



## Protokoll des Kantonsrats

27. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 25. Januar 2024, Vormittag**

Zeit: 8.00–12.15 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Monica Stauffer

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. November 2023, 1. Dezember 2023 und 14. Dezember 2023
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug (Julia Küng)
- 3.1. Ablegung des Gelöbnisses von Julia Küng
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen
  - 4.2. Motion von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Roger Wiederkehr und Fabio Iten betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich Krankenkassen mit dem Hauptzweck Abschaffung des sogenannten Kontrahierungszwangs
  - 4.3. Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse
  - 4.4. Motion von Adrian Moos, Michael Felber, Luzian Franzini, Martin Zimmermann und Barbara Gysel betreffend ein unlimitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinden zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus
  - 4.5. Motion von Tabea Estermann und Michael Felber betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Langsamverkehr
  - 4.6. Postulat von Tabea Estermann und Andreas Lustenberger betreffend Klärung der Rahmenbedingungen für den Rückzug einer Initiative
  - 4.7. Interpellation von Michael Felber betreffend Tempo auf Strassen – Situation im Kanton Zug
  - 4.8. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Amphibien im Kanton Zug
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz); Änderung des Schulgesetzes (SchulG)
  - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Ersatz Bereichsrechner Lichtsignalanlagen»
  - 5.3. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen

6. Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2024–2025 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026)
7. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz): 2. Lesung
8. Änderung des Schulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes: 2. Lesung
9. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Trennung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht: 2. Lesung
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung
11. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum
13. 11.30 Uhr: Geschäfte betreffend das Verwaltungsgericht des Kantons Zug
- 13.1. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Patrick Trütsch als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
- 13.2. Ergänzungswahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)
- 13.3. Wahl des neuen Präsidiums des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024
14. Motion der SVP-Fraktion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse
15. Geschäfte, die am 14. Dezember 2023 nicht behandelt werden konnten:
- 15.1. Postulat von Ronahi Yener, Karen Umbach und Anna Bieri betreffend Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen
- 15.2. Interpellation von Patrick Rössli betreffend hindernisfreien öffentlichen Verkehr
- 15.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nichteinhaltung Arbeitsgesetz und Burnout-Gefährdung in Schweizer Spitälern
- 15.4. Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität
- 15.5. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkieranlagen
- 15.6. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie eine angebotsorientierte Planung des motorisierten Individualverkehrs
- 15.7. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich
- 15.8. Postulat von Christian Hegglin, Virginia Köppli und Alois Gössi für einen Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil–Oberrüti
- 15.9. Interpellation von Thomas Werner, Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger, Adrian Risi, Rainer Suter und Philip C. Brunner betreffend Barbershops und Billig-Coiffeure im Kanton Zug

- 15.10. Motion SP-Fraktion betreffend ein bundeskonformes Bau- und Planungsgesetz
- 15.11. Postulat von Jill Nussbaumer und Michael Arnold betreffend NFT in der kantonalen Kunstförderung und -sammlung
- 15.12. Postulat der SP-Fraktion zur Aufhebung von Einträgen in der Systematischen Sammlung (BGS) des Kantons Zug
- 15.13. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend das Thema heute Stadtbahn – morgen Kantonsbahn?
- 15.14. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt an Bahnhöfen
- 15.15. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Projekt «Geburten im Kanton Zug»
- 15.16. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Ivo Egger und Andreas Lustenberger betreffend Lehren und Berufsabschlüsse für Erwachsene
- 15.17. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzenttal-Kantonsstrasse
- 15.18. Postulat von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Urs Andermatt, Benny Elsener und Patrick Rössli betreffend Erleichterung der Errichtung von Bagatell-Antennen von Funkamateuren zur MINT-Förderung sowie zur Aufrechterhaltung von Notfunkfähigkeiten für Katastrophenlagen
- 15.19. Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten und Brigitte Wenzin Widmer betreffend asiatische Hornisse
16. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Isabel Liniger, Tom Magnusson, Jill Nussbaumer, Anastas Odermatt und Martin Zimmermann betreffend Zuständigkeitsregelung für den Budgetprozess der Ombuds- und der Datenschutzstelle
17. Postulat von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Virginia Köppli, Eva Maurenbrecher und Martin Schuler betreffend Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg auf der Sinslerstrasse im Bereich Matten
18. Postulat von Mirjam Arnold, Vroni Straub, Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas, Tabea Estermann, Fabienne Michel, Jill Nussbaumer, Eva Maurenbrecher, Barbara Gysel, Michèle Schuler, Ronahi Yener und Isabel Liniger betreffend Ersatzlösung bei Mutterschaft oder Krankheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern
19. Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent
20. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Schutz vor Strassenlärmimmissionen und Neubeurteilung aufgrund des Bundesgerichtsentscheids (BGE) 1C\_574/2020, Kriens

### **381 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Raphael Wisser, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Ronahi Yener, Baar; Helene Zimmermann, Risch; Christophe Lanz, Walchwil; Emil Schweizer, Neuheim.

**382 Mitteilungen**

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte und SVP.

Im Rahmen der Aktion «De Kantonsrat wählt dini Schuel» hat der Rat heute Besuch von zwei Schulklassen: Am Vormittag werden 19 Schülerinnen und Schüler der Klasse 4F der Kantonsschule Zug mit ihrer Lehrperson Philippe Weber die Rats-sitzung mitverfolgen. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen. *(Der Rat applaudiert.)*

Im Auftrag der beiden Sportchefs Hans Küng und Luzian Franzini gibt der Vorsitzende die Resultate des 50. Parlamentarier-Skirennens der Kantonsräte Schwyz und Zug auf dem Stoos vom Samstag, 20. Januar 2024, bekannt: Sechs Skifahrerinnen und Skifahrer und einige Zuschauerinnen und Zuschauer aus dem Kanton Zug nahmen teil. Bei besten Schneebedingungen und viel Sonnenschein konnte die Zuger Delegation erfreuliche Erfolge verbuchen. Mit Hans Jörg Villiger und Manuela Käch kamen sowohl in der Damen- als auch in der Herrenkategorie die schnellsten Personen aus der Zuger Delegation. In der Teamwertung gewannen die Zugerinnen die Damenkategorie. Die Zuger Herrenkategorie musste sich leider geschlagen geben. Es war ein toller Anlass, und der Vorsitzende dankt namens des Rats allen, die ihn ermöglicht haben. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Vorsitzende erinnert daran, dass Sicherheitsdirektorin Laura Dittli und Thomas Armbruster, Kommandant der Zuger Polizei, am Mittwoch, 27. März 2024, ab 18.00 Uhr im Polizeihauptgebäude der Zuger Polizei An der Aa 4 in Zug den Sicherheitsbericht 2023 der Zuger Polizei vorstellen. Im Anschluss an die heutige Sitzung informieren Sicherheitsdirektorin Laura Dittli und Thomas Armbruster zudem über den Stand des Projekts «VISION 2025». Die Einladung haben die Ratsmitglieder Anfang Dezember erhalten.

Stimmzählerin Ronahi Yener muss sich für die heutige Kantonsratssitzung entschuldigen. Da drei Wahlgeschäfte traktandiert sind, kommen wie üblich auch die stellvertretenden Stimmzählenden zum Einsatz. Daher ist bei den Stimmzählenden Vollbestand notwendig. Usanzgemäss nimmt der Rat Ersatzwahlen für Stimmzählende in offener Abstimmung vor. Die SP-Fraktion schlägt als Ersatz-Stimmzähler für die heutigen Kantonsratssitzung Drin Alaj vor.

→ Der Rat wählt Drin Alaj für die heutigen Kantonsratssitzung stillschweigend zum Ersatz-Stimmzähler.

Die Leiterin der Fachstelle Kommunikation der Staatskanzlei macht heute Fotos des Plenarbetriebs. Die Bilder stehen interessierten Dritten auf Anfrage zur Verfügung. Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Ratsmitglieder mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.



## TRAKTANDUM 1

**383 Genehmigung der Traktandenliste**

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

## TRAKTANDUM 2

**384 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. November 2023, 1. Dezember 2023 und 14. Dezember 2023**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 30. November 2023, 1. Dezember 2023 und 14. Dezember 2023.

## TRAKTANDUM 3

**385 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug**

Vorlage: 3655.1 - 17535 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Stéphanie Horat per Ende Dezember 2023 als Kantonsrätin demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Julia Küng. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Julia Küng ist im Saal. Es liegen keine anderslautenden Anträge als derjenige des Regierungsrats vor.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Julia Küng.

Der **Vorsitzende** gratuliert Julia Küng namens des Rats herzlich. Das neue Ratsmitglied tritt sein Amt sofort an.

**386 Traktandum 3.1: Ablegung Gelöbnisses von Julia Küng**

Der **Vorsitzende** bittet das neue Ratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser spricht die Gelöbnisformel. **Julia Küng** spricht stehend: «Ich gelobe es.»

Der **Vorsitzende** heisst Julia Küng herzlich willkommen im Rat und wünscht ihr viel Energie sowie Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

## TRAKTANDUM 4

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben****387** Traktandum 4.1: **Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen**

Vorlage: 3646.1 - 17517 Motionstext.

Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**388** Traktandum 4.2: **Motion von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Roger Wiederkehr und Fabio Iten betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich Krankenkassen mit dem Hauptzweck Abschaffung des sogenannten Kontrahierungszwangs**

Vorlage: 3653.1 - 17529 Motionstext.

**Tom Magnusson**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die vorliegende Motion am 13. Dezember 2023 eingereicht wurde. Die Motionäre nehmen darin Bezug auf einen NZZ-Artikel von 2021 und auf die alljährlich steigenden Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien. Dies erweckt den Anschein, als sei das Anliegen nicht dringend. Es ist in der Tat richtig, dass die Krankenkassenprämien für viele Menschen in der Schweiz eine erhebliche Belastung darstellen. Entsprechend sind landauf, landab etliche Heilsverkünder unterwegs, die alle möglichen Lösungen propagieren, von der Einheitskasse bis zur Kostenbremse. Und jetzt soll die Abschaffung des Kontrahierungszwangs die Krankenkassenprämien beschränken. Doch hier geht es nicht um die Abschaffung des Kontrahierungszwangs, sondern um die Einreichung einer Standesinitiative. Diese hat zum Ziel, auf nationaler Ebene eine Diskussion darüber anzustossen, den Kontrahierungszwang vielleicht zu beseitigen.

Die FDP-Fraktion stellt aus zwei Gründen den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Erstens ist eine Standesinitiative gerechtfertigt, wenn ein Anliegen für den Kanton Zug speziell relevant ist, gewissermassen nur oder vor allem aus zugerischer Sicht ein Vorstoss gemacht werden kann oder muss. Dieser Zug-Bezug ist nicht gegeben, er wird nicht einmal versuchsweise erwähnt. Der Kanton Zug hat weder die höchsten Prämien noch eine Massierung von Ärztinnen und Ärzten, mit denen die Krankenkassen keinen Vertrag mehr eingehen würden, wenn sie wählen könnten. Der Kanton Zug ist genau gleich betroffen wie alle anderen Kantone. Zweitens würde die Standesinitiative keine Wirkung erzielen. Das Anliegen der Motionäre wird in Bern bereits in einem fortgeschrittenen Stadium behandelt. So hat Ständerart Peter Hegglin am 27. September 2023 eine Motion mit dem Titel «Lockerung des Vertragszwangs im KVG» eingereicht. Der Bundesrat hat am 29. November 2023 eine Stellungnahme dazu publiziert, bevor der Ständerat die Motion am 18. Dezember 2023 an die zuständige Kommission zur Vorberatung überwiesen hat. Die Stellungnahme des Bundesrats ist inhaltlich interessant und lesenswert – der Votant bittet die Ratsmitglieder, sich diese zu Gemüte zu führen.

Fakt ist, dass eine vom Kanton Zug eingereichte Standesinitiative beim Bund nicht mehr bewirken könnte, als es die Motion Hegglin schon getan hat. Der Bundesrat stellt nämlich in Aussicht, dass er «... einen Bericht über die Möglichkeiten einer Kombination der Zulassung von Leistungserbringern, die in die Zuständigkeit der Kantone fällt, und der Lockerung des Vertragszwangs ausarbeiten» wird. In der kryptischen Bern-Sprache heisst das: Der Bundesrat kümmert sich darum.

In den letzten fünf Jahren hat dieser Rat ganze zehn Vorstösse nicht überwiesen und ist somit sehr zurückhaltend bei der Einschränkung der parlamentarischen Rechte. Das ist auch gut so. Der Votant erlaubt sich jedoch den Vergleich mit den Standesinitiativen, die in der Corona-Zeit vorgeschlagen und nicht überwiesen wurden, weil sie keinen Zug-Bezug hatten (die Maskenpflicht galt schweizweit) oder nichts gebracht hätten (der Bundesrat hat die Massnahmen zur Pandemiebekämpfung laufend angepasst – so wie er das mit dem Anliegen der Motionäre derzeit auch macht).

Das Fazit lautet, dass kein Zug-Bezug und keine Wirkung im Ziel vorhanden sind, höchstens eine Wirkung in der Kantonsrechnung, wenn die Verwaltung bemüht werden muss. Der Votant bittet daher darum, die Motion nicht zu überweisen.

**Kurt Balmer** spricht für die Motionäre und stellt fest, dass Tom Magnusson nüchtern betrachtet natürlich nicht Unrecht hat. Der Vorredner hat gute Argumente vorgetragen, aber die falschen Konsequenzen gezogen. Erstens stecken die Motionäre in Sachen Bundespolitik den Kopf nicht in den Sand. Wenn man überhaupt nichts mehr macht, kann man die Standesinitiative im Kanton Zug auch gleich abschaffen – oder ein sehr ausgewähltes Verfahren einführen, mittels dessen nur sehr typische zugerische Anliegen allenfalls noch nach Bern getragen werden können. Der Votant verweist auf den erfolgreichen Vorstoss bezüglich Mutterschaft von Anna Bieri und Weiteren. Das war ein «richtig typisch zugerisches Anliegen» – das der Votant zwar nicht versteht, aber offensichtlich ist das ein massgebendes Argument. Zweitens ist bekannt, dass viele Bundesparlamentarier Gesundheitslobbyisten sind und somit de facto jegliche Kostensenkungsmassnahmen aktuell blockiert werden. Was will der einfache Bürger – und als solchen versteht sich der Votant – machen, wenn er etwas in diesem Bereich bewegen will? Dann hat er zwei Möglichkeiten: einerseits eine Volksinitiative und andererseits eine Motion auf Einreichung einer Standesinitiative. Es geht darum, eine bestimmte Richtung aufzuzeigen, wo allenfalls Verbesserungen möglich wären. Sagt man von vornherein, das sei nicht Erfolg versprechend, steckt man definitiv den Kopf in den Sand. Über Erfolgchancen spricht der Votant heute aber nicht. Spricht man mit unabhängigen Gesundheitsfachleuten über den Inhalt der Motion resp. der Standesinitiative, dann erklären diese, dass genau diese Abschaffung des Kontrahierungszwangs effektiv etwas zur Kostensenkung beitragen würde.

In einem kürzlich geführten Gespräch mit Peter Hegglin hat dieser dem Votanten bestätigt, dass die Abschaffung des Kontrahierungszwangs effektiv etwas beitragen würde. Über die Vorstösse einzelner Parlamentarier ist dies dem Votanten nicht bekannt. Und der andere Zuger Parlamentarier in Bern verwehrt sich dagegen, dass zu viele Lobbyisten im «Gesundheitsmarkt» in Bern bestimmen. Der Votant fordert den Rat daher auf, die Motion zu überweisen, unabhängig davon, ob sie Erfolg versprechend ist oder nicht.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 41 zu 30 Stimmen an den Regierungsrat.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Motionäre eine Verkürzung der Frist von einem Jahr auf sechs Monate für die Berichterstattung und Antragstellung beantragen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**389** Traktandum 4.3: **Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse**

Vorlage: 3660.1 - 17543 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**390** Traktandum 4.4: **Motion von Adrian Moos, Michael Felber, Luzian Franzini, Martin Zimmermann und Barbara Gysel betreffend ein unlimitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinden zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus**

Vorlage: 3662.1 - 17546 Motionstext.

**Flurin Grond** spricht für die FDP-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Verwaltungsratsmitglied einer Familienfirma, die ein Stück Land besitzt. Trotz grossem Verständnis für die Wohnkostenproblematik im Kanton stellt die FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung, weil die Motion in eklatanter Weise gegen die in Art. 26 der Bundesverfassung verankerte Eigentumsgarantie verstösst. Ein unlimitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinden würde das Recht auf Eigentum untergraben, indem den Eigentümern die Freiheit genommen würde, ihr Eigentum nach eigenem Ermessen an einen Käufer ihrer Wahl zu veräussern. Gemäss Art. 26 der Bundesverfassung dürfen Enteignungen nur in Ausnahmefällen, wenn öffentliches Interesse und eine gesetzliche Grundlage gegeben sind, und gegen vollständige Entschädigung erfolgen. Ein Vorkaufsrecht wird nicht einfach so einer Drittperson garantiert, normalerweise erhält man dafür eine Gegenleistung, sprich: Das Vorkaufsrecht hat einen Wert. De facto würde die Umsetzung der Motion einen grossen Teil der Zugerinnen und Zuger enteignen. Auch der von den Motionierenden aufgeführte Bundesgerichtsentscheid erlaubt die flächendeckende Enteignung in keiner Weise. Zudem verkennen die Motionierenden, dass ein flächendeckendes Vorkaufsrecht die Preisfindung aufs Gröbste negativ beeinflussen würde. Potenzielle Käufer würden nicht den kostenintensiven Aufwand betreiben, ein gut durchdachtes Angebot auszuarbeiten, womit die Preisfindung zwangsläufig tiefer als im freien Markt ausfallen würde. Wie würde das entschädigt werden?

Indirekt argumentieren die Motionierenden mit moralischer Überlegenheit, weil die Enteignungen für eine gute Sache geschehen. Nochmals: Die Verfassung schützt das Eigentum – von einem Schutz von Wohnbaugenossenschaften oder anderen Bauorganisationen, ob staatlicher oder privater Natur, ist nicht die Rede. Und das ist auch gut so, denn die Eigentumsgarantie ist eines der höchsten und schützenswertesten Rechte in einer freien Gesellschaft. Dass Politiker entscheiden sollen, wem sie was zu welchem Zeitpunkt für welchen Zweck wegnehmen, ist nicht mit der Verfassung vereinbar. Die Ratsmitglieder, welche die Freiheit schützen sollen, würden sich damit zum Steigbügelhalter des Sozialismus machen. Wenn es nach den Motionierenden geht, soll der Staat ein unrentables Immobilienportfolio aufbauen und verwalten, aus dem «Günstlinge», sofern den Beamten genehm, in einem System der Vetternwirtschaft vom Steuerzahler finanzierten Wohnraum zugeteilt erhalten – da fühlt man sich wie in einer Zeitmaschine.

Ist es wohl bald auch in Zug so weit, dass gut Verdienende in subventionierten Wohnungen leben, während der Mittelstand die Rechnung zahlt? Man könnte denken, das sei eine absurde Vorstellung, doch ein Blick nach Zürich belehrt eines Besseren. Dort wurde die Einkommensgrenze für subventionierten Wohnraum

gestrichen, was dazu führt, dass sich Grossverdiener für subventionierten Wohnraum qualifizieren, der vom steuerlichen Mittelstand querfinanziert wird.

Es darf nicht so weit kommen, dass das Erfolgsmodell der Eigentumsgarantie über den Haufen geworfen wird. Stattdessen sollte nach Lösungen gesucht werden, die den Grundprinzipien von Freiheit und Marktwirtschaft nicht entgegenlaufen. Wenn es kein eingezontes Land mehr gibt, nützt es auch nichts, wenn es den Eigentümern weggenommen wird. Das unter heutigen Umständen einzig Zielführende wäre die Anpassung der Baubestimmungen, damit verdichteter und höher gebaut werden könnte. Das jedoch hätte wiederum Auswirkungen auf die schon stark belastete Infrastruktur, die ebenfalls ausgebaut werden müsste. Eine weitere mögliche Massnahme wäre, die Belegung von vergünstigtem Wohnraum an Konditionen zu knüpfen, die laufend überprüft werden. Wenn jemand die Bedingungen nicht mehr erfüllt, soll er auch nicht mehr in subventioniertem Wohnraum leben können. Zudem baut der Kanton den sozialen Wohnungsbau in angemessenem Rahmen bereits tatkräftig aus. Unter Traktandum 12, das später in dieser Sitzung behandelt wird, entscheidet der Rat über subjektbezogenen vergünstigten Wohnraum. Dieses Anliegen wird der Votant unterstützen.

Sozialistische Experimente sind niemals die Lösung. Immer, wenn sie umzusetzen versucht werden, enden sie mit Armut, Leid und Freiheitsentzug. Die Ratsmitglieder müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein: Es geht nicht nur um eine einzelne Motion, sondern um die Richtung, in die der Kanton geleitet wird. An den liberalen Prinzipien ist zum Wohle der Nachkommen festzuhalten!

Mitmotionär **Adrian Moos** verzichtet darauf, Ausführungen über den Wohnungsbau, die Problematik des ungenügenden Vorhandenseins von preisgünstigem Wohnraum etc. zu halten. Es geht um eine Motion.

Der Vorredner hat ausgeführt, dass das Motionsbegehren die Verfassung verletze – dem ist jedoch nicht so. In einem ausführlichen Bericht des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) zuhanden des Bundesrats wird explizit der Frage nach der Verfassungsmässigkeit nachgegangen und klar festgestellt, dass Massnahmen, die den Motionierenden vorschweben, verfassungsmässig sind. Die Motion kommt nun zu einem Zeitpunkt auf den Tisch, an dem das Thema des preisgünstigen Wohnens verschiedentlich diskutiert und behandelt wird, darum ist es durchaus richtig, jetzt zu prüfen, ob das Motionsbegehren zu einer Lösung beitragen könnte. Flurin Grond ist auf einige Probleme und deren Lösungen eingegangen. Er hat aber weder den Bericht des Regierungsrats dazu noch eine allfällig erfolgende Gesetzgebung gelesen; seine Ausführungen basieren auf Mutmassungen. Der Votant weiss selbst auch nicht, wie die Umsetzung aussehen würde. Aber man sollte diesen Weg mutig gehen und sich mit den Möglichkeiten auseinandersetzen. Wenn man dann merkt, dass sich bei der Umsetzung Probleme ergeben, die man so nicht hinnehmen will, muss der Weg wieder verlassen werden. Aber jetzt darf man doch den Mut haben, und sollte nicht gleich schon abwinken, vor allem auch, weil zu diesem Thema zurzeit noch ungenügende Antworten vorhanden sind.

Zum Thema «unlimitiertes Vorkaufsrecht»: Mehrfach wurde ausgeführt, es gehe hier um eine flächendeckende Enteignung. Bei einer Enteignung sagt der Staat, was er zu welchem Preis haben will. Kann man sich nicht einigen, legt eine Schätzungskommission die Bedingungen fest. Beim unlimitierten Vorkaufsrecht hingegen will der Eigentümer verkaufen, und er hat sich auch in Bezug auf den Preis bereits festgelegt. Das Einzige, was ändern würde, wäre die Person des Käufers. Der Votant versteht das Unbehagen, das die Motion im Grundsatz auslösen kann. Auch bei ihm läuten die Alarmglocken, wenn Eigentumsrechte eingeschränkt werden sollen. Dass dies nur möglich ist, wenn vorher eine ausgewogene Interessenabwägung

stattgefunden hat, ist klar. Der Votant bittet den Rat, den Mut zu haben, die Motion zu überweisen, um zu diesem Thema spannende Antworten zu erhalten.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 37 zu 36 Stimmen an den Regierungsrat.

**391** Traktandum 4.5: **Motion von Tabea Estermann und Michael Felber betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Langsamverkehr**  
Vorlage: 3663.1 - 17547 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**392** Traktandum 4.6: **Postulat von Tabea Estermann und Andreas Lustenberger betreffend Klärung der Rahmenbedingungen für den Rückzug einer Initiative**  
Vorlage: 3645.1 - 17516 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**393** Traktandum 4.7: **Interpellation von Michael Felber betreffend Tempo auf Strassen – Situation im Kanton Zug**  
Vorlage: 3648.1 - 17519 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**394** Traktandum 4.8: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Amphibien im Kanton Zug**  
Vorlage: 3659.1 - 17542 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

## TRAKTANDUM 5

### **Kommissionsbestellungen:**

**395** Traktandum 5.1: **Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz); Änderung des Schulgesetzes (SchulG)**  
Vorlagen: 3652.1/1a/1b/1c - 17526 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3652.2 - 17527 Antrag des Regierungsrats (Kinderbetreuungsgesetz); 3652.3 - 17528 Antrag des Regierungsrats (Schulgesetz).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Beat Iten, Unterägeri, SP, Kommissionspräsident

Michael Arnold, Baar, FDP

Anna Bieri, Hünenberg, Die Mitte

Michael Felber, Zug, Die Mitte

Klemens Iten, Unterägeri, GLP

Manuela Käch, Cham, Die Mitte

Julia Küng, Zug, ALG

Eva Maurenbrecher, Hünenberg, FDP

Thomas Meierhans, Steinhausen, Die Mitte

Esther Monney, Unterägeri, SVP

Emil Schweizer, Neuheim, SVP

Vroni Straub, Oberwil, CSP

Hans Jörg Villiger, Cham, SVP

Brigitte Wenzin Widmer, Cham, SVP

Helene Zimmermann, Risch, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**396** Traktandum 5.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Ersatz Bereichsrechner Lichtsignalanlagen»**

Vorlagen: 3656.1 - 17539 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3656.2 - 17540 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Traktandum 5.3: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

**397** Traktandum 5.3.1: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission Strassenverkehrssteuergesetz, SVStG**

Anstelle von Kurt Balmer soll Pirmin Andermatt für die Mitte-Fraktion neu in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

**398** **Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2024–2025 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026)**

Vorlage: 3650.1 - 17524 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Wahlbehörde ist und der Kantonsrat die Wahl gemäss § 41 Abs. 1 Bst. n der Kantonsverfassung lediglich zu bestätigen hat.

**Kurt Balmer** spricht für die Mitte-Fraktion, in der das Geschäft zu grösseren Diskussionen geführt hat. Es wurde daran erinnert, dass im Rat bereits im Januar 2020 eine intensive Diskussion über die Bestätigung der Revisionsstelle stattfand und Markus Simmen im Namen der Mitte-Fraktion klar votiert hat, dass die PwC ausgetauscht werden muss. Der Rat hat nach einem Votum von Alois Gössi, der in diesem Thema während Jahren quasi die Themenführerschaft innehatte, die Bestätigung der Revisionsstelle teilweise verweigert und PwC erst nach einem Rückkommensantrag bis zur Generalversammlung 2022 bestätigt. Aus den massgebenden

Protokollen ist ersichtlich, dass es bereits im Jahre 2020 der Wille des Rats war, die Revisionsstelle zu wechseln und nicht lediglich eine Neuausschreibung vorzunehmen, wie das der Finanzdirektor offensichtlich interpretierte und auch äusserte. Dazu ein Zitat von Heini Schmid aus dem Protokoll vom 30. Januar 2020: «Der Kantonsrat will einen Wechsel der Revisionsstelle auf den nächsten sinnvollen Termin hin.» Dem hat der Regierungsrat ausdrücklich nicht widersprochen. Dieser Termin ist heute überfällig, denn die PwC ist immer noch Revisionsstelle. Im November 2021 hat der Rat trotz erneuter Intervention von Alois Gössi und einer Entschuldigung des Finanzdirektors wiederum die Wahl von PwC bis zur Generalversammlung 2024 bestätigt. Der Votant zitiert den Finanzdirektor aus dem Protokoll vom 25. November 2021: «An der Ausschreibung hat nicht nur die PwC teilgenommen, sondern es waren die «Big Four» mit dabei. Festzuhalten ist, dass die PwC dabei mit Abstand am besten abgeschnitten und abgeliefert hat.»

Der Votant wiederholt stichwortartig die Gründe für einen zwingenden Wechsel der Revisionsstelle und nimmt dabei Bezug auf die einschlägigen Protokolle. Die PwC ist seit 1994, also seit dreissig Jahren, Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank. Dass die Zusammenarbeit gut funktioniert, ist irrelevant; nötig ist eine professionelle Unabhängigkeit. Corporate Governance bzw. Good Governance, also die Grundsätze der Unternehmensführung bzw. guten Staatsführung, sind verletzt. Auch wenn der leitende Revisor regelmässig wechselt, besteht weiterhin eine beeinträchtigte Unabhängigkeit. Laut NZZ erfolgt eine Rotation der Revisionsstelle bei den grössten Gesellschaften durchschnittlich nach sechzehn Jahren – die PwC ist nun schon seit dreissig Jahren die Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank. Nach langer Zusammenarbeit besteht die Gefahr einer zu zahmen Revision. Eine neue Revisionsstelle hingegen bringt eine neue Aussensicht, verhindert Betriebsblindheit, die Objektivität ist nicht durch Vertrautheit beeinträchtigt. All dies kann man im Protokoll vom 30. Januar 2020 im Votum von Markus Simmen nachlesen.

Auch wenn man über deren Relevanz diskutieren kann: Nicht zuletzt gibt es auch eine EU-Richtlinie, die klar besagt, dass nach spätestens zwanzig Jahren eine Rotation der Revisionsstelle erfolgen muss.

Der Zeitpunkt ist also definitiv gekommen, *zwingend* eine neue Revisionsstelle zu bestimmen. Hinzu kommt noch eine weitere Komponente: Die PwC war bekanntlich auch Revisionsstelle der CS und erteilte dieser noch kurz vor dem Zusammenbruch eine Unbedenklichkeitserklärung, also quasi den Persilschein. Aufgrund dieses Umstands kommt der Votant definitiv zum Schluss, dass die PwC nicht mehr wählbar ist bzw. nicht bestätigt werden darf. In diesem Zusammenhang wurde dem Votanten zugespielt, dass der Finanzdirektor anlässlich der letzten Generalversammlung der Zuger Kantonalbank darauf hingewiesen habe, dass bei der CS der Regulator falsch aufgestellt gewesen sei und die Aufsicht an die Revisionsstelle, die PwC, delegiert habe. Mit anderen Worten: Auch der Regierungsrat erkennt, dass die vorgeschlagene Revisionsstelle für das Debakel rund um die CS massgebend mitverantwortlich war. Wie man unter diesen Umständen die Bestätigung der PwC als Revisionsstelle bei der Zuger Kantonalbank verlangen kann, ist unverständlich. Dabei macht die Mitte-Fraktion definitiv nicht mit.

Dem Votanten ist natürlich bekannt, dass die Zuger Kantonalbank zusätzlich eine interne Revision hat und zudem durch die Finma beaufsichtigt wird. Bekannt ist aber auch, dass die Finma sich vor Kurzem beklagt hat, dass sie nur über zahme Überwachungsinstrumente verfüge.

Aus all den genannten Argumenten folgt, dass zwingend eine verlässliche und unabhängige externe Revisionsstelle nötig ist. Es muss zu einem Wechsel kommen. Sollte es de facto jetzt nicht möglich sein, die Revisionsstelle nicht zu bestätigen, wäre das ein Hinweis auf ein Systemproblem. Es muss möglich sein, heute eine



Nichtbestätigung zu beschliessen, zumal die Frage nicht neu ist und im Rat schon mehrfach intensiv diskutiert wurde. Laut Bericht des Regierungsrats beginnt die Amtsdauer ab der Generalversammlung 2024. Es besteht also durchaus Raum dafür, bis zum 18. Mai 2024 eine neue, *geeignete* Revisionsstelle zu bestimmen. Sollte die Bestätigung der Revisionsstelle nur rein deklaratorisch erfolgen – wovon der Votant nicht ausgeht –, wäre dies in politischer Hinsicht ein Verstoss gegen Treu und Glauben.

Der Finanzdirektor hat nach dem Votum von Alois Gössi am 25. November 2021 argumentiert, dass «das Haar in der Suppe» gesucht werde. Dies ist jedoch nicht der Fall: Markus Simmen hat bereits am 30. Januar 2020, also vor vier Jahren, klar darauf hingewiesen, dass ein Wechsel zwingend ist. Daran hält die Mitte-Fraktion nun konsequent fest und stellt den **Antrag** auf Nichtbestätigung der PwC. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung – noch besser wäre allerdings, der Regierungsrat würde die Vorlage zurückziehen.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion. Der Regierungsrat hat die PwC als aktienrechtliche Revisionsstelle gewählt und der Kantonsrat kann die Wahl heute nur noch bestätigen. Die Votantin gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie hat bis vor Kurzem für die PwC gearbeitet, die sich über dieses Votum nicht freuen dürfte. Ein solcher Entscheid darf nicht nur durchgewinkt, sondern muss mit der kritischen Grundhaltung eines Wirtschaftsprüfers betrachtet werden. Die Bilanzsumme der Zuger Kantonalbank beträgt 85 Prozent des Zuger Bruttoinlandprodukts, und das Geschäft der Bank ist auf den Kanton Zug konzentriert, also wenig diversifiziert. Käme die Zuger Kantonalbank in Schieflage, was in anderen Kantonen schon vorgekommen ist, würden die Kunden und der Kanton, der haftet, leiden. Daher muss gründlich darüber nachgedacht werden, ob es im besten Interesse aller liegt, die Dienste der PwC erneut in Anspruch zu nehmen. Die PwC leistet sicher gute Arbeit, aber wie die Votantin aus eigener Erfahrung weiss, wird nach so vielen Jahren nicht mehr gleich gründlich geprüft – getreu dem Motto: Das hat ja immer gestimmt, das wird auch heute o. k. sein. Oder wenn etwas nicht optimal ist, das man aber bisher immer so akzeptiert hat, scheut man sich davor, plötzlich die Meinung zu ändern. Wie würde man denn dastehen, wenn man nach vielen Jahren plötzlich zugeben würde, etwas nie zuvor bemerkt zu haben? Diese Befangenheit hat die Votantin selbst oft erlebt, und es ist ihr als etwas vom Schlimmsten in der Revisionsbranche in Erinnerung geblieben.

Eine neue Revisionsstelle mit komplett neuem Revisionsteam hat auch ein anderes technisches Team im Rücken, andere Methoden und Prüfansätze. Die Risiken und Schwachstellen der Bank werden von Grund auf neu beurteilt. Dabei kann es vorkommen, dass eine von der bisherigen Revisionsstelle durchgewinkte Handhabung nicht mehr akzeptiert oder eine neue, zuvor vollkommen unbekannte Schwachstelle gefunden wird. Die Votantin weiss aus eigener Erfahrung: Wenn man bei einer Firma schon so lange Revisionen durchführt, durchleuchtet man nicht alle Prozesse jedes Mal neu, sondern vertraut darauf, was in den Vorjahren geprüft wurde.

Obwohl die PwC erst seit 2020 die offizielle aktienrechtliche Revisionsstelle der Kantonalbank ist, hat sie seit 1994 im Gremium von fünf Mitgliedern die Prüfung faktisch alleine durchgeführt. Da war die Votantin gerade erst geboren. Jede unabhängige Stimmrechtsvertretende würde in diesem Fall dringlich empfehlen, die PwC nach einer so langen Amtsdauer nicht mehr zu wählen. Auch jeder seriöse professionelle Investor würde im Sinne des Eigentümers handeln und die Revisionsstelle wechseln. Natürlich ist ein Revisionsstellenwechsel unangenehm, sowohl für die Bankenleitung als auch für das Revisionsteam. Doch die Aufgabe dieses Rats ist es, Risiken zu begrenzen und nicht, es der Bankenleitung möglichst einfach zu machen.

Die GLP stellt daher ebenfalls den **Antrag** auf Nichtbestätigung und fordert die Regierung auf, bei nächstmöglicher Gelegenheit die Risikominderung vor den Komfort zu stellen und die Revisionsstelle zu wechseln. Die Votantin hofft, dass sie ein paar Einblicke in die Revisionsbranche geben konnte und der Rat ihr sein Vertrauen schenkt.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Die SVP hat dieses Traktandum an ihrer Fraktionssitzung nicht so vertieft angeschaut, wie dies offenbar die Mitte-Fraktion getan hat. Der Votant dankt dem Fraktionschef der Mitte, der ihm gestern mitgeteilt hat, dass dieser Antrag heute gestellt wird. Netterweise war auch das Protokoll der Sitzung vom 30. Januar 2020 angehängt, in welchem die von Kurt Balmer erwähnten Vorgänge aufgeführt sind. Der Votant bedauert sehr, diese Information erst gestern erhalten zu haben. Die geschilderten Vorgänge spielten sich ja nicht letzte Woche, sondern vor vier Jahren ab. Dass heute diese Umstände in den Raum gestellt werden, ist gegenüber der Regierung und insbesondere auch gegenüber der Kantonalbank nicht besonders fair. Einen gewissen Populismus kann man dem nicht absprechen, seriös sieht anders aus. Wie man dem Bericht des Regierungsrats entnehmen kann, ist bereits ein ganz Prozess abgelaufen. Auch der Bankrat hat die Wahl bestätigt, nicht nur der Regierungsrat. Der Votant hatte gestern Gelegenheit, den CEO der Zuger Kantonalbank auf das Thema anzusprechen. Dieser hat bestätigt, dass die Mehrheit der Kantonalbanken mit der PwC zusammenarbeitet.

Die PwC ist eine Revisionsgesellschaft, die über entsprechende Erfahrungen nicht nur in Zug verfügt. Es ist richtig, dass die PwC schon seit vielen Jahren Revisionsstelle ist. Wie auch im regierungsrätlichen Antrag festgehalten ist, erfolgen dabei regelmässige Wechsel des leitenden Revisors. Ob nun BDO, Deloitte, KPMG oder sonst einer der Big Four auf dem Schild oben steht, spielt keine so grosse Rolle. Entscheidend sind der Teamleiter und das Revisionsteam, bei denen es, wie erwähnt, immer wieder zu Wechseln kommt.

Weiter hat Kurt Balmer auf das CS-Debakel Bezug genommen. Es stimmt, dass die PwC der CS wenige Tage von dem Cashdrain ein Testat ausgestellt hat. Doch damit stand die PwC nicht alleine da, auch die Schweizerische Nationalbank und die Finma haben das getan. Nun der PwC aufgrund falscher Informationen das CS-Debakel in die Schuhe zu schieben, scheint etwas plump. Zum einen gibt es keine Klagen gegen die PwC in dieser Angelegenheit, zum andern hat auch die UBS die PwC als Revisionsstelle übernommen und lässt die CS weiterhin durch diese revidieren. Der Votant bittet darum, etwas vom hohen Ross herunterzukommen.

Im Übrigen würde sich der Votant bedanken, wenn eine ehemalige Mitarbeiterin sich im Kantonsrat dafür einsetzen würde, dass er ein Mandat verliert. Loyale Mitarbeiter sehen anders aus, es gibt auch eine gewisse Diskretion und eine gewisse Art und Weise, wie man mit seinem früheren Arbeitgeber umgeht. Es ist absolut unnötig und verantwortungslos, jetzt die Notbremse zu ziehen. Und das Schlimme ist, dass sich ein Reputationsrisiko für die Zuger Kantonalbank ergibt, weil die Medien morgen über diese Sitzung berichten werden. Man kann sich vorstellen, dass das zu grossen Diskussionen führen wird. Vertrauen in eine Bank ist die Grundlage des Geschäfts. Der Votant bittet den Rat also, die Revisionsstelle zu bestätigen.

**Tabea Estermann** entgegnet, dass sie hier als Vertreterin der Zugerinnen und Zuger und nicht als Vertreterin einer Firma spricht – sie ist keine Lobbyistin, sie ist Kantonsrätin. Sie arbeitet hier mit bestem Wissen und Gewissen für die Zuger Bevölkerung. Das ist wichtig und auch der Grund für das Milizsystem: Parlamentarier bringen so ihre persönliche Berufserfahrung und ihr Wissen für und im Sinne der Zuger

Bevölkerung ein. Dieses Wissen aus ihrer Revisionserfahrung hat die Votantin hier eingebracht. Die geschilderten Umstände sind aber nicht nur bei der PwC so, sondern bei allen Revisionsstellen. Die PwC ist genauso gut, vielleicht sogar ein bisschen besser als die anderen. Aber es ist einfach so, dass mit der Zeit weniger gut geprüft wird, man wird ein bisschen befangen, es wird immer schwieriger. Darauf weist die Votantin hin, weil sie ihren Auftrag für die Zugerinnen und Zuger ernst nimmt und hier deren Interessen vertritt.

**Michael Arnold** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist ebenfalls Revisionsexperte, führt mittlerweile aber nur noch eingeschränkte Revisionen durch – die Zuger Kantonalbank wäre dafür definitiv eine Nummer zu gross.

Es gibt Regeln und Gesetze, und diese wurden eingehalten. Zudem hat der leitende Revisor gewechselt. Es ist richtig, dass eine Änderung der Revisionsstelle bereits vor vier Jahren diskutiert wurde. Der damaligen Forderung ist Genüge getan, indem die Ausschreibung und der Prozess gründlich durchgeführt wurden und man sauber analysiert hat, wer die Revision übernehmen soll. Ein Wechsel ist immer eine Scheinlösung. Auch Tabea Estermann weiss: In den 25 Jahren wurde das Revisonsteam wahrscheinlich sieben- bis achtmal ausgewechselt. Wenn es aktuell keinen Anlass gibt, die Revisionsstelle zu wechseln, und man trotz einer kritischen Grundhaltung zufrieden ist, ist es nicht am Rat, sich in die Nessel zu setzen, ohne die Hintergründe zu kennen.

Und wenn Kurt Balmer glaubt, dass die Revisionsstelle eine Firma im Niedergang retten kann, dann hat er das falsche Beispiel ins Feld geführt, denn die CS hat 2019 die Revisionsstelle gewechselt. Das hat nichts mehr genützt, vielleicht wäre man besser bei der alten Revisionsstelle geblieben. Und die Zuger Kantonalbank wird sich hüten, wegen der Revisionsstelle ein Reputationsrisiko einzugehen. So sollte es der Rat heute auch halten. Welche Revisionsstelle wäre denn geeigneter? EY mit Wirecard? Oder KPMG mit Ruag? Wenn man nach solchen Kriterien suchen will, findet man keine passende Revisionsstelle mehr. Falls der Rat heute grundlos, ohne Anzeichen von Problemen, die Revisionsstelle nicht bestätigt, ist er verantwortlich für den Reputationsschaden der Zuger Kantonalbank.

Als im Rat über die Revisionsstelle der Gebäudeversicherung diskutiert wurde, hat Heinz Achermann ins Feld geführt, dass Peer-Vergleiche mit anderen Gebäudeversicherungen gemacht werden könnten und die Revisionsstelle der Gebäudeversicherung beizubehalten sei. Und hier, bei der Zuger Kantonalbank, soll das nicht gelten? Irgendwo muss man doch konsistent bleiben. Die Verantwortung für die Auswahl liegt beim Regierungsrat, und dieser Prozess ist mit Sicherheit sauber abgelaufen. Der Votant bittet den Rat, bei Vernunft zu bleiben und die Revisionsstelle zu bestätigen. Der Regierungsrat und die Bank sollen durch die heutige Diskussion sensibilisiert werden.

**Fabio Iten** bezieht sich auf das Votum von Philip C. Brunner und stellt fest, dass er die Unterlagen den Fraktionen in der Tat früher hätte zustellen können, z. B. am Montag. Doch die Problematik und der Wille im Rat sind seit mehreren Jahren bekannt. Auch die Regierung kennt den Willen des Rats und weiss, was vor vier Jahren an dieser Stelle intensiv diskutiert wurde. Das ist der politische Prozess: Die Ratsmitglieder erhalten die Unterlagen, diskutieren die Geschäfte in der Fraktion und sind dann dafür oder dagegen. Die Regierung muss damit rechnen, dass sie mit einem Geschäft auch mal nicht durchkommt.

Vorwürfe wegen fehlender Seriosität oder Verantwortungslosigkeit können hier sicher nicht geltend gemacht werden, denn das Thema wurde, wie schon erwähnt, bereits mehrmals im Rat diskutiert.

**Anastas Odermatt** teilt mit, dass dieses Traktandum in der ALG-Fraktion nur kurz diskutiert wurde. Die Problematik von 2020 war bekannt und wurde kurz ins Feld geführt. Zwei Dinge sind problematisch: Einerseits führte das Geschäft schon 2020 zu grösseren Diskussionen, wie Kurt Balmer ausgeführt hat. Und jetzt wird einfach Courant normal wieder der Antrag auf Bestätigung der Wahl gestellt. Andererseits soll das Ganze nun kurzfristig auf Nichtbestätigung hinauslaufen – da wäre es schon gut gewesen, wenn es einen Vorlauf gegeben hätte.

Was den politischen Willen anbelangt: In der Debatte scheint er da zu sein – aber wenn das wirklich der Fall ist, muss man das Anliegen motionieren. Dies wurde auch in der Fraktionssitzung angesprochen: Will man das Thema aufarbeiten, muss man es motionieren, dann ist der politische Wille klar ausgedrückt. Aber jetzt sollte man die Wahl nicht so kurzfristig einfach nicht bestätigen – wobei man in der Fraktion geteilter Meinung ist, was das sinnvollste Vorgehen wäre.

**Thomas Meierhans** geht es einfach nicht in den Kopf: Der Finanzdirektor hat gesagt, er habe verstanden, der Rat wolle die Revisionsstelle auswechseln. Das würde bedeuten, dass eine Ausschreibung stattgefunden hat. Wenn man also eine Ausschreibung macht mit dem Ziel, die Revisionsstelle auszutauschen, warum wird dann die PwC überhaupt nochmals eingeladen? Das ist unverständlich.

Was den Vorschlag einer Motion von Anastas Odermatt anbelangt: Hier geht es wirklich um eine Bestätigung, hier hat der Rat eine wichtige Funktion, was soll man da noch motionieren? Der Rat soll heute seine Verantwortung wahrnehmen und Nein sagen. Denn wenn eine Ausschreibung stattgefunden hat, kann man stattdessen den Zweitbesten nehmen. Das Ziel, dass die Bank wirklich kritisch geprüft wird, wird so besser erreicht, als wenn man einfach den Weg des geringsten Widerstands geht.

**Michael Riboni** hat eine Frage an den Finanzdirektor: Wie wäre das weitere Vorgehen im Falle einer Nichtbestätigung? Die ordentliche Generalversammlung 2024 findet bereits am 18. Mai statt, und eine eventuelle Neuwahl müsste ja wieder vom Rat bestätigt werden. Für die Entscheidungsfindung des Votanten ist die Beantwortung dieser Frage deshalb wesentlich.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat das Thema etwas auf dem falschen Fuss erwischt. Er hat auf die heutige Sitzung nicht alle Protokolle studiert, da er das nicht für notwendig hielt. Daher kann er Kurt Balmers Zitate nicht überprüfen, diese stehen nun aus dem Kontext gerissen im Raum.

Der Regierungsrat und der Finanzdirektor persönlich sind sehr willig, sie respektieren den Rat hundertprozentig, und es geht nicht darum, hier irgendein eigenes Spiel zu spielen. Dem Finanzdirektor ist es letztlich egal, ob die Revisionsstelle PwC, EY, Deloitte oder wie auch immer heisst. Es geht um die Revisionsstelle der Kantonalbank, der Regierungsrat ist in diesem Zusammenhang die Wahlbehörde. Der Rat genehmigt die Wahl, und die Stelle, die fähig ist, soll die Revision machen. Diesbezüglich ist die Regierung völlig emotionslos.

Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht eine, sondern zwei Debatten gab. In einer dieser Debatten hat der Rat seinen Unmut darüber kundgetan, dass die PwC schon lange Revisionsstelle sei, seit 1994. Der Finanzdirektor ist jedoch der Meinung, dass es 1994 nicht dieselbe Revisionsstelle war wie heute, weil es 2014 eine Fusion gab – Irrtum vorbehalten. In der zweiten Debatte hat der Finanzdirektor zugesagt, das Thema aufzunehmen und neu auszuschreiben. Um die PwC nicht zu diskriminieren, wurde sie ebenfalls wieder eingeladen. Das so zu machen, ist üblich, es wurde z. B. bei der Ausschreibung für die Revisionsstelle der

Pensionskasse auch so gehandhabt – das ist Normalität. Jetzt kann man sagen, die Regierung hätte die PwC nicht mehr einladen sollen, das sei ein Fehler gewesen. Aber die Regierung hat das aus guten Überlegungen und mit gutem Willen gemacht. Bei dieser Ausschreibung, die von unabhängigen Schlüsselpersonen begleitet wurde, hat die PwC die mit Abstand beste Offerte eingereicht. Und dann hat man natürlich nicht den Zweit- oder Drittbesten genommen. Das Thema wurde von der Regierung wieder in den Rat gebracht, und der Finanzdirektor hat darüber orientiert, wie ausgeschrieben worden ist und wie die Resultate waren. Im Wissen darum hat der Rat der Wahl der PwC als Revisionsstelle für weitere zwei Jahre wieder zugestimmt. Das ist Fakt, ohne Emotionen.

Der Grund für die jetzige Wiederwahl ist, dass man nach der erst kürzlich erfolgten Ausschreibung nicht schon wieder eine neue Ausschreibung oder einen Wechsel der Revisionsstelle vornehmen will. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die PwC das Mandat mindestens sechs oder sieben Jahre behalten soll, das entspricht in etwa dem Rotationsprinzip. Dann kann man wieder eine neue Ausschreibung machen, und dann könnte man sich effektiv überlegen, die PwC nicht mehr einzuladen – so viel zur Historie.

Zur Unabhängigkeit der PwC und zum Votum von Tabea Estermann: Da wird der Berufsstand zur Lächerlichkeit gemacht – im Stil von: Die kommen, dann wird der Kaffee rausgelassen, ein Schnäpschen daneben gestellt, dann diskutieren die ein bisschen ... Doch so läuft das nicht. Es ist ein seriöser Prozess, das kann man dem Finanzdirektor glauben. Es gibt schliesslich auch noch die Finma, die Revisionsstelle ist nicht einfach frei.

Noch ein wichtiger Hinweis: Es geht bei dieser Wahl um die aktienrechtliche Revisionsstelle, nicht um die aufsichtsrechtliche. Das ist ein wichtiger Punkt, denn die aufsichtsrechtliche Stelle ist die entscheidende Revisionsstelle. Und bei allen Kantonalbanken sind die aufsichtsrechtliche und die aktienrechtliche Revisionsstelle immer dieselbe Firma, bei der Zuger Kantonalbank also die PwC. Was passiert nun, wenn der Rat die Wahl nicht bestätigt? Die PwC bleibt die aufsichtsrechtliche Revisionsstelle, die aktienrechtliche Revisionsstelle muss neu ausgeschrieben werden und wird eine andere Firma sein. Es liegt auf der Hand, dass das zu Synergieverlusten führt. Man muss sich also überlegen, ob das wirklich eine gute Lösung wäre.

Es war ein paarmal von «Reputationsschaden» zu hören. Ohne Druck machen zu wollen: Wenn die PwC heute nicht bestätigt wird, wird das dazu führen, dass grundsätzlich ein Organisationsmangel droht. Man muss wissen: Eine Ausschreibung für ein solches Mandat dauert etwa ein Dreivierteljahr, denn sonst ist es nicht seriös. Es sind viele Gremien involviert, das geht nicht von heute auf morgen. Es ist ein intensiver Prozess, denn es geht um die Zuger Kantonalbank und nicht um eine Fasnachtsgesellschaft. Um damit auf die Frage von Michael Riboni zu kommen: Bestätigt der Rat die Wahl der Revisionsstelle heute nicht, muss eine Direktvergabe gemacht werden, sonst kommt man zeitlich nicht durch. D. h. von den vier Revisionsgesellschaften, die für dieses Mandat befähigt sind, wählt man eine aus und macht eine Direktvergabe. Mit dieser Direktvergabe, ohne vorherigen Peer-Vergleich, kommt die Regierung erneut in den Rat – die gewählte Gesellschaft ist vielleicht doppelt so teuer, hat vielleicht andere Fähigkeiten als die PwC etc. Und wenn das geschieht, hat man ein Reputationsrisiko. Die Finma wird kommen und fragen, was da los sei. Es wird Einfluss haben auf den Aktienkurs der Bank, Zeitungen werden darüber berichten. Das sind grosse Risiken. Dessen muss man sich bewusst sein, wenn man heute einfach sagt, man wolle die PwC jetzt nicht mehr.

Auch darf man die PwC nicht wegen der CS in die Pfanne hauen. Was heute dazu gesagt wurde, stimmt nicht. Die PwC ist seit 2020 Revisionsstelle der CS und hat

dieser keinen Blankocheck erteilt, das ist falsch. PwC hat lediglich einen Going-Concern-Bericht abgegeben. Das ist kein Revisionsbericht, sondern nichts anderes als ein Bericht auf Anfrage hin und beantwortet die Frage, ob eine Bank, in dem Fall die CS, noch weitere zwölf Monate existieren kann. Und die CS konnte es. Nicht nur die PwC, auch die Finma und die Schweizerische Nationalbank haben einen Going-Concern-Bericht abgegeben. Kurt Balmer hat es so dargestellt, als sei die PwC schlichtweg unfähig, ein solches Mandat zu führen. Und das stimmt nicht. Auch erwähnenswert ist, dass PwC an der Generalversammlung der UBS als Revisionsstelle der CS wiedergewählt wurde.

Der Finanzdirektor macht folgenden Vorschlag: Sollte der Rat tatsächlich der Meinung sein, dass die PwC zwingend nicht mehr die geeignete aktienrechtliche Revisionsstelle ist, soll er deren Wahl heute für zwei Jahre bestätigen mit der Auflage, dass in dieser Zeit neu ausgeschrieben und die PwC nicht mehr eingeladen wird. Der Finanzdirektor garantiert das jetzt und wird das der Zuger Kantonalbank aufs Auge drücken. Diese muss das umsetzen, denn der Rat ist letztlich das entscheidende Gremium. Dann kann ein sauberer Übergang von der PwC zu einer neuen Revisionsstelle erfolgen, man hat Zeit, emotionslos den ganzen Prozess abzuwickeln und am Schluss die Wahl zu treffen. Heute bittet der Finanzdirektor darum, verantwortungsvoll zu handeln und nicht einfach Nein auf den Zettel zu schreiben, sondern Ja – mit der Garantie, dass man in zwei Jahren eine neue Revisionsstelle haben wird. Dafür steht der Regierungsrat ein.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass bei diesen Wahlen der Regierungsrat die Wahlbehörde ist. Der Kantonsrat hat die Wahl gemäss § 41 Abs. 1 Bst. n der Kantonsverfassung lediglich zu bestätigen. § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Die Ratsmitglieder werden somit gebeten, auf die Wahlzettel nur «Ja» oder «Nein» zu schreiben. Wenn sie Namen hinschreiben, ist der Wahlzettel ungültig.

### **Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2024–2025 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026)**

Die Stimmzähler teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie etwas später wieder ein. Nach der Auszählung der Wahlzettel durch die Stimmzählenden teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	73	2	0	71	36

Anzahl Ja-Stimmen	47
Anzahl Nein-Stimmen	24

→ Der Rat bestätigt die Wahl der Firma PricewaterhouseCoopers AG zur aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2024–2025 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026).

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 7

### 399 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz): 2. Lesung

Vorlagen: 3523.4 - 17469 Ergebnis der 1. Lesung; 3523.5 - 17484 Antrag zur 2. Lesung von Tabea Estermann und Flurin Grond; 3523.6 - 17503 Antrag zur 2. Lesung von Tabea Estermann und Pirmin Andermatt; 3523.7/7a - 17551 Antrag zur 2. Lesung des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind:

- Antrag von Tabea Estermann und Pirmin Andermatt zu § 9 Abs. 3 (Vorlage Nr. 3523.6 - 17503)
- Antrag von Tabea Estermann und Flurin Grond zu § 9 Abs. 5 und zu Ziff. 7. Abs. 1 Ziffer 7.9 des Übertretungsstrafgesetzes (Vorlage Nr. 3523.5 - 17484)
- Antrag des Regierungsrats neu § 37, Übergangsbestimmungen zu § 9 Abs. 3 (Vorlage Nr. 3523.7/7a/7b - 17551)

#### § 9 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag von Tabea Estermann und Pirmin Andermatt vorliegt, § 9 Abs. 3 wie folgt anzupassen: «Radfahren ist ~~nur~~ auf Waldstrassen sowie grundsätzlich auf den im Richtplan bezeichneten Bike-Strecken erlaubt.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsident **Patrick Iten** teilt mit, dass die Kommission anlässlich ihrer vierten Sitzung die Anträge auf die zweite Lesung beraten hat. Vor allem die zwei Anträge zu § 9 wurden rege diskutiert. Die Direktion des Innern hatte wiederum die Möglichkeit, sich zu den Anträgen zu äussern. Die Vertretung der Waldeigentümerschaften war an dieser letzten Sitzung nicht dabei.

§ 9 Abs. 3 war bereits in der Vernehmlassung zum EG Waldgesetz das Herzstück, zugleich aber lediglich die Basis zum Richtplan. Schon seit Jahren gibt es immer wieder Konflikte zwischen Wanderern, Bikern und Waldeigentümerschaften. Wie in der ersten Lesung schon erwähnt wurde, ist man daran, die Mountainbike-Routen im Richtplan zu erarbeiten – dies zusätzlich zu den Waldstrassen, auf denen man weiterhin mit dem Bike fahren darf. Es ist an der Zeit, eine Regelung zu schaffen, mit der in Zukunft Konflikte möglichst vermieden werden. Ohne diesen Paragraphen wird es schwer, eine Ausuferung zu begrenzen, und die Gefahr wächst, dass immer mehr unerwünschte Bike-Routen quer durch den Wald entstehen, wo keine Wanderwege oder dergleichen angelegt sind. Dass ein grundsätzliches Verbot nicht zielführend ist, ist allen Beteiligten klar, darum wird nun an der Lösung gearbeitet. An der Ausarbeitung des Vorschlags sind sämtliche Parteien beteiligt.

§ 9 Abs. 3 gemäss erster Lesung ist bereits ein Kompromiss zwischen Waldeigentümerschaften und Bikern. Obwohl der Wald für alle zugänglich ist, ist es wichtig, diesen sensiblen Ort vor Übernutzung zu schützen und die Benutzer etwas zu führen – dies ist mit der Version der ersten Lesung möglich.

Der vorliegende Antrag auf Änderung würde das alles zunichtemachen. Damit wären alle Routen wieder offen, und es bestünde keine Handhabung mehr für eine

Regelung und Klärung der Haftungsfragen. Bei der immer grösseren Zunahme von Bikern würde dies grosse Probleme für die Zukunft bedeuten.

Die Kommission bestätigt das Ergebnis der ersten Lesung mit 12 zu 2 Stimmen.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Ergebnis der ersten Lesung ebenfalls zu.

Mit-Antragstellerin **Tabea Estermann** stellt fest, dass sich Biken einer grossen Beliebtheit in der Bevölkerung erfreut. Die Schaffung eines Bike-Netzes und die grundsätzliche Trennung von Bikenden und anderen Freizeitsuchenden auf engen und unübersichtlichen Strecken sind begrüssenswert. Den Antragstellenden ist bewusst, dass sich wohl keine Mehrheit für ihr Anliegen finden wird, aber sie wollen trotzdem begründen, warum sie den Antrag gestellt haben.

Radfahren soll künftig nur noch auf breiten Waldstrassen und den im Richtplan festgesetzten Routen erlaubt sein. Mit der vorgesehenen «nur»-Formulierung werden alle Radfahrenden kriminalisiert, die einen Waldweg mit einer Waldstrasse verwechseln oder das EG Waldgesetz nicht gelesen haben. Ersetzt man das Wort «nur» mit dem Wort «grundsätzlich», ist ganz klar formuliert, was eigentlich gemeint ist: Grundsätzlich sollen Radfahrende auf Waldstrassen und den dafür vorgesehenen Bike-Routen fahren. Während schon der siebenjährige Neffe der Votantin sagen kann, was «grundsätzlich» bedeutet, wissen wohl die wenigsten, wo der Richtplan zu finden wäre. «Grundsätzlich» bedeutet «im Prinzip, in der Regel», wobei Ausnahmen aber möglich sind. Einzelne Fahrten auf Waldwegen werden toleriert, aber eine Gruppe von Bikern oder regelmässige, störende Durchfahrten sind nicht erlaubt. Damit wäre das Ziel genauso gut, wenn nicht sogar einfacher, erreicht. Denn eine konsequente Kontrolle, die mit der «nur»-Formulierung nötig wäre, würde zu unverhältnismässig hohen Umsetzungskosten führen. Zudem schafft die «nur»-Formulierung eine Unsicherheit für rechtschaffene Radfahrende wie die Familie auf dem Weg zur Feuerstelle. Zu einer Verbesserung des Verhaltens einzelner «Bike-Rowdys» würde die Formulierung hingegen nicht führen.

Gegner der «grundsätzlich»-Formulierung werden sagen, diese sei nicht klar und schaffe Unsicherheit. Die Regierung verspricht, die strenge «nur»-Formulierung mit Augenmass umzusetzen. Es ist unverständlich, inwiefern die Umsetzung mit Augenmass, sprich Behördenwillkür, zu mehr Rechtssicherheit führen soll. Warum also sollte man ein strenges Gesetz einführen und auf eine Umsetzung mit Augenmass hoffen? Jetzt besteht die Chance, ein Gesetz mit Augenmass zu verfassen. Das ist es, was der Rat machen sollte. Falls der Antrag wider Erwarten angenommen werden sollte, darf die Redaktionskommission den Absatz gerne im Sinne der eben gemachten Ausführungen verbessern.

Die Antragstellenden sind überzeugt, dass der beste Weg zu einem friedlichen Miteinander die Ausarbeitung eines attraktiven Bike-Netzes unter Einbezug der Radfahrenden und nicht eine «nur»-Formulierung im Gesetz ist.

**Michael Arnold** spricht für die FDP-Fraktion. Mit dieser Teilrevision soll die Grundlage gelegt werden für ein Mit- und Nebeneinander im Wald. Das wurde mit dem Resultat der ersten Lesung erreicht. Den Antrag zu § 9 Abs. 3 lehnt die FDP-Fraktion ab.

Das EG Waldgesetz bildet die Grundlage für den noch zu erstellenden Richtplan. In diesen Richtplan, insbesondere in die Definition der Bike-Strecken, haben die verschiedenen Interessenvertreterinnen und -vertreter bereits enorm viel Arbeit gesteckt. Dabei wurden Kompromisse eingegangen, und man hat einen gemeinsamen Weg gefunden. Würde der Antrag angenommen, wären die ganzen Verhandlungen zwischen den Grundeigentümerinnen und -eigentümern, dem Kanton und



den Interessengemeinschaften dahin, und man wäre wieder zurück auf Feld eins. Das gilt es tunlichst zu verhindern.

Das Wichtigste ist aber, dass das Gesetz mit dem nötigen Augenmass umgesetzt wird. Das Gewicht soll nicht auf der Kontrolle liegen, sondern auf der Lenkung, wie von der Direktion des Innern ausgeführt wurde. Will man Lenkung, braucht man weitere Kompromisse und nicht starrere Gesetze oder Kontrollen. Wenn das nicht nur Lippenbekenntnisse sind, sondern wie erwähnt umgesetzt wird, führt es zu mehr Ordnung und Respekt und wieder einem guten Miteinander im Wald.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion äussert sich im Sinne der Effizienz gleich zu allen drei Anträgen auf die zweite Lesung.

§ 9 Abs. 3 gemäss der ersten Lesung ist klar und unmissverständlich formuliert und lässt keinen Interpretationsspielraum zu. Es ist eindeutig festgehalten, wo Radfahren und Biken erlaubt sind. Das vereinfacht die Handhabung für alle, die davon betroffen sind. Die Einfügung des Wortes «grundsätzlich» schafft dagegen Unklarheit und Rechtsunsicherheit. Deshalb ist die Formulierung der ersten Lesung, die eine eindeutige Regelung beinhaltet, beizubehalten.

Zu § 9 Abs. 5: Es stimmt, dass Drohnen und Überwachungsgeräte im Moment noch nicht das grösste Problem im Wald sind. Es trifft jedoch auch zu, dass bei Drohnen und Überwachungsgeräten eine rasante Zunahme und Verbreitung zu beobachten sind. Soll man nun zuwarten, bis man vom Problem überrollt wird, oder lieber präventiv jetzt schon eine Regelung vorsehen? Der SP-Fraktion erscheint es sinnvoller, ein vorhersehbares Problem rechtzeitig und präventiv anzugehen und nicht zu warten, bis es akut ist. Dann würde eine Lösung mit deutlich mehr Aufwand und Widerstand zu realisieren sein.

Die SP-Fraktion wird bei beiden Anträgen zu § 9 das Ergebnis der ersten Lesung unterstützen. Bei § 37 Abs. 1 unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats.

**Brigitte Wenzin Widmer** spricht für die SVP-Fraktion. Auch sie äussert sich gleich zu allen drei Anträgen. Der Zuger Wald ist das Naherholungsgebiet der Bevölkerung – er ist aber nicht zu vergleichen mit dem Central Park in New York oder dem Hyde Park in London, die als öffentliche Grün- und Freizeitanlagen geschaffen wurden. Der Wald ist hauptsächlich der Lebensort von Tieren und Pflanzen und dient der Holzförderung. Er muss vielen Bedürfnissen gerecht werden und gehört vielen verschiedenen Eigentümern. Trotzdem ist er öffentlich zugänglich, und Menschen dürfen sich dort aufhalten, um sich von der Hektik des Alltags zu erholen. Zum Wohle der Natur muss sich der Mensch im Lebensraum Wald einfügen und gewisse Verhaltensregeln beachten. Biker sollen die für sie gedachten Wege benutzen und Hundehalter einen Kompromiss eingehen und ihre Hunde nur ausserhalb der Brut- und Setzzeit von der Leine lassen. So gehören auch Drohnen nicht in den Wald. Sie irritieren Tiere und stören auch Menschen, die im Wald Ruhe suchen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die beiden Anträge zu § 9 ab. Den Antrag des Regierungsrats zu § 37 Abs. 1 unterstützt die SVP-Fraktion.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass die Regierung klar bei der Version der ersten Lesung von § 9 Abs. 3 bleibt. Die vorgeschlagene Formulierung ist unklar. Das eigentliche Ziel dahinter wird erst auf den zweiten Blick klar: Das Radfahren soll auch auf Waldwegen erlaubt sein. Doch genau das Gegenteil will die Regierung erreichen: Sie will Klarheit für alle.

Der Direktor des Innern hat es letztens erklärt: Eine Waldstrasse ist eine grosse Strasse, auf der ein LKW durchfahren kann und die gekoffert ist. Dafür muss kein

einziges Schild in den Wald gestellt werden, auch Tabea Estermanns siebenjähriger Neffe dürfte verstehen, was eine grosse Waldstrasse ist. Dann sind da noch die Radwege, die im Richtplan bezeichnet sein werden, die von der Waldstrasse abzweigen und auch ausgeschildert werden. Somit ist man immer safe: Man fährt auf der Waldstrasse, und wenn ein Abzweiger kommt, auf dem Radfahrer fahren dürfen, ist dieser entsprechend ausgeschildert. Damit herrscht Klarheit für alle.

Der zweite Grund, die beantragte Formulierung abzulehnen, liegt in der Haftung. Dann hat man genau wieder die Konflikte zwischen Wanderern, Erholungssuchenden und Bikern, die man ja lösen wollte. Menschen, egal wie sie unterwegs sind, sind immer nur Gäste im Wald: Die Waldbewohner sind die Tiere, und der Wald gehört den Waldeigentümern. Und wie auch schon mehrfach erwähnt wurde: Dieser Antrag sabotiert genau den Prozess, an dem über die letzten Jahre intensiv gearbeitet wurde mit den Waldeigentümern, der IG Mountainbike, den externen Fachbüros etc. Alles, was bisher an Arbeit, Absprachen und Koordination geleistet wurde, wäre schlicht vergebens, und man müsste wieder ganz von vorne beginnen. Darum hat auch der Kommissionspräsident richtig aufgezeigt: Das Gesetz ist die Basis, der Richtplan gibt den Rahmen dazu.

Was die von Tabea Estermann erwähnte Trennung anbelangt: Es kann nicht alles getrennt werden, das will und kann man nicht. Man hat im Wald schlichtweg auch zu wenig Platz, um alles doppelt auszuführen. Und darum ist es nötig, zu strukturieren und zu organisieren, damit klar ist, wo was gilt. Die von Tabea Estermann genannten Beispiele tragen genau zu dieser Unklarheit bei. Hat man hingegen Klarheit und Einfachheit, werden die Konflikte weniger. Wo weniger Konflikte auftreten, braucht es weniger Aufsicht und weniger Kontrolle. Auch hier wird es zunächst eine Einführungs- und danach eine Betriebsphase geben, und dann kann man das Gesetz mit dem erwähnten Augenmass umsetzen. Die Sicherheitsdirektorin hätte keine Freude, wenn der Direktor des Innern jeden Samstag Polizeipatrouillen in den Wald beordern würde, damit sie kontrollieren. In diesem Sinne hält die Regierung an der Fassung der ersten Lesung fest.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 65 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag des Regierungsrats und bestätigt das Ergebnis der ersten Lesung.

#### § 9 Abs. 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Tabea Estermann und Flurin Grond beantragen, § 9 Abs. 5 zu streichen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsident **Patrick Iten** hält fest, dass dieser Antrag für die Kommission grundsätzlich nichts Neues ist. Bereits an der zweiten Kommissionssitzung wurde ein Rückkommensantrag zu § 9 Abs. 5 gestellt und mit 11 zu 3 Stimmen abgelehnt. Der in der ersten Sitzung erteilte Abklärungsauftrag ergab, dass es aktuell nicht wirklich ein Problem mit Drohnen gibt, aber eine Zunahme an Drohnenflügen festzustellen ist. An der vierten Sitzung wurde konstatiert, dass die Entwicklung von Drohnen rasant ansteigt. Zur Veranschaulichung wurde ein Video gezeigt, in dem eine kleine Drohne einem Jogger im Wald auf Schritt und Tritt folgt und gekonnt jedem Baum und jedem Ast ausweicht. Der Kommissionspräsident hat es schon im Rahmen der ersten Lesung erklärt: Man möchte mit diesem Absatz mit der rasanten Entwicklung mithalten. Wichtig ist zu erwähnen, dass Drohnenflüge nicht ganz verboten und Bewilligungen in Ausnahmefällen nach wie vor möglich sind.

Neu zu reden gab die Flughöhe der Drohnenflüge. Mit der Version aus der ersten Lesung ist es nach wie vor gestattet, den Wald ab einer Höhe von 50 Metern zu überfliegen. Diese Zahl ergibt sich aus der Höhe der Baumkronen. Zwischen 50 und 120 Metern wären die Flüge nach wie vor erlaubt, und ab 120 Metern ist das BAZL zuständig. An der letzten Kommissionssitzung wurde der Antrag gestellt, die «Lücke» zwischen den 50 und 120 Metern zu schliessen, da Drohnen immer leistungsfähiger werden und detaillierte Aufnahmen aus immer grösseren Höhen möglich sind. Wichtige Gegenargumente sind, dass das EG Waldgesetz für den Wald gelten und dass alles, was über dem Wald ist, anderweitig geregelt werden soll. Zudem besteht ein Datenschutzgesetz, das die Nutzung und Veröffentlichung von Aufnahmen regelt. Bei der Abstimmung über die Flughöhe sprach sich die Kommission mittels Stichentscheids des Kommissionspräsidenten dafür aus, es bei der Höhe von 50 Metern zu belassen. Bei der Abstimmung über die Streichung von § 9 Abs. 5 hat die Kommission mit 11 zu 3 Stimmen an der Version der ersten Lesung festgehalten.

Auch hier schliesst sich die Mitte-Fraktion der Kommission an.

**Tabea Estermann** spricht als Mit-Antragstellerin und stellt fest, dass es sich hier um einen Paragrafen auf Vorrat handelt. Wie man gehört hat, sind Probleme mit Drohnen und Wildkameras sehr selten. Als Vertreter der zwei liberalen Parteien im Rat halten die Antragstellenden ein präventives Verbot von technologischen Geräten für unverhältnismässig. Wie bei allen Waldbesuchern sind Eigenverantwortung und rücksichtsvoller Umgang untereinander und mit der Natur besser als Gesetze, die keiner kennt und die nicht umgesetzt werden. Denn wie sollte man dieses Verbot umsetzen? Werden Detektive in den Wald geschickt, oder wird gar die Polizei gerufen, wenn sich jemand beim Spaziergang mit seinem Hund daran stört, dass eine Drohne vorbeifliegt? Vielleicht stört sich der Drohnenbesitzer ebenso am frei herumlaufenden Hund wie der Hundebesitzer an der Drohne. Es ist einfacher und unkomplizierter, seine Mitmenschen um Rücksicht zu bitten, als die Behörden einzuschalten. Man sollte dieser neuen Technologie offen und positiv gegenüberstehen. War nicht jeder schon von der Weite und Aussicht in Drohnenvideos begeistert? Die Votantin ist jedenfalls immer mit Stolz erfüllt, wenn sie Bilder vom schönen Kanton Zug, zum Beispiel in einem eleganten Flug zu epischer Musik, sieht. Müssen Pfadeteilnehmer, die im Wald ein solches Video machen wollen, dafür beim Amt für Wald und Wild oder bei der Polizei eine Bewilligung einholen? Man muss es nicht komplizierter machen als nötig und lässt diese Bestimmung besser weg.

ALG-Fraktionssprecherin **Vroni Straub** nervt es, wenn sie im Wald von Drohnen verfolgt wird. Das ist kein Witz, sondern heute schon Realität. Somit ist diese Bestimmung kein Paragraf auf Vorrat. Im Wald sollen keine Drohnen zu privaten Zwecken herumschwirren. Irgendwo muss noch ein Ort erhalten bleiben, der den Menschen Ruhe und Erholung bietet, und das ist nun mal der Wald. Das gilt nicht nur für Menschen, sondern auch für Tiere.

Was die Höhe von 50 oder 120 Metern anbelangt, scheiden sich in der ALG-Fraktion die Geister. Schlussendlich spielt das nicht so eine grosse Rolle – aber am besten bleibt man beim Ergebnis der ersten Lesung und lässt sich von den Drohnen die Ruhe und Erholung im Wald nicht vermiesen.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hat die Stichworte «unnötig» und «auf Vorrat» gehört. Fakt ist: Die technischen Möglichkeiten sind vorhanden, Drohnen kosten fast nichts, sind selbstgesteuert, haben Kameras und werden bereits eingesetzt. Darum ist jetzt der richtige Zeitpunkt, festzulegen, keine dieser surrenden

Dinger im Wald haben zu wollen. Im Wald ist der Mensch Gast – es ist seine Freiheit, ungestört seine Wurst essen zu können. Aber auch die Natur und ihre Lebewesen sollen in Ruhe gelassen werden. Neben den Drohnen gibt es auch noch die ganzen Überwachungsgeräte. Wieso soll jeder an jedem Baum eine Überwachungskamera anbringen können, mit SIM-Karte und Liveübertragung aufs Handy? Man will doch in Ruhe hinter einen Baum gehen können. (*Lachen im Rat.*)

Spricht man andererseits davon, zwischen dem Bahnhof und dem EVZ-Stadion Überwachungskameras aufzustellen, fällt schnell das Wort «Überwachungsstaat». Wenn man aber schon von Freiheit spricht: Es ist eines jeden Freiheit, im Wald nicht fotografiert oder gefilmt zu werden. Wo sinnvoll, sind Ausnahmen selbstverständlich möglich. Auch den Waldeigentümern ist klar: Der Wald ist öffentlich zugänglich. Aber es geht nicht an, dass in ihrem «Wohnzimmer» Private Kameras aufstellen, wie sie wollen. Der Direktor des Innern hat gestern Abend noch in einer Illustrierten geblättert und gesehen, dass sogar Vogelhäuschen mit Kameras ausgestattet sind, um Bilder zu machen. Das macht doch einfach keinen Sinn.

Die Regierung hält somit am Ergebnis der ersten Lesung fest und dankt für die Unterstützung.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung das Ergebnis der ersten Lesung.

#### § 37 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, in § 37 Abs. 1 eine Übergangsbestimmung zu § 9 Abs. 3 zu schaffen.

Kommissionspräsident **Patrick Iten** hält fest, dass § 9 Abs. 3 erst in einem Jahr in Kraft treten wird, nachdem der Bund den angepassten Richtplan genehmigt haben wird. Darum benötigt man für die Zwischenzeit eine möglichst einfache Regelung. Da sich in § 9 Abs. 3 mit der vorgeschlagenen Übergangsbestimmung inhaltlich nichts ändert, hat die Kommission mit 14 zu 0 dem Antrag der Regierung zugestimmt.

**Kurt Balmer** hat einen Alternativvorschlag für den Wortlaut von § 37 Abs. 1 erarbeitet und stellt den **Antrag**, seine Version zu verabschieden. Ihm ist diese Übergangsbestimmung eigentlich nicht so wichtig verglichen mit dem Thema der Revisionsstelle von vorhin, aber er muss diesen Antrag aus ordnungspolitischen Gründen stellen. Seine Formulierung, die viel kürzer und besser als diejenige des Regierungsrats ist, lautet: «§ 9 Abs. 3 Satz 2 gilt erst ab Inkrafttreten der Teilkarte im Richtplan betreffend Velowegnetz für den Alltag und die Freizeit.» – Punkt, Schluss.

Es ist nicht so, dass der Votant nur den ersten Satz beibehalten will. Das ist im Drehbuch falsch festgehalten. Seine Version des ersten Satzes beinhaltet noch drei Änderungen, und den zweiten Satz will er nicht beibehalten. Der Grund, weshalb er das so haben will: Seine Formulierung ist so, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat – einfach und klar, keine unnötigen Schikanen, eine absolut saubere Lösung. Der Votant versteht nicht, warum man die Geschichte verkompliziert und wieder das Reiten und Skifahren hineinbringt. Die Version des Regierungsrats ist eine Verschlimmbesserung: Plötzlich ist wieder von einer alten Version des Gesetzes die Rede, das ist überhaupt nicht zu verstehen. Es braucht nur diese Bestimmung für den noch nicht existierenden Richtplan. Im Übrigen ist in der Übergangsbestimmung des Regierungsrats das Wort «Richtplan» gar nicht enthalten. Man

weiss also gar nicht, wovon gesprochen wird. Das Wort «Richtplan» muss selbstverständlich erwähnt sein. In der Version des Votanten ist dies integriert. Es ist auch unnötig, im EG Waldgesetz auf das EG Waldgesetz im Text hinzuweisen, auch dafür hat der Votant kein Verständnis. Die beste, klarste und sinnvollste Lösung ist es, den vom Votanten verbesserten einen Satz als Übergangslösung ins Gesetz aufzunehmen.

Im Übrigen findet es der Votant etwas kühn, wenn er darum gebeten wird, ob er eine Version für diese Übergangslösung fabrizieren könne. Das hat er natürlich abgelehnt, da er nicht in der Kommission ist. Er hat bei der ersten Lesung lediglich Fragen in den Raum gestellt. Nun wird hier eine Version präsentiert, die wirklich nicht so gut ist, und deshalb sieht sich der Votant jetzt natürlich veranlasst, eine klare und saubere Lösung zu präsentieren. Er ist überzeugt, dass seine Lösung die richtige ist, und bittet den Rat deshalb, diese zu unterstützen und den Antrag des Regierungsrats abzulehnen.

**Vroni Straub** spricht für die ALG-Fraktion, die grundsätzlich den Antrag der Regierung unterstützt. Die Votantin hat aber grosse Ehrfurcht vor Kurt Balmers juristischen Kenntnissen. Sie möchte aber wissen, ob die Hundeleinenpflicht ab April 2024 eingeführt werden kann, auch wenn die Version von Kurt Balmer angenommen wird. Gerade die gestaffelte Einführung des Gesetzes hat der Votantin imponiert, und sie hatte das Gefühl, das sei ein sehr kreativer Vorschlag der Regierung. Es ist klar, dass der Richtplan zuerst vom Rat abgesegnet werden muss, aber die gestaffelte Einführung hat einen guten Impact, und darum möchte die Votantin wissen, ob dies auch mit dem Vorschlag von Kurt Balmer möglich ist.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion, die im Rat nicht mit Juristinnen oder Juristen vertreten ist und darum auf keine so gute Idee kam. Die GLP-Fraktion hat sich für den Antrag der Regierung ausgesprochen, findet die Ausführungen von Kurt Balmer aber prüfenswert. Dazu ebenfalls eine Frage an Kurt Balmer: Wenn dieser zweite Satz erst dann eingeführt wird, wenn die Netzkarte im Richtplan ist, was gilt dann für die Bikenden und Radfahrenden bis dahin? Das alte Gesetz oder gar nichts?

**Kurt Balmer** beantwortet die Fragen gerne, muss aber nochmals betonen, dass er weder der Regierungsvertreter noch Kommissionsmitglied ist.

Zur Frage von Vroni Straub: Die Lösung des Votanten tangiert die Hundeleinenpflicht nicht, da diese in § 9 Abs. 4 geregelt ist und seine Lösung sich nur auf § 9 Abs. 3 Satz 2 bezieht.

Zur Frage von Tabea Estermann: Bis der gültige Richtplan vorliegt, bleibt es bei der bisherigen Lösung bezüglich Biken im Wald, d. h., es gilt dann § 9 Abs. 3 Satz 1: «Wo es die Walderhaltung oder andere öffentliche Interessen erfordern, können störende Tätigkeiten im Wald auf und abseits von Strassen und Wegen eingeschränkt oder verboten werden.» Sinngemäss bleibt es also wie bis anhin, und die Regelung bezüglich Bikes wird verschoben, weil das mangels gültigen Richtplans noch nicht abschliessend gelöst werden kann. Der Votant hofft, jetzt einigermaßen Ordnung hineingebracht zu haben, und im Übrigen überlässt er dies gerne dem Direktor des Innern.

Der **Vorsitzende** fragt Kurt Balmer, ob er richtig verstanden hat, dass dieser die Streichung des zweiten Satzes fordere. Im schriftlich vorgelegten Antrag steht dies nicht geschrieben, aber Kurt Balmer hat es in seinem Votum angetönt.

**Kurt Balmer** hält fest, dass es eben genau deshalb nicht im Antrag steht, weil er es nicht streichen will.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, stellt fest, dass Kurt Balmer als Jurist es ihm nicht einfach macht. Wenn der Direktor des Innern es richtig verstanden hat, betrifft der Vorschlag den ersten Satz, der zweite Satz bleibt. Denn der zweite Satz ist aus dem heute geltenden Gesetz übernommen, und damit soll klargestellt werden, was gewollt ist. Darum ist dem Regierungsrat sehr wichtig, dass der zweite Teil in das neue Gesetz kommt.

In der Version des Regierungsrats wird auf die Teilkarte Bezug genommen, die Bestandteil des Richtplans ist. Somit ist klar, worauf Bezug genommen wird. Ob nun das EG Waldgesetz genannt wird oder nicht, kann in der Redaktionskommission noch verschönert werden.

Der Rat macht nichts falsch, wenn er Kurt Balmer folgt, sofern der zweite Satz drinbleibt. Die Version von Kurt Balmer ist nicht falsch, die Regierung hält jedoch an ihrer Version fest. Dem Regierungsrat ist der zweite Satz wirklich wichtig, damit klar ist, was in der Übergangszeit gilt. Das bisherige Gesetz gilt dann nicht mehr, und darum muss die Übergangszeit klar geregelt sein.

Die Regierung hat die gute Idee und den Vorschlag von Kurt Balmer in der letzten Kantonsratssitzung aufgenommen und ihn kontaktiert, um alles richtig zu verstehen. Kurt Balmer hat zu verstehen gegeben, dass der Regierungsrat selbst arbeiten soll, das hat dieser so entgegengenommen und umgesetzt, der Vorschlag liegt hier vor.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass niemand die Version der ersten Lesung unterstützt. Deshalb wird über die Version des Regierungsrats versus die Version von Kurt Balmer abgestimmt. Die Version von Kurt Balmer lautet: «§ 9 Abs. 3 Satz 2 gilt erst ab Inkrafttreten der Teilkarte im Richtplan betreffend Velowegnetz für den Alltag und die Freizeit.»

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 37 zu 34 Stimmen den Antrag von Kurt Balmer.

#### *Ziff. 7 Abs. 1 Ziff. 7.9, Übertretungsstrafgesetz*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Tabea Estermann und Flurin Grond beantragen, Ziff. 7.9 zu streichen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, teilt mit, dass der Antrag in direktem Zusammenhang mit dem Antrag zu § 9 Abs. 3 Satz 2 steht. Dieser wurde abgelehnt, folglich gebietet es die Logik, auch beim Antrag zum Übertretungsstrafgesetz am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

Eine allgemeine Schlussbemerkung zum EG Waldgesetz: Auch wenn vieles kontrovers diskutiert wurde, ist das Ergebnis ein grosser Meilenstein in der ganzen Waldentwicklung. Auch die Waldeigentümer sind mit diesem Gesetz einverstanden und stehen dahinter. Es wurde intensiv diskutiert und demokratisch legiferiert. Das ganze Paket verdient am Schluss die Zustimmung des Rats.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 65 zu 6 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 68 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 8

**400 Änderung des Schulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes: 2. Lesung**

Vorlagen: 3577.6 - 17470 Ergebnis der 1. Lesung (Schulgesetz); 3577.7 - 17471 Ergebnis der 1. Lesung (Lehrpersonalgesetz); 3577.8/8a - 17544 Antrag zur 2. Lesung zum Schulgesetz von Peter Rust, Fabio Iten, Adrian Risi und Philip C. Brunner.

**Änderung des Schulgesetzes****§ 78 Abs. 2 Satz 2**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag auf die zweite Lesung zu § 78 Abs. 2 Satz 2 eingegangen ist. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu. Er unterbreitet dem Kantonsrat den Antrag, den er bereits auf die erste Lesung gestellt hat, nämlich die Ausrichtung einer ganzen Normpauschale pro Schulkind.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** begründet den Antrag des Regierungsrats. Nachdem der Antrag von Peter Rust, Fabio Iten, Adrian Risi und Philip C. Brunner eingegangen war, war § 78 Abs. 2 parlamentsrechtlich wieder «offen». Deshalb hat der Regierungsrat diesen an seiner Sitzung vom 16. Januar 2024 nach Abklärungen bei der Steuerverwaltung aussprachehalber besprochen und beschlossen, den ursprünglichen Antrag aus der ersten Lesung erneut zu stellen. Einen schriftlichen Zusatzbericht einzureichen, war aber aufgrund der Fristen nicht mehr möglich. Deshalb stellt der Bildungsdirektor den Antrag mündlich. Der letzte Satz in § 78 Abs. 2 soll wie folgt lauten: «Der Kantonsbeitrag pro Schülerin bzw. Schüler entspricht einer Normpauschale pro Schulkind.» Das ist exakt derselbe Antrag, den die Regierung schon in der ersten Lesung gestellt hat.

Der Antrag von Peter Rust und Weiteren wäre im Vollzug extrem komplex. An den internationalen Schulen im Kanton Zug werden über 850 Kinder im schulpflichtigen Alter und mit Wohnort Kanton Zug unterrichtet. Davon machen nur die Eltern von etwa 50 Kindern den Steuerabzug gemäss Expat-Verordnung des Bundes geltend. Diese Daten liegen aber jeweils erst verzögert vor. Bei den verbleibenden rund 800 Kindern müsste im Einzelfall überprüft werden, ob die Eltern das Schulgeld selbst bezahlen. Und jetzt wird es kompliziert: Entweder geht die Rechnung der internationalen Schule direkt an die Firma der Eltern, was bei rund 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Fall ist. Bei den verbleibenden 70 Prozent müsste nachgewiesen werden, dass die Rechnung nicht zuerst von den Eltern bezahlt und dann von diesen bei der Firma als Berufsauslage wieder geltend gemacht wird. Pro Kind und Jahr geht es immerhin um ungefähr 3000 Franken auf der Kindergarten- und Primarstufe bzw. ungefähr 5000 Franken auf der Sek-I-Stufe. Das sind stolze Beträge. Also müsste jeder Einzelfall genau geprüft werden – basierend auf Daten, die teilweise erst Jahre nach Auszahlung der Normpauschale zur Verfügung stehen. Der

Regierungsrat plädiert deshalb dafür, allen die volle Normpauschale zu gönnen. Der Vollzug ist wesentlich einfacher, die entsprechenden Abläufe sind seit Jahren etabliert, nur der Betrag müsste geändert werden. Allerdings ist der Regierungsrat nicht nur aus Vollzugsgründen gegen den Antrag von Peter Rust und Konsorten. Es gibt auch wichtige politische Gründe dagegen, sowohl bildungs- als auch standortpolitische. Zuerst zu den standortpolitischen Gründen: Die OECD-Mindeststeuer ist Tatsache. Sie wird dem Kanton jedes Jahr Mehreinnahmen von 200 Mio. Franken netto einbringen, also nach Abführung des Bundesanteils und der NFA an den Bund. Über 90 Prozent davon stammen von internationalen Firmen. Das heisst, dass diese stärker belastet werden und für sie die Standortattraktivität von Zug in diesem Umfang abnimmt.

Die internationalen Schulen sind für einen internationalen Handels- und Wirtschaftsplatz wie Zug von elementarer Bedeutung. Wenn ein vergleichsweise geringer Betrag der OECD-Mehreinnahmen zu deren Förderung eingesetzt wird, macht man sehr viel für diese Schulen und sendet auch ein wahrnehmbares Zeichen der Wertschätzung.

Die volle Normpauschale kostet den Kanton Zug 8,8 Mio. Franken, die halbe Normpauschale gemäss Ergebnis der ersten Lesung 4,4 Mio. Franken. Die Differenz zwischen dem Antrag der Regierung und dem Ergebnis der ersten Lesung beträgt somit 4,4 Mio. Franken. Das kann sich der Kanton Zug nachhaltig leisten.

Die OECD-Mindeststeuer verschlechtert die Attraktivität des Standorts Zug. Der Regierungsrat ist deshalb bestrebt, die Zusatzeinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer mittels geeigneter Projekte und Massnahmen abzumildern und so in eine Standortverbesserung zu investieren. Die Unterstützung von internationalen Privatschulen ist in diesem Zusammenhang ein «Aufgelegter» – und wenn dabei auch die deutsch-schweizerischen Privatschulen mitprofitieren, ist das auch bildungspolitisch zu rechtfertigen.

Zum angekündigten Eventualantrag: Wie erwähnt beträgt der finanzielle Unterschied zwischen dem Ergebnis der ersten Lesung und der vollen Normpauschale für alle 4,4 Mio. Franken. Die Differenz zwischen dem Ergebnis der ersten Lesung und der vollen Normpauschale nur für die deutsch-schweizerischen Privatschulen beträgt rund 1,5 Mio. Franken. Das sind also knapp 3 Mio. Franken Differenz zwischen dem Antrag der Regierung und dem Eventualantrag von Peter Rust und Weiteren. Man stelle sich vor, welches Zeichen man den internationalen Firmen im Kanton Zug senden würde, wenn der Eventualantrag angenommen würde. Es wäre sehr schwierig, wenn das Parlament eines Wirtschaftskantons wie Zug diesen Firmen signalisiert, dass man Geld für die Förderung von deutsch-schweizerischen Privatschulen hat, aber nicht für die Förderung von internationalen Privatschulen. Wenn man nach geeigneten Projekten sucht, um die Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer in die Standortförderung zu investieren, aber diesen «Aufgelegten» nicht umsetzt, ist das ein schwieriges Zeichen, das man an diese wichtigen Steuerzahlenden sendet. Auch wenn es keineswegs die Absicht des Rats sein mag, gezielt ein Zeichen gegen die internationalen Privatschulen zu senden, könnte ein solcher Beschluss dennoch so verstanden werden.

Der Bildungsdirektor appelliert daher an die standortpolitische Verantwortung. Wer nur die deutsch-schweizerischen Privatschulen unterstützen will – und dafür mag es sehr gute Gründe geben –, der soll die volle Normpauschale doch allen Privatschulen gönnen und dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Nach der Wirtschafts- und Standortpolitik kommt der Bildungsdirektor auf die Bildungspolitik zu sprechen. Die Privatschulen – egal, ob im deutsch-schweizerischen oder internationalen Segment – leisten einen wichtigen Beitrag zum vielfältigen Zuger Bildungsbiotop. Im Kanton Zug besuchen gut 1200 Kinder Privatschulen, davon



gut zwei Drittel im internationalen und ein knappes Drittel im deutsch-schweizerischen Segment. 1200 sind ungefähr 10 Prozent der schulpflichtigen Kinder im ganzen Kanton. Heute bezahlt der Kanton für deren Beschulung, die er sicherstellen muss, 1,7 Mio. Franken. Die Gemeinden bezahlen nahezu nichts. Es gibt gewisse gemeindlichen Schuldienste, die von den Privatschulen mitbeansprucht werden, das soll nicht unterschlagen werden. Aber cash fliessen heute einzig die 1,7 Mio. Franken des Kantons. Wird das Ergebnis der ersten Lesung beschlossen, werden es künftig 4,4 Mio. Franken sein, und falls der Antrag der Regierung obliegt, 8,8 Mio. Franken – für 10 Prozent aller schulpflichtigen Kinder im Kanton. Der Rest wird von Privaten bezahlt. Sie bezahlen auch die nötigen Infrastrukturen: Schulzimmer, Kantinen, Turnhallen, Sportplätze und alles Weitere. Das sind Infrastrukturen, die sonst die Gemeinden bereitstellen müssten – notabene ohne, dass sie dafür Anspruch auf Beiträge des Kantons hätten.

Und auch pädagogisch sind Privatschulen wichtige Ventile. Sie beschulen Kinder, denen die öffentliche Schule nicht gerecht werden kann. Man will eine andere Pädagogik, man will für das Kind eine engere Führung in einer kleineren Klasse, oder man ist darauf angewiesen, dass man international anschlussfähig bleibt, weil man weiss, dass man in ein anderes Land weiterziehen oder zurückkehren wird. Hier entlasten die Privatschulen die öffentliche Schule massgeblich.

Wenn also die Regierung im Hinblick auf die OECD-Mindeststeuer internationale Privatschulen standortpolitisch entlasten will und deutsch-schweizerische Privatschulen davon mitprofitieren, ist das bildungspolitisch vollkommen in Ordnung und sehr erwünscht. Der Bildungsdirektor bittet um Unterstützung des Antrags der Regierung.

Mit-Antragsteller **Peter Rust** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Schulen St. Michael in Zug. Die Ausgangslage einer internationalen Privatschule ist ganz anders als z. B. jene eines Kollegiums St. Michael. Bei den internationalen Schulen stehen vor allem die Unterrichtssprache und ein internationaler Lehrplan im Vordergrund. Beim Kollegium St. Michael hingegen steht die Schülerin oder der Schüler im Mittelpunkt. Es gibt Kinder, die sich an der öffentlichen Schule nicht zurechtfinden oder mit dem Druck oder den Lehrpersonen nicht klarkommen. Sie bekommen am Kollegium eine neue Art der Betreuung, die sehr positiv aufgenommen wird. Leider gibt es immer wieder Familien, für welche die Schulkosten nicht zu stemmen sind, obwohl diese Schule eine gute Lösung für ihr Kind bieten würde – denn Kinder, die an der öffentlichen Schule nicht zurechtfinden, finden sich in allen Vermögenschichten.

Das Ziel des Antrags ist nicht, dass deutsch-schweizerische Privatschulen in Zug bessere Bedingungen erhalten als internationale Privatschulen. Die Überlegung ist eine andere: Dem Umstand, dass Expats aufgrund der Expat-Verordnung des Bundes als Zückerchen Steuerprivilegien geniessen, die für andere nicht gelten, soll entgegengewirkt werden. Der Antrag soll bewirken, dass sich die verschiedenen Schulen wieder auf Augenhöhe begegnen können. Es ist zu betonen, dass die Antragsteller absolut nichts gegen ausländische Firmen, Grosskonzerne oder Expats haben, die Wichtigkeit dieser Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist ihnen bewusst. Nach intensivem Austausch mit der Bildungsdirektion haben die Antragsteller erkannt, dass die Feststellung, wer sich für eine volle Normpauschale qualifiziert und wer nicht, sehr schwierig ist. Das war den Antragstellern bei ihren Überlegungen nicht bewusst, und das Auslösen eines grossen administrativen Aufwands ist sicher nicht das Ziel.

Die Ausführungen des Bildungsdirektors zum Antrag der vollen Normpauschale für alle beinhalten gewichtige Argumente. Deshalb und aufgrund der erwähnten

Überlegungen sind die Antragsteller zum Schluss gekommen, ihren Hauptantrag zurückzuziehen und somit den Weg für eine Einfachabstimmung zu ebnen.

Privatschulen in all ihren Formen sind wichtig für den Kanton und das hervorragend funktionierende Schulsystem. Sie sind keine Konkurrenz zu den öffentlichen Schulen, entlasten diese sogar mit der Übernahme von speziellen Lehrplänen und fremdsprachigen Beschulungen. Zudem entlasten Privatschulen das Budget des Kantons und der Gemeinden spürbar. Aus diesen Gründen unterstützen die Antragsteller den Antrag der Regierung für eine volle Normpauschale für alle Privatschulen.

Sollte das Ergebnis der ersten Lesung auf halbe Normpauschale für Privatschulen gegenüber dem Antrag der Regierung auf volle Normpauschale obsiegen, stellen die Antragsteller den vorhin angesprochenen **Eventualantrag**, § 78 Abs. 2 Satz 2 wie folgt zu ändern: «Der Kantonsbeitrag pro Schülerin bzw. Schüler entspricht einer halben Normpauschale pro Schulkind oder einer ganzen Normpauschale, wenn die Unterrichtssprache deutsch ist und die Schülerinnen und Schüler ausschliesslich gemäss Zuger Lehrplan unterrichtet werden.» Dieser Antrag ist nicht diskriminierend, da er die betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht bevorzugen, sondern auf gleiche Augenhöhe heben soll. Aufgrund dieser Regelung wird keine Expat-Familie schlechter dastehen als eine Zuger Familie.

Man hört von der Zuger Bevölkerung immer wieder, dass die Gesellschaft je länger desto mehr gespalten wird. Dies wäre ein kleines Zeichen, um zu zeigen, dass die Gesellschaft wichtig ist und versucht wird, ihr Sorge zu tragen. Zudem besteht eine viel grössere Chance, Schülerinnen und Schüler von deutsch-schweizerischen Privatschulen für das Gewerbe oder den Detailhandel zu gewinnen, als dies bei Schulabgängerinnen und -abgängern internationaler Privatschulen der Fall ist.

**Peter Letter**, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass die Kommission den ursprünglichen Antrag von Peter Rust et al. an der Sitzung vom 10. Januar beraten hat. Mit dem Rückzug dieses Antrags ist das Ergebnis zwar obsolet geworden, doch der Vollständigkeit halber hält der Präsident der Bildungskommission fest, dass der Antrag mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt wurde und die Kommission sich für das Resultat der ersten Lesung ausgesprochen hat.

Schon an den vorangehenden Sitzungen sprach sich die Mehrheit der Kommission für die halbe Normpauschale für Schülerinnen und Schüler von Privatschulen aus. Sowohl der heute mündlich erneut eingebrachte Antrag der Regierung als auch der Eventualantrag von Peter Rust et al. standen zu dem Zeitpunkt in der Kommission nicht zur Diskussion, da beide noch nicht bekannt waren. Deshalb kann der Präsident der Bildungskommission dazu keine Aussage machen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sich auch die FDP-Fraktion bezüglich des ursprünglichen Antrags von Peter Rust et al. auf die zweite Lesung mehrheitlich der Bildungskommission angeschlossen hat.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt der guten Ordnung halber mit, dass die Stawiko das Thema der halben oder vollen Normpauschale an ihrer Sitzung zur ersten Lesung behandelt hat und danach keine weitere Behandlung dieser Themen durchgeführt wurde. Der Stawiko-Präsident verweist daher auf Bericht und Antrag auf die erste Lesung.

**Klemens Iten**, Sprecher der GLP-Fraktion, hätte gestern noch gesagt, dass die Fraktion im Zweifelsfall dem Antrag der Regierung folgt und deren Antrag demjenigen von Peter Rust et al. vorzieht, aber grundsätzlich beim Ergebnis aus der ersten Lesung bleibt. Vom Eventualantrag hat die GLP-Fraktion leider erst gestern zu später Stunde Kenntnis erhalten. Aus bildungspolitischer Sicht ist eine volle

Normpauschale für Privatschulen nach wie vor abzulehnen, da vor allem die internationalen Privatschulen diese nicht brauchen. Im Gegenteil, internationale Privatschulen im Kanton Zug sind im interkantonalen Vergleich mit einer halben Normpauschale bereits gut gestellt.

Privatschulen haben vor allem in den Bereichen Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Deutsch als Zweitsprache, Schulsozialarbeit usw. signifikant tiefere Aufwände als die Volksschule. Mit einer vollen Normpauschale wären daher Privatschulen gegenüber der öffentlichen Schule bevorteilt.

Wie auch der Regierungsrat darlegt, ist es jedoch schwierig, im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer Massnahmen zu finden, die mehrheitsfähig sind und von denen internationale Firmen auch effektiv profitieren. Die GLP-Fraktion hätte lieber ein OECD-Gesamtmassnahmenpaket behandelt, in dem mögliche Gegenmassnahmen transparent ausgewiesen wären. So hätte der Rat alle Ideen gegeneinander abwägen können. Trotzdem kann man der Argumentation der Regierung teilweise folgen. Man könnte sagen: Bildungspolitisch ist es das Falsche, standortpolitisch wohl das Richtige.

Aufgrund der kurzen Fristen und der teilweise turbulenten Vorgeschichte dieses Geschäfts konnten nicht alle Differenzen in der GLP-Fraktion vollständig geklärt werden. Daher wurde Stimmfreigabe beschlossen.

Die GLP-Fraktion dankt der Kommission, dem Präsidenten der Kommission sowie dem Bildungsdirektor für die effiziente und zielführende Beratung in der Kommission, insbesondere auch bezüglich der kurzfristigen steuerrechtlichen Abklärungen hinsichtlich des Antrags auf die zweite Lesung.

**Vroni Straub**, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass man also wieder am gleichen Punkt wie vor der ersten Lesung steht. Die ALG-Fraktion unterstützt weiterhin das Ergebnis der ersten Lesung. Damals wurde eine Sparmassnahme rückgängig gemacht, man hat sich in der Kommission und auch im Rat auf die halbe Normpauschale geeinigt, und das ist gut und richtig. Keine Frage: Privatschulen sind keine Konkurrenz für die öffentliche Schule, im Gegenteil: Sie sind eine wichtige und gute Ergänzung. Man arbeitet gut zusammen, man hilft einander, man unterstützt einander. Aber Fakt ist eben auch, dass nicht gleich lange Spiesse vorhanden sind. Die öffentliche Schule hat nicht die gleiche Flexibilität wie die Privatschulen, sie muss verschiedene Schuldienste anbieten. Der Bildungsdirektor spricht von schwierigen Zeichen – es könnte als schwieriges Zeichen angesehen werden, wenn der Rat den privaten Schulen dieselbe Normpauschale zuspricht wie der öffentlichen Schule. Die Votantin plädiert dafür, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben. Das ist ein Kompromiss, der geschmiedet wurde, und es ist toll, dass der Kanton Zug die Privatschulen so gut unterstützt. Nun soll wieder eine ganze Normpauschale angeboten werden, nicht aus pädagogischen, sondern aus finanziellen Gründen – ohne dass man weiss, wie der Kanton in ein paar Jahren wirtschaftlich dastehen wird. Also bleibt man doch besser bei diesem guten Kompromiss der halben Normpauschale.

**Philip C. Brunner**, Sprecher der SVP-Fraktion, teilt mit, dass es eine ziemlich turbulente Diskussion in der Fraktionssitzung gab, bis schlussendlich Stimmfreigabe beschlossen wurde. Sowohl die halbe als auch die ganze Normpauschale haben gewichtige Stimmen erhalten. Der Vorschlag von Peter Rust und Co., an dem immerhin zwei Fraktionsmitglieder mitgewirkt haben, ist durchgefallen, hat eigentlich nie reüssiert. Daher wird die Fraktion wahrscheinlich zu 50 Prozent für die eine und zu 50 Prozent für die andere Lösung stimmen.

Der Votant dankt dem Bildungsdirektor herzlich für sein ausgezeichnetes, eindrückliches Votum. Und er dankt auch Peter Rust. Selbst wenn dieser heute wahrscheinlich nicht den Sieg davontragen wird, wäre das Thema ohne ihn und seine Initiative an der zweiten Lesung gar nicht behandelt worden. Und das ist ja der Sinn der zweiten Lesungen: dass man neue Argumente hört, die man vorher noch nicht gekannt hat oder die vielleicht noch nicht im Raum standen. Es war wichtig, diesen Punkt zu diskutieren, egal, wie das Ergebnis ausfallen wird.

**Thomas Meierhans** hat das Stichwort «Stimmfreigabe» motiviert, den Rat unbedingt aufzufordern, die Regierung in diesem Geschäft zu unterstützen. Denn eigentlich geht es hier um eine Wirtschaftsvorlage. Die OECD-Mindeststeuer ist bekanntlich definitiv eingeführt worden. Somit sind steuerliche Aspekte für grosse Firmen kein Argument mehr, ihren Sitz im Kanton Zug beizubehalten. Also müssen andere Vorteile geschaffen werden, die dazu beitragen, dass eine Firma im Kanton bleibt oder in den Kanton kommt, auch wenn es ein paar Nachteile gibt. Ein Vorteil wäre z. B., dass Personal, das nur befristet in der Schweiz bleibt, seine Kinder in eine internationale Privatschule schicken kann.

Wenn man gezwungen wird, die Steuern zu erhöhen, kann man doch etwas Vernünftiges mit diesem Geld machen und es indirekt an die betroffenen Firmen zurückgeben. Es ist unverständlich, was daran falsch sein soll und warum das nicht unterstützt wird. Der Votant bittet den Rat darum, den Regierungsrat zu unterstützen und auch allen Privatschulen die volle Normpauschale zu gewähren. Die volle Normpauschale deckt ja nur die Hälfte der Lehrerkosten, alles andere zahlen die Privatschulen aus der eigenen Tasche, während bei der öffentlichen Schule diese Kosten von den Gemeinden übernommen werden.

**Patrick Rööfli** geht davon aus, dass sein Abstimmungsverhalten aus der ersten Lesung bekannt ist: Er votiert ebenfalls für den Antrag des Regierungsrats. Der flammende Apell des Bildungsdirektors war sehr interessant. Als Ergänzung zum Votum von Thomas Meierhans gibt es noch ein Argument aus sozialpolitischer Sicht. Diesbezüglich erstaunt die Haltung der Grünen etwas. Es gibt Familien mit Kindern, die eine Einschränkung, eine Art von Behinderung haben. Der Votant kennt einen Buben mit einer Hörbehinderung, für den der Platz an einer Privatschule geeigneter war. Es geht nicht direkt um die Normpauschale, aber eine Familie, die derart betroffen ist, wird noch abgestraft, weil sie einen Beitrag an die Privatschule leisten muss. Das geht nicht, es erhöht die Betroffenheit der Familie noch mehr, denn sie will ihrem Kind eine adäquate Bildung ermöglichen, und dafür ist ein anderer Ort manchmal geeigneter. Darum bittet der Votant den Rat, noch einmal darüber nachzudenken und das Abstimmungsverhalten der ersten Lesung anzupassen. Falls dem Antrag der Regierung nicht zugestimmt wird, bittet er den Rat, wenigstens den Eventualantrag von Peter Rust et al. anzunehmen.

**Patrick Iten** unterstützt den Antrag der Regierung, dankt aber auch Peter Rust recht herzlich für die Anregungen zu dieser Diskussion. Man stellt ein Ungleichgewicht, eine Unzufriedenheit, fest, die unbedingt aufgenommen werden muss. Der Votant fordert die Regierung auf, das auch mitzunehmen. Es ist heute nicht der richtige Weg, etwas schlechter zu machen, damit das andere bessergestellt wird, man sollte vielmehr die öffentliche Schule in Zukunft noch mehr stärken. Darum macht der Votant beliebt, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

**Etienne Schumpf** hat bereits in der ersten Lesung ausgeführt, dass man private und öffentliche Schulen nicht gegeneinander ausspielen darf und gleiche Rechte

und gleiche Pflichten ein bewährtes Credo sind. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorsteher des Bildungsdepartements der Stadt Zug. In einem Punkt ist er überhaupt nicht mit den Ausführungen des Regierungsrats einverstanden: In diversen Debatten ist immer wieder zu hören, dass standortpolitisch die 200 Mio. Franken der OECD-Mindeststeuereinnahmen irgendwie verteilt werden müssen. Verteilt werden da 20 Mio., da 40 Mio., und jetzt 8 oder 4 Mio. Franken. Eine vorausschauende und fundierte Finanzpolitik macht den Erfolg des Kantons aus. Und nun werden Millionen einfach leichtfertig aus den Ärmeln geschüttelt. Es wäre wünschenswert, all die Massnahmen, die hier schon beschlossen wurden, und solche, die noch geplant sind, als Paket vorgelegt zu bekommen und zu debattieren. Dann kann der Rat auch priorisieren und eine wirklich fundierte, gute Debatte führen. Der Votant bittet darum, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

**Luzian Franzini** stellt fest, dass Privatschulen in der Schweiz boomen. Allein der Kanton Zürich zählt mehr als 150 Institutionen – das sind 20 Prozent mehr als noch vor sieben Jahren. Im Kanton Zug ist es ähnlich: Mittlerweile besucht fast jedes vierte Kind eine private schulische Einrichtung. Die regionalen Unterschiede sind aber gross: Schweizweit besucht «nur» rund jedes zwanzigste Kind eine Privatschule. Wenn sich Kinder und gewisse Bevölkerungsgruppen an Privatschulen zunehmend separieren, fehlt etwas, was für die Schweiz zentral ist: die soziale Durchmischung. Privatschulen können «cherry picking» betreiben. Sie müssen nicht alle Kinder aufnehmen und folglich nicht zwingend die gleiche Integrationsleistung erbringen. Privatschulen haben eine viel bessere Ausgangslage, sie haben nicht die gleichen Spiesse wie die öffentliche Schule. Beim Sparpaket mussten alle Schulen, musste die gesamte Bildung im Kanton bluten. Einerseits wurden die Normpauschalen gesenkt, andererseits wurden beispielsweise auch die Klassengrössen bei der Volksschule erhöht. Was für ein Zeichen wird hier gesetzt, auch der Volksschule gegenüber, wenn alles rückgängig gemacht wird, was damals beim Sparpaket beschlossen wurde, nur bei der Volksschule nicht? Den Lehrerinnen und Lehrern wurde beispielsweise nicht der gleiche Mehrurlaub gewährt wie den übrigen Staatsangestellten, und auch die Klassengrössen sind immer noch erhöht. Diese Massnahmen wurden nicht rückgängig gemacht – trotz ausgezeichneter Finanzlage und trotz OECD-Mehreinnahmen, die nun ausgerechnet hier grosszügig verteilt werden sollen. Mit der halben Normpauschalen bekommen Privatschulen schon über 4 Mio. Franken zusätzlich. Für die Zuger Durchschnittsfamilien bleiben Privatschulen trotz der Normpauschalen aber weiterhin ausserhalb des Finanzierbaren. Es wurde ausgeführt, was weiterhin selbst finanziert werden muss und dass die Schulgebühren für eine Durchschnittsfamilie nicht erschwinglich sind.

Zum Votum von Patrick Rösli: Man muss aufpassen, hier nicht verschiedene Dinge miteinander zu vermischen. Die Normpauschale hat nichts, aber auch wirklich gar nichts mit Behinderungen und Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu tun. Kinder mit Sonderbedürfnissen werden über die IV und über Unterstützungsgelder der Gemeinden finanziell entlastet. Die Normpauschale ist ein anderes Thema.

Es ist darauf zu achten, dass der Bogen nicht überspannt wird. Die Zuger Bevölkerung versteht nicht, wieso ausgerechnet Expats von einem rückgängig gemachten Sparpaket profitieren und diese zusätzlichen Millionen erhalten sollen – Expats, die über sehr hohe Einkommen verfügen und weniger von den hohen Mietpreisen betroffen sind, da ihre Arbeitgeber diese übernehmen.

Der Rat sollte die Volksschule stärken und für gleich lange Spiesse sorgen, doch davon ist man noch weit entfernt. Die volle Normpauschale für Privatschulen ist deshalb abzulehnen.

**Rita Hofer** hat sich schon bei der ersten Lesung klar und deutlich zur Normpauschale geäußert. Alle können selbst entscheiden, ob sie ihr Kind an der öffentlichen oder einer privaten Schule beschulen lassen wollen. Die öffentliche Schule wird durch Steuergelder finanziert. Es ist unverständlich, wieso Privatschulen nun finanziell dermassen unterstützt werden sollen. Eigentlich ist es ja ein gutes Zeugnis für die öffentliche Schule, dass sie Bestand hat und auch im Vergleich mit den Privatschulen sehr gut dasteht. Es besteht also kein so starker Drang nach Privatschulen, dass die öffentlichen Schulhäuser geleert würden.

Es wird doch recht viel Geld ausgegeben für die öffentliche Schule, es werden zeitgemässe Innovationen vorangetrieben, und dann werden mit dieser Vorlage die Spiesse wieder ungleich gemacht, und zwar genau aus dem bereits erwähnten Grund: Die öffentliche Schule muss Sonderbegleitmassnahmen für besondere Bedürfnisse von Kindern leisten. Eine Privatschule muss dies nicht anbieten, sie kann ihre Schüler und Schülerinnen auswählen. Das kann die öffentliche Schule nicht, sie muss alle nehmen. Was das von Patrick Rööslis erwähnte Kind mit einer Behinderung anbelangt, hat Luzian Franzini schon erklärt, dass dies einen ganz anderen Bereich betrifft. Nach Schulgesetz haben Gemeinden die Pflicht, Kinder, die an der Volksschule nicht adäquat beschult werden können, z. B. privat beschulen zu lassen und die Kosten dafür zu übernehmen. Wenn nachgewiesen ist, dass das Kind nicht vor Ort beschult werden kann, müssen die Eltern die Kosten für die Privatschule auch nicht tragen.

Die Votantin hat mit anderen Lehrern über die Normpauschale gesprochen, und der Antrag der Regierung wurde mit grossem Befremden aufgenommen. Der Tenor war, dass es die Diskussion in den Schulhäusern noch schwieriger machen wird. Die Votantin hat schon davor gewarnt, die öffentliche Schule zu ghettoisieren. Wenn sich dank der vollen Normpauschale viel mehr Familien Privatschulen leisten können, haben die öffentlichen Schulen wirklich nur noch das Klientel, das übrig bleibt. Damit wird die Flucht aus den Schulzimmern, die schon im Zusammenhang mit dem Lehrermangel erwähnt wurde, noch verstärkt. Heute wird viel über Resilienz gesprochen. Wie aber können Kinder Resilienz entwickeln, wenn ihnen alle Steine aus dem Weg geräumt und sie sofort umplatziert werden, sobald es etwas schwierig wird? So wird kein sozialer Zusammenhalt gefördert und keine Resilienz entwickelt. Dabei ist sie zentral, auch für später, aber sie muss zuerst erlernt werden. Die Votantin bittet den Rat, das Ergebnis der ersten Lesung zu unterstützen und keine volle Normpauschale für Privatschulen auszusprechen.

Für **Michael Felber** hat der Vorschlag der Regierung etwas Überzeugendes: Alle Schulen werden gleich behandelt. Für den Votanten ist das in der Pro- und Kontra-Abwägung ein überzeugendes Element.

**Anna Bieri** muss Farbe bekennen: Sie hat sich in der ersten Lesung für die halbe Normpauschale eingesetzt, als Kompromiss zwischen null und voll. In der Kommission waren vor allem bildungspolitische Aspekte ausschlaggebend. Nun hat man die wirtschaftspolitischen Überlegungen gehört. Das Herz der Votantin schlägt natürlich bildungspolitisch. Aber es schlägt vor allem für Zuger Kinder an Zuger Schulen.

Zum Votum von Rita Hofer: Als Mitarbeiterin einer öffentlichen Schule muss man doch keine Angst vor den Privatschulen haben. Ghettoisierung und Flucht aus dem Klassenzimmer – wo bleibt da das Selbstbewusstsein als Lehrperson? Die Volksschule ist top, muss man sich nicht vor dem Vergleich mit den Privatschulen fürchten. Im Gegenteil: Privatschulen übernehmen ein Spektrum, das öffentliche Schulen nicht nur nicht übernehmen könnten, sondern zum Teil auch schlicht nicht

übernehmen möchten. In gewisser Weise ist man froh, Schüler mit besonderen Herausforderungen oder solche, die nicht Deutsch lernen, weil sie in fünf Jahren weiterziehen, nicht beschulen zu müssen. Mit der Normpauschale wird die Hälfte der Personalkosten bezahlt. Über den Daumen geschlagen ist das ein Viertel der Vollkosten. Drei Viertel der Schulkosten der Privatschule tragen damit die Eltern der Kinder. Und die Votantin, die ihre Kinder in die öffentliche Schule schickt, bezahlt keinen einzigen Franken dafür – weder für die tolle Infrastruktur noch für tolle Kurse noch für die herausragenden Lehrpersonen. Somit kann die Votantin auch mit ihrem bildungspolitischen Herzen diesen wirtschaftspolitischen Anforderungen folgen und empfiehlt, den Antrag der Regierung anzunehmen.

Der **Vorsitzende** gratuliert Anna Bieri herzlich zum heutigen Geburtstag. (*Der Rat applaudiert.*)

**Manuela Käch** gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Mutter zweier schulpflichtiger Kinder. Und sie kann versprechen: Auch wenn heute die volle Normpauschale für Privatschulen beschlossen wird, nimmt sie ihre Kinder morgen nicht aus der Volksschule. Ganz im Gegenteil – es ist sehr zufriedenstellend, wie es an der Volksschule läuft, wie die Kinder beschult werden und wie es um die Infrastruktur und das Engagement der Lehrpersonen steht. Man muss aufhören, das eine mit dem anderen zu vergleichen, das ist wie Äpfel mit Birnen zu vergleichen und Modelle gegeneinander auszuspielen. Wie bei Anna Bieri schlägt das Herz der Votantin bildungspolitisch ein bisschen höher als standortpolitisch. Aber der Rat soll den Wirtschaftskapitänen ein Zeichen senden. Sie sind mit ihren Steuerabgaben nämlich mitverantwortlich dafür, dass man diese gute Volksschule hat.

Die Votantin bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen und für die volle Normpauschale zu stimmen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** glaubt, dass die Meinungen zum grössten Teil schon gemacht sind, und möchte nur ein paar Stichworte aus der Debatte aufgreifen. Peter Rust hat die Steuerprivilegien für Expats erwähnt. Bei diesem Thema wird der Bildungsdirektor mit seinem Background immer etwas hellhörig. Selbstverständlich gibt es diese Ausnahmebestimmungen in der Expat-Verordnung. Aber nochmals: Diese Steuerprivilegien stehen den Expats nur zu, wenn sie ihre Kinder nicht an die öffentliche Schule schicken und geschätzte drei Viertel der Kosten selbst stemmen. Das ist kein eklatanter Missstand oder eine Bevorzugung.

Mehrfach wurde auch gesagt, man vermisse eine Gesamt-Auslegeordnung, ein Standortförderungsmassnahmenpaket zu der OECD-Mindeststeuer. Zu diesem Themenkreis wird der Finanzdirektor im Anschluss gerne ein paar Ausführungen machen.

Klemens Iten hat als Erster die Dualität von bildungspolitischer und standortpolitischer Auffassung herausgeschält – dass man sich dabei nicht über den ganzen Rat hinweg einig ist, ist verständlich. Wichtig ist, dass es dem Bildungsdirektor gelungen ist, dem Rat verständlich zu machen, dass nicht nur über Bildungspolitik und nicht nur über Standortpolitik gesprochen wird. Über diese Klärung, die später auch von Anna Bieri aufgenommen wurde, ist der Bildungsdirektor sehr froh.

Vroni Straub hat das Stichwort «schwierige Zeichen» erwähnt. Dem Bildungsdirektor ist die Gemütslage der öffentlichen Schule bekannt, auch, dass die Gewährung einer vollen Normpauschale für Privatschulen an der öffentlichen Schule da und dort als schwierig empfunden wird. Rita Hofer hat diesbezüglich noch nachgedoppelt. Futterneid zwischen Kanton und Gemeinden hinsichtlich der OECD-Mindeststeuermehreinnahmen ist jedoch nicht angezeigt. Diese Mehreinnahmen

fallen ausschliesslich beim Kanton an, und die Gemeinden werden durch die unterstützten Privatschulen massgeblich entlastet. Eine weitere Bemerkung zum Thema «schwierige Zeichen»: Der Regierungsrat wäre nicht von sich aus mit einem Antrag auf die zweite Lesung gekommen. Man hätte die halbe Normpauschale für alle Privatschulen irgendwie vertreten können. Hingegen wäre es ein wirklich schwieriges Zeichen, eine Unterscheidung zwischen deutschsprachigen und internationalen Privatschulen zu machen. Der Antrag, die volle Normpauschale allen zu gönnen – was auch bildungspolitisch sehr gut zu rechtfertigen ist –, soll eine neue Form des Kompromisses sein, damit möglichst niemand als Verlierer vom Platz gehen muss. Was die «gleich langen Spiesse» von Rita Hofer anbelangt: Der Bildungsdirektor glaubt nicht, dass die Normpauschale ein «Spiess» ist. Was bei der Gemeinde nach dem kantonalen Beitrag namens Normpauschale noch finanziert werden muss, zahlt der Steuerzahler. Bei der Privatschule zahlt es der Private. Somit sind es gleich lange Spiesse: Die Privatschule muss den drei Vierteln der Vollkosten hinterherrennen, Kunden gewinnen etc. Bei der öffentlichen Schule wird an der Gemeindeversammlung ein Budgetantrag gestellt, und man ist ausfinanziert. Es ist auch deshalb keine Form von gleich langen Spiesen, weil die zwei Segmente öffentliche Schule und Privatschule unterschiedliche Kunden bedienen.

Um das Stichwort «Ghettoisierung» einzuordnen: Im Kanton Zug besuchen rund 1200 Schülerinnen und Schüler Privatschulen, davon sind ein Drittel, also 400, demjenigen Segment zuzuordnen, das in unmittelbarer Konkurrenz zu der öffentlichen Schule steht. 400 auf gut 12'000 Schülerinnen und Schüler – dieser Anteil liegt irgendwo im Bereich von 2 bis 2,5 Prozent. Ein Ausbluten der öffentlichen Schule kann man nicht beobachten, und von einer Ghettoisierung kann erst recht nicht gesprochen werden.

Der Bildungsdirektor ist nun gespannt wie ein Pfeilbogen auf das Abstimmungsresultat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt nochmals richtig: Es geht nicht um eine OECD-Diskussion, und ist nicht möglich, ein Gesamt-Massnahmenpaket vorzulegen, wie es Etienne Schumpf wünscht. Man könnte dann ein Paket vorlegen, wenn es nur um reine Wirtschaftsmassnahmen ginge. Das ist leider nicht der Fall, es geht um Standortförderungsmassnahmen, und diese müssen aufgeteilt werden, weil auch die Gemeinden berücksichtigt werden müssen. Es geht auch um sozialpolitische und um Bildungs- und Innovationsmassnahmen, das sind Handlungsfelder, die der Rat separat diskutieren muss. Als Paket können Wirtschaftsmassnahmen vorgelegt werden, denn dort geht es um wiederkehrende Förderbeiträge. Das sind Massnahmen von einer völlig anderen Qualität, die in einem Grundgesetz diskutiert und dann entsprechend ausgelöst werden. Das wird zu gegebenem Zeitpunkt hier selbstverständlich diskutiert.

Man kann also nicht einfach ein ganzes Paket vorlegen, zumal gerade die Einleitung von sozialpolitischen, bildungspolitischen und Innovationsmassnahmen auch rollend erfolgen kann. Man denke z. B. an das Blockchain-Institut, bei dem es sich um eine Anschubfinanzierung handelt – nach fünf Jahren ist *finito*. Dann ist wieder Geld frei und wird neu in andere Innovationsprojekte investiert etc. Deshalb funktioniert eine Paketlösung im Sinne von Etienne Schumpf leider nicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zunächst über das Ergebnis der ersten Lesung versus Antrag des Regierungsrats auf ganze Normpauschale für alle abgestimmt wird. Über den Eventualantrag wird nur abgestimmt, falls der Rat für das Ergebnis der ersten Lesung stimmt.



- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 33 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung und spricht sich damit für eine halbe Normpauschale aus.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über das Ergebnis der ersten Lesung versus Eventualantrag abgestimmt wird. Der Eventualantrag lautet: «Der Kantonsbeitrag pro Schülerin bzw. Schüler entspricht einer halben Normpauschale pro Schulkind oder einer ganzen Normpauschale, wenn die Unterrichtssprache deutsch ist und die Schülerinnen und Schüler ausschliesslich gemäss Zuger Lehrplan unterrichtet werden.»

- **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt das Ergebnis der ersten Lesung mit 44 zu 28 Stimmen.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 65 zu 0 Stimmen.

#### ***Änderung des Lehrpersonalgesetzes***

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung betreffend die Änderung des Lehrpersonalgesetzes vor.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen.

#### ***Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen***

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

- Motion von Rita Hofer und Vroni Straub-Müller betreffend Kostenübernahme der logopädischen Therapie bei Jugendlichen 16–20 Jahre (Vorlage Nr. 2879.1 - 15793)
- Postulat von Ralph Ryser, Zari Dzaferi, Barbara Häseli, Monika Weber, Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb (Vorlage Nr. 2913.1 - 15918)
- Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen (Vorlage Nr. 2999.1 - 16124)
- Postulat (eingereicht als Motion) von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug (Vorlage Nr. 2771.1 - 15522)

- Der Rat schreibt diese Vorstösse stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Sitz.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass aus Zeitgründen – es ist bereits kurz nach 11.30 Uhr – direkt zu Traktandum 13 übergegangen wird. Die Traktanden 9 bis 12 werden an der Nachmittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 406–409).

#### TRAKTANDUM 13

##### **11.30 Uhr: Geschäfte betreffend das Verwaltungsgericht des Kantons Zug**

#### **401 Traktandum 13.1: Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Patrick Trütsch als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3651.1 - 17525 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich um die Validierung einer Ergänzungswahl handelt. Am 26. November 2023 wählte das Zuger Stimmvolk Patrick Trütsch zum Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Patrick Trütsch stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Patrick Trütsch stillschweigend für gültig und validiert sie.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Patrick Trütsch somit als neues Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Der Vorsitzende wünscht Patrick Trütsch im Namen des Rats viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

#### **402 Traktandum 13.2: Ergänzungswahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)**

Vorlage: 3657.1/1b - 17541 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener per Ende März 2024 seinen Rücktritt als Richter und Präsident des Verwaltungsgerichts erklärt hat. Eben hat der Rat die Wahl von Patrick Trütsch als Mitglied des Verwaltungsgerichts validiert. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung wählt der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren die hauptamtlichen Richterinnen und Richter aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichts. Der Kantonsrat bestimmt somit, welche der vom Volk gewählten Richterinnen und Richter hauptamtlich tätig sein sollen.

Der Rat nimmt nun die Wahl eines hauptamtlichen Richters am Verwaltungsgericht sowie – anschliessend unter Traktandum 13.3 – die Wahl der Verwaltungsgerichts-

präsidentin oder des Verwaltungsgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 vor. Für beide Wahlen gilt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Der Kantonsratspräsident nimmt an den Wahlen teil.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Justizprüfungskommission beantragt, Patrick Trütsch zum hauptamtlichen Mitglied des Verwaltungsgerichts zu wählen. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Der **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern die Ratsmitglieder eine nicht wählbare Person wählen, ist der Wahlzettel ungültig. Es handelt sich hier um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl. Die Ratsmitglieder haben somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Namen und Vornamen auf den Wahlzettel zu schreiben.

Die Stimmzählenden teilen die Wahlzettel 1 – «Hauptamtlicher Richter am Verwaltungsgericht» – aus und sammeln sie etwas später wieder ein. Nach der Auszählung durch die Stimmzählenden teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	5	0	69	35
Patrick Trütsch		68			
Diana Oswald		1			

→ Der Rat wählt Patrick Trütsch zum für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024 hauptamtlichen Richter am Verwaltungsgericht.

Der **Vorsitzende** gratuliert Patrick Trütsch zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** begrüsst den Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener, die Verwaltungsrichterin Diana Oswald und den neuen Verwaltungsrichter Patrick Trütsch und bittet die Kandidierenden für das Präsidium des Verwaltungsgerichts den Saal zu verlassen. *(Diana Oswald und Patrick Trütsch verlassen den Saal.)*

#### 403 Traktandum 13.3: **Wahl des neuen Präsidiums des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3661.1 - 17545 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Justizprüfungskommission beantragt, Diana Oswald zur neuen Präsidentin des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024 zu wählen. Wählbar ist auch hier nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

**Michael Riboni** spricht stellvertretend für den JPK-Präsidenten Thomas Werner, der gesundheitsbedingt abwesend ist. Die JPK hat mit Schreiben vom 31. Oktober 2023 sämtliche Parteileitungen eingeladen, bis spätestens 8. Dezember 2023

allfällige Wahlvorschläge für das Präsidium beim JPK-Präsidenten einzureichen. Die FDP stellte innert Frist die Verwaltungsrichterin Diana Oswald für die Wahl zur Verfügung. Die Mitte stellte ebenfalls innert der angesetzten Frist den soeben neu gewählten hauptamtlichen Verwaltungsrichter Patrick Trütsch für die Wahl zur Verfügung.

Die engere JPK führte am 18. Dezember 2023 mit Diana Oswald und Patrick Trütsch je ein persönliches Vorstellungsgespräch. An der anschliessenden Sitzung hat die engere JPK die Wahl des neuen Präsidiums diskutiert und den nachfolgenden Beschluss gefasst, den der Votant zunächst erläutert.

Die beiden Kandidierenden wurden insbesondere zu ihrem beruflichen Werdegang, ihrer Motivation, ihrem Führungsstil und ihren persönlichen Fähigkeiten befragt. Diana Oswald ist seit März 2022 hauptamtliche Richterin am Verwaltungsgericht, wo sie zuvor bereits drei Jahre als Ersatzrichterin amtierte. Überdies verfügt Diana Oswald über langjährige Erfahrung als Gerichtsschreiberin beim Schweizerischen Bundesgericht in Luzern. Sie hat überzeugend dargelegt, wie sie mit ihren fachlichen und organisatorischen Kompetenzen sowie ihren Führungsqualitäten die bevorstehenden hauptsächlichen Herausforderungen am Verwaltungsgericht als Präsidentin meistern will. Die wichtigsten sich in Zukunft stellenden Herausforderungen am Verwaltungsgericht ortet Diana Oswald bei der Bewältigung der Falllast, der zunehmenden Komplexität der Fälle und der Digitalisierung. Die Kandidatin pflegt einen kommunikativen Führungsstil, und es ist ihr ein Hauptanliegen, dass die Mitarbeitenden motiviert sind. Sie konnte bereits in ihrer Rolle als Mitglied der Geschäftsleitung des Verwaltungsgerichts und als Kammervorsitzende Führungserfahrung sammeln. Im persönlichen Gespräch hinterliess sie einen äusserst engagierten, sachlichen und insbesondere fachlich überzeugenden Eindruck. Die Kandidatin vermittelte fühlbar, dass die Juristerei ihre Berufung und Passion ist. Als vollamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts erfüllt sie sämtliche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amts als Präsidentin. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amts liegen keine vor.

Patrick Trütsch arbeitete jahrelang als Gerichtsschreiber, zunächst am Kantonsgericht Luzern sowie am Schweizerischen Bundesgericht in Luzern. Seit 2018 ist er am Verwaltungsgericht Zug Gerichtsschreiber und amtiert daneben seit 2021 als Generalsekretär. Er hat überzeugend dargelegt, dass er sich aufgrund seiner Erfahrung als Generalsekretär beim Verwaltungsgericht über die letzten Jahre Führungsqualitäten aneignen konnte und zugleich einen tiefen Einblick in die Zuger Justiz und in das Funktionieren des Gerichts erhalten hat, was ihn zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts qualifiziert. Er legt zudem dar, dass er sich den Herausforderungen, welche das Präsidium in nächster Zeit mit sich bringen wird, mit grossem Einsatz stellen möchte und insbesondere auch Arbeitsschritte am Gericht kritisch hinterfragen wird. Wenn sich bestimmte Prozesse effizienter abwickeln lassen, kann die Verfahrensdauer optimiert werden, was auch bei den Rechtssuchenden positiv wahrgenommen würde. Als vollamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts erfüllt er sämtliche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amts als Präsident. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amts liegen keine vor.

Die Kommission gelangte zum Schluss, dass beide Kandidierenden fachlich kompetent und für die Ausübung des Amts als Präsidentin oder Präsident geeignet sind. Der engeren JPK obliegt die Vorbereitung der Wahl des Verwaltungsgerichtspräsidiums. Im Sinne der verantwortungsvollen Wahrnehmung der Wahlvorbereitung beschloss die engere JPK, eine Wahlempfehlung zuhanden des Kantonsrats auszusprechen. So hat sie mit 4 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, Diana Oswald zur Wahl als neue Präsidentin des Verwaltungsgerichts vorzuschlagen.

Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 22. Januar 2024 beide Kandidierenden angehört und Stimmfreigabe beschlossen. Auf eine Konsultativabstimmung wurde verzichtet, das Stimmgeheimnis ist somit vollumfänglich gewahrt.

**Michael Arnold** empfiehlt namens der FDP-Fraktion, Diana Oswald als Verwaltungsgerichtspräsidentin zu wählen. Diana Oswald verfügt nicht nur über Fach-, sondern auch über Organisations- und Führungskompetenz.

Die Fachkompetenz erlangte sie durch ihre langjährige Gerichtserfahrung sowohl am Verwaltungs- als auch am Bundesgericht. Zudem ist sie Autorin zahlreicher Leitentscheide im Sozialversicherungsrecht. Ihre Erfahrung und ihr gründlich aufgebautes Know-how verdeutlichen, dass sie im Kerngeschäft der Rechtsprechung absolut sattelfest und für das Präsidium prädestiniert ist. Sie ist bestens organisiert, plant rechtzeitig und weitsichtig und pflegt eine klare, transparente Kommunikation über Abläufe und Prozesse. Dies hat Diana Oswald bereits seit mehreren Jahren am Verwaltungsgericht deutlich unter Beweis gestellt – ebenso, dass sie delegieren kann, Mitarbeitende am Prozess teilhaben lässt und ihnen den entsprechenden Raum gibt. Damit bringt Diana Oswald jegliches Rüstzeug für das Amt als Verwaltungsgerichtspräsidentin mit. Dies verdeutlicht auch der starke Rückhalt, den sie im Richtergremium genießt.

Dass das Amt nicht nur aus einer Repräsentationsfunktion besteht, ist Diana Oswald absolut klar, und sie ist bereit, die nötige Knochenarbeit zu leisten, damit das Verwaltungsgericht weiterhin bestens funktioniert. Die herausragenden Qualitäten der Kandidatin der FDP hat auch die engere JPK nach ihrer eingehenden Prüfung erkannt und sich in ihrem Bericht und Antrag entsprechend klar ausgedrückt. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, mit Diana Oswald die optimale Besetzung für das Verwaltungsgerichtspräsidium gefunden zu haben, und dankt dem Rat für die Unterstützung.

**Anastas Odermatt** hält fest, dass die ALG an ihrer letzten Fraktionssitzung ein eigenes Hearing mit den beiden Kandidierenden durchgeführt hat. Für die Bereitschaft, daran teilzunehmen, dankt der Votant den beiden Kandidierenden. Die ALG-Fraktion kam dabei wie die JPK zum Schluss, dass beide Kandidierenden wählbar sind und beide mit ihren Biografien entsprechende Qualitäten mitbringen. Die Fraktion hat keine Empfehlung ausgesprochen, jedes Fraktionsmitglied wählt nach eigenem Ermessen. Analog zur SVP-Fraktion wurde auch keine Konsultativabstimmung durchgeführt.

Die ALG-Fraktion dankt den beiden Kandidierenden für die schon geleistete und zukünftig zu leistende Arbeit und prospektiv auch Aldo Elsener für die geleistete Arbeit als Verwaltungsgerichtspräsident.

**Fabio Iten** teilt mit, dass die Mitte-Fraktion den Antrag der JPK nicht unterstützt, sondern den **Antrag** stellt, Patrick Trütsch als neuen Präsidenten des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtsperiode zu wählen. Die Mitte ist überzeugt, dass mit Patrick Trütsch eine fachlich ausgewiesene und führungsstarke Persönlichkeit als neuer Verwaltungsgerichtspräsident gewählt werden kann. Patrick Trütsch ist seit 2018 am Verwaltungsgericht tätig und leitet seit 2021 das Generalsekretariat. Dies ist die Stabsstelle des Gesamtgerichts für personelle, organisatorische, finanzielle und administrative Belange. Patrick Trütsch kennt das Personal und die Verfahrensabläufe am Verwaltungsgericht somit bestens.

Der Votant kennt den Kandidaten auch persönlich und beschreibt ihn als absoluten Teamplayer, der stets den Konsens sucht. Patrick Trütsch bringt für diese

Führungsverantwortung die nötigen Erfahrungen und das menschliche Fingerspitzengefühl mit. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Der **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern die Ratsmitglieder eine nicht wählbare Person wählen, ist der Wahlzettel ungültig. Es handelt sich hier um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl. Die Ratsmitglieder haben somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Namen und Vornamen auf den Wahlzettel zu schreiben.

Die Stimmzähler teilen die Wahlzettel 2 – «Präsidentin bzw. Präsident des Verwaltungsgerichts» – aus und sammeln sie etwas später wieder ein. Nach der Auszählung der Wahlzettel durch die Stimmzählenden teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	1	0	73	37

Diana Oswald	41
Patrick Trütsch	31
Adrian Willimann	1

→ Der Rat wählt Diana Oswald für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024 zur neuen Präsidentin des Verwaltungsgerichts.

*(Diana Oswald und Patrick Trütsch kehren in den Saal zurück.)*

Der **Vorsitzende** gratuliert Diana Oswald zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg bei der Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit. *(Die neu gewählte Präsidentin des Verwaltungsgerichts erhält einen Blumenstrauss überreicht; der Rat applaudiert.)*

Die neu gewählte Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat: «Herzlichen Dank Ihnen allen für Ihr Vertrauen. Und herzlichen Dank ganz besonders auch an meine FDP, die diesen Wettbewerb nicht gescheut hat. Seien Sie versichert, Sie alle, dass Ihre berechtigten Anliegen und Erwartungen an mich und an unser Gericht Gehör gefunden haben und weiterhin finden werden. Ich werde mich der neuen Aufgabe mit vollem Einsatz widmen, und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen, aber auch mit Patrick Trütsch als neuem Verwaltungsrichterkollegen, den wir am 2. April verteidigen dürfen. Ich übernehme gerne diese Verantwortung für unseren Gerichtsbetrieb ab Ostermontag, dem 1. April 2024, und erkläre Annahme der Wahl als Präsidentin des Verwaltungsgerichts.» *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** lädt den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, die neu gewählte Präsidentin des Verwaltungsgerichts und den neu gewählten hauptamtlichen Richter zum gemeinsamen Mittagessen mit dem Rat ein.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Verabschiedung von Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener an der Kantonsratssitzung vom 21. März 2024 erfolgt.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>







## Protokoll des Kantonsrats

28. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 25. Januar 2024, Nachmittag**

Zeit: 14.00–17.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

#### 404 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Tabea Estermann, Zug; Raphael Wisser, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Ronahi Yener, Baar; Fabienne Michel, Cham; Helene Zimmermann, Risch; Christophe Lanz, Walchwil; Emil Schweizer, Neuheim.

#### 405 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass heute Nachmittag zehn Schülerinnen und Schüler des Kollegiums St. Michael, Zug, die Ratssitzung besuchen. Sie werden begleitet von ihrer Lehrperson Christian Ulrich sowie von einem Journalisten und einem Fotografen, die über das Projekt «De Kantonsrat wählt dini Schuel» berichten werden. Der Vorsitzende heisst die Gäste herzlich willkommen im Rat. *(Der Rat applaudiert.)*

#### TRAKTANDUM 9

#### 406 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Trennung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht: 2. Lesung

Vorlage: 3581.4 - 17466 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgender parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht (Vorlage Nr. 3295.1 - 16710) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 10

#### 407 **Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung**

Vorlage: 3614.4 - 17515 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgender parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Das Postulat (Vorlage Nr. 3334.1 - 16787) von Rita Hofer, Manuela Käch, Heinz Achermann, Michael Felber, Thomas Magnusson, Mario Reinschmidt, Tabea Zimmermann Gibson, Beat Iten, Virginia Köpfl, Luzian Franzini und Ronahi Yener betreffend Integrationsklasse für die Sekundarstufe I sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich und schreibt es als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

408 TRAKTANDUM 11  
**Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung**

Vorlagen: 3554.1 - 17284 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3554.2 - 17285 Antrag des Regierungsrats; 3554.3/3a/3b - 17487 Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales; 3554.4 - 17507 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission für Gesundheit und Soziales

#### EINTRETENSDEBATTE

**Rita Hofer**, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales, dankt dem zuständigen Regierungsrat Martin Pfister sowie Christof Gügler, Walter Dietrich und Daniel Liechi für die kompetente fachliche Begleitung der Vorlage. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Sie hat diese an zwei Sitzungshalbtagen am 12. Juni und 4. Oktober 2023 beraten.

Der Kernpunkt der Vorlage ist die Abschaffung der schwarzen Liste. Diese wurde eingeführt, weil Personen, die Krankenkassenprämien nicht bezahlt haben. Aufgrund dieses Versäumnis mit ausstehenden Zahlungen wurde den betroffenen Personen nur noch im Notfall Hilfe geleistet. Zwischen zahlungsunwilligen oder zahlungsunfähigen Personen wird dabei allerdings nicht differenziert. Das Verwaltungsgerichtsurteil stuft die Zuger Regelung in der bisherigen Praxis mit der schwarzen Liste als bundesrechtswidrig ein. Aus diesem Grund will der Regierungsrat die schwarze Liste abschaffen.

An der ersten Sitzung wurde ein Antrag zur Fristverlängerung aus wichtigen Gründen bis am 30. September des Jahres eingebracht. Dieser Antrag konnte in der Kommission nicht abschliessend beraten werden, da die Vernehmlassungen der Gemeinden und des Gesamtregierungsrats fehlten. Die Meinungen der Gemeinden und des Regierungsrats wurden im Anschluss an die erste Sitzung eingeholt, und die Rückmeldungen lagen der Kommission für die weitere Beratung zur Verfügung. Aufgrund der positiven Aufnahme hat die Kommission diesen Antrag ausführlich beraten und kam zum Schluss, dass der Vorschlag 30. September aus verschiedenen Gründen sinnvoll terminiert wurde. Eine intensivere Diskussion ergab sich allerdings bei der Frage, was «wichtige Gründe» für die Fristverlängerung bis am 30. September seien. Auch hier wurde der Beschluss gefasst, dass mit dieser Formulierung den Gemeinden ein grösserer Ermessensspielraum gegeben wird, um Betroffene besser zu beraten und unterstützen zu können. Den Gemeinden soll ein Merkblatt dienlich sein für die gesetzliche Einordnung. In der Vergangenheit haben sich Erfahrungen im Austausch und Absprachen der Gemeinden untereinander im Sinne einer Vereinheitlichung mit solchen Begebenheiten auch bewährt.

Wichtig bleibt die Neuorganisation der Durchführungsstelle Krankenversicherungsausstände, damit der Informationsfluss von den Versicherern zu den Gemeinden und die Abwicklung der Zahlungen bzw. ein gutes Case-Management mit den Betroffenen durch die Gemeinde auch in Zukunft gewährleistet bleiben. Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben war nur eine Durchführungsstelle pro Kanton zu defi-

nieren. Die Stadt Zug hat dies für alle Gemeinden des Kantons übernommen. Künftig soll dies aber an die Ausgleichsstelle überführt werden. Gemäss der aktuellen gesetzlichen Grundlage finanzieren die Gemeinden die Durchführungsstelle. Vorgeesehen ist, dass der Kanton neu die Finanzierung übernimmt.

Die Kommissionspräsidentin wird allenfalls bei der Detailberatung zu den einzelnen Paragrafen Stellung nehmen. In der Schlussabstimmung hat die Kommission den Änderungen mit 11 zu 0 zugestimmt.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass die Stawiko dieses Geschäft ebenfalls beraten hat. Sie hat eigentlich so gut wie keine Bemerkungen, sodass der Stawiko-Präsident auf Bericht und Antrag verweisen könnte. Er möchte jedoch das Thema Fristerstreckung nochmals aufbringen: Es geht darum, dass die Frist, in der man die Prämienverbilligung beantragen kann, verlängert werden soll. Die Stawiko hat sich mit 3 zu 3 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten für den 30. September entschieden. Man könnte aber genauso gut den 30. Dezember festlegen. Ein materielles Argumentarium fehlt, es handelt sich hier um eine Bauchentscheidung. Aufgrund einer persönlichen Einschätzung entscheidet man sich, ob die Frist bis 30. September oder bis zum 30. Juni sinnvoller ist. Es ist nicht anzunehmen, dass jemand im Saal materielle Gründe für das eine oder das andere nennen kann. Der Stawiko-Präsident macht aber beliebt, von dieser Vorlage positiv Kenntnis zu nehmen und ihr zuzustimmen. Die Stawiko hat der Vorlage mit 6 zu 0 zugestimmt.

**Etienne Schumpf**, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Stadtrat der Stadt Zug, bei der seit 2012 die bereits erwähnte Durchführungsstelle angesiedelt ist.

Soll diese sogenannte schwarze Liste, auf der säumige Prämienzahler eingetragen werden, tatsächlich gestrichen werden? Das ist die zentrale Frage dieser Vorlage. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass man hier ein wichtiges Werkzeug und Druckmittel aus der Hand gibt, um säumige und unwillige Prämienzahler zur Einhaltung ihrer Zahlungspflichten zu bewegen. Auf den zweiten Blick darf man aber festhalten, dass es im Kanton Zug sehr wenige ausstehende Forderungen gibt und die Wirksamkeit der heutigen Praxis mit der schwarzen Liste durch ein Gerichtsurteil so eingeschränkt wurde, dass der Aufwand viel grösser ist als der Nutzen, der damit entsteht. Auch ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus lohnt sich: Die meisten Kantone haben diese schwarze Liste bereits abgeschafft.

Die FDP-Fraktion stimmt aus den genannten Gründen der Abschaffung der schwarzen Liste zu. Zudem schliesst sie sich auch mehrheitlich der Meinung der Kommission an, wonach die Frist für die Beantragung der Prämienverbilligung auf den 30. September gelegt wird – dies insbesondere auch unter Berücksichtigung, dass sich die Gemeinden mit dieser Verlängerung einverstanden erklärt haben. Die FDP dankt für die guten Vorarbeiten der zuständigen Direktion und die guten Kommissionsarbeiten. Sie wird den Anträgen der Kommission zustimmen.

**Andreas Iten** hält fest, dass die ALG-Fraktion die vorgeschlagene Gesetzesänderung unterstützt. Besonders begrüsst sie die Abschaffung der sogenannten schwarzen Liste. Dieses Gesetz bzw. diese Liste war bereits bei ihrer Einführung nicht zumutbar, weil für zahlungsunfähige Personen nur noch Nothilfe geleistet wurde. Genau diesen Unterschied von zahlungsunwilligen und zahlungsunfähigen Personen konnte diese Gesetzesregelung nicht differenzieren. Dies hat aber für finanziell schwache Menschen mit der Nothilfe teils gravierende Folgen. Im Kanton Graubünden wurde die Liste nach einem Todesfall aufgehoben. Auch im Kanton

Zug hat das Verwaltungsgericht die Praxis der schwarzen Liste als bundesrechtswidrig eingestuft. Daher ist es folgerichtig, dass dies korrigiert und die schwarze Liste abgeschafft wird. Alle sollen Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Nur noch Zugang im Notfall kann im Ernstfall zu einer teuren Behandlung führen. Deshalb ist es wichtig, dass ein gesundheitliches Problem früh erkannt wird und mit einfachen Mitteln behandelt werden kann. Die Prämienverbilligung ist eine wichtige Unterstützungsmassnahme und soll Menschen in schwierigen Lebenslagen wirksam unterstützen können. Hier sollen die Möglichkeiten und Zugänge ausgeschöpft werden. Die Verlängerung der Eingabefrist bei wichtigen Gründen ist deshalb ein wichtiger Eckpfeiler, der auch den Gemeinden einen grösseren Spielraum gewährt, um die Betroffenen unterstützen zu können. Oftmals kommen Probleme und Herausforderungen im Leben gleichzeitig. Sie können Menschen für kurze Zeit paralisieren und blockieren. Deshalb ist diese Verlängerungsmöglichkeit der Frist wichtig, um sicherzustellen, dass auch in oder nach schwierigen Lebenssituationen die notwendigen Schritte unternommen werden können. Auch die Übertragung der Kosten für die Durchführungsstelle an den Kanton ist eine sinnvolle Massnahme. Somit wird die ALG die Anträge der Kommission im Sinne der Abschaffung der schwarzen Liste unterstützen.

**Christian Hegglin** spricht für die SP-Fraktion. Wer auf einer solchen Liste ist oder war, bekommt nur medizinische Notfallleistungen. Es war von Anfang an fahrlässig, «Notfall» nicht genauer zu definieren und dies den Krankenkassen zu überlassen. Nachdem in St. Gallen eine Geburt als «Nicht-Notfall» nicht bezahlt wurde und in Graubünden ein HIV-Patient mangels Medikamente verstarb, wurden die sogenannten LSPs dort schnell aufgehoben. Fragwürdig war auch, dass man Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen sowie Personen mit Verlustscheinen ebenfalls mit auf die Liste nahm. Letzteres hat das Verwaltungsgericht bemängelt, und das hatten andere Kantone besser gelöst. Es war ein ziemlicher administrativer Leerlauf, der von allen Seiten eigentlich zuverlässig bemängelt wird. Dass die Liste nicht taugte, um Zahlungsunwillige von Zahlungsunfähigen zu unterscheiden, war der springende Punkt. Das hatte die SP schon 2018 in einer Interpellation bemängelt und sogar schon – der Votant musste tief im Archiv graben – 2007 die Wirkung dieser Listen bezweifelt.

Stand 2023 gab es noch fünf Kantone mit LSPs, es ist ein Auslaufmodell. Die Zuger Liste ist seit 2021 leer. Man macht also mit dieser Gesetzesänderung aus einer leeren Liste keine Liste. Die Gemeinden erhalten weiterhin Kenntnis laufender Betreibungsverfahren. Sie können auch weiterhin Betroffene kontaktieren und unterstützen, u. a. mit Hilfe bei administrativen Vorgängen oder beim Zugang zur erwähnten Prämienverbilligung, was mit der neuen Frist hoffentlich noch etwas erleichtert wird. In diesem Zusammenhang zu Tom Magnusson: Materielle Argumente, dass es genau der 30. September sein soll, gibt es nicht, aber die Verlängerung macht offenbar Sinn und wird von allen gewollt. Ob es zwei Monate oder sechs Monate sind – einverstanden, es gibt keinen Grund für dieses konkrete Datum, aber für die Verlängerung sehr wohl.

«Hilfe statt Pranger» und eine gute Gesundheitsversorgung für alle – dafür dankt die SP-Fraktion der Regierung sowie allen Ratsmitgliedern und folgt der Kommission und der Stawiko.

**Martin Zimmermann**, Sprecher der GLP-Fraktion, hält dieses Votum für seine Fraktionskollegin Fabienne Michel, die heute Nachmittag aus beruflichen Gründen nicht anwesend sein kann. Wie die Vorredner bereits erläuterten, macht das Führen einer schwarzen Liste von säumigen Prämienzählenden keinen Sinn und soll daher

abgeschafft werden. Dass die Ausgleichskasse neu als Durchführungsstelle der Krankenversicherungsausstände zuständig sein wird, erachtet die GLP-Fraktion aus Gründen der Effizienz als folgerichtig. Der GLP ist die enge Betreuung von Unterstützenden und Betroffenen, die ihre Prämien zahlen würden, wenn sie denn könnten, wichtig. Daher unterstützt sie auch den Vorschlag der Kommission, dass die Gemeinden verspätet eingereichte Anträge für Prämienverbilligungen bis zum 30. September berücksichtigen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziales dankt Fabienne Michel – und natürlich auch der Votant – dem Gesundheitsdirektor, dem Generalsekretär Walter Dietrich und dem Beauftragten für gesundheitspolitische Fragen Christof Gügler für das Vorstellen der Vorlage und das kompetente Beantworten der zahlreichen Fragen. Ebenfalls geht ein Dank an die Kommissionspräsidentin Rita Hofer für die speditive Führung der Sitzung.

**Patrick Rööfli** spricht für die Mitte-Fraktion. Vor dem sperrigen Titel «Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung» liegt ein ganz simpler, umgangssprachlicher Begriff: die schwarze Liste. Der Grundgedanke: Solange die Krankenkassen uneinbringliche Prämien und Kostenbeteiligungen sowie die Verzugszinse und Betreuungskosten zu 85 Prozent dem Kanton in Rechnung stellen kann, soll der Kanton gegenüber den Zahlungssäumigen über ein Sanktionsmittel verfügen. Das Verwaltungsgericht hielt im Entscheid vom 11. August 2021 fest, dass nach dem Krankenversicherungsgesetz der Eintrag in eine Liste säumiger Prämienzahler und der damit verbundene Leistungsaufschub auf Zahlungsunwillige zu zielen haben. Mit dem Ausstellen eines Verlustscheins ist eine betroffene Person zahlungsunfähig und kann nicht mehr in die schwarze Liste aufgenommen werden. Somit kann ein Leistungsaufschub nur in der Zeit zwischen der Einleitung des Fortsetzungsbegehrens im Betreibungsverfahren und der Ausstellung eines Verlustscheins vorgenommen werden und wäre oft nicht länger als ein halbes Jahr in Kraft. Kaum ist dieses Verfahren abgeschlossen, folgt das nächste Verfahren. Zudem übersteigt der administrative Aufwand der öffentlichen Verwaltung den finanziellen Ertrag. Die Verwaltung leistet ca. 900 nicht sehr wertschöpfende Stunden.

Eigentlich betrachtete die Gesundheitsdirektion diese simple Aufhebung der schwarzen Liste als Formsache. Trotzdem hat sie ihr Einführungsgesetz genau angeschaut und mit der Kommission Gesundheit und Soziales eingehend beraten. Neben der Aufhebung von mehreren Paragrafen – was ja auch im Sinne des Rats ist – übernimmt der Kanton die Durchführungsstelle und kann die Synergien besser abschöpfen. Manchmal muss man selbstkritisch sein und darf – sobald kein Nutzen erkennbar ist – ein Gesetz anpassen bzw. vorliegend ein Kernelement aufheben. Hier folgt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats.

Da es eine überschaubare Diskussion ist, äussert sich der Votant auch gleich zur Detailberatung: In diesem Fahrwasser steht die Mitte-Fraktion bei der Prämienverbilligung für eine Verbesserung ein. Die Prämienverbilligungen stehen jedem Bürger, der die beschriebenen Limiten unterschreitet, zu. Nur hat der Bürger das Gesuch bis zum 30. April des anspruchsberechtigten Jahres einzureichen und zu stellen. Aber bei einer nach diesem Datum veränderten Lebenssituation wie einer unerwarteten Kündigung, einer Scheidung oder einer Erkrankung ist dem Bürger der Zugang zu Prämienverbilligungen verwehrt, und er gerät in die Schuldenspirale. Die Mitte-Fraktion anerkennt, dass die Kommission in § 11 Abs. 2 eine Fristverlängerung bis zum 30. September vorsehen möchten. Auch wenn die Stawiko hierzu etwas ratlos kommuniziert, ist eine Verlängerung immer positiv, es könnte aber

auch der 30. Oktober, der 30. November usw. sein. Die Fristverlängerung hilft beim Case-Management, um die betroffenen Bürger zu unterstützen, aus der Schuldenspirale hinauszukommen. Wie die Triangel-Schuldenberatung dem Votanten mitgeteilt hat, kann ihr eine solche Fristerstreckung bei der Arbeit helfen. Triangel hat damit ein neues Mittel. Es geht um kleinste Beträge wie Mahngebühren usw., es sind aber alles unnötige Kosten, die nicht entstehen würden, wenn die Prämienverbilligung zur Verfügung stünde.

Deshalb hat die Mitte-Fraktion gute Gründe, dem Antrag der Kommission zu folgen. Zum Schluss bleibt mit Blick auf die Zahlungsunwilligen aber eine gewisse Brandspur zurück. Für diese Menschen braucht es vielleicht trotzdem eine andere Form einer Sanktion. Der Votant selbst hat keine Idee, aber vielleicht wird sich eine solche noch entwickeln.

**Hans Jörg Villiger** teilt mit, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist, und nimmt Stellung zu § 5e Abs. 2, in dem es um die schwarze Liste geht, denn diese gab so einiges an Diskussionsstoff. In § 5e Abs. 2 steht am Schluss: «[...] und führt die Liste der Versicherten mit Leistungsaufschub.» Zahlungsunwillige dürften auf der dieser schwarzen Liste geführt werden, nicht aber zahlungsunfähige Personen. Wieso? Das Zuger Verwaltungsgericht hat mit einem Urteil im Jahr 2021 anhand eines Präzedenzfalls entschieden, dass Personen, die über einen Verlustschein verfügen, als zahlungsunfähig und nicht zahlungsunwillig zu betrachten sind und deshalb nicht auf diese schwarze Liste gesetzt werden dürfen. Somit hätte man dann nur noch die Zahlungsunwilligen auf der Liste, was ursprünglich das Ziel der SVP war. Ein Leistungsaufschub nach Art. 64a Abs. 7 KVG ist jedoch nur im Zeitraum zwischen dem Fortsetzungsbegehren des Gläubigers und der Ausstellung des Verlustscheins möglich – also nicht wie heute bei Einleitung der Betreuung und über die Ausstellung des Verlustscheines hinweg. Der neue Anwendungszeitraum einer Liste ist nun zu kurz für eine nachhaltige Wirkung. Auch die präventive Wirkung der Liste verblasst unter diesem kurzen Anwendungszeitraum, und es resultiert ein zu grosser Aufwand für die Bewirtschaftung der Liste im Verhältnis zum Ertrag. Weiter hat sich gezeigt, dass 75 Prozent der Zahlungsunwilligen bezahlen, sobald sie betrieben werden. Fazit: Die SVP-Fraktion stellt keinen Antrag und folgt, was § 5e Abs. 2 angeht, dem Antrag des Regierungsrats. Betreffend § 11 Abs. 2 hält die SVP-Fraktion jedoch am geltenden Recht fest und wird in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Der Votant dankt der Gesundheitsdirektion für die kompetente Begleitung und der Kommission für die konstruktive Zusammenarbeit.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die gute Diskussion, welche die bereits gute Diskussion in der Kommission Gesundheit und Soziales sowie in der Stawiko fortsetzt. Er dankt für die intensive Behandlung dieses Geschäftes und die gute Vorbereitung. Ein ganz herzlicher Dank geht auch an die Präsidentin der Kommission und den Stawiko-Präsidenten.

Die Votanten haben vieles zur Geschichte dieses Geschäfts ausgeführt, und es soll nun nicht alles wiederholt werden. Wichtig ist, zu beachten, dass vor zwölf Jahren eine bundesgesetzliche Änderung erfolgte, nach der die Krankenkassenprämienausstände, sobald ein Verlustschein vorliegt, nicht mehr bei den Krankenkassen als Schuld zurückliegen, sondern den Kantonen übertragen werden. Im Kanton Zug wurde dies den Gemeinden übertragen. Die Gemeinden sind mit ihren Sozialdiensten besonders geeignet, um bei den Zahlungsunfähigen Unterstützung zu leisten, damit diese nicht weiter in die Schuldenfalle geraten, und den Zahlungsunwilligen den nötigen Druck aufzusetzen. Das war damals das Ziel dieser Vorlage, und es

war ein Konsens im Kantonsrat und im Regierungsrat, dass die Gemeinden hierzu ein Mittel brauchen. Dieses Mittel war damals die Liste der säumigen Prämienzahler, um gegenüber Personen, die ihre Prämie nicht bezahlen, den nötigen Druck aufzusetzen, sich bei der Gemeinde in eine Beratung zu begeben, damit sie nicht weiter in die Schuldenfalle geraten. Damals haben neun Kantone von diesem Recht Gebrauch gemacht, heute sind es noch vier Kantone, die dieses Recht anwenden. Und auch in diesen vier Kantonen ist die Frage politisch umstritten, auch wenn noch kein Verwaltungsgerichtsurteil vorliegt. Die ursprüngliche Idee war also zusammenfassend gesagt, den Gemeinden ein Instrument im Rahmen des Case-Managements zu geben, um vor allem die zahlungsunfähigen Personen zu begleiten, damit sie nicht weiter in die Schuldenfalle geraten. Die Liste der säumigen Prämienzahler ist auch ein Frühwarnindikator, weil die Gemeinden so sehr früh erfahren, wenn jemand finanzielle Probleme bekommt, und sie dann entsprechende Massnahmen ergreifen können. Denn Krankenkassenschulden sind häufig auch Indikatoren für andere finanzielle Probleme. Und schliesslich war auch die präventive Wirkung ein Ziel dieser schwarzen Liste. Die Nichtbezahlung von Prämien soll Konsequenzen haben. Auch wenn der Aufwand und der Nutzen dieser Liste umstritten waren und sind, sind die Krankenkassenausstände im Kanton Zug schweizweit vergleichsweise tief.

Wie ausgeführt wurde, gibt es nun eine neue Ausgangslage. Das Verwaltungsgericht hat einen Entscheid gefällt, der es nicht mehr ermöglicht, Leute mit Verlustscheinen auf dieser Liste zu führen. Es wurde im Detail ausgeführt, wie sich das verhält. Grundsätzlich ist die schwarze Liste gemäss Bundesgesetzgebung weiterhin möglich. Der National- und der Ständerat haben im vorletzten Jahr entschieden, dass es weiterhin möglich ist, diese Liste zu führen. Sie ist also nicht bundesrechtswidrig, aber sie erzielt für den Kanton Zug keinen Nutzen mehr. Das wurde in den Voten ausführlich dargelegt.

Zur Frage der Fristverlängerung für Prämienverbilligungsgesuche bei Vorliegen wichtiger Gründe hat der Rat bereits eine intensive Diskussion geführt. Die Antwort dazu möchte der Gesundheitsdirektor in der Detailberatung geben und dann noch ein paar Ausführungen machen. Unumstritten scheint die Neuorganisation der Durchführungsstelle der Krankenversicherungsausstände zu sein. Der Gesundheitsdirektor ist dem Rat dankbar dafür, weil es eine deutliche Vereinfachung der heutigen Situation bedeutet. Wie Etienne Schumpf erwähnt hat, betreiben heute die Gemeinden diese Durchführungsstelle gemeinsam.

Man kann nun Vergangenheitsbewältigung machen, doch man sollte das nicht zu sehr tun, sondern eben auch in die Zukunft schauen. Doch es ist so, dass die Gesundheitsdirektion keine Hinweise gehabt hat, dass die bis zum Verwaltungsgerichtsurteil geltende Regelung dazu geführt hat, dass Leute nicht zur ihrer Gesundheitsversorgung gekommen wären. Ein Beispiel, wie es aus dem Kanton Graubünden erwähnt wurde, gibt es hier im Kanton Zug nicht, oder zumindest ist ein solches Beispiel nicht bekannt. Die Gesundheitsdirektion hat sich intensiv damit befasst und mit entsprechenden Stellen gesprochen, aber es ist nicht davon auszugehen, dass Leute im Kanton Zug keine Hilfe bekommen haben, wenn sie gesundheitliche Probleme hatten. Es waren auch nicht die Krankenkassen, die beurteilt haben, ob jemand eine Gesundheitsversorgung bekommt, sondern es waren immer die Ärzte oder das Spital, die dafür zuständig waren, das zu beurteilen.

Zu den früheren SP-Vorstössen: Damals gab es eine Gruppe von SP-Ratsmitgliedern, die zu Recht festgehalten hatten, dass es ein Mittel braucht, um mit Leuten, die zahlungsunfähig sind, ein Case-Management zu machen. Das war ein Anliegen einer Gruppe von SP-Kantonsräten, denen der Rat dann gefolgt ist, sodass dieses Instrument geschaffen wurde. Der Regierungsrat wollte damals ein milderer Instru-



ment schaffen. Die heutige Regelung, die wahrscheinlich bis zur zweiten Lesung noch gilt, wurde auch auf Anliegen von Profis geschaffen. Das ist auch festzuhalten. Zur Frage des Enddatums dieser Lösung, die die Kommission vorschlägt, wird sich der Gesundheitsdirektor in der Detailberatung äussern.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (erste Lesung)

##### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

##### Teil I

§ 5e Abs. 1 und Abs. 2

§ 5f

§ 5g Abs. 2

§ 5h

Titel nach § 8

§ 9 Abs. 1

§ 10

§ 11

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

##### Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Erlass BGS 842.6, Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung vom 15. Dezember 1994 (Stand 1. Januar 2018), wie folgt geändert wird:

*Titel geändert*

**Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (Prämienverbilligungsgesetz; IPVG)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 1<sup>bis</sup>

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Gesundheit und Soziales folgende Änderung beantragt: «Verspätet eingereichte Gesuche können berücksichtigt werden, wenn sie bis 30. September gestellt werden und wichtige Gründe vorliegen.» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** teilt mit, dass die Kommission diesen Antrag verspätet eingereicht hat. Die Rückmeldungen der Gemeinden waren sehr einheitlich – sie begrüssen die Fristverlängerung. Diesbezüglich kann die Kommissionspräsidentin Tom Magnusson auch noch eine gute Begründung liefern, warum es der 30. September sein soll. Dies kam vielleicht aus Bericht nicht so deutlich hervor. Es gab auch andere Vorschläge von den Gemeinden, die aber nicht alle zur Abstimmung gebracht wurden. Mit dem 30. September geht man so weit wie möglich ans Jahresende, aber man begrenzt die Frist so, dass sich das alte und das neue Jahr nicht vermischen. Würde der 31. Dezember festgelegt, hätte man noch rückwirkend Gesuche aus dem alten Jahr, und im Januar gingen bereits die neuen Anträge ein. Man hat gemerkt, dass das nicht sinnvoll wäre. Mit dem 30. September ist es möglich, alles noch im laufenden Jahr rückwirkend zu erledigen, bevor man im neuen Jahr wieder starten kann. Deshalb hat man sich für den 30. September entschieden. Mit ein Grund ist, dass es dann nicht so lange dauert bis zum Jahresende. Mit dem 30. Juni ergibt sich ein halbes Jahr Wartezeit für die Gemeinden – sie können in dieser Zeit nicht handeln. Man wollte den Gemeinden den Spielraum geben, damit sie mehr Flexibilität haben und Betroffene nicht zu lange in dieser Schuldenfalle verbleiben. So kann ein wirklich gutes Case-Management vorgenommen werden. Daher empfiehlt die Kommissionspräsidentin, diesem Antrag zu folgen und sich für den 30. September auszusprechen.

**Hans Jörg Villiger** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, am geltenden Recht festzuhalten. Die SVP ist der Meinung, dass die konkreten Anwendungsfälle für die Ausdehnung der Fristen um sechs Monate bis zum 30. September zu gering sind. Personen, die im vierten Quartal eines Jahres Probleme bekommen, sind mit dieser Anpassung ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Gemeinden verfügen mit ihren Sozialdiensten über mannigfaltige Möglichkeiten, eine Schuldensanierung von Betroffenen zu unterstützen. Leider reagieren viele Gemeinden, was das Case-Management angeht, zu spät, denn sie warten, bis die Verlustscheine vorliegen. Die Berücksichtigung von verspätet eingereichten Gesuchen bis zum 30. September bei wichtigen Gründen ist ein Tropfen auf den heissen Stein, wenn es um das Case-Management von Betroffenen geht.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** teilt mit, dass die Kommission mit 11 zu 0 Stimmen dem Antrag zugestimmt hat, dass verspätet eingereichte Gesuche berücksichtigt werden können, wenn sie bis am 30. September gestellt werden und wichtige Gründe vorliegen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass es beim von der Kommission vorgeschlagenen Instrument zu beachten gilt, was das Ziel dieses Case-Managements ist – Ziel ist, dass Leute, die in eine Schuldenfalle geraten könnten oder schon geraten sind, möglichst früh und intensiv vom gemeindlichen Sozialdienst betreut werden können. Mit der Abschaffung der Liste säumiger Prämienzahler bzw. der schwarzen Liste schafft man heute ein Instrument ab, das einen

gewissen Druck auf zahlungsunwillige oder zahlungsunfähige Personen ausgeübt hat. Mit dem Vorschlag der Kommission versucht man, einen Anreiz zu schaffen, dass solche Leute, die für die Sozialdienste oft nicht einfach zu erreichen sind, ihre Probleme angehen. Man schafft einen Anreiz, dass sie vorbeikommen, weil man etwas zu bieten hat als Gemeinde, nämlich eine verspätete Anmeldung bei der Prämienverbilligung einreichen zu können. Das hilft den Sozialdiensten, auf diese Leute zuzugehen und ihnen klarzumachen, dass sie Hilfe in Anspruch nehmen sollen. Die Meldungen von säumigen Prämienzahlern, welche die Gemeinden auch heute von den Versicherern erhalten, sind ein sehr gutes Frühwarnsystem für die Sozialdienste, und diese sollten das auch nutzen. In diesem Sinne ist Hans Jörg Villiger recht zu geben: Die Sozialdienste sollten dieses Frühwarnsystem möglichst intensiv nutzen, um die Leute so weit zu begleiten, dass am Schluss nicht die Gemeinde die Prämienausstände übernehmen muss. Betroffene müssen frühzeitig betreut und unterstützt werden, damit sie gar nicht in eine Schuldenfalle geraten. Und auch im zweiten Punkt ist Hans Jörg Villiger recht zu geben: Die Zeit ist tatsächlich sehr kurz. Aber immerhin sind es ein paar Monate, in denen die Sozialdienste aktiv werden und Massnahmen ergreifen können – für die Betroffenen, aber auch für die Gemeinden, die dann weniger Ausstände bezahlen müssen.

Zum Endtermin: Wie auch der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, ist es tatsächlich ein wenig arbiträr, ob man den 30. September, den 31. Oktober oder einen anderen Termin festlegt. Aber es ist administrativ einfacher, wenn man keine überlappenden Termine hat und die Gesuche, die bis zum 30. September eingehen, abgeschlossen werden können, bevor die neue Prämienverbilligung administrativ ausgelöst wird. Das vereinfacht das System auch für die Betroffenen deutlich. Darum hat man den 30. September als guten Termin erachtet, aber es könnte zugegebenermassen auch ein anderer sein.

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 55 zu 14 Stimmen den Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

*Titel nach § 20*

§ 21

§ 22

§ 23

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

### **Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 12

### 409 **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum**

Vorlagen: 3569.1 - 17303 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3569.2 - 17304 Antrag des Regierungsrats; 3569.3 - 17453 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr; 3569.4 - 17506 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

## EINTRETENSDEBATTE

**Peter Rust**, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), hält fest, dass der Kanton Zug seit Jahrzehnten preisgünstigen Wohnraum fördert. Er schuf dazu das Wohnraumförderungsgesetz. Für die Subjekthilfe, sprich die Verbilligung von Mieten, und die zinslosen Startdarlehen stehen seit 2010 rund 40 Mio. Franken zur Verfügung, die voraussichtlich Mitte 2025 aufgebraucht sein werden. Die Vorlage sieht vor, dieses Gefäss mit einem neuen Rahmenkredit von 40 Mio. Franken wiederaufzufüllen, sodass es wieder für weitere zehn Jahre reichen sollte. Es wurde in der Kommission diskutiert, warum nicht alle Genossenschaften vom WFG profitieren möchten. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen wird ein solcher Vertrag über zwanzig Jahre abgeschlossen, und der Kanton erhält ein Vorkaufrecht. Zum anderen ist man bei der Planung in den Grundrissen eingeschränkt. Dass Personen, die keine finanziellen Probleme haben, von einer Subjekthilfe profitieren, ist eher unwahrscheinlich, da Einkommen und Vermögen überprüft werden. Für einige Kommissionsmitglieder ist es störend, dass der Rat einerseits einen Kredit spricht, andererseits bei der Verteilung dieser Gelder keinen Einfluss hat. Klar ist, dass der Topf schneller oder eben weniger schnell leer ist, wenn man bei der Verteilungsschraube etwas dreht.

In der Eintretensdebatte kam die Frage auf, ob die Baudirektion im März 2024 bereits eine Auslegeordnung zur preisgünstigen Wohnraumpolitik präsentieren könne. Die Baudirektion ist bemüht, der Kommission im März eine breitere Auslegeordnung vorstellen zu können, die ein Gesamtbild der Wohnungssituation widerspiegelt. Dazu gehörten aber nicht nur das WFG, sondern auch das Planungs- und Baugesetz und das Aufzeigen der Tätigkeiten der Gemeinden. Ein neuer Gesetzesentwurf für eine Anpassung des WFG oder PBG ist in dieser kurzen Zeit jedoch nicht möglich. Nach der Eintretensdebatte beschloss die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

In der Detailberatung wurde hinterfragt, warum der Rahmenkredit unbefristet sei. Dies ist laut Baudirektion wichtig, damit man flexibel auf die Nachfrage reagieren kann. Für eine bessere Transparenz wird die Baudirektion zukünftig dieses Thema im Geschäftsbericht stärker gewichten, was von der Kommission sehr begrüsst wurde. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission einstimmig und ohne Enthaltung der Vorlage zu. Somit beantragt sie dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Die Mitte-Fraktion hat sich auch für Eintreten und Zustimmung ausgesprochen.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko grundsätzlich keinerlei Bedenken und Einwände hat. Es wurde aber eine interessante Frage gestellt, die sich der Rat heute auch stellen muss. Warum wartet

man nicht ab, bis die Regierung ein bisschen mehr Datenmaterial zum Wohnraum im Kanton Zug zusammengestellt hat, damit man umfassend über das WFG und andere wohnraumpolitische Massnahmen befinden kann? Wenn man das tut, könnte es sein, dass man in eine Lücke läuft bei der WFG-Förderung. Daher ist es richtig, wenn der Rat heute diese 40 Mio. Franken in den Topf wirft. Wenn die Zahlen dann vorliegen – auch in Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer-Umsetzung –, kann man sich dann wieder mit der Wohnraumpolitik des Kantons befassen. Von der WFG-Geschichte sind 3 Prozent der Wohnungen betroffen. Man muss die anderen 97 Prozent ein bisschen in den Griff bekommen. Vorderhand beantragt die Stawiko aber, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Adrian Moos** teilt mit, dass die FDP-Fraktion der Ansicht ist, dass dieser Rahmenkredit über 40 Mio. Franken gerechtfertigt ist, und keine Vorbehalte hat. Insbesondere die Subjekthilfe, die dadurch vor allem ermöglicht wird, ist ein probates, bewährtes Mittel. Dort sind auch die Missbrauchsmöglichkeiten sehr gering. Daher ist es sicherlich eine Massnahme, die taugt und bewährt ist. Somit sollte man diesem Rahmenkredit zustimmen.

**Andreas Lustenberger**, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass die Vorlage über den Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigen Wohnungen verheissungsvoll tönt, sind doch die Wohnungsknappheit und der Mangel an bezahlbaren Wohnungen im Kanton Zug Sorge Nummer eins der Bevölkerung. Das Thema bewegt auch politisch, wie man mit den aktuellen Abstimmungen in der Stadt Zug erlebt oder auch mit dem heute überwiesenen Vorstoss bezüglich des Vorkaufsrechts. Auch auf nationaler Ebene nimmt die Diskussion dazu Fahrt auf. Einerseits wird noch in diesem Jahr über zwei Referenden gegen den kopflosen Abbau des Mieterinnenrechts abgestimmt. Andererseits wurde der von Bundesrat Parmelin im Rahmen des «Runden Tisches Wohnraum» angestossene Aktionsplan gestern vom Bundesrat als Bestandteil der Strategie Nachhaltige Entwicklung – das ist eine Ergänzung zur Legislaturplanung des Bundesrats – festgeschrieben. Das Thema ist also sehr wichtig.

Bei der vorliegenden Vorlage gehen die Wogen aber nicht so hoch, sowohl die RUV wie auch die Stawiko haben der Vorlage einstimmig zugestimmt. Der Kanton Zug ist nebst Basel-Stadt einer der wenigen Kantone, die eine Subjektförderung kennen. In Kombination mit der Objektförderung hat sich dieses Instrument durchaus bewährt. Nun geht der Kredit zuneige und muss mit 40 Mio. Franken geäufnet werden. Die ALG-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Zum Schluss ist zu betonen, dass sich die ALG auch gefragt hat, wieso diese Vorlage nicht zusammen mit der generellen Auslegeordnung oder dem angekündigten generellen Massnahmenpaket Wohnraumförderung kommt. Dies hat auch der Stawiko-Präsident erwähnt. Die Antwort dazu hat der Rat erhalten. Trotzdem erwartet die ALG von der Regierung, dass dieses Massnahmenpaket nun schleunigst verabschiedet wird, dass es substanzielle Verbesserungen und Vorschläge beinhaltet sowie rasch und prioritär in den parlamentarischen Prozess eingeschleust wird.

**Barbara Gysel**, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass das Fördern von bezahlbarem Wohnraum ja quasi in der DNA der SP liegt. Es war am 10. Dezember 1980, als die SP Unterschriften für die Initiative «zur Bekämpfung der Wohnungsnot» eingereicht hat: Sie wurde damals, also vor beinahe 45 Jahren, von der Stadtzuger Bevölkerung angenommen. Damals wurden 400 Wohnungen gefordert, übrigens inklusive Alterswohnungen. Schon damals lag dem Vorstoss die Idee zugrunde, dass der gemeinnützige Wohnungsbau ein wichtiges Mittel gegen überhöhte Miet-

preise sei. Denn damit wird die Renditeorientierung reduziert. Es gibt ein gesetzliches Gebot der Kostenmiete. Das macht die Wohnungen im Schnitt um einen Viertel billiger als kommerzielle, renditeorientierte Wohnungen – so die Zahlen, die man schweizweit kennt. Die SP setzt sich daher mit Überzeugung für den gemeinnützigen Wohnbau durch Wohnbaugenossenschaften und andere Träger ein.

Ein ganz anderes Mittel liegt dem Rat jetzt vor. Es geht darum, die Wohnungen über die individuellen Zuschüsse bezahlbar zu machen. Anders gesagt: Anstatt die Miete per se tief zu halten, erhalten die Bewohnenden monatliche Finanzbeiträge. Diese sogenannte Subjekthilfe verbessert also das Haushaltsportemonnaie von Einzelpersonen oder Familien. Genau darum geht es beim vorliegenden Rahmenkredit. Es ist ein lange bewährtes Mittel, das notwendig, aber eben nicht ausreichend ist. Die SP-Fraktion stimmt insofern dem Antrag des Regierungsrats zu. Es ist ihre Hausaufgabe, diesen bestehenden, bewährten Fonds zu alimentieren.

In der Kommission stellte der Regierungsrat in Aussicht, dass er an einer umfassenden Analyse und dem Entwickeln von Politansätzen zur Wohnraumförderung sei. Deren Relevanz kann aber erst beurteilt werden, wenn die Unterlagen auf dem Tisch liegen. Angesichts des hohen gesellschaftlichen Bedarfs erwartet die SP-Fraktion bei den kommenden Vorlagen deutlich mehr als eine Pflichtübung. Sie erwartet eine wirksame Wohnraumförderung, die diesen Namen verdient. Die Finanzhilfen heute sind gut und recht, aber das Problem muss noch umfassender angepackt werden. Fazit: Die SP stimmt dem Antrag zu den 40 Mio. Franken zu. Und je länger die Regierung zuwartet, desto gespannter ist die SP auf deren Vorschläge.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Zwar gibt es für die GLP noch einige Fragen und Optimierungspotenzial bei dem für den Kanton Zug sehr wichtigen Wohnraumförderungsgesetz. Doch dieses Geschäft selbst ist nicht der richtige Ort für diese Diskussion, geht es doch hier nur um den Kredit. Den Inhalt und den Sinn dieser Vorlage haben die Vorrederinnen und Vorredner bereits ausführlich dargelegt. Darum: Die Grünliberalen werden einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

**Alexander Haslimann**, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass die Argumente bereits dargelegt wurden, und verzichtet auf eine Wiederholung. Die SVP schliesst sich den Vorrednern an und folgt den vorberatenden Kommissionen sowie der Regierung und empfiehlt die Zustimmung zum Rahmenkredit über 40 Mio. Franken.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kanton Zug seit 1992 mit den Gemeinden via Wohnförderungsgesetz Wohnraumförderung betreibt. Zug ist einer der wenigen Kantone, die explizit Subjekthilfe leisten. Heute unterstehen ca. 1900 Wohnungen im Kanton Zug dem WFG. Dies sind wie bereits erwähnt 3 Prozent aller Wohnungen. Davon werden rund 800 Haushalte mit Subjekthilfe unterstützt. Erfreulich ist, dass rund 600 weitere preisgünstige Wohnungen in der Pipeline sind. 2010 wurde dieser Rahmenkredit für die Subjekthilfe mit 33,9 Mio. Franken dotiert. Zu Beginn wurden die Beiträge auch durch den Bund unterstützt, dieser hat sich aber dann Stück für Stück zurückgezogen. Dies und die wachsende Nachfrage an Beiträgen haben dazu geführt, dass die jährlichen kantonalen Beiträge immer grösser wurden. Heute werden rund 3 Mio. Franken pro Jahr für Subjekthilfe eingesetzt. Bei dieser Vorlage geht es um die Erneuerung des bestehenden Kredits, also nicht um einen neuen Kredit mit neuen Aufgaben. Unterstützt werden Mieter mit einem tiefen Einkommen, also die Bevölkerungsgruppe, die auf Beiträge angewiesen ist. Bedingungen für die Unterstützung sind das Einhalten der gesetzlichen Einkommens- und Vermögenslimiten, die Wohnungsbelegung – z. B. nur zwei Zimmer

mehr, als Personen im Haushalt leben –, und eine Person muss mindestens drei Jahre im Kanton wohnhaft sein oder arbeiten. Unterstützt werden die finanzschwachen Haushalte mit monatlichen Beiträgen zwischen 100 und 350 Franken. Das Wohnraumförderungsgesetz spricht Mietzinszuschüsse jeweils über zwanzig Jahre. Der Kanton steht in der Verpflichtung, während diesen zwanzig Jahren Mietzuschüsse zu leisten. Um diese Verpflichtung auch in Zukunft einlösen zu können, ist es wichtig, dass der Kredit wieder aufgestockt wird. Mit den 40 Mio. Franken können in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren weitere Beiträge gesprochen werden. Der Kanton Zug ist ein beliebter Standort, und die Nachfrage nach Wohnraum ist gross. Dies zeigen auch die 0,3 Prozent Wohnungsleerstand. Die Wohnraumknappheit ist kein neues Problem und betrifft den kleinen Kanton Zug schon seit langer Zeit. Um allfällige Massnahmen in der Wohnraumförderung gezielt und weitgehend an die Hand zu nehmen, setzt sich der Regierungsrat zurzeit im Detail in mehreren Workshops mit der Wohnraumförderung auseinander. Der Regierungsrat ist es wichtig, dass bei diesem komplexen gesellschaftlichen Thema keine Schnellschüsse produziert werden, sondern Massnahmen zum Zug kommen, welche die Probleme nachhaltig lösen und auch für zukünftige Generationen verträglich sind. Der Rahmenkredit ist ein gutes Mittel, um Subjekthilfe da zu leisten, wo diese auch explizit nötig ist. Er muss zyklisch durch das Parlament neu alimentiert werden, wodurch auch die Notwendigkeit immer wieder überprüft wird. Deshalb dankt der Baudirektor dem Rat, wenn er heute die Erneuerung des Rahmenkredits unterstützt und dem Antrag der Regierung folgt.

#### EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (erste Lesung)

##### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

##### **Teil I**

###### § 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

##### **Teil II (Fremdänderungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

#### TRAKTANDUM 13

##### 11.30 Uhr: Geschäfte betreffend das Verwaltungsgericht des Kantons Zug

Die Traktanden 13.1, 13.2 und 13.3 wurden bereits an der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 401–403).

#### TRAKTANDUM 14

##### 410 Motion der SVP-Fraktion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse

Vorlagen: 3528.1 - 17216 Motionstext; 3528.2 - 17491 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Teilerheblicherklärung der Motion beantragt. Die Anpassung soll nicht im Gesetz, sondern auf Verordnungsstufe erfolgen.

**Esther Monney** spricht für die motionierende SVP-Fraktion. Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel der Menschen. Sprache ermöglicht Teilhabe in der Gesellschaft. Sprache ist Integration. Die Forderung der SVP-Fraktion, dass das Sprachniveau für eine Einbürgerung erhöht werden soll, ist eine wichtige Grundbedingung für diese. Die Einbürgerung soll nämlich das Ziel einer erfolgreichen Integration sein und nicht der Weg dazu. Sprachliche Integration ist geglückt, wenn man sich mit seinen Mitbürgern über komplexe Themen unterhalten kann; wenn man sein tägliches Leben, aber auch sein Leben als Schweizer Bürger mit all seinen Rechten und Pflichten ohne eine Übersetzungshilfe meistern kann. Forderungen in anderen Kantonen, dass Abstimmungsunterlagen doch in Englisch oder anderen Sprachen angeboten werden sollen, zeigen, dass hier ein Systemfehler vorliegt. Denn wer sich so sehr mit einem Land identifiziert, dass er dessen Staatsbürgerschaft annehmen will, der will sich doch auch in der Landessprache mit seinen Landsmännern und -frauen unterhalten können. Es ist davon auszugehen, dass man auch am politischen Leben eines Staates teilhaben will, wenn man dessen Staatsbürgerschaft annehmen will. Dafür sind gute Sprachkenntnisse Voraussetzung. Der Regierungsrat und die Mehrheit der Einwohnergemeinden unterstützen die Forderung der SVP-Fraktion. Auch die Mehrheit der Bürgergemeinden, die ja



für die Einbürgerungen zuständig sind, stimmen der Motion zu. Die Bürgergemeinden sind von der FDP und der Mitte dominiert, somit ist die Forderung breit abgestützt. Das freut die SVP-Fraktion natürlich. Das zeigt, dass auch diese der Meinung sind, dass für eine geglückte Integration auch eine sprachliche Integration stattgefunden haben muss. Nicht zufrieden ist die SVP allerdings mit der beantragten Teilerheblicherklärung des Regierungsrates. Es reicht nicht, das Sprachniveau nur in der Verordnung zu regeln. Die Anforderungen an die sprachlichen Kenntnisse müssen im Gesetz definiert sein. Denn grundsätzliche Dinge müssen direkt ins Gesetz geschrieben werden. Zudem wissen alle, wie schnell eine Verordnung durch den Regierungsrat angepasst werden kann, nämlich jederzeit. Wenn das Sprachniveau nicht im Gesetz geregelt wird, ist man quasi gleich weit wie jetzt. Momentan steht im Zuger Gesetz die Mindestanforderung, die der Bund fordert. Der Bund sagt aber ausdrücklich, dass die Kantone die Anforderungen anpassen resp. verschärfen können. Darum muss das Sprachniveau im Zuger Gesetz klar geregelt werden. Ansonsten verpufft das Anliegen der SVP, das von der Mehrheit der Einwohner- und Bürgergemeinden sowie dem Regierungsrat unterstützt wird, in der Luft. Daher bittet die Votantin um Unterstützung der Motion und stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

**Urs Andermatt**, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Bürgerrat von Baar und entscheidet mit über Einbürgerungen.

Einige Zahlen: Im Jahr 2022 wurden im Kanton Zug 654 Personen – Ausländerinnen und Ausländer – in 345 Gesuchen eingebürgert. Im Jahr 2023 waren die Zahlen in etwa gleich. Damit jemand erfolgreich eingebürgert werden kann, müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Ein sehr wichtiges Kriterium ist eine erfolgreiche Integration. Integration bedeutet nicht nur, hier zu wohnen, es bedeutet, hier zu leben, sich auszutauschen, dazuzugehören. Das Ausländer- und Integrationsgesetz schreibt dazu in Kapitel 2, Art. 4, Folgendes:

«<sup>1</sup> Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

<sup>2</sup> Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

<sup>3</sup> Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

<sup>4</sup> Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.»

In jedem der vier genannten Bereiche spielt die Beherrschung der Sprache eine zentrale Rolle. Es soll im Kanton Zug darum nur eingebürgert werden, wer die deutsche Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich anwenden kann und beherrscht. Eine eingebürgerte Person hat die Möglichkeit, die Schweiz aktiv mitzugestalten – abstimmen, wählen.

Der Votant hat mit allen Bürgergemeinden einen guten Kontakt. Die Bürgergemeinden sind bemüht, alle korrekt einzubürgern. Die Sprache ist aber oftmals ein Hindernis. Die Einbürgerungskandidaten werden müssen aktuell ein Zertifikat mit den Niveaus A2 schriftlich und B1 mündlich vorweisen. Das Zertifikat kann aber mehrere Jahre alt sein, d. h. die Einbürgerungswilligen müssen die Sprache ja nicht sprechen, sie müssen nur das Zertifikat vorlegen. Damit die Ratsmitglieder erfahren, was diese Sprachniveaus bedeuten, sei aus dem Dokument «Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen» zitiert:

- Schriftlich A2: «Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.»
- Mündlich B1: «Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.»

Wie werden diese Sprachkriterien nun geprüft? Der Kanton spielt hier eine wichtige Rolle: Er überprüft die Zertifikate und bestätigt dem Kandidaten schon mal, dass diese vorhanden sind. Die Bürgergemeinden selbst führen teilweise zusätzlich eigene Sprachtests durch oder laden den Kandidaten zu einem Gespräch ein. Die einen tun das mehr, die anderen weniger. Der Kandidat kann sich aber darauf vorbereiten, er kann auswendig lernen. Viele Bürgergemeinden melden bei Wackelkandidaten, dass zwar ein Zertifikat vorhanden ist – d. h. der Kandidat kann sich einbürgern lassen –, der Kandidat aber ausserhalb des Auswendiggelernten nichts wiedergeben kann. Ein Beispiel: Man fragt einen Kandidaten, wo die Entsorgungsstelle ist. Der Kandidat hört Entsorgungsstelle – das ist die Antwort.

Die Niveaus A2 schriftlich und B1 mündlich sind zu wenig. Das Sprachniveau B2 würde gemäss dem Dokument «Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen» Folgendes bedeuten: «Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.» Das bedeutet, dass sich der Kandidat somit eine eigene Meinung bilden kann. Und das macht auch Sinn. Sich eine eigene Meinung zu bilden, ist doch die Voraussetzung, um erfolgreich integriert als Schweizer hier zu leben, sich in Vereinen auszutoben, sich zu engagieren.

Gemäss Vernehmlassung ist der Verband der Bürgergemeinden für diese Anpassung. Diese Rückmeldung ist für die FDP wichtig, da hier eine grosse Verantwortung für die Einbürgerung liegt. Die FDP unterstützt die Anhebung der Sprachanforderungen Deutsch auf schriftlich B1 und mündlich B2, wie von der SVP gefordert, einstimmig. Sie erachtet es als richtig, dass diese Stufen direkt ins Gesetz geschrieben werden, da dadurch Anpassungen in Zukunft wieder vor den Kantonsrat gebracht werden müssen. Die FDP folgt nicht dem Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung, sondern unterstützt die Erheblicherklärung der Motion. Die Anpassung soll im Gesetz erfolgen. Der Votant dankt für die Unterstützung.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. In der Schweiz ist man stolz auf die direkte Demokratie, darauf, dass sich die Bevölkerung in die gesetzgeberischen Prozesse einbringen kann. Zentral für die direkte Demokratie ist, dass sich ein genügend grosser Teil der hier arbeitenden und wohnenden Bevölkerung in die politi-

schen Prozesse einbringen kann. Die Schweiz ist ein attraktives Land, Zug ist ein attraktiver Kanton, und die Wirtschaft ist in einem so grossen Mass auf Arbeitskräfte angewiesen, dass diese auch aus dem Ausland angeworben werden. Wer heute als Ausländerin oder Ausländer den Schweizer Pass bekommen will, braucht einen langen Atem, um die zahlreichen Hürden zu überwinden. Das war auch im vorherigen Votum von Urs Andermatt zu hören, der selbst in einer Bürgergemeinde aktiv ist. So beträgt die Frist für die ordentliche Einbürgerung zehn Jahre und setzt seit 2018 zudem eine Niederlassungsbewilligung C voraus. Nachweisen müssen die Bewerber/innen aber auch etwa die erfolgreiche Integration und die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen. Die Schweiz hat also bereits heute eines der strengsten Einbürgerungsgesetze überhaupt. Aus Sicht der ALG braucht es angesichts dieser Ausgangslage keine Verschärfung. Vielmehr regt dieser Vorstoss eine Scheindebatte an, weil sie gar keine Probleme löst. Die SVP will hier ihre Klientel bedienen und ein Thema aufbauschen, das gar kein Thema ist. Umso bedauerlicher ist es, dass die Regierung und andere Parteien hier aufspringen. Um sich vor Augen zu führen, weshalb über ein Scheinproblem gesprochen wird, reicht ein Blick in die Statistik: 672 Personen, davon 267 Minderjährige, von insgesamt 39'086 Ausländer/innen, die im Kanton Zug wohnen, wurden 2022 eingebürgert. 25'000 dieser Personen sind sogenannte Expats. Sie sind der Grund, weshalb Englisch eine gängige Sprache in den Zuger Läden ist und weshalb auch von Zuger/innen vermehrt vorausgesetzt wird, dass Menschen sich in jeder Situation auf Englisch verständigen können müssen. Doch strengere Einbürgerungskriterien machen keine einzige englischsprachige Person deutschsprechend, denn diese Personen arbeiten hier für einige Jahre, haben aber nicht häufig den Wunsch, sich einbürgern zu lassen. Auch die Beteiligung in Vereinen oder im Gesellschaftsleben wird nicht höher, nur weil die Einbürgerungskriterien verschärft werden. Wer also etwas gegen Parallelgesellschaften, gegen schlecht integrierte Kreise und viel Fremdsprachen in den Zuger Gassen unternehmen möchte, müsste an zwei ganz anderen Orten ansetzen: einerseits natürlich – und das hören viele im Rat nicht gerne – bei der Steuerpolitik, welche überhaupt die Grundlage dafür bietet, weshalb es so viele Leute aus anderen Ländern im Kanton Zug hat. Andererseits ist bei den Expats und den Niederlassungsbewilligungen anzusetzen. Doch in den letzten Jahren wurde ja genau das Gegenteil gefordert. Viele Ratsmitglieder scheinen vergessen zu haben, was von bürgerlicher Seite im Jahr 2016 gefordert wurde und beinahe durchgekommen wäre: nämlich eine Gesetzesänderung, wonach reiche Ausländerinnen und Ausländern ab einem steuerbarem Einkommen von mindestens 1 Mio. Franken und einem steuerbaren Vermögen von mindestens 20 Mio. Franken eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden könnte, obwohl sie die vom Gesetz vorgeschriebenen Mindestanforderung bezüglich der Kenntnis einer Landessprache nicht erfüllen. Die ALG wehrte sich erfolgreich gegen diese Ungleichbehandlung und die Zweiklassengesellschaft für reiche Ausländer/innen. Schliesslich wurde der Vorschlag aus dem Gesetz gekippt. Im Rahmen der ökonomischen Willkommenskultur stimmten nebst der Mitte und der FDP auch einige Kolleginnen und Kollegen der SVP für diesen Vorschlag – aber dies nur am Rande. Es ist für die ALG absolut unverständlich, dass die rechte Mehrheit und der Regierungsrat vielen reichen Ausländer/innen, die hier kaum integriert sind, den roten oder – vielleicht vielmehr – den goldigen Teppich ausrollen und ausgerechnet den wenigen einbürgerungswilligen Ausländer/innen Steine in den Weg legen wollen – zumal diverse Studien belegen, dass tiefere Einbürgerungshürden die Integration beschleunigen und vereinfachen. So fand eine Schweizer Studie heraus, dass sich Ausländer viel besser integrieren, wenn sie den Schweizer Pass erhalten. Das Einkommen erhöht sich in den Jahren nach dem Erhalt der Staatsbürgerschaft um

durchschnittlich 5000 Franken pro Jahr. Das dient sowohl den Eingebürgerten als auch Staat und Gesellschaft. Auch weitere Studien, bei denen z. B. Dänemark mit Schweden – die sehr unterschiedliche Einbürgerungssysteme haben – verglichen werden, legen den Schluss nahe, dass tiefere Integrationshürden die Integration verbessern und beschleunigen. Das muss doch schlussendlich das Ziel sein.

Die ALG-Fraktion ist einverstanden mit der Motionärin, dass die Sprachbasis eine wichtige Grundlage für gute Integration ist. Aber man löst keine Probleme in den Schulen oder in der Wirtschaftswelt, indem die Hürden für die pro Jahr 400 einbürgerungswilligen erwachsenen Personen erhöht werden, anstatt bei den 25'000 Expats anzusetzen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Erleichterung der Einbürgerung, insbesondere in Ländern, die eine gewisse kulturelle Assimilation fordern, positiv zur Integration beiträgt. Höhere Einbürgerungshürden, wie sie nun eingeführt werden sollen, erschweren dagegen die Integration. Mit der hier vorgeschlagenen Verschlechterung würde Zug zu den vier restriktivsten Kantonen der Schweiz gehören. Das passt nicht zum weltoffenen, globalisierungsfreundlichen Image und der Haltung der Zuger Regierung, wie auch eine Einwohnergemeinde richtigerweise in der Vernehmlassung bemerkte.

Die ganze Diskussion ist aus Sicht der ALG zudem zu wenig differenziert. Wenn man über unterschiedliche Sprachniveaus spricht, ist die Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Beherrschen einer Sprache eigentlich fast noch wichtiger als der Unterschied zwischen schriftlichem und mündlichem Verstehen. Lesen ist für alle einfacher als Schreiben; Zuhören und Verstehen sind einfacher als Sprechen. Die Motion fokussiert leider nicht auf diese Unterscheidung, sondern auf die Unterscheidung zwischen der mündlichen und schriftlichen Sprachbeherrschung. In der heutigen Zeit von Online-Übersetzern ist es absolut problemlos, nicht nur einzelne Wörter, sondern ganze Texte von anderen Sprachen in Deutsch und von Deutsch in eine andere Sprache übersetzen zu lassen. Im mündlichen Austausch, im direkten Gespräch mit anderen Menschen, kann man dies nicht tun. Die ALG lehnt die vorgeschlagene Änderung deshalb vollumfänglich ab und stellt den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Die breite Teilhabe am öffentlichen Leben sicherstellen, das gemeinsame Zusammenleben fördern, die Demokratie zu stärken – das sind selbstverständlich auch für die SP zentrale Anliegen. Und die SP ist ebenso überzeugt, dass «für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse», wie es die Motionäre einfordern, unabdingbar sind. Sprache ist anerkanntermassen einer der Schlüssel zur Teilhabe, doch die Menge macht's. Bei zusätzlichen Verschärfungen kommt man nicht umhin, zu denken, dass es der SVP nicht um Integration, sondern um Zuwanderungspolitik geht. Die SP ist dezidiert der Auffassung, dass die bisherigen Einbürgerungskriterien den Zweck erfüllen. Die Erhöhung der Sprachkenntnisse beim Mündlichen vom Niveau B1 auf B2 und beim Schriftlichen vom Niveau A2 auf B1 ist nicht notwendig. Da die SP keinen weiteren Regelungsbedarf erkennt, stellt sie ebenfalls den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion. Man sollte sich vor Augen führen, was man überregional ausstrahlt. Zug ist ein derart internationaler Ort. Der Anteil an Zugewanderten ist überdurchschnittlich hoch. Personen ohne Schweizer Pass machten im Kanton um die Millenniumswende noch 20 Prozent aus, aktuell sind es 30 Prozent. Allein in der Stadt Zug leben rund 140 verschiedene Nationalitäten zusammen. Und die Volkswirtschaftsdirektorin mag es punkto Wirtschaft bezeugen: Der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel liegt beim Sorgenbarometer der Unternehmen regelmässig ganz weit oben. Fachkräfte werden global angeworben. Die Zuger Wirtschaft mit der internationalen Ausstrahlung setzt voll auf Zuwanderung und lebt davon. Die

«lingua franca», die Verkehrssprache im Arbeitsleben, ist im Kanton Zug vielerorts nicht mehr Deutsch, sondern Englisch. Der Kanton bemüht sich also nach Kräften, seine Attraktivität auch international zu halten. Man denke nur schon an die Diskussion von heute Morgen, als der SVP-Bildungsdirektor an die standortpolitische Verantwortung des Rats appellierte und dazu aufrief, englischsprachige Schulen stärker zu unterstützen. Der Kanton ist bereit, Steuern zu senken, er begrüsst finanzpolitisch auch vermögende Ausländerinnen und Ausländer. Das ist nicht verboten. Doch im Gegenzug appelliert die Votantin, gerade angesichts dieses Kontexts, an alle Ratsmitglieder, insbesondere an die SVP-Fraktion: Man sollte sich nicht dem Vorwurf der Doppelmoral aussetzen. Die SP ist der Meinung, dass das nicht aufgeht: Auf der einen Seite wird der Erfolg von Zug auch dafür gelobt, dass eine internationale Offenheit besteht. Die Wirtschaft ist mit Verbindungen über den ganzen Planeten aufgestellt, man holt Fachkräfte aus aller Welt für die Wirtschaft. Englisch im Arbeitsleben ist an vielen Orten als Realität anerkannt, das *Global Village* wird gelebt. Und umgekehrt will man nun die Deutschanforderungen für Einbürgerungswillige verschärfen? Das geht nicht auf. Die SP wird damit nicht zur Lobbyistin für Englisch. Wer länger im Rat ist, weiss, dass sie sich seit Jahren für die Förderung von Deutsch auch bei Zugewanderten ausspricht. Die SP sieht die Sprache tatsächlich als wichtigen Schlüssel zum Zusammenleben und zum sozialen Zusammenhalt. Aber wie erwähnt: Die jetzige Praxis ist absolut zweckdienlich. Ebenfalls sei daran erinnert, dass für Niedergelassene – also für jene Personen mit dem Ausweis C und nicht mit dem Ausweis B für den befristeten Aufenthalt – ungeachtet dieser Motion die Sprachkenntnisse bereits Voraussetzung sind. Wer dauerhaft hier wohnen will und kein Deutsch mitbringt, riskiert, die Niederlassungsbewilligung zu verlieren. Im eidg. Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) in Art. 63 Abs. 2 heisst es: «<sup>2</sup> Die Niederlassungsbewilligung kann widerrufen und durch eine Aufenthaltsbewilligung ersetzt werden, wenn die Integrationskriterien nach Artikel 58a nicht erfüllt sind.» In Ergänzung zum Votum des FDP-Sprechers sei Art. 58a zitiert, der ebendiese Integrationskriterien behandelt:

«<sup>1</sup> Bei der Beurteilung der Integration berücksichtigt die zuständige Behörde folgende Kriterien: [...]» Unter Bst. c sind dann die Sprachkompetenzen aufgeführt. Das heisst also: Wer dauerhaft hier leben will, muss Deutschkenntnisse mitbringen. Wer sich einbürgern lassen will, hat muss diese Voraussetzung ebenfalls erfüllen. Die SP ist der Meinung, dass es keinen zusätzlichen Regelungsbedarf gibt.

An die SVP: Integration ist nicht mit Zuwanderungspolitik zu verwechseln. Die jetzige Praxis mit den bereits existierenden Deutschanforderungen erfüllt ihren Zweck. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag auf Nichterheblicherklärung zuzustimmen.

**Reto Vogel** spricht für die GLP-Fraktion. Bekanntlich wurde die Ad-hoc-Kommission gebildet, um die Gesetzesvorlage zur Erhöhung der Frist von drei auf fünf Jahre zu beraten, in der vor einer Einbürgerung keine Sozialhilfe bezogen werden darf. Da die vorliegende Motion zu den Sprachkenntnissen das gleiche Gesetz betrifft, wurde es als sinnvoll erachtet, diese Motion auch gleich in der bereits gebildeten Ad-hoc-Kommission zu behandeln. Dabei haben die zwei Bereiche Sozialhilfe und Sprachkenntnisse einen sehr direkten Zusammenhang: Gute Sprachkenntnisse erhöhen die Chancen auf dem hierzulande hoch entwickelten Arbeitsmarkt deutlich. Gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt bedeuten ein kleineres Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit und reduzieren das Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit. Die vorgeschlagene Erhöhung der Sprachkenntnisse gemäss Regierungsrat erachtet die GLP-Fraktion als vertretbar. Diese Sprachzertifikate können mit einem angemessenen Aufwand erlangt werden, wenn jemand die Schweizer Staatsbürger-

schaft erlangen will. Die GLP ist sonst eher gegen unnötige Bürokratie im Einbürgerungsverfahren – z. B. bei der Mindestwohnsitzdauer im Kanton oder in einer Gemeinde –, die Sprache jedoch erachtet die GLP als extrem wichtig im ganzen Prozess. Die Bevölkerung erwartet faire Einbürgerungsverfahren, aber etwas streng darf es schon sein.

Zu Luzian Franzini, der die Expats erwähnt hat: Viele Expats kommen mit dem Plan, zwei, drei Jahre in der Schweiz zu bleiben. Sie erkennen aber auch die Schönheit des Kantons, und viele bleiben deutlich länger. Hier nun wieder auf die Expats zu schiessen, ist etwas fragwürdig.

Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Teilerheblicherklärung des Regierungsrats.

**Anna Bieri** entschuldigt sich vorab, dass sie den Rat sehr kurzfristig mit einem Antrag «überfällt». Sie hätte dem Rat den Antrag gerne schon auf die Fraktionssitzungen hin zugestellt, aber wie ihr Kollege Heinz Achermann über sie zu pflegen sagt: Sie hat ein sehr iteratives Projektmanagement. Das kommt ihr manchmal nicht zugute. Sie kann somit auch nicht offiziell als Mitte-Sprecherin votieren, da ihr Antrag an der Fraktionssitzung nicht besprochen wurde. Es ist aber sicher mit Unterstützung der Mitte-Fraktion zu rechnen.

Die Votantin stellt den **Antrag**, die Motion der SVP teilerheblich zu erklären, jedoch nicht im Sinne der Regierung, sondern dahingehend, dass das mündliche wie schriftliche Sprachniveau bei Einbürgerungen dem Anspruch der selbstständigen Sprachanwendung – sprich Referenzniveau B – genügen muss. Die Beurteilung hat durch den zuständigen Bürgerrat stattzufinden.

Warum stellt die Votantin diesen Antrag? Mit der Erkenntnis, dass Sprache der Schlüssel zur erfolgreichen Integration ist, gewinnt man heute Nachmittag keinen Innovationspreis – wohl schlicht und einfach, weil es stimmt. Persönlich teilt die Votantin die Ansicht der SVP und der Regierung, dass der Schweizer Pass das Ergebnis und nicht die Ausgangslage einer gelungenen Integration ist – so weit ihr grundsätzliches Einverständnis mit der Motion der SVP. Was sie aber massiv stört, ist, dass dieser «Schlüssel zur Integration» durch einen reinen Verwaltungsakt nachgewiesen werden soll. Schlimmer noch, die Einbürgerungswilligen sollen mit einem Diplom, das man – zugegebenermassen pointiert formuliert – an jedem Kiosk bekommt, diesen wichtigen Nachweis erbringen. Und wie Urs Andermatt erwähnt hat, müssten diese Diplome ja nicht einmal aktuell sein. Man hat gewählte, in der Gesellschaft verankerte Bürgerrätinnen und Bürgerräte. Deren Ermessensspielraum kommt immer mehr unter Druck. Die Votantin ist dezidiert der Ansicht, dass ein Bürgerrat reagieren können muss, wenn vor ihm jemand steht, der den Bürgerrat offensichtlich kaum versteht. Sonst verkommt die Einbürgerung zu einem Verwaltungsakt, der inskünftig auch irgendein durchschnittlich begabter Sachbearbeiter in einer Direktion vornehmen könnte. Die Bürgergemeinden sollen über den roten Pass entscheiden und nicht die Migros-Klubschule. Die beiden Kernanliegen – ein hohes Sprachniveau bei den Einbürgerungen, wie dies die SVP formuliert, und Ermessensspielraum für gewählte Bürgerräte – sollen mit dieser Teilerheblicherklärung vereint werden. Das Bundesrecht verlangt aktuell und auch weiterhin die Minimalanforderungen A2/B1, die nachgewiesen werden müssen. Darüber hinaus verlangt die SVP-Motion die Niveaus B1/B2. Der Antrag der Votantin tut dies ähnlich für diesen über das Bundesrecht hinausgehenden Bereich. Sie zitiert noch einmal aus ihrem Antrag: «Das mündliche wie schriftliche Sprachniveau muss dem Anspruch der selbstständigen Sprachanwendung (Referenzniveau B) genügen.» Der Begriff «selbstständige Sprachanwendung» ist der offizielle Titel des Referenzniveaus B – also zusammengesetzt aus B1 und B2 – des erwähnten Sprach-

Referenzrahmens, sprich wie von der SVP gefordert. Der Begriff «selbstständige Sprachanwendung» ist genügend definiert, man entzieht sich jedoch erstens dem Vorwurf, diese Buchstaben ins Gesetz zu schreiben, und entbindet zweitens den Bürgerrat davon, noch selbst irgendwelche Sprachprüferdiplome zur exakten Einteilung nach «Bxy» zu erlangen. Details würden jedoch sowieso in der zuständigen Kommission erarbeitet. Mit dieser Formulierung steht einer Regelung auf Gesetzesesebene nichts im Weg. Diese Teilerheblicherklärung hat im Gegensatz zur Teilerheblicherklärung im Sinne des Regierungsrats keine Abklassierung auf Verordnungsebene zur Folge. Die Votantin wiederholt ihren Antrag: «Die Motion der SVP sei teilerheblich zu erklären im Sinne, dass das mündliche wie schriftliche Sprachniveau bei Einbürgerungen dem Anspruch der selbstständigen Sprachanwendung (Referenzniveau B) genügen muss. Die Beurteilung hat durch den zuständigen Bürgerrat stattzufinden.» Die Votantin will, dass Mitmenschen, die durch gute Sprachkenntnisse den hiesigen Alltag und die Gesellschaft mittragen und gestalten, den Schweizer Pass erhalten. Sie will aber auch einen Bürgerrat haben, der seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann. Deshalb dankt sie dem Rat für die Unterstützung ihres Anliegens.

**Oliver Wandfluh** hat riesige Freude am Votum von Anna Bieri. Weniger gefreut hat er sich aber über die Voten von Luzian Franzini und Barbara Gysel. Der Votant hat ihnen sehr gut zugehört, wusste aber nicht zu welcher Motion sie sprechen. Sie haben von Aufenthaltsbewilligungen gesprochen, von Arbeitsbewilligungen, von Expats. Es geht aber nicht darum, es geht darum, wem man den Schweizer Pass gibt – schlicht und einfach. Man spricht nicht von Expats, die drei, vier, fünf Jahre für eine internationale Firma ihre Arbeitsleistung hier in Zug zur Verfügung stellen, ihre Steuern bezahlen und wieder gehen. Es geht heute darum, wem man den Schweizer Pass gibt. Luzian Franzini zitiert immer sehr gerne irgendwelche Auswertungen, Statistiken, Erhebungen, Berichte von irgendwem. Der Votant kann auch eine nennen: eine weltweite Umfrage bei Bürgern, Parlamenten und Regierungen zur Frage, was eine erfolgreiche Integration ermöglicht, wenn man sich nur eines wünschen könnte. Auf Platz eins kam mit weitem Abstand das Erlernen der Sprache. Der Votant wird bei den Abstimmungen allenfalls auf den Antrag von Anna Bieri zurückkommen. Doch er bittet den Rat, die Motion der SVP vollumfänglich erheblich zu erklären.

**Michael Riboni** dankt vorab dem Regierungsrat für Bericht und Antrag. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat, heute aber auch die FDP und sogar die Mitte, wie zu hören war, und auch die Bürgergemeinden durchaus Handlungsbedarf sehen beim Sprachniveau von einbürgerungswilligen Personen. Auf die linke Seite möchte der Votant jetzt gar nicht gross eingehen, ausser vielleicht auf das Votum von Luzian Franzini: Zum gefühlt tausendsten Mal, wenn er hier vorne steht, zitiert er aus irgendwelchen Studien. Luzian Franzini wird gebeten, künftig doch auch einmal eine Quelle dieser Studien zu nennen. Dafür wäre der Votant dankbar, er kann das mittlerweile nicht mehr wirklich ernst nehmen.

Zu Anna Bieri: Wenn der Votant sie richtig verstanden hat, ist sie einverstanden mit dem Anheben des Sprachniveaus auf das Referenzniveau B. Sie sagt, es soll nicht getestet werden, und trotzdem kommt in ihrem Antrag das Referenzniveau B vor. Zudem sollen die Kompetenzen des Bürgerrats ausgeweitet werden und entscheidend sein. Der Votant hat durchaus Sympathien für diesen Antrag, er ist ein grosser Fan der Bürgergemeinden. Es ist sympathisch, wenn die Bürgergemeinden wieder mehr Kompetenzen erlangen. Der Votant hat zu dieser Motion im letzten Jahr einen Bericht in der SVP-Parteizeitung geschrieben, die dann in Haushalte verteilt wurde.

Im Zusammenhang mit diesem Bericht bekam er dann diverse Mails, u. a. auch von Leitern von Sprachschulen im Kanton Zug. Diese haben ihm mitgeteilt, dass es einen sogenannten Test-Tourismus gebe, insbesondere bei Einbürgerungswilligen. Ebenso sagten sie, dass es Schulen gebe, an denen es einfacher sei, sich einen solchen Test zu «erkaufen». Deshalb hat der Votant durchaus Sympathien für den Vorschlag Bieri, dass die Bürgerräte gestärkt werden sollen. Doch gemäss dem Antrag von Anna Bieri müssen diese dann gleichsam testen, ob das Niveau B vorliegt. Wie soll denn das gehen? Irgendein Test muss ja dann trotzdem stattfinden. Je mehr Ermessenspielraum ein Rat hat, desto höher ist die Gefahr von Beschwerden – das ist bekannt. Dessen muss man sich auch bewusst sein. Wenn eine neue Gesetzesformulierung erfolgt, gilt es aufzupassen, dass man nicht plötzlich eine Beschwerdeflut hat durch Personen, die abgelehnt wurden und dann sagen, sie würden die Anforderungen doch erfüllen, und die dann mit Anwälten versuchen, den Schweizer Pass zu erlangen. Aber wie erwähnt ist der Votant durchaus offen für das Ganze. Es ist aber etwas, was heute nicht im Rahmen der Teilerheblicherklärung oder Erheblicherklärung der Motion geregelt werden muss. Es muss in der Kommissionsdebatte sauber diskutiert werden, welche möglichen Gesetzesformulierungen es gibt. Auch im Falle einer vollen Erheblicherklärung ist der Votant durchaus bereit, solche Formulierungen zu diskutieren. Anna Bieri kann ihn beim Wort nehmen, sowohl sie als auch der Votant sind Mitglied in der angesprochenen Kommission.

Was die anschliessende Abstimmung betrifft: Es liegt der Antrag der SVP auf Erheblicherklärung vor, der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung, und nun liegen noch der Antrag von Anna Bieri auf eine andere Teilerheblicherklärung sowie ein Antrag auf Nichterheblicherklärung vor. Die FDP, die SVP, die Mitte und die GLP sind sich im Grundsatz wahrscheinlich einig, dass das Sprachniveau angehoben werden soll. Man muss jetzt aber aufpassen, dass man sich bei der Abstimmung nicht gegenseitig kannibalisiert mit den Anträgen und schliesslich eine Nichterheblicherklärung resultiert. Deshalb bittet der Votant um eine Erheblicherklärung der Motion, und er gibt sein Wort, dass in der Kommission eine saubere Diskussion erfolgt. Bei einer Stärkung der Bürgerräte ist er grundsätzlich mit von der Partie, aber die Lösung muss rechtlich auch möglichen Beschwerdefluten standhalten. Es soll kein Papiertiger generiert werden, der am Schluss den Anwälten dient und sonst niemanden. Im Gegensatz zum Regierungsrat unterstützt der Votant die Erheblicherklärung, weil er der Meinung ist, dass das Ganze im Gesetz geregelt werden muss. Es geht hier um die Grundsatzfrage, welches Sprachniveau Einbürgerungswillige im Kanton Zug haben sollen. Und Grundsatzfragen gehören ins Gesetz, sie müssen politisch breit abgestützt sein. Politisch breit abgestützt ist, was im Gesetz geregelt ist, weil dann allfällige Änderungen im Kantonsrat und in vorberatenden Kommissionen debattiert werden müssen. Und vor allem hat auch das Volk eine Möglichkeit, mit einem allfälligen Referendum mitzusprechen. Das müsste doch auch im Sinne der linken Seite sein. Das Sprachniveau kann ja nach oben oder nach unten gehen. Unter Umständen kann es dann durchaus im Interesse der Linken sein, dass so etwas im Gesetz steht und das Sprachniveau nicht einfach weiter angehoben werden kann. So hätte auch die linke Seite die Möglichkeit, ein Referendum gegen eine erneute oder eine weitere Anhebung des Sprachniveaus zu ergreifen.

Des Weiteren sei auch erwähnt, dass das Vorgehen des Regierungsrats in sich unlogisch ist. Wie vorhin zu hören war, ist zurzeit eine Motion, die vom Kantonsrat erheblich erklärt wurde, in der Kommission hängig: keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern. Diese Motion ist aktuell in der Kommission und wird auf Gesetzesstufe umgesetzt. Im Grundsatz geht es da um die genau gleiche Frage: Soll Bundes-



recht auf kantonaler Ebene verschärft werden? Bei dieser Motion, in der es um die Sozialhilfe geht, sagt der Regierungsrat: Jawohl, das soll ins Gesetz. Bundesrecht wird verschärft, man macht das im kantonalen Bürgerrechtsgesetz. Bei der vorliegenden Motion wird es dann aber nur auf Verordnungsstufe realisiert. Und wenn man den Bericht und Antrag des Regierungsrats liest, findet man zur Begründung, weshalb Verordnung oder Gesetz, einzig und allein einen kleinen Verweis auf die Kantone Schwyz und St. Gallen, in denen das Sprachniveau auch in der Verordnung geregelt sei. Aber wieso hat der Regierungsrat nicht in den Kanton Thurgau oder in den Kanton Basel-Landschaft geschaut? Dort ist das Sprachniveau auf Gesetzesstufe geregelt. Diese Vorgehensweise des Regierungsrats ist schlicht nicht konsequent: Innerhalb eines halben Jahres liegen zwei Motionen mit der Grundsatzfrage vor, ob Bundesrecht auf kantonaler Stufe verschärft werden soll. Einmal will man dies dann in die Verordnung schreiben, einmal ins Gesetz. Das ist einfach nicht konsequent. Der Votant plädiert deshalb dafür, dass der Kantonsrat konsequent bleibt. Es wurde beschlossen, die Sozialhilfedauer ins Gesetz zu schreiben, nun sollte auch das Sprachniveau ins Gesetz geschrieben werden. Es geht letztlich auch um eine Stärkung des Kantonsrats bzw. darum, eine Schwächung zu verhindern. Grundsatzfragen gehören ins Parlament und nicht in ein Siebnergremium, das jederzeit an einem Dienstag – ein bisschen provokativ gesagt – eine Verordnung ändern kann. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion im Sinne der SVP erheblich zu erklären.

**Peter Rust** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist seit sechzehn Jahren praktizierender Bürgerrat in Walchwil und wöchentlich, zumindest monatlich, mit Einbürgerungsgesuchen beschäftigt. Anna Bieri hat ihm aus dem Herzen gesprochen. Es ist leider so, dass die Kompetenzen der Bürgerrätinnen und Bürgerräte immer mehr schrumpfen. Das Thema wurde im Bürgerrat in der Vernehmlassungsphase intensiv besprochen. Zuerst hat man gedacht, eine Verschärfung des Sprachniveaus mache Sinn, das komme dem Bürgerrat zugute. Wenn man es aber in die Praxis umsetzt, vermindert es den Einfluss des Bürgerrats auf ein Einbürgerungsgesuch. Das Argument, dass jemand keine zufriedenstellenden Sprachkenntnisse hat, wird dem Bürgerrat wieder genommen. Wie soll der Bürgerrat jemandem erklären, dass die Sprachkenntnisse im Gespräch nicht ausreichend sind, wenn diese Person ein Zertifikat vorweisen kann – wie auch immer jemand zu diesem gekommen ist? Nicht alle Bürgergemeinden handhaben es gleich, aber in Walchwil werden zusätzlich zu allen Unterlagen, die von der Direktion zugestellt werden, ein staatsbürgerlicher Test und ein Deutschtest durchgeführt. Die Resultate, vor allem bei den Deutschtests, erstaunen dann manchmal schon. Einerseits liegen diese Zertifikate auf Tisch, andererseits muss man feststellen, dass bei der Hälfte der Fragen die Beantwortung nicht zufriedenstellend war – dies wahrscheinlich nicht, weil die Befragten die Antworten nicht wussten. Vielmehr war der Grund, dass sie die Fragen nicht verstanden hatten. Das bestärkt den Bürgerrat in der Annahme, dass diese Zertifikate zwar gut gemeint sind, aber nicht das wahre Gesicht des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin widerspiegeln. Manchmal hat man Ehepaare vor sich, die beide das gleiche Zertifikat vorweisen können, und jemand legt dann einen guten Test ab, jemand erzielt kein zufriedenstellendes Resultat. Der Bürgerrat stellt sich dann bildlich vor, dass beide zusammen in der Migros-Klubschule sassen – da kann sich jeder selber vorstellen, was dann an solchen Abenden passiert, geschweige denn bei den Prüfungen.

Der Votant hat sehr grosses Verständnis für den Antrag von Anna Bieri, kann aber auch nicht sagen, wie man nun zu einem Resultat kommt. Für ihn ist es einfach wichtig, dass die Bürgerrätinnen und Bürgerräte wieder ein besseres Instrument

erhalten, um wirklich entscheiden können, ob ein Gesuch zufriedenstellend ist bzw. ob die Bewerberin oder der Bewerber zufriedenstellend unterwegs ist oder ob man intervenieren und halt doch mal wieder auf eine Ablehnung pochen kann. Wenn es eine Verbesserung für die Bürgergemeinden gibt, ist der Votant sehr offen und würde das sehr willkommen heissen. Es ist davon auszugehen, dass der Direktor des Innern den Rat nun in der Luft zerzaust, aber es ist zu hoffen, dass es einen Weg gibt, der für alle stimmt. Wie Michael Riboni gesagt hat, ist das Ziel der bürgerlichen Parteien wohl dasselbe. Man muss jetzt einfach schauen, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

**Luzian Franzini** erachtet es als nicht zielführend, wenn man Quellen von irgendwelchen Studien jedes Mal hier im ganzen Rat nennt. Man kann ihn einfach fragen, und er verschickt die Quellenangaben per Mail. Wenn man so direkt angesprochen wird und impliziert wird, man würde irgendetwas behaupten, muss man aber doch nochmals kurz etwas darüber erzählen. Bei der vorhin zitierten Studie handelt es sich um eine Studie der ETH. Konkret haben vier Forscherinnen und Forscher des Immigration Policy Laptop der ETH Zürich gemeinsam mit der Stanford University die Einbürgerungsergebnisse von 46 Deutschschweizer Gemeinden mit knappem Ausgang analysiert. Man hat Leute angeschaut, die ganz knapp nicht eingebürgert wurden, und solche, die ganz knapp eingebürgert wurden. Bei beiden Gruppen war also die Ausgangslage gleich. Man hat dann geschaut, wie diese Personen sich in den folgenden Jahren entwickelten. Die Ergebnisse waren sehr spannend: Die Leute, die ganz knapp eingebürgert wurden, haben in den darauffolgenden fünfzehn Jahren durchschnittlich 5000 Franken pro Jahr mehr verdient als eine Person, die ganz knapp nicht eingebürgert wurde. Dabei handelte sich vor allem um Personen im tiefsten Einkommenssegment, also um marginalisierte Gruppen mit tiefem Bildungsstand. Die Konklusion, welche die Forschenden daraus ziehen, ist eben, dass man diese Personen möglichst früh einbürgern sollte. Je früher man sie einbürgert, umso positiver ist der Integrationseffekt. Es ist positiv für das Staatswesen, wenn man weniger Sozialhilfegelder zu bezahlen hat, und es ist positiv für diese einzelne Person, weil sie dann ein höheres Einkommen hat. Schlussendlich profitieren alle. Natürlich ist man in der Politik frei, Entscheide zu treffen, aber man sollte nicht einfach faktenfrei an der Wissenschaft vorbeipolitisieren, deshalb versucht der Votant auch immer mal wieder, empirische oder wissenschaftliche Ergebnisse einfließen zu lassen. Wenn man Fragen hat zu den Quellen, kann man dem Votanten einfach kurz eine Mail senden oder ihn fragen. Er gibt die jeweiligen Quellen gerne bekannt. In diesem Sinne: Man sollte doch auf die Wissenschaft hören. Es braucht keine Verschärfung, alle profitieren, wenn man das Gegenteil macht. Und wenn man etwas für die Integration tun will, dann vielleicht bei diesen 25'000 Expats und nicht bei den 400 Einbürgerungswilligen.

**Michael Felber** ist der Meinung, dass die Regelung auf Gesetzesstufe erfolgen soll, wie dies Michael Riboni und Anna Bieri gesagt haben. Eine Frage an den Direktor des Innern im Zusammenhang mit dem Sprachniveau: Wer beurteilt nun was, und wer hat die abschliessende Kompetenz zu beurteilen, ob die Anforderungen nun erfüllt oder nicht erfüllt sind? Es wäre sicher gut, zu wissen, wie es läuft. Falls das nicht geklärt ist, sollte es eine klare Aussage dazu geben, damit auch die Bürgerräte wissen, was sie zu tun haben und welchen Spielraum sie haben.

**Stefan Moos** hält fest, dass die Motion der SVP verlangt, dass die schriftlichen Deutschkenntnisse nachgewiesen werden müssen. Im Motionstext steht nicht, von wem das nachgewiesen oder beurteilt werden muss. Anliegen von Anna Bieri ist

es, die Rechte des Bürgerrats zu stärken, sodass der Bürgerrat diese Beurteilung vornimmt. Der Votant unterstützt das Anliegen sehr, die Bürgerräte zu stärken. Deshalb seine Frage: Kann das Anliegen von Anna Bieri nicht auch bei einer vollen Erheblicherklärung umgesetzt werden? Falls ja, könnte Anna Bieri ihren Antrag zurückziehen und ihr Anliegen und auch das Anliegen des Votanten, dass der Bürgerat für diese Beurteilung zuständig ist, kann trotzdem im Gesetz festgeschrieben werden. Wenn jemand dem Votanten diese Frage beantworten kann, ist er dankbar.

**Michael Riboni** dankt Stefan Moos, der ihm das geplante Votum schon ein bisschen vorweggenommen hat. Er ist ebenfalls der Meinung, dass das Anliegen von Anna Bieri auch bei einer Erheblicherklärung integriert werden kann. Der Votant kann nicht für seine Fraktion sprechen. Persönlich kann er Anna Bieri aber versichern, dass das Interesse wirklich da ist, die Bürgerräte zu stärken und am Sprachniveau zu schrauben. Der Votant gibt Anna Bieri sein persönliches Wort, dass das in der Kommissionsdebatte – der Termin Ende Februar steht ja bereits – miteinander diskutiert wird. Nach dieser Debatte ist davon auszugehen, dass noch Abklärungsaufträge erteilt werden und eine weitere Sitzung stattfinden wird, bis man dann vermutlich eine gute Lösung hat. Aber die Idee, wenn man die bisherige Debatte zusammenfasst – auch nach dem Votum von Peter Rust –, ist doch: Es braucht ein Grundniveau auf Stufe B des Referenzrahmens, und mit dem entsprechenden Nachweis geht man ins Sitzungszimmer des Bürgerrats. Dann hat der Bürgerrat noch eine abschliessende Prüfung bzw. Beurteilung vorzunehmen. Es wird nun am Rat und an den Kommissionsmitgliedern sein, diesen Grundgedanken irgendwie ins Gesetz zu bringen. Der Votant ist der Meinung, dass das mit einer Erheblicherklärung möglich ist, weil man sich in den Grundsätzen einig ist. Es gilt nun wirklich, aufzupassen, dass man sich bei den Abstimmungen nicht gegenseitig kannibalisiert und am Schluss gar nichts in der Hand hat.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** teilt mit, dass sie sich mit Anna Bieri bereits über die Einbringung dieses angepassten bzw. geänderten Motionsanliegens ausgetauscht hat. Die stellvertretende Landschreiberin ist dezidiert nicht liberal in dieser Haltung, dass nämlich das Motionsanliegen nun geändert wird. Nach GO KR § 52 Abs. 1 kann ein einreichendes Ratsmitglied den Vorstoss bis zur Überweisung anpassen. Das ist so, weil zu diesem Zeitpunkt der Bericht und Antrag des Regierungsrats jeweils noch ausstehend ist. Im Zusammenhang mit dem Amtsblatt und auch bei einem anderen Geschäft hat sich der Rat bekanntlich für ein sehr liberales Vorgehen entschieden. Wenn er nun aber das geänderte Motionsanliegen zulässt, schafft er ein Präjudiz für weitere Vorstösse, die dann im Moment der Erheblicherklärung auch angepasst werden können. Das Anliegen ist nach Ansicht der stellvertretenden Landschreiberin ebenfalls in der Kommissionsarbeit abzuhandeln. Selbstverständlich steht es ihr aber nicht zu, über die Graduierung der liberalen Haltung des Kantonsrats zu entscheiden.

**Anna Bieri** dankt für die positive Aufnahme ihres Antrags. Sie ist heute «stockliberal». Der Rat hat das Präjudiz längst geschaffen. Dieser Antrag ist zulässig, ob man ihn als Antrag auf Teilerheblicherklärung oder Erheblicherklärung bezeichnet. Wichtig ist der Zusatz, dass der Bürgerrat Kompetenzen bekommt. Das grundsätzliche Problem, wenn man dem Antrag auf Erheblicherklärung der SVP zustimmt, ist, dass der Bürgerrat in der Kommissionsarbeit dann zwar berücksichtigt werden *kann*, nicht aber *muss*, weil das nirgendwo in diesem Antrag steht. Und so sehr die Votantin das Wort von Michael Riboni schätzt, sie will, dass der Rat hier und heute diese Intension der Kompetenzrückgabe an den Bürgerrat festhält, indem jedes

Ratsmitglied auf den Knopf des Abstimmungsgeräts drückt und damit sagt: Jawohl, die Kompetenzen sollen zurück an den Bürgerrat gehen. Und das muss heute mehr sein als nur das Wort. Deshalb: Wenn sich die Ratsmitglieder wirklich committen wollen, dann unterstützen sie doch bitte ihren Antrag.

**Michael Riboni** hält fest: «De Gschiider ged nah, de Esel bliibt stah.» (*Lachen im Rat*) – dies im Sinne eines Geschenks auf den heutigen 39. Geburtstag von Anna Bieri. Der SVP geht es um die Sache: Sie will, dass die Regelung im Gesetz steht, und sie will eine Verschärfung und eine Stärkung der Bürgerräte. Die SVP-Fraktion zieht ihren Antrag zurück und unterstützt den Antrag von Anna Bieri. Der Votant bittet den Rat, das ebenfalls zu tun. Wenn man dann aber in der Kommissionsdebatte feststellt, dass es nicht möglich ist, das Anliegen der SVP schlau zu regeln, ist jedes Ratsmitglied frei, wieder entsprechende Anträge einzubringen. Doch heute zieht die SVP ihren Antrag zurück und unterstützt den Antrag von Anna Bieri anlässlich deren Geburtstag – Anna Bieri bekommt selten Geschenke von der SVP und sollte es geniessen. (*Lachen im Rat.*)

Der **Vorsitzende** hat eine Frage an die FDP-Fraktion, die den Antrag der SVP-Fraktion unterstützte. Schliesst sie sich nun der SVP-Fraktion an, d. h., verzichtet sie auch auf die Erheblicherklärung und unterstützt den Antrag von Anna Bieri?

Die **FDP-Fraktion** bejaht dies.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, dankt vorab dem Vorsitzenden, dass diese Motion vorgezogen werden konnte. Die Gründe sind bekannt, die Kommission ist ja bereits seit letztem Sommer am Arbeiten, und man versucht, die Anträge, die laufend noch reinkommen, zu behandeln. Alles, was bis jetzt auf dem Tisch war, wurde abgeschlossen. Wenn der Rat nun der Meinung ist, diese Regelung gehöre ins Gesetz, wird man Ende Februar weiterfahren können. Wenn nicht, würden Bericht und Antrag abgeschlossen und das Geschäft dem Kantonsrat überwiesen. Das wurde im Rahmen der Kommissionsarbeit bereits so besprochen. Der Hintergrund ist bekannt: Der Bund schreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich Sprachnachweis vor. Damit ist die ganze Diskussion darüber, ob es diese braucht oder nicht, ein Stück weit erledigt. Der Bund verlangt diese Sprachnachweise und legt deren Anforderungen fest. Man bekommt drei Bürgerrechte: vom Bund, vom Kanton und von der Bürgergemeinde. Als Erstes muss der Bund zustimmen. Und dieser hat in seiner Gesetzgebung festgehalten, dass ein bestimmtes Niveau des Sprachnachweises erforderlich ist. Das beantwortet bereits ganz viele Fragen.

Was die Problematik des Sprachnachweises ist, war schon zu hören. Es gibt verschiedenen Qualitäten dieses Nachweises, das weiss man, und es ist auch ein echtes Problem. Ebenso ist bekannt, dass diese Nachweise teilweise gar nichts aussagen. Man hatte letzthin den Fall einer Asiatin – erstaunlicherweise mit zypriotischem Pass –, die wohl einen Nachweis vorgelegt hat, man konnte sich aber nicht mit ihr verständigen. Ebenso stellt sich die Frage, wie mit alten Nachweisen umgegangen wird. Aber diesbezüglich gibt es im Handbuch des Bundes den Hinweis, dass man einen neuen, aktuellen Sprachnachweis einfordern kann, wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind. Es macht sicher Sinn, sich hinsichtlich dieser Thematik nicht nur auf das Handbuch des Bundes zu stützen, sondern eine Regelung in eine Verordnung oder in das Gesetz des Kantons Zug aufzunehmen.

Festzuhalten ist auch, dass die Bürgerräte keine Sprachwissenschaftler sind. Das hat auch das Bundesgericht bereits festgestellt und z. B. im Kanton Schwyz die

Bürgergemeinde zurückgebunden und gesagt, die Bürgerräte könnten nicht beurteilen, was ein Sprachniveau A1, A2, B1 oder was auch immer sei.

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Anliegen der Motionäre. Denn wer eingebürgert wird, stimmt ab, wählt, wird gewählt und soll das Abstimmungsbüchlein lesen und verstehen können. Darum sind auch die erhöhten Anforderungen sinnvoll.

Zur Frage der Verordnung: Es wurden verschiedene Grundsätze diskutiert und auch schon erwähnt. Es ist zum Teil auch Auslegungssache. Das Gesetz definiert die Grundsätze, und Details sind in der Verordnung geregelt. Der Bund hält es auch so. Im Bundesgesetz ist die Fähigkeit aufgeführt, sich in einer Landessprache in Wort und Schrift zu verständigen, und in der Bürgerrechtsverordnung, BÜV, ist dann der Sprachnachweis mit den entsprechenden Niveaus aufgeführt. Es ist also ein klassischer Fall von Ausführungsbestimmungen. Im Kanton Zug heisst es dann entsprechend, dass genügende Kenntnisse vorausgesetzt werden.

Eine persönliche Anmerkung zum Abstimmungsprozedere: Es ist eine Dreifach- oder sogar eine Vierfachabstimmung vorgesehen. Der Direktor des Innern hätte es persönlich besser gefunden, wenn zuerst darüber abgestimmt würde, ob man die Anforderungen überhaupt erhöhen will, und dann, in einem zweiten Schritt, darüber, wo das festgelegt werden soll.

Zu Esther Monney: Ja, man ist sich hinsichtlich des Anliegens einig. Eine Regelung gilt unabhängig davon, ob sie im Gesetz oder in der Verordnung aufgeführt ist. Es ist nicht so, dass das eine stärker ist, und das andere einfach unterwandert werden kann. Es gilt beides genau gleich. Natürlich ist in der Verordnung eine Änderung schnell möglich. Jemand hatte erwähnt, der Regierungsrat würde dann am Dienstag jeweils ein bisschen was ändern. Das ist möglich, aber das Parlament kennt die Mittel, die es hat. Die Ratsmitglieder können eine Motion einreichen, wenn die Regierung eine Änderung vornimmt, die sie so nicht haben möchten.

Urs Andermatt hat den Sprachnachweis erwähnt, zu welchem der Direktor des Innern bereits Erklärungen abgegeben hat. An dieser Stelle gibt er noch seine Interessenbindung bekannt: Er war jahrelang selbst Bürgerrat von Baar. Sein höchstes Anliegen ist, dass die Bürgergemeinden ihre Relevanz und den Teil der Gesellschaft, der DNA des Kantons behalten. Es ist aber so, dass Personen, die sich einbürgern lassen wollen, zuerst zum Kanton kommen. Es findet ein Erstgespräch bei den Mitarbeitenden der Direktion des Innern statt. Dort wird bereits geprüft, wie gut die Deutschkenntnisse sind. Vor diesem Gespräch haben die Einbürgerungswilligen ein Online-Formular auszufüllen. Sie sehen darauf Punkt für Punkt alle Voraussetzungen, die sie erfüllen sollen. Erst wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, findet ein Gespräch statt. Seit dieses Formular eingeführt wurde, sind viele unnötige Gespräche weggefallen. Im Erstgespräch wird dann festgestellt, wie gut jemand Deutsch spricht, und das Zertifikat wird überprüft. Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, leitet die Direktion des Innern das Dossier gar nicht an die Bürgergemeinden weiter. Dort ist also bereits eine erste Barriere, und der erste Check findet statt, ob auch die anderen technischen Voraussetzungen genügen.

Luzian Franzini hat gesagt, für eine Einbürgerung brauche man einen langen Atem. Doch vom Erstgespräch bis zur Einbürgerung dauert es ein Jahr. Es geht also relativ zügig. Die Bürgergemeinden sind auch angehalten, zügig vorwärtszumachen. Es dauert ein Weilchen, bis die Einbürgerungswilligen die Voraussetzungen erfüllt haben, das ist richtig. Aber wenn diese erfüllt sind, läuft der Prozess der relativ gut. Es gibt wohl unterschiedliche Haltungen zur Einbürgerung. Für die Mehrheit im Rat wie auch für den Direktor des Innern ist die Einbürgerung nicht einfach der Start oder eine Zwischentappe auf dem Weg der Integration, sondern das Ziel. Es geht nun auch nicht um eine Steuer- oder eine Migrationsdebatte. Die Studie, die Luzian Franzini erwähnt hat, könnte man auch völlig anders lesen. Er hat gesagt Men-

schen, die eingebürgert sind, verdienen mehr, haben die besseren Jobs. Das ist doch logisch – weil sie eingebürgert werden wollten, haben sie sich angestrengt, sie haben Deutschkurse belegt. Darum haben sie diese Jobs erhalten und verdienen mehr. Man kann das Resultat dieser Studie also auch anders interpretieren, ohne dass der Direktor des Innern diese gelesen hat. Es scheint sich jedenfalls zu lohnen, sich anzustrengen.

Barbara Gysel hat von Zuwanderungspolitik gesprochen. Es geht heute aber nicht um diese Frage, sondern darum, wie gut jemand Deutsch spricht nach zehn Jahren in der Schweiz und fünf Jahren im Kanton. Es geht nur darum, nicht um mehr und nicht um weniger. In diesem Zusammenhang noch eine Ergänzung der Volkswirtschaftsdirektorin: Die Wirtschaft setzt natürlich nicht voll auf die Zuwanderung, aber auch auf die Zuwanderung.

Reto Vogel hat richtigerweise gesagt, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen Sprache, Erwerb und Lohn gibt.

Zu Anna Bieri: In ihrem Antrag geht es darum, dass die Bürgerräte entscheiden sollen. Ja, sie entscheiden – aber auf ihrer Stufe. Auch wenn der Kanton seine Zustimmung zu einer Einbürgerung gibt, können die Bürgergemeinden Nein sagen. Der Bund kann Nein sagen, der Kanton kann Nein sagen, und die Bürgerräte können das auch tun. Auf ihrer Stufe haben sie also diese Kompetenz. Wie bereits ausgeführt, sind die Bürgerräte aber keine Sprachexperten, und der Bund fordert ein Zertifikat. Das steht im Gesetz – diesbezüglich ist der Mist schlicht geführt.

Michael Riboni hat die Beschwerdeflut erwähnt. Der Direktor des Innern würde nicht von einer Flut sprechen, aber es gibt eine Tendenz zu mehr Einsprachen. Es kommt vor, dass der Jurist des Family Office die Unterlagen vorbereitet, und dann müssen der Kanton und auch die Bürgergemeinden genau hinschauen, damit sie die Fristen einhalten und die formalen Punkte absolut korrekt handhaben.

Fakt ist also: Es braucht diese Zertifikate. Und weil diese zum Teil zweifelhaft sind, macht es auch für die Regierung Sinn, die Anforderungen hinsichtlich Sprachniveau anzuheben. Man hat nun die Möglichkeit, das in der Kommission entsprechend zu beraten. Das Gesetz ist offen, dieser Punkt kann und soll diskutiert werden. All die verschiedenen Überlegungen, auch vonseiten Direktion aus der Praxis, die Erfahrungen mit den Zertifikaten, können selbstverständlich noch eingebracht werden. Der Regierungsrat ist jedoch klar der Meinung, dass diese Themen auf Verordnungsebene gehören, und hält deshalb an seinem Antrag auf Teilerheblicherklärung fest.

Der **Vorsitzende** führt aus, wie abgestimmt wird. Vorab erfolgt eine Unterbereinigung, bei welcher der Antrag auf Teilerheblicherklärung gemäss Regierungsrat dem Antrag auf Teilerheblicherklärung gemäss Anna Bieri gegenübergestellt wird. Der obsiegende Antrag wird in einer zweiten Abstimmung dem Antrag auf Nichterheblicherklärung gegenübergestellt.

Der Antrag von Anna Bieri lautet wie folgt: «Die Motion der SVP sei teilerheblich zu erklären im Sinne, dass das mündliche wie schriftliche Sprachniveau bei Einbürgerungen dem Anspruch der selbstständigen Sprachanwendung (Referenzniveau B) genügen muss. Die Beurteilung hat durch den zuständigen Bürgerrat stattzufinden.»

**Anastas Odermatt** hat eine Frage zu den Vorstössen, die nun im Raum stehen. Die stellvertretende Landschreiberin hat vorhin gesagt, das Anliegen von Anna Bieri stelle eine Änderung der Motion dar. Die SVP-Fraktion hat den Antrag auf Erheblicherklärung zurückgezogen. Die stellvertretende Landschreiberin hat darauf hingewiesen, dass sich die Regierung zum geänderten Motionsanliegen nicht geäußert habe. Nun war vom Direktor des Innern gerade zu hören, das Bundesgericht und

der Bund würden Nein sagen. Der Votant fragt sich nun schon, wieso der Rat jetzt über eine Erheblicherklärung im Sinne von Anna Bieri abstimmt, in deren Antrag der letzte Satz lautet, die Beurteilung habe durch den zuständigen Bürgerrat stattzufinden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nicht über eine volle Erheblicherklärung, sondern über eine Teilerheblicherklärung im Sinne von Anna Bieri abgestimmt wird.

**Anastas Odermatt** dankt für die Klärung, merkt aber an, dass sich die Regierung dazu gleichwohl nicht äussern konnte. Das Anliegen von Anna Bieri geht über das Motionsanliegen hinaus, weil es die Kompetenz der Bürgerrätinnen und Bürgerräte und nicht mehr das Sprachniveau betrifft. Der Votant möchte seine Mühe dazu bekunden. Aber wenn es der Rat als unproblematisch erachtet, dass über einen Antrag auf Teilerheblicherklärung abgestimmt wird, bei dem man jetzt schon weiss, dass es rechtlich nicht gehen wird und die Kommission es diskutieren wird, kann so weiterverfahren werden.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 52 zu 17 Stimmen dem Antrag von Anna Bieri.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 53 zu 17 Stimmen teilerheblich im Sinne des Antrags von Anna Bieri.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Sitz.

#### TRAKTANDUM 15

##### **Geschäfte, die am 14. Dezember 2023 nicht behandelt werden konnten**

- 411 Traktandum 15.1: **Postulat von Ronahi Yener, Karen Umbach und Anna Bieri betreffend Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen**  
Vorlagen: 3470.1 - 17066 Postulatstext; 3470.2 - 17426 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Drin Alaj** vertritt heute für die Postulantinnen Ronahi Yener, die derzeit ihre Semesterprüfung absolviert und ihn gebeten hat, dieses Votum aus ihrer Sicht vorzutragen und für sie als Stimmzähler einzuspringen.

Im Namen der Postulantinnen und der SP-Fraktion dankt Ronahi Yener der Regierung herzlich für die Ausarbeitung der Vorlage und die Erheblicherklärung des Anliegens. Es ist wahr, dass gute Dinge Zeit brauchen. Als Ronahi Yener selbst 2019/2020 die Passerelle an der Erwachsenenmaturitätsschule ablegte, führte sie ihr damaliger Klassenlehrer zu einem Gespräch. In diesem eröffnete er ihr, dass im Rahmen des Sparmassnahmenplans «Finanzen 2019» 2017 die Schulgeldübernahme der Maturitätsschule für Erwachsene gestrichen wurde und der Kanton Zug als einziger Kanton die Erwachsenenmatur nicht finanziert. Trotz des minimalen Spareffekts wurde den Betroffenen die Möglichkeit auf eine Matura verwehrt. Der

erzielte Spareffekt steht in keinem Verhältnis zum Beitrag zur Chancengleichheit, den die Wiedereinführung der Schulgeldübernahme fördern würde.

Ihr damaliger Passerellen-Klassenlehrer riet Ronahi Yener, sich für die Wiedereinführung der Zahlung der Erwachsenenmatura einzusetzen. Zu diesem Zeitpunkt konnte sie sich natürlich nicht vorstellen, dass sie tatsächlich einmal hier im Kantonsrat stehen würde – oder eben nicht, da sie gerade jetzt eine Prüfung schreibt.

Es ist bedauerlich, dass der Regierungsrat erst aktiv für dieses Anliegen eintrat, nachdem die Postulantinnen mit ihrem Vorstoss darauf hingewiesen hatten und die Regierung sich gezwungen sah, zu handeln, bedingt durch die Maturitätsanerkennungsverordnung, MAV. Lebenslanges Lernen ist heute unverzichtbar, besonders für Erwachsene, die eine zusätzliche Ausbildung anstreben, um im sich wandelnden Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies betrifft auch universitäre Studiengänge, die für Personen mit Berufsabschluss nur durch Ergänzungsprüfungen wie Passerelle oder Erwachsenenmatura zugänglich sind. Die Erwachsenenmatura ermöglicht unabhängig vom bisherigen Abschluss ein berufsbegleitendes Studium und fördert so die Chancengleichheit im Bildungsbereich. Sie trägt zur sozialen Mobilität bei und ist ein wichtiges Element in der schweizerischen Bildungsförderung der Durchlässigkeit.

Die Postulantinnen danken für die Erheblicherklärung des Postulats und hoffen auf die Unterstützung des Rats für die Wiederaufnahme der Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen im Kanton Zug.

**Karl Bürgler** spricht für die FDP-Fraktion. Bildung ist elementar, der Rat hat sich erst vor kurzem für eine beachtliche finanzielle Unterstützung für den Aufbau Blockchain Zug in der Grundlagenforschung ausgesprochen. Dass Zug in der Schulgeldübernahme in Erwachsenenmaturitätslehrgängen seit 2017 schweizweit der einzige Kanton ohne Finanzierung in dieser Thematik war, erscheint im Sinne der Bildung tatsächlich störend. Aufgrund der im Juni 2023 auf Bundesebene verabschiedeten totalrevidierten Rechtsgrundlagen der Verordnung werden die neuen Reglemente am 1. August 2024 in Kraft treten, und Zug wird per diesem Datum verpflichtet, Erwachsene mit Wohnsitz im Kanton Zug eine gymnasiale Maturität zu ermöglichen und somit Erwachsene dabei auch wieder finanziell zu unterstützen. Das Postulat soll somit erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben werden.

**Tabea Zimmermann Gibson**, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt den Postulantinnen für ihren guten Vorstoss und der Regierung für Bericht und Antrag. Menschen sind die natürliche Ressource der Schweiz, und mit Bildung wird diese gefördert. Gut ausgebildete und gebildete Einwohnerinnen und Einwohner zu haben, ist nicht nur für das Land wichtig. Einen Berufsabschluss und gute Bildung zu haben, ist auch der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit und Armut. Wiederholt hat der Rat darüber diskutiert, wie die Berufsbildung gestärkt werden kann – ein Anliegen, das allen wichtig ist. Dies soll nicht mit der Einführung von Gymi-Übertrittsprüfungen geschehen, da dies vor allem eine Nachhilfeindustrie anregen würde. Vielmehr soll die Berufsbildung gestärkt werden. Dies geschieht, wenn sich die Schülerinnen und Schüler und vor allem auch ihre Eltern darauf verlassen können, dass die Zukunftsaussichten der Jungen mit einem Berufsabschluss gleich gut sind wie mit einer Matura – wenn sie also die Chancen, eine Matura machen zu können, wenn sie das wollen, mit dem Weg über einen Berufsabschluss gleich gut einschätzen wie mit dem gymnasialen Weg. Es ist auch wichtig, dass junge Menschen mit einem Berufsabschluss das Gefühl haben, dass sie nicht benachteiligt werden, wenn sie die Matura nachträglich nachholen wollen. Wenn sie für eine Erwachsenenmatura bezahlen müssen, während dies Gymischülerinnen und -schüler



nicht tun müssen, fühlen sie sich benachteiligt – unabhängig davon, ob sie früher einen Lehrlingslohn bekommen haben. Sei es dank nationalen Regelungen und der totalrevidierten MAR oder auch dank der Einsicht des Regierungsrats, dass mit der Schulgeldübernahme für die kantonalen Maturitätsschulen für Erwachsene in Zürich und Luzern die Berufsbildung gefördert wird – Chancengerechtigkeit zu gewähren und zu stärken, ist wichtiger als Rappen zu spalten. Die ALG-Fraktion freut sich somit darüber, dass ab August 2024 das Schulgeld für die Erwachsenenmatura wieder übernommen wird, und schliesst sich dem Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung des Postulats an.

**Anna Bieri** spricht für die Mitte-Fraktion. Die Erwachsenenmatura ist ein wichtiger Bestandteil der hochgelobten Durchlässigkeit des hiesigen Bildungssystems. Da sie berufsbegleitend gemacht wird, kann sie auch von jemandem absolviert werden, der für seinen Lebensunterhalt arbeiten muss. Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Dass nun die Regierung nicht aus Überzeugung oder sogar aus Begeisterung das Anliegen der Postulantinnen unterstützt, sondern schlicht, weil sie aufgrund von nationalen Vorgaben diese «Chancengerechtigkeit» – wie sie ja selbst schreibt – unterstützen *muss*, ist nicht verständlich. Wäre die Votantin die Lehrerin des Regierungsrats, gäbe sie einen Punkt fürs richtige Resultat, null Punkte für den Lösungsweg – Gesamtnote ungenügend. Zum Glück für die Regierung ist sie nicht deren Lehrerin: deshalb ein politisches «Top, Daumen hoch» – Ziel erreicht.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** wollte sich schon darüber freuen, dass mit dem Antrag des Regierungsrats durchwegs Einverständnis erklärt wurde. Doch nun gab es noch eine schlechte Note von Anna Bieri. Der Regierungsrat hat jedoch nur ausgeführt, wieso er auf diese Sparmassnahme zurückgekommen ist, und wollte das kontextualisieren. Aber die finanziellen Voraussetzungen sind bekannt, diese haben sich gewandelt seit den Sparzeiten. 170'000 Franken gibt der Regierungsrat so weit gerne aus, und er ist froh, wenn der Rat das Postulat erheblich erklärt. Dann wird das umgehend verfügt und ab dem 1. August 2024 wieder finanziert, wie es vor den «Finanzen 2019» der Fall war.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich und schreibt es als erledigt ab.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos den Platz des Vorsitzenden.

**412** Traktandum 15.2: **Interpellation von Patrick Rösli betreffend hindernisfreien öffentlichen Verkehr**

Vorlagen: 3527.1 - 17215 Interpellationstext; 3527.2/2a - 17419 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Patrick Rösli** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Interpellation, auf seine Fragen wurde einzeln eingegangen. Fast sieht er sich veranlasst, dem Regierungsrat zu unterstellen, ohne seine Interpellation hätte die Verwaltung bis heute keine Übersicht über den Stand und Fahrplan der konformen Haltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz erhalten.

Das Behindertengleichstellungsgesetz gewährte eine zwanzigjährige Frist zur Umsetzung. Der Kanton Zug erstellte nachweislich lediglich 45,1 Prozent der Haltestellen konform. Damit ist der Kanton nicht einmal an der Hälfte seiner gesetzlichen Pflicht angelangt. Hier wird Zug in Abweichung anderer Sparten kaum führend sein. Die Leistung des Kantons ist beschämend. Der Regierungsrat möchte elf Bushaltestellen nicht umbauen. Bei eher wenig frequentierten Haltestellen wie im Hundtal und im Giregg unterhalb des Ratens oder in Ibikon in Rotkreuz ist dies akzeptabel. Man kann auch davon ausgehen, dass die Frequenz dort gering ist. Doch bei den Haltestellen Zythus und Badi Hünenberg sowie Breitfeld neben dem gleichnamigen Landgasthof in Risch bringt der Votant für die Nichtanpassung kein Verständnis auf. Der Regierungsrat wird gebeten, diese Haltestellen nochmals zu überprüfen. Das erwähnte alternative Modell einer «assistierten Mobilität» ist schmallippig und ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen. Denn diese werden so ihrer Selbstbestimmung beraubt. Sie sind auf eine Person angewiesen, müssen diese mobilisieren und organisieren, dass diese zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist.

Unter dem Vorwand der koordinierten Umbauten erlaubt sich der Kanton in der Fertigstellung von schwellenfreien Haltestellen einen Schlendrian, der sich bis in das Jahr 2031 hinzieht – geschlagene 28 Jahre nach Inkraftsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Da fragt man sich schon, ob auch der vormalige Baudirektor das nicht rechtzeitig realisiert hat und die Verwaltung nicht entsprechend mobilisierte. Aktuell sind an verschiedenen Orten an den Fussgängerstreifen bei der Mittelinsel bauliche Anpassungen zu beobachten. Dort werden schwellenfrei durchlaufende Asphaltbeläge bei der Mittelinsel aufgebrochen und angeschrägte Bordsteine verbaut. Dafür hat die Baudirektion Geld und bringt die finanziellen Mittel auf. Doch das ist ein Blödsinn, es ist verschwendete Zeit, vergeudetes Steuergeld und führt zu Verschlimmbesserung. Der Votant hat deshalb kein Verständnis dafür, dass die übrigen Bushaltestellen nicht rechtzeitig bereit sind.

Es gibt einen wichtigen Grund, warum man reagieren muss: Ab diesem Jahr haben die Betroffenen bei nicht ausgebauten Haltestellen ein Klagerecht. Sie können den Kanton also anklagen und in die Pflicht nehmen. Der Votant möchte den Kanton davon verschonen. Deshalb wird er zwei Postulate einreichen: Eines beinhaltet den forcierten Ausbau der Haltestellen für eine normgerechte Zugänglichkeit mit einer deutlich kürzeren Frist als bis zum Jahr 2031. In einem weiteren Postulat wird der hindernisfreie Ausbau der Haltestellen Badi Hünenberg in Richtung Rotkreuz und Cham, Zythus in Richtung Rotkreuz und Cham, im Breitfeld Richtung Meierskappel mit vorzugsweise einem Ausbau auf der Seite Landgasthof gefordert. Bis zur Überweisung können sich alle Gedanken machen, wie sie gegenüber den in der Mobilität eingeschränkten Mitmenschen stehen möchten. Der Baudirektor wird nachher sicher die berechtigte Arbeit der Verwaltung erklären und verteidigen, trotzdem sollte man sich Gedanken darüber machen.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Es ist von grundlegender Bedeutung, nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern auch für ältere und betagte Personen barrierefreie Zugangswege im öffentlichen Verkehr zu schaffen. Dies erleichtert nicht nur das Einsteigen, sondern macht den gesamten öffentlichen Verkehr angenehmer und sicherer für eine breite Bevölkerungsgruppe. Deshalb freut es die ALG, zu hören, dass das Projekt bis 2031 abgeschlossen sein soll. Dennoch ist es enttäuschend – wie auch Patrick Rööfli gesagt hat –, dass dies 28 Jahre nach Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes geschieht. Die eingeschränkten Mobilitätsoptionen für Menschen mit Beeinträchtigungen bedeuten oft eine Abhängigkeit vom öffentlichen Verkehr. Dies wirkt sich nicht nur auf ihre tägliche Mobilität aus, sondern auch auf ihre Möglichkeiten bei der Arbeitssuche und

Wohnungssuche, denn nur wo eine Aus- und Einstiegsmöglichkeit besteht, können sie auch wohnen und arbeiten. Diese Tatsache unterstreicht die Wichtigkeit der Umsetzung von barrierefreien Haltestellen sowie des ÖV-Netzes im Kanton wie auch schweizweit. Dies wird nur ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Inklusion sein. Die ALG-Fraktion dankt dem Interpellanten sowie der Regierung für die Beantwortung der Fragen und appelliert, die Umsetzung eines barrierefreien öffentlichen Verkehrsnetzes fortzusetzen. Die Verfügbarkeit zugänglicher Bus- und Bahnhaltestellen ist von entscheidender Bedeutung. Wie im Mobilitätskonzept betont wird, ist Mobilität ein Grundbedürfnis aller Menschen, unabhängig von Beeinträchtigungen. Die ALG wünscht den zuständigen Ämtern viel Erfolg bei der Umsetzung eines barrierefreien öffentlichen Verkehrsnetzes in Zug. Zudem wird der Votant Patrick Rösli bei den angekündigten Postulaten unterstützen.

**Jeffrey III**, Sprecher der SVP-Fraktion, vertritt Emil Schweizer und trägt dessen Votum vor. Der Interpellant greift ein wichtiges Thema auf, das in der Tat von den meisten Kantonen und auch Gemeinden etwas verschlafen und auf die lange Bank geschoben wurde. Die gesetzliche Grundlage besteht nämlich schon lange, und trotzdem wurden die festgelegten Normen gerade in der Anfangsphase bei Sanierungsprojekten nicht konsequent umgesetzt. Somit hat man im Kanton Zug bei den Haltestellen in der Zuständigkeit des Kantons die Situation, dass aktuell lediglich rund 45 Prozent der Haltestellen dem entsprechenden Bundesgesetz entsprechen – in Hünenberg übrigens alle ausser einer, für welche der Votant heute noch seine Unterschrift geben wird, damit sie umgesetzt wird.

Der Interpellant fragt nun nach, ob eine Beschleunigung des Ausbaus möglich wäre. Theoretisch wäre dies durchaus machbar, die Regierung weist aber zu Recht darauf hin, dass aus Kostengründen diese Sanierungen im Normalfall zusammen mit sowieso geplanten Strassensanierungen auszuführen seien. Der Regierungsrat hat diesbezüglich ein ambitioniertes Ziel formuliert. So sollen bis 2030 ca. 90 Prozent der Haltestellen entsprechend ertüchtigt sein. Wie man weiss, kommt es aber gerade bei Strassenbauprojekten immer wieder zu zeitlichen Verschiebungen und Änderungen in der Priorisierung. Man darf also gespannt sein, wo man 2030 steht.

Es ist aber auch aktuell nicht so, dass Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, quasi an der Haltestelle im Regen stehen gelassen werden. Das Fahrpersonal ist angewiesen, beim Ein- und Ausstieg entsprechende Hilfe zu leisten. Aber es ist auch klar, dass dies für die betroffenen Menschen keine befriedigende Situation darstellt, denn ihr Wunsch ist es, ihr Leben möglichst unabhängig zu gestalten. In diesem Sinne sind die Anliegen der betroffenen Personen zu verstehen, aber auch der ökonomische Ansatz der Regierung. Dieser wird nahegelegt, das definierte Ziel bis 2030 auch wirklich umzusetzen.

Und wenn man schon beim Thema Bushaltestellen ist: Die SVP unterstützt ganz klar den behindertengerechten Ausbau, wird aber jeden Umbau von Busbuchten in verkehrsbehindernde Fahrbahnhaltestellen ebenso klar ablehnen.

Die SVP-Fraktion dankt dem Interpellanten für die Thematisierung des Anliegens und der Regierung für die Beantwortung und nimmt davon Kenntnis.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Zuständigkeit für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastrukturen beim Bund, bei den SBB, beim Kanton sowie bei den Gemeinden angesiedelt ist. Für den Umbau der Bushaltestellen an den Kantonsstrassen sorgt die Baudirektion. Per Ende August 2023 wurden 114 Haltekanten behindertengesetzkonform umgebaut. Das entspricht eben diesen 45,1 Prozent. Die BPUK hat im Rahmen einer Umfrage die Umsetzung nochmals erhoben, und in den meisten Kantonen sieht es ähnlich aus. Der Kanton Zug möchte jedoch

sämtliche Bushaltestellen, die in die kantonale Zuständigkeit fallen, behindertengerecht umbauen – dies sei erwähnt, um hier Klarheit zu schaffen. Der Interpellant spricht wohl von den elf erwähnten Haltestellen, die durch Abklassierung, also durch Änderung der Zuständigkeit für die Strasse, nicht mehr in die Zuständigkeit des Kantons fallen. Es ist aber davon auszugehen, dass z. B. die Gemeinde Baar oder die Stadt Zug sich dieser Thematik ebenso annehmen werden, wenn sie den entsprechenden Strassenraum dann umgestalten und entwickeln.

Bei der Realisierung der hindernisfreien Bushaltestellen wurde die Priorisierung so festgelegt, dass zuerst die frequenzstarken Haltestellen realisiert wurden. Die restlichen Haltestellen konnten mit den Strassensanierungsprojekten realisiert werden bzw. werden dies weiterhin. Das Strassenbauprogramm 2023–2030 gibt Aufschluss darüber, welche Projekte in der nächsten Zeit realisiert werden sollen. Das Programm ist ambitioniert. Eine Beschleunigung der Anpassarbeiten ist ohne wirtschaftliche und ökonomische Einbussen nicht möglich. Dank einer Rampe in den Bussen ist es möglich, bei den noch nicht angepassten Haltestellen den Ein- und Ausstieg zu gewährleisten. Die SBB bieten via Contact Center die Sicherstellung von Ersatztransporten von Bahnhofshaltestellen, welche die Vorgaben noch nicht erfüllen. Im öffentlichen Verkehr ist die Nutzung also auch für Menschen mit Einschränkungen gewährleistet. Es gibt jedoch in der baulichen Umsetzung noch vieles zu tun. Wie zu sehen ist, ist man aber mit grossen Ambitionen dabei, auch die restlichen Haltestellenkanten noch zu realisieren.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übergibt der Kantonsratsvizepräsident den Vorsitz wieder dem Ratspräsidenten.

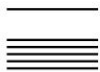
Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

#### **413 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 29. Februar, und Freitag, 1. März 2024 (Doppelsitzung)

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

29. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 29. Februar 2024, Vormittag**

Zeit: 8.00–12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## Traktanden der Doppelsitzung vom 29. Februar und 1. März 2024

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Januar 2024
3. 8.05 Uhr: Verabschiedung von Kantonsgerichtspräsident Werner Staub
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nachhaltigkeit von Bebauungsplänen
  - 4.2. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Verfahren für kantonale Tiefbauten
  - 4.3. Motion der FDP-Fraktion betreffend Anpassung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)
  - 4.4. Motion von Flurin Grond, Philip C. Brunner und Gregor Bruhin betreffend Stabilisierung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge durch steuerliche Entlastung
  - 4.5. Motion von Michael Arnold, Tom Magnusson und Rainer Leemann betreffend Stopp der automatischen Steuererhöhung. Ausgleich der warmen Progression zur Stärkung des Mittelstands
  - 4.6. Motion der SVP-Fraktion betreffend Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber
  - 4.7. Postulat der SVP-Fraktion betreffend aktive Förderung der Ausbildung von Männern für den Lehrerberuf als zusätzliches Mittel gegen den Lehrpersonenmangel
  - 4.8. Postulat von Patrick Rösli betreffend Ausbau von weiteren Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz
  - 4.9. Postulat von Patrick Rösli betreffend einen forcierten Ausbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz
  - 4.10. Postulat von Patrick Rösli betreffend Ersatzabgabe zur Eigenstromerzeugung
  - 4.11. Postulat von Patrick Rösli und Heinz Achermann betreffend Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz WFG) zu den Mietzinsbeiträgen

- 4.12. Interpellation von Etienne Schumpf, Barbara Gysel und Klemens Iten betreffend die Verwendung und Priorisierung der Mehreinnahmen aufgrund der OECD-Mindeststeuer
- 4.13. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Fragen zum Schweizer Asylchaos: «Was sind die aktuellen Zuger Zahlen?»
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! – Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative)
  - 5.2. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen
6. Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug (PH-Gesetz, PHG): 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum: 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative»: 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantongeschichte
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der neuen Kantonsschule Rotkreuz und den damit verbundenen Landerwerb
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil»
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS P, Knoten Blatt-Hinterburgmühle, Gemeinde Neuheim»
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Brüggli, Gemeinde Zug»
14. Geschäfte, die am 25. Januar 2024 nicht behandelt werden konnten:
  - 14.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nichteinhaltung Arbeitsgesetz und Burnout-Gefährdung in Schweizer Spitälern
  - 14.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität
  - 14.3. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkieranlagen
  - 14.4. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie eine angebotsorientierte Planung des motorisierten Individualverkehrs
  - 14.5. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich
  - 14.6. Postulat von Christian Hegglin, Virginia Köppli und Alois Gössi für einen Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil–Oberrüti
  - 14.7. Interpellation von Thomas Werner, Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger, Adrian Risi, Rainer Suter und Philip C. Brunner betreffend Barbershops und Billig-Coiffeure im Kanton Zug
  - 14.8. Motion SP-Fraktion betreffend ein bundeskonformes Bau- und Planungsgesetz
  - 14.9. Postulat von Jill Nussbaumer und Michael Arnold betreffend NFT in der kantonalen Kunstförderung und -sammlung
  - 14.10. Postulat der SP-Fraktion zur Aufhebung von Einträgen in der Systematischen Sammlung (BGS) des Kantons Zug
  - 14.11. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend das Thema heute Stadtbahn – morgen Kantonsbahn?
  - 14.12. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt an Bahnhöfen

- 14.13. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Projekt «Geburten im Kanton Zug»
- 14.14. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Ivo Egger und Andreas Lustenberger betreffend Lehren und Berufsabschlüsse für Erwachsene
- 14.15. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzentel-Kantonsstrasse
- 14.16. Postulat von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Urs Andermatt, Benny Elsener und Patrick Rösli betreffend Erleichterung der Errichtung von Bagatell-Antennen von Funkamateuren zur MINT-Förderung sowie zur Aufrechterhaltung von Notfunkfähigkeiten für Katastrophenlagen
- 14.17. Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten und Brigitte Wenzin Widmer betreffend asiatische Hornisse
- 14.18. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Isabel Liniger, Tom Magnusson, Jill Nussbaumer, Anastas Odermatt und Martin Zimmermann betreffend Zuständigkeitsregelung für den Budgetprozess der Ombuds- und der Datenschutzstelle
- 14.19. Postulat von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Virginia Köppli, Eva Maurenbrecher und Martin Schuler betreffend Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg auf der Sinslerstrasse im Bereich Matten
- 14.20. Postulat von Mirjam Arnold, Vroni Straub, Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas, Tabea Estermann, Fabienne Michel, Jill Nussbaumer, Eva Maurenbrecher, Barbara Gysel, Michèle Schuler, Ronahi Yener und Isabel Liniger betreffend Ersatzlösung bei Mutterschaft oder Krankheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern
- 14.21. Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent
- 14.22. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Schutz vor Strassenlärmimmissionen und Neubeurteilung aufgrund des Bundesgerichtsentscheids (BGE) 1C\_574/2020, Kriens
15. Motion von Luzian Franzini, Isabel Liniger und Fabio Iten betreffend ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz
16. Motion von Mirjam Arnold und Kurt Balmer betreffend Aufsicht über die Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und die Erbschaftsbehörde
17. Postulat von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Stéphanie Vuichard und Jill Nussbaumer betreffend Trinkwassereinsparung bei Urinalen in den Liegenschaften des Kantons Zug
18. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend berufliche Umschulungen bezahlt durch den Lotteriefonds
19. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Feuerwerke
20. Interpellation von Thomas Werner betreffend Überstellung verurteilter Personen in ihr Herkunftsland
21. Interpellation von Thomas Werner betreffend die aktuellen Verhandlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und deren Folgen für den Kanton Zug

#### 414 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug, und Andreas Lustenberger, Baar.

#### 415 Mitteilungen

Es findet eine Doppelsitzung statt. Am heutigen Donnerstag nimmt der Rat das gemeinsame Mittagessen in der «67 Sportsbar» in der Bossard-Arena in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, GLP, Die Mitte, SVP und FDP.

Am Vormittag besuchen sechzehn Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primar-klasse aus Walchwil mit ihrer Lehrperson Rebecca Annen die Ratssitzung. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen. (*Der Rat applaudiert.*) Des Weiteren informiert der Vorsitzende, dass am Nachmittag im Rahmen der Aktion «De Kantonsrat wählt dini Schuel» zwei Schulklassen der Fachmittelschule Zug mit ihrer Lehrperson Andreas Föhn nacheinander die Sitzung besuchen werden.

Am vergangenen Samstag hat der Kantonsrat Zug gemeinsam mit dem Staatspersonalverband ein Freundschaftsspiel auf dem Eis ausgetragen. Der Vorsitzende hat als Trainer mit seinem Team Gelb bis zum Schluss gekämpft. Am Ende konnte dann aber doch Trainerin Esther Haas – alt Kantonsratspräsidentin – mit ihrem Team Blau das Spiel für sich entscheiden. Der Wettbewerb verlief stets in freundschaftlicher Atmosphäre und endete mit einem gemütlichen Aperitif. Die Co-Sportchefs Luzian Franzini und Hans Küng danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und freuen sich schon jetzt auf das Spiel 2025. Benny Elsener, der verletzt vom Eis gehen musste, wünscht der Vorsitzende namens des Rats gute Besserung.

#### TRAKTANDUM 1

#### 416 Genehmigung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat gestützt auf § 57 Abs. 2 GO KR das Traktandum 11, Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil», vor der Sitzung zurückgezogen hat. Der Rückzug des Geschäfts durch den Regierungsrat stellt verfahrensrechtlich keinen Antrag auf Abtraktandierung dar. Der Rat muss nicht zustimmen; das zurückgezogene Traktandum entfällt von Rechts wegen.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste.



## TRAKTANDUM 2

417 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Januar 2024**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 25. Januar 2024 ohne Änderungen.

## TRAKTANDUM 3

418 **Verabschiedung von Kantonsgerichtspräsident Werner Staub**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Kantonsgerichtspräsident Werner Staub per Ende Februar 2024 seinen Rücktritt als Präsident und Richter des Kantonsgerichts erklärt hat.

**Michael Arnold** verabschiedet den abtretenden Kantonsgerichtspräsidenten im Namen der FDP-Fraktion mit folgenden Worten:

«Geschätzter Herr Kantonsgerichtspräsident, lieber Werner, heute ist dein letzter Tag im Amt als Kantonsgerichtspräsident, und es freut uns natürlich ausserordentlich, dass du diesen zumindest teilweise mit uns bestreitest und uns noch einmal hier im Ratssaal die Ehre erweist. Seit dem 1. September 2017 bekleidest du nun das Amt des Kantonsgerichtspräsidenten, und insgesamt seit 1991 hast du dich nun für die Zuger Justiz eingesetzt und betätigt. Ich kann mich noch gut an das Ereignis deiner Wahl zum Kantonsgerichtspräsidenten erinnern. Unbewusst hast du mir damals als jungem Sektionspräsidenten einen kleinen Schrecken eingejagt. Eines Tages hatte ich einen Anruf in Abwesenheit auf meinem Telefon. Nach kurzer Recherche habe ich herausgefunden, dass ich vom Kantonsgericht gesucht wurde, und dass dies direkt nach den Fasnachtstagen nicht ganz angenehm war und nichts Gutes bedeuten könnte, kann man sich wohl vorstellen. Nachdem ich leicht bedrückt die letzten Tage gedanklich Revue passieren liess, nahm ich allen Mut zusammen und habe das Kantonsgericht angerufen. Zum Glück hat Werni mich aus dem Gefühl der Ungewissheit erlöst, und Werni, du hättest mir wohl keine grössere Freude machen können, als mir mitzuteilen, dass du als Mitglied der FDP Baar gerne als Kantonsgerichtspräsident kandidieren möchtest.

Es war wohl für alle, so auch für mich, die logische Konsequenz nach deiner bereits eindrücklichen Laufbahn an den Zuger Gerichten, dass du dich vor sieben Jahren als Höhepunkt deiner beruflichen Karriere durch diesen Rat zum Präsidenten wählen liessest. Deine Laufbahn liest sich so gradlinig wie beeindruckend. Nach dem Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich hast du bereits früh die Weichen für eine erfolgreiche Laufbahn bei den Zuger Gerichten gestellt. Deine Praktika beim Kantonsgericht und beim Verhöramt des Kantons Zug haben dir fundierte Einblicke in die Welt der Justiz verschafft, noch bevor du das Anwaltspatent im Dezember 1988 erhalten hast. Deine Zeit als Anwalt bei einer Zuger Anwaltskanzlei hat dir anschliessend wertvolle Erfahrungen in der Privatwirtschaft mitgegeben, bevor du 1991 zum Kanton zurückgekehrt bist und als Gerichtsschreiber begonnen hast. Deine Wahl zum Kantonsrichter im Jahr 1997 markierte einen weiteren Meilenstein in deiner Karriere, gefolgt von deiner Ernennung zum Abteilungspräsidenten der zweiten Abteilung des Zuger Kantonsgerichts im Jahr 2013. Dein umfangreiches Know-how und deine Fähigkeit, gesuchte Informationen in Sekundenschnelle zu finden, haben nicht nur deine Kolleginnen und Kollegen beeindruckt, sondern auch die Effizienz und die Qualität in der Justiz in Zug massgeblich geprägt.

Mit deiner Amtsübernahme als Kantonsgerichtspräsident im September 2017 hast du nicht nur die logische Konsequenz aus deiner beeindruckenden Laufbahn und deinem bestens angeeigneten und qualifizierenden Rüstzeug gezogen, sondern auch deine Fähigkeiten und Expertise auf höchster Ebene eingebracht. Als absolut gewissenhafter Teamplayer ist es dir stets am Herzen gelegen, immer ein offenes Ohr für deine Kolleginnen und Kollegen zu haben und ihnen mit gutem Rat zur Seite zu stehen. Aber auch, dass du stets alle gleich und insbesondere fair behandelt hast, war Dir wichtig. Auch hast du dich als Primus inter Pares des Kantonsgerichts, was der Präsident wohl ist, stets ausserordentlich für das Wohlergehen des Zuger Kantonsgerichts eingesetzt. Auch wenn du dementsprechend viel und oft in den Gemäuern des Zuger Gerichts anzutreffen warst: Wer daraus schliessen würde, dass unser Kantonsgerichtspräsident ausschliesslich für die Zuger Justiz lebte, der irrt gewaltig. Denn auch deinen Hobbys und Leidenschaften hast du mit derselben Gewissenhaftigkeit, Geradlinigkeit und Gründlichkeit gefrönt, wie dies am Gericht der Fall ist. Mit Kopftuch in Marco-Pantani-Manier hast du dich nicht selten gerne über die Pässe gequält und dabei deine hervorragende Kondition unter Beweis gestellt. Mittlerweile tust du dies mit Helm, aber wohl immer noch in bester Konstitution. Aber auch deine grosse Sprachgewandtheit hast du dir mit viel Fleiss und Engagement angeeignet. Deine Leidenschaft für Südamerika, insbesondere für den Amazonas, haben dir wohl auch stets den nötigen Abstand zum beruflichen Alltag gegeben. Dass du dir während deinen Reisen in Südamerika neben der Sprache ebenfalls noch die Fertigkeiten zum wohl besten Caipirinha in Mitteleuropa aneignen konntest, und so wohl ab und zu ein wenig Südamerika-Feeling im Hause Staub in Baar mitschwingen lässt, überrascht bei deiner Person ebenso wenig. Auch den EVZ unterstützt du während der Hockeysaison kompromisslos, und dies versteht sich bei einem eingefleischten Zuger Fan, wie du einer bist, von selbst. Kompromisslosigkeit, zusammen mit der richterlichen Geradlinigkeit, zeigte sich über Jahre auch darin, dass du auf die Spiele des EVZ gegen den EHC Biel verzichtet hast, schlicht mit der Begründung, dass Biel nichts in der Nati A verloren habe. Ob dies heute noch der Fall ist, konnte ich nicht abschliessend in Erfahrung bringen, aber vielleicht können wir dies heute noch klären.

Lieber Werni, heute ist also dein letzter Tag, just an dem Ort, wo Anfang 1987 deine Karriere am Kantonsgericht als Praktikant begonnen hat. Dieselbe schwere Tür, welche du bei deinem Präsidiumsamt so schön beschrieben hast, welche dich damals empfangen hat, wird dich nun also heute in den Ruhestand verabschieden. Geschätzter Herr Kantonsgerichtspräsident – ab morgen dann alt Kantonsgerichtspräsident –, lieber Werner, du hast eine eindrückliche Laufbahn am Zuger Kantonsgericht hingelegt und wirst grosse Fussstapfen hinterlassen. Nun können du und deine Partnerin die weiteren Leidenschaften und Träume verwirklichen. Als Zuger Kantonsgerichtspräsident hast du – Werni – mit herausragenden Führungsqualitäten und deinem unermüdlichen Einsatz für Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit beeindruckt. Dein stetes Engagement für Fairness und Rechtschaffenheit war bewundernswert. Mit deiner Umsicht, Integrität und Professionalität hast du dem Kantonsgericht und damit der Zuger Justizlandschaft deine Handschrift verpasst. Im Namen des Zuger Kantonsrats und bestimmt auch im Namen der Zuger Regierung wünsche ich dir viele weitere schöne Erfahrungen und alles Gute auf dem weiteren Lebensweg und danke dir nochmals herzlichst für deinen langjährigen, sehr geschätzten und erfolgreichen Einsatz für die Zuger Justiz. Herzlichen Dank und alles Gute, lieber Werni.» *(Der Rat applaudiert.)*

Der abtretende Kantonsgerichtspräsident **Werner Staub** dankt Michael Arnold herzlich für diese sehr schönen, aufmunternden, positiven Worte, die ihn sehr be-

rührt haben. Vor seinem vorbereiteten Votum erlaubt er sich, das sogenannte Replikrecht auszuüben. Die Juristen unter den Ratsmitgliedern wissen, was das ist. Es gibt ja beim Kantonsgericht in der Regel zwei Parteien. Und die eine Partei hat immer das Recht, zu dem, was die andere Partei gesagt hat, Stellung zu nehmen – egal wann, wie viel sie gesagt hat, egal, ob es interessant, richtig, falsch oder überhaupt wichtig ist. Das ist ein Grundrecht, das hat das Bundesgericht so entschieden. Daher erlaubt sich der abtretende Kantonsgerichtspräsident, die Ausführungen von Michael Arnold ebenfalls zu kommentieren. Was das Eishockey betrifft, hat das vielleicht auch etwas mit seinem Charakter zu tun. Er musste damals, als er sich für das Amt als Kantonsgerichtspräsident beworben hat, bei der Justizprüfungskommission und bei der einen oder anderen Partei antreten. Da hat man ihn auch gefragt, wo er sich verbessern könne, wo die Schwächen seien. Eine Schwäche, das hat er gesagt, sei wahrscheinlich seine Unbeherrschtheit – nicht gegenüber Personen, sondern gegenüber technischen Geräten, die nicht funktionieren. Eigentlich hätte der abtretende Kantonsgerichtspräsident erwartet, dass heute noch eine Bemerkung dazu kommen würde – er dankt dafür, dass diese nicht gekommen ist. Was Biel betrifft, so hat das historische Gründe, die mehr als dreissig Jahre zurückgehen, es hat mit Niederlagen gegen Biel zu tun. Aber dass Biel nichts in der National League zu suchen hat, ist vielleicht etwas übertrieben. Wie gesagt, ist die Haltung historisch bedingt, weil er manchmal unbeherrscht und in gewissen Punkten, aber nicht generell, auch nachtragend ist.

Nach dieser Replik wendet sich der abtretende Kantonsgerichtspräsident mit folgenden Worten an den Rat: «Nochmals herzlichen Dank für diese Worte. An der Kantonsratssitzung vom 31. August 2017 hat mich der damalige Kantonsrat zum Kantonsgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 gewählt. Diese Wahl wurde dann am 27. September 2018 für die nächste Amtsperiode bestätigt. Für dieses mir ausgesprochene grosse Vertrauen danke ich Ihnen herzlich. Es war mir bereits zu Beginn bewusst, dass die Tätigkeit als Kantonsgerichtspräsident anspruchsvoll ist und ein besonderes Engagement erfordert, und es war für mich von grosser Wichtigkeit, mich als Präsident vom ersten Tag an für ein gut funktionierendes Kantonsgericht einzusetzen. Rückblickend erlaube ich mir festzuhalten, dass das Kantonsgericht – insbesondere aber auch dank der tatkräftigen Unterstützung meiner Richterkolleginnen und Richterkollegen sowie aller Mitarbeitenden am Kantonsgericht – in den letzten rund sechs Jahren sehr gut aufgestellt war und auch, wie es mir ein besonderes Anliegen war, stets für eine gute, speditive Rechtsprechung gesorgt hat. Für das gemeinsam Erreichte gebührt meinen Arbeitskolleginnen und -kollegen grosser Dank und Anerkennung. Denn ohne die Unterstützung der anderen Mitglieder am Kantonsgericht, der Gerichtsschreiber, des Sekretariats, auch der Praktikanten, könnte ich jetzt wahrscheinlich nicht positiv zurückschauen. Stets bestens unterstützt hat mich auch meine Partei, die FDP Die Liberalen des Kantons Zug und die FDP Baar, bei welchen ich mich ebenfalls herzlich bedanke. Es war für mich eine grosse Ehre, als Kantonsgerichtspräsident – und zuvor als Richter – für den Kanton Zug zu arbeiten, und ich habe diese würdevolle, interessante, aber auch herausfordernde Tätigkeit stets sehr geschätzt – wobei unter den herausfordernden Teil, dies aber nur nebenbei gesagt, auch die repräsentativen Aufgaben gehörten. Hier kann ich auch wieder zurückkommen auf meine damalige Bewerbung als Kantonsgerichtspräsident: Da habe ich ebenfalls gesagt, eine Schwäche sein meine Repräsentierung – ich repräsentiere nicht gerne, ich bin lieber im Büro und arbeite dort. Das gehörte also zum herausfordernden Teil. Ich habe die Arbeit aber sehr geschätzt und diese Tätigkeit mit viel Freude und Stolz ausgeübt. Und das ist das lachende Auge, mit welchem ich dankbar auf die letzten Jahre zurückblicken kann, während der ich für die Zuger Justiz tätig sein konnte.

Das weinende Auge demgegenüber ist dasjenige, welches diese Tätigkeit künftig vermissen wird. Meiner Nachfolgerin Daniela wünsche ich viel Freude, Kraft und Energie bei der Meisterung der kommenden Herausforderungen. Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, danke ich nochmals ganz herzlich und wünsche Ihnen für die Zukunft in jeder Hinsicht alles Gute, gute Gesundheit, interessante Debatten und das Auge für eine weitsichtige Gesetzgebung.» (*Der abtretende Kantonsgerichtspräsident erhält einen Blumenstrauss überreicht; der Rat applaudiert.*)

Der **Vorsitzende** begrüsst auch die neue Kantonsgerichtspräsidentin Daniela Panico Peyer im Ratssaal und wünscht ihr einen guten Start.

#### TRAKTANDUM 4

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

##### **419 Traktandum 4.1: Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nachhaltigkeit von Bebauungsplänen**

Vorlage: 3665.1 – 17570 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

##### **420 Traktandum 4.2: Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Verfahren für kantonale Tiefbauten**

Vorlage: 3666.1 – 17571 Motionstext.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Mit der vorliegenden Motion wird im Kern das gleiche Anliegen wieder aufgenommen, wie es im Postulat der Fraktion Die Mitte, Vorlage 3373, letztes Jahr geäussert wurde. Der Rat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 28. September 2023 behandelt. Mit anderen Worten hat sich der Rat erst kürzlich mit diesen Fragen auseinandergesetzt, weshalb die Motion keinen Mehrwert bringt. Die SVP-Fraktion erachtet deshalb eine Nichtüberweisung als angezeigt. Bereits die heute geltenden Bestimmungen sehen vor, dass auch Tiefbauprojekte mit räumlich bedeutenden Auswirkungen zu einem sehr frühen Zeitpunkt dem Rat vorgelegt werden müssen. Einerseits bedürfen diese Vorhaben einer Richtplanfestsetzung, und andererseits verlangt das Gesetz über Strassen und Wege, dass der Kantonsrat ein Generelles Projekt dazu beschliesst und in diesem Rahmen über die Grundlagen des Projekts entscheidet. Hier ist nicht ersichtlich, inwiefern weitere Bedürfnisse bestehen.

Mit dem rechtskräftigen neuen Strassenbauprogramm 2023–2030, welches der Rat vor weniger als einem Jahr am 9. Juni 2023 genehmigt hat, wurden bereits wesentliche Anliegen hinsichtlich Transparenz und politischer Einflussmöglichkeit geschaffen. Sämtliche Projekte des Strassenbauprogramms werden mit Übersichtsplan und Angaben zu Planungsgrössen, geplantem Baubeginn und Finanzbedarf aufgezeigt. Insbesondere wird mit dieser jeweils jährlich aktualisierten Liste auch über die geplanten Ausbaustandards in Bezug auf den Langsamverkehr – Velofahrende und zu Fuss Gehende – informiert. Auch Angaben zur Anzahl der geplanten Bushaltestellen und Lärmschutzmassnahmen sind in dieser Liste enthalten. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Internetseite des Tiefbauamts aufgeschaltet. Somit steht Politik und Öffentlichkeit eine fundierte Grundlage zur Verfügung,

um frühzeitig auf Projekte einzuwirken. Das erwähnte Postulat der Fraktion Die Mitte wurde in diesem Sinne teilerheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben. Ausreichende Kompetenzen und schlanke Verfahren sind notwendig, um die Effizienz der Projektumsetzung zu erhalten und den heutigen Herausforderungen gerecht zu werden. Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre steht grundsätzlich in einem Widerspruch zu schlanken, effizienten Prozessen. Der Regierungsrat soll gerade bei Projekten mit überschaubaren Auswirkungen genügend Kompetenzen beibehalten, um die vorhandene Infrastruktur zeitgerecht zu entwickeln. Dies ist insbesondere bei den aktuell über 140 Tiefbauprojekten notwendig. Ein interessanter Fakt zum Schluss: Würde man der Motion folgen und einen Kantonsratsbeschluss bei Projektierungsarbeiten von mehr als 500'000 Franken verlangen, hätten in den letzten rund zehn Jahren zusätzliche 75 Kantonsratsvorlagen erarbeitet werden müssen. Dies bedeutet nicht nur einen deutlichen Mehraufwand für die Verwaltung, sondern auch für den Kantonsrat. Für diese 75 Projekte wäre mit einem zusätzlichen Zeitbedarf von mindestens einem halben Jahr zu rechnen. Aus diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion einstimmig den **Antrag** auf Nichtüberweisung und dankt den Ratsmitgliedern für ihren Support für dieses Anliegen.

**Ivo Egger** ist nicht klar, wieso man beim erwähnten Postulat der Mitte, Vorlage 3373, genau das Gleiche bereits behandelt haben sollte. Darin wurden ja keine Kriterien festgelegt, ab wann die Projektierungskosten der Tiefbaukommission vorgelegt werden sollten. Insofern hat man hier nun eine Diskussionsgrundlage. Der Rat sollte die Gelegenheit nutzen und sich vom Regierungsrat einen Bericht und Antrag vorlegen lassen. Die von Adrian Risi erwähnte Mitwirkung ist aufgrund des Strassenbauprogramms nicht erkennbar und nicht gegeben. Die Tiefbaukommission wird ja nicht aktiv involviert, sondern das geschieht eher beiläufig. Man kann sich informieren, aber ein wirkliches Mitbestimmungsrecht besteht aufgrund des Strassenbauprogramms nicht. Der Votant dankt dem Rat, wenn er die Motion überweist.

Der **Vorsitzende** erinnert den Rat daran, dass für die Nichtüberweisung von Motionen und Postulaten eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich ist.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 27 Ja- zu 50 Nein-Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung nicht erreicht wurde.

421 Traktandum 4.3: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Anpassung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)**

Vorlage: 3667.1 – 17574 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**422** Traktandum 4.4: **Motion von Flurin Grond, Philip C. Brunner und Gregor Bruhin betreffend Stabilisierung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge durch steuerliche Entlastung**

Vorlage: 3668.1 – 17575 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**423** Traktandum 4.5: **Motion von Michael Arnold, Tom Magnusson und Rainer Leeemann betreffend Stopp der automatischen Steuererhöhung. Ausgleich der warmen Progression zur Stärkung des Mittelstands**

Vorlage: 3671.1 – 17583 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**424** Traktandum 4.6: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber**

Vorlage: 3680.1 – 17595 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**425** Traktandum 4.7: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend aktive Förderung der Ausbildung von Männern für den Lehrerberuf als zusätzliches Mittel gegen den Lehrpersonenmangel**

Vorlage: 3664.1 – 17555 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**426** Traktandum 4.8: **Postulat von Patrick Rösli betreffend Ausbau von weiteren Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz**

Vorlage: 3673.1 – 17585 Postulatstext.

**Jeffrey Illy**, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat und Sicherheitschef von Hünenberg, und zwei der im Postulat erwähnten Bushaltestellen liegen auf dem Gemeindegebiet von Hünenberg. Dabei handelt es sich um Bushaltestellen, die von der Gemeinde übernommen werden, sobald die UCH fertig erstellt ist, bzw. das ganze Gebietskonzept wird dann angepasst. Dies zeigt, dass dieses Postulat eigentlich fälschlich ist, denn es gibt auf dem ganzen Kantonsgebiet immer wieder Strassen, deren Besitz wechselt, d. h. die nach der Erstellung von Umfahrungen auf gewisse Gemeinden übergehen und dann erst entwickelt werden. Natürlich ist das Behindertengleichstellungsgesetz hochzuhalten, aber man wirft Geld aus dem Fenster, wenn diese Bushaltestellen jetzt umgebaut und dann später wieder neu entwickelt werden. Der Votant kann Patrick Rösli versichern, dass bereits in diesem Jahr eine Ad-hoc-Kommission zu den beiden genannten Bushaltestelle gebildet wird. Entsprechend werden diese

dann zusammen mit dem ganzen Gebiet entwickelt. In diesem Zusammenhang spricht der Votant auch gleich zum nächsten Postulat, das überwiesen werden soll: Es macht keinen Sinn, bereits jetzt einen Zeitplan zu fordern, da viele Gebiete erst entwickelt werden. Der Votant stellt deshalb sowohl zum vorliegenden als auch zum nächsten Postulat den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

**Patrick Rööfli** ist der Meinung, dass sein Anliegen besprochen werden sollte, auch wenn es vielleicht eine voreilige Debatte ist. Es ist aber auch zu verstehen, dass Jeffrey Illy die Verwaltung vor einem administrativen Aufwand verschonen möchte. Es ist aber so, dass es ein Behindertengleichstellungsgesetz gibt, und der Kanton hält dieses nicht ein. Es ist die Pflicht des Votanten, darauf hinzuweisen. Der Regierungsrat hat dieses Gesetz einzuhalten. Es mag sein, dass die Gemeinde Hünenberg eine gute Absicht hat. Doch auch hinsichtlich des nächsten Vorstosses gilt es, darüber nachzudenken, wie der Ausbau dieser Bushaltestellen beschleunigt werden kann. Es ist auch eine politische Pflicht, darüber zu diskutieren. Der Votant hat in seiner Motion unter 1.3 ganz bewusst aufgeführt, dass der Regierungsrat bzw. der Kanton angehalten ist, eine übergeordnete Zuweisungspflicht an die Gemeinden vorzunehmen. In welcher Form das erfolgen kann, sei offengelassen. Das heisst aber, dass der Kanton die Gemeinden auch bei der Bereitstellung von hindernisfreien Zu- und Einstiegen unterstützen muss. Dazu kann er auch finanzielle Unterstützung bieten. Es sei darauf hingewiesen, dass Jeffrey Illy als Gemeinderat von Hünenberg eine Pflicht hat, und es wird möglich sein, dass betroffene Menschen eine Klage gegen die Gemeinde Hünenberg einreichen könnten.

**Jeffrey Illy** dankt Patrick Rööfli für den Hinweis. Zurzeit ist aber immer noch der Kanton für die Strasse zuständig. Als Gemeinderat von Hünenberg kann er momentan noch gar nichts machen – dies zur Information. Er weiss nicht, wo diese Klage hingehen sollte, wahrscheinlich an den Kanton. Aber genau da sieht man ja den Fehler: Man ist daran, etwas zu tun, aber man kann ja nicht etwas forcieren, was gar noch nicht besteht. Wie gerade gestern in den Medien zu lesen war, ist die Realisierung der Umfahrung im Zeitplan, und nachher – sobald die Umfahrung fertig ist – erfolgt die Entwicklung der Bushaltestellen. Cham hat übrigens dasselbe Problem. Und wenn die Umfahrungen Zug und Unterägeri vielleicht kommen – das erfährt man dann am Wochenende –, würde es auch wieder Strassen geben, die in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen würden. Es ist verständlich, dass das Behindertengleichstellungsgesetz einzuhalten ist, aber die Zwängerei, eine Bushaltestelle zweimal umzubauen, ist nicht zu verstehen. Das macht wenig Sinn.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 41 zu 34 Stimmen.

427 **Traktandum 4.9: Postulat von Patrick Rööfli betreffend einen forcierten Ausbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz**

Vorlage: 3674.1 – 17586 Postulatstext.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Jeffrey Illy auch hierzu einen Antrag auf Nichtüberweisung gestellt hat.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat überweist das Postulat mit 41 zu 32 Stimmen.

**428** Traktandum 4.10: **Postulat von Patrick Rösli betreffend Ersatzabgabe zur Eigenstromerzeugung**

Vorlage: 3675.1 – 17587 Postulatstext.

**Thomas Gander** stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung und begründet diesen wie folgt: Die meisten Ratsmitglieder mögen sich wohl an den langen Prozess der Überarbeitung des neuen zugerischen Energiegesetzes erinnern. Der Votant selbst war Mitglied dieser Kommission, die am 28. Januar 2021 bestellt wurde. Mehr als drei Jahre wurde an diesem Gesetz gearbeitet, bis es letztlich am 1. Februar dieses Jahres in Kraft getreten ist. Nur zwei Tage nach Inkrafttreten reichte Patrick Rösli sein Postulat ein. Bereits bei der langen und ausführlichen Debatte betreffend Teilrevision des Energiegesetzes lag der Entwurf der dazugehörigen Verordnung der Kommission vor, womit man nicht die sogenannte Katze im Sack kaufen musste. Auch insbesondere die Frage betreffend Höhe und mögliche Befreiung von der Ersatzabgabe war Teil der damaligen Debatte. Der Votant hat in der Zwischenzeit nochmals nachgeschaut und den Verordnungsentwurf, welcher der Kommission vorlag, mit der aktuell gültigen Fassung verglichen. Diesbezüglich konnte er keine wesentlichen Abweichungen erkennen. Somit hat sich die Sachlage nicht verändert, und man sollte nicht bereits wieder in die Verordnung eingreifen. Entsprechend bittet der Votant den Rat, den Antrag der FDP auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

**Patrick Rösli** hält fest, dass es aus seiner Sicht darum geht, bei Objekten, die unter Denkmalschutz stehen, die im Verzeichnis der schützenswerten Objekte aufgeführt sind oder die sich in der Ortsbildschutzzone befinden, den Eigentümern auf psychologischer Ebene keine subjektive Bestrafung aufzuerlegen. Damit ist gemeint, dass diese Eigentümer eine Ersatzabgabe für eine Photovoltaikanlage bezahlen müssen, wenn die Denkmalpflege oder andere Behörden eine Einschränkung vorgeben in Sachen Grösse, Fläche, Ausdehnung, Farbgebung usw. Es geht dabei um keine grossen monetären Beträge, sondern einfach darum, dass Bürgerinnen und Bürger nicht das Gefühl bekommen, der Staat fordere überall etwas ein. Es geht um eine kleine Komponente der Erleichterung. Dasselbe ist ja auch beim Energienachweis der Fall. Denkmalschutzbauten haben eine Erleichterung bei der Erfüllung des Energienachweises, d. h., sie dürfen auch mit einer weniger kompakten Wärmedämmung bewilligt werden. Dasselbe sollte auch für die Photovoltaikanlagen gelten. Der Votant persönlich begrüsst es aber, dass bei Neubauten usw. eine Pflicht besteht, Photovoltaikanlagen zu bauen.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass der Rat heute eine Überweisungsliste von dreizehn Vorstössen hat, elf dieser Vorstösse sind Motionen und Postulate, zwei davon sind Interpellationen. Und von all diesen Vorstössen stammen vier von Patrick Rösli – auf eine Sitzung. Der Votant erinnert sich an eine Sitzung des Büros, das sich eigentlich dagegen gewehrt hatte, Massnahmen einzuführen, um zu versuchen, die Effizienz des Rates zu stärken. Der Votant hat persönlich grosses Verständnis dafür, dass Patrick Rösli diverse Anliegen hat. Das haben alle Ratsmitglieder. Aber im Moment ist ein bisschen Eigenverantwortung erforderlich. Die Mitte-Fraktion wird deshalb aufgefordert, die Anliegen des Kollegen vielleicht einmal in der Fraktion vorzubesprechen. Die Vorstösse von Patrick Rösli lösen bei der Baudirektion und anderen Direktionen Arbeit aus und kommen dann wieder in den Rat zurück. Ein bisschen Zurückhaltung wäre angesagt. Niemand ist dagegen, dass Patrick Rösli in seinem Bereich gute Vorstösse bringt, aber es kann nicht sein, dass der Rat sich ständig mit dessen Anliegen auseinandersetzt, wenn be-



reits Zusatzsitzungen eingeschaltet werden müssen und die Ratsmitglieder morgens um 8 Uhr hier antreten müssen, um zu versuchen, die Arbeitslast abzubauen. Der Votant bittet Patrick Rööfli, sich ein bisschen zurückzuhalten und, wenn wichtige Vorstösse kommen, diese im Rahmen der Fraktion zu besprechen oder – als zweite Variante – diese mit weiteren Ratskollegen zusammen einzureichen und im Rat nicht solo in der Einzelvorführung aufzutreten

**Luzian Franzini** hält fest, dass Philip C. Brunner ein wichtiges Anliegen angesprochen hat – die Ratseffizienz. Diese würde man gerade bei den Überweisungen erhalten, wenn der Rat sich mal wieder an die Geschäftsordnung halten und nicht zum Inhalt, sondern nur zur Überweisung eines Vorstosses sprechen würde. Diesbezüglich schaut der Votant zur SVP hinüber, die sich in den letzten Monaten praktisch nie daran gehalten hat und immer auf eine inhaltliche Debatte hinauswollte – bereits bei der Überweisung. Ratseffizienz ist nicht, sich selbst zu zensieren und Vorgaben zu machen, wie viele Vorstösse gemacht werden sollen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Luzian Franzini ihm aus dem Herzen spricht. (*Lachen im Rat.*)

**Thomas Meierhans** ist sehr dafür, dass die Gesetzgebung eine gewisse Flughöhe bewahrt und man nicht ins kleinste Detail geht. Aber das führt natürlich dazu, dass gewisse Details in Verordnungen geregelt werden. Und diese Verordnung hinkt wirklich. Der Votant gibt an dieser Stelle seine Interessenbindung bekannt: Er hat ein Haus in Steinhausen, das im Inventar der schützenswerten Objekte ist. Die Denkmalpflege will keine Photovoltaikanlage. Auf der anderen Seite sagt der gleiche Staat, er müsse eine Photovoltaikanlage erstellen. Was bleibt ihm übrig als Besitzer? Er muss die Ersatzabgabe bezahlen – aber dies nur, weil der Kanton ihm sagt, er soll keine Photovoltaikanlage erstellen. Das beisst sich unheimlich, und deshalb bittet der Votant den Rat, das Postulat zu überweisen. So kann der Rat noch einmal darüber sprechen, und der Regierungsrat hat die Möglichkeit, diese noch neue Verordnung auf eine ganz neue Gesetzgebung anzupassen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat überweist das Postulat mit 44 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.

429 Traktandum 4.11: **Postulat von Patrick Rööfli und Heinz Achermann betreffend Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz WFG) zu den Mietzinsbeiträgen**  
Vorlage: 3676.1 – 17588 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

430 Traktandum 4.12: **Interpellation von Etienne Schumpf, Barbara Gysel und Klemons Iten betreffend die Verwendung und Priorisierung der Mehreinnahmen aufgrund der OECD-Mindeststeuer**  
Vorlage: 3670.1 – 17582 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 431 Traktandum 4.13: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Fragen zum Schweizer Asylchaos: «Was sind die aktuellen Zuger Zahlen?»**  
Vorlage: 3678.1 – 17590 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### TRAKTANDUM 5

##### **Kommissionsbestellungen:**

- 432 Traktandum 5.1: **Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! – Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative)**  
Vorlagen: 3537.1 - 00000 Initiativtext; 3537.2 - 17577 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3537.3 - 15578 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

#### Traktandum 5.2: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

- 433 Traktandum 5.2.1: **Ersatzwahl für die Ad-hoch-Kommission Kinderbetreuungsgesetz/Schulgesetz, KiBeG/SchulG**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Anna Bieri neu Fabio Iten für die Fraktion Die Mitte in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### TRAKTANDUM 6

- 434 **Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug (PH-Gesetz, PHG): 2. Lesung**

Vorlage: 3607.5 - 17534 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 7

**435 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum: 2. Lesung**

Vorlage: 3569.5 - 17572 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 73 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

## TRAKTANDUM 8

**436 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative»: 2. Lesung**

Vorlage: 3583.5 – 17533 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 9

**437 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantongeschichte**

Vorlagen: 3533.1 - 17225 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3533.2 - 17226 Antrag des Regierungsrats; 3533.3/3a/3b - 17439 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3533.4/4a - 17505 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

## EINTRETENSDEBATTE

**Philip C. Brunner**, Präsident der vorberatenden Kommission, wünscht vorab allen einen guten Morgen an diesem 29. Februar 2024. Nur alle vier Jahre erscheint dieses Datum im Kalender, und es ist hoffentlich ein gutes Omen für dieses Geschäft. Die Kommission hat an zwei Sitzungen den Objektkredit für eine moderne Zuger Kantongeschichte behandelt. Anwesend waren vonseiten der Staatskanzlei Frau Landammann Silvia Thalmann-Gut, Landschreiber Tobias Moser und Staatsarchivar Ernst Guggisberg, welche die Vorlage präsentierten und Fragen aus der Kommission beantworteten. An der ersten Sitzung nahmen für einen ersten Informationsblock im Staatsarchiv des Kantons Zug – etwas ungewöhnlich, aber sehr lohnend – Frau Regina Gehrig, Prozessverantwortliche Benutzung und Kundendienste, sowie Herr Philippe Bart, Prozessverantwortlicher Öffentlichkeitsarbeit, und für einen zweiten Informationsblock Herr Kaspar Michel, alt Regierungsrat und früherer Staatsarchivar des Kantons Schwyz, teil. Christa Hegglin führte das Protokoll. Es sei allen für ihren zusätzlichen Einsatz bei diesem Geschäft, insbesondere natürlich Tobias Moser und Ernst Guggisberg, herzlichst gedankt.

Für den Kommissionspräsidenten persönlich – das sei hier offengelegt – gehört diese Kommissionsarbeit zu seinen persönlichen Höhepunkten, sei es als Präsident diverser früherer vorberatender Kommissionen, aber auch als langjähriger Kantonsrat in seiner vierten Legislatur. Die Ratsmitglieder merken es: Das Projekt ist dem Kommissionspräsidenten inzwischen sozusagen ans Herz gewachsen. Dies ist es ganz offensichtlich auch der Kommission, die erfreulicherweise einstimmig und geschlossen dahintersteht. Es ist zu hoffen, dass es heute gelingt, auch den Rat zu «verzaubern». Darum zur Sache: Der Stand Zug ist einer der wenigen Kantone der Schweiz, die weder über eine moderne Geschichte zum Hauptort noch zum Kanton selbst verfügen. Die zuletzt erschienene Überblicksdarstellung stammt aus dem Jahre 1968 und geht auf die Entwicklungen der Neuzeit nur marginal ein und berücksichtigt naturgemäss die bedeutenden Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte nicht mehr. Seither, also seit 55 Jahren, seit mehr als einem halben Jahrhundert, sind zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zu Teilaspekten der zugerischen Geschichte publiziert und vorgelegt worden. Die diesbezügliche Situation ist mittlerweile – man kann es nicht anders sagen – dramatisch geworden. Das sah auch alt Kantonsrat Daniel Stadlin von der GLP so, reichte er doch bereits im März 2019 die Interpellation betreffend moderne Zuger Kantongeschichte ein. Der Regierungsrat beantwortete diesen Vorstoss dahingehend, dass er nun endlich die Planung, Realisierung und Vermittlung einer modernen Zuger Kantongeschichte an die Hand nehme und dem Kantonsrat noch im Jahr 2022 eine entsprechende Vorlage unterbreite. In der Kantonsratssitzung vom Januar 2022 blieb dieser Vorgehensvorschlag auch unbestritten.

Im Zentrum des Forschungsvorhabens «Moderne Zuger Kantongeschichte», das insgesamt drei Teilbereiche um die Zuger Geschichtsschreibung umfasst, steht erstens die Erstellung eines Referenzwerks. Darin sollen mittels Tabellen, Grafiken, Karten und Visualisierungen die vielfältigen Aspekte der Geschichte Zugs von den frühesten Zeiten bis in die Gegenwart attraktiv aufbereitet werden. Diese Darstellung ist an die interessierte Leserschaft gerichtet, muss aber höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügen und bildet für die nächsten Jahrzehnte das historische Grundlagenwerk des Kantons Zug.

Die digital aufbereiteten Inhalte, dies als zweites Teilprojekt, entstehen je nach Zielpublikum auch losgelöst von gedruckten Erzeugnissen. Namentlich für die nachwachsende Generation, die auch hier im Saal vertreten ist, ist der Umgang mit

zeitgemässen nicht linearen, Informationsdarstellungen, wie sie z. B. für das Web kennzeichnend sind, eine Selbstverständlichkeit.

Eine aktive Vermittlungsarbeit via Ausstellung, Social Media, Roadshow, Veranstaltungsreihe etc. trägt als drittes Teilprojekt die Forschungserkenntnisse an die Zuger Bevölkerung heran. Die drei Teilbereiche starten gestaffelt mit der Erstellung des Referenzwerks über lange Zeit, fast so wie beim Strassenbau, nämlich über sieben Jahre. Ab dem vierten Jahr erfolgt die Aufbereitung und Veröffentlichung der digitalen Inhalte und ab dem siebten Jahr die Vermittlungsarbeit. Das ist der vorgesehene «Fahrplan».

Der Regierungsrat unterbreitete mit Bericht und Antrag am 21. Februar 2023 dem Kantonsrat die Vorlage betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantons-geschichte. Die Kreditbeantragung geht zulasten der Erfolgsrechnung in der Höhe von 6,995 Mio. Franken, exkl. MWST. Für die Beratung an den beiden Sitzungen der Ad-hoc-Kommission am 26. Juni 2023 – früher ging es aus terminlichen Gründen leider nicht – und am 4. September 2023 wurde den Kommissionsmitgliedern das detaillierte Realisierungskonzept exklusiv zur Verfügung gestellt. Die Kommissionsmitglieder nahmen dieses sehr positiv zur Kenntnis. Die Ratsmitglieder finden es als Beilage zur Vorlage; es ist über 50 Seiten lang. Ebenso liegt eine Synopse der Kommissionsarbeit bei.

Als externer Experte wurde wie bereits erwähnt Kaspar Michel, alt Regierungsrat und früherer Staatsarchivar des Kantons Schwyz, an der ersten Sitzung beigezogen. Er stellte der Kommission das Schwyzer Kantonsgeschichtsprojekt aus der Optik des Historikers, Staatsarchivars und des nachmaligen Finanzdirektors vor und umriss die Erfolgsfaktoren des Schwyzer Referenzwerks, aber auch mögliche Projektrisiken. Auf jeden Fall lässt sich das Werk aus Schwyz sehen.

Die Kommission beauftragte die Staatskanzlei an der ersten Sitzung mit zusätzlichen Abklärungen. Sie nahm die Antworten zur Kenntnis und äusserte dazu erste Fragen. Insbesondere gab die Höhe der Reserve zu Diskussionen Anlass, da sie als zu knapp bemessen eingestuft wurde. Eine Mehrheit der Kommission fand, dass eine Erhöhung sinnvoll erscheine, da sich das Projekt über mehrere Jahre hin erstrecke und auch Unwägbarkeiten enthalten könnte. Ein weiteres Themenfeld stellten die submissionsrechtlichen Vorgaben dar. Entsprechend wird dazu ja auch in § 28 des Finanzgesetzes festgehalten, dass bei langfristigen oder unbefristeten Verpflichtungskrediten alle fünf Jahre eine Zwischenabrechnung erfolgen muss, die durch das zuständige Organ zu prüfen sei. Dies wurde auch hier berücksichtigt.

Die Kommission trat in der Folge einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen auf die Vorlage ein. Die Detailberatung erfolgte in zwei Schritten: Zuerst fand die Beratung des Berichts und Antrags des Regierungsrats statt, anschliessend jene des Erlasstextes. Im Folgenden werden die Schwerpunkte sowie die Entscheidungsfindung bis hin zu den jeweiligen Abstimmungen aufgegriffen:

Ein Punkt war der Einbezug der Einwohnergemeinden in das Projekt. Der Antrag des Regierungsrats sieht in § 2 eine Einladung an die zugerischen Einwohnergemeinden vor, sich am Projekt finanziell zu beteiligen. Einige Kommissionsmitglieder vertraten hier dezidiert eine andere Haltung, nämlich, dass Beitragsleistungen der Gemeinden nicht zu einer Reduktion des Kantonsbeitrags führen dürfen, sondern im Gegenteil ein «Supplement» darstellen sollten. Ferner dürfe ein finanzieller Beitrag nicht den Charakter eines Einkaufs haben resp. nicht zu einer Zusicherung von Buchseiten oder gar einer stärkeren Gewichtung einzelner Gemeinden im Werk führen. Die konzeptuelle Ausrichtung der Kantonsgeschichte habe auf inhaltlichen Schwerpunkten ohne Einfluss möglicher Beitragsleistungen von Gemeindeseite her zu beruhen. Ein Wettbewerb unter den Einwohnergemeinden sei zu vermeiden. Die

Kommission schlägt deshalb folgende Formulierung in § 2 Abs. 1 vor: «Der Regierungsrat lädt die Zuger Einwohnergemeinden zur Mitwirkung am Projekt ein.»

Zur Schlussabstimmung: Die Ad-hoc-Kommission stimmte der Vorlage mit den beschlossenen und erläuterten Änderungen mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Ein Mitglied war an der zweiten Sitzung krankheitshalber abwesend.

Zu den Kosten: Der Objektkredit für die Planung, Realisierung und Vermittlung einer modernen Zuger Kantonsgeschichte beläuft sich seitens der vorberatenden Kommission auf 7,8 Mio. Franken, inkl. 8,1 Prozent MWST. Auf das erste Teilprojekt entfallen 6,318 Mio. Franken, auf das zweite 858'000 Franken und auf das dritte 624'000 Franken. Die Erhöhung des Objektkredits ergibt sich somit aus ursprünglich 6,995 Mio. Franken zuzüglich einer sich auf 480'000 Franken belaufenden Reserve sowie dem Einbezug der Mehrwertsteuer von 325'000 Franken. Das ist eigentlich der zentrale Streitpunkt zwischen den Anträgen der Stawiko und den Anträgen der vorberatenden Kommission.

Die Kommission hält zusammenfassend fest, dass:

- der Bedarf nach einer modernen Zuger Kantonsgeschichte heute mehr denn je ausgewiesen ist;
- die Einwohnergemeinden zur Mitwirkung eingeladen werden;
- die Weiterführung der digital aufbereiteten Inhalte keine gebundene Ausgabe darstellt;
- das Realisierungskonzept bei einem mehrjährigen Projekt flexibel angepasst und als Beilage zum Kommissionsbericht veröffentlicht wird;
- der beantragte Objektkredit für die Planung, Realisierung und Vermittlung der Zuger Kantonsgeschichte erforderlich ist und deshalb von der vorberatenden Kommission bezüglich Teuerung, Mehrwertsteuer und Reserve erhöht wurde.

Damit liegt ein Gesamtkredit von 7,8 Mio. Franken vor. Die Kommission bittet den Rat höflich, sie diesbezüglich zu unterstützen.

Die Kommission hat sich eindrücklich mit 15 zu 0 Stimmen in einem Zirkularbeschluss für diese Lösung ausgesprochen. Ein Kommissionsmitglied teilte nach Ablauf der Eingangsfrist mit, es habe «falsch» abgestimmt. Das sei der Vollständigkeit halber festgehalten. Auch die Ratsmitglieder haben heute die Wahl, und der Kommissionspräsident dankt namens der Kommission dafür, dass sie dieses Projekt vorausschauend und grosszügig behandeln.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), dankt der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten Philip C. Brunner herzlich für die Arbeit. Es ist im Saal hoffentlich ziemlich unbestritten, dass die Zuger Kantonsgeschichte aufgearbeitet werden muss und hier ein interessantes Projekt vorliegt.

Wenn die Ratsmitglieder gestern die «Zuger Zeitung» gelesen haben, mussten sie den Stawiko-Bericht für einmal nicht lesen, denn in der Zeitung steht alles, was sie wissen müssen. Der Stawiko-Präsident dankt Herrn Ziegler für die sehr übersichtliche Zusammenstellung.

Die Stawiko ist auf die Vorlage eingetreten und hat dann folgende Frage diskutiert: Wenn die Regierung 6,995 Mio. Franken beantragt und eine Reserve von 200'000 Franken einbaut, wird sie sich das ja überlegt haben. Wieso sollte jetzt die vorberatende Kommission 480'000 Franken mehr bewilligen? Das ist nicht einsichtig. Die Stawiko hat daher entschieden, bei den 200'000 Franken Reserven zu bleiben. Ja, es ist ein mehrjähriges Projekt, es wird Unwägbarkeiten geben, man weiss noch nicht, wie jeder einzelne Franken verwendet wird, aber es ist davon auszugehen, dass die Regierung sich dieser Frage ebenso seriös angenommen hat, wie sie das bei anderen Geschäften auch macht. Die Erhöhung des Kreditbetrags wurde somit in der Stawiko abgelehnt. Die zweite Erhöhung ist etwas heikler. Diese hat ja auch

zu einer kleinen Verzögerung geführt, weil die Stawiko noch einmal Abklärungen treffen wollte, und zwar ging es um die Mehrwertsteuer. Diese beträgt 8,1 Prozent, und das ist auf die gesamte Summe doch ein erheblicher Betrag. Aber die Mehrwertsteuer fällt nicht auf die ganze Summe an. Die vorberatende Kommission hat entschieden, ungefähr von der Hälfte auszugehen. Doch die Mehrwertsteuer lässt sich sehr genau berechnen. Man weiss, für welche Leistungen sie anfällt und für welche nicht. Heute ist das aber noch nicht bekannt. Es kann sein, dass ein Lieferant, der etwas zum Projekt beiträgt, nicht der Mehrwertsteuer unterliegt, ein anderer unterliegt ihr. Wenn man heute eine Schätzung vornimmt und dann lauter Leute am Projekt mitwirken, die der Mehrwertsteuer unterliegen, hat man zu wenig Geld. Darum schlägt die Stawiko vor, den Betrag von 6,995 Mio. Franken zu sprechen sowie zusätzlich 8,1 Prozent für all jene Teile, die der Mehrwertsteuer unterliegen, also max. 566'595 Franken – vielleicht sind es deutlich weniger. Aber man gibt dem Projekt so den Freiraum, die Mehrwertsteuer dann zu bezahlen, wenn sie geschuldet ist, und nicht zu bezahlen, wenn sie nicht geschuldet ist. Am Betrag, der heute gesprochen wird, ändert sich nichts, ob man nun die Stawiko-Lösung mit 8,1 Prozent oder einen fixen Betrag spricht, der dann aber vielleicht nicht reicht – und wahrscheinlich wird er nicht reichen. Diese Ausführungen betrafen § 1 Abs. 2. Zu § 2: Wenn dieser ins Gesetz aufgenommen wird, muss er immer aufgenommen werden. Man will ja immer, dass die Gemeinden mitmachen. Und sie können auch immer mitmachen. Es braucht also keine gesetzliche Grundlage, damit eine Gemeinde z. B. sagen kann, sie wolle dann einen Film von der Schlacht am Gubel. Nein, das kann Menzingen jederzeit machen und auch das Geld dafür sprechen, wenn es vorhanden ist. Und man kann sicher sein, dass niemand von der Regierung dagegen sein wird. Und auch der Kantonsrat wird nicht plötzlich dagegen sein, wenn eine Gemeinde sagt, sie wolle etwas mehr machen. Aber man sollte nun nicht vorschreiben, dass die Gemeinden zur Mitwirkung eingeladen werden. Es ist doch zu hoffen, dass die Zusammenarbeit im Kanton so flexibel und offen ist, dass diese Mitwirkung zugelassen wird. Daher: Die Stawiko hat schliesslich entschieden, die Streichung von § 2 zu beantragen. Im Weiteren ist die Stawiko der vorberatenden Kommission gefolgt. Abschliessend hat sie der Vorlage mit 6 zu 0 Stimmen zugestimmt. Der Stawiko-Präsident bittet den Rat, der Vorlage ebenfalls mit den Änderungen der Stawiko zu folgen. Die Reserve von 200'000 Franken reicht, die Mehrwertsteuer von 8,1 Prozent auf den gesamten Betrag reicht auch – und man muss keine bestimmte Betragshöhe festlegen –, und der Paragraph über die Mitwirkung der Gemeinden kann getrost gestrichen werden.

**Vroni Straub**, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass Geschichte einen hohen Stellenwert hat – das sagt sie als Tochter eines ehemaligen Geschichtslehrers an der Kanti Zug. Kein Familienausflug ging über die Bühne ohne einen geschichtlichen Hinweis da oder eine Info zu einem Gedenkstein – und sei er noch so klein – dort. Als Kind war das manchmal ätzend – heute ist die Votantin ihrem Vater dankbar dafür, dass er das Verständnis für und vor allem aber die Neugier auf ihre Herkunft geweckt und gefördert hat. Und genau das erhofft sie sich von dem wichtigen und grossen Projekt, für welches der Rat heute auf politischer Ebene den Weg bereitet und die Grundbereitschaft zeigt, sich mit der Kantonsgeschichte auseinanderzusetzen und die lokale Geschichtsschreibung auf ein neues Niveau zu heben. Man erinnere sich – das Sparpaket hat das bereits aufgegleiste Projekt leider um viele Jahre verzögert. Umso wichtiger ist es für die ALG-Fraktion, dass die Regierung sich dieses Themas nun angenommen hat. Dafür dankt sie ihr. Die ALG unterstützt bei der nachfolgenden Detailberatung die Anträge der Kommission. An dieser Stelle sei ganz speziell dem Präsidenten Philip C. Brunner für

die gute Kommissionsführung gedankt. Trotz dieser fast vorbehaltlosen Zustimmung gibt es für die ALG einige wichtige Punkte – auf die sie übrigens auch in den nächsten Jahren ein Auge werfen wird.

Punkt eins ist der Einbezug der Gemeinden. Mit der Vorlage wird die Zuger Kantongeschichte aufgegleist. Diese findet natürlich stark in den Gemeinden statt; früher, im 19. Jahrhundert, noch viel stärker als heute. Auch die Geschichte der Gemeinden muss noch besser und tiefgreifender aufgearbeitet werden. Daran können auch die Gemeinden mitwirken – so steht es in § 2, und so unterstützen es auch die Kommission und die ALG-Fraktion. Als Präsidentin des Vereins Zuger Eisenbahngeschichte.ch – das ist auch eine Info zu ihrer Interessenbindung – war die Votantin an Recherchearbeiten zu einem kürzlich erschienenen Buch beteiligt. Dabei zeigte sich, wie wertvoll digitalisierte Primärquellen sind. Der Buchautor, ein ehemaliger Kantonsrat, hat der Votantin anschaulich erklärt, wie viel grösser der Aufwand ohne digitalisierte Zeitungen und Stadtratsprotokolle gewesen wäre. Und er meinte auch, dass es eine schmerzliche Lücke gewesen sei, dass andere Gemeinden diese Protokolle nicht digitalisiert hätten. Gleichzeitig betonte er den Nachholbedarf und die enorme Effizienzsteigerung bei der Recherche, wenn alle wichtigen Primärquellen digitalisiert sind. Hier hat das Staatsarchiv – und auch das Stadtarchiv Zug – Kompetenzen aufgebaut, von denen die Gemeinden profitieren können. Es ist wichtig, und da ist man sich in der Kommission einig, dass das Projekt vom Kanton finanziert werden soll. Es darf nicht sein, dass sich eine Gemeinde am Projekt finanziell beteiligt und sich damit zusätzliche Publizität erkauft. Der Kanton soll im Lead bleiben, die Gemeinden werden zur Mitwirkung eingeladen. Der KRB bildet für die gemeindliche Eigeninitiative eine perfekte Grundlage.

Punkt zwei: Die Unabhängigkeit der Wissenschaft muss gewährleistet sein; eigentlich ein selbstverständlicher Punkt. Und doch ist der Regierungsrat Auftraggeber – wer zahlt, befiehlt. Das darf in diesem Fall «nur» für die Rahmenbedingungen gelten und nicht für den Inhalt der Kantongeschichte.

Punkt drei betrifft die Genderfrage: Die ALG wünscht sich einen Fokus darauf, dass im Projekt in etwa gleich viel Frauen wie Männer mitarbeiten.

Punkt vier: Die ALG wünscht sich eine Arbeit in verständlicher Sprache, die dem wissenschaftsnahen Publikum gerecht wird, aber auch dem breiten interessierten Publikum. Kein Kauderwelsch – sondern ein verständlicher Sprachstil. Heute ist ja oftmals zwischen Unterhaltung und Information kaum mehr zu unterscheiden. Die Zuger Kantongeschichte wird hier einen anspruchsvollen Spagat meistern müssen.

Und als letzter Punkt: Wir wollen keinen Papiertiger, der als Dekoration im Bücherregal in der guten Stube verstaubt. Geschichte lebt. Die Zuger Kantongeschichte soll nach geschichtsdidaktischen Prinzipien klar verständlich kommuniziert und vermittelt sowie medial informativ für ein breites Publikum bereitgestellt werden. Dafür braucht es im Budget entsprechende Mittel.

Die ALG-Fraktion wünscht nun viel Glück auf diesem anspruchsvollen Weg. Die Fraktion freut sich schon heute auf die moderne, umfassende Darstellung der Geschichte des Kantons und der Stadt Zug. Sie freut sich auf die herausgeschälten kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kontexte, die alltäglichen Lebensumstände, die Emotionen und Interaktionen von früher. Obwohl der Vater der Votantin – und hier schliesst sich der Kreis des Votums – auch gesagt hat: Geschichte ist nicht Vergangenheit, sondern immer Gegenwart und Zukunft zugleich.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. «Schauen wir in den Rückspiegel, wenn wir vorwärtskommen wollen.» Zug würde beinahe riskieren, zu einem gallischen Dorf zu werden, wenn der Rat der Vorlage nicht zustimmen würde. Wie der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, wäre Zug dann einer der wenigen Kantone



ohne aufgearbeitete Kantonsgeschichte. Die jüngste Überblicksdarstellung stammt sozusagen aus den Hippie-Jahren – 1968. Die neueren Entwicklungen des dynamischen Kantons Zug sind darin natürlich nicht mit einbezogen, und der Kanton hat eine spannende Entwicklung. Diese kennt man in Teilen, aber eben nicht umfassend. Der vorliegende Objektkredit fürs Planen, Realisieren und Vermitteln einer modernen Zuger Kantonsgeschichte ist somit schlicht ein überfälliger Schritt. Denn: Geschichtsschreibung, das historische Bewusstsein – sie bringen einen weiter. Das Reflektieren über Vergangenheit ist wertvoll. Geschichte ist weit mehr als die früheste alemannische Siedlungsschicht, der Sonderbundskrieg oder der Rütlichschwur. Es geht um Identität, das Verhältnis von Tradition, Gegenwart und Zukunft, von Verschiedenheit, von Einheit des Kantons, der Gemeinden – Geschichtsschreibung soll zum Nachdenken über das Zug-Sein anregen. Es gilt, auch über Vergangenes nachzudenken, wenn man vorwärtskommen will. Oder anders ausgedrückt: Zivilisation schaut mit dem Rückspiegel nach hinten, fährt aber vorwärts. Das ist Fortentwicklung und eben Aufklärung. Und dieses historische Aufarbeiten der Vergangenheit erlaubt das Lernen für heute und für morgen – und nicht nur anhand des Positiven, sondern auch anhand des Negativen. Man stelle sich vor, Europa hätte aus dem Zweiten Weltkrieg nichts gelernt. Man sollte aber auch mutig sein, die kritischen Stellen der Zuger Geschichte anzusehen. Leider gibt's Verklärte, die nach vorne schauen, aber dauernd den Rückwärtsgang drin haben. Daher ist zu mahnen: Geschichtsschreibung à la Putin – da fährt man rückwärts mit Rückspiegel. Und allein zu fahren, wäre ja das eine, aber Passagiere sollte man erst recht nicht miteinladen. Das ist auch in Zug zu vermeiden, auch wenn's Versuchungen gibt. Es gilt also, den Rückspiegel fürs Vorwärtskommen zu nutzen.

Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten – allen voran der Staatskanzlei und dem Staatsarchiv – für die jahrelangen, aufwendigen Vorbereitungen, die eine hervorragende Grundlage boten. Es war ja noch vor der Millenniumswende, 1999, als man sich aufs Erarbeiten dieser zugerischen Geschichtsaufarbeitung verständigte. Nun, nach knapp 25 Jahren, ist es so weit – man kann endlich starten. Der Antrag der Regierung kann, ja soll Auswirkungen auf die Gemeinden haben, wies auch schon der Kommissionspräsident und der Stawiko-Präsident gesagt haben. Die SP erhofft es sich geradezu, dass die Gemeinden dies zum Anlass nehmen, über die eigene direkte und indirekte Mitwirkung nachzudenken. Ein Beispiel aus der Stadt Zug, in der die Votantin Mitglied der Exekutive ist – so viel zu ihrer Interessenbindung: Der Jahresbericht 2022 führt die Liste der pendenten Vorstösse auf. Die älteste noch hängige Motion geht sage und schreibe aufs Jahr 1990 zurück. Die Motion von Peter Kamm beauftragte damals den Stadtrat, bis spätestens 2002 eine «Geschichte der Stadt Zug» schreiben zu lassen. Knapp 35 Jahre später könnte nun ein solches kommunales Bedürfnis auch im Kontext des kantonalen Projekts integriert werden. Der Rückspiegel der Geschichte ist daher zu nutzen, damit man sich fortentwickelt. Die SP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten und unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission. Sie fordert die knapp 8 Mio. Franken.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. «Die Geschichte lehrt andauernd. Sie findet nur keine Schüler.» Ingeborg Bachmann hiess die österreichische Schriftstellerin und Lyrikerin, der dieses Zitat zugesprochen wird. Wie viele Schülerinnen und Schüler die neue Zuger Kantonsgeschichte finden oder zusätzlich finden wird, kann man noch nicht wissen. Doch mit ihr wird den Willigen ein zeitgemässes Instrument zum Erwerb von Wissen und Kontext in die Hand gegeben, um mit den Erfahrungen aus der Geschichte eventuell ein klein bisschen das Hier und Jetzt zu verstehen. Und es ist zu hoffen, dass viele etwas aus der Geschichte lernen werden.

Die GLP erachtet das Konzept und die Vorlage als spannend und ausgewogen und dankt für die Ausarbeitung und die Arbeit der vorberatenden Kommissionen. Auch wenn ein klassischer Buchband etwas antiquiert erscheinen mag, so würde der Votant – und wohl auch der Rest seiner Fraktion – sich jedenfalls sehr auf das haptische Erlebnis beim Durchblättern der Bände freuen. Dass ein solches Werk in der heutigen Zeit durch digitale Inhalte ergänzt und aktuell gehalten wird, ist aus Sicht der Grünliberalen natürlich Pflicht. So wünscht sich die GLP eine starke Vermischung der Inhalte, in denen eventuell per QR-Code oder andere Mittel im Buch auf entsprechende weitere Online-Inhalte verwiesen werden kann.

Aus diesem Grund ist die GLP einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und folgt grossmehrheitlich den Änderungen der Stawiko bezüglich Kosten und MWST. Des Weiteren folgt sie den Änderungen der vorberatenden Kommission.

Die GLP sieht für die Folgekosten auch keine Voraussetzungen als gebundene Ausgabe vor, denn der Unterhalt, die Pflege und die Aktualisierung der Inhalte kann im Falle von eventuell wieder etwas mageren Jahren sicherlich mit etwas mehr Flexibilität gehandhabt werden. Die GLP empfiehlt dem Rat somit, auf die Vorlage einzutreten und den genannten Änderungswünschen zu folgen.

**Michael Felber**, Sprecher der Mitte-Fraktion, hat sich die Mühe gemacht, die Publikation von 1952, die der Regierungsrat in Auftrag gegeben hatte, sowie die Publikation anlässlich der Sonderausstellung von 2002 in der Burg Zug in die Hand zu nehmen, und beginnt mit zwei Zitaten. 2002, vermutlich am Hang des Zugerbergs, schreibt der Korrespondent der FAZ: «Kleinstädte offenbaren nicht nur in der Schweiz die Eigenheiten eines Landes viel besser als grosse Städte. Hier erfährt man mehr über das Wesen und die Kultur der Menschen. Mit seiner Mischung aus Bodenständigkeit und Weltläufigkeit ist der Kanton Zug gerade für ausländische Korrespondenten ein Prototyp der Schweiz. Hier kann man beobachten, wie das urchige Schwingen und das Scheffeln von Geld zusammengehen, wie das Patriotische und das Pekuniäre sich ergänzen.»

Weitere fünfzig Jahre auf der Zeitschiene zurück fiel das zweite Zitat, und zwar von Paul Stadlin in der heutigen Suurstoffi mit Blick in Richtung Rigi: «Nicht zu vergessen ist jedoch die jüngste Industrie des Zugerlands, die Petrolraffinerie in Rotkreuz. Mit ihren zylinderförmigen Grosstanks, ihren Rohrschlangen und brennenden Abfallgasen vermittelt sie dem interessierten Beschauer ein Bild industrieller Betätigung, in welchem sich technische Vollendung und Schönheit des Anblicks in einer für die Schweiz durchaus neuartigen Weise vereinigen.»

Ob die Situation in Rotkreuz heute noch so beschrieben würde und ob die Einschätzung des Korrespondenten die heutige Situation noch gut zu umschreiben weiss, kann man offenlassen. Aber die Zitate zeigen, dass jede Sicht und Einschätzung mit einer Zeit und Epoche verbunden ist. Sie kann eine Stimmung von damals konservieren und heute nachlesbar machen. Doch der Rat muss sich heute nicht mit geschichtsmethodischen Fragen auseinandersetzen, dafür gibt es genügend Historikerinnen und Historiker. Aber eine gewichtige Aufgabe steht an: Alle Ratsmitglieder haben heute – dank grossen und langen Vorarbeiten – die Chance, einen Hebammendienst zu leisten. Der Kanton Zug ist vor sehr langer Zeit mit der Aufarbeitung seiner Geschichte schwanger gegangen – nun befindet er sich im Gebärsaal. Geburtsarbeit steht an. Der Kanton hat eine gewölbte Bauchdecke – Zeit, das vor zwanzig Jahren gezeugte und strampelnde Baby ans Licht der Welt zu bringen oder politisch profaner: mit Ressourcen auszustatten. Auf Äusserungen zu den bereits erwähnten Details verzichtet der Votant. Nur so viel: Die Forschungslücken sind bekannt, Teilprojekte sind ausgearbeitet, deren Notwendigkeit belegt, und die Endprodukte sind, wie von den Vorrednern zu hören war, definiert. Man

weiss auch, was die Zuger Bevölkerung in die Hand oder auf die Bildschirme bekommen wird. Deshalb sollte man sich heute auf den hochschwangeren Kanton und sein Baby konzentrieren.

Die Mitte-Fraktion dankt Frau Landammann Silvia Thalman und ihrem «Team» mit Landschreiber Tobias Moser, Staatsarchivar Ernst Guggisberg und allen im Hintergrund wirkenden Fachkräften. Neben der Frau Landammann sollte ein «Grüpli» heute nicht vergessen gehen: Der Dank geht nämlich an alle über die letzten zwanzig Jahre engagierten Regierungsrats- und Kantonsratsmitglieder – auch sie haben die lange Schwangerschaft begleitet.

Zu guter Letzt dankt die Mitte-Fraktion dem Kommissionspräsidenten Philip C. Brunner ganz speziell. Er hat die Kantonsgeschichte – und das hat er heute wiederholt – einmal als seine Herzensangelegenheit bezeichnet. In der Kommission und heute im Parlament hat man diesen Esprit gespürt. Der Votant hat nachgeschaut, ob es eine männliche Form für den Begriff Hebamme gibt – erfolglos, auch wenn es ausweichende Vorschläge gibt wie «Entbindungspfleger». Aber dem soll nun nicht weiter nachgegangen werden. Der Votant würde sich für den Kanton Zug, aber insbesondere für Philip C. Brunner freuen, wenn dieser heute verdientmassen die Abnabelung erleben dürfte und «à la fin du jour» als erfolgreiche «Hebamme» in die Geschichte eingehen würde.

Die Mitte-Fraktion tritt einstimmig auf das Geschäft ein und wird mehrheitlich den Anträgen der Stawiko und der Regierung folgen.

**Philip C. Brunner**, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt seinen Vorrednern ganz herzlich. Diese waren alle Mitglieder in der vorberatenden Kommission – er ist nun das fünfte Mitglied. Ein Drittel der Kommission war somit heute Morgen schon zu hören. Die verschiedenen Betrachtungen waren sehr interessant. Experte als Hebamme ist der Votant nicht – dafür ist eigentlich Vroni Straub zuständig, die dieses Bild nicht genutzt hat. Michael Felber hat aber recht, man kann das tatsächlich so sagen. Geburtshelfer ist vielleicht die männliche Form der Hebamme. Aber der Votant möchte die Gratulationen von Michael Felber nicht in erster Linie auf sich als Kommissionspräsident beziehen, denn zum einen hat die Kommission sehr gut gearbeitet, zum anderen haben sich speziell der Staatsarchivar und der Landschreiber persönlich engagiert. Auch Frau Landammann war eine «Geburtshelferin», wenn man das so sagen darf. In diesem Sinne ist man gut unterwegs. Der Votant ist auch Mitglied der Stawiko – dies auch seine Interessenbindung. Es fanden zwei Sitzungen der Stawiko statt, es gab Rückkommensanträge, es ist alles im Stawiko-Bericht nachzulesen. Der Votant hat somit zwei Herzen in der Brust. Aber wichtig ist jetzt wirklich, dass man ab Boden kommt und am Schluss nicht das Gleiche passiert, das heute dem Baudirektor passiert ist: dass man nämlich ein Geschäft zurückziehen muss, weil die nötigen Mittel nicht da sind. Dummerweise wäre das bei diesem Projekt dann in ein paar Jahren der Fall, wenn man plötzlich merkt, dass man es unterschätzt hat. Die persönliche Bitte des Votanten ist es deshalb, dass der Rat dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmt.

In der SVP-Fraktion stand man unter erhöhtem Druck, wie das bei allen im Rat aufgrund der hohen Anzahl Geschäfte der Fall ist. Die Fraktion ist deshalb nicht allzu stark ins Detail gegangen, sondern hat relativ kurz abgestimmt. Die Meinungen sind sehr unterschiedlich, eine knappe Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder hat der Kommission zugestimmt, aber es gibt durchaus auch andere Meinungen, die selbstverständlich respektiert werden. In diesem Sinne hat die SVP-Fraktion ausnahmsweise Stimmfreigabe beschlossen. Jeder wird so stimmen, wie er es als richtig empfindet – die einen etwas mehr für die Kommission, die anderen etwas mehr für die Stawiko. Es ist natürlich für die SVP und auch für die ein-

zelenen SVP-Parlamentarier schwierig, einmal nicht die Regierung und auch nicht die Stawiko zu unterstützen. Normalerweise ist die SVP diesbezüglich sehr loyal. Aber in diesem Fall ist eine knappe Mehrheit anderer Meinung. Der Votant dankt für die gute Aufnahme und hofft sehr, dass der Rat heute «die Geburt» erlebt und «das Baby» dann beim Staatsarchivar und beim Landschreiber in guten Händen ist.

**Karl Bürgler**, Sprecher der FDP-Fraktion, möchte nicht mehr allzu detailliert auf die Thematik eingehen. Wie zu hören war, ist Zug einer der wenigen Kantone der Schweiz, die nicht über eine moderne Geschichte verfügen. Was fehlt, ist eine moderne, umfassende Kantonsgeschichte. Diese Chance ist nun zu packen und das Projekt «moderne Zuger Kantonsgeschichte» umzusetzen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und schliesst sich grossmehrheitlich den Anträgen der Staatswirtschaftskommission an.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass man als Frau Landammann manchmal zu Aufgaben kommt, die man einfach so aufgrund des Amtes erhält. Und das vorliegende Geschäft ist eine solche Aufgabe. Weil sie im Moment den Vorsitz der Regierung innehat, darf sie dieses Geschäft vertreten, und es macht ihr sehr grosse Freude, dieser Aufgabe nachzukommen. Wie zu hören war, wurde die ganz grosse Arbeit in den Vorjahren geleistet, und zwar unter der Federführung der Staatskanzlei. Aber dem Landschreiber ist es nicht erlaubt, im Rat sein Geschäft zu vertreten, deshalb macht das die Frau Landammann. Es ist ihr ein Anliegen, dem Landschreiber und dem Staatsarchivar ihren Dank auszusprechen. Ein Dank geht aber auch an alle Vorgänger in ihrer Position in der Regierung, die sich für dieses Geschäft eingesetzt haben.

Die Frau Landammann hat nicht das Bild der Hebamme, sondern ein anderes Bild gewählt: Bei diesem Geschäft war viel Sand im Getriebe. Es hing eigentlich an den Exekutiven. Die Stadt Zug hatte den Auftrag, und ebenso hatte der Zuger Regierungsrat den Auftrag, etwas zu unternehmen und endlich tätig zu werden. Die Ratsmitglieder hatten dies der Exekutive ans Herz gelegt, aber wie zu hören war, war die Zeit nie reif für dieses grosse Projekt. Nun freut sich die Frau Landammann unglaublich über die positive Aufnahme des Rats und dass dieser heute sagt, es sei eine gute Vorlage, man sehe, dass es ein langes, teures Projekt sei, man wolle dieses Projekt jetzt aber umsetzen. Nach den Voten, welche die Frau Landammann gehört hat, dankt sie dem Rat sehr.

Ein Dank geht auch an den Kommissionspräsidenten. In den Vorbesprechungen hatte man überlegt, wie man dieses Geschäft den Kommissionsmitgliedern nahebringen kann. Es ist nicht selbstverständlich, dass man versteht, wie ein Archiv geführt werden muss, was die wissenschaftliche Arbeit ist, was schlussendlich das Produkt ist und weshalb das alles so lange dauert. Dem Kommissionspräsidenten gebührt ein Dank, denn er hatte Verständnis für die ungewohnten Vorschläge, und es war wertvoll, dass sich die Kommission diese Zeit genommen hat.

Für den Regierungsrat ist es ganz wichtig, dass er dieses Projekt nun umsetzen darf. Das ist für den Regierungsrat wirklich das Grösste. Was die Mehrwertsteuer betrifft, hat sich gezeigt, dass in der Vorlage ein blinder Fleck vorhanden war, und zwar die Mehrwertsteuer. Die Frau Landammann ist sehr dankbar, dass dieses Thema in der vorbereitenden Kommission aufgekommen ist und in der Staatswirtschaftskommission diskutiert wurde. Der Vorschlag der Stawiko kommt dem Anliegen des Regierungsrats näher. Man weiss in diesem Projekt nicht, für welche Dienstleistungen Mehrwertsteuern geschuldet sind. Deshalb unterstützt der Regierungsrat den Antrag der Stawiko. Somit muss die Mehrwertsteuer nicht über eine Schätzung einbezogen werden, sondern sie kann dort, wo sie anfällt, ergänzend

zum Objektkredit eingebracht werden. Auch sehr dankbar ist der Regierungsrat für die Indexierung. Das Projekt läuft über eine gewisse Zeit, und es wird eine Teuerung geben. Nun wird dieser Betrag indexiert, und wenn die Teuerung anfällt, kann sie berücksichtigt werden. Des Weiteren hat sich der Regierungsrat sich für 200'000 Franken Reserve ausgesprochen. Im Vergleich zu Bauprojekten ist das nicht üppig, aber der Regierungsrat hält daran fest. Er will mit dieser Reserve sorgfältig umgehen und verlangt keine Erhöhung der Reserve.

Zum Einbezug der Gemeinden: Barbara Gysel hat erwähnt, dass der Stadtrat 1990 den Auftrag erhielt, eine Geschichte der Stadt Zug zu erstellen. Dieser Auftrag wurde also zuerst in der Stadt Zug platziert, dann ist man aber zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, dann auch die Geschichte des Kantons aufzuarbeiten. Wenn man zurückblickt, ist die Stadt Zug natürlich zentral für die Entwicklung des Kantons. Deshalb war ursprünglich die Idee, dass die Stadt und der Kanton dieses Projekt gemeinsam – auch in finanzieller Hinsicht – angehen. Es ist also historisch bedingt, dass der Regierungsrat in seinem Antrag festgehalten hat, die Stadt und die Gemeinden sollen sich finanziell beteiligen. Aus den Diskussionen in der Kommission, aber auch vorgängig im Regierungsrat ging hervor, dass man bereit ist, den ganzen Betrag zu bezahlen, und die Gemeinden nicht dazu auffordern will, sich finanziell zu beteiligen, um die Kosten des Kantons zu reduzieren. Der Regierungsrat unterstützt deshalb auch hier den Antrag Stawiko. Die Gemeinden können sich dort, wo sie wollen, indirekt oder auch direkt beteiligen.

Zum Votum von Vroni Straub: Sie hat als Vertreterin der ALG ihre Erwartungen an die Arbeit und die Schwerpunkte dargelegt. Dazu zählen die Unabhängigkeit der Forschenden, die Gender-Thematik, die verständliche Sprache. Es soll kein Papier-tiger sein. Die Frau Landammann hat zum Staatsarchivar hinübergeschaut, und dieser hat genickt. Es ist also auch die Zusicherung vorhanden, dass die Arbeit in diesem Sinn und Geist angegangen wird. Die Frau Landammann dankt dem Rat ganz herzlich für die positive Aufnahme.

## EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG (erste Lesung)

### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### Teil I

#### § 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine Erhöhung des Kredits auf 7,8 Mio. Franken (inkl. 8,1 Prozent MWST) beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag nicht an. Sie hält an der Fassung des Regierungsrats fest, stellt aber den Antrag, den Betrag um die Mehrwertsteuer von maximal 8,1 Prozent für mehrwertsteuerpflichtige Leistungen zu erhöhen. Die entsprechende Formulierung in einem separaten Satz soll lauten: «Dieser Betrag erhöht sich um die MWST der MWST-pflichtigen Leistungen (maximal 8,1 % von

6,995 Millionen Franken: 566'595 Franken).» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Staatswirtschaftskommission an. Die vorberatende Kommission hält an ihrem Antrag fest.

**Philip C. Brunner**, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass es der Vorsitzende schon erwähnt hat: Die Kommission hält an ihrem Antrag fest. Die Argumente hat der Rat vorhin gehört. Die Ratsmitglieder können nun entscheiden, in welche Richtung es gehen soll. Der Kommissionspräsident macht noch auf Folgendes aufmerksam: Je nachdem, wie die Abstimmung ausfällt, hat das Konsequenzen auf die Ziffern 1, 2 und 3. Wenn nun weitere Anträge gestellt werden, also irgendwelche Kombinationsanträge, wird es relativ schwierig, diese Beträge in der kurzen Zeit zu teilen – dies als administrativer Hinweis, dass man dieses Thema dann möglicherweise in der zweiten Lesung erledigen müsste.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** weist darauf hin, dass gewissermassen zwei Teile vorliegen, über die abgestimmt werden sollte. Zum einen liegt die Frage vor, wie die Mehrwertsteuer behandelt werden soll, zum anderen geht es um die Erhöhung der Reserve. Der Stawiko-Präsident würde beliebt machen, dass zwei Abstimmungen durchgeführt werden: eine über die Erhöhung der Reserve und eine über die Frage der Mehrwertsteuer. Es sollten nicht einfach die Variante der Kommission und die Variante der Stawiko einander gegenübergestellt werden. Es sollte geklärt werden, ob die Reserve erhöht werden soll und ob die Mehrwertsteuer gemäss Antrag Stawiko oder gemäss Antrag Kommission berücksichtigt werden soll.

**Barbara Gysel** hält fest, dass es der Stawiko-Präsident schon gesagt hat: Es geht eigentlich um zwei Themen und faktisch eigentlich auch um zwei «blinde Flecken». Die Votantin hat einen weiteren möglichen Vorgehensvorschlag, der die Beschlussfassung vielleicht vereinfachen würde. Ihr erstes Anliegen wäre, dass die Reserve erhöht würde, da tatsächlich davon auszugehen ist, dass bei diesen doch fast 8 Mio. Franken mit 200'000 Franken ein sehr tiefer Prozentanteil von Reserven vorhanden ist, gerade auch im Vergleich zu anderen mehrjährigen Projekten.

Das zweite Anliegen ist – gemäss den Ausführungen der Stawiko – den maximalen Satz der Mehrwertsteuer zu integrieren. Eine mögliche Vorgehensvariante, welche die Votantin in der Pause kurz vorbesprochen hat, wäre: Wenn die Ratsmitglieder den Stawiko-Antrag unterstützen würden, könnte man eventualiter eine Ziffer 4 kreieren, um eine erhöhte Reserve festzulegen. Damit wäre dem Anliegen auch Genüge getan, um materiell zu unterscheiden, ob es um die Mehrwertsteuer geht oder um die erhöhte Reserve. Da die Votantin nun offenbar nicht von allen Ratsmitgliedern verstanden wurde, wiederholt sie ihren Vorschlag: Würde der Rat dem Antrag der Stawiko folgen, wäre es eine Möglichkeit, dass die Votantin dann wieder ans Rednerpult kommen und einen Antrag auf eine zusätzliche Ziffer 4 stellen würde, um die Erhöhung der Reserve festzulegen. Dann wäre sowohl dem Anliegen der vorberatenden Kommission als auch dem Anliegen der Stawiko Genüge getan.

Landschreiber **Tobias Moser** dankt Barbara Gysel für den Input und schlägt folgendes Vorgehen vor: Der Rat kann in einem ersten Schritt eine Grundsatzabstimmung zu § 1 Abs. 1 durchführen, d. h., sich entweder für das System der vorberatenden Kommission, also «7,8 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST)», oder das System der Stawiko, wie in der Synopse formuliert, aussprechen. Dann ist der Grundsatzentscheid gefällt, welcher Meccano gelten soll. Logischerweise gilt dann auch für Abs. 2 Ziff. 1, 2 und 3 entweder der Meccano der Kommission oder derje-

nige der Stawiko – je nachdem, wie die Abstimmung ausfällt. Somit wäre in dieser ersten Abstimmung geklärt, wie die Frage der Mehrwertsteuer geregelt sein soll. In einem zweiten Schritt würde dann über die Höhe der Reserve abgestimmt. In einer neuen Ziffer 4, wie das Barbara Gysel vorgeschlagen hat, könnte man eine Zusatzposition von x Franken als zusätzliche Reserve festhalten: Eine Reserve von 200'000 Franken ist ja bereits inkludiert. Je nachdem, ob die Stawiko oder die vorberatende Kommission in der ersten Abstimmung obsiegt hat, käme die neue Ziffer 4 in die mittlere oder in die rechte Spalte der Synopse.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** möchte die Sache nicht über Gebühr verkomplizieren, hält aber fest, dass das nicht im Sinne des Erfinders ist. Eine Ziffer 4 mit einer Reserve? Und für welchen Teil der Ziffern 1, 2 und 3 wird diese verwendet? Dann müsste noch geregelt werden, für welches Teilprojekt wie viel Reserve bezogen werden darf. Es sollte nun darüber entschieden werden, ob der Objektkredit 7,8 Mio. Franken betragen soll, wie es die Kommission fordert, oder ob es 6,995 Mio. Franken sein sollen, wie die Stawiko beantragt. Damit hat man entschieden, ob die Reserven erhöht werden oder nicht. Wenn dieser Betrag feststeht, kann darüber entschieden werden, ob die Mehrwertsteuer in den Betrag integriert werden soll, wie es die Kommission will, oder ob sie separat aufgeführt werden soll. Die Variante mit einer Ziffer 4 ist nicht korrekt.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** teilt mit, dass die Vorgehensweise in der Kommission nicht besprochen wurde. Es wurde einfach die Grundsatzfrage gestellt, ob die Mitglieder hinter der Kommission und ihren Anträgen stehen oder nicht. Aber dem Stawiko-Präsidenten ist insofern recht zu geben. Die Teilbeträge eins bis drei waren bei der Schlussabstimmung in der Kommission noch nicht im Detail bekannt. Man wollte nicht einfach irgendwelche Beträge übers Knie brechen und riskieren, dass am Schluss irgendein Teilbereich zu kurz kommt.

Auch die SVP-Fraktion hat die Vorgehensweise nicht im Detail besprochen. Der Antrag von Barbara Gysel ist sicher valabel. Es ist ja niemand gegen die Kantons-geschichte, alle sind wohlwollend. Es ist nun einfach die heikle Frage, dorthin zu gelangen, damit man sich am Schluss gegenseitig die Hände schütteln kann.

**Emil Schweizer** hat festgestellt, dass Barbara Gysel in seine Richtung geschaut hat, als sie nicht sicher war, ob alle Ratsmitglieder ihren Vorschlag verstanden haben. Der Votant hat es schon verstanden, er hat etwas fragend geschaut, weil Barbara Gysel zu Beginn gesagt hat, sie möchte es vereinfachen. Der Vorschlag von Tom Magnusson würde das Dilemma des Votanten perfekt lösen. Was die Vereinfachung im Vorschlag von Barbara Gysel sein soll, hat der Votant nicht verstanden. Er plädiert sehr für das Vorgehen nach System Magnusson. Der Punkt ist, dass man sonst gar nicht über diese schlaue Idee mit der Mehrwertsteuer abstimmen kann. Wenn man gemäss Vorschlag von Tom Magnusson abstimmt, wäre das perfekt. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, dass gemäss Ausführungen von Tom Magnusson abgestimmt wird – einerseits über die Erhöhung der Reserve, welche die Kommission beantragt, andererseits über die Lösung hinsichtlich Mehrwertsteuer, welche die Stawiko vorschlägt. Der Votant dankt für die Unterstützung.



Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Emil Schweizer.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** hat noch einmal in den Unterlagen nachgeschaut und hält fest, dass die Reserve im Antrag des Regierungsrats über alle

drei Teilprojekte 220'000 Franken beträgt. Man müsste diese dann aufteilen. Die Kommission hat in ihrem Bericht und Antrag festgehalten, sie möchte diesen Betrag auf 480'000 Franken erhöhen. Wenn nun zuerst die Grundsatzfrage betreffend Mehrwertsteuer geklärt wird, wäre die zweite Frage, ob eine Erhöhung der Reserve von 220'000 auf 480'000 Franken erfolgen soll.

**Tom Magnusson** weist darauf hin, dass die Beträge so nicht stimmen.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** bittet in diesem Fall um Klärung.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** ist ebenfalls der Meinung, dass die Höhe der Reserve gemäss Antrag des Regierungsrats 220'000 Franken beträgt.

Um Klarheit zu schaffen, verweist er zudem auf Bericht und Antrag der Kommission, wo auf Seite 8 Folgendes festgehalten ist:

«Abstimmung Erhöhung Objektkredit von 6,995 auf 7,8 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST):

Die Kommission stimmte dem angepassten Gesamtbetrag des Objektkredits in der Höhe von 7,8 Millionen Franken (inkl. 480'000 Franken Reserve sowie 325'000 Franken Mehrwertsteuer) mit 14 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.»

Der **Vorsitzende** dankt für die Klärung und hält fest, dass der Zusatzbetrag der Reserve somit 260'000 Franken beträgt, sodass man zusammen mit den bereits vorgesehenen 220'000 Franken auf 480'000 Franken kommt.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** bestätigt das.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nach «Stawiko-Methode» abgestimmt wird. In der ersten Abstimmung wird darüber befunden, wie die Mehrwertsteuer integriert werden soll.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 48 zu 27 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über die Höhe der Reserve abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 41 zu 34 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission und spricht sich damit für eine Reserve von 220'000 Franken aus.

§ 1 Abs. 2 Ziff. 1

§ 1 Abs. 2 Ziff. 2

§ 1 Abs. 2 Ziff. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.



### § 1 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission in Abs. 3 folgende Ergänzung beantragt: «Der Objektkredit wird auf der Basis von 106,4 Punkten (August 2023) gemäss Landesindex der Konsumentenpreise bewilligt (Dezember 2020 = 100).» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission, der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

### § 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission folgende Änderung beantragt: «Der Regierungsrat lädt die Zuger Einwohnergemeinden ~~ein, sich~~ zur Mitwirkung am Projekt ~~finanziell zu beteiligen~~ ein.» Die Staatswirtschaftskommission beantragt die Streichung dieses Absatzes. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Staatswirtschaftskommission an. Die vorberatende Kommission hält an ihrem Antrag fest.

**Karl Bürgler** hält fest, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag der Stawiko folgt, § 2 Abs. 1 zu löschen. Sollte der Rat diesem Antrag nicht zustimmen, stellt die FDP-Fraktion den **Eventualantrag** auf folgenden Wortlaut von § 2 Abs. 1: «Der Regierungsrat lädt die Zuger Gemeinden zur Mitwirkung am Projekt ein.» Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass mit dem Wortlaut «Einwohnergemeinden» z. B. die Korporationsgemeinden, die Kirchgemeinden etc. ausgeschlossen würden, was keine ideale Voraussetzung für die Erarbeitung einer modernen Kantongeschichte wäre.

**Vroni Straub** hält fest, dass der Stawiko-Präsident natürlich recht hat – aber sie auch. (*Lachen im Rat.*) Es geht nicht ohne Einwohnergemeinden. Diesbezüglich ist man sich einig. Gerade bei dieser epochalen Geschichte sollten die Einwohnergemeinden in diesem KRB erwähnt und platziert werden. Es geht um die Einladung. Der Eventualantrag der FDP-Fraktion ist sehr gut. Selbstverständlich geht es nicht ohne die Bürgergemeinden, vielleicht auch nicht ohne Kirchgemeinden, und ohne die Kooperation geht es sowieso nicht. Deshalb unterstützt die Votantin den Eventualantrag. Sie bittet den Rat aber, § 2 beizubehalten. Die Gemeinden haben einen wichtigen Anteil in dieser Geschichte. Deshalb müssen sie im KRB erwähnt werden. Das kann nicht gestrichen werden, auch wenn die Gemeinden sowieso miteinbezogen werden.

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 37 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission und lehnt damit die Streichung von § 2 Abs. 1 ab.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass es ein ganz bewusster Entscheid war, in dieser Gesetzesvorlage nur die Einwohnergemeinden zu erwähnen, weil die Zusammenarbeit mit diesen stark benötigt wird. Es wurde in der Kommission intensiv diskutiert, welche Rolle den Kooperationen, den Bürgergemeinden und den Kirchgemeinden zukommt. Der Rat wird nun aber gebeten, dem Eventualantrag nicht nachzukommen. Dort, wo man im Kontakt ist, werden

natürlich all diese Ideen aufgenommen. Aber hier liegt der Fokus auf den Einwohnergemeinden mit ihren Archiven und Unterlagen. Das ist das Zentrale. Alle anderen sind eingeladen und können jederzeit mitwirken. Es war ein sehr knappes Abstimmungsergebnis. Und auch wenn dieser Absatz nun gelöscht worden wäre, hätte man genau gleich mit all diesen Gemeinden zusammengearbeitet. Die Frau Landammann bittet den Rat, am Vorschlag der Kommission festzuhalten.

**Stefan Moos** entschuldigt sich, dass er nach der Frau Landammann spricht und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Verwaltungsrat der Korporation Zug. Deshalb ist dieser Absatz für ihn sehr wichtig. Die Korporation Zug hat ein sehr grosses, umfangreiches Archiv, das von Christian Raschle seit Jahrzehnten sehr gut betreut wird. Vielleicht haben die Ratsmitglieder mitbekommen, dass alt Kantonsrat Stuber kürzlich ein Buch über die Eisenbahngeschichte von Zug herausgegeben hat. In diesem Zusammenhang war auch das Industriegleis ein Thema, das seit über hundert Jahren im Eigentum der Kooperation ist. Martin Stuber hat das Thema für die Korporation aufgearbeitet. Bei der Präsentation hat er gesagt, die Geschichte der Stadt Zug könne nicht geschrieben werden ohne die Geschichte der Kooperation Zug, und die Geschichte des Kantons Zug könne auch nicht geschrieben werden ohne die Geschichte der Stadt Zug. Deshalb ist es wichtig, dass alle Gemeinden, d. h. die Einwohner-, die Korporations-, die Bürger- und die Kirchgemeinden hier eingeschlossen sind. Mit der Formulierung «Einwohnergemeinden» wären Korporationen, Kirchgemeinden etc. nicht miteingeschlossen. Inhaltlich ist es wahrscheinlich das Gleiche. Deshalb ist nicht ganz zu verstehen, warum sich die Frau Landammann gegen diese minimale Anpassung wehrt. Der Votant dankt dem Rat, wenn er dem Eventualantrag der FDP-Fraktion zustimmt.

**Andreas Hausheer** hält fest, dass man nun sozusagen auf dem Basar ist. Er selbst hatte dafür gestimmt, dass die Gemeinden nicht erwähnt werden. Wenn man das tut, führt es nämlich dazu, dass man in Zukunft bei jedem Gesetz überlegen muss, wer wo auch noch mitmachen kann und erwähnt werden muss. Darum war schon der Satz, den die Regierung ursprünglich ins Gesetz genommen hat, nicht ideal. Man muss nun aufpassen, dass hier kein Präjudiz geschaffen wird. Vielleicht gibt es neben den Einwohner-, Bürger-, Kirchgemeinden und den Korporationen noch eine weitere Gemeinde, an die man nun nicht denkt und die dann ausgeschlossen wäre.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** kommt auf den Satz zurück, den der Regierungsrat zuerst eingebracht hat. Es ging dabei um die finanzielle Beteiligung. Es war einmal angedacht, dass die Stadt Zug die Hälfte der Kosten übernehmen würde, die andere Hälfte der Kanton. Dann hat der Regierungsrat beschlossen, das Projekt anzugehen – unabhängig, ob die Stadt Zug einen finanziellen Beitrag leistet. Die Kommission war dann der Meinung, dass es nur um die Mitwirkung gehen soll. Die Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnergemeinden, die auch in der Kommission mitgearbeitet haben, haben dann angemerkt, sie hätten auch einen finanziellen Aufwand. Sie müssen Personal bereitstellen, es braucht Infrastruktur, Archive müssen erschlossen werden usw. Deshalb wollte die Kommission nicht die finanzielle Beteiligung, aber die Mitwirkung ins Gesetz aufnehmen. Es ging also um elf Einwohnergemeinden. Jetzt wird das multipliziert: Es sind elf Gemeinden, es gibt teilweise mehrere Korporationen, z. B. in der Gemeinde Baar. Kirchgemeinden sind es insgesamt elf, soweit es der Frau Landammann bekannt ist. D. h., man müsste alle diese einladen und berücksichtigen. Das Projekt wird organisatorisch aufgeblasen, wenn der Regierungsrat nun den Auftrag erhält, diese alle einzuladen. Fakt

ist: Wer mitmachen will, kann auf jeden Fall mitwirken. Man ist ja auch in Kontakt, und der Staatsarchivar wird sich überhaupt nicht wehren, dass er die Korporation Zug, die so zentral und bedeutend ist, einladen muss. Aber der Regierungsrat wehrt sich gegen den Auftrag, dass alle zur Mitwirkung eingeladen werden müssen.

**Kurt Balmer** stellt einen **Rückkommensantrag** und beantragt damit, auf die letzte Abstimmung zurückzukommen und § 2 Abs. 1 im Sinne der Stawiko zu streichen. Es war nun zu hören, was es auslöst, wenn diese Bestimmung beibehalten wird. Der Votant hat zugehört, was gesagt wurde, welche Zeichen und welche Präjudize gesetzt werden. Ursprünglich ging es im Sinne der Frau Landammann noch um die finanzielle Mitwirkung. Jetzt geht es nur noch um die grundsätzliche Mitwirkung, und man setzt ein Zeichen, dass man sinngemäss nur die Mitwirkung der Einwohnergemeinden haben will. So hat es der Rat vorher legiferiert. Das ist nicht zu verstehen. Wieso sollen die anderen Gemeinden nicht auch mitwirken? Das macht doch irgendwie gar keinen Sinn. Man sollte hier die richtigen Zeichen setzen. Der Rat sollte jetzt eigentlich etwas klüger geworden sein: Entweder man kommt auf die Finanzen zurück – dann wäre man auch konsequent, aber das will der Votant auch nicht –, oder man sollte diese Mitwirkung, die übrigens immer besteht, konsequent fallen lassen. Der Votant legt dem Rat nahe, auf die letzte Abstimmung zurückzukommen und § 2 Abs. 1 im Sinne der Stawiko zu streichen. Er dankt für die Unterstützung.

- **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt mit 58 zu 18 Stimmen den Rückkommensantrag von Kurt Balmer.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorherige Abstimmung somit wiederholt wird.

- **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 23 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats und spricht somit dafür aus, § 2 Abs. 1 zu löschen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass eine Abstimmung über den Eventualantrag der FDP-Fraktion somit hinfällig ist.

#### § 3 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, die Klammerbemerkung «gebundene Ausgabe» zu löschen. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission, der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

#### § 4 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, diesen Absatz mit dem Wort «insbesondere» zu ergänzen und den Begriff «Externe» durch «Dritte» zu ersetzen. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission, der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

**Teil II (Fremdänderungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

**438 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der neuen Kantonsschule Rotkreuz und den damit verbundenen Landerwerb**

Vorlagen: 3613.1/1a - 17414 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3613.2 - 17415 Antrag des Regierungsrats; 3613.3 - 17558 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 3613.4 - 17559 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Hochbau sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

**Beat Iten**, Präsident der Kommission für Hochbau, teilt mit, dass die Hochbaukommission den vorliegenden Objektkredit für die Planung der neuen Kantonsschule Rotkreuz am 22. November 2023 beraten hat. Anwesend an dieser Sitzung waren Regierungsrat Florian Weber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion,

der Leiter des Amtes für Mittelschulen und für die Pädagogische Hochschule sowie Vertreter der Metron Raumentwicklung AG und der Rogger Ambauen AG, die sich im Rahmen der Machbarkeitsstudie bereits mit diesem Projekt auseinandergesetzt haben. Sie standen der Kommission für Fragen zur Verfügung. Der Kommissionspräsident dankt ganz herzlich allen Beteiligten für die Ausführungen zum Objekt und Christa Hegglin für die Erstellung des Protokolls.

Die Tatsache, dass der Kanton eine zusätzliche Mittelschule braucht und der Standort dafür im Ennetsee sein muss, war in der Kommission unbestritten. Der Standort beim Bahnhof Rotkreuz besticht durch seine zentrale Lage, seine Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, durch eine rasche Realisierbarkeit und durch bereits vorhandene Infrastrukturen, was zu einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis beiträgt. Die Kosten dürften allerdings bei rund 200 Mio. Franken liegen. Heute geht es vorerst um den Planungskredit von 13 Mio. Franken sowie um die damit verbundenen Landkosten von 3,7 Mio. Franken.

Die Kommission hat in der Vorstellungs- und Fragerunde verschiedene Themen wie Schulraumgestaltung, Nachhaltigkeit und Wärmerzeugung, Sportanlagen und Vereinsleben, Tiefgarage sowie den Landabtausch angesprochen und diskutiert. Die Ausführungen dazu können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Die Kommission durfte feststellen, dass zu all diesen Themen schon umfangreiche Vorüberlegungen und Vorarbeiten gemacht wurden und dass mit allen Beteiligten – namentlich mit den SBB und der Gemeinde – ein intensiver Austausch zur Optimierung des Projektes und zur Nutzung von Synergien stattfindet. Die Vorbereitung ist in vielen Punkten wohl schon weiter vorangeschritten, als es zu diesem Zeitpunkt der Planung üblich ist. Weitere Fragen und Anliegen müssen dann im Rahmen des Wettbewerbs und der weiteren Planung geklärt werden. Bezüglich der Vorarbeiten und der Vorüberlegungen bei diesem Projekt darf der Baudirektion auch mal ein Kränzchen gewunden werden.

Das Projekt und der Planungskredit waren in der Hochbaukommission schliesslich unbestritten. Die Kommission ist einstimmig darauf eingetreten. In der Detailberatung wurde allen Paragrafen und in der Schlussabstimmung dem Kantonsratsbeschluss zugestimmt. Im Namen der Hochbaukommission schlägt der Kommissionspräsident dem Rat daher vor, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die SP-Fraktion schliesst sich diesen Anträgen an.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass 200 Mio. Franken für eine Kantonsschule doch ein ziemlicher Batzen sind, auch wenn der Rat heute erst die ersten 13 Mio. Franken für den Objektkredit zur Projektierung des Bauvorhabens ausgeben will. Die Stawiko hat insbesondere eine kleine Frage an den Finanzdirektor gestellt. Dieser hat dann auf das grosse Projekt verwiesen. Die Frage der Stawiko war, wie viel der Betrieb und der Unterhalt der Kantonsschule in Rotkreuz kosten werden im Vergleich damit, wenn der Ausbau am bestehenden Standort erfolgen würde. Es ging also um die Frage, inwiefern ein zusätzlicher Standort hinsichtlich Kosten relevant ist. Das wäre aber ein Anliegen für das spätere grosse Projekt. Eintreten war in der Stawiko unbestritten, in der Detailberatung wurde kein Antrag gestellt, und die Stawiko hat der Vorlage mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Die FDP-Fraktion schliesst sich dem an und stimmt dem Projekt ebenfalls zu.

**Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Der Startschuss fällt für ein weiteres kantonales Grossprojekt – und zwar für die Kantonsschulplanung in Rotkreuz. Mit einem weiteren Kantonsschulstandort, nämlich in Rotkreuz beim Bahnhof, startet der Kanton jetzt mit der definitiven Planung, was die ALG unterstützt. Dazu wird eine vierfache Sporthalle unterirdisch geplant, was in Grösse und Um-

fang in Risch-Rotkreuz eine neue Dimension darstellt. In Anbetracht dessen, dass für die Kantonsschule, die Gemeinde Risch und auch für andere Institutionen verschiedene Synergienutzungen möglich werden und zugesichert wurden, wird auch die Rischer Bevölkerung an diesem Vorhaben Wohlgefallen finden. Dies meint die Votantin auch als Einwohnerin von Rotkreuz – so viel zu ihrer Interessenbindung.

Ein grosses Augenmerk betreffend Verkehrssicherheit erwartet die ALG-Fraktion vom Kanton. Die neue Kanti wird sich in einem Verkehrsknotenpunkt befinden mit Anbindung an den öffentlichen Verkehr und mit Auto-, Velofahrenden und zu Fuss Gehenden: Sie alle sind dort auf eine ausgeklügelte Verkehrsführung angewiesen. Dem Objektkredit inkl. Wettbewerbskosten und auch dem damit verbundenen Landerwerb kann die ALG zustimmen. Sie begrüsst das Bestreben, den «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» mit den vielseitigen Anforderungen an hohe gesellschaftliche, wirtschaftliche sowie umweltmässige Qualität zu erfüllen.

Zum Provisorium Kantonsschule Rotkreuz: Mit der Schulraummiete in der Suurstoffi Rotkreuz als Zwischenlösung ab Schuljahr 2025/26 für ein Lang- und Kurzzeitgymnasium wurde die ALG etwas überrascht. Auch wenn sie die Begründung der Regierung nachvollziehen kann, hätte die ALG trotz «gebundener Ausgabe» zu diesem Provisorium Suurstoffi gerne Stellung genommen. So hat die ALG nun zwei Fragen zum Sportunterricht, die vielleicht der Bildungsdirektor beantworten kann: Welche Lösungen sieht der Kanton vor, um die gesetzlich vorgeschriebenen Sportlektionen durchführen zu können? Wo genau sollen bis 2031 die Kanti-Schülerinnen und -Schüler Sport machen können, zumal die gemeindlichen Sporthallen in der Gemeinde Risch bereits heute gut ausgelastet sind? Die Votantin dankt für die Beantwortung.

**Reto Vogel** spricht für die GLP-Fraktion. Nun geht es voran mit der neuen Kantonsschule. Es freut ihn als Rotkreuzer natürlich sehr, dass Rotkreuz neben der Fachhochschule Zentralschweiz eine weitere grosse Bildungsstätte erhält. Vom Standort her passt es ja ideal, direkt am Bahnhof an den ÖV angeschlossen. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Schüler aus dem Ennetsee nun jeweils morgens in der Rushhour nicht auch noch neben allen anderen mit der Bahn nach Zug fahren müssen, sondern im Ennetsee zur Schule gehen können.

Es ist ja eher selten, dass der Kanton ein so grosses Gebäude komplett neu baut. Die GLP zählt somit auf das Versprechen gemäss Vorlage, dass die Nachhaltigkeit beim Bau stark berücksichtigt wird und somit die neusten technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Was man bis jetzt gesehen hat, sieht sehr gut aus und ist auch mit der Gemeinde und den Vereinen abgestimmt. Momentan sind somit alle glücklich, und es ist zu hoffen, dass dies auch weiterhin so bleibt. Die GLP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

**Patrick Rööfli**, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass die unrühmliche Vorgeschichte aus Cham bekannt ist. Dort wollte der Kantonsrat vor fünf Jahren auf dem Areal Röhrliberg eine Kantonsschule realisieren. Die «Teiländerung Zonenplan und Bauordnung neue Kantonsschule Allmend/Röhrliberg sowie Standortbeitrag» wurde vom Chamer Stimmvolk an der Urne abgelehnt. Im Nachgang begab sich der Kanton auf eine neue Standortsuche. Für die Standortevaluation wurde eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Ein neuer Standort in Rotkreuz für eine vierte Schule wurde eindeutig favorisiert und von Regierungsrat und Kantonsrat im kantonalen Richtplan festgesetzt. In einer Machbarkeitsstudie wurde ein schmales Grundstück zwischen Bahngleisen und Sportplatz, begrenzt durch den Bahnhof im Westen und die Treibstofflager im Osten – von denen heute Morgen bereits zu hören war –, auf die Realisierbarkeit untersucht. Dank der sorgfältigen Vorbereitung durch den Kan-

ton konnte die Komplexität erfasst werden. Das Ergebnis ist eine kompakte Vorlage und ein kompaktes Projekt mit drei Teilgeschäften, welche jedoch in direkter Beziehung stehen. Der Rat befindet über einen Objektkredit von 13 Mio. Franken für die Planung. Zudem befindet der Rat über einen Landerwerb von 4830 Quadratmetern für 2,44 Mio. Franken mit der Gemeinde Risch und über einen Landabtausch mit den SBB für ein Grundstück beim Zythus in Hünenberg mit finanziellem Ausgleich von 1,3 Mio. Franken.

Das Raumprogramm umfasst 44 Klassen und 16'200 Quadratmeter Nutzfläche. Damit wird der vierte Schulstandort beinahe die Grösse der heutigen Kantonsschule im Lüssi umfassen. Die Erstellungskosten werden mit knapp 200 Mio. Franken veranschlagt. Als Novum ist eine von den SBB betriebene Parkgarage unter der Anlage vorgesehen. Zudem sind mit der Standortgemeinde Risch Synergien gesucht und gefunden worden, sodass insbesondere die örtlichen Vereine Zugang erhalten und Abend- sowie Wochenendnutzungen beabsichtigt sind. Zudem beabsichtigt der Kanton freiwillig, einen hohen ökologischen und nachhaltigen Baustandard vorzugeben. Es ist zu hoffen, dass die ALG für einmal zufrieden ist.

Es sind viele Anforderungen an den Standort zu erfüllen. So sind Sicherheitsanforderungen für ein Bauen entlang der Bahngleise zu beachten, der Elektrosmog, die Kriechströme, und mit dem Betreiber der Parkgarage spricht ein egozentrischer Partner, die SBB, mit. Zudem bleiben die Freiräume knapp. Die Zeiten der grosszügigen Areale sind vorbei, es gilt, aus dem Verfügbaren das Bestmögliche zu erreichen. Auch für die kantonalen Bauvorhaben ist ein Dichtestress zu konstatieren. Die neue Kantonsschule kann eine prognostizierte Übertrittsquote von rund 25 Prozent aufnehmen. Das erachtet die Mitte-Fraktion als kritisch und als einen erneuten Weckruf für die zukünftige Steuerung des Übertritts. Noch ungeklärt ist das Nadelöhr der Schülerströme aus den nördlichen Wohngebieten, wenn die SBB-Gleise unterquert werden müssen. Hier wird man zu sehr bemutternd auf die Gemeinde und die SBB vertröstet, und es bedürfte einer dezidierten Nachfassung durch den Kanton. Auch ist darauf hinzuweisen, dass mit der voraussichtlich erfolgreichen Kreditgenehmigung und dem anschliessend lancierten Architekturwettbewerb der Baudirektor und sein Kantonsbaumeister nicht zu sehr glauben sollen, dass sie nun freie Hand hätten. Die Mitte-Fraktion will genauer hinsehen und Ergebnisse, Zwischenergebnisse erhalten. Es soll kein Desaster wie beim Theilerhaus geben, bei welchem erst die Hochbaukommission die fehlende Erfüllung des hindernisfreien Bauens oder die Missachtung des Holzförderungsartikels feststellte. Der Kanton sicherte in Bahnhofsnähe bereits Räumlichkeiten als provisorische Schulräume. Die hohen Schülerzahlen zwingen den Regierungsrat zu einem raschen Handeln, und der Regierungsrat hat seine Verantwortung wahrgenommen. Jedoch bleibt ein schaler Nachgeschmack einer kurzfristigen Handlung zurück. Zudem wurde dieses Geschäft so umgelegt, dass daraus wieder einmal eine juristische Begrifflichkeit erkannt worden ist und das Geschäft als gebundene Ausgabe deklariert worden ist. Somit hat der Kantonsrat keine Mitsprache. In der Stadt Zug hat man mit Kantonsrat Brunner einen Experten in solchen Fragen.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums, des hohen Bedarfs für eine gute Ausbildung des in der Gesellschaft gut verankerten «Humankapitals» und des Beitrags an die Jugend für eine aussichtsreiche Zukunft ist die Fraktion Die Mitte einstimmig und unbestritten für die Vorlage.

**Emil Schweizer**, Sprecher der SVP-Fraktion, ist davon ausgegangen, dass es hier um den Kredit für den Landerwerb und die Projektierung geht und nicht um eine detaillierte Liste dessen, was die Wettbewerbstteams alles erfüllen müssen ...

Auch für die SVP-Fraktion ist der Bedarf einer zusätzlichen Kanti unbestritten. Ebenso macht es Sinn, dass der Standort im Ennetsee ist. Entsprechend wird die SVP dem Objektkredit für die Projektierung und den Landerwerb in der Höhe von knapp 17 Mio. Franken zustimmen. Die SVP ist gespannt, welche Lösungsvorschläge für dieses doch anspruchsvolle Projekt präsentiert werden.

**Jean Luc Mösch** unterstützt das Projekt ebenfalls, geht aber gerne noch auf einen aus seiner Sicht wichtigen Punkt ein, der in der Kommission eingebracht wurde und im Bericht und Antrag der Hochbaukommission abgebildet ist. Dazu ein Auszug aus dem Bericht, in dem auf Seite 4 unter dem Zwischentitel «Patientenschutzplätze» Folgendes festgehalten ist: «In der Kommission wurde aufgeworfen, dass die Sanitätshilfestelle in Cham mit Blick auf die Sanierung des Schulhauses Röhrliberg aufgehoben wurde, verbunden mit der Annahme, dass diese danach in der damals geplanten Kantonsschule Röhrliberg neu erstellt werden würde. Es wurde deshalb nachgefragt, ob diese Sanitätshilfestelle nun in Rotkreuz erstellt werden würde. Behördenseitig wurde im Nachgang an die Kommissionssitzung zuhanden des Protokolls abgeklärt, dass im Kanton Zug zurzeit generell keine neuen sanitätsdienstlichen Schutzanlagen realisiert würden.» Hört, hört ...

Derzeit ist der Kanton unter den erforderlichen 0,6 Prozent Deckungsgrad bei den Patientenschutzplätzen. Die Sanitätsstellen im Kanton Zug decken derzeit nur 0,54 Prozent ab und weisen folglich ein Manko aus. Die Bewilligung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz BABS liegt dem Votanten und dem Regierungsrat vor. Die Bewilligung des Bundes läuft Ende 2028 aus. Da der Kanton Zug die fehlenden Patientenschutzplätze nicht in Rotkreuz erstellen will, stellt sich zu Recht die Frage, bis wann und wo die fehlenden Plätze erstellt sein werden. Es ist zu bedenken, dass man sich in einer erneut global angespannten kriegerischen Zeit befindet. Zudem verfügt der Kanton Zug nach wie vor über kein eigenes Notspital, lediglich über eine Garderobe am vorgesehenen Standort. Somit muss die Bevölkerung zu Recht davon ausgehen, dass im Notfall für diesen Bereich eine Unterdeckung vorliegt. Der Regierungsrat ist in der Pflicht, dem Rat zeitnah mitzuteilen, bis wann dieser Missstand behoben wird.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den vorberatenden Kommissionen und speziell dem Präsidenten der Hochbaukommission für die kritische, aber auch konstruktive Vorberatung. Ebenfalls geht ein Dank an die Gemeinde Risch für die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit. Nach der Richtplanfestsetzung der Kantonsschule in Rotkreuz ist man einen grossen Schritt weiter, und vieles im Zusammenhang mit der Nutzung und dem benachbarten Grundstückseigentümer konnte geklärt werden. Eine koordinierte Planung zwischen allen drei Partnern erlaubte es, ein abgestimmtes Gesamtkonzept zu schaffen und die verschiedenen Nutzungen zu koordinieren, sei dies in Bezug auf Synergien, Störfall, Parkierung, Erschliessung oder z. B. die Nutzung der Sportanlagen.

Die Grösse und Anzahl der Schulzimmer wurde aus der zu erwartenden Klassengrösse und der gesamte Anzahl Lektionen ermittelt. Eine Reserve ist ebenfalls vorgesehen. Die Fragen der ALG wird der Bildungsdirektor anschliessend beantworten. Nach Grobkostenschätzung betragen die Baukosten für die Schulanlagen rund 198 Mio. Franken. Die Planungskosten belaufen sich auf Basis der geschätzten Baukosten auf 13 Mio. Franken. Dazu kommen die Kosten für den Landerwerb von 3'748'654 Franken. Die Baukosten wurden mit einem Benchmark verglichen. Der Benchmark wurde für das Schulhausprojekt und für die Turnhallenprojekte ausgewertet. Die Details dazu sind im Bericht und Antrag der Regierung zu finden.



Im Tauschvertrag für das Grundstück wurde mit den SBB vereinbart, dass sich diese zu 50 Prozent an den Erstellungskosten der 150 Park-and-Rail-Parkplätze in der Einstellhalle beteiligen müssen. Der Betrieb der Parkplätze muss zu 100 Prozent durch die SBB gewährleistet werden. Der Nachhaltigkeit soll ebenfalls Rechnung getragen werden, und der Bau soll die Standards für nachhaltiges Bauen Schweiz erfüllen. Wie bei allen anderen kantonalen Gebäuden wird eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung angestrebt. Die Betriebskosten können, sobald die Planung vorangeschritten ist, im Detail erhoben und bei der Vorlage für den Objektkredit für den Bau der Kantonsschule ausgewiesen werden. Die meisten Details wurden bereits erwähnt, deshalb sei auf weitere Ausführungen verzichtet. Zusammengefasst darf man aber festhalten, dass das Projekt unter Hochdruck vorangetrieben wird. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Planungskredit zustimmt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass die Verfügbarkeit der Turnhallen in der Tat ein Problem ist. Dafür werden noch Lösungen gesucht. Die Fachschaft Sport der Kantonsschule Zug hat sich bereits beim Amt für Mittelschulen gemeldet. Man ist sich auch vollkommen bewusst, dass es hier bundesgesetzliche Vorschriften gibt, auch wenn man sich nicht in jedem Detail einig ist, wie präzise diese formuliert sind. Die Fachpersonen der Fachschaft Sport haben bei gewissen Details eine andere Auffassung als das Amt für Mittelschulen. Auf jeden Fall müssen Lösungen gesucht werden, damit der Kanton den gesetzlichen Vorschriften entsprechen kann. Lösungsansätze – die noch ungewichtet sind, da man am Anfang des Prozesses steht – sind selbstverständlich überall dort vorhanden, wo es verfügbare Turnhallenkapazitäten gibt. Ein Stichwort dazu sind Randzeiten. Diese sind natürlich weder bei den Sportlehrpersonen noch bei den Schülerinnen und Schülern beliebt. Es sind aber auch noch Überkapazitäten am Standort Kantonsschule Zug vorhanden. Zudem besteht schon ein Kontakt mit einer sehr grossen Privatschule in unmittelbarer Nähe, die über eine eigene Dreifachturnhalle verfügt, um zu klären, ob dort Belegungen durch den Kanton möglich wären. Es gibt aber auch die Möglichkeit, beispielsweise eine der drei wöchentlichen Lektionen in Blockwochen oder bei schönem Wetter in den Aussensportanlagen zu absolvieren. Man steht also am Anfang des Prozesses und beginnt nun, Lösungen zu suchen. Die Frage, welche Lösungen der Kanton vorsieht, um die gesetzlich vorgeschriebenen Sportlektionen durchführen zu können, kann deshalb noch nicht in der gewünschten Detaillierung beantwortet werden. Die Lösungen müssen noch gesucht und gefunden werden. Auch die zweite Frage, wo die Kanti-Schülerinnen und -Schüler bis 2031 Sport machen können, zumal die gemeindlichen Sporthallen in Risch bereits heute ausgelastet sind, kann der Bildungsdirektor heute nicht beantworten. Man wird aber ganz bestimmt Lösungen finden, und zwar gute Lösungen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (erste Lesung)

##### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

## Teil I

§ 1

§ 2

§ 3

§ 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

## Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 11

### **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil»**

Vorlagen: 3592.1/1a - 17369 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3592.2 - 17370 Antrag des Regierungsrats; 3592.3 - 17530 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3592.4 - 17552 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Das Traktandum wurde zurückgezogen (siehe Ziff. 416).

## TRAKTANDUM 12

**439 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS P, Knoten Blatt-Hinterburgmühle, Gemeinde Neuheim»**

Vorlagen: 3594.1/1a - 17377 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3594.2 - 17378 Antrag des Regierungsrats; 3594.3 - 17531 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3594.4 - 17553 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

## EINTRETENSDEBATTE

**Adrian Risi**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass nun nur über zwei und nicht über drei Strassenbauten diskutiert wird. Das dritte Projekt wird dann hoffentlich Ende März so weit sein, dass es auch diskutiert werden kann. Die Kommission Tiefbau und Gewässer hat die drei Vorlagen am 29. November in einer halbtägigen Sitzung beraten. Wie immer hat die Kommission Fachpersonen der Baudirektion beigezogen, welche die Projekte erklärt haben. Die Projektziele des Strassenumbaus in Neuheim sind die folgenden: Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden inkl. des Langsamverkehrs; barrierefreie Ausgestaltung und Erweiterung der Bushaltestelle; Ausbau des Rad- und Fahrwegnetzes; Erneuerung des Strassenbelags; Ersatz und Ausbau des Strassenentwässerung; Ersatz der Strassenbeleuchtung und Sicherstellung des Lärmschutzes.

Im Rahmen der Eintretensdebatte wurden einige Anmerkungen und Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet. So ist der Landerwerbspreis höher als die in Zug geltenden 80 Franken pro Quadratmeter für Landwirtschaftsland. Es ist ein Mix aus einem Landwirtschaftspreis und dem Preis für Land, das in einer speziellen Zone liegt, die es eigentlich gar nicht gibt, und zwar sogenanntes Umgelände, das teurer ist. Daher kommt man auf einen höheren Quadratmeterpreis. Des Weiteren wurden die Kurvenradien auf der Südseite auf die maximale Geschwindigkeit von 60 km/h abgestimmt. Zu Beginn der südlichen Einfallsachse wird zudem ein Baum als visuelle «Geschwindigkeitstafel» innerhalb einer Insel gepflanzt. Dieser Bauteil hat in der Stawiko zu Diskussionen geführt, wie der Rat von Tom Magnusson noch hören wird. Der Baum hat nicht nur für Freude gesorgt. Es ist aber wichtig, zu wissen, dass die Gemeinde Neuheim das gewünscht hat. Die Baudirektion ist auf diesen Wunsch eingegangen. Das herunterfallende Laub sollte aber, sollte die Insel realisiert werden, zu keinen Problemen in der Verkehrssicherheit führen. Das lässt sich jetzt schon sagen.

Die Beleuchtung beträgt 4000 Kelvin. Die beiden Bushaltestellen beim ehemaligen Restaurant Falken liegen einander gegenüber. Das sollte aber keine Probleme machen, da der Takt jeweils eine Stunde beträgt, und sich die Busse nicht gleichzeitig an den Haltstellen befinden. Die Busbuchten werden standardmässig mit Beton ausgebildet und werden also langjährig halten.

Das Strassenabwasser wird in Zukunft separat gefasst und in den Vorfluter, das ist der Sarbach, geführt. Die Nachrüstung mit Filtersäcken, die in der Kommission seit zwei, drei Jahren auch ein Thema ist, ist möglich. Für das Projekt gibt es zudem Beiträge aus dem Agglo-Programm.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung gab es keine

weiteren Fragen. In der Folge stimmte die Kommission in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Sie beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von total 4,5 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen. Im vorliegenden Fall spricht der Votant nur als Kommissionspräsident und nicht für die SVP-Fraktion, die sich später noch melden wird.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass das Geschäft in der Stawiko weitgehend unbestritten war. Die Situation vor Ort ist bekannt. Wenn man dort etwas für die Velofahrer tut, muss man etwas von diesem Landwirtschaftsland wegnehmen. Wenn nun auch dieses Eingangsportal mit einem Baum und einer Insel gestaltet wird, braucht es etwas mehr Land. In der Stawiko wurde der Antrag auf Streichung des Eingangsportals gestellt. Die Stawiko-Mitglieder wussten nicht genau, ob sie dafür überhaupt zuständig sind, denn sie wussten nicht, wie viel das Eingangsportal kostet. Niemand in der Stawiko konnte genau sagen, ob 100'000, 200'000 oder vielleicht maximal 300'000 Franken gespart werden können, wenn die Insel weggelassen wird. Die Stawiko hat den Antrag schliesslich abgelehnt und macht dem Rat mit 7 zu 0 Stimmen beliebt, die Vorlage – wie von Adrian Risi vorgestellt und von der Baudirektion hervorragend ausgearbeitet – zu genehmigen.

**Ivo Egger** dankt namens der ALG-Fraktion für die Vorberatungen in den beiden Kommissionen. Die ALG anerkennt den Handlungsbedarf einer Belagserneuerung. Ökologisch und im Sinne des Knotennamens «Blatt» begrüsst sie die Baumpflanzung in der Mitte der Portalinsel. Weiter sind der Radstreifen bergwärts sowie die Ableitung des Strassenabwassers in eine Meteorwasserleitung als positiv einzustufen. Zudem begrüsst die ALG den Einbau eines lärmarmen Belags sowie die Fahrbahnhaltestellen. Zu bemängeln gibt es einzig die Lichtfarbe von 4000 Kelvin sowie das ungefilterte Strassenabwasser. Trotz dieser beiden Mängel wird die ALG-Fraktion der Vorlage zustimmen.

**Drin Alaj**, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass der Kommissionspräsident bereits die wesentlichen Punkte angesprochen hat. Aus Gründen der Effizienz gibt er die Haltung der SP zu beiden Vorlagen bekannt und fasst sich kurz.

Die SP-Fraktion hat in ihrer letzten Fraktionssitzung unter anderem folgende Strassenbauprojekte beraten und intensiv diskutiert: den Ersatzneubau der Brücke Seefeld in Walchwil, der heute abtraktandiert wurde, den Knoten Blatt-Hinterburgmühle in Neuheim und die Unterführung SBB-Brücke Brüggl in Zug. Grundsätzlich stimmt die SP beiden Vorlagen einstimmig zu und erkennt den Bedarf für eine umfassende Sanierung, wie dies im Bericht dargelegt wurde.

Die SP-Fraktion bedankt sich für die sorgfältige Ausarbeitung der Vorlagen und begrüsst, dass die Unterführung an der Brücke Brüggl barrierefrei gestaltet wird. Auch dankt sie den Postulierenden, die in ihrem Vorstoss gefordert haben, dass die Brüggl-Unterführung barrierefrei umgestaltet wird.

**Reto Vogel** hält fest, das Projekt «KS P, Knoten Blatt-Hinterburgmühle, Gemeinde Neuheim» in der GLP-Fraktion unbestritten war. Der Bedarf ist klar ausgewiesen und das Projekt gut ausgearbeitet. Die GLP-Fraktion wird somit auf diese wie auch die folgende Vorlage eintreten und ihnen zustimmen.

Dass das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil» nun doch sehr kurzfristig zurückgezogen wurde, ist unschön. Trotzdem ist es so besser, als wenn der Rat sich später mit einem Nachtragskredit oder einer Kreditüberschreitung für das Projekt befassen müsste.

**Simon Leuenberger** teilt mit, dass die Mitte-Fraktion dem geplanten Objektkredit in Höhe von 4,5 Mio. Franken zustimmt. Es handelt sich hierbei um ein weiteres Teilstück der bereits erfolgten Sanierung von Sihlbrugg bis zum Knoten Blatt und die geplante Sanierung von der Hinterburgmühle bis Edlibach.

Die Mitte-Fraktion begrüsst die geplanten Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr, insbesondere die Schutzinsel bei der Bushaltestelle Falken, die Trottoirverlängerungen und den bergwärts neu markierten Radstreifen. Ferner erachtet sie das neue Eingangsportal von Edlibach kommend als sinnvoll. Dieses unterstützt die Einhaltung der Geschwindigkeit und trägt somit wesentlich zur Verbesserung der Einfahrtsituation bzw. der Verkehrssicherheit beim Knoten Hinterburg bei. Die Mitte-Fraktion ist somit für Eintreten und Zustimmung zum Objektkredit.

**Emil Schweizer** hält fest, dass die SVP-Fraktion auf das Geschäft eintritt, in der Detailberatung aber einen Antrag stellen wird.

**Jost Arnold** teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Freigabe des Objektkredits für den Knoten Blatt-Hinterburgmühle unterstützt. Der dringende Sanierungsbedarf besteht unbestritten, und die Sanierung sollte angegangen werden. Die einstimmige Zustimmung der Tiefbaukommission zur Erneuerung des Strassenabschnitts zeigt, dass die Arbeiten notwendig sind. Da der Radweg nun durchgehend bis nach der Hinterburgmühle vorgesehen ist, sind auch allfällige Böschungssicherungsmassnahmen in diesem Zusammenhang notwendig. Durch diesen Umstand stimmt die FDP-Fraktion auch dem Mehraufwand zu, um das Eingangsportal zu erstellen. Es ist ein entscheidender Punkt, um die darauffolgende Kreuzung zu entschärfen und die Geschwindigkeitsreduzierung baulich zu lösen. Durch die Sanierung werden verschiedene Anliegen erfüllt, und somit empfiehlt die FDP, die Haltung der Regierung und der Tiefbaukommission zu übernehmen und den Objektkredit zu unterstützen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die wichtigsten Aspekte des Projektes die folgenden sind: Die Strassen sind in einem schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden. Zudem wird die Strassenentwässerung ausgebaut oder teilweise ersetzt. Die bereits erfolgreich realisierten Strassenbauprojekte von Sihlbrugg bis Knoten Blatt und Hinterburgstrasse werden mit diesem Projekt weitergeführt. Mit dem Einbau eines lärmarmen Belags können die Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Die Trottoire werden verlängert, und es wird eine Schutzinsel realisiert, bei der die Fussgängerquerung erstellt und eine Radinfrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Die Bushaltestellen werden gemäss Behindertengleichstellungsgesetz ausgebaut.

Die letzte Einsprache wurde am 22. Februar 2024 zurückgezogen, und somit steht nun nur noch die Baubewilligung an. Danach kann das Projekt realisiert werden. Die Grundeigentümer sind mit dem erforderlichen Landerwerb einverstanden. Die Gemeinde ist mit dem Projekt ebenfalls einverstanden. Sie begrüsst eine möglichst rasche Umsetzung und vor allem auch die Umsetzung des Portals. Mit dem Beginn der Planungsarbeiten steht man in den Startlöchern, sodass 2025 die Realisierung erfolgen kann.

Noch ein paar Worte zum Portal im Gebiet Hinterburg: Dieses unterbricht die lange Gerade von Edlibach in Fahrtrichtung Sihlbrugg. Die Geschwindigkeitsmessung vor dem Restaurant Hinterburgmühle ergab eine deutliche Geschwindigkeitsüberschreitung. Signalisiert ist in diesem Bereich Tempo 60. Mit dem Portal wird die Verkehrssicherheit erhöht, insbesondere für die Querung des Langsamverkehrs beim Knoten Hinterburg und Restaurant Hinterburgmühle. Zudem werden die Ab-

biegebeziehungen beim Knoten Hinterburg sicherer, auch wenn dies kein Unfallschwerpunkt ist. Der Grundeigentümer war mit dem Projekt nur einverstanden, wenn die überhöhte Geschwindigkeit reduziert werden kann. Ziel des Portals ist es, die überhöhte Geschwindigkeit zu reduzieren. Die Radien wurden auf die Projektierungsgeschwindigkeit Tempo 60 ausgelegt. Die Anordnung von Eingangsportalen ist eine gängige Praxis in der Schweiz, um den Übergang ausserorts und innerorts klar zu definieren und so allfällige überhöhte Geschwindigkeiten abzumindern. Der Verzicht auf das Portal würde eine erneute Planaufgabe erfordern, da wesentliche öffentliche und private Interessen betroffen sind. Auf die Kosten hätte der Verzicht auf das Portal eine Einsparung von – grob geschätzt – rund 200'000 Franken zur Folge. Dabei ist zu beachten, dass weiterhin eine Stützkonstruktion erforderlich ist. Auf diese kann nicht verzichtet werden. Aus den dargelegten Gründen bittet der Baudirektor den Rat, dem Antrag der Regierung und der Kommission zu folgen.

#### EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung vorgenommen wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Kantonsstrassen, öffentlichen Verkehr und Radstrecken bereits bewilligt hat und er «nur» einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet (§ 2 Abs. 1 des Strassenbauprogramms).

#### Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

#### Teil I

##### § 1

**Emil Schweizer** teilt mit, dass die SVP-Fraktion wie angekündigt die Ansicht des Baudirektors betreffend dieses Eingangsportal nicht teilt. Als Neuheimer müsste der Votant eigentlich glücklich sein, dass es endlich wieder weitergeht mit der Sanierung der Strasse Sihlbrugg–Edlibach, zumal er diese täglich befährt und deshalb weiss, in welchem schlechtem Zustand sie sich befindet. Als Ende letztes Jahr im Bereich des Restaurants Hinterburgmühle plötzlich pinkfarbene Holzpflocke links und rechts der Strasse im Wiesland auftauchten, fragte er sich, was wohl geplant werde. Jetzt weiss man es; es soll an dieser Stelle eine fast 4 Meter breite Insel entstehen, auf der ein Baum gepflanzt werden soll. Begründet wird dies mit Sicherheitsüberlegungen. Die signalisierte Geschwindigkeit von 60 km/h soll so besser eingehalten werden. Man spricht von einem Ortseingangsportal. Wie erwähnt, befährt der Votant diese Strecke täglich, und seine Feststellung ist, dass sich praktisch alle an diese Limite halten. Er weiss nicht, wann und wie diese Messung gemacht wurde. Ansonsten hätten wohl die Mitarbeiter von Regierungsrätin Dittli einmal einen der beliebten grauen Fotoapparate dort positioniert. Zudem ist die Situation total übersichtlich. Und apropos Ortseingang: Dort stehen genau zwei

Gebäude, links eine Scheune und rechts das Restaurant Hinterburgmühle. Danach kommt wieder Wiesland auf beiden Seiten. Der Votant ist der Letzte, der gegen einen Gewinn an Sicherheit ist, wenn dies mit realistischem Aufwand erreicht werden kann. Hier aber wird ohne Bedarf ein riesiger Aufwand betrieben. Alle, welche die Situation kennen, wissen, dass an dieser Stelle links und rechts sehr steile Böschungen sind, die nur mit grossem technischem und finanziellem Aufwand an die geplante Strassenführung angepasst werden können. Leider, und das hat auch die Stawiko bedauert, weiss man nicht, welchen Anteil diese Insel an den 4,5 Mio. Franken hat. Es wird aber wohl mindestens ein Viertel oder ein Fünftel sein.

Während dies in der Tiefbaukommission kein Thema war – man hat dort eher über die Problematik des Laubes des geplanten Baumes diskutiert –, wurde in der Stawiko ein Antrag zur Streichung der Insel gestellt, der leider mit 3 zu 4 Stimmen abgelehnt wurde. Zurzeit ist es schwierig, im Kanton mit finanziellen Argumenten zu punkten, die Mittel sind quasi im Überfluss vorhanden. Es geht aber nicht an, Geld aus dem Fenster zu werfen, wenn damit kein positiver Effekt erzielt wird. Vielleicht geschieht sogar das Gegenteil, denn es birgt ein gewisses Unfallrisiko, bei schneebedeckter Fahrbahn diese Schikane von Edlibach her bergab zu durchfahren. Es wäre doch schade um den Baum, wenn er dadurch Schaden nehmen würde. Es ist aber auch noch die Frage des Landverbrauchs zu erwähnen. Die Regierung sagt zwar, dass dies nicht eigentliches Landwirtschaftsland ist, und begründet damit den hohen Kaufpreis von einer Viertelmillion. Fakt ist aber: Es ist Wiesland in der Landwirtschaftszone und wird bewirtschaftet. Hier müssten auch die ökologisch affinen Ratsmitglieder ein Fragezeichen hinter dieses Inselprojekt setzen. Schliesslich verlangt die Bundesverfassung, schonend mit Landwirtschaftsland umzugehen. Abschliessend zum persönlichen Interesse des Votanten: Geplant ist eine Bauzeit von fast einem Jahr. Für Menschen wie ihn, welche diese Strasse als Arbeitsweg nutzen, ist das eine lange Zeit. Wenn durch den Wegfall der Insel diese Zeit verkürzt wird, sind alle dankbar – übrigens auch die Natur, die weniger durch Schadstoffe von Baumaschinen und an der Ampel stehende Autos belastet wird.

Da wie erwähnt die Notwendigkeit einer Sanierung unbestritten ist und niemand ein Interesse haben kann, die Ausführung zu verzögern, stellt die SVP-Fraktion keinen Antrag auf Ablehnung des Kredits. Am liebsten würde der Votant einen Antrag auf Streichung der Insel Hinterburgmühle stellen. Nach Rücksprache mit der Staatskanzlei ist dies aber nicht möglich. Deshalb bleibt nur die Option, einen Antrag zu stellen, den Kredit um einen definierten Betrag zu kürzen. Im Gegensatz zu Tom Magnusson ist der Votant nicht der Meinung, dass es hier um ein paar hunderttausend Franken geht. Der Landerwerb beläuft sich schon auf eine Viertelmillion, die Vermessungsarbeiten werden mit 140'000 Franken prognostiziert. Deshalb stellt der Votant namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, den beantragten Kredit von 4,5 Mio. Franken um 1 Mio. zu kürzen – selbstredend in der Erwartung, dass diese Einsparung mit der Nichtausführung der erwähnten Insel Hinterburgmühle gemacht wird. Der Votant dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass er nicht gesagt hat, er *schätze*, es gehe um 200'000 Franken. Diesen Wert hat auch der Baudirektor genannt. Aber ja, es ist eine Vermutung, aber sie ist wahrscheinlich etwa richtig.

**Ivo Egger** plädiert dafür, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Der Landverbrauch ist immer noch verhältnismässig gering. Zudem wird das Geld nicht einfach aus dem Fenster geworfen wie z. B. bei den Umfahrungsprojekten.

Ein weiterer Punkt ist diese Wiesenfläche: Der Votant hat sich das vorhin noch auf Google Street View angeschaut, und die Fläche sieht nicht ökologisch wertvoll aus.

Baudirektor **Florian Weber** wiederholt nun seine Ausführungen nicht, auf das meiste ist er eingegangen, sei es die Böschung, sei es der Landverbrauch etc.

Zur Summe: Da mit diesem Antrag zu rechnen war, hat der Baudirektor abgeklärt, welche Einsparungen ein Verzicht auf das Eingangsportal bringen würde. Und man ist da bei 200'000 Franken. Bei der beantragten Kürzung von 1 Mio. Franken hätte man wohl ganz andere Herausforderungen in diesem Projekt zu bewältigen. Der Baudirektor dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie diesem Antrag nicht zustimmen.

**Michael Riboni** entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat spricht, und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Geschäftsleitungsmitglied beim Schweizer Bauernverband in der Beratungsabteilung und begleitet oft Grundeigentümer, die in ähnlichen Situationen Landwirtschaftsland abgeben müssen. Emil Schweizer hat es angetönt: Es gibt in der Bundesverfassung Art. 104a «Ernährungssicherheit». Unter Bst. a ist dort festgehalten, dass schonend mit Kulturland umgegangen werden muss. Die Verfassung schreibt also einen haushälterischen Umgang mit Kulturland vor. Es soll nur dort, wo nötig, Kulturland verwendet werden. Das gilt für Strassenbauprojekte, Hochbauprojekte, aber auch ökologische Ausgleichsmassnahmen etc. Und der Strassenbau steht nun mal praktisch immer – Ausnahme sind Tunnel – in Konflikt mit Kulturland. Man kann und soll jetzt selbstverständlich nicht einfach per se Strassenbauprojekte verhindern. Das ist nicht die Intention des Votanten, auch nicht des Bauernverbands und schon gar nicht der SVP-Fraktion. Aber man soll eingreifen, wenn nötig. Man soll auf «Schnickschnack» bei Strassenbauprojekten verzichten, d. h. das Nötige vom Wünschbaren trennen, wie es schon so oft in diesem Rat auch gesagt wurde. Und hier liegt eben genau ein solches Beispiel vor. Bei diesem Projekt geht es hauptsächlich um die Sanierung der Strasse, und das ist auch ohne dieses Eingangsportal problemlos möglich. Der SVP geht es um dieses Eingangsportal. Der Votant nimmt den Baudirektor nun beim Wort, was den Betrag betrifft: Er stellt den **Eventualantrag**, den Kredit um 200'000 Franken zu kürzen, und zwar mit dem klaren Auftrag, auf dieses Portal zu verzichten. Damit kann etwas dafür getan werden, Kulturland zu schonen. Aus der Arealstatistik des Bundes geht hervor, dass 0,7 Quadratmeter Kulturland pro Sekunde oder 2700 Fussballfelder im Jahr in der Schweiz an Kulturland verloren gehen. Nun kann der Rat etwas dagegen tun. Es ist zugegebenermassen minim, ein Tropfen auf den heissen Stein. Trotzdem sollte es getan werden, weil das Eingangsportal «Schnickschnack» ist, den es bei diesem Projekt nicht braucht. Der Votant bittet den Rat, seinem Eventualantrag zuzustimmen, und fordert die Ratsmitglieder auf, einmal etwas für die Landwirtschaft, für das Kulturland zu tun – und indirekt natürlich für den Selbstversorgungsgrad dieses Landes; besten Dank.

→ **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 57 zu 17 Stimmen ab und spricht sich damit gegen eine Kürzung von 1 Mio. Franken aus.

→ **Abstimmung 14:** Der Rat lehnt den Eventualantrag von Michael Riboni mit 50 zu 23 Stimmen ab und spricht sich damit gegen eine Kürzung von 200'000 Franken aus.

## Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.



### Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 15:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 62 zu 13 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

### TRAKTANDUM 13

#### 440 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Brüggli, Gemeinde Zug»**

Vorlagen: 3595.1/1a/1b - 17379 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3595.2 - 17380 Antrag des Regierungsrats; 3595.3 - 17532 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3595.4 - 17554 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

### EINTRETENSDEBATTE

**Adrian Risi**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält sich kurz und beginnt gleich mit den Projektzielen dieser Sanierung bzw. des Teilneubaus dieser Unterführung: Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr durch die Aufweitung der beidseitigen Rampen; Anpassung und Sanierung der Entwässerung; Instandstellung des Belags, der Wände und der Beleuchtung in der Unterführung; barrierefreie Nutzung der Unterführung aufgrund der Neuerstellung der Rampe. Das vorliegende Projekt ist im Agglomerationsprogramm des Bundes angemeldet, was bedeutet, dass ein Betrag von doch 900'000 Franken vom Bund kommt. Diverse Fragen und Anregungen der Kommissionsmitglieder wurden wie folgt beantwortet:

- Es soll eine zweite Bushaltestelle im Brüggli realisiert werden.
- Der Agglo-Beitrag wird dem Strassenbauprogramm gutgeschrieben und kann nicht anderweitig vergeben werden. Der Betrag kann nach Erteilung der Baubewilligung beantragt werden.

- Die Vernehmlassung habe sehr gute Rückantworten ergeben. Der Wunsch der Stadt, die Fuss- und Radwegbrücke über die Lorze auch zu ersetzen, konnte aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt werden. Das wird dann später realisiert, im Rahmen der Arbeiten für das dritte Gleis der SBB.
- Beachtet werden muss aber ein gewisser Zeitdruck, da die Arbeiten bis Ende 2025 beendet sein müssen; dies im Zusammenhang mit den Nachbarn, die ebenfalls bauen wollen. Die Zusammenarbeit war aber sehr konstruktiv. Man wird sich an die vertraglich vereinbarten Termine halten.
- Die Unterführung wird optisch aufgewertet, kann aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verbreitert werden. Zudem wird eine naturnahe Gesamtgestaltung für das Gebiet Brüggli angestrebt.
- Die SBB können die Baustelle weiterhin ohne Geschwindigkeitsreduktion befahren.
- Bautechnisch wurde eine Frage bezüglich der Spundwände eingebracht. Diese Arbeit sollte ohne Vibrationsgeräte auszuführen sein. Somit wird man niemandem schlaflose Nächte bereiten.

Die Kommission beschloss dann mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung wurden keine weiteren Fragen gestellt. In der Folge stimmte die Kommission in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Die Kommission beantragt dem Rat somit, auf die Vorlage mit Kosten von total 3,8 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen. Festzuhalten ist zudem, dass im Nachgang mittels Zirkularbeschluss, ebenfalls einstimmig, das Postulat Leemann, Elsener, Rüegg abgeschrieben wurde. Zur Haltung der SVP-Fraktion: Sie stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass auch die Stawiko auf die Vorlage eingetreten ist und keine Veränderungen vorgenommen hat. In der Schlussabstimmung genehmigte die Stawiko die Vorlage lustigerweise mit 6 zu 1 Stimmen, was aber natürlich eine klare Zustimmung darstellt. Ebenso stimmte die Stawiko zu, das Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg abzuschreiben.

Dieselbe Haltung vertritt auch die FDP-Fraktion. Sie wird dem Projekt ebenfalls zustimmen und den Betrag genehmigen.

**Julia Küng** hält fest, dass die ALG-Fraktion erleichtert ist, dass endlich Fahrt in das Umbauprojekt der Brüggli-Unterführung kommt. Seit 2005 ist der Umbau für den Kanton Zug ein Thema. Obwohl schon lange klar ist, dass eine stufenlose Unterführung an dieser zentralen Lage sehr wichtig wäre, scheint dem Projekt zu lange nicht die richtige Priorität beigemessen worden zu sein. Aber besser spät als nie. Die ALG ist froh, dass das Hochhieven von Kinderwagen, das Absteigen vom Velo und das mühsame Umfahren für Rollstuhlfahrende bald ein Ende haben sollen. Es ist erfreulich, dass diese Lücke im kantonalen Velonetz endlich geschlossen wird. Auch die neue Bushaltestelle «Brüggli» stadteinwärts wird die Erschliessung des Naherholungsgebiets mit nachhaltiger Mobilität verbessern.

Bedauerlich ist, dass mit der starken Neigung von 6,3 Prozent auf der nördlichen Rampe die Anforderungen an die Barrierefreiheit nach wie vor nicht ganz erfüllt werden. Die ALG ist sich aber der herausfordernden Platzverhältnisse bewusst und anerkennt, dass das Umbauprojekt eine deutliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation bringt.

Während der Bauzeit ist mit grossflächigen Umfahrungen zu rechnen. Die Votantin wohnt selbst nur wenige Gehminuten vom Brüggli entfernt und weiss deshalb aus Erfahrung: Gerade die Chamerstrasse, die zwangsläufig verstärkt genutzt werden

müsste, ist für den Langsamverkehr kein sicherer Ort. Auch erfahrene Velofahrende benützen dort nicht selten das Trottoir. Die ALG wünscht sich deshalb, dass der Kanton der sicheren und kurzen Wegleitung eine hohe Priorität einräumt und wenn möglich noch weitere Alternativen prüft. In diesem Sinne stimmt die ALG-Fraktion dem Objektkredit zu.

**Pirmin Andermatt** spricht für die Mitte-Fraktion. Was lange währt, kommt endlich gut! So könnte man das nun vorliegende Sanierungsprojekt auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zug bezeichnen. Seit beinahe zwanzig Jahren wird an dieser Sanierung geplant. Eine erste Version fiel dem Sparprogramm zum Opfer. Nun können die Ratsmitglieder endlich den nächsten Schritt einleiten. Als Baarer freut es den Votanten, dass er dem Rat die Fraktionsmeinung überbringen kann.

Die notwendige Sanierung soll behindertengerechter und sicherer für den Langsamverkehr ausgeführt und die Unterführung entsprechend umgebaut und erweitert werden. Auch wenn die gewünschte Breite von 4,5 Metern noch nicht überall auf dem Perimeter umgesetzt werden kann, ist die Mitte-Fraktion vom vorliegenden Projekt überzeugt. Eine weitere Anpassung bzw. Erweiterung der Unterführung ist nämlich im Rahmen des SBB-Ausbauschrittes und der Erstellung des dritten Gleises vorgesehen. Der Kommissionspräsident hat die weiteren baulichen und technischen Details erläutert. Der Votant verzichtet deshalb auf eine Wiederholung.

Für die Mitte-Fraktion war Eintreten unbestritten. Sie stimmt dem Kredit gemäss Kostenvoranschlag von total 3,8 Mio. Franken, inkl. 8,1 Prozent Mehrwertsteuer, zu und dankt der Baudirektion für die gut ausgearbeitete Vorlage. Auch stimmt die Mitte-Fraktion der Abschreibung des als erheblich erklärten Postulats von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg zu.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass gut Ding Weile haben will. Die fünfzigjährige Unterführung soll endlich barrierefrei ausgebaut und saniert werden. Die Projektziele sind eine barrierefreie Nutzung der Unterführung, die Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr, Anpassung und Sanierung der Entwässerung, Instandstellung des Belags, der Wände und der Beleuchtung der Unterführung. Die bestehenden Treppenabgänge sollen durch Rampen ersetzt werden, welche für Rollstühle, Velos, Veloanhänger und mit Kinderwagen zu bewältigen sind. Für die zu Fuss Gehenden sind zusätzliche Treppen direkt zum Chamer Fussweg und zum See vorgesehen. Somit werden direkte Wege ermöglicht.

Das Projekt ist wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung und Umgestaltung Brüggli. Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2024 hin ist vorgesehen, stadteinwärts eine neue, barrierefreie Haltekante bereitzustellen. Mit der neuen Bushaltekante steigt die Bedeutung der Unterführung Brüggli als Zugang zum Naherholungsgebiet. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 3,8 Mio. Franken. Die Arbeiten werden rund 18 Monate dauern und sollen im August 2024 beginnen. Da die meisten Details bereits erwähnt wurden, verzichtet der Baudirektor auf weitere Ausführungen und dankt dem Rat, wenn er der Vorlage zustimmt.

**Benny Elsener** dankt namens der Postulanten dem Regierungsrat, der Kommission Tiefbau und Gewässer sowie der Stawiko. Die Postulanten können vollkommen hinter dem Projekt des Regierungsrats stehen. Endlich wird ein Schönheitsfehler in der Wegführung entlang des Zugersees korrigiert. Die leichte Abweichung zu der im Postulat geäusserten Vorstellung ist vertretbar und nachvollziehbar. Die Postulanten begrüssen es sehr, dass die Rampen erstellt werden. Diese sind klar eine Erleichterung für die Velofahrer. Für Personen mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrende öffnet sich endlich ein neuer Weg.

Eine kurze Bemerkung: Die Spundwand darf im Boden bleiben – das macht auch Sinn. Wenn aber ein privater Bauherr seine Spundwand im Interesse der Sicherheit und der Baulogistik auch im Boden lassen möchte, sei dies wohlwollend zu prüfen und nicht einfach vom kantonalen Amt abzulehnen.

Der Antrag der Postulierenden ist erfüllt. Sie sind für Eintreten, folgen dem Antrag der Kommission und danken für die Unterstützung.

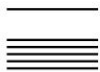
#### EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

30. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 29. Februar 2024, Nachmittag**

Zeit: 14.05–16.55 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

#### 441 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Anastas Odermatt, Steinhausen.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegart ein.

#### 442 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass heute Nachmittag im Rahmen der Aktion «De Kantonsrat wählt dini Schuel» zwei Schulklassen der Fachmittelschule Zug nacheinander die Sitzung besuchen. Sie werden begleitet von ihrer Lehrperson Andreas Föhn. Der Vorsitzende heisst die Gäste herzlich willkommen. *(Der Rat applaudiert.)*

#### 443 TRAKTANDUM 13 (Fortsetzung) **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Brüggli, Gemeinde Zug»**

Vorlagen: 3595.1/1a/1b - 17379 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3595.2 - 17380 Antrag des Regierungsrats; 3595.3 - 17532 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3595.4 - 17554 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung stattfindet, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Kantonsstrassen, öffentlichen Verkehr und Radstrecken bereits bewilligt hat und er nur einen

sogenannt einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet (§ 2 Abs. 1 des Strassenbauprogrammes; BGS 751.12).

### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### **Teil I**

#### **§ 1**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### **Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### **Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli (Vorlage 3003).

- Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

### **TRAKTANDUM 14**

#### **Geschäfte, die am 25. Januar 2024 nicht behandelt werden konnten:**

- 444** Traktandum 14.1: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nichteinhaltung Arbeitsgesetz und Burnout-Gefährdung in Schweizer Spitälern**  
Vorlagen: 3575.1 - 17312 Interpellationstext; 3575.2 - 17428 Antwort des Regierungsrats.

**Esther Haas** spricht für die Interpellantin. Sie dankt für die Beantwortung der Fragen betreffend Einhaltung des Arbeitsgesetzes in Zuger Spitälern. Die Interpellation

basiert auf einer nationalen, breit angelegten Befragung des Verbands der Schweizer Assistenz- und Oberärztinnen (VSAO). Diese Befragung, die im Mai 2023 publiziert wurde, kommt erschreckenderweise zum Schluss, dass fast 70 Prozent der Befragten bei ihrer Arbeit mit Verletzungen des Arbeitsgesetzes konfrontiert sind. Im damaligen Beitrag in der SRF-Sendung «10 vor 10» wurde der Ist-Zustand bei den Kantonen nachgefragt, und der Kanton Zug lieferte als einer von wenigen Kantonen keine Zahlen zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes.

Der ALG ist die Gesundheitsversorgung der Zuger Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. Diese hängt stark auch mit genügend und gesundem Spitalpersonal zusammen, Die Problematik im Pflegebereich ist dank der angenommenen Pflegeinitiative zumindest anerkannt, der Tatbeweis in der Umsetzung steht noch aus. Zu einem funktionierenden Spitalbetrieb gehören aber auch die zahlreichen Assistenz- und Oberärztinnen. Im Rahmen ihres letztjährigen Fraktionsausflugs besuchte die ALG das Zuger Kantonsspital. Sie konnte sich so ein Bild vor Ort machen. Es entstand ein fruchtbarer Gedankenaustausch, und man spürte bei Direktor Matthias Winistörfer einen kompetenten Führungsstil, der guten Arbeitsbedingungen Wichtigkeit beimisst. Dank der Interpellation und den regierungsrätlichen Antworten weiss man nun, dass es auch im Kanton Zug zu Verstössen gegen das Arbeitsgesetz gekommen ist. Diese liegen gemäss Regierung in einem eher tiefen Bereich. Wieviel davon mit der Zuger Eigenheit betreffend Arbeitsgesetzkontrollen zu tun hat, bleibt eine offene Frage. Dass es auch in Zug Verstösse gab, deckt sich mit den Daten, welche die ALG vom VSAO, anders als die Zuger Regierung, erhalten hat. Gleichzeitig war die Befragung jedoch auch Anstoss oder kam zumindest zur richtigen Zeit, da im vergangenen Jahr das Zuger Kantonsspital die Anstellungsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte neu verhandelt hat. Von am Kantonsspital angestellten Personen gibt es mehrere positive Rückmeldungen zu diesen neuen Anstellungsbedingungen.

Alle haben den Anspruch, in Falle eines medizinischen Notfalls, bei vertieften Untersuchungen, Operationen, Geburten etc. optimal im Zuger Kantonsspital behandelt und versorgt zu werden. Einigen ist in diesem Zusammenhang vielleicht nicht bewusst, dass Assistenzärzte und Oberärztinnen dazu einen sehr hohen Beitrag leisten und einen wichtigen Anteil am Funktionieren von Spitälern haben. Negativbeispiele wie etwa im Spital Einsiedeln sind durch die Medien bekannt geworden. In einer im Dezember 2023 publizierten Umfrage des Dachverbands der Medizinstudierenden (SWIMSA) kommen die Autorinnen und Autoren zum Schluss, dass ein Drittel der Studierenden nach den ersten Praxiserfahrungen einen Berufswechsel ins Auge fasst. Medizinstudierende verbringen bereits während ihres Studiums viel Zeit in den Spitälern. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind gesamtgesellschaftlich gesehen doppelt verheerend: einerseits hinsichtlich des Funktionierens des Gesundheitssystems, andererseits auch ökonomisch, da viel Geld in die Mediziner- ausbildung investiert wird. Im Gegensatz zu vielen anderen Berufsgruppen sind bei Ärztinnen und Ärzten per se 50 Arbeitsstunden pro Woche im Gesetz festgeschrieben. Eigentlich gehören zu den 50 Stunden während der Assistenzzeit, 4 Stunden strukturierte Weiterbildung und 4 Stunden Weiterbildung on the job. Da sowohl die 50 Stunden wie auch die Weiterbildung oft nicht der Realität entsprechen, diskutiert beispielsweise der Kanton Zürich zurzeit ein Modell, bei dem die 4 Stunden Weiterbildung pro Woche separat ausgewiesen werden müssen. Die Einführung dieses Modells wird auch vom VSAO propagiert und bringt sowohl Klarheit als auch einen generellen Mehrwert.

Abschliessend dankt die Votantin dem Regierungsrat nochmals für die Beantwortung der Interpellation. Es gilt, Sorge zum Gesundheitssystem und zum Gesundheitspersonal zu tragen. Alle sind darauf angewiesen, und alle haben in den letzten Jahren hautnah erlebt, wie unverzichtbar ein funktionierendes Gesundheitssystem ist.

**Benny Elsener** spricht für die Fraktion Die Mitte. Das Corpus Delicti, das zur vorliegenden Interpellation führte, ist – wie gehört – eine repräsentative Umfrage des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte vom 16. Mai 2023 und die anschliessende Berichterstattung in der Sendung «10 vor 10». Die Mitte-Fraktion dankt der Interpellantin für das Aufnehmen der Fakten aus dieser Befragung, denn gemäss fast 70 Prozent der 3240 Befragten wird das Arbeitsgesetz in den Schweizer Spitälern nicht eingehalten, obschon die Arbeitszeit auf 50 Stunden ausgelegt ist. Dabei ist die Tendenz zu Burnout-Symptomen steigend. Die Fragen an die Regierung sind somit berechtigt: Wie ist der Zustand in den Zuger Spitälern?

Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Es ist eine sehr erfreuliche Beantwortung: In den Zuger Spitälern trifft die Nichteinhaltung des Arbeitsgesetzes nicht zu. Die erwähnte Befragung enthält keine Daten zu Zug, sondern allgemein für die ganze Schweiz. Demnach können keine direkten Rückschlüsse gezogen werden. Fachkräftemangel kennt man, das ist nichts Neues. Vereinzelt kann die Arbeitszeit überzogen werden, jedoch sind in Zug keine negativen Vorkommnisse bekannt. In den letzten vier Jahren wurden in den Zuger Spitälern zwölf Betriebsbesuche, darunter auch Arbeitszeitkontrollen, durchgeführt. Es wurde geprüft, wie viele Verstösse beim ärztlichen Fachpersonal vorgekommen sind. Da es nur wenige sind, dürfen sie aus Datenschutzgründen nicht genannt werden, da Rückschlüsse auf die betreffenden Personen möglich wären.

Das Universitätsspital Zürich führt einen Pilotversuch mit reduzierter Arbeitszeit und festen Weiterbildungsstunden durch. Zug hat Kenntnis davon. Die Zuger Spitäler sind bemüht, attraktive Arbeitgeber zu sein, was sich auch immer wieder bestätigt. Ähnliche Modelle wie in Zürich sind in Evaluation. Ärztliche Fachpersonen können jährlich ihr Weiterbildungsspital anonym bewerten. Die Bewertungen in Zug sind gut bis sehr gut.

Die Gesundheitsversorgung muss gewährleistet sein. Wünsche und Anliegen des ärztlichen Fachpersonals werden im Dienstplan bestmöglich berücksichtigt. Wochenendeinsätze und Nachtdienst werden kompensiert. Der Ausschöpfung der Höchstlimiten von Arbeitszeiten wird entgegengewirkt; einzelne Anpassungen wurden bereits umgesetzt. Gemäss Arbeitsgesetz sind die Arbeitgebenden für die Einhaltung des Arbeitsgesetzes verantwortlich. Das Amt führt Kontrollen durch.

Die Spitäler im Kanton Zug sind im Vergleich mit ausserkantonalen Spitälern attraktive Arbeitgeber; das zeigt sich jeweils bei der Rekrutierung von neuem ärztlichen Fachpersonal. Fehler bei der Patientenversorgung wegen Überbelastung sind keine bekannt. Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Kanton Zug hat für die Regierung oberste Priorität. Das Resultat der repräsentativen Befragung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte vom Mai 2023 mit Nichteinhaltungen des Arbeitsgesetzes bei 70 Prozent trifft auf den Kanton Zug klar nicht zu. Auch ausgeklügelte Suggestivfragen der Interpellanten konnten im Zuger Gesundheitswesen keine Mängel aufdecken. Die Mitte-Fraktion nimmt somit beruhigt Kenntnis von der Interpellationsantwort und dankt dem Regierungsrat für die gute Arbeit.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** erklärt, weshalb sie und nicht der Gesundheitsdirektor Stellung zu dieser Vorlage nimmt: Die zwei Spitäler im Kanton Zug sind privatrechtliche Institutionen, und die Aufsicht bezüglich des Obligationenrechts und des Arbeitsgesetzes liegt in der Kompetenz und Verantwortung der Volkswirtschaftsdirektion.

Die Volkswirtschaftsdirektorin kann das bereits Gehörte bestätigen. Sie hat sich auf die Januarsitzung des Kantonsrats hin mit neuen Zahlen aufdatieren lassen, und da deckt sich die Situation mit den Ausführungen von Esther Haas. Im Zuger Kantons-



spital – die Volkswirtschaftsdirektorin spricht nicht von der Andreasklinik in Cham – mit seinen etwa 1000 Mitarbeitenden läuft der Betrieb normal. Man hat keine Unter- und auch keine Überbelastung. Es gibt dort ungefähr 200 Ärzte und Ärztinnen, und im Januar waren zwei Stellen vakant – wobei es gut möglich ist, dass diese seither besetzt werden konnten. Die Mitarbeitenden des Kantonsspitals haben einen Gesamtarbeitsvertrag, in dem vieles auch zugunsten der Mitarbeitenden geregelt ist. Die Vereinbarung bezüglich der Anstellungsbedingungen für die Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte wurde 2023 in Zusammenarbeit mit deren Verband VSAO überarbeitet, und die Anstellungsbedingungen orientieren sich nun stark am Gesamtarbeitsvertrag der Mitarbeitenden des Kantonsspitals. Das bedeutet sicher auch eine Verbesserung der Arbeitssituation der am Kantonsspital tätigen Personen. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt für die positive Aufnahme der Interpellationsantwort und für das Verständnis dafür, dass die Mitarbeitenden der Spitäler ab und zu gefordert sind, mehr zu leisten, weil es Notfälle gibt, die nicht aufgeschoben werden können, und damit Mehrarbeit und eine Mehrbelastung entsteht.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**445** Traktandum 14.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität**

Vorlagen: 3326.1 - 16767 Motionstext; 3326.2 - 17436 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Barbara Gysel** spricht für die Motionärin. Der regierungsrätliche Bericht zur vorliegenden Motion hat einen Umfang von gerade mal zwei Seiten. Zwei Seiten! Und dafür hat die Regierung zwei Jahre Zeit beansprucht. Man findet das in der Chronologie. Die SP-Fraktion hat die Motion im November 2021 eingereicht. Zur Beantwortung stehen dem Regierungsrat gemäss Geschäftsordnung zwölf Monate zur Verfügung, die Beantwortung wäre also im November 2022 fällig gewesen. Zweite Etappe: Mit Verspätung hat der Regierungsrat im Mai 2023 im Zwischenbericht der hängigen Vorstösse die Motion mit einem Fristerstreckungsantrag deklariert. Dritte Etappe: Im Rahmen der Richtplananpassung – Stichwort Mobilitätskonzept – beantragte der Regierungsrat dann, die Motion als erledigt abzuschreiben. Das hätte er am liebsten sang- und klanglos getan, eine wirkliche Begründung lieferte er jedenfalls nicht. Der Kantonsrat beschloss damals aber, dass eine separate Beantwortung vorgelegt werden müsse. Wenn eine Motion eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes und/oder der Verordnung verlangt, ist eine Express-Abschreibung über den Richtplan wirklich nicht statthaft. Und so kommt man nun zur vierten Etappe: Die Ratsmitglieder haben den zweiseitigen Text der Regierung zur Hand, und diese beantragt – wen wundert's – die Nicht-Erheblicherklärung. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Liebe Regierung: So nicht! Die Komplexität der Vorlage ist überschaubar. Die Motion fordert einzig erstens eine Anschubfinanzierung und zweitens die Verankerung im PBG für eine Verpflichtung von Ladestationen bei Neubauten. Die Regierung begründet die Ablehnung der finanziellen Förderung auf vier Zeilen damit, die Gemeinden könnten diese übernehmen. Zur Interessenbindung der Votantin: Sie verantwortet mittlerweile als Stadträtin auch das Energieförderprogramm der Stadt Zug, was beim Einreichen der Motion noch nicht der Fall war. Die Stadt Zug hat

übrigens eine Förderung in ihrem Programm inkludiert, dies aber nicht, weil sie das als primäre Aufgabe der Gemeinden anschaut, sondern weil sie für den Kanton in die Bresche springt. Zur gesetzlichen Verankerung führt die Regierung zu Recht aus, dass Zug schweizweit die höchste Elektro-Quote habe: 2022 waren es 4,61 Prozent rein elektrische Personenwagen, der nationale Schnitt lag bei gut 2 Prozent, also halb so hoch. Im Vergleich zur Schweiz hat der Kanton Zug zwar eine hohe Quote, aber absolut betrachtet, liegt diese immer noch im einstelligen Prozentbereich. Eine Steigerung bietet die Möglichkeit, den Motorfahrzeugverkehr umweltverträglicher zu gestalten.

In einer TCS-Studie der gfs bern wurden Einwohnerinnen und Einwohner nach Gründen gefragt, die aus heutiger Sicht gegen den Kauf eines Elektrofahrzeugs sprechen. Als Hauptgrund wurden dabei die fehlenden Ladestationen aufgeführt. Bei der Frage, wo diese fehlten, wurden hauptsächlich öffentliche und private Lademöglichkeiten genannt. Bereits heute übertreffen nicht nur in Zug die Neuzulassungen von Steckerfahrzeugen die prognostizierten Zahlen. Elektroautos entsprechen einem Bedürfnis. Entsprechend ist der Bedarf an Lademöglichkeiten bereits heute hoch und wird mit Sicherheit weiter steigen. In der EU sollen ab 2035 nur noch Neuwagen mit Verbrennermotoren zugelassen werden, die beim Fahren CO<sub>2</sub>-emissionsfrei sind. Aus Sicht der SP sind daher alle Möglichkeiten zu nutzen, um möglichst rasch in Neubauten und bei der Sanierung von Parkieranlagen mindestens die Vorkehrungen zum Ausbau einer Ladeinfrastruktur zu treffen. Das entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Weiteren kreativen Lösungsansätzen würde sie offen gegenüberstehen.

**Ivo Egger** spricht für die ALG-Fraktion. Natürlich bevorzugt auch diese – wie die Motionärin – die umweltfreundliche Elektromobilität gegenüber fossil betriebenen Fahrzeugen. Und doch steht sie den Forderungen der SP-Fraktion ablehnend gegenüber, dies aus folgenden Gründen:

- Auch die Elektromobilität hat bekanntlich ihre Schattenseiten. Stichworte hierzu sind Strommix, Suffizienz, SUV, Akkus, Brandgefahr.
- Mit einer finanziellen Förderung der Elektromobilität würde man gleichzeitig das Wachstum der unerwünschten motorisierten Mobilität fördern. Stattdessen sollte jedoch viel eher der Verzicht finanziell belohnt werden.
- In Zeiten von möglichen Strommangellagen den Stromverbrauch weiter zu fördern, ist kontraproduktiv. Viel eher sollte man die dezentrale Stromproduktion ausbauen. So sieht die ALG beispielsweise das Potenzial von Photovoltaik-Anlagen auf grossen offenen Parkierungsflächen, worüber im nächsten Traktandum diskutiert wird. Zusammenfassend unterstützt die ALG-Fraktion mehrheitlich den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion. Sie zitiert: «In die Planung von Neubauten des Kantons wird Elektromobilität vorsorglich einbezogen, sodass zu einem späteren Zeitpunkt allfällige Ladestationen und Anlagen zur Energieproduktion mit minimalem Aufwand angebracht werden können. Der Kanton setzt sich in geeigneter Form dafür ein, dass dies auch bei privaten Bauten erfolgt.» Das steht nicht etwa in einem Positionspapier der Grünliberalen, sondern ist ein Auszug aus dem Energieleitbild des Kantons Zug der Massnahmen 2019–2022. Heute ist 2024 – und der Regierungsrat beantragt die Nichterheblicherklärung einer Motion, die genau dies bezweckt. Das ist doch eher lustig!

Die Regierung sagt, dass aufgrund der «technischen Entwicklung keine Antriebstechnologie spezifisch gefördert werden» sollte. Die Schweizer Bevölkerung hat

das Klimaschutzgesetz und damit das CO<sub>2</sub>-Netto-Null-Ziel klar angenommen. Also ist die fossile Antriebstechnologie – sprich Diesel und Benzin – bald Geschichte. Ein Blick auf die Automobilindustrie zeigt, dass diese sich ziemlich einig ist, welche Antriebstechnologie künftig führend sein wird. Während der Hyundai Nexo und der Toyota Mirai zwei einsame Wasserstoff-Modelle sind, rollen die Elektroautos wie am sprichwörtlichen Laufmeter vom Laufband. Nur schon beim deutschen VW gibt es die ID.3, 4, 5, 7 je auch in GTX, e-up!, e-tron, Q4 oder Q8, CUPRA Born, Enyaq iV oder Coupe, Buzz Cargo oder e-Crafter. Nicht nur die Autohersteller, auch die meisten Bauherren sind sich einig und planen in Neubauten fast immer eine Ladeinfrastruktur mit ein. Es wäre ärgerlich, wenn das im Jahr 2024 nicht eingeplant würde – und der Kantonsrat kann mithelfen, solche Versehen zu verhindern. Allerdings versteht die Votantin die finanziell vorsichtigen Ratsmitglieder und deren Argument, der entsprechende Ausbau komme auch ohne Finanzierungshilfe.

Vor diesem Hintergrund stellt die GLP den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung der Motion, dies in folgendem Sinne: «Neubauten und tiefgreifende Umbauten sind mit einer Grundinfrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen auszurüsten. Der Ausbaustandard richtet sich nach der Gebäudenutzung.» Vielleicht fragt man sich: Was ist denn eine «Grundinfrastruktur»? Die Baudirektion Zürich beschreibt den minimalen Ausbaustandard als «pipe for power». Da werden nur Leerrohre bzw. ein Kanalsystem für die Parkplätze verlegt, sodass später die Ladestationen verkabelt werden können. Wird dann auf der Elektrohauptverteilung noch sichergestellt, dass genügend Platz für einen Zähler und für Sicherungen vorhanden ist, reicht das schon aus als minimale Grundinfrastruktur. Preisschild: 65 Franken pro Wohnung. Das scheint doch sehr verhältnismässig zu sein.

Eigentlich sollte sich der Rat einig sein: Elektrofahrzeuge kommen sowieso, und der Rat kann mithelfen, dass niemand versehentlich keine Grundinfrastruktur einbaut. In diesem Sinn dankt die Votantin dem Rat, wenn er dem Leitbild des Kantons folgt und dem Antrag der GLP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung zustimmt.

**Pirmin Andermatt** spricht für die Mitte-Fraktion. Er nimmt das Wichtigste vorneweg: Die Mitte ist nicht gleicher Meinung wie die GLP. Anlässlich ihrer Fraktionssitzung hat eine Mehrheit der Mitte entschieden, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Folgende Gründe haben zu diesem Entscheid geführt:

- Die Zuständigkeit zur Regelung des ruhenden Verkehrs liegt ausschliesslich bei den Gemeinden. Es ist somit den Gemeinden überlassen, entsprechende Regelungen in ihre Bauordnungen aufzunehmen.
- Gemäss den regierungsrätlichen Ausführungen zielt auch der Bund mit seinen Aktivitäten im Bereich Elektromobilität auf die Gemeinden.
- Der Regierungsrat vertritt grundsätzlich die Haltung, dass – auch in Anbetracht der technischen Entwicklung – keine Antriebstechnologie spezifisch gefördert werden soll.
- Bereits bei der Beratung der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes lehnte der Kantonsrat einen entsprechenden Antrag ab.

Letztendlich wird der Markt richten, was erwünscht ist und was nicht. Eine einseitige Förderung ist abzulehnen. Und vielleicht mögen sich die Ratsmitglieder erinnern: Telefone oder Fernseher gab es einst nicht in allen Haushalten. Heute aber gehören sie zur elementaren Ausstattung eines Haushalts – ohne dass das gesetzlich vorgeschrieben werden musste.

In der Fraktionssitzung der Mitte wurde noch ein Unterantrag behandelt, der aber auch abgelehnt wurde. In diesem Sinn dankt der Votant für die Nichterheblicherklärung der Motion.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Es war schon 2021, als diese Motion eingereicht wurde, keine zielführende Forderung, den Einbau von Ladestationen in Neubauten von Mehrfamilienhäusern mit Steuergeldern mitzufinanzieren. Das Planungs- und Baugesetz hätte ergänzt werden müssen, und schon damals wurden diese Anträge in der Kommission, die das neue Energiegesetz diskutierte, eingebracht und dann deutlich abgelehnt. Es ist und bleibt ein unternehmerischer Entscheid des Grundeigentümers – und keiner, der einigermassen normal und unternehmerisch unterwegs ist, verzichtet auf diese Grundinstallation. Diese Sichtweise ist nun, zweieinhalb Jahre später, bestätigt: Der Anteil an E Mobilien steigt deutlich, und die Hausbesitzer und Vermieter rüsten tüchtig nach. Zumindest ist dem Votanten nichts anderes bekannt.

Der Votant erlaubt sich in diesem Zusammenhang noch einen ironischen Hinweis an die Motionärin. Deren nationaler Lautsprecher Jacqueline Badran wünscht millio-nenschwere Immobiliengangster tagtäglich in Grund und Boden – und genau diese Gangster sollen nun mit Steuergeld beglückt werden! Glaubwürdigkeit und kohärente Argumentation tönen für den Votanten anders. Er empfiehlt, das Interview mit Jacqueline Badran in der gestrigen «Neuen Zürcher Zeitung» auf Seite 8 zu lesen. Das schlägt alles, und Jacqueline Badran – es ist unglaublich – argumentiert sogar ohne Argumente. (*Lachen im Rat.*)

Die SVP ist strikt gegen Subventionen, die zu reinen Mitnahmeeffekten führen, und sie bleibt bei ihrer Haltung. Sie folgt deshalb der Regierung, plädiert für die Nicht-erheblicherklärung und dankt allen, die es ihr gleichtun.

**Thomas Gander** spricht für die FDP-Fraktion. Nach dem Willen der Motionäre soll der Kanton bei neuen Objekten die Erstellung von Elektroladestationen unterstützen. Die FDP ist der Ansicht, dass der Kanton mit dem neuen Gebäudeprogramm, das sehr gut alimentiert ist, bereits sehr viel zur Erneuerung und Effizienzsteigerung des Gebäudeparks beiträgt. Es gilt zu erwähnen, dass oftmals das gemeindliche Engagement durch die Förderung auf kantonaler Stufe reduziert und punktuell gar abgeschafft wird.

Dem Bericht des Regierungsrats sind die Zahlen von 2022 zum Anteil der rein elektrisch betriebenen Personenwagen zu entnehmen. Dabei fungiert der Kanton Zug als absoluter Spitzenreiter. In keinen anderen Kanton sind so viele Elektrofahrzeuge immatrikuliert wie hier. Daraus lässt sich schliessen, dass der Kanton Zug diesbezüglich kein akutes Problem und keinen Nachholbedarf hat. Überdies liegen die grössten Herausforderungen nicht bei neuen Objekten, sondern bei den bestehenden Bauten, insbesondere den Mietobjekten, und diesbezüglich liefert die vorliegende Motion keine Lösung. Überdies haben die Gemeinden – wie schon gehört – weiterhin die Möglichkeit, solche Anlagen zu fördern. Einige tun das bereits, andere nicht. Die FDP-Fraktion möchte die aktuelle Regelung bestehen lassen und unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

**Anna Bieri** legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist im Vorstand des Vereins Elektromobilität Zug und unterstützt – nicht nur deshalb – den Antrag der GLP.

Eine Zwängerei, weil dieser Antrag bereits beim Energiegesetz gestellt wurde? Ja, das ist richtig, nur hat man damals argumentiert, dass man beim Energiegesetz völlig am falschen Ort sei und dieses Anliegen – wenn schon – ins Planungs- und Baugesetz gehöre. Wenn man der GLP das erneute Aufgreifen dieses Antrags vorwirft, ist das ein *Buebetrickli*. Aber *Meitli* fallen nicht auf *Buebetrickli* herein: Dieser Antrag ist schlicht konsequent.

Die Votantin nimmt nur ein einziges Argument auf, über das sie schon damals ausführlich gesprochen hat: «Das regelt der Markt.» Das ist vielleicht kein *Buebetrickli*,

aber ein *Scherzli*. Wenn man nur ein einziges Beispiel für einen nicht spielenden Markt nennen will: der Zuger Wohnungsmarkt. Angebot und Nachfrage sind da in einem derartigen Missverhältnis, dass dieser Markt garantiert nicht spielt. Und selbst wenn der kluge Unternehmer – das attestiert sie insbesondere Adrian Risi – bei seinen Neubauten die Grundinfrastruktur einbaut, weiss man spätestens, wenn man einmal an einer Stockwerkeigentümersammlung teilgenommen hat, dass dort ganz andere als ausschliesslich marktwirtschaftliche Mechanismen spielen. Was macht man, wenn man als Stockwerkeigentümerin die Möglichkeit zum Laden durch vielleicht einen einzigen Nachbarn nicht bekomme? Dann hängt man eine Ladestation ohne übergeordnetes Lastmanagementsystem an den Wohnungszähler und irgendwo in die Garage. Das führt unweigerlich dazu, dass nach ein paar Ladestationen das verfügbare Netz in der Garage überlastet ist und keine zusätzlichen Ladestationen mehr eingebaut werden können.

Die Votantin zitiert nochmals aus dem Leitbild des Kantons Zug: «In die Planung von Neubauten des Kantons wird Elektromobilität vorsorglich einbezogen, sodass zu einem späteren Zeitpunkt allfällige Ladestationen und Anlagen zur Energieproduktion mit minimalem Aufwand angebracht werden können. Der Kanton setzt sich in geeigneter Form dafür ein, dass dies auch bei privaten Bauten erfolgt.» Das ist ein netter Vorsatz, aber auf die Umsetzung wartet man noch. Es nimmt die Votantin wunder, wie viele Kilometer man mit der Energie, die man im Kanton Zug in schöne, nicht umgesetzte Papiere gesteckt hat, zurücklegen könnte. Sie dankt allen, die den Antrag der GLP-Fraktion unterstützen.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass die SP-Fraktion ihren Antrag auf Erheblicherklärung zurückzieht und sich dem Antrag der GLP auf Teilerheblicherklärung anschliesst.

Baudirektor **Florian Weber** hält einleitend als Randbemerkung fest, dass das kantonale Energieleitbild durch die Klima- und Umweltstrategie abgelöst wurde.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Auffassung, dass der Markt es richten wird. Der prozentuale Anteil der elektrisch betriebenen Personenwagen bekräftigt ihn in dieser Haltung. Der Kanton Zug liegt hier – wie gehört – national an der Spitze, und er wurde 2023 mit dem «Goldenen Stecker» ausgezeichnet. (*Der Baudirektor zeigt die entsprechende Urkunde, der Rat lacht.*) Auf der Urkunde steht: «Mit dem «Goldenen Stecker» zeichnen auto-schweiz, Swiss eMobility und der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) den Schweizer Kanton mit den bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Marktentwicklung der Elektromobilität aus.» Der Druck auf die Bauherrschaften, bei neuen Wohn- oder Gewerbebauten die notwendige Einrichtung für Ladestationen vorzusehen, ist gross und wird auch ohne Fördermassnahmen weiter zunehmen. Der Regierungsrat erachtet es deshalb nicht als notwendig, gesetzliche Regelungen zur Förderung von Ladestationen oder von vorbereitenden Massnahmen zur Einführung von Ladestationen zu erlassen. Das Planungs- und Baugesetz, das erst vor wenigen Jahren revidiert wurde, weist die Zuständigkeit zur Regelung des ruhenden Verkehrs ausdrücklich den Gemeinden zu. In § 17 Abs. 1 PBG heisst es: «Die gemeindlichen Bauvorschriften legen die gemeindlichen Planungsmittel und Zonen fest. Sie bestimmen die in den einzelnen Zonen zulässige Nutzung, die Bauweise und Baudichte, die Gestaltung der Bauten und Anlagen der Freiräume und der Landschaft, regeln die Erschliessung und den ruhenden Verkehr.» Es braucht hier also keine zusätzliche Regulierung; auch im Rahmen der Revision des kantonalen Energiegesetzes wurde – wie bereits gehört – ein entsprechender Antrag abgelehnt. Es ist somit den Gemeinden überlassen, entsprechende Regelungen in ihre Bauordnung aufzunehmen. Die kantonale Musterbauordnung enthält in § 32 Abs. 3 einen entsprechenden Hinweis: «Bei der Neu-

erstellung oder umfassenden Sanierung von Parkieranlagen sind die gemäss den anerkannten Regeln der Baukunde und der Technik vorgesehenen Minimalwerte der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität einzuhalten.» Die Gemeinden haben hier also eine Vorlage, die sie übernehmen können, wenn sie dies möchten. Der Baudirektor dankt aus diesen Gründen dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt und die Motion der SP-Fraktion nicht erheblich erklärt.

Der **Vorsitzende** liest den Antrag der GLP-Fraktion, dem sich die SP-Fraktion anschliesst, nochmals vor: «Neubauten und tiefgreifende Umbauten sind mit einer Grundinfrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen auszurüsten. Der Ausbaustandard richtet sich nach der Gebäudenutzung.»

→ **Abstimmung 2:** Der Rat folgt mit 52 zu 21 Stimmen dem Antrag der Regierung und erklärt die Motion nicht erheblich.

**446** Traktandum 14.3: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkieranlagen**

Vorlagen: 3473.1 - 17070 Motionstext; 3473.2 - 17441 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Ivo Egger** spricht für die Motionärin. Diese hat für die Argumente, die der Regierungsrat in seinem Bericht aufführt, überhaupt kein Verständnis. Sie stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Mit der Motion forderte die ALG die Überdeckung von mindestens 60 Prozent der zur Solarnutzung geeigneten Parkierungsfläche. Daher gibt es weder Zielkonflikte zu den kommunalen Ortsplanungsrevisionen noch zu übergeordneten nationalen Vorgaben, zur Begrünung, zur Verdichtung oder zur Wirtschaftlichkeit. Grundsätzlich können die Gegenargumente des Regierungsrats ohne Weiteres mit praxisnahen, einfach umsetz- und kontrollierbaren Bestimmungen in der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz entkräftigt werden:

- Verdichtung: Die Baulandmobilisierung ist dank einer Übergangsfrist von fünfzehn Jahren für bestehende offene Parkieranlagen unproblematisch. Und wenn heute neue offene Parkieranlagen in Verdichtungsgebieten erstellt werden, dann werden deren Flächen kaum innert Kürze wieder umgenutzt.
- Wirtschaftlichkeit: Falls die Wirtschaftlichkeit bei geeigneten Standorten ein Problem sein sollte, sind zum Beispiel auch Parkgebühren sowie Erträge aus dem Stromverkauf von E-Ladestationen in die Berechnung miteinzubeziehen.
- Begrünung: Auch unter PV-Anlagen ist das Wachstum von Pflanzen weiterhin möglich. Das zeigen beispielsweise extensiv begrünte Dächer mit PV-Anlagen oder PV-Anlagen in landwirtschaftlichen Anbaugebieten. Sie sind von Einflüssen von oben sogar besser geschützt als ohne Überdachung, und es besteht bei Bedarf auch die technische Möglichkeit, die PV-Anlagen als Faltdächer zu installieren.

In Zusammenhang mit der dezentralen Stromproduktion sind die Gemeinden auf übergeordnete Vorgaben des Kantons angewiesen, wie es zum Beispiel gemäss Bericht der neue § 4d des revidierten kantonalen Energiegesetzes fordert. Das nationale Parlament hat mit seinem Energie-Mantelerlass die Solarpflicht lediglich für Neubauten mit einer anrechenbaren Fläche von mehr als 300 Quadratmeter be-

geschlossen. Bezüglich der Solarpflicht von Auto-Abstellflächen im Freien konnten sich der National- und Ständerat bisher nicht einigen. Eine kantonale Vorreiterrolle im Sinne des Zuger Erfolgsmodells kann hier dementsprechend nicht schaden.

Will der Rat wie die Regierung wirklich die Chance verpassen, die CO<sub>2</sub>-freie und lokale Stromproduktion zu fördern? Wenn nicht, muss er die Motion erheblich erklären.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Er dankt den Motionären für den Vorstoss und der Regierung für dessen Beantwortung. Die GLP stellt auch hier den **Antrag**, die Motion teilerheblich zu erklären, dies bezüglich Punkt 1 und 2, aber ohne den Punkt 3 (Ladeinfrastruktur). Die GLP lehnt Punkt 3 ab, weil 50 Prozent der Parkplätze ein viel zu grosser Wert ist – auch wenn sie die Installation von einigen Ladestationen natürlich sinnvoll und wichtig findet. Die Ladeleistung der PV-Anlage würde zum einen nie für die potenzielle Leistung der Ladestationen genügen. Auch muss ein E-Auto nicht die ganze Zeit geladen werden, und somit werden nie 50 Prozent der Parkierenden das Bedürfnis haben, ihr Auto zu laden. Zusätzlich werden oft Schnellladestationen realisiert, bei denen es nur noch einen ganz kleinen Anteil braucht. Als Beispiel kann man das Parkhaus Metalli nennen, das über 10 bis 20 Schnellladestationen bei über 200 Parkplätzen verfügt, und davon ist – so die Beobachtung des Votanten – fast immer mindestens die Hälfte frei. Die Zahl von 50 Prozent ist somit zu hoch gegriffen, weshalb die GLP diesen Punkt ablehnt. Ladestationen werden auch anhand des Nutzungsprofils der Parkplätze konzipiert. Darum sollen die Betreiber dort die notwendige Flexibilität behalten.

Die ersten beiden Punkte der Motion erachtet die GLP jedoch als gut und wichtig, und sie kann die Gründe der Regierung zu Ablehnung nur teilweise nachvollziehen. Die Argumente der GLP-Fraktion für ihre Haltung sind:

- Viele grössere Parkplätze befinden sich nicht auf zentralen Verdichtungsgebieten, beispielsweise im Lättich in Baar, an der Blickensdorfstrasse in Steinhausen oder beim Hafen in Zug. Hier gibt es durchaus Potenzial für eine PV-Produktion. Und mit einer Bedeckung von 60 Prozent ist Flexibilität noch immer vorhanden.
- Die Motion enthält explizit den Passus, dass die Regierung Ausnahmen definieren kann. Somit könnte die Ausnahme gerade zentrale Verdichtungsgebiete betreffen. Man kann die Vorlage ja auch als Chance für die Verdichtungsgebiete sehen. Mit der Übergangsfrist der Motion hätten die Eigentümer einen Anreiz, Projekte zur Verdichtung voranzutreiben und auf den neuen Gebäuden natürlich auch noch PV-Anlagen anzubringen – also eine Win-win-Situation.

Aus diesen Gründen bittet die GLP-Fraktion, ihrem Antrag zu folgen und die Motion in den Punkten 1 und 2 teilerheblich zu erklären.

**Roger Wiederkehr** spricht für die Mitte-Fraktion. Diese kommt zu einem völlig anderen Schluss als die ALG. Sie dankt der Regierung für den Bericht und Antrag und kann ihr ein Lob für den sehr guten, ausführlichen Bericht aussprechen. Die Mitte kommt einstimmig auch zum Schluss, dass die Motion für eine Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkierungsanlagen – das heisst hier über 20 Parkplätze – nicht erheblich zu erklären sei. Diese Pflicht geht definitiv zu weit und ist unsinnig. Man soll lieber das vorhandene, einfachere zu entwickelnde Potential ausnutzen. Es ist nämlich beeindruckend, dass mit den vorhandenen Dächern und der Ausnutzung der Fassaden der gesamte Strombedarf des Kantons Zug von 730 Gigawattstunden gedeckt werden könnte.

Folgende Argumente und Tatsachen haben die Mitte überzeugt, für die Nichterheblicherklärung zu plädieren:

- PV-Anlagen auf Parkplätzen sind wesentlich unwirtschaftlicher als solche auf Dächern. Die Erzeugung einer Kilowattstunde kostet zwei bis dreieinhalb Mal mehr.

Die teure Unterkonstruktion ist hier das Stichwort. Es müsste auch eine andere Parkplatzeinteilung vorgenommen werden, da es starke Stelzen oder Pfosten bräuchte, um eine sichere Unterkonstruktion realisieren zu können.

- Der Eingriff in die Baufreiheit ist zu gross, da bei einer PV-Pflicht Verdichtungsflächen zwanzig bis dreissig Jahre nicht mehr zur Verfügung stehen könnten.
- Man greift ohne Notwendigkeit in die Gemeindeautonomie ein.
- Eine Mehrheit der Gemeinden hat bereits eine Bauordnung mit Vorschriften zur Begrünung von Aussenparkplätzen. Was gilt denn nun: PV-Anlage oder Begrünung? So einfach, wie es Ivo Egger dargestellt hat, ist die Umsetzung also nicht. Begrünung ist für ein angenehmeres Klima insbesondere in den Stadtgebieten auch in Zukunft wichtig, um in den Sommermonaten möglichst wenig erhitzten Asphalt zu haben.
- Der Kanton Zug tut – Stichwort Energiegesetz – schon einiges betreffend Eigenstromerzeugung bei Neubauten. Der Votant erinnert auch an den Kredit, den der Rat gesprochen hat, um die Photovoltaik auf Kantonsbauten zu fördern; es sind – Irrtum vorbehalten – 5 Mio. Franken.

Als Präsident der Rischer Energiegenossenschaft – das ist seine Interessenbindung – ist der Votant begeistert von der Photovoltaik. Hier aber heisst es aus vernünftigen Gründen: leider nein.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Die Regierung begründet die Ablehnung der Motion stringent und logisch. Der Votant geht nicht mehr auf die wichtigen Raumplanungsaspekte ein, sondern beschränkt sich auf die ökonomische Seite. Und auch wenn Ökonomie nicht das Steckenpferd der ALG ist, funktioniert die Welt halt nur, wenn auch dieser Aspekt stimmt.

Immer, wenn Zwang herrscht, etwas zu tun, wird es schwierig. Denn der «Zwänger» muss nicht rechnen, rechnen und bezahlen muss der Investor. Der Votant hat diesbezüglich zwei Meinungen von professionellen Solarunternehmen eingeholt. Beide bestätigen, dass die in der Motion geforderte Konstellation sehr teuer sei, man spricht von doppelten bis dreifachen Investitionskosten. Man kann solche Areale im geeigneten Fall schon überbauen, aber nur wenn Solarproduktion, Elektromobilität und Speicher vor Ort zusammenspielen. Das muss und wird sich jeder Arealbesitzer überlegen, es rechnen – und dann realisieren oder eben nicht. Die Einspeisevergütungen sind übrigens wieder stark am Sinken. Dem Votanten wurde von seinem Abnehmer, der WWZ, jetzt schon mitgeteilt, dass 2025 deutlich tiefere Preise bezahlt würden. Und schon beginnt beim Investor bzw. Arealbesitzer wieder die Rechnerei. In diesem Sinne folgt die SVP-Fraktion der Regierung und votiert für die Nichterheblicherklärung.

**Mario Reinschmidt** spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt für die ausführliche und gute Beantwortung der Motion.

Der Regierungsrat erkennt das Potenzial der Solarenergie und zeigt Verständnis, dass PV-Anlagen auf Infrastrukturflächen gebaut werden sollten. Mit dem teilrevidierten kantonalen Energiegesetz und der entsprechenden Verordnung hat der Kanton die gesetzlichen Voraussetzungen für Neubauten geschaffen. Der neue § 4d betreffend Eigenstromerzeugung bei Neubauten sieht vor, dass neue Bauten einen Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugen. Die Art der Stromerzeugung ist grundsätzlich freigestellt. Sie kann im, am oder auf dem Gebäude oder dem dazugehörigen Grundstück und somit auch auf Parkplätzen oder Parkdecks erfolgen. Nach Meinung der FDP genügt diese gesetzliche Regelung, und es braucht keine weiteren Gesetze. PV-Anlagen auf neuen, offenen Parkplatzanlagen oder Parkdecks mit mehr als zwanzig Parkplätzen, wie die Motionärin sie fordert, sind teuer, ungefähr zwei- bis dreimal teurer pro Kilowattstunde Peak als auf Hausdächern, und sie



sind mit den heutigen und zukünftigen Strompreisen unrentabel. Zudem benötigen die Anlagen Fundamente und Unterbaukonstruktionen, Netzanschlüsse – sprich: teure Grabarbeiten auf öffentlichen Strassen –, spezielle Trägerkonstruktionen und Regenwasserableitungen, und auf Parkflächen mit Bäumen kann nur eine kleine Anzahl von PV-Panels verbaut werden.

Die Eigentümer der Parkplätze, meistens die Gemeinden, sollen selber entscheiden können, ob sie diese Flächen für PV-Zubau nutzen wollen oder nicht. Dazu benötigt es keine Pflicht. Und nochmals: Es gibt genügend geeignete Hausdächer für gute PV-Lösungen, und der produzierte Strom ist zwei- bis dreimal günstiger als auf Parkanlagen. Darüber hinaus ist in den nächsten zwei bis drei Jahren mit einem Technologiesprung im PV-Bereich zu rechnen. Es werden wirtschaftliche, effiziente und architektonisch überzeugende Lösungen für Hausdächer und Fassaden zur Verfügung stehen.

Die Motion ist nicht mit den laufenden Arbeiten bei Bund, Kanton und Gemeinden abgestimmt. Betreffend Regelungen und Zubau von PV-Anlagen laufen noch Diskussionen beim Bund, und diese sollen abgewartet werden. Die Regierung hat die Sachlage sehr gut beschrieben und alle Optionen für den Zubau von PV-Anlagen aufgezeigt. Zusammengefasst: Es benötigt keine weitere Pflicht. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

**Ivo Egger** teilt mit, dass die ALG-Fraktion ihren Antrag auf Erheblicherklärung zurückzieht und empfiehlt, sich dem Antrag der GLP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung anzuschliessen.

Um den Rat vor der Illusion zu bewahren, die Sachlage sei derart eindeutig, weist **Barbara Gysel** darauf hin, dass der Titel der Motion «Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkierungsanlagen» lautet. Und ein weiteres Zitat, nachzulesen auf Seite 27 in der «Zuger Zeitung» vom 21. November 2023: «Regierung will Pflicht von Solarzellen auf Parkplätzen prüfen. Die eidgenössischen Räte wollen keine Solarpflicht für Parkplätze, anders die Luzerner Regierung. Für sie ist die Forderung sinnvoll.» Und weiter: «Macht der Bund nichts, tun wir es auf Kantonsstufe. Getreu diesem Motto handelt die Luzerner Regierung, wie sie in ihrer Antwort auf ein Postulat [schreibt und dieses] unterstützt [...], weil sie das Anliegen sinnvoll findet.» Der Kantonsrat mag dieses Anliegen nun abweisen, dessen Sinnhaftigkeit wird von der Luzerner und der Zuger Regierung aber offenbar völlig unterschiedlich beurteilt.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Motion fordert, dass bei Parkierungsanlagen mit mehr als zwanzig Plätzen 60 Prozent der für Solarnutzung geeignete Parkierungsflächen mit PV-Anlagen zu überdecken oder entsprechende PV-Anlagen im Boden einzubauen seien; für bestehende Parkplatzanlagen soll eine Übergangsfrist von fünfzehn Jahren gelten. Schweizweit werden PV-Anlagen hauptsächlich auf Gebäudedächern realisiert. Die Vorteile liegen nebst wirtschaftlichen Überlegungen in der Verfügbarkeit von Dächern und in der technischen Umsetzung. Wie die Regierung in ihrem Bericht und Antrag ausführt, befindet sich ein Grossteil der im Kanton Zug in Frage kommenden Parkierungsflächen in Verdichtungsgebieten. Würde man diese Flächen mit PV-Anlagen aus- oder nachrüsten, würde deren Verfügbarkeit für die Verdichtung bis zur Amortisation der PV-Anlagen wegfallen. Überdies sind die Investitionskosten nicht zu vernachlässigen. PV-Anlagen auf Parkplätzen benötigen eine entsprechende Unterkonstruktion, eine elektrische Zuleitung und eine Regenwasserableitung. Die Investitionen sind dadurch erheblich grösser als beispielsweise jene für die Installation einer PV-Anlage auf einem Dach. Für die Amortisation kann man von einem Zeithorizont von zwanzig bis dreissig Jahren ausgehen.

Die Mehrheit der Zuger Gemeinden hat bereits heute in ihren Bauordnungen Vorschriften zur Begrünung von Aussenparkplätzen. Viele Parkieranlagen sind deshalb durch Bäume beschattet, was einen Einfluss auf allfällige PV-Anlagen hätte. Sofern eine solche Anlage auf einer geeigneten Parkierungsfläche realisiert werden sollte, ist der Eigenverbrauch vor Ort, insbesondere für die Elektromobilität, aus wirtschaftlichen Gründen von Bedeutung. Es ist somit davon auszugehen, dass solche PV-Carports ohnehin über entsprechende E-Ladeinfrastrukturen verfügen werden. Aus Sicht des Regierungsrats besteht daher kein Regelungsbedarf seitens des Kantons. Die Zuständigkeit zur Regelung des ruhenden Verkehrs liegt ausdrücklich bei den Gemeinden. Es ist somit den Gemeinden überlassen, ob sie eine entsprechende Regelung in ihre Bauordnung aufnehmen wollen oder nicht.

Fazit: Der Zuger Regierungsrat vertritt hier tatsächlich eine andere Meinung als die Luzerner Regierung. Der Kantonsrat hat im Energiegesetz eine Eigenstromproduktion festgesetzt. Der Kanton Zug ist mit dem Projekt Ökoplus bestrebt, sämtliche geeigneten Gebäudeflächen für die Solarstromproduktion zu nutzen. Auch weitere Flächen, beispielsweise entlang der Kantonsstrassen, werden zurzeit geprüft. Offene Parkplatzflächen können sich für die Nutzung mit einer PV-Anlage als geeignet erweisen. Die Klärung der Machbarkeit verlangt jedoch eine konkrete Beurteilung des jeweiligen Standorts unter verschiedenen Aspekten, sei dies in Bezug auf die Innenentwicklung, Baulandmobilisierung oder der Begrünung und Beschattung. Eine PV-Pflicht würde zu weit gehen. Der Baudirektor bittet deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** wiederholt den Antrag der GLP-Fraktion: Die Motion sei bezüglich der Punkte 1 und 2, aber ohne Punkt 3 (Ladeinfrastruktur) teilerheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 50 zu 21 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

**447** Traktandum 14.4: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie eine angebotsorientierte Planung des motorisierten Individualverkehrs**

Vorlagen: 3481.1 - 17101 Postulatstext; 3481.2 - 17444 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Ivo Egger** spricht für die Postulantin. Er beginnt mit einem kurzen Rückblick:

- Das Postulat wurde am 22. Oktober 2022 überwiesen.
- Der Richtplan wurde bezüglich «Mobilitätskonzept» am 29. Juni 2023 vom Kantonsrat verabschiedet.
- Der Bericht und Antrag des Regierungsrats datiert vom 3. Oktober 2023.

Was will der Votant damit sagen? Die Antwort hätte sich die ALG in der Zwischenzeit auch selbst geben können, oder anders gesagt: Eigentlich hätte mit der Verabschiedung des Richtplans auch das Postulat abgeschrieben werden können. Der einzige Wermutstropfen ist, dass die nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs im Gesetz über den öffentlichen Verkehr verankert ist. Doch passend hierzu verweist die ALG auf die Interpellation der GLP-Fraktion mit dem Titel «Stadt-

bahn = Kantonsbahn?», in welcher der Regierungsrat allen Ideen für die Zukunft aufgrund voraussichtlich mangelnder Nachfrage von vornherein keine Beachtung schenken will. Genau diese Haltung widerspricht aus Sicht der ALG der nachfrageorientierten Planung. Und was ist mit der Planung der Strasseninfrastruktur?

Die ALG fordert, den einst im Richtplan enthaltenen Grundsatz beizubehalten. Statt ständig auf die Nachfrage des motorisierten Verkehrs nach mehr Strassen zu reagieren, soll mit der angebotsorientierten Planung des MIV die Nachfrage gesteuert werden. Das bedeutet, dass nicht endlos Strassen ausgebaut, sondern stattdessen der Fuss- und Veloverkehr sowie der öffentliche Verkehr, gemäss angepasstem Richtplan sogenannte flächen- und energieeffiziente Mobilitätsformen, gefördert werden sollen. Der ALG ist bewusst, dass eine Verknappung des Angebots unpopulär und unbeliebt ist. Klar ist aber auch: Der Boden sowie die Ressourcen, die der Mensch auf dem Planeten Erde nutzt, sind begrenzt. Das gilt auch für die klimatische Wohlfühlzone für die Menschen, die u. a. mit dem zunehmendem MIV nicht erhalten bleiben wird. Erkennen die Ratsmitglieder das Dilemma? Einerseits will der Richtplan zwar nun die flächen- und energieeffizienten Mobilitätsformen fördern, gleichzeitig will er aber das Strassenangebot nicht verknappen resp. dieses sogar ausbauen. Wo bleibt da der Anreiz, statt wie bisher mit dem Auto neu zu Fuss zu gehen bzw. aufs Velo oder den öffentlichen Verkehr umzusteigen?

Die Idee der Sektion Zug des Verkehr-Clubs der Schweiz (VCS), in deren Vorstand der Votant ist, die sogenannte Promenade Zug, wäre für die Stadt Zug beispielsweise ein Ansatz, wie mit verhältnismässig geringem Aufwand eine angebotsorientierte Planung des MIV erfolgen kann. Eine effektive, siedlungsverträgliche Mobilität würde dabei erreicht, indem der Raum für den MIV beschränkt und derjenige für flächeneffiziente Mobilitätsformen ausgebaut wird. Denn was nun mit den sogenannten Umfahrungsprojekten in Unterägeri und in der Stadt Zug vorgesehen ist und was der Votant hierzu in der Tiefbaukommission gehört hat, löst bei ihm Haarsträuben aus. Wie sollen flächen- und energieeffiziente Mobilitätsformen gefördert werden, wenn dem MIV gleich viel Raum belassen wird? Es ist ja gut, wenn man auf der Webseite [umfahrungen.ch](http://umfahrungen.ch) seine Meinung zur künftigen Gestaltung der Ortszentren abgeben kann. Für den Votanten ist das aber ein Zeichen dafür, dass es bisher keine fundierten, funktionierenden Konzepte mit flankierenden Massnahmen zur Erreichung des Ziels hinsichtlich flächen- und energieeffizienten Mobilitätsformen gibt – was der neue Richtplan eigentlich fordern würde.

Aufgrund dieser Überlegungen stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Und wer es ebenfalls wirklich ernst meint mit der Erhöhung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs im Modal-Split gemäss dem neuen Kernsatz G 7.2 im Richtplan, wird diesen Antrag unterstützen.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Er dankt der Postulantin für ihren Vorstoss und der Regierung für ihren Bericht. Die GLP kann die Argumentation der Regierung nachvollziehen, dass wenige Monate nach der Anpassung des Richtplans bezüglich des sogenannten Mobilitätskonzepts eine Art Rückkommensantrag unstatthaft sei. Nach einem halben Jahr muss man die Entscheide des Rats nicht schon wieder hinterfragen – oder frei nach Albert Einsteins Definition von Wahnsinn: mehrmals dasselbe tun und andere Ergebnisse erwarten. Aus diesem Grund und nicht, weil sie den Vorstoss per se schlecht findet, hat die GLP-Fraktion entschieden, der Regierung zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Sie hat aber noch eine Frage an den Baudirektor: Hätte man dieses Postulat nicht – ähnlich wie die Motion betreffend Sprachniveau in der letzten Sitzung – schnell überweisen und gleich in die Behandlung des Mobilitätskonzepts einfliessen lassen können, allenfalls mit einer nachgelagerten Sitzung? Gab es zeitliche Gründe oder andere Aspekte da-

zu? Die Motion wurde am 3. Oktober 2022 eingereicht, am 27. Oktober überwiesen, und die Sitzungen der Kommission RUV fanden am 11. und 20. Januar 2023 statt; am 29. Juni 2023 wurde das Geschäft verabschiedet. Die GLP dankt für die Beantwortung dieser Frage.

**Jean Luc Mösch** spricht für die Fraktion Die Mitte. Er dankt der Regierung und der Verwaltung für die ausführliche und fundierte Beantwortung des von der ALG eingereichten Postulats. Aus Sicht der Mitte gilt festzuhalten, dass die Anpassung des Richtplans zur Mobilität am 29. Juni 2023 vom Kantonsrat verabschiedet wurde. Die darin enthaltenen Punkte wurden, wie die Regierung richtig schreibt, in einem partizipativen Prozess erarbeitet und diskutiert. Die Bedeutung von «partizipativ» wird bei Wikipedia mit «durch Beteiligung, Teilhabe oder Einbindung aller Betroffenen bestimmt» definiert und sinnverwandt auch mit «demokratisch, gleichberechtigt beteiligt, kooperativ» erklärt. Der Postulantin stand es also offen, ihre Vorstellungen in den Prozess einzubringen. Das Postulat, das die Wiedereinführung des Kapitels V 1.1 des alten Richtplans (Stand 27. Januar 2022) innert so kurzer Zeit nach der Festsetzung des angepassten Richtplans verlangt, widerspricht dem Grundsatz der Planbeständigkeit gemäss Art. 9 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979. Aus diesem Grund empfiehlt die Mitte-Fraktion, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Alex Haslimann** spricht für die SVP-Fraktion. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf dieses Postulat bereits festgehalten hat, wurde die Anpassung des Richtplans zur Mobilität im letzten Juni vom Kantonsrat verabschiedet. Der Grundsatz der nachfrageorientierten Planung wurde damals schon diskutiert und ist im überarbeiteten Richtplan weiterhin enthalten. Und kaum ist die Tinte trocken, möchte die Postulantin mit der Wiedereinführung eines gestrichenen Kapitels bereits wieder eine Änderung. Die SVP-Fraktion sieht darin weder einen Sinn noch eine Notwendigkeit und unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Postulat zwei Anliegen hat: einerseits eine nachfrage- resp. angebotsorientierte Verkehrsplanung, andererseits die Promenade Zug. Vorerst: Die Ausarbeitung der Vorlage zur Richtplananpassung betreffend Mobilitätskonzept war bei der Einreichung des Postulats schon weit fortgeschritten, und der Postulantin stand es frei, ihre Vorstellungen in den entsprechenden Prozess einzubringen.

Bezüglich nachfrage- bzw. angebotsorientierter Verkehrsplanung hält der Baudirektor fest, dass die Anpassung des Richtplans bezüglich Mobilität abgeschlossen und am 29. Juni 2023 vom Kantonsrat verabschiedet wurde. Die Anpassung wurde in einem langjährigen partizipativen Prozess erarbeitet. Eine erneute Anpassung so kurz nach der letzten Anpassung würde auch dem Grundsatz der Planbeständigkeit nach Art. 9 des Bundesgesetzes über die Raumplanung widersprechen. Der Grundsatz der nachfrageorientierten Planung des öffentlichen Verkehrs ist im überarbeiteten Richtplan weiterhin enthalten. Bei der Planung des MIV wird im Richtplan auf die explizite Nennung einer angebotsorientierten Planung verzichtet. Der Fokus wird auf die Entlastung der Ortszentren mit Förderung des ÖV und die direkte Führung des MIV auf die Nationalstrassen gerichtet.

Die Promenade Zug ist auch in der laufenden Debatte zur Umfahrung der Innenstadt von Zug immer wieder ein Thema. Die Baudirektion hat die Idee des VCS Zug nochmals überprüfen und rechnen lassen. Das Ergebnis: rot. Das heisst, dass die Knoten überlastet sind und der Verkehr über einen viel längeren Zeitraum zum Er-

liegen kommt. Erst mit einer Annahme der Stadtführung würde die Möglichkeit geschaffen, dass die Stadt die Strassen übernehmen und dank der gewonnenen Freiräume zusammen mit der Bevölkerung das Stadtzentrum und damit auch die Seepromenade aufwerten könnte. Die Umfahrungen machen es erst möglich, die Zentren aufzuwerten, den Verkehr zu entflechten und Raum für ÖV, Velos und Langsamverkehr zu schaffen.

Zusammengefasst: Die Postulantin hatte im Rahmen des Prozesses zur Anpassung des Richtplans zur Mobilität die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzubringen. Das Wiedereinführen des Kapitels V 1.1 so kurz nach der Festsetzung des überarbeiteten Richtplans widerspricht dem Grundsatz der Planbeständigkeit. Die nachfrageorientierte Planung des ÖV ist im überarbeiteten Richtplan weiterhin enthalten. Beim MIV liegt der Fokus auf der Entlastung der Ortszentren mit Förderung des ÖV. Aus diesen Gründen bittet der Baudirektor um die Nichterheblicherklärung des Postulats.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 48 zu 14 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich.

**448** Traktandum 14.5: **Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich**

Vorlagen: 3484.1 - 17110 Postulatstext; 3484.2 - 17445 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Fabio Iten** spricht für die Postulantin. Die Mitte dieses Postulat hat damals eingereicht, weil ihr diverse Rückmeldungen aus der Privatwirtschaft zugetragen wurden, vor allem von Unternehmern aus der Elektro-, Heizungs- und Sanitärbranche, aber auch von HLKS-Planern und Privatpersonen. Beispielsweise kam bei Heizungsanierungen die Frage auf, was gesetzlich noch erlaubt und was nicht erlaubt sei, auch gab es Fragen zum Prozess für die Beantragung von Fördergeldern. Obwohl die betreffenden Personen alle in diesem Bereich beruflich tätig sind, wussten sie nicht, an welche kantonale Stelle sie sich wenden konnten. Bei Nachfragen wurden sie in der Verwaltung hin und her geschoben, und auch die Baudirektion selbst wusste nicht, welche Abteilung oder welches Gremium für welche Fragen im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich genau zuständig sei. Das war – kurz gesagt – der Zustand bei Einreichung des Postulats. Die Idee der Mitte war es, dies mittels Leistungsauftrag an einen bestehenden oder neuen Verein auszugliedern, der in diesem Themenfeld bereits eine hohe Kompetenz aufweist. Auch könnte dieses Gefäss – das war die zweite Forderung des Postulats – finanzielle Mittel erhalten, um spezifische Projekte im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich voranzutreiben.

Nun ist einige Zeit vergangen. Das Förderprogramm wurde im letzten Jahr in Kraft gesetzt, und am 1. Februar 2024, ist auch das lang und intensiv diskutierte Energiegesetz endlich in Kraft getreten. Zudem wurden diverse weitere Programme wie die Klima Charta Zug+, Dekarbonisierung der Industrie etc. hochgefahren; sie sind im Bericht des Regierungsrats dargelegt. Das Amt für Umwelt (AFU) fungiert nun als Drehscheibe und Anlaufstelle für all diese Fragestellungen und koordiniert diese bei Bedarf weiter.

Aufgrund des revidierten Energiegesetzes mussten auch diverse Planer und Unternehmer, die in diesem Bereich tätig sind, geschult werden. Die Rückmeldungen

aus der Privatwirtschaft sind nun durchwegs positiv – zumindest von jenen, die das vor zwei Jahren noch verneint hatten. Auch aufgrund der Gesetzesanpassungen und der diversen Programme ist also einiges in Gang gesetzt worden. Das AFU scheint nun mit seiner Funktion als Drehscheibe und Anlaufstelle vertraut zu sein. Die Mitte-Fraktion sieht diese positive Entwicklung und kann deshalb die Antwort und den Antrag des Regierungsrats unterstützen. Ihr Ziel war es, eine gute Lösung für die Unternehmen, für die Planer und für Privatpersonen zu finden. Diese Lösung wurde nun gefunden, halt einfach über einen anderen Weg. Ohne Leistungsauftrag an einen Verein wird auch die zweite Forderung des Postulats, ein zusätzliches Geldgefäss, hinfällig, denn man muss nicht der Verwaltung zusätzliches Geld geben, um Projektideen zu entwickeln. Wenn gute Ideen in diesem Bereich vorhanden sind, soll das mittels Vorstoss postuliert oder motioniert werden, und der Rat kann dann spezifisch darüber befinden.

Fazit: Die Mitte-Fraktion sieht die positive Entwicklung, was ihr Postulat und die darin enthaltenen Forderungen obsolet macht. Sie unterstützt die Nichterheblicherklärung ihres Postulats. Die Lösung ist nun da, und bekanntlich führen viele Wege nach Rom. Die Mitte-Fraktion dankt der Regierung für ihre Arbeit in diesem Bereich.

**Vroni Straub** spricht für die ALG-Fraktion. Die Schweizer Bevölkerung hat im Juni 2023 das Klimaschutzgesetz mit rund 60 Prozent angenommen; auch die Zuger Stimmbevölkerung hat mit 57 Prozent Ja gesagt. Mit diesem Gesetz hat die Schweiz die Pariser Klimaziele verankert und das Netto-Null-Ziel bis 2050 festgesetzt. Aktuell läuft auf nationaler Ebene gerade die Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes, die den Absenkungspfad 2025–2030 regeln soll. Die beschlossenen Massnahmen werden nicht ausreichen, weshalb die Schweiz in dieser Phase auch auf Kompensationen im Ausland setzen muss. Das ist nicht im Sinn der ALG-Fraktion. Sie ist der Meinung, dass man die Hausaufgaben selber und bei sich selbst erledigen müsse.

Die ALG geht mit der Postulantin deshalb einig, dass die Schweiz mehr tun muss, um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen, und sie begrüsst es, dass sich verschiedene Fraktionen mit der wichtigen Frage einer nachhaltigen und ökologischen Zukunft auseinandersetzen. Gleichzeitig dankt sie dem Regierungsrat für seine Antwort und die Ausführungen. Die ALG geht mit der Zuger Regierung einig, dass eine Public Private Partnership hier zu einer unnötigen Verkomplizierung führen könnte. Die Erreichung der Klimaziele und die damit verbundene Eindämmung der Klimaerhitzung ist *die* Frage der heutigen Zeit, und es geht um nicht weniger als um den Fortbestand der Menschheit. Deshalb unterstützt die ALG die Schlussfolgerung der Regierung, dass der Staat hier eine Schlüsselrolle zu übernehmen habe und im Kanton Zug mit dem Amt für Umwelt bereits eine passende Stelle vorhanden sei. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

**Joëlle Gautier** spricht für die GLP-Fraktion. Nicht nur die Mitte als Postulantin, sondern auch die GLP erachtet das Postulat als obsolet. Die GLP begrüsst die im regierungsrätlichen Bericht erwähnte Energie- und Klimastrategie der Regierung, hofft aber, dass diese Strategie konkrete Ziele und wirkungsvolle Massnahmen enthält und nicht einfach ein reines Archivalie wird wie das Mobilitätskonzept.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Mitte für ihren konstruktiven Vorschlag und der Regierung für ihren Bericht. Die SVP folgt der Argumentation des Regierungsrats und wird den Vorstoss nicht erheblich erklären. Der Votant hat vorhin gehört, dass es hier um nichts weniger als um den Fortbestand der Menschheit gehe. Die SVP-Fraktion sieht das nicht so dramatisch.

**Flurin Grond** spricht für die FDP-Fraktion. Die Ausgangslage ist neu: Die Postulantin ist mit der Nichterheblicherklärung ihres Vorstosses einverstanden, und der Votant kann sich kurz halten. Die FDP ist der Ansicht, dass eine Public Private Partnership in diesem Zusammenhang nicht zielführend wäre, und sie unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung des Postulats.

Baudirektor **Florian Weber** dankt der Postulantin für ihren Vorstoss und die positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Diese ermöglichte es, eine Auslegeordnung zu machen und aufzuzeigen, was die Verwaltung in diesem Bereich bereits heute tut. Das Anliegen ist berechtigt: Energie- und Nachhaltigkeitsthemen sollen durch eine zentrale Stelle, eingebunden in ein gutes Netzwerk, behandelt werden. Mit dem Amt für Umwelt (AfU) verfügt der Kanton Zug über ein solches Kompetenzzentrum. Es deckt mit den Abteilungen Boden, Luft, Wasser sowie Energie und Klima ein breites Themenspektrum ab. Seine Energiefachstelle wickelt unter anderem das Förderprogramm Energie mit einem Budget von jährlich rund 8,4 Mio. Franken ab. Auch die Erhebung des Cercle Indicateurs zum Stand der Nachhaltigkeitsentwicklung in den Kantonen – die Ergebnisse sind jeweils im Geschäftsbericht nachzulesen – gehört zu den Aufgaben des AfU. Dieses arbeitet intensiv mit weiteren kantonalen Fachstellen zusammen und steht in engem Kontakt mit den Gemeinden. Viele Themen müssen kantonsübergreifend angegangen werden. Es braucht daher eine Kooperation mit anderen Kantonen, beispielsweise im Rahmen der Energiefachstellenkonferenz, und eine gute Zusammenarbeit mit Bundesstellen, Fachverbänden und Hochschulen.

Eine verwaltungsinterne Stelle hat grosse Vorteile. Klima und Energie sind äusserst dynamische Themen. Dank des engen Bezugs zwischen Regierung und Verwaltung ist der Informationsfluss gewährleistet, die Voraussetzung für Steuerung durch die Regierung und effiziente Umsetzung durch die Verwaltung gegeben und eine klare Zuordnung der Aufgaben auf verwaltungsinterne und -externe Stellen sichergestellt; auch gibt es keine Doppelspurigkeiten und aufwendige Abstimmungen. Die Regierung sieht daher keinen Handlungsbedarf, die erwähnten Aufgaben an eine private Organisation zu delegieren. Das bedeutet aber nicht, dass die Zusammenarbeit mit Privaten im Rahmen von PPP in Frage gestellt würde. Diese hat im Kanton Zug eine grosse Tradition und funktioniert bestens. Eine Auswahl solcher PPP im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich findet sich in der Postulatsantwort.

Zusammenfassend hält der Baudirektor fest, dass der Kanton Zug mit dem AfU bereits über ein Kompetenzzentrum für Energie-, Klima- und Umweltthemen verfügt. Mit seiner Vollzugstätigkeit, seiner Dienstleistung im Bereich Beratung und Förderung sowie mit seinem starken Netzwerk ist das AfU die zentrale Anlaufstelle. Diese Drehscheibenfunktion wird es weiterhin wahrnehmen und im Rahmen der Umsetzung der Energie und Klimastrategie festigen. Die bestens bewährten PPP werden weitergeführt und bei Bedarf ausgebaut. Neue Partnerschaften beispielsweise in Zusammenhang mit der allfälligen Einführung von privaten Kontrollen im Energiebereich oder der Umsetzung des Grossverbraucherartikels werden laufend geprüft.



Der Rat erklärt das Postulat nicht erheblich.

**449** Traktandum 14.6: **Postulat von Christian Heggin, Virginia Köppli und Alois Gössi für einen Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil-Oberrüti**

Vorlagen: 3488.1 - 17120 Postulatstext; 3488.2 - 17440 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Teilerheblicherklärung des Postulats beantragt.

**Christian Heggin** spricht für die Postulierenden. Er freut sich über den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung und dankt dafür. Die Postulierenden können mit der Teilerheblichkeit leben, auch wenn das Argumentarium nicht erklärt, warum sich das Projekt Reussdammsanierung bei Einbezug des Postulatsanliegens massgeblich verzögern soll; vielleicht kann der Baudirektor das noch ausführen. Die Postulierenden hoffen, dass eine zweckmässige und naturverträgliche Velo- und Fussgängerverbindung zeitnah umgesetzt werden kann, und erwarten, dass der Regierungsrat die dreijährige Frist bei Erheblicherklärung nicht ausnützen muss. Im Postulat wird auch ein Vorschlag zur Ökologisierung des Reussufers gemacht. Auf diesen ist die Regierung nicht explizit eingegangen. Die Postulierenden gehen davon aus, dass das mit der Teilerheblicherklärung ebenfalls umgesetzt wird. Vielleicht kann das der Baudirektor noch bestätigen.

Fussgänger und Fussgängerinnen, Radfahrer, Reiterinnen, die Natur und auch die Postulierenden danken allen, welche die Teilerheblicherklärung mitunterstützen. Offenbar soll es einen Antrag auf Nichterheblicherklärung geben. Der Votant wird sich deshalb allenfalls nochmals zu Wort melden.

**Andreas Iten** spricht in Vertretung von Hanni Schriber-Neiger für die ALG-Fraktion. Das vorliegende Postulat möchte fehlende Velowegverbindungen ergänzen, und zu Recht sind einige Erholungssuchende ungeduldig mit der Umsetzung. Das kann die ALG gut verstehen. Damit kommen langjährige Anliegen der Zuger und Freiämter Bevölkerung, der Gemeinde Risch und auch der Rischer Wassergenossenschaft aufs Tapet. Als Einwohnerin von Risch kann Hanni Schriber-Neiger jeden Satz im Bericht und Antrag der Regierung nachvollziehen. Sie ist auch langjähriges Mitglied der gemeindlichen Kommission Tiefbau/Umwelt/Sicherheit und kennt somit die langwierigen Bemühungen und Umsetzungsprobleme des Kantons und der Gemeinde. Auch wenn sie gerne wandert und Velo fährt, muss das Reussdammsanierungsprojekt aus Gründen des Hochwasserschutzes so schnell wie möglich an die Hand genommen werden und kann nicht auf den gewünschten durchgehenden Veloweg warten. Das nächste Hochwasser wird wieder kommen, und man sollte gewappnet sein und nicht nur hoffen, dass keine riesigen Schäden entstehen. Der Sanierungsdruck ist gross, denn im nahen Reusschachen liegt ein Teil der Rischer Trinkwasserversorgung, die unbedingt geschützt werden muss.

Die ALG-Fraktion möchte also keine zeitliche Verknüpfung mit dem Reussdammsanierungsprojekt. Sie folgt deshalb dem Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung für das Grundanliegen eines durchgehenden Veloweges entlang der Reuss.

**Fabienne Michel** spricht für die GLP-Fraktion. Während an einigen Orten im Kanton aufwendige Ideen zur Umleitung des Automobilverkehrs zur Abstimmung stehen, gibt es anderenorts noch nicht mal Fahrradwege. Die GLP setzt sich für den Langsamverkehr ein und sieht es daher als wichtig an, dass entlang der Reuss bald eine Lösung für Fahrradfahrende, Reitende und zu Zufussgehende gefunden wird. In



diesem Sinne schliesst sie sich der Regierung an und unterstützt die Teilerheblich-erklärung des Postulats.

**Erich Grob** spricht für die Mitte-Fraktion. Er nimmt es vorweg: Auch die Mitte schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

Im Gebiet Reussschachen liegt ein Bauprojekt für einen Hochwasserschutzdamm auf, und dieses hat eine hohe Dringlichkeit. Die Umweltverträglichkeit des Projekts wird aufwendig geprüft. Dabei wird auch der Schutz der Trinkwasserversorgung mit einbezogen. Die Postulierenden wollen, dass ein durchgängiger Veloweg vom südlichen Ende des Projekts bis zur Eisenbahnbrücke Meisterswil entsteht. Das Anliegen ist berechtigt, und es wird auch schon ein konkreter Vorschlag gemacht. Das Ganze muss aber in einem grösseren Rahmen angedacht werden, und alle Benutzer sollen mit einbezogen werden. Es sind in diesem stark frequentierten Erholungsgebiet nebst Fussgängern und Radfahrern auch Reiter unterwegs. Es stellt sich auch die Frage, ob eine Entflechtung sinnvoll wäre. Aktuell besteht auf dieser Strecke ein Velofahrverbot, das grossmehrheitlich missachtet wird.

Allgemein ist der Handlungsbedarf bekannt. Die Gemeinde Risch und das Amt für Raum und Verkehr haben sich schon mehrfach um eine Lösung bemüht; diese scheiterte an der Uneinigkeit mit den Grundeigentümern. Für eine für alle befriedigende Lösung aber braucht es Zeit. Darum soll das Anliegen der Postulierenden nicht mit dem Sanierungsprojekt Reussdamm verknüpft werden. Ein wichtiges Anliegen ist der Mitte-Fraktion auch, dass es in diesem Zusammenhang nicht zu Enteignungen kommt. In diesem Sinn folgt die Mitte-Fraktion dem Antrag der Regierung: Das Grundanliegen soll erheblich, die zeitliche Verknüpfung mit dem Reussdamm-Projekt aber nicht erheblich erklärt werden.

**Hans Jörg Villiger** spricht für die SVP-Fraktion. Die Postulierenden wollen einen durchgängigen Veloweg entlang der Reuss, ein Naherholungsgebiet, eine Ökologisierung des Reussufers und zudem eine Zukunftslösung für Fussgänger, Wanderer, Velofahrer und Biker, Pferde und Reiter, Biber, Flussuferläufer etc., das alles natürlich ohne Zielkonflikte und ohne dass man mit der Grundeigentümerin in diesem Gebiet, der Bauernfamilie Kuhn in Meisterswil, darüber gesprochen hat. Der Votant hat das Gebiet Reusshalden bis zur Eisenbahnbrücke in Meisterswil vor Ort angeschaut, zu Fuss, joggend und mit dem Bike. Er hat mit der Familie Kuhn gesprochen und auch mit Herrn Odermatt, der in Meisterswil ein Besenbeizli führt. Er kommt zu folgenden Erkenntnissen:

- Es handelt sich nicht – wie geschrieben wurde – um einen Trampelpfad, sondern um einen passenden, schmalen Pfad mit Steinplatten zum Spazieren oder Joggen und somit perfekt, um das Reussufer nah und in Ruhe zu erleben.
- Es braucht auf diesem 500 Meter langen Abschnitt keinen Veloweg, da Wege auf der anderen Flusseite im Kanton Aargau bestehen. Zudem verläuft die Burgstrasse 200 Meter entfernt parallel zur Reuss und ist bestens für Velofahrten geeignet.
- Man stört sich nicht an den Bikern, die trotz Verbot ab und an diesen Weg nutzen. Da die Biker wissen, dass ein Fahrverbot besteht, steigen sie brav vom Bike, grüssen und passieren die Fussgänger – so gemäss Besenbeizer Odermatt.
- Die Velozufahrt zur Eisenbahnbrücke bei Meisterswil hat ein derartiges Gefälle, dass nur geübte Biker heil unten ankommen. Ergo müsste man auch diese Zufahrt anpassen.
- Die Postulanten stören sich an Trampelpfaden im Kulturland bei Hochwasser. Doch genau in diesem Kulturland und in Wildruhezonen wollen sie einen 500 Meter langen Fuss- und Radweg realisieren, da es der Reuss entlang zu eng und zu felsig

sei. Dass dabei ökologisch wertvolles Land durchtrennt und verbaut wird, stört plötzlich nicht mehr.

- Eine entsprechende Wegführung aufzuzeichnen, ohne den Eigentümer des Landes nach dessen Einschätzung zu fragen, zeigt einmal mehr, was die Postulanten von der SP von Eigentumsrechten halten.

- Im Gebiet Reusshalden bis Zollhaus wird zurzeit das Projekt «Sanierung Reussdamm–Hünenberg» zum Schutz der Trinkwasserversorgung erarbeitet. Dieses Projekt sollte endlich zum Abschluss kommen und nicht wie von den Postulanten gefordert durch Integrationsversuche von neuen Velowegen weiter verzögert werden.

Der Votant zieht das folgende Fazit: Es braucht auf dem 500 Meter langen Uferabschnitt Reusshalden bis Eisenbahnbrücke Meisterswil keinen Hotspot von verschiedenen Erholungs- und Nutzungsmöglichkeiten. Die Natur, der Schutz von Eigentum und Kulturland sowie die rasche Realisierung des geplanten Hochwasserschutzdamms im Bereich Reusshalden bis Zollhaus haben – auch zum Schutz der Trinkwasserversorgung – in diesem Gebiet Vorrang

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären, dies im Sinne einer Nichterheblicherklärung der zeitlichen Verknüpfung einer Veloverbindung mit dem Sanierungsprojekt Reussdamm, aber der Erheblicherklärung des Grundanliegens eines durchgehenden Velowegs entlang der Reuss. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, das Postulat gänzlich nichterheblich zu erklären. Es braucht keinen durchgehenden Veloweg entlang der Reuss analog zum bestehenden Fuss- und Wanderweg. Es hat für Velofahrer genügend alternative Routen nur unweit von der Reuss; der Votant hat sie alle abgefahren. Es sollen also keine teuren und unsinnigen Umfahrungen von Uferschutzgebieten für Velofahrer in das Kulturland gebaut werden, wie das die Postulierenden vorschlagen. In diesem Sinne empfiehlt der Votant, die unmittelbare Nähe zur Reuss und zur Natur in diesem Gebiet auf den bestehenden Fuss- und Wanderwegen zu geniessen.

**Eva Maurenbrecher** spricht für die FDP-Fraktion. Sie dankt den Postulierenden für die Vorschläge und der Regierung für ihre Ausführungen. Das neue Veloweggesetz schreibt vor, dass Velowege homogen ausgebaut werden, eine hohe Erholungsqualität aufweisen und mit dem Velo sicher befahrbar sein sollen. Dies ist auf der fraglichen Strecke eindeutig nicht der Fall. Dass die Regierung den Handlungsbedarf anerkennt und verspricht, zusammen mit den Gemeinden Risch und Hünenberg eine Lösung zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen, unterstützt die FDP-Fraktion. Unter «zeitnah» versteht sie angesichts des bereits vor zehn Jahren von der Gemeinde Risch erarbeiteten Landschaftsentwicklungskonzepts eine verbindliche Vorgabe. Der aktuell unbefriedigende Zustand soll behoben werden, sodass dieses wunderschöne Naherholungsgebiet von allen, seien es Wanderer oder Velofahrer, genutzt werden kann. Die FDP-Fraktion teilt aber die Meinung der Regierung, das Anliegen nicht in das Projekt Reussdamm-Sanierung zu integrieren, und unterstützt die Teilerheblicherklärung.

**Christian Hegglin** möchte noch festhalten, dass die Sache mit den Fussgängern und Radfahrern die Idee der Postulierenden, die Sachen mit den Reitern aber diejenige des Baudirektors war; die Sache mit den Bibern schliesslich ist eine Idee von Hans Jörg Villiger. Es gilt auch festzuhalten, dass es im fraglichen Bereich schon heute einen durchgehenden Veloweg gibt – und es steigen nicht alle Biker ab. Dass Trampelpfade entstanden sind, belegt eine Foto, die dem Postulat beigelegt wurde, und es entstehen laufend neue. Eigentlich ist ein illegaler Bike-Weg entstanden, und diese Situation sollte man legalisieren und vereinfachen, sodass die Leute auf diesen 500 Metern gut aneinander vorbeikommen, dies im Sinne eines Naherholungs-

gebiets für alle. Der Votant dankt deshalb allen, die dem Antrag des Regierungsrats folgen und die Teilerheblicherklärung unterstützen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Postulat einen durchgehenden Veloweg vom südlichen Ende der geplanten Reussdammsanierung bis zur Eisenbahnbrücke Meisterswil fordert, dies als integraler Bestandteil des Bauprojekts «Sanierung Reussdamm». Und zur Klarstellung: Die Idee mit den Pferden stammt nicht vom Baudirektor (*Lachen im Rat*).

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen grundsätzlich. In einem nächsten Schritt müsste gemeinsam mit den Grundeigentümerschaften die Machbarkeit geprüft werden. Das Projekt «Sanierung Reussdamm» sieht bereits auf der ganzen Länge einen Fuss- und Radweg vor, es steht also nicht quer zum Postulatsanliegen. Die Projektierung des neuen Reussdamms ist weit fortgeschritten. Aktuell liegt das Bauprojekt vor, und die Umweltverträglichkeitsprüfung ist beinahe abgeschlossen. Eine Verknüpfung des Postulatsanliegens mit dem Projekt würde zu zeitlichen Verzögerungen führen. Aus Gründen des Hochwasserschutzes besteht eine Dringlichkeit, den Reussdamm zeitnah zu sanieren. Deswegen beantragt die Regierung, das Postulat teilerheblich zu erklären und auf die Verknüpfung mit dem Projekt «Sanierung Reussdamm» zu verzichten. Folgt der Rat dem Antrag der Regierung, wird ein separates, vom Reussdamm unabhängiges Projekt gestartet und die Machbarkeit geprüft. Das umfasst auch eine ganzheitliche Betrachtung und – wie erwähnt – den Austausch mit den Grundbesitzern. Der Baudirektor dankt deshalb dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung folgt.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 54 zu 18 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat teilerheblich.

**450** Traktandum 14.7: **Interpellation von Thomas Werner, Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger, Adrian Risi, Rainer Suter und Philip C. Brunner betreffend Barbershops und Billig-Coiffeure im Kanton Zug**  
Vorlagen: 3559.1 - 17288 Interpellationstext; 3559.2 - 17446 Antwort des Regierungsrats.

**Thomas Werner** spricht für die Interpellierenden. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Es werden von verschiedenen Stellen Kontrollen auf verschiedenen Ebenen durchgeführt. Einerseits ist die Paritätische Kommission für das schweizerische Coiffeurgewerbe für die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) zuständig, des Weiteren sind verschiedene kantonale Stellen wie das Amt für Migration, die Steuerbehörden, die Zuger Polizei, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Arbeitslosenkasse und die Ausgleichskasse bei Kontrollen involviert. Bei all den verschiedenen Stellen und Kontrollen – so scheint es dem Votanten – ist der Blick auf das Wesentliche und Naheliegende verloren gegangen. Die Antwort der Regierung bestätigt die Befürchtungen der SVP-Fraktion, dass manche Barbershops und Billig-Coiffeure sich nicht an die Gesetze halten. Sie bezahlen beispielsweise die gewerbeüblichen Mindestlöhne nicht und lassen die Arbeitnehmenden ohne Arbeitsbewilligung und zu Tiefstlöhnen arbeiten. Das geht zulasten der ehrlich abrechnenden Betriebe sowie der Steuerbehörden.

So viel zu den von der Regierung in ihrer Antwort erwähnten Verstössen. Man braucht aber kein Detektiv zu sein, um zu ahnen, dass es um weit mehr geht als um falsch abgerechnete Löhne und um Verstösse gegen das Ausländer- und Integ-

rationsgesetz. Barbershops, Billig-Coiffeure und neuerdings auch Shisha-Bars und ähnliche Betriebe entstehen nämlich nicht etwa in günstig zu mietenden Lokalitäten, sondern an sehr interessanten und zum Teil teuren Standorten, die sich die lokalen Gewerbetreibenden schlicht nicht mehr leisten können. Was denkt nun die Regierung, wie diese Barbershops und Billig-Coiffeure, die teilweise mehr Angestellte als Kunden in ihren Räumlichkeiten haben, ihre Mieten bezahlen? Wie können die sich das wohl leisten? Wenn die Regierung selbst noch nicht darauf gekommen ist, empfiehlt ihr der Votant, den Artikel mit dem Titel «Wie Clans sich in der Schweiz breitmachen» in der «Zuger Zeitung» von gestern und heute zu lesen. Die «Zuger Zeitung» nennt das Kind beim Namen: Es geht um organisierte Kriminalität. In vielen dieser Shops wird das Geld aus dem Drogenhandel, dem Menschenhandel und weiteren illegalen und dunklen Machenschaften reingewaschen. Und was tut die Regierung dagegen? Gemäss Bericht beobachtet sie die Lage in anderen Kantonen, ja, sie schaut zu, als ob es den schönen Zug nichts angehe, während sich heimische Gewerbetreibende die Lokalitäten nicht mehr leisten können und nach und nach den Barbershops, Billig-Coiffeuren und weiteren Geldwaschmaschinen der organisierten Kriminalität weichen müssen.

Es gibt aber Hoffnung, denn die Regierung schreibt, dass die Kontrolldichte bei relevanten Vorkommnissen umgehend erhöht werde. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es für die Regierung nicht fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf sei, um umgehend nicht nur die Kontrolldichte zu erhöhen, sondern um das Hauptproblem zu erkennen und anzupacken. Sie muss unverzüglich damit beginnen, die Geldwäsche durch die organisierte Kriminalität mittels Barbershops, Billig-Coiffeursalons und weiteren einschlägigen Lokalen mit illegalen Machenschaften konsequent zu kontrollieren und zu bekämpfen. 2023 wurden in der Schweiz 100 Mio. Franken aus dem Drogenhandel sichergestellt. Das zeigt, dass es in diesem Geschäft um Milliarden geht – wobei der Menschenhandel und die Zwangsprostitution da noch nicht mit eingerechnet sind. Während die ehrlich Gewerbetreibenden in Vorschriften und Administration ersticken, darf man diejenigen, die sich nicht an die Gesetze halten und damit Millionen verdienen, auf keinen Fall einfach gewähren lassen. Der Votant bittet die Regierung, dieses Thema ernst zu nehmen, das Problem anzupacken und die notwendigen Kontrollen und Ermittlungen in die Wege zu leiten. Die SVP-Fraktion wird jedenfalls an diesem Thema dranbleiben.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. Er legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zug.

Weil sich Betreiber von Billig-Salons und Billig-Barbershops nicht an die Regeln des Gesamtarbeitsvertrags halten, bedrohen sie das Geschäft der regelkonformen Betreiber der Branche. Dieser Vorwurf von etablierten Coiffeursalons ist heftig und wird immer wieder auch durch Kontrollen der Gewerkschaften belegt. Es freut den Votanten deshalb sehr, dass die SVP hier auf die Wichtigkeit von regulierten Arbeitsmärkten aufmerksam wird. Die Sozialpartnerschaft in der Schweiz ist hierbei eine wichtige Grundlage, denn ohne GAV gäbe es gar keine Inspekteure, die genau hinschauen.

Denn der Themenbereich Schwarzarbeit ist aus Zuger Sicht besonders spannend. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von über 20 Mrd. Franken pro Jahr ist der Zuger Wirtschaftsstandort gross und auf dem Niveau von viel grösseren Kantonen wie Thurgau, Solothurn, Wallis oder Freiburg. Doch die Schwarzmarktkontrollen sind keineswegs auf diesem Niveau. Es werden lediglich neun Personenkontrollen pro 10'000 Beschäftigte durchgeführt. Im Vergleich: Der Nachbarkanton Luzern hat 22, Zürich 23 und Schwyz gar 65 Personenkontrollen pro 10'000 Angestellte, also eine siebenmal höhere Kontrolldichte. Schweizweit wird nirgends weniger kontrolliert als im

Kanton Zug. Auch ressourcentechnisch ist die Zuger Verwaltung nicht genügend ausgestattet, um gegen Schwarzarbeit effektiv vorgehen zu können. Der Kanton Zug setzte im Jahr 2022 gemäss seinen Angaben 80 Stellenprozent für die Bekämpfung von Schwarzarbeit ein, wovon 40 Stellenprozent auf Antrag des Kantons vom Bund hälftig mitfinanziert wurden. 80 Stellenprozent für einen Wirtschaftsstandort mit 122'000 Arbeitsplätzen, 19'442 Betrieben mit einem – wie gesagt – Bruttoinlandprodukt von 20 Milliarden Franken: Das ist aus Sicht der ALG deutlich zu wenig. Zug ist der einzige Schweizer Kanton, der keine eigenständige Schwarzmarktkontrollrinnen und -kontrolleure hat, sondern dies nebenbei im täglichen Geschäftsgang entdecken will. Im Kanton Zug ist das kantonale Kontrollorgan als Koordinationsstelle beim Amt für Wirtschaft und Arbeit angesiedelt. Die Koordinationsstelle nimmt Hinweise auf Schwarzarbeit entgegen und leitet sie an die zuständigen Behörden und Organisationen weiter, die gestützt auf diese Hinweise entsprechende Kontrollen durchführen. Zug hat jedoch nicht nur die niedrigste Kontrolldichte, sondern auch den höchsten Anteil Vergehen pro Kontrolle. Das weist darauf hin, dass nur kontrolliert wird, wenn offensichtlich ein Missstand besteht, und dass die Dunkelziffer extrem hoch ist.

Doch zurück zur Coiffeurbranche: Dass es in dieser Branche einen Mindestlohn von 4240 bis 4460 Franken je nach Dienstalter gibt, ist dem Gesamtarbeitsvertrag der Gewerkschaften mit den Sozialpartnern zu verdanken, ebenso, dass es überhaupt Kontrollen mit Fokus auf die Schwarzarbeit gibt. Der Votant ruft deshalb dazu auf, die Gewerkschaften und die Gesamtarbeitsverträge zu stärken, um die Branchen vor schwarzen Schafen zu schützen, die sich nicht an die Regeln halten. Man darf aber auch nicht vergessen, dass der Kanton auch für Branchen ohne GAV verantwortlich ist. Und hier muss der Kanton Zug aus Sicht der ALG dringend nachrüsten. Die ALG möchte deshalb von der Volkswirtschaftsdirektorin wissen, welche Ergebnisse sie denken lassen, dass das aktuelle System bereits wirksam sei. Im Übrigen hat Thomas Werner völlig recht, wenn er sagt, dass die hohen Immobilienpreise das lokale Gewerbe gefährden. Dagegen hilft eine andere Steuerpolitik und endlich Massnahmen für mehr gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnraum.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für den Vorstoss, hat man doch wirklich ein etwas komisches Gefühl, wenn man die Preislisten dieser Barbershops anschaut. Als Unternehmer oder Unternehmerin weiss man ja, was es bedeutet, die Infrastruktur und die Löhne zu bezahlen, die Sozialversicherungen abzurechnen – und am Schluss noch etwas zu verdienen. Und wie soll das hier funktionieren? Die Regierung war deshalb froh um die Interpellation, die in verschiedenen Kantonen von der SVP oder von SVP-Vertretern eingereicht wurde.

Zur nächstliegenden Frage, jener nach den Löhnen: Hier ist die Paritätische Kommission gefordert. Es gibt nämlich einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der auch gilt, wenn ein Barbershop nicht Mitglied einer Arbeitgeberorganisation ist. In diesem GAV sind Minimallöhne für nichtausgebildete und für ausgebildete Mitarbeitende festgelegt. Zuständig für die Einhaltung des GAV ist die Paritätische Kommission, die durch Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanziert wird. Und natürlich wünscht sich die Volkswirtschaftsdirektorin, dass hier mehr kontrolliert würde. Aber auch wenn die Löhne in Ordnung sind, stellt sich immer noch die Frage, was hinter diesen Barbershops steckt. Das Thema wurde auch von den Medien aufgenommen, und man verfügt über etwas genauere Informationen. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat vor der heutigen Sitzung noch die Sicherheitsdirektorin kontaktiert und die Frage gestellt, was die Polizei mache. Wichtig sei, so die Antwort, die Zusammenarbeit über die Kantone hinweg, etwa im Rahmen der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz. Diese Zusammenarbeit wird intensiviert. Man erstellt

vorerst ein Lagebild und zeigt den weiteren Handlungsbedarf und die Handlungsmöglichkeiten auf. Bezüglich organisierter Kriminalität gibt es entsprechende Kontrollmechanismen – wobei man davon ausgeht, dass es sich um Unternehmer und Gewerbetreibende handelt, die nicht in Administration etc. versinken möchten. Es braucht also ein System, das mittels Kontrollen sicherstellt, dass korrekte Geschäfte betrieben werden. Dem Aspekt der organisierten Kriminalität kann man nur in interkantonalen Zusammenarbeit begegnen. Und bei diesen Barbershops liegt die Vermutung, es könnte Geldwäscherei im Spiel sein, tatsächlich nahe, ähnlich wie in anderen Betrieben, in denen kein Berufsabschluss vorausgesetzt ist und in denen die hier gewohnte Wirtschaftsfreundlichkeit Raum lässt für Aktivitäten, die man hier nicht will und denen die Regierung über alle Direktionen hinweg mit aller Kraft begegnet. Man kann im Kanton Zug im heutigen Zeitpunkt aber nicht feststellen, dass plötzlich ganze Quartiere von solchen Aktivitäten dominiert werden. Die Zuger Polizei setzt sich vehement gegen das organisierte Verbrechen ein, dies allerdings mit den ihr zur Verfügung stehenden Personalressourcen, und sie nimmt, wie auch der Regierungsrat, dieses Thema sehr ernst.

Luzian Franzini hat ein Thema zur Sprache gebracht, über das der Kantonsrat schon x-mal gesprochen hat. Die Volkswirtschaftsdirektorin hält dazu fest, dass der Kanton Zug einen pragmatischen und direktionsübergreifenden Ansatz hat, wie er seine Kontrollaufgabe in Bezug auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit wahrnimmt. Nicht zum ersten Mal hat man von Luzian Franzini gehört, dass die Kontrolldichte zu niedrig sei. Zug hat aber schlicht ein anderes System als die anderen Kantone. Diese haben Kontrolleure, die aktiv bei Betrieben vorbeigehen und kontrollieren – und das Ergebnis ist mager. Der Kanton Zug aber will Wirkung im Ziel und hat deshalb ein anderes System gewählt. Und dieses System wurde in der Vergangenheit vom Kantonsrat immer mitgetragen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### 451 Traktandum 14.8: **Motion der SP-Fraktion betreffend ein bundeskonformes Bau- und Planungsgesetz**

Vorlagen: 3485.1/1a - 17111 Motionstext; 3485.2 - 17464 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Beat Iten** spricht für die Motionärin. Diese hat ihre Motion im Oktober 2022 aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids eingereicht. Darin stellte das Gericht fest, dass nicht nur bei Neueinzonungen, sondern auch bei Um- und Aufzonungen für einen angemessenen Ausgleich, sprich eine Mehrwertabgabe, zu sorgen sei. Grundsätzlich hat sich die SP bei der Behandlung des kantonalen Raumplanungsgesetzes immer dafür eingesetzt, leider vergeblich. Das Motionsanliegen entsprach also dem Bundesgerichtsurteil und forderte in diesem Teilbereich eine bundesrechtskonforme Regelung.

Das Bundesparlament hat als Reaktion auf das Bundesgerichtsurteil bei der Revision des RPG 2 eine Änderung bei den entsprechenden Paragraphen vorgenommen, die es nun den Kantonen und Gemeinden überlässt, bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe einzuführen oder nicht. Zu Adrian Moos und Anna Bieri: Jacqueline

Badran würde da wahrscheinlich von einem wirklich veritablen *Buebetrickli* des Bundesparlaments sprechen.

Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage macht die Motion bezüglich eines bundesrechtskonformes Bau- und Planungsgesetz tatsächlich keinen Sinn mehr. Die SP ist demzufolge mit der Nichterheblicherklärung einverstanden. Damit ist das Thema allerdings nicht vom Tisch. Die Mehrwert-Initiative der SP nimmt dieses Thema explizit auf und fordert auch bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe. Die Initiative wurde heute zur Beratung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr überwiesen. Das Parlament wird sich demnächst also ebenfalls damit befassen, und letztlich wird wohl das Volk darüber entscheiden können.

**Reto Vogel** spricht für die GLP-Fraktion. Diese folgt der Regierung und erachtet das Anliegen der Motion als mittlerweile erfüllt. Zum Themenbereich selbst wird eine vertiefte Debatte im Rahmen der anstehenden Mehrwert-Initiative geführt werden. Prinzipiell hegt die GLP Sympathie für die Forderung, bei Neu-, Auf- oder Umzonungen die daraus entstehenden Mehrwerte teilweise abzuschöpfen, schlägt jedoch vor, die vertiefte Diskussion zu diesem Thema zu einem späteren Zeitpunkt zu führen.

**Michael Felber** spricht für die Fraktion Die Mitte. Er hält fest, dass der National- und Ständerat das RPG 2 im September 2023 unter Dach und Fach gebracht haben, und am 15. Februar 2023 ist die Referendumsfrist abgelaufen. Der *gap* zwischen dem, was in Kraft treten wird, und dem, was im PBG steht, wird also nur noch wenige Monate bestehen. In diesem Sinn geht die Mitte-Fraktion mit der Baudirektion bzw. dem Regierungsrat einig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Jeffrey Illi** spricht für die SVP-Fraktion. Auch er hält sich kurz: Die SVP folgt dem Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären. Sie dankt der Regierung für ihre Ausführungen. Diese sind weitreichend und zeigen auf, dass das kantonale Recht in Einklang mit dem Bundesrecht steht.

Baudirektor **Florian Weber** hält ebenfalls fest, dass die kantonale Gesetzgebung mittlerweile mit dem Bundesgesetz kongruent ist. Und da sämtliche Fraktionen den Antrag des Regierungsrats unterstützen, braucht es keine weiteren Worte.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

**452** Traktandum 14.9: **Postulat von Jill Nussbaumer und Michael Arnold betreffend NFT in der kantonalen Kunstförderung und -sammlung**

Vorlagen: 3451.1 - 17018 Postulatstext; 3451.2 - 17459 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Jill Nussbaumer** spricht für die Postulierenden und für die FDP-Fraktion. 200 Meter entfernt befindet sich eine NFT-Gallery, also eine Galerie, die digitale Kunstwerke ausstellt – sehr tolle Sachen, teilweise auch von regionalen Künstlerinnen und Künstlern, welche die neuen Möglichkeiten der Technologie nutzen. Wie die Regierung erwähnt hat, hat auch die Nachwuchsförderung des EVZ eine NFT-Serie hergestellt und konnte damit viel Geld für ihren Zweck beschaffen. Und zu guter Letzt: Die Stadt

Zug verlor ihre NFT-Cherries bzw. -Chiesi an die Bevölkerung und brachte sie als Geschenk an das World Economic Forum mit. NFTs sind also bereits Teil der Kunst und der Kunstszene in Zug, was in einem fortschrittlichen, weit digitalisierten Kanton im Crypto Valley auch nicht erstaunt.

Die Regierung hält korrekterweise fest, dass eine eingehende Prüfung der Qualität von Kunst unerlässlich sei, was gerade bei NFTs besonders wichtig ist, da die neue Kunst auch gewisse Risiken wie Geldwäscherei, Betrugsfälle etc. mit sich bringt. Das ist bei neuen Dingen immer so. Gerade deshalb war es Postulierenden ein Anliegen, dass die Kunstkommission sich hier gut auskennt und die neue Kunst nicht wie die traditionellen Kunstformen, wo sie wahrscheinlich viel Expertise hat, anschaut, sondern auch die Technologie, die Risiken und Gefahren sieht.

Auch die Regierung anerkennt das Potenzial von NFTs. Dabei ist besonders hervorzuheben und zu ergänzen, dass Kunstschaffende am Gewinn beim Weiterverkauf direkt beteiligt werden können – das geht direkt über die Blockchain –, dies im Unterschied zum intransparenten traditionellen Kunstmarkt, wo die Preise vielleicht bei Auktionen, sonst aber wenig transparent sind und die Kunstschaffenden manchmal wenig davon profitieren können. Die Postulierenden begrüßen auch, dass NFT-Projekte im Kanton Zug bereits gefördert wurden. Entsprechend folgen sie und auch die FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung, den Vorstoss teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Postulierenden erlauben sich aber noch anzumerken, dass im Crypto Valley Zug zu erwarten wäre, dass mindestens ein Wallet besteht, um beispielsweise ein Geschenk entgegennehmen zu können. Andernfalls riskiert man nämlich die Frage, ob man nun tatsächlich ein Crypto Valley sei oder nicht. Und wenn die Stadt Zug dem Kanton freundlicherweise ein NFT-Chiesi hätte überlassen wollen, wäre ein Wallet sicher von Vorteil gewesen.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. «Der Hype ist abgeklungen», titeln die wenigen Medienartikel, die seit 2023 zum Thema NFT erschienen sind. NFT ist die Kurzform von *Non Fungible Token*, was so viel wie «Nicht austauschbare Wertmarke» bedeutet. Das heisst konkret, dass Eigentumsverhältnisse eines Kunstwerks in der Blockchain festgehalten sind. Das hat in den letzten Jahren zu spektakulären Versteigerungen geführt – der Regierungsrat erwähnt in seinem Bericht einige davon –, seither sind die Preise aber abgestürzt. Für einige, vor allem für jene, die aus Spekulationsgründen ein digitales Kunstwerk erworben haben und nun ein wertloses digitales Bild besitzen, ist das sehr schade. Für die Umwelt hingegen ist das Abflauen dieses Hype wohl positiv. Der digitale Künstler Memo Atken schätzt, dass die Kohlenstoffkosten eines NFT-Künstlers für ein halbes Jahr so hoch sind wie 838'000 Kilometer Autofahren. Schätzungen besagen zudem, dass ein durchschnittlicher NFT während seines Bestehens 211 Kilogramm CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre abgibt. Alleine die Validierung eines einzelnen Bildes von ein paar Pixeln verbraucht so viel Strom, wie eine Person in Europa in vier Wochen verbraucht.

Vielen ging es beim Kauf von solchen Kunstwerken nicht um den künstlerischen Aspekt. Für viele Spekulantinnen und Spekulanten stand die Absicht im Vordergrund, diese Werke mit hohen Gewinnen zu verkaufen. Deshalb ist es aus Sicht der ALG auch fraglich, ob sich NFTs als Kunstform jemals durchsetzen werden. Zu Recht weist der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Risiken, die Probleme und auch das Betrugs- und Geldwäschereirisiko hin, die bei Kryptowährungen, aber auch bei NFTs vorhanden seien. Aus Sicht der ALG ist es deshalb immer noch unverständlich, weshalb die PR-Aktion, Steuern mit Kryptowährungen bezahlen zu können, aufrechterhalten wird.

Wichtig erscheint der ALG, dass die freie Auswahl der kantonalen Kunstankaufsgruppe erhalten bleibt. Sie lehnt deshalb Instruktionen oder Vorschriften bezüglich



der Art der Kunstwerke, die erworben werden müssen, klar ab. Das Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens und die Richtlinien für die kantonale Kunstsammlung und das jährliche Budget dafür geben bereits einen genügenden Rahmen vor.

Zusammengefasst ist es bereits heute möglich, NFTs in die kantonale Kunstsammlung aufzunehmen und NFTs von Zuger Künstlerinnen zu erwerben. Künstlerische Tätigkeiten im Bereich von NFT-Projekten können im Kanton Zug bereits heute mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds gefördert werden. Es gibt also keinen wirklichen Handlungsbedarf. Und wenn kein Handlungsbedarf besteht, soll das Postulat auch nicht teilerheblich, sondern nicht erheblich erklärt werden. Die Regierung scheint Vorstösse ohne Handlungsbedarf sehr unterschiedlich zu handhaben. Konsequenterweise müsste dieser Vorstoss nicht erheblich erklärt werden, wie das in der Vergangenheit jeweils getan wurde, wenn nichts unternommen wurde. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Zwar stammt das kantonales Kulturförderungsgesetz aus dem Jahr 1965 und wurde materiell seither nie überarbeitet. Die Beantwortung des vorliegenden Postulats zeigt aber: Altes kann, muss aber nicht schlecht sein. Wie die Regierung darlegt, erlaubt das Kulturförderungsgesetz durchaus, NFTs auf der Grundlage der Blockchain-Technologie zu fördern und zu sammeln. Die Regierung ist trotz aller Unterstützung von Blockchain aber nicht blauäugig. Sie hat eine solide Antwort geliefert: nicht euphorisch, aber auch nicht den Fortschritt verweigernd. Die SP-Fraktion unterstützt diese Haltung. Es gilt, auch gegenüber NFTs offen zu sein, dabei aber gelassen zu bleiben. Die SP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung.

**Thomas Meierhans** spricht für die Fraktion Die Mitte. Wenn er die Ausführungen des Regierungsrats liest, geht ihm durch den Kopf: «Es gibt nichts, was es nicht gibt.» So kann er fast nicht begreifen, dass jemand für ein Eigentumszertifikat Geld ausgibt, obwohl er oder sie einen physischen oder digitalen Gegenstand gar nicht selbst besitzt. Wahrscheinlich ist er aber einfach zu alt, hat er doch seine Kindheit und Jugend noch analog und nur mit physischen Dingen verbracht.

Nun, die menschlichen Ideen sind unendlich, und oft weiss man zu Beginn nicht, was aus einer Idee noch entsteht. Für den Votanten ist die wirtschaftliche Freiheit ein wichtiges Gut. Wenn sich Menschen also an diesem Markt beteiligen wollen, sollen sie das tun können. Die Mitte-Fraktion teilt aber die im Bericht des Regierungsrats aufgeführten Bedenken. Aus Sicht des Kantons ist dem relativ neuen und extrem volatilen Markt für NFTs und den damit zusammenhängenden Unsicherheiten mit Vorsicht zu begegnen, vor allen auch, weil hier mit Staatsgeldern bezahlt würde. Bereits mit der bestehenden Gesetzgebung ist der Kauf von NFTs möglich. Diese Möglichkeit will die Mitte-Fraktion weder ausbauen noch einschränken. Sie folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Voten aus den Fraktionen die Problematik aufgezeigt haben. Den Hinweis von Jill Nussbaumer bezüglich Wallet nimmt er auf, wobei er nicht weiss, was er diesbezüglich bewegen kann. Er ist nicht genügend technikaffin, um diese Frage im Detail beurteilen zu können – und er hat in seinem Büro noch Bilder, die er ganz traditionell anschauen und in die Hand nehmen kann. Der Finanzdirektor bittet im Übrigen, die Teilerheblicherklärung zu unterstützen, denn wie gehört ist die Förderung und der Erwerb von NFTs schon

heute möglich, wobei man diese operative Aufgabe und entsprechende Beurteilung getrost der kantonalen Kunstankaufsgruppe überlassen kann.

Der Aussage, es sei unverständlich, dass man Steuern mit Bitcoin, Ether etc. bezahlen könne, widerspricht der Finanzdirektor vehement. Crypto Valleys gibt es nicht nur in Zug, sondern auch in Genf und Zürich, und es gibt viele Firmen, die im Bereich Blockchain tätig sind. Das ist eben die Zukunft, und da spielen auch die *currencies* eine Rolle. Es ist deshalb nicht falsch, die Möglichkeit zu eröffnen, auch Steuern ohne Risiko mit Kryptowährungen bezahlen zu können. Es war deshalb ein guter Zug, dass der Kanton Zug diese Option gewährt hat.

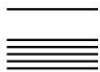
Der Finanzdirektor bittet den Rat nochmals, das Postulat teilerheblich zu erklären. Die Begründung dafür ist im regierungsrätlichen Bericht ausgeführt und wurde auch in den verschiedenen Voten genannt.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 60 zu 10 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, erklärt das Postulat teilerheblich und schreibt es als erledigt hat.

An dieser Stelle unterbricht der **Vorsitzende** die Zweitagesitzung und macht dem Rat ein Kompliment: Es wurde heute sehr diszipliniert und speditiv gearbeitet. Der Rat hat den Feierabend verdient, und der Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

31. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Freitag, 1. März 2024, Vormittag**

Zeit: 8.00–12.15 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Monica Stauffer

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

#### 453 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagsitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Oliver Wandfluh, Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Hanni Schriber-Neiger und Roger Wiederkehr, beide Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

#### 454 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Ochsen in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, GLP, Die Mitte, SVP, FDP und ALG.

TRAKTANDUM 14 (Fortsetzung)

**Geschäfte, die am 25. Januar 2024 nicht behandelt werden konnten:**

#### 455 Traktandum 14.10: **Postulat der SP-Fraktion zur Aufhebung von Einträgen in der Systematischen Sammlung (BGS) des Kantons Zug**

Vorlagen: 3498.1/1a/1b - 17144 Postulatstext; 3498.2 - 17495 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Isabel Liniger**, Sprecherin der postulierenden SP-Fraktion, dankt der Regierung für den Frühlingsputz in der Systematischen Sammlung und unterstützt den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Postulat das berechtigte Anliegen, die Gesetzessammlung von nicht mehr gültigen Erlassen zu befreien, aufgreift. Der Baudirektor verzichtet darauf, dem Rat die detaillierten gesetzestechnischen Ausführungen vorzutragen, die wohl nur für Rechtsgelehrte bis ins Detail verständlich wären. Die entsprechenden Einzelheiten, wann und wie die Aufhebung eines Erlasses zu erfolgen hat, können im Bericht und Antrag des Regierungsrats nachgelesen werden.

Auch die anderen Direktionen und die Staatskanzlei haben die Rechtssammlung durchforstet und sind dabei auf Erlasse gestossen, die aufgehoben werden können. Diese sind ebenfalls im Bericht und Antrag aufgeführt.

Da das Postulatsanliegen berechtigt ist, stellt der Regierungsrat den Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung, weil gewisse Aufhebungen von Erlassen in die Kompetenz des Rats fallen. Die Arbeiten werden, falls das Postulat erheblich erklärt wird, gebündelt vorangetrieben. Das ist mit der Staatskanzlei so abgesprochen. Bezüglich der im Postulat speziell erwähnten BGS 751.61 und BGS 751.62 sind die Aufhebungsbeschlüsse bereits vorbereitet und können nach Behandlung des Postulats publiziert werden. Der Baudirektor dankt dem Rat für die Unterstützung des Antrags der Regierung.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### 456 Traktandum 14.11: **Interpellation der GLP-Fraktion betreffend das Thema heute Stadtbahn – morgen Kantonsbahn?**

Vorlagen: 3552.1 - 17270 Interpellationstext; 3552.2 - 17475 Antwort des Regierungsrats.

**Tabea Estermann** spricht für die Interpellantin. Im Zusammenhang mit der Abstimmung über die zwei Tunnelprojekte am kommenden Sonntag wurde in den letzten Wochen viel über Mobilität diskutiert, von engagiert bis hitzig, von sachlich bis emotional. Die GLP versteht sich als pragmatische Kraft, die nicht streiten, sondern Lösungen suchen will – sie will vorausschauen statt bereuen und hat in diesem Sinne dem Regierungsrat ihre Fragen gestellt. Von der Antwort ist die GLP-Fraktion etwas enttäuscht. Die Interpellation wurde nicht als kreativer Weckruf verstanden, sondern als Einladung, die Argumente der GLP zu zerpfücken.

Zugegebenermassen mag Turin mit seinen etwas mehr als 800'000 Einwohnern, also gut doppelt so gross wie Zürich, nicht passend sein, um mit Zug verglichen zu werden. Aber ist Lausanne als viertgrösste Stadt der Schweiz auch eine Nummer zu gross für Zug? Die GLP-Fraktion meint nein. Der Kanton Zug gehört zu den am schnellsten wachsenden Regionen der Schweiz. Die vier Gemeinden Zug, Baar, Cham und Steinhausen sind im Begriff, zu einem grossen urbanen Raum zusammenzuwachsen der heute schon 84'000 Einwohner zählt und die magische Grenze von 100'000 Einwohnern in absehbarer Zeit überschreiten wird. In der Schweiz nennt man das Grossstadt – wer hätte das gedacht: Zug, die kleine Grossstadt! In Lausanne wurde in den letzten zwanzig Jahren nicht nur die einzige U-Bahn-Linie der Schweiz in Betrieb genommen, sondern auch der öffentliche Verkehr von Grund auf modernisiert.

Das Ägerital ist mit seinen 15'000 Einwohnern vielleicht nicht gross genug, um derart hohe Investitionskosten zu rechtfertigen. Doch es gab früher eine Strassenbahnverbindung von Zug nach Oberägeri – wäre die Trasse nicht in den Ruhestand geschickt worden, könnte man heute neben Tunnelöffnungen bald auch die Neuverwendung von Schienen feiern.

Die verschwundenen Schienen sind wie eine verlorene Aktennotiz zur Mobilität der Zukunft und erinnern daran, dass man sich immer mehrere Optionen offenhalten muss. Die GLP wird sich auf jeden Fall auch weiterhin für eine langfristige und nachhaltige Mobilität im Kanton Zug einsetzen.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Die Tatsache, dass er als Erster sprechen darf, obwohl die SVP in der Reihenfolge der Fraktionssprechenden erst an vierter Stelle steht, lässt darauf schliessen, dass der Werbespot der GLP bei den anderen Fraktionen nicht auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Dies gilt auch für die SVP. Die Interpellation gehört zu jenen Vorstössen, die vor allem der Verfasserin Freude macht.

Es ist natürlich so, dass das Wachstum, das die Vorrednerin angesprochen hat, zum Nachdenken über den öffentlichen Verkehr zwingt. Die damaligen Ratsmitglieder haben heftig über die Vor- und Nachteile einer Stadtbahn diskutiert. Diese wurde in einer Volksabstimmung bewilligt und ist im Dezember 2004 Realität geworden. Was damals als zukunftsweisender Schritt galt, ist heute zur Selbstverständlichkeit geworden. Man erinnert sich gar nicht mehr daran, wie es vorher war, insbesondere im Dreieck Walchwil–Baar–Hünenberg.

Die GLP hat recht, dass über Lösungen nachgedacht werden muss, wie das Mobilitätsproblem zu lösen ist, vor allem, weil die Trassen der SBB zunehmend verstopft sind. Mit der heutigen Auslastung des Schienenverkehrs würde die Einführung der Stadtbahn nicht mehr funktionieren, die SBB würde sich mit Händen und Füßen dagegen wehren. Darum ist der Ansatz der GLP, über ein weiteres Verkehrssystem nachzudenken, richtig. Aber sicher nicht ins Ägerital, sondern eher im Dreieck Baar–Zug–Cham. Da bestehen ja bereits Trassen. In China gibt es Tramsysteme, die sich auf Asphalt bewegen oder auf Magnetschienen geführt werden. Teilweise kommen diese Systeme sogar ohne Personal aus und sind automatisiert, was sich entsprechend auf den Fahrpreis auswirkt. An solchen Entwicklungen muss man dranbleiben.

In der Antwort der Regierung wird eine Tramstudie erwähnt, die leider nicht beigelegt wurde. Das ist bedauerlich, aber der einzige Kritikpunkt. Die Regierung hat sich mit den Fragen der GLP auseinandergesetzt, und die SVP-Fraktion nimmt die Antworten darauf zur Kenntnis. Dass das Thema damit nicht vom Tisch ist, damit hat die GLP recht. Der Rat muss sich mit dem Thema beschäftigen, insbesondere auch im Hinblick auf den Ausbauschnitt 2035 der Bahn, der in der Antwort erwähnt wird. Der Votant erinnert daran, dass ein Postulat mit dem Ziel hängig ist, dass sich auch der Rat verstärkt mit dem öffentlichen Verkehr beschäftigt. Die SVP-Fraktion ist auf die Antwort der Regierung gespannt. In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion der GLP, auch wenn dieser Vorstoss ein bisschen wie ein Werbespot rübergekommen ist. Es gibt in allen Fraktionen dieses Rats Mitglieder, die zukunftsgerichtet denken, nicht nur die GLP, die sich das offenbar auf die Fahne geschrieben hat. Der Votant versteht aber, dass die GLP als Küken im Rat noch etwas wachsen will, und da ist es immer gut, Werbespots abzusetzen.

**Andreas Lustenberger** dankt im Namen der ALG-Fraktion der Interpellantin für die Fragen zum Ausbau des Zuger ÖV-Netzes. Wie sein Vorredner gesagt hat, ist fast etwas vergessen gegangen, dass die Stadtbahn nicht gottgegeben und schon immer

hier war. Gerade letzte Woche wurde der Votant von einem jungen Parteimitglied gefragt, wieso die Bahnhöfe Alpenblick, Lindenpark, Chämleten etc. alle gleich aussähen und wann diese alle gleichzeitig renoviert worden seien. Viele wissen tatsächlich nicht, dass die Stadtbahn ein innovatives Projekt war, das man vor zwanzig Jahren geplant, mit Studien unterlegt und umgesetzt hat. Heute ist sie in Zug nicht mehr wegzudenken.

Der Kanton wächst – und das ist so gewollt, wie in der Debatte zur Richtplanrevision 2018 in diesem Rat entschieden und im Richtplan festgehalten wurde. Letztes Jahr wurde im Richtplan im Rahmen des Mobilitätskonzepts zudem festgeschrieben, dass das zusätzliche Wachstum hauptsächlich über den öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr, also den Fuss- und Veloverkehr, abgefangen werden soll. Mit dem Zimmerberg-Basistunnel II und dem allfälligen Durchgangsbahnhof Luzern wird der Kanton Zug zusätzlich an Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort gewinnen. Ebenso nimmt die Mobilität weiterhin zu, und die Menschen bleiben nicht nur in den eigenen vier Wänden, wie man zu Beginn der Pandemie noch gedacht haben mag.

Die ALG-Fraktion dankt der Regierung für ihre Antworten, die allerdings etwas detaillierter hätten ausfallen können. Der Verweis auf eine Bachelorarbeit aus dem Jahr 2011 ist nicht ausreichend; vielleicht wäre eine neue grundlegende Studie angebracht. Es wäre wichtig, den Normalspurausbau ins Ägerital zu prüfen. Ebenfalls prüfen sollte man aber auch die weiteren Schritte, die beim Bau der Stadtbahnlinie angedacht waren, z. B. eine Schlaufe bis zur Spinnerei an der Lorze in Baar oder Richtung Hünenberg und Steinhausen. Das muss jetzt unbedingt angepackt werden! Die Ratsmitglieder haben alle das «save the date» erhalten, um im Dezember dieses Jahres zwanzig Jahre Stadtbahn zu feiern. Dieses Jubiläumsjahr wäre doch ein idealer Anstoss, weitere Erschliessungen anzugehen.

**Jean Luc Mösch** schliesst sich Philip C. Brunner an: Das erwähnte Postulat würde eine Brücke in die Zukunft schlagen. Auch der Vorstoss für die Bahnverbindung Cham–Steinhausen zeigt eine Möglichkeit der weiteren Erschliessung bestehender ÖV-Verbindungen auf. Des Weiteren steht im Raum, dass im Ennetseegebiet eine Expressverbindung von Rotkreuz via Hünenberg–Cham nach Zug entstehen und der Umfahrung Cham–Hünenberg entlangführen sollte. Auch da muss weitsichtig gedacht und nicht auf den Bus gesetzt werden, sondern auf eine moderne Magnetbahn oder ähnliches.

**Patrick Iten** fühlt sich von Philip C. Brunner etwas herausgefordert, denn genau im Fall des Ägeritals braucht es mehr Ideen, wie man dieses Tal erschliessen kann. Im Flachland kann man gut zu Fuss gehen oder mit dem Velo fahren. Man denkt, das Ägerital habe durchaus attraktive Verbindungen. Richtung Sattel hat man aber nur die Haltestelle Sattel der Südostbahn.

Auch **Philip C. Brunner** ist jetzt herausgefordert. Er hat nichts gegen das Ägerital, findet es wunderschön. Er möchte einfach daran erinnern, was der Rat und das Volk schon für das Ägerital gemacht und investiert haben. Da wäre zunächst die Tangente Zug–Baar, die das Ägerital direkt an die Autobahn anschliesst. Oder die Strasse hinauf in den Talacher, die mit Millionenaufwand instand gestellt wurde. Man denke auch an die Lorzentobelbrücke, selbst wenn deren Bau schon bald vierzig Jahre her ist. Kürzlich wurde die Strasse zwischen Nidfuren und Schmittli für 40 Mio. Franken ausgebaut – sehr schön übrigens, da kann man der Baudirektion wirklich gratulieren. Am nächsten Wochenende wird das Volk den Tunnel ab Neuägeri nach Obersee bewilligen. Das sind Hunderte von Millionen für die Mobilität. Und wer nutzt all dies? Der Punkt ist: nicht zuletzt der ÖV. Der ÖV hat ausgezeichnete Verbindungen

sowohl von Baar als auch aus der Stadt Zug ins Ägerital. Deshalb braucht es keine Trasse ins Ägerital. Das ist für einen Wirtschaftsplatz, der jeden Tag Tausende von Leuten als Arbeitskräfte braucht, ein grosser Mangel.

Um nochmals auf den Bau der Stadtbahn zurückzukommen: Der Votant hat die erwähnte Einladung zur Jubiläumsfeier der Stadtbahn nicht erhalten, er möchte aber auch gerne dabei sein und meldet sich dafür an.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Stadtbahn ein Erfolgsmodell ist. Seit der Eröffnung im Jahre 2004 hat die Nachfrage bis 2019 um den Faktor 3,3 zugenommen. Bereits während der Planung der Stadtbahn, aber auch später, prüfte der Kanton diverse Transportsysteme, nämlich eine Trambahn, ein Trolleybussystem, eine Eigentrasse, eine Seilbahn von Zug nach Unterägeri, eine Normalspurbahn mit und ohne Tunnel und den konventionellen Busbetrieb. Die Bau- und Betriebskosten der schienengebundenen Systeme stehen jedoch in keinem Verhältnis zum Nachfragepotenzial. Eine Seilbahn bietet nur einen kleinen Reisezeitgewinn, und nach wie vor ist ein Feinverteilernetz nötig. Die Anspruchsgruppe ist eingeschränkt und die Erlangung einer Plangenehmigung mit hohen Hürden bezüglich landschaftlicher und eigentümerrechtlicher Fragen verbunden, wie man am Beispiel Zürich gesehen hat. Der Einsatz eines führerlosen, schienenbasierten Verkehrssystems (Véhicule automatique léger, VAL) ist aufgrund der hohen Erstellungs- und Betriebskosten erst bei einer sehr viel höheren Bevölkerungsdichte wirksam. Dies gilt auch für andere Transportmittel wie eine Magnet- oder U-Bahn: Der Kanton Zug ist hierfür schlicht zu klein. Das Resultat, das man mittels eines Trolleybussystems mit Eigentrassierung erzielen würde, lässt sich auch mit tieferen Investitionskosten in das heutige Bussystem erreichen – Stichwort Dekarbonisierung. Ein Bussystem ist für Zug optimal. Mit dem Bau des Zimmerberg-Basistunnels II (ZBT II) und des dritten Gleises zwischen Baar und Zug erfährt das Bahnangebot im Kanton Zug inklusive Stadtbahn Zug eine nächste Verdichtung. Der Ausbauschritt Bahn 2035 (AS 2035) bietet eine Chance für Zug, den ÖV nachhaltig zu stärken. Der Kanton und die Gemeinden sind deshalb gefordert, einen gut funktionierenden ÖV und dessen Feinverteilung im ganzen Kanton auch nach der Eröffnung des ZBT II zu gewährleisten. Das Hauptnetz für den ÖV-Feinverteiler ist im Richtplan festgesetzt. Auf diesem Netz zirkuliert der öffentliche Verkehr möglichst ungehindert und mit hoher Priorität. Ein Grossteil der von der Interpellantin vorgeschlagenen Linienführung einer Kantonsbahn ist somit im Richtplan bereits enthalten. Im Moment wird das aktuelle Netz überprüft. Anpassungen sind denkbar und werden in den kantonalen Richtplan übernommen. Was die Weiterentwicklung der S-Bahn anbelangt, wurde 2014 die Gesetzgebung zum Schienenverkehr angepasst und viele Kompetenzen Richtung Bund verschoben. Zu guter Letzt hat sich der Baudirektor notiert, auch Philip C. Brunner eine Einladung zur Jubiläumsfeier zukommen zu lassen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**457** Traktandum 14.12: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt an Bahnhöfen**

Vorlagen: 3553.1 - 17277 Interpellationstext; 3553.2 - 17494 Antwort des Regierungsrats.

**Adrian Rogger** dankt im Namen der Interpellantin der Regierung für die Beantwortung der Fragen und nimmt die Antworten, insbesondere auch die genannten Zahlen,

zur Kenntnis. Diese Zahlen sind ein wichtiges Werkzeug und dienen als Indikator, um die Sicherheit zu verbessern oder politische Massnahmen zu ergreifen.

Im April 2023 titelte die «Zuger Zeitung»: «Die Gewalt an Bahnhöfen nimmt in vielen Schweizer Städten zu.» Auf Nachfrage bei der Zuger Polizei erhielten die Medien keine Antwort, wie es um die Gewalt an Bahnhöfen im Kanton Zug steht. Warum diese Zahlen geheim gehalten wurden, bleibt in der Antwort der Regierung unbeantwortet. Das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung wird durch ein solches Vorgehen nicht gestärkt, im Gegenteil.

Die SVP-Fraktion wünscht sich, dass die Zuger Polizei in Zukunft transparenter Auskunft gibt, die Situation an den Zuger Bahnhöfen weiterhin kritisch beobachtet und bei Zunahme von Gewaltdelikten mit adäquaten Massnahmen reagiert. Fakt ist: Die Zuwanderung von kriminellen Migrant\*innen, die oft an Bahnhöfen und öffentlichen Plätzen herumlungern, nimmt stetig zu und mit ihr auch das Gefahrenpotenzial für Gewalt an Bahnhöfen und anderen Hotspots.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion und dankt der Interpellantin für ihren Vorstoss und der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Die bereitgestellten Informationen gewähren wichtige Einblicke in die Sicherheitslage und die ergriffenen Massnahmen. Doch die Diskussion wirft auch ein Licht auf breitere gesellschaftliche Themen, die dringend angegangen werden müssen. Es ist von entscheidender Bedeutung, festzuhalten, dass Gewalttaten unabhängig von der Herkunft der Täter\*innen entschieden zu verurteilen sind. Jeder Bürger oder jede Bürgerin, ob Ausländer oder Schweizer, hat das Recht auf Sicherheit und Schutz vor Gewalt. Es ist eine grundlegende moralische und rechtliche Verpflichtung, sich gegen jegliche Form von Gewalt einzusetzen und Massnahmen zu ergreifen, um sie zu verhindern. Ebenso ist wichtig, eine integrative Gesellschaft zu fördern, in der alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Chancen und Rechte haben. Eine erfolgreiche Integration von Ausländer\*innen und Ausländern kann dazu beitragen, Spannungen und Konflikte zu reduzieren und das soziale Zusammenleben zu verbessern. Auch die Förderung der Gewaltprävention ist wichtig: Präventive Massnahmen wie verstärkte Polizeipräsenz, die Nutzung von Überwachungskameras und gezielte Aufklärungsarbeit können dazu beitragen, potenzielle Gewalttaten zu verhindern und das Sicherheitsgefühl der Bürger\*innen und Bürger zu stärken. Durch Investitionen in präventive Programme können langfristig Kosten gespart und menschliches Leid vermieden werden. Positiv ist zu vermerken, dass die Gewalt an Bahnhöfen im Kanton Zug insbesondere im Jahr 2022 zurückgegangen ist. Das zeigt, dass die Präventivmassnahmen Früchte tragen. Es ist wichtig, diesen positiven Trend aufrechtzuerhalten und weiterhin in Gewaltprävention und Sicherheitsmassnahmen zu investieren.

Leider beginnt Gewalt oft zu Hause oder in der Schule. Daher wäre es wünschenswert, dass Themen wie Gewaltprävention vermehrt in Schulen und Workshops aufgenommen und angegangen werden. Was früh gelernt wird, wird im Alter nicht vergessen. Das Thema Ausländer ist in der Interpellation stark präsent, doch sollte das Thema Gewalt einheitlich betrachtet werden. Es bringt wenig, mit dem Finger auf bestimmte Gruppen zu zeigen, denn eigentlich sollte man den Finger auf sich selbst richten. Als Kantonsrat oder -rätin trägt man eine Mitverantwortung für die Sicherheit des Kantons. Daher ist es angebracht, selbstreflektiert zu betrachten, was man als Mitglied des Rats konkret tun kann.

Prävention und Integration sind Schlüsselaspekte bei der Bekämpfung von Gewalt. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit in der Schule wie auch in Kursen und durch umfassende Aufklärung kann eine sichere Zukunft für den Kanton gewährleistet werden. Wird der Fokus auf Prävention und Integration gelegt, kann ein positiver



Wandel bewirkt und eine Kultur des Respekts und der Toleranz gefördert werden. Das ist nicht nur linkes und grünes Wunschenken, sondern eine wichtige Stossrichtung. Denn die heutigen Entscheidungen werden die nahe Zukunft formen.

**Ronahi Yener**, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass die Sicherheit an öffentlichen Orten, insbesondere den Bahnhöfen, alle betrifft. Bahnhöfe sind ein Ort, an dem Menschen aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten und Kulturen aufeinandertreffen. Diese Menschen sprechen verschiedene Dialekte und Sprachen, sind aus unterschiedlichen Altersgruppen und verfügen über unterschiedliche physische und soziale Fähigkeiten. Sie alle nutzen den Bahnhof als Ausgangs- oder Endpunkt einer Reise oder als Treffpunkt, da sie sich vielleicht gerade keinen Besuch in einer warmen Bar leisten können. An öffentlichen Orten, an denen sich Menschen mit unterschiedlichsten Biografien ohne grosse monetäre oder soziale Hürden begegnen, besteht oft ein höheres Risiko für das Auftreten von Konflikten. Gewalttäterinnen und -täter an Bahnhöfen sind oft Menschen aus schwierigen sozialen Verhältnissen mit begrenzten Perspektiven und individuellen Vorbelastungen. Das stellt für die Gesellschaft und Politik eine grosse Herausforderung dar. Doch Ausgrenzung und der Versuch, Kriminalität zu ethnisieren, selbst in diesem Rat durch die SVP, sind Teil des Problems und nicht der Lösung.

Die Antworten der Regierung zeigen auf, dass an den Bahnhöfen im Kanton Zug kein grundsätzliches Sicherheitsproblem besteht. Die Zahl der dokumentierten Gewalttaten ist niedrig, und schwere Auseinandersetzungen sind selten. Dennoch ist klar, dass der landesweite Trend beobachtet werden muss. Es ist unabdingbar, dass Gesellschaft und Politik weiterhin daran arbeiten, präventive Massnahmen zu stärken, soziale Ungleichheiten abzubauen und allen Menschen ungeachtet ihrer Herkunft ein sicheres Umfeld zu bieten.

**Thomas Werner** stimmt grösstenteils mit Andreas Lustenberger überein, was die Aufzählung der Punkte anbelangt, die zu Problemen und Gewalt an Bahnhöfen führen. Der Votant ist aber nicht einverstanden mit den genannten Massnahmen. Gegen Prävention ist nichts zu sagen, diese kann helfen. Aber weder Prävention noch Integration sind die Allheilmittel, als die sie auch von Ronahi Yener dargestellt werden. Prävention kann sich lohnen, aber es ist kaum messbar, was sie wirklich bewirkt, und deshalb sollte sie nur im normalen und verhältnismässigen Rahmen erfolgen. Was die Integration anbelangt, zeichnet die SP-Fraktion ein völlig romantisches Bild von Straftätern, die sich leider keinen Barbesuch leisten können und eigentlich nichts anderes wollen, als sich einfach irgendwo zu treffen. Dieser Austausch findet dann ausgerechnet auf dem Bahnsteig statt. Nein, so ist das nicht! In den Medien liest man von einem Raubüberfall da, einer Messerstecherei dort, einer Geiselnahme anderswo. All das passiert an den Bahnhöfen. Ältere Leute, Rentner, werden überfallen und ausgenommen, denn sie sind die einfachsten Opfer. So kann das nicht weitergehen in der Schweiz und auch in Zug nicht! Da helfen alles Schönreden und Augenverschliessen nichts, wenn nun sogar die Medien berichten, was tatsächlich auf den Strassen passiert. Und da hilft die reine Prävention nichts mehr, da muss man auch mit Repression vorgehen. Repression kann auch präventiv wirken. Denn wenn die potenziellen Straftäter sehen, dass man in diesem Land etwas nicht strafflos tun kann, dann begehen sie die Straftat vielleicht gar nicht. Da kann man noch so viel Prävention und Integration betreiben: Der Nutzen ist einfach nicht messbar. Deshalb muss man das Thema endlich anerkennen und schauen, dass die Strassen tatsächlich sicherer werden oder zumindest so sicher bleiben, wie sie es momentan sind. Denn der Kanton Zug steht bezüglich Sicherheit noch nicht allzu schlecht da.

**Michael Riboni** will sich nicht sagen lassen, dass die SVP-Fraktion Gewalt ethnisierten würde. Er verweist diesbezüglich auf die Seiten 3 und 4 der Antwort der Regierung, wo Zahlen zum Ausländeranteil bei den Straftätern aufgeführt sind. Im Kanton Zug sind rund 30 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner Ausländerinnen und Ausländer, sie haben aber rund 50 Prozent der Gewaltstraftaten begangen – an Bahnhöfen teilweise sogar 71 Prozent. Das sind Fakten, und aufgrund dieser Fakten muss sich der Votant nicht sagen lassen, dass die SVP etwas ethnisiere.

**Esther Haas** äussert sich zur angesprochenen Ethnisierung. Spricht man von anderen Kulturen, würde das ja heissen, dass in den Herkunftsländern der straffällig gewordenen Ausländerinnen und Ausländer eine massiv höhere Kriminalitätsrate herrscht. Das ist jedoch die falsche Schlussfolgerung, denn dem ist nicht so. Die Probleme entstehen aus Entwurzelung und dem Nicht-angekommen-Sein, wie es Andreas Iten geschildert hat. Das ist Fakt. Die Votantin bittet darum, das alles in den richtigen Kontext zu stellen, denn es geht nicht um «die andere Kultur».

**Luzian Franzini** schliesst sich ebenfalls der Diskussion an, ob hier Gewalt ethnisiert werde oder nicht. Die Wissenschaft geht davon aus, dass Gewalt vor allem mit Einkommen und mit sozialer Integration korreliert. Diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, die überproportional häufig gewalttätig sind, sind auch überproportional arm. Sie verfügen viel häufiger über tiefe Einkommen und sind viel häufiger arbeitslos als Schweizerinnen und Schweizer. Auch die Integration dieser Menschen ist nicht weit fortgeschritten. Und wenn man nun das Problem bei der Ethnie sucht, also beim Fakt, dass es sich um Ausländerinnen und Ausländer handelt, wie das die SVP gerne macht, dann ist das Ethnisierung. Würde die SVP darüber sprechen, wie man dafür sorgen kann, dass diese Menschen einen Job bekommen, dass sie integriert werden und zu einem höheren Einkommen kommen, dann würde die Gewalt automatisch zurückgehen. Das ist Fakt. Und das wäre dann eine wirklich lösungsorientierte Diskussion. Deshalb sprach Ronahi Yener von einer Ethnisierung – und hat damit leider völlig recht.

**Thomas Werner** hält fest, dass, falls es tatsächlich nur am Einkommen liegt und man einfach schauen muss, dass Ausländerinnen und Ausländer einen Job bekommen, sein Vorredner dafür besorgt sein muss, dass diese Menschen tatsächlich auch arbeiten gehen und die Sozialleistungen das Arbeiten nicht unattraktiv machen, weil es einfacher, bequemer und rentabler ist, von den Sozialleistungen zu leben als einen einfachen Job auszuüben.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** stellt fest, dass grundsätzlich kein Sicherheitsproblem an Zuger Bahnhöfen besteht. Auch das allgemeine Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist hoch. Nichtsdestotrotz ist die Polizei mit Patrouillen und ereignisbezogenen Einsätzen präsent. Adrian Rogger hat erwähnt, dass die Zahlen in der Statistik zu den Gewalttaten ein wichtiger Indikator seien, und darauf hingewiesen, dass die Frage nach dem Grund für die sogenannte Geheimhaltung dieser Zahlen noch unbeantwortet sei. Die Zuger Polizei war mit der Herausgabe der Zahlen nicht einverstanden, weil diese auf Strafanzeigen und nicht auf Verurteilungen basieren und vor allem in einem Gesamtkontext betrachtet werden müssen. Wenn man als Beispiel den Hauptbahnhof Zürich betrachtet, der gleichzeitig eine Einkaufsmeile ist und daher nicht mit anderen Bahnhöfen verglichen werden kann, findet man dort eine ganz andere Situation vor. Es gibt z. B. diverse Ladendiebstähle, die auch in die Statistik der Gewalttaten an Bahnhöfen einfließen. Deshalb hat die Zuger Polizei auf eine Herausgabe der Zahlen verzichtet. Zudem ist bei einer

Auswertung der Statistik auch nicht klar, was genau alles zum Bahnhof gehört, wie gross dieser Perimeter ist. Selbstverständlich ist es der Zuger Polizei und der Sicherheitsdirektion ein grosses Anliegen, transparent über diese Zahlen Auskunft zu geben. Der nächste Anlass zum Thema findet bereits Ende März statt und die Ratsmitglieder sind alle dazu eingeladen.

Andreas Iten hat auf den wichtigen Hauptauftrag der Zuger Polizei hingewiesen: die Prävention zur Verhinderung von Gewalttaten. Diese ist selbstverständlich ein wichtiger Faktor, und die Zuger Polizei macht diesbezüglich bereits sehr viel. Sie geht regelmässig bei Schulen vorbei oder wird selbst von Klassen besucht. Das Angebot ist so beliebt, dass teilweise gar nicht allen Nachfragen nachgekommen werden kann. Mit dem Projekt CP+, der bürgernahen Polizeiarbeit, geht man mit der Prävention noch weiter, auch im Erwachsenenbereich, Stichwort Enkeltrick. Grundsätzlich geht es der Zuger Polizei immer um die Verhinderung von Gewalttaten, egal, welcher Herkunft die Täter sind. Die Zuger Polizei ist selbstverständlich dem Gesetz verpflichtet. Die Sicherheitsdirektorin bedankt sich für die Kenntnisnahme.

**Philip C. Brunner** fügt an, dass in der Diskussion etwas untergegangen ist, und zwar der Dank an die Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag 24 Stunden für die Sicherheit in diesem Kanton sorgen. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK) und hat so einen vertieften Einblick in die Polizeiausbildung gewonnen. Was da geleistet wird, ist grossartig. Der Votant bittet die Sicherheitsdirektorin, den Dank des Rats und speziell der SVP-Fraktion (*Lachen im Rat*) an den Polizeikommandanten Thomas Armbruster weiterzuleiten. Das wird viel zu selten gemacht. Selbstverständlich werden Polizistinnen und Polizisten für ihre Arbeit bezahlt. Aber wenn sie bei Nacht und Nebel Autos mit rumänischen, bulgarischen und anderen Kennzeichen anhalten und kontrollieren, ob sich darin Einbruchgegenständen befinden, wie das im Thurgau oder im Aargau der Fall war, ist das sicher nicht lustig. Dabei müssen die Polizistinnen und Polizisten um ihr Leben fürchten, sie sind wirklich gefährdet. Darum nochmals speziellen Dank.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**458** Traktandum 14.13: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Projekt «Geburten im Kanton Zug»**

Vorlagen: 3572.1 - 17309 Interpellationstext; 3572.2 - 17458 Antwort des Regierungsrats.

**Carina Brüngger** spricht für die Interpellantin und gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Geschäftsführerin der Spitex Kanton Zug. Die Votantin dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen, die allerdings nur teilweise befriedigend ist. Die Fragen 4, 5, 6 und 7 sind zufriedenstellend beantwortet, die restlichen Antworten sind jedoch ausweichend, unklar oder zu wenig deutlich. Der Regierungsrat schreibt, dass die Gesundheitsdirektion das Projekt «Geburten im Kanton Zug» am 30. Januar 2023 mit einem ersten Treffen der beiden Leistungserbringer Andreasklinik und Zuger Kantonsspital lanciert habe. Es stellt sich die Frage, ob es in der Zwischenzeit weitere Treffen gab und wie der gegenwärtige Stand des Projekts sei. Nachdem seit dem ersten Treffen bereits ein Jahr vergangen ist, kann der Gesundheitsdirektor heute sicher genauere Aussagen machen. Die Votantin bedankt sich im Voraus für die Präzisierung.

Mit den Fragen 1 bis 3 erkundigte sich die Interpellantin nach einer übergeordneten Strategie bezüglich Geburten im Kanton Zug, nach der Integration der zusätzlichen rund 500 Geburten im Kantonsspital und nach allfällig notwendigen Anpassungen, damit die 1500 Geburten im Kantonsspital bewältigt werden können. Die Antworten auf diese klaren Fragen sind unbefriedigend. Es ist unvorstellbar, dass die Gesundheitsdirektion keine Strategie bezüglich Geburten im Kanton Zug hat. Speziell ist auch, dass der Regierungsrat darauf aufmerksam macht, dass die Integration zusätzlicher Geburten im Kantonsspital vom Ausgang des Projekts abhängig sei oder es in erster Linie dem Kantonsspital selbst obliege, Anpassungen vorzunehmen, um die 1500 Geburten pro Jahr durchführen zu können. Immerhin gehört mit Christof Gügler eines der sechs Verwaltungsratsmitglieder des Zuger Kantonsspitals der Gesundheitsdirektion an. Wie auf der Website des Kantons zu lesen ist, soll er als Mitarbeiter der Gesundheitsdirektion die Verbindung zum Kanton sicherstellen. Da stellt sich die Frage, ob und wie die Gesundheitsdirektion und das Zuger Kantonsspital beim Projekt «Geburten im Kanton Zug» zusammenarbeiten. Die FDP-Fraktion bedankt sich im Voraus für die weiteren Ausführungen des Gesundheitsdirektors.

**Vroni Straub** spricht für die ALG-Fraktion und gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist seit 35 Jahren Hebamme. Sie dankt sich der FDP-Fraktion für die interessante Interpellation und der Regierung für die Antwort.

Die Geburtenabteilung ist der emotionalste Teil eines Spitals. Hier werden in der Regel nicht Kranke behandelt, sondern neues Leben wird geboren. Auch aus Marketingsicht ist die Geburtenabteilung wichtig. Zum Spital, in dem man geboren hat oder geboren wurde, hat man eine Beziehung. Jede oder jeder weiss wohl, wo sie oder er geboren wurde. Übrigens ist die Frage, *wie* man geboren wurde, genauso wichtig. Mit der Geburt wird Vertrauen aufgebaut, und man geht meist auch später aus anderen Gründen wieder in dieses Spital. Viele Spitäler zelebrieren eine Geburt, indem zum Beispiel bei jeder Entbindung ein Gong im ganzen Spital ertönt. Das erfreut ungemein. Insofern sind Geburtsabteilungen auch Prestigeabteilungen.

Im Rahmen des Projekts Spitalliste 2023 Akutsomatik wurde entschieden, die Versorgungsplanung im Bereich Geburten in einem separaten Projekt anzugehen. Dabei soll gemeinsam mit den Spitälern nach einer medizinisch sinnvollen Lösung gesucht werden. Dieses Vorgehen ist richtig und begrüßenswert. Dass die Umsetzung Zeit braucht und sicher nicht einfach ist, ist aus vielen Gründen nachvollziehbar. Die ALG-Fraktion wünscht der Regierung bei der Erarbeitung einer Lösung viel Glück und gibt ihr ein paar Gedanken mit auf den Weg:

Sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus medizinischer Sicht gibt es eine Limite an Geburten, die ein Spital bewältigen kann. Diese liegt bei rund 600 Geburten im Jahr. Bei weniger Geburten wird es wirtschaftlich schwierig, und aus medizinischer Sicht fehlt die nötige Routine. So wird dann zum Beispiel bei Beckenendlage lieber ein Kaiserschnitt durchgeführt, weil das Handwerk und die Routine für eine Spontangeburt bei Steisslage fehlen, was zu höheren Kosten führt.

Wichtig ist auch, dass werdende Eltern die Wahl haben, wo ihr Kind zur Welt kommen soll. Sei dies im Spital, in einem Geburtshaus oder daheim. Auch das ist im Kanton Zug möglich. Geburtshäuser sind in der näheren Umgebung vorhanden, und vielleicht entsteht ein solches ja bald auch im Kanton. Bei Geburten ist zum Glück nur in den seltensten Fällen eine maximale medizinische Versorgung nötig, aber falls doch, braucht es gute Verlegungskonzepte.

Im Kanton Luzern wird darüber diskutiert, Wöchnerinnen bereits nach rund zwei Tagen aus dem Spital zu entlassen, was die Votantin als Hebamme befürwortet. Zu Hause kann eine individuelle Betreuung von Eltern und Kind durch die Hebamme stattfinden, der Spezialistin für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Im Kanton

Zug ist diese «Frühentlassung» im Moment kein Thema. Zudem erhalten die Hebammen hier im Gegensatz zu den Nachbarkantonen ein anständiges Wartegeld. Das ist gut und dafür dankt die Votantin dem Regierungsrat und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Eine Bitte an die Regierung bleibt: Bei allen Gedanken rund um Geburt und Wochenbett sind die Hebammen mit einzubeziehen. Es nützt nichts, wenn frischgebackene Mütter mit ihren Säuglingen früher entlassen werden und keine Hebamme zur Betreuung zu Hause zur Verfügung steht. Dann kann es zu Komplikationen und Wiedereintritten ins Spital kommen, was schlussendlich teurer kommt als ein längerer anfänglicher Spitalaufenthalt. Ebenso muss den Spitalhebammen Sorge getragen werden. Einige Spitäler in der Umgebung mussten die Geburtenabteilungen wegen Hebammenmangels schliessen. Darum bittet die Votantin den Regierungsrat nochmals darum, die Hebammen bei den diskutierten Themen mit einzubeziehen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** bedankt sich für die gestellten Fragen, die dem Regierungsrat Gelegenheit gegeben haben, ein wenig über das Projekt «Geburten im Kanton Zug» zu berichten. Ein wenig, denn viele Abklärungen und Studien dieses Projekts können nicht kommuniziert werden, da es sich um fachliche Auseinandersetzungen handelt. In diesem Sinn handelt es sich auch nicht um ein politisches Projekt, sondern es geht darum, die Qualität der Geburten im Kanton Zug sicherzustellen, zu stärken und die Weiterentwicklung mit Fachleuten zu diskutieren. Auf die Fragen von Carina Brüngger und ihr Bedauern darüber, dass die ersten drei Antworten der Regierung etwas wenig Fleisch am Knochen hätten und zu wenig konkret seien, kann der Gesundheitsdirektor antworten, dass seit Januar 2023 unzählige Sitzungen stattgefunden haben. Die Entscheide der Gesundheitsdirektion hängen in erster Linie davon ab, welches «Fleisch» von den Fachleuten geliefert wird. Diese Fachleute haben intensiv gearbeitet, und eigentlich ist man fast so weit, bezüglich der Andreasklinik Entscheide treffen zu können. Bezüglich des Kantonsspitals wurden Entscheide hinsichtlich der Neonatologie getroffen. Üblicherweise ist ab der 35. Schwangerschaftswoche eine normale Geburt möglich, bei einer früheren Geburt spricht man von einer Frühgeburt. Wenn ein Spital eine Abteilung für Frühgeburten aufbauen will, benötigt es dafür einen speziellen Leistungsauftrag. Der Wunsch des Kantonsspitals nach einer solchen Abteilung wurde vertieft geprüft und schlussendlich vom Kantonsspital selbst für nicht sinnvoll befunden. Der Kanton Zug verzeichnet im Vergleich zu anderen grösseren Spitalern relativ wenige Geburten, und Fachleute sind der Ansicht, dass bei weniger als 1000 Geburten pro Klinik und Jahr die Sicherheit vertieft geprüft werden muss. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es neben den Spontangeburt auch Kaiserschnittgeburten gibt. Diese kann man gut planen, sie werden am Tag gemacht, wenn das medizinische Personal in Vollbesetzung anwesend ist. Der Kanton Zug hat eine sehr hohe Kaiserschnitttrate, die Zahl der Spontangeburt ist eher rückläufig. Das hat zur Folge, dass man die Abläufe sehr vertieft prüfen muss, um die Sicherheit bei Spontangeburt sicherzustellen. Wenn z. B. in der Nacht bei einer Spontangeburt Komplikationen auftreten, müssen das entsprechende Personal und die Infrastruktur vorhanden sein, um einen Notkaiserschnitt durchführen zu können, auch wenn keine Vollbesetzung da ist. Diesbezüglich ist man bereits so weit.

Das Ziel ist nicht, dass in der Andreasklinik keine Geburten mehr erfolgen können, sondern dass weiterhin sichere Geburten stattfinden können. Entscheide kann der Regierungsrat aber erst fällen, wenn das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde gegen die Spitalplanung durch die Andreasklinik behandelt hat. Bis dahin sind für die Andreasklinik nach wie vor die alten Leistungsaufträge gültig. Während des Beschwerdeverfahrens können auch keine Entscheide des Regierungsrats rückgängig

gemacht werden. Deshalb muss – wie gesagt – der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts abgewartet werden, ehe Entscheide im Geburtenprojekt gefällt werden können.

Noch zur Frage von Carina Brüngger, ob der Vertreter der Gesundheitsdirektion, der ein Verwaltungsratsmitglied des Kantonsspitals ist, das Projekt führt: Dem ist nicht so, Christof Gügler ist nicht in das Thema involviert. Es handelt sich um ein Fachprojekt, und die Verantwortung liegt beim Kantonsarzt. Auch vonseiten des Kantonsspitals sind Ärzte involviert und nicht Personen aus der Spitalleitung oder dem Verwaltungsrat. Hier müssen fachliche und nicht politische oder ökonomische Fragen gelöst werden. Zur Sicherstellung einer gewissen Neutralität wurde zudem ein externer Spezialist hinzugezogen. Vroni Straub hat den Tipp gegeben, auch die Hebammen mit einzubeziehen, und das wird auch gemacht. Hebammen beider Spitäler sind eng in diesen Prozess eingebunden und haben die entsprechenden Konzepte auch überarbeitet.

Wie Vroni Straub erwähnt hat, gibt es bei Geburtshäusern gewisse Angebote. Im Kanton Zug ist momentan kein Geburtshaus geplant, aber man ist dafür selbstverständlich offen. Wenn die Fachleute zum Schluss kommen, dass man eines braucht, dann bietet die Regierung auch Hand dazu.

Zum Schluss nochmals: Das ist kein politisches, sondern ein fachliches Projekt. Die Fachleute müssen so lange arbeiten, bis die Qualität des Angebots im Gesundheitswesen so hoch ist, dass die Bewilligungsbehörde es für gut befinden kann.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**459** Traktandum 14.14: **Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Ivo Egger und Andreas Lustenberger betreffend Lehren und Berufsabschlüsse für Erwachsene**

Vorlagen: 3605.1 - 17393 Interpellationstext; 3605.2 - 17457 Antwort des Regierungsrats.

Mitinterpellantin **Tabea Zimmermann Gibson** dankt dem Regierungsrat für die zeitnahe Beantwortung der Interpellation. Auslöser für den Vorstoss war ein Zeitungsbericht über die hohe Anzahl offener Lehrstellen und den Wunsch der Wirtschaft, angesichts des Fachkräftemangels genügend Lernende auszubilden. Wenn über Lernende gesprochen wird, denken die allermeisten dabei an Jugendliche. Bei der Überlegung, wie der Pool von an einer Lehrstelle Interessierten erweitert werden könnte, ist die Berücksichtigung von erwachsenen Lernenden naheliegend. Da zu diesem Aspekt jedoch sehr wenig bekannt ist, haben die Interpellierenden sich zu diesem Vorstoss entschlossen.

Bund und Kantone haben 2011 gemeinsam als Ziel festgelegt, dass 95 Prozent der Jugendlichen bis zum Alter von 25 Jahren über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen sollen. Es ist erfreulich, dass der Kanton Zug dieses Ziel in den letzten Jahren erreicht hat, wie in der Grafik auf Seite 2 der Antwort der Regierung ersichtlich ist. Interessanterweise ist der Anteil an jungen Frauen ohne nachobligatorische Ausbildung unter denjenigen der jungen Männer gefallen, und das, obwohl junge Frauen von potenziellen Gründen, keinen Berufsabschluss zu haben, etwa Schwangerschaft oder psychische Probleme, stärker betroffen sind als junge Männer. Ist dies der Volkswirtschaftsdirektion auch aufgefallen? Und falls ja, wie lässt sich das erklären?

Der Anteil an Erwachsenen ohne Berufsabschluss liegt bei den älteren Jahrgängen höher als bei den jüngeren. Es ist somit richtig und wichtig, dass ein Berufsabschluss für Erwachsene grundsätzlich in allen Lehrberufen möglich ist. Die Regierung nennt einerseits das Qualifikationsverfahren und andererseits den Weg via ein Validierungsdossier, um Erwachsenen einen Berufsabschluss ohne Absolvierung einer Lehre zu ermöglichen. Offenbar nahm der Kanton Zug bezüglich der Validierungsdossiers bereits vor Jahren eine Vorreiterrolle ein. Die speziell geschaffenen Angebote für Erwachsene am GIBZ im Bereich des allgemeinbildenden Unterrichts sowie in den Lehrberufen Küchenangestellte EBA und Fachleute Gesundheit EFZ sind insgesamt erfolgreich nachgefragt worden, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Laut der Webseite [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) gibt es vor allem in den Kantonen Zürich und Bern für weitere Berufsgruppen Validierungsverfahren, beispielsweise für Berufe wie Maurerin/Maurer, Logistikerin/Logistiker, Restaurantfachpersonen oder Informatikerin/Informatiker. Ist die Erweiterung solcher Validierungsverfahren auf weitere Berufsgruppen im Kanton Zug geprüft worden oder ist dies geplant? Die letzte Frage der Interpellation wurde lediglich mit Links zu den entsprechenden Seiten der Kantone Solothurn, Bern und Genf beantwortet, ohne Detailinformationen oder Erläuterungen zum jeweiligen Konzept. Eine solch minimalistische Beantwortung der Frage irritiert etwas. Gerne hätte sich die Volkswirtschaftsdirektion etwas mehr Zeit für die Beantwortung dieser Frage nehmen und diese Konzepte erläutern dürfen. Es ist zu hoffen, dass sie dies zumindest intern gemacht hat und sich von den innovativen Konzepten der drei verlinkten Kantone inspirieren lässt – im Interesse der Zuger Unternehmen und Erwachsenen, die noch über keinen Berufsabschluss verfügen.

Die Votantin dankt der Volkswirtschaftsdirektorin im Voraus für die Beantwortung ihrer Fragen, die sehr kurzfristig versandt wurden, weil dieses Votum erst gestern Abend finalisiert wurde.

**Christian Hegglin** dankt namens der SP-Fraktion für die Interpellation und deren aufschlussreiche Beantwortung. Sein Grossvater hat sein ganzes Arbeitsleben lang bei Landis & Gyr gearbeitet, von der Lehre über Gruppen- und Abteilungsleiter bis zur Pension. Das war damals üblich, viele Stellenwechsel im Lebenslauf waren eher suspekt. Das ist heute ganz anders.

Gemäss Bundesamt für Statistik waren diesen Januar 113'000 Arbeitslose und 42'000 offene Stellen gemeldet. Man würde meinen, dass sich mit der Besetzung der offenen Stellen ein Drittel der Arbeitslosigkeit in Luft auflösen müsste. Dem ist aber nicht so. Die Gründe dafür sind multifaktoriell. Der Hauptgrund ist aber, dass die Arbeitslosen aufgrund falscher oder fehlender Ausbildung nicht zu den Stellen passen. Es ist also eine strukturelle Arbeitslosigkeit. Der Arbeitsmarkt wandelt sich schneller und schneller. Niemand weiss, welche Berufsfelder in zwanzig Jahren verschwunden oder gefragt sein werden. Berufe, die ohne oder mit kurzer Ausbildung ausgeübt werden können, werden häufig automatisiert. Die Spezialisierung der Ausbildungen hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen.

Würde der Grossvater des Votanten heute sein Arbeitsleben beginnen, würde er fünf- bis sechsmal die Stelle wechseln und mit 48 Jahren noch eine Ausbildung zum Informatiker machen. Das ist aber gar nicht so einfach. Obwohl die Wahrscheinlichkeit zunimmt, dass immer mehr Personen in immer kürzer werdenden Abständen ausgebildet werden müssen, besteht dafür kein richtiges Gefäss. Personen, die in der Lebensmitte stehen, haben mehr Verpflichtungen und können nicht mehr einfach mit einem Ausbildungslohn zurechtkommen. Nicht zuletzt deshalb braucht es neue Denkansätze, um Erwachsenen Ausbildungen oder Neuausrichtungen schmackhaft zu machen, zum Beispiel mittels einer Beratung, dem Aufzeigen

von gangbaren Wegen und mit Anreizen. Solche Massnahmen könnte man als eine Art Anschubfinanzierung sehen, denn als Folge steigt die Wertschöpfung und damit der durchschnittliche Lohn. Ausbildung ist auch in fortgeschrittenem Alter Befähigung, und dabei sollte man nicht sparen. Ideen von allen Seiten sind gefragt. Der Votant dankt den Interpellierenden für die Inspiration.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** merkt an, dass ihr die Aus- und Weiterbildung ein sehr grosses Anliegen ist. Deshalb hat man sich in der Volkswirtschaftsdirektion gefreut, eine Auslegeordnung zur Frage, was in der Berufsbildung überhaupt möglich sei, ausarbeiten zu können. Ein wichtiges Element in diesem Zusammenhang ist die Eigenverantwortung jeder erwachsenen Person, sich zu orientieren, welche Weiterbildungsmöglichkeiten es gibt und welche Unterstützung sie erhalten kann. Nichtsdestotrotz sind die Kantone gefordert, zu eruieren, wo sie Bevölkerungsgruppen haben, die vielleicht Unterstützung brauchen. Christian Hegglin hat es erwähnt: Man muss sich fragen, wo es Beratung, Anreize oder eine andere Art von Unterstützung braucht.

Im Kanton Zug gibt es unter anderem das Projekt «Zug+», in dessen Rahmen genau diese Aspekte angeschaut werden: Wo gibt es Veränderungen in der Berufswelt? Welche Berufsgruppen brauchen zusätzliche Unterstützung, Beratung oder Anreize? Zusammen mit der Bildungsdirektion evaluiert die Volkswirtschaftsdirektion diese Aspekte dabei laufend.

Die erste Frage von Tabea Zimmermann Gibson, weshalb junge Frauen der ersten Altersgruppe eine tiefere Nichtabschlussquote haben als junge Männer, kann die Volkswirtschaftsdirektorin nicht beantworten. Ihr ist aufgefallen, dass dies in der zweiten Altersgruppe nicht mehr so ist, und sie führt das auf die Zuzüge junger Frauen aus dem Ausland zurück, die zuerst der Sprache mächtig werden müssen. Diese Feststellung macht man auch im Rahmen des Projekts Integrationsvorlehre (Invol).

Zu den Validierungsverfahren: In der Berufsbildung ist es natürlich so, dass nicht jeder Kanton jedes Verfahren anbietet. Es besteht aber eine Weiterbildungsmöglichkeit in einem anderen Kanton. Und bei all diesen Angeboten, die der Kanton zur Verfügung stellt, geht es immer auch um das Mengengerüst, also ob genügend Interessenten für das Validierungsverfahren vorhanden sind. Die im Kanton Zug angebotenen Validierungsverfahren werden auch von Personen genutzt, die nicht hier gemeldet sind. Was die Konzepte der anderen Kantone anbelangt, hat die Regierung in ihrer Antwort am Schluss kurz auf die Angebote anderer Kantone hingewiesen. Bei Detailfragen dazu kann jedes Mitglied des Rats jederzeit die Fachleute in der Verwaltung kontaktieren, mit diesen das Gespräch suchen und vertiefte Informationen einholen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**460** Traktandum 14.15: **Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzentel-Kantonsstrasse**

Vorlagen: 2990.1/1a/1b - 16102 Postulatstext; 2990.2 - 16380 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2990.3 - 17511 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.



Mitpostulant **Fabio Iten** hält fest, dass der Bericht des Regierungsrats vor allem auf die gut funktionierende Baustelle mit dem sogenannten Grosskreisel abzielt. Ehrlicherweise hatten die Postulanten ursprünglich grosse Zweifel, ob der Grosskreisel über den Cholrain funktioniert, doch im Nachhinein kann man ein durchwegs positives Fazit ziehen. Wie aus dem Bericht hervorgeht, wurden diverse Massnahmen ergriffen, um den Verkehrsfluss flüssig zu halten. Es wurde aber vor allem das weitergeführt, was bereits bestand, ausser der App für Mitfahrgelegenheiten und Informationskampagnen.

Doch das eigentliche Ziel des Postulats und der Wille des Kantonsrats, als dieser beschloss, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben, wurden leider etwas verkannt. Es war eine Aufforderung, mit diesem Projekt über längere Zeit Varianten zu prüfen und diese in einem Erfahrungsbericht abzuhandeln, um daraus Erkenntnisse beispielsweise für das Mobilitätskonzept oder andere Baustellen zu ziehen. Diese Chance wurde leider verpasst. Das Postulat kann nun abgeschrieben werden, aber es ist schade, wenn solche Steilpässe nicht aufgenommen werden.

**Klemens Iten** dankt im Namen der GLP-Fraktion dem Regierungsrat für den Erfahrungsbericht und die gelungene Durchführung des Bauprojekts. Als Unterägerer und regelmässiger Pendler nach Zug und Zürich war er während der Sanierung der Lorzentäl-Kantonsstrasse direkt betroffen. Wie sein Vorredner hatte auch der Votant anfangs grössere Bedenken bezüglich dieses Grosskreisels, aber rückblickend ist das Fazit positiv. Mit der Umleitung des ÖV über Allenwinden konnten die Auswirkungen auf den Busverkehr auf einem erträglichen Minimum gehalten werden.

Die Erfahrungen aus diesem Projekt können und sollen in Zukunft in andere Projekte einfließen, zum Beispiel in dasjenige der Sanierung der Lorzentobelbrücke, die in den kommenden Jahren fällig wird. Im Fokus sollten dabei die verkehrsbedingten Mehrbelastungen für das Dorf Allenwinden stehen, die im Bericht ebenfalls erwähnt werden (siehe Schrankenbetrieb beim Knoten Schmittli). Der Votant hofft insbesondere, dass in Zukunft für die Fasnacht in Allenwinden eine Lösung gefunden werden kann. Wegen der Verkehrsänderungen im Jahr 2023 musste der Faschnachtsumzug einmal quer über den Schulhausplatz geführt werden statt wie gewohnt über die Dorfstrasse, was nicht so lustig war.

Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat aus den Erfahrungen der letzten Jahre die richtigen Schlüsse zieht. Der vorliegende Bericht stellt eine sehr gute Grundlage dar. Der Votant dankt den Postulierenden, dem Regierungsrat und den Rätinnen und Räten für die Abschreibung dieses Geschäfts.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass im Vorfeld ein grosser Aufwand betrieben wurde, um zu evaluieren, wie die Verkehrsführung gewährleistet werden soll. Dies hat sich gelohnt, die Umleitung mit dem Einbahnregime auf der Cholrainstrasse und der provisorischen Lichtsignalanlage beim Knoten Edlibach sowie die Schrankenanlage beim Knoten Schmittli haben sich bewährt. Es gab keinerlei grössere Behinderungen, und der Verkehr floss zufriedenstellend. Die Bauarbeiten konnten dank der Vollsperrung in der Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bauzeit ausgeführt werden. Das ÖV-Angebot wurde durch die ZVB verbessert, die Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz war jederzeit sichergestellt. Es wurden auch Möglichkeiten wie HitchHike geprüft, da war aber das Kosten-Nutzen-Verhältnis in keinem vernünftigen Rahmen. Die Förderung der Mitfahrgelegenheit im MIV wurde geprüft, die Massnahme hat sich aber als zu wenig wirkungsvoll erwiesen. Auch dank der verstärkten Kommunikation konnten die Verkehrsflüsse verbessert werden.

Wie gesagt: Mit der Vollsperrung und der Umleitung des Streckenabschnitts Nidfuren–Schmittli konnte deutlich effizienter gebaut werden, was sich positiv auf Qualität und Kosten auswirkte. Die Verkehrsumleitung über den Grosskreisel führte während der Dauer der Bauzeit zu keinen Verkehrsüberlastungen, und der Verkehrsfluss war zufriedenstellend. Deshalb mussten die ergänzenden Massnahmen nicht intensiviert werden.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und schreibt das Geschäft als erledigt ab.

**461** Traktandum 14.16: **Postulat von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Urs Andermatt, Benny Elsener und Patrick Rööfli betreffend Erleichterung der Errichtung von Bagatell-Antennen von Funkamateuren zur MINT-Förderung sowie zur Aufrechterhaltung von Notfunk-Fähigkeiten für Katastrophenlagen**

Vorlagen: 3491.1 - 17133 Postulatstext; 3491.2 - 17497 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Mitpostulant **Philip C. Brunner** dankt der Regierung für die rasche Umsetzung des Anliegens. Der jetzt beseitigte Missstand war, dass etliche junge MINT-interessierte Schüler und Schülerinnen sowie Lernende auf das faszinierende MINT-Hobby verzichten haben, da sie sich keinen Rechtsanwalt zur Erlangung einer Baubewilligung leisten konnten. Von MINT-Förderung darf man nicht nur immer reden, man muss sie auch praktisch umsetzen. Das kann mit Massnahmen wie der vorliegenden geschehen, auch wenn sie auf den ersten Blick nebensächlich erscheinen mag.

Bei der Allgegenwärtigkeit drahtloser Kommunikation macht es Sinn, dass Junge lernen, wie diese technisch funktioniert. Nur so vermag man Chancen und Risiken richtig einzuschätzen. Von einer Förderung der Funkamateure profitiert auch der Kanton Zug. Seit 2006 besteht zwischen den Zuger Funkamateuren und der Sicherheitsdirektion eine Leistungsvereinbarung. Die Funkamateure halten ihre Ausrüstungen und ihr Personal ehrenamtlich für Einsätze in Notlagen bereit, also für den Fall, dass alle anderen Kommunikationsmittel nicht mehr funktionieren oder überlastet sind. Die Bereitschaft der Notfunkgruppe wird durch regelmässige Übungen sichergestellt, die durch den Kantonalen Führungsstab beobachtet werden.

Die Postulierenden unterstützen dankend die Erheblicherklärung und Abschreibung. Der Votant dankt auch alt-Kantonsrat Willi Vollenweider für die Unterstützung dieses Anliegens.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion und gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist als Vorsteherin des Departements für Soziales, Umwelt und Sicherheit Zug (SUS) Mitglied des Gemeindeführungsstabs Zug und hat sich in diesem Rahmen vertieft mit dem Thema Funk beschäftigt. Die SP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Erheblicherklärung und Abschreibung dieses Postulats. Die Darlegungen der Regierung mögen sehr technisch wirken, aber sie verfolgen einen sehr pragmatischen Ansatz. Es ist sehr begrüßenswert, dass eine praxistaugliche Lösung gefunden wurde. Die SP-Fraktion begrüsst die Erläuterungen der Regierung. Die Votantin dankt ebenfalls Willi Vollenweider, insbesondere auch für seinen grossen ehrenamtlichen Einsatz in dieser Sache.

**Klemens Iten** dankt im Namen der GLP-Fraktion den Postulierenden für ihr Engagement. Er war früher Vizepräsident des Akademische Maschinen- und Elektro-Ingenieur Vereins (AMIV) der ETH Zürich und damit quasi von Amtes wegen Götli der Amateurfunkbude der ETH. Diese führt neben anderem jährlich einen Vorbereitungskurs für die BAKOM-Prüfung durch. So konnte sich der Votant von der gewissenhaften und wertvollen Arbeit der Funkamateure überzeugen. Davon abgesehen hält sich sein Interesse am Funken in Grenzen, darum ist er sehr froh um den Einsatz der freiwilligen Funkamateure, die in Notlagen die Behörden unterstützen. Der Regierungsrat hat die notwendigen gesetzlichen Änderungen bereits im vergangenen Herbst in der Verordnung zum PBG legiferiert. Die GLP-Fraktion dankt der Regierung für die lösungsorientierte und schnelle Behandlung dieses Anliegens.

**Benny Elsener** dankt im Namen der Mitte-Fraktion den Postulanten für den Vorstoss zu diesem wichtigen Thema und der Regierung für die ausführliche Antwort und die rasche Umsetzung.

Es geht um eine Erleichterung beim Errichten von Bagatell-Antennen für Funkamateure zur Förderung der MINT-Technik, deren Weiterbildung und der Notfunkfähigkeit in Katastrophenlagen. Die Antennenleistung liegt in der Regel unter 6 Watt und die Immissionsgrenzen werden eingehalten.

Im Rat schon debattiert und besser bekannt ist das behördliche Sicherheitsfunknetz Polycom der Blaulichtorganisationen. Dieses ist auf Strom angewiesen, sodass bei einem Blackout die Funkkommunikation mit Polycom nicht mehr gewährleistet sein könnte. Es ist nicht auszudenken, welche Konsequenzen das hätte. Das Polycom von Zug ist entsprechend abgesichert, aber nach sechs Stunden könnte auch dieses Netz versagen. Die Funkamateurgruppe Sektion Zug hat eine Notfunkgruppe gebildet, die mit der Notorganisation des Kantons Zug eine Leistungsvereinbarung eingegangen ist. In einer ausserordentlichen Lage können die Amateurfunker der Notorganisation aushelfen, indem sie eine Kommunikationsverbindung zwischen dem kantonalen Führungsstab und den Gemeindeführungsstäben aufrechterhalten. Ein solcher Fall ist zwar noch nie eingetreten, aber es ist eine zusätzliche Sicherheit im Ernstfall. Die Notfunkgruppe steht jederzeit zur Verfügung und darf nicht unterschätzt werden. Sie garantiert dem Kanton Redundanz in der Funkkommunikation.

Auch die Funkamateure bedanken sich für die rasche Umsetzung, mit der das Ziel der Postulanten erreicht wurde. Die Funkamateurgruppe Sektion Zug rechnet dem Rat die Wertschätzung und Anerkennung der jahrelangen Bereitschaft der Notfunkgruppe für den Tag X hoch an.

**Ivo Egger** spricht für die ALG-Fraktion und hat inhaltlich zum Bericht und Antrag des Regierungsrats nichts anzumerken. Die ALG ist sowohl mit der Erheblicherklärung als auch der Abschreibung einverstanden. Der Votant weist allerdings darauf hin, dass es bei den Draht- und Stabantennen nicht um Bagatell-Antennen handelt, wie im Postulat erwähnt wird. Solche Antennen können gemäss Definition der Union Schweizerischer Kurzwellen-Amateure (USKA) bis zu 8 Meter hoch sein. Den Begriff Bagatelle haben die Postulierenden vermutlich mit den vereinfachten Verfahren für Frequenz- und Technologiewechseln bei Mobilfunkanlagen verwechselt.

Der Votant hat Erfahrung im Vollzug der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) in einem anderen Kanton. Funkamateure wurden bis anhin nicht wie die Mobilfunkbetreiber auf die Einhaltung der NISV kontrolliert, und es ist kaum vorstellbar, dass dies aktuell oder künftig gemacht wird. Das ist nicht verhältnismässig.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Postulierenden für den Vorstoss. Für die Errichtung von Bagatellantennen bedarf es im Kanton Zug bereits nach heutiger Praxis keiner Bewilligung. Es genügt, bei der zuständigen Behörde ein Meldeformular einzureichen. Die vom Bund neu vorgesehenen Erleichterungen sind daher mit der bisherigen kantonalen Praxis kompatibel. Um diese Praxis auch gegen aussen sichtbar zu machen, wurde das Postulatsanliegen in der letzten Revision der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (VPBG) aufgenommen. Das heisst, dass Bagatellantennen in die Liste unter § 44 Abs. 2 VPBG, für die das Bauanzeigeverfahren gilt, aufgenommen wurden. Die revidierte VPBG trat per 1. Januar 2024 in Kraft. Dem Postulatsanliegen wurde somit vollumfänglich entsprochen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

**462** Traktandum 14.17: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten und Brigitte Wenzin Widmer betreffend asiatische Hornisse**

Vorlagen: 3586.1 - 17356 Interpellationstext; 3586.2 - 17512 Antwort des Regierungsrats.

**Jean Luc Mösch** dankt der Regierung und der Verwaltung im Namen der Interpellierenden für die Stellungnahme und die intensive Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat im Frühjahr 2022 einen Runden Tisch mit Vertretern und Vertreterinnen sowohl der betroffenen Kantone als auch des Bundes, der Wissenschaft und der Branche einberufen. Dabei wurden Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Stellen definiert. So wurde beschlossen, dass die Kantone im Rahmen der Plattform der kantonalen Neobiota-Fachleute «Cercle Exotique» ihre Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse überarbeiten. Hierfür sollten gewonnene Erfahrungen und aktuelle wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch der Kanton Zug diese Informationen erhalten hat.

Nachdem das marktführende schweizerische Nachrichten-Onlineportal am 1. Dezember 2022 die Invasion der asiatischen Hornisse in einem Artikel ausführlich thematisiert hatte, wurden die Interpellierenden aktiv und begannen, akribisch Informationen zu sammeln. Auch in Bundesbern wurde von einer Nationalrätin ein Vorstoss zu diesem Thema eingereicht. Die Interpellierenden haben den Zuger Imkerverband und den Bieneninspektor kontaktiert, aber von beiden keine Informationen zur Handhabung und Strategie gegen die Hornisse für den Kanton Zug erhalten. Daraufhin haben die Interpellierenden am 18. Januar 2023 dem Amt für Umwelt (AfU) einen Fragenkatalog geschickt. Die Beantwortung erfolgte am 27. Januar 2023 mit dem Hinweis, dass im Januar 2023 zu dem Thema eine kleine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wurde, die vorläufig aus dem AfU und dem LBBZ Schluechthof bestand.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass im Frühling 2023 eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse gegründet wurde, in der folgende Fachstellen vertreten sind: die Koordinationsstelle Neobiota des Amtes für Umwelt, das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof (LBBZ), der Bieneninspektor (Amt für Verbraucherschutz) und die Zentralschweizer Vertreterin der Arbeitsgruppe «Asiatische Hornisse» des Cercle Exotique.

Die Interpellierenden fühlen sich geschmeichelt, da es scheint, dass das Thema der asiatischen Hornissen erst auf Nachfrage aus dem Kantonsrat aus dem Dornrös-

chenschlaf geweckt wurde. Darüber hinaus bestehen sehr viele Parallelen zu anderen invasiven Arten, zum Beispiel den Quaggamuscheln. Damit wird auch klar, dass die Behandlung des am 7. September 2023 eingereichten Postulats betreffend Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle für gebietsfremde Arten (Neobiota) und Ergänzung des bestehenden kantonalen Umsetzungsplans zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen durch einen mittelfristigen kantonalen Massnahmenplan (Vorlage 3616) dringender ist, als es der Regierung lieb sein dürfte. Die Regierung schreibt weiter, dass die konkrete Bekämpfung idealerweise mit lokalen Spezialisten wie Schädlingsbekämpfern, Industrie- oder Baumkletterern und der Feuerwehr erfolgt und durch die kantonale Ansprechperson oder Arbeitsgruppe organisiert wird. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Feuerwehren aus Konkurrenzgründen zu Privaten schon lange keine Bienenvölker mehr einfangen dürfen. Wenn die Regierung also die Feuerwehr einsetzen will, sollten deren Einsätze rechtlich sauber abgeklärt und die Einsatzkräfte geschult werden. Da es bei dem Thema «brennt», wäre die Feuerwehr sicherlich der richtige Partner. Die Regierung setzt auf die Beobachtung und Früherkennung von asiatischen Hornissen und auf die Unterstützung durch Imkerinnen und Imker und Landwirtinnen und Landwirte. Nach den ersten Fundmeldungen liegt der Fokus auf einer raschen Nestsuche und -bekämpfung. Nur so kann die Ausbreitung der asiatischen Hornisse gebremst werden. Die Regierung und die zuständigen Ämter wären jedoch gut beraten, die Familiengärtenvereine, die Quartiervereine, die Liegenschaftsverwalter und -besitzer, die Gartenbauunternehmen und die Gemeinden durch Informationsmaterial und Veranstaltungen gezielter für das Thema zu sensibilisieren. Je besser und breiter die Bevölkerung informiert ist, desto mehr wird zum Schutz der Bienen beigetragen. Ohne Bienen findet keine Bestäubung von Pflanzen statt, sie sind ein wichtiger Eckpfeiler für die Versorgungssicherheit der Schweiz.

**Brigitte Wenzin Widmer** dankt im Namen der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Die Votantin ist Imkerin und besitzt einige Bienenvölker.

Der Zuger Imkerverein hat die Imker schon lange auf die mögliche Ankunft der asiatischen Hornisse sensibilisiert. Jetzt ist sie da oder schon sehr nahe. Es ist schätzenswert, dass die Regierung sich für die Bekämpfung der asiatischen Hornisse einsetzt, denn sie ist eine echte Bedrohung für die Honigbienen. Lobenswert ist auch die Zusammenarbeit mit der nationalen Task Force und die praktische Ausbildung der kantonalen Fachstelle und der Imkerinnen und Imker. Der Kampf gegen die asiatische Hornisse wird nicht einfach sein. Es ist aber zu hoffen, dass ihre Ausbreitung durch schnelles Handeln eingedämmt werden kann, sodass keine existenzielle Bedrohung für die heimischen Honigbienen, Wildbienen und Wespen entsteht.

Die Bienen in der Schweiz kämpfen aber noch mit anderen eingeschleppten Schädlingen. Im Jahr 1984 trat die Varroamilbe erstmals in der Schweiz auf. Dieses Ungeziefer mit Ursprung in Südostasien lebt als Parasit im Bienenstock auf der Honigbiene oder deren Larven. Mittels jährlicher Behandlungen mit organischen Säuren versuchen die Imker den Bestand der Varroamilben möglichst tief zu halten und so das Überleben der Bienenvölker zu sichern.

Ausserdem gibt es noch den Kleinen Beutenkäfer, der aus Afrika stammt und seit 2014 regelmässig in Südtalien gefunden wird. Die Gefahr besteht, dass er dort nicht mehr ausgerottet werden kann und früher oder später in die Schweiz eingeschleppt wird. Um eine grossflächige Ausbreitung dieses Bienenparasiten in der Schweiz zu verhindern, ist das frühzeitige Erkennen des ersten Auftretens entscheidend. Die Imkerinnen und Imker versuchen durch Verzicht auf jegliche Importe eine Einschleppung zu verhindern. Zudem untersuchen rekrutierte Vertrauensimker an strategischen Lagen ihre Bienenstände regelmässig auf einen allfälligen Käferbefall.

Am Beispiel der Bienen lassen sich die Schattenseiten der Globalisierung aufzeigen. Die intensive internationale Wirtschaftstätigkeit und die hohe Mobilität der Menschen sind die Gründe für die Verbreitung gebietsfremder Arten. Diese Ströme lassen sich in der Schweiz leider nicht beeinflussen.

Dem Kanton kommt als verantwortliche Behörde für Prävention und Bekämpfung eine wichtige Rolle zu. Er muss Sensibilisierungs- und Eindämmungsmassnahmen ergreifen, denn nur durch sofortiges Handeln kann etwas erreicht werden. Dieses Thema stellt jetzt und auch in Zukunft eine grosse Herausforderung mit undefinierten Kostenfolgen dar. Der Bund unterstützt die Kantone bei der Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten.

**Mario Reinschmidt** spricht für die FDP-Fraktion und dankt für die ausführliche und gute Beantwortung der Interpellation. Die asiatische Hornisse wurde 2004 versehentlich nach Frankreich eingeführt und ist heute vor den Toren des Kantons Zug – bislang wurde sie hier noch nicht gesichtet. Diese gefräßigen Insekten greifen die Bienenvölker an. Die Imkerinnen und Imker sind alarmiert und wurden mit einem Merkblatt für das Thema sensibilisiert. Der Kanton ist gut vorbereitet und setzt Spezialisten zur Bekämpfung ein. Sogar modernste Technologien wie in einem Spionagethriller werden eingesetzt: Den eingedrungenen asiatischen Hornissen werden kleine Funkrucksäckli angezogen und so ihre Nester ausfindig gemacht. Das ist nur eine von vielen Massnahmen, welche die Regierung zur Bekämpfung einsetzen wird.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Der Regierungsrat betont die Bedeutung einer aktiven Rolle des Kantons bei der Bekämpfung der asiatischen Hornisse. Dem ist zuzustimmen. Die Gründung der Arbeitsgruppe «Asiatische Hornisse» ist begrüssenswert, sie hat bereits Kontakte geknüpft und Imkerinnen und Imker auf das Thema sensibilisiert. Es gab schon Schulungen zur Nestsuche, und eine Task Force wird die erste Nestsuche und -bekämpfung begleiten. Lobenswerterweise scheint der Kanton bereits gut vorbereitet zu sein. Es ist entscheidend, dass im Falle eines Fundes schnell gehandelt werden kann.

Jedoch geht aus der Antwort der Regierung nicht eindeutig hervor, ob bereits qualifizierte Schädlingsbekämpferinnen und -bekämpfer und Baumkletterinnen und -kletterer für den Einsatz bestimmt sind oder ob eine Auswahl bzw. Ausschreibung noch aussteht. Falls dies noch nicht geklärt ist, sollten die Auswahl und der Kontakt möglichst bald erfolgen und nicht erst beim Auftreten der asiatischen Hornisse. Deren Bekämpfung erfordert eine koordinierte und zeitnahe Reaktion, um ihre Ausbreitung einzudämmen und die negativen Auswirkungen auf die lokale Tierwelt zu minimieren. Das beinhaltet die Identifizierung von Nistplätzen, die Entfernung von Nestern und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere der Imkerinnen und Imker. Es ist wichtig, dass Behörden, Imkerinnen und Imker sowie die Öffentlichkeit zusammenarbeiten, um effektive Strategien zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse zu entwickeln und umzusetzen, damit die Auswirkungen auf die Biodiversität und die landwirtschaftliche Produktion begrenzt werden. Denn Bienenvölker sind unglaublich wichtig für die Landwirtschaft, die gesamte Natur und somit auch für den Menschen.

Die ALG-Fraktion dankt den Interpellierenden und der Regierung für die Fragen und deren Beantwortung und wünscht den entsprechenden Ämtern viel Erfolg und hofft sehr, dass sie dranbleiben.

**Michael Felber** hält fest, dass ihm Imkerkollegin Brigitte Wenzin Widmer aus dem Herzen gesprochen hat. Es könnte der Eindruck entstehen, dass Bienenvölker eigentlich noch recht gut leben können. Aber ohne grossen Einsatz von Giften würde

die ganze Population der zwei einheimischen Bienenarten europaweit nicht überleben. Das muss man zur Kenntnis nehmen – ganz abgesehen von den Fruchtfolgeflächen, da die Bienen heutzutage in den Städten am meisten Futter finden. Und jetzt kommt die Hornisse. Der Votant dankt den Interpellierenden für den Vorstoss und der Regierung, dass sie sich der Problematik bewusst ist.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Interpellierenden für den Vorstoss. Die asiatische Hornisse wird den Kanton in den nächsten Jahren beschäftigen. Deshalb wurde 2023 eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse gegründet. Vertreten sind die Koordinationsstelle Neobiota, das LBBZ Schluechthof, der Bieneninspektor und die Zentralschweizer Vertreterin der Arbeitsgruppe «Asiatische Hornisse» des Cercle Exotique. Diese Arbeitsgruppe hat ein Vorgehenskonzept erstellt, um für die ersten bestätigten Meldungen und Nestbekämpfungen vorbereitet zu sein. Die Zuger Imkerinnen und Imker wurden durch den kantonalen Bieneninspektor auf die Thematik sensibilisiert. Die erste Nestsuche und dessen Bekämpfung wird zusammen mit der Taskforce des Bienengesundheitsdiensts durchgeführt und dient zugleich der Schulung der kantonalen Fachstelle und der betroffenen Imker und Imkerinnen. Die kantonalen Fachstellen sind bereits ausgebildet und werden durch einen qualifizierten Schädlingsbekämpfer unterstützt. Dieses Jahr werden zukünftige Expertinnen und Experten zur Nestsuche ausgebildet, und sobald die asiatische Hornisse auch im Kanton Zug nachgewiesen wird, plant das Amt für Umwelt eine Schulung für alle Zuger Imker und Imkerinnen. Das Bundesamt für Umwelt ist für die Beurteilung der Umweltbelastung und für das Umweltmonitoring zuständig. Der Bund übernimmt bei Bedarf eine koordinierende Rolle, die Verantwortung zur Bekämpfung liegt aber bei den Kantonen. Der Baudirektor nimmt die Anregungen der Vorredner gerne auf und wird selbstverständlich Optimierungsmöglichkeiten prüfen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**463** Traktandum 14.18: **Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Isabel Liniger, Tom Magnusson, Jill Nussbaumer, Anastas Odermatt und Martin Zimmermann betreffend Zuständigkeitsregelung für den Budgetprozess der Ombuds- und der Datenschutzstelle**

Vorlagen: 3544.1 - 17260 Motionstext; 3544.2 - 17520 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären.

**Michael Felber** dankt der Regierung im Namen der Motionierenden herzlich für die gute Aufnahme des Anliegens und vor allem dafür, dass die Antwort innerhalb eines halben Jahres erfolgt ist. In der Kürze liegt die Würze: Auf den vier Seiten der Antwort ist alles Wesentliche aufgeführt. Die Motionierenden und die Mitte-Fraktion sind mit der Teilerheblicherklärung einverstanden, sodass die Unabhängigkeit der beiden Fachstellen gewährleistet werden kann.

Noch ein Wort zur Rechtslage: 2006 wurde ein vierzigseitiges Gutachten für die Konkordatskantone erstellt, das bereits damals gefordert hat, «[...] verfügen über ein eigenes Budget, das ohne Regierungsintervention vom Parlament beschlossen wird und legen ihr Prüfungsprogramm autonom fest.» Dies untermauert, dass es

sich bei dieser Motion um keine neue Idee handelt, sondern um eine längst zu korrigierende Rechtslage. Sowohl diverse Kantone als auch der Bund kennen solche oder ähnliche Lösungen, wie die Regierung sie vorschlägt.

Die Motionierenden und die Mitte-Fraktion hoffen auf die Zustimmung des Rats zur Teilerheblicherklärung.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion und ist erfreut über die Antwort der Regierung. Die GLP unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung.

**Isabel Liniger** spricht für die SP-Fraktion, welche die in der Motion geforderte Unabhängigkeit der beiden Fachstellen unterstützt. Da heute die Exekutive teilweise für das Budget der beiden Fachstellen zuständig ist, ist die Gewaltenteilung noch nicht vollständig umgesetzt. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Lösung wird nicht nur ein klares Zeichen für mehr Rechtsstaatlichkeit gesetzt, sondern auch im Hinblick auf die Gewaltenteilung eine wesentliche Verbesserung erreicht. Dass dies auch dem nationalen Verfahren entspricht, überzeugt ebenfalls. Die SP-Fraktion dankt deshalb nicht nur Montesquieu für die Erfindung der Gewaltenteilung, sondern auch der Regierung für die vorgeschlagene schlanke Lösung. Die SP-Fraktion stimmt der Teilerheblicherklärung zu.

**Gregor Bruhin** legt im Namen der SVP-Fraktion dar, weshalb die Motion nicht erheblich erklärt werden soll. Der Vorstoss fordert jeweils eine Änderung sowohl im Ombuds- als auch im Datenschutzgesetz. Der jährliche Budgetprozess soll dahingehend geändert werden, dass die Budgets der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle direkt an die erweiterte Justizprüfungskommission zugestellt werden. Diese soll anschliessend das Budget prüfen und dem Kantonsrat abweichende Anträge stellen können. Der heutige Prozess funktioniert hingegen so, dass diese beiden Stellen ihr Budget via Regierungsrat der erweiterten Staatswirtschaftskommission zukommen lassen und diese anschliessend dem Kantonsrat abweichende Anträge stellt. Das macht absolut Sinn, denn in der Geschäftsordnung des Kantonsrats ist in § 18 Abs. 2 folgendes geregelt: «Die Staatswirtschaftskommission übt die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Sie übt zudem in finanziellen Belangen die Oberaufsicht (äusserer Geschäftsgang) über alle Gerichte, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle aus.» In § 18 Abs. 3 Ziff. 1 ist zudem festgehalten: «Die Staatswirtschaftskommission übt die Oberaufsicht insbesondere in folgenden Bereichen aus: 1. Budgets des Kantons und seiner Anstalten.» Somit ist im Kanton Zug die finanzielle Prüfung aller amtlichen Stellen über alle drei Staatsgewalten hinweg der Stawiko zugewiesen. Die Motionäre wollen somit einen tiefen Eingriff in die aktuelle Kompetenzverteilung zwischen Kantonsrat, Stawiko und JPK vornehmen. Es ist zu vermuten, dass die Absicht der Motionäre damit zusammenhängt, dass insbesondere für die Datenschutzstelle mehr finanzielle bzw. personelle Ressourcen gewünscht werden. Diesen Wünschen wurde in der letzten Budgetsitzung des Kantonsrats nicht entsprochen. Deshalb Eingriffe in eine bestens etablierte Kompetenzordnung vorzunehmen, ist die falsche Reaktion. Damit würde ein unnötiges Präjudiz geschaffen. Eine einheitliche Prüfung aller finanziellen Geschehnisse durch eine Kommission, die Stawiko, macht absolut Sinn. Ebenso macht es Sinn, dass die Budgets über den Regierungsrat eingereicht werden müssen. Anders als bei Gerichten, deren Mitglieder vom Souverän gewählt werden, werden die Vertreter der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle vom Kantonsrat gewählt. Beide Stellen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig, sind aber administrativ der Staatskanzlei zuge-



ordnet. Das heisst, in administrativen Belangen unterstehen sie dem Landschreiber, der sein Budget ebenfalls über den Regierungsrat und die Stawiko dem Kantonsrat zukommen lassen muss und vom Kantonsrat gewählt wird. Das zeigt, dass der aktuelle Prozess durchaus seine Richtigkeit hat und in sich überlegt und abgestimmt ist. Es gibt damit ein einheitliches Vorgehen, das einen stringenten und sauberen Budgetprozess sicherstellt. Damit ist die Unabhängigkeit der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle in keiner Art und Weise tangiert. Sowohl die Datenschutzbeauftragte als auch die Ombudsfrau können vor dem Kantonsrat oder der Stawiko auftreten und ihre Anträge und Argumentationen darlegen, wie das beispielsweise der Obergerichtspräsident oder der Verwaltungsgerichtspräsidenten auch machen können, die übrigens in ihrer Funktion als Richter beide vom Volk gewählt sind. Der Datenschutzbeauftragten und der Ombudsfrau wird mit diesem Auftrittsrecht in den Kommissionen und im Kantonsrat somit bereits heute ein zusätzliches Recht eingeräumt, das in der Regel den vom Volk gewählten Vertretern vorbehalten ist. Dadurch wird die Unabhängigkeit beider Stellen herausgestrichen und gewahrt.

In der letzten Budgetdebatte im Kantonsrat hat die Datenschutzbeauftragte dieses Auftrittsrecht wahrgenommen, ihre Argumentation für zusätzliche Ressourcen dargelegt und damit problemlos eine gegensätzliche Argumentation zur Regierung und Stawiko vertreten. Es ist also keineswegs so, dass die Unabhängigkeit im heutigen Prozess nicht gewahrt wäre. Der Rat hat in Kenntnis der Argumente der Datenschutzbeauftragten entschieden, keine permanenten zusätzlichen personellen Ressourcen, aber ein Zusatzbudget für Hilfskräfte in der Höhe von 60'000 Franken zu bewilligen.

Es besteht also weder ein institutionelles noch ein organisatorisches Problem und schon gar kein Problem in der Wahrung der Unabhängigkeit der Datenschutz- und der Ombudsstelle. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

**Tom Magnusson** spricht für die FDP-Fraktion und als Mitmotionär. An der Fraktionssitzung wurde abgemacht, das Wort nur zu ergreifen, falls es nötig sein sollte. Der Vorredner hat den Votanten aber herausgefordert, und darum ist es nötig, noch einmal klarzustellen, was das Anliegen der Motionierenden ist.

Der Votant war nie derjenige, der mehr Stellen für die Datenschutzstelle bewilligt hätte. Im Gegenteil: Er war schon ein paarmal in der Position, diese streichen zu wollen. Den Motionierenden kann man also nicht vorwerfen, die Datenschutzstelle mit diesem Vorstoss übers Hintertürchen besser alimentieren zu wollen. Diese Unterstellung weist der Votant zurück.

Ja, es ist so, dass der Obergerichtspräsident in seiner Funktion als Richter vom Volk und die Ombudsfrau und Datenschutzbeauftragte vom Kantonsrat gewählt werden. Jedoch werden die Ratsmitglieder vom Volk gewählt, entsprechend sind die Ombudsfrau und die Datenschutzbeauftragte indirekt auch vom Souverän gewählt. Insofern macht es durchaus Sinn, dass die Budgetanträge der beiden Stellen direkt in die erweiterte Stawiko kommen, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Die Nuance, dass der Regierungsrat dazu keinen Kürzungsantrag stellen kann, ist ein wichtiges, wenn auch kleines Element, das dazu dient, die beiden Stellen unabhängiger vor dem Rat auftreten zu lassen. Darum sollen die Delegationen der Stawiko, insbesondere die Zuständigen für die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle, also Pirmin Andermatt und Gregor Bruhin, die Budgetanträge genau anschauen und ihre Kommentare in die Stawiko einbringen, wie das auch schon geschehen ist. Entsprechend braucht es den Umweg über den Regierungsrat nicht. Der Votant macht auch im Namen der FDP-Fraktion beliebt, die Teilerheblichkeit zu unterstützen.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion, welche die Teilerheblicherklärung einstimmig unterstützt. Gewaltenteilung ist wichtig, der Name Montesquieu ist schon gefallen, dazu gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Das Problem ist grundsätzlich erkannt, und die Regierung hat einen Lösungsvorschlag präsentiert, dem die ALG-Fraktion zustimmt.

Von Gregor Bruhin hat der Votant nur Argumente gegen die Vollerheblicherklärung gehört. Darum sind die Motionierenden ja auch mit der Teilerheblicherklärung einverstanden. Auf die wichtige Nuance, dass der Regierungsrat keine Kürzungen der Budgets dieser Stellen beantragen kann, hat Tom Magnusson schon hingewiesen. Es macht Sinn, dass die Budgetanträge über die Stawiko in den Rat eingebracht werden. Das ist eine sehr sinnvolle und elegante Lösung.

Zum Vorwurf, dass man die Alimentierung der Datenschutzstelle durch das Hintertürchen zu erreichen versuche: Vor zwei Legislaturen wurde mehr oder weniger dieselbe Debatte bezüglich der Ombudsstelle geführt. Auch dort ging es um Budgetfragen, das ist also kein neues Problem. Es gibt naturgemäss ein gewisses Konfliktpotenzial, da die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle in gewisser Weise auch Kontrollorgane sind, die gerade gegenüber der Exekutive unabhängig sein sollen. Deshalb ist das vorgeschlagene Vorgehen sinnvoll und die ALG-Fraktion plädiert für Teilerheblicherklärung.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** betont, dass die beiden Stellen selbstverständlich unabhängig sind. Es fehlt nur noch diese letzte Nuance der finanziellen Unabhängigkeit, und mit seinem Vorschlag bietet der Regierungsrat Hand zu einer Lösung. Wichtig ist aber, dass die Motion nicht vollerheblich erklärt wird, weil der Ablauf des Budgetprozesses bestens funktioniert und auch bei der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle angewandt werden soll. Michael Felber hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Lösung, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wird, auch in diversen anderen Kantonen und beim Bund Anwendung findet.

Den Antrag auf Nichterheblicherklärung der SVP-Fraktion lehnt die Regierung ab. Gregor Bruhin hat insbesondere erwähnt, dass hinsichtlich der institutionellen Angliederung kein Problem der Unabhängigkeit bestehe, und auch § 18 GO KR erwähnt. § 18 GO KR soll nicht angepasst, sondern nur diese eine Nuance korrigiert werden, sodass die Regierung keinen abweichenden Antrag mehr stellen kann. Tom Magnusson hat darauf hingewiesen, dass das Budget an die Stawiko gehen soll, und auch Anastas Odermatt hat auf die bestehende Praxis der Budgetierung hingewiesen. In dem Sinne hält die Regierung am Antrag auf Teilerheblicherklärung fest und dankt für die Unterstützung.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 56 zu 16 Stimmen teilerheblich.

464 Traktandum 14.19: **Postulat von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Virginia Köppli, Eva Maurenbrecher und Martin Schuler betreffend Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg auf der Sinslerstrasse im Bereich Matten**  
Vorlagen: 3502.1 - 17154 Postulatstext; 3502.2 - 17538 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitpostulant **Heinz Achermann** stellt namens der Postulierenden und der Mitte-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Der Vorstoss wurde von sämtlichen Hünenberger Ratsmitgliedern quer durch alle Parteien geschlossen eingereicht – zwar noch in der alten Besetzung, doch auch die neue Hünenberger Vertretung im Rat unterstützt das Postulat. Ein solcher parteiübergreifender Akt passiert selten und wurde nicht leichtfertig getätigt. Die Postulierenden setzten sich selbstkritisch mit diversen Fragen auseinander, unter anderem derjenigen nach der Flughöhe des Postulats.

Die Festsetzung von Fussgängerstreifen ist tatsächlich nicht die Aufgabe des Rats. Aber der Entscheid, den bewährten Fussgängerstreifen in einer gefühlten Nacht- und Nebel-Aktion zu entfernen, löst bei den Hünenbergerinnen und Hünenbergern und insbesondere bei den direkt Betroffenen Kopfschütteln aus. Selbst der für die Schulwegsicherheit verantwortliche Gemeinderat hat sich vehement und geschlossen auf allen möglichen Wegen für die Wiedereinführung dieses Fussgängerstreifens eingesetzt. Die betroffene Bevölkerung hat sich ebenfalls gewehrt, doch nichts hat geholfen. Alle politischen Wege ausser demjenigen über den Kantonsrat sind ausgeschöpft. Die sich im Saal befindenden Juristen werden die Augen rollen, weil ein Fussgängerstreifen mittels eines Postulats gefordert wird. Es sei diesbezüglich an die Aussage des Juristen Kurt Balmer in der Kantonsratsdebatte vom 24. September 2020 erinnert, als der Rat eine Temporeduktion beim Weiler Breiten beschlossen hat: «Dass der Kantonsrat die Regierung korrigiert, ist aber auch nötig. Es gibt *Checks and Balances*, und es braucht in gewissen Fällen Korrekturen. Und eine Korrektur durch den Kantonsrat braucht es auch beim Weiler Breiten.» Die Postulierenden sind überzeugt, dass es eine solche höchst dringende Korrektur auch im Bereich Matten in Hünenberg braucht.

Eine weitere selbstkritische Frage, die sich die Postulierenden gestellt haben, war diejenige nach den eigenen Kompetenzen, sich als Verkehrsexperten aufzuspielen. Diese sind grundsätzlich nicht vorhanden. Aber erstens handelt es sich um einen bestehenden Streifen, der ohne Not entfernt wurde. Die Rätinnen und Räte aus Hünenberg kennen die Situation mit Streifen und wissen, welche Folgen dessen Aufhebung im Alltag hat. Und zweitens stützen sich die Postulierenden auf tatsächliche Experten, und zwar sogar diejenigen, die im Gutachten der Regierung zum eindeutigen Urteil gelangen, dass die fragliche Überquerung für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter aufgrund der Verkehrsmenge und Komplexität des Knotens nicht selbstständig bewältigbar ist. Da muss man sich fragen: Wer würde sein Kind auf diesen Schulweg schicken wollen?

Von fünf Anforderungen, die für die Anbringung eines Fussgängerstreifens geprüft werden, sind deren vier erfüllt. Dass die erforderliche Fussgängerfrequenz an dieser Stelle nicht erreicht wird, hätte man auch ohne Experten gewusst. Aber dass vier von fünf Kriterien erfüllt sind, heisst doch wohl, dass man viermal zum Schluss kam, dass ein Grund für die Anbringung eines Streifens vorhanden ist. Normen eignen sich für den Normalfall. Hier besteht jedoch eine speziell delikate Situation. Die Postulierenden wehren sich vehement dagegen, sich völlig unkritisch irgendwelchen demokratisch ungeprüften Normen zu unterwerfen, die wohl in guter Absicht als Orientierungshilfe am Schreibtisch entstanden sind. Eine Norm entbindet die Anwender nie von einer Einzelfallprüfung. Daher lautet das Fazit: Die Legitimation dieses Postulats ist nur schon durch die unglaubliche Gefährlichkeit der Stelle gegeben. Es handelt sich um einen Schulweg, selbst die dafür verantwortliche Gemeinde steht mit Überzeugung hinter diesem Anliegen. In Hünenberg herrscht komplettes Unverständnis.

Die Postulierenden sind offen für ergänzende Sicherheitsmassnahmen und haben diese im Postulat auch gefordert. Als Grundlage braucht es aber auch weiterhin

diesen Streifen. Die geschlossene Hünenberger Vertretung und auch die Mitte-Fraktion unterstützen  *einstimmig*  den Antrag auf Erheblicherklärung. Der Votant dankt für die Unterstützung.

**Drin Alaj** spricht für die SP-Fraktion. Fussgängerstreifen oder kein Fussgängerstreifen? Das ist die Frage, die zumindest die Hünenberginnen und Hünenberger beschäftigt. Gewiss, das Ziel muss sein, den Verkehr sicherer und verträglicher zu organisieren. Wie man das macht, ist jedoch eine ganz andere Frage.

Im Rahmen der Vorarbeiten zum Strassensanierungsprojekt an der Sinslerstrasse im Bereich des Knotens Matten prüften die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion die Verkehrssituation nach den aktuell geltenden Strassenverkehrsvorschriften und technischen Normen. Sie entschieden, dass der bis dahin vorhandene Fussgängerstreifen im Bereich des Knotens Matten nicht wieder markiert werden soll, da die Fussgängerfrequenzen unter den erforderlichen Richtwerten lagen. Stattdessen wurde eine Mittelinsel ohne Fussgängerstreifen errichtet.

Das Postulat fordert hingegen einen Fussgängerstreifen in diesem Bereich. Die Argumente wurden im Votum von Heinz Achermann detailliert erläutert. Die Tatsache, dass alle Hünenberger Kantonsrätinnen und -räte unabhängig individueller Merkmale wie Alter und Geschlecht und unabhängig ihrer politischen Orientierung den Vorstoss unterzeichnet und eingereicht haben, verdeutlicht die Wichtigkeit des Anliegens und die breite politische Unterstützung des Postulats. Daher wird die SP-Fraktion das Postulat erheblich erklären.

Die SP-Fraktion bedauert, dass sich der Kantonsrat einmal mehr mit kommunalen Verkehrssituationen befassen muss und somit – um es in den Worten von Thomas Meierhans von gestern Vormittag auszudrücken – seine eigentliche Flughöhe verlassen muss. Einmal mehr entsteht der Eindruck, dass Entscheide der Baudirektion politisch hinterfragt werden und Mitglieder des Kantonsrats dazu veranlassen, ja geradezu zwingen, sich mittels politischer Vorstösse dagegen zu wehren. Die Kritik richtet sich daher keineswegs an die betroffenen Mitglieder des Kantonsrats, sondern an diejenigen des Regierungsrats. Denn fachtechnische Vorgaben, Normen und gerichtliche Überprüfungen sind das eine, Unmut, Unzufriedenheit und Unverständnis seitens Bevölkerung das andere.

Aus den genannten Gründen und zugunsten der Schulwegsicherheit stellt die SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Wer ist denn nicht für die Sicherheit von Kindern? Natürlich niemand. Darum versteht die GLP die Postulierenden gut und dankt ihnen für ihr Engagement in dieser Sache. Die Mitglieder der GLP-Fraktion haben den Vorstoss und die Antwort natürlich genau gelesen und besprochen und danken auch der Regierung für den ausführlichen Bericht. Die GLP folgt dabei dem Antrag der Regierung, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Abgesehen von der Frage nach der richtigen Flughöhe, die schon angesprochen wurde, gibt es einen weiteren Grund für die Ablehnung.

Die Auseinandersetzung mit der subjektiven Sicherheit und der effektiven Unfallvermeidung ist nicht trivial. Wer die Geschichte des Votanten etwas kennt, weiss, dass er vor einigen Jahren viele emotionale und bange Momente erleben musste, die im Zusammenhang mit der Fussgängersicherheit standen. Damals ist er zu vielen neuen Erkenntnissen gelangt und musste feststellen, dass nicht der Fussgängerstreifen seiner Mutter und seinen beiden Kindern das Überleben gesichert hat, sondern ganz, ganz viel Glück. Aber persönliche Evidenz ist für politisches Handeln kein entscheidender Faktor. Entscheidend müssen wissenschaftliche Studien sein, die darlegen, welche Massnahmen in welcher Situation eine Strassenquerung sicher

machen und welche nicht. Gerade auch aus seinen persönlichen Erfahrungen kann der Votant die wissenschaftlichen Erkenntnisse umso mehr nachvollziehen. Und genau diese wissenschaftlichen Studien bestätigen, wie komplex das Thema Sicherheit bei Fussgängerquerungen bzw. Fussgängerstreifen ist. Der Votant hat Verständnis für jedes Ratsmitglied, das sich gedrängt fühlt, das Postulat erheblich zu erklären.

Aber gut gemeint ist nicht immer gut gemacht! Und alle gut gemeinten Vorsätze könnten sich irgendwann als Bärendienst erweisen. Für die GLP-Fraktion ist aber sehr wichtig, dass der Kanton wirksame Massnahmen für die Querungssicherheit wie Mittelinsel, Beleuchtung, Warnmarkierungen usw. konsequent und umfassend nutzt, um den Bedürfnissen von Kindern bei dieser Strassenquerung gerecht zu werden.

**Jeffrey Illi** spricht für die SVP-Fraktion und gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er ist Vorsteher Sicherheit und Umwelt der Gemeinde Hünenberg, Präsident der Verkehrskommission Hünenberg und hat beim Augenschein zur Beschwerde beim Verwaltungsgericht die Gemeinde Hünenberg vertreten. Dass er nicht auch besorgter Vater ist, liegt daran, dass er noch keine Kinder hat.

Hünenberg und die Fussgängerstreifen – das absolute Lieblingsthema des Votanten und gefühlt das Einzige, was er in der Gemeinde zu tun hat. Jedes Mal, wenn ihn der Kanton zu einem Strassenprojekt kontaktiert, zwickt ihn bereits das rechte Auge. Es mag sein, dass der Kantonsrat das falsche Podium für dieses Thema ist, aber es handelt sich hier um eine Kantonsstrasse. Wäre es eine Gemeindestrasse, hätte der Votant schon längst einen Kübel Farbe genommen und den Fussgängerstreifen selbst gemalt.

Der Votant verzichtet auf eine Kritik an der Regierung, sie und ihre Abteilungen machen einen guten Job, wenn auch sehr engstirnig. Das Problem liegt eher in Bern und bei den dortigen Vorgaben. Geschwindigkeitswechsel von 80 km/h auf 60 km/h und zurück auf 80 km/h: erfüllt. Unübersichtlichkeit mit Kurve: erfüllt. Schulweg: erfüllt. Überhöhte Geschwindigkeit: erfüllt. Als Klammerbemerkung: Die Hünenberger freuen sich für einmal auf den neuen Zuwachs in der Blechpolizistenfamilie, da nun auch in Kurven geblitzt werden kann.

Um auf die Kriterien für Fussgängerstreifen zurückzukommen: Das Einzige also, das nicht erfüllt ist, um einen Fussgängerstreifen zu rechtfertigen, ist die Fussgängerfrequenz. Und genau daran wird man aufgehängt. Für logisch denkende Personen, das heisst nicht jene aus Bern, bedeutet wenig Frequenz auf der Überquerung flüssiger Verkehr. Umgekehrt aber zeichnet sich ein anderes Bild: Ein unsicheres Kind steht an der Querung und *hofft* darauf, dass doch endlich ein Autofahrer, der nicht anhalten muss, grosszügigerweise anhält. Der Votant versteht nicht, wie man auf so einen Blödsinn kommt. Natürlich braucht es nicht überall Fussgängerstreifen, doch hier wird der Verkehrsfluss nicht gestört, die Sicherheit der Fussgänger hingegen schon.

Aus diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** auf Erheblicherklärung und bittet um Unterstützung, damit der Druck bleibt und dieses wichtige Anliegen nicht versandet.

**Michael Arnold** spricht für die FDP-Fraktion, welche die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieses Fussgängerstreifens für Hünenberg anerkennt. Die FDP ist überzeugt, dass viele Kantonsräte von der Bevölkerung auf solche Themen angesprochen werden, und erachtet es als legitim, diese im Rat einzubringen.

Mit dem beschwerdefähigen Entscheid der Regierung ist der richtige Weg aber derjenige einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Entsprechend sind zwei Verwaltungs-

gerichtsbeschwerden eingegangen und beim Verwaltungsgericht hängig. Die FDP scheut sich etwas vor der Flughöhe; es kann nicht sein, dass im Rat schlussendlich hinsichtlich aller Kantonsstrassen diskutiert wird, ob die Fussgängerstreifen am richtigen Ort seien. Man muss auf die Regierung und die zuständige Behörde vertrauen können, dass solche Entscheide richtig und gut ausgearbeitet sind und die Fussgängersicherheit gewährleistet wird. Denn die Kantonsrätinnen und -räte sind keine Spezialisten für Fussgängerstreifen. Die FDP-Fraktion empfiehlt die Nichterheblicherklärung des Postulats.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Die Intervention der Gemeinde, die ja eigentlich der richtige Weg wäre, um mit dem Kanton zu einer Lösung zu kommen, war leider nicht erfolgreich. Das Postulat ist ein Weckruf an den Rat, hier den nötigen Beschluss zu fassen.

Heute treten Kinder bereits mit fünf Jahren in den Kindergarten ein. Die Bildungsverantwortlichen erwarten von eben diesen Kindern, dass sie den Schulweg grundsätzlich selbstständig meistern können, da dies ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung dient. Daher sind Elterntaxis auf dem Schulareal unerwünscht. Zeitnah nach dem Eintritt in den Kindergarten und in die Schule machen Instrukto:innen die Kinder im Rahmen des Verkehrsunterrichts mit dem richtigen Verhalten am Fussgängerstreifen vertraut. Paradoxerweise sollen diese Kinder auf sich selbst gestellt dann Stellen queren, an denen gar keine Fussgängerstreifen mehr existieren. Der Fall Matten fand sogar den Weg in den «Beobachter» zum Thema «Achtung Schulwege». Fachpersonen haben sich dazu geäußert und aufgezeigt, dass Kinder unter acht Jahren aufgrund ihrer Entwicklung gar nicht in der Lage sind, eine sicherheitsrelevante Einschätzung vornehmen zu können.

Die Gewährleistung der Schulwegsicherheit ist gesetzlich verankert. Die Umsetzung obliegt der Gemeinde. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine wichtige Verbindungsstrasse zwischen Cham und Sins mit Zubringer/Abzweiger zur Autobahn in Lindenham. Aus diesem Grund muss eine sichere Querung der Strasse bzw. die Sicherheit der Fussgänger auch auf kantonaler Ebene von Interesse sein. Überhöhte Geschwindigkeiten, zu viel Verkehr, fehlende Sicht und fehlende Zebra:streifen sind die grössten Probleme bei unsicheren Schulwegen. All diese Punkte treffen auf den Schulweg im Matten Hünenberg zu. 2017 fuhren hier täglich 10'300 Fahrzeuge durch. In den vergangenen Jahren dürfte die Verkehrsdichte noch zugenommen haben, auch aufgrund von Baustellen und der Erweiterung bei der Fensterfabrik Baumgartner in Hagendorn. Das macht die Überquerung dieser Strasse zu einer grossen Herausforderung.

Einen regelmässigen Querungsbedarf von mindestens 100 bzw. 75 Fussgänger:innen und Fussgängern in den fünf meistbegangenen Tagesstunden als Kriterium für den Betrieb eines Fussgängerstreifens zu definieren, wenn es die schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich Schülerinnen und Schüler, betrifft, ist unverhältnismässig. Auch wenn die Fussgängerfrequenz nicht der geforderten Menge entspricht, sind alle anderen Kriterien des Merkblatts der BFU erfüllt. Für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter ist die Querung aufgrund der Verkehrsmenge und Komplexität des Knotens nicht selbstständig bewältigbar. Das bedeutet aber nicht, dass wichtige Orientierungshilfen weggelassen werden sollen, anhand derer Kinder lernen, sich im Strassenverkehr zurechtzufinden. Ein Fussgängerstreifen ist nicht nur eine Markierung für Fussgänger, sondern auch ein Signal für die motorisierten Verkehrsteilnehmer:innen und -teilnehmer, das zur Vorsicht mahnt. Die ALG-Fraktion unterstützt das Postulat und stellt ebenfalls den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

**Eva Maurenbrecher** dankt der Regierung für ihre Antwort und den Mitpostulierenden für die überzeugenden Voten. Sie weist auf eine Inkonsequenz hin: Die Regierung begründet ihren Entscheid mit den Normen und Richtlinien der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS). Diese Richtlinien stellen jedoch keine gesetzliche Grundlage dar, sondern sind nur Empfehlungen.

In diesem Zusammenhang weist die Votantin auf die Tempo-30-Zonen hin, die mittlerweile innerorts in fast allen Gemeinden nahezu flächendeckend eingeführt wurden. Interessanterweise erlaubt die entsprechende UVEK-Verordnung in diesen Zonen zwar grundsätzlich keine Fussgängerstreifen, doch Ausnahmen sind möglich, insbesondere in der Nähe von Schulen. Art. 4 Abs. 2 der Verordnung lautet: «Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.» Da muss man sich doch fragen, warum in Tempo-30-Zonen diese Ausnahmen möglich sind, im vorliegenden Fall jedoch nicht. Auf diesem Schulweg zum Schulhaus Matten erfordern besondere Vortrittsbedürfnisse einen Fussgängerstreifen.

Die Votantin bittet um Unterstützung des Anliegens und dankt dafür.

**Anastas Odermatt** hält fest, dass der Lösungsvorschlag ein Übergang mit einer Mittelinsel, aber ohne Fussgängerstreifen ist, da das sicherer und besser sei. Das muss arg bezweifelt werden, die Erfahrungen des Votanten sprechen dagegen. Seine Kinder wurden kürzlich im Kindergarten vom Polizisten instruiert, wie sie eine Strasse zu überqueren haben. Die Anweisung ist klar: Man sucht einen Fussgängerstreifen, stellt sich davor, geht die «Luege, lose, laufe»-Prozedur durch und darf dann die Strasse überqueren. Die Kinder werden also darin ausgebildet, einen Fussgängerstreifen zu suchen, denn dieser ist das Zeichen dafür, wo man die Strasse überqueren soll. Das widerspricht ganz klar der Idee, Übergänge mit Mittelinseln ohne Fussgängerstreifen zu bauen. Es führt nicht zu einer höheren Sicherheit, wenn die Kinder gleichzeitig darauf getrimmt werden, die Strasse nur bei Fussgängerstreifen zu überqueren – das ist ein offensichtlicher Widerspruch. Wenn man Mittelinseln ohne Fussgängerstreifen einführen will, muss man die Bevölkerung und vor allem die Kinder zuerst entsprechend ausbilden und erst dann die Fussgängerstreifen entfernen. Es ist aber zweifelhaft, ob das funktionieren wird.

In Steinhausen gibt es auch einen Übergang mit einer Mittelinsel, und der Votant wurde in den letzten Monaten von einigen Leuten aus der Bevölkerung gefragt, was das soll, ob da bewusst kein Fussgängerstreifen angebracht wurde oder das noch geplant sei. Nun ist dem Votanten klar: Da kommt wirklich nichts mehr. Man hat neu eine Mittelinsel hingestellt und glaubt, damit die Verkehrssicherheit erhöht zu haben. Von der Bevölkerung hat das jedoch niemand verstanden. Wenn es die zukünftige Massnahme sein soll, Mittelinseln ohne Fussgängerstreifen aufzustellen, muss man das breiter kommunizieren und klarer machen, damit das den Leuten bewusst wird.

Und zur Flughöhe: Ja, es geht nur um einen Fussgängerstreifen. Aber aktuell läuft ein Prozess, und es ist wichtig, dass der Rat hinsteht und sagt: In gewissen Fällen soll sich der Kanton über Empfehlungen und Normen von Bundesgremien hinwegsetzen, weil sie keinen Sinn machen oder in einem konkreten Fall kontraproduktiv sind.

**Michael Riboni** stellt fest, dass er als Jurist bei seiner Arbeit immer wieder Normen wie den hier erwähnten VSS-Normen begegnet. Behörden argumentieren immer häufiger mit solchen Normen. Wie Eva Maurenbrecher schon gesagt hat, muss hier klar festgehalten werden: Dabei handelt es sich nicht um demokratisch legitimierte

Recht! Es sind reine Fachempfehlungen von irgendwelchen Fachgremien. Und weil in der Antwort der Regierung die kantonale Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege zitiert wird: Diese sagt einzig und allein, dass VSS-Normen *wegleitend* sind, nicht verpflichtend. Allein aus dem Grund erlaubt sich der Votant als Ratsmitglied, von solchen Normen auch mal abzuweichen.

Ja, eigentlich ist dieses Postulat nicht auf der Flughöhe des Kantonsrats. Aber wenn es wie in diesem Fall um die Schulwegsicherheit und – etwas plakativ gesagt – um den gesunden Menschenverstand geht, ist es die Verantwortung des Rats, einzugreifen und zu sagen: Nein, so geht das nicht. Wie Anastas Odermatt korrekt ausgeführt hat, werden Kinder richtiggehend darauf getrimmt, zu schauen, wo ein Fussgängerstreifen ist. Der Sohn des Votanten könnte in der Baarer Tempo-30-Zone theoretisch überall die Strasse überqueren, aber er muss beim Fussgängerstreifen über die Strasse laufen, so wurde es ihm beigebracht.

Nein, das ist nicht die Flughöhe des Rats und trotzdem sollte hier ein Zeichen gesetzt werden im Sinne der Schulwegsicherheit. Der Votant wird das Postulat daher erheblich erklären.

**Jean Luc Mösch** hält fest, dass sein Vorredner es wirklich auf den Punkt gebracht hat. Michael Arnold hatte von Vertrauen in die Regierung und deren Entscheide gesprochen. Aber diese Entscheide werden von der Verwaltung erarbeitet, von Mitarbeitenden, die frisch ab Studium angestellt wurden, wo sie nichts anderes getan als Normen gepaukt haben – Normen, die sie dann wie in diesem Fall umsetzen: ohne Gespür für das Gegenüber oder die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Um auch nochmals auf die Flughöhe zu sprechen zu kommen: Der Rat ist ja auch das Gewissen der Bevölkerung und muss deren Interessen vertreten. Wenn eine untragbare Situation wie in diesem Fall in Hünenberg entsteht, muss der Rat handeln. Dann muss *er* das Gewissen spielen und die Regierung zurückholen und eine Lösung anstreben, die für die Bevölkerung zufriedenstellend ist und der Sicherheit der Kinder dient.

Wenn man gegen 16.30 Uhr an dieser Querung steht und versucht, auf die andere Seite zu kommen, hat man fast keine Chance, dass das gelingt. Oder wenn man mit dem Auto versucht, von der Bützen her Richtung Cham zu fahren, kommt man nicht herein, fährt dann Richtung Sins, steht da zehn Minuten, bis man im Kreisel wenden kann, und fährt dann endlich Richtung Cham. Der Votant hat schon in den Diskussionen um andere Vorlagen gesagt, dass mit der Eröffnung des Tunnels Sins mehr Verkehr dazukommen werde, und so ist das heute auch. Das Problem besteht ebenso in Hagendorn, beim Kreisel Halden und in Lindenham, Autos kommen nicht herein, und Fussgänger können kaum die Strasse überqueren.

Der Votant dankt für die Erheblicherklärung des Postulats.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** sieht, dass die Regierung hier keinen einfachen Stand hat. Nichtsdestotrotz ist das Postulat nicht erheblich zu erklären. Der Hauptgrund dafür ist, wie man auch in verschiedenen Voten gehört hat, dass Massnahmen im Strassenverkehr Sache der Vollzugsbehörden und kein politischer Prozess sind. Die Besorgnis in der Bevölkerung ist verständlich. Die Sicherheitsdirektorin war erst kürzlich in Hünenberg beim Feuerwehrrapport und auch sie wurde diesbezüglich von den Bauern aus der Region Matten angesprochen.

2022 haben die Sicherheitsdirektion und die Baudirektion gemeinsam entschieden, eine Fussgängerschutzinsel und keinen Fussgängerstreifen anzubringen, unter anderem auch aus Gründen der Sicherheit. Weitere Gründe waren die tiefen Fussgängerfrequenzen und die Tatsache, dass ein Fussgängerstreifen kein Sicherheitselement, sondern eine Vortrittsregelung darstellt. Man war dazumal auch der



Auffassung, dass mit der Fussgängerschutzinsel die Aufmerksamkeit der Fussgänger höher sei als bei einem Fussgängerstreifen. Wie man kürzlich mehrmals in den Medien lesen konnte, gab es in den letzten zwei Monaten vermehrt Unfälle auf Fussgängerstreifen. Die Schutzinsel bietet einen besseren Schutz, weil man zuerst nur in eine Richtung schauen muss, ob ein Auto kommt, und erst in der Mitte der Strasse in die andere Richtung blicken kann.

Dennoch gingen 2022 sowohl von Privaten als auch von der Gemeinde Gesuche ein, den Fussgängerstreifen wieder zu markieren. Die Sicherheitsüberprüfung, die daraufhin von der BFU gemacht wurde, hat den Entscheid der Fachbehörden bestätigt. Wichtig ist auch zu wissen, dass Aussprachen mit der Gemeinde stattfanden und die Situation mehrmals diskutiert wurde.

Nun ist die Überprüfung dieses Fachentscheids vor dem Verwaltungsgericht hängig, und der Entscheid wird in Kürze ergehen. So ist das System: Fachentscheide können von Fachgremien überprüft werden. Dazu hat die Sicherheitsdirektion Hand geboten, indem sie eine anfechtbare Verfügung erliess, damit überhaupt ein Anfechtungsobjekt besteht. Klar ist: Falls das Gericht zum Schluss kommt, dass ein Fussgängerstreifen sinnvoller wäre als das Schutzinselkonzept, dann wird der Fussgängerstreifen unverzüglich wieder markiert. Ebenso werden an dieser Stelle vermehrt Geschwindigkeitsmessungen – das Stichwort Blechpolizisten ist in einem Votum gefallen – durchgeführt werden, damit die Sicherheit gegeben ist. Auch wenn das nicht allen passt: Es ist ein Schulweg, und selbst die SVP ist der Meinung, dass solche Messungen an einem Schulweg durchaus gerechtfertigt sind.

Zum Votum von Heinz Achermann: Das mit der Flughöhe ist so. Nichtsdestotrotz steht dem Rat natürlich das Recht zu, sich auch um solche Anliegen zu kümmern. Drin Alaj hat auf die Wichtigkeit des Anliegens und das Unverständnis vonseiten der Bevölkerung hingewiesen. Auch die Regierung sieht dieses Unverständnis und wird entsprechend handeln.

Martin Zimmermann hat im Namen der GLP ausgeführt, dass ein Fussgängerstreifen eigentlich kein Sicherheitselement sei, sondern eine Vortrittsregelung. Und das ist so – auch wenn es vielleicht nicht ganz einfach zu verstehen ist.

Jeffrey Illi hat auf das Problem der Bundesgesetzgebung hingewiesen, und er hat damit natürlich recht. Die Bundesgesetzgebung ist sehr vielschichtig, es gibt Gesetze, Verordnungen, Normen usw. Rita Hofer hat insbesondere auf die kleinsten Mitglieder der Bevölkerung hingewiesen und dass es schwierig sei, die Situation zu analysieren. Damit hat sie recht. Die Gemeinde Hünenberg hat inzwischen eine Schulbuslösung für die ganz kleinen Kinder gefunden, das führt zu einer Verbesserung der Schulwegsicherheit für die Kleinsten.

Zur Frage von Eva Maurenbrecher bezüglich der Tempo-30-Zonen und Fussgängerstreifen: Ja, es stimmt, dass in diesen Bereichen grundsätzlich keine Fussgängerstreifen mehr markiert werden dürfen. Es gibt aber die Ausnahmebestimmung, dass bei Schulen und Heimen trotzdem Fussgängerstreifen angebracht werden können. Diese Bestimmung wird sehr grosszügig ausgelegt, auch – wenn neu eine Tempo-30-Zone eingeführt wird – an Stellen, wo bereits Fussgängerstreifen sind. Diese können grundsätzlich bestehen bleiben.

Anastas Odermatt ist auf die Schutzinselthematik eingegangen. Da ist die Empfehlung ganz klar: Bei geringen Fussgängerfrequenzen eignet sich eine Schutzinsel besser als ein Fussgängerstreifen.

Michael Riboni und Jean Luc Mösch haben die Normenthematik aufgenommen. Dazu muss man sagen, Normen sind nicht einfach aus der Luft gegriffen, es gibt selbstverständlich immer gesetzliche Grundlagen, Verordnungen etc., also eine ganze Kaskade an Legiferierungen.

Der Sicherheitsaspekt ist der Regierung ein grosses Anliegen. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts wird die Sicherheitsdirektion nochmals eine Beurteilung vornehmen, und es wird bestimmt eine Lösung gefunden werden.

**Philip C. Brunner** hat eine Frage an die Sicherheitsdirektorin: Falls der Rat das Postulat erheblich erklärt, ist die Angelegenheit für ihn ja erledigt. Aber hat das einen Einfluss auf das Urteil des Verwaltungsgerichts, oder nimmt das Verwaltungsgericht die Erheblicherklärung einfach zur Kenntnis und urteilt nach eigenem Ermessen?

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** dankt Philip C. Brunner für die ergänzende Frage. Das Verwaltungsgericht nimmt den Entscheid des Rats zur Kenntnis und überprüft die Massnahme bzw. die Situation komplett unabhängig. Was im Rat vorgeht, hat keinerlei Einfluss auf das Urteil.

**Michael Riboni** hat ebenfalls eine Frage an die Sicherheitsdirektorin: Was macht die Regierung, wenn der Rat das Postulat erheblich erklärt? Nimmt sie es ebenfalls einfach zur Kenntnis oder wird sie nochmals über die Bücher gehen, unabhängig vom Entscheid des Verwaltungsgerichts? Oder wird die Regierung allenfalls sogar darüber nachdenken, den entsprechenden Entscheid in Wiedererwägung zu ziehen?

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hat mit dieser Frage gerechnet. Die Erheblicherklärung ist kein verbindlicher Auftrag des Parlaments an die Regierung, diesen Fussgängerstreifen wieder zu markieren. Es ist lediglich eine Einladung, die vorgeschlagene Massnahme nochmals zu überprüfen. Solange das Urteil des Verwaltungsgerichts nicht ergangen ist, kann die Regierung diese Prüfung nicht nochmals vornehmen. Sobald das Urteil aber vorliegt und aufgrund der Erheblicherklärung durch den Rat wird die Regierung selbstverständlich nochmals eine Überprüfung vornehmen.

**Tabea Zimmermann Gibson** erinnert sich, den Landschreiber einmal gefragt zu haben, was genau der Unterschied zwischen einem Postulat und einer Motion hinsichtlich der Antwort des Regierungsrats sei. Die Antwort war, dass de facto kein Unterschied bestehe und der Regierungsrat ein erheblich erklärtes Postulat gleich behandle wie eine erheblich erklärte Motion, auch wenn dies juristisch nicht so sein sollte. Deshalb hat die Votantin eine Folgefrage: Würde die Regierung in diesem Fall eine Änderung der Usanz vornehmen und den Entscheid des Rats, das Postulat erheblich zu erklären, als Auftrag annehmen, auch wenn sie dazu nicht verpflichtet ist?

**Brigitte Wenzin Widmer** hält fest, dass dies ein ganz klarer Fall von Behördensturheit sei.

**Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass die Frage von Tabea Zimmermann Gibson obsolet ist. Der Regierungsrat hat sich schon früher um Beschlüsse des Kantonsrats foutiert. Da kann man sich aufregen, so sehr man mag: Die Regierung kann bei Postulaten faktisch machen, was sie will, egal, was der Kantonsrat beschliesst. Ob das politisch klug ist, ist eine andere Frage.

**Thomas Meierhans** stellt klar, dass Normen nicht auf Gesetzen basieren. Verordnungen ja, aber nicht Normen. Falls das Postulat erheblich erklärt wird und nichts

geschieht, empfiehlt der Votant den Hünenbergern, im Hornbach Farbe zu kaufen und mit einer Bürgeraktion den Fussgängerstreifen wieder anzubringen.

**Philip C. Brunner** hat eine Frage an die stellvertretende Landschreiberin: Kann der Kantonsrat das Postulat in diesem Stadium in eine Motion umwandeln und damit das Gewicht des Anliegens vergrössern?

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** antwortet auf die Frage von Tabea Zimmermann Gibson, dass mit der Erheblicherklärung eines Postulats der Regierungsrat eingeladen wird, eine Massnahme zu treffen. Er kann die Einladung annehmen oder nicht. Das vorliegende Postulat wird höchstwahrscheinlich erheblich erklärt und somit nicht abgeschrieben. Damit bleibt es hängig, und irgendwann muss die Regierung einen Antrag auf Abschreibung stellen. Es liegt dann am Kantonsrat, diesem Antrag nicht nachzukommen.

Zu Philip C. Brunner: Nein, dieses Postulat kann man nicht umwandeln. Der Gegenstand liegt in der Kompetenz des Regierungsrats, darum kann man das Anliegen nur postulieren. Motionsfähig wäre es nur, wenn es in der Kompetenz des Kantonsrats liegen würde.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 56 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich.

465 Traktandum 14.20: **Postulat von Mirjam Arnold, Vroni Straub, Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas, Tabea Estermann, Fabienne Michel, Jill Nussbaumer, Eva Maurenbrecher, Barbara Gysel, Michèle Schuler, Ronahi Yener und Isabel Liniger betreffend Ersatzlösung bei Mutterschaft oder Krankheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern**

Vorlagen: 3573.1 - 17310 Postulatstext; 3573.2 - 17521 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitpostulantin **Tabea Estermann** dankt der Regierung für den ausführlichen Bericht. Ein effektiver und effizienter Rat liegt allen Ratsmitgliedern am Herzen. Ein Rat, der die politischen Ansichten der Bevölkerung bestmöglich repräsentiert und deren Anliegen wirksam in den Gesetzgebungsprozess einbringt. Frühzeitige Rücktritte oder langfristige Abwesenheiten beeinträchtigen die Wirksamkeit des Rats. Die Regierung hält das Anliegen kurz gesagt für zu bürokratisch und unnötig. Die Postulantinnen beantragen dennoch die Erheblicherklärung.

In einem Artikel im Tugium wurde vor einiger Zeit berichtet, dass die durchschnittliche Amtszeit der Zuger Alt-Kantonsrätinnen unter vier Jahren lag – das ist weniger lang als eine Legislatur! Mit der neuen nationalen Lösung, die Anna Bieri und Barbara Schmid-Häseli zu verdanken ist, dürfen frischgebackene Mütter an der Sitzung teilnehmen, auch wenn sie sich im Mutterschaftsurlaub befinden. Doch wer eine Pause einlegen möchte, tritt auch heute meistens zurück, so wie leider kürzlich Stéphanie Horat-Vuichard.

Statistisch gesehen ist es leider unwahrscheinlich, dass alle Ratsmitglieder vor Unfällen und Krankheiten verschont bleiben. Mit dem Postulatsanliegen könnte man

für solche Fälle sehr unbürokratisch vorsorgen. Das Anliegen ist bewusst sehr offen formuliert und mehrere Optionen werden in Betracht gezogen.

Bei der Proporzwahl nach dem Zuger System wird immer zuerst eine Partei und danach eine Person gewählt. Es kann sein, dass die auf der Liste hinter einem gewählten Ratsmitglied aufgeführte Person nur eine einzige Stimme weniger erhalten und die Wahl damit verpasst hat. Bei der Wahl des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug gab es 2022 sogar jemanden mit genau gleichvielen Stimmen wie die gewählte Person. Es stimmt, dass diese Person auf dem «Nachrückplatz» ein ganz klein wenig weniger legitimiert ist als die gewählte Person, aber diese verdankt ihre Wahl den Stimmen des «Nachrückplatzhalters».

Erkrankt ein Ratsmitglied und wird vom Arzt für sechs Monate krankgeschrieben, wird zunächst der Landschreiber benachrichtigt, danach die Person auf dem «Nachrückplatz» aufgeboten, die an der nächsten Sitzung nach der Vereidigung loslegen kann. Der Rat besteht dann weiterhin aus achtzig Mitgliedern. Das ist einfach, legitim und unbürokratisch, und die entsprechende Partei hat auch immer noch dieselbe Anzahl an Vertreterinnen und Vertretern im Rat. Die Bevölkerung ist weiterhin korrekt und legitim vertreten.

Die Postulantinnen stellen daher den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Die GLP-Fraktion ist grossmehrheitlich ebenfalls für Erheblicherklärung.

**Ronahi Yener** spricht für die SP-Fraktion. Das Milizparlament hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte stark gewandelt und reflektiert damit den gesellschaftlichen Wandel: Es ist diverser, jünger und weiblicher geworden. Leider hat sich die Funktionsweise des Parlamentssystems nicht angepasst. Die steigenden Anforderungen an Beruf und Familie stellen für Frauen und Männer gleichermaßen eine Herausforderung dar. In vielen dieser Situationen kann eine Stellvertretungslösung von grossem Nutzen sein. Mehrere Kantone in der Schweiz haben bereits erfolgreich Stellvertretungslösungen für ihre Legislative implementiert. Dabei zeigt sich, dass eine solche Regelung sowohl praktikabel als auch vorteilhaft sein kann, um sicherzustellen, dass die Interessen der Bevölkerung auch bei Abwesenheit der gewählten Politikerinnen oder Politiker angemessen vertreten werden. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass eine vertiefte Abklärung und Erarbeitung eines Vorschlags zur Stellvertreterlösung nötig sind und fordert daher eine gründliche Prüfung aller Varianten, damit der Rat eine fundierte Entscheidung treffen kann.

Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat aus folgenden Gründen:

- Gleichstellung und Chancengerechtigkeit: Frauen, die Mutterschaftsurlaub nehmen und Mitglieder, die durch Krankheit, Unfall oder Militärdienst abwesend sind, dürfen nicht bestraft werden, indem sie ihre politische Tätigkeit nicht ausüben können. Eine Stellvertretungslösung würde sicherstellen, dass die Interessen der Wählerinnen und Wähler weiterhin angemessen vertreten sind und die demokratischen Prozesse nicht beeinträchtigt werden.
- Stabilität und Kontinuität: Auch wenn einzelne Mitglieder vorübergehend abwesend sind, kann der Rat weiterhin wichtige Entscheidungen treffen. Das fördert eine effektive und reibungslose Arbeitsweise des Parlaments.
- Vielfalt im Kantonsrat: Es ist wichtig, dass alle Mitglieder des Rats unabhängig von persönlichen Umständen und Gegebenheiten effektiv arbeiten können.

Die Votantin dankt für die Unterstützung.

**Barbara Schmid-Häseli** spricht für die Mitte-Fraktion. Es geht hier um ein politisches Mandat, mit dem man vom Volk beauftragt wurde und darum, wie die Rätinnen und Räte mit diesem persönlichen Auftrag umgehen. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat aus mehreren Gründen nicht unterstützen.

Zuerst kommt die Votantin auf die Motion zur Standesinitiative betreffend politisches Mandat auch bei Mutterschaft zu sprechen, auf die schon hingewiesen wurde und die vermeintlich ein analoges Anliegen darstellen soll. Tatsächlich ist diese Analogie ein Trugschluss. Das vorliegende Postulat, das fordert, dem Ratsbetrieb fernbleiben zu dürfen, ohne seine Stimme für die Fraktion zu verlieren, widerspricht dem Anliegen, vom Ratsbetrieb nicht ausgeschlossen zu werden. Eine überwältigende Mehrheit im Rat hat die Motion mitunterzeichnet, damit die Mutterschaft keinen faktischen Ausschlussgrund aus dem Rat darstellt. Es ging explizit *nicht* darum, eine Stellvertreterregelung einzuführen, weil dies das zugrundeliegende Problem, das sich aus der Erwerbersatzordnung ergeben hat, eben nicht gelöst hätte. Die Motionärinnen haben sich dafür eingesetzt, dass man während der Mutterschaft seiner politischen Rechte nicht zwangsenthoben werden kann, sondern dieses fundamentale Recht jederzeit wahrnehmen darf, wenn man das kann und will. Selbst der Bundesrat attestierte der Zuger Standesinitiative, dass sie die Vereinbarkeit von Mutterschaft und parlamentarischem Milizmandat fördere und somit das schweizerische Milizsystem stärke. Gleichermassen äusserten sich die vorberatenden staatspolitischen Kommissionen des National- und Ständerats. Es ist bekannt, dass Standesinitiativen normalerweise direkt im Papierkorb der Parlamentsdienste in Bern landen. Die Motionärinnen sind deshalb schon etwas stolz, dass die Zuger Standesinitiative und ihre Umsetzung schlussendlich im vergangenen Herbst mit Unterstützenden quer durch alle Parteien im Nationalrat mit 152 zu 41 und im Ständerat mit 37 zu 3 Stimmen gutgeheissen wurde. Das Ergebnis ist zufriedenstellend, auch wenn in der Differenzbereinigung die ständerätliche Version obsiegte. Diese sieht vor, dass die Parlamentsteilnahme als Mutter nicht mehr zulässig ist, falls im jeweiligen Parlament ein Stellvertretersystem vorgesehen ist. Das löst das ursprüngliche Problem nicht bzw. nur für diejenigen Kantone, die keine Stellvertreterlösung kennen, so wie das momentan im Kanton Zug der Fall ist.

Bei gesundheitlich bedingten Absenzen hängt es von der Umsetzung des Postulats ab. Bei einer restriktiven Umsetzung würde die Stellvertreterlösung glücklicherweise kaum zum Einsatz kommen, wie der Regierungsrat ausgeführt hat. Bei einer grosszügigeren Auslegung, also schon bei kürzeren Absenzen, ist nicht nur der von der Regierung monierte Umsetzungsaufwand das Problem. Es geht auch um die grundsätzliche politische Legitimität dieser Stellvertretungen und nicht zuletzt um die Wirkung auf den Rat. Kontinuität schafft Qualität. Man mag sich dessen vielleicht nicht bewusst sein, aber es ist sehr vorteilhaft, wenn man sich kennt. Jeder und jede weiss, mit wem er oder sie fraktionsintern und auch fraktionsübergreifend bei welchem Thema zusammenarbeiten kann. In der Kommission wird ein Geschäft vertieft diskutiert, das in gleicher Zusammensetzung im Rat beraten wird. Alle wissen, wovon sie sprechen. Ein häufiger Einsatz von Stellvertretungen, die sich immer wieder komplett neu auf diverse Fragestellungen für einzelne Sitzungen einlassen müssen, wäre der Qualität dieser Zusammenarbeit im Rat abträglich.

Noch geringer fällt die Begeisterung für Variante zwei aus. Für wen hält man hier sein Votum, wenn nicht für die Anwesenden? Hätten die Ratsmitglieder vorgängig ihre Meinung bereits irgendwo deklariert, müsste niemand mehr ein Votum halten. Natürlich wird man nicht scharenweise die Meinung aufgrund eines noch so guten Votums ändern, trotzdem soll es in Einzelfällen vorkommen. In der Januarsitzung hat selbst Michael Riboni der Sache wegen nachgegeben. Gestern wurde auf einen Rückkommensantrag eingegangen. Es gibt immer wieder überzeugende Argumente auch für spontane Anträge aus der Debatte heraus. Abstimmen in Abwesenheit, auch mit Einschränkungen für den Geltungsbereich, ist der Debatte abträglich und leider, gerade im Falle der Mutterschaft, nur eine Scheinlösung. Eine solche

Entwicklung will die Mitte-Fraktion für diesen Rat nicht, und sie wird das Postulat nicht erheblich erklären.

**Brigitte Wenzin Widmer** spricht für die SVP-Fraktion und kann das Votum von Barbara Schmid-Häseli nur unterstützen. Die Votantin dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Postulats.

Am 4. Juli 2019 hielt die Votantin ein Votum gegen die Standesinitiative betreffend Teilnahme an den Kantonsratsssitzungen bei Mutterschaft, ohne den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Damals hätte sie nicht gedacht, dass sie heute hier stehen und sich dafür einsetzen würde, dass diese Standesinitiative, die der Bund und das Bundesparlament gutgeheissen haben, im Kanton Zug auch wirklich zum Tragen kommt.

Vielleicht waren sich die Postulantinnen dessen nicht bewusst, aber Parlamentarierinnen können ihre Parlamentstätigkeit während des Mutterschaftsurlaubs, ohne den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren, nur dann ausüben, wenn keine Stellvertreterregelung existiert. In Kantonen, die sich für eine Ersatzlösung ausgesprochen haben, sind Parlamentarierinnen im Mutterschaftsurlaub klar im Nachteil. Das ist für die SVP-Fraktion ein wesentlicher Grund, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären

Auch für den Fall des Militärdienstes braucht es keinen Stellvertreter, denn die sich im Militärdienst befindenden Parlamentarier erhalten auf Gesuch hin Urlaub für die Parlamentsarbeit. Man erinnere sich an Klemens Iten, der in Uniform an den Kantonsrats- und Kommissionssitzungen teilnahm. Unfälle oder längere Krankheit sind zum Glück eher selten und rechtfertigen somit den hohen Aufwand für eine Ersatzlösung nicht.

Die Ausübung des Kantonsratsmandats benötigt Zeit. Wenn man diese Zeit nicht aufbringen kann, weil man persönliche Ziele wie eine Ausbildung oder einen Sprachaufenthalt verfolgt, muss man konsequenterweise auf ein Kantonsratsamt verzichten oder die anderen Pläne auf später verschieben. Das Volk darf erwarten, dass die von ihm gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihr Amt priorisieren und effektiv ausüben. Ist das im Einzelfall nicht mehr möglich, bleibt immer noch die Möglichkeit eines Rücktritts und eines «Nachrückens» des oder der Nächsten auf der Liste. Im Grossen und Ganzen scheinen die Sitzungen aber zahlenmässig gut besucht zu sein. Wenn man die Anwesenden gemäss der letzten elf Protokolle zusammenzählt, kommt man auf eine Zahl von durchschnittlich 75 anwesenden Parlamentariern.

Aus diesen Gründen sieht die SVP-Fraktion absolut keinen Vorteil in diesem Postulat und folgt dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Stefan Moos** spricht für die FDP-Fraktion, die den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung grossmehrheitlich unterstützt.

Die Aufweichung der höchstpersönlichen Anwesenheits- und Stimmpflicht ist der Anfang vom Ende. Ein Kantonsratsmandat ist eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Es ist kein Jekami, bei dem man an eine Stellvertretung delegieren kann, wenn es einem gerade nicht in den Plan passt. Vor der Kandidatur muss sich jede und jeder über seine beruflichen und privaten Pläne klarwerden. Ein Ratsmitglied wird höchstpersönlich in sein Amt gewählt, egal wie knapp das Ergebnis ausfällt. Eine erfolgreiche Wahl kommt zustande, weil höchstpersönliche Werte, Haltungen und Meinungen die Wählerinnen und Wähler überzeugen. Und höchstpersönliche Werte, Haltungen und Meinungen können nicht delegiert werden.

Falls die Stellvertretung anders abstimmen würde als der oder die Vertretene, würde ein knappes Resultat noch «falscher» ausfallen, als wenn die Stimme des

Vertretenen gänzlich fehlte. Die vorgängige schriftliche Vollmacht an ein anderes Fraktionsmitglied kommt auch nicht in Frage. Während einer Debatte können neue Argumente auftauchen, die das Abstimmungsverhalten verändern könnten. Oder es werden während der Sitzung Anträge gestellt, die zum Zeitpunkt der Vollmachtserteilung noch gar nicht bekannt waren. Wie soll dann der Bevollmächtigte abstimmen? Die Befürworterinnen und Befürworter dürften entgegnen, dass die zulässigen Abwesenheitsgründe klar definiert werden könnten. Dazu gehört auch Krankheit. Mit dieser Begründung kann man also blaumachen. Man könnte eine Arztzeugnispflicht einführen – es ist aber bekannt, dass die Besorgung eines Arztzeugnisses mit einem gewissen Geschick nicht unmöglich ist. Dem Argument der Postulantinnen, dass eine gute Handvoll Kantone über eine solche Ersatz- oder Stellvertreterlösung verfügt, stellt die FDP-Fraktion zwanzig Kantone entgegen, die keine Ersatz- oder Stellvertreterlösung kennen.

Aus diesen Gründen stimmt eine grosse *höchstpersönliche* Mehrheit der FDP-Fraktion gegen die Erheblichkeit und bittet den Rat, es ihr gleich zu tun.

**Esther Haas** spricht im Namen der ALG-Fraktion und ist froh, den Begriff Mutterschaftsurlaub nur dreimal gehört zu haben. Sie kann sich nämlich nicht daran erinnern, diese Zeit je mit Urlaub in Verbindung gebracht zu haben und spricht daher lieber von Unterbruch der Erwerbstätigkeit nach der Geburt.

Es geht bei diesem Postulat auch um unfall- oder krankheitsbedingte Abwesenheiten und Absenzen während des Militär- und Zivildienstes. Ja, am Anfang des ganzen Prozesses stand die Standesinitiative, und daraus ist jetzt dieses Postulat gewachsen – ein Zeichen für einen innovativen parlamentarischen Prozess und eine Entwicklung.

Einige Kantone kennen die Stellvertreterlösung schon länger oder haben, wie der Kanton Aargau, diese erst kürzlich eingeführt, ohne dass die Parlamentsitzungen zu Jekami-Veranstaltungen verkommen würden. Dass bislang nur fünf Kantone die Stellvertreterlösung kennen und zwanzig nicht, heisst nicht, dass diese Lösung schlecht wäre. Mit der Einführung der Stellvertreterlösung würde der Kanton Zug also nichts Neues machen und könnte von den Erfahrungen der fünf Kantone profitieren. Welche Variante sich letztlich durchsetzt, ob eigene Wahl der Stellvertretenen wie im Kanton Wallis oder Nachrutschen von Nichtgewählten auf der Kantonsratsliste, darauf will sich die ALG-Fraktion nicht festlegen.

Mit der Nachrutschlösung hätten Nichtgewählte die Möglichkeit, Parlamentsluft zu schnuppern. Stellvertretende könnten in die politische Arbeit hineinwachsen. Dass die Hürde, politisch aktiv zu werden, sinken würde, wäre ein schöner Nebeneffekt. Vorstellbar ist in Ausnahmefällen auch das Abstimmen ohne Anwesenheit. Erfahrungswerte gibt es keine, der Kanton Basel-Stadt hat diese Form zumindest einmal beschlossen.

Bei Abstimmungen mit knappem Ausgang, die auch in diesem Rat ab und zu vorkommen, können Absenzen nur schon einzelner Personen de facto zu einer entscheidenden Verschiebung der politischen Kräfteverhältnisse führen. Angesichts dessen kann eine Stellvertretung repräsentativere Ergebnisse herbeiführen. Auch kann die Stellvertreterlösung die Fluktuationen innerhalb des Parlaments reduzieren. Die Stellvertretung führt bei den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen in unterschiedlichen Lebensphasen zu mehr Chancengleichheit. Die Argumente der Regierung für Nichterheblicherklärung haben wenig Relevanz. Wenn es für die Stellvertretenden schwierig sein soll, das notwendige Wissen für die Geschäfte aufzubauen, muss man sich fragen, weshalb ihre Kandidatur überhaupt ins Auge gefasst wurde. Und was das Vertrauensverhältnis von Gewählten und Wählenden anbelangt, sieht das die Regierung zu eng. Die Votantin glaubt nicht, dass das Verhältnis zu ihren

Wählerinnen und Wählern so eng ist, dass nicht noch eine Stellvertretung neben ihr Platz hätte.

Bei der vertieften Vorbereitung des Geschäfts für diese Debatte hat sich die Votantin als MitpostulantIn geärgert, nicht eine generelle Stellvertreterlösung verlangt zu haben, was optimal wäre. Während der Januarsitzung hat die stellvertretende Landschreiberin an den Rat appelliert, den Postulats- bzw. Motionszweck nicht zu ändern. Dies liegt der Votantin noch in den Ohren, deshalb verzichtet sie an dieser Stelle auf die Forderung nach einer generellen Stellvertreterlösung.

Die ALG-Fraktion plädiert für Erheblicherklärung und bittet den Rat, es ihr gleichzutun.

**Jill Nussbaumer** hält fest, dass jeder und jede ersetzbar ist. Dieser Grundsatz gilt auch für den Kantonsrat. Entsprechend ist es ein schwaches Argument, dass gewählte Volksvertreter nicht temporär von Ersatzpersonen vertreten werden könnten. Zudem könnte jederzeit jemand von der Ersatzliste nachrücken; diese Person wurde strenggenommen auch nicht gewählt. Trotzdem gilt das als demokratischer Wille. Somit könnte diese Person auch vorher temporär eine Vertretung übernehmen.

Es ist zu bezweifeln, dass Ratsmitglieder blaumachen, wenn es ihnen gerade nicht in den Plan passt. Es gibt einen Grund für die Wahl der jeweiligen Volksvertreterinnen und -vertreter, wahrscheinlich, weil sie als selbstverantwortlich wahrgenommen werden, den Leuten zuhören und es ihnen ein Anliegen ist, im Rat gute Arbeit zu leisten. Im Falle von Krankheit oder Unfall von Blaumachen zu sprechen ist despektierlich.

Natürlich sollen die Vertretungen dem Volkswillen entsprechen und entweder auf einer Ersatz- oder Nachrückliste stehen. Aber das wird gesetzlich festgelegt, vom Volk abgesegnet und entspricht dem Wählerwillen.

Vor nicht einmal zwei Jahren hat im Kanton Aargau eine überwältigende Mehrheit von 64,4 Prozent der Stimmenden die Stellvertretungslösung an der Urne befürwortet. Dort wurden die Vorlage übrigens von der FDP und vor allem den Jungfreisinnigen unterstützt. So scheint es gerade, als würde man sich sehr wichtig nehmen und für nicht ersetzbar halten. Aber Teile des Volks sehen das durchaus anders und erachten eine breite Partizipation als sinnvoll. Natürlich kann man sagen, die Stellvertretung würde vielleicht bei einem Geschäft nicht den gleichen Knopf drücken oder die gleiche Richterin wählen, wie der oder die Vertretene. Es gibt aber trotzdem eine gewisse Tendenz der Parteistärken, und wenn einmal viele abwesend sind, wäre es sehr störend für den Volkswillen, wenn eine Fraktion an Stärke verliert, die eigentlich vom Volk gewählt wurde und dessen Anliegen einbringen sollte.

Das Postulat bietet eine Lösung, die dem Zeitgeist entspricht und die Bedürfnisse der Gesellschaft widerspiegelt. Eine praxisfähige Lösung, die sowohl in den kleinen Gemeinden als auch in der grösseren Stadt sinnvoll ist, würde sich finden lassen. Deshalb hält die Votantin an der Erheblichkeit des Postulats fest.

**Mirjam Arnold** geht auf einen Punkt ein, der in den Voten von Barbara Schmid-Häseli und Brigitte Wenzin Widmer erwähnt wurde. Beide sind sehr stark auf die Auszeit aufgrund Mutterschaft eingegangen, doch man muss sich bewusst sein, dass das in der Regel die schönen Fälle sind. Das Postulat geht jedoch weiter.

In einem kleinen Parlament wie dem hiesigen kann es aufgrund einer krankheitsbedingten Abwesenheit zu einer entscheidenden Veränderung der politischen Kräfteverhältnisse kommen. Das ist der Unterschied zur Standesinitiative. Was den Jekami-Vorwurf anbelangt, steht im Postulatstext ganz klar, dass die Ersatzlösung bei Abwesenheiten keine Ferienabwesenheiten oder verschiebbaren Termine legitimieren soll. Es geht also nicht um einen «Anfang vom Ende», sondern einen Schritt zu



einem modernen Kantonsratsbetrieb. Es ist kaum vorstellbar, dass ein stolz gewählter Kantonsrat – und das sind hier wohl alle – Arztzeugnisse erschleicht, um eine Abwesenheit zu legitimieren, wie von Stefan Moos zu hören war. Die Votantin bittet darum, dies bei der Stimmabgabe zu berücksichtigen.

**Thomas Meierhans** stellt fest, dass im Postulatstext steht, ohne Stellvertreterlösung würden andere politische Entscheide entstehen. Das glaubt der Votant nicht. Wie selten ist es, dass der Präsident einen Stichentscheid fällen muss? Wann sind die Verhältnisse wirklich so knapp, dass der Entscheid anders ausgefallen wäre, wenn diese fünf Parlamentarier auch noch anwesend gewesen wären? Und wenn in diesem Parlament falsche Entscheide gefällt würden, ist auf den korrektiven Prozess hinzuweisen. Viele Geschäfte werden sogar in zwei verschiedenen Kommissionen beraten. Es gibt eine erste und eine zweite Lesung. Und wenn dann immer noch nicht die Volksmeinung vertreten ist, gibt es noch das Referendum. Man sollte sich also nicht zu ernst nehmen. Der administrative grosse Aufwand, der nötig wäre, um die Eventualität zu umgehen, dass ein Entscheid nicht breit abgestützt ist, lohnt sich nicht. Deshalb bittet der Votant darum, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass die Mutterschaft und die damit einhergehenden Fragen vom Bund gelöst wurden. Damit ist ein zentrales Anliegen erledigt – mit der grossen Hilfe der Standesinitiative aus Zug, das darf man ruhig sagen.

Die Regierung gewichtet die persönliche Anwesenheit und die Unmittelbarkeit im Rat als zentrales Element des Parlamentsbetriebs. Auch die Verfassung sieht das so vor. Sekundiert wird dieses Argument durch die hohe Anwesenheitsdisziplin, die Brigitte Wenzin Widmer erwähnt hat – wie heute, an diesem zusätzlichen Tag, der ursprünglich nicht eingeplant war. Dank dieser Disziplin ist die Problematik nicht so gross. Dies hilft auch bei der Überlegung, ob der Aufwand, der betrieben werden müsste, um die gewünschte Lösung umzusetzen, verhältnismässig ist – elf Gemeinden, sechs Fraktionen, und überall müsste eine Stellvertretung bereitgestellt werden. Was das Argument der kurzen Amtszeiten von Parlamentarierinnen angeht: Die Mutterschaft hat zu problematischen Situationen geführt, doch das wurde nun gelöst. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark geändert, ebenso die Zusammensetzung im Rat, und das ist wunderbar. Aber das heisst nicht, dass sich auch die Funktionsweise des Parlaments ändern muss.

Ein kleiner Seitenhieb nach Bern: Die Stellvertreterlösung wäre nicht dazu gedacht, Ferien oder eine längere Auszeit auf den Philippinen machen zu können. Wie Barbara Schmid-Häseli ausgeführt hat: Politiker haben einen Auftrag vom Volk, Qualität und Quantität gehören dabei zusammen.

Jill Nussbaumer argumentiert, dass jeder und jede ersetzbar sei. Aber hier erfolgt eine lineare Ersetzung. Das heisst: Jemand hört auf, jemand anderer kommt, muss sich einarbeiten, lernt die ganzen Zuständigkeiten kennen. Der Direktor des Innern denkt an die Fragestunde von vorhin und daran, wie viele Fragen zum Parlamentsbetrieb da gestellt wurden. Das zeigt, dass es sinnvoll ist, eine lineare Nachfolgelösung zu haben anstelle einer nur punktuellen für eine, zwei oder drei Sitzungen.

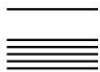
In diesem Sinne bittet der Direktor des Innern den Rat, der Regierung zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 45 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

32. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Freitag, 1. März 2024, Nachmittag**

Zeit: 14.00–16.30 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 466 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener, Zug; Patrick Iten, Oberägeri; Hans Küng und Oliver Wandfluh, beide Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Hanni Schriber-Neiger und Roger Wiederkehr, beide Risch.

Den Platz von Stimmenzähler Patrick Iten nimmt der stellvertretende Stimmenzähler Heinz Achermann ein.

TRAKTANDUM 14 (Fortsetzung)

**Geschäfte, die am 25. Januar 2024 nicht behandelt werden konnten:**

## 467 Traktandum 14.21: **Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent**

Vorlagen: 3624.1 - 17451 Postulatstext; 3624.2 - 17548 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

**Luzian Franzini** spricht für die Postulierenden. Seine Interessenbindung: Er vertritt zusammen mit Emil Schweizer den Kanton Zug in der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) der Hochschule Luzern; beruflich ist er Co-Generalsekretär des Verbands der Schweizer Studierendenschaften.

Keine Hochschule ist so kosteneffizient wie die Fachhochschule Zentralschweiz: Das ist im Grundsatz sehr erfreulich, brachte in den letzten Jahren jedoch einige Effekte mit sich. Kosteneffizienz hat Grenzen und führt immer mehr dazu, dass die Entwicklung der Hochschule beeinträchtigt wird. Wie in der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 erwähnt wird – diese Berichterstattung ist auf der

Traktandenliste der nächsten Kantonsratssitzung –, hat die permanent sehr hohe Auslastung neben positiven Kosteneffekten auch sehr kritische Folgen: einerseits eine im schweizweiten Vergleich sehr niedrige Forschungsquote, andererseits geringe Ressourcen für Innovation und Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie – besonders schwerwiegend – keine Reserve beim Eigenkapital für dynamische Veränderungen und notwendige Weiterentwicklung, beispielsweise im Bereich Künstliche Intelligenz. Die Zentralschweizer Hochschule ist schweizweit die einzige, die einen rückläufigen Forschungsanteil hat. Dabei wäre ein gut gefüllter Pool an Innovations-, Entwicklungs- und Forschungsinhalten sowie an interessierten Praxispartnerinnen und -partnern vorhanden. Wegen der fehlenden Eigenmittel musste beispielsweise im Bereich der in Rotkreuz angesiedelten Informatik, aber auch in anderen Departementen auf interessante, aus der Privatwirtschaft angeregte Forschungsprojekte verzichtet werden. Denn die Forschung bei der Hochschule Luzern (HSLU) basiert auf dem Komplementaritätsprinzip: 60 Prozent der Kosten werden von den Unternehmen getragen, 40 Prozent übernimmt die Hochschule. Die HSLU ist für KMU in der Zentralschweiz die wichtigste Forschungspartnerin und trägt so direkt und indirekt zum lokalen wirtschaftlichen Erfolg der Region bei. Weil die Forschungsfinanzierung ungenügend ist, haben Politikerinnen und Politiker aus allen Zentralschweizer Kantonen in ihren Parlamenten eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung beantragt. Es geht um eine Erhöhung um 0,5 Prozent. Das bringt zusätzliche Mittel von 1,7 Mio. Franken aus der öffentlichen Hand, was insgesamt ein Forschungsvolumen von zusätzlichen 4,25 Mio. Franken bewirken kann. Für den Kanton Zug wären die Mehrkosten sehr gering, es geht um jährlich etwa 250'000 Franken.

Forschungstätigkeit ist wichtig für die Attraktivität und Innovationskraft der HSLU, aber auch des Wirtschaftsstandorts Zentralschweiz und dessen KMU. Und es lohnt sich für die öffentliche Hand auch finanziell. Eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz hat ergeben, dass jeder investierte Franken zu drei Franken Wertschöpfung in der Wirtschaft führt. In der Zentralschweiz gibt es keine entsprechende Studie, man darf aber davon ausgehen, dass sich das Resultat hier in einem ähnlichen Rahmen bewegen würde.

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um ein interkantonales und überparteilich breit abgestütztes und Anliegen: Die Kantone Schwyz, Uri, Nidwalden, Obwalden haben entsprechende Vorstösse bereits erheblich erklärt. Indem der Kantonsrat diesen Vorstoss ebenfalls erheblich erklärt, stärkt er der Volkswirtschaftsdirektorin den Rücken für weitere Diskussionen im Konkordatsrat. In diesem Rat braucht es Einstimmigkeit, doch die erheblich erklärten Vorstösse ebnen dort vielleicht den Weg für eine neue Diskussion bezüglich Trägerrestfinanzierung.

In diesem Sinn bittet der Votant, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Vorstoss erheblich zu erklären.

Mitpostulantin **Michèle Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Diese begrüsst den Antrag der Regierung. Es zeigt sich, dass die Regierung auch in die Bildung investieren will. Es interessiert die SP aber, wie die Vertretung des Kantons Zug im Konkordatsrat auf die Vermutung kommt, dass die Trägerkantone mit einer zusätzlichen Erhöhung nicht einverstanden wären. Weiter wäre interessant zu wissen, wie hoch das Kostenwachstum der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) in den kommenden Jahren sein wird.

Die Stärke der FHZ, nämlich die tiefsten Kosten pro Studierende sowie die tiefsten Gemeinkosten, darf aber nicht dazu führen, dass die Qualität der zukünftigen FHZ verzögert wird. Denn sonst wären die genannten positiven Merkmale plötzlich negative Faktoren. Aus diesem Grund unterstützt die SP den Antrag der Regierung.

Mitpostulant **Klemens Iten** spricht für die GLP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die positive Beantwortung des Postulats. Er zitiert aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrats: «Die Finanzierung der FHZ ist im schweizweiten Vergleich kostenbewusst.» Das ist positiv, ja fast euphemistisch formuliert. Die FHZ weist ein starkes Wachstum und gleichzeitig als einzige Schweizer Fachhochschule einen rückläufigen Forschungsanteil auf. Durch die knappe Finanzierung bleiben ihr wenig Ressourcen für Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Das sollte zu denken geben. Denn der Kanton Zug hat als Standortkanton des schnell wachsenden FHZ-Departements Informatik in Rotkreuz und auch als selbst stark wachsender und wirtschaftsstarker Kanton ein grosses Interesse daran, dass die FHZ in allen Belangen konkurrenzfähig bleibt. Zudem ist zu beachten, dass die Studierenden an einer FH vorgängig zumeist eine Berufslehre absolvieren. Eine attraktive Fachhochschule gewissermassen vor der Haustür stellt daher auch eine unbedingt nötige Stärkung des dualen Bildungssystems dar.

Wie bereits gehört, ist für finanzielle Fragen und gerade auch bei der Trägerrestfinanzierung Einstimmigkeit bei den Trägerkantonen gefragt. Umso wichtiger ist es, dass sich der Regierungsrat im Konkordatsrat für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Finanzierung der FHZ stark macht. Ein ähnliches Postulat wie das vorliegende wurde diese Woche bereits im Urner Landrat und vorgängig auch in Ob- und Nidwalden angenommen. Der Votant bittet den Rat, der Regierung folgen und der Erheblicherklärung zuzustimmen. Dem Regierungsrat dankt er für seinen Einsatz im Konkordatsrat in dieser Sache. Er erlaubt sich noch eine Randbemerkung: Sollte der Zuger Einsatz für eine erhöhte Finanzierung der FHZ auf Luzerner Granit beissen, sollte sich der Kanton Zug vielleicht Gedanken darüber machen, wie die FHZ auf alternative, direkte oder gar kreative Weise zu einer verbesserten Finanzierungslage kommt. Ein erstes Beispiel hat der Rat ja gestern mit dem Beitrag des Kantons an die «Blockchain Zug - Joint Research Initiative» gezeigt.

Mitpostulant **Heinz Achermann** spricht für die Fraktion Die Mitte. Er dankt dem Regierungsrat für die Antwort auf das Postulat. Es freut ihn sehr, dass die Regierung den Vorstoss erheblich erklären will.

Die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) finanziert sich mit Beiträgen des Bundes, der Studierenden und der Konkordatskantone. Damit können die Leistungsbereiche Ausbildung und Forschung/Entwicklung finanziert werden; die Leistungsbereiche Weiterbildung und Dienstleistung sind mehrheitlich kostendeckend. Im Vergleich zu anderen Fachhochschulen liegt der Forschungsanteil der FHZ aber deutlich zurück. Das Forschungsvolumen ist relevant für die Bundesfinanzierung und steigert auch die Attraktivität einer Hochschule, wenn es um die Verpflichtung gut und hoch qualifizierter Dozierender geht. Für einen weiteren Ausbau des Bereichs Forschung/Entwicklung fehlen der FHZ leider die Mittel. Diese könnten mit höheren Beiträgen der Trägerkantone, konkret einer 0,5 Prozent höheren Trägerrestfinanzierung, bereitgestellt werden. Der Haken an der Sache ist die Bestimmung, dass die Trägerrestfinanzierung bzw. deren Erhöhung von den Trägerkantonen einstimmig beschlossen werden muss. Immerhin haben die Trägerkantone im Leistungsauftrag 2024–2027 bereits etwas höhere Beiträge beschlossen, dies zwar nicht für Forschung/Entwicklung, sondern damit die Hochschule ihr Wachstum und die anstehenden Projekte stemmen kann, namentlich den Neubau «Perron» im Bahnhof Luzern oder die längst fällige Stärkung des Eigenkapitals. Um mehr Forschung und Entwicklung betreiben zu können, braucht es aber mehr finanziellen Spielraum, der wiederum nur mit einer um 0,5 Prozent höheren Trägerrestfinanzierung zu erreichen ist. Es freut die Mitte-Fraktion sehr, dass sich die Regierung dezidiert für diese Erhöhung und damit für den Bereich Forschung/Entwicklung einsetzen und folglich

das Postulat erheblich erklären will. Das ist ein wichtiges Signal an die übrigen Trägerkantone, der Erhöhung ebenfalls zuzustimmen; entsprechende Vorstösse wurden auch in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden sowie Schwyz eingereicht. Die Mitte-Fraktion schliesst sich einstimmig dem Antrag der Regierung an.

**Adrian Rogger** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die Beantwortung des Postulats. Sie stimmt der Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent zu und folgt dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung.

**Carina Brüngger** spricht für die FDP-Fraktion. Sie dankt für die Beantwortung des Postulats. Da die HSLU für KMU in der Zentralschweiz die wichtigste Forschungspartnerin ist und so direkt und indirekt zum lokalen wirtschaftlichen Erfolg der Region beiträgt, unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag auf Erheblicherklärung.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für die positive Aufnahme des Berichts und Antrags der Regierung. Die Fachhochschulen haben einen vierfachen Leistungsauftrag: Grundausbildung, Weiterbildung, Dienstleistung, Forschung/Entwicklung. Michèle Schuler hat nach Zahlen zur bisherigen und zukünftigen Leistung der Hochschule Luzern (HSLU) gefragt. In der nächsten Kantonsratssitzung wird der entsprechende Rück- und Ausblick dem Kantonsrat vorliegen, wobei man anhand der Zahlen sehen wird, dass die HSLU sehr erfolgreich unterwegs ist.

Man muss in der jetzigen Debatte im Auge behalten, dass die Bildungskosten in jedem Kanton zunehmen. Die Trägerrestfinanzierung ist nur ein Teil der Kosten, die ein Kanton zu tragen hat, wenn Einwohnerinnen und Einwohner an einer Fachhochschule studieren. Es ist grundsätzlich erfreulich, wenn diese Gelegenheit von jungen Menschen wahrgenommen wird, es bedeutet aber auch ein Kostenwachstum; damit möchte die Volkswirtschaftsdirektorin auch um Verständnis für die Situation der HSLU bitten.

Wie gehört, sind sechs Kantone Träger der HSLU, wobei finanzielle Entscheide Einstimmigkeit benötigen. Bald werden die Jahresergebnisse der Kantone vorliegen, und wenn ein Kanton finanziell nicht erfolgreich unterwegs ist, wird die Zustimmung zu einer Erhöhung schwierig. Der Kanton Zug ist finanziell bekanntlich in einer sehr guten Lage. Der Auftrag an die Regierung bzw. an die Volkswirtschaftsdirektion lautet, sich einzusetzen für die Erhöhung. Es müssen aber alle sechs Kantone zustimmen, damit diese Erhöhung zustande kommt. Die Volkswirtschaftsdirektorin nimmt den Auftrag gerne entgegen, denn auch der Zuger Regierungsrat anerkennt, dass ein Investment in Forschung/Entwicklung, unternehmensnah und zusammen mit den Unternehmen, für den Wirtschaftsraum sehr wertvoll ist. Und die Volkswirtschaftsdirektorin ist einverstanden mit dem Sprecher der Mitte-Fraktion, die Zustimmung zur Erhöhung der Trägerrestfinanzierung sei auch ein starkes Signal, das in den übrigen Trägerkantonen zur Kenntnis genommen werde.

Es wurde darauf hingewiesen, dass sich der Kanton Zug auch Gedanken zu einer zusätzlichen Finanzierung machen könne. Das ist bei der Blockchain-Forschung nun geschehen: Der Kanton Zug tritt gegenüber der HSLU als Drittpartner auf und stellt Geld zur Verfügung, was aber klar an den genannten Forschungsbereich gebunden ist. Es kann aber nicht die Idee sein, dass der Kanton Zug künftig in allen Fällen, in denen Forschungsgelder fehlen, jeweils als Drittpartner auftritt und so die Hochschule zusätzlich alimentiert. Vielmehr müssten die Trägerkantone gemeinsam mehr Mittel für die Forschung zur Verfügung stellen, und der Kanton Zug darf dabei nicht ausscheren.



Der Rat erklärt das Postulat erheblich.

**468** Traktandum 14.22: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Schutz vor Strassenlärmimmissionen und Neubeurteilung aufgrund des Bundesgerichtsentscheids (BGE) 1C\_574/2020, Kriens**

Vorlagen: 3585.1 - 17349 Interpellationstext; 3585.2 - 17523 Antwort des Regierungsrats.

**Ivo Egger** spricht für die Interpellantin. Er ist selbst im Bereich der Akustik tätig und hat daher auch die fachlichen Fragen für die ALG-Fraktion gestellt. Für deren Beantwortung dankt er allen Beteiligten. Obwohl alle Fragen beantwortet wurden, stellt die ALG-Fraktion folgende weiterführende Überlegungen in den Raum:

- 85 Kilometer noch nicht lärmsanierte Kantonsstrassen ist aus Sicht der ALG ziemlich viel, auch wenn die Sanierungsverfahren grösstenteils durch Einsprachen verzögert sind. Bei einer Höchstgeschwindigkeit von 80 Stundenkilometer wäre man im Kanton Zug also ungefähr eine Stunde lang auf noch lauten Strassen unterwegs. Wie viele Kilometer Kantonsstrassen gibt es denn im Kanton Zug gesamthaft?
- Sehr gewagt dünkt die ALG der Satz «In den letzten Jahren wurden jedoch nur Erleichterungen gesprochen, wenn weitergehende Massnahmen als unverhältnismässig beurteilt wurden.» Diese Erleichterungen wurden vermutlich aufgrund der alten Beurteilungsmethode STL86+ verfügt und in Erinnerung an den Bundesgerichtsentscheid in der Stadt Zug das Potenzial von Temporeduktionen kaum ausgeschöpft. Wieso sonst sind denn noch so viele Einsprachen hängig?
- Erstaunlicherweise wird der neuste Bundesgerichtsentscheid betreffend Strassenlärm dahingehend eingeschätzt, dass ein Anspruch auf Wiedererwägung nur dann bestehe, wenn sich die Verhältnisse wesentlich geändert hätten und die Beurteilungsmethode angezweifelt werden könne. Doch die Lärmliga sieht auch Anspruch auf Wiedererwägung, wenn nicht sämtliche verhältnismässigen Lärmschutzmassnahmen ausgeschöpft wurden.
- Zu befürworten ist die Absicht, das Verkehrszählstellennetz für Kantonsstrassen auszubauen sowie die Belagsakustik des gesamten Kantonsstrassennetzes zu erfassen und im Lärmbelastungskataster zu implementieren. Bei beiden Vorhaben hofft die ALG natürlich, dass es nicht bei der Absicht bleibt, sondern dass sie auch umgesetzt werden.
- Zu denken gibt, dass die auf zugmap.ch publizierten Lärmemissionen der Gemeindestrassen noch auf der alten Beurteilungsmethode STL86+ basieren. Hier besteht Handlungsbedarf seitens des Kantons gegenüber den Gemeinden, sei es durch wiederholte Aufforderungen oder mittels ressourcenmässiger Unterstützung.
- Als Nebenschauplatz sei noch die UCH erwähnt, wo gemäss anderweitigen Angaben die Baudirektion spätestens ein Jahr nach deren Inbetriebnahme die Wirksamkeit der getroffenen Lärmschutzmassnahmen überprüft und – falls erforderlich – weitergehende Massnahmen umsetzt. Die ALG stellt hierzu dem Baudirektor die folgenden Fragen: Wie wird die Öffentlichkeit über diese Ergebnisse informiert? Welche weitergehenden Massnahmen können noch geprüft werden? Hätten diese im Sinne des Vorsorgeprinzips nicht bereits ausgeschöpft werden sollen?

**Jeffrey Illi** spricht für die SVP-Fraktion. Als er in der Fraktionssitzung über diesen Vorstoss sprach, war eine seiner Hauptaussagen: Was bezweckt die ALG mit dieser Interpellation? Böse Zungen behaupten, es würden nach deren Beantwortung weitere Fragen folgen – was bereits passiert ist –, vielleicht sogar eine Motion. Leider ist die Glaskugel des Votanten gerade in der Revision, und kann man nur abwarten. Klar ist aber, dass der in der Beantwortung des Regierungsrats genannte Bundesgerichtsentscheid bereits weitreichende Folgen hat. Der Entscheid hat der Schweizer Wohnungsnot einen Bärendienst erwiesen. Bereits sind in Zürich und anderen Kan-

tonen Bauprojekte wegen dieser wegweisenden Entscheidung gestoppt worden. Lärmschutz ist auch für den Votanten wichtig, er kann aber auch in Idiokratie enden. Gemeint ist dabei wieder eine kontinuierliche Verteuerung des Bauens.

Nun denn, warum diese Interpellation der ALG? Vielleicht ist es einfach nur der erste Schritt. Wenn zuerst Wohnüberbauungen wegen Strassen und deren Lärmemissionen gemäss Bundesgerichtsentscheid verhindert werden, wird dann in einem zweiten Schritt die Strasse in das Quartier oder der MIV in diesen Quartieren verboten, damit weiterhin Wohnraum gebaut werden kann? Gerne zitiert der Votant hier Luzian Franzini und dessen Fraktion: «Das beste Auto ist das Auto, das nicht gekauft wird.» Ein Schelm, wer hier Böses denkt.

Die SVP-Fraktion ist gespannt, was von der ALG noch kommt, und sie bittet um Kenntnisnahme.

**Thomas Gander** spricht für die FDP-Fraktion. Ein Bundesgerichtsurteil war der Anstoss für die vorliegende Interpellation. Und dieses darf durchaus als wegweisende Entscheidung gesehen werden, denn auch bereits lärmsanierte Strassenabschnitte können sich nicht auf alle Ewigkeit darauf berufen; vielmehr kann oder muss die Situation zu einem späteren Zeitpunkt wieder geprüft werden. Es ist gut möglich, dass eine lärmsanierte Strasse noch einer gewissen Zeit bezüglich Lärm erneut saniert werden muss, wenn sich die Verhältnisse entsprechend geändert haben.

In der Antwort auf Frage 3 ist eine Übersicht zu sehen, welche Sanierungsprojekte im Kanton Zug in den nächsten vier Jahren anstehen. Dabei wird die Lärmsanierung oft mit dem sogenannten lärmarmen Belag umgesetzt. Solche Beläge haben eine kürzere Lebensdauer als konventionelle Beläge, entsprechend reduziert sich die Wirkung der Lärmsanierung mit den Jahren. Erfreut nimmt die FDP zur Kenntnis, dass bei anstehenden Strassenprojekten die Lärmsanierung jeweils als integraler Teil behandelt wird, dies unabhängig davon, ob bereits eine Lärmsanierung erfolgt ist oder nicht. Diese Prüfung erfolgt jeweils unter der Berücksichtigung der zukünftigen Verkehrsentwicklung. Und es gilt auch festzuhalten, dass neue Projekte mit der aktuellen Berechnungsmethode sonROAD18 berechnet werden.

Die FDP-Fraktion dankt der Interpellantin für ihre Fragen und dem Regierungsrat für die ausführliche und kompetente Beantwortung.

**Rita Hofer** weist darauf hin, dass Lärm erwiesenermassen belastend ist, krank macht und gesundheitliche Folgen hat. Es ist daher wichtig, entsprechende Anliegen der Bevölkerung ernstzunehmen. Wenn Leute sich melden, die in der Nähe der UCH wohnen, kann man das Problem natürlich zwischen dem ASTRA und dem Kanton hin- und herschieben. Die Votantin wollte vom Baudirektor nähere Auskünfte zu den Zuständigkeiten. Klar ist, dass das ASTRA für die bestehende Autobahn zuständig ist. Die UCH, eine Parallelstrasse, wird eindeutig zu mehr Verkehr und damit zu mehr Lärm führen. Dieses Problem einfach hin- und herschieben, ist nach Ansicht der Votantin nicht richtig. Man muss das Problem ernstnehmen, entsprechende Messungen vornehmen, Lösungen finden und für einen genügenden Schutz sorgen. Die betroffenen Häuser stehen schon lange, sie waren vor den Strassen da, und da geht es nicht an, dass sie den zusätzlichen Lärm einfach hinnehmen müssen. Natürlich bestehen hier Zielkonflikte, es sollte aber auch Lösungen geben. Die Votantin bittet die Baudirektion, die Fragen bezüglich Mehrverkehr und Zusatzlärm genau zu prüfen und die nötigen Massnahmen zu treffen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass bei jeder Strassensanierung die Anforderungen bezüglich Lärmemissionen überprüft und wo nötig die erforderlichen Massnahmen umgesetzt werden. Wie ausgeführt, erfolgte bei 85 Kilometern Kantons-



strasse bisher noch keine Lärmsanierung; davon sind 80 Kilometer durch Einsprachen blockiert, oder das betreffende Projekt ist in Bearbeitung. Gemäss bundesrechtlicher Lärmschutzverordnung sind bei Lärmsanierungen in erster Priorität Massnahmen an der Quelle und in zweiter Priorität Massnahmen in der Ausbreitung umzusetzen; erst in dritter Priorität können Erleichterungen gesprochen werden. Bei allen Projekten werden – wo sinnvoll und technisch machbar – lärmarme Beläge eingebaut. Die Strassenlärmbelastung für Kantonsstrassen wird mit sonROAD18 gerechnet, was übrigens auch vom Bundesgericht angeordnet wurde. Das Amt für Umwelt wird in diesem Jahr damit starten, das gesamte Kantonsstrassennetz hinsichtlich Belagsakustik zu erfassen und die Werte im Strassenlärmkataster zu implementieren. Die Konsequenz der Bundesrechtssprechung für die Baudirektion ist, dass alle anstehenden Strassenprojekte die Lärmsanierung als integralen Teil umfassen und allfällige Massnahmen umgesetzt werden müssen. Die Überprüfung erfolgt unabhängig davon, ob bereits eine Lärmsanierung erfolgt ist. Es reicht, wenn sich die Verhältnisse erheblich verändert haben.

Bei der Realisierung der UCH geht die Baudirektion davon aus, dass die geplanten Massnahmen ausreichen. Bei der Überprüfung geht es schlussendlich um die Wirksamkeit der Massnahmen, was sicher auch im Sinne der Interpellantin ist. Im Übrigen wird bei der UCH – vielleicht abgesehen von Baggern etc. – nichts hin- und hergeschoben. Sie wird nach geltendem Recht umgesetzt und realisiert.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 15

#### 469 **Motion von Luzian Franzini, Isabel Liniger und Fabio Iten betreffend ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz**

Vorlagen: 3053.1 - 16231 Motionstext; 3053.2 - 17580 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Luzian Franzini** spricht für die Motionierenden. Er macht auf die tiefe Geschäftsnummer dieses Vorstosses aufmerksam. Die Motion wurde im Februar 2020 eingereicht, ist also schon vier Jahre alt. Umso schöner ist es, dass nun endlich darüber debattiert werden kann.

2014 ratifizierte die Schweiz das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Beim letzten UNO-Schattenbericht, der die Umsetzung im Jahr 2022 analysierte, wurde die Schweiz nebst den Wohnformen auch im Bereich des Zugangs zu Bildung, in Bezug auf bauliche Barrieren oder auf Diskriminierungen am Arbeitsplatz kritisiert. Mit dem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung durch das Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG) hat der Kanton Zug einen der Kritikpunkte ausmerzen können. Andere Bereiche fehlen aber noch. Das Anliegen dieser Motion ist es, die Lücken, die weder im LBBG noch im eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz geregelt werden, zu schliessen. Momentan wird das nationale Behindertengleichstellungsgesetz revidiert, die Kompetenzen von Kantonen und Bund werden dabei aber kaum verändert. Die Gesetzeslücken bleiben, und deshalb braucht es dieses Rahmengesetz. Ziel ist der Zugang zu allen Lebensbereichen wie Arbeit, Freizeit, Kommunikation, Mobilität und Wohnen sowie der Zugang zu Bauten. Aber

auch im Bereich der Bildung, der in Art. 24 der Behindertenrechtskonvention (BRK) geregelt ist, existieren in der Schweiz keine Rechtsgrundlagen und keine Strategie für ein inklusives Grundschulsystem.

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist eine komplexe Angelegenheit. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe über alle Politikfelder hinweg. Entsprechend würde die Erarbeitung auch Fremdänderungen mit sich bringen. Und genau dieser Prozess würde dazu führen, dass die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in jedem Gesetz und in jedem staatlichen Handeln und Tun konsequent mitgedacht werden würde. Der Regierungsrat schreibt, dass er mit der Gleichstellungsfachstelle und mit dem Aktionsplan keinen Handlungsbedarf sehe. Doch aus Sicht der Motionierenden und auch der ALG ist das kein Widerspruch. Indem man ein Rahmengesetz schafft und vor allem allgemeine Bestimmungen und materielle Grundsätze präzisiert, die für das Handeln des Kantons massgebend sind, gibt man einerseits der Fachstelle eine bessere gesetzliche Grundlage und dem Regierungsrat ein klares Gesetz, worauf er seinen Massnahmenplan stützen kann. Es geht also nicht um «entweder oder», sondern um «das eine tun und das andere nicht lassen». Auch die Entwicklungen auf nationaler Ebene sind kein Grund zuzuwarten, denn die entscheidenden Kompetenzaufteilungen werden – wie gesagt – mit der Revision des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes nicht geändert, und die Gesetzeslücken bleiben.

Häufig wird vergessen, dass die Gesetzgebung für Menschen mit Behinderung viele Menschen betrifft. Rechnet man die statistischen Zahlen auf nationaler Ebene auf den Kanton Zug herunter, haben rund 25'584 Personen laut Definition des Behindertengleichstellungsgesetzes eine Behinderung. Rund 7000 davon gelten als stark beeinträchtigt und leben in Heimen oder spezialisierten Institutionen; wenn das LBBG seine Wirkung entfaltet, werden es einige weniger sein. Sie alle profitieren von der Schliessung der momentanen Gesetzeslücken.

Vor einem Jahr haben Menschen mit Behinderung dem Zuger Direktor des Innern als Vertreter aller Kantone ein Manifest übergeben. Sie fordern darin eine konsequente Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention und die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Heute hat der Rat die Chance, zu zeigen, dass er diese Menschen gehört hat, ihre Anliegen ernst nimmt und sie als gleichberechtigten Teil der Gesellschaft akzeptiert. Im Namen der Motionierenden stellt der Votant den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Mitmotionärin **Isabel Liniger** spricht für die SP-Fraktion. Am 6. Juli 2023 hat der Kantonsrat das LBBG verabschiedet. Der Regierungsrat beantragte damals, die vorliegende Motion als erledigt abzuschreiben. Die Motion verlangt aber eine umfassende Gleichstellung für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Das LBBG regelt nur die Wohnsituation, und damit ist die gesamte Gleichstellung noch nicht erfüllt. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat völlig zurecht die Motion nicht als erledigt abgeschrieben.

Ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz wäre ein klares Bekenntnis zu den Grundprinzipien der Inklusion und Gleichstellung. Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Recht, in der Gesellschaft ohne Barrieren zu leben, zu arbeiten und sich zu entfalten. Die Gesellschaft misst ihren Fortschritt oft daran, wie die am meisten Benachteiligten behandelt werden. Ein Gesetz mit durchsetzbaren subjektiven Rechten wäre ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass diese Rechte nicht nur auf dem Papier existieren, sondern in der Realität wirklich durchgesetzt werden können. Der Kanton Zug wäre damit nicht einmal ein Vorreiter, sondern würde sich dem rechtlichen Standard anderer Kantone anschliessen: Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Wallis. Auch dass das Anliegen national in Bewegung ist,

spricht nicht dagegen, sonst könnte man in Zug ja nichts mehr beschliessen, wenn irgendwann potenziell etwas auf Bundesebene geschieht oder geschehen könnte. Ja, das LBBG ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Das ist aber kein Grund, stehen zu bleiben. Die Votantin ermutigt den Rat deshalb, sich für die Schaffung eines wegweisenden Gesetzes einzusetzen und damit zu einer inklusiven und gerechten Gesellschaft beizutragen. Die SP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

**Fabienne Michel** spricht für die GLP-Fraktion. Die Motion möchte ein Gesetz, das Rechtsansprüche für Menschen mit Behinderung verankert und gesetzgeberische Lücken im kantonalen Kompetenzbereich schliesst. Damit soll das Recht auf gleichen Zugang zu allen Lebensbereichen wie Arbeit, Bildung, Freizeit, Kommunikation, Mobilität und Wohnen sowie den Zugang zu Bauten, Anlagen, Einrichtungen und öffentlich angebotenen Leistungen garantiert werden. Mit dem LBBG hat der Kanton Zug einen grossen Schritt in Richtung Gleichberechtigung im Bereich Betreuung und Unterstützung gemacht. Dieses Gesetz ist seit diesem Jahr die Grundlage für eine ganzheitliche Zuger Behindertenpolitik. Das LBBG deckt aber nicht alle gleichberechtigungsrelevanten Bereiche ab und enthält auch keine einklagbaren Rechte. Damit sind nicht alle Punkte der Motion abgedeckt, und deshalb hat der Rat die Motion am 6. Juli 2023 noch nicht abgeschlossen.

Die GLP-Fraktion anerkennt einerseits den Bedarf für griffige Massnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen, denn noch sind nicht alle Bereiche gesetzlich geregelt. Zudem würde das Gesetz auch die Fachstelle für Behindertenrechte stärken. Andererseits setzt sich die GLP für eine schlanke und effiziente Gesetzgebung ein. Ob ein Rahmengesetz der richtige Weg sei, ist für die GLP deshalb schwierig zu beurteilen. Sie geht tendenziell eher mit dem Regierungsrat einig, dass die nationalen Entwicklungen abgewartet werden sollen und dass es praktikabler und wirkungsvoller sei, wenn die Gleichstellung in den jeweiligen Gesetzen adressiert und gefördert wird. Für überzeugende Argumente für ein kantonales Behindertengesetz hat die GLP jedoch ein offenes Ohr.

**Esther Monney** spricht für die SVP-Fraktion. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes ist ein Grundstein gelegt, um Benachteiligung von Beeinträchtigten zu beseitigen oder zu verringern. So gibt es Vorgaben zur Zugänglichkeit von öffentlichen Bauten und ÖV, aber auch von Privatwohnhäusern mit mehr als acht Wohneinheiten, um nur einige zu nennen. Zudem ist der Bund dabei, dieses Gesetz auf weitere Bereiche zu erweitern. Der Kanton Zug hat mit dem LBBG einen Grundstein für die Behindertengleichstellung gelegt. Die Veränderungen zur Gleichstellung sind im also Gange, sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonebene.

Die Motion verlangt die Gleichstellung in allen Lebensbereichen. Ihre Umsetzung würde einen riesigen administrativen Aufwand generieren. Daher sollten im Sinne der Verhältnismässigkeit die Gesetze nach und nach angepasst werden. Was aber noch viel wichtiger ist: Was hier gefordert wird, ist ein entscheidender Einschnitt auch in private Angelegenheiten, da beispielsweise auch Zugang zu Bauten, Anlagen, Einrichtungen und öffentlich angebotenen Leistungen garantiert werden müsste. Wenn der Rat diese Motion annimmt, entsteht also ein Rechtsanspruch auf gleichen Zugang zu allen Lebensbereichen. Oder anders ausgedrückt: Alles wird einklagbar. Damit würde man amerikanische Verhältnisse schaffen. Und genau das ist der springende Punkt. Die Berechtigung auf Gleichstellung von Behinderten ist unbestritten und steht für die SVP nicht zur Debatte. Es geht vielmehr um die juristischen Folgen dieser Motion. Denn wie gesagt: Wenn ein Rechtsanspruch auf Zugang zu allen Lebensbereichen besteht, öffnet das Tür und Tor für alle möglichen

Klagen. Die Votantin bittet den Rat daher wirklich, dem Regierungsrat zu folgen und diese Motion nicht erheblich zu erklären. Andernfalls würde er hier eine riesige juristische Kiste öffnen.

**Helene Zimmermann** spricht für die FDP-Fraktion. Sie hält fest, dass es sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene noch Lücken gibt, die bei der Überarbeitung der verschiedenen Gesetze geschlossen werden sollen. Die FDP erachtet es aber nicht als sinnvoll, nur ein «Klagebewilligungsgesetz» zu schaffen und auf die Förderung der Gleichstellung zu verzichten. Mit dem LBBG hat der Kanton Zug einen Schritt in die richtige Richtung getan. Zudem sind die Lücken erkannt und sie sollen geschlossen werden. Die FDP setzt auf dieses Pferd, schliesst sich deshalb dem Regierungsrat an und bittet auch den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Denn die Gleichstellung von Behinderten ist für alle ein Muss.

**Andreas Iten** spricht sich als diplomierter Sozialpädagoge HF natürlich klar für ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz aus, auch wenn – wie verschiedentlich erwähnt wurde – auf kantonaler Ebene das LBBG und auf Bundesebene das eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz kommt. Man hat aber viel zu lange gewartet und ist seit Jahren im Hintertreffen – der Votant spricht hier von siebzig oder hundert Jahren. Natürlich ist man auf dem Weg, aber man kann nicht einfach zuwarten, bis noch dieses oder jenes neue Gesetz kommt oder bis das LBBG richtig in Fahrt kommt. Das ist nicht die Lösung. Das vorgeschlagene Gesetz wäre eine schlanke Lösung, weil man die Förderung und Gleichstellung gleich zusammennehmen könnte. Es ist nicht gerecht und gegen die Würde von Menschen mit Beeinträchtigungen, dass sie so lange auf ihre Gleichstellung warten müssen. Sie sind in ihrem Leben mit vielen Barrieren konfrontiert – Treppen, Trottoirs etc. –, und man könnte sehr viel machen; die Ressourcen dafür sind vorhanden. Der Votant schliesst sich deshalb klar dem Antrag auf Erheblicherklärung an und wird sich auch weiterhin für die Gleichstellung von Behinderten einsetzen.

**Patrick Rööfli** ist von der Thematik persönlich betroffen: Er ist – wie alle wissen – hörbehindert. Seiner Meinung nach ist die vorliegende Motion vorbildlich. Sie wurde eingereicht, kurz bevor der Votant seine politische Tätigkeit im Kantonsrat aufnahm. Er plädiert für die Erheblicherklärung. Er versteht nicht, warum der Regierungsrat nicht einfach sagt, der Vorstoss sei eine tolle Sache, man wolle zuerst aber das entsprechende Bundesgesetz abwarten, und wenn man dessen Inhalt kenne, ergänze man es mit einem kantonalen Gesetz. Der Regierungsrat hat bei einer Motion ja die Möglichkeit, den Fahrplan selber zu bestimmen. Mit dem LBBG ist man keineswegs einfach selig geworden, da es in diesem Gesetz ja nur um die Definition der Leistungen für Menschen mit einer Behinderung und mit Betreuungsbedarf geht; es wird also nur ein Teilbereich geregelt. Dass Kosten von 2,5 Mio. Franken genannt werden, ist ein schlechtes Argument. Zumindest versteht der Votant nicht, weshalb der Regierungsrat glaubt, dass das vorgeschlagene Gesetz Geld kosten soll. Es geht ja um ein einfaches, schlichtes Rahmengesetz, das einen weiteren Bereich des gesellschaftlichen Lebens abdeckt. Ziel ist, dass Menschen mit einer Behinderung oder Einschränkung auch eine berufliche Tätigkeit ausüben können und Zugang zu einem Arbeitsplatz haben – was auch bedeutet, dass sie weniger Sozialleistungen beziehen müssen. So wären betroffene Menschen auch besser integriert. Der Votant ist glücklicherweise sehr gut integriert und auch hier im Rat von allen akzeptiert, wofür er bestens dankt. Im Übrigen – dies zuhanden von Philip C. Brunner – hätte der Rat die gestrige Debatte betreffend Bushaltestellen nicht führen müssen, wenn es das Behindertengleichstellungsgesetz schon gäbe.

**Hans Jörg Villiger** hält fest, dass die erwähnten neuen Gesetze und Verordnungen und die daraus abgeleiteten Massnahmen mit Bestimmtheit ihre Wirkung entfalten und sicherstellen werden, dass aktuelle Nachteile für Menschen mit Behinderungen weiter beseitigt werden. Es braucht neben den neuen Regelungen, die eben in Kraft getreten sind, nicht noch ein weiteres kantonales abstraktes Gesetz mit eintragbaren Rechten, das erst noch erarbeitet werden muss. Man soll die neuen Regelungen und Massnahmen zuerst wirken lassen. Und sollte irgendwo im Kanton Zug die Benachteiligung eminent gross sein, besteht mit Art. 9 des Behindertengleichstellungsgesetzes schon jetzt eine Beschwerde- und Klagelegitimation. Der Votant dankt deshalb für die Nichterheblicherklärung der Motion

Mitmotionär **Fabio Iten** hat bei diesem Thema zwei Herzen in seiner Brust. Einerseits ist ihm die Behindertengleichstellung wichtig, weil diese Personen einen Teil der Gesellschaft bilden und einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten können, wenn man sie denn voll und ganz mit einbindet. Und leider kann es jede und jeden hier im Saal treffen – was natürlich niemand hofft –, und sie bzw. er landet in derselben Situation wie viele Menschen mit Einschränkungen. Und dann wären wohl alle froh, wenn sie sich überall möglichst eigenständig, mit den entsprechenden Rechten und barrierefrei bewegen könnten. Andererseits ist der Votant – und das ist sein Zielkonflikt – kein Freund von immer mehr und neuen Gesetzen. Er bevorzugt pragmatische Lösungen und sucht, wenn nötig, stets den Kompromiss, um das Beste aus einem Anliegen herauszuholen. Wie bereits mehrmals gehört, wurde ein Teil dieser Motion im neuen LBBG-Gesetz abgehandelt, und die Regierung möchte mit einem Massnahmenplan nachhelfen. Aber leider reicht das noch nicht, und die Behindertenpolitik wird auch weiterhin Teil der Zuger Politik sein und den Rat beschäftigen. Das zeigen auch die bereits eingereichten neuen Vorstösse. Die Erheblicherklärung wird im Rat wohl einen schwierigen Stand haben. Die Motion nicht erheblich zu erklären, findet der Votant aber nicht korrekt. Die Regierung hätte zumindest eine Teilerheblicherklärung mit Abschreibung beantragen müssen. Als Mitmotionär unterstützt er den Antrag auf Erheblicherklärung, da sein Herz mehr für die Behindertenpolitik und die betroffenen Menschen schlägt als der Kompromiss, den man nun im Kanton Zug hat.

**Rita Hofer** hält fest, dass das LBBG für viele das Allerweltsmittel zu sein scheint. Man muss sich aber im Klaren sein, dass es nur einen einzigen Bereich, nämlich das Wohnen, abdeckt. Personen, die betreut extern wohnen können und die entsprechende Entschädigung erhalten, sind aber nicht einfach nicht mehr behindert. Sie leben weiterhin mit einer Beeinträchtigung und sind auf Bewegungsfreiheit und Zugang zur Mobilität angewiesen. Dazu kommen – und das ist nicht zu unterschätzen – die Angehörigen, die sich um die beeinträchtigten Menschen kümmern und ihnen behilflich sind. Um diese Betreuung leisten zu können, brauchen sie entsprechende Voraussetzungen. Die Votantin hat aus vielen Voten herausgehört, dass man mit dem LBBG ja eine Lösung habe – und dass damit niemand mehr behindert und auf Hilfe angewiesen sei. Dass der Rat mit dem LBBG das externe Wohnen ermöglicht und befürwortet hat, bedeutet aber auch, dass die Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Der Rat hat Einzelvorstösse zu dieser Thematik – etwa von Patrick Rösli – nicht gutgeheissen. Auch die Votantin findet Einzellösungen nicht sinnvoll, vielmehr muss man die Thematik als Ganzes angehen und gesamthaft beurteilen. Die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion würde ein Gesetz ermöglichen, das für Behinderte die Zugänge im Alltag schaffen und ihre Integration im gewünschten Mass fördern würde. Die Beeinträchtigungen sind ja sehr unterschiedlich. Viele Behinderte sind arbeitsfähig und auch arbeitstätig, aber sie sind

auf die entsprechende Anpassung ihrer Umgebung angewiesen. Die Votantin bittet den Rat deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Für **Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, zeigt die angeregte Debatte, dass das vorliegende Thema auch dem Kantonsrat wichtig ist. Auch der Bundesrat hat erkannt, dass man das Behindertengleichstellungsgesetz revidieren muss; die entsprechende Vorlage ist in der Vernehmlassung. Auch der Votant wartet – wie oft – nicht gerne darauf, dass der Bund endlich etwas tut. Im vorliegenden Fall macht es aber einfach mehr Sinn, genau das zu tun. Es wurde mehrfach gesagt, dass der Kanton Zug mit dem LBBG vor einigen Monaten einen grossen Schritt in die richtige Richtung gemacht habe. Und im LBBG geht es nicht nur um das Wohnen, sondern es wurden bewusst auch Punkte aus der vorliegenden Motion aufgenommen: Fachstelle, Aktionsplan etc. Diese Aspekte sollen nun Wirkung zeigen. Natürlich hat man in der Beratung in der Kommission gesehen, dass es in der Gesetzesgrundlage noch Löcher gibt – etwa in der Schulgesetzgebung –, entsprechende Vorstösse wurden aber bereits eingereicht. Und warum soll man in diesen Gesetzgebungsprozess die Frage der Kosten und Ressourcen aufnehmen, wenn der Bund an diesem Thema arbeitet? Die Gefahr besteht, dass man am Schluss vom Bund korrigiert, überholt oder zurückgebunden wird. Fazit der Regierung ist, dass der Kanton Zug bei diesem Thema in Bewegung ist und dass vieles, was entschieden wurde, jetzt Wirkung entfalten soll. Zeit und Energie sollen auf die Umsetzung und nicht auf die Erarbeitung von neuem Papier gelegt werden. Der Kanton Zug ist – wie gesagt – unterwegs, und es gibt keinen Grund, ein schlechtes Gewissen zu haben, wenn man hier dem Antrag der Regierung folgt.

Zu Luzian Franzinis Hinweis auf die lange Dauer bis zur Erledigung dieser Vorlage weist der Innendirektor darauf hin, dass man explizit schauen wollte, wie weit man mit dem LBBG kommt. Die Regierung hat ein klares Bekenntnis abgelegt, dass ihr das Thema wichtig ist; sie wollte etwas tun und hat das LBBG und dessen Umsetzung vorangetrieben. Und Fabienne Michel hat es richtig gesagt: Die Grundfrage lautet, ob man – über das hinaus, was bereits getan wird – ein einklagbares Recht wolle oder nicht. Andreas Iten hat darauf hingewiesen, dass man zu lange zu wenig getan habe. Zug hat nun aber den grossen Sprung gemacht, und darauf kann er stolz sein. Ob es wirklich gelingt, ein schlankes Gesetz zu schaffen, in das man trotzdem möglichst vieles hineinpackt, darauf ist der Direktor des Innern gespannt – wobei vieles ja schon an anderer Stelle, etwa im Baugesetz, geregelt ist. Patrick Rössli hat gefragt, wie es denn nun weitergehe. Die Regierung macht dazu unten auf Seite 3 ihres Berichts eine kurze Aussage: Sie will zuerst ein Fazit ziehen und schauen, was vonseiten des Bundes kommt, und dann wird sie die Frage stellen, ob es wirklich noch etwas brauche. Und dass sie wirklich etwas tun will, hat sie mit dem LBBG bereits bewiesen – und das Thema wird sie weiter beschäftigen. Und der Innendirektor wiederholt, dass es im LBBG nicht nur um das Wohnen, sondern explizit auch um Fachstelle, Aktionspläne etc. gehe. Und schlussendlich wird die Inklusion von Menschen mit Behinderung nicht durch Gesetze gelöst, vielmehr ist die Bereitschaft jedes und jeder einzelnen entscheidend, Behinderte miteinzubeziehen. Der Direktor des Innern bittet deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 44 zu 28 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

## TRAKTANDUM 16

**470 Motion von Mirjam Arnold und Kurt Balmer betreffend Aufsicht über die Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und die Erbschaftsbehörde**

Vorlagen: 3525.1 - 17213 Motionstext; 3525.2 - 17576 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

**Mirjam Arnold** spricht für die Motionierenden. Sie dankt dem Regierungsrat für die wohlwollende Beantwortung der Motion. Zu ergänzen gibt es nichts, und die Motionierenden begrüssen die Erheblicherklärung.

**Joëlle Gautier** spricht für die GLP-Fraktion. Diese unterstützt das Anliegen der Motionäre vollumfänglich. Willensvollstrecker erfüllen eine anspruchsvolle Aufgabe, auch in juristischer Hinsicht. Die Aufsicht über die Willensvollstrecker ist deshalb bei einer gerichtlichen Behörde anstelle des Gemeinderats richtig aufgehoben. Mit der Aufstockung der Personaleinheiten am Kantonsgericht wurden zudem bereits die Voraussetzungen geschaffen, dass diese zusätzliche Aufgabe von der gerichtlichen Behörde erfüllt werden kann.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Regierung für ihren Bericht und Antrag. Die Motion fordert eine Zentralisierung – wobei Zentralisierungen eigentlich immer zulasten der Gemeindeautonomie gehen, welche die SVP grundsätzlich hoch gewichtet. Die Autonomie der Gemeinden soll nicht unnötig eingeschränkt und aufgegeben werden, dafür braucht es aus Sicht der SVP gute Gründe. Im vorliegenden Fall liegen die guten Gründe aber vor. Die Regierung hat gut und nachvollziehbar erläutert, weshalb eine Neuorganisation der Aufsicht über die Willensvollstrecker etc. angebracht ist. Eine Professionalisierung macht hier Sinn und ist – wie man im Bericht lesen kann – auch im Sinne der Gemeinden: Sie wünschen das ausdrücklich. Auch das Obergericht äusserte sich positiv dazu.

Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Erheblicherklärung der Motion. Sie erwartet aber, dass hierfür keine neuen Stellen an den Zuger Gerichten, mutmasslich am Kantonsgericht, geschaffen werden. Der Kantonsrat hat die Stellenprozenze der Richterstellen erst kürzlich festgelegt – grosszügig festgelegt. Zum Zeitpunkt des betreffenden Berichts und Antrags des Obergerichts war die vorliegende Motion – sie stammt vom Februar 2023 – bereits bekannt, und das Obergericht kalkulierte den Zusatzaufwand, zu dem die Zentralisierung der Aufsicht führen wird, mit Bestimmtheit schon in seinen Antrag mit ein. Entsprechend sollte der Rat nicht voreilig weitere Stellenprozenze für die Gerichte bewilligen. Die SVP-Fraktion regt aber an, die Umsetzung der Motion zügig an die Hand zu nehmen. Die Regierung soll sich nicht drei Jahre Zeit lassen, wie es § 48 Abs. 1 GO KR vorsieht, sondern es muss schneller gehen. Streitigkeiten mit Willensvollstreckern und Erbschaftsbehörden sind nämlich unangenehm, und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf eine schnelle Professionalisierung.

**Adrian Moos** spricht für die FDP-Fraktion. Kurz gesagt: Das war nun wirklich mal eine gute Motion, genau so muss eine Motion daher kommen! Der Votant ist allerdings erstaunt, dass sie nicht schon vor Jahren eingereicht wurde. Die Einwohnergemeinden sind mit der Aufsicht in Erbschaftsangelegenheiten nämlich wirklich überfordert. Der Votant dankt den Motionierenden deshalb für ihren Vorstoss und der Regierung für ihren Antrag.

**Andreas Hostettler** ist fast etwas irritiert: Er ist sich als Innendirektor nicht gewohnt, dass alle mit einem regierungsrätlichen Antrag aus seiner Direktion zufrieden sind. (*Der Zwischenruf aus dem Rat «Wenn der Antrag gut ist, dann schon!» löst im Rat Lachen aus.*) Mit dem ausführlichen Bericht hat der Regierungsrat bereits die Grundlagen für die Vorlage, die Kommissionsarbeit und die Umsetzung gelegt. Wichtig ist auch, dass sich sowohl die Gemeinden als auch das Obergericht, also gewissermassen beide Parteien, in der Sache einig sind. Die Regierung schliesst sich mit den Argumenten Kompetenzattraktion, Professionalisierung, Kostenüberbindung, klare Verfahrensordnung und Regelung sämtlicher Aufsichtsverhältnisse an. Und interessant: Die neue Regelung führt schlicht zu keinen Nachteilen. Die Umsetzung der Motion erfordert eine entsprechende Änderung des EG ZGB. Bezüglich der schnellen Umsetzung hält der Direktor des Innern fest, dass die DI in letzter Zeit verschiedene Gesetzesrevisionen angepackt und umgesetzt hat und auch diese Revision zügig angehen wird. Er dankt für die Erheblicherklärung.

→ Der Rat erklärt die Motion erheblich.

#### TRAKTANDUM 17

#### 471 **Postulat von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Stéphanie Vuichard und Jill Nussbaumer betreffend Trinkwassereinsparung bei Urinalen in den Liegenschaften des Kantons Zug**

Vorlagen: 3517.1 - 17192 Postulatstext; 3517.2 - 17563 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Jean Luc Mösch** spricht für die Postulierenden. Er teilt mit, dass er die Sitzung nach diesem Traktandum verlassen wird, dies nicht aus Respektlosigkeit gegenüber dem Rat und dessen Entscheidung, sondern wegen einer dringlichen geschäftlichen Verpflichtung. Er dankt der Regierung und der Verwaltung für die Stellungnahme und den Versuch, sich mit dem Thema Trinkwassereinsparung auseinanderzusetzen. Die Antwort des Regierungsrats klingt plausibel: Wasserlose Urinale seien bei ungenügender Frequentierung weniger geeignet, benötigten mehr Reinigungsaufwand, und die Geruchsemissionen seien schwieriger einzudämmen. Dieser Aussage widerspricht jedoch der Branchenprimus mit seiner 25-jährigen Erfahrung in der Entwicklung und im Vertrieb von wasserlosen Urinalen vehement; er hat dies in einem Schreiben, das auch den Postulierenden vorliegt, dem Regierungsrat klar kommuniziert. Der von der Regierung dargelegte Kostenvergleich lässt sich, gestützt auf die von der WWZ deklarierten Preise für Grossbezügler mit Stand 2022 – neuere Angaben waren nicht erhältlich –, nicht schlüssig nachvollziehen. Der Wasserpreis setzt sich gemäss WWZ aus einem Grund- und einem Mengenpreis zusammen und wird in Kubikmetern abgerechnet. Im Weiteren ist nicht erkennbar, ob die Abwassergebühr eingerechnet wurde oder nicht. Die Postulierenden erachten diesen Kostenvergleich deshalb als nicht transparent und nicht wirklich nachvollziehbar.

Es ist lobenswert, dass die Regierung in einigen Objekten bereits die Möglichkeit der Regenwasserspülung zum Einsatz gebracht hat. Der Regierungsrat hätte den Steilpass aber aufnehmen und von sich aus den Fächer für neue Entwicklungen zur Wassereinsparung öffnen können, auch wenn das von den Postulanten nicht eingebracht wurde. Es gibt beispielsweise die Möglichkeit, mit Infrarotsensoren die



Spülmenge je nach Frequenz anzupassen, und dabei 50 bis 75 Prozent Wasser einzusparen. Auch im Bereich der WC-Schüsseln hätte mit der TwistFlush-Spülung mit maximaler Wirbelkraft bei gleichzeitig geringem Wasserverbrauch im Vergleich zu einer konventionellen 6-Liter-Spülung eine Einsparung von 17'900 Liter pro Jahr erzielt werden können; Basis dieser Rechnung ist ein Vier-Personen-Haushalt und eine durchschnittliche Nutzung von fünf Mal pro Tag und Person, die Angaben stammen vom Umweltbundesamt Deutschland. Auch eine hinsichtlich der Wassereinsparung zielorientierte Formulierung in der Musterbauordnung wäre der Sache dienlich.

Man hat in den letzten Jahren immer wieder gehört, dass es in verschiedenen Regionen der Schweiz zu Wasserknappheit gekommen sei, so auch im Kanton Zug. Bereits am 18. Mai 2022 hat der Bundesrat einen Bericht zur Sicherheit der Wasserversorgung verabschiedet. Angesichts des Klimawandels stellt sich die Frage, wie der bestehende Bedarf in Zukunft am besten gedeckt werden kann. Der Bundesrat schlägt verschiedene Massnahmen vor. Unter anderem empfiehlt er den Kantonen eine regionale Wasserbewirtschaftung und eine umfassende Messung des heutigen Wasserverbrauchs. Die weiterführenden Erwartungen des Bundes in diesem Bericht in Bezug auf die Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der Datenpflege sind dem Kanton Zug bekannt.

Zusammenfassend lehnen die Postulierenden den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung ab und stellen den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Für den Fall der Nichterheblicherklärung stellen sie den **Eventualantrag**, das Postulat im Sinne der Wassereinsparung durch die Prüfung des Einsatzes von Urinalen, Regenwasserspülung oder der Sache dienlichen Techniken bei Umbauten, Unterhalt oder Neubauten teilerheblich zu erklären. Der Votant dankt für die Unterstützung dieser Anträge.

**Raphael Wisler** spricht für die SVP-Fraktion. Das vorliegende Postulat scheint einen gut gemeinten Hintergrund zu haben, nämlich Trinkwasser zu sparen. Die SVP ist aber der Ansicht, dass man diese Sache differenziert betrachten sollte. Denn Urinale sind nicht in allen Situationen die beste Lösung. Der Regierungsrat hat die Argumente und verschiedenen Situationen differenziert und ausführlich dargelegt. Nach Ansicht der SVP müssen die Lösungen in diesem Bereich immer situationsbezogen gefunden werden. Eine strikte Regelung seitens des Kantons ist deshalb nicht notwendig. Im Übrigen werden wassergeführte Urinale technisch laufend verbessert, sodass deren Wasserverbrauch um bis zu 50 Prozent reduziert werden kann. Solche Lösungen können – wo sie Sinn machen – künftig vermehrt genutzt werden.

Aus diesen Gründen schliesst sich die SVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats an und bittet auch den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt den Postulanten für ihr Engagement bezüglich Trinkwassereinsparungen und der Regierung für ihre ausführliche Antwort. Als gelernter Fachmann Betriebsunterhalt mit viel Erfahrungen in der Reinigung von WC-Anlagen stimmt er der Regierung zu, dass saubere Sanitäranlagen, insbesondere Urinale, eine Visitenkarte für Gebäude und Institutionen sind. Obwohl wasserlose Urinale mehr Reinigungsaufwand erfordern, ist der Votant der festen Überzeugung, dass der Erhalt sauberer Wasserressourcen oberste Priorität haben sollte. Die Option, Regenwasser zur WC-Spülung zu nutzen, ist eine willkommene Ergänzung und sollte weiterhin gefördert werden. Die Erfahrung des Votanten zeigt, dass moderne wasserlose Urinale mit verbesserten Reinigungsmethoden und -produkten weniger anfällig für Geruchsbildung sind. Bei korrekter Wartung und regelmässiger Reinigung sind unangenehme Gerüche selten ein Problem.

Es ist unbestreitbar, dass eine erhebliche Menge sauberen Wassers durch herkömmliche Spülurinale verschwendet wird. Angesichts dieser Tatsache unterstützt die ALG die Bemühungen, wasserlose oder mit Regenwasser betriebene Urinale einzusetzen, um den Wasserbedarf zu reduzieren und die Ressourcen nachhaltiger zu nutzen. Sie schliesst sich den Postulierenden an und votiert für die Erheblich-erklärung des Postulats. Allenfalls wird sie dem Eventualantrag folgen.

**Emil Schweizer** kann als Fachperson – er ist Inhaber eines Sanitärunternehmens – ebenfalls etwas zur Klärung der vorliegenden Fragen beitragen. Erstens gilt es festzuhalten, dass es in der Schweiz genügend Wasser, auch Trinkwasser, gibt. Zweitens verbrauchen Urinale heute im Normalfall einen Liter Spülwasser, was nicht gerade die Welt ist. In seiner beruflichen Tätigkeit musste der Votanten schon wasserlose Urinale entfernen und Wasserleitungen ziehen, damit mit Wasser spülende Urinale eingebaut werden konnten – dies aus dem bereits erwähnten Grund: Der Aufwand, um wasserlose Urinale geruchsfrei zu halten, ist nicht zu unterschätzen. Alle Männer – Frauen können das vielleicht weniger nachvollziehen – kennen das: Man(n) uriniert in die Schüssel, die unten durch eine Sperrflüssigkeit oder eine Membrane abgeschlossen ist. Der ganze Bereich oberhalb der Sperre wird aber mit Urin bekleckert, was logischerweise zu Geruchsbildung führt. Man hat hier also unbestreitbar ein Geruchsproblem, und der Votant musste – wie gesagt – schon mehrmals wasserlose Urinale entfernen und durch wasserführende Modelle ersetzen. Ein weiteres Problem ist der Urinstein. Der Votant hat Kunden, die ihre Leitungen halbjährlich freibohren lassen müssen, weil sich der Urinstein zusammen mit dem Kalk ablagert und die Abläufe verschliesst. Vor diesem Hintergrund geht der Votant gar nicht auf die Kostenfrage ein. Es ist nicht das Wasser, das kostet, sondern es ist der Unterhalt, also die Reinigung und das regelmässige Freilegen der Abläufe. Der Votant bittet aus diesen Gründen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Gregor Bruhin** ist keine Fachperson, sondern ein reiner Nutzer von Urinalen. Im Januar 2023 hatte er seine erste Sitzung als Kantonsrat. Er freute sich riesig auf dieses neue Amt, gewissermassen die nächste Stufe nach der Tätigkeit im Grossen Gemeinderat. Und alle sagten ihm, dass es im Kantonsrat sehr formell zu- und hergehe und man nur über wirklich wichtige Themen debattiere. In seiner ersten Sitzung aber kam er sich vor wie im falschen Film: Es ging um die Überweisung eines Vorstosses betreffend Pissoirs! Und heute wurde sogar der Antrag gestellt, diesen Vorstoss erheblich zu erklären! Das versteht der Votant definitiv nicht mehr. Ist die Flughöhe – man ist etwa auf Hüfthöhe unterwegs (*Lachen im Saal*) – nicht etwas gar tief für diesen Rat? Man stelle sich vor: Ein Kantonsparlament, das jedes Jahr über ein Milliardenbudget befindet, diskutiert über einen Kleinstnebenschauplatz, der zudem nur maximal 50 Prozent der Bevölkerung, nämlich nur Männer, betrifft und auch das nur in kantonalen Gebäuden! Da wertet sich der Kantonsrat doch gleich selber ab! Der Votant bittet deshalb darum, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären, das Thema ad acta zu legen und in der Traktandenliste fortzufahren.

Mitpostulantin **Jill Nussbaumer** kommt auf das Votum von Emil Schweizer zurück. Ihres Wissens ist Urinstein in den Leitungen oder an den Sanitäranlagen ein chemischer Prozess, für den es Kalk braucht. Bei wasserlosen Urinalen kann er sich also gar nicht bilden, weil der Kalk ja fehlt.

Die Votantin findet den Vorschlag der Regierung sehr gut: Trinkwasser lässt sich auch mit der Lösung mit Regenwasser sparen. Das macht Ikea bereits vor, nicht nur bei den Urinalen, sondern bei allen Sanitäranlagen. Die Votantin plädiert deshalb für die Teilerheblich-erklärung, zumal die Regierung anerkennt, dass man bei

Neubauten Trinkwasser sparen soll bzw. kann. Mit der Teilerheblicherklärung werden wassersparende Lösungen verbindlich festgesetzt, wenn auch auf einem etwas anderen Weg, als die Postulierenden vorschlugen.

Es ist auch für Baudirektor **Florian Weber** unbestritten, dass wasserlose Urinale eine wassersparende Alternative zu den herkömmlichen Spültoiletten sind; die meisten Ratsmitglieder dürften auch das Schreiben von Herrn Nöpflin von der Firma Urimat Schweiz AG erhalten haben. Es gilt auch klar festzuhalten, dass die Berechnungen der Baudirektion nicht auf einer veralteten Technologie von wasserlosen Urinalen basieren. Die Lösungen mit einer Sperrflüssigkeit oder mit einer Membrane wurden nur als mögliche Varianten erwähnt, wobei die Berechnung der Unterhaltskosten abhängig von der Technologie gemacht und die zusätzlichen Kosten für Membranen oder Urinaleinlagen noch nicht berücksichtigt wurden. Nach Aussage der Reinigungsfachleute des Kantons ist die Reinigung bei wasserlosen Urinalen klar aufwendiger als bei Spülurinalen. Auch können schlechte Gerüche bei wasserlosen Urinalen offenbar ein grosses Problem sein; das wurde von verschiedener Seite bestätigt. Wasserlose Urinale müssen deshalb regelmässig zusätzlich durchgespült werden, was zu den Reinigungskosten hinzukommt. Die Kunststoffmembranen im Urimat müssen regelmässig ausgewechselt, entsorgt und ersetzt werden; ob hier tatsächlich von Nachhaltigkeit gesprochen werden kann, ist für den Baudirektor fraglich. Dem regierungsrätlichen Bericht ist auch zu entnehmen, dass die tieferen Anschaffungskosten durch die höheren Unterhaltskosten ausgeglichen werden. Die von Herrn Nöpflin erwähnten 30 Mio. Liter Trinkwasser pro Jahr, die mit 300 wasserlosen Urinalen eingespart werden könnten, sind nach Ansicht der Baudirektion eine zu grosse Menge. Bestehende Spülurinale durch wasserlose Modelle zu ersetzen, macht keinen Sinn, da die bestehenden Wasserleitungen rückgebaut werden müssten. Wenn wasserlose Urinale bei Neubauten eingebaut werden, bedeutet das, dass keine Zuleitungen erstellt werden.

Der Wasserverbrauch ist bei Spülurinalen höher. Wenn dafür Grau- statt Trinkwasser verwendet wird, ist das eine gute und nachhaltige Lösung, die beispielsweise im Kaufmännischen Bildungszentrum (KBZ) seit vielen Jahren in Betrieb, an der Hofstrasse geplant und für die Kantonsschule Ennetsee vorgesehen ist. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass bei jedem Objekt eine Gesamtbetrachtung gemacht werden muss, ob eine Realisierung mit Grauwasser sinnvoll sei oder nicht.

Der Antrag der Postulierenden auf Teilerheblicherklärung ist nicht zulässig und erfordert einen neuen Vorstoss, da diese Forderungen im vorliegenden Postulat nicht ausgeführt sind. Wie gesagt, werden diese Forderungen aber – wo sinnvoll – bereits heute umgesetzt. Vor diesem Hintergrund bittet der Baudirektor, dem Antrag der Baudirektion zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass der Antrag auf Teilerheblicherklärung – wie vom Baudirektor erwähnt – nicht zur Abstimmung kommt. Der Grund dafür ist, dass dieser Antrag weder im Vorstoss selbst noch im Bericht und Antrag des Regierungsrats erwähnt ist.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 52 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 18

**472 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend berufliche Umschulungen bezahlt durch den Lotteriefonds**

Vorlagen: 3566.1 - 17297 Interpellationstext; 3566.2/2a - 17579 Antwort des Regierungsrats.

**Gregor Bruhin** spricht für die Interpellantin. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis. Sie hat kein Haar in der Suppe gefunden, es scheint formell alles korrekt abgelaufen zu sein. Trotzdem eine kleine Anmerkung: In das der Interpellationsantwort beiliegende Merkblatt haben sich einige Gender-Sternchen eingeschlichen, die man künftig weglassen kann. Und nicht materiell oder formell, sondern rein sinnbezogen, stellt sich wirklich die Frage, ob eine halbe Million Franken für einen «Pointenbauer», also für die Transformation von flachen Witzen zu faulen Sprüchen, angemessen sei.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die wohlwollende Aufnahme der Interpellationsantwort. Gregor Bruhin hat ihn in der Kaffeepause betreffend Gender-Sterne bereits vorgewarnt. Und der Bildungsdirektor muss zugeben: Die Richtlinien des Kantons legen fest, dass amtliche Dokumente ohne Gender-Sterne verfasst werden. Der Bildungsdirektor nimmt das auf seine Kappe. Er hatte nicht die Zeit, diesem Sachverhalt nachzugehen, und er vermutet, dass hier die Vorlagen des Bundes kopiert wurden.

Ob im erwähnten Fall einfach eine Transformation von flachen Witzen zu faulen Sprüchen stattgefunden hat, will der Bildungsdirektor nicht näher kommentieren. Er hält aber fest, dass die Projekte jeweils der Kulturkommission vorgelegt und rund ein Drittel der Gesuche, nämlich 10 von 29 Gesuchen, abgelehnt wurden. Man hat also nicht einfach alles durchgewinkt, und die Kulturkommission stellte sich jeweils mit Nachdruck hinter die bewilligten Anträge.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 19

**473 Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Feuerwerke**

Vorlagen: 3599.1 - 17385 Interpellationstext; 3599.2 - 17564 Antwort des Regierungsrats.

**Luzian Franzini** spricht für die Interpellantin. Die ALG dankt der Regierung für die Beantwortung ihrer Fragen. Grund für die Interpellation war ein im letzten Sommer oft vorgebrachter Ärger aus der Bevölkerung der Stadt Zug. Denn während sich der Stadtrat 2023 aus ökologischen Gründen für ein simples Feuer auf einem Floss entschied, um den Nationalfeiertag zu begehen, veranstaltete eine Privatperson ein grosses privates Feuerwerk. Die Angabe, es gehe um 35 Tonnen Feuerwerk, stammte von dieser Person selbst und wurde deshalb auch in der Interpellation verwendet; es ist natürlich beruhigend, zu hören, dass schlussendlich weniger Feuerwerksmaterial abgebrannt wurde. Für die ALG stellten sich aber Fragen bezüglich der Bewilligungsmöglichkeiten, und es zeigte sich: Die Stadt Zug hat keine Möglichkeit, aus ökologischen Gründen ein solch riesiges Feuerwerk zu verhindern. Feuerwerke verursachen in der Schweiz pro Jahr rund 320 Tonnen Feinstaub, was immerhin einem Fünfzigstel der Schweizer Feinstaubemissionen entspricht; hinzu kommen 500 Tonnen aus pyrotechnischen Chemikalien und 78 Tonnen CO<sub>2</sub>. Zu beachten

sind ferner die negativen Auswirkungen auf Tiere, seien es Wild- oder eben auch Haustiere.

Die ALG nimmt zur Kenntnis, dass es keine Möglichkeit gibt, ökologische Gründe in die Bewilligung von Feuerwerken miteinzubeziehen. Sie wird sich Gedanken bezüglich einer möglichen Gesetzesanpassung machen.

**Alex Haslimann** spricht für die SVP-Fraktion. Er versteht wirklich nicht, wie man mit Feuerwerken ein Problem haben kann. Entgegen den Behauptungen der ALG findet die Mehrheit der Bevölkerung Feuerwerke nämlich cool und lässig. Das sieht man einerseits an den Verkaufszahlen von Feuerwerk, die seit Jahren gleich bzw. tendenziell eher steigend sind, andererseits am Publikumsaufmarsch, zuletzt etwa am vergangenen 1. August in Zug, beim Züri Fäscht oder in Basel, wo man über 100'000 Besucher zählte. Die Gegnerschaft ist klar in der Minderheit, sie ist aber sehr lautstark unterwegs. Traurig findet der Votant die Tatsache, dass auch viele gewählte Mandatsträger im Herbst auf diesen Zug aufsprangen, weil in den Medien darüber diskutiert wurde, am Nationalfeiertag auf Feuerwerke zu verzichten, dies mit dem Vorwand Klimaschutz, Tierwohl etc.

Hier legt der Votant seine Interessenbindung offen: Neben seiner Ausbildung in Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik verfügt er auch über eine Sprengmeisterausbildung (*Lachen im Saal*). Er masst sich deshalb an, etwas von diesem Thema zu verstehen, und möchte zu einigen Punkten Stellung beziehen.

- Tierwohl: Der Votant ist mit Hunden aufgewachsen und hat zu Hause Katzen. Er weiss natürlich, dass Haustiere Lärm nicht sonderlich toll finden. In seiner Familie hat man jeweils die Fenster geschlossen und Musik abgespielt, und die Tiere fühlten sich nicht mehr gestört. Dass die Situation für Wildtiere nicht so einfach ist, versteht sich von selbst. Diese erschrecken aber vor allem am Anfang, wenn es zu knallen beginnt, und gewöhnen sich dann sehr schnell an den Lärm. Der Votant hat am 1. August auf dem Zugersee selber gesehen, dass Enten und Schwäne während des Feuerwerks seelenruhig weiterschwimmen; das stört sie überhaupt nicht.

- CO<sub>2</sub>-Ausstoss: In der Schweiz werden durch das Abbrennen von Feuerwerk jährlich 78 Tonnen CO<sub>2</sub> freigesetzt. Das entspricht 0,0002 Prozent der Schweizer CO<sub>2</sub>-Emissionen und ist weniger, als fünfzig Kühe pro Jahr ausstossen – und es gibt in der Schweiz über 1,5 Mio. Rinder. Der Anteil von Feuerwerk am CO<sub>2</sub>-Ausstoss ist schlicht und einfach nicht der Rede wert.

- Feinstaubemissionen: Feuerwerke verursachen in der Schweiz pro Jahr 320 Tonnen Feinstaub. Das sind 2 Prozent der Schweizer Feinstaubemissionen. An Silvester und am 1. August werden die Grenzwerte für Feinstaub für kurze Zeit jeweils überschritten. Haupterzeuger von Feinstaub sind aber nach wie vor alle Arten von Verbrennung, darunter Motoren und Heizungen, der Abrieb von Reifen und Bremsen von Autos, Lastwagen, Motorrädern bis hin zu Velos und sogar von Fussgängern, und natürlich Eruptionen von Vulkanen und die Meeressgisch. Der Abbau von Feinstaub ist stark vom herrschenden Wetter abhängig. Wind verteilt den Feinstaub sehr rasch, und wenn es dazu – wie am letzten Nationalfeiertag – nach dem Feuerwerk noch regnet, ist der Feinstaub innert kürzester Zeit weg.

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss und die Feinstaubemissionen von Feuerwerk sind bezüglich Klima- und Umweltschutz also definitiv vernachlässigbar. Der Lärm ist von kurzer Dauer und auf wenige Tage im Jahr reduziert, und der Rauch verzieht sich jeweils sehr schnell wieder. Der Abfall – Holz, Karton, Papiere, wenig Plastik – wird stets rasch beseitigt. Der Votant bittet den Rat, der grossen Mehrheit der Bevölkerung diesen Spass an den genannten zwei Abenden im Jahr doch einfach zu gönnen.

**Stefan Moos** spricht für die FDP-Fraktion. Diese taxiert den grossen Hype um das Feuerwerk im letzten Sommer und auch die vorliegende Interpellation als Orkan im Wasserglas. Oder anders betrachtet: Dieser Hype war eine sensationelle und erst noch kostenlose Werbeaktion für das Feuerwerk. Er machte das Feuerwerk im Vorfeld nämlich schweizweit bekannt und zog zahlreiche Schaulustige von weit her an. Es scheint, dass die ALG der Zeitsente, dass 35 Tonnen Sprengstoff in die Luft geschossen würden, auf den Leim gekrochen ist. Aufgrund der regierungsrätlichen Antwort weiss man inzwischen, dass es nur knapp eine halbe Tonne war, also siebenzig Mal weniger. Die Interpellantin hat – wie gehört – diesen Irrtum eingesehen. Die Antwort des Regierungsrats nimmt Stellung zu allen Fragen und sagt alles. Dafür dankt die FDP-Fraktion.

Der Votant erlaubt sich hier eine allgemeine Bemerkung. Er ruft sämtliche politischen Lager auf, vorsichtig mit scharfer Kritik oder gar Verbotsabsichten für Anlässe zu sein, die vielen Menschen Freude bereiten und deren Gemüt erhellen. Er selbst könnte sich ein Leben ohne Feuerwerk, ohne Flugshow der Patrouille Suisse, ohne Hunde, ohne Open Airs usw. zwar vorstellen. Er kann sich aber ein Leben ohne Ski-Weltcuprennen, ohne eigenes aktives Skifahren oder Langlaufen, ohne Volksläufe, ohne Katzen oder ohne EVZ-Meisterfeier nicht vorstellen. Alle diese Veranstaltungen, Tätigkeiten, Haustiere usw. benötigen Ressourcen, belasten die Umwelt mehr oder weniger und haben andere nachteilige Folgen. Aber alle erfreuen eine grosse Zahl von Menschen und erwärmen deren Herzen. In diesem Sinne ruft der Votant dazu auf, das Leben zu geniessen, sich an schönen Erlebnissen zu erfreuen und trotzdem auf das Umfeld zu achten und die Ressourcen zu schonen.

Die FDP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass der Regierungsrat die Bewilligungspraxis in der Interpellationsantwort dargelegt und gewisse Falschinformationen richtiggestellt hat. Grundsätzlich vertritt die Regierung eine liberale Haltung gegenüber Feuerwerken oder Shows mit Licht oder Wasser. Und für die technischen Details in dieser Sache kann man sich an Alex Haslimann, den Sprengmeister im Rat, wenden (*Lachen im Saal*).

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 20

#### 474 **Interpellation von Thomas Werner betreffend Überstellung verurteilter Personen in ihr Herkunftsland**

Vorlagen: 3603.1 - 17391 Interpellationstext; 3603.2/2a - 17562 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Thomas Werner** dankt der Regierung für die Beantwortung seiner Fragen. Nun, das Übereinkommen des Europarats, verurteilte Ausländer zur Verbüssung der Strafe ins Heimatland zu überstellen, besteht, und die Schweiz ist Teil davon. Dass im Kanton Zug seit 2004, also in den letzten zwanzig Jahren, nicht ein einziges Mal davon Gebrauch gemacht wurde, zeigt entweder, dass das Abkommen, so gut wie es auch klingt, entweder das Papier nicht wert ist, auf dem es geschrieben wurde, oder aber, dass es am entsprechenden Willen der Behörden, der Regierung und der Justiz fehlt. Das Übereinkommen des Europarats kann aber so schlecht nicht sein, denn 2023 hat allein Deutschland 123 verurteilte Straftäter gemäss diesem Abkommen in deren Herkunftsland zurückgeführt. Österreich hat in den letzten

zehn Jahren 2451 Personen zurückgeführt. Die Schweiz hat gemäss Bundesamt für Statistik in den letzten zehn Jahren nicht viele, aber immerhin 154 Personen zurückgeführt; der Nachbarkanton Schwyz, hat 15 Personen zurückgeführt.

Der Votant fragt sich bzw. die Regierung, woran das nun wirklich liegt. Warum gab es in den letzten zwanzig Jahren null Rückführungen aus dem Kanton Zug? Er kann weder die aufgeführten Kosten noch den Zusatzaufwand oder die erforderliche Zustimmung gelten lassen. Wenn es die Österreicher, die Schwyzer und andere Kantone können, ist es kein gutes Zeugnis für den Kanton Zug, wenn dieser es nicht kann. Da der Votant aber keineswegs an der Kompetenz der Zuger Regierung und der Zuger Justiz zweifelt, muss er zum Schluss kommen, dass es wohl einzig und alleine am Willen mangelt. Das macht die Sache allerdings nicht besser, sondern lässt den Eindruck von Gleichgültigkeit aufkommen.

Der Votant ist der Meinung, dass der Kantonsrat von der Regierung und der Verwaltung verlangen darf und muss, dass das Übereinkommen des Europarats endlich auch in Zug Anwendung findet und dass die Justiz ernsthaft über die Bücher geht. Denn alles andere ist höchstens ein schlechtes Signal und lockt womöglich noch mehr kriminelle Ausländer an.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** fast sich auch hier kurz. Es liegt keinesfalls an den Behörden resp. an deren Willen, sondern es ist – wie in der Interpellationsantwort dargelegt – in der Praxis schlicht und einfach nicht umsetzbar. Das liegt hauptsächlich an den Herkunftsländern, die der Rückführung nicht zustimmen. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass es eine rechtskräftige Ausweisung braucht. Ohne rechtskräftiges Urteil können die betroffenen Personen aber – wie alle wissen – während Jahren bleiben. Sie bleiben in Untersuchungshaft, und wenn das Urteil dann rechtskräftig ist, ist die noch zu verbüssende Reststrafe nicht mehr genug lang, dass sich das Verfahren betreffend Überstellung in das Heimatland überhaupt noch lohnen würde. Hier liegt das Hauptproblem. Die Sicherheitsdirektorin hält aber fest, dass der Regierungsrat und die Justiz ein Interesse daran haben, die Überstellungen wenn immer möglich umzusetzen. Vermutlich müssten die betreffenden Abkommen aber überarbeitet und vereinfacht werden, was aber nicht in der Zuständigkeit der Kantone liegt. Die Regierung bleibt hier aber dran und versucht, diesem Thema ein entsprechendes Gewicht zu geben.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 21

#### 475 **Interpellation von Thomas Werner betreffend die aktuellen Verhandlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und deren Folgen für den Kanton Zug**

Vorlagen: 3611.1 - 17403 Interpellationstext; 3611.2 - 17556 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Thomas Werner** hält zum vorangehenden Traktandum noch fest, dass die Sicherheitsdirektorin die von der Regierung in der Interpellationsantwort erwähnten Gründe nun nochmals dargelegt hat. Fakt ist aber, dass in anderen Kantonen Überführungen möglich sind. Und es kann doch nicht sein, dass der Kanton Zug in zwanzig Jahren keine einzige Rückführung vollziehen kann, wenn es der Kanton Schwyz schafft.

Doch nun zur vorliegenden Interpellation: Der Votant dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Aus der Antwort geht hervor, dass im Nationalrat schon

diverse Vorstösse zu diesem Thema hängig sind. Die Gesundheit ist für alle das höchste Gut. Gefährliche Viren und Gefahr für die Gesundheit oder gar für Leib und Leben können sehr schnell Hektik, Angst und Panik auslösen und zu irrationalen, unüberlegten oder übertriebenen Entscheidungen und Massnahmen führen. Falsche Einschätzungen, übereifrige Restriktionen und stigmatisierende Kommunikation können dazu führen, dass der gesellschaftliche und der wirtschaftliche Schaden am Ende weitaus grösser ist als die eigentliche Gefahr für die Gesundheit. Wie stark die Gesellschaft auf die Probe gestellt werden kann, hat die Zeit der Corona-Massnahmen eindrücklich aufgezeigt. Obwohl die Schweiz sich etwas vernünftiger durch die Pandemie manövriert hat als andere Länder, ist im Nachhinein wohl unbestritten, dass auch hier viele Massnahmen entweder nutzlos, übertrieben oder unnötig freiheitseinschränkend waren.

Damit man es das nächste Mal besser machen und ein künftiges Virus nicht wieder gesellschaftliche Kluften aufreisst, sondern mit vernünftigen, verhältnismässigen Massnahmen ohne Panik und übertriebene Aktionen eingedämmt und bekämpft werden kann, muss das überarbeitete Epidemiengesetz demokratisch breit abgestützt und von der Bevölkerung akzeptiert sein. Gerade weil die WHO demokratisch nicht legitimiert ist, in der Schweiz Vorschriften zu erlassen, muss das Abkommen oder die daraus abgeleiteten Gesetzesänderungen im Epidemiengesetz demokratisch breit abgestützt werden.

Die Kantone werden sich im Rahmen der Vernehmlassung zu den heute noch nicht bekannten Verhandlungsergebnissen äussern können. Der Votant bittet die Regierung, sich mit ihrer Vernehmlassungsantwort dafür einzusetzen, dass auf Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit geachtet wird und dass vor allem allfällige Einflüsse des WHO-Vertrags auf das Schweizer Epidemiengesetz demokratisch breit abgestützt werden, dass sie also durch die Bearbeitung im Parlament und die Unterstellung unter das Referendum auch wirklich demokratisch legitimiert und dadurch von der Bevölkerung akzeptiert werden können.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. In verschwörungstheoretischen Kreisen wird seit dem Ende der Covid-Pandemie die Befürchtung geäussert, dass aufgrund des WHO-Pandemievertrags die Souveränität von Staaten gefährdet sei. Zudem soll dieser Vertrag angeblich die Schweizer Verfassung und schweizerische Gesetze aushebeln, also die Souveränität der Schweiz einschränken. Schaut man sich diesen Pandemievertrag, der seit Oktober 2023 öffentlich ist und im Internet aufgerufen werden kann, genauer an, zeigt sich, dass sowohl die Souveränität der WHO-Mitgliedstaaten als auch die Menschenrechte darin explizit genannt werden und gewahrt bleiben. Unter den Grundprinzipien ist bei Art. 3 als erster Punkt die Wahrung der Menschenrechte aufgeführt; in der Präambel der aktuellen Vertragsversion wird zudem an die Verfassung der WHO erinnert, in der ein möglichst hoher Gesundheitsstandard als eines der Menschenrechte genannt wird. Die WHO könnte mit diesem Vertrag der Schweiz keine Massnahmen aufzwingen. Auch im zweiten erwähnten Abkommen, den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), gibt es keine Punkte, welche die Schweiz irgendwie einschränken könnten. An der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2022 wurde entschieden, dass eine Arbeitsgruppe Änderungsvorschläge zu den IGV ausarbeiten soll. Diese bieten einen Rechtsrahmen, der die Rechte und Pflichten der Länder im Umgang mit Gesundheitsrisiken festlegt und die internationale Zusammenarbeit zu deren Eindämmung regelt. Auch die Schweiz koordiniert auf dieser Grundlage die Massnahmen gegen gesundheitliche Risiken mit anderen WHO-Mitgliedstaaten. Und in Art. 3 steht: «Die Durchführung dieser Massnahmen erfolgt unter uneingeschränkter Achtung der Würde des Menschen, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten.» Indien hat nun eine ande-



re Formulierung vorgeschlagen, bei der die Grund- und Menschenrechte wegfallen. Über diesen Antrag wurde noch nicht diskutiert, er hat wahrscheinlich aber keine Chance, angenommen zu werden. Und auch wenn er angenommen würde, hat die WHO keine Möglichkeiten, der Schweiz irgendwelche Grundrechte zu entziehen oder ihr irgendwelche Gesetze aufzuzwingen.

Wenn sich die Zuger SVP aber wirklich Sorgen um die Grund- und Menschenrechte macht, sollte sie in ihrer Fraktion gelegentlich eine entsprechende Grundsatzdiskussion führen. Wie diese Woche publik wurde, lässt sich ein Fraktionsmitglied nämlich auf Kosten von Weissrussland als Scheinwahlbeobachter einspannen – in einem Land, das seit 1995 keine freien Wahlen mehr durchgeführt und die offiziellen OECD-Wahlbeobachter nicht zugelassen hat. Das weissrussische Regime hat bewusst Leute mit politischen Ämtern gesucht, und das offizielle Amt des Zuger Kantonsrats dient Lukaschenko dazu, den Schein einer freien Wahl mit Wahlbeobachtern aufrecht zu erhalten (*Unmutsäusserungen im Saal*). Nebst dem Zuger SVP-Kantonsrat wurden beispielsweise ein AfD-Landtagsabgeordneter aus Berlin und ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und macht ihn darauf aufmerksam, dass das nicht zum vorliegenden Thema gehört.

**Luzian Franzini** widerspricht: Es geht in der vorliegenden Interpellation um die Grund- und Menschenrechte, um die sich die SVP Sorgen macht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dem nicht so sei, und fordert den Votanten auf, nur zum eigentlichen Thema zu sprechen.

**Luzian Franzini** fährt fort: Die ALG ist erstaunt, welche Themen und Positionen es im Zuger Kantonsrat gibt. Sie erachtet auch die Verharmlosung und Propagandaaktionen als deplaziert. Sie fordert alle Mitglieder der demokratischen Institutionen auf, sich von Verschwörungstheorien zu distanzieren, Menschenwürde und Menschenrechte sowie die Demokratie hochzuhalten und sich auch von allen extremistischen Tendenzen zu distanzieren.

**Ronahi Yener** spricht für die SP-Fraktion. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass die Flughöhe der vorliegenden Interpellation unpassend ist. Die gestellten Fragen sind suggestiv und sollten eigentlich auch vom Interpellanten beantwortet werden können. Nochmals: Gemäss Bundesverfassung obliegen auswärtige Angelegenheiten der Zuständigkeit des Bundes. Des Weiteren sieht die Votantin keine unmittelbare Bedrohung der Souveränität der Schweiz oder der Kantone. Die Schweiz behält die Souveränität über ihre Gesundheitspolitik, und das Vernehmlassungsverfahren stellt sicher, dass die Interessen der Kantone angemessen berücksichtigt werden. Eine wirkliche Gefahr für die Souveränität der Schweiz und ihrer Demokratie geht von jenen aus, die Diktaturen in anderen Ländern befürworten und gleichzeitig hier im Ratssaal sitzen. Es sind diejenigen, die ohne Sorgen als Wahlbeobachter in Länder reisen können, in denen die Wahlen international nicht anerkannt werden ....

Der **Vorsitzende** unterbricht und ermahnt die Votantin, nur zur vorliegenden Interpellation zu sprechen.

**Ronahi Yener** fährt fort: Philipp C. Brunner hat heute Morgen erwähnt, dass die GLP einen Werbespot produziert habe. Die Interpellation von Thomas Werner wirkt eher wie ein Marketing-Gag. Die GLP hat ihren Werbespot elegant versteckt, hier aber scheint das nicht gelungen zu sein.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass die WHO und die internationalen Organisationen in grenzüberschreitenden Fragen zum gesundheitlichen Wohl eine wichtige Rolle spielen. Die WHO war sehr wichtig bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie, einerseits weil sie konsolidierte Informationen lieferte, die als Grundlagen für Entscheidungen in der schweizerischen Gesundheitspolitik dienten, andererseits weil sie die notwendige internationale Koordination sicherstellte. Dass diese wichtig war, leitet sich bereits aus dem Wort «Pandemie» ab: Es ging nicht um eine Epidemie, also ein örtlich begrenztes vermehrtes Auftreten von Krankheitsfällen derselben Art, sondern um eine länderübergreifende, weltweite Pandemie. In einem solchen Fall ist die Koordination unter den Ländern sehr wichtig, und es ist auch im Interesse der Schweiz und des Kantons Zug, wenn sich die Länder untereinander absprechen. Dafür braucht es naturgemäss auch Verträge und Abkommen. Und es besteht kein Zweifel, dass in all diesen Verträgen und Abkommen die Souveränität der einzelnen Länder und die Grund- und Menschenrechte sichergestellt sind. Es besteht aber auch kein Zweifel, dass man ganz unterschiedliche Vorstellungen haben kann, was die Grund- und Menschenrechte sind. Das stellt man in der Schweiz nicht in Zweifel, und man ist hier auch eingebunden in die demokratischen Prozesse, dies – wie in der Interpellationsantwort dargelegt – über die Vernehmlassung, aber auch über die interkantonalen Organisationen. In der Schweiz hat man bei der Bekämpfung der Pandemie das Glück gehabt, dass kurz vorher das Epidemien-gesetz in einem demokratischen Prozess verabschiedet worden war. Und das wird auch künftig so sein: Wenn die internationalen Abkommen zu Anpassungen im Epidemien-gesetz führen sollten, würden diese – wie auch die Anpassungen aufgrund der eigenen Erfahrungen aus der Pandemie – in der Schweiz demokratisch abgestützt und damit auch die Legitimation der Anpassungen sowie die Grundrechte der Schweizerinnen und Schweizer vollumfänglich gewahrt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

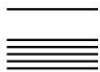
Der **Vorsitzende** stellt erfreut fest, dass die Traktandenliste damit vollständig abgearbeitet ist. Er dankt dem Rat für die gute Arbeit an den zwei Sitzungstagen. Die Traktandenliste für die nächste Sitzung ist aber bereits wieder «pumpenvoll».

## 476 Nächste Sitzung

Donnerstag, 21. März 2024 (Ganztages-sitzung)

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

33. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 21. März 2024, Vormittag**

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos, Zug

### Protokoll

Monica Stauffer und Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Verabschiedung von Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend die vorübergehende Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe
  - 3.2. Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Fabienne Michel und Ronahi Yener betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur gesicherten Teilnahme der Schweiz an Erasmus+
  - 3.3. Berichts-Motion von Anastas Odermatt, Julia Küng, Martin Zimmermann und Ronahi Yener betreffend Weiterentwicklung der Ertragsverwendung der Kirchensteuern juristischer Personen
  - 3.4. Motion der GLP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Stärkung des Wahlrechts bei den Nationalratswahlen
  - 3.5. Motion der ALG-Fraktion betreffend ein ÖV-Impulsprogramm
  - 3.6. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Martin Zimmermann, Anna Bieri, Barbara Gysel und Carina Brüngger betreffend Gedenkstätte für die Opfer von Hexenprozessen im Kanton Zug
  - 3.7. Interpellation von Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Philip C. Brunner, Peter Rust, Simon Leuenberger, Esther Monney und Emil Schweizer betreffend Konflikte unter eritreischen Gruppierungen
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und des Umbaus «Casa Rossa» und den damit verbundenen Landerwerb in Zug
  - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung
  - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 23/1 (Teil I: Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanrevisionen; Teil II: Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion, Fliessgewässer, Seen, Kantonsstrassen: Bügel, Rotkreuz, Güterverkehr)
  - 4.4. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen

5. Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! – Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative)
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und des Leistungsauftrags 2024–2027 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz)
7. Teilrevision Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Durchführung von Telefon-, Video- oder ähnlichen Sitzungen der kantonsrätlichen Kommissionen und des Büros des Kantonsrats bei Katastrophen und Notlagen
8. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur sofortigen Anfechtung von Notverordnungen und Notverfügungen vor dem Bundesgericht
9. Postulat der SP-Fraktion betreffend Sicherstellung einer fairen Finanzierung von Schutzplätzen für Gewaltbetroffene im Kanton Zug
10. Interpellation von Gregor Bruhin, Adrian Risi und Philip C. Brunner betreffend anhaltenden Dienstleistungsabbau im Strassenverkehrsamt Zug
11. Interpellation von Carina Brüngger, Jill Nussbaumer, Etienne Schumpf und Helene Zimmermann betreffend was unternimmt der Kanton Zug gegen die Medikamentenknappheit

#### **477 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Andreas Lustenberger, Baar; Thomas Gander, Cham; Hanni Schriber-Neiger, Risch.

#### **478 Mitteilungen**

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Guggital ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: GLP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG und SP.

Der Bildungsdirektor Stephan Schleiss entschuldigt sich für die heutige Sitzung. Er nimmt an der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren teil.

Am Vormittag besuchen siebzehn Schülerinnen und Schüler der Klasse 5A der Kantonsschule Zug mit ihrem Lehrer Florian Horschik die Ratssitzung. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.

Heute nimmt Isabel Liniger das letzte Mal als Kantonsrätin an einer Ratssitzung teil. Sie hat per 31. März 2024 demissioniert. Der Vorsitzende verabschiedet Isabel Liniger mit folgenden Worten: «Liebe Isabel, ja, du hast nicht nur mich überrascht mit deinem Rücktritt – nein, ich denke, viele hier im Rat waren auch total überrascht.

Du warst fünf Jahre lang im Rat tätig und hast dich in den Kommissionen erweiterte JPK und Redaktionskommission immer gut eingebracht. Ich habe dich immer sehr geschätzt, und deine Voten werden im Rat fehlen. Danke dir für die schöne, angenehme Zusammenarbeit. Dass du dich nun auf deinen Doktorabschluss konzentrieren willst, verstehe ich und wünsche dir dafür alles Gute. Ich freue mich schon heute, dir nach deiner Doktorarbeit als Frau Doktor Isabel Liniger wieder einmal zu begegnen. Im Namen des ganzen Kantonsrats wünsche ich dir alles Gute auf dem weiteren Lebensweg. Ich bitte dich, nach vorne zu kommen, um dir ein kleines Präsent übergeben zu können.» (*Der Rat applaudiert.*)

Auch Anastas Odermatt nimmt heute zum letzten Mal als Kantonsrat an einer Ratssitzung teil. Er hat per 10. April 2024 demissioniert. Der Vorsitzende verabschiedet Anastas Odermatt mit folgenden Worten: «Lieber Anastas, deine Arbeit und dein Engagement im Kantonsrat habe ich ebenfalls geschätzt, und es ist schade, dass du aus familiären und beruflichen Gründen diesen Schritt gehst. Ich und sicher auch andere hier werden deine klaren Voten vermissen. Du warst in den Kommissionen JPK, Tiefbau und Gewässer, in der Konkordatskommission und in diversen Ad-hoc-Kommissionen aktiv und hast dich immer für deren Anliegen eingesetzt. In der Zeit, zu der du eure Fraktion geleitet hast, warst du auch Mitglied des kantonsrätlichen Büros. Im Gegensatz zu Isabel Liniger hast du den Doktor hier im Kantonsrat gemacht (*Lachen im Rat*), ja, so wie wir alle ab und zu den Doktor machen! Im Gegensatz zu uns hast du aber den richtigen Dokortitel. Im Namen des Kantonsrats danke ich dir und wünsche dir für die Zukunft, sei es geschäftlich oder privat, alles Gute. Ich bitte dich ebenfalls, kurz nach vorne zu kommen, um ein kleines Präsent entgegenzunehmen.» (*Der Rat applaudiert.*)

**Jean Luc Mösch** wendet sich mit folgenden Worten an die beiden Zurücktretenden: «Ich ergreife das Wort als Administrator der Gruppe Politiker und Politikerinnen für die Pfadi im Kanton Zug, der auch andere Jugendorganisationen angeschlossen sind. Die beiden Zurücktretenden sind Mitglieder dieser Gruppe von insgesamt 23 Parlamentsangehörigen, wozu auch Bundesabgeordnete zählen. Leider schrumpft nun diese Mitgliederzahl, aber ich bin zuversichtlich, dass die beiden Abtretenden auch weiterhin der Gruppe dienlich sein werden. Ich bitte nun beide, nach vorne zu kommen, um ihr Präsent von unserer Seite in Empfang zu nehmen. Sie haben sich sehr stark für unsere Jugendgruppe eingesetzt und sind nach wie vor sehr engagiert dabei. Ich danke euch für den Einsatz.» (*Der Rat applaudiert.*)

#### TRAKTANDUM 1

#### 479 **Genehmigung der Traktandenliste**

**Michael Felber** stellt keinen Antrag, sondern hat eine Verständnisfrage bezüglich der Nichttraktandierung der zwei Kommissionsmotionen der Ad-hoc-Kommission Pilotprojektgesetz. Am 23. Februar 2024 wurden die beiden Motionen «Rahmengesetz» (Vorlage 3684) und «GERES» (Vorlage 3683) eingereicht. Am 6. März 2024 wurde die Kommission informiert, dass beide Motionen nicht bzw. später traktandiert würden. Das hat eine gewisse Irritation ausgelöst und insbesondere zu Fragen hinsichtlich GO KR § 42 und 45 geführt. Die Nichttraktandierung ist ein Verstoß gegen die GO KR, wobei sich der Votant gerne eines Besseren belehren lässt. Darum die Frage an den Vorsitzenden bzw. das Kantonsratspräsidium: Wer

hat diesen Entscheid gefällt, und auf welcher Basis der GO KR wurde die Nichttraktandierung vorgenommen?

Wenn Ratsmitglieder eine Motion oder Interpellation einreichen, sehen die beiden genannten Artikel der GO KR vor, dass der Vorstoss an der nächsten Sitzung behandelt wird. Falls der Eindruck entsteht, dass dieses Geschäft abtraktandiert oder später traktandiert werden soll, kann ein entsprechender Antrag gestellt werden, der im Rat diskutiert und evtl. beschlossen wird. Deshalb stellt sich die Frage, wer das entschieden hat und auf welcher Grundlage diese Ausnahme erfolgt ist.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass der Wortlaut der Regelung in der Geschäftsordnung des Kantonsrats klar ist. Im vorliegenden Fall hat der Votant dem Kantonsratspräsidenten dieses Vorgehen empfohlen. Beim Geschäft «Pilotprojektgesetz» (Vorlage 3612) steht ein Nichteintretensantrag der Kommission zur Debatte. Aufgrund der klaren Konnexität ebendieses Geschäfts zu den beiden von derselben Kommission eingereichten Motionen ist das Geschäft in globo nicht behandlungsreif. Es gibt keine explizite Regelung in einem Paragraphen der Geschäftsordnung. Dieser Entscheid erfolgte aufgrund des Ausnahmecharakters und der umfangreichen Abklärungen zwischen dem Regierungsrat, dem Kommissionspräsidium und dem Kantonsratspräsidenten. Der Landschreiber bittet um Kenntnisnahme dieser nicht zufriedenstellenden Rückmeldung.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

## TRAKTANDUM 2

### 480 Verabschiedung von Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener per Ende März 2024 seinen Rücktritt als Präsident und Richter des Verwaltungsgerichts erklärt hat.

**Fabio Iten** verabschiedet den abtretenden Verwaltungsgerichtspräsidenten im Namen der Mitte-Fraktion mit folgenden Worten: «Einen Gerichtspräsidenten zu verabschieden, gehört wohl zur höchsten Ehre, die einem Mitglied dieses Rats zuteilwerden kann. Ich danke dafür. Der Respekt ist sehr gross, eine Persönlichkeit vom Kaliber eines Aldo Elseners, der 35 Jahre der Zuger Justiz diente, ehrenvoll zu würdigen – so lange bin ich noch nicht einmal auf der Welt. Wir beide haben auf den ersten Blick, abgesehen von der Parteizugehörigkeit, nicht viel gemeinsam. Gut, wenn wir nebeneinanderstehen, wirken wir beide etwas mager – oder netter ausgedrückt: schlank und zierlich. Wie Aldo wünschte auch ich mir früher immer, viel stärker und muskulöser zu sein. Doch selbst unsere gemeinsame Liebe zum Essen, vor allem zur italienischen Küche, half da nicht weiter. Bei mir reichte es bislang nur zum Kosenamen «angezogene Fischerrute». Und wie kann es anders sein, bei einer Persönlichkeit wie Aldo Elsener musste natürlich ein imposanterer Name her. Sein Onkel Cesi Canepa, ehemaliger Kantonsrat und Elektrounternehmer aus Cham, nannte ihn stets den «Bleistift Gottes». (*Lachen im Rat.*)

Den gespitzten Bleistift brauchte Aldo Elsener aber während seiner Karriere, um seine positiven Spuren zu hinterlassen. Sein Vorgänger, alt Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald, sagt über ihn: «Schon während des Praktikums zeigte sich, dass Aldo Elsener ein sehr intelligenter und effizienter Jurist war, den wir umgehend ab 1. Dezember 1988 als Gerichtsschreiber engagierten.» Wenn Sie heute

das Verwaltungsgericht anschauen und daran denken, dass es bald einen neuen, ehrenvollen und sehr würdigen Standort im denkmalgeschützten Theilerhaus beziehen wird, können Sie sich kaum vorstellen, wie das Verwaltungsgericht bei Arbeitsantritt von Aldo Elsener aussah. Sein Standort befand sich damals in zwei Dreizimmerwohnungen an der Schmidgasse in Zug. Heute unvorstellbar. Ebenfalls kaum vorstellbar ist, wie das damalige Team so effizient Hunderte von Fällen bearbeiten konnte – bestand es doch aus zwei Gerichtsschreibern, wovon einer Aldo Elsener war, zwei Sekretärinnen und einem vollamtlichen Richter.

Dass Aldo Elsener ein Ausnahmetalent ist, zeigte sich bereits an der Kantonsschule Zug, als er für die beste Matur ausgezeichnet wurde. Einige Jahre zuvor durfte er in der Primarschule seinen ersten richtigen Schulaufsatz zum Thema «Mein Berufswunsch» verfassen. Aldos Berufswunsch war nicht etwa Jurist, Richter, Pilot oder Popstar. Bekanntlich wurde er auch nicht Arzt, obwohl er sich sehr für die Medizin interessiert und sein Berufsberater ihm das Medizinstudium empfahl. Nein, Aldo hatte einen ganz speziellen Traumberuf, er wollte «ä Clown wärdä», ein Spassmacher, ein Narr. Wie ich Aldo in den letzten Jahren kennenlernen durfte, ist er alles andere als ein Clown. Er hat zwar eine sehr humorvolle Art und ist stets positiv eingestellt, doch gilt Aldo als eine eher ruhige, bescheidene, diskrete und sehr korrekte Persönlichkeit. Ich habe trotzdem das Profil seines ursprünglichen Traumberufs gegoogelt und wider Erwarten übereinstimmende Eigenschaften gefunden, die Aldo als Juristen und Menschen auszeichnen. Ein Clown versteht es, sich in sein Gegenüber hineinzusetzen. Mit seiner Empathie fühlt er, was sein Gegenüber braucht. Über diese Eigenschaften verfügt auch Aldo Elsener. Bei seiner Antrittsrede als Verwaltungsgerichtspräsident sagte er: «Ich werde mich anstrengen, das Amt mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit auszuüben. Das Verwaltungsgericht ist für die Bürgerinnen und Bürger da.» Aldo versuchte immer, den Menschen hinter dem Fall zu sehen, selbst wenn er ihn zuerst suchen musste. Es ist wichtig, über die juristischen Argumente hinauszusehen und Zusammenhänge zu erkennen, die entscheidend für das Verständnis der Gründe und der Dynamik eines Rechtsstreits sein können. Neben seinem juristischen Wissen verfügt Aldo auch über eine starke Persönlichkeit, um mit Herz und Verstand ein demokratisch legitimes und hoch professionelles Urteil zu fällen.

Aldo ist nicht nur ein ausgezeichneter Jurist, sondern auch ein begnadeter Musiker. Früher spielte er Querflöte in der Kadettenmusik und im Militärspiel. Dort ergatterte er sogar die Spitzenposition als erster Flötist. Ihm wäre bestimmt eine erfolgreiche Karriere als Berufsmusiker offengestanden. Wir sind natürlich gottfroh, Aldo, dass wir dich in der Zuger Justiz wissen konnten und nicht als Musiker oder Spassmacher auf den grossen Bühnen der weiten Welt.

Wie Sie erahnen können, zogen sich seine exzellenten Leistungen weiter. Zu Beginn der Neunzigerjahre reichte er seine Dissertation zum Thema «Das Vormundschaftsgeheimnis: Die Schweigepflicht der vormundschaftlichen Organe und Hilfsorgane» ein, für die er zusammen mit seinem Doktorexamen das Prädikat *summa cum laude* erhielt. Eine Bestimmung aus seiner Dissertation hat sogar den Weg ins neue schweizerische Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gefunden. Diese Dissertation, für die Aldo mit dem Professor-Walther-Hug-Preis ausgezeichnet wurde, hatte wohl mit der Tätigkeit seines Vaters zu tun. Dieser war während Jahrzehnten Vormundschaftssekretär und Leiter der Sozialabteilung der Stadt Zug. In seiner verantwortungsvollen Funktion führte er Aldo in das Zivilrecht und das öffentliche Recht ein. Aldos Vater stammte aus einer Grossbauernfamilie in Menzingen, und ihm blieb ein juristisches Studium leider verwehrt. Deshalb machte ihn sein Vater schon während der Studienzeit zu seinem heimlichen juristischen Berater in der Stadt Zug.

1997 folgte der Schritt zum Generalsekretär am Verwaltungsgericht. Funktionsbedingt konnte Aldo sich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ausschliesslich der Falllösung widmen. Umso mehr kamen seine Fähigkeiten in der Administration und der Personalführung zum Tragen. Ein besonderes Flair entwickelte er für das IT-Wesen, mit dem sich die Justiz bekanntlich sehr schwertut. Aldo Elsener wusste sofort, wie er die IT für die Interessen des Gerichts nutzen konnte. Das Verwaltungsgericht Zug dürfte diesbezüglich eines der bestaufgestellten Gerichte in der Schweiz sein.

Nach Peter Bellwalds Rücktritt wählte ihn die Zuger Stimmbevölkerung 2016 souverän mit über 26'000 Stimmen zum Mitglied des Verwaltungsgerichts. Im selben Jahr wurde er vom Zuger Kantonsrat mit 62 von 64 gültigen Stimmen zum Verwaltungsgerichtspräsidenten gewählt. Der Amtsantritt erfolgte an Allerheiligen. Wie das an einem kantonalen Feiertag vonstattenging, bleibt das Amtsgeheimnis von Aldo. Wenn man Personen in seinem Umfeld befragt, hört man ständig, dass Aldo ein sehr angenehmer, herzensguter und loyaler Weggefährte sei. Seine Loyalität zeigt sich auch bei seinen Autos, insbesondere bei seinem VW Vento, der dreissig Jahre lang in Gebrauch war. Letztes Jahr ist sein geliebtes Auto mit einem Totalschaden auf der Gotthardautobahn stehen geblieben. Aldo benötigt seine Autos, um seine zweite Heimat, das Tessin, und insbesondere die Toskana in Italien zu bereisen. Das südländische Flair und die Liebe zu Italien hat Aldo von seiner Mutter in die Wiege gelegt bekommen, einer vielsprachigen und sehr hilfsbereiten Tessinerin. Wie es der Zufall will, stammt auch Aldos langjährige Partnerin Mariella aus dem Tessin. Seine Zeit verbringt er am liebsten mit ihr in der Stadt seines Herzens, San Gimignano. Man munkelt, er sei dort bereits Ehrenbürger. Immerhin wollte man ihm in diesem «Manhattan der Toskana» einen der mittelalterlichen Türme verkaufen. Aldo darf auf sehr viele Freunde in allen Teilen Italiens zählen. Wenn Sie, meine Damen und Herren, einen Restaurant- oder Weintipp für Ihre Italienreise benötigen, ist Aldo das lebende Lexikon dafür. Seine Wohnung ist voll mit Koch- und Weinbüchern aus Italien, obwohl er gar nicht gut kochen kann. (*Lachen im Rat.*) Was nicht ist, kann ja noch werden, lieber Aldo.

Wir, oder zumindest die Nicht-JPK-Mitglieder unter uns, begegneten Aldo Elsener in der Regel einmal alle zwei Jahre, nämlich dann, wenn der Gerichtspräsident für die Beratung des Rechenschaftsberichts antraben musste. Dieser Bericht kann als Spiegel der Arbeit am Gericht angesehen werden. So bin ich im Hinblick auf die heutige Verabschiedung ins Archiv hinabgestiegen. Tatsächlich fand ich in den Rechenschaftsberichten aus der Amtszeit Elseners keinen einzigen Hinweis auf irgendwelche Fallleichen, personelle Ausuferungen oder arbeitsklimatisch heikle Liebeleien. Nichts, einfach nichts. Angesichts der Öde am Verwaltungsgericht musste nicht einmal Kollege Kurt Balmer mit einem Vorstoss intervenieren, und das will was heissen! Vielleicht liegt das auch daran, dass eine weitere Eigenschaft seines ursprünglichen Traumberufs hier zum Tragen kam: Aldo weiss sich in die Rolle eines Politikers hineinzusetzen und hat das Gespür dafür, wie er uns glücklich und zufrieden stimmen kann. So oder so, auch hier liegt ein grosser Verdienst von Aldo Elsener, der sein Gericht souverän orchestrierte, seine Mitarbeitenden forderte und förderte, stets den Überblick bewahrte und nie von oben herab, sondern immer mit Weitsicht und viel Menschlichkeit urteilte.

Sehr geehrter Herr Verwaltungsgerichtspräsident, lieber Aldo, der Kanton Zug hatte in dir während 35 Jahren einen engagierten und loyalen Staatsdiener. Du verlässt das Verwaltungsgericht nun mit einem weinenden Auge. Du hast das tägliche Miteinander am Gericht gelebt, du hast ein Team geformt, das hoch motiviert, kompetent und ausgewogen arbeitet, und du hast in all der zunehmenden Komplexität des Gerichtswesens immer die Ruhe bewahrt. Du hast das Verwaltungsgericht geliebt,



geprägt und zu dem gemacht, was es heute ist. Dafür gebührt dir der allerhöchste Respekt, unser aller Dank und unsere uneingeschränkte Anerkennung. Du verlässt das Gericht aber auch mit einem lachenden Auge, denn du weisst, mit 65 Jahren fängt das Leben erst richtig an. Mit deiner Pensionierung per Ende dieses Monats eröffnen sich dir neue Lebensperspektiven. Du kannst dir endlich mehr Zeit für dich und insbesondere für deine Gattin einräumen, mit ihr die weite Welt bereisen, die Opern von Giuseppe Verdi besuchen, Bücher um Bücher verschlingen, eine weitere Fremdsprache lernen oder deine Zeit mit deiner neuesten Errungenschaft, dem Schwyzerörgeli, verbringen. Ich freue mich, Aldo, am nächsten Weihnachtessen der Mitte in Walchwil nicht nur einen obligaten Schnupf mit dir zu nehmen, sondern auch ein paar Töne auf meinem Lieblingsmusikinstrument, dem Schwyzerörgeli, von dir zu hören.

Alles, alles Gueti und bliib wie d bisch, liebä Aldo!» (*Stehende Ovationen.*)

Der abtretende Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** wendet sich mit folgenden Worten an den Rat: «Zuerst danke ich herzlich dem Fraktionschef meiner Partei für seine sehr wohlwollenden und sehr persönlichen Worte, die mich zum Lachen bringen und verlegen machen, aber natürlich – als Richter muss ich immer die Wahrheit sagen – halt doch sehr freuen. Danke vielmals.

Ich stehe heute hier, um Danke zu sagen. Lassen Sie mich bitte mit folgenden Worten beginnen: In einem geistreichen, liebenswürdigen und humorvollen Buch hat der florentinische Advokat Piero Calamandrei 1956 das «Lob der Richter» gesungen (den «Elogio dei giudici»). Ich zitiere daraus – natürlich in Deutsch – Folgendes, das allerdings weniger ein Lob als in Wahrheit eine Mahnung ist. Er hielt also fest: «Ein Richter, der gewohnheitsmässig Recht spricht, das ist wie ein Geistlicher, der gewohnheitsmässig die Messe liest. Glücklich der Landpfarrer, der bis zum letzten Tag jene Verwirrung fühlt, die ihn als Neupriester auf dem Weg zu seiner ersten Messe begleitete; glücklich der Richter, der bis zum Tag vor seiner Pensionierung bei der Urteilsfällung jenes religiöse Gefühl des Bestürztseins empfindet, das ihn fünfzig Jahre vorher zittern liess, da er als neuernannter Amtsrichter seinen ersten Rechtsspruch verkünden musste.» Ich finde, dies sind sehr kluge und tief sinnige Worte über das Richteramt. Und ich kann Ihnen hier, wenn ich heute sozusagen mein bedeutsames Amt zurück in Ihre Hände lege, insofern «gehorsamst» den Vollzug dieser dem Richteramt innewohnenden Pflicht melden. Als ich nämlich gestern mein letztes Urteil gefällt bzw. unterzeichnet habe, hat mich wie schon beim ersten Mal zwar nicht das zitierte gleichsam religiöse Gefühl des Bestürztseins beschlichen, aber doch ein – wie es sich in unserem säkularen Rechtsstaat gehört – demokratisch weihevoller Ernst. Mit anderen Worten: Die Arbeit als Richter ist für mich nie zur Routine geworden. Dies darf sie nie, auf keinen Fall. Denn wir entscheiden immer, sei es in kleinen oder grossen Fällen, über die Anliegen und Interessen und Sorgen von Menschen. Und die Achtung und der Schutz der Würde des Menschen steht in unserer Bundesverfassung aus guten Gründen und historischer Erfahrung am Anfang der Aufzählung der Grundrechte.

Geschätzte Damen und Herren, ich bin in diesen Jahren als Gerichtspräsident immer gerne in dieses hohe Haus gekommen. Vom Rednerpult aus hat man sogar einen grandiosen Blick auf unser «Zuger Meer». Ich habe hier im Saal – und dies über die Parteigrenzen hinweg – ausnahmslos glaubwürdige und verantwortungsvolle, warmherzige Menschen mit politischer Leidenschaft und Augenmass kennengelernt. Sie alle hier im Saal leben für die Politik in den Diensten unseres Gemeinwesens. Dafür danke ich Ihnen als Verwaltungsgerichtspräsident, aber auch ganz einfach als Staatsbürger. Und ich danke heute dem Kanton Zug von ganzem Herzen. Während 35 Jahren durfte ich dem Kanton im Verwaltungsgericht dienen.

Und in den letzten acht Jahren durfte ich aufgrund der Wahl und Wiederwahl durch Volk und Kantonsrat als Gerichtspräsident den demokratischen Rechtsstaat Zug gemeinsam mit Ihnen hier im Saal und mit Ihnen auf dem Podium an massgeblicher und verantwortungsvoller Stelle aktiv mitgestalten. Ungeachtet meiner Verpflichtung, in meiner Rechtsprechung stets unabhängig, unparteiisch und unvoreingenommen zu sein, wusste ich mich aufgrund meiner Verantwortung doch immer im gleichen Boot mit Ihnen allen als den Vertretern der ersten und zweiten Gewalt und erst recht im gleichen Boot mit allen Zugerinnen und Zugern. Denn wir alle sind gemeinsam verantwortlich für unseren demokratischen Rechtsstaat. Ich danke Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, für das Verständnis, das Wohlwollen und die Unterstützung für die Anliegen der Justiz und des Verwaltungsgerichts. Und ich danke Ihnen auch für das persönliche Wohlwollen, das ich stets im institutionellen und im direkten Kontakt von Ihnen erfahren durfte.

Ein besonderer Dank geht an den Präsidenten und die Mitglieder der Justizprüfungskommission. Ich habe Ihre Begleitung und Aufsicht und Ihr Vertrauen immer sehr geschätzt. Ich danke auch der Fraktion meiner Partei, die mich immer wohlwollend unterstützt und mich in Justizsachen stets miteinbezogen hat. Der Frau Landammann und dem Regierungsrat danke ich für die stets respektvolle und wohlwollende Zusammenarbeit und dafür, dass die Regierung auch ungünstige Verwaltungsgerichtsentscheide korrekt ganz selbstverständlich hingenommen hat, genauso, wie es sich für eine rechtsstaatliche Demokratie gehört. Ein besonderer Dank geht auch an Landschreiber Tobias Moser und die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart. Sie leisten beide Grossartiges.

Ich danke auch den Medien, dass Sie unser Verwaltungsgericht mit Interesse und Sachverstand begleiten. Ich schätze Ihre Berichterstattung und journalistische Arbeit sehr. Nicht zuletzt danke ich aus dem Kantonsratssaal heraus auch meinem geschätzten Team am Verwaltungsgericht, allen Mitgliedern, allen Gerichtsschreibenden und allen Kanzleisekretärinnen. Es war ein Vergnügen, mit diesen wunderbaren Menschen zusammenarbeiten zu dürfen, kollegial und geleitet vom gemeinsamen Verständnis, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger da sind.

Last but not least wünsche ich meiner Nachfolgerin Glück und Erfolg im Amt und dass Sie ihr ebenfalls mit so viel Wohlwollen und Verständnis begegnen werden wie mir.

Herr Präsident, meine Damen und Herren: Es war mir eine Ehre! Gott beschütze den wunderschönen Kanton Zug – herzlichen Dank! *(Stehende Ovationen.)*

Der **Vorsitzende** wendet sich mit folgenden Worten an den zurücktretenden Verwaltungsgerichtspräsidenten: «Geschätzter Verwaltungsgerichtspräsident, lieber Aldo, ich wünsche dir alles Gute, viel Glück, vor allem gute Gesundheit und eine ganz gute und schöne Pension, und ich hoffe, du kannst jetzt mal wandern gehen und die schönen Wanderwege geniessen hier im Kanton Zug! *(Lachen im Rat.)* Alles Gute!»

Der **Vorsitzende** gratuliert Michael Felber herzlich zum runden Geburtstag: Er wird heute 60 Jahre alt. *(Der Rat applaudiert.)*

### TRAKTANDUM 3

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Der **Vorsitzende** weist noch einmal darauf hin, dass bei Abstimmungen über Anträge auf Nichtüberweisung von Motionen und Postulaten gemäss GO KR ein Quorum

von zwei Dritteln der Stimmenden gilt. Wenn ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird, soll nur zur Nichtüberweisung bzw. Überweisung gesprochen werden und nicht zum Inhalt des Vorstosses selbst.

**481** Traktandum 3.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend die vorübergehende Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe**

Vorlage: 3691.1 – 17620 Motionstext.

**Patrick Iten** hält fest, dass er nach 27 Jahren im Feuerwehrdienst und davon 4 Jahren im Vorstand des Feuerwehrverbands Kanton Zug eine andere Meinung vertritt als die Motionärin. Leider wird mit diesem Vorstoss beabsichtigt, die Feuerwehpflicht und die Ersatzabgabe auf Zeit abzuschaffen, obwohl vonseiten der Bevölkerung, der Gemeinden und der Blaulichtorganisationen keinerlei Handlungsbedarf besteht. Die Bevölkerung steht hinter dem heutigen System der Milizfeuerwehr und der Ersatzabgabe für nicht geleistete Dienste. Entscheidend dabei ist: Es handelt sich nicht um eine Steuer, sondern um eine Ersatzabgabe für nicht geleistete Dienste an der Bevölkerung.

Die Ersatzabgabe ist fair. Der Christbaum brennt bei jedem gleich, egal ob beim Studenten, Normalo oder Sozialhilfeempfänger. Würde die Ersatzabgabe wegfallen, müsste der Ausfall über die normalen Steuern beglichen werden – Steuern, die auch von jeder Feuerwehrfrau und jedem Feuerwehrmann bezahlt werden, die freiwillig Feuerwehrdienst leisten.

Die Ersatzabgabe ist auch eine Anerkennung für die Angehörigen der Feuerwehr. Eine selbst zeitlich begrenzte Streichung setzt ein falsches Zeichen, denn sie zeugt von mangelnder Wertschätzung. Die Rekrutierung von freiwilligen Feuerwehrleuten, die in einigen Gemeinden schon heute eine grosse Herausforderung darstellt, wird so abermals erschwert.

Diese Argumente sind nicht neu, sondern unter anderem auch im Protokoll der Kantonsratsitzung vom 3. Juli 2014, Ziff. 1144, nachzulesen. Das entsprechende Votum erfolgte von einem Sprecher der SVP-Fraktion – der damalige Vorstoss kam leider aus den Reihen der CVP. Und heute, gerade einmal zehn Jahre später, kommt ein solcher Vorstoss ausgerechnet aus den Reihen, die ihn damals bekämpften.

Am 3. Juli 2014 hat der Rat beschlossen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Entscheide, die noch so jung sind, gilt es zu respektieren. Das Feuer brennt heute nicht anders – die Ersatzabgabe ist nach wie vor ein symbolischer Solidaritätsbeitrag, dient der Fairness und ist auch eine Erinnerung an das Milizsystem, in dem jede und jeder auf die eine oder andere Weise seine Feuerwehpflicht zu leisten hat. Wird die Abgabe ausgesetzt, wird nicht der Kanton weniger einnehmen, sondern die Gemeinden. Auch im reichen Kanton Zug gibt es Gemeinden, die mit diesem Beitrag rechnen und ihn für den Betrieb der Feuerwehr brauchen. So finanziert zum Beispiel die Gemeinde Risch mit dieser Abgabe rund die Hälfte des Feuerwehrbudgets von 335'000 Franken.

Wie aus einer Interpellation hervorgeht, die am kommenden Dienstag im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) behandelt wird, ist nach Erhebung der Ersatzabgabe eine grössere Nachfrage nach Mitgliedschaften bei der Freiwilligen Feuerwehr festzustellen. Dieser positive Effekt kommt manch einer Feuerwehr sehr entgegen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, genügend Leute für diese spannende Aufgabe zu finden.

Egal, ob es um Steuern, Gebühren oder eine Ersatzabgabe geht, die Einforderung dieser Leistungen bedeutet immer einen gewissen Aufwand. Und ja, leider muss auch immer eine Nachbearbeitung, z. B. das Versenden von Mahnungen etc., erfolgen. Doch das ist kein taugliches Argument gegen die Erhebung einer Ersatzabgabe,

denn wenn man den Aufwand scheut, dürfte man gar keine Gelder mehr einfordern. Wie aus der erwähnten Interpellation im GGR hervorgeht, müssen ca. 15 Prozent der Ersatzabgaben eingemahnt werden. Dabei handelt es sich um eine separate Einforderung der Gemeinden, was einen Mehraufwand mit sich bringt – dies im Gegensatz zu früher, als die Abgabe noch mit der ordentlichen Steuer eingefordert wurde.

Setzt man die Ersatzabgabe aus oder schafft sie ab, führt dies nur zu einer einseitigen Entlastung derer, die sie bezahlen müssten. Gut gemeint, aber schlecht ausartiert und ebenso schlecht ausgewogen – alter Wein in neuen Schläuchen. Der grösste Spareffekt, den man im Zusammenhang mit dieser Motion erreichen kann, erfolgt durch eine Nichtüberweisung.

Wer sich das Kantonsratsprotokoll vom 3. Juli 2014 zu Gemüte führt, wird feststellen, dass sich seither nichts geändert hat, was zu einer konträren Beurteilung der Sachlage führen würde. Es liegen auch keine Gründe vor, die Motion dringlich zu behandeln.

Aus diesen Gründen stellt der Votant den **Antrag** auf Nichtüberweisung und dankt den Ratsmitgliedern für ihre Unterstützung.

**Philip C. Brunner** spricht für die Motionärin. Nach dem Hohelied auf den Verwaltungsgerichtspräsidenten befindet man sich wieder in den Niederungen der Politik, wo Voten gehalten werden, in denen die Hälfte weggelassen und ein einseitiges Bild gezeichnet wird.

Das Votum von der Mitte erstaunt, wurde doch damals die Thematik in der Tat von Vreni Wicky und Max Uebelhart, beide CVP, eingebracht. Als Direktor der Gebäudeversicherung kannte Max Uebelhart das Geschäft der Feuerwehr zudem bestens. So viel zur Vorlage 1699, die übrigens 2008 eingereicht und 2011 vom Rat erheblich erklärt wurde. Sie gelangte im Sommer 2014 in einem Moment zur Abstimmung, als es dem Kanton bei Weitem nicht so gut ging wie heute; in der Tat war der Kanton sehr klamm unterwegs.

Hier geht es darum, eine Win-win-Situation zu schaffen. Einerseits wird der Bürger von dieser Kopfsteuer entlastet, denn diese zahlen alle, also auch Leute, die keine Steuer zahlen wie sozial Schwächere. Andererseits werden aber auch die Gemeinden entlastet, für die ein grosser Aufwand wegfällt. Der Vorredner hat die Interpellation im GGR erwähnt, die übrigens von der SVP lanciert wurde. Aus diesem Vorstoss geht hervor, dass die Stadt Zug mit der Ersatzabgabe 900'000 Franken einnimmt, aber auch einen Aufwand von 160'000 Franken hat, was 20 Prozent der Einnahmen ausmacht. Darunter fällt auch der grosse administrative Aufwand wie das Mahnwesen und die Betreibungen – dieser Aufwand würde vollständig wegfallen.

Auch die Feuerwehr hätte einen Vorteil: Sie könnte das Geld, das für den administrativen Aufwand nötig ist, einsparen bzw. für Werbemassnahmen verwenden. Anstatt den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr die Ersatzabgabe von 100 Franken zu erlassen, gäbe es andere Anreize, die von den Gemeinden geschaffen werden könnten. Ein viel besserer Anreiz wäre beispielsweise, wenn Feuerwehrleute bei der Wohnungsvergabe am Wohnort bevorzugt würden, um im Falle eines Einsatzes optimal stationiert zu sein. Zusätzlich wären auch steuerliche Vorteile denkbar; die Feuerwehrleute wären also bestens bedient.

Das Thema ist jetzt wieder aktuell. 2014 haben viele Kantonsräte gegen die Vorlage gestimmt, weil es nicht nur dem Kanton schlecht ging, sondern auch den Gemeinden. Nicht nur der heutige Vorsitzende, auch der Votant stimmte aus diesem Grund dagegen, denn die Stadt Zug konnte damals auf die 800'000 Franken nicht verzichten.

Falls man diese Abgabe wirklich nicht abschaffen will, kann man sich in einem weiteren Schritt Gedanken dazu machen, dass es z. B. genügen würde, in der Steuererklärung anzukreuzen, ob man bei der Feuerwehr ist oder nicht, das wäre ja auch ein Vorteil administrativer Art, anstatt eine zusätzliche Zahlung leisten zu müssen. Der Votant bitte höflich um Überweisung und bedankt sich für die Unterstützung.

**Jean Luc Mösch** hält fest, dass er sich dazumal vehement gegen die Feuerwehrsteuer eingesetzt hat. Er war Mitglied des eidgenössischen Verbands der Übermittlungstruppen Sektion Zug. Dieser führte viermal im Jahr für den Kanton Zug Übungen zu diversen Notfallszenarien durch. Von der Armee wurden Lichtstrahlanlagen und Fahrzeuge mit Blaulicht bereitgestellt, und die Mitglieder der jeweiligen Sektionen waren Teil der Notorganisation. Doch bei der neu eingeführten Feuerwehrsteuer wurden alle anderen Organisationen, abgesehen von der Feuerwehr, nicht berücksichtigt und deren Mitglieder somit auch nicht belohnt für ihren Einsatz.

Die Feuerwehr hat sich seither aber gewaltig gewandelt: Sie ist frischer, jünger, dynamischer geworden und nicht mehr so verkorkst wie damals. Mit den vielen Werbeaktionen und offenen Tagen, die durchgeführt werden, wird das Rekrutierungsziel erreicht. Ausserdem kann die Feuerwehrpflicht ja auch dazu führen, dass Leute zum Dienst gezwungen werden.

Der Votant ist jedoch sehr unglücklich über diesen Vorstoss. Wird dieser angenommen, wird die Abgabe lediglich für vier Jahre aufgehoben, aber nicht abgeschafft. Das ist bedauerlich, entweder man schafft die Abgabe ganz ab oder gar nicht, aber sie nur für vier Jahre aufzuheben, ist wieder «etwas und doch nichts».

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 56 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat.

**Philip C. Brunner** stellt im Namen der Motionärin den **Antrag** auf Verkürzung der Behandlungsfrist gemäss § 45 Abs 3 GO KR auf sechs Monate.

**Anastas Odermatt** sieht nicht ein, wieso die Behandlung der Motion in diesem Fall beschleunigt werden soll.

Zu den vorangehenden Voten muss gesagt werden, dass hier zur Überweisung gesprochen werden soll, aber das klang gerade wie eine inhaltliche Debatte. Wenn der Votant in den vergangenen neun Jahren etwas gelernt hat, dann ist es, dass man wirklich nur zur Überweisung sprechen soll. Dass eine kurze Traktandenliste vorliegt, heisst nicht, dass man die Zeit mit inhaltlichen Debatten verplempern soll, wenn diese gar nicht vorgesehen sind.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag auf Verkürzung der Behandlungsfrist mit 56 zu 15 Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

482 Traktandum 3.2: **Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Fabienne Michel und Ronahi Yener betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur gesicherten Teilnahme der Schweiz an Erasmus+**  
Vorlage: 3692.1 – 17621 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**483** Traktandum 3.3: **Berichts-Motion von Anastas Odermatt, Julia Küng, Martin Zimmermann und Ronahi Yener betreffend Weiterentwicklung der Ertragsverwendung der Kirchensteuern juristischer Personen**

Vorlage: 3693.1 – 17624 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**484** Traktandum 3.4: **Motion der GLP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Stärkung des Wahlrechts bei den Nationalratswahlen**

Vorlage: 3696.1 – 17629 Motionstext.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Einmal mehr muss sich der Rat mit der Frage der Lancierung einer Standesinitiative beschäftigen. Das Recht, mittels Motion eine Standesinitiative zu fordern, ist selbstverständlich unbestritten. Es ist auch absolut legitim und nachvollziehbar, dieses Instrument zur Profilierung der eigenen Marke zum eigenen Vorteil zu nutzen. Ebenso ist nachvollziehbar, dass eine Partei in mehreren Kantonen einen gleichlautenden Vorstoss einreicht. Druck aus den Kantonen ist manchmal nötig, insbesondere dann, wenn das Bundesparlament ähnliche Vorstösse aus nicht nachvollziehbaren Gründen bachab schickt.

Man könnte jetzt auch die vorliegende Motion überweisen und sich die Meinung des Regierungsrats dazu anhören. Hier geht es aber um ein demokratisches Recht, das Wahlrecht, und der Vorstoss zielt in eine komplett falsche Richtung. Deshalb zieht die SVP schon bei der Überweisung die Notbremse.

Gemäss GLP sollen die Nationalratswahlen transparenter und fairer werden. Die GLP suggeriert also, dass das aktuelle Wahlrecht ungerecht ist, und will auf Bundesebene den doppelten Pukelsheim einführen. Damit würden die Kantone, und auch der Kanton Zug, massiv geschwächt werden. Auf Bundesebene bilden die Kantone die Wahlkreise. Das sind nicht einfach Verwaltungsbezirke, sondern natürlich und historisch gewachsene Gebilde. Die Kantone haben sich über Jahrhunderte entwickelt und unterscheiden sich nicht nur sprachlich und kulturell, sondern oft auch politisch. Zug ist nicht gleich Zürich, nicht gleich St. Gallen und schon gar nicht gleich Kanton Jura. Auch die Parteilandschaften der Kantone unterscheiden sich oft sehr stark. Es gibt Parteien und Gruppierungen, die nur in einzelnen Kantonen oder sogar nur in einem einzigen Kanton vertreten sind. Nationalratswahlen sind so zum Teil auch immer kantonale Wahlen, die stark von den jeweiligen Parteien und lokalen Persönlichkeiten geprägt werden. Das ist auch in Zug so.

Das System des doppelten Pukelsheims kann Auswirkungen haben, die für Wähler und Wählerinnen nicht mehr nachvollziehbar sind, wie das auch im Kanton Zug immer wieder der Fall ist. Wie ein Wahlergebnis zustande kommt, soll nicht nur die Mathematikerin Anna Bieri verstehen, sondern auch der Wähler Otto Normalbürger. Ist das nicht der Fall und sitzen plötzlich Kantonsvertreterinnen und -vertreter im Nationalrat, die stimmenmässig eigentlich gar nicht gewählt worden sind, führt das früher oder später zur Entfremdung zwischen Wählenden und Gewählten. Das Wahlergebnis wird als zentralistisches Diktat wahrgenommen, das nicht mehr den kantonalen Gegebenheiten entspricht. Dem darf der Kanton Zug keinesfalls Hand bieten und sich nicht mit grossen Kantonen gleichschalten lassen. Nur weil jemand in Zug GLP oder SP gewählt hat, heisst das noch lange nicht, dass er das auch in Zürich oder Bern so gemacht hätte. Wem der Wählerwille der Schweizerinnen und Schweizer etwas wert ist, der darf keinen Gedanken an den doppelten Pukelsheim

auf Bundesebene verschwenden. Entsprechend soll sich auch der Regierungsrat erst gar nicht mit diesem Vorstoss befassen müssen.

Auch die Thematik der Listenverbindungen rechtfertigt keinesfalls eine solche Standesinitiative, sind doch zurzeit auf Bundesebene mindestens vier Vorstösse pendent, die zum Ziel haben, Listenverbindungen abzuschaffen oder zumindest einzuschränken. Aus diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

**Fabio Iten** schliesst sich namens der Mitte-Fraktion dem **Antrag** an. Weitere Ausführungen hierzu sind nicht nötig. Aber der Votant bittet darum, zur Überweisung zu sprechen und nicht ausufernde Voten zu halten. Diesbezüglich muss er auch die Mitglieder seiner Fraktion ermahnen. Und er bittet den Vorsitzenden, in solchen Fällen ein Machtwort zu sprechen und abzublocken.

**Tabea Estermann** spricht für die Motionärin und versucht, sich nur zur Überweisung zu äussern. Die Motion sollte überwiesen werden, weil es mehr Zug in der Schweiz braucht. Im Kanton Zug hat sich gezeigt, dass der Doppelproporz wunderbar funktioniert und fair ist.

Wird der Kanton dadurch geschwächt? Nein, er wird gestärkt. Der Wahlkreis bleibt gleich. Der Ständerat vertritt den Kanton und der Nationalrat die Menschen. Die Menschen werden besser vertreten, wenn diejenige Partei, der sie ihre Stimmen gegeben haben, auch die Sitze bekommt. Die aktuelle Lösung ist kompliziert. Mathematikerin Anna Bieri kann berechnen, wer bei einer Listenverbindung einen Sitz bekommt, aber das Bundesamt für Statistik berechnete letztes Jahr die Wähleranteile der FDP falsch. Das liegt am aktuellen System, das extrem kompliziert ist und vereinfacht werden soll. Die Votantin bittet deshalb um Überweisung der Motion.

Im Übrigen ist es auch üblich, in mehreren Kantonen Standesinitiativen zum gleichen Thema einzureichen. Genauso war es auch bei der Standesinitiative von Anna Bieri und Barbara Schmid-Häseli, die zu einer Verbesserung der Situation von Parlamentarierinnen im Falle einer Mutterschaft führte.

**Rainer Leemann** hält fest, dass es nicht stimmt, dass der doppelte Pukelsheim gut funktionieren würde. Man nehme das Beispiel Unterägeri: Jede Gemeinde kann Gemeindevertreter nach Zug schicken. Dabei wurden Leute gewählt, die nur halb so viele Stimmen bekommen haben als andere Nichtgewählte. Zum Beispiel hatte der Vertreter der FDP in Unterägeri die doppelte Anzahl Stimmen auf sich vereint als der schlussendlich gewählte GLP-Vertreter. Daher bestreitet der Votant, dass der doppelte Pukelsheim gut funktioniere.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 22 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

485 Traktandum 3.5: **Motion der ALG-Fraktion betreffend ein ÖV-Impulsprogramm**  
Vorlage: 3697.1 - 17630 Motionstext.

**Hans Jörg Villiger** spricht für die SVP-Fraktion. Die ALG-Fraktion möchte, dass der Regierungsrat für mindestens 100 Mio. Franken ein ÖV-Impulsprogramm lanciert, die aufgewendete Geldsumme darf aber auch höher sein. Wie wäre es also mit 200 Mio. Franken oder 500 Mio. Franken?

Luzian Franzini hat diese Motion am 5. März 2024 eingereicht, also zwei Tage nach der Abstimmung über die beiden Tunnel. Im Abstimmungskampf wurde der Regierung und dem Kantonsrat vorgeworfen, die Tunnelprojekte seien nicht durchdacht und Schnellschüsse. Jetzt für mindestens 100 Mio. Franken ein ÖV-Impulsprogramm zu schnüren, kommt einem nicht durchdachten Schnellschuss jedoch viel näher. Die SVP-Fraktion stellt aus zwei Gründen den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion.

Erstens hat der Rat im Juni 2023 das Mobilitätskonzept diskutiert und die Kernsätze und Vorhaben verbindlich im Richtplan und Richtplantext festgehalten, inklusive konkreter Projekte und entsprechender Priorisierung. Da steht zum Beispiel: «Der Kanton setzt sich dafür ein, dass zu Hauptverkehrszeiten ein Viertelstundentakt auf dem Stadtbahn- bzw. S-Bahn-Netz realisiert wird.» Ebenso werden das Vorhaben «Hauptstützpunkt Feinverteiler an der Aa» oder der «Ausbau SBB-Trasse zwischen Zug und Chollermüli auf drei Spuren» erwähnt. Die Motionärin fordert den Ausbau von Strecken und Taktfrequenzen – also genau das, was im Richtplan schon vorgesehen ist, sogar mit der Nennung konkreter Projekte. Soll die Regierung bei der Umsetzung des Mobilitätskonzepts und des Richtplans nun wirklich mit einem ÖV-Impulsprogramm ausgebremst werden? Soll sie tatsächlich parallel noch den Auftrag erhalten, ein ÖV-Impulsprogramm umzusetzen, dessen Inhalte schon im Mobilitätskonzept und im Richtplan stehen? Stand heute ist noch nicht einmal bekannt, wie viel die Umsetzung der Kernsätze und Vorhaben gemäss Richtplan kosten wird. Was ist das für eine Politik?

Zweitens steht in der Motion, der Modalsplit solle zugunsten einer flächeneffizienten und ökologischen Mobilität gefördert werden. Im vom Mobilitätskonzept abgeleiteten Richtplan steht ganz konkret: «Kanton und Gemeinden fördern und realisieren flächen- und energieeffiziente Mobilitätsformen. Damit ist der Modal-Split-Anteil des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen. Erneuerbare Energien stehen im Vordergrund.» Zudem steht dort: «Der Kanton überarbeitet das kantonale Velonetz und integriert dieses bis 2024 in den Richtplan.»

Am kürzlich erarbeiteten und beschlossenen Mobilitätskonzept und dessen Einfluss auf den Richtplan ist festzuhalten, dieses soll nun seine Wirkung zeigen. Die sich aus dem Mobilitätskonzept ergebenden konkreten Projekte werden mit Bestimmtheit Einfluss auf die Investitionsplanung haben, und man darf gespannt sein, wo man betragsmässig landen wird. Das Mobilitätskonzept muss zuerst auf die Probe gestellt werden, ehe man konkrete Alternativen und Ideen zu einem konkreten Preis vorschlägt. Hier ist die Wirkung im Ziel noch nicht bekannt, das macht keinen Sinn.

**Luzian Franzini** spricht im Namen der Motionärin. Es wird langsam schwierig, wenn bei praktisch jeder Überweisung ein Wahlkampf im Rat geführt wird, wie es der heutige Morgen wieder zeigt. Die GO KR ist diesbezüglich klar: Bei der Überweisung geht es nicht um die inhaltliche Debatte; diese wird erst geführt, wenn Bericht und Antrag des Regierungsrats vorliegen. Der Votant findet viele Vorstösse der SVP auch nicht allzu toll, wie beispielsweise denjenigen bezüglich der Bezahlkarte für Asylsuchende. Er hat ihn aber trotzdem überwiesen, damit eine bessere und organisierte Debatte geführt werden kann, wenn die Antwort des Regierungsrats vorliegt und alle Fraktionen sich entsprechend vorbereitet haben.

Was die Motion anbelangt, so wurde ein Teil des Mobilitätskonzepts am 3. März 2024 von der Stimmbevölkerung abgelehnt, weshalb jetzt Alternativen geprüft werden müssen. Die ALG-Fraktion schlägt eine konkrete Alternative vor, die dem Regierungsrat vorgelegt werden soll. Hans Jörg Villiger hat die richtigen Passagen aus Mobilitätskonzept und Richtplan zitiert. Ja, dies umzusetzen, kostet Geld. Die ZVB muss einen Kostendeckungsgrad erreichen, um den Modalsplit zu erhöhen und die



Kosten für ÖV-Billette zu senken. Dafür wird Geld benötigt, und genau das fordert die ALG mit ihrem Impulsprogramm. Sie fordert weder Änderungen des Richtplans noch Änderungen im Mobilitätskonzept, sondern das Geld, um die definierten Ziele zu realisieren. Das ist also kein Gegensatz, sondern genau die richtige Ergänzung.

**Christian Hegglin**, Sprecher der SP-Fraktion, führt selbstverständlich keinen Wahlkampf und spricht wie alle anderen ausschliesslich zur Überweisung.

Das Tunnelprojekt hat offensichtlich nicht funktioniert, doppelt und dreifach nicht. Daher muss jetzt neu, offener, breiter und anders gedacht und geplant werden.

Was die Finanzierung anbelangt: Man könnte einen Viertel des Jahresgewinns verwenden oder einen Zehntel der gesparten Tunnelkosten oder einen Zwanzigstel des Eigenkapitals oder auch nur den Zinsertrag des Eigenkapitals der nächsten vier, fünf Jahre. Das Motionsbegehren wäre also finanzierbar.

Wenn der öffentliche Verkehr günstiger, verfügbarer und höher getaktet, also gegenüber anderen Verkehrsformen attraktiver wird, nützt das allen, nicht nur den ÖV-Benutzern. Wenn man die Diskussion aber schon in diesem Stadium abwürgt, ist das insbesondere nach dem Volksentscheid hinsichtlich der Tunnel sehr bedenklich, ja traurig, und die SP-Fraktion überlegt sich, diese Anliegen auf anderem Weg zur Abstimmung zu bringen. Damit würde man vermutlich einmal mehr einen guten Teil der Wählerschaft dieser potenziell ablehnenden Zweidrittelmehrheit überzeugen können. Es ist aber zu hoffen und auch anzunehmen, dass dies nicht nötig sein wird. Diskutieren kann man gerne, wenn Konkretes vorliegt.

Ob die Motion ein Schnellschuss ist, wie Hans Jörg Villiger sagt, entscheidet die die Beantwortung der Regierung. Es ist nicht davon auszugehen, und der Votant hofft auf einen schlaun Umsetzungsvorschlag der Regierung. Die Nähe der Motion zum Mobilitätskonzept ist gewollt, sie ist ein Steilpass. Die SP-Fraktion bittet darum, der Idee eine Chance zu geben, nicht aber der Nichtüberweisung.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat überweist die Motion mit 40 zu 34 Stimmen an den Regierungsrat.

486 Traktandum 3.6: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Martin Zimmermann, Anna Bieri, Barbara Gysel und Carina Brüngger betreffend Gedenkstätte für die Opfer von Hexenprozessen im Kanton Zug**

Vorlage: 3690.1 – 17619 Postulatstext.

**Adrian Rogger** spricht für die SVP-Fraktion. Die Postulierenden fordern die Schaffung einer Gedenkstätte für die Opfer von Hexenprozessen. Ohne diesen traurigen Zeitabschnitt der Zuger Geschichte zu schmälern oder herabwürdigen zu wollen, fragt sich der Votant, was eine Gedenkstätte an prominenter Lage bringt. Vielleicht Geschichtsinteresse? Die Postulierenden begründen ihre Forderung unter anderem mit «... ein Zeichen gegen das Vergessen...». Aber haben sich die Postulierenden auch über die negativen Aspekte dieser Forderung Gedanken gemacht? Was soll ein zusätzliches Denkmal auslösen? Schuldgefühle? Negative Emotionen? Wut? Trauer? Keine heute lebende Person hatte mit den Ereignissen im 17. Jahrhundert etwas zu tun. Somit muss niemand aus einem Schuldgefühl heraus ein zusätzliches, grösseres Denkmal errichten.

Es geht hier nicht um eine Attraktion, die Glück und Freude verbreiten, sondern einen Schauplatz, der an ein trauriges Kapitel der Zuger Geschichte erinnern soll. Obwohl hinter der Schutzengelkapelle schon ein Eisenkreuz mit Tafel steht, soll

der Zuger Bevölkerung ein Mahnmal an prominenter Lage aufgedrängt werden, das negative Gefühle hervorruft. Ist das ein echtes Bedürfnis der Bevölkerung? Entspricht es dem Wunsch der Besucher der Rössliwiese und der Promenade am Zugersee oder dem Wunsch der Kantons- und Regierungsräte, immer wieder an die Hexenprozesse erinnert zu werden, wenn sie an diesem Denkmal vorbeilaufen?

Heutzutage wird man tagtäglich mit negativen Schlagzeilen konfrontiert. Krieg, Ungerechtigkeit und Unheil sind omnipräsent. Leid und Depressionen nehmen zu. In solchen Zeiten sollen das soziale Wohlbefinden und die Gemeinschaftsharmonie gestärkt und gefördert und nicht mit noch mehr gut sichtbaren Triggern an zentraler Lage belastet werden.

Deshalb stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Folgt man diesem Antrag, zerstört man weder einen Teil der Zuger Geschichte, noch verhindert man eine anderweitige Auseinandersetzung mit dem Thema, zum Beispiel mittels Eintauchen in die Zuger Kantongeschichte, Durchstöbern der vielen Medienartikel oder als Besucher der Theatertour «Unschuldig schuldig» von der Kulturschaffenden Maria Greco.

**Tabea Zimmermann Gibson** spricht für die Postulierenden. In Zeiten von sozialen und wirtschaftlichen Spannungen ist es oft einfacher, Sündenböcke zu finden und ihnen die Schuld an einer misslichen Situation zuzuschieben, als den Problemen auf den Grund zu gehen. Mitte des 17. Jahrhunderts befand sich der Kanton Zug in dieser Situation, und es kam zu bemerkenswert vielen Hexenprozessen. In der Folge wurden Unschuldige, und zwar nicht nur Frauen, sondern auch Männer und Kinder unter zehn Jahren hingerichtet.

Das Postulat fordert, dass in Zug nicht nur ein einziges Denkmal stehen soll, das aller Hinrichtungen gedenkt, egal ob die Exekutierten Mörder, Kinderschänder oder Viehdiebe waren. In Zug soll eine spezielle Gedenkstätte für erwiesenermassen unschuldig Hingerichtete entstehen: für die Opfer von Hexenprozessen im Kanton Zug, für die unschuldigen Frauen, Männer und Kinder. Die Behörden sollen öffentlich zugeben, dass frühere Amtsinhaber Fehler gemacht haben. Dies ist das grundlegende Anliegen des Postulats.

An dieser Stelle geht es aber nicht um die inhaltlichen Aspekte, sondern um die Überweisung. Die Postulierenden bitten darum, das Postulat zu überweisen, um dem Regierungsrat Gelegenheit zu geben, in Bericht und Antrag zum Anliegen der Postulierenden Stellung nehmen zu können.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat überweist das Postulat mit 36 zu 36 Stimmen und 1 Enthaltung an den Regierungsrat.

**487** Traktandum 3.7: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Philip C. Brunner, Peter Rust, Simon Leuenberger, Esther Monney und Emil Schweizer betreffend Konflikte unter eritreischen Gruppierungen**

Vorlage: 3682.1 – 17598 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

## TRAKTANDUM 4

**Kommissionsbestellungen:**

- 488** Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und des Umbaus «Casa Rossa» und den damit verbundenen Landerwerb in Zug**  
Vorlagen: 3694.1/1a/1b - 17625 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3694.2 - 17626 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Hochbau.

- 489** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung**  
Vorlagen: 3695.1/1a/1b/1c - 17627 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3695.2 - 17628 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Straub Vroni, Zug, Präsidentin CSP/ALG

Arnold Mirjam, Baar, Die Mitte	Küng Julia, Zug, ALG
Balmer Kurt, Risch, Die Mitte	Lanz Christophe, Walchwil, FDP
Bruhin Gregor, Zug, SVP	Leuenberger Simon, Menzingen, Die Mitte
Estermann Tabea, Zug, GLP	Moos Stefan, Zug, FDP
Haslimann Alexander, Risch, SVP	Moos Adrian, Baar, FDP
Hegglin Christian, Zug, SP	Reinschmidt Mario, Steinhausen, FDP
Iten Patrick, Oberägeri, Die Mitte	Riboni Michael, Baar, SVP

- 490** Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 23/1 (Teil I: Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanrevisionen; Teil II: Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion, Fließgewässer, Seen, Kantonsstrassen: Bügel, Rotkreuz, Güterverkehr)**  
Vorlagen: 3685.1/1a - 17603 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3685.2 - 17604 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

- 491** Traktandum 4.4: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Anastas Odermatt neu Esther Haas für die ALG-Fraktion in die engere Justizprüfungskommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 5

### 492 **Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! – Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative)**

Vorlagen: 3537.1 - 00000 Initiativtext; 3537.2 - 17577 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3537.3 - 15578 Antrag des Regierungsrats; 3537.4 - 17614 Zwischenbericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr eine Fristerstreckung um sechs Monate beantragt.

## EINTRETENSDEBATTE

**Peter Rust**, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, hält fest, dass am 3. März 2023 die Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum, die sogenannte Mehrwert-Initiative, eingereicht wurde. Am 30. März im selben Jahr nahm der Kantonsrat Kenntnis von der Initiative und überwies das Geschäft an den Regierungsrat. Das Anliegen der Initianten führte zu intensiven und aufwendigen Abklärungen. Zudem erfolgte im letzten Herbst die zweite Revisionsstufe beim Bundesparlament betreffend Raumplanungsgesetz. Dabei ging es u. a. um das Thema Mehrwertausgleich und darum, ob für den überobligatorischen Bereich zwingend eine Mehrwertabgabe erhoben werden muss. In der Schlussabstimmung wurde dann bestätigt, dass, wie ursprünglich gedacht, die Kantone nur noch zur Umsetzung der Minimalregelung (20 Prozent bei Einzonungen) verpflichtet sind. Da der Ausgang dieser Abstimmung für die Regierung massgebend war, musste der Entscheid zuerst abgewartet werden, was die Frist der Behandlung und der Beantwortung entsprechend verkürzte. In der Kommission wurde der Fristerstreckung mit 13 zu 1 Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission, die Frist um sechs Monate zu erstrecken.

**Barbara Gysel** hält fest, dass die SP die Initiative wie erwähnt am 3. März 2023 eingereicht hat, und gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist selbst Mitinitiantin. Es geht hier vermeintlich um eine «banale» Fristverlängerung. Die SP-Fraktion ist sich aber noch nicht sicher, ob sie dieser zustimmt. Was ist der Hintergrund? Wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, nahm der Kantonsrat am 30. März Kenntnis von der Wohnraumförderungsinitiative. Am 30. Januar dieses Jahres hat die Regierung ihren Bericht und Antrag mit dem Gegenvorschlag vorgelegt. Nun liegt dieser Zwischenbericht der Kommission vor – und man ist im Zugzwang. So banal es wirkt: Der Rat verstösst gegen die Geschäftsordnung des Kantonsrats. Gemäss § 41 GO KR überweist nämlich der Kantonsrat dem zuständigen Gremium die Initiative zum Vorlegen von Bericht und Antrag, in diesem Fall der Regierung. Die Regierung muss Bericht und Antrag gemäss § 41 Abs. 3 GO KR innert sechs Monaten seit Einreichungstermin vorlegen. Diese Frist ist am 3. September 2023 verstrichen. Das wurde im Bericht der Regierung und im Bericht der Kommission nicht erwähnt. Im Anschluss an das Vorliegen eines regierungsrätlichen Antrags bestellt der Kantonsrat eine vorberatende Kommission, die wiederum gemäss GO KR ihren Bericht innert neun Monaten nach Einreichung der Initiative vorlegen soll. Diese Deadline verfiel bereits am 3. Dezember des letzten Jahres, was in den beiden Berichten ebenfalls unerwähnt bleibt. Der Kantonsrat müsste maximal innerhalb eines Jahres abschliessend entschieden haben. Ausnahmsweise ist eine Fristerstreckung um sechs Monate möglich, das wäre mit der eben besagten Fristverlängerung bis zum 3. September 2024. Festzustellen ist also: Der Regierungsrat übergeht erstens die Geschäftsordnung des Kantonsrats, zweitens verschweigt der

Bericht der Regierung und der Kommission – den die Kommissionsmitglieder übrigens expressmässig per Zirkularweg erhalten haben – diese Tatsache. Es soll nicht gesagt werden, dass dahinter ein politisches, taktisches Spiel steckt, und auch nicht, dass die Regierung die Fristen nicht im Griff hätte. Aber die SP-Fraktion mahnt die Baudirektion, diese Fristen einzuhalten.

Der Antrag der Kommission lautet wörtlich: «Aus den dargelegten Gründen» – die übrigens aus Sicht der SP-Fraktion plausibel sind – «beantragt die Kommission, die Frist im Sinne von § 35 Abs. 4 Satz 3 der Kantonsverfassung um sechs Monate zu verlängern.» Da die Geschäftsordnung und die Kantonsverfassung verschiedene Fristen nennen und der Antrag keinen konkreten Termin nennt, hat die SP-Fraktion folgende Frage an den Baudirektor: Geht sie richtig in der Annahme, dass sich die von der Kommission beantragte Frist auf den 3. September 2024 bezieht? Die Votantin dankt für die Auskunft.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass ein zentrales Anliegen dieser Initiative der Nachvollzug von Bundesrecht ist. Dieses stand in den letzten Monaten national zur Debatte. Das RPG 2, das im Zusammenhang mit diesem Vollzug von Bundesrecht steht, wird im ersten Quartal 2025 in Kraft gesetzt, wenn kein Referendum ergriffen wird, wobei es auch nicht danach aussieht. Das hätte dann auch die angepasste rechtliche Grundlage zur Folge. Die Abstimmung über die Initiative ist ebenfalls im ersten Quartal angedacht. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dieser Fristverlängerung so zustimmt.

**Barbara Gysel** bittet darum, dass ihre Frage beantwortet wird. Ihre Frage an den Baudirektor war, ob sich die Frist gemäss Antrag der Kommission auf den 3. September 2024 bezieht.

Landschreiber **Tobias Moser** teilt mit, dass ihm diese Frage zwei Minuten vor der Sitzung unterbreitet wurde. Er hatte keine Gelegenheit, das abzuklären, und eine kurze Antwort ohne Abklärung wäre nicht seriös.

**Kurt Balmer** ist nicht überrascht, dass zur Frist heute keine Ausführungen gemacht werden – auf die Schnelle oder nicht auf die Schnelle. Er würde sich nicht als «Mister Frist» oder ähnlich bezeichnen, aber er hat im Rat schon x Anträge zu Fristen gestellt. Er versucht nun, die sinngemässen Antworten – oder Nicht-Antworten – wie folgt zusammenzufassen: Es gibt jeweils regierungsrätliche Fristen, ebenso gibt es Fristen für den Kantonsrat. Gemäss ständiger Usanz sind diese Fristen nicht wahnsinnig verbindlich, sondern es entspricht der Üblichkeit, dass sie – nach Interpretation des Votanten – kalt erstreckt werden. Das heisst mit anderen Worten: Wenn irgendwo etwas in Bearbeitung ist, gilt die Frist als eingehalten. Nun muss man sich noch fragen, wann etwas in Bearbeitung gehen soll. Es ist aber noch nie jemand konkret dafür gerügt worden, eine Frist verpasst zu haben. Wenn das so wäre und jemand tatsächlich eine Frist verpasst hätte, nützt es nichts, wenn man das einfach feststellt. Vielmehr müssen dann gegebenenfalls Sanktionen verfasst werden. Der Votant wünscht viel Vergnügen, wenn man dann noch konkrete Sanktionen verfassen will. Dann ist nämlich eine Haftstrafe oder irgendetwas anzufügen. Das hat der Votant im Rat auch schon erwähnt.

Gesamthaft zusammengefasst: Es ist müssig und bringt den Rat inhaltlich überhaupt nicht weiter, wenn er jetzt über irgendwelche Fristen weiterdiskutiert. Man kann das einmal erwähnen und sagen, man sei der Meinung, die Fristen seien nicht eingehalten worden, und darum bitten, sich zu beeilen und dem Rat nächs-

tens etwas vorzulegen – und damit hat es sich's. Man sollte nicht allzu lange über diese Fristen und kalte Erstreckungen diskutieren. Besten Dank.

#### EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat heute nur über den Antrag der vorberatenden Kommission betreffend Fristerstreckung entscheidet.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt der beantragten Fristerstreckung um sechs Monate mit 70 zu 0 Stimmen zu.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 6

#### 493 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und des Leistungsauftrags 2024–2027 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz)**

Vorlagen: 3634.1/1a/1b/1c - 17492 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3634.2 - 17493 Antrag des Regierungsrats; 3634.3/3a - 17560 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3634.4 - 17561 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Manuela Käch** nimmt stellvertretend für den heute abwesenden Präsidenten der Bildungskommission Stellung zum Bericht «Leistungsauftrag Fachhochschule».

Die Bildungskommission hat die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag der Fachhochschule Zentralschweiz anlässlich der Kommissionssitzung am 10. Januar 2024 beraten. Der Bericht und Antrag der Bildungskommission wurde dem Rat zugestellt. Die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein.

Die Rektorin Barbara Bader gab der Kommission einen vertieften Einblick in den Auftrag und die Angebote der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ). Diese umfasst weiterhin sechs Departemente mit Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Die Fachhochschule erwirtschaftete einen Umsatz von 319,0 Mio. Franken und beschäftigt 2070 Mitarbeitende. Erfreulich ist der Anstieg der Anzahl Studierenden in der Berichtsperiode, insbesondere in den Bereichen Informatik und Wirtschaft mit einer Zunahme von über 36 Prozent über dem Leistungsauftrag 2022. Bis zum Ende der Leistungsauftragsperiode 2024–2027 wird mit rund 7692 Studierenden gerechnet, was gegenüber dem Jahr 2022 eine Zunahme von ca. 14 Prozent bedeutet.

Erfreulich ist weiterhin die Erwerbsquote der Absolventinnen und Absolventen. Diese lag im schweizerischen Vergleich generell im oder gar über dem Durch-

schnitt. Es zeigt sich, dass die Absolvierenden der FHZ als Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind und gute Chancen haben, eine gute Stelle zu bekommen. Die Bildungskommission kann lediglich die Kenntnisnahme beantragen. Trotzdem hat die Kommission einige Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen, die im Bericht ausgeführt sind. Diese sind unter anderem:

- Die gesteckten Zielsetzungen konnten grossmehrheitlich erfüllt werden. Der Leistungsauftrag 2024–2027 ist gut aufgebaut und enthält die wesentlichen strategischen Eckwerte für eine erfolgreiche Zukunft der FHZ.
- Die Kommission würdigt, dass die FHZ mit einer tiefen Trägerfinanzierung viel erreicht: Die Absolvierenden der FHZ sind als Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt gefragt. Die Kommission anerkennt, dass sich die FHZ aufgrund ihrer strategischen Schwerpunkte erfolgreich weiterentwickeln kann. Die Kommission begrüsst insbesondere die folgenden Schwerpunkte: die Erweiterung der zentralisierten Infrastrukturen aufgrund des Studierendenwachstums; die Steigerung des Eigenkapitalbestands auf 6 Prozent; die Planung und – bei einem positiven Entscheid – Umsetzung einer Entwicklung im Bereich Gesundheit (Pflege, Medizintechnik).
- Der Kommission ist es ein Anliegen, dass die FHZ weiterhin solide finanziert ist und keine übertriebene Sparsamkeit vorherrscht, welche zukunftsgerichtete Aktivitäten oder die Motivation der Mitarbeitenden einschränken könnte. Falls notwendig, ist eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung in Erwägung zu ziehen. Einem Ausbau der Aktivitäten in der angewandten Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft über das jetzt geplante Mass steht die Kommission sehr positiv gegenüber.
- Die Kommission wünscht, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft weiter zunimmt. Das Augenmerk auf ein für die Unternehmen bedarfsgerechtes Leistungsangebot, z. B. in den MINT-Fächern, soll gewährleistet bleiben.

Die vorberatende Kommission beschloss einstimmig Kenntnisnahme von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und vom Leistungsauftrag 2024–2027.

Im Namen der Bildungskommission und stellvertretend für den Präsidenten Peter Letter dankt die Votantin der Rektorin Barbara Bader und den Teams der Fachhochschule für die hervorragende Arbeit. Der Volkswirtschaftsdirektion dankt sie für die gute Vorbereitung der Vorlage und den Support der Fachhochschule.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Vorlage in der Stawiko ohne Anwesenheit der Rektorin beraten wurde. Die Stawiko hat sich konsequent auf die finanziell relevanten Punkte beschränkt. Festzuhalten ist Folgendes: Es ist der Stawiko wirklich ein Anliegen, dass das Eigenkapital der Fachhochschule Zentralschweiz etwas aufgestockt wird, wie dies auch die Vorrednerin gesagt hat. Der Stawiko-Präsident verwendet konsequent den Ausdruck «Fachhochschule Zentralschweiz», den Marketingnamen «Hochschule Luzern» sollte man irgendwann mal ablegen. Es ist die Fachhochschule Zentralschweiz, der Kanton Zug zahlt schliesslich auch einen Beitrag.

Ein weiterer Aspekt, der zu beachten ist: Die Fachhochschule Zentralschweiz hat einen rückläufigen Forschungsanteil. Sie macht etwas wenig im Vergleich mit anderen Fachhochschulen. Die Stawiko betont, dass es wirklich wichtig ist, dass die FHZ anwendungs- und praxisorientierte Forschung betreibt – und davon auch genug. In diesem Sinne ist die Stawiko auf die Vorlage eingetreten und hat von der Berichterstattung Kenntnis genommen.

Die FDP-Fraktion schliesst sich dem an.

**Klemens Iten** teilt mit, dass sich GLP-Fraktion dem auch anschliesst. Die Mitglieder der Bildungskommission konnten sich von der guten Arbeit der FHZ überzeugen. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildungslandschaft in der Zentralschweiz und nicht zuletzt im Kanton Zug, wo das Informatikdepartement beheimatet ist und die Zusammenarbeit mit der Forschung sowie die Studienabgängerinnen und Studienabgänger der hiesigen Wirtschaft und dem hiesigen Gewerbe zugutekommen. In diesem Sinne ist eine nachhaltige Finanzierung der FHZ durch die öffentliche Hand gut investiertes Geld. Über Geld und die Fachhochschule Zentralschweiz hat der Rat schon in seiner letzten Sitzung diskutiert – dieses Fass soll nicht wieder geöffnet werden. Die Finanzierung der FHZ ist im schweizweiten Vergleich kostenbewusst. Jedoch weist die FHZ ein starkes Wachstum auf und gleichzeitig – als einzige Schweizer Fachhochschule – einen rückläufigen Forschungsanteil. Durch die knappe Finanzierung bleiben der FHZ wenig Ressourcen für Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit, Anschubfinanzierungen für neue Projekte usw. Bei den Mitarbeitenden, vor allem im Forschungsbereich, treten Ermüdungserscheinungen auf; das war im Bericht der Bildungskommission zu lesen. Die GLP wird in den kommenden Jahren ein Augenmerk auf die diesbezügliche Entwicklung richten. Abschliessend dankt die GLP der FHZ für die Berichterstattung zum neuen und zum alten Leistungsauftrag sowie für die gute Erfüllung dessen in den letzten vier Jahren. Es verdient eine Würdigung, dass die Hochschule mit einer relativ tiefen Trägerfinanzierung so viel erreicht. Der Rektorin, Frau Professor Barbara Bader, sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Volkswirtschaftsdirektion dankt die GLP für die detaillierten und fachkundigen Ausführungen in der Bildungskommission.

**Heinz Achermann** dankt im Namen der Mitte-Fraktion für die Berichterstattung 2020–2022 zum Leistungsauftrag 2020–2023 sowie zum neuen Leistungsauftrag 2024–2027. Der Kantonsrat ist beauftragt, einmal pro Legislatur davon Kenntnis zu nehmen und sich zu äussern. Das tut die Mitte-Fraktion gerne. Insbesondere darum, weil die Fachhochschule Zentralschweiz – kurz FHZ – einen guten Job macht. In den Jahren 2020 bis 2022 konnte die FHZ einen grösseren Zuwachs an Studierenden verzeichnen, als dies im Leistungsauftrag vorgegeben wurde. Es kamen mehr Studierende in die Zentralschweiz, als junge Menschen die Region in Richtung andere Fachhochschulen verliessen. Die Fachhochschule Zentralschweiz ist attraktiv. Nicht zuletzt darum, weil überdurchschnittlich viele FHZ-Absolventinnen und -Absolventen nach ihrem Studium auch eine ausbildungsadäquate Beschäftigung finden – also das Gelernte dann auch tatsächlich im Beruf anwenden können. Leider sind die Schulfinanzen knapp, ja zu knapp bemessen. Dies zeigt sich schmerzlich im Bereich angewandte Forschung, welche für die Wirtschaft sehr wertvoll ist. Ohne Vorfinanzierung mittels genügender Trägerrestfinanzierung können auch keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte angestossen werden. Dadurch gehen wichtige Potenziale für die Wirtschaftsförderung verloren.

Der Leistungsauftrag 2024–2027 bestätigt die Innovation, den Weitblick der FHZ und die Offenheit gegenüber der rasanten Entwicklung im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld. Themen wie Gesundheit, Pflege, Klima und auch Megatrends wie künstliche Intelligenz sind Projekte und Ziele, welche die FHZ anpackt. Dazu ist der Ausbau der Infrastruktur nötig, dazu sind Forschung und Entwicklung nötig, und dazu ist die Stärkung des Eigenkapitals nötig – was schon zu hören war. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass die FHZ wieder einen guten Job machen wird. Die Zuger Regierung unterstützt als Konkordatskanton diese Marschrichtung, und die Mitte-Fraktion steht zu hundert Prozent hinter der regierungsrätlichen Unterstützung. Die Mitte will eine starke, innovative FHZ. Bei der Finanzierung für Forschung und Entwicklung hapert es weiterhin. Die Regierung wäre bereit, die dafür



nötige Trägerrestfinanzierung zu erhöhen – es sei an das erheblich erklärte Postulat erinnert. Ein Appell an die anderen Konkordatskantone sei hier angebracht, von übertriebener Sparsamkeit wegzukommen und etwas finanziellen Spielraum zu schaffen. Dazu ist Einstimmigkeit unter den Kantonen nötig – was leider noch nicht der Fall ist. Zug ist jedenfalls bereit.

Die Mitte-Fraktion dankt der Regierung für ihr Engagement in die FHZ. Sie ist für Eintreten und nimmt Kenntnis von der Berichterstattung 2020–2022 und vom Leistungsauftrag 2024–2027.

**Adrian Rogger** teilt mit, dass die SVP-Fraktion ebenfalls auf das Geschäft eintritt und Kenntnis nimmt von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und zum Leistungsauftrag 2024–2027 der Fachhochschule Zentralschweiz.

Der Leistungsauftrag einer Bildungseinrichtung wie derjenige der Fachhochschule Zentralschweiz trägt eine immense Verantwortung, nicht nur für die Ausbildung der Studierenden, sondern auch für die Förderung von Forschung, Innovation und die Bereitstellung von Dienstleistungen für die Gesellschaft. In der Präsentation zum Leistungsauftrag werden die Professionalität und der Erfolg dieser Bildungseinrichtung aufgezeigt und unterstrichen. Und trotz Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit fehlt es in gewissen Bereichen an finanziellen Ressourcen. Eine verstärkte Investition in Forschung und Innovation könnte beispielsweise dazu beitragen, die Fachhochschule Zentralschweiz noch stärker als Zentrum für Spitzenforschung zu etablieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Doch dass Universitäten und Hochschulen immer zu wenig Geld haben, ist der SVP-Fraktion bewusst. Die Bundesbeiträge werden sich in Zukunft nicht verbessern, und für eine Erhöhung der Konkordatsfinanzierung braucht es im Konkordatsrat bekanntlich Einstimmigkeit. Somit sind dem Kanton Zug diesbezüglich ein wenig die Hände gebunden. Dennoch ist es wichtig, dass der Kanton Zug die Fachhochschule Zentralschweiz weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt und deren Position als führende Bildungseinrichtung weiter stärkt.

**Vroni Straub** hält fest, dass die ALG-Fraktion das Reporting des Leistungsauftrags 2020–2023 und den Ausblick auf den Leistungsauftrag 2024–2027 der Fachhochschule Zentralschweiz mit Wohlwollen zur Kenntnis nimmt. Die ALG attestiert der FHZ eine hohe Professionalität und einen sorgsamen Umgang mit den ihr anvertrauten finanziellen Mitteln. Die Rektorin Frau Prof. Dr. Barbara Bader, die erst seit gut einem Jahr im Amt ist, konnte an der Kommissionssitzung vom 10. Januar die Aufgabenfelder, die Herausforderungen und den Status quo der Fachhochschule sehr anschaulich und verständlich darlegen. Es war ein Vergnügen, ihr zuhören zu dürfen. Als besonderer Erfolg in der vergangenen Leistungsperiode ist sicher die rekordhohe Anzahl der Studierenden zu nennen – der Marktanteil der Fachhochschule ist schweizweit am stärksten gestiegen. Erfreulich ist ebenso die hohe Zustimmung der Luzerner Bevölkerung zum neuen Campus in Horw.

Ein besonderes Augenmerk gilt in der neuen Leistungsperiode der Finanzierung. Die FHZ ist die viertgrösste Fachhochschule in der Schweiz und hat das fünftgrösste Budget. Die Trägerrestfinanzierung ist mit 7 Prozent mit Abstand am geringsten. Die Fachhochschule Zentralschweiz weist damit schweizweit das niedrigste Verhältnis der Gesamtkosten zur Trägerrestfinanzierung aus. Das birgt Risiken. Es steht wenig Geld für Projekte mit KMU zur Verfügung. Die Bereiche Forschung und Entwicklung leiden. Die Löhne der Mitarbeitenden sind eher unter dem Durchschnitt. Es besteht die Gefahr, dass die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinkt – intrinsische Motivation hin oder her. Die ALG-Fraktion dankt der Frau Landammann

und Volkswirtschaftsdirektorin, dass sie sich im Konkordatsrat für eine Erhöhung der Finanzierung an die Fachhochschule Luzern einsetzt. Die ALG weiss, dass dies schwierig ist, weil Einstimmigkeit im Konkordatsrat bestehen muss.

Die ALG-Fraktion dankt der Hochschulleitung und allen Mitarbeitenden herzlich für die Arbeit – die Fachhochschule Luzern bringt dringend benötigte Fachkräfte in den Kanton Zug und in die Zentralschweiz.

**Michèle Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Mit dem Bericht des Leistungsauftrags der Fachhochschule Zentralschweiz erhält der Rat einen guten Einblick in die Bildungsinstitution, die auch vom Kanton Zug finanziell unterstützt wird. Es zeigt sich, dass der Kantonsratsentscheid an der letzten KR-Sitzung sinnvoll und zukunftsweisend war. Es ist sehr zu hoffen, dass dieses Zeichen auch beim Konkordatsrat entsprechend berücksichtigt und umgesetzt wird.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die F&E-Projekte in den letzten Jahren stetig abgenommen haben und die dazugehörigen finanziellen Mittel knapp werden. Trotzdem schneidet die Gesamtleistung der FHZ im schweizerischen Ranking sehr gut ab. Dafür dankt die SP-Fraktion allen Mitarbeitenden der Institution ganz herzlich.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass es sich um ein etwas spezielles Geschäft handelt: Es gibt eine Kommission, die sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat, und nun kann der Rat heute Vormittag ausschliesslich Kenntnis nehmen. Aus den Voten ging aber hervor, dass keine kontroverse Diskussion geführt wurde, vielmehr war von allen Fraktionssprechenden zu hören, dass man sehr zufrieden ist mit der Leistung und der Hochschule Luzern – der man eben nicht Hochschule Luzern sagen sollte, sondern Fachhochschule Zentralschweiz – eine hohe Professionalität zuspricht. Es wurde festgehalten, sie sei nah an der Wirtschaft und sie bilde Fachkräfte aus, die in der Wirtschaft sehr dringend gebraucht werden. Zudem habe man auch einen Spirit in den Ausführungen der Rektorin gespürt. Weiter wurde betont, dass die Finanzierung wirklich sehr kostenbewusst sei. In zwei Bereichen soll sich der Regierungsrat und insbesondere die Volkswirtschaftsdirektorin als Mitglied des Konkordatsrats einsetzen. Zum einen ist das der Bereich des Eigenkapitals. Die Eigenkapitalbasis der Fachhochschule Zentralschweiz ist wirklich klein. Man ist daran, diese zu erhöhen. Die Ratsmitglieder konnten das für den Leistungsauftrag 2024–2027 nachlesen. Auch hier muss die Volkswirtschaftsdirektorin die Ärmel nach hinten krempeln und kämpfen, dass die kommunizierte Höhe des Eigenkapitals erreicht wird. Als Zweites haben alle Sprechenden gesagt, die Finanzierung von Forschung und Entwicklung sei auch zu tief angesetzt. Auch in diesem Bereich soll sich die Volkswirtschaftsdirektorin einsetzen. Das wird sie sehr gerne tun. Sie ist dem Rat dankbar für die Diskussion, sowohl in der Kommission als auch jetzt im Rat, und dankt für die Kenntnisnahme.

#### EINTRETENSBEschluss

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Eintreten zwingend ist, da der Kantonsrat die rechtliche Pflicht hat, den Bericht zum Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen.

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine Lesung gibt. Für die gesamte Vorlage schliessen sich die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats auf Kenntnisnahme an.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und den Leistungsauftrag 2024–2027 der Fachhochschule Zentralschweiz zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu dieser Vorlage keine Schlussabstimmung gibt, da der Rat den Bericht zum Leistungsauftrag lediglich zur Kenntnis nimmt. Das Geschäft ist für den Kantonsrat damit erledigt. Der Regierungsrat wird die Konkordatsorgane orientieren.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

Für das folgende Traktandum übernimmt Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos den Vorsitz, da Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer das Büro des Kantonsrats vertritt.

## TRAKTANDUM 7

- 494 **Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Durchführung von Telefon-, Video- oder ähnlichen Sitzungen der kantonsrätlichen Kommissionen und des Büros des Kantonsrats bei Katastrophen und Notlagen**

Vorlagen: 3679.1 - 17591 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats; 3679.2 - 17592 Antrag des Büros des Kantonsrats.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats Eintreten und Zustimmung beantragt. Die Stawiko hat das Geschäft mangels finanzieller Auswirkungen nicht beraten.

## EINTRETENSDEBATTE

**Martin Zimmermann** hält fest, dass die GLP-Fraktion dieses Geschäft an ihrer Kommissionsitzung beraten hat und dem Büro für die Ausformulierung des Textes dankt. Nach Auffassung der GLP war der Wortlaut der Teilerheblicherklärung klar und damit auch die Aufgabe an das Büro für die Ausformulierung der Gesetzesänderung. Die Umstände der Covid-Pandemie haben alle Menschen im Land gefordert und auch viele Institutionen auf ihre Krisenfestigkeit geprüft. Auch wenn man denkt, dass es in solchen Zeiten doch Dringenderes gibt, als dass ein paar Wichtigtuer lange Reden schwingen, so ist gerade in solchen Zeiten ein funktionierender Staat eminent wichtig – und dazu gehört in einer Demokratie auch die gesetzgeberische Gewalt. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass man nicht jedes

Ereignis voraussehen und in Gesetzestexten und Prozessen berücksichtigen kann. So setzt auch die GLP in Extremfällen auf einen gewissen Pragmatismus, auf Flexibilität und Vernunft. Aber diese Schwachstelle der Entscheidungsfindung von vorberatenden Kommissionen in Notlagen kann nun mit einer kleinen Anpassung in der Geschäftsordnung beseitigt werden – also sollte man das doch tun.

Die GLP-Fraktion erachtet die Formulierung als sinnvoll. Sie wird auf das Geschäft eintreten und diesem ohne Änderungsanträge zustimmen.

**Patrick Iten** hält fest, dass es der Mitte-Fraktion wichtig ist, dass der Kantonsrat in seinen Rechten nicht beschnitten wird. Er soll auch in Notlagen seine Funktionen wahrnehmen und dementsprechend auch arbeiten können. In diesem Sinne wird die Mitte-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Ist die Katze aus dem Haus, tanzen die Mäuse. Etwa so lässt sich die SVP-Fraktionssitzung zu diesem Traktandum beschreiben. Philip C. Brunner, Fraktionspräsident und Motionär der zugrunde liegenden Motion, war nicht anwesend, und es gab dann doch einige Diskussionen – der Votant ist mitschuldig. Deshalb wurde er verdonnert, heute zum Rat zu sprechen. Wieso gab die vorgeschlagene Formulierung Anlass zu Diskussionen? Dies geschah vor allem aufgrund der Tatsache, dass man es in der Vergangenheit mehrfach erlebt hat, dass auch nicht coronabedingt – also ausserhalb von irgendwelchen Katastrophen und Notlagen – einzelne Kommissionsmitglieder digital zu Sitzungen zugeschaltet wurden, gerade auch in der engeren JPK. Diesbezüglich kann der Votant als Mitglied davon berichten. Gerade in den letzten Monaten gab es das immer wieder. Teilweise war man auch nur wegen solcher digitalen Zuschaltungen beschlussfähig. Die engere JPK hatte einige dringende Geschäfte in den letzten Monaten. Man denke nur an die Richterwahlen, die Präsidiumswahlen, die Wahlen bezüglich Verwaltungsgericht und Kantonsgericht, die es zu bewältigen gab. Teilweise mussten auch kurzfristig Hearings mit Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt werden. Da die kurzfristige Terminfindung bei viel beschäftigten Menschen wie den Ratsmitgliedern schwierig ist – das kennen alle aus eigener Erfahrung –, war die digitale Zuschaltung einzelner Mitglieder oft die letzte Rettung. Und es kann wohl niemand sagen, dass die Geschäfte wegen einer solchen hybriden Sitzung schlecht vorbereitet gewesen wären. Es hätte sonst Verzögerungen bei wichtigen Geschäften gegeben. Man denke daran, dass die Rücktritte per ein gewisses Datum eingereicht waren, die Geschäfte mussten zügig in den Kantonsrat kommen. Die Ratseffizienz hätte sonst massiv gelitten.

Mit der nun vom Büro vorgeschlagenen Regelung sind solche digitalen Zuschaltungen einzelner Mitglieder oder auch Zuschaltungen von Experten, also von Drittpersonen, an Kommissionssitzungen künftig nicht mehr möglich. Hybride Sitzungen sind nicht mehr zugelassen. Gemäss Büro sollen digitale Sitzungen nur noch bei Katastrophen und Notlagen möglich sein. Persönliche Gründe wie Krankheit oder geschäftlich bedingte Auslandabwesenheiten zum Beispiel sind gemäss GO KR weder Katastrophe noch Notlage. Da sind sich wohl alle einig. Doch mit dieser Regelung legt sich der Rat viel zu enge Ketten an. Zugegebenermassen fehlt für hybride Sitzungen heute eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage, die GO KR verbietet sie aber auch nicht ausdrücklich. Es gibt heute eine Lücke, ein kleines Schlupfloch, das von Kommissionen ab und zu genutzt werden kann. Die SVP-Fraktion soll nicht falsch verstanden werden: Sie will keinesfalls ein Recht für Ratsmitglieder, per Videoschaltung an Kommissionssitzungen teilnehmen zu können. Das würde auch der SVP viel zu weit gehen. Die physische Präsenz ist wichtig und darf von einem gewählten Kantonsrat, einer gewählten Kantonsrätin auch erwartet

werden. Es gibt aber keinen zwingenden Grund, die bestehende Lücke von heute, das erwähnte kleine Schlupfloch, in der GO KR zu schliessen. Es gibt ja keine Probleme im Ratsbetrieb, keine Missstände. Der Ratsbetrieb funktioniert. Und wenn einmal ein Kantonsrat per Video zu einer Sitzung zugeschaltet wird – oft sind es auch Kürzestsitzungen, z. B. von einer halben Stunde –, geschieht das immer mit Einverständnis der Kommissionspräsidenten oder auch der anderen Kommissionsmitglieder. Diese könnten ja ein Veto einlegen. Bei einer solchen ausnahmsweisen Zuschaltung eines Mitglieds fällt wohl niemandem ein Zacken aus der Krone. Der Ratsbetrieb hat funktioniert, auch während Corona, mit der GO KR oder vielleicht trotz der GO KR – das sei mal so dahingestellt.

Heute Morgen, als in der JPK die Teilrevision des GOG beraten wurde, ist dem Votanten zudem Folgendes präsent geworden: Das Obergericht schlägt für Justizbehörden neu eine virtuelle Zuschaltung von Gerichtsmitgliedern bei gerichtsisernen Urteilsberatungen vor. Das ist in der Teilrevision GOG so vorgesehen. Das Obergericht macht also genau das Gegenteil von dem, was der Rat tut. Es sollte deshalb darauf verzichtet werden, hier unnötig zu legiferieren. Der Rat sollte sich nicht zu enge Fesseln anlegen. Mit dieser Vorlage stärkt sich der Rat nicht, wie es die ursprüngliche Motion eigentlich wollte. Der Titel der Motion war nämlich «Stärkung der Rechte des Kantonsrats». Mit dieser Vorlage schwächt sich der Rat nur. In diesem Sinne stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Michael Arnold**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass man während der Beratungen zu diesem Geschäft wohl noch zu sehr die Katastrophenbrille aufhatte, als nüchtern die Ausgangslage zu betrachten. Der FDP-Fraktion war es wichtig, dass Hybrid- oder Videositzungen im Kantonsrat nicht Usus werden. Auch deshalb hat der Votant den vorliegenden Antrag im Büro unterstützt, sodass lediglich bei Notlagen und Katastrophen virtuelle Sitzungen durchgeführt werden können. Er ist selten wankelmütig, aber wenn man ehrlich ist, hatte man bisher und auch spezifisch während der Pandemie diesbezüglich kein Problem mit der bisherigen GO KR, da die Auslegung und die Handhabung stets äusserst liberal waren. Nun wird diese bisher bestehende, liberale Lösung durch den Einschub beschränkt, und zwar massiv. Ob dies so nötig ist, hat die FDP-Fraktion dann entsprechend nochmals in die Waagschale geworfen. Es wurde vorher schon ausgeführt, dass solche Sitzungen bereits stattfinden. Man darf nicht vergessen, dass der Kantonsrat ein Milizparlament ist. Erst gerade wurden die Stellvertretungen im Rat diskutiert und auch da die Verbindlichkeit für die Anwesenheit im Ratsbetrieb hochgehalten. Es gilt aber auch, trotz der hohen Verbindlichkeit, da und dort ein Gleich zu einem funktionierenden Ratsbetrieb im Milizsystem machen. Es konnte unter geltender GO KR vorkommen, dass sich einzelne Mitglieder an einer Kommissionssitzung eingewählt haben und so trotz Abwesenheit teilnehmen konnten. Auch während der Pandemie war dies möglich, und der Ratsbetrieb konnte ohne den geplanten expliziten Einschub aufrechterhalten werden, natürlich immer unter der Maxime einer liberalen, grosszügigen Auslegung im Sinne der Sache. Darum würde die FDP-Fraktion mittlerweile grossmehrheitlich bisheriges Recht begrüssen, bevor aufgrund der neuen Lösung Diskussionen vorprogrammiert sind.

Es wäre aus Sicht der FDP-Fraktion ebenfalls falsch, wenn dies in der GO KR generell erlaubt würde und nicht nur bei Notlagen und Katastrophen. Dann wäre die Gefahr wohl zu gross, dass es Usus werden würde, dass sich jeweils Einzelne in die Sitzungen einwählen, die Sitzungen stets hybrid stattfinden müssten und dies auch stets eingefordert werden könnte. Daher fände die FDP-Fraktion die bisherige Auslegung die eleganteste und für die Kommissionen wohl praktikabelste Lösung,

ohne dabei die Verbindlichkeit, die der FDP weiterhin wichtig ist, zu beschneiden. Diese Lösung hat sich ja auch bereits bestens als absolut krisentauglich bewährt. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der Rat nicht aufgrund von Einzelfällen Fehler in einer bereits funktionierenden GO KR suchen sollte, sondern nur dann, wenn der Bedarf dazu wirklich angezeigt ist. Daher empfiehlt die FDP-Fraktion ebenfalls, nicht auf das Geschäft einzutreten.

**Tabea Zimmermann Gibson**, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass die Ratsmitglieder von den Vorsprechenden bereits einen guten Überblick über das Geschäft bekommen haben, sodass sie sich auf drei grundsätzliche Aspekte beschränken möchte. Vorab eine Bemerkung zum Antrag auf Nichteintreten der SVP: Auch dieser Aspekt wurde im Büro besprochen, man hat sich dann aber auf den vorliegenden Gesetzesentwurf geeinigt. Es erschliesst sich nicht, weshalb die SVP ihr Anliegen nicht in einem ergänzenden Abschnitt im Gesetzesentwurf einbringt, sondern einen Nichteintretensantrag stellt. Eine physische Sitzung, zu der sich jemand online zuschaltet, bleibt ja immer noch eine physische Sitzung.

Nun zu den grundsätzlichen Überlegungen:

- Flexibilität in Verfahren und Regeln: Es ist absolut notwendig, dass der Kantonsrat in aussergewöhnlichen oder besonderen Situationen seine Verfahrensweisen flexibel der aktuellen Lage anpassen kann. Das ist entscheidend, um sicherzustellen, dass der demokratische Prozess auch unter schwierigen Bedingungen ununterbrochen fortgeführt werden kann. Welche Bedingungen dies denn sein werden, weiss man noch nicht, und gerade deshalb ist es essenziell, flexibel sein zu können.
- Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive: Die Erfahrung während der Pandemie hat die Bedeutung einer effektiven Zusammenarbeit zwischen der legislativen und der exekutiven Gewalt hervorgehoben. Nur ein kooperativer Ansatz ermöglicht es, so grosse Herausforderungen wie während der Pandemie demokratieverträglich zu bewältigen. Die Demokratie ist darauf angewiesen, dass die Politik in jeder Situation funktionieren und dem öffentlichen Interesse dienen kann.
- Rechtssicherheit und Transparenz: Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, rechtliche Sicherheit bezüglich der Durchführung von Sitzungen und Entscheidungsprozessen bei aussergewöhnlichen Umständen zu bieten. Indem die Verfahren für die Fernbeteiligung an Sitzungen und für die Entscheidungsfindung der Kommissionen während Notlagen klar umrissen werden, will das Postulat die Transparenz und Verantwortlichkeit erhöhen. Für eine gut funktionierende Demokratie ist dies absolut grundlegend.

Zusammenfassend werden mit dieser Teilrevision Änderungen in der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorgeschlagen, damit dieser in Notfällen angemessen reagieren kann, ohne die demokratischen Werte zu kompromittieren. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er dieser Argumentation und dem Antrag des Büros des Kantonsrats folgt und auf das Geschäft eintritt.

**Martin Zimmermann** dankt für die spannenden Voten der SVP und der FDP. Er hat noch kurz in das Protokoll vom 14. Dezember geschaut. Schade, dass der in den Voten erwähnte Aspekt dort nicht zur Sprache kam. Sonst wäre es vielleicht gar nicht zur Teilerheblicherklärung gekommen. Der Votant möchte vom Landstreiber gerne wissen, inwiefern es denn schon möglich ist, diese Grauzone, dieses Schlupfloch, zu nutzen. Ist es wirklich notwendig, einen Paragraphen zu schaffen, damit es nicht mehr eine Grauzone ist, sondern geltendes Recht? Oder kann man einfach mit dem geltenden Recht weiterarbeiten und die GO KR so belassen?

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass es beim geltenden Recht bleibt, wenn der Rat nicht auf dieses Geschäft eintritt oder wenn er es in der Schlussabstimmung ablehnt. Im geltenden Recht besteht die Möglichkeit, wie bisher Zirkularbeschlüsse zu fassen, sei dies schriftlich oder elektronisch. Wie erwähnt wurde, hatte man in der Pandemiezeit im Sinne einer liberalen Auslegeordnung zudem hybride und Online-Sitzungen zugelassen. Damals war das Bedürfnis grösser als heute. In gewissen Kommissionen – vor allem in den ständigen Kommissionen – hat sich die Praxis offensichtlich bewährt, dass sich ein Mitglied oder einzelne Mitglieder zuschalten können, wenn das Präsidium und die Mitglieder einverstanden sind. Das ist durch Auslegung rechtlich korrekt und rechtskonform.

Da nur eine Lesung vorgesehen ist, hätte der Landschreiber den scheuen Wunsch, dass der Rat nach der heutigen Sitzung gemäss § 72 Abs. 5 GO KR eine zweite Lesung beschliessen würde, falls Änderungsvorschläge zum Erlasstext eingebracht werden. Damit liesse sich verhindern, dass überstürzt etwas verabschiedet wird, was der Rat später vielleicht nicht mehr haben will.

**Kurt Balmer** spricht den Fraktionen der SVP und der FDP ein Kompliment aus. Diese Fraktionen haben die Kurve noch rechtzeitig gekriegt und gemerkt, worum es geht. Materiell gibt es nicht viel zu sagen, denn Michael Riboni hat die Angelegenheit bestens präsentiert. Das Kompliment an die SVP gilt aber nur für dieses Traktandum, beim nächsten Traktandum ist die SVP dann allenfalls wieder zu rügen.

Der Votant ist für Nichteintreten. Es wurde richtig gesagt: Die ursprüngliche Motion hatte den verfänglichen Titel «Stärkung der Rechte des Kantonsrats». Der Votant war schon gegen eine Teilerheblicherklärung, weil damit eben keine Stärkung, sondern, wie gesagt wurde, eine Schwächung erzielt wurde. Die Angelegenheit wurde verschlimmbessert, und nun hat der Rat das Ergebnis auf dem Tisch. Diese Verschlimmbesserung bringt den Rat definitiv nicht weiter, sondern führt zu sehr komplizierten Mechanismen, wie der Landschreiber vorhin zu erklären versucht hat. Und sollte der Rat heute wider Erwarten an dieser Geschäftsordnung herumflicken, dann sei natürlich das vom Landschreiber vorgeschlagene Prozedere empfohlen. Denn dann hat der Rat wirklich ein gewisses Problem. Um all diese Probleme zu vermeiden, empfiehlt der Votant dringlich, die liberale Auffassung beizubehalten und das Geschäft heute zu entsorgen, also gar nicht darauf einzutreten. Der Rat hat gar keine Not, es gibt gar keinen Missstand, man hat keine Probleme. Wieso will der Rat sich selber beschäftigen? Wieso wollen die Ratsmitglieder komplexere Gesetze schaffen, wenn gar kein Problem besteht? Man würde Probleme schaffen, wenn der Rat auf das Geschäft eintritt und dann irgendetwas Ähnliches beschliesst. Der Landschreiber hat die aktuelle Situation bestens erklärt. Diese Vorlage sollte nun versenkt werden, man sollte nicht darauf eintreten, denn es ist eine unnötige Regelung. Dann hat man die Geschichte mindestens für den Moment vom Tisch. Wenn man dann immer noch findet, es brenne irgendwie unter den Nägeln und man müsste tatsächlich eine Neuerung schaffen, kann ein neuer Vorstoss eingereicht werden. Das ist im Moment nicht notwendig. Der Votant dankt den beiden Fraktionen. In seiner Fraktion hatte er keine grosse Unterstützung. Er dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie diese Vorlage versenken und nicht darauf eintreten.

**Michael Riboni** bezieht sich auf die Frage von Tabea Zimmermann Gibson, wieso die SVP-Fraktion einen Nichteintretensantrag stellt, anstatt in der Detailberatung einen Antrag zu stellen. Wie Kurt Balmer ausgeführt hat, würde ein Antrag in der Detailberatung das Ganze verschlimmbessern. Die SVP-Fraktion will kein Recht auf hybride Sitzungen, sie will einfach, dass die heutige Regelung, wie sie gelebt wird, in absoluten Ausnahmefällen so weiterbesteht. Es soll nicht in der GO KR

stehen, dass ein Kantonsrat immer das Recht hat, online an einer Sitzung teilzunehmen. Das Präsidium, die Kommissionsmitglieder sollen entscheiden, es soll eine liberale Auslegung sein, und es sollen auch Ausnahmefälle sein. Aber gerade bei JPK-Hearings ist es sinnvoll, wenn auch jemand zugeschaltet werden kann. Es geht dann auch darum, dass transparente Informationen in die Fraktionen zurückfliessen. Es kann sonst sein, dass eine Fraktion nicht bei einem Hearing vertreten ist und die Informationen gar nicht erhält. Und es ist doch sinnvoll, wenn in solchen Ausnahmefällen eine Zuschaltung weiterhin möglich ist. Das ist im Sinne aller und im Sinne der Fraktionen.

Der Votant appelliert nicht wie Kurt Balmer dafür, dass ein Vorstoss eingereicht werden soll. Man sollte keinen Vorstoss einreichen und die GO KR so belassen, es funktioniert ja. Und die Ratsmitglieder sollten sich wohl alle ein bisschen an der Nase nehmen und bei der nächsten Erheblich-, Nichterheblich- oder Teilerheblich-erklärung etwas genauer hinschauen. Das Geschäft ist im Rat wahrscheinlich aufgrund der sehr grossen Geschäftslast in den letzten Monaten etwas unter dem Radar geflogen. Diese Übung hier hätte man sich ersparen können. Es gilt also, das nächste Mal ein bisschen genauer hinzuschauen, und dann kommt es gut. Dem Büro des Kantonsrats ist auch überhaupt kein Vorwurf zu machen, es hat einfach seine Arbeit gemacht. Der Rat hat aber das Flasche bestellt.

**Anastas Odermatt** kann grundsätzlich nachvollziehen, wieso es keine neue Regelung geben soll. Es ist ja alles gut, und man befindet sich in keiner Krisensituation. Der Votant kann sich gut erinnern: Zu Beginn der Corona-Zeit war er Mitglied im Büro, und man hat diese Frage gewälzt. Es herrschte eine grosse Unsicherheit darüber, was geht und was nicht. Kommissionssitzungen wurden nicht durchgeführt, weil man nicht wusste, ob man das darf. Und genau aus dieser Situation und dieser Erfahrung heraus kam im Büro das vorliegende Thema auf. Wenn dies nämlich legiferiert ist, weiss man in einer nächsten Krisensituation, was möglich ist. Man kann sofort «straight forward» handeln, Online-Sitzungen durchführen etc. Es ist ganz wichtig, dass das legiferiert ist, denn dann ist die Sache klar, und es ist kein Graubereich mehr. In einem Graubereich muss man sich immer fragen, was gemacht werden kann. Es wurden dann auch extra Beschlüsse gefasst, damit legitimiert ist, dass man ausnahmsweise etwas machen darf. Und darum ist es wichtig, dass nun eine Änderung vorgenommen wird, damit man für eine Krisensituation – wie jetzt definiert – gewappnet ist und damit Klarheit herrscht. Im jetzigen Erlasstext heisst es auch, dass Sitzungen grundsätzlich physisch stattfinden sollen. Bei Katastrophen und Notlagen können die Sitzungen online, per Telefon oder ähnlich durchgeführt werden. Grundsätzlich sollen die Sitzungen aber physisch stattfinden. Das ist ganz wichtig.

Zum Graubereich hinsichtlich der Zuschaltungen: Bei der Zuschaltung zu einer physischen Sitzung handelt es sich immer noch um eine physische Sitzung. Es hört dann halt noch jemand mit oder gibt einen Kommentar ab. Der Votant hat mehrere solcher Sitzungen erlebt. Realistischerweise kann man nicht wirklich an der Sitzung partizipieren, wenn man online oder telefonisch zugeschaltet ist. Das ist auch okay, da die Sitzung physisch stattfindet. Es wird dann auch physisch gerungen und entschieden. Das Argument, Zuschaltungen seien dann nicht mehr möglich, lässt der Votant schlichtweg nicht gelten, denn dazu wird nichts gesagt. Die Sitzungen finden physisch statt, sie werden physisch einberufen. Es steht auf der Einladung, wo die Sitzung stattfindet, in welchen Besprechungsraum etc. Die Sitzung findet also nicht online statt, und das soll auch weiterhin so sein, ausser in Notlagen. Und wenn dann eine Kommission sagt, man müsse aufgrund eines Hearings etc. jemanden zuschalten, ist das völlig unproblematisch, dann soll man das machen.



Dazu steht nichts in der GO KR, das ist dann genau diese liberale Auslegung. Es ist aber nicht nötig, dass zu Zuschaltungen noch etwas legiferiert wird. Der Impetus dieses Punktes war, dass es in Notlagen klar sein soll, was gemacht werden kann. Dann sollen komplette Sitzungen online, per Telefon oder auf welchem Weg auch immer, der zu gegebener Zeit üblich ist, möglich sein.

Kantonsratspräsident **Karl Nussbaumer** spricht als Vertretung des antragstellenden Büros des Kantonsrats. Das Büro hat sich anlässlich von zwei Sitzungen dieser Motion angenommen und diese beraten. Der Kantonsratspräsident dankt im Namen des Büros insbesondere Landschreiber Tobias Moser und der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart für die Ausarbeitung dieser Teilrevisionsvorlage, wie sie dem Rat nun vorliegt. Im Büro wurde heftig diskutiert, dass man es nicht ausnützen soll, um von abgemachten Kommissionssitzungen einfach fernzubleiben und sich per Video- oder Telefonkonferenz dann doch noch zu beteiligen. Dies ist auch gegenüber allen anderen, die sich die Zeit nehmen, um an den Sitzungen teilzunehmen, nicht gerecht. Darum hat man sich ganz klar nur für Katastrophen und Notlagen ausgesprochen. Die Ergänzung belässt ja die übrigen Rahmenbedingungen für Zirkularbeschlüsse. Was aber klar zum Ausdruck kommt: Familiäre Gründe wie auch gesundheits- und geschäftsbedingte Abwesenheiten fallen nicht unter den Begriff Katastrophen und Notlagen. Darum bittet der Kantonsratspräsident den Rat im Namen des Büros, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen, den Nichteintretensantrag abzulehnen und die teilerheblich erklärte Motion als erledigt abzuschreiben.

Eine persönliche Schlussbemerkung: Der Kantonsratspräsident ist sehr erstaunt, dass es Mitglieder des Büros gibt, welche die Meinung nun ändern. Wie er sich erinnern mag, war nur eine Person dagegen – nur eine Person, mehr muss dazu nicht gesagt werden.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 25 Stimmen und 3 Enthaltungen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Der **Kantonsratsvizepräsident** teilt mit, dass somit keine Detailberatung erfolgt. Es liegt aber noch der folgende parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vor: Motion von Alois Gössi und Philip C. Brunner betreffend Stärkung der Rechte des Kantonsrats vom 6. September 2022 (Vorlage Nr. 3475).

- Der Rat schreibt den Vorstoss stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer wieder den Vorsitz.

## TRAKTANDUM 8

495 **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur sofortigen Anfechtung von Notverordnungen und Notverfügungen vor dem Bundesgericht**

Vorlagen: 3560.1 - 17289 Motionstext; 3560.2 - 17623 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Emil Schweizer** spricht für die motionierende SVP-Fraktion und wird sich nun wohl die angekündigte Rüge von Kurt Balmer einhandeln. Auch bei diesem Geschäft war es ungefähr so, wie es Michael Riboni beim vorherigen Traktandum gesagt hat: Wenn die Katze aus dem Haus ist, tanzen die Mäuse. Der Votant vertritt aber selbstverständlich die Fraktionsmeinung und wird den Rat bitten, die Motion erheblich zu erklären.

Das Merkmal einer Demokratie ist, dass nicht eine Einzelperson oder eine kleine Gruppe befehlen kann, was gilt und was erlaubt ist und was eben nicht. Die Demokratie sieht vor, dass Gesetze und Erlasse breit abgestützt sind, indem Interessenverbände, das nationale Parlament, die kantonalen Parlamente sowie schlussendlich das Volk mittels Abstimmungen über Gesetze bestimmen kann. Ja, das Volk kann gar mittels Volksinitiative selbst Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen, wenn eine Mehrheit der Abstimmenden dies befürwortet. Dieses bewährte System wird bei Anwendung von Notrecht seitens des Bundesrats komplett eliminiert.

Es ist unbestritten, dass es Situationen geben kann, in denen schnelle Entscheide getroffen werden müssen. Dass aber die Landesregierung alleine, ohne Korrektivmöglichkeit entscheiden kann, wann dies nötig ist, welche Massnahmen getroffen werden und welche verfassungsmässigen Grundrechte eben mal kurz ausser Kraft gesetzt werden, ist nach Meinung der SVP-Fraktion unbefriedigend. Es soll deshalb eine Möglichkeit geschaffen werden, die ebenfalls innert kurzer Zeit eine Überprüfung des Handelns des Bundesrats möglich machen kann. Die Idee ist nicht, wie es in der Antwort der Regierung beschrieben ist, dass das Bundesgericht zwei Jahre braucht, um einen Entscheid zu treffen. Und natürlich befürwortet die SVP-Fraktion, dass das Parlament, also die Volksvertreter, möglichst schnell in den Prozess einbezogen werden, damit das Handeln des Bundesrats entweder legitimiert oder aber korrigiert wird. Doch dieser Prozess dauert schlicht zu lange.

Die SVP ist der Meinung, dass es möglich ist, eine entsprechende Gesetzgebung zu schaffen, die innert nützlicher Frist beurteilen kann, ob Notrecht und Notmassnahmen verhältnismässig sind oder nicht. Deshalb stellt der Votant im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

**Joëlle Gautier** spricht für die GLP-Fraktion. Mit der Revision der Bundesverfassung gab das Volk 1999 dem Bundesrat das Instrument des Notrechts an die Hand. 2008 wurde es erstmals für die Rettung der UBS angewandt. Die Verordnung über die Rekapitalisierung der UBS AG vom 15. Oktober 2008 stützt sich auf Art. 184 und 185 der Bundesverfassung, spricht auf die innenpolitische und ausserpolitische Polizeigeneralklausel. Diese Klausel erlaubt es der Regierung, schweren Störungen der öffentlichen Ordnung zu begegnen. Hierfür kann sie Verordnungen erlassen, die wegen Dringlichkeit keine gesetzliche Grundlage benötigen, sondern sich auf die Verfassung abstützen und somit nicht referendumsfähig sind. Man kann zu Recht hinterfragen, ob die Auslegung der Polizeigeneralklausel in der Vergangenheit durch den Bundesrat teilweise etwas gar extensiv erfolgt ist. Es ist jedoch die Aufgabe der vom Volk gewählten Bundesversammlung, dem Bundesrat

bei der Anwendung von Notrecht auf die Finger zu schauen. Das notwendige Instrument ist bereits vorhanden, da innerhalb von sechs Monaten die Notverordnungen in Gesetzestext überführt werden müssen. An dieser bewährten Gewaltenteilung sollte man festhalten und nicht Kompetenzen des Parlaments an ein Richter-gremium auslagern. Eine Beschwerdemöglichkeit über das Bundesgericht erachtet die GLP als nicht zielführend und in einer akuten Krisensituation zudem als kaum praktikabel. Wie von Michael Riboni heute Vormittag bereits selbst festgestellt, handelt es sich bei solchen Standesinitiativen nicht selten lediglich um parteipolitisches Marketing. Das trifft in diesem Fall vermutlich auch zu. Daher folgt die GLP-Fraktion dem Antrag der Regierung.

**Kurt Balmer**, Sprecher der Mitte-Fraktion, schickt es vorweg: Die Mitte ist mit den Ausführungen des Regierungsrats einverstanden und findet nicht, dass der Kanton Zug beim Bundesparlament intervenieren muss. Auf das Argument der speziellen zugerischen Betroffenheit bei einer Standesinitiative geht der Votant gar nicht gross ein, da er persönlich zwischenzeitlich davon ausgeht, dass dieses Argument eigentlich erfahrungsgemäss illusorisch ist. Das Anliegen der SVP ist aber materiell nicht zielführend und nach Ansicht des Votanten sogar widersprüchlich. Nachfolgend versucht er, das zu erklären, und kommt nun zur Schelte an die SVP. Es war aber gemäss Votum von Emil Schweizer festzustellen, dass es der SVP nicht allzu ernst ist mit diesem Vorstoss, sonst wären überzeugendere Argumente zu hören gewesen. Das wesentliche Argument war, dass es eigentlich zu lange dauert. Doch dann ist diese Motion das falsche Instrument. Dann hat die SVP schlichtweg den falschen Titel gewählt.

Sinn und Zweck von Notverordnungen und Notverfügungen ist ein unmittelbares, rasches Eingreifen des Bundesrats in speziellen Situationen, die man zwischenzeitlich leider zu Genüge kennt. Zu erwähnen sind die Covid-Verordnung, die UBS-CS-Übernahme oder ähnliche Vorgänge. Allerdings beinhaltet das rasche Eingreifen des Bundesrats automatisch implizit auch eine sofortige Umsetzung. Es sei wiederum auf die bereits genannten Beispiele verwiesen. Es ist kaum denkbar, dass die Notentscheide der Regierung nur unter Vorbehalt der Anfechtung beim Bundesgericht überhaupt umsetzbar sind. Denn damit würde man wohl de facto das Notrecht an sich abschaffen, was mutmasslich aber selbst die SVP nicht will. Eigentlich geht es bei diesem Vorstoss darum, ob das Bundesparlament oder das Bundesgericht für eine sogenannte abstrakte Normenkontrolle einer Notverordnung oder Notverfügung zuständig ist. Der Regierungsrat hat in seiner Begründung klar aufgezeigt, dass eine konkrete – nicht eine abstrakte – Normenkontrolle durch das Bundesgericht schon jetzt fallbezogen auch bei einer Notverordnung des Bundesrats möglich ist. Und da werden eben genau die Grundrechte geprüft, was Emil Schweizer erwähnt hat. Das wurde beispielsweise bei Versammlungen während der Covid-Phase erfolgreich durchgeführt, und das Bundesgericht hat diesbezüglich entschieden. Bei der Covid-Notgesetzgebung durch den Bundesrat hätte bekanntlich das Parlament auch rasch eingreifen können. Es ist zu betonen: Es hätte eingreifen können. Das Parlament hat aber darauf verzichtet, den Bundesrat zu korrigieren. Die Covid-Gesetzgebung des Bundesrats war übrigens auch immer nur befristet gültig. Die SVP will nun sinngemäss – wenn es ihr dann wirklich ernst ist – eine Kompetenzverschiebung vom Bundesparlament zum Bundesgericht. Darum geht es im Kern. Das heisst nach Verständnis des Votanten, dass das Notrecht des Bundesrats nicht mehr sofort umsetzbar sein soll, sondern nur noch vorbehaltlich der Anfechtung beim Bundesgericht resp. der Gutheissung von solchen Entscheidungen durch das Bundesgericht. Das Bundesgericht hätte rasch über die definitive Umsetzung zu entscheiden. Damit würde sich das Bundesparlament einerseits

selbst entmachten – es sagt ja sinngemäss, es sei nicht mehr zuständig, sondern das Gericht – und völlig unnötig einen Richterstaat ausbauen. Andererseits – und das ist überhaupt nicht zu verstehen – hat sich bekanntlich gerade die SVP in jüngerer Zeit beklagt, dass das Bundesgericht sich völlig unnötig, zu Unrecht und unkorrekt zulasten der SVP in die Gesetzesinterpretation einmischte und Richterrecht kreierte, das nicht demokratisch abgestützt sei. Stichwörter dazu: Familiennachzug, Ausschaffungsmechanismen und Ähnliches. Plötzlich vertraut die SVP den Bundesrichtern mit diesem Vorstoss mehr als dem vom Volk gewählten Parlament. Der Votant will hingegen keinen Richterstaat, und die SVP muss ihm schon noch etwas genauer erklären, weshalb bei Krisenfällen die Politik – Bundesrat und Parlament – geschwächt und die Richter gestärkt werden sollen. Das ist nicht zu verstehen. Das Parlament soll dann plötzlich aussen vor gelassen werden. Das entspricht nicht dem demokratischen und föderalistischen Verständnis des Votanten. Will man wirklich dem Bundesgericht noch mehr Macht geben und unnötig den Richterstaat aufblähen? Oder versteht der Votant etwas falsch und gemeint ist, dass – vielleicht etwas übertrieben formuliert – das Bundesgericht sinngemäss alles auf die Seite legt und in solchen Fällen sehr schnell als «Superregierung» über dem Bundesrat den Tarif durchgibt? Wenn man das einmal konsequent und nüchtern durchdenkt, will dies selbst die SVP nicht.

Übrigens: Die Anzahl Noterlasse des Bundesrats hat leider in letzter Zeit zugenommen, wobei das Parlament zurzeit auch in einem Gesetzgebungsfindungsprozess steckt, bei dem es darum geht, wie solche vernünftigen Überprüfungsmechanismen erfolgen können und unter welchen Bedingungen dem Bundesrat auch Grenzen gesetzt werden müssen. Der Votant unterstützt eine solche Gesetzgebung. Denn es ist klar, dass die gehäufte Anwendung von formellem Notrecht keine eigentliche materielle Notrechtsanwendung mehr ist. Mit anderen Worten und laienhaft ausgesprochen: Die häufige Anwendung von Notrecht ist ein Widerspruch in sich und muss gesetzlich besser und klar geregelt werden. Das ist dann ein üblicher Gesetzesvorgang in Bern, und davon spricht die SVP in ihrer Motion überhaupt nicht. Doch ein solcher Prozess ist im Gange. Der hier vorliegende Wunsch der SVP führt aber in die völlig falsche Richtung, nämlich in Richtung dieser erwähnten «Superregierung».

Die Mitte-Fraktion sieht keine Notwendigkeit, die Motion erheblich zu erklären, und folgt dem Antrag der Regierung. Der Votant bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

**Carina Brüngger**, Sprecherin der FDP-Fraktion, kann sich kurzfassen, ihre Vorrednerin und ihr Vorredner haben es auf den Punkt gebracht. Wenn Notrecht ausgerufen wird, muss die Exekutive schnell handeln und entscheiden können. Trotzdem bleiben die Aufsicht und die Kontrolle über die Exekutive auch beim Notrecht beim Parlament. Dies sind die gewählten Volksvertreter. Dass sich das Parlament bei der Pandemie verabschiedet hat und seine Aufgaben nicht wahrgenommen hat, das ist doch das Problem. Daher kann die Votantin diese Motion nachvollziehen, und sie wurde in der Fraktion auch rege diskutiert. Die FDP ist aber auch zum Schluss gekommen, dass es nicht die Lösung sein kann, die Legislative durch die Judikative zu ersetzen. Wie in der Beantwortung durch den Regierungsrat ausgeführt, wurde diese Diskussion in Bern bereits geführt, und das Parlament hat Gesetzesänderungen beschlossen. Zudem ist die Diskussion auch nicht abgeschlossen. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats will ja vom Bundesrat erneut wissen, inwiefern die Mitwirkung des Parlaments bei der Anwendung von Notrecht verbessert werden kann. Fazit: Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Basierend auf dem ausführlichen Bericht des Regierungsrats sowie den vorgehenden Voten schliesst sich die ALG der Empfehlung an, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wie schon gesagt, wurde ein ähnlicher Vorstoss auf Bundesebene bereits abgelehnt. Zudem würde die Einführung einer Regelung zur sofortigen Anfechtung von Notverordnungen und Notverfügungen vor dem Bundesgericht zu einer Spaltung des Rechtswegs führen, ohne eine signifikante Verbesserung des bestehenden Systems zu erzielen. Dies würde die rechtliche Landschaft unnötig komplizieren. Das bestehende System ermöglicht bereits eine ausreichende Kontrolle durch das Parlament.

Die Stärkung der Rolle des Parlaments in Krisenzeiten ist präventiver gegen staatlichen Machtmissbrauch als die Einführung einer zusätzlichen abstrakten Normenkontrolle durch das Bundesgericht. Aufgrund dieser Punkte unterstützt die ALG-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären. Es ist wichtig, die bestehenden Mechanismen zur Kontrolle von Notverordnungen und -verfügungen zu respektieren und sie nicht noch weiter zu fragmentieren. Dennoch dankt die ALG den Motionären für ihren Arbeit und der Regierung für ihren Bericht.

**Isabel Liniger**, Sprecherin der SP-Fraktion, könnte ihr wahrscheinlich letztes Votum im Rat kurz halten und sich ihren Vorrednern anschliessen oder sie könnte etwas länger ausführen. Gemessen daran, dass wahrscheinlich alle ihre Voten der letzten fünf Jahre niemals die Redezeit von Kollege Brunner übertrafen, erlaubt sie sich, die etwas längere Variante zu wählen – aber auch nicht eine so lange wie Kollege Balmer. Dieser Vorstoss widerspiegelt ziemlich gut die beiden Herzen, die in ihrer Brust schlagen: das politische und das wissenschaftliche. Wie die Ratsmitglieder wissen, ist sie Juristin und nicht Medizinerin.

Das wissenschaftliche Herz ist geprägt von ihrer Zeit am Lehrstuhl von Prof. Kley, wo sie seit 2021 arbeitet. Schwerpunkte sind Verfassungsrecht, Staatsphilosophie und in den vergangenen Jahren auch zunehmend Notrecht. So äusserte sich Prof. Kley wiederholt zu diesem Thema, er wird regelmässig zitiert, und es ergeben sich immer wieder äusserst spannende Gespräche mit ihm. Die Votantin hat gelernt, dass die Demokratie ein langsames System ist. Aber diese Erfahrung haben alle Ratsmitglieder ja auch schon gemacht – ausser bei gewissen Geschäften, da geht es vielleicht etwas zu schnell. Auf jeden Fall macht dieser Faktor Zeit das System stabiler. Entscheidungen müssen reifen und von der Mehrheit des Volkes getragen werden. Das macht auch das Notrecht so knifflig, weil ebendiese Zeit gerade fehlt.

Neben dem Faktor Zeit sind es auch die Formvorschriften resp. die Verfahrensregeln, die ebenfalls ein wichtiges Fundament für die Demokratie bilden. Genauer gesagt: die Einigkeit über das Verfahren. Der Liedermacher und Jurist Mani Matter hat seine unvollendete Habilitationsschrift dem sogenannten Konsens zur Uneinigkeit gewidmet, die darauf aufbaut, dass man sich zwar nicht in der Sache, aber über das Verfahren einig ist. Das ist grundlegend für den Rechtsstaat. Daraus folgt, dass die Forderung nach mehr Rechtsschutz, wie es die Standesinitiative verlangt, gerade im Bereich des Notrechts, legitim wäre. Denn es ist ein Defizit im demokratischen Prozess und deshalb nachvollziehbar, dass es einen Ausgleich finden muss. Das Argument der Regierung ist deshalb nicht überzeugend, wenn es von einer drohenden Spaltung des Rechtsmittelwegs schreibt, da ordentliche Verordnungen auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, dies im Gegensatz zu Notverordnungen. Vor diesem Hintergrund könnte die Votantin also zum Schluss kommen, dass diese Standesinitiative notwendig sei.

Das politische Herz hingegen versteht einige Argumente, die der Regierungsrat in seiner Antwort nennt, sehr gut. Das Anliegen wurde erst gerade kürzlich von der Bundesversammlung mit 163 zu 31 Stimmen klar abgelehnt, so auch von den Zu-

ger Vertretern Thomas Aeschi und Gerhard Pfister. Im Bericht des Bundesrats, der demnächst erscheinen wird, zeichnet sich auch keine bahnbrechende Veränderung ab. Der politische Wille in Bern dürfte diesbezüglich nicht allzu gross sein – also auch nicht, wenn man sich innert so kurzer Zeit erneut damit auseinandersetzen würde. Ausserdem gäbe es noch einige Unklarheiten, bis Einigkeit herrscht, wie denn ein solches nachträgliches Rechtsschutzverfahren aussehen könnte. Da es im Durchschnitt vier bis fünf Monate dauert, bis das Bundesgericht einen Entscheid fällt, kann das tatsächlich zu Unsicherheiten führen. Und ob die Drohgebärde des Bundesgerichts den Bundesrat künftig davon überzeugt, sparsamer mit Notrecht umzugehen, sei auch dahingestellt. Deshalb könnte die SP-Fraktion der SVP für einmal zustimmen und sagen, dass sie die Verwaltung nicht noch unnötig damit bemühen will, einen Papiertiger zu produzieren. In diesem Sinne schliesst sich die SP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats an.

**Philip C. Brunner** dankt Isabel Liniger für die wohlwollende Beurteilung des Anliegens aus juristischer Sicht. Ein Dank geht auch an Kurt Balmer für seine kritischen Voten. Es wurde eine interessante Diskussion ausgelöst.

Isabel Liniger hat den sparsamen Umgang mit Notrecht erwähnt. Genau darum geht es, und die Regierung hat dem Rat auf diesen vier Seiten eine sehr gute Antwort gegeben. Der Votant kommt allerdings weiterhin zu einem anderen Schluss. Auf Seite 1 im regierungsrätlichen Bericht und Antrag ist zu lesen, was in den letzten fünfzehn Jahren bezüglich Notrecht alles gelaufen ist. Jemand von der Generation des Votanten sieht da ein bisschen rot oder auch schwarz – je nachdem, welche Farbe man will. Das Notrecht wird in jeder Situation hemmungslos eingesetzt, sei es bei der Energiewirtschaft, sei es bei den Banken, sei es bei der Pandemie. Und natürlich kann man sich dann nachher darüber streiten, ob es gut oder schlecht war. Das Parlament ist ein Jahr nach dem Untergang der CS immer noch daran, einen Weg zu finden. Gewisse Fraktionen in Bern, auch die SVP, haben bereits Vorstösse, die sie vor einem Jahr empört eingereicht haben, wieder auf Eis gelegt bzw. sehen es nun etwas anders.

Nachfolgend äussert sich der Votant zu Ziff. 3.1 bis 3.3 des Berichts der Regierung. Zu Ziff. 3.1: Nur weil eine Motion der Grünen mit derselben Forderung im Bundesparlament abgelehnt worden ist, heisst dies nicht, dass eine Standesinitiative aus Zug ebenfalls abgelehnt würde. Der Umstand, dass Grüne und SVP sich in einer Frage einig sind, zeigt denn auch, wie selbstverständlich das Anliegen eines gerichtlichen Rechtsschutzes gegenüber Notrecht eigentlich ist. Zudem trifft entgegen der Aussage des Regierungsrats nicht zu, dass eine Beschwerdemöglichkeit praktisch keine Auswirkungen zeitigen würde. Wenn diese Anfechtung von Notverordnungen eingeführt wird, wird die Regierung im einen oder anderen Fall zögern, Notrecht anzuwenden, was auch nicht schlecht sein muss. Das Bundesgericht könnte, wenn es beim Eingang einer Beschwerde überwiegende Chancen, zu obliegen, sähe, von Amtes wegen – Parteianträge hin oder her – die aufschiebende Wirkung erteilen und eine Regelung bereits vorläufig ausser Kraft setzen. Das ist in Art. 103 Abs. 3 BGG festgehalten. Das geht nur auf dem Rechtsweg und nicht durch das Parlament, das erst nach sechs Monaten involviert wird.

Zu Ziffer 3.2: Es wäre ohne weiteres möglich, auch auf das Epidemien-gesetz gestützte Verordnungen der abstrakten Normenkontrolle zu unterstellen. Allein der Umstand, dass der Bundesrat sich über die frühere Botschaft und den insofern klaren Willen des Gesetzgebers hinweggesetzt hat, ändert nichts an der Rechtslage. Auch auf Art. 6 und 7 des Epidemien-gesetzes gestützte Verordnungen sind Notverordnungen, die man in Umsetzung der Standesinitiative der gerichtlichen Kontrolle unterstellen müsste.

Zu Ziffer 3.3: Die Abgrenzung zwischen gerichtlicher Kontrolle gegenüber Notverordnungen und umfassender Verfassungsgerichtsbarkeit ist ohne weiteres möglich. Der Umstand, dass Notrecht per sofort in Kraft tritt und nicht einem Referendum untersteht, schwächt die Demokratie und die Legislative, was nach einer Kompensation durch einen Ausbau des gerichtlichen Rechtsschutzes ruft; ein Problem, das bei gewöhnlichem, d. h. nicht notrechtlichem Bundesrecht, nicht besteht. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat entgegen dem Antrag der Regierung, diese Motion erheblich zu erklären.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** wird versuchen, sich kurz zu halten. Die Meinungen scheinen ja gemacht zu sein. Ein wichtiger Punkt, auf den auch mehrere Votanten hingewiesen haben, ist sicherlich, dass derselbe Vorstoss nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in anderen Kantonen bereits eingereicht wurde. Im Kanton Obwalden wurde beispielsweise eine ähnliche oder vielleicht sogar eine gleich lautende Motion ebenfalls nicht erheblich erklärt. Wie der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen ist, ist es in Krisenzeiten wichtig, dass das Vertrauen in die Behörden vorhanden ist, vor allem, wenn dann schwierige Entscheide getroffen werden müssen. Eine Beschwerdemöglichkeit, wie sie vorgeschlagen wird, würde sicherlich zu Unsicherheiten führen.

Ebenfalls wichtig ist: In Notsituationen wird nicht nur Notrecht erlassen, sondern der Bundesrat ändert auch normale Verordnungen ab. Diese könnten dann aber nicht angefochten werden. Während der Covid-Pandemie erfolgten denn auch die meisten Grundrechtseingriffe nicht gestützt auf Notrecht, sondern gestützt auf das Epidemien-gesetz. Hier würde die Motion nicht greifen, da normale Verordnungen des Bundesrats betroffen wären.

Zum Votum von Emil Schweizer: Er hat darauf hingewiesen, dass eine Möglichkeit geschaffen werden soll, damit das Handeln des Bundesrats korrigiert oder legitimiert werden kann. Im Anschluss war von Joëlle Gautier zu hören, dass diese Möglichkeit bereits besteht, nämlich über den normalen Weg, d. h. aufgrund der erforderlichen Umwandlung in einen Gesetzestext.

Kurt Balmer hat sehr zutreffend und mit der juristischen Korrektheit auf die Widersprüchlichkeit der Vorlage hingewiesen. Somit kann die Sicherheitsdirektorin auf weitere juristische Ausführungen verzichten.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Motion die Probleme nicht löst, sondern neue Probleme schafft. Auch das war zu hören, beispielsweise von Isabel Liniger. Es sollte insbesondere Zurückhaltung bei der Anwendung von Notrecht ausgeübt werden. Die Regierung ist der Ansicht, dass dies so vollzogen wird.

Die Sicherheitsdirektorin dankt dem Rat, wenn er den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung unterstützt.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 57 zu 10 Stimmen und 2 Enthaltungen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

#### 496 **Antrag auf Beendigung der Kantonsratssitzung**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur noch drei Geschäfte anstehen. Daher stellt er den **Antrag**, die Ratssitzung nach dem Mittagessen zu beenden und auf die Nachmittags-sitzung zu verzichten. Die anstehenden drei Geschäfte würden dann an der nächsten Ratssitzung behandelt. Grund ist, dass zurzeit ein Kommis-

sionsbericht aussteht, und wenn dieser nicht eintrifft, wäre die nächste Sitzung nicht sonderlich attraktiv.

**Tabea Zimmermann Gibson** stellt den **Antrag**, die Ratssitzung nach dem Mittag weiterzuführen.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat beschliesst mit 38 zu 24 Stimmen und 2 Enthaltungen, die Ratssitzung nach dem Mittag weiterzuführen.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

34. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 21. März 2024, Nachmittag**

Zeit: 13.55–15.20 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

In der heutigen Nachmittagssitzung fanden keine Abstimmungen statt.

## 497 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Andreas Lustenberger, Baar; Thomas Gander und Esther Haas, beide Cham; Hanni Schriber-Neiger, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

## 498 TRAKTANDUM 9 Postulat der SP-Fraktion betreffend Sicherstellung einer fairen Finanzierung von Schutzplätzen für Gewaltbetroffene im Kanton Zug

Vorlagen: 3532.1 - 17224 Postulatstext; 3532.2 - 17622 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

**Barbara Gysel** spricht für die Postulantin. Ihre Interessenbindung: Sie ist Stadträtin von Zug und verantwortet das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit. Gewalt hat bekanntlich verschiedene Formen und kann alle betreffen. Fast die Hälfte aller Gewaltstraftaten geschieht zu Hause, in der Ehe, in der Partnerschaft und Familie. Die SP hat sich im Kantonsrat schon mehrmals mit Vorstössen und Anträgen für Gewaltprävention und für den Schutz von Gewaltbetroffenen eingebracht. So wies die Votantin 2019 in einem Votum auf die Zunahme häuslicher Gewalt im Kanton Zug hin: «Fast jede zwanzigste Stunde kommt es im Kanton Zug zu einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt. [...] Die Anzahl der bekannten Fälle stieg in den letzten Jahren um 25 Prozent.» Der letzte Sicherheitsbericht weist statistisch gesehen fast jeden Tag eine Intervention der Polizei wegen häuslicher Gewalt aus. Von häuslicher Gewalt können auch Männer betroffen sein, viel häufiger – schweizweit in rund 70 Prozent der Fälle – richtet sie sich aber gegen

Frauen und Mädchen. Und es ist traurig, aber wahr: Schweizweit stirbt jede zweite Woche eine Person infolge häuslicher Gewalt. Es kann daher im wörtlichen Sinn lebensrettend sein, wenn man für akute Gewalt- und Gefährdungssituationen Schutzplätze zur Verfügung stellt. Insofern dankt die SP-Fraktion der Regierung für ihren konkreten Beitrag und für die bereits aufgenommenen Arbeiten resp. für den umfassenden und informativen Bericht. Mit der Erheblicherklärung des Postulats unterstützt der Rat die weiteren Umsetzungsarbeiten.

Die Umsetzung des Postulats ist aus Sicht der SP notwendig, aber sie löst die Gewaltproblematik als Ganzes natürlich längst nicht. Das zu glauben, wäre illusorisch. Die öffentliche Hand und ganz konkret der Kanton haben die staatliche Pflicht, eine umfassende *Due Diligence* zu verfolgen, also das Verhindern, den Schutz und die Verfolgung. Die auch im Bericht erwähnte sogenannte Istanbul-Konvention erinnert die Kantone an diese Verantwortung. Mit der Erheblicherklärung des Postulats macht der Kanton Zug nun einen, aber nicht den einzigen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Dafür dankt die SP-Fraktion der Regierung. Sie bittet den Rat, die Erheblicherklärung zu unterstützen.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion. Sie dankt der Postulantin für ihren Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung. Die GLP stimmt dem vorliegenden Vorschlag zur Sicherstellung einer fairen Finanzierung von Schutzplätzen für Gewaltbetroffene aus folgenden Gründen zu:

- Es ist unbestritten, dass der Schutz von Personen, die Opfer häuslicher Gewalt sind, von höchster Bedeutung ist. Die Istanbul-Konvention legt klare Verpflichtungen zur Bereitstellung von Schutzunterkünften fest. Diese Rechte müssen im Kanton Zug uneingeschränkt gewährleistet sein.
- Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Kapazitäten in Frauenhäusern und anderen Schutzunterkünften teilweise nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken.
- Die aktuelle, subjektorientierte Finanzierung der «Herberge für Frauen» im Kanton Zug ist nicht optimal, um eine stabile und zuverlässige Bereitstellung von freien Schutzplätzen sicherzustellen. Die Umstellung auf eine objektorientierte Finanzierung, wie sie die Sicherheitsdirektion vorschlägt, würde die finanzielle Sicherheit erhöhen, da damit auch Reserveplätze finanziert sind.

Aus diesen Gründen folgt die GLP-Fraktion dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung des Postulats.

**Mirjam Arnold** spricht für die Fraktion Die Mitte. Ihre Interessenbindung: Sie ist Vorstandsmitglied der Frauenzentrale Zug, die einen Leistungsauftrag des Kantons Zug in Bezug auf die Opferberatung hat.

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich der Bund verpflichtet, genügend Schutzplätze für Gewaltbetroffene zur Verfügung zu stellen, und im Rahmen der «Roadmap Häusliche Gewalt» haben sich die Kantone verpflichtet, diese Vorgaben umzusetzen. Der Regierungsrat hat die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) dargelegt. Diese gelten in Fachkreisen als fundiert, angemessen und hilfreich, um den Opferschutz zu gewährleisten. Auch die Frauenzentrale Zug richtet sich daher in der Opferberatung nach diesen Empfehlungen. Aus ihnen geht hervor, dass der Kanton Zug aktuell keinen Sockelbeitrag für Vorhalte- bzw. Bereitstellungsleistungen vorsieht.

Eine kantonale Aufgabe hat nach Meinung der Mitte durch den Kanton zumindest mitfinanziert zu werden. So hat der Kanton auch die Möglichkeit, Rahmenbedingungen festzulegen und Vorgaben zu machen. Es kann nicht sein, dass eine kantonale Aufgabe grösstenteils durch eine religiöse Organisation getragen werden muss. Hinzu kommt, dass es auch in Zeiten eines hohen Bedarfs an Schutzplätzen essenziell

ist, dass genügend Plätze zur Verfügung stehen. Es ist also höchste Zeit, dass der Kanton die Voraussetzungen für eine objektgebundene Finanzierung schafft. Im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes besteht daher die ideale Möglichkeit, die gesetzlichen Grundlagen für etwas zu schaffen, wofür sich der Kanton sowieso verpflichtet hat.

Die Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats zum Schutz von gewaltbetroffenen Frauen ist richtig, und es ist allerhöchste Zeit, dass der Kanton die Verantwortung für die Opfer häuslicher Gewalt auch diesbezüglich wahrnimmt.

**Esther Monney** spricht für die SVP-Fraktion. Häusliche Gewalt ist etwas vom Schlimmsten, was es gibt, insbesondere für Frauen und Kinder. Denn sie werden dort getroffen, wo sie eigentlich behütet sein müssten, und von denen, die sie eigentlich beschützen sollten. Häusliche Gewalt hat viele Facetten und geht von Drohungen über Tätlichkeiten und psychischer Misshandlung bis hin zu sexueller Gewalt. Sie wird von Männern, aber auch von Frauen begangen. Allerdings sind Frauen und Kinder in dieser Hinsicht vulnerabler.

Frauenhäuser sind keine Lösung, aber leider notwendig. Denn viele Frauen wissen sich nicht anders zu helfen, als in diese sicheren Orte zu flüchten. Eine Mehrheit der Frauen in den Frauenhäusern sind Ausländerinnen. Ist häusliche Gewalt also ein Migrationsproblem? Es so auszudrücken, wäre sicher zu kurz gegriffen und nicht objektiv. Es zeigt sich aber, dass häusliche Gewalt in kulturellen Kreisen, in denen patriarchales Denken vorherrscht, häufiger vorkommt. Gewaltforscher Dirk Baier von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften hat Jugendliche zu diesem Thema befragt. Es zeigte sich, dass die Akzeptanz für das Prügeln von Frauen und Kindern bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund grösser ist. Es sind also auch in der Schweiz aufgewachsene Jugendliche, die so denken. Man muss daher bereits in der Schule ansetzen, damit ein Umdenken stattfindet. Denn solange Mädchen von ihren Vätern verboten wird, am Schwimmunterricht teilzunehmen, und Knaben der Lehrerin den Handschlag zur Begrüssung verweigern, hat man ein Problem. Man muss die Mädchen stärken, damit sie ihren Vätern, Brüdern und Cousins sagen, dass das so nicht geht. Und Knaben müssen verstehen, dass Gewalt an Frauen und Kindern und generell häusliche Gewalt hier nicht toleriert wird.

Bis es so weit ist, braucht es aber leider weiterhin Frauenhäuser. Darum stimmt die SVP-Fraktion der Erheblicherklärung des Postulats zu – obwohl man hier die sprichwörtliche Katze im Sack kauft. Denn die Antwort des Regierungsrats ist nach Ansicht der SVP – freundlich ausgedrückt – zu «schlank» gehalten. Man findet darin keine einzige Angabe zur Anzahl der Plätze oder zur Belegung des Frauenhauses. Es ist darin auch nichts über die Tarife für die Übernachtung und somit über die jetzigen, subjektorientierten Kosten noch über die zu erwartenden Kosten der objektorientierten Finanzierung zu lesen. Ferner ist nicht ersichtlich, was unter einem «angemessenen objektorientierten Beitrag» zu verstehen ist. Ist das ein Sockelbeitrag, eine Defizitgarantie oder ein Globalbudget?

Der Votantin ist bewusst, dass der Regierungsrat mit der Stiftung Liebfrauenhof noch in Verhandlung ist und dass daher noch nicht klar ist, wie das alles im Detail aussehen soll; die Details, auch die finanziellen, werden dem Kantonsrat dann mit der Gesetzesvorlage vorliegen. Aber dennoch hätte die SVP hier vom Regierungsrat etwas mehr erwartet. Denn nichts ist eben schon sehr wenig! Die Votantin hat ihre Fragen deshalb vorab der Sicherheitsdirektorin gestellt, und diese hat sie sehr rasch beantwortet. Die Votantin dankt dafür nochmals bestens. Sie möchte dem Rat die Antworten nicht vorenthalten:

- Es gibt in der «Herberge für Frauen» neun bis zwölf Plätze, wobei die Auslastung bei rund 80 Prozent liegt. Der Tagestarif beträgt 290 Franken.

- Für den Kanton gibt es zwei unterschiedliche Bezahlarten. Wenn es im eigentlichen Sinn um Opferhilfe geht, wenn es sich also um ein Opfer im Sinne des Opferhilfegesetz handelt, bezahlt die Sicherheitsdirektion. Die Kosten hierfür beliefen sich in den letzten Jahren auf rund 80'000 Franken. In anderen Notsituationen, in denen keine andere Unterkunft zur Verfügung steht, kann eine sogenannte individuelle Kostenübernahmegarantie gesprochen werden. Diese wird vom Sozialamt resp. der Direktion des Innern bezahlt. Die Kosten hierfür betragen 2020 rund 170'000 Franken, 2021 – vielleicht coronabedingt – gut 418'000 Franken und 2022 rund 250'000 Franken. Über die zukünftigen Ausgaben konnte die Sicherheitsdirektorin noch keine Angaben machen, da die Art und Weise der Finanzierung eben noch nicht klar ist. Es soll aber eine Lösung für beide Bezahlarten gefunden werden. Weitere Ausführungen dazu wird Sicherheitsdirektorin Laura Dittli nachher wahrscheinlich noch selber machen.

Die SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen und ist – wie schon gesagt – für die Erheblicherklärung des Postulats.

**Christoph Lanz** spricht für die FDP-Fraktion. In einem Artikel in der «Zuger Zeitung» vom 29. Dezember 2023 über steigende Mieten an der Waldheimstrasse hat man erfahren, dass dort Häuser bzw. Wohnungen grundsaniert werden sollen und die Eigentümerschaft damit eine höhere Miete rechtfertigt – so weit nicht unüblich. Dass es sich bei der Eigentümerin aber um die Stiftung Liebfrauenhof, die ehemalige Trägerin der Klink Liebfrauenhof und eine Stiftung mit sozialem Zweck, handelt, erstaunte aber. Weitere Abklärungen ergaben, dass die Stiftung auf eine höhere Rendite bei den Mietobjekten angewiesen ist, um die Betriebskosten der «Herberge für Frauen» zu decken. Diese Erkenntnis führte zum Postulat der SP-Fraktion, das vom Kantonsrat überwiesen wurde und zu dem nun Bericht und Antrag des Regierungsrats vorliegen.

Der Bedarf nach Notunterkünften gemäss Opferhilfegesetz des Bundes wird im Kanton Zug durch die «Herberge für Frauen» gedeckt. Abgeleitet aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und gegen häusliche Gewalt vom 11. Mai 2011, der sogenannten Istanbul-Konvention, und in der «Roadmap Häusliche Gewalt» verpflichten sich die Kantone, nebst der nötigen Anzahl Plätze auch deren angemessene Finanzierung sicherzustellen. Dem Bericht des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass die Sicherheitsdirektion dieses Thema ernst nimmt und immer wieder entsprechende Gespräche führt bzw. geführt hat. Bis anhin begnügte sich die Stiftung mit der subjektorientierten Finanzierung durch den Kanton, um bewusst ihre Unabhängigkeit zu wahren, was nachvollziehbar ist. Der Regierungsrat legt dar, dass aufgrund der Professionalisierung und der Anerkennung als Frauenhaus durch die Dachorganisation höhere Kosten entstehen. Weiter wird dargelegt, dass das Vorliegen eines Angebots im Kanton essenziell wichtig ist und damit schweizweiten Kapazitätsengpässen entgegengewirkt werden kann. Um das zu erreichen, ist die Verfügbarkeit einer genügenden Anzahl Plätze vorausgesetzt. Das Bereithalten solcher Plätze, unabhängig von deren Nutzung, verursacht Bereitschaftskosten, die nicht durch die subjektorientierten Beiträge allein gedeckt werden können. Denn auch leere Plätze verursachen Kosten.

Die vorliegende Analyse im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention zeigt die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle in der Schweiz auf, und die dazugehörigen Empfehlungen der SODK sehen die Kantone in der Pflicht, sich finanziell an der Planungssicherheit von Frauenhäusern zu beteiligen. Damit können schwankungsbedingte Unsicherheiten reduziert werden. In diesem Sinne kann der Kanton Zug durch eine objektorientierte Finanzierung Risiken der Trägerschaft minimieren und

für Sicherheit bei der Verfügbarkeit von Plätzen im eigenen Kanton sorgen. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion die durch die Regierung bereits eingeleiteten Massnahmen zur Kenntnis und unterstützt, der Regierung folgend, die Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats.

**Julia Küng** spricht für die ALG-Fraktion. Sie dankt der Postulantin für den wichtigen Vorstoss und dem Regierungsrat für Bericht und Antrag.

Im Schnitt werden in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in der Schweiz pro Jahr 25 Frauen über 14 Jahre getötet; das sind 2 Frauen pro Monat. Jede fünfte Frau in der Schweiz hat in ihrem Leben ungewollte sexuelle Handlungen erlebt, jede zehnte Frau wurde vergewaltigt. Viele Frauen kannten ihre Täter aus dem engen Umfeld. Die Zahlen der häuslichen Gewalt in der Schweiz bleiben trotz Präventionsbemühungen hoffnungslos stabil bzw. steigen – wie Barbara Gysel aufgezeigt hat – im Kanton Zug sogar an. Die Betroffenen brauchen dringend professionellen Schutz und entsprechende Unterkünfte. Ursache und Nährboden für geschlechterspezifische Gewalt ist fehlende Gleichstellung. Es ist deshalb nicht zielführend, mit dem Finger auf einzelne gesellschaftliche Gruppen zu zeigen.

Die «Herberge für Frauen» in Zug ist unerlässlich, damit Gewaltbetroffene aus der Region einen leichten Zugang zu einer Schutzunterkunft haben. Die ALG dankt den Mitarbeitenden der Herberge für ihre unentbehrliche Arbeit. 2022 waren die Frauenhäuser in der Schweiz überlastet, und Vollbelegung ist der häufigste Grund, weshalb Schutzsuchende abgewiesen werden müssen. Für die reiche Schweiz ist es eine Schande, dass sie Frauen in Not nicht angemessenen Schutz bieten kann. Die Grundlage dafür wäre die Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Ressourcen, um die entsprechenden Kapazitäten zu schaffen.

Praktisch kein Frauenhaus in der Schweiz ist so stark von privaten Spenden abhängig wie die Zuger «Herberge für Frauen», bei der Spenden über die Hälfte des Gesamtertrags ausmachen. Die Mieterhöhung der Stiftung Liebfrauenhof zur Querfinanzierung des Frauenhauses, über die in den Medien berichtet wurde, macht deutlich, dass die bisherige Finanzierung weder solidarisch noch zuverlässig ist. Die ALG anerkennt den Einsatz der Stiftung und der Spendenden, aber die Sicherstellung der Schutzunterkünfte liegt in der Verantwortung der Regierung. Es freut die ALG deshalb sehr, dass diese die Dringlichkeit des Themas anerkennt und auf eine objektorientierte Finanzierung hinarbeitet. Damit folgt die Regierung nicht nur den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, sondern auch denjenigen des Netzwerks Istanbul-Konvention, welche die zivilgesellschaftlichen Akteure wie Fachstellen und NGOs vertritt. Diese fordern ebenfalls die Abfederung des finanziellen Risikos aufgrund Belegungsschwankungen durch eine objektorientierte Finanzierung der Kantone mit einer Leistungsvereinbarung. Sie empfehlen zudem, von einer Zimmerbelegung von 75 Prozent auszugehen. Auch weisen sie daraufhin, dass es dringend Verbesserungen im Zugang zu Schutzunterkünften für Minderjährige und für Menschen mit jeglicher Form von Behinderungen oder Suchterkrankung, für Migrantinnen sowie traumatisierte und queere Personen braucht. Nicht selten sind es genau diese Gruppen, die einem erhöhten Risiko für Gewalt ausgesetzt sind. Die ALG bittet den Regierungsrat, den Zugang zu Schutzunterkünften für Gewaltbetroffene aus den genannten Gruppen mit zu berücksichtigen. Gerade beim Schutz für Minderjährige ist das Zürcher Mädchenhaus heute die einzige entsprechende Institution in der Schweiz, auf die auch auf der Website von «punkto» verwiesen wird. Das Zürcher Mädchenhaus kommt jedoch immer wieder an seine Kapazitätsgrenzen. Auch der Bundesrat anerkennt, dass es mehr Plätze braucht. Die Kantonsregierungen sind aufgefordert, zusätzliche spezi-

fische Unterkünfte zu schaffen, besonders in den Regionen, in denen solche Unterkünfte heute fehlen. Dazu zählt auch die Zentralschweiz.

Die Votantin freut sich, dass angemessene Schutzunterkünfte für Gewaltbetroffene auch für den Kantonsrat eine Selbstverständlichkeit sind, und sie dankt für die Erheblicherklärung des Postulats.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** dankt für die positive Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts und Antrags. Es wurde kein Antrag auf Nichterheblicherklärung gestellt. Alle Votanten haben auf die Wichtigkeit des Anliegens hingewiesen, und auch dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass für diese Schutzbedürftigen ein entsprechender Platz zur Verfügung gestellt werden kann. Die Sicherheitsdirektion ist deshalb seit geraumer Zeit in Kontakt mit der «Herberge für Frauen». Die Verhandlungen laufen, es fehlt bis jetzt aber eine gesetzliche Grundlage für den Wechsel von der subjektorientierten zur objektorientierten Finanzierung. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht ausgeführt, dass dieser Wechsel stattfinden soll. Die Sicherheitsdirektion arbeitet momentan an einer Revision des Polizeigesetzes, das auch die Bestimmungen bezüglich häuslicher Gewalt enthält, und es macht Sinn, die entsprechende Formulierung in dieses Gesetz aufzunehmen und damit die nötige gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Die Sicherheitsdirektorin dankt Esther Monney für die zugestellten zusätzlichen Fragen und für die Ausführungen zu den Antworten der Sicherheitsdirektion. Esther Monney hat darauf hingewiesen, dass betreffenden Beiträge noch nicht bekannt seien. Das ist in der Tat so, auch weil noch nicht klar ist, ob es Richtung Leistungsvereinbarung oder Subventionsvereinbarung gehen soll; je nachdem können die Beiträge differieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Zahl der Plätze, die zur Verfügung stehen soll. Der Kantonsrat wird im Rahmen der erwähnten Gesetzesrevision auf diese Fragen aber Einfluss nehmen und letztendlich auch darüber entscheiden können.

Julia Küng hat ausgeführt, dass bei den Schutzplätzen ein Platzmangel bestehe. Allerdings werden in der «Herberge für Frauen» keine Frauen in Not abgewiesen. Sollte dort mal kein Platz zur Verfügung stehen, gibt es ausserkantonale Möglichkeiten. Die Frauenhäuser arbeiten sehr gut zusammen – und manchmal ist es gerade wichtig, nicht im eigenen Kanton einen Platz zu finden, weil der Täter ebenfalls hier wohnt und allenfalls weiss, wo sich das Frauenhaus befindet. Diese Zusammenarbeit und dieser Austausch funktionieren – wie gesagt – sehr gut.

Die Sicherheitsdirektorin wiederholt, dass der Kanton sehr bemüht ist, den Dialog mit der «Herberge für Frauen» zu führen, und dass die Zusammenarbeit sehr gut ist. Man ist hier auf dem richtigen Weg.

→ Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat erheblich.

#### TRAKTANDUM 10

#### 499 **Interpellation von Gregor Bruhin, Adrian Risi und Philip C. Brunner betreffend anhaltenden Dienstleistungsabbau im Strassenverkehrsamt Zug**

Vorlagen: 3604.1 - 17392 Interpellationstext; 3604.2 - 17599 Antwort des Regierungsrats.

**Gregor Bruhin** spricht für die Interpellanten. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Grund für den Vorstoss waren zahlreiche negative Rückmeldungen von Kunden des Strassenverkehrsamts. Auch wenn viele Antworten

etwas vage ausgefallen sind, fühlen sich die Interpellanten durch die regierungsrechtliche Antwort bestätigt: Es hat ein Dienstleistungsabbau stattgefunden. Die Ursachen liegen in einem Fall beim Kantonsrat, in allen übrigen Fällen bei der Regierung oder beim Amt, etwa die Reduktion der telefonischen Erreichbarkeit um 75 Minuten pro Tag oder die eingeschränkte Schaltertätigkeit. Das ist inakzeptabel. Das man das mit der Planung von Voicebot und KI-Lösungen begründet, ist nach Ansicht der Interpellanten schon fast etwas verzweifelt. Natürlich kann man etwas planen, um die Dienstleistung weiterzuentwickeln, aber solange etwas nicht implementiert ist und noch nicht funktioniert, kann man mit der Begründung, man plane ja etwas, die Dienstleistungen nicht einfach herunterfahren. Wenn man die in der Interpellationsantwort ausgeschiedenen Dienstleistungen genauer betrachtet, zeigt sich auch, dass sich in der Masse an vielen Orten nicht viel verändert hat. Es gab während der Corona-Zeit teilweise einen kurzen Anstieg, in den allermeisten Fällen sind die Dienstleistungen in der Masse aber wieder auf das Niveau von 2018 zurückgegangen. Und das ist der wesentliche Punkt der Interpellation: Man kann den Dienstleistungsabbau nicht einfach mit dem Bevölkerungswachstum begründen, wenn die Zahl der abgerufenen Dienstleistungen im Fünf- oder Sechsjahresschnitt plus/minus gleich geblieben oder sogar zurückgegangen ist.

Die Interpellanten sind der Meinung, dass das aktuelle Gebaren des Strassenverkehrsamts nicht zugerisch ist. Sie setzen bei allen, wirklich allen Ämtern des Kantons Zug einen einwandfreien Kundenservice und eine einwandfreie Dienstleistungskultur voraus. Wenn die Steuerverwaltung, bei der man sein Geld abliefern muss, und die Zuger Polizei, die einen verhaften und büssen kann, es schaffen, positiv konnotiert zu sein, gibt es keine Ausrede, weshalb der Strassenverkehrsamt das nicht auch können sollte. Die Interpellanten sind daher der Meinung, dass im Strassenverkehrsamt die Kundenzufriedenheit fokussiert werden muss. Da reicht auch die aktuelle Befragung nicht, welche die Interpellanten gestern Abend noch zugestellt erhielten. Im Übrigen können sie diese gar nicht bewerten. Es war eine Befragung mit zweihundert Teilnehmern mittels Microsoft Forms, und die Interpellanten wissen nicht, wer überhaupt angeschrieben wurde. Die Umfrage lässt sich also kaum beurteilen und reicht nicht als Grundlage. Man muss den Fokus richtig legen, denn die Interpellanten erwarten, dass in der Verwaltung des Kantons Zug die Erreichbarkeit für Bürger und Bürgerinnen sowie für Firmen während den Bürozeiten nahtlos gewährleistet ist und alle Dienstleistungen abgerufen werden können – nicht das eine nur am Vormittag und das andere am Nachmittag. Die Interpellanten appellieren daher, dass die Dienstleistungskultur im Strassenverkehrsamt verbessert wird und die Regierung das in den Fokus nimmt. Sie erwarten, dass der selbst initiierte Abbau von Dienstleistungen rückgängig gemacht wird, insbesondere die telefonische Erreichbarkeit und die Schalteröffnungszeiten.

**Roger Wiederkehr** spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Fragen sind ausführlich und mit den gewünschten Tabellen tipptopp beantwortet worden. Einzig die Antwort auf die Frage 8 betreffend Kundenzufriedenheit ist etwas dürftig ausgefallen. Die Sicherheitsdirektorin wird dazu aber sicher noch weitere Ausführungen machen.

Die Mitte-Fraktion möchte aber eine Kritik anbringen. Der Interpellationstext suggeriert, es gebe irgendwelche Missstände im Strassenverkehrsamt. Es ist da von «anhaltende[m] Dienstleistungsabbau» die Rede – wobei die Interpellation dann genau eine einzige Frage enthält, die den Dienstleistungsabbau betrifft. Dieser Abbau ist im Übrigen gut begründet. Während 6 Stunden und 30 Minuten – man hat diese Zeit um 75 Minuten reduziert – steht das Strassenverkehrsamt für telefonische Auskünfte zur Verfügung. Das sollte wirklich reichen, zumal die meisten Fragen offenbar die

Öffnungszeiten des Strassenverkehrsamts betreffen, was ja schon einiges aussagt. Vor diesem Hintergrund ist der Titel der Interpellation nichts anderes als Effekthascherei. Philip C. Brunner hat in der letzten Sitzung die vielen Vorstösse von Patrick Rösli bemängelt. Aus Sicht des Votanten hätte im vorliegenden Fall eine Kleine Anfrage durchaus genügt.

**Alexander Haslimann** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt für die Beantwortung der Interpellation. Die SVP nimmt die Antworten allerdings mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis. Zwar sind sie teils nachvollziehbar, doch lösen sie die Probleme und Beanstandungen der Bevölkerung nicht. Über die Kürzung der telefonischen Erreichbarkeit kann man ja noch hinwegsehen. Doch die eingeschränkten Öffnungszeiten sind und bleiben ein Problem für die arbeitende Bevölkerung. Gleiches gilt für die oft langen Wartezeiten an den Schaltern. Ob sich die Einführung eines Chat-Bots bewähren und die erhoffte Entlastung bringen wird, bleibt abzuwarten. Denn es handelt sich hierbei nur um die Erschliessung eines weiteren Kommunikationskanals, was die Probleme der bereits vorhandenen Kanäle nicht löst. Und es kann nicht sein, dass sich diese unschönen Gegebenheiten nur mit einer Erhöhung der Zahl der Mitarbeiter bewerkstelligen lassen. Es liessen sich zweifelsohne auch Verbesserungen durch Anpassungen resp. Optimierungen der Abläufe oder durch eine Verschiebung der Arbeitszeiten in den Abend hinein erreichen. Oder kurzum: durch die Verbesserung der Dienstleistungsmentalität der Mitarbeiter.

Rückschlüsse aufgrund von Kundenbefragungen sind zudem etwas trügerisch und mit Vorsicht zu geniessen. Denn während einer Umfrage zur Kundenzufriedenheit geben sich die Mitarbeiter in der Regel besonders Mühe, und die Rückmeldungen sind entsprechend positiver. Diese Tatsache lässt sich anhand der permanenten Google-Rezensionen bestätigen. So waren die Rückmeldungen während der letzten Zufriedenheitsumfrage beim Strassenverkehrsamt Zug im Herbst 2023 positiver als davor und danach. Auch hier zeigt sich aber, dass die Probleme der schlechten Öffnungszeiten und der langen Wartezeiten nach wie vor vorhanden sind.

Die SVP bittet die Regierung, an diesem Thema dranzubleiben, und sie bittet das Strassenverkehrsamt um eine sinnvolle Anpassung der Öffnungszeiten und der Abläufe, um die Qualität der Dienstleistungen auf gutes Zuger Niveau zu verbessern. Denn Kundenzufriedenheit ist keine einmalige Angelegenheit. Es handelt sich hierbei um einen fortwährenden Verbesserungsprozess, der permanent überprüft, angepasst und vorangetrieben werden muss.

**Flurin Grond** spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die Stellungnahme zur Interpellation und für die wertvollen Ausführungen zum Geschäftsgang im Strassenverkehrsamt Zug.

Die Mitarbeiter des Strassenverkehrsamts bieten mit grossem Einsatz und gewissenhafter Arbeit einen guten Service. Das weiss der Votant aus eigener Erfahrung, und das haben ihm auch Fahrlehrer und Garagisten bestätigt, die er in Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation kontaktierte. Wie die Regierung aufzeigt, war die Arbeitsbelastung über die letzten fünf Jahre konstant, und die FDP weiss es zu schätzen, dass das Strassenverkehrsamt während der Corona-Zeit sein Angebot trotz der deutlich höheren Zahl krankheitsbedingter Ausfälle von Mitarbeitenden aufrechterhalten konnte und flexibel und prompt auf die stark gestiegene Nachfrage im Bereich Motorrad- und Motorbootprüfungen reagiert hat.

Dennoch greift nach Ansicht der FDP-Fraktion die Interpellationsantwort in mehreren Aspekten zu kurz und ist nicht gänzlich zufriedenstellend. Die FDP unterstützt zwar die Argumentation der Regierung bezüglich der Notwendigkeit von Effizienzmassnahmen, aber Effizienz darf nicht auf Kosten der Dienstleistungsqualität gehen. Im



Weiteren ist die Regierung zu wenig auf den Aspekt der Kundenzufriedenheit eingegangen. Zwar wird in der Antwort auf die Frage 8 gesagt, diese sei «mehrheitlich gut» – was nicht gerade überschwänglich tönt –, aber wenn man schon Daten seit 2007 zur Verfügung hat, hätte man hier etwas genauere Ausführungen machen können, zumal diese Frage ja wohl der Kernpunkt der Interpellation ist.

Eine Bemerkung zur Erreichbarkeit: In der Zentralschweiz sind 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr die allgemein gültigen Geschäftszeiten. Die FDP ist der Meinung, dass es kein übertriebener Anspruch ist, wenn Zuger Bürgerinnen und Bürgern erwarten, während diesen Zeiten mit den Ämtern in Kontakt treten zu können, sei es telefonisch oder am Schalter. Es darf nicht sein, dass Bürgerinnen und Bürger im Kanton Zug Behördengänge oder Telefonate mit Ämtern minuziös planen müssen, weil diese während den allgemein gültigen Geschäftszeiten nicht erreicht werden können. Die FDP sieht Anzeichen, die vermuten lassen, dass die Regierung die Bedeutung der direkten Interaktion zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern unterschätzt. Der persönliche Kontakt und die Beratung sind wichtige Teile des Service Public, die durch digitale Angebote zwar ergänzt und komplementiert, aber nicht ersetzt werden können. Die FDP begrüsst den verbesserten Web-Service und steht grundsätzlich auch dem geplanten KI-ChatBot positiv gegenüber. Das verbesserte Web-Angebot darf aber keine Bürger-Umerziehungsmassnahme sein. Und dass man die telefonische Erreichbarkeit eingeschränkt hat, bevor der KI-ChatBot-Service eingeführt und dessen Qualität geprüft und sichergestellt wurde, scheint der FDP zu früh zu sein. Die FDP-Fraktion fordert darum die Regierung auf, ihre Entscheidungen bezüglich des Dienstleistungsangebots beim Strassenverkehrsamt zu überdenken. Insbesondere denkt sie dabei an die Erreichbarkeit des Amts per Telefon, die auf sechseinhalb Stunden reduziert wurde. Im Weiteren wäre es gut, wenn die Regierung eine Antwort auf die Frage hätte, wieso man allgemein sagt, dass viele Zuger Privatpersonen, aber auch Garagisten, Fahrzeuge ausserkantonale vorführen. Es wäre wünschenswert, wenn man mit Zahlen zeigen könnte, ob das so sei, und wenn ja, wieso. Man hört oft auch von einem extra strengen «Zuger Finish» bei der Zulassung und Prüfung von Fahrzeugen. Auch hier wäre es gut zu wissen, ob das tatsächlich so sei, und wenn ja, welchen Mehrwert das den Zugerinnen und Zugern im Vergleich mit der Bevölkerung anderer Kantone bringt bzw. warum man diesen «Zuger Finish» anwendet.

Und noch etwas allgemeiner: Der FDP ist nicht ersichtlich, wieso bei der Zuger Verwaltung ein Potpourri von Öffnungszeiten herrscht. Einige Beispiele:

- Strassenverkehrsamt: Die Schalter sind von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13 bis 16.30 Uhr geöffnet, telefonisch ist am Morgen schon um 11 Uhr und am Nachmittag um 16 Uhr Schluss.
- Steuerverwaltung: Die Schalter sind von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr geöffnet.
- Handelsregisteramt: Die Schalter sind von 8 bis 11.45 Uhr und von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
- Ausweisbüro: Die Schalter sind von 8 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr geöffnet.

Bei einem *sample* von vier Ämtern hat man also fünf verschiedene Öffnungszeiten. Auch der Votant ist durchaus für Föderalismus, ob aber die Zuger Ämter der richtige Ort dafür sind, wäre seines Erachtens eine Überlegung wert. Er erwartet diesbezüglich aber keine Antwort von der Sicherheitsdirektorin (*Lachen im Rat*).

Aber zurück zum Strassenverkehrsamt: Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort der Regierung zur Kenntnis, sieht es aber ähnlich wie die Interpellanten, nämlich dass das Strassenverkehrsamt Lösungen finden muss, um die Effizienz zu steigern und

die Qualität und Zugänglichkeit der Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Dem Bericht des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass die Arbeit auf dem Strassenverkehrsamt in den letzten Jahren wegen des Bevölkerungs- und Firmenwachstums zugenommen hat. Auch die Covid-Pandemie mit krankheitsbedingten Ausfällen und die Einhaltung der verordneten Massnahmen haben immer wieder Anpassungen und eine grosse Flexibilität verlangt. Überdies haben zusätzliche Vorgaben des Bundes zu erhöhten Belastungen und der Fachkräftemangel zu einer erhöhten Personalfuktuation bzw. zu Personalengpässen und zu zusätzlichem Ausbildungsbedarf geführt. Trotz der Widrigkeiten, mit denen das Strassenverkehrsamt konfrontiert war, zeigen die Zahlen einen funktionierenden Betrieb, der die geforderte Dienstleistung gegenüber den Kunden erbringen konnte. Die ALG dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Strassenverkehrsamts, dass sie das so bewerkstelligen konnten.

In der Vergangenheit wurde die SVP nicht müde, generell nach Sparmöglichkeiten in der Verwaltung zu suchen, d. h. den Staat schlanker zu machen. Diese Absicht war stets fokussiert auf Lohnreduktionen. Dass mit weniger Personal auch Einbusen in der Dienstleistung hingenommen werden müssen, ist eine der Konsequenzen, der man sich bewusst sein muss. Gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel gilt es, Abläufe zu optimieren und die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Genau das hat das Strassenverkehrsamt mittels Veränderung der Abläufe bzw. Optimierungen innerhalb des Betriebs getan. Auch wenn die Möglichkeit zu telefonischen Kontakten zeitlich verkürzt wurde, ist es online möglich, während 24 Stunden seine Anliegen zu deponieren. In den ausgewiesenen Zahlen bedeutet das aber keine Verschlechterung der Dienstleistung. Nur die alten Gewohnheiten der Kunden passen sich nicht automatisch an die neuen Gegebenheiten an, dafür wäre ein gewisses Mass an Flexibilität erforderlich. Die Votantin musste gerade letzte Woche ihr Auto vorführen. Sie wurde pünktlich und freundlich bedient und hatte den Eindruck, dass alle willens sind, die Kunden bestmöglich zu bedienen.

Die Widersprüchlichkeit der Politik der SVP zeigt sich in der vorliegenden Interpellation einmal mehr, und die Votantin weiss nicht, wem das letztendlich dienlich sein soll. In verschiedenen Ämtern finanzielle Kürzungen vornehmen zu wollen und gleich im Anschluss den Unmut über den schlechten Service zum Ausdruck zu bringen, passt einfach nicht zusammen. Der Kanton Zug wird immer gelobt für die kurzen Wege und die prompte Bedienung. Das wird gerne und oft als wichtiger Standortfaktor erwähnt. Dann muss es dem Kantonsrat aber auch etwas wert sein.

Der Fachkräftemangel wird sich nicht einfach in Luft auflösen. Er wird gezwungenermassen in allen Richtungen zur Überprüfung der Abläufe und der bestehenden Strukturen führen, die es zu hinterfragen und zu optimieren gilt. Auf der anderen Seite verlangen auch die heutigen technischen Möglichkeiten nach Anpassungen. Die ALG begrüsst die Bestrebungen, dass der Kanton Zug weiterhin auf eine optimierte, aber auch kundenorientierte und kundenfreundliche Dienstleistung für die Zuger Bevölkerung setzt. Es gibt nichts Beständigeres als die Veränderung. Das muss auch allen Kunden bewusst sein, und etwas mehr Flexibilität würde zum Gelingen beitragen.

**Gregor Bruhin** fühlt sich vom Votum von Rita Hofer, seiner geschätzten ehemaligen Lehrerin, getriggert. Rita Hofer hat hier wirklich eine Melange veranstaltet. Wenn sie sagt, dass die SVP schuld sei an der schlechten Dienstleistung im Strassenverkehrsamt, gibt sie eigentlich den Interpellanten recht und bestätigt, dass dort die Dienstleistungskultur nicht gut sei. Den Schluss findet der Votant dann doch etwas

abenteuerlich. Er war noch nicht im Kantonsrat, als in der letzten Legislatur die Anstellungsbedingungen überarbeitet wurden, er glaubt aber zu wissen, dass diese für alle Angestellten des Kantons Zug dieselben sind. Die SVP kann also nicht schuld sein, wenn im Strassenverkehrsamt schlechtere Bedingungen herrschen würden als im Rest der Verwaltung, wo die Dienstleistungskultur sehr gut ist und alle zufriedenstellt. Es nähme den Votanten wunder, wie die ALG reagieren würde, wenn das kantonale Sozialamt die telefonische Erreichbarkeit oder die Schalteröffnungszeiten reduziert würde. In Zusammenhang mit Autos ist das der ALG wahrscheinlich recht, die SVP macht diesen Unterschied aber nicht und will bei allen Amtsstellen den gleich guten, hochstehenden Service. Sie will nicht aus ideologischen Gründen eine Unterscheidung machen.

**Philip C. Brunner** dankt Flurin Grond, dem Sprecher der FDP-Fraktion, für seine Ausführungen. Dieser hat von einem «Potpourri von Öffnungszeiten» in der kantonalen Verwaltung gesprochen, und der Votant möchte vor diesem Hintergrund den Blick vom Strassenverkehrsamt auf die gesamte Verwaltung lenken. Es wurde auf den herrschenden Fachkräftemangel hingewiesen, was man nicht zuletzt daran sieht, dass neu angestellte Amtsleiter oder stellvertretende Amtsleiter sehr oft Personen sind, die nicht im Kanton Zug aufgewachsen sind und meist auch nicht hier wohnen, also hier keine Steuern bezahlen. Meist haben sie ihre beruflichen Erfahrungen in anderen Kantonen gesammelt, sei es in der Verwaltung oder in der Privatwirtschaft. Leider sind nicht mehr alle Regierungsratsmitglieder anwesend, denn die oft gelobte Dienstleistungsmentalität und die kurzen Wege in der Zuger Verwaltung sind täglich neu zu erbringen. Und wenn die Vorbilder teilweise aus Mammutverwaltungen in Nachbarkantonen wie Zürich und Luzern kommen, ist dieser Geist gefährdet. Der Votant will nicht von den «Gnädigen Herren und Damen von Zug» sprechen, er hat im Kontakt mit der Verwaltung aber schon öfter den Eindruck gehabt, dass es da eine gewisse Geringschätzung ihm als Bürger und als Kantonsratsmitglied gegenüber gibt. Und auch der Votant hat von Garagisten und Automobilisten gehört, die ihre Fahrzeuge in anderen Kantonen vorführen. Das ist eine der wenigen Dienstleistungen des Staats, wo das Monopol nicht greift: Man kann sein Auto auch in Zürich oder im Aargau vorführen oder dort gewisse Dokumente einholen. Das zeigt indirekt, dass die Dienstleistung im Kanton Zug nicht in allen Punkten begeistert. Bei verschiedenen Dienstleistungen, die der Kanton erbringt, kann man aber nicht einfach nach Zürich oder Luzern ausweichen, es gibt also keine Konkurrenzsituation. Der Votant hat vor einigen Monaten über einen Vorstoss in diese Richtung nachgedacht, er hat aufgrund der Arbeitslast des Kantonsrats und im Interesse der Ratseffizienz aber darauf verzichtet. Die Schweiz hat – abgesehen von der Wasserkraft – kaum Rohstoffe. Ein Rohstoff im Kanton Zug ist aber die gute Verwaltung. Das hört man immer wieder. Unternehmer, die beispielsweise Aktiengesellschaften in Zug und auch in anderen Kantonen haben, loben den Unterschied zwischen der Zuger Verwaltung und derjenigen anderer Kantone. Das ist ein wichtiger Standortvorteil, zu dem man unbedingt Sorge tragen muss. Der Votant bittet in diesem Sinn die Regierung, diesen Aspekt zu beachten, und er dankt für die Voten, die den Dienstleistungsgedanken unterstützen. Natürlich werden im Kanton Zug nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten wie dem Kantonsspital ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und macht ihn darauf aufmerksam, dass es hier einzig um das Strassenverkehrsamt gehe.

**Philip C. Brunner** erwidert, es gehe um Dienstleistungen des Kantons ...

Der **Vorsitzende** unterbricht erneut und wiederholt, dass es hier um einen Vorstoss zum Strassenverkehrsamt gehe.

**Philip C. Brunner** fährt fort: Genauso wie die Mitarbeiter des Strassenverkehrsamts eine Leistung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger erbringen, erbringen die Mitarbeiter von anderen Institutionen ebenfalls Dienstleistungen, dies teilweise während 24 Stunden. Das wollte der Votant noch festhalten – und dafür wollte er noch danken.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** versucht, dienstleistungsorientiert auf alle angesprochenen Aspekte zu antworten. Generell kann man sagen, dass die ganze kantonale Verwaltung ein sehr hohes Dienstleistungsverständnis hat und auch täglich bemüht ist, noch besser zu werden. Das gilt auch für das Strassenverkehrsamt. Die Sicherheitsdirektorin ist aber froh um Kritik, die es erlaubt, Prozesse anzupassen und allenfalls effizienter und kundenfreundlicher zu gestalten.

Roger Wiederkehr und auch Flurin Grond haben gerügt, dass die Antwort bezüglich Kundenzufriedenheit und deren Messung zu kurz ausgefallen sei. Die Sicherheitsdirektorin hält ergänzend fest, dass das Strassenverkehrsamt im letzten Jahr eine elektronische Umfrage mittels Microsoft Forms durchgeführt hat. Befragt wurde die Laufkundschaft: Mittels QR-Code gelangte man auf einen Link, wo man eine Anzahl Fragen beantworten konnte. Darüber hinaus wurden explizit auch die Ansprechpartner detailliert befragt: Leute in der Schalterhalle und bei der Fahrzeugprüfung, das Garagengewerbe, die Fahrschulen und auch die Ärzteschaft. Zwar werden nicht regelmässig Kundenbefragungen durchgeführt, es ist aber sicher bereits wieder etwas in Planung. Das Strassenverkehrsamt ist ISO-zertifiziert und damit verpflichtet, Kundenrückmeldungen und insbesondere Kundenkritik aufzunehmen. Es verfügt deshalb über ein spezifisches Tool, mit dem auch nicht repräsentative Einzelrückmeldungen erfasst und entsprechend behandelt und – wo nötig – Verbesserungen angestrebt werden. Die Sicherheitsdirektorin hat Gregor Bruhin bereits eingeladen, gelegentlich beim Strassenverkehrsamt vorbeizukommen; diese Möglichkeit steht natürlich auch anderen Kantonsmitgliedern offen. Der Amtsleiter wird gerne weitere Ausführungen zur Durchführung der Umfragen und zu den entsprechenden Rückmeldungen machen.

Bezüglich Erreichbarkeit des Strassenverkehrsamts hält die Sicherheitsdirektorin fest, dass eine KI-basierte Voicebot natürlich nicht die einzig wahre Lösung für die Zukunft ist. Das ist allen klar. Auch wenn die Zukunft sicher digitaler sein wird und solche Tools im digitalen Zeitalter immer gängiger werden, ist der persönliche Kontakt weiterhin wichtig. Der Voicebot ist noch nicht aktiv, weil man auch mit gewissen datenschutzrechtlichen Eigenheiten zu kämpfen hatte. Diese wurden nun aber alle geprüft, sodass der Voicebot nächstens aufgeschaltet werden kann. Den Hinweis von Flurin Grond auf die unterschiedlichen Öffnungszeiten der kantonalen Ämter ist sehr interessant, und die Sicherheitsdirektorin nimmt ihn zuhänden der Regierung gerne auf; sie persönlich kann nicht sagen, wie diese unterschiedlichen Öffnungszeiten zustande gekommen sind. Im Übrigen hat die Erreichbarkeit der Ämter natürlich auch damit zu tun, dass man genügend Personal hat, und es war in der Vergangenheit – Stichwort Arbeitskräftemangel – nicht einfach, immer das nötige Personal zu rekrutieren. Und das hat insbesondere auch dazu geführt, dass entsprechende Massnahmen ergriffen werden mussten. Diese Problematik ist wohl allen Ratsmitgliedern bekannt. Für weitere Fragen stehen die Sicherheitsdirektorin und auch das Strassenverkehrsamt den Ratsmitgliedern gerne zur Verfügung.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## TRAKTANDUM 11

**500 Interpellation von Carina Brüngger, Jill Nussbaumer, Etienne Schumpf und Helene Zimmermann betreffend: Was unternimmt der Kanton Zug gegen die Medikamentenknappheit?**

Vorlagen: 3620.1 – 17433 Interpellationstext; 3620.2 – 17602 Antwort des Regierungsrats.

**Etienne Schumpf** spricht für die Interpellierenden. Er hält fest, dass die Antwort des Regierungsrats aufschlussreich sei, aber die Sorgen der Interpellierenden nicht lindere. Man verschreibt sich selber das Prinzip Hoffnung, wonach eine nationale Taskforce die Heilung herbeiführen soll – eine Taskforce, die seit April 2023 nicht mehr aktiv ist. «Arzneimittel-Engpässe aufgrund von Lieferschwierigkeiten kamen und kommen leider auch im Kanton Zug immer wieder vor», steht transparent und klar im ersten Satz der Interpellationsantwort. Was aber heisst das für die betroffenen Personen, also für jene, die auf bestimmte Heilmittel angewiesen sind? Der Kanton steht in der Verantwortung, auch kantonale Lösungen anzustreben. Berücksichtigt man, dass im Kanton Zug namhafte Pharmafirmen angesiedelt sind, kann man auch Kooperationen mit solchen Firmen oder anderen Partnern anstreben, um zumindest ansatzweise eine Lösung zu finden. Die Antwort des Regierungsrats mag – wenn überhaupt – vielleicht ansatzweise die Symptome lindern, zur Problemlösung trägt sie aber wenig bei.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Die Landesversorgung ist in Art. 102 der Bundesverfassung geregelt. Abs. 1 hält fest: «Der Bund stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicher für den Fall machtpolitischer oder kriegerischer Bedrohungen sowie in schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag. Er trifft vorsorgliche Massnahmen.» Und in Abs. 2 steht: «Er kann nötigenfalls vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.»

Nachdem in verschiedenen Medienberichten von fehlenden Medikamenten und Wirkstoffen die Rede war, reichte die ALG-Fraktion am 4. Mai 2020 eine Motion für eine Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen im Kantonsrat ein. Die Zahlen zu den fehlenden Medikamenten gaben Anlass zur Besorgnis, wenn man bedenkt, dass es für betroffene Personen lebensbedrohliche Konsequenzen haben kann, wenn die nötigen Medikamente plötzlich nicht mehr verfügbar wären. Die Motion wurde trotz des Nichtüberweisungsantrags der FDP mit einer deutlichen Mehrheit an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen. In der Beratung waren sich alle Parteien einig, dass ein Mangel an Medikamenten zwingend zu beheben sei. Die Motion wurde dann aber nicht erheblich erklärt, dies mit der Begründung, dass dieses Thema auf nationaler Ebene bereits aufgenommen worden sei und vor allem dort gelöst werden müsse. Der Gesundheitsdirektor äusserte sich damals wie folgt: «Es wäre auch nicht richtig, wenn man – wie gefordert wurde – im Kanton Zug eine eigene Gesetzgebung angehen würde, um dem Mangel an Medikamenten und Wirkstoffen entgegenzuwirken. Es handelt sich um eine Frage auf Stufe Bund, die in enger Zusammenarbeit mit den in der Schweiz in genügender Anzahl ansässigen Arzneimittelherstellern und Arzneimittelhandelsfirmen angegangen werden muss.»

Der Kanton Zug mit namhaften Pharmafirmen hätte hier eine Möglichkeit, in enger Zusammenarbeit Lösungen zu erwirken. Leider seien Medikamentenengpässe und innerkantonale Versorgungssicherheit keine Themen, die bei den jährlichen Treffen der Gesundheits- und der Volkswirtschaftsdirektion mit den im Kanton Zug domizilierten Pharma- und Biotechfirmen thematisiert werden könnten. Auf staatlicher

Ebene sind die Kantone für die Versorgung zuständig. Diese können ihrer Aufgabe nur nachkommen, wenn das verfügbare Material vorhanden ist. Aus diesem Grund müssten die Gesundheits- und die Volkswirtschaftsdirektion auch auf kantonaler Ebene mehr an Lösungen mit Pharmaunternehmen, die im Kanton Zug ansässig sind, interessiert sein. Nationalrätin Manuela Weichelt hat diesbezüglich in einer Fragestunde angestossen, dass Medikamente auch in kleineren Mengen abgegeben werden können. Das würde nicht nur Kosten sparen, sondern auch den Sondermüll mindern. Gemäss einem Bericht des «Kassensturz» im Februar 2024 geht es um jährlich 4800 Tonnen im Wert von fast 4 Mrd. Franken. Apotheken können aktuell bereits kleinere Mengen von Medikamenten abgeben, dies aber nur sehr beschränkt. Die entsprechende Forderung vonseiten der Politik an die Pharmabranche müssten deshalb deutlicher ausfallen. Die grossen Packungen, die eigentlich immer zu viele Medikamente enthalten, die man nach dem Verfalldatum als Sondermüll entsorgen muss, müssen zwingend hinterfragt werden. Es darf nicht sein, dass die Pharmabranche mit dieser Menge an Sondermüll jährlich grosse Gewinne erzielt.

Die Globalisierung hat die Wertschöpfung immer weiter von Europa entfernt. Die Produktion von Medikamenten konzentriert sich auf wenige asiatische Standorte: Zu 80 Prozent hängt die Welt diesbezüglich am Tropf von China und Indien – und das vorwiegend aus ökonomischen Gründen. Genau diese Abhängigkeit erschwert heute den Zugang zu den Medikamenten und benötigten Wirkstoffen. Überlässt man die Beschaffung der Medikamente weiterhin dem freien Markt, muss man feststellen, dass der Versorgungsauftrag nicht erfüllt werden kann. Manuela Weichelt reichte im Nationalrat deshalb einen Vorstoss ein, dass die Produktion sehr sensibler Medikamente und Wirkstoffe mittels einer Verpflichtung der Pharmafirmen sicherzustellen sei. Der Vorstoss wurde mit 121 zu 66 Stimmen abgelehnt.

Man muss sich an die Pandemie und das Gerangel um die Impfdosen erinnern: Wer bekommt wieviel? Die Schweiz als kleines Land hat ihren Bedarf an Impfdosen angemeldet. Wie verliefen die Preisverhandlungen mit den Verträgen, die bis heute nicht einsehbar sind? Das letzte Wort hatte stets die Pharmaindustrie. 18 Mio. abgelaufene Impfdosen sind laut Swissinfo auf dem Müll gelandet, es wurden 270 Mio. Franken verschwendet. Die Zusammenarbeit mit den Pharmafirmen ist zwingend. Die Politik müsste hier nach den gesetzlichen Grundlagen aber mehr steuern können, und die Volksvertreterinnen und -vertreter müssten gewillt sein, das auch wahrzunehmen. Zu stark wird vonseiten der Pharmaindustrie lobbyiert, aber auch die persönlichen Interessen in der Politik verfolgt, sodass Veränderungen bis heute praktisch unmöglich sind. Das Wachstum im Gesundheitswesen steigert sich von Jahr zu Jahr ungebremst und damit auch die Kosten für die Krankenkassenprämien.

**Benny Elsener** war in der letzten Sitzung seiner Fraktion abwesend, weshalb er als Einzelsprecher spricht. Das Schweizer Gesundheitssystem gehört zu den besten, aber auch teuersten der Welt. Kaum ein Land hat eine solche Dichte an Apotheken und Pharmaunternehmen wie die Schweiz. Dennoch kommt es bei Medikamenten immer wieder zu Lieferengpässen.

Der Votant dankt den Interpellanten für die zeitgerechten Fragen und dem Regierungsrat für deren Beantwortung. Als kurzfristige Massnahme gegen Lieferengpässe wurde national die «Taskforce Engpass Medikamente» als Koordinationsgremium ins Leben gerufen, die – wie gehört – heute aber nicht mehr aktiv ist. Man muss jedoch feststellen: Das Problem der Medikamentenknappheit ist nicht gelöst. Der Bund zieht zur Deckung des Bedarfs der Patientinnen und Patienten und zur Beschaffung der Arzneimittel die Kantone in die Verantwortung. Das BAG lässt grüssen.

Das Problem der Lieferengpässen ist eine negative Folge der Globalisierung. Der Kanton kann somit das Problem im Alleingang wohl kaum lösen. Aus Kostengründen

produzieren die meisten Arzneimittelhersteller nicht mehr in Europa, sondern fast nur noch in Asien, vor allem in China, Indien und Indonesien. Oft wird ein Wirkstoff weltweit nur noch an einem oder zwei Standorten produziert. Der Grund für den Rückzug der grossen Pharmakonzerne und das Fehlen von deren Medikamenten sind unter anderem und vor allem wirtschaftliche Erwägungen – eben Business. Mit Antibiotika lässt sich nämlich deutlich weniger Geld verdienen als beispielsweise mit Krebsmedikamenten oder Mitteln gegen chronische Erkrankungen. Bei neueren, teureren Medikamenten gibt es kaum Lieferengpässe, aber bei günstigeren Medikamenten mit geringeren Margen schon. Je teurer das Medikament, desto höher die Marge. Und wer ist nicht interessiert an höheren Margen? Das Problem von Lieferengpässen ist also auch hausgemacht. Das BAG grüsst schon wieder, und die vielen Lobbisten im National- und Ständerat gleich mit.

Ein Verursacher von Medikamentenknappheit sind auch die Verpackungen. So seien zum Beispiel in bis zu 50 Prozent der Antibiotikapackungen mehr Tabletten enthalten, als für eine Therapie nötig wären. Der Kanton Zug hat reagiert: Ärztinnen und Ärzte mit einer Selbstdispensationsbewilligung dürfen die Medikamente auch in Teilmengen aus einer Originalpackung abgeben. Auch Apotheken ist dies grundsätzlich erlaubt. Mit dieser Massnahme können die verfügbaren Medikamente auf eine grössere Anzahl Patientinnen und Patienten verteilt werden. Packung zu öffnen und zu teilen, dürfte aber nicht ganz harmlos sein. Rückverfolgbarkeit, Etikettierung, Beilegen der Anleitung und Ablaufdatum müssen beachtet werden.

Vorzuziehen und zukunftsorientiert wären Anstrengungen für neue Produktionsstandorte, breiter abgestützte Angebotspaletten und ein Ausbau der Lagerhaltungen entlang der Wertschöpfungsketten. Dass jeder Kanton laut BAG in der Verantwortung steht und eigene Lagerbestände führen soll, ist wohl mehr als unsinnig. Oder soll der Zuger Gesundheitsdirektor nach China telefonieren – und die Chinesen rennen dann unverzüglich nach Zug? Der Input des Votanten an die nicht mehr aktive Taskforce und an den Regierungsrat lautet: Ein einzelner Kanton kann das Problem nicht lösen, es muss national gelöst werden. Das BAG macht aus Sicht des Votanten seine Hausaufgaben nicht und muss für die Grundversorgung in die Verantwortung genommen werden, nicht die Kantone. Klartext an das BAG ist angesagt.

Fazit zu den Ursachen der Medikamentenknappheit: Globalisierung, Pharmamonopol, Lobbyisten, die primär an das Business denken, und das BAG, das seine Verantwortung nicht wahrnimmt.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass man über die vorliegende Fragestellung ein wissenschaftliches Seminar durchführen und wohl stundenlang diskutieren könnte, ohne sich ganz einig zu werden. Es ist unbestritten, dass seit einigen Jahren die Verfügbarkeit von Medikamenten ein mal kleineres, mal grösseres Problem ist. Die Medikamentenversorgung ist ein internationales Geschäft: Die meisten Firmen, die Medikamente herstellen, sind global tätig. Vor diesem Hintergrund muss man auch die Medikamentenversorgung in der Schweiz sehen. Die Medikamentenallokation, also die Frage, welche Medikamente im Markt den einzelnen Ländern in welcher Menge zur Verfügung gestellt werden, ist häufig eine Entscheidung in den Hauptquartieren dieser international tätigen Firmen, und selbst für Staaten ist es sehr schwierig, hier Einfluss zu nehmen. Das mag in grossen Ländern wie den USA möglich sein, wo Donald Trump in der Corona-Pandemie die lokalen Firmen verpflichtete, ihre Medikamente zuerst für den amerikanischen Markt zur Verfügung zu stellen. In der Regel ist es Ländern aber nicht möglich, den Firmen vorzuschreiben, welche Medikamente sie in welcher Menge zur Verfügung stellen müssen. Der Gesundheitsdirektor hält aber fest, dass sich die hier ansässigen Pharmafirmen oft

bemühen, die Schweiz gut zu bedienen, was allerdings nicht immer einfach ist. Und Benny Elsener hat recht: Ein Hauptproblem liegt darin, dass die Herstellung gewisser Medikamente nicht attraktiv ist und die Pharmafirmen vor allem in Medikamente investieren, mit denen sie grosse Erträge erzielen können. Die Medikamentenknappheit betrifft deshalb in grossem Masse auch Medikamente, die sehr billig sind, aber in der Grundversorgung eine zentrale Rolle spielen. Auf diese Problematik weist die Gesundheitsdirektion an den Round-Table-Gesprächen mit den Pharmafirmen immer hin, und sie spricht auch deren Verantwortung für die Grundversorgung an.

Rita Hofer und Etienne Schumpf haben massive Eingriffe in den Markt verlangt. Dieser Forderung könnte man natürlich nachkommen, indem der Staat eine gewisse Lagerhaltung verlangt oder selber Lager von Medikamenten anlegt. Der Gesundheitsdirektor zweifelt aber, ob man das Problem so besser lösen würde als wenn man es den Leistungserbringern, beispielsweise den Spitälern oder dem Rettungsdienst, überlässt. Man müsste eine völlig andere Haltung zur Medikamentenbeschaffung entwickeln, nämlich diese zu einer staatlichen Aufgabe machen; heute ist es eine Aufgabe der Leistungserbringer und des Marktes, also der Apotheken und Lieferanten. Mit dieser anderen Haltung könnte der Staat auch selber Medikamente herstellen, was sich der Bund zusammen mit der Armeeapotheke tatsächlich überlegt hat. Damit löst man aber das Problem nicht, dass man die eigentlichen Wirkstoffe, die nur an wenigen Orten hergestellt werden, ebenfalls selber produzieren müsste. In der Schweiz produzierte Wirkstoffe wären deutlich teurer, und es ist eine Illusion, zu glauben, die Pharmafirmen würden die sehr teuren, inländisch hergestellten Wirkstoffe verwenden, wenn sie diese auf dem Weltmarkt viel günstiger Preisen beziehen könnten.

Zusammenfassend hält der Gesundheitsdirektor fest, dass die Medikamentenherstellung ein komplexes Geschäft ist. Die Zuger Unternehmen bemühen sich, gute Lösungen für den Kanton Zug zu finden, sie sind aber von internationalen Entscheidungen abhängig. Und oft ist auch der finanzielle Anreiz das Hauptproblem, dass Medikamente überhaupt zur Verfügung gestellt werden. Es wäre im Moment sicher verfehlt, wenn der Kanton Zug mit seinen beschränkten Möglichkeiten einen Markteingriff vornehmen würde. Ein richtiger Lösungsansatz ist die Abgabe von kleineren Medikamentenmengen. Das Thema wird im BAG schon länger bearbeitet – Nationalrätin Manuela Weichelt hat hier offene Türen ingerannt –, und diese Lösung wird bei knappen Medikamenten im Kanton Zug bereits umgesetzt. Es gibt aber auch Ansprüche bezüglich Medikamentensicherheit, was oft auch eine Frage der Packungsgrösse ist, und es gilt immer abzuwägen, was hier wichtiger ist. Dass heute oft nur grössere Packungen durch das Krankenversicherungssystem vergütet werden, ist – hier muss der Gesundheitsdirektor der ALG-Sprecherin recht geben – in der Tat ein Problem. Hier müsste man eine Veränderung einleiten, aber das kann nicht der Kanton Zug bewirken, es ist eine bundesgesetzliche Aufgabe.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## 501 Antrag auf Kürzung des Sitzungsgelds

**Oliver Wandfluh** ist ein Verfechter einer fairen Entlohnung von geleisteter Arbeit, von *geleisteter* Arbeit. Viele Kantonsräte vergleichen gerne die Verwaltung mit der Privatwirtschaft. Wenn man dort vier, fünf oder sechs Stunden arbeitet, erhält man nur Lohn für die entsprechende Anzahl Stunden. Als Kantonsratsmitglied wird man pro Halbtage mit rund 180 Franken entlohnt, das macht 360 Franken pro Tag. Ein



normales Arbeitspensum beträgt acht Stunden pro Tag. Das erreicht der Rat allerdings nie: Znünpause, verlängerte Mittagspause, und meistens endet die Sitzung um 17 Uhr. Wenn man also für den Halbttag von vier Stunden ausgeht, ist das sehr zum Vorteil des Rats. Halbtages- und Ganztagespauschale und auch das Mittagessen, das man als Kantonsrat jeweils geniessen darf, kosten den Steuerzahler etwas. Auch wenn im Gesetz und in der Verordnung steht, dass jedes Ratsmitglied pro Halbttag 180 Franken zugute habe, kann es der Votant nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, für den heutigen Nachmittag 180 Franken zu erhalten. Er stellt deshalb den **Antrag**, die Pauschale für die rund anderthalb Stunden lange Nachmittagssitzung – es geht um Geld, das dem Steuerzahler gehört – zu streichen. Der Votant weiss, dass diese Vergütung – wie schon gesagt – im Gesetz geregelt ist, aber der Rat hat die entsprechende Arbeit heute nicht geleistet. Für den Fall, dass sein Antrag abgelehnt wird, stellt er den **Eventualantrag**, die Nachmittagspauschale durch drei zu teilen und auf maximal 60 Franken festzulegen. Es ist ihm völlig egal, dass viele Ratsmitglieder nun den Kopf schütteln. (*Lachen und Unmutsäusserungen im Saal.*) Er hat heute aber Leute gesehen, die bei der Präsenzkontrolle anwesend waren und den Saal dann mit gepackter Mappe verliessen. Das geht nicht! Es geht nicht, dass sich jemand anmeldet und dann gleich oder nach einer Viertelstunde die Sitzung wieder verlässt. Das ist der Grund für den Antrag bzw. Eventualantrag.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Anträge von Oliver Wandfluh nicht zulässig sind. Die Entschädigung für die Teilnahme an Kantonsratssitzungen ist in § 4 des Nebenamtsgesetzes geregelt. Es steht dem Kantonsrat nicht zu, mittels Abstimmung die Auszahlung der zu Recht geschuldeten Entschädigung abzulehnen.

Selbstverständlich kann aber jeder auf die Entschädigung verzichten – und der Vorsitzende hat bereits notiert, dass Oliver Wandfluh auf die Pauschale für die heutige Nachmittagssitzung verzichtet. (*Der Rat lacht.*) Wer es Oliver Wandfluh gleichtun möchte, kann sich beim Vorsitzenden melden. Im Übrigen fordert der Vorsitzende Oliver Wandfluh auf, bei Gelegenheit die GO KR bzw. das Nebenamtsgesetz zu studieren.

**Oliver Wandfluh** schlägt vor, mit der Abstimmungsanlage aufzunehmen, wer auf die Nachmittagspauschale verzichtet. Jeder kann so seine Haltung kundtun, und es ist auch für die Verwaltung eine gute und effiziente Lösung.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass die Entschädigung in einem Gesetz geregelt ist, an das sich der Kantonsrat halten muss. Wer auf die Entschädigung verzichten will, kann sich aber – wie gesagt – beim Vorsitzenden melden. Und es ist notiert, dass Oliver Wandfluh verzichtet.

**Thomas Meierhans** hält fest, dass Oliver Wandfluh mit seinem Antrag suggeriert, dass man als Kantonsratsmitglied viel zu viel verdiene. Das kann man nicht im Raum stehenlassen. Wer als Zuger Kantonsrat wirklich alle Unterlagen studiert und sich mit den verschiedenen Themen auseinandersetzt, hat definitiv keinen zu hohen Stundenlohn. (*Der Rat applaudiert.*)

Der **Vorsitzende** macht noch auf die folgenden zwei Anlässe aufmerksam:

- Am Samstag, 23. März, findet das «Quer durch Zug» statt, an dem erfreulicherweise auch ein Team des Kantonsrats teilnimmt; es startet um 14.44 Uhr. Die Teilnehmer freuen sich sehr, wenn sie unterstützt und angefeuert werden.

- Am Mittwoch, 27. März, findet um 18.00 Uhr ein Informationsanlass mit Sicherheitsdirektorin Laura Dittli und Polizeikommandant Thomas Armbruster statt; anschliessend wird ein Apéro serviert. Der Vorsitzende empfiehlt, sich schnell anzumelden, denn es gibt einen richtigen Run auf diesen Anlass.

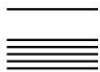
Abschliessend wünscht der **Vorsitzende** allen Ratsmitgliedern einen schönen Abend und schöne Ostertage.

## 502 Nächste Sitzung

Donnerstag, 11. April 2024 (voraussichtlich Ganztagesitzung)

### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

In der heutigen Nachmittagssitzung fanden keine Abstimmungen statt.



## Protokoll des Kantonsrats

35. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 11. April 2024, Vormittag**

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 29. Februar und 1. März 2024
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhausen (Katharina Jans)
- 3.1. Ablegung des Gelöbnisses von Katharina Jans
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Motion der ALG- und SP-Fraktion betreffend Richtplan: Streichung der Umfahrungen Zug und Unterägeri
  - 4.2. Motion der SP- und der ALG-Fraktion betreffend Linderung der Wohnungsnot im Kanton Zug
  - 4.3. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Estermann, Mirjam Arnold und Urs Andermatt betreffend Standortbestimmung der Zuger Open-Government-Data-Strategie
  - 4.4. Interpellation der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend «Wie weiter mit der Verkehrspolitik im Kanton Zug?»
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)
  - 5.2. Ersatzwahlen in bestehende Kommissionen
6. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung: 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantongeschichte: 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der neuen Kantonsschule Rotkreuz und den damit verbundenen Landerwerb: 2. Lesung
9. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP)
10. Geschäfte betreffend Pilotprojektgesetz bei Digitalisierung:
  - 10.1. Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben (Pilotprojektgesetz, PPG)

- 10.2. Konnexen parlamentarische Vorstösse (Kommissionsmotionen): Überweisung, allfällige sofortige Behandlung und Erheblicherklärung
- 10.2.1. Motion der Ad-hoc-Kommission Pilotprojektgesetz für den elektronischen Datenaustausch unter gemeindlichen und kantonalen Organen mit GERES
- 10.2.2. Motion der Ad-hoc-Kommission Pilotprojektgesetz betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für den innerkantonalen elektronischen Datenaustausch und Bildung einer neuen ständigen Kommission
11. Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Jean Luc Mösch und Mario Reinschmidt betreffend die aquatischen, invasiven Organismen
12. Parlamentarische Vorstösse zu Fragen der Public Corporate Governance:
  - 12.1. Postulat von Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Vroni Straub, Adrian Risi, Philip C. Brunner, Jeffrey Illi, Kurt Balmer, Gregor Bruhin, Ivo Egger, Andreas Lustenberger, Patrick Iten, Jill Nussbaumer betreffend die Einführung von Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) für den Kanton Zug
  - 12.2. Postulat von Philip C. Brunner, Emil Schweizer, Erich Grob, Drin Alaj, Patrick Iten, Rita Hofer, Esther Monney und Eva Maurenbrecher betreffend die Vertretung des Kantons Zug im Verwaltungsrat der Zuger Kantonsspital AG (eingereicht als Motion)
13. Postulat von Tom Magnusson betreffend Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss am Knoten Edlibach
14. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Liberalisierung des Gesundheitsgesetzes (GesG) bezüglich Leistungen und Aufgaben der Apotheken im Kanton Zug
15. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Anna Bieri, Carina Brüngger, Christian Hegglin, Andreas Iten, Barbara Gysel und Urs Andermatt betreffend psychische Gesundheit für alle Zuger Jugendlichen

### 503 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener, Julia Küng und Adrian Risi, alle Zug; Raphael Wisser, Oberägeri; Hanni Schriber-Neiger, Risch.

Der Platz der per 31. März 2024 aus dem Rat ausgeschiedenen Kantonsrätin Isabel Liniger, Baar, ist noch nicht besetzt.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

### 504 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Aklin in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP und GLP.

Am Vormittag besuchen 23 Schülerinnen und Schüler der Klasse 3L der Kantonschule Zug mit ihrem Lehrer Patrick Suter die Ratssitzung.

Heute wird Elma Softic, Reporterin beim Youtube-Format SRF «rec», Luzian Franzini mit der Kamera begleiten. Es geht vor allem um das Traktandum 4.2. «Wohnungsnot im Kanton Zug».

#### TRAKTANDUM 1

##### 505 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

#### TRAKTANDUM 2

##### 506 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 29. Februar und 1. März 2024**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 29. Februar und 1. März 2024 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

##### 507 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhausen (Katharina Jans)**

Vorlage: 3703.1 - 17644 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Anastas Odermatt per 10. April 2024 als Kantonsrat demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Katharina Jans. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Katharina Jans ist im Saal.

Es gibt keine anders lautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Katharina Jans.

Der **Vorsitzende** gratuliert Katharina Jans zu ihrer Wahl. Sie tritt das Amt sofort an.

##### 508 **Traktandum 3.1: Ablegung des Gelöbnisses von Katharina Jans**

Der **Vorsitzende** bittet Katharina Jans, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** liest die Gelöbnisformel.

**Katharina Jans** spricht: «Ich gelobe es.»

Der Vorsitzende heisst Katharina Jans herzlich willkommen im Rat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

#### TRAKTANDUM 4

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

#### **509** Traktandum 4.1: **Motion der ALG- und SP-Fraktion betreffend Richtplan: Streichung der Umfahrungen Zug und Unterägeri**

Vorlage: 3700.1 - 17640 Motionstext.

**Esther Monney** spricht für die SVP-Fraktion. Der Richtplan ist, wie es der Name sagt, eine Richtlinie, in dem die Planung der Zukunft festgehalten wird. Er ist auf Jahre, ja Jahrzehnte, ausgerichtet. Es gibt zig Projekte, die im Richtplan vorgesehen sind, deren Umsetzung aber noch nicht spruchreif ist. Was die Zukunft bringt, weiss man noch nicht. Aber die Entlastung der Zentren muss auch nach der Abstimmung vom 3. März weiterhin das Ziel sein. Nun die Umfahrungen aus dem Richtplan zu streichen, ist der falsche Weg. Denn das Nein vom 3. März ist nicht ein Nein zu Umfahrungen resp. zur Entlastung der Zentren. Wenn die Umfahrungen jetzt aus dem Richtplan gestrichen werden, werden Unterägeri und auch Zug die Möglichkeit genommen, überhaupt jemals eine Lösung für das Verkehrsproblem zu finden – zumal die Bevölkerung von Unterägeri Ja zur Umfahrung gesagt hat. Das Thema Entlastung der Zentren muss neu angegangen werden. Im Nachgang zur Abstimmung vom 3. März wird das von Amtes wegen sowieso geschehen. Dann muss eine saubere Auslegeordnung im Zusammenhang mit dem gesamten Richtplan gemacht werden. Dabei sollen und müssen weitere Ideen und Überlegungen eingebracht werden. Wie dann die Lösung aussieht, ist momentan sekundär. Nun aber die Umfahrungen aus dem Richtplan streichen zu wollen, ist übereilt. Die Umfahrungen müssen zwingend im Richtplan belassen werden, damit die Korridore gesichert bleiben und alle Möglichkeiten offenbleiben. Daher stellt die Votantin im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung und bittet um Unterstützung für diesen Antrag.

**Andreas Iten**, Sprecher der ALG-Fraktion, möchte sein Votum bezüglich Überweisung möglichst kurz halten. Über den Inhalt der Motion kann gerne nach Bericht und Antrag geredet werden. Diese Motion basiert auf dem klaren Willen des Volkes, wie er am Sonntag, 3. März 2024, durch die Ablehnung dieser Umfahrungsprojekte durch die Zuger Stimmbevölkerung zum Ausdruck gebracht wurde. Es ist wichtig, daran zu denken, dass der Rat sich im letzten Frühling für ein Behördenreferendum ausgesprochen hat und diese Projekte somit vor das Volk kamen. Die klare Ablehnung dieser Projekte ist ein demokratisches Signal und reflektiert den Wunsch der Wählerschaft. Daher ist es die demokratische Pflicht des Rats, diesen Willen zu respektieren und die Motion zur Streichung der genannten Vorhaben zu überweisen. Die Verantwortung der Ratsmitglieder als Vertreter und Vertreterinnen des Volkes liegt nicht darin, zu beurteilen, wer als Gewinner oder Verlierer in einem Abstimmungskampf hervorgeht. Vielmehr ist es Aufgabe der Ratsmitglieder, den Willen der Wählerschaft zu respektieren und im politischen Handeln zu berücksichtigen. Eine Nichtüberweisung dieser Motion wäre nicht nur ein Akt gegen den ausdrücklichen Willen des Volkes, sondern auch eine Missachtung von demokratischen Prinzipien. Der Votant dankt für die Unterstützung bei der Überweisung dieser Mo-

tion und ist zuversichtlich, dass der Rat im weiteren Verlauf die entsprechenden Schritte zur Umsetzung des demokratischen Willens gemeinsam und besser diskutieren kann, wenn Bericht und Antrag vorliegen.

**Christian Hegglin**, Sprecher der SP-Fraktion, bezieht sich auf das Votum von Esther Monney und weist darauf hin, dass es momentan reine Interpretation ist, wofür das Nein in der Tunnelabstimmung steht. Die Regierung lässt im Moment eine Befragung durchführen, und die Resultate können dann in die Diskussion, die hoffentlich nicht heute schon abgewürgt wird, einfließen. Im Richtplan sind die beiden aktuellen Projekte aufgeführt. Wenn es neue Projekte gibt und es Umfahrungen wären, können diese auch wieder in den Richtplan aufgenommen werden. Aber die jetzt enthaltenen Projekte sind zu streichen.

Wenn die diejenigen Ratsmitglieder, die für die Tunnels waren, nun so weitermachen wie bisher und das Abstimmungsresultat nicht respektieren, ist das ein sehr spezielles Demokratieverständnis. Das Volk hat beide Tunnels abgelehnt, den Stadttunnel sogar zum zweiten Mal. Wenn man jetzt so weiterplant, als hätte die Abstimmung nicht stattgefunden, wird das auch im Wahlkampf in zwei Jahren noch helfen. Zugegebenermassen ist das allein noch kein guter Grund, die Motion zu überweisen. Aber der Volksentscheid ist ein sehr guter, ein ausgezeichnete Grund für eine Überweisung. Dass es Diskussionen und kontroverse Meinungen gibt, ist nicht auszuschliessen. Es ist sogar gewünscht, und es ist der «courant normal». Aber nicht einmal darüber diskutieren wollen, ist sehr speziell. Der Votant dankt für die Überweisung.

**Luzian Franzini** weist darauf hin, dass es nicht so ist, wie Christian Hegglin gerade gesagt hat: Es wurde nicht zweimal über den Stadtzuger Tunnel abgestimmt, sondern seit 1985 wurde der Bevölkerung ein solches Umfahrungsprojekt sage und schreibe viermal vorgelegt. Dem Votanten fallen keine anderen Worte ein, als das als Zwängerei zu beschreiben. Man stelle sich vor, die Linke wäre beispielsweise viermal mit einer Initiative gekommen, um das Kantonsspital wieder in eine öffentliche Institution zu verwandeln, oder sie hätte die Wohnrauminitiative, die 2016 abgewiesen wurde, sehr ähnlich viermal wieder lanciert.

Esther Monney hat es richtig gesagt: Es geht nun darum, eine Auslegeordnung vorzunehmen. Es ist eben nicht nur so, dass diese Richtplaneinträge vom Volk klar verworfen wurden, sondern eigentlich das Mobilitätskonzept, wie die Regierung das genannt hat. Grundsätzlich kann dann auch über eine Teilerheblicherklärung diskutiert werden, sodass vielleicht nur der eine Richtplaneintrag gestrichen und der andere beibehalten wird. Diese Möglichkeiten stehen dem Rat offen. Aber die Diskussion schon bei der Überweisung abzuklemmen, ist wirklich undemokratisch. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion zu überweisen, und dankt dafür.

**Esther Monney** verwehrt sich dagegen, dass die SVP oder die Befürworter der Umfahrungen die Demokratie nicht respektieren. Wie gesagt wurde, muss nun eine Auslegeordnung gemacht werden. Wenn diese explizite Streichung der Umfahrungen jetzt bereits überwiesen wird, wird die Diskussion abgewürgt. Wenn die Einträge beibehalten werden, kann die Regierung bzw. die Baudirektion ihre Aufgaben machen, frische Ideen reinbringen, und es bleiben alle Möglichkeiten offen.

Luzian Franzini hat die Umfahrung Zug angesprochen. Es geht hier aber auch um die Umfahrung Unterägeri, und es ist nochmals zu betonen: Die Bevölkerung von Unterägeri hat Ja gesagt zu dieser Umfahrung. Deshalb bittet die Votantin darum, die Diskussion offenzulassen und sie nicht mit dieser Motion abzuwürgen, damit die Einträge im Richtplan vorerst belassen werden können. Dann ist zu prüfen,

welche Lösungen es gibt, und anschliessend kann die Diskussion im Regierungsrat, in der RUV und nachher auch im Kantonsrat eröffnet werden. Die Votantin dankt für die Unterstützung des Nichtüberweisungsantrags.

**Thomas Meierhans** möchte natürlich auch, dass dieser runde Strich im Richtplan bestehen bleibt, aber diese Diskussion hat der Rat schon bei der ersten Tunnel-Abstimmung geführt. Der Richtplaneintrag *muss* gestrichen werden. Der Vorstoss der linken Seite ist absolut unnötig, denn auch ohne diesen Vorstoss hätte der Regierungsrat aktiv werden müssen. Ein Richtplan hat leider auch Konsequenzen für private Grundeigentümer, die dadurch blockiert werden. Und wenn das Volk Nein gesagt hat, muss das wieder freigegeben werden, da es sich um privates Eigentum handelt. Deshalb ist dieser Automatismus auch zu verstehen. Aber es ist ein Automatismus, der keinen solchen Vorstoss benötigt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich ist.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 30 Ja- zu 40 Nein-Stimmen.

**510** Traktandum 4.2: **Motion der SP- und der ALG-Fraktion betreffend Linderung der Wohnungsnot im Kanton Zug**  
Vorlage: 3704.1 - 17647 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**511** Traktandum 4.3: **Postulat von Luzian Franzini, Tabea Estermann, Mirjam Arnold und Urs Andermatt betreffend Standortbestimmung der Zuger Open-Government-Data-Strategie**  
Vorlage: 3708.1 - 17656 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**512** Traktandum 4.4: **Interpellation der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend «Wie weiter mit der Verkehrspolitik im Kanton Zug?»**  
Vorlage: 3706.1 - 17654 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.



## TRAKTANDUM 5

**Kommissionsbestellungen:****513** Traktandum 5.1: **Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)**

Vorlagen: 3699.1 - 17635 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3699.2 - 17636 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus den folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Leemann Rainer, Zug, Präsident, FDP

Alaj Drin, Cham, SP

Andermatt Pirmin, Baar, Die Mitte

Gautier Joëlle, Zug, GLP

Grob Erich, Cham, Die Mitte

Haslimann Alexander, Rotkreuz, SVP

Iten Andreas, Oberägeri, ALG

Küng Hans, Baar, SVP

Küng Julia, Zug, ALG

Mösch Jean Luc, Cham, Die Mitte

Nussbaumer Jill, Cham, FDP

Riboni Michael, Baar, SVP

Risi Adrian, Zug, SVP

Röösli Patrick, Zug, Die Mitte

Schumpf Etienne, Zug, FDP

Traktandum 5.2: **Ersatzwahlen in bestehende Kommissionen:****514** Traktandum 5.2.1: **Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission**

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei der SP-Fraktion, wer anstelle von Isabel Liniger, die per Ende März zurückgetreten ist, neu in diese Kommission gewählt werden soll.

**Beat Iten** teilt mit, dass das neue SP-Mitglied noch nicht vereidigt ist, sodass diese Vakanz zurzeit bestehen bleibt.

Der **Vorsitzende** nimmt dies zur Kenntnis.

**515** Traktandum 5.2.2: **Ersatzwahl in die Redaktionskommission**

Anstelle von Isabel Liniger, SP, soll neu Michael Arnold, FDP, in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**516** Traktandum 5.2.3: **Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Anstelle von Anastas Odermatt, der per 10. April zurückgetreten ist, soll für die ALG-Fraktion ab dem 11. April 2024 neu Katharina Jans in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**517** Traktandum 5.2.4: **Ersatzwahl in die Konkordatskommission**

Anstelle von Anastas Odermatt soll für die ALG-Fraktion ab dem 11. April 2024 neu Katharina Jans in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**518** Traktandum 5.2.5: **Ersatzwahl für die Kommission Gesundheit und Soziales**

Anstelle von Andreas Iten soll neu Andreas Lustenberger ab dem 15. April 2024 für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**519** Traktandum 5.2.6: **Ersatzwahl für die Kommission Raum, Umwelt, Verkehr**

Anstelle von Andreas Lustenberger soll neu Andreas Iten ab dem 15. April 2024 für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**520** Traktandum 5.2.7: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission zum Pilotprojektgesetz (PPG), Vorlage 3612**

Anstelle von Anastas Odermatt soll für die ALG-Fraktion neu Luzian Franzini in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

**521** **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung: 2. Lesung**

Vorlage: 3554.5 - 17573 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Sitz.

#### TRAKTANDUM 7

**522 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantongeschichte: 2. Lesung**

Vorlage: 3533.5 - 17611 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 8

**523 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der neuen Kantonschule Rotkreuz und den damit verbundenen Landerwerb: 2. Lesung**

Vorlage: 3613.5 - 17615 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wieder den Platz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 9

**524 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP)**

Vorlagen: 3631.1 - 17482 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3631.2 - 17483 Antrag des Regierungsrats; 3631.3/3a - 17594 Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales; 3631.4 - 17596 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

## EINTRETENSDEBATTE

**Rita Hofer**, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales, wendet sich vorab an die Schulklasse: Das könnte nun ein spannendes Thema für die jungen Gäste im Saal sein, geht es doch um die Ausbildungsoffensive im Pflegebereich. Vielleicht hören die Jugendlichen interessiert zu, was dies bedeuten würde und was der Kanton vorhat, damit das Interesse erhöht werden kann, einen Pflegeberuf zu ergreifen. Auch erfahren die jungen Gäste, was es für sie hinsichtlich finanzieller Situation bedeuten könnte, wenn sie an einem solchen Beruf Interesse hätten.

Die Kommissionspräsidentin dankt im Namen der Kommission dem Gesundheitsdirektor sowie Beatrice Gross für die Begleitung der Kommissionsarbeit. Ebenso dankt sie den beiden Fachpersonen Miriam Rittmann und Diana Brand.

Am 20. Dezember 2023 traf sich die Kommission, um in die Vorlage einzusteigen. Es war wichtig, eine Einführung in dieses Geschäft zu erhalten. Dazu hatte die Kommission zwei Fachpersonen aus dem Pflegebereich eingeladen: Diana Brand, Geschäftsführerin Alterszentrum Bühl in Cham, Ausbilderin von Pflegefachkräften und Präsidentin von Curaviva – Verband aller Langzeitpflegeinstitutionen –, sowie Miriam Rittmann, Präsidentin des Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK Sektion Zentralschweiz. Die Kommission hatte die Gelegenheit, einen Einblick in den Berufsalltag der Pflegefachkräfte mit allen Herausforderungen zu erhalten, aber auch gezielt Fragen zu stellen, die für die Beratung der Vorlage relevant hätten sein können. Mit ihren Ausführungen verdeutlichten die Fachpersonen, dass es sich bei der Vorlage auch um eine Versorgungsinitiative handelt.

Im Anschluss erläuterten der Gesundheitsdirektor und Beatrice Gross die Vorlage, um die Inhalte der gesetzlichen Vorlage und die Zusammenhänge mit den Bundesvorgaben der Ausbildungsoffensive in einen Kontext zu stellen. Das Zentralschweizer Modell ist eine gemeinsame Grundlage der Zentralschweizer Kantone, die nach den Vorgaben des Bundes erarbeitet wurde, damit sich der Bund an den finanziellen Beiträgen beteiligt. Nach den Vorgaben des Bundes sollen die Betriebe zur Ausbildung von Fachkräften verpflichtet werden, und es sollen gezielt Beiträge an Auszubildende, aber auch an Betriebe zur Unterstützung der Ausbildung geleistet werden. Der Bund beteiligt sich während acht Jahren an den Kosten der Ausbildungsoffensive.

Am 8. Januar 2024 erfolgten die Eintretensdebatte und die Beratung der Vorlage. Eintreten war mit 13 zu 0 Stimmen unbestritten. An der Kommissionssitzung vom 20. Dezember wurden verschiedene Abklärungsaufträge erteilt, die zur Beratung vorlagen. Die Entlohnung war einer der Hauptdiskussionspunkte, besonders der Praktikumslohn mit den Beiträgen und Zulagen. Laut Abklärungen der Gesundheitsdirektion mit der Ausgleichskasse werden die finanziellen Beiträge und Zulagen nicht als Lohnbestandteile angerechnet.

Die Mehrheit der Kommission folgte mit geringen Anpassungen weitgehend den Anträgen des Regierungsrats. Die Kommissionspräsidentin wird sich allenfalls zu einzelnen Paragrafen in der Detailberatung äussern.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass die Präsidentin der Kommission Gesundheit und Soziales bereits vieles zu dieser Vorlage gesagt hat. Es werden daher die Stawiko-relevanten Punkte in der gewünschten Knappheit ausgeführt.

Es geht um die Phase eins der Umsetzung der Pflegeinitiative, also um die Ausbildungsoffensive und dort konkret um Beiträge an die folgenden drei Gruppen: Gesundheitseinrichtungen, Höhere Fachschulen und Studierende. Für die gesamte Schweiz und auf die acht Jahre verteilt stehen 1 Mrd. Franken bereit. Die für den

Kanton Zug errechneten Aufwendungen an die drei Gruppen belaufen sich über acht Jahre auf rund 26,7 Mio. Franken, also rund 3,3 Mio. Franken pro Jahr. In diesem Betrag sind über acht Jahre verteilt rund 5,6 Mio. Franken bzw. rund 0,7 Mio. Franken pro Jahr für Beiträge enthalten, die der Kanton Zug über die bundesgesetzlichen Vorgaben hinaus an die Betriebe und die Studierenden zahlt. Es wird hier also ein «Zuger Finish» gemacht. Das war in der Stawiko unbestritten, weitergehende Anträge wurden aber klar abgelehnt.

Zur Ausbildungs Offensive gehört auch, dass Betriebe, welche die verlangten Ausbildungsleistungen nicht erbringen, eine Ersatzabgabe bezahlen müssen. In der Stawiko wurde darüber diskutiert, ob anstelle dieses Strafsystems ein Bonussystem eingeführt werden soll. Das hiesse, dass Betriebe, die Ausbildungen durchführen, Geld erhalten würden. Doch auch hier obsiegte der Vorschlag der Regierung und der Gesundheitskommission, weil das ins Zentralschweizer Modell hineinpasst.

Insgesamt stellte die Stawiko fest, dass die Vorlage der Regierung viele Kompetenzen zuteilt und ihr viel Spielraum lässt. Eine solche Kompetenzausgestaltung erscheint für diese Vorlage sinnvoll und richtig. Wären die Einzelheiten auf Gesetzesstufe geregelt, könnten Gesetzeslücken entstehen, die regelmässige Kantonsratsbeschlüsse mit entsprechenden Bearbeitungsfristen notwendig machen würden.

Die Stawiko ist daher auf die Vorlage eingetreten und hat in der Detailberatung alle Anträge so entschieden, wie es die Gesundheitskommission getan hat. Bei Bedarf wird sich der Stawiko-Präsident nochmals melden, sofern er nicht auf Bericht und Antrag der Stawiko verweisen kann. Namens der Stawiko dankt der Stawiko-Präsident der Gesundheitsdirektion für die Arbeit, die sie in diese Vorlage gesteckt hat, und hofft, dass effektiv bald mehr Menschen Ausbildungen im Bereich Pflege absolvieren.

**Mirjam Arnold** teilt mit, dass die Mitte-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft ist. Es ist ein komplexes Geschäft, und daher ist es sehr zu begrüßen, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den anderen Innerschweizer Kantonen ein direktionenübergreifendes Einführungsgesetz geschaffen hat, um diese Ausbildungs Offensive umzusetzen. Es ist dem Regierungsrat auch hoch anzurechnen, dass er in dieser sehr kurzen Zeit ein Gesetz vorlegt, das die Initiative sehr sachgerecht umsetzt.

Die Mitte-Fraktion wird den Streichungsantrag der Kommission in § 3 Abs. 2 unterstützen. Betreffend die Entschädigungen sei auf Folgendes hingewiesen: Die Regierung hat sich mit den anderen Innerschweizer Kantonen auf ein Modell geeinigt, was die Mitte sehr begrüsst und schätzt. Die festgelegte Entschädigung orientiert sich aktuell am oberen Rand. Daher spricht sich die Mitte-Fraktion gegen eine ergänzende und/oder höhere Entschädigung aus. Mit einer höheren Entschädigung würde eine Zuger Insel geschaffen. Das schafft wiederum einen unnötigen Konkurrenzkampf, was nicht zu wünschen ist. Das von einigen Minderheiten vorgebrachte Giesskannenprinzip, bei dem an die Auszubildenden ein Fixlohn von 5000 Franken bezahlt werden soll, lehnt die Mitte-Fraktion ab. Es kann nicht sein, dass unabhängig vom Alter für alle Auszubildenden derselbe Betrag ausbezahlt wird. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass sich auch bei den Polizisten die Löhne während der Ausbildung zur Polizistin bzw. zum Polizisten in der Höhe zwischen dem ersten und dem zweiten Ausbildungsjahr, aber auch zwischen drei Altersstufen unterscheiden. Die Votantin bittet den Rat, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag der Kommission zu folgen. Es gilt, hier keinen «Zuger Finish» vom «Zuger Finish» zu schaffen. Er schafft falsche Anreize und einen unnötigen Konkurrenzkampf.

**Hans Jörg Villiger** spricht für die SVP-Fraktion. Mit dem vorliegenden kantonalen Einführungsgesetz wird der Forderung zur Unterstützung der Organisationen und Betriebe im Bereich der Pflege mehr als entsprochen. Der Kanton geht sogar einen grossen Schritt weiter als vom Bund gefordert, denn das vorgesehene Gesetz ermöglicht es, auf Stufe Verordnung auch die FaGe-Erwachsenenlehre oder eine Ausbildung in weiteren Spezialgebieten zu unterstützen. Die Betriebe werden auch unterstützt, wenn es um die Förderung von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern geht. In den nächsten acht Jahren fliessen so ca. 1,6 Mio. Franken pro Jahr an diese Organisationen und Betriebe, damit sich die ungedeckten Ausbildungskosten um weit mehr als die geforderte Hälfte reduzieren. Dies schafft für die Betriebe Anreize – Anreize, damit genügend Personal ausgebildet werden kann; Anreize, um Ausbildungsplätze zu schaffen.

Nebst den Beiträgen an die Ausbildungsstätten fliessen künftig auch direkt Unterstützungsbeiträge an Studierende, die eine HF oder eine FH im Bereich der Pflege absolvieren. Aber auch Personen, die ab 22 Jahren noch eine FaGe Lehre absolvieren, erhalten finanzielle Unterstützung. Diese Unterstützungsbeiträge belaufen sich auf ca. 1,25 Mio. Franken pro Jahr. Die individuellen Unterstützungsbeiträge sollen Studierenden zukommen, die ohne diesen Beitrag ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten könnten. Die individuellen Unterstützungsbeiträge schaffen Anreize, sich für einen Studiengang HF oder FH zu entscheiden. Die Individualität stellt aber auch sicher, dass nicht im Giesskannenprinzip sinnlos Geld verteilt wird.

Dieses Einführungsgesetz gibt der Regierung Raum – Raum, um auf die Herausforderungen im Pflegebereich via Verordnung rasch und effektiv zu reagieren. Das Gesetz setzt aber auch am richtigen Ort Leitplanken. Somit stimmt die SVP-Fraktion für Eintreten und ist parat für die Detailberatung.

Der Votant schliesst mit einem Dank an die Gesundheitsdirektion für die professionelle Begleitung und die hohe Pace bei der kantonalen Umsetzung dieses Bundesgesetzes. Weiter dankt er der Kommissionspräsidentin für die Führung und seinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die spannenden Diskussionen.

**Etienne Schumpf**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass sich der Kanton Zug bei der Umsetzung der Pflegeinitiative einmal mehr als Musterschüler zeigt. Es wird deutlich mehr gemacht, als nur das absolute Minimum der bundesrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Die FDP-Fraktion erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen für Betriebe, Lernende, Studierende und Ausbildungsinstitutionen als gute und sinnvolle Investitionen, um auch in Zukunft den Pflegebedarf abzudecken und den Pflegebereich weiter zu stärken. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass der Regierung und der Gesundheitsdirektion gewisse Freiheiten zugesprochen werden, insbesondere was die Kürzung oder Streichung von Ersatzabgaben betrifft. Auch die Unterstützungsbeiträge an Lernende und Studierende erachtet die FDP als angemessen und wird allfälligen Erhöhungen nicht zustimmen.

Die FDP-Fraktion unterstützt das Einführungsgesetz und wird den Anträgen zustimmen. Sie dankt für die Erarbeitung der Vorlage und ist schon jetzt gespannt, welche Bewertung der Musterschüler Kanton Zug bei der Umsetzung der Pflegeinitiative in sechs oder acht Jahren bekommt.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Max Asnas war ein amerikanischer Unternehmer und wurde bekannt durch seine wohlthätige Unterstützung von Krankenhäusern und Bildungsinstitutionen in New York City. Deshalb beginnt der Votant mit einem Zitat von ihm: «Geld ist etwas, was man haben muss im Falle, dass man nicht stirbt.» Denn Geld ist wichtig. Geld ist wichtig, um zu leben, es ist überlebenswichtig in diesem System. Der Begriff «Geld» könnte in diesem Zitat mit

«Pflege» ersetzt werden, und es würde noch mehr der Wahrheit entsprechen. Denn Pflege ist unglaublich wichtig im hiesigen System. Deshalb war auch die überdeutliche Annahme der Pflegeinitiative so wichtig und wertvoll für alle. Ein so bedeutender Beruf muss und soll angemessen entlohnt werden. Die Menschen, die andere in schwierigen Momenten pflegen, machen das zwar nicht primär wegen des Geldes, aber auch sie haben am Ende des Monats Rechnungen zu bezahlen. Darum ist es für die ALG-Fraktion nicht verständlich, warum die Studierenden während ihrer Ausbildung nicht fair entlohnt werden sollen und als Bittsteller sogar noch zusätzliche Gesuche stellen müssen. Ist das fair oder sinnvoll? Die ALG glaubt das nicht. Und wie so oft getrauen sich die meisten Menschen nicht, nach Unterstützung zu fragen. Ist das bewusst gewählt? Für mehr Kontrolle oder um zu sparen? Natürlich darf nicht nach dem Giesskannenprinzip Geld ausgeschüttet werden, aber ist das ein Grund, dem Teelöffelprinzip zu folgen – so selektiv und kompliziert, dass es jemanden schon bei dem Gedanken an den Papierkrieg graut? Das hat nichts mit einem schlanken Staat zu tun, sondern ist schlicht verantwortungslos gegenüber der Gesellschaft. Dazu kommt, dass bei einem Unfall oder bei einer Arbeitsunterbrechung nur der durch den Arbeitgeber ausbezahlte Lohn versichert ist und nicht die zusätzlichen, notwendigen Ausbildungszulagen. Die Betroffenen erhalten in einem solchen Fall noch 80 Prozent eines nicht existenzsichernden Lohnes und rutschen direkt in die Sozialhilfe ab. Auch dass die Ausbildungszulage erst ab einem Alter von 22 Jahren ausgezahlt wird, macht aus Sicht der ALG keinen Sinn. Warum sollen nicht auch jene Personen unterstützt werden, die nach der Lehre so motiviert sind, dass sie gleich mit der Fachausbildung weitermachen wollen? Hier eine Blockade für diese Personen einzubauen, ist ein grober Fehler in der Vorlage.

Das vorliegende Einführungsgesetz zur Umsetzung der Pflegeinitiative, die auch in Zug klar angenommen wurde, hinterlässt einen faden Nachgeschmack und wird weder der Dringlichkeit noch der Wichtigkeit des Themas gerecht. An allen Ecken wird gestrichen, hier noch ein zusätzliches Gesuch und dort noch etwas weniger. Sonst möchte der Kanton Zug immer und überall ein Vorreiter sein, aber mit diesem Vorschlag zur Umsetzung der Pflegeinitiative wäre er es garantiert nicht. Der Personalmangel wird dadurch nicht behoben, und aufgrund der zunehmenden Überalterung in der Gesellschaft wird dieses Thema schon bald wieder im Rat sein. Aber dann ist es vielleicht zu spät.

In der Detailberatung wird die ALG-Fraktion sowohl zur Höhe der Ausbildungszulage als auch bei der unnötigen Alterslimite je einen Antrag stellen. Nach der ersten Lesung wird die ALG das Resultat überprüfen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, die Anträge der ALG-Fraktion zu unterstützen.

**Christian Hegglin** spricht für die SP-Fraktion. Es geht um ein nötiges und sinnvolles Gesetz, das scheint unbestritten, und im Grundsatz dankt die SP dafür. Es ist zugegebenermassen auch keine absolute Minimalvariante, aber es ist leider auch nicht wirklich grosszügig. Ob das Gesetz in der aktuellen Version eine grosse Wirkung entfalten kann, ist zu bezweifeln. Die beiden Kommissionsberichte lesen sich aus Optik der SP ziemlich frustrierend. Die Regierung schlägt vor, die meisten nicken es ab. Und in wenigen Jahren wird man nachbessern müssen. Immerhin stimmt die eingeschlagene Richtung, und vielleicht bringt das zweite Paket der Pflegeinitiative, das sich mit Anstellung und Löhnen beschäftigt, ja noch einen grösseren Wurf. Es scheint, als würde hier versucht, mit einer Schubkarre und einem Schraubenzieher einen Kran aufzustellen. Die Grösse der Werkzeuge passt nicht. Ob es funktioniert, wird man sehen.

In Branchen und Ausbildungsberufen, die wachsenden Nachwuchsmangel sowie viele Aussteigerinnen und Aussteiger beklagen und die gesellschaftlich unverzichtbar sind, wird man über kurz oder lang nicht darum herumkommen, auch während der Ausbildungszeit – vor allem für eine Zweitausbildung – Löhne zu bezahlen oder zu fördern, die keinen neuerlichen Umzug in die Studentenbude nötig machen. Die meisten Fachkräfte in diesen Ausbildungen sind erwachsene Leute und stehen voll im Leben. Die Polizei- oder Rettungssanitätsausbildung ist da schon etwas weiter. Falls es Anträge zur Aufwertung gibt, unterstützt die SP-Fraktion diese. Die grundsätzliche Zustimmung ist klar. Der Votant dankt, wenn der Rat dies der SP gleichtut.

**Fabienne Michel**, Sprecherin der GLP-Fraktion, dankt als Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziales für die Leitung der Sitzungen durch die Präsidentin und für die Organisation der Kommissionssitzungen. Ebenfalls dankt sie dem Gesundheitsdirektor sowie Beatrice Gross für die Einschätzungen, Erklärungen und das Beantworten der Fragen in der Kommission. Ein spezielles Dankeschön geht an Diana Brand und Miriam Rittmann, die den Kommissionsmitgliedern mit ihren lebhaften Schilderungen und der Beantwortung zahlreicher Fragen interessante Einblicke in die Welt der Pflege ermöglicht haben.

Gute Pflegeleistungen sind für die GLP ein zentraler Punkt des Gesundheitssystems. Denn hier geht es um Tätigkeiten in einem für das (Über-)Leben relevanten Bereich, auf den alle Menschen im Lauf ihres Lebens irgendwann angewiesen sind. Menschen ersuchen für ganz unterschiedliche gesundheitliche Probleme medizinische Leistungen. Um diesen wachsenden Bedarf abdecken zu können, ist es richtig und wichtig, dass in einem ersten Schritt die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege angegangen wird. Eintreten ist für die GLP-Fraktion daher unbestritten. Eine angemessene Entlohnung der anspruchsvollen und verantwortungsvollen Pflegeaufgaben ist wichtig. Mit dem Zentralschweizer Modell hat der Kanton Zug einen guten Weg gewählt und durch das Festlegen der höheren Beträge innerhalb des vorgegebenen Rahmens auch ein bisschen «Zuger Finish» aufgetragen.

Sollten die in den Kommissionssitzungen gestellten, aber nicht angenommenen Anträge in der Detailberatung gestellt werden, würde die GLP diese ablehnen. In den beiden Anträgen wurde gefordert, die Unterstützungsbeiträge für HF und FH so festzulegen, dass eine monatliche Entschädigung von 5000 Franken resultiert bzw. die Beiträge im Zentralschweizer Modell um 200 Franken zu erhöhen. Der GLP ist wichtig, dass die Beiträge an die Ausbildung mit den Beiträgen der anderen Zentralschweizer Kantone vergleichbar sind. Ein Rennen um die höchsten Ausbildungsbeiträge ist nicht zielführend. Die GLP fordert die Unternehmen aber auf, nach ihren Möglichkeiten den Spielraum für attraktivere Arbeitsbedingungen – was nicht nur eine höhere Entlohnung sein kann – zu nutzen. Im Gegenzug können diese die Auszubildenden verpflichten, auch nach Ausbildungsabschluss weiter im Unternehmen tätig zu sein. In diesem Sinne empfiehlt die GLP, der Vorlage mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

**Barbara Schmid-Häseli** erlaubt sich, als Gemeinderätin und Sozialvorsteherin der Gemeinde Baar noch einige Aussagen zum Einführungsgesetz zur Förderung der Ausbildung in der Pflege zu machen, insbesondere zur Finanzierung auf Gemeindeebene. Wie zu hören war, ist die Sache komplex: Die Gemeinden sind gemäss Spitalgesetz für die Versorgung der Bevölkerung im Bereich der geriatrischen Langzeitpflege zuständig und tragen die sogenannten ungedeckten Pflegekosten nach Abzug des Anteils der Krankenversicherungen und des Patientenbeitrags. Je nach Pflegestufe sind das etwa 45 bis zu fast 60 Prozent der Pflegekosten. Die Betreuungs- und Hotelleriekosten tragen dagegen weitestgehend die Bewohnerinnen und



Bewohner selbst. Die Votantin konzentriert sich also auf die Pflegekosten. Die Gemeinden haben für ein einheitliches Tarifsysteem eine zwischen Gemeinden und Pflegeinstitutionen paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese sogenannte AG Taxen hat das im Bericht der Kommission erwähnte Taxtool für die gemeindlichen Tarifbestimmungen erarbeitet und entwickelt es jährlich weiter. Hier eine weitere Interessensbindung: Die Votantin präsidiert diese Arbeitsgruppe.

In der Vernehmlassungsvorlage von Mitte Mai letzten Jahres zum Einführungsgesetz hiess es unter Punkt 11.2: «Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.» Die Vernehmlassungsantworten der Gemeinden und auch schon vorher geäusserte Bedenken an die Gesundheitsdirektion haben dann dazu geführt, dass im Herbst über das Vorhaben in der Sozialvorsteherkonferenz informiert wurde. Und im Bericht und Antrag zuhanden der kantonsrätlichen Kommission hiess es dann immerhin: «Diese Vorlage hat insofern finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden, als die vermehrten Ausbildungsleistungen der Betriebe auch über die Restfinanzierung der Pflege abzugelten sind.» Inhaltlich kann die Votantin bestätigen, dass die Sozialvorstehenden und auch die Gemeinden sich in den Vernehmlassungen dahingehend geäussert haben, dass sie diese Ausbildungsoffensive wichtig finden. Man steht vor einem Anstieg des Pflegebedarfs, die geburtenstarken Jahrgänge kommen ins mögliche Pflegealter, und wie zu hören war, hat die Anzahl Ausbildungen über die Jahre stetig abgenommen. Auch in den Vernehmlassungen wurde aber immer wieder der Finger auf die Finanzierung gelegt. Denn mit dem Einführungsgesetz selbst sind die Folgen noch nicht klar. Parallel zur Kommissionsarbeit hat der Regierungsrat Ende 2023 die Verordnung verabschiedet, und auf dieser Basis hat die AG Taxen ihre Arbeit aufnehmen können. Es wurde ein Entwurf erarbeitet, der derzeit bei den Gemeinden und Institutionen in Vernehmlassung ist.

Den Vorwurf, den sich die Kommission von der Votantin gefallen lassen muss, ist, dass sie sich mit der Antwort des Regierungsrats zufriedengegeben hat und nicht die Gemeinden selbst angefragt hat bezüglich der finanziellen Auswirkungen. Der Votantin scheint es aber sehr wichtig, dass die Ratsmitglieder ihren Entscheid heute im Wissen der finanziellen Folgen – nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden – fällen. Denn die Ratsmitglieder werden dann in ihrer Gemeinde an die Budget- oder Rechnungsversammlung gehen und dort überall mit steigenden Kosten konfrontiert werden. Sie sollten dann nicht vergessen, dass sie es heute im Rat entschieden haben.

Die Votantin ist keine Mathematikerin wie Anna Bieri, aber da sie von zwei Seiten gerechnet hat und auf ein ähnliches Ergebnis gekommen ist, sollte die Rechnung einigermaßen stimmen: Die AG Taxen rechnet aufgrund der Umsetzung des EG FAP im Taxtool – also nur bei Pflegeinstitutionen der stationären Langzeitpflege – mit Zusatzkosten von 1 Rappen pro Pflegeminute pro Lernenden. Das hört sich nach Rappenspalterei der Gemeinden an, aber es summiert sich: Bei der ersten Rechnungsart startet man mit einer möglichen Anzahl von 200 Baarerinnen und Baarern – der Einfachheit halber mit der geraden Zahl von 200 – in der stationären Langzeitpflege, für welche die Gemeinde die ungedeckten Pflegekosten trägt. Der Pflegebedarf wird in Besa-Stufen und in dazugehörigen Pflegeminuten pro Tag gerechnet. Die Votantin hat mit 100 Minuten gerechnet, das liegt am obersten Ende der Besa-Stufe 5 von 12. Pro Jahr heisst das also 7,3 Mio. Pflegeminuten, die so unterstützt werden. Nun zu den Rappen pro Lernenden: Geht man von zehn zusätzlichen Lernenden in einem Pflegeheim aus, dann bedeutet dies 10 Rappen auf die Pflegeminute, und man ist bei 730'000 Franken Mehrkosten. Wie gesagt trägt die Gemeinde nicht alles, der Einfachheit halber sei nun angenommen, dass die Gemeinde die Hälfte trägt, also etwa 365'000 Franken.

Die Votantin hat das gegengerechnet mit den Zahlen des letzten Jahres der beiden Baarer Pflegeheime. Da kommt man auf Kosten pro Lernende von rund 30'000 Franken. Geht man wieder von zehn zusätzlichen Lernenden aus, kommt man auf 300'000 Franken. Die Wahrheit wird also irgendwo dazwischen liegen, weil das Ganze von so vielen Faktoren abhängig ist, so zum Beispiel von der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit, der Durchmischung der Pflegestufen innerhalb eines Heims oder auch davon, wie viele Lernende heute schon ausgebildet werden.

In diesem Mehraufwand noch nicht inbegriffen sind weitere Anpassungen des Taxtools für attraktive Anstellungsbedingungen und die Zusatzkosten der ambulanten Pflege wie der Spitex, die auch mehr Fachkräfte ausbilden muss. Dazu kommt der allgemein steigende Bedarf an stationärer und ambulanter Pflege. Allein der steigende allgemeine Bedarf führte letztes Jahr in Baar zu Mehrkosten von gut 700'000 Franken im Vergleich zu 2022. Man braucht also keine grosse Prophetin zu sein, um die finanzielle Entwicklung zu erahnen. Es geht der Votantin nicht darum, zu jammern, aber sie möchte die finanziellen Folgen der Vorlage auf die Gemeinden aufzeigen. Die Gemeinden hätten es begrüsst, wenn sie als wesentliche Mitfinanzierer in die Arbeit einbezogen gewesen wären, auch in der Kommission.

Zusammenfassend bittet die Votantin den Rat:

- mit dem Wissen um diese Kostenentwicklung, gerade auch in den Gemeinden, auf das Geschäft einzutreten;
- dem Antrag der Kommission bezüglich Bonus-Malus-System und der Streichung der zusätzlichen Kompetenz für den Regierungsrat zu folgen. Damit hat der Kantonsrat immerhin einen kleinen Zeh in der Ausgestaltung dieser Ausbildungsinitiative. Ganz besonders bittet die Votantin den Rat, den Forderungen nach noch höheren Fixlöhnen für Auszubildende nicht zu folgen. Es wurde im Taxtool beim Pflorgetarif ebenfalls überall mit den obersten Empfehlungen der XUND-Organisation gerechnet. Wenn der Rat jetzt höhere Lohnforderungen stellt, kommt es zu noch höheren Diskrepanzen zwischen Pflorgetaxen und Lohnkosten. Dann passiert Folgendes: Was nicht im Pflorgetarif aufgenommen wird, kommt in die Betreuungstaxe. Und diese zahlen die Bewohner, die EL und gegebenenfalls über die Sozialhilfe auch wieder die Gemeinden. Zu den Aussagen von Andreas Iten – es fragt sich dann, wer hier gegen die Gesellschaft arbeitet.

**Patrick Rööfli** hält fest, dass man aufgrund der Anträge, die in der Kommission gestellt, in der Stawiko wiederholt und nun auch jetzt angekündigt wurden, den Eindruck hat, die Kommission, der Regierungsrat und die Gesundheitsdirektion hätten keine gute Arbeit geleistet. Selbstverständlich hat man sich das gut überlegt, es wurde darüber diskutiert, man hat abgewogen und abgeschätzt. Momentan vermittelt die Ratslinke den Eindruck, es sei die gleiche Geschichte wie beim Märchen der Gebrüder Grimm vom Fischer und seiner Frau. Die Frau des Fischers wünscht, König zu werden, Kaiser zu werden, Papst zu werden. Am Schluss landet man beim Wunsch, Gott zu werden, wieder in der einfachen Fischerhütte. Der Votant bittet darum, das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten und dieser innovativen Vorlage zuzustimmen. Man denke daran, dass eine 25-jährige Person beinahe 4000 Franken Entschädigung bekommt für eine Ausbildung, in der sie eigentlich noch fast keine konkreten Leistungen erbringt. Sie bekommt also sehr viel Geld, der Kanton ist somit grosszügig unterwegs. Seitens der Gemeinden waren die Bedenken ja zu hören. Der Votant bittet darum, im Sinne der vorberatenden Kommission auf die Vorlage einzutreten und ihr entsprechend zuzustimmen.

Eine Anmerkung noch: Die Ratslinke vermittelt den Eindruck, als liesse sich die Förderung der Pflegeausbildung nur durch monetäre Anreize umsetzen, doch das ist falsch. Es gilt, das Berufsbild der Pflegenden positiv darzustellen. Die Bildungs-

einrichtungen sind gefordert, junge Menschen zu rekrutieren, zu gewinnen und zu motivieren, und das gilt ebenfalls für die Schulen. Sie müssen Anreizsysteme schaffen, Imagekampagnen durchführen und positiv über den Beruf sprechen. Alle können einen Beitrag leisten, indem sie den Pflegeberuf als solchen schätzen.

**Carina Brüngger** gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Geschäftsführerin der Spitex Kanton Zug, also der öffentlichen Spitex. Ergänzend zum Votum von Barbara Häseli ist festzuhalten, dass die Spitex zusätzlich 2 Mio. Franken für die Ausbildungen aufwenden wird. Die Frage ist, ob man das will oder nicht. Ob mit 25 Jahren ein Lohn von 4000 Franken genügt, ist die andere Frage. Es handelt sich nicht um eine Ausbildung, es geht hier um Quereinsteiger, die bereits eine Ausbildung haben, oder um eine Weiterbildung auf tertiärer Stufe. Die Votantin möchte nicht auf die Details eingehen, sie möchte die Ratsmitglieder einfach fragen, wie diese gepflegt werden möchten – denn es wird sie betreffen, wenn es kein Pflegepersonal mehr gibt.

**Andreas Lustenberger** bezieht sich auf das Votum von Kollege Rösli und weist darauf hin, dass tatsächlich ein Mangel und ein grosses Problem besteht. Patrick Rösli hat es so dargestellt, als müsse man einfach das Berufsbild etwas verbessern und dann klappe es schon. Aber nur schon bis 2030 fehlen in der Schweiz 20'000 Pflegekräfte, und das wird sich noch akzentuieren. Es besteht also wirklich ein grosses Problem, und auch die demografische Entwicklung, die Andreas Iten angesprochen hat, wird sich nicht verbessern. Es wird noch mehr Personen geben, die Pflege benötigen, und weniger Personen, die berufstätig sind. Es muss also wirklich etwas gemacht werden, und die Entlohnung ist dabei ein sehr wichtiger Faktor. Man kann schon sagen, 4000 Franken seien viel Geld, wenn man in der Ausbildung ist. Das trifft aber nur auf Personen zu, die vielleicht noch anderweitig unterstützt werden oder privilegiert sind. Es geht aber auch um Personen, die vielleicht schon eine Familie haben, die sonstige Kosten haben. Dann sind 4000 Franken nicht mehr so viel Geld. Der Votant ist auch der Meinung, dass es sich um eine Vorlage handelt, über die es sich lohnt, zu diskutieren, und die eine rasche Umsetzung ermöglicht, aber bei der Finanzierung gibt es noch einen gewissen Optimierungsbedarf.

**Jean Luc Möschi** ist mit der Kommissionsarbeit und der Vorlage so weit zufrieden und gibt seine Interessenbindung bekannt: Zum einen ist seine Frau im Gesundheitswesen tätig, zum anderen ist er Vorstandsmitglied beim Gewerbeverband Kanton Zug und Präsident des Gewerbevereins Cham.

Der Rat hat nach dem Volksentscheid die Aufgabe, etwas für die Pflege zu tun, aufgenommen. Die Kommission, die Regierung und alle involvierten Stellen haben gute Arbeit geleistet, und dies gilt es auch zu würdigen. Aber man sollte Vorsicht walten lassen – auch die Pflege braucht Gebäude. Gebäude werden durch das Handwerk erstellt und durch das Gewerbe unterhalten. Komplexe medizinische Geräte müssten gewartet werden. Hierzu braucht es auch Berufsleute. Und diese Berufsfelder kämpfen auch massiv mit Rekrutierungsproblemen. In den letzten Tagen war in den Medien beispielsweise zu lesen, dass für die technischen Berufe im Solarbereich 12'000 Leute fehlen. Damit soll Folgendes gesagt werden: Gebäude und all diese Infrastrukturen können nur entstehen, wenn Fachleute vorhanden sind. Dies sollte auch bedacht werden, und die Entlohnung sollte nicht noch erhöht werden, denn das kommt nicht gut an. In einigen Jahren wollen dann die Schreiner eine Offensive, weil es zu wenig Berufsleute gibt, danach sind es die Landwirte. Man kann dann nicht in jedem Bereich Gelder sprechen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt ganz herzlich für die Diskussion, aber auch für alle anderen Arbeiten, die im Vorfeld der heutigen Ratssitzung durchgeführt wurden. Ebenso gebührt den beiden Kommissionen ein Dank: der Gesundheitskommission unter der Leitung von Rita Hofer, die hervorragende Arbeit geleistet hat, sowie der Stawiko und ihrem Präsidenten Tom Magnusson. Obwohl es sich nicht um ihre Kernkompetenz handelt, hat sich auch die Stawiko mit gesundheitspolitischen Fragen beschäftigt und die finanziellen Auswirkungen geprüft.

Pflegende sind für das Gesundheitswesen zentral. Einerseits müssen Pflegende zufrieden sein, damit sie ihre Arbeit gut ausüben können, andererseits braucht es genügend Pflegende, und zwar nicht nur heute, sondern auch morgen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist das die grosse Herausforderung. Darum ist es wichtig, dass jetzt Massnahmen ergriffen werden, um die Zahl von Pflegenden und deren Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass es auch in Zukunft genügend Pflegende in allen Bereichen des Gesundheitswesens gibt. Es beginnt bei der Spitex und hört letztlich bei den Alters- und Pflegeheimen auf. In diesem Sinn besteht ein grosses gemeinsames Interesse, gute Lösungen zu finden. Neben der Ausbildungsoffensive, dem ersten Paket, ist es dann auch wichtig, dass beim zweiten Paket, den Arbeitsbedingungen, ein Effort geleistet wird. Das ist zurzeit in erster Linie Ziel eines Bundesgesetzes, das momentan erarbeitet wird. Zudem ist es Aufgabe der Betriebe, die Arbeitsbedingungen so auszugestalten, dass die Pflegenden, die ausgebildet werden, in ihrer Arbeitswelt bleiben. Diesbezüglich hat der Kanton bereits Sofortmassnahmen getroffen, indem Zuger Ausbildungsbetriebe unterstützt werden. Obwohl es nicht Thema der heutigen Debatte ist, ist festzuhalten, dass der Kanton Zug bereits heute finanzielle Unterstützung leistet.

Die Rückmeldungen, die der Rat heute auf dieses Einführungsgesetz gegeben hat, sind sehr breit. Sie bewegen sich zwischen Streicheleinheiten und Ohrfeige, könnte man sagen. Wichtig ist einfach, dass dazwischen der Kopf eingeschaltet bleibt, wenn dieses Gesetz jetzt diskutiert wird.

Zu den Vorwürfen, dass das Gesetz zu wenig weit gehe: Der Gesundheitsdirektor erlaubt sich nachfolgend, eine Passage aus der Rückmeldung des SBK Zentralschweiz, des Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, auf die Vernehmlassung der Verordnung vorzulesen. Denn es ist entscheidend, dass man jenen zuhört, die von dieser Gesetzesänderung wirklich betroffen sind und die auch die Initiative lanciert haben, die das Volk mit grossem Mehr angenommen hat. In der Rückmeldung heisst es: «Die SBK Zentralschweiz beurteilt die Verordnung zum kantonalen Einführungsgesetz zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege als stimmig. Der Einbezug der Sekundarstufe II, namentlich die Ausbildung FaGe, ist richtig und berücksichtigt die Ausbildungssystematik der Pflegeberufe. Mit der Ausgestaltung der verschiedenen Beiträge und der Anwendung des Zentralschweizer Modells sowie dem Bonus-Malus-System werden wichtige Anreize gesetzt, damit die Gesundheitsbetriebe genügend Pflegefachpersonal ausbilden. Es ist zu kontrollieren, dass die Beiträge auch wirklich zweckgebunden eingesetzt werden und das Paket eins der Pflegeinitiative auch seine Wirkung entfalten kann. Den vorgesehenen Ausbildungsverbund begrüssen wir ausdrücklich.»

Es ist letztlich entscheidend, was die Personen, die zentral betroffen sind, zu dieser Vorlage meinen. Der Gesundheitsdirektor nimmt sich die Freiheit den Ratsmitgliedern zuzuhören, aber auch den Betroffenen zuzuhören. Und es ist hier doch auch herauszulesen, dass die Betroffenen mit dieser Vorlage zufrieden sind. Immerhin handelt es sich um die Gewerkschaft der Pflegenden.

Mit der Koordination in der Zentralschweiz, dem sogenannten Zentralschweizer Modell, hat man Neuland betreten. Es ist wichtig, dass man sich auch künftig in der Zentralschweiz gut abspricht. Viele Kantone der Schweiz haben sich nach diesem

Zentralschweizer Modell ausgerichtet, weil man damit einen Weg gefunden hat, miteinander etwas zu erarbeiten und für einmal die Kantonsgrenzen nicht zu hoch zu gewichten. Es handelt sich um ein abgestuftes Modell nach Alter. Ziel dabei ist vor allem auch eine einfache Umsetzung. Ein Glück ist, dass man eine Fachschule hat, die Zentralschweizer Fachschule XUND, welche die Aufgaben koordiniert erfüllen kann. Zu erwähnen ist, dass die Schülerinnen und Schüler, die bei der XUND in einer Klasse sitzen, für die gleiche Tätigkeit sehr unterschiedliche Löhne bekommen. Das führt dazu, dass sich die Lernenden ungleich behandelt fühlen. Gerade auch darum ist es wichtig, dass die Bandbreiten nicht zu gross sind.

Wie erwähnt wurde, hat der Kanton Zug eine grosszügige Lösung gewählt. Um die Kritik einiger Votanten etwas besser einordnen zu können, sei nachfolgend ein Beispiel erwähnt: Eine quereinsteigende Person, älter als 28 Jahre, mit Familie, bekommt im ersten Ausbildungsjahr heute 1800 Franken Praktikumslohn. Das ist der höchste Lohn, der heute vorgesehen ist. Im zweiten Jahr gibt es dann mehr. Neu wird die Unterstützung des Kantons 2300 Franken betragen. Das sind dann bereits 4100 Franken. Zudem ist vorgesehen, dass der Betrieb auch noch etwas bezahlen soll. Das ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber es gibt klare Empfehlungen, und die meisten Betriebe machen das auch heute schon. Die Empfehlung der OdA XUND ist, dass zusätzlich zwischen 1000 und 2000 Franken bezahlt werden. Warum ist das wichtig, und warum will man das nicht im Gesetz regeln? Es ist wichtig, dass die Lernenden, die eine solche Ausbildung absolvieren, anschliessend im Beruf bleiben. Und im Beruf bleiben sie, wenn sie durch das zusätzliche Geld, das sie erhalten, die Verpflichtung eingehen, im Betrieb weiterzuarbeiten. Die Betriebe haben die Möglichkeit, flexibel zu sein und den unterschiedlichen Lebensbedürfnissen der Auszubildenden gerecht zu werden. Wenn man diese 1000 bis 2000 Franken zu den 4100 Franken rechnet, bekommen die Lernenden über 5000 Franken während ihrer Ausbildung. Die Ratsmitglieder können selbst beurteilen, ob sie das angemessen finden. Aber es ist sicher kein tiefer Lohn, insbesondere wenn man diesen mit dem Lohn von Auszubildenden in anderen Bereichen vergleicht.

Zum Verständnis etwas dazu, was seit der Entstehung der Vorlage neu ist: Die Volkswirtschaftsdirektion, das Amt für Berufsbildung, hat ein Projekt Lehrvertriebsverbund im Kanton Zug angestossen. Geleitet wird dieses von Bildxzug. Im Rahmen dieses Projekts werden zurzeit die Bedürfnisse der Betriebe erhoben, und es wird ein Konzept erarbeitet. Es ist ein ganz wichtiger Teil, der vielleicht in der Vorlage etwas wenig abgebildet wurde. Aber vor allem kleinere Betriebe haben Mühe, im grossen Stil Pflegende auszubilden. Mit diesem Pflegeverbund können deutlich mehr Ausbildungsstellen geschaffen werden. Das ist ein Zuger Erfolgsmodell, das auch in anderen Berufen bereits erfolgreich angewendet wird.

Der Bund hat in der Zwischenzeit geklärt, welcher Wohnsitz für die Auszahlung der Beträge gilt. Es ist der zivilrechtliche Wohnsitz und nicht der stipendienrechtliche Wohnsitz. Das ist in allen Kantonen in der Zwischenzeit gleich geregelt. Das war eine Frage, die in der Stawiko noch aufgekomen war.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass der Bund seine Gelder inzwischen reduziert hat. Es wurde ja diese halbe Milliarde für diese acht Jahre erwähnt. Der Bund hat vor zwei Wochen mitgeteilt, dass er den Betrag von 424 Mio. auf 410 Mio. Franken reduziert hat. Es würde nicht erstaunen, wenn es in den nächsten Monaten weitere Reduktionen geben würde. Das hat aber keine Auswirkungen auf die Vorlage, weil der Kanton Zug entschieden hat, unabhängig von den Bundesgeldern vorzugehen. Der Kanton bezahlt die versprochenen Beträge ohne Rücksicht auf die Höhe der Bundesbeträge. Viele Kantone machen ihre Vorlage abhängig von den Geldern des Bundes. Grundsätzlich war einmal die Idee, dass der Bund die Hälfte bezahlt. Der Kanton Zug macht die Ausgestaltung seiner Vorlage aber nicht abhängig von den

Bundsgeldern, in Zug werden die Kosten ohnehin höher sein als die Verdoppelung des Bundesbetrags. Wie Barbara Schmid-Häseli gesagt, bezahlen die Gemeinden natürlich auch noch zusätzliche Beiträge. Wenn man es aufrechnen würde, würden diese auch noch dazukommen.

Die Bundesverordnung, eine wichtige Grundlage für die Umsetzung, ist noch nicht vorhanden. Die Vernehmlassungsvorlage ist aber vorhanden, und die kantonale Gesetzgebung kann auf dieser Grundlage erfolgen.

Zum Begriff «Akteur», der im Gesetz verwendet wird: Kurt Balmer hat darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Begriff etwas ungewöhnlich ist. Es gibt – soweit dem Gesundheitsdirektor bekannt – kein anderes Gesetz, in dem von «Akteuren» gesprochen wird. Doch das ist eine Übernahme aus dem Bundesgesetz. Der Kanton hat sich in der Begrifflichkeit sehr eng ans Bundesgesetz gehalten.

Wie erwähnt wurde, wird in der Vorlage ein «Zuger Finish» gemacht. Der Gesundheitsdirektor dankt für das Verständnis dafür. Alle haben ein grosses Interesse, dass sie, wenn sie selber Pflege benötigen, mit dem «Zuger Finish» gepflegt werden. Wie Andreas Iten gesagt hat, sind Geld und Löhne wichtig. Darum muss man hier auch grosszügig sein. Der Gesundheitsdirektor unterstützt das.

Christian Hegglin hat erwähnt, die Löhne würden einen Umzug in eine Studentenbude nötig machen. Das ist schwer zu beurteilen. Aber 5000 bis 6000 Franken liegen wohl an der oberen Grenze bei Entschädigungen für Studierende. Aber natürlich kann es sein, dass jemand trotzdem in eine Studentenbude umzieht.

Der Gesundheitsdirektor ist dem Rat dankbar, dass er die Vorlage breit unterstützt hat und der Regierungsrat mit der Vernehmlassung einen gewissen Handlungsspielraum hat. Kürzlich wurde auch die Diskussion mit der Spitex geführt. Es spielt natürlich immer eine Rolle, ob eine Institution ausbilden kann. Die Ausbildungsbetriebe brauchen eine Bewilligung des Amtes der Berufsbildung, wie viele Lehr- und Ausbildungsplätze sie anbieten können. Dafür muss der Regierungsrat einen gewissen Spielraum haben, auch in der Ausgestaltung. Das ist wichtig, und der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat, wenn er diesen gewährt.

Zu Barbara Schmid-Häseli: Ihre Kritik ist in keiner Art und Weise zu verstehen. Es besteht ein gemeinsames Interesse, dass es genügend Pflegende gibt. Der Kanton, der Bund beteiligen sich mit hohen Beträgen an dieser Ausbildungsoffensive, und es ist selbstverständlich, dass sich die Gemeinden, die für die Restkosten von Spitex und Pflegeheimen zuständig sind, auch an den Mehrkosten beteiligen. Es geht ausdrücklich um eine Kostenbeteiligung. Das ist nichts anderes als selbstverständlich. Die Gemeinden waren auch einbezogen, wenn auch nicht bei der Erarbeitung, die in der Gesundheitsdirektion erfolgte. Aber die Gemeinden wurden in den Prozess mit einbezogen und konnten Hinweise geben. Diese wurden zum Teil auch aufgenommen. Es besteht ein gemeinsames Interesse, und wenn das auch die Gemeinden etwas kostet, dann sollte es ihnen das wert sein.

## EINTRETENS BESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

### **Titel und Ingress**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

## Teil I

### 1. Beiträge an die Kosten der praktischen Ausbildung

§ 1 Abs. 1 bis 3

§ 2 Abs. 1

§ 3 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Gesundheit und Soziales die Streichung des zweiten Satzes beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Die Staatswirtschaftskommission unterstützt ebenfalls den Antrag der vorberatenden Kommission.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales.

§ 3 Abs. 3 und 4

§ 4 Abs. 1

### 2. Beiträge an höhere Fachschulen

§ 5 Abs. 1 und 2

### 3. Unterstützungsbeiträge an Lernende und Studierende im Bereich der Pflege

§ 6 Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 3a

**Andreas Iten** wird zwei Anträge stellen. Die Entscheidung, die Beiträge zur Sicherung des Lebensunterhalts erst nach Vollendung des 22. Lebensjahres auszurichten, birgt mehrere potenzielle Nachteile. Vor allem können so viele Studierende, die bereits eine dreijährige Ausbildung zur FaGe absolviert haben, nicht davon profitieren. Dies könnte dazu führen, dass interessierte Fachleute für Gesundheit und Pflege vom Beruf absehen oder sich nach alternativen Karrieremöglichkeiten umsehen. Die Chance ist gross, dass andere Kantone eine tiefere oder keine Alterslimite haben und Interessierte sich dann in diesen Kantonen umschauchen würden. Indem der Kanton Zug die Unterstützung erst ab einem Alter von 22 Jahren gewährt, schafft er eine unnötige Hürde für junge Menschen, die frühzeitig Interesse an einer Karriere in der Pflege zeigen. Viele FaGe-Absolventen sind bereits im Alter von 18 oder 19 Jahren bereit, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in der Praxis einzusetzen und könnten von einer früheren finanziellen Unterstützung profitieren. Des-

halb stellt die ALG-Fraktion folgenden **Antrag** zu § 6 Abs. 3a: «Das Recht auf Unterstützungsbeiträge hat jede Studierende direkt bei Antritt des Studiums HF, FH.»

Der weitere Antrag bezieht sich auf die Höhe des Zentralschweizer Modells. Die Unterstützung soll um monatlich 200 Franken erhöht werden, damit die Studierenden an Fachhochschulen (FH) und Höheren Fachschulen (HF) über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um ihren Lebensunterhalt angemessen bestreiten zu können. Mit diesen 200 Franken wird ihr Beruf etwas mehr wertgeschätzt, und es gibt einen weiteren Anreiz, die Ausbildung in Zug zu machen. Des Weiteren kosten Lehrmittel und Fachbücher meistens viel Geld. So würde der Lernwille weiter unterstützt. Die Ausbildung in der Pflege erfordert generell viel Energie, Kraft und Geld, und Geld sollte kein zusätzlicher Stressfaktor sein. Deshalb stellt die ALG-Fraktion folgenden zweiten **Antrag** zu § 6 Abs. 3a: «Das Zentralschweizer Modell wird um 200 Franken pro Kalendermonat erhöht.»

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** teilt mit, dass die Kommission den Antrag zur Altersgrenze von 22 Jahren – also analog zum Zentralschweizer Modell – mit 13 zu 0 Stimmen angenommen. Eine grosse Diskussion gab es nicht. Nach der Ausbildung kann man relativ schnell ein, zwei Jahre Berufserfahrung als FaGe sammeln. Die meisten streben auf diesem Weg eine Höhere Fachschule an und beginnen dann die Ausbildung. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Jugendlichen oder jungen Leute bis 25 von den Eltern unterstützt werden sollen. Aber wenn man bedenkt, dass sie bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben, ist es vielleicht schwierig, dass sie dann nochmals bei den Eltern andocken können, vielleicht auch aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Das Alter 22 ist ein Mittelmass, es wurde in der Kommission aber wie erwähnt keine grosse Diskussion dazu geführt. Bereits im Anschluss an die Erstausbildung Unterstützungsbeiträge auszurichten, ist durchaus eine Möglichkeit. Wenn die Motivation für eine Weiterbildung vorhanden ist, würde es einen Nutzen bieten, die Ausbildung gleich weiterführen zu können.

Den Antrag, das Zentralschweizer Modell um 200 Franken pro Kalendermonat zu erhöhen, hat die Kommission mit 8 zu 5 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt. Die Kommission hatte diesen Punkt diskutiert. Mit einer Erhöhung um 200 Franken käme man eher an einen Lohn, wie er auch während der Polizeiausbildung ausbezahlt wird. Das war ja einer der Ursprünge dieses Anliegens. Im Bundesgesetz ist aber festgehalten, dass die Unterstützungsbeiträge nicht gemäss Giesskannenprinzip ausbezahlt werden sollen. Es soll also nicht einfach ein fixer Betrag ausgeschüttet werden, sondern ein Lohn, der mit individuellen Beiträgen aufgebessert wird. Was die Kommission erstaunt hat, ist, dass nur der Lohn von 2500 Franken versichert ist, nicht aber die zusätzlichen Beiträge, die das Einkommen auf ca. 4000 Franken erhöhen. Dass diese Beiträge nicht als Lohnbestandteile gelten, hat die Kommission ein bisschen ratlos gemacht. Wenn einer Pflegefachkraft während ihrer Ausbildung etwas zustösst, erhält sie also nur 80 Prozent der versicherten Lohnsumme von 2500 Franken. Das kann dann für die jeweilige Person ganz schwierig sein, aber dieses Gesetz kann nicht geändert werden, es ist die Regelung der Versicherung. Wie eingangs erwähnt, war das auch der Gesundheitsdirektion bei der Ausarbeitung der Vorlage aufgefallen. Sie hat dann mit der Ausgleichskasse abgeklärt, ob es nicht möglich wäre, die Gesamtsumme zu versichern. Es hiess aber, diese Beiträge seien nicht Lohnbestandteile, darum ginge das nicht.

Die Kommission hat sich mit der Entlohnung sehr intensiv auseinandergesetzt. Auch bei den Vernehmlassungen waren es nicht nur die Linken, die das Modell der Polizei ins Feld geführt hatten. Doch es ist schwierig, eine andere Berufsgruppe mit einem Vergleich in ein Gesetz hineinzunehmen. Die Lohnentwicklungen sind ja dann nicht adäquat, und es sollte nicht zu einer Vermischung kommen. Der Ver-



gleich mit der Polizei wurde aber gemacht, weil es einen Bundesgerichtsentscheid gibt, der festgehalten hat, dass Pflegefachkräfte und Polizei vergleichbar seien, weil beide einen 7-mal-24-Stunden-Dienst bereitstellen und Herausforderungen im Alltag haben. Es sind keine 08-15-Arbeitsstellen, es gibt täglich besondere Herausforderungen. Aufgrund dessen wurde diskutiert, wie ein Vergleich gemacht werden könnte, wenn es diesen Entscheid schon gibt. Der Antrag wurde dann aber klar abgelehnt, weil es keinen Sinn macht, Berufsgruppen zu vergleichen.

Des Weiteren diskutierte die Kommission, ob eine Entschädigung von 5000 Franken festgelegt werden könnte, dies auch aufgrund der versicherungstechnischen Möglichkeiten. Es wäre dann aber eine Fixzahl, was hinsichtlich Entwicklung schwierig wäre. Die Kommission hat den Antrag dann abgelehnt. Zudem wäre bei einem Mindestlohn von 5000 Franken auch die Gewährleistung der Bundesbeiträge nicht mehr gesichert. Die Ausrichtung der Beiträge würde nach dem Giesskannenprinzip erfolgen, was in den Bundesvorgaben abgelehnt wird. Somit sind auch 5000 Franken nicht zielführend. Der Vorschlag wurde aber aus versicherungstechnischen Gründen gemacht. Die Kommission hat entschieden, den Anträgen der Regierung zu folgen, und in diesem Sinne empfiehlt die Kommissionspräsidentin dem Rat, dies ebenfalls zu tun.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass der Antrag bezüglich der Alterslimite in der Stawiko nicht diskutiert wurde, da dies auch nicht im Gesetz steht. In der Stawiko wurde klar gesagt, dass gewisse Kompetenzen bei der Regierung liegen, wie dies auch in § 6 Abs. 3 geregelt ist. Entsprechend hat die Stawiko explizit zum Alter 22 keinen Entscheid gefällt. Hingegen hat sie über die zusätzliche Zahlung von 200 Franken pro Monat diskutiert und den Antrag schliesslich mit 5 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

**Luzian Franzini** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied des VPOD, der Pflegenden vertritt und auch den GAV am Zuger Kantonsspital aushandelt, und er ist Präsident des Zuger Gewerkschaftsbundes.

Wer Pflege studiert, muss davon leben können. Zurzeit können das wenige. Pflegestudierende sind auf finanzielle Unterstützung durch die Familie oder auf prekäre Jobs neben dem 100-Prozent-Studium angewiesen. Die ALG, aber auch die Gewerkschaften fordern für alle Pflegestudierenden einen fixen monatlichen Lohn, der auch im Kanton Zug zum Leben reicht. Die hier vorliegende Lösung reicht nicht aus – 2500 Lohn plus Ausbildungszuschüsse, für die es keine Pensionskasse, keine Versicherung im Falle einer Krankheit gibt.

Der Gesundheitsdirektor hat es gerade vorgerechnet: Garantiert ist, dass eine Person mit Kindern auf etwas über 4000 Franken kommt, die zusätzlichen Beiträge der Institutionen sind aber unsicher. Die Lebenskosten sind im Kanton Zug ungleich höher als in den umliegenden Kantonen. Wie neuste Zahlen bestätigen, hat der Kanton Zug die höchsten Durchschnittsmietpreise sowie den geringsten Leerwohnungsbestand. Für Wohnungen mit 4 oder 5 Zimmern – was eine Familie braucht – sind die Mieten im Kanton seit 2010 um 8,1 Prozent angestiegen. Wer für eine Familienwohnung fast 3000 Franken Miete bezahlen muss, braucht auch eine höhere Ausbildungszulage, als das in anderen Zentralschweizer Kantonen der Fall ist.

Die Kommission war der Meinung, dass der Lohnvergleich mit der Polizei nicht gemacht werden kann, der Votant erachtet ihn aber als angebracht. Bei der Polizei liegen die Löhne bereits während der Ausbildung bei 5000 Franken aufwärts – und zwar bei Quereinsteiger/innen, die noch keine berufsrelevante Vorausbildung, sondern eine komplett andere Ausbildung gemacht haben, wie dies bei der Polizei der Fall ist. Ganz im Gegensatz dazu haben die Studierenden an der Höheren Fach-

schule bereits eine relevante Pflegeausbildung hinter sich. Es wurde in der Debatte nun auch von verschiedenen Seiten geäussert, dass es nicht sein könne, wenn es einen Wettbewerb zwischen den Kantonen gäbe und der Kanton Zug mit besseren Arbeitsbedingungen ausschere würde – ausgerechnet der Kanton Zug, der in Steuerfragen immer wieder betont, wie toll und fruchtbar der Wettbewerb sei, und keine Rücksicht auf die finanzielle Situation der umliegenden Kantone nimmt. Genau hier, bei dieser Pflegediskussion, hätte der Wettbewerb aufgrund des Nachfrageüberhangs – es gibt immer noch zu wenig Leute im Pflegeberuf – einmal einen positiven Effekt, ein «Race to the top» anstatt ein «Race to the bottom», wie dies sonst überall der Fall ist. Im Moment herrscht aber in der Zentralschweiz, zumindest aus Sicht der Gewerkschaften, vielmehr eine Tendenz zu einem Gesundheitskartell. Mit allen Mitteln wird versucht, zu verhindern, dass sich Gesundheitsinstitutionen mit besseren Arbeitsbedingungen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Ein Beispiel: Vor etwa zwei, drei Jahren, als ein arbeitsgerichtlicher Entscheid den Gesundheitsinstitutionen vorschrieb, dass Umkleidezeit auch Arbeitszeit ist, ging es in der Zentralschweiz viel länger als beispielsweise in Zürich, bis dies wirklich umgesetzt wurde. Grund dafür war eine Absprache der Spitaldirektoren in der Zentralschweiz, die Umkleidezeit nicht als Arbeitszeit anzurechnen. Es ging rund ein Jahr länger als in Zürich oder anderswo, bis dann auch in Zug Umkleidezeit, wie im Arbeitsrecht gesetzlich vorgeschrieben, wirklich auch als Arbeitszeit angerechnet wurde.

Und abschliessend: Ja, die Pflegeinitiative wird auch die Gemeinden etwas kosten, wie Barbara Schmid-Häseli ausgeführt hat. Doch die Zuger Gemeinden sind in einer positiven Situation: Sie können es sich leisten, in die Pflegeinstitutionen zu investieren. Und falls nicht, wäre vielleicht die Steuersenkung vom letzten November doch nicht so vorausschauend gewesen.

**Hans Jörg Villiger** bittet den Rat, den beiden Anträgen nicht zu folgen. Eine FaGe, die direkt nach der Lehre die HF startet, hat noch nicht die Auslagen, die schon Unterstützungsleistungen notwendig machen. Das in der Verordnung vorgesehene Alter von 22 Jahren ist ein stimmiges Alter für Unterstützungsbeiträge. Das vorgesehene Zentralschweizer Modell nun noch mit 200 Franken zu toppen, bringt sicherlich nicht mehr FH- und HF-Absolventen, sondern eher Missstimmung zwischen den Kantonen. Der Lohn einer 25-jährigen FaGe-Absolventin, die während zwei Jahren eine Ausbildung absolviert – also nicht 100 Prozent arbeitet –, liegt gemäss Verordnung bei 4000 Franken. Es ist anzunehmen, dass das sehr animiert gegenüber dem, was heute üblich ist. Vielen Dank, wenn der Rat diese beiden Anträge nicht unterstützt.

**Patrick Röösl**i äussert sich als Mitglied der Kommission Gesundheit und Soziales. Seitens der Kommissionspräsidentin hat er ein bisschen den Eindruck bekommen, dass etwas salopp debattiert wurde. Nein, die Kommission will nicht, dass Auszubildende in der Pflege die gleichen Löhne wie die Polizeischüler erhalten. Darüber wurde in der Kommission auch inhaltlich gesprochen, denn die zukünftigen Polizisten sind bereits Angestellte des Kantons. Wer aber einen Pflegeberuf wählt, ist nicht beim Kanton angestellt. Diese Differenzierung muss berücksichtigt werden, und zwar auch aus der monetären Sicht. Das war die Überlegung der Kommission. Entsprechend bittet der Votant den Rat, dem Antrag der Kommission und des Regierungsrats zu folgen, und dankt dafür.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** wird sich im Wesentlichen zu den beiden Anträgen äussern. In den Voten wurden noch weitere Punkte ausgeführt, auf die er dann vielleicht auch kurz eingehen kann.

Der erste Antrag ist, dass die Altersuntergrenze von 22 Jahren aufgehoben würde und alle Studierenden Anrecht auf die Beiträge hätten. Hierzu ist zu sagen, dass der Bundesbeitrag mit grösster Wahrscheinlichkeit wegfallen würde, wenn dies eingeführt würde. Der Bund hat klar gesagt, dass es keine Giesskannenausschüttung geben darf. Darauf hat auch die Kommissionspräsidentin hingewiesen. Es war eine Herausforderung für die Fachleute – nicht nur der Zuger und der Zentralschweizer Fachleute, sondern generell der Fachleute in den Gesundheitsdirektionen – in Absprache mit dem BAG herauszufinden, was eigentlich damit gemeint ist. Dann hat man zwei Lösungsansätze gefunden: zum einen, dass ein Teil der Studierenden, eben die unter 22-Jährigen, die Unterstützungsbeiträge nicht bekommen, damit keine Ausschüttung nach Giesskannenprinzip erfolgt. Der zweite Lösungsansatz war, dass differenziert wird. So gibt es im Zentralschweizer Modell drei Altersgruppen, bei denen auch die Bandbreite der Beiträge differenziert wird. Mit dieser Differenzierung ist davon auszugehen, dass der Bundesrat bzw. das BAG dem Kanton Zug die Beiträge ausbezahlen wird. Ohne diese Differenzierung wird wahrscheinlich der Kanton alles bezahlen müssen. Das ist der Hauptgrund für die Ablehnung dieses Antrags. Ein weiterer Grund ist: Die Regierung ist der Ansicht, dass es für 19-, 20- oder 21-Jährige zumutbar ist, auf diese zusätzlichen Beiträge zu verzichten – auch im Vergleich zu anderen Berufen.

Zum zweiten Antrag, mit dem die Erhöhung des Zentralschweizer Modells um 200 Franken pro Monat gefordert wird: Zum einen wäre hier die Idee, dass der Begriff «Zentralschweizer Modell» neu ins Gesetz aufgenommen würde. Wenn der Rat dem Antrag zustimmen würde, würde der Regierungsrat auf die zweite Lesung einen Antrag stellen, damit dieser Begriff nicht verwendet werden muss. Man kann im Gesetz nicht auf ein Modell verweisen, das bei der Erarbeitung des Gesetzes irgendeinmal geschaffen wurde. Man müsste eine andere Formulierung finden. Aber der Rat kann jetzt trotzdem über die Frage abstimmen, ob der Betrag erhöht werden soll. Festzuhalten ist aber, dass das Zentralschweizer Modell Bandbreiten vorgibt. Vorher wurde gesagt, es soll auch die Kaufkraft abgebildet werden. Das wurde gemacht, indem man überall bei der Bandbreite ans obere Ende gegangen ist. Die meisten Kantone in der Zentralschweiz können das nicht, weil sie die finanziellen Mittel dazu nicht haben. Der Kanton Zug hat das Glück, dass er diese finanziellen Mittel hat und an die obere Grenze gehen kann. Es war auch das Glück beim Erarbeiten der Vorlage, dass die finanziellen Verhältnisse eine grosszügige Lösung ermöglichen. Nachdem sich die Kantone in der Zentralschweiz auf ein Modell mit einer Bandbreite geeinigt haben, wäre es wirklich nicht sinnvoll, wenn nun gerade der Kanton Zug mit seinen finanziellen Möglichkeiten von diesem Modell abrücken würde. Es wäre auch nicht solidarisch gegenüber den anderen Kantonen und würde wohl auch bei den Studierenden auf wenig Gegenliebe und Verständnis stossen.

Die Ausbildungslöhne der Studierenden setzen sich aus drei Teilen zusammen. Zum einen ist das der Praktikumslohn, der mit der KVG-Leistung zusammenhängt, welche die Auszubildenden erbringen, da sie in den Betrieben produktiv sind. Hinzu kommt der zusätzliche Beitrag, über den der Kantonsrat jetzt entscheidet. Hier geht der Kanton Zug an das obere Limit der Möglichkeiten. Als dritter Teil kommen die Betriebsbeiträge dazu. Die Betriebsbeiträge sind wichtig, weil man will, dass die Lernenden nach Abschluss der Ausbildung dem Betrieb für eine gewisse Zeit treu bleiben. Das ist nicht nur für den Betrieb selbst wichtig, der sich für die Ausbildungsplätze einsetzt, sondern auch für die Pflegenden selbst. Es ist wichtig, dass

die Pflegenden nach der Ausbildung nicht gleich den Beruf wechseln, sondern ein paar Jahre im Beruf bleiben. Das erhöht die Chance, dass sie dann nachher dem Beruf treu bleiben. Wenn der Rat nun diese Bandbreite der Zulage erhöht, ist davon auszugehen, dass es wahrscheinlich den Studierenden gar nicht zugutekommt, weil der Betrag dort abgezwickelt wird, wo der Betrieb noch zusätzlich etwas gibt. In den meisten Fällen leisten die Betriebe heute schon zusätzliche Lohnbeiträge. Das ist heute schon weitgehend Praxis, weil die Betriebe ein Interesse haben, dass die Leute eine Weiterbildung HF absolvieren. Der Rat würde mit der Zustimmung zu diesem Antrag also letztlich indirekt die Institutionen mit dem zusätzlichen Beitrag subventionieren und nicht die Lernenden.

Zum Vergleich mit der Polizei: Wenn man die Beträge aufrechnet, wie es der Gesundheitsdirektor vorher getan hat, erreichen die Ausbildungslöhne mit diesem zusätzlichen Beitrag des Kantons in den meisten Fällen heute schon das Niveau der Ausbildungslöhne von Polizisten. Wie Patrick Rösli ausgeführt hat, sind die Polizisten aber Angestellte des Kantons. Der Kanton bezahlt also den vollen Lohn, auch den Teil des Arbeitgebers. Bei den Pflegeheimen übernehmen die Stiftungen und Trägerschaften diesen Teil. Man will, dass die Trägerschaften auch eine Verantwortung für ihre Lernenden übernehmen. Darum braucht es diesen dritten Teil, indem sie sich engagieren, mit einer Verpflichtung im Betrieb zu bleiben. Der Regierungsrat empfiehlt dem Rat, am vorgeschlagenen Modell festzuhalten.

Zur Frage, warum die Beiträge des Kantons nicht Lohnbestandteil sind und die Lernenden einen Antrag stellen müssen: Es wäre tatsächlich viel einfacher, wenn die Beiträge Lohnbestandteil wären. Das wurde geprüft, und eigentlich wollte man es so handhaben. Es wäre eine einfachere Lösung, wenn die zusätzlichen Beiträge für die Studierenden an die Betriebe ausbezahlt würden, die den Ausbildungslohn bezahlen. Aber es ist rechtlich nicht möglich, weil diese staatlichen Zuschüsse für die Lernenden während der Ausbildung nicht AHV-pflichtig, also nicht sozialversicherungspflichtig sind. Das ist vergleichbar mit den Stipendien, der Bildungsdirektor hat das noch abgeklärt. Es fanden aber bereits Gespräche mit Betrieben statt. Wenn ein Pflegeheim eine Lernende unterstützen möchte, kann die Institution diese Anträge stellen, sodass der Kanton die Beiträge an die Institution ausbezahlt, welche dann anschliessend die weitere Auszahlung übernimmt. Aber es ist nicht möglich, das nicht individualisiert zu tun. Es muss also für jede Studierende und für jeden Studierenden ein Antrag gestellt werden. Es liegt einfach in der Natur dieser Beiträge. Hier besteht aufgrund des Bundesrechts kein Spielraum.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Andreas Iten zwei Anträge zu § 6 Abs. 3a gestellt hat, und erkundigt sich, ob die Anträge zusammengefasst werden sollen.

**Andreas Iten** ist der Meinung, dass es sich um zwei unterschiedliche Anliegen handelt, die deshalb auch separat behandelt werden sollten.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass der erste Antrag im Widerspruch zum Antrag des Regierungsrats steht. Der zweite Antrag wäre als Ergänzung hingegen mit dem Antrag des Regierungsrats kompatibel. Sie schlägt deshalb vor, in der ersten Abstimmung den Antrag des Regierungsrats dem ersten Antrag der ALG gegenüberzustellen. In der zweiten Abstimmung kann über den zweiten Antrag der ALG als Ergänzung zum Antrag des Regierungsrats abgestimmt werden.

**Andreas Iten** ist mit diesem Vorgehen einverstanden und dankt für die Klärung.

- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 56 zu 17 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und spricht sich damit gegen die Abschaffung der Alterslimite von 22 Jahren aus.
- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 57 zu 16 Stimmen ab und spricht sich damit gegen eine Erhöhung des Zentralschweizer Modells um 200 Franken pro Kalendermonat aus.

§ 6 Abs. 4

§ 7 Abs. 1–2

#### **4. Finanzierung**

§ 8 Abs. 1

§ 9 Abs. 1

#### **5. Befristung**

§ 10 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

#### **Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Sitz.

## TRAKTANDUM 10

### **Geschäfte betreffend Pilotprojektgesetz bei Digitalisierung**

#### **525 Traktandum 10.1: Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben (Pilotprojektgesetz, PPG)**

Vorlagen: 3612.1 - 17410 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3612.2 - 17411 Antrag des Regierungsrats; 3612.3/3a/3b - 17607 Bericht und Antrag der Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat zuerst das Sachgeschäft und danach die zwei konnexen Kommissionsmotionen behandelt. Der Regierungsrat beantragt Eintreten und Zustimmung, die vorberatende Kommission stellt den Antrag auf Nicht-eintreten.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Alexander Haslimann**, Präsident der vorberatenden Kommission, dankt vorab seinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die spannende Zeit und die aktive Mitarbeit an den Sitzungen. Dasselbe gilt selbstverständlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion des Innern, allen voran Séverine Feh für die Vorbereitung der Sitzungen und die Ausarbeitung der Inhalte. Zu guter Letzt gilt der Dank auch Patrizia Tanner und Christa Hegglin für die Organisation der Sitzungen bzw. der Protokollführungen sowie Regierungsrat Andreas Hostettler für seinen unterstützenden Einsatz.

Die Ad-hoc-Kommission hat sich an drei Sitzungen intensiv über das Thema unterhalten. Die erste Sitzung am 4. Dezember 2024 stand ganz im Zeichen der Einarbeitung resp. des Verständnisses der Vorlage. Es zeichnete sich rasch ab, dass die Kommission eine Lösung für das Anliegen der Gemeinden, Daten untereinander austauschen zu können, wünscht, aber der Vorlage des Pilotprojektgesetzes und dem Instrument für die Pilotierung im Bereich der Digitalisierungsvorhaben, das damit neu geschaffen werden soll, kritisch gegenübersteht. Bedenken, mit dem Pilotprojektgesetz würden Kompetenzen von der Legislative an die Exekutive verschoben, was einem Paradigmenwechsel gleichkäme, wurden genannt. Auch wurden mögliche Kostenfolgen erwähnt. Um sich dennoch ein besseres Bild machen zu können, wurden Abklärungsaufträge definiert. Unter anderem stellte sich auch die Frage, ob es bereits andere Kantone gibt, die über ein solches oder ähnliches Gesetz verfügen und wie dieses ggf. definiert wurde. Wie sich an der zweiten Sitzung vom 12. Januar 2024 herausstellte, hat kein anderer Kanton ein solches oder ähnliches Gesetz.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Diskussion bemängelt, dass in der Pilotprojektgesetz-Vorlage weder von Daten noch von Datentransfer oder Datenaustausch die Rede ist. Eine Pilot-Verordnung reicht nicht aus, wenn es um besonders schützenswerte Personendaten geht. Auf den Datenschutz darf man nicht verzichten. Die Haltung der Datenschutzstelle zur Vorlage wurde ebenfalls diskutiert sowie die Tatsache, dass die Datenschutzstelle seit Frühling 2023 aus Ressourcengründen keine Stellungnahmen zu Gesuchen nach der Verordnung über das Bewilligungsverfahren für den elektronischen Datenaustausch vom 24. Juni 2008 mehr abgab. Eine mögliche Teilnahme der Datenschutzbeauftragten an den Kommissions-sitzungen wurde besprochen, aber aufgrund der klaren Haltung der Kommissionsmitglieder verworfen.

Die Kommission sieht somit keinen Bedarf für ein Pilotprojektgesetz, hingegen sieht sie den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf die Schaffung von gesetz-

lichen Grundlagen für den Datenaustausch sowohl für die Gemeinden wie auch für den Kanton – insbesondere bezüglich des kantonalen Personenregisters GERES, aber auch bezüglich weiterer Daten – und spricht sich daher für eine zeitnahe Schaffung von gesetzlichen Grundlagen aus.

Die Kommission hat sich aus diesem Grund mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen bei zwei Abwesenheiten für Nichteintreten entschieden und ersucht hiermit den Rat, ebenfalls nicht auf die Vorlage einzutreten und stattdessen die im Zusammenhang mit der Vorlage des Pilotprojektgesetzes eingereichten Kommissionsmotionen für den elektronischen Datenaustausch unter gemeindlichen und kantonalen Organen mit GERES – Motion eins – und betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für den innerkantonalen elektronischen Datenaustausch und Bildung einer neuen ständigen Kommission – Motion 2 – erheblich zu erklären und sofort zu behandeln. Der Kommissionspräsident dankt für die Unterstützung und wird später noch einmal bei den beiden Motionen sprechen.

Zur Haltung der SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission und ist entsprechend für Nichteintreten.

**Thomas Meierhans** spricht für die Mitte-Fraktion. Beim neuen Gesetzesvorschlag ist der Regierungsrat als erster Pilot in sehr hohe innovative Gefilde geflogen. Das neue Pilotprojektgesetz hat zwar innovative Ansätze und will Agilität zulassen. Es hält aber wichtige staatspolitische Abläufe nicht ein. Die Reihenfolge für neue Gesetze wird komplett verdreht. Der Regierungsrat bewilligt ein digitales Projekt, dies auf einer gesetzgebenden Verordnung. Erst später soll der Kantonsrat die gesetzlichen Grundlagen dazu beschliessen. Richtig wäre umgekehrt. «Gesetzgebende Verordnung» ist für den Votanten sowieso ein Unwort.

Die Mitte-Fraktion kann einem Gesetz nicht zustimmen, das Tätigkeiten der Verwaltung zulässt, bevor gesetzliche Grundlagen durch das Parlament beschlossen wurden. Weiter ist zu bedenken, dass bei einem Referendum sogar das Volk Ja oder Nein zu gesetzlichen Grundlagen sagt. Trotz Anerkennung der heute verlangten Agilität geht das beim Staat nicht wie in der Privatwirtschaft. Das heute zur Beratung vorliegende Pilotprojektgesetz ist gut gemeint, es ist aber rechtsstaatlich und datenschutzrechtlich nicht befriedigend. Der Votant hat noch nie erlebt, dass eine vorberatende Kommission einstimmig für Nichteintreten votiert hat. Eine grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion folgt der Kommission und lehnt den Gesetzesentwurf in dieser Form ab.

Als Mitglied der vorberatenden Kommission hält der Votant fest, dass die Kommission sich diesen Entscheid nicht einfach gemacht hat, denn es besteht in Teilbereichen dringender Handlungsbedarf. Auch die Mitte-Fraktion möchte den Datenaustausch zwischen den Gemeinden und zwischen den Gemeinden und dem Kanton so rasch wie möglich gesetzlich regeln. Dieser Handlungsbedarf ist schon lange bekannt, und eine Umsetzung wurde dem Kantonsrat vom Regierungsrat schon bei den Beratungen des Datenschutzgesetzes versprochen. Leider ist inzwischen viel Zeit vergangen, und das Problem soll nun mit einem nicht bewilligungsfähigen Pilotprojektgesetz eingeführt werden. So hat die Kommission auch lange darüber beraten, ob das Pilotprojektgesetz umgeschrieben werden könnte. Zu Recht ist man von diesem Vorhaben abgerückt.

Gerade auch vor dem Hintergrund der Dringlichkeit hat sich die Kommission für das Einreichen von zwei selbstständigen und getrennten Motionen entschieden. Die Mitte-Fraktion begrüsst es sehr, dass mit der ersten Motion der Bereich des Datenaustausches zwischen den Gemeinden und dem Kanton rasch umgesetzt werden soll. Die Mitte ist erfreut, dass auch der Regierungsrat diese Motion erheblich erklären und rasch an die Arbeit gehen will. Mit der zweiten Motion sollten

dann gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um den rasch vorangehenden Digitalisierungsprojekten in allen staatlichen Bereichen gerecht zu werden. Aus Sicht der Mitte-Fraktion lohnt es sich, über neue Varianten zu diskutieren. Vielleicht kann mit einem guten Rahmengesetz tatsächlich mehr Agilität erreicht werden. Es ist wahrscheinlich wirklich zu träge, wenn für ein Digitalisierungsvorhaben viele Gesetze geöffnet werden müssen, um Anpassungen vorzunehmen. Vorweg: Die Mitte-Fraktion möchte die Motion überweisen, aber nicht sofort behandeln.

Auch zur zweiten Motion hat der Rat bereits eine Stellungnahme des Regierungsrats erhalten. Nach dem Lesen der Haltung des Regierungsrats ist der Votant noch viel überzeugter, dass der Rat das Pilotprojektgesetz ablehnen sollte. Da schreibt der Regierungsrat doch tatsächlich: «Die Bereitschaft von Informatik gehört zur sogenannten Bedarfsverwaltung. Eingespielte Prozesse der Planung, gesamtheitlichen Steuerung, Bewertung, Priorisierung würden komplett neu geregelt werden. Es würde eine Verschiebung von der Exekutive zur Legislative stattfinden.»

Anders gesagt: Der Regierungsrat schreibt, dass alles in seiner Kompetenz liege und sich für den Kantonsrat keine sinnvolle Aufgabe ergäbe. Da fragt man sich schon: Warum dann ein Pilotprojektgesetz mit gesetzgebenden Verordnungen, Testphasen und erst späterem Kantonsratsentscheid zur Gesetzgebung? Braucht es nun gesetzliche Grundlagen, oder braucht es das nicht?

Was der Votant weiss, ist: Bis auf Weiteres ist der Kantonsrat gesetzgebende Behörde. Zum Vorschlag der Kommission meldet er sich noch beim betreffenden Traktandum. Er bittet den Rat, nicht auf das Pilotprojektgesetz einzutreten und den vorgeschlagenen Weg, wie von der Kommission in den Motionen beschrieben, einzuschlagen. Die Ratsmitglieder sollten Nein sagen zum Pilotprojekt und die beiden Kommissionsmotionen überweisen. Zuerst soll der Datenaustausch unter den Gemeinden und dem Kanton geregelt werden, und anschliessend soll in aller Ruhe ein vernünftiges Rahmengesetz geschaffen werden.

**Mario Reinschmidt**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält sein Votum kurz, da schon vieles von seinen Vorrednern gesagt wurde. Mit dem neuen Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben möchte der Regierungsrat eine rechtliche Grundlage schaffen, gemäss der bei Digitalisierungsvorhaben in der öffentlichen Verwaltung Testbetriebe durchgeführt werden können. Die Kommission hat klar identifiziert, dass nur der elektronische Datenaustausch unter gemeindlichen und kantonalen Behörden geregelt sowie dazu ein Rahmengesetz geschaffen werden muss. Die FDP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag der Kommission auf Nichteintreten. Auch bei der Motion der Ad-hoc-Kommission für den elektronischen Datenaustausch unter gemeindlichen und kantonalen Organen mit GERES folgt die FDP-Fraktion einstimmig den Anträgen der Kommission auf Überweisung, sofortige Behandlung und Erheblicherklärung.

Zur zweiten Motion: Aus gutem Willen und aufgrund der extensiven, hitzigen Diskussionen während der Kommissionssitzungen ist die Forderung aufgekommen, eine ständige Kommission zu digitalen Vorhaben und KI-Themen zu schaffen. Da eine ständige Kommission aber Nachteile hinsichtlich hoher Administrations- und Organisationsaufwände mit sich bringt, hat sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für eine Teilerheblichkeit resp. die Schaffung eines Rahmengesetzes für den innerkantonalen elektronischen Datenaustausch entschieden, aber nicht für eine ständige Kommission.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Die Digitalisierung hat das Leben einschneidend verändert und wird dies auch künftig weiter und vertiefter tun. Entscheidend ist nicht die Veränderung an und für sich, sondern deren Tempo. Es ist



ein horrendes Tempo, das die Menschen zuweilen stark fordert, oder wenn man ganz ehrlich ist, sehr oft überfordert. Es ist davon auszugehen, dass der Respekt vor diesen schwindelerregenden Veränderungen die Regierung bewogen hat, der Kommission ein agiles Gesetzgebungsverfahren vorzuschlagen, damit vor der Einführung eines neuen Gesetzes allfälligen Fehlentwicklungen entgegengesteuert werden kann oder damit unnötige Folgekosten gar nicht erst entstehen. Das tönt doch ganz verlockend: In Form von befristeten gesetzesvertretenden Verordnungen, den sogenannten Pilotverordnungen, sollen Digitalisierungsvorhaben zuerst einem Testbetrieb unterzogen werden, sozusagen als vorbeugende Massnahme. Offenbar ist die Regierung der Meinung, das klassische Gesetzgebungsverfahren sei zu wenig flexibel, es brauche ein pilotiertes Verfahren, um die gesetzlichen Grundlagen für den elektronischen Datenaustausch zwischen den Gemeinden sowie den Gemeinden und dem Kanton zu schaffen. Der langjährige Wunsch der Gemeinden nach gesetzlichen Grundlagen für den elektronischen Datenaustausch von Personendaten war ja letztendlich der Grund, dass die Idee des agilen Gesetzgebungsverfahrens generiert worden ist. Mit dem agilen Gesetzgebungsverfahren erwägt die Regierung einen Paradigmenwechsel – das war bereits zu hören –, der in der Kommission auf breiten Widerstand gestossen ist. An dieser Stelle sei ein Dank an den Kommissionspräsidenten Alex Haslimann ausgesprochen. Er hat kompetent durch die Diskussionen geführt und schnell erkannt, wo bei der Kommission der Schuh drückt. Wäre die Kommission den Vorstellungen der Regierung gefolgt, würde es eine staatsrechtlich bedenkliche Kompetenzverschiebung vom Kantonsrat an die Regierung geben. Auch bezüglich des Datenschutzes gibt es grosse Bedenken, kann doch mit diesem agilen Gesetzgebungsverfahren nicht nur die Legislative ausgebremst werden, sondern genauso der Datenschutz. Ob es einem passt oder nicht: Der Datenschutz muss bei Digitalisierungsvorhaben eingebunden sein. Die ALG ist erleichtert, dass die ganze vorberatende Kommission Nein gesagt hat zum Vorhaben der Regierung, via gesetzesvertretende Verordnungen Grundlagen zu schaffen, die nicht im Sinne des Kantonsrats gewesen wären.

In der Kommission war unbestritten, dass die Gemeinden gesetzliche Grundlagen für den Datenaustausch dringend brauchen. Diesem Anliegen wird die Kommission motion Geres gerecht. Die ALG unterstützt die Überweisung, die sofortige Behandlung sowie Erheblicherklärung. Die Diskussionen in der Kommission haben gezeigt, dass bezüglich des Anliegens Einvernehmen herrscht; aus diesem Grund braucht es keine weiteren Zwischenschritte. Und der Regierungsrat sieht dies genauso. Weitere Diskussionen erübrigen sich also.

Etwas differenzierter sieht es mit der zweiten Kommission motion aus, dem sogenannten Rahmengesetz. Hier ist die ALG-Fraktion für Überweisung, lehnt aber die sofortige Behandlung ab. Die ALG ist der Meinung, dass es ein Rahmengesetz braucht, das den innerkantonalen elektronischen Datenaustausch regelt. Digitalisierung ist ein schnelllebiges, fast unendliches Feld, das vertiefte Abklärungen unumgänglich macht. Die Regierung soll dem Kantonsrat Vorschläge unterbreiten, wie der Kanton Zug sozusagen auf der Metaebene mit elektronischem Datenaustausch umgehen soll. Das lässt sich nicht «husch-husch» hier im Rat erledigen, auch nicht mit einem äusserst diskutablen Schreiben, wie es die Ratsmitglieder vor einer Woche von der Regierung erhalten haben. Deshalb darf es für die zweite Kommission motion keine Sofortbehandlung geben.

Zusammengefasst: Die ALG ist für Nichteintreten bei Traktandum 10.1. Bei Traktandum 10.2.1, der Kommission motion Geres, ist die ALG für Überweisung, sofortige Behandlung und Erheblicherklärung. Und bei Traktandum 10.2.2 ist die ALG für Überweisung, aber für keine sofortige Behandlung. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie das Abstimmungsverhalten der ALG unterstützen.

**Drin Alaj** spricht für die SP-Fraktion. Mit dem neuen Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben wollte der Regierungsrat eine rechtliche Grundlage schaffen, gemäss der bei Digitalisierungsvorhaben in der öffentlichen Verwaltung Testbetriebe durchgeführt werden können, bevor eine definitive Rechtsgrundlage dafür geschaffen wird. Ein Testbetrieb – auf befristeten gesetzesvertretenden Verordnungen, sog. Pilotverordnungen, basierend – sollte laufend korrigiert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Ein solch agiles Gesetzgebungsverfahren sollte laut Regierungsrat «das Risiko von möglichen Fehlentwicklungen und unpraktikablen Lösungen verringern und unnötige Folgekosten vermeiden, bevor es allgemein und flächendeckend eingeführt wird». Was auf den ersten Blick einleuchtend erscheint, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als eine undurchdachte und unübersichtliche Illusion. Entsprechend scheiterte dieser Vorschlag in der vorberatenden Kommission kläglich. Mit 13 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung beantragt die vorberatende Kommission – nach Ansicht der SP-Fraktion zu Recht –, auf das Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben nicht einzutreten.

Die SP-Fraktion kann und wird die rechtsstaatlich und datenschutzrechtlich nicht befriedigende Vorlage des Regierungsrats nicht unterstützen. Entsprechend wird sie dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmen und nicht auf das Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben eintreten. Gleichzeitig erkennt die SP die Relevanz und Dringlichkeit des Anliegens der Gemeinden bezüglich elektronischer Zugriffe auf GERES (Fachanwendung zum Betrieb der kantonalen Personenregister). Daher unterstützt sie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den elektronischen Datenbezug und die elektronische Datenbekanntgabe aus den kantonalen Personenregistern nach EG RHG. Die SP-Fraktion ist für Überweisung, sofortige Behandlung und Erheblicherklärung der ersten Kommissionsmotion. Auch die zweite Kommissionsmotion betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für den innerkantonalen elektronischen Datenaustausch und Bildung einer neuen ständigen Kommission wird die SP-Fraktion unterstützen. Die SP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass der Regierungsrat die Schaffung einer ständigen Kommission, die sich mit Themen zu Informations- und Kommunikationstechnik befasst, prüfen soll, selbst wenn dies mit einer Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats einhergeht. Entgegen der vorberatenden Kommission ist die SP daher nicht für die sofortige Behandlung. In einem seriös erarbeiteten Bericht und Antrag kann die Regierung die Argumente – dafür oder dagegen – darlegen. Das ermöglicht dem Kantonsrat, einen Entschluss nach bestem Wissen und Gewissen zu fällen. Die SP-Fraktion wird die Kommissionsmotion überweisen.

Abschliessend dankt der Votant dem Kommissionspräsidenten Alex Haslimann für die gute Führung der anspruchsvollen Sitzungen. Ebenfalls einen Dank aussprechen möchte er der Direktion des Innern und Regierungsrat Andreas Hostettler für die stets kooperative Zusammenarbeit mit der vorberatenden Kommission.

**Joëlle Gautier** spricht für die GLP-Fraktion. «If you can't convince them, confuse them.» Es scheint, als ob sich die Regierung bei dieser Vorlage von diesem Zitat des ehemaligen US-Präsidenten Harry Truman inspirieren liess. Die GLP unterstützt sinnvolle Digitalisierungsvorhaben gerne und ist bereit, dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, insbesondere um die Datennutzung und den Datenaustausch zu ermöglichen. Das vorliegende PPG würde indes gesetzgeberische Kompetenzen von der Legislative auf die Exekutive übertragen. Diesen Paradigmenwechsel unterstützt die GLP nicht und tritt daher nicht auf die Vorlage ein. Was die GERES-Motion betrifft, so ist die automatische Datenabfrage ein explizites Anliegen der Gemeinden, und die GLP möchte hier rasch die notwendigen gesetz-

lichen Grundlagen schaffen. Dementsprechend unterstützt sie die sofortige Behandlung des Vorstosses und wird diesen erheblich erklären.

Mit der zweiten Motion wollte die Kommission der Regierung die Möglichkeit geben, auch über GERES hinaus die Datennutzung und Digitalisierungsvorhaben innerhalb des Kantons zu ermöglichen. Es geht nicht darum, dass eine Kommission jedes IT-Projekt der Verwaltung freigibt. Es ist wohl den meisten Ratsmitgliedern egal, ob Verwaltungsangestellte Skype nutzen, Teams oder was auch immer.

Warum die Regierung, nachdem sie sich intensiv mit der PPG-Vorlage beschäftigt hat und dafür auch externe Experten beigezogen wurden, nun plötzlich keinen Bedarf an weiteren gesetzlichen Anpassungen sieht, ist doch etwas erstaunlich und wirft die Frage auf, weshalb denn initial überhaupt ein so weitreichender Gesetzesentwurf erarbeitet wurde. Zudem hat sich der Bundesrat auf nationaler Ebene für die Ausarbeitung eines Rahmengesetzes für die Datennutzung ausgesprochen. Die GLP würde aus diesen Gründen eine seriöse, elaborierte Antwort auf die Kommissionsmotion erwarten, sieht indes keine zeitliche Dringlichkeit, weshalb sie die Motion zwar überweist, jedoch nicht zur sofortigen Behandlung.

**Kurt Balmer** hält fest, dass man eigentlich sagen könnte, der Mist sei geführt, da es bisher keinen Antrag auf Eintreten gibt. Der Votant hat sich aber schon im Vorfeld gewisse Gedanken gemacht und wird nachfolgend ausführen, wieso er sich erlaubt, allenfalls einen Gegenantrag zu stellen. Vorgängig zu seinem heutigen Votum hat er die Regierung gefragt, ob sie bei dieser Ausgangssituation überhaupt an ihrem Antrag auf Eintreten festhält. Es wurde ihm mitgeteilt, dass die Regierung am Eintreten festhält. Dies wurde dem Votanten indirekt mitgeteilt, der Regierungsrat hat es nicht einmal für nötig befunden, ihm das persönlich zu sagen. Darüber ist der Votant etwas enttäuscht. Er wird den Regierungsrat aber auch in zwei Punkten rügen. Worüber spricht man überhaupt bei dieser Gesetzesvorlage? Im Prinzip spricht man gar nicht über ein Pilotprojekt, sondern nur über den Datenschutz. Denn im Prinzip kann der Regierungsrat diese Pilotprojekte im Rahmen seiner üblichen gesetzlichen Kompetenzen bereits durchführen. Es wurde in keinem Votum etwas anderes gesagt, und es war nichts anderes zu lesen. Es geht nur um den Datenschutz. Im Prinzip hat man hier eine Datenschutzvorlage mit einem anderen Titel. Das ist die Problematik. Eigentlich hat man nun ein Chaos mit verschiedenen Meinungen in einer komplexen Materie. Prädestiniert, um diesen Salat aufzuräumen, wäre eigentlich die Datenschützerin. Das jetzige Votum steht eigentlich unter dem Titel: «Wo bleibt die Datenschützerin?» Der Votant vermisst sie in dieser Vorlage sehr. Es gibt offensichtlich widersprüchliche Signale der Datenschützerin. Vereinfacht formuliert: Wenn sich die Datenschützerin zur Vorlage nicht klar äussern will oder kann, wäre es eigentlich am Regierungsrat oder an der Kommission gewesen, fachlichen Rat beizuziehen, sodass man diesen Salat wieder aufräumen kann. Das ist der Vorwurf an die Kommission resp. an die Regierung.

Es ist nicht zu verstehen, wieso man nicht auf die Vorlage eintreten will, wenn es doch eine dringende Vorlage ist. Die Kommission beantragt nun Nichteintreten und reicht irgendwelche Kommissionsmotionen ein, die dann sofort erheblich, nicht erheblich oder teilerheblich erklärt werden sollen. Damit verlangsamt und verzögert man das ganze Projekt. Wenn der Rat nämlich auf die Vorlage eintreten würde, könnte er diesen Gesetzgebungsprozess entscheidend verändern. Zusätzlich ist festzuhalten, dass der Votant vor fünf Jahren in zwei Kommissionen war, die sich im Prinzip bereits mit dieser Materie befasst haben. Das waren die Kommission Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und die Kommission Änderung des Datenschutzgesetzes im Jahre 2019/2020. Damals wurde seitens der Regierung klar versprochen, dass die Prob-

lematik «Ablösung der Online-Verordnung» angegangen wird. Es hiess, man würde sich relativ dringlich dieser Geschichte annehmen. Nun ist festzustellen, dass man sich dieser Problematik leider nicht angenommen hat, sondern man will hier indirekt über eine eventuelle Kompetenzanmassung eine schlechte Lösung einführen. Das geht natürlich definitiv nicht, diesbezüglich ist der Votant völlig bei der Kommission. Aber man hätte allenfalls eine andere Lösung wählen können.

Nun zur nüchternen Betrachtung des Gesetzes, das der Rat heute diskutieren oder wahrscheinlich eben nicht diskutieren wird: Der Votant hat sich keines Besseren belehren lassen, er sieht nur einen einzigen Paragraphen, der umformuliert werden müsste. Dieser Paragraph wurde heute mehrfach zitiert, es ist § 4 betreffend die gesetzvertretenden Verordnungen. Das muss man natürlich anders formulieren, das geht so definitiv nicht. Doch in allen anderen Paragraphen sind keine anmassenden Kompetenzen zu sehen. Wenn der Rat auf die Vorlage eintritt, ist also über einen einzigen Paragraphen zu diskutieren, und wenn er nicht auf die Vorlage eintritt, diskutiert man in zwei bis drei Jahren wieder über irgendeine ähnliche Vorlage. Der Votant unterstützt also im Moment offensichtlich als Einziger die Regierung, falls die Regierung überhaupt bei ihrer Meinung bleibt. Es ist aber auch festzustellen, dass es nicht geht, wenn sich die Regierung so zusätzliche Kompetenzen anmassiert, das funktioniert definitiv nicht. Der Votant stellt den **Antrag**, auf das Gesetz einzutreten und dann die massgeblichen Änderungen vorzunehmen oder dies anlässlich der zweiten Lesung zu tun. Des Weiteren stellt er den **Eventualantrag**, auf die Vorlage einzutreten und diese sofort wieder an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Das wäre der noch bessere Vorschlag. Die Rückweisung erfordert dann aber leider eine Zweidrittelmehrheit. Das könnte unter Umständen etwas schwierig sein. Zusammengefasst bittet der Votant den Rat, auf die Vorlage einzutreten und – eventualiter – einzutreten und die Vorlage dann sofort an den Regierungsrat zurückzuweisen.

**Andreas Hausheer** bezieht sich auf die Mitteilung, welche die Ratsmitglieder letzte Woche erhalten haben – Esther Haas hat es in ihrem Votum etwas angetönt –, und hat eine Frage dazu. Es ist ja eigentlich üblich, dass sich der Regierungsrat nicht zu Motionen äussert, bis sie überwiesen sind. Ist das nun wieder eine dieser Ausnahmen, welche die Regierung hier gemacht hat, oder ist das in Zukunft nun üblich? Der Votant weiss nicht, an wen er die Frage richten muss – an die Frau Landammann? Wird es denn in Zukunft üblich sein, dass der Regierungsrat dem Rat bereits vor einer Überweisung mitteilt, was er mit einer Vorlage machen will? Der Votant möchte diese Frage gerne beantwortet haben.

**Philip C. Brunner** wollte sich zu diesem Geschäft eigentlich nicht melden, da er nicht Kommissionsmitglied ist. Er hat die Debatte nun aber etwas frustriert mitverfolgt und fragt sich, ob er im falschen Film ist. Kurt Balmer hat von Chaos gesprochen – das ist wirklich ein bisschen der Fall. Und im Anschluss an die Frage des geschätzten alt Stawiko-Präsidenten ist noch Folgendes festzuhalten: Wenn die Regierung schon vorab ihre Meinung abgibt, müsste man das zumindest im Internet aufschalten. Dieses Papier ist dem Rat lediglich per E-Mail zugestellt worden. Es war zwar förderlich für die Diskussion in der Fraktion, diese Meinung zur Kenntnis zu nehmen – vermutlich auch für diejenigen Fraktionen, die keinen Regierungsrat als Gast in ihrer Fraktionssitzung begrüssen dürfen.

Es beschäftigt den Votanten, dass sich eine Ad-hoc-Kommission an drei Sitzungen mit einer so ungenügenden Vorlage auseinandersetzen muss und sich einstimmig für Nichteintreten entscheidet. Der Votant kann sich nicht erinnern, dass

das in den letzten Jahren einmal passiert ist. Es liegt nun der Antrag von Kurt Balmer auf Eintreten vor, der die Diskussion etwas aufmischt.

Des Weiteren formuliert die Kommission zwei Motionen, die dem Rat heute unterbreitet werden. Notabene wurden diese ohne Zuzug des Direktors des Innern formuliert, offenbar auf Wunsch der Kommission, wie der Votant heute Morgen erfahren hat. Das ist kein gutes Vorgehen, aber trotzdem möchte der Votant an dieser Stelle dem Kommissionspräsidenten Alex Haslimann, der erfreulicherweise schon verschiedentlich gelobt wurde, danken. Als Ratsmitglied, das bereits mehrere Kommissionen im Rat präsidieren durfte, kann sich der Votant sehr gut vorstellen, was Alex Haslimann in den letzten Wochen und Monaten durchgemacht hat.

Der Regierung ist der grosse Vorwurf zu machen, dem Rat eine ziemlich unausgereifte Vorlage vorzulegen. Man hat im Kanton ausgewiesene Fachleute, und es ist nicht verboten, auch weitere Spezialisten für Datenaustausch zuzuziehen. Der Votant ist nun schon einige Jahre Mitglied dieses Rates, aber von «Pilotprojekten» hat er wenig mitbekommen. Wenn man im Geschäftsverzeichnis mit dem Stichwort «Pilot» sucht, findet man eine Vorlage, welche die älteren Ratsmitglieder kennen, nämlich Pragma. Das Projekt wurde damals offenbar mit Zwischenberichten des verehrten Werner Villiger sel., der Präsident dieser Kommission war, gestartet. 2004 hatte der Kantonsrat beschlossen, in dieses Gesetz bezüglich Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget einzusteigen. 2012 wurde es dann nach einer Volksabstimmung eingeführt. Pilotprojekte sind also im Kanton Zug, zumindest im Kantonsrat, noch nicht der gängige und gangbare Weg zum Erfolg.

Die Direktion des Innern hat momentan zahlreiche Herausforderungen, teilweise selbstverschuldet, beispielsweise beim weiterhin nicht optimal laufenden Denkmalschutz – dabei bezieht sich der Votant auf Aussagen von gemeindlichen Verantwortlichen in diesem Bereich. Weiter bestehen immer grösser werdende Herausforderungen im Asylwesen, was aber selbstredend nicht selbst generiert ist, sondern nicht zuletzt mit der mangelhaften Politik in diesem Bereich in Bern zusammenhängt. Darüber hinaus gibt es Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Notariatswesen, von einer Volksabstimmung zum Waldgesetz ganz zu schweigen und, und, und. Sich in dieser Situation noch mit dem technisch anspruchsvollen Thema Datenaustausch zu beschäftigen, ist sehr abenteuerlich, wenn man nicht über die nötigen Ressourcen und Kenntnisse – das ist kein Vorwurf – verfügt, die dieser Bereich zwingend verlangt. Der Votant bittet die Frau Landammann und ihren Nachfolger, dem Kantonsrat zukünftig ausgewogene Vorlagen vorzulegen, die «wasserdicht» sind und nicht zu unnötigen Umwegen, Komplikationen und Ausnahmen führen, die ein Milizparlament – was der Kantonsrat weiterhin ist – belastet.

**Thomas Meierhans** bezieht sich auf das Votum von Kurt Balmer. Die Variante, welche die Kommission vorschlägt, und die Variante von Kurt Balmer sind gar nicht so unterschiedlich. Die zweite Motion, welche die Mitte wie auch andere Fraktionen heute nur überweisen und auf gar keinen Fall heute behandeln möchten, beinhaltet eigentlich dasselbe wie eine Rückweisung an den Regierungsrat. Es geht dabei um ein Rahmengesetz. Theoretisch kann der Regierungsrat das Pilotprojekt nehmen, einen anderen Titel setzen, das Gesetz anpassen und dann sagen, die Motion sei teilerheblich zu erklären im Sinne von ... Der grosse Unterschied ist, dass im Gegensatz zum Vorschlag von Kurt Balmer mit dem Vorschlag der Kommission das Problem des Datenaustauschs zwischen den Gemeinden sowie zwischen den Gemeinden und dem Kanton möglichst rasch umgesetzt wird. Deshalb hat die Kommission zwei Motionen eingereicht. Der Votant bittet darum und hofft, dass die erste Motion heute überwiesen und erheblich erklärt wird und dass der Regierungsrat dann sofort an die Arbeit geht und den Prozess nicht wieder verzögert, weil man

alles noch mit integrieren will. Der Regierungsrat sollte es wirklich angehen, dem lang ersehnten Wunsch der Gemeinden endlich Rechnung zu tragen. Die erste Motion ist zu erledigen, und dann gilt es, mit Bedacht und überlegt an die zweite Motion zu gehen, mit der die Kommission eigentlich genau das Gleiche will wie Kurt Balmer. Man will dem Regierungsrat nochmals eine Chance geben, ein mögliches Rahmengesetz zu schaffen. Der Votant bittet den Rat, diesen Weg einzuschlagen.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält vorab fest, dass sich die Frau Landammann zum Thema der Information äussern und erläutern wird, weshalb der Regierungsrat diesen Weg gewählt hat.

Es war nicht das Zitat von Joël Gautier, das den Regierungsrat angetrieben hat. Hätte der Direktor des Innern gewusst, dass dieses Thema so viel Arbeit, so viel Unklarheiten, Diskussionen, ja Ärger auslöst, hätte er es sich nicht ein zweites Mal überlegen müssen, ob die Direktion des Innern wirklich die richtige Stelle ist, um das Thema anzupacken. Es ging schlicht darum, ein Problem zu lösen, das der DI vor die Füsse gefallen ist.

Zum Hintergrund: Die heute geltende Online-Verordnung ist durch eine gesetzliche Grundlage zu ersetzen, insbesondere im Bereich des Datenaustauschs zwischen den Gemeinden sowie zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Dies wurde nicht im Datenschutzgesetz gemacht, weil es dort um Datenschutz und nicht um Datenaustausch ging. Bei der Revision EG RHG bestand eine zeitliche Problematik in der zweiten Lesung. Die Lösung war dann, dass die DI das Thema in das Gemeindegesetz integrieren sollte. Darum ist das Thema schliesslich bei der DI gelandet. Während des Prozesses musste man dann feststellen, dass das Thema Datenaustausch im Gemeindegesetz schlicht nichts zu suchen hat. Das ist der falsche Ort. Dann ist die Idee dieses Pilotgesetzes entstanden. Ursprung war immer die Frage, wie möglichst schnell das Problem der Gemeinden betreffend Datenaustausch gelöst werden kann. Die Lösung war dann dieses Rahmengesetz, dieses Pilotprojektgesetz. Und wenn man schon dabei war, etwas zu machen, wollte man das öffnen, damit das Gesetz auch bei anderen Projekten und nicht nur bei GERES anwendbar ist, sodass in Zukunft auch weitere Sachen möglich wären. Wenn der Rat heute auf die Vorlage eintreten würde, wäre das Problem der Gemeinden im Sommer gelöst. Es war aber sehr schwierig in der Kommission, die ganze Problematik aufzuzeigen, und die Diskussion heute zeigt es ja auch. Es spielen sehr viele Faktoren mit, sodass es schwierig ist, zu erklären, worum es geht und welches Problem wie gelöst wird.

Der Vorschlag der Regierung ist nicht falsch. Es ist keine Illusion, das Konzept war, möglichst schnell eine Lösung zu finden. Damit verbunden wäre eine zeitliche Verschiebung der Kompetenzen, und das will das Parlament ganz einfach nicht. Das ist die Differenz, und es ist das gute Recht des Parlaments. Entsprechend ist die Kommission nicht eingetreten und hat die Kommissionsmotionen vorbereitet. Das hat aber mit der Qualität der Vorlage und der Idee, die dahinter ist, nichts zu tun. Zur Datenschutzstelle möchte der Direktor des Innern nicht zu viel sagen, doch die stellvertretende Datenschützerin war von Anfang an bei den Diskussionen dabei. Wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, hat die Kommission die Datenschutzbeauftragte für die zweite Sitzung ganz bewusst nicht eingeladen, weil ganz klar war, dass es einen anderen Weg gibt.

Wie der Kommissionspräsident auch erwähnt hat, ist das Pilotprojektgesetz eine neue Idee, ein neuer Lösungsansatz; es gibt nichts Vergleichbares in der Schweiz. Zum Votum von Kurt Balmer: Der Direktor des Innern dankt ihm, dass er die Regierung unterstützt; das freut ihn sehr.

Ein Dank geht auch an Philip C. Brunner, dass er festgestellt hat, dass die Direktion des Innern in sehr vielen Bereichen sehr gefordert ist. Über den Denkmalschutz kann an anderer Stelle selbstverständlich wieder gesprochen werden. Aber gerade im Bereich Asyl ist die DI sehr stark unter Druck.

Fazit: Es war eine innovative Idee, die einen sagen eine Illusion. Der Rat will die Idee nicht, damit ist sie erledigt. Oder wie Thomas Meierhans gesagt hat, ist man hoch geflogen. Nun ist man abgestürzt, und es gibt Platz für einen neuen Weg.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** äussert sich gerne zur Frage von Andreas Hausheer bezüglich des Vorgehens des Regierungsrats. Nein, dieses Vorgehen wird nicht zu einem üblichen Vorgehen, und nein, es ist kein Vorgehen, das der Regierungsrat so einführen will. Der Regierungsrat hatte aber realisiert, dass sehr viele Fragen offen waren und die vorberatende Kommission aufgrund dieser vielen offenen Fragen zwei Motionen zur sofortigen Behandlung eingereicht hat. Zur Überweisung äussert sich der Regierungsrat ja nicht, aber auf die sofortige Behandlung musste er sich vorbereiten. Dann hat der Regierungsrat realisiert, dass ein Ungleichgewicht besteht. Es gibt Fraktionen, deren Vertreterinnen oder Vertreter anwesend sind und die Überlegungen des Regierungsrats einbringen können, und es gibt Fraktionen, die diese Information dann nicht erhalten hätten. Deshalb hat sich der Regierungsrat in diesem Fall für den ungewöhnlichen Weg entschieden: Er hat die Kantonsratsmitglieder über die Haltung des Regierungsrats informiert und dies bewusst nicht zu einem Teil des Geschäfts gemacht. Anschliessend wird ja dann auch noch über diese Kommissionsmotionen diskutiert.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** spricht an dieser Stelle, weil die zwei Kommissionsmotionen der Finanzdirektion überwiesen werden sollen. Zudem wurde über diese Kommissionsmotionen bereits in der Eintretensdebatte hinlänglich diskutiert, und Meinungen dazu sind abgegeben worden. Wie der Direktor des Innern gesagt hat, handelt es sich um ein kompliziertes Geschäft. Vielleicht wurden vor drei oder vor fünf Jahren da und dort die Weichen nicht gut gestellt. Das sei offengelassen, aber aus der heutigen Debatte geht hervor, dass es an der Zeit ist, einmal einen Überblick zu geben. Festzustellen ist, dass viele Differenzen bestehen und man nicht vom Gleichen spricht. Das ist keine Kritik, es geht dem Regierungsrat auch nicht viel besser, und der Finanzdirektor schliesst sich selbstverständlich mit ein.

Mit Bezug auf die offensichtlich unbestrittene Kommissionsmotion, die heute überwiesen bzw. sofort behandelt und erheblich erklärt werden soll – was die Regierung auch in Ordnung findet –, gibt der Finanzdirektor nachfolgend einen historischen Abriss. Ebenso soll aufgezeigt werden, was eigentlich unter einer expliziten gesetzlichen Grundlage für den Datenaustausch zu verstehen ist. Zu hören war zudem, dass man heute offenbar nicht legal unterwegs sei, weil Grundlagen fehlen würden. Zu diesem Punkt und dazu, wieso diese GERES-Motion erheblich erklärt werden kann und werden soll, folgen auch einige Ausführungen. Das erfordert ein bisschen Zeit, aber es ist ein wichtiges Thema.

Als Erstes zum Datenschutzgesetz: Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes im Dezember 2000 gab es keine spezifischen Voraussetzungen für den elektronischen Bezug von Personendaten, ausser dem Legalitätsprinzip. Das Legalitätsprinzip besagt, dass jede Verwaltungstätigkeit nur aufgrund und nach Massgabe generell abstrakter Normen erfolgen darf, die genügend bestimmt sind. Seit dem 9. Dezember 2000, d. h. seit dem Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes, dürfen die kantonalen und gemeindlichen Organe gemäss § 5 dieses Gesetzes Personendaten elektronisch beziehen, wenn sie erstens entweder über eine explizite unmittelbare gesetzliche Grundlage verfügen, d. h. eine Grundlage, die genau regelt,

wer welche Daten zu welchem Zweck in welchem Verfahren und aus welchem Register beziehen darf, oder zweitens, wenn der Datenbezug für eine in einer gesetzlichen Grundlage umschriebene Aufgabe unentbehrlich ist, d. h., wenn eine sogenannte bloss mittelbare gesetzliche Grundlage vorliegt, welche die zu erfüllende Aufgabe nur umschreibt. Das hat im letzten Fall dazu geführt, dass man bis zur Teilrevision des Datenschutzgesetzes 2019/2020 das sogenannte Online-Gesuch einführen musste. Diese Online-Verordnung wurde für diese mittelbaren gesetzlichen Grundlage gemacht. Das Online-Gesuch enthielt u. a. die gewünschten Angaben zum Datenbezug und zu den Zugriffsberechtigungen, also das, was bei einer expliziten unmittelbaren gesetzlichen Grundlage vorhanden ist. In einer expliziten unmittelbaren gesetzlichen Grundlage ist also alles geregelt, in einer mittelbaren gesetzlichen Grundlage ist nicht alles geregelt, deshalb die Online-Verordnung.

Seit der Teilrevision des Datenschutzgesetzes im September 2020 braucht es nun bei einer neuen Datenbearbeitung oder einer wesentlichen Änderung einer bestehenden Datenbearbeitung mit elektronischen Mitteln neben dem bisherigen Erfordernis der gesetzlichen Grundlage eine sogenannte Datenschutz-Folgenabschätzung nach § 7 Datenschutzgesetz. Es soll hier nicht weiter ins Detail gegangen werde. Nur wenn neue Datenbearbeitungen im Raume stehen, muss eine solche Folgenabschätzung gemacht werden. Das ist eine Risikoabschätzung. Es ist klar vorgeschrieben, wie diese auszusehen hat. Zudem muss eine Vorabkonsultation bei der Datenschutzstelle gemäss § 19a DSG eingereicht werden. Anschliessend gibt es eine Antwort darauf. Das ist also der Ablauf bei neuen Datenbearbeitungen oder wesentlichen Änderungen.

Nachfolgend zwei Beispiele für explizite und nicht explizite gesetzliche Grundlagen, die aufzeigen, dass man sich nicht im illegalen Raum bewegt: Als Beispiel für eine explizite unmittelbare gesetzliche Grundlage sei § 23a Abs. 1 Sozialhilfegesetz genannt. Dort heisst es: «Die Sozialdienste sind berechtigt, die zur Abklärung der Verhältnisse der Hilfesuchenden erforderlichen Daten über einen elektronischen Zugriff aus den kantonalen Personenregistern abzurufen.» Und dann ist in § 11a Sozialhilfeverordnung alles, was man darf und was man nicht darf, sauber legifert. Beispiel für eine mittelbare gesetzliche Grundlage ist Art. 444 Abs. 1 ZGB: «Die Erwachsenenschutzbehörde prüft ihre Zuständigkeit von Amtes wegen.» Das ist nur mittelbar, weil es nicht detailliert dargelegt wird. Deshalb gilt hier die Online-Verordnung. Man hat sich also immer gesetzeskonform verhalten, und aus diesem Grunde ist so weit alles korrekt abgelaufen.

Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass die erste Kommissionsmotion überwiesen werden kann. Man kann sie heute behandeln, man kann sie erheblich erklären, und dann geht der Regierungsrat an die Arbeit. Das ist auch im Sinne des Regierungsrats.

Zur zweiten Kommissionsmotion: Diese Motion muss man richtig lesen. Vorhin war von einer Rednerin zu hören, es sei doch überhaupt nicht die Meinung, dass dann der Kantonsrat bei jedem Projekt mitreden würde. Doch wenn der Rat diese Kommissionsmotion überweist, geschieht genau das. Im Motionstext steht: «Die Vorlage soll die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für den gesamten innerkantonalen elektronischen Datenaustausch betreffend die Personendaten enthalten.» Bei den meisten Projekten, die in der kantonalen Verwaltung umgesetzt werden, geht es um Personendaten. Dann steht im Motionstext weiter: «Der Kantonsrat gibt auf der Grundlage dieses Rahmengesetzes mittels allgemeinverbindlichen und damit referendumsfähigen Kantonsratsbeschlüssen Projekte frei.» Die kantonale Verwaltung hat eine enorm lange Liste mit Projekten – die erweiterte Stawiko kennt diese. Wenn im Rat dann Projekt für Projekt beraten werden muss, reichen monatliche Kantonsratssitzungen nicht mehr aus. Deshalb ist diese Kommissionsmotion



rechtsstaatlich problematisch. Der grösste Teil der Informatik- und Digitalisierungsprojekte sind Projekte mit Personendatenbezug. Deshalb ist es auch wichtig, dass das bestehende Modell, nämlich mit einem Programm, das die Stawiko absegnet, so beibehalten wird. Diese Kommissionsmotion, die aber selbstverständlich auch behandelt werden kann, ist also rechtsstaatlich problematisch. Das geht in die Bedarfsverwaltung hinein und in die Beschaffung der benötigten Sachmittel, die zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden müssen. Die erste Kommissionsmotion kann der Regierungsrat unterstützen, aber bei der zweiten Kommissionsmotion gibt es Fragezeichen. Wenn der Rat sie heute überweist, wird sie aber selbstverständlich behandelt.

Abschliessend ist festzuhalten, dass der Datenaustausch zwischen den Gemeinden und der Datenaustausch innerhalb der Verwaltung in einem Gesetz geregelt werden kann, ob das dann das EG RHG oder ein Rahmengesetz ist. Es braucht keine separaten Grundlagen für den Austausch zwischen den Gemeinden und keine weiteren Grundlagen für den Austausch von Daten in der Verwaltung. Es braucht nicht zwei verschiedene gesetzliche Grundlagen.

Der Finanzdirektor hofft, dass er nicht zu kompliziert argumentiert hat und dem Rat einen Überblick über die Situation geben konnte. Besten Dank.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

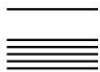
→ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 68 zu 4 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

36. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 11. April 2024, Nachmittag**

Zeit: 13.45–17.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 526 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener und Julia Küng, beide Zug; Raphael Wisser, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Andreas Lustenberger, Baar; Hanni Schriber-Neiger, Risch.

Der Platz der per 31. März 2024 aus dem Rat ausgeschiedenen Kantonsrätin Isabel Liniger, Baar, ist noch nicht besetzt.

TRAKTANDUM 10 (Fortsetzung)

### Geschäfte betreffend Pilotprojektgesetz bei Digitalisierung:

Traktandum 10.2: **Konnexe parlamentarische Vorstösse (Kommissionsmotionen): Überweisung, allfällige sofortige Behandlung und Erheblicherklärung:**

## 527 Traktandum 10.2.1: **Motion der Ad-hoc-Kommission Pilotprojektgesetz für den elektronischen Datenaustausch unter gemeindlichen und kantonalen Organen mit GERES**

Vorlage: 3683.1 - 17600 Motionstext.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag vorliegt, diese Motion sofort zu behandeln (§ 45 Abs. 2 GO KR). Das Vorgehen ist demnach wie folgt:

- Diskussion und Entscheid betreffend Überweisung bzw. Nichtüberweisung.
- Diskussion und Entscheid betreffend sofortige Behandlung.
- Bei sofortiger Behandlung: Diskussion und Entscheid betreffend Erheblicherklärung bzw. Nichterheblicherklärung. Wird die sofortige Behandlung abgelehnt, bleibt es bei der blossen Überweisung.

→ Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

→ Der Rat stimmt der sofortigen Behandlung stillschweigend zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit bereits über die Erheblicherklärung bzw. Nichterheblicherklärung der Motion diskutiert werden kann. Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss erheblich zu erklären.

Kommissionspräsident **Alexander Haslimann** hält fest, dass es nicht mehr allzu viele Ausführungen braucht. Wie erwähnt, entstand diese Motion aufgrund der Vorbehalte und Bedenken der Kommission gegenüber dem Pilotprojektgesetz. Es geht hierbei schlichtweg um die Umsetzung des ursprünglichen und eigentlichen Anliegens der Gemeinden, den elektronischen Datenbezug und die elektronische Datenbekanntgabe (elektronischer Zugriff im Abrufverfahren) aus den kantonalen Personenregistern nach EG RHG § 6 und 7 zu schaffen. Die vorberatende Kommission empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären.

**Kurt Balmer** hält fest, dass er eigentlich immer gegen Sofortbehandlungen ist. Er hat hier aber die faktischen Verhältnisse akzeptiert und vorhin keinen entsprechenden Antrag gestellt. Der guten Ordnung halber hält er aber drei Punkte fest:

- Es gibt zur vorliegenden Motion keinen offiziellen Bericht der Regierung. Das betreffende Schreiben der Regierung existiert offiziell nicht, es trägt keine Nummer und wurde dem Votanten, der alle Unterlagen postalisch erhalten will, irgendwann an einem Abend nur elektronisch zugestellt. Er hat das Schreiben der Regierung offiziell also nie gesehen.
- Der Regierungsrat schafft mit seinem Vorgehen ein Präjudiz. Er muss sich künftig genau überlegen, in welchen Fällen er mit solchen indirekten, inoffiziellen Berichten ein Präjudiz schafft. In welchen Fällen macht er die entsprechende Wertung? Oder kann man als Kantonsratsmitglied diese Wertung künftig selber vornehmen? Der Votant sagt nicht, dass das Vorgehen der Regierung illegal sei, aber es wird ganz klar ein Präjudiz geschaffen.
- Aus den genannten Gründen wird der Votant aus Prinzip für die Nichterheblicherklärung der Motion stimmen.

**Andreas Hausheer** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Gemeindepräsident von Steinhausen und somit Mitglied der Gemeindepräsidentenkonferenz, wo dieses Geschäft ebenfalls vorgestellt wurde. Den Gemeinden geht es darum, dass es in dieser Sache wirklich vorwärtsgeht. Wenn der Votant richtig gehört hat, hat der Direktor des Innern am Vormittag gesagt, wenn die Motion überwiesen werde, werde das bis zum Sommer erledigt. Deshalb möchte der Votant konkret wissen: Bis wann ist dieses Thema erledigt? Unbestritten ist, dass die Gemeinden diesen Datenaustausch haben, und sie wollen eine einigermaßen verlässliche Zeitangabe: nicht «so schnell wie möglich», sondern etwas Konkretes.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält einleitend fest, dass für dieses Geschäft nun die Finanzdirektion zuständig sei, weshalb er zu gewissen Fragen kurz Auskunft gibt. Bezüglich des von Kurt Balmer monierten Fehlens eines offiziellen Berichts verweist er auf die Ausführungen der Frau Landammann am Vormittag. Dazu gibt es nichts hinzuzufügen. Bezüglich Präjudiz hält er fest, dass der Regierungsrat anregte, nochmals eine Kommissionssitzung einzuberufen, um ergebnisoffen noch gewisse technische und sachliche Fragen aufnehmen zu können. Die Kommission wollte das aber nicht, was ihr gutes Recht ist. Vor dem Hintergrund, dass alle Fraktionen in etwa denselben Wissensstand haben, hat die Regierung dann diesen Weg gewählt. Andreas Hausheer hat gesagt, dass die Gemeinden auf eine schnelle Lösung angewiesen seien. Der Regierungsrat wird entsprechend handeln. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, wird die Finanzdirektion an die Arbeit gehen und alles unter-

nehmen, um so schnell wie möglich ein Resultat vorlegen zu können. Der Finanzdirektor will aber keinen konkreten Zeitpunkt nennen. Es wird eine Fleissaufgabe sein und viel zu tun geben, die Finanzdirektion wird aber eine Person abstellen, um die Sache noch in diesem Jahr zu erledigen. Im gleichen Zug wird sie auch den Bericht zur zweiten, nachher zur Debatte stehenden Motion vorlegen, sofern diese überwiesen wird. Denn es soll nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für die Verwaltung eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Das kann man in *einem* Aufwisch, mit *einer* gesetzlichen Grundlage tun, und dann ist die Sache ein für alle Mal sowohl für die Gemeinden als auch für die Verwaltung klar. Aufgrund der gesetzlichen Grundlage wird man qualifizieren müssen, wer unter welchen Voraussetzung Zugriff auf die Plattform GERES hat, die alle Daten enthält. Es wird also nichts hinausgezögert, sondern die Sache wird so schnell wie möglich an die Hand genommen.

An dieser Stelle begrüsst der **Vorsitzende** den Gemeindepräsidenten von Menzingen, alt Kantonsrat Andreas Etter, welcher der Sitzung als Gast beiwohnt.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 65 zu 2 Stimmen erheblich.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** will nicht falsch verstanden werden: Er wird den entsprechenden Vorschlag so schnell wie möglich dem *Regierungsrat* vorlegen. Dieser wird darüber befinden – und dann beginnt der parlamentarische Prozess. Wie alle wissen, dauert dieser Prozess zehn bis vierzehn Monate. Der Finanzdirektor hat die Frage von Andreas Hausheer dahingehend verstanden, wann das Geschäft dem Kantonsrat vorliege, also wann der parlamentarische Prozess mit Kommission, Stawiko etc. beginnen könne. (*Zwischenruf von Andreas Hausheer: «Ende Jahr!»*) Der Finanzdirektor hat gesagt, dass er sich bemühen werde – und dazu steht er.

**528** Traktandum 10.2.2: **Motion der Ad-hoc-Kommission Pilotprojektgesetz betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für den innerkantonalen elektronischen Datenaustausch und Bildung einer neuen ständigen Kommission**  
Vorlage: 3684.1 - 17601 Motionstext.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auch hier der Antrag vorliegt, die Motion sofort zu behandeln. Das Vorgehen ist also gleich wie im vorherigen Traktandum.

Kommissionspräsident **Alexander Haslimann** hält fest: Neben der bereits besprochenen Motion, die den elektronischen Datenbezug und die elektronische Datenbekanntgabe aus den kantonalen Personenregistern nach EG RHG ermöglichen soll, zielt diese zweite Motion darauf ab, ein Rahmengesetz auszuarbeiten, das die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für den *gesamten* innerkantonalen elektronischen Datenaustausch betreffend Personendaten beinhaltet. Der Kantonsrat gäbe auf der Grundlage dieses Rahmengesetzes mittels allgemeinverbindlichen und damit referendumsfähigen Kantonsratsbeschlüssen Projekte frei.

Ergänzend hierzu wird der Regierungsrat gebeten, die Schaffung einer ständigen Kommission zu prüfen, die sich mit sämtlichen Themen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) befassen würde. Die Schaffung dieser ständigen Kommission soll sicherstellen, dass das Parlament auf die dynamischen Entwicklungen im ICT-Bereich reagieren kann. Die vorberatende Kommission empfiehlt, auch auf diese Motion einzutreten, sie sofort zu behandeln und erheblich zu erklären.

**Thomas Meierhans** spricht für die Mitte-Fraktion. Diese empfiehlt, die vorliegende Motion zu überweisen, stellt aber den **Antrag**, sie nicht sofort zu behandeln. In der Debatte am Morgen und in den Gesprächen beim Mittagessen hat man gespürt, dass die vorgeschlagene ständige Kommission viele von einer Zustimmung zur Motion abhält und dazu führen könnte, dass diese gar nicht überwiesen wird. Es gilt aber zu bedenken, dass der Kantonsrat nicht nur gesetzgebende Behörde, sondern auch Aufsichtsbehörde ist. Es geht hier um Digitalisierungsvorhaben – und der digitale Verkehr wird allmählich grösser als der Strassenverkehr. Für Letzteres hat der Kantonsrat die Raumplanungs- und die Tiefbaukommission, und für den Bereich Digitalisierung ist eine Aufsichtskommission auf jeden Fall überlegenswert.

**Adrian Rogger** spricht für die SVP-Fraktion. Diese lehnt die vorliegende Motion ab, folgt also dem Antrag der Regierung. Bei der Schaffung der vorgeschlagenen neuen Kommission müssten sämtliche IT- und Digitalisierungsprojekte über den Kantonsrat laufen und der neuen Kommission vorgelegt werden. Anpassungen von Schnittstellen, Entwicklung von Tools, Änderungen von IT-Prozessen etc. sind operatives daily business und bezüglich Flughöhe keine Themen für den Kantonsrat. Der Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand sowie die Bürokratie würden in hohem Mass zunehmen, was das operative Arbeiten behindern und sogar blockieren würde. Ineffizienz und hohe Kosten wären das Resultat. Die SVP-Fraktion empfiehlt, die Motion zu überweisen, sofort zu behandeln und nichterheblich zu erklären.

**Oliver Wandfluh** unterstreicht als Stawiko-Mitglied, was Adrian Rogger bereits gesagt hat: Wenn diese neue Kommission geschaffen würde, müssten sämtliche Projekte des AIO mit Personendaten – es geht um 150 bis 200 Projekte – der Kommission vorgelegt werden. Diese müsste wahrscheinlich jede Woche eine Sitzung abhalten, und auch die Stawiko wäre davon betroffen. Zudem würde man mit dieser Kommission in das Tagesgeschäft eingreifen. Der Votant rät deshalb dringend von einer solchen Kommission ab, und er unterstützt die Nichtüberweisung bzw. Nichterheblicherklärung der Motion.

- **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 52 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat.
- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt die sofortige Behandlung mit 56 zu 14 Stimmen ab.

#### TRAKTANDUM 11

#### 529 **Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Jean Luc Mösch und Mario Reinschmidt betreffend die aquatischen, invasiven Organismen**

Vorlagen: 3226.1 - 16572 Postulatstext; 3226.2/2a - 17651 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

**Jean Luc Mösch** spricht für die Postulierenden. Seine Interessenbindung: Er wurde gestern anlässlich der Delegiertenversammlung des kantonalen Fischereiverbands Zug in dessen Vorstand gewählt.

Die Postulierenden danken der Regierung und der Verwaltung für die Stellungnahme und die erneute intensive Auseinandersetzung mit dem wichtigen Thema. Dieses

ist bereits am 24. Juli 2020 mit der Einreichung der Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug (Vorlage 3127) im Kantonsrat angekommen. Schon in der damaligen Antwort war spürbar, dass Regierung und Verwaltung in Bezug auf die Thematik von invasiven Arten etwas überfordert ist. Im Sommer 2020 hat die Regionalgruppe Zentralschweiz des Cercle Exotique, bestehend aus den Umweltschutzämtern der Kantone Uri, Schwyz, Zug, Luzern, Ob- und Nidwalden, ein Projekt zur Ergreifung von Massnahmen gegen die Verschleppung gebietsfremder aquatischer Organismen lanciert, dies mit dem Ziel, diese Massnahmen ab Frühling 2021 umsetzen zu können. Die damalige Interpellation hat also etwas ausgelöst. Leider waren die eingeleiteten Massnahmen aber zu wenig wirksam, und sie zeigen auch die Hilflosigkeit der verantwortlichen Akteure. Da hilft auch die von der Regierung in der vorliegenden Antwort ins Feld geführte Intensivierung der Massnahmen ab dem 12. April 2021 nur bedingt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Zuständigkeiten directionsübergreifend sind und es ein Hin und Her gab, wer die Federführung für das Thema übernehmen soll. Um diese Ineffizienz zu beheben, wurde am 7. September 2023 das Postulat betreffend Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle für gebietsfremde Arten (Neobiota) und Ergänzung des bestehenden kantonalen Umsetzungsplans für den Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen vom Dezember 2021 durch einen mittelfristigen kantonalen Massnahmenplan eingereicht (Vorlage 3616). Man erkennt unweigerlich, dass eine zentrale Koordination der Thematik der gebietsfremden Arten (Neobiota) in Zukunft eine Schlüsselfunktion haben wird. Auch die Kleine Anfrage von Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Benny Elsener und Philip C. Brunner (Vorlage 3681) hat dazu beigetragen, dass sich die Regierung noch intensiver mit dieser Thematik auseinandersetzen musste.

Erschwerend kam hinzu, dass immer mehr Wanderboote aus belasteten Seen an den fischreichen Zugersee kamen, um sich an den guten Felchen- und Seeforellenbeständen zu bedienen. Darunter waren auch einige Boote vom Bodensee. Das heute um 8.00 Uhr verkündete Verbot von Wanderbooten im Kanton Zug ist zu begrüssen und ein Schritt in die richtige Richtung. Ein zentraler kantonaler Waschplatz mit Kontrollinstanz ist zwingend erforderlich und gilt es schnellstens anzugehen und zu realisieren. Mit der den Ratsmitgliedern vorliegenden Beilage «Umgang mit aquatischen, gebietsfremden Organismen im Kanton», die unter der Federführung des Amtes für Wald und Wild durch Roman Keller und Martin Ziegler, unter Mithilfe der Firma Aquaplus AG mit alt Kantonsrätin Stéphanie Horat und mit steter Unterstützung des Direktors des Innern erarbeitet wurde, sind die Grundlagen für das Wanderbootverbot geschaffen worden. Ein grosser Dank geht in diesem Zusammenhang auch an die Sicherheitsdirektorin Laura Dittli und ihre Mitarbeitenden für deren Einsatz bei der Umsetzung des Verbots. Den involvierten Regierungsräten ist zu empfehlen, das Thema dringend auf die Traktandenliste ihrer Direktorenkonferenz zu setzen. Es geht darum, den Bund in die Pflicht zu nehmen, ein Verbot von Wanderbooten auszusprechen und gesamtschweizerisch über das Schifffahrtsgesetz zu regeln. Es gilt jedoch im Austausch auch mit Internationalen Fachstellen zu klären, wie sich die Ansiedlung von natürlichen Feinden der Quaggamuscheln, die es in den hiesigen Gewässern nicht gibt, auswirken würde. So berichten die Wissenschaftler Jan Baer und Alexander Brinker von der Fischereiforschungsstelle in Langenargen im Bodenseekreis, dass insbesondere Rotaugen, aber auch andere Karpfenarten wie Schleie und Hasel – alle drei genannten Fischarten kommen im Zugersee bereits vor – die Quaggamuscheln mögen. Auch verschiedene Wasservogelarten, etwa Tauchenten oder Watvögel, fressen Muscheln. Sie können aber

nur bis in eine begrenzte Tiefe tauchen. Muscheln, die tiefer als 15 Meter leben, sind vor ihnen sicher und können sich weitgehend ungehemmt entwickeln.

Abschliessend betont der Votant lobend, dass Regierung und Verwaltung nun auf dem richtigen Weg sind. Das freut die Postulierenden und alle anderen Akteure, die sich bereits zu diesem Thema eingebracht haben. Es geht hier um ein für den Kanton Zug elementar wichtiges Anliegen – unabhängig von der Parteizugehörigkeit. Und es ist sicher, dass das Thema den Kanton noch lange beschäftigen wird, gilt es doch, mögliche Schäden und Folgen für die Seen und Fließgewässer sowie die Trinkwasserversorgung und den Energieverbund Circulago der WWZ abzuwenden, die den Kanton ansonsten auch finanziell massiv belasten würden. Dem Antrag der Regierung, das Postulat als erledigt abzuschreiben, können die Postulierenden nachkommen.

**Erich Grob** spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt der Regierung für den ausführlichen Bericht und Antrag. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Themas ist inzwischen auch bei der Regierung angekommen. Wie gehört, wurde bereits am 24. Juli 2020 in einem ersten Vorstoss in Form einer Interpellation von Jean Luc Mösch und weiteren Kantonsräte, unter ihnen auch Laura Dittli, auf die Problematik hingewiesen. Der Votant war damals noch nicht im Parlament, er hat sich aber sagen lassen, dass das Anliegen zuerst – gelinge gesagt – nur belächelt wurde. Jetzt wird nicht mehr gelacht. Das zeigt das mutige Vorgehen der Regierung, die – wie heute zu erfahren war – ein Verbot von Wanderbooten verabschiedet hat.

Trotzdem noch eine kurze Ausführung zum eigentlichen Anliegen. Im Postulat wird der Regierungsrat angehalten, eine Strategie und einen Massnahmenplan zum Schutz der Zuger Gewässer vor invasiven aquatischen Organismen zu erstellen und sich insbesondere auch bei den Anrainerkantonen Schwyz und Luzern für ein gemeinsames Vorgehen einzusetzen. Bereits wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, und es wurde ein Bericht zum Umgang mit gebietsfremden Organismen erstellt. Bei den Einwasserungsstellen müssen die Boote gereinigt werden, auch besteht für deren Eigentümer eine Melde- und Bewilligungspflicht. Trotzdem bleibt ein Restrisiko: Die zu reinigenden Schiffe können an unzugänglichen Stellen die Quaggamuscheln als blinde Passagiere einführen. Einmal in den Gewässern angekommen, können sich die Muscheln stark und rasch vermehren, mit massiven Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung und Kühlungsanlagen, da die Muscheln dort die Rohre besiedeln und verstopfen. Auch weitere negative Auswirkungen auf die einheimischen Fisch- und Muschelarten sind nicht auszuschliessen.

Die Regierung hat nun ein Verbot von Wanderbooten beschlossen, das bereits morgen in Kraft tritt und auf ein Jahr befristet ist. Trotzdem noch einmal der Hinweis: Die Kantone Schwyz und Luzern müssen zwingend auch mit im sinnbildlichen – und natürlich gereinigten – Boot sein. Das Verbot ist ein klares Signal an die zwei Nachbarkantone, in dieselbe Richtung aktiv zu werden. Im Übrigen müssen die im Kanton Zug eingelösten Boote weiterhin die Melde- und Reinigungspflicht beim Ein- und Auswassern einhalten. Die Forderungen der Postulierenden wurden somit erfüllt, und die Mitte plädiert deshalb dafür, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

**Emil Schweizer** spricht für die SVP-Fraktion. Er hält vorab fest, dass er die Kritik von Jean Luc Mösch, die Regierung habe zu wenig schnell reagiert, nicht unterstützen kann. Viele haben gelacht oder den Kopf geschüttelt, als vor bald vier Jahren eine Interpellation betreffend Problematik des Einschleppens der Quaggamuschel, die in der Schweiz nicht heimisch war, im Kantonsrat behandelt wurde. Nicht so aber die Regierung. Sie hat sich des Themas angenommen und erste Massnahmen ergriffen, noch bevor knapp ein Jahr später ein Postulat, welches das Thema noch



breiter fasste, vom Rat sofort behandelt und erheblich erklärt wurde; man wünschte sich als Parlamentarier, es würde immer so schnell gehen. Jedenfalls ist das Thema bei den betreffenden Abteilungen immer noch präsent. Das zeigt auch die Medienmitteilung von heute Morgen, dass das auch von Fischereivereinen und -verbänden geforderte Verbot von Wanderbooten eingeführt werde.

Die SVP-Fraktion anerkennt die Massnahmen des Kantons, die in der Antwort der Regierung und der Beilage ausführlich beschrieben wurden. Allerdings ist es – wie die Erfahrung zeigt – eine schwierig zu lösende Aufgabe, die Einschleppung und Ausbreitung gebietsfremder Organismen zu verhindern. Zu vielfältig sind die Möglichkeiten zu deren Verbreitung.

Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für ihr Engagement in dieser Sache und für die informative Beantwortung des Postulats. Sie bittet, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Vorstoss als erledigt abzuschreiben.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Die vorgelegte Strategie und der Massnahmenplan zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit invasiven aquatischen Organismen reflektieren die dringende Notwendigkeit eines koordinierten und präventiven Vorgehens. Die alarmierenden Auswirkungen der Einschleppung von gebietsfremden Arten auf die Gewässer, beispielsweise der Kamberkrebs im Zugersee, verdeutlichen die Bedeutung dieses Themas für die ökologische Integrität und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. Es ist von entscheidender Bedeutung, hier dranzubleiben und auch andere invasive Arten, zum Beispiel die Asiatische Hornisse, im Auge zu behalten. Diese kann nicht nur ökologische Schäden anrichten, sondern auch die Sicherheit der Bevölkerung gefährden.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen ist daher von entscheidender Bedeutung, um den Schutz der Gewässer und die Erhaltung der heimischen Artenvielfalt sicherzustellen. Das Thema der invasiven Arten wird den Kantonsrat in den nächsten Jahren definitiv häufiger begleiten, als man es sich vorstellen kann. Umso besser ist es, einer effektiven und lösungsorientierten Strategie zu folgen. Die ALG begrüsst deshalb das kommende Verbot bzw. die Einschränkungen für Wanderboote auf dem Zugersee. Sie dankt den Postulierenden für ihren Vorstoss und der Regierung für den ausführlichen Bericht und die weiteren Dokumente. Besonders dankt sie allen Ämtern, die für die Sicherheit der Flora und Fauna und letztendlich für den Menschen zuständig sind. Auch die ALG-Fraktion empfiehlt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Die Quaggamuschel bereitet wirklich Kopfweh! Nun weiss man, dass in der Politik die schnellen Lösungen nicht immer die besten sind, aber hier lohnt sich das zügige Vorgehen ganz bestimmt.

Wie schon gehört: Im Kantonsrat wussten vor wenigen Jahren wahrscheinlich erst ganz wenige über die Neobiota und konkret über die Quaggamuscheln Bescheid; man wurde damals fast belächelt. Mittlerweile haben viele das enorme Schadenspotenzial für die Infrastruktur – Stichwort Circolago oder Trinkwasserversorgung –, für die Fischerei oder das Freizeitverhalten erkannt. Der Bericht des Regierungsrats und die Beilage dazu bilden äusserst informativ die Risiken und die möglichen Massnahmen ab – keine selbstverständliche Leistung für ein so «junges» Problem.

Die SP begrüsst die umgesetzten und geplanten Massnahmen sowie explizit auch das Verbot der Wanderboote. Sie geht aber davon aus, dass damit noch nicht genug getan ist, und steht weiteren, auch restriktiven Massnahmen im Sinne der Schadensvorbeugung und -verhinderung in diesem Kontext positiv gegenüber.

**Mario Reinschmidt** dankt Innendirektor Andreas Hostettler für sein schnelles Handeln, das Verbot der Wanderboote und dessen schnelle Umsetzung.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, wiederholt, dass Jean Luc Mösch vor drei Jahren etwas belächelt wurde, als er auf das Thema Quaggamuscheln aufmerksam machte. Heute lacht niemand mehr, ganz im Gegenteil, wie man am Bodensee sieht: keine Fische mehr, viele Orte von dieser Muschel zugewachsen, von den Kosten ganz zu schweigen. Der Innendirektor dankt deshalb Jean Luc Mösch für sein Engagement bzw. für das Postulat, das dem Regierungsrat den Auftrag gab zu handeln. Nach vielen intensiven Gesprächen, nach verschiedenen Infoanlässen und Infokampagnen sowie unzähligen Sitzungen, E-Mails und Telefonaten ist aus der anfänglichen Unkenntnis, ja Ablehnung, eine Akzeptanz entstanden – und plötzlich konnte es nicht mehr schnell genug gehen.

Das Postulat verlangte eine Strategie, einen Massnahmenplan. Der Bericht der Regierung zeigt auf, was umgesetzt wurde. Und wenn man bedenkt, wie viele Leute überzeugt werden mussten, dass man etwas tun muss, dann ist Zug in kurzer Zeit sehr weit gekommen, so weit wie kaum ein anderer Kanton. Man ist hier wirklich an vorderster Front, sei es mit der Reinigungspflicht oder nun mit dem Verbot der Wanderboote, das Zug als erster Kanton ausgesprochen hat. Es ist ein befristetes Verbot. Es geht nicht darum, alles zu verbieten, aber man braucht jetzt einfach Zeit. Es ging sehr schnell mit der Reinigungspflicht, aber deren Umsetzung und Kontrolle funktioniert noch nicht: Das nötige Personal, die nötigen Ressourcen und die entsprechenden baulichen Möglichkeiten fehlen. Darum braucht es dieses Moratorium, das vielleicht noch um ein weiteres Jahr verlängert werden muss, um alles Nötige wirklich umsetzen zu können. Und der Direktor des Innern betont: Die Herausforderung ist gross, zumal ja mehrere Kantone betroffen sind. Genau darum hat man mit dem Ägerisee begonnen. Da mussten nur zwei Gemeinden involviert und überzeugt werden, dazu die Einwanderungsstelle, der Campingplatz und weitere Betroffene, etwa Fischer, Böttler, Segler, Kitesurfer, Badende. Und auf kantonaler Ebene sind verschiedene Direktionen betroffen, und man musste sich schnell einigen, wer wofür zuständig ist.

Es wurde schon erwähnt: Es genügt, wenn irgendjemand an den Bodensee fährt, einen Kessel mit Quaggamuscheln füllt und diesen dann – vielleicht sogar absichtlich – hier in den See leert. Die Muscheln verbreiten sich exponentiell, und nach fünf bis acht Jahren hat man verloren. Und es gibt keine Sicherheit, dass nicht aus Dummheit, Nachlässigkeit oder Mutwilligkeit diese Muscheln oder auch andere Arten eingeschleppt werden. Aber zumindest kann man jetzt sagen, dass das Parlament, die Regierung und die Verwaltung wirklich alles getan haben, um Zeit zu gewinnen, das Problem möglichst lange hinauszuzögern und damit Geld zu sparen. In diesem Sinne möchte der Direktor des Innern danken. Er dankt Jean Luc Mösch und den Mitpostulierenden, dass sie den Stein ins Rollen gebracht hat. Er dankt auch dem Parlament für den Auftrag, etwas in Bewegung zu bringen, und den Gemeinden Ober- und Unterägeri, die bereit waren, im Sinne eines Pilotversuchs Einwasserungsstellen zu schliessen und über Lösungen zu sprechen, wie das kontrolliert werden könne. Er dankt den verschiedenen Verwaltungseinheiten, welche die Direktion des Innern unterstützten. Roman Keller, der Projektleiter des Amtes für Wald und Wild, und sein Chef Martin Ziegler haben hier zusätzlich zu ihrem normalen Pensum wirklich Grosses geleistet; zum Glück haben sie etwas mehr Stellen erhalten, auch für 2024. Und sehr wichtig war auch die Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektorin. Dank Laura Dittli konnten die Reinigungspflicht und jetzt auch das Verbot von Wanderbooten sehr schnell umgesetzt werden.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben. Die Innendirektion ist mittendrin in der Arbeit, hat diese unverzüglich angegangen und wird sie weiterführen, auch wenn das Postulat nun als erledigt abgeschrieben wird. Der Direktor des Innern dankt in diesem Sinn für die Unterstützung.

→ Der Rat schreibt das Postulat als erledigt ab.

## TRAKTANDUM 12

### Parlamentarische Vorstösse zu Fragen der Public Corporate Governance:

**530** Traktandum 12.1: **Postulat von Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Vroni Straub, Adrian Risi, Philip C. Brunner, Jeffrey Illi, Kurt Balmer, Gregor Bruhin, Ivo Egger, Andreas Lustenberger, Patrick Iten, Jill Nussbaumer betreffend die Einführung von Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) für den Kanton Zug**

Vorlagen: 3520.1 - 17205 Postulatstext; 3520.2 - 17633 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Jean Luc Mösch** spricht für die Postulierenden. Er dankt der Regierung und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Berichts. Um es vorwegzunehmen: Die Postulierenden sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und können ihr nicht folgen. Dass die Regierung, voreingenommen durch ihre eigene Haltung, keine Umfrage bei den Einwohnergemeinden und der Stadt Zug durchgeführt hat, erachten sie als Arbeitsverweigerung und Missachtung des Willens des Kantonsrats, der das Postulat am 2. März 2023 an die Regierung überwiesen hat.

Der Kanton Zug schreibt auf seiner Homepage zu Recht, dass er der führende Wirtschaftsstandort der Schweiz sei. Als Magnet für internationale Talente in führenden Branchenclustern bietet er zudem finanzielle und politische Stabilität. Im Herzen Europas verfügt er somit über das beste Gesamtpaket für Unternehmen. Aus dieser Sicht ist es für den Kanton Zug als Wirtschafts- und Finanzstandort nicht nur vorteilhaft, sondern ein Muss, dass für alle Beteiligungen des Kantons allgemeingültige Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) erarbeitet und umgesetzt werden. Mit der Einführung von PCG wird das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Zug und dessen Verwaltung gestärkt. Der Kanton ist deshalb auch gegenüber Dritten verpflichtet, eine wichtige Vorbildfunktion wahrzunehmen und in diesem Bereich zu handeln.

Die Argumentation der Regierung gegen die Einführung von allgemeingültigen Richtlinien zur PCG für alle Beteiligungen des Kantons Zug zeugt von einer fundierten Abwehrhaltung in dieser Thematik. Bei vier Beteiligungen beträgt der Kantonsanteil mindestens 50 Prozent. Mit anderen Worten: Dass der Kanton Zug nur vier Mehrheitsbeteiligungen hält – nämlich Zugerland Verkehrsbetriebe AG, Zuger Kantonalbank, Zuger Kantonsspital sowie Triplus AG –, ändert an der Thematik und Forderung nichts. Die Argumentation, dass der Zusatznutzen von öffentlichen PCG-Richtlinien bei dieser Ausgangslage als gering einzuschätzen sei, wird von den Postulierenden klar zurückgewiesen, ebenso der Trugschluss, dass aufgrund des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses derzeit auf die Einführung von allgemein zugänglichen PCG-Richtlinien verzichtet werden sollte.

Die Aussage, dass sich der Kanton Zug beim Auf- und Ausbau von Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zurückhalte, ist eine Momentaufnahme. Es ist durchaus denkbar, dass Zug in einigen Jahren auch in anderen Unternehmen, etwa im Energiebereich, mit relevanten Beteiligungen aktiv ist. Die von der Regierung angeführten überhöhten Kosten sind kein Argument und werden eher einseitig dargestellt. Die Einführung der PCG wird nicht zu Effizienzverlusten und sicher nicht zu unnötiger Bürokratie und zu Innovationshemmnissen führen. Ansonsten müssten Kantone, welche die PCG eingeführt haben – Graubünden 2011, Aargau 2013, Zürich 2014, Basel-Landschaft 2015 und Bern 2021, um nur einige zu nennen –, der Logik der Zuger Regierung folgend diese eigentlich wieder abschaffen.

Die Postulierenden können daher den Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären, nicht unterstützen. Sie stellen vielmehr den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Der Votant dankt im Namen der Postulierenden für die Unterstützung.

Mitpostulant **Gregor Bruhin** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung des Postulats. Der Votant hat zusammen mit drei Fraktionskollegen den Vorstoss mitunterzeichnet, man sieht hier aber sehr gut, dass man an einer guten bzw. gut gemeinten Idee nicht bis zum bitteren Ende festhalten muss. Die SVP-Fraktion erkennt in der Antwort des Regierungsrats nämlich keine Abwehrhaltung. Vielmehr sieht sie im Endeffekt kein Problem, das über das Grosse und Ganze geregelt werden müsste. Sie hat das Vertrauen, dass die Exekutive die vier Mehrheitsbeteiligungen des Kantons gut im Griff hat und es deshalb keine weitreichenden PCG-Richtlinien braucht, die sowohl für die Erarbeitung als auch in der Anwendung und Kontrolle sehr viele Ressourcen binden würden. Die SVP-Fraktion will das Anliegen also nicht weiterverfolgen und unterstützt die Nicht-erheblicherklärung.

**Michael Arnold** spricht für die FDP-Fraktion und möchte deren Bedenken hinsichtlich der Einführung von Corporate-Governance-Richtlinien unter den aktuellen Bedingungen zum Ausdruck bringen. Mehr Freiheit, weniger Staat ist aus Sicht der FDP ein absolut angebrachter Slogan in dieser Hinsicht, und auch die Einführung einer solchen Richtlinie ist kein Garant für Sicherheit, Unabhängig und Erfolg. Obwohl solche Richtlinien zweifellos einige Vorteile bieten, sollte man auch die zweifellos vorhandenen potenziellen Nachteile berücksichtigen:

- Komplexität und Langwierigkeit: Die Implementierung von PCG-Richtlinien ist zeit- und aufwendig und komplex.
- Für Erarbeitung, Schulung, Überwachung und Berichterstattung fallen Kosten an – und der Votant hört den Amtsschimmel bereits wiehern, wenn es um die Bewilligung der entsprechenden Stellen geht.
- Richtlinien können zu übermässiger Bürokratie führen. Wenn die Verwaltung mit zu vielen Vorschriften belastet ist, kann das die Effizienz beeinträchtigen.

Wenn Jean Luc Mösch wirklich das Gefühl hat, das alles treffe nicht zu, stellt sich die Frage, ob er die Richtlinien der erwähnten Kantone überhaupt gelesen habe. Und man müsste in diesem Zusammenhang auch wissen, wie die Anzahl der Beteiligungen in den anderen Kantonen aussieht. Im Kanton Zug sind es aktuell vier Mehrheitsbeteiligungen. Es mag die Zeit kommen, in der eine solche Richtlinie angebracht ist, nämlich dann, wenn der Umfang unübersichtlicher wird. Dann ergibt es Sinn, auch aus Gründen der Oberaufsicht. Des Weiteren kann man aktuell erkennen, dass es keinen Grund gibt, die Einführung von zusätzlichen Richtlinien zu fordern. Die vier Beteiligungen machen allesamt einen guten Job und geniessen auch das Vertrauen der Bevölkerung.

Aufgrund der sehr überschaubaren Verhältnisse im Verwaltungsvermögen mit aktuell vier Mehrheitsbeteiligungen vertraut die FDP-Fraktion auf eine schlanke Organisation, nahe Begleitung und den Umständen entsprechend angepasste Vereinbarungen und Abmachungen. Das scheint aus Sicht der FDP aktuell der Fall zu sein, wie sie in ihrer Fraktionssitzung am Beispiel der Zugerland Verkehrsbetriebe auch mit deren Verwaltungsratspräsidenten diskutiert hat. Sie hat gesehen, dass das den Umständen angemessen, institutionalisiert und sauber organisiert ist. Es passiert, was passieren muss, die Informationen fließen, und die Unabhängigkeit ist gegeben. Es ist für die FDP-Fraktion wichtig, diese Balance zwischen Transparenz, Kontrolle und Flexibilität beizubehalten. Strenge Richtlinien könnten auch Innovationen und Effizienzgewinne behindern und die Agilität der Unternehmen einschränken. Daher sollte man sicherstellen, dass die Einführung einer Corporate-Governance-Richtlinie gut durchdacht sein muss und erst erfolgen soll, wenn es angezeigt ist. Das ist zum heutigen Zeitpunkt nicht der Fall. Die FDP-Fraktion empfiehlt daher die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Mitpostulantin **Vroni Straub** spricht für die ALG-Fraktion. Nach der Lektüre der regierungsrätlichen Antwort auf das Postulat ist ihr ein Wort in den Sinn gekommen: «schade!» Der Regierungsrat möchte keine PCG-Richtlinien erarbeiten und einführen. Es sei ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erwarten, und die bestehenden Praktiken und Kontrollmechanismen seien genügend. Fakt ist aber, dass sich eine Tendenz zeigen könnte, dass der Staat immer mehr ureigene Aufgaben aus den Departementen bzw. Direktionen herauslöst und in öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Unternehmen auslagert. Das mag gut und oft auch sinnvoll sein, birgt aber auch Risiken. Denn schlussendlich liegt die Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben immer noch beim Staat bzw. Kanton. Um diese Verantwortung und die Kontrolle über die verselbständigten Unternehmen zu behalten, braucht es Steuerung und Führung.

Die ALG-Fraktion sieht in der Weigerung der Regierung, PCG-Richtlinien erarbeiten zu wollen, eine verpasste Chance. Die Art und Weise der Steuerung von ausgelagerten Unternehmen gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen, auch hier im Parlament. Und als Nicht-Finanzexpertin fragt sich die Votantin, wo die in der Antwort der Regierung unten auf Seite 2 aufgeführten kumulativen Kriterien für die Zuteilung zum Verwaltungsvermögen festgelegt sind. Es gibt also bereits gewisse Richtlinien. Wieso kann man diese dann nicht konkretisieren und als allgemeingültig festlegen? Im Sinne der Transparenz gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit wäre im Minimum eine Eignerstrategie für die einzelnen Beteiligungen wichtig. Andere Kantone, etwa Aargau, Solothurn oder Basel-Stadt, sind im Umgang mit ihrem Beteiligungsmanagement in der Schweiz zum Vorbild geworden. Eignerstrategien bzw. PCG-Richtlinien schaffen Vertrauen und Transparenz – zwei ungemein wichtige Attribute gerade für einen Wirtschaftskanton. Dem Kanton Zug würde es deshalb sehr gut anstehen, wenn er sich diesen Hausaufgaben nicht verweigern würde. Die ALG unterstützt in diesem Sinn den Antrag auf Erheblicherklärung des Postulats.

**Ronahi Yener** spricht für die SP-Fraktion. Diese unterstützt das Postulat zur Einführung von Richtlinien zur Public-Corporate-Governance für den Kanton Zug. Sie anerkennt die Bedenken der Regierung hinsichtlich der geringen Anzahl von Beteiligungen, ist aber der festen Überzeugung, dass die Einführung solcher Richtlinien langfristig von entscheidender Bedeutung ist, um eine effiziente und transparente Verwaltung der öffentlichen Ressourcen sicherzustellen. Die Argumentation, dass die bestehenden Kontrollmechanismen ausreichend seien und zusätzliche Regelungen die Effizienz beeinträchtigen könnten, ist nicht überzeugend. Diese Lücke in

der Governance-Struktur birgt potenzielle Risiken für die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Regierung. Durch die Einführung von PCG-Richtlinien kann man sicherstellen, dass Entscheidungen über Beteiligungen auf klaren und konsistenten Prinzipien basieren, die dem öffentlichen Interesse dienen. Die SP fordert daher den Kantonsrat auf, das Postulat erheblich zu erklären und die Einführung von Richtlinien zur Public Corporate Governance für den Kanton Zug zu unterstützen.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion. Das Konzept «Good Corporate Governance» definiert die Macht und Verantwortlichkeit so, dass ein Unternehmen effektiv, effizient und ethisch geführt wird. Daher ist für die Grünliberalen eine gute Corporate Governance ein zentrales Anliegen. Im vorliegenden Fall unterstützt die GLP aber die Nichterheblicherklärung. Warum? Michael Arnold hat ihr aus der Seele gesprochen. Manchmal geht nämlich vergessen, was vor allem wichtig ist. Nicht eine Richtlinie auf einem Papier ist wichtig, sondern dass eine gute Corporate Governance auch tatsächlich gelebt wird. Die Regierung muss sich der möglichen Interessenkonflikte und Doppelrollen bewusst sein und diese balancieren. Im Fall der Spitalplanung, die der Auslöser für diesen Vorstoss war, attestiert die GLP der Gesundheitsdirektion ein sehr grosses Verständnis und Respekt für die inhärenten Interessenskonflikt, und sie ist der Meinung, dass das effektiv, effizient und ethisch gehandhabt wurde. Somit wurden die Ziele der Good Corporate Governance klar erfüllt. Die überschaubare Liste der anderen Beteiligungen ist ein weiterer Grund, warum eine Richtlinie nach OECD-Standard den Verhältnissen nicht entsprechen würde – oder neudeutsch gesagt: ein Overkill wäre.

Good Corporate Governance muss in den Köpfen präsent sein und gelebt werden. Die GLP wird weiterhin aufmerksam über potenzielle Interessenkonflikte wachen, den vorliegenden Papiertiger aber lehnt sie ab.

**Andreas Hausheer** hält fest, dass zur vorliegenden Thematik auch die Frage der Eignerstrategie gehört. 2018 wurde in Zusammenhang mit der Totalrevision des Kantonalbankgesetzes zumindest der vorberatenden Kommission eine entsprechende Strategie in Aussicht gestellt. Laut Protokoll sagte der Finanzdirektor damals in der Kommission, dass bereits Gespräche mit der Kantonalbank geführt worden seien und weiterführende Gespräche nach der Debatte im Kantonsrat aufgenommen würden. Der Votant – vielleicht liegt es an ihm selbst – hat davon nichts mehr gehört, wurde nun aber in Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat auf die damalige Aussage des Finanzdirektors bzw. die entsprechende Pendenza aufmerksam. Er möchte wissen, ob diese Pendenza tatsächlich noch besteht.

Mitpostulant **Philip C. Brunner** wird für die Nichterheblicherklärung stimmen. Er dankt der Regierung für die Ausführungen zu diesem wichtigen Postulat und Jean Luc Mösch für sein Engagement in dieser Sache. Grund für den Vorstoss war nicht zuletzt die Diskussion zwischen den zwei konkurrierenden Zuger Spitalern, nämlich der Andreasklinik und dem Kantonsspital. Der Votant kennt die Zahlen der Andreasklinik nicht, er durfte im letzten Jahr aber an der Generalversammlung des Kantonsspitals teilnehmen und hat sich beim Stawiko-Präsidenten darum beworben, auch dieses Jahr wieder daran teilnehmen zu können. Der Votant kennt auch die aktuellen Zahlen des Kantonsspitals nicht; vielleicht sagt der Gesundheitsdirektor noch etwas dazu. Blickt man aber auf die Schweizer Spitäler, insbesondere jene im nördlichen Nachbarkanton von Zug, erinnert man sich an Medienmeldungen der letzten Tage: Universitätsspital Zürich 49 Mio. Franken Defizit, Kantonsspital Winterthur 49,5 Mio. Franken Defizit, Neubau Kinderspital Zürich 760 Mio. Franken für 114 Zimmer bzw. 200 Betten; das Kantonsspital Zug mit ebenfalls rund 200 Betten kostete vor zwan-

zig Jahren etwas mehr als 200 Mio. Franken. Die Eleonorenstiftung, die Trägerin des Kinderspitals, ist heute de facto zahlungsunfähig und braucht vom Kanton ein Darlehen. Und dem Votanten ist nicht bekannt, dass das Kantonsspital Zug Anträge auf finanzielle Unterstützung durch den Kanton gestellt hätte. Und weiter: Das Regionalsspital Wetzikon, das für über 100 Mio. Franken ausbaut und um ein Darlehen von 30 Mio. Franken nachgesucht hat, erhält dieses Geld nicht und ist ebenfalls praktisch zahlungsunfähig. Es gibt aus der übrigen Schweiz noch weitere ähnliche Beispiele. Vor diesem Hintergrund muss man all jenen danken, die vor 25 oder 30 Jahren im Kanton Zug dafür sorgten, dass man hier nicht mehr allzu viele Spitäler, sondern eine Konzentration hat – man hat damals vom «Zentralspital» gesprochen. Die Auswirkungen des damaligen Entscheids sieht man heute, und der Votant glaubt zu wissen, dass das Kantonsspital Zug heute Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe tätigen kann. Er dankt dem Verwaltungsrat, dem Verwaltungsratspräsidenten Daniel Staffelbach und dem Spitaldirektor Matthias Winistörfer dafür, dass sie das im beschriebenen Umfeld hinbekommen – zumal man ja dieselben Tarifansätze wie in Zürich hat.

Um auf das eigentliche Thema zurückzukommen: Es braucht die vorgeschlagenen PCG-Richtlinien nicht. Es geht auch ohne – und das sehr erfolgreich!

**Peter Letter** wurde in diesem Zusammenhang auch schon persönlich angesprochen. Er ist seit ein paar Jahren Verwaltungsratspräsident der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB), einer der vier Mehrheitsbeteiligungen des Kantons. Er wurde vom Kanton in diese Funktion entsandt und vom Regierungsrat bestimmt und kann deshalb etwas Einblick geben in die Governance-Strukturen dieses Betriebs und aufzuzeigen, wie das in der Praxis konkret funktioniert. Zur regierungsrätlichen Antwort auf das Postulat hält er fest, dass seiner Meinung nach sich der Regierungsrat hier ein bisschen unter Preis verkauft hat!

Der Kanton ist mit 68 Prozent Mehrheitsaktionär der ZVB, die verschiedenen Gemeinden halten zusammen 29 Prozent und die vielen Privataktionäre 3 Prozent der Aktien. 1990 – mit einem Update 2011 – beschloss der Kantonsrat, dass der Kanton die Mehrheit halten, in dieser Konstellation zwei Drittel des Verwaltungsrats bestimmen und – falls Gemeinden Aktien verkaufen wollen – diese mit einer Preisformel aufkaufen soll. Im Weiteren gibt es eine schriftlich formulierte Eignerstrategie. Sie basiert auf einem zweiseitigen Regierungsratsbeschluss von 2009, in dem vier Punkte ausgedeutet sind: die Positionierung des Kantons als Aktionär, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensführung, die Ausübung der Aktionärsrechte in den Organen, zum Beispiel also in der Generalversammlung und im Verwaltungsrat, und die Berichterstattung. Als der Votant angefragt wurde, ob er das Mandat bei der ZVB übernehmen würde, fragte er als Erstes, ob es eine Eignerstrategie gebe, und die zustimmende Antwort war für ihn ein wichtiges Signal, dass man sich diese Fragen schon mal richtig überlegt habe. Er hat sich diese Strategie dann angeschaut, arbeitet jetzt drei oder vier Jahre damit – und muss sagen, dass das funktioniert. Es steht das Richtige drin und gibt die richtigen Guidelines vor. Und es gibt immer wieder Verwaltungsratssitzungen, in denen man die Eignerstrategie hervorhebt und sich fragt, wie ein Beschluss nun mit der Strategie übereinstimmt, und dann hat man eine Richtlinie.

Der Verwaltungsrat ist wohl das relevanteste Organ in der Governance-Struktur. Der Verwaltungsrat der ZVB hat sechs Mitglieder, von denen vier durch den Kanton bzw. den Regierungsrat und eines durch die Gemeinden bzw. die Gemeindepräsidentenkonferenz nominiert werden; ein Mitglied wird von der Generalversammlung, also den übrigen Aktionären, gewählt. Der Verwaltungsrat hat vor einiger Zeit in einer Matrix seine Aufgaben und Kompetenzen definiert – und er ist entsprechend

zusammengesetzt. Der Votant als Präsident ist zuständig für Strategie, Finanzen, Organisation, Netzwerk und Politik, und als Vertreterin der Verwaltung bringt Meret Baumann, die Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion, juristische Kompetenz in das Gremium. Ein weiteres Mitglied ist ein zwischenzeitlich ehemaliger CEO eines ÖV-Betriebs im Kanton Zürich, der die Verhältnisse bzw. den Benchmark in der Branche kennt. Weiter gibt es einen bewusst ausserkantonalen Baufachspezialisten; bekanntlich plant die ZVB ja grosse Bauprojekte. Gemeindevertreter ist Georges Helfenstein, und mit René Hüsler von der HSLU gibt es einen Spezialisten für Informatik, Datensicherheit etc. Es gibt also klare Überlegungen, wie der Verwaltungsrat zusammengesetzt sein soll.

Relevant ist auch die Zusammenarbeit mit dem Eigner. Da gibt es klare Reporting-Pflichten, beispielsweise halbjährlich ein strukturiertes Eignergespräch des Verwaltungspräsidenten und Geschäftsleiters mit dem Baudirektor, weil die Baudirektion für die kantonale Beteiligung zuständig und auch der Besteller des Service ist. Es gibt also eine Eignerkommunikation und verschiedene Reporting-Pflichten. Man schaut auch, dass man auf dem neuesten Stand der Rechnungslegung ist, und hat Ende 2023 gerade auf Swiss GAAP FER umgestellt. Es gibt also verschiedene Themen, die man bewusst aufgreift. Nach Meinung des Votanten funktionieren die bestehenden Strukturen.

Relevant ist auch die gegenseitige Kommunikation, wie es sie bei Mehrheitsbeteiligungen immer braucht. Der Votant nimmt an, dass das bei der Kantonalbank als Publikumsunternehmen vielleicht etwas schwieriger ist oder dass dort etwas andere Kriterien berücksichtigt werden müssen als bei einem nicht börsenkotierten Unternehmen. Im Fall der ZVB spielen auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinein. Der ÖV ist stark reglementiert. Es gibt eine Bundesgesetzgebung, eine kantonale Gesetzgebung und zusätzlich eine Überwachung durch das Bundesamt für Verkehr. Die ZVB lässt zudem jährlich durch die externe Revisionsstelle eine freiwillige subventionsrechtliche Prüfung machen; bekanntlich gab es ja im Umfeld – in Luzern und in anderen Kantonen – entsprechende Skandale, und die ZVB will auch hier gut aufgestellt sein.

Ein weiterer Punkt und ein wesentlicher Faktor in der Governance-Struktur ist die Revisionsstelle. Dass die ZVB 2022 zu einer ausserkantonalen Revisionsstelle wechselte, wurde nicht überall gern gesehen. Der Verwaltungsrat hat bei seinem Entscheid beispielsweise das Knowhow im Subventionsrecht und öffentlichen Verkehr stark gewichtet, musste aber ein bisschen gegen Widerstände kämpfen. Er hatte aber den Support des Haupteigners, der das Anliegen verstand und den Verwaltungsrat in seinem Vorgehen unterstützte.

Um zum Anfang zurückzukehren: Der Votant glaubt wirklich, dass sich der Regierungsrat in seiner Antwort auf das Postulat etwas unter Preis verkauft hat. Es ist nämlich sehr viel da, und der Votant kann aus eigener Erfahrung sagen, dass die entsprechenden Strukturen gut funktionieren. Es ist sehr stark strukturiert, es ist formalisiert, es ist auch pragmatisch lebbar – und es wird gelebt.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist das Votum von Peter Letter exemplarisch für die relevanten Beteiligungen des Kantons. Auch bei der Triaplug AG geht es in dieselbe Richtung, auch wenn diese natürlich anders positioniert ist: Es ist alles reglementiert, es gibt ein Konkordat und den Konkordatsrat, es gibt Gesetze, Reglemente etc. Da kann man nicht einfach tun, was man will. Dasselbe ist bei der Zuger Kantonalbank der Fall: Es gibt das Kantonalbankgesetz, in dem von A bis Z alles geregelt ist, und man kann nicht tun und lassen, was man will; auf die Eignerstrategie kommt der Finanzdirektor noch zu sprechen. Das Gleiche gilt auch für das Zuger Kantonsspital. Alle übrigen Beteiligungen liegen im Minimalbereich und sind traditio-



nell zustande gekommen, und da sieht der Regierungsrat bezüglich Eignerstrategien und Corporate Governance wenig bis gar keinen Handlungsbedarf. Als Beispiel: Der Kanton Zug ist mit 0,87 Prozent Aktionär der Axpo. Der Kantonsrat hat mal gesagt, es gehe hier um ein öffentliches Interesse, deshalb gehöre diese Beteiligung nicht in das Finanzvermögen, sondern in das Verwaltungsvermögen. Das hat der Regierungsrat selbstverständlich akzeptiert – wobei der Finanzdirektor persönlich sagen muss, dass das mit öffentlichem Interesse wenig zu tun hat und Finanzvermögen ist; Zug ist dort ein Nobody. Der Kanton hat also viele wenig relevante Beteiligungen, und der Regierungsrat hat ausgeführt, dass vieles in Gesetzen, Reglementen, Konkordaten, Verträgen etc. geregelt sei und eine Corporate-Governance-Regelung oder Eignerstrategie in grossem Ausmass, die letztlich der Kantonsrat beschliessen müsste und die auch entsprechende Berichterstattungen beim Kantonsrat erfordern würde, aus Effizienzgründen wirklich keinen Sinn macht; Michael Arnold hat dazu noch weitere Überlegungen dargelegt. Es wäre Bürokratie und Administrierung ohne Nutzen oder Mehrwert, aber mit viel Mehrarbeit – und es bräuchte mehr Ressourcen, seien es eine oder fünf Personen. Man muss dieses Thema deshalb wirklich ein bisschen herunterdampfen. Und mit Blick auf die nächste Vorlage, die der Gesundheitsdirektor vertreten wird: Der Regierungsrat hat Beispiele aus anderen Kantonen aufgeführt, wo solche Corporate-Governance-Regelungen bis an den Bach hinunter bestehen – und am Ende des Tages hat es doch nicht geklappt. Offenbar ist da die Verantwortung irgendwo liegengeblieben, und die Katastrophe kam trotz der vielen Regelungen. Es gibt also immer zwei Seiten der Medaille. Der Finanzdirektor führt noch auf ein weiteres Beispiel an: Der Kanton Luzern hat bezüglich seiner Hausbank auch solche Regelungen aufgestellt, man muss dort dem Kantonsrat Bericht erstatten etc. Und was ist geschehen? Die Zuger Kantonalbank steht – so glaubt der Finanzdirektor – besser da als die Luzerner Kantonalbank, weil dort vor dem Hintergrund der Kapitalisierung auch Massnahmen getroffen werden mussten. Der Kantonsrat kann also durchaus einen Papiertiger produzieren – vielleicht nützt er etwas, vielleicht aber auch nicht. Der Finanzdirektor ist aber überzeugt, dass die Lösung für die grösseren Beteiligungen des Kantons effizient ist und es nicht mehr braucht. Es gibt auch keine Negativbeispiele und damit auch keinen Grund für eine Regelung; zumindest kennt der Finanzdirektor keinen Skandal, seit er Regierungsrat ist. Vor diesem Hintergrund bittet er, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Den Vorwurf von Jean Luc Mösch, der Regierungsrat habe seine Arbeit verweigert, weist der Finanzdirektor klar zurück. Vielmehr liegt eine überzeugende Antwort vor, die effizient erarbeitet und aus Sicht des Regierungsrats auch richtig ist. Es ist richtig, dass der Kanton eine Vorbildfunktion hat, aber Zug ist in dieser Frage genügend vorbildlich unterwegs. Es gibt keine Lücken. Andernfalls müsste man sie konkret benennen. Und einfach zu sagen, die Argumente des Regierungsrats seien keine wirklichen Argumente, ist argumentativ nicht unbedingt hochstehend. Andreas Hausheer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass in Zusammenhang mit dem Kantonalbankgesetz gesagt wurde, dass eine Eignerstrategie geprüft werden soll. Diese Frage stand in der Debatte im Raum, und es gab viele, auch kritische Fragen vor allem bezüglich des volkswirtschaftlichen Auftrags. Was soll die Bank tun, was soll sie nicht tun? Das war keine einfache Ausgangslage. Es ging auch um die Beteiligungsgrösse des Kantons etc., und man hat damals auch die Thematik Corporate Governance und Eigentümerstrategie auf den Tisch gebracht. Der Regierungsrat hat darüber diskutiert, ob eine Eignerstrategie zur Kantonalbank erarbeitet werden soll, und er hat diese Frage abschlägig beantwortet. Er war der Meinung, dass das Gesetz ausreiche, und dass der Prozess, wie der Kanton mit der Bank auch bezüglich Aufsicht umgehe, soweit in Ordnung sei; es brauche also keine explizite Eignerstrategie für die Zuger Kantonalbank. Aber man kann das bei einer

nächsten Revision des Gesetzes oder wann auch immer natürlich wieder aufnehmen. Der Finanzdirektor ist aber auch da überzeugt, dass eine Eignerstrategie wenig bringt, weil sehr vieles über das Gesetz geregelt ist.

Der Finanzdirektor bitte nochmals, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen – aus Effizienzgründen und aus Kostengründen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt das Postulat mit 53 zu 16 Stimmen nicht erheblich.

**531** Traktandum 12.2: **Postulat von Philip C. Brunner, Emil Schweizer, Erich Grob, Drin Alaj, Patrick Iten, Rita Hofer, Esther Monney und Eva Maurenbrecher betreffend die Vertretung des Kantons Zug im Verwaltungsrat der Zuger Kantons-spital AG** (eingereicht als Motion)

Vorlagen: 3516.1 - 17191 Motionstext; 3516.2 - 17632 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Roger Wiederkehr** spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt der Regierung für den Bericht und Antrag. Das Postulat ist durchaus berechtigt, und der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag dargelegt, dass eine unabhängige Vertretung ausserhalb der Kantonsverwaltung nicht sinnvoll ist. Aus Sicht der Mitte wäre dies sogar fundamental falsch. Das Postulat wird von der Mitte deshalb mit grosser Mehrheit nicht erheblich erklärt.

Die Postulanten sind offensichtlich getrieben von der letzten Spitalplanung des Kantons, die zu vielen Diskussionen geführt hat. Die Hirslanden-Gruppe ist eine private Spitalgruppe im Besitz des südafrikanischen Milliardärs Johan Rupert; ihm gehören – nebenbei gesagt – auch noch grosse Reedereien. Die Hirslanden-Gruppe ist gewinnorientiert, pickt gerne die Rosinen aus der Spitalpflege heraus und behandelt vorzugsweise Privatpatienten im Belegarztsystem. Hirslanden Cham ist kein Ausbildungsspital. Und wo geht der gewonnene Franken wohl hin? Der Votant vermutet, dass er nach Südafrika und nicht in die Altersvorsorge geht, und er kommt auch nicht der schweizerischen Bevölkerung zugute. Der Votant ist deshalb froh, dass der Gesundheitsdirektor bei der Spitalplanung der Hirslanden-Gruppe auf die Finger schaut. Der Gesundheitsdirektion daraus nun Interessenkonflikte vorzuwerfen und den Einfluss des Kantons auf das Kantonsspital völlig unnötig schwächen zu wollen, ist komplett falsch und sehr kurzfristig gedacht.

Das Kantonsspital Zug gehört zu 99 Prozent dem Kanton Zug. Es ist die grösste Beteiligung an einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons. Was die Postulanten wollen, stellt sich der Votant so vor: Im Kantonsrat gibt es gestandene Unternehmer. Ihnen gehören Firmen, die sie mit Fleiss, mit ihrem Geld und mit Risiko aufgebaut haben. Diese Firmen funktionieren gut, wie auch das Kantonsspital Zug; nicht umsonst hat Zug die viert- oder fünftniedrigsten Krankenkassenprämien in der Schweiz. Nun kommt der Chefjurist zum Unternehmer und sagt ihm, dass die Firma künftig von einer unabhängigen Person geführt werde. Die Pflichten und die Verantwortung bleiben beim Unternehmer, auch das Geld stellt er – zum Wohl seiner Firma – weiterhin zur Verfügung. Es ist ja eine Vertrauensperson, die der Unternehmer allerdings nicht ausgesucht hat.

Ein Schelm, war da Böses denkt! Und ehrlich: Das ist doch eine Humbug-Lösung! Womöglich heisst die unabhängige Person dann noch Johan Rupert! Das sollte man

wirklich vermeiden. Es ist deshalb absolut legitim und nach gesundem Menschenverstand richtig, dass das Zuger Kantonsspital von Leuten des Kantons vertreten wird. Man hat seit fünfzehn Jahren eine ziemlich stabile Situation im Kantonsspital Zug. Das sollte man nicht unnötig aufs Spiel setzen. Das Postulat ist deshalb nicht erheblich zu erklären.

**Emil Schweizer** spricht für die SVP-Fraktion. Die Regierung hat eine ausführliche Antwort auf das Postulat verfasst, in welcher die Gründe für eine Vertretung in der aktuellen Form dargelegt werden. Zu erwähnen ist dabei insbesondere, dass der Kantonsrat selbst vor etlichen Jahren mittels Postulats eine solche Lösung gewünscht hat. Klar ist auch, dass die Regierung, insbesondere die Gesundheitsdirektion, von diesem direkten Draht profitiert. Die Fragestellung des Postulats war aber, ob das in der aktuellen Form vertretbar sei.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und wird das Postulat nicht erheblich erklären. Allerdings tut sie das nicht mit uneingeschränktem Enthusiasmus. Es bleiben Bedenken bezüglich der direkten Verbindung der Gesundheitsdirektion zum Kantonsspital via Verwaltungsrat. Es ist in der Tat so, dass nach den Turbulenzen vor rund sechzehn Jahren Ruhe eingeleitet ist. Das kann dereinst aber auch wieder mal anders sein. Die SVP bittet deshalb den Gesundheitsdirektor, in seinem Votum Stellung zu nehmen, ob er sich vorstellen kann, dass die Regierung bei einem Rücktritt des jetzigen Vertreters aus Alters- oder sonstigen Gründen dieses Verwaltungsratsmandat einem Kadermann oder einer Kaderfrau der Finanzdirektion übertragen könnte. Das nichts damit zu tun, dass der Finanzdirektor der Partei des Votanten angehört. Wenn man aber den Bericht des Regierungsrats liest, stellt man fest, dass dort mehr von Geld als von Gesundheit die Rede ist – und dies mit namhaften Beträgen. Insofern kann sich die SVP vorstellen, dass das eine sinnvolle Lösung wäre. Sie dankt dem Gesundheitsdirektor für seine Stellungnahme.

**Tom Magnusson** spricht für die FDP-Fraktion. Zum allgemeinen Thema der Public Corporate Governance hat der Rat in seiner heutigen Sitzung schon einiges gehört. Der Votant versucht, hier nur noch auf das spezifische Thema der Kantonsvertretung im Verwaltungsrat des Kantonsspitals einzugehen.

Seit rund sechzehn Jahren hat der Kanton Zug im Verwaltungsrat seines Spitals eine Vertretung, eben die «Kantonsvertretung». Und der Regierungsrat fasst es in der Beantwortung des Vorstosses einfach, gescheit und schlüssig zusammen: «Die Kantonsvertretung vertritt die Interessen des Kantons beim Kantonsspital. Sie vertritt nicht die Interessen des Kantonsspitals beim Kanton.» Wenn nun die Postulierenden verlangen, dass der Kantonsvertreter sofort abgesetzt und durch eine Person ausserhalb der Verwaltung ersetzt werden soll, verkennen sie, wie die Eigentümerinteressen sinnvoll wahrgenommen werden können und wahrgenommen werden sollen. Schon jetzt sind fünf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats nicht in der Verwaltung, erfüllen also die Anforderungen der Postulierenden.

Die Erwartung des Votanten an den Kanton ist, dass er für die Gesundheitsversorgung im Kanton schaut: für eine gute Qualität, aber auch mit Blick auf die Finanzen. Die Gesundheitsversorgung ist eine öffentliche Aufgabe und es ist stimmig, dass der Kanton dabei das Spital, an dem er 99 Prozent der Aktien hält, aktiv nutzt und aktiv steuert. Wenn das Kantonsspital in Schieflage geraten würde, wären es nicht nur Steuergelder, die einzuschiessen wären. Nein, es wären auch viele Angestellte und Ausbildungsplätze betroffen, und die Gesundheitsversorgung für alle wäre in Gefahr. Vor diesem Hintergrund stimmt die FDP-Fraktion mit einer Enthaltung geschlossen für den Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Der Votant dankt allen, die das ebenfalls tun.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Der Kanton ist gesetzlich verpflichtet, die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Als Eigner eines Spitals hätte er grösseren Spielraum bei der Steuerung dieses Betriebs. Mit der Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft hat er aber seinem Einfluss Grenzen gesetzt. Das zeigte sich mit dem abrupten Abgang des CEO des Kantons-spitals im Jahr 2008. Von Konsternation war die Rede, und es folgten politische Reaktionen; aus verschiedenen Parteien wurden Forderungen laut. Auch für die ALG-Fraktion war es inakzeptabel, dass der Kanton überhaupt kein Mitbestimmungsrecht hatte. Eine Initiative mit dem Ziel, das Kantonsspital wieder zu verstaatlichen, um damit mehr Mitsprache einzufordern, scheiterte aber an der Urne. Mit einer Kantonsvertretung im Verwaltungsrat sollte eine bessere Verbindung zwischen Kanton und Kantonsspital gewährleistet werden. Dass verschiedene Spitäler in die Schlagzeilen gelangten, wie es im Bericht des Regierungsrats ausgeführt ist, verwundert indes nicht, wenn man die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen mit den steigenden Prämien zu spüren bekommt. Einerseits ist es die Entwicklung der medizinischen Behandlungen, andererseits auch die entsprechend steigende Nachfrage. Dass Misswirtschaft dann von der öffentlichen Hand einfach mit Finanzspritzen ausgegült werden soll, ist nicht im Interesse der Allgemeinheit.

Kosten zu sparen und doch eine qualitative hohe Gesundheitsversorgung sicherzustellen, ist eine schwierige, anspruchsvolle Aufgabe. Die Vorgabe, dass der Kanton in zeitlichen Abständen die Spitalliste überarbeiten muss, löst auch Unsicherheit aus. Da der Kantonsrat hier kein Mitbestimmungsrecht hat, konnte dazu auch keine Debatte geführt werden, und wichtige Fragen blieben unbeantwortet: Welche politischen Forderungen werden in den Verwaltungsrat eingebracht, welche Schwerpunkte werden in der Versorgung gesetzt etc.? In einer Informationsversammlung mit der Kommission für Gesundheit und Soziales und wichtigen Fachpersonen wurde die Regierung in ihrem Entscheid bestätigt. Eine entsprechende Information wäre sicher auch bei der nächsten Runde zur Spitalliste richtig, damit das nötige Verständnis aufgebracht werden kann; es braucht dafür genügend Wissen.

Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht gut auf, dass die Verbindung zum Kantonsspital mit einer Kantonsvertretung im Verwaltungsrat sinnvoll ist und sich seit fünfzehn Jahren bewährt hat. An der Forderung, dass der Kanton mehr Mitsprache haben soll, hält die ALG immer noch fest. Sie unterstützt in diesem Sinne die Haltung des Regierungsrats und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion. Die Spitalplanung ist ein zentrales Instrument für die wichtige Eindämmung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen. Ein Überangebot ist sehr teuer, und ein Kränzchen dem Politiker, der die undankbare Aufgabe wahrnimmt, ein Überangebot zu verhindern. Denn die Spitalplanung führt immer zu viel Skepsis und Verlustangst. Das freut vor allem die Zunft der Anwälte, denn fast jede Spitalplanung wird vor Gericht angefochten und muss verteidigt werden, so auch die Planung des stationären Notfalls im Kanton Zug, die zum vorgängigen und diesem Vorstoss geführt hat.

Die Mehrfachrolle des Staats als Tarifinstanz, Spitalbetreiber und Regulator ist in der Tat ein Balanceakt; auch hier hat der FDP-Sprecher der GLP aus der Seele gesprochen. Eine unabhängige Aktiengesellschaft, wie es das Zuger Kantonsspital ist, und die personelle Trennung der Rolle des Spitalplaner und des Eigners vermeiden Interessenskonflikte. Als Mehrheitsaktionär kann der Kanton alle Verwaltungsräte des Kantonsspitals wählen. Aktuell kommt *ein* Verwaltungsratsmitglied aus dem Stab der Gesundheitsdirektion, alle anderen sind unabhängige Externe. Gibt es beim Kantonsvertreter nun einen Interessenskonflikt? Was wäre denn konkret das Risiko? Das Risiko ist, dass der Kantonsvertreter aufgrund seiner Rolle als

Verwaltungsrat des Kantonsspitals die Interessen des Kantonsspitals über jene des Kantons und der Bevölkerung stellt. Er könnte beispielsweise bei der Spitalplanung Einfluss nehmen, damit nicht die effizienteste und beste Lösung für den Kanton und die Bevölkerung, sondern die profitabelste Option für das Kantonsspital herausgeholt wird. Dieses Risiko ist nach Meinung der GLP aber sehr klein.

Der Kantonsvertreter ist eine sehr fachkundige und integre Person und ein grosser Gewinn für den Kanton. Neben seiner inneren Loyalität liegt auch die augenscheinliche äussere Loyalität klar beim Kanton. Er bezieht seinen Lohn vom Kanton und liefert seine Entschädigung für das Verwaltungsratsamt ab. Sein Vorgesetzter im Kanton entscheidet zudem über seine Ferien, sein Gehalt und seine Beförderung. Er ist auch nicht in die Spitalplanung eingebunden. Seine Aufgabe als Kantonsvertreter im Verwaltungsrat des Kantonsspitals ist von zentraler Bedeutung, denn er stellt sicher, dass die unabhängigen Verwaltungsräte nicht plötzlich ihre eigenen persönlichen Interessen über die Interessen des Eigners, also des Kantons, stellen. Die GLP-Fraktion unterstützt daher der Nichterheblicherklärung des Postulats.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die positive Aufnahme der Beantwortung durch den Regierungsrat. Er hat für heute ein flammendes Votum vorbereitet, um die Situation zu retten, muss dieses nun aber nicht halten. Er dankt dafür.

Das Kantonsspital ist ein hochkomplexer Betrieb und erfordert wie alle Spitäler ein grosses Knowhow in der strategischen Führung. Es generiert einen Umsatz von über 100 Millionen Franken, hat fast 1100 Mitarbeitende – und die Zuger Bevölkerung ist darauf angewiesen, dass das Spital gut funktioniert. In diesem Sinn muss der Kanton schauen, dass das Spital gut geführt ist und er als Eigner – der Kanton ist zu 99 Prozent Eigner des Spitals, auch wenn dieses eine Aktiengesellschaft ist – seine Verantwortung wahrnimmt. Und das Stichwort «Verantwortung» ist zentral: Letztlich ist der Regierungsrat und in den Augen der Bevölkerung wohl der Gesundheitsdirektor persönlich verantwortlich für das Spital; da kann man nichts an einen Verwaltungsrat, einen Verwaltungsratspräsidenten, einen CEO oder an die Chefärzte delegieren. Letztlich erwartet die Bevölkerung, dass der Regierungsrat seine Verantwortung wahrnimmt – und das ist das Entscheidende. In diesem Sinn nimmt der Gesundheitsdirektor auch gleich die Frage von Emil Schweizer auf, ob es sinnvoll wäre, dass jemand aus der Finanzdirektion dieses Verwaltungsratsmandat übernehmen würde. Nein, das wäre nicht sinnvoll. Denn um im Verwaltungsrat eines solchen Unternehmens tätig zu sein, braucht es einerseits eine hohe Kompetenz, die von der Gesundheit und von der Gesundheitsversorgung her getrieben ist, andererseits aber auch eine ökonomische Kompetenz, die im Gesundheitswesen eben etwas speziell ist. Auch aus Sicht der Verantwortung wäre es nicht das Richtige, denn letztlich wäre nicht der Finanzdirektor verantwortlich, wenn die Bevölkerung keine gute Versorgung erhält: Vielmehr liegt es in der Verantwortung des Gesundheitsdirektors, im Austausch mit der Institution dafür zu sorgen, dass das Spital seine Rolle gut wahrnimmt. Der Gesundheitsdirektor würde deshalb niemals dafür plädieren, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin einer anderen Direktion diese Rolle übernehmen soll. Denn man kann die Verantwortung nicht abgeben, vielmehr muss man sie wahrnehmen, auch im Verhältnis zum Gesundheitsdirektor.

Peter Letter hat beim vorhergehenden Traktandum ausgeführt, wie die Governance bei der ZVB organisiert ist. Auch wenn der Kantonsrat zu Recht nicht eine umfassende Eignerstrategie für das Kantonsspital verabschieden möchte, kann der Gesundheitsdirektor dem Rat bestätigen, dass es unzählige Prozesse gibt, wie der Kanton seine Verantwortung wahrnimmt. Es gibt auch Werte, die der Regierungsrat dem Verwaltungsrat vorgibt. Diese Erwartungen des Eigners sind aber nicht einfach schwarz oder weiss, sondern sie sind immer in einem Spannungsverhältnis;

das sei – so hat Peter Letter dem Gesundheitsdirektor in der Pause gesagt – in der Privatwirtschaft nicht anders. Um diese Erwartungen darzulegen:

- Über allem, auch über der Ökonomie, steht eine gute Medizin im Kanton Zug.
- Das zweite Interesse des Kantons ist es, dass das Spital gut geführt ist, auch ökonomisch. Es muss auch sparsam mit den Mitteln umgehen. Es sind nämlich Steuermittel – auch die Versicherungsprämien werden steuerähnlich erhoben –, und deshalb braucht es einen verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen.
- Ein dritter Punkt ist, dass die Bevölkerung Vertrauen ins Spital haben und die Reputation des Spitals gut sein muss. Der Gesundheitsdirektor hat deshalb überhaupt keine Freude, wenn in der Zeitung Artikel erscheinen, die das Spital mit dunklen Wolken im Hintergrund zeigen.
- Und schliesslich braucht das Spital hervorragende Mitarbeitende. Die Bedingungen müssen also sehr gut sein, damit man genügend Mitarbeitende hat, um die Versorgung in hoher Qualität sicherzustellen.

Betrachtet man diese vier Eignerziele, sieht man, dass sie – wie gesagt – in einem Spannungsverhältnis stehen. Mit diesem Spannungsverhältnis muss man verantwortungsvoll umgehen. Auch der Eigner muss Verantwortung übernehmen, und er kann diese nur übernehmen, wenn er eine Beziehung zum Verwaltungsrat hat. Dafür braucht es jemanden, der ihn in der Krise rechtzeitig und richtig informiert.

Der Gesundheitsdirektor schliesst sein Votum mit dem Vergleich zu anderen Kantonen ab. Philip C. Brunner hat darauf hingewiesen, dass im Moment die meisten Spitäler in der Schweiz finanziell in einer ganz schlechten Situation seien und viele Kantone Hunderte von Millionen Franken einschiessen müssten. Im Kanton Zug schreiben die zwei öffentlichen Spitäler – neben dem Kantonsspital auch die Psychiatrie – schwarze Zahlen. Das Kantonsspital ist, obwohl es auch für die Mitarbeitenden hervorragende Verhältnisse hat und gute Löhne bezahlt, auch ökonomisch in einer sehr guten Situation. Das ist auch ein Verdienst der Governance aufseiten des Verwaltungsrats, der seine Verantwortung wahrnimmt. Es ist aber auch ein Verdienst des Regierungsrats, der über lange Jahre hinweg seine Verantwortung wahrgenommen und dafür gesorgt hat, dass das Spital ökonomisch gut geführt ist und dass vor allem aber die Interessen der Bevölkerung in der Führung des Spitals eine wichtige Rolle spielen. Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat in diesem Sinn für das Vertrauen, das er mit der Ablehnung des vorliegenden Postulats gegenüber dem Verwaltungsrat, der Spitalleitung und auch dem Regierungsrat ausdrückt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Gegenantrag gestellt wurde.

→ Der Rat erklärt das Postulat nicht erheblich.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 13

**532 Postulat von Tom Magnusson betreffend Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss am Knoten Edlibach**

Vorlagen: 3531.1 - 17222 Postulatstext; 3531.2 - 17657 Bericht und Antrag des Regierungsrats

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Postulant **Tom Magnusson** hält fest, dass wohl jedes Kantonsratsmitglied einmal in seinem Politleben einen «persönlichen» Vorstoss macht, etwa zu einem Fussgängerstreifen, einer Geschwindigkeitsbeschränkung oder einer Lichtsignalanlage. Einige Ratsmitglieder haben sich dieses Recht schon mehrfach herausgenommen, beim Votanten ist es nun das erste Mal – und er hofft, kein Wiederholungstäter zu werden. Er dankt der Baudirektion für die Beantwortung seines Postulats. Mittlerweile ist die Kreuzung in Edlibach längst wieder in den Zustand vor dem grossen Kreisel zurückgebaut, und eigentlich könnte man einen Haken unter das Anliegen setzen. Warum will das der Votant nicht tun? Aus statistischer Sicht ist es wohl tatsächlich so, dass am Knoten Edlibach weniger Unfälle passieren, primär weil die Fahrbahnen deutlich verengt wurden. In den Stosszeiten aber ist die Situation gefühlt noch immer häufig knapp oder gar brenzlich. Die Geschwindigkeiten auf der Hauptachse sind nicht immer der Situation angemessen. Seit gestern steht der neueste «Blitzer» des Kantons, der die Fahrzeuge auch in den Kurven erfassen kann und mit dem man feststellen will, wie schnell auf der Kreuzung tatsächlich gefahren wird, auf der Kreuzung. Dafür dankt der Votant der Sicherheitsdirektorin. Es zeigt aber auch, dass die Situation dort offenbar nicht problemlos ist. Für die Fussgänger – immerhin – ist die Situation mit der wieder hergestellten Mittelinsel akzeptabel. Doch für die Verkehrsteilnehmer auf den weniger befahrenen Strassen, also jenen vom Cholrain und von Neuheim her, ist es nicht so einfach. Es bilden sich längere Rückstaus, und die Wartezeiten bis zu einer Lücke sind erheblich. Und wer langsam anfährt, kann schnell in eine heikle Situation geraten.

Nun, der Votant erwartet kein Wunder. Was er sich von der Baudirektion aber wünschen würde und was auch seine Wählerinnen und Wähler in Edlibach wünschen, ist nicht ein komplizierter, nussförmiger Kreisel, sondern eine Lösung für die Hauptverkehrszeiten, unter Umständen mit einer zeitlich befristeten Lichtsignalanlage. Das würde auch den Verkehrsfluss nicht so stark stören wie die jetzigen Fahrbahnverengungen: ZVB-Busse, grosse Lastwagen oder Reiseautos müssen aktuell sehr langsam um gewisse Kurven fahren, um sich nicht die Pneu aufzuschlitzen.

Der Votant hat im benachbarten Ausland, etwa in Vorarlberg oder im Elsass, schon verschiedentlich zeitlich befristete Verkehrsanordnungen gesehen, etwa eine Tempo-30-Beschränkung im Raum einer Schule zu den Zeiten, in denen die Kinder unterwegs sind. Er wünscht sich also etwas mehr Kreativität und den Mut, massgeschneiderte Lösungen anzubieten oder zumindest zu suchen. Der Gemeinderat von Menzingen hat notabene keine Freude am Vorstoss des Votanten, und auch seine eigene Partei gehört nicht zu den Lichtsignal-Fans. Auch für ihn selbst war und ist der Verkehrsfluss wichtig; Verkehrssicherheit kann nicht das einzige Merkmal sein, an dem man sich orientiert. Der Votant hofft aber sehr, dass der Kantonsrat die Nichterheblicherklärung seines Postulats nicht bereut, wenn es am Knoten Edlibach wieder einmal *chlöpft*. Und das wird es.

**Ivo Egger** spricht für die ALG-Fraktion. Obwohl er die Situation und die Vorgeschichte des Knotens Edlibach nicht im Detail kennt, scheint ihm der Bericht und Antrag des Regierungsrats formell plausibel und nachvollziehbar zu sein. Doch weshalb

prüft das Tiefbauamt zurzeit verschiedene Knotenvarianten, wenn doch – wie ausgeführt – gar kein Handlungsbedarf besteht? Wie dem auch sei: Dass die Spezialvarianten «Erdnüssli» oder «Haselnuss» sowie der anliegende Doppelkreisel in diesem unebenen Gelände und bei den eingeschränkten Platzverhältnissen nicht geeignet sind, kann sich die ALG gut vorstellen. Und aus ihrer Sicht ist auf eine Kapazitätserweiterung sowie auf zusätzlichen Landverbrauch für den MIV sowieso zu verzichten. Bedauerlich aber ist, dass im Postulat die Betrachtung und Würdigung der kantonalen Radstrecken 602 (Zug–Menzingen) und 632 (Baar–Neuheim–Menzingen) gänzlich fehlt. Beide Radstrecken führen ebenfalls über den Knoten Edlibach. Die ALG gibt der Baudirektion daher für eine spätere Strassensanierung oder Neugestaltung des Knotens mit auf den Weg, die Sicherheit resp. die Attraktivität der Radstrecken im Sinne ihrer Velonetzinitiative miteinzubeziehen. Zusammenfassend unterstützt die ALG-Fraktion trotz allem aber den Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Rupan Sivaganesan** spricht für die SP-Fraktion. Die SP ist bekanntlich daran, in Menzingen eine eigene Sektion aufzubauen. Es ist deshalb wichtig, dass die SP-Fraktion zu diesem Thema Stellung nimmt. Sie dankt für das Postulat und geht mit dem Postulanten einig: Es braucht am Knoten Edlibach für alle Verkehrsteilnehmer und teilnehmerinnen mehr Verkehrssicherheit. Es geht nicht nur um die Autofahrenden, sondern auch um die Fussgängerinnen und -gänger sowie die Velofahrer und fahrerinnen. Die Regierung schreibt, dass bereits Massnahmen getroffen und einige Forderungen des Postulats umgesetzt worden seien. Aus Sicht der SP ist die aktuelle Lösung aber nicht optimal, weshalb sie einen weiteren konkreten Vorschlag der Regierung begrüsst, seien es ein Kreisel oder weitere Massnahmen. Die SP-Fraktion hätte einen Antrag auf Teilerheblich- oder Erheblicherklärung gerne unterstützt. Wie gehört, vertraut der Postulant aber auf die Regierung. Dieser Haltung schliesst sich ausnahmsweise auch die SP-Fraktion an.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich die Vorhaben zur Lösung für den grossen Kreisverkehr während der Sanierung der Kantonsstrasse Nidfuren–Schmittli gelohnt haben. Die Baudirektion hatte vor allem beim Knoten Edlibach grossen Respekt vor einer Überlastung in den Spitzenzeiten. Die Situation konnte aber dank der angepassten Verkehrsführung gut unter Kontrolle gehalten werden. Die Realisierung der Kantonsstrasse ist nun abgeschlossen, und die Verkehrsführung wurde wieder der Verkehrssituation angepasst. Der Knotenpunkt Edlibach war bereits in der Vergangenheit Gegenstand von Diskussionen, insbesondere weil er vor 2014 als Unfallschwerpunkt galt. In Bezug auf die Unfallstatistik hat sich die Situation aber verbessert, und eine Anpassung der Knotenform erweist sich nicht als dringend. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen des Postulanten aber grundsätzlich. Er wird eine Anpassung und Optimierung der Knotenform prüfen und bei der Sanierung die Forderung so gut als möglich und sinnvoll umsetzen. Eine Sanierung des genannten Strassenabschnitts ist im Strassenbauprogramm aber nicht enthalten und wird erst im nächsten Strassenbauprogramm aufgeführt sein. Somit wird sie frühestens in sieben Jahren stattfinden. Das Projekt wird dann in der Projektliste des Tiefbauamts aufgeführt sein, und der Kantonsrat wird die Möglichkeit haben, sich auch betreffend Radführung und Nusslikreisel einzubringen. Der Baudirektor dankt dem Rat deshalb, wenn er dem Antrag der Regierung folgt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Gegenantrag gestellt wurde.



Der Rat erklärt das Postulat nicht erheblich.



## TRAKTANDUM 14

533

**Postulat der SVP-Fraktion betreffend Liberalisierung des Gesundheitsgesetzes (GesG) bezüglich Leistungen und Aufgaben der Apotheken im Kanton Zug**

Vorlagen: 3539.1/1a - 17242 Postulatstext; 3539.2/2a/2b - 17634 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Philip C. Brunner** spricht für die Postulantin. Apotheken sind ein wichtiger Pfeiler der Gesundheitsversorgung. Die SVP-Fraktion hat das vorliegende Postulat am 14. März 2023 eingereicht, und der Regierungsrat hat fast auf den Tag genau am 12. März 2024 seinen Bericht und Antrag dazu vorgelegt. Der Votant dankt der Gesundheitsdirektion für den ausführlichen Bericht. Das erste Anliegen des Postulats, die Erweiterung der Impfmöglichkeiten, wurde bereits auf Ende 2023 umgesetzt – und zwar genau so, wie es sich die Postulantin vorgestellt hatte. Die zusätzlichen Impfungen, die angeboten werden können, bilden einen kleinen Beitrag zur ambulanten, kostengünstigen Gesundheitsversorgung. Zu zwei weiteren Anliegen, nämlich der Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Arzt, Spitex und Apotheke und der Erweiterung der Möglichkeiten beispielsweise mit einem Versandhandel der Apotheken und Drogerien, hat die Regierung sehr verständlich ausgeführt, warum das nicht möglich sei bzw. welche Möglichkeiten es gebe. Es hat die SVP auch sehr gefreut, dass die Kantonsapothekerin bei den Apotheken eine Umfrage mit drei Fragen gemacht hat. Das Ergebnis findet sich in der Beilage 2, zwar nicht als eigentliche Statistik, aber der Votant geht davon aus, dass es in die Antwort der Regierung eingeflossen ist.

Die SVP findet es wichtig, dass dieses Thema im Kantonsrat zur Sprache kommen konnte. Sie wird den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären, im Sinne der Erfüllung der Postulatsanliegen unterstützen.

**Patrick Rööfli** spricht für die Mitte-Fraktion. Die Apotheken leisten einen wichtigen Beitrag an die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Werden sie vom Kanton bzw. vom Gesetzgeber genügend unterstützt? Die SVP-Fraktion stellt mittels eines Postulats drei Forderungen. Die Fraktion Die Mitte dankt für den Vorstoss, und sie dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht. Sie erkennt im Postulat und im regierungsrätlichen Bericht eine sinnvolle Betrachtung der heutigen Gegebenheiten. Gewohntes darf, kann und muss hinterfragt werden, und die Möglichkeit von Optimierungen sind zu prüfen.

Vorliegend handelt es sich aber eher um eine Justierung der Stellschrauben oder um ein Ausschlussverfahren. Auf die erste Forderung, die Impfmöglichkeiten für Apotheken zu erweitern, ist der Regierungsrat galant eingegangen. Am 21. Dezember 2023 wurde die Verordnung ergänzt, und die Apotheken erhielten mehr unternehmerischen Spielraum – ein behördliches Weihnachtsgeschenk. Bei der Forderung nach einem besseren bzw. vereinfachten Informationsfluss im Medikationsprozess nutzte die Kantonsapothekerin die Gelegenheit für eine genauere Betrachtung der aktuellen Prozesse und lancierte eine Umfrage bei den beteiligten Akteuren. Dabei stellte sich heraus, dass die Verbesserungen auf der Fachebene und ohne Anpassungen von gültigen Gesetzen vorgenommen werden können. Die Forderung hat bei den Akteuren das Bewusstsein gestärkt, und sie werden hoffentlich auch konkrete Handlungen vornehmen. In der Forderung nach einem erweiterten Versandhandel ist man durch die Bundesgesetzgebung eingeschränkt. Die heutige Praxis der Trennung von Detailhandels- und Versandhandelsbewilligung ist plausibel und für das Gewerbe attraktiver.

Die Fraktion Die Mitte schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Sie dankt den Leistungserbringern für die Wahrnehmung der Patientenverantwortung. Denn die Gesundheit ist ein wertvolles Gut.

**Carina Brüngger** spricht für die FDP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Geschäftsführerin der Spitex Kanton Zug, also der öffentlichen Spitex. Sie dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats und kann es gleich am Anfang festhalten: Die Regierung bringt es mit ihrem Antrag auf den Punkt.

Das erste Anliegen ist – wie ausgeführt – mit der Erweiterung der Impfliste bereits erfüllt; dazu braucht es keine weiteren Ausführungen. Das zweite Anliegen muss tatsächlich auf der Ebene der Leistungserbringer gelöst werden. Der Kunde oder die Kundin entscheidet, wo und bei wem er bzw. sie die Medikamente bestellt. Die FDP begrüsst die Haltung des Regierungsrats, dass eine zusätzliche Verankerung in den kantonalen Rechtsgrundlagen nicht zielführend ist. Das würde nur den administrativen Aufwand erhöhen. Als Beispiel: Die kantonale Spitex ist nur die ausführende Institution. Sie richtet und gibt Medikamente ab, informiert, wenn Medikamente bestellt werden müssen, oder bestellt diese, wenn nötig. Die Kundinnen und Kunden oder deren Angehörige holen in der Regel die Medikamente selber ab. Die Spitex organisiert keine Rezepte und holt auch keine Medikamente ab. Das wird von den Krankenkassen nicht entschädigt. Die Marge beim Medikamentenverkauf geht an die Apotheken oder Ärzte. Dazu hält die Votantin noch fest, dass der am 23. August 2023 stattgefundene Workshop des Zuger Apothekervereins mit dem Titel «Zusammenarbeit mit der Spitex» ohne die Spitex Kanton Zug stattgefunden hat. Daher ist die Votantin sehr gespannt auf die Massnahmen. Vielleicht hat der Apothekerverein aber gar nicht die öffentliche Spitex gemeint, es gibt ja auch private Anbieter. Eine Verbesserung des Informationsaustauschs ist jedoch nur möglich, wenn alle Akteure einbezogen werden.

Beim dritten Anliegen des Postulats hat der Regierungsrat die Sachlage ausführlich dargelegt; auch darauf geht die Votantin nicht weiter ein. Zusammenfassend empfiehlt die FDP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Die Covid-Pandemie hat einiges in Rollen und ins Wanken gebracht, nicht nur bei den Pflegefachkräften, die schon seit Jahren auf einen Fachkräftemangel aufmerksam gemacht und während der Pandemie die Öffentlichkeit aufgerüttelt haben. Die Pandemie hat auch gezeigt, dass die Fronten im Kanton Zug nicht mehr so verhärtet sind wie früher. Gerade die Rolle der Apothekerinnen und Apotheker beim Thema «Impfen» scheint selbst von Ärztinnen und Ärzten akzeptiert und sogar erwünscht zu sein. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Zulassung weiterer Impfungen bereits erfolgt ist. In der Planung des Notfallsystems soll die künftige Zusammenarbeit verbessert werden. So ist vorgesehen, dass die Apothekerinnen und Apotheker eine Spitaleinweisung veranlassen können. Im Bericht wird auf eine Beilage «Umfrage bei den Apothekerinnen und Apothekern» hingewiesen und die Fragen als Anhang beigelegt. Der ALG fehlten diesbezüglich die Ausführungen bzw. die detaillierten Rückmeldungen der Apothekerinnen und Apotheker. Die Kontaktaufnahme mit der Gesundheitsdirektion hat ergeben, dass diese Antworten in den Bericht eingeflossen seien, der Verein der Apothekerinnen und Apotheker aber eine eigene, sehr detaillierte Stellungnahme abgegeben habe. Der Aufforderung, mit dessen Präsidenten Martin Affentranger in Kontakt zu treten, ist die Votantin nachgekommen. Dabei wurden verschiedene Themen angesprochen, bei denen ein Bedarf an Optimierung besteht bzw. Verbesserungen bei den Schnittstellen angestrebt werden müssen.

Die rechtliche Problematik der Medikamentenlieferung an die Spitex führt aufgrund fehlender Informationen oft dazu, dass die Arbeit der beteiligten Leistungserbringer nicht speditiv erbracht werden kann. Da die Medikamente durch die Spitex in der Apotheke bestellt werden, werden Fragen zur Medikation von den Apotheken oft an die Spitex gerichtet, obwohl die Verschreibenden, also die Ärztinnen und Ärzte, die kompetenten Ansprechpartner wären. Schlechte Kommunikation, einerseits zwischen Gesundheitsfachpersonen und andererseits zwischen Patientinnen oder Patienten und Gesundheitsfachpersonen, ist eine der Hauptursachen für Fehler und schädigende Ereignisse. Häufige Probleme sind ein ungenauer Informationsaustausch, ungenügende Dokumentation, unklare Entlassungsanweisungen und sprachbedingte Kommunikationsmängel. Das geht aus einer Studie von Annegret Hannawa von 2019 hervor. Apothekerinnen und Apotheker stellen in der Praxis oft fest, dass potenziell inadäquate Medikamente verschrieben werden, die oft noch durch Interaktionen zwischen den vielen Medikamenten ein vergrössertes Schadenpotenzial haben. Die Rechtslage sieht vor, dass die Ärztinnen und Ärzte die Patientinnen und Patienten informieren müssen und dass die Apothekerinnen und Apotheker, die solche Interaktionen sehen, die Ärztinnen und Ärzte beraten müssen. So liessen sich Medikationsfehler durch die Standardisierung von Arzneimittelverzeichnissen und Protokollen, die Einbeziehung von Apothekerinnen und Apothekern in die Visiten und die Einführung der computergestützten Verschreibung reduzieren. Die interprofessionelle Zusammenarbeit kann aber nur funktionieren, wenn alle Leistungserbringer die Informationen erhalten, die sie zur Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigen. Die Leistungserbringer im Kanton Zug erhofften sich, dass das mit dem Elektronischen Patientendossier möglich sein würde. Leider stellt sich immer mehr heraus, dass dieses nicht die geeignete Struktur zur Verfügung stellt. Deshalb muss auf interprofessionelle Business-to-Business-Plattformen zurückgegriffen werden, die durchaus auf dem Elektronischen Patientendossier aufbauen könnten.

Wie das Beispiel Kanton Thurgau zeigt, ist ein Vorgehen auch ohne Elektronisches Patientendossier möglich. In einem Schlussbericht des Bundesamts für Gesundheit wurde in einer Studie zur «Interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen Apothekerinnen/Apotheker und anderen universitären Medizinalpersonen/Gesundheitsfachpersonen» festgehalten, dass die ambulanten Qualitätszirkel sehr erfolgreich seien, mit positiven Effekten sowohl für die Patientinnen und Patienten, nämlich eine erhöhte Sicherheit durch die Verbesserung der Verschreibungspraxis, als auch für die Kostenentwicklung, nämlich eine Erhöhung des Generikaanteils und eine deutliche Reduktion der Medikamentenkosten. Die Förderung dieses Modells steht denn auch im Massnahmenpaket des BAG an oberster Stelle.

Ein daraus abgeleitetes Massnahmenziel ist auch die flächendeckende Einführung und Institutionalisierung von Qualitätszirkeln: Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker sollen zu Kooperation und Wissensaustausch verpflichtet werden. So könnten im Kanton Zug von Apothekerinnen bzw. Apothekern organisierte, strukturierte Qualitätszirkel gefördert werden, ohne dass es eine Verpflichtung der Ärzte gäbe, daran teilzunehmen. Hier wäre es sinnvoll, mögliche Anreize zu finden, welche die Ärztinnen und Ärzte zu einer Teilnahme an einem solchen Qualitätszirkel motivieren würden. Der Qualitätszirkel würde aufgewertet, wenn auch die Spitex daran teilnehmen würde.

Während der Pandemie wurden die «Zuger Gespräche» eingerichtet und die Zusammenarbeit aktiv gefördert. Bei diesen Gesprächen ging es um die Gesundheitsplanung und die Zusammenarbeit der Leistungserbringer. Wieso wurden diese Gespräche nicht weitergeführt? Genau hier hätte der Kanton die Aufgabe, den Lead für die Koordination dieser Gespräche und der interprofessionellen Zusammenarbeit zu fördern und Bedingungen zu schaffen, die eine engere Zusammenarbeit zwi-

schen Ärztinnen und Ärzten und Apothekerinnen und Apothekern sowie der Spitex ermöglichen würden. In der letzten «Sonntagszeitung» ist auf Seite 3 das Waadt-länder Modell vorgestellt, in dem Ärzte, Apotheker und Pflegepersonen verpflichtet werden, miteinander zu diskutieren. Der Kanton bezahlt dafür 1,6 Mio. Franken, das Projekt zeigt aber, dass so Kosten gespart werden können. Der Kanton übernimmt die Aufgabe, die interprofessionelle Kommunikation zu fördern. Das sollte auch im Kanton Zug möglich sein.

Allein die Erweiterung der Zulassung für Impfungen erfüllt das Postulatsanliegen nicht. Es besteht ein grösserer Bedarf an Optimierung der interprofessionellen Zusammenarbeit unter den Akteuren Apothekerinnen und Apotheker, Ärztinnen und Ärzte sowie Spitex. Deshalb stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für das Postulat. Es gab der Regierung die Möglichkeit, den Themenkomplex «Apotheken» etwas auszuführen und aktuelle Fragestellungen in diesem Zusammenhang in die politische Diskussion einzubringen. Die Postulantin hat im Wesentlichen drei Fragen gestellt. Die erste Frage betraf die für eine Impfung in der Apotheke zugelassenen Impfstoffe. Wie ausgeführt, wurde diese Liste erweitert. Es ist immer eine fachliche Abwägung, ob die entsprechenden Impfungen in der Apotheke überhaupt durchgeführt werden können. Impfungen sind immer auch medizinische Eingriffe, für die es Knowhow braucht, und die Apothekerinnen und Apotheker müssen entsprechende Kurse besucht haben. Es gibt hier also gewisse Grenzen, auch wenn die Apotheken teilweise noch weiter gehen möchten. Zur Frage nach der interprofessionellen Zusammenarbeit ist zu sagen, dass es – wie in anderen Bereichen des Gesundheitswesens – auch Aufgabe der Leistungserbringer ist, ihre Zusammenarbeit zu pflegen. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, jeden Dialog zu moderieren, vielmehr obliegt es den Leistungserbringern, den Dialog aktiv anzugehen. Und da Apotheken auch Unternehmen sind, die in einem gewissen Markt tätig sind, kann man erwarten, dass diese Detailhandelsunternehmen den Dialog mit ihren Kunden suchen.

Die «Zuger Gespräche» gab es schon lange vor der Pandemie, und sie werden fortgesetzt. Der Gesundheitsdirektor weiss nicht, woher Rita Hofer die Information hat, diese Gespräche würden nicht weitergeführt. Fakt ist, dass die «Zuger Gespräche» jedes Jahr stattfinden, dies aber zu unterschiedlichen Themen. Vor einigen Jahren war die Medikamentensicherheit ein Thema, und dort hat man sich intensiv auch mit dem Dialog, insbesondere der Apotheke mit der Langzeitpflege, auseinandergesetzt. Solche Themen werden weiterhin bearbeitet. Die «Zuger Gespräche» sind weiterhin ein wichtiges Gefäss für den Dialog unter den Leistungserbringern. Es trifft zu, dass das Elektronische Patientendossier (EPD) eine deutliche Verbesserung beim Dialog unter den Leistungserbringern bringen könnte. Der Gesundheitsdirektor verschont den Rat vor ausführlichen Diskussionen über das EPD – man könnte lange darüber diskutieren –, aber das EPD wird kommen und Fortschritte bringen. Und da spielen auch die Apotheken mit dem elektronischen Rezept, das integrierter Bestandteil des EPD ist, eine wichtige Rolle.

Der Gesundheitsdirektor gibt zu, dass der Hinweis auf die Beilage 2 etwas widersprüchlich war, weil die entsprechende Information nicht in der Beilage war, sondern im Lauftext der Beantwortung. Die wesentlichen Aussagen sind aber in der Postulatsantwort zusammengefasst. Die Apothekerinnen und Apotheker haben diese Rückmeldungen ebenfalls aufgenommen und einen umfangreichen Bericht vorgelegt. In ihrem 17-seitigen Bericht schlagen sie neun Massnahmen vor. Eigentlich ist es richtig, dass die Apotheken im Dialog mit den Leistungserbringern aktiv werden, aber es ist natürlich schade, wenn der wichtigste Leistungserbringer an diesem

Dialog nicht teilnimmt oder nicht dazu eingeladen wird. Zum Waadtländer Modell kann sich der Gesundheitsdirektor nicht äussern. Er ist aber nicht sicher, ob die interprofessionelle Zusammenarbeit dort wirklich besser ist. Wenn es aber so wäre, liesse er sich gerne überraschen; er wird das noch genauer anschauen.

Die Frage der Versandmöglichkeiten wurde im Bericht ausführlich erläutert. Man kann dort auch lesen, dass es im Bundesparlament zwei Vorstösse gibt, die sich mit dieser Frage beschäftigen. Im ersten Vorstoss übernimmt der Bundesrat eigentlich die Argumentation, wie sie die Regierung im Postulat dargelegt hat. Im zweiten Vorstoss geht es mehr darum, ob man den Versandhandel auch auf Drogerien ausweiten könnte. Der Bundesrat lehnt diese Ausweitung ab. Im Moment ist aber eine Erweiterung des Heilmittelgesetzes in der Vernehmlassung, in der es darum geht, erweiterte Vertriebsmöglichkeiten für die Apotheken zu ermöglichen. Der Gesundheitsdirektor ist gespannt, was die Kantone und Leistungserbringer zu diesem Vorschlag des Bundesrats sagen.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das Postulat mit 48 zu 11 Stimmen nicht erheblich.

#### TRAKTANDUM 15

**534 Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Anna Bieri, Carina Brüngger, Christian Hegglin, Andreas Iten, Barbara Gysel und Urs Andermatt betreffend psychische Gesundheit für alle Zuger Jugendlichen**

Vorlagen: 3561.1 - 17290 Postulatstext; 3561.2 - 17645 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit, dass die Postulierenden sich nicht auf eine gemeinsame Haltung zum Antrag des Regierungsrats einigen konnten. Sie wird ihre Haltung deshalb als Sprecherin der ALG-Fraktion darlegen.

Mitpostulantin **Anna Bieri** spricht für die Mitte-Fraktion. Sie hat das Wort «Hilflosigkeit» über ihr Votum gesetzt. Damit meint sie nicht die Antwort des Regierungsrats. Im Gegenteil: Sie erkennt im regierungsrätlichen Bericht die Einsicht, das Bemühen und die Bereitschaft, sich dieses Themas anzunehmen. Es überkommt sie aber doch Hilflosigkeit, wenn sie als Lehrerin ein Kind mit gravierenden psychischen Problemen begleitet bzw. zu begleiten versucht; die Hilflosigkeit der Eltern kann sie sich dann höchstens noch vorstellen. Löblich ist immerhin, dass der Kanton Zug vergleichsweise kurze Wartelisten hat. Aber sechs Wochen sind halt doch sehr lange, wenn es brennt, und die Votantin würde diese Probleme gerne jeweils sofort lösen. Bei der aktuellen Rekrutierungssituation kann man aber noch so sehr fordern und appellieren, es ist schlichtweg nicht realistisch. Die Votantin weiss deshalb nicht, was sie konkret von der Regierung fordern könnte. Es mag hilflos scheinen, aber sie unterstützt vor diesem Hintergrund die Nichterheblicherklärung des Postulats. Und es überkommt sie Hilflosigkeit, wenn sie die schiere Zahl der Fälle und deren Entwicklung in den letzten Jahren sieht. Warum ist das so? War es Corona, oder ist es tatsächlich die weltpolitische Situation? Oder ist es eben doch das Zwischenmenschliche aufgrund zu schneller technischer Entwicklungen, sprich: der Umgang der Jugendlichen mit dem Handy? Die Votantin empfindet es auch als eine gewisse Hilflosigkeit seitens des Postulats, wenn man auf die durch die Decke gehenden

Fallzahlen mit mehr Zusatzstellen reagieren will. Das ist nur die zweitbeste oder – ehrlich gesagt – vielleicht sogar gar keine Lösung des Problems. Die Mitte-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass es höchste Zeit sei, nicht hilflos zu reagieren, sondern als gesellschaftliche und politische Verantwortungsträgerin proaktiv zu agieren. Die Votantin will aber niemandem etwas vorgaukeln: Eine gewisse Hilflosigkeit bleibt. «Proaktiv agieren» tönt zwar toll, aber die Votantin kennt kein Patentrezept dafür. Eine psychisch gesunde, nicht eine zwar gut therapierte, aber psychisch kranke Jugend muss für die Gesellschaft künftig zwingend oberste Priorität haben.

**Esther Monney** spricht für die SVP-Fraktion. Psychische Probleme bei Jugendlichen sind ein grosses Thema, das nicht kleingeredet werden darf. Der Votantin ging es aber ähnlich wie Anna Bieri, welche die Frage nach dem «Warum» stellte. Denn anstatt darüber, was der Kanton dafür resp. dagegen tut, würde die Votantin lieber über die Ursachen resp. darüber, was die Gesellschaft damit zu tun hat, sprechen. Aber dann würde ihr Votum wahrscheinlich sehr lang, und die Thematik gehört leider auch nicht wirklich hierher. Die Votantin kann sich deshalb kurz halten.

Wie gesagt: Man muss die Thematik ernst nehmen. Das hat die Votantin bereits bei ihrem Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gesagt. Und anscheinend hatte sie nicht so schlecht oder zu wenig fundiert genug recherchiert, wie ihr Tabea Zimmermann Gibson damals attestierte. Denn der Regierungsrat kommt in seinem Bericht und Antrag zum gleichen Schluss wie damals die Votantin: Es ist ernst, aber die Thematik ist erkannt, und die Hilfe ist ausreichend resp. man ist aktiv daran und passt die Angebote bei Bedarf an. Daher schliesst sich die SVP-Fraktion dem Regierungsrat an und ist für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Mitpostulant **Urs Andermatt** spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt für den Bericht und Antrag der Regierung. Auch die FDP sieht Handlungsbedarf beim Thema «Psychische Belastung von Jugendlichen». Der Regierungsrat hat in der Beantwortung die vorhandenen Angebote aufgezeigt. Die Zusammenstellung zeigt, dass entsprechende Angebote vorhanden sind. Somit ist das Postulat zum Teil umgesetzt. Weiter wird aufgezeigt, dass der Regierung bekannt ist, dass diese Angebote der Nachfrage nicht gerecht werden. Die Zunahme der Fälle und auch die zusätzlichen Stellenprozente bei den Angestellten zeigen die Problematik auf.

Doch was ist zu tun? Einfach zu sagen, Umstände wie die Corona-Pandemie oder die aktuelle Situation in der Ukraine und im Gazastreifen belasteten die Jugendlichen zusätzlich und seien für den Anstieg verantwortlich, greift zu kurz. Da müssen eindeutig weitere Gründe vorhanden sein. Denn bereits vor 2020, also dem Beginn der Corona-Pandemie, wurde eine Zunahme gemessen. Aktuell wird stark das Thema «Digitale Medien» als Grund für mögliche psychische Belastungen der Jugendlichen vorgebracht; gerade am Wochenende ist in der «Neuen Zürcher Zeitung» ein entsprechendes Interview erschienen. Zugang zu digitalen Medien, überall und zu jeder Zeit: Ist das wirklich richtig für die Jugendlichen? Ist das auch normal, sprich: Können sich Jungen und Mädchen dadurch vernünftig entwickeln, zu einem eigenen Verhältnis zu Streit und einem eigenen Bewusstsein finden? Viele Kinder sind bereits in der normalen Schulzeit auffällig stark belastet: digitale Medien immer und überall. Rückmeldungen aus den Schulen zeigen einen langen Weg, bis auf diese Kinder wirklich reagiert wird. Es können mehrere Jahre vergehen, bis entsprechenden Abklärungen vorgenommen werden. Oft sind es die Lehrpersonen, die spezielle Verhalten feststellen und dann versuchen, diese Beobachtungen an die zuständigen Ämter und Behörden weiterzuleiten. Und die Eltern? Was können sie heute noch machen? Bereits kleine Kinder werden mit einem Handy oder Tablet ruhiggestellt.

Ist das normal? Will man das? Wer den ÖV benutzt, kennt das Bild «Mutter oder Vater mit Handy-Kind» – und alles scheint in Ordnung zu sein.

Den Vergleich mit anderen Kantonen findet der Votant immer etwas speziell. Wenn die anderen nicht gut sind, ist man dann selbst besser? Die Probleme sind da. Diese zu erkennen und zu akzeptieren, ist aber schwer und mühsam. Die FDP-Fraktion will keine Aufträge an die Regierung übergeben, die aktuell so undefiniert sind. Sie ist gerne bereit, über konkrete Massnahmen zu diskutieren und diese dann an den Regierungsrat zu überweisen. In diesem Sinn unterstützt sie grossmehrheitlich die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Mitpostulantin **Tabea Zimmermann Gibson** spricht für die ALG-Fraktion. Sie dankt den Postulierenden für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für seine Antwort. Es ist absolut zentral, dass es niederschwellige psychologische Beratungsstellen gibt, die Jugendlichen und Kindern in psychischen Notsituationen schnell zugänglich und nicht überlastet sein sollten. Noch besser wäre es allerdings, wenn es nicht so viele Jugendliche gäbe, die unter solchen Problemen leiden. In diesem Sinn setzt das Postulat in der Tat bei den Symptomen statt bei den Ursachen an. Vielleicht könnte man beispielsweise auf der Basis des von Urs Andermatt erwähnten Beitrags in der «Neuen Zürcher Zeitung» einen Vorstoss lancieren, der mehr auf die möglichen Ursachen und entsprechende Möglichkeiten des Kantons abzielt, etwa bezüglich Handy-Gebrauch an den Schulen bzw. Handy-freien Schulen.

Doch zurück zum Postulat: Niederschwellige Anlaufstellen ermöglichen es Eltern, Kindern und Jugendlichen, frühzeitig Hilfe zu erhalten und sich über Behandlungsmöglichkeiten zu informieren. Gerade in schwierigen Situationen ist es oft eine grosse Herausforderung für Familien, die passenden Unterstützungsangebote zu finden. Daher ist die Bereitstellung von niederschweligen psychologischen Beratungsstellen von unglaublicher Bedeutung. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen kann eine frühzeitige Abklärung und Behandlung von psychischen Problemen einen entscheidenden Unterschied machen und langfristige negative Auswirkungen verhindern. Es werden dadurch auch unnötige Folgekosten bei Nichtbehandlungen von solchen Problemen verhindert.

Im Unterschied zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats findet man heute auf einer Webseite von «Schulinfo Zug» eine gute Übersicht über die verschiedenen Angebote im Bereich Beratung und Hilfe bei psychischer Beeinträchtigung. Das entspricht zwar nicht ganz der ersten Postulatsforderung für niederschwellige, zentrale psychologische Beratungsstellen für Jugendliche und Kinder. Es entspricht auch nicht der dritten Postulatsforderung, eine erste Anlaufstelle bzw. eine Koordinationsstelle zu schaffen, welche die Triage zwischen den Betroffenen und den Beratungsstellen macht und die vorhandenen Kapazitäten kennt. Bei einer grosszügigen Interpretation der erwähnten Postulatsanliegen kann diese übersichtliche Website aber durchaus als einfache, pragmatische Umsetzung dieser beiden Anliegen betrachtet werden, was einer Teilerheblichkeit des Postulats entspricht. Dafür dankt die ALG dem Regierungsrat.

Aktuell ist der Bereich der teilstationären Behandlungen von Jugendlichen ausserhalb der obligatorischen Schulzeit nicht abgedeckt. Die ALG dankt dem Regierungsrat deshalb dafür, dass er für Jugendliche an Kantons- und Berufsschulen und auch für Lernende die Möglichkeit schaffen will, in den für sie üblichen Strukturen Behandlungsmöglichkeiten anzubieten. Ab 2028 soll Triaplus ein Tagesobligatorium für Jugendliche ausserhalb der obligatorischen Schulzeit anbieten, was die ALG ebenfalls sehr begrüsst – auch wenn sie etwas bedauert, dass das nicht schon früher geschehen kann. Aus ihrer Sicht entspricht die Erweiterung der teilstationären Behandlungsmöglichkeiten für Jugendliche ausserhalb der obligatorischen Schul-

zeit dem vierten Postulatsanliegen, de facto also ebenfalls einer Teilerheblichkeit des Postulats, wofür sie dem Regierungsrat ebenfalls dankt. Sie akzeptiert, dass – wie im Bericht dargelegt – das zweite Postulatsanliegen, die Wartezeiten bei der ambulanten psychiatrischen Versorgung zu reduzieren, mangels Fachkräften nicht umgesetzt werden kann.

Zusammengefasst stellt die ALG-Fraktion den **Antrag** auf die offizielle Teilerheblich-erklärung des Postulats bezüglich der Anliegen 1, 3 und 4, wie gerade beschrieben. Sie dankt für die Unterstützung.

Mitpostulantin **Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie steht in der Exekutive der Stadt Zug dem Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit vor, und die Schulsozialarbeit ist in ihrem Departement angesiedelt.

Es wurde bereits gesagt, und alle wissen es: Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist ein ernst zu nehmendes, relevantes und grosses gesellschaftliches Problem, das weder Therapeutinnen und Therapeuten noch die Politik und auch nicht die Familien alleine lösen können. Die sogenannte Stress-Studie von Pro Juventute weist auf einen äusserst hohen Stress von Kindern unter vier Jahren hin, und es gibt auch Belege, dass jede fünfte Person im Jugendalter mit Anzeichen von Angststörungen und Depressionen bereits einen Selbstmordversuch hinter sich hat, die Hälfte davon bereits mehrmals. Diese Zahlen müssen aufhorchen lassen. Und wie bereits gesagt wurde: Man fühlt sich tatsächlich etwas hilflos.

Der SP ist es ein grosses Anliegen, der Regierung herzlich für die immensen Bemühungen zu danken, die diesbezüglich in den letzten Monaten und Jahren unternommen wurden. In der regierungsrätlichen Antwort ist nachzulesen, dass die psychiatrische Abdeckung für Kinder und Jugendliche im Vergleich mit anderen Kantonen gut sei. Das ist bestimmt nicht falsch, es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Bedarf nach wie vor riesig ist. In der Antwort der Regierung wird auch auf die Schulsozialarbeit der Gemeinden verwiesen, die es in analoger Form an den weiterführenden Schulen des Kantons allerdings nicht gibt. Sie deckt ein sozialarbeiterisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ab, gerade im Bereich der Früherkennung und Frühintervention ist es aber schwierig, geeignete Therapeutinnen und Therapeuten zu finden. Wenn man auf [www.psychotherapie-zug.ch](http://www.psychotherapie-zug.ch) zu «TherapeutInnen» geht und dann mit dem Filter «Kinder und Jugend» sucht, sieht man die Schwierigkeiten.

Es bleibt also – wie auch schon gehört – die Gretchenfrage, wie gross die Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand bei einem so grossen gesellschaftlichen Problem wirklich sei, zumal man den Fachkräftemangel nicht aushebeln kann. Ein konkreter Ansatz könnte das Voranbringen der vorgelagerten, niederschweligen Angebote sein, die vielleicht Abhilfe schaffen könnten. Die Votantin hat bei mehreren Akteuren und Akteurinnen nachgefragt, und es wird betont, dass Erstansprachen und gegebenenfalls das Triagieren, aber auch der Fokus auf Gruppenangebote anstelle des Anspruchs auf Einzeltherapie vielversprechend sein könnten. Es bleibt also ähnlich wie bei der Quaggamuschel: Man hat ein riesiges Problem, und man muss verschiedene Ansätze verfolgen.

**Klemens Iten** spricht für die GLP-Fraktion. Die psychische Gesundheit von Jugendlichen ist – da sind sich alle einig – ein grosses Problem und ein wichtiges Thema. Der Votant dankt deshalb den Postulierenden für ihren Vorstoss. Vieles wurde schon gesagt, und Anna Bieri hat der GLP aus der Seele gesprochen: Hilflosigkeit überkommt einen, wenn man sich die fast schon epidemischen Zustände bezüglich der psychischen Gesundheit von Jugendlichen vor Augen führt. Die Gründe dafür sprengen wohl die heutige Diskussion – Esther Monney hat es gesagt –, und sie



sprengen wohl auch den Handlungsspielraum des Kantonsrats und der Regierung. Der Regierungsrat konnte aber darlegen, dass im Kanton Zug vielfältige Angebote für Jugendliche bestehen; von privaten Angeboten über Schuldienste für die Beratung bis hin zur medizinischen Versorgung in psychiatrischen Behandlungen. Und der Regierungsrat führt es in seinem Bericht richtig aus: Das Problem bei diesen Angeboten liegt nicht in deren Vielfältigkeit, sondern darin, dass ihr Ausbau wegen der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Aus diesen Gründen gibt es Fälle mit Wartezeiten von mehreren Wochen oder gar Monaten. Und hier liegt das Problem: Bei psychischen Notsituationen soll Jugendlichen sofort geholfen werden; das ist schon heute der Anspruch im Kanton Zug. Vor diesem Hintergrund unterstützt die GLP-Fraktion die Nichterheblicherklärung des Postulats.

**Luzian Franzini** hält fest, dass vielfach zu hören war, es gebe eine gewisse Hilflosigkeit in der Frage, was man denn wirklich tun könne, und man fände die entsprechenden Fachleute auf dem Arbeitsmarkt nicht. Diese Argumentation kann der Votant nicht nachvollziehen. Um Leute zu finden, muss man die betreffenden Stellen ausschreiben können bzw. das entsprechende Budget haben. Was zu tun wäre, hat die ALG in den Budgetdebatten 2021, 2022 und 2023 bereits vorgelegt. Tatsache ist, dass der Kanton Zug eine Empfehlung von «Schulpsychologie Schweiz – Interkantonale Leitungskonferenz» (SPILK) nicht einhält, die für den Schulpsychologischen Dienst, eine kantonale Aufgabe, eine 100-Prozent-Stelle pro 1500 Schülerinnen und Schüler – inkl. Privat- und Mittelschulen – empfiehlt. Zwar wurde das betreffende Budget im letzten Jahr leicht, nämlich um eine 50-Prozent-Stelle, erhöht, man ist aber immer noch bei 1700 Schülern und Schülerinnen pro Vollzeitstelle. Der Kanton Zug hält diese Empfehlung also nicht ein, und es gibt – wie Lehrpersonen berichten – Wartezeiten von bis zu einem halben Jahr, bis man bei entsprechender Problematik einen Ersttermin bekommt. In diesem Sinn lässt der Votant das Argument nicht gelten, der Arbeitsmarkt sei ausgetrocknet. Man muss diese Stellen zuerst mal ausschreiben, und erst wenn keine Bewerbungen eingehen, kann man argumentieren, dass man leider niemanden gefunden habe. Es bräuchte 120 zusätzliche Stellenprozente, um die Empfehlung der SPILK einzuhalten, was 160'000 Franken pro Jahr kosten würde. Der Votant geht davon aus, dass bei einer Teilerheblicherklärung des Postulats im Sinne der ALG diese 120 Stellenprozente in das nächste Budget einfließen würden. Es gäbe also Möglichkeiten, man müsste aber den entsprechenden Willen haben.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** bestätigt, dass die Situation bei Kindern und Jugendlichen tatsächlich dramatisch ist. Sie gleicht einer Epidemie der psychischen Erkrankungen, wobei diese Epidemie nicht auf ein Virus zurückzuführen ist und auch nicht mit einer Impfung bekämpft werden kann. Es ist tatsächlich ein Problem, das die Schulen, die Beratungsstellen, die KESB und vor allem auch die Eltern stark beschäftigt. Und es ist ein Problem, das tief in der Gesellschaft verankert ist. Es wird in diesem Zusammenhang oft von Hilflosigkeit gesprochen. Das kann man natürlich so beschreiben, aber Hilflosigkeit ist ein schlechter Ratgeber in der Politik und generell im Leben. Man muss also versuchen, Lösungen zu finden, und in diesem Sinn ist das vorliegende Postulat sicher gerechtfertigt. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht aber dargelegt, dass in den letzten Jahren sehr viel gemacht wurde. Der Ausbau der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist enorm. Allein im Tagesambulatorium in Baar wurden die Stellen um 250 Prozent erhöht. Das Tagesambulatorium wurde 2017 eingeführt und ist für schwer erkrankte Kinder und Jugendliche eine wichtige Einrichtung. In der Psychiatrischen Klinik

Zughersee wurde 2019 die Adoleszentenstation eingerichtet, und die Leistungsaufträge mit stationären Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich wurden stark erweitert. Bezüglich Institutionen ist die Situation im Moment eigentlich gut, denn bei Triaplus sind alle Stellen besetzt – und der Gesundheitsdirektor weiss nicht, ob es irgendwo sonst in der Schweiz eine psychiatrische Einrichtung gibt, in der alle Stellen besetzt sind. Trotzdem aber kann die Nachfrage bei Weitem nicht gestillt werden. Es gibt weiterhin sehr lange Wartezeiten. Die Notfälle können zwar sofort behandelt werden, aber Kinder und Jugendliche, die eine Behandlung nötig haben, müssen tatsächlich sehr lange warten. Und um es klar zu sagen: Der Rat kann dieses Postulat erheblich klären oder nicht, man findet einfach nicht mehr Personal. Man muss deshalb andere Lösungen finden. Erstaunlich ist ja, dass es historisch gesehen wohl noch nie so viele Beratungs- und Unterstützungsangebote an Schulen gab. Es gibt die Schulsozialarbeit, die Schulpsychologie, unzählige Beratungsstellen, niederschwellige Angebote ohne Ende – und trotzdem sind die Kinder krank. Das ist wirklich besorgniserregend. Es ist jetzt aber an der Zeit, nicht einfach die Psychiatrie für dieses Problem verantwortlich zu machen, sondern auch die Gesellschaft. Es ist an der Zeit, dass die Schulen sich mit Fragen der Prävention auseinandersetzen und schauen, dass die Kinder und Jugendlichen nicht mehr in diesem grossen Mass krank werden. Es braucht eine positivere Stimmung in den Institutionen und bei den Schülern und Kindern, damit diese epidemische Situation bei der psychischen Gesundheit der Jugend nicht weiter um sich greift. Denn wenn Kinder und Jugendliche krank sind, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass ein Teil von ihnen auch als Erwachsene krank ist. Und das kann sich die Gesellschaft einfach nicht leisten. Deshalb braucht es jetzt einen Ruck durch die Gesellschaft und die Institutionen, um diesem Problem Herr zu werden. Die Gesundheitsdirektion steht in Kontakt mit der Bildungsdirektion, und man überlegt sich entsprechende Massnahmen. Der Gesundheitsdirektor muss aber klar sagen, dass es keinen Ausbau der psychiatrischen Angebote geben wird. Es fehlt einfach das Personal. Und man weiss auch, dass im ärztlichen Bereich die Zahl der Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater in den nächsten Jahren stark zurückgeht. Es kommen in diesem Beruf fast keine jungen Leute nach, und die alten Kinder- und Jugendpsychiater werden in den nächsten Jahren in Rente gehen. Man wird deshalb froh sein müssen, wenn man das Niveau bei der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen einigermaßen halten kann. Es braucht deshalb andere Massnahmen. Die Gesellschaft muss zusammenrücken und schauen, dass die Kinder und Jugendlichen gesünder werden. Da sind verschiedene Massnahmen gefragt, nicht nur die Gesundheitsversorgung am Ende der Kette. Diese muss für die wirklich kranken Kinder und Jugendlichen zuständig sein, aber für alle anderen im Vorfeld dieser Betreuungskaskade müssen andere Lösungen gefunden werden. Das muss der Gesundheitsdirektor hier in aller Deutlichkeit festhalten.

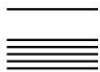
→ **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt das Postulat mit 40 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

## 535 Nächste Sitzung

Donnerstag, 2. Mai 2024 (voraussichtlich Ganztagesessung)

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

37. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 2. Mai 2024, Vormittag**

Zeit: 8.30–12.05 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos, Zug

### Protokoll

Monica Stauffer und Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 21. März 2024
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar (Alois Gössi)
- 3.1. Ablegung des Eids von Alois Gössi
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Postulat von Patrick Iten, Manuela Käch und Fabio Iten betreffend finanzielle Unterstützung für den Ausbau des Zuger Stromnetzes
  - 4.2. Interpellation von Mirjam Arnold betreffend die Themen Gesundheit, Sicherheit und Interessen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter
  - 4.3. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Kreislaufwirtschaft im Kanton Zug (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)
  - 4.4. Interpellation der SP-Fraktion betreffend erhöhtes Parkinson-Risiko durch Pflanzenschutzmittel (PSM)
  - 4.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Auswirkungen des Urteils des EGMR und den Schutz der älteren Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimaerhitzung
  - 4.6. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Einfluss einer institutionellen Anbindung an die Europäische Union für den Freistaat Zug
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Geschäftsbericht 2023
  - 5.2. Geschäftsbericht 2023 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
  - 5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2023 der Gebäudeversicherung Zug
  - 5.4. Bericht 2023 der Ombudsstelle Kanton Zug
  - 5.5. Tätigkeitsbericht 2023 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
  - 5.6. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen
6. Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil»

8. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick
9. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kantonsratsbeschluss Objektkredit für die Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich für die Kantonsschule Zug (KSZ)
10. Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern
11. Postulat von Ivo Egger, Klemens Iten, Beat Iten, Stefan Moos, Manuela Käch, Barbara Gysel, Pirmin Andermatt und Thomas Gander betreffend Windenergie im Richtplan
12. Postulat von Simon Leuenberger betreffend Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung über den Bevölkerungsschutz für junge Schweizerinnen, Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zug

## 536 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug; Urs Andermatt, Baar; Rita Hofer, Hünenberg; Roger Wiederkehr, Risch.

Der Platz des verstorbenen Kantonsrats Pirmin Andermatt, Baar, bleibt frei. Ebenso ist der Sitz des per 23. April 2024 zurückgetretenen Kantonsrats Benny Elsener, Zug, noch nicht besetzt.

## 537 Mitteilungen

Am 18. April 2024 ist Kantonsrat Pirmin Andermatt verstorben. Als Zeichen der grossen Betroffenheit und Trauer des Rats weht die Fahne auf dem Regierungsgebäude heute auf halbmast. Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, sich zum Gedenken an Pirmin Andermatt zu erheben. (*Die Anwesenden erheben sich für eine Schweigeminute.*)

Der Vorsitzende wird der Trauerfamilie im Namen des Kantonsrats schriftlich das Beileid aussprechen. Der Rat versucht zur Tagesordnung überzugehen. In seiner staatsmännischen Art hätte der Verstorbene das sicher auch so gehandhabt.

Es findet eine Halbtagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Brandenburg in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte.

Heute besucht die Ratsleitung des Landrats des Kantons Uri den Zuger Kantonsrat. Die Gäste treffen um ca. 11.00 Uhr ein.

Der Bildungsdirektor ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an einer ganztägigen Sitzung des Vorstands der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz teil.

Am 23. April 2024 hat Kantonsrat Benny Elsener seinen sofortigen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekanntgegeben. Der Vorsitzende wird ihm persönlich das Abschiedsgeschenk überreichen und ihm für seine Arbeit danken.

Am 19. April 2024 sind Kantonsrat Michael Arnold und seine Frau Simone stolze und glückliche Eltern von Yael geworden. Der Vorsitzende gratuliert im Namen des Rats der jungen Familie zum Nachwuchs und wünscht ihr ruhige Nächte. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Vorsitzende informiert, dass Tele 1 während Teilen der heutigen Sitzung Film-aufnahmen machen wird.

#### TRAKTANDUM 1

##### 538 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

##### 539 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 21. März 2024**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 21. März 2024 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

##### 540 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar (Alois Gössi)**

Vorlage: 3712.1 - 17663 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Isabel Liniger per Ende März 2024 als Kantonsrätin zurückgetreten ist. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Alois Gössi. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Alois Gössi ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Alois Gössi stillschweigend.

Der **Vorsitzende** gratuliert Alois Gössi zu seiner Wahl. Dieser tritt das Amt sofort an.

##### 541 **Traktandum 3.1: Ablegung des Eides von Alois Gössi**

Der **Vorsitzende** bittet Alois Gössi, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich. Der Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel.

**Alois Gössi** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst Alois Gössi herzlich willkommen zurück im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

- 542** Traktandum 4.1: **Postulat von Patrick Iten, Manuela Käch und Fabio Iten betreffend finanzielle Unterstützung für den Ausbau des Zuger Stromnetzes**  
Vorlage: 3722.1 - 17678 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 543** Traktandum 4.2: **Interpellation von Mirjam Arnold betreffend die Themen Gesundheit, Sicherheit und Interessen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter**  
Vorlage: 3709.1 - 17658 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 544** Traktandum 4.3: **Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Kreislaufwirtschaft im Kanton Zug (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)**  
Vorlage: 3711.1 - 17662 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 545** Traktandum 4.4: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend erhöhtes Parkinson-Risiko durch Pflanzenschutzmittel (PSM)**  
Vorlage: 3718.1 - 17671 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 546** Traktandum 4.5: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Auswirkungen des Urteils des EGMR und den Schutz der älteren Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimaerhitzung**  
Vorlage: 3720.1 - 17677 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 547** Traktandum 4.6: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Einfluss einer institutionellen Anbindung an die Europäische Union für den Freistaat Zug**  
Vorlage: 3723.1 - 17679 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

## TRAKTANDUM 5

**Kommissionsbestellungen:**

- 548** Traktandum 5.1: **Geschäftsbericht 2023**  
Vorlage: 3716.1 - 00000 Geschäftsbericht 2023.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 549** Traktandum 5.2: **Geschäftsbericht 2023 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**  
Vorlage: 3717.1 - 00000 KESB ab Seite 123 der Vorlage 3716.1.
- Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Vorlage sowohl an die erweiterte Staatswirtschaftskommission im Allgemeinen (§ 18 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 GO KR) als auch an die erweiterte Justizprüfungskommission im Besonderen (§ 19 Abs. 4 GO KR) überwiesen wird.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 550** Traktandum 5.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2023 der Gebäudeversicherung Zug**  
Vorlage: 3714.1/1a - 17665 Bericht und Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 551** Traktandum 5.4: **Bericht 2023 der Ombudsstelle Kanton Zug**  
Vorlage: 3710.1 - 00000 Bericht 2023 der Ombudsstelle.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 552** Traktandum 5.5: **Tätigkeitsbericht 2023 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**  
Vorlage: 3721.1 - 00000 Tätigkeitsbericht 2023.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- Traktandum 5.6: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:**
- 553** Traktandum 5.6.1: **Ersatzwahl für die erweiterte Justizprüfungskommission**
- Der **Vorsitzende** hält fest, dass anstelle von Isabel Liniger, die per Ende März zurückgetreten ist, für die SP-Fraktion neu Alois Gössi in diese Kommission gewählt werden soll.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**554** Traktandum 5.6.2: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission zur Stadionerweiterung EVZ** (Geschäft 3695)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Simon Leuenberger neu Michael Felber für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**555** Traktandum 5.6.3: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission zum Bürgerrechtsgesetz** (Geschäft 3545)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Benny Elsener neu Patrick Iten für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos den Platz des Vorsitzenden, der an der Beerdigung von alt Kantonsratspräsident Karl Betschart in Baar teilnimmt.

TRAKTANDUM 6

**556** **Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)**

Vorlagen: 3545.1 - 17262 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3545.2 - 17263 Antrag des Regierungsrats; 3545.3/3a/3b - 17616 Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorbereitende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

**Tabea Zimmermann Gibson**, Präsidentin der vorbereitenden Ad-hoc-Kommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage in den Sitzungen vom 22. Juni 2023, 18. Dezember 2023 und 28. Februar 2024 beraten und verabschiedet hat. Bericht und Antrag des Regierungsrats wurden von Andreas Hostettler, Direktor des Innern, vertreten. Dabei wurde er unterstützt von Séverine Feh, Generalsekretärin der Direktion des Innern, Manuela Leemann, Leiterin des Rechtsdiensts der Direktion des Innern, Jacqueline Rüfli, juristische Mitarbeiterin der Direktion des Innern, und Silvia Inglin, Abteilungsleiterin des Zivilstands- und Bürgerrechtsdiensts. Die Protokolle führte Christa Hegglin. Die Präsidentin dankt im Namen der Kommission für die Zusammenarbeit.

Am 3. März 2020 reichte die SVP-Fraktion die Motion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern ein. Sie forderte, Personen, die in den letzten zehn Jahren Sozialhilfe bezogen hatten, von der Einbürgerung auszuschliessen. Der



Regierungsrat beantragte, diese Frist auf fünf Jahre zu reduzieren. Dem stimmte der Kantonsrat zu und erklärte die Motion entsprechend teilerheblich. Dies führte zur Ausarbeitung einer Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens regten einige Adressaten an, Ausnahmeregelungen für die Einbürgerung von Kindern sozialhilfeabhängiger Eltern aufzunehmen. Dies setzte die Kommission entsprechend um.

Am 7. Februar 2023 reichte die SVP-Fraktion die Motion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse ein, die eine Erhöhung der Sprachanforderungen im Einbürgerungsprozess forderte. Der Regierungsrat stimmte grundsätzlich zu, empfahl jedoch, die Änderungen auf Verordnungs- statt auf Gesetzesstufe zu verankern. In der Sitzung vom 25. Januar 2024 erklärte der Kantonsrat die Motion teilerheblich und stimmte dem Änderungsantrag zu, der eine stärkere Rolle der Bürgerräte und die Festlegung der Anforderungen an die Sprachkenntnisse auf Referenzniveau B forderte.

Am 22. Juni 2023 wurde die Motion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern in der Kommission beraten. In diesem Rahmen wurden folgende Anträge gestellt:

- Der Regierungsrat sei zu beauftragen, *contre cœur* eine Ausnahmeregelung für die Einbürgerungssperre für minderjährige Kinder sozialhilfeabhängiger Eltern zu formulieren. *Contre cœur*, da eine solche Ausnahmeregelung nicht der Haltung des Regierungsrats in dieser Frage entsprach. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 8 zu 7 Stimmen ohne Enthaltung ab.
- Zur Frage einer Ausnahmeklausel für Kinder und Jugendliche sozialhilfeabhängiger Eltern sei ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Diesem Antrag stimmte die Kommission mit 11 zu 4 Stimmen ohne Enthaltung zu.
- Obwohl der Kantonsrat sie noch nicht behandelt hat, sei die Motion der SVP-Fraktion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse in die Vernehmlassung zu schicken. Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 11 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Daraufhin beschloss die Kommission, ihre Arbeiten zu sistieren und die Direktion des Innern mit der Durchführung der beiden Vernehmlassungen zu beauftragen. Die Kommissionsarbeiten seien erst nach Vorliegen der entsprechenden Ergebnisse wieder aufzunehmen. Zudem entschied die Kommission, eine allfällige Neuregelung der Sprachkenntnisanforderungen erst dann abschliessend zu behandeln, wenn feststünde, ob der Kantonsrat die entsprechende Motion für erheblich, teilerheblich oder nicht erheblich erklären würde.

In der Folge gab der Regierungsrat § 8 (Selbstständiges Einbürgerungsgesuch von Minderjährigen oder Personen unter umfassender Beistandschaft) und § 6a (Sprachnachweis) gemäss Spezialsynopse in die Vernehmlassung. Die zweite Sitzung vom 18. Dezember 2023 diente der Präsentation und Diskussion der Ergebnisse aus den Vernehmlassungen und der Beratung von § 5 Abs. 3 und 4 und § 8. Die Details dazu sind im Bericht und Antrag der Kommission ersichtlich.

Die Motion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse wurde am 25. Januar 2024 vom Kantonsrat teilerheblich erklärt, sodass die Kommissionsarbeiten am 28. Februar 2024 fortgesetzt werden konnten. Die dritte Sitzung wurde mit einer Präsentation und einem Einstiegsreferat zum Thema «Sprachkompetenz und demokratische Teilhabe» von Referenten der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften eröffnet. Anschliessend wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Motion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse präsentiert. Dabei wurde herausgestrichen, dass Sprachtests für das höhere Niveau B2 nicht auf schweizerische Akzente Rücksicht nehmen.

Im Zentrum der Eintretensdebatte stand der vom Kantonsrat am 25. Januar 2024 angenommene Änderungsantrag, der eine stärkere Rolle der Bürgerräte und die Festlegung der Anforderungen an die Sprachkenntnisse auf das Referenzniveau B forderte. Dabei wurde insbesondere die Frage beleuchtet, ob der Teilaspekt des angepassten Motionsbegehrens, die Erweiterung der Kompetenz der Bürgerräte, überhaupt umgesetzt werden könne und dürfe angesichts der Tatsache, dass ein Bundesgerichtsurteil und die bundesrechtlichen Vorgaben eine direkte Umsetzung der Motion verhindern. Es wurde beschlossen, den Gesetzestext so anzupassen, dass er den bundesrechtlichen Vorgaben entspricht und den Bürgerräten dennoch einen Ermessensspielraum ermöglicht. Die Kommission beschloss mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage 3528 einzutreten. Die Details der Beratung der Motion sind im Bericht und Antrag der Kommission ersichtlich.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat

- mit 12 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten;
- mit 10 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung, der Vorlage zuzustimmen;
- mit 11 zu 4 Stimmen ohne Enthaltung, die Motion der SVP-Fraktion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern (Vorlage 3063) als erledigt abzuschreiben;
- mit 10 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung, die Motion der SVP-Fraktion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse (Vorlage 3528) als erledigt abzuschreiben.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Was lange währt, wird endlich gut – so oder ähnlich könnte man den Prozess der vorliegenden Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes beschreiben. Lange, weil allein die Kommissionsberatungen über ein Jahr in Anspruch genommen haben. Endlich gut, weil sich das Resultat bzw. der Antrag der vorberatenden Kommission durchaus sehen lassen kann. Die Kommissionsmehrheit hat sich der zugrunde liegenden Anliegen der beiden SVP-Motionen ernsthaft angenommen und eine austarierte Vorlage erarbeitet. Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten, da aus ihrer Sicht eine moderate Verschärfung des Bürgerrechtsgesetzes angebracht, ja notwendig ist.

Die SVP-Fraktion ist nicht per se gegen Einbürgerungen, aber die aktuelle Entwicklung läuft in die falsche Richtung. Die Einbürgerungszahlen, also die Quantität, nehmen ständig zu. Wurden im Kanton Zug beispielsweise in den Jahren 2010 bis 2014 im Schnitt noch rund 380 Personen pro Jahr eingebürgert, waren es in den letzten fünf Jahren schon über 520 Personen pro Jahr. Die Tendenz ist steigend, vor allem seit dem Ausbruch des Ukraine Konflikts. Das Niveau bzw. das Integrationsstadium der Eingebürgerten hat sich in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren aber nicht verbessert, im Gegenteil. Oder pauschal ausgedrückt: Die Qualität hat abgenommen.

Die SVP hat die beiden Motionen nicht einfach von wegen lustig eingereicht, sondern vielmehr aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung, wie etwa aus Schulen. So sind der SVP mehrere Fälle aus Schulen im Kanton Zug bekannt, in denen frisch Eingebürgerte für die Teilnahme an Elterngesprächen auf Dolmetscher angewiesen waren. Leiter von Sprachschulen machten auf einen Testtourismus zur Erlangung der geforderten Sprachzertifikate aufmerksam. Diese sind offenbar bei gewissen Sprachschulen einfacher zu erlangen – vielleicht müsste man auch sagen: einfacher zu kaufen. Und last but not least erreichten die SVP mehrere konkrete Rückmeldungen und Anfragen aus Bürgerräten. Wer sich in der Zuger Politlandschaft auskennt, weiss, dass die elf Bürgerräte im Kanton Zug keine SVP-Gremien sind. Die SVP stellt in den elf Zuger Bürgergemeinden nur eine einzige Bürgerrätin. Schon das zeigt, wie breit die vorliegende Teilrevision abgestützt

ist. Der Verband der Zuger Bürgergemeinden hat denn auch die Stossrichtung beider SVP-Motionen im Vernehmlassungsverfahren ausdrücklich unterstützt.

Eine Verschärfung der Fristen beim Sozialhilfebezug in § 5 Abs. 3 ist nötig, weil eine Bewerberin oder ein Bewerber in der Lage sein muss, auf absehbare Zeit für sich selbst und ihre bzw. seine Familie aufkommen zu können. Wer schon einmal Sozialhilfe bezogen hat, soll über einen längeren Zeitraum aufzeigen müssen, dass sie oder er sich wirtschaftlich erholt hat und in stabilen finanziellen Verhältnissen lebt. Drei Jahre, und das erkennt der Regierungsrat absolut richtig, sind eine viel zu kurze Zeit, um die finanzielle Eigenständigkeit beweisen zu können. Die SVP-Fraktion hätte eine Frist von zehn Jahren bevorzugt, das war auch die ursprüngliche Forderung in der Motion. Die SVP akzeptiert aber den Willen des Kantonsrats, der die Motion am 25. März 2021 nur, aber immerhin, teilerheblich erklärt und eine Frist von fünf Jahren vorgesehen hat.

Die von der Kommission geforderte Anhebung des Sprachniveaus auf B2 schriftlich und B1 mündlich ist richtig und wichtig. Solide Deutschkenntnisse sind der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft. Die heute geforderten Niveaus von B1 und A2 sind klar zu tief. Dies zeigt die bereits erwähnte Tatsache, dass teilweise frisch Eingebürgerte beim Umgang mit Behörden und Schulen Dolmetscher benötigen. Selbst der SP ist dieser Umstand offensichtlich bekannt, fordert sie doch im Kanton Luzern Übersetzungen der Abstimmungsbroschüren in diverse Sprachen. Es ist heute aber gar nicht nötig, über die Verständlichkeit von Abstimmungsbroschüren zu diskutieren. Es gibt genügend Beispiele im Alltag, etwa eine Tageszeitung oder einen Elternbrief der Schule lesen und verstehen können. Das ist laut den von der Kommission konsultierten Sprachwissenschaftlern der ZHAW mit dem heute geforderten Niveau A2 schriftlich schlichtweg nicht möglich. Oder anders gesagt: Wer mit einem Zertifikat A2 eingebürgert wird, versteht nicht wirklich, was in einem Brief der Schule oder in der heutigen Ausgabe der «Zuger Zeitung» oder von «20 Minuten» steht. Und selbst mit dem Sprachniveau B1 versteht man gemäss Experten unter Umständen nicht alles – eigentlich müsste man also ein noch höheres Niveau fordern, als es die Kommission tut. Das wäre heute aber wohl kaum mehrheitsfähig. Aber wer weiss: In ein paar Jahren könnte sich das ändern. Vor ein paar Jahren wären die Anliegen der Motion, die heute diskutiert werden, wohl auch nicht mehrheitsfähig gewesen.

Die SVP wird die Anträge der Kommission zu § 5 Abs. 4 und Abs. 5 denn auch vollumfänglich unterstützen. Insbesondere Abs. 5 sieht eine Stärkung der Bürgerräte vor: Bei Zweifeln an einem Sprachzertifikat sollen sie eine nochmalige Prüfung der Sprachkenntnisse durch eine unabhängige Stelle verlangen können. So wird sichergestellt, dass, pauschal gesagt, nicht irgendeine Sprachschule, beispielsweise die Migros Klubschule, über die Einbürgerung entscheidet, sondern die abschliessende Entscheidung und Kompetenz bei den Zugern Bürgerräten bleibt. Mit Abs. 5 wird eine wichtige gesetzliche Grundlage geschaffen, die es den Bürgerräten in heiklen Fällen erlaubt, eine Zweitmeinung einzuholen und die Bewerber nochmals zum Sprachtest zu schicken.

Die SVP-Fraktion bittet um Eintreten auf die Vorlage und Unterstützung sämtlicher Anträge der vorberatenden Kommission. So wird gemeinsam ein griffiges Bürgerrechtsgesetz geschaffen, wonach die Einbürgerung den letzten Schritt einer erfolgreichen Integration und nicht den Beginn oder einen Zwischenschritt des Integrationsprozesses darstellt. Oder anders gesagt: Wer in Zug eingebürgert wird, soll finanziell auf eigenen Beinen stehen und sich sprachlich wirkungsvoll verständigen können. Wer kein oder nicht genügend Deutsch spricht bzw. versteht, soll in die Nachhilfe, nochmals eine entsprechende Prüfung ablegen und das entsprechende Sprachniveau nachweisen – damit man sich auch mit der Bevölkerung im Kanton

Zug verständigen kann. Abschliessend darf nicht vergessen werden, dass es heute um den Schweizer Pass, also um die Einbürgerung und nicht um eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung geht. Der Kanton Zug als internationaler Wirtschaftsstandort wird durch das neue Bürgerrechtsgesetz in keiner Art und Weise geschwächt und verliert auch nichts an seiner Weltoffenheit. Er besinnt sich einzig auf seine Wurzeln und Tugenden und stärkt diese.

**Christophe Lanz**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die vorliegende Gesetzesänderung drei Anpassungen im Bürgerrechtsgesetz behandelt, die zeitlich verschoben und auf unterschiedlichen Wegen eingegangen sind. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass es gelungen ist, die Bearbeitung der Vorstösse so zu koordinieren, dass die Gesetzesanpassungen gleichzeitig erfolgen können. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, war die Bearbeitung zeitlich versetzt, von Unterbrüchen geprägt und bedurfte einer entsprechenden Synchronisation. Der zeitliche Unterbruch wurde jedoch für die beiden erwähnten Vernehmlassungen genutzt.

Die vorliegende Regelung zur Erhöhung der Frist bezüglich Sozialhilfebezug von drei auf fünf Jahre entspricht der am 25. März 2021 teilerheblich erklärten Motion der SVP-Fraktion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern, die von der FDP unterstützt wurde. Die damaligen Diskussionsthemen wurden in der Kommission erneut aufgenommen und behandelt. Die grundsätzliche Haltung der FDP-Fraktion, dass die erhöhte Frist ein Beweis für die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit darstellt und dass eine Einbürgerung kein Grundrecht ist, sind damit umgesetzt bzw. eingehalten. Die Härtefallklausel, die im Motionstext thematisiert wurde, ist durch die Anwendung von Art. 12 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht in Verbindung mit Art. 9 der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht bereits durch das Bundesrecht abgedeckt und soll richtigerweise im vorliegenden Antrag der vorberatenden Kommission im kantonalen Bürgerrechtsgesetz nicht nochmals erwähnt werden.

Auch das durch den Regierungsratsbeschluss vom 25. Oktober 2022 in Sachen Sozialhilfebezug durch die Eltern als Einbürgerungshindernis bei minderjährigen einbürgerungswilligen Personen in die Kommission eingebrachte Thema konnte behandelt werden. Es liegt nun eine klare Gesetzesgrundlage zur Handhabung solcher Fälle vor. Minderjährige sollen korrekterweise im Einbürgerungsverfahren durch ihre gesetzlichen Vertreter vertreten werden. Auch die im Bundesrecht erwähnten Fälle von sich in Ausbildung befindenden Einbürgerungskandidaten werden berücksichtigt. Wie wichtig die Sprachkenntnisse für die Integration und demzufolge auch für eine Einbürgerung sind, wurde anlässlich der vorgezogenen Behandlung der Motion der SVP-Fraktion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse am 25. Januar 2024 im Rat ausführlich diskutiert und der Vorstoss teilerheblich erklärt. Mit der auch durch die FDP unterstützten Teilerheblicherklärung wurde festgelegt, dass die Regelung ins Gesetz einfließen soll und somit die bestehende Ad-hoc-Kommission auch zur Behandlung dieser Motion beauftragt. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, wurden die verschiedenen Teilaspekte wie Definition der Sprachniveaus, Alter der Sprachnachweise, Handhabung durch die Direktion des Innern und die Bürgerräte im Einbürgerungsprozess und auch die Konsequenzen des Bundesgerichtsurteils, dem die direkte Umsetzung des Änderungsantrags entgegenspricht, ausgiebig diskutiert. Die Vernehmlassungsantworten wurden analysiert, in der Diskussion berücksichtigt und sogar um sprachwissenschaftliche Aspekte vertieft. Mit der vorliegenden Lösung werden klare und erhöhte Vorgaben an das Sprachniveau gestellt, die für Einbürgerungen als Minimum benötigt werden, damit nach erfolgreicher Einbürgerung auch eine politische Teilhabe möglich ist.

Die erwähnte Problematik im Falle einer Diskrepanz zwischen den vorliegenden Sprachnachweisen und der Feststellung der Bürgerräte anlässlich der Einbürgerungsgespräche werden durch ein einheitliches Vorgehen unterstützt. So können die Bürgerräte bei Zweifeln über die Sprachkenntnisse der Einbürgerungskandidaten eine erneute Überprüfung der Sprachkenntnisse durch Absolvierung eines Sprachnachweises bei einer durch den Kanton bezeichneten Stelle einleiten. Diese unabhängige und einheitliche Überprüfung verhindert Willkür und dient schlussendlich auch einem sachlichen und fairen Einbürgerungsprozess.

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die verschiedenen Anliegen in ausgewogener Art und Weise. Die sprachlichen Vorgaben sind klar definiert und das Vorgehen der Bürgerräte im Gesetz verankert. Aus diesen Gründen ist die FDP-Fraktion geschlossen für Eintreten und folgt grundsätzlich den Anträgen der Kommission.

**Andreas Lustenberger**, Sprecher der ALG-Fraktion, erlaubt sich einen Exkurs in die Welt des ordentlichen Einbürgerungsverfahrens, da er sich vorstellen kann, dass die wenigsten im Rat alle Voraussetzungen auswendig aufführen könnten.

Man nehme als Beispiel Herrn und Frau Kowalski aus Polen. Die beiden werden als Arbeitskräfte in die Schweiz gerufen. Frau Kowalski arbeitet zunächst im Gastronomiebereich und findet dann via Pflegehelferkurs eine Anstellung im Kantonsspital, das dringend mehr Pflegekräfte braucht. Herr Kowalski, gelernter Schreiner, arbeitet in verschiedenen Funktionen auf dem Bau. Wie es in solchen Fällen üblich ist, erhalten die beiden eine Aufenthaltsbewilligung B. Da ihr Herkunftsland Polen ein EU-Staat ist, wird ihnen die Bewilligung B nach dem ersten Jahr um fünf Jahre verlängert – vorausgesetzt, sie haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag oder mindestens seit 365 Tagen gearbeitet. Läge ihr Herkunftsland in Asien, müssten sie die Bewilligung B jedes Jahr erneut verlängern lassen.

Herr und Frau Kowalski wohnen in Baar, arbeiten und integrieren sich in der Schweiz, zahlen pünktlich ihre Versicherungs- und Krankenkassenprämien und die Feuerwehersatzabgaben. Sie sind quellenbesteuert und leisten durch ihre Arbeit und ihre Steuern einen wichtigen Beitrag für die Schweizer Gesellschaft und deren Wohlstand. Den beiden gefällt es in Baar – wem nicht? –, und im Laufe der Zeit bekommen sie zwei Kinder. Die Familie Kowalski möchte in der Schweiz bleiben und sich definitiv hier niederlassen. Deshalb beantragen sie nach der gesetzlich vorgegebenen Frist von zehn Jahren die Niederlassungsbewilligung C. Damit sie diese erhalten, müssen sie sozial und wirtschaftlich integriert sein und dürfen keine Sozialhilfe beziehen. Die Familienmitglieder fühlen sich immer mehr als Schweizer, ihnen gefallen die Sicherheit und die Berge, und sie essen nicht nur am 1. August gerne eine Bratwurst. Deshalb entscheiden sie sich, sich einbürgern zu lassen. Voraussetzung für die ordentliche Einbürgerung ist das Vorliegen einer Niederlassungsbewilligung C. Die Kowalskis wissen, dass sie für mindestens drei Jahre vor Gestellung und anschliessend noch für rund zwei Jahre, während das Einbürgerungsverfahren läuft, in keine andere Gemeinde ziehen dürfen. Das ist einschränkend, denn die Kinder werden älter und brauchen mehr Platz, zudem wurde auch noch die Miete innerhalb des letzten Jahres zweimal erhöht. Doch der Schweizer Pass ist ihnen wichtiger, sie nehmen das alles auf sich. Summa summarum dauert es also rund zehn bis fünfzehn, vielleicht gar zwanzig Jahre, bis eine Arbeiterfamilie, die als Arbeitskraft ins Land gerufen wurde, den Schweizer Pass in den Händen hält. Das ist der Istzustand, um in der Schweiz im ordentlichen Verfahren eingebürgert zu werden: fünfzehn bis zwanzig Jahre. In anderen OECD-Ländern sehen die Fristen ganz anders aus: in Deutschland drei bis fünf Jahre, in Frankreich zwei bis fünf Jahre, in England mindestens fünf Jahre und in den USA dreissig Monate. Das Beispiel der Familie Kowalski und der Ländervergleich zeigen deutlich, dass die

Schweiz schon heute weltweit eines der strengsten Einbürgerungsgesetze überhaupt hat. Und nun soll die Teilrevision des Zuger Bürgerrechts aufgrund zweier teilerheblich erklärter Motionen erneute Verschärfungen bringen. Eine Teilrevision ohne jegliche Not.

Die meisten Ratsmitglieder sind doch in die Politik gegangen, um reale Probleme zu lösen und einen Beitrag zum Wohl aller Zugerinnen und Zuger zu leisten. Mit dieser Teilrevision werden keine real existierenden Probleme gelöst, sondern erneut von rechts ein Graben aufgetan: ein Graben zwischen den Schweizerinnen und Schweizern, die hier geboren wurden, und jenen Personen, die hier als ausländische Staatsangehörige leben oder gerne das Schweizer Bürgerrecht erwerben möchten. Diese Teilrevision trägt nichts zum Wohl des Kantons bei. Deshalb stellt die ALG-Fraktion den **Antrag** auf Nichteintreten, wie es im Übrigen auch grossmehrheitlich die Einwohnergemeinden in der Vernehmlassung zurückgemeldet haben, wie auf Seite 4 des Kommissionsberichts zu sehen ist.

Betrachtet man die Vorlage etwas genauer, erkennt man einige problematische Stellen. Nicht nur die Fristen und Prozesse bei der Einbürgerung sind langwierig. Auch darf die Familie Kowalski, um die Niederlassungsbewilligung zu erhalten, keine Sozialhilfe beziehen. Gemäss aktuellem Bundesgesetz gilt danach nochmals eine Sperrfrist von drei Jahren. Diese Frist soll nun im Kanton Zug auf fünf Jahre erhöht werden. Der Votant arbeitet bei der Caritas und hat oft mit Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen zu tun. Aus seiner täglichen Arbeit weiss er, dass Armut und damit der Gang zum Sozialamt jeden und jede jederzeit treffen kann. Dass also jemand drei oder fünf Jahre vor der Einbürgerung keine Sozialhilfe bezogen hat, sagt rein gar nichts darüber aus, wie es am Tag nach der Einbürgerung finanziell bei dieser Person aussieht, beispielsweise wegen eines Jobverlusts.

Zusätzlich liegt der Hund aber noch an anderer Stelle begraben: Der Familie Kowalski ist sehr wohl bewusst, dass sie für den Erhalt sowohl der Bewilligung C als auch des Schweizer Passes keine Sozialleistungen vom Staat beziehen darf. Müsste sie aufgrund einer Notsituation trotzdem Sozialhilfe beziehen, verzichtet sie darauf. Studien zeigen, dass schweizweit in der Sozialhilfe eine Verzichtquote von rund 30 bis 40 Prozent besteht. Dass also Personen, die eigentlich sozialhilfeberechtigt wären, auf Sozialhilfe verzichten – unter anderem auch aus Angst vor Nachteilen bei der Einbürgerung. Als Konsequenz leben diese Menschen in Armut, stehen für die Essensausgabe am Zürcher Hauptbahnhof an, kaufen im Caritas-Markt ein, verschieben notwendige Zahnbehandlungen und vermeiden Arztbesuche wegen des Selbstbehalts. Bei Kindern, die in Armut aufwachsen, besteht zudem ein deutlich erhöhtes Risiko, als Erwachsene ebenfalls arm zu sein.

Hinzu kommt, dass sich kaum jemand bis ins letzte Detail im Dschungel der staatlichen Unterstützungsleistungen auskennt, erst recht nicht jemand, der Vollzeit arbeitet und kleine Kinder betreut. Diese Person verzichtet vorsichtshalber auf ihr zustehende Leistungen, aus Angst, durch den Bezug irgendwann Nachteile zu erleiden. Dies ist z. B. auch bei der Krankenkassenprämienverbilligung der Fall, bei der auch eine Verzichtquote besteht. Das Fazit daraus: Mit einer Erhöhung der Frist von drei auf fünf Jahre werden keine Probleme gelöst, sondern neue geschaffen.

Als zusätzlich diskriminierender Fakt kommt hinzu, dass minderjährige Kinder der Sippenhaftung ausgeliefert werden. Beziehen ihre Eltern Sozialhilfe, und sei diese noch so klein, werden die Kinder ebenfalls für fünf Jahre von der Möglichkeit ausgeschlossen, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Und dies, obwohl es der Wille des Gesetzgebers ist, Einbürgerungen von Minderjährigen grundsätzlich bevorzugt zu behandeln. So zählen die Lebensjahre zwischen acht und achtzehn Jahren für die Berechnung der Wohnsitzfrist doppelt. Diese Sippenhaft muss aus der vorliegenden Teilrevision eliminiert werden, oder es muss zumindest ins Gesetz aufge-

nommen werden, dass die aktuelle Situation und Zukunftsaussichten des oder der Minderjährigen angemessen berücksichtigt werden müssen.

Während der Beratung in der Kommission kam zudem eine weitere Verschärfung hinzu, die in keiner der beiden Motionen gefordert wurde: Gemäss § 8 soll es neu nur noch für Minderjährige zwischen sechzehn und achtzehn Jahren möglich sein, ein eigenständiges Einbürgerungsgesuch zu stellen, und das auch nur mittels ihres gesetzlichen Vertreters. Heute können Sechzehn- bis Achtzehnjährige selbst ein eigenständiges Gesuch einreichen, und alle unter sechzehn Jahren durch ihre Eltern. Wieso es hier zu einer Verschärfung kommen soll, ist schleierhaft. Wie schon erwähnt, sollen Minderjährige gemäss Bundesrecht bei der Einbürgerung bevorzugt behandelt werden. Der Erhalt des Schweizer Bürgerrechts gibt Minderjährigen Sicherheit und Perspektiven. Eine in der Schweiz geborene und aufgewachsene minderjährige Person könnte im schlimmsten Fall gezwungen sein, die Schweiz zu verlassen, wenn ihre ausländischen Eltern den Job verlieren oder pensioniert werden. Genau deshalb ist es wichtig, dass auch Minderjährige unter sechzehn Jahren weiterhin ein eigenständiges Einbürgerungsgesuch stellen können.

Zu guter Letzt sollen auch noch Verschärfungen im Sprachbereich dazukommen: Wiederum ohne Not sollen die Anforderungen auf B2 mündlich und B1 schriftlich erhöht werden. In der Beilage 1, der Präsentation der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), wird aufgezeigt, dass reine Sprachkriterien zur Bewertung einer gelungenen Integration nicht reichen und wie hoch gerade die Anforderungen des Niveaus B2 mündlich sind. Studien haben zudem ergeben, dass eine Einbürgerung die Integration nochmals stark fördert und vereinfacht – dies als Entgegnung an all jene, die die Einbürgerung als Ultima Ratio sehen: als das Ende eines langen Weges und nur zugänglich für die, die schon mindestens fünfmal auf dem Rütli waren und um 22.01 Uhr die Polizei wegen Ruhestörung verständigen.

Die ALG sieht die Einbürgerung als etwas Positives und geht davon aus, dass wer hier lebt, sich auch integrieren und aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen will. Der Ausländeranteil wird sich in den kommenden Jahren nur schon aufgrund des demografischen Wandels prozentual erhöhen. Das führt zu einer Schwächung der direkten Demokratie. Es braucht zugewanderte Menschen, die sich für das Wohl aller Zugerinnen und Zuger einsetzen. Der Votant bittet daher um Unterstützung des Nichteintretensantrags.

**Ronahi Yener**, Sprecherin der SP-Fraktion, stellt fest, dass die Einbürgerungspraxis vor einigen Jahren schweizweit verschärft wurde. Heute kann sich nur noch einbürgern lassen, wer eine Niederlassungsbewilligung besitzt und in den letzten drei Jahren unmittelbar vor Einreichung des Gesuchs und während des Einbürgerungsverfahrens keine Sozialhilfe bezogen hat. Dabei sind die Anforderungen für eine Niederlassungsbewilligung schon hoch: Wer eine solche erwerben will, darf in den letzten fünf Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben, nicht betrieben worden sein, es dürfen keine Verlustscheine oder Steuerausstände vorliegen, und er oder sie muss einen einwandfreien Leumund vorweisen.

Um ein Einbürgerungsgesuch stellen zu dürfen, verlangt das Bundesrecht vom Niedergelassenen eine erfolgreiche Integration, die insbesondere folgende Aspekte umfasst:

- Respektieren der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (kein Strafregistereintrag, keine Betreibungen/Verlustscheine, Steuern bezahlt);
- keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz;
- Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung (Erwerbstätigkeit oder Ausbildung, kein Sozialhilfebezug in den letzten drei Jahren vor Antragstellung oder vollständige Rückzahlung vor Antragstellung);

- Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen (insbesondere Wissen über Geografie, Geschichte, Politik und Gesellschaft);
- Sprachkompetenzen (mindestens Referenzniveau B1 mündlich und A2 schriftlich).

Diese Liste ist nicht abschliessend, aber ausreichend. Die beantragten Verschärfungen sind nicht nachvollziehbar. Die SP-Fraktion fordert mehr Respekt – einerseits vor der Tatsache, dass das heute von den Einbürgerungswilligen verlangte Sprachniveau ausreicht, um anspruchsvolle Alltagssituationen zu bewältigen, andererseits vor den Ansprüchen an eine Demokratie. Solange das Abstimmungsrecht an das Bürgerrecht gekoppelt bleibt, kann dieses nicht als Belohnung für einen erfolgreich bewältigten Spiessroutenlauf benutzt werden. In einer Demokratie muss die breitestmögliche politische Teilhabe gewährt werden, statt Einbürgerungswilligen immer komplexeres Sprachwissen abzuverlangen. Das Recht, mitzubestimmen, darf nicht an Bildung gekoppelt sein.

Und schliesslich ist auch mehr Respekt vor der Realität wünschenswert. Der Kanton Zug hat kein Ausländerproblem. Er hat den höchsten Ausländeranteil der Zentralschweiz, ist vielfältig, offen, stets bereit für Anderes und Neues. Darauf gründen seine Erfolge. Vor diesem Hintergrund kann man sich hin und wieder auch etwas mehr Gelassenheit leisten, statt Angst vor der SVP zu haben, die sich schweizweit damit profiliert, Stimmung gegen Ausländer zu machen.

Für die SP-Fraktion sind die beantragten Verschärfungen anlasslos, nicht nachvollziehbar und unbegründet. Stossend ist aber nicht nur die Sprachthematik, sondern vor allem auch die Verschärfung bei den Minderjährigen, die sich erst ab sechzehn Jahren selbstständig einbürgern lassen können. Insgesamt sieht die SP-Fraktion keinen Handlungsbedarf für eine Revision und stellt ebenfalls den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Reto Vogel** spricht für die GLP-Fraktion. Die Anpassung des Bürgerrechtsgesetzes soll zwei Motionen der SVP-Fraktion umsetzen, einerseits im Bereich Sozialhilfeabhängigkeit und andererseits im Bereich Sprachkenntnissen von Bewerbern für das Schweizer Bürgerrecht.

Die GLP-Fraktion erachtet die moderate Erhöhung um je eine Stufe für die mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnisse als angemessen, ist die Sprache doch eines der wichtigsten Elemente der Integration. Die im neuen Abs. 5 vorgesehene Lösung, dass der Bürgerrat bei Zweifeln über den vorgelegten Sprachnachweis eine weitere Stelle involvieren kann, ist praktisch, da der Bürgerrat mehr Handlungsspielraum gewinnt, ohne dass dadurch das Risiko der Rechtsunsicherheit ansteigen und man riskieren würde, bei Einsprachen Gerichtsprozesse zu verlieren.

Die Erhöhung der Frist von drei auf fünf Jahre, innerhalb derer Bewerberinnen und Bewerber um den Schweizer Pass keine Sozialhilfe bezogen haben dürfen, trägt die GLP-Fraktion mit, erachtet die praktischen Auswirkungen aber als gering. Etwas mehr Mut hätte man bei den Jugendlichen haben können. Sozialhilfebezüge der Eltern sollten für Bewerber ab sechzehn Jahren nicht standardmässig auf die Kinder abfärben. Mit sechzehn Jahren haben Jugendliche entweder einen abgeschlossenen Lehrvertrag in der Tasche oder besuchen eine weiterführende Schule. Das erlaubt schon eine recht gute Zukunftsprognose. Zudem dauert der ganze Einbürgerungsprozess viele Monate oder sogar Jahre, sodass man kurz vor dem finalen Entscheid nochmals ein Update machen könnte, ob z. B. der Lehrvertrag immer noch besteht. Einen entsprechenden Antrag würde die GLP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützen. In § 8 bestehen zudem eine bis zwei kleinere formale Inkonsistenzen in der Wortwahl, die allenfalls auf die zweite Lesung eingebracht werden.

Es ist wichtig, dass die Bevölkerung Vertrauen in die Abläufe des Einbürgerungsprozesses hat und dass deren Wunsch, von den Bewerbern auch etwas zu fordern,



anerkannt wird. Die GLP-Fraktion plädiert deshalb für Eintreten und folgt den meisten Anträgen der vorberatenden Kommission.

**Kurt Balmer** spricht für die Mitte-Fraktion. Der Rat hat zu den hier diskutierten Themen zweimal Ja resp. teilweise Ja gesagt. Deshalb bleibt die Mitte-Fraktion konsequenterweise dabei und ist für Eintreten und stimmt mehrheitlich den Anträgen der Kommission zu. Im Übrigen besteht kein Anlass, nochmals grundsätzlich über die Verschärfungen zu diskutieren, wie es die Grünen und die SP getan haben. Diesbezüglich ist auf die entsprechenden Diskussionen zu den erheblich und teilweise erheblich erklärten Motionen zu verweisen. Die Verhältnisse haben sich nicht wesentlich verändert, es bleibt bei diesen Beschlüssen.

Die Kommission und die Direktion des Innern haben in einem dynamischen längeren Prozess im Wesentlichen drei Themen bearbeitet:

- Die Mitte-Fraktion unterstützt, dass bei der Sozialhilfe eine Verschärfung von drei auf fünf Jahre erfolgen soll.
- Der Schutz der Minderjährigen soll im Sinne der Kommission, d. h. gemäss Ausspracheentscheid des Regierungsrats mittels § 8 Abs. 4 erfolgen.
- Die sprachlichen Erfordernisse sollen moderat verschärft werden, und es soll insbesondere zugunsten des Bürgerrats quasi eine Notbremse geschaffen werden.

Vor allem bezüglich des letzten Punkts bestand im Rat noch vor Kurzem die einheitliche Meinung, dass der Bürgerrat definitiv zu stärken sei. Diesem Wunsch ist die Kommission klar nachgekommen. Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich. Sie bittet um Eintreten auf die Vorlage.

**Michael Riboni** erlaubt sich eine Replik an die Fraktionssprechenden der ALG und SP. In deren Voten wurde gesagt, es gebe gar keine realen Probleme, rechts mache hier ohne Not einen Graben auf. Deshalb weist der Votant noch einmal deutlich darauf hin, dass der Verband der Zuger Bürgergemeinden, also derjenigen Praktikerrinnen und Praktiker, die sich wöchentlich mit Einbürgerungen befassen, die Motionen und die Vorlage, wie sie der Regierungsrat ausgearbeitet hat, im Vernehmlassungsverfahren ausdrücklich unterstützt hat.

Und wenn man sagt, man möchte den Pass wohl nur denjenigen geben, die in ihrem Leben schon fünfmal auf dem Rütli waren, mag das lustig sein, aber man macht sich damit nicht nur über die SVP lustig, sondern auch über die Kommissionsmehrheit und über die Mehrheit des Parlaments, das beide Motionen erheblich bzw. teilweise erheblich erklärt hat. Schaut man auf Deutschland, USA und England, die Andreas Lustenberger für seinen Vergleich genannt hat, und was da abgeht in Sachen Staatsverschuldung, Ausländerkriminalität und weiss Gott welchen weiteren Problemen, dann gibt es definitiv bessere Vergleiche als diesen. Vielmehr sollte dieser Vergleich dazu anregen, der Vorlage eins zu eins so zuzustimmen, wie sie von der Kommission und dem Regierungsrat vorgeschlagen wird.

**Esther Haas** hält fest, dass, wenn im Rat eine Motion bzw. ein Postulat erheblich erklärt wird, man immer vor der Frage über die Notwendigkeit der Vorlage steht. Man muss sich fragen, wo eine Gesetzeslücke besteht, die dazu bewegt oder zwingt, ein neues Gesetz zu erlassen.

Genau diese Frage stellt sich beim Bürgerrechtsgesetz: Wo ist die Not, die dazu führt, dass die Einbürgerungsbedingungen verschärft werden müssen? Bestehen Missstände, die dafür sprechen, dass die Bundesanforderung, drei Jahre ohne Sozialhilfe gelebt zu haben, nicht mehr genügt? Hierzu passt die eben gehörte Aussage, die Qualität der Einbürgerungen habe abgenommen. Wie lässt sich diese Qualität messen? Gibt es einen Missstandsindikator? Gibt es einen Notstandsindi-

kator? Bereits bei der Erheblicherklärung der beiden Motionen blieben diese Fragen unbeantwortet. Auch wenn immer wieder betont wird, nicht mehr weiter darüber zu diskutieren: Diese Fragen wurden nie beantwortet. Wie kommt die Regierung in ihrem Bericht und Antrag beispielsweise auf die Aussage, dass die aktuelle Wartezeit beim Sozialhilfebezug von drei Jahren gemäss der Mindestvorgabe des Bundes zu kurz sei, um die langfristige finanzielle Unabhängigkeit unter Beweis zu stellen? Was ist die Grundlage für diese Erkenntnis? Gibt es dazu Studien oder Untersuchungen?

Zumindest muss man der Regierung zugutehalten, dass sie die von den Motionären verlangte Wartezeit von zehn Jahren auf die Hälfte reduziert hat. Die Frage nach der Notwendigkeit bleibt aber unbeantwortet. Hält man sich den Kommissionsbericht vor Augen, bekommt man den Eindruck, dass die Argumente für die Verschärfungen aus Vermutungen und Schätzungen bestehen. Die Rückmeldungen der Bürgerräte sagen dazu auch nicht mehr aus. Passend dazu scheinen sprachwissenschaftliche Erkenntnisse die Mehrheit der Kommission nicht zu interessieren. Was nützt eine wissenschaftlich erhärtete Aussage, dass Sprachkompetenz als Ergebnis und nicht als Ursache der Integration zu sehen ist, wenn sich die Mehrheit der Kommission um die Wissenschaftlichkeit foutiert? Welche Haltung steckt dahinter? Man kann nur mutmassen, dass die Mehrheit der Kommission die Verschärfungen ohne eine zugrundeliegende Not will, koste es, was es wolle. Eine solche Haltung ist sehr bedenklich. Aus diesen Gründen spricht sich die Votantin klar gegen Eintreten aus.

**Anna Bieri** zitiert den spanischen Schriftsteller Carlos Ruiz Zafón: «In verlorenen Schlachten besteht die letzte Verteidigung in der Gleichgültigkeit.» Ganz so weit ist die Votantin noch nicht, aber zumindest etwas konsterniert darüber, was aus der grossen Mehrheit im Rat, die damals ihrem Antrag auf Stärkung der Bürgerräte zugestimmt hat, und der positiven Dynamik geworden ist. Dennoch dankt die Votantin allen, die sich ehrlich bemüht haben, den Bürgerräten so viel Ermessensspielraum wie möglich zu geben, insbesondere den Mitarbeitenden der Direktion des Innern. Zumindest dieser letzte Strohalm ist in diesem Gesetz geblieben.

Mit Michael Riboni teilt die Votantin das Fazit «lange», nicht aber das Fazit «gut». Sie ist aber ebenfalls der Meinung, dass der Schweizer Pass etwas Wertvolles sei, und auch wenn sie es schon zehnmals gesagt hat: Umso mehr soll diese Krönung der Integration nicht durch einen reinen Verwaltungsakt erfolgen, sondern in den Händen der demokratisch legitimierten, erfahrenen und in der Bevölkerung verankerten Bürgerrätinnen und -räte liegen.

De facto wird der Rat heute eine juristische Arbeitsanweisung verabschieden, die jeder durchschnittlich begabte Verwaltungsmitarbeitende oder dereinst eine Künstliche Intelligenz befolgen kann. Wie von Christophe Lanz zu hören war, wird die demokratische Gestaltung aus Angst vor Willkürvorwürfen der Regulierung geopfert. Vertrauen in Bürgerrätinnen und -räte und die politischen Institutionen sieht anders aus.

Die Votantin wird sich bei den Paragrafen bezüglich der Fristverlängerung beim Sozialhilfebezug und bezüglich der Erhöhung des Sprachniveaus wohl oder übel fügen müssen, doch sie wird das mit der gleichen Energie tun, wie sie letzthin bei der Kinderärztin ihre Unterschrift unter die neusten Datenschutzbestimmungen gesetzt hat: ohne einen Blick darauf zu werfen. So, wie man seinen Schulkindern nicht einmal mehr Merfen aufs blutende Knie träufelt.

Offenbar entspricht es dem Zeitgeist, alles niet- und nagelfest geregelt zu haben, ohne erkennbaren Mehrwert in der Umsetzung und im Alltag. Das kann die Votantin akzeptieren, aber sie bedauert diese gesellschaftliche Entwicklung ausserordentlich. Inakzeptabel ist jedoch die Änderung in § 8, die Sippenhaftung. Man stelle sich einen

jungen Menschen vor, siebzehnjährig, der am Ende seiner Berufslehre steht, hervorragende Berufsaussichten hat, top integriert und sehr motiviert ist, Schweizer zu werden – was kann man sich von einem künftigen Schweizer Bürger mehr wünschen? Dass so jemandem ein Knüppel zwischen die Beine geworfen werden soll, weil seine Eltern ihre Finanzen nicht Griff hatten, ist unverständlich. Dazu wird sich die Votantin in der Detailberatung zu Wort melden, und sie dankt schon jetzt allen, die sie in ihrem Anliegen unterstützen.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, dankt der Kommission und deren Präsidentin ganz herzlich für ihre Arbeit. Die Gründe für die lange Dauer der Ausarbeitung der Vorlage wurden genannt. Positiv ist, dass heute alle Einzelthemen zum Bürgerrechtsgesetz im gleichen Aufwisch verabschiedet werden können. Was lange währt, wird so gut, dass sich die Regierung in allen Punkten der vorberatenden Kommission anschliesst und den Rat bittet, auf die Vorlage einzutreten.

Der Direktor des Innern erlaubt sich einige Hinweise zu den Voten:

- Ja, die Wohnortpflicht besteht bis zu dem Zeitpunkt, an dem das kantonale Bürgerrecht zugesichert ist – nicht erteilt, aber zugesichert. Und ja, die Aufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zehn Jahren ist vom Bund vorgegeben und muss zusätzlich zur Niederlassungsbewilligung gegeben sein, damit das Einbürgerungsverfahren überhaupt beginnen kann.
- Zum Wort «Spiessrutenlauf», das gefallen ist: Damit hat der Direktor des Innern etwas Mühe. Er kann bestätigen, dass die Bürgergemeinden die Befragungen von Einbürgerungswilligen nach bestem Wissen und Gewissen durchführen, und wenn das im Einzelfall nicht so zu sein scheint, steht der Beschwerdeweg offen, der auch genutzt wird. In einem Artikel wurde der Kanton Schwyz gerügt, weil die Kandidatinnen und Kandidaten im Einbürgerungsverfahren gefragt wurden, welche Farbe Kühe hätten. Solche Fragen werden im Kanton Zug nicht gestellt, da kann man nicht von einem Spiessrutenlauf sprechen. Es ist aber sicherlich ein Postenlauf. Es müssen verschiedene Aufgaben erledigt und abgeschlossen werden, das läuft zwischen Kanton, Bund und Gemeinden hin und her.
- Zur Frage nach einem Update der aktuellen Umstände: Ja, es wird jeweils ein Update gemacht im Zeitpunkt vor der Überreichung des Ausweises. Da wird der Einbürgerungswillige explizit nochmals gefragt, ob sich etwas geändert habe, ob ein Strafverfahren, eine finanzielle Unregelmässigkeit oder dergleichen vorliege. Das ist relevant für den Einbürgerungsentscheid.
- Zu Anna Bieri: Die meisten Themen, die heute behandelt werden, waren Anliegen der Bürgergemeinden oder wurden von diesen grossmehrheitlich unterstützt und gewollt. Es wurde explizit gewünscht, die Problematik der Einbürgerung von Minderjährigen im Zusammenhang mit Sozialhilfe aufzunehmen. Da der Regierungsrat im Oktober 2022 einen Beschluss bezüglich der Handhabung von Einbürgerungsgesuchen Minderjähriger, deren Eltern Sozialhilfe beziehen, fassen musste, besteht auch von seiner Seite der Bedarf, dieses Thema gesetzlich zu regeln. Aber in erster Linie kam das Anliegen von den Bürgergemeinden, und das nimmt der Regierungsrat sehr ernst. Er bittet daher um Eintreten auf die Vorlage.

## EINTRETENSBECHLUSS

- **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 15 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

### Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

### Teil I

#### § 5 Abs. 3

**Andreas Lustenberger** weist einleitend nochmals darauf hin, dass sich die Bürgerräte für die Verschärfung des Bürgerrechtsgesetzes, die Einwohnergemeinden aber grossmehrheitlich *dagegen* ausgesprochen haben.

Im Namen der ALG-Fraktion stellt der Votant den **Antrag**, § 5 Abs. 3 zu streichen. Die Gründe dafür hat er in seinem Eintretensvotum bereits ausführlich erläutert. Das Bundesgesetz sieht hier drei Jahre vor, die vorberatende Kommission will diese Frist auf fünf Jahre verlängern. Der Votant fasst die Argumente für den Antrag der ALG zusammen:

- Diese Verschärfung ist willkürlich. Die Sperrfrist ist kein Indikator für die zukünftigen finanziellen Verhältnisse der betreffenden Person. Ein Verlust der Arbeitsstelle, eine Krankheit oder eine Scheidung können unerwartet zu Sozialhilfe führen.
- Die Sperrfrist trifft Personen, die schon lange hier sind und hier viel für den Wohlstand getan haben, dann aber aus Angst, nicht eingebürgert zu werden, auf Sozialhilfe verzichten; der Votant hat schon auf die Nichtbezugsquote von 30–40 Prozent hingewiesen. Und ein Leben in Armut zu führen, ist einerseits sehr tragisch für die Betroffenen, andererseits aber auch volkswirtschaftlich ein Unsinn, weil daraus oft höhere Folgekosten entstehen.

Der Votant bittet in diesem Sinn, beim geltenden Recht, also beim Bundesgesetz, zu bleiben, die Sperrfrist somit bei drei Jahren zu belassen und nicht auf fünf Jahre zu erhöhen – und dementsprechend § 5 Abs. 3 zu streichen. Er dankt dafür.

Kommissionspräsidentin **Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit, dass der Antrag der ALG-Fraktion auch in der Kommission gestellt und dort abgelehnt wurde.

**Michael Riboni** hält fest, dass die Kommissionspräsidentin allenfalls noch den Grund erläutern müsste, weshalb die Kommission diesen Antrag ablehnte bzw. weshalb die Einwohnergemeinden tendenziell gegen die Verlängerung der Sperrfrist sind. Es geht letztlich um die finanziellen Auswirkungen, nämlich um die Frage, wer länger bezahlt, wenn die Frist verändert wird. Wenn die Einwohnergemeinden die Verlängerung ablehnen, stehen rein finanzielle Interessen hinter dieser Haltung.

**Ronahi Yener** stellt im Namen der SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, beim geltenden Recht zu bleiben. Die Schweizer Einbürgerungsbestimmungen gehören zu den strengsten in Europa. Wer in den letzten drei Jahren vor der Einreichung des Einbürgerungsgesuchs und während des Einbürgerungsverfahrens Sozialhilfe bezogen hat, muss entsprechend warten oder die Sozialhilfe vollständig zurückerstatten. Wieso will die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrats das verschärfen? Zug schert damit aus der grossen Mehrheit der Kantone aus, die eine dreijährige Wartefrist vorsehen. Warum das notwendig ist, wird nicht wirklich klar. Wieso glaubt die Ratsmehrheit, die für die Einbürgerung geforderte finanzielle Unabhängigkeit könne erst nach fünf statt drei Jahren festgestellt werden? Besteht dringender Handlungs-

bedarf? Um wie viele Personen handelt es sich überhaupt? Sind es zehn oder hundert oder fünfhundert Personen? Die Votantin bittet die Regierung, diese Fragen kurz zu beantworten. Und es sei wiederholt: Bereits die Niederlassungsbewilligung C, die es für das Einbürgerungsgesuch braucht, wird nur jenen erteilt, die seit fünf Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben.

Es ist schade: Die Corona-Krise ist nur wenige Jahre her, und doch scheinen bereits viele, *zu* viele vergessen zu haben, wie rasch und wie unverschuldet man in eine Notlage geraten kann. Ja, das betrifft nicht zuletzt Ausländerinnen und Ausländer. Sie arbeiten oft in Tieflohnbereichen, etwa im Gastrobetrieben, deren Angestellte von der Corona-Krise stark betroffen waren. Genau diese Personen landen schnell in der Sozialhilfe. In Zug, wo die Lebenshaltungskosten hoch sind, kann das erst recht schnell passieren. Man muss sich nur die Mietpreise im Kanton Zug anschauen. Leider können sich viele Familien die hohen Mieten nicht mehr leisten. Die Votantin ruft dazu auf, lieber nachhaltige politische Lösungen anzupacken statt arme Menschen mit immer neuen Zwängereien zu überziehen.

In diesem Sinn stellt auch die SP-Fraktion – wie gesagt – den Antrag, beim geltenden Recht zu bleiben: «Eingebürgert werden kann nur, wer in den letzten drei Jahren vor der Einreichung des Einbürgerungsgesuchs und während des Einbürgerungsverfahrens keine Sozialhilfe bezogen oder diese vollständig zurückerstattet hat.»

**Andreas Lustenberger** hält fest, dass Michael Riboni auf einen springenden Punkt hingewiesen hat, den der Votant noch etwas ausführen will, um zu zeigen, dass hier ein Konstruktionsfehler vorliegt. Vermutlich ist das Verfahren nicht allen Ratsmitgliedern bekannt. Wenn jemand Bürger einer bestimmten Gemeinde ist und auch dort wohnt, erhält er eine allfällige Sozialhilfe von der Einwohnergemeinde ausbezahlt. Diese stellt die Sozialhilfe dann aber der Bürgergemeinde in Rechnung. Die Bürgergemeinde ist finanziell also verantwortlich für Personen, die das Bürgerrecht der Gemeinde haben und auch dort wohnen. Das ist ein wichtiger Grund, weshalb die Bürgergemeinden eine Verschärfung wollen. Es ist aber nur eine monetäre und keine inhaltliche Begründung für die Verschärfung: Die Bürgergemeinden befürchten höhere Kosten. Der Konstruktionsfehler liegt aber darin, dass ein früherer Bezug von Sozialhilfe nichts über die künftige wirtschaftliche Situation einer Person aussagt. Die Bürgerräte massen sich – sicher nach bestem Wissen und Gewissen – also an, an einem bestimmten Tag die künftige wirtschaftliche Situation einer Person beurteilen zu können. Das ist aber – wie schon gesagt – extrem schwierig: Eine Scheidung, eine Krankheit, der Verlust des Jobs – und nullkommanichts ist man in einer finanziellen Notlage und braucht Sozialhilfe. Das wird auch in Zukunft so sein. Die Verlängerung der Sperrfrist hat darauf keinerlei Einfluss, sondern ist eine weitere Verschärfung und eine Diskriminierung von Personen, die sich gerne einbürgern lassen wollen.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, weist einleitend darauf hin, dass verschiedene Bürgergemeinden einen eigenen Sozialdienst und eigene Fachpersonen haben und der Bürgerrat dort über jeden einzelnen Franken entscheidet. Andere Bürgergemeinden haben diese Aufgabe an die Einwohnergemeinde bzw. deren Sozialdienst ausgelagert und bezahlen die Rechnung, die ihnen die Einwohnergemeinde stellt. Baar beispielsweise hat zusammen mit Zug einen eigenen Sozialdienst, und da wird jeder einzelne Franken genau geprüft.

Ronahi Yener hat gefragt, um wie viele Personen es sich handle. Darauf lässt sich aus technischen Gründen keine Antwort geben. Die Hürde ist vorgegeben, und wer die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, kann sich um eine Einbürgerung bewerben; wer die Bedingungen – seien es drei oder fünf Jahre – nicht erfüllt, meldet

sich nicht. Man kann also nicht sagen, wie viele Personen sich *nicht* melden; von den steigenden Zahlen bei den Anträgen war schon die Rede. Und man hat zeitlich immer einen Versatz: Zehn bis fünfzehn Jahre nach der Einwanderung einer bestimmten Gruppe – Boat People, Tamilen, vor dem Balkankrieg Geflüchtete – hat man eine Welle von Einwanderungsgesuchten. Im Moment sind es sehr viele Deutsche und Russen, und dann gibt es auch die Ehepaare mit ganz unterschiedlicher Herkunft: sie aus Paraguay, er aus Norwegen – man sieht bei den Einbürgerungen die ganze Fülle des Lebens.

Und ja, die von Andreas Lustenberger angesprochene Beurteilung ist eine Zeitpunkt Betrachtung. Und man versucht dabei, den Zeithorizont bzw. die aus der Vergangenheit gewonnene Erkenntnis in die Zukunft zu verlängern. Es ist aber zugegebenermassen – wie gesagt – eine reine Zeitpunkt Betrachtung wie in verschiedenen anderen Zusammenhängen auch. Den Führerausweis beispielsweise erhält man auch aufgrund seiner Fähigkeiten in einem bestimmten Moment; ob man ihn in einem Jahr auch noch erhalten würde, weiss niemand. Der vergangene Zeithorizont sagt aber etwas aus über die mögliche Zukunft.

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der ALG- und der SP-Fraktion mit 55 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

#### § 5 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Streichung dieses Absatzes beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

#### § 5 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, gegenüber dem Vorschlag der Direktion des Innern auf die dritte Kommissionssitzung im neuen Abs. 4 das Referenzniveau auf mündlich B2 und schriftlich B1 festzulegen. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

**Andreas Lustenberger** stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, den neuen Abs. 4 zu streichen. Folgt der Rat diesem Antrag, werden auch die Abs. 5 und 6 obsolet. Es geht um die Verschärfung der geforderten Sprachkenntnisse, über die schon in der Eintretensdebatte diskutiert wurde. Der Votant hat dort kurz ausgeführt, dass die ALG insbesondere gegen die Erhöhung im mündlichen Bereich auf das Niveau B2 ist. In den Beilagen zur Vorlage, der Präsentation der ZHAW, kann man sehen, wie hoch die Anforderungen bei mündlich B2 sind und wie komplex ein Gespräch ist, das man auf diesem Niveau führen können muss. Diese hohe Hürde braucht es nicht, zumal auch der nationale Gesetzgeber A2 und B1 vorgibt. Die ALG-Fraktion will deshalb den Abs. 4 streichen und beim geltenden Recht bleiben.

Kommissionspräsidentin **Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Kommission gestellt, dort aber verworfen wurde.

**Tabea Zimmermann Gibson** spricht noch als Einzelsprecherin, und sie spricht als Sprachlehrerin. Sie macht auf den Unterschied zwischen mündlich B1 und B2 auf-

merksam. B2 bedeutet, «flüssig, korrekt und wirkungsvoll über ein breites Spektrum sprechen» und «sich spontan und mit guter Beherrschung der Grammatik verständigen» zu können; gemeint ist hier die standardsprachliche Grammatik.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 55 zu 17 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, gegenüber dem Vorschlag der Direktion des Innern auf die dritte Kommissionssitzung das Wort «bestehenden» durch «genügenden» zu ersetzen. Zudem sollen die Wörter «Aktualität» und «aktueller» gestrichen werden. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 6 Bst. a, b und c

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission den Vorschlag der Direktion des Innern auf die dritte Kommissionssitzung zu Bst. a, b und c unterstützt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 7

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission einen neuen Abs. 7 beantragt: «Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Titel zu § 8

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission im Titel zu § 8 folgende Ergänzung beantragt: «[...] und Bewerberinnen und Bewerber bis zum vollendeten 25. Altersjahr». Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 8 Abs. 1

**Andreas Lustenberger** hält fest, dass in § 8 Abs. 1 festgelegt wird, dass Minderjährige neu nur noch zwischen sechzehn und achtzehn Jahren ein eigenständiges Gesuch stellen können. Wie in der Eintretensdebatte gesagt, wurde diese Verschärfung weder in der einen noch in der anderen teilerheblich erklärten Motion der

SVP verlangt. Vielmehr wurde sie im Rahmen der Konsultation in der Kommission eingeführt. Für die ALG- und die SP-Fraktion ist es wichtig, dass Minderjährige unter sechzehn Jahren auch zukünftig ein eigenständiges Gesuch stellen können. In der Kommission wurde über verschiedene andere Varianten diskutiert, letztlich ist man diesen aber nicht gefolgt.

Der Vorschlag der ALG und der SP, Abs. 1 am Schluss mit dem Satz «[...], jüngere Bewerberinnen und Bewerber nur durch den gesetzlichen Vertreter» zu ergänzen, orientiert sich am geltenden Recht. So kann beispielsweise auch ein Dreizehnjähriger, der alle Voraussetzungen erfüllt – genügend lange hier wohnhaft, auch die übrigen Integrationskriterien sind erfüllt –, weiterhin eigenständig ein Gesuch stellen, wobei aber die Eltern oder der gesetzliche Vertreter für die Gesuchstellung zuständig sind. Das gibt jungen Leuten eine Sicherheit und Perspektive und motiviert sie, ihr Leben als Schweizerin bzw. Schweizer in Angriff zu nehmen. Es ist für die ALG- und die SP-Fraktion deshalb unverständlich, weshalb diese Verschärfung vorgenommen werden sollte. Sie stellen den **Antrag**, § 8 Abs. 1 mit dem oben genannten Satz zu ergänzen.

Kommissionspräsidentin **Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit, dass in der Kommission ein Antrag auf Streichung von § 8 Abs. 1 gestellt wurde. Der jetzt vorliegende Antrag wurde dort nicht gestellt, weshalb die Kommissionspräsidentin nichts dazu sagen kann.

**Michael Riboni** präzisiert, dass der Antrag der ALG in der Kommission tatsächlich nicht gestellt, über die Thematik dort aber ausführlich diskutiert wurde; es gab sogar einen Abklärungsauftrag dazu. Wenn die Kommissionspräsidentin hier nun einfach sagt, der Antrag sei nicht gestellt worden, macht sie nach Ansicht des Votanten ihre Arbeit nicht richtig.

Warum ist die vom Regierungsrat und von der Kommission vorgeschlagene Lösung richtig? Auslöser der Diskussion war ein auf Seite 8 des Berichts und Antrag der Regierung erwähnter Entscheid des Regierungsrats vom 25. Oktober 2022. Eine Minderjährige wollte sich einbürgern lassen, was der Regierungsrat mit Verweis auf einen Bundesgerichtsentscheid ablehnte. Die ausführliche Begründung und auch das Urteil wurden der Kommission abgegeben, ebenso das Resultat eines zusätzlichen Abklärungsauftrags. Daraus geht klar hervor, dass der Bezug von Sozialhilfe durch die Eltern kein absolutes Einbürgerungshindernis ist; das steht auch im Kommissionsbericht. Es gibt Härtefallklauseln von Bundesrechts wegen. Das Bundesrecht sagt, dass Sozialhilfebezug bei Minderjährigen, die selbstständig ein Einbürgerungsgesuch stellen und eine erstmalige formale Bildung absolvieren, kein Hinderungsgrund ist – wobei als erstmalige formale Bildung ein Abschluss gilt, mit dem man üblicherweise in die Arbeitswelt einsteigen, also eine Lehre antreten, oder ein Studium beginnen kann. Der Regierungsrat hat damals gesagt, die betreffende Person könne ein oder zwei Jahre später, wenn sie eine berufliche Grundausbildung oder ein Studium begonnen habe, wieder kommen. Die Kommission stützt mit § 8 Abs. 1 nun schlicht diese regierungsrätliche Praxis: Man soll vor dem Beginn einer beruflichen Grundausbildung oder eines Studiums kein eigenständiges Gesuch stellen können. Die Suppe wird also keineswegs so heiss gegessen, wie sie gekocht wird. Im Übrigen haften die Eltern zivilrechtlich ja auch für ihre Kinder. Und nun, wenn es um eine Einbürgerung geht, soll das plötzlich nicht mehr gelten? Das findet der Votant etwas weit hergeholt. Er macht deshalb beliebt, den Antrag der Kommission zu unterstützen.



**Andreas Lustenberger** bestätigt die Ausführungen von Michael Riboni zum erwähnten Urteil des Bundesgerichts. Die vorliegende Lösung heisst aber, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Sie schliesst Kinder unter sechzehn Jahren aus, was aber nicht die Intention des Gerichtsurteils war. Es ging dort vielmehr um die Frage, wie ein Sozialhilfebezug der Eltern einzubeziehen sei; diese Frage kann man auch anders lösen, es wird dazu noch weitere Anträge geben. Mit der beantragten Lösung schliesst man aber alle unter Sechzehnjährigen komplett aus, was eine krasse und völlig unnötige Verschärfung ist. Man kann die Verhältnisse der Eltern und die eigene Zukunftsperspektive im Gesetz durchaus mit einbeziehen, aber wenn man dem vorliegenden Vorschlag zustimmt, kann kein Kind unter sechzehn Jahren ein eigenes Einbürgerungsgesuch mehr stellen. Es ist für die ALG völlig unverständlich, wieso man in der Kommission zu dieser Lösung gekommen ist.

Innendirektor **Andreas Hostettler** versucht, das Kind wieder in die Badewanne zurückzubringen bzw. die Fragestellung in ihrer wirklichen Dimension aufzuzeigen. Wenn eine Familie eingebürgert wird, sind die Kinder automatisch ins Gesuch eingeschlossen. Wenn ein Elternteil die Voraussetzungen – etwa in sprachlicher oder integrativer Hinsicht – nicht erfüllt, der andere Elternteil hingegen schon, werden die Kinder ebenfalls eingebürgert. Es geht in Abs. 1 also um Fälle, in denen beide Elternteile die Einbürgerungskriterien nicht erfüllen. Es geht um neun- bis sechzehnjährige Kinder. Und es stellt sich wirklich die Frage, ob es sinnvoll sei, dass ein neunjähriges Kind über seine Staatsbürgerschaft entscheiden kann. Man hat deshalb die Frage der Sozialhilfeabhängigkeit der Eltern mit dem Alter der Kinder verbunden. Und der Direktor des Innern sieht keinen Unterschied, ob ein vierzehn- oder fünfzehnjähriges Kind einen Schweizer Pass hat oder nicht: Es geht in dieselbe Klasse, hat dieselbe Sozialhilfe und dieselben Möglichkeiten der Unterstützung – theoretisch könnte vielleicht eine Klassenfahrt ins Ausland ein Hindernis sein. Sonst aber ändert sich das Leben des Kindes mit dem Schweizer Pass nicht. Und der Innendirektor versteht das Anliegen der Bürgergemeinden, das man hier aufgenommen hat. Man hat eine umfassende Lösung gesucht, nicht nur eine Regelung für den Fall der Sozialhilfeempfänger – und man ist zum Schluss gekommen: Es macht erst ab sechzehn Jahren Sinn, ein eigenständiges Einbürgerungsgesuch stellen zu können. In diesem Alter ist das Kind auch reif genug, um zu verstehen, was es beantragt.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 47 zu 23 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 3

**Fabienne Michel** ist aufgefallen, dass in § 8 Abs. 3 der Begriff «Eltern» verwendet wird, während in Abs. 2 von der «gesetzlichen Vertreterin» bzw. dem «gesetzlichen Vertreter» die Rede ist. Ist «Eltern» ein klar geregelter Begriff, oder müsste hier die Begrifflichkeit präzisiert werden?

Innendirektor **Andreas Hostettler** nimmt die Frage von Fabienne Michel in Hinblick auf die zweite Lesung gerne mit. In Zusammenhang mit der Kinderbetreuung wurde konsequent von «Eltern» auf «Erziehungsberechtigte» umgestellt, und es dürfte auch hier sinnvoll sein, von «Erziehungsberechtigten» zu sprechen. Der Direktor wird diese Frage auf die zweite Lesung hin abklären.

**Anna Bieri** erinnert einleitend daran, dass der Rat in § 8 Abs. 1 legifizierte, dass Jugendliche erst ab dem vollendeten 16. Altersjahr ein Gesuch um Einbürgerung stellen können. Sie stellt vor diesem Hintergrund den **Antrag**, Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: «Reicht eine minderjährige Person ein eigenständiges Einbürgerungsgesuch ein, sind *die aktuelle Situation der minderjährigen Person und ihre Aussichten für die Zukunft zu beurteilen* oder die geordneten finanziellen Verhältnisse bei den Eltern zu prüfen.» So wurde es übrigen auch in der vorberatenden Kommission formuliert.

Man stelle sich vor: Ein siebzehnjähriger Schreinerlehrling schliesst im nächsten Jahr seine Lehre ab, gemäss der Referenz des Lehrmeisters sehr erfolgreich und tüchtig. Er spricht die Sprache fliessend, ist aktives Mitglied in der Pfadi. Im Elternhaus hatte er etwas Pech: Seine Eltern bringen es finanziell einfach nicht auf die Reihe – die Gründe seien dahingestellt. Möchte der Rat nun, dass dieser junge Mann bereits in der Vorrunde im Einbürgerungsprozess von der Verwaltung aussortiert und abgewiesen wird? Dann muss er für die Variante der Kommission stimmen. Oder soll dieser Fall dem Bürgerrat vorgelegt werden, sodass dieser mit seiner Erfahrung und seinem Fingerspitzengefühl eine Entscheidung – sei sie positiv oder negativ – fällen kann? Wer das will, stimmt für den Antrag der Votantin.

Michael Riboni hat in einem flammenden Votum dafür plädiert, dass junge Menschen zwar nicht schon mit zehn Jahren, aber dann, wenn sie in der Berufsausbildung sind, neu beurteilt werden. Wenn der Rat nun unterstützt, was hier formuliert war, würde gemäss Fachleuten auch keine Härtefallklausel greifen. Zu beachten ist auch, dass der Vorschlag der Votantin keine Aufweichung ist. Gemäss Information der Fachleute der Direktion des Innern würde mit diesem Zusatz die gängige Praxis, wie sie heute von den Bürgergemeinden gelebt wird, schlicht legifert; die Votantin bittet den Direktor des Innern, das zu bestätigen. Ohne den von ihr beantragten Zusatz beschneidet man – die Votantin sagt es ungerne – erneut die Rechte und das Ermessen der Bürgergemeinden, von der Sippenhaft ganz zu schweigen.

**Emil Schweizer** möchte von den Juristen im Rat wissen, was in deren Sprache «prüfen» genau bedeutet. Ist das ein Kriterium, das Ausschlüsse nach sich ziehen kann? Für den Votanten heisst «prüfen» einfach, dass man etwas anschaut, es ist aber kein Ausschlusskriterium für ein Einbürgerungsgesuch.

Innendirektor **Andreas Hostettler** versichert vorerst, dass bei der Direktion des Innern durchwegs sehr nette Damen in diesem Bereich arbeiten, und es wird dort niemand aussortiert. Diese netten Damen prüfen, ob die formalen Voraussetzungen erfüllt sind, erst dann geht das Gesuch weiter an die Bürgergemeinden. Die Direktion des Innern sortiert aber – wie gesagt – niemanden aus.

Die Variante mit dem zusätzlichen Teilsatz entspricht in der Tat der gängigen Praxis, und sie wurde in der vorberatenden Kommission ausführlich diskutiert. Mit 8 zu 7 Stimmen beschloss die Kommission aber, diesen Teilsatz nicht aufzunehmen, was einer Verschärfung entspricht. Zur Frage nach «prüfen» hält der Innendirektor fest, dass es gewissermassen um ein «oder» geht. Sind die Eltern sozialhilfeabhängig, wird es natürlich schwierig, und es gilt das. Oder man schaut die Situation des einzelnen Jugendlichen an. Die Situation der Eltern ist aber matchentscheidend.

Kommissionspräsidentin **Tabea Zimmermann Gibson** bestätigt die Ausführungen des Innendirektors zur Diskussion in der Kommission. Die Frage, was «prüfen» bedeute, wurde in der Kommission ebenfalls gestellt, und die Direktion des Innern hat dazu entsprechende Ausführungen gemacht. Bezüglich der Ausnahmeregelung, die auf Seite 7 des Berichts und Antrags erwähnt ist, wurde in der ersten Kommissionssitzung entschieden, diese Klausel in die Vernehmlassung zu geben; konkret wurde die mittlere Spalte von Seite 7 der Spezialsynopse in die Vernehmlassung geschickt. In der Kommission wurde – wie dargelegt – über die «oder»-Formulierung diskutiert. Der Antrag, sie wieder in den Text aufzunehmen, wurde aber – wie schon gehört – mit 8 zu 7 Stimmen abgelehnt.

**Kurt Balmer** empfiehlt, den Antrag von Anna Bieri nicht zu unterstützen. In Abs. 3 geht es um die Prüfung und in Abs. 4 um den Beleg. Wieso will man hier dann nur prüfen und nicht belegen? Eigentlich ist das, was Anna Bieri will, in Abs. 4 schon besser abgehandelt. Es ist deshalb völlig unnötig, in Abs. 3 eine zusätzliche Prüfung zu verlangen, denn gemäss Abs. 4, über den zwar noch nicht diskutiert wurde, ist ein Beleg notwendig. Man hätte also einen gewissen Widerspruch. Das ist unnötig, und das Beispiel, das Anna Bieri vorgebracht hat, wird in Abs. 4, der hoffentlich stehen bleibt, genau geregelt. Wenn Abs. 4 gestrichen würde, hätte man natürlich wieder die Problematik bezüglich Abs. 3. Man könnte dann natürlich einen Rückkommensantrag stellen, und man würde die Diskussion über Abs. 3 nochmals führen. Wie gesagt: Der Votant empfiehlt, Abs. 3 so zu belassen, wie ihn die Kommission resp. der Regierungsrat in seinem Aussprachepapier formuliert hat, nicht daran herumzuflicken – und auch Abs. 4 in der Version der Kommission zu unterstützen. Widersprüche zwischen den einzelnen Absätzen sind nicht zielführend, weil man dann wirklich fragen muss, was «prüfen» und was «belegen» konkret bedeutet. Dazu hat der Votant vorher vom Regierungsrat relativ wenig gehört, und vielleicht wäre das auf die zweite Lesung hin noch zu klären. Im Moment scheint dem Votanten diese Diskussion aber nicht zielführend.

**Anna Bieri** hat in einer Kommissionssitzung den Mitarbeitenden der Direktion des Innern die Frage gestellt, ob das «oder» in ihrem Antrag exklusiv oder inklusiv sei. Bedeutet es «entweder oder», oder heisst es, dass das Einzelne separat geprüft werden muss. Die Formulierung stammt ja nicht von der Votantin selbst, vielmehr wurde sie von der DI in die Diskussion eingebracht. Und die Frage wurde klar beantwortet: Gemeint ist, dass man entweder die wirtschaftliche Situation der Eltern prüft oder aber bei Sechzehn- bis Achtzehnjährigen den Bürgerräten zutraut, deren Situation – er bzw. sie ist in einer Ausbildung und wird den Bürgergemeinden nie gross auf der Tasche liegen – hervorragend abschätzen zu können. Das wurde klar so beantwortet und auch so protokolliert – und das hält die Votantin auch für das Protokoll der heutigen Sitzung fest. Sollte eine Präzisierung auf die zweite Lesung hin nötig sein, ist die Votantin gerne dazu bereit, materiell aber ist ihr Antrag klar so gedacht, wie sie das von den Fachleuten beantwortet bekommen hat.

Zu Kurt Balmer: Das war die Intention der Kommission und auch der DI. Diese hat zuerst einen Gesamtblock für die 16- bis 25-Jährigen vorgelegt, sich dann aber entschieden, das auseinanderzunehmen. In Abs. 3 geht es um Minderjährige – das wird explizit gesagt –, und in Abs. 4 ist dann von bis 25-Jährigen in der Ausbildung die Rede. Die Votantin kann damit leben, dass da verschiedene Ansprüche gestellt werden. Ihr Antrag bezieht sich explizit auf die Minderjährigen in Abs. 3, und sie sieht hier keinen Widerspruch. Sie ist aber gerne bereit, auf die zweite Lesung hin mit Kurt Balmer zusammensitzten, bittet aber im Sinn ihrer Ausführungen, ihren

Antrag zu unterstützen. Der Rat würde wirklich zu weit gehen, wenn er hier eine Sippenhaftung ins Gesetz schreiben würde.

**Martin Zimmermann** wiederholt, dass Abs. 3 und 4 auch in der GLP-Fraktion für Diskussionen sorgten. Man war sich nicht sicher, ob diese Absätze kumulativ gemeint seien. Ein unter 25-Jähriger ist ja auch minderjährig. Die GLP möchte deshalb vom Direktor des Innern wissen, ob Abs. 4 wirklich für unter 18-Jährige nicht gilt. Vielleicht wäre hier auf die zweite Lesung hin eine gewisse Präzisierung notwendig. Der Votant unterstützt den Antrag von Anna Bieri, aber sonst hier jetzt weiterzudiskutieren, wäre wahrscheinlich falsch. Es wäre aber sicher gut, wenn man auf die zweite Lesung hin die Unklarheiten beseitigen könnte.

**Alois Gössi** hat nichts Materielles beizutragen, möchte aber vom Direktor des Innern wissen, ob dieser seine Bemerkung zu den «netten Damen» in seiner Direktion angebracht finde.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, beantwortet gleich die letzte Frage. Er ist etwas erstaunt, dass seine Bemerkung zu den «netten Damen» als despektierlich empfunden wurde. Das war absolut nicht so gemeint. Es sind sehr tolle und engagierte Mitarbeitende, und der Innendirektor ist sehr froh um sie, auch angesichts der hohen Anzahl Gesuche.

Die jetzt zur Debatte stehende Zuordnung war klar immer so gedacht: Abs. 3 meint die 16- bis 18-Jährigen, Abs. 4 die Volljährigen, also die 18- bis 25-Jährigen. Das ist eine Kaskade, schön eines nach dem anderen, und hat keine Verbindung zueinander. Der Direktor des Innern dankt Anna Bieri – sie hat die Kommissionssitzung präsenter gehabt als er selbst – für die Korrektur und Ergänzung. Man hat sich sehr bewusst über den Begriff «prüfen» unterhalten. Mit «prüfen» gibt man den Bürgergemeinden grössere Möglichkeiten und mehr Handlungsspielraum, als wenn man beispielsweise «berücksichtigen» schreiben würde. Die Kommission wollte aber, dass es auch bei den 16- bis 18-Jährigen darauf ankomme, wie die finanziellen Verhältnisse der Eltern seien.

Der Innendirektor hofft, dass diese Präzisierung zusammen mit den Ergänzungen von Anna Bieri genügt. Er wiederholt es: Abs. 3 ist für die 16- bis 18-Jährigen, Abs. 4 hingegen für die 18- bis 25-Jährigen, die sich in einer Ausbildung befinden. Wenn diese Personen selbst ein Unterstützungsgesuch stellen und bewilligt bekommen, also Sozialhilfebeiträge direkt, nicht über die Eltern, beziehen, können sie – das ist eine Ausnahme – trotzdem eingebürgert werden. Und die Ausnahmen für Härtefälle, die der Bund – wie Michael Riboni schon dargelegt hat – in seinen Ergänzungen vorsieht, sind doch recht umfassend.

**Kurt Balmer** ist erstaunt über die Ausführungen des Innendirektors. Er war Mitglied der vorberatenden Kommission, und entweder erinnert er sich falsch, oder er hat hier etwas falsch verstanden. Denn wenn gemäss Verständnis des Regierungsrats Abs. 4 nur für volljährige Bewerber und Bewerberinnen gelten soll, hätte man das klar so stipulieren müssen. Im ganzen § 8 geht es ja mehrheitlich um Minderjährige – und nun kommt man plötzlich und sagt, Abs. 4 gelte nur für Volljährige. Das steht so nicht im Gesetz, und das wurde nach Meinung des Votanten auch in der Kommission nicht so diskutiert resp. nicht so festgehalten. Wenn das der Wille des Gesetzgebers sein soll, muss man mindestens Abs. 4 mit dem Wort «*Volljährige Bewerberinnen und Bewerber*» ergänzen. Alles andere wäre ein klarer Mangel. Diese Frage hat sich dem Votanten immer gestellt, daraus ergibt sich auch der Widerspruch zum Antrag von Anna Bieri. Ohne «volljährige» versteht der Votant Abs. 4 so,

dass er auch ab sechzehn Jahren gilt. Andernfalls müsste die Kommission in einer Sitzung nochmals darüber diskutieren. Wie gesagt: In § 8 geht es mehrheitlich um Minderjährige, und nun sagt man plötzlich, Abs. 4 gelte nur für die Volljährigen. Daraus ergeben sich gewisse Schwierigkeiten und Widersprüche – und deshalb möchte der Votant eben auch nicht, dass der Antrag Bieri noch zusätzlich durchkommt. Dann hat man nämlich wirklich einen Widerspruch.

Sollte der Votant das aber völlig falsch verstehen, lässt er sich selbstverständlich belehren. Dann behält er sich aber auch vor, auf die zweite Lesung einen Antrag auf die Klarstellung mit «volljährig» zu stellen.

An dieser Stelle begrüsst der **Vorsitzende** herzlich die Delegation des Urner Landrats und wünscht den Gästen einen schönen Aufenthalt in Zug.

**Michael Riboni** gibt Kurt Balmer recht: Er versteht die Sache genau gleich wie sein Vorredner. Und dass zwei Juristen einer Meinung sind, kommt selten vor, aber in diesem Fall ist es so. Auch der Votant hat Abs. 4 immer so verstanden, dass die Bestimmung auch für Sechzehnjährige gelte. Das und die bereits geschilderte Tatsache, dass auf Bundesebene Härtefallklauseln genau für Personen ab sechzehn Jahren bestehen, rechtfertigt auch aus Sicht der SVP-Fraktion die Unterstützung von Abs. 3 und 4 in der vorliegenden Form.

Kommissionspräsidentin **Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit, dass über die vorliegende Frage sowie die «oder»-Formulierung in Abs. 3 und 4 in der Kommission intensiv diskutiert wurde. Weder mit Bezug auf den Kommissionsbericht noch aufgrund ihrer eigenen Erinnerung an die Kommissionssitzung kann die Votantin aber bestätigen, dass Abs. 4 ausschliesslich auf die Volljährigen bezogen worden wäre. Wenn sie sich richtig erinnert, wurde in der Kommission auch darüber diskutiert, dass Schülerinnen und Schüler von Kantonsschulen, die ja kein Lehrlingseinkommen haben, zwischen Stuhl und Bank fallen würden, wenn sie in Abs. 4 nicht mitgemeint wären. Die Diskussion in der Kommission wurde von den Kommissionsmitgliedern Kurt Balmer und Michael Riboni richtig dargelegt, und die Votantin schliesst sich dieser Interpretation an.

**Michael Felber** hält einleitend fest: drei Juristen – und immer noch eine Meinung! Auch er denkt, dass man Abs. 4 nochmals überarbeiten bzw. prüfen sollte. Aber ganz unabhängig davon ist das, was Anna Bieri für Abs. 3 vorschlägt, für die Minderjährigen wichtig. Da geht es nämlich wirklich um das, was heute unter Sippen- oder Clanhaftung thematisiert wurde. Der Votant schlägt vor, über Abs. 3 bzw. über den Antrag von Anna Bieri abzustimmen und dann Abs. 4 zu klären.

Wenn sich sogar drei Juristen einig sind, wird Innendirektor **Andreas Hostettler** wohl nichts anderes übrigbleiben, als ihnen recht zu geben. Er schlägt deshalb eine entsprechende Präzisierung vor: Entweder ergänzt man Abs. 4 – wie es der Votant versteht – mit «ab 18 Jahren», oder man schreibt dort «ab 16 Jahren» hinein. Es ist sinnvoll, das zu klären und so festzuhalten, wie es gemeint ist. Die Direktion des Innern wird auf die zweite Lesung hin einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten.

Der **Vorsitzende** liest den Antrag von Anna Bieri nochmals vor.



**Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag von Anna Bieri mit 41 zu 30 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 4

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass die Formulierung von Abs. 3 eben festgelegt wurde. Es wurde auch festgelegt: keine Ausnahmen. Man könnte nun in Abs. 4 wieder eine Aufweichung machen bzw. eine Ausnahme vorsehen, indem man sagt, ab sechzehn Jahren. Der Innendirektor schlägt vor, jetzt über die Varianten sechzehn oder achtzehn Jahre zu diskutieren und darüber abzustimmen, dann hat man Klarheit für die zweite Lesung. Er beantragt achtzehn Jahre, die Juristen hingegen sprachen sich eher für sechzehn Jahre aus.

**Andreas Lustenberger** ist kein Jurist, aber er ist sich nicht sicher, ob der Regierungsrat hier überhaupt ein Antragsrecht hat. Es liegt ja kein offizieller Antrag vor. Über was soll man also abstimmen?

Nach Rücksprache mit Landschreiber Tobias Moser hält der **Vorsitzende** fest: Der Regierungsrat *hat* ein Antragsrecht.

**Michael Riboni** möchte wissen, ob es sich um einen Antrag des Gesamtregierungsrats oder des Direktors des Innern handelt. Er weist auch darauf hin, dass in Abs. 4 von «Bewerberinnen und Bewerbern bis zum vollendeten 25. Altersjahr» die Rede ist. Wenn man in Abs. 3 legiferiert, dass auch Sechzehnjährige ein Gesuch stellen, ist es für den Votanten logisch, dass diese auch in Abs. 4 mitgemeint sind. Ausgeschlossen wäre das nur, wenn man in Abs. 4 den Begriff «Volljährige» verwenden würde. Aber genau das tut man ja nicht. Der Votant bittet deshalb, die Formulierung nicht zu ändern. Wenn aber der Gesamtregierungsrat der Meinung sein sollte, man müsse hier etwas ändern, soll er bitte einen begründeten Antrag auf die zweite Lesung stellen, sodass diese Frage nochmals sorgfältig diskutiert werden kann, auch in der vorberatenden Kommission.

Kommissionspräsidentin **Tabea Zimmermann Gibson** bestätigt, dass die Kommission der Meinung war, in Abs. 4 seien Jugendliche ab sechzehn Jahren gemeint. Zum Antrag des Innendirektors auf eine Erhöhung auf achtzehn Jahre hält sie fest, dass diese Frage in der Kommission nicht besprochen wurde. Vor diesem Hintergrund geht sie davon aus, dass die Kommission gegen eine Erhöhung ist.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass in der Synopse der Antrag des Regierungsrats steht. Es fragt sich aber, wie man diese Formulierung interpretieren soll. Es macht deshalb Sinn, diese Frage auf die zweite Lesung hin genau zu prüfen. Der Innendirektor ging davon aus, dass achtzehn Jahre gemeint seien, aber vielleicht liegt hier ein Missverständnis seinerseits vor. Man kann die Diskussion jetzt also beenden und in der zweiten Lesung dann einen klaren Entscheid fällen.

**Oliver Wandfluh** nimmt Bezug auf die Aussage der Kommissionspräsidentin, die vorliegende Frage sei in der Kommission nicht besprochen worden, weshalb sie davon ausgehe, dass diese gegen die beantragte Erhöhung auf achtzehn Jahre sei. Der Votant möchte wissen, was nun gilt: Hat die Kommission die Frage besprochen und ist dagegen, oder hat sie sie nicht besprochen, sodass die Kommissionspräsidentin dazu nichts sagen kann?

Kommissionspräsidentin **Tabea Zimmermann Gibson** stellt klar, dass die Kommission intensiv über die «oder»-Formulierung in Abs. 3 gesprochen hat. Sie entschied, Abs. 3 zu so belassen, wie er in der Spezialsynopse auf Seite 7 steht. Der

Zusammenhang zwischen Abs. 3 und 4 wurde nicht thematisiert, vielmehr war es eine absatzübergreifende Diskussion. Die Kommission verstand Abs. 4 so, dass dieser sich zum Beispiel auch auf siebzehnjährige Kantonsschüler und -schülerinnen beziehen kann, weshalb sie sich in Abs. 3 gegen die «oder»-Formulierung aussprach. Zu Abs. 4 gab es dann keine explizite Abstimmung, er wurde stillschweigend in der vorliegenden Form angenommen. Mit anderen Worten: Es wurde nicht explizit über die Varianten sechzehn oder achtzehn Jahre abgestimmt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass vonseiten des Regierungsrats kein Veto gegen den Vorschlag von Innendirektor Andreas Hostettler eingelegt wurde, über die Varianten sechzehn oder achtzehn Jahre abzustimmen. Er interpretiert das dahingehend, dass der Gesamregierungsrat stillschweigend dem Antrag auf achtzehn Jahre zustimmt. (*Der Rat lacht.*)

Innendirektor **Andreas Hostettler** korrigiert: Der Antrag des Regierungsrats steht in der Synopse. Er hat aber vorgeschlagen, die vorliegende Frage auf die zweite Lesung hin sauber abzuklären, und er zieht – damit Klarheit herrscht – seinen Antrag auf achtzehn Jahre zurück. Ob eine Fehlinterpretation seinerseits vorliegt und ob die Frage auch in der Kommission nicht wirklich geklärt wurde, muss offenbleiben. Das kann man aber nachholen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er sich gezwungen fühlte, den Gesamregierungsrat kurz herauszufordern. (*Lachen im Rat.*) Jetzt aber herrscht Klarheit: Es gibt im Moment zu Abs. 4 keinen anderslautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats. Es braucht also keine Abstimmung.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

#### **Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 7

### 557 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil»**

Vorlagen: 3592.1/1a - 17369 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3592.2 - 17370 Antrag des Regierungsrats; 3592.3 - 17530 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3592.4 - 17552 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 3592.5/5a - 17642 Zusatzbericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3592.6 - 17646 Zusatzbericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen, die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission.

## EINTRETENSDEBATTE

**Adrian Risi**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, teilt mit, dass die Kommission in einer halbtägigen Sitzung am 29. November 2023 drei Vorlagen beriet. Zwei davon wurden in der Kantonsratssitzung vom 29. Februar 2024 erledigt. Die dritte Vorlage, nämlich der Objektkredit für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil» wurde abtraktandiert und nochmals in die Kommission zurückgespielt. Nach einer weiteren Diskussion anlässlich ihrer ordentlichen Sitzung am 14. März 2024 ist die Kommission nun bereit, dem Kantonsrat das Geschäft abschliessend und vollständig zu präsentieren.

Die technischen Informationen des Projekts erläuterten wie immer Fachpersonen der Baudirektion. Die Projektziele sind:

- Ersatzneubau der Brücke Seefeld für weitere hundert Jahre;
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden;
- Verbreiterung des seeseitigen Rad- und Fusswegs;
- Rückbau der bestehenden Personenüberführung;
- Anpassung des Bauwerks an die Brücke Rossplatten;
- Instandsetzung der Ufermauer Seeplatz.

Folgende Themen wurden in der Kommission im Rahmen der Eintretensdebatte erörtert und geklärt:

- Die Baudirektion erläuterte das Fundationskonzept. Die Fundamente der Widerlager können ohne Ertüchtigung und Verstärkung übernommen werden. Die Seefundamente werden hingegen verstärkt, um auch allfällig erhöhte Querkräfte der Stützscheiben übernehmen zu können.
- Auf das geplante Fahrzeugrückhaltesystem, das bei 80 Stundenkilometern gebaut werden *muss*, kann verzichtet werden, da die Geschwindigkeit auf der Brücke auf 50 Stundenkilometer beschränkt ist. Das geplante Staketengeländer sorgt aber für eine gewisse Rückhaltung von Fahrzeugen.
- Das Beleuchtungssystem (Basis 4000 Kelvin) ist 2016 ersetzt worden und wird so belassen. Sollte ein grössere Abschnitt einmal ersetzt werden, könnte es auf 3000 Kelvin umgerüstet werden können.
- Die neuen Schlammsammler für die Brückenentwässerung können jederzeit mit Filtersäcken aufgerüstet werden.
- Zur Sprache kam auch die Aufschüttung des Seefeldquais. Das ist aufgrund der Ufertopografie aber nicht möglich. Die Strasse wird aber, nachdem sie als Umfahrung während der Bauzeit gedient hat, ertüchtigt und die Beleuchtung ersetzt.



- Erörtert wurde auch die temporäre Führung des Langsamverkehrs über den Seefeldquai. Die Fussgänger werden auf ein abgetrenntes Trottoir geführt.
- Der Rad- und Fussweg kann nach den Bauarbeiten in beide Richtungen genutzt werden. Für die nordwärts fahrenden Radfahrer wird für den Spurwechsel auf die Seeseite eine Rampe erstellt.
- Der neue Belag wird ein lärmarmes SDA-4-Belag sein. Der auf der Brücke eingebaute Gussasphalt wird mit einer speziellen Splittmischung lärmreduziert.
- Als kleiner Bauteil wird die Ufermauer beim sogenannten Seeplätzchen saniert, damit dieser Platz erhalten werden kann – was für die Walchwiler wichtig ist.
- Zu guter Letzt, aber für Walchwil ebenfalls wichtig: Die berühmte, aber nicht mehr benötigte «Lido-Passerelle» wird im Rahmen des Neubaus abgebrochen.

Ein kurzer Hinweis zur Abtraktandierung bzw. deren Aufarbeitung: Die Baumeisterarbeiten für das komplexe Bauwerk wurden – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kantonsrat – bereits submissioniert. Diese Submission hat zu einer um 10 Prozent höheren Offerte geführt, was die Baudirektion bewog, die Vorlage zu überarbeiten. Solche Differenzen sind selten, aber möglich. Der Wettbewerb in dieser Branche ist intensiv, aber die Komplexität des Bauwerks hat halt auch ihren Preis. Diese Komplexität war der Grund, dass die Ausschreibung ausnahmsweise vor dem Entscheid des Kantonsrats erfolgte. Dieses Vorgehen wird aber die Ausnahme bleiben. Und zum Schluss noch *good news* in finanzieller Hinsicht: Das Projekt berechtigt, Gelder aus dem Agglomerationsprogramm zu beziehen.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 15 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurden keine weiteren Fragen gestellt, und in der Folge stimmte die Kommission der Vorlage mit 15 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Auch das Resultat der zweiten Sitzung, in der es um die Krediterhöhung um rund 600'000 Franken ging, war mit 13 zu 0 Stimmen eindeutig.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt, auf die Vorlage mit Kosten von neu 7,188 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen. Die SVP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, könnte es sich einfach machen und auf Bericht und Antrag verweisen. Er dankt dem Präsidenten der Tiefbaukommission für die gute Arbeit und die profunde Sachkenntnis sowie der Baudirektion für die Ausarbeitung der Vorlage und den bereits erwähnten Zusatzschritt. In der Stawiko wurde aber sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es die absolute Ausnahme bleiben soll, dass vor der Behandlung im Kantonsrat bereits Ausschreibungen vorgenommen werden. Wenn die Komplexität eines Projekts das erheischt, ist es okay – aber es soll wirklich die Ausnahme bleiben. Sonst besteht nämlich die Gefahr, dass *faits accomplis* geschaffen werden.

In der Stawiko waren die 7,188 Mio. Franken unbestritten. Die Kommission trat mit 7 zu 0 Stimmen auf die Vorlage ein und stimmte ihr mit demselben Ergebnis zu.

**Jost Arnold** spricht für die FDP-Fraktion. Diese unterstützt den Ersatzneubau der Seefeldbrücke einstimmig. Der Sanierungsbedarf ist unbestritten, und die Sanierung sollte dringend angegangen werden. Erste Sofortmassnahmen wurden schon 2006 ergriffen, indem man die Brücke mittels Holzpfählen sicherte. In ihrer ersten Sitzung unterstützte die Kommission den Ersatz einstimmig, nachdem verschiedene Fragen geklärt wurden. Aufgrund der Komplexität und des Schwierigkeitsgrads des Bauvorhabens wurden die Arbeiten unter Vorbehalt des Entscheids des Kantonsrats bereits ausgeschrieben. Als klar wurde, dass der Kostenvoranschlag kleiner war als die Submissionssumme, wurde richtigerweise entschieden, das Geschäft im

Kantonsrat zu einem anderen Zeitpunkt zu behandeln; das zeigt auch, dass offen und transparent kommuniziert wurde. Damit hatte man die notwendige Zeit, um den Sachverhalt zu klären und die Tiefbaukommission zu einer weiteren Sitzung einzuberufen. Ohne dieses Vorgehen hätte man bei der Zustimmung zu diesem Projekt von Anfang an mit einem Nachtragskredit rechnen müssen. In der zweiten Sitzung der Tiefbaukommission wurde die Begründung vorgelegt und besprochen, und anschliessend unterstützte die Kommission einstimmig auch die Krediterhöhung. Durch die Sanierung wird dieser Strassenabschnitt instand gestellt und aufgewertet. Darum empfiehlt die FDP-Fraktion, der Regierung zu folgen und den Objektkredit freizugeben.

**Beat Iten** teilt mit, dass die SP-Fraktion auf die Vorlage eintritt und ihr zustimmt.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms bereits einen Rahmenkredit für Kantonsstrassen, öffentlichen Verkehr und Radstrecken bewilligt hat und nur einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet.

#### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### Teil I

##### § 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbau und Gewässer und die Staatswirtschaftskommission die Erhöhung der Kreditsumme um 0,588 Millionen Franken auf 7,188 Millionen Franken beantragen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommissionen.

#### Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 64 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 8

**558** **Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick**

Vorlagen: 2038.1 - 13735 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2038.2 - 13736 Antrag des Regierungsrats; 2038.3 - 13777 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 2038.4 - 13783 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2038.5 - 13845 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2038.6 - 13856 Ablauf der Referendumsfrist: 2. November 2011; 2038.7/7a - 17427 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2038.8 - 17639 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der zur Debatte stehende Kredit am 25. August 2011 vom damaligen Kantonrat bewilligt wurde. Dass die Schlussabrechnung erst jetzt genehmigt werden kann, liegt an den Prozessen an der Schnittstelle Kantonsrat/Stawiko. Der Kantonsrat hat die Schlussabrechnung zwar an die Stawiko überwiesen, dort aber ist sie nicht wirklich angekommen und lag nun ein Jahr lang herum. Der Stawiko-Präsident bittet um Entschuldigung für diese Verzögerung. Die Prozesse wurden mittlerweile angepasst, sodass man nicht mehr auf aufmerksame Ratsmitglieder angewiesen ist, die darauf hinweisen, dass dieses Geschäft pendent noch sei; der Stawiko-Präsident dankt Philip C. Brunner für seine Aufmerksamkeit. Solche Abrechnungen werden dem Rat künftig also schneller vorgelegt, insbesondere wenn sie so klar und einfach sind wie hier. Die Finanzkontrolle hat keinerlei Beanstandungen oder Empfehlungen gemacht, und die Beträge sind sehr erfreulich – nicht zuletzt hat der Kanton ja auch noch etwas Geld zurückerhalten. Die Stawiko empfiehlt deshalb, die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen, und sie dankt der Baudirektion für ihre Arbeit.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Schlussrechnung.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht nachführen.

TRAKTANDUM 9

**559 Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kantonsratsbeschluss Objektkredit für die Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich für die Kantonsschule Zug (KSZ)**

Vorlagen: 2335.11 - 14811 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2335.12 - 14814 Antrag von Silvan Hotz zur 2. Lesung; 2335.13/13a/13b - 14855 Zusatzbericht des Regierungsrats; 2335.14 - 14869 Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2015; 2335.15/15a - 17273 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2335.16 - 17638 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass auch diese Abrechnung, die Philip C. Brunner ausdrücklich vermisste, unter Budget geblieben ist. Die budgetierten 18,7 Mio. Franken für die den meisten Ratsmitgliedern gut bekannte Dreifachturnhalle wurden um 0,4 Mio. Franken unterschritten. Trotzdem aber handelt es sich um eine sehr zugerische, also etwas teure Dreifachturnhalle. Erstaunlich ist, dass damals, als über dieses Projekt diskutiert wurde, die Regierung aufgrund von finanziellen Engpässen nur zwei Einzelturnhallen beantragte, der Kantonsrat glücklicherweise aber eine Dreifachturnhalle beschloss und am 29. Januar 2015 den entsprechenden Kredit genehmigte. Die Stawiko dankt allen, die an diesem Projekt beteiligt waren, für die gute Umsetzung und der Baudirektion für die Schlussabrechnung. Sie beantragt mit 7 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Der **Vorsitzende** dankt in diesem Zusammenhang der Kantonsschule Zug und der Staatskanzlei dafür, dass der Kantonsrat während der Corona-Pandemie die Dreifachturnhalle für seine Sitzungen nutzen konnte.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Er erinnert daran, dass der Kantonsrat fast zweieinhalb Jahre lang Gast in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule war. Er wurde gebeten, sich kurz zu halten. Der Rat ist heute gewissermassen wettkampftauglich schnell unterwegs – was ein gutes Omen dafür ist, dass der Ratsbetrieb im nächsten Jahr ebenso straff geführt wird wie unter dem jetzigen Kantonsratspräsidenten: Man darf nicht ein Wort zu viel sagen. (*Lachen im Rat.*)

Dass an der Kantonsschule Zug eine Dreifachturnhalle gebaut wurde, ist eine Leistung des Kantonsrats. Man muss aber auch der Stadt Zug danken, die 3 Mio. Franken beigesteuert hat. Der Antrag, auch die übrigen Gemeinden einzubinden – sie hätten 5,2 Mio. Franken bezahlen müssen –, wurde nicht angenommen. Dafür sind die Gemeinden, die damals, vor zehn Jahren, finanziell nicht besonders gut dastanden, dem Kantonsrat wohl dankbar. Der Votant ruft den Rat auf, alle Vorlagen der Regierung, auch die Bauvorlagen, jeweils kritisch anzuschauen. Der Regierungsrat hat damals verschiedene Fehlüberlegungen gemacht. Zum einen wurde die Wachstumsfrage nicht gestellt, und wenn man schon Geld ausgibt, muss in die Qualität investiert werden – auch wenn es dann halt etwas teurer wird. Das zahlt sich *on the long run* auf jeden Fall aus, und im vorliegenden Fall konnte der Kantonsrat, damals unter der Leitung von Monika Barmet, schon ab Mai 2020 von seiner Grosszügigkeit profitieren. Der Votant dankt allen Beteiligten nochmals für den damaligen Entscheid und dessen Umsetzung.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Schlussabrechnung.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht nachführen.

#### TRAKTANDUM 10

### 560 **Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern**

Vorlagen: 3112.1 - 16342 Postulatstext; 3112.2 - 16636 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3112.3 - 17659 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

**Heinz Achermann** dankt namens der Postulierenden dem Regierungsrat für den Bericht und den Antrag, das vom Kantonsrat im August 2021 teilerheblich erklärte Postulat als erledigt abzuschreiben. Die Situation für Radfahrende auf der Strecke Cham–Holzhäusern hat sich dank des Postulats etwas verbessert. Auf dem Teilabschnitt zwischen Eichrüti und Einmündung Bösch wurde durch das Tiefbauamt eine Signalisation angebracht, die den Radfahrenden die Benützung des Trottoirs gestattet. Die damit geschlossene Lücke wird nun rege benützt, wie der Votant aus eigenen Beobachtungen weiss; zudem sind ihm dazu persönliche Rückmeldungen von Radfahrenden zugetragen worden. Er dankt der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion für die Realisierung des erheblich erklärten Teils des Postulats.

Ist somit alles bestens? Leider nein! Radfahrende zwischen Cham und Hünenberg-Zythus müssen noch immer die stark befahrene Hauptstrasse benutzen – ohne Radstreifen. Vom Zythus bis nach Holzhäusern haben die Velofahrer dann einen eigenen Streifen, oder sie benutzen das Trottoir. Prekär ist es hingegen in der Gegenrichtung, also von Holzhäusern nach Cham. Hier ist nur auf etwa 1 Kilometer ein signalisierter Radweg vorhanden, die übrige Strecke ist auf der Strasse zu befahren; Trottoirs hat es auf dieser Strassenseite praktisch keine.

Die Baudirektion teilte den Postulierenden mit, dass mit der Eröffnung der Umfahrung Cham–Hünenberg (UCH) ein Teil des Strassenabschnitts Cham-Holzhäusern zur Gemeindestrasse abklassiert werde. Es sei dann Sache der Gemeinden, diese Strasse als Kernfahrbahnen – übrigens der Urgedanke des Originalpostulats – zu gestalten. Die Baudirektion sei hier daran erinnert, das Ansinnen der Postulierenden auch den Gemeinden mitzuteilen, wenn nicht gar von diesen einzufordern.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis auf die neue Kantonsschule Rotkreuz. Ab dem Schuljahr 2025/26 werden scharenweise Schülerinnen und Schüler aus dem Ennetsee nach Rotkreuz pilgern, vielfach mit dem Velo und höchstwahrscheinlich genau auf dieser Strasse, welche die kürzeste Verbindung ist. Dem ursprünglichen Postulat, das «durchgehend beidseitige Radstreifenmarkierung» forderte, wird neues Leben eingehaucht werden müssen.

Die Teilerheblichkeit des Postulats, nämlich Radfahren auf dem Trottoir zu gestatten, ist umgesetzt worden, leider nur auf einem Teilstück. Somit ist dieser Teil des Vorstosses erledigt, und er kann abgeschrieben werden; das sieht auch die Mittefraktion so. Das Thema ist jedoch noch nicht vom Tisch – im Gegenteil. Die Frage, ob die Kantischüler und -schülerinnen künftig sicher und auf kürzestem Weg mit dem Rad von Steinhausen, Cham, Hünenberg und Hünenberg See nach Rotkreuz und von dort wieder nach Hause gelangen, bleibt nämlich offen.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Ihre Interessen in diesem Zusammenhang: Sie ist Fussgängerin, Autofahrerin, ÖV-Benutzerin und Velofahrerin. Im Folgenden gilt ihr Interesse den Anliegen der Velofahrer und -fahrerinnen.

Die Votantin befährt die Strecke zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern regelmässig mit dem Velo. Und genauso regelmässig spielen sich in ihrem Kopfkino Diskussionen mit dem Baudirektor ab, weil sie den Streckenabschnitt als äusserst unangenehm zu befahren empfindet. Sie fühlt sich nicht gerade im Wilden Westen, wie sie das kürzlich auf «zentralplus» las, ein *Chrüsümüsi* ist die dortige Verkehrsführung aber schon. Der ständige Wechsel zwischen Strasse, Trottoir und Velostreifen ist auch für die Votantin als gute Velofahrerin eine Herausforderung. Sie fragt sich, wie es möglich ist, in relativ kurzer Zeit Tunnellösungen aus dem Hut zu zaubern, um vermeintlich Kapazitätsengpässe zu beseitigen. In ihren gedanklichen Streitgesprächen mit dem Baudirektor nervt sie sich darüber, warum es der Kanton Zug aber während Jahren nicht schafft, für den Veloverkehr nachhaltige Wegführungen zu finden. Im Richtplan ist unter M 2.1 der Grundsatz erwähnt, dass eine siedlungsverträgliche Lösung für *alle* Verkehrsteilnehmenden umgesetzt werden muss. Und explizit steht dort: «Die Trennung von Fuss- und Veloweg hat Priorität.» Die Votantin ist einigermassen konsterniert, wenn sich die Regierung damit zufriedengibt, dass «die Forderungen der Postulanten zumindest für Kinder bis 12 Jahre bereits ohne weitere Massnahmen grossmehrheitlich erfüllt» seien – es geht dabei um das Befahren des Trottoirs – und dass für jene Velofahrer und -fahrerinnen, die besagtes Alter überschreiten, das Fahren auf dem Trottoir zumindest geprüft werden könne. Das ist nett, aber die Gefahren bleiben nach wie vor bestehen, sobald sich Velofahrer und -fahrerinnen sowie Fussgänger und -gängerinnen jeglichen Alters die Verkehrsfläche teilen müssen. Die Forderungen von M 2.1 im Richtplan werden in keiner Weise umgesetzt. Dabei wäre das Postulat ein wunderbarer Steilpass zur Umsetzung gewesen. In praktisch jeder Verlautbarung der Baudirektion wird bezüglich besserer, weil sicherer Bedingungen für den Veloverkehr auf die Fertigstellung der UCH verwiesen. Der Votantin fehlt der Glaube daran. Man schafft es ja nicht einmal, in den Zentren den Fussgängern und Velofahrerinnen den Vortritt zu geben. Deshalb muss die Votantin davon ausgehen, dass auch ausserhalb des Siedlungsgebiets die beschränkten Verkehrsflächen weiterhin nicht flächeneffizient genutzt werden, das heisst, dass die Lösungen im Zweifelsfall meistens für den Motorisierten Individualverkehr ausfallen werden. Die Votantin würde sich gerne eines Besseren belehren lassen. Aber wenn sie in einem Leserbrief zu berechtigten Forderungen von Velofahrenden – es ging um ein mehr als unglückliches Veloständerprojekt bei der kantonalen Verwaltung – von «verwahrlosten Ideen» lesen muss, dann ist ihr Glaube an bessere Lösungen an einem kleinen Ort. Optimistisch ist die Votantin trotzdem. Noch immer umweht sie der Wind, der sie in ihren Veloverferien in Holland und Belgien herausgefordert hat. Dort durfte sie immer wieder erleben, wie einfach und pragmatisch die Interessen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden unter einen Hut gebracht werden. Vorbildlich – und angenehm dazu! Dieser Optimismus lässt sich im Kanton Zug am 9. Juni mit der Velonetzinitiative in die Tat umsetzen. Ein Ja dazu wird nicht nur ein Lippenbekenntnis sein, sondern bringt einen echten Fortschritt, der noch viel Freude bereiten wird.

**Fabienne Michel** spricht für die GLP-Fraktion. Diese begrüsst es, dass der Regierungsrat resp. das Tiefbauamt das Trottoir auf einigen Abschnitten der fraglichen Strecke für Fahrräder freigegeben hat. Die GLP geht mit dem Postulierenden einig, dass das Postulat damit als erledigt abgeschrieben werden kann. Sie hält jedoch fest, dass auch sie mit der Lösung zwischen Bösch und Holzhäusern nicht vollends zufrieden ist. Das Befahren des Trottoirs, das eigentlich den Fussgänger vorbehalten

ist, kann keine endgültige Lösung sein. In der Gegenrichtung, also von Holzhäusern ins Bösch, müssen Velofahrende zudem weiterhin auf der Strasse ohne Velostreifen fahren, was auf einer mit Tempo 80 ausgeschilderten Strasse alles andere als angenehm ist.

Man kann davon ausgehen, dass mit der Inbetriebnahme der Kanti Rotkreuz diese Strasse bald stärker von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulweg befahren wird. Nicht nur die GLP, sondern auch zahlreiche Velofahrerinnen und -fahrer würden es begrüßen, wenn der Regierungsrat für den Strassenabschnitt Holzhäusern–Bösch den Bau einer separaten Velospur, eine Abklassierung oder eine Temporeduktion prüfte.

**Jeffrey Illi** möchte – im Unterschied zum Vorredner und zu den Vorrednerinnen – der Baudirektion etwas die Stange halten. Man redete immer über die Fertigstellung der UCH, aber die Gemeinde konnte tatsächlich noch nicht mit der Planung für das Gebiet Hünenberg See beginnen. Die UCH voraussichtlich 2027 eröffnet; übrigens wird an diesem Wochenende die Zentrumstrasse in Hünenberg wieder geöffnet. Im Übrigen soll noch in diesem Jahr die Planung für den ganzen Strassenabschnitt von Cham bzw. Hünenberg See bis nach Holzhäusern beginnen, dies zusammen mit der Baudirektion, da die betreffende Strasse ja noch eine Kantonsstrasse ist; da kann die Gemeinde nicht viel machen. Man hat dieselbe Diskussion ja schon in Zusammenhang mit einer behindertengerechten Bushaltestelle geführt, damals mit Patrick Rööfli. Die Gemeinde ist dran, aber es braucht halt einfach etwas Zeit. Und vermutlich wird auch der Baudirektor nicht viel anderes dazu sagen können.

**Luzian Franzini** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied von Pro Velo Zug und Co-Präsident des Abstimmungskomitees «Ja zur Velonetzinitiative», über die am 9. Juni abgestimmt wird.

Dass die Verkehrspolitik des Kantons Zug einseitig auf die Autofahrerinnen und -fahrer ausgerichtet ist, zeigt sich hier exemplarisch. Seit Jahren wird nichts gemacht, und es gibt viele faule Ausreden, weshalb es so lange geht. Grundsätzlich kann man die Situation auf der fraglichen Strecke auch ohne UCH verbessern. Dass es dort länger geht, schliesst Massnahmen zwischen Cham und Holzhäusern nicht aus, zumal diese Strasse ja dem Kanton gehört und dieser hätte tätig werden können. Dass beim Velo etwas schiefläuft, zeigt sich auch am reduzierten Sicherheitsgefühl von Velofahrerinnen und -fahrern. Gemäss der neuesten Unfallstatistik fühlt sich ein Grossteil der Velofahrenden unsicher, wenn sie im Alltag unterwegs sind, und die Anzahl Verkehrsunfälle, die mit schweren Verletzungen von Velofahrenden endeten, nahm in der Schweiz im letzten Jahr um 36 Prozent zu. Die Anzahl von Schwerverletzten im Strassenverkehr ist auf dem höchsten Stand seit zehn Jahren. Es ist deshalb an der Zeit, die Perspektive zu ändern und den Fokus auch im Kanton Zug auf die Fahrradfahrenden zu lenken. Die Verkehrssicherheit wird im Übrigen nicht besser, wenn man den Platz, der für Fussgängerinnen und Fussgänger vorgesehen ist, auch den Velofahrenden zur Verfügung stellt. Diesen Platz teilen zu müssen, führt dazu, dass Kämpfe ausgefochten werden müssen.

Es wurde schon gesagt: Die fragliche Strecke wird in den nächsten Jahren wegen der Kantonsschule in Rotkreuz an Wichtigkeit gewinnen. Schon wenn man die heutigen Arbeitsplätze anschaut, wird klar, dass die Anzahl Pendlerinnen und Pendler, die diese Strecke mit dem Velo zurücklegen könnten, wenn sie besser ausgebaut wäre, sehr gross ist. Getrennte Fahrstreifen sind auch ein Vorteil für die übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Der Verkehrsfluss wird auch für die Autofahrerinnen und -fahrer besser; das zeigen verschiedene Beispiele in der ganzen Schweiz. Der Votant appelliert deshalb an alle, der Velonetzinitiative eine Chance zu

geben. Eine Annahme würde die Baudirektion zwingen, hier wirklich tätig zu werden und ein durchgehendes, sicheres und komfortables Velonetz zwischen den grossen Wohn- und Arbeitszonen im Kanton Zug, zu denen auch Hünenberg und Rotkreuz gehören, umzusetzen: für die Kinder, die zur Schule gehen, für die Pendlerinnen und Pendler und für alle, die sonstwie im Kanton Zug unterwegs sind. Es wurde schon mehrfach gesagt: Die Situation ist unbefriedigend. Der beste Weg, das zu ändern, ist die Zustimmung zur Velonetzinitiative.

**Jeffrey Illi** hat vorhin vergessen, seine Interessenbindung offenzulegen: Er ist im Gemeinderat von Hünenberg der Vorsteher für Sicherheit und Umwelt. Im Übrigen ist die jetzt zur Debatte stehende Thematik wohl das schlechteste Beispiel für die Velonetzinitiative, weil es hier ja eine Lösung gibt bzw. diese bald – sicher vor der Velonetzinitiative – umgesetzt wird.

Baudirektor **Florian Weber** dankt einleitend noch den zwei Kommissionen, die den Kantonsratsbeschluss betreffend Ersatzneubau der Brücke Seefeld in Walchwil (Traktandum 7) vorberieten, für die zügige Behandlung dieses Geschäfts. Das ermöglicht es wahrscheinlich, das Projekt ohne Verzögerung umzusetzen.

Zur vorliegenden Frage: Die Baudirektion hat die Situation mit dem Postulanten vor Ort angeschaut und beraten, was mit vernünftigem Aufwand und in Anbetracht dessen, was noch passieren wird, gemacht werden könne. Ein Teil wurde – wie in Bericht und Antrag beschrieben – umgesetzt, dies vor allem unter Berücksichtigung der ökonomischen und ökologischen Aspekte, aber natürlich auch der Normen. Die Gemeinde Cham arbeitet daran, das gesamte Dorfzentrum neu zu gestalten, und wird in diesem Zusammenhang auch die Situation für den Langsamverkehr optimieren. Die weiteren betroffenen Strassen werden nach der Fertigstellung der UCH abklassiert, und die Gemeinden haben die Möglichkeit, sie nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Natürlich sind sie verpflichtet, die Velorouten im Richtplan zu berücksichtigen. Der Richtplan gibt das Velonetz vor, und er ist für den Kanton und für die Gemeinden behördenverbindlich. Die Routen im Richtplan werden Stück für Stück, mit jeder Sanierung eines Strassenabschnitts, umgesetzt. Auch in Bezug auf die neue Kantonsschule in Rotkreuz – ein wichtiger Aspekt – bleibt noch genügend Zeit, um die Sanierung zu realisieren.

Den Vorwurf von Luzian Franzini, im Kanton Zug passiere diesbezüglich nichts, weist der Baudirektor klar zurück. Das Strassenbauprogramm sieht in den nächsten sieben Jahren Investitionen von über 200 Mio. Franken vor. Wenn man sich vor Augen führt, was in den letzten Jahren passiert ist und was noch passieren wird, wird man zugeben müssen, dass verschiedene andere Kantone da wohl nicht mithalten können. Im Übrigen wäre ein vorgezogener Eingriff in besagtem Strassenabschnitt vor dem Steuerzahler schwierig zu rechtfertigen. Man muss hier wirklich der übergeordneten Planung folgen und an der Strategie, Schritt für Schritt umsetzen, festhalten; das ist man auch der Bevölkerung und den Steuerzahlenden schuldig. Auch muss man die Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmer berücksichtigen, und es gibt auf diesem Strassenabschnitt neben dem Velo verschiedene weitere Ansprüche. Ihnen allen muss Rechnung getragen werden, und das tut nicht nur die Baudirektion, sondern auch der Kantonsrat nach bestem Wissen und Gewissen.

→ Der Rat schreibt das Postulat als erledigt ab.



An dieser Stelle übergibt Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos den Vorsitz wieder dem Kantonsratspräsidenten Karl Nussbaumer. Dieser dankt dem Vizepräsidenten für die Leitung während seiner Abwesenheit.

Der **Vorsitzende** beendet die heutige Sitzung, wünscht allen einen guten Appetit beim gemeinsamen Mittagessen im Restaurant Brandenburg – und freut sich auf einen schönen Nachmittag zusammen mit den Gästen aus dem Kanton Uri.

## **561 Nächste Sitzung**

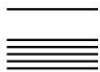
Donnerstag, 23. Mai 2024 (Halbtagessitzung)

Die Sitzung vom 6. Juni 2024 entfällt, da nicht genügend Geschäfte behandlungsreif sind.

## **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

38. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 23. Mai 2024, Vormittag**

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Monica Stauffer

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 11. April 2024
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Stadt Zug (Corina Kremmel)
- 3.1. Ablegung des Eides von Corina Kremmel
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Motion von Tabea Zimmermann, Urs Andermatt, Fabio Iten, Christian Hegglin, Hans Jörg Villiger und Klemens Iten betreffend Regelungen im Umgang mit Smartphones an Zuger Schulen
  - 4.2. Motion von Luzian Franzini, Ronahi Yener und Fabienne Michel betreffend die Überprüfung und Suspendierung der kantonalen Finanzierung von Diözesanbischof und Domherren im Kanton Zug
  - 4.3. Postulat von Thomas Werner betreffend Erarbeitung eines Verkehrskonzepts inkl. Machbarkeitsstudie und grober Kostenschätzung einer Velobahn vom Ägerital nach Zug sowie einer U-Bahn und Seilbahnverbindung zwischen dem Ägerital und Zug/Baar
  - 4.4. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Kundenfreundlichkeit sowie Warte- und Öffnungszeiten beim Strassenverkehrsamt Zug
  - 4.5. Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin, Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend Führung/Querung Gehweg Tangente Zug/Baar – hochgefährlich – dringender Handlungsbedarf
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Zwischenbericht zu den per Ende März 2024 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
  - 5.2. Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts
  - 5.3. Ersatzwahlen in bestehende Kommissionen
6. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – neue Stellvertretungs- und Zusammenschlussmöglichkeiten für die gemeindlichen Friedensrichterämter
7. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege (GOG)

8. Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) betreffend Wohnsitzpflicht und Erlöschen des Richteramtes bei ausserkantonalem Wohnsitz
9. Geschäfte, die am 2. Mai 2024 nicht behandelt werden konnten:
  - 9.1. Postulat von Ivo Egger, Klemens Iten, Beat Iten, Stefan Moos, Manuela Käch, Barbara Gysel, Pirmin Andermatt und Thomas Gander betreffend Windenergie im Richtplan
  - 9.2. Postulat von Simon Leuenberger betreffend Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung über den Bevölkerungsschutz für junge Schweizerinnen, Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zug
10. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Planung und Sicherstellung der zukünftigen Arbeitszonen im Kanton Zug
11. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Verbesserung der Realisierung von Photovoltaikanlagen bei denkmalgeschützten Häusern im Kanton Zug
12. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Schliessung der Lesebühne «Satz & Pfeffer» in Zug – warum sagte die Regierung Nein zum Finanzierungsantrag?
13. Interpellation von Luzian Franzini, Rita Hofer und Andreas Iten betreffend Wartezeiten bei Ergänzungsleistungen

## **562 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Vroni Straub und Tabea Zimmermann Gibson, beide Zug; Anna Bieri, Hünenberg; Carina Brüngger, Steinhausen.

Der Platz des verstorbenen Kantonsrats Pirmin Andermatt, Baar, bleibt frei.

## **563 Mitteilungen**

Es findet eine Halbtages-sitzung statt, das gemeinsame Mittagessen entfällt. Im Anschluss an die Sitzung finden die Fraktionsausflüge statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte und SVP.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an der Plenarsitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) teil.

Der Rat hat heute Besuch von zwölf Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse des Kollegiums St. Michael, Zug. Sie werden begleitet von ihrem Lehrer Gregor Hofer. Der Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.

Am Samstag, 24. August 2024, findet das Parlamentarierfussballturnier in Aarau statt. Der Kanton Zug stellt auch dieses Jahr wieder ein Team. Am Freitag, 23. August 2024, findet der legendäre Galaabend statt. Wer sich für diesen grossartigen Zweitagesanlass noch anmelden möchte, kann dies heute bei Luzian Franzini

oder Hans Küng tun. Die beiden geben auch bei Fragen oder Unklarheiten gerne Auskunft. Der Vorsitzende freut sich jetzt schon auf einen tollen, unfallfreien und sportlichen Anlass.

#### TRAKTANDUM 1

##### 564 **Genehmigung der Traktandenliste**

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

#### TRAKTANDUM 2

##### 565 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 11. April 2024**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 11. April 2024 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

##### 566 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Stadt Zug (Corina Kremmel)**

Vorlage: 3730.1 - 17699 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Benny Elsener per 23. April 2024 als Kantonsrat demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Corina Kremmel. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Corina Kremmel ist im Saal. Es gibt keine anderslautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Corina Kremmel.

Der **Vorsitzende** gratuliert Corina Kremmel zu ihrer Wahl. Sie tritt das Amt sofort an.

##### 567 **Traktandum 3.1: Ablegung des Eides von Corina Kremmel**

Der **Vorsitzende** bittet Corina Kremmel, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Eidesformel.

**Corina Kremmel** spricht stehend und mit erhobenen Schwur fingern: «Ich schwöre es.»

Der Vorsitzende heisst Corina Kremmel herzlich willkommen im Rat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

#### TRAKTANDUM 4

#### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 568** Traktandum 4.1: **Motion von Tabea Zimmermann, Urs Andermatt, Fabio Iten, Christian Hegglin, Hans Jörg Villiger und Klemens Iten betreffend Regelungen im Umgang mit Smartphones an Zuger Schulen**

Vorlage: 3726.1 – 17683 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 569** Traktandum 4.2: **Motion von Luzian Franzini, Ronahi Yener und Fabienne Michel betreffend die Überprüfung und Suspendierung der kantonalen Finanzierung von Diözesanbischof und Domherren im Kanton Zug**

Vorlage: 3731.1 – 17700 Motionstext.

**Andreas Hausheer** spricht für die Mitte-Fraktion und hält fest, dass mit der Motion die Suspendierung der Beiträge gefordert wird, nichts anderes. Dieses Anliegen ist widerrechtlich und darum nicht motionsfähig.

Im Konkordat ist nirgends die Möglichkeit vorgesehen, Zahlungsverpflichtungen nach eigenem Gutdünken zu suspendieren. Daher stellt die Mitte-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

Der Votant war von 2007 bis 2022 in der Konkordatskommission und weiss daher, was erlaubt ist und was nicht. Sollten die Motionierenden argumentieren, dass in der Motion gefordert werde, die Zahlungen zu überprüfen, dann entspricht das nicht dem Wortlaut der Motion: Diese verlangt klar die Suspendierung der Beiträge. Wenn die Motionierenden wollen, dass das Konkordat aufgehoben wird, dann sollen sie dies in einer neuen Motion auch so schreiben und nicht einfach den Geldhahn zudrehen. Das hat die Kirche nicht verdient. Die Angreifenden sollten auch einmal das viele Gute würdigen, das die Kirche macht. Und nicht zuletzt geht es auch um Werte, für die es sich einzusetzen lohnt.

Mitmotionär **Luzian Franzini** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der katholischen Pfarrkirche Zug, war langjähriger Leiter der Ministranten Rotkreuz und Lektor in der Pfarrkirche Rotkreuz. Dem Votanten ist sehr wohl bekannt, wie viel Gutes die Kirche jeden Tag auch im Kanton Zug tut.

Die Motionsfähigkeit wird nicht von einzelnen Parteien überprüft, sondern von der Staatskanzlei, diese Vorprüfung dürfte erfolgt sein. Andernfalls lässt sich der Votant gerne vom Landschreiber korrigieren.

Im Kanton Luzern hat man vor etwa einem Jahr einen Vorstoss überwiesen und im Kantonsrat traktandiert, der nicht nur die Suspendierung der Zahlungsverpflichtungen, sondern auch die Kündigung des Konkordats gefordert hat.

Ob die Zahlungsverpflichtungen einfach so suspendiert werden können oder ob das eine Kündigung des Konkordats zur Folge hat, soll der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag beantworten. Daher sollte man die Motion nicht einfach so abschliessen, bevor die Regierung die Fakten dazu erarbeiten und vorlegen kann. Der Votant dankt daher allen, die der Überweisung zustimmen, um sich später mit allen Fakten zu dieser spannenden Thematik auseinandersetzen zu können.

Der **Vorsitzende** informiert Luzian Franzini, dass keine Vorprüfung der Motionsfähigkeit durch die Staatskanzlei erfolgt ist.

**Jean Luc Mösch** wendet sich an Luzian Franzini und hält fest, dass dieser gesagt habe: «Wir haben im Kanton Luzern überwiesen ...» Aber hier ist der Kanton Zug, und im Kanton Luzern hat man gar nichts gemacht.

**Luzian Franzini** versteht nicht, in welche Richtung die Diskussion jetzt gehen soll. Er hatte einen Vorstoss der SP-Fraktion im Kanton Luzern erwähnt und weiss nicht mehr, was er genau gesagt hat. Er meinte auf jeden Fall nicht «wir», er hat keine zwei Persönlichkeiten und ist auch nicht im Kanton Luzern aktiv, sondern im Kanton Zug. Falls das ein Missverständnis war, entschuldigt er sich dafür. Er weiss aber nicht, was das mit der Sache zu tun hat.

Der Votant hat sich mit einem Juristen beraten, der es als völkerrechtlich schwierig erachtet, das Konkordat zu kündigen, aber in der Suspendierung der Zahlungsverpflichtung einen gangbaren Weg sieht. Das sollte man von der Regierung prüfen lassen und dann darüber diskutieren, doch dafür muss die Motion erst einmal überwiesen werden.

**Andreas Hausheer** hat zwar zu Beginn seiner Kantonsratskarriere gelernt, nicht auf jeden Blödsinn zu antworten, aber auf einen solchen Blödsinn muss er jetzt eingehen. Eine Aufhebung des Konkordats soll also völkerrechtlich nicht möglich sein, eine Suspendierung der Beiträge hingegen schon? Wo ist da die Logik? Der Votant bittet um Unterstützung seines Antrags, damit die Sache damit erledigt ist.

**Julia Küng** gibt ihre Interessenbindung bekannt: Auch sie gehört der katholischen Kirche an und ist tief in der Pfarrei St. Johannes Zug verwurzelt. Sowohl von der katholischen als auch von der reformierten Kirche wird wichtige Arbeit geleistet. Es geht auch nicht darum, der Kirche eins auszuwischen.

Die Motion ist auch als Chance anzusehen, denn es ist Fakt, dass die Kirchensteuern an Akzeptanz verlieren, vor allem bei jungen Menschen. Das Ziel ist nicht die Abschaffung der Kirchensteuern von heute auf morgen, sondern mit den Kirchen zusammen neue Wege für die Zukunft zu finden. Das liegt im Interesse aller, und deshalb bittet die Votantin um Überweisung der Motion.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 35 Ja- zu 37 Nein-Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung nicht erreicht wurde.

**570** Traktandum 4.3: **Postulat von Thomas Werner betreffend Erarbeitung eines Verkehrskonzepts inkl. Machbarkeitsstudie und grober Kostenschätzung einer Velobahn vom Ägerital nach Zug sowie einer U-Bahn und Seilbahnverbindung zwischen dem Ägerital und Zug/Baar**  
Vorlage: 3725.1 – 17682 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**571** Traktandum 4.4: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Kundenfreundlichkeit sowie Warte- und Öffnungszeiten beim Strassenverkehrsamt Zug**  
Vorlage: 3727.1 – 17688 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**572** Traktandum 4.5: **Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin, Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend Führung/Querung Gehweg Tangente Zug/Baar – hochgefährlich – dringender Handlungsbedarf**  
Vorlage: 3728.1 – 17691 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### TRAKTANDUM 5

##### **Kommissionsbestellungen:**

**573** Traktandum 5.1: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2024 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstösse**  
Vorlage: 3729.1/1a - 17695 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

**574** Traktandum 5.2: **Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts**  
Vorlage: 3724.1 - 00000 Rechenschaftsbericht 2023 OG.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

##### Traktandum 5.3: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:**

**575** Traktandum 5.3.1: **Ersatzwahl für die erweiterte Justizprüfungskommission**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Benny Elsener neu Simon Leuenberger für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**576** Traktandum 5.3.2: **Ersatzwahl für die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Benny Elsener neu Corina Kremmel für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.



**577** Traktandum 5.3.3: **Ersatzwahl für die Staatswirtschaftskommission**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Pirmin Andermatt neu Fabio Iten für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**578** Traktandum 5.3.4: **Ersatzwahl für die Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Pirmin Andermatt neu Patrick Iten für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**579** Traktandum 5.3.5: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission zur Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)** (Vorlage 3699)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Pirmin Andermatt neu Manuela Käch für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**580** Traktandum 5.3.6: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission zur Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr (Strassenverkehrssteuergesetz, SVStG)** (Vorlage 3628)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Pirmin Andermatt neu Kurt Balmer für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 6

**581** **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – neue Stellvertretungs- und Zusammenschlussmöglichkeiten für die gemeindlichen Friedensrichterämter**

Vorlagen: 3580.1 - 17333 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3580.2 - 17334 Antrag des Obergerichts; 3580.3/3a/3b - 17692 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart.

Es liegen die folgenden Anträge vor:

- Antrag des Obergerichts: Eintreten und Zustimmung.
- Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, dass der Rat die Motion von Fabio Iten, Laura Dittli, Michael Felber und Peter Rust betreffend Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes für die Stellvertretung und den Zusammenschluss bei den Friedensrichterämtern unter Einhaltung der Gemeindegouvernanz am 16. Dezember 2021 erheblich erklärt und dem Obergericht den Auftrag erteilt hat, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten.

Die erweiterte Justizprüfungskommission (JPK) hat die Vorlage zur Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes für die gemeindlichen Friedensrichterämter an ihren Sitzungen vom 21. März 2024 und 17. April 2024 eingehend beraten. Bei beiden Sitzungen war der Oberrichter Aldo Staub anwesend. Am 21. März 2024 beschloss die JPK aufgrund der geführten Diskussionen, dem Obergericht einen Abklärungsauftrag im Bereich der Zuständigkeit des Abschlusses von Rahmenverträgen bei Stellvertretungskonstellationen zu erteilen.

Bei der Eintretensdebatte wurde insbesondere diskutiert, welche Möglichkeiten die heutige Gesetzeslage den Gemeinden für Stellvertretungen und Zusammenschlüsse bietet. Ein Mitglied der JPK war der Ansicht, dass kein Bedarf für eine Anpassung der Bestimmungen im Hinblick auf die Friedensrichterämter bestehe. Die bereits bestehende Möglichkeit zur Zusammenarbeit gemäss § 37 Abs. 2 GOG werde kaum genutzt, sodass kein Änderungsbedarf bestehe.

Sowohl die Mehrheit der Mitglieder der JPK als auch der Vertreter des Obergerichts vertraten die Ansicht, dass vor allem bei kleineren Friedensrichterämtern diese neue Möglichkeit des Zusammenschlusses und der Stellvertretungen sehr gewünscht sei, da sie für die Gemeinden attraktiver und besser umsetzbar wäre. Dieses Bedürfnis ist auch bei den Visitationen der jeweiligen Ämter deutlich zum Ausdruck gekommen. Mit der beantragten Teilrevision des GOG soll es künftig vor allem auch kleineren Gemeinden möglich sein, den Zusammenschluss ihrer Friedensrichterämter zu vereinbaren, ohne gleichzeitig Einbussen bei der Gemeindegouvernanz zu erleiden bzw. den Anspruch auf die Wahl der eigenen Friedensrichterin bzw. des eigenen Friedensrichters aufgeben zu müssen.

Die vom Obergericht präsentierte und ausgearbeitete Lösung wurde von der Kommission eingehend diskutiert und analysiert. Die Vorschläge des Obergerichts waren abgesehen von jenem zu § 37a unbestritten. Hier war insbesondere die Kompetenz für den Abschluss des Vertrags umstritten. Der Vorschlag des Obergerichts sah ursprünglich vor, dass der Abschluss eines Vertrags über die gemeindeübergreifende Stellvertretung für einzelne Geschäftsfälle oder für eine bestimmte Dauer in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. In der Detailberatung zu § 37a stellte sich heraus, dass es einem Bedürfnis entspricht, für die Rahmenverträge der gemeindeübergreifenden Stellvertretung anstelle des Gemeinderats die Gemeindeversammlung für zuständig zu erklären. Hintergrund dieser Diskussion war insbesondere das Mitspracherecht der Bevölkerung und die innergemeindliche Akzeptanz von Verträgen, die eine gemeindeübergreifende Stellvertretung regeln.

Die JPK beschloss mit 12 zu 2 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

**Flurin Grond** spricht für die FDP-Fraktion. Eintreten auf die Vorlage ist für die FDP-Fraktion unbestritten.

Die Friedensrichterämter erfüllen eine wichtige Funktion im Justizwesen und in der Gesellschaft. Im vergangenen Jahr haben die Zuger Friedensrichterinnen und -richter 830 Fälle behandelt, das sind 17 Prozent mehr als im Vorjahr. Erfreulicherweise konnten 367 Fälle mit einem Vergleich abgeschlossen werden. In weiteren 35 Fällen wurde ein friedensrichterlicher Urteilstvorschlag angenommen – in Zug können Friedensrichterinnen und -richter bis zu einer Schadenssumme von 2000 Franken Entscheide fällen und bis zu einer Summe von 5000 Franken einen Urteilstvorschlag unterbreiten. Somit konnten ungefähr 400 Fälle, also etwa die Hälfte, gelöst werden, ohne an Zuger Gerichten verhandelt werden zu müssen. Abgesehen vom Effekt der Entlastung der Gerichte ist es auch für die Gesellschaft vorteilhaft, wenn Streitigkeiten aussergerichtlich beigelegt werden können. Nicht zu Unrecht sagen die Friedensrichterinnen und -richter, dass sie schlichten und nicht richten. Das Friedensrichterwesen erfüllt also eine sehr wichtige Funktion im Kanton, und die Politik muss dafür sorgen, dass die Friedensrichterinnen und -richter so sorgenfrei und gut wie möglich arbeiten können.

Im letzten Jahr ist die Anzahl offener Fälle von etwa 200 auf 250 angestiegen, und wie schon der JPK-Präsident erwähnt hat, besteht insbesondere bei kleineren Friedensrichterämtern ein Bedarf nach Zusammenschlüssen und Stellvertretungsregelungen. Eigentlich besteht heute schon die Möglichkeit, dass sich Friedensrichterämter zu einem Friedensrichterkreis zusammenschliessen können. Von dieser Möglichkeit wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Das liegt wahrscheinlich daran, dass sich dazu zwei Gemeinden zusammenschliessen müssten und die Friedensrichterinnen und -richter innerhalb dieses Friedensrichterkreises gewählt würden. Das würde dazu führen, dass Kandidaten aus kleineren Gemeinden auch die kleinere Chance hätten, gewählt zu werden. Das wäre also eine Souveränitätsabgabe gewesen, die nicht gewünscht war. Trotzdem besteht weiterhin das Bedürfnis nach einer unkomplizierten Lösung für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit von Friedensrichterinnen und -richtern.

Der vom Obergericht ausgearbeitete und mit Inputs der erweiterten JPK ergänzte Vorschlag stellt eine verbesserte Lösung dar. Neu können sich zwei oder mehrere Gemeinden vertraglich zusammenschliessen, um ein gemeinsames Friedensrichteramt zu betreiben, oder sie können einen Vertrag über eine gemeindeübergreifende Stellvertretung abschliessen. Im Unterschied zur bisherigen Regelung wählt jede Gemeinde eine eigene Friedensrichterin oder einen eigenen Friedensrichter, die oder der sowohl in seiner als auch in der Vertragsgemeinde aktiv wird bzw. Stellvertretungen übernimmt. In beiden Fällen bedarf es der Bewilligung des Vertrags durch das Obergericht. In der FDP-Fraktion wurde diskutiert, ob die Judikative das richtige Organ für die Bewilligung sei, dies wurde schlussendlich aber grossmehrheitlich bejaht.

Die FDP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass ein solcher Zusammenschluss einen Eingriff in die gemeindliche Souveränität darstellt und es darum wichtig ist, dass die Gemeindeversammlungen bzw. der Grosse Gemeinderat in Zug einen solchen Zusammenschluss im Grundsatz beschliessen müssen. Der Vertragsabschluss selbst hingegen soll aus rein praktischen Gründen in die Kompetenz des Gemeinderats bzw. Stadtrats fallen. Man stelle sich vor, wenn jede kleine Änderung des Vertrags jedes Mal von der Gemeindeversammlung bzw. dem Grossen Gemeinderat beschliessen werden müsste – viele dieser Gemeindeversammlungen finden zudem nur alle sechs Monate statt.

Somit unterstützt die FDP-Fraktion die Anträge des Obergerichts zu § 11, § 37, § 37b und §38 und den Antrag der erweiterten JPK zu § 37a Abs. 1.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Es ist sinnvoll und pragmatisch, dass vor allem die kleineren Gemeinden die Möglichkeit erhalten sollen, ihre Friedensrichterämter zusammenzulegen. Die ALG-Fraktion hätte mit dem Antrag des Obergerichts zu § 37a leben können, schliesst sich aber der Version der erweiterten JPK an, dass die Legislative für den Grundsatzbeschluss und die Exekutive für den Vertragsabschluss zuständig sein soll.

**Beat Iten**, Sprecher der SP-Fraktion, durfte sich noch als Gemeinderat von Unterägeri mit der Vernehmlassung zum Thema der Stellvertretungs- und Zusammenschlussmöglichkeiten von Friedensrichterämtern beschäftigen. Die Gemeinde Unterägeri hat sich damals klar für eine Zusammenschluss- und insbesondere für eine Stellvertretungsmöglichkeit ausgesprochen.

In Unterägeri waren 2023 insgesamt 34 Fälle von den Friedensrichtern zu bearbeiten. Aufgrund der Aufteilung von je ca. 50 Prozent der Fälle auf den Friedensrichter und seinen Stellvertreter entfielen also ca. 17 Fälle auf eine Person. 2022 waren es insgesamt 25 Fälle, also je 12 bis 13 Fälle pro Person. Die leicht kleinere Gemeinde Oberägeri dürfte wohl etwas weniger Fälle haben. Bei einer ähnlichen Verteilung auf zwei Personen dürften es also 10 bis 14 Fälle pro Jahr sein, die eine Person zu bearbeiten hat. Für eine effiziente und kundengerechte Bearbeitung von Friedensrichterfällen sind ein regelmässiger Einsatz und damit eine gewisse Übung und Routine bei der Bearbeitung hilfreich. Mit den erwähnten Zahlen bewegen sich die Friedensrichter und -richterrinnen sowie die Stellvertretenden am unteren Limit; von grosser Übung, Erfahrung und Routine kann keine Rede sein.

Oberägeri und Unterägeri sind aufgrund ihrer Grösse und der Anzahl Fälle prädestiniert für eine gegenseitige Stellvertreterlösung. Ob die beiden Gemeinden sich dafür entscheiden, liegt nicht mehr im Einflussbereich des Votanten. Doch die Möglichkeit einer gegenseitigen Stellvertretung der Friedensrichterämter ist sinnvoll und erstrebenswert. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion für Eintreten und stimmt in der Detailberatung den Vorschlägen der erweiterten JPK zu.

**Joëlle Gautier**, Sprecherin der GLP-Fraktion, hält fest, dass die Zusammenschlussmöglichkeiten sowie Stellvertretungsregelungen insbesondere von den kleineren Friedensrichterämtern gewünscht wurden. Mit der Vorlage wird auf diesen Wunsch eingegangen. Eintreten ist in der GLP-Fraktion daher unbestritten.

In einem Punkt schießt die Vorlage aber über das Ziel hinaus. Dass der Grundsatzentscheid über eine Stellvertretung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen soll, erscheint wenig praktikabel. Im Kantonsrat werden schliesslich auch nicht alle Vereinbarungen behandelt, die der Kanton Zug mit anderen Kantonen eingeht. Man muss sich nochmals vor Augen führen, worum es hier geht. Die Entscheidung für eine gemeindeübergreifende Stellvertretung ist kein staatstragender Akt, sondern eine rein organisatorische Entscheidung, die im Ermessen der Exekutive liegen sollte. Das Mitspracherecht der Bürger wird dadurch nicht beschnitten. Entsprechend unterstützt die GLP-Fraktion in diesem Punkt den Antrag des Obergerichts.

**Michael Felber** spricht für die Mitte-Fraktion. Der Wille und der Wunsch der Friedensrichterämter nach dieser Lösung sind aus den Dokumenten klar zu spüren. Es ist in mehrfacher Hinsicht erfreulich, dass dieses Anliegen nicht nur motioniert, sondern vom Obergericht in eine adäquate Form umgegossen wurde. Eintreten ist daher unbestritten. Bei § 37a wird die Mitte-Fraktion mit einer kleinen Mehrheit für den JPK-Vorschlag votieren.

Der Votant dankt den beiden Vertretern des Obergerichts, Oberrichter Aldo Staub und Obergerichtspräsident Marc Siegwart, ganz herzlich für ihre Arbeit.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion, die auf die Vorlage eintreten und ihr in der Version der erweiterten JPK vollumfänglich zustimmen wird. Dies aus der Überzeugung heraus, dass die Vorlage keine Schwächung der Gemeindeautonomie mit sich bringt, sondern diese im Gegenteil sogar gestärkt wird.

Gemeinden können sich bereits heute nach § 37 Abs. 2 auf ein gemeinsames Friedensrichteramt einigen. Allerdings bilden sie dann einen gemeinsamen Wahlkreis, wählen also gemeinsam Friedensrichter und Stellvertretung. Dies hat zur Folge, dass Kandidaten aus der kleineren Gemeinde im Nachteil sind. Würden sich beispielsweise Zug und Walchwil nach heute geltendem Recht auf eine gemeinsame Lösung einigen, wären Kandidaten aus der grossen Stadt Zug und damit einem grösseren Homebase an Wählern als das kleine Walchwil klar im Vorteil. Friedensrichter und Stellvertretung würden in diesem Fall wohl aus Zug kommen.

Die heutige Lösung ist nicht im Sinne der kleinen Gemeinden. Das zeigt sich auch darin, dass sie noch nie genutzt wurde, obwohl bei den kleinen Friedensrichterämtern durchaus ein Bedarf nach Zusammenschlüssen besteht. Die neue Regelung in § 37b stärkt diesbezüglich also die Gemeindeautonomie, deshalb steht die SVP-Fraktion hinter der Vorlage. Allerdings ist auch klar, dass der Grundsatzentscheid über den Zusammenschluss nach § 37b und die gemeindeübergreifende Stellvertretung nach § 37a von der Gemeindeversammlung bzw. dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug gefällt werden muss. Die Bevölkerung muss ein Mitspracherecht haben, diese Kompetenz darf nicht allein bei der Exekutive liegen.

Die SVP-Fraktion unterstützt somit sämtliche Anträge der erweiterten JPK.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** hält fest, dass dieses erste Geschäft, das er heute vor dem Rat vertritt und bei dessen Vorbereitung ihn Oberrichter Aldo Staub dankenswerterweise massgeblich unterstützt hat, einer erheblich erklärten Motion entstammt.

Die vorliegende Lösung ermöglicht es vor allem kleineren Gemeinden, ihre Friedensrichterämter zusammenzuschliessen und dabei weiterhin in jeder Gemeinde eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter zu wählen. Übrigens werden solche Zusammenschlüsse schon heute bei den Betreibungsämtern in mehreren Gemeinden erfolgreich praktiziert.

Sowohl in der JPK als auch in den Fraktionen führten vor allem die Kompetenzen zu Diskussionen. Dabei ist klarzustellen: Der Entscheid über den Zusammenschluss zweier Gemeinden zur Betreibung eines gemeinsamen Friedensrichteramts ist selbstverständlich durch die Gemeindeversammlung zu fällen. Das ist ein gemeindetechnischer Entscheid und benötigt auch keine Genehmigung durch das Obergericht, sondern durch die Direktion des Innern.

Umstritten ist, wie bei der viel weniger weit gehenden Form der Zusammenarbeit verfahren werden soll – also dann, wenn kein Zusammenschluss, sondern nur die punktuelle Zusammenarbeit in Form einer Stellvertretung vorliegt. Darum geht es in § 37a. Hier wurde die Frage aufgeworfen, wieso das Obergericht die Verträge betreffend Stellvertretung genehmigen muss. Der Grund ist ganz einfach: Das Obergericht ist die Aufsichtsbehörde über die Friedensrichterämter und muss diese koordinieren und überwachen. Umstritten sind die gemeindeübergreifende Stellvertreterlösung und die Frage, ob der Gemeinderat, also die Exekutive, oder die Gemeindeversammlung, also die Legislative, zuständig sein soll. Im Vernehmlassungsverfahren, in dessen Rahmen alle Einwohnergemeinden Stellung nehmen konnten, wurde von keiner Seite gegen die Lösung des Obergerichts opponiert. Die Kompetenz für den Grundsatzentscheid zur Stellvertretung an die Gemeindeversammlung zu delegieren, ist nicht notwendig und in der Sache selbst unverhältnismässig, siehe dazu auch den Zusatzbericht des Obergerichts vom 10. April 2024.

Da es bei der Stellvertretung um eine kleine Sache geht, hält das Obergericht an seinem ursprünglichen Antrag zu § 37a Abs. 1 fest und schliesst sich dem Antrag der JPK nicht an. Dies insbesondere auch im Hinblick darauf, dass es sich primär um eine politische Frage handelt, welche die Einwohnergemeinden betrifft, sowie auch um eine Frage des Vertrauens in den jeweiligen Gemeinderat. Vertraut man einem Gemeinderat, kann man ihm auch die Aufgabe übertragen, eine Gemeinde zu suchen, mit der man in einzelnen Fällen oder über eine längere Dauer eine Stellvertretungslösung eingehen möchte.

Den übrigen Anträgen der JPK schliesst sich das Obergericht selbstverständlich an.

## EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG (erste Lesung)

### Titel und Ingress

#### Teil I

§ 11 Abs. 1

§ 37 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 2a

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 37a Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, dass bei den Einwohnergemeinden für den Grundsatzbeschluss betreffend eine Stellvertretung der Friedensrichterin oder des -richters die Gemeindeversammlung bzw. der Grosse Gemeinderat zuständig sein soll und für den Abschluss des Vertrags der Gemeinderat bzw. der Stadtrat. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission nicht an, weil es hier um eine politische Wertung der Einwohnergemeinden geht.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass das Obergericht vorsieht, dass die Kompetenz zum Abschluss gemeindeübergreifender Stellvertretungen dem Gemeinde- bzw. Stadtrat obliegt.

An der Sitzung der JPK vom 17. April 2024 wurde die Diskussion bezüglich der Kompetenz zum Abschluss dieser Verträge nochmals vertieft geführt. Unter Berücksichtigung der Argumente des Obergerichts entstand der Vorschlag, dass der Grundsatzentscheid über gemeindeübergreifende Stellvertretungen politisch breiter abgestützt sein und deshalb in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen soll. Dies erhöht nach Meinung der JPK auch die Akzeptanz in der Bevölkerung. Die konkrete Ausarbeitung der Rahmen- und Einzeleinsatzverträge soll natürlich wie vom Obergericht vorgeschlagen eine Exekutivaufgabe bleiben. Die Umsetzung der ursprünglichen Idee des Mitspracherechts durch die Bevölkerung ist praktikabel

und umsetzbar. Die JPK hat der vorliegenden Formulierung von §37a Abs. 1 mit 8 zu 4 Stimmen zugestimmt.

- **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt mit 58 zu 12 Stimmen dem Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission zu.

§ 37a Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission eine redaktionelle Änderung beantragt: Anstelle von «Vorausgesetzt ist» soll es heissen: «Die Stellvertretung setzt voraus». Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 37a Abs. 3 und Abs. 4

§ 37b Abs. 1 bis Abs. 5

§ 38 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

#### **Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

#### TRAKTANDUM 7

#### **582 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege (GOG)**

Vorlagen: 3638.1 - 17499 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3638.2 - 17500 Antrag des Obergerichts; 3638.3/3a/3b - 17693 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart.

Es liegen die folgenden Anträge vor:

- Antrag des Obergerichts: Eintreten und Zustimmung.
- Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, entschuldigt sich dafür, den Obergerichtspräsidenten noch nicht persönlich begrüsst zu haben, und holt dies hiermit nach.

Am 17. März 2023 haben die eidgenössischen Räte eine Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) verabschiedet. Darin wird insbesondere das Prozesskostenrecht angepasst und so der Zugang Rechtssuchender zum Gericht erleichtert. Die Änderungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Revision der ZPO und die dadurch bedingte Revision des kantonalen GOG sollten idealerweise zum Anlass genommen werden, gewisse Unzulänglichkeiten im GOG zu beheben bzw. zu präzisieren, ohne dessen Inhalt wesentlich zu ändern.

Die erweiterte JPK hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 29. Januar 2024, 21. März 2024 und 17. April 2024 eingehend beraten. Der Obergerichtspräsident Marc Siegwart war an der Sitzung vom 29. Januar 2024 und der Oberrichter Aldo Staub an allen drei Sitzungen anwesend. Das Protokoll führte Bianca Bulgheroni. Der Votant verweist auf den Bericht und Antrag und dankt den Mitgliedern der JPK, dem Obergerichtspräsidenten und dem Oberrichter Aldo Staub herzlich für ihren Einsatz. Vor allem aber dankt der JPK-Präsident Mirjam Arnold, die für ihn eine Sitzung geleitet hat und ohne deren Spezialeinsatz die Teilrevision zeitlich nicht mehr unter Dach und Fach hätte gebracht werden können.

Die vom Obergericht erarbeitete Lösung wurde von der Kommission eingehend analysiert und diskutiert. Betreffend den Vorschlag des Obergerichts zu § 66 führte insbesondere eine mögliche Lockerung der Unvereinbarkeiten für gewisse Mitglieder der Gerichte, wie Ersatzrichter und Friedensrichter, zu Diskussionen und Unklarheiten. In diesem Zusammenhang erteilte die JPK dem Obergericht einen entsprechenden Abklärungsauftrag.

Zudem wurde das Obergericht mit der Abklärung beauftragt, wie der neu vorgesehene § 67b zu ergänzen sei, wenn nur noch in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigte als Mitglieder der Schlichtungsbehörde gewählt werden dürften.

In seinem Zusatzbericht und Antrag vom 12. April 2024 zuhanden der JPK erteilte das Obergericht Auskunft über die Ergebnisse der Abklärungen und unterbreitete konkrete Formulierungsvorschläge.

Zwei Punkte zur Synopse sind bereits an dieser Stelle zu erwähnen:

- Falls der Rat bei § 14 Abs. 1 den Empfehlungen der JPK folgt, muss konsequenterweise die Übergangsbestimmung § 127a gestrichen werden.
- Bei § 66 Abs. 6 fehlt in der Synopse der Vorschlag der JPK, der lautet: «Tritt eine Unvereinbarkeit ein, so meldet die betroffene Person dies *umgehend* der Justizverwaltungsabteilung des Obergerichts [...]». Es geht um das Wort «umgehend»: Damit soll klar abgebildet sein, dass eine Unvereinbarkeit sofort gemeldet werden muss.

Das Eintreten war in der JPK unbestritten.

**Christophe Lanz** spricht für die FDP-Fraktion. Bedingt durch Änderungen in der Schweizerischen Zivilprozessordnung müssen Anpassungen im kantonalen GOG vorgenommen werden. Diese Teilrevision wird dazu genutzt, gleichzeitig weitere



Unzulänglichkeiten zu beheben und Präzisierungen vorzunehmen. Die angestrebte Erleichterung der Verfahrenskoordination, die Stärkung des Schlichtungsverfahrens und Verbesserung des Familienverfahrensrechts werden mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf erfüllt.

Wie dem Bericht des Obergerichts zu entnehmen ist, gingen anlässlich der Vernehmlassung verschiedene Anträge und Hinweise ein. Insbesondere wurde eine klare Regelung für den Fall gefordert, dass ein Mitglied oder Ersatzmitglied eines Gerichts der Zivil- und Strafrechtspflege oder ein Friedensrichter bzw. eine -richterin die Wählbarkeitsvoraussetzungen während der Dauer des Amtes verliert. Diesem sehr wichtigen Anliegen wird mit der vorliegenden Regelung Rechnung getragen.

Dass die in der überarbeiteten ZPO geschaffene Möglichkeit der Anwendung weiterer Verfahrenssprachen im kantonalen Recht verankert werden soll, macht für Zug als Wirtschaftsstandort mit internationalen Verbindungen Sinn. Dabei ist die Zustimmung aller Parteien, wie sie in der ZPO vorgegeben wird, eine essenzielle Grundvoraussetzung für die Anwendung einer anderen Verfahrenssprache als Deutsch. Auch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Durchführung von Sitzungen als Videokonferenzen ist zeitgemäss und richtig.

Die Reduktion der Anzahl Ersatzmitglieder am Obergericht wurde in der Vernehmlassung erneut negativ aufgenommen und auch in der erweiterten JPK diskutiert. Die Argumente beider Seiten sind nachvollziehbar. Die FDP-Fraktion unterstützt die Variante der JPK, also die Beibehaltung geltenden Rechts mit sechs Ersatzmitgliedern.

Die Präzisierungen und Erweiterungen der Kompetenzen von Einzelrichterinnen und -richtern erscheinen praktisch und sinnvoll. Ebenso ist die gesetzliche Vereinheitlichung der Bestimmungen zu den Schlichtungsbehörden begrüssenswert. Die Einschränkung der Wählbarkeit in kantonalen Angelegenheiten diskutierte die FDP-Fraktion ausführlich, aber auch da folgt sie der Fassung der JPK.

Der Vorschlag zur Änderung der Berichterstattung des Obergerichts auf einen Zweijahresrhythmus hat die FDP schon in der Vernehmlassung bemängelt. Es ist zu begrüssen, dass die vorberatende Kommission dies ebenfalls so sieht und am geltenden jährlichen Rhythmus festhalten will.

Die angestrebte Liberalisierung betreffend Unvereinbarkeit für gewisse Tätigkeiten ist positiv zu werten. Die Argumentation der Kommission, die vorliegende Anpassung führe dazu, dass qualifizierte Personen nicht durch ein mögliches Tätigkeitsverbot abgeschreckt werden, macht Sinn.

So ist auch die Klarstellung der Wählbarkeitsvoraussetzung betreffend Berufserfahrung und Präzisierung der Abschlüsse durch Entfernen der problematischen «gleichwertigen Fachausbildung» zweckdienlich.

Die Erweiterung der gelten Bestimmungen und die Festlegung der Verantwortung im Bereich der Akteneinsicht, um den Vorgaben wie z. B. dem Datenschutzgesetz zu genügen, wurden gut umgesetzt.

Auch die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den modernen und effizienten Onlinezugriff durch gerichtliche Behörden auf kantonale Personenregister ist zeitgemäss und im Sinne des Datenschutzes klar eingegrenzt.

Dass die direkte Zusprechung der Parteienentschädigung an Prozessfinanzierungsinstitute in der ZPO nicht vorgesehen und somit auch nicht im kantonalen Recht verankert werden soll, nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis.

Aus den dargelegten Überlegungen und Gründen ist die FDP-Fraktion geschlossen für Eintreten auf die Vorlage und folgt dem Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Bei der Teilrevision des GOG hat die vorberatende Kommission Änderungen vorgeschlagen, hinter denen die ALG grossmehrheitlich stehen kann. Die ALG-Fraktion ist geschlossen für Eintreten.

Es scheint mehr als zeitgemäss, wenn in Zivilverfahren mit dem Einverständnis des jeweiligen Spruchkörpers und auf Antrag aller Parteien die Verfahrenssprache angepasst werden kann. Ebenso zeitgemäss ist die Anpassung von § 11 Abs. 2. Die Coronazeit hat gezeigt, dass es Umstände geben kann, bei denen Beratungen nicht mehr in den zugewiesenen Räumen stattfinden können. Damit ist für künftige ähnliche Situationen eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um virtuelle Beratungen durchführen zu können.

Die Anzahl Ersatzrichterstellen wollte das Obergericht im Hinblick auf eine verstärkte Professionalisierung auf vier Stellen reduzieren. Das Argument einer grösseren Flexibilität – und damit die Beibehaltung von sechs Ersatzrichterinnen und -richtern – ist jedoch stichhaltiger.

Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag des Obergerichts, dass ausserordentliche Ersatzmitglieder der Gerichte auch ausserhalb des Kantons wohnen und dort als Gerichtsschreiberinnen und -schreiber sowie als Angestellte von Gerichtskanzleien arbeiten können. Hingegen ist bei der Besetzung der Schlichtungsstellen die Haltung der JPK zu befürworten, wonach bei deren Mitgliedern Wohnsitzpflicht im Kanton Zug gelten soll.

Auch bezüglich des Rechenschaftsberichts des Obergerichts folgt die ALG-Fraktion dem Antrag der JPK. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb auf den jährlichen Bericht verzichtet werden soll. Die ALG-Fraktion anerkennt, dass dessen Erstellung mit grossem Aufwand verbunden ist. Trotzdem hat die Öffentlichkeit einen Anspruch auf eine jährliche Berichterstattung.

**Alois Gössi**, Sprecher der SP-Fraktion, beschränkt sein Votum auf die beantragten Änderungen, die der Fraktion wichtig sind.

Die Anzahl der Ersatzmitglieder beim Obergericht soll weiterhin auf sechs und nicht auf vier, wie vom Obergericht beantragt, festgesetzt werden. Das Argument der JPK, sechs Ersatzmitglieder böten in Zeiten zunehmender Komplexität der Fälle mehr Flexibilität für das Gericht, ist überzeugend. Auch soll weiterhin jährlich ein Rechenschaftsbericht des Obergerichts erscheinen und nicht nur alle zwei Jahre, wie es das Obergericht beantragt hat. Es ist glaubwürdig, dass dies mit einem enormen Aufwand verbunden ist und dass das Controlling der unterstellten Behörden trotzdem weiterhin jährlich erfolgen würde. Aus Transparenzgründen für die Öffentlichkeit und für die Rechenschaftsablage ist jedoch dem Antrag der JPK zuzustimmen, dass weiterhin eine jährliche Berichterstattung zu erfolgen hat. Auch wenn es hier nicht zur Debatte steht, wäre es begrüssenswert, wenn auch das Verwaltungsgericht jährlich einen Rechenschaftsbericht erstellen würde statt nur alle zwei Jahre.

Begrüssenswert ist auch, dass eine Verhandlung in einer anderen Sprache geführt werden kann, falls alle Beteiligten damit einverstanden sind. Es ist eine Möglichkeit und kein Zwang, eine andere Verhandlungssprache als Deutsch zu nutzen. Wie oft dies zum Tragen kommt, wird sich zeigen. Hierzu hat der Votant eine Frage an den Obergerichtspräsidenten: Wird ein Verfahren beispielsweise vor dem Kantonsgericht in Englisch geführt und der Fall anschliessend ans Obergericht weitergezogen, ist die Verhandlungssprache dann weiterhin Englisch oder müsste das Obergericht dem ebenfalls noch zustimmen? Ein Mischmasch aus verschiedenen Sprachen in verschiedenen Verhandlungen zum selben Fall wäre schlecht.

In allen anderen Punkten folgt die SP-Fraktion den Anträgen der JPK, sofern sie von den Anträgen des Obergerichts abweichen.

**Joëlle Gautier** spricht für die GLP-Fraktion. Diese begrüsst die vorliegende Teilrevision, die vor allem eine Liberalisierung der Unvereinbarkeiten für Ersatzrichter vorsieht und die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Richterinnen und Richter, Friedensrichterinnen und -richter und Schlichtungsbehörden präzisiert und vereinheitlicht.

In der Detailberatung folgt die GLP-Fraktion den Anträgen der JPK.

Die Votantin erlaubt sich noch einen Satz zum nächsten Geschäft: Auch die VRG-Teilrevision wird von der GLP-Fraktion begrüsst. Die Fraktion dankt sowohl dem Obergericht als auch dem Verwaltungsgericht für die Ausarbeitung der Vorlagen.

**Kurt Balmer** spricht für die Mitte-Fraktion und stellt sich die Frage, weshalb die beiden GOG-Teilrevisionen in zwei separate Vorlagen unterteilt sind. Die vorliegende Vorlage ist ein Sammelsurium verschiedener Punkte. Im Prinzip spielt das aber auch keine Rolle, selbstverständlich kann man die Vorlagen separat diskutieren.

Der Votant hält sich bewusst kurz und wird sich erlauben, in der Detailberatung zum einen oder anderen Punkt nochmals das Wort zu ergreifen.

Die Mitte-Fraktion tritt einstimmig auf die Vorlage ein.

**Michael Riboni** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der erweiterten JPK zustimmen wird.

Die Argumente und Überlegungen der erweiterten JPK finden in der SVP-Fraktion Zustimmung. Insbesondere macht es Sinn, dass das Obergericht weiterhin jährlich einen Rechenschaftsbericht vorlegt. Dass dessen Ausarbeitung mit grossem Aufwand verbunden sein soll, darf kein Grund dafür sein, nur noch alle zwei Jahre einen Bericht zu erstellen. Dies vor allem, wenn die unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden Justizbehörden weiterhin jährlich Bericht erstatten müssen. Sich selbst entlasten, die unterstellten Justizbehörden aber nicht – das geht nicht. Hier hat das Obergericht in seinem ursprünglichen Bericht und Antrag klarerweise über das Ziel hinausgeschossen. Solche Anträge zuhanden des Rats stärken das Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen Obergericht und Rat bzw. Obergericht und den unterstellten Justizbehörden nicht, im Gegenteil. Aus Transparenzgründen und um dem Rat einen Überblick über die Geschäfte der Justiz zu ermöglichen, ist es wichtig, dass der Rat weiterhin jährlich und umfassend informiert wird. Immerhin übt er die Oberaufsicht über die Justiz aus. Der Rat und die Bevölkerung sollen regelmässig Kenntnis darüber erhalten, ob und wie die Justiz funktioniert. Eine Berichterstattung nur alle zwei Jahre wäre ein massiver Rückschritt. Daher wird die SVP-Fraktion bei § 57 für Beibehaltung geltenden Rechts votieren.

Ausdrücklich zu begrüssen ist die von der erweiterten JPK beantragte Liberalisierung im Bereich der Unvereinbarkeiten in § 66. Damit wird sichergestellt, dass es auch mittelfristig gelingen wird, fähige und fachlich qualifizierte Personen für Ersatzrichterstellen und Friedensrichterämter zu gewinnen. So können mit der neuen Regelung beispielsweise ein im Kanton Zürich tätiger Staatsanwalt oder eine im Aargau tätige Gerichtsschreiberin, die notabene natürlich im Kanton Zug wohnen, als Ersatzmitglied eines Gerichts oder als Friedensrichterin oder -richter in einer Zuger Gemeinde gewählt werden. Unter geltendem Recht wäre beides nicht möglich. Der Pool an fähigen Kandidatinnen und Kandidaten für solche Ämter wird mit der neuen Regelung also grösser. Damit wird eine weitere Professionalisierung insbesondere der Friedensrichterämter möglich. Denn diese Ämter sind sehr wichtige Puzzleteile im Justizsystem. Jede Streitigkeit, die auf Stufe Friedensrichter mit einem Vergleich, einem Urteilsvorschlag oder einem Entscheid erledigt werden kann, entlastet die Zivilgerichte. Je fähiger die Leute auf den Friedensrichterämtern sind, desto höher sind die Erledigungsquoten.

Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird den Anträgen der erweiterten JPK zustimmen.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** schickt voraus, dass das GOG ein Grundlagengesetz für die Zuger Zivil- und Strafrechtspflege ist. Darin werden nicht nur die Wahl und Organisation der zuständigen Organe geregelt, sondern auch, wer was wie machen muss, damit die dritte Gewalt im Kanton funktioniert.

Kurt Balmer hat es angesprochen: Es gibt immer wieder Revisionen des GOG, und es kann heute schon gesagt werden, dass es auch weitere Revisionen geben wird. Denn es ist schlicht nicht möglich, bei einem Grundlagengesetz, das verschiedenen Einflüssen unterliegt, eine Vorlage zu machen, in der alles zusammengefasst wird. Es werden also weitere Teilrevisionen folgen, und da das GOG ein derart wichtiges Gesetz ist, ist das Obergericht dankbar, wenn der Rat es jeweils entsprechend anhört und nach Möglichkeit seinen Anträgen folgt.

Wie bereits gesagt wurde, waren die Auslöser für diese Revision nicht nur Kleinigkeiten, wie Kurt Balmer meint, sondern auch die auf Bundesebene erfolgte Revision der Zivilprozessordnung sowie die im Laufe der Zeit erkannten Lücken und neuen Lösungsvarianten. Daher muss diese Vorlage heute behandelt werden.

Die JPK hat die Anträge des Obergerichts eingehend diskutiert und teilweise angepasst. Der Obergerichtspräsident dankt den Mitgliedern, dem Präsidenten und der stellvertretenden Präsidentin der JPK für die angenehme Zusammenarbeit. Der Prozess dauerte zwar seine Zeit, aber was herausgekommen ist, ist nach Dafürhalten des Obergerichts mit einer Ausnahme gut.

Das Obergericht schliesst sich folglich – abgesehen von einem – allen Änderungsanträgen der JPK an, und zwar auch demjenigen bezüglich der jährlichen Berichterstattung. Auch wenn Michael Riboni heute nochmals in diese Kerbe schlägt: Das Obergericht hat nie gesagt, dass die ihm unterstellten Stellen jährlich Bericht erstatten müssten, sondern nur, dass der Aufsichtsfunktion jährlich nachgekommen werde. Andere Vorredner haben auch erkannt, dass es nie darum ging, die unterstellten Stellen weiterhin jährlich die Arbeit machen zu lassen, während das Obergericht dies nur noch alle zwei Jahre tut, das war nie die Absicht.

Zur Frage der Sprache beim Obergericht von Alois Gössi: Die jungen Menschen heutzutage beherrschen Englisch zum Teil besser als Deutsch. Dass ein Fall in erster Instanz in Englisch verhandelt wird, wird früher oder später der Fall sein. Die junge Generation an Richterinnen und Richtern, die nachrückt, wird das können und auch wollen, falls alle Parteien einverstanden sind. Auch das Obergericht wird verjüngt werden, und wenn der erste Fall weitergezogen wird, der in erster Instanz in Englisch verhandelt wurde, wird dieser auch vor dem Obergericht sicher in Englisch verhandelt werden können. Die junge Richter- und Richterinnengeneration wird solche Fälle zugunsten des Wirtschaftsstandorts Zug in Englisch verhandeln können und wollen, das ist für sie auch eine Frage der Ehre. Der Obergerichtspräsident selbst könnte das nicht, aber bis dahin wird er auch nicht mehr am Obergericht sein.

Nicht einverstanden ist das Obergericht mit der Anzahl der Ersatzmitglieder. Aufgrund langjähriger Erfahrung und der neuen personellen Konstellation in der nächsten Amtsperiode herrscht weiterhin die feste Überzeugung vor, dass sechs Ersatzmitglieder zu viele sind und man sie ohne Weiteres auf vier reduzieren kann. An diesem Antrag hält der Obergerichtspräsident fest, und da dies so wichtig ist, wird er sich im Rahmen der Detailberatung noch eingehend dazu äussern.

**Michael Riboni** erlaubt sich den Hinweis auf den Antrag des Obergerichts vom 8. November 2023 zu § 57 Abs. 3. Der Votant hat sich da nicht einfach etwas aus den Fingern gesogen, sondern da steht wortwörtlich: «Die unter der Aufsicht des

Obergerichts stehenden Justizbehörden erstatten dem Obergericht jährlich Bericht.»  
Darauf hat sich der Votant in seinem Votum bezogen.

## EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG (erste Lesung)

### Titel und Ingress

#### Teil I

§ 5 Abs. 2

§ 6 Abs. 2

§ 7 Abs. 2

§ 11 Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 12 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beim letzten Satz die Ergänzung mit dem Wort «gerichtlichen» beantragt. Neu soll es also heissen: « [...] Bei Sitzungen des gerichtlichen Spruchkörpers nimmt eine Gerichtsschreiberin bzw. ein Gerichtsschreiber mit beratender Stimme teil.» Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 14 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, dass das Obergericht bei teilweiser Besetzung mit Teilämtern höchstens aus sechs anstelle von vier Ersatzmitgliedern besteht. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission nicht an.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass die JPK die Thematik der Anzahl Ersatzrichterstellen bereits eingehend mit dem Obergericht diskutiert hat. Innerhalb der Kommission war man sich einig, dass es bei sechs Ersatzrichtern bleiben soll, da man so in Zeiten zunehmender Komplexität der Fälle mehr Flexibilität hat. Zudem hat man so auch die Möglichkeit, künftige Richter aufzubauen.

Von den Gerichten hört man widersprüchliche Aussagen zu den Ersatzrichtern: Die einen schätzen sie sehr, die anderen möchten sie lieber nicht einsetzen. Es hat sich aber gezeigt, dass in Zeiten von vielen Absenzen oder viel Arbeit die Ersatzrichter durchaus nützlich sind. Das hat man vor allem beim Strafgericht gesehen.

Der Antrag der Justizprüfungskommission auf Beibehaltung der bisherigen sechs Ersatzrichterstellen wurde mit 8 zu 2 Stimmen angenommen.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** schickt voraus, dass es hier einzig und allein um die künftige Anzahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts geht, weder das Kantons- noch das Strafgericht sind hievon betroffen.

Da der Vorredner aber erwähnt hat, dass bei den Gerichten unterschiedliche Ansichten bezüglich Ersatzrichter bestehen, geht der Obergerichtspräsident ebenfalls darauf ein. Ja, das Kantonsgericht setzt seit Jahren keine Ersatzrichter mehr ein. Das Strafgericht hingegen hat in der Vergangenheit aufgrund der Ausstandsproblematik Ersatzrichter einsetzen müssen, solange das Zwangsmassnahmengericht noch bei ihm angegliedert war. In Zukunft wird aber auch dieses Gericht viel weniger Ersatzrichter einsetzen können und dürfen.

Um es noch einmal festzuhalten: Ein Ersatzmitglied kommt nur dann zum Einsatz, wenn aus den Gerichtsmitgliedern kein Spruchkörper gebildet werden kann. Der Rat kann aber versichert sein, dass bei Einzelgerichtsfällen am Obergericht aus den sieben Oberrichterinnen und -richtern immer ein Spruchkörper gebildet werden kann. Bei Kollegialgerichtsfällen kann der aus drei Personen bestehende Spruchkörper in der Regel auch aus den sieben Mitgliedern zusammengesetzt werden. Die Ersatzmitglieder kommen somit nur sehr selten zum Einsatz. Zudem handelt es sich dabei um Personen, die daneben einem ordentlichen Beruf nachgehen und gar keine Zeit für die Behandlung komplexer Fälle haben. Es sind also nur Reservisten, man kann vielleicht sagen Edelreservisten. Sie kommen also nur zum Einsatz, wenn es nicht anders geht. Die Anzahl Hauptrichterinnen und -richter beim Obergericht wurde auf nächstes Jahr von fünf auf sieben erhöht, und damit wird die Anzahl der Einsatzmöglichkeiten von Ersatzmitgliedern noch mehr zurückgehen.

In der Vergangenheit wurden die Ersatzmitglieder ein- bis zweimal pro Jahr eingesetzt. Beat Iten hat dankenswerterweise in der vorangehenden Debatte darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei, wenn Friedensrichterinnen und -richter eine gewisse Anzahl an Fällen pro Jahr bearbeiten würden, um Erfahrungen zu sammeln und Routine zu entwickeln, und zehn bis zwanzig Fälle pro Jahr seien dafür nicht genug. Da kann doch niemand behaupten, dass ein Ersatzmitglied mit einem bis zwei Einsätzen pro Jahr die notwendige Routine erlangen kann, um dann bei komplexen Fällen beigezogen zu werden, wie es der Präsident der JPK erwähnt hat. Soll ein Ersatzmitglied einen komplexen Fall bearbeiten, braucht es eben diese Erfahrung und Routine, die man mit einem oder zwei Einsätzen im Jahr nicht erlangen kann.

Wenn man die Anzahl der Ersatzmitglieder von sechs auf vier reduziert, dann sieht es nicht nach viel aus. Wäre Anna Bieri hier, könnte sie es berechnen: Es erhöht die Einsätze eines Ersatzmitglieds theoretisch um 50 Prozent. Dadurch könnte etwas mehr Routine erreicht werden, und das Amt einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters würde damit attraktiver werden.

Das Obergericht spürt den Gegenwind aus dem Rat, aber es weiss, was es braucht, um gut funktionieren zu können. Daher sollte heute im Rahmen der Teilrevision die Chance ergriffen werden, die Anzahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts auf vier zu reduzieren. Dies einerseits, um den neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, nämlich den reduzierten Spruchkörpern und der höheren Anzahl hauptamtlicher Mitglieder. Und andererseits, um eine glaubwürdige Zuger Justiz zu gewährleisten. Gerade die höchste Instanz in Zivil- und Strafsachen sollte Richterinnen und Richter einsetzen können, die über ein gewisses Minimum an Routine verfügen.

Daher bittet der Obergerichtspräsident den Rat, seinem Antrag trotz spürbarem Gegenwind gewisse Sympathien entgegenzubringen und ihm möglicherweise sogar zuzustimmen.

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 17 Stimmen den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission auf Beibehaltung geltenden Rechts.

§ 15 Abs. 1

§ 16 Abs. 2

§ 17 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 23 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, den zweiten Satz zu streichen, der die nicht abschliessende Aufzählung von Zuständigkeiten der Einzelrichterinnen und -richter enthält. Diese Kompetenzen sollen nicht hier im Gesetz erwähnt werden, sondern in Abs. 2 Bst. i und Bst. j. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 23 Abs. 2, Formulierung des Einleitungssatzes

§ 23 Abs. 2 Bst. d bis Bst. h

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 23 Abs. 2 Bst. i und Bst. j

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission die folgenden Ergänzungen beantragt:

- «i) über die aufschiebende Wirkung und die vorzeitige Vollstreckung);»
- «j) über die Anordnung vorsorglicher Massnahmen.»

Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 23 Abs. 3 bis Abs. 5

§ 28 Abs. 1 und Abs. 2

§ 31 Abs. 1 Bst. d

§ 31 Abs. 3

§ 32 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 39 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, im letzten Satz das Wort «schweizerischen» durch das Wort «kantonalen» zu ersetzen. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

**Kurt Balmer** äussert sich zu drei Details in den §§ 39 und 41. Das Obergericht hat in seinem Bericht und Antrag grundsätzlich das Wort Ernennung durch das Wort Wahl ersetzt. Es ist zwar eine Kleinigkeit, aber um die Terminologie konsequent einzuhalten, stellt der Votant den **Antrag**, auch im Titel von § 39, in § 39 Abs. 3 und im Titel von § 41 jeweils das Wort Ernennung durch das Wort Wahl zu ersetzen.

Der Votant hat mit dem Obergerichtspräsidenten diesbezüglich korrespondiert, und dieser hat darauf hingewiesen, dass der Votant ja in der Redaktionskommission gegebenenfalls für Klärung sorgen könne. Der Votant hält sich in der Redaktionskommission selbstverständlich zu gewissen Wortänderungen zurück, denn wenn schon Anträge vom Obergericht vorliegen, sollte man das in der Debatte im Rat klären. Es ist nur konsequent, wenn man das heute macht und nicht gegebenenfalls einfach der Redaktionskommission überlässt. Mit solchen Anpassungen würde die Redaktionskommission ihren Auftrag sehr extensiv interpretieren, das geht nicht.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** bestätigt die vom Vorredner erwähnte Korrespondenz. Die Funktion der Redaktionskommission sollte nicht heruntergeredet werden, eine Korrektur der Überschriften ist deren Sache. Zum Verständnis: Kurt Balmer nennt es Titel, der Obergerichtspräsident nennt es Überschriften. Die Paragraphen haben eine Überschrift, der nur eine Leitfunktion für den Leser zukommt. Zur besseren Übersichtlichkeit und zur besseren Lesbarkeit werden Überschriften oder Titel gemacht. Diese haben keinen Gesetzescharakter, demzufolge wäre es problemlos möglich gewesen, dass sie von der Redaktionskommission angepasst würden. Da diese Thematik jetzt aber in den Rat hineingetragen wurde, schliesst sich das Obergericht selbstverständlich diesem redaktionellen Antrag vom Mitglied der Redaktionskommission Kurt Balmer an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kurt Balmer.

§ 39 Abs. 2 und Abs. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 41 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, auch hier das Wort «schweizerischen» durch «kantonalen» zu ersetzen. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.



- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

*§ 57 Abs. 1 bis Abs. 3*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, die jährliche Berichterstattung beizubehalten. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

*§ 63a Abs. 1 bis Abs. 3*

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

*§ 66 Abs. 1*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, den Ingress des Absatzes neu wie folgt zu formulieren: «Für die voll-, teil- und nebenamtlichen Mitglieder der Gerichte der Zivil- und Strafrechtspflege bestehen folgende Unvereinbarkeiten: [...] ». Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

*§ 66 Abs. 1 Bst. a und Bst. b*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, «die Mitgliedschaft im [...]» zu ersetzen durch «Tätigkeit als [...]». Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

*§ 66 Abs. 1 Bst. c*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission die redaktionelle Anpassung beantragt, das Wort «die» zu streichen. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 66 Abs. 1 Bst. d

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission folgende neue Formulierung beantragt, damit alle Mitglieder unter diesem Absatz erfasst sind: «Tätigkeit als voll-, teil- oder nebenamtliches Mitglied eines anderen Gerichts;». Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 66 Abs. 1 Bst. e bis j

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission wie bei Bst. c hier ebenfalls die redaktionelle Anpassung beantragt, das Wort «die» zu streichen. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 66 Abs. 1<sup>bis</sup>

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission einen neuen Absatz 1<sup>bis</sup> beantragt, in dem die Ersatzmitglieder Erwähnung finden. Dieser lautet: «Mit der Funktion eines Ersatzmitglieds der Gerichte der Zivil- und Strafrechtspflege unvereinbar sind die Funktionen gemäss Absatz 1 lit. a bis j, soweit diese im Kanton Zug ausgeübt werden.» Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 66 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, Abs. 2 zu ergänzen mit dem Zusatz « [...], soweit diese im Kanton Zug ausgeübt werden.» Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 66 Abs. 3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission hier dieselbe Ergänzung wie in Abs. 2 beantragt, und zudem das Wort «zusätzlich» gestrichen

werden soll. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 66 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, Abs. 4 auf Ersatzmitglieder zu beschränken. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 66 Abs. 5

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, dass das Vertretungsverbot nur noch für voll-, teil- und nebenamtliche Mitglieder umfassend gelten soll. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 66 Abs. 6

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beim ersten Satz die Ergänzung mit dem Wort «umgehend» beantragt. Neu soll es also heissen: «Tritt eine Unvereinbarkeit ein, so meldet die betroffene Person dies umgehend der Justizverwaltungsabteilung des Obergerichts [...]» Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, freundlicherweise vom Obergerichtspräsidenten darauf aufmerksam gemacht worden zu sein, dass der Antrag der JPK zu § 66 Abs. 6 nicht in der Synopse abgebildet ist. Dafür ist der JPK-Präsident sehr dankbar.

In der Diskussion zu diesem Antrag ging es darum, dass, wenn bei einer Richterin oder einem Richter eine Unvereinbarkeit eintritt, wie z. B. ein Wohnsitzwechsel in einen anderen Kanton, ein zeitlicher Rahmen vorgegeben werden soll, in dem die betroffene Person dies melden muss. Dies haben alle Mitglieder der JPK befürwortet, und man hat sich auf die Ergänzung mit dem Wort «umgehend» geeinigt, damit im Gesetz ganz klar abgebildet ist, dass diese Meldung sofort zu erfolgen hat.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 67 Abs. 1 Bst. a und Bst. b  
§ 67b Abs. 1 und Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 67b Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission folgenden neuen Absatz beantragt: «Das Amt eines Mitglieds der Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht oder der Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht erlischt, wenn es das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten verliert.» Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 67b Abs. 4 und Abs. 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, aufgrund des eben beschlossenen neuen Abs. 3 die nachfolgenden zwei Absätze neu mit Abs. 4 und Abs. 5 zu bezeichnen. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 70 Abs. 1  
§ 78 Abs. 1  
§ 79 Abs. 1 Bst. d und e  
§ 88a Abs. 1 bis Abs. 4  
§ 89 Abs. 1a  
§ 90  
§ 91  
§ 91a Abs. 1  
§ 91a Abs. 2 Bst. a

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 91a Abs. 2 Bst. a<sup>1</sup>

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, die Aufzählung mit dem Geschlecht zu ergänzen. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 91a Abs. 2 Bst. b bis Bst. f  
§ 91a Abs. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 95 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, das geltende Recht beizubehalten, also eine jährliche Berichterstattung anstelle einer zweijährlichen vorzusehen. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 107 Abs. 2  
§ 115 Abs. 3 Bst. d  
§ 115 Abs. 3 Bst. e  
§ 115 Abs. 4 Bst. b  
§ 115 Abs. 4 Bst. g bis Bst. j

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 127 a Abs. 1

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass man sich bei § 14 Abs. 1 auf sechs Ersatzrichterstellen geeinigt hat und infolgedessen § 127a ersatzlos zu streichen ist.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

## **Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 8

### 583 **Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG) betreffend Wohnsitzpflicht und Erlöschen des Richteramtes bei ausserkantonalem Wohnsitz**

Vorlagen: 3639.1 - 17501 Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts; 3639.2 - 17502 Antrag des Verwaltungsgerichts; 3639.3 - 17694 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Verwaltungsgerichtspräsidentin Diana Oswald.

Es liegen die folgenden Anträge vor:

- Antrag des Verwaltungsgerichts: Eintreten und Zustimmung.
- Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung.

Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, dass mittels einer Regelung im VRG gesetzlich klargestellt werden soll, dass das Bestehen des politischen Wohnsitzes im Kanton Zug nicht nur eine Wählbarkeitsvoraussetzung für ein Richteramt, sondern während der ganzen Amtsdauer unabdingbar für die Amtsausübung ist. Der Hintergrund für diese Anpassung ist der Fall eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, das 2022 infolge der Verlegung seines Wohnsitzes in einen anderen Kanton sein Amt niederlegte. Daraufhin kam es zu einigen Unsicherheiten und gewisse Fälle, an deren Urteilsfindung das Mitglied mitgewirkt hatte, mussten nochmals überprüft werden.

Die erweiterte JPK hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2024 besprochen. Dabei war Aldo Elsener anwesend, dem der JPK-Präsident nochmals herzlich dankt. Ausserdem begrüsst er an dieser Stelle offiziell die neue Verwaltungsgerichtspräsidentin Diana Oswald und dankt auch ihr für die Vorbereitung der ausgewogenen Vorlage.

Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die JPK schliesst sich den Anträgen des Verwaltungsgerichts an und beantragt dem Rat mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Abwesenheit, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion schliesst sich der Vorlage ebenfalls einstimmig an.

**Jill Nussbaumer** hält fest, dass Eintreten für die FDP-Fraktion unbestritten ist. Der personelle Vorfall am Verwaltungsgericht in der Legislaturperiode 2019–2024 hat eine Gesetzeslücke evident gemacht. Eine nebenamtliche Verwaltungsrichterin ist im Herbst 2021 aus dem Kanton weggezogen. Der offizielle Rücktritt erfolgte jedoch erst im April 2022. In diesem Zeitraum hat die Richterin an 36 Urteilen mitgewirkt, die anschliessend anfechtbar wurden. Dabei war nicht nur die Rechtsunsicherheit ein Problem. Glücklicherweise wurden nur zwei Fälle angefochten, sodass der Schaden begrenzt war. Potenziell hätten der finanzielle Schaden und die Last für das Gericht beachtlich sein können.

Eigentlich müsste man davon ausgehen können, dass einer juristisch tätigen Person bewusst ist, dass ein Wegzug Konsequenzen hat. Sie hätte sich zumindest informieren müssen, ob ihr Nebenamt dadurch tangiert wird, da ihr bewusst gewesen sein muss, dass nur Personen mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Zug in dieses Amt wählbar sind. Auch hat der Regierungsrat in einem Sitzungsprotokoll festgehalten, dass der Wohnsitz im Kanton eine gesetzliche Voraussetzung für die Amts-

ausübung darstellt. Leider weiss man nun, dass es trotzdem besser ist, das Gesetz anzupassen, damit es ein für alle Mal klar ist und in Zukunft keine solchen Situationen mehr entstehen. Deshalb stimmt auch die FDP-Fraktion dem Vorschlag des Verwaltungsgerichts und der vorberatenden Kommission zu; sowohl den redaktionellen Änderungen als auch, und vor allem, § 55b, dem Herzstück der Vorlage. Die FDP-Fraktion dankt dem Verwaltungsgericht für die schlanken, zielführenden Paragraphen.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Alles Wichtige wurde bereits gesagt, alle kennen die Vorgeschichte zu dieser Vorlage. Die ALG-Fraktion schliesst sich den Anträgen der JPK und des Verwaltungsgerichts vorbehaltlos an.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Diese unterstützt natürlich die Korrektur der drei Druckfehler im Gesetz. Und das trotz des süffisanten Hinweises des ehemaligen Verwaltungsgerichtspräsidenten, dass dies im Verwaltungsgericht relativ einfach hätte korrigiert werden können, wenn es in dessen Kompetenz liegen würde. Da muss man sich jedoch fragen, wieso es 48 Jahre gedauert hat, bis diese Druckfehler korrigiert werden.

Der eigentliche Auslöser dieser Revision ist keine schöne Geschichte: « [...], dass im Jahr 2022 ein Mitglied des Verwaltungsgerichts infolge der Verlegung des Wohnsitzes nach ausserhalb des Kantons Zug sein Amt niederlegte. In der Folge waren einige Verfahren einer Revision zu unterziehen, da das Mitglied die Verlegung seiner persönlichen Papiere und damit das Erlöschen des politischen Wohnsitzes erst einige Monate nachher mitgeteilt hatte und demgemäss das Verwaltungsgericht gestützt auf die Gesetzeslage und die Praxis zum Schluss kam, dass es in diesen Fällen nicht mehr ordentlich besetzt gewesen war.» (Bericht und Antrag der erweiterten JPK, Seite 1).

Es ist bislang kein anderer Fall bekannt, in dem ein Mitglied des Verwaltungsgerichts während der laufenden Amtszeit seinen Wohnsitz ausserhalb des Kantons verlegt hätte. Die Frage, welche Konsequenzen dies nach sich zieht, hat sich somit noch nie gestellt. Doch mit der geplanten Revision hat man nun die Gelegenheit, in diesem Bereich Rechtssicherheit zu schaffen. Die Gesetzesänderung ist das eine, das andere ist das Pflichtbewusstsein möglicher zukünftig Betroffener, dementsprechend zu handeln und ihren Pflichten klar und zeitgerecht nachzukommen.

Die SP-Fraktion wird den Anträgen des Verwaltungsgerichts und der erweiterten JPK zustimmen. Dies aber im Wissen darum, dass es in solchen Fällen auf das effektive Handeln der Betroffenen ankommt und nicht auf den Gesetzeswortlaut.

Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** hält fest, dass das Verwaltungsrechtspflegegesetz für das Verwaltungsgericht das ist, was für die Zivil- und Strafrechtspflege das GOG darstellt. Deshalb wird diese Vorlage separat behandelt.

Der Präsident der erweiterten JPK und die Fraktionsprechenden haben es schon gesagt: Es geht heute nicht um bahnbrechende Neuerungen, sondern darum, dass im Gesetz klar und für alle verständlich stehen soll, was eigentlich heute schon gilt: Erstens, dass die Verwaltungsrichterinnen und -richter ihren Wohnsitz nicht nur bei der Wahl, sondern während der ganzen Amtsperiode im Kanton haben müssen, und zweitens, und das ist bisher etwas untergegangen, dass bei Vertretungsverhältnissen die behördlichen Mitteilungen an die Vertreter und nicht an die Vertretenen erfolgen. Das ist für Juristen und Juristinnen eine Selbstverständlichkeit, doch in der Verwaltung sind oft Nichtjuristen tätig, und auch die Vertretungen werden immer wieder von Nichtjuristen wahrgenommen.

Zu den Typos sind keine weiteren Ausführungen nötig, diese sollten bereinigt werden. Die Verwaltungsgerichtspräsidenten dankt der JPK herzlich für ihre Arbeit und dem Rat für seine Zustimmung.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (erste Lesung)

##### **Titel und Ingress**

##### **Teil I**

§ 21 Abs. 1

§ 52 Abs. 1

§ 54 Abs. 2

§ 55b Abs. 1 bis Abs. 3

§ 71 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Verwaltungsgerichts.

##### **Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

##### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

#### TRAKTANDUM 9

##### **Geschäfte, die am 2. Mai 2024 nicht behandelt werden konnten**

**584** Traktandum 9.1: **Postulat von Ivo Egger, Klemens Iten, Beat Iten, Stefan Moos, Manuela Käch, Barbara Gysel, Pirmin Andermatt und Thomas Gander betreffend Windenergie im Richtplan**

Vorlagen: 3562.1 - 17291 Postulatstext; 3562.2 - 17667 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilweise zu erklären.



**Ivo Egger**, Vertreter der Postulierenden, dankt dem Regierungsrat für den Bericht und Antrag. Darin werden korrekterweise die angepassten nationalen Gesetze, das nationale Konzept Windenergie des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) sowie das am 9. Juni 2024 zur Abstimmung kommende Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung als rechtliche Grundlagen aufgeführt.

Den Postulierenden ist nicht klar, was der Regierungsrat mit der technischen Entwicklung resp. der Entwicklung der Rotordurchmesser und der Nabenhöhe mitzuteilen versucht, und sie bitten den Baudirektor hierzu um eine kurze Erläuterung.

Die Postulierenden anerkennen die Absicht des Regierungsrats, das Richtplankapitel Energie hinsichtlich der Förderung der regionalen erneuerbaren Energieerzeugung zu überarbeiten. Dennoch stimmen nicht alle Postulierenden dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung zu; einige hinterfragen, ob der Regierungsrat die Anträge des Postulats im Sinne der Postulierenden verstanden hat und entsprechend darauf eingegangen ist.

**Thomas Gander** dankt im Namen der FDP-Fraktion und als Mitpostulant dem Regierungsrat und insbesondere dem Baudirektor für die wohlwollende Aufnahme des Anliegens. Der Bericht und Antrag lässt darauf schliessen, dass die Wichtigkeit des Themas bei der Regierung angekommen ist.

Vor rund zehn Jahren setzte der Kantonsrat Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen fest. Seither drehte sich die Zeit auch für die Windräder stetig weiter, sowohl auf kantonaler wie auch auf Bundesebene. Am 9. Juni dieses Jahres findet die nationale Volksabstimmung betreffend das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung statt. Wird die Vorlage angenommen, soll die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien deutlich gesteigert werden. Unter anderem sollen Windenergieanlagen, die in den kantonalen Eignungsgebieten aufgeführt sind und eine Jahresproduktion von mehr als 20 Gigawattstunden (GWh) aufweisen, nationales Interesse erlangen.

Daher macht es Sinn, das Abstimmungsergebnis abzuwarten und mit der öffentlichen Auflage der Richtplananpassung wie geplant Ende 2025 zu starten. Für eine direkte Kopplung mit den kommunalen Zonenplanrevisionen ist es wohl ohnehin zu spät, bzw. diese soll nicht auf dem Schlusspurt unnötig ausgebremst werden.

Entsprechend ist die FDP-Fraktion mit dem vorgeschlagenen Vorgehen der Regierung einverstanden, das heisst:

- Erheblicherklärung hinsichtlich der Überarbeitung des Richtplankapitels Energie mit öffentlicher Auflage bis 2025. Die Aussagen zur Windkraftenergie sollen darin überprüft bzw. angepasst werden.
- Nichterheblicherklärung in Bezug auf den terminlichen Zusammenhang mit den bereits weit fortgeschrittenen Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden und den inhaltlichen Vorschlägen zum Kapitel Windkraft E 15.4.

**Julia Küng** spricht für die ALG-Fraktion. Im Postulat geht es im Wesentlichen darum, dass der Regierungsrat das Konzept Windenergie des Bundesamts für Raumentwicklung anerkennt und entweder bei einer der nächsten Richtplananpassung oder umgehend berücksichtigt. Nicht erheblich erklären will der Regierungsrat den Zeitpunkt der Richtplananpassung für die laufenden Ortsplanungsrevisionen und die inhaltlichen Vorschläge zum Kapitel Windkraft E 15.4 des aktuellen Richtplans. Dazu sind zwei Dinge anzumerken:

- Der Zeitpunkt einer Richtplananpassung ist für den Moment ausser Acht zu lassen. Das Postulat formuliert hierzu auch keinen effektiven Antrag.

- Im Postulat werden keine inhaltlichen Vorschläge für den Richtplan gemacht. Es ist daher unverständlich, welche inhaltlichen Vorschläge der Regierungsrat im Postulat konkret erkennt und nicht erheblich erklären lassen will.

Wenn man es mit der Förderung der Windenergie ernst meint, muss man das Postulat vollereblich erklären. Es gibt keinen Grund, die übergeordneten Vorgaben zur Windenergie nicht anzuerkennen und umzusetzen. Mit den beiden Forderungen nach der Positivplanung im Sinne des Konzepts Windenergie des ARE und einer darauf abgestimmten Anpassung des Richtplans stimmt man der Bedeutung der Windenergienutzung zu.

Vor etwa einem Jahr wurde im Grossen Gemeinderat Zug über eine Potenzialstudie zur Windkraft in der Stadt Zug . In der Studie wird aufgezeigt, welche Erkenntnisse durch eine Positivplanung gewonnen werden können: Messungen aus dem Frühjahr 2022 in der Nähe der Hochwacht zeigen, dass die Windkraft auf dem Zugerberg aller Voraussicht nach wirtschaftlich interessant wäre. Ein überschaubarer Windpark mit drei bis fünf Anlagen könnte rund 10 bis 15 Prozent des jährlichen Strombedarfs der Stadt Zug liefern.

Wenn man mittels einer Potenzialstudie herausfindet, ob und wo sich Windkraft anbietet, kann man nur gewinnen, und die Gemeinden, die von der Richtplananpassung des Kantons abhängig sind, können weiterhin zukunftsgerichtet planen. Solange keine Positivplanung erfolgt ist, kann auch keine objektive Diskussion erfolgen.

Daher stellt die ALG-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung und dankt dem Rat für die Unterstützung dieses Anliegens.

**Barbara Gysel**, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Stadträtin, und in ihrem Departement ist auch die Abteilung Umwelt und Energie angesiedelt, in der die von Julia Küng erwähnte Potenzialstudie durchgeführt wurde.

Das vorliegende Postulat wurde vor einem Jahr überwiesen. Mittlerweile hat sich einiges getan. Da sich die Stadt Zug im Rahmen der Ortsplanungsrevision bereits konkret mit der Frage der Windenergie auseinandergesetzt hat, teilt die Votantin nach Rücksprache mit dem Stadtrat dazu gerne einige Details mit.

Im September 2023 wurde der kommunalen Richtplan öffentlich aufgelegt. Darin hat sich der Stadtrat zur Windkraft und zur Prüfung der Windenergie bekannt. Im Planungsbericht wird der Fokus darauf gerichtet, und das Ziel ist eine flächendeckende Versorgung mit einheimischen Energieträgern. Bei Interesse kann dies im Planungsbericht der Stadt Zug auf Seite 27 nachgelesen werden. Da steht unter anderem, dass im Bereich der Stromversorgung auch die Bereitstellung von lokalem Windstrom geprüft werden soll. Dazu wäre eine Änderung des kantonalen Richtplans notwendig. Was bislang nicht bekannt sein dürfte, ist, dass die Baudirektion im Rahmen der Vorprüfung der Stadt zurückgemeldet hat, dass der erwähnte Passus abgelehnt werden müsse, da der entsprechende kantonale Richtplaneintrag fehle. Der Stadtrat hat dem Kanton daraufhin mitgeteilt, dass er mit der Ablehnung nicht einverstanden ist.

Wie ist nun die Antwort des Regierungsrats auf das Postulat zu bewerten? Der geschilderte Prozess im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Stadt Zug war dem Kanton und teilweise auch der Öffentlichkeit bekannt. Insofern muss man es wohl als Zirkelschluss der Regierung interpretieren. Die Gemeindeinteressen sind damit nämlich nicht gewahrt.

Wenn die Stadt im Rahmen der Ortsplanungsrevision Prüfgebiete für Windenergie festlegen will und auf den kantonalen Richtplan verweist, wird diese Absicht dem Kanton damit bekundet. Dieser hält in der Postulatsantwort fest, dass die Gemeinden die Ortsplanungsrevision umsetzen müssten, bevor das Postulat erheblich erklärt

und umgesetzt werden könne. Doch wie soll die Stadt die Ortsplanungsrevision abschliessen können, wenn diese Frage offenbleibt? Das ist mit Zirkelschluss gemeint. Oder anders gesagt: Die Katze beisst sich in den Schwanz. Daher stellt die SP-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats.

Den anderen Fraktionen werden diese Hintergründe vielleicht nicht bekannt gewesen sein. Wenn man die Anträge der Regierung in der Postulatsantwort liest, ist nachvollziehbar, dass die Umsetzung nicht so einfach ist. Aber vielleicht gibt es einen pragmatischen Weg zur Lösung zwischen der Stadt und dem Kanton.

**Klemens Iten**, Sprecher der GLP-Fraktion und Mitpostulant, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Die Antwort ist positiver ausgefallen als erwartet. Die GLP-Fraktion anerkennt, dass das Postulat aufgrund des terminlichen Zusammenhangs mit den bereits weit fortgeschrittenen Ortsplanungsrevisionen schwierig umzusetzen ist und teilweise nicht erheblich erklärt werden soll. Es ist jedoch sehr begrüssenswert, dass die Regierung gewillt ist, das Richtplankapitel Energie zu überarbeiten. Der Zeitplan bis 2025 ist angesichts der Faktenlage, dass der politische Prozess erst noch angestossen werden muss, realistisch.

Bei einer Überarbeitung des Richtplans ist es wichtig, der technischen Entwicklung in der Windenergie Rechnung zu tragen und somit ernsthaft und unvoreingenommen mögliche Standorte für Windkraftanlagen zu eruieren. Der heutige Richtplantext von 2015, der sich auf einen Bericht von 2011 stützt, trägt dem heutigen technischen Stand nicht mehr genügend Rechnung. Der Kanton soll in Zukunft jenen Gemeinden, die gewillt sind, solche Zonen festzulegen, im Rahmen seiner Möglichkeiten Hand bieten. Daher ist sehr bedauerlich, dass der kantonale Richtplan der Zeit in dieser Sache anscheinend hinterherhinkt. Barbara Gysel hat es sehr schön dargelegt: Es ist ein Zirkelschluss, und man kommt nicht weiter. Die Grundlage für die zukünftige Windpolitik des Kantons wird vom Konzept Windenergie des Bundes geprägt. Dieses stellt zwar keine rechtliche Grundlage dar, es zeigt aber auch im Kanton Zug mögliche Räume mit Potenzial zur Nutzung von Windenergie auf.

Die GLP-Fraktion hat ebenfalls eine Frage an den Baudirektor, die in die gleiche Richtung wie diejenigen von Julia Küng und Ivo Egger geht: Wie ist der zweite Teil des Antrags auf Nichterheblicherklärung gemeint? Beantragt wird Nichterheblicherklärung in Bezug auf die « [...] inhaltlichen Vorschläge[n] zum Kapitel 15.4.» Kann der Baudirektor erklären, welche inhaltlichen Vorschläge damit genau gemeint sind? Betrifft dies lediglich Vorschläge in Bezug auf das Merkblatt Windenergie oder grundsätzlich alle inhaltlichen Vorschläge, die im Postulat genannt werden? Bei der Erstellung von Windkraftanlagen sind immer verschiedene Interessen gegeneinander abzuwägen. Einerseits der Landschaftsschutz und die Biodiversität, andererseits aber auch die Interessen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Bevölkerung. Das Potenzial von Windkraftanlagen wurde in der Schweiz und auch im Kanton Zug lange unterschätzt. Die GLP-Fraktion unterstützt daher die Teilerheblicherklärung gemäss Antrag des Regierungsrats und wünscht sich bei der nächsten Richtplananpassung mehr «Pfuus» in der Windenergie für den Kanton Zug.

**Manuela Käch** spricht für die Mitte-Fraktion. Diese folgt dem Antrag des Regierungsrats und unterstützt die Teilerheblicherklärung.

Eine breite Auslegeordnung, wie sie seitens der Regierung angedacht ist, um zu eruieren ob und allenfalls wo das Potenzial für Windkraft im Kanton besteht, macht absolut Sinn. Der Zeithorizont bis 2025 ist überschaubar und realistisch, und die aktuell laufenden Ortsplanungsrevisionen, die vielerorts bereits auf der Zielgeraden sind, müssen keine unnötigen Zusatzrunden drehen.

Man darf sich der aktuellen Energiedebatte nicht verschliessen und muss alle Optionen prüfen – ob und wo dann irgendwann ein Windrad stehen könnte, ist zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht die Frage; ob diese Art der Energiegewinnung im Kanton Zug überhaupt Sinn macht und ob Potenzial vorhanden ist, hingegen schon. Und genau auf diese Fragen braucht es Antworten auf der Basis von vertieften fortschrittlichen und innovativen Ansätzen. Was dann mit diesen Erkenntnissen gemacht wird, steht auf einem anderen Blatt.

**Alexander Haslimann** spricht für die SVP-Fraktion. Der Rat hat bereits 2015 Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen und Planungsgrundlagen für kleine Windkraftwerke festgelegt. Dies insbesondere deshalb, weil das Potenzial für Windenergie entgegen vielen Voten als zu gering taxiert wurde.

Die vom Bund seit 2015 beschlossenen Änderungen des Energiegesetzes und des Bundesgesetzes über Stromversorgung fordern nun eine Steigerung der erneuerbaren Energien, also auch der Windenergie. Die Verordnungsbestimmungen dazu befinden sich aktuell bis Ende Mai 2024 in der Vernehmlassung. Gegen dieses Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung wurde bereits das Referendum ergriffen. Unabhängig davon, wie die Volksabstimmung im Juni ausgehen wird, bleibt der Kanton Zug ein Gebiet ohne Potenzial für Windenergie. Auch die vorhin erwähnten 10 Prozent eventuellen Flatterstrom stellen kein Potenzial dar, selbst wenn Windkraftanlagen fortschrittlicher und effizienter werden. Sie werden vor allem auch höher, breiter, lauter und teurer und benötigen schlicht und einfach Wind, der im Kanton Zug zu wenig und unregelmässig weht. Darüber hinaus erarbeitet der Kanton aktuell konkrete Ziele und Massnahmen, die in der Energie- und Klimastrategie 2023 festgelegt wurden. Die öffentliche Auflage der Richtplananpassung ist für Ende 2025 geplant.

Aufgrund dieser Überarbeitung und der bereits erwähnten Abstimmung im Juni macht es aktuell keinen Sinn, die notwendigen Zonenplananpassungen für Windkraftanlagen im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden bis Ende 2025 umzusetzen. Die SVP-Fraktion stellt daher den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung des Postulats.

**Philip C. Brunner** ist schon etwas überrascht, wie wohlwollend dieses ziemlich rotgrün angestrichene Postulat aufgenommen wird. Stimmt der Rat heute dem ersten Punkt des Antrags der Regierung zu, dann wird es so tönen wie von Barbara Gysel. Der Votant ist erstaunt darüber, dass der Stadtrat so vorwärtsmacht mit den Windrädern. Der Regierungsrat wird einen Richtplan vorlegen, und im Rat wird es heissen: Ja, im Kanton Zug ist man innovativ und will den Fortschritt nicht aufhalten. Und dann wird es so aussehen, wie es auf der Homepage der SVP ersichtlich ist, so wird der Zugerberg eins zu eins aussehen. Und das sind dann nicht einmal die höchsten Anlagen. In der Grafik des Regierungsrats, die den letzten Stand von ungefähr 2021 aufzeigt, ist eine Höhe von etwa 100 Metern angegeben. Doch mittlerweile gibt es Anlagen, die 229 Meter hoch sind. Man stelle sich das vor: Das höchste Gebäude in der Stadt Zug ist 80 Meter hoch, das heisst, dass diese Anlagen rund dreimal so hoch sind, und das ist nur die Nabenhöhe! Dann kommt noch das sich drehende Kreuz dazu. Das sind gewaltige Anlagen! Ganz zu schweigen davon, was es alles braucht, um solche Anlagen bauen zu können. Was da an Wald gerodet und an Beton versenkt werden muss, damit dieser Pfahl nicht in einem dummen Moment umfällt. Das hat alle Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Nachbarschaft. Man muss nur die Zeitung aufmachen und lesen, was in gewissen Gemeinden abgeht, da haben die Gemeinden gar nichts mehr zu sagen. So ist der Ablauf: Der Kantonsrat legt den Richtplan fest, dann gibt es mit dem

Referendum noch eine Einsprachemöglichkeit, und dann ist es gelaufen, dann hat die Gemeinde nichts mehr zu sagen. Dann kann man von weitem zuschauen, zum Beispiel aus Steinhausen, wie auf dem Zugerberg die Windräder drehen. Das ist die Realität. Das alles kommt so harmlos daher, aber die Folgen sind dramatisch!

Die erwähnte Potenzialstudie für die Stadt Zug wurde von der WindMess GmbH erstellt. Man kann sich ja denken, welche Interessen da im Spiel sind. Laut dieser Studie würde ein Windpark mit drei bis fünf Anlagen auf dem Zugerberg 10 bis 15 Prozent des jährlichen Strombedarfs der ganzen Stadt Zug liefern oder den Strombedarf aller Stadtzuger Haushalte zu 30 bis 60 Prozent decken. Was man aber wissen muss: Auf dem Gotthard und im Jura stehen Windräder mit einem Potenzial von 100 Prozent. Doch die tatsächliche Kraft des Flatterstroms liegt zwischen 12 bis 16 Prozent. So wenig schaut dabei raus. Und was man auch bedenken muss – der Votant erinnert an den Vorstoss von Patrick Iten: Auch die Netze müssen entsprechend verstärkt werden, der Strom muss irgendwie in die Haushalte kommen. Das alles hat man noch gar nicht bedacht.

Dieses Thema würde mehr als zweieinhalb Stunden von der Regierung verdienen – das ist eine Kritik. Auch kritisiert werden muss diese Grafik, die überhaupt nicht den Tatsachen entspricht. Zudem ist es ein Riesenunterschied, ob man an der Nord- oder Ostsee auf 0 Metern eine Windkraftanlage betreibt oder etwas höher, wo die Luft dünner ist.

In der Schweiz muss man zur Wasserkraft Ja sagen; Ja dazu, die sechzehn vorhandenen Anlagen zu verbessern. Aber die Windkraft hat in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zug gar keine Zukunft. Daher bittet der Votant den Rat, dem Antrag auf Nichterheblicherklärung der SVP-Fraktion zu folgen.

**Thomas Meierhans** ist klar, dass die SVP andere Energieproduktionsanlagen in der Schweiz haben will. Nur wäre man bei solchen Anlagen vollkommen vom Ausland abhängig, denn diese funktionieren nicht ohne Uran. Zudem hat deren Betrieb noch viel grössere Konsequenzen als die vom Vorredner erwähnten. Man kommt nicht darum herum, sich dieses Thema auch im Kanton Zug vertieft anzuschauen, und daher bittet der Votant den Rat, für die Erheblicherklärung zu stimmen.

Die SVP plädiert immer für eine unabhängige Schweiz – das Ziel muss sein, auch im Energiebereich unabhängig zu werden. Oder braucht es erst eine Visualisierung, wie der Zugerberg mit einem Kühlturm oder als Endlager aussehen würde? Das darf auf keinen Fall geschehen, darum muss man nach alternativen Energien suchen.

**Philip C. Brunner** hat es bewusst vermieden, mit seinem Votum eine Kernenergie-debatte anzuzetteln. Es wurde eine Initiative eingereicht, und die Fragen hinsichtlich Kernenergie werden wahrscheinlich in eineinhalb Jahren geklärt werden müssen. Es wurde ja auch ein Moratorium hineingeschmuggelt, dass man nicht einmal mehr ein Kernkraftwerk planen kann.

Was die Auslandsabhängigkeit anbelangt, ist der Votant grundsätzlich mit dem Vorredner einig. Aber woher kommen denn die Bestandteile für ein solches Windkraftwerk? Sie kommen aus Norddeutschland und werden auf speziellen Sattelschleppern transportiert; vom CO<sub>2</sub>, das durch die Betonherstellung zusätzlich freigesetzt wird, gar nicht zu reden. Dass alle Energieformen gebraucht werden, ist unbestritten. Aber im Kanton Zug ist Windkraft nicht die Lösung, es gibt andere Möglichkeiten. Der Votant wird vermutlich bald einen wirklich innovativen Vorschlag vorbringen.

Noch etwas zur Kernkraft: Die Kernkraftwerke, die in den Siebzigerjahren gebaut und in den Achtzigerjahren in Betrieb genommen wurden, liefern heute noch immer ungefähr 36 Prozent der benötigten Energie. Der Rest wird weitestgehend durch

Wasserkraft geliefert, der Anteil an anderen alternativen Energiegewinnungsformen ist klein. Der Votant will keine Solardiskussion eröffnen, aber auch da kommen die benötigten Bestandteile zu Dumpingpreisen aus China. Denn in der Schweiz kann man mit der Herstellung von Panels für Photovoltaik-Anlagen nicht überleben. Also ist klar: Es braucht alle Energieformen, auch die Kernenergie, gerade weil mit Windkraft nur Flatterstrom produziert wird. Daher empfiehlt der Votant den im Rat anwesenden Gästen, am 9. Juni Nein zu stimmen zum Mantelerlass.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Kapitel Windkraft im Richtplan auf dem Wissenstand von 2011 und der Studie «Erneuerbare Energien im Kanton Zug» basiert. Der Bund passte 2015 die gesetzlichen Grundlagen für die Planung von Windenergieanlagen an und lässt seither mehr zu, beispielsweise in Bezug auf BLN-Gebiete. Wie von Thomas Gander erwähnt, wird am 9. Juni über das Stromgesetz abgestimmt, und die rechtlichen Grundlagen für Windenergie werden allenfalls ändern.

Der von den Postulierenden vorgeschlagene Zeitplan zur Anpassung des Energiekapitels im Richtplan ist zu ambitioniert. Die laufenden Ortsplanungsrevisionen sollten bis 2025 von den Gemeinden umgesetzt sein. Um diesem Termin gerecht zu werden, müssten die Eignungsgebiete bereits heute im Richtplan festgesetzt und verordnet sein. Der Regierungsrat wird dem Rat die raumrelevanten Massnahmen der Energie- und Klimastrategie in Form einer Anpassung des Richtplankapitels vorlegen. Hier können sich dann auch die Stadt und die Gemeinden nochmals einbringen. Und nebenbei: Es ist davon auszugehen, dass die Vorlage etwas mehr als zwei Seiten beinhalten wird. Das Energiegesetz des Bundes (EnG) beauftragt die Kantone, ihre Richtpläne bezüglich erneuerbarer Energien zu überprüfen. Das ARE hat den Fahrplan des Kantons Zug zur Windenergie akzeptiert. Wichtig ist, dass die Planung des Kantons genügend flexibel ist, um das Resultat der Abstimmung vom 9. Juni 2024 zum Mantelerlass zu berücksichtigen. Aber auch bei einem Nein muss der Kanton Zug einen Beitrag aus erneuerbarer Energieerzeugung leisten, und schlussendlich wird der Rat im Rahmen der Anpassung des Richtplans die Strategie für die erneuerbaren Energien festlegen.

Aus diesen Gründen und aufgrund der Ausführungen in der Postulatsantwort beantragt der Regierungsrat die Teilerheblicherklärung, also Erheblicherklärung hinsichtlich der Überarbeitung des Richtplankapitels Energie und der Überprüfung der Aussagen zur Windkraft und Nichterheblicherklärung bezüglich des terminlichen Zusammenhangs.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zwei Gegenanträge zum Antrag des Regierungsrats vorliegen. Somit findet eine Dreifachabstimmung statt.

**Abstimmung 4:** In der Abstimmung erzielen die drei vorliegenden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Teilerheblicherklärung): 36 Stimmen
- Antrag Postulierende/ALG-Fraktion/SP-Fraktion (Erheblicherklärung): 18 Stimmen
- Antrag SVP-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 17 Stimmen



Der Rat erklärt das Postulat mit 36 Stimmen teilerheblich.

585 Traktandum 9.2: **Postulat von Simon Leuenberger betreffend Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung über den Bevölkerungsschutz für junge Schweizerinnen, Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zug**

Vorlagen: 3574.1 - 17311 Postulatstext; 3574.2 - 17660 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Postulant **Simon Leuenberger** gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er ist Vorstandsmitglied des kantonalen Feuerwehrverbands, aktiver Feuerwehrmann der Feuerwehr Menzingen sowie eingeteilter Armeeangehöriger im Grad eines Hauptfeldweibels. Der Votant dankt dem Regierungsrat für Bericht und Antrag, und es freut ihn sehr, auf offene Ohren gestossen zu sein. Ebenso gilt sein herzlicher Dank der Gebäudeversicherung des Kantons Zug, dem Amt für Zivilschutz und Militär sowie dem Regionalzentrum Aarau des Zivildienstes, die dem Votanten die aktuellen Zahlen für den Kanton Zug geliefert haben, die wie folgt aussehen:

- Die Feuerwehr hat 1036 Angehörige, davon sind 108 Frauen. Das entspricht einem Frauenanteil von 10,4 Prozent.
- Die Armee hat 2639 eingeteilte Angehörige, davon sind 42 Frauen. Das entspricht einem Frauenanteil von 1,6 Prozent.
- Der Zivilschutz hat 906 Angehörige, davon sind 14 Frauen. Das entspricht einem Frauenanteil von 1,5 Prozent.

Zu den Zahlen der Zuger Polizei kann die Sicherheitsdirektorin im Anschluss bestimmt noch Auskunft geben.

In diesem Postulat geht es darum, alle Institutionen im Bevölkerungsschutz von A wie Armee über F wie Feuerwehr, P wie Polizei, S wie Samariterverein bis hin zu Z wie Zivilschutz für die Zukunft personell zu stärken und vor einer Personalnot zu schützen. Alle Player in diesem Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes sind für die Sicherheit unverzichtbar. Sie tragen dazu bei, dass die Bevölkerung in einem sicheren Land und einem sicheren Kanton leben darf. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass in Zukunft eine viel breitere Bevölkerungsgruppe Informationen über den Bevölkerungsschutz erlangen kann und sich so vielleicht für ein entsprechendes Engagement motivieren lässt.

Es geht aber auch um Chancengleichheit und den Zugang zu Informationen. In Zukunft sollen auch Schweizerinnen, Ausländerinnen und Ausländer am Informationstag zum Bevölkerungsschutz teilnehmen müssen. Das wäre gelebte Gleichstellung. Ein Engagement im Bevölkerungsschutz sollte keine Frage des Geschlechts, des Alters oder der Nationalität sein, sondern jede und jeden angehen, und jede und jeder sollte diesen Weg einschlagen können, wenn sie oder er das möchte.

Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht und Antrag auf, dass er beim Thema Bevölkerungsschutz vorwärtsmachen und nicht auf den trägen Bundesbetrieb in Bern warten will. Die Regierung anerkennt, dass bei der Sicherheit Bedarf besteht und so eine neue Chance ergriffen werden kann, um in Zukunft Frauen und Männer für den Bevölkerungsschutz zu begeistern. Zudem eröffnet sich für den Kanton Zug die Möglichkeit, zusammen mit dem Kanton Aargau eine Vorreiterrolle einzunehmen. Man darf gespannt sein, welche Erfahrungen der Kanton Aargau mit seinen obligatorischen Informationsveranstaltungen macht.

Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig die Erheblicherklärung.

Der Votant dankt dem Rat, wenn er das Postulat ebenfalls erheblich erklärt und so dem Regierungsrat die Möglichkeit gibt, Rahmenbedingungen für eine Informationsveranstaltung zugunsten der Sicherheit aller Zugerinnen und Zuger zu schaffen.

**Christophe Lanz**, Sprecher der FDP-Fraktion, legt seine Interessenbindungen offen: Er ist aktiver Generalstabsoffizier der Schweizer Armee und aktiver Offizier der Feuerwehr Walchwil.

Der Bevölkerungsschutz sorgt definitionsgemäss für den Schutz der Bevölkerung bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten. Die aktuelle weltweite Situation führt leider mögliche Szenarien vor Augen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz gut strukturiert, trainiert, ausgerüstet und personell alimentiert sind. Denn nur dann sind sie in der Lage, zu helfen, wenn sie gebraucht werden. Insbesondere die personelle Alimentierung stellt die auf dem Milizsystem basierenden Organisationen im Bevölkerungsschutz vor Herausforderungen, speziell beim Zivilschutz und bei der Feuerwehr. Trotz grundsätzlicher Dienstpflicht führen die demografische Entwicklung und weitere Faktoren zu rückläufigen Personalbeständen und Handlungsbedarf.

Im Zivilschutz ist die Rekrutierung abhängig von der Schutzdienstpflicht gemäss Art. 29 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz. Dieser schreibt vor, dass militärdienstpflichtige Personen nicht schutzdienstpflichtig sind, da sie ihren Beitrag in der Schweizer Armee leisten. Dasselbe gilt für diejenigen, die sich bewusst für den Zivildienst entscheiden. Damit führen die seit Jahren zunehmenden bzw. hohen Zulassungszahlen zum Zivildienst nicht nur zu den bekannten Alimentierungsschwierigkeiten bei der Armee, sondern auch zur rückläufigen Anzahl Schutzdienstpflichtigen im Zivilschutz. Entsprechende Vorstösse zur Verbesserung dieser Situation sind im Bundesparlament in Behandlung.

Richtigerweise erwähnt der Postulant die bestehenden Orientierungstage der Armee für Militärdienstpflichtige, an denen auch Informationen über den Bevölkerungsschutz mitgeteilt werden. Der Besuch dieser Veranstaltungen ist nur für Schweizer Bürger obligatorisch. Die freiwillige Teilnahme von Schweizer Bürgerinnen ist gering. Ein entsprechendes Obligatorium wird ebenfalls im Bundesparlament behandelt.

Um den Zugang zu diesen Informationen für Schweizer Bürgerinnen rasch sicherzustellen, müssen auf kantonaler Ebene Lösungen gefunden werden. Dabei können auch Ausländerinnen und Ausländer berücksichtigt werden, die aktuell aufgrund der Auslegung der Dienstpflicht keinen Zugang zu diesen Informationen haben. Hier liegt brachliegendes Potenzial.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass auch der Regierungsrat das Anliegen positiv aufnimmt, den Handlungsbedarf sieht und gewillt ist, entsprechende Massnahmen in Angriff zu nehmen. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats und dankt dem Postulanten für das Aufbringen des Themas.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Bevölkerungsschutz ist sehr wichtig. Die Arbeit von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischer Betriebe sowie Zivilschutz ist unerlässlich für das tägliche Leben im Kanton, in der Schweiz und im Rest der Welt. Diese Organisationen leisten mehr als tolle Arbeit! Deshalb muss man den Hut vor allen ziehen, die tagtäglich Leben retten und beschützen. Die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Organisationen sind für alle unermesslich.

Dennoch bestehen in der ALG-Fraktion Bedenken hinsichtlich des Postulats, und es stellen sich viele Fragen. Beispielsweise: Bekommen die Personen, die an einer solchen Veranstaltung teilnehmen, einen Ausgleich für ihre Zeit? Wird ein Betrieb entschädigt, wenn Personal einen halben Tag von der Arbeitsstelle fernbleibt? Welche Organisationen werden vorgestellt? Wo liegen die Schwerpunkte? Hat man nicht bereits genug obligatorische Veranstaltungen? Wie hoch werden die Kosten für die Wirtschaft und den Kanton ausfallen?



Viele Fragen bleiben offen. Doch die grösste Frage, die aufgekomen ist, lautet: Warum ist diese Veranstaltung nicht freiwillig? Es macht durchaus Sinn, eine Veranstaltung durchzuführen, um die Hürde von Anmeldeverfahren, verschiedenen Formularen und Unsicherheiten zu bewältigen, aber eine obligatorische Veranstaltung schreckt die meisten ab. Ein Zwang hilft nicht, wenn man Freiwillige sucht. Freiwillige findet man, indem etwas freiwillig ist. Eine freiwillige Informationsveranstaltung würde auch nur diejenigen Personen anlocken, die tatsächlich Interesse daran haben, teilzunehmen, und würde die Kosten für die Wirtschaft sowie den Kanton in Grenzen halten. Das Postulat ist sehr sinnvoll, aber eine Verpflichtung birgt die Gefahr, dass motivierte Freiwillige von den unmotivierten und unfreiwillig Teilnehmenden und der Teilnahmepflicht abgeschreckt werden. Deshalb stellt die ALG-Fraktion den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung in dem Sinne, dass künftig alle in Zug wohnhaften Personen im entsprechenden Alter zur Informationsveranstaltung eingeladen werden.

**Christian Hegglin** spricht für die SP-Fraktion. Wenn den Gästen Abstimmungstipps gegeben werden, hat er auch einen: Er rät zum genauen Gegenteil von dem, was Philip C. Brunner empfohlen hat.

Der Votant dankt dem Postulanten für die grundsätzlich gute Idee und der Regierung für die umsichtige Beantwortung. An der letzten Ratssitzung wurden die Rechte von Ausländerinnen und Ausländern hinsichtlich der Einbürgerung beschnitten, jetzt sollen ihre Pflichten erhöht werden. Sympathisch ist das per se nicht.

Nicht nur Vereine in diesem sicherheitsrelevanten Bereich haben es zunehmend schwer. In seinem Bericht und Antrag nennt der Regierungsrat als Ausgangslage die demografische Entwicklung und «weitere Faktoren». Diese weiteren Faktoren sind wohl die sich wandelnde Bevölkerungszusammensetzung aufgrund der Steuerstrategie – der Votant bittet um Nachsicht, dass er sich diese Bemerkung nicht verkneifen kann. Der Kanton muss mit dem arbeiten, was er hat. Hier gibt es ein Problem im Marketing. Es scheint sinnvoll, dass alle jungen hier wohnhaften Menschen erfahren, welche Möglichkeiten es gibt, um sich im Sicherheitsbereich zu engagieren. Ob das Veranstaltungen sein müssen, ist fraglich, und ob diese obligatorisch sein müssten, noch mehr. Die Stadt Zug hat beispielsweise schon einen Sicherheitsflyer. Diesen könnte man ergänzen oder zusätzliche Informationen zugänglich machen. Auch die anderen Gemeinden werden wohl mit Infoblättern und Flyern an ihre Einwohnerinnen und Einwohner gelangen, somit wäre das eine Möglichkeit. Auf jeden Fall sollten die Gemeinden zu diesem Thema mitreden dürfen.

Eine andere Möglichkeit wäre, die Informationen anstatt im Rahmen einer Veranstaltung online aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen. Damit würde ein Obligatorium nicht übermässig in die Arbeits- oder Freizeit eingreifen. Technisch wäre das sicher machbar und wohl auch mit geringeren Kosten verbunden.

Als Schlussfolgerung hält die Regierung fest, dass sie rechtlich abklären und näher prüfen werde. Dem und auch dem Antrag auf Teilerheblicherklärung stimmt die SP-Fraktion zu.

**Gregor Bruhin**, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er ist Offizier der Schweizer Armee im Rang eines Majors und Präsident der Offiziersgesellschaft des Kantons Zug.

Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung und insbesondere Simon Leuenberger für das Einbringen dieses wichtigen Anliegens. Die SVP-Fraktion teilt die Ansicht, dass die Rekrutierung für den Zivilschutz und die Feuerwehr gestärkt werden soll. Beide Miliztätigkeiten sind von hoher Wichtigkeit für das erfolgreiche Funktionieren der Gesellschaft. In der gesamthaften Beurteilung kommt die

SVP-Fraktion allerdings zu einem anderen Schluss als der Regierungsrat und der Postulant.

Die Zivilschutzpflicht hat einen direkten Zusammenhang mit der allgemeinen Wehrpflicht. Das heisst: Junge Schweizer Männer müssen und junge Schweizer Frauen dürfen sich in einem Rekrutierungszentrum der Schweizer Armee einfinden und dort ihre Diensttauglichkeit feststellen lassen. Wer eine eingeschränkte Diensttauglichkeit aufweist, spricht nicht für den Militärdienst zugelassen wird, wird dem Zivilschutz zugewiesen, der nicht mit dem Zivildienst verwechselt werden darf. Zivildienst kann nur leisten, wer vollständig militärdiensttauglich ist, aber aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten will – auch wenn die Gewissensgründe heute leider nicht mehr überprüft werden und somit die verfassungsmässige Wehrpflicht faktisch inexistent ist. Die ausgehobenen Zivilschützer werden anschliessend den kantonalen Zivilschutzorganisationen zugewiesen und kommen primär im Bevölkerungsschutz zum Einsatz, beispielsweise bei Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, die es im Kanton auch schon gab. Der Zivilschutz ist also eine hoheitliche Tätigkeit, die auf der allgemeinen Wehrpflicht basiert. Hoheitliche Staatstätigkeiten sollen grundsätzlich nur von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern ausgeübt werden. Deshalb kann die SVP-Fraktion die Forderung des Postulats nicht unterstützen, dass Ausländerinnen und Ausländer für einen obligatorischen Informationstag aufgeboten werden sollen. Zudem bestehen grössere rechtliche Bedenken bezüglich der praktischen Umsetzbarkeit, einige dieser Punkte hat Andreas Iten bereits erwähnt.

Bei der Feuerwehr sind Ausländerinnen und Ausländer bereits heute zugelassen, und die Korps rekrutieren erfolgreich neue Feuerwehrmänner und -frauen. Soll die Rekrutierung gestärkt werden, wären vermutlich gezielte Informationsveranstaltungen in den Schulen zielführender. Denn wer hat als Kind nicht den Traum, Feuerwehrmann zu werden? Das wäre eine gute Gelegenheit, um die Jugendfeuerwehren personell zu stärken.

Unter Berücksichtigung dieser Argumente stellt die SVP-Fraktion somit den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass das Ziel des Postulats klar ist: obligatorische Sicherheitsveranstaltungen – keine Orientierungsveranstaltungen, weil noch diverse rechtliche Themen abgeklärt werden müssen bezüglich Bevölkerungsschutz für Schweizerinnen und Ausländer. Auch Partnerorganisationen wie die Feuerwehr haben Probleme bei der Personalrekrutierung, daher befürwortet der Regierungsrat eine Informationsoffensive.

Auf Stufe Bund, beim VBS, wird darüber diskutiert, einen obligatorischen Orientierungstag für Schweizerinnen vorzusehen. Die entsprechende Vorlage ist derzeit bei den Kantonen in Vernehmlassung. Wie Christophe Lanz erwähnt hat, wird dieser Prozess aber noch eine Weile dauern, weil dafür vermutlich eine Verfassungsänderung nötig wird. Das heisst, dass es mindestens vier bis sechs Jahre dauern wird, bis gegebenenfalls eine entsprechende Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Diverse andere Kantone, wie beispielsweise Aargau, sind schon vorgeprescht und haben eine obligatorische Sicherheitsveranstaltung für Schweizerinnen und Ausländerinnen und Ausländer eingeführt, die im Laufe dieses Jahres zum ersten Mal stattfinden wird. Im Kanton Luzern wurde ein ähnlicher Vorstoss eingereicht. Das Postulat wurde teilerheblich erklärt, der Bericht ist noch ausstehend.

Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr hat letzte Woche auf Initiative der Sicherheitsdirektorin ein Papier verabschiedet mit Eckwerten und Rahmenbedingungen, wie Postulate wie das vorliegende umgesetzt werden können. Das ist auch die Intention des Regierungsrats. Es soll zuerst eine Auslegeordnung

gemacht werden, weil es noch diverse Fragen zu klären gibt: Personal, Finanzen, Infrastruktur usw. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, das Postulat erheblich zu erklären, damit er weiterarbeiten kann.

Simon Leuenberger hat sich nach dem Frauenanteil bei der Zuger Polizei erkundigt, dieser beträgt tagesaktuell 27 Prozent.

Christophe Lanz hat auf diverse Herausforderungen bei den Rekrutierungen und insbesondere darauf hingewiesen, dass es eine raschere Lösung braucht. Dafür wäre es wichtig, dass das Postulat erheblich erklärt wird, damit der Regierungsrat weiterarbeiten kann. Denn auch er ist der Ansicht, dass ein grosses brachliegendes Potenzial vorhanden ist.

Die ALG-Fraktion hat den Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt, der von der SP-Fraktion unterstützt wird in dem Sinne, dass der Besuch der Sicherheitsveranstaltung auf freiwilliger Basis erfolgen soll. Dazu kann die Sicherheitsdirektorin aus der Praxis berichten, dass das heute schon gemacht wird. Aber die Erfahrung zeigt, dass Frauen oft nicht kommen, weil sie ihrem Arbeitgeber nicht sagen wollen, dass sie eine solche Veranstaltung besuchen. Dieser könnte ja denken, dass diese Arbeitnehmerinnen dann auch ins Militär gehen wollen.

Die Regierung nimmt es als eine Art Bürgerpflicht oder Einsatz für die Bevölkerung wahr, wenn man sich einen halben Tag im Jahr, oder letztlich im Leben, über diese Themen informieren lässt. Es geht um eine Information, und es ist von den jungen Bürgerinnen und Bürgern nicht zu viel verlangt, sich einen halben Tag über die Organisation des Bevölkerungsschutzes informieren lassen. In diesem Sinne bittet die Sicherheitsdirektorin um Unterstützung des Antrags des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zwei Gegenanträge zum Antrag des Regierungsrats vorliegen. Somit findet eine Dreifachabstimmung statt.

**Abstimmung 5:** In der Dreifachabstimmung erzielen die drei vorliegenden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung): 39 Stimmen
- Antrag ALG-Fraktion (Teilerheblicherklärung): 16 Stimmen
- Antrag SVP-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 16 Stimmen

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 39 Stimmen erheblich.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

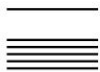
## 586 Nächste Sitzung

Mittwoch, 3. Juli 2024, und Donnerstag, 4. Juli 2024 (Doppelsitzung)

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

39. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Mittwoch, 3. Juli 2024, Vormittag**

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Monica Stauffer

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## Traktanden der Doppelsitzung vom 3. Juli und 4. Juli 2024

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 2. Mai 2024 und vom 23. Mai 2024
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Adrian Risi, Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend Bildung eines allgemeinen Kantonsfonds
  - 3.2. Motion von Adrian Moos, Adrian Risi, Fabio Iten, Jeffrey Illy, Jost Arnold, Karl Bürgler, Michael Arnold, Patrick Iten, Peter Rust, Philip C. Brunner und Stefan Moos betreffend die Einführung des «Zürcher Modells» beim Baubewilligungsverfahren
  - 3.3. Motion der erweiterten Staatswirtschaftskommission betreffend die Anpassung der Entschädigung des Kantonsratspräsidiums in der Teilrevision des Nebenamtsgesetzes
  - 3.4. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson und Christian Hegglin betreffend eine niedrigere Höchstzahl der Klassengrössen
  - 3.5. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Beitritt des Kantons Zug zur «Charta Kreislaforientiertes Bauen»
  - 3.6. Postulat von Patrick Rösli betreffend vereinfachte Baubewilligungsverfahren
  - 3.7. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Kapazitätssteigerung Autobahnanschluss Baar («Kurfürstkreuzung»)
  - 3.8. Postulat von Thomas Meierhans, Manuela Käch und Fabio Iten betreffend Überdachungen der Autobahn A14: «Vier Vorteile auf einen Streich»
  - 3.9. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gleichstellung von Preisen für den Zuger Pass Plus für AHV-Bezüger und -Bezügerinnen und von Preisen für Jugendliche unter 25 Jahren
  - 3.10. Postulat der GLP-Fraktion betreffend Stimm- und Wahlrecht bei Van-Life und auf Reisen
  - 3.11. Postulat der SVP-Fraktion betreffend keine Subventionierung der Work-Life-Balance Einzelner
  - 3.12. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend mehr datenbasierte Entscheide in der Bildungspolitik – auch bei der geplanten Übertrittsprüfung

- 3.13. Interpellation von Andreas Iten betreffend Antidiskriminierungsgesetz im Internet
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug
  - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Ersatzneubaus altes Laborgebäude, Zugerstrasse 50, Steinhausen
  - 4.3. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen
5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Ariana Nouri als Ersatzmitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
6. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP): 2. Lesung
7. Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz): 2. Lesung
8. Geschäftsbericht 2023
9. Geschäftsbericht 2023 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2023 der Gebäudeversicherung Zug
11. Zwischenbericht zu den per Ende März 2024 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
12. Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts
13. Tätigkeitsbericht 2023 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
14. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Ersatz Bereichsrechner Lichtsignalanlagen»
15. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 23/1 (Teil I: Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanrevisionen; Teil II: Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion, Fliessgewässer, Seen, Kantonsstrassen: Bügel, Rotkreuz, Güterverkehr)
16. Berichts-Motion von Kurt Balmer, Mirjam Arnold, Benny Elsener, Isabel Liniger, Anastas Odermatt und Michael Riboni betreffend Gerichtsanalyse und Anpassungsbedarf der Organisation der Zuger Justiz an zukünftige Herausforderungen
17. Geschäfte, die am 23. Mai 2024 nicht behandelt werden konnten:
  - 17.1. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Planung und Sicherstellung der zukünftigen Arbeitszonen im Kanton Zug
  - 17.2. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Verbesserung der Realisierung von Photovoltaik-Anlagen bei denkmalgeschützten Häusern im Kanton Zug
  - 17.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Schliessung der Lesebühne «Satz & Pfeffer» in Zug – warum sagte die Regierung Nein zum Finanzierungsantrag?
  - 17.4. Interpellation von Luzian Franzini, Rita Hofer und Andreas Iten betreffend Wartezeiten bei Ergänzungsleistungen
18. Motion von Mirjam Arnold, Philip C. Brunner, Andreas Lustenberger, Luzian Franzini, Beat Iten, Jean Luc Mösch und Tabea Estermann betreffend Schaffung einer neuen ständigen kantonsrätlichen Kommission für öffentlichen Verkehr und Aufwertung der bestehenden Abteilung Verkehrsplanung in ein Amt für öffentlichen Verkehr (AöV)
19. Motion von Luzian Franzini und Ronahi Yener betreffend Nutzung des Fachkräftepotenzials von geflüchteten Menschen

20. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Estermann, Ronahi Yener und Mirjam Arnold betreffend Standards für den Veloverkehr im Kanton Zug
21. Postulat von Patrick Iten, Vroni Straub, Adrian Risi, Jean-Luc Mösch, Stefan Moos und Anna Bieri betreffend Anpassung des Schulgesetzes, damit Kinder mit leichter ASS (Autismus-Spektrum-Störung) und Kinder mit AD(H)S (Aufmerksamkeitsdefizit – Hyperaktivitätsstörung) im Regelschulsystem berücksichtigt werden können
22. Postulat von Emil Schweizer und Esther Monney betreffend Wiedereinführung eines gedruckten Amtsblatts mit Marktblatt

## 587 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Joëlle Gautier und Christian Heggin, beide Zug; Peter Letter, Oberägeri; Michèle Schuler, Cham; Heinz Achermann, Hünenberg.

Der Sitz des verstorbenen Kantonsrats Pirmin Andermatt, Baar, ist noch nicht besetzt.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

## 588 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Casino, Zug, ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, GLP, Die Mitte, SVP und FDP.

Frau Landammann Silvia Thalmann-Gut ist für die heutige und die morgige Ratssitzung entschuldigt. Sie ist Mitglied einer Wirtschaftsmission, die mit Bundesrat Guy Parmelin diese Woche durch China reist. Für die Geschäfte der Frau Landammann bzw. der Volkswirtschaftsdirektorin stellt der Regierungsrat die Stellvertretung sicher.

Am 29. Mai 2024 haben Mirja Santschi-Leemann und Kantonsrat Rainer Leemann zum zweiten Mal Nachwuchs erhalten. Sie freuen sich über die Geburt der Zwillinge Andri Silvan und Kimi Karlheinz. Der Vorsitzende gratuliert im Namen des Rats den stolzen Eltern und wünscht der ganzen Familie viel Freude und ruhige Nächte. *(Der Rat applaudiert.)*

Am 13. Juni 2024 feierte Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer seinen sechzigsten Geburtstag. Kantonsratsvizepräsident **Stefan Moos** wendet sich mit folgenden Worten an den Vorsitzenden: «Liebe Kari, ich gratuliere dir nochträglich, aber nid minder hätzlich, im Name vom Kantonsroot, vo de Staatskanzlii, vo de gsamte Verwaltig und vo de ganze Bevölkerig vom Kanton Zug ganz hätzlich zu dem Jubeltag.

Alässlich vo dem Meilestei han ich mich gfrogt: Was isch denn das für ne Mänsch, wo Jubiläum gfiiret hed? Sit rund einehalb Johr sitz ich a dinere rächte Siite, und mier händ zuesätzlich scho einigi Aläss zäme dörfe erläbe. I dere Zit han ich dich als sehr engagiert und volksnööch könne glehrt. Ich han au gspürt, dass du s Härz am rächte Fläck hesch und s guet meinsch mit dine Mitmänsche. Vor allem dini Familie – dis erschte Grosschind igschlosse – sind dier sehr wichtig. Ich han au d Fraktions-Chefin und d Fraktions-Cheffe gfrogt, wie si dich i zwei Adjektiv beschriibid. Wie das bi Politiker mängisch eso isch, händ sich nid alli chönne dra halte und händ teilwiis meh als zwoi Adjektiv gmäldet. Das hed aber sicher au mit dinere Einzigartigkeit z tue. Mier kännid dich alli, aber din Charakter uf zwoi Adjektiv abezbräche, isch nid einfach. Es sind Wort gfalle wie luutstarch und gradlinig oder luut und dütlich. Das isch nid überraschend, so kännid mier dich da usem Rootsbetrieb. Obwohl du als Sitzigsleiter ständig muesch konzentriert und wachsam si, bisch du nid verchrampft oder unnahbar. Nei, du wirsch als ufgstellt und jovial oder kollegial und kumpelhaft wahrgno. Nid erscht sit em Schäller- und Triichlerträffe vom letschte Auguscht, wo du als OK-Präsident iwandfrie organisiert hesch, wirsch du als bodeständig, urchig und traditionsbewusst charakterisiert. A diverse Aläss isch nid nur mier ufgfalle, dass es du gärn luschtig und gmüetlich hesch und au emol chli länger höckle blibsch. Drum wirsch du au als gsellig beschribe. Du machsch kei halbi Sache. Wenn du öppis aapacksch, denn machsch es richtig. Liideschaftlich isch drum en Eigeschaft, wo au gnännt worden isch. Ei grossi Liideschaft vo dier isch d Formel 1. Gärn hättid mier dier en Guetschiin für ne Rundfahrt imene Formel-1-Bolide organisiert. Das wär aber doch es bitzli «zu viel des Guten» gsii. D Renée Spillmann hed drum öppis bsorget, wo es paar Schuenummere chliner isch. Mier schänkid dier zu dim sächzgische Geburtstag en Guetschiin zum go Go-Kart fahre, natürlich elektrisch. Kari, mier wünschid dier alles Gueti und vor allem beschi Gsundheit.» (*Der Rat applaudiert.*)

Karl Nussbaumer dankt dem Vizepräsidenten und den Ratsmitgliedern vielmals für die schönen Worte, die ihn sehr berührt haben, und das schöne Geschenk.

#### TRAKTANDUM 1

##### 589 **Genehmigung der Traktandenliste**

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

#### TRAKTANDUM 2

##### **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 2. Mai 2024 und 23. Mai 2024**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 2. Mai 2024 und 23. Mai 2024 ohne Änderungen.



## TRAKTANDUM 3

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

- 590** Traktandum 3.1: **Motion von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Adrian Risi, Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend Bildung eines allgemeinen Kantonsfonds**

Vorlage: 3732.1 - 17701 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 591** Traktandum 3.2: **Motion von Adrian Moos, Adrian Risi, Fabio Iten, Jeffrey Illy, Jost Arnold, Karl Bürgler, Michael Arnold, Patrick Iten, Peter Rust, Philip C. Brunner und Stefan Moos betreffend die Einführung des «Zürcher Modells» beim Baubewilligungsverfahren**

Vorlage: 3733.1 - 17702 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 592** Traktandum 3.3: **Motion der erweiterten Staatswirtschaftskommission betreffend die Anpassung der Entschädigung des Kantonsratspräsidiums in der Teilrevision des Nebenamtsgesetzes**

Vorlage: 3749.1 - 17745 Motionstext.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatswirtschaftskommission auf die ursprünglich beantragte sofortige Behandlung verzichtet.

**Michael Felber** möchte wissen, warum die Stawiko diese Motion einreicht, da ja bereits eine Motion in der Pipeline ist, in der diese Fragestellung miterfasst ist.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass die Antwort auf Michael Felbers Frage im Motionstext ersichtlich ist. Der Stawiko-Delegation sind die erheblichen Schwankungen bei den Bezügen des Kantonsratspräsidiums und der übrigen Mitglieder des Büros des Kantonsrats aufgefallen. Dies soll gelöst werden, indem in die laufende Revision des Nebenamtsgesetzes auch die Pauschalisierung der Entschädigung einfließen soll. Das wäre eine analoge Lösung zu derjenigen, die heute schon für die Regierung gilt. Die Frau Landammann und der Herr Statthalter bekommen neben ihrer ordentlichen Entschädigung eine Pauschalentschädigung für ihre zusätzlichen Aufwendungen. Diese Lösung soll zu einer Vereinfachung und dem Abbau der Bürokratie führen, indem das ganze Aufschreiben wegfällt, wann man an welchem Anlass war und wieviel Zeit man dafür investiert hat.

Ursprünglich sollte die Motion sofort überwiesen werden, um sicherzustellen, dass sie auch wirklich in die laufende Teilrevision einfließt. Inzwischen weiss der Stawiko-Präsident aus einem Gespräch mit dem Landschreiber, dass eine einfache Überweisung reicht, damit die Motion in denselben Bericht und Antrag integriert wird, der heute bereits von der Regierung vorbereitet ist. In diesem Sinn bittet der Stawiko-Präsident um die Überweisung der Motion.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 593** Traktandum 3.4: **Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson und Christian Hegglin betreffend eine niedrigere Höchstzahl der Klassengrößen**  
Vorlage: 3750.1 - 17746 Motionstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 594** Traktandum 3.5: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Beitritt des Kantons Zug zur «Charta Kreislaufforientiertes Bauen»**  
Vorlage: 3751.1 - 17747 Motionstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 595** Traktandum 3.6: **Postulat von Patrick Rösli betreffend vereinfachte Baubewilligungsverfahren**  
Vorlage: 3734.1 - 17704 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 596** Traktandum 3.7: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Kapazitätssteigerung Autobahnanschluss Baar («Kurfürstkreuzung»)**  
Vorlage: 3735.1 - 17705 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 597** Traktandum 3.8: **Postulat von Thomas Meierhans, Manuela Käch und Fabio Iten betreffend Überdachungen der Autobahn A14: «Vier Vorteile auf einen Streich»**  
Vorlage: 3736.1 - 17706 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 598** Traktandum 3.9: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gleichstellung von Preisen für den Zuger Pass Plus für AHV-Bezüger und Bezügerinnen und von Preisen für Jugendliche unter 25 Jahren**  
Vorlage: 3744.1 - 17730 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 599** Traktandum 3.10: **Postulat der GLP-Fraktion betreffend Stimm- und Wahlrecht bei Van-Life und auf Reisen**  
Vorlage: 3747.1 - 17742 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 600** Traktandum 3.11: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend keine Subventionierung der Work-Life-Balance Einzelner**  
Vorlage: 3748.1 - 17743 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 601** Traktandum 3.12: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend mehr datenbasierte Entscheide in der Bildungspolitik – auch bei der geplanten Übertrittsprüfung**  
Vorlage: 3738.1 - 17717 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 602** Traktandum 3.13: **Interpellation von Andreas Iten betreffend Antidiskriminierungsgesetz im Internet**  
Vorlage: 3746.1 - 17736 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- TRAKTANDUM 4**  
**Kommissionsbestellungen:**
- 603** Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug**  
Vorlagen: 3742.1/1a - 17725 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3742.2 - 17726 Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.
- 604** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Ersatzneubaus altes Laborgebäude, Zugerstrasse 50, Steinhausen**  
Vorlagen: 3743.1/1a - 17727 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3743.2 - 17728 Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

Traktandum 4.3: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:**

**605** Traktandum 4.3.1: **Ersatzwahl des Präsidiums der Kommission für Gesundheit und Soziales**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Rita Hofer neu Andreas Lustenberger für die ALG-Fraktion als Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziales gewählt werden soll.

**Philip C. Brunner** wurde gestern Mittag um 12.39 Uhr, also vor keinen 24 Stunden, von der Fraktionschefin der ALG per E-Mail darüber orientiert, dass es heute zu einem bedeutenden Wechsel in der Kommission für Gesundheit und Soziales kommen soll. Am Nachmittag kam das Drehbuch von der Staatskanzlei, und unter Traktandum 4.3.1 steht tatsächlich, dass Andreas Lustenberger als neuer Präsident der Kommission gewählt werden soll.

Der Votant hat knapp zur Kenntnis genommen, dass es in der Gemeinde Hünenberg zu einem Wechsel kommt, und er hat Mühe damit, dass so kurzfristig ein neuer Kommissionspräsident gewählt werden soll. Das ist Stress pur, und Tabea Zimmermann Gibson führt das Chaos weiter, das man schon ein halbes Jahr lang erleben konnte. Und nun wird das auch noch in den Rat hineingetragen – die entsprechenden Kommissionsmitglieder wissen, wovon die Rede ist. Der Votant hat allergrösste Mühe damit und stellt den **Antrag**, die Wahl auszusetzen und an der nächsten Kantonsratssitzung zu behandeln, nämlich dann, wenn Rita Hofer ehrenvoll zurückgetreten ist. Erst dann soll der neue Präsident gewählt werden. Der Votant ist dezidiert dagegen, dass husch husch das Chaos der ALG fortgesetzt werden soll.

**Tabea Zimmermann Gibson** wendet sich an Philip C. Brunner und stellt fest, dass die zeitlichen Abläufe nicht immer ideal waren. Doch Wechsel in Kommissionen, auch in Kommissionspräsidien, kommen teilweise sehr überraschend, wie z. B. auch vor einem Jahr, als ein Mitglied der SVP-Fraktion sehr kurzfristig zurückgetreten ist. Das Leben ist nicht immer so, wie man es gerne hätte, und Andreas Lustenberger wird das Präsidium sehr gut ausführen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat zunächst darüber abstimmt, ob heute der neue Kommissionspräsident gewählt wird oder nicht.

- **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 40 zu 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen, heute den neuen Kommissionspräsidenten zu wählen.
- **Abstimmung 2:** Der Rat wählt mit 68 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung Andreas Lustenberger zum Präsidenten der Kommission für Gesundheit und Soziales.

TRAKTANDUM 5

**606** **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Ariana Nouri als Ersatzmitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3741.1/1a - 17724 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang handelt, somit um eine stille Wahl. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde

nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Am 30. April 2024 wurde Ariana Nouri vom Regierungsrat als gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat und die Wahl für gültig erklären. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Ariana Nouri als Mitglied des Obergerichts stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Ariana Nouri als Ersatzmitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 für gültig.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das neue Mitglied somit für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Namens des Rats wünscht er Ariana Nouri viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 6

### 607 **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP): 2. Lesung**

3631.5 - 17675 Ergebnis der 1. Lesung; 3631.6/6a - 17703 Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag des Regierungsrats auf die zweite Lesung zu § 7 eingegangen ist: Anstelle einer abschliessenden Regelung auf Gesetzesstufe wird neu der Regierungsrat ermächtigt, die Personendaten zu bestimmen, welche die Gesundheitsdirektion aus dem kantonalen Personenregister abrufen kann. § 7 Abs. 1 würde dann wie folgt lauten: «Die Gesundheitsdirektion kann zur Prüfung der Anspruchsberechtigung ~~folgende~~ *die erforderlichen Daten über einen elektronischen Zugriff im Abrufverfahren* aus dem kantonalen Personenregister beziehen. *Der Regierungsrat bestimmt die Personendaten, die von der Gesundheitsdirektion bezogen und ~~bearbeiten~~ bearbeitet werden dürfen.*» § 7 Abs. 1 Bst. a bis g sowie Abs. 2 werden ersatzlos gestrichen.

**Rita Hofer**, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales, hält fest, dass der Paragraph im Grundsatz gleich bleibt. Neu soll in einer Verordnung geregelt werden, welche Personendaten bezogen und bearbeitet werden dürfen, und sie sollen elektronisch abgerufen werden können.

Da sich diese Änderung erst im Nachhinein ergeben hat, wurde der Antrag von der Regierung eingereicht und konnte in der Kommission nicht beraten werden. Die Kommission hat dem Antrag im Zirkularverfahren mit 14 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat ebenfalls um Zustimmung.

**Mirjam Arnold** spricht für die Mitte-Fraktion. Eine digitale Komplettlösung für die Abwicklung der Unterstützungsbeiträge an die Studierenden würde den administrativen Aufwand sowohl für die Beitragsberechtigten als auch für die Durchführungsstelle im Amt für Gesundheit stark reduzieren. Zudem ist gemäss der Datenschutzbeauftragten eine Auflistung der konkreten Daten zur Prüfung der Anspruchsberechtigung auf Verordnungsebene rechtsgenügend.

Die Mitte-Fraktion befürwortet dieses speditive Vorgehen und dankt der Regierung für den Antrag.

**Hans Jörg Villiger**, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass sich die Datenschutzstelle im Rahmen der Erarbeitung dieses Gesetzes 2023 noch auf den Standpunkt gestellt hat, dass eine Auflistung der konkreten Daten auf Gesetzesstufe nötig sei. Nun hat der Wind glücklicherweise gedreht, und die Daten zur Prüfung der Anspruchsberechtigung können auf Verordnungsebene aufgelistet werden. Es ist sinnvoll, Daten möglichst automatisiert via elektronischen Zugriff im Abrufverfahren zu verarbeiten.

Die SVP-Fraktion dankt der Gesundheitsdirektion dafür, dass sie die Umsetzungsarbeiten unmittelbar nach der ersten Lesung angegangen ist. So konnten Stolpersteine im Gesetz erkannt werden, die man heute korrigieren kann, sodass einer zeitnahen Umsetzung nichts mehr im Wege steht. Die SVP-Fraktion stimmt dem Zusatzantrag der Regierung zu und schliesst sich somit der einstimmigen Haltung der Gesundheitskommission an.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die positive Aufnahme dieser kleinen Änderung auf die zweite Lesung. Es ist tatsächlich so, dass sich diese Änderung im Rahmen der Umsetzungsarbeiten ergeben und die Datenschutzstelle ihre Haltung diesbezüglich geändert hat.

In der Gesundheitsdirektion läuft momentan ein grösseres Digitalisierungsprojekt mit dem Ziel, Bewilligungen in Zukunft vollständig digital erteilen zu können. Dabei sollen auch Bewilligungen im Bereich des hier diskutierten Gesetzes integriert werden, und in diesem Zusammenhang ist die Frage nach dem Umgang mit Daten aufgetaucht.

Das Registerharmonisierungsgesetz sieht ausdrücklich vor, dass es bei Fachanwendungen möglich ist, direkt einen Datenabgleich vorzunehmen. Der Gesundheitsdirektor ist der Datenschutzstelle sehr dankbar, dass sie diese Flexibilität im Datenbezug ermöglicht, sodass alle Prozesse digitalisiert werden können.

→ Der Rat genehmigt die vom Regierungsrat beantragte Änderung von § 7.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die bereinigte Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der folgende parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Motion von Karen Umbach, Benny Elsener, Helene Zimmermann, Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Heinz Achermann, Ronahi Yener und Christian Hegglin (Vorlage 3407).

→ Der Rat schreibt den Vorstoss stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Sitz.

## TRAKTANDUM 7

608

**Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz): 2. Lesung**

Vorlagen: 3545.4 - 17689 Ergebnis der 1. Lesung; 3545.5 - 17690 Antrag der Fraktion Alternative - die Grünen zur 2. Lesung; 3545.6/6a - 17731 Zusatzbericht und -antrag vorberatende Kommission; 3545.7 - 17741 Antrag von Patrick Iten, Reto Vogel, Andreas Lustenberger, Rupan Sivaganesan und Anna Bieri zur 2. Lesung; 3545.8 - 17744 Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen zur 2. Lesung; 3545.9 - 17748 Arbeitssynopse mit Anträgen zur 2. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind:

- Antrag der Fraktion Alternative - die Grünen zu § 5 Abs. 4;
- Antrag der vorberatenden Kommission zu § 8 Abs. 3 und Abs. 4;
- Antrag von Patrick Iten, Reto Vogel, Andreas Lustenberger, Rupan Sivaganesan und Anna Bieri zu § 8 Abs. 3 und Abs. 4;
- Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen zu § 8 Abs. 1 und Abs. 2.

Die Anträge werden nachfolgend paragrafenweise behandelt.

**§ 5 Abs. 4**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag der ALG-Fraktion wie folgt lautet: «Genügend Sprachkenntnisse weisen Bewerberinnen oder Bewerber auf, die über mündliche *und schriftliche Deutschkenntnisse mindestens auf dem Referenzniveau B1* des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen verfügen und einen entsprechenden Sprachnachweis erbringen können.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

**Vroni Straub** spricht für die Antragstellerin. In der ersten Lesung wurde verabschiedet, dass von Einbürgerungswilligen bei den mündlichen Deutschkenntnissen das Referenzniveau B2 und bei den schriftlichen B1 verlangt wird. Die ALG-Fraktion stellt den Antrag, auch bei den mündlichen Kenntnissen das Niveau B1 zu verlangen. Das stellt eine Verschärfung des geltenden Rechts dar, ist aber eine Abschwächung bzw. ein Kompromiss zur Version der ersten Lesung. Es besteht Einigkeit mit der SVP-Fraktion, dass von Einbürgerungswilligen solide Sprachkenntnisse verlangt werden sollen. Aber was heisst solide Kenntnisse? Das Niveau B2 ist weit mehr als «solide» und geht weit über die Kenntnisse der Alltagssprache hinaus.

Die Votantin gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Vorstandsmitglied bei ProArbeit, einem Verein, der Deutschkurse für Erwachsene auf allen Niveaus anbietet. Der Sprachtest Deutsch auf dem Niveau B2 ist auf den Sprachgebrauch in Deutschland ausgerichtet. Schweizerische Ausdrücke bzw. überhaupt der Sprachgebrauch in der Schweiz wird dabei nicht berücksichtigt. Unter anderem müssen beim B2-Test mündlich Aktivsätze ins Passiv gesetzt werden. Die Votantin macht ein Beispiel: Der Satz «Die Lehrer haben Albert Einsteins Begabung nicht erkannt.» ist ins Passiv zu setzen. Die Votantin würde es wundernehmen, ob das alle Anwesenden könnten. Die Lösung lautet «Albert Einsteins Begabung ist von den Lehrern nicht erkannt worden.» Aber ist es wirklich nötig, solche Kenntnisse von Einbürgerungswilligen zu verlangen? Die ALG sagt klar Nein! Das Niveau B1 entspricht fortgeschrittenen Sprachkenntnissen und würde manchen Schweizer und manche Schweizerin überfordern. Man kann sich mit dem Niveau B1 gut unterhalten, einkaufen gehen, Ferien planen, über vertraute Themen sprechen, Erklärungen

und Begründungen zu Plänen oder Ansichten abgeben. Daher bittet die ALG-Fraktion um Unterstützung ihres Antrags.

**Tabea Zimmermann Gibson**, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Kommission den Antrag mit 9 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt und am Ergebnis der ersten Lesung festgehalten hat.

**Reto Vogel** teilt mit, dass die GLP-Fraktion den Antrag der ALG-Fraktion grossmehrheitlich ablehnt. Das Niveau B2 mündlich darf von einem Bewerber oder einer Bewerberin für den Schweizer Pass gefordert werden, auch wenn es je nach Vorwissen mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden sein kann, dieses zu erlangen.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Der vorliegenden Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes liegen zwei teilerheblich erklärte Motionen der SVP-Fraktion zugrunde. Die rundum gelungene Vorlage enthält moderate Verschärfungen im Bereich der Fristen beim Sozialhilfebezug und bei der Anhebung des Sprachniveaus sowie mehr Ermessensspielraum für die Bürgerräte. Die SVP-Fraktion wäre mit den Verschärfungen gerne noch etwas weiter gegangen, denn es gibt – und das muss einfach wieder einmal gesagt werden – kein Recht auf Staatsangehörigkeit, auf Einbürgerung, auf den Schweizer Pass, auch nicht für Minderjährige. Die Entscheidung darüber, wie und unter welchen Voraussetzungen der Schweizer Pass im Kanton Zug erworben werden kann, liegt bei den Zugerinnen und Zugern, dem Stimmvolk. Ein unmittelbares Recht auf Erwerb des Bürgerrechts lässt sich weder aus der EMRK noch aus anderen internationalen Abkommen ableiten. Insbesondere die Anhebung des Sprachniveaus in § 5 Abs. 4 auf B2 mündlich und B1 schriftlich wird von Otto und Emma Normalbürger mitgetragen. Die Leute haben genug von Dolmetschern für frisch Eingebürgerte, von in zig Sprachen übersetzte Behördenschreiben und Forderungen nach Abstimmungsbroschüren in Englisch und weiteren Sprachen. Wer den Schweizer Pass im Kanton Zug erwerben will, soll integriert sein und gut Deutsch sprechen und verstehen – Expats ausdrücklich miteingeschlossen. Daher lehnt die SVP-Fraktion den Antrag der ALG-Fraktion zu § 5 Abs. 4 ab. Die Anhebung des Sprachniveaus ist das Kernstück der Vorlage. Falls die auch vom Regierungsrat mitgetragene Verschärfung auf B2 mündlich und B1 schriftlich nicht beschlossen wird, sieht sich die SVP-Fraktion gezwungen, eine entsprechende Initiative ins Auge zu fassen. Daher bittet die SVP-Fraktion den Rat, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen.

**Christophe Lanz** spricht für die FDP-Fraktion, die nach wie vor hinter dem Ergebnis der ersten Lesung steht, dass die Sprachkompetenzen bei B1 schriftlich und B2 mündlich angesetzt werden sollen. Das ist das nötige Minimum, damit die politische Teilhabe nach erfolgreicher Einbürgerung überhaupt gelingen kann – denn darum geht es hier, und nicht um das Einkaufen im Alltag. Der Antrag der ALG-Fraktion bringt keinen neuen Inhalt, zumal die Sprachniveaus bereits ausführlich in der Kommission und im Rat diskutiert wurden.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass in vielen Bereichen wiederholt genau dasselbe diskutiert wird wie schon zuvor. Auch hier werden keine neuen Argumente vorgebracht, die Haltungen sind gemacht. Auch die Haltung der Regierung ist aus der ersten Lesung bekannt.



**Abstimmung 4:** Der Rat lehnt mit 52 zu 18 Stimmen den Antrag der ALG-Fraktion ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.



### § 8 Abs. 1 und Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SP-Fraktion und die ALG-Fraktion folgenden Antrag stellen: Abs. 1 sei zu streichen und Abs. 2 wie folgt zu ändern: «~~Sie~~ *Minderjährige* werden im Einbürgerungsverfahren durch ihre gesetzliche Vertreterin oder ihren gesetzlichen Vertreter vertreten.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

**Andreas Lustenberger** spricht für die Antragstellerinnen. Vorab dankt er herzlich für seine Wahl zum Präsidenten der Kommission für Gesundheit und Soziales und freut sich sehr auf die Zusammenarbeit mit den Kommissionsmitgliedern. Wie Michael Riboni erwähnt hat, geht die Revision des Bürgerrechtsgesetzes auf zwei teilerheblich erklärte Motionen der SVP-Fraktion zurück. Eine davon verlangte die Erhöhung der Sperrfrist für die Einbürgerung bei vorhergehendem Sozialhilfebezug, die andere bessere Sprachkenntnisse.

Im Rahmen der Behandlung durch die vorberatende Kommission wurde auf Vorschlag der Regierung der gesamte § 8 neu formuliert. Dabei kam es zu einer Verschärfung des Bürgerrechtsgesetzes, die kein Bestandteil der beiden teilerheblich erklärten Motionen war und allenfalls dem Bundesrecht widerspricht. Denn gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats zur gesamten Vorlage können gestützt auf Art. 9 Abs. 2 des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes minderjährige Kinder ab dem neunten Lebensjahr ein eigenständiges Einbürgerungsgesuch einreichen. Das war bisher auch im kantonalen Bürgerrechtsgesetz so vorgesehen und unbestritten. Differenziert wurde lediglich in dem Sinne, dass sich Kinder unter 16 Jahren bei einem eigenständigen Gesuch durch einen gesetzlichen Vertreter oder eine gesetzliche Vertreterin vertreten lassen mussten, während Sechzehn- bis Achtzehnjährige komplett eigenständig ein Gesuch einreichen konnten.

Laut der in der ersten Lesung angenommenen Änderung von § 8 Abs. 1 und 2 sollen sich Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht mehr eigenständig einbürgern lassen können. Das ist eine unnötige und allenfalls bundesrechtswidrige Verschärfung, die überdies nicht Gegenstand der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrats war. Sie widerspricht dem Willen des Gesetzgebers, der die Einbürgerung von Minderjährigen explizit fördert. So zählen z. B. die Jahre zwischen dem 8. und dem 18. Lebensjahr doppelt für das Mindestaufenthaltserfordernis. Es ist völlig unverständlich, wieso sich ein zwölfjähriger Jugendlicher künftig nicht mehr eigenständig einbürgern lassen darf. Gerade die Jugendjahre sind für die Identitätsbildung und den beruflichen Werdegang essenziell.

Mit der von den ALG- und SP-Fraktionen vorgeschlagenen Änderung werden sich zukünftig alle Minderjährigen, die ein eigenständiges Gesuch einreichen wollen, von ihrem gesetzlichen Vertreter vertreten lassen müssen, also auch die Sechzehn- bis Achtzehnjährigen. Jedoch wird es weiterhin bundesgesetzkonform möglich sein, dass sich Minderjährige ab dem neunten Lebensjahr eigenständig einbürgern lassen können. Daher bitten die Antragstellerinnen den Rat um seine Unterstützung.

Kommissionspräsidentin **Tabea Zimmermann Gibson** hält fest, dass in der ersten Lesung vom 2. Mai 2024 verschiedene Unklarheiten bezüglich § 8 diskutiert wurden. Beispielsweise ging es dabei auch um die Begriffe «Eltern» und «gesetzliche Vertreter». Ebenso bestanden Unsicherheiten darüber, ob die Abs. 3 und 4 kumulativ sind. Dies führte dazu, dass in der Folge eine vierte Kommissionssitzung anberaumt wurde. Zu § 8 Abs. 1 wurde die Frage besprochen, wie ein Einbürgerungsverfahren von Minderjährigen ablaufen soll. Schliesslich wurde diskutiert, ob Abs. 2 gestrichen werden sollte. Der vorliegende Antrag lag zum Zeitpunkt der letzten Kommissionssitzung noch nicht vor und wurde deshalb im Zirkularverfahren behandelt. Die

Kommission sprach sich mit 9 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung gegen den Antrag und für das Ergebnis aus der ersten Lesung aus.

**Rupan Sivaganesan** spricht für die SP-Fraktion. Andreas Lustenberger hat die wesentlichen Punkte bereits vorgetragen. Die SVP-Fraktion hatte zwei Vorstösse eingereicht. Im ersten verlangte sie eine Erhöhung der Sperrfrist für die Einbürgerung bei vorhergehendem Sozialhilfebezug, im zweiten eine Verschärfung der Anforderungen bezüglich Deutschkenntnisse. In keiner der beiden Motionen ging es um Minderjährige!

Nun soll in § 8 neu geregelt werden, dass Minderjährige erst ab 16 Jahren ein eigenständiges Einbürgerungsgesuch einreichen dürfen, während unter geltendem Recht ein Vierzehn- oder Fünfzehnjähriger ein eigenständiges Gesuch einreichen kann. Gestern konnte man in der «Zuger Zeitung» die Haltungen der einzelnen Fraktionen zur Einbürgerung lesen, und es fielen Stichworte wie «bessere Sprachkenntnisse» und «Die Sprache ist ein wichtiger Schlüssel ...» Ja, das ist so: Die Sprache ist ein wichtiger Schlüssel für die Integration. Aber gerade Jugendliche unter 16 Jahren sind oft am besten integriert: Sie wurden hier geboren, sind hier aufgewachsen, besuchen die Schule, sind in Vereinen engagiert und verbringen ihre Freizeit mit ihren Schul- und Arbeitskolleginnen und -kollegen. Die Staatsbürgerschaft kann ein wesentlicher Faktor in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung sein. Warum soll ausgerechnet dieser Altersgruppe die Einbürgerungsmöglichkeit verwehrt werden? Warum braucht es diese zusätzliche Einbürgerungshürde?

Zudem fehlen Fakten. In keinem der Berichte, weder in jenem der Regierung noch in demjenigen der Kommission ist zu lesen, dass Minderjährige im Kanton Zug Integrationsprobleme hätten. Die vorliegende Verschärfung ist unbegründet und unnötig. Daher bittet die SP-Fraktion und Mitantragstellerin um Unterstützung des Antrags, § 8 Abs. 1 zu streichen.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion, die bei § 8 der vorberatenden Kommission folgt und insbesondere den Antrag, Abs. 1 zu streichen, ablehnt. Es ist nicht bundesrechtswidrig, sich erst ab 16 Jahren eigenständig einbürgern lassen zu dürfen, wie Andreas Lustenberger ausgeführt hat. Das hat die Direktion des Innern geklärt, und es gibt auch andere Kantone, die eine solche Regelung kennen. Das Mindestalter für eigenständige Einbürgerungsgesuche anzuheben, ist richtig. Ein Neun-, Zehn-, ja auch ein Zwölf- oder Dreizehnjähriger entscheidet sich nicht einfach aus freien Stücken, Schweizer werden zu wollen. Da nehmen die Eltern im Hintergrund Einfluss. Dann soll man sich eben als Familie einbürgern lassen. Und wenn die Eltern die Voraussetzungen dafür nicht erfüllen, ist es für einen Jugendlichen absolut zumutbar, bis zu seinem sechzehnten Geburtstag zu warten, um dann ein eigenständiges Gesuch einzureichen. Nachteile entstehen für ihn dadurch nämlich keine. Solche Dinge wie Stipendien etc. sind nicht vom Schweizer Pass abhängig, nein, es können ja sogar vorläufig Aufgenommene im Kanton Zug Stipendien beantragen. Und auch in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Basellandschaft, Nidwalden, Solothurn und Thurgau können Minderjährige erst ab dem vollendeten sechzehnten Altersjahr ein selbständiges Einbürgerungsgesuch stellen. Der Kanton Zug macht damit also nichts Neues, sondern zieht auf ein vernünftiges Niveau nach. Daher bittet die SVP-Fraktion darum, den Antrag der ALG- und SP-Fraktionen abzulehnen und dem Ergebnis der ersten Lesung zu folgen.

**Christophe Lanz** spricht für die FDP-Fraktion, die gegen den vorliegenden Streichungsantrag ist und das Ergebnis der ersten Lesung unterstützt. In diesem Absatz geht es nur um eigenständige Gesuche von Minderjährigen, und in diesem

Zusammenhang macht das Mindestalter von 16 Jahren Sinn. Ein Widerspruch zum Bundesrecht ist nicht gegeben, wie Michael Riboni bereits ausgeführt hat. Es genügt, dass Minderjährige unter 16 Jahren zusammen mit ihrer Familie eingebürgert werden können.

**Alois Gössi** stellt im Namen der SP-Fraktion folgenden weiteren **Antrag** zu § 8: «Nach der Bereinigung von § 8 Abs. 1 bis 4 soll der bereinigte § 8 dem § 8 gemäss geltendem Recht gegenübergestellt werden.» § 8 gemäss geltendem Recht lautet: «Unmündige können nach zurückgelegtem 16. Altersjahr selbstständig das Gesuch um Einbürgerung stellen, jüngere Bewerber und Bevormundete oder Entmündigte nur durch den gesetzlichen Vertreter.»

Der vorliegende § 8 geht viel zu weit, sowohl in der Form der ersten Lesung als auch allenfalls bereinigt gemäss den diversen Anträgen zur zweiten Lesung. Da wird etwas geregelt, das in den damals teilerheblich erklärten Motionen gar nicht gefordert wurde. Teilweise, vor allem in Abs. 3 und 4, geht die neue Regelung in Richtung Sippenhaftung. Gemäss Wikipedia bedeutet Sippenhaftung: «Die Sippenhaftung (oftmals auch kurz Sippenhaft) ist eine Form der Kollektivhaftung. Sippenhaftung bedeutet die Pflicht der engeren oder auch weiteren Verwandtschaft, für die Schuld eines oder mehrerer Angehöriger einzustehen, insbesondere dann, wenn der Schuldige nicht zur Verantwortung gezogen werden konnte. Sippenhaft im engeren Sinne der Inhaftsetzung Verwandter ist eine Form kollektiver Bestrafung.» Eine solche Sippenhaftung soll im Kanton Zug nicht eingeführt werden. Darum empfiehlt die SP-Fraktion die Beibehaltung der bestehenden Fassung von § 8.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, muss den Rat langweilen und bereits mehrfach Gesagtes nochmals wiederholen. Hier geht es um eigenständige Gesuche. Sobald ein Elternteil die Voraussetzungen erfüllt, können alle Kinder eingebürgert werden. Der Fall, dass beide Elternteile die Voraussetzungen nicht erfüllen, trifft nur in ganz wenigen Einzelfällen zu.

Vonseiten Bund gibt es keine abschliessenden Mindestvorgaben. Jeder Kanton darf in seinen kantonalen Gesetzen strengere Regeln vorsehen, das ist nicht bundesrechtswidrig. Es liegt in der Souveränität eines jeden Kantons, festzulegen, wer unter welchen Voraussetzungen eingebürgert werden kann. Daher bittet die Regierung darum, dem Ergebnis der ersten Lesung zu folgen.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion mit 52 zu 17 Stimmen ab und spricht sich damit für das Ergebnis der ersten Lesung aus.

#### § 8 Abs. 3 und Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hierzu ein Zusatzbericht und -antrag der vorberatenden Kommission sowie ein Antrag von Patrick Iten, Reto Vogel, Andreas Lustenberger, Rupan Sivaganesan und Anna Bieri vorliegen. Beide Anträge schlagen vor, die aktuelle Gesamtsituation der einbürgerungswilligen Person zu beurteilen und nicht nur die finanzielle Situation der Eltern zu berücksichtigen. Der Regierungsrat stimmt diesen Anträgen nicht zu.

**Anna Bieri** spricht für die Antragstellenden und die Mitte-Fraktion und bittet um Unterstützung des Antrags, weil er gut ist. Wie sich in der Januarsitzung zu diesem Thema gezeigt hat, ist es ein grosses Anliegen des Rats, die Bürgergemeinden nicht abzuschaffen, sondern im Gegenteil zu stärken. Diese demokratisch legitimierte

Behörde und nicht die Verwaltung soll bei einer Einbürgerung massgebend sein. Dafür aber muss dem Bürgerrat ein Ermessen, sprich ein Spielraum für eigene Entscheidungen, und nicht eine «füdliblutte» Checkliste zugestanden werden. Michael Riboni hat die Votantin mit seinem vehementen Votum für Ermessen der Bürgerräte nochmals bestärkt, ihm gilt grosser Dank für die Unterstützung. Auf der anderen Seite steht das berechnete Anliegen, den Bürgergemeinden keine unnötigen finanziellen Risiken zuzumuten. Und das ist nun genau die Stärke des Antrags: Er trägt beiden berechtigten Ansprüchen, nämlich sowohl dem Ermessen für Bürgerräte als auch der Minimierung finanzieller Risiken, Rechnung.

Wen würde man als Bürgerrat oder Bürgerrätin einbürgern: die Influencerin, die mit irrsinnigen Videos Kohle auf ihr Konto scheffelt und damit die gewünschte wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit zeigt, oder die angehende Schreinerin, die mit ihrem Lehrlingslohn definitiv noch keine wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit belegen und auch nicht auf ihre Eltern zählen kann? Letztere macht als junge Schreinerin einen tollen Job, bekommt beste Referenzen vom Lehrmeister, und ihre wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit ist mittelfristig um einiges wahrscheinlicher als diejenige der Influencerin. Das senkt auch das finanzielle Risiko der Bürgergemeinde. Es ist augenfällig, was die Gesellschaft will und braucht. Natürlich ist es für den Bürgerrat simpler, den Kontostand der Influencerin abzuchecken, und natürlich braucht es bei der Regelung gemäss Antrag etwas mehr Einsatz und politisches Fingerspitzengefühl. Aber das will und muss man den Bürgerräten zugestehen und zumuten.

Die Antragstellenden scheuen auch den Vergleich mit den im Raum stehenden alternativen Vorschlägen nicht. In der ersten Lesung waren die Abs. 3 und 4 derart unsauber formuliert, dass inklusive Regierung selbst niemand mehr wusste, was nun für welches Alter wie genau gilt. Man gelobte Besserung und versprach Klärung auf die zweite Lesung. Nun will die Regierung aber ausgerechnet an der schon in der Produktion zu Chaos führenden Formulierung festhalten. Die Umsetzung möchte man sich lieber gar nicht erst vorstellen.

Der Antrag der Kommission ist diesbezüglich zumindest etwas klarer, er ist allerdings an Inkonsequenzen kaum zu überbieten. Während gemäss Abs. 3 beim siebzehnjährigen Gesuchsteller ein Ermessen möglich sein soll, ist dies ein Jahr später und damit ein Jahr näher an einer möglichen Berufsausübung in Abs. 4 nicht mehr der Fall. Der Antrag der Kommission ist nicht logisch und nicht zu Ende gedacht. Deshalb haben die Antragstellenden, die allesamt Kommissionsmitglieder sind, ihren Antrag erst nach der Kommissionssitzung seriös formuliert und auf Herz und Nieren geprüft. Der Antrag trägt beiden Anliegen Rechnung: einer starken Bürgergemeinde und der Risikominimierung. Deshalb ist er gut. Die Antragstellenden und die Mitte-Fraktion empfehlen dem Rat, ihren Antrag vorbehaltlos zu unterstützen, und danken dafür.

**Tabea Zimmermann Gibson**, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass in der Kommission verschiedene Formulierungen und Aspekte zu § 8 Abs. 3 und 4 besprochen wurden. Das Diskussionsfazit ist in der Vorlage ersichtlich. Der Antrag der Kommissionsmitglieder Patrick Iten, Reto Vogel, Andreas Lustenberger, Rupan Sivaganesan und Anna Bieri lag während der Kommissionssitzung noch nicht vor. Er wurde der Kommission später vorgelegt. Die Kommission lehnt den Antrag mit 9 zu 6 Stimmen hinsichtlich Abs. 3 und mit 9 zu 5 Stimmen hinsichtlich Abs. 4 ab und hält am Ergebnis ihres Antrags vom 6. Juni 2024 fest.

**Andreas Lustenberger** spricht für die ALG-Fraktion. Es ist sinnvoll und wichtig, den Bürgerräten die Kompetenz zuzugestehen, bei Minderjährigen und Personen in Ausbildung die Gesamtsituation spezifisch beurteilen zu können. Die ALG-Fraktion unterstützt diesen überparteilichen Antrag einstimmig.

**Reto Vogel**, Sprecher der GLP-Fraktion, hält fest, dass man in der Schweiz mit 16 Jahren schon recht selbständig ist. Wenn man z. B. eine Lehre macht, bekommt man sogar schon den ersten eigenen Lohn. Generell ist bei Jugendlichen bis 25 Jahre stärker auf ihre konkrete Situation abzustellen, statt sie aufgrund ihres Elternhauses zu bestrafen. Die Lebensjahre zwischen 16 und 25 sind absolut zentral für den weiteren Lebensweg und sehr wichtige Weichen werden gestellt. Daher unterstützt die GLP-Fraktion den vorliegenden Antrag.

**Christophe Lanz** spricht für die FDP-Fraktion. Es ist richtig, dass Bürgerräte einen Handlungsspielraum benötigen. Andererseits brauchen sie aber auch klare gesetzliche Grundlagen, auf die sie sich stützen können. Die vorgeschlagenen Aufweichungen sind zu offen und somit keine geeignete Grundlage.

Die FDP-Fraktion unterstützt somit bezüglich Abs. 3 das Ergebnis der ersten Lesung inklusive der Präzisierung mit dem Wort «massgebend», und folgt bei Abs. 4 dem Antrag der vorberatenden Kommission.

**Michael Arnold** hat eine Frage bezüglich der Abstimmung, die in der Kommission erfolgt ist. Er ist der Meinung, dass das Resultat der ersten Lesung nicht zur Verfügung stand, um abzustimmen. Und jetzt steht hier, dass die Kommission den Antrag unterstützt. Das würde er gerne klären, weil er früher gehen musste.

**Tabea Zimmermann Gibson**, Präsidentin der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass in der Kommission der Antrag gestellt wurde, Abs. 3 wie folgt zu ändern: «Reicht eine minderjährige Person ein eigenständiges Einbürgerungsgesuch ein, sind die geordneten finanziellen Verhältnisse ~~der Eltern zu prüfen bei den Eltern~~ *massgebend. Die aktuelle Situation der minderjährigen Person und ihre Aussichten für die Zukunft können berücksichtigt werden.*» Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 11 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung zu. Zu Abs. 4 wurde der Antrag gestellt, diesen zu ergänzen mit dem Satz «Die aktuelle Situation des Bewerbers oder der Bewerberin und ihre Aussichten für die Zukunft können berücksichtigt werden.» Die Kommission lehnte diese Formulierung mit 8 zu 2 Stimmen ab. Es wurde ausserdem über Anträge bezüglich der Formulierung «ab dem 18. bis zum vollendeten 25. Altersjahr» und der Streichung des Teilsatzes «die sich in erstmaliger formaler Bildung befinden» abgestimmt. Eine Gegenüberstellung des bereinigten Abs. 4 zum Ergebnis der ersten Lesung wurde nicht beantragt und somit auch nicht darüber abgestimmt.

**Kurt Balmer** stellt einen konnexen Antrag, der mindestens teilweise schon in der Kommission diskutiert wurde – und es tut ihm leid, dass es jetzt etwas kompliziert wird. Er stellt den **Antrag** auf Streichung von Abs. 3 und Streichung der Formulierung «die sich in Ausbildung befinden» in Abs. 4. Abs. 4 soll also neu lauten: «Bewerberinnen oder Bewerber bis zum vollendeten 25. Altersjahr, ~~die sich in Ausbildung befinden~~, haben entweder ihre wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit oder diejenige der Eltern im Rahmen der familienrechtlichen Unterhaltsansprüche zu belegen.» Diese Variante ist aus zwei Gründen besser als die anderen. Erstens steht in Art. 12 Abs. 2 Bst. d des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes, dass die «Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung» ein massgebendes Integrationskriterium darstellt. In der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz steht in Art. 7 Abs. 1 und 2, dass die Lebenshaltungskosten und der Unterhalt zum Zeitpunkt der Gesuchstellung und Einbürgerung gedeckt sein müssen durch Einkommen, Vermögen oder Leistungen Dritter, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Diese drei Quellen gelten alternativ. Damit ist sowohl die Kommissionslösung «Verhältnisse

der Eltern sind massgebend» als auch die Lösung des Rats erste Lesung definitiv untauglich, wenn nicht sogar bundesrechtswidrig. Dies wurde in der Kommission nicht diskutiert, aber der Votant ist auch nicht überzeugt, ob man da eine verlässliche Interpretation erhalten hätte. Zweitens ist die Formulierung in der Version der ersten Lesung völlig unverbindlich. Was heisst denn «geordnete finanzielle Verhältnisse prüfen»? Was wäre dann mit den ungeordneten Verhältnissen? Und was heisst prüfen, es wäre doch mindestens zu dokumentieren oder zu belegen. Aber eigentlich reicht die Bundesgesetzgebung völlig aus, hier werden grösstenteils Wiederholungen oder eben Widersprüche produziert.

Bei der Version der Kommission und dem Antrag von Patrick Iten et al. stört ausserdem der Begriff «in erstmaliger formaler Bildung». Das ist falsch und ungenügend und stimmt auch nicht mit dem Bundesgesetz überein. Was ist dann eine normale Ausbildung, die aber keine erstmalige formale Ausbildung ist? Oder eine Weiterbildung? Auch diese ist im Bundesgesetz und der entsprechenden Verordnung genannt, ist aber auch keine formale erstmalige Bildung. Damit hätte man im Kanton Zug einen Widerspruch. Dieser Terminus technicus, den die Kommission so gut fand und der so gerühmt wurde, ist schlichtweg falsch und eventuell sogar bundesrechtswidrig. In der Diskussion mit einer Rechtsanwältin hörte der Votant heraus, dass die Lösung aus der ersten Lesung «lächerlich und schwammig» sei.

Die vom Votanten präsentierte Lösung entspricht dem Bundesrecht, ist pragmatisch, kurz und klar. Es ist eine schlanke Gesetzgebung ohne die unnötige altersmässige Unterscheidung. Sollte sich der Rat wider Erwarten für eine andere Lösung entscheiden, stellt der Votant den **Eventualantrag** auf Streichung von Abs. 3 und 4 mit der Begründung, dass alles bereits im Bundesgesetz geregelt ist und keine unnötigen kantonalen Wiederholungen und Widersprüche entstehen sollen.

Der Votant bittet um Unterstützung seines obigen Hauptantrags und eventualiter der Streichung von Abs. 3 und 4 und bedankt sich dafür.

**Tom Magnusson** teilt mit, dass er konsterniert ist, weil heute im Rat eine Kommissionssitzung abgehalten wird. Kurt Balmer war in der Kommission, und er wird kaum erst gestern Nachmittag auf die Idee gekommen sein, diesen Antrag zu schreiben. Jetzt wird hier eine Gegenüberstellung gemacht von Anträgen und unklaren Anträgen und anderen Anträgen, hin und her, ohne dass in den Fraktionen überhaupt seriös darüber hätte gesprochen werden können. Das alles hätte man eben in der Kommission machen müssen, und dann hätte man die Anträge auf die erste Lesung stellen können. Und ja, auch an der ersten Lesung wurde vieles diskutiert und abgewogen und mehrheitlich entschieden. Wieso jetzt plötzlich auf die zweite Lesung diese Fülle von Anträgen kommt, ist unverständlich. Der Votant hat den Landeschreiber gebeten, den Antrag von Kurt Balmer als nicht zulässig zu qualifizieren, weil zu spät und neu. Der Landeschreiber legt die GO KR aber grosszügig aus, also wird es so sein, dass auch über diesen Antrag abgestimmt wird. Man sollte sich einfach einen Ruck geben und am Freitag noch einen dritten Sitzungstag einplanen, damit vielleicht der Geschäftsbericht noch behandelt werden kann.

**Rainer Leemann** hält fest, dass er bei Abs. 3 weiterhin für das Ergebnis der ersten Lesung ist. Das in den Anträgen erwähnte Kriterium der finanziellen Aussichten ist zu unklar und bietet zu viel Interpretationsspielraum. Einer wird sagen, aus dem werde nichts, während der andere sagt, der werde Professor oder Fussballprofi, und er werde Millionen verdienen. Sobald ein Bürgerrat oder eine Bürgerrätin das Gefühl hat, dass aus jemandem werde nichts, er oder sie werde niemals viel verdienen oder nicht zu 100 Prozent arbeiten können, wird er oder sie nicht eingebürgert. Die Regelung aus der ersten Lesung hingegen ist klar, man hat eine klare Richtlinie.

**Kurt Balmer** fühlt sich von Tom Magnusson angesprochen. Selbstverständlich wurde der Antrag des Votanten ungefähr so in der Kommission diskutiert. Es ist anspruchsvoll, den Kommissionsbericht im Detail zu lesen, aber mindestens ein Teil der Argumentation des Votanten wird wortwörtlich zitiert. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Und selbstverständlich ist es zulässig, heute einen entsprechenden konnexen Antrag zu stellen. Wenn die Argumente bisher nicht ausgereicht haben, auch in der Fraktion nicht, dann sucht der Votant zusätzliche Gründe, so wie er es gestern getan hat. Ausserdem ist nur der Eventualantrag neu, den hat der Votant so in der Kommission nicht gestellt. Er sieht sich heute aber bestärkt durch den Antrag der SP-Fraktion, die mindestens teilweise auch einen Antrag auf Streichung gestellt hat.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass nach der letzten Ratssitzung tatsächlich noch diverse Fragen offengeblieben sind. Da ist zunächst der Grundsatz für die Sechzehn- bis Achtzehnjährigen in § 8 Abs. 3, dass die finanziellen Verhältnisse der Eltern berücksichtigt werden. Die Anforderung der geordneten finanziellen Verhältnisse steht heute schon im aktuellen Gesetz: In § 5 Abs. 2 wird dieselbe Formulierung verwendet. Wenn das, was Kurt Balmer gesagt hat, stimmen würde, wäre man also schon heute nicht bundesrechtskonform. Soweit also zum Ansatz der Regierung, der gut und präzise ist. Der Antrag der vorberatenden Kommission sieht vor, dass die aktuelle Situation der minderjährigen Person und ihre Aussichten für die Zukunft berücksichtigt werden können. Das ist eine Aufweichung und öffnet die Tür für eine Betrachtung weiterer Umstände. Der weitere Antrag kehrt das Ganze um, macht die Ausnahmebedingungen zu Grundsätzen, die Situation der Eltern wird zu einem weiteren möglichen Kriterium, das berücksichtigt werden kann. Man hat hier also eine stufenweise Aufweichung des Grundsatzes. Und in Abs. 4 geht es um eigenständige Gesuche und erweiterte Ausnahmen. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge, darum braucht es sowohl Abs. 3 als auch Abs. 4. Die Regierung ist gegen die in Art. 3 beantragten Aufweichungen des Grundsatzes, auf die finanzielle Situation der Eltern abzustellen. Was heisst denn «aktuelle Situation»? Was heisst «Aussichten»? Was soll man darunter verstehen, was soll man genau prüfen, wie sollen das die Bürgergemeinden konkret umsetzen? Eine solche Formulierung würde zu sehr vielen Unsicherheiten führen – der Direktor des Innern möchte nicht so weit gehen, zu sagen, dass damit Willkür und Rechtsunsicherheit Vorschub geleistet wird. Entscheidet die Bürgergemeinde zu Gunsten eines Kandidaten, ist ja alles gut. Aber was ist, wenn sie jemanden ablehnt, weil seine Aussichten nicht gut genug sind? Wie will man so etwas denn rechtssicher definieren? Das liesse sich dann nur mittels Rechtsprechung machen, und das ist nicht gewollt. Daher hält die Regierung klar am Ergebnis der ersten Lesung fest.

Der **Vorsitzende** informiert, dass wie folgt abgestimmt wird:

- Zunächst wird bezüglich Abs. 3 und danach Abs. 4 je eine Unterbereinigung zwischen dem Antrag der Kommission und dem Antrag von Patrick Iten, Reto Vogel, Andreas Lustenberger, Rupan Sivaganesan und Anna Bieri vorgenommen.
- Danach folgt eine Dreifachabstimmung zu Abs. 4: Antrag der vorberatenden Kommission versus Antrag von Patrick Iten, Reto Vogel, Andreas Lustenberger, Rupan Sivaganesan und Anna Bieri versus Antrag von Kurt Balmer. Je nach Ergebnis wird der obsiegende Antrag in einer weiteren Abstimmung dem Eventualantrag von Kurt Balmer gegenübergestellt.
- Der daraus obsiegende Antrag wird dem Ergebnis der ersten Lesung gegenübergestellt, wobei die Formulierung «sind zu prüfen» ersetzt wird mit «sind massgebend».
- Danach wird die bereinigte Fassung von § 8 dem Antrag der SP-Fraktion auf geltendes Recht gegenübergestellt.

**Michael Riboni** hat den Überblick nicht mehr – aber den hatten die Kommission oder die Kommissionspräsidentin während der ganzen Beratung auch nicht. Das Resultat sieht man jetzt. Aber einfach nochmals zum Verständnis: Am Schluss wird darüber abgestimmt, die Absätze 3 und 4 komplett zu streichen, richtig? Ist das der Inhalt des Eventualantrags von Kurt Balmer?

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass dies richtig sei.

**Michael Riboni** macht in diesem Fall in der SVP-Fraktion beliebt, diesem Antrag auf Streichung von Abs. 3 und 4 zuzustimmen. So erspart man sich viel Juristenfutter. Man schwenkt auf Bundesrecht ein und hat am Schluss eine kurze, knappe Gesetzesformulierung ganz im Sinne der SVP.

### **Abstimmungen zu § 8 Abs. 3**

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 33 Stimmen den Antrag von Patrick Iten, Reto Vogel, Andreas Lustenberger, Rupan Sivaganesan und Anna Bieri und lehnt damit den Antrag der vorberatenden Kommission ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, im Ergebnis aus der ersten Lesung die Formulierung «sind zu prüfen» mit «sind massgebend» zu ersetzen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.
- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 34 Stimmen den Antrag von Patrick Iten, Reto Vogel, Andreas Lustenberger, Rupan Sivaganesan und Anna Bieri und lehnt damit das soeben stillschweigend ergänzte Ergebnis der ersten Lesung ab.

### **Abstimmungen zu § 8 Abs. 4**

- **Abstimmung 8:** In der Dreifachabstimmung erzielen die drei vorliegenden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:
- Antrag der vorberatenden Kommission: 3
  - Antrag Patrick Iten et al.: 35
  - Antrag Kurt Balmer: 31
- **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 34 Stimmen den Eventualantrag von Kurt Balmer und lehnt den Antrag von Patrick Iten et al. ab.
- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt mit 42 zu 21 Stimmen und 3 Enthaltungen den Eventualantrag von Kurt Balmer und lehnt das vorhin stillschweigend ergänzte Ergebnis der ersten Lesung ab.
- **Abstimmung 11:** Der Rat stimmt mit 54 zu 19 Stimmen der soeben bereinigten Fassung zu (obsiegender Eventualantrag von Kurt Balmer) und lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf Beibehaltung geltenden Rechts ab. Somit werden Abs. 3 und 4 gestrichen.



**Abstimmung zu § 8 Überschrift**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission den Antrag stellt, die Ergänzung «... und Bewerber ...» aufzunehmen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt die bereinigte Vorlage mit 53 zu 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zwei parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vorliegen.

- Motion der SVP-Fraktion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern (Vorlage 3063): Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen, den teilerheblich erklärten Vorstoss als erledigt abzuschreiben.
- Motion der SVP-Fraktion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse (Vorlage 3528): Die vorberatende Kommission beantragt, den teilerheblich erklärten Vorstoss als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat schreibt beide Motionen stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 8

**609 Geschäftsbericht 2023**

Vorlagen: 3716.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3716.2 - 17711 Bericht und Antrag erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für generelle Bereiche des Geschäftsberichts die Finanzdirektion, für fachspezifische Bereiche die jeweilige Direktion oder das betreffende Gericht zuständig sind. Nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2023 gibt es die Anträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission auf Seite 14 in deren Bericht.

## EINTRETENSDEBATTE

**Tom Magnusson**, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass angesichts der starken Worte, die im Vorfeld vor allem in den Medien gebraucht wurden, dies wohl eines der anspruchsvolleren Voten seiner Kantonsratskarriere sein dürfte.

Nach dem Gewinn von 332 Mio. Franken im Jahr 2022 war das Jahr 2023 mit einem Gewinn von 461 Mio. Franken noch erfolgreicher. So hohe Steuereinnahmen sind überhaupt nicht selbstverständlich, und es gibt keine Garantie dafür, dass dies so bleibt. Alles muss verdient und erarbeitet werden, auch im Kanton Zug. Wer von der

Spitze aus startet und sich mit den Weltbesten vergleicht, hat sich einem harten Wettbewerb zu stellen und kann sich nicht zurücklehnen. Darum ist die Vernetzung der Verwaltung mit der Wirtschaft, der Bildung und der Gesellschaft so wichtig.

In diesem Sinne dankt der Stawiko-Präsident im Namen der Kommission dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulen und der richterlichen Behörden für ihre Arbeit, die sie für den Kanton leisten. Weil sie alle nicht mit der berühmten 4,5 zufrieden sind, darf der Kanton daran glauben, auch die kommenden Herausforderungen zu meistern. Ein grosser Dank gebührt aber auch und vor allem den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die dem Kanton diesen enormen Gewinn und eine robuste finanzielle Gesundheit verschaffen.

Wenn dazu Sorge getragen wird, dass sich Leistung lohnt und die Menschen sich wohlfühlen, läuft vieles richtig. Mit dem Neid, den das hervorruft, muss man umgehen können. Wenn bei anderen Kantonen oder dem Bund noch mehr Begehrlichkeiten entstehen, müssen diese klar und unmissverständlich zurückgewiesen werden. Und wenn Begehrlichkeiten entstehen, die über das hinausgehen, was der Staat leisten soll, dann erst recht. An den Werten Freiheit, Innovation und Gemeinsinn muss weiterhin festgehalten werden.

Eigenschaften wie Bescheidenheit, Rechtschaffenheit und Hilfsbereitschaft sind bereits verinnerlicht – und sonst wird die Stawiko daran erinnern, denn sie hat nicht nur die Oberaufsicht über die Regierung und Verwaltung, sondern ist auch Hüterin der Grundsätze, die in der Geschäftsordnung des Kantonsrats niedergeschrieben wurden: Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität. Nach diesen fünf Grundsätzen haben die Delegationen der erweiterten Stawiko gearbeitet und auf achtzehn Seiten ihre Erkenntnisse aus dem Geschäftsbericht 2023 dargelegt. Es hätte noch viel mehr zu schreiben gegeben, vor allem über all die Direktionen und Ämter, die einen tollen Job machen und denen ein grosser Dank ausgesprochen wird, auch wenn sie es nicht in den Bericht geschafft haben.

Die Stawiko hat auch die Covid-19-Berichterstattung zur Kenntnis genommen, sowohl für das Jahr 2023 als auch für die ganze Phase von 2020 bis 2023. Der Stawiko-Präsident dankt allen Menschen im Kanton Zug dafür, dass diese Krise gemeistert wurde. Der Abschluss der Covid-19-Krise und die Berichterstattung ist noch nicht ganz vollständig. Aus finanzieller Sicht ist das Thema aber abgeschlossen, deshalb hat die Stawiko dem Abschreiben der Motion betreffend Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der COVID-19-Krise (Vorlage 3124) zugestimmt.

Die Regierung hat in ihrem Dokument zum Jahresbericht fünf Anträge gestellt. Die Stawiko hat in Zweierdelegationen alle Direktionen und Bereiche durchleuchtet, Visitationen durchgeführt und eine intensive Diskussion mit der Regierung und der Verwaltung geführt. In diesem Zusammenhang dankt der Stawiko-Präsident Luzian Franzini, der nach dem Tod von Pirmin Andermatt dessen Aufgabe übernommen und zusammen mit Gregor Bruhin die anspruchsvolle Visitation der Direktion des Innern durchgeführt und den Bericht dazu mitverfasst hat. Der Stawiko-Präsident dankt aber auch allen anderen Delegationen und den involvierten Direktionen, ihren Generalsekretariaten und Amtsleitungen, dem Stawiko-Sekretär Peter Berchtold und dem Finanzdirektor.

Die Stawiko durfte sich einmal mehr auch auf die Berichte und Einschätzungen der Finanzkontrolle stützen. Deren Leiter Reto Ruprecht führt mit gerade einmal vier Personen das interne Audit des Kantons durch. Dieses Team macht einen grossartigen Job, und als Milizparlament kann man froh sein über derart engagierte und kompetente Experten. Sie sind die Augen und Ohren des Rats. Daher ist es besonders erfreulich, dass auf den Seiten 3 und 4 des Berichts, den die Finanzkontrolle geschrieben hat, festgehalten ist, dass die Rechnung zu genehmigen sei und es

keinen weiteren dringenden Handlungsbedarf gebe. Auch bei den weiteren Betrachtungen zur Verwaltung im Allgemeinen kann getrost auf die Seiten 4 bis 6 im Bericht und Antrag verwiesen werden.

Die Essenz aller Eindrücke der Delegationen hat die Stawiko am 5. Juni 2024 in einer ganztägigen Sitzung besprochen und dabei zu den regierungsrätlichen Anträgen folgende weitere Punkte beschlossen:

- Einreichen einer Kommissionsmotion über die Entschädigung des Präsidiums und Büros des Kantonsrats. Dieser Vorstoss wurde heute Morgen überwiesen und wird bei der Revision des Nebenamtsgesetzes umgesetzt werden.
- Erteilung einer schriftlichen Rüge an den Direktor des Innern für die Verletzung des Kommissionengeheimnisses. Es handelt sich dabei um keine schwere Verletzung gemäss § 27 GO KR und auch um keine Amtsgeheimnisverletzung nach Strafgesetzbuch. Die angekratzte Vertrauensbasis zwischen Regierung und Parlament muss nun wieder aufgebaut werden. Vonseiten Stawiko wurde eine Anpassung der Zusammensetzung der Delegationen beschlossen, mehr kann von dieser Seite momentan nicht gemacht werden. Die Stawiko glaubt daran, dass dieses Vertrauen wieder aufgebaut wird.
- Fünf Aufforderungen an den Regierungsrat und eine an die Pädagogische Hochschule Zug, zu denen weitere Informationen in der Detailberatung folgen, soweit dies erforderlich ist.

Die Stawiko beantragt mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Regierung und den eigenen Anträgen gemäss Seite 14 des Berichts. Damit ist die Basis dafür gelegt, dass der Kanton in den nächsten Jahren hoffentlich wieder mit weniger Getöse auf die Vergangenheit schaut und mit viel positiver Energie die Herausforderungen der Zukunft anpackt.

**Luzian Franzini** dankt namens der ALG-Fraktion dem Staatspersonal für die im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit zugunsten der Bevölkerung. Ein Grossteil der Staatsaufgaben wird erfüllt, und die Zuger Bevölkerung kann von vielen Dienstleistungen profitieren, welche die Lebensqualität von allen bereichern. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass der Rat vor allem Missstände und kritische Punkte diskutieren soll und muss. Nach allen Vorgängen, die sich nach den Visitationen in diesem Jahr ergeben haben, muss es leider in aller Deutlichkeit gesagt werden: Die ALG-Fraktion ist nicht zufrieden mit der Arbeit der Regierung, und die zahlreichen Probleme bereiten Sorgen, vor allem jene in der Direktion des Innern.

Der eine Fall betrifft das Grundbuch- und Notariatsinspektorat. Als die Stelle 1998 ausgeschrieben wurde, wurde ein abgeschlossenes juristisches Studium vorausgesetzt. Auch in der diesjährigen Stellenausschreibung wird klar ein solcher Studienabschluss gefordert. Nur zwischen diesen beiden Ausschreibungen und ausgerechnet, als der Posten 2019 auf dem Berufungsweg vergeben wurde, schien dieses Studium keine Rolle zu spielen. Es handelt sich notabene um einen Posten, der eine wichtige Oberaufsicht über die Gemeinden und deren Grundbuchämter ausübt. Weshalb ausgerechnet ein Gemeindepräsident eingestellt wurde, der auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden angewiesen ist, die er beaufsichtigen muss, ist nicht nachvollziehbar. Wie heute Morgen zum wiederholten Mal in der Zeitung zu lesen war, fällt in diese Zeit auch eine Staatshaftungsklage im Umfang von 59 Mio. Franken wegen eines Grundstücks, dessen Verkauf Gegenstand diverser Rechtsverfahren ist. Selbst wenn keine Fehler gemacht worden sein sollten, was die Gerichte noch klären werden, wird in den Medien die Vermutung geäussert, dass noch andere Interessen wie Steuereinnahmen im Spiel hätten stehen können. Deshalb sei ein Gemeindepräsident einer anderen Gemeinde, der notabene im Moment auch noch Präsident der Gemeindepräsidentenkonferenz ist, nicht komplett unbefangen.

Auch der zweite Fall des Abteilungsleiters im Amt für Wald und Wild wirft Fragen auf. In praktisch allen Kantonen werden solche Posten von Leuten bekleidet, die über ein entsprechendes Studium und Fachwissen verfügen. Auch diese Stellenvergabe erfolgte ohne Ausschreibung, und dann wurde auch noch ein Parteikollege des Direktionsvorstehers eingestellt. Dass dieser die entsprechenden Diskussionen bei der Visitation auch noch nach aussen getragen und damit eine Kommissionsgeheimnisverletzung begangen hat, setzt der Geschichte noch das i-Tüpfchen auf. Es ist klar, dass es so nicht weitergehen kann. Selbst wenn die Grundmotivation eine gute gewesen sein sollte, hinterlässt der Geschmack von Vetterliwirtschaft bei der Zuger Bevölkerung ein ungutes Gefühl. Es darf nicht sein, dass politisch exponierte Personen ohne Ausschreibung auf dem Berufungsweg in Kaderpositionen eingestellt werden. Die ALG-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, Verantwortung zu übernehmen und die Missstände zu beheben. Es braucht eine transparente Personalpolitik und Governance-Regeln. Ausserdem zeigt sich hier auch, dass innerhalb des rein bürgerlichen Regierungsrats der Ausgleich und die kritische Diskussion fehlen. Der ALG-Fraktion bereiten jedoch noch weitere Missstände Sorgen, die bei all den anderen Themen fast ein bisschen unterzugehen drohen. So herrscht beispielsweise im Asylbereich aufgrund der Arbeitsbedingungen eine miserable Stimmung, das Personal läuft in Scharen davon. Dazu sind auch Fälle bei der Ombudsstelle hängig. Über vierzig Abgänge wurden im letzten Jahr verzeichnet. Allein das führt zu Fluktuationskosten, also Kosten für die Neurekrutierung und Einarbeitung, in Millionenhöhe. Die Regierung nimmt in vielen Bereichen ausserdem eine Zweckentfremdung der befristet angestellten Personen vor oder nutzt die Möglichkeit, Leute befristet nach ZBG/OR statt nach dem kantonalen Personalgesetz anzustellen. Personen werden über mehrere Jahre für wiederkehrende Aufgaben angestellt und damit eigentliche Kettenarbeitsverträge geschaffen. Auch diesen Missstand muss der Regierungsrat beheben und die gleichen Arbeitsbedingungen in Bezug auf Ferientage, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall usw. gewähren, die auch das restliche beim Kanton angestellte Personal hat. Nur so lassen sich die vielen Wechsel und die schlechte Stimmung vermeiden.

Doch zum Finanziellen: Der Kanton Zug hat wieder einmal schweizweit mit einem Rekordergebnis für Schlagzeilen gesorgt: 461 Mio. Franken Gewinn, und die Aussichten sind weiterhin rosig. Bis 2026 wird der Kanton 3 Mrd. Franken Eigenkapital auf der hohen Kante haben. Das ist zwar erfreulich, nützt dem Zuger Mittelstand aber wenig. Was hat eine Zuger Familie davon, dass der Kanton so viel Geld besitzt, wenn sie sich das Leben hier nicht mehr leisten kann? Auch im letzten Jahr sind die Immobilienpreise im Kanton Zug weiter gestiegen, und die Verdrängung des Zuger Mittelstands geht unvermindert weiter. Ein Rekordergebnis jagt das nächste, hinsichtlich Firmenzahlen herrschen neue Höchststände, und bald ist der Kanton Zug nicht nur relativ, sondern auch absolut der grösste NFA-Zahler der Schweiz.

Die ALG warnt vor weiteren Steuersenkungsplänen, den Goodwill der anderen Kantone darf man nicht verlieren. Denn die Finanzlage des Bundes ist alles andere als rosig, und bereits jetzt gibt es Vorstösse in Bundesbern, Zug und andere reiche Kantone stärker in die Pflicht zu nehmen, um ein noch stärkeres Auseinanderdriften der Kantone zu verhindern. Umso unverständlicher ist deshalb, dass die bürgerliche Regierung auf der Investitionsbremse steht und sich weigert, das Geld endlich für zukunftsgerichtete Investitionen wie bezahlbaren Wohnraum zu nutzen. Die ALG-Fraktion wird deshalb den Antrag stellen, 40 Mio. Franken, also etwa 8,6 Prozent des Gewinns, für die Wohnraumförderung zu nutzen. Zudem sollen 10 Mio. Franken ins Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen in Tschad investiert werden.

Die ALG-Fraktion fordert seit Jahren dasselbe: Dass Zug nicht zu einem Monaco für Superreiche wird, dass man sich kritisch mit der Wachstumsfrage auseinandersetzt

und ehrlich hinterfragt, was die aggressive Wirtschaftspolitik der Zuger Bevölkerung wirklich bringt. Was muss noch passieren, damit auch hier im Rat ein Umdenken stattfindet? Auf der Strasse, zumindest bei den Zugerinnen und Zugern, mit denen der Votant Kontakt hat, ist der Tenor klar. Die Wohnraumfrage bereitet Sorgen, das viele Englisch und die aggressive Ansiedlung von neuen Konzernen stossen auf Unverständnis. Diese Stimmen werden immer lauter, und die ALG-Fraktion bleibt dran – hoffentlich mit einem konstruktiven Lösungsfindungsprozess mit allen Ratsmitgliedern.

Die ALG-Fraktion dankt den Mitgliedern der erweiterten Stawiko für die Arbeit, die sie auch dieses Jahr in die Überprüfung des Geschäftsberichts gesteckt haben.

**Drin Alaj** gratuliert im Namen der SP-Fraktion zum beeindruckenden Ertragsüberschuss von über 460 Mio. Franken. Die SP-Fraktion wird den Anträgen der Regierung sowie der Stawiko grösstenteils Folge leisten. Gleichwohl sind einige wesentliche Punkte aus dem Geschäftsbericht 2023 hervorzuheben und die Position der SP-Fraktion dazu darzulegen.

Zunächst ist der Einsatz des Sozialamts für mehr Selbstbestimmung und die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen zu loben. Das einstimmig verabschiedete Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG) stärkt nicht nur die Rechte dieser Menschen, sondern fördert auch ihre ambulante Versorgung und Eigenverantwortung. Das zeigt, dass der Kanton bereit ist, innovative und zukunftsorientierte Lösungen zu implementieren. Ein weiterer positiver Aspekt ist die historische Aufarbeitung der sozialen Fürsorge im Kanton Zug. Durch öffentliche Veranstaltungen und eine Kabinettausstellung hat das kantonale Sozialamt Transparenz geschaffen und die Öffentlichkeit über wichtige Forschungsergebnisse informiert. Das ist ein bedeutender Schritt hin zu einer umfassenderen und gerechteren sozialen Fürsorge.

Finanziell zeigt der Geschäftsbericht ein starkes Ergebnis. Dieser Erfolg wird derzeit leider von den Vorkommnissen in der Direktion des Innern überschattet. Solche Vorgänge untergraben das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner in die Zuger Politik und sind schlicht nicht hinnehmbar. An dieser Stelle bittet die SP-Fraktion den Gesamtregierungsrat, eine valide Analyse vorzunehmen. Anschliessend müssen der Handlungsbedarf innerhalb der Direktion oder allenfalls für die Gesamtverwaltung geprüft und gegebenenfalls Massnahmen eingeleitet werden. Die SP appelliert an den Regierungsrat, die Angelegenheit weder zu dramatisieren noch kleinzureden oder gar unter den Teppich zu kehren. Es ist Augenmass zu halten und dort, wo effektiv konkreter Bedarf vorliegt, zu handeln. Zu gegebener Zeit ist die erweiterte Stawiko wieder über den Stand der Dinge zu orientieren.

Der Kanton kann ein Jahresergebnis von unglaublichen 461,3 Mio. Franken verzeichnen. Es ist bemerkenswert, dass das letztjährige Ergebnis um rund 130 Mio. Franken übertroffen und das Budget sogar um 214 Mio. Franken überschritten wurde. Auch der Selbstfinanzierungsgrad von beeindruckenden 437,7 Prozent zeigt die solide finanzielle Basis des Kantons. Allerdings darf dieser finanzielle Erfolg nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin wichtige Investitionen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, soziale Sicherheit sowie in der Wohnungsproblematik notwendig sind. Insbesondere nach den herausfordernden Jahren der COVID-19-Pandemie ist es essenziell, die Infrastruktur und Dienstleistungen in diesen Bereichen zu stärken und auszubauen. Das Geld muss sinnvoll reinvestiert werden, damit es der einheimischen Bevölkerung zugutekommt. Dabei ist unerlässlich, dass die Gesellschaft solidarisch handelt und dafür sorgt, dass niemand vergessen wird. Nicht selten braucht es dabei einen Blick über den Tellerrand bzw. über die Kantonsgrenze hinaus. In den letzten Tagen und Wochen richteten Unwetter grosse

Schäden in verschiedenen Regionen der Schweiz an. Mehrere Menschen kamen dabei ums Leben, Hunderte mussten ihre Häuser verlassen. Um den Betroffenen zu helfen, ruft die SP-Fraktion die Ratsmitglieder auf, diese Menschen nicht zu vergessen. Daher wird die SP-Fraktion in der Debatte über den Ertragsüberschuss den Antrag stellen, dass vom grossen Überschuss 10 Mio. Franken gespendet werden sollen. Damit bleiben immer noch satte 451,3 Mio. Franken vom Überschuss übrig. Mehr dazu in der Detailberatung.

Abschliessend dankt die SP-Fraktion dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihre engagierte Arbeit und ihren Beitrag zum Wohle des Kantons. Es ist entscheidend, den Weg einer soliden und zugleich sozial ausgewogenen Finanzpolitik fortzusetzen, um auch in Zukunft eine hohe Lebensqualität für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug zu gewährleisten.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion. Die Rechnung 2023 zeigt einen erfreulichen Überschuss von 461 Mio. Franken. Dies ist nicht nur der eigenen Effizienz, sondern vor allem der Präsenz zahlreicher wohlhabender Individuen und bedeutender Firmen geschuldet, die sich dieses Jahr auf die OECD-Mindeststeuer vorbereiten und dem Kanton mit ihren Umstrukturierungen zusätzliche Steuereinnahmen beschert haben. Also kein Grund, sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Der Kanton muss weiterhin mit der gebotenen Sorgfalt und Umsicht mit seinen finanziellen Mitteln umgehen.

Die OECD-Mindeststeuerreform zeigt, dass die erfolgreiche Tiefsteuerstrategie international auf dem Prüfstand steht. Auch in der Schweiz freuen sich nicht alle über den Zuger Geldsegen. Zudem verliert die angesparte Liquidität von durchschnittlich 2 Mrd. Franken aufgrund der Inflation kontinuierlich an Wert. Die Finanzdirektion verwaltet das Geld nach bester Treu und Glauben – die GLP-Fraktion dankt dafür. Aber die knapp 28 Mio. Zinserträge entsprechen über den Daumen gepeilt unter 1,4 Prozent und liegen somit klar unter der Inflation, die 2023 gemäss Bundesamt für Statistik bei 2,1 Prozent lag. Ob im Sparschwein oder beim kantonalen Eigenkapital, es funktioniert immer gleich, auch wenn es schwierig zu fassen ist: Wenn man Geld hortet, statt es zu investieren, verliert es über die Zeit an Wert.

Mit diesem Luxusproblem muss man sich einer ehrlichen Debatte stellen: Die Steuerbelastung ist bereits sehr wettbewerbsfähig. Bei weiteren Steuersenkungen muss man brutal vorsichtig sein, um nicht mehr Schaden, sprich Wohnungsnot, als Nutzen anzurichten. Andererseits muss man sich hüten, unnötige Projekte aus dem Hut zu zaubern. Die GLP stimmt der ALG-Fraktion zu, dass Wohnbauförderung eine wichtige Rolle spielen muss. Aber statt eines Schnellschusses sollten die Massnahmen in einem Paket zur Wohnbauförderung eingebettet werden, das bereits in Vorbereitung ist. Das ist der korrekte Rahmen für geeignete Massnahmen und um Geld dafür zu sprechen.

Magere Jahre und nötige Projekte werden kommen, das ist gewiss. Daher hat sich die GLP-Fraktion schon mehrmals für einen Staatsfonds für das langfristige Gedeihen des Kantons ausgesprochen und unterstützt auch die Motion zur «Bildung eines allgemeinen Kantonsfonds», die heute Morgen überwiesen wurde.

Ein grosses Dankeschön geht an die Stawiko für die gewissenhafte Oberaufsicht und die an die Regierung erteilten Aufträge zur Erstellung von Governance-Regeln. Das ist für die äussere und innere Unabhängigkeit der Regierung wichtig. Ebenfalls dankt die GLP-Fraktion der Finanzdirektion, der Finanzkontrolle, allen Mitarbeitenden der Verwaltung und vor allem den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Ohne sie hätte der Kanton nicht so viel Geld, über das er sich Sorgen machen kann.

Die GLP-Fraktion folgt den Anträgen der Regierung zur Rechnung. Die Beantwortung der Berichtsmotion «Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der COVID-19-

Krise» scheint sehr zahlenlastig und wenig qualitativ ausgefallen zu sein, und die GLP-Fraktion ist offen für einen alternativen Vorschlag des Büros.

**Fabio Iten** spricht für die Mitte-Fraktion, die den Geschäftsbericht im Hinblick auf die Zahlen und insbesondere den Ertragsüberschuss von über 461 Mio. Franken sehr erfreut zur Kenntnis nimmt. Leider wird der Geschäftsbericht von den Vorrednern in der Direktion des Innern überschattet. Das hat man nicht nur von den Vorrednern gehört, es ist auch für die Medien ein gefundenes Fressen – sogar das Schweizer Fernsehen musste in «Schweiz aktuell» darüber berichten. Ganz klar, solche Geschehnisse kann man nicht schönreden, sie müssen thematisiert und auch kritisiert werden. An dieser Stelle geht ein Dank an die Stawiko-Delegation für die gründliche Arbeit. Es ist trotzdem schade, dass das in den Medien dermassen hochgekocht wird, während ein Rekordergebnis kaum der Rede wert ist, das dank jahrelanger guter Arbeit, einem tiefen Aufwand und einer sehr guten Budgetdisziplin erreicht wurde. Vielleicht liegt es auch in der Natur der Gesellschaft, dass man lieber über Skandale und Katastrophen spricht, anstatt das Gute hervorzuheben.

Zurück zum Direktor des Innern. An dieser Stelle muss nicht noch einmal alles wiederholt werden, man hat es zur Genüge gehört. Die Mitte-Fraktion appelliert an den Direktor des Innern und den gesamten Regierungsrat, die richtigen Schlüsse und Lehren aus den Ereignissen zu ziehen. Durch solche Vorfälle leidet das Vertrauen in die gesamte Politik. Die Regierung ist nun in der Verantwortung, ihre Governance-Regeln so anzupassen, dass in den nächsten Geschäftsberichten nicht mehr über solche Eskapaden berichtet werden muss. Und nach dem ganzen Bashing, dass der Direktor des Innern über sich ergehen lassen musste, hält der Votant doch noch eine Fahne für ihn hoch: Er war zumindest von Beginn weg einsichtig und ehrlich in seiner Kommunikation. Er hat seine Fehler eingesehen und sich entschuldigt. Und das darf man ihm anrechnen. Die Ratsmitglieder wissen alle, wie schwer sich Politiker mit der Wahrheit tun.

Der letzte Appell geht an die Adresse der Spesenbezüger im Rat. Auch hier mahnt der Votant zu gesundem Menschenverstand und etwas mehr Ehrlichkeit und hofft, dass mit der heute überwiesenen Motion im Nebenamtsgesetz eine einfachere Regelung gefunden wird.

Hinsichtlich der weiteren Punkte im Geschäftsbericht sieht die Mitte-Fraktion die zunehmenden Budgetkreditüberschreitungen sehr kritisch. Der Regierungsrat sollte alles daransetzen, diese in Zukunft wieder einzudämmen. Auch braucht es eine bessere Lösung bei der Anstellung von Hilfskräften. Die hohe Fluktuation darf zu keinem Dauerzustand führen.

Der Mitte-Fraktion ist wichtig, dass der hohe Überschuss zugunsten der Bevölkerung investiert wird. Luzian Franzini hat gesagt, die bürgerliche Regierung stehe auf der Investitionsbremse. Dem ist überhaupt nicht so, die Kennzahl der Investitionsanteile im Geschäftsbericht ist angestiegen. Und wie soll die Lösung aussehen? Soll der Staat tausend Wohnungen bauen? Das kann nicht die Antwort sein. Der Staat muss nicht immer in die Bresche springen. Anreize müssen geschaffen, Baubewilligungsverfahren schneller abgeschlossen und Einsprachen eingedämmt werden. Aktuell sind sehr viele Bauprojekte nicht zuletzt dank der SP-Initiative blockiert – darunter auch Bauprojekte für preisgünstigen Wohnraum, die durchaus vorhanden wären. Ja, diese Herausforderung muss angegangen werden, und die bürgerliche Regierung wird diese Investitionen sicher tätigen, um damit Anreize zu setzen. Es muss alles darangesetzt werden, die einheimische Bevölkerung und das Zuger Gewerbe im Kanton zu halten. Diese Herausforderung wird gelöst werden. Die Weichen in der Politik sind bereits vor Jahren in die richtige Richtung gestellt

worden und dank dieser Weitsicht sind nun die Mittel vorhanden, um der Bevölkerung etwas zurückzugeben. Ein Dank geht an alle Steuerzahlenden, die Regierung, die Verwaltungsangestellten und alle weiteren Beteiligten, die zu diesem phänomenalen Jahresergebnis beigetragen haben. Die Mitte-Fraktion wird den Anträgen der Regierung und der Stawiko folgen, die Jahresrechnung genehmigen und eventuelle Anträge zur Gewinnverwendung ablehnen.

**Gregor Bruhin** dankt im Namen der SVP-Fraktion ganz herzlich den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, denn der fulminante Ertragsüberschuss von 461,3 Mio. Franken ist primär ihnen zu verdanken. Die SVP-Fraktion dankt auch dem Regierungsrat, der unter der umsichtigen Führung des Finanzdirektors den Kantonsfinanzen Sorge trägt und die sehr guten Rahmenbedingungen im Kanton stetig optimiert und weiterentwickelt. Der hohen Budgetdisziplin des Regierungsrats ist es geschuldet, dass das Budget 2023 nicht nur eingehalten, sondern mit 12,5 Mio. Franken sogar leicht unterschritten wurde. Die sehr gute Arbeit des Regierungsrats, unterstützt durch die kantonale Verwaltung, ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg des Kantons. Zug ist einer der wenigen Kantone, der einen ordnungspolitischen Kompass bewahrt hat. Das hat sehr viel mit der Arbeit der Regierung zu tun, aber auch mit dem bürgerlich geprägten Kantonsrat. Eine bürgerfreundliche Verwaltung, kurze Wege sowie eine schnelle und agile Arbeitsweise zeichnen den Kanton aus. Diese Attribute gilt es zu bewahren und hochzuhalten. Dennoch wird der Regierungsrat und insbesondere der Direktor des Innern ermahnt, diese Attribute nicht derart zu überdehnen, dass Vertrauen verloren geht. Es ist unzulässig, dass sich zwei Personen, die ein Amt leiten, offiziell in einer festen Beziehung befinden. Das widerspricht allen Grundsätzen von gesundem Menschenverstand und Good Governance. Auch die Anstellung von Familienangehörigen in Kaderpositionen auf dem Berufungsweg ist mehr als nur anrühlich. Wird dann auch noch ein amtierender Gemeinderat auf dem Berufungsweg von der Direktion des Innern eingestellt, und hat in diesem Fall sogar dasselbe Parteibuch wie der Direktor des Innern, bleibt definitiv ein schaler Nachgeschmack von Vetterliwirtschaft zurück. Das ist zusätzlich problematisch, weil die Direktion des Innern die Aufsicht über die Gemeinden ausübt und es daher mehr als fraglich ist, wenn die Beaufsichtigten auf dem Berufungsweg im Aufsichtsdepartement angestellt werden. Das mag in einem Familienunternehmen erfolgreich sein, beim Staat ist das aber unzulässig, denn der Staat ist kein Family Business – zumindest nicht in der Schweiz und auch nicht im Kanton Zug. Das Ansehen des Kantons hat durch die Häufung dieser Ereignisse in der Direktion des Innern gelitten. In so einem kleinen Kanton muss man besonders aufpassen, dass nicht der Anschein der Vetterliwirtschaft entsteht.

Die SVP-Fraktion dankt der Stawiko, dass sie ihrer Aufsichtsfunktion nachgekommen ist und die Missstände adressiert hat und steht hinter deren Aufforderungen. Es darf keine weiteren Berufungen von Gemeinderäten in die kantonale Verwaltung mehr geben, es sollen vorschriftsgemässe Rekrutierungsverfahren erfolgen. Führungspersonen, die sich in einer Beziehung befinden, sind beruflich zu trennen. Und es muss unterlassen werden, Familienangehörige auf dem Berufungsweg unter die direkte Weisungsbefugnis von Verwandten zu stellen. Die SVP-Fraktion fordert den Direktor des Innern auf, diese Missstände umgehend zu beheben und das Vertrauen wieder herzustellen. Ebenfalls ist der Gesamregierungsrat aufgefordert, den Direktor des Innern zu überwachen und darin zu unterstützen, dass die Missstände zeitnah behoben werden. Denn die Reaktionen des Direktors des Innern in zwei Fernsehauftritten erwecken den Eindruck, dass er lediglich bei der Kommissionsgeheimnisverletzung einsichtig ist, nicht aber bei den anderen beanstandeten Punkten. In diesem Zusammenhang mutet es auch komisch an, wenn der Direktor des Innern



medial verlautbaren lässt, dass er froh um Regeln wäre und damit impliziert, dass er wegen fehlender Regeln so handeln musste.

Es ist schade, dass diese Ereignisse die freudigen Umstände getrübt haben. Denn ein Ertragsüberschuss von 461 Mio. Franken ist Anlass zur Freude. Er ist das Resultat langjähriger und beständiger Arbeit, darf aber nicht dazu verleiten, den erfolgreichen ordnungspolitischen Pfad zu verlassen und Steuergelder zu verprassen. Diese schlechte Tendenz sieht man an den vielen verschiedenen Vorstössen, die diverse unnötige zusätzliche Staatsausgaben fordern. Auch in Zug gab es Zeiten mit klammen Finanzen, solche Zeiten können wieder kommen. Dazu kommt, dass viele hohe Investitionen anstehen oder noch eingeleitet werden müssen. Dafür wird sehr viel Geld benötigt werden. Kurzum ist dem Kanton Zug und den öffentlichen Finanzen weiterhin Sorge zu tragen und erfolgreich bescheiden zu bleiben, statt übermütig zu werden.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung und der Stawiko und lehnt weitergehende Anträge zur Gewinnverwendung kategorisch ab.

**Michael Arnold** spricht für die FDP-Fraktion. Der erneute Rekordüberschuss ist positiv und beruhigend und ermöglicht es, visionär zu denken. Eine Verwaltung, die in ihren Ansprüchen überbietet, gehört allerdings nicht zu dieser Vision.

Dieser Überschuss ist einmal mehr den Steuerzahlenden zu verdanken. Nun hat man ein Luxusproblem: Die Steuerstrategie generiert seit Jahren massive Überschüsse. Das widerspricht allerdings dem Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts. Das heisst, dass man den Steuerzahlenden nur die Leistungen belasten sollte, die tatsächlich auch gebraucht werden. Auch Zug hat noch Investitionsbedarf. Die FDP-Fraktion bietet Hand, wenn es um zukunftsgerichtete Investitionen geht wie z. B. in Verkehr und Mobilität, Bildung, Anschubfinanzierungen von Forschungsprojekten etc. Nicht unterstützt wird das künstliche Aufblasen des Verwaltungsapparats, wobei betont werden muss, dass Zug eine sehr kundenorientierte Verwaltung hat, die gute Arbeit leistet. Trotz Finanzsegen soll jedoch jeder Ausbau der Staatsquote begründet, klar ausgewiesen und dargelegt werden. Gerade die Stellendiskussion beim letzten Budget war ausufernd und zeigte deutlich, dass es wichtig ist, genau hinzuschauen.

Während die Regierung sich lieber mit dem Problem beschäftigt, wie sie die Kohle zum Tempel rausbringt statt woher die Kohle zu generieren ist, ist das bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern umgekehrt. Man darf all jene nicht vergessen, die keine Prämienverbilligung, Betreuungsgutscheine und subventionierte Wohnungen haben und auch keine anderen Staatssubventionen erhalten. Sie alle haben es verdient, dass beim Geld-zum-Tempel-Rausbringen auch und insbesondere an sie gedacht wird, da dies Überschüsse ihnen zu verdanken sind.

Was die NFA anbelangt, so gilt es zu bedenken, dass die NFA-Beiträge erst verzögert geltend gemacht werden, sodass die aktuellen Rekordjahre den Kanton noch teurer zu stehen kommen werden, als dies aktuell der Fall ist. Je nachdem in welcher konjunkturellen Situation sich der Kanton dann befindet, könnte es am Zuger Finanzhimmel schnell dunkler werden. Das gilt es unbedingt im Auge zu behalten. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind richtigerweise die nächsten Schritte die folgenden:

- Es muss nochmals genau über die Steuerstrategie nachgedacht werden. Aktuell wird der Steuerfuss jedes Jahr Handgelenk mal Pi festgelegt. Dabei wäre es viel klüger, wenn man beispielsweise die Zukunft anhand der Ergebnisse der vergangenen Jahre planen würde. Die Reserven sind eingefahren, man kann mit Unter- und Obergrenzen arbeiten. So käme man dem Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts näher.

- Man sollte visionär sein. Kürzlich hat der Zürcher Finanzdirektor bemängelt, dass der Kanton Zürich Bildung für die anderen Kantone mitfinanziert. Der Kanton Zug könnte hier Hand bieten, z. B. mit einem ETH-Ableger oder einer medizinischen Hochschule, da hier doch viele Pharmafirmen beheimatet sind. Bildung und Forschung sind zukunftsgerichtete Themen. Hier lohnen sich Investitionen, damit es dem Kanton auch langfristig gut geht.

Man muss auch an die ferne Zukunft denken. Die OECD-Mindeststeuer generiert heute zwar noch mehr Einnahmen, aber wer weiss, was die Zukunft bringt und ob die Standortvorteile nicht plötzlich wieder weg sind? Aus der Biologie ist bekannt: Vielfalt ist für einen lebenden Organismus, wie es der Kanton Zug auch ist, extrem wichtig. Der Kanton Zug gilt als Finanzplatz, inzwischen konnte die Pharmaindustrie angesiedelt werden. Es wird auch in Zukunft wichtig sein, die Vielfalt zu fördern und sicherzustellen. Dazu gehört auch das einheimische Gewerbe, das Platz und Raum braucht. Vielfalt garantiert langfristig eine hohe Krisenresistenz und sichert den Wohlstand auch in der Zukunft. Daher soll in die Vielfalt investiert werden.

Die FDP-Fraktion dankt den Stawiko-Mitgliedern und insbesondere dem Stawiko-Präsidenten für ihre Arbeit und folgt in allen Punkten den Empfehlungen der Stawiko und der Regierung. Ihnen ist zu verdanken, dass in den vergangenen turbulenten Tagen und Wochen das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik erhalten geblieben ist. Die Stawiko hat bewiesen, dass sie ihre Oberaufsicht gewissenhaft und parteiunabhängig wahrnimmt und das System funktioniert. Entsprechend unterstützt die FDP-Fraktion die von der Stawiko beantragten Massnahmen zur Stärkung der Governance in der Verwaltung. Diese sind, wenn sie mit Augenmass umgesetzt werden, zielführend und wichtig. Noch wichtiger ist aber, dass der Regierungsrat über die Bücher geht und für die Zukunft die richtigen Schlüsse aus der Situation zieht. In Zukunft soll wieder vermehrt Fingerspitzengefühl und Zurückhaltung geübt werden. Dann wäre die eine oder andere Regelung obsolet, was aus Sicht der FDP-Fraktion begrüssenswert wäre.

Luzian Franzini sah in der rein bürgerlichen Regierung die Schuldigen, doch das ist falsch. Vor dem jetzigen Stelleninhaber war die heutige ALG-Nationalrätin die Leiterin der Direktion des Innern. Damals wurden einige, auch qualitative, Probleme in der Öffentlichkeit zum Thema. Doch damals kam von Seiten der ALG-Fraktion keine Kritik, wie das heute der Fall ist. Der Rat hat damals per Postulat das Forstamt in die Baudirektion überführen wollen, und das wohl kaum, weil alles gut war und das Amt gut geführt wurde. Ein Studium sagt nichts über die Befähigung eines Menschen aus, eine Abteilung führen zu können. Dazu sind auch Nichtstudierte fähig. Es wäre sogar begrüssenswert, wenn der Kanton Ausschreibungen, wenn sie denn stattfinden, nicht immer so formulieren würde, dass jeder Nichtstudierte vor einer Bewerbung zurückschreckt, weil es so klingt, als suche man einen Doktor. Die Verwaltung wäre trotzdem nicht minderwertig. In der Privatwirtschaft zumindest ist es gang und gäbe, dass Nichtstudierte hervorragende Berufsleute und Leader sind.

**Kurt Balmer** hält fest, dass er erstaunt zur Kenntnis genommen hat, dass gemäss dem Stawiko-Präsidenten keine Verletzung eines Strafrechtsartikels erfolgte, denn im schriftlichen Bericht steht diesbezüglich nichts. Es sind zumindest gewisse Indizien vorhanden, die diesem Schnellschuss widersprechen. Offensichtlich gab es eine Kommissionsgeheimnisverletzung inklusive Geständnis und Entschuldigung. Im Kommissionsbericht steht sehr kurz, weshalb das Kommissionsgeheimnis wichtig ist und eine qualifizierte Verletzung nicht einfach zur Seite gewischt werden kann. Es ist aber enttäuschend, dass im schriftlichen Bericht keine Begründung zu finden ist und nur die Rüge erwähnt wird. Wünschenswert wären mindestens zwei bis drei Sätze, die eine Begründung enthalten, warum kein Straftatbestand erfüllt wurde.

Der Votant verweist auf § 93 GOG, der auch für die Stawiko gilt. Die Verletzung des Kommissionsgeheimnisses mit Geständnis ist nicht nur eine einfache Übertretung. Es ist keine Bagatelle, sondern ein Vergehen gemäss Art. 320 StGB. Die Argumente, dass das jedem passieren könne, dass das gar nicht so schlimm sei, dass alle das mindestens teilweise machen würden und dass man kein negatives Präjudiz setzen wolle, überzeugen nicht. Regeln sind einzuhalten. Die Ratsmitglieder haben einen Eid geschworen. Es gibt Officialdelikte, die leider kein Ermessen dulden. Wenn Regeln willkürlich nicht angewendet werden, beginnt das Chaos. In diesem Sinne spricht der Votant der Stawiko eine Rüge aus.

Die schriftlich erteilte Rüge an den Direktor des Innern ist selbstverständlich korrekt, jedoch nicht abschliessend. Wie der Stawiko-Präsident gesagt hat: Die Stawiko ist die Hüterin der gesetzlichen Leitplanken. Eine summarische Begründung wäre wünschenswert – oder zumindest eine Erläuterung, warum das alles, was der Votant hier vorbringt, nicht zutrifft.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** wendet sich an Kurt Balmer. Ein solcher Fall kommt nicht jedes Jahr vor und ist nicht etwas, das man leichtfertig abarbeitet. Der Stawiko-Präsident hat sich natürlich in der GO KR inklusive Kommentar von Tino Jorio schlaue gemacht und auch mit dem Landschreiber diskutiert. In der Stawiko wurde der Fall ausführlich besprochen und erkannt, dass nicht jede Verletzung des Kommissionsgeheimnisses auch eine Verletzung des Amtsgeheimnisses darstellt. Das Amtsgeheimnis ist nur eine Teilmenge des Kommissionsgeheimnisses – das ist eine Art Mengenlehre für Juristen. Die Stawiko hat sich also vertieft damit auseinandergesetzt, wie mit dieser Kommissionsgeheimnisverletzung umzugehen sei. Im Bericht wird ausgeführt, was der Sachverhalt war und welches Geheimnis verletzt wurde: Eine Frage, eine Einschätzung eines Delegationsmitglieds wurde nach aussen getragen. Jetzt könnte man sagen, die Stawiko hätte das in ihrem Bericht näher ausführen müssen, da sie an der Sitzung dieses Thema sehr ausführlich behandelt hat. Der Stawiko-Präsident ist immer bestrebt, möglichst kurze Berichte zu schreiben. Es ist ein interner Wettbewerb, wer den kürzeren Geschäftsbericht schreibt: der Stawiko-Präsident für den Kanton oder Philip C. Brunner für die Stadt Zug. Aber zum Kommissionsgeheimnis hätte man mehr schreiben können. Die Beurteilung, dass keine Amtsgeheimnisverletzung vorliegt, wurde nicht leichtfertig gefällt. Der Stawiko-Präsident, der selbst einen juristischen Hintergrund hat, hat sich bei praktizierenden Juristen informiert und die Stawiko hat sich intensiv beraten und ist zum Schluss gekommen, dass von einer einfachen Kommissionsgeheimnisverletzung auszugehen ist. Dies hat abgesehen von der Rüge keine weiteren Folgen. Falls in juristischer Hinsicht mehr passieren soll, muss das auf anderem Wege geschehen. Der Fokus der Stawiko richtet sich auf das Politische und Menschliche, auf das Vertrauen zwischen Regierung und Parlament. Das ist eine Daueraufgabe, die weder mit Tino Jorio noch mit dem Strafgesetz gelöst werden kann.

**Thomas Meierhans** hat zwei Fragen an den Direktor des Innern: Erstens, wie kommt man dazu, jemanden auf dem Berufungsweg einzustellen, der die nötige Ausbildung nicht hat und erst nachholen muss? Und zweitens, wie kommt man zur Aussage, auf dem Arbeitsmarkt hätte es keine Fachkräfte, wenn man diese Stelle erst gar nie ausgeschrieben hat?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist zuhanden der Presse noch einmal darauf hin, dass es primär um den Geschäftsbericht geht und dass morgen in der Zeitung zwei, drei Worte über den Bericht und die Zahlen geschrieben werden sollten. Nochmals: Der Kanton hat einen bemerkenswerten Ertragsüberschuss erwirtschaftet. Das

starke Ergebnis von 461 Mio. Franken ist primär auf die hohen Steuererträge der im Kanton domizilierten grossen juristischen Unternehmungen zurückzuführen. Bei ihnen wurden weit über 100 Mio. Franken mehr an Steuererträgen eingenommen. Nun kann man natürlich sagen, die Regierung könne nicht budgetieren, das hört man immer wieder. Doch, die Regierung kann budgetieren, aber sie budgetiert konservativ und basierend auf den Informationen und Prognosen, die sie von den juristischen Personen erhält. Diese Informationen sind immer um anderthalb Jahre verzerrt, sie sind nie aktuell, wenn im Rat über das Budget debattiert wird.

Was die von Tabea Estermann erwähnten Zinserträge anbelangt: Ja, natürlich sind diese im Durchschnitt tief. Aber das sind Steuergelder, mit Steuergeldern «chömer kei Seich mache»! Diese Gelder müssen sicher angelegt werden, also in Callgeld- und Festgeldanlagen. Dank einer guten Liquiditätsbewirtschaftung wurde im Vergleich zu anderen Kantonen ein tolles Ergebnis erzielt.

In der Stawiko-Sitzung hat der Finanzdirektor ausgeführt, dass der Regierungsrat sich überlegt, die Anlagestrategie zu ändern, sie etwas zu öffnen. Es hiess, der Finanzdirektor sei verantwortlich, er könne machen, was er wolle. Würde er jetzt eine Aktienanlage machen für 100 Mio. Franken oder 200 Mio. Franken, die zu einem Buchverlust führen würde, was würde man ihm dann sagen? Dann hätte der Rat vielleicht keine Geduld, fünf oder zehn Jahre lang zu warten, bis es wieder in die richtige Richtung geht, was die Zinserträge anbelangt.

Auch zu erwähnen ist die strikte Kostendisziplin: Der Gesamtaufwand wurde um fast 13 Mio. Franken unterschritten. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die Verwaltung bewusst ist, dass die Politik Kostendisziplin und effizientes Arbeiten verlangt. Das ist ein wirklich gutes Ergebnis. Die Netto-Investitionsausgaben von über 120 Mio. Franken sind ein Rekordergebnis für den Kanton Zug. Es kann also nicht davon gesprochen werden, dass der Kanton keine Investitionen vornimmt im Vergleich zu anderen Kantonen; im Vergleich zu den Zentralschweizer Kantonen umgerechnet pro Kopf schon gar nicht. Der Kanton Zug investiert so viel mehr als z. B. der Kanton Luzern, und nicht nur in Strassen etc. Also auch da ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er offensiv handeln muss.

Zur Bilanzstruktur und der hohen Liquidität, dem hohen Eigenkapital: Das kann man unterschiedlich sehen. Ein Votant hat gesagt, dass vielleicht auch wieder schlechtere Zeiten kommen könnten. Natürlich gibt es die Schuldenbremse, aber vielleicht ist man dann auch froh, wenn man noch etwas Geld auf der hohen Kante hat und nicht in ein Sparprogramm schlittern muss, wie das 2015, 2016 und 2017 der Fall war.

Auch die Gegenwart sieht gut aus. Trotz der Steuerrevision, die mit etwa 135 Mio. Franken zu Buche schlägt, ist der Kanton auch in diesem Jahr sehr solide unterwegs und es ist, was die Finanzplanjahre anbelangt, von weiteren guten Ergebnissen auszugehen. Aber wie gesagt, Stichwort Geopolitik: Es kann durchaus passieren, dass sehr schnell alles auf den Kopf gestellt wird.

Der Regierungsrat dankt nicht nur den Steuerzahlern und seiner Verwaltung. Er dankt auch der Stawiko für die umsichtige Bearbeitung des Geschäftsberichts und all der Punkte, die diskutiert und beschlossen wurden. Und die Regierung dankt nicht zuletzt dem Rat für die Debatte, die hier geführt wird. Tom Magnusson hat von den Eigenschaften gesprochen, die verinnerlicht seien, und sie nicht so genau erwähnt, weil man sie ja kenne. Der Finanzdirektor geht davon aus, dass damit die Dienstleistungskultur, die kurzen Wege etc. gemeint sind, die den Kanton ausmachen. Ja, das ist eine super Bemerkung – aber aufgepasst! Man ist an einem Punkt angelangt, an dem man wahnsinnig aufpassen muss, dass einem die Dienstleistungskultur nicht entgleitet, das Beamtentum nicht langsam, aber sicher überhandnimmt und die kurzen Wege Schaden nehmen. Die Verwaltung wächst und wächst,

die kurzen Wege sind plötzlich etwas länger usw. Es ist wichtig, dass die Stawiko und die Regierung darauf achten.

Der Finanzdirektor ist froh, dass die Covid-Motion nun abgeschlossen werden kann. Das muss jetzt wirklich begraben werden. Wenn es, abgesehen von den Finanzen, noch eine Aufarbeitung braucht, dann soll das die Eidgenossenschaft machen.

Die Finanzkontrolle wurde noch erwähnt. Ja, das ist wirklich eine schlanke Truppe, die vier Personen arbeiten wirklich gut. Und – das muss auch erwähnt werden – die Regierung hat einen Finanzkontrollbericht erhalten, welcher der Regierung und natürlich auch der Verwaltung ein sehr gutes Zeugnis ausspricht.

Die Aufforderungen der Stawiko nimmt die Regierung zur Kenntnis, und die Kommissionsmotion wird bearbeitet. Zu den Themen Kommissionsgeheimnis, Rüge etc. nimmt der Finanzdirektor nicht mehr Stellung, das wurde schon abgehandelt.

Der Finanzdirektor wendet sich an Luzian Franzini, den er schätzt – mit politischen Grenzen. Wenn man Luzian Franzinis Ausführungen betrachtet, hat er der Regierung überspitzt gesagt ein Totalversagen testiert. Aber die Regierungsratsmitglieder machen einen guten Job, das weiss man auch in der Bevölkerung. Wo gearbeitet wird, da passieren Fehler. Es gelingt nicht immer alles, aber es ist der Regierung ein wirklich grosses Anliegen, einen guten Job zu machen und allen Bevölkerungsteilen zu dienen. Was die Direktion des Innern anbelangt, erachtet der Finanzdirektor die Debatte als etwas übertrieben. Die ganze Direktion und auch die Gesamregierung werden unter Generalverdacht gestellt. Ja, es sind Fehler passiert, und die Regierung hat diese Fehler besprochen. Der Direktor des Innern hat Grösse bewiesen und sich entschuldigt, ist hingestanden und hat nicht versucht, sich irgendwie zu verteidigen. Er hat alle Punkte aufgenommen, sie ernstgenommen und sich auch bei der Stawiko entschuldigt. Wenn der Rat nun Governance-Regeln verlangt, dann wird und muss das die Regierung selbstverständlich diskutieren. Aber mit Regeln allein ist es nicht getan. Jeder einzelne Regierungsrat hat eine Führungsverantwortung und muss diese wahrnehmen. Dann funktioniert auch das Gremium als Ganzes. Es sind Fehler gemacht worden, aber deswegen kann man nicht gleich von Vetterliwirtschaft sprechen. Und von wegen miserable Stimmung im Asylwesen: Da hat der Finanzdirektor in der Stawiko eine andere Stimmung wahrgenommen. Da wurde sachlich diskutiert, da wurde nicht über miserable Stimmung dort und Vetterliwirtschaft da und wer weiss was geredet. Es ist nicht alles so schlecht, wie es hier dargestellt wurde. Dass hinsichtlich der Hilfskräfte und der Fluktuation Handlungsbedarf besteht, stimmt, das sieht der Regierungsrat ein und ist an dem Thema dran. Das gute Ergebnis wurde dargestellt, als ob es weltweit zu negativen Schlagzeilen geführt hätte. Das ist nicht so. Ein gutes Ergebnis macht auch positive Schlagzeilen. Man stelle sich vor, der Kanton Zug würde drei Mal hintereinander ein Minus von 100 Mio. Franken schreiben. Dann sagen die anderen Kantone auch nicht Danke, denn sie wollen ja immer mehr vom Kanton Zug.

Aggressive Wirtschaftspolitik wurde genannt, aber die Regierung betreibt keine aggressive, sondern vernünftige Wirtschaftspolitik, die von Volk und Parlament mitgetragen wird. Viel problematischer ist die Juso-Initiative, über die in einem oder eineinhalb Jahren abgestimmt wird. Es ist am Ende des Tages gefährlich, den Ast abzusägen, auf dem man sitzt.

Wie Drin Alaj richtig gesagt hat, ist Augenmass wichtig. Ja, die Kritikpunkte werden aufgenommen, mit Augenmass. Es ist ein Abwägen, ein Ausbalancieren.

Tabea Estermann hat die OECD-Mindeststeuer als Resultat der Tiefsteuerpolitik interpretiert, nicht nur des Kantons Zug, sondern der Schweiz. Tatsächlich aber ist das nichts anderes als ein Steuerkartell der umliegenden Staaten, vor allem der grossen. Sie haben ihre Kosten nicht mehr im Griff, wie so vieles andere auch, und schauen nun, wo sie mehr Geld holen können. Das ist der Ausfluss der Steuer-

harmonisierung und der OECD-Mindeststeuer von 15 Prozent. Man muss nur nach Frankreich und Deutschland schauen, da macht es nicht nur der Kanton Zug, sondern die ganze Schweiz viel besser.

Gregor Bruhin und Michael Arnold haben Ordnungspolitik und Staatsquote erwähnt. Ja, das sind wichtige Themen für die Regierung. Die bürgerliche Regierung will einen ordnungspolitischen Kurs fahren. Ordnungspolitik geht im politischen Alltag mehr und mehr vergessen, aber Ordnungspolitik und Staatsquote sind sehr wichtig. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Regierungsrat an einer neuen Finanzstrategie arbeitet, unter die auch die Steuerstrategie fällt und mit der sich die Stawiko auch noch beschäftigen wird.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, einzutreten und den Anträgen des Regierungsrats stattzugeben, und er dankt für die Aufmerksamkeit.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass er keinesfalls dem Ansehen des Kantons, des Parlaments oder der Regierung schaden möchte. Er will nichts kleinreden, unter den Teppich kehren oder sich rechtfertigen, sondern sich erklären.

Zuerst zum Komplex Oberägeri: Die Verschreibung in Oberägeri im Jahr 2017 war absolut korrekt, daran gibt es nichts zu deuteln und zu rütteln. 2017 war der Direktor des Innern noch glücklicher Unternehmer, das Regierungsamt noch sehr weit weg. Die Inspektion wurde vom Gemeindegemeinschafter von Baar gemacht. Zu Beginn seiner Amtszeit als Regierungsrat hat der Direktor des Innern einen Fehler gemacht. Er hatte einen Hinweis bekommen, dass etwas mit der Verschreibung nicht stimmt, und er hat eine Inspektion angeordnet, bei der das betreffende Dossier explizit angeschaut werden sollte. Dabei wurde festgestellt, dass gewisse Prozesse vor Ort verbessert werden müssten. Als im Verlauf der nächsten Jahre weitere Hinweise von verschiedener Seite eingingen, hat der Direktor des Innern eine weitere Inspektion veranlasst. Er ging sogar so weit, die beiden an der Verschreibung beteiligten Personen vorzuladen. Es war wie in einem schlechten Krimi: Der Direktor des Innern stellte Fragen wie ein Kommissar, die Gegenpartei war mit ihrem Anwalt da, doch die alles entscheidende Frage, warum das Geschäft von Oberägeri nach Unterägeri gegangen war, wurde nicht beantwortet.

Als der Direktor des Innern sein Amt antrat, war die Person, die jahrelang die Aufsicht gemacht hatte, kurz zuvor gegangen. Die Nachfolge kündigte ebenfalls, man stand also wieder ohne Inspektionsperson da. Glücklicherweise konnte intern umstrukturiert und 50 Stellenprozente besetzt werden. Somit mussten noch 30 Stellenprozente besetzt werden, und es war eine glückliche Fügung, dass der ehemalige Gemeindegemeinschafter von Baar, inzwischen Gemeindegemeinschafter von Baar, diese 30 Prozent übernehmen konnte. Dass sich diese Lösung mit der Zeit als immer schwieriger herausstellte, ist hinlänglich bekannt. Zur Gemeinde Baar kamen weitere Gemeinden hinzu, der Gemeindegemeinschafter wurde Präsident der Gemeindegemeinschafterkonferenz der zugerischen Gemeinden, und die StellenmitinhaberIn wurde krank. Das war der Moment, in dem entschieden wurde, die Stelle gesamthaft neu auszuschreiben, und das war auch dem Gemeindegemeinschafter von Baar bewusst. Die Stelle wurde ausgeschrieben und konnte besetzt werden. Im November nimmt die neue Person ihre Arbeit auf, und dann wird auch der Gemeindegemeinschafter gehen, sodass die Situation bereinigt werden kann. Im Übrigen erstaunt es den Direktor des Innern, dass sich eine Partei von einem Parteimitglied, das als Anwalt tätig ist, instrumentalisieren lässt.

Im Amt für Wald und Wild geht es um den Amtsleiter und seine Stellvertreterin, die in den letzten Jahren sehr gute Arbeit abgeliefert haben. Sie haben nichts Illegales gemacht, sie haben sich verliebt. Dabei muss man wissen, wie die Situation bei diesem Amt vorher war. Es gab eine Zusammenlegung, es gab Intrigen, das Amt

war führungslos und bekam eine interimistische Leitung aus dem Direktionssekretariat. Es gab eine Lösung mit einer kurz vor der Pensionierung stehenden Person, und dann konnte die Stelle endlich mit einer Doppelführung neu besetzt werden; das hat die Vorgängerin des Direktors des Innern eingefädelt. Längerfristig war das besser als es mit nur einer Person gewesen wäre. Der Direktor des Innern war über die Situation selbstverständlich jederzeit informiert und hat entsprechende Abmachungen mit den Betroffenen getroffen. Das Amt hat in den letzten Monaten weiterhin funktioniert.

Letzten Herbst ergaben sich zwei Vakanzen in den Abteilungsleitungen. Der Direktor des Innern hat sich ganz bewusst für ein für ihn bewährtes System bei den Stellenbesetzungen entschieden: die direkte Suche und den Berufungsweg. Ja, einer der Abteilungsleiter ist ein Cousin des Amtsleiters. Dessen war sich der Direktor des Innern bewusst, das wurde ihm mitgeteilt, und er wurde gefragt, ob er einverstanden sei. Das war er, man hat den Rekrutierungsprozess entsprechend angepasst.

Um auf die Frage nach dem Grund für den Berufungsweg zu kommen: Gesucht wurde ein Jagdverwalter, der erfahren ist, die Region kennt und über gute Kommunikationsfähigkeiten verfügt. Dafür wurden verschiedene Kandidatinnen und Kandidaten angefragt. Einige Interessenten haben ihre Bewerbungen zurückgezogen. Die Direktion des Innern hat mit einer sehr erfahrenen Person, welche die ganze Schweizer Szene kennt und in den verschiedenen Jagdverwaltungen bestens vernetzt ist, Kontakt aufgenommen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass auch sie kein Interesse an der Stelle hatte und auch mögliche Kandidatinnen oder Kandidaten, die sie kannte, kein Interesse hatten. Daraufhin hat die Direktion des Innern Personen aus der Forschungsgruppe Wildtiermanagement der ZHAW angefragt, auch da war kein Interesse vorhanden. Das zeigt, dass es sehr wenige passende Personen gibt und der Weg der Direktansprache bzw. über ein Netzwerk der erfolversprechendste ist. Es stimmt, dass man einen grösseren Pool an Kandidatinnen und Kandidaten gehabt hätte, wenn man die Stelle ausgeschrieben hätte. Aber damals hat der Direktor des Innern anders entschieden. Schliesslich konnte Beda Schlumpf eingestellt werden. Er hat eine grosse Einheit bei einem Bauunternehmen geführt, ist Waldbesitzer, Präsident des Jägerverbands, Mitglied von WaldZug und bestens vertraut mit den hiesigen Verhältnissen. Der Direktor des Innern brauchte eine Führungsperson, die anspruchsvolle Gespräche mit Körperschaften, Korporationen, Waldeigentümern, Jägern etc. führen kann, und keinen ETH-Absolventen, der irgendwo in Südafrika einen speziellen Käfer untersucht und einen Dokortitel hat. Der Direktor des Innern braucht Menschen, die Probleme lösen können – und er ist überzeugt, dass der Kanton sich glücklich schätzen kann, Beda Schlumpf angestellt zu haben. Es war schon im Bewerbungsprozess immer klar, dass das Engagement als Aufseher und ein Gemeinderatsmandat nicht kompatibel sind, dass Beda Schlumpf im Falle einer Anstellung also von allen Ämtern zurücktreten muss und nur der Arbeit beim Amt für Wald und Wild nachgehen kann.

Der Direktor des Innern ist nach den sehr intensiven Diskussionen und Gesprächen der letzten Tage zu folgenden Erkenntnissen gelangt: Zwei gute und top bewährte Mitarbeitende haben sich verliebt. Sie erledigen ihre Arbeit mindestens gleich gut, wenn nicht besser. Die beiden Berufenen sind gute zukünftige Mitarbeitende und das Vorgehen bezüglich deren Rekrutierung hat der Direktor des Innern bewusst so gewählt. Dafür trägt er auch die ganze Verantwortung. Aus seiner Sicht hat er agil, situationsgerecht und unternehmerisch gehandelt. Und genau hier setzt der sehr hilfreiche Stawiko-Bericht an: Es gibt eben noch die Aussensicht, aus der die Situation anders wahrgenommen wird. Und die Stawiko hat recht: Der Direktor des Innern hat der Aussensicht zu wenig Rechnung getragen, er hat zu wenig berücksichtigt, dass er für das ganze Bild der Verwaltung und Politik mitverantwortlich ist

und nicht nur für seinen eigenen Tätigkeitsbereich. Da ist sein unternehmerisches Blut mit ihm durchgegangen. Er übernimmt die Verantwortung dafür, dass eine gute Leitung des betroffenen Amtes sichergestellt wird und eine gute Einführung der neuen Führungskräfte stattfindet.

Alle notwendigen Schritte werden geplant, eingeleitet und umgesetzt. Als Sofortmassnahme werden Stellen immer ordentlich ausgeschrieben. Wo es sinnvoll und zielführend scheint, kann trotzdem *zusätzlich* direkt gesucht werden, so dass man das Beste aus beiden Welten verbinden kann. Das direkte Unterstellungsverhältnis der in privater Beziehung stehenden Mitarbeitenden wurde aufgelöst, eine Ump Platzierung in der Hierarchie wird geprüft, genauso wie weitere Massnahmen in diesem Bereich. Selbstverständlich könnte es sich der Direktor des Innern sehr einfach machen, die Stellen der Berufenen neu ausschreiben und das Paar entlassen. Doch damit hätte er weder ein funktionierendes Amt noch würde er damit den betroffenen Menschen gerecht werden. Das Fazit, das der Direktor des Innern für sich gezogen hat, lautet: Aussenansicht erkannt und verstanden. Das zukünftige Vorgehen wird angepasst. Er übernimmt die Verantwortung und wird entsprechende Anpassungen vornehmen.

#### EINTRETENBESCHLUSS

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung der Kantonsrat zwingend auf den Geschäftsbericht eintreten muss.

→ Eintreten ist unbestritten.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

40. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Mittwoch, 3. Juli 2024, Nachmittag**

Zeit: 14.00–17.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 610 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Christian Hegglin und Tabea Zimmermann Gibson, beide Zug; Peter Letter, Oberägeri; Andreas Lustenberger, Baar; Heinz Achermann, Hünenberg.

Der Sitz des verstorbenen Kantonsrats Pirmin Andermatt, Baar, ist noch nicht besetzt.

## 611 TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

### Geschäftsbericht 2023

Vorlagen: 3716.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3716.2 - 17711 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident steht auf Pikett und würde kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten. Die Anträge auf Seite 5 wird der Rat zusammen mit den Anträgen der erweiterten Staatswirtschaftskommission am Schluss dieses Traktandums behandeln.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Kostenstellen:

### Direktion des Innern (ab S. 97)

**Tom Magnusson**, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass beim Eintreten viel über die Direktion des Innern gesprochen wurde und darüber, was gut und was nicht gut ist. Es soll nun noch einmal in Erinnerung gerufen werden, was die Aufforderung der Stawiko ist. Es sollen sich alle bewusst sein, dass die Regierung diese umsetzen wird. Diese Governance-Regeln zu Liebesbeziehungen am Arbeitsplatz und zur Berufung von politisch oder verwandt-

schaftlich exponierten Personen sollen für die ganze Verwaltung gelten, nicht nur für die Direktion des Innern oder für die Polizei oder für eine bestimmte Schulbehörde. Beziehungen am Arbeitsplatz kommen sicher häufig vor, und sie sind auch nicht per se schlecht. Aber Vorgesetzte auf allen Stufen müssen darüber Bescheid wissen und sich bewusst sein, dass daraus Interessenkonflikte entstehen können oder auch Situationen, in denen sich Mitarbeitende nicht wohlfühlen. Jedes mittelgrosse Unternehmen hat in seinen internen Richtlinien Vorgaben dazu. Der Kanton Zug ist keine «Klitsche» mehr, sondern hat mit über 2500 Angestellten die Verpflichtung, im Interesse aller in diesem Bereich aktiv zu werden.

Es war heute Morgen auch zu hören, dass von verschiedener Seite die Anstellung auf dem Berufungsweg als ein No-Go beurteilt wird. Die Stawiko ist etwas zurückhaltender im Voting und fordert, dass dieser Punkt kritisch angeschaut wird und – vor allem – Transparenz geschaffen wird. Die Stawiko ruft die Regierung somit dazu auf, Richtlinien zu erlassen, welche die Transparenz erhöhen und sicherstellen, dass – auch wenn es rechtlich zulässig ist – nur dann Personen auf dem Berufungsweg angestellt werden, wenn es wirklich die richtige Lösung ist. Damit will die Stawiko gewährleisten, dass das Vertrauen in den Staat und in eine unabhängige Amtsführung nicht leidet. Und sie will sicherstellen, dass die Direktion des Innern – oder auch irgendeine Schulbehörde, in welcher der Schulleiter mit einer Lehrerin ein «Gschleick» hat – die Situation bereinigt. Man sollte doch bitte in allen Bereichen der Verwaltung genau hinschauen – überall in der Verwaltung, wo Menschen von anderen Menschen abhängig sind. Das ist der Antrag der Stawiko, der in Bericht und Antrag festgehalten ist.

Betreffend die Direktion des Innern sei noch einmal auf die Punkte hingewiesen, die heute Morgen auch schon erwähnt wurden: Beim Sozialamt ist es die Aufforderung, die Fluktuation anzuschauen, und bei der KESB die Aufforderung, längerfristig unbesetzte Stellen allenfalls mit geeigneten Mitteln neu zu besetzen und allenfalls auch Recruiting-Massnahmen zu prüfen.

Der Stawiko-Präsident dankt für die Unterstützung und hofft, dass diese Aufforderungen der Regierung so übergeben wird, dass diese sie zügig umsetzen kann.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** muss nun doch nochmals etwas dazu sagen, unabhängig davon, was heute der Direktor des Innern erzählt hat. Der Finanzdirektor ist gegen Sippenhaftung. Wenn etwas nicht gut läuft in der Regierung, ist natürlich das Gremium verantwortlich, aber nicht jeder Einzelne. Der Regierungsrat hat gesagt, er nehme diese Aufforderungen auf. In welcher Form diese Governance-Regeln umgesetzt werden, wird im Regierungsrat diskutiert. Es ist noch einmal mit aller Deutlichkeit und Klarheit zu betonen: Es ist eine Frage der Führung und der Führungskompetenz. Jedes Mitglied der Regierung muss sich bewusst sein, wie der eigene Laden geführt wird. Wenn die Regierung nun Klarheit schaffen soll, wie mit Liebesbeziehungen umzugehen ist, ist das nicht so einfach. Es gibt ja verschiedene Liebesbeziehungen: Es gibt die traditionellen Liebesbeziehungen, es gibt platonische Liebesbeziehungen, intellektuelle Liebesbeziehungen usw. Es ist wirklich zu betonen, dass das eine Frage der Führung ist. Und gute Führung führt zu Vertrauen. Dass die Regierung diese Diskussion nun führen wird, ist in Ordnung. Aber in der Stawiko ist ja angetönt worden, der Regierungsrat solle Weisungen erstellen. Man stelle sich vor: Dann muss der Finanzdirektor der Regierung einen Antrag vorlegen mit Weisungen und Regeln, wie mit Liebesbeziehungen umzugehen ist. Der Finanzdirektor weiss nicht, ob es der richtige Weg ist, aufgrund eines Einzelfalls nun solche Regeln aufzustellen. Es geht darum, dass sich der Regierungsrat bewusst sein muss, dass mit solchen Themen sensibel umzugehen ist. Das ist ja auch die Forderung der Stawiko. Das Gleiche gilt für den Berufungsweg. Das Problem hinsichtlich Berufungsweg ist

erkennbar. Aber der Berufungsweg ist traditionell seit Jahrzehnten ein gutes Instrument für ganz bestimmte Situationen. Auch da muss die Führungsperson wissen, wann eine Berufung angebracht ist und wann nicht. Eine Berufung erfolgt beispielsweise dann, wenn ein Mitarbeiter zwanzig Jahre lang als Stellvertreter eines Amtsleiters tätig ist und hervorragende Arbeit leistet. Bei einem Wechsel gibt eigentlich keinen Grund, diesen Stellvertreter oder diese Stellvertreterin nicht zur Amtsleiterin oder zum Amtsleiter zu berufen. Das muss in der Flexibilität der Führungsperson bleiben, und es müssen keine starren Regelungen geschaffen werden.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat die Thematik ernst nimmt, das Thema bespricht, dass er aber nicht starre Regeln aufstellen will. Es ist der falsche Weg, nun starre Regeln und Weisungen zu fordern – gerade von der FDP. Solche Regeln schränken die Führungskompetenz der Führungsperson am Ende des Tages unnötig ein.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass es sich um eine Aufforderung der Stawiko handelt, nicht der FDP. Er ist nicht als FDP-Sprecher am Rednerpult, sondern als Präsident der Stawiko, und die Aufforderung der Stawiko ist sehr klar: Die Stawiko erwartet Governance-Regeln zu Liebesbeziehungen am Arbeitsplatz und zur Berufung bzw. Anstellung von Familienangehörigen und Personen mit politischen Ämtern im Sinne der Überlegungen, welche die Stawiko im Bericht festgehalten hat. Und diese Regeln sollen für die gesamte Verwaltung gelten. Die Problematik ist nicht, dass der Direktor des Innern ein pragmatischer Unternehmer ist, sondern dass die Verwaltung des Kantons Zug mit über 2500 Angestellten aus Sicht der Stawiko ein bisschen mehr Struktur und Regeln braucht als bisher. In einer 25-köpfigen Unternehmung wird man anders argumentieren und schalten und walten können als in der Verwaltung des Kantons Zug. Wenn man HR-Fachleute fragt oder Führungspersonen von der Siemens oder von Grossbanken, werde diese sagen: «Klar, ich habe eine Führungsaufgabe. Ich führe, aber ich habe hier meine Richtlinien, ich habe meine «Good Corporate Governance».» Und das muss man auch im Kanton Zug haben. Das ist es, was die Stawiko von der Regierung verlangt – nicht weniger, aber auch nicht mehr. Die Regierung soll Richtlinien, eine Wegleitung erstellen – wie auch immer sie das bezeichnet. Aber es ist etwas zu erarbeiten, was für die gesamte Verwaltung verpflichtend und klar ist. Dann ist sichergestellt, dass in einem Stawiko-Bericht nicht mehr über solche Situationen geschrieben werden muss. Die Regierung wird gebeten, der Stawiko vorgängig Bescheid zu geben, bevor diese Richtlinien in Kraft gesetzt werden.

**Oliver Wandfluh** versteht die Intervention, das Anliegen und die Sicht des Finanzdirektors komplett. Es ist aber leider so, dass ein Mitglied der Regierung – für die der Finanzdirektor gesamthaft gesprochen hat – gesagt hat, es wäre froh, es gäbe Richtlinien. Und egal, ob eine Person oder ob sechs oder sieben Personen das sagen: Anscheinend benötigt die Regierung Richtlinien. Der Votant ist gespannt und hofft, dass der Regierungsrat das Anliegen der Stawiko aufnimmt und Richtlinien erstellt. Der Votant ist Mitglied der engeren Stawiko; dies seine Interessenbindung. Nach dem Votum des Direktors des Innern vom Vormittag hat er kein grosses Bedauern. Es scheint ja gut zu laufen, auch mit der Beziehung, die Abteilung läuft offenbar super, fast besser als vorher. Der Votant ist gespannt, was das Resultat sein wird, und der Rat kann ihn beim Wort nehmen: Er wird keine drei Monate warten, bis er in der Direktion des Innern nachfragt, was der Stand ist. Das Votum des Direktors des Innern hat den Votanten nicht beruhigt, ganz im Gegenteil.

**Sicherheitsdirektion (ab S. 257)**

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** möchte noch einmal auf eine Aufforderung in Bericht und Antrag hinweisen. Die Aufforderung an den Regierungsrat und insbesondere an die Zuger Polizei ist, dass im Bereich Anlassbewilligungen im Interesse von Vereinen und Organisatoren Vereinfachungen gefunden werden müssen, um die mit den Bewilligungen einhergehenden Aktivitäten und Aufwände besser meistern zu können. Es herrscht in diesem Bereich manchmal ein etwas überbordender Aktivismus. Der Finanzdirektor hat es sehr schön gesagt: Die «Zuger Wege», die Nähe, diese einfachen und direkten Wege müssen auch hier gepflegt werden, damit es einfach ist, ein Turnier, einen Anlass, eine Grossveranstaltung zu organisieren, ohne dass man dafür Berge von Papier bewegen muss.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** nimmt diesen Auftrag sehr gerne entgegen. Unabhängig von der Aufforderung der Stawiko wurde hierzu bereits im letzten Jahr ein Projekt gestartet, damit dieser Prozess vereinfacht wird. Die Schwierigkeit liegt wie immer auch darin, dass die Erledigung aller Formalitäten – und wenn es online möglich sein soll – nicht ganz einfach ist. Aber die Zuger Polizei ist sehr bemüht, immer im persönlichen Kontakt mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern einfache Lösungen zu finden.

**Finanzdirektion (ab S. 329)**

**Thomas Werner** hat eine Frage bzw. Anregung an den Finanzdirektor. Der Kanton hat ein sehr gutes Ergebnis erzielt, auch dank der Budgetdisziplin der Regierung. Man ist sehr zufrieden. Die SVP-Fraktion und auch der Votant persönlich sind aber der Meinung, dass jeder Steuerfranken, der zu viel eingenommen wird, zurück an die Bevölkerung zu gehen hat. Deshalb stellt sich die Frage, ob es diesbezüglich Pläne gibt oder welche Pläne der Regierung es gibt, um vor allem den Mittelstand des Kantons Zug zu entlasten. Der Votant zählt sich zum Mittelstand, er bezahlt Steuern, seiner Meinung nach immer noch zu viel. Er bezahlt auch viel für das Wohnen, das im Kanton Zug auch teuer ist. Der Mittelstand leidet unter diesen beiden Parametern, also unter dem teuren Wohnen und den Steuern. Und bei einem solchen Ergebnis darf oder muss vor allem der Mittelstand besser entlastet werden. Der Votant wäre froh um ein kurzes Statement der Regierung dazu.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** nimmt Stellung zur Frage von Thomas Werner. Vorab eine Anmerkung zum Wohnungswesen, die in der Eintretensdebatte vergessen gegangen ist: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Regierungsrat unter der Ägide der Baudirektion einen intensiven Prozess führt, um diese Thematik aufzugreifen und ein Grundsatzpapier zu erstellen. Dieses sollte im September/Oktober vorliegen. Wie schon mehrmals gesagt wurde, ist der Regierungsrat in einem Workshop-Prozess, in welchem er Massnahmen, die auch pekuniär wirksam sind, festhält. Diese Massnahmen sollen dann in einen Umsetzungsprozess geführt werden. Wie der Finanzdirektor sowohl Luzian Franzini als auch in der Stawiko schon x-mal gesagt hat, ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Wohnungswesen ein akutes Thema ist. Die Regierung hat sich mit dem Thema auch schon früher beschäftigt, aber jetzt nimmt sie sich diesem wirklich sehr konkret an.

Zum Ergebnis: Dieses ist hervorragend, nicht zum ersten und wahrscheinlich auch nicht zum letzten Mal. Man kann sich in der Tat die Frage stellen, ob wieder etwas zurückgegeben werden soll. Dazu haben gewisse Fraktionen ja auch schon postuliert oder motioniert. Der Regierungsrat ist diesbezüglich auch in der Diskussion, er

hat sich mit der Thematik bereits auseinandergesetzt und wird das weiterhin tun. Es ist zu prüfen, wie dem Steuerzahler auf intelligente Art und Weise – ohne dass der Kanton in die Schlagzeilen kommt – Geld zurückgegeben werden kann. Dabei gibt es verschiedene Massnahmen, steuerrechtliche, aber auch anderweitige Massnahmen, z. B. zum Stichwort Gebühren. Der Regierungsrat macht sich also Überlegungen dazu und wird diese in Bälde auch vorlegen. Es wird aber auch soziale Massnahmen geben, bei denen es um eine Entlastung geht. Das ist auch eine Form der Rückgabe, vielleicht nicht an den Mittelstand, sondern an den unteren Mittelstand. Die Regierung ist sich also bewusst, dass sie nicht nur Zeichen setzen, sondern auch Massnahmen vorschlagen soll. Das wird in der nächsten Zeit kommuniziert, wenn der Regierungsrat sich mit den Themen auseinandergesetzt hat.

### **Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten** **Pädagogische Hochschule Zug (ab S. 415)**

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass die Stawiko bei der Pädagogischen Hochschule Zug (PHZ) eine Feststellung gemacht hat, über die informiert werden muss. Die Finanzkontrolle hat falsche Darstellungen in der Jahresrechnung festgestellt. Diese sind zwar technisch unwesentlich, und entsprechend wird die Jahresrechnung trotzdem zur Genehmigung empfohlen. Konkret hat die PHZ aber zu tiefe Abschreibungen und fehlende aktive Rechnungsabgrenzungen vorgenommen. Wenn sie korrekt verbucht hätte, wäre sie in eine Überschuldung gelaufen. Deswegen muss die Stawiko die PHZ und die sie überwachende DBK mit aller Deutlichkeit anweisen, in Zukunft dringend eine korrekte Buchhaltung zu führen und besser auf die finanziellen Verbindlichkeiten zu achten. Der Stawiko-Präsident zählt dabei auf den Bildungsdirektor.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** nimmt das so zur Kenntnis. Die Abweichungen sind zwar als unwesentlich taxiert worden, das hilft aber gar nichts. Die Beanstandungen der Finanzkontrolle sind sehr ärgerlich, vor allem auch für den Bildungsdirektor. Sie ärgern ihn enorm. Der Bildungsdirektor wird persönlich den Finger drauflegen. Der Aspekt der Überschuldung ist auch dem Umstand geschuldet, dass an der PH früher nur in sehr eingeschränktem Ausmass Reserven gebildet werden konnten. Das wurde bei der letzten PH-Gesetzesrevision geändert. Das Thema ist auch im Hochschulrat präsent. Die Aufforderung ist aber angekommen, und der Bildungsdirektor sichert zu, dass er sich auch persönlich darum kümmern wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

### **Anträge des Regierungsrats (S. 5 des Geschäftsberichts)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats zustimmt.

#### **Antrag 1**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2023, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.



Der Rat genehmigt den Geschäftsbericht 2023 stillschweigend.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Anträge betreffend die Verwendung des Ertragsüberschusses 2023 vorliegen.

**Luzian Franzini** teilt mit, dass die ALG-Fraktion wie bereits beim Eintreten angekündigt, zwei Anträge über die Gewinnverwendung stellen wird. Mit dem ersten **Antrag** wird gefordert, 40 Mio. Franken für die Wohnraumförderung zurückzustellen. Konkret sollen die rechtlichen Grundlage geschaffen werden, um diese 40 Mio. Franken zweckgebunden zugunsten von Wohnbauförderungsmassnahmen im Kanton Zug zu verwenden. Der Finanzdirektor hatte es bereits angetönt: Die Regierung arbeitet intensiv im Rahmen von Workshops. Das ist schon seit geraumer Zeit zu hören. Die ALG-Fraktion freut sich, wenn die Massnahmen dann vorliegen, und das entsprechende Geld kann jetzt schon dafür zurückgestellt werden. Der Kanton Zug verzeichnet auch in diesem Jahr die schweizweit durchschnittlich höchsten Mietpreise. Die Bundesverfassung würde die Kantone eigentlich dazu verpflichten, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familien eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Es sind sich im Rat wohl alle einig, dass das im Kanton Zug überhaupt nicht der Fall ist. Gemäss einer Untersuchung, die letztes Jahr in der «Zuger Zeitung» publiziert wurde, mussten zwischen 2011 und 2021 rund 36'000 Zuger/-innen in anliegende Gemeinden rund um den Kanton Zug ziehen. Es ist deshalb absolut gerechtfertigt, 8,6 Prozent des Gewinns – also wirklich nur einen kleinen Teil – für die Lösung dieser zentralen Problematik zurückzustellen. Auch Thomas Werner hatte es angesprochen: Das teure Wohnen ist eines der zwei grossen Probleme, welche die Zugerinnen und Zuger im Moment haben. Der zweite **Antrag** ist internationaler Natur. Konkret sollen 10 Mio. Franken des Gewinns für das World-Food-Programm der UNO im Tschad eingesetzt werden – natürlich mit der entsprechenden gesetzlichen Grundlage. Das aktuelle Ende der Erntezeit in diesem Land, dem zweitärmsten der Welt, wird laut der UNO mit einem akuten Mangel an Ernährungssicherheit einhergehen. Es geht darum, dass 3,4 Mio. Menschen – das ist der höchste jemals verzeichnete Wert – unter mangelnder Ernährungssicherheit und Nahrungsmittelknappheit leiden. Diese Zahl ist seit 2020 um rund 240 Prozent gestiegen, weil die Mittel fehlen. Die UNO hat im Moment zu wenig Geld für dieses Programm, es drohen 1 Mio. Menschen nicht von Nahrungsmittelhilfen profitieren zu können. Man kann sich vielleicht fragen, was das mit dem Kanton Zug zu tun hat. Leider ist es so, dass der Zuger Rohstoffkonzern Glencore eine grosse Mitverantwortung für das Leid im Tschad trägt. Vor rund zehn Jahren gewährte der Konzern für rund 1,45 Mrd. Dollar Darlehen an diesen Staat, der schwer verschuldet ist. Die Rückzahlungsverpflichtungen sollten in Erdöl geleistet werden. Das erfolgte just kurz vor einem massiven Ölpreissturz von 40 Prozent und führte dazu, dass der Staat für diese Rückzahlungen praktisch seine gesamten Erdölvorkommen investieren musste. Es gab eine massive Austeritätspolitik und beinahe einen Staatsbankrott. Die Weltbank musste sogar Glencore dazu auffordern, diese Kredite umzuschulden und zu verlängern. Das hat Glencore dann nach langer Zeit gemacht. Das Unternehmen hat die Kredite zwar nicht zurückgestellt oder darauf verzichtet, aber zumindest die Zahlungsverpflichtung etwas verlängert. Wie Recherchen im letzten Jahr nun ans Licht brachten, hat gar einer der Verhandlungsführer aufseiten des Tschad indirekt heimlich unter der Hand Gelder von Glencore kassiert, und zwar rund 14,5 Mio., also 1 Prozent der gesamten Deal-Summe. Glencore steht also in einem Zusammenhang mit dem Tschad, und just in diesem Steuerjahr 2023 konnte das Unternehmen einen Rekordgewinn von 17,3 Mrd. Franken verbuchen. Ein Teil davon kommt sicher aus dem Tschad, und es ist nichts anderes als richtig, wenn der Kanton mit diesem guten Ergebnis

etwas an das zweitärmste Land der Welt mit akuter Hungersnot zurückgeben kann. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die beiden Anträge unterstützen.

**Drin Alaj** spricht für die SP-Fraktion. Man konnte und kann es in den Schlagzeilen lesen: Verheerende Unwetter verursachten in den letzten Tagen grosse Schäden in verschiedenen Regionen des Tessins, Wallis und Graubündens. Mehrere Menschen kamen dabei ums Leben, Hunderte mussten ihre Häuser verlassen. Um die Menschen in den betroffenen Regionen zu unterstützen, stellt der Votant – wie bereits im Eintretensvotum erwähnt – namens der SP-Fraktion folgenden **Antrag**: Vom Ertragsüberschuss 2023 sind 10 Mio. Franken für die Unterstützung von Menschen zu verwenden, die von den verheerenden Unwettern der vergangenen Tage in den Regionen Tessin, Wallis und Graubünden betroffen sind. Umgesetzt werden soll dies via Spende an die Glückskette, die hierfür auch schon einen Spendenaufruf unter dem Namen «Unwetter Schweiz – Solidaritätsaufruf» gestartet hat.

Zur Begründung: Der Kanton Zug hat im Jahr 2023 einen Ertragsüberschuss von knapp 461,3 Mio. Franken erzielt. Ein Rekordergebnis, das sogar das eindruckliche Ergebnis von 2022 mit 332 Mio. Franken bei weitem übertrifft. Die SP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass bei hohen und ausserordentlich hohen Überschüssen ein Teil des Ertragsüberschusses «Benachteiligten im weitesten Sinne» zugutekommen soll. Daher ist die SP der Meinung, dass der Kanton Zug vor allem jetzt, in dieser ausserordentlichen Situation, eine gewisse Solidarität zeigen soll. Eine Spende von nur 2 Prozent des Ertragsüberschusses an betroffene Personen in den Regionen Graubünden, Tessin und Wallis, die in den letzten Tagen und Wochen aufgrund des Unwetters Schäden erlitten haben, wäre eine schöne Geste und eine grosse Unterstützung. Es wird wahrscheinlich Monate, wenn nicht Jahre dauern, die vom Unwetter angerichteten Schäden zu reparieren.

Der Finanzdirektor wird im Anschluss sicherlich entgegenen, dass der Antrag gut gemeint sei, aber dies nicht der richtige Weg sei; zumal der Kanton Zug bereits sehr viel – oder am meisten, wie heute Morgen zu hören war – zum Nationalen Finanzausgleich beisteuert und nun mit 2970 Franken sogar rund 300 Franken pro Kopf mehr in den Ausgleichstopf einzahlt als der grosse Kanton Zürich. Und diese Beiträge seien bereits solidarisch genug. Auch wird er uns auf andere Möglichkeiten hinweisen, wie etwa das Einreichen einer Motion, damit die Forderung kein «Hüftschuss» sei und in Ruhe behandelt und beraten werden könne. Der Votant an seiner Stelle würde die gleichen Argumente aufbringen. Aber Fakt ist, dass es sich in den oben genannten Kantonen um Ausnahmesituationen handelt – auf die sie keinen direkten oder indirekten Einfluss haben konnten – und die betroffenen Personen jetzt Unterstützung benötigen. Es ist davon auszugehen, dass die Kantone Graubünden, Tessin und Wallis bei weitem nicht alle Privatpersonen für die erlittenen Schäden entschädigen werden und können. Daher braucht es eine schnelle Unterstützung von Privatpersonen – eine kleine Geste in dieser schwierigen Zeit. Auch die Behandlung mittels eines politischen Vorstosses würde zu lange dauern, weshalb die SP-Fraktion an den «Zuger Pragmatismus» und die Nächstenliebe appelliert. Und darüber hinaus: Nach Abzug von rund 2 Prozent von 461,3 Mio. Franken bleiben immer noch satte 451,3 Mio. Ertragsüberschuss.

Es ist davon auszugehen, dass die SVP-Fraktion diesen Antrag unterstützen wird. Nicht zuletzt hat die städtische SVP-Fraktion gerade kürzlich vom Stadtrat verlangt, dass die Stadt Zug einer Bündner Gemeinde unverzüglich mit 50'000 Franken Soforthilfe leisten soll. Der Votant dankt auch den anderen Fraktionen und Ratsmitgliedern, falls sie den Antrag der SP-Fraktion unterstützen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** wird kurz erläutern, was in der Stawiko besprochen wurde. Zwei von diesen drei Anträgen wurden dort bereits gestellt. Der dritte Antrag der SP-Fraktion konnte natürlich noch nicht besprochen werden, weil die Unwetter noch nicht übers Tessin und das Wallis hinweggezogen sind.

Was der Stawiko-Präsident hinsichtlich des Antrags der ALG-Fraktion nicht ganz verstanden hat – aber er ist nur Jurist und kein Volkswirt: Wenn ein Gewinn vorliegt, dann wird gemäss Finanzhaushaltsgesetz das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung im Konto Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag verbucht. Es war nun der Begriff «Rückstellungen» zu hören. Nach Wissen des Stawiko-Präsidenten gehören diese in die Erfolgsrechnung. Vielleicht kann man das noch präzisieren. Auf jeden Fall wurden diese Anträge in der Stawiko gestellt, sowohl der Antrag für die 40 Mio. Franken in der Wohnbauförderung wie auch die 10 Mio. Franken für den Tschad. Sie wurden mit 11 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen bzw. 10 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Man hat damals in der Stawiko gesagt, es müsse eine rechtliche Grundlage mittels einer Motion geschaffen werden, um das überhaupt zu ermöglichen. Der Stawiko-Präsident würde wirklich beliebt machen, dass der Rat noch einmal klar festlegt, wie der Gewinn des Kantons verbucht werden soll, wie er verwendet werden soll und wofür rechtliche Grundlagen bestehen.

**Thomas Meierhans** hat durchaus Sympathien für den Antrag der SP-Fraktion. Es ist wirklich eine gute Idee, auch einmal Schweiz-intern zu helfen. Am liebsten würde er aber die Bedingung daran knüpfen, dass die Regierungen der Kantone Tessin und Wallis zusammen mit ihren Parlamenten versprechen, ein Gesetzgebungsverfahren zu starten, damit auch in diesen Kantonen eine obligatorische Gebäudeversicherung eingeführt wird. Wahrscheinlich ist diese Idee nicht umsetzbar, aber es ist unglaublich, dass diese Kantone diese Versicherung noch nicht obligatorisch eingeführt haben und nun natürlich in der ganzen Schweiz betteln gehen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Thomas Meierhans einen Eventualantrag stellt.

**Thomas Meierhans** verneint das.

**Jean Luc Mösch** hält fest, dass er sehr viel Sympathie für den Antrag der ALG-Fraktion betreffend Wohnungsbau hat. Auch sein Sohn sucht gerade dringend eine Wohnung. Er darf natürlich so lange, wie er will, im Hotel Mama bleiben, aber er will flügge werden. Nichtsdestotrotz vertraut der Votant in diesem Fall voll und ganz der Regierung, die im Hintergrund an dieser Thematik arbeitet. Auch diverse andere Organisationen im GU-Bereich sowie private Investoren arbeiten daran und haben dieses Thema aufgenommen. Daher lehnt der Votant den diesbezüglichen Antrag der ALG-Fraktion ab. Zum zweiten Antrag der ALG ist klar zu sagen: Das hier ist der Kanton Zug, und dieser betreibt keine Aussenpolitik. Es gibt auf Bundesebene die Deza, die für solche Themen zuständig ist. Mit dem Geld, das der Kanton Zug nach Bern schickt, füttert er diesen Topf zumindest in einem gewissen Mass auch. Darum lehnt der Votant diesen Antrag ab, und er äussert sich auch nicht zu dieser «Blase» hinsichtlich wirtschaftlicher Faktoren, die mitgespielt hätten, sodass dieser Deal nicht so super funktioniert habe.

Dem Antrag der SP-Fraktion entbietet der Votant unheimlich viel Sympathie. Es gibt drei akute Schadensgebiete. Sein Sohn ist momentan im WK, und dessen Genie-Bataillon 6 ist in allen Gebieten im Einsatz. Es wären sogar 30 Mio. Franken drin gewesen, aber der Antrag wurde auf 10 Mio. Franken gestellt, und das würde der Votant selbstverständlich eidgenössisch-freundschaftlich vollends unterstützen. Er bittet den Rat, dem ebenso nachzukommen; vorausgesetzt, dass die rechtlichen



Grundlagen dafür vorhanden sind. Es ist davon auszugehen, dass der Finanzdirektor diesbezüglich noch einen Pfeil im Köcher hat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es sich allesamt um sympathische Anträge handelt, vor allem der letzte, wie dies Jean Luc Mösch auch eben gesagt hat. Es ist tragisch, was geschehen ist, darüber muss nicht diskutiert werden. Zu den Anträgen ist vorab festzuhalten, dass der Rat gebeten wird, diese allesamt abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Was die 40 Mio. Franken für die Wohnbauförderung betrifft, ist nochmals zu sagen, dass der Regierungsrat vorsieht, einerseits über die OECD-Mindeststeuer jährliche Beiträge von mindestens 2 Mio. bis 3 Mio. Franken – allenfalls noch mehr – zu investieren. Dies soll über das Handlungsfeld zwei, Infrastrukturinnovation etc., erfolgen. Das ist der eine Punkt, welcher dem Regierungsrat sehr wichtig ist. Der zweite Punkt: Der Regierungsrat ist in einem Workshop-Prozess, in welchem geprüft wird, wie man dieses Thema strukturell angehen will. Wenn dann der Bericht vorliegt, werden auch die Umsetzungsmassnahmen geplant. Jetzt eine Rückstellung vorzunehmen – oder wie auch immer das abgebucht wird –, ist völlig unnötig. Der Kanton hat genügend Mittel, um zum dannzumaligen Zeitpunkt die entsprechenden Beträge zur Verfügung zu stellen.

Zum Antrag betreffend Tschad: Die UNO hat offenbar zu wenig Geld. Offen gesagt, ist das schon ein skurriler Antrag. Diese Argumentation war von Luzian Franzini in der Stawiko nicht zu hören. In der Stawiko hat er diesen Antrag in drei Sätzen formuliert, und heute sind Argumente zu hören wie Glencore-Mitverantwortung, Kassieren von Geld, Korruption, hungernde Afrikaner usw. Das ist einfach kein gutes Vorgehen. Luzian Franzini muss nun nicht lachen. Es ist prozedural nicht gut. Der Regierungsrat hatte an der Bilanzkonferenz vor Monaten gesagt, der Kanton habe einen Überschuss von 461 Mio. Franken. Das wäre der Zeitpunkt gewesen, um eine Motion einzureichen. Aufgrund einer solchen Motion kann die Rechtsgrundlage geschaffen werden, und es kann auch über solche Themen diskutiert werden. Es ist nicht anzunehmen, dass die Ratsmitglieder die Ausführungen von Luzian Franzini nun einordnen können. Es ist ein Einfaches, über Glencore herzuziehen, mag es richtig oder falsch sein, aber es ist einfach. Und weder Glencore noch sonst jemand kann sich zur Wehr setzen. Das ist problematisch. Bei Glencore gibt es viele Steuerzahler. Wenn diese das morgen in der Zeitung lesen, werden sie es nicht so gut finden. Sie tragen zu diesem guten Ergebnis bei, und sie tragen dazu bei, dass im Kanton Zug dieser tolle Wohlstand herrscht – nicht allein wegen Glencore, aber auch wegen Glencore. Es ist einfach falsch, wenn man so vorgeht und bei der Debatte über den Geschäftsbericht schnell in fünf Minuten aufzeigt, was nicht gut ist bei Glencore, und dann diesen Antrag stellt. Man kann darüber diskutieren, vielleicht hätte der Finanzdirektor Interesse, darüber zu diskutieren.

Zum Antrag betreffend die Unwetterhilfe: Das ist wirklich ein grosses Problem, aber im Moment ist die Eidgenossenschaft in der Verantwortung. Der Bund muss aufzeigen, wie das Problem zu lösen ist. Vielleicht werden die Kantone oder der Kanton – oder wer auch immer – miteinbezogen. Das weiss man nicht, aber jetzt gilt es erst mal, den Bund arbeiten zu lassen. Es wurde ja auch Unterstützung vom Bund zugesichert.

Diese drei Anträge können also diskutiert werden, aber nicht an diesem Ort, nicht jetzt und nicht heute – und damit geht es jetzt um die rechtlichen Grundlagen. Es gibt einen Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen, Kriegen usw. Die Kompetenz liegt beim Regierungsrat. Der Regierungsrat kann in all diesen Fällen bis zu 500'000 Franken sprechen. Pro Ereignis darf die Beitragsleistung höchstens 500'000 Franken betragen. Das ist ein Beschluss, den

der Rat gefällt hat. Was heisst das? Der Regierungsrat ist in der Kompetenz, und über das Geschäftsergebnis kann so leider nicht diskutiert werden, es können keine Anträge gestellt und es kann nicht abgestimmt werden. Mit anderen Worten: Die Ratsmitglieder müssten motionieren. Wenn dieses Thema ein Interesse des Parlaments ist, muss sich der Regierungsrat damit auseinandersetzen, wie diese Geschichte allenfalls anders geordnet werden kann. Dann kann darüber diskutiert werden. Aber zurzeit sind die rechtlichen Grundlagen leider beim besten Willen nicht gegeben. Deshalb bittet der Finanzdirektor die Ratsmitglieder, diese Anträge abzulehnen. Wenn es das Anliegen des Rats ist, müsste eine solche Diskussion vielleicht einmal in der Staatswirtschaftskommission geführt werden, beispielsweise anlässlich des Workshops im September, und im weiteren Sinne im Parlament.

**Luzian Franzini** tut es leid, nach dem Finanzdirektor zu sprechen, und macht es nur kurz. Man kann der ALG vieles vorwerfen, aber sicher nicht, dass sie es nicht schon in allen Facetten probiert hätte, die globale Verantwortung des Kantons Zug irgendwie vorwärtszubringen, beispielsweise im Jahr 2022. Damals hatte die ALG eine Motion eingereicht, mit der gefordert wurde, dass der Kanton einen Teil der Steuereinnahmen, die durch russische Oligarchen erzielt werden, für die Auslandshilfe in der Ukraine verwendet. Diese Motion wurde nicht einmal überwiesen. Über zwei Drittel der Ratsmitglieder haben sie nicht überwiesen. Die ALG hat viele Varianten probiert, und man kann im Rat so ehrlich sein: Man will es inhaltlich nicht machen. Es ist richtig, dass die Sache komplex ist. Glencore im Tschad, Weltbank, Umstrukturierung von Krediten – das ist komplex. Aber es ist die Realität, in der sich die Zuger Wirtschaft befindet. Der Kanton ist unglaublich global, sehr diversifiziert, und man kann es den Ratsmitgliedern auch zumuten, dass sie nicht einfach die Augen verschliessen, sondern den Blick ein bisschen weiten, um zu erkennen, woher dieses ganze Geld und dieses Millionenergebnis kommt. Denn dieser Reichtum im Kanton hat eine Kehrseite der Medaille, und es ist vielleicht auch etwas die Aufgabe des Rats, dies manchmal aufzuzeigen. Es war nun aber zu hören, dass zu motionieren ist. Die ALG nimmt das gerne auf, und wird eine Motion einreichen, um die gesetzliche Grundlage für die Auslandshilfe im Kanton zu schaffen.

**Drin Alaj** möchte nicht auf das Votum eingehen, sondern hat noch eine Frage an Landschreiber Tobias Moser: Es war zu hören, dass die Kompetenz für solche Entscheidungen bis zu einem Betrag von 500'000 Franken beim Regierungsrat liegt. Der Antrag der SP-Fraktion betrifft aber einen weit höheren Betrag als diese 500'000 Franken. Also müsste nach Ansicht des Votanten die Kompetenz beim Kantonsrat liegen. Der Votant dankt dem Landschreiber, wenn er diese Frage beantworten kann.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass es nicht so einfach ist. Beim Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen hat der Kantonsrat eine Delegationsnorm geschaffen und diese auf 500'000 Franken eingeschränkt. Das ist die Rechtsgrundlage, und zu dieser gibt es einen Budgetkredit, den der Rat jedes Jahr mit dem Budget genehmigt. Der Regierungsrat kann diese Beiträge dann sprechen. Wenn der Rat einen höheren Betrag vergeben will, muss er entweder per Motion dazu anregen, diesen Kantonsratsbeschluss zu ändern, oder – wie es der Finanzdirektor gesagt hat – motionieren, damit ein Kantonsratsbeschluss über die Verwendung des Ertragsüberschusses erstellt wird, wie man das in früheren Jahren auch getan hat. Wie der Finanzdirektor ebenfalls erwähnt hat, sollte der Vorstoss aus zeitlichen Gründen im Frühling, nach der Medienkonferenz der Finanzdirektion zum Rechnungsabschluss, eingereicht werden.

**Michael Riboni** hat eine Frage an den Landschreiber. Weshalb werden diese Anträge überhaupt zugelassen, wenn es heisst, es gehe gar nicht gemäss Kantonsratsbeschluss? Entweder ist man konsequent, oder der Rat lehnt es gleich inhaltlich ab. Der Votant wäre für beides zu haben.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass im Rat eine offene Debattenkultur herrscht sowie die Usanz, dass solche mutmasslich rechtlich unzulässigen Anträge zur Abstimmung gebracht werden. Wenn der Rat die Usanz heute ändern will, wird es dazu sicher eine längere Debatte über spannende Verfahrensfragen geben, die der Landschreiber dem Rat aber lieber ersparen möchte.

**Michael Felber** hat eine weitere Frage an den Landschreiber zu diesem Unwetterbeitrag von 10 Mio. Franken: Wenn der Rat diese Abstimmung heute durchführt und sich beispielsweise dafür ausspricht, bestünde dann nicht die Möglichkeit, danach die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen? D. h., man hätte dann ein schwebendes Geschäft und wartet, bis die Grundlagen da sind, damit die Zahlung ausgelöst werden kann.

Landschreiber **Tobias Moser** wird versuchen, eine rechtliche Antwort zu geben. Die Ratsmitglieder können rund um die Uhr Vorstösse einreichen. Sie sollten das doch jetzt tun, dann kann die Regierung dazu einen kurzen Bericht verfassen und, wenn der Rat dies wünscht, auch eine neue Rechtsgrundlage erarbeiten. Dann geht dieses Geld zulasten der Bilanz, nicht zulasten des Ertragsüberschusses aus der Erfolgsrechnung, und zwar später, nicht heute.

**Oliver Wandfluh** hält fest, dass er nun ein Problem hat. Als er seinerzeit beantragt hat, dass der Rat auf das Nachmittags-Sitzungsgeld verzichtet, hat der Landschreiber gesagt, das gehe gesetzlich nicht, und hat den Votanten «abgewürgt». Nun hat der Rat plötzlich eine offene Diskussion, und es geht, und man hat eine schöne Diskussionskultur. Der Votant bittet darum, dass die Gesetze strikte angewendet werden – Partei hin oder her, Person hin oder her. Und was Michael Riboni gefragt hat, ist rechtens. Wenn diese Anträge gesetzlich überhaupt nicht funktionieren, hat der Landschreiber einzugreifen, dies zu berichtigen, und der Rat muss nicht darüber abstimmen. Besten Dank.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass Oliver Wandfluh ihn nicht auf dem linken, sondern auf dem rechten Fuss erwischte hat. Beim Antrag von Oliver Wandfluh verhielt es sich anders, weil einerseits ein formelles Gesetz vorlag und andererseits keine Usanz bestand, dass jemand zur Frage, auf Sitzungsgelder zu verzichten, je einen Antrag gestellt hätte. In der Debatte über die Jahresrechnung besteht aber die Usanz, solche Anträge zu stellen und darüber abzustimmen. Das ist die Usanz – beim Antrag von Oliver Wandfluh gab es keine Usanz. Es war der Erstlingsantrag Wandfluh, und dieser wurde nicht zugelassen.

**Andreas Hausheer** möchte es nicht noch verkomplizieren. Aber die Gemeinden haben ja das gleiche Finanzhaushaltsgesetz wie der Kanton. Und bei diesen ist es üblich, dass solche Anträge gestellt werden. Beispiele sind die Stadt Zug oder auch Oberägeri, wo dieser Antrag für die Wohnraumförderung gestellt wurde. Festzuhalten ist: Entweder geht es, und dann geht es für Kanton und Gemeinden, oder dann geht es nicht. Vielleicht wäre es gut, wenn in der Finanzdirektion einmal darüber gebrütet würde und dem Rat dann mitgeteilt würde, was gilt.

**Thomas Meierhans** hat mit den Ausführungen des Landschreibers auch seine grosse Mühe. Eigentlich hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz gegeben, Beträge bis 500'000 Franken ohne Einbezug des Kantonsrats zu sprechen. Aber alles andere darf der Kantonsrat trotzdem tun. Eigentlich darf der Kantonsrat alles tun. (*Lachen im Rat.*) Man kann einfach das Referendum dagegen ergreifen, und dann muss das Volk noch gefragt werden. Aber dass der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz bis zu einem Betrag von 500'000 gegeben hat, heisst nach Ansicht des Votanten nicht, dass der Rat sich Rechte weggenommen hat. Das ist nicht verständlich. Der Votant bittet darum, dies für zukünftige Debatten über Geschäftsberichte wirklich einmal ausführlich zu klären.

**Patrick Iten** hält fest, dass man das gleiche Spiel bereits an der Gemeindeversammlung in Oberägeri hatte. Die Forderungen kamen von links bis rechts, es waren auf einmal alle sozial. Grundsätzlich ist es ja gut, wenn man Hilfe leisten kann, da ist der Votant sofort dabei. Aber es ist zu berücksichtigen, dass man hier über Steuergelder spricht. In Oberägeri wurde jetzt beispielsweise Geld für die Wohnbauförderung gesprochen, was der Votant voll und ganz unterstützt. Doch das Geld schlummert jetzt in Oberägeri. Wer bekommt es? Es gibt keine Gesetzgebung, kein Reglement, nichts. Man legt das Geld irgendwo auf die Seite und hat keine Handhabung, um zu entscheiden, wer es bekommt. Der Votant weiss es auch nicht. Darum sollten die Anträge jetzt abgelehnt werden, und es sollte zuerst ein Vorstoss eingereicht werden, damit der Rat eine saubere Grundlage hat.

**Philip C. Brunner** dankt für die Debatte und stellt einen **Ordnungsantrag**. Es liegen drei Anträge vor, die Meinungen konnten sich die Ratsmitglieder jetzt aufgrund der Voten machen. Der Votant weiss nicht, was der Finanzdirektor jetzt noch zum Ordnungsantrag sagen möchte. Gemäss GO KR ist das möglich. Es sei daran erinnert, dass der Rat noch weitere Traktanden hat. Die Zeit läuft, der Rat sollte jetzt zu ein paar Entscheidungen kommen. Der Votant dankt für die Unterstützung des Ordnungsantrags.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist froh, dass man noch etwas sagen darf. Ausgerechnet Philip C. Brunner, der ja die Redezeit immer strapaziert, stellt den Ordnungsantrag. (*Lachen im Rat.*) Ja, das muss auch gesagt sein.

Es gilt nun, aufzupassen, dass die Debatte nicht irgendwie zu einer komischen Show wird, die man noch beim Schweizer Fernsehen anmelden kann. Das ist wirklich ernst gemeint. Es wirkt jetzt so, als sei es etwas komplett Neues, dass solche Anträge nicht gestellt werden können. Vor einem Jahr, vielleicht vor zwei Jahren, wurden in der Staatswirtschaftskommission genau die gleichen Diskussionen geführt. Es wurden dann Abklärungen gemacht, und man hat festgehalten, dass solche Anträge nicht möglich sind. Der Landschreiber und der Finanzdirektor haben dem Rat die rechtliche Grundlage dargelegt und darauf hingewiesen, dass motioniert werden muss. Es muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Das ist der Stawiko und insofern auch dem Kantonsrat bekannt. Jetzt tut man so, als wäre das ein total neues Diskussionsfeld. Dem ist nicht so. Die Thematik wurde sauber abgehandelt und diskutiert, und es wurde festgehalten, dass das im Grundsatz nicht geht – offene Debattenkultur hin oder her. Die Diskussion wurde zugelassen, der Stawiko-Präsident kann das bestätigen. Man hat dann gesagt, dass abgestimmt werden kann, wenn jemand einen Antrag stellt und auf eine Abstimmung beharrt. Aber die Ausgangslage war immer bekannt, es ist nicht etwas Neues. Wenn dann in der Stawiko abgestimmt wird und ein solcher Antrag abgelehnt wird, dann ist es so, und wenn dieser Antrag im Rat nochmals zur Debatte gestellt wird –

à la bonne heure. Aber die rechtliche Grundlage wurde sauber geklärt. Doch der Finanzdirektor wird jetzt wirklich minutiös eine Abklärung vornehmen, sowohl was die Gemeinden als auch den Kanton betrifft – wobei er sich bezüglich des Kantons sicher ist. Diese Abklärung wird er der Stawiko, in der alle Fraktionen vertreten sind, schnellstmöglich zur Verfügung stellen. Er bittet die Ratsmitglieder, nicht zu motionieren und keine Vorstösse einzureichen, bevor diese Abklärung in der Stawiko vorliegt. Die Abklärung kann dann auch dem ganzen Rat vorgelegt werden. Der Finanzdirektor verspricht dem Rat, die Abklärung innert Monatsfrist über die Sommerferien vorzunehmen, damit Klarheit herrscht. Dann liegt es am Rat, wie er das weiterhin handhaben will.

**Luzian Franzini** bittet den Vorsitzenden, die Anträge im Wortlaut vorzulesen, denn dort steht ganz klar, es sei die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um dann so und so viel Geld verwenden zu können. Wie der Votant das interpretiert – und so war aus seiner Sicht auch der Abklärungsauftrag vor zwei Jahren: Wenn der Regierungsrat beauftragt wird, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, sollte das eigentlich gehen.

**Drin Alaj** dankt für die sehr wertvolle Debatte und teilt mit, dass die SP-Fraktion ihren Antrag zurückzieht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass somit nur noch zwei Anträge betreffend die Verwendung des Ertragsüberschusses 2023 sowie der Ordnungsantrag von Philip C. Brunner vorliegen. Er erkundigt sich, ob Philip C. Brunner am Ordnungsantrag festhält, da nun sowieso die Abstimmungen folgen.

**Philip C. Brunner** weist darauf hin, dass das Votum des Finanzdirektors eine glatte Verletzung der GO KR war. Es ist sofort über einen Ordnungsantrag abzustimmen. Und die Frage ist, wer heute länger gesprochen hat – es war wohl der Finanzdirektor.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Ordnungsantrag von Philip C. Brunner mit 37 zu 25 Stimmen ab.

**Kurt Balmer** hat wirklich gezögert, ans Rednerpult zu treten, denn eigentlich möchte er diese Debatte nicht verlängern. Aber nachdem nun der Ordnungsantrag abgelehnt wurde, kann er ja wieder aus dem Vollen schöpfen. (*Lachen im Rat.*) Nein, das möchte er natürlich nicht. Doch er stellt fest, dass die Rechtslage offensichtlich unklar ist. Zu hören sind einerseits Signale des Finanzdirektors in eine klare Richtung, andererseits Signale des Landeschreibers, die eventuell in eine andere Richtung gehen – das sei jetzt einmal oberflächlich so formuliert. Bei dieser unklaren Rechtslage und aufgrund der bisherigen Usanzen – und der Votant kann einigermassen beurteilen, was die bisherigen Usanzen sind – ist es zu empfehlen, heute eine Abstimmung darüber durchzuführen, ob es grundsätzlich zulässig ist, über diese verschiedenen Einzelanträge abzustimmen. Es wäre also nur über den Grundsatz abzustimmen, ob der Rat dann über die Einzelanträge noch abstimmen soll. Im Moment gibt es kein Gutachten irgendwelcher Natur, das sagt, das gehe gar nicht. Der Votant favorisiert deshalb eine Grundsatzabstimmung darüber, ob der Rat über die einzelnen Anträge abstimmen soll. Und je nach Ergebnis dieser Grundsatzabstimmung würde man dann einerseits über diese einzelnen Anträge abstimmen oder man würde nur über den Antrag des Regierungsrats abstimmen.

Das ist momentan die favorisierte Lösung des Votanten, und er bittet den Rat, dementsprechend zu verfahren. Er hofft, der Finanzdirektor ist mit diesem Verfahrens Antrag auch einverstanden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** versteht den Hinweis von Kurt Balmer. Doch offene Debattenkultur hin oder her, rein formaljuristisch aus Sicht Finanzdirektor – im Regierungsrat wurde es nicht diskutiert – kann man nicht darüber abstimmen. Er bittet den Rat, dem zu folgen, aber mit dem klaren Auftrag an den Finanzdirektor, innert Monatsfrist Klarheit zu schaffen, damit das in Zukunft geklärt ist und solche Diskussionen nicht mehr zu führen sind.

Landschreiber **Tobias Moser** hat etwas Mühe damit, wenn jetzt Verfahrensregeln «on the spot» am Sprechpult kreierte werden. Es gibt eine klare Usanz, dass solche Anträge zur Debatte und zur Abstimmung gebracht werden; selbstverständlich auch unter Berücksichtigung, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission solche angeblich unzulässigen Anträge beraten und zur Abstimmung gebracht hat. Wenn es die vorberatende Kommission darf, dürfte es eigentlich nur schon hinsichtlich Usanz auch möglich sein, dass der Kantonsrat das tun darf. Der Landschreiber bittet den Rat, nun über die Anträge abzustimmen und die Finanzdirektion arbeiten zu lassen.

**Patrick Iten** entschuldigt sich, aber benötigt noch Unterstützung für die Abstimmung. Es wird nun abgestimmt, und es muss eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden. Kommt diese Vorlage dann zurück in den Kantonsrat? Und welche Fristen bestehen?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass man sich jetzt um des Kaisers Bart streitet. Ob dieser Weg oder ein anderer Weg – am Ende des Tages kann jedes Ratsmitglied motionieren. Es kann morgen eine Motion für das Miso, das Bündnerland, das Tessin, das Wallis eingereicht werden. Es kann auch eine Motion für den Tschad oder für was auch immer eingereicht werden. Und es kann eine Motion zum Wohnungswesen mit dem Antrag auf dringliche Behandlung und Erheblichkeitsklärung eingereicht werden usw. Das ist ja nicht ausgeschlossen, aber jetzt geht es um die Verwendung des Geschäftsergebnisses, und es gilt, nun langsam wieder ein bisschen Klarsicht zu haben. Festzuhalten ist nur: Dieser Punkt wird zuhanden der Stawiko und zuhanden des Parlaments innert Monatsfrist sauber abgeklärt. Vielleicht wird es nach den Ferien sein, aber es wird subito abgeklärt. Und es ist zu hoffen, dass diese Diskussion so nicht mehr geführt werden muss. Man kann über den Antrag von Kurt Balmer so oder anderes abstimmen, am Ende des Tages – dies vorweggenommen – wird sich offenbar die Regierung durchsetzen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er von Kurt Balmer keinen schriftlichen Antrag erhalten hat. Somit wird über die beiden Anträge der ALG-Fraktion abgestimmt, die schriftlich vorliegen. Der erste Antrag lautet wie folgt: «Es seien die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um 40 Mio. Franken des Gewinns zweckgebunden zugunsten von Wohnbauförderungsmaßnahmen im Kanton Zug zu verwenden.»

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 55 zu 16 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den zweiten Antrag der ALG-Fraktion abgestimmt wird. Dieser lautet wie folgt: «Es seien die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um 10 Mio. Franken zugunsten des World-Food-Programms der UNO im Tschad zu sprechen.»

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 55 zu 16 Stimmen ab.

### **Antrag 2**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die im Anhang zur Jahresrechnung 2023 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.

- Der Rat genehmigt die im Anhang zur Jahresrechnung 2023 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite stillschweigend.

### **Antrag 3**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2023 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.

- Der Rat genehmigt die Jahresrechnung 2023 der Pädagogischen Hochschule Zug stillschweigend.

### **Antrag 4**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2023 der Justizvollzugsanstalt Bostadel zu genehmigen.

- Der Rat genehmigt die Jahresrechnung 2023 der Justizvollzugsanstalt Bostadel stillschweigend.

### **Antrag 5**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Berichts-Motion des Büros des Kantonsrats (Vorlage Nr. 3124.1 - 16366) als erledigt abzuschreiben.

**Martin Zimmermann** beantragt, diese Berichts-Motion nicht als erledigt abzuschreiben. Die Begründung: Im September 2021 wurde diese Motion ohne Gegenantrag und somit einstimmig erheblich erklärt. Der Inhalt soll noch einmal kurz vor Augen geführt werden: Mit der Berichts-Motion sollen der Regierungsrat sowie das Obergericht und das Verwaltungsgericht beauftragt werden, ihren Umgang mit der Bewältigung der Covid-19-Krise zu überprüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Aus der jeweiligen Gesamtperspektive soll aufgezeigt werden, wo und warum zur Bewältigung der aussergewöhnlichen Lage grössere Herausforderungen entstanden und wie damit umgegangen wurde, welche Lehren daraus gezogen werden konnten usw. Was ist schliesslich passiert? Der Rat hat ausführliche

Finanzinformationen erhalten. Die Finanzdirektion hat einen sehr guten Job gemacht; das ist zu erwähnen. Danach orientierte der Regierungsrat gemäss Stawiko-Bericht diesen Frühling die Stawiko, dass er sich nur auf die Finanzen beschränken möchte und die anderen Forderungen der erheblich erklärten Motion nicht als sehr sinnvoll erachte. Es ist natürlich das Recht der Regierung, Anträge auf Abschreibungen zu stellen, und das hat sie hiermit gemacht. Es ist natürlich auch das Recht des Votanten, einen Gegenantrag zu stellen. Es sind wohl alle froh, dass diese Ausnahmesituation vorüber ist. Niemand möchte, dass eine solche Situation erneut kommt, und niemand trauert jener Zeit eine Träne nach. Aber die Motion fordert klar eine komplette Auslegeordnung, und dann erwartet der Votant nicht nur eine Auslegeordnung hinsichtlich der Finanzen. Er erwartet eine Einordnung durch die Gerichte, die Direktion des Innern, die Gesundheitsdirektion und auch die Sicherheitsdirektion. Diese Situation hat die Bürgerinnen und Bürger doch stark strapaziert. Nach jeder Katastrophenübung oder nach Einsätzen der Alarmorganisationen gibt es jeweils eine Nachbesprechung, und es ist essenziell und zeigt auch Respekt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, wenn aus Sicht des Kantons eine Gesamtschau vorgenommen wird. Was ist gut gegangen, und was ist vielleicht nicht so gut gegangen? Es geht nicht um ein Bashing, das ist nicht die Motivation es Votanten. Es gibt vieles, das sehr gut gemacht wurde. Das hat auch die Finanzdirektion so dargelegt. Des Weiteren geht es auch nicht darum, die Massnahmen des Bundes zu beurteilen. Es wird aber immer vom Föderalismus gesprochen, und diese Fahne wird hochgehalten. Es gab auch Situationen während der besonderen Lage, in welchen der Kanton eigene Kompetenzen hatte. Es gab andere Situationen, der Kanton hatte die Vorgaben des Bundes umzusetzen. Es wurde ja viel auf diesen Bericht verwiesen und darauf, was der Rat dann alles erfahren würde. Der Votant hatte diesbezüglich eine andere Erwartungshaltung an diese Berichtsmotion, als nur eine Auslegeordnung hinsichtlich der Finanzen zu erhalten, auch wenn das ein sehr wichtiger Teil war. Aus diesen Gründen stellt der Votant den **Antrag**, diese Berichtsmotion noch nicht als erledigt abzuschreiben und zu gegebenem Zeitpunkt auch eine Beurteilung für andere Direktionen zu erhalten.

**Alois Gössi** unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Antrag von Martin Zimmermann resp. der GLP, die Motion nicht als erledigt abzuschreiben. Die Argumente dazu waren vorhin von Martin Zimmermann zu hören. Die SP-Fraktion teilt diese Argumentation. Aber der Votant hat einen Wunsch an den Finanzdirektor: Wenn die Motion als erledigt abgeschrieben wird, wäre es der Wunsch der SP-Fraktion, dass inskünftig bei der Berichterstattung der Finanzdirektion auch erwähnt wird, wie es um die Darlehen und Bürgschaften steht, die während der Covid-Krise gewährt worden sind.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass man das eine machen kann oder das andere. Es soll nicht einfach per se gesagt werden, dass die Argumentation von Martin Zimmermann, unterstützt von Alois Gössi, einfach völlig falsch sei, ganz und gar nicht. Es war eine Krisensituation und somit keine einfache Situation. Aber man muss das Ganze in einen grösseren Kontext stellen. Am Ende des Tages war die Zuständigkeit ganz klar beim Bund, und zwar beim Departement des Innern und beim Gesamtbundesrat. Mit Notrechten, der Aushebelung der parlamentarischen Rechte wurden dort die Vorgaben gesetzt. Die Kantone waren mehr oder weniger nichts anderes als die Umsetzer der Vorgaben des Bundes. Und bis heute hat – zumindest der Finanzdirektor – keine konsolidierte Aufarbeitung seitens des Bundes gesehen, wie Martin Zimmermann sie vom Kanton wünscht und wofür der Finanzdirektor Verständnis hat. Das wird ja ernst genommen. Seitens Bund kommt aber



tröpfchenweise etwas, dann weiss man da und dort etwas mehr, aber konsolidiert ist keine Aufarbeitung erfolgt. Und wenn der Kanton eine Aufarbeitung im Sinne der Motion vornehmen sollte, ist man auch auf Bundesinformationen angewiesen. Das wird nicht einfach sein. Es ist richtig, dass hinsichtlich des Finanziellen im Kanton immer eine saubere Berichterstattung erfolgt ist. Das ist so weit alles unter Dach und Fach und unter Kontrolle. Diesbezüglich steht der Kanton gut da. Alle Gelder, die der Kanton ausgegeben hat, hat er vom Bund zurückerhalten. Der Kanton ist diesbezüglich «safe». Es gibt etwa vier Ausnahmen, kleinere Beträge, bei denen es noch Diskussionen gibt, aber diese sind völlig irrelevant. Bei allem anderen besteht eine gewisse Abhängigkeit vom Bund. Natürlich hat der Kanton eigene Kompetenzen, beispielsweise im Bereich Bevölkerungsschutz usw. Es gab auch Diskussionen und Entscheidungen im Regierungsrat, z. B. darüber, ob im Kanton auch der Notstand ausgerufen werden soll usw. Aber wenn der Regierungsrat diesem Motionsbegehren nachkommen will, ist das ein riesiger Aufwand und keine schnelle Aufarbeitung. Die Sicherheitsdirektion, die Gesundheitsdirektion, die Direktion des Innern, die Finanzdirektion werden dann gefordert sein, und es stellt sich die Frage, wo am Ende des Tages der Mehrwert für die Bevölkerung und für das Parlament ist. Solange der Bund seine Hausaufgaben nicht macht, stellt sich diese Frage. Der Bund hat versprochen, eine Aufarbeitung vorzunehmen, und konsolidiert ist diese bis heute nicht zu sehen. Nachdem der Regierungsrat in jedem Geschäftsbericht sauber informiert hat, war die Überlegung, dass man jetzt zur Normalität übergehen sollte. Der Regierungsrat hatte wirklich versucht, über die Thematik sehr ausführlich zu informieren und nichts zurückzuhalten. Doch schliesslich hatte man das Gefühl, dass es bei dem bleiben sollte, da es sonst eine sehr grosse Übung werden würde. Das wurde der Stawiko auch so vorgelegt. Stichwort dazu: Effizienz.

**Martin Zimmermann** entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat doch noch kurz spricht. Es gibt in der Motion keine Pflicht, dass die Aufarbeitung innert einer bestimmten Frist erfolgen muss. Wie der Rat in einem nachfolgenden Traktandum sehen wird, kann es auch 35 Jahre dauern, bis eine Motion erledigt werden muss – Stichwort dazu: Zwischenbericht. Es wäre also nicht auszuschliessen, dass der Schlussbericht des Kantons nach der Aufarbeitung durch den Bund erfolgt. Zum Mehrwert: Man ist immer froh, wenn etwas durch ist, das ist auch in der IT-Branche in Kleinbetrieben manchmal zu sehen. Grosses Desaster, alles wurde erledigt – und dann folgt wieder der Courant normal, man geht nicht hin und schaut, was man selbst besser hätte machen können oder was anders hätte laufen können. Nach einer solchen Situation – wie sie hoffentlich jetzt dreissig, vierzig, fünfzig oder hundert Jahre nicht mehr vorkommt – gehört es einfach dazu, dass man sich nochmals die eine oder andere Stunde Zeit nimmt. Wie gross der Aufwand ist, kann der Votant nicht beurteilen. Der Regierungsrat möchte die Motion jetzt abschreiben, nachdem die grosse Auslegeordnung der Finanzen erfolgt ist. Eine weitere Aufarbeitung kann auch verhältnismässig sein, es ist wohl nicht die Erwartung im Rat, dass man ein Buch, so umfangreich wie ein Geschäftsbericht, erhalten wird, in dem alles minutiös dargestellt wird. Dennoch hält der Votant an seinem Antrag fest. Er kann die Argumente natürlich teilweise nachvollziehen, aber es ist wichtig, noch etwas mehr Fleisch am Knochen zu erhalten,



**Abstimmung 4:** Der Rat schreibt die Berichts-Motion des Büros des Kantonsrats (Vorlage Nr. 3124.1 - 16366) mit 39 zu 27 Stimmen bei 1 Enthaltung als erledigt ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäss keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich beim Rat, ob er damit einverstanden ist, Traktandum 12, Rechenschaftsbericht des Obergerichts, auf den morgigen Sitzungstag, 8.30 Uhr, zu verschieben.

→ Der Rat ist stillschweigend damit einverstanden, Traktandum 12 auf den morgigen Sitzungstag, 8.30 Uhr, zu verschieben.

#### TRAKTANDUM 9

#### 612 **Geschäftsbericht 2023 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

Vorlagen: 3717.1 - 00000 KESB ab Seite 123 der Vorlage Nr. 3716.1; 3717.2 - 17712 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Mario Häfliger, den Präsidenten der KESB.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, den Geschäftsbericht 2023 der KESB zur Kenntnis zu nehmen.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass am 25. März 2024 eine Delegation der erweiterten JPK die KESB visitiert hat. Anlässlich der Visitation wurden die vorgängig zugestellten Fragen und weitere Themenkreise rund um die KESB eingehend besprochen.

Die Arbeitsbelastung bei der KESB ist konstant hoch. Der Kanton hat zwar im Bereich der Berufsbeistände mehr Stellen genehmigt, doch die ausgeschriebenen Stellen konnten teilweise trotz mehrfacher Ausschreibung nicht besetzt werden. Die Begründung liegt einerseits im anspruchsvollen Arbeitsumfeld der KESB, aber auch darin, dass andere Kantone die Stellenprozente ebenso erhöht haben. Der Amtsleiter geht insgesamt davon aus, dass gerade wegen des sehr anspruchsvollen und belastenden Arbeitsumfelds bei der KESB auch in Zukunft mit einer tendenziell hohen Personalfluktuationsrate zu rechnen sei.

Aufgrund der geschilderten Herausforderungen hat die KESB einen Organisationsentwicklungsprozess im ganzen Amt gestartet, um die Ausrichtung des Amtes als Ganzes im Sinne der Dienstleistung an die Bevölkerung zu optimieren. Erste Erfolge stellen sich bereits ein. So konnte z. B. die Reaktionszeit bei Unzufriedenheiten verkürzt werden. Zudem wurde im Rahmen dieses Prozesses die ganze Organisation flexibler und agiler ausgestaltet. Dadurch unterstützt man sich bei der KESB gegenseitig und grenzt sich nicht innerhalb der Organisation unter den verschiedenen Abteilungen ab.

Eine zusätzliche Herausforderung stellt der Umzug des ganzen Amtes an den neuen Bürostandort dar. Dieser Umzug zieht eine enorme Struktur- und Kulturveränderung mit sich. Grundsätzlich bietet das Hochbauamt in diesem Zusammenhang wertvolle Unterstützung, doch das Multispace-Konzept sollte an die Bedürfnisse der KESB angepasst und der Regierungsratsbeschluss zur Raumstrategie nicht allzu eng ausgelegt werden. Es versteht sich von selbst, dass sich bei diesen äus-

serst vertraulichen, herausfordernden Kontakten mit Betroffenen die Grossraumbüros nicht in jeder Situation eignen. Man sei hierbei jedoch stets daran, die Bedürfnisse des Amtes gegenüber dem Hochbauamt einzubringen und sei bestrebt, Lösungen zu suchen. Der JPK-Präsident geht persönlich davon aus und hofft, dass sich die Regierung, vor allem das Hochbauamt, dieser Problematik bewusst ist und der KESB gegenüber lösungsorientiert Hand bietet.

Die Entscheide der KESB geniessen eine sehr breite Akzeptanz. Von den insgesamt 1799 ausgesprochenen Entscheiden sind lediglich sechs an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden. Per Stichtag 31.12.2022 waren insgesamt noch zwei Verfahren vor Verwaltungsgericht hängig. Vor Bundesgericht ist kein Verfahren mehr hängig. Die intensive Auseinandersetzung der neuen Führung der KESB mit dem Thema der wirkungsorientierten Dienstleistungserbringung für diejenigen Menschen, die auf die Hilfe der KESB angewiesen sind, verdient Lob und Anerkennung. Die KESB ist strukturell gut organisiert, und ihre Entscheide geniessen eine sehr breite Akzeptanz, was auf eine gute Arbeitsqualität schliessen lässt. Es ist zu wünschen, dass die Arbeit auf diesem Niveau weitergeführt wird und insbesondere die Personalfuktuation eingedämmt werden kann.

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Rat einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen, den Geschäftsbericht 2023 der KESB zur Kenntnis zu nehmen und der Amtsleitung, den Mitgliedern und allen Mitarbeitenden der KESB den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Die SVP-Fraktion schliesst sich dieser Kenntnisnahme an.

**Alois Gössi** dankt namens der SP-Fraktion der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, der KESB, für die 2023 geleistete gute Arbeit. Für die SP-Fraktion sind folgende Punkte – neben denjenigen der erweiterten JPK – erwähnenswert:

Zum Fachkräftemangel: Es gab mehr Stellen im Bereich der Berufsbeistände, aber die ausgeschriebenen Stellen konnten leider nicht oder nur teilweise besetzt werden. Zur tendenziell hohen Personalfuktuationen auch in der Zukunft: Als Gründe werden das anspruchsvolle Arbeitsumfeld und viele offene Stellen für Beistandspersonen bei anderen KESB genannt. Aber sind es wirklich nur diese Gründe? Der Votant weiss es nicht. Vielleicht kann dazu später der Direktor des Innern oder der Präsident der KESB Auskunft geben.

Zum neuen Bürostandort mit dem Multispace-Konzept: Es steht zwar nicht so geschrieben, aber der Votant interpretiert indirekt aus dem Bericht der JPK, dass die KESB alles andere als begeistert ist von diesem Multispace-Konzept am neuen Standort. Im Bericht der JPK steht beispielsweise: «Ein Wechsel in die Telefonbox sei hierbei nicht sinnvoll, da die Informationen des Systems vom Arbeitsplatz für ein zielführendes Telefon benötigt werden.» Der Votant arbeitete bei der CS resp. arbeitet neu bei der UBS auch an verschiedenen Orten mit einem analogen Konzept, wahrscheinlich ähnlich wie das Multispace-Konzept. Wenn er ungestört telefonieren will, wechselt er in spezielle Nischen oder allgemein verfügbare Sitzungszimmer und nimmt seinen Laptop mit und telefoniert mit dem Head-Set und dem Laptop. Wenn das bei diesem Multispace-Konzept nicht möglich ist, sollte es doch auch noch integriert werden. Hier ist die Baudirektion in der Pflicht.

Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der JPK, den Geschäftsbericht 2023 der KESB zur Kenntnis zu nehmen und der Amtsleitung, den Mitgliedern und allen Mitarbeitenden der KESB den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

**Fabienne Michel** dankt stellvertretend für die GLP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KESB für ihre wertvolle Arbeit im vergangenen Jahr. Sie leisten Enormes, was anhand der guten Ergebnisse, der hohen Akzeptanz der Ent-

scheide und der noch immer hohen Fallzahlen pro Person zu sehen ist. Dem Bericht konnte man entnehmen, dass es weiterhin schwierig ist, Stellen zu besetzen, da Fachkräfte im Bereich der Sozialen Arbeit nach wie vor sehr gefragt und daher rar sind. Im Zuge der Rekrutierung von neuen Mitarbeitern wurden deswegen verschiedene Strategien angedacht, die dabei helfen könnten, neue Mitarbeitende anzuziehen. Da im Bericht der KESB explizit auf die Problematik des Telefonierens und die erschwerte Konzentration im Grossraumbüro hingewiesen wurde, ist die GLP-Fraktion der Ansicht, dass der Regierungsrat dies als Anlass sehen sollte, seine Bürostrategie kritisch zu hinterfragen. Vielleicht sind Grossraumbüros nicht für alle Ämter gleich gut geeignet, insbesondere nicht für Mitarbeitende, die oft Vertrauliches am Telefon zu besprechen haben. Alle wissen aus persönlicher Erfahrung, dass ein gutes Arbeitsklima und ein attraktiver Arbeitsplatz ebenfalls wichtige Anziehungsfaktoren für die Auswahl und den Verbleib bei einem Arbeitgeber sind. Eine hohe Zufriedenheit mit dem Büro kann somit dazu beitragen, dass Fachpersonal in den Kanton Zug zum Arbeiten kommt und auch bleibt.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass der Bericht der JPK einen daran teilhaben lässt, was das Amt beschäftigt, wo es unterwegs ist, was gut läuft, aber auch, wo die grossen Schwierigkeiten sind.

Alois Gössi hat sich nach dem Grund für die Fluktuation erkundigt. Es gibt Krankheitsfälle, Unfall, Schwangerschaften, und es gibt auch immer wieder Trennungen in der Probezeit. Sehr viele Stellen wurden zusätzlich geschaffen, doch es gibt wenige zusätzliche Personen, die aus der Ausbildung auf den Arbeitsmarkt kommen. Aufgrund der höheren Nachfrage entsteht eine grosse Differenz. Und wenn junge, neu Ausgebildete in ein Team kommen, muss man sie sehr gut betreuen. Das betrifft auch die Berufsbeistände, die ihre eigenen Fälle haben. Sie müssen dann gleichzeitig jemanden Neuen einarbeiten. Neue Mitarbeitende können weniger Fälle betreuen, und auch, wer eine Ausbildung absolviert, hat weniger Zeit für seine Fälle. Das alles verursacht einen enormen Druck für das System und die Mitarbeiter. Zum Teil gibt es Leute, die sich das nicht so vorgestellt haben, der Druck ist zu hoch. Weil dann die anderen Mitarbeiter überlastet sind, steigen der Druck und die Unzufriedenheit im Team, was weitere Fluktuationen auslöst. Das ist ein problematischer Kreislauf. Es wurde aber auch aufgezeigt, dass verschiedene Massnahmen getroffen wurden: die Reorganisation in den Prozessen, die Schaffung von Praktikumsstellen. Damit wird ganz bewusst und gezielt Entlastung gesucht. Aber wie gesagt, das Thema wird das Amt in den nächsten Jahren weiterhin beschäftigen.

Was wirklich sehr gut aufgezeigt wurde: Die Mitarbeitenden arbeiten direkt mit den Menschen zusammen. Und die betroffenen Menschen haben ja eine Fragestellung, ein Problem, einen bestimmten Hintergrund, wenn sie Beistand brauchen. Das sind keine einfachen Situationen. Es kann sicher auch sehr bereichernd sein, aber die Belastung für die entsprechenden Mitarbeiter in diesen direkten Kontakten ist hoch, z. B. auch bei Telefonaten, in denen es innert Sekundenbruchteilen sehr laut, sehr aggressiv und sehr schwierig zu- und hergehen kann. Darum tut den Mitarbeitern der Dank des Rats sicher gut. Mario Häfliger wird gebeten, seinen Mitarbeitern diesen Dank des Parlaments zu überbringen. Das ist eine ganz wichtige Anerkennung und Wertschätzung für diese herausfordernde Arbeit.

Der Direktor des Innern ist sehr froh, dass es die Baudirektion ermöglicht, an einem Standort zusammenzuziehen. Zurzeit sind es drei Standorte. Das ist hinsichtlich Produktivität und Zusammenarbeit ein Hindernis, und man wird die entsprechenden Lösungen finden. Die Problematiken betreffend Bürogestaltung wurden erwähnt. Teilweise wird es auch um ein Umgewöhnen an ein neues Konzept gehen. Am Anfang sind sicher gewisse Widerstände da, mit der Zeit wird sich das legen. Aber es

gibt wirklich organisatorische und technische Probleme. Für die Mitarbeiter ist wichtig, dass diese gelöst sind. In diesem Sinne dankt der Direktor des Innern für die Kenntnisnahme. Ein Dank gebührt auch der JPK, die gute Fragen gestellt und gute Rückmeldungen gegeben hat. Ebenso geht ein Dank an den JPK-Präsidenten.

**Philip C. Brunner** muss sich entschuldigen: Er hat damit gerechnet, dass sich die FDP zu Wort meldet. Zudem hat er den Baudirektor gebeten, ins Parlament zu kommen, weil er einige Bemerkungen machen möchte, und dann war bereits der Direktor des Innern an der Reihe. Der Votant dankt dem Direktor des Innern für die Anmerkungen und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der erweiterten JPK und war letztes sowie dieses Jahr Teil der Delegation, welche die KESB visitiert hat. Er bezieht sich auf Seite 2 des JPK-Berichts, auf die Büroorganisation. Der Bericht der JPK ist diesbezüglich sehr wohlwollend, der Votant hat Mario Häfliger etwas anders verstanden. Dem Baudirektor ist hier persönlich zu sagen, dass es von allerhöchster Bedeutung wäre, dass neue Mitarbeitende – zu deren Suche und Anstellung sich der Direktor des Innern geäußert hat – ein Umfeld finden, das sie anspricht und in welchem sie erfolgreich sein können. Es besteht ein bisschen der Verdacht, dass einfach alles über einen Leisten gezogen wird. Man sagt, das sei die Norm, so laufe es, und wenn jemand nicht zufrieden ist, hat er halt Pech gehabt. Doch wenn man schon die Chance hat, diese drei Standorte zusammenzuziehen, sollte man auch optimale Arbeitsbedingungen schaffen. Das zahlt sich zehnmals aus mit entsprechend weniger Fluktuation; das Geld ist so sehr gut angelegt. Der Votant möchte sich nicht als grossen Büroplaner darstellen, aber er hat insofern ein bisschen Erfahrung in dieser Sache, als die Stadtverwaltung Zug zentralisiert wurde. Aus ungefähr zehn verschiedenen Standorten erfolgte der Umzug in das neue Stadthaus. Diese Diskussion fand vor etwa zehn Jahren statt. Nach Wahrnehmung des Votanten wurde damals stark Rücksicht genommen auf die Wünsche der entsprechenden Departemente, und seines Wissens haben die fünf Departemente alle ein verschiedenartiges Raumkonzept – zwar mit gewissen Standards, aber jedes Departement hat das bekommen, was es sich gewünscht hat. Man kann jetzt sagen, das sei eine Luxuslösung, aber aus Gesprächen mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung geht hervor, dass dieses Konzept eine hohe Akzeptanz genießt und die Zufriedenheit hoch ist. Der Votant wendet sich mit seinen Aussagen an die Baudirektion und vor allem an den Leiter des Hochbauamts. Die Leute sind schon sehr fokussiert, und wenn jemand etwas pragmatische Vorschläge hat, heisst es, ja, man habe recht. Es sei an die Diskussionen über die Hofstrasse 15 und diesen Werkraum erinnert. Dieser konnte bei einem Projekt von über 100 Mio. Franken nicht in das jetzige Gebäude verschoben werden. Man wird diesen Pavillon dann also an der Hofstrasse haben. Das ist nur ein Beispiel für die Inflexibilität. Der Votant bittet den Baudirektor, Rücksicht auf die KESB zu nehmen. Es steht da einiges auf dem Spiel.

**Esther Haas** möchte das Votum von Philip C. Brunner nur unterstützen. Sie war bei der Visitation auch dabei und hat Mario Häfliger genauso verstanden. Er hat die anwesenden JPK-Mitglieder eindringlich gebeten, zu bedenken, dass die KESB in ihrer täglichen Arbeit andere Bedingungen vorfindet als beispielsweise an einem Arbeitsplatz der Volkswirtschaftsdirektion oder der Baudirektion. Mario Häfliger hat der JPK-Delegation mitgegeben, dass das bei der Gestaltung der Büroplätze zu berücksichtigen sei. Die Votantin bittet die Baudirektion, sich dieses Anliegen zu Herzen zu nehmen, und dankt dafür.

**Thomas Werner** spricht als Einzelsprecher, nicht als Präsident der JPK. Er möchte festhalten, dass das Hochbauamt wirklich auf die Bedürfnisse der KESB eingehen soll. Der Direktor des Innern hat gesagt, es sei halt auch ein bisschen eine Gewöhnungssache. Nein, dieser Meinung ist der Votant nicht. Die Mitarbeitenden der KESB benötigen Arbeitsplätze, an denen sie mit sehr betroffenen Menschen direkt arbeiten können. Das ist schon sehr belastend. Es muss auch eine hohe Vertraulichkeit gewährleistet sein, und dafür braucht es die geeigneten Arbeitsplätze. Der Votant möchte die Baudirektion und vor allem das Hochbauamt dazu ermuntern, nicht einfach irgendetwas durchzudrücken, was vielleicht der Architekt für opportun und schön hält, sondern tatsächlich auf die Bedürfnisse der KESB einzugehen und so ein effizientes, gutes Arbeiten zu ermöglichen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat nimmt den Geschäftsbericht 2023 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

#### TRAKTANDUM 10

##### 613 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2023 der Gebäudeversicherung Zug**

Vorlagen: 3714.1/1a - 17665 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3714.2 - 17713 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2023 der Gebäudeversicherung am 9. April 2024 genehmigt und entschieden, diese dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zuzustellen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass die erweiterte Stawiko dieses Geschäft ebenfalls am 5. Juni beraten hat. Sie hat festgestellt, dass 2023 für die Gebäudeversicherung kein einfaches Jahr war. Die Zahlen zeigen, dass eine erhebliche Zunahme der Elementarschäden und auch eine Zunahme der insgesamt versicherten bzw. gedeckten Aufwendungen zu verzeichnen waren. Betrachtet man insbesondere die grossen Werte im Bericht, ist der Gebäudeversicherung aber ein kleines Kränzchen zu winden. Die Gebäudeversicherung Zug versicherte 2023 insgesamt 25'395 Gebäude mit einem Wert von über 55 Mrd. Franken. Angesichts dieser Zahlen ist es doch erstaunlich, welcher guten und sicheren Job die Gebäude-

versicherung macht. Erfreulich ist auch, dass der Regierungsrat im Rahmen von Ersatzwahlen zwei neue Mitglieder für den Verwaltungsrat bestimmt hat, sodass sicherlich auch davon ausgegangen werden kann, dass allfällige Wünsche oder Anregungen aus dem Rat oder aus der Finanzkontrolle in Zukunft direkt umgesetzt werden. In diesem Sinne beantragt die Staatswirtschaftskommission, diesen Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank.

**Klemens Iten** hält fest, dass die GLP-Fraktion den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung zur Kenntnis nehmen wird. Besonders erfreulich ist, dass ab diesem Jahr auch die Expertise in den Bereichen Feuerwehrwesen und Brandschutz im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung vertreten ist. Dies wurde vom Kantonsrat in der letztjährigen Debatte zum Geschäftsbericht 2022 ja auch so gefordert. Die GLP ist zuversichtlich, dass die Gebäudeversicherung super gerüstet ist und die Gewitterschäden in dieser Anstalt, über die im Rat vor einem Jahr diskutiert wurde, nun endgültig behoben sind. Das Gebäudeversicherungswesen ist ein komplexes Business, wie dies auch der Stawiko-Präsident erwähnt hat. Es ist beruhigend, zu wissen, dass der Kanton Zug diesbezüglich gut aufgestellt bleibt.

In diesem Sinne dankt der Votant allen verantwortlichen Stellen der GVZG, der Revisionsstelle sowie den involvierten Stellen im Kantons- und Regierungsrat und freut sich jetzt schon auf den Geschäftsbericht 2024 der Gebäudeversicherung.

**Emil Schweizer** spricht für die SVP-Fraktion. Es sieht so aus, als würde die Gebäudeversicherung nach turbulenten vergangenen Jahren mit riesigen Schäden durch massiven Hagelschlag und Diskussionen um die Ausgestaltung von Entschädigungen wieder in ruhigeren Gewässern segeln. Tom Magnusson hat vorhin erwähnt, 2023 sei nicht einfach gewesen, doch es gab schon schwierigere Jahre.

Die SVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auf den 1. Januar 2024 ein neues Lohnreihungs- und Entschädigungsreglement eingeführt wurde. Zu diesem ist im Geschäftsbericht zu lesen: «Mit dem LER GVZG bekennt sich die GVZG explizit zu den Anstellungsbedingungen des Kantons, denn gemäss kantonaler Personalgesetzgebung haben die Mitarbeitenden der GVZG grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie alle Verwaltungsangestellten im Geltungsbereich des Personalgesetzes.» Zur Erinnerung: Im Rat fand eine Diskussion darüber statt, dass sich die Gebäudeversicherung bzw. die Leitung geweigert hatte, vor allem im Entschädigungsreglement ihren eigenen Weg zu verlassen und sich anzupassen. Nun erhielten alle Angestellten neue Stellenbeschriebe und Arbeitsverträge. Es scheint, dass die Wechsel im Verwaltungsrat positive Auswirkungen haben. Die SVP dankt VR-Präsidentin Veronika Röthlisberger und Direktor Richard Schärer für ihr Engagement. Ebenso dankt sie den Angestellten der Gebäudeversicherung.

Eine Kennzahl im Bericht ist bemerkenswert. Der Stawiko-Präsident hat den Gesamtbetrag von 55 Mrd. Franken erwähnt. Aber was erstaunlich ist: Im Vergleich zu 2022 stieg dieser Betrag um 5 Mrd. Franken. Der Wert der versicherten Immobilien ist also innerhalb eines Jahres um 5 Mrd. Franken gestiegen, was einer Zunahme von fast 8 Prozent entspricht. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht der Gebäudeversicherung entsprechend erfreut zur Kenntnis.

**Alois Gössi**, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass der Rat vom Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2023 der Gebäudeversicherung Kenntnis nimmt. Es ist davon auszugehen, dass wahrscheinlich höchstens, wenn überhaupt, die Hälfte der Ratsmitglieder diesen Geschäftsbericht effektiv angeschaut hat. Das soll den Votanten jetzt aber nicht hindern, sich dazu zu äussern.

Im Bericht der erweiterten Stawiko wurden zwei Abschnitte aus dem Geschäftsbericht übernommen: Anzahl und Höhe der Schadenfälle, die Anzahl der versicherten Gebäude per 31.12.2023 und deren Versicherungswert. Das war's. Den Votanten würde interessieren, wie die erweiterte Staatswirtschaftskommission den ausgewiesenen Gewinn für 2023 wertet. Er übernimmt das nun für die erweiterte Stawiko: Der für 2023 ausgewiesene Gewinn von 15,346 Mio. Franken ist ein Plus von 18,168 Mio. Franken gegenüber dem Verlust von 2022 – und dies trotz versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen sowie Veränderungen bei Rückstellungen für Risiko in den Kapitalanlagen von nicht ganz 9 Mio. Franken. Berücksichtigt man die massiv angestiegene Zahl der Elementarschäden wegen der Sturmereignisse von Mitte Juli 2022, ist das ein sehr gutes Ergebnis der Gebäudeversicherung. Die Aussage hinsichtlich Stawiko ist nun aber etwas zu relativieren, da der Stawiko-Präsident nun auch noch einige Bemerkungen gemacht, wie das Ergebnis 2023 zu werten ist. Es wäre aber im Stawiko-Bericht zu erwarten gewesen.

Am 29. Juni 2023 gab es einen grösseren Hagelsturm über Zug und Luzern. Die «Luzerner Zeitung» schrieb dazu Folgendes: «Im Kanton Zug gingen bei der Einsatzleitzentrale der Polizei zwischen 18.30 bis 20.30 Uhr rund 100 Meldungen ein, wie Frank Kleiner, Sprecher der Zuger Polizei, auf Anfrage sagte. Betroffen waren hauptsächlich die Gemeinden Cham, Steinhausen und Baar. Die Feuerwehren dieser Gemeinden standen im Dauereinsatz. Der Hagel beschädigte zahlreiche Dächer und Dachfenster und schlug Autoscheiben ein.» Den Votanten würde nun interessieren, wie der aktuelle Stand der Schadensbearbeitung dieser Hagelschäden bei der Gebäudeversicherung ist, und er entschuldigt sich bei der Sicherheitsdirektorin, dass er ihr diese Frage nicht schon früher zukommen liess. Eine grosse Zahl offener Schäden bedeutet ja nicht, dass die Gebäudeversicherung schlecht gearbeitet hat, sondern dass wahrscheinlich viele Handwerker ausgelastet sind und nicht alles miteinander erledigen können.

Der Votant nimmt auch zur Kenntnis, dass Vizepräsident Ernst Koller wegen unterschiedlicher Auffassungen zu Mutationen im Verwaltungsrat – er persönlich würde es, banal ausgedrückt, als «Mais» im Verwaltungsrat bezeichnen –, aus dem Verwaltungsrat der GVZG zurückgetreten ist. In diesem Sinne nimmt der Votant den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung zur Kenntnis.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** dankt für die durchwegs positive Aufnahme des Geschäftsberichts. Wie Alois Gössi gesagt hat, kann die Gebäudeversicherung auf ein gutes Jahresergebnis zurückblicken. Die Sicherheitsdirektorin ist auch sehr erfreut über die gute Zusammenarbeit, die sie seit ihrem Amtsbeginn mit der Verwaltungsratspräsidentin im letzten Jahr und seit kurzem mit dem neuen Verwaltungsratspräsidenten Peter Wullschleger pflegt – er bringt auch das Know-how im Bereich Feuerwehrwesen und Brandschutz in den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung ein. Diese Zusammenarbeitsform ist seit Amtsbeginn der Sicherheitsdirektorin neu, weil ihr Vorgänger noch direkt im Verwaltungsrat tätig war.

Zu Alois Gössi: Den genauen Prozentsatz betreffend Stand der Abarbeitung der grossen Schadenfälle aufgrund der Unwetter kann die Sicherheitsdirektorin leider nicht auf die Schnelle mitteilen, sie kann das aber selbstverständlich nachreichen. Aus Gesprächen ging aber hervor, dass ein ganz grosser Teil der Fälle bereits abgearbeitet ist, aber noch nicht ganz alle. Die genaue Anzahl Fälle wird die Sicherheitsdirektorin Alois Gössi noch mitteilen. Sie dankt für die Kenntnisnahme.



Der Rat nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2023 der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.



Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Gebäudeversicherung für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 11

#### 614 **Zwischenbericht zu den per Ende März 2024 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlagen: 3729.1/1a - 17695 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3729.2 - 17714 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für dieses Geschäft die Staatskanzlei, gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes vertreten durch die Frau Landammann bzw. durch ihren Stellvertreter, den Statthalter, zuständig ist. Die erweiterte Stawiko beantragt, die Fristen für die Behandlung der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen zu erstrecken.

#### EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** verweist auf Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

**Klemens Iten**, Sprecher der GLP-Fraktion, liest das Votum des geschäftlich verhinderten Fraktionspräsidenten Martin Zimmermann vor:

«30. Januar 1997 – am 30. Januar 1997 war ich gerade frisch 19 Jahre alt geworden. Ich war noch im vierten Lehrjahr meiner Ausbildung, die Aushebung stand bevor, und ich dachte noch viel an den Ausgang und daran, dass ich nach meiner Lehre einmal Polizist werden möchte. Am 30. Januar 1997 – also vor über 27 Jahren – wurde auch die älteste noch hängige Motion erheblich erklärt – die durchgängige Radstrecke zwischen Kolinplatz und Sattel-Schwyz. Und nun soll die Frist für diese Motion bis 31. Dezember 2030, also auf fast 34 Jahre, verlängert werden. Nun, die Strecke ist mit über 18 Kilometern Länge, mit Brücken und entlang eines Sees sowie mit nicht immer einfacher Topografie ausgestattet und durchquert auch enge Altstädte und Dörfer. Ebenso macht es Sinn, wo möglich den Ausbau mit Sanierungsarbeiten zu kombinieren. Aber die GLP-Fraktion fragt sich schon – hätte es nicht ein bisschen schneller gehen können? Oder anders: Wäre es bei einer Motion, bei der es nicht «nur» um das Velo ginge, evtl. auch mehr als ein Vierteljahrhundert gegangen? Die Grünliberalen sind froh, wenn dieses Datum nun endlich ein realistisches ist, und sind guten Mutes und erwarten, dass es so auch umgesetzt werden kann. Ansonsten folgt die GLP der Argumentation der Stawiko und wird dem Antrag zustimmen.»

Statthalter **Andreas Hostettler** verzichtet auf das Wort.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

## DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat erstreckt die Fristen für die Behandlung der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen stillschweigend.

Damit ist diese Vorlage beraten und erledigt.

## TRAKTANDUM 12

### **Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts**

Vorlagen: 3724.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3724.2 - 17715 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Traktandum 12 am morgigen Sitzungstag um 8.30 Uhr behandelt wird (siehe Ziff. 619).

## TRAKTANDUM 13

615

### **Tätigkeitsbericht 2023 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**

Vorlagen: 3721.1 - 00000 Tätigkeitsbericht 2023; 3721.2 - 17716 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri.

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass am 12. April 2024 eine Delegation der erweiterten JPK die Datenschutzstelle visitiert hat. Anlässlich dieser Visitation erwähnte die Datenschutzbeauftragte, dass die personellen Ressourcen knapp seien. Insbesondere aufgrund der steigenden Relevanz von Datenschutz und Informationssicherheit ist die Arbeitsbelastung unverändert hoch geblieben. Auch im Berichtsjahr wurde erneut die zusätzliche Stelle eines Juristen oder einer Juristin beantragt, diese wurde jedoch erneut abgelehnt. Es besteht neu aber ein zusätzliches Budget bei der Datenschutzstelle von 60'000 Franken, was eine Entlastung darstellt. Dadurch konnten die Stellenprozente im juristischen und im IT-Bereich leicht erhöht werden.

Die Datenschutzstelle musste in der Berichtsperiode erneut die Aufgaben priorisieren und hat diese teils nur beschränkt wahrgenommen. Die Datenschutzstelle wirkt in einer unweigerlichen Spannung zwischen dem kantonalen Umfeld, z. B. Informatikprojekte, Digitalisierung etc., und den gesetzlichen Aufgaben einer unabhängigen Datenschutzstelle.

Im Berichtsjahr gab es verschiedene Videoüberwachungen, die entgegen den Empfehlungen der Datenschutzstelle angeordnet wurden. Auch in anderen Zusammenhängen und im Rahmen von Beratungen gibt die Datenschutzstelle immer wieder Empfehlungen ab, die jedoch nicht immer befolgt werden, natürlich zum Unmut der

Datenschutzstelle. Dieses Vorgehen ist allerdings nicht als unüblich zu betrachten, denn es liegt letztlich in der Verantwortung des zuständigen Organs, ob die Empfehlungen befolgt werden oder nicht.

Der Datenschutzbeauftragten und ihren Mitarbeitenden ist Dank für die geleistete Arbeit in einem anspruchsvollen, sich unaufhaltsam und rasant beschleunigenden Arbeitsumfeld auszusprechen. Die Justizprüfungskommission beantragt einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht 2023 der Datenschutzstelle zur Kenntnis zu nehmen. Die SVP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

**Esther Haas** teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle 2023 zur Kenntnis nimmt und Yvonne Jöhri sowie deren Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit dankt.

Eine Datenschutzstelle spielt eine entscheidende Rolle in einer zunehmend digitalisierten Welt, in der personenbezogene Daten zu einem wertvollen Gut geworden sind. Die Datenschutzstelle im Kanton Zug ist unabhängig organisiert. Sie berät und überwacht den Datenschutz mit ihrem Team und sorgt dafür, dass die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Zugerinnen und Zuger gewahrt bleiben. In einer Zeit, in der digitale Transformation und die Nutzung von Cloud-Diensten zunehmen, ist der Schutz personenbezogener Daten wichtiger denn je.

Durch die Zusammenarbeit mit den kommunalen und kantonalen Behörden fördert die Datenschutzstelle deren Verantwortungsbewusstsein und Sensibilität in diesem Bereich. Die Veröffentlichung der Empfehlungen der Datenschutzstelle, beispielsweise im Bereich der Videoüberwachung, fördert zudem die Vertrauenswürdigkeit der Massnahmen und die Transparenz. Der Datenschutz ist aber nicht nur zur Zusammenarbeit mit den kommunalen und kantonalen Behörden verpflichtet. Unterstützung brauchen auch die Privaten, die ihrerseits wieder in der Verantwortung stehen, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu handeln. Der Datenschutz betrifft also alle Bereiche, in denen es um die Bearbeitung persönlicher Daten geht.

Im Berichtsjahr ist das neue Bundesgesetz über den Datenschutz in Kraft getreten. Anfragen in diesem Zusammenhang haben gezeigt, dass in Sachen Datenschutz offensichtlich viele Unsicherheiten bestehen und Schulungen durch die Datenschutzstelle dringend erforderlich wären. Die ALG bedauert es deshalb sehr, dass aus Ressourcengründen die Beratung einerseits reduziert werden musste, und andererseits der geplante Auf- und Ausbau von Schulungen und Sensibilisierungen im Berichtsjahr noch nicht angegangen werden konnte.

Es wäre wünschenswert, wenn kantonal notwendige Grundlagen directionsübergreifend realisiert würden, wie beispielsweise die Rechtsgrundlagen im Zusammenhang der Ablösung der Online-Verordnung oder widerspruchsfreie und verbindliche Nutzungsbestimmungen, wie Mitarbeitende KI-Tools aus Sicht des Datenschutzes sicher verwenden können. Ohne solche Grundlagen bleibt der Datenschutz ein unbefriedigender und arbeitsintensiver Flickenteppich.

Die steigende Arbeitslast und die zunehmende Bedeutung des Datenschutzes vergrössern die Herausforderungen der Datenschutzstelle. Die ALG ist deshalb nicht überrascht, dass die Rechnung über Budget liegt, auch wenn dies bedauerlich ist. Dem Kanton Zug empfiehlt die ALG-Fraktion deshalb, die Datenschutzstelle endlich mit adäquaten personellen und finanziellen Mitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben auch gerecht werden kann. Es wäre äusserst peinlich, wenn es im Kanton Zug, der stolz ist auf seinen Erfolg im Crypto-Valley, zu einer signifikanten Datenschutzpanne kommen würde.

Der ALG ist es ein Anliegen, dass die Datenschutzstelle von den Gemeinden und kantonalen Ämtern eine klare Priorisierung ihrer Anfragen einverlangt und andererseits eine klare Priorisierung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vornimmt.

Im Interesse der Grund- und Persönlichkeitsrechte der Zugerinnen und Zuger dankt die ALG der Datenschutzbeauftragten für die Kompetenz und das Engagement und wünscht viel Erfolg und Befriedigung bei der Arbeit im laufenden Geschäftsjahr.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Die SP-Fraktion wird den Anträgen der erweiterten JPK, den Tätigkeitsbericht 2023 der Datenschutzstelle zur Kenntnis zu nehmen und der Datenschutzbeauftragten sowie den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen, folgen.

Ist damit nun alles gut im Bereich des Datenschutzes resp. der Datenschutzbeauftragten im Kanton Zug? Die SP-Fraktion ist nicht dieser Ansicht und stellt folgende Probleme fest, die teilweise bereits erwähnt wurden:

- Die Datenschutzbeauftragte hat mindestens zweimal zusätzliche Personalstellen im Rahmen des Budgets beim Kantonsrat beantragt. Der Kantonsrat hat diese Begehren jeweils abgelehnt. Infolgedessen hat die Datenschutzbeauftragte richtigerweise eine Priorisierung ihrer Arbeiten vorgenommen und konnte teils Aufgaben nur beschränkt wahrnehmen.
- Die Datenschutzbeauftragte wird nicht ernst genommen: Viele Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten, vor allem im Bereich von Videoüberwachungen, werden nicht beachtet.
- Es fehlt ein Gesamtüberblick, in welchen Bereichen rechtsgenügende Rechtsgrundlagen vorliegen und wo es konkret im Bereich der gesetzlichen Grundlagen noch Mängel hat.
- Und last but not least gab es vor einiger Zeit ein Schreiben des Regierungsrats, der seine Unzufriedenheit über die Arbeit der Datenschutzbeauftragten ausführte. Darauf folgte eine Antwort der Datenschutzbeauftragten zu diesem Schreiben, wobei der Inhalt der Schreiben allenfalls nur dem Präsidenten der JPK resp. der Stawiko bekannt war.

Es sollen keine Schuldigen gesucht und gefunden werden – wer hat wann was falsch gemacht –, sondern es gilt, vorwärtszuschauen: Was muss alles gemacht werden, damit der Kanton Zug wieder eine optimale Datenschutzstelle hat? Die SP-Fraktion wird deshalb im Rahmen des Budgets 2025 der Datenschutzbeauftragten einen Antrag für einen zusätzlichen Betrag für eine externe Analyse stellen, um diesen Problemen auf den Grund zu kommen resp. Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

**Mirjam Arnold** dankt namens der Mitte-Fraktion der Datenschutzbeauftragten für die Erstellung des Tätigkeitsberichts sowie ihr und ihren Mitarbeitenden herzlich für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Wie zu hören war, hebt die Datenschutzstelle im Tätigkeitsbericht auch in diesem Jahr die knappen personellen Ressourcen hervor. Die Mitte-Fraktion erachtet es daher als begrüssenswert, dass in Zukunft Stellenanträge der Datenschutzstelle direkt an die Stawiko gerichtet werden, da es ja der Wesenskern der Datenschutzstelle ist, die Machtungleichheit zwischen Behörde und Einzelpersonen zu regulieren.

Die Mitte-Fraktion möchte Regierung und Datenschutzstelle auffordern, einen konstruktiven Arbeitsumgang miteinander zu pflegen. Nur so kann das Ziel der Datenschutzstelle – die Daten der Bevölkerung zu schützen – erreicht werden kann. Die Votantin dankt daher allen Beteiligten, wenn sie dazu ihren Beitrag leisten.

Die Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** wird den der Datenschutzstelle ausgesprochenen Dank gerne an ihr Team weiterleiten. Auch sie ist ihrem Team sehr dankbar. Sie dankt der JPK für ihren Besuch und den angenehmen, offenen Austausch, den Vorrednern für die wollwollenden, unterstützenden Voten und für die Unterstützung, die die Datenschutzstelle doch immer wieder erfahren darf. Insbe-

sondere dankt die Datenschutzbeauftragte auch für die für das laufende Jahr gewährten zusätzlichen Ressourcen und die genehmigte Verwendung für interne Ressourcenaufstockungen, auch bei der Datenschutzbeauftragten selbst.

Wie erwähnt hat die Datenschutzstelle im Berichtsjahr aus Ressourcengründen verschiedene Massnahmen getroffen. Dazu lässt sich festhalten, dass eine der getroffenen Massnahmen letztlich an anderer Stelle unerwartet mehr bewirkt hat als bei der Datenschutzstelle selbst. Gemeint ist der Verzicht auf Stellungnahmen zu Online-Gesuchen. Über diese und weitere Massnahme hatte die Datenschutzstelle den Regierungsrat Anfang Berichtsjahr informiert. Dies hat dazu geführt, dass in den Auftrag an den Regierungsrat, die Ablösung der Online-Verordnung an die Hand zu nehmen und die erforderlichen Rechtsgrundlagen für Online-Zugriffe zu schaffen, neuer Schwung gekommen ist. Dieser Auftrag stammt noch aus der Zeit der Revision des Datenschutzgesetzes des Kantons Zug im Jahr 2020. Nach einigem Hin und Her in den letzten Jahren und über Umwege liegt es nun bekanntlich an der Finanzdirektion, die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen. Dass die Schaffung dieser Rechtsgrundlagen nun zügig an die Hand genommen und die überholte Online-Verordnung aufgehoben wird, bleibt zu hoffen. Die Datenschutzbeauftragte ist zuversichtlich. Immerhin wurden inzwischen bereits spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen für Online-Zugriffe geschaffen, die teilweise auch schon in Kraft treten konnten. Insofern haben die Massnahmen, welche die Datenschutzstelle aus Prioritätsgründen und aufgrund der knappen Ressourcen treffen musste, zumindest ausserhalb ihres eigenen Kompetenz- und Aufgabenbereichs etwas bewirken können. Das ist sehr erfreulich. Denn die überfällige Ablösung der Online-Verordnung und die Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen tragen nicht nur einem Anliegen der Datenschutzstelle Rechnung, sondern schaffen auch Rechtssicherheit und Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Verwaltung selbst. Die Kriterien Rechtssicherheit und Transparenz müssen insbesondere im Digitalisierungszeitalter einen hohen Stellenwert haben. Die Datenschutzbeauftragte dankt für die Kenntnisnahme.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht 2023 der Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt namens des Kantonsrats der Datenschutzstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Der guten Ordnung halber orientiert der **Vorsitzende**, dass der Kantonsrat den Tätigkeitsbericht 2023 der Ombudsstelle am 29. August 2024 behandeln wird. Dieses Vorgehen erfolgt in Absprache mit der erweiterten Justizprüfungskommission.

#### TRAKTANDUM 14

### 616 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Ersatz Bereichsrechner Lichtsignalanlagen»

Vorlagen: 3656.1 - 17539 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3656.2 - 17540 Antrag des Regierungsrats; 3656.3 - 17680 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3656.4 - 17681 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Adrian Risi**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission die Vorlage an einer halbtägigen Sitzung am 14. März 2024 beraten hat. Der Bereichsrechner, der sämtliche Ampelanlagen im Kanton steuert, kommt ins Alter und muss ersetzt werden. Der Ersatz der Anlage soll den Betrieb für weitere fünfzehn Jahre sichern und zudem die Basis bilden, die Ampelanlagen in Zukunft intelligenter zu steuern. Damit erreicht man eine deutliche Verbesserung des Verkehrsdurchflusses. Ausführlich wurden der Datenschutz und die Datensicherheit diskutiert. Die Daten können länger gespeichert werden, Reserven seien ausreichend vorhanden und die Redundanz sichergestellt. Wichtig war der Kommission, dass keine Kontrollschilder und Personen erfasst und gespeichert werden können.

Der Schutz vor Cyberangriffen ist bis anhin, aber auch in Zukunft gesichert. Die Zahl solcher Angriffe sei zwar zunehmend, aber das System sei jederzeit abwehrbereit, und auch im Falle eines Ausstiegs seien die Ampelsysteme in Funktion. Bis anhin werden die Daten selber gesichert, nur das Alarmsystem sei cloudbasiert. Die Option, alles auszulagern, behalte man sich jederzeit offen. Der Stromverbrauch kann dank Effizienzsteigerungen reduziert werden.

Die Blaulichtorganisationen haben in Zukunft vollumfänglich Zugang zu einer Priorisierung der Ampeln in Eigenregie. Das gilt auch für die Busse der ZVB, diese müssen aber nachgerüstet werden, was nicht Bestandteil dieses Geschäfts ist. Das muss die ZVB selber realisieren. Die Gemeinden Zug und Baar beteiligen sich an den Ampeln, die anderen Gemeinden haben keine solchen Anlagen. Das neue System kann modular erweitert werden. Damit ist man offen für neue Technologien, sollten sie dann mal auftauchen. Mit dem Einsatz der neuen Anlage beginnt dann das Monitoring an der Aabachstrasse – das ist der erste Strassenabschnitt. Dies bildet die Basis für die Umsetzung auf anderen Strassenabschnitten.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission stillschweigend Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung wurden keine weiteren Fragen gestellt.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Die Kommission beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von total 3,98 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** nutzt die Gelegenheit, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Die Stawiko ist ebenfalls auf diese Vorlage eingetreten und stimmte ihr einstimmig zu. Die FDP-Fraktion tut dies ebenfalls – im Wissen darum, dass die sie ja einen Vorstoss eingereicht hat, der mit diesem neuen Bereichsrechner auch unterstützt werden kann, um ein intelligentes Verkehrsmanagement im Kanton Zug zu realisieren.

**Ivo Egger** hält fest, dass die ALG-Fraktion an der Vorlage nichts zu bemängeln hat und einstimmig für Eintreten ist. Bei der Detailberatung wird sich die ALG nicht mehr zu Wort melden. Sie macht jedoch beliebt, die neue Technologie mindestens an neuralgischen Standorten auch zeitgemäss zur Priorisierung des Fussgänger- sowie Veloverkehrs einzusetzen. Zudem soll mit dem neuen Bereichsrechner das Rechtsabbiegen für Velofahrende ermöglicht werden.

**Reto Vogel** teilt mit, dass die Vorlage in der GLP-Fraktion unumstritten war: Der Bedarf ist ausgewiesen, alle wissen, wie viel sich in der IT in siebzehn Jahren verändert hat. Daher unterstützt die GLP den Kredit für die rund 4 Mio. Franken und wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Wie erwähnt, war eines der Themen in der Kommission die Cybersicherheit. Dabei wurde bestätigt, dass diese Anlage gemäss aktuellem Stand der Technik sicher ist. Die GLP macht nochmals allgemein auf das Thema Cybersicherheit aufmerksam und hofft, dass die Verwaltung dies ebenfalls als Priorität ansieht. Bei dieser Vorlage geht es «nur» um Lichtsignalanlagen, wobei auch hier ein rechtes Durcheinander angerichtet werden könnte bei einem Hackerangriff. Der Kanton besitzt jedoch weit kritischere Daten und Dateninfrastruktur, die gut geschützt werden sollten.

**Patrick Iten**, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält das Votum von Simon Leuenberger, der abwesend ist. Die Mitte-Fraktion stimmt dem geplanten Objektkredit in der Höhe von 3,98 Mio. Franken zu. Es handelt sich um eine nachvollziehbare Ersatzbeschaffung eines über sechzehn Jahre alten Systems. Die neuen Technologien und Möglichkeiten sollen demnach auch genutzt und ausgeschöpft werden. Einen konkreten Vorschlag gab es in der Fraktionssitzung. Die Lichtsignalanlage sei mit einer Countdown-Ampel auszustatten, welche den Verkehrsteilnehmenden zeigt, wie lange die Rotphase noch dauert, bis es wieder grün wird. Die Stadt Bern hat 2021 einen mehrmonatigen Pilotversuch gewagt. Das Resultat ist Simon Leuenberger leider nicht bekannt. Vielleicht kann der Baudirektor bei der Tiefbaudirektion der Stadt Bern nachfragen, welche Erfahrungen die Stadt Bern damit gemacht hat. Die Mitte-Fraktion ist somit für Eintreten und Zustimmung zum Objektkredit.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das meiste gesagt wurde und nicht nochmals erwähnt werden muss. Mit dem neuen Bereichsrechner können die Aufträge aus dem Richtplan aus dem Kapitel «Mobilität» weiterverfolgt werden. Diese verlangen zum einen, dass der Kanton und die Gemeinden Infrastrukturen effizient und situationsgerecht nutzen und mit Massnahmen der digitalen Steuerung für einen flüssigen Verkehr sorgen. Zum anderen verlangen sie, dass der Kanton die heutige Verkehrslenkung und -steuerung mittels Digitalisierungskonsequenz zu einem modernen, leistungsfähigen Verkehrsmanagement weiterentwickelt. Der neue Bereichsrechner ist dabei ein zentrales Element. Was die Lichtsignalanlagen anbelangt, ist man noch nicht so weit wie die Stadt Bern. Der Baudirektor ist offen dafür, Rückmeldungen dazu einzuholen und an der einen oder anderen Kreuzung so etwas zu testen. Das ist aber noch offen.

Mit dem neuen Bereichsrechner kann der Betrieb für die nächsten fünfzehn Jahre sichergestellt werden, und die Voraussetzungen für die neue Aufgabe im Bereich Verkehrsmanagement werden geschaffen. Die Ausführung ist bis im Herbst 2027 geplant. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er der Vorlage zustimmt.

#### EINTRETENSBEschluss



Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung vorgenommen wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Kantonsstrassen, öffentlichen Verkehr und Radstrecken bereits bewilligt hat und er «nur» einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet (§ 2 Abs. 1 des Strassenbauprogramms; BGS 751.12).

### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### **Teil I**

#### § 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### **Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### **Teil IV (Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 63 zu 0 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt und dieses Geschäft für den Kantonsrat damit erledigt ist.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen. Die Doppelsitzung wird am nächsten Morgen fortgesetzt.

### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

41. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 4. Juli 2024, Vormittag**

Zeit: 8.30–12.05 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 617 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Christian Hegglin, Zug; Peter Letter, Oberägeri; Hans Küng, Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Andreas Hausheer, Steinhausen; Roger Wiederkehr, Risch.

Der Sitz des verstorbenen Kantonsrats Pirmin Andermatt, Baar, ist noch nicht besetzt.

## 618 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Kaiser Franz ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, GLP, Die Mitte, SVP, FDP und ALG.

Heute nimmt Rita Hofer zum letzten Mal als Kantonsrätin an einer Kantonsratssitzung teil. Sie hat per 5. Juli 2024 demissioniert. Der Vorsitzende verabschiedet sie mit folgenden Worten: «Wir verabschieden uns heute von einer geschätzten Kollegin. Rita Hofer hat seit dem 18. Dezember 2014 mit grossem Engagement und Herzblut unsere Arbeit hier im Kantonsrat bereichert. Ihr unermüdlicher Einsatz und ihre Leidenschaft für die politischen Belange unseres Kantons sind beispielhaft. Besonders hervorheben möchte ich ihre Tätigkeit als Präsidentin der Kommission Gesundheit und Soziales, die sie seit dem 29. August 2019 mit Umsicht und Weitblick geleitet hat. In dieser Funktion hat sie massgeblich dazu beigetragen, wichtige gesundheits- und sozialpolitische Themen voranzutreiben und Lösungen zu erarbeiten, die vielen Menschen zugutekommen. Darüber hinaus war Rita Hofer als Stimmzählerin Mitglied des Büros. Auch in dieser Rolle zeigte sie stets Zuverlässigkeit und Integrität, Eigenschaften, die sie in all ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten ausgezeichnet haben. Liebe Rita, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen danke ich Dir für deine wertvolle Arbeit und Deinen unermüdlichen Einsatz. Du hinterlässt

eine Lücke, die nur schwer zu füllen sein wird. Für deine Zukunft wünschen wir Dir alles Gute und viel Erfolg auf Deinem weiteren Weg.» (*Der Vorsitzende überreicht Rita Hofer ein Geschenk, der Rat applaudiert.*)

Rita Hofer dankt den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Sie war sehr gerne Kantonsrätin. Es bleiben noch viele Aufgaben zu erledigen, wenn nicht hier im Kantonsrat, so doch an anderen Orten. (*Der Rat applaudiert.*)

Marc Reichmuth tritt per 6. Juli 2024 aus persönlichen und beruflichen Gründen aus dem Kantonsrat zurück. Der Vorsitzende liest das Rücktrittsschreiben vor, dankt dem scheidenden Kantonsrat für seine Arbeit im Rat und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Da er erst heute von diesem Rücktritt erfahren hat, wird er Marc Reichmuth zu einem späteren Zeitpunkt persönlich ein Geschenk überbringen. (*Der Rat applaudiert.*)

Am 24. Juni haben Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos und Hans Jörg Villiger beim «Chriesisturm» in der Zuger Altstadt in ihrer Kategorie den 4. Platz erzielt. Auch Sicherheitsdirektorin Laura Dittli schaffte es auf den 4. Platz. Der Vorsitzende gratuliert zu diesen Erfolgen. (*Der Rat applaudiert.*)

Wie in der gestrigen Sitzung bereits erwähnt, ist Frau Landammann Silvia Thalmann für die heutige Ratssitzung entschuldigt.

Im Verlauf der nächsten zwölf Monate findet anlässlich einer Kantonsratssitzung eine Evakuierungsübung statt. Dabei wird das ganze Regierungsgebäude vorsorglich geräumt. Blaulichtorganisationen werden situativ in die Übung einbezogen. Ziel ist die Überprüfung und Festigung der Verhaltens- und Ablauftaktik im Ereignisfall. Der Landschreiber wird das Büro des Kantonsrats noch über die Details orientieren.

## TRAKTANDUM 12

### 619 **Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts**

Vorlagen: 3724.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3724.2 - 17715 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Obergerichtspräsident Marc Siegwart. Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2023 zu genehmigen.

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, informiert, dass die Visitationen der dem Obergericht unterstellten Stellen zwischen dem 25. März und dem 4. Juni 2024 stattfanden. Dabei überprüfte die erweiterte JPK jeweils die Anzahl der eingegangenen, erledigten und noch pendenten Fälle per Ende Berichtsperiode und stellte Fragen zu Verfahrensdauer und allfälligen Bearbeitungslücken. Weiter erkundigte sie sich nach der Arbeitsbelastung, der Personalsituation und dem Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden. An der Sitzung vom 4. Juni 2024 hat die erweiterte JPK den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2023 beraten und anschliessend genehmigt.

Zur Staatsanwaltschaft: Die Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft sei ungebrochen hoch, und es zeichnet sich auch mit Blick auf das erste Trimester 2024 keine Änderung ab. Es gab im Berichtsjahr einige Neueintritte, sie verliefen reibungs-

los. Auch der Neueintritt einer neuen Jugendstaatsanwältin verlief problemlos, zumal sie neun Jahre Berufserfahrung in der Jugendstrafverfolgung sammeln konnte und bereits früher mit dem Leitenden Jugendstaatsanwalt zusammenarbeitete. Das Arbeitsklima in der Staatsanwaltschaft wird als gut beschrieben. Die Anspannung aufgrund der hohen Falllast sei insbesondere in der I. Abteilung (Allgemeine Delikte) spürbar. Die bereits im Vorjahr erwähnte Digitalisierung werde die Staatsanwaltschaft mit der anstehenden Umsetzung des Programms Justitia 4.0 in den nächsten Jahren beschäftigen. Ergänzend wurde erwähnt, dass in der III. Abteilung (Verkehrsdelikte) bereits fast ausschliesslich elektronisch gearbeitet werde. Der Polizeirapport kommt elektronisch, einzig der Strafbefehl muss noch in Papierform versandt werden; auch wenn ein Fall ans Gericht geht, muss er ausgedruckt werden. Alle übrigen Verfahrensabläufe werden bereits elektronisch abgewickelt.

Bei der Jugendanwaltschaft wird nach wie vor von einem erheblichen illegalen Drogenkonsum unter Jugendlichen berichtet. Auffallend und gleichzeitig erschreckend sind die Aussagen über das Einstiegsalter in den Drogenkonsum: Es liegt bei unter zwölf Jahren. Schon 10-, 11- und 12-Jährige beginnen also Drogen zu konsumieren, vorerst vermeintlich weiche Drogen wie Cannabis, wobei dann bald der Wechsel zu harten Drogen erfolgt. Hier muss man über die Bücher gehen, und der JPK-Präsident bittet die Jugendanwaltschaft, dieses für die Kinder gefährliche Problem im Fokus zu behalten.

Zum Strafgericht: Das Berichtsjahr 2023 wurde vom Strafgericht als anspruchsvoll beschrieben. Es gab mehr Falleingänge beim Kollegialgericht und eine hohe Zahl von Zwangsmassnahmengerichtsfällen, dazu kam der Ausfall eines ordentlichen Mitglieds. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage habe das Strafgericht dank grossem Einsatz der Mitarbeitenden jedoch ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis erzielen können. Wegen des Ausfalls eines Mitglieds ersuchte das Kantonsgericht am 19. Oktober 2023 das Obergericht, beim Kantonsrat einen Antrag auf möglichst baldige Einsetzung eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds zu stellen. Das Obergericht hiess dieses Ersuchen gut, und der Kantonsrat wählte mit Entscheid vom 14. Dezember 2023 sehr zeitnah Sara Schweizer für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 zum ausserordentlichen Ersatzmitglied des Strafgerichts mit einem Pensum von 100 Prozent. Das Strafgericht betonte anlässlich der Visitation der JPK die Effizienz dieser Ersatzwahl und dankte dem Kantonsrat dafür. Das Kollegium funktioniere sehr gut. Ohne die reibungslose und respektvolle Zusammenarbeit hätte es im Berichtsjahr wohl nicht zu diesem guten Resultat gereicht.

Zum Kantonsgericht: Die Zahl der Neueingänge lag auch hier leicht höher. Bezüglich der Ansiedlung des Zwangsmassnahmengerichts beim Kantonsgericht sei man bereits daran, die Einzelheiten und Abläufe zu planen. Das Arbeitsklima wurde auf allen Stufen als durchwegs gut eingestuft. Das Betriebsklima habe gemäss den Aussagen bei der Visitation aufgrund der Kampfwahl um das Kantonsgerichtspräsidium zwar gelitten, habe sich aber mittlerweile deutlich verbessert und sei gut. Der Amtsantritt der neuen Präsidentin am Kantonsgericht verlief gut. Schliesslich wurde beim Kantonsgericht das Thema der Dolmetscherliste angesprochen. Es gebe aktuell ein kantonales Dolmetscherverzeichnis. Die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Verzeichnis seien im Kanton Zug zwar identisch mit denjenigen im Kanton Zürich – wo es offenbar gut funktioniert –, trotzdem habe das Kantonsgericht aber immer wieder Mühe, qualifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu engagieren. Es wurde die Vermutung geäussert, eine der Ursachen dafür könnte sein, dass die Entlöhnung gemäss Übersetzungsverordnung vielleicht zu tief angesetzt sei. Seit Erlass dieser Verordnung wurde die Qualität der Übersetzungen für das Kantonsgericht scheinbar schlechter. Das Kantonsgericht deponiert dieses Anliegen beim Obergericht.

Die JPK besuchte in diesem Jahr auch die Friedensrichterämter Walchwil, Risch und Baar. Bezüglich der neuen Möglichkeit von Zusammenschlüssen mit anderen Friedensrichterämtern waren alle visitierten Friedensrichter der Ansicht, es sei gut, dass diese gesetzliche Grundlage geschaffen wurde. Die Visitationen der Friedensrichterämter zeigten auf, wie wichtig die gute und engagierte Arbeit der Friedensrichterinnen und -richter ist und wie stark durch deren Vorarbeit die Zivilgerichte entlastet werden können. Die JPK konnte sich von sehr qualifizierten und engagierten Friedensrichterinnen und -richtern überzeugen und bedankt sich für deren Engagement. Dasselbe gilt für die Schlichtungsbehörden Arbeitsrecht, Miet- und Pachtrecht sowie landwirtschaftliche Pacht.

Zum Obergericht: Die Arbeitsbelastung der Richter sowie Gerichtsschreiberinnen und -schreiber des Obergerichts sei im Berichtsjahr und auch aktuell nach wie vor hoch. Durch den bewährten Ausgleich zwischen den Abteilungen hätten die anfallenden Arbeiten aber bewältigt werden können. In der ersten Jahreshälfte 2024 wurde die Stelle der Generalsekretärin am Obergericht neu besetzt. Der Prozess der Neubesetzung war gemäss Bericht sehr zeitintensiv. Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses für diese wichtige Kaderstelle seien zahlreiche sehr qualifizierte Bewerbungen eingegangen. Trotz der permanent hohen Arbeitsbelastung sei das Arbeitsklima in allen Bereichen des Obergerichts als sehr gut zu beschreiben; es sei geprägt von gegenseitigem Vertrauen. Auch das Obergericht bezeichnet die Digitalisierung mit Justitia 4.0 als eine der grössten Herausforderungen in nächster Zeit. Ebenso wichtig sei ein erfolgreicher Start aller Gerichte der Zivil- und Strafrechtspflege, die zum Teil grössere personelle Erneuerungen erfahren haben.

Die Berichterstattung des Obergerichts erfolgte wie in den Jahren zuvor detailliert und transparent. Die höchstrichterliche Rechtsprechung im Zivil- und Strafrecht im Kanton Zug funktioniert in der Wahrnehmung der erweiterten JPK einwandfrei. Bei Geschäften, in denen eine Zusammenarbeit der JPK und des Obergerichts erforderlich ist, sind der Austausch und die Zusammenarbeit respektvoll und transparent. Der Obergerichtspräsident und sämtliche Mitglieder des Obergerichts leisten einen wertvollen Dienst, und es ist ihnen für diese herausfordernde Aufgabe weiterhin viel Erfolg, Ausdauer und auch Freude zu wünschen.

Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2023 zu genehmigen und den Richterinnen und Richtern, den Behördenmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amts für Justizvollzug den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig und dankt allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege ebenfalls für die geleistete Arbeit.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Er dankt den richterlichen Behörden, allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amts für Justizvollzug für die 2023 geleistete gute Arbeit. Die SP nimmt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zur Kenntnis und unterstützt den Antrag der erweiterten JPK, den Bericht zu genehmigen.

Generell hält die SP fest, dass der Kanton Zug eine gut funktionierende Justiz hat, trotzdem aber sind einige Punkte erwähnenswert:

- Die Fallzahlen nehmen laufend zu, ebenso – das steht eigentlich in jedem Rechenschaftsbericht des Obergerichts – die Komplexität der Fälle. Es entstehen auch, wenn auch in sehr kleinem Ausmass, Bearbeitungslücken, die später unter Umständen eine Strafmilderung zur Folge haben. Deshalb braucht es mehr Personal bei den richterlichen Behörden. Gewisse Stellen wurden schon geschaffen, weitere werden

folgen. Leider lässt sich – so fürchtet der Votant – dieser Prozess mit regelmässig zusätzlichen Stellen nicht stoppen.

- Die neue, allerdings schon vor zehn Jahren eingeführte Strafprozessordnung führt zu mehr Administration und mehr Aufwand. Damit soll nicht gesagt sein, dass die neue Strafprozessordnung nicht gut sei, sondern es ist einfach eine Feststellung, dass es bei der Fallführung zusätzliche Arbeiten gibt.

- Wie weiter mit den vielen offenen Fällen bei der Staatsanwaltschaft? Diese Frage stellte sich auch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) in Bern. Die kantonalen Staatsanwaltschaften seien stark überlastet: Im letzten Jahr hätten sich über 100'000 offene Fälle angestaut. Die KKJPD bewilligte ein Projekt, um in der ganzen Schweiz Daten zur Problematik zu sammeln und Vorschläge zu deren Lösung vorzubringen. Der Grund für die Überlastung liege u. a. in der neuen Strafprozessordnung. Sie habe die Verfahren kompliziert und über die Jahre zu einer kaum mehr zu bewältigenden Falllast geführt. Der Votant möchte dazu vom Obergerichtspräsidenten wissen, wie es im Kanton Zug, gemessen an der Bevölkerungszahl und im Vergleich zu den anderen Kantonen, in Sachen offene Straffälle aussieht. Liegt Zug hier im oder unter bzw. über dem Durchschnitt? Sieht man auch spezifisch zugerische Probleme, oder sind die Probleme hauptsächlich auf die neue Strafprozessordnung zurückzuführen?

- Die Friedensrichterämter verrichten sehr gute Arbeit und sorgen auch dafür, dass Vergleiche geschlossen, Forderungen anerkannt oder zurückgezogen und so die richterlichen Behörden entlastet werden. Im Bericht der erweiterten JPK steht dazu: «Dennoch wurde von allen Friedensrichterämtern ausgeführt, dass die Pauschalentschädigung dem Aufwand teilweise nicht gerecht werde. Gerade bei der Pauschalentschädigung eines Falles ohne Verhandlung falle oftmals ein hoher administrativer Aufwand an, und die Entschädigung sei gemessen am Stundenaufwand tief. Die Entschädigung sei über die Jahre auch nie an die Teuerung angepasst worden.» Der Votant bittet den Obergerichtspräsidenten, sich das anzuschauen und Verbesserungen vorzuschlagen – ohne dass eine Motion dazu vorliegt.

- Bei der Schlichtungsbehörde landwirtschaftliche Pacht gingen 2023 keine neuen Fälle ein; 2022 hatte es zwei neue Fälle gegeben. Das sind – gottseidank – sehr bescheidene Zahlen. Die Schlichter sprechen sich gemäss Bericht der JPK gegen eine Integration in die Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht aus. Hervorgehoben wurden die Vorteile: Man kenne die Sorgen und Nöte der Parteien, sei mit der Sache vertraut etc. Gerade kürzlich hat der Votant in der Presse ein Inserat gesehen, in dem die Stelle des Schlichters bei der Schlichtungsbehörde landwirtschaftliche Pacht ausgeschrieben wurde. Allen Vorteilen zum Trotz muss man sich aber fragen, ob mit Blick auf die sehr kleinen Fallzahlen die Schlichtungsbehörde landwirtschaftliche Pacht mittel- und langfristig noch Sinn macht. Der Votant würde es begrüßen, wenn die Volkswirtschaftsdirektion sich dazu Gedanken machen würde.

- Sorgen bereitet der SP die Zusammensetzung der richterlichen Behörden. Praktisch alle Richterinnen und Richter kommen von intern, waren vor ihrer Wahl also bereits bei den richterlichen Behörden tätig, vor allem als Gerichtsschreiberinnen oder -schreiber. Der Votant zweifelt keineswegs an ihren Qualifikationen, findet es aber nicht wirklich toll, dass man nur Richter und Richterinnen ohne einen Blick von aussen hat. Hier sind allerdings nicht das Obergericht, sondern die Parteien gefordert, welche die Richterinnen und Richter zur Wahl vorschlagen – und die SP macht hier keine Ausnahme. Es ist dem Votanten bewusst, dass es schwierig sein kann, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Wenn diese eine eigene Kanzlei haben, scheint ein Wechsel nicht attraktiv zu sein. Und steht wie bei den Wahlen ins Verwaltungsgericht am letzten Wochenende einmal ein Kandidat auf dem Wahl-

zettel, der von aussen kommt, konnte sich auch der Votant – es sei offen zugegeben – nicht dazu entschliessen, diesen Kandidaten zu wählen.

Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der Justizprüfungskommission.

**Joëlle Gautier** spricht für die GLP-Fraktion. Sie dankt für den ausführlichen Bericht des Obergerichts, der einmal mehr zeigt, dass die Zuger Justiz trotz hoher Arbeitslast insgesamt gut funktioniert. Besonders positiv ist, dass viele Fälle bereits bei den Schlichtungsstellen oder Friedensrichterämtern abgeschlossen werden können, was insgesamt zu einer Entlastung der Justiz beiträgt. Auch die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ämtern und Behörden funktioniert offensichtlich gut, was der JPK im Rahmen ihrer Visitationen immer wieder bestätigt wird.

Die Belastungen aufgrund steigender administrativer Anforderungen oder durch die Digitalisierung werden auch in Zukunft nicht abnehmen und die Justiz herausfordern. Ein besonderes Augenmerk sollte man auf die prekäre Situation bei der Rekrutierung im Sozialbereich legen; davon ist sowohl die Jugendanwaltschaft als auch die KESB betroffen. Auch der Stawiko-Bericht äussert sich diesbezüglich besorgt. Leider gibt es da wohl keine einfache und schnelle Lösung. Da die Wege in Zug bekanntlich kurz sind, würde es die GLP begrüssen, wenn die Direktion des Innern gemeinsam mit der Jugendanwaltschaft mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Situation prüfen könnte.

Die GLP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und bedankt sich bei sämtlichen Mitarbeitenden der Zuger Justiz.

**Mirjam Arnold** spricht für die Fraktion Die Mitte. Sie dankt dem Präsidenten des Obergerichts und der Generalsekretärin für die Erstellung des Rechenschaftsberichts. Sie dankt auch allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Die Justizprüfungskommission konnte sich auch in diesem Jahr vergewissern, dass die Judikative im Kanton Zug gut funktioniert. Die Mitte wird den Rechenschaftsbericht daher einstimmig genehmigen.

Im letzten Jahr wurde in diesem Bericht erfreulicherweise berichtet, dass der Trend bei den Verzeigungen von Jugendlichen im Bereich Betäubungsmittelkonsum und -kleinhandel gebrochen werden konnte. Leider wird im neuen Bericht gerade diese Thematik als problematisch vorgehoben. Es ist daher richtig, dass eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wurde, um das Suchtmonitoring zu verstärken. Die Mitte-Fraktion appelliert an die zuständigen Behörden, hier frühzeitig weitere Massnahmen zu beantragen.

Erneut ist es beim Strafgericht zu einem Fallanstieg gekommen. Dass der Geschäftsbetrieb dennoch reibungslos verläuft, ist erfreulich. Wichtig scheint der Mitte hier aber auch, dass die Situation im Auge behalten wird. Gespannt ist sie auf die Neuausrichtung beim Kantonsgericht, einerseits mit der Übernahme des ZMG, andererseits mit der Schaffung weiterer Richterstellen, vor allem mit Teilzeitpensen. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass das Kantonsgericht für diese Neuerungen bestens gewappnet ist, und freut sich, dass sich das Arbeitsklima deutlich und spürbar verbessert hat. Sie bittet das Obergericht aber, das Anliegen des Kantonsgerichts bezüglich Dolmetscherstellen ernst zu nehmen und für diese Problematik Lösungen zu suchen.

Die Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht sah sich im Berichtsjahr mit massiv höheren Fallzahlen konfrontiert. Die Arbeit dieser Behörde ist gerade im Kanton Zug, wo der Wohnraum sowieso schon viel zu knapp ist, unglaublich wichtig, weshalb die Mitte-Fraktion der gesamten Behörde für ihren Sondereffort dankt. Sollten hier Massnahmen notwendig werden, sollten die entsprechenden Bedürfnisse frühzeitig angemeldet werden. Im Weiteren ist es erfreulich, dass das Amt für Justizvollzug

am Programm «Partnerschaft ohne Gewalt» teilnimmt, das im Kanton Zürich sehr positiv ausgefallen ist. Solche Initiativen sind wichtig, um insbesondere Frauen in gewalttätigen Beziehungen zu schützen und das Rückfallrisiko im Bereich der häuslichen Gewalt zu senken.

Abschliessend dankt die Mitte-Fraktion nochmals allen Mitarbeitenden herzlich für die geleistete Arbeit und das grosse Engagement für den Kanton Zug.

**Jill Nussbaumer** möchte im Namen der FDP-Fraktion den Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowie aller der Aufsicht des Obergerichts unterstellten kantonalen Behörden und des Strafvollzugs würdigen. Die FDP gratuliert auch den neu- und wiedergewählten Richterinnen und Richtern zur Wahl und wünscht ihnen für die kommende Legislatur viel Erfolg.

Neben dem bereits Gesagten möchte die FDP besonders die wichtige Rolle der gemeindlichen Friedensrichterämter hervorheben, die im vergangenen Jahr insgesamt 44 Urteilsvorschläge unterbreiteten, von denen 35 angenommen wurden. Das entlastet die richterlichen Behörden. Auch die schwierige Situation am Strafgericht wurde sehr gut gemeistert: Ein Ausfall wegen Arbeitsunfähigkeit konnte schnell mit einer guten Nachfolgelösung geklärt und die hohe Arbeitslast trotz dieser Widrigkeit bewältigt werden. Allerdings gestaltete sich der Einsatz der Ersatzrichterinnen und -richter nicht ganz so einfach, wie man sich das von aussen vorstellt, nämlich dass sie direkt einsatzfähig seien. Das muss man im Auge behalten. Die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts (ZMG) sollte das Strafgericht – wie gewünscht – etwas entlasten, gleichzeitig wurden die Richterstellen am Kantonsgericht, welches das ZMG übernimmt, etwas aufgestockt.

Insgesamt kann man sagen, dass die Gerichte und richterlichen Behörden die Falllast trotz aller Widrigkeiten gut stemmen konnten und eine grosse Resilienz zeigen. Man kann deshalb die nächste Legislatur abwarten und beobachten, wie sich die Fallzahlen entwickeln, bevor Aktionismus betrieben und allenfalls die Stellenzahl aufgestockt oder Pensen geändert werden. Durch die Teilämter ergibt sich zudem eine gewisse Flexibilität bei den Richterstellen: Wenn jemand ausfällt, kann das betreffende Pensum durch eine andere Person übernommen werden, die bereit ist, mehr zu arbeiten. Es sind also interne Regelungen möglich.

Die FDP-Fraktion dankt dem Obergericht, den unterstellten Behörden sowie dem Strafvollzug für ihre hervorragende Arbeit im Jahr 2023. Ihr Engagement und ihre professionelle Arbeit sind von unschätzbarem Wert für das Funktionieren der Rechtspflege. Die FDP-Fraktion unterstützt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2023 des Obergerichts.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. «Die Zuger Zivil- und Strafrechtspflege ist nach wie vor erfolgreich unterwegs. Zwar sind die Fallzahlen tendenziell am Steigen, und die Fälle, welche die Gerichte und die Staatsanwaltschaft zu bearbeiten haben, werden nach wie vor komplexer. Beides führt zu einer zunehmenden Belastung.» Mit diesen Worten schliesst der Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts. In den letzten Jahren war die zunehmende Belastung der Zuger Gerichte bei den Visitationen immer wieder ein Thema. Wenn sich die Problematiken schweizweit zeigen, wird der Handlungsspielraum – auch im Kanton Zug – klein, die Problematik bleibt bestehen. Sinnbildlich zeigt sich das bei der Jugendanwaltschaft. So beobachtet man beispielsweise seit längerem in der ganzen Schweiz, dass Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten, wegen fehlender Fachkräfte im sozialpädagogischen und psychiatrischen Bereich nicht rechtzeitig behandelt werden können. Diese fehlenden Interventionsmöglichkeiten führen zu gehäuften Rückfällen – ein möglicher Erklärungsansatz für die schweizweite Zunahme der schweren Jugend-

kriminalität, die zu denken geben muss. Es ist bestimmt nicht negativ, dass die interkantonale Zusammenarbeit hier immer wichtiger wird, vor allem für kleine Kantone wie Zug. Man muss sich aber bewusst sein, dass durch die verstärkte interkantonale Zusammenarbeit weitere Ressourcen gebunden werden, auch im Kanton Zug.

Unnötig Ressourcen bindet bei der Jugendanwaltschaft die fehlende Führung der elterlichen Sorge im Einwohnerregister – und das, weil die Korrektheit der betreffenden Angaben aus Sicht der Regierung offenbar nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann. Alle können sich vorstellen, wie schwierig die Arbeit der Jugendanwaltschaft wird, wenn diese Daten nicht greifbar sind. Die fehlende Führung des elterlichen Sorgerechts im Einwohnerregister ist auch in Bundesbern ein Thema. Durch die Verschleppung des Themas macht die Politik der Justiz das Leben unnötig schwer und bindet – wie gesagt – unnötig Ressourcen.

Die genannten Beispiele zeigen, wie komplex und aufwändig die Arbeit der Justiz ist. Die Zuger Gerichte kämpfen aber nicht nur mit hausgemachten, also rein schweizerischen Problematiken. Die Komplexität nimmt noch zu, wenn die Gerichte ihren Job zwar gemacht haben, aber beispielsweise wochenlang auf Rechtshilfeleistungen aus dem Ausland warten müssen.

Die eingangs beschriebene Belastung der Gerichte – und da sind nicht nur die offenen Fälle gemeint – ist nachvollziehbar. Auch die Votantin hat höchste Achtung vor der Resilienz der Mitarbeitenden der Gerichte, aber auch diese hat ihre Grenzen. Das sieht sie etwas anders als ihre Vorrednerin Jill Nussbaumer – und sie erwähnt das proaktiv mit Blick auf die Budgetdebatte und allfällige Stellenanträge der Gerichte. Im Moment bleibt der ALG-Fraktion aber ein grosses Dankeschön an den Obergerichtspräsidenten. Sie bittet, diesen Dank und die Wertschätzung der ALG für die 2023 geleistete Arbeit im Dienst einer gerechten und zuverlässigen Zuger Justiz den Mitarbeitenden aller gerichtlichen Institutionen weiterzugeben.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** freut sich und es ehrt ihn, aus den Voten der Vorrednerinnen und -redner so viel Lob und Dankbarkeit für die Mitarbeitenden der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege entgegennehmen zu dürfen. Er wird diesen Dank und diese Wertschätzung gerne weiterleiten. Gerne dankt auch er: der erweiterten JPK für ihren wohlwollenden und ausführlichen Bericht und dem Kantonsrat für die zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung der Arbeit der Gerichte. Ja, auch 2023 war die Zuger Justiz – trotz hoher Fallzahlen und komplexer Sachverhalte – erfolgreich unterwegs. Dass die Fälle immer komplexer würden, steht in der Tat immer wieder im Rechenschaftsbericht. Das hört der Obergerichtspräsident aber auch von seinen Mitarbeitenden immer wieder. Gottseidank gibt es auch einfache Fällen, die man locker erledigen kann, aber gewisse Fallkonstellationen werden wirklich immer komplexer. Der Obergerichtspräsident wird darauf zurückkommen.

Die rund 130 Mitarbeitenden der Gerichte und der Staatsanwaltschaft arbeiten routiniert und pflichtbewusst. Natürlich gibt es immer auch Schattenseiten. So ist es aus Sicht des Obergerichts wirklich nicht tolerierbar, dass Fälle bei der Staatsanwaltschaft länger als vier Jahre in Bearbeitung sind oder Bearbeitungslücken von mehr als eineinhalb Jahren aufweisen. Hier gilt es mittels einer Fokussierung auf das Wesentliche und einer konsequenten Führung endlich Gegensteuer zu geben. Das Obergericht ist überzeugt, dass das der engagierten und motivierten aktuellen und künftigen Amtsleitung gelingen wird. Zudem ist es auch guten Mutes, dass es im Zusammenhang mit einer aus seiner Sicht notwendigen moderaten personellen Aufstockung bei der Staatsanwaltschaft dereinst auf die Unterstützung des Kantonsrats zählen kann.

Sodann dankt der Obergerichtspräsident der Justizprüfungskommission und dem Kantonsrat für ihre Unterstützung im vergangenen Jahr. Das von ihm schon mehr-



fach gewünschte Miteinander scheint Gestalt anzunehmen und stimmt das Obergericht für die Zukunft mit ihren zahlreichen Herausforderungen durchaus positiv. Und schliesslich gebührt einmal mehr allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zuger Zivil- und Strafjustiz, die das gute Jahresergebnis ermöglicht haben, ein ganz grosser Dank.

Zu der von Alois Gössi aufgeworfenen Thematik hält der Obergerichtspräsident Folgendes fest: Es trifft zu, dass die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) ein Projekt gestartet hat, um in der ganzen Schweiz die Situation unter anderem bezüglich Arbeitslast bei den Strafbehörden zu erheben und zu analysieren und Lösungsvorschläge bzw. einen möglichen politischen Handlungsbedarf zu eruieren. Ebenfalls trifft zu, dass die seit dem 1. Januar 2011 für die ganze Schweiz geltende Strafprozessordnung und die entsprechende Bundesgerichtspraxis zu einer grösseren Formstrenge führte, was die Strafverfahren verkomplizierte und erschwerte. Mit den neuen Gesetzen werden auch Erwartungen geschürt, welche die Strafverfolgungsbehörden mit ihren Mitteln nicht immer erfüllen können. Und es sei betont: Die Strafjustiz ist kein Selbstzweck, sondern kommt nur als *ultima ratio* zum Einsatz, nämlich dann, wenn ein Fehlverhalten vorliegt, das sanktioniert werden muss.

Alois Gössi hat auch nach den schweizweiten Fallzahlen gefragt und ob die entsprechende Last noch zu bewältigen sei. Leider gibt es dazu keine Zahlen. Auch in der Justizkonferenz im April 2024 in Lausanne und in der Konferenz der Zentralschweizer Obergerichtspräsidien im Juni wurde über die Falllast bei den Staatsanwaltschaften diskutiert, und man hörte Unterschiedliches. Offenbar gibt es keinen schweizweiten Trend, man ist sich aber überall bewusst, dass die Arbeitslast steigt. Auch zur Frage nach der Anzahl offener Fälle pro Bevölkerung liegen dem Obergerichtspräsidenten keine Daten vor. Ein solcher Vergleich wäre auch etwas trügerisch, denn man kann nicht alle Kantone über denselben Leisten schlagen. Vergleichbar ist aber die Anzahl Staatsanwälte pro 10'000 Einwohner, und hier liegt der Kanton Zug – der Obergerichtspräsident sagt das mit einem gewissen Stolz – mit aktuell 2,0 Staatsanwälten pro 10'000 Einwohner schweizweit an der Spitze und weit über dem schweizerischen Schnitt von 1,0. Das ist so gewollt, hat man in Zug doch eine ganz andere Fallstruktur als beispielsweise in Appenzell Innerrhoden oder im Jura. Im Kanton Zug hat man sehr viele Unternehmen und damit eine spezielle Art von möglicher Kriminalität. Konkrete zugerische Probleme bestehen aus Sicht des Obergerichts aber nicht. Aber wie gesagt: Es gibt hier mehr mögliche Fälle im Bereich der Unternehmens- und Wirtschaftskriminalität.

Die Fallzahlen bei der Staatsanwaltschaft und – als Folge davon – bei den Gerichten unterliegen seit jeher starken Schwankungen, wobei es nicht immer nach oben, sondern teilweise auch nach unten ging oder konstant blieb. Aktuell sind die Pendenzen der Staatsanwaltschaft aber derart hoch, dass das Obergericht entschieden hat, hier mit weiteren Personalstellen Gegensteuer zu geben. Im Budget 2025 werden 3,1 zusätzliche Personaleinheiten beantragt. Und bekanntlich bewilligte der Kantonsrat bereits für 2024 0,8 zusätzliche Personaleinheiten.

Weiter weist der Obergerichtspräsident darauf hin, dass die KKJPD in ihrem Projekt nicht nur die Situation der Polizei und der Staatsanwaltschaft, also der Strafverfolgungsbehörden, untersucht, sondern alle Akteure der Prozesskette, der «chaine penale», bis hin zur Urteilsvollstreckung beleuchtet. Prozesse und auch das Zurverfügungstellen finanzieller Mittel sollen aufeinander abgestimmt werden. Es macht nämlich wenig Sinn, wenn man bei der Staatsanwaltschaft aufstockt, in den nachfolgenden Instanzen bis hin zum Straf- bzw. Massnahmenvollzug die finanziellen Mittel aber fehlen. Es darf also nicht einseitig zu Überlastungssituationen kommen. Das Obergericht ist gespannt auf die Erkenntnisse der Projektgruppe und die allen-

falls vorgeschlagenen Sofortmassnahmen. Mit ersten Ergebnissen soll man bereits gegen Ende dieses Jahres rechnen können.

Joëlle Gautier hat zu Recht die Suchtproblematik angesprochen, die in den letzten Jahren etwas aus dem Ruder gelaufen ist. Massnahmen in diesem Bereich sind ein Dauerauftrag seit Jahrzehnten. Die Justiz und die Polizei allein können hier aber wenig tun, geht es doch um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Zu dem von Mirjam Arnold angesprochenen Dolmetscherwesen weist der Obergerichtspräsident darauf hin, dass die Dolmetscherverordnung relativ aktuell ist: Sie wurde erst vor Kurzem geändert. Das Obergericht ist aber bereit, diese Sache zusammen mit der Sicherheitsdirektion und dem Verwaltungsgericht anzugehen. Als Sofortmassnahme kann man sicher die Ansätze etwas erhöhen, das Problem wird sich damit aber kaum lösen; nur wegen des Geldes findet man nicht mehr Leute. Tatsache ist, dass vielfach die richtigen Leute zum richtigen Zeitpunkt einfach nicht abrufbar sind.

Jill Nussbaumer hat auf etwas Wichtiges hingewiesen, auch wenn es von Esther Haas etwas relativiert wurde: Resilienz. Es ist dem Obergerichtspräsidenten sehr wichtig, an den Gerichten Leute zu haben, die Resilienz mitbringen. Wie gesagt, schwanken die Fallzahlen. Man läuft keineswegs immer am Limit, sondern es gibt – vor allem im Sommer – auch ruhigere Phasen. Es braucht aber Resilienz, um nicht bei der ersten Arbeitsspitze auszuflippen und gleich nach mehr Personal zu rufen. Wenn es aber über längere Zeit nicht reicht, dann braucht es mehr Personal. Und hier sind Obergericht und Kantonsparlament auch künftig gemeinsam gefordert.

Esther Hass hat die Situation bei der Jugendanwaltschaft und der Betreuung von Jugendlichen mit Problemen gut analysiert, aber wie sie selbst festgestellt hat, kann man diese Problematik nicht einfach auf Kantonsebene lösen. Es sind schweizweite Probleme. Im ambulanten Bereich und im Bereich der Sofortmassnahmen kann der Kanton optimale Voraussetzungen schaffen, aber für die längerfristige Unterbringung von entsprechenden Jugendlichen braucht es schweizweite Projekte.

Abschliessend hält der Obergerichtspräsident einmal mehr fest, dass ihm eine weiterhin gut funktionierende Zivil- und Strafrechtspflege wirklich am Herzen liegt. Es freut ihn daher, dass die Zuger Zivil- und Strafrechtspflege gut aufgestellt und motiviert unterwegs ist. Die Gerichte und richterlichen Behörden somit auch bereit, weiterhin einen entscheidenden Beitrag für einen möglichst umfassenden Rechtsfrieden zu leisten und damit auch künftig zum Wohlergehen des schönen Kantons Zug beizutragen.

#### EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

## TRAKTANDUM 13

**Tätigkeitsbericht 2023 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**

## TRAKTANDUM 14

**Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Ersatz Bereichsrechner Lichtsignalanlagen»**

Die Traktanden 13 und 14 wurden bereits in der gestrigen Nachmittagssitzung beraten (siehe Ziff. 615 und 616).

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 15

**620 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 23/1 (Teil I: Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanrevisionen; Teil II: Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion, Fliessgewässer, Seen, Kantonsstrassen: Bügel, Rotkreuz, Güterverkehr)**

Vorlagen: 3685.1/1a - 17603 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3685.2 - 17604 Antrag des Regierungsrats; 3685.3 - 17729 Bericht und Antrag der Kommission Raum, Umwelt und Verkehr.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieser Kantonsratsbeschluss nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich ist. Es gibt daher nur eine einzige Lesung. Der Regierungsrat und auch die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr beantragen Eintreten und Zustimmung.

## EINTRETENSDEBATTE

**Peter Rust**, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), hält fest, dass es in dieser Vorlage um die Anpassung des kantonalen Richtplans geht. Die Kommission dankt dem Baudirektor und der Verwaltung für die Vorbereitung des Geschäfts und die ausführlichen Erläuterungen.

Bei den Anpassungen geht es im ersten Teil um Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevision, im zweiten Teil um Wälder, Gewässer, Kantonsstrassen und den Güterverkehr. Es werden insgesamt acht Kapitel angepasst. Das Kapitel Veloverkehr behandelt der Regierungsrat im Rahmen einer nächsten Richtplananpassung. Zu diesem Thema haben die Stakeholder – Grundeigentümerschaften, Organisationen, Gemeinden – in der Mitwirkung stark divergierende Meinungen geäußert. Diese bedingen weitergehende Abstimmungen zwischen den Direktbetroffenen. Dieses Kapitel ist deshalb nicht Bestandteil des vorliegenden Berichts und Antrags.

Nach einer kurzen Eintretensdebatte stimmte die Kommission RUV einstimmig für Eintreten. In der Detailberatung wurden die Anpassungen mehrheitlich stillschweigend beschlossen. Diskussionen gab es einzig beim Kapitel S 2.1 Siedlungsbegrenzung Unterägeri Wyden, beim Kapitel L 8.3 Seen betreffend Zirkulationsunterstützung im Winter beim Südbecken im Zugersee und beim Kapitel M 4.3.2 Bügel Rotkreuz. Der Kommissionspräsident wird die Diskussionen in der Detailberatung zu den jeweiligen Kapiteln näher erläutern.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Diese unterstützt die vorgeschlagenen Richtplananpassungen – mit zwei Ausnahmen:

- S 2.1 Siedlungsbegrenzung Wyden in Unterägeri: Die SP-Fraktion lehnt den Antrag grossmehrheitlich ab.
- M 4.3.2 Biegel Rotkreuz: Die SP will auf den Biegel in Rotkreuz verzichten. Die Votantin verweist auf die früheren Begründungen der SP dazu.

Bei den anderen Anträgen geht es um Wünsche der Gemeinden oder auch um Naturschutzanliegen. Speziell geht die Votantin auf den Vorschlag zur Sanierung des Zugersees ein. Dieser ist bezüglich Nährstoffbelastung sehr ungesund: Der Phosphorgehalt ist viel zu hoch, und die bundesrechtlichen Vorgaben werden bei weitem nicht erreicht. Die SP unterstützt die vorgeschlagenen see-internen Massnahme deshalb explizit. Gleichzeitig betont sie, dass es weiterhin auch see-externe Massnahmen braucht, um der Ursache des zu hohen Phosphorgehalts nachhaltig Rechnung zu tragen. Zur Begründung verweist die Votantin auf die Kantonsratsdebatte zum Postulat betreffend nachhaltige Gesundheit des Zugersees (Vorlage 3201) im März 2022. Die Regierung hat damals deklariert, dass der mesotrophe Zustand des Zugersees unbedingt erreicht werden sollte. Zielvorgabe des Bundes sind 30 Milligramm Phosphor pro Kubikmeter, aktuell ist man bei knapp 80 Milligramm. Das ist – Irrtum vorbehalten – seit 2014 so, man hat also eine Stagnation. Das bedeutet, dass auch in Zukunft umfangreiche Massnahmen notwendig sein werden. Im Bericht der vorberatenden Kommission ist nachzulesen, dass die Landwirtschaft im Bereich der see-externen Massnahmen und des Zuströmbereichs umfassend aktiv war. Dafür dankt die SP explizit. Das Thema wird den Kanton Zug weiterhin beschäftigen.

Die SP-Fraktion dankt nochmals für die ausführlichen Erläuterungen. Sie wünscht sich, dass die Begründungen zu den einzelnen Anträgen im Kommissionsbericht noch etwas einfacher nachzulesen wären.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Diese hat das Geschäft in ihrer letzten Fraktionssitzung eingehend beraten. Sie dankt der Direktion, dem Amt und der Kommission für die Arbeit und wird dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission folgen. Sie merkt Folgendes an:

- Die Anpassungen bei den Zonen, den Siedlungsbegrenzungslinien, den Gewässern und beim Wald sind nachvollziehbar und im Grossen und Ganzen sinnvoll. Hier gab es in der GLP keine weiteren Diskussionen.
- Die GLP kann die Diskussion über eine Streichung des Biegels Rotkreuz nachvollziehen, sie erachtet den Weg mit Analyse und Antrag 2030 oder zwei Jahre nach Fertigstellung des Autobahnanschlusses Rotkreuz Süd aber als zweckmässig.
- Die Belüftung des Zugersees gab Anlass zu einer etwas genaueren Betrachtung. Die präsentierte Lösung scheint sinnvoll zu sein, auch mit Blick auf den relativ langsamen Abtransport des Phosphors bzw. den entsprechenden Einfluss auf die Abflussgewässer sowie auf das Potenzial der späteren Rückgewinnung dieses wichtigen Rohstoffs. Festhalten muss man hier aber, dass es leider offenbar wieder den Bund brauchte, der dem Kanton Zug etwas Beine machte. Das ist kein Ruhmesblatt, wenn man bedenkt, wie seitens Kanton immer das eigene Engagement gelobt wird. Hier wäre mehr Proaktivität wahrlich eine Tugend gewesen.
- Auch die Verzögerung der Richtplananpassung bezüglich Velonetz ist nach der langen Zeit, in der man auf das Gesamtverkehrskonzept gewartet hat, ein weiteres Indiz dafür, dass das Thema Verkehr im Kanton und in der Kommission RUV noch viel Potential hat. Die GLP wünscht sich, dass die Baudirektion und Kommission RUV hier die PS auf den Boden bringen und diese wichtigen Themen nun mit der notwendigen Energie vorantreiben.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Da alles unbestritten zu sein scheint und der Kommissionspräsident bzw. die Vorredner eigentlich schon alles gesagt haben, kann er sich kurz halten.

Zu den Zonenanpassungen in den Gemeinden: Bei der Streichung von Arbeitszonen wird die SVP immer hellhörig. Im vorliegenden Fall macht man in Unterägeri eine Mischzone. Solche Zonen hat der Rat vor einem Jahr im Fall des Bösch in Hünenberg kritisch betrachtet und schlussendlich abgelehnt. Was ist – so kann man sich fragen – nun anders? Eigentlich nicht viel, aber bei genauerer Analyse macht die Anpassung im Eingangsbereich von Unterägeri Sinn und wird kaum zu den Friktionen führen, die man im Bösch befürchtet hat. Im Gegenteil: Unterägeri wird ein markant verbessertes Eingangstor bekommen, und die Lorze kann aufgewertet werden. Daher stimmt die SVP dieser Lösung zu.

Alle anderen Anträge winkt die SVP-Fraktion grundsätzlich durch. Sie macht aber noch zwei Hinweise:

- Die SVP bedauert, dass die Fischer mit der Belüftungslösung für den Zugersee nicht einverstanden sind. Bei der Umsetzung des Projekts gilt es, mit den Fischern zu reden und auch diese abzuholen.
- Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist strikt gegen die Projekte Bügel 1 und 2 in Rotkreuz, und nicht nur der Votant ist der Meinung, dass sich diese Haltung nicht ändern wird. Es kostet den Kanton Zug aber nichts, diese Projekte als Zwischenergebnisse stehenzulassen, bis der Halbanschluss Rotkreuz Süd gebaut ist. Dann wird man den entsprechenden Effekt analysieren und entsprechend entscheiden können.

Abschliessend dankt der Votant der Verwaltung und der vorberatenden Kommission für ihre gute Arbeit.

**Thomas Gander** spricht für die FDP-Fraktion. Auch er kann sich trotz der umfangreichen Unterlagen kurz fassen, denn die FDP teilt die Haltung der Regierung.

Auch für die FDP ist es wichtig, dass dem Gewerbe weiterhin genügend Flächen zur Verfügung stehen müssen. Entlassungen bzw. Überführungen von Arbeitszonen in Mischzonen steht sie entsprechend kritisch gegenüber. Bei der vorliegenden Anpassung in Unterägeri kann sie dem Vorschlag, der auch in der Mitwirkung grossmehrheitlich unbestritten war, jedoch zustimmen. Auch den geplanten Anpassungen der Siedlungsbegrenzungen stimmt sie zu.

Der Druck auf die Naherholungsgebiete steigt stetig. Daher macht es Sinn, die aktive Nutzung des Waldes auf einige Flächen zu fokussieren und im Gegenzug andere Flächen zu entlasten. Die Wälder mit besonderer Schutzfunktion dienen dem Wild als Rückzugsorte und fördern die Biodiversität, womit auch diesbezüglich ein weiterer Schritt gemacht ist; man kann die extreme Initiative, die am 22. September zur Abstimmung kommt, also getrost ablehnen. Die erwähnten Gebiete wurden in Absprache mit den jeweiligen Landeigentümern ausgeschieden, womit sich auch die FDP damit einverstanden erklären kann.

Die Anpassungen betreffend Fliessgewässer (Kapitel 8.1) und Seen (Kapitel 8.2) haben für die FDP eher technischen Charakter, und sie hat diesbezüglich keine Einwände. Über die Nährstoffbelastung des Zugersees bzw. die sogenannte Seebelüftung wurde bereits einiges gesagt, sei es von den Medien oder von den Vorrednern. Auch die FDP ist der Meinung, dass die bereits getroffenen see-externen Massnahmen nicht ausreichen und zusätzliche, see-interne Massnahmen notwendig sind. Sie erachtet die vorgesehene Lösung als einen möglichen Weg, dessen Wirkung jedoch erst in einigen Jahren zu sehen sein wird. Je nach technischem Fortschritt sind in Zukunft auch andere Lösungen denkbar, und im Idealfall kann der nährstoffreiche Phosphor aus dem See zur Weiterverwendung abgebaut werden.

Betreffend Bügel Rotkreuz folgt die FDP-Fraktion dem Regierungsrat, auch mit der Reduktion der Güterumladestationen von heute zwei auf neu einen Standort in Rotkreuz ist sie einverstanden.

Zusammenfassend hält der Votant fest, dass die FDP-Fraktion in sämtlichen Punkten dem Regierungsrat folgen wird.

**Andreas Lustenberger** spricht für die ALG-Fraktion. Diese ist für Eintreten auf die Vorlage. Insbesondere freut sie die Anpassung in Kapitel L 8.3 Seen und die damit verbundene see-interne Massnahme im Winter, um den Phosphorgehalt des Zugersees zu senken. Man nimmt sich damit einer Altlast früherer Generationen an und investiert in einen sauberen Zugersee für zukünftige Generationen. Denn das Ausschwemmen der zu vielen Nährstoffe wird nicht von heute auf morgen passieren. Die ALG begrüsst zudem, dass die Baudirektion die see-externen Massnahmen gemeinsam mit den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben in den vergangenen Monaten intensiviert hat und sie weiter intensivieren wird.

Mit zwei Anpassungen ist die ALG nicht einverstanden, und sie wird entsprechende Anträge stellen: einerseits zur Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie Wyden in Unterägeri, andererseits zum Bügel 1 und 2 in Rotkreuz. Hier wird sie den Antrag stellen, das Vorhaben aus dem Richtplan zu streichen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die vorliegenden Anpassungen des Richtplans von September bis November 2023 öffentlich auflagen und ungefähr 200 Stellungnahmen eingingen. 146 äusserten sich ausschliesslich zum Kapitel Veloverkehr. Dass diese Thematik nun nicht aufgegriffen wurde, hat nichts mit Arbeitsverweigerung zu tun, vielmehr erfordern die stark divergierenden Meinungen weitgehende Abstimmungen zwischen den Direktbetroffenen. Der Regierungsrat wird deshalb den Veloverkehr erst in der nächsten Richtplananpassung behandeln. Diese Gespräche zu führen und gute Lösungen zu finden, ist nicht ganz trivial. Im Übrigen wird der Baudirektor – wo nötig – in der Detailberatung zu den einzelnen Anpassungen Stellung nehmen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

#### Richtplantext und Richtplankarten

##### **S 1 Siedlungsgebiet**

*S 1.1.6 Unterägeri*

*S 1.6 Oberägeri*

*S 1.6.1*

*S 2.1 Lindenweg und Maiacker, Neuheim*

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

### *S 2.1 Gebiete Rain und Wyden, Unterägeri*

Kommissionspräsident **Peter Rust** hält fest, dass es im Kapitel S 2.1 um die Siedlungsbegrenzung geht. Bei der Siedlungsbegrenzung Unterägeri Wyden wurde der Antrag gestellt, auf die Anpassung zu verzichten, da es um die Neueinzonung von Kulturland und nur um die bessere Nutzung durch den Grundeigentümer gehe. Dieser Antrag wurde mit 8 zu 2 Stimmen abgelehnt und somit dem Antrag der Regierung zugestimmt.

**Andreas Lustenberger** begründet kurz, weshalb die ALG-Fraktion ihren Antrag, auf die Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie im Gebiet Wyden in Unterägeri zu verzichten bzw. sie unverändert zu belassen, auch hier im Rat stellt. Zug hat als einer der ersten Kantone klare Siedlungsbegrenzungslinien definiert. Mit dieser Strategie ist er gut gefahren, und eine Zersiedelung konnte vermieden werden. Die Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie bedeutet immer auch, dass Natur und Kulturland verloren gehen, was auch negative Auswirkungen auf die Umwelt hat. Verschiebungen sollen deshalb zurückhaltend und nur in Ausnahmefällen erfolgen. Zudem soll ein übergeordnetes Interesse für die Bevölkerung vorliegen, wie das etwa bei grösseren Wohnraumprojekten, Mischzonen oder bei Verschiebungen für das heimische Gewerbe der Fall ist. Eine Verschiebung, die jedoch nur gemacht wird, damit in einem Einfamilienhausquartier ein weiteres Einfamilienhaus gebaut werden kann, ist aus Sicht der ALG aber nicht sinnvoll. Die ALG stellt deshalb den **Antrag**, diese Verschiebung abzulehnen und damit auch kein Präjudiz für andere Verschiebungen aufgrund privater Interessen zu schaffen.

- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 51 zu 17 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

### *L 4 Wald*

#### *L 4.3 Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### *L 8 Gewässer*

#### *L 8.3.3*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### *L 8.3.4*

Kommissionspräsident **Peter Rust** hält fest, dass es in der Kommission diverse Verständnisfragen zur Zirkulationsunterstützung im Winter im Südbecken des Zugersees gab. Der Unterschied zwischen see-internen und see-externen Massnahmen wurde klar erklärt. Die see-externen Massnahmen sind schon länger ein Thema, sie wurden mit Auflagen für die Landwirtschaft in den Zuströmbereichen angegangen. Das vorliegende Geschäft betrifft ausschliesslich see-interne Massnahmen. Es geht darum, den Phosphor, der besonders im unteren Bereich des Beckens in hoher

Konzentration vorhanden ist, hochzuholen und so natürlich abzuführen. Es standen Lösungen wie Tiefwasserableitung, Zufuhr von Sauerstoff oder eine Zirkulationsunterstützung zur Diskussion. Die sinnvollste Variante ist die Zirkulationsunterstützung. Dabei wird Luft in verschiedenen Tiefen in den See gepumpt und so eine bessere Zirkulation erzeugt. Es ist die am einfachsten umzusetzende Massnahme, und sie kann immer wieder angepasst oder bei Bedarf einfach abgestellt werden. Heute geht es nur um die Festsetzung im Richtplan, also um die Grundlage für dieses Projekt. Die Realisierung wird dann in einer neuen Vorlage mit einem Baukredit beantragt. Ein künftiges Ziel muss sein, den abgeführten Phosphor zu binden und herauszufiltern, denn Phosphor ist eine wichtige und endliche Ressource. Die vorberatende Kommission stimmte der Richtplananpassung stillschweigend zu.

**Jean Luc Mösch** legt seine Interessenbindung vor: Er ist Vorstandsmitglied beim Zuger Kantonalen Fischerei-Verband (ZKFV).

Es ist unbestritten, dass zur Reduktion des Phosphorgehalts im Zugersee etwas unternommen werden muss. Der Bund schreibt vor, dass ab 2026 in den Kläranlagen der Phosphor aus dem Abwasser herausgefiltert werden muss, um ihn im Sinne der Kreislaufwirtschaft wieder den Abnehmern zuzuführen. So kann auch der Import von heute 14'600 Tonnen um geschätzt 5500 Tonnen reduziert werden. Phosphor ist für das Wachstum von Pflanzen sehr wichtig. 70 Prozent des weltweit benötigten Phosphors werden in Marokko abgebaut.

Die Fischer, allen voran die Berufsfischer, fühlen sich bei der nun geplanten see-internen Massnahme nicht wirklich abgeholt. Insbesondere stehen viele Ängste bezüglich der Auswirkungen auf die Fische im Raum. In der kalten Jahreszeit ist die Fangsaison der Zuger Rötel, die von Mitte November bis in den Januar dauert, sowie jene der Seeforelle ab dem 26. Dezember. Eine Störung dieser sehr sensiblen Fischarten durch see-interne Massnahmen muss unbedingt vermieden werden. Aus Sicht des ZKFV-Vorstands ist es zwingend nötig, die Fischer an einer Informationsveranstaltung mit Detailinformationen und Erfahrungsberichten von anderen Seen, in denen vergleichbare Massnahmen bereits umgesetzt sind, abzuholen. Es gilt, die Fischer ins Boot zu holen. Auch die direkte Abführung des Phosphors aus dem See mittels einer Leitung zur ARA Schönau/Friesencham muss zwingend weiterverfolgt werden. Der technische Fortschritt lässt bald zu, den Phosphor vom kontaminierten Seewasser zu trennen; dazu laufen in Dänemark vielversprechende Versuche, die es zwingend zu verfolgen gilt. Daraus können sich auch weitere Massnahmen ergeben, die zur Gesundheit des Zugersees beitragen können.

Der Votant bittet die Regierung, sein Votum ernst zu nehmen und die erwähnte Veranstaltung für die weit über vierhundert Zuger Fischerinnen und Fischer durchzuführen. Im Übrigen erinnert er daran, dass er in Zusammenhang mit der Sanierung der Unterführung Chollermüli in einem Vorstoss forderte, dass die Zuläufe gereinigt werden müssten. Der Schlick ist nach wie vor kontaminiert, und bei Hochwasser und Starkniederschlägen werden die Schadstoffe gelöst und gelangen in den See.

**Erich Grob** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied der Zuger Bauern. Die see-interne Massnahme «Belüftung mit Druckluft im Winter» ist zwingend notwendig, um eine nachhaltige Gesundheit des Zugersees zu erreichen. Die Einführung des «Zuströmbereichs Zugersee» mit teilweise einschneidenden Auswirkungen auf einzelne Bauernbetriebe ist nur eine von zahlreichen see-externen Massnahmen, welche die Landwirtschaft in den letzten Jahren in Kauf nehmen musste. Trotz der Erkenntnis, dass der Phosphorgehalt auch aufgrund von Altlasten – unter anderem der Entwässerung der Siedlungsgebiete in den Zugersee – und natürlichen Einträgen, beispielsweise durch die Abtragungen an der Rigi-Flanke,



immer noch zu hoch ist, wurden der Landwirtschaft in der Vergangenheit zahlreiche Beschränkungen und Kontrollen auferlegt. Dazu zitiert der Votant aus der Medienmitteilung des Kantons Zug vom 14. Mai, Anlass waren antibiotikaresistente Keime im Wasser: «Bei Starkregen gelangen durch das Abschwemmen von Plätzen, Strassen und Feldern viele Schmutz- und Trübstoffe sowie Keime in Flüsse und Seen. Zudem stösst die Kanalisation bei langanhaltendem Regen an ihre Kapazitätsgrenzen», erklärt Fabrice Bachmann, Geschäftsführer des Gewässerschutzverbands Region Zug (GVRZ). «Damit sich die grossen Abwassermengen in diesem Fall nicht in die Häuser und Keller rückstauen, wird das stark verdünnte Abwasser an vordefinierten Stellen in ein Gewässer eingeleitet. Deshalb ist es empfehlenswert, nach einem starken Gewitter oder heftigen Regenfällen ein bis drei Tage mit dem Baden zuzuwarten.» Mit anderen Worten: An solchen Tagen wird Wasser auch an der Kläranlage vorbeigeführt.

Die folgenden Massnahmen wurden im Kanton Zug in der Landwirtschaft bereits umgesetzt:

- Ausdehnung der Lagerkapazität für Hofdünger;
- Einführung der Suisse-Bilanz im Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN);
- Gewässerabstand von 10 Metern statt der schweizweit gültigen 3 Meter;
- Aufstockungsverbot für Schweine und Geflügel;
- Güllelagerdichtigkeitsprüfung;
- Bewilligungspflicht und Druckprüfung für unterirdische Bodenleitungen;
- Integration von gewässerschutzrelevanten Kontrollpunkten in die periodische ÖLN-Kontrolle;
- Hofdüngerlieferungen und die Berechnung der Suisse-Bilanz werden vom Landwirtschaftsamt (LWA) gerechnet und überwacht;
- Streichung des Toleranzbereichs in der Suisse-Bilanz ab 2025;
- Seit dem 1. Januar 2024 müssen alle Hofdünger mittels emissionsmindernden Verfahren ausgebracht werden.

Das alles sind Massnahmen und Auflagen, die auf den Betrieben zu zusätzlicher Arbeit und/oder zusätzlichen Kosten führen. Zusätzlich wurden zwei Bodenressourcen-Projekte, die der kantonale Bauernverband zusammen mit Bildung, Beratung und den betroffenen Betrieben ausgearbeitet hat, vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) abgelehnt. Ein weiteres, kantonales Projekt mit Massnahmen in der Landwirtschaft wurde von der Baudirektion abgelehnt.

Nach den oben genannten Massnahmen und aufgrund der geologischen Ausgangslage am Zugersee ist es zwingend notwendig, auch see-interne Massnahmen zu treffen und damit eine Reduktion des Phosphors sicherzustellen. Ohne Zirkulationsunterstützung wird eine Phosphorreduktion in den tieferen Schichten des Sees nicht möglich sein. Wünschenswert wäre, dass der Phosphor, der aufgewirbelt wird, abgeschöpft und wieder im Pflanzenbau eingesetzt werden könnte. Leider ist dies momentan noch nicht möglich, vielleicht ergibt sich in Zukunft eine Möglichkeit dazu. Die Zuger Bauern bleiben hier dran.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich die see-internen Massnahmen räumlich auswirken, grenzüberschreitend abzustimmen sind und deshalb eine Festsetzung im Richtplan erfordern; eine detaillierte Vorlage für das Projekt wird folgen. Betroffen sind drei Kantone, und das gilt es zu koordinieren. Die Kosten für die see-interne Massnahme mit der Belüftung ist schätzungsweise ein Zehntel der nächsten Massnahme, die einen grösseren baulichen Eingriff verlangt, das heisst ein Zehntel der Investitionskosten und ein Zehntel der Betriebskosten. Wenn man das ins Verhältnis setzt, ist es ein guter Weg. Er dauert zwar etwas länger, lässt sich aber auch gut regulieren.

Mit den Fischern wurden bereits Gespräche geführt, und selbstverständlich wird man sie auch weiter im Projekt mitnehmen; das ist der Baudirektion wichtig. Aus den Gesprächen ergab sich, dass ein see-internes Monitoring aufgebaut wird. Es soll also detailliert gemonitort werden, was passiert. Es sind komplexe Zusammenhänge, und wenn man sieht, dass sich etwas in die falsche Richtung entwickelt, hat man die Möglichkeit, das System auszuschalten und herunterzufahren. Und wie gesagt, wird der Kantonsrat noch detailliert über die Vorlage beraten können. Was die Phosphorbindung anbelangt, wurden ebenfalls schon Gespräche mit einer in diesem Bereich tätigen Firma geführt. Die Thematik wurde detailliert auch mit der EAWAG angeschaut. Das Problem ist, dass der Zugersee mit 200 Meter Tiefe im Südbecken und 160 Meter Tiefe im Nordbecken eine gewisse Grösse bzw. ein grosses Volumen hat. Die betreffende Firma testet momentan in Dänemark an kleineren Seen einen Prototypen. Falls sich das Verfahren bewährt bzw. weiterentwickelt und auch für den Zugersee nutzbar wird, hat man später immer noch die Möglichkeit, es genauer anzuschauen und bei Bedarf allenfalls einzuführen. Der Baudirektor glaubt aber, dass die Lösung, die man dem Kantonsrat vorlegen wird, vernünftig ist. Aber wie gehört: Heute geht es erst um den Eintrag in den Richtplan – und der Baudirektor dankt allen, die dem zustimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Gegenantrag gestellt wurde.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

### **L 8.1 Fliessgewässer**

L 8.1.3

L 8.1.4

L 8.1.5

L 8.1.6

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

L 8.3.5

**Patrick Iten** wohnt im Ägerital unmittelbar neben dem Ägerisee, und er sieht unmittelbar, welche Massnahmen für die Renaturierung des Sees getroffen werden. In der Vergangenheit wurden schon diverse Abschnitte geschützt. Das ist grundsätzlich gut, hat aber auch immer eine Schattenseite: Es fallen zum Beispiel zunehmend Camping- und Badeplätze weg. Am Ägerisee wurde in diesem Jahr ein Bojenfeld im Gebiet Rickenbach-Sagen bis Neselen erstellt, und diesen Bereich darf man nun auch nicht mehr mit Booten befahren. Das führt zum Teil zu skurrilen Situationen, da es in diesem Gebiet Bootshütten gibt, die seit vielen wenn nicht sogar hunderten von Jahren bestehen und für die man separate Abmachungen treffen musste. Das ist mit viel Aufwand für die Anwohner und Nutzer verbunden.

Im Abschnitt L 8.3.5 werden neue Abschnitte für die Renaturierung gesichert. Insgesamt geht es um 7 Kilometer Ufer. Renaturierung heisst, dass dort auch Schilf wachsen kann, was wiederum bedeutet, dass man später, wenn das Schilf gewachsen ist, dort nicht mehr in den See steigen darf; zumindest hat der Votant nie gehört, dass man das Schilf dann schneiden dürfe. In L 8.3.5 kann man auch lesen, dass die Grundeigentümerinnen und -eigentümer in die Bearbeitung miteinzube-

ziehen seien. Das ist dem Votanten wichtig, und damit ist er einverstanden. Allerdings gehen hier alle andern vergessen. Es gibt nämlich sehr viele Leute, die an den Ägerisee oder Zugersee kommen, um einen schönen Tag am See zu verbringen. Diese Leute sind aktuell im Richtplan nicht berücksichtigt. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, L 8.3.5 um den folgenden Satz zu ergänzen: «Bestehende, neue öffentliche Badeplätze und Zugänge sind in Abstimmung mit Gemeinden zu definieren und zu sichern.» Mit dieser Ergänzung soll sichergestellt werden, dass die wenigen wirklich zugänglichen Plätze an den Seen auch in Zukunft für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass dieser Antrag neu ist und in der Kommission nicht diskutiert wurde. Der Kommissionspräsident kann deshalb keine Stellungnahme oder Empfehlung der Kommission abgeben.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass gemäss Gewässerschutzgesetz die Kantone verpflichtet sind, Fliessgewässer ökologisch aufzuwerten. Der Kanton erarbeitete eine entsprechende strategische Planung und integrierte sie 2014 in den kantonalen Richtplan. Die seither geänderten Umstände, zum Beispiel die erfolgten Renaturierungen und Änderungen im Zeitplan, bedürfen einer Anpassung des Richtplans. Der Fokus der Umsetzung der Seeuferaufwertung liegt in einer ersten Phase auf den Uferparzellen des Kantons, der Gemeinden und weiterer öffentlicher Institutionen. Kanton und Gemeinden unterstützen im Siedlungsgebiet das Anliegen, den See für Erholung, Freizeit und Sport attraktiv zu gestalten. Dazu gehören gute Verbindungen vom Seeufer zu den dahinterliegenden Freiflächen. Das steht auch so im Richtplan. Im Rahmen der Projekte, die das Tiefbauamt im Detail ausarbeitet, steht neben der ökologischen Aufwertung und dem Schutz des Landwirtschaftsgebiets auch der Zugang der Bevölkerung zum See im Fokus. Das ist auch in der Vorlage erwähnt. Der Antrag von Patrick Iten wurde weder in der Regierung noch in der Kommission diskutiert. Der Baudirektor geht aber davon aus, dass dem Anliegen bereits Rechnung getragen wird.

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag von Patrick Iten mit 35 zu 31 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

#### L 8.3.6

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### M 4.3 Kantonsstrassen

#### M 4.3.2 Bügel Rotkreuz

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass in der Kommission der Antrag gestellt wurde, in M 4.3.2 das Vorhaben Nr. 7, 1. Teil, Bügel Rotkreuz, gänzlich aus dem Richtplan zu streichen. Dieser Antrag wurde mit 6 zu 3 Stimmen abgelehnt und somit der Antrag der Regierung angenommen.

Der Kommissionspräsident teilt hier auch gleich das Resultat der Schlussabstimmung in der Kommission mit: Die Kommission stimmte der Vorlage einstimmig und ohne Enthaltung an. Somit beantragt die Kommission dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen. Die Mitte-Fraktion wird diesem Antrag Folge leisten.

**Andreas Lustenberger** hält fest, dass der Bügel Rotkreuz, Teil 1 und 2, aus Sicht der ALG unnötig ist und zu einem weiteren Verlust von Kulturland führt. Einem allfällig steigenden Verkehrsaufkommen am besagten Ort soll nicht mit zusätzlichen Strassen entgegengewirkt werden, sondern mit zukunftsorientierten Mobilitätsmassnahmen, also mit Investitionen in den ÖV sowie in die Fuss- und Velowege. Der Votant fährt in den wärmeren Monaten regelmässig von Baar mit dem Velo zur Arbeit nach Luzern und sieht in diesem Gebiet kein übermässiges Verkehrsaufkommen. Es besteht also kein Handlungsdruck. In diesem Sinne stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, den Bügel Rotkreuz ganz aus dem Richtplan zu streichen. Sie dankt für die Unterstützung.

Baudirektion **Florian Weber** hält fest, dass der aktuelle Richtplan den Kanton zu einer weiteren Untersuchung des Bügels Rotkreuz verpflichtet. Das wurde gemacht, und das Resultat der Studie zeigt, dass der festgesetzte Autobahnhalbanschluss Rotkreuz Süd im Moment genügt. Der Halbanschluss wird die Verkehrsqualität im Raum Rotkreuz nachhaltig verbessern. Der erste und zweite Teil des Bügels soll aber im Richtplan als Zwischenergebnis belassen werden, dies mit dem Ziel, den Raum zu sichern und die Möglichkeit zu wahren, allfälligen künftigen Engpässen in diesem Einzugsgebiet Herr zu werden.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 53 zu 18 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

#### ***M 4.7 Güterverkehr***

*M 4.7.1*

*M 4.7.2*

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

#### **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Vorlage 3685.2)**

##### ***Titel und Ingress***

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

##### ***Teil I***

*§ 1 Abs. 1 Bst. a bis h*

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

##### ***Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)***

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Teil IV (Inkrafttreten)**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

**SCHLUSSABSTIMMUNG**

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat somit die Änderungen im Richtplan beschlossen hat. Die Baudirektion wird die entsprechenden Anpassungen im Richtplanktext und auf den Richtplankarten vornehmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

**TRAKTANDUM 16**

**621 Berichtsmotion von Kurt Balmer, Mirjam Arnold, Benny Elsener, Isabel Liniger, Anastas Odermatt und Michael Riboni betreffend Gerichtsanalyse und Anpassungsbedarf der Organisation der Zuger Justiz an zukünftige Herausforderungen**

Vorlagen: 3541.1 - 17247 Motionstext; 3541.2 - 17384 Zwischenbericht und Antrag der Justizprüfungskommission; 3541.3 - 17720 Zwischenbericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission eine Fristerstreckung bis zum 3. Mai 2025 beantragt.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Er hält fest, dass die engere JPK hier wirklich vorbildlich ist: Sie beantragt schon zum zweiten Mal eine Fristverlängerung, weil sie den vorgegebenen Termin nicht einhalten könne. Bei Geschäften des Regierungsrats kommt eine Fristverlängerung in der Regel mit einem Sammelantrag in die Kantonsratssitzung, in welcher der Geschäftsbericht beraten wird. Gerade gestern wurde ein solcher Sammelantrag beraten. Die Zeitachse der heute zur Debatte stehenden Berichtsmotion sieht wie folgt aus:

- Überweisung am 4. Juni 2023.
- Zwischenbericht vom 12. Juli 2023 und Antrag der JPK auf Fristerstreckung bis zum 30. Juni 2024. Die JPK erkannte also schnell, dass sie den Vorstoss nicht innerhalb von sechs Monaten erledigen kann, und beantragte eine Verlängerung.
- Zwischenbericht vom 24. Mai 2024 und Antrag der JPK zur Fristerstreckung bis zum 3. Mai 2025. Begründet wird diese zweite Fristerstreckung mit den überdurchschnittlich vielen dringlichen und zeitintensiven Geschäften in den letzten sechs bis neun Monaten, die alle abgemachten Sitzungstermine füllten, sowie mit den jährlichen Visitationen ab April 2024.

Wird dieser erneuten Fristerstreckung entsprochen, hat die JPK sage und schreibe zwei Jahre Zeit gehabt für diese Berichtsmotion. Der Votant hat Verständnis dafür, dass eine Frist nicht eingehalten werden kann, aber dass hier eine nochmalige Verlängerung um rund ein Jahr beantragt wird, geht ihm zu weit. Hier wurden aus den geforderten sechs Monaten zwei Jahre, es geht also um eine Vervierfachung der Zeitdauer. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, die Fristerstreckung nur bis Ende 2024 zu gewähren, sodass diese Berichtsmotion dann für die Januarsitzung 2025

traktandiert werden kann. So kommt ihr auch die Visitation der richterlichen Behörden im Jahr 2024 nicht in den Weg. Und zum Argument der JPK, dass die anderen Geschäfte sämtliche Sitzungstermine ausfüllten, kann der Votant nur sagen, dass man dann halt weitere Sitzungstermine abmachen soll.

**Flurin Grond** spricht für die FDP-Fraktion. Diese wird der Fristerstreckung gemäss Antrag der Justizprüfungskommission zustimmen. Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass der JPK in den letzten zwölf Monaten einige wichtige und interessante Geschäfte vorlagen – im Bericht des Obergerichts werden etwa die Revision des GOG oder die Vorbereitung der Richterwahlen erwähnt –, auch die Visitationen nehmen immer viel Zeit in Anspruch. Trotzdem ist sie nicht erfreut, dass die Stellungnahme der JPK zur Berichtsmotion schon vierzehn Monate auf sich warten lässt. Sowohl die Motionäre als auch der Kantonsrat haben einen Anspruch darauf, dass Motionen fristgerecht beantwortet werden, auch wenn Kommissionen, Regierung oder Verwaltung mit einer grossen Arbeitslast konfrontiert sind. Die FDP-Fraktion stimmt – wie gesagt – der erneuten Fristverlängerung aber zu und erwartet in den nächsten Monaten die Stellungnahme der JPK.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, dankt den Vorrednern für ihre Hinweise. Beide Votanten sind selber auch Mitglieder der Justizprüfungskommission und haben mitbekommen, wie stark die Kommission ausgelastet war und dass man leider einen Termin sausen lassen mussten, weil zu wenige Mitglieder an der Sitzung teilnehmen konnten.

Die vorliegende Berichtsmotion ist ein etwas spezieller Fall, und wenn man die Sache wirklich gut machen will, ist es eine grössere Geschichte, für die man auch externe Experten braucht. Diese müssen zuerst einen Grundauftrag oder ein Grundgerüst erhalten, damit sie mitteilen können, wie teuer ihr Bericht ungefähr ausfallen wird; auch muss die Frage beantwortet werden, wie detailliert der Bericht sein soll. Das bringt zusätzlichen Aufwand mit sich, auch für die JPK-Mitglieder.

Vielleicht nehmen noch weitere JPK-Mitglieder oder die Motionäre Stellung. Der Votant glaubt aber, dass die JPK mit der nochmals verlängerten Frist sicher durchkommt bzw. durchkommen muss. In diesem Sinn empfiehlt er, die beantragte Fristerstreckung zu bewilligen. Er dankt dafür.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 45 zu 21 Stimmen den Antrag der Justizprüfungskommission: Fristerstreckung bis zum 3. Mai 2025.

## TRAKTANDUM 17

### **Geschäfte, die am 23. Mai 2024 nicht behandelt werden konnten**

**622** Traktandum 17.1: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Planung und Sicherstellung der zukünftigen Arbeitszonen im Kanton Zug**  
Vorlagen: 3546.1 - 17264 Postulatstext; 3546.2 - 17684 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Michael Arnold** spricht für die Postulantin. Er dankt der Regierung und insbesondere dem Baudirektor für die positive Aufnahme des Postulats. Der Kanton Zug ist

auch in Zukunft auf starke und prosperierende Gewerbe- und Industriebetriebe angewiesen. In der aktuellen Diskussion rund um bezahlbaren Wohnraum sind aber das Gewerbe und insbesondere das produzierende Gewerbe etwas in Vergessenheit geraten. Dieses gerät auch aufgrund der Fokussierung auf Wohnraum zunehmend unter Druck. Auch die durch die Mischzonen geschaffenen Gewerbeflächen dürfen kritisch hinterfragt werden. Für ein produzierendes Gewerbe mit Lärmemissionen bergen sie ebenfalls ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotenzial.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrats wird vorausgeschickt, dass der aktuelle Flächenbestand noch für 25 Jahre ausreiche. Klar muss hier festgehalten werden, dass die Auswirkungen dieses Vorstosses nicht unmittelbar zu spüren sein sollen. Dazu hätte dieser früher eingereicht werden müssen, damit das Anliegen in den aktuellen Ortsplanungsrevisionen mitberücksichtigt hätte werden können. Das ist aber nicht der Fall, sodass das Thema bei den Revisionen in den Gemeinden, aber auch beim Kanton leider in Vergessenheit geraten ist. Damit das in Zukunft nicht mehr passiert, soll das vorliegende Postulat heute noch nicht abgeschrieben werden. Durch die heutige Erheblicherklärung bleibt auch genügend Zeit, die Thematik von Grund auf sauber anzuschauen, die nötigen Gespräche zu führen und eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Planung an die Hand zu nehmen. Das ist ebenfalls nicht von heute auf morgen möglich.

Zudem darf gesagt werden, dass der Schein der Reserven für 25 Jahre trägt. Zum einen wurden in den letzten Jahren einige Umzonungen von Arbeits- und Wohn- und/oder Mischzonen vorgenommen, etwa das Papieri-Areal in Cham, die Lorzenallmend in Zug und – wie heute vorgeschlagen – in Unterägeri beim Sportcenter. Des Weiteren sind einige bestehende Flächen von Arbeitszonen bereits reserviert und stehen dem Markt ebenfalls nicht zur Verfügung, zählen aber zu den angesprochenen Reserven. Entsprechend wichtig und richtig ist die geplante Herangehensweise des Kantons, nämlich dass nun – wie im Bericht und Antrag ausgeführt – auch die Zukunftsaussichten auf den entsprechenden Flächen ersichtlich und folgende Details erfasst werden:

- Liegt ein konkretes Baugesuch vor?
- Besteht eine Bauabsicht in den nächsten fünf Jahren?
- Gibt es längerfristige Bauabsichten, oder handelt es sich um eine strategische Reserve?

Das ergibt ein effektiveres Bild, als es heute der Fall ist, und es gibt auch mehr Spielraum für eine Weiterentwicklung auch mit unbebauten Flächen – oder es zeigt zumindest die reale Problematik auf. Alles andere war – wie bisher – Augenwischerei betreffend Reserven. Nur so wird der Kanton Zug die Thematik auch steuern können, was bisher komplett ausblieb.

Im aktuellem Richtplantext sind folgende Punkte festgehalten:

- S 1.1.6: Der Kanton setzt Vorranggebiete für die Arbeitsnutzung fest. In diesen Gebieten ist keine Wohnnutzung zulässig. Die Gemeinden prüfen die Umzonung von heutigen Arbeitszonen zu Industrie- und Gewerbebezonen.
- S 1.1.7: Der Kanton führt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Arbeitszonenbewirtschaftung ein. Diese zeigt für die Arbeitszonen die Verfügbarkeit der Flächen, das Potenzial für Verdichtung und die Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbeflächen auf.

Aus Sicht der FDP widerspiegeln diese Punkte genau den Kern der Problematik. Und solange diese Punkte nicht angegangen wurden, darf das vorliegende Postulat nicht abgeschrieben werden. Das Postulat forderte, dass der Regierungsrat die Einführung einer für das Kantonsgebiet ganzheitlichen und zukunftsgerichteten Arbeitszonenbewirtschaftung priorisieren und in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Flächenmanagement der bestehenden und zukünftigen Arbeitszonen im Kanton

Zug erarbeiten soll. Es ist in diesem Bereich die Kernaufgabe des Kantons, eine über den ganzen Kanton ausgerichtete Strategie festzulegen und das nicht allein den Gemeinden zu überlassen. Anschliessend muss man diese aber in die Pflicht nehmen und entsprechende Resultate einfordern. Der Kanton soll und muss hier mehr in den Lead gehen, um so auch Herr und Meister der Lage zu sein. Ansonsten bleibt man diesbezüglich im Blindflug.

Die Regierung hat in der Beantwortung des Postulats die richtige Richtung eingeschlagen und angedacht. Das Postulat aber schon abzuschreiben, bevor entsprechende Resultate sichtbar sind und noch keine kantonale Auslegeordnung gemacht wurde, wäre verfrüht und den Gewerbetreibenden gegenüber ungerecht. Nach Ansicht der FDP sollte nach den ersten Erkenntnissen ein Bericht verfasst werden, der auf die entsprechenden Punkte im Richtplanteil einght und diese reflektiert. Dann liegen die Grundlagen für eine zukünftige Planung und die Stossrichtung dazu vor, und das Postulat kann abgeschrieben werden. Das ist kein Misstrauensvotum gegenüber der Regierung, sondern soll lediglich die Wichtigkeit und Bedeutung des Zuger Gewerbes und der Zuger Wirtschaft unterstreichen. Der Kanton muss hier seinen Beitrag zu einer weiterhin gut diversifizierten Zuger Wirtschaft leisten, denn nichts ist krisenresistenter als eine breite und diversifizierte Wirtschaft. Auch aktuell prosperierende urzugerische Unternehmen und wichtige wirtschaftliche Stützen haben einmal klein angefangen, und wenn der Kanton diesen Nährboden nicht mehr bieten kann, wird er mittelfristig ein Problem bekommen.

Entsprechend dankt der Votant namens der FDP-Fraktion für die Unterstützung der Erheblicherklärung des Postulats. Er stellt aber den **Antrag**, den Vorstoss noch nicht abzuschreiben.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Er dankt der Motionärin für die Platzierung dieses auch für die Grünliberalen wichtigen Anliegens.

Das produzierende Gewerbe und die lokalen Handwerker liegen auch den Grünliberalen am Herzen, und sie sind froh, in der Antwort der Regierung gute Ansätze zu sehen. Die GLP ist einstimmig für die Erheblicherklärung, hat aber ihre Zweifel, ob man die Regierung bereits aus der Pflicht nehmen kann. Die Ortsplanungen sind noch nicht in trockenen Tüchern, und es gibt sicherlich noch Bedarf, damit in Gewerbebezonen produzierende Betriebe oder Handwerker nicht mit Einsprachen und Vorschriften drangsaliert werden. Die GLP folgt daher dem Antrag der Postulantin, den Vorstoss nach der Erheblicherklärung noch nicht abzuschreiben.

**Peter Rust** spricht für die Fraktion Die Mitte. Er dankt der Regierung für die saubere Auslegeordnung zu den Arbeitszonen in den Gemeinden und im Kanton. Sie schätzt die Bemühungen der Baudirektion um eine bessere Transparenz sehr, etwa die Aufschaltung der jeweiligen Zonen auf [www.zugmap.ch](http://www.zugmap.ch). Auch ist die engere Zusammenarbeit mit den Gemeinden in dieser Sache wünschenswert.

Von weit oben betrachtet könnte man meinen, dass der Kanton Zug langfristig kein Problem hat, genügend Flächen für Arbeitszonen zur Verfügung zu stellen. Leider spricht man heute nur allgemein von Arbeitszonen und nicht von Büro-, Gewerbe- und Industriezonen. Genau da sieht die Mitte nämlich das Problem: Die neuzeitlich überbauten Arbeitszonen werden zu grössten Teilen von Büros und teils noch von stillem Gewerbe genutzt. Handwerker und produzierende Betriebe aber werden immer mehr aus den Zentren und aus dem Kanton gedrängt.

Die Erheblicherklärung des Postulats stand bei der Mitte nicht zur Diskussion, bei der Frage der Abschreibung gingen die Meinungen jedoch auseinander. Die eine Hälfte sieht die Arbeit der Regierung getan und nimmt die Gemeinden in die Pflicht, sich um die Schaffung ausreichender Zonen für das Gewerbe zu kümmern. Die an-



dere Hälfte sieht den Kanton in der Pflicht, sich der Koordination dieses Themas anzunehmen und den Kantonsrat zu gegebener Zeit wieder über den aktuellen Stand zu informieren. Klar ist, dass dieses Problem nicht nur ein Akteur in der ganzen Kette allein lösen kann. Es braucht ein konstruktives Miteinander von Kanton, Gemeinden und den direkt betroffenen Betrieben. Die betroffenen Betriebe sind ein sehr wichtiger Faktor. Diese müssten eigentlich zuerst angehört und von Anfang an in die Planung einbezogen werden.

Ob nun das Postulat abgeschrieben wird oder nicht: Wichtig ist, dass sich die Regierung mit der Thematik weiterhin auseinandersetzt.

**Jeffrey Illi** spricht für die SVP-Fraktion. Er legt seine Interessenbindung offen: Er ist Gemeinderat in Hünenberg, Mitglied der Gewerbegruppe des Kantonsrats, Unternehmer im Kanton Zug, Besitzer von Gewerbe-, Industrie- und Wohnland im Kanton sowie Mitglied in zwei oder drei gemeindlichen Gewerbevereinen.

Kommt der Sanitär in Zukunft aus Sins, der Bodenleger aus Arth und der Elektriker aus Root? Hat es noch Platz für das Gewerbe in Zug? Die Gemeinde Hünenberg wird immer wieder von Gewerblern aus Cham und Rotkreuz angefragt, ob es in Hünenberg noch Gewerbeland und entsprechende Möglichkeiten gebe oder ob man etwas mieten könne. Es zeigt sich oft dasselbe Bild: Platz für Gewerbe und Industrie ist Mangelware, Büroflächen hat es zu viele. Im Bösch, dem Arbeitsgebiet in Hünenberg, findet man aktuell auf dem Immobilienportal newhome.ch elf Angebote für Bürofläche à gogo zu Tiefstpreisen. Aber Gewerbe kann man eben nicht oder nur selten im dritten Obergeschoss betreiben; das Gebäude der Multiforsa in Steinhäusern ist eine der wenigen Ausnahmen. Dazu kommt, dass heute fast alle Büroangestellten mindestens zu einem Teil im Homeoffice arbeiten und kaum mehr im Büro auftauchen. Das erzeugt weiteren Druck auf die Büroflächen. Vielleicht setzt sich der zukünftige Mix nicht mehr aus Büro- und Wohnflächen zusammen, sondern Gewerbe unten, Wohnen oben – aber das verarbeitende, nicht das stille Gewerbe. Und Erdgeschossflächen gilt es – wo möglich – für das Gewerbe zu schützen. Diese Flächen gibt es nur einmal, und genau darum sind sie für das Gewerbe so wertvoll.

Im Moment sind in den Gemeinden die Ortsplanungsrevisionen im Gang, und an vielen Orten wurden Mischzonen oder Zonen für Wohnen und Arbeiten eingegeben. Die SVP-Fraktion steht diesen Mischzonen kritisch gegenüber, vor allem wenn das Gewerbe nicht explizit geschützt wird. Es ist essenziell, dass das auf Kantonsebene koordiniert wird, dass der Regierungsrat eine ganzheitliche Strategie anstrebt und diese laufend dem sich ändernden Wohn- und Arbeitsumfeld angepasst wird. Der Votant bittet den Rat, zum Gewerbe im Kanton Zug zu schauen. Die SVP-Fraktion lehnt die Abschreibung des vorliegenden Postulats zum jetzigen Zeitpunkt ab und bittet den Rat, das ebenfalls zu tun.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Der Kanton Zug steht vor der Herausforderung, seine Arbeitszonen effizient zu planen und zu bewirtschaften, um langfristig ausreichend Flächen für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe zu sichern. Die bisherigen Massnahmen, etwa die Einführung von Vorranggebieten für Arbeitsnutzung und die kantonale Raumbewertung, zeigen bereits positive Wirkung.

Während der Regierungsrat und die Postulanten zu Recht betonen, wie wichtig es sei, genügend Arbeitsflächen bereitzustellen, darf man nicht vergessen, dass die hohen Mieten im Kanton Zug ein erhebliches Problem sind. Viele Gewerbetreibende und ihre Angestellten können sich die Lebenshaltungskosten in Zug schlichtweg nicht leisten. Bereits jetzt pendeln viele Fachkräfte aus günstigeren Nachbarkantonen nach Zug. Das erhöht nicht nur den Druck auf die Verkehrsinfrastruktur, son-

dern gefährdet auch die langfristige Ansiedlung von Gewerbebetrieben in Zug. Denn angesichts des Fachkräftemangels haben Arbeitnehmende mehr denn je die Freiheit, ihren Arbeitsort zu wählen. Früher oder später werden sie sich für Standorte entscheiden, an denen sie auch leben können. Wenn man nicht gewährleistet, dass die Menschen, die in den Zuger Gewerbegebieten arbeiten, auch hier wohnen können, riskiert man, dass die Fachkräfte abwandern und die Betriebe Schwierigkeiten haben, qualifiziertes Personal zu finden.

Die ALG versteht das Anliegen der Postulantin, das produzierende Gewerbe in Zug zu stärken, und unterstützt es. Aber dieses Problem muss ganzheitlich angegangen werden. Deshalb sollte der Fokus darauf liegen, dass die Personen, die im Gewerbe arbeiten, auch hier leben können. Das sind Worte des Sohns eines Zimmermanns, der seinen Job stets geliebt hat, dem Votanten bei der Berufswahl aber klar sagte, dass es für Handwerker im Kanton Zug irgendwann keinen Platz mehr gebe. Wenn die Menschen, die das Gewerbe betreiben, nicht hier leben können, wird dieses im Kanton Zug aussterben, auch wenn die benötigten Flächen vorhanden wären.

Die ALG-Fraktion ist dennoch dafür, das Postulat erheblich zu erklären, unterstützt aber den Antrag, es noch nicht abzuschreiben. Denn dieses Geschäft muss zuerst richtig Früchte tragen, bevor man es erntet bzw. als erledigt abschreibt. Die ALG dankt der Postulantin für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für seinen Bericht.

**Jean Luc Mösch** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident von Gewerbe Cham und Vorstandsmitglied des Gewerbeverbands des Kantons Zug, der übrigens in diesem Jahr sein 125-jähriges Bestehen feiert. Weiter ist der Votant Inhaber eines Gewerbebetriebs mit kleiner Werkstatt. Er dankt der Regierung und der Verwaltung für die positive Aufnahme und Beantwortung des Postulats, bei dem es aus seiner Sicht um die inhaltliche Thematik geht und nicht darum, von wem es kommt.

In den vorangegangenen Voten wurde schon einiges gesagt, der Votant geht nicht näher darauf ein. Allerdings scheint ihm die Definition von Gewerbe-, Arbeits- und Industriezonen eher unklar zu sein. So werden unter dem Begriff «Gewerbezone» Gebiete ausgewiesen, in denen sich zwar Gewerbebetriebe ohne Lärmimmissionen – also Büros und stilles Gewerbe – ansiedeln können, nicht aber kleine und mittlere produzierende Handwerksbetriebe. Diese Problematik wird auch durch Rückmeldungen aus dem betroffenen Gewerbe bestätigt. Diese Situation zwingt das produzierende Gewerbe vermehrt dazu, Standorte in den Gemeinden aufzugeben und meist in andere Kantone abzuwandern. Damit gehen im Kanton Zug wertvolle Arbeits- und Ausbildungsplätze bei den handwerklichen Betrieben verloren. Daraus schliesst der Votant wiederum, dass das Postulatsanliegen noch nicht erfüllt ist und sich daraus ein weiterführender Auftrag resp. der bereits gestellte Antrag ergibt, das Postulat erheblich zu erklären, jedoch noch nicht abzuschreiben. Der Auftrag an die Regierung lautet demnach, gestützt auf das Postulat in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Thematik konsequent aktiv zu bleiben und dem Kantonsrat in zwei bis drei Jahren erneut Bericht und Antrag auf Abschreibung zu unterbreiten. Der Votant weist auch darauf hin, dass es nach seinem Verständnis auch zur Aufgabe der Wirtschaftsförderung gehört, die bestehenden Unternehmen zu pflegen und ihnen die notwendigen Rahmenbedingungen zu bieten, bevor sich neue Unternehmen von aussen ansiedeln. Und dafür braucht man nicht nach China zu gehen.

Abschliessend bittet der Votant um Unterstützung für den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben. Ein Teil der Mitte-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Druck auf reine Arbeitszonen in den letzten Jahren gestiegen ist. Um die Umwandlung lukrativer Mischzonen einzu-

schränken, setzten sich Kantons- und Regierungsrat für die Einführung von Vorranggebieten für Arbeitsnutzungen im kantonalen Richtplan 2017 ein. Nach wie vor gibt es grosse Reserven von reinen Arbeitszonen. Ende 2022 waren von den total 267 Hektaren Arbeitszonen im Kanton Zug 50 Hektaren unbebaut. Bei einer gleichbleibenden Entwicklung wie in den letzten Jahren reichen diese Reserven noch rund 25 Jahre. Der Bund fordert eine umfassende Arbeitszonenbewirtschaftung nur, wenn ein Kanton neue Arbeitszonen einzonen will. Das ist im Kanton Zug nicht der Fall. Zug führt trotzdem eine einfache Arbeitszonenbewirtschaftung durch. Dazu gehört die jährliche Erfassung aller unbebauten Arbeitszonen, das heisst Flächen, Zoneninformationen, Verschnitte, Verdichtungsgebiete, amtliche Vermessung etc. Künftig soll auch erfasst werden, ob ein konkretes Baugesuch oder eine Bauanfrage vorliegt, ob Bauabsichten in den nächsten fünf Jahren oder keine längerfristigen Bauabsichten bestehen, oder ob es sich um strategische Reserven von Firmen handelt. Zusätzlich plant die Regierung, vertreten durch das Amt für Raum und Verkehr (ARV) und das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), in Zusammenarbeit mit den Gemeinden regelmässige Veranstaltungen durchzuführen, an denen sich Kanton, Gemeinden und Wirtschaftsverbände über aktuelle Herausforderungen, Empfehlungen und erfolgreiche Umsetzung austauschen können. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass das Postulatsanliegen erfüllt ist, und beantragt die Erheblicherklärung und Abschreibung.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 69 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag der FDP, das Postulat erheblich zu erklären, aber noch nicht abzuschreiben.

**623** Traktandum 17.2: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Verbesserung der Realisierung von Photovoltaik-Anlagen bei denkmalgeschützten Häusern im Kanton Zug**

Vorlagen: 3563.1 - 17292 Postulatstext; 3563.2 - 17685 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Michael Arnold** spricht für die Postulantin. Er dankt dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme des Postulats. Es freut die FDP, dass dieses bereits Früchte getragen hat und das bestehende Merkblatt überarbeitet wurde. Ziel der FDP war es, dass bei denkmalgeschützten Häusern in Bezug auf Photovoltaik-Anlagen eine liberalere Handhabung möglich wird. Insbesondere in Anbetracht des ständigen technischen Fortschritts war hier Handlungsbedarf angezeigt, was nun anscheinend auch von der Regierung erkannt wurde. Wichtig ist aber, dass man hier auch künftig mit der Technik Schritt hält und nicht wieder das ganze Prozedere von vorne beginnen muss. Es sollte auch Aufgabe des Amts für Denkmalpflege sein, sich nicht nur mit der Vergangenheit und den historischen Häusern auseinanderzusetzen, sondern auch einen Blick in die Zukunft zu werfen und die aktuellen technischen Entwicklungen bei den Bewilligungen und Beratungen mitzuberücksichtigen. So kann eine Win-win-Situation zwischen Moderne und Historie geschaffen werden.

Die Zukunft wird zeigen, ob auch tatsächlich gelebt wird, was im Bericht und Antrag der Regierung versprochen wurde. Wenn ausgeführt wird, dass das Amt für Denkmalpflege und Archäologie «wo immer möglich» einer Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Baudenkmalern und in geschützten Ortsbildern zustimmen werde, lässt

das doch aufhorchen. Das soll das Kredo für die Zukunft sein! Daraus lässt sich hoffentlich schliessen, dass mit den Bauherren Lösungen und nicht Probleme gesucht werden. Die Denkmalpflege hat grundsätzlich Lösungen zu suchen und nicht Probleme, und wenn dem nicht so ist, soll die Regierung eingreifen. Wenn das nun aber wirklich gelebt wird, schafft der Kanton Zug es vielleicht, ein Vorzeigeobjekt zu präsentieren, das wegweisend für den Einklang von Technik und Denkmalschutz ist. Zumindest müsste das für einen innovativen und dynamischen Kanton, wie Zug sich gerne darstellt, das Ziel sein.

Gerne hätte die FDP-Fraktion erste Erfahrungen und Resultate abgewartet und das Postulat noch nicht abgeschrieben. Sie wird die künftige Auslegung und Anwendung des erwähnten Merkblatts und die Einhaltung der im Bericht gemachten Aussagen genau verfolgen und auch im Gespräch mit den Bauherren bleiben. Sollte sie Zweifel an der Umsetzung haben oder sollte die Anwendung nicht ihren Erwartungen entsprechen, wird sie sich zeitnah wieder mit klar umzusetzenden Forderungen zu Wort melden. In diesem Sinn unterstützt die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung und – mangels Alternative – die gleichzeitige Abschreibung ihres Postulats.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Es gibt wohl wenige Themen, bei denen die Meinungen so weit auseinandergehen wie beim Denkmalschutz: für die einen völlig unnötig und reine Schikane, für die anderen wichtig für die Bewahrung von Zeitzeugen und Identität.

Die Antwort des Regierungsrats zum vorliegenden Postulat ist für die SP insofern nachvollziehbar, als es vermutlich tatsächlich sehr schwierig ist, verbindlichere Regelungen zur Realisierung von Photovoltaik-Anlagen bei Denkmälern zu treffen als es sie mit dem angefügten Merkblatt schon gibt. Es handelt sich immer um Einzelfälle, die auch als solche beurteilt werden müssen. Entscheidend ist dabei wohl vor allem die Herangehensweise: Geht man das Thema mit dem Fokus an, warum und wo etwas nicht möglich ist, oder man wählt die Sichtweise, warum und wie etwas sinnvollerweise gemacht und realisiert werden kann? Die SP wünscht sich von der Denkmalpflege die Haltung: Was ist bezüglich Photovoltaik beim einzelnen Objekt möglich, und wie kann das in diesem besonderen Kontext umgesetzt werden? Auch denkmalgeschützte Gebäude müssen ihren Beitrag zur Energiewende leisten.

Letztlich muss die Wirkung dieses Postulats allerdings relativiert werden. Gemäss der beim Amt für Denkmalschutz einsehbaren Statistik sind im Kanton Zug gerade mal 4,9 Prozent des Gebäudebestands schützenswert und 2,7 Prozent auch tatsächlich geschützt. Der Votant hat die Liste für Unterägeri angeschaut und festgestellt, dass es unter den geschützten Objekten vor allem Bauernhäuser, Kapellen und Denkmäler hat, die nun nicht gerade das grösste Potenzial für Sonnenstrom aufweisen. Die Energiewende würde mit diesen Objekten wohl kaum entscheidend vorangebracht werden.

Die SP-Fraktion kann dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und Abschreibung zustimmen, erwartet vom Amt für Denkmalpflege jedoch klar das Bewusstsein und den Fokus, dass auch Schutzobjekte soweit möglich ihren Beitrag an die Energiewende zu leisten haben und dass entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten gesucht werden.

**Klemens Iten** spricht für die GLP-Fraktion. Das vorliegende Postulat fordert einerseits klare Richtlinien für die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden und andererseits die Beratung und Unterstützung von Hauseigentümerinnen und -eigentümern in dieser Sache. Wie der Regierungsrat darlegt, wird beiden Forderungen vonseiten des Kantons entsprochen. Das ist gut und richtig, zumal es sich um ein wichtiges Thema handelt.

Erstaunlich ist aus Sicht der Grünliberalen einzig, dass es zur Änderung eines Merkblatts tatsächlich eines Postulats bedarf, zumal die Vorsteher der Innen- und der Baudirektion derselben Partei angehören wie die postulierende Fraktion. Wie auch immer: Die GLP dankt dem Regierungsrat für die schnelle, unkomplizierte Erledigung des Anliegens und der Postulantin für ihr Engagement. Beat Iten hat es treffend gesagt: Denkmalpflege ist immer ein Spannungsfeld mit diversen Interessen: Eigentümerschaft, Gemeinde, Kanton – und nicht zuletzt auch Umwelt, Natur und die Energiewende. Und schlussendlich ist jedes Objekt ein Einzelfall. Der Votant kann aber auch Michael Arnold beipflichten: Es ist wichtig, dass die im Kanton Zug hochgehaltene und auch im Kantonsrat immer wieder thematisierte Dienstleistungsmentalität auch im Bereich Denkmalschutz gelebt wird.

In diesem Sinne unterstützt die GLP-Fraktion die Erheblicherklärung und Abschreibung des Postulats.

**Patrick Rööfli** spricht für die Fraktion Die Mitte. Das komplett überarbeitete Merkblatt «Solaranlagen im Kanton Zug» ist in jeglicher Hinsicht gut, übersichtlich und verständlich. Einerseits werden gestalterische Vorgaben gemacht sowie die Handhabung bei den unterschiedlichen Bautypologien und die rechtlichen Ausgangslagen erläutert, andererseits die Handhabung im Baugesuchsverfahren mittels eines Entscheidungsschemas klar dargestellt; abgerundet wird das Merkblatt mit Illustrationen zu gelungenen Beispielen. Damit hat der Regierungsrat eine praktikable Grundlage geschaffen und schafft für Bauherren, Architekten und Behörden klare Verhältnisse. Die Mitte-Fraktion kann deshalb dem Regierungsrat zustimmen, dass mit der Erstellung eines Merkblatts das Anliegen des Postulats erfüllt sei und dieses erheblich erklärt und zugleich abgeschrieben werden könne. Die Mitte ist aber erstaunt über das etwas scharfe Votum des FDP-Sprechers. Sie ist nämlich der Meinung, dass dank des Postulats die Regierung klare Verhältnisse geschaffen hat, was die Mitte positiv würdigt.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt für die umfassende und positive Antwort der Regierung. Die zügige Aktualisierung des Merkblatts spricht für sich und zeigt, dass man den Kunden aufzeigen möchte, wie es funktioniert. Andererseits ist die SVP immer noch beeinflusst von verschiedenen Vorkommnissen bei der Denkmalpflege in den letzten Jahren und Jahrzehnten, die genau das Gegenteil belegen. Die SVP ist nun aber guter Dinge, dass man begriffen hat, wie man mit dieser Klientel umgehen muss, und sie bleibt positiv. Sie gibt sich nun in die Beobachterposition und würde sich wieder melden, sollten die zuständigen Behörden in alte Muster zurückfallen.

Die SVP-Fraktion votiert einstimmig dafür, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Ivo Egger** spricht für die ALG-Fraktion. Alt Kantonsrat Daniel Stadlin hat 2021 bereits eine Interpellation zum selben Thema eingereicht, und bereits damals antwortete der Regierungsrat in etwa gleich wie im nun vorliegenden Bericht und Antrag: Ist das vermeintliche Potenzial von denkmalgeschützten Häusern wirklich so relevant und das Postulat im Sinn der Ratseffizienz dienlich? Die ALG wünscht sich von der FDP viel mehr Unterstützung für Photovoltaik-Anlagen auf bestehenden Infrastrukturen und über bereits versiegelten Flächen. Dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, stimmt sie zu.

**Erich Grob** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident der «Buuregnossi Cham». Das sind fünfzig aktive Landwirte mit Partnern und Partnerinnen, auch ehe-

malige Landwirte sind weiterhin Mitglieder. Die «Buuregnossi» ist grundsätzlich froh, dass es auch in Weilerzonen und somit auf denkmalgeschützten Bauten möglich ist, Photovoltaik-Anlagen zu erstellen. Dazu wurde das Merkblatt erstellt, das aufzeigt, wo es sinnvoll ist, überhaupt eine Planung in Erwägung zu ziehen. Die «Buuregnossi» hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf den Dächern der meist grossen Scheunen Photovoltaik-Anlagen zu erstellen. Dabei finanziert und baut die Genossenschaft die Anlagen, und die Dachbesitzer profitieren von vergünstigtem Strom für den Eigenverbrauch. Die ersten Anlagen wurden bereits vor zehn Jahren erstellt. Weitere werden zurzeit gebaut, sodass es am Schluss über vierzig Anlagen mit im Schnitt über 100 Kilowatt Peak sein werden. Und der Votant nimmt erfreut zur Kenntnis, dass im erwähnten Merkblatt drei der von der «Buuregnossi» erstellten Anlagen abgebildet sind.

Man sieht: Landwirte sind manchmal auch als Macher unterwegs – und nicht nur immer negativ in den Schlagzeilen. Und so schlecht machen sie ihre Arbeit nicht!

**Thomas Meierhans** dankt dem Regierungsrat und findet das Schema zum Bewilligungsverfahren eigentlich sehr gut. Es bleibt für ihn aber eine Frage zum Begriff «Baudenkmal», der das Verfahren in diese oder aber in die andere Richtung lenkt. Gilt ein Objekt, das auf im Inventar der schützenswerten Objekte steht, also noch nicht geschützt ist, nach heutigem Recht bereits als Baudenkmal?

**Patrick Rööfli** spricht auch noch als Einzelsprecher. Seine Interessenbindung: Er ist selbstständiger Architekt und oft auch im Denkmalbereich tätig. Aus seiner Berufstätigkeit in der Planung, Realisation und Beratung im Denkmalschutz kann er zum erwähnten Merkblatt im Sinne eines Inputs von zwei Erfahrungen berichten. Kürzlich wurde die unter Denkmalschutz stehende reformierte Kirche in Rotkreuz saniert. Es handelt sich um einen wichtigen Zeugen des Brutalismus, realisiert Ende der 1960er Jahre vom Architekten Benedikt Huber in Sichtbeton mit einer Eindeckung in Eternit. Der mit der Sanierung beauftragte Architekt wollte die sowieso notwendige Neueindeckung des Dachs mit PV-Modulen realisieren. Weil es sich aber um eine prägende Baute an prominenter Lage, auf einem Hügel, handelt, lehnte die Denkmalpflege dieses Ansinnen aus nachvollziehbaren Gründen ab. Das gilt es zu akzeptieren und soll nicht moralisierend in weitere Kreise gestreut werden, wie es vom beauftragten Architekten im Nachgang zum abschlägigen Entscheid getan wurde. Es handelt sich um einen fachgerechten Entscheid, der im Merkblatt auf Seite 8 klar und nachvollziehbar beschrieben ist.

Eher überrascht ist der Votant über die Zulassung von Aufdach-Anlagen auf Baudenkmalern. Bei dieser Konstruktion wird das historische Eindeckmaterial, meistens Biberschwanz-, Herd- oder Muldenschiebeziegel, von der Trägerkonstruktion durchstanzt. Das ist nach Ansicht des Votanten hinsichtlich der Abdichtung und der Unversehrtheit des Daches wegen kritisch. Die Durchstanzpunkte müssen mit Bleilappen, die nicht ganz ungiftig sind, abgedichtet werden. Es kann doch nicht sein, dass ein historisches Gebäude in seiner Materialität, Farbigkeit und ganzheitlichen Eigenart als wichtiger und identitätsstiftender Kulturzeuge auf dem Altar der vermeintlich modernen und umweltgerechten Energieversorgung geopfert wird! Ein Beispiel: Ein 400-jähriges Bauernwohnhaus mit seinem mit Holz beteuerten Kachelofen und seinen bis heute erhaltenen Materialien, die meistens mit Muskelkraft hergerichtet wurden, weist eine hervorragende, unübertreffbare CO<sub>2</sub>-Bilanz aus. Der Votant rät deshalb allen Bauherren dringlich, den Anspruch auf Solaranlagen auf denkmalgeschützten oder inventarisierten Gebäuden sowie Gebäuden in Ortsbildschutzzonen nicht zu strapazieren. Er wiederholt hier sein damaliges Votum zur Interpellation von alt Kantonsrat Daniel Stadlin, dass beim Ausbau der PV-Anlagen

der Fokus dringlich auf die knapp 98 Prozent nicht denkmalgeschützten Bauten zu legen sei. Umso mehr freut er sich über die von Erich Grob erwähnten Beispiele von PV-Anlagen auf grossflächigen Dächern von Landwirtschaftsbauten.

Aktuell liegen die grössten Hindernisse beim Ausbau von PV-Anlagen in den Stockwerkeigentümerschaften. Selbst wenn für den Bau solcher Anlagen und für die Grundinstallation für E-Ladestationen in Mehrfamilienhäusern ein qualifiziertes Mehr der Stockwerkeigentümer ausreicht, schafft es eine Minderheit der Stockwerkeigentümer, aus Gründen des Bünzlitums und mit der Bedienung von Totschlagargumenten den sinnvollen Ausbau zu verhindern.

Der Votant bedauert, dass nicht bereits die am 20. Mai 2021 einreichte Interpellation von alt Kantonsrat Daniel Stadlin mit Fragen zur Vorgehensweise der Denkmalpflege bei Gesuchen zu Dächern von historischen Altstadtbauten (Vorlage 3252) den Regierungsrat zur Überarbeitung des bestehenden Merkblatts veranlasste. Im Winter 2023 tüftelten die Ämter an einem entsprechenden Dokument herum. Erst das Postulat der FDP-Fraktion vom 21. April 2023 schaffte offensichtlich den nötigen Druck und terminierte die amtliche Arbeit. Und ein abschliessender Hinweis: Die FDP fordert vom Kanton Beratungen in technischer und gestalterischer Hinsicht für PV-Anlagen. Ausgerechnet die Partei, die das stetige Personalwachstum moniert, fordert hier ein solches ein! Hier regt der Votant an, im Merkblatt an geeigneter Stelle zu erwähnen, dass die Bauherren für die Planung und Realisierung von PV-Anlagen einen qualifizierten Architekten und Fachplaner beizuziehen haben. Und zu guter Letzt fehlt im Merkblatt das Ausgabedatum. Der Votant bittet den Regierungsrat, seine Anregungen in das Merkblatt einzupflegen, und übergibt den entsprechenden Direktionsvorstehern eine Kopie seines Votums. Er dankt der Verwaltung und der Regierung für ihre Arbeit.

**Philip C. Brunner** hat weder Interessen als Architekt noch Interessen in der Photovoltaik-Industrie offenzulegen. Er hat das fragliche Merkblatt während der Debatte nun etwas studiert, und ihm ist aufgefallen, dass da wunderschöne Bauernhäuser und moderne Gebäude abgebildet sind, aber kein einziges denkmalgeschütztes Haus beispielsweise in der Altstadt von Zug. Aber genau dort entzünden sich doch die Diskussionen! Er möchte deshalb nicht nur vom Direktor des Innern, sondern insbesondere auch vom Baudirektor wissen, wo aus deren Sicht die Schwierigkeiten liegen und wie man mit Photovoltaik-Anlagen in der mittelalterlichen Altstadt von Zug umgeht. Auch möchte er wissen, welche Aufträge seitens des Regierungsrats die Amtsleiterin der Denkmalpflege in diesem Zusammenhang zu erfüllen hat.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, legt zuerst einige grundsätzliche Überlegungen vor. Wie man dem Bericht und Antrag entnehmen kann, ist es der Regierung und dem Amt für Denkmalpflege sehr wichtig, dass auch denkmalgeschützte Objekte im Rahmen ihrer Möglichkeit einen Beitrag zum Energiesparen und zur Energieproduktion leisten. Im Bereich der grauen Energie tun sie dies bereits in hohem Mass. Weiter legt der Innendirektor einleitend auch einige Zahlen zu den geschützten Gebäuden vor. Die Stadt Zug hat die höchste Zahl von geschützten Gebäuden, nämlich 276; total gibt es in der Stadt 4700 Gebäude. Zwischen Januar 2021 und Mai 2024 wurde in Zug ein Gebäude durch die Regierung unter Schutz gestellt, daneben gab es 16 einvernehmliche Unterschutzstellung, also mit Vertrag, und 22 Entlassungen. In kleineren Gemeinden liegt die Anzahl der geschützten Objekte im Dutzendbereich; in Steinhausen etwa sind es 15 Gebäude, in Walchwil 19, was gut 1 Prozent des ganzen Gebäudebestands entspricht. Der Direktor des Innern fuhr kürzlich mit dem Zug von Altdorf zurück nach Zug, und er war etwas erstaunt, auf wie vielen grossen Dächern von Industriebetrieben, Einkaufsläden, Scheunen

und Mehrfamilienhäuser mit idealen PV-Bedingungen es schlicht keine solchen Anlagen gibt; er war – nebenbei bemerkt – Mitgründer und ist noch Miteigentümer einer der ersten PV-Firmen im Kanton Zug. Auf besagter Reise schaute er kurz vor Zug wieder aus dem Fenster und sah die tolle Altstadt. Und es wäre doch einfach nur schade, wenn man ohne genaues Hinsehen Photovoltaik-Module auf diese Dächer klatschen würde! Es ist ja genau die Dachlandschaft, welche die Schönheit der Altstadt ausmacht, insbesondere wenn man vom See aus auf die Stadt schaut. Auch in Bern ist es die Dachlandschaft, welche die Altstadt ausmacht. Dazu kommt, dass diese Dächer meistens hoch subventioniert durch die Denkmalpflege mit den entsprechenden Ziegeln saniert wurden. Als Vergleich: Wenn man bei einem Oldtimer den originalen V6- oder V8-Motor herausreisst und einen «Elektrosurri» einbaut, reisst man diesem Fahrzeug gewissermassen die Seele heraus. Ähnlich wäre es bei gewissen Gebäuden in der Altstadt, wenn man sie mit PV-Modulen decken würde. Im Übrigen zeigt sich auch, dass Eigentümer von alten Gebäuden diese sehr sorgfältig und ganz im Sinn der Denkmalpflege unterhalten, auch wenn sie nicht geschützt sind. Und es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass Denkmalpflege immer eine Einzelobjektbetrachtung sei. Jedes Gebäude wird einzeln angeschaut, damit man ihm gerecht werden kann. Das schafft die Freiräume, um zusammen mit dem Bauherrn und dem Architekten Lösungen zu suchen. Das ist nicht immer einfach, da oft sehr unterschiedlich Standpunkte zusammengebracht werden müssen. Diese Einzelfallbetrachtung gilt auch für PV-Anlagen.

Zur Frage, ob die Forderungen des Postulats erfüllt seien, hält der Direktor des Innern fest, dass erstens klare Leitlinien gefordert wurden. Das ist mit dem aktuellen Merkblatt erfüllt. Zweitens wurde die Möglichkeit der Montage von PV-Anlagen gefordert. Dazu wurde grundsätzlich Ja gesagt – wobei man auch ganz einfach hätte Nein sagen können. Drittens wurden Beratung und Unterstützung gefordert. Das wird auf dem Merkblatt wärmstens empfohlen. Die Regierung beantragt deshalb, den Vorstoss erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Zu Beat Iten: Das Merkblatt soll Klarheit schaffen, so weit wie es geht. Am Schluss ist und bleibt aber die Einzelfallbetrachtung, dies im Sinn und Geist des Merkblatts. Und zur Ergänzung: In Unterägeri stehen 33 Gebäude unter Schutz. Klemens Iten hat von Dienstleistungsmentalität gesprochen. Der Innendirektor hält dazu fest, dass die Dienstleistungen des Amtes für Denkmalpflege sehr intensiv genutzt werden. Ivo Egger hat gefragt, ob PV-Anlagen auf Denkmälern wirklich relevant seien. Ja, die Dimension ist in der Tat eher bescheiden, aber auch Denkmäler sollen ihren Beitrag leisten, wie es – Erich Grob hat es gesagt – auch die Landwirtschaft tut. Dort sind es sehr grosse Flächen, was effizienter ist als zwei oder drei Module mit Wechselrichter, Zuleitungen etc. Da leistet die Landwirtschaft wirklich einen grossen Beitrag. Dabei muss man auch bedenken, dass eine Anlage zwanzig bis dreissig Jahre auf dem Dach ist. Zuerst muss also das Dach saniert sein, damit es sich lohnt, eine PV-Anlage darauf zu setzen. Es sind meistens also auch Investitionen in das Dach notwendig.

Thomas Meierhans hat gefragt, welches der Unterschied in der Behandlung von geschützten bzw. inventarisierten Gebäuden sei. Geschützt heisst, dass das betreffende Gebäude wirklich unter Schutz gestellt ist, bei inventarisierten Gebäuden besteht erst ein vermuteter Denkmalschutzwert. Die Denkmalpflege behandelt geschützte und inventarisierte Gebäude gleich: Es sind die gleichen Bedingungen zu erfüllen. Der Prozess aber ist unterschiedlich. Bei geschützten Objekten ist die Denkmalpflege direkt zuständig, bei Objekten im Inventar geht es über die Gemeinde. Es ist also ein unterschiedliches Vorgehen, und deshalb wird jeder Bauherrschaft mit einer Bauabsicht empfohlen, die Schutzwürdigkeit und die allfällige Zuständigkeit der Denkmalpflege möglichst früh abzuklären. Und die genannten Zahlen haben



es gezeigt: Die Mehrheit wird aus dem Inventar entlassen. Dieses musste seinerzeit sehr schnell erstellt werden, und auch wegen der neuen Bestimmungen sind viele Objekte nicht schützenswert. Diese werden entlassen, und dann ist die Denkmalpflege nicht mehr zuständig, und viele Fragen stellen sich nicht mehr. Dann wird vom Kanton und von der Gemeinde aber auch nichts bezahlt, etwa an den Unterhalt der Fassaden. Das ist ein weiterer Grund, die Schutzwürdigkeit rechtzeitig abzuklären. Es kann hier nämlich um erkleckliche Summen gehen, die im Übrigen ja auch im jeweiligen Geschäftsbericht ausgewiesen sind.

Der Direktor des Innern kann Patrick Rööslis Bedenken verstehen, wenn man auf einem Dach mit Biberschwanzziegeln eine PV-Anlage baut. Hier gilt der Grundsatz: Es ist reversibel, man kann das wieder wegnehmen. Natürlich braucht es für die Unterkonstruktion gewisse Eingriffe, das Beispiel zeigt aber genau das Spannungsfeld: ein bestehendes Gebäude weiterentwickeln und möglichst die Substanz bewahren. Diesen Spagat zwischen Bewahren und dem Anspruch auf Weiterbau zu leisten und den verschiedenen Interessen von Bauherrschaft und Öffentlichkeit gerecht zu werden, ist das Bemühen und auch ein gesetzlicher Auftrag der Denkmalpflege. Im Übrigen wurden mehrere Merkblätter erarbeitet bzw. angepasst, wobei andere Themen vorgezogen wurden, weil ihre Relevanz grösser war. Die Anregung, die Merkblätter mit dem Ausgabedatum zu versehen, findet der Innendirektor gut. Man weiss dann sofort, welche Version man vor sich hat und wie aktuell diese ist.

Philip C. Brunner hat eine wichtige Frage zur Altstadt gestellt. Wie im Bericht erwähnt, wird die Denkmalpflege nie einwilligen, die Dächer der Altstadt, wie man sie vom See her sieht, mit PV-Anlagen zu decken. Wenn aber jemand auf der Rückseite, wo es niemanden stört, eine Anlage erstellen möchte, wird man den Einzelfall betrachten. Vonseiten der Denkmalpflege gibt es hier kein grundsätzliches Nein, es kommt hier aber auch darauf an, was die Bauordnung der Stadt Zug dazu sagt; der Votant verweist auf die Diskussion um Balkone etc. Wie gesagt: Einzelfallbetrachtung, aber sicher nicht die Zerstörung einer sehr schönen Dachlandschaft. Dort, wo es geht und wo die Ansicht nicht getrübt wird, ist es aber selbstverständlich möglich. In diesem Sinn bittet der Direktor des Innern um Zustimmung zur Erheblicherklärung und zur Abschreibung des Postulats.

**Thomas Meierhans** entschuldigt sich dafür, dass er nach dem Regierungsrat nochmals spricht. Seine Interessenbindung: Er besitzt ein Haus, das im Inventar der schützenswerten Objekte steht, also nicht geschützt ist. Wenn er den Innendirektor richtig verstanden hat, ist sein Haus aber eigentlich schon ein Denkmal, das in Bezug auf Photovoltaik gleich behandelt wird wie ein geschütztes Objekt. Der Votant bittet darum, in diesem Fall mit den Zahlen anders umzugehen. Es ist dann nämlich – wie in Steinhausen – nicht nur gut 1 Prozent der Gebäude geschützt, sondern es sind alle Gebäude, die im Inventar der schützenswerten Objekte stehen, also eventuell einmal geschützt werden; auch Patrick Rööslis muss seine Prozentzahlen entsprechende hochschrauben. Und der Votant ist klar der Meinung, dass es nicht die Idee des Gesetzgebers war, dass ein 1970 gebautes Haus in das Inventar der schützenswerten Objekte kommt, ohne dass der Eigentümer dagegen Einsprache erheben konnte – und plötzlich gilt das Gebäude als Denkmal. Und das bedeutet, dass die Denkmalpflege reinredet wie bei einem denkmalgeschützten Gebäude, mit dem einzigen Unterschied, dass der Kanton nichts bezahlt. Das war wirklich nicht die Idee des Gesetzgebers! Die Meinung war einzig, dass der Eintrag ins Inventar einen Hinweis darauf gibt, dass bei grossen baulichen Veränderungen eventuell die Schutzwürdigkeit abgeklärt wird.

Für den Votanten ist das Schema im Merkblatt der Denkmalpflege inzwischen absolut nicht mehr klar. Er fordert den Regierungsrat auf, das Schema unter Verwen-

derung der im Gesetz verwendeten Begriffe «geschützt» und «schützenswert» anzupassen. Er ist sehr gespannt, wie das Schema dann aussieht. Vor diesem Hintergrund stellt er den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären, aber noch nicht abzuschreiben. Für ihn ist die vorliegende Frage nämlich noch nicht geklärt. Und er wird zum Thema Unterschutzstellung sicher noch einen zusätzlichen Vorstoss einreichen.

Innendirektor **Andreas Hostettler** hält fest, dass es das grosse Verdienst seiner Vorgängerin war, dass dieses Inventar erstellt wurde. Vorher war es für Bauherren nie klar, ob es zu einem Konflikt komme oder nicht. Heute weiss man, ob man einfach bauen könne oder ob die Denkmalpflege einbezogen werden müsse. Das hat die Sache sehr vereinfacht.

Nochmals zu den Zahlen: Im Kanton Zug sind 2,8 Prozent der Gebäude geschützt, und 4,7 Prozent oder 1193 Gebäude sind schützenswert, diese bei einem Gesamtbestand von 25'395 Gebäuden. Die Begriffe sind klar definiert und entsprechend im Merkblatt abgebildet. Auch die Prozesse sind definiert, und wenn man diese anpassen möchte, muss man das Gesetz ändern; auch der Direktor des Innern hätte noch zwei, drei Änderungsvorschläge. Der heutige Zustand entspricht aber genau dem Gesetz. Und er wiederholt es: Wer ein inventarisiertes Objekt besitzt, also ein Objekt mit Schutzvermutung, soll die Schutzabklärung beantragen und die Schutzwürdigkeit klären. So geht es am einfachsten. Ziel des Innendirektors wäre es, das Inventar zu leeren. Es soll also klar sei, welche Objekte geschützt sind – und alle anderen sind entlassen. Das wäre eine grosse Aufgabe, der Direktor des Innern möchte die vielen dafür benötigten Stellen in den nächsten Jahren aber nicht beantragen. Er ruft nochmals dazu auf, sich bei einem Bauprojekt rechtzeitig zu melden, denn es ist ein recht langer Prozess mit mehreren Beteiligten, darunter auch die Gemeinde.

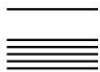
**Adrian Moos** hält fest, dass Thomas Meierhans eine grundsätzliche denkmalpflegerische Frage beleuchtet hat. Die zur Debatte stehende Frage sollte nun aber nicht Anlass sein, die Inventarisierung und das entsprechende Vorgehen in Frage zu stellen. Es ist eine bewährte Variante. Der Innendirektor hat ausgeführt, dass für Objekte im Inventar eine Schutzvermutung bestehe und ein Baugesuch entsprechend geprüft werde. Man kann sich vorgängig auch um eine Entlassung aus dem Inventar bemühen und ein Entlassungsgesuch stellen. Das alles hat aber nichts mit der vorliegenden Frage betreffend Solaranlagen zu tun. In diesem Sinn empfiehlt der Votant, die Angelegenheit abzuschliessen und das Postulat abzuschreiben.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt das Postulat mit 63 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich und schreibt es als erledigt ab.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

42. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 4. Juli 2024, Nachmittag**

Zeit: 13.45–16.45 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 624 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Christian Hegglin, Zug; Peter Letter, Oberägeri; Marc Reichmuth, Steinhausen; Roger Wiederkehr, Risch.

Der Sitz des verstorbenen Kantonsrats Pirmin Andermatt, Baar, ist noch nicht besetzt.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

TRAKTANDUM 17 (Fortsetzung)

### Geschäfte, die am 23. Mai 2024 nicht behandelt werden konnten

## 625 Traktandum 17.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Schliessung der Lesebühne «Satz & Pfeffer» in Zug – warum sagte die Regierung Nein zum Finanzierungsantrag?**

Vorlagen: 3504.1 - 17161 Interpellationstext; 3504.2 - 17698 Antwort des Regierungsrats.

**Esther Haas** spricht für Interpellantin. Die ALG hat Fragen gestellt zu einem nicht gewährten Finanzierungsantrag an die Zuger Lesebühne; die Regierung hat die Fragen beantwortet. Dafür bedankt sich die Votantin. Zugegeben: Diesmal fällt ihr ein ehrliches Dankeschön etwas schwer, und zwar weil die Interpellationsantwort mit grosser Verspätung kommt, die Antworten auffallend einsilbig sind und keine neuen Erkenntnisse liefern. Hat die Regierung einfach keinen Redebedarf, oder ist das Thema in den Augen der Regierung so banal, womit sie es bei Kürzestantworten belässt? Oder waren die Fragen schlicht zu gut, sodass die Regierung nichts mehr beizufügen hatte? Klar ist: Dort, wo die Regierung hätte Klarheit schaffen können, verliert sie sich in Unklarheiten: So hat beispielsweise die Lesebühne keine Gelder

für ein Transformationsprojekt erhalten, sondern lediglich ein Vorstandsmitglied hat als selbstständige Bühnenkünstlerin wie die meisten Kulturschaffenden Ausfallentschädigungen während der Pandemie bekommen. Das hat nichts mit der Lesebühne zu tun und schon gar nicht mit Transformationsprojekten.

Die ganze Geschichte hinterlässt bei den Betroffenen viel Enttäuschung, zum Teil auch Wut. Das ist durchaus zu verstehen. Das Nichthandeln der Regierung hätte um Haaresbreite eine weit über die Region hinaus bekannte Kulturinstitution zu Fall gebracht. Die Lesebühne ist bis nach Berlin – oder gemäss heutiger «Zuger Zeitung» als «Zugerin des Tages» – bestens bekannt. Besonders ärgerlich an der Geschichte ist die Tatsache, dass die damals fehlenden 97'000 Franken den Kanton mit keinem Rappen belastet hätten; die Hälfte hätte ja der Bund bezahlt, die andere Hälfte wäre zulasten des Lotteriefonds gegangen. Nachdem sowohl das Amt für Kultur als auch die Kulturkommission dem Transformationsprojekt ihre Zusage erteilt hatten, hätte es – im Vertrauen auf das Urteil der Fachleute – nur noch die regierungsrätliche Zusage gebraucht. Warum genau diese verweigert wurde, ist der ALG auch aus der Antwort nicht klar geworden. Dem Mut und der Grosszügigkeit von Privaten ist es zu verdanken, dass die Lesebühne nicht unterging und es sie heute noch gibt.

Als Nutzerin eines möglichst breiten kulturellen Angebots und als Sportfan kommt die Votantin beim Verarbeiten dieser Geschichte ins Grübeln. Einmal mehr wird sie das Gefühl nicht los, dass kulturelle Anliegen, vor allem die weniger etablierte Kleinkultur, unter den Radar der Politik zu fallen drohen – im Gegensatz etwa zu Anliegen des Spitzensports, wo schnell einmal eine halbe Million für ein privates Sportinternat gesprochen wird, das vor allem ausserkantonale Jugendlichen zugutekommt. Der Wert von Kunst und Kultur lässt sich nicht in Zahlen beziffern, sie helfen aber, die Welt besser zu verstehen und den Horizont zu erweitern. Kunst und Kultur bilden gesellschaftliche Entwicklungen ab. Sie nehmen eine kritische Distanz ein zu eben diesen gesellschaftlichen Entwicklungen. Wenn man als Individuum oder als Gesamtgesellschaft den Spiegel vorgehalten bekommt, tun man gut daran, hinzuschauen und hinzuhören, statt eine Abwehrhaltung einzunehmen. Die ALG zieht nicht in Zweifel, dass sich die Regierung dieses Spannungsfelds nicht bewusst sei. Deshalb hätte sie bei den Antworten mehr Demut und Selbstreflexion erwartet. Mit der Aussage: «Wir haben damals die Situation falsch eingeschätzt», wäre für die ALG die Sache erledigt gewesen. So bleibt aber ein schaler Beigeschmack.

**Barbara Gysel**, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt ihre – ehemalige – Interessenbindung bekannt: Sie war zum Zeitpunkt der Gesuchsbeurteilung Mitglied der kantonalen Kulturkommission und hat die Gesuche zusammen mit anderen Mitgliedern ebenfalls mitbeurteilt. Aktuell ist sie noch Präsidentin der IG Kultur Zug.

Der Regierungsrat beantwortete die sechs Fragen in sechzehn Sätzen und benötigte dazu 166 Tage – also fast 24 Wochen für so viel Substanz. Das Geschäft ist hinsichtlich Komplexität überschaubar, die Antworten fallen auffällig dürftig aus. Zum Grundverständnis: Dem Regierungsrat steht es selbstverständlich frei, den Anträgen der Kulturkommission nicht zu folgen. Denn eine Kulturkommission stellt Anträge an den Regierungsrat und nicht Aufträge. Und ebenfalls im Grundsatz: Wo Gelder vergeben werden, können auch Enttäuschungen bei der Nichtvergabe aufkommen.

Es wäre aber wünschenswert und eigentlich unabdingbar, wenn eine Absage nachvollziehbare Begründungen enthalten würde. Das bleibt diese Interpellationsantwort schuldig. Und am allerwichtigsten: Kultur verdient eine breite, vielfältige Förderung. Es gibt ganz unterschiedliche Gründe dafür. Einer davon: Kultur trägt zum gesellschaftlichen Kitt bei, der doch gerade in Zug so wichtig ist.

**Philip C. Brunner**, Sprecher der SVP-Fraktion, ist mit viel Papier ausgerüstet. Er hat sich die Mühe gemacht, die letzten vier Jahre, also die Corona-Jahre 2020 und 2021 sowie 2022, teilweise noch Corona-Jahr, und 2023, kein Corona-Jahr mehr, etwas genauer anzuschauen. Einige Beträge aus dieser Zeit: 2020 – 5000 Franken, Lesebühne Satz & Pfeffer, Jahresbeitrag; 2020 – 3000 Franken, Zytglogge-Verlag, Bern; Judith Stadlin, «Häschtääg zunderobsi»; 2021 – 6000 Franken, Verlag Hier und Jetzt, Zürich, Michael van Orsouw, «Luise und Leopold»; 2021 – 12'430 Franken, Verein Liveliteratur, Jahresbeitrag Satz & Pfeffer; 2023 – 3000 Franken, Zytglogge-Verlag, Bern, Judith Stadlin, «Ein Quantum Toast»; 2023 – 12'000 Franken, Verein Live-Literatur, Jahresbeitrag Satz & Pfeffer; 2023 – 7000 Franken, Verein Liveliteratur Juhee-Festival, eine Woche Bühnenliteratur; 2023 – 7000 Franken Verlag Hier und Jetzt, Zürich, Michael van Orsouw, «Sisis Zuflucht». Zusammengezählt sind das 55'430 Franken, das kann im Internet nachgelesen werden.

Zur Kritik von Esther Haas: 2020 gingen aus dem Swisslos-Lotteriefonds 8,7 Mio. Franken an die Kultur, im Corona-Jahr 2021 waren es 11,5 Mio. Franken, 2022 wurden für die Kultur 7,9 Mio. Franken von insgesamt 10,6 Mio. vergeben, und 2023 waren es 8,2 Mio. von insgesamt 13,2 Mio. Vergabungen. Es ist also bei weitem nicht so, dass quasi kein Geld in die Kultur fliesst.

Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war knapp zwei Jahre Mitglied der Kulturkommission des Kantons, auch zusammen mit seiner Vorrednerin Barbara Gysel. Die SVP-Fraktion nimmt von den Antworten zu den sechs Fragen Kenntnis. Die Regierung hat das gut beantwortet.

Corona spielte eine gewisse Rolle. Am 5. März 2020, zehn oder elf Tage bevor der Bundesrat den Lockdown ausgerufen hat, erschien in der «Basler Zeitung» ein Artikel mit dem Titel «Warum immer Zug?». Autor: Michael van Orsouw. Dieser Artikel ist abrufbar im Internet. Dort heisst es: «Nicht schon wieder! Bei fast jedem weltweiten Wirtschaftsskandal gibt es eine Zuger Connection. Bei Cryptoleaks. Bei Luanda Leaks. Bei den Panama Papers. Bei den Paradise Papers. Bei Rohstoffrowdys. Als Einwohner dieser Stadt hasse ich es, den Namen Zug ständig in solchen Zusammenhängen zu lesen. Doch muss man ganz unverschlüsselt anerkennen: Zug ist so etwas wie das Güllenloch der Weltwirtschaft. Da stinkt einiges zum Himmel! Das tut mir als Zuger weh. Ich ertappe mich bei Entschuldigungen wie: Holdings sind nicht verboten; Zug ist überhaupt nicht der einzige Ort auf der Welt, der solche anbietet. Oder: Die Zuger Strafrechtsbehörden haben massiv aufgestockt, gerade im Wirtschaftsbereich. Oder: Auf den Cayman Islands ist alles noch viel schlimmer.» Das stammt also auch von Michael van Orsouw. Es betrifft den Votanten als Zuger auch – das Güllenloch der Weltwirtschaft ist also hier in Zug. Das ist die Art von Kultur, die offenbar auf dieser Bühne präsentiert wird, und dazu ist zu sagen: Der Votant hat grosses Verständnis dafür, dass die Regierung nicht mit Begeisterung auf dieses zu spät gestellte Gesuch eingetreten ist. Persönlich erlebt er es gerade, dass er auch nicht einverstanden ist mit einem Entscheid der Regierung bzw. der Kulturkommission, aber sie hat begründet, warum sie einen relativ kleinen Betrag nicht auszahlt. Das System ist gut, die Kulturkommission ist politisch ausgewogen zusammengesetzt, und der Votant konnte sich während wie gesagt knapp zwei Jahren davon überzeugen, dass das Geld mit Verantwortungsbewusstsein verteilt wird. Die SVP-Fraktion hat grosses Verständnis, dass die Regierung auf ein Gesuch, das nicht den Bedingungen entsprochen hat, auch auf Nachfrage nicht eintritt. Die Fraktion nimmt die Antworten der Regierung zur Kenntnis und dankt den Interpellanten sowie der Regierung für die Antwort.

**Andreas Iten** wendet sich vorab an Philip C. Brunner und hält fest, dass er selbst auch Texte über den Kanton Zug geschrieben hat – er schreibt Poetry-Slams. Er ist

in seinen Texten auch kritisch gegenüber Zug. Es ist seine Heimat, und wäre er nicht kritisch gegenüber Zug bzw. gegenüber dem, was hier gemacht wird, wäre er nicht in der Politik. Es ist wichtig, kritisch zu sein, und es ist wichtig, dass Kultur kritisch ist.

Der Votant gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er ist neben seinen Aktivitäten im Bereich Poetry-Slam Vizepräsident des Vereins Zebrafant. Der Verein organisiert Poetry-Slam-Veranstaltungen im Kanton Zug. Poetry-Slam ist ein Wettbewerb, bei dem Menschen mit ihren selbst geschriebenen Texten gegeneinander antreten. Meistens sind die Texte poetisch, lustig oder, wie seine eigenen Werke, melancholisch. Am Ende gewinnt die Person mit der besten Performance und dem besten Text. Durch diese Kunstform wurden verstaubte Gedichte á la Goethe oder Hermann Hesse wieder modern, und die Poesie tritt wieder aus dem Schatten. Diese Events können nur mithilfe des Kantons, der den Verein jährlich unterstützt, durchgeführt werden. Für diese Hilfe dankt der Votant im Namen seines Vereins und persönlich herzlich. Diese Unterstützung hat dem Verein zu seinem Namen verholfen, der Verein ist schweizweit bekannt geworden. In den letzten sieben Jahren wurden zirka 45 Events durchgeführt, und es konnten so mehrere tausend Kulturbegeisterte mit alter bzw. jetzt neuer Literatur unterhalten werden.

Nun zum eigentlichen Anliegen: zur Förderung von Kulturschaffenden. Kulturschaffende spielen eine entscheidende Rolle in der Gesellschaft. Sie bereichern das kulturelle Leben, fördern den sozialen Zusammenhalt und tragen zur Bildung und Reflektion in der Gemeinschaft bei. Kultur bietet Raum für Kreativität und Innovation, fördert das Verständnis und den Dialog zwischen verschiedenen Gruppen und Generationen und trägt zur Identität und zum Zusammenhalt der Gemeinschaft bei. Kulturelle Veranstaltungen und Angebote sind nicht nur Unterhaltung; sie sind ein wesentlicher Bestandteil des sozialen Gefüges. Kulturschaffende ermöglichen es den Menschen, die Welt mit anderen Augen zu sehen, neue Perspektiven zu gewinnen und sich kritisch mit der Umwelt auseinanderzusetzen. Doch wie alles im Leben, hat auch Kultur ihren Preis. Ein Beispiel verdeutlicht die finanzielle Herausforderung: Ein Kulturschaffender, der 500 Franken für einen Auftritt erhält, muss zahlreiche Abgaben und Steuern leisten. Nach Abzug von AHV/IV/EO, ALV usw. bleibt ihm ein Nettoverdienst von etwa 375 Franken. Zudem muss er Rücklagen für schlechtere Zeiten bilden und möglicherweise hohe Kosten für einen Atelierplatz tragen, was seinen verbleibenden Betrag weiter schmälert. Nach allen Abzügen und zusätzlichen Ausgaben bleiben ihm schlussendlich etwa 300 Franken pro Auftritt, also für diesen Tag. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass Kulturschaffende oft nicht ausreichend verdienen, um ein finanziell abgesichertes Leben zu führen. Viele sind auf zusätzliche Unterstützung angewiesen. Hier kommen kantonale Kulturförderprogramme und andere Unterstützungsmassnahmen ins Spiel. Diese Programme sind unerlässlich, um die Existenzgrundlage von Kulturschaffenden zu sichern und gleichzeitig die kulturelle Vielfalt und Qualität in der Gesellschaft zu erhalten. Ohne diese Unterstützung könnten viele Kulturschaffende ihre Arbeit nicht fortsetzen, und das kulturelle Angebot würde massiv schrumpfen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Zugänglichkeit von Kultur für alle Menschen, unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund. Kultur sollte kein Luxusgut sein, das nur Wohlhabenden vorbehalten ist. Kulturförderung trägt dazu bei, dass ein vielfältiges und inklusives kulturelles Leben aufrechterhalten werden kann, von dem alle Bürgerinnen und Bürger profitieren. Die Förderung von Kulturschaffenden ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Sie trägt zur Lebendigkeit und Attraktivität des Kantons bei und ermöglicht es allen Menschen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, an kulturellem Leben teilzuhaben. Nur so können die kulturelle Vielfalt und die sozialen Werte, die damit einhergehen, bewahrt und gefördert werden.

Der Votant hofft, er konnte den Ratsmitgliedern die Haltung eines Kulturschaffenden, der in Zug lebt, arbeitet und sich verwirklicht, näherbringen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** wird chronologisch vorgehen und Stellung zu den einzelnen Votantinnen und Votanten nehmen.

Zu Esther Haas: Es ist korrekt, dass die Antwort der Regierung mit grosser Verspätung vorlag. Das tut dem Bildungsdirektor sehr leid, er kann dafür keine wirklich guten Gründe anführen. Der Vorstoss hat sich mit dem Inhalt einer Regierungsratssitzung befasst, und das konnte nicht an das Amt für Kultur delegiert werden. Das Papier ist immer wieder auf dem Tisch des Bildungsdirektors gelandet, und er hat es dann depriorisiert. Es wäre schneller gegangen, wenn er sich stärker dahintergeklemt hätte. Es tut ihm wirklich leid, dass es so lange gegangen ist, aber an dieser Einsilbigkeit musste man auch ein Stück weit arbeiten. Es ist ungefähr das, was man aus der Regierungsratssitzung preisgeben durfte. In der Antwort auf die Frage zwei hat der Regierungsrat festgehalten, dass man das Projekt nicht als Transformationsprojekt qualifiziert hat, weil es nicht schlüssig war, dass das Publikum ohne die angestrebten baulichen Massnahmen wieder ausbleiben würde. Der Bildungsdirektor hat bei einer Medienanfrage im September 2022 der «Zuger Zeitung» etwas weitergehend Auskunft gegeben und geäussert, dass es im Kanton während und nach der Pandemie durchaus andere Räumlichkeiten gegeben hat, die nicht baulich erweitert wurden, so z. B. der Burgbachkeller, wo ja auch Literaturveranstaltungen stattfinden. Es ist festzuhalten, dass die Regierung die Lage nicht falsch eingeschätzt hat. Sie hat das auch in der Interpellationsantwort nochmals bekräftigt. Das Projekt wurde aus Sicht der Regierung zu Recht nicht als Transformationsprojekt eingeschätzt. Des Weiteren ist dem Bildungsdirektor der Artikel auf «Zentralplus» kurz nach Publikation der Interpellationsantwort auch aufgefallen. Er geht davon aus, dass sich die Lesebühne Satz & Pfeffer diesbezüglich irrt. Sie hat ein Transformationsprojekt zugesprochen bekommen. Der Bildungsdirektor hat die Belege vom Amt für Kultur raussuchen lassen, vom Gesuch über den Bescheid und bis zum Zahlungsbeleg. Es handelte sich um ein Transformationsprojekt, eingegeben von Michael van Orsouw, ausbezahlt an Satz & Pfeffer. Das sei hier bekräftigt, es ist korrekt wiedergegeben in der Interpellationsantwort.

Zur Frage betreffend Begründungen: Bei Gesuchen für den ganzen Swisslos-Bereich, also Lotteriefonds und Sportfonds, werden abschlägige Antworten nicht begründet. Es wird dem Gesuchsteller nur eine Absage übermittelt, aber nicht begründet, wieso genau das Gesuch abschlägig behandelt wurde; dies aus der Überlegung heraus, dass ohnehin kein Anspruch auf Lotteriegeld besteht. Das ist im kulturellen, im sportlichen, im sozialen Bereich so, und bei allem, was man sonst noch unterstützen kann, bis und mit Gemeinnützigkeit und Forschung. Es gibt also generell keine Begründungen, weil auch kein Rechtsmittel gegen Absagen besteht.

Zu Philip C Brunner: Ja, alle gesprochenen Beiträge werden auf Franken und Rappen ausgewiesen. Das ist eine Auflage von Swisslos selbst. Wie Philip C. Brunner offenbar herausgefunden hat, sind dort mehrere Jahre archiviert. Alle Beiträge, die aus dem Swisslos-Bereich gesprochen werden, müssen transparent gemacht werden. Im Kanton Zug werden diese zusätzlich auf der Webseite der Sicherheitsdirektion publiziert, die als Justizdirektion eigentliche Hüterin des Bereichs Lotteriefonds ist. Kein Rappen aus dem Lotteriefonds kann also an der Öffentlichkeit vorbei von der Regierung gesprochen werden.

Zum Stichwort Güllenloch: Der Bildungsdirektor hat mit den Gesuchstellenden von Satz & Pfeffer nach der Absage telefoniert. Sie hatten ihn angerufen, und er hatte seinerzeit den Eindruck, sie würden vermuten, dass sie aus politischen Gründen nicht berücksichtigt wurden – Stichwort eben Güllenloch. Das ist aber nicht der

Fall. Die Regierung unterstützt immer wieder auch kritische Kunstprojekte. Zudem hat Philip C. Brunner ja eine ganze Reihe von Beiträgen an die beiden Personen aufgezählt, alleine während der letzten vier Jahre. Wenn man diese aus politischen Gründen wirklich ächten möchte, würde man das sicherlich anders gestalten und nicht immer wieder Beiträge sprechen.

Andreas Iten hat sich zur Kulturförderung im weiteren Sinne geäußert. Dazu kann der Bildungsdirektor aus dem Stegreif nicht viel sagen. Unbestritten ist, dass Kultur Identität stiftet, dass sie wichtig ist für den gesellschaftlichen Zusammenhang, dass sie kritisch sein darf, sogar sein soll. Sie soll auch kein Luxusgut sein, das ist alles korrekt. Betreffend Argumentation aus der Sichtweise der Kulturschaffenden möchte sich der Bildungsdirektor aber schon etwas gegen die Anspruchshaltung verwehren, dass sich jedermann, jede Frau selbst zur Kulturschaffenden erklären kann und dann quasi Anspruch auf ein Grundeinkommen aus der öffentlichen Hand hat. Hierzu hat der Kanton Zug eine andere Haltung. Die Kulturförderung des Kantons ist subsidiär, und eingereichte Gesuche werden auf Einzelfallbasis geprüft. Der Bildungsdirektor dankt für die einigermaßen wohlwollende Aufnahme der Antworten und entschuldigt sich nochmals persönlich für die lange Bearbeitungsdauer.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**Traktandum 17.4: Interpellation von Luzian Franzini, Rita Hofer und Andreas Iten betreffend Wartezeiten bei Ergänzungsleistungen**

Vorlagen: 3642.1 - 17504 Interpellationstext; 3642.2 - 17686 Antwort des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Traktandum verschoben werden muss, da der Gesundheitsdirektor noch an einer wichtigen Sitzung ist. Sein Stellvertreter ist nicht auf dieses Geschäft vorbereitet. Der Gesundheitsdirektor wird aber später wieder im Rat eintreffen, sodass dieses Traktandum dann behandelt werden kann (siehe Ziff. 628).

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Sitz.

**TRAKTANDUM 18**

**626 Motion von Mirjam Arnold, Philip C. Brunner, Andreas Lustenberger, Luzian Franzini, Beat Iten, Jean Luc Mösch und Tabea Estermann betreffend Schaffung einer neuen ständigen kantonsrätlichen Kommission für öffentlichen Verkehr und Aufwertung der bestehenden Abteilung Verkehrsplanung in ein Amt für öffentlichen Verkehr (AöV)**

Vorlagen: 3570.1 - 17305 Motionstext; 3570.2 - 17718 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.



**Mirjam Arnold**, Sprecherin der Motionierenden, dankt dem Baudirektor für die Bereitschaft zum Austausch mit den Motionären. Dieser Austausch war sehr hilfreich und hat aufgezeigt, dass die Aufwertung der bestehenden Abteilung Verkehrsplanung des Amtes für Raum und Verkehr aktuell nicht notwendig ist.

In Bezug auf die Antwort des Regierungsrats zur Schaffung einer ständigen kantonsrätlichen Kommission für öffentlichen Verkehr sind die Motionierenden hingegen enttäuscht. Hier hätten sie sich etwas «mehr Fleisch am Knochen» gewünscht. Der Regierungsrat hätte z. B. aufzeigen können, dass es verschiedene Möglichkeiten gäbe, wie eine solche neue Kommission aufgebaut werden könnte. Wäre es beispielsweise eine Variante, eine «engere» RUV zu bilden? Der Regierungsrat begnügt sich jedoch mit der oberflächlichen Aussage, «es stelle sich die Frage, ob die Bildung einer ständigen Kommission zweckdienlich sei». Diese Frage ist nach Ansicht der Motionierenden klar zu beantworten. Zu viele grosse Projekte stehen an – dabei sei nur auf die Projekte Zimmerberg-Basistunnel II oder Unterfeld Süd in Baar hingewiesen. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen dieser Projekte – oder lediglich dieser Projekte – werden bereits gross sein. Hier gilt es, vorbereitet zu sein. Darum hätten sich die Motionierenden gewünscht, dass der Regierungsrat Ausführungen zur gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des öffentlichen Verkehrs heute und in Zukunft gemacht hätte. In Zukunft wird dem öffentlichen Verkehr unbestrittenermassen eine noch grössere Bedeutung zukommen. In diesem Sinne kann die Votantin vorausschicken, dass die Motionäre eine weitere Motion an das Büro des Kantonsrats richten werden und dabei die Schaffung einer kantonsrätlichen ständigen Kommission fordern. Heute schliessen sie sich jedoch dem Antrag des Regierungsrats an. Die Votantin dankt für die Kenntnisnahme.

**Beat Iten**, Sprecher der SP-Fraktion, dankt der Regierung als Mitunterzeichner für die Beantwortung der Motion und für den der Beantwortung vorangehenden Austausch. Aufgrund dieses Austauschs und der Darlegungen im Bericht ist es nachvollziehbar, dass die Schaffung eines Amtes für öffentlichen Verkehr nicht zweckdienlich ist und auch nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kantonsrats gehört. Für die Schaffung einer kantonsrätlichen Kommission ist gemäss Bericht der Kantonsrat zuständig. Kurz zusammengefasst enthält die Antwort des Regierungsrats also zwei Aussagen: Die Schaffung eines Amtes ist nicht Sache des Kantonsrats, und die Schaffung einer Kommission ist nicht Sache des Regierungsrats. Erstaunlich ist vor allem, dass für diese beiden Aussagen ein Jahr beansprucht wurde.

Die Motionierenden haben offenbar den falschen Weg gewählt. Das ändert allerdings nichts am Anliegen, das mit der Motion ins Zentrum gerückt werden soll. Das Thema hat seit den Tunnelabstimmungen noch deutlich an Brisanz und Gewicht gewonnen, man konnte seither in Leserbriefen, Motionen und Postulaten unzählige «Expertenmeinungen» vernehmen, wie und mit welchen Mitteln Fragen der Mobilität im Kanton Zug gelöst werden könnten.

Grundsätzlich ist der Votant nach wie vor der Meinung, dass eine kantonsrätliche Kommission für öffentlichen Verkehr Sinn macht, er würde sie heute thematisch vielleicht jedoch auf das Thema Mobilität ausweiten. Das Thema Mobilität beschäftigt die Politik, beschäftigt die Bevölkerung, beschäftigt alle. Die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr setzt sich zwar mit diesem Thema auseinander, vorwiegend aber im Zusammenhang mit Richtplangentexten und -anpassungen oder bei der Behandlung bereits geplanter Projekte. Dies genügt nicht mehr, es braucht ein Gremium, das sich mit umfassenden Mobilitätsfragen, mit Visionen und Lösungsoptionen auseinandersetzt, eine Kommission, die sich in der Lösungssuche und in der Lösungsfindung einbringen und mitarbeiten kann.

Der Votant weiss nicht genau, was heute am sinnvollsten ist – Erheblicherklärung, Teilerheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung. Wie Mirjam Arnold bereits gesagt hat, wird es vermutlich das Beste sein, eine neue Motion an die dafür zuständige Stelle einzureichen.

**Tabea Estermann** dankt der Regierung namens der GLP-Fraktion für die Beantwortung der Motion und kann in vielen Punkten ihren Vorrednern zustimmen. Die Votantin möchte noch eine weitere Dimension einbringen. Am 16. Mai erhielt sie als Parteipräsidentin ein Schreiben vom Amt für Raum und Verkehr. Darin stand «Einladung zum Workshop: Begleitgremium ÖV-Systeme 2040». Angekündigt sind zwei bis drei Workshops. Weiter heisst es im Schreiben: «Ein Auslöser für die Arbeiten sind die politischen Vorstösse im Kantonsrat Zug, welche ein neues ÖV-System oder die Erweiterung der Stadtbahn für den Kanton Zug fordern.» Erfreulich, was die GLP-Interpellation ausgelöst hat, dachte sich die Votantin. Im Schreiben stand zudem: «Weiter stehen mit den diversen geplanten Ausbauten bei der Bahninfrastruktur (drittes Gleis Zug–Baar, Zimmerberg-Basistunnel II etc.) Anpassungen am Bahnangebot bevor. So ändert auch die Haltepolitik der Fernverkehrszüge im Kanton Zug.» Das erklärte Ziel sei, die Stossrichtung für das künftige ÖV-System festzulegen, wird erwähnt. Ein Blick auf die Verteilliste verrät schnell, dass dieses Begleitgremium wohl eher «bhäbig» unterwegs sein wird. Neben den sechs Fraktionen sind elf Gemeinden, zehn Verbände, sieben Akteure der Kategorie «Bund, Nachbarkantone und Regionalplanungsgruppen», drei Transportunternehmen sowie sieben Direktionen und Ämter eingeladen. Es ist richtig und wichtig, diese 44 Akteure alle anzuhören, doch eine kantonsrätliche Kommission spielt in einer ganz anderen Liga. Kommissionen sind mächtige Gremien – wie die Stawiko gestern eindrucksvoll bewiesen hat. Sie sorgen für eine effiziente, politisch ausgewogene Begleitung von Geschäften und die Oberaufsicht über die Regierung und hätten den Namen Begleitgremium fast eher verdient. Die GLP hat grosse Sympathie für den Vorstoss, dessen Ziel ist, die Entwicklungen im ÖV politisch zu begleiten. Man muss nicht beim öffentlichen Verkehr haltmachen; diesbezüglich ist Beat Iten recht zu geben. Im Bereich Mobilität läuft viel – und auch einiges schief. Stichworte sind das Mobilitätskonzept – bei dem die Meinungen auseinandergehen, ob es überhaupt existiert –, die aus dem Richtplan herausgelöste heftige Diskussion um das Velonetz für Freizeit und Alltag sowie die vom Volk verworfenen Tunnel. Eines ist klar: Mobilität bewegt nicht nur Menschen, sondern auch Gemüter, und das Thema braucht mehr Gewicht. Die GLP stimmt der Regierung aber auch zu, dass die aktuelle Struktur der Ämter ausreichend ist. Es gibt ja bereits eine Kommission, die das Thema Mobilität betreut, und zwar die RUV, wie schon zur hören war. Ein Blick auf die anderen Kantone zeigt, dass das Modell mit der RUV, in welcher Raum, Umwelt und Verkehr zusammen behandelt werden, durchaus üblich ist. Nur in Luzern und Basel-Stadt haben diese Themen zusammen mit dem Bau eine andere Verteilung auf die Kommissionen. Es stimmt also, dass es wohl nicht zwingend eine neue Kommission braucht. Die GLP wäre aber offen für andere Vorschläge, und sie möchte weiterdenken: Wäre eine Ad-hoc-Kommission mit der Aufgabe der Oberaufsicht für die Begleitung der Entwicklung der Mobilität oder nur der Entwicklung des ÖV eine Option? Oder alternativ eine Stärkung der RUV als Oberaufsicht, die aktiv die Geschäfte der Mobilität betreut und begleitet wie beispielsweise die Auswertung und Konklusion allfälliger Workshops mit einem gross gefächerten Begleitgremium? Vieles ist im Thema Mobilität ungewiss und im Wandel, aber eines, das verspricht die Votantin, bleibt bestehen: die Beharrlichkeit – so wie es aussieht, des ganzen Rats –, dass es vorwärtsgeht.

**Thomas Gander**, Sprecher der FDP-Fraktion, war in der Legislatur 2014 bis 2018 selbst Mitglied der damaligen KÖV – so viel zu seiner Interessenbindung. Während dieser vier Jahre hatte die KÖV lediglich zwei Sitzungen. Die erste Sitzung zu Beginn der Legislatur fand unter der Leitung des damaligen Kommissionspräsidenten Jürg Messmer und des damaligen Volkswirtschaftsdirektors Matthias Michel statt. Diese erste Sitzung diente fast ausschliesslich dazu, die Kommission zu informieren, was ihre Aufgaben sind bzw. wären, dass es aber in Tat und Wahrheit nur wenige Geschäfte gibt, die in der Kommission beraten werden, und sich die Kommissionsmitglieder in den folgenden Jahren wohl nur selten sehen würden. Und so kam es auch. Wie erwähnt gab es nur eine weitere Sitzung, also zwei Sitzungen in vier Jahren. Die Ratsmitglieder können dem Bericht des Regierungsrats entnehmen, dass die damalige KÖV, wie sie genannt wurde, schliesslich in die Kommission für Raumplanung und Umwelt integriert wurde. Diese Kommission heisst seither Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), wie von den Vorrednern auch zu hören waren. Der Votant ist auch Mitglied dieser Kommission. Und als Mitglied der RUV kann er sagen, dass die wenigen Themen, bei denen der Rat einen Gestaltungsspielraum hat, in der RUV behandelt werden. Der damals getroffene Entscheid ist noch immer der richtige. Eine zusätzliche Kommission ist nicht notwendig, auch wenn die Schaffung einer solchen in der Kompetenz des Kantonsrats liegen würde. Der Votant empfiehlt, dem Antrag der Regierung zu folgen.

**Andreas Lustenberger**, Sprecher der ALG-Fraktion, kann sich vielem, was gesagt wurde, anschliessen. Die Begründung der Regierung in Bezug auf das Amt für ÖV, das auch an diesem Treffen dargelegt wurde, ist durchwegs nachvollziehbar. Nicht einverstanden ist die ALG-Fraktion mit der Antwort in Bezug auf die Kommission für öffentlichen Verkehr. Es war jetzt auch zu hören: Die ALG wusste ebenfalls nicht genau, was sie nun machen sollte – erheblich erklären, nicht erheblich erklären. Und wie es die Vorrednerinnen und Vorredner auch gesagt haben, ist es wahrscheinlich wirklich der beste Weg, eine erneute Motion einzureichen, welche die ALG ebenfalls unterstützen wird.

Man ist heute an einem anderen Punkt als noch von 2010 bis 2018, als es zur Abschaffung der Kommission für öffentlichen Verkehr gekommen ist. Vielleicht erinnern sich einige Ratsmitglieder noch: Damals hatte man diesen Spardruck und das Sparpaket. Auch der Kantonsrat wollte damals einen Beitrag im Sinne der Opfersymmetrie an dieses Sparpaket leisten, und deshalb wurde diese Kommission abgeschafft. Es wurde ja auch überlegt, ob die Direktionen bzw. der Regierungsrat reduziert werden sollte. Das wurde dann nicht gemacht. Doch nicht nur deswegen befindet man sich nun an einem anderen Punkt: Der Kanton steht jetzt wirklich vor vielen grossen ÖV-Projekten. Das war damals nicht der Fall. Das letzte Mal war das der Fall, als die Planung der Stadtbahn startete. Wahrscheinlich war damals noch niemand aus dem Rat mit dabei, es war in den Neunzigerjahren, als dieses Zukunftsprojekt und visionäre Projekte aufgegleist wurde. Heute nutzen Tausende Zugerinnen und Zuger die Stadtbahn täglich. In den nächsten Jahren wird man nun mit dem Projekt Zimmerberg-Basistunnel II eine ganz andere Dimension erreichen. Es handelt sich wahrscheinlich um das Jahrhundertprojekt des Kantons, wenn man dann einmal historisch zurückschauen wird. Wenn dieses Projekt so realisiert wird, wird man ab 2037 innerhalb von 13 Minuten aus Baar und 15 Minuten aus Zug am Zürcher HB sein. Man wird zu einem zusätzlichen Stadtkreis der Stadt Zürich. Jemand hat auch gesagt, die Stadt Zürich rücke dann näher an den Kanton Zug, quasi als zwölfte Gemeinde. Man kann es drehen und wenden, wie man will, es wird die Mobilität komplett verändern. Es wird auch die Mobilität hinsichtlich der Zufahrten an die Bahnhöfe komplett verändern. Es werden viel mehr Personen an den Um-

steigebahnhöfen erwartet. Es gibt aber auch noch weitere Projekte in den nächsten Jahren, so z. B. der Tiefbahnhof Luzern, zusätzliche Gleise und auch die Thematik betreffend Ausbau der Stadtbahn. Wird es eine zweite, eine dritte Etappe geben? Solche Ideen wurden in den letzten Monaten auch aufgebracht. Weiter gibt es Ideen wie eine Bahnverbindung ins Ägerital. Wie entwickelt sich das Busnetz mit zusätzlichen elektrischen Fahrzeugen? Wird es weniger zentralisiert, wird es kleinere Busse geben, mit denen dann vielleicht eine Feinverteilung erfolgt? Man steht also wirklich an einem anderen Punkt. Und festzuhalten ist: Die Ratsmitglieder stehen hier auch in der Verantwortung. Sie müssen etwas in den «Driving Seat» kommen und die Geschäfte auch in die Hand nehmen. Der Rat kann das nicht einfach der Regierung delegieren, sodass er nur noch die einzelnen Geschäfte berät. Vielmehr müssen die Ratsmitglieder in den Lead kommen. Dafür sind sie gewählt, und es ist auch ihre Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Deshalb ist die ALG-Fraktion überzeugt davon, dass eine Kommission für öffentlichen Verkehr genau das Richtige ist, um die nötigen Impulse setzen zu können. Ebenso gilt es, bei diesen riesigen Projekten, die von der SBB als sehr starkem Player geprägt werden, ein Gegengewicht zu bilden und die Anliegen der Zuger Bevölkerung einzubringen. Deshalb ist eine solche Kommission für die nächsten Jahre ganz wichtig. Die Begründung, dass es sie in den letzten Jahren nicht so oft gebraucht hat, zieht aus Sicht der ALG nicht. Man ist heute an einen anderen Zeitpunkt, und es tut auch gut, wenn sich der Rat ein bisschen an Agilität übt. Nur weil es die Kommission die letzten sechs Jahre nicht gegeben hat, heisst es nicht, dass es auch die nächsten fünfzig Jahre eine solche Kommission nicht braucht.

Der Votant war lange Mitglied in der Kommission für Raum, Umwelt, Verkehr (RUV), in der sehr professionell und pflichtbewusst gearbeitet wird. Aber es ist ein riesiges Thema, das durch die RUV abgedeckt werden muss. Und es wird vielleicht diesem Druck, der nun durch die anstehenden Projekte vorhanden ist, nicht gerecht, wenn alles nur über diese Kommission läuft. Persönlich ist der Votant aber auch nicht sicher, ob es sinnvoll wäre, möglichst viel einer Kommission Mobilität zu übergeben. Es gibt durchaus auch Argumente dafür, dass gerade die Thematik Strassen, Fusswege, Velowege weiterhin in der RUV bleibt und in einer neuen Kommission explizit ein Fokus auf den öffentlichen Verkehr gelegt wird.

Wahrscheinlich wird jetzt eine Nichterheblicherklärung erfolgen, sodass man eine neue Motion einreichen und dann möglichst rasch vorwärtsgehen kann.

**Philip C. Brunner** kann praktisch jedes Wort seines Vorredners Andreas Lustenberger unterschreiben, das hat Seltenheitswert. Er möchte aber noch einige Ergänzungen anbringen. Erstens war auch er von 2011 bis 2018 Mitglied der damaligen KÖV. Er kann es zwar nicht belegen, aber seines Wissens war er das einzige Ratsmitglied, das damals gegen die Abschaffung der KÖV gestimmt hat. Es ging dann «rucki-zucki». Es ging ihn nichts an, aber er war auch kritisch demgegenüber, wie sich die Regierung organisiert. Zur Präzision bzw. Ergänzung der Ausführungen der Vorredner: Damals ging das Amt für öffentlichen Verkehr von der Volkswirtschaftsdirektion in die Baudirektion über, und zwar mit dem Argument, man müsse die Mobilität zusammenfassen. Der Votant möchte nun einen neuen Punkt einbringen – und er ist froh, dass vier von sieben Regierungsräten ihm jetzt einigermaßen andächtig zuhören. Aber vielleicht grinsen sie, er weiss es nicht. Doch nach Ansicht des Votanten liegt das Problem in der Baudirektion. Die Baudirektion ist ein Riesenmonster in diesem Kanton, ein «Elefant», und die Spanne der Themen, die sie behandeln muss, geht von Raumplanung über Umwelt, Tiefbau, Hochbau bis hin zum öffentlichen Verkehr und zur Mobilität ganz allgemein. Man muss sich wirklich fragen, ob das überhaupt zu «handeln» ist. Kann der Baudirektor das alles

wirklich überblicken und im Detail verfolgen? Nach Ansicht des Votanten: ganz klar nein. Und es ist Aufgabe der Regierung, sich einige Jahre nach den Sparbemühungen auch kritisch zu hinterfragen. Die Sparbemühungen waren ja zum Teil Auslöser. Man hat damals noch einige andere Änderungen vorgenommen, z. B. hat man der Bildungsdirektion den Sport weggenommen, und das Statistikamt wurde in die Gesundheitsdirektion verlegt. Ein Jahr später kam Corona, und den Rest der Geschichte kennen die Ratsmitglieder. Heute ist die Gesundheitsdirektion sicher wesentlich wichtiger als vor zehn Jahren, das werden bestimmt alle bestätigen, und alle sind sich dessen auch sehr bewusst gewesen – dies nur nebenbei. Doch warum z. B. nicht das Hochbauamt von der Baudirektion und in die Finanzdirektion verlagern? Dort werden Vermietungsfragen behandelt, die Immobilienverwaltung erfolgt dort. Wäre das nicht ein Ansatz? Es gäbe vielleicht auch andere mögliche Rochaden. Wie erwähnt gehört es zu den ständigen Aufgaben einer Regierung, sich auch kritisch zu hinterfragen und zu prüfen, wie gut man aufgestellt ist.

Zurück zum öffentlichen Verkehr: Andreas Lustenberger hat von einer Art «Empowerment» des Kantonsrats gesprochen. Der Votant ist auch der Ansicht, dass eine KÖV den Rat «empowern» würde. Es ist anzunehmen, dass nur wenige Ratsmitglieder Experten für den öffentlichen Verkehr sind. Damals waren es zumindest die fünfzehn Mitglieder der KÖV. Mit der Haltung der FDP und Teilen der SVP ist der Votant in dieser Frage überhaupt nicht einig. Es braucht auch Kantonsräte, die sich vertieft mit gewissen Herausforderungen auseinandersetzen. Und es gibt noch einen anderen ganz grossen «Elefanten», und das ist die SBB. Während dieser acht Jahre, in denen die KÖV bestand und sie sich mit Matthias Michel auseinandergesetzt hat – über den Ausbau des Ostufers Zugersee, den Umbau im Bahnhof Rotkreuz usw. –, hatte man gesehen, dass die SBB der Zuger Regierung sagt, wie es läuft. Doch das muss man eben umdrehen. Man muss es so machen, dass sich der Kantonsrat zusammen mit der Regierung mit dem grossen «Elefanten» auseinandersetzt. Es braucht deshalb diese Kommission, damit diese Fragen intensiv diskutiert werden können. Und das grosse Thema ist der Ausbauschnitt 2035, diese Annäherung an den Kanton Zürich, an den Grossraum Zürich, an die Flughafenregion. Der Viertelstundentakt ist von eminenter wirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton Zug. Und bezüglich Verkehr und Mobilität wird es Auswirkungen haben bis in die kleinste Zelle dieses Kantons. Deshalb *muss* sich der Kantonsrat – ob er will oder nicht – mit diesem Thema auseinandersetzen. Und es ist schade, dass es Kollegen gibt, die glauben, man könne so weitermachen wie bis jetzt. Nein, das kann man nicht, und die Zeit läuft! Bis 2035 sind es noch zehn Jahre, die Eröffnung wurde zwar etwas verschoben, sie wird dann aber möglicherweise 2036/2037 erfolgen. Und es geht um viel mehr als nur um dieses Projekt. Es gibt auch andere Projekte im Bereich des öffentlichen Verkehrs, z. B. die Schifffahrt auf dem Zugersee und auf dem Ägerisee. Zudem gibt es Themen wie Taxi, Kleinbusse, um abgelegene Gebiete wie Finstersee zu erschliessen, Taxi on demand und ähnliche Fragen. All das müsste man diskutieren. Der Votant war auch vier Jahre Mitglied der RUV. Er gehört wohl zu den Kantonsräten, die in einigen Kommissionen gewesen sind. Aber auch in der RUV ging es nie um diese Themen. Ein Thema war die Refinanzierung des öffentlichen Verkehrs auf dem Zugersee und die Sache mit dem Modalsplit, aber sonst gab es nicht viel mehr. Es braucht Vorstösse aus dem Parlament, die das Thema öffentlicher Verkehr in den Fokus rücken.

Der Votant bittet die Regierung, den Rat bei diesem Thema wirklich zu unterstützen. Er ist auch für die Nichterheblicherklärung, die Regierung hat die Gründe ausgeführt. Man muss immerhin sagen, dass die Postulanten wie erwähnt zu einer Sitzung bei der Baudirektion eingeladen wurden. Man hat sich sehr nett ausgetauscht, man hat sich gesehen. Aber es gibt eben auch Forderungen aus dem Parlament

zum öffentlichen Verkehr. Der Rat hat gerade gestern den Vorstoss der ALG betreffend Verbilligung für AHV-Bezüger und junge Leute überwiesen. Das Thema öffentlicher Verkehr wird den Rat weiterhin beschäftigen. Und es wurde in einem Votum erwähnt: Seit der Abstimmung über die beiden Umfahrungen von Unterägeri und Zug ist das Thema wirklich sehr wichtig, denn sonst wird man im Verkehr ersaufen, und zwar nicht nur im MIV, sondern auch im öffentlichen Verkehr, weil alles zentral zusammenläuft. Jemand hat auch gesagt, die Zeiten hätten sich geändert. Ja, es gab am 3. März eine wichtige Entscheidung in der Stadt Zug. Der Bebauungsplan an der Aa ist für den öffentlichen Verkehr ein wesentlicher Schritt in die Zukunft. Auch das wird den Kanton bis in die Dreissigerjahre begleiten, bis es funktioniert, und auch über dieses Thema hatte die KÖV dazumal intensiv diskutiert. Und vielleicht gibt es noch weitere Themen, die der Votant jetzt nicht angesprochen hat.

**Peter Rust** steht nun einerseits als RUV-Präsident am Redepult, spricht aber andererseits nicht für die RUV-Kommission, er ist sozusagen als Einzelsprecher hier. Aber in der Funktion als RUV-Präsident möchte er doch noch seine Ansichten zu diesem Thema äussern. Zuerst möchte er den Eindruck ausräumen, der jetzt entstehen könnte, dass die RUV heillos überfordert wäre mit all diesen Themen. Im Gegenteil, die RUV wäre froh, sie hätte einmal eine, zwei Sitzungen mehr pro Jahr mehr. Zudem hat sie das «V» in ihrem Namen, und das steht für Verkehr. Nun war von verschiedenen Seiten zu hören, das Thema Verkehr decke längst nicht mehr alles ab, es ginge um die Mobilität. Anstatt eine neue Kommission zu bilden, kann man einfach die RUV umtaufen in RUM, dann heisst es Raum Umwelt und Mobilität. Das ist eine kleine Sache. Der Rat spricht immer von Verschlankung und Reduktion des Bürokratieapparats. Und was macht er jetzt? Er diskutiert über eine neue Kommission, die eigentlich ganz klar in der RUV enthalten ist. Wenn die RUV irgendwo ein Problem sieht, dann ist es vielleicht eher, dass die Baudirektion ihr zu wenig Futter bringt. Das ist aber nicht das Problem der RUV. Sie ist bereit dazu, Projekte, Vorlagen und Geschäfte abzuwickeln, sie hat die Kapazitäten. Sie hat jetzt zum ersten Mal im Voraus vier Sitzungen für das kommende Jahr festgelegt, jeweils eine pro Quartal. Wenn es so läuft wie in den vergangenen Jahren, wird man zwei von diesen vier Sitzungen nicht brauchen. Man sollte schon wieder etwas auf den Boden kommen. Es gibt eine Kommission mit fünfzehn Ratsmitgliedern, die darauf warten, von der Baudirektion Arbeit zu bekommen. Das soll nicht heissen, dass die Baudirektion schläft, aber es liegt an ihr, der RUV Projekte vorzulegen. Eine neue Kommission braucht es nicht.

Wenn man nun sagt, es sei an der Zeit, dass der Rat diese Projekte in die Hände nehme, dann wird damit das Pferd von der falschen Seite aufgezäumt. Es ist nicht die Aufgabe des Kantonsrats bzw. einer Kommission, mit SBB-Leuten zu diskutieren. Man diskutiert auf Augenhöhe unter Direktoren und unter Verantwortlichen – unter Leuten, die schliesslich auch entscheiden können. Man redet nun immer vom «Elefanten», der SBB. Natürlich sind der Zimmerberg-Basistunnel und die Strecke von Baar bis Rotkreuz ein Riesending. Aber die Diskussion ist nun nicht, ob diese Strecke über den Raten, über Arth-Goldau, über Allenwinden oder über welchen Ort auch immer geführt werden soll. Die Strecke ist klar festgelegt, es geht jetzt nur noch um den Ausbau, und da gehören Fachleute an den Tisch und nicht Kommissionsmitglieder, die meist Laien sind in diesen Gebieten. Das erinnert den Votanten an die Zeit, als er in der JPK war und als Baumeister einen Obergerichtspräsidenten visitieren musste – mehr muss er dazu nicht sagen. Seine Sicht ist: Das Instrument ist da, und die KÖV wurde vor Jahren nicht umsonst abgeschafft. Sie war unterfordert. Deshalb sollte man jetzt nicht den gleichen Fehler noch einmal machen.

Wenn es eine zusätzliche Kommission gäbe, hiesse das, dass die RUV noch mehr verschlankt resp. die Arbeit noch weniger würde. Dann muss man sich irgendwann überlegen, ob die RUV überhaupt noch Sinn macht für diese wenigen Richtplananpassungen, die sie ein-/zweimal im Jahr behandelt. Das ist dann die Kehrseite – so weit die persönliche Sicht des Votanten zu diesem Thema.

**Kurt Balmer** war auch einmal Mitglied in der KÖV, nicht allzu lange, und es ist schon länger her. Zudem ist er sehr interessiert am öffentlichen Verkehr, denn er benutzt diesen tagtäglich, viel mehr als den MIV.

Der Votant versteht die Motionäre heute nicht, denn einerseits steht in der Motion «Schaffung einer neuen kantonsrätlichen Kommission» und andererseits «Aufwertung der bestehenden Abteilung [...] in ein Amt». Gleichzeitig erklärt man heute von verschiedenen Seiten, man wolle keine Erheblicherklärung und auch keine Teilerheblicherklärung. Wenn es den Motionären ernst wäre mit der Schaffung einer solchen Kommission, müssten sie heute diesen Antrag tatsächlich so stellen. Die Motion ist nicht so formuliert, dass es nur entweder beides oder gar nichts gibt. Und man kann immer eine Teilerheblicherklärung beantragen. Der Unmut ist nicht zu verstehen, denn es wird ja einhellig diskutiert resp. beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Es wäre nach Ansicht des Votanten etwas eine Zwängerei, wenn man heute nun erklärt, man reiche dann eine neue Motion mit der Forderung nach einer KÖV ein, die an einen anderen Adressaten gehe. Es gibt keine neuen Argumente, es wurden heute alle Argumente diskutiert. Wenn man wirklich eine neue Kommission haben will, muss man heute einen entsprechenden Antrag stellen. Ein solcher war nicht zu hören. Man kann sich natürlich auch weiterhin beschäftigen, weiterhin solche Motionen einreichen und diese einfach an einen neuen Adressaten richten, wenn es zuvor nicht funktioniert hat. Der Votant warnt davor, das ist eine klassische Selbstbeschäftigung.

Zum Abschluss eine Bemerkung: Die KÖV hatte tatsächlich sehr wenig Geschäfte. Man müsste gegebenenfalls die Funktion einer solchen KÖV anders formulieren, ihr einen anderen Auftrag geben, aber das ist nicht das System des Rats. Sonst müsste man dem betreffenden Amt Funktionen abnehmen, den Baudirektor entmachten und ihm Aufgaben wegnehmen. Aber dann müsste man auch in andere Direktionen gehen und gegebenenfalls das Gleiche tun. Davor ist zu warnen. In das tägliche Business der Direktionen einzugreifen, ist wirklich nicht die Aufgabe der Ratsmitglieder. Deshalb: Entweder hört der Votant nun noch irgendetwas anderes oder eben nicht. In diesem Sinne beantragt er auch Nichterheblicherklärung.

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass die Motionäre dem Landschreiber eine Mail geschickt haben, welche er verfasst hat. Sie haben ihm folgende Fragen gestellt: «Ist es richtig, dass bei einer Teilerheblicherklärung der Motion durch den Kantonsrat eine Kommission für ÖV gebildet werden könnte bzw. dies als Auftrag dazu verstanden wird?» Die Meinung des Votanten war: vermutlich nicht. Der Landschreiber hat das bestätigt. Die zweite Frage lautete: «Braucht es darum eine zweite neue Motion, z. B. an das Büro des Kantonsrats adressiert, die eine entsprechende Änderung der GO KR beantragt? Ist das Büro des Kantonsrats die richtige Anlaufstelle, wie ich glaube?» Die Antwort war zweimal Ja. Die dritte Frage war: «Wäre es alternativ rechtlich möglich, dass innerhalb der bestehenden RUV-Kommission eine aus gleichen Mitgliedern bestehende RUV-ÖV-Kommission gebildet werden könnte?» Damit ist eine Unterkommission, eine Delegation, gemeint. Das ist das, was Mirjam Arnold, Sprecherin der Motionierenden, vorgeschlagen hat. Es wäre also ähnlich wie bei der engeren und erweiterten JPK bzw. Stawiko mit sieben Mitgliedern. Diese RUV-ÖV-Kommission würde sich ausschliesslich mit den Geschäften des ÖV und

mit Vorstössen aus dem Kantonsrat zu diesem Thema beschäftigen. Eine interessante Aufgabe der ÖV-Kommission wäre es übrigens auch, sich einmal vertieft mit der ZVB-Schiffahrt Zugersee/Ägerisee und den dortigen Geschäftsberichten zu beschäftigen. Das macht heute niemand ausser dem Regierungsrat.

Zurück zur dritten Frage: Der Landschreiber hat diese bejaht und festgehalten, dass dazu aber § 16 GO KR angepasst werden müsste. Das Vorgehen hätte idealerweise gemäss Antwort auf Frage zwei zu erfolgen. Die Motionierenden haben diese Fragen also durchaus geklärt. Sie haben sich Gedanken gemacht und vereinbart – nach Wissen des Votanten einvernehmlich –, dass sie diese Übung heute abbrechen, keinen anderen Antrag stellen und dann nochmals neu durchstarten.

Was die Bemerkung von Kurt Balmer und eines anderen Vorredners betrifft, dass diese KÖV sehr wenig Geschäfte hatte: Es war eine völlig andere Situation. Andreas Lustenberger hat ausgeführt, dass die KÖV im Hinblick auf die Stadtbahn gebildet wurde. Die Stadtbahn wurde im Dezember 2004 eröffnet, dann hat die KÖV dieses Projekt noch etwas begleitet, und es ist tatsächlich so: In den Zehnerjahren gab es nicht allzu viele Geschäfte. Es war auch eine andere Zeit. Nun stehen aber dieser Ausbauschritt und dieses Ziel an, den Kanton Zug an den Kanton Zürich heranzuführen. Das ist beschlossen, diese Gelder kommen. Damit muss der Rat sich doch auseinandersetzen. Wie dies verschiedene Redner auch gesagt haben, müsste die Baudirektion natürlich etwas aggressiver auftreten gegenüber der SBB. Das hat leider der frühere Direktor des ÖV, Matthias Michel, weniger gemacht. Er hat als Briefträger funktioniert. Die Fragen aus dem Kantonsrat – man erinnere sich an ÖV-Spezialisten im Rat wie Martin Stuber oder auch andere – wurden nach Bern geschickt, und die Antworten hat der damalige Volkswirtschaftsdirektor dann dem Rat vorgetragen. Das ist nicht das Vorgehen, das der Votant vorschlägt. Er möchte die Regierung stärken, und zwar weil die Regierung und der Kantonsrat letztlich die Vertreter der ÖV-Benützer sind, der Einwohner und Einwohnerinnen dieses Kantons, die den ÖV täglich benutzen – wie offenbar auch Kurt Balmer – und die entsprechenden Probleme erleben. Darum braucht es diese Kommission. Der Votant möchte die bürgerliche Seite wirklich auffordern, sich dieser Herausforderung zu stellen. Der öffentliche Verkehr ist längst nicht mehr nur ein Anliegen der Linken, wie es vielleicht vor dreissig oder vierzig Jahren in der Politik war.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass Philip C. Brunner in einem Punkt recht hat: Es war eine andere Zeit. Seit der Einführung der Stadtbahn Zug im Jahr 2004 sowie deren Teilergänzung in den Jahren 2008 und 2010 haben sich die Rahmenbedingungen für die Verkehrsplanung stark verändert. Per Anfang 2016 trat die Vorlage Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, genannt FABI, in Kraft. Seither ist der Bund Besteller und Prozessführer der Bahnplanung sowie Financier von Infrastrukturausbauten, die gestützt auf genehmigte Angebotskonzepte erstellt werden. Die Kantone begleiten den Prozess der Planung und Umsetzung. Zusatzbestellungen durch Kantone und Gemeinden, z. B. Personenunterführungen, sind möglich und durch diese zu finanzieren. Das Angebotskonzept für den Fernverkehr wird unter Federführung des Bundesamts für Verkehr und der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) erstellt.

Rückblickend hat die ehemalige ständige Kommission für Verkehr (KÖV) in den Jahren 2010 bis zu ihrer Auflösung Ende 2018 nur vier überwiesene Geschäfte bearbeitet – man rechne. Dies war auch mit der Grund, warum der Kantonsrat diese Kommission aufgelöst hatte. Heute würden diese Vorstösse an die RUV überwiesen. Auch die Studien betreffend ÖV-Entwicklung im Kanton Zug – der Workshop wurde erwähnt –, welche in der Kommission und auch in der Öffentlichkeit kommuniziert wurden, werden schlussendlich in der RUV diskutiert. Was in Absprache mit



der RUV eingeführt wurde, ist, dass die Kommission mit Informationsblöcken bedient wird, wenn der Informationsbedarf besteht und Mobilitätsthemen vorliegen. Dabei geht es darum, dass die RUV-Mitglieder informiert sind. Es können z. B. Informationen zum Zimmerberg-Basistunnel II, zum Durchgangsbahnhof Luzern, zu Ausbau, Infrastruktur oder zu grossen Infrastrukturprojekten sein. Auch der Kanton wird in diese Infrastrukturprojekte eingebunden, die Einflussmöglichkeiten sind aber begrenzt. Zuständig ist hauptsächlich der Bund. Die Schifffahrt gehört nicht in den öffentlichen Verkehr, weil keine notwendigen Haltestellen angefahren werden und die Orte mit dem bestehenden ÖV-Netz erschlossen werden. Für den Kanton ist es zentral, die Mobilität unabhängig von einzelnen Verkehrsmitteln als Ganzes zu betrachten. Aufgrund der beschränkten Ressourcen, Raum, Umwelt, und der von der Gesetzgebung geforderten Abstimmung von Siedlung und Verkehr ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Verkehrsplanung und der Raumplanung unabdingbar. Deshalb ist es aus Sicht des Regierungsrats nicht sehr dienlich, den ÖV wieder von der Raumplanung zu trennen. Die Bildung von Kommissionen liegt schlussendlich in der Kompetenz des Kantonsrats. Folglich steht es dem Kantonsrat frei, eine Kommission für öffentlichen Verkehr zu bilden. Der Regierungsrat sieht in der Aufteilung der heutigen Abteilung Verkehrsplanung in öffentlichen Verkehr und restliche Mobilität keinen Mehrwert, sondern wie ausgeführt einen Verlust. Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

#### TRAKTANDUM 19

#### 627 **Motion von Luzian Franzini und Ronahi Yener betreffend Nutzung des Fachkräftepotenzials von geflüchteten Menschen**

Vorlagen: 3588.1 - 17359 Motionstext; 3588.2 - 17749 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Luzian Franzini**, Sprecher der Motionierenden, dankt der Regierung für die Beantwortung der Motion. Über 200'000 Stellen konnten im letzten Jahr in der Schweiz nicht besetzt werden. Der Fachkräftemangel ist und bleibt ein grosses Problem, und auch der Kanton Zug bleibt davon nicht verschont. Insbesondere ist der Fachkräftemangel im Gesundheits- und Sozialwesen, bei Unternehmensdienstleistungen, im Gastgewerbe, aber auch im Bau oder in der IT zu spüren. Grundsätzlich ist aber zu sagen: Fachkräfte sind in allen Branchen knapp. Gleichzeitig leben im Kanton Zug junge Geflüchtete mit Talenten, Ausbildungen aus ihrem Heimatland und dem Interesse, einen Beitrag für die Gesellschaft hier in Zug oder in der Schweiz zu leisten. Viel zu häufig haben sie aber momentan keinen Zugang zu Hochschulen. Job-Coaches denken als Erstes daran, Personen möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu bringen. Die Motionierenden begrüssen die Antwort des Regierungsrats sehr, denn auch dieser befürwortet das Ziel, das Fachkräftepotenzial zu fördern und die geflüchteten Menschen als Ressourcen nutzbar zu machen. Die Motionierenden sind völlig mit dem Regierungsrat einverstanden, wenn er schreibt, dass diese Arbeitstätigkeit auch zu einer besseren sozialen Integration beiträgt. Deshalb muss an verschiedenen Orten angesetzt werden. Für Personen,

die bereits im Herkunftsland ein Studium begonnen oder gar abgeschlossen haben und das Potenzial für eine Ausbildung auf Tertiärstufe mitbringen, gibt es im Moment keine Abklärung und nur ein sehr begrenztes Beratungsangebot. Positiv ist, dass in Übereinstimmung mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) und den kantonalen Integrationsprogrammen 2024–2027 (KIP 3) im Kanton Zug auch vorläufig aufgenommene Menschen stipendienberechtigt sind. Somit ist zumindest dieser Teil des Hochschulzugangs relativ gut gelöst.

Ein Programm, das noch nicht operativ war, als der Rat sich das letzte Mal, 2022, mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat, ist Campus Luzern der Fachhochschule Zentralschweiz, der PH Luzern und der Universität Luzern. Diesbezüglich gibt der Votant seine Interessenbindung bekannt: Er ist Co-Generalsekretär des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS), der solche Programme auch mitfinanziert. Der Verband unterstützt Campus Luzern in den nächsten zweieinhalb Jahren mit 60'000 Franken. Das Ziel dieses Programms sind Integrationsvorstudien. Es geht dabei um ein einjähriges Vorstudium, das gut ausgebildeten, ambitionierten Menschen mit Fluchthintergrund den Zugang zum regulären Studium erleichtern soll. Das Brückenangebot richtet sich an Menschen mit einer Aufenthaltsbewilligung B, F, S oder N. Im Rahmen dieses Integrationsvorstudiums können Geflüchtete ab Herbst 2024 – das ist nun das erste Semester – Deutschkurse, Mentoring-Angebote sowie ausgewählte Fachmodule besuchen, je nach angestrebtem Studienschwerpunkt. Sie werden auch unterstützt beim Finden von Praktikumsstellen, denn bei vielen Studien der Fachhochschule Zentralschweiz werden sowohl die Berufsmaturität als auch ein Praktikum vorausgesetzt, um ein Studium beginnen zu können. Dieses Angebot wird für die nächsten zweieinhalb Jahre finanziert, insbesondere vom VSS, aber mit je 10'000 Franken auch von der Hochschule Luzern und der Universität Luzern. Die Teilnahme der einzelnen Studierenden wird zusätzlich über die Integrationspauschale des Kantons mitfinanziert. Es ist aber nicht gesichert, dass dieses Programm auch über die Pilotphase hinaus finanziert wird. Es ist noch nicht ein fester Bestandteil der drei Hochschulen. Deshalb wurde auch dieser Vorstoss lanciert. Dem Kanton Zug sollte es wert sein, einen Beitrag an die Integration von Geflüchteten zu leisten und diese Programme zu finanzieren.

Die Antwort des Regierungsrats ist grundsätzlich positiv. Es wird anerkannt, dass es sich um eine wichtige Aufgabe handelt. Umso unverständlicher ist es deshalb, weshalb der Regierungsrat die Motion nicht erheblich erklären will und weshalb die Prüfung der Finanzierung nicht bei der Ausarbeitung dieser Antwort stattgefunden hat. Wenn der Regierungsrat diese Prüfung sowieso nicht vornimmt, hätte die Motion auch gleich bei der Überweisung behandelt werden können. Die Motionierenden und die ALG-Fraktion stellen deshalb den **Antrag** auf Erheblicherklärung, damit die Finanzierung nicht nur geprüft, sondern in den nächsten Jahren verbindlich umgesetzt wird. Wie diese Finanzierung zu erfolgen hat, wird bewusst offengelassen. Das Beste wäre, dies innerhalb des Konkordats der Fachhochschule Zentralschweiz zu tun und so auch gleich die anderen Kantone in die Pflicht zu nehmen. Aber natürlich ist auch eine individuelle Leistungsvereinbarung ein gangbarer Weg. Wichtig ist, dass etwas passiert und dieses Projekt nach der Pilotphase nicht eingestellt werden muss. Viel Potenzial an jungen Menschen mit grossen Talenten, Visionen und bereits vorhandenen Kenntnissen und Ausbildungen liegt im Moment brach. Das ist nicht nur persönlich tragisch, sondern auch volkswirtschaftlich schlecht und kurzsichtig. Der Votant dankt deshalb für die Erheblicherklärung der Motion.

**Ronahi Yener**, Sprecherin der SP-Fraktion, dankt als Mitmotionärin und im Namen der SP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Motion. Bevor sie auf den genauen Inhalt der Motionsantwort eingeht, eine Frage: Warum schlägt die Förde-

rung von Geflüchteten als Fachkräfte zwei Fliegen mit einer Klappe? Diese Frage lässt sich wie folgt beantworten: Die Förderung von geflüchteten Menschen ist eine Win-win-Situation. Zum einen hilft es, den Fachkräftemangel in vielen Bereichen wie Gesundheit, Technik und Handwerk zu bekämpfen. Viele Geflüchtete haben in ihren Herkunftsländern wertvolle Fähigkeiten und Qualifikationen erworben, die hier dringend gebraucht werden. Zum anderen unterstützt es die Integration der Geflüchteten. Eine qualifizierte Arbeit gibt diesen nicht nur ein Einkommen, sondern stärkt auch die Stabilität. Dadurch verringert sich ihr Armutsrisiko und ihre Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung. Ausserdem fördert die Integration das gesellschaftliche Miteinander. Wenn geflüchtete Menschen als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt werden, stärkt das den sozialen Zusammenhalt und zeigt, dass die Gesellschaft auch solidarisch und krisenfest sein kann.

Zurück zur Motion: Diese fordert ein bildungspolitisches Massnahmenpaket zur besseren Nutzung des Fachkräftepotenzials von geflüchteten Menschen, indem das Stipendienwesen an die Integrationsagenda Schweiz angepasst wird, ein Brückenangebot für Geflüchtete an der Hochschule Zentralschweiz geschaffen und unterstützt wird sowie die Finanzierung der Ergänzungsprüfung ECUS geprüft wird.

Wie der Antwort der Regierung entnommen werden kann, wird die Finanzierung der Ergänzungsprüfung ECUS bereits heute im Einzelfall unterstützt, wenn das geplante Studium sinnvoll ist. Die ECUS-Prüfung wird im Rahmen der Sozialhilfe als situationsbedingte Leistung übernommen. Nun stellt sich die Frage, welche Kriterien angewendet werden, um zu entscheiden, ob die Finanzierung dieser Prüfung im Einzelfall unterstützt wird. Auf der Webseite des Kantons ist lediglich das Merkblatt «Möglichkeiten des Hochschulzugangs für Flüchtende aus der Ukraine» zu finden. Dort wird auf ECUS hingewiesen. Doch was ist mit den Geflüchteten, die keinen S-Status haben? Woher erhalten diese die Informationen, dass sie diese Prüfung antreten können? Die in den Antworten des Regierungsrats erwähnten Massnahmen sind aus folgenden Gründen mehr oder weniger unzureichend:

Die aktuellen Potenzialabklärungen zielen häufig nur auf die Ausbildungsfähigkeit im Bereich der beruflichen Grundbildung ab und berücksichtigen nicht ausreichend Personen, die bereits im Herkunftsland ein Studium begonnen oder abgeschlossen haben. Es gibt keine spezifischen Abklärungen und nur sehr begrenzte Beratungsangebote für Personen, die das Potenzial für eine Ausbildung auf Tertiärstufe mitbringen. Die geringe Anzahl Geflüchteter, die ein Studium beginnen – laut Antwort auf die Interpellation 3389 sind es nur vier –, zeigt, dass die Hürden extrem hoch sind, trotz der Stipendienberechtigung im Kanton Zug. Viele junge Erwachsene mit vorläufiger Aufnahme treten direkt in den Arbeitsmarkt ein, oft im Niedriglohnssektor, ohne vertiefte Sprachkenntnisse und anerkannte Ausbildungen. Dies führt langfristig oft zu einem hohen Armutsrisiko. Und wie vorher zu hören war: Obwohl an vielen Schweizer Hochschulen Brückenangebote existieren, fehlt in der Zentralschweiz die langfristige Finanzierung für das Projekt Campus Luzern. Wie Luzian Franzini vorhin erwähnt hat, hat das bald startende Projekt Campus Luzern der Fachhochschule Zentralschweiz, der PH und der Uni Luzern das Ziel, durch ein einjähriges Vorstudium ambitionierten Menschen mit Fluchthintergrund den Zugang zu einem regulären Studium zu erleichtern.

Die Antwort des Regierungsrats zeigt eine positive Grundhaltung und anerkennt die Wichtigkeit dieser Aufgabe. Es ist jedoch schwer nachvollziehbar, warum der Regierungsrat die Motion nicht erheblich erklärt und die Finanzierung nicht schon in seiner Antwort berücksichtigt hat. Genau das sollte bei einer Überweisung zu Bericht und Antrag doch geprüft werden. Daher fordern die Motionierenden und die SP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären, damit die Finanzierung nicht nur ge-

prüft, sondern auch verbindlich umgesetzt wird. Es braucht umfassendere, gezieltere Massnahmen. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er die Motion erheblich erklärt.

**Klemens Iten** spricht für die GLP-Fraktion. Der Fachkräftemangel ist im Rat immer wieder ein brandaktuelles Thema. Gleichzeitig ist die Verknüpfung dieses Themas mit dem Thema Migration, wie in dieser Motion angedacht, keine neue Idee, denn die Schweizer Erfolgsgeschichte ist seit jeher auch eine Geschichte der Einwanderung. Dank der Zuwanderung konnte die Schweiz ihren Bedarf an Fach- und Arbeitskräften stillen und ihre Wirtschaftsleistung ausbauen. Das war vor 100 Jahren beim Bau des ersten Gotthardtunnels so, das war vor 150 Jahren bei der Industrialisierung so, und das ist auch heute so. Es trägt wesentlich zum Wohlstand im Land bei. Die Stossrichtung der Motion, das Potenzial von geflüchteten Menschen auszuschöpfen, ist daher lobenswert, und die GLP unterstützt das. Sie begrüsst aber auch die Bereitschaft der Regierung, das bestehende Angebot für Geflüchtete durch eine Mitfinanzierung des Integrationsvorstudiums an der FHZ zu ergänzen. Ebenfalls legt die Regierung glaubhaft dar, dass die bestehenden Angebote bereits heute vielschichtig und wirksam sind, nicht zuletzt durch die kombinierte Finanzierung durch Stipendien der Sozialen Dienste Asyl und der Sozialhilfe sowie durch die Beratung durch das BIZ. Weitere Stipendienangebote, wie sie in der Motion gefordert werden, und auch die Ausrichtung der Angebote nach dem IAS sind nicht angezeigt und würden auch gegen das Subsidiaritätsprinzip verstossen. Das war auch in Bericht und Antrag zu lesen. In diesem Sinne unterstützt die GLP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

**Patrik Kretz** spricht für die SVP-Fraktion. Fritzchen wohnt in einem nicht allzu fernen Lande. Fritzchen fährt gerne Auto; Fritzchen fährt sehr gerne Auto; Fritzchen fährt schnell Auto. Der Haken daran: Fritzchen darf eigentlich gar nicht fahren; er hat keinen Führerausweis. Ob er keinen will, keinen bekommt oder ob dieser ihm schon entzogen wurde – weshalb weiss man nicht. Doch Fritzchen fährt trotzdem. Das gefällt den Ordnungshütern nicht. Aber Fritzchen ist nicht zu stoppen. Darauf beschliesst der Rat der Schildbürger der Sicherheit zuliebe, ihm einen Fahrsicherheitskurs zu bezahlen. Da die Reifen auch noch abgelaufen sind, wird ihm auch ein neuer Reifensatz bezahlt und der Service wird auch gleich noch übernommen. Ob ihm wohl auch noch eine vorläufige Fahrerlaubnis erteilt wird?

So in etwa kann man diese Asylpolitik beschreiben – ein schlechter Schildbürgerstreich. Abgewiesenen Asylbewerbern, die eigentlich nicht mehr im Lande sein sollten, werden auch noch Stipendien gezahlt. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, diese Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländer zu stoppen oder doch zumindest eine Wartefrist einzuführen.

Diese Motion zeigt einmal mehr eindrücklich, wie viel Unterstützung im Asylbereich geleistet wird. Den Votanten würde tatsächlich einmal die reale Vollkostenrechnung pro Person interessieren. Aber die Forderungen gehen immer weiter, so weit sogar, dass der Regierungsrat in seiner Antwort vor Ungleichbehandlung warnen muss. Die Motion zeigt auch, dass das Asylwesen immer mehr zu einer eigentlichen Migrationsmaschine verkommt. Mit dieser Politik wird das Asylwesen ausgehöhlt und durch eine erweiterte oder globale Personenfreizügigkeit ersetzt. Man lässt Leute rein, diese können nicht mehr raus, man muss sie integrieren, und dann bleiben sie hier für immer. Die Motion zeigt schlussendlich auch, wie wichtig die kommende Grenzschutzinitiative für die Schweiz ist. Die SVP-Fraktion empfiehlt, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Karl Bürgler** spricht für die FDP-Fraktion. Wie von seinen Vorrednern teilweise bereits gehört und im Bericht und Antrag dargestellt, funktionieren die Angebote für geflüchtete Menschen, die sich der weiteren Ausbildung/einem Studium widmen möchten und können, bereits jetzt gut. Dass Menschen mit Flüchtlingsstatus, die sich auf dem direkten Weg in die Arbeitswelt begeben, vielfach nur das Niedriglohnsegment, prekäre Arbeitsbedingungen und schlussendlich die Armut antreffen, erachtet die FDP als ein wenig übertrieben. Oft ist es ja genau die Motivation bzw. ziehen junge Erwachsene einen Arbeitsplatz einer Ausbildung vor, damit rasch eine Erwerbsarbeit aufgenommen werden kann, um eben früher finanziell unabhängig zu sein und dadurch auch einen vorteilhafteren ausländerrechtlichen Status erlangen zu können. Die FDP-Fraktion begrüsst es jedoch als Ergänzung, dass der Regierungsrat im Sinne der Motion zusätzlich zum bestehenden Angebot eine Mitfinanzierung des neu geschaffenen gemeinsamen Integrationsvorstudiums prüft. Die Motion sei somit nicht erheblich zu erklären.

**Heinz Tännler**, stellvertretender Volkswirtschaftsdirektor, macht es kurz. Da die Volkswirtschaftsdirektorin nicht anwesend ist, wäre er zuständig. Da es aber um Bildungsfragen, Stipendienwesen usw. geht, ist der Bildungsdirektor viel kompetenter als er. Nun hat er heute auch noch gesprochen – darüber ist er sehr glücklich. (*Lachen im Rat.*)

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** stellt fest, der Finanzdirektor nun nicht nur gesprochen hat, er hat auch noch gesagt, dass jemand viel kompetenter sei als er; das ist doch das eigentlich Bemerkenswerte. (*Lachen im Rat.*)

Der Bildungsdirektor dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme der Motionsantwort und möchte nicht jedes Argument bewerten oder kommentieren. Vielmehr versucht er, von einer hohen Flugebene auf den Antrag zurückzukommen. Es wurde beantragt, die Motion sei entgegen dem Antrag des Regierungsrats erheblich zu erklären. Diesbezüglich bittet der Bildungsdirektor den Rat, das Motionsanliegen wirklich zu lesen: Es wird ein Massnahmenpaket verlangt, und die ganze Motionsantwort zielt darauf ab, den Ratsmitgliedern darzulegen, dass der Regierungsrat ein Massnahmenpaket nicht für nötig hält, aber durchaus bereit ist, diese Frage der Finanzierung in der Zentralschweiz zu prüfen. Das möchte der Regierungsrat aber in eigener Kompetenz tun – ohne einen parlamentarischen Auftrag, auf den dann wieder eine Berichterstattung und eine Erledigterklärung der Pendenz folgen müssten. Das wird aber geprüft, allenfalls budgetiert, und dann wird der Rat die Möglichkeit haben, das gutzuheissen oder eben nicht. Was man übrigens auch nicht tun kann, ist, als Kantonsrat mit einem verbindlichen Auftrag an die Regierung quasi die anderen Konkordatskantone in die Pflicht nehmen. Luzian Franzini kennt dieses Konkordat genau so gut wie der Bildungsdirektor. Wenn etwas finanzielle Auswirkungen hat, braucht es Einstimmigkeit. Der Kanton Zug kann den anderen fünf Konkordatskantonen in diesem formell schwierigen Konkordat, in dem es in finanziellen Fragen Einstimmigkeit braucht – Stichwort Reserven der Hochschule –, nicht irgendwelche Pflichten auferlegen.

Zum Massnahmenpaket, das aus Sicht des Regierungsrats nicht nötig ist: Dass es relativ wenige Flüchtlinge – sei es aus dem S- oder dem R-Bereich – an die Hochschulen schaffen, hat auch mit den Potenzialanalysen zu tun. Diese finden «full-scale» statt, sie finden sehr rasch und für alle Flüchtlinge statt. Aber das Potenzial ist eben auch beschränkt, und das Haupthindernis ist in der Regel die deutsche Sprache. Das kantonale Sozialamt oder das BIZ steht niemandem im Wege, der das Potenzial hätte, ein Studium zu absolvieren. Das stiftet ja auch Sinn und fördert die

Integration, und das wäre zu unterstützen. Der Bildungsdirektor bittet den Rat aber, dem Antrag der Regierung zu folgen und diese Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 45 zu 17 Stimmen nicht erheblich.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun Traktandum 17.4 folgt, da der Gesundheitsdirektor wieder anwesend ist.

**628** Traktandum 17.4: **Interpellation von Luzian Franzini, Rita Hofer und Andreas Iten betreffend Wartezeiten bei Ergänzungsleistungen**

Vorlagen: 3642.1 - 17504 Interpellationstext; 3642.2 - 17686 Antwort des Regierungsrats.

Da der Sprecher der Interpellierenden, Luzian Franzini, aufgrund einer Stawiko-Sitzung noch nicht im Ratssaal ist, erteilt der **Vorsitzende** vorab den Fraktionsprechenden das Wort.

**Michael Felber**, Sprecher der Mitte-Fraktion, dankt der Regierung ganz herzlich für die Ausführungen auf diese Fragen. Alle wissen, dass Wartezeiten oder Fristen ein wichtiges Element sind. Der Votant kennt das aus seiner beruflichen Tätigkeit, bei der er auch Berührungspunkte mit den Ergänzungsleistungen (EL) hat. Die Mitte-Fraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass keine sogenannten Fristverletzungen vorliegen und die entsprechenden Stichproben aufgezeigt haben, dass die EL-Auszahlungen perfekt funktionieren. Somit nimmt die Mitte diese Antworten mit Befriedigung zur Kenntnis. Gleichzeitig geht auch ein kleines Kompliment an die AHV-Ausgleichskasse, die vonseiten der Gesundheitsdirektion nicht nur kontrolliert wird, sondern auch ressourcentechnisch, sprich mit Personal und Geld, so alimentiert ist, dass sie diese Aufgaben wahrnehmen kann. Im Bericht war zu lesen, dass der Geschäftsführer auch entsprechend reagiert, wenn grosser Ansturm herrscht. Das war vor zwei Jahren, als die Energiepreise gestiegen sind, ein ganz wichtiges Thema im Bereich der EL.

Ein bisschen irritierend ist es in der Mitte-Fraktion angekommen, dass man Fragen stellt, die man direkt der AHV hätte stellen können. Schlussendlich sei auch darauf hingewiesen, dass die Aufsichtsbehörde, *wenn* etwas falsch läuft – es macht den Eindruck, dass überhaupt alles reibungslos läuft –, das Bundesamt für Sozialversicherung wäre. In diesem Sinne dankt der Votant den Interpellanten für ihre Fragen sowie der Gesundheitsdirektion und der Regierung für die tipptoppe Beantwortung. Man darf in Ruhe schlafen, da im Bereich der EL alles sauber läuft.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich nochmals, ob jemand für die Interpellierenden sprechen möchte.

**Rita Hofer** teilt mit, dass Luzian Franzini weiterhin an der Notsitzung der Stawiko ist. Er wird ihr sein Votum aber schicken.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt dem Rat für die Bereitschaft, diese Interpellation etwas nach hinten zu schieben, weil er über den Mittag an einer Veranstaltung teilnehmen musste. Er kann dem Rat jedoch versichern, dass sein Stellvertreter, Regierungsrat Hostettler, auch bestens vorbereitet war.

Der Gesundheitsdirektor dankt den Ratsmitgliedern für die positive Aufnahme, auch wenn nun nur ein Votum gehalten wurde. Der Regierungsrat ist mit den Interpellanten einverstanden, dass diese Wartezeiten und Fristen von entscheidender Bedeutung sind, gerade bei den Ergänzungsleistungen, aber auch bei anderen Leistungen der Ausgleichskasse, weil es sich hier oft um vulnerable Personen handelt, die sehr schnell auf das Geld angewiesen sind. Die Ausgleichskasse hat denn auch in den letzten Jahren und besonders auch im letzten Jahr ein Schwergewicht daraufgelegt, die Kundenfreundlichkeit weiter zu erhöhen und die Bearbeitung der Gesuche von solchen Menschen noch besser und speditiv abzuwickeln. Es wird grosser Wert darauf gelegt, dass die Ausgleichskasse eine sehr hohe Kundenkompetenz und Effizienz vorweist – neben der allgemeinen Effizienz einer Kasse, die auch in einem Massengeschäft sehr wichtig ist. Der Rat und die Interpellierenden sind damit hoffentlich zufrieden. Der Gesundheitsdirektor hat Luzian Franzini aufgefordert, ihm entsprechende Fälle zu melden, wenn er nicht zufrieden wäre. Es ist immer wichtig, Rückmeldungen bekommen, wenn etwas nicht gut läuft. Diesen wird stets vertieft nachgegangen, damit man besser werden kann. Wenn also Luzian Franzini oder die anderen Interpellanten irgendwelche Anhaltspunkte hätten, dass nicht alles gut läuft, ist die Gesundheitsdirektion sehr offen dafür, diese Meldungen entgegenzunehmen. Luzian Franzini hat auch auf Aufforderung keine solchen Beanstandungen melden können.

**Rita Hofer** hält fest, dass es nicht Usus ist, nach dem Regierungsrat zu sprechen, aber da Luzian Franzini nach wie vor in der Stawiko-Sitzung ist, war es anders nicht möglich. Er hat sein Votum nun geschickt, sodass es nun in seinem Namen vorgelesen werden kann:

«Zuerst möchten wir dem Regierungsrat für die Antwort auf unsere Interpellation betreffend die Wartezeiten bei den Ergänzungsleistungen danken. Leider müssen wir jedoch feststellen, dass die Antwort nicht wirklich befriedigend ist, da die entscheidenden Antworten fehlen. Wir bedauern es sehr, dass der Vergleich zu anderen Ausgleichskassen nicht eingeholt wurde. Diese kantonalen Ausgleichsstellen führen diese Statistiken, viele haben auch ein Öffentlichkeitsgesetz.

Die Grundproblematik ist klar: Lange Wartezeiten bei der Auszahlung von Krankheitskosten oder auch bei Mietzahlungen können Menschen, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, in grosse finanzielle Not bringen. 1000 bis 2000 Franken sind Beträge, die solche Personen nicht einfach aus eigener Tasche bezahlen können. Rechnungen für Zahnbehandlungen oder andere medizinische Kosten können schnell mehrere tausend Franken betragen. Dass solche EL-Revisionen pünktlich durchzuführen sind, ist von entscheidender Bedeutung. Neunzig Tage sind sehr grosszügig bemessen. Dass der Kanton Zug die gesetzlichen Vorgaben einhält, ist richtig und wichtig, doch alle Kantone schaffen es, diese Frist von drei Monaten einzuhalten. Aus Rückmeldungen aus Fachkreisen haben wir jedoch erfahren, dass praktisch alle EL-Stellen in der Schweiz schneller arbeiten als Zug, wenn es um EL-Revisionen und Krankheitskostenrückerstattungen geht. Sogar kleine Kantone wie Uri, dort arbeiten insgesamt sechs Personen im Amt, schaffen es schneller. Wenn die Bearbeitung lange dauert und kein Geld übrig ist, bleibt für diese Menschen oft nur der mühsame Weg, Überbrückungsgelder bei öffentlichen, gemeindlichen oder privaten Sozialdiensten (inkl. Kirche) zu beantragen, was wiederum zusätzliche administrative Schritte bedeutet. Aus Gesprächen mit Fachpersonen aus Zug bestätigt sich dies leider. Die Wartezeiten führen anscheinend dazu, dass andere, besonders die gemeindlichen Sozialstellen, vermehrt Anfragen bekommen. So verzeichnen die Sozialdienste Zug mehr Fragen von Personen, deren Geld im Moment nicht ausreicht, da bspw. eine Krankenkostenrückerstattung länger geht.

So müssen dann Sozialdienste der Gemeinden, Geld vorstrecken. Die Regierung argumentiert, dass in einem Fall eine «temporäre Arbeitslast» zu Verzögerungen geführt habe. Nach unseren Recherchen ist dies jedoch nicht temporär, sondern ein chronischer Mangel an Ressourcen. Wir bitten daher den Regierungsrat dringend, Massnahmen zu ergreifen, um die Bearbeitungszeiten bei den Ergänzungsleistungen zu verkürzen. Das heisst konkret: mehr Stellen, um diese Arbeitslast zu bewältigen. Auch im Moment sind total 160 Prozent ausgeschrieben. Hier gilt aus Sicht der ALG das Gleiche, wie bereits auch gestern die Stawiko bei der KESB gefordert hatte: dass Massnahmen zu prüfen sind, um diese Vakanzen möglichst schnell zu schliessen und eine chronische Unterbesetzung zu beenden. Die betroffenen Menschen sind auf diese Leistungen angewiesen und dürfen nicht durch lange Wartezeiten in noch grössere finanzielle Schwierigkeiten gebracht werden.»

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** muss jetzt intervenieren. Das geht so einfach nicht! Man kann nicht einfach Sachen behaupten, die völlig realitätsfremd sind. Wenn Luzian Franzini die Antwort des Regierungsrats gelesen hätte, hätte er gesehen, dass andere Ausgleichskassen angefragt wurden und dass diese keine solchen Statistiken führen. Der Gesundheitsdirektor hat Luzian Franzini *mehrmals* schriftlich und mündlich darauf hingewiesen, dieser solle ihm solche Fälle melden. Luzian Franzini war *nicht* in der Lage, eine dieser Behauptungen zu belegen, die Rita Hofer – welche der Gesundheitsdirektor sehr schätzt und die nichts dafür kann, dass sie das vorlesen musste – jetzt vorgetragen hat. Der Gesundheitsdirektor bittet darum, dass man Politik mit einem minimalen Realitätsbezug betreibt und nicht solche Behauptungen, die in keiner Art und Weise belegt sind, in die Welt setzt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 20

##### **Postulat von Luzian Franzini, Tabea Estermann, Ronahi Yener und Mirjam Arnold betreffend Standards für den Veloverkehr im Kanton Zug**

Vorlagen: 3576.1 - 17313 Postulatstext; 3576.2 - 17719 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieses Traktandum verschoben wird (siehe Ziff. 630), da einige der angemeldeten Votierenden noch in der Stawiko-Sitzung sind.

#### TRAKTANDUM 21

##### **629 Postulat von Patrick Iten, Vroni Straub, Adrian Risi, Jean Luc Mösch, Stefan Moos und Anna Bieri betreffend Anpassung des Schulgesetzes, damit Kinder mit leichter ASS (Autismus-Spektrum-Störung) und Kinder mit AD(H)S (Aufmerksamkeitsdefizit – Hyperaktivitätsstörung) im Regelschulsystem berücksichtigt werden können**

Vorlagen: 3579.1 - 17332 Postulatstext; 3579.2 - 17734 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.



**Patrick Iten** teilt mit, dass die Postulierenden den Bericht des Regierungsrats wohlwollend aufgenommen haben. Sie danken für den Bericht, der aufzeigt, dass die Wichtigkeit dieses Themas erkannt wurde und die Weichen bereits gestellt wurden. Die Postulierenden unterstützen den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung. Ihnen war es wichtig, auf das Thema von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) und Aufmerksamkeitsdefizit-Störungen mit oder ohne Hyperaktivität (AD(H)S) hinzuweisen. Wie im Bericht deutlich wird, handelt es sich um Kinder, die eine andere Wahrnehmung haben oder eine besondere Sensorik aufweisen. Es betrifft auch Kinder, die sich mit Veränderungen schwertun. Dennoch können sie mit dem heutigen Verständnis angemessen durch das Schulsystem begleitet werden. Es geht nicht darum, dass alle betroffenen Kinder in das Schulsystem integriert werden, sondern vielmehr darum, dass jenen, die gute Chancen haben, der Zugang nicht verwehrt bleibt. So können sie ihren Weg in der Regelschule gehen. Die Postulierenden sind ebenfalls der Auffassung, dass mit einem grösseren Fachwissen zu ASS und AD(H)S betroffene Schülerinnen und Schüler im Unterricht angemessen unterstützt werden können. Vor allem zu Beginn kann es sinnvoll sein, externes Fachwissen hinzuzuziehen, um sich schneller in den Regelbetrieb einzufinden. Der Bericht verdeutlicht die Vielfältigkeit, die in einer Gesetzgebung nicht vollständig abgebildet werden kann. Dennoch legt das Schulgesetz den Grundstein für die Kinder, und unter dem Thema Sonderpädagogik kann dieser Aspekt nun aufgegriffen werden. Ein niederschwelliger Zugang und die Offenheit für verschiedene individuelle Bedürfnisse sind von grosser Bedeutung. Durch die Überarbeitung des Konzepts Sonderpädagogik (KOSO) nach Abschluss der Referendumsfrist zum Schulgesetz können Grenzen ausgelotet werden, und es kann geprüft werden, was möglich ist und wie der Weg gestaltet werden kann. Ziel ist es, gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, die keinen besonderen Bildungsbedarf haben, ein harmonisches Miteinander zu erreichen.

Abschliessend noch einmal die wichtigsten Punkte: Bei der Überarbeitung des KOSO ist es entscheidend, das Verständnis und das vorhandene Fachwissen zu berücksichtigen, um den notwendigen Spielraum auszuloten. Auf diese Weise kann das gemeinsame Ziel für die betroffenen Kinder erreicht werden. Als Kanton, Gemeinde, Schule und auch in Zusammenarbeit mit den Eltern – was zu betonen ist – kann dieser Weg gemeinsam gegangen werden. Dieses Ziel kommt nicht nur dem Kind zugute, sondern auch der Gesellschaft und der öffentlichen Hand.

Die Postulierenden sind gespannt auf das KOSO und werden sich bei Bedarf gerne dazu äussern oder einbringen. Der Votant dankt für die Unterstützung bei diesem doch wichtigen Thema.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats ebenfalls zu.

**Michèle Schuler** dankt den Postulierenden namens der SP-Fraktion. Im Schulalltag begleiten Lehrpersonen verschiedenste Kinder, die einen individuellen Background mitbringen. Kinder mit auffälligem Verhalten gehören dazu und werden in den Regelunterricht integriert. Dabei können immer wieder fordernde Situationen entstehen, für alle Beteiligten. Dennoch fehlen teilweise die Unterstützungen vor Ort während des Unterrichts. Lehrpersonen sind oft auf sich allein gestellt. Es dauert, bis zusätzliche Assistenz- und SHP-Stunden gesprochen werden. Neue Konzepte werden in den Gemeinden aufgestellt, ausprobiert und evaluiert. Eine unkomplizierte, unbürokratische Handhabung unterstützt alle. Ressourcen müssen zeitnah eingesetzt werden können. Eine enge, frühzeitig aufgebaute Beziehung unterstützt die Begleitung von Kindern. Diese sollte unbedingt auch bei Lehrpersonen- und Stufenwechseln beibehalten werden. Wichtig bei der Integration ist, dass man individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen kann. Eine begleitete Pause ausserhalb

des Schulzimmers oder ein gezieltes Lerncoaching sollten z. B. stärker im Schulalltag verankert werden. Das führt zu einer Entlastung, wovon auch die restliche Klasse profitiert. Fehlt jedoch der Beizug einer zusätzlichen Person, wird die Aufmerksamkeit schnell auf das nicht gewünschte Verhalten ausgerichtet. Das Lernen wird in der Klasse ungewollt unterbrochen. Des Weiteren müssen die Erwartungen und Ressourcen der Erziehungsberechtigten ebenfalls in den Schulalltag miteinbezogen werden. Nur im Dreieck Kind–Eltern–Schule kann eine gelungene und wertvolle Integration stattfinden.

Die Votantin hat noch eine Frage an den Regierungsrat. Im Bericht des Regierungsrats steht Folgendes: «Im Rahmen der Genehmigung des Konzepts Sonderpädagogik wird sich auch der Kantonsrat dazu einbringen können.» Inwiefern kann sich der Kantonsrat dazu äussern?

Es freut die Votantin, wenn das Postulat heute erheblich erklärt wird.

**Brigitte Wenzin Widmer**, Sprecherin der SVP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Schulpräsidentin von Cham. Namens der SVP dankt sie dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Sie versteht das Anliegen der Postulanten nicht wirklich. Eine Hervorhebung einzelner Behinderungsformen auf Gesetzesebene ist nicht zweckmässig. Die Grundlagen für die Integration von ASS- und AD(H)S-Kindern sind bereits gegeben und ein gesetzlicher Auftrag. Es sei empfohlen, hierzu die Broschüren «Orientierungshilfe» und «Richtlinien Besondere Förderung» der DBK zu lesen. Fachpersonen zur Unterstützung in diesen Fällen sind die Schulischen Heilpädagogen, die hierfür ausgebildet sind und die Lehrpersonen dabei unterstützen, den Unterricht für diese Kinder adäquat zu gestalten. Dasselbe gilt jedoch auch für Kinder mit weiteren besonderen Bedürfnissen, z. B. Hoch- oder Minderbegabte, Fremdsprachige, Kinder mit Körperbehinderungen oder Ängsten etc. Sie alle haben einen Platz in der Volksschule und sollen – in der Regel – im Rahmen des Regelunterrichts unterrichtet werden. Die grosse Heterogenität und die daraus resultierenden vielfältigen besonderen Bedürfnisse bringen für die Arbeit der Lehrpersonen tagtäglich eine grosse Herausforderung – ein Spagat, all diesen Bedürfnissen gerecht zu werden. Integration stösst aber auch an Grenzen. Manchmal ist es die bessere Lösung für ein Kind mit besonderem Verhalten, wenn es in einer Kleinklasse separat nach seinen Bedürfnissen gefördert werden kann und vielleicht erst später in eine Regelklasse gehen kann.

Das Konzept Sonderpädagogik (KOSO) eignet sich, um einzelne Störungen hervorzuheben. Laut Schulgesetz haben Gemeinden die Pflicht zur Erstellung eines Konzepts für den Umgang mit Schülern mit herausforderndem Verhalten. Eine Überarbeitung des KOSO steht an. Dort können spezifische Themenbereiche wie Verhaltensauffälligkeiten zu ASS und ADHS aufgenommen werden. Im Rahmen der Genehmigung des überarbeiteten KOSO wird sich der Kantonsrat einbringen können. Wie er das tun kann, wird der Bildungsdirektor nachfolgend erläutern, da sich die Vorrednerin Michèle Schuler danach erkundigt hat.

Lobenswert in Bericht und Antwort des Regierungsrats ist der Hinweis darauf, dass auch Kinder und Jugendliche, die keinen besonderen Bildungsbedarf haben, in der Schule Rechte haben. Sie haben das Recht auf einen störungsfreien, ruhigen Unterricht und auf eine Lehrperson, deren Aufmerksamkeit nicht übermässig von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen strapaziert ist. Und: Integration ist nicht die alleinige Bringschuld der Schulen, sondern auch Eltern sind zu einer Zusammenarbeit verpflichtet. Des Weiteren nimmt die Votantin den Regierungsrat gerne beim Wort, wenn er sagt, er wolle die Schulen auf ihrem integrativen Weg weiterhin mit geeigneten Massnahmen unterstützen. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären.

**Karl Bürgler**, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Seine Frau ist seit über 25 Jahren engagierte Primarlehrperson, er ist Vater von drei schulpflichtigen Kindern, des Weiteren ist er mit vielen Personen aus der Bildung im ständigen Austausch. Und genau dies ist der Grund, weshalb er dem Rat nun den Antrag der FDP-Fraktion präsentiert.

Der Lehrberuf sei ein schöner und gleichzeitig immer anspruchsvoller werdender Beruf. Aufgrund dessen wurde in der Revision des Schulgesetzes, das am 1. August 2024 in Kraft tritt, der nachfolgende § 33 Abs. 2a ergänzt: «Alle Gemeinden verfügen über ein Konzept zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten. Das Konzept umfasst ergänzend zu integrativen Unterstützungsmassnahmen auch ein Angebot zur kurz- und mittelfristigen Separation.» Diese Konzepte müssen gemäss Kurzformel schnell, unbürokratisch und in die Schule und ins Gesamtkonzept eingebettet sein. Wie diese Konzepte der Gemeinden im Detail tatsächlich aussehen, um den Schulbetrieb bei Verhaltensauffälligkeiten zu entlasten, und ob diese dann auch tatsächlich umgesetzt werden, wird sich zeigen. Bislang waren und sind gewisse Konzepte auf dem Papier zwar vorhanden, deren Umsetzung war jedoch nur bedingt und mit grössten Hürden umsetzbar.

Der Rat kann sich lange über Vorstösse bzgl. Reduktion der Klassengrössen, Attraktivität des Lehrberufes etc. unterhalten und sich gleichzeitig mit gut gemeinten Ergänzungen des integrativen Systems genau in die Gegenrichtung bewegen. Um es klarzustellen: Der richtige Umgang mit den Störungen ASS und AD(H)S ist für die betroffenen Kinder und Jugendlichen elementar wichtig und richtig. Dies jedoch auf Schulgesetzesebene bzw. im Konzept Sonderpädagogik noch zusätzlich ins Klassenzimmer zu packen, ohne die Wirkung der vorhin erwähnten geschaffenen Entlastungskonzepte greifen zu lassen, ist bestimmt weder richtig noch sinnvoll. Das Fuder würde somit noch mehr überladen und die Qualität des Unterrichts für sämtliche Beteiligten bestimmt nicht besser. Die Stimmen der Lehrpersonen müssen ernst genommen werden, und der Regel-Schulbetrieb ist zu entlasten und nicht noch mehr zu belasten. Weiter ist zu berücksichtigen, dass andere Kantone die Einführung von Klein- und Sonderklassen prüfen. Offensichtlich zeigt dort die gemachte Erfahrung, dass die Grenzen des integrativen Schulsystems erreicht wurden und dieses, entgegen der Vorlage, pädagogisch scheinbar nicht ganz so unbestritten ist. In diesem Sinne stellt der Votant im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung des Postulats und dankt für die Unterstützung.

**Vroni Straub** spricht für die ALG-Fraktion. Die Antwort der Regierung auf das Postulat hat die Votantin in weiten Teilen sehr gefreut. Die Antwort zeigt viel Verständnis für diese ganz speziellen Kinder. Sie zeigt aber auch Verständnis für die Lehrpersonen, die Eltern und die Situation an der Schule. Es ist eine sehr differenzierte Antwort auf fachlich hohem Niveau – vielen Dank. Es geht hier nämlich auch nicht um ein politisches Thema, sondern darum, wie man Kindern mit leichtem ASS, aber auch der Regelschule mit unterstützenden Massnahmen gerecht werden kann. In den letzten Jahren gab es einen grossen Anstieg der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung. Man geht heute davon aus, dass ca. 1 Prozent der Bevölkerung davon betroffen ist. Auffällig ist, dass Knaben bei der Diagnosestellung überrepräsentiert sind. Sie sind rund viermal häufiger betroffen als Mädchen. Wieso das so ist, kann die Wissenschaft noch nicht beantworten. Im Zusammenhang mit ASS werden auch vermehrt besondere Fähigkeiten beobachtet. Diese Kinder haben oft ungewöhnliche Gedächtnisleistungen – ein enorm ausgeprägtes Zahlengedächtnis zum Beispiel. Die Votantin kennt ein Kind, das den gesamten SBB-Fahrplan der Schweiz auswendig kennt. Es ist unglaublich wichtig, dass das Thema Autismus im Rahmen von Klassengesprächen aufgenommen wird. Man muss gegenseitig Ver-

ständnis aufbauen und ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln. Es wäre wünschenswert, dass auch bei der DBK entsprechende Fachkompetenz zur Unterstützung der gemeindlichen Schulen aufgebaut wird. Fakt ist, dass Schulen, die kreativ und flexibel mit Kindern mit leichter ASS sind, zurechtkommen. Damit die Schulen aber kreativ und flexibel sein können, brauchen sie Unterstützung – und dies in Form von genügend Ressourcen, angepassten Klassengrössen und, wenn nötig, der Möglichkeit von separativen Gefässen, wie dies im Schulgesetz vorgesehen ist. Die ALG-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung. Sie dankt der Regierung und dem Kantonsrat für das Verständnis für diese ganz wunderbaren Kinder, die quasi zu normal sind für eine Sonderschule, aber eben doch zu speziell für eine Regelklasse.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** äussert sich zuerst zum Votum von Patrick Iten, der für die Postulierenden und die Mitte-Fraktion gesprochen hat. Es war diesem ein Anliegen, dass das Fachwissen priorisiert wird. Das ist die Absicht, und dahinter steht das Bestreben, dass man die Tragfähigkeit der Schule erhöhen kann. Das ist im oberen Teil von Kapitel 3 auf Seite 2 des Berichts des Regierungsrats festgehalten. Der Bildungsdirektor ist froh, dass das so zur Kenntnis genommen wurde und auch unterstützt wird. Dieser Pfad wird weiterverfolgt.

Michèle Schulter hat die fehlende Unterstützung vor Ort erwähnt, also die Ressourcierung der gemeindlichen Schulen mit Heilpädagoginnen und -pädagogen. Das ist sicher ein Schlüsselbereich des Konzepts Sonderpädagogik. Hierzu sei auch auf Seite 2, Kapitel 3 verwiesen, diesmal eher im unteren Bereich, wo es heisst: «Mit Blick auf die anstehende Überarbeitung des KOSO und der Richtlinien Besondere Förderung verschliesst sich der Regierungsrat der fachlich fundierten Diskussion über zusätzliche Ressourcen nicht.» Diese Problemstelle wurde also bereits benannt, und wenn fachlich fundiert über etwas diskutiert wird, kommt es selten so raus, dass am Schluss weniger Ressourcen gesprochen werden. Es ist also eine recht klare Ansage der Regierung hinsichtlich der Überarbeitung des Konzepts Sonderpädagogik und entspricht auch dem Anliegen, das Vroni Straub geäussert hat.

Zu Karl Bürgler: Die Schulinseln sind ein Instrument, von dem man sich sehr erhofft, dass sie tatsächlich die Tragfähigkeit der Regelschulen erhöhen. Der Bildungsdirektor äussert sich dazu nicht weiter, das sollte noch recht frisch in Erinnerung sein von den Debatten zum Schulgesetz. Auch zu hören war der Hinweis von Karl Bürgler, das Fuder nicht zu überladen. Hierzu sei auf die Passage auf Seite 3 in der Mitte des obersten Absatzes von Kapitel 4 verwiesen. Dort ist festgehalten, dass der Regierungsrat die integrative Sonderschulung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten weiterhin kritisch beurteilt. Dazu muss man wissen, dass die gemeindlichen Schulen recht stark auch die integrative Sonderschulung von schwer verhaltensauffälligen Kindern fordern. Es ist zu vermuten, dass dahinter ein wenig der Wunsch nach mehr Ressourcen steckt. Aber diese Ressourcen würden dann natürlich von diesen schwer verhaltensauffälligen Kindern, die schon Sonderschülerinnen und Sonderschüler werden, gleich wieder absorbiert werden. Das wird bei der Überarbeitung des Konzepts Sonderpädagogik zu prüfen sein, aber die Regierung ist hierzu kritisch eingestellt.

Zum Hinweis betreffend Kleinklassen: In anderen Kantonen ist das tatsächlich eine grosse Diskussion, in Zürich gab es eine Volksinitiative, in Basel-Stadt ebenfalls, sogar von der Lehrgewerkschaft lanciert. Dazu fast ein Mantra, das der Bildungsdirektor immer wieder herunterbetet: Das war im Kanton Zug seit Einführung der integrativen Schulung *immer* erlaubt. Das ist in § 33<sup>bis</sup> Abs. 2 des Schulgesetzes verankert. Die Gemeinden dürfen die besondere Förderung auch im Rahmen von Kleinklassen anbieten. Dazu ist zu sagen: Man kann die Pferde zur Tränke führen,

saufen müssen sie selbst. Wenn es die Gemeinden nicht tun, ist nicht der Kantonsrat der richtige Adressat, dann müsste man dies auf Stufe Gemeinde einfordern.

Zur Frage von Michèle Schuler betreffend Einbringungsmöglichkeiten des Rats bei der Überarbeitung des Konzepts Sonderpädagogik: Hierzu sei auf § 33 des Schulgesetzes verwiesen. Dort steht geschrieben, dass das Konzept Sonderpädagogik durch den Kantonsrat genehmigt werden muss. Das ist ein Unikum, weil im Konzept Sonderpädagogik in der Regel sehr viele Detailfragen geregelt sind, die dann üblicherweise – und jeder Kanton muss sein Konzept haben – von der Regierung auf Verordnungsebene erlassen werden. Aber im Kanton Zug muss das vor den Kantonsrat. Das hat noch nie stattgefunden, weil das erste Konzept Sonderpädagogik verabschiedet wurde, bevor diese Gesetzesbestimmung zustande kam. Aber wenn es überarbeitet wird, muss es durch den Kantonsrat genehmigt werden. Genehmigen heisst dabei nicht, daran herumzuflicken, sondern – wie bei einem Konkordat – dazu Ja oder Nein zu sagen. Konkret heisst es im Schulgesetz in § 64, Kompetenzen des Regierungsrats: «Der Regierungsrat erlässt auf Antrag des Bildungsrats ein Konzept Sonderpädagogik.» Der Bildungsrat erlässt also das Konzept Sonderpädagogik bzw. stellt Antrag beim Regierungsrat. Der Regierungsrat muss dieses Konzept dann beschliessen und zusammen mit einem KRB – in dem festgehalten ist, dass der Kantonsrat das Konzept genehmigt – als Geschäft ins Parlament einbringen. Es ist davon auszugehen, dass das Geschäft dann der zuständigen Kommission überwiesen wird. Diese kann das Konzept zusammen mit den Fachleuten prüfen und diskutieren. Wenn das Konzept die Kommission überzeugt, kann sie es genehmigen. Falls es nicht überzeugt, kann sie entscheiden, es nicht zu genehmigen und es dem Bildungsrat und der Regierung mit entsprechenden Hinweisen zur Überarbeitung zurückzugeben. Es ist also nicht nur eine Pro-Forma-Möglichkeit zur Mitwirkung, sondern ungefähr so wie bei einem Konkordat. Man kann nicht einzelne Passagen ändern, aber man kann das Konzept genehmigen oder es – dies im Gegensatz zu einem Konkordat – zur Überarbeitung mit Hinweisen zurückweisen. Das wird noch in dieser Legislatur passieren.

Der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung zustimmt und das Postulat erheblich erklärt. Die Erledigterklärung würde dem Rat dann vermutlich zusammen mit der Genehmigung des überarbeiteten Konzepts Sonderpädagogik beantragt werden.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 51 zu 15 Stimmen erheblich.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun Traktandum 20 folgt, da alle Ratsmitglieder wieder im Saal sind.

#### TRAKTANDUM 20

**630 Postulat von Luzian Franzini, Tabea Estermann, Ronahi Yener und Mirjam Arnold betreffend Standards für den Veloverkehr im Kanton Zug**

Vorlagen: 3576.1 - 17313 Postulatstext; 3576.2 - 17719 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Luzian Franzini**, Sprecher der Postulierenden, möchte vorab Folgendes anmerken: Er erachtet es als sehr unglücklich, dass Traktandum 17.4 nicht verschoben werden konnte. Er war in einer Notsitzung der Stawiko. Wäre der Gesundheitsdirektor nicht wegen einer anderen Sitzung zuvor abwesend gewesen, hätte der Votant bei der Beratung dieses Vorstosses, den er selbst eingereicht hatte, teilnehmen können.

Zum vorliegenden Postulat: Die Postulierenden danken der Regierung für die Beantwortung. Am 1. Januar 2023 trat das nationale Veloweggesetz in Kraft. Es verpflichtet die Kantone, innert fünf Jahren ein Velowegnetz zu planen und dieses innert weiteren fünfzehn Jahren zu realisieren. Weiter werden die Kantone angehalten, eine Fachstelle zu benennen, die den Bereich koordiniert. Diesbezüglich ist der Kanton Zug bereits unterwegs und ist auch mit diversen Richtplananpassungen am Ausbau des Netzes. Doch was fehlt, ist eine einheitliche Herangehensweise. Andere Kantone wie z. B. Zürich haben Velostandards entwickelt. Diese dienen als übersichtliches, einfach verständliches Arbeitsmittel für Projektleitende von Städten, Gemeinden sowie Planungs- und Ingenieurbüros. Zudem werden so auch die einzelnen kantonalen Stellen koordiniert. Im Kanton Zürich sind es z. B. die Mobilitätsabteilung, die Tiefbauabteilung und die Polizei, die dank diesen Standards eine einheitliche Herangehensweise koordinieren konnten.

Es wird auch in der Antwort der Regierung erwähnt, dass es heute in der Schweiz bereits diverse Standards gibt. So gibt es diverse Handbücher des Astra zum Langsamverkehr, und auch die Normen des Verbands Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) werden vielerorts angewendet. Die Postulierenden sind aber grossmehrheitlich der Meinung, dass es hier ein Problem gibt: Die Astra-Dokumente sind laut Fachleuten relativ schwammig, da der Bund den Kantonen nichts vorschreiben möchte, und die VSS-Normen sind etwas veraltet, da sie z. B. neuere Elemente wie das subjektive Sicherheitsempfinden nicht einbeziehen.

In ihrer Antwort schreibt die Regierung, dass das Astra-Dokument «Praxishilfe Velowegnetzplanung», das die ganze Bandbreite der diversen Standards aufzeigt, als Grundlage dienen soll. Dazu stellt sich eine Frage: Wenn mehrere Standards aufgeführt sind, welche gelten denn oder welche dieser verschiedenen Standards werden effektiv vom Kanton und von den Gemeinden angewendet? In einem kleinräumigen Kanton wie Zug macht es Sinn, wenn möglichst harmonisierte Vorgehensweisen und Prinzipien etabliert sind. Im Moment fehlt diese Einheit. Die Gemeinden haben sehr unterschiedliche Herangehensweisen bei der Förderung des Velofahrens. So gibt es z. B. bei der Frage von separaten getrennten Velostreifen unterschiedliche Ansätze des Kantons und der Stadt Zug, die sich deswegen seit Jahren etwas in den Haaren liegen. Ein weiteres Beispiel dafür, weshalb Velostandards wichtig wären und dass Verbesserungen noch viel zu wenig systematisch umgesetzt werden, zeigt sich bei der Sanierung der Umfahrung Knonauerstrasse in Steinhausen. Dort wurde lediglich fürs Auto saniert, der Velostreifen ging komplett vergessen. Festzuhalten ist, dass mit diesem Postulat nicht vorgeschrieben wird, welche Standards umgesetzt werden sollen. Diese Freiheit möchten die Postulierenden der Regierung lassen, sie möchten aber, dass Standards bestimmt werden. Der 9. Juni, die Abstimmung über die Velonetz-Initiative, hat zudem gezeigt: Ein nicht zu vernachlässigender Teil der Bevölkerung – 41 Prozent – hätte sogar eine Verfassungsbestimmung fürs Velo unterstützt. Wenn 41 Prozent für einen Verfassungsartikel sind, würde eine Mehrheit zumindest Standards, also die tiefste Stufe von Regelungen, bestimmt unterstützen. Die Postulierenden sind überzeugt: Standards sind sinnvoll und vereinfachen vielerorts das Leben. Im Veloverkehr fehlen sie momentan komplett, doch es braucht sie.

Der Votant stellt namens der Postulierenden den **Antrag** auf Erheblicherklärung und dankt dem Rat, wenn er diesem zustimmt.

**Ronahi Yener** dankt als Mitpostulantin und namens der SP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung. Das Postulat fordert, dass Standards für den Veloverkehr erarbeitet oder bereits bestehende Standards verbindlich erklärt werden. Ebenfalls soll der Veloverkehr integraler Bestandteil jedes Strassenprojektes sein. Zudem sollen Massnahmen getroffen werden, um das Velostreckennetz im Hinblick auf die Umsetzung des nationalen Velogesetzes zu harmonisieren und zu fördern. Das sind keine allzu komplizierten Forderungen. Obwohl das Bundesgesetz über Velowege und die VSS-Normen einen Rahmen bieten, können spezifische regionale Standards besser auf die besonderen Gegebenheiten und Bedürfnisse des Kantons Zug eingehen. Einheitliche kantonale Standards können die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden erleichtern und zu einer konsistenteren Umsetzung führen. Die Regierung betont in ihrer Antwort, dass bereits Normen und Richtlinien existieren. Kantonale Standards müssen aber nicht im Widerspruch zu bestehenden Normen stehen, sondern können diese ergänzen und konkretisieren. Sie können als detaillierte Leitlinien dienen, die auf die speziellen Anforderungen von Zug zugeschnitten sind. Andere Kantone wie Zürich haben erfolgreich eigene Velostandards entwickelt und implementiert, die als Best-Practice-Beispiele dienen können. Diese Kantone zeigen, dass spezifische Standards zu einer sicheren, attraktiven Veloinfrastruktur führen können. Das nationale Velogesetz fordert die Kantone zur Verbesserung der Veloinfrastruktur auf. Indem der Kanton Zug eigene Standards entwickelt, zeigt er sein Engagement und seine Bereitschaft, eine Vorreiterrolle in der Förderung des Veloverkehrs zu übernehmen. Deswegen stellt die SP-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats.

**Fabienne Michel** dankt namens der GLP-Fraktion für die Antwort des Regierungsrates, in welcher er ausführlich erläutert, welche Velostandards es bereits gibt und welche in Zukunft noch erscheinen werden. Mit den Standards des Verbands Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) und des Bundesamts für Strassen (Astra) gibt es verlässliche Standards, und es ist daher einzusehen, dass es keine kantonale Lösung mit Zuger Finish braucht. Da der Bericht des Regierungsrats jedoch nichts darüber aussagt, ob diese Standards bereits kantonsweit im Einsatz sind, stellt sich die Frage, was denn der Grund ist, weshalb diese Standards nicht verbindlich erklärt werden. Das Festlegen von Standards für bauliche Massnahmen im Veloverkehr setzt ein Zeichen für den Stellenwert der Velowege, die dann hoffentlich nicht mehr so leicht vergessen gehen. Eine einheitliche Haltung mit einem verbindlichen Standard dient auch den Gemeinden. Damit kann man sich im gesamten Kanton an den gleichen Standards und nicht an anderen Lösungen von anderen Kantonen orientieren. Die GLP spricht sich daher grossmehrheitlich dafür aus, die vorliegende Motion erheblich zu erklären.

**Hans Jörg Villiger** spricht für die SVP-Fraktion. Workshops zwischen Gemeinden und dem Kanton für die Erarbeitung von kantonalen Standards für Velowege – braucht es das wirklich? Wird dadurch das Velonetz besser und schneller vorangetrieben? Der Votant glaubt es nicht und nennt ein paar Gründe:

- Mit weiteren kantonalen Standards werden keine Velowege realisiert. Im Gegenteil, die Optimierung des Velowegnetz würde sogar gebremst, da zuerst weitere Standards erarbeitet oder Standards verbindlich erklärt werden müssten.
- Es bestehen schon diverse schweizweite Standards und Empfehlungen für die Planungsbehörden. Diese werden bei Bauprojekten – wo sinnvoll – angewendet.
- Verbindliche Standards können die Lösungsfindung in gewissen Situationen auch blockieren, vielleicht sogar einen Veloweg. Die Fussgängerüberquerung Matten in Hünenberg lässt grüssen.

Und noch ein letzter Grund, den der Votant als leidenschaftlicher Velofahrer nennt: Es gibt im Kanton heute schon viele attraktive Veloverbindungen, und es werden laufend mehr. Es gilt, Mass zu halten mit Forderungen rein um das Velo. Auch andere Infrastrukturen für die Mobilität und den Verkehr müssen dringend gefördert werden. Man sollte die Behörden also die vielen Verkehrsprojekte umsetzen lassen, die vor ein paar Minuten auch thematisiert wurden, und sie nicht weitere Standards ausarbeiten lassen. Der Votant dankt dem Rat, wenn er das Postulat nicht erheblich erklärt.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Bundesgesetz über Velowege vom 18. März 2022 seit dem 1. Januar 2023 in Kraft ist. Es hält die Qualitätsziele fest, die national für die Erhaltung und Erstellung von Velowegnetzen gelten sollen. Der Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) bietet national einheitliche Normen. Zentral ist eine möglichst einheitliche Handhabung, und dies national. Für die Netzplanung, die über die Kantonsgrenze hinaus weitergeführt werden soll, ist es nicht zielführend, wenn der Kanton eigene Standards definiert. Primär gelten deshalb für den Kanton Zug die VSS-Normen. Zentral in der situationgerechten Anwendung ist, dass der Handlungsspielraum gewährleistet ist. Je nach Situation müssen die Ansprüche neu beurteilt werden. Die Praxis hat sich bis heute bewährt. Wie heute erwähnt, findet der Austausch mit den Gemeinden und den Grundeigentümern statt. Ziel ist, dass die Anpassung des Velonetzes im Richtplan schon bald beraten werden kann, sodass das kantonale Velonetz stark ergänzt und verdichtet wird. Auch hier sind keine kantonalen Velostandards notwendig, da auf schweizweite Normen und Handbücher zurückgegriffen werden kann. Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 42 zu 24 Stimmen nicht erheblich.

Das letzte Traktandum kann aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

Der **Vorsitzende** wünscht allen schöne Sommerferien und gute Erholung.

## 631 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. August 2024 (Ganztagesitzung)

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

43. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 29. August 2024, Vormittag**

Zeit: 8.30–12.05 Uhr

### Vorsitz

alt Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

### Protokoll

Monica Stauffer und Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 3. und 4. Juli 2024
3. Kantonsrats-Ersatzwahlen:
  - 3.1. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar (Thomas Gwerder)
  - 3.2. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg (Martin Affentranger)
  - 3.3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhausen (Livio Bundi)
  - 3.4. Ablegung des Eids von Thomas Gwerder, Martin Affentranger und Livio Bundi
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Motion von Drin Alaj betreffend Verbilligung ÖV-Tarife im Kanton Zug
  - 4.2. Motion von Adrian Risi, Adrian Moos, Fabio Iten, Jeffrey Illi, Jost Arnold, Karl Bürgler, Michael Arnold, Michael Felber, Patrick Iten, Peter Rust, Philip C. Brunner und Stefan Moos betreffend Effizienzsteigerung und Aufwertung der Verwaltungsrechtspflege in baurechtlichen Belangen durch Entlastung der Exekutive und Schaffung einer selbstständigen Rekursinstanz
  - 4.3. Motion von Drin Alaj, Alois Gössi, Barbara Gysel, Tabea Estermann, Christian Hegglin, Beat Iten, Julia Küng, Andreas Lustenberger, Thomas Meierhans, Jean Luc Mösch, Michèle Schuler, Rupan Sivaganesan und Ronahi Yener betreffend finanzielle Unterstützung für Unwettergeschädigte in Tessin, Wallis und Graubünden
  - 4.4. Motion von Michael Felber, Drin Alaj, Tabea Estermann, Urs Andermatt und Corina Kremmel betreffend schnelle Hilfeleistung für Katastrophen und Krisen in der Schweiz dank Kompetenzregelung des Kantonsrats
  - 4.5. Motion von Fabio Iten betreffend Änderung § 76 im Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG)
  - 4.6. Motion von Carina Brüngger und sechs Mitunterzeichnenden betreffend «ins Lebensende investieren» – finanzielle Entlastung der Zuger Palliativ-Patientinnen und -Patienten
  - 4.7. Postulat von Eva Maurenbrecher, Jeffrey Illi, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend Überdachung der Autobahn A14 in Hünenberg

- 4.8. Postulat von Adrian Risi, Adrian Moos, Fabio Iten, Jeffrey Illi, Jost Arnold, Karl Bürgler, Michael Arnold, Michael Felber, Patrick Iten, Peter Rust, Philip C. Brunner und Stefan Moos betreffend Erhöhung der Effizienz bei der Erarbeitung und Bewilligung von Bebauungsplänen und der Förderung der Rechtsberatung in Bausachen
- 4.9. Postulat der GLP-Fraktion betreffend Phosphorrückgewinnung aus dem Zugersee
- 4.10. Postulat von Drin Alaj, Philip C. Brunner, Tabea Estermann, Thomas Gander, Alois Gössi, Barbara Gysel, Christian Hegglin, Beat Iten, Julia Küng, Andreas Lustenberger, Thomas Meierhans, Esther Monney, Jean-Luc Mösch, Emil Schweizer, Michèle Schuler, Rupan Sivaganesan, Thomas Werner, Raphael Wisser und Ronahi Yener betreffend Soforthilfe für Unwettergeschädigte in Tessin, Wallis und Graubünden
- 4.11. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend die Förderung von preisgünstigem Wohneigentum
- 4.12. Postulat von Michael Arnold und Rainer Leemann betreffend Förderung der ambulanten Pflege
- 4.13. Interpellation von Julia Küng, Mirjam Arnold, Esther Monney und Ronahi Yener betreffend Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform im Kanton Zug
- 4.14. Interpellation von Gregor Bruhin, Philip C. Brunner und Adrian Risi betreffend die Frage: Wie steht es um die Sicherheit der Bevölkerung in der Stadt Zug und wie steht es um die umfassende Information gegenüber der Öffentlichkeit?
- 4.15. Gesetzesinitiative für die Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts an die Zuger Gymnasien
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes
  - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der formellen Totalrevisionen der Geschäftsordnungen des Kantonsgerichts und des Strafgerichts
  - 5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Zusatzkredit für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»
  - 5.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2026 und 2027 für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen
  - 5.5. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen
6. Bericht 2023 der Ombudsstelle Kanton Zug
7. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – neue Stellvertretungs- und Zusammenschlussmöglichkeiten für die gemeindlichen Friedensrichterämter: 2. Lesung
8. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege (GOG): 2. Lesung
9. Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG) betreffend Wohnsitzpflicht und Erlöschen des Richteramtes bei ausserkantonalem Wohnsitz: 2. Lesung
10. Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! – Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative)
11. Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr (Strassenverkehrssteuergesetz, SVStG)
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und des Umbaus «Casa Rossa» und den damit verbundenen Landerwerb in Zug

13. Geschäft, das am 4. Juli 2024 nicht behandelt werden konnte:
- 13.1. Postulat von Emil Schweizer und Esther Monney betreffend Wiedereinführung eines gedruckten Amtsblatts mit Marktblatt
14. Motion von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Roger Wiederkehr und Fabio Iten betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich Krankenkassen mit dem Hauptzweck Abschaffung des sogenannten Kontrahierungszwangs
15. Interpellation von Etienne Schumpf und Jill Nussbaumer betreffend den Umgang mit künstlicher Intelligenz an den Zuger Schulen
16. Interpellation von Joëlle Gautier und Jill Nussbaumer betreffend Sandbox für neue Technologien (künstliche Intelligenz) – was macht der Kanton Zug?
17. Interpellation von Michael Felber betreffend Tempo auf Strassen – Situation im Kanton Zug
18. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Amphibien im Kanton Zug

## 632 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Stefan Moos, beide Zug; Raphael Wiser, Oberägeri; Oliver Wandfluh, Baar; Jean Luc Mösch und Michèle Schmid, beide Cham; Thomas Meierhans, Steinhausen.

## 633 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass heute Vormittag die Beisetzung und Trauerfeier für den Schwiegervater von Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer stattfinden. Vizepräsident Stefan Moos nimmt den ganzen Tag am Besuchstag der Rekrutenschule seines jüngeren Sohnes teil. Gestützt auf § 9 Abs. 2 Satz 1 GO KR leitet die letzte Präsidentin oder der letzte Präsident den Kantonsrat, wenn sowohl die Präsidentin oder der Präsident als auch die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident verhindert sind. Somit übernimmt alt Kantonsratspräsidentin Esther Haas heute Vormittag die Ratsleitung.

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat auf dem Zugersee-Schiff «MS Zug» ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: GLP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG und SP.

Heute Morgen besuchen 21 Schülerinnen und Schüler der dritten Oberstufe Baar die Ratssitzung. Sie werden begleitet von ihrer Lehrperson Pascal Christen.

Kantonsrätin Michèle Schuler hat am 26. Juli 2024 geheiratet und heisst nun Schmid. Dem frischvermählten Ehepaar wünscht die Vorsitzende namens des Rats für den gemeinsamen Lebensweg alles Gute. Michèle Schmid ist heute nicht

anwesend, weil sie am 19. August 2024 stolze Mutter von Leandro geworden ist und ihre Mutterschaftspause begonnen hat. Die Vorsitzende wünscht der jungen Familie im Namen des Rats alles Gute und vor allem einen schlaffreudigen Leandro.

Bei bestem Spätsommerwetter nahm auch dieses Jahr eine Zuger Delegation am Eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier teil, das dieses Jahr in Baden stattfand. Die Delegation setzte sich zusammen aus Martin Zimmermann und seiner Tochter Jana, Stephan Schleiss, Joëlle Gautier, Klemens Iten, Ivo Egger, Alois Gössi, Stefan Moos und Co-Sportchef Luzian Franzini. Obwohl sich das Team schnell einspielte und einige tolle Torchancen hatte, verlor es die ersten drei Spiele gegen die Kantone Schaffhausen, Waadt und Schwyz. Das vierte Spiel gegen Basel-Landschaft gewannen die Zuger mit 2 zu 1 Toren. Aufgrund der fehlenden Ersatzspielenden verlor Zug die Klassierungsspiele gegen Neuchâtel und Bern. Zurück bleiben schöne Erinnerungen. Ein Dank gilt allen Teilnehmenden sowie den Sportchefs für die Organisation. *(Der Rat applaudiert.)*

#### TRAKTANDUM 1

##### 634 **Genehmigung der Traktandenliste**

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

#### TRAKTANDUM 2

##### **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 3. und 4. Juli 2024**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 3. und 4. Juli 2024 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

##### **Kantonsrats-Ersatzwahlen:**

##### 635 **Traktandum 3.1: Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar (Thomas Gwerder)**

Vorlage: 3763.1 - 17772 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Thomas Gwerder befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Thomas Gwerder ist im Saal. Es gibt keine anderslautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Thomas Gwerder.

Die **Vorsitzende** gratuliert Thomas Gwerder zu seiner Wahl. Dieser tritt das Amt sofort an.

**636** Traktandum 3.2: **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg (Martin Affentranger)**

Vorlage: 3771.1 - 17784 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Rita Hofer per 5. Juli 2024 ihren Rücktritt als Kantonsrätin erklärt hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Martin Affentranger. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Martin Affentranger ist im Saal. Es gibt keine anderslautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Martin Affentranger.

Die **Vorsitzende** gratuliert Martin Affentranger zu seiner Wahl. Dieser tritt das Amt sofort an.

**637** Traktandum 3.3: **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhäusern (Livio Bundi)**

Vorlage: 3772.1 - 17785 Bericht und Antrag des Regierungsrats

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Marc Reichmuth per 6. Juli 2024 aus dem Kantonsrat zurückgetreten ist. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Livio Bundi. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Livio Bundi ist im Saal.

Es gibt keine anderslautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Livio Bundi.

Die **Vorsitzende** gratuliert Livio Bundi zu seiner Wahl. Dieser tritt das Amt sofort an.

**638** Traktandum 3.4: **Ablegung des Eids von Thomas Gwerder, Martin Affentranger und Livio Bundi**

Die **Vorsitzende** bittet die neuen Ratsmitglieder, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich. Landschreiber **Tobias Moser** liest die Eidesformel.

**Thomas Gwerder, Martin Affentranger und Livio Bundi** sprechen stehend und mit erhobenen Schwur fingern: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Thomas Gwerder, Martin Affentranger und Livio Bundi herzlich willkommen im Rat und wünscht ihnen viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

**639** Traktandum 4.1: **Motion von Drin Alaj betreffend Verbilligung ÖV-Tarife im Kanton Zug**

Vorlage: 3752.1 - 17751 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**640** Traktandum 4.2: **Motion von Adrian Risi, Adrian Moos, Fabio Iten, Jeffrey Illi, Jost Arnold, Karl Bürgler, Michael Arnold, Michael Felber, Patrick Iten, Peter Rust, Philip C. Brunner und Stefan Moos betreffend Effizienzsteigerung und Aufwertung der Verwaltungsrechtspflege in baurechtlichen Belangen durch Entlastung der Exekutive und Schaffung einer selbstständigen Rekursinstanz**

Vorlage:3758.1 - 17767 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**641** Traktandum 4.3: **Motion von Drin Alaj, Alois Gössi, Barbara Gysel, Tabea Estermann, Christian Hegglin, Beat Iten, Julia Küng, Andreas Lustenberger, Thomas Meierhans, Jean Luc Mösch, Michèle Schuler, Rupan Sivaganesan und Ronahi Yener betreffend finanzielle Unterstützung für Unwettergeschädigte in Tessin, Wallis und Graubünden**

Vorlage: 3762.1 - 17771 Motionstext.

**Flurin Grond** stellt den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Der Grund dafür ist nicht, dass ihm das Leid der Betroffenen nicht bewusst oder die Glückskette als Empfängerin der Spende nicht vertrauenswürdig wäre. Aber es geht nicht an, dass Politikerinnen und Politiker Steuergelder in einer solchen Höhe, die der Zuger Bevölkerung in Rechnung gestellt werden, an wohltätige Organisationen ihrer Wahl verteilen, und das ohne konkreten Plan und ohne Wirkungskontrolle. Der Rat hat die hauptsächliche Aufgabe, eine angemessene Infrastruktur und staatliche Dienstleistungen bereitzustellen, damit Zugerinnen und Zuger prosperieren und sich persönlich und den Kanton weiterbringen können. Die überkantonale Katastrophenhilfe liegt im Aufgabenbereich des Bundes, und natürlich sind auch Initiativen privater Organisationen wie der Glückskette sehr geschätzt. Auch der Votant spendet sehr gerne zugunsten der Glückskette, die eine sehr gute Organisation ist, und ermuntert alle, dies ebenfalls zu tun. Er erwartet sogar, dass alle Motionierenden bereits zugunsten der Unwettergeschädigten gespendet haben. Übrigens spendet auch der Kanton Zug regelmässig an die Glückskette: Im Juli dieses Jahres waren es 150'000 Franken zugunsten der Unwettergeschädigten, vor zwei Jahren 50'000 Franken für die Nothilfe für Libanon, und auch Syrien wurde vor einigen Jahren unterstützt. Doch dabei handelte es sich um Beträge in einer Grössenordnung, die durch das kantonale Gesetz abgedeckt sind und auf einem Regierungsratsbeschluss basieren. Bei Beträgen in diesem Umfang kann man von einem konkreten Plan und einer Wirkungskontrolle absehen, insbesondere, wenn man dabei mit vertrauenswürdigen Organisationen wie der Glückskette zusammenarbeitet. Es ist aber nicht vertretbar, dass Ratsmitglieder beantragen, öffentliche Gelder in der Höhe von 10 Mio. Franken

an private Hilfsorganisationen zu spenden, und der Rat weder einen Plan hat, wofür diese Steuergelder genau eingesetzt werden, noch weiss, wie hoch der Streuverlust ist, also wieviel Spendengeld in den Verwaltungen hängenbleibt, und wo keine Wirkungskontrolle vorhanden ist. Die Motionierenden haben weder eine Gesamtübersicht über die besagten Schäden erstellt noch abgeklärt, welche Hilfsinitiativen der Bund, die Kantone und private Hilfsorganisationen bereits geplant haben. In den Gemeinden und auch im Rat wird erwartet, dass Geschäfte in der Höhe von ein paar hundert oder tausend Franken auf deren Richtigkeit kontrolliert werden, aber heute sollen 10 Mio. Franken ohne Plan und Kontrollen gespendet werden. Nein, das ist nicht richtig! Wenn man es mit grossen Beträgen zu tun hat, besteht die Gefahr, dass man die Realität und das Augenmass verliert – und das ist hier der Fall. Man muss sich einmal bewusst machen, wie viele Zuger Familien Steuern zahlen müssen, damit diese 10 Mio. Franken zusammenkommen. Die Gemeinde Neuheim hat jährliche Steuereinnahmen von insgesamt 5 Mio. Franken, und hier sollen einfach mal 10 Mio. Franken ohne Kontrollen überwiesen werden. Diesen entspannten Umgang mit öffentlichen Geldern sieht man im Rat immer wieder, wie an der letzten Sitzung, als ebenfalls 10 Mio. Franken mit einer abstrusen Begründung ins Ausland gespendet werden sollten. Aus dem privaten Einkommen und Vermögen darf natürlich jede und jeder ohne irgendwelche Vorgaben spenden, soviel er oder sie will. Aber wenn man so sorglos mit Steuergeldern umgeht, obwohl man andererseits immer noch mehr Kontrollen und noch mehr Governance verlangt, dann zeigt das klar und deutlich, wie der moralische Kompass geeicht ist und wie ernst man die Aufgabe nimmt, treuhänderisch mit den Zuger Steuergeldern umzugehen. Anders würde es aussehen, wenn von den betroffenen Kantonen eine offizielle Anfrage eingegangen wäre. Das ist aber nicht der Fall. Wie schon erwähnt, motiviert der Votant alle Anwesenden, privat zu spenden, ihre Kirchgemeinden zum Spenden zu ermutigen oder sich zugunsten gemeinnütziger Organisationen zu engagieren. Die Aufgabe dieses Rats ist es aber, nur so viele Steuern einzunehmen, die nötig sind, um die Infrastruktur und die Dienstleistungen für Zugerinnen und Zuger bereitzustellen. So soll das Geld bei den Bürgern bleiben, die dann in eigenem Ermessen entscheiden, wofür sie es einsetzen, wo es aus ihrer Sicht am dringendsten benötigt wird und welche wohltätigen Zwecke sie als unterstützenswert erachten ...

Die **Vorsitzende** unterbricht und stellt fest, dass der Votant nicht mehr zur Überweisung, sondern schon klar zur Sache spricht.

**Flurin Grond** entgegnet, dass er immer noch zur Überweisung spricht und gleich zum Schluss kommt. Es braucht keine Politikerinnen und Politiker, die Gelder in Millionenhöhe ohne Kontrollen und ohne Plan spenden. Daher bittet der Votant den Rat darum, seinem Antrag auf Nichtüberweisung zuzustimmen und eine grosszügige private Spende aus eigener Tasche in Betracht zu ziehen.

Mitmotionär **Drin Alaj** plädiert natürlich für die Überweisung des Vorstosses. Damit kann der Regierungsrat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die finanzielle Unterstützung der Unwettergeschädigten in den betroffenen Kantonen in der Höhe von 10 Mio. Franken aus dem Eigenkapital des Kantons prüfen und dem Rat Argumente dafür und dagegen darlegen. Die SP-Fraktion hat diesen Antrag bereits bei der Debatte zur Rechnung gestellt, doch aus formellen Gründen noch an derselben Sitzung zurückgezogen. Anschliessend wurde der vorliegende Vorstoss ausgearbeitet. Man darf nicht vergessen, dass dieses Thema vor den Sommerferien beraten wurde, und während sich die Ratsmitglieder in der Sonne entspannten, haben sich die Auswirkungen des Unwetters in Tessin, Wallis und Graubünden

nicht einfach aufgelöst. Die verheerenden Unwetter haben viele Menschen in Not gebracht. Der Rat hat die moralische Pflicht, solidarisch zu handeln und zu helfen. Die Unterstützung des Kantons Zug wäre ein starkes Zeichen der Verantwortung. Mit einem Ertragsüberschuss von 461,3 Mio. Franken im Jahr 2023 ist der Kanton finanziell in der Lage, Hilfe bereitzustellen. 10 Mio. Franken stellen lediglich etwa 2 Prozent des Überschusses dar und sind somit tragbar. Wie im Vorstoss erwähnt, sollen die Mittel über die Glückskette bereitgestellt werden, was eine transparente und effiziente Verwendung garantiert. Zudem stärkt diese Unterstützung die föderalistische Zusammenarbeit und zeigt die Fähigkeit, gemeinsam über Kantonsgrenzen hinweg zu handeln. Eine Nichtüberweisung des Vorstosses wäre somit ein falsches Signal. Der Votant plädiert dafür, den Vorstoss an den Regierungsrat zu überweisen und die Argumente der zuständigen Direktion anzuhören. Eine gründliche Prüfung im Rahmen eines Berichts und Antrags wird gewährleisten, dass eine allfällige Unterstützung auf einer soliden rechtlichen und finanziellen Grundlage erfolgt.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 39 zu 32 Stimmen an den Regierungsrat.

642 Traktandum 4.4: **Motion von Michael Felber, Drin Alaj, Tabea Estermann, Urs Andermatt und Corina Kremmel betreffend schnelle Hilfeleistung für Katastrophen und Krisen in der Schweiz dank Kompetenzregelung des Kantonsrats**  
Vorlage: 3764.1 - 17773 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

643 Traktandum 4.5: **Motion von Fabio Iten betreffend Änderung § 76 im Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG)**  
Vorlage: 3765.1 - 17774 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

644 Traktandum 4.6: **Motion von Carina Brüngger und sechs Mitunterzeichnenden betreffend «ins Lebensende investieren» – finanzielle Entlastung der Zuger Palliativ-Patientinnen und -Patienten**  
Vorlage: 3778.1 - 17795 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

645 Traktandum 4.7: **Postulat von Eva Maurenbrecher, Jeffrey Illi, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend Überdachung der Autobahn A14 in Hünenberg**  
Vorlage: 3755.1 - 17761 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.



- 646 Traktandum 4.8: **Postulat von Adrian Risi, Adrian Moos, Fabio Iten, Jeffrey Illi, Jost Arnold, Karl Bürgler, Michael Arnold, Michael Felber, Patrick Iten, Peter Rust, Philip C. Brunner und Stefan Moos betreffend Erhöhung der Effizienz bei der Erarbeitung und Bewilligung von Bebauungsplänen und der Förderung der Rechtsberatung in Bausachen**  
Vorlage: 3759.1 - 17768 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 647 Traktandum 4.9: **Postulat der GLP-Fraktion betreffend Phosphorrückgewinnung aus dem Zugersee**  
Vorlage: 3760.1 - 17769 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 648 Traktandum 4.10: **Postulat von Drin Alaj, Philip C. Brunner, Tabea Estermann, Thomas Gander, Alois Gössi, Barbara Gysel, Christian Hegglin, Beat Iten, Julia Küng, Andreas Lustenberger, Thomas Meierhans, Esther Monney, Jean-Luc Mösch, Emil Schweizer, Michèle Schuler, Rupan Sivaganesan, Thomas Werner, Raphael Wiser und Ronahi Yener betreffend Soforthilfe für Unwettergeschädigte in Tessin, Wallis und Graubünden**  
Vorlage: 3761.1 - 17770 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 649 Traktandum 4.11: **Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend die Förderung von preisgünstigem Wohneigentum**  
Vorlage: 3769.1 - 17783 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 650 Traktandum 4.12: **Postulat von Michael Arnold und Rainer Leemann betreffend Förderung der ambulanten Pflege**  
Vorlage: 3779.1 - 17796 Postulatstext.
- Hans Jörg Villiger**, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass im Postulat von «pflegen», «betreuen» und «Angehörigen» gesprochen wird. Aber wer gilt als angehörig? Gehören Grosseltern, Nicht-Blutsverwandte und Konkubinatspartner dazu? Der Begriff «Angehörige» ist rechtlich nicht definiert. Folglich müsste in jedem Einzelfall abgeklärt werden, ob das bestehende Verhältnis zu Leistungen berechtigt oder nicht. Was genau heisst «betreuen»? Gehören Koordinationsaufgaben, Finanzen, Administration, Dasein und Aufpassen auch dazu? Bevor Steuerabzüge oder Betreuungszulagen gefordert werden, braucht es in einem ersten Schritt klare und einheitliche Begriffe. Es braucht ein gemeinsames Verständnis darüber, wer be-

treuende Angehörige sind und welche Aufgaben sie übernehmen. Die Ausarbeitung dieser Grundlagen sollte zuerst auf Stufe Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen erfolgen. Dies, damit schweizweit einheitliche Rahmenbedingungen für betreuende Angehörige geschaffen werden, was auch von den kantonalen Fachpersonen gefordert wird. Aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlagen und der unklaren Begrifflichkeiten sind die Kriterien für Steuerabzüge bei den sechs Kantonen, die einen solchen Sozialabzug bereits eingeführt haben, alle völlig unterschiedlich. Dies sorgt für Verwirrung und führt zu einem grossen administrativen Aufwand. Auch könnten durch diese Unklarheiten andere Begehrlichkeiten im Bereich der Freiwilligen- und Milizarbeit geweckt werden. Daher stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung dieses Postulats.

Mitpostulant **Rainer Leemann** dankt für den Nichtüberweisungsantrag, der ihm die Möglichkeit gibt, sich zu diesem tollen Vorstoss zu äussern. Mittels Prämienentlastung, Entlastung für Rentner, Mieterabzügen, Kinderbetreuungsabzügen usw. wird Mehrwert für alle möglichen Gruppierungen geschaffen. Warum also nicht auch für pflegende und betreuende Angehörige, die sich nicht um Kinder, sondern um Menschen am anderen Ende des Lebens oder um Benachteiligte kümmern? Es ist angemessen, dies und natürlich auch die Fragestellungen des Vorredners zu prüfen. In diversen Rechtsgebieten gibt es eine Definition von «Angehörigen», beispielsweise im Sozialversicherungsrecht. Auch haben die sechs Kantone, die den Sozialabzug bereits eingeführt haben, die erwähnten Begriffe definiert. Im Kanton Zug spricht man gern vom Zuger Finish – bei den Mieterabzügen, Prämienverbilligungen, der Eigenbetreuung von Kindern: Überall hat man den «Zuger Finish». Warum also nicht auch für Menschen, die es nicht einfach haben im Leben? Warum soll nicht einmal die Diskussion darüber zugelassen werden? Der Votant dankt dem Rat für die Überweisung.

**Andreas Hausheer** stellt fest, dass ihm Rainer Leemann das Argument geliefert hat, das Postulat nicht zu überweisen. Jedes Problem, und nun auch dieses, soll über Steuerabzüge gelöst werden. Das ist wie bei den Altersabzügen im Paket «Mehrwert für alle». Da schreibt der Regierungsrat selbst, dass der Weg über die Steuern eigentlich nicht ideal sei, sondern eine andere Lösung besser wäre. Dem Votanten wäre es deutlich sympathischer, etwas zu überweisen, das keine Lösung über Sozialabzüge und Steuern vorsieht, und er fragt sich, ob das mittels eines Eventualantrags möglich wäre oder wie er abstimmen soll.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass Andreas Hausheer einfach «nein» stimmen soll.

Mitpostulant **Rainer Leemann** sagt es halt doch noch: Am 30. Oktober 2022, dem Tag der pflegenden und betreuenden Angehörigen, hat der Kanton Zug zusammen mit diversen Organisationen als Zeichen des Danks Frühstückszöpfe verteilt. In der entsprechenden Mitteilung wird erwähnt, dass Betreuung körperlich, zeitlich und emotional sehr intensiv sei. Der Kanton sollte nicht einfach Zöpfe verteilen, sondern seine Wertschätzung auf anderem Weg zeigen. Das kann auch anders geschehen als im Postulat aufgeführt, dazu können gerne Anträge gestellt werden, da ist der Votant völlig offen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 53 zu 15 Stimmen und 2 Enthaltungen.

- 651** Traktandum 4.13: **Interpellation von Julia Küng, Mirjam Arnold, Esther Monney und Ronahi Yener betreffend Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform im Kanton Zug**  
Vorlage: 3757.1 - 17764 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 652** Traktandum 4.14: **Interpellation von Gregor Bruhin, Philip C. Brunner und Adrian Risi betreffend die Frage: Wie steht es um die Sicherheit der Bevölkerung in der Stadt Zug und wie steht es um die umfassende Information gegenüber der Öffentlichkeit?**  
Vorlage: 3773.1 - 17786 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 653** Traktandum 4.15: **Gesetzesinitiative für die Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts an die Zuger Gymnasien**  
Vorlage: 3770.1 - 00000 Initiativtext.
- Die **Vorsitzende** teilt mit, dass am 11. Juli 2024 bei der Staatskanzlei die als Gesetzesinitiative formulierte Initiative zur Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts eingereicht wurde. Gemäss konstanter Praxis hat die Staatskanzlei zwischenzeitlich die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Initiative geprüft und den Initianten mit Verfügung vom 15. Juli 2024 mitgeteilt, dass sie die mit 2077 Unterschriften eingereichte Initiative als formell korrekt befunden hat.
- Gestützt auf § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung nimmt der Kantonsrat heute von der Einreichung dieser Initiative Kenntnis und wird diese innert Jahresfrist abschliessend behandeln.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### TRAKTANDUM 5

##### **Kommissionsbestellungen:**

- 654** Traktandum 5.1: **Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes**  
Vorlagen: 3754.1 - 17756 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3754.2 - 17757 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus den folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Gregor Bruhin, Zug, SVP, Kommissionspräsident

Carina Brüngger, Steinhausen, FDP  
Karl Bürgler, Baar, FDP  
Luzian Franzini, Zug, ALG  
Erich Grob, Cham, Die Mitte  
Thomas Gwerder, Baar, Die Mitte

Corina Kremmel, Zug, Die Mitte  
Rainer Leemann, Zug, FDP  
Jill Nussbaumer, Cham, FDP  
Adrian Risi, Zug, SVP  
Vroni Straub, Oberwil, CSP

Alexander Haslimann, Rotkreuz, SVP  
Manuela Käch, Cham, Die Mitte

Ronahi Yener, Baar, SP  
Martin Zimmermann, Baar, GLP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**655** Traktandum 5.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts und des Strafgerichts**

Vorlagen: 3753.1 - 17752 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3753.2 - 17753 Antrag des Obergerichts (GO Kantonsgericht); 3753.3 - 17754 Antrag des Obergerichts (GO Strafgericht).

→ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

**656** Traktandum 5.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Zusatzkredit für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»**

Vorlagen: 3767.1 - 17779 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3767.2 - 17780 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

**657** Traktandum 5.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2026 und 2027 für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen**

Vorlagen: 3756.1 - 17762 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3756.2 - 17763 Antrag des Regierungsrats.

**Rainer Leemann**, Mitglied der Stawiko, stellt den **Antrag**, die Vorlage zunächst an die Kommission für Gesundheit und Soziales und erst in einem zweiten Schritt an die Stawiko zu überweisen. Diese innovative und wohlwollend zu prüfende Vorlage wurde sehr kurzfristig diskutiert, und die genauen Auswirkungen sind noch nicht bekannt. Es gab Stimmen in der Presse, die gesagt haben, finanzpolitisch sei dies eine sehr gute Idee, gesundheitspolitisch aber zumindest fragwürdig. Der Votant kann die Auswirkungen dieses Beschlusses nicht abschätzen, er ist nicht Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziales, und als Mitglied der Stawiko ist das auch nicht seine Aufgabe. Aber damit die Stawiko ihren Auftrag erfüllen kann, braucht es zumindest vorgängig einen Bericht der Kommission für Gesundheit und Soziales. In der Presse, im Fernsehen, in der Diskussion wird immer der Gesundheitsdirektor zitiert, oder er ist zumindest dabei. Das spricht auch dafür, dass es sich in erster Linie um eine gesundheitspolitische und nur sekundär um eine finanzpolitische Diskussion handelt. Was den Faktor Zeit anbelangt: Es ist möglich, dass diese Vorlage von beiden Kommissionen behandelt wird. Die Zeit darf kein Argument dafür sein, die Hausaufgaben nicht zu machen. Daher soll der Rat seine Aufgabe richtig machen. Man kann es als Willkommensaufgabe für den neuen Kommissionspräsidenten der Kommission für Gesundheit und Soziales sehen, damit die Stawiko danach die Argumente der vorberatenden Kommission berücksichtigen und die Vorlage hoffentlich auch finanzpolitisch absegnen kann.

**Alois Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion denselben **Antrag** wie Rainer Leemann stellt, mit mehr oder weniger derselben Begründung. Im Rat herrscht bei der Bestellung von Kommissionen eine bewährte Arbeitsteilung: Zuerst berät, diskutiert und beschliesst eine vorberatende Kommission das Wie, und wenn es eine geldwerte Vorlage ist, wird sie danach noch in der Stawiko behandelt. Dieser Ablauf soll auch bei diesem Geschäft eingehalten werden.

**Michael Arnold** hält zu seiner Verteidigung fest, dass er den Fraktionsvorsitzenden einen Vorschlag gemacht habe, wobei die Abstimmung 3 zu 3 ausfiel. Er selbst war etwas wankelmütig und liess sich überzeugen, dass das Geschäft lediglich an die erweiterte Stawiko überwiesen werden soll, vor allem darum, weil auch der Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziales mit diesem Vorgehen einverstanden war. Daher hat auch der Votant dem Antrag der Regierung zugestimmt. Die Gründe, die gegen dieses Vorgehen vorgebracht wurden, sind absolut verständlich, und auch in seiner Fraktion stand der Votant auf verlorenem Posten. Er hält aber daran fest, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und die Vorlage an die erweiterte Stawiko zu überweisen.

**Tabea Zimmermann Gibson** erklärt, dass sie eine der von Michael Arnold erwähnten Abstimmenden war. Sie hat sich in der Zwischenzeit von ihrer Fraktion überzeugen lassen, dass es auch zeitlich gut möglich ist, beide Kommissionen zu involvieren, insbesondere, da der Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziales offen ist für dieses Vorgehen. Die ALG-Fraktion wird somit vorwiegend oder ganzheitlich für die Behandlung in beiden Kommissionen stimmen.

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich die Überweisung an die erweiterte Stawiko unterstützt. An der Fraktionssitzung wurden die Argumente der Regierung eingebracht, und der Votant ist der Meinung, dass sich der Rat diese anhören soll. Der Gesundheitsdirektor wird sich dazu sicher noch äussern.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen von Rainer Leemann und den anderen Vorvotanten, die sich für die Überweisung an die Kommission für Gesundheit und Soziales aussprechen. Es haben sich doch mehr Fragen zur Vorlage ergeben, als der Regierungsrat es erwartet hat. Dennoch empfiehlt der Regierungsrat weiterhin die Überweisung an die erweiterte Stawiko, da er der Meinung ist, dass es sich im Wesentlichen um eine finanzpolitische Vorlage handelt. Die Motivation für die Vorlage ist, der Bevölkerung auf diesem Weg zu viel eingekommene Steuergelder zurückzugeben. Die Vorlage hat sehr wenige gesundheitspolitische Auswirkungen, die man diskutieren könnte. Der Grund, weshalb der Gesundheitsdirektor die Vorlage gegen aussen vertritt, wie es Rainer Leemann erwähnt hat, ist der, dass der gesetzliche Rahmen im Bereich des Gesundheitswesens liegt, der Gesundheitsdirektor die Vorlage vorbereitet hat und es üblich ist, dass der zuständige Regierungsrat die Vorlage öffentlich vertritt. Ein weiteres Argument ist, dass vorgezogene Budgetkredite während der Pandemie schon einmal im Rat durchexerziert wurden. Dabei hat ebenfalls die Stawiko über die vorgezogenen Budgetkredite debattiert und den Bericht verfasst. Auch damals war ein gesundheitspolitisches Element vorhanden, nämlich die individuelle Prämienverbilligung. Des Weiteren besteht hier ein sehr enger Zeitplan. Die Vorlage muss zeitlich zwischen zwei Terminen behandelt werden: Sie konnte erst nach der Ablehnung der SP-Prämieninitiative vom 9. Juni dieses Jahres in den Rat gebracht werden, denn wäre die Prämieninitiative angenommen worden, hätte man diese Vorlage nicht umsetzen können. Dann hätte der Kanton nämlich viel weniger Mittel aus Bundes-

geldern bekommen, um die Prämienverbilligung zu bezahlen. Der andere Termin ist der 30. Januar 2025: Bis dann muss die Vorlage vom Rat beschlossen worden sein, weil die Krankenversicherer bis Ende März 2025 das System kennen müssen, um die Prämien zu berechnen, die im Herbst verkündet werden. Das ist gesetzlich vorgeschrieben. Will man die Prämienreduktion also für das Jahr 2026 einführen, muss der Rat dies spätestens am 30. Januar 2025 verabschieden. Der Gesundheitsdirektor hat den Fraktionschefs mitgeteilt, dass vom Zeitplan her grundsätzlich beide Varianten möglich sind. Beschliesst der Rat heute jedoch die Überweisung an die Kommission für Gesundheit und Soziales und danach an die engere und nicht die erweiterte Stawiko, müsste die Kommission für Gesundheit und Soziales an den zwei Tagen vor den Herbstferien bis spätestens eine Woche nach den Herbstferien das Geschäft beraten haben. Anders liesse sich der Zeitplan nicht einhalten. Nun hat der Kommissionspräsident schon mitgeteilt, dass er nur an den beiden Tagen vor den Herbstferien Zeit hat. Der Regierungsrat hält daran fest, dass es im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs angezeigt ist, die erweiterte Stawiko und damit nur eine Kommission mit diesem Geschäft zu betrauen.

**Rainer Leemann** hält fest, dass natürlich alles darangesetzt wird, den Zeitplan einzuhalten. Was die Corona-Vorlage zur individuellen Prämienverbilligung angeht, war diese im Vergleich zur vorliegenden Vorlage aber etwas komplett anderes. Bei der Prämienverbilligung handelte es sich um ein bestehendes System, das erhöht wurde, die Vor- und Nachteile waren schweizweit bekannt. Die hier diskutierte Vorlage ist weltweit neuartig und die Auswirkungen sind unbekannt. Es gibt Ökonomen, die Fragezeichen setzen. Diese beiden Vorlagen sind daher nicht vergleichbar.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** kann sich zur weltweiten Bedeutung der Vorlage nicht äussern, aber immerhin festhalten, dass es sich auch hierbei um ein bisheriges System handelt. Der Kanton bezahlt heute 55 Prozent der Spitalrechnungen und soll künftig 99 Prozent übernehmen. Also wird keine zusätzliche Stelle in der Verwaltung nötig, einzig die Rechnungen werden anders verrechnet. Natürlich gibt es einzelne Ökonomen, die sich dazu kritisch äussern. Man darf und kann das diskutieren, und das wird auch in der Kommission geschehen. Die Frage ist, in welcher Kommission diskutiert werden soll. Wichtig ist, dass der Zeitplan eingehalten wird, damit 2026 und 2027 umgesetzt werden kann. 2028 gibt es eine gänzlich neue Finanzierung, dann wird man über weltweite Neuigkeiten sprechen können.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat überweist die Vorlage mit 37 zu 33 Stimmen an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Traktandum 5.5: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:**

**658** Traktandum 5.5.1: **Ersatzwahl für die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Rita Hofer für die ALG-Fraktion neu Martin Affentranger in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**659** Traktandum 5.5.2: **Ersatzwahl für die Kommission für Hochbau**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Marc Reichmuth für die SVP-Fraktion neu Philip C. Brunner in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**660** Traktandum 5.5.3: **Ersatzwahl für die erweiterte Justizprüfungskommission**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Philip C. Brunner für die SVP-Fraktion neu Livio Bundi in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**661** Traktandum 5.5.4: **Ersatzwahl für die Konkordatskommission**

Anstelle von Raphael Wisler soll Livio Bundi für die SVP-Fraktion neu in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**662** Traktandum 5.5.5: **Ersatzwahl für die erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Anstelle von Esther Haas soll Vroni Straub für die ALG-Fraktion neu in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 6

**663** **Bericht 2023 der Ombudsstelle Kanton Zug**

Vorlagen: 3710.1 - 00000 Bericht 2023 der Ombudsstelle; 3710.2 - 17791 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Ombudsfrau Bernadette Zürcher.

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, verweist vollumfänglich auf den Bericht und Antrag der Kommission, möchte aber dennoch einige Punkte hervorheben.

Der Tätigkeitsbericht wurde den Mitgliedern der erweiterten JPK am 12. März 2024 zugestellt. Am 25. März 2024 hat eine Delegation der erweiterten JPK, bestehend aus den Kommissionsmitgliedern Joëlle Gautier, Philip C. Brunner, Flurin Grond und Kurt Balmer, die Ombudsstelle visitiert. Seitens der Ombudsstelle war die

Ombudsfrau Bernadette Zürcher anwesend. An der Sitzung vom 4. Juni 2024 hat die erweiterte JPK den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle beraten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitsbelastung bei der Ombudsstelle konstant geblieben, und die Stellenprozente sind adäquat eingesetzt. Die Ombudsfrau erwähnt insbesondere die administrative Mitarbeiterin, die über einen riesigen Erfahrungsschatz verfügt und mittlerweile seit mehr als zwanzig Jahren für die Ombudsfrau tätig ist, sodass sie teilweise Anfragen selbstständig bearbeiten kann.

Die Anliegen sind teilweise sehr komplex und nicht immer einfach zu beantworten. Im Berichtsjahr gab es im Gegensatz zum Vorjahr keine Anfragen von sogenannten «Reichsbürgern» oder «Staatsverweigerern». Der Fallanteil des Kantons lag im Berichtsjahr bei 38,3 Prozent im Gegensatz zu 47 Prozent vom Vorjahr. Die restlichen Prozente verteilen sich auf die internen Fälle beim Kanton, den Gemeinden und den Trägern öffentlicher Aufgaben. Im Berichtsjahr gab es einen Fall von Whistle Blowing, wobei von einem Mitarbeitenden des Kantons der Vorwurf erhoben wurde, dass kein sorgfältiger Umgang mit öffentlichen Geldern stattfindet. Es gab keine Fälle von Lohnungleichheit oder sexueller Belästigung.

Wie schon in den Vorjahren konnten 100 Prozent der eingegangenen Fälle erledigt werden. Dabei wurden 77 Fälle mittels Beratung und 87 Fälle nach der Beratung mit der Verwaltung abgeschlossen. Von der Möglichkeit des Beizugs der Ombudsstelle im Zusammenhang mit Bedrohungsmeldungen nach § 16b Abs. 2 Polizeigesetz wurde auch in diesem Berichtsjahr nicht Gebrauch gemacht. Zusammenfassend kann einmal mehr festgehalten werden, dass die Ombudsstelle einen wertvollen Beitrag zur Konfliktbearbeitung und Lösungsfindung zwischen Bevölkerung und Verwaltung leistet. Alle Beteiligten können sich glücklich schätzen, über eine Ombudsstelle zu verfügen, die kompetent, empathisch und engagiert geführt wird. Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht 2023 der Ombudsstelle zur Kenntnis zu nehmen und der Ombudsfrau sowie allen Mitarbeitenden der Ombudsstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit und ihr Engagement auszusprechen. Die SVP-Fraktion folgt diesem Antrag.

**Flurin Grond**, Sprecher der FDP-Fraktion, bleibt nach den guten Ausführungen des Kommissionspräsidenten nicht mehr viel zu sagen. Auch die FDP-Fraktion spricht der Ombudsfrau und ihrem Team ein grosses Dankeschön aus. Dem Votanten wurde von Behörden und Regierung bestätigt, dass man sehr froh sei um die Arbeit der Ombudsstelle, die es mit ihrer deeskalierenden und aufklärenden Art schafft, Frust und Hass zu besänftigen und Menschen wieder konstruktiv werden zu lassen oder ihnen zu ermöglichen, die Situation besser zu akzeptieren. Auch die FDP-Fraktion empfiehlt die Kenntnisnahme des Berichts 2023.

**Tabea Zimmermann Gibson** spricht für die ALG-Fraktion, die der kantonalen Ombudsstelle erneut hervorragende Arbeit im Geschäftsjahr 2023 attestiert und den Bericht mit Dank und Anerkennung zur Kenntnis nimmt. Die Ombudsstelle ist ein zentrales Instrument für den Kanton, um konstruktive Brücken zwischen Bevölkerung und Verwaltung zu schlagen. Das unermüdliche Engagement und die qualitativ hochstehende Arbeit der Ombudsstelle werden sehr geschätzt, und die im Bericht aufgeführten Fälle bieten einen äusserst spannenden Einblick in den Arbeitsalltag. Das Jahr 2023 war erneut geprägt von einer Vielzahl komplexer und vielschichtiger Fälle. Hervorzuheben ist die kontinuierliche Belastung im Bereich der personalinternen Beschwerden. Ein Beispiel ist die Problematik der befristeten Arbeitsverträge für Hilfskräfte, die zu einer hohen Unzufriedenheit unter den betroffenen Mitarbeitenden führt. Diese Verträge, die ursprünglich zur Bewältigung eines temporär



hohen Arbeitsanfalls eingeführt wurden, erweisen sich als problematisch, weil sie nicht in längerfristige Verträge umgewandelt werden, obschon davon auszugehen ist, dass die Arbeitslast kurzfristig nicht stark zurückgehen wird. Die Unsicherheit hinsichtlich einer möglichen Vertragsverlängerung führt zu Spannungen im Team und beeinträchtigt das Arbeitsklima. Die Ombudsstelle spielt hier eine wichtige Rolle, indem sie auf die Notwendigkeit einer transparenten und rechtlich klaren Handhabung dieser Verträge hinweist. Diese Interventionen und Empfehlungen sind von grosser Bedeutung für die Vermeidung künftiger Konflikte und die Gewährleistung eines fairen Arbeitsumfelds. Ein immer wiederkehrendes Thema ist auch das des fehlenden bezahlbaren Wohnraums. Wie die Ombudsfrau in ihrem Bericht darlegt, bekommen Fragen zum Thema Wohnen schnell einen existenziellen Charakter. Zu viele Zugerinnen und Zuger leiden unter diesem Thema, und ganz besonders Personen, die mit weiteren Herausforderungen kämpfen, z. B. in psychischer Hinsicht. Es ist gut zu wissen, dass sich die Ombudsfrau dieser Anliegen annimmt. Noch besser wäre es aber, wenn es mehr bezahlbaren Wohnraum gäbe und der Kanton sich mehr für Projekte in diesem Bereich engagieren würde.

Wie überall führen Kommunikationspannen zwischen der Verwaltung und den Einwohnerinnen und Einwohnern zu Konflikten, sei es durch Missverständnisse oder fehlendes Fachwissen. Es liegt in der Natur der Sache, dass einige dieser Missverständnisse auf dem Wissensgefälle zwischen der Verwaltung und der breiten Bevölkerung basieren. Umso wichtiger ist eine einfache und verständliche Sprache. Der Ombudsfrau ist zu verdanken, dass sie ihre Geduld und Ruhe bewahren und erfolgreich vermitteln kann. Die Pufferfunktion der Ombudsstelle bleibt essenziell, um aufwändige und oft belastende formale Beschwerden zu vermeiden. Die Tatsache, dass 100 Prozent der Fälle entweder während oder im Anschluss an die Beratung gelöst werden konnten, unterstreicht die Effizienz und Notwendigkeit dieser Institution.

Die ALG-Fraktion spricht der Ombudsfrau und ihrem Team einen grossen Dank aus. Die Arbeit der Ombudsstelle trägt massgeblich zu einer funktionierenden und vertrauensvollen Beziehung zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern und staatlichen Institutionen bei und wird auch in Zukunft eine zentrale Rolle bei der Lösung von Konflikten und der Unterstützung der Bevölkerung spielen. Auch die ALG-Fraktion empfiehlt einstimmig, den Bericht der Ombudsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** dankt herzlich für die wertschätzenden Voten, die sie gerne ihrem Team weiterleiten wird. Auch im Berichtsjahr 2023 war die Ombudsstelle mit rund 160 Beschwerdefällen und ungefähr 90 Anfragen gut besucht. Auf kantonaler Ebene waren es etwas mehr Beschwerdefälle als auf kommunaler. Bei einzelnen Direktionen treten Beschwerden häufiger auf als bei anderen, weil sie einen engen Kontakt mit der Bevölkerung haben und häufig existenzielle oder sogar Grundrechtsinteressen auf dem Spiel stehen. Das ist beispielsweise bei der Sicherheitsdirektion der Fall, zu der die Zuger Polizei gehört, oder bei der Direktion des Innern, wo die KESB angesiedelt ist. Die Tätigkeitsbereiche dieser Direktionen führen öfter zu Unzufriedenheit bei den Bürgern und Bürgerinnen als andere. Dies ist bei der Betrachtung der Beschwerdefälle bei den einzelnen Direktionen zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr fanden verschiedene persönliche Austauschgespräche mit den Amtsleitungen statt, die wichtig sind, um die Aufgabe der Ombudsstelle auch gegenüber der Verwaltung verständlich zu machen. In der Regel ist der Kontakt mit der Verwaltung konstruktiv und wohlwollend. Die Ombudsfrau weist immer darauf hin, dass eine Intervention der Ombudsstelle keine Sanktion ist, sondern ein Versuch, Mängel oder Verhaltensweisen anzuschauen, daraus zu lernen und insgesamt die Qualität der Verwaltungstätigkeit zu verbessern. Es geht darum, eine Fehlerkultur zu entwickeln und umzusetzen. Grundsätzlich ist die Qualität der Arbeit in der Ver-

waltung sehr gut und das Fachwissen der hochqualifizierten Mitarbeitenden riesig. Doch gerade dieses spezifische Fachwissen und der damit verbundene Wissensvorsprung gegenüber der Bevölkerung kann zu einer Verunsicherung führen: Entscheide oder einfache Korrespondenzen werden nicht verstanden, der Bürger oder die Bürgerin fühlt sich nicht gehört oder unter Druck gesetzt. Häufig ist es die Aufgabe der Ombudsstelle zu erklären, wo und in welchem Verfahrensabschnitt sich eine Person gerade befindet und welche Rechte und Pflichten sich daraus ergeben. Oft hat schon vor den Beratungen durch die Ombudsstelle ein telefonischer Austausch mit den Behörden stattgefunden, der Zugang zu den Mitarbeitenden der Verwaltung scheint somit gewährleistet zu sein. Doch häufig trauen sich die Ratsuchenden nicht, nachzufragen oder Kritik zu üben, und kommen zur Ombudsstelle, um sich das Ganze noch einmal in Ruhe erklären zu lassen. Die Unabhängigkeit der Ombudsstelle ist gerade in diesem Zusammenhang sehr wichtig.

In der Kommunikation ist eine klare und einfache Sprache wichtig. Den Mitarbeitenden der Verwaltung muss bewusst sein, dass ihr Gegenüber meist Laie oder Laiin ist. Daher muss so geschrieben und gesprochen werden, dass *einfach* verstanden werden kann, was gemeint ist. Ein einfacher Hinweis auf eine Gesetzesbestimmung genügt nicht. Auch Entscheide oder Schreiben, die lange Textbausteine enthalten, sind schlecht verständlich. Dabei geht häufig das Wesentliche verloren. Gerade bei Menschen, die sich in existenzieller Not befinden oder bereits unbefriedigende Erfahrungen mit der Verwaltung gemacht haben ist es enorm wichtig, in einen Dialog zu kommen. Das ist nur möglich, wenn man sich auch verbal auf Augenhöhe begegnet und verständlich kommuniziert. Die Art der Kommunikation betrifft aber auch die Mitarbeitenden der Verwaltung. Gerade im Mailverkehr kommt es immer wieder zu massiven verbalen Grenzüberschreitungen, manchmal sogar zu Drohungen gegenüber Mitarbeitenden. Die Tonalität im Schriftverkehr ist in den letzten Jahren aggressiver geworden, deshalb ist wichtig, dass der oder die Vorgesetzte die Mitarbeitenden ernst nimmt, ihnen zuhört und sie gegen aussen schützt. Hinter den Aggressionen der Schreibenden stecken oft Ängste und Unverständnis für das Behördenvorgehen. Ein persönlicher Austausch mit dem Verfasser oder der Verfasserin, idealerweise durch den Vorgesetzten, kann helfen, wieder in die Kommunikation zu finden. Gelingt das nicht, müssen klar Grenzen gesetzt und eingehalten werden.

Die im Tätigkeitsbericht erwähnten Fallbeispiele sollen aufzeigen, wie die Ombudsstelle arbeitet und was die Bevölkerung zu ihr führt. Bei den ausführlichen Fallbeschreibungen handelt es sich teilweise um Fragen, die sich immer wieder stellen. Die Ombudsstelle ist auch für personalinterne Beschwerdefälle zuständig. Diesem Thema ist ein Fall gewidmet, da festgestellt wurde, dass Hilfsverträge immer wieder Anlass zu zeitraubenden Diskussionen geben. Gemäss Personalverordnung des Kantons Zug dürfen Hilfsverträge nur bei einem vorübergehenden ausserordentlichen Arbeitsanfall eingegangen werden. Solche Verträge werden daher in der Regel befristet auf ein Jahr ausgestellt. Aufgrund der Unsicherheit des Vertragsverhältnisses, aber auch aufgrund klarer Benachteiligungen in rechtlicher Hinsicht ist die Ausstellung eines solchen Vertrags in jedem Einzelfall auf seine rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Dieses Vertragskonstrukt kann rasch zu unzufriedenen und unmotivierten Mitarbeitenden führen und sollte wirklich nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Ausnahmesituationen zum Zuge kommen. Zudem müssen solche Stellen nicht über den ordentlichen Budgetprozess beantragt und bewilligt werden, was auch ein Grund ist, Hilfsverträge restriktiv und gesetzeskonform anzuwenden. Die Ombudsfrau hat sich mit dem Personalamt mehrfach zu dieser Problematik ausgetauscht.

Bei der Arbeit für die Ombudsstelle handelt es sich um eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit. Ein grosses Dankeschön der Ombudsfrau gilt ihrem Team, bestehend aus Edith Seger, die seit zwanzig Jahren dabei ist und einen wertvollen

Beitrag leistet, und Markus Vanza. Nur dank ihrer Mithilfe kann die nach wie vor hohe Anzahl Beschwerden und Anfragen bearbeitet werden.

#### EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Bericht 2023 der Ombudsstelle Kanton Zug zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt der Ombudsstelle im Namen des Kantonsrats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

#### TRAKTANDUM 7

- 664 **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – neue Stellvertretungs- und Zusammenschlussmöglichkeiten für die gemeindlichen Friedensrichterämter: 2. Lesung**

Vorlage: 3580.4 - 17708 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 65 zu 1 Stimmen zu.

Es liegt der folgende parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vor: Motion von Fabio Iten, Laura Dittli, Michael Felber und Peter Rust betreffend «Anpassungen des Gerichtsorganisationsgesetzes für die Stellvertretung und den Zusammenschluss bei den Friedensrichterämtern unter Einhaltung der Gemeindesouveränität» (Vorlage Nr. 3172.1 - 16455).

- Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 8

- 665 **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege (GOG): 2. Lesung**

Vorlage: 3638.4 - 17709 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 9

### 666 **Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG) betreffend Wohnsitzpflicht und Erlöschens des Richteramts bei ausserkantonalem Wohnsitz: 2. Lesung**

Vorlage: 3639.4 - 17710 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Redaktionskommission bei ihrer sprachlich-formalen Überprüfung des Ergebnisses der ersten Lesung festgestellt hat, dass im Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) die sprachliche Gleichstellung der Geschlechter nicht umgesetzt ist. Abgesehen von wenigen Ausnahmen wird im ganzen Erlasstext nur die männliche Form verwendet. Gemäss § 20 Abs. 2 Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) «kann» die Redaktionskommission «bei Teilrevisionen die Anpassungen zur sprachlichen Gleichstellung der Geschlechter im ganzen Erlasstext vornehmen.» Nach Konsultation des Kommentars zur GO KR von Tino Jorio und sorgfältiger Abwägung hat die Redaktionskommission entschieden, die sprachliche Gleichstellung der Geschlechter im ganzen VRG zu veranlassen. Analog zu früheren Fällen und in Rücksprache mit Landschreiber Tobias Moser ist das Vorgehen wie folgt:

- Das Sekretariat der Redaktionskommission überprüft zusammen mit dem Verwaltungsgericht den ganzen Erlass auf die sprachliche Gleichstellung der Geschlechter und passt den Text entsprechend an.
- Die Redaktionskommission als eigentliche Änderungsinstanz genehmigt die vorgeschlagenen Anpassungen.
- Der Kantonsrat wird über den Beschluss der Redaktionskommission und dessen Umsetzung informiert, die diesbezüglichen Änderungen werden ihm im Detail aber nicht mehr vorgelegt.
- Die konkrete Umsetzung der Anpassungen im LexWork erfolgt durch den Rechtsdienst der Staatskanzlei.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 65 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 10

**667 Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! – Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative)**

Vorlagen: 3537.1 - 00000 Initiativtext; 3537.2 - 17577 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3537.3 - 15578 Antrag des Regierungsrats; 3537.4 - 17614 Zwischenbericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt, Verkehr; 3537.5/5a/5b - 17735 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt, Verkehr; 3537.6/6a - 17739 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten, Ablehnung der Gesetzesinitiative, Zustimmung zum Gegenvorschlag;
- Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV): Eintreten, Ablehnung der Gesetzesinitiative und Zustimmung zum Gegenvorschlag des Regierungsrats mit Änderungen;
- Antrag Staatswirtschaftskommission: Eintreten, Ablehnung der Gesetzesinitiative und Zustimmung zum Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission mit Änderungen.

## EINTRETEN

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Eintreten – weil es sich um eine Gesetzesinitiative handelt – rechtlich zwingend ist, sofern nicht ein formeller oder anderer rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 7. März 2023 festgestellt, dass die Gesetzesinitiative formell richtig zustande gekommen ist. Das Eintreten dürfte somit unbestritten sein, sodass keine eigentliche Eintretensdebatte geführt wird. Ohne Gegenantrag hat der Rat Eintreten beschlossen.

**Barbara Gysel** stellt natürlich keinen Antrag auf Nichteintreten, sie versucht vielmehr namens der Initiantinnen und Initianten, im Sinne eines Eintretensvotums dem Rat einen Überblick über die Initiative zu verschaffen, bevor über die einzelnen Paragraphen diskutiert wird. Die SP wird sich später auch zum Vorschlag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV) äussern, für den sie grosse Sympathien hegt.

Generell ist auf den Kontext der Initiative hinzuweisen: Der Kanton Zug boomt, die Wirtschaft floriert, und Zug ist ein bedeutender Wirtschaftsstandort, gerade auch für internationale Unternehmen und für den Finanzsektor. Um für eine breite Palette von Arbeitskräften und die Bevölkerung insgesamt attraktiv zu bleiben, ist erschwinglicher Wohnraum wichtig. Ansonsten sind Arbeitnehmende gezwungen abzuwandern, was längere Pendelzeiten und letztlich eine geringere Attraktivität des Standorts zur Folge hätte. Der erschwingliche Wohnraum ist aber auch eine Frage der sozialen Kohäsion – was die Votantin als Sozialvorsteherin der Stadt Zug und ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Gemeinden ganz besonders interessiert. Wenn zu viel Wohnraum in Zug zu teuer ist, vergrössert sich die Gefahr laufend, dass Familien und junge Personen in günstigere Nachbarkantone abwandern; Gleiches muss man auch für ältere Menschen befürchten. Die langfristige Folge ist ein Ungleichgewicht in der Bevölkerungsstruktur. Und das wird niemand wollen. Daher gilt: Wer Zug liebt, fördert preisgünstigen Wohnraum.

Die SP freut sich über den heutigen Meilenstein. Vor anderthalb Jahren wurde ihre «Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum», kurz Mehrwertinitiative – die Finanzdirektion hat diesen Titel für die Steuergesetzrevision übernommen –, mit rund 2150 Stimmen bei der Staatskanzlei eingereicht. Die Votantin

– das ist ihre zweite Interessenbindung – ist Mitinitiantin. Die Initiative verfolgt drei Ziele:

- Die Siedlungsverdichtung im Kanton soll fairer gestaltet werden.
- Bezahlbarer Wohnraum soll konkret gefördert werden.
- Die Aufenthaltsqualität in den Quartieren soll verbessert werden.

Die Initiantinnen und Initianten verstehen die Initiative nicht als Finanzvorlage, die die Privaten schröpft und noch mehr Geld in die bereits volle Kantonskasse spült. Die SP beschäftigte sich vielmehr intensiv mit der Frage, wie preisgünstiges Wohnen in konkreter Art und Weise gefördert werden kann. Das ist die zentrale Motivation der Initiative, und sie schlägt sich in der vorgeschlagenen Zweckbindung der Mehrwertabgabe nieder. Und weil das nach einer sehr «technischen» Vorlage tönt, erläutert die Votantin gerne nochmals die Grundidee: Bei der Verdichtung geht oft preisgünstiger Wohnraum verloren, und deshalb soll ein grosser Teil der Einnahmen aus der Mehrwertabgabe für neue preisgünstige Wohnungen reserviert werden.

Die Mehrwertinitiative liefert keine neuen Instrumente, sondern beruht auf bestehenden Instrumenten. Ein Mehrwertaugleich ist bereits im eidgenössischen Raumplanungsgesetz von 1979 vorgesehen. Weil nur wenige Kantone diese Vorgabe umsetzten, wurden die Kantone bei der Revision von 2012 zu einer Abgabe auf Planungsvorteile bei Neueinzonungen verpflichtet. Die betreffende Vorlage wurde im Kanton Zug in der Volksabstimmung mit 70 Prozent gutgeheissen.

Wenn eine Gemeinde oder der Kanton eine Änderung im Zonenplan vornimmt, die dazu führt, dass ein Grundstück an Wert gewinnt – zum Beispiel durch die Umzonung von Landwirtschaftsland zu Bauland –, entsteht ein so genannter planerischer Mehrwert. Dieser Mehrwert ist nicht das Ergebnis von Investitionen des Grundstückseigentümers, sondern das Resultat einer öffentlichen Entscheidung. Damit dieser Mehrwert nicht nur dem Grundstückseigentümer, sondern auch der Allgemeinheit zugutekommt, verlangt der Kanton Zug eine einmalige Abgabe auf diesem planerischen Mehrwert. Diese wird in der Regel als Prozentsatz des durch die Umzonung entstehenden Mehrwerts berechnet. Die Einnahmen sind zweckgebunden werden dann beispielsweise für die Schaffung von Infrastrukturen oder für öffentliche Aufgaben genutzt. Der Grundgedanke ist, dass – wie gesagt – ein Teil des durch die öffentliche Hand geschaffenen Mehrwerts der Allgemeinheit zugutekommt. Man erinnert sich an das erwähnte Ziel 1 der Initiative: mehr Fairness.

Besonders interessant wird es, wenn man bedenkt, dass der Mehrwert nicht zwingend als Geldfluss geleistet werden muss, sondern auch als Sachleistung erbracht werden kann. Auch diese ist zweckgebunden, und die Initiative koppelt sie – das ist das Neue – direkt an das preisgünstige Wohnen. Denn wo verdichtet wird, sollte Raum für verschiedene Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen. Die Investoren erhalten einen Anreiz, indem sie bezahlbaren Wohnraum als Sachleistung von Beginn an einkalkulieren können. Der Gegenvorschlag der Kommission RUV präsentiert spannende Ansätze zu den Berechnungsmodellen, die zu mehr Planungssicherheit führen.

Zwischenfazit: Die Initiative hat eine Diskussion lanciert, wie die Mehrwertabgabe preisgünstigen Wohnraum konkret und vor Ort unterstützen kann und nicht einfach nur mehr Mittel generiert. Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen sahen ein, dass einige der bestehenden Regelungen im Planungs- und Baugesetz (PBG) durch eine Revision verbessert werden können. Und so wird der Rat nun wohl über Varianten eines Gegenvorschlags diskutieren. Die Version der Kommission RUV wertet die SP als Kompromiss – und zwar als so guten Kompromiss, dass sie ernsthaft den Rückzug der Initiative in Betracht zieht. Sie wird sich im Anschluss an die erste Lesung öffentlich dazu äussern. Was die Votantin aber vorwegnehmen kann: Die SP hält die Variante der Stawiko für einen Rückschritt, so-

dass die Initiative nicht zurückgezogen würde und eine Volksabstimmung vorprogrammiert wäre. Wenn alle einen Schritt in Richtung des Vorschlags der Kommission RUV tun, könnte man vielleicht einen tragfähigen Kompromiss erwirken. Und die Votantin muss gestehen: Sie war beeindruckt von den mehrfach einstimmigen Entscheidungen in der RUV-Kommission.

Zu den weiteren Anträgen der SP-Fraktion: Die SP hält nach wie vor viel von der Initiative, findet es inhaltlich aber richtig, über den Gegenvorschlag diskutieren zu können. Sie wird in der folgenden Abstimmung die Initiative unterstützen, begrüsst es materiell aber, sich fundiert dem Gegenvorschlag widmen zu können. Sie dankt allen Beteiligten für die Vorbereitungen, namentlich den Mitarbeitenden in der Baudirektion und den Mitgliedern der RUV-Kommission. Das von der Kommission in Auftrag gegebene Rechtsgutachten hat die Vorbereitung des Geschäfts deutlich erleichtert. In diesem Sinn freut sich die SP-Fraktion auf die weitere Debatte.

**Peter Rust**, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), dankt dem Baudirektor und der Verwaltung für die Vorbereitung dieses Geschäfts und die sachlichen und zielführenden Diskussionen an den Sitzungstagen der Kommission. Da der Rat – wie gehört – zwingend auf die Vorlage eintreten muss, könnte man eigentlich direkt mit der Detailberatung beginnen. Der Votant erlaubt sich trotzdem noch einige Ausführungen zum Einstieg.

Fakt ist, dass die Initiative der Regierung deutlich zu weit geht und sie deshalb einen Gegenvorschlag ausgearbeitet und dem Rat vorgelegt hat. Dieser Gegenvorschlag geht den Initianten wiederum zu wenig weit, um die Initiative zurückzuziehen. Es war also die Aufgabe der Kommission, einen Weg zu finden, der beide Seiten zufriedenstellt. Die RUV-Kommission hat das positive Gefühl, dass mit dem Gegenvorschlag, wie er nun vorliegt, ein Rückzug der Initiative reelle Chancen hat.

Es war schnell klar, dass der entscheidende Punkt in § 52a Abs. 2a liegt. Sollen die Gemeinden im überobligatorischen Teil, sprich bei Umzonungen, Aufzonungen und Bebauungsplänen, zwingend eine Mehrwertabgabe erheben, oder überlässt man diese Entscheidung den Gemeinden? Da die Kommission informiert wurde, dass der grosse Teil der Gemeinden sich auf diese Mehrwertabgabe konzentriert, erschien ihr die Abgabepflicht nicht so einschneidend. Es war ihr jedoch wichtig, dass der Anteil auf 20 Prozent reduziert wird und der Freibetrag bei 1,5 Mio. Franken bleibt.

Je länger die Diskussionen dauerten, umso klarer wurde denn auch die Komplexität des Themas. Welche Auswirkungen hat die Vorlage auf die angenommene Initiative für 2000 preisgünstige Wohnungen in der Stadt Zug? Wie könnte man Bauherren den preisgünstigen Wohnungsbau schmackhaft machen? Wie berechnet man die Abgabe bei unterschiedlichen Ausgangslagen? Welche Möglichkeiten haben eigentlich die Gemeinden mit den erhaltenen Geldleistungen? Diese Fragen gab die Kommission auf die zweite Sitzung in Abklärung. Die Resultate und die Ausführungen zu den gestellten Fragen haben gezeigt, dass mehrere Paragraphen angepasst und einige neu geschaffen werden mussten. Die Kommission konnte wichtige Themen und Details bereinigen, die mit dem Initiativtext nicht gelöst wären.

Ein letzter wichtiger Punkt in der Vorlage war für die Kommission das Verfügungsrecht der Gemeinden. Es war für die Kommission wichtig, für die Gemeinden ein Instrument zu schaffen, mit dem sie in der Förderung des preisgünstigen Wohnraums entscheidend vorwärtskommen. Die Kommission ist der Meinung, Mit § 52d Abs. 1a den Gemeinden den nötigen Handlungsspielraum geschaffen zu haben.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit den von ihr beschlossenen Änderungen mit 14 zu 0 Stimmen zu. Sie beantragt dem Kantonsrat, dem Gegenvorschlag mit den Änderungen der RUV-Kommission zuzustimmen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich diesen Antrag. In § 52d Abs. 1, wo es um die Formulierung «in erster Linie» oder «prioritär» geht, war sie sich uneins. Bei § 52d Abs. 1a, wo es um das Verfügungsrecht geht, war eine Minderheit der Fraktion der Ansicht, dass die Gemeinden nicht frei über die Gelder für den preisgünstigen Wohnungsbau bestimmen können sollen.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass diese Vorlage natürlich auch finanziell relevant ist für den Kanton, weshalb sich auch die Stawiko damit beschäftigt hat. Sie hat die Initiative mit 6 zu 1 Stimmen abgelehnt und anschliessend den Gegenvorschlag im Detail beraten. Und wenn der regierungsrätliche Gegenvorschlag irgendwo zwischen nichts tun und alles tun, was die Initiative will, liegt, dann ist es – wie auch Peter Rust gesagt hat – eben nicht so, dass die Regierung einfach bei 0,4 oder 0,5 stehengeblieben ist. Sie hat die Situation sehr gut und zielgerichtet genutzt, um die Konstellation im Kanton Zug so zu gestalten, dass ein Mehrwert für alle entsteht, nicht nur eine Mehrwertabgabe. Insofern ist die Stawiko in vielem dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag gefolgt, zum Teil auch dem weitergehenden Vorschlag der Kommission RUV. Aber man hat hier nicht einfach 0 und 1 und genau in der Mitte 0,5 – und dann sind alle happy und die Initiative wird zurückgezogen. Vielmehr muss man genau hinschauen. Was will man mit dieser Mehrwertabgabe? Was bezweckt man damit, und wohin geht diese Reise? Das war auch in der Stawiko umstritten.

Welche Punkte die Stawiko wie gestalten will, sieht man in ihrem Bericht und Antrag. Die Stawiko hat sich wirklich Mühe gegeben, das eine oder andere sehr genau anzuschauen und zu verstehen. Entsprechend wird sich der Stawiko-Präsident wieder zu Wort melden, wenn es um einzelne Punkte geht, bei denen die Stawiko der Auffassung war bzw. ist, dass man mit dem regierungsrätlichen Vorschlag besser fährt als mit dem Vorschlag der Kommission RUV. In der abschliessenden Abstimmung unterstützte die Stawiko ihre Anträge mit 4 zu 3 Stimmen.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Er macht zuerst eine Vorbemerkung: Diese Vorlage wurde an zwei Sitzungen diskutiert, obwohl die Kommission gemahnt wurde, dass man so die gesetzlichen Fristen für die Behandlung einer Initiative kaum einhalten könne. Die Behandlung in zwei Sitzungen fand der Votant richtig, denn es ist wichtiger, einen ordentlichen zu Job machen als die Fristen einzuhalten. Das gilt vor allem dann, wenn es nicht am Parlament, sondern der Regierung liegt. Der Kantonsrat hatte in den letzten Monaten gleich drei Initiativen zu beraten. Der Votant war in allen drei Fällen in der vorberatenden Kommission, einmal als Präsident. Jedes Mal war die Frist ein Thema, und jedes Mal musste die Frist durch den Kantonsrat verlängert werden. Aber gemäss § 41 Abs. 3 GO KR ist die Regierung verpflichtet, eine Initiative innert sechs Monaten seit Überweisung in den Kantonsrat zu bringen. Im vorliegenden Fall dauerte es elf Monate – wobei der Votant anerkennt, dass die Regierung versuchte, einen guten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Aber es kann nicht sein, dass der Kantonsrat die Suppe auslöffeln muss und unter Druck gesetzt wird. Denn es ist der Job des Parlaments, auch Initiativen ordentlich zu beraten und sich mit der nötigen Sorgfalt den entsprechenden Vorlagen zu widmen. Nun wurde eine weitere Initiative eingereicht, und der Votant bittet die Regierung, hier die Frist einzuhalten, damit die vorberatenden Kommissionen ihre Arbeit ohne Druck machen können.

Nun aber zum Inhalt der Initiative: Leerstandsquote 2023 im Kanton Zug 0,4 Prozent, beim durchschnittlichen Mietpreis liegt Zug gemäss Bundesamt für Statistik an der Spitze. Der Votant möchte nun aber keine Diskussion darüber führen, dass man in Zug dafür weniger Steuern zahle – was bei tiefen Einkommen aber wenig



ausmache –, dass man hier tiefe Krankenkassenprämien und viel Individuelle Prämienvorbereitung habe etc. Das würde den Rahmen dieser Debatte sprengen. Fakt ist: Die Mieten sind mittlerweile für einen grossen Teil der Zuger Bevölkerung ein Problem geworden. Was einmal das Problem weniger war, dringt nun auch in den Mittelstand. Zum Glück, muss man da fast etwas zynisch sagen, denn sonst wäre dieses Thema wohl nicht bis weit in die politische Mitte vorgedrungen und hätte in der vorberatenden Kommission RUV wohl nicht für so viel konstruktive Mitarbeit gesorgt. Man muss etwas tun! Und ein konstruktiver Umgang mit der Initiative mittels eines griffigen Gegenvorschlags ist eine von vielen Schrauben, an denen man drehen muss. Die GLP dankt deshalb den Initianten für die Initiative, der Regierung für die Ausarbeitung eines ernsthaften Gegenvorschlags und den vorberatenden Kommissionen für die konstruktive Arbeit. Die GLP-Fraktion hat die Anträge detailliert besprochen. Sie tritt – wie vorgeschrieben – auf die Vorlage ein, lehnt die Initiative ab und folgt den Anträgen der Kommission RUV. Natürlich gibt es die eine oder andere Nuance, über die sie gerne diskutieren würde. Gegebenenfalls wird sie sich der Detailberatung dazu äussern, sie wird aber keine Änderungsanträge stellen. Der Vorschlag der Kommission RUV – notabene ohne Gegenstimmen abgesegnet – stellt einen guten Kompromiss mit Substanz dar. Mit dieser Vorlage ist die Wohnungsproblematik im Kanton Zug aber bei weitem noch nicht gelöst, es ist aber eine griffige Massnahme in die richtige Richtung, der aber noch weitere Massnahmen folgen müssen. Der Votant ruft den Rat auf, diesen Schritt zu machen, und er bittet, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag mit den Änderungen der Kommission RUV zuzustimmen.

**Eva Maurenbrecher** spricht für die FDP-Fraktion. Sie möchte drei Schritte zurücktreten und das Geschäft aus Distanz betrachten: Der Rat berät hier die Umsetzung einer Volksinitiative. Es handelt sich nicht um eine Vorgabe aus Bern, die man übernehmen muss, auch nicht um einen Vorstoss aus dem Rat selbst. Es ist das Resultat der direkten Demokratie: eine Gesetzesinitiative, also ein Instrument, das man zu Recht als wertvoll schätzt. Die Votantin betrachtet es als Privileg, darüber beraten zu dürfen.

Mehr als 2000 Zugerinnen und Zuger haben mit ihrer Unterschrift den Wunsch geäussert, mehr finanzielle Mittel für bezahlbaren Wohnraum zu mobilisieren. Der vorgeschlagene Weg, das über Mehrwertabgaben zu finanzieren, scheint auf den ersten Blick clever. Dieser Weg hat aber viele Haken. Vorweg: Die FDP-Fraktion lehnt die Initiative einstimmig ab. Ob es einen Gegenvorschlag braucht, darüber gehen die Meinungen auseinander, und es hängt letztlich auch davon ab, wie ein solcher aussehen wird. Die FDP dankt der Baudirektion und ihren Mitarbeitenden herzlich. Die umfassenden Analysen und klaren Informationen waren für die Beratungen in der Fraktion entscheidend. Ebenso dankt die FDP den vorberatenden Kommissionen: der Kommission RUV für ihre fundierte Vorarbeit und ihr Bemühen, einen kompromissfähigen Gegenvorschlag zu erarbeiten, der Stawiko für die kritische Prüfung und die durchdachten Korrekturen.

Zur Sache selbst: Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit den verschiedenen Vorschlägen auseinandergesetzt und deren Vereinbarkeit mit ihren liberalen Grundwerten geprüft. Diese Werte – schlanker Staat, Vermeidung von Überregulierung und Vertrauen in die Eigenverantwortung der Gemeinden – sind für sie wegweisend. In den Gegenvorschlägen geht es ja nicht nur um die Kernfragen der Initiative, sondern auch um organisatorische Anpassungen wie die Abschaffung der verwaltungsrechtlichen Verträge, die Aktualisierung der Zinssätze etc. Diese Änderungen sind unbestritten, und die FDP begrüsst auch die Erhöhung des Freibetrags des Boden-

mehrwerts auf 1,5 Mio. Franken, da das den Gemeinden die Arbeit erleichtert und den administrativen Aufwand reduziert.

Die Kernfragen der Initiative und der Gegenvorschläge lauten:

- Soll die Abgabe 20 oder 30 Prozent des Bodenmehrwerts betragen?
- Soll die Erhebung im überobligatorischen Bereich, also bei Um- und Aufzonungen sowie Bebauungsplänen, obligatorisch oder fakultativ sein?
- Inwieweit soll die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus als Verwendungszweck der Mehrwertabgabe vorgeschrieben werden? Soll sie mindestens 50 Prozent betragen oder nur prioritär berücksichtigt werden müssen?

Auf diese Fragen und die Haltung der FDP-Fraktion dazu kommt die Votantin in der Detailberatung des Gegenvorschlags zurück.

**Andreas Lustenberger** spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt zuerst der Initiatorin der Mehrwertinitiative, der SP Kanton Zug. Sie hat mit viel Fleiss und Schweiss erfolgreich die nötigen Unterschriften für dieses auch aus Sicht der ALG wichtige Anliegen gesammelt. Wohnraum und insbesondere bezahlbarer Wohnraum sind im Kanton Zug Mangelware; da sind sich alle im Kantonsrat vertretenden Parteien fast unisono einig. Seit Jahrzehnten führt die optimale Lage von Zug auf der Achse Luzern–Zürich–Flughafen und als Teil des Wirtschaftsraum Zürich sowie die kantonale Steuerpolitik dazu, dass das Angebot an Wohnraum bei weitem die Nachfrage nicht decken kann. Deshalb schießen die Eigentums- und Mietpreise seit Jahren durch die Decke. 4500 Franken Mietzins für eine 3,5-Zimmer-Wohnung in Unterägeri, 5600 Franken für eine 4,5-Zimmer-Wohnung in Cham: Ein kurzer Blick auf die gängigsten Immo-Plattform – zugegebenermassen heute Morgen etwas selektiv – lässt es einem kalt den Rücken hinunterlaufen. Die «Zuger Zeitung» hat vor rund einem Jahr in einer Datenanalyse aufgezeigt, wie viele Zugerinnen und Zuger pro Jahr ihren Kanton verlassen müssen. Es ziehen Familien und ältere Menschen weg, und es kommen Single-Haushalte oder kinderlose Paarhaushalte. Dieser Wandel hat einen direkten Einfluss auf das gesellschaftliche Leben im Kanton. Baar feierte am vergangenen Wochenende dank eines tollen und engagierten OK ein sehr schönes Dorffest. Was dem Votanten bei solchen Festen immer wieder auffällt: Die Zahl der Besucherinnen und Besucher bleibt gleich oder nimmt tendenziell sogar leicht ab, obwohl sich die Einwohnerzahl von Baar in den 37 Lebensjahren des Votanten fast verdoppelt hat. Die Stärke einer Gesellschaft misst sich natürlich nicht nur an der Anzahl Besucher- und Besucherinnen an Dorffesten. Aber eine starke Gesellschaft im Kanton Zug braucht eine hier verwurzelte und eingebundene Bevölkerung. Das gibt Sicherheit und ermöglicht dem Kanton, sich innovativ weiterzuentwickeln.

Die Mehrwertinitiative bietet die Möglichkeit, eine der Stellschrauben oder ein Paket von Stellschrauben stärker die Richtung für mehr bezahlbaren Wohnraum zu drehen. Diese Gelegenheit gilt es zu nutzen. Die ALG begrüsst es, dass die Regierung proaktiv einen Gegenvorschlag zur Initiative vorlegt. Gegenvorschläge müssen aber einen substanziellen Mehrwert bringen. Dass der Vorschlag der Regierung zu wenig gut ist, zeigte die Behandlung in der vorberatenden Kommission RUV. Diese hat substanzielle Verbesserungen angebracht, auf denen es sich nun aufbauen lässt.

Wie schon vor ein paar Jahren bei der kantonalen Umsetzung der Revision des Raumplanungsgesetzes ist die ALG der Meinung, dass auf kantonomer Ebene eine verpflichtende Mehrwertabgabe auch bei Aufzonungen und Umzonungen gesetzlich verankert werden muss. Im Kanton Zug gibt es nur noch wenige Hektaren unverbautes Land, und an der Strategie von starken Siedlungsbegrenzungslinien soll im Sinne des Umweltschutzes und der Landwirtschaft festgehalten werden. Demnach liegt das Potenzial im Kanton Zug insbesondere in der Verdichtung, und das

bedeutet nichts anderes als umzonen und aufzonen. Die ALG-Fraktion ist deshalb nicht einverstanden mit einer unverbindlichen «kann»-Formulierung gegenüber den Gemeinden. Ebenfalls ungenügend sind für sie die vorgeschlagenen 20 Prozent, sie begrüsst 30 Prozent. Und ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass der von der Initiative vorgeschlagene Freibetrag von 0,5 Mio. Franken schweizweit immer noch sehr hoch ist.

Für die ALG bietet sich mit der Mehrwertinitiative der SP die Gelegenheit, einen der Schalter umzulegen und sich stärker für bezahlbaren Wohnraum im Kanton Zug einzusetzen. Sie nutzt diese Chance, unterstützt die Initiative – und hofft, dass in der kantonsrätlichen Debatte ein möglichst guter Gegenvorschlag verabschiedet werden kann.

**Patrick Rööfli** legt seine Interessenbindung vor: Er ist Architekt, also auch beruflich mit solchen Fragen beschäftigt. Der Rat berät eine Mehrwertinitiative bzw. den von der Kommission RUV ausgearbeiteten Gegenvorschlag. Und er macht dabei auch gute Miene zu einem bösen Spiel, denn geht auch um eine Geldumlagerungsinitiative. Der Votant wird beide Vorschläge ablehnen, denn als Architekt beobachtet er ein grundlegendes Problem, das mit dieser Initiative nicht gelöst ist. Das Bundesgesetz hat die Mehrwertabgabe vorgesehen für die Entschädigung bei Auszonungen oder damit die Gemeinden Plätze und freie Räume gestalten oder Erschliessungen finanzieren können. Der Kanton Zug hat aber ein ganz anderes Problem. Das hat man erst gerade bei der Planung für ein neues Schulhaus beobachten können. Der Stadtrat von Zug – zwei Mitglieder sind anwesend – ist in eine totale Panik geraten: Man muss Platz schaffen für ein Schulhaus. Man versucht jetzt, im Guthirt irgendwie die Restflächen auszugliessen und so Platz zu schaffen. Der Kanton Zug muss vor allem um eine Sachleistung besorgt sein. Er braucht mit einer Verdichtung bei zusätzlichem Wohnraum vor allem Platz für die öffentliche Infrastruktur in Form von Flächen, von Raum, von Volumen. Das Geld, das umgelagert wird, ist für den Votanten relativ, denn es ist vorhanden und verfügbar. Man hat im Kanton Zug vor allem ein Platzproblem, ein Raumproblem. Das möchte der Votant einfach noch in Erinnerung rufen, denn da liegt das Problem.

→ Eintreten ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** macht auf die Rechtslage aufmerksam: Gemäss § 35 Abs. 5 der Verfassung des Kantons Zug hat der Kantonsrat zu entscheiden, ob er einer Initiative entsprechen oder ob er sie ablehnen will. Lehnt der Kantonsrat die Initiative ab, hat er laut § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung dem Volk die Verwerfung des Begehrens zu beantragen oder der Initiative einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberzustellen.

Für das weitere Vorgehen bedeutet das, dass der Rat nun zuerst darüber abstimmt, ob er die Gesetzesinitiative annimmt oder ablehnt. Bei Ablehnung der Initiative muss er über den vorliegenden Gegenvorschlag abstimmen. Die Debatte über den Gegenvorschlag wird nur geführt, wenn der Rat die Initiative ablehnt.

#### ABSTIMMUNG ÜBER DIE GESETZESINITIATIVE

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative mit 53 zu 17 Stimmen ab.

## DETAILBERATUNG DES GEGENVORSCHLAGS

### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### **Teil I**

#### *§ 52a Abs. 2*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### *§ 52a Abs. 2a*

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission eine Mehrwertabgabe von 20 Prozent beantragt. Die Stawiko stimmt dieser Änderung nicht zu und schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an. Auch der Regierungsrat lehnt den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission ab.

**Beat Iten** hält fest, dass die SP-Fraktion – Barbara Gysel hat es bereits gesagt – grosse Sympathien für den Vorschlag der Kommission RUV hat. Diese hat mit der Streichung der «kann»-Formulierung in § 52a Abs. 2a einen wesentlichen Aspekt – man könnte auch sagen: das Herzstück – der Initiative übernommen. Bedauerlicherweise ist die «kann»-Formulierung im Antrag des Regierungsrats und der Stawiko aber nach wie vor enthalten. Das geht für die SP nicht. Mit der Reduktion von 30 auf 20 Prozent der Mehrwertabgabe kann die SP dagegen leben. Probleme bereitet ihr die Freigrenze von 1,5 Mio. Franken. Man bewegt sich damit in beinahe schon galaktischen Höhen. In anderen Kantonen, die bereits entsprechende gesetzliche Bestimmungen kennen, liegt der Freibetrag zwischen 0 und 30'000 Franken, lediglich Zürich und Luzern haben Freigrenzen bis zu 100'000 Franken. Die SP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, die Freigrenze im Antrag der Kommission RUV auf der Höhe der Initiative, nämlich auf 500'000 Franken, festzulegen. Zudem stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, in § 52a Abs. 2a einen zweiten Satz hinzuzufügen, der lautet: «Die Gemeinden können den Abgabesatz in ihren Bauordnungen auf maximal 30 Prozent erhöhen.» Es gibt schon heute Gemeinden, die einen solchen Abgabesatz haben – und man soll den Gemeinden doch ihre Autonomie belassen.

**Eva Maurenbrecher** hält fest, dass eine Abgabe von 20 Prozent bei Neueinzonungen etc. vom Bund vorgegeben ist. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass Zug hier keine Verschärfung anstreben, sondern am Satz von 20 Prozent festhalten sollte. Man ist in diesem Paragraphen aber schon bei den überobligatorischen Bereichen angekommen, und da ist die FDP-Fraktion mehrheitlich für die «kann»-Formulierung. Erstens sind diese Einnahmen in den Gemeinden im Kanton Zug nicht zwingend notwendig, und zweitens gilt es auch das Subsidiaritätsprinzip, neben der direkten Mitbestimmung des Volks ebenfalls ein Grundpfeiler der Staatsordnung in der Schweiz, zu respektieren. Und die Zuger Gemeinden haben unterschiedliche Rahmenbedingungen und sollen und können selber entscheiden, ob sie in ihren Bauordnungen Mehrwertabgaben bei Umzonungen etc. erheben wollen oder nicht. Die FDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich, dass diese Abgaben in einem Rahmen von 0 bis 30 Prozent festgelegt werden können und den Gemeinden dabei ein hohes

Mass an Autonomie zugestanden wird. Damit kann eine Gemeinde auch selbst entscheiden, ob sie die Mehrwertabgabe auch bei Umzonungen erhebt und in welchem Umfang sie damit die Wohnungsnot durch mehr preisgünstigen Wohnraum lindern will. Die Möglichkeit besteht und sollte den Gemeinden offenstehen. Das Beispiel der Stadt Zug zeigt, dass auch ohne kantonale Bevormundung in diesem Bereich einiges erreicht werden kann.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Er hat sich in der Eintretensdebatte nicht zu Wort gemeldet, weil er davon ausging, dass man direkt über die Initiative abstimmen und dann gleich zur Debatte über den Gegenvorschlag kommen würde. Er hätte sich aber kurz gehalten: Ablehnung der Initiative und «kann»-Formulierung in § 52a Abs. 2a des Gegenvorschlags. Die SVP-Fraktion folgt hier also grossmehrheitlich der Stawiko. Die «muss»-Formulierung der Kommission RUV schränkt die Gemeindeautonomie zu stark ein. Die Gemeinden sollen weiterhin weitgehende Kompetenzen haben. Eine «muss»-Formulierung zwingt die Gemeinden, Geld einzunehmen, das sie eventuell gar nicht benötigen oder gar nicht ausgeben können; über dieses Problem wurde noch nicht diskutiert. Die zwei Anträge der SP-Fraktion lehnt die SVP ab.

**Barbara Gysel** nimmt Bezug auf die Voten von Patrick Rööfli und auch Adrian Risi. Dass die Gemeinden und der Kanton mindestens im Moment nicht auf finanzielle Mittel angewiesen sind, sondern auf bezahlbaren Wohnraum per se, ist hundertprozentig zutreffend. Die Grundidee der Initiative – und das hängt direkt mit diesem Paragraphen zusammen – ist aber, dass die betreffende Leistung auch als Sachleistung erfolgen kann. Investoren sollen also von Beginn an die Sachleistung gekoppelt mit der Zweckbindung von preisgünstigem Wohnraum einpreisen können. Damit sollte ein Anreiz geschaffen werden, ganz konkret preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Mit anderen Worten: Die Initiative will nicht zwingend mehr Mittel in der Kasse, sondern idealerweise den preisgünstigen Wohnraum durch die Sachleistung erbringen; davon ist weiter hinten die Rede. Dies möchte die Votantin zur Klärung einbringen, denn der Analyse von Patrick Rööfli und Adrian Risi kann auch die SP zu 100 Prozent zustimmen.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass in der Kommission RUV lange und intensiv über diesen Paragraphen diskutierte. Es wurden verschiedene Varianten vorgelegt und gegeneinander abgewogen. Über den Antrag der SP-Fraktion, wie er heute gestellt wurde, hat die Kommission nicht diskutiert, und der Votant kann deshalb dazu nicht Stellung nehmen. Der vorliegende Antrag der Kommission wurde von dieser aber mit 12 zu 2 Stimmen verabschiedet.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es in dieser Bestimmung um die Frage geht, ob für den überobligatorischen Bereich, also für Aufzonungen, Umzonungen und Bebauungspläne, zwingend eine Mehrwertabgabe zu leisten sei oder ob eine solche wie bis anhin fakultativ und somit freiwillig in der Kompetenz der Einwohnergemeinden bleiben soll. Diese Diskussion wurde erst kürzlich im Bundesparlament geführt, nämlich im Rahmen der Beratung zum RPG 2. Hervorgerufen wurde diese Diskussion durch ein Urteil des Bundesgerichts zum Fall Meikirch, in dem das höchste Gericht entschied, dass von allen Kantonen verlangt werde, mit gesetzlichen Regelungen auch bei Umzonungen und Aufzonungen für eine Mehrwertabschöpfung zu sorgen. Dieser übergeordnete Eingriff in den Föderalismus wurde stark kritisiert und auf Antrag eines Mittel-Ständerats im Bundesparlament umgehend korrigiert. In dieser Debatte in Bern wurde ausgeführt, dass es nicht der Wille des Gesetz-

gebers gewesen sei, den Mehrwert bei Auf- und Umzonungen und auch bei Bebauungsplänen zwingend auszugleichen. Es wurde dabei auch ausdrücklich auf die Förderung der Innenentwicklung, also die Verdichtung, hingewiesen. Mit einer Mehrwertabgabe im überobligatorischen Bereich werde – so wurde in der Diskussion im Bundesparlament mehrfach betont – ein Negativanreiz für die Innenentwicklung gesetzt, was nicht im Sinn der Gesetzgebung sei. Auch der Bundesrat unterstützte eine Anpassung des Bundesrechts, wonach auf eine zwingende Mehrwertabgabe für Aufzonungen, Umzonung und Bebauungspläne zu verzichten sei. Damit wurde dem Föderalismus nachgelebt und auf die Eigenheit in den einzelnen Kantonen Rücksicht genommen, indem jeder Kanton selbst über diese Frage entscheiden kann.

Im Kanton Zug obliegen die Ortsplanung und entsprechende Planungsentscheidungen namentlich zur Auf- und Umzonung unter Erlass von Bebauungsplänen den Einwohnergemeinden. Das ist auch gesetzlich so geregelt. Die Mehrwertabgabe steht unmittelbar mit diesen Planungsentscheidungen in Zusammenhang und kann nicht losgelöst davon betrachtet werden. Es erscheint daher nicht nur naheliegend, sondern auch sachgerecht, wenn die Entscheidung darüber, ob man im überobligatorischen Bereich eine Mehrwertabgabe erheben will oder nicht, den Einwohnergemeinden vorbehalten ist. Das entspricht einer fakultativen Regelung, wie sie heute bereits besteht, der Regierungsrat in seinem ursprünglichen Gegenvorschlag für richtig hält und letztlich auch die Stawiko befürwortet. Mit einer fakultativen Lösung im kantonalen Planungs- und Baugesetz wird das Ermessen, das die Gemeinden heute in dieser Frage ausüben können, geschützt und die Gemeindeautonomie entsprechend gestärkt. Dieser Handlungsspielraum für die Gemeinden ist wichtig und soll beibehalten werden. Das ergibt auch Sinn, denn die Bedürfnisse der Gemeinden sind sehr unterschiedlich. Während für die eine Gemeinde der Bedarf an einer Mehrwertabgabe und die Äufnung entsprechenden Mittel nicht notwendig erscheint, weil beispielsweise aktuell genügend finanzielle Mittel vorhanden sind und der Verwendungszweck der Spezialfinanzierung eingeschränkt ist, erachtet eine andere Gemeinde vielleicht eine Mehrwertabgabebesatz von 10 und eine andere wiederum von 20 Prozent als für sie zutreffend.

Im Rahmen der laufenden Ortsplanung hat sich in den Gesprächen mit den Gemeinden auch gezeigt, dass mehr Flexibilität in dieser Hinsicht gewünscht wird. Und da die Zonenplanung in den Gemeinden sehr individuell ausfällt, erscheint es mehr als vertretbar, wenn die Gemeinden ihre unterschiedlichen Bedürfnisse auch in Bezug auf die Mehrwertabgabe festlegen können. Insbesondere sollte in der Diskussion auch berücksichtigt werden, dass im Bundesparlament betont wurde, eine zwingende Abgabe stelle einen Negativanreiz für die Innenentwicklung dar.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat eine zwingende Mehrwertabgabe für den überobligatorischen Bereich ab und unterstützt den Antrag der Stawiko, der sich mit dem ursprünglichen Gegenvorschlag der Regierung deckt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich damit in § 52a Abs. 2a der Antrag der Kommission RUV und derjenige des Regierungsrats und der Stawiko gegenüberstehen, dazu kommt noch ein Änderungs- und ein Ergänzungsantrag der SP-Fraktion. Die Vorsitzende legt das folgende Vorgehen fest:

- Zuerst wird in zwei separaten Abstimmungen der Antrag der Kommission RUV unterbereinigt.
- Danach wird der Antrag des Regierungsrats, dem sich die Stawiko anschliesst, dem bereinigten Antrag der Kommission RUV gegenübergestellt.

Die Vorsitzende liest den Ergänzungsantrag der SP-Fraktion nochmals vor. § 52a Abs. 2a gemäss Antrag der Kommission RUV soll mit dem folgenden Satz ergänzt

werden: «Die Gemeinden können den Abgabesatz in ihren Bauordnungen auf maximal 30 Prozent erhöhen.»

- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Ergänzungsantrag der SP-Fraktion mit 47 zu 22 Stimmen ab und folgt damit dem Antrag der Kommission RUV.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, in § 52a Abs. 2a gemäss Antrag der Kommission RUV den Freibetrag von 1,5 Mio. auf 0,5 Mio. Franken zu senken.

- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Änderungsantrag der SP-Fraktion mit 53 zu 16 Stimmen ab und folgt damit dem Antrag der Kommission RUV.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun der Antrag des Regierungsrats, dem sich die Staatswirtschaftskommission anschliesst, dem bereinigten Antrag der Kommission RUV gegenübergestellt wird.

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt mit 34 zu 32 Stimmen den bereinigten Antrag der Kommission RUV.

*§ 52a Abs. 2a Bst. a und b*

*§ 52 Abs. 3*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

*§ 52a Abs. 3a Bst. a und b*

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, für die Bodenmehrwertberechnung in § 52a einen Abs. 3a einzufügen. Staatswirtschaftskommission und Regierungsrat stimmen dieser Ergänzung zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

*§ 52a Abs. 4*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

*§ 52a0 Abs. 1*

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission vorschlägt, das Wort «Barleistung» mit «Geldleistung» zu ersetzen. Staatswirtschaftskommission und Regierungsrat stimmen dieser Änderung zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 52a0 Abs. 2 und 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 52a1 Abs. 1a und 1b

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, dass preisgünstiger Wohnungsbau bei der Berechnung der Mehrwertabgabe im Zeitpunkt der Fälligkeit in jedem Fall berücksichtigt werden kann. Staatswirtschaftskommission und Regierungsrat stimmen dieser Änderung zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge der vorberatenden Kommission.

§ 52a1 Abs. 2

§ 52b Abs. 1 Bst. b

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 52b Abs. 5

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, die veraltete Regelung «des Zinssatzes der Zuger Kantonalbank für variable Hypotheken» in «des hypothekarischen Referenzzinssatzes bei Mietverhältnissen» zu ändern. Staatswirtschaftskommission und Regierungsrat stimmen dieser Änderung zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 52c Abs. 2 Bst. a

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 52d Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, die Mittel in erster Linie für den preisgünstigen Wohnungsbau einzusetzen. Die Staatswirtschaftskommission stimmt diesem Antrag nicht zu. Sie schlägt vor, beim Antrag des Regierungsrats das Wort «auch» durch das Wort «prioritär» zu ersetzen. Der Regierungsrat lehnt den Antrag der vorberatenden Kommission ab, stimmt aber dem Änderungsantrag der Staatswirtschaftskommission zu.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass es nach einem kleinen Unterschied aussehen mag, wenn man statt «auch» das Wort «prioritär» schreibt. Mit ihrem Vorschlag will die Stawiko betonen, dass es um raumplanerische Massnahmen geht, prioritär um den gemeinnützigen Wohnungsbau. Im Vorschlag der Kommission RUV geht es nämlich nicht mehr um raumplanerische Massnahmen, sondern in erster Linie um den gemeinnützigen Wohnungsbau. Das heisst, wenn das Geld für den gemeinnützigen Wohnungsbaubau aufgebraucht ist bzw. wenn es dann noch Geld



hat, könnte man es auch für die Senkung der Krankenkassenprämien oder sonst irgendetwas brauchen. Das will die Stawiko nicht. Daher will sie die kleine, aber feine Ergänzung, dass mit der Mehrwertabgabe raumplanerische Massnahmen bezahlt werden müssen, «prioritär» und nicht nur «auch» der gemeinnützige Wohnungsbau.

**Martin Zimmermann** hat in Erinnerung, dass gemäss übergeordnetem Recht die Mehrwertabgabe generell in raumplanerische Massnahmen fliessen muss. Im Sinne eines schlanken Gesetzes wollte die Kommission RUV keine Doppelspurigkeiten. Das heisst, dass alles, was nicht erwähnt wird, in raumplanerische Massnahmen fliessen muss. Er lässt sich von der Regierung aber gerne korrigieren.

**Adrian Risi** teilt mit, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich dem Vorschlag der Stawiko folgt. Dieser kleine, aber feine Unterschied lässt keinen Spielraum offen, wohin das Geld fliessen soll. Das Problem ist der Bau von preisgünstigen Wohnungen, und die Gelder sollen konsequent dort eingesetzt werden. Darum unterstützt die SVP den Vorschlag der Stawiko.

**Michael Felber** dankt Martin Zimmermann für die Ergänzung, dass alle Gelder aus der Mehrwertabgabe gemäss übergeordnetem Recht – das ist auch der Wissensstand des Votanten – für raumplanerische Massnahmen eingesetzt werden müssen. Die sprachliche Änderung der Kommission RUV basiert auf dem Input der Fachleute, dass preisgünstiger Wohnungsbau keine raumplanerische Massnahme sei. Im regierungsrätlichen Vorschlag heisst es sinngemäss: «[...] raumplanerische Massnahmen, insbesondere [...]» Das war der Grund, warum die Kommission das umformuliert hat. Wesentlich ist auch der Unterschied zwischen «in erster Linie» und «prioritär». Der Votant behält sich vor, wenn das wirklich das *pièce de resistance* sein sollte, den Eventualantrag zu stellen, im Vorschlag der Kommission RUV die Wendung «in erster Linie» durch «prioritär» zu ersetzen.

**Barbara Gysel** bestätigt, dass die Frage, ob der preisgünstige Wohnungsbau zu den raumplanerischen Massnahmen gehöre oder nicht, in der Kommission RUV ausgiebig diskutiert wurde. Sie plädiert dafür, der Kommission in der Annahme zuzustimmen, dass der preisgünstige Wohnbau unter die raumplanerischen Massnahmen subsumiert werden kann, wie es Martin Zimmermann gesagt hat. Wenn es nicht so sein sollte, könnte man immer noch in der zweiten Lesung eine Anpassung vornehmen. Unabhängig von der konkreten Formulierung ist diese Zweckbindung, die Fokussierung auf den preisgünstigen Wohnraum, aber zentral für die Idee der SP-Initiative. Nur diese Zentrierung würde es erlauben, dass in der Praxis der Anreiz, möglichst viel preisgünstig zu bauen, gefördert wird.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 29 Stimmen den vom Regierungsrat unterstützten Antrag der Stawiko.

§ 52d Abs. 1a

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen Abs. 1a mit folgendem Wortlaut beantragt: «Das Verfügungsrecht über die Mittel der Spezialfinanzierung steht der Exekutive zu, soweit der preisgünstige Wohnungsbau gefördert wird.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu, die Stawiko lehnt ihn ab.

**Adrian Risi** teilt mit, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich der Stawiko folgt. Die SVP will vermeiden, dass die Entscheidungen am Souverän vorbeilaufen, und sie will auch nicht zu fest in die Finanzautonomie der Gemeinde eingreifen.

**Eva Maurenbrecher** schliesst sich ihrem Vorredner an: Auch die FDP-Fraktion folgt mehrheitlich der Stawiko. Die Begründung hat die Votantin schon vorher betont. Die von der Kommission RUV vorgeschlagene Regelung greift in den Finanzkompetenz und die Finanzorganisation der Gemeinden ein, und die FDP möchte den Gemeinden die Autonomie in diesem Bereich belassen.

- **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt den Antrag der vorberatenden Kommission auf einen neuen Abs. 1a mit 37 zu 31 Stimmen ab.

§ 52d Abs. 2 Bst. a

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission RUV folgende Änderung des Antrags des Regierungsrats beantragt: «[muss] diese Leistung vertraglich gesichert ~~und im Sinne von § 52d Abs. 1 verwendet werden und raumplanerischen Massnahmen dienen oder dafür verwendet werden.~~» Staatswirtschaftskommission und Regierungsrat stimmen dieser Änderung zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 52d Abs. 3

**Barbara Gysel** stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, § 52d Abs. 3 aus der Initiative zu übernehmen. Es geht hier nicht um eine grosse inhaltliche Frage, sondern um die Klärung, was unter preisgünstige Wohnungen fallen soll. Die SP schlägt vor, dass es zum einen Wohnungen sein sollen, die unter das Wohnraumförderungsgesetz (WFG) fallen, zum andern sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, aufgrund eigener Bestimmungen zusätzlich Wohnungen als preisgünstig zu deklarieren. Es gibt Reglemente in den Zuger Gemeinden, mit denen Wohnungen gefördert werden, die nicht unter das WFG fallen, aber dennoch anderen Einkommenschichten zugänglich gemacht werden sollen. § 52d Abs. 3 klärt also, was unter preisgünstige Wohnungen fallen soll, und ermöglicht gleichzeitig den Gemeinden mehr Autonomie.

- **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 47 zu 16 Stimmen ab.

§ 52d1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine neue Bestimmung betreffend den Anmerkungstatbestand beantragt. Stawiko und Regierung stimmen dieser Änderung zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

## Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## Teil IV (Volksabstimmung und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest: Da es sich hier um eine Initiative auf Gesetzesstufe handelt, folgt eine zweite Lesung und danach die Schlussabstimmung. Die zweite Lesung mit der Schlussabstimmung erfolgt an der Kantonsratssitzung vom 31. Oktober 2024. Wie bereits gehört, findet eine Volksabstimmung statt, wenn der Kantonsrat die Initiative ablehnt – was bereits geschehen ist. Laut § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung hat er dem Volk die Verwerfung des Begehrens zu beantragen oder der Initiative einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberzustellen. Die allfällige Volksabstimmung findet am 18. Mai 2025 statt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

### TRAKTANDUM 11

#### 668 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr (Strassenverkehrssteuergesetz, SVStG)

Vorlagen: 3628.1/1a/1c/1b /1d - 17461 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3628.2 - 17462 Antrag des Regierungsrats; 3628.3/3a/3b - 17732 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3628.4/4a - 17738 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung;
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen;
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der vorberatenden Kommission mit Änderungen.

### EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Gander**, Präsident der vorberatenden Kommission, erinnert daran, dass die Vorgeschichte dieses Geschäfts ins Jahr 2010 bzw. 2011 zurückgeht, als der Kantonsrat beschloss, nicht auf die neue Steuervorlage einzutreten. Seither drehte sich das Rad wortwörtlich weiter. Durch die technologische Entwicklung nimmt der Hubraum von Verbrennern ab, gleichzeitig steigt die Anzahl Elektrofahrzeuge, was zu einem reduzierten durchschnittlichen Ertrag pro Fahrzeug führt. Um die Erträge langfristig zu sichern, musste eine neue Lösung her. So wurde die Neukonzeption

der Motorfahrzeugsteuer bereits in der Legislatur 2019–2022 als eines der Legislaturziele definiert. Die erheblich erklärte Motion der FDP-Fraktion betreffend nachhaltige kantonale Fahrzeugsteuern erhöhte den Druck auf die Regierung zusätzlich. Um einen erneuten Totalschaden zu verhindern, wurde die neue Vorlage möglichst gut austariert. Ihre Kernpunkte sind:

- eine technologieneutrale Steuer mit langfristig sinnvollen und fairen Steuerparametern, die auch die technologische Entwicklung berücksichtigt;
- ein gleichbleibender mittlerer Steuerertrag von 348 Franken pro Fahrzeug, die neue Steuer soll also zumindest beim Inkrafttreten ertragsneutral sein;
- Besitzstandswahrung für immatrikulierte Fahrzeuge;
- ein neues, technologieneutrales Bonussystem separat zur Steuer, sodass keine Vermischung stattfindet und der Kantonsrat je einzeln entscheiden kann;
- Umsetzbarkeit im Vollzug.

Trotz der Neuauflage dieser Vorlage standen die Vorzeichen vor Beginn der Kommissionsarbeit auf Sturm. Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung lagen weit auseinander und enthielten teilweise gegensätzliche Forderungen. Dank der guten Gesprächskultur und der guten Disziplin der hochkarätig besetzten Kommission konnte aber eine breit abgestützte und mehrheitsfähige Lösung erarbeitet werden. Dazu beigetragen haben auch die fachliche Kompetenz der Sicherheitsdirektorin Laura Dittli, der Generalsekretärin Meret Baumann, des Leiters des Strassenverkehrsamts Markus Feer, der juristischen Mitarbeiterin Karin Bruderer Lötscher sowie des externen Fachexperte Dr. Peter de Haan. Der Kommissionspräsident dankt allen Beteiligten bestens für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Kommissionsarbeit erfolgte an zwei Sitzungen. In der ersten Sitzung am 22. Januar 2024 wurde die Kommission eingehend ins Thema eingeführt, es wurden eine Vielzahl von Fragen beantwortet und diverse Abklärungsaufträge definiert. Ein geforderter Abklärungsauftrag durch die Mehrheit der Kommission abgelehnt und entsprechend nicht ausgeführt. Ebenfalls in der ersten Sitzung beschloss die Kommission einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. In der zweiten Sitzung am 23. Februar 2024 erfolgte die Besprechung der Abklärungsaufträge und die Detailberatung der Vorlage.

Einer der Abklärungsaufträge betraf den Teuerungsausgleich, sowohl nach unten als auch nach oben. Die Sicherheitsdirektion unterbreitete der Kommission dazu drei Varianten:

- Variante 1: jährliche automatische Anpassung.
- Variante 2: Anpassung ab einer bestimmten Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise durch die Exekutive.
- Variante 3: Anpassung ab einer bestimmten Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise durch die Legislative.

Die Sicherheitsdirektion empfahl letztlich, auf einen Teuerungsausgleich zu verzichten. In einer Mehrfachabstimmung folgte die Kommission diesem Antrag und lehnte die Einführung einer Teuerungsklausel mit 10 zu 5 Stimmen und ohne Enthaltung ab, womit diese Thematik nun auch kein Bestandteil der Vorlage ist.

Die weiteren Abklärungsaufträge dienten der reinen Informationsbeschaffung und zogen keine Abstimmungen nach sich. Der Kommissionspräsident verweist hier auf den Kommissionsbericht bzw. auf die zusätzlichen Materialien betreffend Abklärungsaufträge.

In der Detailberatung wurde eine Vielzahl von Anträgen zu den verschiedenen Paragraphen und Absätzen gestellt. Der Wiedereinführung einer jährlichen Verlosung eines tiefen Kontrollschilts für Personenwagen oder Motorräder wurde ebenso eine Abfuhr erteilt wie einer verkürzten Übergangsfrist von fünf anstelle von zehn Jahren. Die diesbezüglichen Entscheide finden sich in der Synopse, und der Kommissions-

präsident wird sich hierzu in der Detailberatung zu Wort melden. Im Namen der vorberatenden Kommission empfiehlt er, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der unveränderten Fassung der Kommission zuzustimmen.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko ebenfalls auf die Vorlage eingetreten ist, sich aber kurz überlegt hatte, ob diese Revision wirklich notwendig sei. Sie liess sich aber belehren, dass es nicht wegen des FDP-Vorstosses eine Anpassung brauche, sondern weil die Hubraumgrösse der Fahrzeuge immer weiter abnehme und die entsprechenden Einnahmen deshalb sinken. Man muss der Spezialfinanzierung Strassenbau aber Sorge tragen, um weiterhin eine gute Infrastruktur für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gewährleisten zu können. Die Stawiko stimmt der vorberatenden Kommission zu, ausgenommen bei deren Antrag auf ein kompliziertes Bonussystem, den die Stawiko ablehnt. Der Stawiko-Präsident wird sich in der Detailberatung dazu äussern. Vorher bittet er den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er fährt ein Battery Electric Vehicle (BEV), also einen elektrisch betriebenen PKW. Das spielte bei seiner Mitarbeit in der vorberatenden Kommission aber keine Rolle.

Die GLP-Fraktion hat die Vorlage in ihrer Fraktionssitzung besprochen und wird auf das Geschäft eintreten. Da durch die neuen Antriebsarten die Bemessungsgrundlage ändern, muss das Gesetz angepasst werden. Und es ist logisch, dass auch PKW mit elektrischem Antrieb Steuern bezahlen müssen bzw. diese gleich bemessen werden sollen. Denn auch elektrisch betriebene Fahrzeuge verursachen Kosten bei der Infrastruktur und sorgen – wenn auch deutlich weniger – für Emissionen.

Die GLP dankt der Regierung und der vorberatenden Kommission für ihre Arbeit. Sie wird mehrheitlich den Anträgen der vorberatenden Kommission folgen und die Streichungsanträge der Stawiko ablehnen. Natürlich kann man über Sinn und Zweck von Plug-In-Hybriden diskutieren, wenn sie wie in vielen Firmenflotten genutzt werden – Stichwort: Ladekabel, die nach einem Leasing bei der Rückgabe noch original verpackt sind. Aber das ist nicht das Problem der Technologie, sondern der Nutzung dieser Fahrzeuge.

Die GLP erachtet auch die Förderung gemäss § 14 – wenn auch nur klein und kurz – als wichtiges psychologisches Mittel, das den Kaufentscheid im Sinne eines guten Gewissens beeinflussen kann. Leider ergeben sich aus den neuen Berechnungsgrundlagen auch ein paar Phänomene, die in den Augen der GLP nicht logisch sind. Beispielsweise wird ein grosser, schwerer Volvo XC90 D5 AWD mit 391 Franken steuergünstiger sein als das kompaktere BEV-Modell Volvo C40 Recharge mit 426 Franken. Eine optimale Austarierung solcher Gesetze ist aber nicht einfach, und die GLP-Fraktion wird keine Änderungsanträge stellen. Allenfalls wird sie sich jedoch bei der Detailberatung nochmals zu Wort melden.

**Roger Wiederkehr** spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat und insbesondere der Sicherheitsdirektorin für die sehr gute und austarierte Vorlage. Ein Lob spricht er auch dem Kommissionspräsidenten für die gute Führung der Kommission aus. Eintreten ist für die Mitte unbestritten. Das mediale Interesse vor der ersten Kommissionssitzung war – wie schon gehört – beträchtlich, und die Befürchtungen seitens Presse vor einem Scherbenhaufen waren relativ gross. Die Vorlage ist aus Sicht der Mitte gelungen, obwohl es ein sehr komplexes Thema ist und sehr viel Papier produziert wurde mit vielen Abklärungen und Abklärungsaufträgen auch durch die Kommission. Es ist eine schlanke und klare Vorlage. Die Mitte beur-

teilt die Bemessung über das Gewicht und die Leistung als sehr geeignet für die neue Steuer. Der Hubraum als Bemessungsgrundlage hat ausgedient.

Das Ziel der langfristigen Sicherstellung der Spezialfinanzierung Strassenbau unter Beibehaltung des durchschnittlichen Steuerertrages von 348 Franken ist gut gewählt. Damit ist man im Kanton Zug sehr gut gefahren und liegt trotz des bekannten «Zuger Finish» im interkantonalen Vergleich der Strassenverkehrssteuern an siebter Stelle. Die Mitte sieht keinen Handlungsbedarf, daran etwas zu ändern. Zurzeit profitieren die Elektroautos von einem Steuerrabatt von 50 Prozent. Für die Mitte ist es nicht notwendig, die Elektromobilität durch den Staat weiter stark zu fördern. Wie in der Vorlage ausgearbeitet, dürfen aber die Elektromobilität oder alternative, effiziente und CO<sub>2</sub>-arme Antriebssysteme keinen Nachteil gegenüber Verbrennungsmotoren haben.

Die Mitte wird grossmehrheitlich bis einstimmig den Anträgen der vorberatenden Kommission folgen. Einzig beim Bonussystem folgt sie dem regierungsrätlichen Vorschlag. Der Kommissionsvorschlag ist sehr abgeschwächt und eines Bonus-systems nicht mehr würdig. Dass die Stawiko sogar auf einen Bonus verzichten will, kann die Mitte-Fraktion nicht nachvollziehen. Das Argument des hohen Aufwands ist nicht stichhaltig, da nun eine jährliche, einmalige Vorauszahlung im Gesetz steht und damit der Aufwand gegenüber der heute halbjährlichen Rechnungsstellung stark reduziert wird. Auch die kleine Lenkungswirkung durch einen Bonus ist kein gutes Argument. Wenn man tatsächlich lenken wollte, müsste man grössere, vierstellige Summen vorsehen, damit etwas passiert. Die Mitte will mit dem Bonus nicht prioritär lenken, sie will aber gegenüber den Personen, die ein effizient angetriebenes, umweltfreundliches Auto kaufen, ein Zeichen setzen, dass sie damit etwas Gutes tun, und ihnen eine Anerkennung geben. Die Honorierung eines Micro-lino-Kaufs sollte dem Kanton Zug etwas wert sein. Wie man kürzlich lesen konnte, ist Zug nach dem neuesten Ranking der Kantone betreffend Klimaschutz ja nicht gerade ein Vorbild.

Die Vorlage ist auf den ersten Blick unspektakulär, vielleicht fast etwas langweilig. Aber genau in diesen Attributen liegt ihre Stärke.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Es ist nie zu spät, die Zukunft zu gestalten. Das passiert nun in Bereich der Strassenverkehrssteuer. Die Revision ist nach Ansicht der SVP mit wenigen Ausnahmen, etwa § 14, gelungen. Die Verwaltung hat sich von der besten Seite gezeigt – der Votant dankt für die sehr gute Arbeit und die offene Kommunikation. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird sich gegebenenfalls im Rahmen der Detailberatung wieder melden.

**Peter Letter** spricht für die FDP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Autofahrer und somit ein zahlender Kunde der Strassenverkehrssteuer. Er fährt ein Elektrofahrzeug und ist im Vorstand des Vereins Elektromobilität Zug.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Umsetzung ihrer Motion für eine nachhaltige kantonale Fahrzeugsteuer aus dem Jahr 2019 – es dauert in der Politik zuweilen lange, bis etwas auf die Strasse gebracht ist. Die damals vom Rat erheblich erklärte Motion beauftragte den Regierungsrat, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Fahrzeugsteuern auf nachhaltige Grundlagen stellt. Dabei sollten die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, welche die Umwelt weniger belasten, sind zu fördern.
- Der Spezialfonds Strassenfinanzierung ist langfristig ausgeglichen zu gestalten.
- Das Verursacherprinzip dient – wo möglich – als Richtschnur.

Aus Sicht der FDP hat das Team von Regierungsrätin Laura Dittli und ihrer Generalsekretärin Meret Baumann eine konzeptionell stimmige und ausgewogene Vorlage erarbeitet. Die FDP ist mit der Umsetzung ihrer Motion sehr zufrieden. Es hat sich am Beispiel des Nachbarkantons Schwyz gezeigt, dass es durchaus möglich ist, einen Systemwechsel der Fahrzeugsteuer in den Sand zu setzen. Das wird in Zug dank der smarten und konsequenten Gestaltung nicht passieren. Die Vorlage überzeugt die FDP aufgrund der Ertrags- und Technologie-Neutralität, der klar messbaren Parameter, der langen Frist für die Besitzstandswahrung und der Beibehaltung des bisherigen Steuersystems für schwere Motorfahrzeuge, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Anhänger. Die Ausgestaltung des Rabattsystems für energieeffiziente Fahrzeuge beurteilt die FDP grossmehrheitlich positiv.

Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird weitestgehend den Anträgen der vorberatenden Kommission folgen. Gegebenenfalls wird sich der Votant in der Detailberatung zu einigen Punkte äussern.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. Auch für diese ist klar: Das heutige System der Motorfahrzeugsteuern muss modernisiert werden. Denn wenn mit der Beibehaltung des heutigen, auf dem Hubraum basierenden Steuersystems die Einnahmen sinken würden, wäre das nichts anderes als ein Rückschritt bei der Verursachergerechtigkeit und würde mittelfristig auch bedeuten, dass mehr Geld aus der allgemeinen Staatskasse für den Strassenbau ausgegeben werden müsste.

Zug ist der Autokanton schlechthin. Es gibt hier die schwersten, teuersten und grössten Fahrzeuge, und nirgends ist die Fahrzeugdichte pro Einwohnerin und Einwohner höher. Zum Vergleich: Zug hat ungefähr gleich viele Fahrzeuge wie der Kanton Neuenburg, obwohl dieser 60 Prozent mehr Einwohner und Einwohnerinnen und viele entlegene Gebiete hat, in denen ein Alltag ohne Auto schwer vorstellbar ist. Diese Auto-Realität im Kanton Zug steht in einem Gegensatz zum Mobilitätskonzept der Regierung, wo sich der Regierungsrat mit Unterstützung des Kantonsrats ganz andere Ziele steckt: Die Mobilität im Kanton Zug soll flächeneffizienter werden, und der Modalsplit soll sich zugunsten von Velo und ÖV in eine bessere Richtung entwickeln.

Der Kanton Zug gehört in vielen Bereichen zu den Besten, etwa bei der Lebensqualität oder beim Bruttoinlandsprodukt pro Kopf. Wirklich schlecht ist Zug aber bei der Umwelt- und Energiepolitik. Gerade diese Woche hat eine Studie von EBP im Auftrag des WWF leider aufgezeigt, dass Zug diesbezüglich auf Platz 19 von 26 ist. Das entspricht ungefähr der Platzierung der Zuger Equipe am Eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier von letzter Woche. Aber bei beidem meint der Votant: Das kann Zug besser! Eine Wende gelingt hier aber nur, wenn man die richtigen Anreize setzt und die Verkehrspolitik aktiv lenkt. Die aktuellen Motorfahrzeugsteuern sind aus Sicht der ALG viel zu tief. Im interkantonalen Vergleich hat Zug eine der tiefsten Steuern. Die ALG stellt deshalb in der Detailberatung den Antrag, auf ein schweizweites Durchschnittsniveau bei den Steuern zu gehen.

Die Idee eines Bonussystems für vermeintlich ökologische Fahrzeuge lehnt die ALG grundsätzlich ab. Es soll kein unnötig kompliziertes und bürokratisches System aufgebaut werden. Auch der Ökonom, der die Sicherheitsdirektion und die vorberatende Kommission in dieser Thematik beriet, konnte nicht aufzeigen, dass ein solches System wirklich einen Lenkungseffekt hat. Einerseits ist die Bemessungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuer den Käufern und Käuferinnen eines neuen Autos kaum bekannt, andererseits ist dieser Betrag im Verhältnis zu den anderen Kosten, die beim Autokauf eine Rolle spielen – Kraftstoffverbrauch, Autoversicherung und natürlich die Kosten des Autos selbst –, viel zu tief. Wenn aber nicht gelenkt werden soll, wie Roger Wiederkehr ausgeführt hat, versteht die ALG das System end-

gültig nicht. Dann könnte man einfach die Steuern generell tiefer ansetzen und sich den ganzen bürokratischen Aufwand sparen. Die ALG-Fraktion steht hier auf der liberalen Seite und folgt in dieser Frage der Stawiko.

Zum Schluss etwas Grundsätzliches: Roger Wiederkehr hat gesagt, man solle Personen, die etwas Gutes tun, belohnen. In der Tat verursachen Elektromodelle über die Lebensdauer hinweg rund 50 Prozent weniger Treibhausgasemissionen als Autos mit Verbrennungsmotor. Es ist deshalb richtig, dass man sie steuerlich nicht schlechter stellt als konventionelle Modelle. Aber grosse, schwere Elektroautos mit 2,5 Tonnen Gewicht – beispielsweise ein Volvo XC90, der grösste SUV dieser Marke – verursachen ähnlich grosse Umweltschäden wie kleine Autos mit Verbrennungsmotor und rund 1,25 Tonnen Gewicht, und auch sie würden von diesem Bonus-system profitieren. Deshalb ist die verkehrspolitische Vision der ALG grundsätzlich eine andere: Das beste Fahrzeug für die Umwelt ist dasjenige, das gar nicht gekauft wird.

Abschliessend dankt der Votant allen, die in der Detailberatung den Anträgen der ALG-Fraktion folgen.

**Drin Alaj** spricht für die SP-Fraktion. Auch diese begrüsst die Stossrichtung der vorliegenden Teilrevision des Strassenverkehrssteuergesetzes. Die Umstellung der Besteuerungsgrundlage von Hubraum auf Gesamtgewicht und Leistung ist ein zukunftsweisender Schritt. Diese Anpassung dient nicht nur der langfristigen Sicherstellung der Strassenbaufinanzierung, sondern fördert auch eine energieeffiziente Mobilität.

Dennoch sieht die SP-Fraktion in einigen Bereichen Verbesserungspotenzial. Das vorgeschlagene Bonussystem für energieeffiziente Fahrzeuge ist ein löblicher Ansatz zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität. Bedauerlich ist jedoch, dass die vorberatende Kommission eine generelle Anhebung der Motorfahrzeugsteuern auf das Schweizer Durchschnittsniveau abgelehnt hat. Eine moderate Erhöhung könnte zusätzliche Mittel für dringend benötigte umweltpolitische Massnahmen generieren, ohne die steuerliche Attraktivität des Kantons zu gefährden. Daher wird die SP voraussichtlich den Antrag der ALG unterstützen.

Eine Streichung der Mindestvorgabe für den Bonus von 2 Prozent betrachtet die SP ebenfalls mit Sorge. Diese Änderung könnte die Anreizwirkung für den Erwerb energieeffizienter Fahrzeuge schmälern. Die SP begrüsst hingegen, dass die neue Besteuerung nach Gewicht und Leistung technologieneutral gestaltet ist. Die Ergänzung der Formulierung um «und/oder» bei alternativen Antriebskomponenten war ein wichtiger Schritt, um Innovationen im Fahrzeugsektor nicht zu behindern.

Trotz dieser kritischen Anmerkungen wird die SP-Fraktion grundsätzlich der Vorlage zustimmen. Sie dankt dem Präsidenten der vorberatenden Kommission sowie allen beteiligten Personen in der Sicherheitsdirektion.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen. Die **Vorsitzende** dankt dem Rat für die intensive Arbeit – es war ihr eine Ehre, die Sitzung zu leiten. Am Nachmittag wird sie wieder ihren gewohnten Platz einnehmen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

44. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 29. August 2024, Nachmittag**

Zeit: 14.00–17.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 669 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Stefan Moos, beide Zug; Raphael Wisler, Oberägeri; Oliver Wandfluh und Ivo Egger, beide Baar; Jean Luc Mösch und Michèle Schmid, beide Cham; Thomas Meierhans, Steinhausen.

Den Platz von Landschreiber Tobias Moser nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegart ein.

## 670 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** möchte vorab alt Kantonsratspräsidentin Esther Haas einen ganz herzlichen Dank aussprechen. Es war für ihn sehr wichtig, dass er am Vormittag nochmals Abschied nehmen durfte von seinem Schwiegervater. Dieser war für ihn nicht nur ein Schwiegervater, er war wie ein Vater. Der Vorsitzende dankt Esther Haas ganz herzlich, dass sie für ihn eingesprungen ist, und wird sich bei ihr mit einem Mittagessen oder einem anderen gemütlichen Anlass erkenntlich zeigen.

## 671 TRAKTANDUM 11 (Fortsetzung) Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr (Strassenverkehrssteuergesetz, SVStG)

Vorlagen: 3628.1/1a/1c/1b /1d - 17461 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3628.2 - 17462 Antrag des Regierungsrats; 3628.3/3a/3b - 17732 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3628.4/4a - 17738 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

### EINTRETENSDEBATTE (Fortsetzung)

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass es aus den Voten klar hervorging:

Es ist an der Zeit, diese Bemessungsgrundlagen anzupassen und die Besteuerung mit dem Systemwechsel neu zu gestalten. Die Sicherheitsdirektorin dankt ganz herzlich für die positive Aufnahme der Vorlage durch alle Fraktionen und verzichtet darauf, nochmals auf die ganze Vorgeschichte einzugehen. Diese hat der Präsident der vorberatenden Kommission bestens vorgetragen. Das Wichtigste aus der Vorgeschichte ist, dass der durchschnittliche Ertrag pro Fahrzeug sinkt. Die Gründe dafür waren zu hören. Der zweite Punkt ist sicher auch die Notwendigkeit, den Strassenbaufonds langfristig zu sichern.

Die Ziele bzw. Grundzüge der Revision sind der stabile Steuerertrag, eine technologie neutrale Steuer, und es soll explizit keine Steuererhöhung sein. Die Sicherheitsdirektorin hat vom Antrag der ALG gehört. Doch eine Steuererhöhung war nicht das Ziel des Regierungsrats. Der durchschnittliche Steuerertrag soll beim Inkrafttreten der Revision bei 348 Franken pro Fahrzeug bleiben. Der Regierungsrat will folglich keine Anpassung an den schweizerischen Durchschnitt vornehmen, weil dieser höher ist. Weiter ist eine Besitzstandswahrung der bereits immatrikulierten Fahrzeuge vorgesehen; dies zur Erhöhung der Akzeptanz der Vorlage. Über das technologie neutrale Bonussystem, das der Regierungsrat vorschlägt, wird der Rat nachher noch ausgiebig debattieren. Im Unterschied zur letzten Vorlage, die 2010/2011 gescheitert ist, ist es nur noch ein Bonussystem und beinhaltet keinen Malus mehr. Damit will der Regierungsrat eine bestmögliche Lenkungswirkung erzielen. Ziel der gesamten Vorlage ist eine möglichst ausgewogene Teilrevision. Der Sicherheitsdirektorin ist es ein grosses Anliegen, dass die Umsetzbarkeit im Vollzug einfach vonstattengeht. Inhaltlich sind es drei Themengebiete, die der Rat in der anschliessenden Detailberatung behandeln wird. Primär geht es um das neue Steuersystem für PW und Motorräder – explizit nur für PW und Motorräder, alle übrigen Fahrzeuge sind nicht davon betroffen. Zweiter Punkt ist das neue Bonussystem für energieeffiziente Fahrzeuge, und schliesslich enthält die Vorlage noch ein paar wenige redaktionelle sowie kleinere materielle Anpassungen. Die Sicherheitsdirektorin dankt für das Eintreten. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, somit hat der Rat den Weg für diesen Systemwechsel geebnet.

#### EINTRETENSBEschluss

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG (erste Lesung)

##### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

##### **Teil I**

§ 1a Abs. 4

§ 5 Abs. 1 und Abs. 2

§ 7 Abs. 1

§ 10 Abs. 1 bis Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

### § 11 Abs. 1 Bst. a und b

**Luzian Franzini** hält fest, dass die ALG-Fraktion wie in der Eintretensdebatte angekündigt zwei Anträge zu § 11 Abs. 1 stellen wird. Der eine Antrag betrifft die Höhe der Steuersätze. Die ALG stellt den **Antrag**, dass dieser auf ein schweizerisches Durchschnittsniveau angehoben werden soll. Das heisst ungefähr 10 Franken pro 100 Kilogramm Gewicht und 1.60 Franken pro Kilowatt Leistung. Mit dieser moderaten Erhöhung wird ein schweizerischer Durchschnittswert erreicht. Es gibt wirklich keinen Grund, weshalb der Kanton Zug eine unterdurchschnittliche Steuerbelastung haben sollte. Der Votant widerspricht der Sicherheitsdirektorin nur ungern, aber es ist nicht ganz korrekt, dass das Niveau auf der gleichen Höhe bleibt. Das stimmt nur, wenn der Rat dieses Bonussystem wirklich ablehnt und der Stawiko folgt. Ansonsten können bis zu 5 Prozent der Summe für dieses Bonussystem verwendet werden, und dann wird die gesamte Steuerbelastung in den nächsten Jahren 5 Prozent oder bis zu 5 Prozent tiefer sein. Es handelt sich hier also sogar um eine Steuersenkung, und das Niveau bleibt eben nicht gleich.

Der zweite Antrag betrifft ebenfalls § 11 Abs. 1, und zwar stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, dass für nicht gewerbliche Fahrzeuge mit einer Grundfläche von mehr als 9 Quadratmetern – Grundfläche ist Länge mal Breite eines Fahrzeugs – ein Zuschlag von 30 Prozent erhoben wird. Hier geht es der ALG um mehr Verursachergerechtigkeit beim Platzbedarf der Autos. Der Votant hat es bereits vor dem Mittag gesagt: Ein Ziel des Regierungsrats im Mobilitätskonzept, aber auch ein Ziel des Kantonsrats ist eine flächeneffiziente Mobilität im Kanton Zug. Gerade in der sehr engen Altstadt – zu der ja schon diverse politische Ideen diskutiert wurden – stellt sich die Frage, wie man damit umgehen kann. Ganz klar ist, dass ein Anreiz geschaffen werden muss, damit die Autos wieder kleiner werden. Im Moment geht der Trend in eine andere Richtung, und das hat natürlich einen massiven Effekt auf die Umweltbelastung. Diese grossen SUVs sind auch noch besonders schwer, und alle 100 Gramm zusätzliches Gewicht verursachen rund 2,3 Kilogramm mehr CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Zusätzlich ist die Verkehrssicherheit ein grosses Problem. Solche SUVs mit einem sehr hohen Vorbau haben eine höhere Sterblichkeit von Betroffenen bei Unfällen zur Folge, gerade auch von Kindern auf dem Schulweg. Kleinere Autos sind auch aus dieser Perspektive zu bevorzugen. Festzuhalten ist, dass eine Grundfläche von 9 Quadratmetern nur auf die grössten SUVs zutrifft. Die meisten SUVs, wie sie heute in Zug schon fast als Durchschnittswagen gelten, wären davon nicht betroffen. Es geht also nur um diese traktorähnlichen Fahrzeuge. Der Votant dankt für die Unterstützung dieser Anträge.

Kommissionspräsident **Thomas Gander** teilt mit, dass diese Anträge bereits in der Kommission gestellt wurden, und kann somit Kommissionshaltung bekannt geben. Zum Antrag betreffend Erhöhung der Steuersätze auf das schweizerische Durchschnittsniveau: Konkret bedeutet das, dass die vorgesehene Steuer beim Gesamtgewicht pro 100 Kilogramm von den derzeit geplanten 8.30 Franken auf 10 Franken angehoben werden soll und bei der Leistung von den geplanten 1.20 Franken auf 1.60 Franken pro Kilowatt Leistung. Die Kommission ist klar der Meinung, dass an der Ertragsneutralität festgehalten werden soll. Die Ertragsneutralität ist ein Ziel der Gesamtvorlage, und mit den gewählten Sätzen wird sie erreicht. In der Kommission wurde der Antrag deshalb mit 12 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, es der Kommission heute gleichzutun. Zum zweiten Antrag: Dieser fordert, dass die Fahrzeuge mit einer Grundfläche von mehr als 9 Quadratmetern zusätzlich besteuert werden sollen, und zwar mit einem Zusatz von 30 Prozent. Auch dieser Antrag wurde in der Kommission gestellt, so-

dass die Kommissionsmitglieder darüber beraten konnten. Die Kommission ist klar der Meinung, dass diesem Anliegen nicht stattgegeben werden soll. Die entsprechende Abstimmung fiel mit 12 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung deutlich aus. Das Argument war, dass grössere Fahrzeuge auch mehr Gesamtgewicht haben. Das hat der Vorredner ausgeführt. Entsprechend werden diese Fahrzeuge durch das zusätzliche Gewicht bereits zusätzlich besteuert. Ein weiteres Problem wäre die Datenerhebung, da die Grundfläche der Fahrzeuge nicht im Fahrzeugausweis deklariert ist. Dazu wurde ein Abklärungsantrag gestellt, der in der Kommission verworfen wurde. Grund war, dass auf Daten zugegriffen werden sollte, die im Fahrzeugausweis schlichtweg nicht verfügbar sind. Der Rat wird deshalb gebeten, auch hier der Kommission zu folgen und den Antrag abzulehnen.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), teilt mit, dass der Antrag auf Erhöhung der Steuern auch in der Stawiko gestellt wurde. Die Stawiko hat diesen Antrag mit 6 zu 1 Stimmen abgelehnt, denn die Begründung war ein bisschen abenteuerlich: Die Tunnels hätten ja nicht mit der Spezialfinanzierung des Strassenbaus finanziert werden können, also müsse man doch schauen, dass die Steuern hier angehoben würden, damit man in Zukunft solche Grossprojekte finanzieren könne – so hat es etwa getönt, doch das soll nun nicht vertieft werden.

Der zweite Antrag wurde in der Stawiko nicht gestellt. Der Stawiko-Präsident kann somit nur auf seinen Vorredner, den Kommissionspräsidenten, verweisen. Daten, die nicht verfügbar sind, sollte man bitte nicht verwenden, um irgendwelche Steuern daraus abzuleiten.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** teilt mit, dass die Regierung beide Anträge ablehnt. Zum Antrag betreffend Erhöhung der Steuersätze auf den schweizerischen Durchschnitt: Der Regierungsrat will eben gerade nicht, dass diese Steuervorlage eine Steuererhöhung mit sich bringt. Sie soll erfolgsneutral ausgestattet sein. Luzian Franzini hat gesagt, es sei eigentlich fast schon eine Steuersenkung. Dem ist natürlich nicht so. Es ist so – das wurde in der Kommission anhand einer Grafik aufgezeigt –, dass es in den Jahren nach der Inkraftsetzung, vermutlich 2026 bis 2032, wegen des Bonussystems zu minimalen Steuerausfällen kommen kann. Es ist noch etwas abhängig davon, wie der Bonus ausgestaltet würde, aber erste Berechnungen haben ergeben, dass ungefähr 200'000 Franken im Jahr für den Bonus verwendet werden. Das ist im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Steuerertrags eine verschwindend kleine Zahl. Deshalb ist diese Kurve, die in der Kommission gezeigt wurde, relativ flach. Man kann sicher nicht von einer Steuersenkung sprechen, zumal die meisten nicht von einem Bonus profitieren würden und damit nicht mit irgendwelchen Vorteilen belohnt würden.

Zum Antrag betreffend Grundfläche: Diesbezüglich ist dem Kommissionspräsidenten zuzustimmen. Man hat sich bewusst auf die beiden Kriterien Gesamtgewicht und Leistung abgestützt, weil diese beiden Angaben im Fahrzeugausweis vorhanden sind. Wie bereits im Eintrittsvotum festgehalten, soll der Vollzug der Steuer möglichst einfach bleiben. Man sollte jetzt nicht von diesen Parametern abweichen und noch irgendeine Flächenangabe verlangen. Zudem ist auch nicht ganz klar, wie die Autohersteller diese Fläche überhaupt angeben. Das wäre eine weitere Unsicherheit, die zu einer Ungleichbehandlung führen könnte. In diesem Sinne bittet die Sicherheitsdirektorin den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den folgenden Antrag der ALG abgestimmt wird: «Die Steuersätze sind auf das schweizerische Durchschnittsniveau zu

erhöhen. Die Bemessungssätze werden angepasst auf 10 Franken pro 100 Kilogramm Gewicht und auf 1.60 Franken pro Kilowatt Leistung.»

- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 54 zu 16 Stimmen ab und spricht sich damit gegen eine Erhöhung der Steuersätze aus.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass noch ein Antrag der ALG-Fraktion auf folgenden Zusatz bei § 11 Abs. 1 vorliegt: «Für nicht gewerbliche Fahrzeuge mit einer Grundfläche von mehr als 9 Quadratmetern wird ein Zuschlag von 30 Prozent erhoben.»

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 54 zu 16 Stimmen ab.

#### § 11 Abs. 2 Bst. a

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission eine «und/oder»-Formulierung beantragen. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der beiden Kommissionen an.

**Kurt Balmer** bezieht sich auf die «und/oder»-Formulierung. Er will die Diskussion im Rat nicht strapazieren, betont aber, dass es keine Sache der Redaktionskommission ist, zu entscheiden, ob «und» steht oder «und/oder». Eine Gesetzgebung mit einer «und/oder»-Formulierung ist grundsätzlich schlecht. Aber es ist nicht nur schlecht, sondern auch unnötig. Unnötig ist, dass die Kommission hier das «oder» mit einem «und» ergänzt, denn im «oder», wie es im ursprünglichen Antrag des Regierungsrats aufgeführt war, wäre die Alternative bereits integriert. So kompliziert man die Angelegenheit unnötig. Mit anderen Worten: Es ist völlig unnötig, zusätzlich ein «und» zu integrieren. Anscheinend gibt der Finanzdirektor dem Votanten sinngemäss recht. Der Votant kann dies dem Rat nicht nur aus juristischer Sicht bestätigen, sondern er hat die Erlaubnis von Anna Bieri, auch aus mathematischer Sicht zu bestätigen, dass die Schnittmenge im «oder» integriert ist. (*Lachen im Rat.*) Die Lösung «oder» wäre also aus juristischer und aus mathematischer Sicht korrekt, und es ist völlig unnötig, hier «und/oder» aufzuführen.

Der Vollständigkeit halber sei noch Folgendes festgehalten: Leider hat der Regierungsrat in diesem Gesetz mit der «und/oder»-Formulierung begonnen, und zwar in § 14a Abs. 2. Eigentlich ist also der Regierungsrat der Verursachende dieser «und/oder»-Lösung, wie im Antrag des Regierungsrats zu § 14a Abs. 2 zu sehen ist. Offensichtlich war dann die Kommission der Meinung, das sei eine gute Lösung und hat beim vorliegenden Paragrafen aus dem «und» auch ein «und/oder» gemacht. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, in den folgenden Bestimmungen nur eine «oder»-Formulierung zu verwenden: § 11 Abs. 2 Bst. a, § 11 Abs. 3 Bst. a und § 14a Abs. 2. Jetzt kann entweder dreimal eine Abstimmung durchgeführt werden, oder es kann eine Grundsatzabstimmung gemacht werden. Der Votant würde den einfacheren Weg wählen und dankt für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Thomas Gander** wird versuchen, die Sicht der Kommission darzulegen. Die Kommission hatte wahrscheinlich eher die technische Brille auf und nicht die juristische. Die Formulierung, wie sie ursprünglich gewählt wurde, war «bei Fahrzeugen, die ihre Antriebsenergie ausschliesslich aus einer Batterie oder einer Wasserstoff-Brennzelle beziehen». In der Kommission war die Überlegung

aus technischer Sicht, dass es auch Fahrzeuge gibt, welche die Energie nicht *ausschliesslich* aus einer Batterie oder *ausschliesslich* aus einer Wasserstoff-Brennzelle beziehen, sondern aus einem gemeinsamen System. In der Formulierung des Regierungsrats heisst es ja «ausschliesslich». Das heisst, es ginge um Fahrzeuge, die ihre Antriebsenergie *ausschliesslich* aus einer Batterie oder *ausschliesslich* aus einer Wasserstoff-Brennstoffzelle beziehen – also entweder oder. Hier gibt es keine Schnittmenge, weil das Wort «ausschliesslich» enthalten ist. Die Kommission hat versucht, noch die dritte Menge einzubeziehen, nämlich diejenige, welche die Kombination beider Antriebssysteme vereint und nicht *ausschliesslich* Batterie oder *ausschliesslich* Wasser-Brennstoffzelle. Der Votant ist zwar kein Mathematiker, aber mit der Formulierung «ausschliesslich» gibt es aus seiner Optik keine gemeinsame Schnittmenge. Aus Sicht der Kommission braucht es die Formulierung mit dem «und», damit Fahrzeuge, welche die Energie aus beiden Systemen beziehen, auch berücksichtigt werden. Inhaltlich sind sich vermutlich alle einig und haben keine Differenzen. Trotzdem würde der Kommissionspräsident beliebt machen, dem Vorschlag der vorberatenden Kommission Folge zu leisten.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass Thomas Gander die Diskussion in der Kommission sehr gut zusammengefasst hat. In § 10 Abs. 3 ging es darum, dass die Pauschalbesteuerung gilt, wenn es keine Angaben im Fahrzeugausweis hat. Bei einem Personenwagen sind es 350 Franken, bei einem Motorrad 150 Franken. Der Regierungsrat ist dann der Kommission und der Stawiko gefolgt, weil er auch der Meinung war, eine «und/oder»-Formulierung diene der Präzisierung. Die Sicherheitsdirektorin hat sich seit Montagabend nochmals intensiv mit der Mengenlehre befasst und kann nun bestätigen, dass es auch nur mit «oder» funktioniert. So lautete auch der ursprüngliche regierungsrätliche Antrag. Wenn Gewicht oder Leistung fehlt, erfolgt eine Pauschalbesteuerung. Und wenn sowohl Gewicht als auch Leistung fehlen, erfolgt sowieso eine Pauschalbesteuerung. Folglich kommt es bereits zur Pauschalbesteuerung, wenn eines der beiden fehlt. Deshalb würde die «oder»-Formulierung funktionieren. Aber es sei den Ratsmitgliedern überlassen, was für diese klarer ist. Für die Kommission war die «und/oder»-Formulierung klarer. Wie Kurt Balmer würde aber auch die Sicherheitsdirektorin beliebt machen, eine allfällige Änderung dann gleich bei allen Paragraphen vorzunehmen, die es betrifft.

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 50 zu 17 Stimmen den Antrag der Kommissionen und des Regierungsrats und spricht sich damit für die «und/oder»-Formulierung aus.

§ 11 Abs. 2 Bst. b

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 3 Bst. a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission auch hier eine «und/oder»-Formulierung beantragen. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der beiden Kommissionen an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommissionen und des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 3 Bst. b

§ 11 Abs. 4

§ 12 Abs. 1

§ 14 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 14a

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission die Beibehaltung von § 14a beantragt, jedoch mit Änderungen in Abs. 1 und Abs. 2. Die Staatswirtschaftskommission beantragt die Streichung des ganzen § 14a. Der Regierungsrat schliesst sich diesen Anträgen nicht an. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst wird der Rat die Anträge der vorberatenden Kommission behandeln. Danach wird über den Streichungsantrag der Staatswirtschaftskommission zum gesamten § 14a abgestimmt.

§ 14a Abs. 1 und Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission bei § 14a Abs. 1 die Streichung der Mindestvorgabe von 2 Prozent beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Bei § 14a Abs. 2 beantragt die Kommission folgende Ergänzung: «Ermässigungen werden nur für Fahrzeuge mit der höchsten Effizienzklasse gewährt.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Kommissionspräsident **Thomas Gander** teilt mit, dass es bei § 14a bzw. § 14a Abs. 1 und Abs. 2 um das Bonussystem geht. In der vorberatenden Kommission wurden diese beiden Absätze faktisch zusammen beraten bzw. es wurde erst nach Abs. 2 aufgrund eines Rückkommensantrags Abs. 1 nochmals angepasst – dazu nachfolgend einige Ausführungen.

In § 14 Abs. 1 ist gemäss Antrag des Regierungsrats vorgesehen, dass mindestens 2 bis 5 Prozent des Bruttoertrags aus den Motorfahrzeugsteuern für das Bonussystem eingesetzt werden; dies, damit auch eine gewisse Anzahl von Fahrzeugen von diesem Bonussystem profitieren können und sich der Aufwand für das Bonussystem überhaupt lohnt. Die Kommission wollte dann, dass in Abs. 2 lediglich die höchste Effizienzklasse mit berücksichtigt werden soll. Gemäss Ausführungen der Sicherheitsdirektion würde es aber dazu führen – oder könnte dazu führen –, dass die Mindestanforderung von 2 Prozent nicht erreicht würde, wenn nur die Personenwagen der höchsten Effizienzenergieklasse mit einbezogen würden. Entsprechend wurde dann in der vorberatenden Kommission der Antrag gestellt, die Mindestvorgabe von 2 Prozent zu streichen. Wie der Synopse zu entnehmen ist, lautet die Formulierung nun, dass es höchstens 5 Prozent sein dürfen, aber es gibt keine Mindestanforderung.

In § 14 Abs. 2 ist geregelt, welche Fahrzeuge berücksichtigt werden sollen. Die Kommission ist sich einig, dass der Begriff Effizienzklasse möglichst weit gefasst werden soll und auch CO<sub>2</sub>-Emissionswerte eine Einflussgrösse sein können. Diese werden jeweils als Zielmessgrössen vom Bund definiert. Zudem soll die Delegationsbefugnis des Regierungsrats auf Gesetzesstufe nur so weit zusätzlich eingeschränkt werden, als sichergestellt sein muss, dass pro Fahrzeugkategorie jeweils nur die energieeffizientesten Fahrzeuge bonusberechtigt sind. Die Kommission will

also in Abs. 2 nur diejenigen Fahrzeuge für einen Bonus berechtigen, die der höchsten Energieeffizienzklasse zugeordnet werden können. Folglich müsste in Abs. 1 die Mindestanforderung von 2 Prozent gestrichen werden, da mit der Einschränkung in Abs. 2 nicht gewährleistet werden kann, dass mindestens 2 Prozent des Bruttoertrags aus den Motorfahrzeugsteuern für das Bonussystem verwendet werden.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** macht etwas, was alt Kantonsrat Benny Elsener sonst immer gemacht hat: eine Umfrage. Er bittet diejenigen Ratsmitglieder die Hände zu heben, die in den letzten drei, vier Jahren ein neues Auto gekauft haben. (*Einige Ratsmitglieder heben die Hände.*) Das sind also diejenigen, die etwas dazu sagen könnten, ob ein Bonus bei der Motorfahrzeugsteuer für sie ein Anreizsystem gewesen wäre. Alle anderen haben keine Ahnung – inklusive des Votanten; er hat kein neues Auto gekauft in letzter Zeit. Und wenn er ein neues Auto kauft, dann kauft er ein Auto in der Grössenordnung von vielleicht 25'000 Franken bei einer Occasion, bei einem Neuwagen vielleicht von 50'000 Franken oder mehr. Das ist ein grosser Betrag, es ist viel Geld. Wenn man nun einen Bonus von 350 Franken einführt, stellt sich die Frage, ob das wirklich der matchentscheidende Punkt ist, damit jemand ein Auto kauft, das vielleicht 10'000 oder 20'000 Franken teurer ist. Macht man das nicht eher, wenn man die richtige Ladeinfrastruktur hat? Wenn die Energiepreise vielleicht ein bisschen tiefer sind? Wenn man sonst einen Anreiz hat, z. B. weil die Kollegen im Büro schon so ein Auto gekauft haben und weil man es sich vielleicht über den Flottenrabatt leisten kann? Diese Überlegungen hat sich die Stawiko gemacht, und sie ist der Meinung, dass der Aufwand, der bei der Frau Sicherheitsdirektorin und in ihrem Amt entsteht, nicht unerheblich ist. Er mögen nicht 100'000 Franken sein, aber der Aufwand ist nicht unerheblich, und es ist vor allem nicht so einfach. Wenn man heute ein Auto kauft, weiss man nicht genau, ob es nächstes Jahr immer noch der gleiche Bonus sein wird, denn maximal dürfen ja nur 5 Prozent des Bruttoertrags aus den Motorfahrzeugsteuern für das Bonussystem verwendet werden. Vielleicht ist der Bonus dann ein bisschen höher oder ein bisschen tiefer. Die Stawiko ist deshalb der Auffassung, dass der ganze § 14a zu streichen sei. Die Leute, gerade im Kanton Zug, streben nicht nur nach dem Billigsten. Es sind Menschen, die sich durchaus auch ein soziales und ökologisches Gewissen erarbeitet haben über die Jahre, die sich auch etwas leisten können und entsprechend ein energieeffizientes Auto kaufen. Man hört immer wieder, im Kanton Zug habe man die höchste Motorisierung. Fragen sich die Ratsmitglieder auch einmal, ob man im Kanton Zug die höchste Elektrifizierung hat? Hat der Kanton Zug vielleicht die höchste Dichte an energieeffizienten Autos? Ganz ohne Bonus?

**Roger Wiederkehr** hält fest, dass es der Mitte-Fraktion nicht um die Lenkung oder um den Aufwand geht. Sie hat einen anderen Ansatz, warum sie den Bonus geben möchte, und sie unterstützt ja auch die Anträge des Regierungsrats zum Bonus. Die Anforderungen an das Bonussystem, wie sie jetzt gemäss Anträgen der Kommission daher kommen, kann der Regierungsrat praktisch gar nicht erfüllen. Die höchste Energieeffizienz ist wahrscheinlich das A-Label, und das ist sehr hoch. Ansatz der Mitte-Fraktion ist, dass jemand, der ein energieeffizientes Auto kauft, quasi ein Goodie bekommt. Er hat etwas Gutes getan, und er wird dafür belohnt. Es geht eher darum und nicht um eine Lenkung oder eben um den Aufwand. Das ist der Ansatz der Mitte-Fraktion, weshalb sie den Bonus gemäss Antrag Regierungsrat unterstützt.

**Adrian Risi** teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Stawiko auf Streichung des gesamten § 14a unterstützt. Die Begründung ist dem Bericht der Stawiko und



dem hervorragenden Votum des Stawiko-Präsidenten zu entnehmen. Es gibt nichts mehr zu ergänzen – ausser, dass der Votant dem Stawiko-Präsidenten unter vier Augen noch sagen wird, nach welchen Kriterien er ein Auto kauft.

**Peter Letter** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich entschieden hat, sich für den Bonus auszusprechen. Betreffend die Ausgestaltung unterstützt etwa die Hälfte der Fraktion die Regierungsversion, die andere Hälfte die Kommissionsversion.

**Luzian Franzini** bezieht sich vorab auf das Votum der Sicherheitsdirektorin. Es ist anzunehmen, dass er und die Sicherheitsdirektorin nicht vom Gleichen sprechen. Die Sicherheitsdirektorin hat erklärt, dass die gesamten Steuereinnahmen nicht geringer werden. Das stimmt, das bestreitet niemand. Der Votant hat jedoch von der individuellen Steuerbelastung gesprochen, die im Durchschnitt tiefer sein wird, wenn 5 Prozent der gesamten Summe als Bonus verteilt werden. Das sind zwei unterschiedliche Dinge. Niemand bestreitet, dass die gesamten Steuereinnahmen nicht sinken, da in Zukunft auch noch mehr Autos eingelöst werden. In den Projektionen ist auch das Wachstum der Motorisierung im Kanton einberechnet, sodass die Einnahmen nicht sinken werden. Und das ist eben das Problem: Man will nicht lenken, sondern man will die Motorisierung einfach einpreisen und hat eigentlich schon aufgegeben, die Klimaziele im Kanton erreichen zu können.

Jetzt aber zum Bonussystem: Einerseits gibt es viele liberale Argumente, welche die Stawiko vorgebracht hat, andererseits gibt es aber auch ökologische Argumente. Es ist wirklich nicht zu verstehen, wie Roger Wiederkehr darauf kommen kann, dass es etwas Gutes sein könnte, ein Auto zu kaufen, ausser vielleicht für den Hersteller, für den Erhalt einiger Arbeitsplätze und für die Wertschöpfung. Das ist ja gut und recht. Aber ein Auto mit Energieeffizienzklasse B, ein Zweieinhalb-Tonnen-Volvo, verursacht insgesamt gemeinsam mit allen anderen Autos hier in der Schweiz laut Bund externe Kosten pro Jahr von 6,2 Mrd. Franken. Das sind Kosten, die schlussendlich die gesamte Gesellschaft wieder übernimmt. Es ist eine Realität, dass viele Leute ein Auto haben, aber davon zu sprechen, das könne etwas Gutes sein und man wolle diesen Menschen noch danken mit einem Goodie, das keinen Lenkungseffekt hat, macht wirklich keinen Sinn. Wie im Bericht und Antrag der Regierung zu lesen ist, war ja der Anspruch, dass es einen Lenkungseffekt geben soll. Das war das Ziel. Aber sowohl der Ökonom, der die Regierung berät, als auch alle im Rat wissen eigentlich, dass es keinen Lenkungseffekt haben wird. Das hat auch der Stawiko-Präsident zuvor aufgezeigt. Die ökonomische Lehre ist diesbezüglich ziemlich klar. Deshalb sollte man es sich einfach machen, und das Ganze aus liberaler Sicht einfach streichen. Der Kanton Zug hält ja viel auf seine liberale Tradition, und dann muss dieser Aufwand auch nicht betrieben werden.

**Martin Zimmermann** hält fest, dass man eigentlich zuerst über § 14a Abs. 2 sprechen müsste, damit man weiss, wie viel Geld in § 14a Abs. 1 für die Ermässigung vorgesehen werden muss. Aus diesem Grund gab es ja auch einen Rückkommensantrag in der vorberatenden Kommission.

Zum Bonussystem: Der GLP-Fraktion ist dieses Goodie auch wichtig. Zum Votum von Luzian Franzini ist zu sagen: Es geht ja nicht darum, dass man ein Goodie kriegt, weil man ein Auto kauft. Man kriegt ein Goodie, weil man nicht das – aus Sicht der ALG – schlimmere Auto kauft. Das ist die Motivation hinter dem Bonus.

Die GLP-Fraktion unterstützte zuerst die Haltung der vorberatenden Kommission, hält sich jetzt aber offen, in Abs. 2 der Regierung zu folgen. Darum könnte man

sich jetzt überlegen, wie viel Geld für die in Abs. 1 festgehaltene Ermässigung verwendet werden darf. Die Regelung in Abs. 1 ist jetzt natürlich abhängig von Abs. 2.

**Roger Wiederkehr** wendet sich mit einer kleinen Replik an Luzian Franzin: Der Votant ist wahrscheinlich schon einen Schritt weiter, weil er akzeptiert hat, dass es Automobile gibt. Und jetzt gilt es, das Beste daraus zu machen.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass die Bonusdiskussion vorprogrammiert war. Zu den grundsätzlichen Überlegungen des Regierungsrats zum Bonus: Thema war auch die Aufhebung des bestehenden Bonus. Momentan sind Elektroautos durch einen Bonus stark bevorzugt, sie profitieren von 50 Prozent Steuerabatt. Wenn man bereits ein Fahrzeug hat, gilt die Besitzstandswahrung, aber es ist wahrscheinlicher, dass ein neues Auto wieder eine Elektroauto sein wird, wenn man bereits eines besitzt. Dann schenkt die Steuer stark ein. Das war auch in der Vernehmlassungsantwort zu lesen, insbesondere vonseiten Elektro-Lobby. Der Regierungsrat wollte eine möglichst eine ausgeglichene Vorlage haben. So hat er sich entschieden, ein Bonussystem einzuführen. Es ist kein wahnsinnig grosszügiges Bonussystem, es können einfach diese 2 bis 5 Prozent des Bruttosteuerertrags dafür verwendet werden. Auch das ist nochmals zu betonen: Es ist eine Kann-Bestimmung für den Regierungsrat vorgesehen.

Bei den Energieetiketten A bis G handelt es sich um ein durch den Bund vorgegebenes System. In unregelmässigem Abstand werden diese Energieetiketten immer wieder angepasst. Die Regierung ist der Auffassung, dass der Kantonsrat Vorgaben machen soll, wie viel des Bruttoertrags für einen Bonus verwendet werden sollte. Das sind eben diese 2 bis 5 Prozent. Die Details des Vollzugs und der Ausgestaltung sollen aber nicht vorgegeben sein, weil sich diese Energieetiketten immer wieder ändern können. Es kann sein, dass man ein Auto kauft, das im A-Bereich ist, und zwei Jahre später wird es vielleicht zu B deklassiert. Das führt dann zu vielen Problemen im Vollzug und in der Umsetzung.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Energieetiketten momentan nur für Personenwagen existieren, nicht aber für Motorräder und alle übrigen Fahrzeuge. Mit einer Fixierung im Gesetz ist man unflexibel, wenn die Energieetikette später einmal auch für Motorräder dazukäme. Man kann selbstverständlich das Gesetz immer wieder anpassen, das ist kein Problem, aber mit der Delegation kann der Regierungsrat den Vollzug im Rahmen der Vorgaben des Kantonsrats vornehmen.

Zur Mindestvorgabe von 2 Prozent: Diese hat der Regierungsrat vorgeschlagen, damit sich der Aufwand überhaupt lohnt. Das haben auch der Stawiko-Präsident und andere Votanten erwähnt. Man wollte kein Bonussystem einführen, das in den Bereichen Schulung, Programmierung der Systeme usw. viel Aufwand generiert, dann aber keine Wirkung hat.

Der Regierungsrat hält somit an seinen ursprünglichen Anträgen zu § 14a Abs. 1 und § 14a Abs. 2 fest.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun zuerst über § 14a Abs. 1 abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 35 zu 33 Stimmen den Antrag der vorbereitenden Kommission und spricht sich damit für die Streichung der Mindestvorgabe von 2 Prozent aus.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass es in der SVP-Fraktion nicht ganz klar war, was das erste und was das zweite Mehr war. Nachdem das Ergebnis jetzt auch knapp war, stellt er einen **Rückkommensantrag**. Die Abstimmung soll wiederholt werden, damit ganz klar ist, wofür man im ersten Mehr und wofür man im zweiten Mehr stimmt.

Kommissionspräsident **Thomas Gander** braucht seine Interessensbindung als Kommissionspräsident wahrscheinlich nicht explizit nochmals zu erwähnen. Die Abstimmung ist, wenn auch knapp, zugunsten der Kommission ausgefallen. Die Fragestellung war klar, und wenn jemand falsch gedrückt hat, kann das in der zweiten Lesung korrigiert werden.

**Kurt Balmer** empfiehlt, den Rückkommensantrag abzulehnen. Die Ausgangssituation war sehr klar. Es gibt immer zwei Versionen bei solchen Debatten: Kommission gegen Stawiko, dann in der zweiten Abstimmung obsiegender Antrag oder Streichungsantrag. Man hätte auch eine andere Variante wählen und eine Dreifachabstimmung machen können. Das wurde nicht beantragt. Die Ausgangssituation war sehr klar, das Resultat ist klar, und dieses gilt es zu akzeptieren. Es ist nun zur zweiten Abstimmung überzugehen, nämlich Kommission gegen Stawiko, das heisst mit anderen Worten: Streichung oder keine Streichung der Kommissionslösung. Deshalb ist es unnötig, die Abstimmung zu wiederholen. Der Votant bittet darum, vorwärtszumachen und nicht auf die Abstimmung zurückzukommen. Aber über den Rückkommensantrag muss natürlich trotzdem abgestimmt werden.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass es immer gefährlich ist, Kurt Balmer zu widersprechen, weil dieser sehr oft recht hat, aber er probiert es trotzdem. In dieser ersten Abstimmung, bei der einige Ratsmitglieder etwas verwirrt waren, der Sprechende inklusive, hat man über § 14a Abs. 1 entschieden. Der Antrag der vorberatenden Kommission wurde dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt. Es wird nun eine zweite Abstimmung folgen, und zwar zu § 14a Abs. 2, wo es wiederum um den Antrag der vorberatenden Kommission gegen den Antrag des Regierungsrats geht. Vielleicht gibt es sogar Abstimmungen zu Abs. 3 und Abs. 4 – nach Wissen des Sprechenden hat die Kommission dort zwar keine anderslautenden Anträge gestellt. Doch erst, wenn alle Absätze bereinigt sind, folgt die Abstimmung über den Antrag der Stawiko, den gesamten § 14a zu streichen.

In § 14a Abs. 1 hat der Rat nun gegenüber der Regierung den Daumen runtergehalten und die Kommission unterstützt. Diese Abstimmung könnte man wiederholen, aber das Resultat wäre vielleicht das gleiche.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Rückkommensantrag von Philip C. Brunner mit 48 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass somit die Abstimmung über § 14a Abs. 2 folgt, und hält noch einmal fest, dass die Kommission folgende Ergänzung beantragt: «Ermässigungen werden nur für Fahrzeuge mit der höchsten Effizienzklasse gewährt.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** ist es ein Anliegen, dem Rat noch kurz aufzuzeigen, was die genauen Mehraufwände wären, wenn für viel weniger Autos – also nur für diejenigen mit der höchsten Effizienzklasse, der Etiketle A – ein Bonus gewährt würde. Sicherlich würde es eine Schulung für das Personal brauchen, Kom-

munikation wäre notwendig, die Programmierung im System müsste erfolgen etc. Es bräuchte auch eine jährliche Überprüfung sämtlicher Bonusfahrzeuge, um abzuklären, ob ein Auto immer noch in der Kategorie A ist oder ob es in die Kategorie B oder vielleicht sogar C gefallen ist. Letztendlich wäre es dann eine Alibiübung, da dieser Bonus nur noch für ganz wenige Fahrzeuge gewährt würde.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Ergänzungsantrag der vorberatenden Kommission mit 47 zu 23 Stimmen ab.

§ 14a Abs. 3

§ 14a Abs. 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nach der erfolgten Bereinigung von § 14a nun zum Antrag der Staatswirtschaftskommission kommt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt die Streichung des gesamten § 14a. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Staatswirtschaftskommission nicht an.

Kommissionspräsident **Thomas Gander** teilt mit, dass auch in der vorberatenden Kommission der Antrag gestellt wurde, § 14a ersatzlos zu streichen. Es gilt zu erwähnen, dass die Version von § 14a in der Kommission nicht der Version entsprach, wie der Rat sie soeben beschlossen hat. Die Ausgangslage in der Kommission war, dass sowohl Abs. 1 wie auch Abs. 2 gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission beschlossen worden wären. Nun ist der Rat bei Abs. 2 dem Regierungsrat gefolgt. Trotzdem kann der Kommissionspräsident einige Ausführungen dazu machen und das Abstimmungsergebnis bekannt geben.

Auch in der Kommission war man der Meinung, dass aufgrund der hohen Kaufkraft und der Preiselastizität im Kanton Zug ein Rabatt nur einen kleinen Einfluss auf das Kaufverhalten hätte und somit auch nur eine kleine Lenkungswirkung erzielen würde. Der mögliche Bonus fällt betragsmässig nicht stark ins Gewicht, denn die Mindeststeuer von 40 Franken muss ja gleichwohl bezahlt werden. Dennoch war die Kommission der Ansicht, dass ein Anreizsystem oder eben dieses Bonussystem eine gewisse nachweisliche Wirkung haben wird. Stichwort dazu: guter Mensch. Man wird belohnt oder erhält – wie vorhin zu hören war – Anerkennung für den Kauf eines guten Fahrzeugs. Des Weiteren anerkannte die Kommission, dass dieses Rabattsystem auch dem Auftrag der FDP-Motion nachkommen würde, die eine ausgewogene Tarifierung forderte.

Letztendlich lehnte die Kommission den Streichungsantrag mit 8 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Es war also auch in der Kommission relativ eng. Der Kommissionspräsident empfiehlt dem Rat, auf die Streichung zu verzichten.

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt mit 37 zu 32 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Streichung von § 14a.

§ 19

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 19a Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, das Datum zu streichen. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission und der Staatswirtschaftskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommissionen und des Regierungsrats.

§ 19a Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 19a Abs. 3

**Vroni Straub** hält fest, dass sie sich über diese Übergangsregelung von zehn Jahren ärgert. Ja, dieser Antrag auf Verkürzung auf fünf Jahre wurde bereits in der Kommission gestellt, und auch in der Stawiko wurde der Antrag gestellt und abgelehnt. Aber eine Übergangsbestimmung von zehn Jahren erachtet die Votantin als dermassen lang und unverhältnismässig, dass sie den **Antrag** auf Verkürzung auf fünf Jahre hier nochmals stellt. Es gibt kaum eine vergleichbar lange Übergangsfrist. Will man allen Ernstes zehn Jahre lang zwei parallele Steuersysteme führen? Man denke an diesen immensen administrativen Aufwand und an die damit verbundenen Kosten. Zwei Systeme kosten jährlich 50'000 Franken. Bei zehn Jahren ist das eine halbe Million Franken für die Besitzstandswahrung – eine Besitzstandswahrung, die man übrigens in keinem anderen Kanton in der Schweiz kennt. Die Votantin staunt über den «entspannten Umgang» mit Steuergeldern, wenn sie Flurin Grond von heute Morgen zitieren darf. Bei ihrem Antrag auf fünf Jahre spart der Kanton immerhin 250'000 Franken, und man hat immer noch eine angemessene Besitzstandswahrung. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Thomas Gander** hält fest, dass dieser Antrag – wie von der Antragsstellerin zu hören war – bereits in der vorberatenden Kommission gestellt wurde. Die Kommission möchte an der Übergangsfrist von zehn Jahren festhalten. Diese Frist ist auch aus Sicht des Gewerbes zu begrüssen, da dieses seine Fahrzeugflotte langfristig plant. Zudem führt ein Fahrzeugwechsel innerhalb dieser Frist zum automatischen Übergang zum neuen Steuersystem. Das Parallelsystem kann während zehn Jahren problemlos betrieben werden. Bei einer allfälligen längeren Übergangsfrist müsste das alte System nochmals erneuert werden. Das macht sicherlich keinen Sinn.

Des Weiteren hält die Kommission die Zehnjahresfrist auch im Vergleich zur durchschnittlichen Fahrzeughaltedauer von sieben Jahren bzw. zum durchschnittlichen Fahrzeugalter von vierzehn Jahren für sachlich angemessen. Entsprechend wurde der Antrag auf Verkürzung dieser Übergangsfrist in der Kommission mit 9 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** weist darauf hin, dass mit einer Senkung dieser Frist gewissermassen ein Anreiz geschaffen wird, ein Auto schneller zu wechseln. Man will, dass man schneller wechselt, weil die alte Frist dann ja abgelaufen ist

und das Auto nicht mehr nach dem alten System besteuert wird. Und wenn der Stawiko-Präsident Luzian Franzini richtig verstanden hat, ist das beste Auto dasjenige, das nicht gekauft wird, sondern weitergefahren wird. Also sollte man doch weiterfahren.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** wird kurz herleiten, wie diese Dauer überhaupt zustande kam. Wie zu hören war, beträgt die durchschnittliche Lebensdauer eines Fahrzeugs schweizweit etwa vierzehn Jahre. Aufgrund der hohen Kaufkraft im Kanton Zug ist sie hier etwas tiefer. Der Regierungsrat hat diese Besitzstandswahrung in den Übergangsbestimmungen aufgenommen, um die Akzeptanz der Steueränderung zu erhöhen, insbesondere deshalb, weil der 50-Prozent-Bonus bei den Elektrofahrzeugen wegfällt.

Vroni Straub hat zu Recht gesagt, dass zwei parallele Steuersysteme kostenintensiver sind. Man hat dann zwei Applikationen, das ist korrekt. Aber man kann dem natürlich auch entgegen, dass man sie dann immerhin für zehn Jahre und nicht nur für fünf Jahre parallel führt. Das kostet dann auch wieder ein bisschen weniger. Jetzt wurde das Argument von Vroni Straub natürlich ein bisschen verdreht, das ist der Sicherheitsdirektorin bewusst. Aber auf die Überlegungen des Regierungsrats könnte man eigentlich höchstens entgegen, man wolle überhaupt keine Besitzstandswahrung, also überhaupt keine Übergangsbestimmung. Doch das – und da ist man sich wahrscheinlich einig – würde bei der Bevölkerung wohl nicht gut ankommen.

- **Abstimmung 8:** Der Rat folgt mit 47 zu 24 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und spricht sich damit für eine Übergangsfrist von zehn Jahren aus.

*§ 20 Abs. 1 und Abs. 2*

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

### **Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 12

**672 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und des Umbaus «Casa Rossa» und den damit verbundenen Landerwerb in Zug**

Vorlagen: 3694.1/1a/1b - 17625 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3694.2 - 17626 Antrag des Regierungsrats; 3694.3 - 17737 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 3694.4 - 17740 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

## EINTRETENSDEBATTE

**Beat Iten**, Präsident der Kommission für Hochbau, teilt mit, dass die Kommission den Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und des Umbaus «Casa Rossa» sowie den damit verbundenen Landerwerb in Zug an einer Halbtages-sitzung am 17. Mai 2024 beraten hat. Wie üblich standen dabei der Baudirektor, die involvierten Personen der Baudirektion, der Fachstelle Landerwerb/Immobilien sowie der Verfasser der Machbarkeitsstudie zur Verfügung. Der Kommissionspräsident dankt allen Beteiligten ganz herzlich für die Ausführungen zu diesem Geschäft sowie Christa Hegglin für die Erstellung des Protokolls.

Die Kommissionssitzung begann mit einer Besichtigung der im Bericht des Regierungsrats erwähnten Perle unter den Liegenschaften im Kanton Zug. Die Kommissionsmitglieder konnten sich also selbst davon überzeugen, ob es sich tatsächlich um eine Perle handelt. Bezüglich der Lage des Grundstücks sowie des Gebäudes insgesamt konnten sie sich dieser Einschätzung durchaus anschliessen. Bei dem bisher als Wohnhaus benutzten Gebäude müssen für die zukünftig vorgesehenen Nutzungen jedoch diverse Anpassungen vorgenommen werden. Das ist aber mit einem vertretbaren Aufwand möglich. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass im Kommissionsbericht die Gesamtkosten für die Realisierung falsch aufgeführt sind: Die Grobkostenschätzung für den Umbau beträgt 3,06 Mio. Franken, heute geht es jedoch um die 360'000 Franken für die Planung.

Die Fragen der Kommission zu diesem Objekt konnten insgesamt zufriedenstellend beantwortet werden. Dabei ging es um Fragen zur Zonenkonformität, zu Baubeschränkungen, zum Zugang, zu Denkmalschutz und Lifteinbau, zur Haustechnik sowie zum generellen Zustand des Gebäudes. Die entsprechenden Ausführungen können die Ratsmitglieder im Kommissionsbericht nachlesen.

Die Kommission diskutierte natürlich ausführlich den gesetzlichen Auftrag für ein solches Projekt. Dieser besteht grundsätzlich nicht. Der Kanton verfügt jedoch über kein vergleichbares Objekt für repräsentative Zwecke, was in anderen Kantonen durchaus üblich ist. Es ist wohl ein Glücksfall, dass dieses Grundstück einer mit dem Kanton Zug eng verbundenen Stiftung gehört und diese das Grundstück nicht einfach dem Meistbietenden, sondern dem Kanton verkaufen möchte. Es steht wohl auch ausser Zweifel, dass die Stiftung damit grundsätzlich einen deutlich höheren Verkaufspreis erzielen könnte. Eine Gelegenheit für den Erwerb eines solchen Objektes dürfte wohl einmalig sein und bleiben. Ausführlich diskutiert wurde auch die künftige Nutzung der Liegenschaft. Neben repräsentativen Anlässen soll das Areal künftig der Zuger Bevölkerung für Anlässe und Feiern, kulturelle Veranstaltungen, Tagungen, Klausuren, Schulungen und Workshops zur Verfügung stehen. Ein definitives Nutzungs- und Betriebskonzept muss mit der Baueingabe

zwingend vorgelegt werden. Ebenso müssen bei der Beantragung des Baukredits die künftigen Betriebs- und Unterhaltskosten ausgewiesen werden. Aus Sicht der Kommission muss im zu erstellenden Nutzungs- und Betriebskonzept Wert daraufgelegt werden, dass der Zugang für die Zuger Bevölkerung niederschwellig und einfach ist und dass beim Catering vorwiegend einheimische Anbietende und wo möglich einheimische Produkte berücksichtigt werden. Die Baudirektion hat dieses Anliegen entsprechend entgegengenommen.

Aus Sicht der Kommission handelt es sich für den Kanton um eine einmalige Gelegenheit, ein repräsentatives Grundstück und Objekt und ein für die öffentliche Nutzung durch die Bevölkerung attraktives Anwesen zu erwerben. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und stimmte in der Detailberatung ebenfalls einstimmig allen Paragrafen zu. In der Schlussabstimmung stimmte sie dem Kantonsratsbeschluss mit 15 zu 0 Stimmen zu. Der Kommissionspräsident beantragt dem Rat im Namen der Hochbaukommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die SP-Fraktion schliesst sich diesen Anträgen an.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass in der Stawiko ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, und zwar mit der Begründung, es sei nicht Aufgabe des Kantons, eine solche Liegenschaft für Repräsentationszwecke zu erwerben. Dem wurde entgegengehalten, dass der Kauf der Liegenschaft aufgrund der Lage neben dem Areal des alten Kantonsspitals sehr sinnvoll sei, die Liegenschaft zu einem fairen Preis erworben werden könne und wahrscheinlich auch der Unterhalt bzw. die anfänglichen Investitionen tragbar seien. Die Stawiko ist daher mit 4 zu 3 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und hat ihr anschliessend mit 4 zu 2 Stimmen zugestimmt.

**Reto Vogel** spricht für die GLP-Fraktion. «Der Kanton Zug kauft sich eine Villa!» So oder ähnlich werden wohl die Medienberichte zu diesem Geschäft lauten. Und die Medien hätten damit ja sogar recht. Das Gebäude ist wirklich sehr gelungen und liegt an einer ausgezeichneten Lage. Wäre man nun in einem anderen Kanton mit einer angespannteren Finanzlage, würde man das Geschäft wohl sehr kritisch anschauen. Käufe von Villen sind wirklich nicht erste Staatsaufgabe. Aber Geld ist aktuell vorhanden, und der Kanton verfügt bis jetzt nicht über ein ähnliches Gebäude, das für die Zuger Bevölkerung einen effektiven Mehrwert bietet. Neben Investitionen in die Blockchain-Forschung, der Reduktion von Krankenkassenprämien und Zuschüssen für Kitas sollte diese Investition in einen realen Sachwert somit drinliegen. Die GLP-Fraktion steht hinter den Anmerkungen der Hochbaukommission, dass beim Betriebskonzept Fokus auf Regionalität gelegt werden soll. Als Mitglied der Hochbaukommission konnte der Votant das Gebäude besichtigen und möchte hiermit auch generell der Baudirektion seinen Dank aussprechen für die jeweils sehr gute Vorbereitung der Geschäfte. Die GLP wird auf das Geschäft eintreten und dem Erwerb der Liegenschaft sowie dem Planungskredit für den Umbau zustimmen.

**Patrick Röösl** hält vorab fest, dass die Mitte-Fraktion den Anträgen der Kommission und des Regierungsrats auf Eintreten und Zustimmung folgen wird. Es handelt sich um eine Liegenschaft von 1433 Quadratmetern. Diese soll für 9,83 Mio. Franken erworben werden, dazu kommt ein Planungskredit von 360'000 Franken. Die Realisierung ist in den Jahren 2027 und 2028 vorgesehen. Es handelt sich – das möchte der Votant als Architekt etwas erläutern – um eine zweigeschossige Villa im Stil der toskanischen Renaissance, 1920 vom bekannten Stadtzuger Architektur-



büro Dagobert Kaiser und Richard Bracher gebaut. Allen ist klar, dass kein gesetzlicher Auftrag für dieses Geschäft besteht, aber unter dem Motto «Nice-to-have» bietet sich hier eine einmalige Gelegenheit. Die Stadt Zug betreibt ja einen ähnlichen Raum, nicht ein Gebäude, aber einen Raum, und zwar das oberste Stockwerk im Park-Tower. Die Stadtzuger Politiker haben schon sehr viele positive Erfahrungen damit gemacht. Sie kennen das und wissen auch, dass ein solches Angebot sehr geschätzt wird. Man hat auch den Eindruck, der Baudirektor würde gerne etwas Ähnliches auch für den Kanton Zug anbieten.

Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass die Art der Nutzung für dieses Objekt – es ist ein Denkmalschutzobjekt – sehr geeignet ist. Der einzige Wermutstropfen ist natürlich, dass ein Lift eingebaut wird, was die bauseitliche Substanz tangiert. Es ist aber dem Umstand geschuldet, dass alle Bevölkerungskreise Zugang zur sanierten Villa haben sollen. Wie bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt wurde, ist es sehr wichtig, dass es ein Angebot gibt, zu welchem Einheimische Zugang erhalten. Es sollen einheimische Produkte angeboten werden, und es soll von Einheimischen betrieben werden. Die Mitte-Fraktion ist sich aber bewusst, dass der Kanton für den künftigen Betrieb entsprechende Personalressourcen bereitstellen muss. Für den Kanton bietet sich somit eine einmalige, seltene Gelegenheit, die genutzt werden muss. Zudem kann der Kanton mit seinen liquiden Mitteln zielgerecht und nachhaltig investieren, vor allem auch zugunsten der Bauwirtschaft, und es wird für die Bevölkerung ein greifbarer, nutzbarer Mehrwert geschaffen. Der Votant dankt für die Zustimmung zur Vorlage.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats folgen wird, und bezieht sich auf den Bericht der Stawiko. Unter Punkt zwei, Eintretensdebatte, heisst es: «Es sei nicht Aufgabe des Kantons, eine Liegenschaft dieser Art für Repräsentationszwecke zu erwerben». Dann ist die Stawiko gemäss Bericht und Antrag mit 4 zu 3 Stimmen auf die Vorlage eingetreten – dazu nachfolgend ein paar Bemerkungen.

Der Votant dankt seinem Vorredner, der mit dem Park-Tower ein schönes Beispiel erwähnt hat. Die Diskussionen dazu im Grossen Gemeinderat Zug waren äusserst heftig. Es ging dort nicht um den Kauf, sondern um ein Nutzungsrecht dieses Raums für die Öffentlichkeit. Heute heisst der Raum «Panorama 24». Der Antrag des Stadtrats ist dannzumal mit einer einzigen Stimme Mehrheit durchgekommen. Es war verschiedenen Parlamentariern nicht klar, worum es ging, sie wollten das nicht haben. Sie waren der Meinung, dass das nicht Staatsaufgabe sei. Und heute – diesbezüglich ist Patrick Rööslü völlig recht zu geben – ist der Raum äusserst beliebt. Er wird von der Öffentlichkeit stark genutzt, und niemand kann sich vorstellen, dass man das hätte ablehnen können, um den Betrag von damals 1,4 oder 1,5 Mio. Franken zusätzlich in die Stadtkasse einzuzahlen.

Zweites Beispiel: Vor zwölf Jahren gab es eine heftige Diskussion über den Kauf des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Landis & Gyr als Stadthaus. Es war ein äusserst heftiger Abstimmungskampf, und mit knapper Mehrheit hat das Volk zugestimmt. Zwei Jahre später folgte eine Doppelinitiative, die den Verkauf forderte, die aber klar abgelehnt wurde. Das Volk ist also nicht der Meinung, dass solche Gebäude einfach Privaten überlassen werden sollen, wenn eine Nutzung hergeleitet werden kann.

Drittes Beispiel aus dem Kantonsrat: 2013, der Kantonsratspräsident kann sich erinnern, ging es um den Kauf der Chamau. Bei dieser Vorlage hat der Regierungsrat den Verkauf der Gebäulichkeiten Schachen von der ETH verlangt, er wollte das abparzellieren und verkaufen für ungefähr 1,5 Mio. Franken. Das ist in der Kommission durchgefallen, und zwar einstimmig. Die Regierung hat sich dann gewehrt,

der Kantonsrat ist der Kommission gefolgt, die Stawiko übrigens nicht. Dazu ein Zitat aus dem Stawiko-Bericht von damals: «Wir haben im Kommissionsbericht keine überzeugenden Argumente gefunden, wieso dieses Grundstück nicht verkauft werden soll.» Es war also fast wie beim vorliegenden Geschäft, bei dem der Entscheid leider nur mit 4 zu 3 Stimmen zustande kam. Wenn der Rat heute dem Kauf der «Casa Rossa» nicht zustimmt, macht er einen historischen Fehler. Betreffend die Bedeutung dieses Areals ist festzuhalten, dass es nicht irgendwo liegt, sondern neben dem Grundstück, das dem Kanton gehört, nämlich neben dem alten Kantonsspitalareal. Die «Casa Rossa» gehört logischerweise eigentlich dort dazu. Der Vorredner hat Ausführungen gemacht bezüglich der architektonischen Werte, aber es ist eben auch eine absolut sinnvolle Investition, es ist wirklich eine gute Sache. Der Votant bittet den Rat, auch im Namen der SVP-Fraktion, diesem Kauf zuzustimmen, und dankt vor allem auch der vorberatenden Kommission für ihre klaren Entscheidungen. Er ist jetzt neu auch in der Hochbaukommission und bedauert, dass er noch nie in diese Liegenschaft schauen durfte. Als jemand, der über vierzig Jahre in der Gastronomie und Hotellerie gearbeitet hat, kann er sich dort wirklich gute Anlässe vorstellen. Der Rat macht heute Nägel mit Köpfen, es gibt keine zweite Lesung. Der Rat entscheidet heute, und die Ratsmitglieder werden gebeten, dem Kauf zuzustimmen. Zukünftige Generationen würden es nicht verstehen, wenn der Rat das heute ablehnen würde. Die Alternative wäre, dass die Stadt Zug dort in die Fusstapfen des Kantons treten würde. Aber es ist auch für den Kanton eine gute Sache. Die Stadt Zug hat ja für viel mehr Geld kürzlich den Zurlaubenhof erworben, übrigens mit einer über 80-prozentigen Zustimmung der Stimmbevölkerung. Die Wähler der Ratsmitglieder würden dem Kauf der «Casa Rossa» also ganz bestimmt auch zustimmen.

**Christophe Lanz**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass der vorliegende Antrag des Regierungsrats für den Erwerb der «Casa Rossa» bei der FDP zu einigen Diskussionen geführt hat. Dass der Kanton Liegenschaften erwirbt bzw. erwerben kann, ist an sich keine Besonderheit. Jedoch kommt der vorgeschlagene Erwerb nicht aus einem konkreten Bedarf heraus, sondern ergibt sich aus einem Angebot des Verkäufers und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Somit gehört das vorliegende Geschäft nach Ansicht der FDP eher zur Kategorie «nice to have» und zählt nicht zu den primären Staatsaufgaben. Deshalb ist es wichtig, dass beide vorberatenden Kommissionen das Dossier kritisch geprüft haben.

Die Hochbaukommission konnte das Objekt anlässlich einer Begehung begutachten. Das Feedback ist positiv – der Zustand des Objektes ist für das entsprechende Alter grundsätzlich gut, und die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen decken den Sanierungsbedarf. Die vorgeschlagenen Ausbauten erfüllen die Anforderung an die zukünftige Nutzung und sind baulich gut durchdacht.

Aus den Fragen der Hochbaukommission und den entsprechenden Antworten im Kommissionsbericht ist folgende Feststellung zu unterstreichen: Ein grosser Teil des Kapitals der Stiftung besteht im Eigentum dieser Liegenschaft. Für ihre zweckmässige Tätigkeit ist die Stiftung aber auf Liquidität angewiesen, die sie durch die Veräusserung dieser Liegenschaft erlangen kann. Der angebotene Preis kann als angemessen oder sogar preiswert eingestuft werden, da der erzielbare Preis auf dem freien Markt höher geschätzt wird. Da die Stiftung die Liegenschaft in jedem Fall zu veräussern gedenkt, ist davon auszugehen, dass diese sonst durch einen privaten Käufer erworben würde. Der Erwerb durch den Kanton bietet gegenüber einer privaten Käuferschaft ein paar Vorteile wie z. B. die einfachere Handhabung/Lösung bei Abhängigkeiten zum Grundstück des ehemaligen Kantonsspitals (bspw. Zufahrt). Des Weiteren werden der Zugang und die Nutzung des

Objektes durch die Öffentlichkeit ermöglicht, und es ist mit weniger Friktionen in der Nachbarschaft im Bereich der Nutzung zu rechnen bzw. die Verhinderung solcher Friktionen kann gesteuert werden.

Das vorliegende Grobkonzept skizziert die zukünftige Nutzung und zeigt mögliches Synergiepotenzial mit der zukünftigen Nutzung des Areals des ehemaligen Kantonsspitals auf. Ausschlaggebend war insbesondere das Argument, dass die Liegenschaft aufgrund ihres Charakters und der Lage ihren Wert am Immobilienmarkt auch in Zukunft behalten wird oder sich dieser Wert sogar erhöhen wird. Die FDP-Fraktion ist somit grossmehrheitlich für Eintreten und Zustimmung.

**Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Die Liegenschaft «Casa Rossa» ist heute im Besitz der Stiftung Hürlimann-Wyss, die das Haus veräussern möchte. Das Haus hat einen repräsentativen Charakter und befindet sich an wundervoller Aussichtslage an der Artherstrasse in Zug, leicht über dem Zugersee in einem kleinen Park. Das rote Gebäude mit grosser Terrasse wurde 1920 erbaut und steht unter Denkmalschutz. Für die ALG macht es Sinn, diese Kaufmöglichkeit beim Schopf zu packen, da die Liegenschaft, nebst dem einmaligen schönen Standort, an das Areal des ehemaligen Kantonsspitals grenzt. Die ALG-Fraktion sieht Synergien mit den neuen Nutzungen. Zudem ist die rückwärtige Erschliessung zur «Casa Rossa» gesichert. Eine angestrebte Innensanierung des Gebäudes ist bestens möglich, es darf sogar ein Zimmer vergrössert werden. Zudem hat es Platz für den Einbau eines Gastroliftes sowie für einen Personenlift, was für die ALG wichtig ist. Damit wird es möglich, dass das Gebäude, das neu öffentlich wird, auch behindertengerecht daherkommt.

Der Kanton Zug möchte diese Perle nun erwerben. Es handelt sich um ein Haus, das die Zuger Bevölkerung für gesellschaftliche und kulturelle Zwecke mit Kulinarik vielseitig mieten kann. Natürlich trägt bei Inbetriebnahme ein gutes Nutzungs- und Betriebskonzept, das auch die Betriebskosten aufzeigt, zum reibungslosen, optimalen Gelingen bei. So darf die Votantin bereits heute gute Wünsche mitgeben: «Möge die «Casa Rossa» ein Haus der Gastfreundschaft und der Freude werden!» Die ALG-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und stimmt dem Antrag der Regierung zu.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kanton die einmalige Möglichkeit hat, an bester Lage in direkter Nachbarschaft zum kantonalen Grundstück «ehemaliges Kantonsspital» eine Liegenschaft zu erwerben. Die Ratsmitglieder konnten die schöne Liegenschaft heute Mittag vom See aus begutachten.

Die Liegenschaft eignet sich gut für repräsentative, gesellschaftliche und kulturelle Zwecke. Die Nutzungen sollen breit sein, d. h. für die Zuger Bevölkerung, für lokale Vereine, Verbände und Unternehmen sowie für Kanton, Stadt und Gemeinden. Die Hürlimann-Wyss-Stiftung hat dem Kanton ein Verkaufsangebot über 9,83 Mio. Franken gemacht. Bei diesem Angebot wird wohl auch eine Rolle gespielt haben, dass der Kanton Zug für die Stiftung der Wunschkäufer ist.

Wie in der Vorlage erwähnt, gibt es für die «Casa Rossa» eigentlich kein vergleichbares Objekt. Wie hoch der eigentliche Marktpreis wäre, kann man darum nur herausfinden, wenn man mit der «Casa Rossa» auf den freien Markt gehen würde. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es sich bei den 9,83 Mio. Franken um einen fairen Kaufpreis handelt und der Kanton Zug darum vom Verkaufsangebot der Hürlimann-Wyss-Stiftung Gebrauch machen sollte. Der Kaufvertrag ist bereits abgeschlossen worden, dies allerdings unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat. Der Kaufvertrag hat heute also noch keine Rechtsverbindlichkeit. Sobald ein rechtskräftiger Genehmigungsbeschluss des Kantonsrats vorliegt, bekommt der Kaufvertrag Rechtsgültigkeit und wird im Grundbuch eingetragen. Die

Ausgabe im Zusammenhang mit der «Casa Rossa» ist für das Jahr 2025 budgetiert. Sollte der Kaufvertrag bereits in diesem Jahr im Grundbuch eingetragen werden können, könnte es sein, dass die Zahlung bereits in diesem Jahr zu leisten ist. Der Kaufpreis muss innerhalb von dreissig Tagen nach der Grundbucheintragung des Verkaufsvertrags bezahlt werden. Finanzrechtlich würde in diesem Fall § 34 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes zur Anwendung kommen. Dieser Paragraph bildet die Grundlage dafür, dass der Kaufpreis bereits in diesem Jahr gesetzeskonform bezahlt werden könnte.

Der Terminplan für die Sanierung würde wie folgt aussehen: 2025/2026, Vor- und Bauprojekt; 2026/2027 wäre der KRB für den Baukredit zu beraten, und 2027/2028 würden Realisierung und Bezug resp. die Nutzung erfolgen. Wie erwähnt, handelt es sich aus Sicht des Regierungsrats um eine einmalige Möglichkeit. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommissionen folgt.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG (erste Lesung)

##### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

##### **Teil I**

§ 1

§ 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

##### **Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

##### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Sitz.

## TRAKTANDUM 13

**Geschäft, das am 4. Juli 2024 nicht behandelt werden konnte:****673** Traktandum 13.1: **Postulat von Emil Schweizer und Esther Monney betreffend Wiedereinführung eines gedruckten Amtsblatts mit Marktblatt**

Vorlagen: 3602.1 - 17390 Postulatstext; 3602.2/2a - 17468 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3602.3/3a - 17723 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Zuständig ist die Staatskanzlei, vertreten gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes durch die Frau Landammann.

**Emil Schweizer**, Vertreter der Postulierenden, war ein wenig überrascht – nicht unbedingt vom Ergebnis des Berichts der Regierung, aber vom Aufwand, der dafür betrieben wurde. Und beinahe hätte er ein schlechtes Gewissen bekommen – hinsichtlich Verschleuderung von Steuergeldern für Anwaltskosten und Unternehmensberater sowie Überbelastung der Verwaltung, weil sie einen unfassbar grossen Aufwand mit diesem unnützen Postulat hatte. Er weiss nicht, wer von den Ratsmitgliedern die elfseitige juristische Abhandlung zum Thema gelesen hat, aber es spielt auch nicht wirklich eine Rolle, weil der Nicht-Jurist, wie der Votant, wahrscheinlich nicht ganz alles verstanden hat. Allerdings spürte man schon heraus, dass entweder Gesetze gebrochen werden müssten oder eine gigantische Schadenersatzforderung auf der Flughöhe der Staatshaftungsklage im Fall des Immobilienverkaufs in Oberägeri auf den Kanton zukommen würde, wenn dieses Postulat umgesetzt würde. Dann aber hat sich der Votant gefragt, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, erst einmal mit der Druckerei, die das aktuelle Amtsblatt druckt, zu reden. Man kann sich auch fragen, ob es nicht angezeigt gewesen wäre, eine Klausel in den Vertrag mit der Druckerei aufzunehmen, um z. B. bei einer immer möglichen Gesetzesanpassung oder einer Änderung politischer Art einen solchen Schadenersatzanspruch auszuklammern.

Die Regierung kritisiert auch, dass weder die Kommission noch der Kantonsrat interveniert hätten, als sie Ende März 2023 bekannt gab, dass sie eine Print-Version ohne Marktblatt herausgeben würde. Zumindest der Votant ist dazumal davon ausgegangen, dass die Regierung geprüft hatte, ob es ein Unternehmen gäbe, das ein Amtsblatt mit Marktblatt herausgeben würde. Das hat sie aber anscheinend nicht getan, sondern den Spielraum in ihrem Sinne genutzt, den der Rat leider in § 7 Abs. 5 mit der «kann» Formulierung eingebaut hat. Wenn es aber der Kommission egal gewesen wäre, wie die Print-Version daherkommt, hätte man diesen Abs. 5 gar nicht erst ins Gesetz aufgenommen. Heute hört man ab und zu in Kommissionssitzungen den Spruch «und dann kommt es heraus wie beim Amtsblatt», wenn die Regierung verspricht, etwas im Sinne der Kommissionsmeinung ausulegen, und man ihr einen Spielraum lässt. Man kann sich durchaus auch fragen, ob es korrekt war, den Vertrag mit der ehemaligen Druckerei zu kündigen, bevor der Gesetzgebungsprozess mit der ersten Kommissionssitzung begann. Die Regierung konnte ja nicht wissen, wie das Parlament entscheidet, hatte aber mit der Kündigung schon einmal Tatsachen geschaffen.

Ebenfalls im Bericht beklagt sich die Regierung, «dass es für die Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung ein Konzept brauche». Es ist davon auszugehen, dass es für jede Ausschreibung ein Konzept und detaillierte Informationen braucht, damit die Unternehmer wissen, was sie offerieren müssen. Zudem existierte dieses Konzept bereits seit 1858, man hätte es nur überarbeiten müssen.

Kürzlich wurde ein Artikel in der «Zuger Zeitung» publiziert, vielleicht haben die Ratsmitglieder diesen auch gelesen. Darin wurde darüber berichtet, dass der Kanton Nidwalden den Auftrag für das gedruckte Amtsblatt ausschreibe. Auch diese Regierung wollte anfänglich nur noch eine digitale Version, schwenkte aber aufgrund der Rückmeldungen aus dem Volk und dem Landrat um, und es kann weiterhin eine gedruckte Version abonniert werden. Für die Nidwaldner Regierung stellte es anscheinend kein grösseres Problem dar, eine solche Ausschreibung zu machen und den Volkswillen zu spüren.

Als Anfang 2023 erstmals die Print-Version des neuen Amtsblatts im A5-Format in Mikroschrift herauskam – die man nicht abonnieren kann, sondern persönlich bei der Gemeinde abholen muss –, kam das bei breiten Teilen der Bevölkerung gar nicht gut an. Schliesslich gab es 2022 immer noch 11'000 Abonnenten, und dies bei gut 130'000 Einwohnern. Nicht wenige wandten sich an Kantonsräte und Kantonsrätinnen und warfen diesen teilweise vor, einen schlechten Job gemacht zu haben. Diese Rückmeldungen aus dem Volk, aber sicher auch die persönliche Unzufriedenheit mit der jetzigen Situation, führte zu diesem Postulat. Für viele ist es einfach nicht nachvollziehbar, weshalb etwas, was 165 Jahre zu Zug gehört hat wie der Zyturm oder die Chriesi, abgeschafft wurde, und dies völlig ohne Not. Bis zuletzt hat der Kanton für die alte Variante Konzessionsgelder kassiert, während heute jährlich ein sechsstelliger Betrag für eine Print-Lösung ausgegeben wird, die etwa so beliebt ist wie die Maul- und Klauenseuche.

Eines muss aber gesagt sein: Die Regierung hat von der ersten Kommissionsitzung bis zum vorliegenden Bericht immer konsequent gegen jegliche Form einer Print-Version gekämpft. Sie wollte immer schon nur die digitale Lösung. Und schon gar nicht wollte sie die traditionelle Form eines Amtsblatts mit Marktblatt. Sie hat dafür einigen Aufwand betrieben und juristische Abklärungen machen lassen. Nun – schlussendlich – hat sie ihr Ziel erreicht. Wie im letzten Abschnitt des Berichtes zu lesen ist, wird sie sich weigern, das Anliegen des Postulats umzusetzen, was ihr Recht ist. Sie stellt den Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Leider kann der Votant dem nicht Folge leisten, weil es eben im wörtlichen Sinne nicht erledigt ist. Die Regierung muss ihr Powerplay bis zum Ende durchziehen, damit für die Bevölkerung glasklar ist, wer das Ende des traditionellen Amtsblatts verursacht hat. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben, und bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

**Jost Arnold** hält fest, dass die FDP-Fraktion für dieses Geschäft Stimmfreigabe beschlossen hat. Als Mitunterzeichner des Postulats möchte sich der Votant aber noch persönlich äussern. Durch viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung und das Unverständnis, dass das Amtsblatt abgesetzt wurde, entschied er sich, dieses Postulat zu unterstützen. Die aktuelle Situation ist unbefriedigend und enttäuschend, nicht nur für ältere Leute. Die Antwort der Regierung enttäuscht auch den Votanten, ist es doch eine Abhandlung von Schritten, die für die Regierung plausibel ist, die aber der Bürger so nicht versteht und die ihn nicht interessiert.

Es ist auch klar, dass man mit dem Lieferanten keine Schadensersatzklage riskieren sollte. Was aber fehlen, sind jegliche Bemühungen, um irgendeine Verbesserung zu schaffen. Es könnte in Form eines Versands in die Haushalte sein, für alle, die ein Abonnement wünschen. Mit dieser minimalen und finanzierbaren Lösung würde man schon sehr viele Bürger zufriedenstellen. Auch über die Gestaltung kann man sich streiten, dies ist aber kein Bestandteil des Postulats. Mit einem kleinen Entgegenkommen hätte die Regierung hier ein Zeichen setzen können, was aber anscheinend nicht gefragt ist.

**Tabea Zimmermann Gibson**, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass es 2021 noch rund 13'000 Abonnenten der Papierversion gegenüber rund 300 Abonnenten der Digitalvariante gab. Wie die Abonnentenzahlen heute wären, wenn das alte Amtsblatt mit Marktteil von der Regierung nicht abgesägt worden wären, weiss man zugegebenermassen nicht. Vor knapp einem Jahr, als die Thematik im Rat im letzten August behandelt wurde, wurde der Regierung bereits Arbeitsverweigerung vorgeworfen. Im November 2023 wurde das Postulat mit 54 zu 19 Stimmen teilerheblich erklärt – im Sinne, dass die öffentliche Ausschreibung gemacht werden soll, dem Kanton aber keine Kosten entstehen dürfen. In der Vergangenheit machte der Regierungsrat normalerweise keinen Unterschied, ob es ein Postulat oder eine Motion war, die erheblich oder teilerheblich erklärt wurde. Traditionellerweise nahm er den Auftrag des Kantonsrats an und setzte ihn um. Wie andere Fraktionen konnten auch die Mitglieder der ALG-Fraktion ihren Augen nicht trauen, als sie Bericht und Antrag der Regierung gelesen haben. Anstatt das Gespräch zu suchen mit der Unternehmung, welche die aktuelle Version des Amtsplatzes herausgibt, hat der Regierungsrat eine Beratungsfirma und offenbar zusätzlich eine Anwaltskanzlei angestellt. Mit Steuergeldern hat er deren Gutachten bezahlen lassen, wobei er wohl bereits zu Anfang an wusste, wie das Gutachten herauskommen sollte. Nach Ansicht der ALG ist das eine inakzeptable Handhabung des Auftrags des Kantonsrats und somit auch der dahinterliegenden Anliegen der Zuger Bevölkerung. Sowohl als Präsidentin der Nachbarschaftshilfe Kiss Zug wie auch als Präsidentin des kantonalen Seniorenverbands Zug hat die Votantin einen sehr vielfältigen und parteiunabhängigen Austausch mit älteren Menschen. Immer wieder bekam sie Rückmeldungen von Bedauern bis zu grossem Unverständnis, dass das traditionelle Amtsblatt fallen gelassen worden war. So sind beispielsweise Menschen, die gebrechlich sind, das Amtsblatt nicht persönlich abholen können und die nicht digital unterwegs sind, besonders von diesem Entscheid betroffen. Wenn der Regierungsrat eine gross angelegte Befragung von Menschen über 55 Jahren macht, sich gleichzeitig aber um dieses Anliegen von vielen vulnerablen Menschen zu scheren scheint, wirkt das inkongruent und stossend. Die ALG hat vom Regierungsrat erwartet, dass er sich ernsthaft um die Umsetzung des Postulats bemüht. Er hat das nicht im Geringsten getan. Die ALG-Fraktion ist enttäuscht und schliesst sich der Nichtabschreibung des Postulats an.

**Alois Gössi**, Sprecher der SP-Fraktion, hat vorab eine technische Anmerkung zum neuen E-Amtsblatt. Gemäss einer Umfrage ist er wohl der Einzige innerhalb der SP-Fraktion, der dieses nutzt. Er hat ein wöchentliches Abo bei der Gemeinde Baar bestellt, und das funktioniert tiptopp. Es ist problemlos, ausser dann, wenn es hundert oder mehr Einträge hat. Beim hundertsten Eintrag wechselt es auf alle Meldungen des Kantons zurück. Irgendetwas stimmt hier nicht, wahrscheinlich hat es etwas mit dem Gruppenbruch zu tun.

Zum inhaltlichen Teil: In einer der Vorlagen steht, der Regierungsrat habe zwar stets betont, dass er ein P-Amtsblatt ohne Marktplatz haben wolle. Aus dem Bericht der damaligen vorberatenden Kommission wie auch aus der Debatte des Kantonsrats ging jedoch klar hervor, dass eine Mehrheit der Ratsmitglieder ein P-Amtsblatt wünscht, wenn sich ein Anbieter dafür finden lässt. Für den Votanten wäre es zwingend nötig gewesen, auch eine Ausschreibung mit einem P-Amtsblatt zu machen, auch wenn dies ohne die Ablieferung einer Konzessionsgebühr erfolgt wäre bzw. zu einem Nullsummenspiel geworden wäre. Und wäre keine Offerte eingegangen auf diese Abschreibung, wäre es auch offensichtlich geworden, dass kein Bedürfnis nach einem P-Amtsblatt mit Marktplatz besteht.

Der Votant hat volles Verständnis, dass der Regierungsrat gemäss seinem Bericht jetzt keine Umsetzung des Postulats mehr vornehmen will. Der Regierungsrat sieht vor allem rechtliche Gründe, die allenfalls eine grössere Schadensforderung nach sich ziehen würden. Zudem müsste für ein neues P-Amtsblatt mit Marktblatt ein neuer Kundenstamm aufgebaut werden. Eine Umsetzung ist jetzt also nicht mehr möglich, es geht nicht mehr. Das Problem war, wie gesagt, schon viel früher mit der Arbeitsverweigerung des Regierungsrats entstanden. Nur schon, um ein Zeichen zu setzen, wird der Votant gegen eine Abschreibung des Postulats stimmen, auch wenn es effektiv schwierig würde oder unmöglich ist, dieses noch umzusetzen. Die SP-Fraktion ist hier jedoch geteilter Meinung.

**Esther Monney** spricht für die SVP-Fraktion. Der Rat hätte sich viele Redestunden sparen können, wenn der Regierungsrat von Anfang an das umgesetzt hätte, was der Kantonsrat ursprünglich wollte: nämlich eine einfache Ausschreibung für ein Amtsblatt mit Marktblatt. So redet man immer noch über das Amtsblatt, und der Regierungsrat will immer noch keine Ausschreibung machen. Weil es dafür nun zuerst ein Konzept brauche. Die Voraussetzungen für ein solches Konzept und wer, wie, etc. werden in einem Bericht eines Anwaltsbüros dargelegt. Im Bericht des Anwaltsbüros sind einige Szenarien aufgeführt, wie man die Ausschreibung gestalten könnte. Unter Punkt 27 ist auch aufgeführt, dass es durchaus möglich ist, eine Ausschreibung ohne Konzept zu machen. Das verschweigt der Regierungsrat in seinem Bericht. Er schreibt in seinem Bericht auch, dass die Wirtschaftlichkeit eingehalten werden muss. Da stellt sich die Frage: Ist es wirtschaftlich, jede Woche ein Heft zu produzieren, das quasi von niemandem gelesen resp. abgeholt wird, und dies für rund 170'000 Franken im Jahr? Bei der ganzen Causa Amtsblatt fragt sich die Votantin, was für ein Demokratieverständnis der Regierungsrat hat, denn er respektiert weder den Willen der vorberatenden Kommission noch den des Kantonsrats und schliesslich auch nicht den Willen der Zuger Bevölkerung. Und das ist offensichtlich nicht nur die Meinung der Votantin, denn sie wurde von mehreren Personen auf den Bericht des Regierungsrats angesprochen. Auch diese Personen finden es ungeheuerlich, dass sich der Regierungsrat schlicht und einfach weigert, das teilerheblich erklärte Postulat umzusetzen. Der Regierungsrat hat zwar den Fall Amtsblatt gewonnen, das Vertrauen des Kantonsrats und der Zuger Bevölkerung wohl eher nicht.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben – denn erledigt ist hier wirklich gar nichts. Die Votantin bittet ihre Ratskolleginnen und -kollegen, dies auch zu tun.

**Philip C. Brunner** muss die Regierung – das wird den Rat etwas erstaunen – als ehemaliges Mitglied dieser Kommission ein wenig in Schutz nehmen. Als die Sitzungen damals stattfanden, war Regierungsrat Martin Pfister Landammann. Er hat dieses Kommissionsgeschäft während der ganzen Zeit begleitet. Anwesend war auch der Landschreiber. Und der Landschreiber ist derjenige, der die Verantwortung trägt. Die jetzige Frau Landammann war gar nicht in dieses Geschäft involviert, zu keinem Moment. Und das Problem ist, dass sich die Regierung beim eigenen Landschreiber nicht durchsetzen kann. Der Landschreiber ist derjenige, der die Verantwortung trägt für dieses ganze Debakel. Da stellt sich schon die Frage – und das ist die Kritik an die Adresse der Regierung: Hat die Regierung keine eigene Meinung? Wieso folgt sie dem Landschreiber, der von allem Beginn an und auch in der Kommission klar und deutlich zu verstehen gegeben hat, dass er das Amtsblatt beerdigen will? Und er hat es bis zum heutigen Tag beerdigt.



Mit dem Sprecher der SP ist der Votant überhaupt nicht einverstanden. Noch ist nicht aller Tage Abend. Es kann jederzeit ein neues Amtsblatt realisiert werden. Es ist in der Tat so, wie es die Vorredner auch gesagt haben: In der Bevölkerung ist ein grosser Unwille da. Kein Mensch versteht das.

Wenn der Votant Alois Gössi richtig verstanden hat, erhält dieser die Meldungen von der Gemeinde Baar elektronisch. Dem Votanten war nicht einmal bekannt, dass das möglich ist. Er pilgert einmal in der Woche entweder zur Staatskanzlei oder zu einer Gemeinde. Dort kann er das Amtsblatt als Bürger abholen. Das ist ja ein Wahnsinn. Im Januar/Februar im letzten Jahr wurden ja zu viele Exemplare gedruckt. Das Interesse ist nicht da, die Leute wollen ein Abonnement aufs Amtsblatt, und sie wollen ein Amtsblatt mit Marktteil. Es gab und gibt nämlich kein Produkt im Kanton Zug, in dem man zu einem vernünftigen Preis ein Inserat für irgendein Angebot oder eine Nachfrage platzieren kann. Solche Publikationen gedruckter Art, besonders für die ältere Bevölkerung – zu der sich der Votant mittlerweile auch zählen darf –, gibt es nicht. Man kann sich weder in einer «Zuger Zeitung» noch in einer «Zuger Woche» ein Inserat leisten. Aber das Amtsblatt war eine günstige Möglichkeit, zu kommunizieren, was man will, sei es als Gewerbler, sei es als Einzelperson, als Partei, als Verein usw. Hier herrscht nun eine Mangelsituation. Und deshalb ist es so enttäuschend, dass die Regierung dieses Anliegen überhaupt nicht zu verstehen scheint. Selbstverständlich bittet der Votant den Rat, den Antrag der SVP, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben, zu unterstützen. Diese Angelegenheit ist nicht erledigt.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** hat ein wenig gehofft, der Rat würde das Geschäft vor der Sommerpause behandeln, dann hätte ihr Stellvertreter dieses auf seine Schultern laden können. Aber sie hat dann erfahren, dass es als einziges Geschäft nicht mehr behandelt wurde, und so darf sie dazu nochmals Stellung nehmen. Sie macht das gerne und hat sich wiederum intensiv in das Dossier eingelese.

Dieses Thema wurde ja schon einige Male im Rat behandelt. Was sich nicht verändert hat, ist ein gewisses Unbehagen, das auch jetzt wieder aus den Voten herauszuhören war, ein grosses Bedauern, dass es dieses traditionelle blaue Amtsblatt, das während über 100 Jahren im Kanton Zug vertrieben wurde, nicht mehr gibt. Das Thema wurde in den Kommissionen diskutiert. Es ist richtig, dass Regierungsrat Martin Pfister dazumal als Landammann bei der Kommissionsarbeit dabei war. Als die Diskussion weitergeführt wurde, hat die Frau Landammann das Geschäft übernommen. Die Hypothese von Philip C. Brunner, die Regierungsratsmitglieder hätten keine eigenständige Meinung und seien eigentlich Marionetten des Landschreibers, kann widerlegt werden. Das ist wirklich nicht der Fall.

Das letzte Mal hat der Rat dieses Thema an der Sitzung vom 1. Dezember 2023 behandelt. Damals ging es darum, ob das Postulat erheblich oder teilerheblich erklärt werden soll oder ob es – wie vom Regierungsrat beantragt – abgeschrieben werden soll. Dieser Rat hat sich dann dagegen ausgesprochen, das Postulat voll erheblich zu erklären, das sei zu umfassend. Vielleicht erinnern sich die Ratsmitglieder, dass die Postulanten beliebt gemacht haben, dass auch Vereine und Organisationen aus der Umgebung gratis inserieren könnten. Der Rat hat dem Regierungsrat damals den Auftrag erteilt, das Amtsblatt, das einen Marktteil haben soll, nochmals auszuschreiben. Zudem hat man gesagt, es sei denkbar, dass der Kanton dann einen finanziellen Beitrag leisten würde. Im Sitzungsprotokoll ist nachzulesen, dass man damals gesagt hat, es könne ja nicht sein, dass die Printausgabe dann 10 oder 12 Franken kosten soll. Das Bewusstsein im Rat war also vorhanden, dass eine Printausgabe mit Marktteil für einen Anbieter wahrscheinlich finanziell anspruchsvoll sein könnte.

Das war also der Auftrag, der an den Regierungsrat ging. Der Regierungsrat hat dann analysiert, was es heisst, wenn eine Ausschreibung gemacht wird. Die Frau Landammann ist nicht allzu bewandert im Vergaberecht. Aber wann immer eine Ausschreibung erfolgt, auch unter ihrer Ägide, läuten bei ihr alle Alarmglocken, denn eine Ausschreibung muss einfach absolut korrekt und fehlerfrei verlaufen. Wenn der Kanton eine Ausschreibung durchführt, die nicht korrekt ist, ist das ein Problem, es kann dann Klagen geben. Deshalb war es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, zu prüfen, was es heisst, wenn zu diesem Zeitpunkt im Prozess eine Ausschreibung gemacht wird. Was wird dazu benötigt? Dass der Regierungsrat die Notwendigkeit eines Konzepts betont hat, wurde jetzt kritisiert. In den Voten hiess es, natürliche brauche man ein Konzept. Aber das digitale Amtsblatt, das zurzeit die Basis ist, erfordert viele technische Vorgaben. Und wenn eine Ausschreibung gemacht wird, muss ein möglicher Anbieter wissen, was die technischen Voraussetzungen sind. Man hat dann festgestellt, dass das bei einer Ausschreibung kritisch würde mit dem jetzigen Anbieter, da dieser über sehr viele Kenntnisse verfügt. Das hat dem Regierungsrat dann eben Zurückhaltung auferlegt. Auch vor dem Hintergrund des Themas Schadenersatz ist der Regierungsrat dann zum Schluss gekommen, der Zeitpunkt sei jetzt da, die Reissleine zu ziehen. Es geht nicht an, alles Vertragliche zu missachten, Forderungen in Kauf zu nehmen und den jetzigen Anbieter zu bitten, eine neue Offerte zu stellen. Das war auch nicht der Auftrag, der Auftrag war eine öffentliche Ausschreibung, und es ist ja auch wichtig, dass öffentliche Ausschreibungen gemacht werden.

Der Regierungsrat hat die Situation also dargelegt, und das Unbehagen des Rats war natürlich zu erwarten. Doch was bedeutet es, wenn ein Postulat teilerheblich erklärt wurde? Ein Postulat ist immer eine Bitte an den Regierungsrat. Das Thema liegt jeweils in der Kompetenz des Regierungsrats. Der Rat hat dem Regierungsrat im Rahmen dieser Kompetenzverantwortung den Auftrag gegeben, etwas zu tun. Und es kommt wirklich höchst selten vor, dass der Regierungsrat ein erheblich oder teilerheblich erklärtes Postulat nicht umsetzt. Es ist eine ungewöhnliche Situation, dass der Regierungsrat der Bitte des Parlaments nicht nachkommt. Der Rat hat jetzt die Möglichkeit, das Postulat entgegen dem Antrag des Regierungsrats nicht als erledigt abzuschreiben. Das hiesse, dass der Regierungsrat wieder über die Bücher gehen würde. Die Frau Landammann hat sich gerade sagen lassen, der Regierungsrat hätte drei Jahre Zeit. Es ist noch abzuklären, ab wann diese Frist läuft. Zudem stellt sich die Frage, ob das eigentlich die Intention des Rats ist. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass das nächste stärkere Mittel, das der Rat hat, eine Gesetzesanpassung ist. Es müsste dann dem Regierungsrat gesetzlich vorgeschrieben werden, was er machen muss. Doch all die Fragen, die der Regierungsrat aufgeführt, die Schadenersatzthemen usw., wären nicht vom Tisch. Die Frau Landammann bittet den Rat um etwas Nachsicht, dass der Regierungsrat in diesem Geschäft dem Willen des Kantonsrats nicht nachkommt. Es sei aber darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat in der Regel den Anliegen des Parlaments sehr gut nachkommt. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, dass man jetzt einen Schlusspunkt setzt und das Postulat als erledigt abschreibt.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat beschliesst mit 37 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben.

## TRAKTANDUM 14

**674 Motion von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Roger Wiederkehr und Fabio Iten betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich Krankenkassen mit dem Hauptzweck Abschaffung des sogenannten Kontrahierungszwangs**

Vorlagen: 3653.1 - 17529 Motionstext; 3653.2 - 17794 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Kurt Balmer**, Sprecher der Motionäre, dankt dem Regierungsrat relativ schnell, rund ein halbes Jahr nach Einreichung der Motion, für den Bericht, verhehlt aber gleichzeitig nicht, dass er und die anderen Motionäre damit nicht zufrieden sind.

Der Begriff Kontrahierungszwang macht einen etwas komplizierten Eindruck, weshalb sich der Votant erlaubt, mit Beispielen noch etwas klarer darzustellen, worum es inhaltlich überhaupt geht.

Erstens: Person A fühlt sich etwas unwohl und geht gleichentags zum ersten Arzt in eine Permanence, z. B. beim oder im Bahnhof Zug, Luzern oder Zürich, gerade auf dem Arbeitsweg oder auch am Wochenende. Diese Praxen werben damit, dass sie 365 Tage offen sind und präsentieren sich als sogenannte Walk-ins. Relativ schnell, aber mit initialen Abklärungen erhält Person A die Diagnose, dass eine normale Erkältung vorliege und ein paar Tage Ruhe das Richtige seien. Irgendwie fühlt sich Person A aber nicht richtig abgeholt; surft noch etwas im Internet und kommt zum Schluss, dass da doch mehr vorhanden sein muss. Sie entscheidet sich, jetzt entweder direkt einen von Freunden empfohlenen anderen Arzt zu konsultieren oder direkt zum Hals-Nasen-Arzt zu gehen. Der neue Arzt oder die neue Ärztin wird über den vorgängigen ersten Arztbesuch natürlich nicht unterrichtet und beginnt die Prozedur von vorne. Person A betont ergänzend, dass unbedingt im Internet vorgängig erkundigte zusätzliche Abklärungen gemacht werden müssen, übertreibt allenfalls auch etwas, sodass die ärztliche Fachperson sich veranlasst sieht, noch weitere spezialärztliche Abklärungen zu tätigen. Zitat des Arztes bzw. der Ärztin: «Ich melde Sie gleich bei Herrn oder Frau Dr. X an.» Dieses Prozedere kann man beliebig weiter treiben, je nach Unwohlsein und Periodizität. Manchmal ist es ein Automatismus mit einer Verschlimmbesserung des Gesundheitszustands. Selten ist dieses ganze Prozedere so ausgiebig notwendig.

Zweitens: Die systematische Second Opinion lässt der Votant jetzt einmal bei seinen Beispielen weg. Er sagt auch nichts weiter über die Tatsache, dass die Medizin eigentlich eine unexakte Wissenschaft ist. Oder klar formuliert: Die Medizin ist definitiv keine exakte Wissenschaft mit beliebigen Möglichkeiten in alle Richtungen. Drittens: Der Arzt, die Ärztin, in welchem Spezialgebiet auch immer, kommt den rein subjektiven Bitten des Patienten resp. der Patientin extrem entgegen und kann alles mit der Krankenkasse abrechnen: mehrere Abklärungen mit MRI, Röntgen, oder was es auch immer auf diesem Markt gibt, und zusätzlichen Spezialisten. Die Ratsmitglieder kennen dies bestimmt mindestens vom Hörensagen.

Die Beispiele sind bewusst einfach gewählt; in der Praxis geht es auch um stationäre Leistungen und beispielsweise um die Tendenz zu Spezialärzten. Klassische Hausärzte sterben offenbar aus; sie wären aber, zumindest im ersten Beispiel, ein Kostensenkungsfaktor. Aber das ist eine andere Thematik, auf die nun nicht im Detail eingegangen wird.

Der diskutierte Vertragszwang – das ist das deutsche Wort für Kontrahierungszwang – bedeutet nach heutiger Praxis, dass Ärzte bzw. Leistungserbringer mit einer

Abrechnungsnummer fast unbeschränkt alles mit jeder Krankenkasse abrechnen können. Sämtliche Rechnungen müssen von den Krankenkassen beglichen werden, mit Ausnahme eines schwierig zu beweisenden Missbrauchs. Qualität und Wirtschaftlichkeit spielen heute praktisch keine Rolle. Der Regierungsrat erwähnt dies auch in seinem Bericht. Die Ratsmitglieder können das dem Votanten glauben, er betreut seit längerem einen nicht zugerischen Straffall – das ist seine Interessenbindung –, in welchem die Staatsanwaltschaft behauptet, dass die Leistungserbringer eventuell übermässig ungesetzliche Leistungen den Krankenkassen in Rechnung stellten. Nach aktuellem System – und das schreibt auch der Regierungsrat – gibt es fast keine Schranken, sodass das System die Leistungserbringer und die Patienten etwas in die Schranken weisen muss. Selbstverständlich soll im Rat nicht über solche Fälle diskutiert werden. Der Votant möchte nur aufzeigen, dass das aktuelle System leider ein Freipass zulasten der Öffentlichkeit ist. Es braucht gewisse Steuerungen und Korrekturen. Es darf nicht einfach nur ein Selbstbedienungsladen zulasten der Allgemeinheit, sprich der Krankenkassen, sein. De facto existiert heute eine Vollkaskoversicherung mit mindestens Teilprämienzahlung bzw. Defizitgarantie durch den Steuerzahler. Es braucht die erwähnten Korrekturen. Natürlich kann man dann sagen, es könne nicht sein, dass allein die Krankenkasse den Mechanismus abschliessend bestimmen darf. Es braucht vernünftige Wege, und der Gesetzgeber wird diese bestimmt finden.

Hinzu kommt: Rein wettbewerbsrechtlich gesehen haben die Leistungserbringer mit der Abrechnungsnummer gegenüber vielen anderen Berufen einen grossen Vorteil. Sie können ihre Leistungen quasi in beliebiger Menge gegenüber allen Krankenkassen abrechnen. Im Vergleich etwa zu Zahnärzten oder Architekten – von Anwälten sei nun natürlich nicht gesprochen –, die auch ein wichtige gesellschaftliche Funktion innehaben, kann einfach anhand des Obligatoriums der Krankenpflegeversicherung einer Krankenkasse eine Rechnung geschickt werden. Und die Rechnung muss dann sogar noch bezahlt werden. Natürlich gibt es Risiken und Nachteile, diese gibt es überall. Der Spruch ist bekannt: «Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie bitte Ihren Arzt und lesen Sie bitte die Packungsbeilage.» Das Ganze soll nun nicht ins Lächerliche gezogen werden, aber der Spott in dieser Sache ist doch sehr symptomatisch. Bei der mit dem Vorstoss beabsichtigten Aufhebung des Vertragszwangs handelt sich tatsächlich um eine wirksame Massnahme zwecks Senkung der Kosten im Bereich Krankenpflege. Der Gesundheitsdirektor hat dies mindestens mündlich mehrfach auch so bestätigt.

Wieso soll nun der Kanton Zug eine solche Standesinitiative nach Bern schicken, zumal gemäss den Ausführungen im Bericht des Regierungsrats die Diskussion in Bern in vollem Gang ist? Dazu Folgendes:

- Formell ist die Standesinitiative nicht an ein speziell zugerisches Anliegen gebunden, und der Votant weiss auch nicht, weshalb man sich in diesem Bereich zurückhalten muss. Wenn man meint, man solle sich genau deshalb zurückhalten, weil dann ein Anliegen eventuell nicht mehr ernst genommen wird, täuscht man sich. Wenn der Rat – immer noch mehrheitlich – ein Anliegen nach Bern schickt, gelangt es in den dortigen Mechanismus und hat unter Umständen mindestens eine starke symbolische Bedeutung. Wenn beim Bund etwas nicht rundläuft – und nach Ansicht des Votanten ist genau das momentan der Fall –, braucht es das Instrument der Standesinitiative. Die Ratsmitglieder werden dem Votanten wohl recht geben, dass im Pflegebereich resp. bei den Kosten im Moment Massnahmen nötig sind.
- Die damaligen Initiantinnen hören es offenbar nicht gerne; aber es war eben doch ein Präjudiz, dass zugerische Parlamentarierinnen-Arbeit das Mutterschaftstaggeld nicht beeinflussen soll. Es ist diesbezüglich keine spezielle zugerische Spezialität zu sehen. Mehrere Kantone und der Bund waren von diesem Anliegen betroffen.

- Es liegen dem Votanten klare Signale von mehreren eidgenössischen Parlamentariern vor, dass man über kantonale Zeichen in diesem Bereich wirklich erfreut ist. Natürlich weiss man, dass viele eidgenössische Parlamentarier und Parlamentarierinnen eine Lobbyfunktion im Pflegebereich ausüben und deshalb eventuell einseitige Interessen wahrnehmen. Das ist aber das gewählte Milizsystem in Bern, und schliesslich wurden die Parlamentarier und Parlamentarierinnen alle vom Volk gewählt. Signale aus den Kantonen sind aber gefragt und wichtig. Man sollte das Instrument Standesinitiative nützen, wenn nachweislich gemäss Umfragen die steigenden Krankenkassenprämien ein Problem sind. Man gibt damit dem eidgenössischen Parlament ein deutliches Zeichen, nun die Zeichen der Zeit zu erkennen und baldmöglichst Schritte in Richtung Senkung der Pflegekosten umzusetzen.

Und nun noch ein Wort zum Schluss: Es sei auf den heute überwiesenen Budgetkredit verwiesen. Die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen in grösserem Umfang ist definitiv keine geeignete Massnahme für die Senkung der Pflegekosten. Der Votant hegt nach Gesprächen mit diversen Personen den Verdacht, dass diese Vorlage, die mutmasslich hier im Parlament keinen grossen Widerstand erhalten dürfte, leider zum gesteigerten Konsum von Pflegeleistungen führen dürfte. Umso wichtiger ist, dass der Kanton Zug mit der beabsichtigten Standesinitiative ein Korrektiv in Auftrag gibt. In diesem Sinne stellt der Votant zusammen mit den Mitmotionären den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären, und dankt dafür bestens.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion. Man ist sich wohl einig, dass die Gesundheitskosten in der Schweiz nicht nachhaltig sind. Im Sorgenbarometer sind Krankenkassenprämien prominent. Gemäss Bundesamt für Statistik betragen die Gesundheitskosten 2021 86,3 Mrd. Franken. Das sind 11,8 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Damit hat die Schweiz das zweitteuerste System pro Kopf. Vor der Schweiz liegt einzig die USA, über welche man in der Schweiz ja so gerne lacht. Eine Übernahme von 99 Prozent der stationären Kosten, wie der Regierungsrat das vorschlägt, nimmt der Bevölkerung kurzfristig die Sorgen, senkt aber die Gesamtkosten überhaupt nicht. Die Vorteile der Aufhebung des Kontrahierungszwangs, die der Regierungsrat aufzählt und die Kurt Balmer vorher erklärt hat, sind vielversprechend: Qualitätsverbesserung, Einfluss auf Qualität und Wirtschaftlichkeit, Verstärkung des Wettbewerbs. Die möglichen Nachteile sind aber auch nicht ohne: Risiko der Unterversorgung, Zunahme des administrativen Aufwands, Gefahr einer Zweiklassenmedizin.

Die Vorstösse vom Zuger Ständerat Hegglin und vom Zürcher Nationalrat Silberschmidt fordern Ähnliches im Bundesparlament. Zentral für eine Mehrheitsfähigkeit ist die konkrete Ausgestaltung einer solchen Vorlage, damit die Vorteile genutzt, die Nachteile aber geschmälert werden können. Es stellt sich die Frage, ob die Zeit und Energie in Bundesbern in dieser Debatte effizient eingesetzt wird oder ob besser das veraltete Tarifsysteem revidiert werden sollte. Die GLP-Fraktion hat sich auch ausführlich über das Mittel der Standesinitiative unterhalten. Braucht es den Druck einer Standesinitiative in Bern? Warum sollte dieser Druck aus Zug kommen? Klar, Gesundheitsversorgung ist Sache der Kantone, daher würde es vielleicht Sinn machen. Die GLP-Fraktion sympathisiert mit einer Erheblicherklärung, ist sich aber nicht einstimmig einig.

**Hans Jörg Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgt, die Motion nicht erheblich zu erklären; dies aus zwei Gründen. Der erste Grund geht in die ähnliche Richtung, die Tabea Estermann schon erwähnt hat: Die Thematik der Lockerung des Kontrahierungszwangs ist im Ständerat aufgrund der Motion Hegglin platziert, ebenso im Nationalrat mit ähnlichem Ziel. Es macht also

wenig Sinn, die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats mit der Prüfung dieser Standesinitiative betreffend Kontrahierungszwang zu beschäftigen.

Der zweite Grund: Seit dem 1. Januar 2022 ist das kantonale Zulassungssystem für Leistungserbringer in Kraft. Das kantonale System stellt sicher, dass die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringer verbessert werden. Es bekommt also nicht jeder Leistungserbringer einfach so eine Zulassung.

Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die Motion nicht erheblich erklären.

**Carina Brüngger** dankt dem Regierungsrat namens der FDP-Fraktion für die gute Beantwortung der Motion. Das Fazit im Bericht des Regierungsrats bringt es auf den Punkt: Es gibt bereits je eine Motion im Ständerat und im Nationalrat zu diesem Thema. Dies erscheint der FDP als der geeignete Weg.

Dass gar keine Kontrolle stattfindet, ist nach Ansicht der Votantin so auch nicht korrekt, wie sie es aus den Ausführungen von Kurt Balmer gehört hat. Vielleicht hat sie ihn auch missverstanden. Aber die Krankenkassen haben bereits ein Instrument zur Kontrolle, sie müssen es einfach nutzen. Für die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergüteten Leistungen müssen gemäss Art. 32 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung die Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit kumulativ erfüllt sein. Die Votantin weiss nicht, wie es bei den Ärzten gehandhabt wird, sie stehen auch unter dieser Kontrolle. Aber festzuhalten ist, dass bei der Spitex Kanton Zug die Krankenkassen jährlich kommen und kontrollieren. Es ist davon auszugehen, dass das auch bei den Ärzten gemacht wird. Fazit ist: Kontrollmöglichkeiten sind da, Leistungen kann man ablehnen. Zudem gibt es zu wenig Ärzte. Was ist, wenn eine Krankenkasse sagt, mit einem bestimmten Arzt arbeite sie nicht? In Steinhausen nehmen die meisten Hausärzte keine neuen Patienten. Wohin gehen dann diese Patienten? Es gibt also ganz viele Fragen, und auf der nationalen Ebene ist dieses Thema am richtigen Ort. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Andreas Lustenberger** spricht für die ALG. Die ALG-Fraktion kommt zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat und empfiehlt dem Rat die Ablehnung der Motion für eine Standesinitiative. Die Begründung ist einerseits, dass das Thema, wie in der Antwort aufgezeigt wird, auf nationaler Ebene bereits genügend verankert ist und auch vom Zuger Mitte-Ständerat in Bern aktiv bearbeitet wird. Es macht etwas den Anschein, als wolle man ihm mit dieser Standesinitiative Rückenwind verschaffen. Den braucht er aber nach Ansicht des Votanten nicht, gehört er ja gemäss NZZ von diesem Juni zum mächtigen Mitte-Sonderbund im Bundeshaus.

Andererseits ist die ALG-Fraktion aber auch inhaltlich anderer Meinung und sieht es als nicht zielführend für das Gesundheitssystem und für die Gesundheitskosten, wenn gerade in der Grundversicherung noch mehr Wettbewerb geschaffen wird und letztlich die Meinung eines Krankenkassenmanagements vielleicht mehr Gewicht erhalten wird als der Eid, den ein Arzt, eine Ärztin zum Wohl der Menschen abgelegt hat. Einig ist die ALG hingegen mit der Aussage der Motionäre in ihrer Begründung, dass die Krankenkassen im obligatorischen Bereich wie Zahlstellen agieren und sie sich nur durch Namen und Logo unterscheiden. Sollten die Motionäre deshalb folgerichtig zum Schluss kommen, dass in der Grundversorgung eine Einheitskasse eingeführt werden muss, wäre die ALG-Fraktion interessiert, eine solche Standesinitiative mit einzureichen.

**Christian Hegglin**, Sprecher der SP-Fraktion, dankt der Regierung für ihren nachvollziehbaren Bericht und Antrag. Zug ist nicht übermässig oder speziell betroffen, und es sind zwei Motionen im Bundesparlament unterwegs. Wieso eine Standesinitiative mit hohen Hürden zusätzlich sinnvoll sein soll, müsste zuerst hinreichend erklärt werden. Und falls das tatsächlich gelänge, wäre die SP-Fraktion trotzdem dagegen, vor allem mit Sorgen in Bezug auf Zweiklassenmedizin und Versorgungssicherheit. Die SP-Fraktion ist also in zweierlei Hinsicht für die Nichterheblicherklärung.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass die Motionäre ein wichtiges Thema aufnehmen. Das zeigt sich allein daran, dass dieses Thema eigentlich seit Einführung des KVG permanent diskutiert wird und ein Evergreen in der Diskussion über Gesundheitskosten ist. Der Regierungsrat hat versucht, in aller gebotenen Kürze in der Beantwortung des Vorstosses aufzuzeigen, dass diese Frage der Aufhebung des Kontrahierungszwangs eine lange Geschichte hat und in diesem Sinn auch nicht vom Tapet verschwinden wird. Das beweist auch, dass es sich um eine wichtige Frage handelt. Wichtig ist die Entwicklung der Gesundheitskosten vor allem für die Bürgerinnen und Bürger. Das ist tatsächlich ein Problem, und darum muss auch gemeinsam daran gearbeitet werden. Auch die Prämien sind ein wichtiges Thema, diese sind ja gekoppelt an die Gesundheitskosten. In den Voten wurden die Argumente des Regierungsrats mehrheitlich bestätigt. Diese sollen nun nicht noch einmal ausgeführt werden, sie wurden ja auch mehrmals wiederholt.

Zu Kurt Balmer: Sein Votum war sehr gut, nur wurde es im falschen Rat gehalten. Dieses Votum könnte man jetzt dann im Ständerat halten, wenn die Motion Hegglin beraten wird. Dort ist der Vorstoss auch am richtigen Ort angesiedelt. Der Gesundheitsdirektor ist auch nicht sicher, ob die Beispiele, die Kurt Balmer aufgeführt hat, wirklich alle mit dem Kontrahierungszwang beseitigt werden können. Es ist einfach so – wo Menschen arbeiten, gibt es Unschärfen in der Zusammenarbeit. Aber wie Carina Brüngger richtig ausgeführt hat: Es finden tatsächlich Kontrollen statt. Man kann mit den Leistungserbringern über Kontrollen sprechen, vielleicht auch mit betroffenen Patientinnen und Patienten, denen beispielsweise die Verlängerung einer Rehabilitation abgelehnt wird oder denen andere Leistungen wie Medikamente nicht vergütet werden. Es findet also eine Kontrolle statt. Die Kontrollen durch die Versicherer sind allerdings auch noch ausbaufähig, das muss man schon zugeben. Diesbezüglich hat Kurt Balmer nicht ganz unrecht.

Auf die anderen Argumente geht der Gesundheitsdirektor nicht mehr ein und dankt für die Aufnahme der Antwort.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat erklärt die Motion mit 50 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass am Freitag, 27. September 2024, zum Jahrestag des Zuger Attentats von 2001 um 19.00 Uhr ein schlichter ökumenischer Gedenk Anlass in der Kirche St. Oswald in Zug stattfindet. Die Ratsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

**675 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 26. September 2024 (Ganztagesitzung bis ca. 15.30 Uhr; danach Kantonsratsausflug)

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

45. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 26. September 2024, Vormittag**

Zeit: 8.30–11.50 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. August 2024
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend gesetzliche Grundlage für einen Steuer-  
rabatt im Kanton Zug
  - 3.2. Motion von Emil Schweizer, Esther Monney, Hans Jörg Villiger, Brigitte Wenzin  
Widmer, Patrik Kretz und Thomas Werner betreffend Schaffung einer Zuger  
Palliativ-Lösung (Hospiz)
  - 3.3. Motion von Andreas Lustenberger und Anna Bieri betreffend stärkere Unter-  
stützung für Familien: Einführung einer Familienergänzungsleistung (FamEL)
  - 3.4. Motion der Fraktion Die Mitte betreffend mit ausreichend Deutschkenntnissen  
in den Kindergarten
  - 3.5. Motion von Andreas Lustenberger, Mirjam Arnold, Klemens Iten, Christian  
Hegglin und Carina Brüngger betreffend Anspruch auf Prämienverbilligung  
automatisch prüfen und Beiträge direkt ausbezahlen
  - 3.6. Postulat von Tom Magnusson, Karl Bürgler, Jost Arnold, Helene Zimmer-  
mann, Carina Brüngger und Thomas Gander betreffend Werken und Grund-  
kompetenzen statt Fremdsprachen in der Primarschule
  - 3.7. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen die mentale Ge-  
sundheitskrise bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Zug
  - 3.8. Postulat von Brigitte Wenzin Widmer, Drin Alaj und Patrick Rösli betreffend  
Schaffung einer Rechtsgrundlage im kantonalen Planungs- und Baugesetz  
(PBG) oder in der Verordnung zum kantonalen Planungs- und Baugesetz  
(VPBG) zugunsten von bezahlbarem Wohnraum
  - 3.9. Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner, Patrick Iten, Simon  
Leuenberger, Erich Grob und Jill Nussbaumer betreffend Drohnen-Dienst-  
leistungen und deren Anwendung auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Zug
  - 3.10. Interpellation von Gregor Bruhin, Philip C. Brunner und Adrian Risi betreffend:  
Wie es in der Direktion des Innern beim Amt für Wald und Wild (AFW) weiter-  
geht!
  - 3.11. Interpellation von Philip C. Brunner, Urs Andermatt, Thomas Gander, Alois  
Gössi, Patrick Iten, Jean Luc Mösch, Emil Schweizer und Reto Vogel betref-  
fend Stromspeicherbahn

- 3.12. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend immatrikulierte Motorfahrzeuge und Anzahl Pflichtparkplätze
- 3.13. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson und Julia Küng betreffend Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zug
- 3.14. Interpellation von Luzian Franzini, Martin Affentranger, Tabea Zimmermann Gibson und Esther Haas betreffend PFAS: Was unternimmt der Kanton Zug?
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Teilrevision von Erlassen betreffend die politischen Rechte:
    - 4.1.1. Änderung der Kantonsverfassung (KV) und Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen
    - 4.1.2. Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG): umfassende Teilrevision
  - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 382, Unterführung A4–Oberwil, Gemeinde Cham»
  - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Standortbeitrag an die Aufbaukosten eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz
  - 4.4. Wahl von drei Richterinnen bzw. Richtern in die Funktion des Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 2025–2030
  - 4.5. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und des Umbaus «Casa Rossa» und den damit verbundenen Landenerwerb in Zug: 2. Lesung
6. Feststellung der Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts, des Kantonsgerichts, des Strafgerichts und des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2025–2030
7. Gesamterneuerungswahlen der Zuger Gerichte für die Amtsdauer 2025–2030:
  - 7.1. Wahl der hauptamtlichen Mitglieder des Obergerichts (Voll- und Teilämter)
  - 7.2. Wahl der hauptamtlichen Mitglieder des Verwaltungsgerichts (Vollämter und Teilamt)
  - 7.3. Wahl der hauptamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichts (Voll- und Teilämter)
  - 7.4. Wahl der hauptamtlichen Mitglieder des Strafgerichts (Vollämter und Teilamt)
  - 7.5. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Obergerichts
  - 7.6. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichts
  - 7.7. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichts
  - 7.8. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Strafgerichts
8. Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Zusatzkredit für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»
10. Petition der Partei für Rationale Politik, Allgemeine Menschenrechte und Teilhabe (PARAT) für ein kantonales Grundrecht auf digitale Integrität
11. Geschäfte, die am 29. August 2024 nicht behandelt werden konnten:
  - 11.1. Interpellation von Etienne Schumpf und Jill Nussbaumer betreffend den Umgang mit künstlicher Intelligenz an den Zuger Schulen
  - 11.2. Interpellation von Joëlle Gautier und Jill Nussbaumer betreffend Sandbox für neue Technologien (Künstliche Intelligenz): Was macht der Kanton Zug?
  - 11.3. Interpellation von Michael Felber betreffend Tempo auf Strassen – Situation im Kanton Zug

- 11.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Amphibien im Kanton Zug
12. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Einführung einer BM Sek+ für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler
13. Postulat von Gregor Bruhin betreffend keine Windkraftanlagen an der Kantonsgrenze und im Steinhauser Wald
14. Postulat von Jost Arnold, Karl Bürgler und Michael Arnold betreffend den Einsatz des Recyclingbelags erhöhen
15. Postulat von Patrick Rösli betreffend Einbau von Pflanzenkohle im Bauwesen
16. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Iten betreffend Kohlenstoffspeicher: kantonale Umsetzung prüfen
17. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Fragen zum Schweizer Asylchaos: Was sind die aktuellen Zuger Zahlen?
18. Interpellation von Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Philip C. Brunner, Peter Rust, Simon Leuenberger, Esther Monney und Emil Schweizer betreffend Konflikte unter eritreischen Gruppierungen
19. Interpellation der SP-Fraktion betreffend erhöhtes Parkinson-Risiko durch Pflanzenschutzmittel (PSM)
20. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend mehr datenbasierte Entscheide in der Bildungspolitik – auch bei der geplanten Übertrittsprüfung

## 676 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 71 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Corina Kremmel, Zug; Raphael Wisser, Oberägeri; Mirjam Arnold und Martin Zimmermann, beide Baar; Michèle Schmid, Cham; Carina Brüngger, Steinhausen; Kurt Balmer und Roger Wiederkehr, beide Risch; Emil Schweizer, Neuheim.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

## 677 Mitteilungen

Morgen Freitag findet zum Jahrestag des Attentats vom 27. September 2001 in der Kirche St. Oswald in Zug ein ökumenischer Gedenk Anlass statt. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Zum Gedenken an die Opfer des Attentats erheben sich die Anwesenden für eine Schweigeminute.

Es findet eine Ganztagesessung statt. Das gemeinsame Mittagessen (Stehlunch) nimmt der Rat im Restaurant Schiff ein. Die Sitzung wird um 15.30 Uhr beendet, danach findet der Kantonsratsausflug statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP, GLP.

Der Zuger Bauernverband offeriert dem Rat heute Obst und Süssmost für die Zwischenverpflegung. Der Vorsitzende dankt namens des Rats für diese freundliche Geste.

Am Morgen besuchen sechzehn Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Menzingen die Ratssitzung. Sie werden von ihrer Lehrperson Peter Zwicky begleitet. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.

#### TRAKTANDUM 1

##### 678 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

#### TRAKTANDUM 2

##### 679 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 29. August 2024**

Es liegt ein Änderungsantrag zum Nachmittagsprotokoll vom 29. August 2024 vor: Beim Votum von Hanny Schriber-Neiger auf Seite 1589 muss es statt «[...] es darf sogar um ein Zimmer vergrössert werden» bloss «[...] es darf sogar ein Zimmer vergrössert werden» heissen. Die Korrektur ist im bereinigten Protokoll berücksichtigt. Zum Vormittagsprotokoll liegt kein Änderungsantrag vor.

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 29. August 2024 mit der erwähnten Änderung.

#### TRAKTANDUM 3

##### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

##### 680 **Traktandum 3.1: Motion der FDP-Fraktion betreffend gesetzliche Grundlage für einen Steuerrabatt im Kanton Zug**

Vorlage: 3785.1 - 17812 Motionstext.

**Oliver Wandfluh** hat bei dieser Motion zwei Herzen in seiner Brust. Einerseits begrüsst er in der aktuellen Situation sämtliche Vorstösse, welche die Steuern senken wollen. Denn es ist Fakt, dass der Kanton Zug seit Jahren den Unternehmen und der hart arbeitenden Bevölkerung zu viele Steuergelder aus der Tasche zieht, um die Staatsaufgaben zu erledigen. Daher ist die Motion der FDP-Fraktion im Grunde gut gemeint und zielt grundsätzlich in die richtige Richtung. Das zweite Herz des Votanten sieht in dieser Motion aber den falschen Weg. Die Motionärin stellt zu Recht fest, dass die Budgetierbarkeit insbesondere bei den Einnahmen fast nicht mehr gegeben sei. Alle kennen die Gründe wie Einmaleffekte, Firmenzuzüge etc., die immer wieder für positive Ergebnisse sorgen. Allerdings kann die Finanzdirektion jetzt nicht einfach sagen, in den letzten zehn Jahren habe man so und so viele nicht budgetierbare Sondereinnahmen gehabt, und diese Zahlen als Massstab nehmen. So funktioniert das nicht, und das Finanzhaushaltgesetz spricht eine klare Sprache, was zu budgetieren sei und was nicht.

Das Thema Überschüsse beschäftigt den Kantonsrat und die Regierung seit einigen Jahren. Aus diesem Grund plant der Regierungsrat ab 2026 eine Reihe von Entlastungsmassnahmen für die Zuger Bevölkerung, das Gewerbe und die Wirtschaft, die im Paket «Mehrwert für alle» zusammengefasst sind. Das ist gut so, und die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass das der richtige Weg sei. Es braucht verschiedene langfristige Entlastungsmassnahmen, und der Regierungsrat soll diese ausarbeiten und dem Kantonsrat zur Diskussion unterbreiten. Und am Schluss soll das Volk darüber entscheiden.

Mit der gesetzlichen Grundlage für einen Steuerrabatt generiert man Planungsunsicherheit für Wirtschaft und Gewerbe. Zudem wird der Kantonsrat in einem seiner wichtigsten Rechte, nämlich der Festlegung des Steuerfusses, beschnitten. Auch hat die Finanzdirektion inkl. Finanzkontrolle genügend Werkzeuge, um die Kantonsfinanzen in die richtige Richtung zu lenken. Zudem sieht die SVP im Zusammenhang mit dem Steuerfuss keinerlei Notwendigkeit, ein neues Gesetz zu schaffen. Und wie erwähnt, arbeitet der Regierungsrat aktuell verschiedene Entlastungsmassnahmen aus. Der Kantonsrat soll ihn machen lassen und die Massnahmen dann besprechen und beschliessen, um der Bevölkerung ein ausgeglichenes Paket zur Abstimmung vorzulegen.

Eine Notiz am Rande: Gestern wurde bekannt, dass der Regierungsrat des Kantons Thurgau dem Kantonsparlament eine Steuerfusserhöhung von 8 Prozent vorschlägt. Erst 2021 senkte der Kanton Thurgau den Steuerfuss von 117 auf 109 Prozent – und nun soll diese Senkung schon wieder vollumfänglich rückgängig gemacht werden. Der Votant dankt dem Kantonsrat und vor allem der Finanzdirektion für ihre umsichtige und äusserst erfolgreiche Finanzstrategie der letzten Jahre.

Aus den oben genannten Gründen stellt die SVP-Fraktion schweren Herzens den **Antrag**, die Motion der geschätzten FDP-Fraktion nicht zu überweisen.

Es ist für **Michael Arnold**, Fraktionschef der FDP-Fraktion, etwas schwierig, auf das Votum seines Vorredners zu antworten, weil er gar keine Gründe für eine Nichtüberweisung gehört hat. Er fragt sich, ob die SVP die Begründung für diesen Vorstoss überhaupt gelesen hat. Denn genau die Planbarkeit ist das grosse Problem. Warum nämlich soll man nicht anhand der Überschüsse in die Zukunft schauen und diese nicht in vollem Umfang, sondern eben mit einem Rabatt zurückführen? Der Kanton Aargau hat diesen Ansatz aufgenommen, und der Regierungsrat soll das auch für Zug prüfen. Und wenn der Aargau diese Idee prüft, darf man das auch in Zug tun.

Der Votant ist auch etwas erstaunt darüber, wer den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt hat. Die FDP hat in der Gemeinde Baar dieselbe Motion eingereicht, und Oliver Wandfluh, damals noch SVP-Sektionspräsident in Baar, unterstützte diesen Vorstoss. Vor zwei, drei Jahren reichte die FDP in Baar nochmals einen ähnlichen Vorstoss ein, und auch dieser wurde von der SVP unterstützt. Der Votant ist auch gespannt, wie die SVP argumentieren wird, wenn es um den Steuerfuss geht. Denn mit denselben Argumenten wie heute müsste sie eigentlich gegen eine Senkung sein. Das glaubt der Votant allerdings nicht, und er wird die Ausführungen der SVP mit Interesse verfolgen.

Der Votant hat – wie gesagt – keine Gründe für eine Nichtüberweisung gehört. Er ruft den Rat auf, den Vorschlag wie im Aargau durch den Regierungsrat prüfen zu lassen und zu schauen, was dabei herauskommt. Er ist überzeugt, dass die Finanzdirektion einen Weg finden wird, dieses Instrument, das in den Gemeinden etabliert ist, auch beim Kanton zu etablieren und diesen wieder einen Schritt nach vorne zu bringen.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass gemäss § 45 Abs. 2 GO KR für eine Nichtüberweisung ein Quorum von zwei Drittel der Stimmenden erforderlich ist.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 47 zu 20 Stimmen an den Regierungsrat.

681 Traktandum 3.2: **Motion von Emil Schweizer, Esther Monney, Hans Jörg Villiger, Brigitte Wenzin Widmer, Patrik Kretz und Thomas Werner betreffend Schaffung einer Zuger Palliativ-Lösung (Hospiz)**

Vorlage: 3791.1 - 17822 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

682 Traktandum 3.3: **Motion von Andreas Lustenberger und Anna Bieri betreffend stärkere Unterstützung für Familien: Einführung einer Familienergänzungsleistung (FamEL)**

Vorlage: 3792.1 - 17825 Motionstext.

**Hans Jörg Villiger** tut sich schwer damit, die Einführung eines Gesetzes in Auftrag zu geben, wenn nicht klar ist, wie viele Familien und Alleinerziehende im Kanton Zug wirklich auf dieses zusätzliche Gesetz angewiesen sind. Gemäss Sozialbericht Kanton Zug 2022 haben 2020 insgesamt 340 alleinerziehende Personen und 205 Paarhaushalte mit Kindern wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen. Der Kanton Zug hat zudem mit 1,5 Prozent eine der tiefsten Sozialhilfequoten. Vorgelagert zur wirtschaftlichen Sozialhilfe greifen im Kanton Zug schon verschiedene Instrumente, die einkommensschwache Haushalte mit Kindern entlasten und der Armut vorbeugen: Alimentenbevorschussung, Mutterschaftsbeiträge, Wohnbeihilfen in Form von Mietzuschüssen, individuelle Prämienverbilligungen bei der Krankenkasse, Kinderzulagen, Ausbildungsbeiträge, unentgeltliche Rechtspflege, kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie familien- und schulergänzende Betreuungsangebote. Weiter gibt es private Trägerschaften, die einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherheit im Kanton leisten.

Wer im Kanton Zug Hilfe benötigt, bekommt diese auch. Ein neues Gesetz auszuarbeiten, nur weil vier Kantone mit den höchsten Sozialhilfequoten schon ein solches Gesetz haben, ist der falsche Treiber. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

**Andreas Lustenberger** spricht für die Motionierenden. Er bittet den Rat, die Motion zu überweisen. Wie gehört, haben vier Kantone bereits ein entsprechendes Gesetz. Einer davon ist Solothurn, wobei der Votant – Irrtum vorbehalten – nicht glaubt, dass Solothurn zu den Kantonen mit der höchsten Sozialhilfequote gehört. Es geht aber auch gar nicht um Sozialhilfe. Hans Jörg Villiger hat es richtig gesagt: Familienergänzungsleistungen sind ein präventives Mittel, um Familien vor Armut oder prekären Situationen zu schützen. Und die Evaluationen in den vier Kantonen haben deutlich gezeigt, dass sie ein sehr wirksames Instrument sind. Und warum sollte man gerade in Familien investieren? Betrachtet man die Demografie und den Geburtenrückgang, zeigen sich tatsächlich Probleme. Eine Familie zu gründen, ist heute ein finanzielles Risiko, wobei es für die Gesellschaft aber essenziell ist, dass Kinder

geboren werden; diese bezahlen nämlich auch das Rentensystem. Im Kanton Zug hat man hohe Kosten, und die Familienergänzungsleistungen sind ein wirksames Instrument, um Familien von Kosten, die nicht schnell reduzierbar sind, zu entlasten. Wie gesagt, haben bisher vier Kantone ein entsprechendes Gesetz. Erfreulicherweise haben sich am letzten Sonntag im Kanton Freiburg 70 Prozent der Stimmbevölkerung ebenfalls für die Einführung von Familienergänzungsleistungen ausgesprochen. Mit Ausnahme der SVP sprachen sich alle Parteien dafür aus. Freiburg ist ebenfalls kein Kanton mit extrem hoher Armut oder einer extrem hohen Sozialhilfequote. Der Votant bittet nochmals, die Motion zu überweisen, um die Einführung von Familienergänzungsleistungen auch im Kanton Zug prüfen zu können.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 55 zu 15 Stimmen an den Regierungsrat.

**683** Traktandum 3.4: **Motion der Fraktion Die Mitte betreffend mit ausreichend Deutschkenntnissen in den Kindergarten**

Vorlage: 3802.1 - 17847 Motionstext.

**Adrian Rogger** hält fest, dass Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen grossmehrheitlich aus Haushalten stammen, in denen auch der Rest der Familie nur ungenügend oder überhaupt kein Deutsch spricht. Die Kommunikation im Kreis der Familie wird meistens in der Landessprache geführt, und das ändert sich auch nicht, wenn das Kind an zwei oder drei Halbtagen pro Woche in eine deutschsprachige Kita oder Spielgruppe geht. Kita- oder Spielgruppenleiterinnen und -leiter sind keine Sprachlehrer, sie sind nicht darin ausgebildet, Sprachen zu lehren, und haben unter Umständen selbst sprachliche Defizite.

Die SVP-Fraktion ist aber einverstanden, dass in der Schweiz lebende Personen und Familien die Landessprache der Region, in der sie wohnen, erlernen und beherrschen müssen. Das bringt nicht nur einen Vorteil im Kindergarten und in der Schule, sondern auch bei der Arbeit, in der Nachbarschaft und in der Freizeit mit sich und dient vor allem einer gelingenden Integration. Das Erlernen der Sprache sollte aber vor allem in Eigenmotivation und Eigenverantwortung geschehen und auf keinen Fall eine Staatsaufgabe sein. Die zugewanderten Familien müssen sensibilisiert und die Eltern in die Pflicht genommen werden, ihr eigenes Sprachtraining zu absolvieren. Familien könnten zum Beispiel mit Sprach-Apps in Eigendynamik und gemeinsam Schritt für Schritt das Sprachniveau steigern, und anhand von Trainingseinheiten liesse sich messen und überprüfen, wie sich der sprachliche Fortschritt entwickelt. Das Erlernen der Sprache muss ein gemeinsames Ziel für die ganze Familie sein und würde ziemlich sicher den grösseren Erfolg bringen, als mit staatlichen Unterstützungshilfen Kinder in deutschsprachige Kitas und Spielgruppen zu stecken.

Die Motionäre fordern ausserdem: «Muss ein Kind Deutsch lernen, wird der Besuch der Kita oder der Spielgruppe durch Betreuungsbeiträge finanziert.» Und was ist in den übrigen Fällen? Soll ein Kind mit perfekten Deutschkenntnissen finanziell benachteiligt werden? Ob die Idee der Motionäre, wie sie in Basel, Zürich und Luzern praktiziert wird, wirklich ein Erfolgsmodell ist, kann der Votant nicht beurteilen. Faktenbasierte Auswertungen diesbezüglich hat er bei seiner Recherche auf jeden Fall nicht gefunden. Hier in Zug aber haben Politiker so oder so schon oft die besseren Entscheidungen getroffen als in anderen Kantonen. In diesem Sinn stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

**Fabio Iten**, Fraktionschef der Mitte-Fraktion, versteht die Argumentation seines Vorredners nicht ganz. Es geht hier um die Überweisung, und über die genannten Punkte kann der Rat diskutieren, wenn Bericht und Antrag der Regierung vorliegen. Wenn alle Vorstösse, die noch offene Fragen enthalten, nicht überwiesen werden sollen, dann gäbe es nichts mehr zu überweisen bzw. zu diskutieren. Im Übrigen wurde die Forderung der Motion in einigen Kantonen und Städten bereits eingeführt, und auch die dortigen SVP-Sektionen haben sich dafür eingesetzt: 2018 die SVP Schaffhausen, 2020 die SVP Thurgau, 2021 die SVP St. Gallen. 2023 sprach die SVP-Nationalrätin Martina Bircher in einem Interview diese Problematik an und forderte die entsprechende Einführung. Und ebenfalls 2023 wollte die SVP Aargau noch weitergehen und die deutsche Sprache auf allen Pausenplätzen zur Pflicht machen. Dafür müssten die Kinder aber zuerst Deutsch lernen.

Irgendwie beisst sich das also ein bisschen. Der Votant bittet deshalb den Rat, die Motion zu überweisen, dann können die offenen Punkte hier besprochen werden. Anscheinend ist die SVP aber nicht daran interessiert, die Probleme zu lösen, sondern möchte das Thema einfach weiter bewirtschaften.

**Thomas Werner** versucht, nur zur Überweisung zu sprechen. Was Fabio Iten jetzt erzählt hat, ist ein bunter Strauss von zusammengetragenen Fakten, die nicht diese Motion betreffen. Denn hier geht es ja nicht um Schule oder Pausenplatz, sondern um Kitas. Es sind sich alle einig, dass Kinder, die in die Schule kommen, möglichst schnell Deutsch lernen sollen. Das ist wichtig und wird auch unterstützt. Die Kinder müssen und sollen Deutsch können, um sich zu integrieren und vom Lernstoff zu profitieren. Heute können sie bereits im Kindergarten damit beginnen. Sie haben also zwei Jahre Zeit, um Deutsch zu lernen. Natürlich kann man noch einen Schritt weitergehen und sagen, sie sollen schon vor dem Kindergarten, also in den Kitas, in Deutsch unterrichtet werden. Der Votant ist aber klar der Meinung, dass das weder nötig noch sinnvoll ist. Es ist schlicht zu früh – und überflüssig. Deshalb ist er gegen die Überweisung.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat überweist die Motion mit 55 zu 15 Stimmen an den Regierungsrat.

**684** Traktandum 3.5: **Motion von Andreas Lustenberger, Mirjam Arnold, Klemens Iten, Christian Hegglin und Carina Brüngger betreffend Anspruch auf Prämienverbilligung automatisch prüfen und Beiträge direkt ausbezahlen**

Vorlage: 3804.1 - 17849 Motionstext.

**Hans Jörg Villiger** hält fest, dass die Motion fordert, dass die Prämienverbilligung nach einmaliger Anmeldung und Prüfung automatisch aufgrund der Steuererklärung der Krankenkasse gemeldet und ausbezahlt wird. Das Argument «Reduktion des Bürokratieaufwands sowie Effizienzsteigerungen» überzeugte zu Beginn auch den Votanten. Doch bei der genaueren Betrachtung stellte er fest, dass Prüfung und Auszahlung eben doch nicht so automatisch gehen. Vielmehr wird das Ganze wohl richtig viel Geld kosten. Die Prüfungsmechanismen müssen spezifiziert, programmiert, getestet und unterhalten werden, und es braucht weiterhin Personen, die Plausibilitätschecks durchführen und Fehler aufdecken. Der Votant wagt zu behaupten, dass deswegen sogar mehr Personen angestellt werden müssen.

Bei diesem Thema sollte man weiterhin auf die Eigenverantwortung des Bürgers setzen. Alle Ratsmitglieder, denen eine schlanke und effiziente Verwaltung wichtig



ist, sollten hier hellhörig werden. Es darf nicht sein, dass der Staat bzw. der Kanton für den Bürger alles in die Wege leitet und dieser dafür nichts tun muss. Das wäre eine sehr ungesunde Entwicklung. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

**Andreas Lustenberger** bittet auch hier, die Motion zu überweisen. Der Nichtüberweisungsantrag hat ihn nun wirklich überrascht, denn dass sich die SVP gegen einen Abbau von Bürokratie wehrt, hat er in seinen Jahren im Kantonsrat tatsächlich noch nie erlebt. Im heutigen, digitalen Zeitalter, in dem alles von agilen digitalen Lösungen spricht, muss man die entsprechende Prüfung ja nicht mit Personal durchführen, sondern kann mit dem *meccano*, den es für die Steuerdaten bereits gibt, mit Sicherheit auch digitale Lösungen für eine direktere, agilere Prüfung finden – was auch zu einem Personalabbau führt. Der zweite Grund für die Motion ist, dass man Personen, die auf Prämienverbilligung angewiesen sind und vielleicht nicht die Kapazität haben, das betreffende Formular jedes Jahr wieder neu auszufüllen, entlasten kann; ihre Situation ändert sich ja nicht jedes Jahr komplett. Und Zug wäre auch nicht der erste Kanton, der dieses System einführt. Sieben Kantone kennen es bereits, und es funktioniert sehr gut. Im Übrigen budgetiert der Kanton Zug die volle Prämienverbilligung, und die Bürgerinnen und Bürger haben ein gesetzliches Anrecht darauf. Man kann diese Verbilligung also auch direkt auszahlen und damit die Verwaltung entlasten. Der Votant dankt für die Überweisung.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat überweist die Motion mit 52 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat.

685 Traktandum 3.6: **Postulat von Tom Magnusson, Karl Bürgler, Jost Arnold, Helene Zimmermann, Carina Brüngger und Thomas Gander betreffend Werken und Grundkompetenzen statt Fremdsprachen in der Primarschule**  
Vorlage: 3786.1 - 17813 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

686 Traktandum 3.7: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen die mentale Gesundheitskrise bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Zug**  
Vorlage: 3793.1 - 17826 Postulatstext.

**Adrian Rogger** erinnert daran, dass der Rat am Nachmittag des 11. April 2024 das Traktandum 15 mit dem Titel «Postulat betreffend psychische Gesundheit für alle Zuger Jugendlichen» behandelte. Dieses Postulat wurde grossmehrheitlich nicht-erheblich erklärt. Nun liegt ein Postulat mit ähnlichem Titel vor: «Massnahmen gegen die mentale Gesundheitskrise bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Zug». Das Thema wird also nach nur fünf Monaten erneut in den Rat gebracht, zwar ein wenig anders verpackt, es geht aber in die gleiche Richtung. Der Regierungsrat hat das im April behandelte Postulat in seinem Bericht ausführlich beantwortet, und im Rat wurde es breit diskutiert. Das Unverständnis über den neuen Vorstoss ist deshalb nicht nur beim Votanten, sondern – wie er vernommen hat – auch bei anderen Kantonsräten gross. Was erwartet die FDP-Fraktion bei einer erneuten Behandlung dieses Themas, wenn das Postulat überwiesen würde? Es ist kaum anzunehmen,

dass es seit April 2024 neue Erkenntnisse und somit auch neue Argumente gegeben hat. Neu ist lediglich, dass das Thema nun seitens der FDP-Fraktion in den Rat kommt. Im April hat die FDP-Fraktion aber praktisch geschlossen, ausgenommen eine einzige Stimme, das damalige Postulat nichterheblich erklärt. Nach der ausführlichen Diskussion haben sogar gewisse Postulanten ihr eigenes Postulat nichterheblich erklärt. Das sollte doch ein Signal sein, dass eine erneute Behandlung dieses Themas ebenfalls ins Leere laufen wird. Und wenn der Rat dieses Postulat überweist, sagt er Ja zu teuren Studien für Erkenntnisse, die schon bekannt sind und vorliegen. Will der Rat das wirklich?

Die SVP-Fraktion sieht keinen Sinn in der erneuten Behandlung dieses Themas. Entsprechende Angebote sind bereits vorhanden, und die Gründe für die Verschlechterung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen liegen, wenn auch nicht abschliessend, grösstenteils auf dem Tisch. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen.

**Etienne Schumpf** spricht für die Postulantin. Er legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vorsteher des Bildungsdepartements der Stadt Zug und setzt sich gemeinsam mit seinem Team tagtäglich für das Wohlergehen von 2700 Kindern und Jugendlichen ein.

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen und deren psychische Gesundheit dürfen dem Kantonsrat mehr wert sein als nur einen Vorstoss pro Jahr, insbesondere dann, wenn Betroffene ein halbes Jahr und mehr warten müssen, bis sie Hilfe bekommen. Und wenn man als Kind oder Jugendliche bzw. Jugendlicher oder als Familie ein Problem in diesem Bereich hat, fühlt sich ein halbes Jahr wie eine halbe Ewigkeit an. Es gibt ein Problem, das für Kinder und Jugendliche nicht gelöst ist, und das vorliegende Postulat ist eine Einladung an den Regierungsrat, hier wirklich Lösungen auszuarbeiten.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat überweist die Motion mit 55 zu 15 Stimmen an den Regierungsrat.

**687** Traktandum 3.8: **Postulat von Brigitte Wenzin Widmer, Drin Alaj und Patrick Rösli betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) oder in der Verordnung zum kantonalen Planungs- und Baugesetz (VPBG) zugunsten von bezahlbarem Wohnraum**

Vorlage: 3796.1 - 17835 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**688** Traktandum 3.9: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner, Patrick Iten, Simon Leuenberger, Erich Grob und Jill Nussbaumer betreffend Drohnen-Dienstleistungen und deren Anwendung auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Zug**

Vorlage: 3782.1 - 17808 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 689** Traktandum 3.10: **Interpellation von Gregor Bruhin, Philip C. Brunner und Adrian Risi betreffend: Wie es in der Direktion des Innern beim Amt für Wald und Wild (AFW) weitergeht!**  
Vorlage: 3783.1 - 17810 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 690** Traktandum 3.11: **Interpellation von Philip C. Brunner, Urs Andermatt, Thomas Gander, Alois Gössi, Patrick Iten, Jean Luc Mösch, Emil Schweizer und Reto Vogel betreffend Stromspeicherbahn**  
Vorlage: 3787.1 - 17817 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 691** Traktandum 3.12: **Interpellation der ALG-Fraktion betreffend immatrikulierte Motorfahrzeuge und Anzahl Pflichtparkplätze**  
Vorlage: 3788.1 - 17818 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 692** Traktandum 3.13: **Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson und Julia Küng betreffend Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zug**  
Vorlage: 3798.1 - 17836 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 693** Traktandum 3.14: **Interpellation von Luzian Franzini, Martin Affentranger, Tabea Zimmermann Gibson und Esther Haas betreffend PFAS: Was unternimmt der Kanton Zug?**  
Vorlage: 3803.1 - 17848 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### TRAKTANDUM 4

##### **Kommissionsbestellungen:**

##### **Traktandum 4.1: Teilrevision von Erlassen betreffend die politischen Rechte:**

- 694** Traktandum 4.1.1: **Änderung der Kantonsverfassung (KV) und Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen**  
Vorlagen: 3799.1 - 17837 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3799.2 - 17838 Antrag des Regierungsrats (KV); 3799.3 - 17839 Antrag des Regierungsrats (WAG).

**695** Traktandum 4.1.2: **Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG): umfassende Teilrevision**

Vorlagen: 3800.1 - 17840 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3800.2 - 17841 Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass beide Vorlagen an eine Ad-hoc Kommission, bestehend aus den folgenden fünfzehn Mitgliedern, überwiesen werden soll:

Simon Leuenberger, Menzingen, Die Mitte, Kommissionspräsident

Urs Andermatt, Baar, FDP

Manuela Käch, Cham, Die Mitte

Mirjam Arnold, Baar, Die Mitte

Tom Magnusson, Menzingen, FDP

Gregor Bruhin, Zug, SVP

Jean Luc Mösch, Cham, Die Mitte

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Michael Riboni, Baar, SVP

Tabea Estermann, Zug, GLP

Adrian Rogger, Baar, SVP

Alois Gössi, Baar, SP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Flurin Grond, Neuheim, FDP

Vroni Straub, Zug, ALG

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**696** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 382, Unterführung A4–Oberwil, Gemeinde Cham»**

Vorlagen: 3790.1/1a - 17820 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3790.2 - 17821 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

**697** Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Standortbeitrag an die Aufbaukosten eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz**

Vorlagen: 3801.1 - 17842 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3801.2 - 17843 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Gesundheit und Soziales.

**Philip C. Brunner** hat eine Frage an den Präsidenten der Kommission für Gesundheit und Soziales: Ist es richtig, dass der Kommissionspräsident bis Ende Jahr keine Zeit für eine Kommissionssitzung findet? Falls das tatsächlich so ist, stellt der Votant den **Antrag**, dieses wichtige Geschäft an die Bildungskommission zu überweisen. Das Geschäft ist thematisch ein Grenzfall, und wenn die Kommission für Gesundheit und Soziales es bis ins neue Jahr nicht behandeln kann, wäre es bei der Bildungskommission am richtigen Ort.

**Andreas Lustenberger**, Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziales, bestätigt, dass es für ihn aus verschiedenen, auch beruflichen Gründen schwierig ist, in den nächsten drei Monaten eine Kommissionssitzung durchzuführen. Das wurde aber mit der Volkswirtschaftsdirektion und ihren Mitarbeitenden geklärt. Die Daten sind nun festgelegt, und es passt zeitlich. Die Gesundheitskommission würde dieses Geschäft gerne vorberaten, und der Fahrplan wird korrekt eingehalten. Der Votant

bittet deshalb um die Überweisung an die Gesundheitskommission, diese wird das Geschäft gut und zeitgerecht behandeln.

Es ist für **Rainer Leemann** langsam klar, warum der Rat vor etwa einem Monat die Vorlage bezüglich Krankenkassenprämien nicht an die Gesundheitskommission überwiesen hat. Es wurde im Rat darüber diskutiert, wo sie richtigerweise vorberaten werden sollte. Jetzt gibt es gesundheitspolitische Diskussionen in der erweiterten Stawiko. Dass die Gesundheitskommission dieses Geschäft aufgrund von Abwesenheiten gar nicht hätte behandeln können, ist für den Votanten eine neue Information – und er versteht das nicht.

Der **Vorsitzende** möchte von Philip C. Brunner wissen, ob er an seinem Antrag festhalte.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass sein Antrag eigentlich ein Rückkommensantrag wäre, denn rein formell gesehen wurde die Vorlage bereits an die Kommission für Gesundheit und Soziales überwiesen. Der Votant hat kein Problem mit dieser Kommission und macht darauf aufmerksam, dass es – wie in der Justizprüfungskommission auch schon geschehen – ja Stellvertreterlösungen gäbe. Es ist halt das Pech der ALG, dass eines ihrer Mitglieder bis Ende Jahr offenbar nicht in der Lage ist, mindestens eine Halbtagessitzung anzusetzen. Interessant war auch das Votum von Rainer Leemann. Der Votant erinnert daran, wie die ALG den Rat überfallen hat, und er hat damals darauf hingewiesen, dass man sich vielleicht mal überlegen müsse, was man da mache. Rita Hofer, die Vorgängerin im Kommissionspräsidium, ist zurückgetreten, und am gleichen Tag ist husch husch der neue Präsident gewählt worden, damit – so hat man dem Rat gesagt – alles paletti sei und der neue Präsident sich über den Sommer gut vorbereiten könne. Der Votant hat etwas Mühe mit der jetzigen Situation, denn andere müssen auch Termine freimachen. Er zieht seinen Antrag zurück, fordert aber die Kommission für Gesundheit auf, einen Stellvertreter zu bestimmen. Es kann nicht an dieser einen Stimme hängen, dass der Regierungsrat mit dieser wichtigen Vorlage zuwarten muss. Es ist wichtig, dieses Geschäft schnell zu behandeln.

**Andreas Lustenberger** erwidert Rainer Leemann, dass die Gesundheitskommission das betreffende Geschäft hätte behandeln können, wenn es überwiesen worden wäre. Das wurde bereits vorbesprochen, und man hätte entsprechende Termine gefunden. Die ALG-Fraktion hat sich ja auch für die Zuweisung an die Gesundheitskommission ausgesprochen, ebenso der Votant selbst.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es dabei bleibt: Das Geschäft wird an die Kommission für Gesundheit und Soziales überwiesen.

**698** Traktandum 4.4: **Wahl von drei Richterinnen bzw. Richtern in die Funktion des Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 2025–2030**  
Vorlage: 3794.1 - 17827 Bericht und Antrag des Obergerichts.

→ Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

Traktandum 4.5: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:**

**699** Traktandum 4.5.1: **Ersatzwahl für die Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass anstelle von Stefan Moos für die FDP-Fraktion neu Karl Bürgler in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**700** Traktandum 4.5.2: **Ersatzwahl für die Kommission für Hochbau**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass anstelle von Fabio Iten für die Mitte-Fraktion neu Corina Kremmel in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

**701** **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und des Umbaus «Casa Rossa» und den damit verbundenen Landerwerb in Zug: 2. Lesung**

Vorlage: 3694.5 - 17833 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 68 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz.

TRAKTANDUM 6

**702** **Feststellung der Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts, des Kantonsgerichts, des Strafgerichts und des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2025–2030**

Vorlage: 3774.1 - 17788 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen der Zuger Gerichte für die Amtsdauer 2025–2030 am 22. Juli 2024 die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts, Kantonsgerichts und Strafgerichts in stiller Wahl als gewählt erklärt hat; die Rechtsmittelfrist betreffend die Gewählterklärung der Richterinnen und Richter ist unbenutzt abgelaufen. Für die Wahl der

Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts fand am 30. Juni 2024 ein Urnengang statt.

Gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG) muss der Kantonsrat die Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen feststellen. Der Regierungsrat stellt dem Kantonsrat die folgenden Anträge:

- Es sei die Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts, des Kantonsgerichts, des Strafgerichts und des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2025–2030 festzustellen.
- Die Staatskanzlei sei zu beauftragen, den Beschluss des Kantonsrats im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die zwei Anträge des Regierungsrats.

#### TRAKTANDUM 7

##### **Gesamterneuerungswahlen der Zuger Gerichte für die Amtsdauer 2025–2030:**

Vorlage: 3789.1 - 17819 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Es ist **Alois Gössi** bewusst, dass beispielsweise der JPK-Präsident es nicht nötig findet, über den Bericht und Antrag der JPK eine Debatte zu führen, sondern vielmehr der Meinung ist, nach den Erläuterungen des Kantonsratspräsidenten könne man direkt zu den Wahlen zu schreiten. Der Votant möchte aber den Bericht der JPK würdigen und gleichzeitig dem JPK-Präsidenten noch zwei Fragen stellen.

Der Kantonsrat kann heute zum ersten Mal bestimmen, ob die insgesamt 28 hauptamtlichen Richterinnen und Richter auch in einem Teilamt tätig sein können. Teilämter tragen einerseits zu einer höheren Attraktivität und insbesondere zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit bei. Ermöglicht hat das eine Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli, die der Kantonsrat im Juni 2019 überwiesen hat; im August 2022 hat er die rechtliche Voraussetzung für Teilämter geschaffen. Der Votant dankt im Namen der SP-Fraktion auch den im Kantonsrat vertretenen Parteien. Diese haben mit viel Aufwand das Ganze organisiert. Die SP-Fraktion wird deren Vorschläge bei den Wahlen unterstützen. Trotzdem aber stellt sie dem JPK-Präsidenten – wie gesagt – noch zwei Fragen zum Bericht und Antrag der JPK:

- Im JPK-Bericht steht: «Die Anträge zu den Wahlen der Präsidien sämtlicher Gerichte wurde[n] innerhalb der engeren JPK mit 3 zu 2 Stimmen beschlossen.» Dass diese fünf Stimmen einer sehr mageren Beteiligung der siebenköpfigen engeren JPK entsprechen, nimmt die SP zur Kenntnis. Ihre Frage betrifft aber die sehr magere Begründung. Die SP-Fraktion möchte vom JPK-Präsidenten nun wissen: Welche Anträge standen überhaupt zur Diskussion, und was waren die Begründungen für diese Anträge? Das sind Informationen, die normalerweise in jedem Kommissionsbericht stehen. Natürlich will die SP nicht wissen, wer wie abgestimmt hat, denn da geht es um das Kommissionsgeheimnis. Die SP ist in der engeren JPK nicht vertreten und deshalb – abgesehen von den Kommissionsberichten – von jeglichem Informationsfluss abgeschnitten. Sie will deshalb die genannten zusätzlichen Informationen zu den Anträgen und deren Begründung. Dann ist sie auch in der Lage, fundiert über die Gerichtspräsidien abzustimmen.
- Die zweite Frage betrifft Olivia Bühlmann, die gemäss dem Antrag der JPK in ein Vollamt mit 100 Prozent gewählt werden soll. Die SP-Fraktion wird diese Wahl unterstützen. Die vorhin an die JPK überwiesene Vorlage «Wahl von drei Richterinnen bzw. Richtern in die Funktion des Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode

2025–2030» hat sie aber sehr irritiert. Hier schlägt das Obergericht unter anderem Olivia Bühlmann vor. Begründet wurde das in der Kantonsratssitzung vom 26. September 2024 wie folgt: «Gerade weil alle drei [vorgeschlagenen Richterinnen] in einem Teilamt tätig sein und daher nicht primär als Mitglied einer der drei Abteilungen des Kantonsgerichts im Einsatz stehen werden, ergibt sich eine grosse Flexibilität und wird der ordentlichen Gerichtsbeschieb nicht übermässig strapaziert.» Was gilt jetzt für Olivia Bühlmann? Gemäss Antrag der JPK soll sie in ein Vollamt zu 100 Prozent gewählt werden, gemäss Antrag des Obergerichts soll sie, da sie in einem Teilamt tätig sei, Richterin am Zwangsmassnahmengericht werden. Was stimmt nun: Vollamt oder Teilamt? Oder hat das Obergericht hier einfach einen *Chabis* geschrieben?

Der Votant dankt dem JPK-Präsidenten für die Beantwortung dieser Fragen.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass keine Debatte zu diesen Wahlen vorgesehen war. Aber auch für die anwesenden Gäste ist es wohl nicht schlecht, kurz auf die gestellten Fragen einzugehen. Der Kantonsrat hat die Pflicht, für die Dauer der nächsten sechs Jahre die hauptamtlichen Mitglieder der Gerichte und die Gerichtspräsidien zu wählen. Er muss den hauptamtlichen Richterinnen und Richtern auch die Voll- und die Teilämter zuteilen. Mit Schreiben vom 10. Juli 2024 hat die Justizprüfungskommission bei sämtlichen Parteileitungen die Wahlvorschläge eingeholt. Das war – wie Alois Gössi schon erwähnt hat – für alle Parteien eine sehr aufwendige Arbeit, die sehr gut erledigt wurde. Die zuständigen Parteimitglieder haben mit grossem Aufwand diese Richterinnen und Richter gesucht und so eingesetzt, wie es ungefähr dem Proporz entspricht; die Richterstellen werden im Kanton Zug ja ungefähr bzw. möglichst genau nach dem Parteienproporz zugeteilt. Der JPK-Präsident schliesst sich dem Dank an alle an, die an diesem Prozess beteiligt waren. Ergebnis war die vorliegende Liste, und die betreffenden Richterinnen und Richter wurden bereits gewählt; der Kantonsrat hat diese Wahl vorhin nun validiert und für gültig erklärt.

In der ersten Frage von Alois Gössi geht es um die Wahl der Präsidien. Wie im Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission ersichtlich ist, fiel bei der Wahl der Präsidien das Resultat mit 3 zu 2 Stimmen tatsächlich relativ knapp aus. Einen Antrag gab es aber nicht, und es wurde auch nichts diskutiert. Deshalb ist auch nichts im Bericht abgebildet. Wenn es Anträge oder Diskussionen gegeben hätte, wäre das im Bericht abgebildet worden. Aus persönlichem *Gwunder* wollte der JPK-Präsident aber wissen, wie dieses Resultat zustande gekommen sei. Und er kann mitteilen, dass politische Gründe zu diesem Resultat geführt haben. Bei Wahlen von Richterinnen und Richtern, von Mitgliedern der Schätzungskommissionen oder wo auch immer wird stets halt auch ein bisschen Parteipolitik betrieben und hie und da mal ein Zeichen gesetzt. Das ist ja auch in Ordnung.

Die zweite Frage von Alois Gössi kann der JPK-Präsident nicht beantworten, denn das Obergericht hat den betreffenden Bericht und Antrag erst heute an die JPK überwiesen. Wenn es eine Diskrepanz zwischen der heutigen Wahl und dem Antrag des Obergerichts geben sollte, wird die JPK das selbstverständlich mit dem Obergericht klären. Bis das Geschäft im Kantonsrat traktandiert ist, wird das geklärt sein.

**Michael Riboni** findet die zweite Frage von Alois Gössi durchaus interessant, aber die Begründung liegt in § 14 Abs. 5 GOG. Dieser sieht eben nämlich vor, dass während einer laufenden Amtsperiode die Pensen umhergeschoben werden können – und genau das wird hier passieren. Der Votant geht davon aus, dass die betreffende Kandidatin aus familiären oder anderen Gründen nicht zu 100 Prozent, sondern in einem Teilzeitpensum tätig sein will oder kann, und dafür übernimmt ein



anderes Mitglied des Kantonsgerichts ein grösseres Pensum. Diese Möglichkeit hat der Rat im Rahmen der von der SP eingereichten Motion beschlossen. Es ist jetzt also ein wenig ein Basar unter den Mitgliedern eines Gerichts im Gange. Die SVP hat das nie gutgeheissen und diesen Basar stets bekämpft, weil hier letztlich die Politik bzw. der Kantonsrat aussen vor gelassen wird. Die SP hat das aber so angestossen und in den damaligen Ratsdebatten auch ausdrücklich begrüsst. Es ist deshalb etwas fragwürdig, wenn man das Vorgehen nun in Frage stellt. Man sollte sich eher darauf besinnen, was man damals eigentlich gewollt hat.

Der **Vorsitzende** erläutert nochmals die Ausgangslage: Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat nach der Feststellung der Gültigkeit der vom Volk vorgenommenen Gesamterneuerungswahlen aus den Mitgliedern der Gerichte für die Dauer von sechs Jahren die hauptamtlichen Richterinnen und Richter wählen. Anders gesagt: Aus den vom Volk gewählten Richterinnen und Richtern muss der Kantonsrat zusätzlich die hauptamtlichen Mitglieder, nicht aber die nebenamtlichen Mitglieder bestimmen. Ferner muss der Kantonsrat den hauptamtlichen Mitgliedern die Voll- und die Teilämter zuweisen. Weiter muss er gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 3 und 4 der Kantonsverfassung für die Dauer von sechs Jahren die Präsidien des Kantonsgerichts, des Strafgerichts, des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichts wählen.

Der Kantonsrat muss insgesamt also acht Wahlen vornehmen. Die Stimmzählenden teilen dazu ein Set mit vier Wahlzetteln aus, in je einer Farbe pro Gericht. In der Vorlage 3789 der Justizprüfungskommission sind die Namen sämtlicher Richterinnen und Richter aufgeführt. Der Vorsitzende wird die Vorschläge der Fraktionen mitteilen und den Kreis der wählbaren Personen in Erinnerung rufen. Er weist darauf daran, dass es hier um Majorzwahlen geht. Die Ratsmitglieder müssen also die zu wählenden Gerichtsmitglieder persönlich von Hand auf dem Wahlzettel aufführen. Zentral ist zudem, die zu wählenden Gerichtsmitglieder einem Vollamt oder einem Teilamt zuzuweisen. Auf den Wahlzetteln stehen auf jeder Linie rechts die entsprechenden Prozentzahlen. Sofern jemand eine nicht wählbare Person wählt, ist die betreffende Zeile ungültig.

Die Stimmzählerin Ronahi Yener und der stellvertretende Stimmzähler Heinz Achermann werden die ausgefüllten Wahlzettel einsammeln und sich dann in das Regierungsratszimmer zur Auszählung zurückziehen. Der Landeschreiber und die Standesweibelin unterstützen sie dabei. In der Zwischenzeit wird die Sitzung weitergeführt. Die Abstimmungsanlage wird von Stimmzähler Patrick Iten und dem stellvertretenden Stimmzähler Rupan Sivaganesan bedient.

703

#### Traktandum 7.1: **Wahl der hauptamtlichen Mitglieder des Obergerichts (Voll- und Teilämter)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, alle sieben Mitglieder des Obergerichts als hauptamtliche Mitglieder zu wählen und folgende Zuteilungen in Voll- und Teilämter vorzunehmen:

- Peter Huber, Die Mitte Kanton Zug: Vollamt (100 Prozent)
- Andreas Sidler, Schweizerische Volkspartei: Vollamt (100 Prozent)
- Marc Siegwart, Die Mitte Kanton Zug: Vollamt (100 Prozent)
- Aldo Staub, FDP Die Liberalen Kanton Zug: Vollamt (100 Prozent)
- Orlando Dario Fosco, Grünliberale Partei Kanton Zug: Teilamt (80 Prozent)
- Fabienne Wiget, Alternative - die Grünen Kanton Zug: Teilamt (50 Prozent)
- Stephan Scherer, SP Kanton Zug: Teilamt (50 Prozent)

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** die Resultate mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
71	71	0	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Peter Huber (100 %)	69
Andreas Sidler (100 %)	70
Marc Siegwart (100 %)	65
Aldo Staub (100 %)	69
Orlando Dario Fosco (80 %)	69
Fabienne Wiget (50 %)	70
Stephan Scherer (50 %)	69

- Der Rat folgt dem Antrag der Justizprüfungskommission und wählt für die Amtsdauer 2025–2030 alle sieben Mitglieder des Obergerichts als hauptamtliche Richterin bzw. Richter mit der beantragten Zuteilung in Voll- und Teilämter.

#### 704 Traktandum 7.2: **Wahl der hauptamtlichen Mitglieder des Verwaltungsgerichts (Vollämter und Teilamt)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, von den sieben Mitgliedern des Verwaltungsgerichts die folgenden vier als hauptamtliche Mitglieder zu wählen und die folgende Zuteilung in Voll- und Teilämter vorzunehmen:

- Diana Oswald, FDP Die Liberalen Kanton Zug: Vollamt (100 Prozent)
- Patrick Trütsch, Die Mitte Kanton Zug: Vollamt (100 Prozent)
- Adrian Willimann, Alternative - die Grünen Kanton Zug: Vollamt (100 Prozent)
- Matthias Suter, Schweizerische Volkspartei: Teilamt (50 Prozent)

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** die Resultate mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
71	71	0	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Diana Oswald (100 %)	71
Patrick Trütsch (100 %)	67
Adrian Willimann (100 %)	67
Matthias Suter (50 %)	67

- Der Rat folgt dem Antrag der Justizprüfungskommission und wählt für die Amtsdauer 2025–2030 die vier genannten Mitglieder des Verwaltungsgerichts als hauptamtliche Richterin bzw. Richter mit der beantragten Zuteilung in Vollämter und ein Teilamt.

**705 Traktandum 7.3: Wahl der hauptamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichts (Voll- und Teilämter)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, alle zwölf Mitglieder des Kantonsgerichts als hauptamtliche Mitglieder zu wählen und die folgende Zuteilung in Voll- und Teilämter vorzunehmen:

- Ruedi Ackermann, FDP Die Liberalen Kanton Zug: Vollamt (100 Prozent)
- Carmela Frey, SP Kanton Zug: Vollamt (100 Prozent)
- Katja Heidelberger, FDP Die Liberalen Kanton Zug: Vollamt (100 Prozent)
- Cyrill Moos, SP Kanton Zug: Vollamt (100 Prozent)
- Daniela Panico Peyer, Schweizerische Volkspartei: Vollamt (100 Prozent)
- Philipp Sialm, Schweizerische Volkspartei: Vollamt (100 Prozent)
- Pascal Stüdli, Die Mitte Kanton Zug: Vollamt (100 Prozent)
- Olivia Bühlmann, Die Mitte Kanton Zug: Vollamt (100 Prozent)
- Martina Casutt, Schweizerische Volkspartei: Teilamt (80 Prozent)
- Miriam Scherer, Alternative - die Grünen Kanton Zug: Teilamt (60 Prozent)
- Jeannine Berweger, Grünliberale Partei Kanton Zug: Teilamt (50 Prozent)
- Corine Vogel, Grünliberale Partei Kanton Zug: Teilamt (50 Prozent)

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** die Resultate mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
71	71	0	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Ruedi Ackermann (100 %)	70
Carmela Frey (100 %)	71
Katja Heidelberger (100 %)	71
Cyrill Moos (100 %)	69
Daniela Panico Peyer (100 %)	63
Philipp Sialm (100 %)	69
Pascal Stüdli (100 %)	67
Olivia Bühlmann (100 %)	65
Martina Casutt (80 %)	69
Miriam Scherer (60 %)	66
Jeannine Berweger (50 %)	67
Corine Vogel (50 %)	68

Martina Casutt (100 %)	1
Miriam Scherer (80 %)	1
Jeannine Berweger (60 %)	1

→ Der Rat folgt dem Antrag der Justizprüfungskommission und wählt für die Amtsdauer 2025–2030 alle zwölf Mitglieder des Kantonsgerichts als hauptamtliche Richterinnen bzw. Richter mit der beantragten Zuteilung in Voll- und Teilämter.

## 706 Traktandum 7.4: Wahl der hauptamtlichen Mitglieder des Strafgerichts (Vollämter und Teilamt)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, alle fünf Mitglieder des Strafgerichts als hauptamtliche Mitglieder zu wählen und folgende Zuteilungen in Vollämter und Teilamt vorzunehmen:

- Svea Anlauf, Alternative - die Grünen Kanton Zug: Vollamt (100 %)
- Philipp Frank, FDP Die Liberalen Kanton Zug: Vollamt (100 %)
- Thomas Rein, Die Mitte Kanton Zug: Vollamt (100 %)
- Sara Schweizer, Schweizerische Volkspartei: Vollamt (100 %)
- Jessica Rohrer-Walter, FDP Die Liberalen Kanton Zug: Teilamt (70 %)

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** die Resultate mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
71	71	0	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Svea Anlauf (100 %)	69
Philipp Frank (100 %)	70
Thomas Rein (100 %)	69
Sara Schweizer (100 %)	69
Jessica Rohrer-Walter (70 %)	70

- Der Rat folgt dem Antrag der Justizprüfungskommission und wählt für die Amtsdauer 2025–2030 alle fünf Mitglieder des Strafgerichts als hauptamtliche Richterinnen bzw. Richter mit der beantragten Zuteilung in Vollämter und ein Teilamt.

## 707 Traktandum 7.5: Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Obergerichts

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission und die Fraktion Die Mitte beantragen, Marc Siegwart zum Präsidenten des Obergerichts zu wählen. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** die Resultate mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
71	71	11	0	60	31

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Marc Siegwart	58
Aldo Staub	1
Stephan Scherer	1

- Der Rat wählt Marc Siegwart für die Amtsdauer 2025–2030 zum Präsidenten des Obergerichts.

**708** Traktandum 7.6: **Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichts**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission und die FDP-Fraktion beantragen, Diana Oswald zur Präsidentin des Verwaltungsgerichts zu wählen. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** die Resultate mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
71	71	3	0	68	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Diana Oswald	64
Patrick Trütsch	2
Adrian Willimann	2

→ Der Rat wählt Diana Oswald für die Amtsdauer 2025–2030 zur Präsidentin des Verwaltungsgerichts.

**709** Traktandum 7.7: **Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichts**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission und die SVP-Fraktion beantragen, Daniela Panico Peyer zur Präsidentin des Kantonsgerichts zu wählen. Wählbar ist nur ein Mitglied des Kantonsgerichts.

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** die Resultate mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
71	71	5	1	65	33

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Daniela Panico Peyer	52
Cyrill Moos	12
Katja Heidelberger	1

→ Der Rat wählt Daniela Panico Peyer für die Amtsdauer 2025–2030 zur Präsidentin des Kantonsgerichts.

**710** Traktandum 7.8: **Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Strafgerichts**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission und die FDP-Fraktion beantragen, Philipp Frank zum Präsidenten des Strafgerichts zu wählen. Wählbar ist nur ein Mitglied des Strafgerichts.

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** die Resultate mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
71	71	1	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Philipp Frank	65
Svea Anlauf	4
Thomas Rein	1



Der Rat wählt Philipp Frank für die Amtsdauer 2025–2030 zum Präsidenten des Strafgerichts.

Der **Vorsitzende** gratuliert allen Richterinnen und Richtern zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit.

An dieser Stelle übernimmt Renée Spillmann Siegwart wieder den Platz des Land-schreibers.

#### TRAKTANDUM 8

#### 711 Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit ge-brannten Wassern (Gastgewerbegesetz)

Vorlagen: 3699.1 - 17635 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3699.2 - 17636 Antrag des Regierungsrats; 3699.3/3a - 17809 Bericht und Antrag der vorberaten-den Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage ein-zutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Ad-hoc-Kommission beantragt Ein-treten und Zustimmung mit Änderungen. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten, da es keine finanziellen Auswirkungen auf den Kanton oder die Gemeinden hat.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Rainer Leemann**, Präsident der vorberatenden Kommission, erinnert daran, dass die Vorlage auf eine entsprechende Motion zurückgeht. Die vorberatende Kommission hat sie in einer Stunde sorgfältig diskutiert. Zusammengefasst: Auch die Kommission findet die Suchtprävention sehr wichtig, die entsprechende Diskussion soll jedoch nicht in Zusammenhang mit dem Gastgewerbegesetz geführt werden. Zu den einzel-nen Paragraphen wird sich der Kommissionspräsident in der Detailberatung äussern.

**Manuela Käch** spricht für die Fraktion Die Mitte. So kurz die Kommissionssitzung war, so klipp und klar ist auch die Haltung der Mitte-Fraktion: Ein nur schwer kontrol-lierbares und fast unmöglich durchsetzbares Verbot ist unsinnig und kann aufge-hoben werden. Eintreten war in der Mitte-Fraktion deshalb unbestritten, und die Mitte folgt den Anträgen der Regierung und der vorberatenden Kommission. Die Votantin dankt dem Kommissionspräsidenten sowie der zuständigen Regierungsrätin Laura Dittli und deren Team für die geleistete Vorarbeit.

Alkoholismus hat viele Gesichter, und dahinter verstecken sich leider tragische Schicksale. Ist es verantwortungslos, wenn der Rat nun diese Gesetzesanpassung

vornimmt? Verharmlost er damit die Auswirkungen von Alkoholkonsum, und verherrlicht er Alkohol als landläufig akzeptiertes Suchtmittel? Nein, er bagatellisiert die Problematik keineswegs. Aber ein Gesetz, das sich in der Praxis schwer kontrollieren lässt und schwierig umzusetzen ist, hat keine Wirkung und ist auch keine Lösung. Und es wäre scheinheilig, zu behaupten, dieses Gesetz schütze vor übermässigem Alkoholkonsum und wirke präventiv. Für die Mitte ist klar: Wenn man die Problematik wirklich an der Wurzel bekämpfen will, muss man in die Suchtprävention investieren und dafür auch die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Auch mit der heutigen Gesetzesanpassung können vernünftige Gastgewerbebetreibende – davon ist die Votantin überzeugt – ihren Gästen Grenzen setzen, was sie mit dem nötigen Verantwortungsbewusstsein bereits heute tun. Die Mitte-Fraktion unterstützt auch den Antrag, den Verkauf von Alkohol in nicht öffentlich zugänglichen Räumen zu ermöglichen. Man gibt damit dem Gastgewerbe die unternehmerische Freiheit, bei Bedarf davon Gebrauch zu machen, selbstverständlich unter Einhaltung aller Bestimmungen und vor allem des Jugendschutzes.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Diese tritt auf die Vorlage ein und folgt in der Detailberatung vollumfänglich den Anträgen der vorberatenden Kommission. Das Verbot der Abgabe alkoholartiger Getränke an Betrunkene ist toter Buchstabe, wird heute nicht angewendet bzw. ist in der Praxis nicht kontrollierbar. Entsprechend ist die Streichung des Verbots im Gastgewerbegesetz sinnvoll. Wenn man schon mal ein Gesetz entschlacken kann, sollte man das tun – zumal der Votant das in seinen zehn Jahren im Kantonsrat noch selten bzw. nie erlebt hat. Die SVP wird auch den Antrag der vorberatenden Kommission zu § 3 Abs. 2 Bst. d unterstützen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, weshalb die Abgabe von vergorenen alkoholhaltigen Getränken wie Bier und Wein an nicht öffentlich zugänglichen Orten nicht erlaubt sein sollte. Weshalb sollte ein Hotelbetrieb in den Hotelgängen nicht entsprechende Automaten aufstellen dürfen? Nicht jedes Hotel verfügt über ein eigenes Restaurant oder betreibt kostenintensive Minibars. Oder weshalb soll ein privates Unternehmen seine Getränkeautomaten in der Personalkantine nicht mit einem Feierabendbier bestücken dürfen? Ob man das als Geschäftsleitung will, ist eine andere Frage, hier geht es einzig darum, den Privaten diese Möglichkeit zu bieten. Der Staat muss nicht alles verbieten. Er soll nur dort regulieren, wo es nötig ist. Und hier ist es nicht nötig. Der Jugendschutz wird ja nicht angetastet und ist gewährleistet. Die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Lösung ist deshalb liberal und stärkt letztlich die Privatwirtschaft, indem ihr mehr Handlungsspielraum zugestanden wird. Fazit. Die vorberatende Kommission hat gute Arbeit geleistet. Die SVP-Fraktion dankt ihr dafür und folgt – wie gesagt – ihren Anträgen.

**Jill Nussbaumer** spricht für die FDP-Fraktion. Diese schliesst sich den Anträgen der vorberatenden Kommission an. Sie dankt dem Kommissionspräsidenten und allen Beteiligten für die effiziente und gute Arbeit.

Das schwer umsetzbare Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke an Betrunkene soll abgeschafft werden: Diese Meinung teilt auch die FDP-Fraktion. Dem Wirt oder der Wirtin steht es auch ohne dieses Verbot frei, betrunkene Personen nicht mehr zu bedienen oder sie der Wirtschaft zu verweisen – eigenverantwortlich. Das macht mehr Sinn als ein gesetzliches Verbot. Besonders befürwortet die FDP die alterskonforme Abgabe von alkoholischen Getränken in Automaten in nicht öffentlich zugänglichen Räumen. Wie vom Vorredner erwähnt, kann das für Hotels sinnvoll sein, die nicht mehr etliche energieintensive und wirtschaftlich aufwendige Minibars brauchen, sondern eine zentrale Lösung wählen können. Zudem sind solche Automaten heute bereits in gewissen Zügen zu finden, die auch Zug passieren. Angeboten

werden hier allerdings nur Wein und Bier, denn gebrannte, hochprozentige Wasser dürfen nach Bundesgesetz nicht in Automaten verkauft werden.

**Julia Küng** spricht für die ALG-Fraktion. Alkohol ist kein gewöhnliches Konsumgut, sondern ein gesellschaftlich akzeptiertes Suchtmittel. Das Glas Wein zum Anstossen oder das Feierabendbier sind so selbstverständlich geworden, dass die Schattenseiten dieser legalen Droge allzu oft unterschätzt werden. Aber in der Schweiz leben über 250'000 Menschen mit einer Alkoholsucht. Die Hälfte aller Gewalttaten im öffentlichen und im privaten Raum in der Schweiz findet unter Alkoholeinfluss statt, und rund 100'000 Kinder leben hierzulande mit einem Elternteil, der einen problematischen Substanzkonsum hat. Allein 2022 starben 28 Menschen in der Schweiz bei alkoholbedingten Verkehrsunfällen, Hunderte mehr wurden schwer verletzt. In den Spitälern werden jährlich 11'500 Personen wegen einer Alkoholvergiftung stationär behandelt. Diese Zahlen verdeutlichen die tragischen Schicksale mit schweren psychischen und gesundheitlichen Folgen für Betroffenen, ihre Angehörigen und ihre Kinder, aber auch die sozialen Kosten für die Allgemeinheiten. Die Fachorganisation Sucht Schweiz schätzt die volkswirtschaftlichen Kosten, die durch problematischen Alkoholkonsum entstehen, auf 2,8 Mrd. Franken pro Jahr. Aus diesem Grund stellen sich Fachorganisationen wie Sucht Schweiz und der Fachverband Sucht überzeugt hinter das Abgabeverbot von Alkohol an Betrunkene. Denn wer betrunken ist, kann per Definition keine Eigenverantwortung mehr übernehmen. Deshalb ist es in solchen Situationen wichtig, dass Service- und Verkaufspersonal eine Mitverantwortung tragen.

Das Gesetz hat zudem eine präventive Funktion, welche die Votantin in der Praxis selbst erlebt hat. Sie arbeitet seit mehreren Jahren nebenbei in der Buvette Quai Pasa, und Alkohol zu verkaufen, gehört dort zu ihrem Alltag. Zu Saisonbeginn absolvieren alle Mitarbeitenden eine Online-Schulung auf [alk-check.ch](http://alk-check.ch), vor allem zum Jugendschutz, aber auch das Abgabeverbot an Betrunkene wird dabei thematisiert. Jedes Jahr führt Letzteres zu Diskussionen. Diese Gespräche sind sehr wertvoll und haben nur schon deshalb eine präventive Wirkung, weil sich das Barpersonal mit der Thematik auseinandersetzen muss: Wo liegt seine Verantwortung? Welche Gefahren birgt übermässiger Alkoholkonsum für Betroffene, die Allgemeinheit oder auch für das Personal selbst? Natürlich wird auch jedes Jahr besprochen, inwiefern sich das umsetzen lässt: Ist dieser Paragraph nicht etwas schwammig? Ab wann gilt jemand überhaupt als betrunken? Zu Beginn war die Votantin verunsichert. Denn wie alle aus ihrem persönlichen Umfeld wissen, reagieren Menschen sehr unterschiedlich auf Alkohol, und die Alltagssprache ist oft ungenau. Dem Personal fehlt also die Orientierung, ab wann jemand betrunken ist. Hier dürfte der Kanton die Betriebe noch stärker unterstützen. Dafür muss er das Rad nicht neu erfinden. Jugendschutz Schweiz stellt eine Skala mit Beschreibungen zur Verfügung, die von «nüchtern» über «beschwipst» und «angetrunken» bis «betrunken» und schliesslich «nicht ansprechbar» reicht, nach der man sich richten kann. Die Definition von «betrunken» lautet gemäss Jugendschutz Schweiz wie folgt: «Der Gast ist distanzlos und verwirrt. Er hat Schwierigkeiten, Emotionen zu kontrollieren und deutlich zu sprechen. Leider kommt es immer wieder zu aggressivem Verhalten und Kontrollverlust. Bewegungsabläufe sind zunehmend unkontrolliert. Die Person kann schläfrig werden, einschlafen oder muss sogar erbrechen.» Es können also alle aufatmen: Die Barkeeper haben sich nicht jahrelang strafbar gemacht, wenn sie einer Person, die bereits etwas angeheitert war, einen weiteren Drink ausgehändigt haben. Es wird immer Grenzfälle geben, aber mit den genannten Anzeichen – Lallen, Kontrollverlust oder Aggressivität, starkes Torkeln, Einschlafen oder Erbrechen – konnte die Votantin in ihren Stunden hinter der Bar bisher in den allermeisten Fällen erkennen,



wann genug war, und im Sinne des Gastes und des öffentlichen Interesses eine alkoholfreie Alternative anbieten oder ein Glas Wasser spendieren. Vielleicht fragen sich die Zuhörerinnen und Zuhörer jetzt, ob sie das nicht sowieso tun würde. Vermutlich ja. Aber sie hätte sich ohne das Gesetz nicht so bewusst mit dem Thema auseinandersetzen müssen. Auch wenn sie selten kritische Situationen erlebt hat, findet sie es doch hilfreich, eine gesetzliche Handhabe zu haben und den Gästen begründen zu können, warum sie keinen Alkohol mehr ausgeschenkt bekommen, ohne dass sie sich persönlich abgewiesen fühlen. Dazu kommt: Gesetze sind ja oft Richtlinien, an die sich die meisten sowieso halten. Es gibt sie für die wenigen, die das nicht tun.

Es ist klar, dass Personen im privaten Raum theoretisch weiter trinken und Betroffene und ihr Umfeld durch das Verbot nur bis zu einem gewissen Grad geschützt werden können. Sucht ist eine psychische Störung, die professioneller Hilfe bedarf. Die meisten Menschen hören laut Fachpersonen jedoch zuhause mit dem Trinken auf. Auf jeden Fall aber schützt das Gesetz die Menschen im öffentlichen Raum vor möglichen Belästigungen, Gewalttaten oder Gefahren im Verkehr. Dazu kommt: Die Droge Alkohol ist im Alltag der meisten Menschen so normalisiert, dass man ihre Gefahren leicht unterschätzt. Ein Verbot hat hier eine zentrale Signalwirkung und erinnert daran, dass man aufpassen muss. Deshalb Hand aufs Herz: Das Alkoholabgabeverbot ist seit 1984 in Kraft, und in den letzten vierzig Jahren konnten sich alle damit arrangieren. Es gibt also keinen dringenden Handlungsbedarf. Aber der Rat sollte sich fragen, welches Zeichen er an Betroffene und ihre Angehörigen oder auch an Fachleute sendet, die Tag für Tag gegen Alkoholsucht kämpfen, wenn er dieses Gesetz aufhebt, ohne gleichzeitig mehr in die Prävention zu investieren. Für die ALG-Fraktion ist klar: Ohne umfassende Prävention keine Lockerungen. Deshalb stellt sie in § 3 Abs. 2 Bst. c den Antrag, beim geltenden Recht zu bleiben. Die Regelung «Insbesondere verboten ist die Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Betrunkene» soll also nicht aufgehoben werden. Folgerichtig stellt sie auch in § 3 Abs. 2 Bst. d den Antrag auf geltendes Recht. Automaten können nämlich nicht erkennen, wenn jemand betrunken ist. Der zwischenmenschliche Kontakt zwischen Käuferin und Verkäufer, der ebenfalls präventiv sein kann, fehlt. Zudem sind die Alterskontrollen bei Automaten leicht zu umgehen, und es ist erwiesen, dass Menschen mehr trinken, wenn Alkohol günstig und jederzeit verfügbar ist.

Keine Lockerungen also, bevor mehr in die Prävention investiert wurde. Die ALG-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, stellt in der Detailberatung jedoch die zwei genannten Anträge.

**Drin Alaj** spricht für die SP-Fraktion. Diese spricht sich entschieden gegen die geplante Streichung von § 3 Abs. 2 Bst. c des Zuger Gastgewerbegesetzes aus. Diese Bestimmung, die den Ausschank von Alkohol an bereits betrunkene Personen untersagt, mag in den Augen mancher schwer umsetzbar scheinen. Doch ihre Beibehaltung ist für die SP-Fraktion von höchster Wichtigkeit. Daher wird sie in der Detailberatung ebenfalls den Antrag stellen, § 3 Abs. 2 Bst. c nicht zu streichen. Ihre Beweggründe:

- Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger muss oberste Priorität haben. Die bestehende Regelung zielt darauf ab, übermässigen Alkoholkonsum einzudämmen und potenzielle Schäden zu minimieren. Experten wie das Blaue Kreuz Schweiz und die Stiftung Sucht Schweiz warnen eindringlich vor den gravierenden Folgen exzessiven Alkoholkonsums, nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern für die gesamte Gesellschaft. Statt sich darauf zu verlassen, dass Sicherheitsdienste oder die Polizei im Nachhinein eingreifen müssen, sollten man präventive Massnahmen aufrecht-

erhalten. Das Ausschankverbot für stark alkoholisierte Personen ist ein solches präventives Instrument, das Eskalationen verhindert und alle Beteiligten schützt.

- Eine Streichung dieser Bestimmung würde ein fatales Signal aussenden. Man darf nicht den Eindruck erwecken, dass es akzeptabel sei, offensichtlich alkoholisierten Personen weiter auszuschenken. Die Eigenverantwortung allein reicht hier nicht aus. Viele stark alkoholisierte Menschen sind schlichtweg nicht mehr in der Lage, vernünftige Entscheidungen zu treffen.
- Auch den Wirten kommt dieser Paragraph zugute. Die aktuelle Regelung bietet den Gastgewerbetreibenden eine klare rechtliche Handhabe. Sie ermöglicht ihnen, sich in Konfliktsituationen auf das Gesetz zu berufen und potenzielle Eskalationen zu vermeiden. Ohne diese gesetzliche Grundlage könnten Betreiber unter Druck geraten, entgegen besseren Wissens weiter auszuschenken.

Der Rat muss sich fragen, welche Art von Gesellschaft er will. Möchte er wirklich den Alkoholkonsum weiter enthemmen und die Verantwortung allein auf die Gastbetriebe abwälzen? Das Gastgewerbegesetz ist aufgrund der genannten Argumente ein wichtiges Werkzeug, um soziale Schäden zu begrenzen und einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu fördern. Die SP-Fraktion appelliert deshalb an das Verantwortungsbewusstsein des Rats und ruft ihn dazu auf, dafür zu sorgen, dass der Schutz der Bürgerinnen und Bürger nicht dem vermeintlichen Komfort geopfert wird. Die Beibehaltung von § 3 Abs. 2 Bst. c ist ein klares Statement für eine verantwortungsvolle und fürsorgliche Gesellschaft. Die SP bittet den Rat deshalb, die geplante Streichung abzulehnen.

**Joëlle Gautier** spricht für die GLP-Fraktion. Die Vorredner haben ihre Argumente zur Genüge dargelegt. Die GLP erachtet die Aufhebung des Ausschankverbots an Betrunkene als eine pragmatische und auch liberale Lösung und unterstützt sie. Was die Abgabe an Automaten angeht, hätte sie sich noch eine weitere Liberalisierung vorstellen können. Die Erleichterung im nicht öffentlichen Raum stellt aber einen guten Kompromiss dar. Die GLP unterstützt die Teilrevision, und sie dankt der Kommission für ihre Arbeit.

Für **Gregor Bruhin** war das Votum von Julia Küng ein bisschen eine Kampfansage an die Eigenverantwortung. Man kann im Leben vieles tun, das nicht gut für die Gesundheit ist. Am Schluss ist es in weiten Teilen aber die persönliche Entscheidung eines jeden und einer jeden, ob und wie man seinem Körper Sorge trägt oder nicht. Der Votant zumindest braucht nicht den Staat, der ihm vorschreibt, wie er physisch zu sich schauen muss. Es mutet ihn auch ein bisschen speziell an, dass sich die Jungen Alternativen – die Position von Julia Küng kennt der Votant nicht – für die Legalisierung sämtlicher Drogen einsetzen. Beim Alkohol aber, den Julia Küng ebenfalls als Droge bezeichnet hat, will die ALG eine Einschränkung. Das passt für den Votanten nicht zusammen.

Zur Forderung von Drin Alaj, das Ausschankverbot an Alkoholisierte nicht zu streichen, hält der Votant fest, dass die Wirte hier genügend Interesse haben, selbst zu intervenieren. Gerade in der Stadt, wo man für Lärm oder dafür, dass es draussen zu laut wird, schnell gebüsst wird, hat kein Wirt ein Interesse daran, einem Betrunkene weiter Alkohol auszuschenken und damit zu riskieren, dass dieser dann vor der Beiz oder Bar ein Geschrei ablässt. Hier braucht es also kein Gesetz, vielmehr kann man auf die Eigenverantwortung der Betroffenen zählen. Das zweite Argument von Drin Alaj findet der Votant ein bisschen lustig. Er hat – wie wohl die meisten hier – schon mehrmals Betrunkene erlebt, und er glaubt nicht, dass diese, wenn man ihnen keinen Alkohol mehr ausschenken will, mehr Verständnis dafür haben, wenn man ihnen erklärt, das stehe so im Gesetz. Der Betrunkene wird einfach sein

Bier haben wollen, oder er wird den Entscheid akzeptieren und das Lokal verlassen – das Argument mit dem Gesetz interessiert ihn oder sie herzlich wenig. Die Vorschläge der Kommission sind in diesem Sinne vernünftig, und der Votant bittet den Rat, ihnen zu folgen.

**Philip C. Brunner** legt seine Interessenbindung offen: Er war 44 Jahre im Gastgewerbe tätig, davon mehrere Jahre im Ausland und mehrere Jahre selbstständig. Die Vorredner haben von Eigenverantwortung gesprochen – und genau darum dreht sich beim vorliegenden Thema alles, nicht nur bei den Gästen, sondern auch bei den Betreibern einer Bar oder eines Lokals, das Alkohol ausschenkt. Hat denn jemand das Gefühl, es sei angenehm, wenn sich ein Gast in einer Wirtschaft daneben benimmt? Der Votant ist mit dem Votum von Julia Küng nicht einverstanden, aber etwas hat sie richtig gesagt: Jeder Mensch reagiert anders auf Alkohol. Der Votant hat Leute gesehen, die literweise Alkohol intus hatten, denen man aber überhaupt nichts anmerkte, und er hat auch Leute kennengelernt, die ein kleines Schlückchen Likör getrunken hatten und fast umgefallen sind. Das ist also sehr individuell, dazu kommt noch, dass Menschen aus verschiedenen Erdteilen ebenfalls sehr unterschiedlich auf Alkohol reagieren. Darum findet es der Votant richtig, dieses Gesetz entsprechend zu ändern – im Sinne der FDP, denn das ist wirklich ein liberales Anliegen. Natürlich ist es einfacher, auf ein Gesetz bzw. ein Verbot hinzuweisen als die liberale Lösung zu handhaben.

Der Votant bittet in diesem Sinn, der Kommission zuzustimmen. Das ist auch im Interesse des Gastgewerbes. Zwar ist der Votant dort nicht mehr aktiv, aber er hätte das wohl auch als aktiver Wirt unterstützt.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass der Regierungsrat mit dieser Vorlage einem Anliegen aus dem Kantonsrat, einer Motion, nachkommt. Es ist also keine Idee der Regierung selber, vielmehr setzt diese einen Auftrag des Parlaments um. Dem Regierungsrat ist die Suchtprävention ein grosses und wichtiges Anliegen, auch Alkohol darf keinesfalls verharmlost werden. Viele staatliche und auch andere Stellen sind sehr aktiv im Bereich der Prävention. Ein aktuelles Beispiel: Vor zwei Tagen hat die Zuger Polizei auf dem Bundesplatz Präventionsarbeit im Bereich «Wer fährt, trinkt nicht» betrieben und darauf hingewiesen, dass die Ablenkung am Steuer keine gute Geschichte sei. Wie gehört, geht es heute aber nicht um Suchtprävention oder Suchtberatung, sondern lediglich um die Aufhebung eines Ausschankverbots. Julia Küng hat viele wichtige Aspekte angesprochen, insbesondere auch die sozialen Kosten, die durch Alkohol verursacht werden. Es geht aber nicht um die generelle Frage, ob die Alkoholabgabe verboten werden soll oder nicht. Gerne kann Julia Küng auch Kontakt mit der Sicherheitsdirektion aufnehmen, damit diese ihr zeigen kann, was im Bereich der Suchtprävention heute schon gemacht wird. Und selbstverständlich ist es ihr auch überlassen, einen separaten Vorstoss zu diesem Thema einzureichen.

Der Regierungsrat ist mit den zwei Anpassungen, welche die Kommission vorlegt, einverstanden. Eine Anpassung betrifft eine Bereinigung des Ingresses, die andere betrifft die Automaten in nicht öffentlich zugänglichen Bereichen. Hierzu weist die Sicherheitsdirektorin darauf hin, dass es dieselbe oder eine ähnliche Regelung bereits in diversen Kantonen gibt.

#### EINTRETENS BESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG (erste Lesung)

### Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission eine Bereinigung des Ingresses vorschlägt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

Kommissionspräsident **Rainer Leemann** erklärt, dass die beantragte Anpassung auf die neue Zitierweise der Kantonsverfassung gemäss der Redaktionskommission zurückgeht. Es handelt sich um eine formelle Änderung ohne materielle Auswirkungen.

→ Der Rat genehmigt den bereinigten Ingress.

### Teil I

#### § 3 Abs. 2 Bst. c

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die Kommission dem Antrag des Regierungsrats auf Streichung anschliesst.

**Julia Küng** stellt – wie im Eintretensvotum bereits begründet – im Namen der ALG-Fraktion den **Antrag**, das geltende Recht beizubehalten: «Insbesondere verboten ist die Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Betrunkene.» Es geht um mehr als nur die Verantwortung für den eigenen Körper, sondern um die Allgemeinheit.

**Drin Alaj** teilt mit, dass sich die SP-Fraktion – wie im Eintretensvotum angekündigt – ebenfalls gegen die beantragte Streichung von § 3 Abs. 2 Bst. c ausspricht. Auch sie stellt den **Antrag** auf Beibehaltung des geltenden Rechts. Die Gründe hierfür wurden in der Eintretensdebatte schon dargelegt. Hier nochmals die wichtigsten Stichworte: Schutz der öffentlichen Gesundheit, Signalwirkung und gesellschaftliche Verantwortung, Rechtssicherheit für das Gastgewerbe, Prävention statt Reaktion, soziale Verantwortung. Die SP-Fraktion dankt für die Unterstützung ihres Antrags.

Kommissionspräsident **Rainer Leemann** hält die Argumente der Kommission fest:

- Die Bestimmung ist schwer umzusetzen.
- Es handelt sich um einen toten Paragraphen, und es wurde noch nie eine entsprechende Kontrolle durchgeführt. Seine Wirkung ist also nicht gegeben.

In der Kommission wurde auch erwähnt, dass man die Arbeitnehmenden in Restaurants oder bei Dorffesten etc. schützen wolle, damit diese nicht etwas Illegales tun, wenn man es nicht genau abklären könne. Es wurde auch erwähnt, dass der Wirt keine Pflicht habe, Getränke abzugeben, sich also weiterhin an die bisherige Regelung halten könne. Die Kommission stimmte der Streichung von § 3 Abs. 2 Bst. c schlussendlich mit 12 zu 3 Stimmen zu.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion mit 48 zu 17 Stimmen ab und genehmigt die Streichung von § 3 Abs. 2 Bst. c.

#### § 3 Abs. 2 Bst. d

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die folgende Ergänzung beantragt: «[...] alkoholhaltiger Getränke mittels *öffentlich zugänglicher* Automaten.» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

Kommissionspräsident **Rainer Leemann** dankt für den entsprechenden Antrag in der Kommission. Diese hat dazu Abklärungsaufträge erteilt, und der Kommissionspräsident dankt dem stellvertretenden Generalsekretär Michael Sigrist und der Sicherheitsdirektorin Laura Dittli für die speditiven und hilfreichen Abklärungen.

Es geht hier nur um vergorene alkoholhaltige Getränke, also Bier und Wein, alles andere ist übergeordnetes Recht. Wie soll die Alkoholabgabe an Automaten stattfinden? Technisch kann die entsprechende Abgabe analog zu Zigarettenautomaten mit ID, Führerausweis, Jetons etc. sichergestellt werden. Was aber heisst «öffentlich zugänglich»? In einer Hotellobby beispielsweise wäre ein solcher Automat verboten, in den öffentlich nicht zugänglichen Hotelgängen aber wäre er, auch als Ersatz für Minibars, möglich. Andere Kantone kennen hier kein Verbot, die beantragte Lösung lehnt sich an die Regelung im Kanton Neuenburg an. Die Kommission möchte mit ihrem Antrag auch die Innovation der Unternehmen fördern und keine Einschränkungen dazu machen. Sie sprach sich mit 13 zu 2 Stimmen für den Antrag aus.

**Julia Küng** stellt – wie bereits begründet – namens der ALG-Fraktion auch hier den **Antrag**, das geltende Recht beizubehalten. Es ist nämlich erwiesen, dass mehr getrunken wird, wenn Alkohol leicht und günstig zur Verfügung steht; auch dünkt es die ALG wichtig, dass beim Verkauf ein zwischenmenschlicher Kontakt entsteht. Die Votantin ist aber sehr dankbar für die Diskussion in der Kommission, in der man sich immerhin auf den Kompromiss des privaten Raums einigen konnte.

- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 52 zu 14 Stimmen ab und folgt damit der Kommission und dem Regierungsrat.

#### **Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

#### TRAKTANDUM 9

##### **712 Kantonsratsbeschluss betreffend Zusatzkredit für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»**

Vorlagen: 3767.1 - 17779 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3767.2 - 17780 Antrag des Regierungsrats; 3767.3 - 17831 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3767.4 - 17834 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

## EINTRETENSDEBATTE

**Adrian Risi**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass es kaum etwas Unbeliebteres gibt als Kostenüberschreitungen, die mit Zusatzkrediten finanziert werden müssen. Mit einem Zusatzkredit werden Unsicherheiten geschürt, die schnell in mangelndes Vertrauen umschlagen können. Das wäre natürlich nicht gut, denn das Vertrauen in die Arbeit der Behörden und der Unternehmungen, welche die Arbeiten ausführen, ist essentiell und fundamental. Der Votant weist diesbezüglich auf die Auszählungsfehler bei der Wahl am letzten Wochenende in der Ostschweiz oder auf den Zahlensalat hin, der bei der AHV- und auch bei der BVG-Abstimmung entstanden sind. Das ist Gift und muss unbedingt vermieden werden. Der vorliegende Fall mit einer Kostenüberschreitung von 1,5 Mio. Franken ist aber begründet. Die alte Lorzentobelbrücke ist ein historisches, 112 Jahre altes Bauwerk, und es hat sich erst zu einem späten Zeitpunkt der Sanierung gezeigt, dass die Bausubstanz schlechter ist als gedacht. Das führte einerseits zu einer kompletten Neukonzeption der Gerüstung, andererseits waren die Steine im Bereich der Bögen und Stirnwände in einem deutlich schlechteren Zustand als angenommen; und als Drittes stellt man fest, dass die Postamente auf der Brückenoberfläche komplett ersetzt werden mussten. Die zusätzlichen Arbeiten, die aufwendigere Gerüstung, aber auch die damit verbundenen Ingenieur- und Abklärungsaufwendungen führten zu den Mehrkosten von total 1,5 Mio. Franken. Immerhin – und das entlastet die Rechnung ein wenig – konnte das Einstellen der Baustelle verhindert werden. Das hätte nämlich schnell ein paar hunderttausend Franken – der Stawiko-Bericht spricht von 400'000 Franken – gekostet, die man zu den 1,5 Mio. Franken gegenrechnen kann. Erfreulich ist auch, dass die Arbeiten Ende Oktober 2024 nun abgeschlossen werden sollen.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer fühlt sich aber verpflichtet, das Thema Submission und die daraus evaluierten Kosten an der nächsten Sitzung nochmals aufzunehmen und zu diskutieren. Denn bekanntlich gab es vor ein paar Monaten auch bei der Seebrücke in Walchwil eine Kreditüberschreitung von 600'000 Franken. Es ist die Pflicht der Kommission, genau zu analysieren, welche Faktoren zu diesen Kostenüberschreitungen führten, und daraus eventuell auch systemische Anpassungen anzugehen. Denn wie eingangs erwähnt: Der Kantonsrat muss den ihm vorgelegten Daten, Zahlen und Fakten vertrauen können.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer hat dem Zusatzkredit auf dem Zirkularweg einstimmig zugestimmt, und sie hofft, dass der Kantonsrat sie hierin unterstützt. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Kommission.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko dieses Geschäft nicht im Zirkularverfahren behandelt, sondern es sich an der Sitzung vom 4. September zu Gemüte geführt hat. Auch sie ist froh, dass kein Baustopp verhängt werden musste, weil sich damit zusätzliche finanzielle Bedürfnisse ergeben hätten. Die Stawiko dankt der Baudirektion, dass sie sich mit den Unternehmern zusammengesetzt und Lösungen gefunden hat, um das zu verhindern. Sie ist aber auch sehr froh darüber, dass sie hören, lesen und auch schreiben konnte, dass es Lehren aus der ganzen Übung gibt – und der Stawiko-Präsident ist gespannt, welche Lehren die Tiefbaukommission zusammen mit der Baudirektion und der Regierung festhalten wird. Und er hofft auch, dass man von diesen Lehren nicht nur hören, sondern auch etwas davon spüren wird. Wie sich zeigt, sind Brücken und eben auch die schöne alte Lorzentobelbrücke nicht einfach normale Bauwerke, sondern herausfordernder und unsicherer und mit mehr Unwägbarkeiten behaftet. Da muss man die nötige Flexibilität haben und ist gefordert, bei den Ausschreibun-

gen genauer hinzuschauen. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass es der Regierungsrat zusammen mit den Partnern für die Bauausführungen genau nimmt – und neu hier noch etwas genauer hinschauen wird.

Die Stawiko ist auf die Vorlage eingetreten und hat in der Detailberatung keine Änderungen vorgenommen. Sie hat der Vorlage mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt und bittet den Rat, das ebenfalls zu tun. Auch die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen.

**Patrick Iten** spricht für die Mitte-Fraktion. Die Notwendigkeit dieses Zusatzkredits ergibt sich von selbst, und die Mitte stimmt einstimmig dafür. Der Votant möchte aber einige Punkte zu diesem Geschäft hervorheben:

- Es hat sich gezeigt, dass die Sondagen und Abklärungen unzureichend waren, was zu unerwarteten Mehrkosten führte. Bei so anspruchsvollen Projekten und Sanierungen ist es unerlässlich, diese Abklärungen solide durchzuführen, um möglichst viele Überraschungen ausschliessen zu können.
- Bei der Bewilligung des Objektkredits wurde für die Ingenieurkosten ein Betrag von 300'000 Franken gesprochen, was ca. 6,5 Prozent der damals ermittelten Baukosten entspricht. In den 1,5 Mio. Franken Zusatzkosten sind dafür nochmals 490'000 Franken vorgesehen. Die betreffenden Kosten steigen also um 165 Prozent auf insgesamt 790'000 Franken. Da stellt sich wirklich die Frage, wo der Fehler liegt. Muss man für solche Projekte das Vorgehen grundsätzlich überdenken?
- Wichtig ist, dass die tatsächlichen Mehrkosten ausgewiesen werden. Zu beachten sind nämlich auch die 340'000 Franken im Objektkredit, die für Unvorhergesehenes reserviert waren. Total belaufen sich die Mehrkosten zusammen mit dem Zusatzkredit also auf 1,84 Mio. Franken. Nach Meinung des Votanten muss man auch diesen Punkt mitnehmen und sich vielleicht fragen, ob solche Projekte für ein einstufiges Verfahren geeignet seien.

Doch nun zur Kommissionsarbeit. Für den Votanten war es das erste Mal, dass er in der Kommission für Tiefbau und Gewässer mitarbeitete – und er war *geflasht*. Am 22. August erhielten die Kommissionsmitglieder eine E-Mail zu einem Zirkularbeschluss, mit der Bitte, diese bis zum 29. August zu beantworten. In dieser Zeit konnte Der Votant noch einige Fragen stellen, die auch beantwortet wurden. Dafür dankt er. Die Fragen stellte er nach dem Einlesen am 27. August, und sie wurden postwendend am Mittwoch, 28. August, beantwortet. Am Morgen des 29. August wurde der Antrag der Regierung an die Tiefbaukommission zur Bericht- und Antragstellung überwiesen. Die Kommissionsmitglieder mussten – wie gesagt – bis zum selben Abend den Zirkularbeschluss beantworten, und – zack – war der Bericht auch schon da. Das zeigt auch das Datum des Kommissionsberichts: 29. August 2024. Wie gesagt: Der Votant ist *geflasht*. Er ist aber überzeugt, dass die Kommission noch die Gelegenheit bekommen wird, über die offenen Fragen zu diskutieren – und natürlich darf in einem gewissen Rahmen auch die Flexibilität nicht fehlen.

Abschliessend dankt der Votant allen Beteiligten für ihre Arbeit und ihr Engagement. Gemeinsam gilt es dafür zu sorgen, dass die alte Lorzentobelbrücke sicher und in gutem Zustand bleibt, damit alt Kantonsingenieur Franz Josef Müller selig aus der Wart im schönen Morgarten weiterhin stolz auf seine Brücke hinunterschauen kann.

**Rupan Sivaganesan** spricht für die SP-Fraktion. Der Kommissionspräsident hat die wesentlichen Punkte dargelegt, und die SP-Fraktion stimmt dem Antrag auf einen Zusatzkredit von 1,5 Mio. Franken zu. In der Fraktionssitzung wurden aber einige kritische Fragen gestellt, insbesondere, wie es zu einer so groben Fehlplanung kommen konnte. Wie gehört, wurden ursprünglich 5,27 Mio. Franken genehmigt, doch unerwartete Probleme bei den Bauarbeiten und die unzureichende Tragfähig-

keit der Brücke führten zu Mehrkosten. Diese Probleme erforderten zusätzliche Gerüste, Betonarbeiten und Sicherheitsmassnahmen. Nun ist der Zusatzkredit notwendig, um die Bauarbeiten ohne Unterbrechungen abschliessen zu können.

Es wurden mehrere Mängel festgestellt, die auf eine klare Fehlplanung hindeuten. Die SP erwartet bei zukünftigen Bauprojekten von der Baudirektion eine präzise Planung, eine sorgfältige Prüfung während der Bauphase und eine bessere Kostenkontrolle.

**Andreas Lustenberger** teilt mit, dass sich die ALG-Fraktion nicht gegen den Zusatzkredit ausspricht, sondern ihn ebenfalls befürwortet. Sie hat dem Baudirektor aber vor der heutigen Sitzung die Frage gestellt, wie nach Beendigung dieser Bauarbeiten die Situation für Radfahrerinnen und Radfahrer auf der neuen wie auch auf der alten Lorzentobelbrücke aussehen werde und ob es auf der neuen Brücke auf beiden Seiten auch Velostreifen geben werde. Die ALG hat gehört, dass diesbezüglich schon einiges angedacht sei, ist aber froh, wenn sich der Baudirektor hier noch dazu äussern kann.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kantonsrat am 27. Januar 2022 für die Instandsetzung der alten Lorzentobelbrücke 5,27 Mio. Franken genehmigt hat. Der Aufwand für die Instandsetzung der rund 110 Jahre alten Brücke hat sich im Verlauf der Ausführung als deutlich aufwendiger herausgestellt als ursprünglich angenommen. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf rund 1,5 Mio. Franken bis zu Fertigstellung und lassen sich wie folgt grob aufteilen:

- Gerüst: Die bestehende Bausubstanz weist eine unerwartet schlechte Tragfähigkeit aus, die für die Verankerung der Gerüste nicht mehr ausreichte. Das erforderte eine neue, aufwendigere Konzeption der Gerüste, die an den neuen Betonbordüren aufgehängt werden mussten. Die Kosten dafür beliefen sich auf etwa 408'000 Franken.
- Bauaufzug: Weil in der Zwischenzeit eine neue Bauarbeitenverordnung der Suva in Kraft trat, musste ein Bauaufzug für Personen- und Warentransporte erstellt werden. Das waren nochmals 66'000 Franken.

Diese ersten Zusatzaufwendungen waren im Mai 2023 erkennbar und hätten mit den budgetierten Reserven aufgefangen werden können. Aber es kam noch schlimmer:

- Sehr viele Sandsteinblöcke waren schadhaft und mussten ersetzt werden. Das vollständige Ausmass konnte erst Ende Mai 2024 beziffert werden, nachdem die Gerüste bis auf 65 Meter Höhe erstellt worden waren. Tausende Steine mussten einzeln auf ihre Festigkeit überprüft werden.

Die Baudirektion hat bereits Massnahmen getroffen, um solche Geschehnisse künftig möglichst zu vermeiden. Der ursprüngliche Kostenvoranschlag wurde durch ein externes Ingenieurbüro erstellt und durch die Projektleitung des Tiefbauamts geprüft. Ab sofort werden die Kostenvoranschläge im Sinne eines Korreferats durch eine weitere projektunabhängige Fachperson geprüft, also ein sogenanntes Sechs-Augen-Prinzip. Damit wird der Kostenvoranschlag nochmals überprüft, wodurch die Dimensionierung der zukünftigen Kreditvorlage verbessert werden soll. Das interne Controlling fasst die laufenden Kosten der zahlreichen Investitionsprojekte im Tiefbau in einer zentralen Übersicht zusammen und zeigt mithilfe von Indikatoren Kostenüberschreitungen auf. Im vorliegenden Fall brachte dieser Frühindikator jedoch keinen Erkenntnisgewinn, da die vollständigen Zusatzkosten erst nach Erstellung der Gerüste und Bearbeitung sämtlicher Steine erhoben werden konnten. Die Baudirektion wird die zusätzlichen Massnahmen, um solche Ereignisse zu vermeiden, in der Tiefbaukommission vorstellen und im Detail besprechen.

Der Baudirektor dankt beiden vorberatenden Kommissionen für die speditive und effiziente Behandlung des Geschäfts. Die Baudirektion war mit der Vorlage – wie



gehört – sehr zügig unterwegs. Leider blieb ihr keine andere Möglichkeit, und dank der schnellen Behandlung des Geschäfts können zusätzliche Kosten eingespart werden; der Präsident der Tiefbaukommissionspräsidenten hat deren Grössenordnung genannt. Der Baudirektor dankt auch dem Unternehmer für seine Bereitschaft, eine Lösung zu finden. Er hat ermöglicht, dass es auf der Baustelle keinen Unterbruch der Arbeiten gab und so die entsprechenden Kosten eingespart werden konnten. Mit dem Antrag auf einen Zusatzkredit macht der Regierungsrat die angefallenen Mehrkosten transparent, und damit kann das Bauvorhaben zu Ende geführt werden. Der Baudirektor dankt allen, die dem Antrag Folge leisten.

Zur Frage von Andreas Lustenberger zur künftigen Fahrradsituation hält der Baudirektor fest, dass die Bausubstanz der neuen Lorzentobelbrücke analysiert wurde und in Ordnung ist. Voraussichtlich wird hier einfach der Belag erneuert, wobei in diesem Zusammenhang die Trottoirs entfernt und Radstreifen erstellt werden. Die Hauptverbindungsachse für das Velo wird also über die neue Lorzentobelbrücke geführt, und mit dem Bauprojekt Kreisel Talacher und Talacherrank wird die dortige Situation weiter verbessert. Selbstverständlich kann man mit dem Velo nach deren Fertigstellung auch weiterhin die alte Lorzentobelbrücke benutzen. Für Velofahrer und -fahrerinnen auf dem Weg ins oder vom Ägerital werden also beide Brücken zur Verfügung stehen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung stattfindet. Dieser Beschluss ist ein sogenannter einfacher Kantonsratsbeschluss und daher nicht referendumsfähig. Er stützt sich auf den allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm.

#### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### Teil I

##### § 1 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### Teil IV (Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 9:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 60 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 10

- 713** **Petition der Partei für Rationale Politik, Allgemeine Menschenrechte und Teilhabe (PARAT) für ein kantonales Grundrecht auf digitale Integrität**  
Vorlagen: 3587.1 - 00000 Petitionstext; 3587.2/2a/2b - 17798 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, die vorliegende Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass die vorliegende Petition am 19. Juni 2023 eingereicht wurde. In der Kantonratssitzung vom 6. Juli 2023 wurde sie an die engeren JPK überwiesen, welche die Eingabe in ihrer Sitzung vom 24. Mai 2024 besprach, nachdem sie einen Mitbericht der Regierung eingeholt hatte. Das Kernanliegen der Petition, der Schutz des Menschen im digitalen Raum, wurde von allen Kommissionsmitgliedern als bedeutungsvoll, wichtig und von grosser Tragweite angesehen. Im Rahmen der Behandlung und Beratung der Petition in der JPK wurde vor allem darüber diskutiert, ob eine entsprechende Regelung auf kantonaler Ebene sinnvoll sei, oder ob dieses Anliegen nicht besser auf Bundesstufe geregelt werden sollte. Die Mehrheit der JPK teilte schlussendlich die Meinung des Regierungsrats, dass die digitale Integrität eines Menschen jetzt schon Schutz in der Bundesverfassung genieisse und die konkreten Teilgehalte eines Grundrechts nicht schon auf Verfassungsstufe in allen Details geregelt sein sollten. Die JPK empfiehlt deshalb, die Petition zur Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten.

**Livio Bundi** spricht für die SVP-Fraktion. Bevor man ein neues Grundrecht einführt, sollte man sich die Frage stellen, ob eine wirkliche Notwendigkeit dafür besteht. Alles andere ist reine Symbolpolitik. Die Petition der Partei PARAT will in der Zuger Kantonsverfassung ein kantonales Grundrecht auf digitale Integrität einführen. Erklärtes Ziel der Petenten ist, das Bedürfnis nach Sicherheit, Freiheit und Selbstbestimmung im digitalen Raum verfassungsrechtlich zu verankern, unter anderem den Anspruch auf Sicherheit im digitalen Raum, das Recht, nicht durch eine Maschine beurteilt zu werden, oder das Recht, nicht überwacht zu werden.

Nun ist es so, dass der bestehende Grundrechtskatalog der Bundesverfassung die Bürgerinnen und Bürger in der digitalen Welt bereits schützt. So gibt es das Recht auf persönliche Freiheit (Art. 10 BV) und das Recht auf Schutz der Privatsphäre (Art. 13 BV). Der Schutz der körperlichen und geistigen Unversehrtheit als Teil der

persönlichen Freiheit schliesst auch den Schutz der digitalen Unversehrtheit ein. Zudem hat das Bundesgericht aus dem Recht jeder Person auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten (Art. 13 Abs. 2 BV) einen Anspruch auf informationelle Selbstbestimmung abgeleitet. Mit anderen Worten: Der Schutzbereich des beabsichtigten neuen Grundrechts wird durch die Bundesverfassung schon vollumfänglich abgedeckt.

Man muss auch berücksichtigen, dass die vorgeschlagene Bestimmung sehr spezifisch formuliert ist. Das mag auf den ersten Blick attraktiv wirken, birgt jedoch erhebliche Risiken. Denn spezifische Regelungen sind oft starr und unflexibel. Das ist insbesondere in einem Bereich wie die digitale Welt, die sich rasant weiterentwickelt, nicht zweckdienlich. Und wenn man tatsächlich ein neues Grundrecht wollte, das explizit auf den Schutz der digitalen Integrität abzielt, müsste man auf Bundesebene aktiv werden. Einen kantonalen Flickenteppich mit unterschiedlichen Regelungen gilt es zwingend zu vermeiden, denn das würde erhebliche Rechtsunsicherheit mit sich bringen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die SVP-Fraktion, der Petition keine Folge zu leisten.

**Jill Nussbaumer** spricht für die FDP-Fraktion. Das grundsätzliche Anliegen der vorliegenden Petition ist verständlich und zeitgemäss. Wie der Regierungsrat in seinem Mitbericht ausgeführt hat, ist die digitale Integrität aber bereits in der Bundesverfassung gewährleistet. Denn Art. 10 Abs. 2 (Recht auf persönliche Freiheit und Unversehrtheit) und Art. 13 Abs. 1 und 2 (Schutz der Privatsphäre) der Bundesverfassung sind nicht auf den physischen Raum beschränkt, sondern finden auch Anwendung im virtuellen Raum. Im Kanton Zug stellt zudem die Datenschutzstelle bereits jetzt die Einhaltung des Datenschutzgesetzes und damit den Schutz der Privatsphäre sicher. Sie stellt auch sicher, dass in der Regierung oder im Parlament nichts verabschiedet wird, das nicht damit konform wäre. Mit der Ombudsstelle existiert eine weitere wichtige Instanz, die Einzelfälle reklamiert und beurteilt. Entsprechend ist eine zusätzliche Bestimmung in der Zuger Kantonsverfassung nicht erforderlich.

Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der JPK an, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr nicht Folge zu leisten.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Die Digitalisierung ist Segen und Fluch zugleich. Digitale Neuheiten werden praktisch täglich irgendwo auf der Welt generiert und bereichern das Leben mit Erleichterungen, die man bis vor kurzem noch für unmöglich gehalten hätte. Das ist wunderbar! Es gibt aber auch eine andere Seite der Digitalisierung. Das rasante Tempo und die stete Überschwemmung mit digitalen Neuerungen lösen Unsicherheiten oder sogar kaum definierbare Ängste aus. Künstliche Intelligenz (KI) ist ein solches zwiespältiges Ding. ChatGPT beispielsweise löst Blockaden beim Schreiben und liefert pfannenfertige Texte in der gewünschten Länge und Tonalität. Wunderbar! Aber wer möchte aufgrund von KI-gestützten Algorithmen beurteilt werden? Für die ALG ist unreflektierte Panik vor dem Koloss Digitalisierung fehl am Platz, aber das manipulative Potenzial und seine Konsequenzen sind eine ernst zu nehmende Gefahr für die ganze Gesellschaft.

Hier knüpft die Petition für die digitale Integrität an. Es geht um den Anspruch auf Sicherheit im digitalen Raum, um das Recht, nicht überwacht, vermessen und analysiert zu werden, oder um das eben genannte Recht, nicht durch eine Maschine beurteilt zu werden. Das Grundanliegen der Petition bekam in der JPK praktisch nur Zustimmung und wurde als wichtig beurteilt. Das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit, Freiheit und Selbstbestimmung im digitalen Raum wird von allen Kommissionsmitgliedern anerkannt. Muss man nun in der Kantonsverfassung ein Grund-

recht auf digitale Integrität schaffen? Und wenn ja: Wie überprüft und sichert man die Einhaltung dieses Grundrechts? Die Frage ist zentral, weil man weiss, dass sich digitale Fragen nicht kantonal eingrenzen lassen. Deshalb wurde einmal eine Bundeslösung aufgegleist, ihre Umsetzung ist aber in weite Ferne gerückt, weil der Nationalrat dem Thema eine Abfuhr erteilte. Und weil der Bund sich vorerst aus der Thematik zurückgezogen hat, müssen es die Kantone an die Hand nehmen, was Genf und Wallis bereits getan haben. Die Votantin ruft den Rat deshalb auf, sich einen Ruck zu geben und dem Anliegen der Petition Folge zu leisten. Die ALG-Fraktion dankt allen, die den entsprechenden **Antrag** unterstützen.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Diese unterstützt die Forderung nach einem Grundrecht auf digitale Integrität. Sie sagt klar: «für ein Grundrecht», nicht «für ein kantonales Grundrecht». Die Überzeugung des Regierungsrats ist, dass das Grundrecht auf digitale Integrität in Art. 10 Abs. 2 und in Art. 13 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung bereits genügend abgedeckt sei und sich eine kantonale Regelung deshalb erübrige. Aber die Regelung in der Bundesverfassung scheint einigen Kantonen nicht zu genügen resp. zu wenig zu befriedigen. So hat der Kanton Genf das Grundrecht auf digitale Integrität in der Kantonsverfassung mit einer Zustimmung von 94,2 Prozent an der Urne angenommen. Und aktuell prüfen die Kantone Wallis und Neuenburg ein entsprechendes Grundrecht auf der Ebene der Kantonsverfassung. Auf der anderen Seite ist eine parlamentarische Initiative des Waadtländer SP-Nationalrats Samuel Bendahan mit dem Titel «Das Recht auf digitale Unversehrtheit in die Verfassung aufnehmen» in der parlamentarischen Beratung, die Art. 10 Abs. 2 BV wie folgt ergänzt will: «Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche, und geistige *und digitale* Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit». Nicht bekannt war dem Votanten, dass dieser parlamentarische Vorstoss – wie Esther Haas ausführte – bereits versenkt wurde und demnach auf Bundesebene nichts mehr läuft.

Die SP geht mit dem Regierungsrat einig, dass ein kantonaler Flickenteppich mit fehlenden oder unterschiedlichen Regelungen ein und desselben Rechts auf Stufe Kantonsverfassung keinen Sinn macht. Es soll prioritär eine nationale Lösung zur digitalen Unversehrtheit geben. Weil das auf Bundesebene aber eine Abfuhr erlitten hat, stellt die SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, der Petition Folge zu leisten und das Anliegen auf Kantonebene umzusetzen.

**Joëlle Gautier** spricht für die GLP-Fraktion. Die Debatte rund um Rechte und Sicherheit im digitalen Raum ist wichtig. Allerdings ist die Gesetzgebung hierzulande technologieneutral ausgestaltet. Der Datenschutz, der Schutz der Privatsphäre oder auch das Urheberrecht sind sowohl im analogen als auch im digitalen Raum anzuwenden. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, auch wenn sich bei der Strafverfolgung von Cyberkriminalität oft zeigt, dass Gesetzesverstösse schwer zu ahnden sind. Klar ist auch, dass Identitätsdiebstähle, dubiose Investitionsmöglichkeiten oder Erpressungsversuche über Ransomware stark zunehmen. So meldet das Bundesamt für Cybersicherheit im zweiten Halbjahr 2023 eine Verdoppelung der Cyberangriffe. Ein zusätzlicher Artikel in der Kantonsverfassung wird daran jedoch nichts ändern, zumal auch nicht klar ist, wie ein solches Grundrecht durchgesetzt werden könnte. Wirksamer sind die laufende Sensibilisierung und Aufklärung der Endnutzer, wie sie sich sicher im digitalen Raum bewegen und welchen digitalen Fussabdruck sie – teilweise wohl auch unbewusst – hinterlassen.

Die GLP dankt dem Petenten, dass er die Diskussion initiiert hat, folgt jedoch dem Antrag der Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dem Antrag der JPK, die Petition zur Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten, die Anträge der ALG- und der SP-Fraktion gegenüberstehen, der Petition sei Folge zu leisten.

- **Abstimmung 10:** Der Rat folgt mit 49 zu 16 Stimmen dem Antrag der Justizprüfungskommission, die Petition zur Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten.

#### TRAKTANDUM 11

##### **Geschäfte, die am 29. August 2024 nicht behandelt werden konnten:**

- 714 Traktandum 11.1: **Interpellation von Etienne Schumpf und Jill Nussbaumer betreffend den Umgang mit künstlicher Intelligenz an den Zuger Schulen**  
Vorlagen: 3619.1 - 17432 Interpellationstext; 3619.2 - 17776 Antwort des Regierungsrats.

**Etienne Schumpf** spricht für die Interpellierenden. Seine Interessenbindung: Er ist Stadtrat und Schulpräsident der Stadt Zug, wo auf das neue Schuljahr hin geschützte KI-Tools und entsprechende Guidelines eingeführt wurden.

KI ist die zweite digitale Revolution seit dem Internet, und entsprechend wollten die Interpellierenden den Regierungsrat mit ihrem Vorstoss inspirieren, um gerade im Bildungsbereich über dieses grosse und alle bewegende Thema nachzudenken. Und ein Schelm, der denkt, die Antwort auf Frage 1 stamme von ChatGPT. Der Votant hat sich aber erlaubt, ChatGPT zu fragen, was von der Antwort des Regierungsrats zu halten sei – wobei er auch sagte, dass die Antwort möglichst sachlich und diplomatisch sein solle. Herausgekommen ist Folgendes: «Die Antwort des Regierungsrats zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) an unseren Schulen zeigt eine bemerkenswerte Zurückhaltung. Angesichts der Bedeutung von KI in der heutigen Bildungslandschaft verwundert die passive Haltung. Die Chancen, die der Regierungsrat hervorhebt, sind zweifellos vorhanden – personalisiertes Lernen, effizientere Ressourcennutzung und Unterstützung für Lehrpersonen. Doch diese Argumente erscheinen eher als allgemeine Beobachtungen statt als konkrete Visionen für die Zukunft unserer Schulen. Während die kantonalen Mittelschulen offenbar bereits über Strategien verfügen, bleibt unklar, wie weit diese tatsächlich umgesetzt werden und ob sie als Vorbild für die gemeindlichen Schulen dienen können.» Und hier kann man wirklich nicht behaupten, dass ChatGPT die Unwahrheit sagt!

Der Umgang mit KI im Bildungsbereich ist eine grosse Herausforderung mit vielen Chancen und vielen Gefahren. Dazu sollte man die Kräfte und das Wissen bündeln, sei es bei gemeindlichen oder kantonalen Schulen. Man sollte die bestehenden Austauschgefässe und Konferenzen im Bildungsbereich im Kanton Zug nutzen, um das Thema proaktiv auf die Traktandenlisten zu setzen und voneinander zu lernen und zu profitieren.

Die Interpellierenden danken für die Beantwortung ihrer Fragen und freuen sich auf die weitere Diskussion.

**Tabea Zimmermann Gibson** spricht für die ALG-Fraktion. Sie dankt den Interpellierenden für ihren Vorstoss und der Regierung für ihre Antwort. Diese scheint zwar durchaus umfassend zu sein, ist gleichzeitig aber eher eine Auflistung allgemein bekannter Vor- und Nachteile von KI, ohne wirklich spezifisch und zielgerichtet auf die praktischen Herausforderungen einzugehen, die KI im Schulumfeld bedeutet. Positiv

fällt der ALG auf, dass der Regierungsrat die notwendige Unterstützung des Lehrpersonals aufführt: geplante Weiterbildungen und das Erstellen von Richtlinien, welche die Lehrkräfte im Umgang mit KI sensibilisieren und unterstützen sollen. Erfreulicherweise werden auch Risiken wie Fehlinformationen, Plagiate und Datenschutzprobleme klar benannt, ebenso die Gefahr, dass die Basisfähigkeiten von Schülerinnen und Schülern abnehmen könnten, ebenso deren Motivation für Eigenleistungen, wenn sie sich fragen: «Warum muss ich das können? Das kann doch ChatGPT für mich erledigen». Die Einschätzung der Regierung, dass KI den Unterricht personalisieren und administrative Aufgaben automatisieren könne, was Lehrkräften mehr Zeit für individuelle Betreuung verschaffe, kommt so allgemein daher, dass sie wohl eher in den Bereich des Wunschdenkens als eine auf konkreten Beispielen basierende Aussage ist.

In seiner Antwort erwähnt der Regierungsrat, dass aktuelle Formate der Leistungsbeurteilung wie beispielsweise die Maturaarbeit überprüft werden sollen. Weiss der Bildungsdirektor zufälligerweise, ob hier der Prozess und der mündliche Teil der Maturaarbeit künftig höher gewichtet werden sollen als bisher? Und wird die Entschädigung für die Betreuung einer Maturaarbeit erhöht, weil der Prozess der Erstellung einer Maturaarbeit viel näher begleitet werden muss, um die Eigenleistung des Schülers oder der Schülerin abschätzen zu können? Selbstverständlich treffen diese Fragen auf alle kantonalen Mittel- und Berufsschulen zu.

Kritisch dünkt die ALG-Fraktion der Mangel an detaillierten Lösungen für Datenschutzprobleme: Während Datenschutzprobleme angesprochen werden, bleibt unklar, wie genau diese Risiken minimiert werden sollen. Der Hinweis, dass bestehende Richtlinien angepasst und neue entwickelt werden könnten, ist unzureichend, da er keine klaren Massnahmen oder Zeitpläne enthält, die das Vertrauen der Betroffenen stärken könnten. Es erschliesst sich der ALG auch nicht, weshalb man auf die spezifischen Richtlinien für den Bildungsbereich der Zürcher Datenschutzbeauftragten zurückgreifen will. Sieht man allenfalls, dass die Zuger Datenschützerin nicht die Ressourcen hat, um die Arbeit zu erledigen, die hier anfällt? Die ALG-Fraktion dankt dem Bildungsdirektor für die Beantwortung der hier gestellten Fragen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** lässt sich gerne vorwerfen, dass die Antwort des Regierungsrats etwas nüchtern daherkommt, mit einer – wie es ChatGPT zuhanden des Interpellanten beurteilt hat – bemerkenswerten Zurückhaltung. Er kann anekdotisch anfügen, dass er im Gespräch mit einer Mittelschullehrerin auch schon damit konfrontiert wurde, dass die Antwort des Regierungsrats wohl selbst in ChatGPT generiert worden sei. Das kann der Bildungsdirektor allerdings verneinen: Die Antwort wurde von Menschen erarbeitet und auch in den entsprechenden Gremien auf Mittelschul- und gemeindlicher Schulebene thematisiert, bevor sie dem Regierungsrat vorgelegt wurde.

Der Wunsch des Interpellanten war, dass die Interpellation für den Regierungsrat Inspiration auslöse und dass das Thema proaktiv auf die Traktandenliste gesetzt werde. Der Bildungsdirektor kann versprechen, dass das Thema auf der Traktandenliste bleibt, zumindest bei den Schulen, vermutlich aber auch im Kantonsrat. Im Bereich KI ist im Moment nämlich sehr viel im Fluss. Stichworte dazu hat auch Tabea Zimmermann Gibson genannt: die Auswirkungen auf die Maturaprüfungen und auf die laufende Reform der Rahmenlehrpläne für die Maturitätsschulen, die zwar abgeschlossen ist, aber jetzt von den einzelnen Schulen in den Kantonen umgesetzt werden muss. Das Thema bleibt also brisant, und es ist hier im Moment sehr viel im Fluss.

Zur Frage von Tabea Zimmermann Gibson, ob der mündliche Teil der Maturaarbeit künftig höher als bisher gewichtet werde, kann der Bildungsdirektor nichts Neues

sagen. Klar ist aber, dass im Moment die Entschädigung für die Betreuung von Maturaarbeiten kein Thema ist. Diese Entschädigung ist im Kanton Zug auf Stufe Regierung mit einem Regierungsratsbeschluss geregelt, und der Bildungsdirektor hat von den Schulen noch keine Anträge bekommen, dass die entsprechenden Ansätze geändert werden müssten.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>







## Protokoll des Kantonsrats

46. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 26. September 2024, Nachmittag**

Zeit: 13.15–15.30 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 715 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Raphael Wisler, Oberägeri; Mirjam Arnold und Martin Zimmermann, beide Baar; Michèle Schmid, Cham; Kurt Balmer und Roger Wiederkehr, beide Risch; Emil Schweizer, Neuheim.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

## 716 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** spricht den Stimmzählenden und ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern einen grossen Dank aus. Diese hatten am Vormittag einen riesengrossen «Chrampf». Sie mussten all die vielen Stimmen auszählen, und wie zu hören war, gibt es Leute, welche die Wahlzettel immer noch nicht richtig ausfüllen können. Darum hat es auch so lange gedauert. Aber nun ist ja ein gutes Resultat da, und dafür gebührt den Stimmzählenden und ihren Stellvertretungen ein Applaus. *(Der Rat applaudiert.)*

## 717 Traktandum 11.2: **Interpellation von Joëlle Gautier und Jill Nussbaumer betreffend Sandbox für neue Technologien (künstliche Intelligenz): Was macht der Kanton Zug?**

Vorlagen: 3626.1 - 17454 Interpellationstext; 3626.2 - 17777 Antwort des Regierungsrats.

**Joëlle Gautier** dankt im Namen der Interpellantinnen und der GLP-Fraktion für die Beantwortung. Der Antwort des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass immerhin ein Mitarbeiter der Fachstelle Statistik der Gesundheitsdirektion ein einheitliches

Datenmanagement des Kantons erarbeitet, um den Einsatz von KI zu ermöglichen. Das ist überschaubar. Immerhin aber soll das Thema KI im Rahmen des Impulsprogramms Digital Zug ab 2024 – also ab jetzt – verstärkt angegangen werden. Bestimmt könnte man als digital affiner Kanton etwas ambitionierter vorgehen und innerhalb der Schweiz eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Interpellantinnen hätten sich dementsprechend konkretere Anwendungsfälle für KI aus der Verwaltung gewünscht und sind gespannt, was die Regierung im Rahmen des Impulsprogramms dieses Jahr noch präsentieren wird.

Auf zwei Punkte möchte die Votantin spezifisch eingehen. Erstens betont die Regierung, dass sie indirekt über die HSLU in die Arbeiten der KI-Sandbox eingebunden sei. Andere Kantone wie z. B. das Amt für Wirtschaft des Kantons Schwyz oder das statistische Amt des Kantons Zürich sind offenbar ehrgeiziger und engagieren sich gemäss Website der KI-Initiative direkt. Die Votantin ist überzeugt, dass auch die Zuger Verwaltung Anwendungsfälle für eine solche Sandbox hätte und es auch im Kanton Zug interessierte Verwaltungsmitarbeitende gäbe, die von einem direkten Austausch mit anderen Fachpersonen profitieren würden. So berichten bspw. die Gerichte regelmässig über die Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Übersetzern. Eine KI-basierte Lösung könnte in einer solchen Sandbox getestet werden, um erste Erfahrungen zu sammeln, wie solche Applikationen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben eingesetzt werden können.

Zweitens ist es essenziell für die Adaption neuer Technologien, dass die Bevölkerung Vertrauen hat in die Anwendung von KI. Transparenz ist dabei ein wichtiger Faktor. Aus diesem Grund ist die Schaffung eines öffentlichen Registers für KI-Anwendungen innerhalb der Verwaltung aus Sicht der Interpellantinnen unerlässlich. Sie möchten daher die Regierung mit einem Postulat einladen, zu prüfen, inwiefern eine Anpassung des Datenschutzgesetzes notwendig ist, um einerseits eine Informationspflicht bei automatisierten und teilautomatisierten Entscheiden vorzusehen und andererseits die Schaffung eines KI-Registers zu ermöglichen. Die Interpellantinnen danken aber für die ausführliche Antwort und halten fest, dass sie den Einsatz von KI stärker als Chance, denn als Bedrohung sehen, sofern die notwendigen «Safeguards» und regulatorischen Rahmenbedingungen gesetzt sind.

**Fabio Iten**, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält das Votum für Corina Kremmel, die leider noch verhindert ist. Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist wichtig, dass der Kanton Zug als Mitglied der Metropolitankonferenz beim Projekt Sandbox eine Vertretung innehat. Das Departement Informatik in Rotkreuz engagiert sich stark in der angewandten Forschung. Es verbindet modernste technische Ausstattung, praxisorientierte Ausbildung und zukunftsweisende Forschung. Aus den genannten Gründen ist es sinnvoll, einen Vertreter der HSLU, Standort Rotkreuz, mit seinen Fachkenntnissen mit an Bord zu haben. Der Kanton Zug bleibt ein attraktives Ziel für Unternehmen im Bereich künstliche Intelligenz. Die enge Verzahnung von Unternehmen, Forschung und einer innovativen öffentlichen Verwaltung soll weiterhin dazu beitragen, dass sich Zug als Technologiestandort in der Schweiz behaupten kann. KI wird in den kommenden Jahren in Zug voraussichtlich mehr an Bedeutung gewinnen, sowohl in der Wirtschaft als auch im öffentlichen Sektor. Es ist zu begrüßen, dass im Bereich der Schulen eine Standortbestimmung bezüglich Weiterbildungsbedarf erstellt wird.

Die in der Interpellation gestellte Frage Nr. 9, ob bzw. in welchen Bereichen der Kanton Zug heute schon KI-Anwendungen einsetzt, ist nicht genügend beantwortet. Es wird lediglich auf den Sozialversicherungs- und Steuerbereich eingegangen. Die Mitte-Fraktion würde gerne vom Regierungsrat wissen, ob allenfalls in anderen Direktionen KI angewendet wird. Einige Bereiche, in denen KI künftig eingesetzt

wird, sind der Mitte-Fraktion bereits bekannt. Besten Dank bereits jetzt für die Beantwortung dieser Frage. Die Mitte-Fraktion nimmt Kenntnis von der Antwort des Regierungsrats und ist gespannt, wie sich KI in den nächsten Jahren, vor allem im Kanton Zug, entwickeln wird.

**Alexander Haslimann**, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt vorab den beiden Interpellantinnen für die interessanten Fragen rund um die neuen Technologien. Der Dank gilt ebenfalls der Regierung für die spannenden, ausführlichen Antworten. Grundsätzlich begrüsst die SVP-Fraktion das Vorgehen von Regierung und Verwaltung, sich aktiv über die Thematik zu informieren und selbstständig Abklärungen zu tätigen. Es ist auch sinnvoll, hierbei eng mit dem Departement Informatik der HSLU in Rotkreuz zusammenzuarbeiten. Der SVP-Fraktion ist es aber auch ein Anliegen, herauszustreichen, dass es sich insbesondere bei KI nicht bloss um die aktuell viel zitierten Tools wie ChatGPT, Dall-E, Midjourney – und wie sie alle heissen – dreht, sondern dass die Technologie weiter- und tiefer geht und künftig gehen wird. Im Laufe der Zeit werden sich sinnvolle Einsatzgebiete herauskristallisieren. Im Gegenzug werden sich aber auch etliche Tools und Anwendungsbereiche wieder in Luft auflösen. Denn wie üblich bei neuen Technologien und Trends relativieren sich die anfänglichen Hypes im Laufe der Zeit wieder. Ein guter Indikator hierfür sind die getätigten Investitionen. Nach anfänglicher High-Neon-Stimmung sind Startups wie Pilze aus dem Boden geschossen. Laut Statista wurden im Jahr 2021 weltweit sage und schreibe 132 Mrd. US-Dollar in KI-Firmen investiert. 2023 waren es dann noch knapp 96 Mrd., also knapp ein Drittel weniger. Ernüchterung macht sich vielfach breit, da sich die massiven Investitionen oft schlicht nicht rechnen oder auszahlen. Insofern dürfte sich das Vorgehen von Regierung und Verwaltung, stets am Ball zu bleiben, sich aktiv zu informieren und gezielt Zeit und Geld in solche Technologien zu investieren, durchaus als richtig erweisen.

**Luzian Franzini**, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt zu, dass KI auch bei ihm ein wichtiger Teil des Arbeitsalltags ist, sei es im Beruf oder in der Politik. Das Zusammenfassen von umfassenden Berichten, das Redigieren eines Textes – KI-Programme haben wahrscheinlich die Arbeitsweise von vielen verändert. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung und im öffentlichen Leben bietet viele Chancen, aber auch erhebliche Risiken, die nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Entsprechend dankt der Votant namens der ALG den Interpellantinnen für die Fragen, die nun eine Diskussion über diese Thematik ermöglichen.

Um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und gleichzeitig von den Vorteilen dieser Technologie zu profitieren, braucht es aus Sicht der ALG mehr als einfach ein Merkblatt der Verwaltung. So wäre es aus Sicht von Expertinnen und Experten wie der digitalen Gesellschaft Schweiz notwendig, ein öffentliches KR-Register einzuführen, wie dies auch Joëlle Gautier bereits erwähnt hat. Ein solches Register würde Transparenz schaffen, indem es alle im Kanton eingesetzten KI-Systeme offenlegt. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, zu wissen, welche Algorithmen ihre Daten verarbeiten, welche Entscheidungen auf Grundlage dieser Daten getroffen werden und welche Anbieter hinter diesen Systemen stehen. Ohne Transparenz besteht die Gefahr, dass KI-Systeme Entscheidungen treffen, die nicht nachvollziehbar sind, was das Vertrauen in die Verwaltung und in die Technologie untergräbt. Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit haben, nachvollziehen zu können, welche Daten über sie erhoben werden und wie diese genutzt werden. Wenn KI-Systeme Alltagsarbeit der Verwaltung übernehmen, braucht es auch einen Rechtsanspruch auf menschliche Überprüfung von solchen Entscheidungen. Die ALG-Fraktion fordert, dass Bürgerinnen und Bürger das Recht

haben, automatisierte Entscheidungen von einer menschlichen Instanz überprüfen zu lassen. Besonders wichtig ist dies gerade bei sensiblen Entscheidungen, sei dies im Sozialversicherungsrecht oder im Steuerwesen. Dort muss sichergestellt werden, dass Bürgerinnen und Bürger eine menschliche Instanz haben, die ihnen diese Entscheide erklärt und auch nochmals anschaut.

Ein weiteres Anliegen der ALG ist die Forderung nach regelmässigen Audits und unabhängigen Prüfungen der KI-Systeme, die in der Verwaltung verwendet werden. Diese Prüfungen müssen von unabhängigen Expertinnen und Experten wie z. B. der kantonalen Datenschutzstelle durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Systeme keine unvorhergesehenen Risiken bergen und dass der Datenschutz sowie die Rechte der Bürgerinnen und Bürger jederzeit gewahrt bleiben.

Es ist erfreulich, dass der Kanton Zug – wie die Regierung auch in ihrer Antwort schreibt – bei der Einführung von KI in der Verwaltung mit Bedacht vorgeht. Der Regierungsrat hat bereits betont, dass die Einführung von KI-Systemen nicht überstürzt, sondern sorgfältig geprüft wird. Es wird analysiert, in welchen Bereichen und durch welche Anbieter KI eingesetzt werden soll. Dies ist ein positiver Ansatz, der dazu beiträgt, Datenschutz und Sicherheit jederzeit zu gewährleisten. Doch um diese Vorsicht auch in der Praxis umzusetzen, benötigt die Datenschutzstelle des Kantons Zug mehr Ressourcen. Der Tätigkeitsbericht 2023 der Datenschutzstelle zeigt klar auf, dass es ihr an Personal und finanziellen Mitteln fehlt, um die wachsenden Herausforderungen zu bewältigen. Gerade in Bezug auf KI ist es entscheidend, dass die Datenschutzstelle umfassende Vorabkonsultationen durchführen und regelmässige Kontrollen sicherstellen kann.

Schlussfolgerung: Der Kanton Zug kann eine Vorreiterrolle in der verantwortungsvollen Einführung von KI einnehmen. Doch es ist essenziell, dass klare Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen. Die ALG fordert eine transparente, faire und sichere Nutzung von KI, die Innovation mit dem Schutz der Grundrechte in Einklang bringt. Eine weitere aktive Ansiedlungspolitik von IT-Firmen braucht es überhaupt nicht. Es gibt bereits heute eher zu viele als zu wenige Arbeitsplätze im Kanton, und wenn man sich in der Blockchain-Branche umhört, wird schnell klar, dass auch für diese die hohen Mietpreise und die knappen Büroräumlichkeiten ein Problem sind. Man sollte sich also auf das Wesentliche konzentrieren. Mit einem öffentlichen KI-Register, einem Recht auf menschliche Überprüfung, einer transparenten Entscheidungsfindung und regelmässigen Audits kann sichergestellt werden, dass der Einsatz von KI im Kanton Zug nicht nur technologisch fortschrittlich, sondern auch sozial gerecht und rechtlich sicher ist.

**Alois Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion mit Interesse von der Antwort des Regierungsrats Kenntnis genommen hat. Kommentieren möchte die SP jedoch nur den Teil der einleitenden Bemerkungen des Regierungsrats. Dort heisst es: «Der Regierungsrat hat sich in den letzten Wochen vertieft mit dem Thema KI befasst. Vor dem Hintergrund der genannten Risiken ist es ihm wichtig, dass die KI nicht überstürzt in der kantonalen Verwaltung implementiert wird, sondern seriös abgeklärt und analysiert wird, in welchen Bereichen und durch welche Anbieter KI eingesetzt werden soll.» Weiter ist zu lesen: «Es besteht sodann bereits ein Merkblatt für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zum Einsatz von KI an der Arbeit. Überdies verfügt der Kanton Zug über einen Mitarbeitenden in der Fachstelle Statistik der Gesundheitsdirektion, der daran ist, ein einheitliches Datenmanagement des Kantons zu erarbeiten, welches eine wesentliche Grundlage für den gezielten Einsatz von KI ist.»

Der persönliche, subjektive Eindruck des Votanten von diesem Teil der einleitenden Bemerkungen ist der folgende: Der Regierungsrat bezeichnet sich – dies auch zu Recht – weder als First noch als Second Mover im Bereich der künstlichen Intelligenz. Aber er handelt nach dem Sprichwort «Gut Ding will Weile haben». Und dann, irgendwann mal, wird es beim Kanton Zug auch Anwendungen geben, die KI verwenden. Als Zyniker könnte man sogar sagen, der Regierungsrat bezeichne sich weder als First noch als Second Mover, sondern eher als Last Mover, und dies im Crypto Valley Zug, als das sich der Kanton selber gerne bezeichnet – wobei das Crypto Valley Zug ein führender Crypto Hub Zug ist. Die persönliche Message des Votanten an den Regierungsrat: Seid mutiger, macht einiges mehr im Bereich der künstlichen Intelligenz, startet mit Pilotapplikationen, um Erfahrungen zu sammeln, oder zusammengefasst: Gebt einfach mehr Dampf in diesem Bereich der künstlichen Intelligenz. Aber das sind die subjektiven Eindrücke des Votanten.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** freut sich, zusammen mit dem Rat das Thema KI aufzunehmen, und kann versichern, dass es nicht auf das reduziert ist, was in der Antwort des Regierungsrats zu lesen ist. Die Auseinandersetzung des Kantons mit dieser Thematik ist sehr breit. Hauptfrage in der Interpellation war ja eigentlich, ob der Kanton Zug in diesem Metropolitanraum-Projekt engagiert ist. Und ja, der Kanton ist engagiert und hat sich eingesetzt. Die Volkswirtschaftsdirektorin war auch in Luzern, als die ersten Ergebnisse des Projektes präsentiert wurden. Da sah man die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen. Der Kanton hat sich auch engagiert, indem er seine Unternehmen motiviert hat, ein Thema einzubringen, das in dieser Sandbox behandelt werden könnte.

Das Problem ist, dass man bei einem überregionalen KI-Projekt Zugang zu Daten benötigt. Und wie schon zu hören war, gibt es diesbezüglich Einschränkungen. Aber um solche Projekte testen zu können, braucht es ein gewisses Datenvolumen. Deshalb macht es durchaus Sinn, dies nicht nur als Kanton, sondern überregional anzugehen. Angestossen wurde dieses Projekt ja von der Volkswirtschaftsdirektion im Kanton Zürich. Der Kanton Zug pflegt aber auch eine intensive Zusammenarbeit auf Ebene Kantone und Bund. Auch hier ist das Thema der künstlichen Intelligenz ganz hoch oben angesetzt. Kürzlich hat zudem ein Innovationstag zum Thema KI stattgefunden. Wer daran teilnehmen konnte, hat sehr interessante Einblicke erhalten. So ging es z. B. um den Einsatz von KI im Bereich Cyberabwehr, aber auch Cyberangriffe. Des Weiteren wurde zusammen mit Unternehmerinnen und Unternehmern beleuchtet, wie schlussendlich Maschine gegen Maschine antreten könnte. Und im Kanton Zug gibt es etliche Unternehmen, die in diesem Bereich ein sehr gutes Renommee und hohes Wissen haben.

In den Voten ging es grösstenteils um den Einsatz von KI in der kantonalen Verwaltung, und auch diesbezüglich ist der Regierungsrat nicht tatenlos. Aber es ist richtig, dass das Thema mit Bedacht angegangen wird. Der Regierungsrat hat sich bereits intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und sich informiert. Dabei hat sich gezeigt, dass Einsatzmöglichkeiten in der kantonalen Verwaltung vor allem dort vorhanden sind, wo es um repetitive, standardisierte Prozesse geht. Bei diesen Prozessen lassen sich mithilfe von KI die Digitalisierung und die Automatisierung wirklich voranbringen.

Joëlle Gautier als Vertreterin der Interpellantinnen hat auf die Fachstelle hingewiesen. Es ist richtig, dass diese personell wenig bestückt ist, aber die Herausforderung ist, die Thematik zu den Führungskräften hinzubringen. Die Volkswirtschaftsdirektion hat diese Stelle eingeladen und zwei Pilotämter bestimmt, die sich nur mit den Daten auseinandergesetzt haben. Welche Daten sind vorhanden? Wie müssen diese Daten gesammelt werden? Diese Pilotämter sind innerhalb der Verwaltung

als First Mover vorausgegangen und haben in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle eine gute Grundlage erstellt, die man dann auch in den anderen Ämtern ausarbeiten kann. Erst wenn man diese Datensammlungen hat und weiss, welche Daten in welcher Form zur Verfügung stehen, kann man sich überlegen, wie diese Daten dann mithilfe von KI genutzt werden können.

Das Thema KI-Register hat der Regierungsrat auch aufgenommen und die Erarbeitung für 2025 geplant, da zurzeit viele Aufgaben im Bereich Informatik und Digitalisierung zu bewältigen sind. Dieses Thema ist bei der Finanzdirektion angesiedelt.

Zum Votum von Fabio Iten bzw. Corina Kremmel: Es wurde gesagt, es seien etwas wenig Informationen dazu vorhanden, wo KI bereits im Kanton im Einsatz sei. Ein Beispiel ist der Kreditorenprozess, also der ganze Workflow in der Kreditorenverarbeitung, bei dem KI zum Teil eingesetzt wird. Weiter gibt es in der Direktion des Innern ein Forschungsprojekt, das zusammen mit der Eawag durchgeführt wird. Dort geht es um Plankton-Monitoring, also darum, diese kleinen Teile in den Gewässern zu erforschen. Hierzu wird in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle KI eingesetzt. Zudem gibt es ein Projekt im Zusammenhang mit der Kartierung von Waldflächen, und in der Sicherheitsdirektion läuft ein Projekt unter dem Namen «Einstein», bei dem auch KI zum Einsatz kommt. Hier geht es darum, im Bereich von Übersetzungen und dem Aufnehmen von Anfragen KI einzusetzen. Der Kanton hat also verschiedene Projekte, die bereits in Arbeit sind und bei denen Erfahrungen gesammelt werden können.

Die Volkswirtschaftsdirektorin hat extra eine Umfrage dazu gemacht, wo in der kantonalen Verwaltung KI in der Breite eingesetzt wird. Generell ist zu sagen, dass dies in der Textgenerierung und Textoptimierung der Fall ist. In den Voten zum letzten Traktandum am Vormittag, bei dem es um KI im Bereich Schule gegangen ist, war ja zu hören, dass auch einzelne Ratsmitglieder beim Erstellen ihrer Voten KI verwenden. Die Ratsmitglieder müssen wahrscheinlich davon ausgehen, dass auch aufseiten Verwaltung, wenn die vielen Anfragen des Rats beantwortet werden, ab und zu ein KI-Instrument eingesetzt wird. Des Weiteren wird KI in der Verwaltung auch dann breiter eingesetzt, wenn es um Recherchen und um Informationsbeschaffungen geht.

Alexander Haslimann hat die anfängliche Euphorie erwähnt. Es gibt auch Stimmen aus der Wissenschaft, die warnen und sagen, KI berge die Gefahr einer Bürokratisierung. Alle kennen das von bisherigen, traditionellen Informatiksystemen: Manchmal ist ein sehr grosser Initialaufwand nötig, um ein solches System zu implementieren, und die Kosten können dann nicht immer im Griff behalten werden. Deshalb geht der Regierungsrat im Bereich KI mit Bedacht vor, denn er möchte auf keinen Fall die Bürokratisierung in der kantonalen Verwaltung vorantreiben.

Luzian Franzini hat den Datenschutz betont. Der Regierungsrat ist sich der Thematik gerade in diesem Bereich sehr bewusst und weiss, dass es gilt, achtzugeben.

Alois Gössi hat gesagt, man solle etwas mehr tun. Die Volkswirtschaftsdirektorin hofft, dass sie mit ihren Ausführungen zeigen konnte, dass der Regierungsrat die Nase im Wind hat. Aber es ist so, der Regierungsrat ist nicht First Mover, gerade bei Verwaltungsdingen, aber er ist nah dran und verfolgt die Thematik mit grossem Interesse und bleibt auch in Kontakt mit Personen und Fachstellen, die diesbezüglich ein grosses Wissen mitbringen. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt dem Rat für den Austausch.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

718 Traktandum 11.3: **Interpellation von Michael Felber betreffend Tempo auf Strassen – Situation im Kanton Zug**

Vorlagen: 3648.1 - 17519 Interpellationstext; 3648.2/2a - 17782 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Michael Felber** dankt der Regierung für die zügige Beantwortung der Interpellation und vor allem auch für die detaillierte Auslegeordnung, die einen Überblick über die verschiedenen Strassentypen und Temporegimes bietet.

Nachfolgend seien zwei Beobachtungen erwähnt, die sich aufgrund der Ausführungen ergeben. Erstens hat den Votanten erstaunt oder ist es einfach interessant zu sehen, dass zwei Zuständigkeiten vorhanden sind. Bildhaft gesprochen heisst das: Wenn die Strasse aufgerissen wird, ist der Baudirektor im Lead, und wenn es um allgemeine Fragen geht, ist die Sicherheitsdirektorin im Lead. Das ist bemerkenswert, weil es natürlich zu Schnittstellen führt und damit möglicherweise auch zu Aufwand, der sich vielleicht anderweitig besser lösen liesse.

Zum zweiten Punkt: Im Bericht der Regierung ist zu lesen, dass man von Einzelfallbeurteilung spricht, was in sich selbst schlüssig ist. Wenn man dann aber auf die der Beantwortung beiliegende Karte schaut und das Bild betrachtet – wohlverstanden nur für die Kantonstrassen, die Gemeindestrassen sind nicht erfasst in dieser Karte –, ist festzustellen, dass innerhalb zusammenhängender Siedlungsgebiete Tempolimits von 50, 60, 50, 30, 50 Kilometer pro Stunde gelten, was zumindest beim Votanten als Nichtverkehrsexperten den Eindruck erweckt, dass die Einzelfallbeurteilung vielleicht nicht immer zu einem Top-Resultat führt bzw. dass eine Gesamtschau auf diese Verkehrsachsen fehlt.

Der Votant möchte der Sicherheitsdirektorin zu den Ausführungen der Regierung einige Frage stellen. Die erste Frage hängt zusammen mit der Beobachtung dieses uneinheitlichen Bildes und lautet wie folgt: Wie schätzt die Regierung das uneinheitliche Bild innerhalb zusammenhängender Siedlungs- oder Bauzonengebiete ein? Die zweite Frage betrifft die Einzelfallbeurteilung: Die Regierung erwähnt Kriterien für ihre Einzelfallbeurteilung. Ist dieser Katalog abschliessend oder erweiterbar und reduzierbar? Wenn man von Einzelfallbeurteilungen liest, stellt sich die Frage, ob diese Kriterien immer zur Anwendung kommen oder ob sie wie erwähnt erweitert oder reduziert werden können.

Nun eine Analogie zum Submissionswesen: Wenn man einen Kriterienkatalog hat, stellt sich die Frage der Reihenfolge und der Gewichtung. Zumindest geht aus der Antwort nicht hervor, ob es eine abstrakte Klassifizierung gibt. Das heisst, dass man irgendetwas erfinden kann wie z. B.: Flüssiger Verkehr bekommt 99 Punkte und Lärm 1 Punkt. Hierzu stellt sich die Frage, ob man einen solchen Katalog – wenn vorhanden – auch in seiner Abstraktheit auf die gleichen Typen von Kantonstrassen anwendet oder nicht.

Ein weiterer Punkt, der wichtig ist, steht im Zusammenhang damit, dass Lärm aufgrund von Lärmschutzmassnahmen etc. die Bebaubarkeit von Grundstücken verteuert. Dazu folgende Frage an die Regierung: Findet auch bei der Beurteilung im Einzelfall die Lärmbelastung Berücksichtigung hinsichtlich der Möglichkeiten der Bebaubarkeit und der höheren Kosten für die entsprechenden Parzellen?

Last, but not least: Warum wurden die Gemeindestrassen in der beigelegten Karte nicht berücksichtigt? Diese wären ein wichtiges Element einer Gesamtschau.

Der Votant ist gespannt auf die Antworten auf seine Fragen, möchte aber noch einmal den Dank an die Regierung für diese detaillierte Auslegeordnung aussprechen. Zudem ist er nicht nur gespannt auf die Antworten, sondern wird sich auch vorbehalten, allenfalls weiter an diesem Thema zu bleiben.

**Gregor Bruhin** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Beantwortung der Interpellation im Grundsatz begrüsst. Sie war sich aber auch jetzt nach dem Votum des Interpellanten nicht ganz sicher, was die Absicht oder die Stossrichtung des Vorstosses ist. Die Fragen sind relativ breit gestreut. Man kann das eine oder andere daraus ableiten oder verstehen. Zu begrüssen sind aber insbesondere die Karte und die Auslegeordnung, sodass man detailliert sieht, was wo gilt. Dass die Gemeindestrassen auf der Karte nicht aufgeführt sind, ist nachvollziehbar, weil die Anfrage an den Regierungsrat ging, der für den Kanton zuständig ist. Aber an dieser Stelle ist auch zu sagen, dass es aus Sicht der SVP ein Problem ist, was in den Gemeinden abgeht mit den 20er- und 30er-Zonen, die immer weiter verbreitet sind. Subjektiv entsteht der Eindruck, dass es weniger um den Sicherheitsaspekt geht als vielmehr um politische Instrumente, die gegen die Automobilisten angewendet werden. Das ist jetzt eine allgemeine Kritik. Präzisieren kann man das an einem Beispiel aus der Stadt Zug: Dort ging eine Motion ein, die fordert, dass keine Einschränkungen auf den Hauptachsen gemacht werden dürfen, solange man nicht die Erschliessung und den Verkehrsfluss mit einer dynamischen Simulation bewiesen hat. Dieser Tatbeweis ist bis heute nicht erbracht, und es gibt weiterhin laufend Tempo-20- und Tempo-30-Einführungen in der Stadt Zug, obwohl diese Motion sogar erheblich erklärt worden ist. Subjektiv entsteht der Eindruck, dass ein Problem auf kantonale Stufe getragen wird, das eigentlich in den Gemeinden ein Thema ist. Die Gemeindeexekutiven führen diese Regimes auf ihren eigenen Strassen relativ abschliessend alleine ein, jetzt auch sekundiert von dieser Bundesratsentscheid vor zwei, drei Jahren. Es scheint, als würde die übergeordnete Betrachtung, dass der Platz für alle Verkehrsteilnehmer allgemein abnimmt, nicht berücksichtigt, sondern dass einfach sehr einseitig der Automobilist über verschiedene Bestrebungen eingeschränkt wird. Wie gesagt, das ist ein Fokus auf die Gemeinden. Die SVP-Fraktion macht darauf aufmerksam, dass sie das nicht unterstützt; das ist bekannt. Mit der Beantwortung seitens der Regierung dieses Vorstosses ist die SVP einverstanden und dankt für die geleistete Arbeit.

**Flurin Grond**, Sprecher der FDP-Fraktion, dankt der Regierung für die ausführliche Stellungnahme. Der Dank geht natürlich auch an Michael Felber für das Einreichen der Interpellation. Die FDP begrüsst und unterstützt grundsätzlich den Ansatz der Baudirektion, alle Massnahmen zur Lärmreduktion, namentlich den lärmarmen Belag, Temporeduktion, Lärmschutz- und Schallschutzfenster, zu beachten, wenn es darum geht, die Lärmsanierung des gesamten Kantonsstrassennetzes in Betracht zu ziehen. Es ist richtig und wichtig, dass die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen in jedem Fall individuell geprüft wird und jede Entscheidung als «verhältnismässig» im Gesamtkontext angesehen werden muss. Die FDP würde es sich aber wünschen, dass der Gesetzestext des Strassenverkehrsgesetzes Art. 32 Abs. 3 besser eingehalten würde und Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten von 50 km/h, 80 km/h und 120 km/h nur bewilligt werden, wenn eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar ist und nicht anders zu beheben ist – so steht es im Gesetz. Zudem ist es interessant, dass die Höchstgeschwindigkeit auch hinaufgesetzt werden kann, wenn es für den Verkehrsfluss förderlich ist und keine grossen Nachteile für Sicherheit und Umwelt darstellt. Gefühlt wird dieser Massnahme noch nicht genug Rechnung getragen, und die FDP fordert die Baudirektion auf, zu untersuchen, ob eine Kombination dieser anderen Massnahmen, wie in Art. 32 Abs. 3 beschrieben, und eine Heraufsetzung der Höchstgeschwindigkeiten einen flüssigeren Verkehr im Kanton erlauben würden. Man hat das Gefühl, dass heute vor allem auf Verlangsamung gesetzt wird und man die Verkehrssituation oft noch unübersichtlicher macht, um die Rechtfertigung



gen dafür zu schaffen. Die Regierung legt gut dar, dass heute für die Einführung von Tempo 30 zwischen «verkehrsorientierten» und «nicht verkehrsorientierten» Strassen unterschieden wird. Die FDP fordert die Regierung auf, wo immer möglich auf «verkehrsorientierten» Strassen des Kantonstrassennetzes die Höchstgeschwindigkeiten von 50 km/h, 80 km/h bzw. 120 km/h oder höher durchzusetzen, sodass die Zugerinnen und Zuger in einem flüssigen Verkehrsnetz schnell nach Hause fahren können und ihre Freizeit nicht im Stau verbringen müssen.

Auf nationaler Ebene wird ja zurzeit die Motion des Luzerner Nationalrats Peter Schilliger behandelt, die eine gesetzliche Verankerung von Tempo 50 auf «verkehrsorientierten» Strassen innerorts fordert. Die FDP fordert die Regierung auf, im Kanton Zug auf «verkehrsorientierten» Strassen keine Tempo-30-Zonen mehr einzuführen, bis in dieser Angelegenheit Klarheit herrscht.

In diesem Sinne dankt der Votant der Regierung nochmals für die Beantwortung und Michael Felber für das Einreichen der Interpellation.

**Luzian Franzini** dankt dem Interpellanten namens der ALG-Fraktion für die wichtigen Fragen. Die Beobachtungen von Michael Felber sind absolut korrekt. In vielen Teilen des Kantons gibt es ein uneinheitliches Temporegime. Innerhalb von wenigen 100 Metern wechseln die Tempi. So gibt es zum Beispiel auf den Strecken Zug–Walchwil und Holzhäusern–Risch mehrere nur einige 100 Meter lange Tempo-80-Abschnitte. Diese Strassen sind nicht nur für den Velo-Alltagsverkehr wichtig, sondern auch Bestandteil von umstrittenen laufenden Lärmsanierungsprojekten. Es wäre sinnvoll, einen ruhigeren Verkehrsablauf zu erreichen, gerade auch zugunsten einer besseren Koexistenz des motorisierten Verkehrs mit anderen Verkehrsträgern. Solche Tempovereinheitlichungen dürfen aber nur mit Temporeduktionen und nicht mit Tempoerhöhungen umgesetzt werden. Zur Erinnerung – Flurin Grond hat es vorhin angetönt: Seit 1983 gibt es die allgemeine Regelung für Tempo 50 innerorts, und gemäss der Lärmschutzverordnung von 1987 dürfen bei Tempoanpassungen nach oben keine Nachteile für die Umwelt entstehen. Es ist ein physikalischer Fakt: Tempoerhöhungen haben praktisch immer einen negativen Effekt auf die Umwelt; nicht nur, weil der Motor dann in diesem Bereich mehr Abgase ausstösst, sondern vor allem wegen des Verkehrsflusses. Abbremsen und Beschleunigen brauchen viel mehr Energie, und entsprechend führt dies zu mehr Abgasausstössen.

Bezüglich der Vereinheitlichung von Temporegimes bestehen diverse Baustellen im Kanton Zug. Die sehr sinnvolle Antwort der Regierung ist etwas überraschend, wenn sie betont, dass das Strassenbild quasi selbsterklärend mit dem Geschwindigkeitsregime übereinstimmen soll und umgekehrt. Denn in der Praxis wehrt sich die Baudirektion mit Händen und Füssen gegen solche Anpassungen. An der Grabenstrasse z. B., die heute nicht mehr als Tempo-50-Zone geführt wird, hat das Baudepartement trotz mehrfacher expliziter Wünsche von Anwohnerinnen und Anwohnern bis heute keine Massnahmen ergriffen, um anlässlich von Belagsarbeiten und anderen Umbauten die Fahrbahn an das neue Regime anzupassen. Das war auch so, als es darum ging, die Fahrbahn nur um ein paar Millimeter zu verschmälern, wie es gemäss VSS-Normen angezeigt wäre. Es gab nicht einmal den Versuch, die Strasse mittels Markierungen zu beruhigen, wie z. B. durch 60 bis 80 Zentimeter breite graue Bänder entlang des Strassenrands.

Aber auch die Gemeinden bzw. die Stadt sind gefordert. Eine Problematik betrifft die Zugerbergstrasse. Seit über drei Jahren fehlt dort, etwa 2 Meter vor der Einfahrt in den Knoten Casino, auf gemeindlichem Grund eine Tempo-30-Signaltafel.

Die Antwort des Regierungsrats geht ausserdem nicht ausreichend darauf ein, dass die Lärmsanierung zwingendes Bundesrecht ist. Die Übergangsfrist von 31 Jahren ist vor mehr als 6 Jahren abgelaufen. Die Gewährung von Erleichterun-

gen gemäss Art. 14 der Lärmschutzverordnung, also die weitere Überschreitung der Immissionsgrenzwerte, ist laut ständiger Bundesgerichtspraxis nur als letztes Mittel zulässig. Doch selbst mit dem lärmarmen Belag wird der Immissionsgrenzwert an zahlreichen Strassenabschnitten, beispielsweise an der Ägeristrasse, der Artherstrasse zwischen Casino und Fridbach, der Chamerstrasse und der Neugasse in Baar, weiterhin überschritten. Besonders kritisch ist dies an der Neugasse, an der Grabenstrasse und an der unteren Ägeristrasse, wo diese Überschreitungen sogar trotz Tempo-30-Regelung auftreten. In diesen Bereichen müssen deshalb auch gestalterische Massnahmen ergriffen werden, um den Lärm zu minimieren, wie im Bundesgerichtsentscheid zur Grabenstrasse festgehalten wurde.

Kritisch ist des Weiteren die Situation auf mehreren innerörtlichen Strassenabschnitten, auf denen trotz überschrittener Grenzwerte im Lärmbereich weiterhin Tempo 60 signalisiert ist. Beispiele hierfür sind die Artherstrasse vom ehemaligen Kantonsspital bis Oberwil-Tellenmatt sowie die Blickensdorferstrasse in Baar. Hier warten die Baarerinnen und Baarer seit mehr als sechs Jahren auf eine erstinstanzliche Beantwortung von Einsprachen der Anwohnerinnen und Anwohner. Die ALG-Fraktion stellt dem Baudirektor hierzu die Frage, bis wann mit einer Antwort zu rechnen ist. 41 Jahre nach der Einführung von «innerorts generell Tempo 50» besteht bei diesen Strassen dringender Handlungsbedarf, um zumindest eine vorurteilslose Prüfung von Tempo 50 durchzuführen. Und die Bevölkerung möchte, dass hier vorwärtsgemacht wird. Beispiel dazu ist eine repräsentative Mobilitätsbefragung des BFS aus dem Jahr 2019 mit 1300 Teilnehmenden aus der Stadt Zug, die eine klare Sprache spricht. Im Zentrum der Befragung standen die generelle Zufriedenheit mit der Mobilität am Wohnort und die Einstellungen zu den Themen Emissionen, zum Verhältnis zwischen motorisiertem Verkehr und Fuss- und Veloverkehr sowie zu Shared Mobility. 51 Prozent wollen Investitionen für Stadträume vorantreiben, in denen man sich wohlfühlt. Eine sehr deutliche Mehrheit von 87 Prozent befürwortet die Entlastung des Verkehrssystems durch eine Erhöhung des Anteils von Fuss- und Veloverkehr.

Tempo 50 innerorts ist kein Grundrecht; sich sicher in der Stadt zu Fuss, mit dem Kinderwagen oder mit dem Velo zu bewegen jedoch schon. In diesem Sinne wird sich die ALG weiterhin in allen Gemeinden für Temporeduktionen und verkehrsfreie Innenstädte einsetzen. Es hilft, Gesundheitskosten tief zu halten, stärkt nachweislich die Attraktivität des Gewerbes und ist entscheidend dafür, dass in den nächsten Jahren eine CO<sub>2</sub>-freie Mobilität erreicht wird.

**Michael Felber** hat von Gregor Bruhin eine Frage gestellt bekommen, die er gerne beantwortet. Der Votant ist kein Tempo-80-, Tempo-50- oder Tempo-30-«Fritz». Er hofft, es geht auch aus der Fragestellung und der Antwort hervor, dass es ihm vielmehr darum geht, Transparenz zu haben und klare Regeln, wie im Kanton beurteilt wird, welche Temporegimes wo gelten.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält einleitend Folgendes fest: Es gibt natürlich – das war aus den Voten zu hören – ein Spannungsverhältnis zwischen einem Gesamtkonzept, d. h. dem Grundsatz «gleiche Kriterien für alle», und einer Einzelfallprüfung mit einer entsprechenden Interessenabwägung. Und dann gibt es auch noch – und das macht es noch einmal ein bisschen schwieriger – unterschiedliche Zuständigkeiten, nämlich zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Vorab soll nochmals kurz in Erinnerung gerufen werden, wie das Verfahren bei den Geschwindigkeitsänderungen abläuft. Massgeblich für alle Strassen ist das Bundesrecht. Es gibt einheitliche Vorgaben für Kantons- und Gemeindestrassen. Wie in der Antwort des Regierungsrats zu lesen ist, sind Abweichungen von den allgemei-

nen Höchstgeschwindigkeiten unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Dabei handelt es sich um eine abschliessende Aufzählung nach Bundesrecht. Auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle verzichtet. Zu den unterschiedlichen Zuständigkeiten: Bei den Kantonstrassen ist grundsätzlich die Sicherheitsdirektion zuständig. Sie hört aber in jedem Fall die Baudirektion und auch die Standortgemeinde der Strasse an. Bei den Gemeindestrassen gilt eine Gemeindeautonomie. Das ist auch richtig und wichtig, weil die Gemeinden in der Regel mit den Örtlichkeiten besser vertraut sind als die kantonalen Behörden. Trotzdem liegt eine gewisse Einheitlichkeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton vor, weil es ein Genehmigungsverfahren gibt, das immer über die Sicherheitsdirektion läuft. In diesem Verfahren wird eine Rechtsprüfung vorgenommen.

Michael Felber hat einleitend zwei essenzielle Themenfelder aufgeworfen; das erste betraf die Zuständigkeiten zwischen der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion. Hierzu ist zu sagen, dass es selbstverständlich Schnittstellen gibt, wenn die eine Direktion baut und die andere für die Signalisation zuständig ist. Aber es gibt auch einen klar definierten Prozess, wie es abläuft, wenn es einen neuen Strassenabschnitt bzw. ein Bauprojekt gibt. Was die Signalisation betrifft, überprüfen Verkehrstechniker, die bei der Zuger Polizei arbeiten, den jeweiligen sanierten, umgebauten oder neuen Strassenabschnitt, sodass eine gewisse Einheitlichkeit über das ganze Strassennetz gegeben ist.

Als zweiten Punkt hat Michael Felber erwähnt, dass für ihn eine Gesamtschau fehle. Das geht auch aus seiner letzten Frage hervor. Es ist so, dass es keine gesamtheitliche Karte mit den Gemeindestrassen gibt. Das ist auch ein bisschen der erwähnten Interessenabwägung geschuldet und der Einzelfallbeurteilung. Das ist auch gut so, weil die Situationen nicht überall gleich sind, auch wenn sie vielleicht auf dem Papier gleich aussehen. Aber die Sicherheitsdirektorin nimmt diesen Punkt gerne auf. Sie wird mit den zuständigen, involvierten Stellen in der Sicherheitsdirektion und in der Baudirektion gerne überprüfen, ob auch hierzu eine Gesamtschau erarbeitet werden kann.

Weiter hat Michael Felber einige Fragen gestellt, die er der Sicherheitsdirektorin auch zugesandt hat. Es sei nun nur kurz auf diese Fragen eingegangen, weil sie in der Gesamtregierung nicht abgesprochen wurden. Trotzdem kann die Sicherheitsdirektorin kurz Stellung nehmen, weil es ja sehr fachliche Fragen sind. Die erste Frage betrifft wie gesagt dieses uneinheitliche Bild, das vorliegt. Hierzu ist zu sagen, dass die Tempolimits grundsätzlich keinen direkten Bezug zu Bauzonen haben. Der Kanton und die Gemeinden sind verpflichtet, diese Geschwindigkeiten nach gleichen Vorgaben auf den entsprechenden Strassenabschnitten anzuwenden. Und wie erwähnt ist es aufgrund dieser Einzelfallbeurteilung schwer, einen Ein-zu-eins-Vergleich mit einer anderen Verkehrssituation vorzunehmen.

Zum angesprochenen Kriterienkatalog: Dieser ist abschliessend, der Kanton hat keinen weiteren Spielraum. Und insbesondere liegt es nicht in der Kompetenz des Kantons, diesen Katalog im Eigenregime auszuweiten oder einzudämmen.

Zur Gewichtung der Kriterien: Es ist keine Gewichtung nach Bundesrecht vorgesehen. Einer abstrakten Gewichtung steht eine gewisse Einzelfallbeurteilung entgegen. Hauptziel ist aber immer, dass die Verkehrssicherheit für alle Strassenbenutzer gegeben ist.

Gregor Bruhin hat gesagt, der Kanton sei nicht zuständig für die Gemeindestrassen. Das ist nicht ganz richtig. Auch der Kanton macht eine Rechtsüberprüfung der Verkehrsanordnungen der Gemeinden. Bei jeder gemeindlichen Verkehrsanordnung – wenn also eine Gemeinde einen neuen Fussgängerstreifen, eine 30er-Zone o. ä. erstellt – kommt es zu einer Rechtsüberprüfung durch die Sicherheitsdirektion; natürlich ohne Ermessen, ob das in die Gegebenheiten der Gemeinde passt.

Zum Votum von Flurin Grund: Die Kriterien für eine Heraufsetzung oder Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeiten sind in der Antwort entsprechend ausgeführt. Und wie gesagt, ist auch der Ermessensspielraum des Kantons klein.

Luzian Franzini hat viele Einzelbeispiele erwähnt, welche die Sicherheitsdirektorin nicht alle im Detail kennt und zu denen sie nicht detailliert Stellung nehmen kann. Gerne kann sie Luzian Franzini aber anbieten, diese gemeinsam mit ihm noch vertieft anzuschauen. Wichtig zu wissen ist – und das war auch eine der Fragen von Michael Felber –, dass im Zusammenhang mit den Lärmbelastungen jedes Kantonsstrassenprojekt betreffend lärmrechtliche Vorgaben überprüft wird. Dazu werden die massgebenden Emissionsgrenzwerte beigezogen. Das macht die Baudirektion, dies ist auch mit dem Baudirektor so abgesprochen. Berücksichtigt werden alle Interessen von Anwohnenden, Grundeigentümern, Bauherrschaften, Investoren usw. Prioritär ist dann bei den Massnahmen immer die Lärmquelle. D. h., dass die Baudirektion auch sehr bemüht ist, innerorts, vor allem in lärmsensiblen Bereichen, bspw. standardmässig einen lärmarmen Belag einzubauen. Die Sicherheitsdirektorin hat das nicht mit dem Baudirektor abgesprochen, aber ihres Wissens ist das auch an der Grabenstrasse so geschehen.

Nochmals zu der von Michael Felber erwähnten Gesamtschau: Es ist eine sehr berechtigte Frage, weshalb es keine Gesamtschau der Gemeindestrassen gibt. Doch momentan gibt es keine Pflicht für die Gemeinden, diese Meldungen betreffend das Strassennetz zu machen. Deshalb verfügt der Kanton nicht über den kompletten Datensatz wie z. B. bei den Kantonstrassen. Die Sicherheitsdirektorin nimmt diesen Punkt aber gerne auf und wird dies auch überprüfen, selbstverständlich in Absprache mit den Gemeinden. Es sind auch Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Saal, und es ist auch immer wichtig, dass die Gemeindeautonomie berücksichtigt wird. Es wird aber geprüft, ob eine Gesamtschau realisiert werden kann, damit die Übersicht besser ist. Die Sicherheitsdirektorin dankt für die Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### 719 Traktandum 11.4: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Amphibien im Kanton Zug**

Vorlagen: 3659.1 - 17542 Interpellationstext; 3659.2 - 17760 Antwort des Regierungsrats.

**Katharina Jans** dankt der Regierung namens der ALG-Fraktion für die umfassenden Antworten und die geleisteten Abklärungen. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Mehrheit der im Kanton vorkommenden Arten von Kröten, Unken und Molchen weiterhin abnimmt. Dies verdeutlicht, dass die bisherigen Schutzmassnahmen weiter intensiviert werden müssen. Amphibien sind nicht nur ein wichtiges Glied in der Nahrungskette, sie können auch als Frühwarnsystem für ökologische Veränderungen angesehen werden. Eine weiter sinkende Population der Amphibien bringt das Ökosystem aus dem Gleichgewicht. Wenn im Frühling die Frösche ihren Laichplatz aufsuchen, müssen sie Strassen überqueren. Im Kanton Zug sind sie dabei grösstenteils durch temporäre Massnahmen geschützt. Diese Arbeit wird hauptsächlich von freiwilligen Helferinnen und Helfern durchgeführt. Ohne deren unermüdlichen Einsatz käme es bei den Amphibienquerungen zu erheblichen Verlusten. An dieser Stelle geht ein Dank an all die freiwilligen Helferinnen und Helfer, die sich dafür einsetzen.

Temporäre Massnahmen, so wertvoll sie auch sind, sollten jedoch baldmöglichst und spätestens bei der Strassensanierung zu permanenten Installationen umgewandelt werden. Denn es ist zu berücksichtigen, dass die Jungtiere irgendwann aus den Gewässern kommen und auf ihrem Rückweg aufgrund nicht mehr vorhandener temporärer Massnahmen einem hohen Risiko ausgesetzt sind. Zudem werden die Auswirkungen des Klimawandels zunehmend spürbar. Durch die frühzeitige Laichzeit kommen temporäre Zäune oft nicht rechtzeitig zum Einsatz. Die Votantin konnte dies selbst diesen Frühling in Deinikon beobachten, als an den ersten sehr warmen Tagen viele Frösche auf der Strasse unterwegs oder bereits nicht mehr unterwegs waren, bevor die Schutzzäune aufgestellt wurden. Die Umwandlung temporärer Schutzmassnahmen in permanente Installationen muss deshalb konsequent vorangetrieben werden. Es ist erfreulich, dass die ARA Schönau plant, eine Ausstiegshilfe für Amphibien zu installieren. Diese Initiative ist ein Schritt in die richtige Richtung. Doch es stellt sich die Frage, warum nicht auch gleich in der ARA Tal in Neuheim eine solche Massnahme umgesetzt wird. Kann der Regierungsrat mehr zur Situation bei der ARA Tal sagen?

Die allgemeinen Aussagen des Regierungsrats, dass ein «vermehrter und gezielter Einsatz von geeigneten Ausstiegshilfen denkbar» sei, klingt für die ALG-Fraktion zu vage. Hier ist eine klare Strategie wünschenswert, um den Schutz auf breiter Ebene zu gewährleisten. Auch die stärkere Einbindung und Sensibilisierung der Gemeinden, die für viele Strassen zuständig sind, ist ein wichtiger Aspekt, der in der Antwort des Regierungsrats fehlt.

Die bestehenden Förderprogramme und Beratungsangebote für die Landwirtschaft sind erfreulich. Aber es bleibt der Eindruck, dass mehr getan werden kann. Zur Sensibilisierung in der Ausbildung schreibt der Regierungsrat erneut, dass es «denkbar wäre», doch dort mehr zu machen. Es sollte aber nicht denkbar, sondern nötig sein, dass Landwirtinnen und Landwirte bereits in der Ausbildung auf die Wichtigkeit der Amphibien geschult werden.

Dass in den kommenden Jahren sechzig neue Weiher im Wald geplant sind, ist eine gute Nachricht. Allerdings ist nicht zu verstehen, warum sich diese überwiegend in Waldnaturschutzgebieten befinden sollen. Diese Gebiete sind bereits ökologisch wertvoll, und oftmals bieten diese meist feuchten Gebiete bereits Lebensraum für Amphibien. Es wäre deshalb sinnvoll, auch Forstwälder stärker in die Planung einzubeziehen, um deren ökologischen Wert zu steigern und die Vernetzung der Lebensräume zu verbessern. Zusammenfassend würdigt die ALG die bisherigen Anstrengungen, sieht jedoch Bedarf, die Massnahmen auszuweiten und zu intensivieren. Die Amphibien benötigen Unterstützung, und die Verantwortung ist wahrzunehmen, ihren Lebensraum zu schützen und zu fördern, bevor es zu spät ist.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Amphibien fehle der «Jööh-Faktor», hat einmal jemand gesagt. Dem kann man wahrscheinlich nicht widersprechen. Amphibien gehören aber zusammen mit den Reptilien tatsächlich zu den ernsthaft bedrohten Arten. In der Schweiz sind 15 von 19 Arten vom Aussterben bedroht, und gemäss Aussagen der Regierung deckt sich das auch mit den Zahlen im Kanton Zug. Gerne liest man daher in der Antwort der Regierung: «Die Amphibienförderung ist im Kanton Zug mit seinen vielfältigen Feuchtlebensräumen seit vielen Jahren ein wichtiger Fokus in der Artenförderung. Amphibien sind bundesrechtlich geschützt.» Weniger gerne hört man dann: «Eine letztmalige Gesamtrevision des Inventars fand in den Jahren 2008–2011 statt. Seither wurden partielle Ergänzungen und Nachführungen gemacht, weshalb keine ganzheitlich aktuelle Aussage gemacht werden kann.» Auf Seite 2 der regierungsrätlichen Antwort ist schliesslich zu lesen: «Als ausgestorben gilt im Kanton Zug keine der heimischen Arten. Jedoch

sind etliche Arten auf besorgniserregend kleine Populationen zurückgegangen, weshalb ein Aussterben nicht ausgeschlossen werden kann.»

Wenn man diese beiden Aussagen kombiniert, kommt man nicht umhin, zu befürchten, dass das effektive Aussterben mehrerer Arten nicht ausgeschlossen ist. Auf Ebene der Massnahmen schätzt die SP die unterschiedlichen Aktivitäten, die die Regierung genannt hat, z. B. den bereits erwähnten grossen Einsatz der ehrenamtlich Helfenden, die neu geplanten Ausstiegshilfen, die finanziellen Beiträge oder die vertiefte Sensibilisierung. Dies ist ausdrücklich zu begrüessen. Die SP-Fraktion würde die Regierung aber auch auffordern, die Frage nach einem systematischen Monitoring mitzudenken und aufzunehmen. Mindestens an den finanziellen Mitteln sollte es ja im Moment nicht mangeln, vielleicht eher am politischen Willen.

Fazit: Die Massnahmen scheinen in diesem Kontext der Biodiversität dringend notwendig zu sein. Ob sie hinreichend sind, muss als Frage offen bleiben.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Amphibienförderung im Kanton Zug seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil der Naturschutzarbeit ist. Dies kann auch der Beantwortung der Interpellation entnommen werden. Zug hat aufgrund der vielen Feuchtgebiete im Kanton auch schweizweit eine besondere Verantwortung dafür. Wie richtig gesagt wurde, sind alle Amphibienarten bundesrechtlich geschützt. Dreizehn dieser Arten kommen im Kanton Zug vor. Keine ist ausgestorben, etliche Arten sind aber trotz der unternommenen Anstrengungen auf besorgniserregend kleine Populationen zurückgegangen und somit gefährdet. Aktuell sind rund zwölf Strassen bekannt, bei denen es während der Laichzeit der Amphibien zu Konflikten mit dem Strassenverkehr kommt. Das Tiefbauamt und das ARV sind bestrebt, weitere Zugstellen zu entschärfen und Kleintierdurchlässe zu realisieren. Der Kanton kann den Bau sowie den Unterhalt von Weihern in Naturschutzgebieten in der Landwirtschaft sowie im Wald bereits heute grosszügig unterstützen. Heute werden 100 Prozent der Kosten übernommen und jährliche Beiträge an die Bewirtschafter entrichtet. Der Bund beteiligt sich an diesen Kosten. Zahlreiche weitere Weiher werden angestrebt und geplant. Entscheidend für den Erfolg ist die Zustimmung der Eigentümerschaft resp. der Bewirtschaftenden sowie die fachkompetente Umsetzung. Zur ARA Tal kann der Baudirektor leider keine präzisen Aussagen machen, wird aber weitere Informationen nachliefern.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Sitz.

#### TRAKTANDUM 12

#### 720 **Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Einführung einer BM Sek+ für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler**

Vorlagen: 3584.1 - 17347 Postulatstext; 3584.2 - 17804 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Anna Bieri** spricht für die postulierende Mitte-Fraktion. Der Bildungsdirektor meinte kürzlich am Forum Gute Schulen: «Starke Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule, starke Schülerinnen und Schüler am Gymnasium, starke Lernende in

der Berufsbildung und an den Berufsmaturitätsschulen: [...]. Dazu müssen wir alle miteinander ganz fest Sorge tragen.» Zugegeben, der Fokus lag bei diesem Statement damals auf der Gymnasiumsfrage, aber genau das ist der Votantin und der Mitte-Fraktion extrem wichtig. Dieses Statement des Bildungsdirektors sollte – und der Mitte-Vorstoss tut es – die Sek-Frage ins Zentrum stellen. Anstatt der Frage, welche Schülerinnen und Schüler man nicht am Gymnasium will, schuldet man der Sekundarschule und der Berufsschule die Sek-Frage: Welche Schülerinnen und Schüler wollen wir an der Sek? Was braucht es, damit die Sekundarschule stark ist? Damit sie attraktiv ist für junge Menschen mit grossem Potenzial? Für Jugendliche, die Fähigkeiten im schulischen wie im beruflichen Profil aufzeigen?

Die BM Sek+ ist eine – von hoffentlich weiteren – Antworten auf diese Fragen. Sie richtet sich an leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit der Perspektive einer Berufslehre – allenfalls in der Umsetzung fokussiert auf ein Profil. Diese Schülerinnen und Schüler legen bereits während der dritten Sek mit ihrer BM los und schliessen diese in der Folge dann auch ein Jahr früher ab. Das ist tatsächlich taff. Aber genau das ist gewollt: ein Angebot für Kinder, die motiviert sind, die talentiert sind und die mit einer Berufslehre eine passende, tolle Ausbildung für sich gefunden haben. Die BM Sek+ ist deshalb auch keine Konkurrenz zur Sek I plus, sondern ein ergänzendes Element in diesem Prozess. Die Zurückhaltung in der regierungsrätlichen Antwort ist deshalb für die Mitte schlicht unverständlich. Man kann nicht bei jeder Gelegenheit das Credo «wir müssen die Sekundarschule stärken» beten und auf ein solches Angebot anstatt mit einem Gloria-Ruf mit Terminängsten das Begräbnis einläuten. 2026 wird evaluiert, dann wird wohl vor 2028 gar nichts gemacht. Mit Zuwarten stärkt man aber die Sek herzlich wenig.

Zum zweiten Gegenargument: Natürlich ist Luzern grösser als Zug. Aber Obwalden kennt die BM Sek+ auch. Für die Mitte wäre auch eine interkantonale Lösung vorstellbar. Und gemäss Evaluation machen beide Kantone bereits tolle Erfahrungen mit diesen Auszubildenden. Auf der anderen Seite sind die Ausbildungsbetriebe nicht zu vergessen. Ihnen werden damit nicht nur junge Menschen in der Berufsbildung gesichert, die diese Förderung aktiv suchen und diese sonst woanders finden. Die Ausbildungsbetriebe haben zudem den grossen Vorteil, dass die Auszubildenden mehr Zeit im Betrieb und damit mehr Zeit in der berufspraktischen Ausbildung verbringen werden. Dass die Gesellschaft davon schlussendlich auch profitiert, ist selbstredend – ein doch eher seltener Win-win-win-Fall: für das Gewerbe und die Ausbildungsbetriebe, für die Gesellschaft, aber am allerwichtigsten für die jungen Menschen, die mit der BM Sek + gefordert und damit auch gefördert würden.

Es sei nochmals zitiert: «Starke Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule, [...], starke Lernende in der Berufsbildung und an den Berufsmaturitätsschulen: [...]. Dazu müssen wir alle miteinander ganz fest Sorge tragen.» Die Votantin stellt namens der Mitte-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

**Hans Jörg Villiger**, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass man eine Lehre primär des Berufes wegen wählt. Man wählt den Weg der Lehre kaum aus, weil man die BM ein Jahr früher abschliessen kann. Man wählt einen Beruf, weil dieser gefällt, dem eigenen Leistungspotenzial entspricht und weil man vielleicht schon erkennt, dass es möglich ist, gleich viel oder mehr zu verdienen als eine Person mit einem akademischen Abschluss.

Der Votant bildet in seinem Betrieb selbst Informatiker aus. Er wählt doch nicht schon zu Beginn des vierten Semesters Zweit-Sek-Schüler aus, damit diese einen Lehrvertrag haben, um die BM nach den Sommerferien zu starten. Was ist mit den anderen Sek-Schülern, die noch bis Ende des vierten oder fünften Semesters Zeit brauchen, um den passenden Beruf oder Betrieb zu finden? Der Votant wählt auch

keinen Lehrling aus, weil dieser dann im letzten Lehrjahr einen Tag mehr im Geschäft ist, denn die Schule ist nebst dem Lernen und der Arbeit im Geschäft ein wichtiger Ausgleich und dient dem Wissensaustausch. Der ganze Berufswahlprozess müsste für potenzielle BM-Schüler nach vorne geschoben werden. Und nebenbei soll dann auch noch der Grossteil der Sek-Schüler zeitversetzt betreffend Berufswahl betreut werden. Es ist zu bezweifeln, dass dies förderlich ist für einen geordneten Sek-Unterricht. Es kann auch nicht sein, dass gute Schüler lediglich durch den Besuch einer BM in der dritten Sek die Motivation behalten. Es ist ein Grundauftrag der Schule, auch das letzte obligatorische Schuljahr für alle Niveaus von Sek-Schülern spannend und fordernd zu gestalten, sowohl im regulären Unterricht wie auch mit attraktiven Wahlfächern, die darauf abzielen sollten, dass der Einstieg in die Berufswelt optimal klappt.

Der Votant bittet darum, die Zuger Sekundarschule und deren Schüler vor dem nächsten Versuch im Bildungswesen zu verschonen. Dies, da erst kürzlich das Projekt «Sek I plus – Neugestaltung 9. Schuljahr» in den Betrieb überführt worden ist. Die Ratsmitglieder werden gebeten, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Peter Letter** dankt der Mitte namens der FDP-Fraktion für diese gute Idee und die Einreichung des Postulats. Dem Regierungsrat dankt die FDP für die doch eher knapp und oberflächlich gehaltene Antwort, die nach einem Jahr eingetroffen ist.

Die FDP kann die Argumente der Postulantin nachvollziehen und spricht sich für die Erheblicherklärung des Postulats aus. Sie erachtet ein Angebot BM Sek+ für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der dritten Sekundarklasse als attraktiv und sinnvoll. Die angesprochenen schulisch starken Jugendlichen, die keinen gymnasialen Bildungsweg anstreben, haben in der Regel Ende der zweiten Sek oder zu Beginn der dritten Sek bereits einen Lehrvertrag. Es gibt durchaus Konstellationen, bei denen sie dann gezwungenermassen zwei, drei Gänge zurückschalten und unterfordert sind. Können sie im letzten Schuljahr aber optional die erste Klasse der Berufsmatura beispielsweise am GIBZ besuchen, sind sie weiter gefordert.

Für die Lehrbetriebe ergibt sich der Vorteil, dass die Lernenden im letzten Lehrjahr mehr im Betrieb sein werden. Das macht Sinn, denn man hört recht oft, dass die Lehrbetriebe Vorbehalte betreffend die berufs begleitende Berufsmaturität haben, weil die Lernenden weniger im Betrieb seien. Eine BM Sek+ bietet also durchaus die Möglichkeit einer Win-win-Situation.

Die DBK begründet ihre Ablehnung damit, dass in ein paar Jahren die Sek I plus zuerst ausgewertet werden soll – darauf wartet man ja schon eine gewisse Zeit – und dann vielleicht Überlegungen zu dieser Innovation gemacht werden. So wird es sicherlich versanden. Eine BM Sek+ scheint mit vertretbarem Aufwand umsetzbar zu sein. Man muss einfach wollen und den Sinn darin sehen. Die Berufsmaturitätsklassen werden an den Berufsschulen sowieso geführt. Es gäbe auch die Variante, sehr zügig ein Pilotprojekt umzusetzen, um zu verifizieren, ob das Bedürfnis besteht. Die FDP setzt sich ein für eine starke Sekundarschule, eine starke Berufsbildung und ein starkes Gymnasium. Sie hat mehrere Vorstösse eingebracht, um die Attraktivität der Berufsbildung zu erhöhen. Um die Berufsbildung und die Sekundarschule zu stärken, sollte man konkret dort ansetzen und nicht Nebenschauplätze bewirtschaften. Leider ist seitens des Regierungsrats die Bereitschaft zu vermissen, wirklich aktiv zu werden. Und dies notabene, obwohl in allen anderen Ecken intensiv gesucht wird, wie das Geld des Kantons ausgegeben werden soll. Dieses Postulat zur Einführung einer BM Sek+ für leistungsstarke Jugendliche geht in die gleiche Stossrichtung wie andere von der FDP eingebrachte Ideen. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion das Postulat und votiert einstimmig für Erheblicherklärung.



**Vroni Straub** hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützt, das Postulat vorläufig nicht erheblich zu erklären. Warum vorläufig? Grundsätzlich ist das Anliegen, das die Mitte mit diesem Postulat verfolgt, auch vonseiten der ALG durchaus unterstützungswürdig. Die Stärkung der Berufsbildung ist ein Thema, das den Rat durch alle Reihen eint. Aber das Projekt kommt zur Unzeit. Die gemeindlichen Schulen sind immer noch mit der Umsetzung einzelner Elemente des Projekts Weiterentwicklung Sek I plus beschäftigt. Es ist nicht gut, die Schulen jetzt gleich wieder mit einem neuen Projekt zu beschäftigen. Das Zuger Schulsystem ist trotz der Integrationsansätze heute schon sehr kooperativ angelegt. Es braucht vorderhand keine weiteren Absplitterungen, die den Selektionsdruck noch mehr erhöhen. Eine individuell und persönlich ausgerichtete Förderung ist innerhalb der bestehenden Strukturen möglich.

Insbesondere auch der Punkt zwei zur Entwicklungszeit erscheint stichhaltig. Es ist richtig, dass jetzt zuerst die Neugestaltung des neunten Schuljahres evaluiert wird. Die hervorragende Bildungsqualität im Kanton Zug lebt auch von der Verzahnung, der Vernetzung und dem sinnvollen Aufbau vom Kindergarten bzw. bereits von der frühen Förderung im Vorschulalter hinauf bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Man darf auf diesen Prozess stolz sein.

Und zu guter Letzt: Was nicht nachvollziehbar ist, ist, dass über das scheinbar unantastbare Untergymnasium partout nicht diskutiert werden kann. Es wird immer wieder versucht, etwas darum herumzubasteln. Der Verweis auf eine Diskussion im Kantonsrat zur Motion der beiden damaligen Kantonsräte Thury Walker und Dominik Lehner von 2011 – also vor gefühlt zwanzig Jahren –, als dies abgelehnt wurde, ist nach Einschätzung der Votantin überholt.

**Christian Hegglin**, Sprecher der SP-Fraktion, dankt der Mitte-Fraktion für das Aufwerfen dieser interessanten Luzerner Idee. Ebenso geht ein Dank an den Bildungsdirektor und sein Team für das nachvollziehbare Fazit, dies im Moment nicht weiterverfolgen zu wollen. Die SP-Fraktion ist einverstanden mit der Nichterheblicherklärung und den Argumenten der Vorrednerinnen und Vorredner, hat aber noch weitere Gründe. Das Postulat spricht von Gewerbe und Berufsmaturität. Diese Stichworte deuten sehr auf die Arbeitgeberin des Votanten hin, nämlich das GIBZ, das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum. Der Votant unterrichtet dort an der BM Wirtschaft & Recht sowie Sport. Wenn die Postulierenden und die Regierung die BM Sek+ ernsthaft in Erwägung gezogen hätten, wären Abklärungen vor Ort nicht zu viel verlangt gewesen. Der Votant liefert diese nach, er hat diese Vorlage mit dem Leiter der BM besprochen. Luzern hat zwei kleine Klassen. Zug ist fünfmal kleiner und hätte also weniger als eine halbe kleine Klasse. Für dieses eine Jahr während der dritten Sek wäre das wahrscheinlich problemlos organisierbar, wenn auch pro Kopf relativ kostspielig. Danach würde es fast unmöglich. Das GIBZ hat fast dreissig Berufe im Haus, und jeder Beruf hat verschiedene BM-Tage und teilweise sogar verschiedene Modelle, z. B. degressive Modelle mit abnehmender Anzahl Schultage oder Blockwochenmodelle ohne fixen Schultag, dafür mit ganzen Schulwochen. Wenn in dieser neuen BM-Sek+-Klasse Informatikerinnen, Zeichner, Polymechnikerinnen und Elektromonteurinnen wären, gäbe es wohl ab dem ersten Lehrjahr – das wäre dann das zweite BM-Jahr – fast Einzelunterricht.

Die Postulierenden sind auch nicht abgeneigt, mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten. Natürlich könnte Zug seine besten und motiviertesten Sekundarschülerinnen und -schüler nach Luzern in die Lehre schicken. Das möchte wohl niemand. Zudem handelt es sich um Dreizehn- bis Vierzehnjährige; Kantonswechsel für einzelne Tage scheinen deshalb auch nicht opportun. Des Weiteren eine persönliche Anmerkung: Es gibt bereits heute insgesamt keinen Mangel an Schulprojekten.

Zusammenfassend gesagt: eine gute Idee; konkurrenziert eine aktuelle, auch gute Idee; ist fast nicht umsetzbar oder ausserordentlich teuer. Man sollte somit das Postulat nicht erheblich erklären und der Regierung vertrauen, dass sie die Evaluation des Kantons Luzern genau verfolgt und sinnvolle Massnahmen ableitet, falls möglich und nötig. Falls das Postulat doch erheblich erklärt würde, soll mit den Betroffenen und Verantwortlichen der Dialog gesucht werden bezüglich Machbarkeit und Kosten.

**Klemens Iten**, Sprecher der GLP-Fraktion, hält fest, dass nun schon einige Pro- und Contra-Argumente zu hören waren. Auch die GLP hat diesen Vorstoss an ihrer Fraktionssitzung sehr intensiv und kontrovers diskutiert. Insbesondere das Argument des Regierungsrats, der Zeitpunkt sei nicht ideal, ist wohl wesentlich; dies mit dem Pilotprojekt im Kanton Luzern zu diesem Gefäss und der Einführung und Evaluation des Projekts Sek I plus bis 2026 im Kanton Zug. Aber wie Anna Bieri erwähnt hat, spricht nichts gegen eine interkantonale Lösung – Stichwort Obwalden. Und ohnehin wäre bei Annahme dieses Postulats eine Einführung vor 2026 wohl eher unrealistisch. Bei diesem Postulat ist somit kein unbedingter Widerspruch zu den zeitlichen und organisatorischen Bedenken der Regierung zu sehen. In der Einführung einer BM Sek+ sieht die GLP-Fraktion eine Stärkung und Förderung von leistungsstarken Sek-Schülerinnen und -Schülern. Das steht für die GLP im Zentrum dieses Vorstosses. Diese Schülerinnen und Schüler haben oft schon früh im letzten obligatorischen Schuljahr eine Lehrstelle gefunden. Mit der BM Sek+ kann man effektiv bei der Stufe Sek und Lehre ansetzen. Ziel ist also eine Stärkung des dualen Bildungswegs, was im Rat schon seit Jahren von allen politischen Lagern gefordert und propagiert wird. Deshalb hat sich GLP-Fraktion dafür entschieden, das Postulat zu unterstützen, und wird für Erheblicherklärung votieren.

**Jean Luc Mösch** gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied des Gewerbeverbands des Kantons Zug, Präsident von Gewerbe Cham und Mitinhaber eines Gewerbebetriebs.

Die Schweiz rühmt sich ihres dualen Bildungssystems, der Durchlässigkeit, die es jedem Jugendlichen ermöglichen soll, seinen individuellen Weg zu finden. All dies ist aber auch einem steten Wandel unterworfen, Berufsbilder gehen und neue kommen hinzu. Deshalb müssen auch in der Schule neue Modelle geschaffen werden, die auf die individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen und ihnen frühzeitig den Weg in die Zukunft ebnen. Deshalb ist die Haltung der Regierung nicht zu verstehen, die mit ihren Antworten mehr Jammern auslöst, als Taten bzw. Chancen zu schaffen. Natürlich findet man schlussendlich in jeder Suppe ein Haar, deshalb ist diese Suppe noch lange nicht schlecht. Es geht hier um die Sache für die Jugendlichen von morgen. Mithilfe der Ratsmitglieder, mit deren Weitsicht und der Erheblicherklärung wird ein neues Element geschaffen. Es ist zu bedenken, dass dies bereits in ähnlichem Rahmen bei der Sportklasse auf der Sekundarstufe funktioniert, und zwar mit Erfolg. Der Votant dankt dem Rat persönlich als Gewerbler für die Unterstützung.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** wird versuchen, Stellung zu nehmen zu einem ganzen Kranz von unterstützenden und widersprechenden Voten der Fraktionen. Zuerst zur Aussage von Peter Letter, die Antwort der Regierung sei oberflächlich: Der Bildungsdirektor findet diese Antwort nicht oberflächlich, sondern dicht. Die Regierung führt vier Argumente auf knapp drei Seiten aus – nachfolgend nochmals eine Zusammenfassung.

Erstens: Die Qualität in der Bildung hängt nicht zuletzt von der Konstanz in Entwicklungsprozessen ab. Deshalb steht vor der Einführung neuer Bildungsangebote wie BM Sek+ die Evaluation des Konzepts Sek I plus im Fokus. Das wird auf Seite 2 oben ausgeführt. Eine Randbemerkung dazu, die nicht im Bericht steht: Um diese Konstanz herbeizuführen, wurden auf Wunsch der gemeindlichen Schulpräsidenten notabene die sogenannten strategischen Entwicklungslinien für die Zuger Volksschulen erarbeitet. Dies geschah erstmals 2016, seither werden sie jeweils auf Legislaturbeginn hin wieder aktualisiert. Aktuell arbeitet man mit der Ausgabe 2023–2026. Diese strategischen Entwicklungslinien werden einerseits vom Bildungsrat und andererseits von den Gemeinderäten beschlossen. Es ist das grosse Ziel, hier eine gewisse Verbindlichkeit herbeizuführen.

Zweites Argument: Im Kanton Zug wurde die Oberstufe mit dem Projekt Sek I plus individualisiert. Darauf hat auch Vroni Straub hingewiesen. Auf der ersten Seite des Berichts ist unter Buchstabe B dazu folgende Zielsetzung zitiert: «Besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können sich auf den Übertritt in eine anspruchsvolle Berufslehre oder an eine Mittelschule vorbereiten.» Der Kanton Luzern verfolgt mit dem Projekt BM Sek+ ähnliche Ziele, geht aber anders vor.

Drittes Argument: Zug ist viel kleiner als Luzern – dreimal kleiner, nicht fünfmal kleiner, aber es ist immer noch viel kleiner. Der Aufbau eines eigenen Angebots scheint heute unrealistisch. Man muss in dieser Kalkulation auch die Drop-outs berücksichtigen – dazu später mehr beim Fall Obwalden.

Und viertes Argument: Neue Angebote im Schulbereich gehen immer auch zulasten von Bestehendem. Auf Seite 2 weist der Regierungsrat auf zwei wichtige Punkte hin. Der Berufswahlprozess auf der Oberstufe und die Wahlfächer würden beeinträchtigt werden – das vorausgeschickt. Was der Regierungsrat nicht ins Feld geführt hat, ist das Argument, dass es zu teuer wäre. Mit dem Grössenvergleich mit Luzern hat der Regierungsrat nur zu bedenken gegeben, dass hier weniger «Economies of Scale» realisiert werden könnten, als dies in Luzern der Fall ist. Aber die Regierung hat nicht gesagt, dieses Projekt wäre per se zu teuer.

Zur Subvariante, anstatt das Angebot selber bereitzustellen, dieses in Luzern zu belegen, wie es Anna Bieri für die Postulantinnen und Postulanten vorgeschlagen hat: Der Kanton Obwalden macht dies seit drei Jahren. Obwalden ist mit 38'000 Einwohnern dreimal kleiner als Zug, das 131'000 Einwohner hat. Im Schuljahr 2022/2023 hat Obwalden fünf Schülerinnen und Schüler nach Luzern geschickt. Alle haben abgebrochen. Als Gründe wurden seitens des Amtes in Obwalden genannt, dass die Anforderungen unterschätzt wurden, die Freizeit zu kurz kam oder die Schülerinnen und Schüler sich anders orientiert haben. Im Schuljahr 2023/2024 haben vier Schülerinnen und Schüler gestartet, zwei haben abgebrochen. Im Schuljahr 2024/2025, das ein paar wenige Wochen alt ist, haben wiederum fünf Schülerinnen und Schüler gestartet. Wenn man davon spricht, dass der Kanton Zug zu klein wäre, um ein solches Angebot zu stemmen, muss eben auch die erwartete Abbruchquote mit einkalkuliert werden. Das spricht aber nicht dagegen, das Angebot in Luzern zu belegen und von Luzern zu profitieren.

Wenn der Rat dieses Postulat erheblich erklärt, nimmt der Regierungsrat das selbstverständlich als Auftrag entgegen und wird eine Lösung aufgleisen. Auch die Hinweise von Christian Hegglin werden aufgenommen und die Machbarkeit versus die Kosten abgeglichen. Ein erster Schritt müsste dann ganz sicher sein, die Frage zu stellen: «Make or buy?» Soll das Angebot im Kanton Zug aufgebaut oder in Luzern eingekauft werden? Stand heute sind beide Varianten grundsätzlich machbar. Bei einem kantonsinternen Aufbau ist der Bildungsdirektor aber sehr skeptisch, dass man auf ausreichende Fallzahlen kommt. Der Bildungsdirektor bittet den Rat deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären und die Evaluation des

Projekts Sek I plus abzuwarten. Dazu hat der Regierungsrat festgehalten, dass in diesem Rahmen auch die Haltung zu einem Projekt BM Sek+ auf den gemeindlichen Oberstufen abgefragt wird.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt das Postulat mit 34 zu 32 Stimmen erheblich.

### TRAKTANDUM 13

#### 721 **Postulat von Gregor Bruhin betreffend keine Windkraftanlagen an der Kantonsgrenze und im Steinhauserwald**

Vorlagen: 3600.1 - 17388 Postulatstext; 3600.2 - 17815 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Gregor Bruhin** hält fest, dass er sowohl als Postulant als auch für die SVP-Fraktion spricht. Die SVP-Fraktion hat die Postulatsbeantwortung mit Freude gelesen. Zwischen den Zeilen ist ein positives Wohlwollen zu entnehmen, dass die Regierung auch keine Windkraftanlagen im Naherholungsgebiet Steinhauserwald haben möchte. Es ist aber etwas der Mut zu vermissen, dann auch die Erheblicherklärung im Rat abzuholen, und deshalb stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats. Die SVP will ganz sicher keine Windkraftanlagen in einem Naherholungsgebiet haben. Es ist noch nicht lange her, seit der Rat über Frösche, über den Schutz der Natur etc. gesprochen hat. Und gleichzeitig soll dann goutiert werden, dass der Kanton Zürich entlang der Zuger Kantonsgrenzen in einem der schönsten Naherholungsgebiete Windräder aufstellt. Das hat übrigens eine viel grössere Bedeutung, die über Siedlungsabstände und Abstände zu Moor-gebieten hinausgeht: Für eine solche Windkraftanlage werden 900 Tonnen Beton im Boden verbaut, etwa 350 Tonnen Stahl, sie sind 200 Meter hoch. Man erinnere sich: Wenn in der Stadt Zug über ein Hochhaus mit 60 Metern Höhe diskutiert wird, gehen die Emotionen enorm hoch, aber ein 200 Meter hohes Windkraftrad im Steinhauserwald soll dann kein Problem sein. Das erschliesst sich der SVP nicht.

Dazu kommt, dass die Lebenserwartung durchschnittlich etwa zwanzig Jahre beträgt. Dann ist ein Windkraftrad eine Art Sondermüll, von dem noch niemand genau weiss, wie er verwertet, ab- und rückgebaut werden muss. So etwas will die SVP nicht in einem Naherholungsgebiet haben, auch wenn es sich nicht auf Zuger Kantonsland, sondern auf Zürcher Land befindet. Man hat die Möglichkeiten, sich mit Eingaben und Stellungnahmen beim Kanton Zürich bemerkbar zu machen. Einerseits können das die betroffenen Gemeinden tun, andererseits auch die Regierung. Es freut die SVP natürlich, dass der Regierungsrat bereits kritische Punkte aufgeführt hat und mit Verweis auf den Prozess festhält, dass er die eine oder andere Haltung prüfen wolle. Es ist aber wichtig, dass der Rat der Regierung den entsprechenden Rückenwind aus dem Parlament gibt, sich gegen Windkraftanlagen im Steinhauserwald ausspricht und der Regierung sagt, sie könne mit gutem Gewissen alle Mittel ergreifen, um zu versuchen, das zu verhindern. In diesem Sinne beantragt die SVP-Fraktion wie erwähnt die Erheblicherklärung des Postulats.

Abschliessend eine persönliche Bemerkung: Der Votant muss die Ratssitzung nun wegen eines nicht verschiebbaren Arzttermins verlassen, es hat also nichts mit Desinteresse zu tun, was die nachfolgenden Voten der Ratsmitglieder betrifft. Er wird diese dann mit grossem Interesse im Protokoll nachlesen.

**Michael Felber** spricht für die Mitte-Fraktion. Die Fragestellung von Gregor Bruhin und die Auslegeordnung der Regierung sind sonnenklar. Es wird aufgezeigt, wie man politischen Druck über die Grenze des Kantons Zug hinaus ventilieren kann, auch wenn das, wie beschrieben wird, bislang noch nie benötigt wurde. Die Mitte-Fraktion dankt dem Postulanten. Sie hat die Antwort der Regierung mit Interesse zur Kenntnis genommen und ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Ein persönliche Frage an den Baudirektor hinsichtlich Zeitachse: Die Ratsmitglieder haben sich möglicherweise gefragt, warum die Zürcher eine Potenzialstudie haben und der Kanton Zug nicht. 2018 hat der Bund festgehalten, eine Potenzialstudie solle innerhalb von fünf Jahren, also bis 2023, vorliegen. Der Votant wäre dankbar, wenn sich der Baudirektor dazu äussern könnte, denn dies hängt auch mit dem Geschäft 3562 zusammen, bei dem angekündigt wird, dass Ende 2025 ein Mitwirkungsverfahren laufen werde. Unabhängig von der politischen Position, ob man «Windrädli» gut findet oder nicht, wäre es wichtig, dass im Kanton Zug die Grundlagen vorhanden sind, um zu sehen, was für ein Potenzial da ist. So kommt nicht dasselbe Gefühl auf wie beim Submissionsgesetz, dass man das Geschäft auf die Zeit nach den Wahlen 2026 schieben möchte. In diesem Sinne dankt der Votant dem Baudirektor für eine kurze Stellungnahme. Wie erwähnt wird sich die Mitte-Fraktion einstimmig für die Nichterheblicherklärung des Postulats aussprechen.

**Mario Reinschmidt**, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt. Er arbeitet bei der WWZ und ist Co-Geschäftsführer einer Beteiligungsgesellschaft von Windparks in Deutschland. Als Erstes ist festzuhalten, dass Windkraftanlagen nicht in Naherholungsgebieten und eng besiedelten Gebieten gebaut werden sollten. Die FDP-Fraktion dankt der Baudirektion für die Beantwortung. Gregor Bruhin fordert den Regierungsrat auf, alle zur Verfügung stehenden Mittel zu ergreifen, um Windkraftanlagen entlang der Zuger Kantonsgrenze und im Steinhauserwald auf dem Kantonsgebiet Zürich zu verhindern. Aufgrund der Energiestrategie des Kantons Zürich und des Merkblatts Windenergie des Bundes hat der Kanton Zürich in seiner Potenzialstudie u. a. drei Potenzialgebiete an oder in der Nähe der Zuger Kantonsgrenze ausgeschieden. Es handelt sich um die Naherholungsgebiete bei Maschwanden, Knonau und Steinhauserwald. Die Regierung zeigt zwar auf, dass sie die Zuger Anliegen im Rahmen der Richtplananpassungen der Nachbarkantone einfordern wird, beschreibt aber nicht, dass sie alle zur Verfügung stehenden Mittel zur Verhinderung der Windkraftanlagen an der Kantonsgrenze, besonders im Steinhauserwald, einsetzen wird. Die FDP erwartet eine aktivere Haltung der Regierung. Standorte und Bau von Windkraftanlagen werden in der Schweiz sehr emotional geführt, sind schwierig und ziehen mehrjährige Verhandlungen und Streitereien nach sich. Als gutes Beispiel kann das langjährige Projekt auf dem Lindenberg genannt werden.

Der Kanton Zug und die angrenzenden Gemeinden weisen eine hohe Bevölkerungsdichte auf. Die wenigen Naherholungsgebiete im Kanton Zug und in der Umgebung sind der Bevölkerung für den Erhalt einer guten Lebensqualität sehr wichtig. Besonders zu erwähnen ist der schöne Steinhauserwald. Man stelle sich vor, dort würden 160 Meter hohe Windanlagen mit Rotorblättern von 100 Metern Durchmesser stehen. Persönlich ist der Votant der Meinung, dass der Ausbau von erneuerbaren Energien im Kanton Zug sehr wichtig ist. Doch die einzige Option, die er für den Kanton sieht, ist vor allem der Ausbau der Photovoltaik, also der Sonnenstromproduktion auf den Dächern – nicht auf Grünflächen, sondern auf Dächern.

Es sei nochmals gesagt: Windräder sollen nicht in Naherholungsgebieten und eng besiedelten Gebieten gebaut werden, sondern dort, wo es bläst, dünn besiedelt ist

und die erforderlichen Abstände eingehalten werden können. Im Gegensatz zur Regierung beantragt die FDP, das Postulat erheblich zu erklären.

**Ivo Egger**, Sprecher der ALG-Fraktion, hatte sich leider erfolglos gegen die Überweisung dieses Postulats gewehrt. Er dankt zuerst dem Regierungsrat, dass dieser das Postulat nicht erheblich erklären lassen will. Doch leider kann der Votant den Bericht und Antrag nicht einfach so stehen lassen. Es ärgert ihn, wenn sich Zug gegenüber seinem Nachbarkanton in dieser Angelegenheit mit seiner Stellungnahme zur Richtplananpassung des Kantons Zürich wirklich wie aufgeführt verhielt. Meint man, im Kanton Zürich gäbe es nicht auch Widerstand gegen Windenergieprojekte und die dortigen Behörden könnten sich alles erlauben? Und wie wurden wohl die bisher ausgeschiedenen Potenzialgebiete ermittelt? Hierzu ist den involvierten Personen dringend zu raten, sich mit den grundlegenden Methoden zur Ermittlung der Potenzialgebiete auseinanderzusetzen. So scheinen nun leider wirklich keine differenzierten Auseinandersetzungen resp. raumplanerischen Interessensabwägungen möglich zu sein. Die einzelnen Schutzinteressen sind bei der Ausscheidung der Potenzialgebiete bereits berücksichtigt worden, wobei eine eigentliche Negativplanung mittels folgender Gebiete zur Ausscheidung der raumplanerischen Potenzialgebiete führte. Gemäss Grundlagenbericht zur Windenergieplanung des Kantons Zürich ist zwischen folgenden Gebietstypologien zu unterscheiden:

- Puffer um Siedlungsgebiete zwischen 300 bis 700 Metern, je nach Lärmempfindlichkeitsstufen
- Schutzgebiet ohne Interessenabwägung wie z. B. Inventare des Bundes oder Gebiete von nationaler Bedeutung
- Grundsätzliche Ausschlussgebiete mit einer möglichen Interessensabwägung wie z. B. Waldreservate, kantonale Schutzzonen, Potenzialflächen für Feuchtgebiete, Grundwasserschutzzonen usw.
- Gebiete mit Interessensabwägung bei nationalem Interesse: BLN- und Smaragdgebiete, ISOS-Inventar, Inventar historische Verkehrswege
- Vorbehaltsgebiete, zu denen Wildvernetzung, Fledermausaktivitäten, Brutvogelarten usw. zählen

Und was zum Teufel bedeutet denn eine angemessene Berücksichtigung der restriktiven Ausschlusskriterien gemäss Kap. E 15.4.1 Richtplan des Kantons Zug? Man sollte sich die detaillierten Steckbriefe der Potenzialgebiete ansehen, was will man denn noch zusätzlich? Es ist schwer zu hoffen, dass die Stellungnahme nicht so rudimentär wie aufgeführt verfasst wurde. Denn natürlich müssen konkrete Projektpläne ausgearbeitet werden und bei Gebieten mit Interessensabwägungen und Vorbehaltsgebieten entsprechende Vorabklärungen auch mit den allfällig betroffenen Nachbarkantonen getätigt werden. Und für die dereinstige Ausarbeitung von effektiven Projektplänen sind relevante Abstände und alle möglichen Auswirkungen der Windkraftanlagen zu ermitteln und beurteilen.

Falls die kantonale Stellungnahme wirklich wie erwähnt erfolgte, schadet ein solches Vorgehen mindestens dem energiepolitischen Image des Kantons Zug und den Ambitionen der autarken, lokalen sowie erneuerbaren Energieversorgung weiter. Dies gerade auch, weil die abgeschätzten jährlichen Gesamtenergieerträge bei allen drei Potenzialgebieten in der Grenzregion des Kantons Zug von nationalem Interesse sein können. Folglich wären zwei Varianten der Stellungnahme zutreffend gewesen. Entweder: Der Regierungsrat unterstützt keine Windkraftanlagen, auch nicht im angrenzenden Gebiet des Kantons. Oder: Der Kanton scheidet zurzeit ebenfalls seine Potenzialgebiete aus und bittet um eine entsprechende Koordination. Zusammenfassend fordert der Votant den Regierungsrat auf, sich fachlich vertieft mit dem Thema zu befassen, die eigene Richtplananpassung hinsichtlich Energie

in analoger Vertiefung wie derjenigen der Windenergie des Kantons Zürich voranzutreiben und von rein politisch motiviertem Windenergie-Diskurs abzusehen.

**Beat Iten**, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war Mitunterzeichner des Postulats betreffend Windenergie im Richtplan, das im Mai teilerheblich erklärt wurde. Man hat sich also bereits damals intensiv über Windkraft und Windkraftanlagen unterhalten. Um es vorwegzunehmen: Die SP-Fraktion wird den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung unterstützen.

Der Regierungsrat wird im Postulat aufgefordert, alle zur Verfügung stehenden Mittel zu ergreifen, damit entlang der Zuger Kantonsgrenze und im Steinhauserwald keine Windkraftanlagen durch den Kanton Zürich gebaut werden. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, werden die zur Verfügung stehenden Mittel wie Vernehmlassungen oder Stellungnahmen unter Einbezug der Gemeinden ohnehin schon ergriffen. Das Postulat ist also eigentlich unnötig.

Für den Votanten geht es bei diesem Thema um die richtige Prioritätensetzung. Soll das Hauptgewicht darauf gelegt werden, gegen andere Kantone vorzugehen, die offenbar ihre Aufgaben bezüglich Windenergie machen oder gemacht haben, indem sie bereits über Potenzialstudien für die Nutzung von Windenergie verfügen und diese nun genauer prüfen? Oder soll das Augenmerk darauf gerichtet werden, die Hausaufgaben selbst zu machen und im Kanton Zug eine umfassende Potenzialstudie zu erstellen, um fundierte Aussagen über die Nutzung von Windenergie zu erhalten? Der Votant würde die Priorität klar auf das zweite Vorgehen legen. Letztlich geht es immer um das Gleiche. Alle brauchen Energie, Energie kommt aus der Steckdose, mit deren Herstellung will man jedoch nichts zu tun haben. Man hat ein gemeinsames Problem, das man auch gemeinsam lösen muss, und da ist es wohl falsch, wenn jeder sich gegen jede Art von Energiegewinnung wehrt, sobald sie in seiner näheren Umgebung erfolgt. Es gilt, ein bisschen offener zu sein und nicht immer nur an sich selbst und an die eigene kleine Welt zu denken.

**Klemens Iten** spricht für die GLP-Fraktion. Das Postulat verlangt, dass der Kanton «alle zur Verfügung stehenden Mittel» einsetzt, damit entlang der Zuger Kantonsgrenze beim Steinhauserwald keine Windkraftanlagen gebaut werden. Es ist natürlich klar, dass sich nicht jede Fläche und jede Wiese für Windräder eignet. Allerdings haben Windkraftanlagen in den letzten Jahren eine enorme technische Entwicklung durchlaufen. Gerade deshalb verdienen geeignete Standorte eine seriöse Prüfung. Es macht schlicht keinen Sinn, aus ideologischen Gründen in die Fundamentalopposition zu gehen. Bei den genannten Anlagen konnten sich neben dem Kanton bereits die betroffenen Gemeinden Baar, Cham und Steinhausen einbringen. Momentan läuft die öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung, bei der sich auch Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Kanton Zug einbringen können. Wie im Bericht und Antrag zu lesen ist, läuft momentan zusätzlich ein Verfahren des Kantons Zürich mit oder gegen das BAZL und das VBS. Es ist anzunehmen, dass dies im Zusammenhang mit den dortigen Flugplätzen steht. Das alles zeigt: Die demokratischen Instrumente und Prozesse funktionieren gut. Der Postulant hat auch einen Vergleich angestellt mit einem 60-Meter-Hochhaus in der Stadt Zug und gesagt, eine Windkraftanlage sei dann «einfach so» okay. Das stimmt einfach nicht. Deshalb wäre ein Nachfassen des Kantonsrats in dieser Sache völlig überzogen und unnötig. Der Votant ist auch dankbar für das Votum von Michael Felber, er hätte nämlich dieselben oder ähnliche Fragen gehabt, und zwar: Was ist das Vorgehen und der Stand bei der Festlegung von Eignungsgebieten von Windkraftanlagen im Kanton Zug – Stichwort Potenzialstudien? Wurde in Bezug auf die Richtplananpassung 2025/2026 und auf die bundesrechtlichen Vorgaben bereits abgeklärt, welche Ge-

bierte im Kanton Zug oder um den Kanton Zug herum in Frage kommen? In diesem Sinne schliesst sich die GLP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats an und wird für die Nichterheblicherklärung votieren.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass ihn die Situation etwas an die Diskussion erinnert, als es um die Erheblicherklärung der Vorlage 3562 ging, das Postulat betreffend Windenergie im Richtplan, das diverse Ratsmitglieder aus verschiedenen Parteien eingereicht hatten. Es wurde damals kurz vor dem Mittag «husch, husch» abgestimmt. Jetzt folgt die zweite Abstimmung, bei der es um Windenergie geht. Das Zeichen, das der Rat nun aussenden wird, ist wichtig. Natürlich kann man dem Postulanten vorwerfen, er komme etwas früh, es sei noch Diverses offen – so wie die Vorredner das teilweise kritisiert haben – und man dürfe sich vor einer solchen Lösung nicht verschliessen. Andererseits muss man wissen, wie die Situation im Kanton Zürich ist. Herr Neukom, grüner «Windturbo», ist Baudirektor, und in zwanzig Gebieten im Kanton Zürich sind Planungen am Laufen. Und wenn man sich ein bisschen mit den Gemeindeversammlungen im Kanton Zürich beschäftigt, u. a. auch im Bezirk Affoltern, weiss man, dass die Stimmung in der Bevölkerung tendenziell ablehnend ist. Zudem haben am letzten Wochenende in der Westschweiz drei Abstimmungen zum Thema stattgefunden. Zwei Gemeinden haben Windkraftanlagen auf ihrem Gebiet klar abgelehnt. Eine Gemeinde hat sehr knapp mit rund 52 Prozent zugestimmt.

Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied von AVES Zug. Ebenfalls im Vorstand war Pirmin Andermatt sel., der zu den Postulanten der Vorlage 3562 gehörte. Der Votant ist per se nicht gegen Windenergie, aber bitte am richtigen Ort. Er wiederholt, was er an der letzten Debatte gesagt hat: Es geht hier nicht um eine Höhe von 60 Metern. Der Park-Tower in der Stadt Zug ist 80 Meter hoch, und die Windnabe eines durchschnittlichen Windkraftwerks ist 220 Meter gross. Es ist davon auszugehen, dass eine Windkraftanlage in Uerzlikon oder am Rotenberg bei Knonau von Zug aus zu sehen ist. Und wer wissen will, wie es aussieht, wenn auf dem Zugerberg Windkraftanlagen gebaut werden, kann die Homepage der SVP besuchen. Die SVP hat das zusammen mit Freie Landschaft Schweiz simuliert. Diese Windkraftanlagen wären auch von Oberägeri, Unterägeri, Menzingen und Neuheim aus zu sehen. Und wenn der Rat der Meinung ist, das sei ein Zeichen des Fortschritts, ist der Votant gespannt auf die Diskussionen, die folgen, wenn die Baudirektion den Richtplan mit den entsprechenden Gebieten vorlegt. Da heute vier von sechs Fraktionen der Meinung sind, man solle der Regierung folgen, kann man sich ausrechnen, wie die Baudirektion das behandeln wird. Windkraftanlagen entstehen vor allem deshalb, weil die Subventionen bis zu 60 oder 70 Prozent hoch sind. Der Investor macht also bereits ein gutes Geschäft, wenn er diese aufstellen kann. Zum Glück ist das nicht so einfach – Mario Reinschmidt hat den Lindenberg erwähnt, wo der Kampf um das Thema schon Jahre dauert.

Auch wenn diese Abstimmung formell vielleicht nicht die bedeutendste ist, ist es ein wichtiges Zeichen, wie der Rat jetzt abstimmt. In ein paar Jahren wird man auf diese Abstimmung zurückkommen. Der Votant ist gespannt, was der Baudirektor jetzt sagen wird. Wenn er Baudirektor wäre, hätte er in der Regierung wohl auch den Antrag gestellt, das Postulat sei nicht erheblich zu erklären. Es würde unangenehm für den Baudirektor, wenn er Herrn Neukom erklären müsste, der Kanton Zug tue alles, damit dieser seine Zielsetzungen nicht erfüllen könne. Doch die Mitte ist in dieser Sache auch schon gekippt, somit ist der Entscheid ja schon gefallen.

Die Ratsmitglieder sollten sich aber gut überlegen, wie sie abstimmen. Man hat ja die Möglichkeit, nachzusehen, wer wie gestimmt hat. Die Ratsmitglieder dürfen in ihren Gemeinden dann dafür geradestehen. Von Steinhausen, von Cham – dort



wird man von überall diese Rädchen hinter dem Steinhauserwald betrachten können. Diese laufen hauptsächlich nicht, das weiss man ja. Das Outcome beträgt zwischen 15 und 25 Prozent der Leistung, die man verdient. Es ist immer die gleiche Argumentation, man rechnet mit 100 Prozent und erklärt, so und so viele 1000 Haushalte würden davon profitieren. Das Resultat ist eher kümmerlich, und die Investoren ziehen sich nach zwanzig Jahren zurück, wenn keine Subventionen mehr fliessen. Dass ein Windkraftwerk an der Nordsee vielleicht Sinn macht und die Situation dort möglicherweise ganz anders ist, bestreitet der Votant keinesfalls. Der Rat wird noch einmal gebeten, dieses Postulat im Sinne des Antrags der SVP und ihres Sprechers erheblich zu erklären.

**Tabea Zimmermann Gibson** möchte nur kurz auf Folgendes hinweisen: Regierungsrat Neukom ist von den Grünen, aber das Zürcher Kantonsparlament ist alles andere als grün: Die SVP hat 25 Prozent der Sitze, die SP 20 Prozent, die FDP leicht über 15 Prozent, die GLP 12/13 Prozent, die Grünen 10 Prozent, und die Mitte hat 6 Prozent der Sitze. Der Zürcher Kantonsrat ist also sehr bürgerlich, und deshalb wird die Regierung eingeladen, beim Faktischen zu bleiben und nicht etwas auf die Parteipolitik abzuschieben.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Energiegesetz und das Raumplanungsgesetz des Bundes fordern, geeignete Gebiete für die Nutzung der Windkraft im kantonalen Richtplan auszuweisen. Gerade Windenergieanlagen, die Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben, verlangen eine Grundlage im Richtplan. Das ARE legt zur Anpassung des Richtplans im Vorfeld eine Potenzialstudie vor. Mithilfe dieser soll aufgezeigt werden, in welchen Gebieten ausreichendes Windpotenzial vorhanden ist, wo eine Anlage zur Nutzung der Windenergie wirtschaftlich Sinn macht, und es soll geklärt werden, ob Ausschlussgebiete vorhanden sind. Eine Auswahl der geeigneten Gebiete unter den Potenzialgebieten soll erst bei der darauffolgenden raumplanerischen Interessenabwägung durchgeführt werden, dies im Rahmen der Richtplananpassung. Das betrifft alle Kantone und so auch die Zürcher Richtplananpassung. Die drei Gebiete in unmittelbarer Nähe zum Kanton Zug sind nun Teil der laufenden öffentlichen Mitwirkung der Richtplananpassung des Kantons Zürich, die noch bis zum 31. Oktober 2024 läuft. Aufgrund von Differenzen zwischen dem Bundesamt für Zivilluftfahrt sowie dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport plant der Zürcher Regierungsrat, die umstrittenen Standorte an der Zuger Grenze in einem ersten Schritt als Zwischenergebnis in den Zürcher Richtplan aufzunehmen, da weiterer Abstimmungsbedarf besteht. Eine allfällige Festsetzung im Zürcher Richtplan würde eine erneute Richtplananpassung erfordern, zu welcher sich der Kanton Zug, die Gemeinden und die Bevölkerung erneut äussern könnten.

Bereits heute sind im kantonalen Richtplan Zug restriktive Ausschlusskriterien hinsichtlich der Standorte für Windkraftanlagen enthalten. Gemäss dieser bereits bestehenden Ausgangslage sind Windkraftanlagen in BLN-Gebieten, in Moorlandschaften sowie in kantonalen und kommunalen Naturschutzgebieten ausgeschlossen. Zudem unterstützt der Kanton Zug gemäss Richtplan keine grossen Einzelanlagen – man spricht hier von einer Gesamthöhe über 25 Meter – oder Windparks mit drei oder mehreren Turbinen. Diese Grundsätze sind für die Behörden verbindlich und werden somit auch im Rahmen der Vernehmlassung zur Richtplananpassung im Kanton Zürich entsprechend eingebracht bzw. deren Berücksichtigung im Grenzgebiet zum Kanton Zug eingefordert.

Wie erwähnt, ist aktuell für die hier relevanten drei Gebiete noch keine Festsetzung im Zürcher Richtplan vorgesehen, sondern diese sollen gemäss Zürcher Regierung

als Zwischenergebnisse aufgenommen werden. Man muss sich bewusst sein, dass gegen ein Zwischenergebnis grundsätzlich kein Rechtsmittel zur Verfügung steht. Zudem bedarf es für eine Festsetzung weitergehender Abklärungen, die auch mit den betroffenen Nachbarkantonen abzugleichen sind. Soll eine Festsetzung erfolgen, bedarf es hierzu erneut einer Richtplananpassung, die ein entsprechendes Mitwirkungsverfahren voraussetzt. Der Kanton Zug kann sich in diesem Rahmen erneut einbringen und bei einer Nichtberücksichtigung seiner Anliegen beim Bund ein Bereinigungsverfahren fordern. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Diskussion basierend auf wissenschaftlichen Grundlagen und Fakten bisher immer zu einer Lösung mit den Nachbarkantonen geführt hat und auch keine Bereinigungsverfahren beim Bund ausgelöst werden mussten. Dieser partnerschaftliche Weg ist zielführend, erfolgsversprechend und soll deshalb auch in vorliegender Sache weitergeführt werden. Dabei ist letztlich auch zu berücksichtigen, dass die Anlagen auf dem Gebiet des Kantons Zürich zu liegen kämen. Im umgekehrten Fall würde Zug auch erwarten, dass der Kanton Zürich bezüglich Planung auf Flächen des Kantons Zug mit Zug das Gespräch sucht und seine Anliegen in den gesetzlichen, vorgezeichneten Mitwirkungsprozessen einbringt.

Zu Ivo Egger: Es ist richtig und es ist ihm zuzustimmen, dass es eine detaillierte und faktenbasierte Auslegeordnung braucht, die es erlaubt, eine seriöse Stellungnahme abzugeben. Die Studie ist seit einigen Monaten am Laufen, voraussichtlich nächstes Jahr wird die Anpassung im Richtplan diskutiert und damit eben auch diese Studie. Somit hat der Baudirektor auch gerade Stellung genommen zu der Frage, wo die Studie ist und wann der Rat dieses Thema behandeln wird.

Zu Philip C. Brunner: Bei einer Erheblicherklärung müsste der Kanton Zug rechtlich gegen das Zwischenergebnis im Zürcher Richtplan vorgehen. Ob das Bundesgericht überhaupt darauf eintreten würde, ist zu bezweifeln.

Gestützt auf die Ausführungen im Bericht und Antrag der Regierung und auf die Ausführungen des Baudirektors beantragt der Regierungsrat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 37 zu 29 Stimmen nicht erheblich.

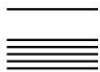
Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

## 722 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Oktober 2024 (Ganztagesitzung)

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

47. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 31. Oktober 2024, Vormittag**

Zeit: 8.30–11.55 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Monica Stauffer und Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. September 2024
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Reduktion der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene
  - 3.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung eines Zuger bezahlten Elternurlaubs von 8 Wochen
  - 3.3. Motion von Michael Felber betreffend Attraktivitätssteigerung von Investitionen im Wohnungs- und Gewerbebau. Modifizierte Fristen sorgen für zügigere Abläufe in Baubewilligungs- und Rechtsmittelverfahren
  - 3.4. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Entwicklungszusammenarbeit
  - 3.5. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Sicherheit bei Asylunterkünften
  - 3.6. Postulat von Esther Monney, Emil Schweizer, Hans Jörg Villiger, Brigitte Wenzin Widmer und Thomas Werner betreffend keine digitalen Geräte im Kindergarten und in der Unterstufe
  - 3.7. Postulat der Fraktion Alternative- die Grünen betreffend jährliche Durchführung der inklusiven Landsgemeinde im Kanton Zug
  - 3.8. Postulat der GLP-Fraktion und von Patrick Rösli betreffend CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Recyclingbeton
  - 3.9. Postulat von Esther Haas betreffend Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen am finanziellen Erfolg des Kantons Zug
  - 3.10. Postulat der GLP-Fraktion betreffend Freihaltung von Trassen für den öffentlichen Verkehr
  - 3.11. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine auch für Seniorinnen und Senioren zwecks Förderung ihrer Selbstständigkeit und Teilnahme an der Gesellschaft
  - 3.12. Interpellation von Adrian Rogger, Philip C. Brunner, Gregor R. Bruhin, Karl Bürgler und Christophe Lanz betreffend Vernichtung von öffentlichen Parkplätzen im Kanton Zug
  - 3.13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen der Steuerpolitik auf den Mittelstand

- 3.14. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage: Was leistet der Kanton Zug für die Zuger Bevölkerung, insbesondere für den Mittelstand?
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Weiterentwicklung Brüggli, Gemeinde Zug»
  - 4.2. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)
  - 4.3. Budget 2025 und Finanzplan 2025–2028
  - 4.4. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen
5. Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! - Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative): 2. Lesung
6. Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr (Strassenverkehrssteuergesetz, SVStG): 2. Lesung
7. Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung: Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz); Änderung des Schulgesetzes (SchulG)
8. Geschäfte des Obergerichts:
  - 8.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der formellen Totalrevisionen der Geschäftsordnungen des Kantonsgerichts und des Strafgerichts
  - 8.2. Wahl von drei Richterinnen bzw. Richtern in die Funktion des Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 2025–2030
9. Geschäfte, die am 26. September 2024 nicht behandelt werden konnten:
  - 9.1. Postulat von Jost Arnold, Karl Bürgler und Michael Arnold betreffend den Einsatz des Recyclingbelags zu erhöhen
  - 9.2. Postulat von Patrick Rösli betreffend Einbau von Pflanzenkohle im Bauwesen
  - 9.3. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Iten betreffend Kohlenstoffspeicher: kantonale Umsetzung prüfen
  - 9.4. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Fragen zum Schweizer Asylchaos: «Was sind die aktuellen Zuger Zahlen?»
  - 9.5. Interpellation von Jean Luc Möschi, Patrick Iten, Philip C. Brunner, Peter Rust, Simon Leuenberger, Esther Monney und Emil Schweizer betreffend Konflikte unter eritreischen Gruppierungen
  - 9.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend erhöhtes Parkinson-Risiko durch Pflanzenschutzmittel (PSM)
  - 9.7. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend mehr datenbasierte Entscheide in der Bildungspolitik – auch bei der geplanten Übertrittsprüfung
10. Motion von Andreas Lustenberger, Erich Grob, Klemens Iten, Eva Maurenbrecher und Michèle Schuler betreffend die Erarbeitung einer kantonalen Wasserstrategie
11. Postulat von Jean Luc Möschi, Erich Grob, Patrick Iten, Mirjam Arnold, Patrick Rösli, Simon Leuenberger, Manuela Käch, Roger Wiederkehr, Peter Rust und Michael Felber betreffend Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle in Bezug auf gebietsfremde Arten (Neobiota) sowie Ergänzung des bestehenden kantonalen Umsetzungsplans zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen (Dezember 2021) durch einen kantonalen, mittelfristigen Massnahmenplan
12. Interpellation der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend «Wie weiter mit der Verkehrspolitik im Kanton Zug?»

13. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Kreislaufwirtschaft im Kanton Zug (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)

### 723 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Joëlle Gautier, Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Michèle Schmid, Cham.

### 724 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Linde an der Zuger Messe ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, GLP und Die Mitte.

Der Vorsitzende wendet sich mit folgenden Worten an Christophe Lanz: «Herzliche Gratulation zu Deiner Beförderung zum Kommandanten des Gebirgsinfanterie-Bataillons 48 ab 2025, die Du gestern anlässlich der Fahnenabgabe im Hirsgarten in Cham annehmen durftest. Wir sind stolz auf Dich und Dein Engagement und wünschen Dir eine gute Hand, Kraft und Erfolg in Deiner neuen Verantwortung. Möge Dein Einsatz stets von Kameradschaft und Weitblick geprägt sein.»

### TRAKTANDUM 1

### 725 Genehmigung der Traktandenliste

**Michael Felber** hält fest, dass er sich gestern spätabends entschieden hat, eventuell einen Antrag auf Abtraktandierung von Traktandum 5 zu stellen. Die politische Geschichte der Initiative ist dem Rat bekannt, ebenso die zeitliche Verzögerung durch das relativ späte Einbringen in den parlamentarischen Prozess. Auch weiss der Rat über die intensiven Beratungen, Vorstösse und die Kommissionsarbeit Bescheid – hier gilt ein spezieller Dank der Baudirektion für die saubere Aufbereitung der jeweiligen Dokumente. Die Ratsmitglieder waren stets bemüht, gewisse Spielregeln einzuhalten. Der Votant legt Wert darauf, dass Klarheit und Transparenz im Ablauf bestehen, insbesondere bei der vorliegenden Komplexität aufgrund parlamentarischer Vorstösse, Anträge und der Initiative. Dabei sind nicht die inhaltlichen, sondern die formellen Aspekte gemeint: Plötzlich scheint die Frage aufgetaucht zu sein, ob der Rückzug einer Initiative an Bedingungen geknüpft werden kann oder nicht. Der ganze parlamentarische Prozess verlief unter der Annahme, dass ein Rückzug unter Bedingungen möglich sei. Dies wurde auch in der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr diskutiert und im Parlament thematisiert. Gestern hat der Landschreiber dem Votanten während eines Telefonats ausgeführt, dass man geteilter Meinung sein kann, ob der Rückzug einer Initiative an Bedingungen geknüpft werden kann oder nicht. Bei dieser zentralen Frage scheint sowohl im Rat als auch in der Fraktion erhebliche Unsicherheit zu bestehen. Doch ehe der Votant allenfalls einen Antrag stellt, hat er eine Frage an den Baudirektor: Wie beurteilt

die Regierung die Frage, ob der Rückzug einer Initiative mit einer oder mehreren Bedingungen verknüpft werden kann?

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass über diese Frage in der Regierung diskutiert wurde, man aber zum Schluss gekommen ist, dass der Landschreiber eine juristische Einschätzung abgeben soll.

Landschreiber **Tobias Moser** heisst die Anwesenden herzlich willkommen zum frühmorgendlichen juristischen Seminar. (*Lachen im Rat.*) Es ist wie immer in der Juristerei: Befragt man zwei Juristen zu einem Sachverhalt, bekommt man bestenfalls zweimal dieselbe Antwort. In diesem Fall ist es aber nicht so. Die Rechtslage im Kanton Zug ist diesbezüglich einfach: Es ist nichts geregelt. Es ist weder verankert, bis wann man eine Initiative zurückziehen kann, noch ob ein Rückzug mit Bedingungen möglich ist oder nicht. Das wurde im Vorfeld zur heutigen Sitzung abgeklärt und dem Initiativkomitee auch so offengelegt. Beim Bund bestand bis vor ungefähr fünfzehn Jahren dieselbe Ausgangslage. Daraufhin wurde auf Stufe Bund die Regelung beschlossen, dass eine Initiative mit oder ohne Bedingungen zurückgezogen werden kann.

Im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Wahl- oder Abstimmungsgesetzes wird die Staatskanzlei in die Kommission einbringen, dass diese Thematik geregelt werden soll, entweder im Wahl- und Abstimmungsgesetz oder in der GO KR. Doch wie kann der konkrete Fall gelöst werden? Der Landschreiber hat sich schon oft ein Bein gestellt, indem er pragmatische Vorgehensvorschläge unterbreitete. So auch heute: Der Rat ist recht frei, wenn es um Verfahrensfragen geht und kann einen Rückzug, der an eine oder mehrere Bedingungen geknüpft ist, zulassen. Das ist weniger eine juristische, sondern vielmehr eine politische Frage.

**Michael Felber** dankt dem Baudirektor und dem Landschreiber für ihre Ausführungen. Die Frage kann somit nicht klar beantwortet werden. Und man möchte sich nicht vorstellen, wie die Diskussion zu Traktandum 5 laufen wird, wenn diese Frage immer wieder aufkommt. Daher stellt der Votant den **Antrag** auf Abtraktandierung von Traktandum 5 und auf Einholung eines externen Kurzgutachtens auf die zweite Lesung, die spätestens im Januar 2025 traktandiert werden soll. Im Gutachten sollen folgende zwei Fragen beantwortet werden:

- Ist es nach geltendem Recht im Kanton Zug möglich, eine Volksinitiative im Rahmen der parlamentarischen Beratung und Entscheidungsfindung unter Bedingungen bzw. mit Vorbehalten zurückzuziehen, und welcher Spielraum besteht dabei?
- Welches formelle Vorgehen für die zweite Lesung wird unter Berücksichtigung der verfassungsmässigen Rechte der Initianten und der GO KR empfohlen?

Dieser Antrag ist sinnvoll, weil demokratische Partizipation wichtig ist, unabhängig davon, ob es um die vorliegende SP-Initiative oder eine andere geht. Der sorgfältige und rechtsstaatlich korrekte Umgang soll höchste Priorität haben. Wird die Fragestellung nicht vorgängig geklärt, besteht grosse Gefahr, dass die parlamentarische Debatte zu einem unnötigen Durcheinander führt und weder eine klare Willensbildung noch die faire Respektierung des Initiativrechts gewährleistet wird. Sollte diesem Antrag entsprochen werden, wird dies zu einer zeitlichen Verzögerung in der Behandlung des Geschäfts führen. Doch die anderen Aspekte oder Rechtsgüter sind als weit wichtiger und bedeutender einzustufen als der zeitliche Ablauf.

**Barbara Gysel** hält fest, dass man sich in der SP-Fraktion nicht einig ist, ob eine Abtraktandierung sinnvoll sei oder nicht. Man hat es sich im parlamentarischen Prozess nicht leicht gemacht – und auch die SP hat es sich nicht leicht gemacht.

Sie hat am 3. Oktober 2024 einen ausserordentlichen Parteitag einberufen, um über einen allfälligen Rückzug der Initiative zu diskutieren. Wie sie anschliessend öffentlich kommuniziert hat, ist sie bereit, die Initiative zurückzuziehen, sofern der Gehalt der ersten Lesung nicht geschwächt wird. Nun stellt sich die Frage, wie man formal vorgehen soll. Wenn es einen Weg gibt, heute eine Lösung zu finden, ist die SP offen. Damit man sich innerhalb der Fraktionen besprechen kann, stellt die Votantin den **Ordnungsantrag** auf ein Time-out von fünf Minuten, bevor über die Abtraktandierung abgestimmt wird.

**Adrian Moos** stellt fest, dass das vorliegende Thema sehr anspruchsvoll ist, da das Gesetz nichts zu dieser sehr wichtigen Sache sagt. Es besteht also eine echte Lücke, die nur mittels eines juristisch komplexen Vorgangs gefüllt werden kann. Der Rat dürfte heute nicht in der Lage sein, sich über diese Frage eine richtige Meinung zu bilden. Rein von der Logik her müsste man auf jeden Fall einen Rückzug mit Bedingungen verknüpfen können. Wäre dem nicht so, wären ja sämtliche Arbeiten, die der Rat in Bezug auf den Rückzug der Initiative gemacht hat, umsonst gewesen. Denn die Initianten können ja nur zurückziehen, wenn sie wissen, wie der Gegenvorschlag lautet. Es ist aber seriös, diesen Fall durch ein neutrales Gutachten abklären zu lassen. Dann kann der Rat basierend auf dem Gutachten darüber entscheiden, wie mit der Initiative resp. den Rückzugsmöglichkeiten umzugehen ist. Die bestehende Gesetzeslücke muss so oder so geschlossen werden, darüber hat der Landschreiber bereits gesprochen. Doch innerhalb der Frist, in der die jetzige Initiative behandelt werden soll, ist es nicht möglich, eine legislatorische Lösung zu erarbeiten. Daher ist es seriös, eine kurze Auslegeordnung machen zu lassen, einen Zwischenstopp einzulegen und danach über das Vorgehen zu entscheiden. Die Spielregeln müssen klar sein, bevor gespielt wird.

**Emil Schweizer** hat eine Frage an Adrian Moos: Wenn man jetzt jemanden mit einem Gutachten beauftragen würde, wäre man ja immer noch nicht handlungsfähig, denn die Lösung müsste man zuerst in einem Gesetz abbilden. Das heisst: Bis das Gesetz entsprechend angepasst ist, könnte der Rat das Geschäft gar nicht abschliessen. Ist das richtig?

**Adrian Moos** wendet sich an Emil Schweizer und hält fest, dass dem nicht so ist. Das Gutachten würde aufzeigen, wie das Vorgehen unter den gegebenen Umständen sein kann. Mit dem Gutachten hätte man kein Gesetz, sondern eine Grundlage, die es dem Rat erlauben würde, zu entscheiden, wie das Verfahren ablaufen bzw. die Lösung aussehen soll.

**Michael Riboni** hat aufgrund des Hinweises des Landschreibers den Antrag des Regierungsrats zur Teilrevision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes kurz durchgesehen. In der letzten Ratssitzung wurde die Kommission bestellt, deren Sitzungen finden demnächst statt. Der Regierungsrat schlägt in § 28a für die hier diskutierte Problematik eine Lösung vor. Wenn jetzt aber ein Gutachten eingeholt und nach dessen Inhalt gehandelt wird, wird damit der parlamentarische Gesetzgebungsprozess vorweggenommen, allenfalls sogar ein Präjudiz geschaffen. Das wäre unglücklich. Ausserdem sind die Fakten klar: Alle Ratsmitglieder wissen, worum es inhaltlich geht und was das Initiativkomitee will, die inhaltliche Meinung ist gebildet. Daher sollte man sich jetzt nicht auf irgendwelche juristischen Nebengeleise begeben, sondern seine Verantwortung als Kantonsrat und Kantonsrätin wahrnehmen. Hier wird inhaltliche Politik gemacht, daher macht der Votant beliebt, den Antrag auf Abtraktandierung und Einholung eines Gutachtens abzulehnen. Natürlich kann man

das Büro des Kantonsrats beauftragen, einen Gutachter auszuwählen. Wählt man zwei Gutachter, ist die Chance gross, dass man am Ende mit zwei verschiedenen Meinungen dasteht. Und was macht man dann im Januar? Ein drittes Gutachten einholen, in dem diese zwei ersten Gutachten beurteilt werden? Da dreht man sich im Kreis. Für den Rat gilt es jetzt, seine Verantwortung wahrzunehmen, seine Arbeit zu machen, dem Antrag auf Abtraktandierung nicht stattzugeben und bei Traktandum 5 entsprechend zu legiferieren.

**Christian Hegglin** stellt fest, dass es kein gutes Licht auf den Rat wirft, wenn dieses Problem jetzt auf die zweite Lesung hin auftaucht. Die SP-Fraktion möchte sachlich logischerweise genau das erreichen, was in der Initiative gefordert wird. Der Prozess war sowohl in den Kommissionen als auch im Rat, der den vorliegenden Gegenvorschlag ausgearbeitet hat, so konstruktiv, dass ein Rückzug der Initiative in Erwägung gezogen wird. Es ist jedoch widersinnig, über den Rückzug einer Initiative entscheiden zu müssen, wenn der Gegenvorschlag nicht bekannt ist. Das sollte einleuchten. Die wichtigste Frage ist, ob die Initiative auch erst nach Verabschiedung des Gegenvorschlags zurückgezogen werden kann. Falls das möglich ist, kann heute alles erledigt werden, andernfalls wahrscheinlich nicht.

**Anna Bieri** wendet sich an Michael Riboni und hält fest, dass der Gesetzgebungsprozess keineswegs vorweggenommen, sondern lediglich eine zeitliche Lücke geschlossen werden soll. Denn heute muss entschieden werden, auch wenn das Wahl- und Abstimmungsgesetz noch nicht revidiert ist. Und es wird auch im Januar noch nicht revidiert sein, falls das Geschäft heute abtraktandiert und bestenfalls im Januar wieder behandelt wird. Diese Lücke kann ein Gutachten füllen. Was der Rat danach beschliesst, ist seine Sache und unabhängig von eventuellen Gutachten. Wenn man sagt, die Fakten seien heute auf dem Tisch, dann möchte die Votantin wissen, ob die SP-Fraktion vor der Schlussabstimmung mit Bedingungen zurückziehen kann. Wenn man diese Frage mit Ja oder Nein beantworten kann, sind die Fakten tatsächlich auf dem Tisch. Falls nicht, braucht es ein Gutachten.

**Michael Felber** wendet sich an Michael Riboni und hält fest, dass der Wortlaut des revidierten Wahl- und Abstimmungsgesetzes, der jetzt vorliegt und von der Kommission behandelt wird, bislang nur die Meinung der Regierung abbildet, nicht mehr und nicht weniger. Dieser Wortlaut kann im Prozess in der Ad-hoc-Kommission noch korrigiert und verändert werden.

**Tabea Estermann** stellt fest, dass das Problem für die SP-Fraktion das Risiko ist, dass sie ihre Initiative aufgrund des Gegenvorschlags zurückzieht, dann aber ein Referendum zustande kommt und der Gegenvorschlag abgelehnt wird. Würde der Rat aber akzeptieren, dass die SP-Fraktion die Initiative unter der Bedingung zurückziehen kann, dass kein Referendum gegen den Gegenvorschlag zustande kommt, wäre das Problem gelöst. Stimmt das?

**Barbara Gysel** teilt im Namen der SP-Fraktion mit, dass es nicht primär um die Frage eines Referendums geht, sondern erstens darum, dass der Gehalt der ersten Lesung nicht geschwächt werden darf. Sprich, der Antrag von Thomas Gander und Rainer Leemann auf die zweite Lesung müsste abgelehnt werden – dieser wird aber erst später beraten, erst nach dem Entscheid über den Rückzug. Und zweitens geht es um das folgende mögliche Szenario: Angenommen, die Initiative würde abgelehnt, käme überhaupt erst der Gegenvorschlag zur Diskussion, und die Anträge auf die zweite Lesung würden behandelt werden – und dann könnte der Rat in der



Schlussabstimmung den Gegenvorschlag allenfalls ablehnen. Hätte die SP die Initiative vorher schon zurückgezogen, wäre also das ganze Thema mit einem Schlag vom Tisch. Deshalb stellt die SP-Fraktion zwei Bedingungen: Keine Schwächung des Gehalts der ersten Lesung und keine Ablehnung des Gegenvorschlags in der Schlussabstimmung. Ganz pragmatisch gesehen könnte man beschliessen, dass die SP-Fraktion den Rückzug bis heute um Mitternacht oder auch direkt nach der finalen Behandlung des Traktandums bekanntgeben kann. Damit wären die Probleme gelöst. Aber die Votantin weiss nicht, ob ein solches Vorgehen möglich ist.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass vorerst nun über den Ordnungsantrag von Barbara Gysel abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 50 zu 23 Stimmen ein Time-out von fünf Minuten zur Besprechung in den Fraktionen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass somit eine fünfminütige Pause gemacht wird.

Nach der fünfminütigen Beratung in den Fraktionen führt der Rat die Debatte fort.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Da es keine gesetzliche Regelung gibt, kann der Rat frei entscheiden, sofern man den Landschreiber richtig verstanden hat. Bevor aber über den Antrag von Michael Felber abgestimmt werden kann, müsste der Rat folglich zuerst darüber abstimmen, ob er der SP-Fraktion die Freiheit geben möchte, die Initiative unter Bedingungen zurückziehen zu können. Falls sich der Rat dafür entscheidet, kann das Geschäft auch heute beraten werden. Daher stellt die GLP-Fraktion den **Antrag**, vorgängig darüber abzustimmen, ob der Rat bereit ist, der SP-Fraktion diesen bedingten Rückzug zu gewähren. Je nach Ausgang kann danach über den Antrag Felber beraten werden.

Da Landschreiber **Tobias Moser** an keinen Fraktionssitzungen teilnimmt, hat er sich mit dem Baudirektor und Livio Bundi, der als Rechtsanwalt im Bereich Staatsrecht tätig ist, ausgetauscht. Das legt er der Transparenz halber offen.

Der Grund, weshalb diese Pattsituation besteht, liegt darin, dass der Rat gemäss § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung vorgeht. Dort ist vorgesehen, dass der Rat zuerst darüber befinden muss, ob er die Initiative gutheisst oder sie ablehnt. Heisst er eine Gesetzesinitiative gut, wird diese sofort eins zu eins umgesetzt. Erst wenn er sie ablehnt, besteht die Möglichkeit eines Gegenvorschlags. Und an diesem Punkt steht der Rat heute. Der Landschreiber hat nun einen pragmatischen Vorschlag: Der Rat soll zuerst den Gegenvorschlag bereinigen und zur Schlussabstimmung bringen. Danach kann er noch über die Frage abstimmen, ob es ein Behördenreferendum geben soll für den Fall, dass nur der Gegenvorschlag bestehen bleibt. Diese Frage kann auch mit der Forderung an das Initiativkomitee verknüpft werden, dass mit diesen Rahmenbedingungen die Initiative zurückgezogen wird. Das hat für den Rat den Vorteil, dass er weiss, wie der Gegenvorschlag aussieht, wenn es denn einen gibt. Und dann kann das Initiativkomitee in aller Ruhe entscheiden, ob es die Initiative vor der Schlussabstimmung zurückzieht.

**Adrian Moos** teilt im Namen der FDP-Fraktion mit, dass ein anderer pragmatischer Ansatz wäre, dass der Rat den Initianten zugesteht, einen bedingten Rückzug erklären zu können, auch in Bezug auf das Behördenreferendum – nicht aber in Bezug auf das ordentliche Referendum, denn das Stimmvolk in dieser Frage aussen vor

zu lassen, geht nicht. Die FDP-Fraktion würde diese Absichtserklärung abgeben, und wenn sich die anderen Fraktionen anschliessen, weiss das Initiativkomitee um seine Möglichkeiten, und der Prozess kann heute normal ablaufen.

**Fabio Iten** teilt mit, dass die Mitte-Fraktion eine ähnliche Lösung favorisiert wie Martin Zimmermann. Sie stellt den **Antrag**, dass die Initiative unter Bedingungen bis zum Zeitpunkt eines allfälligen Referendums zurückgezogen werden kann. Irrtum vorbehalten, ist das auch die Bundeslösung. Falls der Rat das so beschliesst, wird Michael Felber seinen Antrag auf Abtraktandierung zurückziehen.

**Michael Felber** hält fest, dass er das pragmatische Vorgehen begrüsst. Wenn dem Initiativkomitee diese Sicherheit gegeben werden kann, wird er seinen Antrag zurückziehen.

**Michael Arnold** ist mit diesem Antrag nicht ganz einverstanden. Denn das eine oder andere Ratsmitglied wird seine Meinung wohl im Hinblick auf den Rückzug der Initiative bilden. Der Gegenvorschlag wird also beraten und beschlossen – und dann sagt das Initiativkomitee, es ziehe doch nicht zurück. Daher favorisiert der Votant den Lösungsvorschlag des Landschreibers, dass man den Gegenvorschlag unter Vorbehalt der Ablehnung der Initiative berät. Dann sind die Fakten auf dem Tisch, und das Initiativkomitee weiss, was Sache ist, und kann entsprechend entscheiden. Der Votant meint auch, dass die Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag zeitlich nach der Abstimmung über die Initiative erfolgen müsse. Ist das richtig?

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass die Abstimmung über die Initiative auch vor der Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag erfolgen kann.

**Barbara Gysel** dankt den Ratsmitgliedern im Namen der SP-Fraktion für die pragmatischen Vorschläge und ist stolz, wie im Rat trotz inhaltlich unterschiedlicher Auffassungen versucht wird, eine Möglichkeit zu finden, diese Pattsituation zu lösen. Die SP-Fraktion ist offen für die verschiedenen Vorschläge, hat aber den Eindruck, dass der Vorschlag der Mitte-Fraktion wahrscheinlich am einfachsten umzusetzen ist, und wäre dankbar, wenn der Antrag auf Abtraktandierung zurückgezogen würde.

**Thomas Meierhans** stellt fest, dass klar ist, dass der Rat nicht zuerst die gesetzlichen Grundlagen schaffen kann, ehe mit dem Traktandum 5 weitergefahren wird. Doch die Diskussion hat ihm bestätigt, dass Michael Felber seinen Antrag nicht zurückziehen sollte. Es ist gut, wenn sich der Rat noch etwas Zeit lässt und dann auch etwas auf dem Papier hat, das in den Fraktionen diskutiert werden kann, damit vorgängig die Spielregeln wirklich klar sind.

**Michael Felber** teilt mit, dass er seinen Antrag auf Abtraktandierung zurückziehen werde, falls der Antrag von Fabio Iten angenommen wird.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über die Anträge auf die zweite Lesung erst unter Traktandum 5 abgestimmt wird. Jetzt geht es einzig um das Traktandum 1 bzw. die beantragte Abtraktandierung.

**Michael Felber** stellt fest, dass über formelle Abläufe und die Frage gesprochen wird, ob dem Initiativkomitee der erwähnte Freiraum gewährt wird. Es geht doch nicht, dass er seinen Antrag zurückzieht, bei Traktandum 5 dann Fabio Iten seinen Antrag stellt und dieser dann abgelehnt wird! Der Landschreiber hat gesagt, der

Rat habe den entsprechenden Spielraum, also kann man diesen jetzt nutzen, muss das nicht vertagen, und dann ist auch der Antrag auf Abtraktandierung vom Tisch. Daher bittet der Votant darum, jetzt den Antrag von Fabio Iten zu beraten und darüber abzustimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass man damit das Traktandum 5 faktisch vorziehen würde. Er gibt das Wort nochmals Fabio Iten, damit dieser den Antrag klar formulieren kann, und dann wird halt darüber abgestimmt. Aber korrekt ist das eigentlich nicht.

**Fabio Iten** überlässt es natürlich dem Vorsitzenden, wie vorgegangen werden soll. Man könnte auch einen Rückkommensantrag stellen, das ist dem Rat überlassen. Art. 73a Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte lauten: «Der Rückzug einer Volksinitiative ist in der Regel unbedingt. Hat die Bundesversammlung jedoch spätestens gleichzeitig mit der Schlussabstimmung über die Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag in der Form des Bundesgesetzes verabschiedet, so kann das Initiativkomitee seine Volksinitiative ausdrücklich unter der Bedingung zurückziehen, dass der indirekte Gegenvorschlag nicht in einer Volksabstimmung abgelehnt wird.» Der Votant stellt den **Antrag**, dieses Verfahren hier ebenfalls anzuwenden, um Gewissheit zu erlangen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über den Antrag von Fabio Iten abgestimmt wird, wenn der Rat einverstanden ist.

**Alois Gössi** ist nicht einverstanden. Nach seinen Notizen gibt es einen Antrag von Adrian Moos und einen Antrag von Michael Arnold, wobei der Votant nicht ganz sicher ist, ob das derselbe oder ob er ein bisschen anders ist. Und dann liegt noch ein Antrag von Martin Zimmermann vor. Wird über diese Anträge nicht abgestimmt?

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Anträge vorliegen. Daher sollen sich die Antragsteller nochmals äussern und ihre Anträge gegebenenfalls schriftlich einreichen.

**Michael Arnold** hält fest, dass seine Erwartung als einfacher Bürger wäre, dass zuerst der Gegenvorschlag ausgearbeitet wird unter dem Vorbehalt, dass die Initiative danach abgelehnt wird. Dann wissen alle, was Sache ist. Und das Initiativkomitee kann dann entscheiden, ob es zurückzieht oder nicht. Das hat ja Einfluss auf das Abstimmungsverhalten. Ein anderes Vorgehen würde er als Nicht-Jurist nicht verstehen. Er spricht sich daher dafür aus, dass der Gegenvorschlag durchberaten wird, wie es der Landschreiber vorgeschlagen hat, also erst unter Traktandum 5.

**Martin Zimmermann** teilt mit, dass sein Antrag inhaltlich demjenigen von Fabio Iten entspreche. Obwohl der Votant diesen Antrag zuerst gestellt hat, zieht er ihn hiermit zurück, sodass nur noch über die Anträge von Fabio Iten und Michael Arnold abgestimmt werden muss.

**Adrian Moos** hält fest, dass wichtig ist, bei dem zu bleiben, was man sich vorgestellt hat und was die Initianten gesagt haben: Die Initiative wird zurückgezogen unter den Bedingungen, dass erstens der Gegenvorschlag angenommen und zweitens kein Behördenreferendum beschlossen wird.

**Philip C. Brunner** ruft in den Saal, dass das Behördenreferendum kommen werde.

**Adrian Moos** fährt fort, dass man sich bisher immer einig war, dass der Rückzug unter diesen Bedingungen möglich sein soll, und er möchte jetzt nicht weitergehen, auch nicht irgendwelche Bundeslösungen aufpfropfen. Eigentlich muss darüber nicht einmal abgestimmt werden. Wenn die Fraktionen ihr Wort geben, dass sie in der Behandlung des Geschäfts zu diesem Versprechen stehen, reicht das, und man kann weiterfahren.

Landschreiber **Tobias Moser** stellt fest, dass Michael Arnold einen Vorgehensvorschlag gemacht hat. Dann ist da noch der Antrag von Fabio Iten, der sich inhaltlich mit demjenigen von Martin Zimmermann deckt. Aber eine Lösung bringt man irgendwie nicht hin.

Wenn der Rat jetzt vereinbart, dass unter Traktandum 5 zuerst der Gegenvorschlag beraten, die Schlussabstimmung zum Gegenvorschlag vorgenommen und über die Frage des Behördenreferendums beschlossen wird, ehe die Initiative behandelt wird, dann hat man eine mögliche Lösung. Wird in dieser umgekehrten Reihenfolge vorgegangen, hat man schneller Klarheit und das Initiativkomitee die Vertrauenslage, die es sich wünscht.

**Michael Felber** hält fest, dass es um die Sicherheit im Ablauf geht. Falls der Rat diese Angelegenheit so vertrauensvoll behandeln kann, wie mehrfach erwähnt wurde, und der Ablauf, wie ihn der Landschreiber vorschlägt, aufgenommen werden kann, dann zieht der Votant hiermit seinen Antrag auf Abtraktandierung zurück.

Der **Vorsitzende** dankt Michael Felber für den Rückzug des Antrags und nimmt an, dass Fabio Iten seinen Antrag ebenfalls zurückzieht. Die Diskussion und die entsprechenden Willensäusserungen sind protokolliert, so dass man sich auf das gesprochene Wort verlassen kann.

**Fabio Iten** zieht seinen Antrag ebenfalls zurück.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

##### 726 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26. September 2024**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 26. September 2024 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

##### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

##### 727 **Traktandum 3.1: Motion der SVP-Fraktion betreffend Reduktion der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene**

Vorlage: 3811.1 - 17871 Motionstext.

**Rupan Sivaganesan**, Sprecher der SP-Fraktion, stellt fest, dass dieser Vorstoss das Ziel verfolgt, Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer weiter zu reduzieren. Diese Forderung ist nicht neu: Die SVP-Fraktion

hat vor einigen Jahren einen ähnlichen Vorstoss eingebracht, den der Rat klar abgelehnt hat.

Vorläufig Aufgenommene erhalten heute schon 40 Prozent weniger Unterstützung als reguläre Sozialhilfeempfänger. Die SVP begründet diesen Umstand damit, dass im Kanton Zug möglichst wenige Anreize geschaffen werden sollen, vorläufig Aufgenommene anzuziehen. Diese Argumentation ist jedoch nicht nachvollziehbar: Der Bund weist dem Kanton Zug rund 1,5 Prozent aller Asylantragsstellenden zu, und dies unabhängig vom jeweiligen Status. Folglich müsste ein solcher Vorstoss, wenn überhaupt, im Bundesparlament eingereicht werden. Hat die SVP das vielleicht auch schon gemacht und war damit nicht erfolgreich?

Die Asylgesuche von vorläufig Aufgenommenen wurden von der Eidgenossenschaft abgelehnt. Diese Personen verbleiben in der Schweiz, solange in ihren Heimatländern Krieg, Konflikte oder andere Krisen herrschen, die sie zur Flucht gezwungen haben. Sobald sich die Situation im Heimatland verbessert, müssen sie die Schweiz verlassen. So die Theorie. Die Realität sieht jedoch anders aus: Die meisten vorläufig Aufgenommenen bleiben dauerhaft in der Schweiz. Die Hoffnung, dass sich die Lage in ihren Herkunftsländern schnell verbessert, wird meist nicht erfüllt. Es lohnt sich, in die Ausbildung und Integration von jungen Menschen zu investieren und sie in die Arbeitswelt einzugliedern. Einige Mitglieder der SP-Fraktion haben einen Migrationshintergrund und waren früher selbst gewissermassen vorläufig Aufgenommene in der Schweiz. Ein besseres Beispiel für eine gelungene Integration dürfte schwer zu finden sein. Die SP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, den populistischen Vorstoss der SVP, der zu keiner sinnvollen Lösung führt, nicht zu überweisen.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion und muss Rupan Sivaganesan korrigieren: Dieser Vorstoss *ist* neu. Der Vorstoss von 2017 war extremer, damals wurde Nothilfe gefordert. Das ist heute nicht der Fall, heute wird eine Reduktion der Sozialhilfeleistungen gefordert. Mann muss es sich wieder einmal vor Augen führen: Es geht nicht um anerkannte Flüchtlinge, nicht um Asylsuchende im Asylverfahren oder Schutzbedürftige aus der Ukraine. Es geht um vorläufig aufgenommene Personen. «Vorläufig aufgenommen» klingt harmlos – aber bei diesem Begriff zeigt sich die Verlogenheit der schweizerischen Asylpolitik. In Tat und Wahrheit sind diese Personen eben gerade *nicht* aufgenommen. Es geht um Personen, die weggewiesen wurden, eigentlich kein Bleiberecht in der Schweiz haben und eben gerade *nicht* Flüchtlinge sind. Ihre Wegweisung kann zurzeit aus welchen Gründen auch immer nicht vollzogen werden. Nur um solche Personen geht es in der Motion. Und für genau diese Kategorie der vorläufig Aufgenommenen ist die Schweiz mit ihrem Sozialhilfesystem viel zu attraktiv. Die vorläufig Aufgenommenen sind Wirtschaftsmigranten, meist junge Männer, die in der Schweiz ein besseres Leben suchen. Das hat auch der Direktor des Innern erkannt. In der «Zuger Zeitung» vom 16. September 2024 hat er festgehalten, dass die Schweiz genau für diese Personen viel zu attraktiv sei, und «[...] dabei sollte der Hebel bei den Sozialleistungen angesetzt werden. Vor allem sollten Menschen ohne Fluchtgrund konsequent zurückgewiesen werden.» Diese Motion soll den Direktor des Innern und seine Regierungskollegen und -kolleginnen in ihrem Vorhaben bestärken. Die Regierung sitzt an den Schalthebeln im Kanton und hat es in der Hand, die Asylsozialhilfe für vorläufig Aufgenommene zu reduzieren bzw. dem Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Man muss nicht immer auf das träge Bundesbern warten. Wo der Kanton handeln kann, soll er das tun, Ankündigungsminister gibt es in Bern genug. Zuger sind Macher! Schon heute bezahlen Kantone wie Thurgau, Schaffhausen, Schwyz und Freiburg tiefere Ansätze in der Asylsozialhilfe für vorläufig Aufgenommene als Zug. «Taten statt Worte» muss deshalb das Motto sein. Die Probleme im Asylwesen sind riesig. Das zeigt auch die

für heute traktandierte Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Fragen zum Schweizer Asylchaos. Die Zahlen gehen überall durch die Decke: bei den Kosten, bei den Polizeieinsätzen in den Unterkünften, aber auch bei den Straftaten ausserhalb der Unterkünfte. Da kann man als Kantonsratsmitglied nicht einfach wegschauen. Man wurde als Kantonsrätin oder -rat gewählt, um Probleme in der Gesellschaft anzugehen und zu lösen, nicht um sie totzuschweigen oder gar nach Bern zu delegieren. Der Votant bittet deshalb um die Überweisung der Motion.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmenden notwendig ist.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 57 zu 15 Stimmen an den Regierungsrat.

## 728 Traktandum 3.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung eines Zuger bezahlten Elternurlaubs von 8 Wochen**

Vorlage: 3814.1 - 17880 Motionstext.

**Rainer Leemann** spricht für die FDP-Fraktion. Elternurlaub ist ein nationales Thema und soll national diskutiert werden. Nun will man Elternurlaub für in Zug gemeldete Eltern einführen – damit würde man Gesetze erlassen, die auch für Firmen in anderen Kantonen gelten. Arbeitet jemand, der in Zug gemeldet ist, in Zürich oder Genf, müssten die Arbeitgeber Zuger Gesetze anwenden. Das hätte auch zur Folge, dass Mitarbeitende im gleichen Betrieb unterschiedlich ausgestaltete Arbeitsverträge hätten. Das kann nicht die Meinung sein. Daher lässt man nationale Themen besser national bleiben und zwingt nicht Firmen in anderen Kantonen, sich an Zuger Gesetze halten zu müssen. Die FDP-Fraktion stellt den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion, die den Antrag auf Nichtüberweisung selbstverständlich ablehnt. Der Regierungsrat hat in diesem Jahr verschiedene Vorlagen ausgearbeitet, die primär das Ziel haben, die Bevölkerung und die Wirtschaft am finanziellen Erfolg des Kantons teilhaben zu lassen. Die vorliegende Motion verfolgt dasselbe Ziel und greift dafür ein Anliegen von Eltern und Familien auf. Die geltende Regelung, die vierzehn Wochen Mutterschafts- und zwei Wochen Vaterschaftsurlaub vorsieht, ist im Vergleich zu anderen Ländern sehr kleinlich. Eine weitergehende Unterstützung junger Eltern ist zentral, damit diese die notwendige Zeit haben, um sich nach der Geburt optimal um ihre Neugeborenen kümmern zu können. Die vorgeschlagenen zusätzlichen acht Wochen Elternurlaub, die frei zwischen den Elternteilen aufgeteilt werden können, stellen eine wichtige Ergänzung dar, mit der Eltern in Zug tatsächlich entlastet würden.

Andere Kantone sind da fortschrittlicher: So hat Genf kürzlich einen zusätzlichen Elternurlaub beschlossen. Gerade Zug als finanzstarker Kanton könnten sich dies ebenfalls leisten und damit eine moderne Familienpolitik umsetzen. Die Regierung soll die Möglichkeit erhalten, sich dazu zu äussern und junge Familien am finanziellen Erfolg des Kantons teilhaben zu lassen. Diese sorgen letztlich ja auch dafür, dass der Kanton auch in zwanzig oder dreissig Jahren noch jung und attraktiv sein wird. Die Probleme, die Rainer Leemann angesprochen hat, anzugehen, zu diskutieren und zu lösen wird die Aufgabe des Regierungsrats sein. Die SP-Fraktion dankt für die Überweisung der Motion.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat überweist die Motion mit 29 Ja- und 41 Nein-Stimmen an den Regierungsrat. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung wurde nicht erreicht.

729 Traktandum 3.3: **Motion von Michael Felber betreffend Attraktivitätssteigerung von Investitionen im Wohnungs- und Gewerbebau. Modifizierte Fristen sorgen für zügigere Abläufe in Baubewilligungs- und Rechtsmittelverfahren**  
Vorlage: 3816.1 - 17886 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

730 Traktandum 3.4: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Entwicklungszusammenarbeit**  
Vorlage: 3829.1 - 17904 Motionstext.

**Livio Bundi** spricht für die SVP-Fraktion und hält fest, dass die ALG fordert, dass der Kanton eine gesetzliche Grundlage schafft, um dauerhaft eine Ausschüttung von Beiträgen zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu ermöglichen. Gegen die Überweisung dieser Motion sprechen zunächst ordnungspolitische Gründe. So stellt sich vorliegend die Zuständigkeitsfrage zwischen Bund und Kantonen. Die internationale Entwicklungszusammenarbeit ist vor allem eine Bundesaufgabe, deshalb hat sich der Kanton tunlichst rauszuhalten. Sodann hat die jahrzehntelange staatliche Entwicklungshilfe fundamental versagt. Schaut man nach Afrika, stellt man fest, dass in den meisten Staaten Krieg und Hunger herrschen oder Rebellen und Terroristen Unsicherheit verbreiten. Viele der dortigen Staatschefs und Politiker sind autoritär, korrupt, inkompetent und gleichgültig. Statt eine diversifizierte Volkswirtschaft zu schaffen, verlangen viele afrikanische Regierungen nach verlässlich fließenden Hilfsgeldern. Entwicklungshilfe ist längst zur Droge verkommen und bietet im Regelfall keine echte Hilfe. Die dauerhafte finanzielle Unterstützung schafft vielmehr Abhängigkeiten, stärkt autoritäre Regime und verhindert Selbstentwicklung und Reformen.

Wieso nun auch der Kanton Zug eine gesetzliche Grundlage für solche Fehlanreize schaffen soll, erschliesst sich der SVP-Fraktion nicht. Sie stellt daher aus ordnungspolitischen Gründen und angesichts der teils katastrophalen Effekte der jahrzehntelangen Entwicklungshilfe **Antrag** auf Nichtüberweisung der vorliegenden Motion.

**Luzian Franzini** spricht für die Motionärin und hält fest, dass heute zum dritten oder vierten Mal nicht zur Überweisung gesprochen, sondern eine inhaltliche Debatte geführt wird. Auch wenn der Votant diesbezüglich repetitiv unterwegs ist, möchte er einmal mehr daran erinnern, dass es nicht Ziel und Zweck ist, an dieser Stelle bereits inhaltliche Debatte zu führen, sondern sich auf einer Metaebene Gedanken zu machen, ob ein Vorstoss überwiesen werden soll oder nicht.

Nun zur Ausgangslage zu dieser Motion: Bis 2013 hat der Kanton jeweils in einem separaten Kantonsratsbeschluss, der gemeinsam mit dem Budget verabschiedet wurde, regelmässig Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit gesprochen. Das wurde dann nicht mehr fortgeführt, einerseits aufgrund der schwierigen finanziellen Ausgangslage und andererseits, weil man neu in den NFA einzahlen musste – wobei die Relevanz des zweiten Arguments nicht wirklich schlüssig ist. Inzwischen

sieht die finanzielle Lage bekanntlich wieder ganz anders aus. Als ein global vernetzter Kanton mit einer global diversifizierten Wirtschaft, die gerade auch im globalen Süden viele Tätigkeitsbereiche hat, darf man auch einen gewissen Teil seines Wohlstands zurückgeben. Man muss nicht, aber wenn man das will, braucht es dafür eine gesetzliche Grundlage. Es macht Sinn, nicht einfach nur Einzelprojekte für ein Jahr zu unterstützen, sondern eine mehrjährige Zusammenarbeit anzustreben, wie es beispielsweise der Kanton Baselstadt schon jahrelang macht. Verschiedene Kantone haben bereits eine gesetzliche Grundlage, wie Basel oder Genf, und bald wahrscheinlich auch Aargau. Die Motionärin bittet um Überweisung, damit diese Fragen vertieft diskutiert und geprüft werden können.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat überweist die Motion mit 24 Ja- zu 45 Nein-Stimmen an den Regierungsrat. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung wurde hier ebenfalls nicht erreicht.

**731** Traktandum 3.5: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Sicherheit bei Asylunterkünften**  
Vorlage: 3806.1 - 17852 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**732** Traktandum 3.6: **Postulat von Esther Monney, Emil Schweizer, Hans Jörg Villiger, Brigitte Wenzin Widmer und Thomas Werner betreffend keine digitalen Geräte im Kindergarten und in der Unterstufe**  
Vorlage: 3810.1/1a - 17870 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**733** Traktandum 3.7: **Postulat der Fraktion Alternative- die Grünen betreffend jährliche Durchführung der inklusiven Landsgemeinde im Kanton Zug**  
Vorlage: 3819.1 - 17889 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**734** Traktandum 3.8: **Postulat der GLP-Fraktion und von Patrick Rösli betreffend CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Recyclingbeton**  
Vorlage: 3823.1 - 17895 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**735** Traktandum 3.9: **Postulat von Esther Haas betreffend Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen am finanziellen Erfolg des Kantons Zug**  
Vorlage: 3825.1 - 17897 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.



**736** Traktandum 3.10: **Postulat der GLP-Fraktion betreffend Freihaltung von Trassen für den öffentlichen Verkehr**

Vorlage: 3826.1 - 17898 Postulatstext.

**Oliver Wandfluh**, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass das Postulat Forderungen beinhaltet, die aus zukunftsgerichteter Sicht keinen Sinn machen. Die Postulierende berücksichtigt einseitig nur gewisse Verkehrsteilnehmer, teilweise nur wenige Zuger Gemeinden und schlägt Lösungen vor, die von Gesetzes wegen zum Teil schlicht nicht umsetzbar sind. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Freihaltung möglicher Trassen für die langfristige Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs zu prüfen und durch eine Anpassung des Richtplans zu gewährleisten. Die Definition von öffentlichem Verkehr lautet: Der öffentliche Verkehr umfasst verkehrliche Angebote mit regelmässigen Fahrten gemäss definiertem Fahrplan. Somit geht es im Postulat also um Busse und Züge, namentlich heisst es: «Der Kanton Zug verzeichnet ein bedeutendes Wachstum bei der Bevölkerung und der Anzahl der Arbeitsplätze. Es gibt aktuell keinerlei Anzeichen dafür, dass sich dies in absehbarer Zeit ändern wird. Infolgedessen müssen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten beträchtliche zusätzliche Transportkapazitäten bereitgestellt werden.» Transportkapazitäten beinhalten aber neben Bus und Zug auf Fussgänger, Velofahrer und vor allem den motorisierten Verkehr, sprich Motorräder, Lastwagen, Personentransporte von Privaten und vor allem Autos. Autos – das zeigt die Statistik. Je mehr Personen unterwegs sind, desto mehr Autos werden benutzt. Das ist ein Fakt. In diesem sogenannten zukunftsorientierten Postulat wird den Verkehrsgruppen neben Bus und Zug keinerlei Rechnung getragen. Damit ist dieses Postulat keineswegs zukunftsorientiert, insbesondere unter Berücksichtigung des allgemeinen Wachstums und der steigenden Anzahl Arbeitsplätze.

Was die zu reservierenden und im Richtplan zu fixierenden Trassen anbelangt: Das offizielle Schienennetz gehört der SBB. Diese besitzt schweizweit, also auch im Kanton Zug, links und rechts der bestehenden Strecken Land, das weder vom Kanton noch den Gemeinden genutzt werden darf. Da kann nichts gebaut oder reserviert werden, und auch Richtplananpassungen sind nicht möglich, da dieses Land nicht dem Kanton gehört. Also bleiben vor allem Bustrassen, die gemäss Postulat im Richtplan zu reservieren sind. Das ist jedoch zu einseitig. Wer kann heute schon sagen, wie der Verkehr in Zukunft aussehen wird? In Paris nahm die Anzahl der Nutzer von Elektrorollern vor einigen Jahren enorm zu, was sich vor allem auf die Nutzerzahlen des Busangebots auswirkte. Heute jedoch sind die Elektroroller in Paris wegen der hohen Anzahl an Unfällen wieder verboten. In anderen Städten, vor allem in Spanien, war der Verlauf ähnlich. Dies war also ein Wandel in kürzester Zeit. In Deutschland wurden von den in den letzten fünf Jahren neu gekauften Elektroautos 25 Prozent wieder gegen Benziner eingetauscht. Also egal, um welche Verkehrsteilnehmer es geht, ob um Autos, Busse, Velos, Fussgänger, Motorräder, Lastwagen – wie der Gesamtverkehr in zwanzig, dreissig oder vierzig Jahren aussehen wird, kann niemand voraussagen. Ein Postulat, das schlussendlich nur Busse betrifft und bindende Richtplananpassungen nur für den Busverkehr vorsieht, geht den falschen Weg.

Der Vorschlag der Postulantin, «mögliche Korridore könnten beispielsweise auch Projekte einer Erdverlegung der Hochspannungsleitung oder eine geplante Überdachung der Autobahn bieten.» ist ebenso unrealistisch und nicht zielführend. Erdverlegungen von Hochspannungsleitungen gehen zulasten des Kantons und der Gemeinden und verursachen Hunderte von Millionen an Kosten. Eine Überdachung der Autobahn würde höchstens auf der Strecke Baar, Steinhausen, Cham, Risch/

Rotkreuz etwas bringen. Für die Gemeinden Walchwil, Zug, Hünenberg, Neuheim, Menzingen, Unter- und Oberägeri würde das jedoch gar nichts bringen.

In der Stawiko wurde gestern die Budgetdebatte geführt. Wie jedes Jahr beschäftigten vor allem neue Personalstellen. Dabei herrschte Konsens, dass sich parteiübergreifend alle an der Nase nehmen und auf die eine oder andere Interpellation oder das eine oder andere Postulat verzichten sollten, um die Verwaltung nicht mit unnötigem Aufwand zu belasten.

Das vorliegende Postulat ist teilweise rechtlich nicht umsetzbar und berücksichtigt einzig den Busverkehr. Eine Umsetzung des Begehrens hätte somit zur Folge, dass andere Vorhaben und Entwicklungen im Verkehr für Jahrzehnte blockiert würden. Auch sind die Auswirkungen einer Umsetzung heute noch gar nicht voraussehbar. Aus diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

**Martin Zimmermann** spricht für die postulierende GLP-Fraktion. Er findet es spannend, wie Oliver Wandfluh es geschafft hat, nicht nur inhaltlich über den Vorstoss zu sprechen, sondern noch viele weitere Themen anzusprechen, die gar nicht Bestandteil des Vorstosses sind. Dabei geht es hier um die Überweisung. Der Votant dankt seinem Vorredner aber für die gebotene Plattform, um mitteilen zu können, wie gut die GLP-Fraktion den ÖV findet. Ein Kollege des Votanten ist immer erzürnt, wenn sich ein Bus auf der Steinhauserstrasse hineindrängt, dabei sollte er um jeden froh sein, der mit dem Bus fährt, denn so hat er mit seinem Auto mehr Platz auf der Strasse. Der Vorstoss ist klar auf den ÖV ausgerichtet, aber das heisst nicht, dass die GLP-Fraktion dabei nicht auch an den MIV denken würde. Das ist eine Unterstellung, die GLP-Fraktion war schliesslich auch klar für die Tunnel. Der Kanton wächst, und darum ist es langfristig äusserst wichtig, sich Gedanken über die Zukunft zu machen und auch den MIV zu entlasten. Man muss heute schon so weit vorausdenken, dass man, wenn man es braucht und sich für einen entsprechenden Verkehrsträger entscheidet, nicht vor zugebauten Strassen und Trassen steht, sondern noch die Möglichkeit hat, sich auch in Zukunft entwickeln zu können. Darum dieser Vorstoss. Dieser stellt keine Abwägung oder Gegenüberstellung von ÖV und MIV dar, sondern soll dazu beitragen, sich um die Herausforderungen der Zukunft kümmern zu können. Daher bittet die GLP-Fraktion um Überweisung.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat überweist das Postulat mit 57 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat.

**737** Traktandum 3.11: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine auch für Seniorinnen und Senioren zwecks Förderung ihrer Selbständigkeit und Teilnahme an der Gesellschaft**  
Vorlage: 3827.1 - 17899 Postulatstext.

**Patrik Kretz** spricht für die SVP-Fraktion. Diese hat sich schon beim Postulat betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit (Vorlage 3273) für mehr Eigenverantwortung und weniger «Der Staat bezahlt alles»-Erwartung eingesetzt. Bei der Forderung nach Bildungsgutscheinen für Erwachsene nach einem gemeisterten Arbeitsleben gibt es erst recht keinen Grund, von dieser Position abzurücken. Hier ist weder der Kanton in der Verantwortung, noch besteht eine Notwendigkeit für einen finanziellen Anreiz. Die SVP verweist diesbezüglich auf bestehende Angebote verschiedener Kursanbieter und privater Organisationen, auf andere bestehende

Gefässe in den Gemeinden und nicht zuletzt auf die Eigenverantwortung. Daher stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

Mitpostulantin **Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf das von Patrik Kretz erwähnte Postulat betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit. Dieses wurde erheblich erklärt und erfolgreich umgesetzt. Die Votantin legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Präsidentin des kantonalen Seniorenverbands. Dort wurde sie im Vorstand darauf angesprochen, dass die Beschränkung der Bildungsgutscheine auf die berufstätige Bevölkerung eine Altersdiskriminierung darstelle, gegen die man ankämpfen sollte. So kam es zu diesem Vorstoss. Die Votantin bittet den Rat um Überweisung, damit der Regierungsrat dazu Stellung nehmen kann.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat überweist die Motion mit 55 zu 20 Stimmen an den Regierungsrat.

**738** Traktandum 3.12: **Interpellation von Adrian Rogger, Philip C. Brunner, Gregor R. Bruhin, Karl Bürgler und Christophe Lanz betreffend Vernichtung von öffentlichen Parkplätzen im Kanton Zug**  
Vorlage: 3805.1 - 17850 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**739** Traktandum 3.13: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen der Steuerpolitik auf den Mittelstand**  
Vorlage: 3821.1 - 17893 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**740** Traktandum 3.14: **Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage: Was leistet der Kanton Zug für die Zuger Bevölkerung, insbesondere für den Mittelstand?**  
Vorlage: 3822.1 - 17894 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### TRAKTANDUM 4 **Kommissionsbestellungen:**

**741** Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Weiterentwicklung Brüggli, Gemeinde Zug»**  
Vorlagen: 3808.1/1a - 17867 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3808.2 - 17868 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

**742** Traktandum 4.2: **Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)**

Vorlagen: 3812.1 - 17874 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3812.2 - 17875 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Tabea Estermann, GLP, Zug, Kommissionspräsidentin

Jost Arnold, FDP, Unterägeri	Patrick Iten, Die Mitte, Oberägeri
Kurt Balmer, Die Mitte, Risch	Christophe Lanz, FDP, Walchwil
Gregor Bruhin, SVP, Zug	Simon Leuenberger, Die Mitte, Menzingen
Luzian Franzini, ALG, Zug	Jean Luc Möschi, Die Mitte, Cham
Alois Gössi, SP, Baar	Mario Reinschmidt, FDP, Steinhausen
Esther Haas, ALG, Cham	Etienne Schumpf, FDP, Zug
Alexander Haslimann, SVP, Risch	Oliver Wandfluh, SVP, Baar

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**743** Traktandum 4.3: **Budget 2025 und Finanzplan 2025–2028**

Vorlagen: 3797.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

**Andreas Hausheer** hat eine Frage zu dieser Überweisung. Die Stawiko hat das eben überwiesene Geschäft in ihrer gestrigen Sitzung bereits beraten. Es gab keine Direktüberweisung, wobei es aber auch bei einer Direktüberweisung erst nach der Orientierung des Kantonsrats möglich gewesen wäre, die Beratung durchzuführen. Wie gesagt: Der Rat überweist ein Geschäft, das die Stawiko schon beraten hat. Wie soll dieser Fall nun geregelt werden?

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** bestätigt, dass die erweiterte Stawiko bereits Termine für die Besprechung des Budgets vereinbart hatte und dieses Geschäft gestern schon behandelte. Der Votant hatte sich mit dem Landschreiber ausgetauscht, wie das richtige Vorgehen in diesem Fall sei, damit der Beschluss auch rechtlich standhält. Der Vorschlag des Landschreibers war, eine Abstimmung im Sinne eines Zirkularbeschlusses durchzuführen, als Stawiko-Präsident seine Stimme erst nach der heutigen Sitzung abzugeben und den Bericht und Antrag dann mit dem heutigen Datum einzureichen. Tatsächlich ist der Bericht und Antrag nicht auf den 30. Oktober, sondern auf den 31. Oktober datiert; rechtlich gesehen wurde also am richtigen Tag entschieden. Der Votant lässt sich vom Landschreiber aber gerne berichtigen, wenn in diesem Ablauf noch etwas zu berücksichtigen ist.

Landschreiber **Tobias Moser** teilt mit, dass er dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission geraten hat, künftig wieder das alte, bewährte Instrument von § 17 GO KR betreffend Direktüberweisung von Geschäften an ständige Kommissionen zu bemühen. Dieses Vorgehen wurde irgendwann kalt abgeschafft, obwohl es in der Geschäftsordnung nach wie vor figuriert. Es hat den Vorteil, dass ständige Kommissionen wie die erweiterte Staatswirtschaftskommission Geschäfte beraten können, obwohl die Unterlagen im Extremfall noch nicht da sind. Der Votant hat beliebt gemacht, die Direktüberweisung künftig in der Augustsitzung vorzunehmen,

anschliessend liefert die Finanzdirektion die Unterlagen für das Budget und den Finanzplan, und dann kann die Stawiko ihre entsprechende Beratung in aller Ruhe und angemessen durchführen.

Auf dem Vorschlag, den Bericht und Antrag in diesem Jahr mit dem heutigen Datum zu versehen, musste der Landschreiber bestehen, weil es natürlich nicht geht, dass der Bericht und Antrag der Kommission das Datum von gestern trägt, wenn die Kommissionsbestellung erst heute erfolgt. Aber wie es Andreas Hausherr in Erinnerung gerufen hat: Es ist eigentlich eine Organisationsfrage, dass die Abläufe eingehalten werden.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hat gestern das Gespräch mit dem Doyen der Fraktionsvorsitzenden gesucht, und zwei weitere Fraktionsvorstehende sind selbst in der erweiterten Stawiko. Es wurde ihm in Aussicht gestellt, dass im nächsten Jahr wieder eine Direktüberweisung gemäss § 17 GO KR erfolgen soll. In Zukunft sollte es also keine Diskussion zu diesem Thema mehr geben. Heute aber stellt sich die Frage, ob die zwei Personen, die gestern bei der Schlussabstimmung in der Stawiko nicht anwesend waren, nachträglich noch ihre Stimme abgeben können oder nicht. Der Stawiko-Präsident wird sich anschliessend mit dem Landschreiber noch darüber austauschen.

Es geht **Andreas Hausheer** nicht um die Schlussabstimmung. Er musste gestern kurzfristig zum Arzt und fehlte darum bei der Schlussabstimmung. Er weist darauf hin, dass auch die direkte Überweisung nicht hilft, denn in § 17 Abs. 3 GO KR steht zu den Direktüberweisungen, dass die Beratung in der Kommission erst nach der Orientierung des Kantonsrats stattfinden könne. Es geht dem Votanten darum, dass man hier wieder eine Ordnung hat und nicht einmal so und einmal anders handelt.

**Oliver Wandfluh** warnt davor, Tür und Tor zu öffnen und eine Lex Irgendwas zu schaffen, sodass jeder, der auf dem WC war und zurückkommt oder die Sitzung früher verlassen muss, am Abend noch seine Stimme abgeben kann. Das geht wirklich nicht, und das hat der Votant auch noch nie gesehen. Wer nicht anwesend ist – aus welchen Gründen auch immer –, hat keine Stimme! Im Übrigen wurde gestern in der erweiterten Staatswirtschaftskommission auch über das Vorgehen in diesem Fall abgestimmt – und es wurde so beschlossen, wie es nun umgesetzt wird. Der Votant warnt nochmals davor, Tür und Fenster für irgendwelche Vorgehensweisen zu öffnen, die es erlauben würden, etwa nach Ferienabwesenheiten noch seine Stimme zu irgendwelchen Kommissionssitzungen abgeben zu können.

**Andreas Hausheer** weiss nicht, ob sein Vorredner ihm irgendetwas unterstellen wollte. Er wiederholt, dass es ihm nicht um die Abstimmung von gestern geht – zumal ja niemand weiss, wie er gestimmt hätte. Es geht ihm vielmehr darum, jetzt nicht die Büchse der Pandora zu öffnen, sondern sich an die vorhandene Regelung zu halten – auch wenn man jetzt eine Ausnahme zulässt.

Der **Vorsitzende** bittet die Stawiko, diese Frage bzw. das künftige Vorgehen in der Kommission zu klären.

**Oliver Wandfluh** stellt klar, dass er Andreas Hausheer nichts unterstellen wollte. Es geht auch ihm um eine klare Regelung.

Traktandum 4.4: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:**

**744** Traktandum 4.4.1: **Ersatzwahl für die erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Michael Arnold neu Helene Zimmermann für die FDP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

**745** **Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! – Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative): 2. Lesung**

Vorlagen: 3537.7 - 17823 Ergebnis 1. Lesung: Synopse; 3537.8 - 17885 Antrag von Thomas Gander und Rainer Leemann zur 2. Lesung; 3537.9 - 17900 Antrag von Tabea Estermann zur 2. Lesung; 3537.10 - 17901 Anträge der SP-Fraktion zur 2. Lesung; 3537.11 - 17903 Eventualantrag von Tabea Estermann, Michael Felber, Peter Letter, Thomas Meierhans, Adrian Moos, Barbara Schmid-Häseli, Martin Zimmermann und Erich Grob zur 2. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat in der ersten Lesung am 29. August 2024 die Gesetzesinitiative ablehnte und dem Gegenvorschlag zustimmte. Auf die zweite Lesung sind folgende Anträge zum Gegenvorschlag eingegangen:

- Antrag von Thomas Gander und Rainer Leemann zu § 52a Abs. 2a PBG;
- Anträge der SP-Fraktion zu § 52a Abs. 2a PBG und § 52a Abs. 4 PBG;
- Eventualantrag von Tabea Estermann, Michael Felber, Peter Letter, Thomas Meierhans, Adrian Moos, Barbara Schmid-Häseli, Martin Zimmermann und Erich Grob zu § 52a Abs. 2a PBG.
- Im Weiteren lag ein Antrag von Tabea Estermann zu § 52a Abs. 3a PBG vor (Vorlage 3537.9 - 17900), der am 21. Oktober 2024 aber zurückgezogen wurde.

Wie zu Beginn der Sitzung besprochen, bereinigt der Rat nun zuerst die Gesetzesinitiative, bevor er zu den Schlussabstimmungen kommt.

BEREINIGUNG DES GEGENVORSCHLAGS

§ 52a Abs. 2a

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Thomas Gander und Rainer Leemann hier eine «kann»-Formulierung beantragen. Anstelle von «Die Gemeinden erheben [...] eine Mehrwertabgabe [...]» soll § 52a Abs. 2a neu wie folgt lauten: «Die Gemeinden können in ihren Bauordnungen festlegen, dass sie [...] eine Mehrwertabgabe [...] erheben.» Der Regierungsrat und die Stawiko stimmen dem Antrag zu, die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr lehnt ihn ab.

**Peter Rust**, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), teilt mit, dass sich die Kommission am letzten Freitag traf, um über die Anträge auf die zweite Lesung zu diskutieren. Vor allem der Antrag Gander/Leemann gab Anlass zur Diskussion. Die Baudirektion zeigte noch einmal auf, wie unterschiedlich die Ausgangslage der elf Gemeinden bezüglich der Mehrwertabgabe ist. Die einen haben sie schon eingeführt, andere planen eine Übergangsbestimmung, wieder

andere haben sich noch nicht festgelegt, da sie zuerst die Zonenplanrevision abwarten möchten.

Das hat in der Kommission zu weiteren Fragen und Überlegungen geführt. Da der eingegangene Eventualantrag einen direkten Zusammenhang mit dem Antrag Gander/Leemann hat, wurde über diesen noch vor den Abstimmungen rege diskutiert. Es war vielen Kommissionsmitgliedern nicht klar, was eigentlich der Unterschied zwischen dem Antrag Gander/Leemann und dem Eventualantrag ist. Die Idee des Eventualantrags ist, dass sich jede Gemeinde zwingend mit dem Thema Mehrwertabgabe auseinandersetzen muss. Sie ist schlussendlich aber frei, was sie in der Bauordnung der Bevölkerung vorlegen möchte.

Der Antrag Gander/Leemann wurde schliesslich mit 6 zu 8 Stimmen abgelehnt. Dass der Eventualantrag ein guter Kompromiss sein könnte, zeigte die Abstimmung zu diesem Antrag: Ihm wurde mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung deutlich zugestimmt.

**Thomas Gander** spricht für die Antragsteller und begründet deren Antrag. Vor der ersten Lesung wurde in der Kommission hart, aber fair um eine Lösung gerungen. Bei vielen Punkten, etwa dem Berechnungsmodell oder der möglichen Höhe der Abgabe, konnte eine Lösung gefunden werden. Der strittige Punkt lag bzw. liegt bei der «kann»- oder «muss»-Formulierung – wobei es letztlich um die Autonomie der Gemeinden geht: Sollen diese gesetzlich verpflichtet werden, auch im sogenannt überobligatorischen Teil zwingend eine Mehrwertabschöpfung einzuführen, oder sollen sie die Möglichkeit haben, freiwillig eine solche Abgabe zu erheben, falls sie das wollen? Der Kantonsrat folgte in der ersten Lesung mit 34 zu 32 Stimmen der Kommission und sprach sich für die «muss»-Formulierung aus.

Dieses knappe Ergebnis wäre bereits Grund genug, um das Thema in der zweiten Lesung nochmals zu thematisieren. Viel wichtiger ist den Antragstellern aber die Wahrung der Interessen der Gemeinden. Denn im Nachgang zur ersten Lesung hat sich die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) der zugerischen Gemeinden klar dazu geäußert und sich für die «kann»-Formulierung ausgesprochen. Damit wird die Gemeindeautonomie gestärkt: Die Gemeinden sollen in ihren Bauordnungen selbst bestimmen können, wie sie mit der Mehrwertabgabe umgehen wollen. Sie kennen die eigenen Verhältnisse am besten und sollen auch eine gewisse Flexibilität zugesprochen erhalten. Sämtliche Mitglieder der GPK wünschen die «kann»-Formulierung, und diesen Wunsch gilt es zu respektieren – wobei der Votant zuhänden der Mitte-Fraktion anmerkt, dass acht der elf Gemeindepräsidenten der Mitte angehören. Er bittet die Mitte-Fraktion, auf ihre Exekutivmitgliedern in den Gemeinden zu hören und deren Interessen zu respektieren.

Der Votant bittet den Rat, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Damit läge den Stimmberechtigten in der Volksabstimmung ein austarierter Gegenvorschlag zur Initiative vor.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass sich die engere Stawiko mit den vier Anträgen auf die zweite Lesung auseinandergesetzt und in einem Zirkularbeschluss wie folgt entschieden hat:

- Sie unterstützt den Antrag Gander/Leemann mit 5 zu 1 Stimmen, folgt damit also dem Antrag, den sie bereits in der ersten Lesung vorgebracht hat.
- Die zwei Anträge der SP-Fraktion lehnt sie mit 5 zu 1 Stimmen ab.
- Den Eventualantrag von Tabea Estermann et al. lehnt sie bei 3 zu 3 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten ab.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Bezüglich des Antrags Gander/Leemann hat sich deren Haltung seit der ersten Lesung nicht geändert. Die SVP folgte schon

in der ersten Lesung Ende August einstimmig der Regierung und der Stawiko, die eine «kann»-Formulierung vorschlugen. Das Abstimmungsresultat war mit 34 zu 32 Stimmen gegen die «kann»-Formulierung denn auch denkbar knapp.

Die SVP-Fraktion ist – wie gesagt – also nach wie vor dafür, dass man nur können und nicht müssen soll. Bestärkt wurde sie in dieser Haltung durch den Entscheid der Gemeindepräsidentenkonferenz, die einstimmig für eine «kann»-Formulierung einsteht. Nur mit einer «kann»-Formulierung bleibt die Kirche im Dorf bzw. wird die Gemeindeautonomie wirklich gewahrt. Der Votant dankt für die Unterstützung.

**Eva Maurenbrecher** spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat die Anträge auf die zweite Lesung intensiv geprüft und dankt den Antragstellenden sowie der Kommission RUV und der Baudirektion für ihre Arbeit. Die FDP lehnt eine obligatorische Mehrwertabgabe im überobligatorischen Bereich nach wie vor ab. Ihrer Ansicht nach muss auch das Subsidiaritätsprinzip gewahrt bleiben: Den Gemeinden soll es freistehen, diese Abgabe bei Um- und Aufzonungen zu erheben. Wichtig ist auch festzuhalten, dass diese Abgabe prioritär zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus verwendet werden muss. Dieses Kernelement der Initiative bleibt erhalten.

**Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Diese hat ihre Meinung zum Gegenvorschlag auf die zweite Lesung hin nicht geändert, sie hält am Ergebnis der ersten Lesung fest. Den Antrag von Thomas Gander und Rainer Lehmann auf eine unverbindliche «kann»-Formulierung lehnt sie ab. Sie will keine Abschwächung von § 52a Abs. 2a PBG, sondern kantonsweit verbindliche Vorgaben für alle Gemeinden. Dem Eventualantrag von Tabea Estermann et al. stimmt die ALG zu, ebenso unterstützt sie die Anträge der SP-Fraktion auf eine Änderung von § 52a Abs. 2a und von § 52a Abs. 4 PBG.

In § 52d Abs. 1 steht unter dem Titel «Zweckbindung» etwas sehr Wichtiges, nämlich: «Die Mehrwertabgabe fliesst in eine Spezialfinanzierung. Sofern aus dieser keine Rückzonungen zu entschädigen sind, sind die Mittel für die Leistung von Beiträgen an raumplanerische Massnahmen einzusetzen, worunter» – und das ist das Wichtigste – «prioritär die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus fällt.» Genau das will schlussendlich auch die Initiative, die später noch zur Sprache kommt. Die ALG kann diese Bestimmung voll unterstützen, ist doch die Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau ein altes Anliegen von ihr. Der Mangel an preisgünstigem Wohnraum ist heute neben dem Klimawandel und den teuren Krankenkassen die grösste Sorge der Zuger Bevölkerung. Und diese Sorge muss der Kantonsrat ernst nehmen.

**Christian Hegglin** spricht für die SP-Fraktion. Für diese ist die Entscheidung zum Antrag Gander/Leemann nicht schwierig: Sie lehnt ihn ab. Bei der Verbindlichkeit kann und will die SP keine Kompromisse machen.

Ein Schelm, wer denkt, dass die Gemeindepräsidenten ein bisschen zu ihrer plötzlichen Stellungnahme geschubst wurden – und der Votant ist ein Schelm. Er holt etwas aus und zitiert aus der Website [www.mehrwert-zug.ch](http://www.mehrwert-zug.ch) der vor anderthalb Jahren eingereichten Initiative: «Die Mehrwertabgabe soll vereinfacht, moderat erhöht (von 20 auf 30 Prozent) und auch im Fall von Verdichtung (Aufzonung) obligatorisch erhoben werden.» Die Erhöhung ist bereits vom Tisch – und nun soll auch noch das Obligatorium wegfallen: Da bleibt nicht mehr viel übrig von der ersten Forderung der Initiative! Die zweite Forderung, dass die Mittel zweckgebunden für raumplanerische Massnahmen und den preisgünstigen Wohnungsbau zu verwenden seien, wird mehr oder weniger noch erfüllt. In der dritten Forderung der Initiative geht es um die Freigrenzen, und daran hat der Rat bereits ziemlich herumge-



schraubt. Mit anderen Worten: Von den ursprünglichen Forderungen der Initiative wird nicht mehr viel übrigbleiben, wenn in § 52a Abs. 2a eine «kann»-Formulierung beschlossen würde. Wenn der Rat das alles aber nicht will, wäre es wenigstens konsistent, keinen Gegenvorschlag vorzulegen, statt abzuschwächen, bis nichts mehr übrigbleibt. Kurzum: Falls der Antrag Gander/Leemann eine Mehrheit findet, setzt die SP auf das Volk. Sie kann gar nicht anders: Es wäre eine weitere Abschwächung – und eine zu viel. Das hat auch der SP-Parteitag so beschlossen. Im Übrigen stützte und stützt auch die Kommission RUV die SP in diesem Punkt. Aktuell hofft die SP-Fraktion noch auf den Kantonsrat und empfiehlt die Ablehnung des Antrags Gander/Leemann, damit der Gegenvorschlag und ein möglicher Rückzug der Gesetzesinitiative valabel bleiben.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Diese hat sich mit den Anträgen auf die zweite Lesung auseinandergesetzt, ist aber noch immer der festen Überzeugung, dass die vorberatende Kommission sehr gute Arbeit geleistet und einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat, der gezielte Massnahmen enthält, um das sehr akute Thema, das sehr vielen Zugerinnen und Zugern lichterloh unter den Nägeln brennt, anzugehen und wichtige Pflöcke zu dessen Entschärfung einzuschlagen. Der Votant gibt gleich die generelle Meinung der GLP-Fraktion zu allen Anträgen wieder. Er möchte die schon von den Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochenen ablehnenden Argumente nicht wiederholen. Es ist der GLP aber eminent wichtig, dem Ergebnis der ersten Lesung zu folgen und keinerlei Abschwächung vorzunehmen. Die GLP wird deshalb einstimmig alle Anträge ablehnen und dem allfälligen Eventualantrag zustimmen, um der Verwässerung des Ergebnisses der ersten Lesung wenigstens etwas entgegenwirken zu können.

**Michael Felber** spricht für die Mitte-Fraktion. Für ihn ist die SP-Initiative – bildlich gesprochen – eine Fratze mit faulen Zähnen; die Stifzähne folgen später. Etliche, wenn nicht sogar alle faulen Zähne wurden nun gezogen. Jetzt geht es noch – und Zug ist hier schweizweit *bottom line* – um die 20 Prozent und die 1,5 Mio. Franken. Das ist, wie die Übersicht auf [www.espacesuisse.ch](http://www.espacesuisse.ch) zeigt, die tiefstmögliche Lösung. Und es ist für die Mitte-Fraktion, die intensiv über diese Thematik diskutiert hat, eine sehr gute Lösung. Der Votant weist auf folgende Aspekte hin:

- Die Zahlen aus der ersten Lesung hat er eben erwähnt.
- Wichtig ist, dass die Mehrwertabgabe als Sachleistung oder in Geld erfolgen kann.
- Es gibt klare Bewertungsmethoden.
- Der Trumpf in der ganzen Geschichte: Die SP hat sich im Vorfeld und auch heute dahingehend geäußert, dass sie die Initiative zurückzieht.

Der Votant bleibt – was ihm die SP-Fraktion verzeihen wird – beim Bild der Fratze und der Zähne. Es gibt drei Stifzähne, die nicht eingesetzt worden sind:

- In mehreren Kantonen wird auch die Entlassung aus dem bäuerlichen Bodenrecht mehrwertbesteuert. Dass das in Zug nicht der Fall ist, dürfte die Bauern freuen.
- Auch die Materialentnahme wird im Kanton Zug nicht mit der Mehrwertabgabe belegt. Andernfalls hätte der Ratspräsident für den Kantonsratsausflug wohl keine Einladung von der Kibag in Betlehem erhalten.
- Auch Entlassungen gemäss Art. 24 RPG werden der Mehrwertabgabe nicht unterworfen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die Mitte Fraktion wird grossmehrheitlich das Ergebnis der ersten Lesung stützen, dem Eventualantrag mit 1 Enthaltung zustimmen und die zwei Anträge der SP-Fraktion einstimmig verwerfen.

Baudirektor **Florian Weber** erinnert daran, dass sich der Regierungsrat von Anfang an für eine «kann»-Formulierung bei Aufzonungen, Umzonung und Bebauungsplänen ausgesprochen hat. Daran hat sich seit der ersten Lesung nichts geändert. Vielmehr mehr fühlte sich der Regierungsrat in seiner Auffassung bestärkt, dass der Entscheid, ob eine Mehrwertabgabe im überobligatorischen Bereich erhoben werden soll oder nicht, durch die Gemeinden zu treffen sei. Die Gründe dafür möchte der Baudirektor nochmals darlegen.

Man muss sich bei dieser Diskussion insbesondere vor Augen halten, dass man sich gleichzeitig in einer intensiven Diskussion bezüglich der Bereitstellung von genügend Wohnraum befindet. Ein zentraler Punkt, um diesem Anliegen der Zuger Bevölkerung Rechnung tragen zu können, stellt die Verdichtung des Siedlungsgebiets dar. Es geht mit anderen Worten darum, die Kräfte vor allem auf die Förderung der Innenentwicklung zu fokussieren, denn das kann zur Entspannung auf dem Wohnungsmarkt, namentlich auch für den Zuger Mittelstand, führen. Und wie wird im Kanton Zug verdichtet? Es geschieht hauptsächlich über Aufzonungen, Umzonungen und Bebauungspläne. Für diese Planung eine zwingende Mehrwertabgabe einzufordern, wird sich zweifellos negativ auf die Innenentwicklung, auf die Anzahl zukünftig neu erstellter Wohnungen sowie auf die Boden- und Mietpreise auswirken. Auf dieses Spannungsverhältnis hat bereits das Bundesparlament im Rahmen der Diskussion zum RPG 2 aufmerksam gemacht. In dieser Debatte wurde ausdrücklich auf die Förderung der Innenentwicklung, also auf die Verdichtung nach innen, hingewiesen. Mit einer Mehrwertabgabe im überobligatorischen Bereich werde – so wurde in der Diskussion im Bundesparlament mehrfach betont – ein Negativanreiz für die Innenentwicklung gesetzt, was nicht im Sinn der Gesetzgebung sei. Das gilt selbstverständlich auch für den Kanton Zug. Wenn Zug auch künftig ein attraktiver Ort zum Wohnen sein will und der Bevölkerung entsprechende Möglichkeiten geboten werden sollen, um im Kanton Zug bleiben zu können, ist auf zusätzliche Erschwernisse bei der Verdichtung und auf Massnahmen, welche die Grundstücks- und Mietpreise zusätzlich in die Höhe treiben, unbedingt zu verzichten. Bereits vor mehr als zehn Jahren wurde im Abstimmungskampf zum damals revidierten Raumplanungsgesetz des Bundes die Frage aufgeworfen, ob die Mehrwertabgabe zu einer Bodenpreissteigerung führe. Die schweizerische Vereinigung für Landesplanung hat sich damals mit dem Thema beschäftigt und festgehalten, dass eine Mehrwertabgabe auf der Angebotsseite preistreibend wirken könne. Sie führte überdies aus, dass bei Um- und Aufzonungen ein besonderes Augenmerk darauf zu legen sei, dass mit einer Mehrwertabschöpfung bei den Betroffenen nicht die Bereitschaft sinke, die planerisch erwünschte Mehrnutzung wirklich zu realisieren. Mit anderen Worten ist davon auszugehen, dass die Angebotsseite mit einer zwingenden Mehrwertabgabe unter Druck gerät und diese dem Vorsatz der Verdichtung entgegenläuft. Der Bodenpreis bildet sich durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage. Wird die Angebotsseite eingeschränkt, wovon bei einer Mehrwertabgabe auszugehen ist, wirkt das für das sonst schon knappe Bauland zusätzlich preistreibend. Dieser Schub bei den Bodenpreisen dürfte teilweise auf die Käufer und letztlich auf die Mieter abgewälzt werden. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass sämtliche Zusatzkosten zumindest teilweise auf die Käufer- und Mieterschaft umgelagert werden. Gerade Wohnbaugenossenschaften, die einen wichtigen Beitrag für die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum leisten, dürfte das empfindlich treffen. Das ist kontraproduktiv, und das will der Regierungsrat nicht.

Im Kanton Zug obliegt die Ortsplanung und entsprechende Planungsentscheide, namentlich Aufzonungen, Umzonungen und Erlass von Bebauungsplänen, den Einwohnergemeinden. Das ist gesetzlich so geregelt. Die Mehrwertabgabe steht in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Planungsentscheiden und kann nicht los-

gelöst davon betrachtet werden. Es erscheint daher nicht nur naheliegend, sondern auch sachgerecht, wenn die Entscheidung darüber, ob man im überobligatorischen Bereich eine Mehrwertabgabe erheben will oder nicht, den Einwohnergemeinden vorbehalten ist. Das entspricht einer fakultativen Regelung, wie sie heute bereits besteht. Mit einer fakultativen Lösung im kantonalen Planungs- und Baugesetz wird das Ermessen, das die Gemeinden heute in dieser Frage ausüben können, geschützt und die Gemeindeautonomie entsprechend gestärkt. Dieser Handlungsspielraum für die Gemeinden ist wichtig und soll beibehalten werden. Im Rahmen der laufenden Ortsplanung hat sich in den Gesprächen mit den Gemeinden gezeigt, dass mehr Flexibilität in dieser Hinsicht gewünscht wird. Man muss sich auch bewusst sein, dass in vielen Gemeinden die Ortsplanung bereits weit fortgeschritten ist. Dabei haben einzelne Gemeinden bereits verwaltungsrechtliche Verträge mit überobligatorischem Bereich mit Bauherrschaften und Investoren abgeschlossen. Zudem haben verschiedene Gemeinden entschieden, eine Mehrwertabgabe zu erheben, dies jedoch ausdrücklich erst nach der laufenden Ortsplanungsrevision. Auch auf Stufe Gemeinde zeigt sich also, dass man die Verdichtung mit der Mehrwertabgabe nicht verhindern will. Die Gemeindepräsidentenkonferenz der zugerschen Gemeinden teilt diese Auffassung und spricht sich daher ebenfalls für eine «kann»-Formulierung aus.

Spricht man von der Notwendigkeit, mehr Wohnraum mitunter auch für den Mittelstand zu schaffen, kann es also nicht sein, solche Planungen durch eine zwingende Mehrwertabgabe im überobligatorischen Bereich zu gefährden oder zu verzögern. Dass im Bundesparlament betont wurde, eine zwingende Abgabe stelle einen Negativanreiz für die Innenentwicklung dar, sollte auch in der Diskussion hier im Kanton Zug nicht unberücksichtigt bleiben. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat eine zwingende Mehrwertabgabe für den überobligatorischen Bereich im PBG ab und spricht sich für eine «kann»-Formulierung aus.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag Gander/Leemann mit 41 zu 34 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, mit der Ablehnung des Antrags Gander/Leemann der Eventualantrag von Tabea Estermann et al. hinfällig geworden ist.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SP-Fraktion zu § 52a Abs. 2a auch beantragt, bei der Mehrwertabgabe den Bodenmehrwert nicht um 1,5 Mio. Franken, sondern nur um 1,0 Mio. Franken zu kürzen. Der Regierungsrat, die Stawiko und die Kommission RUV lehnen diesen Antrag ab.

**Christian Hegglin** spricht für die Antragstellerin. Wie bereits gehört, hat die Kommission RUV im Gegenvorschlag einige Forderungen der Initiative zusammengestrichen. Das ist legitim, denn so funktioniert ein Gegenvorschlag. Zwei Anträge haben nach Ansicht der Initiatorin in der ersten Lesung allerdings nicht die gewünschte Aufmerksamkeit erhalten oder stehen noch etwas quer in der Landschaft.

Damit die Anträge der SP verstanden werden, erwähnt der Votant zunächst zwei grundsätzliche Dinge. Mindestens fünfzehn Kantone haben bereits eine Mehrwertabgabe, und der Kanton Zug hätte – wie von Michael Felber gehört – zusammen mit anderen Kantonen die tiefste. Es gibt wenige Gründe, keine Abgabe zu haben, insbesondere wenn dadurch auch preisgünstiges Wohnen und die Attraktivität der Quartiere gefördert werden können. Und das wollen zumindest auf dem Papier ja fast alle. Des Weiteren ist diese Abgabe weder eine Strafe und noch eine versteckte

Steuer. Es ist einfach kein hundertprozentiges, sondern – Stand Gegenvorschlag – ein achtzigprozentiges oder – Stand Initiative – ein siebenzigprozentiges Millionengeschenk. Wenn jemand auf einem Grundstück überhaupt oder mehr Quadratmeter Wohn- oder Gewerberaum bauen kann, dann ist das eben keine wirkliche Abgabe, sondern summa summarum immer noch ein Geschenk. Das Geschenk heisst in diesem Zusammenhang einfach «Abgabe».

Zum Freibetrag bei der Mehrwertabgabe: Der Rat hat in der ersten Lesung einen irrsinnig hohen Freibetrag von 1,5 Mio. Franken beschlossen. Ein Freibetrag macht Sinn: Kleinbeträge sollen nicht eingezogen werden müssen und kleine Aufwertungen unberücksichtigt bleiben können. Der Votant verweist hier aber auf die Freigrenzen von einigen anderen Kantonen, damit der Rat ein Gefühl für die Höhe bekommen:

- Der Kanton Zürich hat den höchsten Freibetrag: 100'000 Franken bzw. für kleine Flächen 250'000 Franken.
- Kanton Luzern: 30'000 bzw. 100'000 Franken.
- Kanton Schwyz: 30'000 Franken.
- Der Kanton Uri hat gar keinen Freibetrag.

Wenn der Rat nun wie von der SP-Fraktion beantragt 1 Mio. Franken als Freibetrag festlegt, ist dieser immer noch vier Mal höher als die höchsten kantonalen Freibeträge und dreissig Mal höher als der durchschnittliche Freibetrag. Und dabei ist die von der SP geforderte Höhe von 1 Mio. Franken eigentlich immer noch kaum zu begründen, aber immerhin ein wenig besser als 1,5 Mio. Franken. Der Votant hofft, dass auch diejenigen diese Meinung teilen, die den «Zuger Finish» in anderen Zusammenhängen ebenfalls immer wieder kritisieren. Und die SP-Fraktion verzichtet auf die Forderung nach wirklich plausiblen Freibeträgen. Diese wurden schon in der ersten Lesung bachab geschickt. Sie dankt aber für einen wenigstens einigermaßen an Plausibilität kratzenden Freibetrag.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass die Kommission RUV schon in ihrer Sitzung vor der ersten Lesung über diesen Antrag der SP-Fraktion diskutiert hat. Es gab keinen Anlass mehr, nach der ersten Lesung darauf zurückzukommen, die Meinungen waren gemacht. Der Antrag wurde in der Kommission mit 12 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Und um es vorwegzunehmen: Dasselbe Resultat gilt auch für den Antrag der SP-Fraktion auf Wiedereinführung von § 52a Abs. 4. Auch dieser Antrag wurde mit 12 zu 2 Stimmen abgelehnt.

**Adrian Risi** teilt mit, dass die SVP beide Anträge der SP-Fraktion einstimmig ablehnt.

**Michael Arnold** hält fest, dass die FDP-Fraktion die zwei Anträge der SP ebenfalls ablehnt.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 60 zu 15 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

#### § 52a Abs. 4

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die SP-Fraktion beantragt, den in der ersten Lesung gestrichenen § 52a Abs. 4 wieder ins Gesetz aufzunehmen. Der Regierungsrat, die Stawiko und die Kommission RUV lehnen diesen Antrag ab.

**Christian Hegglin** hält fest, dass der Rat eben einen Freibetrag mit Gold und Edelsteinen beschlossen hat. Wenn man aber einen vielfach höheren Freibetrag als in allen anderen Kantonen erlauben will, sollte man wenigstens eine Parzellierung der Grundstücke und die mehrfache Geltendmachung von Freibeträgen von wirtschaftlich oder rechtlich zusammenhängenden Grundstücken verhindern. Der Baudirektor hat dem Votanten unter vier Augen versichert, das geschehe nicht, und das wolle auch niemand. Aber die aktuelle Höhe animiert zweifelsfrei dazu. Dieses Schlupfloch sollte man deshalb mit dem simplen Passus von § 52a Abs. 4 stopfen. Der Votant dankt für die Zustimmung.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 59 zu 17 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

§ 52a Abs. 3a

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass der Antrag von Tabea Estermann zu § 52a Abs. 3a am 21. Oktober 2024 zurückgezogen wurde.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG ÜBER DEN GEGENVORSCHLAG

**Alois Gössi** teilt mit, dass der SP-Fraktion nicht klar ist, worüber nun abgestimmt werden soll.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es um die Zustimmung zum bereinigten Gegenvorschlag bzw. um dessen Ablehnung geht.

Auch **Thomas Gander** hat eine Frage. Bedeutet die Zustimmung zum Gegenvorschlag, dass dieser dem Volk vorgelegt wird, vorbehaltlich der Ablehnung der Initiative durch den Kantonsrat? Eigentlich wäre die Schlussabstimmung zum Gegenvorschlag bzw. die Zustimmung dazu ja erst erforderlich, wenn die Initiative in der Schlussabstimmung abgelehnt worden wäre – was noch nicht passiert ist.

Landschreiber **Tobias Moser** erklärt, dass die Abstimmungsfrage lautet: «Stimmen Sie dem bereinigten Gegenvorschlag zu, ja oder nein?» Eine Zustimmung des Rats bedeutet, dass der Gegenvorschlag zur Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes zum Gesetz wird, das allerdings – wenn der Rat nicht ein Behördenreferendum beschliesst – noch dem Volksreferendum untersteht. Es geht also nicht um die Volksabstimmung, sondern um den Gegenvorschlag an sich.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat stimmt dem bereinigten Gegenvorschlag mit 42 zu 34 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen. Damit ist dieses Geschäft punkto Gegenvorschlag für den Kantonsrat erledigt.

Der **Vorsitzende** möchte nun von der Initiantin wissen, welches ihre Haltung ist: Wird die Initiative aufrechterhalten oder zurückgezogen?

**Barbara Gysel** spricht für die Initiantin. Sie wird im Sinne der Effizienz nicht alle Ausführungen von heute Morgen wiederholen. Die SP zieht die Mehrwertinitiative zurück, dies unter dem Vorbehalt, dass es kein Behördenreferendum gibt. Sie hat während des gesamten Prozesses darzulegen versucht, dass sie am Rückzug der Initiative interessiert sei, und die Votantin hat in der Kommission RUV ausdrücklich auch das Behördenreferendum erwähnt. Der Kantonsrat kann ein demokratisches Recht, nämlich das Recht auf ein Referendum, nicht aufheben, und die SP hat sich am Morgen für den Vorschlag der Mitte ausgesprochen. Die Votantin wiederholt: Die SP zieht ihre Initiative zurück, mit dem genannten Vorbehalt.

**Michael Arnold** hält fest, dass das genau die Meinung heute Morgen war – und die FDP hat ihr Wort gehalten. Die SP stellte am Morgen zwei Bedingungen: keine Abschwächung des Ergebnisses der ersten Lesung und keine Ablehnung des Gegenvorschlags in der Schlussabstimmung. Und was passiert nun? Man nimmt den Fünfer und das Weggli – und will jetzt auch noch das Behördenreferendum. Die Sozialdemokratische Partei will also nicht vor das Volk, hat aber eine Initiative eingereicht! Und jetzt will sie den Gegenvorschlag durchbringen und diesen ohne Volksabstimmung in Kraft setzen!

**Barbara Gysel** verwehrt sich gegen irgendwelche Unterstellungen. Wenn ihr Vordner die SP dazu auffordern will, vor das Volk zu gehen, dann ist diese dazu bereit und darauf vorbereitet. Die Votantin hält aber daran fest, dass die SP von Beginn weg versuchte, die notwendige Transparenz zu schaffen. Sie hat ihre Haltung mehrfach schriftlich geäußert, auch wieder vor der Frist zur Einreichung von Anträgen auf die zweite Lesung. Der Rat war also im Bild über ihre Haltung. Und sämtliche Fraktionen und alle beteiligten Gremien haben wirklich um einen Kompromiss gekämpft. Für die SP war es nicht leicht, die entsprechenden Schritte zu gehen. Sie ist – wie schon gehört – grosse Kompromisse eingegangen, und die Votantin plädiert dafür, dass dieses politische Ringen nun zu einem Abschluss kommen soll. Falls die SP-Fraktion aber dazu aufgefordert würde, würde sie auch nochmals einen Ordnungsantrag stellen.

**Michael Felber** erinnert an die Debatte zu Beginn der Sitzung, als er einen Antrag auf Abtraktandierung von Traktandum 5 gestellt hatte. Er wurde gefragt, ob er seinen Antrag zurückziehe. Wie man im Protokoll wird nachlesen können, wurde der Rückzug des Antrags an die Bedingungen geknüpft, dass erstens beim Gegenvorschlag das Ergebnis der ersten Lesung bestehen bleibe und zweitens die Verknüpfung mit dem Behördenreferendum zulässig sei. So hat er seine Aussage verstanden. Den Rest überlässt er dem Parlament.

Damit es allen Ratsmitgliedern klar ist, liest der **Vorsitzende** die Bestimmung zum Behördenreferendum in § 74 Abs. 3 GO KR vor: «Mindestens ein Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats kann unmittelbar nach der Schlussabstimmung die Volksabstimmung beschliessen (Behördenreferendum gemäss § 34 Abs. 4 der Kantonsverfassung). Eine Diskussion darüber ist zulässig.» Die Schlussabstimmung hat stattgefunden, und es kam kein entsprechender Antrag. Und jetzt kann kein Antrag auf ein Behördenreferendum mehr gestellt werden.

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass er völlig überrumpelt war, als der Vorsitzende das Geschäft als für den Kantonsrat erledigt erklärte. So geht das nicht! Man soll dem Volk die Möglichkeit geben, auch zweimal Nein oder zweimal Ja zu stimmen, und

ihm – im zweiten Fall – die berühmte Frage stellen, ob es den Gegenvorschlag oder die Initiative vorziehe. Alles andere ist undemokratisch.

In diesem Sinn stellt der Votant im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag** auf ein Behördenreferendum und bittet den Kantonsrat, darüber abzustimmen.

Landschreiber **Tobias Moser** dankt für diesen Antrag. Er hält vorerst fest, dass es bezüglich des Rückzugs der Initiative keinen Rückkommensantrag braucht. Die entsprechende Stellungnahme der Initiantin war eine Willenserklärung, die auch widerrufen werden kann. Das muss der Rat auch mit Blick auf gleich lange Spiesse akzeptieren.

Wie der Votant dem Rat vor der Pause erklärte, war die Geländekammer zwei des Geschäfts der Gegenvorschlag. Dieser Teil ist abgeschlossen, und der Vorsitzende hat explizit gesagt, dieses Geschäft sei «punkto Gegenvorschlag für den Kantonsrat erledigt.» Eigentlich kann jetzt kein Antrag auf ein Behördenreferendum mehr gestellt werden. Nun liegt dieser Antrag aber vor, und der Vorsitzende wird ihn zur Abstimmung bringen. Der Rat muss dann aber damit leben, dass die Willenserklärung bezüglich Rückzug der Initiative allenfalls widerrufen wird.

Auch wenn **Adrian Moos** überhaupt nicht versteht, weshalb der Antrag auf ein Behördenreferendum gestellt wurde, kann es nicht sein, dass aufgrund des Ablaufs dieser Antrag nicht gestellt werden können. Man kann nicht einfach sagen, es sei hier etwas verpasst worden. Das Behördenreferendum stand im Raum, und man muss es beantragen können. Das gehört zum Spiel.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über den Antrag auf ein Behördenreferendum selbstverständlich abgestimmt wird.

- **Abstimmung 11:** Der Rat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion auf ein Behördenreferendum mit 31 Ja- bei 42 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu. Das erforderliche Quorum von einem Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats (§ 74 Abs. 3 GO KR) wurde erreicht.

**Beat Iten** teilt namens der SP-Fraktion mit, dass die Initiative nicht zurückgezogen wird.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG ÜBER DIE GESETZESINITIATIVE

- **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative der SP mit 58 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Der **Vorsitzende** orientiert über das weitere Vorgehen: Da der Kantonsrat die Gesetzesinitiative abgelehnt hat, ist gemäss § 35 Abs. 5 der Kantonsverfassung über das Begehren innert sechs Monaten seit der Schlussabstimmung eine Volksabstimmung durchzuführen. Findet innert drei Monaten nach Ablauf dieser Frist ein eidgenössischer oder kantonaler Urnengang statt, kann die Abstimmung mit diesem zusammengelegt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Volksabstimmung am 18. Mai 2025 durchzuführen.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 6

**746 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr (Strassenverkehrssteuergesetz, SVStG): 2. Lesung**

Vorlagen: 3628.5 - 17832 Ergebnis der 1. Lesung; 3628.6 - 17902 Antrag von Peter Letter, Anna Bieri, Alois Gössi, Beat Iten, Adrian Moos, Roger Wiederkehr und Martin Zimmermann zur 2. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist: Peter Letter, Anna Bieri, Alois Gössi, Beat Iten, Adrian Moos, Roger Wiederkehr und Martin Zimmermann beantragen, den in der ersten Lesung gestrichenen § 14a wieder in das Gesetz aufzunehmen. Der beantragte § 14a stimmt mit der bereinigten Fassung überein, die dem Streichungsantrag der Stawiko unterlag. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

**Peter Letter** spricht für die Antragstellenden. Diese setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitte, der SP, der GLP und der FDP zusammen. Die Interessenbindung des Votanten: Er ist im Vorstand des Vereins Elektromobilität Zug.

Der Rat hat in der ersten Lesung auf Antrag des Regierungsrats und der Kommission im Grundsatz ein gutes Gesetz gestaltet. Die Ziele sind weitgehend erreicht: Die Strassenverkehrssteuer wird mit neuen Parametern so gestaltet, dass die Finanzierung der Strassen nachhaltig gesichert ist. Die Fahrzeuge werden technologieneutral vergleichbar bemessen, und die Besteuerung bleibt im Durchschnitt gleich. Es gibt jedoch einen kleinen Schönheitsfehler.

Die Mobilität verursacht rund ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton Zug. In der kürzlich vom Regierungsrat veröffentlichten Energie- und Klimastrategie Kanton Zug steht im Handlungsfeld «Mobilität» verkürzt Folgendes: «Bis im Jahr 2050 soll die Mobilität im Kanton Zug das Netto-Null-Ziel erreichen. Dazu fördert der Kanton flächen- und energieeffiziente Mobilitätsformen. Die Fahrzeuge sollen energieeffizient sein und mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Der Kanton unterstützt diese Entwicklung.» Das tönt gut, aber wie soll der Kanton diese Entwicklung unterstützen? Eine konkrete Möglichkeit: Man sollte dem Regierungsrat ein Instrument in die Hand geben, um Impulse zugunsten von energieeffizienten Fahrzeugen zu setzen. Eine Ermässigung der Verkehrssteuer, wie in § 14a formuliert, ist ein solches Instrument, quasi eine *low hanging fruit*.

In der ersten Lesung wurde einigen Aspekten hierzu zu wenig Gewicht gegeben. Das möchten die Antragstellenden mit ihrem Antrag auf die zweite Lesung korrigieren. Sie sehen hauptsächlich die folgenden Argumente:

- Die Ermässigung der Jahressteuer ist eine «kann-Formulierung, und die Modalitäten werden durch den Regierungsrat festgelegt. Der Regierungsrat erhält damit also ein weiteres Instrument zur Erreichung seiner Umwelt- und Klimaziele, das er einsetzen kann, aber nicht muss, und das er gemäss seinen Zielsetzungen gestalten kann. Ein Steueranreiz kann unterstützend wirken, um den Fahrzeugpark schneller in Richtung emissionsärmere Modelle zu verschieben.
- § 14a ist wie das ganze Gesetz technologieneutral formuliert. Der Anreiz zur Anschaffung von leichtgewichtigen, effizienten und emissionsarmen Fahrzeugen wird erhöht. Der vorgeschlagenen Gesetzesartikel richtet die Steuerermässigung gezielt auf energieeffiziente Fahrzeuge mit einer verhältnismässig guten CO<sub>2</sub>-Bilanz. Er bevorzugt nicht pauschal Elektrofahrzeuge. Das bedeutet, dass grosse und schwere Elektro-SUVs, die aufgrund ihres Gewichts und Energieverbrauchs möglicherweise eine schlechtere Gesamtenergiebilanz aufweisen, nicht in den Genuss der Steuerermässigung kommen würden.



- Der Regierungsrat erhält ein flexibles Instrument, das nicht nur auf energieeffiziente Personenwagen, sondern auch auf weitere Fahrzeugtypen angewendet werden kann. Zukünftig ist auch eine Anwendung auf energieeffiziente Motor- und Kleinstmotorräder sowie Lieferwagen und leichte Nutzfahrzeuge möglich. Aus Sicht des Votanten sollte der Regierungsrat insbesondere auch bei Fahrzeugen des Gewerbes gezielt Anreize setzen.
- Die Einnahmen aus der Verkehrssteuer bleiben für deren Zwecke ausreichend. Sollte sich das Gegenteil abzeichnen, hat der Regierungsrat die Flexibilität, zu handeln, ohne dass ein langwieriger Gesetzesprozess notwendig wäre. Der Votant verzichtet darauf, weitere Argumente vorzubringen. Er hofft, dass das vorgeschlagene Instrument für einen klimapolitischen Anreiz nicht unter die ideologischen Räder von ganz rechts und ganz links kommt. In diesem Sinn dankt er für die Unterstützung des Antrags, mit § 14a das Instrument der Steuerermässigung für energieeffiziente Fahrzeuge wieder in das Gesetz aufzunehmen.

**Thomas Gander**, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass der Antrag von Peter Letter et al. die Anträge der ersten Lesung in einer neuen Zusammensetzung beinhaltet. Inhaltlich lehnt er sich an die Fassung der Regierung gemäss erster Lesung an, mit dem Unterschied, dass neu höchstens 5 Prozent des Bruttoertrags aus Steuern des Motorfahrzeug- und Mofaverkehrs verwendet werden sollen; der Regierungsrat hatte hier eine Bandbreite zwischen 2 und 5 Prozent vorgesehen.

Die Kommission beschloss in der Vorberatung, also vor der ersten Lesung, den Bonus auf Fahrzeuge der höchsten Effizienzklasse zu beschränken, und fügte in § 14a Abs. 2 den entsprechenden Satz ein. Mit dieser Einschränkung konnte aber nicht sichergestellt werden, dass die gewährten Ermässigungen tatsächlich die Mindestgrenze von 2 Prozent erreichen würden. Entsprechend wurden diese 2 Prozent in Abs. 1 gestrichen. Wie schon in der ersten Lesung ausgeführt, gehören aus Sicht der Kommission diese zwei Aspekte – höchste Effizienzklasse gemäss Abs. 2 und Streichung der Mindestausschüttung von 2 Prozent gemäss Abs. 1 – inhaltlich zusammen.

In seiner Sitzung vom 22. Oktober 2024 beschloss der Regierungsrat, den Antrag Letter et al. zu unterstützen. Dieser entspricht grundsätzlich dem regierungsrätlichen Antrag auf die erste Lesung, mit dem vorhin erwähnten Unterschied, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Mindestprozentzahl von 2 Prozent für die Verwendung des Bonus' wegfallen soll. Für die Kommission stellte sich daher die Frage, ob sie den Antrag Letter et al., der die Einschränkung auf die höchste Energieeffizienzklasse nicht enthält, oder die Streichung des Bonus' gemäss dem Ergebnis der ersten Lesung unterstützen solle. Die Meinung der Kommission wurde auf dem Zirkularweg abgeholt, wobei sie sich mit einer grossen Mehrheit, nämlich mit 10 zu 5 Stimmen, für die Beibehaltung des Ergebnisses der ersten Lesung, also für die Streichung von § 14a aussprach. Der Votant dankt allen, die der Kommission folgen.

**Jeffrey Illi** spricht für die SVP-Fraktion. Er versteht nicht, warum dieser Antrag ein zweites Mal, nämlich nach der Kommission bzw. nach der ersten Lesung, in anderer Form nochmals gestellt wird. Er wurde in der Kommission nicht beraten, sondern – wie gehört – in einem Zirkularbeschluss abgelehnt; das ist aber keine Kritik an Kommissionspräsident Thomas Gander, er hat einen tollen Job gemacht. Zum Antrag selbst hält der Votant fest:

- Die Regierung braucht kein weiteres Steuerungsinstrument, wie im Antragstext formuliert wird, sonst wäre das in der Kommission bereits in den Gesetzestext aufgenommen worden.

- Offenbar ist den Antragstellenden – unter ihnen sind auch Kommissionsmitglieder – doch noch aufgefallen, dass es effizientere und weniger effiziente Fahrzeuge gibt, egal mit welchem Antrieb. Die meisten Elektrofahrzeuge haben die PS-Zahl eines Supersportwagens und das Gewicht eines Lieferwagens.
- Es handelt sich hier – wie auch im Antrag indirekt geschrieben steht – um eine «Lex SUV», wie sie die Alternativ-Grünen bereits in der ersten Lesung beantragten und der Rat dort ablehnte.
- Mit der beantragten neutralen Formulierung könnte das effizienteste und leichtgewichtige Fahrzeug theoretisch ein Verbrenner sein. Nicht dass die «Elektroturbos» das wollen, aber es ist durchaus möglich.
- Auch der letzte Punkt des Antrags ist sehr speziell: «Die Einnahmen bleiben ausreichend.» Dass die Antragsteller diese Zusicherung geben, ist beruhigend – und falls nicht, kann der Regierungsrat ja handeln.
- Bereits § 11 Abs. 3a und 3b geben dem alternativen Antrieb einen Ausgleich. Das Ziel der Gesetzesrevision war es aber vor allem, alle Antriebsarten gleich zu behandeln und den Technologiefortschritt zu belohnen, nicht eine Antriebsart zu bevorzugen.
- Was der Antrag mit «Anreizen für das Gewerbe» zu tun haben soll, ist unklar, da dies bereits in § 12 abgegolten ist. Auch muss den Antragstellern gesagt werden, dass beim Thema Lieferwagen, LKW etc. sowieso das Gewicht die wichtigste Rolle spielt. Der Antrieb ist zweitrangig, wobei hier vor allem der Verbrauch und die Reichweite interessieren.

Die SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab. Sie will eine Gleichbehandlung der Antriebsarten, wie es der Rat in der ersten Lesung bereits festgelegt hat.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** war etwas erstaunt, als er nicht direkt nach dem Kommissionspräsidenten Thomas Gander zum Rednerpult gebeten wurde. Immerhin geht es hier um den Antrag, den die Stawiko auf die erste Lesung gestellt hat. Und die Stawiko ist der Ansicht, dass § 14a gestrichen bleiben soll. Sie hat sich vor der ersten Lesung sowohl mit der Version der Regierung als auch mit derjenigen der Kommission auseinandergesetzt und sich den Antrag auf Streichung wirklich gut überlegt – und ihn mit 6 zu 0 Stimmen beschlossen. Der Entscheid war also nicht knapp, und der Votant hat ihn auch nicht irgendwie gepusht. Vielmehr hat die Stawiko wirklich darüber nachgedacht und sich gefragt, welche Art von Lenkung man hier vornehme. Fakt ist, dass § 14a zu mehr Administration und zu mehr Aufwand für die Verwaltung führen würde. Und der Nutzen – maximal 200 oder 300 Franken in den ersten zwei, drei Jahren – wird kaum jemanden motivieren, ein Elektrofahrzeug zu kaufen.

Entsprechend empfiehlt die Stawiko dringend, § 14a nicht wieder einzuführen bzw. gestrichen zu lassen.

**Michael Arnold** spricht für die FDP-Fraktion. Auch diese hat intensiv über die vorliegende Thematik diskutiert, die Argumente liegen auf dem Tisch. Die FDP-Fraktion ist geteilter Meinung, es gibt Befürworter und Gegner.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. Es findet es wichtig, aus aktuellen Papieren der Regierung zu zitieren. Allerdings sollte man das richtig tun. Peter Letter hat nämlich einen entscheidenden Satz schlicht weggelassen. Und dieser Satz lautet: «Der Modalsplitanteil des Fuss- und Veloverkehrs sowie des Öffentlichen Verkehrs soll erhöht werden.» Und genau dieser Satz zeigt auf, warum aus Sicht der ALG das beantragte Subventionssystem unnützlich und unnötig ist: Es braucht keine

Förderung von Autos, seien sie elektrisch oder nichtelektrisch angetrieben, sondern es braucht eine andere Mobilität mit einem anderen Modalsplit.

Die ALG lehnt – wie gesagt – das vorgeschlagene Subventionssystem auch in der zweiten Lesung ab. Der Antrag ist aus ihrer Sicht alter Wein in neuen Schläuchen. Neue Erkenntnisse gibt es seit der ersten Lesung keine, und die beantragte «kann»-Formulierung ist in Wahrheit die Wiedereinführung. Und wenn der Regierungsrat dieses Subventionssystem schon in seinem ursprünglichen Bericht und Antrag wollte, wird er es sicher einführen wollen, wenn er mit einer «kann»-Formulierung die Möglichkeit dazu erhält.

Um zu sehen, wieso diese Massnahme nichts bringt, muss man die Unterlagen anschauen, die der vorberatenden Kommission vorgelegt wurden. Das Planungsbüro EBP, das die wissenschaftliche Grundlage für die Teilrevision erarbeitete, schreibt in seinem Schlussbericht zuhanden der Regierung selber, dass dieses Bonussystem kaum etwas bringen werde. Der Bericht zeigt deutlich, dass die vorgeschlagene Steuerermässigung keine signifikante Lenkungswirkung auf den Autokauf hat. Es wird auf eine Umfrage verwiesen, in der man feststellte, dass nur etwa 15 Prozent der Befragten die Höhe der Verkehrssteuer als wichtiges Kriterium beim Autokauf betrachten. Zudem wird der finanzielle Einfluss der Verkehrssteuer als gering eingeschätzt, vor allem mit Blick auf die anderen, weitaus höheren Kosten, etwa für Kraftstoff und Versicherung.

Das in der ersten Lesung geschaffene Steuersystem ist bereits technologie-neutral formuliert und berücksichtigt die Energieeffizienz sowie die CO<sub>2</sub>-Emissionen. Eine zusätzliche Ermässigung könnte zu unerwünschten Nebeneffekten führen, indem beispielsweise schwere Elektro-SUVs, die trotz Elektroantrieb eine hohe Umweltbelastung aufweisen, von der Ermässigung profitieren. Das untergräbt die intendierten Umweltziele, wie sie in der Klima- und Energiestrategie der Regierung formuliert sind, und führt zu einer ineffizienten Steuerpolitik.

Die ALG versteht, dass Vertreter und Vertreterinnen der SP gegenüber staatlichen Subventionssystemen grundsätzlich aufgeschlossen sind. Es ist aus ihrer Sicht aber doch überraschend, dass liberale Vertreterinnen und Vertreter ins gleiche Horn blasen. Für eine Förderung, die maximal 5 Prozent der Gesamtsumme ausmachen darf, muss Software-Infrastruktur für zehntausende Franken aufgebaut werden, wobei die Wirkung – wie gesagt – nicht gegeben ist. Statt bürokratisch komplexe Steueranreize zu schaffen, sollte man auf klarere und direktere Massnahmen setzen. Der Kanton Zug sollte – wie von der ALG in der ersten Lesung beantragt – seine Motorfahrzeugsteuern auf ein schweizweites Durchschnittsniveau anheben. Das hätte eine gerechtere und effektivere Besteuerung zur Folge und würde auch emissionsärmere Fahrzeuge bevorzugen.

Die ALG-Fraktion folgt der vorberatenden Kommission und der Stawiko und bittet den Rat, es ihr gleichzutun.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Diese findet den vorliegenden Antrag gut und unterstützt ihn. Die Diskussion in der Fraktion ergab folgende Konklusion: Der GLP ist bewusst, dass dieser Rabatt kein entscheidender Faktor für den Kauf eines ökologischen Fahrzeugs ist. Es geht hier aber um ein klares Signal. Natürlich verursachen auch batterieelektrische Fahrzeuge Emissionen, und auch sie müssen natürlich besteuert werden. Die GLP will aber nicht, dass jemand, der sich für ein weniger schädliches Fahrzeug entscheidet, sich bestraft fühlt. Die Käufer müssen wissen, dass alle Fahrzeuge Kosten und Emissionen verursachen, sie aber doch eine gute Entscheidung getroffen haben, wenn sie ein ressourcensparendes Fahrzeug gewählt haben.

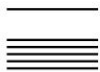
Eine kurze Replik auf die Ausführungen des Vorredners: Luzian Franzini widerspricht sich in seinem Votum gleich selbst. Zum einen lehnt er den Antrag ab, weil die ALG keine Subventionierung wolle und den Modalsplit in Gefahr sehe. Gleichzeitig zitiert er aus einem Bericht, dass dieser Bonus keine Lenkungswirkung habe. Was gilt denn nun?

Aus den genannten Gründen und weil sie ein klares Signal aussenden will – wie übrigens auch der Kanton Luzern, der gerade ein total anderes Gesetz verabschiedet hat, was die Fahrzeugsteuer betrifft –, wird die GLP-Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmen. Sie freut sich, wenn der Rat es ihr gleichtut.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

48. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 31. Oktober 2024, Nachmittag**

Zeit: 13.45–17.05 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli und Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 747 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Joëlle Gautier, Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Jill Nussbaumer, Michèle Schmid, beide Cham.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

## 748 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** begrüsst einen Unternehmer aus Cham an der Ratssitzung. Dieser hat bei einem Vereinslotto einen der attraktivsten Preise gewonnen, den man sich überhaupt nur erträumen kann, nämlich den Besuch an einer Kantonsratssitzung in Zug. (*Lachen im Rat.*) Gesponsort hat diesen wunderbaren Preis der Landschreiber. Den Besucher und den Landschreiber verbindet zwar der gleiche Nachname, das ist aber Zufall. Kein Zufall hingegen ist die Begeisterung der beiden Mosers für den Zuger Kantonsrat. Der Gast Moser lässt sich heute vom Gastgeber Moser durchs Haus führen. Und wer weiss, vielleicht kandidiert ja der Besucher Moser im Jahr 2026 gar noch bei den Kantonsratswahlen. Auf jeden Fall dankt der Vorsitzende für das Interesse an der Demokratie und heisst den Besucher im Rat herzlich willkommen.

Heute Nachmittag besucht auch die dritte Klasse der Realschule Steinhausen den Kantonsrat. Die Schülerinnen und Schüler werden begleitet von ihren Lehrpersonen Deborah Fries und Lara Adamou. Der Vorsitzende heisst die Jugendlichen und ihre Lehrpersonen herzlich willkommen im Rat.

## TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

**749 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr (Strassenverkehrssteuergesetz, SVStG): 2. Lesung**

Vorlagen: 3628.5 - 17832 Ergebnis der 1. Lesung; 3628.6 - 17902 Antrag von Peter Letter, Anna Bieri, Alois Gössi, Beat Iten, Adrian Moos, Roger Wiederkehr und Martin Zimmermann zur 2. Lesung.

**Roger Wiederkehr**, Sprecher der Mitte-Fraktion, wird sich erlauben, einige Punkte aus Peter Letters Votum zu wiederholen. Somit werden diese Punkte wieder in Erinnerung gerufen, nachdem die Debatte durch das Mittagessen unterbrochen wurde. Wie auch der Regierungsrat hat die Mitte-Fraktion den Antrag auf die zweite Lesung sehr wohlwollend aufgenommen. Mit einer grösstmöglichen Mehrheit stimmt sie dem Antrag zu. Der neue § 14a ist sehr ausgewogen formuliert und gut begründet; besten Dank an Peter Letter. Das Resultat aus der ersten Lesung ist knapp ausgefallen. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass dieser neue Antrag die Bedenken im Rat aufgenommen hat und nun eine Mehrheit im Rat zustimmen könnte. Aus Sicht der Mitte wird damit eine gute Vorlage der Sicherheitsdirektion noch besser gemacht. Es ist eine «Kann»-Formulierung, und die Modalitäten werden durch den Regierungsrat festgelegt. Es ist für den Regierungsrat ein Instrument, um seinen Umwelt- und Klimazielen wahrscheinlich etwas schneller näher zu kommen. Er muss es nicht tun, das ist die Kritik aus bestimmten Kreisen. Der Druck auf den Regierungsrat ist aber relativ hoch, es zu tun, um seine Ziele zu erreichen. Der Votant kann sich erinnern, dass der Rat einen Paragrafen im Gesetz abgelehnt hat, der die Förderung der Ladestationen für E-Automobile bezweckte. Nun fehlen offenbar genügend geeignete Ladestationen, was sehr bedauerlich ist. Dieser Fehler sollte nicht wiederholt werden. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Steuerermässigung gezielt auf eine energieeffiziente und verhältnismässig gute CO<sub>2</sub>-Bilanz gerichtet. Es erfolgt keine Förderung der SUVs, aber man hat zukünftig auch die Möglichkeit, das Gewerbe zu unterstützen, indem auch energieeffiziente Lieferwagen und leichte Nutzfahrzeuge eine Steuerermässigung erhalten können. Denn auch diese Fahrzeuge können im Vergleich zu heute zu besseren Emissionswerten beitragen. Weiter bleiben die Einnahmen der Verkehrssteuer mit dem Antrag für deren Zwecke ausreichend. Sollte sich aber zukünftig das Gegenteil abzeichnen, so hat der Regierungsrat die Möglichkeit, ohne Gesetzesänderungen einzugreifen. Das wäre dann wieder der Vorteil einer «Kann»-Formulierung.

Trotz überzeugter linker Ideologie, dass jedes Fahrzeug per se schlecht sei, sind die Automobile von der ersten Lesung auf die zweite Lesung nicht verschwunden. Das hat sich der Votant fast so gedacht. Mit der Ermässigung für längstens drei Jahre müsste aber auch die Linke leben können. Es war nämlich schon zu beobachten, dass auch Automobile gute Dienste auf linker Seite geleistet haben.

Es wäre eine verpasste Chance, diesen Paragrafen nicht ins Gesetz zu schreiben. Die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionswerte im Verkehr, der rund einen Drittel der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionswerte ausmacht, wird dadurch gefördert. Der Votant ist damit einverstanden, dass es nicht der grosse Wurf ist, und es lässt sich darüber streiten, wie viel diese Förderung tatsächlich ausmacht. Aber das Erreichen der Ziele wird gefördert, und darum geht es schliesslich: Anreize zu schaffen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Und hier könnte der Rat das mit einem einfachen Mittel erreichen. Es gibt ein gutes, treffendes Sprichwort dazu: Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert. Wenn der Rat § 14a ablehnt, ist er wieder dem Vorwurf ausgesetzt, nicht einmal etwas tun zu *wollen* für die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im schönen Kanton Zug.

Nachfolgend noch eine Replik zum Votum von Jeffrey Illi: Es scheint, als habe er den Paragrafen nicht ganz verstanden. Die Formulierung ist ja eben technologie-neutral. D. h., wenn irgendein gescheiter Kopf ein Auto mit einem Verbrauch von 3 Litern auf 100 Kilometer erfinden würde, wäre ein solches Auto auch emissionsarm, sodass auch dort ein steuerlicher Anreiz gesetzt werden könnte. Es geht nicht nur um die Elektromobile.

Zu Luzian Franzini: Es ist kein Subventionssystem, es ist eine Förderung. Dieser kleine Unterschied sollte festgehalten werden.

Der Votant dankt für die Unterstützung.

**Adrian Moos** ist einer der Antragsteller. Wenn sich ganz links und ganz rechts einig sind, ist das oft ein Indiz, dass man auf dem richtigen Weg ist.

Nachfolgend nur ein Gedanke zur Lenkung: Es ist dem Votanten und den anderen Antragstellern klar, dass Leute, die bereit sind, 100'000 Franken für ihr Auto zu zahlen, Freude am Auto haben und dieses pflegen. Ob es nun ein Verbrenner oder ein Elektroauto ist, diese Leute wird man mit dieser Vorlage resp. mit dieser Anpassung nicht erreichen. Aber es gibt doch auch preislich ein Range, in welchem es beim Typenentscheid durchaus von Bedeutung sein kann, wenn man über die nächsten drei Jahre ein paar 100 Franken weniger ausgeben muss. Diese Vorlage kann etwas bewirken, sie wird nicht die Welt retten, aber man sollte dem eine Chance geben und zeigen, dass der Kanton Zug in dieser Richtung doch etwas tut.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass an der letzten Ratssitzung sehr ausgiebig über die Bonusfrage debattiert wurde und die wichtigsten Argumente auf dem Tisch liegen. Diese wurden nun nochmals aufgebracht, insbesondere von Peter Letter und Roger Wiederkehr. Der Regierungsrat hat beschlossen, den Antrag Letter et al. zu unterstützen. Grund ist, dass der Antrag grundsätzlich dem Antrag des Regierungsrats auf die erste Lesung entspricht – mit dem kleinen Unterschied, dass die Mindestzahl von 2 Prozent nun weggefallen ist. Das heisst, es gibt keine Bandbreite mehr, aber das ändert den Bonus nur minimal. Wie an der letzten Debatte erwähnt, ging es dem Regierungsrat bei dieser Mindestvorgabe darum, ein Bonussystem einzuführen, für das sich der Aufwand überhaupt lohnt.

Nochmals ganz kurz die wichtigsten Punkte zum vorgeschlagenen Bonussystem: Ganz wichtig ist – und das war auch zu hören –, dass es ein separates Bonussystem ist. Unabhängig davon, wie der Rat anschliessend abstimmen wird, wird es also keine Auswirkungen auf die Steuervorlage an sich haben, die doch eine wesentliche Änderung des Systems darstellt. Es war auch bei der Erarbeitung der Vorlage ganz entscheidend, dass diese beiden Geschichten nicht miteinander verbunden werden. Wie mehrmals erwähnt wurde, handelt es sich um ein technologie-neutrales Bonussystem. Der wichtigste Punkt des Regierungsrats betreffend dieses Bonussystem war, dass es eine ausgewogene Revisionsvorlage sein soll. Momentan gilt ja nur für Elektrofahrzeuge ein Bonus von 50 Prozent – der Bonus gilt also nur ganz spezifisch für eine Technologie. Für diese wird es in Zukunft doch eine entscheidende Änderung sein.

Tom Magnusson, Luzian Franzini und Adrian Moos haben sich nochmals mit der Lenkungswirkung befasst. Es ist natürlich so: Wenn man ein Auto kauft, macht dieser Bonus nicht so viel aus, dass man nur deswegen ein anderes Auto kaufen würde. Aber aus wissenschaftlicher Sicht – das hat der Regierungsrat ausgewertet – verhält es sich folgendermassen: Wenn man eine Lenkungswirkung erzielen möchte, ist diese am effektivsten, wenn der Bonus gleich zu Beginn ausgerichtet wird. Deshalb schlägt der Regierungsrat einen befristeten Bonus vor, der sich auf die Jahre nach der Inverkehrsetzung konzentriert.

Betreffend das Votum von Jeffrey Illi ist folgender Punkt zu berichtigen: Die Revisionsvorlage betrifft die LKW nicht. Es geht nur um Personenwagen und Motorräder. Die Regierung unterstützt diesen Bonus, auch wenn er nicht massiv ausfällt. Es ist auch ein relativ geringer Betrag im Budget des Kantons. Aber der Regierungsrat ist trotzdem der Überzeugung, dass ein Bonus im Sinne einer ausgewogenen Vorlage angebracht ist.

**Jeffrey Illi** entschuldigt sich, dass er nach der Sicherheitsdirektorin spricht. Aber § 12 Abs. 1 lautet: «Für Lieferwagen, Kleinbusse, Lastwagen, Gesellschaftswagen, Sattel, Motorfahrzeuge, Traktoren sowie Motorwagen [...] Spezialfahrzeuge eine reduzierte Jahressteuer erhoben.» Das eigentliche Gesetz beinhaltet also auch Lastwagen.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass dieses neue Steuersystem die Lastwagen nicht betrifft. Wahrscheinlich hat Jeffrey Illi einen Paragraphen aus dem Strassenverkehrssteuergesetz zitiert, der nicht von der Revision tangiert war. Dieser Punkt kann aber gerne noch bilateral geklärt werden.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob es Anträge oder Wortmeldungen zu Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass somit über die Wiederaufnahme von § 14a abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt den Antrag von Peter Letter et al. mit 39 zu 34 Stimmen und spricht sich damit für die Wiederaufnahme von § 14a (neu) aus.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 47 zu 27 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der folgende parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Motion der FDP-Fraktion betreffend nachhaltige kantonale Fahrzeugsteuern (Vorlage 3034.1 - 16196).

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.



## TRAKTANDUM 7

**Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung: Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz); Änderung des Schulgesetzes (SchulG)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Traktandum 7 erst nach den Geschäften des Obergerichts (Traktandum 8) beraten wird (siehe Ziff. 752).

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz.

## TRAKTANDUM 8

**Geschäfte des Obergerichts:****750 Traktandum 8.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der formellen Totalrevisionen der Geschäftsordnungen des Kantonsgerichts und des Strafgerichts**

Vorlagen: 3753.1 - 17752 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3753.2 - 17753 Antrag des Obergerichts (GO Kantonsgericht); 3753.3 - 17754 Antrag des Obergerichts (GO Strafgericht); 3753.4/4a/4b - 17881 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Traktandum Obergerichtspräsident Marc Siegwart.

**Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der formellen Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl das Obergericht als auch die Justizprüfungskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission die formellen Totalrevisionen der Geschäftsordnungen des Kantonsgerichts und des Strafgerichts an ihrer Sitzung vom 18. September 2024 im Beisein von Oberrichter Aldo Staub beraten hat.

Die Gerichte organisieren sich im Rahmen von Verfassung und Gesetz selbst. Das Weitere regeln die Geschäftsordnungen. Gestützt auf diese Bestimmung unterbreitet das Obergericht dem Kantonsrat die formellen Totalrevisionen der Geschäftsordnungen des Kantonsgerichts und des Strafgerichts. Die aktuell gültigen Geschäftsordnungen des Kantonsgerichts und des Strafgerichts wurden 2010 erlassen; es ist also schon 14 Jahre her. 2025 werden in der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege zahlreiche organisatorische Veränderungen eintreten. Namentlich erhöht sich die Zahl der Mitglieder an den Gerichten, Teilämter werden eingeführt, und das Zwangsmassnahmengericht wird umfassend vom Strafgericht abgetrennt und dem Kantonsgericht zugeschrieben. Aus diesem Anlass sind die Geschäftsordnungen des Kantonsgerichts und des Strafgerichts zu revidieren. Bei dieser Gelegenheit sind diese Geschäftsordnungen auch an bestehende Praxen anzupassen, und klei-

nere redaktionelle Änderungen sind vorzunehmen. Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

Formell kann der Kantonsrat diese Teilrevisionen nur genehmigen oder nicht genehmigen. Er hat keine Kompetenz, einzelne Bestimmungen zu ändern. Die Kommission kann aber einzelne Bestimmungen kritisieren oder unterstützen. Daraus würden sich bei einer allfälligen Ablehnung Hinweise ergeben, falls die Vorlage neu ausgearbeitet werden müsste.

Im Rahmen der Detailberatung gab es dann auch einige Diskussionspunkte. Die neue Geschäftsordnung des Kantonsgerichts z. B. sieht in § 2 Abs. 5 vor, dass eine virtuelle Teilnahme an Plenarsitzungen im Einverständnis der Präsidentin oder des Präsidenten möglich ist. Im Rahmen seiner Ausführungen hat das Obergericht darauf hingewiesen, dass die physische Teilnahme die Regel darstelle und mit dieser Regelung eine Grundlage für eine Ausnahmesituation geschaffen werden solle, wie dies beispielsweise während der Corona-Zeit der Fall war.

Die Geschäftsordnung des Strafgerichts sieht wie bis anhin vor, dass ausserordentliche Ersatzmitglieder des Strafgerichts nicht stimmberechtigt sind. Erklärend hat das Obergericht auf die bisherige Praxis hingewiesen vor dem Hintergrund, dass die Ersatzmitglieder einen juristischen Engpass abdecken sollen. Die Ersatzmitglieder am Strafgericht seien also nicht dazu da, administrative Unterstützung zu leisten, der Fokus müsse für den befristeten Einsatz der Ersatzmitglieder auf der juristischen Richtertätigkeit liegen.

Zusammenfassend bestand bei einigen Paragrafen im Rahmen der Detailberatung Erklärungsbedarf. Vereinzelt wurde bei einigen Passagen eine andere Formulierung als optimaler oder präziser erachtet. Insgesamt aber schlossen sich alle Mitglieder der Justizprüfungskommission dem Gedanken an, dass die Gerichte in ihrer Organisation möglichst autonom sein sollen. Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, auf die formellen Totalrevisionen der Geschäftsordnungen des Kantonsgerichts und des Strafgerichts einzutreten sowie diese Geschäftsordnungen zu genehmigen.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Sowohl beim Strafgericht als auch beim Kantonsgericht gab es Veränderungen. Diese sollen hier nicht noch einmal aufgezählt werden. Diese Veränderungen müssen jetzt via Änderung der Geschäftsordnungen der beiden Gerichte vollzogen und nachvollzogen werden. Einzelne Regelungen werden bereits gelebt und werden nun legiferiert.

Stark auseinandergelungene Diskussionen gab es in der Kommission keine. Die Kommissionsmitglieder haben sich höchstens gewundert, dass beim Kantons- und Strafgericht unterschiedliche Regelungen gelten wie beispielsweise virtuelle Teilnahmen bei Plenarsitzungen des Kantonsgerichts. Oder es tauchte etwa die Frage auf, weshalb ausserordentliche Ersatzmitglieder an den Plenarsitzungen des Strafgerichts nicht stimmberechtigt seien. Die Fragen der Kommission wurden aber von Oberrichter Aldo Staub nachvollziehbar beantwortet.

Gewundert hat sich die Votantin dennoch, als die Kommission gewisse Paragrafen anders – nach Meinung der Kommission klarer – formuliert haben wollte. Das ist doch das übliche Vorgehen in Kommissionssitzungen. Dies ist bei den Geschäftsordnungen der Gerichte aber nicht möglich. Wie zu hören waren, kann sich der Rat nur für eine Ablehnung oder Zustimmung aussprechen bzw. das Ganze zur Kenntnis nehmen. Die Autonomie der Gerichte ist wichtig, aber wenn es darum geht, Formulierungen verständlicher zu schreiben, müsste die Mitsprache der JPK doch möglich sein.

Sei's drum: Im Namen der ALG spricht sich die Votantin für Eintreten und für die Genehmigung der Geschäftsordnungen des Kantons- und des Strafgerichts aus.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** hält fest, dass in der Vorlage des Obergerichts, im Bericht der JPK sowie im Votum des JPK-Präsidenten eigentlich alles zu diesem Geschäft gesagt wurde. Es geht um eine formale Totalrevision, aber die inhaltlichen Änderungen sind sehr geringfügig. Formal wurde die Revision als Totalrevision bezeichnet, damit man neue Paragraphen erstellen kann. Sonst müsste man immer mit «bis», «ter» usw. arbeiten. Der Obergerichtspräsident ist sich bewusst, dass es für den Rat relativ schwierig ist, der Vorlage nur zustimmen oder diese nur ablehnen zu können. Aber dem Rat kann versichert werden: Die Geschäftsordnung ist ein Arbeitsinstrument für die Gerichte. Diese zwei Geschäftsordnungen wurden sowohl vom Kantonsgericht wie auch vom Strafgericht intern diskutiert und so für gut gefunden. Gewisse Änderungen wurden mit einer Vertretung des Obergerichts noch in die Wege geleitet. Am Schluss hat das Obergericht diesen Vorlagen einstimmig zugestimmt und sie daher dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet. Esther Haas hat die Formulierungen angesprochen. Es ist klar, dass man über Formulierungen immer geteilter Meinung sein kann. Wenn die Ratsmitglieder an einer Urteilsberatung in einem Gericht dabei wären, würden sie miterleben, dass dort manchmal um Kommas, um einzelne Formulierungen, um Adjektive etc. gestritten wird. Man kann immer verschiedener Meinung sein. Doch wenn die Gerichte, die mit diesen Geschäftsordnungen arbeiten müssen, diese einstimmig verabschieden, diese dem Obergericht vorschlagen und auch das Obergericht diese als richtig erachtet, sollte man keine Wortklaubereien mehr betreiben. Der Obergerichtspräsident kann die Ratsmitglieder nur ermuntern, den beiden Geschäftsordnungen zuzustimmen, und dankt dafür.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieser Kantonsratsbeschluss nicht allgemeinverbindlich ist. Es gibt deshalb nur eine einzige Lesung.

#### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Obergerichts.

#### Teil I

##### § 1 bis § 13

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Obergerichts.

#### Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### **Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Geschäftsordnung des Kantonsgerichts vom 6. September 2010 aufgehoben wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Erlass nicht referendumsfähig ist. Die Inkrafttretensregelung ist unbestritten.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt und dieses Geschäft für den Kantonsrat damit erledigt ist.

### **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der formellen Totalrevision der Geschäftsordnung des Strafgerichts**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl das Obergericht als auch die Justizprüfungskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

### **EINTRETENSDEBATTE**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **EINTRETENS BESCHLUSS**

→ Eintreten ist unbestritten.

### **DETAILBERATUNG**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieser Kantonsratsbeschluss nicht allgemeinverbindlich ist. Es gibt deshalb nur eine Lesung.

### **Titel und Ingress**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Obergerichts.

## Teil I

### § 1 bis § 11

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Obergerichts.

## Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Geschäftsordnung des Strafgerichts vom 2. September 2010 aufgehoben wird.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Erlass nicht referendumsfähig ist. Die Inkrafttretensregelung ist unbestritten.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt und dieses Geschäft für den Kantonsrat damit erledigt ist.

## 751 Traktandum 8.2: **Wahl von drei Richterinnen bzw. Richtern in die Funktion des Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 2025–2030**

Vorlagen: 3794.1 - 17827 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3794.2 - 17891 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst auch zu diesem Traktandum Obergerichtspräsident Marc Siegwart.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2024 beschlossen hat, dass das Zwangsmassnahmengericht als eigenständiges Gericht geführt wird. Daher sind gemäss § 35a Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes drei Zwangsmassnahmenrichterinnen oder -richter zu wählen. Wählbar sind nur Mitglieder des Kantonsgerichts.

**Alois Gössi** hält fest, dass es sich um ein spezielles Geschäft handelt, das schon in der letzten Kantonsratssitzung indirekt erwähnt wurde, obwohl es erst für die heutige Sitzung traktandiert wurde. Bei den Gesamterneuerungswahlen der Zuger Gerichte für die Amtsdauer 2025–2030 hat der Rat Olivia Bühlmann als Kantonsrichterin im Vollamt gewählt. Heute nun soll Olivia Bühlmann als Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts, explizit als Kantonsrichterin im Nebenamt, gewählt werden, und zwar auch per 1. Januar 2025. Auf diese Diskrepanz wies der Votant bereits in der letzten Ratssitzung hin. Da es auch die «Zuger Zeitung» in ihrer Berichterstattung erwähnte, griff der Obergerichtspräsident in die Tasten und lieferte dem JPK-Präsidenten die Begründung dafür, wieso dies möglich sei. Er schrieb unter anderem: «Tatsächlich steht in unserem Bericht und Antrag vom 21. August 2024, dass alle drei zur Wahl vorgeschlagenen Richterinnen in einem Teilzeitpensum im Einsatz stehen werden, was missverständlich erscheinen mag. Mit dieser Formulierung wurde bereits antizipiert, dass das Pensum der vorgeschlagenen 100-Prozent-Richterin künftig allenfalls etwas reduziert werden könnte. Ein entsprechender Antrag liegt uns indes noch nicht vor.» Zusammengefasst heisst das: vorauseilender Gehorsam.

Den Votanten stört das. Der Rat wählt heute mit Olivia Bühlmann eine Kantonsrichterin im Vollamt, da gemäss dem Obergerichtspräsidenten noch kein entsprechender Antrag vorliegt. Vor diesem Hintergrund ist auch die Argumentation des Obergerichts nicht mehr allzu sinnvoll, lautet sie doch wie folgt: «Gerade weil alle drei in einem Teilamt tätig sein und daher nicht primär als Mitglied einer der drei Abteilungen des Kantonsgerichts im Einsatz stehen werden, ergibt sich eine grosse Flexibilität und wird der ordentliche Gerichtsbetrieb nicht übermässig strapaziert.»

Ein spezielles Geschäft liegt hier auch insofern vor, als die engere und nicht die erweiterte JPK dafür zuständig gewesen wäre; der Bericht und Antrag stammt von der erweiterten JPK. Den Votanten stört auch, dass im Bericht der erweiterten JPK nicht erwähnt wird, dass dieser Beschluss als Zirkularbeschluss gefällt wurde. Und abschliessend erwähnt der Votant noch, welche Gedanken ihm durch den Kopf gingen, als er diese Vorlage zum ersten Mal las: Das Kantonsgericht übernahm das Zwangsmassnahmengericht ja nicht mit grosser Freude, es wurde eher dazu zwangsverpflichtet. Und nun werden alle drei Richterstellen beim Zwangsmassnahmengericht mit Richterinnen im Teilzeitamt besetzt. Es sind alles Frauen, und sie alle werden zum ersten Mal als Richterin antreten, da sie erst auf den 1. Januar 2025 gewählt wurden. Das geht für den Votanten in Richtung Zweiklassengesellschaft bei den Richterstellen am Zwangsmassnahmengericht. Und das löst bei ihm ein Unbehagen aus, deshalb wird er bei der folgenden Wahl seinen Wahlzettel leer einlegen. In einem kurzen Gespräch mit dem Votanten hat auch Kurt Balmer heute Morgen Zweifel zu diesem Geschäft geäussert. Der Votant würde es schätzen, wenn sich Kurt Balmer auch im Plenum noch dazu äussern könnte.

Der **Vorsitzende** begrüsst alt Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, die als Gast der Sitzung beiwohnt.

**Anna Bieri** schliesst inhaltlich an das Votum von Alois Gössi an, hat aber eine Frage zuhanden der JPK. Diese Frage muss nicht heute beantwortet werden, die Votantin möchte sie der JPK aber für den weiteren Prozess mitgeben. Ihre Frage lautet: Welche Kriterien oder Überlegungen haben zur Auswahl der vorgelegten Personalien geführt? Die Votantin hat – ehrlich gesagt – bis vor drei Jahren knapp gewusst, was ein ZMG ist, mittlerweile hat sie aber viel dazugelernt. So weiss sie insbesondere, dass die Tätigkeit am ZMG nicht unbedingt für einen Attraktivitäts-Award prädestiniert ist, dies auch aufgrund der Pikettdienste. Und Alois Gössi hat es angesprochen: Die vorgelegten Personalien zeigen eine gewisse Cluster-Bildung, ein

Muster ist nicht zu leugnen: Alle drei vorgeschlagenen Frauen sind jung und neu in ihrem Amt. Und das im Bericht erwähnte Kriterium «Teilamt» erachtet die Votantin – abgesehen davon, dass es gar nicht stimmt – als ungeeignet für das ZMG, hat der Kantonsrat die Teilämter doch gerade deshalb geschaffen, damit auch junge Eltern ein Richteramt übernehmen können. Und da ist Pikettdienst nicht unbedingt eine optimale Lösung.

Die Votantin kennt einzelne Kandidatinnen persönlich, und sie wird sie nachher mit Überzeugung wählen, auch weil sie ein gutes Resultat verdient haben. Trotzdem bittet sie den JPK-Präsidenten, die eingangs gestellte Frage mitzunehmen und bei Gelegenheit in der Kommission zu thematisieren.

**Gregor Bruhin** teilt mit, dass die SVP-Fraktion ähnliche Diskussionen geführt und sich überlegt hat, inwiefern sie diese hier im Plenum vorbringen soll. Inhaltlich schliesst sich die Thematik eng den Ausführungen von Alois Gössi und Anna Bieri an. Es geht weniger um das Teilamt und darum, dass es sich um Frauen handelt, entscheidender ist, dass alles *neue* Richterinnen sind, die am 1. Januar ins Amt kommen. An einem Zwangsmassnahmengericht werden aber derartige Einschränkungen beschlossen und wird so tief in die persönliche Freiheit eingegriffen, dass für den Votanten – bekanntlich ist er ein sehr liberaler, eher sogar ein libertärer Mensch – die Erfahrung grosse Bedeutung hat. Seiner Meinung nach sollte mindestens eine der drei Stellen am Zwangsmassnahmengericht durch einen erfahrenen Richter besetzt sein, der schon ein paar Jahre im Amt ist. Es sollten also nicht drei Richter, die komplett neu ins Amt kommen, diese sehr verantwortungsvolle, wenn auch nicht unbedingt attraktive Aufgabe übernehmen.

Ein zweiter Punkt ist die parteipolitische Zusammensetzung, die bei Richterwahlen sonst entsprechend gewichtet wird. Hier wird ein parteipolitisch sehr einseitig zusammengesetztes Gremium vorgeschlagen. Dem Votanten ist bewusst, dass es bei drei Richterstellen nicht einfach ist, auch das abzudecken. Aber so, wie es jetzt vorliegt, hat auch die SVP-Fraktion ihre Bedenken.

**Kurt Balmer** wurde aufgefordert, ebenfalls etwas zu diesem Thema zu sagen. Er tut das gerne – obwohl er eigentlich lieber geschwiegen hätte. Die JPK war sich in diesem Geschäft offensichtlich quasi einig, stimmte sie in einer Online-Umfrage doch mit 14 zu 1 Stimmen der Vorlage zu und legte das Thema relativ schnell ad acta.

Mit Bezug auf den Hinweis von Alois Gössi kann der Votant bestätigen, dass er in den letzten Tagen einige Anwaltskollegen gefragt hat, wie sie es beurteilten, dass drei neue, junge Richterinnen in die Funktion des Zwangsmassnahmengerichts gewählt werden sollen. Seine eigene Interessenbindung dürfte bekannt sein: Er ist Anwalt, und ab und zu ist er auch vor dem Zwangsmassnahmengericht, natürlich – und das sei betont – nicht persönlich, sondern als juristischer Vertreter. (*Lachen im Rat.*) Er hat auch den Eindruck, dass man hier mit einem scheinbar klaren Antrag junge Richterinnen quasi strafversetzt, wird doch deutlich gesagt, diese Aufgabe sei nicht interessant und wenig attraktiv, auch weil sie mit Pikettdienst verbunden sei. Und wer soll diese Aufgabe übernehmen? Natürlich die jungen, vom Volk neu gewählten Richterinnen! Der Votant masst sich nicht an, etwas zur Qualität dieser jungen Richterinnen zu sagen, er glaubt aber, dass sie die entsprechende Qualität haben. Was ihnen aber fehlt, ist die Erfahrung. Natürlich kann man nun sagen, es brauche keine Erfahrung, man könne schnell lernen und die nötige Erfahrung sammeln. Der Votant ist hier anderer Ansicht, besonders mit Blick auf die bisherige Regelung. Bisher waren sämtliche Strafrichter abwechselnd für das Zwangsmassnahmengericht zuständig, Strafrichter mit zum Teil langer Erfahrung. Das wird künftig – zumindest am Anfang – nicht mehr der Fall sein. Im Übrigen liegt auch der Ver-

dacht in der Luft, dass bei einer zukünftigen Ersatzwahl eines Gerichtsmitglieds die jetzt gewählten Zwangsmassnahmenrichterinnen schnellstmöglich wieder abspringen werden und die neuen Richterinnen und Richter dann in das Zwangsmassnahmengericht quasi zwangsversetzt werden. Und das kann es nicht sein!

Es ist also eine unglückliche Lösung, die der Rat jetzt zu legitimieren hat. Und das Schlimme daran ist, dass er in voller Kenntnis dieser Tatsachen Ja sagen muss. Es ergibt sich daraus nämlich eine doppelte Legitimation. Die Richterinnen sind vom Volk gewählt, und zusätzlich werden sie auch vom Kantonsrat gewählt – im Wissen um die Problematik. Der Votant hat bereits vor der zusätzlichen Wahl durch den Kantonsrat gewarnt und vorgeschlagen, das dem Gericht selbst zu überlassen. Er hat also definitiv ein gewisses Unbehagen über diese Wahl und den ganzen Ablauf. Dennoch ist die Wahl heute so vorzunehmen, auch unter einem gewissen zeitlichen Druck seitens des Obergerichts. Es wurde kein Antrag auf Abtraktandierung dieses Geschäfts – mit allen entsprechenden Implikationen – gestellt. Zumindest das kann sich der Rat ersparen. Der Votant erspart sich auch einen Wahlvorschlag, denn er möchte auf jeden Fall ein Chaos vermeiden. Er weiss noch nicht sicher, wie er tatsächlich wählen wird, aber die Wahl soll heute unter den gegebenen Umständen vorgenommen werden.

**Tabea Estermann** muss eine Lanze für das Zwangsmassnahmengericht brechen. Der Kantonsrat hat beschlossen, dieses Gericht vom Strafgericht zum Kantonsgericht zu verschieben. Dieser Entscheid macht Sinn, und wie alle wissen, ist die Funktion des Zwangsmassnahmengerichts offenbar nicht bei allen Richterinnen und Richtern beliebt. Es ist auch korrekt, wenn Kurt Balmer sagt, dass die Erfahrung fehle. Aber niemand am Kantonsgericht – auch die erfahrenen Richterinnen und Richter – hat Erfahrung in diesem Bereich, ist das Zwangsmassnahmengericht doch ganz neu bei diesem Gericht angesiedelt. Und da die Grünliberalen wussten, dass wahrscheinlich eher die neu gewählten Personen diese Aufgabe übernehmen müssen, haben sie bei der Rekrutierung einer neuen Richterin für das Kantonsgericht eine Kandidatin, nämlich Corine Vogel, ausgewählt, die explizit das Zwangsmassnahmengericht übernehmen wollte; das wurde im Bewerbungsgespräch thematisiert. Corine Vogel ist aktuell Gerichtsschreiberin am Strafgericht und brennt für das Thema. Die Votantin kann sie also mit gutem Gewissen zur Wahl empfehlen – und sie geht davon aus, dass andere Personen die Arbeit am Zwangsmassnahmengericht ebenso gerne machen.

JPK-Präsident **Thomas Werner** versucht, kurz das eine oder andere zu klären. Die Frage von Anna Bieri nach den Kriterien nimmt er gerne auf, und er wird sie an das Kantonsgericht weiterleiten. Es ist aber daran zu erinnern, dass der Kantonsrat das Zwangsmassnahmengericht dem Kantonsgericht quasi aufs Auge gedrückt hat. Und das Kantonsgericht hat sich intern für drei Personen entschieden, die Zwangsmassnahmenrichter werden sollen. In der Debatte wurde nun suggeriert, dass man gewissermassen die Jungen zwangsversetzen würde. Das ist eine salopp in den Raum gestellte Vermutung, die schlicht nicht zutrifft – und der Votant dankt Tabea Estermann für ihr Votum. Er warnt auch davor, aufgrund solcher Vermutungen hier eine falsche Entscheidung zu treffen.

Es trifft zu, dass das Kantonsgericht nach Parteistärke zusammengesetzt ist. Da das Zwangsmassnahmengericht nun aus Kantonsrichterinnen und -richtern zusammengesetzt wird, ist es faktisch unmöglich, auch hier die Parteien so zu berücksichtigen, wie es am Kantonsgericht der Fall ist. Das ist nichts als logisch, etwas anderes ist gar nicht möglich. Und da kann es natürlich sein, dass eine bürgerliche Mehrheit das Zwangsmassnahmengericht führt, aktuell aber ist es halt nicht so.



Der JPK-Präsident bittet den Rat, die drei vorgeschlagenen Zwangsmassnahmenrichterinnen zu wählen – wie sie sich das auch gewünscht haben.

**Philip C. Brunner** spürt ein gewisses Unbehagen im Kantonsrat und hat deshalb zwei Fragen an den Landschreiber:

- Ist es richtig, dass bei einer Rückweisung dieses Geschäft an das Obergericht zurückgeht?
- Was passiert, wenn eine oder mehrere oder sogar alle Kandidatinnen das absolute Mehr nicht erreichen? Wird dann ein zweiter Wahlgang durchgeführt? Oder ist das Obergericht dann aufgefordert, eine andere Kandidatin oder einen anderen Kandidaten zu stellen?

Der Votant möchte, dass diese Fragen geklärt sind, bevor der Kantonsrat die Wahl vornimmt. Zu seiner Interessenbindung hält er fest, dass er die drei Damen nicht kennt und nicht einmal genau weiss, in welchen Parteien sie sind. Im Übrigen war er bis Ende August zwar Mitglied der erweiterten JPK, er war an diesem Geschäft aber nicht mehr beteiligt.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass sich die Antworten auf Philip C. Brunners Fragen in der Geschäftsordnung des Kantonsrats finden.

- Zur zweiten Frage sagt § 85 Abs. 2 GO KR: «Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Leere Stimmen fallen ausser Betracht.» In § 86 GO KR ist zusätzlich geregelt, was Ungültigkeit der Stimme zur Folge hat. Im Weiteren sagt § 87 GO KR zu dieser Frage: «Ergibt der erste oder einer der folgenden Wahlgänge kein absolutes Mehr, fällt diejenige Person, welche im Wahlgang am wenigsten Stimmen erhalten hat, jeweils aus der Wahl.» Das ist hier aber nicht ganz einfach, weil drei Positionen zu besetzen sind und drei Kandidaturen vorliegen.
- Zur ersten Frage: Ein Rückweisungsantrag braucht gemäss § 58 Abs. 1 GO KR zwei Drittel der Stimmenden, und sie kann im vorliegenden Fall an das Obergericht oder die Justizprüfungskommission erfolgen. Ein Antragsteller kann also die Rückweisung an das Obergericht oder an die JPK verlangen.

**Alois Gössi** hält fest, dass Die Mitte, die SVP und die SP mehr oder weniger grosse Zweifel an der vorgeschlagenen Lösung bezüglich Zwangsmassnahmengericht geäussert haben – ausdrücklich an der *Lösung*, nicht an den drei vorgeschlagenen Richterinnen. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, dieses Geschäft an das Obergericht zurückzuweisen, mit dem Auftrag, gemäss den heutigen Voten eine neue Besetzung des Zwangsmassnahmengerichts vorzuschlagen.

Der Votant ist sich bewusst, dass die Rückweisung zu einem zeitlichen Druck führen würde. Wenn man aber ein bisschen vorwärtsmacht, sollte es möglich sein, die Wahl dann in der Dezembersitzung vorzunehmen, sodass das neue Gremium wie geplant ab dem 1. Januar 2025 beschlussfähig wäre.

**Anna Bieri** stellt klar, dass sie nicht «Die Mitte» ist, sondern vorhin als Einzelsprecherin gesprochen hat. Und sie hat Fragen zu den Kriterien gestellt, die man bei Gelegenheit klären soll. Sie hat aber auch gesagt, dass die drei Kandidatinnen ein tolles Ergebnis verdient hätten und sie sie unterstützen werde.

JPK-Präsident **Thomas Werner** empfiehlt, den Rückweisungsantrag von Alois Gössi abzulehnen. Einerseits bringt das den Rat zeitlich wirklich in Bedrängnis, andererseits hat sich das Kantonsgericht intern auf diese drei Kandidatinnen geeinigt. Und die drei haben es verdient, als Zwangsmassnahmenrichterinnen ihr Amt anzutreten. Es gibt keinen wirklichen Grund, sie nicht zu wählen. Andernfalls müsste Alois Gössi

oder sonst wer auch zuhanden des Protokolls klar sagen, was an diesen drei Frauen nicht gut sei und was dafür spreche, dass sie ihr Amt nicht antreten sollten.

**Thomas Meierhans** hat nochmals eine Frage an den Landschreiber. Der Rat muss drei Mitglieder des Zwangsmassnahmengerichts wählen, und es gibt drei Kandidatinnen. Warum sind diese nicht wie bei Gemeinderatswahlen in stiller Wahl gewählt? Es gibt ja nicht mehr Kandidaten, als zu wählen sind.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass diese Frage einfach zu beantworten sei. § 85 Abs. 2 Satz 1 GO KR sieht vor, dass jede Kandidatur das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreichen muss. Wenn bei einer geheimen Wahl – und es geht hier um eine geheime Wahl im Majorzsystem – eine, zwei oder drei Kandidatinnen diese Hürde nicht nähmen, gäbe es einen zweiten Wahlgang. Es ist also nicht so wie bei einer Volkswahl, sondern hier im Parlament gelten andere Regeln.

**Mirjam Arnold** bittet den Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Sie gibt zu bedenken, dass sich die drei Damen in der verbleibenden Zeit bis zum 1. Januar auf ihr Amt vorbereiten müssen. Sie haben aktuell keinen Zugriff auf die IT-Systeme der Gerichte. Die Votantin ruft dazu auf, ihnen nicht noch mehr Steine in den Weg zu legen, sondern sie heute mit einem guten oder sehr guten Resultat zu wählen und ihnen damit auch für die Arbeit, die sie machen werden, schon jetzt zu danken.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** wollte heute eigentlich nicht in die Kantonsratssitzung kommen, ist dieses Geschäft doch das Ergebnis einer langen Diskussion hier im Rat. Das Zwangsmassnahmengericht wurde entsprechend konzipiert, und es wurde beschlossen, dass die drei Richterinnen und Richter durch den Kantonsrat gewählt werden. Es wurde auch beschlossen, dass das Kantonsgericht ein entsprechendes Vorschlagsrecht habe, das Obergericht dem Kantonsrat Antrag stelle und dieser dann – wie gesagt – die Wahl vornimmt.

Wenn sich der Votant vor Augen führt, dass vor kurzem an der Urne stille Wahlen für x Richterinnen und Richter stattgefunden haben, ist er – offen gesagt – in höchstem Mass erstaunt, wie hier über drei junge Frauen gesprochen wird, die bereit sind, dieses Amt zu übernehmen. Und es geht dabei nicht um eine Zwangsversetzung, sondern die drei Frauen freuen sich auf die neue Aufgabe. Wenn gesagt wurde, sie seien zu jung, erinnert der Votant die Ratsmitglieder an das Jahr 1999. Damals wurde Ruth Metzler mit 35 Jahren in den Bundesrat gewählt. Die drei Kandidatinnen sind 33, 35 und 37 Jahre alt, im Schnitt also genauso alt, wie Ruth Metzler es war, als sie Bundesrätin wurde. Und zwanzig Jahre später, im Jahr 2019, wurde eine 28-jährige Frau, ein Mitglied der Grünen, ins Bundesgericht, also in das höchste schweizerische Gericht, gewählt. Da soll doch bitte niemand sagen, die drei motivierten jungen Frauen seien zu jung! Und was die Erfahrung betrifft: Alle, die dieses Amt neu übernehmen, müssen sich einarbeiten – wobei ein Kantonsrichter oder eine Kantonsrichterin von 50 oder 55 Jahren, der bzw. die seit dreissig Jahren Zivilrecht macht, viel mehr Mühe hat, sich in die Thematik einzuarbeiten, als eine junge, motivierte Person, die vor einigen Jahren die Anwaltsprüfung gemacht hat und auch im Strafrecht noch einiges weiss. Es ist also ganz klar: Die drei Kandidatinnen sind bestens geeignet als Zwangsmassnahmenrichterinnen!

Im Übrigen scheint offenbar nach wie vor ein Missverständnis bezüglich Zwangsmassnahmengericht zu bestehen. Dem ZMG gehören zwar drei Personen an, aber die Entscheide werden nie zu dritt gefällt. Das ZMG besteht vielmehr immer nur aus einer einzigen Richterin oder einem einzigen Richter, und welche Person das

ist, wird aufgrund des Pikettplans festgelegt – und dann ist diese Person eben das Zwangsmassnahmengericht. Aus diesem Grund spielt die parteipolitische Zusammensetzung hier keine grosse Rolle. Das Zwangsmassnahmengericht wurde auch nicht dem Kantonsgericht «angehängt». Vielmehr hat der Kantonsrat entschieden, dass gewählte Kantonsrichterinnen oder -richter in einer Nebenfunktion auch noch als Zwangsmassnahmenrichterinnen oder -richter amten sollen.

Alois Gössi hat von einem «speziellen Geschäft» gesprochen und dafür mehrere Gründe genannt. Das sieht vonseiten der Justiz niemand so. Es ist vielmehr ein ganz normales Geschäft, und das Obergericht schlägt drei Personen zur Wahl vor, die das Amt möchten, die vom Kantonsgericht dafür ausgewählt wurden und die es bestens ausüben können. Zum Pikettdienst kann der Obergerichtspräsident aus eigener Erfahrung – er war selbst über zwanzig Jahre lang Zwangsmassnahmenrichter – sagen, dass sich dieser in Grenzen hält. Man hat immer eine Vorlaufzeit von 24 Stunden, und Wochenendeinsätze gibt es pro Jahr vielleicht vier oder fünf, bei drei Personen also einen bis zwei. Nachteinsätze gibt es nie.

Der Obergerichtspräsident dankt dem JPK-Präsidenten und der GLP-Sprecherin für ihre abschliessenden Voten. Es wäre wirklich schade, wenn die drei motivierten Richterinnen nicht gewählt würden – und der Votant ist froh, dass sie hier nicht zuhören müssen, und hofft, dass sie nicht lesen, was im Rat über sie gesagt wurde. Er bittet auch, den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts abzulehnen. Bei einer allfälligen Rückweisung müsste man ihm auch klar sagen, welche dieser Richterinnen man aus welchen Gründen nicht möchte. Und wenn jemand einen besseren Vorschlag zu haben glaubt, greift er damit ins Vorschlagsrecht des Kantonsgerichts und des Obergerichts ein. Will man das wirklich?

Der Obergerichtspräsident hat hier im Rat einmal gesagt, Judikative und Legislative sollten nicht gegeneinander, sondern miteinander entscheiden. In diesem Sinn bittet er den Rat, dem Antrag des Obergerichts zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass vor der eigentlichen Wahl über den Rückweisungsantrag von Alois Gössi abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag von Alois Gössi mit 60 zu 13 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen. Er hält fest, dass das Obergericht beantragt, die folgenden Mitglieder des Kantonsgerichts als Zwangsmassnahmenrichterinnen zu wählen:

- Kantonsrichterin Olivia Bühlmann, geboren 1991, wohnhaft in Baar;
- Kantonsrichterin Miriam Scherer, geboren 1989, wohnhaft in Baar;
- Kantonsrichterin Corine Vogel, geboren 1987, wohnhaft in Oberwil bei Zug.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl oder um die Genehmigung bereits erfolgter Wahlen handelt. Es ist eine Majorzwahl. Die Ratsmitglieder müssen also die zu wählenden Gerichtsmitglieder persönlich von Hand auf dem Wahlzettel aufführen oder diesen leer lassen. Wenn sie wie bei Bestätigungswahlen nur «Ja» oder «Nein» auf den Wahlzettel schreiben, ist dieser ungültig.

Die Stimmzählerin Ronahi Yener und der stellvertretende Stimmzähler Heinz Achermann sammeln die ausgefüllten Wahlzettel ein und ziehen sich zur Auszählung in das Regierungsratszimmer zurück. Der Landschreiber und die Standesweibelin unterstützen sie dabei. In der Zwischenzeit wird die Sitzung weitergeführt. Die

Abstimmungsanlage wird von Stimmenzähler Patrick Iten und dem stellvertretenden Stimmenzähler Rupan Sivaganesan bedient.

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** die Resultate mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	75	11	0	64	33

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Olivia Bühlmann	58
Miriam Scherer	60
Corine Vogel	61
Ruedi Ackermann	1
Jeannine Berweger	1
Carmela Frey	1
Cyrill Moos	1
Nicht wählbare Personen	2

→ Der Rat wählt Olivia Bühlmann, Miriam Scherer und Corine Vogel als Richterinnen in die Funktion des Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 2025–2030.

Der **Vorsitzende** gratuliert den Richterinnen zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit. (*Der Rat applaudiert.*)

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wieder den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 7

### 752 Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung: Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz); Änderung des Schulgesetzes (SchulG)

Vorlagen: 3652.1/1a/ 1b/1c - 17526 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3652.2 - 17527 Antrag des Regierungsrats (Kinderbetreuungsgesetz); 3652.3 - 17528 Antrag des Regierungsrats (Schulgesetz); 3652.4 - 17851 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3652.5/5a/5b - 17854 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

**Philip C. Brunner** stellt einen **Ordnungsantrag**. Aufgrund der vorgeschrittenen Zeit – es bleiben dem Rat nur noch eindreiviertel Stunden – beantragt er, Traktandum 7, die flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung, abzutraktandieren bzw. auf die Doppelsitzung von 28./29. November zu verschieben und direkt mit Traktandum 9.1 weiterzufahren. Die Traktanden 8.1 und 8.2 wurden ja soeben behandelt. Es ist dem Votanten zwar bewusst, dass der Rat an der Doppelsitzung Ende November das Budget behandeln und ebenso über Wohnbaupolitik sprechen wird. Aber das Geschäft zur Kinderbetreuung wird der Rat kaum in eindreiviertel Stunden bewältigen können. Im Drehbuch sind dafür etwa 14 Seiten vorgesehen

mit diversen Anträgen von allen Seiten. Es wäre im Interesse der Sache, dieses Geschäft zu verschieben. Der Votant hat den Antrag bereits vorgängig dem Kantonsratspräsidenten mitgeteilt und hat auch aus dem Rat zwei, drei zustimmende Stimmen gehört. Der Votant bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt den Antrag von Philip C. Brunner mit 62 zu 3 Stimmen.

#### TRAKTANDUM 9

#### **Geschäfte, die am 26. September 2024 nicht behandelt werden konnten:**

**753** Traktandum 9.1: **Postulat von Jost Arnold, Karl Bürgler und Michael Arnold betreffend den Einsatz des Recyclingbelags zu erhöhen**  
Vorlagen: 3606.1 - 17394 Postulatstext; 3606.2 - 17801 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Jost Arnold**, Sprecher der Postulanten, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist im Vorstand des Zuger Baumeisterverbands und Unternehmer. Nachfolgend spricht er als Postulant und im Namen der FDP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die Beantwortung des Postulats und die Bemühungen, den Anteil des Recyclingbelags zu erhöhen. Ob die Massnahmen aufgrund des Postulats erweitert wurden oder sich mit diesem überschneiden, lässt sich nicht sagen. Der Votant ist aber froh, dass man das vielschichtige Problem erkannt hat und nun Massnahmen ergreift und diese auch aktiv fördert. Der Kanton erhöht den Recyclinganteil schon bei der Planung, Submission, Sanierung und bei Neubauten. Durch diese Schritte wird der Kreislauf geschlossen. Mit diesem Vorgehen werden auch die positiven Effekte des Wiederverwendens dieses Werkstoffs gefördert. Das wären: gelagerte Deponiemengen abzubauen; den Verbrauch des Primärkieses und den Aufwand, dieses zu fördern, zu verringern; Entsorgung in Deponien und damit verbundene Transporte zu vermindern; Deponiekosten für die Unternehmungen zu reduzieren. Im Grossen und Ganzen profitieren alle von der richtigen Verwendung und Anwendung. Und wie man in der Antwort der Regierung sieht, werden wesentliche Teile des Postulats erfüllt. Darum unterstützen die Postulanten den Antrag der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben. Sie behalten sich aber vor, die Situation weiter zu beobachten und gegebenenfalls zu reagieren.

**Adrian Risi**, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt der Regierung für die ausführliche und gute Antwort, aber auch den Postulanten für den Vorstoss. Sehr gut – was lange währt, wird nun hoffentlich oder anscheinend endlich gut. Jahrelang haben der Baumeisterverband und die Firma des Votanten als grösster Annehmer und Verwerter solcher Materialien versucht, auf den Kantonsingenieur Einfluss zu nehmen, endlich mehr für die Verwertung solcher Materialien zu tun. Die Norm war immer die Begründung für die Zurückhaltung der öffentlichen Hand, diese Materialien zu verwerten und so in den Kreislauf zurückzuspielen. Die Norm wurde nun angepasst, und plötzlich geht es. Die beiden erwähnten Strassenbauwerke sind perfekte Beispiele dafür, wie sinnvolle Kreislaufwirtschaft funktioniert. Die beiden Bauwerke sind nun die Benchmark, wie es in Zukunft funktionieren muss. Die SVP-

Fraktion wird aber dranbleiben und die Entwicklung beobachten. Die nun angestossene vermehrte Verwendung von Niedertemperaturasphalt wird nochmals helfen, den Anteil dieses Materials zu erhöhen. In diesem Sinne ruft die SVP-Fraktion die ausschreibenden Gremien auf, auf dem Weg der Tugend zu bleiben. Es hilft allen. Die SVP unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Der Regierungsrat hat die Förderung zur «Kreislaufwirtschaft im Baubereich» in seinen Legislaturzielen 2023–2026 aufgenommen, und dies zeigt nun erste Erfolge. Die Zahlen zu den aktuellen Strassenbauprojekten mit neuem Belagsaufbau zeigen gut auf, wie hoch der Recyclinganteil zu stehen kommt. Die ALG begrüsst es, dass der Einsatz von Recyclingmaterial massiv erhöht wurde und wohl noch weiter erhöht werden kann. Je mehr konsequent an Kreislauf gedacht wird, von der Planung über die Errichtung bis zum Rückbau und zur Wiedereinführung in den Kreislauf, desto besser. Die ALG-Fraktion nimmt die Erklärungen des Regierungsrats zum Postulat mit Wohlwollen zur Kenntnis. Bereits vor fünf Jahren forderte die ALG mehr Einsatz von Recyclingmaterial oder Recyclingbaustoffen. Heute darf man sagen, je mehr davon verwendet werden kann, desto weniger Kiesabbau ist nötig. Und Kies wächst als Rohstoff bekanntlich nicht nach. Die ALG-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung zu und ist für Erheblicherklärung und Abschreibung des Postulats.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es wie bereits erwähnt ein Legislaturziel ist, den Einsatz des Recyclingbelags zu erhöhen. Auch der Richtplan macht hierzu Vorgaben. Im Hochbau ist bereits ein grosses Potenzial vorhanden. Was die Strassen anbelangt, sind die Ansprüche teilweise noch nicht erfüllt, aber es war von Adrian Risi zu hören, dass es auch viele technische Möglichkeiten gibt. Die Baudirektion ist zuversichtlich, dass sie den Anteil des Recyclingbelags stetig erhöhen werden kann, sodass die Ansprüche erfüllt sind. Deshalb ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, die Erheblicherklärung dieses Postulats zu beantragen.

→ Der Rat erklärt das Postulat erheblich und schreibt es als erledigt ab.

#### 754 Traktandum 9.2: **Postulat von Patrick Rösli betreffend Einbau von Pflanzenkohle im Bauwesen**

Vorlagen: 3609.1 - 17401 Postulatstext; 3609.2 - 17800 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Postulant **Patrick Rösli** dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung seines Postulats. Die Thematik eines relativ jungen Begriffs ist in einer Kurzfassung durch die Baudirektion gekonnt veranschaulicht. Schon bald werden aber in den Ausführungen die negativen, die kritischen Aspekte von Pflanzenkohle im Bauwesen thematisiert. Allen ist bekannt, dass der Regierungsrat nicht nur ein kreatives Gremium ist. Andererseits hat er aber keinen gesetzlichen Auftrag, als Labor oder Testzentrum für neue Materialtechnologien zu fungieren. Möglicherweise ist der Votant mit seinem Vorstoss der Zeit voraus. Aber die Gebäude- und die Bauwirtschaft sind mit einem Anteil von 40 Prozent an den Treibhausgas-Emissionen

massgebliche Verursacher. Selbst der Votant als Holzbaulobbyist anerkennt die Qualitäten des Werkstoffs Beton. Er plant und baut selbst mit Beton. In zahlreichen Anwendungen ist und bleibt Beton unabdingbar. Deshalb muss auch dem Beton Sorge getragen werden, und er ist zu einem nachhaltigen Werkstoff umzuformen. Irgendwann wird dann auch das Netto-null-Ziel zum Baustandard. Bis dahin braucht es aber eine Auswahl, eine Vielfalt von akzeptierten Werkstoffen.

Vor einem Jahr veranlasste der Vorstoss des Votanten die «Zuger Zeitung», ihn zum Zuger des Tages zu erküren. Sein Ziel ist erreicht, das Thema ist an die Öffentlichkeit getragen worden. Deshalb kann selbst der Postulant – auch wenn er mit den Ausflüchten des Regierungsrats nicht einverstanden ist – dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung folgen. Dies gilt auch für das nachfolgende Geschäft. Trotzdem hat der Regierungsrat den vom Votanten zugespielten Ball aufgenommen und in seiner vor zehn Tagen proklamierten Energie- und Klimastrategie erkannt, dass es neben CO<sub>2</sub>-Reduktionsmassnahmen auch Negativemissionstechnologien braucht. Bereits für das Jahr 2025 beantragt der Regierungsrat ein Budget für Studien, die das Potenzial für die Abscheidung von CO<sub>2</sub> untersuchen. Dieses Vorgehen ist sehr zu begrüßen. Zusammen mit den Grünliberalen hat der Votant deshalb ein weiteres Postulat eingereicht und das Thema so bewusst aufrechterhalten. Der Regierungsrat muss gefordert bleiben. Vielleicht ist der Votant der Zeit wirklich voraus, es wird sich zeigen.

**Jeffrey Illi**, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er arbeitet im Abbruch- und Recyclingbereich und hat auf seinem Grund ein Betonwerk und einen der grössten Zementhersteller der Welt als Mieter. Nachfolgend wird er vor allem die Sicht aus dem Bereich Beton aufzeigen. Dasselbe gilt natürlich auch für den Asphalt, das wird er aber nicht separat ausführen. Nebst der CO<sub>2</sub>-Debatte ist absolut kein Grund für die Beimischung von Pflanzenkohle im Beton zu sehen, denn mit der Beimischung wird die Integrität des Betons geschwächt. Dazu ein kurzes Beispiel aus der Praxis: Die Festigkeit von Beton ist hauptsächlich auf die Wasser- und die Zementhaltigkeit zurückzuführen. Die beigefügte Pflanzenkohle hingegen würde hier wie ein Schwamm agieren, und es bräuchte weitere Zusatzmittel, damit wieder die gleiche Festigkeit erreicht wird. Somit wird ein Bau schlussendlich verschlechtert. Die genannten Beispiele aus Basel sind eher ein «Gugus», und die lokalen Unternehmer verfluchen dieses Beimischen.

Pflanzenkohle ist ein rares Gut, gesucht in der Agrarwirtschaft, und für den Umweltschutz spielt es keine Rolle, ob diese auf dem Feld als Substitut oder im Beton eingesetzt wird. Was hingegen eine grosse Rolle spielt, ist die Rezyklierbarkeit des Baustoffs. In der heutigen Zeit wird über alle möglichen Zertifikate geredet, sei es LEED, Minergie, Hybrid-Holzbauten oder wie sie alle heissen. Gnade Gott, wenn in dreissig bis vierzig Jahren diese sogenannten «Güsel-Hütten» wieder zurückgebaut werden müssen. Bei Pflanzenkohle ist es dieselbe Thematik: Es wird organisches mit anorganischem Material gemischt. Somit macht man Beton nach und nach weniger rezyklierbar, was wenig Sinn macht. Deshalb noch einmal: Der Votant bittet den Rat im Namen der SVP, diese und weitere Verkomplizierungen des Bauens abzulehnen, der Regierung zu folgen und dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Karl Bürgler** spricht für die FDP-Fraktion. Zu seiner Interessenbindung: Er ist Bauingenieur und arbeitet mit verschiedensten Materialien, hauptsächlich aber mit Beton. Im Bericht und Antrag betont der Regierungsrat die potenziellen ökologischen Vorteile von Pflanzenkohle im Bauwesen, insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Die EMPA sieht zurzeit als Kohlenstoffquelle nicht in erster Linie Pflanzenkohle, sondern durch den Prozess «Mining the Atmosphere»

festen Kohlenstoff in Form von Pellets. Hier ist die Forschung daran, die Produktionsreife ist jedoch noch nicht gegeben. Weiter ist die Knappheit des Ausgangsprodukts zurzeit noch ein Hemmnis. Alternativen zu Holz sind zurzeit ebenfalls Bestandteil der Forschung. Das vorhin erwähnte Projekt in Basel gilt als Pilotprojekt, das nun diverse Antworten im Verlauf der Nutzung geben wird, also Feldversuche bezüglich der Qualitäten und der normativen Vorgaben.

Der Regierungsrat empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären, da er der Ansicht ist, dass der Einsatz von Pflanzenkohle im Bauwesen zwar vielversprechend ist, aber derzeit noch zu wenig erforscht wurde. Es fehlen definitiv ausreichend wissenschaftliche Belege und Praxiserfahrungen, um sofort gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung, verweist jedoch darauf, dieser Entwicklung weiterhin Beachtung zu schenken und dranzubleiben.

**Andreas Iten**, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt Patrick Rööfli für das Postulat. Es ist immer erfreulich, wenn neue und innovative Wege zur Verbesserung der Nachhaltigkeit diskutiert werden können. Die Pflanzenkohle-Technologie zeigt Potenzial und könnte ein guter Schritt sein, um das Bauwesen nachhaltiger zu gestalten. Doch diese Technologie steht noch am Anfang. Sie ist noch zu wenig erforscht, und es fehlen entscheidende Erkenntnisse, insbesondere in Bezug auf die langfristige Haltbarkeit und Praxistauglichkeit. Zudem ist die Verfügbarkeit des Ausgangsmaterials ein limitierender Faktor. Gerade Holz als Rohstoff für die Pflanzenkohle sollte nicht leichtfertig genutzt werden, da es auch in anderen Bereichen dringend benötigt wird. Hier gilt es, Alternativen zu erforschen, wie zum Beispiel biogene Abfälle, um Ressourcen schonend und effizient zu nutzen.

Aus diesen Gründen ist die ALG-Fraktion der Meinung, dass dieser Vorstoss nicht erheblich erklärt werden sollte. Dennoch hofft die ALG, dass der Kanton Zug seine Augen weiterhin offen hält für nachhaltige Technologien, die das Bauwesen langfristig umweltfreundlicher gestalten können. Der Weg zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft im Bauwesen ist unerlässlich, und die ALG begrüsst jeden Schritt, der in diese Richtung unternommen wird. Es ist die Verantwortung aller, Lösungen zu fördern, die nicht nur die heutige Umwelt schützen, sondern auch künftigen Generationen eine lebenswerte Welt hinterlassen.

**Tabea Estermann** dankt dem Postulanten namens der GLP-Fraktion für die Aufnahme des wichtigen Anliegens. Den Grünliberalen liegen technologische Lösungen für die Bindung von CO<sub>2</sub> sehr am Herzen. Es macht auch Sinn, wenn man das CO<sub>2</sub> hier in Zug bindet. Kompensationen im Ausland sind teilweise zwielichtig, und man kann schwer überprüfen, ob CO<sub>2</sub> effektiv langfristig absorbiert wird.

Die GLP kann der Argumentation der Regierung folgen, dass die konkreten Forderungen im vorliegenden Fall vielleicht nicht passen. Es ist verständlich, dass Holz als Bau- und Rohstoff zu hochwertig ist und aufgrund dieser Knappheit eine Verkohlung und eine Verbauung nicht zielführend sind. Die GLP ist aber auch der Meinung, dass sich der Regierungsrat nicht ständig hinter dem Argument verstecken darf, es seien noch Forschungen im Gange und die Ideen noch nicht zu 100 Prozent ausgereift. Zug als wohlhabender Kanton soll ein wichtiger Akteur sein und eher an erster Front mit dabei sein, um diese Forschung voranzutreiben und Ideen zu testen. Vor gut einem Monat stimmte die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich mit 76 Prozent zu, künftig in der Kläranlage Werdhölzli CO<sub>2</sub> mit einer neuen Anlage herauszufiltern. Die Hälfte des verflüssigten Gases wird in Recyclingbeton in der Region Zürich eingebaut. Somit ist vor der Haustüre des Kantons Zug genau ein solches Projekt in vollem Gange. Zug sollte sich nicht länger drücken und mutig bei



solchen Projekten mitwirken. Ein weiteres steht schon vor der Tür: Die Stadt Zürich plant, auch in der Kehrichtverbrennungsanlage Hagenholz CO<sub>2</sub> abzuscheiden. Wäre das nicht eine perfekte Gelegenheit, um sich einzuklinken und im Kanton Zug den Einbau von diesem CO<sub>2</sub> zu fördern? Die GLP hat mit dem Postulanten ein präzises Anliegen in einem neuen Postulat formuliert, das heute Morgen überwiesen wurde. Die GLP versteht daher, wenn das vorliegende Postulat nicht erheblich erklärt wird.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Baudirektion das Geschehen selbstverständlich beobachtet. Ebenso beobachtet sie die Versuche von anderen Kantonen und die technologische Weiterentwicklung. Vieles ist dazu ist ja auch im Bericht ausgeführt. Auch mit dem Legislaturziel betreffend Kreislaufwirtschaft im Baubereich ist die Baudirektion gefordert, Technologien, die sich beweisen, dann auch einzusetzen. Der Regierungsrat erkennt das Potenzial von Kohlenstoff und wird diesbezügliche Forschungsarbeiten und Pilotversuche anderer Kantone mit Interesse weiter im Blick behalten. Sollte sich wirklich eine Zusammenarbeit ergeben, ist die Baudirektion sicher nicht abgeneigt, aktiv zu werden. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulats folgt.

→ Der Rat erklärt das Postulat nicht erheblich.

**755** Traktandum 9.3: **Postulat von Luzian Franzini und Andreas Iten betreffend Kohlenstoffspeicher: kantonale Umsetzung prüfen**

Vorlagen: 3618.1 - 17431 Postulatstext; 3618.2 - 17814 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Postulant **Luzian Franzini** dankt der Regierung für den umfassenden Bericht. Er zeigt aus Sicht der ALG-Fraktion schön auf, welche technischen Möglichkeiten bestehen und wo diese im Kanton Zug limitiert sind. Die Herausforderungen des Klimawandels erfordern heute ein entschlossenes Handeln, und der Kanton Zug hat hier eine zentrale Rolle zu spielen. Mit dem Postulat wird daher die Regierung aufgefordert, konkrete Massnahmen zur Kohlenstoffspeicherung zu ergreifen. Das heisst konkret, dass CO<sub>2</sub> aktiv der Atmosphäre entzogen wird und in anderer Form gespeichert wird. Art. 3 Abs. 5 des Klimaschutzgesetzes auf Bundesebene verpflichtet den Kanton, aktiv Lösungen für Kohlenstoffspeicherung zu entwickeln, um das Netto-null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Es ist entscheidend, dass auch im Kanton Zug diese Kohlenstoffspeicherung genutzt wird. Nach Berechnungen des Bundes müssen schweizweit 11,8 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> gespeichert werden, davon proportional runtergerechnet rund 177'000 Tonnen im Kanton Zug. Das ist eine beachtliche Herausforderung, der man sich mit modernster Technologie und wissenschaftlicher Unterstützung stellen muss.

Studien und Berichte des Bundesamts für Umwelt zeigen, dass Technologien wie Carbon Capture and Storage (CCS) und Negativemissionstechnologien (NET) unverzichtbare Mittel sind, um Kohlenstoff dauerhaft zu speichern. Insbesondere die Speicherung in geologischen Formationen, wie dies bereits in verschiedenen Teilen der Schweiz geprüft wird, könnte auch für Zug eine Rolle spielen. Die bisherige Forschung zeigt jedoch, dass der Kanton Zug geologisch weniger geeignet ist für grossflächige Kohlenstoffspeicherung. Alternativen gibt es aber sehr wohl. Ein

Kubikmeter Holz speichert beispielsweise Kohlenstoff aus etwa einer Tonne CO<sub>2</sub>. Diese Massnahmen sind technisch erprobt und bieten auch für den Kanton Zug realisierbare Ansätze. Klar ist gleichzeitig: Wenn der Kanton Zug wenig Möglichkeiten hat, um CO<sub>2</sub> zu kompensieren, muss umso mehr effektiv eingespart werden. Die Förderung des nachhaltigen Verkehrs, der nachhaltigen Bau- und Lebensweise sowie der Kreislaufwirtschaft muss deshalb einen höheren Stellenwert einnehmen. Umso entscheidender ist es auch, dass die Holzbauweise intensiv gefördert wird. Aus Sicht der ALG ist es nicht nachvollziehbar, weshalb dieser Vorstoss nicht erheblich erklärt werden soll, obwohl die Regierung offensichtlich an diesen Themen dran ist. In der neu präsentierten Klimastrategie des Regierungsrats geht es genau darum, dieses Anliegen umzusetzen. Es soll laut Regierungsrat eine umfassende Studie zum Potenzial von CCS und NET im Kanton Zug durchgeführt werden. Diese Studie soll klären, welche Möglichkeiten es gibt, CO<sub>2</sub> abzuscheiden und langfristig zu speichern, und wird in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres gestartet. Der Regierungsrat will laut seiner Klimastrategie auch Pilotprojekte und Demonstrationsanlagen im Bereich NET unterstützen. Dies soll den Einsatz von innovativen Technologien fördern. Obwohl der Regierungsrat also genau zwei Punkte dieses Postulats aufnimmt, beantragt er die Nichterheblicherklärung des Vorstosses. Wie viele Vorstösse von anderen Parteien wurden schon erheblich erklärt, bei denen die Ausgangslage genau gleich war? Die Postulanten und die ALG-Fraktion bitten um Klärung durch den Baudirektor, gemäss welchen Kriterien der Regierungsrat eine Erheblich- bzw. eine Nichterheblicherklärung beantragt. Ebenso wird um eine Darlegung gebeten, weshalb genau dieses Postulat nicht erheblich erklärt werden soll, obwohl die Regierung an der Umsetzung arbeitet.

Die Postulanten und die ALG-Fraktion stellen den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben, bis die vom Regierungsrat geplante Studie zum Potenzial von CCS und NET umfassend durchgeführt worden ist. Nur durch eine gründliche Prüfung dieser Massnahmen kann sichergestellt werden, dass das Potenzial im Kanton Zug bestmöglich genutzt wird.

**Emil Schweizer** spricht für die SVP-Fraktion. Nachdem das Postulat vor ziemlich genau einem Jahr überwiesen wurde, liegt nun der Bericht der Regierung vor, der von der Baudirektion unter Mitwirkung der Volkswirtschaftsdirektion verfasst wurde. Zuerst werden im Bericht die technischen Möglichkeiten anschaulich dargestellt, und zwar nicht nur die von den Postulanten angesprochene Speicherung, sondern auch das Ausscheiden des CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre. Denn je nach Speicherart muss das CO<sub>2</sub> zuerst separiert werden. Aus dem Bericht geht hervor, dass sich die Regierung nicht erst seit dem Einreichen des Postulats mit dem Thema beschäftigt. Auch in der Klimastrategie 2050 des Bundes, wobei bekanntlich Strategie und Bund manchmal durchaus Antipoden sind, ist das Thema präsent. Die Situation im Kanton Zug soll mittels Studie, die für 2025 angedacht ist, genauer beurteilt werden. Bekannt ist laut Bericht aber jetzt schon, dass das Potenzial innerhalb des Kantons sehr beschränkt ist, wie dies auch Luzian Franzini erwähnt hat. Zum einen ist dies so wegen der ungeeigneten Geologie, sprich der Bodenschichten, die sich nicht zur Speicherung eignen, zum anderen ist die Struktur der im Kanton Zug beheimateten Industrie wenig geeignet für die punktuelle Entnahme grosser Mengen CO<sub>2</sub>. Tabea Estermann hat vorhin das Beispiel von Hagenholz in Zürich erwähnt. Kehrrichtverbrennungsanlagen produzieren sehr viel und konzentriert CO<sub>2</sub>, dort ist es relativ einfach, dieses auszuschleusen. Der Kanton Zug hat keine Industrieanlagen in einer solchen Grösse.

In Zahlen sieht es so aus, dass nach Berechnung des Bundes im Kanton Zug ca. 177'000 Tonnen CO<sub>2</sub> gespeichert werden müssten. Der Kanton geht von einer

möglichen Menge von deutlich unter 30'000 Tonnen aus. Selbstredend sind diese Zahlen mit Vorsicht zu geniessen bezüglich Genauigkeit. Zug ist nicht untätig in der Sache und engagiert sich auf nationaler Ebene sowie zusammen mit anderen Innerschweizer Kantonen an Projekten. Hervorzuheben ist die Beteiligung an dem Zug+-Projekt «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung», das sich u. a. ebenfalls mit dem Thema Bindung von Kohlenstoff beschäftigt. Der Rat hat der finanziellen Beteiligung an diesem innovativen Projekt im Oktober 2022 einstimmig zugestimmt. Beteiligt sind neben dem Kanton die ETH, die Empa sowie die Zuger Industrie. Es ist also zu sehen, dass die Regierung in diesem Bereich alles andere als untätig ist, eigentlich könnte man das Postulat als erledigt abschreiben – diesbezüglich geht der Votant einig mit Luzian Franzini. Die SVP-Fraktion folgt aber dem Wunsch der Regierung und bittet den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Urs Andermatt**, Sprecher der FDP-Fraktion, richtet zuerst eine Frage an die Postulanten: Was hätten diese denn sonst erwartet im Bericht? Was ist überhaupt klar? Der Regierungsrat verabschiedete am 4. April 2023 die Energie- und Klimastrategie des Kantons Zug. Der Kantonsrat hat das vorliegende Postulat an der Sitzung vom 28. September 2023 überwiesen. Der Zeitrahmen, in welchem diese Aufwände zum Thema Kohlenstoffspeicherung betrieben werden, laufen jetzt bis 2050, mit einer Pionierphase bis 2030. Der Votant gibt noch seine Interessenbindung bekannt: Er ist Ingenieur und hat schon diverse Projekte geleitet. Zu betonen ist: Man ist in einer Pionierphase. Was erwartet man in einer Pionierphase als erste Antwort? Die Postulanten fordern bereits nach weniger als 18 Monaten einen Bericht zu diesem Thema. Der Bericht liegt jetzt vor. Die Forderung der Postulanten war für die FDP nicht ganz nachvollziehbar. Man sollte die Regierung arbeiten lassen und ihr dafür auch genügend Luft geben. Vielleicht wäre es auch im vorliegenden Fall sinnvoller gewesen, nachzufragen und zu schauen, ob es wirklich nötig ist, einen Bericht zu verlangen.

Aber noch etwas zum Bericht und Antrag der Regierung: Der Bericht stellt die aktuellen Möglichkeiten für Kohlenstoffspeicherung dar, wie dies auch die Vorredner gesagt haben. Was in den nächsten Jahren noch entwickelt und entdeckt wird, ist absolut unklar – und der Votant erwartet diesbezüglich viel. Doch wie erwähnt ist man nun in einer Pionierphase. Es wird sich zeigen, was umsetzbar und was nicht umsetzbar ist. Eine einfache mathematische Aufteilung der gesamten Mengen von 11,8 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> auf die Kantone, die zu einem Anteil von 177'000 Tonnen für den Kanton Zug führt, erachtet die FDP nicht als sinnvoll und zielführend. Themen wie die geologischen Strukturen der einzelnen Landesteile werden so komplett ausser Acht gelassen. Welche Landesteile was machen können und welche sich wo engagieren können, wird komplett ausser Acht gelassen. Dieses Thema soll ganzheitlich gelöst werden. Es ist heute noch nicht abschliessend bekannt, welche Regionen geeignet sind und welche Kantone überhaupt und wie einen Betrag leisten können. Der Regierungsrat wird bis 2030 – nochmals: in dieser Pionierphase – Möglichkeiten für den Kanton Zug erarbeiten. Somit kann 2030, oder etwas früher, ein interessanter Bericht von der Regierung erwartet werden. Daher sollte man in den nächsten zwei bis drei Jahren kein zusätzliches Geld für solche Berichte ausgeben. Somit unterstützt die FDP den Antrag der Regierung, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Tabea Estermann** dankt den Postulanten namens der GLP-Fraktion, dass diese das wichtige Anliegen aufgegriffen haben. Klar ist: Der beste Weg ist die Vermeidung von Emissionen. Gleichzeitig sind jedoch auch die Abscheidung und die Speicherung von CO<sub>2</sub> ein wichtiger Teil der Lösung.

Die GLP-Fraktion hat den Planungsbericht Energie und Klima des Kantons Zug gelesen und sich diese 99 Seiten zu Gemüte geführt. Die GLP freut sich über die geplanten Anstrengungen des Kantons Zug. Wie der Sprecher der ALG hat auch die GLP-Fraktion eine Frage zum Antrag des Regierungsrats. Der Regierungsrat schreibt: «Eine Studie zum Potenzial der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung im Kanton Zug und zu möglichen Anwendungen innerhalb und ausserhalb des Kantons solle in der zweiten Hälfte 2025 gestartet werden.» Gleichet man diese Aussage mit dem Anliegen des Postulats ab, scheint der Regierungsrat das Anliegen aufzunehmen und umzusetzen. Die GLP ist deshalb der Ansicht, das Postulat sollte konsequenterweise erheblich erklärt und nach Abschluss dieser Studie als erledigt abgeschlossen werden. Daher stellt auch die GLP diesen Antrag.

**Barbara Schmid-Häseli** dankt den Postulanten namens der Mitte-Fraktion für ihre Eingabe zum wichtigen Thema, wie man den Klimaschutzziele bis 2050 im Kanton Zug gerecht werden will und kann. Die Mitte-Fraktion hat auch die interessanten Ausführungen der Regierung zur Kenntnis genommen. Es dürfte allgemein bekannt sein, dass die Klimaschutzziele allein durch CO<sub>2</sub>-Reduktion in den drei Sektoren Verkehr, Industrie und Heizen kaum zu erreichen sind. Es braucht technologische Möglichkeiten, um Kohlenstoff der Atmosphäre zu entnehmen und entweder biologisch oder technologisch zu binden und zu speichern. Die Regierung führt in Bericht und Antrag aus, welche Techniken und Projekte bestehen. Auch die Vorredner haben Ausführungen gemacht, die Votantin äussert sich deshalb nicht weiter dazu. Es lässt sich einzig feststellen, dass die Postulanten offene Türen eingerannt haben. Der Regierungsrat hat bereits in die Wege geleitet, dass im nächsten Jahr eine Studie zu möglichen Anwendungen der CO<sub>2</sub>-Speicherung im oder ausserhalb des Kantons Zug gestartet wird. Der Baudirektor kann vielleicht noch etwas ausführen, was diese Studie noch beinhalten wird resp. was man sich daraus erhofft, wenn man jetzt eigentlich schon weiss oder zumindest stark vermutet, dass im Kanton Zug kaum Möglichkeiten zur gross angelegten Speicherung vorhanden sind.

Auch die Mitte-Fraktion hat eigentlich nur den Schlusssatz des Regierungsrats wirklich diskutiert. Weshalb wird ein Thema, das man proaktiv in Angriff genommen hat, nicht erheblich erklärt? Ganz offensichtlich ist das Thema erheblich, aber schon erledigt, da eben in Angriff genommen. Am Ende ist es Hans was Heiri – das Geschäft ist aus Sicht der Mitte-Fraktion für den Rat erledigt. Man muss solche Geschäfte auch nicht über Jahre köcheln lassen, das ist nicht zielführend. Die Mitte-Fraktion folgt also dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären, und bittet den Rat, es ihr gleichzutun.

**Patrick Röösl** geht davon aus, dass es im Kantonsrat manchmal Situationen gibt, in denen man sich selber profilieren möchte. Beim vorliegenden Geschäft haben alle einen Konsens. Deswegen würde es der Votant gut finden, wenn Luzian Franzini auch einmal die Arbeit des Regierungsrats anerkennen könnte. Es spielt nun keine allzu grosse Rolle, ob das vorliegende Postulat erheblich erklärt oder nicht erheblich erklärt wird. Der Regierungsrat hat den Ball aufgenommen und will ja bereits nächstes Jahr Studien in Angriff nehmen. Der Forderung gemäss Wortlaut im Postulat kann der Regierungsrat heute noch nicht entsprechen. Zuerst muss er prüfen, wie er die Kohlenstoffspeicherung bewerkstelligen möchte. Und hierzu kann man dem Regierungsrat auch ein Kompliment machen: Die Regierung macht vorwärts, die Budgetierung folgt im nächsten Monat und anschliessend, Mitte nächstes Jahr, startet die Studie. Dafür kann man dem Regierungsrat auch einmal Danke sagen.

**Andreas Iten** hält zur Klarstellung Folgendes fest: Die Postulanten haben sich bei der Regierung bedankt. Es ist ein sehr guter Bericht, es ist wirklich alles klar. Die Postulanten danken dem Regierungsrat. Der Votant weiss nicht, was er weiter sagen soll ... (*Lachen im Rat.*) Ja, die Postulanten haben sich bedankt, und ja, es ist wirklich ein guter Bericht. Deshalb haben sich die Postulanten gefragt, warum das Postulat nicht erheblich erklärt werden soll. Der Bericht ist gut, eine Studie ist bereits geplant. Die Postulanten wollten einfach wissen, wo die Grenze liegt, damit etwas erheblich erklärt oder nicht erheblich erklärt wird.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass man sich hier wahrscheinlich um des Kaisers Bart streitet, und dankt für den Vorstoss. Einleitend ist vielleicht zum Votum von Luzian Franzini festzuhalten: Die Postulanten denken zu klein. Das ist vielleicht der Grund, weshalb der Regierungsrat das Postulat nicht erheblich erklären möchte. Der Regierungsrat hat den Ball schon seit längerem aufgenommen, und es sind sich wohl alle einig, dass die Erreichung der Ziele der Klimastrategie 2050 ohne Kohlenstoffspeicherung schlicht nicht möglich ist. Der Regierungsrat hat versucht, im Bericht und Antrag aufzuzeigen, was das Potenzial der verschiedenen Technologien ist, vor allem auch, wie das Potenzial im Kanton Zug aussieht. Und dieses ist halt sehr überschaubar, wenn nicht sogar bescheiden. Der Regierungsrat hat auch ausgeführt, dass er, wenn er eine Möglichkeit sieht, in eine Vorleistung zu gehen oder innovative Projekte zu unterstützen, gerne dazu bereit ist. Ein Beispiel dafür ist die Zuger Initiative zur Dekarbonisierung. Diese bietet eine Möglichkeit, den Kohlenstoff zu binden. Geprüft werden auch weitere mögliche Beteiligungen an Projekten ausserhalb des Kantons Zug oder an Forschungsprojekten, die dann vielleicht hier oder ausserhalb realisiert werden. Wie erwähnt erfolgt 2025 der Start dieser Studien, um zu evaluieren, ob es Potenzial gibt. Der Punkt ist aber, dass dies nicht nur kantonal ist, sondern interkantonal. Kantonal wurde das Potenzial dargelegt. Und es stellt sich dann die Frage, ob es sich lohnt, diesen Aufwand nochmals zu betreiben. Deshalb ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass er das Postulat nicht erheblich erklären will.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt das Postulat mit 49 zu 19 Stimmen nicht erheblich.

**756** Traktandum 9.4: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Fragen zum Schweizer Asylchaos: «Was sind die aktuellen Zuger Zahlen?»**

Vorlagen: 3678.1 - 17590 Interpellationstext; 3678.2/2a - 17816 Antwort des Regierungsrats.

**Thomas Werner** spricht für die Interpellantin. Die SVP des Kantons Zug dankt der Regierung für die sauber aufgeschlüsseltem detaillierte Beantwortung der Interpellation zu den aktuellen Zahlen zum Asylchaos im Kanton Zug. So gut und detailliert wie die Antwort der Regierung ist, so erschreckend ist deren Inhalt, das Resultat betreffend ausufernde Kosten, furchterregende Kriminalität und stetig und schnell steigender Personalaufwand im Asylbereich. Im Kanton Zug hielten sich gemäss Antwort der Regierung per 30. Juni 2024 2476 Personen im Asylbereich auf. Das sind mehr, als die Gemeinde Neuheim Einwohner hat, und nicht einmal die Hälfte davon sind anerkannte Flüchtlinge. Es handelt sich um die sogenannten vorläufig Aufgenommenen, also um jene, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, weil sie gar keine Flüchtlinge sind, weil sie gar nicht aus einem Kriegsgebiet, sondern aus einem Ferienort wie Marokko, Algerien oder Tunesien sind. Meistens sind es junge Männer,

die weder an Leib und Leben bedroht, noch verfolgt werden. Es handelt sich schlicht um illegale Migranten, die als Profiteure, Sozialschmarotzer und Kriminelle das Sozialsystem ausnutzen und die Sicherheit gefährden. Gerade weil es teils Kriminelle sind und auch ihre Herkunftsländer von den zurückfliessenden Devisen profitieren, haben die Herkunftsländer kein Interesse, diese Leute zurückzunehmen. Es fehlt eindeutig der Druck der Schweiz auf diese Länder. Mit diesen Ländern muss verhandelt werden, diesen Ländern muss die Entwicklungshilfe gestrichen werden, bis sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Deshalb verlangt die SVP-Fraktion von der Regierung, dass sie den Druck nach Bern erhöht und nicht einfach zuwartet und frisst, was dem Kanton Zug von Bern aufs Auge gedrückt wird.

2020 bis 2023 verursachten diese Personen allein in den Asylzentren 1063 Polizeieinsätze. Alle Diebstähle, Körperverletzungen, Sexualdelikte usw., die ausserhalb der Asylunterkünfte stattgefunden haben, sind noch nicht einmal eingerechnet. Die Linken werden jetzt reklamieren, der Votant würde die Scheinflüchtlinge stigmatisieren, er würde ein kriminelles Bild zeichnen usw. Aber das muss er gar nicht, er liest lediglich die Zahlen und Fakten vor, welche die Regierung anlässlich der Beantwortung der Interpellation erhoben hat. Es sei auf die an der regierungsrätlichen Antwort angehängte Liste der Straftaten verwiesen. Es ist nun hoffentlich für alle im Ratssaal, quer durch alle Parteien, klar und unübersehbar, dass der Kanton Zug im Asylbereich sehr grosse Probleme hat. Diese Probleme gilt es nun endlich ernst zu nehmen und nicht wieder, weil es ein SVP-Thema ist, unter den Tisch zu kehren.

Die Regierung hat nach Sicht des Votanten den Sicherheitsverlust durch zu viele kriminelle Asylanten bereits erkannt. Sie steht zwar nach wie vor noch nicht so richtig dazu und spricht nicht gerne darüber, aber sie handelt bereits so, dass erkennbar ist, dass sie das Problem krimineller Asylanten erkannt hat. Anders wäre es nicht zu erklären, dass bei der geplanten Unterbringung von Asylanten in Menzingen – oder wo auch immer es nun sein wird – eine 24/7-Betreuung notwendig ist, patrouillierendes Personal in der Umgebung vorhanden sein muss, eine enge Absprache und Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei und zusätzlich sogar der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten nötig sind. Friedliche Asylsuchende, echte Flüchtlinge, die in ihrem Heimatland an Leib und Leben bedroht sind, sollten all diese Massnahmen eigentlich nicht nötig haben.

Der Votant bittet die Regierung, auch noch den Umstand zu erklären, warum der Bund bis Ende Januar 2025 neun – ganze neun – Bundesasylzentren schliesst und der Kanton Zug gleichzeitig krampfhaft versucht, 1000 weitere Plätze für Asylanten zu schaffen. Es scheint erneut so zu sein, als mache die Zuger Regierung nicht Druck auf Bern, sondern den Bückling vor Bern. Es ist unvernünftig, Bundesasylzentren zu schliessen, wenn dann in Kantonen wie Zug sowieso schon kaum vorhandener Wohnraum zur Verfügung gestellt werden muss und es für die lokale Bevölkerung bald kaum noch bezahlbaren Wohnraum gibt. Der Votant spricht jetzt nicht von den anerkannten Flüchtlingen, sondern von den illegal anwesenden Sozialschmarotzern und von Kriminellen.

Noch ein Wort zum Personalaufwand, zu den Kosten sowie zu den Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung, die ungebrochen ansteigen: Vor vier Jahren wurde der Asylbereich durch 56,5 Vollzeitstellen betreut, heute sind es bereits 81,7 Stellen. Während die Asylanten im Jahre 2020 schon 12,5 Mio. Franken kosteten, sind es heute bereits unglaubliche 22,8 Mio. Franken – und die Tendenz ist weiter steigend. Die Regierung und sämtliche Parteien ausser der SVP ignorieren diese Missstände seit Jahren aktiv und bewusst. Die SVP fragt sich, wie lange die Regierung und die anderen Parteien noch warten wollen, bis diese Zustände endlich korrigiert werden, um den echten Kriegsflüchtlingen einen sicheren Ort zu bieten, aber den Asylmissbrauchern den Riegel zu schieben.

**Stefan Moos** spricht für die FDP-Fraktion. Dieser Vorstoss ist eine typische SVP-Interpellation, was aber überhaupt nicht wertend zu verstehen ist. Im Gegenteil, die FDP dankt der Interpellantin für die wertvollen Fragen sowie dem Regierungsrat für dessen Antworten. Die Anzahl Asylsuchende aus der Ukraine ist im Frühling 2022 aus den bekannten, traurigen Gründen sprunghaft angestiegen. In dieser Zeit ist auch die Anzahl Asylgesuche aus anderen Ländern stetig gestiegen. Eine Prognose über die Weiterentwicklung dieser Zahlen kann nicht abgegeben werden, vor allem auch, weil auch vom Bund keine Prognosen zu erhalten sind. Als Folge davon ist die Lage im Kanton Zug angespannt, und die Kapazitätsgrenzen sind mehr oder weniger erreicht. Es ist nicht – oder vielleicht noch nicht – so weit, dass man von einem Chaos im Kanton Zug sprechen muss. Die Direktion des Innern hat diese Entwicklung früh erkannt und einen Stufenplan vorbereitet, der wie folgt aussieht: Stufe eins ist das Verdichten, d. h. die Plätze möglichst vollständig auffüllen. Diese Möglichkeit ist gemäss dem Direktor des Innern jedoch bereits ausgeschöpft. Stufe zwei bedeutet, dass unterirdische Unterkünfte aktiviert werden. Diese Phase bzw. Stufe sei bereits initialisiert. Stufe drei kann als Notlage bezeichnet werden. Das ist dann der Fall, wenn der Kanton auf die Gemeinden zugehen muss.

Die Direktion des Innern rechnet mittel- und langfristig mit einem Bedarf von rund zusätzlich 1000 Plätzen. Das ist aus der jetzigen Sicht und im Verhältnis zu den bisherigen Plätzen eine extrem hohe Zahl. Das bedeutet, dass der Kanton einer sehr anspruchsvollen und sehr herausfordernden Lage entgegenschreitet. Der FDP ist es klar, dass das Asylwesen sehr viel kostet und einen grossen Personalbedarf auslöst, insbesondere bei dieser Entwicklung der Zahlen. Die Anträge für zusätzliche Stellen des Regierungsrats im Budget 2025 widerspiegelt diese Entwicklung. Diese Situation führt leider auch zu einer Zunahme von Straftaten unter den Asylsuchenden. Das Verdichten, die Stufe eins, d. h. das Auffüllen aller vorhandenen Plätze führt dazu, dass die Asylsuchenden näher aufeinander leben und deshalb Konflikte und renitentes Verhalten zunehmen, was wiederum den Betreuungsbedarf erhöht. Wenn man die Zahlen der Straftaten von Asylsuchenden in der Rückblende betrachtet, stellt man fest, dass knapp 5 Prozent der Asylsuchenden im Kanton Zug straffällig geworden sind. Das ist grundsätzlich nicht sehr viel. Die Zunahme der Straffälle korreliert mit der Zunahme der Anzahl Asylsuchender. Es ist aber selbstverständlich klar, dass jeder Straffall von Asylsuchenden ein Straffall zu viel ist. Gemäss Antwort des Regierungsrats kommt der Kanton Zug betreffend Rückführungen nach, so weit es in seiner Macht steht. Wie bereits der Vorredner gesagt hat, muss der Druck vonseiten Bund erhöht werden oder bzw. und der Kanton Zug muss in Bern Druck machen. Es muss vor allem auf eidgenössischer Ebene gehandelt werden. Das Sicherheitsgefühl bzw. das Unsicherheitsgefühl oder die Ängste der einheimischen Bevölkerung müssen sehr ernst genommen werden. In diesem Zusammenhang sei auf den Vorstoss der FDP-Fraktion betreffend zusätzliches Sicherheitspersonal im Bereich von Asylunterkünften verwiesen.

Die Situation ist wie bereits gesagt sehr angespannt, und die Herausforderungen sind sehr gross. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion die ausführliche Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. Politische Stimmung zu machen mit der Hetze gegen die verletzlichsten Menschen in der Gesellschaft, nämlich die Geflüchteten, ist schlicht und einfach grotesk. Dass die SVP seit vielen Jahren nur dieses Thema kennt, ist allen zu Genüge bekannt. Dass zurzeit insbesondere auf nationaler Ebene nun auch die FDP und Teile der Mitte komplett auf den ausländerfeindlichen Kurs der SVP umgeschwenkt sind, erachtet die ALG als höchst gefährlich. Damit gefährden die bürgerlichen Parteien die internationale Stellung der

Schweiz als Gründungsland der Genfer Flüchtlingskonvention, einer Konvention die aufgrund der Millionen von Toten im Zweiten Weltkrieg zustande kam. Von seiner humanitären Verantwortung hat sich Europa in den letzten Jahren immer stärker entfernt. Bootsunglücke mit Hunderten von ertrunkenen Flüchtlingen im Mittelmeer sind in der hiesigen Medienlandschaft nur noch eine Randnotiz, und über die rapportierten Misshandlungen an den europäischen Aussengrenzen, spricht schon fast niemand mehr.

Die ALG hat kein Verständnis für die alarmistische Sprache gewisser Kantone, wenn beispielsweise von Notlage oder Chaos gesprochen wird. Vor rund einer Woche kommunizierte das Staatssekretariat für Migration, dass aufgrund der tieferen Zahlen neun temporäre Bundeszentren geschlossen werden können. Dies wird sich mittelfristig auch auf die Kantone und damit auch auf Zug auswirken. Aus Sicht der ALG hat die Regierung die Lage aber nur ungenügend im Griff. Es ist nicht verständlich, dass Familien in unterirdischen Unterkünften untergebracht werden müssen, weil die nötigen geeigneten Unterkünfte nicht vorhanden sind. Auch dass der Kanton Zug einen Aufnahmestopp verhängen musste, ist kein gutes Zeichen. Schliesslich werdend die Asylsuchenden proportional auf alle Kantone verteilt. Um seine Verantwortung wahrnehmen zu können, benötigt der Kanton Zug mittel- bis langfristig rund 1000 zusätzliche Unterbringungsplätze – es wurde bereits gesagt. Nur so kann er die steigende Zahl der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie den Verlust an Plätzen wegen auslaufender Mietverträge für die Asylnutzung auffangen.

Die Regierung schreibt in der Interpellationsantwort korrekterweise, dass kein Chaos im Asylbereich bestehe. Chaos ist vielleicht wirklich nicht das richtige Wort, aber aufgrund der Arbeitsbedingungen herrscht eine miserable Stimmung, und das Personal läuft im Asylbereich im Kanton Zug in Scharen davon. Es gab zu dieser Thematik Fälle bei der Ombudsstelle. Über vierzig Abgänge gab es allein im letzten Jahr. Und allein die Fluktuationskosten, also die Kosten für die Neurekrutierung, bewegen sich in Millionenhöhe. In diesem Zusammenhang stellt die ALG auch fest, dass die Regierung in vielen Bereichen eine Zweckentfremdung macht und die befristet angestellten Personen entgegen dem Sinn über mehrere Jahre in Kettenarbeitsverträgen beschäftigt, für wiederkehrende Aufgaben notabene. Die ALG fordert den Regierungsrat dazu auf, diesen Missstand zu beheben und die gleichen Arbeitsbedingungen in Bezug auf Ferientage, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall etc. zu gewähren, wie diese auch das restliche Personal hat. Nur so lassen sich die Wechsel und die schlechte Stimmung, die momentan herrscht, vermindern. Wie der Interpellationsantwort zu entnehmen ist, sind im Moment 81,7 Hilfskräfte, Vollzeit-äquivalente, gegenüber 66,9 unbefristeten Festanstellungen im Kanton Zug beschäftigt. Die ALG erwartet von der Regierung, dass diese Personen in Festanstellungen überführt werden. Ein Teil wird ja bereits im Budget beantragt.

Die Schweiz und damit auch der Kanton Zug haben eine Pflicht, geflüchtete Menschen aufzunehmen und ihnen zu helfen. Für die ALG liegt dabei der Schlüssel in der raschen Integration. Seit der 2019 in Kraft getretenen neuen Asylgesetzrevision erhalten die Kantone vom Bund dreimal mehr Geld für die Integration der Geflüchteten – also nicht wie früher 6000 Franken, sondern 18'000 Franken. Dieses Geld muss aber auch optimal genutzt werden. Integration ist auch das wirksamste präventive Mittel gegen Straftaten. Gleichzeitig ist die ALG dankbar für die Arbeit der Zuger Polizei, auch im Asylbereich. Mit gezielten Interventionen und zusätzlichen Patrouillen kann damit auch einem Bedürfnis der Zuger Bevölkerung nachgekommen werden. Es ist jedoch absurd, wenn Thomas Werner die Geflüchteten für die Wohnraumknappheit zum Sündenbock machen will. Die grossen Luxuswohnungen werden nicht von Geflüchteten bewohnt. In Wahrheit werden seit geraumer Zeit für



aufgenommene Geflüchtete keine Wohnungen mehr vom Kanton finanziert. Die Geflüchteten leben für Jahre in den kantonalen Unterkünften. Die Wohnraumknappheit wird jedoch von einer Tiefsteuerpolitik unter dem starken Support der SVP seit vielen Jahren gehegt und gepflegt.

Zurück zum Vorstoss: Die Schweiz ist gemäss Human Development Index das bestentwickelte Land der Welt mit einem immensen Wohlstand. Alle wissen haargenau, dass dieser Wohlstand auch auf der Ausbeutung ärmerer Staaten basiert – gerade auch in den Ländern des afrikanischen Kontinents, von denen aktuell mehrere von kriegesischen Auseinandersetzungen und geopolitischen Machenschaften betroffen sind. Menschen, die aufgrund von Kriegen, Gewalt, Ausbeutung, Diskriminierung etc. ihre Heimat verlassen müssen, wird es immer geben – mal mehr und mal weniger. Die Stärke einer Gesellschaft zeigt sich darin, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Die ALG dankt deshalb allen Mitarbeitenden des Kantons und der Gemeinden, den privaten Organisationen, den Arbeitgebern und den vielen Freiwilligen, die sich tagtäglich für geflüchtete Menschen im Kanton Zug einsetzen.

**Ronahi Yener** teilt mit, dass SP-Fraktion die Antworten des Regierungsrats zur Interpellation der SVP zur Kenntnis nimmt.

Jede Straftat ist eine zu viel. Straftaten, egal von wem sie begangen werden, müssen konsequent verfolgt werden – das steht natürlich ausser Frage. Doch man darf nicht zulassen, dass diese Diskussion durch die SVP instrumentalisiert wird, um Hass statt Lösungen zu fördern. Viele Asylsuchende sind vor Krieg, Verfolgung und Not geflohen und suchen hier Schutz. Sie brauchen jedoch mehr als nur ein Dach über dem Kopf – sie brauchen auch eine Perspektive. Nur wer eine Chance erhält, sich durch Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe in die Gesellschaft einzubringen, kann langfristig erfolgreich integriert werden. Diese Integration ist keine Einbahnstrasse, sondern ein Gewinn für alle. Nur eine gut integrierte Gesellschaft ist sicherer, gerechter und stabiler. Sicherheit muss für alle gewährleistet sein – sowohl für die Bevölkerung als auch für die Asylsuchenden selbst. Viele der Menschen, die hier Schutz suchen, leben unter schwierigen Bedingungen. Beengte Wohnverhältnisse wie die unterirdische Unterbringung und fehlende Privatsphäre führen zu Spannungen. Man sollte ehrlich sein: Unter diesen Bedingungen will niemand leben. Solche strukturellen Faktoren fördern Konflikte, die oft auch unter den Asylsuchenden selbst eskalieren können. Diese Lebensverhältnisse sind weder für die Betroffenen noch für die Gesellschaft förderlich.

Eine zentrale Herausforderung bleibt die Perspektivlosigkeit, der viele Asylsuchende ausgesetzt sind. Ohne Zugang zu Arbeit, Bildung oder einer echten Zukunftsperspektive steigt das Risiko, in schwierige Lebenslagen abzurutschen. Deshalb muss Prävention im Zentrum der Bemühungen stehen.

Es ist jedoch auch wichtig, nicht alle Asylsuchenden über einen Kamm zu scheren. Die Mehrheit der Menschen, die in der Schweiz Schutz suchen, verhält sich rechtskonform, wie dies auch Stefan Moos gesagt hat. Straftaten Einzelner dürfen nicht genutzt werden, um Hass gegen ganze Gruppen zu schüren. Eine solche Pauschalisierung führt nicht zu mehr Sicherheit, sondern zu mehr Unsicherheit – für alle.

**Thomas Meierhans**, Sprecher der Mitte-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Ausführungen sind sehr interessant. Eigentlich möchte der Votant auch der SVP für die gestellten Fragen danken. Die Fragen sind sehr gut formuliert. Eines stört ihn aber im Titel der Interpellation gewaltig. Es ist das Wort Asylchaos. Im Kanton Zug besteht kein Asylchaos. Der Votant ist derselben Meinung wie die Interpellanten, dass die Schraube im Asylwesen stärker angezogen werden muss. Es braucht in der Schweiz und in ganz Europa klarere Regeln im

Asylwesen, die auch einzuhalten sind. Man kann nicht Tür und Tor für alle Menschen öffnen. Das geht nicht. So fragt sich der Votant schon lange, ob es richtig ist, dass eine Person aus der Ukraine mit Status S zurück in ihr Heimatland reisen darf, um Ferien zu machen. Es ist richtig, dass die Entwicklungshilfe an Eritrea hinterfragt wird. Soll man wirklich Geld an einen Staat schicken, der null kooperiert, bei dem keine Rückführungen stattfinden können? Es gäbe noch vieles zu sagen. Man muss sich aber bewusst sein, dass für diese Fragen das Parlament in Bern zuständig ist und nicht der Kantonsrat Zug.

Zur Interpellation: Die Mitte-Fraktion kann die schwierige oder angespannte Situation der Direktion des Innern gut nachvollziehen. Die Volatilität der Zuweisungen ist herausfordernd. Das aufgeführte Stufenmodell der Zuweisungen ist klug und gut. Eine Ausführung ist für die Mitte zu wenig präzise. Es betrifft die erwähnten 1000 zusätzlichen Unterbringungsplätze. Deshalb die Frage an den Direktor des Innern: Wie viele der 1000 Plätze müssen wegen wegfallender, also gekündigter Plätze gesucht werden, und wie viele sollen geschaffen werden, weil mit mehr Asylsuchenden gerechnet wird? Die Mitte-Fraktion möchte die Zahl 1000 präziser umschrieben haben.

Es ist richtig, dass die Schraube angezogen werden muss. Doch die Direktion des Innern meistert die heute vorliegende, herausfordernde Situation gut – vielen Dank für die Arbeit. Hier von Chaos zu sprechen, ist falsch. Der Votant selbst spürt im Alltag vom Asylwesen fast nichts. Wenn, dann machen ihm und einer immer breiter werdenden Bevölkerungsschicht andere Arten von Immigration mehr zu schaffen. Er denkt da an Personen, die mit ihrem 4x4-Luxusauto vor einen Laden fahren und dann das Verkaufspersonal mit grosser Selbstverständlichkeit auf Englisch ansprechen. Diesbezüglich ist mehr Unterstützung von der SVP wünschenswert, damit man im Kanton Zug die Balance zwischen der langjährigen, Schweizerdeutsch sprechenden Bevölkerung und den zugezogenen Ausländern findet.

**Stefan Moos** weist den Vorwurf von Luzian Franzini, die FDP springe auf einen ausländerfeindlichen Zug auf, entschieden zurück. Die FDP hat zu diesem Thema zwei wichtige, zentrale Anliegen. Erstens will sie, dass sich die einheimische Bevölkerung im Kanton Zug sicher und wohl fühlt. Zweitens will sie, dass die echten und bedrohten Flüchtlinge hier Platz haben und den notwendigen Schutz erhalten. Der Votant behauptet für sich, dass er in seinem vorherigen Votum auf keine Art und Weise auf dem Buckel von Schutzbedürftigen irgendwelchen Hass geschürt hat. Aus seiner Sicht sind hingegen die Unterstellungen von Luzian Franzini mit oberflächlichen Schlagworten unsachlich und deshalb dazu disqualifizieren.

**Luzian Franzini** hält fest, dass er Adrian Moos den Tweet, auf den er sich bezogen hat, nachher zeigen kann. Er hat ausdrücklich von der FDP auf Bundesebene gesprochen und nicht von der FDP im Kanton Zug, auch wenn von dieser der eine oder andere Leserbrief stammt, der in dieselbe Richtung geht wie die Aussagen des FDP-Präsidenten Thierry Burkart. Dieser hat am 23. Oktober getwittert: «Europa verschärft Kampf gegen illegale Migration. Das Departement Jans macht das Gegenteil. Willkommenskultur pur! Mit Anleitung für Asylgesuche, Velokurse für Jugendliche, Wandern und Begegnungen mit Lamas! Es braucht einen Politikwechsel!» Das alles war untermauert mit einem netten Bild eines Lamas, mit Velokursen für Asylsuchende. Und wenn das nicht Hetze ist – es ging hier um Integration für junge Geflüchtete und darum, dass sie auch lernen, Velo zu fahren –, dann weiss der Votant auch nicht mehr weiter.

**Philip C. Brunner** dankt vorab der Regierung und dem Verfasser der Interpellationsantwort, dass man sich die Mühe gemacht hat, das Buch aufzumachen und dem Rat auch gewisse Details, die bisher noch nicht bekannt waren, zu unterbreiten. Insbesondere dankt der Votant auch für die Beilage. Wie Thomas Werner ausgeführt hat, liefert diese doch erschreckende Zahlen. Es sei daran erinnert: Das letzte Mal, als der Rat solche Zahlen erhalten hat, war im Zusammenhang mit dem einstigen Asylzentrum auf dem Gubel. Dazu hatte die SVP-Fraktion auch Fragen gestellt. Wenn sich der Votant richtig erinnert, unterstützte auch der Kantonsratspräsident diese Fragen, oder zumindest war sein Name im Vorstoss aufgeführt. Es waren auch damals – es ist jetzt mittlerweile sieben oder acht Jahre her – erschreckende Zahlen, das muss einem zu denken geben.

Ein Dank geht an Thomas Meierhans, dass er die Fragen gut fand. Der Votant hat sie formuliert. (*Lachen im Rat.*) Ein kleines Detail ist aber zu berichtigen – auch zuhanden von anderen Sprechern: Im Titel steht nicht «betreffend Fragen zum Zuger Asylchaos», sondern «zum Schweizer Asylchaos». Das ist sehr bewusst so formuliert worden. Die Zuger Zahlen hat die Regierung durchaus geliefert. Dass aber im Moment in Bern ein Asylchaos herrscht, ist mittlerweile auch der FDP bekannt, und der Votant kann sich nur freuen über das, was die FDP macht. Das ist wirklich verantwortungsbewusst, und er dankt auch für die Ausführungen von Stefan Moos, die er alle unterschreibt. Es ist in der Tat eine grosse Herausforderung, in der heutigen Zeit diese 1000 Plätze zu suchen. Geeignete Infrastrukturen im Kanton – ehemalige Klöster, ehemalige Schulen und andere Objekte – sind sehr rar und mittlerweile sind alle voll. Entsprechend begrüsst es die SVP-Fraktion, dass die Regierung es geschafft hat, einen Aufnahmestopp durchzusetzen. Es ist zu hoffen, dass dieser weiterhin gilt. Das war bestimmt nicht ganz einfach. Aber die Herausforderung, in einem kleinen Kanton geeignete Räumlichkeiten und Areale zu finden, ist gross, und es ist verständlich, dass das nicht von heute auf morgen passieren kann. Hinzu kommt, dass das Kantonsspitalareal in den nächsten Jahren geräumt werden muss. Wenn der Votant die Zahlen einigermaßen richtig interpretiert, sind von den 2600 Asylbewerbern, die Ende Juni im Kanton waren, ungefähr 1000 in der Stadt Zug – dies spricht er als Stadtzuger Politiker an. Und nachdem etwa 400 in der Äusseren Lorzenallmend sind, dürften sich auf dem sonstigen Stadtgebiet die anderen 600 Personen befinden, davon wahrscheinlich etwa 400 bis 500 auf dem Kantonsspitalareal. Das heisst, dass man es nicht – wie das vorher in der Debatte gesagt wurde – mit einzelnen Wohnungen zu tun hat, die möglicherweise von den Besitzern gekündigt wurden, sondern es geht um Hunderte von Umplatzierungen, die vorbereitet werden müssen. In diesem Zusammenhang hat der Votant persönlich – es ist nicht die Idee der Fraktion – folgende Frage: Warum bewirbt sich der Kanton Zug nicht dafür, eines dieser Bundesasylzentren, die durch den Bund freigegeben werden sollen, zu übernehmen? Dort sind die Infrastrukturen vorhanden. Es ginge vor allem darum, den Betrieb sicherzustellen. Und der Votant traut es der Direktion und dem Direktor des Innen zu, das zu organisieren. Das hiesse, die Aufgabe ausserhalb des Kantonsgebiets wahrzunehmen. Das hätte mehrere Vorteile. Im kleinen Kanton Zug mit beschränkten räumlichen Mitteln – die Finanzen allein können das Problem nicht lösen – könnte man sehr gut ausserkantonale gewisse Asylbewerber – allenfalls Familien oder eben genau nicht Familien – unterbringen. Der Votant hat jetzt keine weitergehende Ideen, ihm fehlt die praktische Erfahrung auf diesem Gebiet. Es wäre aber ganz sicher ein Vorteil, wenn es gelänge, Gruppen aus bestimmten Ländern, die sich sowohl sprachlich wie auch kulturell nahestehen – das betrifft ja auch das Essen usw. –, miteinander unterzubringen. Beim Stichwort Streitigkeiten sind dem Votanten speziell zwei Vorfälle im Kanton Zug aufgefallen. Das eine war eine Auseinandersetzung zwischen zwei

Bewohnern in der Äusseren Lorzenallmend, einem Iraker und einem Syrer, wenn sich der Votant richtig erinnert. Der andere Vorfall ereignete sich auch auf Stadtgebiet, und zwar bei der Mülimatt. Dort haben zwei total besoffene Asylbewerber einen Frevel an Nutztieren begangen. Sie haben in diesem Zustand zwei Geissen aufgeschlitzt und damit morgens um 3 Uhr einen Polizeieinsatz verursacht. Konflikte treten in der Regel auf, wenn Leute zusammen sind, die sich nicht verstehen.

Zusammenfassend dankt die SVP-Fraktion der Regierung für die detaillierten Zahlen, diese Aufstellung ist sehr wichtig. Sie dankt aber auch den anderen Fraktionen, die Verständnis haben, dass sich die SVP Sorgen macht um die Sicherheit. Der heute überwiesene Vorstoss der FDP bezüglich Menzingen geht in die richtige Richtung. Es geht um Kosten, die der Kanton zusätzlich tragen muss, nämlich über das Budget der Sicherheitsdirektion. Diese Kosten erscheinen dann nicht unter den Zahlen zum Asylwesen, die der Direktor des Innen dem Rat vorlegt. Gesamtschweizerisch betrachtet ist festzuhalten, dass es ziemlich gesicherte Unterlagen gibt, die beweisen, dass die Kosten für dieses ganze Asylchaos in der Schweiz mittlerweile die 10-Milliarden-Grenze überschritten haben. Der Bund gibt diese Zahlen nicht bekannt. Diese Zahlen umfassen nicht nur den Bereich Sicherheit, sondern auch Krankenkassenleistungen usw., die diesen Gruppierungen zugutekommen. Der Bund weist knapp 4 Mrd. Franken aus, das ist vergleichsweise das Budget des Kantons Zug. Das Budget für die Armee liegt im Bereich von 5,5 Mrd. Franken. Dies zeigt, in welchen Grössenordnungen sich dieses Problem schweizweit bewegt. Selbstverständlich sind in diesen Zahlen die Überweisungen an den Kanton Zug inbegriffen. Dies führt dazu, dass die von Thomas Werner genannten Zahlen Nettozahlen sind. Im Budget 2024 sind das diese 22,8 Mio. Franken.

Es sei daran erinnert, dass die SVP in den Corona-Jahren in der Dreifachturnhalle, der Kantonsschule immer wieder auf diese Themen hingewiesen hat. Der Direktor des Innern kann sich wohl erinnern, und es war auch unter seiner Vorgängerin der Fall. Die SVP hat dieses Thema immer sehr genau kommentiert und wurde von diesem Rat mit Stillschweigen eingedeckt. Heute sieht man, wo das hingeführt hat. Es sei daran erinnert, dass diese Beträge vor wenigen Jahren noch im einstelligen Millionenbereich lagen. Heute sind es, wie gesagt, bereits über 20 Mio. Franken. In diesem Sinne dankt der Votant dem Rat nochmals herzlich für das Interesse an diesem auch für den Kanton Zug wichtigen Thema. Er bittet den Direktor des Innern, Stellung zu nehmen zu der Möglichkeit, ein solches ein «Ruanda-Modell» für den Kanton Zug einzuführen.

**Michael Riboni** hat eine Frage an den Direktor des Innen betreffend diese 1000 zusätzlichen Plätze, die jetzt in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden gesucht werden. Kann der Direktor des Innern sagen, wie viele Grossunterkünfte zurzeit angedacht sind? Und was den Votanten noch viel mehr interessiert in Zusammenhang mit diesen grossen Unterkünften: Inwieweit hat der Kantonsrat hierzu ein Mitspracherecht? Werden dem Rat Kredite vorgelegt, die er beraten kann und die auch referendumsfähig sind? Das ist für den Votanten eine entscheidende Frage, die er gerne beantwortet hätte.

**Esther Haas** hat aufmerksam zugehört und möchte alle Ratsmitglieder daran erinnern, dass hier von Menschen gesprochen wird – Menschen, die aus irgendeinem Grund geflüchtet sind, sei das aus einer Kriegsnot, aber auch aus wirtschaftlicher Not. Die Votantin möchte keinen Unterschied machen zwischen Menschen, die aus Kriegsnot geflüchtet sind, und denjenigen, die aus wirtschaftlicher Not geflüchtet sind. Alle hier haben das Privileg, in der Schweiz oder allenfalls sogar im Kanton Zug geboren worden zu sein. Und dieses Privileg verpflichtet dazu, daran zu denken,

dass es hier um Menschen geht. Wenn man hört, wie locker über diese Thematiken gesprochen wird, ist sich die Votantin gar nicht immer so sicher, ob sich alle dessen bewusst sind.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, dankt für die Fragen und wird vorab versuchen, zwei, drei Grundsätze nochmals zu erklären. Grundsätzlich sind zwei Dinge zu unterscheiden. Das eine ist das Drei-Stufen-Modell, das andere sind die 1000 Plätze, die zusätzlich benötigt werden.

Zum Drei-Stufen-Modell: Bei der Stufe eins geht es dabei um die Verdichtung. Das heisst, die vorhandenen Plätze werden noch besser ausgelastet. Wie Stefan Moos bereits gesagt hat, ist diese Möglichkeit bereits ausgeschöpft. Unterdessen ist man bei Stufe zwei, der unterirdischen Unterbringung. Zudem wird zurzeit Stufe drei, die Notlage, und damit die Verteilung auf die Gemeinden, vorbereitet. Eine solche Notlage lag bisher noch nie vor. Man bereitet sich jetzt ganz konkret mit einem Konzept darauf vor. Der Amtsleiter hat den Auftrag, zusammen mit politischen Vertretern und Fachleuten aus den Gemeinden, die Vorbereitung anzugehen. Eine Notlage herrscht, wenn bildlich gesprochen die Badewanne des Kantons überläuft, wenn man also vom Bund mehr Personen zugewiesen erhält, als man aufnehmen kann. Wie funktioniert das dann weiter? Was ist dann die Aufgabe der Gemeinde? Wie sieht der Verteilschlüssel aus? Wer hat welche Aufgaben? Was bleibt beim Kanton, und was machen die Gemeinden? Eine solche Situation gab es noch nie. Das Konzept ist in Erarbeitung und sollte bis im Frühling mit den Gemeinden abgesprochen und fertiggestellt sein. Es gibt eine strategische Arbeitsgruppe mit Regierungsräten, Gemeinderäten, die sich immer wieder austauschen und sich absprechen, sodass alle auf dem gleichen Level sind und alle wissen, worum es geht. In diesem Zusammenhang wird auch jedes Vierteljahr an die Stawiko rapportiert. In einem Bericht wird der aktuelle Stand der Dinge aufgezeigt. Die Stawiko ist somit auch immer wieder mit an Bord, worüber der Direktor des Innern sehr froh ist.

Die Zahl der 1000 benötigten Plätze ergibt sich wie folgt: Rund 550 Menschen leben auf dem Areal des alten Kantonsspitals. Ca. 2026/2027 wird dieses Baugrundstück freigegeben. Nur schon 550 Plätze werden also benötigt, um das alte Kantonsspital ersetzen zu können. Die weiteren 450 Plätze sind auf die Nettozuweisung des Bundes von jährlich rund 150 Personen zurückzuführen. Es handelt sich also um den Bedarf von drei Jahren. Es gehen ja keine Menschen weg, es bleiben alle hier, und jedes Jahr kommen 150 dazu. Zu betonen ist: Im März dieses Jahres waren die 150 Personen bereits hier, und der Bund hat dem Kanton Zug noch weitere Menschen zugewiesen. Die Direktion des Innern ist in sehr engem Kontakt mit allen Gemeinden und führt Gespräche darüber, wo diese Plätze sein könnten. Es wurde ein Plan entwickelt, und zusammen mit den Gemeinden hat man eine Priorität festgelegt. Die Gemeinden sind darüber informiert, wo was angedacht ist, man hat das zusammen entschieden. Jetzt befindet man sich in der Detailplanung. Wenn diese abgeschlossen ist, erfolgt die Kommunikation. Die Direktion des Innern hat vorletzte Woche per Medienmitteilung mitgeteilt, dass sie noch nicht so weit ist. Es müssen noch raumplanerische Details usw. mit den Gemeinden abgesprochen werden. Wenn das Paket geschnürt ist, wird kommuniziert.

Zur Frage, ob der Kantonsrat ein Mitspracherecht hat: Ja, der Kantonsrat wird mitreden können. Es wird dann die Baudirektion sein, die dem Rat entsprechende Vorlagen zu einzelnen Budgetposten für neue Unterkünfte unterbreitet. Dabei geht es nicht um Zwischennutzungen, wie dies bei der Unterkunft Maria vom Berg der Fall ist. Es wird um Gebäude gehen, die für zwanzig, dreissig Jahre errichtet werden. Bei 1000 Plätzen werden sechs Standorte mit Kapazitäten für jeweils 150 bis 250 Personen benötigt. Diese Zahl zeigt, wie stark die Gemeinden betroffen sein werden.

Zur Situation beim Bund: Der Direktor des Innern möchte nicht in der Haut von Bundesrat Jans stecken. Dessen Aufgabe ist nicht ganz einfach. Der Direktor des Innern ist überhaupt nicht glücklich mit dem, was Bundesrat Jans sagt und tut. Er hat es ihm auch schon persönlich gesagt und sich sehr unbeliebt bei ihm gemacht. Grundsätzlich ist es ja gut, dass der Bund Unterkünfte, die er provisorisch in Betrieb genommen hat, schliesst und Geld spart. Diese Unterkünfte sind nicht in der Zentralschweiz, da sich die Zentralschweizer Kantone in den letzten Jahren geweigert haben, dem Bund zusätzliche Plätze zur Verfügung zu stellen. Man wollte, dass der Bund seine Hausaufgaben macht und selbst dafür sorgt, dass er Plätze hat. Das Problem war, dass der Bund 2022 zu wenig Plätze hatte. In der Folge hat er den Kantonen die Leute frühzeitig und ohne abgeklärte Asylverfahren zugewiesen. Wenn die Leute dann mal in den Kantonen sind, sind diese für die Ausschaffung zuständig. Darum ist es wichtig, dass der Bund ausreichend Kapazitäten hat, die er auf- und wieder abbauen kann. Aber nur weil jetzt weniger Menschen in die Schweiz kommen, verbessert dies die Situation im Kanton Zug nicht. Wenn anstatt zehn Personen in der Woche nur fünf kommen, kommen trotzdem fünf Leute. Zudem sind immer noch 15'000 Gesuche beim Bund nicht bearbeitet. Für die Kantone ist die Situation nach wie vor *sehr, sehr* angespannt. Wenn der Bund kommuniziert, es sei alles gut, es würden weniger Personen kommen, nützt das den Kantonen nichts. Das Problem bleibt bestehen. Der Bund ist Durchlauferhitzer, er beurteilt, wer vorläufig aufgenommen ist, anerkannte Flüchtlinge weist er den Kantonen zu, die anderen schafft er aus. Die Leute sind nur eine befristete Zeit beim Bund, Ukrainer z. B. nur zwei, drei Tage. Nachher sind sie in den Kantonen. Es ist eine Verbundsaufgabe, aber das ist die Schwierigkeit. Eine Lösung ausserhalb der Kantons-grenzen ist nicht möglich. Der Direktor des Innern hat darüber bereits mit einigen Regierungsratskollegen von anderen Kantonen gesprochen. Wenn der Kanton Aargau in der Stadt Zug Zelte aufschlagen würde mit Asylsuchenden, die dem Aargau zugeteilt sind, wäre der Aufstand wohl auch gross. Das geht also leider nicht. Gespräche mit Bern wurden geführt, auf informellen und formellen Kanälen, sei das mit all den Zuger Vertretern im Parlament, sei es mit dem Bundesrat direkt, sei es mit dem FDP-Parteipräsidenten, der in den Voten auch erwähnt wurde. Man hat aufgezeigt, wo die Probleme in den Kantonen sind.

Zur Sicherheit: Diese ist ein zentrales Thema. Dabei geht es nicht nur um das wirklich Messbare, sondern auch um das Sicherheitsgefühl. Dass das sehr ernst genommen wird, zeigt das Projekt in Menzingen. Es ist noch keine einzige Person gekommen, es ist noch nichts passiert. Das Konzept ist aber bereit, und nach der Begegnung mit der Bevölkerung hat man auch verstanden, dass dieses ausgebaut werden muss, damit eine möglichst hohe Sicherheit geboten werden kann. Und das kostet: Die Polizei muss etwas mehr machen, in der Direktion des Innern fällt mehr Arbeit an, und man arbeitet mit einem externen Dienstleister zusammen, der bereits in Menzingen unterwegs ist. Die Kosten gehen dabei nicht zulasten der Sicherheitsdirektion, sondern der Direktion des Innern, und zwar der Sozialen Dienste Asyl.

Für die Zusammenstellung der Polizeieinsätze geht ein Dank an die Sicherheitsdirektion. Die Zusammenstellung zeigt schwarz auf weiss auf, was Sache ist. Der Direktor des Innern könnte das auch beschönigen und von Brandalarm, irgendwelchen Suchaktionen usw. sprechen, was keine Straftaten sind, aber er möchte es nicht verniedlichen. Darum ist auch das Konzept, das für Menzingen erstellt wurde, sinnvoll, und man wird es auch an anderen Orten umsetzen.

Von den Menschen, die kommen, sind ein Drittel Einzelpersonen, zwei Drittel sind Familien. Darunter sind Jüngere und Ältere. Auf dem Areal des ehemaligen Pflegeheims Ländli in Oberägeri sind vulnerable ältere Personen untergebracht, die betreut werden müssen. Es kommen nicht nur junge Männer, sondern auch ältere

Personen, deren Betreuung sehr aufwendig sein kann. Wenn eine 24/7-Betreuung erfolgt, hat das nichts mit innerer oder äusserer Bedrohung zu tun. Diese erfolgt immer, wenn die Unterkunft gross genug ist, d. h. ab 70 bis 100 Personen. So können die Menschen vor Ort am besten betreut werden, man hat sie am besten im Griff, es passiert am wenigsten. Es werden auch ganz bewusst Kollektivunterkünfte betrieben und geplant. Grund ist, dass der knappe Wohnraum im günstigen Bereich nicht noch zusätzlich beansprucht werden soll. Ein wichtiger Hinweis: Krieg ist kein Asylgrund. Verfolgt sein wegen seines Glaubens, der Religion, der Zugehörigkeit zu einer Ethnie, der sexuellen Orientierung – das sind ein Asylgründe, Krieg aber nicht. Stefan Moos hat gesagt, es gebe keine Prognosen des Bundes. Doch diese gibt es: Es gibt immer ein mittleres, ein unteres und ein oberes Szenario, das der Bund alle zwei bis drei Wochen aktualisiert. Es ist also bekannt, welche Entwicklung der Bund erwartet. Des Weiteren hat Stefan Moos von Schwierigkeiten in der Zukunft gesprochen. Zu betonen ist, dass die Schwierigkeiten bereits hier, jetzt und heute vorhanden sind und man sehr gefordert ist. Der Direktor des Innern ist sehr froh, dass man mit den Gemeinden betreffend diese 1000 Plätze gut unterwegs ist und die Gemeinden verstanden haben, dass diese zusätzlichen Unterkünfte irgendwo im Kanton, irgendwo bei ihnen in den Gemeinden stehen werden.

Luzian Franzini und auch Esther Haas haben auf einen ganz wichtiger Aspekt hingewiesen: Man spricht von Zahlen, Polizeieinsätzen, dummen Geschichten, die passieren, aber schlussendlich geht es um Menschen. Das darf nicht vergessen werden. Allen von Mensch zu Mensch zu begegnen und doch klare Linien zu setzen, ist eine grosse Herausforderung – auch für die Mitarbeitenden.

Zum Personellen: Der Regierungsrat hat seine Aufgaben gemacht und entsprechende Anträge gestellt. Es liegt nun am Rat, die Stellen an der nächsten Kantonsratssitzung als unbefristete Anstellungen zu genehmigen. Es wäre eine sehr grosse Hilfe, um die Stimmung zu verbessern und die Fluktuation zu reduzieren.

Ronahi Yener hat die Perspektiven für diese Menschen angesprochen. Dazu ist zu sagen, dass die meisten dieser Menschen arbeiten dürfen, sehr viele absolvieren auch Ausbildungen. Es gibt natürlich Menschen in der Nothilfe, die kein Bleiberecht haben. Diese dürfen nichts tun, sie haben 9 Franken pro Tag zur Verfügung, und die Idee ist, dass sie die Schweiz wieder verlassen. Aber die anderen haben Perspektiven, der Kanton tut sehr viel und erhält dafür auch Geld vom Bund. Die Menschen nutzen die Angebote auch, zum Teil unterschiedlich, je nach Ethnien. Diesbezüglich sind Differenzen zu sehen. Wenn festgestellt wird, dass bei gewissen Ethnien Probleme vorhanden sind, nimmt man sich diesen Problemen an und überprüft, warum es Schwierigkeiten gibt.

Thomas Meierhans hat die Ferienrückreisenden aus der Ukraine erwähnt. Der S-Status wird heiss diskutiert. Zurzeit kehrt im Jahr etwa ein Drittel der Menschen aus der Ukraine zurück, und ein neuer Drittel kommt dazu. Die Fragen in Zusammenhang mit dem S-Status drängen langsam. wenn der Status aufgehoben wird, stellt sich die Frage, was mit all denen passiert, die hier arbeiten. Natürlich ist der Kanton Zug auch stolz, dass er beim Anteil der arbeitenden Ukrainern und Ukrainerrinnen ganz vorne mit dabei ist. Den Dank von Thomas Meierhans gibt der Direktor des Innern gerne an seine Mitarbeiter weiter.

Zum Zuweisungsstopp: Weil die Unterkunft Maria vom Berg aufgrund des Asbests nicht bereit war, hatte der Kanton im Sommer kein Familienzimmer mehr und beantragte deshalb den Zuweisungsstopp. Dieser konnte ein paar Wochen verlängert werden, dann war der Bund unerbittlich und hat dem Kanton wieder Personen zugewiesen. Darum sind jetzt in der Schluecht Familien unterirdisch untergebracht. Das musste man machen. Sobald das Gebäude Maria vom Berg bereitsteht, kann der Umzug vom alten Kantonsspital in die Unterkunft Maria vom Berg erfolgen und

die Menschen von der Schluecht können in die Unterkunft im alten Kantonsspital umziehen. Sobald dort alle hundert Plätze besetzt sind, wird wieder eine unterirdische Unterbringung notwendig sein. Wenn auch diese Plätze ausgeschöpft sind, liegt eine Notlage vor. Wie erwähnt wird das Vorgehen für eine solche Situation zurzeit geplant.

Zu den genannten Problemfällen: Oft sind Alkohol und Drogen im Spiel. Das ist ein grosses Problem. Des Weiteren geht es um Konflikte verschiedener Religionen und verschiedener Ethnien aus den gleichen Herkunftsländern, die hierhin mitgenommen werden. Das stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen.

Zu Luzian Franzini: Im Vergleich dazu, was vor zehn Jahren gemacht hat wurde, wird heute massiv mehr getan, in ganz Europa. Zug macht sehr viel, auch wenn das Geld im Kanton bleibt. Darum bemüht man sich, es ist Geld, das der Bürger bezahlt und der Staat ausgibt. Trotzdem wird sehr viel für diese Menschen getan.

Zum Stichwort Ruanda: Das funktioniert leider nicht, es betrifft die Zuständigkeit des Bundes.

Fazit: Die 1000 zusätzlichen Plätze setzen sich zusammen aus den 550 Plätzen, die im alten Kantonsspital verloren gehen, und dem Bedarf für drei Jahre. Die Drei-Stufen-Planung bedeutet, dass eine unterirdische Unterbringung erfolgen muss, wenn alle Plätze in der Unterkunft Maria vom Berg besetzt sind und danach die Gemeinden in der Pflicht sind. Es ist davon auszugehen, dass ab 2026 die Notfallplanung einsetzen wird. Festzuhalten ist, dass jede Person, die der Bund dem Kanton zuweist, hier bleibt. Und für diese muss der Kanton eine Unterkunft haben. Es herrscht kein Chaos, aber der Kanton ist sehr gefordert. Und der Regierungsrat ist froh, wenn er beim Budget entsprechende Unterstützung vom Rat erhält, um diese Thematik anzugehen. Eine Ergänzung noch zum Thema Sicherheit: Die meisten Menschen, die kommen, machen keine Probleme. Es sind nicht einmal 5 Prozent, die Probleme bereiten. Im Moment sind es nur ca. zehn, zwanzig Personen, die als Intensivtäter bezeichnet werden. Um für den Umgang mit diesen eine Handhabe zu haben, hat die Direktion des Innern zusammen mit der Staatsanwaltschaft und der Sicherheitsdirektion ein Konzept entwickelt. Ziel ist eine höhere Sicherheit. Zu diesem Zweck soll der Polizei und den Mitarbeitenden ein Mittel in die Hand gegeben werden, um etwas tun zu können, wenn das nötig ist. Das wurde nun geplant, und man wird es demnächst umsetzen können.

Das war also die Tour d'Horizon zum Thema Asyl. Der Direktor des Innern hofft, dass er alle Fragen beantworten konnte, und dankt für die Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden.

## 757 Nächste Sitzung

Donnerstag/Freitag, 28./29. November 2024 (Doppelsitzung).

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

49. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 28. November 2024, Vormittag**

Zeit: 8.00–12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Monica Stauffer

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## Traktanden der Doppelsitzung vom 28. und 29. November 2024

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 31. Oktober 2024
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion von Mirjam Arnold, Andreas Lustenberger, Luzian Franzini, Beat Iten, Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Tabea Estermann betreffend die Schaffung einer neuen ständigen kantonsrätlichen Kommission für öffentlichen Verkehr
  - 3.2. Motion der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte (Bruhin Gregor, Brunner Philip C., Estermann Tabea, Felber Michael, Gautier Joëlle, Gysel Barbara, Hegglin Christian, Kremmel Corina, Leemann Rainer, Moos Adrian, Risi Adrian, Rööfli Patrick, Schumpf Etienne, Sivaganesan Rupan, Straub Vroni) betreffend Dämpfung der finanziellen Belastung des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) für die Stadt Zug
  - 3.3. Postulat der GLP-Fraktion betreffend flächendeckende Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf Parkieranlagen von kantonalen Immobilien
4. Kommissionsbestellungen
  - 4.1. Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) sowie Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrats
  - 4.2. Änderung des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse (PKG)
  - 4.3. Gesetz über Standortentwicklung (GSE) – Umsetzung der OECD-Mindeststeuer
  - 4.4. Änderung des Steuergesetzes – neuntes Revisionspaket
  - 4.5. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs für den Kanton Zug (EG ZGB) sowie des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG)
  - 4.6. Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge
  - 4.7. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts (GO VG)
  - 4.8. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen
5. Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz): 2. Lesung

6. Budget 2025 und Finanzplan 2025–2028
7. Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung: Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung; Änderung des Schulgesetzes
8. Geschäfte, die am 31. Oktober 2024 nicht behandelt werden konnten:
  - 8.1. Interpellation von Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Philip C. Brunner, Peter Rust, Simon Leuenberger, Esther Monney und Emil Schweizer betreffend Konflikte unter eritreischen Gruppierungen
  - 8.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend erhöhtes Parkinson-Risiko durch Pflanzenschutzmittel (PSM)
  - 8.3. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend mehr datenbasierte Entscheide in der Bildungspolitik – auch bei der geplanten Übertrittsprüfung
  - 8.4. Motion von Andreas Lustenberger, Erich Grob, Klemens Iten, Eva Maurenbrecher und Michèle Schuler betreffend die Erarbeitung einer kantonalen Wasserstrategie
  - 8.5. Postulat von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten, Mirjam Arnold, Patrick Rösli, Simon Leuenberger, Manuela Käch, Roger Wiederkehr, Peter Rust und Michael Felber betreffend Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle in Bezug auf gebietsfremde Arten (Neobiota) sowie Ergänzung des bestehenden kantonalen Umsetzungsplans zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen (Dezember 2021) durch einen kantonalen, mittelfristigen Massnahmenplan
  - 8.6. Interpellation der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend «Wie weiter mit der Verkehrspolitik im Kanton Zug?»
  - 8.7. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Kreislaufwirtschaft im Kanton Zug (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)
9. Parlamentarische Vorstösse zur Wohnpolitik:
  - 9.1. Grundsatzdebatte
  - 9.2. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Äufnung eines kantonalen Fonds zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
  - 9.3. Motion von Adrian Moos, Michael Felber, Luzian Franzini, Martin Zimmermann und Barbara Gysel betreffend ein unlimitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinden zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus
  - 9.4. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nachhaltigkeit von Bebauungsplänen
  - 9.5. Motion der FDP-Fraktion betreffend Anpassung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)
  - 9.6. Motion der SP- und der ALG-Fraktion betreffend Linderung der Wohnungsnot im Kanton Zug
  - 9.7. Motion von Michael Felber betreffend Attraktivitätssteigerung von Investitionen im Wohnungs- und Gewerbebau. Modifizierte Fristen sorgen für zügigere Abläufe in Baubewilligungs- und Rechtsmittelverfahren
  - 9.8. Postulat von Patrick Rösli, Thomas Meierhans, Peter Rust, Benny Elsener, Fabio Iten, Patrick Iten und Jean Luc Mösch betreffend vereinfachte Anwendung Bebauungspläne
  - 9.9. Postulat von Patrick Rösli und Heinz Achermann betreffend Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz WFG) zu den Mietzinsbeiträgen
  - 9.10. Postulat von Patrick Rösli betreffend vereinfachte Baubewilligungsverfahren

- 9.11. Postulat von Adrian Risi, Adrian Moos, Fabio Iten, Jeffrey Illi, Jost Arnold, Karl Bürgler, Michael Arnold, Michael Felber, Patrick Iten, Peter Rust, Philip C. Brunner und Stefan Moos betreffend Erhöhung der Effizienz bei der Erarbeitung und Bewilligung von Bebauungsplänen und der Förderung der Rechtsberatung in Bausachen
- 9.12. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend die Förderung von preisgünstigem Wohneigentum
- 9.13. Postulat von Brigitte Wenzin Widmer, Drin Alaj und Patrick Rööfli betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) oder in der Verordnung zum kantonalen Planungs- und Baugesetz (VPBG) zu Gunsten von bezahlbarem Wohnraum
10. Postulat von Thomas Gander, Mario Reinschmidt, Karl Bürgler, Tom Magnusson und Eva Maurenbrecher betreffend Erdverlegung der Hochspannungsleitung Mettlen-Samstagern
11. Interpellation von Mirjam Arnold betreffend die Themen Gesundheit, Sicherheit und Interessen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter
12. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Auswirkungen des Urteils des EGMR und den Schutz der älteren Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimaerhitzung
13. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Einfluss einer institutionellen Anbindung an die Europäische Union für den Freistaat Zug

## 758 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Andreas Lustenberger, Baar; Michèle Schmid, Cham; Kurt Balmer und Reto Vogel, beide Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Vormittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

## 759 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Parkhotel ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte, SVP.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister entschuldigt sich für die heutige Sitzung. Er nimmt an der Plenarsitzung der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz teil.

Anfang November ist das neue TUGIUM erschienen. Die Ratsmitglieder finden ein Exemplar an ihrem Platz. Das TUGIUM berichtet über die Arbeit des Staatsarchivs Zug, des Amts für Denkmalpflege und Archäologie, des Museums für Urgeschich-

te(n) und des Museums Burg Zug im vergangenen Jahr. Ausserdem enthält es Beiträge zum Erschliessungsprojekt «Kloster Maria Opferung», zu einem aussergewöhnlichen Malereizyklus an der Ägeristrasse 3 in Zug, zum sogenannten «Hofrecht von Ägeri» von 1407, über den eidgenössischen Gesandten Christian Iten aus Ägeri, zur familiären Repräsentations- und Erinnerungskultur im vormodernen Zug sowie, aus Anlass des Zuger Jubiläumsjahres, über die Gemeindegüterausscheidungen in den Jahren 1874 bis 1886. Die Redaktionskommission und der Redaktor Daniel Schläppi wünschen den Ratsmitgliedern viel Vergnügen bei der Lektüre einer weiteren lesenswerten Nummer des TUGIUM.

Heute und morgen hat der Rat Besuch von mehreren Klassen der Kaufmännischen Berufsschule Zug. Sie besuchen mit ihren Lehrpersonen nacheinander die Sitzungen. Heute Vormittag sind das die Klassen von Mira Shafar und Roman Michel sowie Paul Zürcher und Larissa Reiterhauser, am Nachmittag die Klassen von Sarina Schnüriger sowie Adrian Hollenstein und Priska Fuchs. Der Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.

## TRAKTANDUM 1

### 760 **Genehmigung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag auf Abtraktandierung von Traktandum 9 eingegangen ist.

Antragstellerin **Tabea Estermann** hält fest, dass der Zuger Wohnungsmarkt unter enormem Druck steht. Dieser prekären Lage sollen zahlreiche Vorstösse aus dem Rat, die in Traktandum 9 gruppiert wurden, entgegenwirken. Ziel ist, bezahlbare und vor allem mehr Wohnungen für Menschen mit Lebensmittelpunkt Zug zu schaffen. Die Idee, alle Vorstösse an einem Tag zusammenzufassen, schien zunächst sinnvoll, doch nun hat die Votantin erhebliche Zweifel, ob das geplante Vorgehen zielführend ist. Leider hat der Regierungsrat die zwölf Vorstösse nur extrem oberflächlich und knapp behandelt und zur Annahme oder Ablehnung empfohlen. In den Antworten der Regierung wird immer wieder auf die Wohnstrategie 2030 und die anstehende Revision des Planungs- und Baugesetzes verwiesen, mit der alles gut kommen soll. Trotz dieser mageren Ausführungen heisst es, man wolle zuerst die Entscheidung des Parlaments abholen, bevor man sich an die Umsetzung mache. Aber bei einem so komplexen Thema wie der Wohnpolitik können vorschnelle politische Entscheidungen die Situation verschlimmbessern. Anstatt parteipolitisch-ideologische Schnellschüsse zu machen, sollten die vorliegenden Ideen mit den neusten Erkenntnissen aus der Wissenschaft abgeglichen werden. Vorschläge wie ein Vorkaufsrecht für die Gemeinden oder den Kanton, ein Fonds oder erhöhte Kriterien für den Zugang zu gefördertem Wohnbau dürfen nicht vorschnell verworfen werden, wie das der Regierungsrat fordert. Diese Vorschläge sind es wert, seriös geprüft und ausführlich diskutiert zu werden – jedoch nicht hier im Rat! Sondern vielmehr in der Kommission für Raumplanung und Umwelt, oder in einer Ad-hoc-Kommission, wenn man das denn will. So, wie die aktuellen Vorlagen daher kommen, ist man in der GLP-Fraktion zum Schluss gekommen, einen Vorstoss im Zweifel erheblich zu erklären und erst im Rahmen der detaillierten Prüfung anzupassen oder nicht umzusetzen, wie das im Rat auch schon gemacht wurde. Doch solch ein Vorgehen ist weder sinnvoll noch effizient. Genau für solche Situationen sieht die GO KR eine Koordinationspflicht vor, so lautet doch § 47 Abs. 1: «Der Kantonsrat

erledigt noch nicht behandelte Motionen oder Postulate, die mit einem anstehenden Gesetzes- oder Beschlussesentwurf unmittelbar zusammenhängen, in der Regel mit diesem Entwurf. Solche Motionen oder Postulate werden in der entsprechenden Kantonsratsvorlage behandelt. [...]» Ausnahmen sind möglich, sofern der Vorstoss komplex ist, vertiefte Abklärungen nötig sind oder die Behandlung des Hauptgeschäfts durch den Vorstoss verzögert würde. Doch hier ist das Gegenteil der Fall: Genau diese vertieften Abklärungen durch eine Kommission fehlen und müssten vor der Erheblicherklärung vorliegen. Aus diesen Gründen stellt die Votantin den **Antrag** auf Abtraktandierung von Traktandum 9. Die Wohnpolitik ist enorm wichtig. Daher sollte der Rat nicht einfach ruckzuck zack, zack alle Vorschläge aussortieren und hoffen, dass mit der Wohnstrategie 2030 und der Revision des Planungs- und Baugesetzes alles gut kommt.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion, die sich ebenfalls ausgiebig mit der Frage der Abtraktandierung beschäftigt hat. Es ist zu hoffen, dass Anträge auf Abtraktandierung nicht zur Regel werden. Die Idee einer Ganztages-sitzung zum Thema, beginnend mit einer Grundsatzdebatte und der zusammengelegten Behandlung der verschiedenen Vorstösse ist sicher gut gemeint – aber gut gemeint ist nicht immer auch gut durchdacht. Die SP-Fraktion unterstützt die Abtraktandierung, damit zunächst eine vertiefte Abklärung gemacht werden kann, wie es Tabea Estermann vorgeschlagen hat. Wichtig ist jedoch, dass die Abklärungen durch eine Ad-hoc-Kommission erfolgen, damit sich verschiedene Mitglieder der Fraktionen einbringen können. Eine solche Vorberatung ist bei einem Thema, bei dem nicht nur die grundsätzlichen Haltungen der Fraktionen stark voneinander abweichen, sondern auch die Komplexität der Materie enorm ist, ausdrücklich erwünscht.

**Philip C. Brunner**, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass der Antrag von Tabea Estermann an der Fraktionssitzung diskutiert wurde und man zum Schluss gekommen ist, an der Traktandierung festzuhalten. Es ist im Gegenteil sehr gut, das Thema jetzt zu diskutieren, das nicht nur den Politikern, sondern auch der Bevölkerung unter den Nägeln brennt. Die Ergebnisse aus dieser Diskussion können so in die Revision des Planungs- und Baugesetzes einfließen. Ob man dafür eine spezielle Kommission bildet oder nicht wurde in der Fraktion nicht diskutiert, das wäre aber sicher ein gangbarer Weg. Aber auf jeden Fall soll morgen um 8.00 Uhr eine Grundsatzdebatte zur Wohnpolitik geführt werden.

**Michael Arnold** hält fest, dass die FDP-Fraktion genügend vorbereitet und bereit ist für die Diskussion über die Wohnpolitik. Es ist mühselig, an jeder Ratssitzung zuerst über die Traktandenliste diskutieren zu müssen. Diejenige, die das Gefühl haben, sie seien nicht bereit, müssen sich vielleicht besser vorbereiten. Aber die Vorstösse zur Wohnpolitik können heute oder morgen diskutiert werden.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion, die den Antrag auf Abtraktandierung ebenfalls unterstützt. Nicht etwa, weil man nicht bereit wäre, im Gegenteil: Ein grosser Teil der Vorstösse stammt aus der Feder der ALG, und die Wohnraumpolitik ist eines ihrer Kernanliegen. Vielmehr scheint es, als sei die Regierung nicht bereit. Wenn man ihre Antworten zu den Vorstössen liest, sieht man, dass vieles anderswo abgeschrieben und etwas umformuliert wurde, wie beispielsweise aus einem Artikel des Hauseigentümergebietes. Sich seriös mit dem Anliegen auseinandergesetzt hat man aber nicht. Und man hat die Anliegen auch nicht unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des Kantons Zug wirklich geprüft. Bei einem Thema, das bei den meisten Zugerinnen und Zuger wohl zuoberst auf der Problemliste steht, ist

eine seriöse Vorabklärung durch eine informierte Kommission wünschenswert. Die ALG-Fraktion unterstützt daher den Antrag auf Abtraktandierung.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat die wohnpolitische Strategie und den dazugehörigen Grundlagenbericht erarbeitet und auf dieser Grundlage die Vorstösse zur Wohnpolitik beraten hat. Es ist richtig, dass die Antworten zu diesen Vorstössen kürzer ausgefallen sind als zu anderen. Dennoch wurden sie detailliert genug beantwortet und es sind genug Grundlagen vorhanden, damit der Rat den Grundsatzentscheid fällen kann, ob ein Vorstoss erheblich, teilerheblich oder nichterheblich erklärt werden soll. Das heisst, dass morgen, wenn das Traktandum nicht abtraktandiert wird, weitere Grundlagen der Wohnpolitik festgelegt werden. Dies wird zu sehr viel Arbeit für die Verwaltung führen – aber auch zu sehr viel Arbeit für den Rat, denn dann geht es um Gesetzesanpassungen, und diese werden Jahre in Anspruch nehmen. In den Debatten zu Traktandum 9 wird festgelegt, was mit auf den Weg genommen wird und was nicht. Aber man hat auch im Rahmen der Beratung der Gesetze, wie dem Planungs- und Baugesetz, immer wieder die Möglichkeit, gewisse Themen einzubringen. Sämtliche Informationen, um morgen über die Vorstösse entscheiden zu können, sind vorhanden. Die Regierung plädiert daher dafür, das Traktandum 9 nicht abzutraktandieren.

- **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 48 zu 25 Stimmen und 1 Enthaltung, Traktandum 9 auf der Traktandenliste zu belassen.
- Somit genehmigt der Rat die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

##### 761 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 31. Oktober 2024**

Der **Vorsitzende** orientiert darüber, dass ein Ergänzungsantrag eingegangen ist: Auf Seite 1690 des Protokolls fehlte das Votum von Hanni Schriber-Neiger als Sprecherin der ALG-Fraktion zu Traktandum 5. Der Protokolldienst hat das Protokoll mit dem Votum ergänzt und die bereinigte Fassung ist bereits aufgeschaltet.

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 31. Oktober 2024 ohne weitere Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

##### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

##### 762 **Traktandum 3.1: Motion von Mirjam Arnold, Andreas Lustenberger, Luzian Franzini, Beat Iten, Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Tabea Estermann betreffend die Schaffung einer neuen ständigen kantonsrätlichen Kommission für öffentlichen Verkehr**

Vorlage: 3841.1 - 17936 Motionstext.

- Stillschweigende Überweisung an das Büro des Kantonsrats.

763 Traktandum 3.2: **Motion der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte (Bruhin Gregor, Brunner Philip C., Estermann Tabea, Felber Michael, Gautier Joëlle, Gysel Barbara, Hegglin Christian, Kremmel Corina, Leemann Rainer, Moos Adrian, Risi Adrian, Rösli Patrick, Schumpf Etienne, Sivaganesan Rupan, Straub Vroni) betreffend Dämpfung der finanziellen Belastung des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) für die Stadt Zug**

Vorlage: 3842.1 - 17941 Motionstext.

**Flurin Grond** stellt den **Antrag** auf Nichtüberweisung dieser Motion – trotz grossem Verständnis für den Frust der Stadtzuger Kantonsrätinnen und -räte über die budgettechnische Frivolität, die in gewissen Gemeinden und Räten herrscht. Eine Versicherung, ein Steuersystem und auch der Finanzausgleich sind dynamische Konstrukte. Mittels ZFA werden gewisse Vor- und Nachteile einzelner Standorte und Gemeinden finanziell ausgeglichen. Ein solches System lässt nicht zu, dass ein Glied in der Kette entscheidet, nur noch einen willkürlich gewählten Höchstbetrag zu bezahlen. Das ist so, als würde eine gut situierte Steuerzahlerin der Gemeinde mitteilen, dass sie nur noch 10'000 Franken an Steuern bezahlen könne, weil in absehbarer Zeit ihr Dach neu gedeckt werden müsse. Das ist absurd. Auch müssen sich die Stadtzuger Kantonsrätinnen und -räte in Erinnerung rufen, dass die Zentrumsposition der Stadt sehr viele Vorteile bringt. Die übrigen Gemeinden haben sowohl raumplanerisch als auch verkehrstechnisch nicht dieselben Voraussetzungen. Die Stadt geniesst seit Jahrzehnten oder noch länger die Zentrumsvorteile: höhere Ausnutzungsziffern, prozentual mehr Land, das für Wohn- und Gewerbeflächen eingeplant wird. Deshalb konnten sich Unternehmen im Zentrum ansiedeln. Der Bahnhof Zug ist verkehrstechnisch der Knoten: Von da hat man gute Verbindungen Richtung Zürich, Flughafen, in den Süden und andere Teile der Schweiz. Die Stadt Zug ist der Primus inter Pares, und hat damit auch eine gewisse Verantwortung. Es ist enttäuschend, dass gewisse Motionierende diese Verantwortung nicht wahrnehmen wollen. Ein anderer Teil der Motionierenden fällt damit auf, Gelder in alle Winkel dieses Planeten verteilen zu wollen, aber das offensichtlich nur, solange dadurch selbst keine Einschränkungen in Kauf genommen werden müssen. Diese Motion ist ein zeitlich sehr gut geplanter Aufruf der Stadtzuger Rätinnen und Räte zur Budgetdisziplin, die sich später hoffentlich auch in deren Abstimmungsverhalten zeigen wird. Der Votant regt aber an, die Verwaltung nicht mit der Beantwortung dieser Motion zu belasten und keinen einzigen Steuerfranken dafür auszugeben.

Mitmotionär **Philip C. Brunner** stellt fest, dass es bei den Vorgängerinnen des Kantonsratspräsidenten immer hiess, man solle zur Überweisung sprechen. Eben hat man eine vertiefte Betrachtung über Zentrumslasten und -funktionen gehört, die aber nicht der Punkt sind. Was der Punkt ist, sieht man in der Grafik auf Seite 2 des Motionstextes: Die Stadt Zug hat nächstes Jahr über 100 Mio. Franken zu zahlen. Dieser Betrag ist praktisch gleich hoch wie derjenige für die gesamten Personalausgaben der Stadt. Die Stadt ist aufgrund des Wachstums gezwungen, die Infrastrukturen in Ordnung zu halten. Man denke beispielsweise an Schulhäuser – aber auch andere Dinge werden in den nächsten Jahren die städtische Rechnung belasten. Es ist bezeichnend, dass sich von neunzehn Kantonsräten deren fünfzehn durchgerungen haben, die Motion mitzuunterzeichnen, wenn auch teilweise schweren Herzens. Ja, die Solidarität mit kleinen Gemeinden wie Neuheim war selbstverständlich ein Thema, aber dennoch haben sich fünfzehn durchgerungen. Der Kantonsratsvizepräsident hat sich aus der Sache herausgenommen, und drei weitere Kantonsräte haben es nicht übers Herz gebracht, aus was für Gründen auch immer, hier mitzumachen. Diese Motion ist ein Hilfeschrei. Etwas stimmt nicht im System.

Gestern hat der Bund die NFA-Zahlen für 2025 bekannt gegeben. Der Kanton Zug wird 431 Mio. Franken abdrücken, Zürich 419 Mio. Franken. Es gibt hier im Saal wohl niemanden, der findet, das sei eine wunderbare Sache, der Kanton Zug profitiere von seiner Zentrumsfunktion, habe gute Bahnverbindungen und wer weiss was noch alles. Nein, es ist zu viel. Darüber muss man einmal diskutieren. An der SVP-Fraktionssitzung hat der Finanzdirektor ein viertelstündiges Referat gehalten und erklärt, dass das System absolut in Ordnung sei. Doch das bezweifeln mindestens fünfzehn Personen im Saal. Daher wäre es schön, wenn die Regierung zu dieser Motion Stellung nehmen und ihre Überlegungen dazu darlegen würde. Die Zentrumsfunktion ist nicht nur ein Vorteil, im Gegenteil. Sie führt zu Zentrumslasten, die auch schon berechnet wurden. Daher ist es wichtig, jetzt einmal diese Diskussion zu führen. Aus der erwähnten Tabelle ist auch zu ersehen, welche Gemeinden wie viel bekommen, und das sind doch recht feudale Zahlen. Es gibt kleine Gemeinden, wie Neuheim oder Menzingen, die tatsächlich sparen müssen, weil sie vom Finanzausgleich nicht in entsprechendem Masse berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite gibt es Profiteure, in besten Lagen im Kanton, die sich am Jahresende mit ihren hervorragenden finanziellen Ergebnissen brüsten, nachdem sie praktisch 30 Mio. Franken an Finanzausgleich überwiesen bekommen haben. Der Votant freut sich auf die bevorstehende vertiefte Diskussion, wenn der Rat die Motion überweist. Diese Diskussion wurde jahrelang nicht geführt, aber es war auch so, dass die Stadt Zug jahrelang 60 Mio. Franken an Beitragszahlungen geleistet hat. Dann stieg diese Zahl auf 80 Mio. Franken, jetzt geht es Richtung 100 Mio. Franken und bald schon werden es 125 Mio. Franken sein. Es geht auch nicht darum, dass die Stadt Zug von einem Tag auf den andern nichts mehr überweisen will, sondern darum, eine entsprechende Diskussion für die Zukunft zu führen.

**Luzian Franzini** hält fest, dass er einer dieser drei Kantonsräte bzw. -rätinnen der Stadt Zug ist, die diesen Vorstoss ausdrücklich nicht unterschrieben haben, und er ist auch dezidiert gegen diese Motion. Im ganzen Vorstoss wird nirgends erwähnt, wo in der Berechnungsformel für den Zahlungsausgleich ein Fehler sein sollte. Im Gesetz ist klar geregelt, wie die Berechnungen des gemeindlichen Finanzausgleichs zustande kommen. Dabei werden das Ressourcenpotenzial, die Steuerlast usw. berücksichtigt. Bevor die ganze Diskussion geführt wird, muss zunächst festgestellt werden, was denn genau das Problem ist. Philip C. Brunner hat gesagt, man sehe ja, dass etwas nicht stimme, auch wenn man sich die NFA-Zahlen anschau. Und ja, das ist wahr – es stimmt tatsächlich etwas nicht, und zwar mit der Wirtschaftspolitik des Kantons. Lockt die Stadt Zug noch mehr Firmen an, die den Steuerwettbewerb noch mehr anheizen, so dass dieses Ressourcenpotenzial weiter steigt, dann steigen eben auch die Ausgleichszahlungen. Daher ist der Votant gegen die Überweisung der Motion. Eine Diskussion ist gut, aber zuerst muss einmal ein Argument genannt werden, wo denn in dieser Formel zum ZFA der Fehler sein soll.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 41 zu 31 Stimmen und 2 Enthaltungen.

**764** Traktandum 3.3: **Postulat der GLP-Fraktion betreffend flächendeckende Lade-Stationen für Elektrofahrzeuge auf Parkieranlagen von kantonalen Immobilien**  
Vorlage: 3840.1 - 17934 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.



- 765** Traktandum 3.4: **Interpellation von Hans Jörg Villiger betreffend JUSO-Erbschaftssteuerinitiative – Auswirkungen auf den Kanton Zug**  
Vorlage: 3843.1 - 17942 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4  
**Kommissionsbestellungen:**

- 766** Traktandum 4.1: **Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) sowie Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrats**  
Vorlagen: 3832.1/1a - 17908 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3832.2 - 17909 Antrag des Regierungsrats (Nebenamtsgesetz); 3832.3 - 17910 Antrag des Regierungsrats (Entschädigung Fraktionen).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Vroni Straub, Zug, ALG, Kommissionspräsidentin

Heinz Achermann, Hünenberg, Die Mitte	Christophe Lanz, Walchwil, FDP
Carina Brüngger, Steinhausen, FDP	Adrian Moos, Baar, FDP
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Jean Luc Mösch, Cham, Die Mitte
Michael Felber, Zug, Die Mitte	Michael Riboni, Baar, SVP
Joëlle Gautier, Zug, GLP	Adrian Rogger, Baar, SVP
Erich Grob, Cham, Die Mitte	Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG
Jeffrey Illi, Hünenberg, SVP	Ronahi Yener, Baar, SP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 767** Traktandum 4.2: **Änderung des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse (PKG)**  
Vorlagen: 3833.1 - 17911 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3833.2 - 17912 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte, Kommissionspräsident

Gregor Bruhin, Zug, SVP	Alexander Haslimann, Risch, SVP
Carina Brüngger, Steinhausen, FDP	Beat Iten, Unterägeri, SP
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Andreas Iten, Oberägeri, ALG
Tabea Estermann, Zug, GLP	Simon Leuenberger, Menzingen, Die Mitte
Michael Felber, Zug, Die Mitte	Jill Nussbaumer, Cham, FDP
Flurin Grond, Neuheim, FDP	Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP
Thomas Gwerder, Baar, Die Mitte	Vroni Straub, Zug, ALG

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**768** Traktandum 4.3: **Gesetz über Standortentwicklung (GSE) – Umsetzung der OECD-Mindeststeuer**

Vorlagen: 3834.1/1a/1b - 17913 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3834.2 - 17914 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Michael Arnold, Baar, FDP, Kommissionspräsident

Drin Alaj, Cham, SP

Anna Bieri, Hünenberg, Die Mitte

Gregor Bruhin, Zug, SVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Flurin Grond, Neuheim, FDP

Alexander Haslimann, Risch, SVP

Patrick Iten, Oberägeri, Die Mitte

Julia Küng, Zug, ALG

Andreas Lustenberger, Baar, ALG

Eva Maurenbrecher, Hünenberg, FDP

Adrian Risi, Zug, SVP

Patrick Rööfli, Zug, Die Mitte

Reto Vogel, Risch, GLP

Roger Wiederkehr, Risch, Die Mitte

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**769** Traktandum 4.4: **Änderung des Steuergesetzes – neuntes Revisionspaket**

Vorlagen: 3835.1/1a/1b - 17915 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3835.2 - 17916 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Thomas Meierhans, Steinhausen, Die Mitte, Kommissionspräsident

Heinz Achermann, Hünenberg, Die Mitte

Urs Andermatt, Baar, FDP

Michael Arnold, Baar, FDP

Tabea Estermann, Zug, GLP

Luzian Franzini, Zug, ALG

Thomas Gander, Cham, FDP

Alois Gössi, Baar, SP

Thomas Gwerder, Baar, Die Mitte

Adrian Risi, Zug, SVP

Barbara Schmid-Häseli, Baar, Die Mitte

Emil Schweizer, Neuheim, SVP

Hans Jörg Villiger, Cham, SVP

Helene Zimmermann, Risch, FDP

Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Philip C. Brunner** hat eine Bitte: Den meisten Mitgliedern der SVP-Fraktion passen die Sitzungstermine nicht, die vorgängig mitgeteilt werden. Daher ist es dem Votanten ein Anliegen, dass die Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten die Termine so koordinieren, dass möglichst alle Kommissionsmitglieder teilnehmen können. Dies scheint auch in den anderen Fraktionen ein Thema zu sein.

**770** Traktandum 4.5: **Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs für den Kanton Zug (EG ZGB) sowie des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG)**

Vorlage: 3837.1 - 17920 Bericht und Antrag des Verwaltungs- und des Obergerichts; 3837.2 - 17921 Antrag des Verwaltungs- und des Obergerichts.

→ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

**771** Traktandum 4.6: **Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge**  
Vorlage: 3838.1 - 17929 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3838.2 - 17930  
Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Bildungskommission.

**772** Traktandum 4.7: **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts (GO VG)**  
Vorlage: 3831.1 - 17906 Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts; 3831.2 - 17907 Antrag des Verwaltungsgerichts.

→ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

Traktandum 4.8: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

**773** Traktandum 4.8.1: **Ersatzwahl für die erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Helene Zimmermann neu Michael Arnold für die FDP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

**774** **Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz): 2. Lesung**  
Vorlagen: 3699.4 - 17879 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 57 zu 16 Stimmen zu.

Es liegt folgender parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vor: Die Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Vorlage Nr. 3158.1 - 16440) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 6

### 775 **Budget 2025 und Finanzplan 2025–2028**

Vorlagen: 3797.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3797.2 - 17932 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für das Budget im Allgemeinen die Finanzdirektion zuständig ist. Er macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- Auf Seite 5 im Budgetbuch sind die Anträge des Regierungsrats aufgeführt.
- Die Angaben zum Budget 2025 sind im Budgetbuch immer in der blauen Spalte aufgeführt.
- Budget und allfällige Leistungsaufträge werden jeweils zusammen behandelt.
- In der Detailberatung folgt der Rat ab Seite 43 der Institutionellen Gliederung.
- In der Detailberatung werden die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget durchgeführt.
- Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2032.

## EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission Eintreten beantragen. Gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten. Die Ratsmitglieder werden gebeten, in der Eintretensdebatte gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan zu sprechen. Ebenso werden sie gebeten, insbesondere zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu den Seiten 5 bis 27 im Budgetbuch, Stellung zu nehmen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** dankt der Regierung, der Verwaltung, den Direktionen und ihren Generalsekretariaten, den Amtsleitungen und allen Menschen, die beim Kanton, der Verwaltung, den Schulen und den richterlichen Behörden arbeiten. Sie alle tragen dazu bei, dass es dem Kanton gut geht und man sich hier wohlfühlt. Ein weiterer Dank gilt den Steuerzahlerinnen und -zahlern, sowohl den natürlichen als auch den juristischen Personen. Sie alle sorgen dafür, dass man 2025 bei aller globalen Unsicherheit mit sehr gesunden Kantonsfinanzen arbeiten darf. Der Kanton Zug wird auch 2025 mehr Steuern erheben als er braucht, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Somit wird auch 2025 ein grosser Überschuss erzielt werden. Das ist nicht normal. Solch grosse Gewinne sind aussergewöhnlich und können notabene schneller einbrechen, als die Ausgaben zurückgenommen werden können. Daher gilt es, haushälterisch mit den Mitteln des Kantons umzugehen. Einmalige Investitionen und Anschubfinanzierungen sind sinnvoll. Neue Stellen und wiederkehrende Ausgaben müssen doppelt und dreifach hinterfragt werden, damit nur das bewilligt wird, was wirklich nötig und nachhaltig ist.

Ein weiterer, spezieller Dank geht an die Finanzdirektion mit ihrem Finanzdirektor Heinz Tännler und an den Stawiko-Sekretär Peter Berchtold für ihre Arbeit, ihre Unterstützung und insbesondere ihre Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Stawiko. Der Votant dankt auch den Mitgliedern der erweiterten Stawiko für das Engagement, die Visitationen und die Berichte. Damit kommt der Votant zum ersten Punkt, den er machen will und muss: Die Stawiko und der Rat sind aufgerufen, die Flughöhe zu beachten. Für 2025 ist von einem Aufwand von über 2 Mia. Franken, einem Ertrag von 2,25 Mia. Franken und einem Gewinn von über 230 Mio. Franken auszugehen. Da mag man sich fragen, warum überhaupt über 50 Franken oder

500'000 Franken gestritten wird. Die Antwort ist einfach: Das Geld, um das es geht, wurde dem Rat anvertraut. Die Wählerinnen und Wähler haben ein Anrecht darauf, dass dieser sorgfältig damit umgeht. Daher scheut sich der Votant auch nicht, eine Budgetkürzung über 45'000 Franken zu beantragen und kein neues Dienstfahrzeug anzuschaffen, weil sich in der Nähe ein Mobility-Standort befindet. Was man bei der Diskussion um diese relativ kleinen Beträge aber erwarten darf, ist, dass keine ideologischen Grund- und Grabenkämpfe eröffnet werden, sondern sachlich darüber gesprochen und dann zügig abgestimmt wird. So nämlich macht der Rat seinen Job gründlich und effizient. Dies gilt auch für die Diskussionen zu den Stellen. Die 166 von der Regierung beantragten neuen Stellen können nicht mit gutem Gewissen durchgewunken werden. Auf die rund 2000 Personen, die im Kanton Zug angestellt sind, notabene ohne Lehrpersonen oder Kantonsspital und ZVB, wäre das ein Wachstum von über 8 Prozent. Ausgehend von einem durchschnittlichen Lohn von rund 120'000 Franken im Jahr bewilligt man damit also zusätzliche Ausgaben von 20 Mio. Franken pro Jahr. Die Aussage, die Stawiko würde Stellen streichen, ist nicht korrekt. Vielmehr hat die Kommission versucht, das enorme Wachstum etwas zu bremsen. Bei der Stellendiskussion sind zwei weitere Aspekte zu berücksichtigen. Erstens kann es durchaus Sinn machen, einzelne Stellen zu beantragen und zu bewilligen, sie aber zu befristen. Dadurch wird sichergestellt, dass nach zwei bis drei Jahren, wenn die Befristung ausläuft, eine neue Prüfung erfolgt, ob die Stelle wirklich noch notwendig ist. Man könnte sich sogar die Frage stellen, ob nicht noch mehr oder gar alle neuen Stellen zu Beginn zu befristen wären. Zweitens sollen Hilfskräfte wirklich nur für aussergewöhnliche und befristete Aufgaben eingestellt werden. Sonst passiert dasselbe wie jetzt: Über 80 Stellen werden mit dem Label «erfolgsneutral» geschaffen, weil bisherige Hilfskräfte in den ordentlichen Stellenplafond überführt werden. Das ist nicht im Sinne der Sache. Natürlich sind die Löhne dieser Hilfskräfte bereits im Aufwand der Staatsrechnung enthalten. Trotzdem werden mit der Umwandlung neue Stellen geschaffen. Deshalb ist für die Stawiko die Bezeichnung «erfolgsneutral» nicht korrekt, was in einer entsprechenden Aufforderung an den Regierungsrat formuliert wurde, zu finden auf Seite 8 des Stawiko-Berichts. Leider muss noch das leidige Thema der Governance-Regeln zu Liebesbeziehungen und Berufungen angesprochen werden. Die diesbezüglichen ausführlichen Überlegungen sind auf den Seiten 4 und 5 im Bericht und Antrag zu finden. Die Stawiko wiederholt ihre Aufforderung und besteht darauf, dass Governance-Regeln zu Liebesbeziehungen am Arbeitsplatz und zur Berufung oder Anstellung von Familienangehörigen und Personen mit politischen Ämtern zu erlassen sind. Der Finanzdirektor hat zugesichert, diese Arbeit an die Hand zu nehmen, wofür ihm der Votant dankt. Die Probleme in Sachen Governance wurde explizit bei der Direktion des Innern besprochen. Es ist unverständlich, dass nach der deutlichen Kritik im Frühling der betreffende Abteilungsleiter nun auch noch zum stellvertretenden Amtsleiter befördert wurde. Dem Direktor des Innern fehlt es anscheinend am notwendigen Fingerspitzengefühl. Von einer Regierungsrätin oder einem Regierungsrat darf erwartet werden, dass sie oder er sich der Problematik bewusst ist und entsprechend handelt. Daher hat die Stawiko beschlossen, den Direktor des Innern für die Beförderung des betreffenden Abteilungsleiters und die damit verbundene Missachtung der Kritik hier öffentlich zu rügen.

Eintreten auf das Budget ist in der Verfassung vorgesehen und war in der Stawiko unbestritten. Diese hat in der Detailberatung verschiedene Themen beleuchtet und stellt zu den sechs Anträgen der Regierung gemäss Seite 5 des Budgetbuchs insgesamt dreizehn Anträge zum Budget, also einen Antrag weniger als vor einem Jahr. Zudem wurden acht Aufforderungen an den Regierungsrat formuliert, die dieser aufnehmen wird. Auf Seite 4 des Stawiko-Berichts findet sich ein Hinweis bezüglich

der Anpassung von Leistungsaufträgen. Der Votant verweist darauf, denn wenn Stellen gestrichen oder nicht bewilligt werden in einem Umfang, der Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge haben könnte, wird die Regierung dies thematisieren. In den anderen Fällen handelt es sich nur um geringfügige Anpassungen der Leistungsaufträge, die nicht im Rat diskutiert werden müssen.

Der Votant wünscht nun eine sachliche und effiziente Diskussion, um spätestens am Nachmittag die Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung und Änderung des Schulgesetzes und morgen die Wohnpolitik besprechen zu können.

**Michael Arnold** spricht für die FDP-Fraktion. Das Budget 2025 und der Finanzplan bis 2028 zeigen eindeutig, dass der Kanton Zug finanziell kerngesund und weiterhin ein stabiler Wirtschaftsstandort ist. Die soliden Ertragsüberschüsse und die nachhaltige Finanzpolitik verdeutlichen, dass man auf einem guten Weg ist, den Wohlstand und die Leistungsfähigkeit des Kantons auch in Zukunft zu sichern. Ein Punkt wurde allerdings noch nicht berücksichtigt: die Mehreinnahmen aus der OECD-Steuerreform. Diese zusätzlichen Einnahmen sind zwar erfreulich, aber es bleibt abzuwarten, wie sie sich auf die langfristige Finanzlage auswirken werden. Es ist jedoch wichtig, sich nicht dauerhaft auf solche ausserordentlichen Einnahmen zu verlassen, da der Wind im internationalen Wirtschaftsumfeld schnell drehen kann. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich kurzfristig ändern, daher muss man auf alle Eventualitäten vorbereitet sein.

Auch vonseiten der FDP-Fraktion geht natürlich ein Dank an die Verwaltung und die Regierung. Ein grosser Dank gilt aber auch den Steuerzahlerinnen und -zahlern, welche die Investitionen und Subventionen Jahr für Jahr finanzieren, mutig an den Märkten teilnehmen, dabei Risiken eingehen und erfolgreich sind. Die unternehmerische Verantwortung und Initiative der Zuger Bevölkerung verdient die Anerkennung des Rats. Es ist wichtig, dieser Anerkennung Ausdruck zu verleihen, indem jeder ausgegebene Steuerfranken diskutiert und begründet wird. Umso mehr ist mahnend auf den geplanten Ausbau der Staatsquote hinzuweisen. Man darf nicht die rosarote Finanzbrille aufsetzen, sondern sollte stets kritisch hinterfragen, ob die Ausweitung des staatlichen Apparats wirklich notwendig ist. In diesem Zusammenhang hält die FDP-Fraktion die Schaffung von 166 neuen Stellen bei einer Gesamtbelegschaft von rund 2000 Mitarbeitenden für unverantwortlich. Dies stellt eine deutliche Erhöhung der Stellenzahl dar, ohne dass eine nachhaltige Notwendigkeit erkennbar wäre. Es zeigt sich, dass der sogenannte Stellenworkshop, der als Instrument der Verwaltungseffizienz und -optimierung eingeführt wurde, offensichtlich nicht mehr funktioniert. Vielmehr findet ein Stellenbazar statt, bei dem neue Stellen ohne klare Notwendigkeit geschaffen werden und vor allem keine Priorisierung mehr stattfindet. Es scheint, als würde die Verantwortung in diesem Bereich seitens des Regierungsrats verweigert, und von Demut und Zurückhaltung ist leider nichts mehr zu spüren.

Beim Finanzplan 2023–2026 ging man für das Planjahr 2026 noch von insgesamt 1984 Stellen aus – und dies notabene präsentiert mit dem Budget 2023, also nach Corona, nach Kriegsausbruch und vor gerade einmal zwei Jahren. Beim Finanzplan 2025–2028 geht man für das Planjahr 2026 bereits von insgesamt 2284 Stellen aus. Die Prognose hat sich also innerhalb von zwei Jahren um 300 Stellen erhöht. Da soll doch niemand erzählen das seien alles Sondereffekte. Haupteffekt ist doch schlicht und einfach, dass der Regierungsrat zu leichtfüssig mit den beantragten Stellen aus der Verwaltung umgeht. Bereits beim Budget 2024 hat die FDP-Fraktion darauf hingewiesen, dass solchen Auswüchsen Einhalt geboten werden muss, um einen ungebremsten Anstieg der Staatsquote zu vermeiden. Diese Bedenken wurden

nicht beachtet, und nun werden genau jene unkontrollierten Auswüchse sichtbar. Die FDP-Fraktion hält an ihrer Haltung fest und fordert den Regierungsrat auf, das Vorgehen bei den Stellenanträgen zu überdenken. Die FDP hat stets betont, dass man auch in finanziell guten Zeiten klar eine Unterscheidung zwischen dem Wünschenswerten und dem Nötigen machen muss. Es ist daher notwendig, auch in diesem Budgetprozess eine sorgfältige Trennung dieser beiden Aspekte vorzunehmen. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb alle Anträge der Stawiko, die unter der Führung ihres Präsidenten einen sehr guten Job gemacht hat. Die pauschale Kürzung auf unter hundert Stellen ist ein sorgfältiger und verantwortungsbewusster Ansatz. Damit bleibt die Verantwortung beim Regierungsrat, zu entscheiden, welche Stellen von der Kürzung betroffen sein sollen und welche nicht – es wäre unsorgfältig, wenn die Stawiko dies definieren würde. Unsorgfältig ist es, überhaupt 166 neue Stelle zu beantragen. Für den Fall, dass dieser Antrag nicht mehrheitsfähig sein sollte, wird die FDP-Fraktion noch einen Eventualantrag einbringen.

Abschliessend muss betont werden, dass auch in den weiterhin finanziell beruhigenden Zeiten der NFA nicht aus den Augen verloren gehen darf, der wie ein Damoklesschwert über dem Zuger Finanzhaushalt schwebt. Es ist entscheidend, weiterhin eine vorsichtige und vorausschauende Finanzpolitik zu verfolgen, um die langfristige finanzielle Stabilität des Kantons zu sichern. Bei den Investitionen hat die FDP-Fraktion den Regierungsrat stets unterstützt. Sie befürwortet insbesondere in finanziell starken Jahren zukunftsgerichtete Investitionen, welche die Grundlage für Erfolg und Wohlstand von morgen bilden. Solche Investitionen müssen jedoch sinnvoll und nachhaltig umgesetzt werden. Die FDP-Fraktion bittet den Rat um Unterstützung beim verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Ressourcen des Kantons.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. Es tönt wie in den letzten Jahren: Dem Kanton Zug geht es gut, die Finanzperspektiven sind blendend und viele Menschen in der Verwaltung leisten gute Arbeit. Die ALG-Fraktion bedankt sich bereits jetzt beim Personal für die Arbeit, die es auch 2025 leisten wird. Auch im Jahr 2025 rechnet der Kanton mit weniger Ausgaben als Einnahmen und die Aussichten für die nächsten Jahre sehen wiederum gut aus. Diese exzellente Finanzlage des Kantons ist in den aktuellen Krisenzeiten nicht selbstverständlich. Wobei alle Schweizer Kantone rund eine Milliarde höher budgetieren als im letzten Jahr, in dem bereits ein kumulierter Überschuss von 2,2 Mia. Franken resultierte. Die Finanzlage der Schweizer Kantone ist generell gut. Doch wie soll die weitere Entwicklung aussehen?

Auf Bundesebene gibt es Diskussionen in Bezug auf die Verteilung der OECD-Mindeststeuer. Fakt ist: Der Kanton Zug wächst und die damit zusammenhängenden Aufgaben werden immer komplexer und vielseitiger – er hat die höchste Wachstumsrate der Schweiz und braucht als dynamischer Standort die entsprechenden Ressourcen. Natürlich darf dabei nicht die Sorgfalt der politischen Behörden bei der Budgetplanung vergessen gehen. So hat auch der Regierungsrat von den ursprünglich beantragten 195 neuen Personalstellen bereits deren 37, also rund einen Viertel, gekürzt. Von diesen 195 Personalstellen haben praktisch alle ein klares Arbeitsfeld, eine ausgewiesene Aufgabe. Es gibt einen klaren Bedarf und diese Leute werden gebraucht, um die Arbeit zum Wohl der Bevölkerung des Kantons fortzusetzen. Die ALG-Fraktion wehrt sich entschieden gegen die pauschalen Kürzungsanträge der Stawiko. Hier wurde nicht sorgfältig gearbeitet. Viele Stellen fallen dort an, wo die Arbeit sowieso gemacht werden muss, beispielsweise im Asylbereich. Da sind viele Angestellte als Hilfskräfte angestellt, also ausserhalb des Anwendungsbereichs des Personalgesetzes. Diese beantragten Stellen dienen dazu, die Zweiklassengesellschaft zu vermindern, die unter anderem auch zu schlechter Stimmung im Team führt. Allein im letzten Jahr verzeichnete die betreffende Direktion über vierzig

Abgänge, die Stimmung beim Personal ist miserabel. Und es war die Stawiko, welche die Regierung aufgefordert hat, die Arbeitsbedingungen anzugleichen und die Verträge der Hilfskräfte in ordentliche Arbeitsverträge überzuführen. Die Stawiko hatte auch festgestellt, dass die ständige Fluktuation Kosten in Millionenhöhe verursacht. Es ist besorgniserregend, dass keine wirkliche inhaltliche Debatte über die Ressourcen stattfindet. Vielmehr basieren die Diskussionen auf rein ideologischen Standpunkten. Der Stawiko-Präsident hat in seinem Eintretensvotum das Ziel betont: Ausgaben sollen nur dort bewilligt werden, wo sie wirklich nötig sind. Der pauschale Kürzungsantrag zeigt, dass die Stawiko diese Prüfung nicht gemacht hat. Da wurde mit Konzepten wie dem Staatswachstum argumentiert, ohne sich mit den konkreten Auswirkungen der Nichtgenehmigung für die Ämter, den Kanton und die Bevölkerung auseinanderzusetzen. Es ist unzureichend, diese Verantwortung an die Regierung zu delegieren, ohne eine klare Vorstellung davon zu haben, was dies für die Verwaltung und die Dienstleistungen für die Bevölkerung bedeutet. Auch ist dieser einseitige Fokus auf das Personal unverständlich. Das Budget besteht zu einem erheblichen Teil aus Sachaufwänden, doch diese werden kaum beachtet. Die Stawiko-Sitzung verkommt langsam, aber sicher zu einem Stellenworkshop – doch dieser wurde schon im Vorfeld von der Regierung durchgeführt. Die Herausforderungen bestehen jetzt, und die nötigen finanziellen Mittel, um diese Herausforderungen zu bewältigen sind glücklicherweise ebenfalls vorhanden. Die ALG-Fraktion wird sich deshalb dafür einsetzen, dass die beantragten Stellen nicht nur nicht gekürzt werden, sondern dass beispielsweise im Bereich des Schulpsychologischen Dienstes ausgebaut wird. Zudem wird die ALG-Fraktion einen Teuerungsausgleich von 1,26 Prozent statt 0,86 Prozent beantragen, da die effektive Teuerung in den letzten Jahren nur ungenügend ausgeglichen wurde. In Realität haben Mitarbeitende in der Verwaltung einen Reallohnverlust erlitten. Zudem wird sich die ALG-Fraktion gegen eine Kürzung bei der KESB einsetzen. Sparen darf kein blinder Selbstzweck sein, sondern muss auf einer Vision aufbauen, die auch beinhaltet, was denn mit diesen Geldern angestellt werden soll.

Bereits zum zweiten Mal musste sich die Stawiko mit Personalien in der Direktion des Innern beschäftigen. Weil es beim ersten Mal offensichtlich nicht angekommen ist, hier noch einmal: Es darf nicht sein, dass politisch exponierte Personen ohne Ausschreibung auf dem Berufungsweg in Kaderstellen berufen werden. Und es grenzt wirklich an Dreistigkeit, diese Person wenige Wochen nach deren Stellenantritt auch noch zum stellvertretenden Amtsleiter zu befördern. Die ALG-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, hier endlich Verantwortung zu übernehmen. Die Regierung und insbesondere der Vorsteher der Direktion des Innern sollen transparente Personalpolitik betreiben und Governance Regeln ausarbeiten. Hier zeigt sich leider wieder, dass innerhalb des rein bürgerlichen Regierungsrats der Ausgleich und eine kritische Diskussion offensichtlich zu fehlen scheinen.

Bei diesem Budget werden zudem noch nicht einmal die aktuellen grossen Herausforderungen angesprochen. Noch immer verfügt der Kanton Zug über keinen realistischen Pfad, um die Klimaziele von Paris einhalten zu können. Auch die Problematik der Mietpreise ist immer noch nicht gelöst: Noch immer hat der Kanton Zug die höchsten Durchschnittsmietpreise und den tiefsten Leerwohnungsbestand der Schweiz. Die ALG wird weiterhin für eine vernünftige, zukunftsorientierte und verantwortungsvolle Budgetpolitik eintreten und appelliert an alle, die tatsächlichen Bedürfnisse und Herausforderungen des Kantons vor Parteipolitik zu stellen. Politik ist kein Spiel oder ein lustiges Hobby am Donnerstagmorgen. Die Entscheidungen, die heute in der Budgetdebatte getroffen werden, haben Auswirkungen auf die Bevölkerung, auf die Qualität und Quantität der Leistungen des Kantons und darauf, wie qualifiziert das Personal ist, das für den Kanton arbeitet.



Statt Hickhack zu betreiben, sollte sich der Rat mit den grossen Herausforderungen der Zukunft beschäftigen. Die ALG-Fraktion fordert den Regierungsrat deshalb dazu auf, seinen finanziellen Spielraum für effektive Klimaschutzmassnahmen und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum einzusetzen. Der Kanton Zug könnte der erste klimaneutrale Kanton der Schweiz werden, oder mindestens andere innovative Projekte vorantreiben. Der Votant dankt dem Rat, dass er Sachpolitik vor Ideologie stellt und der Verwaltung die benötigten Ressourcen gibt.

**Drin Alaj** spricht für die SP-Fraktion. Das Budget 2025 steht für einen weiteren Meilenstein in der Entwicklung des Kantons Zug, der wirtschaftlich stark, finanziell solide und mit einem klaren Fokus auf die Zukunft dasteht. Doch wirtschaftlicher Erfolg zählt erst dann wirklich, wenn er allen zugutekommt und gleichzeitig den kommenden Generationen eine lebenswerte Zukunft sichert. Der Ertragsüberschuss von 226,1 Mio. Franken ist Ausdruck der Stärke des Wirtschaftsstandorts. Diese Mittel eröffnen die Möglichkeit, nicht nur die Attraktivität für Unternehmen, sondern vor allem die Lebensqualität der Zuger Bevölkerung weiter zu erhöhen. Die SP-Fraktion begrüsst die geplanten Beiträge zur familienergänzenden Kinderbetreuung und zur Bildung. Es ist unerlässlich, dass Familien entlastet und junge Menschen bestmöglich gefördert werden. Bildung ist und bleibt der Schlüssel zu sozialem Aufstieg und gesellschaftlichem Fortschritt.

Die Zukunft hängt jedoch nicht nur von finanzieller, sondern auch von ökologischer Verantwortung ab. Projekte wie die Sanierung des Zugersees und die Förderung erneuerbarer Energien weisen in die richtige Richtung. Zugleich ist es unabdingbar, die Mobilität nachhaltiger zu gestalten. Die Förderung des Veloverkehrs und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind in dieser Hinsicht entscheidende Pfeiler. Der steigende Personalaufwand spiegelt die wachsenden Anforderungen des Kantons wider – sei es im Asylwesen, der Bildung oder der digitalen Transformation. Die SP-Fraktion unterstützt Investitionen in Menschen und ihre Arbeit, fordert aber auch, dass der Ressourceneinsatz nachhaltig geplant und effizient umgesetzt wird. Gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne sind dabei nicht verhandelbar. Die SP-Fraktion ist hingegen klar gegen den Antrag der Stawiko und die pauschale Streichung von 60 Stellen. Die Idee, beantragte Stellen pauschal zu streichen, mag auf den ersten Blick einfach, pragmatisch und effizient erscheinen. Doch dieser Ansatz birgt erhebliche Risiken – nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger. Die beantragten Stellen sind nicht willkürlich entstanden, sondern sind das Ergebnis sorgfältiger Abklärungen, die darauf abzielen, zentrale Dienstleistungen sicherzustellen. Eine pauschale Streichung würde diese Basis gefährden und die öffentliche Infrastruktur langfristig schwächen. Zudem führt eine allfällige Überlastung der bestehenden Mitarbeitenden zu Ineffizienz, Krankheitsausfällen und höheren Folgekosten, etwa durch teurere externe Vergaben. Ein solches Vorgehen schwächt wiederum die Attraktivität des Kantons als Lebens- und Wirtschaftsstandort. Diese Streichung wäre daher unverantwortlich und sollte nur basierend auf einer gezielten Überprüfung der Prioritäten erfolgen. Schliesslich bedeutet verantwortungsvolle Finanzpolitik gezielt und durchdacht vorzugehen. Jede Stelle sollte differenziert geprüft werden, statt mit dem Rotstift pauschal Fortschritt und politische Prioritäten zu untergraben. Kurzfristige Einsparungen dürfen nicht langfristige Probleme schaffen.

Ebenfalls mit Sorge sieht die SP-Fraktion die geplanten Steuererleichterungen für Topverdienende. Steuerpolitik sollte auf Gerechtigkeit basieren. Zug ist finanziell stark und diese Stärke muss genutzt werden, um die Lasten gerecht zu verteilen. Die Einnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung bieten eine Chance, soziale und

ökologische Investitionen gezielt auszubauen. Eine Steuerpolitik, die den sozialen Ausgleich fördert, stärkt langfristig auch den Zusammenhalt der Gemeinschaft. Das Budget 2025 gibt dem Rat die Möglichkeit, den Kanton Zug noch lebenswerter zu machen, und zwar für alle Menschen, die hier leben. Die SP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung, ist für Eintreten und wird den Anträgen der Regierung entsprechend zustimmen – einzelnen Anträgen der Stawiko jedoch nicht. Die SP-Fraktion erwartet zudem, dass soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung zur Kompassnadel des Handelns werden. Wie bereits einleitend erwähnt: Wirtschaftlicher Erfolg zählt erst dann wirklich, wenn er allen zugutekommt und gleichzeitig den kommenden Generationen eine lebenswerte Zukunft sichert.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion. Dem Kanton Zug geht es gut – für das Jahr 2025 ist ein Ertragsüberschuss von 226 Mio. Franken budgetiert. Die meisten Kantonsparlamente werden Zug beneiden. Der Beitrag des Kantons an den NFA beläuft sich auf 431 Mio. Franken und stellt damit eine bedeutende Aufwandposition dar, mit steigender Tendenz. Eine Schweiz, in welcher der Kanton Zug den Grossteil der anderen finanziert, ist langfristig nicht nachhaltig. Diese ethische Diskussion ist hochphilosophisch, muss aber dennoch geführt werden. Man sollte aber im Hier und Jetzt sorgfältig mit diesem Geldsegen umgehen und z. B. auch die Idee eines Staatsfonds ernsthaft prüfen. Ähnlich wie Norwegen hat auch Irland letztes Jahr einen Staatsfonds gegründet, den Future Ireland Fund. Ab 2024 bis 2035 will Irland jährlich 0,8 Prozent des BIP in diesen Fonds investieren. Ein solches Vorgehen erscheint finanziell nachhaltiger, als das Geld mit beiden Händen zu verteilen. Denn die Begehrlichkeiten nehmen zu. Das nationale Parlament verlangt bereits jetzt, noch bevor die allererste OECD-Mindeststeuerrechnung verschickt ist, eine neue Verteilung dieser Einnahmen. Statt 25 Prozent sollen 50 Prozent der Einnahmen dem Bundesbudget zugeführt werden. Wenige Kantone profitieren so stark wie Zug, und die Minderheitsmeinung des Kantons könnte in dieser Debatte unterliegen. Das sind jedoch Diskussionen für die Zukunft. In Bezug auf das aktuelle Budget erachtet die GLP-Fraktion das vom Regierungsrat vorgeschlagene Stellenwachstum von netto 155 neuen Stellen, also ein Plus von 7,4 Prozent, als zu expansiv. Die Verwaltung sollte nicht jedes Jahr überproportional wachsen. Gleichzeitig ist jedoch die pauschale Streichung von 60 Stellen gemäss Stawiko abzulehnen. Dieser Antrag ist inhaltlich unqualifiziert, denn z. B. gehören Hilfskräfte richtig angestellt. Allerdings ist der Antrag ein berechtigter Schuss vor den Bug. Die Verwaltung muss auf der einen Seite leistungsfähig bleiben und der Bevölkerung qualitativ hochwertige Dienstleistungen bieten, aber auf der anderen Seite nicht in unnötige Bürokratie verfallen. Es braucht einen ausgewogenen Mittelweg und in der Regierung diesbezüglich einen neuen Prozess.

Die ALG-Fraktion dankt der Stawiko für das Beharren auf einer angemessenen Governance bei Liebesbeziehungen und Berufungen in der Verwaltung, der Finanzdirektion und der ganzen Verwaltung für ihre solide Arbeit und wünscht der Bevölkerung und den Steuerzahlenden weiterhin erfolgreiches Wirken im Kanton. Der Rat hat es in der Hand, die Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen und lebenswerten Kanton Zug zu schaffen, für die Menschen heute und die kommenden Generationen.

**Fabio Iten** spricht für die Mitte-Fraktion. Wenn in einem anderen Kanton ein solches Budget präsentiert würde, wäre das Geschäft wohl nach wenigen Minuten behandelt. Wie man weiss, ist der Kanton Zug nicht wie andere Kantone und deshalb dauert die Budgetdebatte hier halt etwas länger. Ein mühsames Dauerthema ist und bleibt der Stellenworkshop, sowohl in der Kommission als auch hier im Rat.

Man hat es heute zwar schon oft gehört, aber der Votant muss trotzdem nochmals in diese Kerbe schlagen: Die Stellendiskussion überschattet jeweils alle anderen wichtigen Punkte im Budget. Den Überblick zu behalten und zu beurteilen, welche Stelle es nun wirklich braucht und welche nicht ist extrem schwierig. Wenn man die Stellenanträge liest, ist jeder einzelne davon gut begründet. Das Einzige, das bleibt, ist das kritische Nachfragen im Rahmen der Visitationen, aber auch das ist nicht immer ganz einfach. Die Mitglieder der Regierung und die Amtsleitenden verteidigen jede Stelle mit Händen und Füßen. Deshalb braucht es endlich ein Umdenken beim Stellenbeantragungssystem. Der Bottom-up-Ansatz von heute funktioniert nicht mehr. Die Regierung ist angehalten, für das nächste Budget neue Lösungen zu präsentieren, damit wieder die Politik und nicht die Verwaltung bestimmt. Um dies zu erreichen, müsste man eigentlich über die Leistungsaufträge diskutieren. In wie vielen Sätzen hat der Rat in den letzten Jahren über Leistungsaufträge diskutiert? Wahrscheinlich in keinem einzigen. Aber anhand der Leistungsaufträge könnte man genau definieren, welche Aufgaben in der Verwaltung wahrgenommen werden müssen und welche nur «nice to have» sind. Den Leistungsaufträgen ist wieder mehr Beachtung zu schenken, damit man besser steuern kann. Wenn man ehrlich ist: Wie sollen die Ratsmitglieder, grösstenteils Laien, beurteilen, ob die Stelle Digital Business Manager Lead Analyst im AIO benötigt wird oder nicht? Sie haben doch keine Ahnung. Aber wenn man über Leistungsaufträge sprechen würde, könnte man anhand derer die Stellenprozente inkl. Globalbudget verteilen, und dann soll die Direktion selbst schauen, ob sie für diese Aufgabe einen Business Analyst oder einen Sachbearbeiter einsetzt. Hier werden von der Regierung ein Umdenken und neue Lösungsansätze erwartet, damit man diese Stellenworkshops in Zukunft so nicht mehr führen muss. Aber zurück zum Hier und Jetzt. Für viele in der Mitte-Fraktion war es schwierig zu verstehen, warum diese oder jene Stelle pauschal gekürzt werden soll. Bis auf einen Punkt hat die erweiterte Stawiko sehr gute Arbeit geleistet. Direktion für Direktion wurde durchdiskutiert. Aber kurz vor Schluss noch einen Rasenmäherantrag auf Streichung von pauschal 60 Stellen durchzudrücken, einzig mit der Begründung, man habe zu viele Stellenanträge, ist nicht seriös. So etwas ist nicht zielführend und für eine Staatswirtschaftskommission, die sich in den jeweiligen Delegationen intensiv mit den einzelnen Direktionen auseinandergesetzt hat, unprofessionell. Die Mitte-Fraktion wird diesen Rasenmäherantrag nicht unterstützen. Bei den begründeten Kürzungen hingegen wird die Fraktion zustimmen.

Weg von den Stellen zum Direktor des Innern. Der Votant ist enttäuscht! Bei der Beratung des Geschäftsberichts in der Kantonsratssitzung vom Juli war er der einzige Sprecher, der nach all den Rügen und Vorwürfen den Direktor des Innern in Schutz nahm. Im entsprechenden Protokoll ist festgehalten: «Und nach dem ganzen Bashing, dass der Direktor des Innern über sich ergehen lassen musste, hält der Votant doch noch eine Fahne für ihn hoch: Er war zumindest von Beginn weg einsichtig und ehrlich in seiner Kommunikation. Er hat seine Fehler eingesehen und sich entschuldigt.» Doch kaum waren diese Worte gesagt, wurde der besagte Abteilungsleiter zum stellvertretenden Amtsleiter befördert. Der Votant dachte, er höre und lese nicht richtig! Um die Liebesbeziehungen in Schach zu halten, wird nun eine externe Fachperson beauftragt, die in der Direktion Überprüfungen durchführt und mit den Mitarbeitenden Gespräche über deren Wohlbefinden führt. Diese Steuergelder könnte man sich sparen, wenn man seine Führungsverantwortung wahrnehmen würde. Auch wurden Falschaussagen gemacht gegenüber der Delegation bestehend aus Oliver Wandfluh und dem Votanten. Ein Beispiel ist im Stawiko-Bericht abgedruckt, es geht dabei um die Anschaffung eines Dienstfahrzeugs und dem Mobility-Standort beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz. Und anstatt die eigenen Fehler einzusehen, wurde wieder zum Rundumschlag ausgeholt

und das eigene Verhalten gerechtfertigt. An den Direktor des Innern gerichtet hält der Votant fest, dass er eine sehr, sehr lange Zündschnur hat, aber der Direktor des Innern einer der ersten ist, der mit dem Feuer so spielt, dass diese Zündschnur tatsächlich fast abbrannte. Der Votant ist enttäuscht und muss festhalten, dass nach all der Kritik der Stawiko, des Rats, der Regierung, der Medien und der Öffentlichkeit genau gleich weitergemacht wurde, ohne mit der Wimper zu zucken. Man muss wohl einfach einsehen, dass der Direktor des Innern in dieser Hinsicht beratungsresistent ist.

Was die positiven Zahlen im Budget anbelangt, freut es die Mitte-Fraktion natürlich, wenn der Kanton einen Überschuss von 226 Mio. Franken budgetieren kann. Dieses Geld muss an die einheimische Bevölkerung zurückinvestiert werden. Und damit ist in erster Linie der Zuger Mittelstand oder Otto Normalbürger gemeint. Erfreulich sind auch die Investitionszahlen, die zeigen, dass der Kanton weiter investiert und innovativ bleibt. Dies war auch immer eine Kennzahl, die der Votant in den letzten Jahren kritisiert hat, nun darf er auch mal loben. Bei der Ertragsseite steht die Ampel auf Grün. Aufpassen muss man auf der Aufwandseite. Die Stellensituation wurde bereits vielfach angesprochen, aber auch der NFA-Beitrag wächst und wächst. Es kann nicht sein, dass der Kanton Zug die Cashcow der Nation bleibt, während andere Kantone nichts unternehmen, um ihre Defizite in den Griff zu bekommen.

Für das Budget gebührt im grossen Ganzen dem Gesamtregierungsrat, allen Verwaltungsangestellten und den Steuerzahlenden ein grosses Dankeschön. Blickt man in die weite Welt hinaus, wird man täglich mit Weltuntergangsnachrichten eingedeckt. Da darf man sich trotz einiger Problemchen glücklich schätzen, in der Schweiz und vor allem hier im Kanton Zug zu leben. Zusammengefasst stimmt die Mitte-Fraktion den Hauptanträgen der Regierung zu und schliesst sich in der Detailberatung teilweise der Stawiko an. Die Mitte-Fraktion wird den Finanzplan zur Kenntnis nehmen und den Leistungsauftrag und das Globalbudget der Pädagogischen Hochschule Zug und das Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel genehmigen.

**Gregor Bruhin** spricht für die SVP-Fraktion, die den Bericht und Antrag zum Budget 2025 zur Kenntnis nimmt und dem Regierungsrat für die Arbeit dankt. Die SVP-Fraktion dankt auch der Stawiko, die ihrem Auftrag als finanzielles Gewissen nachgekommen ist und dem Rat eine Reihe adäquater Anträge unterbreitet, die zu einer merklichen Verbesserung des Budgets führen. Zuletzt gilt der grösste Dank den Steuerzahlern. Nur ihnen ist es zu verdanken, dass man in vielen Bereichen viel grosszügiger sein kann, als es rund um Zug der Fall ist. Man sollte sich aber auch nicht zu viel leisten. Hinsichtlich der beantragten Stellen ist das definitiv der Fall und hinterlässt kein gutes Gefühl. Die Schaffung von 166 zusätzliche Stellen auf einmal, das versteht niemand mit gesundem Hausverstand. Der Votant wurde auf der Strasse von einigen Zugerinnen und Zugern angesprochen, die regelrecht entsetzt waren, als sie davon in der Zeitung gelesen haben. Das ist verständlich. Aufgrund des vielen Geldes verliert man in der Zuger Politik immer mehr die Relation zu den Zahlen. Sie werden abstrakt und man kann sich nichts mehr darunter vorstellen. Daher setzt der Votant die Zahlen des Stellenwachstums in verständliche Relationen:

- Mit 166 oder weniger Personen betreibt man in den Gemeinden Neuheim, Unterägeri oder Menzingen eine Gemeindeverwaltung inkl. Lehrpersonal.
- 166 Mitglieder hatte die Freiwillige Feuerwehr Zug im Jahr 2014. Heute sind es noch 147.
- 166 Personen sind mehr als die doppelte Anzahl der Mitglieder des Kantonsrats.

In Relation gesetzt macht diese Zahl Angst. Es ist darum richtig und wichtig, dass die Stawiko hier die Bremse zieht und mit diversen Anträgen das Stellenwachstum auf knapp 100 Stellen beschränkt. Und genau das ist es: keine Kürzung, sondern

ein leichtes Bremsen des Stellenwachstums. Wobei 100 neue Stellen immer noch sehr viele sind. Man will einen dienstleistungsorientierten Kanton, aber auch einen schlanken Staat. Personelles Wachstum beim Staat wird nie mehr abgebaut, sondern setzt sich fort. Derweil gibt es immer mehr Regulatorien, die in der Verwaltung kreiert werden. Damit wachsen die Kosten und auf einmal hat man irgendwann seine agile Spitzenposition verloren. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion die Stawiko einstimmig bei sämtlichen Anträgen. Es ist wichtig, das Wachstum zu hemmen. Die zusätzlichen 100 Stellen sind eigentlich immer noch zu viele, mit dem Kompromissvorschlag «minus 60 Stellen» kann man sich einverstanden erklären. Daher ist auch der Katzengejammer der Vorredner unverständlich, der so tönt, als würde der Kanton Zug mit nur 100 statt 166 zusätzlichen Stellen vor die Hunde gehen. Das würde ja bedeuten, dass bereits heute desolate Personalzustände in der kantonalen Verwaltung herrschen. Und das ist definitiv nicht so. Diesbezüglich schliesst sich die SVP-Fraktion dem Votum der Mitte-Fraktion an. Unabhängig davon, was heute bezüglich der Stellen beschlossen wird: So geht es nicht weiter. Auch die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, eine Prozessänderung in der Stellenplanung vorzunehmen und von Bottom-up zu Top-down zu wechseln.

Die SVP-Fraktion wird den Anträgen der ALG-Fraktion nicht folgen, wie beispielsweise jenem auf einen höheren Teuerungsausgleich. Hingegen ist die SVP-Fraktion einig mit der Kritik am Direktor des Innern durch die ALG- und Mitte-Fraktionen. In der Rechnungsdebatte haben sich alle Fraktionen kritisch zu den personellen Vorgängen in der Direktion des Innern geäußert. Die Stawiko hat den Direktor des Innern sogar offiziell gerügt, unter anderem dafür, dass er einen Parteikollegen und noch immer amtierenden Gemeinderat auf dem Berufungsweg in eine Kaderposition berief. Die Kritik scheint nicht angekommen zu sein, denn wenige Wochen nach der Rechnungsdebatte wurde der Parteikollege auch noch zum stellvertretenden Amtsleiter befördert. Dies zog berechtigterweise eine weitere Rüge der Stawiko nach sich. Doch der Fall ist bekannt und muss nicht weiter diskutiert werden. Eines muss man dem Direktor des Innern auf alle Fälle lassen: Er ist höchst resistent gegenüber berechtigter Kritik an seiner Direktionsführung. Man könnte sein Verhalten sogar als renitent dem Rat gegenüber bezeichnen. Die einzig wegen dieser Renitenz geschaffenen Governance-Regeln, welche die Regierung erlassen muss, werden wohl als «Lex Hostettler» unrühmlich in die Geschichte eingehen. Damit sind die zwei grossen Kritikpunkte im Rahmen des Budgets 2025 adressiert. Daher soll jetzt der Fokus auf die positiven Aspekte gelegt werden. Beim Sachaufwand hat der Regierungsrat weiterhin Disziplin walten lassen, die wirtschaftliche Entwicklung floriert und wird sich auch 2025 in hohen prognostizierten Steuerträgen niederschlagen, auch ohne Berücksichtigung der OECD-Steuerreform. All diese Punkte stimmen positiv und lassen die SVP-Fraktion im Endeffekt zum Schluss kommen, dass man guten Zeiten entgegengeht und auch mit den genannten Ausnahmen im Grundsatz ein gutes Budget vorliegt. Bezüglich der Stellen braucht es noch eine kleine Korrektur, aber sonst wurde hier gute und solide Arbeit von der Regierung unter der Führung von Finanzdirektor Heinz Tännler geleistet. Dafür spricht die SVP-Fraktion dem Regierungsrat und dem Finanzdirektor ihren Dank aus.

**Thomas Meierhans** passt die Diskussion über Stellenprozente nicht und Rasenmäheranträge stören ihn. Dazu muss man sich fragen, ob die Stawiko mit ihren Delegationen den richtigen Fokus hat. Denn Grundlage dieses Budgets sind die Leistungsaufträge. Leider finden sich dazu im Stawiko-Bericht fast keine Ausführungen. Macht die Verwaltung wirklich das, womit sie beauftragt wurde? Bestehen für alle Handlungen gesetzliche Grundlagen? Erledigt sie ihre Aufgaben effizient? Bei genauem Hinsehen würden sicher auch Aktivitäten auftauchen, die nicht nötig und

vom Rat gar nie beauftragt wurden. Der Votant wäre sofort bereit, die Leistungen zu unterbinden und das dafür einzusetzende Geld aus dem Budget zu streichen. Leider gibt es umgekehrt auch Aufgaben, die der Rat mittels erheblich erklärter Postulate in Auftrag gegeben hat. Deren Umsetzung wird aber einfach ignoriert und natürlich auch nicht budgetiert. Der Votant ruft dazu auf, sich mehr auf die Leistungsaufträge zu konzentrieren, denn so entsteht ein fundierteres Budget.

**Michael Felber** hält fest, dass der erwähnte Stellenworkshop immer wieder zu epischen Diskussionen führt. Daraufhin werden Anträge gestellt, die verständlicherweise parteipolitisch motiviert sein mögen. Der Votant stellte am Montagabend in seiner Fraktion Fragen und bat um die Nennung der wesentlichen Parameter, anhand derer man Stellen und deren Berechtigung beurteilen kann, bekam jedoch keine Antwort. Das soll nicht als Vorwurf aufgefasst werden, ebenso wenig die Tatsache, dass der Votant für eine differenzierte Betrachtung votiert. Er hat am Dienstagmorgen seine Fragen dem Finanzdirektor gestellt: Auf wie viele Stellen hat der Rat keinen Einfluss, auf welche Stellenerhöhungen hingegen schon? Wie verhält sich das im Vergleich zur Budgetposition? Im Rat wird immer in absoluten Zahlen gesprochen: Zwei Polizisten braucht es doch nicht, zehn AIO-Mitarbeitende aber schon. Vergleiche mit Feuerwehr oder Bevölkerungswachstum sind nicht zielführend. Der Votant dankt dem Finanzdirektor und der Regierung ganz herzlich für den Erhalt der Kennwerte auf Stufe Direktion. Differenzierung heisst, solche Projektparameter mit einzubeziehen. Auch die Personalfuktuation ist entscheidend. Jeder, der selbst eine Firma führt, weiss: Wenn man bei fünfzig Leuten eine Personalfuktuation von zehn hat, führt das zu vermehrtem Aufwand und Schwierigkeiten beim Personal. Anhand der Kennzahlen kann man sehen, welche Direktion gemessen am Budget wie viele Stellen hat. Die einen haben wenige, andere viele. Wenige Stellen können ein Indiz dafür sein, dass viele Arbeiten ausgelagert werden. Es gab ja grosse Diskussionen bezüglich Tunnel. Die Baudirektion hat immer den tiefsten Personalbestand, daher besteht die Vermutung, und dies ist ebenfalls nicht als Vorwurf an den Baudirektor zu verstehen, dass man die Kosten auslagert, die Ingenieure arbeiten lässt und das kritische Momentum der Führung nicht mehr intern hat. Es geht dem Votanten aber nicht darum, jetzt irgendwelche Kennwerte oder Überlegungen zu diesen zu präsentieren, sondern darum, für eine differenzierte Betrachtung zu plädieren, heute und in Zukunft, wenn diese Zahlen aufbereitet werden. Damit lassen sich Diskussionen versachlichen und man muss am Schluss nicht über Rasenmäheranträge befinden.

**Rainer Leemann** gratuliert herzlich zu diesem tollen Resultat. Ein solcher Ertragsüberschuss ist immer schön. Die guten Pläne der Regierung sind begrüssenswert, damit weniger Steuern auf Vorrat erhoben werden. Der Regierungsrat hat den Sach- und Betriebsaufwand gut im Griff. Dies trifft aber nicht auf die beantragten Stellen zu, es sind zu viele. Würde der Rat jedes Mal die vom Regierungsrat neu beantragten Stellen bewilligen, wäre die Verwaltung in spätestens neun Jahren doppelt so gross. Es ist die Aufgabe des Rats, die Ausgaben zu überprüfen, auch bei den beantragten über 160 Stellen. Es gibt Stimmen, die sagen, man nehme mit einer Pauschalkürzung seine Aufgabe als Kantonsrat nicht wahr, man nehme einfach den Rasenmäher. Da muss man sich fragen, ob Personen, die so reden, selbst ihre Aufgaben als Kantonsrat wahrnehmen und gewissenhaft ausführen. Wissen diese, ob es die Stellen tatsächlich braucht? Sind die 74,5 Stellen im Sozialamt richtig? Braucht es diese IT-Leute, diesen Threat Hunt Incident irgendwas? Es gibt noch weitere Beispiele. Fabio Iten hat soeben gemeint, er habe keine Ahnung. Aber er will fast alles durchwinken. Es ist allerdings die Aufgabe des Rats, die Notwendigkeit zu

überprüfen, sich Gedanken zu machen und nicht einfach Ja und Amen zu sagen. Es geht hier um Steuergelder. Und es kann festgehalten werden: Der Bottom-up-Ansatz ist gescheitert. Wie eruiert man nun die angemessene Anzahl neuer Stellen? Es soll nicht einfach der Wunschzettel der Regierung sein. Man nehme als Beispiel das Bruttoinlandprodukt, eine wichtige Kennzahl für wirtschaftliche Leistung. Dieses liegt in der Schweiz fast immer unter 3 Prozent, dasjenige des Kantons Zug ebenfalls. Das Einwohnerwachstum liegt auch unter 3 Prozent. Die Anzahl neuer Firmen liegt etwas höher, aber das spielt auch nicht so eine grosse Rolle. Man ist hier bei 3 Prozent und nicht diesen 8 Prozent. Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass 60 neue Stellen mit dem Wirtschaftswachstum erklärbar sind: 3 Prozent von 2000 ergibt 60. Stimmt der Rat dem Antrag auf die pauschale Kürzung zu, werden immer noch 99 neue Stellen geschaffen, das entspricht 5 Prozent. Das macht viel mehr Sinn als zu sagen, man habe keine Ahnung und die Stellen einfach durchzuwinken. Noch zum erwähnten Rasenmäherantrag: Den Rasen, der da gemäht werden soll, den gibt es noch nicht. Diese Stellen existieren noch gar nicht. Von Rasenmäher kann man sprechen, wenn das Budget um 250 Stellen gekürzt wird, dann müssen bestehende Stellen abgebaut werden. Hier geht es aber um neue, zusätzliche Stellen. Es ist noch gar kein Rasen vorhanden.

**Ronahi Yener** geht nicht direkt auf die Budgetdiskussion ein. Letztes Jahr stand sie hier und forderte, dass Hilfskräfte im Asylbereich regulär angestellt werden und konnte nicht verstehen, dass die Stawiko sogar noch Streichungen bei den geforderten Stellen vornahm. Die Diskussion löste grosse Frustration aus, da klar war, dass Angestellte im Asylbereich stark unter den Arbeitsbedingungen litten. Umso erfreulicher ist es zu sehen, dass diesen Problemen nachgegangen wurde, vor allem gepusht durch die Stawiko. Das zeigt, dass Politik oft eine grosse Portion Geduld erfordert, doch dass sich das manchmal auch lohnt. Die Votantin spricht für die Bemühungen bezüglich der Hilfskräfte ein Lob aus.

**Philip C. Brunner** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der engeren Stawiko. Mindestens einmal im Monat gibt es ein Treffen, und da wird sehr seriös gearbeitet! Es gibt jedoch ein Problem, das angesprochen werden muss. Zunächst dankt der Votant Michael Felber. Es geht tatsächlich um Pragmatik. Der Rat muss über die Prozesse nachdenken. Es kann nicht sein, dass Stawiko-Tagessitzungen zu Stellenworkshops mutieren, man sich mit einer einzigen Direktion einen halben Tag beschäftigt und die übrigen Direktionen danach unter Zeitdruck abhandelt. Es braucht ein anderes Verfahren, beispielsweise eine terminliche Trennung in zwei Teile, einen Teil Personelles und einen Teil Finanzen. Der Votant lobt auch, und zwar die beiden Fraktionschefs der FDP- und der Mitte-Fraktionen. Insbesondere das Votum von Fabio Iten hat ausgezeichnet gefallen. Das ist bürgerliche Politik in diesem Parlament. Der Votant dankt für die gute Diskussionskultur, die im Rat herrscht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Budgetsitzungen immer spannend sind. Alle haben Recht, nur die Regierung nicht. Dem Rat liegt ein sehr gutes Budget vor, auch vor dem Hintergrund, wieviel in den vergangenen Jahren schon investiert wurde. Man hat investiert, damit man im Kanton Zug Wohlstand hat und es den meisten sehr gut geht. Das kann man in Vergleich setzen mit anderen Kantonen. Der Regierungsrat war kürzlich nach Delémont im Kanton Jura eingeladen. Das ist ein wunderbarer Kanton mit wunderbaren Gegenden. Aber wenn man die Infrastrukturen anschaut, dann kann dieser Kanton keineswegs mit Zug verglichen werden. Der Bevölkerung des Kantons Zug geht es gut, der Kanton ist solide unterwegs. Auf der Einnahmenseite stehen nachhaltige Zuströme, das ist schön.

Andererseits besteht die Herausforderung, dass man den Sachaufwand im Griff hat. Aber die Ertragsüberschüsse sind wirklich toll. Wichtig ist, dass die Standortattraktivität ständig verbessert wird. Dazu gehört beispielsweise die Diskussion über die familienergänzende Kinderbetreuung, die heute noch geführt werden wird. Da kann der Rat über Millionen diskutieren – das können andere Kantone nicht einfach so. Oder wenn man sich den Kantonsbeitrag anschaut, den man wieder an die internationalen Schulen liefern kann. Oder die vielen Anschubfinanzierungen, die der Kanton leisten kann, Stichwort Blockchain-Institut, auch da redet man von Millionen. Wenn man sieht, dass der Kanton die stationären Gesundheitskosten während zwei Jahren zu 99 Prozent finanzieren kann, welcher Kanton kann das? Diesen Mehrwert für alle kann nur der Kanton Zug leisten. Man mag davon halten, was man will, aber auf diese Weise Steuergelder zurückgeben zu können, das sind tolle Aussichten. Das muss man sich vor Augen führen. Der Kanton Zug kann sich 200 Mio. Franken an Netto-Investitionen leisten, vor allem in der Baudirektion. Das ist in absoluten Zahlen mehr als der Kanton Luzern insgesamt ausgibt. Das ist sowohl im Peer-Vergleich als auch pro Kopf überdurchschnittlich. Der Kanton Zug kann sich das zugunsten der Bevölkerung leisten, zugunsten sowohl der natürlichen als auch der juristischen Personen. Auch wenn man die Planjahre anschaut, sieht die Situation nicht minder schlecht aus, und das in einer geopolitisch schwierigen Zeit, in der man nicht weiss, was auf einen zukommt.

Tom Magnusson hat zu Recht auf die Wichtigkeit des haushälterischen Umgangs hingewiesen. Das ist logisch, das wird in der Verwaltung und in der Regierung gemacht, denn diesbezüglich besteht ein gesetzlicher Auftrag: Im Finanzhaushaltsgesetz ist ein haushälterischer Umgang ganz klar legiferiert. Daran muss man sich halten, das ist der Massstab, an dem man gemessen wird.

Zu den Themen Liebesbeziehungen und Governance-Regeln: Der Finanzdirektor gibt zu, letztes Jahr gesagt zu haben, dass er es nicht gut finde, da Regeln aufzustellen, das sei eine Führungsfrage. Diese Auffassung hat sich nicht geändert, aber der Finanzdirektor hat der Stawiko versprochen, die Thematik aufzunehmen. Der Regierungsrat hat die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals angepasst. Im neuen §5 Abs. 1a ist nun geregelt, dass bei der Anstellung von Amtsleitenden, deren Stellvertretungen und bei Führungspersonen, die den Amtsleitenden direkt unterstellt sind, eine Anstellung auf dem Berufungsweg vorgängig dem Regierungsrat anzuzeigen und vorzulegen ist. Zu den Liebesbeziehungen wurde § 16 Abs. 4 neu aufgenommen und das Thema auf einer Viertelseite relativ ausführlich abgehandelt. Da ist die Regierung sogar noch weiter gegangen, als es von der Stawiko verlangt wurde. Das Thema ist somit abgeschlossen.

Die 165,85 beantragten Stellen haben ja zu einigen Diskussionen geführt. Der Finanzdirektor dankt Michael Felber für seine Nachfrage zu den Kennwerten. Eigentlich wäre es die Aufgabe der Stawiko, solche Fragen zu stellen. Das ist keine Rüge, muss aber festgehalten werden. Die Regierung liefert, wenn gefragt wird. Wird weder nachgefragt noch gefordert, dann legt die Regierung das Budget vor. Und auch der Finanzdirektor hat vor der Stawiko-Sitzung nie etwas davon gehört, dass man eine Pauschalkürzung in Betracht ziehen würde. Auch das soll kein Vorwurf sein. Aber wenn man um 8 Uhr oder 8.15 Uhr so etwas zum ersten Mal hört, dann wird man damit natürlich auf dem falschen Fuss erwischt, dann hat man vielleicht nicht alle Argumente beisammen. Michael Felber hatte die Zahlen der letzten fünf Jahre eingefordert, und diese wurden für ihn zusammengestellt. Das war ein recht grosser Aufwand. Der Finanzdirektor kann diese Tabelle auch nicht jetzt auf die Schnelle erklären. Aber die Ausführungen, die Michael Felber gemacht hat, unterstützt der Finanzdirektor zu 100 Prozent. Man muss die Zahlen differenziert anschauen, und



dann sieht man, dass das generelle Personalwachstum in den letzten Jahren relativ stabil war. Es waren immer zwischen 30 und 38 neue Stellen, die geschaffen wurden. Nun zu diesen 165,85 neuen Stellen: Es ist nicht richtig, wie das nun dargestellt wird. Da sind zunächst einmal 6,7 Stellen in der Rechtspflege. Diese kann man nicht streichen, die sind notwendig und wurden von der Stawiko auch nicht hinterfragt. Dann die erfolgsneutralen Stellen – jetzt kann man über die Bezeichnung oder Semantik diskutieren, und ob man es erfolgsneutral oder kostenneutral nennen will. Dies sind 83,35 Stellen, und sie sind kostenneutral. 74,5 Stellen davon betreffen Hilfskräfte beim Asyl, deren Verträge in befristete oder unbefristete Anstellungen umgewandelt werden. Das war eine Forderung der Stawiko. Die übrigen erfolgsneutralen Stellen werden von Gemeinden oder anderen Organisationen bezahlt. Dann sind da 10,15 Stellen Lehrpersonal. Das ist eine Folge des Wachstums im Kanton Zug: Man hat mehr Schulklassen und benötigt folglich auch mehr Lehrpersonal. Das wurde in der Stawiko auch nicht bestritten. Weiter gibt es neue Aufgaben, provoziert vom Bund oder vom Kanton, dafür werden 25 neue Stellen benötigt. Unter anderem sind das auch diese 13 Stellen beim Handelsregister- und Konkursamt wegen dem Thema missbräuchlicher Konkurs. Das hat der Bund legifert, der Kanton muss das umsetzen und muss dafür diese 13 Stellen schaffen. 2 Stellen werden bei der Steuerverwaltung für die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer geschaffen. Hat man diese Stellen nicht, eskaliert die Situation. 1,9 Stellen werden bei der Baudirektion für die Umsetzung des RPG2 benötigt, 1,5 Stellen beim AFU und 1 Stelle beim AVS für die Umsetzung der Klimastrategie, das ist ebenfalls vom Bund vorgegeben. Dann noch 1,8 Stellen für die Sanierung des Zugersees, das wurde hier im Rat so beschlossen. Das sind 25,8 Stellen, um Aufgaben vom Bund und vom Kanton zu erfüllen. Schliesslich hat der Rat entschieden, die Kantonsschule in Rotkreuz in Angriff zu nehmen. Damit die Schule eröffnen kann, werden weitere 8,8 Stellen benötigt für den Technischen Dienst, Reinigung, usw. usf. Das alles zusammen ergibt 135 Stellen. Und die restlichen 30 Stellen werden aufgrund des generellen Wachstums benötigt. Wenn man jetzt also kommt und sagt, das sei alles unseriös und verantwortungslos, die Regierung hätte da ein bisschen Bazar gemacht usw. usf., dann ist das eine sehr leichtfüssige Argumentation. Das stimmt so nicht. Der Regierungsrat hat die Stellenanträge in seinem Prozess sehr seriös auseinandergenommen, sehr differenziert angeschaut, und am Ende des Tages sind es noch 30 Stellen aufgrund generellen Wachstums für einen Wachstumskanton wie Zug. Alles andere ist vorgegeben und nicht auf dem Mist des Regierungsrats gewachsen. Werden heute also 60 Stellen pauschal gestrichen, dann bleibt nichts anderes übrig, als Kündigungen auszusprechen. Das Fazit ist, dass der Rat damit einen Stellenabbau beschliessen und nicht einfach nur das Wachstum bremsen würde. Der Finanzdirektor bittet darum, dass der Rat die Differenzierung macht, die Michael Felber schon gemacht hat. Auch wenn dem Rat die Zahlen nicht vorliegen, er kann vertrauen und soll bitte eine differenzierte Sichtweise vornehmen. Philip C. Brunner hat gesagt, der Prozess sei gescheitert. Das kann man so nicht stehen lassen. Der Prozess per se ist nicht gescheitert, aber man kann lernen und man kann es besser machen. Wie schon in der Stawiko gesagt wurde: Die Regierung wird noch in diesem Jahr über ein Aussprachepapier sinnieren, in dem es um diese Prozessfrage geht. Der Regierungsrat hat es noch nicht diskutiert, aber es geht in Richtung klarer Steuerung des Wachstums durch die Regierung. Also nicht von unten nach oben, das dann korrigiert werden muss, sondern Steuerung von oben. Es soll klar definierte jährliche Wachstumsziele geben, die begründet werden müssen. Und dann gibt es eine Top-down-Zuweisung von Stellenkontingenten. Es wird auch Ausnahmefällen geben, in denen bedarfsgerecht diskutiert werden muss, gerade wenn es beispielsweise um die Umsetzung von Bundesgesetzen etc., also

exogene Faktoren geht. Schliesslich soll ein kontinuierliches Controlling eingeführt werden, auch bezüglich Effizienz. Das ist ein neuer Prozessansatz, der in der Umsetzung ressourcentreibend sein wird. Natürlich wird das alles auch der Stawiko vorgelegt. Mit anderen Worten: Der Regierungsrat hat es verstanden, dass der aktuelle Prozess nicht unbedingt über alle Zweifel erhaben ist, und wird versuchen, für den neuen Budgetprozess einen komplett neuen Ansatz vorzulegen.

In verschiedenen Voten wurde immer wieder die OECD-Mindeststeuer erwähnt, die Zusatzeinnahmen, die Nachhaltigkeit etc. Ja, die Regierung geht davon aus, dass die OECD-Mindeststeuer nachhaltig sein wird. Aber man weiss nicht, was in fünf oder zehn Jahren auf den Kanton zukommt. Man geht von brutto etwa 300 Mio. Franken aus, also von netto 200 Mio. Franken. Aber eines muss dazu schon gesagt werden: Es ist unverlässlich, was auf Bundesebene passiert. Da hatte man eine Volksabstimmung, bei welcher der Verteilschlüssel von 25 Prozent zu 75 Prozent das zentrale Element war. Die Einführung der Zusatzsteuer stand nicht zur Diskussion, sondern nur der Verteilschlüssel. Das Volk hat vor dem Hintergrund dieses Verteilschlüssels die Abstimmung klar angenommen. Das Parlament hat diesen Verteilschlüssel abgeseignet. Kaum ein halbes Jahr später muss man über die Armeefinanzierung diskutieren und kommt auf die schlaue Idee, den Verteilschlüssel als Einnahmequelle anzuzapfen. Und warum ist diese Diskussion so weit gekommen? Das muss hier wirklich noch gesagt werden und die Medien sollen es auch hören: Man hat nur über Einnahmen diskutiert, und zwar über die Mehrwertsteuer, also eine befristete Mehrwertsteuererhöhung für die Armeefinanzierung. Dann haben gewisse Exponenten im Ständerat gemerkt, dass das schwierig werden dürfte. Mehrwertsteuererhöhung für Armeefinanzierung, das kommt vors Volk. Und dann haben diese Exponenten Angst bekommen, dass sie eine Niederlage einstecken könnten, weil viele die Armee per se nicht gut finden. Und schon gar nicht eine Finanzierung über die Mehrwertsteuer, die alle trifft. Und dann kam die Idee auf, den Verteilschlüssel auf 50 Prozent zu 50 Prozent zu ändern. Und von diesen 50 Prozent nimmt man 50 Prozent für die Armee und 50 Prozent für die Fütterung der linken Agenda. Dann gibt es kein Referendum und alle sind glücklich. So ist das zustande gekommen. Der Regierungsrat wird sich darüber Gedanken machen, sich aus diesem Projekt zu verabschieden und auf kantonaler Ebene entsprechend zu legiferieren, um diese Thematik beim Bund nicht weiter bewirtschaften zu müssen. Das ist am Ende des Tages die Quintessenz der Politik, die im Bund gemacht wird. Es ist eine Frage der Verlässlichkeit.

In vielen Voten stand der Steuerzahler im Fokus. Das unterstützt der Finanzdirektor zu 100 Prozent. Man dankt den Unternehmungen und den Steuerzahlenden, aber man muss auch sich selbst danken, der Verwaltung, dem Regierungsrat und dem Kantonsrat, weil er den Kompass richtig stellt, weil die Rahmenbedingungen im Kanton Zug gut sind. Deshalb hat man diese tollen Steuereinnahmen im Kanton. Luzian Franzini hat erwähnt, der Kanton habe über 2 Mia. Franken an Überschüssen generiert. Das muss relativiert werden: Der Sondereffekt von Genf hat etwa 1,5 oder 1,6 Mia. Franken dazu beigetragen. Fällt dies Weg, sieht die Bilanz komplett anders aus. Wie man heute sieht, tun sich viele Kantone schwer, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Das wird in Zukunft die Herausforderung sein. Vielen Kantonen geht es nicht so gut. Drin Alaj hat gesagt, wirtschaftlicher Erfolg müsse allen zugutekommen. Eine solche Politik wird im Kanton Zug gemacht. Der Fokus liegt darauf, Dinge zu beschliessen, die allen zugutekommen, allen Schichten, Familien, Unternehmungen, KMU usw. Das ist die Aufgabe der Politik und des Regierungsrats. Gregor Bruhin hat in sehr netten Bildern gesprochen, was diese 166 Stellenanträge anbelangt, und Rainer Leemann hat von einer Vergleichsgrösse von 3 Prozent gesprochen. Geht man von den differenzierten Zahlen aus, dann

liegt das generelle Wachstum bei etwa 3 Prozent. Nicht mehr und nicht weniger. Diese Vorgabe hält der Regierungsrat ein. Der Finanzdirektor wird der Stawiko die Zusammenstellung, die er Michael Felber zugestellt hat, zur Verfügung stellen. Dann werden die Stawiko-Mitglieder sehen, dass das generelle Wachstum in etwa immer bei 2 bis 3,3 Prozent lag und liegt. Thomas Meierhans hat recht, wenn er sagt, man müsse bei den Leistungsaufträgen ansetzen. Aber auf die Diskussionen in der Stawiko hat der Finanzdirektor keinen Einfluss. Ronahi Yener hat die Hilfskräfte erwähnt. Aber es geht nicht nur darum, die Anstellungen der Hilfskräfte in ordentliche Arbeitsverträge umzuwandeln, sondern man muss deren Anstellungsbedingungen generell anpassen. Wie auch Luzian Franzini immer wieder betont hat, sind Hilfskräfte schlechter gestellt als ordentlich angestellte Personen, und es gibt Bundesgerichtsurteile, die diese Praxis nicht mehr zulassen. Bis Anfang Jahr wird die Regierung das Thema Hilfskräfte auf ein neues Niveau setzen, damit man sich dem Vorwurf der Ungleichbehandlung nicht mehr weiter aussetzen muss. Der Finanzdirektor bittet darum, vor allem das tolle Budget im Auge zu behalten – Stellenworkshop hin oder her.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Das Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

##### **Genehmigung der Leistungsaufträge 2025**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2025 zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2025.

##### **Beratung und Genehmigung des Budgets 2025**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat das Budgetbuch anhand der institutionellen Gliederung directionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgeht. Er bittet die Ratsmitglieder, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag die Seite im Budgetbuch, die Kostenstellen-Nummer und den Namen der Kostenstelle zu nennen, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag zusätzlich die betroffene Kontonummer.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

##### **Allgemeine Verwaltung**

*Kostenstelle 1129, Datenschutz*

**Luzian Franzini** stellt im Namen der ALG-Fraktion den **Antrag**, das Budget der Datenschutzstelle um 136'000 Franken zu erhöhen mit der Absicht, eine 80-Prozent-

Juristenstelle zu schaffen. Ja, die Datenschutzstelle wird bei jeder Budgetsitzung wieder diskutiert, und in den letzten Jahren hat sich der Fakt nochmals akzentuiert, dass diese Abteilung unter erheblichem Druck steht. Die Datenschutzbeauftragte hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die steigenden Anforderungen aufgrund der Digitalisierung und der digitalen Transformation in der kantonalen Verwaltung zu einer Zunahme der Aufgaben in den Bereichen Beratung, Vorabkonsultationen, Stellungnahmen, Schulungen und Kontrollen führt. Trotz dieser Herausforderung wurde die wiederholte Beantragung dieser zusätzlichen Stelle in den Jahren 2021, 2022 und 2023 immer abgelehnt. Daher hat die Datenschutzbeauftragte den Antrag nicht mehr neu gestellt. Die ALG-Fraktion macht das aber, weil diese Stelle wichtig ist. Dass der Bedarf ausgewiesen ist, zeigt sich nur schon daran, dass in der Finanzdirektion genau eine solche Juristenstelle im Hinblick auf Datenschutzthemen geschaffen werden soll, und mit ebendiesem Budget. Wenn man die Verwaltung stärkt, muss man auch die Kontrolle dieser Verwaltung stärken. In den nächsten Jahren stehen riesige Transformationsprojekte an, und die Datenschutzstelle ist die anwaltschaftliche Vertretung der Bevölkerung. Diese Stelle schaut, ob Daten sorgfältig gesichert werden, dass nicht zu viele Daten erhoben werden, und ob grundsätzliche digitale Rechte gewahrt bleiben. Gerade der Kantonsrat hat ein riesiges Interesse an einer starken und fähigen Datenschutzstelle.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass dieser Antrag in der Stawiko gestellt und somit auch diskutiert wurde. Die Zusammenfassung der Stawiko ist aus ihrem Bericht und Antrag zu ersehen. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist die Datenschutzstelle im Kanton Zug gut ausgestattet. Und ja, vielleicht wurde die Stelle einmal zu oft abgelehnt, so dass die Datenschutzbeauftragte selbst darauf verzichtet hat, den Antrag heute neu zu stellen. Entsprechend hat auch die Stawiko mit 13 zu 2 Stimmen entschieden, den Antrag abzulehnen. Diese 80-Prozent-Juristenstelle soll nicht geschaffen werden. Der Stawiko-Präsident bitten den Rat, den Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen.

Für die Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** kommt der Antrag überraschend, da sie ihn selbst ja nicht mehr gestellt hat. Die Gründe wurden oft genug dargelegt, warum die einseitige verwaltungsinterne Erhöhung der Ressourcen für Digitalisierung und digitale Transformation dazu führen muss, die unabhängige Beratungs- und Aufsichtsstelle mit genügend Ressourcen auszustatten. Die Datenschutzstelle ist wichtig, um das Vertrauen der Bevölkerung aufzubauen und auch, weil das Machtgefälle zwischen dem Staat und dem Einzelnen zunehmen wird. Die Datenschutzbeauftragte bittet den Rat um Genehmigung des Antrags.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 48 zu 23 Stimmen ab.

### ***Direktion des Innern***

#### *Kostenstelle 1500, Direktionssekretariat*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Budget des Direktionssekretariats der Direktion des Innern um 25'000 Franken zu reduzieren – mit der Intention, die Aufstockung um 20 Prozent einer Grundbuch- und Notariatsinspektorin oder eines Grundbuch- und Notariatsinspektors nicht zu schaffen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, teilt mit, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält. Die diesbezüglichen Ausführungen sind gemacht, mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt mit 54 zu 18 Stimmen dem Antrag der Stawiko zu.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatskommission beantragt, die 80-Prozent-Stelle der Sachbearbeiterin bzw. Zivilstandsbeamtin oder des Sachbearbeiters bzw. Zivilstandsbeamten beim Direktionssekretariat der Direktion des Innern auf 3 Jahre zu befristen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, teilt mit, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt mit 54 zu 17 Stimmen dem Antrag der Stawiko zu.

*Kostenstelle 1530, Amt für Wald und Wild*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Budget 2025 des Amtes für Wald und Wild um 37'500 Franken zu reduzieren – mit der Intention, keine neue 30-Prozent-Stelle Projektleitung Waldschutz zu schaffen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, teilt mit, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat stimmt mit 56 zu 16 Stimmen dem Antrag der Stawiko zu.

**Jean Luc Mösch** stellt den **Antrag**, das Globalbudget ab 2027 nicht um 50'000 Franken zu kürzen, sondern bis Ende 2028 weiterzuführen. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied beim kantonalen Fischereiverband. Neben invasiven Muscheln verursachen auch andere invasive Tiere und Pflanzen Probleme in Gewässern, dies sind unter anderem Fische, Krebse, Wirbellose und Wasserpflanzen. Ein Beispiel für invasive Fische sind die Schwarzmeergrundeln, die innerhalb weniger Jahre in der Region Zentralschweiz zu einer der dominierenden Fischarten geworden sind. Nordamerikanische Krebse wurden früher zu Speisezwecken ausgesetzt und bedrohen nun die sowieso schon gefährdeten einheimischen Krebse. Aber auch Wasserpflanzen wie die Nuttalls Wasserpest breiten sich lokal sehr stark aus. Invasive Wirbellose wie Schwebegarnelen oder Flohkrebse sind meist sehr klein, aber können das Ökosystem im See massiv verändern. Daher bittet der Votant um Unterstützung seines Antrags.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass dieser Antrag in der Stawiko nicht gestellt wurde. Die Stawiko hat sich mit der Problematik der invasiven aquatischen Organismen wie der Quaggamuschel auseinandergesetzt und in ihrem Bericht und Antrag eine klare Aufforderung an den Regierungsrat gerichtet, dass alles darrangesetzt wird, den Ägerisee vor der Quaggamuschel zu schützen. Und ja, wenn das finanzielle Folgen hat, die der Rat berücksichtigen muss, dann muss das die Stawiko schnell und klar erfahren. Entsprechend ist eine Aufforderung erfolgt, dass

der Stawiko laufend zu berichten sei, damit eben nicht nur über Stellen gesprochen wird, sondern auch über Inhalte. Der Stawiko-Präsident kann dem Rat nicht sagen, ob er den Antrag genehmigen soll oder nicht, weil die Stawiko nicht darüber gesprochen hat.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, kann es kurz machen: Hier geht es um einen Teil des Finanzplans, und dieser ist vom Rat nur zur Kenntnis zu nehmen. In dem Sinn kann Jean Luc Mösch diesen Antrag so nicht stellen. Die vom Antragsteller erwähnte Problematik ist aber natürlich absolut korrekt. Es geht nicht nur um die Quaggamuscheln, sondern auch um andere invasive Arten. Das ist ein wichtiges und langfristiges Problem, das angegangen werden muss. Der Antrag geht also absolut in die richtige Richtung. Das Budget für die folgenden Jahre ist entsprechend höher, und 2027 wird die Startphase der Implementierung von Massnahmen bereits vorbei sein. Der Regierungsrat geht davon aus, dass man das Budget dann wieder reduzieren kann, weil man dann nicht mehr so viele Massnahmen treffen muss bzw. diese wieder zurückfahren kann. Sollte wider Erwarten etwas anderes eintreten, werden im ordentlichen Budgetprozess selbstverständlich die notwendigen Mittel wieder beantragt werden. Aber nicht für die Finanzplanung 2027. Der Direktor des Innern dankt für die Kenntnisnahme.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Abstimmung erfolgt, da der Rat den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nimmt.

**Jean Luc Mösch** stellt einen weiteren Antrag und ist überzeugt, dass dies an dieser Stelle zulässig ist. Er stellt den **Antrag** auf Erhöhung des Budgets 2025 um 30'000 Franken, die für die notwendige Öffentlichkeitskampagne für einen quaggamuschelfreien Ägerisee aufzuwenden sind. Diese Kampagne hat umgehend zu starten und bis Ende der nächsten Badesaison zu laufen. Zudem stellt der Votant für den Fall, dass Antrag auf 30'000 Franken abgelehnt wird, den **Eventualantrag**, das Budget 2025 um 20'000 Franken zu erhöhen mit demselben Zweck. Der Eventualantrag wird natürlich hinfällig, sollte der erste Antrag angenommen werden. Bei der erwähnten Kampagne geht es nicht darum, alle Wassernutzer wie Schwimmer oder Fischer etc. zu sensibilisieren, sondern Besucher und Camper sollen optimal abgeholt werden. Aber auch die Liegenschaftsverwaltungen und Kanalreinigungsfirmen sollen gezielt für das Thema gewonnen werden. Man stelle sich vor, eine sich der Tragweite ihres Handelns nicht bewusste Kanalreinigungsfirma kommt mit ihrem Spülwasser, das sie in einem kontaminierten See getankt hat, und führt in der Nähe des Ägerisees Reinigungen durch. Wenn dieses Wasser in den See gelangt, dann hat man das Geschenk. Anlässlich einer Infoveranstaltung vom 28. August 2024 betreffend Quaggamuschel, die das Amt für Wald und Wild durchgeführt hat, wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass keine Finanzmittel mehr vorhanden und vorgesehen sind für weiterführende Kampagnen im Ägerital und dem Amt daher die Hände gebunden sind. Daher bittet der Votant den Rat um Unterstützung seines Antrags zum Schutz des Ägerisees und der Trinkwasserversorgung vor Ort.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass es ein ganz grosses Ziel ist, den Ägerisee möglichst zu schützen, nachdem man den Zugersee leider bereits verloren hat. Immer mit dem Wissen, dass ein Unbedarfter genügt, um im Ägerisee ebenfalls Quaggamuscheln zu haben. Im Moment gibt es trotz intensiver Tests glücklicherweise noch keinen Nachweis von Quaggamuscheln im Ägerisee.

Im Moment der Budgetierung war der Befall des Zugersees noch nicht bekannt. Der Regierungsrat hat einen Bericht erstellt zu den Strategie- und Massnahmenplänen und dem Umgang mit aquatischen Gebietsfindungen und Organismen im Kanton Zug. Diese Massnahmenpläne haben die Grundlage für das Budget gebildet. Aktuell sind für die Umsetzung der Massnahmenpläne 80'000 Franken budgetiert zur Erfüllung des Leistungsziels L, Schutz der Gewässer vor invasiven aquatischen Organismen. Aufgrund der neuen Ausgangslage, dass man den Zugersee nicht mehr vor der Quaggamuschel schützen kann, wird der Fokus diesbezüglich maximal auf den Schutz des Ägerisees gelegt. Die praktischen Abriegelungen müssen vorangetrieben werden. Dies sollte mit den budgetierten 80'000 Franken gestemmt werden können. Der Auftrag der Stawiko ist klar und wird von allen mitgetragen: Schutz des Ägerisees vor diesen Muscheln. Sollte dies zu einer Budgetüberschreitung führen, dann ist diese erklär- und begründbar. Die 80'000 Franken werden ganz prioritär für den Ägerisee eingesetzt.

**Jean Luc Mösch** hält fest, dass die Aussage, man habe den Zugersee verloren, sich lediglich auf die Quaggamuschel bezieht. Heute darf man sich aber auch mit einer invasiven Algenart im Zugersee herumschlagen, die noch sehr beschäftigt wird. Die Fischer tun sich sehr schwer mit dieser Algenart. Die Auswirkungen auf den Lebensraum im Zugersee sind noch unklar. Daher kann man nicht das gesamte Budget für die Bekämpfung aquatischer Organismen nur für den Ägerisee einsetzen. Und darum auch der Antrag des Votanten, das Budget um die 30'000 Franken zu erhöhen. Es wäre ein gefährliches Spiel, beim Zugersee keine Gelder mehr einzusetzen, denn die Folgekosten, die dann entstehen, sind immens. Daher sollte man sich davor hüten, etwas zu machen, das man am Ende sehr bereuen muss.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat stimmt mit 40 zu 29 Stimmen und 1 Enthaltung dem Antrag von Jean Luc Mösch zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag von Jean Luc Mösch damit hinfällig ist.

#### *Kostenstelle 1552, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Budget 2025 des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz um 45'000 Franken zu reduzieren – mit der Intention, die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs zu streichen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, teilt mit, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat stimmt mit 74 zu 0 Stimmen dem Antrag der Stawiko zu.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Budget 2025 des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz um 225'000 Franken zu reduzieren – mit der Intention, keine neue 100-Prozent-Stelle Vizepräsidium und Behördenmitglied KESB und keine neue 80-Prozent-Stelle

Qualitäts- und Wissensmanagement zu schaffen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** macht eine kleine Präzisierung: Der Regierungsrat hat beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz 4,9 Stellen beantragt. Die Details sind auf Seite 20 des Berichts und Antrags der Stawiko festgehalten. Es hat sich im Rahmen von Diskussionen herausgestellt, dass die beiden Stellen Vizepräsidium und Behördenmitglied KESB und Qualitäts- und Wissensmanagement für den operativen Betrieb der KESB nicht notwendig sind. Sie sind «nice to have». Darum hat die Stawiko beantragt, diese Stelle nicht zu sprechen, sondern nur die operativ relevanten und wichtigen Stellen. Die KESB ist wichtig – niemand möchte ewig lange Wartezeiten, wenn eine Gefährdungsmeldung erfolgt ist. Dann muss schnell und gut reagiert werden. Das kann der Rat sicherstellen, indem er die richtigen Stellen bewilligt.

**Andreas Iten** spricht für ALG-Fraktion. Die KESB erfüllt eine der anspruchsvollsten, sensibelsten Aufgaben in der Gesellschaft. Sie trägt die Verantwortung für Entscheidungen, die das Leben der verletzlichsten Mitglieder der Gemeinschaft direkt beeinflussen: Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Arbeit der KESB verlangt präzise rechtliche Kenntnisse, hohes psychologisches Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, in komplexen und oft sehr belastenden Situationen klare Entscheidungen zu treffen. Die Schaffung der beantragten Stellen ist nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der KESB-Mitarbeitenden, sondern auch eine unabdingbare Massnahme für die Sicherheit der Qualität ihrer Arbeit. Ohne diese zusätzlichen Ressourcen läuft man Gefahr, die KESB personell und organisatorisch zu überlasten. Der Stawiko-Präsident hat gesagt, diese Stellen seien für den operativen Betrieb nicht notwendig. Doch es ist Fakt, dass der administrative Aufwand in der sozialen Arbeit enorm zugenommen hat, so dass es wichtig ist, dass man genügend Ressourcen hat. Ausserdem hat die Qualitätssicherung eines Betriebs oberste Priorität, vor allem auch in der KESB. Es wäre unverantwortlich, dieser Belastung nicht mit einer adäquaten personellen Unterstützung zu begegnen. Deshalb appelliert der Votant an alle Ratsmitglieder, ihre Verantwortung als Parlamentarier oder Parlamentarierin wahrzunehmen, um denjenigen Rückhalt zu geben, die sich tagtäglich für das Wohl der Schwächsten in der Gesellschaft einsetzen. Der Votant bittet den Rat, für die Schaffung dieser Stellen zu stimmen und damit zu zeigen, dass die Bedeutung der Arbeit des KESB nicht nur erkannt, sondern auch aktiv unterstützt wird.

**Jill Nussbaumer** gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Mitglied der engeren Justizprüfungskommission, welche die Oberaufsicht über den äusseren Geschäftsgang der KESB ausübt. Die Votantin begrüsst den Ausbau von Kaderfunktionen in der KESB nicht und ist deshalb gegen die Schaffung der beiden Stellen Vizepräsidium und Qualitätsmanagement. Allerdings ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Kinder- und Erwachsenenschutz etlichen Herausforderungen in der Beistandschaft gegenübersteht. Beispielsweise wurde das Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf geschaffen, das mehr Personen mit Beeinträchtigung ermöglicht, selbstständig zu leben anstelle in Institutionen. Aber das ist für die Beistandschaft eine grosse Herausforderung. In einer Institution sind die Prozesse klar, alles ist organisiert, die Beistandschaft unterstützt ein bisschen. Aber wenn jemand allein wohnt, ist das eine andere Sache. Bekannterweise verändert sich auch die Altersstruktur. Falls beispielsweise jemand mit Demenz im Spital schnell einen Beistand braucht, es aber etliche Wochen dauert, bis er oder sie einen



solchen bekommt, hat das fatale Auswirkungen auf die Zuger Bevölkerung. Deshalb stellt die Votantin den **Antrag**, das Budget 2025 des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz um 100'000 Franken zu reduzieren mit der Intention, auf die Stelle im Qualitäts- und Wissensmanagement und das Vizepräsidium zu verzichten. Stattdessen soll eine 100-Prozent-Stelle geschaffen werden, die aufgeteilt wird auf Behörde, Rechtsdienst und Zentrale Dienste. Das ist ein Kompromiss zwischen dem Antrag der Stawiko und dem Antrag der Regierung: Anstelle der beiden Kaderstellen werden der KESB mehr operative Ressourcen gegeben und das Budget wird um immerhin die Hälfte der Summe gemäss Antrag der Stawiko reduziert.

**Michael Felber** hat schweizweit Einblick in diverse KESB und Mandatszentren und ist daher vorbelastet. Die KESB Zug ist grundsätzlich gut aufgestellt, die zu bearbeitenden Fälle weisen aber eine enorm hohe Komplexität auf. Denn KESB ist nicht gleich KESB: Es gibt KESB und Mandatszentren, die bei 100 Fällen keinen einzigen mit anwaltschaftlicher Vertretung haben. In Zug hingegen kommen auf 100 Fälle 20 mit anwaltlicher Vertretung. Da kann man sich wohl vorstellen, was da abläuft.

Die holprige und schwierige Geschichte der KESB Zug ist bekannt. Es ist wichtig zu unterscheiden, dass das Mandatszentrum (KES) und die Behörde (KESB) zwei Paar Schuhe sind. Es gibt Auftraggeber und Auftragnehmer. In der jetzigen Diskussion geht es um die Stellen bei der KESB. Diese besteht in der Regel aus fünf bis sechs Personen. Dahinter stehen aber noch die Fachdienste, die in der Regel aus zwei- bis dreimal so vielen Personen bestehen. Das wird leider in vielen Diskussionen vermischt. Der Votant hat sowohl mit dem Direktor des Innern als auch mit Mario Häfliger, dem Amtsleiter, gesprochen. Deren Verständnis ist, dass das, was hier beantragt wird, nicht einfach nur «nice to have» ist. Der Votant dankt Jill Nussbaumer für ihren Antrag. Er wird für beide Stellen votieren, weil es sich lohnt, diese Behörde gut aufzustellen.

**Barbara Gysel** gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Stadträtin und steht dem Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit vor. Die Votantin stellt den **Antrag** auf zwei 60-Prozent-Stellen, davon eine für den Rechtsdienst und eine für die Zentralen Dienste. Auf Seite 75 des Berichts und Antrags des Regierungsrats zum Budget 2025 und Finanzplan 2025–2028 ist der Grundauftrag der KESB ersichtlich: die Sicherstellung des Wohls und des Schutzes von hilfsbedürftigen Erwachsenen und gefährdeten Kindern. Es liegt am Rat, die Rahmenbedingungen mit den entsprechenden Ressourcen zu schaffen, damit die KESB ihrem Auftrag nachkommen kann. Die KESB muss bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe auch die notwendige Qualität sicherstellen. Das ist anspruchsvoll. Aus den Gemeinden sind verschiedene Beispiele bekannt, die aufzeigen, dass es Risiken und Lücken gibt und Unzufriedenheiten bestehen hinsichtlich der Rechtzeitigkeit und der Qualität. Gestern hat die Konferenz der gemeindlichen Sozialvorstehenden getagt, wobei ein Brief entstanden ist, in dem die Gemeinden darauf aufmerksam machen, dass sie Wert darauf legen, dass die Rahmenbedingungen bei der KESB vorhanden sind, damit diese gerade bei Gefährdungsmeldungen rechtzeitig und qualitativ handeln kann. Der Votantin ist ein konkretes Negativbeispiel aus der Praxis bekannt, ein Fall, der schon etwas zurückliegt. Da ging es um einen Vater mit massiven Verwahrlosungstendenzen und grossen psychischen Auffälligkeiten. Der Sozialdienst hat bei der KESB eine Gefährdungsmeldung hinsichtlich Fremd-, Kindes- und Selbstgefährdung eingereicht. In der Meldung wurde explizit erwähnt, dass der Vater einen Termin wohl nicht wahrnehmen werde. Von der KESB erfolgte keine Reaktion, es kam auch keine Empfangsbestätigung. Längere Zeit später erfolgte eine Kontaktaufnahme mit dem Vater. Zum Termin bei der KESB erschien er nicht. Daraufhin

wurde der Fall als erledigt deklariert, ohne dass weitere Abklärungen oder ein Hausbesuch erfolgt wären. Und dies, obwohl nach Einschätzung der Fachpersonen eine grosse Gefährdung bestand und das Kind regelmässig Kontakt zum Vater pflegte. Die KESB leistet in vielen Fällen wert- und gehaltvolle Arbeit. Aber gerade in akuten Fällen ist es essenziell, sofort und qualitativ zu reagieren. Und da gibt es tatsächlich Fälle, die problematisch sind, wie die Votantin von Etienne Schumpf als Vorsteher des Bildungsdepartements der Stadt Zug oder von Barbara Schmid-Häseli als Sozialvorsteherin von Baar erfahren hat. Es ist die Aufgabe des Rats, diese Ressourcen zu schaffen, damit die Behörde für die entsprechende Qualität in ihrer Arbeit sorgen kann. Die SP-Fraktion wird den Antrag der Votantin unterstützen und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun und sein soziales Gewissen umzusetzen.

**Oliver Wandfluh** stellt fest, dass Überschüsse Begehrlichkeiten wecken, und diese Begehrlichkeiten nun leider auch in der Verwaltung Einzug gehalten haben. Der Votant hat als Delegationsmitglied den Amtsleiter gefragt, welche der beantragten Stellen er effektiv benötige. Die erste Antwort lautet natürlich: alle. Wenn man dann sagt, er bekomme aber nur zwei, welche von den vieren er brauche, dann heisst es: ja, diese beiden brauche er unbedingt, aus diesen und diesen Gründen. Und verzichten könne er auf den Vizepräsidenten und die Qualitätssicherung. Der Votant ist daher nicht mit Michael Felber einverstanden, dass der Direktor des Innern genau wisse, was er benötigt und was nicht. Die Amtsleiter bestellen irgendwas in der Hoffnung, dass das dann schon durchkommt. Wenn aber effektiv nachgefragt wird, antworten die Antragstellenden, dass es schön wäre, wenn man diese Stellen hätte. Aber wenn es nur so und so viel gibt, dann brauche man unbedingt die und die Stelle. So erledigt die Delegation der Stawiko ihren Job.

Ja, wie von mehreren Vorrednern darauf hingewiesen wurde, die Fälle in der KES sind komplizierter, es wird effektiv immer mehr mit Anwälten gearbeitet und es zieht sich in die Länge. Der eine Stellenantrag für die KESB ist unbestritten, weil aktuell 40 Verfahren in der KES zurückgestellt werden mussten, da die Zeit zu deren Bearbeitung fehlt. Die Delegation, die ihren Job richtig macht, fragt dann nach, was die Risiken sind, wenn man die beantragte Stelle nicht bekommt. Ohne die eine Stelle im KESB werden die 40 Fälle nicht behandelt. Da kann sich jeder ausmalen, was die Risiken sind. Da geht es einerseits um den Schutz von Personen und andererseits um finanzielle Forderungen. Das birgt sehr hohe Risiken, das ist Fakt. Diese Stelle ist auch unbestritten und war eine der Stellen, von welcher der Amtsleiter gesagt hat, dass er sie unbedingt haben muss. Und die anderen, die «nice to have» sind, sind zu streichen.

**Etienne Schumpf** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Stadtrat und Vorsteher des Bildungsdepartements der Stadt Zug und hat somit vereinzelt mit der KESB zu tun. Wenn man als Bildungsvorsteher eine Gefährdungsmeldung machen muss, dann brennt es lichterloh, weil entweder Kinder, Jugendliche oder Erwachsene akut an Leib und Leben gefährdet sind. Der Votant hat im Austausch mit KESB-Mitarbeitenden festgestellt, dass diese extrem bemüht und kompetent sind, aber viel zu wenige Ressourcen haben. Das ist der falsche Ort, um Stellen zu streichen und Abstriche zu machen. Der beantragte Ausbau ist ein Must, daher bittet der Votant um Unterstützung der Anträge, die nicht darauf abzielen, einfach alles zu streichen.

**Fabio Iten** war zusammen mit Oliver Wandfluh in der Delegation bei der KESB und unterstützt dessen Votum absolut. In der Diskussion wird suggeriert, dass bei der KESB und der KES alle Stellen gestrichen werden sollen. Doch das stimmt nicht. Damit die von Etienne Schumpf und Barbara Gysel skizzierten Fälle abgearbeitet

werden können, werden 130 Stellenprozent Berufsbeistand Erwachsenenschutz, 100 Stellenprozent Berufsbeistand Kinderschutz und 80 Stellenprozent Mandatsführung beantragt. Aber ein Qualitäts- und Wissensmanagement braucht es zum heutigen Zeitpunkt nicht, das hat der Amtsleiter bestätigt. Der Direktor des Innern hat in einer E-Mail darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig gewisse Stellen sind, dass aus Prioritätsgründen auf die Stelle Qualitätsmanagement verzichtet werden kann, und dass die 100-Prozent-Stelle Vizepräsidium und Behördenmitglied neu aufgeteilt werden könnte in eine 50-Prozent-Stelle Rechtsdienst und eine 50-Prozent-Stelle Zentrale Dienste. Es hiess zwar, man habe keinen Stellenbazar, aber jetzt hat man den doch: Irgendwelche Anträge werden zusammengemixt und jeder, der irgendwann einmal etwas mit der KESB zu tun hatte, weiss es besser. Aber der Votant war als Teil der Delegation vor Ort. Und wenn er jetzt Anträge hört, dass man die Stelle neu aufteilen soll, hat er Mühe. Der Rat soll sich an den Stellenplan der Regierung halten, wo nichts von einer Aufteilung der Stellen steht. Und das bestätigt eindeutig, dass diese beiden Stellen gestrichen werden können.

**Tabea Zimmermann Gibson** gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Mitglied der erweiterten Justizprüfungskommission und Präsidentin des kantonalen Seniorenverbands. Oft wird vergessen, dass auch ältere Leute von der Unterstützung der KESB profitieren. Je länger, je mehr ältere Menschen werden senil und werden von den Angehörigen unter Druck gesetzt, dass sie diese und jene Ausgaben nicht mehr tätigen sollen. Die KESB unterstützt die älteren Menschen in solchen Konstellationen, damit sie in ihrem gewohnten Umfeld und in Würde leben können. Im Kanton Zug ist die KESB so organisiert, dass es neben den direkten Angestellten auch Freiwillige gibt, welche die KESB unterstützen. Auch das macht die Koordination viel intensiver, neben derjenigen bezüglich Anwälte. Daher bittet die Votantin den Rat, alle Stellen wie beantragt zu genehmigen.

**Michael Felber** ist mit Fabio Iten einig, dass das Mandatszentrum die beantragten Stellen bekommt. Aber bei den 40 Verfahren, die zurückgestellt und nicht mehr bearbeitet werden, handelt es sich um Fälle bei der KESB. Das ist nicht die Massnahmenführung, sondern salopp gesagt das Gericht. De facto ist es so, dass der Stau im Verwaltungsverfahren besteht und diese 100 Stellenprozent als Minimallösung sicher adäquat sind.

**Alois Gössi** wendet sich an Oliver Wandfluh, dessen Herleitung der Nice-to-have-Stellen speziell ist – man könnte auch sagen unseriös, total daneben. Da werden Suggestivfragen gestellt, was man machen würde, wenn man nur zwei Stellen erhalten sollte. Dann ist klar, dann nimmt man die zwei Stellen, auch wenn man eigentlich vier braucht.

**Oliver Wandfluh** wendet sich an Alois Gössi und hält fest, dass die Frage nicht war, was man machen würde, wenn man nur zwei Stellen bekomme, sondern welche man in dem Fall wählen würde. Und welche, wenn es drei sein könnten. Ab der ersten Frage hat man schon die Antwort: es braucht nur zwei. Diese Frage wurde an allen Visitationen gestellt, und andere Amtsleiter konnten begründen, was passiert, wenn eine Stelle nicht geschaffen wird. Das wurde von der Delegation explizit auch gefragt: Was sind die Risiken, wenn man die Stellen nicht bekommt? Und bei den beiden betreffenden Stellen passiert gar nichts, wenn man sie nicht bekommt. Sie sind «nice to have», anders kann man es nicht ausdrücken.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, will eigentlich auch keinen Stellenworkshop machen, weil das an dieser Stelle nicht stufengerecht ist, aber offenbar müssen hier ein paar Dinge geklärt werden. Der Regierungsrat hat 2023 einen Beschluss gefasst, dass im Mandatszentrum in den Jahren 2024 und 2025 gewisse Ausbauten vorgenommen werden, um die Fallzahlen auf das von der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) vorgeschlagene Mass zu reduzieren. Die Diskussion, um die es hier geht, betrifft bereits die zweite Stufe, das Jahr 2025, also die 130 Stelleprozent Erwachsenenenschutz, 100 Stellenprozent Kinderschutz, 80 Stellenprozent Mandatsführung und 80 Stellenprozent Qualitätssicherung. All diese Stellen sind beim Mandatszentrum angesiedelt. Dort, wo die tägliche Arbeit, die Umsetzung dessen stattfindet, was die KESB entschieden hat. Und es ist richtig, aus Prioritätsgründen kann beim Mandatszentrum auf die Qualitätssicherung verzichtet werden. Die 100 Stellenprozent Vizepräsidium stehen schon lange zur Diskussion. Der Amtsleiter ist gleichzeitig auch Präsident der Behörde. Das ist nur in den Kantonen Zug und Schwyz so, in allen anderen Kantonen ist die KESB direkt beim Gericht angesiedelt, da sie eine gerichtsähnliche Organisation ist. Damit das Behördenmitglied der KESB seine Arbeit effizient ausführen kann, benötigt es den Rechtsdienst und die Zentralen Dienste, welche die entsprechenden Abklärungen vornehmen und in einem Bericht festhalten. Erst wenn dieser vorliegt, kann die Behörde entscheiden und das Mandatszentrum mit der Ausführung beauftragen. Daher kommt die Aussage, dass das Behördenmitglied ohne die Hilfsstellen nichts bringt. Es stimmt, dass das der Delegation gegenüber so gesagt wurde – allerdings hätte man noch sagen sollen, dass man die 100 Stellenprozent trotzdem braucht, man sie aber anders aufteilen würde. Das ist der Delegation wohl nicht klar geworden. Aber aus den vorgängigen Ausführungen des Amtsleiters waren klar, dass es effektiv brennt. Der Direktor des Innern musste mehrere unangenehme Gespräche führen, dabei ging es um Reklamationen von Gemeinden, Institutionen und Behörden, welche die langen Fristen bemängelt haben. Und inzwischen sind es nicht 40 Verfahren, die zurückgestellt wurden, die Liste ist wieder länger geworden. Doch allein mit dem Führen einer Liste löst man kein einziges Problem, die Liste zeigt nur die Differenz zwischen dem, was man abarbeiten müsste und dem, was man zu leisten imstande ist. Der Direktor des Innern ging so weit, dass er nochmals an den Regierungsrat gelangte, weil er die zweimal 60-Prozent-Stellen braucht und es nicht anders geht. Der Regierungsrat entgegnete, dass das nicht mehr möglich sei, das hätte der Direktor des Innern schon früher beantragen müssen, jetzt sei man in dem ganzen Prozess schon zu weit fortgeschritten. Das ist verständlich. Darum ist jetzt die Überlegung, beim Mandatszentrum auf die Qualitätssicherung zu verzichten, um dafür eine Stelle bei der Behörde zu schaffen. Diese wird dringend benötigt, das ist das absolute Minimum. Darum bleibt die Regierung bei ihrer Haltung, dass nicht nur die Stellenprozent vom Mandatszentrum an die Behörde übergehen sollen, sondern dass zusätzlich auch die zweimal 50-Stellenprozent für die Abklärungen nötig sind, respektive die zweimal 60 Stellenprozent, die Barbara Gysel beantragt hat. Diese kommen den Menschen im Kanton zugute – den Kindern, Nachbarn, Eltern und Grosseltern. Barbara Gysel hat ein Beispiel aufgezeigt, das wirklich ungünstig gelaufen ist. Aber es muss gesagt werden, dass sich auf der Warteliste keine Fälle von Kindern befinden, die von ihren Eltern oder Nachbarn bedroht werden. Auf der Warteliste sind Fälle wie die von Menschen, die im Pflegeheim sind und deren Vorsorgeauftrag noch nicht validiert wurde. Da kann es vorkommen, dass eine Rechnung zwei, drei oder vier Monate später bezahlt wird. Das ist unnötig und unschön, aber liegt von der Priorität her sicher weiter hinten als ein bedrohtes Kind. Es gab Fälle von Kindern, die nicht mehr nach Hause gehen konnten, dort muss sofort eingegriffen

werden. Und dann müssen die Fälle auf der Liste warten. Das ist wie gesagt un schön, und darum beantragt die Regierung die Stellen gemäss Antrag.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass wie folgt abgestimmt wird: Zunächst findet eine Unterbereinigung zwischen dem Antrag der Stawiko und dem Antrag von Jill Nussbaumer statt. Danach erfolgt eine zweite Unterbereinigung zwischen dem Antrag der Regierung und dem Antrag von Barbara Gysel. In der dritten Abstimmung schliesslich werden die beiden obsiegenden Anträge einander gegenübergestellt.

- **Abstimmung 10:** Der Rat stimmt mit 40 zu 34 Stimmen dem Antrag der Stawiko zu.
- **Abstimmung 11:** Der Rat stimmt mit 51 zu 21 Stimmen und 1 Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats zu.
- **Abstimmung 12:** Der Rat stimmt mit 46 zu 27 Stimmen und 1 Enthaltung den Antrag der Stawiko zu.

#### *Kostenstelle 1580, Amt für Denkmalpflege und Archäologie*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Budget 2025 des Amts für Denkmalpflege und Archäologie um 65'600 Franken zu reduzieren – mit der Intention, keine Hilfskräfte für den Aufbau des Bauteillagers anzustellen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

**Patrick Röösl** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war Mitmotionär der Motion betreffend ein kantonales Depot für historische Bauteile, die der Rat am 28. September 2023 in ein Postulat umgewandelt und teilerheblich erklärt hat. Für die Budgetierung für das laufende Jahr reichte die Zeit nicht mehr. Doch nun, ein Jahr später, ist immer noch kein Budget für die entsprechenden Personal- und Sachaufwände beantragt. Also foutiert sich der Regierungsrat nachweislich um den vom Rat erteilten Auftrag. Auch die Stawiko erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag als Oberaufsicht nicht. Ihre Aufgabe ist es nicht nur, die Budgets, Rechnungen, Nachtragskredite und finanziellen Auswirkungen zu prüfen, sondern auch die Geschäftsberichte und Leistungsaufträge zu Gesetzen und Ratsbeschlüssen. Da muss man sich fragen, bei welchen anderen Kostenstellen ebenfalls Leistungsaufträge übersehen wurden und ob man von einer Dunkelziffer ausgehen muss. Muss das vorliegende Budget zur Seite gelegt und erstmals sämtliche Leistungsaufträge exakt geprüft werden? Der Rat erteilt eine Leistungsauftrag und verlässt sich darauf, dass dieser erfüllt wird, doch das ist hier nicht geschehen. Daher nimmt der Votant das Heft selbst in die Hand. Für die Anfangsphase der Umsetzung des teilerheblich erklärten Postulats werden für das nächste Jahr 120'000 Franken benötigt. Daher votiert der Votant gegen den Antrag der Stawiko auf Kürzung des Budgets und stellt den **Antrag** auf Erhöhung des Budgets um 55'000 Franken auf insgesamt 120'000 Franken.

**Thomas Meierhans** ist sehr enttäuscht. Die von Patrick Röösl erwähnte Motion wurde 2023 teilerheblich erklärt und in ein Postulat umgewandelt. Dass 2024 noch nichts umgesetzt wurde, ist verständlich. Aber gemäss der gestrigen E-Mail des Direktors des Innern soll auch 2025 nichts umgesetzt werden. Da stellt sich schon die Frage warum, und auch warum die 120'000 Franken, die in Bericht und Antrag der Regierung aufgeführt wurden, nicht budgetiert sind. Ebenso muss man sich

fragen, warum die Regierung eine vom Amtsleiter beantragte Stelle streicht, obwohl bekannt ist, dass hier eine neue Aufgabe auf Umsetzung wartet. Und auch die Stawiko hat nicht gemerkt, dass hier eine neue Aufgabe umgesetzt werden soll und somit die 120'000 Franken zu budgetieren sind. Der Votant bittet den Rat, bei seiner Entscheidung zu bleiben. Er hat A gesagt, also dass ein Bauteillager zu führen ist, also soll er auch B sagen und die dafür nötigen finanziellen Mittel im Budget dafür einsetzen.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass es der Regierung nicht darum geht, einen Auftrag des Rats nicht auszuführen. Die Regierung hat die Umsetzung lediglich auf später verschoben aufgrund einer klaren Priorisierung der Ausgaben. Im ursprünglichen Budget hat die Direktion des Innern diese Stellen und Kosten selbstverständlich budgetiert. Nach dem Entscheid der Regierung wurde eine entsprechende Korrektur vorgenommen, abgesehen von den 65'000 Franken für Hilfskräfte, die noch im Budget verblieben sind. Das ist also kein Nichtausführen, sondern ein Priorisieren, da andere Stellen, wie schon ausgeführt, viel wichtiger sind.

**Patrick Rööfli** hält fest, dass dies kein Stellenbazar ist. In der in ein Postulat umgewandelten Motion wurde aufgezeigt, dass die Umsetzung auch anders organisiert werden kann als über zusätzliche Stellen. Man kann die Organisation und Aufgleisung eine historischen Bauteillagers auch auslagern, aber dafür braucht es ein Budget.

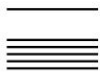
Der **Vorsitzende** legt das Vorgehen fest: Zuerst wird im Sinn einer Unterbereinigung der Antrag der Regierung demjenigen von Patrick Rööfli gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag der Stawiko gegenübergestellt.

- **Abstimmung 13:** Der Rat genehmigt mit 50 zu 21 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.
- **Abstimmung 14:** Der Rat genehmigt mit 50 zu 22 Stimmen den Antrag der Stawiko.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

50. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 28. November 2024, Nachmittag**

Zeit: 13.50–17.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 776 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Andreas Lustenberger, Baar; Michèle Schmid, Cham; Kurt Balmer, Risch.

Während der ganzen Nachmittagssitzung nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers ein.

## 777 Mitteilung

Heute Nachmittag besuchen zwei Klassen der Kaufmännischen Berufsschule Zug die Kantonsratssitzung. Sie werden von ihren Lehrpersonen Sarina Schnüriger bzw. Adrian Hollenstein und Priska Fuchs begleitet. Der Vorsitzende heisst die Schülerinnen und Schüler herzlich willkommen.

## 778 TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

### **Budget 2025 und Finanzplan 2025–2028**

Vorlagen: 3797.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3797.2 - 17932 Bericht und Antrag der erweiterten Staatwirtschaftskommission.

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

### **Beratung und Genehmigung des Budgets 2025 (Fortsetzung)**

#### ***Direktion für Bildung und Kultur***

*Kostenstelle 1730, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatwirtschaftskommission beantragt, das Budget 2025 des Amtes für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

um 50'000 Franken zu reduzieren – mit der Intention, keine 40-Prozent-Stelle Assistenz für das Leitungsteam der Fachmittelschule zu schaffen. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

**Vroni Straub** setzt sich dafür ein, dass diese 50'000 Franken für die Fachmittelschule nicht gestrichen werden. Sie durfte zum ersten Mal in der erweiterten Stawiko mitwirken und hat zusammen mit Heinz Achermann die DBK visitiert. Und sie kann dem Rat versichern – das wird der Bildungsdirektor noch ausführen –, dass die Fachmittelschule äusserst schlank aufgestellt ist, gerade wenn man sie mit ihrer grösseren Schwester, der Wirtschaftsmittelschule, oder besonders mit der Kantonschule vergleicht. Und es ist doch gerade die Fachmittelschule, die man stärken müsste. Denn sie bietet die Grundlage für die Ausbildung von Fachpersonen und wirkt damit auch dem Fachkräftemangel entgegen. Die Votantin denkt hier an die künftigen Lehrpersonen oder Fachleute im Gesundheitswesen. Sie bittet den Rat, diese 50'000 Franken nicht zu streichen und der Fachmittelschule diese Ressourcen zu gewähren.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** weist ergänzend zu Vroni Straub darauf hin, dass sich jedes Ratsmitglied persönlich vom sehr schlanken Ansatz der FMS im Administrationsbereich überzeugen kann. Auf Seite 20 im Bericht der Stawiko sind die Stellendotationen pro Mittelschule aufgeführt, wobei am einen oder anderen Ort, nicht aber bei der FMS, noch Reinigungspersonal dabei ist. Fakt ist, dass die Anforderungen an die Schulverwaltungen steigen bzw. gestiegen sind. Dabei wurde die FMS intern immer ein wenig zurückgestellt. Sich heute nun mit den bestehenden Ressourcen und mit Priorisierungen über Wasser zu halten, wird immer schwieriger. Der Bildungsdirektor hat den entsprechenden Antrag der FMS im Regierungsrat und auch gegenüber der Stawiko-Delegation mit Vehemenz vertreten. Und wie es der Direktor des Innern jeweils mit Verve gesagt hat: Die Regierung hält an diesem Antrag fest, und der Bildungsdirektor bittet den Rat, den Antrag der Stawiko abzulehnen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 49 zu 26 Stimmen dem Kürzungsantrag der Staatswirtschaftskommission.

#### *Kostenstelle 1740, Amt für gemeindliche Schulen*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Budget 2025 des Amtes für gemeindliche Schulen um 83'334 Franken (zwei Stellen à 80 Prozent von 125'000 Franken ab 1. August 2025) zu erhöhen, dies mit der Intention, im Schulpsychologischen Dienst eine 80-Prozent-Stelle für eine Schulpsychologin oder einen Schulpsychologen sowie in der Sonderpädagogik eine 80-Prozent-Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeitenden zu schaffen. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission.

**Heinz Achermann** hält fest, dass die gemeindlichen Schulen direkt mit den gesellschaftlichen Veränderungen und der Vielschichtigkeit von Menschen, im speziellen von Schülerinnen und Schülern, konfrontiert sind. Die Schule muss diese Heterogenität auffangen – eine anspruchsvolle und wichtige Arbeit, die von den Lehrper-



sonen gestemmt wird. Es ist daher äusserst wichtig, dass die Direktion für Bildung und Kultur durch das Amt für gemeindliche Schulen die Schulen in den Bereichen Sonderpädagogik und Schulpsychologie weiterhin tatkräftig unterstützt. Die Stawiko setzte dieses Anliegen vor einiger Zeit offiziell auf die To-do-Liste der Regierung. Wieso stellt sie nun aber diesen Budgetantrag? Zum Zeitpunkt der Eingabe des Budgets 2025 im Frühjahr 2024 war die Planung des Projekts «Konzept Sonderpädagogik» noch nicht so weit fortgeschritten, um abschätzen zu können, wann die Arbeiten am Projekt tatsächlich beginnen werden. Die zusätzlich benötigte Stelle wurde daher im Finanzplan 2026 und noch nicht im Budget 2025 platziert. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Situation anders aus. Der Projektauftrag «Konzept Sonderpädagogik» liegt vor, die Projektorganisation ist definiert, und die Abteilung Sonderpädagogik koordiniert das Projekt, pflegt die Kommunikation dazu und ist in allen Teilprojekten massgeblich involviert. Das Projekt ist also startbereit. Damit besteht der Bedarf für die zusätzliche Stelle ab Schuljahr 2025 und nicht erst per 2026. Fazit: Der Bedarf ist unbestritten, und der Zeitpunkt ist jetzt.

Beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) war die zeitliche Situation ähnlich, und die dort benötigte 80-Prozent-Stelle wurde ebenfalls erst im Finanzplan 2026 platziert. Aufgrund personeller Veränderungen und Neuanstellungen war zum Zeitpunkt der Eingabe der Budgetposten voraussehbar, dass der SPD per Sommer 2024 gleich drei neue Mitarbeitende anstellen und einarbeiten musste. Der Leitung des SPD war es wichtig, dem Team Stabilität zu geben und es zu festigen, bevor wieder neue Mitarbeitende ins Team kommen. Deshalb wurde die Stellenaufstockung erst für 2026 beantragt. Die Einarbeitung und die Teamintegration sind inzwischen bereits erfolgreich umgesetzt. Mit dem heutigen Wissen wäre die Stelle klar für 2025 beantragt worden. Auch hier gilt: Der Bedarf ist unbestritten, und der Zeitpunkt ist jetzt.

Die zwei Stellen sind in der Stawiko unbestritten. Das Amt für gemeindliche Schulen benötigt die zwei Stellen im Bereich Sonderpädagogik und Schulpsychologischer Dienst *jetzt*. Ein künstliches Warten bis 2026 ist sinnfrei. Der Votant bittet deshalb darum, den Antrag der Stawiko auf eine Stärkung der Sonderpädagogik und des Schulpsychologischen Dienst zu unterstützen.

**Gregor Bruhin** hält fest, dass heute ausgiebig darüber diskutiert wurde, was es braucht und was es nicht braucht, und bei den vorhergehenden Anträgen gab es einen grossen Dissens zwischen dem Rat und der Regierung. Die SVP-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass man nicht zusätzliche Stellen oder Positionen auf das Budget laden sollte, die von der Regierung nicht beantragt wurden. In diesem Sinn sieht die SVP den von Heinz Achermann geäusserten Bedarf nicht und lehnt den Antrag der Stawiko ab.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** kann alles bestätigen, was Heinz Achermann ausgeführt hat. Die Lage hat sich zwischen Budgeteingabe und heutigem Zeitpunkt geändert, und eine frühere Umsetzung wäre tatsächlich möglich. Diese Situation ist wahrscheinlich auch den Abläufen geschuldet, nämlich dass der Stellenbedarf zuerst direktionsintern und dann in der Regierung priorisiert wird. Deshalb ist der Bedarf im Finanzplan transparent ausgewiesen worden. Nichtsdestotrotz hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest und bittet den Rat, entsprechend abzustimmen.



**Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 58 zu 17 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

*Kostenstelle 1777, Amt für Berufsberatung*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Budget 2025 des Amtes für Berufsberatung um 5200 Franken zu reduzieren, mit der Intention, keine 10-Prozent-Stelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung beim Amt für Berufsberatung zu schaffen. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** teilt mit, dass die Regierung auch hier an ihrem Antrag festhält.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 57 zu 18 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission.

**Volkswirtschaftsdirektion**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Budget 2025 der Volkswirtschaftsdirektion um 437'500 (350 Prozent von 125'000 Franken) Franken zu reduzieren – mit der Intention, pauschal 3,5 Stellen nicht zu schaffen. Es liegt im Ermessen des Regierungsrats, welche Stellen davon betroffen sein werden. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

**Michael Arnold** möchte den Antrag der Stawiko dahingehend ergänzen, dass es zwar im Ermessen des Regierungsrats liegen soll, wo die Stellen gekürzt werden, dass die Kürzung aber nicht beim Handelsregister erfolgen soll. Das Handelsregister ist seit Jahren gebeutelt und unter Druck, und es gab immer wieder Hinweise, dass der Personalbestand zu klein sei. Der Votant möchte von der Volkswirtschaftsdirektorin wissen, ob das Handelsregister da ist, wo es sein soll, nämlich ein hervorragender Dienstleistungsbetrieb für die Wirtschaft zu sein, und ob genügend Personal vorhanden sei. Es gibt Institutionen, die das verneinen, obwohl die Visitation der Stawiko etwas anderes ergeben hat. Es gab dazu eine Kleine Anfrage, und es ist immer wieder zu hören, dass das Handelsregister eben nicht da sei, wo es sein soll. Der Votant möchte deshalb eine klare Aussage der Volkswirtschaftsdirektorin dazu.

**Luzian Franzini** visitiert zusammen mit Emil Schweizer seit einigen Jahren die Volkswirtschaftsdirektion und damit auch das Handelsregister- und Konkursamt. Die Situation in diesem Bereich gestaltet sich bekanntlich schon länger schwierig. Es gab in den letzten Jahren massiv mehr Fälle pro Sachbearbeiterin und Sachbearbeiter. Im letzten Jahr waren es noch etwa 100 Fälle, im Kanton Zürich sind es im Vergleich nur 60 Fälle pro Sachbearbeiter oder -bearbeiterin. Diese Zahl konnte man zwar langsam herunterbringen, und es sieht jetzt besser aus, aber man ist noch nicht bei einer mit anderen Kantonen vergleichbaren Grösse. Im Übrigen findet es der Votant seltsam und auch schwierig, dass der Kürzungsantrag ausgerechnet von der Stawiko kommt. Vor einem Jahr gab es beim Handelsregister- und Konkursamt eine kurzfristige Stellensenkung, weil ein neues Gesetz, wonach bei Forderungen des Staats obligatorisch auf Konkurs betrieben werden muss, erst Anfang 2025 und nicht Anfang 2024 in Kraft tritt. Die ALG stellte damals den Antrag, dass man einen Teil der Stellen, die nun erst auf 2025 hin gebraucht werden, schon 2024 anstellen und einarbeiten soll, weil auf 2025 hin in der ganzen Schweiz neue Leute gesucht und wohl nicht so leicht zu finden sein würden, weil Zug sowieso viel mehr Fälle habe als andere Kantone und sich die Einarbeitung schwierig gestalte.

Und jetzt, ein Jahr später, kommt die Stawiko und sagt, man soll hier noch ein bisschen kürzen, weil man eh nicht so viele Leute auf einmal einarbeiten könne. Das ist ein bisschen bigott. Und jetzt kommt auch noch die FDP, die diese Stellen doch nicht dort kürzen möchte, sondern an einem anderen Ort. Und damit kommt man, obwohl das am Morgen anders gesagt wurde, zu einem Streichungsantrag: Irgendwo sonst in der Volkswirtschaftsdirektion soll gestrichen werden. Ist das nötig? Hat der Kanton Zug nicht eine hocheffiziente Verwaltung? Und hat er nicht die Mittel dazu? Gibt es nicht das Bedürfnis der Zuger Bevölkerung, dass ihre Verwaltung gut funktioniert? Und es ist ja gerade die Klientel der FDP, die sich als erste beschwert! Es gab im letzten Jahr ja Beschwerden vonseiten der Anwältinnen und Treuhänderinnen, dass die Fristen zu lang seien. Der Votant ruft dazu auf, von solchen Übungen abzusehen, besonnen vorzugehen und den Streichungsantrag der Stawiko abzulehnen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** wollte eigentlich nur auf Bericht und Antrag verweisen, muss nach den Ausführungen von Luzian Franzini nun aber doch noch seriös in die Geschichtsschreibung gehen. Vor einem Jahr beantragte die Regierung – nicht die Stawiko und auch nicht die ALG –, diese Stellen zu verschieben, weil das betreffende Gesetz später in Kraft tritt. Und es ist auch zu sagen, dass das Problem im Handelsregister- und Konkursamt nicht rein personeller, sondern auch organisatorischer Art ist und es entsprechend immer wieder Schwierigkeiten mit den Fristen und ein Hin und Her gab. Und jetzt sagt Luzian Franzini, der selber in der betreffenden Stawiko-Delegation war, es sei alles gut! Da versteht der Stawiko-Präsident nicht, warum man nicht sagen kann, man brauche nicht dreinzuschiessen, sondern könne die Stellen, die es für das neue Konkursrecht braucht, in Ruhe aufbauen. In der Tat sind für das neue Konkursrecht einige Stellen beantragt – wobei die Stawiko davon ausgeht, dass die Anstellungen und die Einarbeitung etwas langsamer vor sich gehen, weil es eine organisatorische Mammutaufgabe ist. Das Konkursamt hat heute 15,5 Stellen – und gemäss Luzian Franzini sollen 13 neue Stellen eingearbeitet werden, dies ab dem 1. Januar! Das geht nicht, das ist nicht seriös. Deshalb stellt die Stawiko den Antrag, 3,5 Stellen nicht sofort zu sprechen.

Warum aber will die FDP keine Kürzung beim Handelsregister? Der Grund ist, dass das die Zuger Wirtschaft und den Kanton Zug direkt betrifft. Wenn das Handelsregister nicht funktioniert und die Eintragungen und Mutationen nicht zeitnah vornehmen kann, hat man ein Problem. Entsprechend empfiehlt der Votant, den Antrag der FDP unbedingt zu unterstützen. Damit sagt man, dass das Konkursamt, also jener Teil des Handelsregister- und Konkursamts, für den schon jetzt der Hauptharst der Stellen beantragt ist, etwas moderater und langsamer wachsen soll und man mal schauen soll, wie sich das schärfere Konkursrecht tatsächlich auswirkt. Man kann dann immer noch auf 2026 oder 2027 hin auch beim Konkursamt etwas machen. Wenn das Handelsregister aber wirklich funktioniert, wovon der Stawiko-Präsident im Moment ausgeht bzw. hofft, davon ausgehen zu können, dann soll man dort bitte keine der beantragten Stellen streichen. In diesem Sinne geht es also nicht um eine pauschale Streichung, sondern um eine Kürzung beim Konkursamt.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass der Kürzungsantrag der erweiterten Stawiko ausschliesslich das Handelsregister- und Konkursamt betrifft. Der Regierungsrat spricht sich dezidiert gegen diese Kürzung aus. Das Handelsregister- und Konkursamt vollzieht Bundesgesetzgebung. Es nimmt keine zusätzlichen kantonalen Aufgaben wahr, auch wenn das von der Wirtschaft begrüsst würde – Stichwort englische Versionen von Handelsregisterauszügen. Werden die Aufgaben dieses Amts nicht zügig erledigt, melden sich umgehend Bürgerinnen und

Bürger – auch hier anwesende – und monieren dessen Arbeit. Der Regierungsrat und die Volkswirtschaftsdirektion stehen regelmässig im Austausch mit dem Zuger Advokatenverband und der Treuhändervereinigung, um auf Kritik sofort reagieren zu können. Das Einhalten der Fristen ist im Leistungsauftrag festgeschrieben und wird eng kontrolliert.

Nun tritt am 1. Januar 2025 eine Änderung des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes in Kraft; die Volkswirtschaftsdirektorin hat vor zwei Jahren der Stawiko-Delegation sowie in der erweiterten Stawiko persönlich Ausführungen dazu gemacht. Nach dieser Änderung müssen Unternehmen neu auch für öffentlich-rechtliche Forderungen – gemeint sind Steuern, Gebühren oder Beiträge an die Ausgleichskassen – auf Konkurs statt auf Pfändung betrieben werden. Dadurch wird beim Konkursamt erheblich mehr Arbeit anfallen. Deshalb hat der Regierungsrat – wie erwähnt wurde – im Budget 2024 zwölf Stellen beantragt. Er hat seinen Antrag aber vor der Beratung in der Stawiko zurückgezogen, weil die Inkraftsetzung der Änderungen im SchKG von Januar 2024 auf Januar 2025 verschoben wurde. Seinen Antrag hatte der Regierungsrat aufgrund einer Analyse, wie viele zusätzliche Konkurse durch das Konkursamt erledigt werden müssten, gestellt. In seiner Analyse hatte er auch einen Vergleich mit verschiedenen anderen Kantonen vorgenommen, und er ist – sehr zurückhaltend – zum Schluss gekommen, dass es zwölf Stellen brauche. Neu beantragt der Regierungsrat für diesen Bereich aber nur noch elf Stellen. Den Antrag der Volkswirtschaftsdirektion hat er in der Beratung bereits um fünf Stellen gekürzt, es gibt also eh nicht so viele Stellen, wie die Volkswirtschaftsdirektion beantragte. Wenn der Rat nun sagt, man könne beim Konkursamt nochmals kürzen, ist das einfach nicht seriös. Im Übrigen braucht es im Konkursamt nicht nur Sachbearbeitende, sondern es geht auch darum, dass Rechnung gestellt wird – wobei daran zu erinnern ist, dass der Kantonsrat auch der Volkswirtschaftsdirektion gesagt hat, die Rechnungsstellung werde nicht gut geführt. Das wurde in Ordnung gebracht, und es werden künftig mehr Rechnungen gestellt. Die Debitoren werden enger geführt und begleitet – und dazu braucht es auch eine Stelle im Zusammenhang mit dem Konkursamt.

Aktuell geht es beim Konkursamt – wie gesagt – um zusätzliche 11 Stellen, beim Handelsregister sind es 4,5 Stellen. Wenn von den 11 Stellen beim Konkursamt nun 3,5 Stellen gekürzt werden sollen, bleiben dort für die zusätzliche Arbeit noch 7,5 Stellen – und die Erwartungen bleiben gleich hoch: Die Qualität muss gut sein, und die Arbeit muss rasch erledigt werden. Und um einen Irrtum des Stawiko-Präsidenten zu berichtigen: Es trifft nicht zu, dass die Unternehmen von der Arbeit des Konkursamts nicht so betroffen seien. Denn wenn Konkurse nicht zügig vorangetrieben werden, kommen die Unternehmen, die konkursiten Firmen Räume vermietet haben, wollen wieder über diese Räume verfügen können und fordern, dass es mit dem betreffenden Konkursverfahren vorwärtsgeht. Es gibt also auch hier Druck von den Unternehmen. Und diese möchten bei Konkursen auch wissen, wie viel Geld sie erwarten können.

Zur Forderung, beim Handelsregister keine der beantragten Stellen zu streichen, hält die Volkswirtschaftsdirektorin fest, dass es dort – wie gesagt – um 4,5 Stellen geht. Damit die Arbeit überhaupt erledigt werden kann, sind 150 Stellenprozent bereits mit Hilfskräften besetzt – es wird ja erwartet, dass die Einträge im Handelsregister schnell erfolgen. Bei 1,5 Stellen geht es also nur um eine Umwandlung, es bleiben faktisch also noch drei zusätzliche Stellen. Zu erwähnen ist auch noch, dass die Fluktuation im Handelsregister- und Konkursamt klein ist. Es gibt ausgezeichnete Mitarbeitende, so wurde der Leiter der Abteilung Handelsregister gerade vor kurzem weg befördert: Zur angesprochenen Organisation des Amts hält die Volkswirtschaftsdirektorin fest, dass diese Arbeit 2024 erledigt wurde. Beim Kon-

kursamt wurden Teams aufgeweitet, und diese sind bereit, die zusätzlichen Mitarbeiter aufzunehmen; auch die Arbeitsplätze sind bereit.

Fazit: Wenn der Rat will, dass das Handelsregister- und Konkursamt seine Aufgaben erwartungsgemäss in hoher Qualität und rasch wahrnehmen kann, dann ist eine Kürzung der beantragten Stellen schlichtweg unverantwortlich.

Der **Vorsitzende** möchte von Michael Arnold wissen, ob er ganz einfach den Antrag der Stawiko unterstütze. Oder geht es um einen zusätzlichen Antrag? Es handelt sich ja um dasselbe Amt.

**Michael Arnold** teilt mit, dass die FDP-Fraktion den **Antrag** stelle, den Stawiko-Antrag dahingehend zu präzisieren, dass die Kürzung der beantragten Stellen nicht das Handelsregister betreffen soll.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** weist ebenfalls darauf hin, dass das Handelsregister- und Konkursamt ein einziges Amt sei und es in der Kompetenz der Volkswirtschaftsdirektion bzw. des Regierungsrats liege, wo gekürzt werden soll. Im Übrigen wird die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden sukzessive erfolgen. Und wenn der Rat die neuen Stellen nicht bewilligt, wird die Volkswirtschaftsdirektion sie natürlich nicht besetzen können, sondern muss, um die Arbeit zu erledigen, im schlimmsten Fall Hilfskräfte anstellen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** ist Jurist, nicht Buchhalter. Aber auf Seite 22 des Stawiko-Berichts sieht er in der Spalte «Amtsnummer/KST/KTR» die Kostenstellen 2072.0900 «Handelsregisteramt» und 2072.0910 «Konkursamt». Er weiss nicht, ob das organisatorisch dasselbe ist, aber die Personalstellen sind hier separat aufgeführt. Entsprechend kann der Rat auf der einen Zeile etwas bewilligen und auf der anderen nicht. Und der Antrag der Stawiko bzw. der FDP-Fraktion lautet: Auf der Zeile «Handelsregisteramt» sollen die beantragten 4,5 Stellen gesprochen werden, auf der Zeile «Konkursamt» hingegen sollen von den beantragten 11 Stellen 3,5 nicht gesprochen werden.

**Rainer Leemann** weist darauf hin, dass es beim Konkursamt gemäss Budget 2024 aktuell 16,7 Stellen gibt. 2025 sollen 11 Stellen dazukommen, das entspricht 65 Prozent. Und es geht – wie gehört – um qualifizierte Arbeitskräfte, und diese sind nicht am Tag eins arbeitsfähig. 65 Prozent neue Mitarbeiter bedeutet, dass die bisherigen Mitarbeitenden absorbiert sind, um die neuen einzuarbeiten. Und auch wenn man die neuen 3,5 Stellen nun beim Konkursamt kürzt, muss noch immer fast die Hälfte der Mitarbeitenden eingearbeitet werden. Entweder braucht es keine qualifizierten Kräfte, die man gar nicht einarbeiten muss, oder aber – noch schlimmer – man muss all diese Leute einarbeiten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun zuerst der Antrag der Stawiko unterbereinigt werden muss: Ergänzung gemäss Antrag von Michael Arnold, ja oder nein? Der bereinigte Antrag wird dann dem Antrag der Regierung gegenübergestellt.

- **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 42 zu 27 Stimmen dem Antrag von Michael Arnold.
- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den bereinigten Antrag der Staatswirtschaftskommission mit 36 zu 35 Stimmen bei 1 Enthaltung ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

## **Baudirektion**

*Kostenstelle 3050, Amt für Umwelt*

**Jean Luc Mösch** findet es bedauerlich, dass im Budgetbuch auf Seite 176 zwei Beträge kumuliert und mit einem Kommentar versehen wurden, der sich zwangsläufig als ungeschickt und damit als intransparent erweist. Der betreffende Betrag von 130'000 Franken steht in direktem Zusammenhang mit dem Postulat betreffend Neobiota (Vorlage 3616) und der regierungsrätlichen Antwort.

Vor diesem Hintergrund stellt der Votant den **Antrag**, das Globalbudget für Unterstützungsaktivitäten zugunsten der Gemeinden von 110'000 auf 220'000 Franken zu erhöhen. Das würde 20'000 Franken pro Gemeinde entsprechen. Für den Fall, dass dieser Antrag keine Zustimmung findet, stellt der Votant den **Eventualantrag**, den betreffenden Betrag von 110'000 auf 165'000 Franken zu erhöhen.

Der von der Regierung vorgeschlagene Betrag für die Unterstützungsaktivitäten der Gemeinden entspricht 10'000 Franken pro Jahr und Gemeinde. Die Gemeinden steuern nebst personellen Ressourcen selbst auch noch Finanzmittel bei. Es ist unbestritten, dass die Aktivitäten der Gemeinden in Quartieren, in Familiengärten, in Anlagen, generell bei Privaten intensiviert werden müssen. Es ist längst bekannt, dass in vielen Privatgärten unzählige invasive Pflanzen durch Unwissenheit prächtig gedeihen, sich alle Jahre wieder versamen und sich so verbreiten können. Dadurch findet auch eine starke Verdrängung der heimischen Flora und Fauna statt. Ein späteres Handeln hat unbestritten höhere Ausgaben zur Folge und bedarf enormer personeller Ressourcen, vom grossen Zeithorizont für die Umsetzung ganz zu schweigen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat den Antrag von Jean Luc Mösch und auch dessen Eventualantrag ablehnt.

Baudirektor **Florian Weber** dankt Jean Luc Mösch dafür, dass er sich so intensiv mit diesem Thema auseinandersetzt. Das Thema Neobiota wird oft unterschätzt, ebenso die Folgekosten. Vorbeugen ist hier sehr wichtig, und die Baudirektion nimmt das Thema sehr ernst. Der Baudirektor dankt auch dafür, dass ihm der Antrag vor der heutigen Sitzung zugestellt wurde. Das hat ihm ermöglicht, den Antrag intern durch das Amt für Umwelt überprüfen zu lassen.

Der Betrag für externe Koordinationsstellen wurde auf 20'000 Franken verdoppelt, und das Amt für Umwelt ist der Auffassung, dass mehr im Moment keinen Sinn macht. Die 110'000 Franken stehen in Zusammenhang mit dem erwähnten Vorstoss, der für heute traktandiert ist und über den der Rat ausführlich wird diskutieren können – wahrscheinlich aber erst in einer späteren Sitzung.

Es ist in dieser Thematik wichtig, dass die Gemeinden eingebunden werden. Ohne sie geht es nicht. Sie wissen geografisch besser Bescheid und können besser Einfluss nehmen, da sie direkter im Austausch mit der Bevölkerung stehen. Die Regierung ist aber der Auffassung, dass die beantragten 110'000 Franken genügen. Zu beachten ist auch, dass ein Anteil von 20 bis 80 Prozent von den Gemeinden bzw. dem Kanton getragen wird, dies je nach Priorität, die man der Aktion zuweist. Wichtig ist auch, dass hier nicht nur das Amt für Umwelt tätig ist. Dieses übernimmt zwar die Koordination, involviert sind aber auch das Amt für Wald und Wild, das Amt für Landwirtschaft, das LBBZ und weitere. Auch sie haben dafür gewisse Mittel zur Verfügung und setzen diese ein. Es gibt in dieser Sache auch ein Monitoring, und es wird zuhanden der Regierung in einem – Irrtum vorbehalten – Drei-Jahres-Rhythmus Bericht erstattet, ob allenfalls mehr notwendig sei.

Zusammenfassend hält der Baudirektor fest, dass man das Thema ernst nehmen muss, aber nicht mit Atomwaffen auf Mücken schiessen sollte. Die Umsetzung soll also in einer sinnvollen Grösse erfolgen. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat, sowohl den Antrag als auch den Gegenantrag von Jean Luc Mösch abzulehnen.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag von Jean Luc Mösch mit 44 zu 29 Stimmen ab.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Eventualantrag von Jean Luc Mösch mit 44 zu 28 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein weiterer Antrag zum Amt für Umwelt vorliegt: Jean Luc Mösch beantragt die Erhöhung des budgetierten Betrags von 20'000 Franken für die Koordinationsstelle Neobiota zur Abfederung von Ressourcenengpässen um 30'000 Franken auf 50'000 Franken.

**Jean Luc Mösch** weist darauf hin, dass der Baudirektor den betreffenden Betrag schon angesprochen hat. Die Anforderungen im Bereich der Neobiota steigen zunehmend. Ebenso werden die Ressourcenengpässe rasch zunehmen, und man ist gut beraten, die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um den zu erwartenden und hohen Folgekosten frühzeitig und adäquat mit Externen vorzubeugen. Wie die Regierung schreibt, muss sie die Engpässe schon heute mit Externen überbrücken. Es müssen also auch die entsprechenden Mittel da sein. Aus diesem Grund stellt der Votant den **Antrag**, den budgetierten Betrag um 30'000 Franken auf 50'000 Franken zu erhöhen. Für den Fall, dass sein Antrag keine Zustimmung findet, stellt er den **Eventualantrag** auf eine Erhöhung um 20'000 Franken auf 40'000 Franken. Er dankt für die Unterstützung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat auch hier sowohl den Antrag als auch den Eventualantrag ablehnt.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag von Jean Luc Mösch mit 43 zu 27 Stimmen ab

→ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Eventualantrag von Jean Luc Mösch mit 44 zu 29 Stimmen ab und genehmigt damit definitiv den Antrag des Regierungsrats.

### **Sicherheitsdirektion**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Budget 2025 der Sicherheitsdirektion um 250'000 Franken (200 Prozent von 125'000 Franken) zu reduzieren – mit der Intention, pauschal zwei Stellen nicht zu schaffen. Es liegt im Ermessen des Regierungsrats, welche Stellen betroffen sein sollen. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

**Martin Zimmermann** spricht als Einzelsprecher, die GLP-Fraktion schliesst sich ihm jedoch an. Auch er versteht das Anliegen der Stawiko, und auch er sieht es als Aufgabe des Parlaments, das Stellenwachstum kritisch zu betrachten. Die Debatte über das Budget sollte aber nicht zu einem Wettbewerb werden, bei dem sich der Rat für jede Stelle, die er streichen kann, auf die Schultern klopf. Es ist okay, Stellen

kritisch zu hinterfragen, dies aber bitte nicht in einem Bazar oder als Rasenmäher, Schneefräse, Schaufelbagger, Mähdrescher oder was auch immer.

Ein grosser Teil der Stellen bei der Sicherheitsdirektion betrifft die Polizei. Und hier legt der Votant seine Interessenbindung offen: Er ist seit Frühling 2024 Präsident des Verbands Zuger Polizei. Unabhängig von dieser Funktion ist ihm eine Polizei, welche die ihr zugeteilten Aufgaben auch wahrnehmen kann, seit jeher wichtig. Es wird von der Polizei viel erwartet, wobei jede politische Couleur andere Prioritäten setzt. Und Fakt ist, dass die Führung der Polizei seit vielen Jahren zumindest implizit eine Verzichtsplanning machen muss. Denn es fehlen die Kapazitäten, um die vielen Aufgaben zu erfüllen und allem gerecht zu werden. So müssen etwa bei den Ermittlungen zur Organisierten Kriminalität Abstriche gemacht werden. Ebenso muss davon ausgegangen werden, dass im Bereich der Wirtschaftskriminalität – ein grosses Thema im Kanton Zug – nicht jedem Verdacht mit den notwendigen Ressourcen nachgegangen werden kann. Vom Wachstum der Cyberkriminalität von über 70 Prozent in einem Jahr und den interkantonalen Hilfeleistungen – Stichwort Friedenskonferenz, WEF etc. – spricht der Votant hier noch gar nicht. Es gibt auch die Ansicht, dass für das subjektive Sicherheitsgefühl nicht genügend Polizisten auf den Strassen stehen, und einige möchten, dass vor jeder Unterkunft mit einem Asylbewerber möglichst 24 Stunden am Tag zwei Polizeibeamte stehen. Ebenso wünschen sich viele eine Polizei, die bei den Menschen, also bürgernah, ist.

Die Sicherheitsdirektion hat die Stellenwünsche der Polizei bereits kritisch geprüft und angepasst. Nun will die Stawiko zwei weitere Stellen streichen. Diese werden – entgegen im Rat verbreiteten Vermutungen – am ehesten bei der Polizei eingespart. Dem kann der Votant nicht zustimmen. Er möchte deshalb von der Sicherheitsdirektorin wissen, wo sie die zwei Stellen einsparen würde, wenn der Kantonsrat das beschliessen würde. Unabhängig davon bittet der Votant aber den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen und die zwei Stellen nicht zu streichen – für die Sicherheit von allen.

**Corina Kremmel** legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Angestellte der Zuger Polizei. Auch wenn es im Ermessen der Regierung liegen soll, welche Stellen in der Sicherheitsdirektion gestrichen werden, ist es fast logisch, dass diese aufgrund der beantragten Stellen bei der Zuger Polizei gestrichen werden. Der Rat hat heute immer wieder über Notwendigkeit gesprochen – und hier geht es wirklich um Notwendigkeit. Die Votantin empfiehlt allen, die Kriminalitätsstatistik 2023 zu lesen, dann muss man nicht weiter diskutieren. Die Aufklärungsquote im Kanton Zug ist sehr tief. Die Zahl der Delikte steigt, um 74 Prozent bei den Cyber-Delikten und im laufenden Jahr immer noch steigend. Es braucht mehr präventive Arbeit im digitalen Bereich, und auch der Sicherheit im digitalen Raum sollte mehr Achtung geschenkt werden. Wie Martin Zimmermann bereits gesagt hat, ist die Organisierte Kriminalität ein grosses Problem, nicht nur im Kanton Zug, aber auch hier. Die Ermittlungen erfordern viel mehr Zeit. Mit der Revision der StPO auf Anfang 2024 sind die Verfahren komplizierter geworden, gehen länger und binden demzufolge grössere Personalressourcen. Die bürgernahe Polizei, die aufgebaut werden soll, soll die Regionenpolizei unterstützen. Diese ist zurzeit mit Anzeigen und Ermittlungen stark beschäftigt und ausgelastet und kann dem Community Policing nicht mehr nach Vorgabe nachkommen. Dafür soll die Stelle «Bürgernahe Polizei» geschaffen werden, um insbesondere die Sichtbarkeit in den Gemeinden zu erhöhen, vermehrt präventive Arbeit zu leisten und vulnerable Personen, also Kinder, Jugendliche und Senioren, im Umgang mit der Digitalität zu sensibilisieren. Und immer, wenn es irgendwo ein Problem gibt – sei es Littering am See, sei es das Asylantenheim in Menzingen – rufen die Gemeinden und die Politik nach der Polizei. Man will Präsenz – und man



braucht die Polizei. Deswegen sind die zwei beantragten Stellen notwendig, und die Votantin bittet, sie nicht zu streichen. Es geht in der Budgetdebatte um viel Geld, dem Kanton Zug geht es gut. Es ist aber das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, und ihnen ist es der Rat schuldig, dass das Geld auch für die Sicherheit ausgegeben wird – damit sie weiterhin in einem so sicheren Kanton wie Zug leben dürfen.

**Michael Felber** schliesst sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Er weist ergänzend darauf hin, dass die Sicherheitsdirektion mit 480 Leuten den grössten Personalbestand aller Direktionen hat. Die beantragten Stellen entsprechen 2,8 Prozent des Etats, was tiefer ist als der Durchschnitt von 4,1 Prozent. Das heisst nicht per se, dass die beantragten Stellen notwendig seien, sondern dass es gut ist, künftig mehr sachliche Argumente zu haben. Nichtsdestotrotz macht der Votant beliebt, die zwei Stellen zu bewilligen.

**Barbara Gysel** legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist als Stadträtin von Zug auch für die Sicherheit zuständig. Ihr subjektiver Eindruck ist, dass man sich bezüglich Polizeistellen am unteren Limit bewegt. Auch sie nimmt wahr, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung bezüglich Sicherheit steigen. Sie nimmt auch wahr, dass der subjektive Eindruck bezüglich Sicherheit und gleichzeitig die objektive Sicherheit einen stabilisierenden Faktor darstellen, sowohl in der Gesellschaft als auch in der Wirtschaft, dies durchaus auch weltpolitisch gesehen. In ihrer Arbeit als Stadträtin nimmt sie die wachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung wahr; sie kann also bestätigen, was Corina Kremmel aus ihrer Berufsarbeit kennt: Es gibt sehr oft Wünsche nach mehr Patrouillen und mehr Präsenz.

Zu beachten ist hier auch, dass das Nichtbewilligen dieser Stellen auch Auswirkungen auf die Gemeinden hat. Die Stadt Zug kauft bei der Zuger Polizei 2400 Leistungsstunden von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten ein. Eigentlich wäre es der Votantin lieber, dass diese Arbeit direkt vom Kanton erledigt würde. Wenn der Kanton hier aber weniger Möglichkeiten hat, müssen die Gemeinden tendenziell mehr von den entsprechenden Bedürfnissen abdecken. Das war wohl aber nicht die Idee, als zur Millenniumswende die Stadtpolizei Zug aufgehoben wurde. Die Votantin möchte in diesem Sinn von der Sicherheitsdirektorin wissen, wie die Personalplanung der Polizei bzw. deren Personalstrategie – falls es eine gibt – aussieht, damit sich der Rat hier einen längerfristigen Eindruck verschaffen kann. Sie dankt für die Beantwortung dieser Frage.

**Alois Gössi** war vor vielen Jahren Präsident des Verbands Zuger Polizei, hat heute zu diesem Geschäft aber keine Interessenbindung mehr. Der verstorbene Kantonsrat Pirmin Andermatt hatte als Präsident des Verbands Zuger Polizei ein Ziel bzw. eine Vision: 1 Polizeistelle pro 500 Einwohner. Der Votant möchte von der Sicherheitsdirektorin wissen, wo man diesbezüglich heute steht. Wie haben sich hier die Zahlen entwickelt? Wird dieses Ziel erreicht?

**Rainer Leemann** visitierte als Stawiko-Mitglied zusammen mit Philip C. Brunner die Sicherheitsdirektion. Es ist eine sehr gut geführte Direktion, und die vielen Fragen der Stawiko-Delegation wurden sehr gut beantwortet. Dafür dankt der Votant – und weiter so!

Es ist klar, dass Direktbetroffene hier gleich Angst um die eigene Stelle haben oder vielleicht hier auch für den Arbeitgeber sprechen müssen. Um bei den Fakten zu bleiben: Die Zuger Polizei hat 345 Stellen und beantragt 7,5 zusätzliche Stellen. Streicht man die zwei Stellen tatsächlich bei der Polizei, bleiben dort immer noch

5,5 neue Stellen. Diese Stellen betreffen Waffen, Informatik, Qualitätsmanagement etc. Und ein Qualitätsmanager steht nicht auf der Strasse und macht etwas! Dazu kommt: 2026 plus 10 Stellen, 2027 plus 10 Stellen, 2028 plus 9 Stellen – und wie gehört, werden diese Zahlen künftig nicht kleiner. Diese Stellen sind alle gut, und die Leute machen einen guten Job. Das Beispiel zeigt aber: Wenn die Regierungsratskollegen mit 166 Stellen kommen, liegen wünschbaren Stellen nicht mehr drin. Und hier geht es ja um die Polizei, und alle haben das Gefühl, bei der Polizei brauche es diese Stellen. Es gibt aber noch eine juristische Mitarbeiterin, Informationssicherheit, eine Projektleitung und nochmals einen juristischen Mitarbeiter. Auch da gilt: Wenn der Regierungsrat seine Arbeit nicht macht und es nicht schafft, bei den Stellen herunterzukommen, dann muss das halt der Kantonsrat tun.

Für Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** ist in dieser Debatte entscheidend, dass es um die Sicherheit geht. Man kann sich natürlich fragen, ob man da einen Schwerpunkt setzen will: Wie viel ist dem Rat die Sicherheit wert? Auch in der Frage, wo die zwei Stellen eingespart werden sollen, geht es immer um eine Abwägung von Sicherheit gegen Sicherheit, denn sowohl im Bevölkerungsschutz als auch bei der Polizei geht es – allgemein gesagt – immer um Sicherheit.

Wie gehört, ist der Wirtschaftsstandort Zug prädestiniert für die Organisierte Kriminalität, und bei einem grossen Teil der Polizeistellen geht um die Organisierte Kriminalität. Das hat auch der Bundesrat erkannt. Bundesrat Beat Jans hat letzte Woche das Fedpol mit einer nationalen Strategie zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität beauftragt. Auch die Polizei in der Zentralschweiz will die Organisierte Kriminalität bekämpfen. Es gibt ein Pilotprojekt, das letzte Woche der Zentralschweizer Regierungskonferenz vorgestellt wurde. Die Kriminalitätsstatistik wurde bereits angesprochen, und die Sicherheitsdirektorin geht auch nicht weiter darauf ein, dass die Sicherheitslage in Europa und generell in der Welt nicht mehr so ist, wie sie vielleicht einmal war.

Zum Konzept «Bürgernahe Polizei» hält die Sicherheitsdirektorin fest, dass dafür drei Stellen vorgesehen sind. Die Polizei will näher bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei der vulnerablen Bevölkerung, bei älteren Personen – Stichwort Enkeltrick –, aber auch bei Jugendlichen sein. Zusammen mit den Gemeinden wurden Workshops durchgeführt, und hier im Rat sitzen auch gemeindliche Sicherheitsvorstehende, die diese Bemühungen unterstützen. Das Konzept für die Bürgernahe Polizei liegt bereit, man muss sozusagen nur noch abdrücken.

Martin Zimmermann, der Präsident des Verbands Zuger Polizei, hat gefragt, wo bei einem entsprechenden Beschluss des Kantonsrats die zwei Stellen eingespart würden. Die Sicherheitsdirektion müsste nochmals genau analysieren, wo Stellen eingespart werden können. Aber es liegt auf der Hand, dass einfach die Bürgernahe Polizei nicht umgesetzt würde und das Konzept in der Schublade bliebe.

Zu Barbara Gysels Frage nach der längerfristigen Personalplanung kann die Sicherheitsdirektorin sagen, dass im letzten Jahr und mit Abschluss in diesem Jahr eine Personalstrategie 2025–2029 für die Zuger Polizei erarbeitet wurde. Darin ist geregelt, wie sich die Polizei in den nächsten Jahren aufstellen wird. Und hier noch ein Blick auf den Benchmark: In letzter Zeit haben die Kantonsparlamente in Luzern und in Basel-Land längerfristige Personalstellen bei der Polizei bewilligt. In Luzern sind es 118 Stellen in den nächsten – Irrtum vorbehalten – vier Jahren. Es ist offenbar angekommen, dass Sicherheit wichtig und die Grundlage für die Freiheit ist. Und die Sicherheitsdirektorin möchte gerade die Parteien, die sich immer für die Sicherheit einsetzen – sie schaut hier Richtung SVP und FDP –, sich in der Eintretensdebatte leider aber für die Streichung ausgesprochen haben, daran erinnern, was sie vor den Wahlen jeweils den Wählerinnen und Wählern versprechen.

Alois Gössi hat nach der Polizeidichte gefragt. Die Sicherheitsdirektorin kann die Frage nicht tagesaktuell beantworten, aber der Kanton Zug ist über dem nationalen Durchschnitt. Allerdings ist das keine wichtige Grösse, weil man die einzelnen Kantone nicht miteinander vergleichen kann. Jeder Kanton steht vor anderen Herausforderungen. In einer Stadt oder in einem Wirtschaftskanton wie Zug braucht es vermutlich eher mehr Polizei als in einer ländlichen Region wie beispielsweise im Kanton Nidwalden.

Abschliessend bittet die Sicherheitsdirektorin den Rat, der Regierung zu folgen und die zwei Stellen nicht zu streichen.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Antrag der Staatswirtschaftskommission mit 49 zu 24 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

### **Gesundheitsdirektion**

#### *Kostenstelle 4050, Amt für Gesundheit*

**Christian Hegglin** muss ein paar Sätze aus dem Bericht der Stawiko vorlesen. Auf Seite 13 heisst es zum Amt für Gesundheit: «Es wird der Antrag gestellt, die neue Stelle Fachperson psychische Erkrankungen von einem 60%-Pensum auf ein 100%-Pensum zu erhöhen, wie dies von der Direktion beantragt wurde. Psychische Erkrankungen würden zunehmen, und es sei wichtig, in diesem Bereich über genügend Ressourcen zu verfügen.» Der Votant nimmt an, dass das jene Stelle ist, die im Budgetbuch auf Seite 248 in einem Kommentar erwähnt wird: eine Fachperson Prävention psychische Erkrankungen. Es ist keine Aufstockung von 60 auf 100 Prozent, sondern von 40 auf 100 Prozent. Es geht also um eine 60-Prozent-Stelle, sonst wäre sie mit 75'000 Franken ausserordentlich gut dotiert. Ausserdem ist sie befristet bis 2027. Davon steht im Stawiko-Bericht aber kein Wort. Tom Magnusson hat darauf hingewiesen, dass Stellen befristet sein sollen – und das wäre nun eine solche Stelle. Zur Begründung sagt die Stawiko auf Seite 13 ihres Berichts: «Dem wird entgegengehalten, dass Präventionskampagnen Suizide nicht verhindern würden. Wichtiger sei das nahe Umfeld der betroffenen Personen. Es gelte achtsamer miteinander umzugehen.» Wem empfiehlt die Stawiko, achtsamer miteinander umzugehen? Der Regierung, dem Kantonsrat, der Bevölkerung? Ist das nicht etwas zynisch? Die Stawiko gibt vor, zu wissen, dass Prävention nichts gegen Suizide nütze – und meint: Da sparen wir uns dieses Geld und propagieren Achtsamkeit. Mit Verlaub: Der Votant propagiert genügend Schlaf und viel Gemüse.

Alle wissen, dass psychische Erkrankungen in den letzten Jahren zugenommen haben, besonders bei Kindern und Jugendlichen. Da braucht es jede Präventionskampagne und jede Hilfe in diese Richtung – und keinen falschen, unvollständigen und zynischen Bericht, der die entsprechende Stelle einfach wegwischen will.

Das Votum von Christian Hegglin hat **Gregor Bruhin** schon ein bisschen getriggert. Es ist natürlich einfach, mit solchen Schicksalen auf eine bestimmte Seite Politik machen zu wollen. Der Votant war in den letzten vier Jahren dreimal von Suiziden in seinem näheren Umfeld betroffen; er weiss also, was das bedeutet. Und in keinem einzigen Fall hätte ein Plakat oder irgendeine Präventivkampagne nur ansatzweise einen Nutzen gehabt. Der Votant ruft seinen Vorredner dazu auf, keine Politik auf diesem Niveau zu machen und einfach grosse Präventionskampagnen zu verlangen, die viel Geld kosten und wahrscheinlich auf keinen einzigen Fall einen Einfluss haben.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** findet den Vorwurf, er habe einen zynischen Bericht geschrieben, ziemlich grenzwertig, und er schätzt das gar nicht. Die Stawiko gibt sich nämlich viel Mühe, zu unterscheiden, was wirklich notwendig ist und was nicht. Und da kann es durchaus mal vorkommen, dass die lange und gründliche Arbeit der Delegationen, die in einem Bericht gipfelt, in der Stawiko-Sitzung etwas verkürzt besprochen und dann – noch einmal verkürzt – in den Stawiko-Bericht fliesst. Dahinter steckt aber keine böse Absicht, sondern vielleicht ein bisschen Unachtsamkeit, weil der Stawiko-Präsident zu wenig geschlafen oder vielleicht zu wenig Gemüse gegessen hatte. Und es ist ja durchaus möglich, dass man eine befristete Stelle gegen psychische Erkrankungen streichen kann! Es ist kein Zynismus, wenn man sagt, dass man diese Präventionskampagne auch sein lassen kann. Wirklich wichtig ist, sich bewusst zu machen, was der Kanton machen muss. Wenn im Stawiko-Bericht dann steht, man soll achtsam miteinander umgehen, hat das wohl damit zu tun, dass der Stawiko-Präsident ein lieber Mensch ist und es wirklich wichtig findet, achtsam miteinander umzugehen. In diesem Sinn ist er mit Christian Hegglin's Hinweis durchaus einverstanden, findet es aber weniger gut, dass dieser ihm solche Unterstellungen macht. Um es noch einmal zu sagen: Die Stawiko glaubt, dass diese befristete Stelle nicht zwingend notwendig sei. Sie glaubt aber auch, dass der Kanton Zug nicht untergeht, wenn der Rat sie bewilligt. Die Stawiko hat aber beantragt, diese Stellenprozente nicht zu bewilligen.

**Andreas Iten** kann sein Votum kürzen, denn Christian Hegglin bereits alles gesagt hat, was er selbst sagen wollte. Auch er fühlte sich getriggert durch die Aussage der Stawiko, es gelte achtsamer miteinander umzugehen. Der Votant arbeitet in diesem Bereich, und es diskreditiert seinen Berufsstand, wenn man sagt, man müsse einfach achtsam miteinander umgehen – mit anderen Worten: Man müsse auf das Umfeld schauen. Tatsächlich ist in diesen Fällen oft das Umfeld das Problem. Die betreffenden Personen haben oft niemanden, oder sie haben grosse familiäre Probleme. Es ist daher für den Votanten sehr schwierig, in einem offiziellen Bericht des Kantons zu lesen, man müsse achtsamer miteinander umgehen. Er hat auf seinem Berufsweg Menschen durch Suizid verloren – und da ist es schwierig, solche Sätze zu lesen. Im Übrigen ist Prävention mehr als Plakate. Manchmal brauchen gefährdete Personen nur einen Ort, wo sie hingehen können, oder den Hinweis auf die Notfallnummer 143. Es gibt viele Menschen, die sich im entscheidenden Moment an solche Angebote erinnern und sie nutzen. Prävention ist also – wie gesagt – mehr als ein Plakat, sondern vielleicht eine Anlaufstelle mit Personen, die zuhören. Und dort sollte man nicht sparen, zumal die Schweiz bezüglich Suizidrate auf Platz 32 von weltweit 182 Ländern steht und sich hier jährlich mehr als 900 Menschen ihr Leben nehmen. Man muss deshalb mit diesem Thema wirklich achtsam umgehen.

### **Teuerungszulage**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission sowie der Regierungsrat die Ausrichtung der vollen Teuerungszulage gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (Stand September 2024) von 0,86 Prozent beantragen, was den Aufwand im Budget 2025 um 4,931 Mio. Franken reduziert.

**Luzian Franzini** legt seine Interessenbindung offen: Er ist im Vorstand des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD).

Die ALG-Fraktion stellt den **Antrag** auf einen Teuerungsausgleich von 1,26 Prozent. Seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat man in der Schweiz eine

Teuerung. Diese lag im letzten Jahr laut dem Landesindex der Konsumentenpreise bei 2,1 Prozent, ausgeglichen wurden lediglich 1,6 Prozent. 2022 betrug die Teuerung 2,8 Prozent, ausgeglichen wurden 2,19 Prozent. Innerhalb von zwei Jahren wurde also 1,1 Prozent Teuerung nicht ausgeglichen. Im Landesindex der Konsumentenpreise wird zudem die Krankenkassenprämien nicht berücksichtigt. Diese schmälern die Kaufkraft in der Schweiz um weitere 0,4 Prozent – und daraus ergibt sich der Antrag auf einen Teuerungsausgleich von 1,26 Prozent. Das wurde übrigens im Budget bereits so eingestellt, es muss also nicht mehr Geld ausgegeben, sondern einfach etwas weniger reduziert werden.

Ein weiteres Argument ist der Fakt, dass die Löhne sowohl im alten als auch im neuen Lohnsystem, das seit dem 1. Januar des letzten Jahrs angewendet wird, seit 2009 nicht mehr angepasst wurden. Gleichzeitig sind laut Bundesamt für Statistik in der Privatwirtschaft die Löhne seither um 10 Prozent angestiegen. Wie heute schon verschiedentlich gehört, gibt es in der Schweiz einen Fachkräftemangel. Wenn der Kanton Zug gute Leute in seiner Verwaltung haben will, braucht es konkurrenzfähige Löhne und Arbeitsbedingungen. Der Votant dankt deshalb für die Unterstützung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** nimmt zuerst Bezug auf die Aussage von Luzian Franzini, in den letzten zwei oder drei Jahren sei nicht der volle Teuerungsausgleich ausbezahlt worden. Der Finanzdirektor weist auf den entsprechenden Prozess hin: In der Diskussion Anfang Jahr, in der es um die Kennwerte und Grössenordnungen geht, wird vorerst mal eine Zahl ins Budget geschrieben, wobei klar gesagt wird, dass dieser Wert – seien es 1,9 oder 1,5 Prozent Teuerungsausgleich – noch korrigiert werden müsse. Im September, wenn die neuesten Zahlen herauskommen, gibt es einen Zirkularbeschluss des Regierungsrats, bei dem man sich auf den entsprechenden, statistisch sauber berechneten Wert kapriziert. Dieser wird vom Regierungsrat genehmigt – und letztlich auch von der Stawiko und vom Kantonsrat. Hier trickst niemand, und das ist auch mit dem Staatspersonalverband, dem Verband Zuger Polizei und dem Lehrerverband so abgesprochen. Diese werden eingeladen, Stellung zu nehmen – und diese Stellungnahmen sind immer positiv: Man unterstützt diesen Prozess so, wie er vorgeschlagen wird. Der Finanzdirektor kann die Aussage von Luzian Franzini, es werde zu wenig ausgeglichen, falsch gerechnet oder was auch immer, so nicht stehen lassen. Dazu kommt, dass der Kanton in den Jahren mit einer Negativteuerung immer darauf verzichtete, diese dem Staatspersonal auf die Augen zu drücken. Wenn man wirklich konsequent wäre, hätte man auch die Negativteuerung einrechnen müssen. Das ist nicht geschehen. Sobald aber die Teuerung positiv ausfiel, wurde sie eins zu eins ausgeglichen. Auch da ist das Staatspersonal vom Regierungsrat also gut behandelt worden.

Luzian Franzini hat auch die Krankenkassenprämien ins Feld geführt. Dazu hält der Finanzdirektor fest, dass der Kanton Zug diesbezüglich Spitze ist und *alles* für seine Klientel tut. Zum Vergleich mit der Privatwirtschaft hält der Finanzdirektor fest, dass die Staatsangestellten per se gut gehalten sind, sei es beim Bund oder bei den Kantonen: gute Anstellungsbedingungen, gute Lohnsituation. Hier muss man keine Fragezeichen setzen. Dazu kommt, dass Studien zeigen, dass Staatsangestellte – vor allem beim Bund, aber auch bei den Kantonen – im Vergleich zur Privatwirtschaft sehr gut belohnt werden. Natürlich spricht man in Zusammenhang mit der Privatwirtschaft immer von den hohen Löhnen beispielsweise in der Finanzbranche. Das ist aber nicht der Durchschnitt. Und bezüglich der neuen Anstellungsbedingungen betont der Finanzdirektor, dass die entsprechende Anpassung eine Win-win-Situation war und der Kanton wirklich alles gemacht hat für sein Personal. Man hat optimiert und verbessert, was den Kanton etwa 12 bis 13 Mio. Franken gekostet hat bzw. kostet. Vor diesem Hintergrund gibt es wirklich keinen Grund, dem Antrag

der ALG zuzustimmen, und der Finanzdirektor bittet, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

- **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 57 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** stellt fest, dass es mit der Achtsamkeit so eine Sache ist: Irgendwie scheint der Wurm drin zu stecken. Auf Seite 13 des Stawiko-Berichts steht beim Amt für Gesundheit (Kostenstelle 4050) nämlich, die Stawiko spreche sich mit 11 zu 4 Stimmen gegen die Erhöhung der Stelle Fachperson Prävention aus. Darüber hat der Rat vorhin gesprochen, er hat dann aber nicht darüber abgestimmt, weil in der Liste der Stawiko-Anträge dieser Antrag nicht mehr vorkam und er es darum auch nicht in das Drehbuch geschafft hat. Braucht es nun einen **Rückkommensantrag** zum Konto 4050? Wenn der Rat das Rückkommen genehmigt und auf das Konto 4050 zurückkommt, kann der Rat die Erhöhung um 60 Prozent wirklich ablehnen – wofür der Stawiko-Präsident um Zustimmung bittet. Im Übrigen entschuldigt er sich für sein Versehen.

- **Abstimmung 12:** Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag mit 68 zu 1 Stimmen zu.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** wird im nächsten Jahr nur noch eine überschaubare Anzahl Anträge zum Budget vorlegen – am besten pauschal, dann muss der Rat nur über einen einzigen Antrag diskutieren. Mittlerweile ist die vorliegende Sache klarer geworden. Die Regierung beantragt – wie es Alois Gössi auch gesagt hat – die Schaffung einer 60-Prozent-Stelle für die Prävention psychischer Erkrankungen. In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, diese Stelle von 60 auf 100 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung wurde aber abgelehnt. Da dieser Antrag hier im Rat nun nicht gestellt wurde, muss über die Erhöhung nicht abgestimmt werden. Mit anderen Worten: Der Stawiko-Präsident hat mit seinem Rückkommensantrag einen Sturm im Wasserglas verursacht. Es gibt nämlich keinen entsprechenden Antrag mehr, weder von der Stawiko noch von einem Ratsmitglied.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rückkommensantrag damit hinfällig ist.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### ***Pauschale Kürzung der neu beantragten Stellen***

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Budget um 6 Mio. Franken zu kürzen, dies mit der Intention, pauschal sechzig der neu beantragten Stellen nicht zu schaffen. Es liegt im Ermessen des Regierungsrats, welche Stellen davon betroffen sein sollen. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag klar ab.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass in der Eintretensdebatte mehrfach auf den Antrag, sechzig neue Stellen nicht zu bewilligen, eingegangen wurde und der Finanzdirektor sagte, dass die Stawiko damit ein Drohgebilde aufbaue. Der Votant könnte nun einfach auf den Bericht und Antrag der Stawiko verweisen. Er könnte auch auf die Schlagzeile in «zentralplus» hinweisen, wo er von einer aufgeblähten Verwaltung sprach. Doch er möchte versuchen, ein paar Vergleichszahlen

zu nennen, sei es Bevölkerungszahl, BIP oder mehr. Natürlich kann man nun sagen, es gebe noch geheime Zahlen, die nur der Finanzdirektor und Michael Felber und sonst niemand kennen. Nein, denn wenn neue Stellen geschaffen werden, geschieht das nicht einfach nur für ein Jahr. Vielmehr kommen dann Menschen in eine Anstellung, allenfalls ziehen sie sogar von auswärts in den Kanton Zug. Sie bleiben hier, sie machen einen Job, den der Kanton ihnen gibt und für den er sie bezahlt. Das kostet erheblich Geld, und es ist nicht etwas, das sich der Kanton jetzt gerade leisten und – wenn es vorbei ist – einfach wieder abstoßen kann.

Auf der Wunschliste von Kindern zu Weihnachten stehen sicher immer einige sinnvolle Geschenke, die man dem Götti, der Gotte oder den Grosseltern mitteilen kann. Und vielleicht stehen noch ein paar Dinge darauf, die pädagogisch wertvoll sind oder zur Unterstützung von sportlichen oder musikalischen Aktivitäten noch sinnvoll werden. Aber selbst wenn man sich alle Geschenke auf der Liste leisten könnte, wird man einige davon streichen oder auf das nächste Jahr verschieben. Genau das hat auch die Stawiko gemacht: Sie möchte einige der beantragten neuen Stellen streichen, ohne aber explizit zu sagen, welche es sein sollen. Sie hat der Regierung sozusagen einen Gutschein für ein Warenhaus geschenkt und ihr gesagt, sie dürfe selber entscheiden, welche Geschenke sie mit diesem Gutschein kaufen wolle. Allerdings umfasst der Gutschein nicht 165,85 Stellen, sondern er ist um 60 Stellen kleiner. Er sind aber immer noch rund 100 Stellen – und die Regierung muss eben priorisieren. Die Stawiko hat gesagt, was sie gut finde und nicht gestrichen haben möchte: Lehrpersonen, Angestellte, die in Bereichen für Zugerinnen und Zuger arbeiten oder für die Zuger Wirtschaft wichtig sind. Hier ist eine Priorisierung wichtig und richtig.

Man hat der Stawiko am Morgen einiges vorgeworfen: Sie habe ihren Job nicht gemacht, zu wenig an die Leistungsaufträge gedacht, ein bisschen zu pauschal gekürzt etc. Nun, der Stawiko-Präsident hofft doch, dass die Regierung regelmässig überprüft, welche Stellen nicht mehr nötig sind, wo etwas effizienter gemacht werden kann etc. Wenn sie das nicht sowieso macht, macht die Stawiko ihre Arbeit künftig einfach ein bisschen gründlicher. Ob es aber wirklich im Interesse der Regierung und des Kantonsrats ist, zwei Tage lang über das Budget und zwei Tage lang über die Jahresrechnung zu sprechen, sei dahingestellt. Namens der Stawiko beantragt der Votant daher nochmals die pauschale Nichtbewilligung von 60 zusätzlichen Stellen. Er dankt für die Unterstützung.

**Rainer Leemann** spricht für die FDP-Fraktion. Diese unterstützt den Antrag der Stawiko. Für den Fall, dass dieser abgelehnt wird, stellt der Votant namens der SVP- und der FDP-Fraktion einen **Eventualantrag**.

Von den rund 166 neu beantragten Stellen sind rund 58 befristet. Aktuell hat der Kanton genügend finanzielle Mittel, um für anstehende Arbeiten entsprechende Stellen zu bewilligen. Damit können allfällige Spitzen abgearbeitet werden. Daher bezieht sich der Eventualantrag nur auf die unbefristeten Stellen. Der Eventualantrag will, dass von diesen Stellen ein Drittel, nämlich 33 Stellen, gestrichen wird. Auch mit dieser Streichung liegt man immer noch über den 3 Prozent Wachstum beim BIP etc.

Im Übrigen soll man sich nicht vom Hinweis auf «erfolgsneutrale» Stellen beirren lassen. Das ist ein *Buebetrickli*. Bei den achtzig erfolgsneutralen Stellen handelt es sich um Stellen, die vom Kantonsrat nie bewilligt wurden. Es sind Wissenschaftliche Mitarbeiter, Informatiker, Office Manager, Fachperson Personalzeitung etc. Diese Stellen sollen neu in den ordentlichen Stellenplan aufgenommen werden. Deshalb unterstützt der Votant den Antrag der Stawiko bzw. den Eventualantrag.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. Diese lehnt sowohl den Antrag der Stawiko als auch den Eventualantrag klar ab. Und auch wenn es nicht alle gerne hören: Aus Sicht der ALG hat die Stawiko bei diesem Budget ihren Job nicht richtig gemacht. Es geht um ein Globalbudget, und man sollte eigentlich schauen, ob die Leistungsaufträge mit den entsprechenden Ressourcen übereinstimmen. Und wenn man irgendwo eine Differenz sieht und findet, ein bestimmter Leistungsauftrag könne auch mit weniger Ressourcen bewältigt werden, muss das entsprechend beantragt werden: Das ist heute geschehen: Der Rat hat an diversen Stellen die Anträge der Regierung gekürzt – nachdem diese in ihren Stellen-Workshops bereits 37 Stellen weggespart hat. Und leider gilt auch: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich. Wenn heute von «Kinderweihnachten» gesprochen wurde, wäre weniger über die Geschenke zu sprechen, sondern vielleicht vielmehr über die neuen Bremsbeläge für das Velo, über den Velo- oder Skihelm oder über die neuen Schuhe, weil die Füsse eben gewachsen sind. Es geht hier nicht um irgendwelchen Luxus. Nun, über die Personalzeitung könnte man vielleicht sprechen und einen konkreten Antrag stellen: Braucht es eine Personalzeitung oder nicht? Ein grosser Teil der beantragten Stellen sind aber absolute Notwendigkeiten. Im Asyl- und Sozialbereich hat man 47 Stellen. Da hat man in den letzten Jahren gesehen, was passiert, wenn man die nötigen Ressourcen nicht hat – der Votant legt offen, dass er die entsprechende Abklärung in Auftrag gab. Allein im letzten Jahr hatte man 1,3 Mio. Franken Kosten wegen der Fluktuation. 44 Mitarbeitende sind abgesprungen, weil sie genug davon hatten, in einer Zweiklassengesellschaft zu sein, nur vier statt wie das restliche Personal fünf Wochen Ferien und schlechtere Lohnfortzahlungen zu haben. Bei der ersten Möglichkeit springen diese Leute ab – und man muss wieder neue Leute einstellen. So wird es auch sein, wenn die pauschale Kürzung angenommen werden sollte. Es ist keineswegs so, dass diese Leute nicht mehr arbeiten würden. Die Asylsuchenden sind nämlich da, und man wird das Problem mit befristeten Stellen und vielleicht noch mit einem externen Auftrag lösen müssen – und die entsprechenden Kosten dann im Sachaufwand haben. Gespart hat man am Ende des Tages aber nichts. Der Votant ruft in diesem Sinn den Rat dazu auf, seriöse Sachpolitik zu machen und die Anträge auf pauschale Kürzungen abzulehnen. Wenn der Rat aber irgendwo eine Stelle sieht, die er nicht möchte, kann man gerne darüber diskutieren, aber bitte nicht auf diese pauschale Art und Weise.

**Gregor Bruhin** spricht für die SVP-Fraktion. Er nimmt einleitend Bezug auf das engagierte Votum seines Vorredners. Dieser hat das Wichtigste gleich am Anfang schon gesagt: Es geht hier um ein Globalbudget – und darum ist es auch richtig, von einer pauschalen Kürzung zu sprechen. Die SVP will kein derartiges, einfach viel zu grosses Stellenwachstum. Es ist im Vergleich zu den letzten Jahren einzigartig, dass derart viele Stellen auf einmal beantragt werden. Es ist – um nicht gleich von abartig zu sprechen – in der Masse einzigartig, was hier beantragt wird. Und es ist kein sauberer Vergleich, wenn man 1,5 Mio. Franken Fluktuationskosten 6 Mio. Franken zusätzlichen Personalkosten gegenüberstellt. Die SVP ist hier derselben Meinung: Auch sie will diese zusätzlichen Fluktuationskosten nicht. Sie hat sich dort auch positioniert und gesagt, dass sie das in den Anstellungsbedingungen des befristeten Personals oder des Helpersonals sieht, dass sie diese Befristungen aber nicht schlecht findet und sie als adäquates Mittel zur Steuerung oder Überbrückung von Spitzen erachtet. Das ist jedoch ein grosser Unterschied: 1,5 Mio. versus 6 Mio. Franken.

Es wurde heute auch gesagt, dass in Zusammenhang mit diesem Wachstumshemmer – es ist ja keine Kürzung, sondern ein Wachstumshemmer in der Stellenplanung – Kündigungen ausgesprochen werden müssten. Die Fluktuationsrate des



Kantons lag über die letzten Jahre immer bei ungefähr 10 Prozent, d. h. brutto bei etwa 200 Stellen pro Jahr. Das sind Kündigungen, Pensionierungen und Austritte von Mitarbeitern, die im überwiegenden Mass wohl selber und aus welchen Gründen auch immer beschlossen haben, weiterziehen. Da muss dem Votanten doch niemand sagen, man könne sechzig Stellen nicht innerhalb der Bruttofluktuation bereinigen! Jedes Unternehmen ab fünfzig Personen aufwärts hat irgendwo 10 Prozent Leute, die es wahrscheinlich nicht so dringend braucht. Und wenn sie in Pension gehen oder kündigen, besetzt man an vielen Orten die Stelle einfach wieder. Das ist wohl auch beim Staat so bzw. wahrscheinlich noch viel schlimmer, und der Prozentersatz ist hier noch viel höher. Es ist also überhaupt kein Problem, die sechzig Stellen, die nicht bewilligt werden sollen, in der Bruttofluktuation abbilden. Und genau darum, ist es – wie schon gesagt – auch richtig, über eine Pauschale zu diskutieren. Es geht um ein Globalbudget, das Stellenwachstum ist zu gross und soll – wenn man das Preisschild betrachtet – um 6 Mio. vermindert werden. Die SVP-Fraktion unterstützt also den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf die pauschale Reduktion des Stellenwachstums.

Rainer Leemann hat nun aber, auch im Namen der SVP, trotzdem einen Eventualantrag gestellt. Alle, für die es hier um eine reine Prinzipienfrage geht und die meinen, man müsse jetzt in einem Armdrücken schauen, wer gewinnt oder eben nicht gewinnt – was sowieso eine falsche Haltung wäre –, können nachher mit gutem Gewissen mindestens dem Eventualantrag zustimmen und die Reduktion der unbefristeten Stellen um ein Drittel, also um 33 Stellen im Wert von rund 3,3 Mio. Franken unterstützen. Dann sind am Schluss zumindest alle zufrieden, die glauben, man müsse das Thema zu einer Prinzipienfrage verkommen lassen. Der Votant hofft aber, dass es nicht so weit kommt, sondern dass der Antrag der Stawiko auf eine pauschale Wachstumsreduktion unterstützt wird.

**Oliver Wandfluh** wehrt sich als Stawiko-Mitglied vehement gegen den Vorwurf, die Stawiko habe ihre Arbeit nicht gemacht. Michael Felber hat das schon am Morgen gesagt – als Nichtmitglied der Stawiko kann er das aber gar nicht wissen. Luzian Franzini *ist* Stawiko-Mitglied, und wenn er seinen Auftrag nicht erfüllt hat, tut das dem Votanten leid. Die meisten Stawiko-Mitglieder – gemeint sind 90 Prozent – haben ihre Aufgabe mehr als erfüllt. In diesem Sinn möchte der Votant eine Lanze für seine Kollegen in der engeren und erweiterten Stawiko und vor allem für deren Präsidenten brechen. Er ist seit bald drei Legislaturen in der Stawiko und er kann sagen, dass die Aufgaben, die hier erfüllt wurden, weiter über das hinausgingen, was früher der Fall war. Im Übrigen wurde in der Stawiko gleich am Anfang der Antrag gestellt, nicht über einzelne Stellen, sondern gleich über eine pauschale Kürzung zu diskutieren. Das wurde nicht gemacht, vielmehr wurde mit viel Arbeit jede Direktion von zwei Personen bis ins Detail kontrolliert. Dabei hat sich gezeigt, dass es neben «Nice to have»-Stellen auch solche gibt, die es effektiv braucht. Und nach dieser Bereinigung – Stelle für Stelle, Direktion für Direktion – hat die Stawiko befunden, dass das noch nicht genügt und das Wachstum immer noch zu gross sei – und richtigerweise folgte der Antrag auf eine pauschale Kürzung. Wer in der Privatwirtschaft arbeitet, kennt das: Der Verwaltungsrat gibt strategisch vor, wohin die Reise gehen soll, und stellt das entsprechende Budget zur Verfügung, und die Geschäftsleitung trifft die operativen Entscheidungen, auch bezüglich der benötigten Stellen. Wer wird effektiv eingestellt, braucht es eine oder drei Personen für das Marketing etc.? Deshalb überlässt es die Stawiko mit der Pauschalkürzung der Regierung, welche Stellen wegfallen sollen. Vielleicht trifft es eine Direktion mit zehn Stellen, und eine andere gar nicht – das ist der Stawiko egal. Die Regierung muss den Laden führen und entscheiden, wer wo nochmals über die Bücher gehen

muss. Genau so soll es sein. Erhält die Regierung diesen Spielraum nicht, wird der Kantonsrat in Zukunft zweitägige Budgetsitzungen abhalten und zu jeder einzelnen Stelle Anträge stellen müssen. Wenn die Stawiko weiss, dass sie das so machen muss, werden die 166 Stellen halt einzeln angeschaut, und die Delegation macht entsprechende Vorschläge. Man will sich lieber nicht vorstellen, wie das für Fabio Iten und den Votanten ausgesehen hätte! Gestrichen wurden nur die Stellen, die – teilweise auch deklariert – als *nice to have* eingestuft wurden. Und am Schluss dieses Prozesses sagt die Stawiko, es seien noch immer zu viel. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag der Stawiko zu unterstützen.

**Drin Alaj** weist bezüglich des eben gehörten Arguments «Die Mehrheit der Stawiko hat entschieden» darauf hin, dass der Entscheid sehr knapp ausfiel. Einige Mitglieder waren bei dieser Abstimmung abwesend, andernfalls hätte das Ergebnis vielleicht ganz anders ausgesehen.

Wie im Eintretensvotum bereits mitgeteilt, ist die SP-Fraktion klar gegen den Antrag der Stawiko auf eine pauschale Streichung von 60 Stellen. Die Argumente wurden bereits ausführlich erläutert, der Votant fasst die wichtigsten zusammen:

- Pauschale Streichungen scheinen einfach und effizient zu sein, bergen aber erhebliche Risiken für den Kanton und seine Bürgerinnen und Bürger.
- Anträge auf neue Stellen sind kein «Wunschkonzert» der einzelnen Direktionen, sondern das Resultat sorgfältiger Abklärungen, um zentrale Dienstleistungen zu gewährleisten.
- Eine Streichung gefährdet die öffentliche Infrastruktur und schwächt sie langfristig, weil Aufträge extern vergeben werden müssen.
- Die Streichung führt bei den Mitarbeitenden zu Überlastung, Ineffizienz und krankheitsbedingten Ausfällen und somit zu höheren Folgekosten.
- Die Attraktivität des Kanton Zug als Lebens- und Wirtschaftsstandort wird geschwächt.
- Alternative: gezielte Überprüfung der Prioritäten statt pauschaler Einsparungen.
- Verantwortungsvolle Finanzpolitik: differenzierte Prüfung jeder Stelle, um langfristige Probleme zu vermeiden.

Zusammengefasst ist eine pauschale Streichung unverantwortlich, kontraproduktiv und sollte nur durch eine gezielte Überprüfung der Prioritäten erfolgen. Schliesslich bedeutet verantwortungsvolle Finanzpolitik, gezielt und durchdacht vorzugehen. Das hat die Regierung bereits überzeugend gemacht. Die SP-Fraktion lehnt sowohl den Antrag der Stawiko als auch den Eventualantrag der SVP- und der FDP-Fraktion ab.

**Michael Felber** hat nie gesagt, die Stawiko habe ihre Arbeit nicht gemacht – andernfalls würde er Oliver Wandfluh eine Flasche Wein spendieren. Vielmehr votierte er für eine differenziertere und sachlichere Diskussion, die durch genauere Zahlen ermöglicht werden soll. Falls er der Stawiko wirklich den erwähnten Vorwurf gemacht haben sollte, entschuldigt er sich formell dafür; es war nicht seine Absicht. Und unabhängig davon, was dann im Vormittagsprotokoll stehen wird, wird er mit Oliver Wandfluh eine Flasche Wein trinken können.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** wurde nun ziemlich dick aufgetragen, und da möchte er sich für die Antwort ein bisschen Zeit nehmen. Man muss sehen, wie die Stawiko an diesem Tag operiert hat. Man hat davon abgesehen, zu Beginn der Sitzung über eine pauschale Kürzung zu diskutieren – es wäre ja auch wahnsinnig gewesen, wenn es so weit gekommen wäre! Vielmehr hat man Direktion für Direktion, Bericht für Bericht aus den Delegationen durchgeackert und sich gefragt, wo es allenfalls Sparpotenzial gäbe – wohlgermerkt nur bei den Stellen. Am Ende des

Tages, nach diesem differenzierten Vorgehen, kam man brutto auf 8,7 Stellen, netto auf 6,7 Stellen. Mehr hat nach diesen stundenlangen Diskussionen nicht herausgeschaut. Und dann kam der Antrag auf eine pauschale Kürzung. Und dieser Antrag hätte – Globalbudget hin oder her – etwas provokativ gesagt auch auf 100 oder 80 Stellen lauten können. Es waren dann 60 Stellen, weil man von 165 mit 6,7 netto auf 158 Stellen kam und dann das Gefühl hatte, man wolle 100 unterschreiten – und mit 60 Stellen landete man dann bei 98. Das findet der Finanzdirektor persönlich und auch im Namen des Regierungsrats keine wirklich gute Politik! Der Stawiko-Präsident hat von «Wunschliste für das Weihnachtsfest», «Gutschein» und «Warenhaus» gesprochen: Der Regierungsrat soll durch das Warenhaus laufen und entscheiden, was er nehmen oder nicht nehmen soll. Er soll priorisieren – und wenn er das nicht checkt, werde die Stawiko im nächsten und übernächsten Jahr eben aktiver werden. Klammerbemerkung: Der Finanzdirektor hat heute Morgen aufgezeigt, dass der Regierungsrat im nächsten Jahr den Prozess bezüglich Stellen verbessern wird. Das ist ein Versprechen wie eine Liebeserklärung, und man kann immer besser werden. Aber «Weihnachten», «Wunschkonzert», «Gutschein», «Warenhaus»: Das ist doch keine Argumentationsschiene in einer Budgetdebatte, in der es letztlich um Menschen geht! Um 60 Stellen!

Im Übrigen hat Michael Felber keine «geheimen» Zahlen einverlangt. Sie stehen im Geschäftsbericht, die Finanzdirektion hat sie für Michael Felber aber so zusammengestellt, dass sich daraus ein Bild ergab. Das müsste die Stawiko eigentlich auch machen – wobei der Finanzdirektor davon ausgeht, dass das dort auch geschieht. In dieser Zusammenstellung stehen – wie gesagt – alles andere als geheime, sondern vielmehr transparente, offene Zahlen, die man im Geschäftsbericht nachlesen kann. Und sie zeigen beim Ist-Bestand bei den Planstellen seit 2020 eine Zunahme von 7,6 Prozent, also jährlich 1,9 Prozent. Wohlverstanden Planstellen, da sind die Hilfskräfte nicht dabei. Wenn man die Erhöhung des Stellenplans 2020 bis 2025 anschaut, sind es – immer ohne Hilfskräfte – 13,2 Prozent, also 2,6 Prozent jährlich. Und beim generellen Wachstum kommt man auf 9,7 Prozent. Diese Zahlen lügen nicht! Man kann dem Regierungsrat also nicht vorwerfen, er beantrage Stellen à gogo und wisse nicht, was er tue. Das muss klar festgehalten werden.

Der Finanzdirektor hat am Morgen auch aufgezeigt – und er wiederholt es nochmals –, dass es bei diesen 60 Stellen nicht um eine Wachstumsbremse geht. Das ist schlicht faktenwidrig. Diese 165 Stellen setzen sich nämlich wie folgt zusammen:

- 6,7 Stellen bei der Rechtspflege.
- 83,35 erfolgsneutrale – oder wie immer man das nennen will – Stellen, wovon 75 Hilfskräfte sind, die es schon gibt und die zu befristeten und unbefristeten Stellen transformiert werden, weil der Kantonsrat das so wollte.
- 10 Stellen Lehrpersonal.
- 25,8 Stellen für neue Aufgaben aufgrund von Bundesgesetzen – die Frau Landammann hat am Morgen für ihren Bereich dazu Ausführungen gemacht – oder aufgrund von Kantonsratsbeschlüssen.
- 8,8, also fast 9 Stellen für die Kantonsschule Rotkreuz.

Das macht 135 Stellen, die nichts mit Wachstum zu tun haben. Das generelle Wachstum sind 31 Stellen. Und wenn der Kantonsrat nun 60 Stellen pauschal wegstreichen, streicht er das ganze generelle Wachstum weg – null, zero –, und er streicht gleich auch noch die 25,8 Stellen für die neuen Aufgaben. Und jetzt wird gesagt, das sei problemlos machbar! Fakt ist, dass das zu Kündigungen führt. Als erste wird die Direktion des Innern Kündigungen aussprechen müssen. Es wird nicht anders gehen – und das soll der Rat bitte zur Kenntnis nehmen! Was der Regierungsrat macht, ist deshalb – dies zuhanden von Gregor Bruhin – nicht «abartig», sondern es ist verantwortungsvoll, nicht mehr und nicht weniger.

Und dann wird immer auf die Privatwirtschaft verwiesen. Der Finanzdirektor kennt die Privatwirtschaft relativ gut. Er hatte knallharte Budgetdiskussionen, als er noch beim Weltfussballverband, einem sehr reichen Verband, arbeitete. Aber wie läuft es in der Privatwirtschaft? Da können Stellen gestrichen werden, denn am Ende des Tages muss der EBIT stimmen. Wenn dieser nicht stimmt, wird die Abteilung geschlossen, Stellen werden gekündigt und gestrichen – und man fokussiert sich auf andere Unternehmensteile. So einfach geht das in der Privatwirtschaft. Der Kanton Zug und die öffentliche Hand sind aber nicht Privatwirtschaft, sondern haben öffentliche Aufgaben zu erfüllen, und es fragt niemand danach, ob am Ende des Tages der EBIT stimmt oder nicht. Die öffentliche Hand muss alle ihre Aufgaben erfüllen, von A bis Z. Sie kann Abteilungen, die ihr nicht mehr gefallen, nicht einfach schliessen. Das geht nicht. Und deshalb hinkt der Vergleich mit der Privatwirtschaft.

Der Finanzdirektor bittet den Rat eindringlich, den Fakten entsprechend dem Antrag auf die pauschale Kürzung von 60 Stellen nicht zuzustimmen. Er bittet den Rat auch, den Eventualantrag abzulehnen. Diese Kürzung um 33 Stellen ist nämlich keinen Deut besser – wobei dem Finanzdirektor auch unklar ist, auf welcher Grundlage der genannte Betrag von 3,3 Mio. Franken beruht; vermutlich ist man irgendwie von einem durchschnittlichen Lohn ausgegangen. Anders gesagt: Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen, dies vor dem Hintergrund und dem Versprechen, dass die Regierung für das kommende Budgetjahr den Prozess optimiert, einen Top-down-Prozess mit Wirkungszielen, Controlling etc. macht, mit dem Willen, die Stellenentwicklung gut im Griff zu haben.

- **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Antrag der Stawiko mit 42 zu 30 Stimmen ab.
- **Abstimmung 14:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SVP- und der FDP-Fraktion mit 40 zu 35 Stimmen ab

### **Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten**

#### ***Leistungsauftrag und Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug***

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug stillschweigend.

#### ***Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel***

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Regierungsrat an.

- Der Rat genehmigt das Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel stillschweigend.

### **Kenntnisnahme des Finanzplans 2025–2028**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 FHG der Kantonsrat den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme.

- Der Rat nimmt den Finanzplan 2025–2028 stillschweigend zur Kenntnis.

### **Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose bis 2032 zu kantonalen Investitionsprojekten**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen.

- Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose bis 2032 zu kantonalen Investitionsprojekten zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR. Die Finanzdirektion wird eine Zusammenstellung der Abweichungen erstellen, und die Staatskanzlei wird den Ratsmitgliedern die von ihnen beschlossene Fassung des Budgets zustellen.

### **TRAKTANDUM 7**

#### **779 Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung: Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung; Änderung des Schulgesetzes**

Vorlagen: 3652.1/1a/1b/1c - 17526 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3652.2 - 17527 Antrag des Regierungsrats (Kinderbetreuungsgesetz); 3652.3 - 17528 Antrag des Regierungsrats (Schulgesetz); 3652.4/4a/4b - 17851 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3652.5/5a/5b - 17854 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

**Michael Riboni** weist darauf hin, dass es mittlerweile 16.25 Uhr geworden ist und der Rat nun mit Traktandum 7 ein legislatorisches Monster in Angriff nehmen soll. Man muss kein Prophet sein, um zu wissen, dass die Eintretensdebatte um 17.00 Uhr nicht beendet sein wird – wobei erfahrungsgemäss viele Ratsmitglieder um 17.00 Uhr oder wenig später wegen anderer Termine die Sitzung verlassen müssen. Man kann materiell über Traktandum 7 denken, was man will, so oder so ist es aber ein Geschäft von so grosser Wichtigkeit und Tragweite, dass man ihm den nötigen Raum geben sollte. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, mit Traktandum 7 morgen Freitag um 8 Uhr zu beginnen, im Moment aber mit Traktandum 8 fortzufahren.

- **Abstimmung 15:** Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Riboni auf Änderung der Traktandenliste mit 64 zu 3 Stimmen zu.

## TRAKTANDUM 8

### **Geschäfte, die am 31. Oktober 2024 nicht behandelt werden konnten:**

**780** Traktandum 8.1: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Philip C. Brunner, Peter Rust, Simon Leuenberger, Esther Monney und Emil Schweizer betreffend Konflikte unter eritreischen Gruppierungen**

Vorlagen: 3682.1 - 17598 Interpellationstext; 3682.2 - 17802 Antwort des Regierungsrats.

**Jean Luc Mösch** dankt in Namen der Interpellierenden dem Regierungsrat und der Verwaltung für die ausführliche und aufschlussreiche Stellungnahme. Wer in die Schweiz kommt, geniesst hier Gastrecht und hat im Gegenzug die Pflicht zur Respektierung der hiesigen Sitten und Gesetze sowie zur Achtung der hiesigen Kultur und der hiesigen Traditionen. Man darf mit Freude feststellen, dass keine Personen eritreischer Herkunft mit Wohnsitz im Kanton Zug an den Auseinandersetzungen vom 17. Februar 2024 in Villars-sur-Glâne (Kanton Freiburg) dabei waren. Erfreulich ist auch, dass die letzte Auseinandersetzung im Kanton Zug 2016 stattfand. Seither scheint nach aussen alles in Ordnung zu sein, was auf der guten Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund im Bereich der Prävention und des Informationsaustausches beruhen dürfte. Das dient massgeblich der inneren Sicherheit der Schweiz und muss auch offen kommuniziert werden. Innerhalb der Zusammenarbeit soll jedoch auch die Möglichkeit von Rayonverboten restriktiver angewandt und umgesetzt werden.

Aus Sicht der Interpellierend ist es jedoch ein Trugschluss, zu glauben, dass alles «Friede, Freude, Eierkuchen» sei. Vielmehr gilt es, solchen Machenschaften aktiv Einhalt zu gebieten und Aktivitäten fremder Nationen im Graubereich des Völkerrechts und der Meinungsfreiheit bzw. der Spionage gegen die eigenen Landsleute zu unterbinden. Damit ist zwangsläufig auch die Erwartung an die Gerichte verbunden, dass die rechtlichen Möglichkeiten in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Die Interpellierenden sind jedoch sehr erfreut über die ablehnende Haltung des Regierungsrats zu der am 9. November 2023 im Rat der Kantone eingereichten Motion zur Aufhebung der Passbeschaffungspflicht für eritreische Staatsangehörige.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Eritrea ist ein Land, das seit Jahrzehnten von einem repressiven Regime regiert wird, das die Grundrechte der Bevölkerung systematisch missachtet. Die Bevölkerung wird willkürlich zu einem «Zivildienst» eingezogen, der unbefristet ist und in dem es gemäss Berichten zu massiver Gewalt kommt. Die Flucht vor diesem autoritären Regime zwingt viele Eritreer dazu, im Exil zu leben, so auch in der Schweiz.

Die ALG verurteilt die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen eritreischen Bevölkerungsgruppen, die wohl auch der Auslöser für diese Interpellation waren. Um die Spannungen innerhalb der eritreischen Bevölkerung zu verstehen, muss man wissen, dass es grosse Unterschiede gibt. Während jene Menschen, die Ende der 1980er Jahre aufgrund des Kriegs zwischen Äthiopien und Eritrea nach Europa flohen, den jetzigen Diktator Isayas Afewerki als Kämpfer für die Unabhängigkeit verehren, sind die eritreischen Geflüchteten der letzten zwanzig Jahre genau wegen dieses Diktators geflüchtet. Ebenfalls scheint es dem jetzigen autokratischen Regime immer wieder zu gelingen, geflüchtete Landsleute unter Druck zu setzen, auch in der Schweiz. Hier braucht es ein entschiedenes Vorgehen seitens des Bundes.

Für alle Menschen in der Schweiz, die über ein vorläufiges oder unbefristetes Bleiberecht verfügen, muss die Integration in die Gesellschaft im Vordergrund stehen. Ein zentraler Punkt in der Antwort des Regierungsrats ist die Passbeschaffungspflicht

für eritreische Staatsangehörige. Hierbei wird übersehen, dass diese Anforderung viele Menschen in eine unmögliche Lage bringt, da sie sich mit einem Regime auseinandersetzen müssen, das sie verfolgt. Die Pflicht, einen eritreischen Pass vorzulegen, ist also nicht nur eine bürokratische Anforderung, sondern zwingt die Menschen dazu, sich in ein System zu begeben, das sie unterdrückt. Das ist nicht nur ungerecht, sondern auch unethisch. Die Petition, die eine Abschaffung dieser Pflicht fordert, ist ein klares Zeichen dafür, dass die eritreische Diaspora hier eine Veränderung verlangt. Die Forderung nach einem Leben ohne Angst vor Repressionen und ohne die Belastung durch Steuern an ein repressives Regime ist legitim und sollte gehört werden. Es ist die Verantwortung der Gesellschaft, diesen Stimmen Gehör zu verschaffen und sich für deren Rechte einzusetzen. Die Gesellschaft muss sich fragen, wie sie die eritreische Gemeinschaft unterstützen kann, statt sie mit bürokratischen Hürden und Gesetzen zu belasten, die ihre Situation verschärfen. Der Votant appelliert deshalb an die Regierung, die Situation der eritreischen Gemeinschaft ernst zu nehmen und aktiv auf die Bedürfnisse dieser Menschen einzugehen. Es gilt, den Dialog fördern, ihre Stimmen hören und sie in den politischen Prozess einbeziehen. Es ist entscheidend, gemeinsam für eine inklusive und gerechte Gesellschaft einzutreten, in der jeder Mensch die Möglichkeit hat, in Sicherheit und Würde zu leben.

Abschliessend dankt der Votant den Interpellanten für ihr Engagement und der Regierung für die umfassende Antwort.

Mitinterpellant **Emil Schweizer** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt Jean-Luc Mösch für seine Ausführungen, denen er nichts beizufügen hat. Er möchte aber zwei Punkte erwähnen:

- Andreas Iten hat das Problem der Passbeschaffungspflicht angesprochen, die vom eritreischen Staat auch benutzt wird, um quasi Steuern einzutreiben. Die Regierung hat hier sehr ausführlich und richtig geantwortet, dass das keine spezifische Geschichte der Eritreer sei. Auch in den USA steht im Gesetz, dass der Staat auch von Staatsbürgern, die im Ausland wohnen, Steuern verlangen kann. Und damit hat der Votant keinerlei Probleme.
- Die Eritreer sind ein Paradebeispiel für Flüchtlinge, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren, auch wenn dort die politische Situation geändert hat. Bekanntlich hat es zwei Wellen gegeben. In den 1980er Jahren flohen diejenigen, die unter dem damaligen Regime zu leiden hatten. Nun ist aber der Revolutionär, den sie damals unterstützten, an der Macht, und deshalb kam es zu einer zweiten Welle. Die Flüchtlinge der ersten Welle könnten jetzt eigentlich guten Gewissens und ruhigen Bluts zurückkehren bzw. sie hätten schon lange zurückkehren können. Das tun sie aber nicht. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass es eben nicht funktioniert: Auch wenn man zurückkehren könnte, kehrt man nicht zurück, weil es einem hier in der Schweiz schlicht zu gut geht.

Abschliessend dankt der Votant der Regierung für die Antwort auf die Interpellation.

Auch Mitinterpellant **Philip C. Brunner** dankt der Regierung für die sehr gute Beantwortung der Fragen dieser überparteilich eingereichten Interpellation. Um dort weiterzufahren, wo Emil Schweizer aufgehört hat: Das eigentliche Problem liegt auf Bundesebene, wo diese Rückführungen nicht stattfinden. Die SVP – ursprünglich war es der St. Galler Nationalrat Toni Brunner – hat schon vor Jahren die sogenannte Strichli-Liste verlangt: Um welche Nationalitäten und Alterskategorien etc. geht es, wer wird zurückgeschafft und wer nicht? Und oh Wunder, nach Jahren hat es das SEM vor einigen Tagen tatsächlich geschafft, diese Statistik zu veröffentlichen! Und es zeigt sich: Es werden nur etwa zwei Drittel von denjenigen, die zu-

rückgeschafft werden müssten, tatsächlich ausgeschafft. Das ist der eigentliche Mangel, und der Votant bittet die Sicherheitsdirektorin, zusammen mit den übrigen Polizei- und Justizdirektoren, möglicherweise auch intern mit der Zuger Polizei – der Votant kennt die genauen Abläufe nicht –, die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen und zu schauen, dass die Entscheide, die getroffen wurden, nachhaltig sind und auch durchgesetzt werden. Es darf nicht sein, dass Leute, die – wie es Emil Schweizer geschildert hat – aus gutem Grund geflüchtet sind und hier mit gutem Grund aufgenommen wurden, bei einer Änderung der Machtverhältnisse in ihrem Herkunftsland einfach hier bleiben – und dann kommt die nächste Flut. Und die Statistiken zeigen, dass Eritrea kontinuierlich eines der vier, fünf Länder ist, aus denen am meisten Asylsuchende in die Schweiz kommen. Das ist wirklich ein Problem, und der Votant ist sehr gespannt auf die Ausführungen der Sicherheitsdirektorin zu diesem Thema.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** dankt für die positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Sie wiederholt, dass im Kanton Zug bislang keine Anzeigen wegen Erpressungen oder Drohungen etc. im Zusammenhang mit der Ausstellung von Reisedokumenten durch eritreische Auslandsvertretungen bekannt sind. Bei der von Andreas Iten angesprochenen Thematik – er wünscht sich einen Bürokratieabbau – liegt das Problem darin, dass das Bundesrecht den kantonalen Vollzugsbehörden keinen Handlungsspielraum gibt, um eritreische Staatsangehörige, die dem Ausländerrecht unterstehen, von der Passbeschaffungspflicht zu befreien. Auch unter dem Aspekt der Gleichbehandlung hält der Regierungsrat an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen fest.

Philip C. Brunner hat eine spannende Frage aufgeworfen, über die man auch eine separate Debatte führen könnte. Fakt ist, dass die Rückführungen, mit denen die kantonalen Migrationsbehörden beauftragt sind, extrem streng sind. Davon kann auch die Polizei ein Lied singen. Es ist alles andere einfach, die Rückführungen zu vollziehen. Es gibt nicht nur die Hürde, dass die anderen Staaten diese Personen nicht zurücknehmen, sondern es gibt auch viele praktische Hürden. Nichtsdestotrotz kann die Sicherheitsdirektorin einen Erfolg vermelden: Vor etwa zwei Wochen konnte die Migrationsbehörde im Kanton Zug in Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei eine Person rückführen, die seit *zwanzig* Jahren unrechtmässig in der Schweiz war. Das war mit einem enorm hohen Aufwand verbunden, mit Linienflug am Flughafen Genf morgens um 3 Uhr. Die Sicherheitsdirektorin kann wirklich bestätigen, dass bezüglich Rückführungen alles gemacht wird, wenn jemand nicht rechtmässig in der Schweiz ist. Aber die Sache ist nicht ganz einfach.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### 781 Traktandum 8.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend erhöhtes Parkinson-Risiko durch Pflanzenschutzmittel (PSM)**

Vorlagen: 3718.1 - 17671 Interpellationstext; 3718.2 - 17844 Antwort des Regierungsrats.

Da Gesundheitsdirektor Martin Pfister abwesend ist, entscheidet der **Vorsitzende**, das Traktandum zu überspringen und zu Traktandum 8.3 weiterzugehen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.



782

**Traktandum 8.3: Interpellation der FDP-Fraktion betreffend mehr datenbasierte Entscheide in der Bildungspolitik – auch bei der geplanten Übertrittsprüfung**

Vorlagen: 3738.1 - 17717 Interpellationstext; 3738.2 - 17803 Antwort des Regierungsrats.

**Etienne Schumpf** spricht für die Interpellantin. Er dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und interessante Antwort, die neben bereits bekannten Zahlen auch viel Neues beinhaltet. Es ist grundsätzlich erfreulich zu sehen, dass es eine überschaubare Anzahl von fehlenden Einigungen pro Jahr gibt und die Übertrittskommission in 87 Prozent der Fälle die Beurteilung der Lehrperson als richtig bestätigt. Man darf festhalten, dass dieser Prozess sehr gut funktioniert und wenige bis gar keine Fälle an den Regierungsrat eskaliert werden. Erfreulich ist auch, dass aufgrund von Hinweisen und Vorstössen vonseiten der FDP nun auch die Zahlen für die Dropout-Quote an den Gymnasien erhoben werden. Auch wenn die vorliegenden Zahlen den aktuellen Plänen der Bildungsdirektion in die Hände spielen, darf man diese nicht überbewerten, da die Datenbasis noch viel zu schmal ist, um validierte und langfristige Aussagen zu machen. Die FDP möchte den Regierungsrat auch weiter inspirieren, entsprechende Daten zu erheben, damit eine noch datenbasiertere Bildungspolitik und bessere Entscheide möglich werden und – ganz wichtig – auch Vernehmlassungsantworten im Bildungsbereich ernst genommen werden.

**Tabea Zimmermann Gibson** spricht für die ALG-Fraktion. Sie macht einleitend eine Anmerkung zum Thema Übertrittsprüfung. Eine Gymi-Übertrittsprüfung wird vom Regierungsrat als Instrument angesehen, um den Zugang zum Gymnasium zu regulieren und die Berufslehre attraktiver zu machen. Allgemein erhältliche Daten und verschiedene Studien zeigen auf, dass eine Übertrittsprüfung lediglich zusätzlichen Druck schafft und soziale Ungleichheiten verstärkt, ohne eine Berufslehre attraktiver zu machen.

Die ALG-Fraktion dankt der FDP für ihren Versuch, mit der vorliegenden Interpellation eine datenbasierte Grundlage für die Frage zu schaffen, ob es Anzeichen dafür gebe, dass das aktuelle Übertrittssystem im Kanton Zug nicht funktionieren würde. Die kurze Antwort lautet: nein. Wenn man diese Antwort mit der einleitenden Bemerkung der Votantin kombiniert, werden zwei Schlussfolgerungen offensichtlich.

- Das bewährte Übertrittssystem im Kanton Zug zu ändern, indem eine Übertrittsprüfung als zusätzliches Element eingebracht wird, bringt einen grossen Aufwand, aber keine Stärkung der Berufslehre.
- Dieser grosse Aufwand ist mit Kosten verbunden: einerseits mit dem Druck auf die Kinder und die Familien, andererseits auch mit einem grossen finanziellen Mehraufwand für die Durchführung der Prüfung.

Diese zwei Schlussfolgerungen führen zum folgenden Fazit: Das Resultat der Einführung einer Gymi-Übertrittsprüfung im Kanton Zug wäre «Ausser Spesen nichts gewesen». Es ist zu hoffen, dass der Kanton Zug nicht versuchen will, sich diese negative Auszeichnung zu holen.

**Christian Hegglin** spricht für die SP-Fraktion. Es macht den Eindruck, als würden hier ziemlich plump Gründe für die geplante und forcierte Übertrittsprüfung gesucht. Zum Glück wurden nach Ansicht der SP keine gefunden. Das heutige System funktioniert, und es braucht keine verkomplizierenden und unfairen Eingriffe. Die Vorschläge des Bildungsrats waren in der Vernehmlassung, davon war zu lesen. Der Bildungsrat hält fest, dass es keine «Zürcher Verhältnisse» mit Prüfungsvorbereitungskursen gebe werde, bei denen Kinder aus bessergestellten Familien, die sich solche Kurse leisten können, einen Vorteil hätten. Falls das jemand hier im Saal

tatsächlich glaubt, wettet der Votant eine grosse Zuger Kirschtorte, dass solche Kurse noch vor der ersten vermeintlichen Prüfung angeboten werden – andernfalls bietet er sie gleich selbst an.

Die Daten sagen nichts aus, was Anlass zu grossen Sorgen bieten würde. Die SP will im Grundsatz lieber eine menschenbasierte als eine datenbasierte Bildungspolitik. Aber Daten und somit Entscheidungsgrundlagen zu haben, schadet sicher auch nicht. In diesem Sinn dankt der Votant der Regierung für die Beantwortung der Interpellation.

**Heinz Achermann** spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt der FDP-Fraktion für die interessanten Fragen und der Regierung für die ausführlichen Daten, Tabellen und Grafiken zu diesen Fragen. Je nach Thema werden Zahlen schon seit 2000 – Stichwort Zuweisungsentscheide – erhoben. Über Austritte aus den kantonalen Mittelschulen gibt es jedoch erst ab dem Schuljahr 2021/22 detaillierte Zahlen. Das gilt es bei der Interpretation zu berücksichtigen.

Der Votant wird sich nicht zu jeder Frage und zu dem dazu gelieferten Datenmaterial äussern. Zwei Fragen bzw. die Daten dazu sind der Mitte-Fraktion aber aufgefallen:

- In Frage 5 wird beleuchtet, ob die Zuweisungsentscheide ans Gymnasium, welche die Empfehlung der zuweisenden Lehrperson übersteuerten, also von der Übertrittskommission im Sinne der Erziehungsberechtigten nicht im Sinne der Lehrperson gefällt wurden, zu einem Boomerang wurden oder sich als nachhaltig erwiesen. Das Resultat zeigt, dass 87 Prozent dieser Entscheide nachhaltig waren, also durchaus korrekt sind.

- Die Dropout-Quote, also die Austrittsquote, wird in Frage 7 mit Säulendiagrammen und anderen Grafiken ausreichend illustriert. Aufgrund der kleinen Datenmenge erst ab Schuljahr 2021/22 sind diese Aussagen zwar mit Vorsicht zu geniessen, können aber einen Trend beschreiben. 29 Prozent der Austritte erfolgen aufgrund der Nichtpromotion, also des Nichterreichens der geforderten Leistungen. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tabelle, welche die Abhängigkeit von Nichtpromotion und Zuweisungsnoten aufzeigt. Für die Zuweisung gilt ein Notendurchschnitt von 5,2 als Orientierungswert. Rund 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler erfüllen diese Anforderung. Die restlichen 15 Prozent erreichen den Notendurchschnitt nicht, erhalten aber trotzdem eine Zuweisung. Auffallend ist, dass genau in dieser Gruppe die Wahrscheinlichkeit der Nichtpromotion deutlich höher ist, nämlich 17 gegenüber 4 Prozent. Die konsequente Anwendung dieses Mindestnotendurchschnitts von 5,2 würde schon einiges bewirken. auch ohne zusätzliches Prüfungselement.

Namens der Mitte-Fraktion dankt der Votant nochmals für die interessanten Fragen und die umfangreichen, ebenfalls interessanten Basisdaten.

**Adrian Rogger** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt den Interpellanten für die Fragestellung und der Regierung für die detaillierte Beantwortung der Interpellation. Die in der Beantwortung dargelegten Zahlen und Übersichten geben ein aussagekräftiges Bild ab und dienen als Entscheidungsgrundlage beim Thema Übertrittsprüfung.

Mit der Wiedereinführung der Übertrittsprüfung wird ein vernünftiges Mittel gegen die ansteigende Akademisierung geschaffen, die vor allem in urbanen Gebieten stark zunimmt. Immer mehr Schülerinnen und Schüler treten zu leicht ans Langzeitgymnasium über. Bis vor wenigen Jahren schwankte diese Quote bei 20 Prozent, heute sind es bereits rund 25 Prozent. Eine weitere Zunahme ist gefährlich und hat vor allem negative Auswirkungen auf das Handwerksgewerbe. Das duale Bildungssystem der Schweiz ist weltweit ein Erfolgsmodell und muss wieder gestärkt werden. So verzeichnet zum Beispiel die Schweiz mit 3 bis 4 Prozent eine der tiefsten Jugend-

arbeitslosenquoten in Europa. Der Trend, möglichst alles Schlechte von der EU zu übernehmen und ihr in jedem Bereich nachzueifern und sich anzugleichen, ist nicht nur gefährlich für das Erfolgsmodell Schweiz, sondern gefährdet auch die Schweizer Wirtschaft, das Schweizer Gewerbe und das Schweizer Dienstleistungssystem. Die Bedrohung einer zu starken Akademisierung beschreibt auch der frühere Preisüberwacher und alt SP-Nationalrat Rudolf H. Strahm in seinem Buch «Die Akademisierungsfalle». Es kommt zwar selten vor, aber hier ist der Votant zu 100 Prozent mit einem SP-Politiker einig. Strahm schreibt: «Inzwischen bedroht der Trend zur Akademisierung auch die berufspraktische Ausbildung in der Schweiz. Zu oft wählen Studierende Fächer aus, welche im Arbeitsmarkt nicht gebraucht werden. Ein weiterer Aspekt ist auch, dass viele zugezogene Eltern, welche von ihrem Ursprungsland her gar keinen anderen Bildungsweg kennen, der Ansicht sind, dass nur der Studiengang gut genug für die Zukunft ihrer Kinder ist. Die Sekundarschule mit anschliessender Berufslehre und das Handwerksgewerbe verliert so in vielen Köpfen an Stellenwert und Zuspruch.» Der Königsweg soll aber nach wie vor die Sekundarschule mit anschliessender Berufslehre sein. Damit das gewährleistet werden kann, müssen Anpassungen vorgenommen werden. Das Konzept mit der Übertrittsprüfung und den Vorbereitungskursen ist ein gutes Mittel, um diesem negativen Trend entgegenzuwirken.

Dass die Maturitätsquote ständig ansteigt, haben auch die Initianten der Kampagne gegen die Übertrittsprüfung festgestellt. Sie sehen aber keinen Handlungsbedarf und verteidigen den prüfungsfreien Weg ans Langzeitgymnasium. Die Gegner der Übertrittsprüfung schreiben zudem auf ihrer Homepage: «Mit unserem Engagement möchten wir sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler eine gleiche Chance auf eine weiterführende schulische Laufbahn haben.» Genau das ist auch im Sinn des Bildungsrats: kostenlose Vorbereitungskurse und gleiche Übertrittsprüfung für alle. Zudem werden die Vornoten, die ebenfalls durch Prüfungen und Tests zustande kamen, im Übertrittsprozess nach wie vor eine grosse Rolle spielen. Die Gegner schreiben weiter auf ihrer Homepage: «Wir kämpfen dafür, dass Prüfungen nicht über die Zukunft der jungen Menschen entscheiden.» Doch wie heisst es so schön? Das Leben ist eine Prüfung. Jeder Einzelne, ob jung oder alt, reich oder arm und egal woher, steht immer wieder vor verschiedenen Prüfungen. Und die Schule sollte ja genau da sein, um die jungen Menschen auf solche Prüfungen vorzubereiten.

Die SVP-Fraktion steht klar hinter dem Entscheid des Bildungsrats, die Übertrittsprüfung wieder einzuführen. Es ist keine Schande, wenn man nicht den Studienweg einschlägt und dafür die Sekundarschule mit anschliessender Berufslehre absolviert. Im Gegenteil: Das Gewerbe ist auf gute Lehrlinge und Arbeitskräfte angewiesen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hat – ehrlich gesagt – mit einer heftigeren Debatte gerechnet. Er hat damit gerechnet, dass man Zahlen erfragen und primär über den Entscheid des Bildungsrats diskutieren würde. Dieser hat mittlerweile das Parlament überholt und Anfang November in zweiter Lesung entschieden, an seinem Vorhaben festzuhalten und die Ergänzung des bisherigen Verfahrens mit einer Übertrittsprüfung vorzuschlagen, dies selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass die Gesetzesinitiative, die der Kantonsrat ja zwingend behandeln muss, nicht angenommen wird.

Der Bildungsdirektor bestätigt den Hinweis von Etienne Schumpf, dass die Erhebung der Dropout-Quote neu sei. Die FDP hat hier Druck gemacht, und die Erhebung wurde vor zwei Jahren eingeführt. Zum Zeitpunkt der Interpellationsbeantwortung konnte die Bildungsdirektion die neuesten Zahlen noch nicht abbilden. Das Schuljahr 2023/24 ist mittlerweile ausgewertet, und diese Auswertung wird für die nächste Sitzung der Mittelschulkommission traktandiert. Wenn dann die Bildungskommission

über die Gesetzesinitiative beraten wird, kann man auch diese Zahlen noch nachliefern.

Zum Hinweis von Heinz Achermann bezüglich des Prognosewerts des Notenschnitts kann der Bildungsdirektor sagen, dass auch in der Wissenschaft der Prognosewert von Noten anerkannt ist. Eine Untersuchung im Kanton Zürich hat auch zu Tage gefördert, dass die Kombination verschiedener Elemente, also von Note und Prüfungselement, bezüglich Prognosewert die höchste Wirksamkeit hat. Das sei hier aber nur am Rande bemerkt.

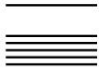
Insgesamt dankt der Bildungsdirektor für die positive Aufnahme der Interpellationsantwort – und er macht sich auf die heftigen Debatten zur Gesetzesinitiative in der Bildungskommission und im Parlament gefasst.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen. Die Debatte wird am folgenden Tag fortgeführt.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

51. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Freitag, 29. November 2024, Vormittag**

Zeit: 8.00–12.05 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 783 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagsitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Karl Bürgler und Andreas Lustenberger, beide Baar; Michèle Schmid, Cham; Kurt Balmer und Reto Vogel, beide Risch.

Den Platz der Stimmzählerin Ronahi Yener nimmt während der ganzen Vormittagsitzung der stellvertretende Stimmzähler Rupan Sivaganesan ein.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Vormittagsitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

## 784 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Guggital ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, GLP, Die Mitte, SVP und FDP.

Wie gestern mitgeteilt, hat der Rat auch heute Besuch von mehreren Klassen der Kaufmännischen Berufsschule Zug. Sie sind in Begleitung ihrer Lehrpersonen. Es sind dies heute Vormittag Sarina Schnüriger und Tina Brautsch sowie Patrick Scherer und Claire Forster. Der Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher im Rat herzlich willkommen.

Kantonsrat Christophe Lanz wurde Vater von Erik Bruno. Der Vorsitzende gratuliert den glücklichen Eltern namens des Rats ganz herzlich und wünscht ruhige Nächte. *(Der Rat applaudiert.)*

Zu Gast im Rat ist heute auch alt Kantonsrätin Manuela Leemann. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.

TRAKTANDUM 3 (Fortsetzung)

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

**785** Traktandum 3.5: **Petition betreffend «Endlich bezahlbarer Wohnraum für Zug!»**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass bei der Staatskanzlei heute Morgen die Petition betreffend «Endlich bezahlbarer Wohnraum für Zug!» eingegangen ist. Der Eingang wurde schriftlich bestätigt. Die Petition enthält das Begehren auf Änderung der kantonalen Gesetzgebung. Somit ist der Kantonsrat zuständig. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und zu dem sie dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat zum Mitbericht einladen. Die Staatskanzlei wird dies den Petitionären mitteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 7

**786** **Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung: Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung; Änderung des Schulgesetzes**

Vorlagen: 3652.1/1a/1b/1c - 17526 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3652.2 - 17527 Antrag des Regierungsrats (Kinderbetreuungsgesetz); 3652.3 - 17528 Antrag des Regierungsrats (Schulgesetz); 3652.4/4a/4b - 17851 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3652.5/5a/5b - 17854 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Eintretensdebatte zu beiden Vorlagen geführt wird. Der Regierungsrat beantragt Eintreten und Zustimmung. Die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

**Beat Iten**, Präsident der vorberatenden Kommission, hofft, dass die Ratsmitglieder Zeit hatten und sich Zeit genommen haben, den insgesamt doch eher umfangreichen Bericht der Ad-hoc-Kommission Kinderbetreuungs- und Schulgesetz zu lesen, zu studieren und in den Fraktionen ausführlich zu diskutieren. Die Länge des Berichts ist einerseits der Wichtigkeit dieses Traktandums geschuldet, entspricht jedoch auch dem Wunsch der Kommission, die eine ausführliche und damit für alle einigermaßen nachvollziehbare Darstellung der in der Kommission diskutierten Fragen wünschte. Der Kommissionspräsident dankt den Kommissionsmitgliedern für ihre engagierte, intensive Beratung und Diskussion an den Sitzungen. Die Kommission diskutierte die Vorlage an insgesamt vier Halbtagen. Der Kommissionspräsident dankt auch ganz herzlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktion des Innern und der Bildungsdirektion, die ebenfalls sehr gefordert waren und zwischen den Sitzungen immer wieder mit diversen Abklärungsaufträgen eingedeckt wurden.

Die Vorlage verfolgt das Ziel, eine Kinderbetreuung für jedes Kind ab Ende des Mutterschaftsurlaubs bis zum Eintritt in den Kindergarten und im Primarschulalter zu gewährleisten. Das Betreuungsangebot im Kanton Zug soll verlässlicher, einheitlicher und günstiger werden. Es soll für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sorgen und kann daher auch als Wirtschaftsvorlage gesehen werden. Den Gemeinden werden gewisse Aufgaben und Verpflichtungen auferlegt, der Kanton beteiligt sich im Gegenzug an den Kosten der familien- und schulergänzenden Betreuung. Die Vorlage ist zudem Teil des Projektes «Zug+» und setzt verschiedene Vorstösse von Parteien und Kantonsrätinnen und Kantonsräten um. Die Vorlage betrifft zwei Direktionen und Gesetze, verfolgt jedoch in beiden Bereichen das gleiche Ziel. Dennoch gibt es deutliche Unterschiede in der rechtlichen Verpflichtung, in der Finanzierung und in der Umsetzung. Die beiden Gesetze sind voneinander unabhängig und können je für sich alleine stehen. Die Kommission fällt deshalb auch zwei Eintretensentscheide und führte zwei Schlussabstimmungen durch.

In den Detailberatungen hat die Kommission verschiedene Grundsatzdiskussionen geführt und Grundsatzentscheide gefällt. Der Rat wird in der Detailberatung sicher auf die eine oder andere Grundsatzdiskussion zurückkommen, und der Kommissionspräsident wird sich dann auch gerne dazu äussern. Einige Punkte seien trotzdem schon nachfolgend erwähnt.

Was ist ein bedarfsgerechtes Angebot, und wann ist für die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot erfüllt? Gemäss Bericht der Staatswirtschaftskommission war das auch in der Stawiko ein wichtiges Thema. Aus Sicht der vorberatenden Kommission unterscheiden sich hier die beiden Vorlagen klar. Die Kommission war der Meinung, dass bei der Kinderbetreuung auch eine gewisse Flexibilität von den Erziehungsberechtigten bezüglich Betreuungstag, Betreuungsform und Betreuungsort erwartet werden kann. Bei der schulergänzenden Betreuung dagegen postulierte die Kommission die Verpflichtung, im Grundsatz ein Angebot für alle in der jeweiligen Gemeinde zu ermöglichen, die an einem bestimmten Tag einen Platz beanspruchen; dies im Widerspruch zur Stawiko, die einen anderslautenden Absatz im Schulgesetz eingefügt hat. Ausgenommen davon ist die Ferienbetreuung, die auch gemeindeübergreifend angeboten werden kann.

Der Regierungsrat hat im Gesetz über die Kinderbetreuung wenig bis nichts zur Finanzierung und zu den Anspruchsvoraussetzungen festgehalten, dies sollte ihm überlassen und in der Verordnung durch ihn festgelegt werden können. Die Kommission war sich einig, dass dies nicht dem Regierungsrat überlassen werden soll, sondern dass gewisse Leitplanken und Leitlinien bereits im Gesetz verankert werden sollen. Sie hat sich daher bei der familienergänzenden Betreuung auf eine Spannweite festgelegt, innerhalb derer der Regierungsrat die Finanzierung festlegen kann. Geht es dem Kanton finanziell schlechter, dann geht es vermutlich auch den Gemeinden und den Einwohnerinnen und Einwohnern schlechter. Es kann also nicht sein, dass der Kanton sich dann aus der Finanzierung verabschiedet.

Welche gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Ausgestaltung der Tarife sind für die Gemeinden erforderlich, damit sich diese nicht aus der Verantwortung ziehen? Und kommen die Kantonsbeiträge letztlich vor allem den Gemeinden zugute, was sicher nicht im Sinne dieses Gesetzes wäre? Das Gesetz soll ja primär der Bevölkerung zugutekommen und als Wirtschaftsvorlage auch dazu führen, dass Erziehungsberechtigte vermehrt in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Auch diese Frage hat die Kommission ausführlich diskutiert. Letztlich obsiegte die Meinung, dass den Gemeinden bei der Ausgestaltung ihrer Tarife freie Hand gelassen werden soll. Die Kommission war der Ansicht, dass die Gemeinden diesbezüglich schon seit längerer Zeit und sehr gut unterwegs seien, dass sie in diesem Bereich ihre Kompetenz und ihr Gespür schon längst bewiesen hätten und dass sie diesbezüglich autonom

und selbstbestimmt handeln sollen. Wenn nicht, haben die Einwohnerinnen und Einwohner in den Gemeinden immer die Möglichkeit, korrigierend einzuwirken und Veränderungen herbeizuführen.

Die Kommission ist mit jeweils 10 zu 5 Stimmen auf die beiden Vorlagen eingetreten und hat ihnen mit jeweils 10 zu 4 Stimmen in den Schlussabstimmungen zugestimmt. Im Namen der Ad-hoc-Kommission beantragt der Kommissionspräsident dem Rat, auf die beiden Vorlagen einzutreten und ihnen mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, dankt vorab der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten Beat Iten herzlich für die Unterlagen und die Arbeit. Die Stawiko hat sich ebenfalls mit dieser Vorlage auseinandergesetzt, die doch erhebliche finanzielle Auswirkungen hat. Sie ist auf die Vorlage eingetreten, weil es sich auch nach Ansicht der Stawiko um eine attraktive Vorlage handelt. Es ist wichtig für die Standortattraktivität von Zug, im Rahmen der Umsetzung der «Zug+»-Programme bzw. der OECD-Mindeststeuer in diesem Bereich etwas zu tun. Doch gerade für die kleineren Einwohnergemeinden ist aufgrund der erheblichen finanziellen Belastung eine gewisse Skepsis angezeigt. Entsprechend will die Stawiko das, was Beat Iten bereits gesagt hat, auch hochhalten. Die Gemeinden müssen vieles von dem, was hier legiferiert wird, umsetzen und selbstständig regeln können. Die Vorlage ist für den Kanton Zug wohl tragbar. Wenn der Kanton dafür jedes Jahr 40 Mio. Franken ausgibt und die OECD-Mindeststeuer 200 Mio. Franken einbringt, ist das tragbar. Man muss sich aber bewusst sein, dass der Kanton die Kosten tragen muss, wenn diese Mindeststeuer wegfällt. Die Kosten müssen dann in die reguläre Rechnung übernommen werden. Man kann dann nicht einfach sagen, dass auch die Kinderbetreuungsunterstützung wegfällt, wenn die OECD-Mindeststeuer wegfällt. Die Ratsmitglieder müssen sich also bewusst sein, dass das, was der Rat nun beschliesst, nicht einfach nur für eine kurze Zeit gilt, sondern es gilt wahrscheinlich für längere Zeit.

Die Stawiko hat sich auch darüber unterhalten, was bedarfsgerecht ist. Sie war der Meinung, dass im Schulgesetz die gleiche Bedarfsgerechtigkeit definiert sein soll wie im Kinderbetreuungsgesetz, in welchem es bereits schön festgehalten ist. Darum hat die Stawiko den zusätzlichen Abs. 11 in § 43 SchulG beantragt. Darauf wird man in der Detailberatung noch zu sprechen kommen.

Die Stawiko hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Kinderbetreuung und die schulergänzende Betreuung für alle Eltern unterstützt werden sollen oder nur für Eltern, die tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen und darum Unterstützung brauchen. Die Stawiko war folgender Auffassung: Wenn es ein Gesetz ist, das die Standortattraktivität von Zug erhöht und Mehreinnahmen aus einer Wirtschaftssteuer wieder zurückverteilt, dann soll auch die Anbindung an eine wirtschaftliche Tätigkeit, also an eine Erwerbstätigkeit, legiferiert werden. Auch diese Diskussion wird später in der Detailberatung noch geführt.

Die Stawiko beantragt dem Rat somit, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission und zum Teil der Stawiko zuzustimmen. Auch die Stawiko hat zwei Schlussabstimmungen durchgeführt – mit einem leicht unterschiedlichen Ergebnis: Der Kinderbetreuungsvorlage stimmte die Stawiko mit 3 zu 3 Stimmen mit dem Stichentscheid des Stawiko-Präsidenten zu, der Schulgesetzvorlage mit 4 zu 3 Stimmen.

**Julia Küng** dankt dem Regierungsrat im Namen der ALG-Fraktion für die gelungene Vorlage für eine flächendeckende und bezahlbare Kinderbetreuung im Kanton Zug. Mit der Anerkennung der Kinderbetreuung als Teil des Service public werden die



finanziellen Mittel des Kantons für Gleichstellung, Chancengleichheit und volkswirtschaftlich sinnvoll investiert. Damit wird endlich ein Anliegen umgesetzt, für das sich die ALG bereits seit Jahren starkmacht, namentlich mit der Motion des ehemaligen Kantonsrats Andreas Hürlimann.

Vorab eine kurze Bemerkung zum Topf, aus dem der Kanton Zug das Geld für diese Vorlage schöpft: Es sind die Mehreinnahmen aus der OECD-Steuerreform. Diese ändert nichts an der Tatsache, dass Gewinne nicht in den Ländern des globalen Südens versteuert werden, wo sie erarbeitet wurden – sondern hier im Kanton Zug, wo die Steuern am tiefsten und die Bedingungen für die Unternehmungen am günstigsten sind. Man sollte sich bewusst sein, dass dieses Geld an anderen Orten schmerzlich fehlt. Dennoch ist die Votantin froh, dass bei dieser Variante der Standortpolitik den Menschen im Kanton Zug etwas zurückgegeben wird und nicht einfach den Grosskonzernen und ihren Managern. Die ALG-Fraktion kann deshalb hinter dieser Vorlage stehen, die nicht nur eine Wirtschaftsvorlage, sondern vor allem auch eine Sozial- und Gesellschaftsvorlage ist.

Die geplanten Gesetzesänderungen verpflichten die Gemeinden, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Vorschulalter und eine bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung anzubieten. Alle Kinder sollen unabhängig von ihrer Wohngemeinde einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Zudem beteiligt sich der Kanton neu massgeblich an den Kosten der Betreuung. Das Angebot wird so vereinheitlicht, flächendeckend und für die Erziehungsberechtigten besser bezahlbar. Dank den Betreuungsgutscheinen erhalten die Eltern im Vorschulalter die Wahlfreiheit, welches Angebot zu ihnen und ihrem Kind passt. Die schulergänzende Betreuung stellt dabei einen mit dem Schulbetrieb und weiteren Freizeitaktivitäten gut koordinierbaren Ablauf sicher. Zudem wird die Gemeindeautonomie hochgehalten. Gemeinden wie die Stadt Zug, die im Bereich Kinderbetreuung über die Vorgaben des Kantons hinausgehen, können dies weiterhin tun.

Gute und bezahlbare Kinderbetreuung bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern, da sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Heute übernehmen Frauen immer noch zwei Drittel der unbezahlten Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit. Sie reduzieren dafür ihr Erwerbspensum, verzichten auf Weiterbildungen und Karriereaufstieg. Das hat seinen Preis: Sie verfügen über ein tieferes Einkommen und später über eine tiefere Rente. Jährlich verdienen Frauen 100 Mrd. Franken weniger als Männer, obwohl sie gleich viele Stunden arbeiten – viele davon jedoch unbezahlt. Mit einem bedarfsgerechten und bezahlbaren Betreuungsangebot können Eltern künftig unabhängig von ihrem Einkommen und ihrer Wohngemeinde ihre Erwerbs- und Betreuungsarbeit besser untereinander aufteilen. Damit die familienergänzende Kinderbetreuung aber auch tatsächlich erwerbskompatibel ist, braucht es gerade für Alleinerziehende, die sich nicht mit einem anderen Elternteil abwechseln können, ein Ferienbetreuungsangebot während zehn Wochen. Die Gemeinden können dafür zusammenarbeiten. Die ALG wird im Schulgesetz an entsprechender Stelle diesen Antrag stellen.

Weiter fördert eine qualitativ gute familienergänzende Betreuung die Entwicklung der Kinder. Davon können insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien profitieren. Kitas und Mittagstische leisten einen wichtigen Beitrag für Chancengleichheit und Integration. Deshalb dürfen die verschiedenen Gründe, warum Kinder institutionell betreut werden, nicht gegeneinander ausgespielt werden. Neben Kindern, deren Eltern erwerbstätig sind oder eine Weiterbildung absolvieren, werden auch Kinder institutionell betreut, deren Eltern Angehörige pflegen, auf Stellensuche sind oder sich von psychischen oder physischen Krankheiten erholen. Auch kann es sich um Einzelkinder und fremdsprachige Kinder handeln. Die ALG wird sich deshalb im Kinderbetreuungsgesetz bei § 6a Abs. 3 Bst. d entschlossen dafür

einsetzen, dass auch Eltern, die aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen auf einem Betreuungsplatz angewiesen sind, den Kantonsbeitrag erhalten.

Nicht zu vernachlässigen ist eine gesicherte, ausreichende Finanzierung der Kinderbetreuung für die Angestellten in dieser Branche. Diese leisten eine wichtige und hoch anspruchsvolle Arbeit, werden dafür jedoch oft schlecht bezahlt. In den Kitas mangelt es deswegen an Fachkräften, und nicht selten werden kaum ausgebildete, unterbezahlte Praktikantinnen und Praktikanten eingestellt. Gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne für die Betreuer und Betreuerinnen im Kanton Zug fördern die Qualität der Betreuung und zeigen Anerkennung und Respekt für diesen Beruf, der bis heute meist von Frauen ausgeübt wird.

Schliesslich zeigen diverse Studien, dass sich öffentliche Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung volkswirtschaftlich auszahlen: Sie wirken dem Fachkräftemangel entgegen und senken die Sozial- und Bildungsausgaben. Viele Frauen, die heute nicht erwerbstätig oder unfreiwillig unterbeschäftigt sind, möchten ihre Pensen erhöhen, wenn die Kinderbetreuung bezahlbarer wird. Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung ermöglicht Müttern die Rückkehr an den Arbeitsplatz. Und für Kinder aus sozial benachteiligten oder migrantischen Familien kann sich eine qualitativ hochwertige Betreuung positiv auf ihre Entwicklung und ihr Sozialverhalten sowie ihre Sprachkenntnisse auswirken. Das legt den Grundstein für den späteren schulischen und beruflichen Erfolg und damit auch für tiefere Sozialkosten. In diesem Sinne spricht sich die ALG-Fraktion für das Eintreten auf die beiden Vorlagen aus und dankt dem Rat, wenn er ihren Anträgen zustimmt.

**Drin Alaj** spricht für die SP-Fraktion. Die Sicherstellung einer flächendeckenden Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter gehört zu den Kernthemen der SP. Insofern ist die SP-Fraktion über die vorliegenden Änderungen im Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung und im Schulgesetz erfreut und unterstützt diese grundsätzlich. Die Teilrevision markiert einen bedeutenden Fortschritt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Chancengleichheit der Kinder und die Förderung der Gleichstellung im Kanton Zug. Besonders hervorzuheben ist die Verpflichtung der Gemeinden, ein flächendeckendes Betreuungsangebot sicherzustellen, und – noch wichtiger – die Unterstützung des Kantons hierbei. Bisher wurden die Gemeinden in diesen Themen weitgehend allein gelassen. Es ist wichtig und richtig, dass sie bei dieser zentralen Aufgabe nun Unterstützung durch den Kanton erhalten. In Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels ist es unerlässlich, dass familienergänzende Betreuungsstrukturen bedarfsgerecht ausgebaut werden und der Zugang zu diesen Angeboten erleichtert wird. Der Kanton brüstet sich gerne damit, dass er gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zur Verfügung stellen will. Dazu gehört zweifellos auch ein gutes Angebot in der Kinderbetreuung. Denn das führt dazu, dass Eltern mit kleinen Kindern vermehrt die Möglichkeit haben, ihre Arbeitskraft wiederum dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen und damit einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel zu leisten. Das gilt explizit auch für Frauen. Und die Sicherstellung eines flächendeckenden Betreuungsangebots gewährleistet, dass jede Familie, unabhängig von Wohnort oder Einkommen, Zugang zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung erhält.

Es gibt jedoch auch viele andere Gründe, die eine ausserfamiliäre Betreuung erfordern: z. B. schwierige familiäre und soziale Verhältnisse, Pflege und Unterstützung von Angehörigen, Mitarbeit in Non-Profit-Organisationen oder – im multikulturellen Kanton Zug – das Erlernen der Sprache und die Integration. Das sind alles wichtige Bereiche für das Zusammenleben und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die SP-Fraktion wird daher auf die beiden Gesetze eintreten und sie grundsätzlich unterstützen. Trotz der überwiegend positiven Aspekte ist aber noch

Raum für Verbesserungen zu sehen. Die SP-Fraktion ist nicht mit allen Vorschlägen der Regierung und der Kommission einverstanden, insbesondere nicht mit der Koppelung des Anspruchs an eine Erwerbstätigkeit. Wie erwähnt, kann es durchaus auch andere Gründe für die Beanspruchung einer Kinderbetreuung geben. Die SP betrachtet die vorliegenden Gesetze auch, aber nicht nur als Wirtschaftsvorlage und erachtet es daher für ungeschickt, solche Einschränkungen zu machen. Die SP-Fraktion erachtet es auch als nicht zielführend, den Gemeinden zu starke Vorschriften und Regulierungen aufzudrängen. Die Gemeinden sind dem Kanton in der Kinderbetreuung teils weit voraus. Mehrheitlich beschäftigen sie sich schon seit längerem mit diesem Thema und haben diese Aufgabe bisher verantwortungsvoll und sozialverträglich erfüllt. Sie kennen die Problematik und werden sie zweifellos auch in Zukunft zur Zufriedenheit ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erfüllen. Abschliessend ist zu festhalten, dass diese Gesetzesrevision eine solide Grundlage für den Ausbau und die Verbesserung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton darstellt. Die SP-Fraktion wird daher einstimmig auf die beiden Vorlagen eintreten und in der Detailberatung gegebenenfalls notwendige Anträge stellen.

**Klemens Iten** dankt im Namen der GLP-Fraktion der Regierung sowie den Kommissionen für die Vorlage, die erläuternden Berichte sowie die Kostenberechnungen zur Teilrevision des KiBeG und des Schulgesetzes (SchulG).

Die GLP-Fraktion wird für Eintreten votieren und der Vorlage zustimmen. Die Förderung der familienexternen Kinderbetreuung stellt eine effektive, zielführende und naheliegende Massnahme dar, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, die Erwerbstätigkeitsquote im Kanton Zug nachhaltig zu erhöhen, die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben und die Chancengleichheit von Kindern zu verbessern. Deshalb begrüsst die GLP die vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich. Neu ist dabei die Verpflichtung der Gemeinden, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereitzustellen – von Kitas und Tagesfamilien bis hin zur schulergänzenden Betreuung und der Ferienbetreuung während der Primarstufe. Die Subjektfinanzierung ermöglicht hierbei neu eine gezielte, bedarfsgerechte und transparente Unterstützung von Familien. Erfreulicherweise soll sich neben den Gemeinden künftig auch der Kanton an den Betreuungskosten beteiligen, was insbesondere Familien des Mittelstands entlasten wird.

Zur Ausgestaltung des Kantonsbeitrags war schon einiges zu hören, und der Votant wird in der Detailberatung, wo nötig, nochmals näher darauf eingehen.

Neben der Investition in die Standortförderung lohnt sich aus volkswirtschaftlicher Sicht der Ausbau der Beteiligung der öffentlichen Hand an den Betreuungskosten aus mehreren Gründen: Das Fachkräftepotenzial wird besser ausgeschöpft, und für Eltern entstehen weniger Lücken in der Altersvorsorge. Dazu sind Eltern mit zwei Einkommen weniger von der Sozialhilfe abhängig. Die GLP befürwortet daher eine verstärkte öffentliche Beteiligung an den Betreuungskosten und dankt dem Rat, wenn er ebenfalls auf das Geschäft eintritt und diesem zustimmt.

**Thomas Meierhans**, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass heute zwei wichtige Familien- und Wirtschaftsvorlagen zur Debatte stehen. Endlich wird für Eltern mit schulpflichtigen Kindern ein kompliziertes Puzzle von Randzeiten, Mittags- und Ferienbetreuung abgeschafft. Endlich werden Wartelisten und die damit verbundenen Unsicherheiten für Eltern abgeschafft. Endlich können gut ausgebildete Männer und Frauen auch mit Kindern unkompliziert ihr Wissen als Fachkräfte der Wirtschaft zur Verfügung stellen. Die Mitte unterstützt deshalb die zukunftsweisenden Gesetzesanpassungen zur Vereinbarkeit von Familie und Arbeit. Einen wichtigen

Anstoss zur Gesetzesrevision gab die Motion der Mitte-Fraktion für bedarfsgerechte Tagesschulen, die vom Rat erheblich erklärt wurde.

Der Votant dankt dem Kantonsratspräsidenten, dass der Rat gleich bei der Eintretensdebatte auf das Kinderbetreuungsgesetz und das Schulgesetz eingehen kann. Denn die beiden Gesetze wurden in einer Kommission beraten, obwohl sie beträchtliche Unterschiede aufweisen. Beim Kinderbetreuungsgesetz geht es um die Zeit bis zum Kindergarteneintritt. In dieser Zeit wird das Kinderbetreuungsangebot von Privaten angeboten. Der Kanton soll sich mit einem Drittel an den Kosten beteiligen. Hier fliesst also nur Geld vom Staat. Ganz anders beim Schulgesetz: Hier stellt der Staat, also die Gemeinde, das Angebot auf, und der Kanton beteiligt sich an den gemeindlichen Kosten für den Betrieb der Kinderbetreuung. Diese Unterschiede sind wichtig und richtig. Bis zum Eintritt in den Kindergarten sind Eltern mit ihren Kindern noch viel flexibler. Die Kita kann und muss nicht unbedingt in der Wohngemeinde sein, denn das Kind ist ja noch nicht in den obligatorischen Schulunterricht eingebunden. So begrüsst auch eine Mehrheit der Mitte die Anträge der vorberatenden Kommission, die von den Eltern eine gewisse Flexibilität verlangen.

Nun zum Schulgesetz, also der Zeit vom Kindergarteneintritt bis zur Oberstufe: Auch hier will sich der Kanton massgebend an den Kosten beteiligen. Die Gemeinden müssen im Gegenzug ihr bereits heute an vielen Orten gutes Angebot anpassen oder bei einigen Gemeinden auch ausbauen. Es sollen jedoch nicht einfach Gelder fließen. Es wird im Gegenzug verlangt, dass ein verlässliches Angebot in der schulergänzenden Betreuung für alle bereitgestellt wird; dies ohne unsägliche Wartelisten. Ein Angebot während der Schulzeit funktioniert nur, wenn die Gemeinden, die auch für den obligatorischen Schulunterricht zuständig sind, das schulergänzende Angebot aus einer Hand anbieten können. Die Mitte wird beim Schulgesetz der vorberatenden Kommission folgen und begrüsst es sehr, dass auch der zeitliche Rahmen von 7 bis 18 Uhr im Gesetz festgeschrieben werden soll. Stimmt der Rat dem Gesetz so zu, wie von der Kommission vorberaten, sind die Anliegen in der Mitte-Motion für bedarfsgerechte Tagesfamilien voll abgedeckt. Damit wäre Zug einmal mehr spitze.

Immer wieder ist zu hören, es sei ungerecht, dass Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, leer ausgehen. Ja, diese Eltern erhalten vom Staat nichts. Der Votant bittet den Rat, trotzdem auf die Vorlagen einzutreten. Seine Argumentation ist wie folgt: Alle Partner mit Kindern sollen selbst entscheiden, ob sie zusammen 100 Prozent arbeiten und die Kinder selbst betreuen oder beispielsweise 150 Prozent arbeiten und ihre Kinder zu Teilen fremdbetreuen lassen. Fakt ist, dass Eltern, die 150 Prozent arbeiten, auch mehr Steuern bezahlen. Es ist nichts als recht, wenn sie in Form einer koordinierten, auf den Schulunterricht abgestimmten und vergünstigten Kinderbetreuung vom Staat etwas zurückerhalten. Jeder kann selbst entscheiden: weniger Steuern, dafür keine Nutzung der staatlichen Kinderbetreuung. Aber auch Unternehmen bezahlen namhaft Steuern. Es ist in Ordnung, wenn sie vom Staat etwas zurückerhalten; dies in Form einer flächendeckenden Kinderbetreuung, um gut ausgebildete Männer und Frauen mit Kindern einfacher rekrutieren zu können. Die Mitte ist bei beiden Vorlagen einstimmig für Eintreten. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie dies auch tun.

**Emil Schweizer**, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass er – nach den Lobliedern, die nun zu hören waren – eine etwas andere Geschichte erzählen wird. Im Namen der SVP-Fraktion stellt er den **Antrag**, nicht auf diese zwei Vorlagen einzutreten. Wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt, hat die SVP den Antrag auch in der vorberatenden Kommission gestellt und mit 10 zu 5 Stimmen verloren.

Die SVP ist nicht generell gegen eine Fremdbetreuung der Kinder. Dies wird seit jeher gemacht und ist keine Erfindung der Neuzeit. Früher geschah dies, indem man eigeninitiativ nach Möglichkeiten mittels Nachbarn, Verwandten, Bekannten etc. gesucht hat. In den letzten Jahren wurde dieses Modell mehr und mehr durch Angebote von Gemeinden und Firmen ergänzt und abgelöst. Auch damit hat die SVP kein Problem, obschon man mittlerweile den Eindruck bekommt, dass die traditionelle Familie, die ihre Kinder selbst betreut und erzieht, als Steinzeitmodell abgestempelt wird, was sehr bedauerlich ist.

Zu den Gründen für den Antrag auf Nichteintreten: Der Kanton befiehlt allen Gemeinden bis ins Detail, was sie zu tun haben, ohne auf die Besonderheiten und Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Dies ist nach Meinung der SVP eine ungebührliche Bevormundung der Gemeinden und ein Paradigmenwechsel. Das Motto ist: Wer zahlt, befiehlt. Dumm nur: Wenn der Kanton 100 Franken gibt, kostet diese Hunderternote die Gemeinde 500 Franken oder auch 1000 Franken, weil die Gemeinden den Grossteil dieses Maximalausbaus bezahlen. Diese «Wer zahlt, befiehlt»-Mentalität ist unzügerisch. Nicht umsonst fielen die Stellungnahmen der Gemeinden durchwegs kritisch bis klar ablehnend aus. Der von der Regierung vorgeschlagene Maximalausbau ist schlicht «too much»: Rundumbetreuung für jedes Kind, dessen Eltern dies wünschen; für Babys ab drei Monaten bis Ende Primarschule; im Bereich SEB mit der Garantie, dass niemand abgewiesen oder auf eine Warteliste gesetzt werden kann; das Ganze täglich von 7 Uhr morgens bis 18 Uhr abends und das Gleiche während zwölf Wochen Ferienzeit, und dies auch, wenn nur eine einzige Schülerin betreut wird. Das ist ein ökonomischer Unsinn. Das Kindeswohl war und ist nie ein Thema, weder in den Berichten noch in den Kommissionen. Im Extremfall verbringt ein Kind 55 Stunden in der Woche in der Schule. Der Votant weiss nicht, wer von den Ratsmitgliedern schon einmal an einem Mittagstisch in einer Schule teilgenommen hat, aber ruhig zu- und hergehen tut es da nicht. Das ist für viele Schüler vielleicht kein Problem, es gibt aber auch diejenigen, für welche 11 Stunden ohne wirkliche Ruhe psychisch ungesund sind. Alle wissen, dass die Zahl der mental kranken Kinder rasant zunimmt, und man kann da wohl nicht nur dem Handy die Schuld zuweisen. Anstatt hier im Rat mehr Kinder- und Jugendpsychologen zu fordern, sollte man sich vielleicht einmal fragen, was in der Gesellschaft schief läuft.

Die zwei Gesetze verstärken die Ungerechtigkeit gegenüber steuerzahlenden Familien, die ihre Kinder selbst betreuen und ernähren, massiv. Sie subventionieren mittels Gemeindesteuern diejenigen Familien, welche ihre Kinder der Gemeinde abgeben. Gleichzeitig wurden diese Familien beim achten Steuerpaket bereits stiefmütterlich behandelt gegenüber Familien, welche die Betreuung outsourcen.

Das Spezielle an diesem Geschäft ist, dass selbst die von den Befürwortern angeführten Gründe, weshalb man für die Gesetzesanpassung ist, als Argument dagegen verwendet werden können. Da wäre einmal der erste Grund: die Steigerung der Attraktivität des Kantons als Wohnort. Dazu muss der Votant nicht einmal selbst etwas schreiben, er kann aus dem Beitrag von Ratskollege Fabio Iten in der letzten Ausgabe der «Zuger Woche» zitieren. Erst analysierte dieser die Situation: «Doch die hohe Zuwanderung durch ausländische Expats gefährdet langsam unser gesellschaftliches Zusammenleben, wie wir es kennen. Wir haben im Kanton Zug einen Ausländeranteil von 31 Prozent.» Dann folgt eine Feststellung: «Unsere einheimische Bevölkerung braucht vor allem Wohnraum.» Wenn man die Flut an Vorstössen betreffend Wohnraum anschaut, erübrigt sich ein Kommentar. Und dann stellt Fabio Iten fest: «Wir müssen unseren Kanton nicht auf Biegen und Brechen ständig noch attraktiver machen für ausländische Expats.» Es ist wohl unbestritten, dass gerade bei Expats die Erwartung da ist, dass eine ausgebaute Betreuung

vorhanden ist und sie diese auch nutzen. Das zweite Argument ist die Behauptung, dass so mehr Frauen den Weg in das Berufsleben einschlagen. Dazu stellt sich die Frage: Ist dies wissenschaftlich erhärtet, oder gibt es eine Schweizer Studie dazu? Wohl die meisten geben ihr Kind einen oder zwei Tag in der Woche ab. Nutzen sie diese Tage wirklich für einen 20- oder 40-Prozent-Job? Oder nicht eher für etwas anderes, das ihnen Freude bereitet?

Bleiben noch die drei Motionen von 2018, 2019 und 2023, die erheblich oder teilweise erklärt wurden. Diese sind für die Regierung bindend, der Kantonsrat aber kann jederzeit darauf zurückkommen.

Fazit: Die vorliegenden Geschäfte sind rein ideologisch geprägt, sie bevormunden die Gemeinden und lassen diesen keinen Spielraum, um individuell auf die jeweilige Gemeinde angepasste Angebote zu machen. Sie führen zu einer Verschärfung der schon jetzt akuten Situation im Bereich Wohnungsnot und damit zur Verdrängung der einheimischen Bevölkerung. Wenn die Ratsmitglieder dies aus ideologischen Gründen befürworten, treten sie auf die Geschäfte ein. Wenn sie sich aber auch fragen, ob dieser masslose Ausbau den Kindern und dem Kanton mehr schadet, als er nützt, sollten sie den Antrag der SVP-Fraktion, nicht einzutreten, unterstützen.

**Michael Arnold** spricht für die FDP-Fraktion. Was einst als «Zug+»-Projekt begann und später zu einer OECD-Massnahme wurde, entwickelt sich weiter, und was es morgen sein wird, weiss man noch nicht. Doch bevor man sich in den finanziellen Details verliert, muss der Rat sich auf das Gesetz selbst konzentrieren – mit Augenmass und Weitblick. Denn die Frage der Finanzierbarkeit muss heute genauso mitberücksichtigt werden wie der Gesetzestext selbst. Viele Punkte sind bereits zur Sprache gekommen – der Votant wird sie nicht wiederholen, sondern nur die für die FDP-Fraktion entscheidenden Elemente hervorheben. Besonders wichtig ist die Freiwilligkeit der Fremdbetreuung, die für die FDP ein zentrales Anliegen ist. Die FDP-Fraktion unterstützt das Prinzip der freien Wahl des Familienmodells und lehnt jegliche Zwangsmassnahmen ab. Jede Familie soll selbst entscheiden können, wie sie ihre Kinder betreuen lässt, ohne dass der Staat dies vorschreibt oder Familienmodelle gegeneinander ausgespielt werden. Nur so wird die Autonomie der Familien gestärkt und werden individuelle Lösungen ermöglicht, die besser auf deren jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt sind.

Es ist für die FDP zudem unverständlich, dass der bürgerliche Regierungsrat den Kantonsanteil für die Kinderfremdbetreuung bedingungslos auszahlen möchte. Es kann nicht sein, dass der Staat die Freizeit der Bevölkerung mit Steuergeldern finanziert und eine flächendeckende Kinderbetreuung anbietet, die in Konkurrenz zur Eigenverantwortung der Familien steht. Dies wäre insbesondere gegenüber den traditionellen Familien, die ihre Kinder eigenverantwortlich betreuen, eine ungerechte Bevorzugung. Wenn diese Vorlage wirklich eine wirtschaftliche Lösung sein soll – als das sie von allen Seiten auch immer angepriesen wurde, als «eine Wirtschaftsvorlage» –, dann muss sie auch als solche behandelt werden: als eine Wirtschaftsmassnahme und nicht als Freizeidlösung, die vom Staat finanziert wird. Die Verwendung öffentlicher Mittel muss stets transparent und nachvollziehbar sein. Eltern und Steuerzahler müssen wissen, wofür ihr Geld ausgegeben wird und welche Ergebnisse erzielt werden. Das schafft Vertrauen und stellt sicher, dass die Ressourcen effizient genutzt werden.

Darüber hinaus ist es entscheidend, dass der Rahmen des Kantonsbeitrags auf Gesetzesstufe festgelegt wird. Nur so werden Klarheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten geschaffen. Ein Gesetz, das den finanziellen Rahmen nicht klar definiert, lässt zu viel Raum für Unsicherheiten und Spekulationen. Man kann keine Vorlage vor das Volk bringen, die das Preisschild der Massnahme nicht kennt.

Flexibilität muss auf beiden Seiten gewahrt bleiben. Die Eltern sollen keine starren Ansprüche auf spezifische Betreuungstage stellen können – weder im Kinderbetreuungsgesetz noch im Schulgesetz. Ein solcher Anspruch würde das System unnötig bürokratisieren und die Flexibilität der Gemeinden erheblich einschränken. Die Betreuungsangebote sollten sich nach den tatsächlichen Bedürfnissen richten, nicht nach starren Vorgaben. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sind in einem dynamischen Umfeld wie der Kinderbetreuung unerlässlich.

Was die Betreuungsgutscheine betrifft, so sieht die FDP die Gemeinden klar in der Verantwortung. Die Gemeindehoheit muss in dieser Vorlage gewahrt bleiben. Die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten können nur vor Ort am besten beurteilt werden – der Kanton sollte unterstützend, aber nicht dirigierend eingreifen. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion auch den Antrag der Stawiko, der diese subsidiäre Verantwortung respektiert.

Im Bereich der Ferienbetreuung plädiert die FDP für eine praktikable Lösung: eine Betreuungsdauer von acht Wochen, nicht die vom Regierungsrat vorgesehenen zwölf Wochen. Eine vollständige Ferienbetreuung würde nicht nur die Gemeinden überlasten, sondern auch unnötige Kosten verursachen und die Qualität der Betreuung gefährden. Eine flexible, bedarfsgerechte Lösung ist der richtige Weg.

Es darf ferner keinen Anspruch auf schulergänzende Betreuung oder Ferienbetreuung sowie auf bestimmte Betreuungstage oder -wochen geben. Ein solcher Anspruch würde das System lähmen, zu einem bürokratischem «Overload» führen und unnötige Kosten verursachen. Es gilt, die Balance zu wahren zwischen notwendiger Unterstützung und der Vermeidung unnötiger Bürokratie. Dies ist auch wichtig, um zumindest etwas Sicherheit zu geben, was für die Gemeinden «bedarfsgerecht» bedeutet. Solange ein Ersatztag an einem anderen Tag angeboten werden kann, ist das Angebot bedarfsgerecht. Vielleicht nicht für alle, aber insgesamt. Es kann im Kinderbetreuungs- wie im Schulgesetz nicht der Sinn und Zweck sein, dass die Gemeinden an jedem Tag die volle Kapazität zur Verfügung stellen müssen, um einzelne Präferenzen stillen zu können. Das wäre verantwortungslos und übertrieben. Es gilt, gemeinsam ein System zu schaffen, das den Bedürfnissen der Familien gerecht wird, ohne unnötig in die Freiheit der individuellen Entscheidungen einzugreifen. Die FDP will ein flexibles, bedarfsgerechtes System, das die Vielfalt der Familienmodelle anerkennt und gleichzeitig eine effiziente, nachhaltige Betreuung sicherstellt. Die FDP-Fraktion tritt daher auf die beiden Vorlagen ein und wird sich bei den entsprechenden Paragrafen zu Wort melden, um sicherzustellen, dass der Gesetzestext im Einklang mit den oben genannten Prinzipien ist.

**Vroni Straub** hält fest, dass für viele Familien und auch für die Gemeinden – davon ist sie überzeugt – heute ein Freudentag ist. Es wird eine Vorlage beraten, die wohl in der ganzen Schweiz Beachtung findet. Der Kanton Zug nimmt hier tatsächlich eine Vorreiterrolle ein, nämlich indem er sich mittels einer Pauschale finanziell an der Betreuung im Früh- und im Schulbereich beteiligt. Die Vorlage erfüllt die wichtigsten Ziele. Sie trägt zur Standortförderung bei, aus Sicht der Eltern und der Wirtschaft. Die angestrebten Massnahmen fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familien und ermöglichen individuelle Familienmodelle. Die Massnahmen bieten soziale Sicherheit, insbesondere für Frauen, auch nach Trennung und im Alter, und die Gemeindeautonomie ist gewahrt. Die Massnahmen zielen zum grossen Glück nicht nur auf die drei «s» ab, «sicher, sauber, satt», sondern können im Bereich Chancengleichheit, frühe Förderung und im informellen Lernen gute Wirkungen erzielen. Die Vorlage hat das Potenzial, die Zukunftswelt der Kinder in der frühen Kindheit und in der Schule positiv zu gestalten. Einzelne wenige Punkte bedürfen aber noch besonderer Aufmerksamkeit, damit die Massnahmen später im Vollzug

und im Alltag kein «Gnusch» auslösen. Dies betrifft insbesondere § 6a Abs. 3 des Kinderbetreuungsgesetzes. Hier will die Kommission nur Erziehungsberechtigten einem Kantonsbeitrag zugestehen, die erwerbstätig oder in Ausbildung sind. Das ist kurzfristig gedacht. Aber die Votantin ist überzeugt, dass der Rat auch für diesen Paragraphen eine Lösung findet, die mehrheitsfähig ist.

**Thomas Meierhans** bezieht sich auf das Votum von Emil Schweizer und die erwähnte Bevormundung der Gemeinden. Der Votant sieht das ganz anders. Man hilft mit Kantonsbeiträgen, dass auch kleinere Gemeinden ein Angebot aufbauen können, das mit demjenigen der Stadt Zug vergleichbar ist. Es soll nicht so sein, dass sich nur die wohlhabende Stadt Zug von Philip C. Brunner ein flächendeckendes Angebot leisten kann. Und zum Kindeswohl: Die Mitte-Fraktion ist sich eben bewusst, dass sich die Gesellschaft verändert hat. In der Generation des Votanten war es anders, alle seine Kollegen sind noch mit zwei, drei, vier oder fünf Geschwistern aufgewachsen. Sie waren eingebunden. Heute ist es leider die Realität, dass es mehrheitlich Ein-Kind-Haushalte gibt. Für die Gesellschaft ist es nur von Vorteil, wenn diese Kinder – so wie der Votant dazumal in der Pfadi –, auch während der Schulzeit in ein soziales Gefüge eingebunden sind.

Zur berechtigten Warnung des Stawiko-Präsidenten: Ja, es kostet, und es kostet dann alle Jahre immer wieder. Aber wenn es dem Kanton einmal schlechter geht, wäre der Votant für diese Vorlagen auch bereit, die Steuern wieder einmal etwas anzuheben. Das ist es wirklich wert.

**Tabea Zimmermann Gibson** bezieht sich auf den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten. Erstens wurde der Antrag damit begründet, dass man die Attraktivität des Kantons nicht weiter steigern möchte. Dieses Argument ist extrem erstaunlich in Anbetracht dessen, dass man offenbar denkt, es würden plötzlich massenhaft Leute wegen eines guten Kinderbetreuungsangebots in den Kanton Zug kommen wollen. Das ist erstaunlich, denn wenn es um die Steuern geht, hat die SVP nur eine Stossrichtung: Steuern senken, um den Standort attraktiver zu machen. Dieses Argument ist in diesem Zusammenhang nicht zutreffend.

Zweitens wurde gesagt, die Gesetze würden die Autonomie der Gemeinden einschränken. Dazu ist zu sagen: ja und nein. Ja, die Gesetze geben tatsächlich einen Rahmen vor. Das ist gut und recht, weil der Kanton allen Familien die Möglichkeiten der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten möchte, unabhängig davon, in welcher Gemeinde die Familie wohnt. Nein ist aber zu sagen, weil die Gesetze es den Gemeinden nicht verbieten, gemeindeübergreifende Strukturen zu schaffen. Die Votantin bittet den Rat deshalb, den Antrag der SVP auf Nichteintreten zu ignorieren und auf das Geschäft einzutreten.

**Emil Schweizer** bezieht sich auf die Aussagen von Thomas Meierhans, dass die Gemeinden dankbar sein sollten und heute einen Freudentag hätten. Thomas Meierhans war auch Kommissionsmitglied, er hat die Berichte der Gemeinden auch gelesen. Und der Votant hat es bereits erwähnt: Die Stadt Zug war recht positiv eingestellt, weil sie natürlich auch schon so weit ist. Aber alle anderen Gemeinden waren sehr kritisch, teils haben sie das Ganze abgelehnt. Es ist nicht anzunehmen, dass es für alle Gemeinden ein Freudentag ist. Und das ist das, was der Votant auch meint: Jede Gemeinde sollte doch das anbieten können, was sie möchte und was sie auch finanzieren kann.

Zu Tabea Zimmermann Gibson: Für die SVP ist nicht nur Wirtschaftsförderung wichtig, sondern auch das Wohlbefinden der Bevölkerung. Und beim jetzigen Zustand ist das ein Thema. Der Votant hat es erwähnt: Der Rat muss noch zehn



Wohnungsvorlagen bearbeiten. Es muss ein Gleichgewicht vorhanden sein. Es ist sowieso erstaunlich, dass die linke Seite ein Wirtschaftsgeschäft unterstützt. Als das ist es auch deklariert. Und wie erwähnt, kommt von dort ja auch das Geld – von der OECD-Steuer, die der Kanton einnehmen wird.

**Fabio Iten** freut sich natürlich, wenn Emil Schweizer ihn zitiert – dieser muss ihn dann aber konsequenterweise auch fertig zitieren. Der Votant hat im erwähnten Zeitungsbericht geschrieben, die einheimische Bevölkerung brauche vor allem Wohnraum – das hat Emil Schweizer gesagt –, tiefere Krankenkassenprämien – da ist der Kanton Zug auch schon sehr gut unterwegs – und: eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. So ist der Bericht fertig zitiert. Klar ist, dass etwas unterschiedliche Ansichten vorhanden sind, wie man den Kanton attraktiver macht oder eben nicht. Aber für den Votanten ist klar: Mit weiteren Steuersenkungen macht man den Kanton, vor allem im heutigen Kontext, für zuwandernde Expats attraktiver. Aber mit diesen beiden Gesetzesanpassungen, vor allem im Schulgesetz, wird der Kanton in erster Linie für die einheimische Bevölkerung und für junge Familien attraktiver, die ihre Kinder in die Volksschule schicken und nicht in eine Privatschule.

**Michael Arnold** möchte, dass man vom Gleichen spricht: All diese Massnahmen – im Bereich Krankenkasse oder auch Kinderbetreuung – führen dazu, dass der Druck für die einheimische Bevölkerung massiv grösser wird. Die Steuersenkungen haben wahrscheinlich einen kleineren Einfluss auf den Grossteil der Bevölkerung, aber hier wird es den Druck geben. Basel-Land hat z. B. eine Maximalgrenze eingeführt. Die Kitas mussten daraufhin in Basel-Land schliessen, und alle sind nach Basel-Stadt gezogen. Dieses Effektes muss man sich bewusst sein bei diesen Vorlagen. Es wird Druck von aussen auf den Wohnraum geben, auf die einheimische Bevölkerung, auf den Mittelstand. Einfach so hier hinstehen und sagen, es sei alles gut für die Einheimischen – so einfach ist es dann nicht.

**Barbara Gysel** äussert sich zur Frage, ob es sich um eine Wirtschafts- oder eine Familienvorlage handelt. Sie ist überzeugt, dass es beides ist.

Zum Votum von Emil Schweizer: Es ist bemerkenswert, wenn man den anderen ideologische Haltungen vorwirft und gleichzeitig selbst ideologisch argumentiert. Es ist legitim, die Votantin erachtet diese Vorlage aber schlicht auch als eine Vernunftvorlage. Es ist nämlich volkswirtschaftlich nachhaltig gedacht. Es gibt ein grosses unausgeschöpftes Potenzial von gut ausgebildeten Frauen in Zug. Die Schweiz hat die nahezu höchste Erwerbsquote von Frauen – das hat die Votantin schon oft erläutert –, aber im europäischen Vergleich ein sehr geringes Erwerbsvolumen von Frauen. Das heisst: Frauen kombinieren in der Schweiz Beruf und Familie und auch andere Verpflichtungen zwar sehr häufig, aber im Gesamtvolumen viel weniger häufig als in anderen europäischen Staaten. Fehlende Kinderbetreuungsplätze und/oder zu hohe Kosten sind dabei eine gewichtige Hürde. Es liegt also auf der Hand, dass es mehr bezahlbare Kinderbetreuungsplätze bräuchte. Und das gilt eben gerade auch in Zug. Die Nachfrage ist generell gestiegen, die finanziellen Mittel sind aber oft nicht erhöht worden.

Die Votantin gibt ihre Interessenbindung bekannt: Wie die Ratsmitglieder wissen, ist sie Stadträtin für Soziales, Umwelt und Sicherheit. Die städtische Geschäftsprüfungskommission – und diese kommt beileibe nicht in den Verdacht, ein linker Thinktank zu sein – hat in einem Bericht schon 2015 wiedergegeben, dass private Einrichtungen zwar genügend freie Plätze hätten, diese aber aufgrund der hohen Kosten für die Eltern nicht entsprechend genutzt würden. Diese Vorlage liefert eine

Basis, damit auch die Gemeinden das Ungleichgewicht verringern und im Wesentlichen – diesbezüglich ist einigen Vorrednern zuzustimmen – den Familien die freie Wahl ermöglichen.

Und gerichtet an die SVP: Es ist anzunehmen, dass diese einen Zielkonflikt hat. Die Schweiz ist ein hoch produktives Land, Zug ist ein hoch produktiver Kanton. Es gibt einen Bedarf an Fachkräften im hiesigen Arbeitsmarkt. Der Zielkonflikt ist: Entweder man bringt mehr Frauen in den Erwerbsmarkt, oder – wenn diese häufiger zu Hause bleiben – man hat einen höheren Bedarf an Zugewanderten im Erwerbsmarkt. Das ist nicht zynisch gemeint, sondern schlicht logisch, und deswegen steckt die SVP in ihrer Haltung in einem Zielkonflikt.

**Philip C. Brunner** möchte noch etwas zum Eintreten sagen und gestehen, dass heute ein Freudentag für ihn ist. Nicht, weil er ständig von links und rechts zitiert wird, sondern weil ihn das Votum des Fraktionschefs der FDP, Michi Arnold, aufgestellt hat. Darin war von Freiheit, Vielfalt, von Weitblick, von Augenmass die Rede. Der Votant fühlte sich sehr angesprochen. Aber die Enttäuschung kam dann am Schluss: Die FDP will auf das Geschäft eintreten. Aber immerhin, als ehemaliger Freisinniger und Jungliberaler freut sich der Votant, dass seine frühere Partei nun wieder ein bisschen den Idealen nähergekommen ist, die er im Herzen trägt. Im Vergleich zu den Voten der Vorgängerin von Michael Arnold, von Karen Umbach, ist doch ein gewisser Wandel bei der FDP zu erkennen. Es wäre wirklich schön, wenn die FDP dieses Geschäft entsprechend kritisch begleiten würde und der eine oder andere vielleicht die Fraktionsdisziplin ritzt, indem er für Nichteintreten stimmt. Das ist die Position der SVP-Fraktion, und es ist auch die richtige Position.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass von einem Freudentag gesprochen wurde. Er geht davon aus, dass nicht alle – aber sicher er selbst – jetzt mit grosser Freude auf diese Zielgerade einschwenken. Am Ziel ist man selbstverständlich noch nicht. Es gibt doch noch einige grundsätzliche, grundlegende Entschiede zu treffen. Es liegen verschiedene Anträge der vorberatenden Kommission und der Stawiko gegenüber den Anträgen der Regierung vor. Bei anderen Gesetzesvorlagen hat der Direktor des Innern jeweils gesagt, der Rat könne nichts falsch machen, egal wie er entscheide. So weit würde er heute nicht gehen. Trotzdem ist festzustellen, dass der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Stawiko mehrheitlich die Meinung teilen, dass die familienexterne Betreuung nicht mehr einfach nur eine Ausnahme, sondern ein Teil des ganzen Betreuungsmixes ist. So hatte das auch alt Kantonsrat Heini Schmid von Bahr seinerzeit formuliert, als die Motion erheblich erklärt wurde. Es teilen alle die Meinung, dass damit eine aktive Standortförderung betrieben wird. Man teilt auch die Meinung, dass sich dadurch Mehrarbeit oder Mehrpensen auch finanziell lohnen sollen. Und wie bereits erwähnt: Mit diesem Gesetz wird nicht nur die Motion umgesetzt, sondern es werden auch Anliegen aus dem Projekt «Zug+» übernommen.

Bei vielen Anträgen folgt die Regierung den Anträgen der Kommission und der Stawiko. Sie tut dies dort nicht, wo es um eine Fixierung der Anteile und Prozente im Gesetz geht, bei einer Aufweichung, wo das Angebot sein soll, und bei einer Bindung an die Erwerbstätigkeit. Die Regierung ist zudem der Meinung, dass es jetzt an der Zeit wäre, eine gewisse Einheitlichkeit bei den Betreuungsgutscheinen der Gemeinden einzuführen. Dazu hat sie ja eine kleine Änderung in ihrem Antrag vorgenommen.

Eintreten scheint mehrheitsfähig zu sein. Somit gilt es nun, einzutreten und dann die Details zu klären und zu entscheiden. Ein grosses Dankeschön geht an die Kommission und deren Präsidenten Beat Iten. Es waren vier intensive Sitzungen,

die von Beat Iten gekonnt und pragmatisch geleitet wurden. Ein Dankeschön gebührt auch dem Team der Direktion des Innern, Lea Glaus und Manuela Lee-  
mann, die seit Jahren mit diesem Projekt unterwegs waren. Der Direktor des Innern dankt dem Rat für das Eintreten.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 1:** Der Rat tritt mit 53 zu 18 Stimmen auf die Vorlagen ein.

#### ***Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinder- betreuungsgesetz)***

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

#### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### **Teil I**

#### *§ 2 Abs. 2 Bst. b und d*

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

#### *§ 2a Abs. 1*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, die Formulierung «und/oder» mit «oder» zu ersetzen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

**Michael Arnold** stellt keinen Antrag, sondern informiert vorab, dass auf die zweite Lesung ein Antrag kommen wird. Und zwar geht es darum, dass hier die Möglichkeit ergänzt wird, auch unterstützungsberechtigt zu werden, wenn man eine Nanny hat. Das wurde bislang aussen vor gelassen. Der Votant möchte das aber nicht heute unvorbereitet als Antrag stellen, sondern der Antrag soll auf die zweite Lesung gestellt werden, damit die Kommission allenfalls noch dazu beraten kann, sicher aber die Fraktionen sich darüber unterhalten können.

**Barbara Schmid-Häseli** äussert sich nicht zur «Mengenlehre-Ergänzung» der Stawiko, diese ist wohl unbestritten. Sie möchte auf andere Punkte in § 2a und vor allem in § 2a Abs. 1 hinweisen. Es geht hier im Kern um diejenigen Punkte, die auch von Philip C. Brunner und Michael Arnold genannt wurden, und zwar geht es um Flexibilität, Wahlfreiheit und Gemeindeautonomie. Die Votantin äussert sich hier auch als Gemeinderätin, Sozialvorsteherin, Präsidentin der Verwaltungskommission Tagesfamilien und nicht zuletzt auch als Mutter von zwei Kindern im Altersbereich beider Gesetzesvorlagen.

In der Praxis sind hier neue Unklarheiten bis hin zu einer unnötigen Bürokratie für die Eltern, die Institutionen und schliesslich auch für die Gemeinden zu erwarten. Der grösste Murks – «excusez», aber es ist einer – liegt bei § 2a darin, dass ein

kantonaler Paragraf über eine Gemeindeaufgabe gestützt wird, die schon lange besteht, und dass die Gemeinden entsprechende Massnahmen getroffen haben, um familienergänzende Betreuungsformen entstehen zu lassen und auch die Familien finanziell zu unterstützen. Dafür arbeiten die Gemeinden schon seit vielen Jahren zusammen, so z. B. bei gemeinsam erarbeiteten Leistungsvereinbarungen bei den Tagesfamilien oder bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen – das ist ja auch ein Thema bei diesem Paragrafen – sowie bei der gegenseitigen Anerkennung von Betreuungsgutscheinen in den jeweiligen Kitas. Sie machen auch noch viel mehr anderes in der frühkindlichen Förderung, gerade auch für Kinder aus eher traditionellen Familien, aber das ist in diesem Gesetz halt kein Thema. Insgesamt müsste man in § 2a eigentlich gar nicht legislieren. Wenn die Votantin die Regierung richtig verstanden hat – der Direktor des Innern wird sich dazu wahrscheinlich auch noch äussern –, möchte diese mit Abs. 1 den Druck auf die Kita-losen Gemeinden erhöhen. Das macht Abs. 1 *vermeintlich* zu einer Lex Walchwil. Damit ist aber noch nichts erreicht. Die Nachfrage und der nötige Druck müssen auch aus der Bevölkerung kommen. In Neuheim hat das funktioniert, dort wurde nun eine Kita eröffnet. Offenbar organisieren sich die Walchwiler Familien anders. Das gilt es einerseits zu respektieren, und andererseits müsste man genauer hinschauen, was die Gemeinden sonst noch gemacht haben.

In besagtem Abs. 1 sprechen Regierung und Kommission ja auch nicht nur von den Kitas, sondern auch von den Tagesfamilien. Diese bieten eine wichtige Variante für diejenigen Eltern, die sich für ihre Kinder eine familiennahe Betreuungslösung wünschen, auch wenn diese Lösung ebenfalls familienextern ist. Gleichzeitig bieten Tagesfamilien die Sicherheit von fix vereinbarten Betreuungsstunden. Zehn von elf Zuger Gemeinden haben mittels Leistungsvereinbarung die Vermittlung der Tagesfamilien an Kibiz übertragen. In der eingangs erwähnten Verwaltungskommission wird die Umsetzung dieses Leistungsauftrags geprüft, werden die Tarife festgesetzt usw. Eine einzige Gemeinde will das alles selbst machen, das ist ihr gutes Recht. Deren Zahlen sind der Votantin nicht bekannt und auch nicht die Zahlen der unabhängigen Tagesfamilien. Sie kann dem Rat aber einen Überblick geben über die Kibiz-Tagesfamilien, denen sicher etwa 95 Prozent der Tagesfamilien angeschlossen sind. Es wird konstant mit ca. 375 Betreuungsverhältnissen budgetiert, das entspricht ungefähr der Leistung von etwa sieben grossen Kitas. Diese Zahlen sollte man vor Augen haben. Walchwil hat den Leistungsauftrag an Kibiz auch erteilt, und dort gibt es tatsächlich eine höhere Dichte an Betreuungsverhältnissen im Tagesfamilienbereich im Vergleich zum Anteil an der Kantonsbevölkerung. Oder in Zahlen: Es bestehen rund dreissig Betreuungsverhältnisse in Walchwil. Zum Vergleich: Die grösste Tagesfamiliengemeinde – Baar – hat gegen neunzig Betreuungsverhältnisse bei Kibiz. Zurück zu Walchwil: Diese rund dreissig Betreuungsverhältnisse entsprechen einer kleineren bis mittelgrossen Kita.

Es sei nun das Fazit gewagt, dass die Gemeinden – also auch Walchwil – schon längst auf den Bedarf an vorschulischer familienexterner Kinderbetreuung reagiert haben, wie dies in § 2a Abs. 1 gefordert wird. Da es private Angebote sind, ist es sowieso schwierig, rechtliche Ansprüche auf bestimmte Betreuungstage herzuleiten. Es kommt niemand zur Gemeinde und sagt, er wolle sein Kind am Dienstag betreut haben. Deshalb ist es auch schwierig, diesen rechtlichen Anspruch herzuleiten. Wenn der Rat nun trotzdem legislieren will, bittet die Votantin um eine Angleichung in Abs. 1 ans Schulgesetz am Schluss des Satzes: «... bis zum Eintritt in den Kindergarten.» Zur Begründung: Im Kanton Zug gibt es *ein* obligatorisches Kindergartenjahr. Entsprechend haben es die Gemeinden bisher frei gelassen, welche Betreuungsform die Eltern für das freiwillige Kindergartenjahr wählen. Wollen die Eltern, dass ihr Kind den freiwilligen Kindergarten besucht? Welche Betreu-

ungslösung wollen sie? Wollen sie den Mittagstisch in einer Kita belassen? Meistens gibt es ja schon ein Betreuungsverhältnis. Oder wollen sie zur SEB wechseln? Nach Wissen der Votantin richten deshalb auch alle Gemeinden, die Betreuungsgutscheine haben, diese mindestens bis zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten aus. Aus den vorliegenden Berichten kann jedoch gefolgert werden, dass Kinder, die das freiwillige Kindergartenjahr besuchen, automatisch die SEB-Angebote wählen müssen, weil sie dann ja dahin gehen können. Aus Sicht der Familien und auch aus der persönlichen Erfahrung der Votantin ist das der falsche Ansatz. Im freiwilligen Kindergarten sind die Kinder vier bis fünf Jahre alt. Sie würden aus dem bewährten Betreuungsumfeld herausgerissen und mit viel älteren Kindern in die SEB geschickt werden müssen, nur weil dies der kantonale Gesetzgeber in diesem Paragraphen so vorsieht. Gleichzeitig will ja auch der Regierungsrat aufgrund der Vernehmlassungsantworten seine Beiträge nicht mehr altersabhängig ausrichten, sondern insbesondere bei Tagesfamilien auch in der Primarschulzeit weiterführen. Weshalb dann den Gemeinden und ihren Familien diese Flexibilität genommen werden soll, ist der Votantin ein Rätsel. Mindestens im freiwilligen «Chindsgi» soll diese Wahlfreiheit belassen werden, alles andere ist nicht bedarfsgerecht. Und schliesslich geht es auch um eine Koordination mit dem Schulgesetz, wo immer von obligatorischer Schule und Schulpflicht die Rede ist.

Die Votantin stellt somit den **Antrag**, § 2a Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: «[...] bis zum Eintritt in den *obligatorischen* Kindergarten.» Es geht also nur um die Ergänzung des Wortes «obligatorischen». Die Votantin dankt dem Rat, wenn er dieser Argumentation folgen kann und damit die Wahlfreiheit der Eltern sowie alles, was in den Gemeinden bereits gemacht wurde, unterstützt. In den weiteren Absätzen bittet sie den Rat, der Kommission zu folgen.

Kommissionspräsident **Beat Iten** teilt mit, dass dieser Punkt in der Kommission nicht so diskutiert wurde, wie es Barbara Schmid-Häseli nun ausgeführt hat. Für die Kommission war allerdings klar, dass es Überschneidungen gibt und die Möglichkeit besteht, Kinder, die in den freiwilligen Kindergarten und sogar den obligatorischen Kindergarten besuchen, grundsätzlich weiterhin in einer Tagesfamilie betreuen zu lassen, und dass dies dann auch unter dem Begriff der Tagesfamilie läuft und nicht unter dem Schulgesetz. Für die Kommission waren diese beiden Betreuungsformen eigentlich kompatibel und sie erachtete es nicht als verpflichtend, dass ein Kind, das in den Schulbereich eintritt, auch verpflichtend in die schulergänzende Betreuung gehen muss, sondern weiterhin in der Tagesfamilie bleiben kann.

**Michael Riboni** gibt seine Interessenbindung bekannt: Sein jüngster Sohn ist heute in der Kita, und der Votant geht davon aus, dass es ihm gut geht. (*Lachen im Rat.*) Er macht beliebt, den Antrag von Barbara Schmid-Häseli auf Ergänzung von «obligatorischen» zu unterstützen. Sein ältester Sohn ist zurzeit im Kindergarten, und er weiss aus seinem Umfeld – nicht aus seiner Familie –, dass diverse Kinder in der SEB im Kindergartenalter überfordert sind. Teilweise mussten Kinder auch wieder aus der SEB genommen werden, und es mussten andere Lösungen gefunden werden. Es ist sinnvoll, dass die Möglichkeit besteht, in solchen Fällen weiterhin die Angebote von Kinderbetreuungsstätten oder Tagesfamilien nutzen zu können. Man muss wirklich Rücksicht auf die Kinder nehmen. Es ist nun einfach mal so: Es sind nicht alle bereit, im Alter von vier, fünf Jahren schon in die Mittagsbetreuung zu gehen. Wie Emil Schweizer heute bereits gesagt hat, herrscht in der Mittagsbetreuung Rambazamba. Dort sind viele Kinder auch in der ersten, zweiten oder dritten Klasse noch überfordert. Das sollte man berücksichtigen. Der Votant macht deshalb sehr beliebt, den Antrag von Barbara Schmid-Häseli zu unterstützen.

**Emil Schweizer** bezieht sich auf den Antrag der Stawiko, «und/oder» mit «oder» zu ersetzen. Ihm stellt sich dazu folgende Frage: Wenn der Rat die «oder»-Formulierung annimmt, heisst das dann, dass die Gemeinde entweder ein Angebot an Kindertagesstätten oder an Tagesfamilien sicherstellen muss? Ist beides inkludiert? Sonst hätte er jetzt fragen müssen, was die Intention gewesen ist, das zu ändern.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass es tatsächlich so ist. Er ist Jurist und kein Mathematiker. Entsprechend wird er vielleicht nachher noch auf Ratskollege Fabio Iten verweisen. Doch die Idee in der Verwendung von «oder» impliziert, dass eigentlich auch ein «und» enthalten ist. Wenn man also «oder» sagt, meint man nicht nur das eine oder das andere, sondern man meint beides. Das ist die Idee. Es ist offenbar sprachlich schöner, wenn man nur «oder» verwendet und «und» mit meint. Faktisch heisst das aber, dass die Einwohnergemeinden in ihrer Gemeinde ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesstätten *oder* Tagesfamilien *oder* an beidem anbieten können.

**Tabea Zimmermann Gibson** weiss nicht, ob man hier mit Mathematikern besser dran ist oder mit Sprachexpertinnen. Mit der «und/oder»-Formulierung heisst es, dass die Gemeinden beides machen können oder nur das eine. Bei einer «oder»-Formulierung genügt es, wenn die Gemeinden nur das eine machen. Deshalb: Wenn man als Jurist oder als Eltern und als Juristin beides haben will, muss man die «und/oder»-Variante wählen. Sonst kann eine Gemeinde sagen, sie habe das «oder», also das andere Modell, gewählt und nicht das, was man gerne haben möchte.

**Barbara Schmid-Häseli** weiss nicht, ob sie diese Frage wirklich beantworten kann. Aber festzuhalten ist, dass die Gemeinden die Modelle nicht wählen. Diese gibt es schon, es sind private Angebote, und entsprechend haben die Gemeinden auch für beide privaten Angebote ... Ups, da piepst irgendwas ...

*An dieser Stelle ertönt die Alarmanlage des Regierungsgebäudes.*

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** teilt mit, dass der Alarm von der Brandmeldeanlage im Regierungsgebäude kommt. Die interne Sicherheitsorganisation prüft den Grund des Alarms. Der zuständige Stockwerkverantwortliche wird in wenigen Minuten über die Situation berichten. Die stellvertretende Landschreiberin wird die Anwesenden danach über die Verhaltensanweisungen informieren. Bis dahin werden alle gebeten, Ruhe zu bewahren und ihren Arbeitsplatz nicht zu verlassen. Die Debatte wird weitergeführt.

**Barbara Schmid-Häseli** bezieht sich nochmals auf diese Modelldiskussion. Es ist eine «oder»-Formulierung, weil sowohl Kindertagesstätten als auch Tagesfamilien den Bedarf abdecken können. Man muss es von dieser Seite anschauen und nicht als Modelldiskussion oder ähnlich. Es geht um den Bedarf der Familie. Was möchten die Familien für ihre Kinder? Vor diesem Hintergrund wird entschieden. Bei den Tagesfamilien haben sich die Gemeinden zusammengeschlossen, bei den Kitas handelt es sich in den meisten Fällen um rein private Angebote. Es gibt in einzelnen Gemeinden noch quasi staatliche Kitas, weil das ursprünglich so war. Grundsätzlich können aber beide Angebote, also Tagesfamilien oder Kitas, den Bedarf decken. Das ist die Grundaussage in diesem Paragrafen, wie ihn die Votantin verstanden hat. Deswegen hat sie vorhin auch noch etwas zu den Tagesfamilien gesagt.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, äussert sich zuerst zum «und/oder». Man hat sich jetzt ausführlich darüber unterhalten, dass das «oder» beides beinhaltet. Es geht hier um die Verpflichtung, was die Gemeinden machen müssen. Wenn sie Tagesfamilien haben, haben sie das Soll erfüllt. Sie können aber auch eine Kita haben, beides ist möglich. Man schafft hier einen Gesetzestext, den Juristen verstehen müssen. Es muss juristisch korrekt und stringent sein. Darum ist das «oder» hier absolut richtig, und darum stimmt die Regierung dem auch zu.

Zur Aussage von Barbara Schmid-Häseli hinsichtlich Walchwil: Nein, es gibt keine Lex Walchwil, es gibt auch keine Lex Neuheim und keine Lex Hostettler – auch wenn dieser sich in letzter Zeit nicht gerade den Ruf erarbeitet hat, sehr folgsam zu sein. Aber in diesem Punkt hat er – und auch die Regierung – genau den Auftrag der Motion umgesetzt. Der Auftrag war, ein Minimumstandard in allen Gemeinden sicherzustellen. Das war die Idee der Motion, die somit umgesetzt ist.

Zum Antrag von Barbara Schmid-Häseli: In diesem Paragraph wird das Minimum festgelegt, was die Gemeinden anbieten müssen – nicht das, was der Kanton dann bezahlt. Das sind zwei unterschiedliche Dinge: auf der einen Seite die finanzielle Beteiligung des Kantons, auf der anderen Seite das Minimum des Angebots. Im ursprünglichen Text war festgehalten, dass Kinder ab dem Kindergarten in die schulergänzende Betreuung gehen können, wenn die Gemeinde kein Angebot hat. Der Direktor des Innern ist ein bisschen erstaunt, dass Barbara Schmid-Häseli mit ihrem Antrag die Gemeinden zwingt, in diesem Bereich ein zusätzliches Angebot zu schaffen. Bis jetzt war die Meinung, dass die Gemeinden nicht verpflichtet sind, Kindern ab dem Eintritt in den Kindergarten einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie anzubieten. Wenn es nun heisst «bis zum Eintritt in den *obligatorischen* Kindergarten» ist das eine Ausweitung der Verpflichtung der Gemeinden, ein Angebot zu schaffen, damit die Eltern die Betreuungsform bis zum obligatorischen Kindergarten wählen können. Darum hat der Direktor des Innern kein Problem, diese Ergänzung hier einzufügen.

*An dieser Stelle betritt ein Mitarbeiter der internen Sicherheitsorganisation den Saal.*

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** teilt mit, dass es sich um eine Evakuierungsübung innerhalb des Regierungsgebäudes im Falle eines Brandes handelt. Alle Anwesenden werden gebeten, ihre persönlichen Effekte, mobilen Geräte, Aktenschreibmaterial, Wertsachen mitzunehmen. Danach verlassen bitte alle geordnet und ruhig den Saal in Richtung Sammelplatz auf dem Landsgemeindeplatz. Die Räumung erfolgt wie folgt: Die Ratshälfte auf der Seeseite inklusive Stimmzählende benutzt die Notfalltreppe. Die Ratshälfte auf der Bergseite inklusive Regierungsratsmitglieder, Präsidium, Protokollführung und Medienschaffende benutzt das innere Treppenhaus. Alle Anwesenden werden gebeten, den Anweisungen der Sicherheitsfunktionäre zu folgen und auf keinen Fall ihre Gruppe zu verlassen. Es treffen sich alle auf dem Sammelplatz. Besten Dank.

*An dieser Stelle findet die Evakuierungsübung statt, und alle Anwesenden verlassen den Ratssaal.*

*Nach Abschluss der Evakuierungsübung wird die Sitzung weitergeführt.*

**Laurent Fankhauser**, Amtsleiter Kanzlei, teilt mit, dass gestützt auf das Konzept betriebliche Sicherheit der kantonalen Verwaltung und Gerichte die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung in der Thematik Sicherheit periodisch geschult werden. Die heutige Übung wurde zum Anlass genommen, die Taktik und die internen Ab-

läufe zu überprüfen. Mit dieser Massnahme wird die Sicherheit in Bezug auf Alarmierung und Evakuierung des Regierungsgebäudes sichergestellt. Zu den Zielen und zur Zielerreichung:

Erstes Ziel: Das Regierungsgebäude ist 15 Minuten nach Alarmauslösung vollständig zu räumen. Feststellung: Heute wurden für die Räumung des Regierungsgebäudes ab Alarmauslösung 11 Minuten benötigt. Somit ist die Zielvorgabe erfüllt.

Zweites Ziel: Die Evakuierung und Verschiebung zum Sammelplatz verlaufen geordnet. Feststellung: Die Evakuierung verlief sehr diszipliniert, gruppiert und geordnet. Die beiden Fluchtwege Treppenhaus sowie Aussentreppe wurden genutzt. Sämtliche Personen haben das Gebäude rechtzeitig verlassen. Somit ist auch diese Zielvorgabe erfüllt.

Gesamtbeurteilung: Insgesamt ist man mit dem Verlauf und dem Ergebnis der Übung sehr zufrieden. Die geplante Taktik konnte gut umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit innerhalb der Sicherheitsorganisation mit dem Hausdienst, mit der Fachstelle Sicherheit der Baudirektion und mit der Zuger Polizei hat reibungslos funktioniert. Man ist überzeugt, dass die Sicherheitsorganisation im Regierungsgebäude im Verbund mit allen Beteiligten auch im Ernstfall nicht nur zuverlässig funktioniert, sondern auch schnell und professionell reagiert. Der Amtsleiter Kanzlei dankt den Sicherheitsfunktionärinnen und -funktionären der Staatskanzlei für die vorbildliche und tadellose Wahrnehmung ihrer Zusatzaufgaben im Bereich Sicherheit, dem Leiter der Fachstelle Sicherheit, Andreas Furrer, dem Hausdienst und der Zuger Polizei für ihre wertvolle Unterstützung und für die hervorragende Zusammenarbeit und nicht zuletzt allen Mitarbeitenden und allen hier im Saal für ihr vorbildliches Verhalten im Rahmen dieser Übung. Der Amtsleiter Kanzlei dankt dem Landschreiber für den Auftrag, der hiermit ausgeführt ist, und wünscht allen eine erfolgreiche Kantonsrats Sitzung. *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es schön zu wissen ist, dass das Sicherheitskonzept im Regierungsgebäude funktioniert.

Er begrüsst an dieser Stelle zudem Simone Wigger, Gemeinderätin aus Risch.

Zurück zur Debatte: Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Gegenantrag gestellt wurde zum Antrag der Stawiko, die Formulierung «und/oder» mit «oder» zu ersetzen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zu § 2a Abs. 1 zudem der Antrag von Barbara Schmid-Häseli vorliegt auf Ergänzung von «[...] bis zum Eintritt in den *obligatorischen* Kindergarten.»

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt dem Antrag von Barbara Schmid-Häseli mit 61 zu 9 Stimmen zu.

§ 2a Abs. 2 (neu)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission einen neuen Abs. 2 beantragt, der lauten soll: «*Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen bestimmten Betreuungstag.*» Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich diesem Antrag an.



**Thomas Meierhans** hält fest, dass es im von der Kommission vorgeschlagenen Abs. 2 heisst, es bestehe *grundsätzlich* kein Anspruch auf einen bestimmten Betreuungstag. Für die Mitte-Fraktion ist das Wort «grundsätzlich» problematisch. Sie hat das Gefühl, das führe unter Juristen wieder zu juristischen Seminaren. Die Mitte steht dazu: Im Bereich des Kinderbetreuungsgesetzes soll von den Eltern auch etwas Flexibilität verlangt werden können. Darum stellt die Mitte-Fraktion den **Antrag**, das Wort «grundsätzlich» zu streichen, sodass § 2a Abs. 2 lautet: «Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Betreuungstag.» Der Votant dankt dem Rat, wenn er die Mitte-Fraktion unterstützt.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass es nicht sehr viel dazu zu sagen gibt. Dem Protokoll der Kommission ist zu entnehmen, dass es hier einfach darum ging, zu betonen, dass *grundsätzlich* kein Anspruch besteht. Juristisch betrachtet, braucht es das Wort nicht. Aber es war der Kommission wichtig, hier einen Nagel einzuschlagen, damit wirklich sonnenklar ist, wie das zu handhaben ist.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zunächst darüber abgestimmt wird, ob das Wort «grundsätzlich» zu streichen ist oder nicht. In einer zweiten Abstimmung wird der ursprüngliche Antrag der Regierung dem bereinigten Antrag der vorberatenden Kommission gegenübergestellt.

- **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt dem Antrag der Mitte-Fraktion, das Wort «grundsätzlich» zu streichen, mit 61 zu 10 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission stillschweigend zu, bei § 2a den neuen, bereinigten Abs. 2 einzufügen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass aufgrund des soeben neu beschlossenen Abs. 2 der bisherige Abs. 2 nun zu Abs. 3 wird. Die nachfolgenden Absätze werden ebenfalls entsprechend neu bezeichnet.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### § 2a Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Streichung von «für Kinder mit besonderen Bedürfnissen» beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an. Die Staatswirtschaftskommission schliesslich sich diesem Antrag an.

Kommissionspräsident **Beat Iten** hält fest, dass die Kommission grundsätzlich – «grundsätzlich» (*Lachen im Rat*) – davon ausgegangen ist, dass Abs. 1 generell gelten solle, dass also Angebote für alle gemacht werden, auch für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, sodass das hier nicht speziell erwähnt werden muss. Auch soll die Zusammenarbeit unter den Gemeinden bei allen Formen von Kinderbetreuung möglich sein und nicht nur bei Angeboten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Darum war die Kommission der Meinung, dass dieser Satz nicht notwendig ist.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass die Zusammenarbeit bei der Erbringung der gewünschten Leistungen unter den Gemeinden wichtig ist. Das ist

sie nicht nur bei den Kindern mit besonderen Bedürfnissen, sondern im gesamten Angebot. Es können ja auch Kinder mit anderen als besonderen Bedürfnissen sein. Und es kann auch Gemeinden geben, die darauf angewiesen sind, dass man für gewisse Dinge zusammenarbeiten kann. Es soll hier einmal mehr sichergestellt werden, dass die Gemeinden das für sie passende, richtige Angebot bauen und erstellen können. Darum hat die Stawiko mit 6 zu 1 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission gegen die Regierung zugestimmt.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, weist darauf hin, dass in Abs. 3 die Bestimmung von Abs. 1 «aufgeweicht» wird. In Abs. 1 heisst es, dieses bedarfsgerechte Angebot sei in den Gemeinden sicherzustellen. Im Antrag der Regierung geht es darum, dass Kinder mit Behinderungen in zentralen, guten Einrichtungen wie z. B. dem Kinderhaus Imago betreut werden können, was wirklich Sinn macht. Aber der Regierungsrat will keine Aufweichung der Bestimmung, dass die Gemeinden ein Angebot sicherzustellen haben, das war das Ziel. Man kann selbstverständlich vom ursprünglichen Motionsanliegen abweichen, aber es war das Ziel, die Gemeinde zu beauftragen, für «normale» Kinder ein Angebot in der Gemeinde sicherzustellen. Der Kanton bezahlt auch, wenn das Kind dann ausserhalb der Gemeinde betreut wird, aber es ist zu berücksichtigen, dass nicht jede Familie ein, zwei Fahrzeuge hat, um das Kind irgendwo hinzubringen. Das Anliegen war, dass das Kind in der Gemeinde betreut werden kann und die Gemeinden dazu verpflichtet sind, ein Angebot sicherzustellen, so wie es in Abs. 1 festgehalten ist. Darum hält die Regierung an ihrem Antrag fest.

Mit der Verwendung des Begriffs «Einwohnergemeinde» anstelle von «Gemeinde», dem zweiten Antrag der Kommission, ist der Regierungsrat einverstanden.

- **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 55 zu 17 Stimmen zu und spricht sich damit für die Streichung von «für Kinder mit besonderen Bedürfnissen» aus.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission des Weiteren beantragt, den Begriff «Gemeinde» durch «Einwohnergemeinde» zu ersetzen. Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

#### § 2a Abs. 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### § 2a Abs. 5

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission folgende Ergänzung beantragt: «Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz *in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie.*» Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 2a Abs. 6

§ 3 Abs. 1 Bst. b bis e

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 2

**Thomas Werner** teilt mit, dass ihm vor dem Hintergrund, dass Gesetzestexte kurz und klar sein sollten, bei § 3 Abs. 2 der letzte Teil des Satzes ins Auge sticht. Aus seiner Sicht ist es ganz klar: «Der Regierungsrat legt abgestufte Qualitätsanforderungen an die Betreuungsangebote fest, welche die unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigen.» Punkt. Das «und entwickelt sie weiter» ist seines Erachtens völlig unnötig und gehört auch nicht in ein Gesetz. Denn mit der Aufgabe ist ja klar, was der Regierungsrat zu tun hat. Deshalb stellt der Votant den **Antrag** auf Streichung von «und entwickelt sie weiter».

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass dies bis jetzt nicht diskutiert wurde. Diese Formulierung war bisher geltendes Recht. Es hat durchaus eine Wichtigkeit, diese Weiterentwicklung festzuhalten, sodass diese auch ein Auftrag ist. Die Gesellschaft entwickelt sich weiter, die Schule entwickelt sich weiter. Dann soll sich auch die Kinderbetreuung weiterentwickeln. Man macht nichts Falsches, wenn das beibehalten wird und dieser Auftrag festgehalten ist. Darum hält die Regierung an ihrem Antrag fest.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt dem Antrag von Thomas Werner mit 49 zu 24 Stimmen zu.

§ 4 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Ergänzung beantragt: «*Der Regierungsrat kann Ausnahmen vorsehen.*» Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich dem Antrag an.

**Barbara Schmid-Häseli** hält fest, dass die Direktion des Innern hier im Rahmen der Kommissionsberatung eine Bestimmung hat einfügen lassen, wonach der Regierungsrat Ausnahmen vorsehen kann für die Bewilligungspflicht. Konkret erwähnt wurde in der Kommission die Regelung in der aktuell geltenden kantonalen Verordnung, der KiBeV, wonach Tagesfamilien ab drei Kindern eine Betriebsbewilligung benötigen. Das flutschte so durch, weil der Kommission nicht mitgeteilt wurde, dass dies erstens nicht mehr dem Bundesrecht – der schon erwähnten PAVO – entspricht und zweitens weder praxisorientiert noch lebensnah ist.

Zum ersten Punkt, zu den Bestimmungen der PAVO: Gemäss Bundesrecht ist das allgemeine Angebot, Kinder von null bis zwölf Jahren in Tagespflege aufzunehmen, meldepflichtig. Eignungsprüfung und Aufsicht richten sich dann nach den weiteren Artikeln der Familienpflege gemäss PAVO. Worum geht es da? Es sind Grundsätze, dass das Angebot entgolten wird, regelmässig ist und für eine breite Zielgruppe angeboten wird. Ebenfalls muss die Tagesfamilie einige Merkmale erfüllen: Es müssen stabile Familienverhältnisse herrschen und entsprechende Leumundszeugnisse und Behördenauszüge zur Arbeit mit Kindern vorliegen. Diese Grundlagen sind unabhängig davon einzuholen, wie viele Kinder in die Tagespflege ge-

nommen werden. Nach einigem Hin und Her mit dem Direktor des Innern und diese Woche noch mit seinem Rechtsdienst konnte die Votantin schliesslich den Hauptgrund für diese Unklarheit eruieren: Das Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Zug und eben auch dieser Artikel in der Kinderbetreuungsverordnung stammen von 2005 und sind damit älter als die letzte grosse Revision der PAVO, die von 2013 stammt. In dieser Revision der PAVO wurden insbesondere familienexterne Kinderbetreuungsformen der Zeit angepasst, also auch die Tagesfamilien. Die kantonale Gesetzgebung wurde dem nicht angepasst. Resultat ist, dass man im Kanton Zug dieses «Hin-und-her-Springen» zwischen den einzelnen Gesetzesebenen hat, was einfachen Abläufen hinsichtlich der Tagesfamilien hinderlich ist. Es macht schlichtweg keinen Sinn, nach den Abklärungen zu Beginn einer Tagesfamilienkarriere und den jährlichen Aufsichtsbesuchen plötzlich noch eine Betriebsbewilligung einzufordern, nur weil ein drittes Betreuungsverhältnis dazukommt. Das schwankt ja dann auch noch: Mal sind es zwei, dann vier, dann vielleicht mal nur ein Kind. Bei fünf Kindern ist bei Tagesfamilien sowieso fertig, mehr Kinder dürfen sie nicht betreuen. Nur mit Ausnahmewilligungen könnte die Gemeinde ermöglichen, dass eine Tagesmutter z. B. aufgrund der Krankheit einer anderen Tagesmutter befristet ein zusätzliches Kind aufnimmt. Diese Bestimmung in § 4 Abs. 1 ist also unnötig, da die PAVO genug klar ist und dem Kantonsgesetz vorgeht. Weitere Traditionskantone für Tagesfamilien wie z. B. Luzern und Schwyz funktionieren sehr gut rein mit dem Bezug auf die PAVO und ohne eigene Ausnahmebestimmungen der Regierung. Da steht der Kanton Zug allein da.

Zum zweiten Punkt, «lebensnah und praxisorientiert»: Wie gesagt, haben sich zehn von elf Gemeinden zusammengeschlossen für die Führung des Tagesfamilienangebots. Das heisst aber nicht, dass sich jede Familie, die das Angebot gemäss Art. 12 PAVO allgemein anbieten will, der Kibiz anschliessen muss. Meldebehörde ist ja die Gemeinde, und diese hat dann die Aufsicht.

Die Votantin hat dann bei ihrer Fachstelle nachgefragt, wie viele Tagesfamilien es in Baar ausserhalb von Kibiz gibt, also nach PAVO oder dem eigentlich nicht mehr aktuellen KiBeV-Art. 4. Und: Es gibt genau eine Tagesmutter, die durchschnittlich drei Tageskinder betreut. Diese Tagesmutter hat sich wegen der eigentlich veralteten KiBeV gemeldet, als sie das dritte Betreuungsverhältnis abgeschlossen hat. Damit hätte sie ja eigentlich gegen die Meldepflicht verstossen, aber sie kann ja auch nichts für diesen widersprüchlichen Artikel in der KiBeV. Das muss man dann halt realitätsnah beurteilen. Insgesamt kann die Votantin wohl für alle Gemeinden sprechen, wenn sie sagt, dass die Gemeinden diese Funktion als Aufsicht- und Bewilligungsbehörde so auch ausüben. Es liegt den Gemeinden auch fern, in irgendwelche privaten Abmachungen reinzureden. Es geht bei den Tagesfamilien um den Erwerbsaspekt, um das allgemein offene Angebot sowie die Dauer eines Angebots. Und schliesslich – das ist zu betonen – geht es um ganz viel Eigenverantwortung der Eltern. Es liegt im ureigenen Interesse der Eltern, die eigenen Kinder gut und sicher betreuen zu lassen. Die Gemeinden handhaben das so realitäts- und bürgernah, weil die Tagesfamilien ein wichtiges Angebot in Ergänzung zu Kitas und SEB sind.

Quintessenz zu diesen Ausführungen: Dieses Gesetz ist schlank zu halten, wenn es schon übergeordnetes Recht gibt. Irgendwelche Ausnahmekompetenzen für die Regierung braucht es nicht, sonst müsste einem solchen Bedarf für Ausnahmen ja wohl in den Gemeinden zuerst begegnet werden. Da der geltende § 4 Abs. 1 auch auf einer alten Version der PAVO beruht, ist es auch keine Option, darauf zurückzukommen. Die Votantin stellt deshalb den **Antrag** auf Streichung von § 4 Abs. 1. Die folgenden Absätze sagen alles, was überhaupt noch festgehalten werden muss in Sachen Bewilligung und Aufsicht.

**Esther Monney** erachtet die erarbeitete Lösung als pragmatisch. Wenn es Tagesfamilien gibt, die ein bis zwei Kinder haben, muss man nicht diesen ganzen administrativen Aufwand betreiben. Die Votantin hat auch im PAVO nachgesehen – wenn sie Pech hat, war es eine alte Version. Sie ist keine Juristin, aber was sie gefunden hat, ist Art. 1, Grundsatz, Pflegekinder: «Die Aufnahme von Minderjährigen ausserhalb des Elternhauses bedarf gemäss dieser Verordnung einer Bewilligung und untersteht der Aufsicht.» Dann heisst es weiter unten unter Abschnitt 3, Tagespflege, Art. 12: «Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entgelt regelmässig tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, muss dies der Behörde melden.» Es ist also keine Bewilligung erwähnt, es heisst hier «melden». Barbara Schmid-Häseli hat angesprochen, dass es eigentlich bundesgesetzwidrig ist. Die Votantin versteht es so, dass oben im Grundsatz von den Pflegekindern gesprochen wird und unten von den Tageskindern. Das ist vielleicht eine Frage, die man klären müsste.

Kommissionspräsident **Beat Iten** kann den rechtlichen Aspekt nicht klären, er kann einfach sagen, was die Kommission diskutiert hat oder was der Kommission vorlag. Es ist effektiv so, dass die Direktion des Innern diesen Passus gewünscht hat, wie dies Barbara Schmid-Häseli vorher dargelegt hat. Die Begründung war, dass dann Familien mit einem oder zwei Kindern keine Bewilligung brauchen würden. Für die Kommission war das einleuchtend. Sie hat kein solch tiefes Wissen über diese Thematik und ist hier der Direktion des Innern gefolgt.

**Barbara Gysel** kann den Antrag von Barbara Schmid-Häseli nur wärmstens empfehlen, und zwar aus unterschiedlichen Gründen. Zum einen ist festzuhalten, dass es ja um die privaten Angebot geht, wenn dieser Absatz drin bleibt. Das heisst, die schulergänzende Betreuung wäre dann nicht bewilligungspflichtig, was insofern nachvollziehbar ist, weil es um die öffentliche Hand geht, aber auch dort ist ja eine Aufsicht sinnvoll. Zum anderen ist diese Regelung mit der Ausnahme wirklich schlicht nicht sinnvoll. Dazu sei auf die Ausführungen von Barbara Schmid-Häseli verwiesen – es ist ja übergeordnetes Recht.

An die SVP-Fraktion gerichtet: Diese hat zu Beginn beim Eintreten gesagt, das Kindeswohl werde nicht berücksichtigt. Wenn hier nun von einer Bewilligungspflicht die Rede ist, dann bedeutet das nicht nur einen administrativen Aufwand – dieser ist teilweise wirklich enorm, das stimmt. Es geht letztlich aber auch darum, dass die Aufsicht im Sinn des Kindeschutzes wahrgenommen werden kann. In diesem Zusammenhang gibt die Votantin ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist im Rahmen ihrer Funktion in der Stadt Zug Präsidentin der Kommission für die Aufsicht über die familienergänzende Betreuung. In dieser Rolle sieht sie ganz konkrete Fälle, bei denen Grundlagen notwendig sind, um im Sinn des Kindeswohls die Qualität überprüfen zu können. Insofern empfiehlt die Votantin dem Rat wirklich wärmstens, im Sinne des Kindeswohls den Antrag von Barbara Schmid-Häseli auf Streichung von § 4 Abs. 1 zu unterstützen.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass es kein Hin-und-her-Springen ist. Die gesetzliche Grundlage war immer klar. Selbstverständlich geht die PAVO vor. Diese schreibt eine Meldepflicht vor. Im Kanton war es schon immer so – das war auch in der Verordnung festgehalten –, dass ab dem vierten Kind eine Bewilligungspflicht gilt. Natürlich kann ein Gesetz bzw. das, was der Bund vorschreibt, immer verschärft werden. Das ist nie gesetzeswidrig – dies zur Klarstellung. Der Antrag von Barbara Schmid-Häseli zielt nun darauf ab, dass diese Bewilligungspflicht ab dem vierten Kind nicht eingeführt wird. Es geht nur darum, nicht um

mehr oder um weniger. Das war bis jetzt so in der Verordnung enthalten – aus guten Gründen. Der Direktor des Innern führt gerne aus, warum es Sinn macht, dass die Gemeinden ab dem vierten Kind mehr Handhabe haben: Bei vier Kindern läuft auch viel mehr ab. Es ist zu berücksichtigen, dass es nicht speziell qualifizierte, ausgebildete Menschen sind, die diese Betreuung wahrnehmen. Es soll damit nicht gesagt werden, dass die Mütter oder die Väter, die das heute tun, nicht qualifiziert sind. Aber ab vier Kindern kann man einfach nicht mehr von einem Nebenjob sprechen, sondern es geht dann in einen Bereich, in dem zusätzliche berufliche Qualifikationen erforderlich sind. Auch braucht es ab dem vierten, fünften Kind den entsprechenden Wohnraum. Und wie schon beim Eintreten erwähnt: Wenn die Gemeinden diese Qualität sicherstellen und die Möglichkeit haben wollen, eingreifen zu können, dann genügt eine Meldepflicht nicht, sondern es braucht eine Bewilligungspflicht. Und eine solche Bewilligung kann man auch entsprechend entziehen. Was dem Kanton auch wichtig ist: Er will qualitativ gute Angebote unterstützen. Darum ist die Regierung ganz klar der Meinung, dass diese Verschärfung – die schon besteht bzw. der Verordnung entnommen ist, – aus Transparenzgründen auch hier im Gesetz festzuhalten ist. Der Regierungsrat hält somit an seinem Antrag fest.

**Barbara Schmid-Häseli** möchte es wirklich noch einmal betonen: Es braucht keine Bewilligungspflicht, um eine Handhabe zu haben. Es besteht die Meldepflicht, und nachher folgen jährliche Aufsichtsbesuche. Damit hat man doch genug Handhabe, um zu schauen, ob die Leute und die Räumlichkeiten geeignet sind oder nicht; dies einfach noch als Ergänzung. Die Votantin bittet um die Streichung von § 4 Abs. 1.

- **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt dem Antrag von Barbara Schmid-Häseli mit 59 zu 13 Stimmen zu und spricht sich damit für die Streichung von § 4 Abs. 1 aus.

§ 4 Abs. 2 und 3

§ 5

Titel nach § 5

§ 6 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Begriff «Eltern» durch «Erziehungsberechtigte» zu ersetzen. Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 6a Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Streichung des folgenden Satzes beantragt: «Der Regierungsrat legt deren Höhe fest.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an. Die Stawiko schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

Kommissionspräsident **Beat Iten** teilt mit, dass die Streichung dieses Satzes für die Kommission eindeutig war. Die Kommission hat sich mit 15 zu 0 Stimmen für die Streichung ausgesprochen. Sie war klar der Meinung, dass die Höhe der Pauschale in irgendeiner Form im Gesetz festgelegt werden müsste. Schlussendlich hat sich die Kommission auf eine Bandbreite geeinigt, die vorgibt, in welchem Ausmass sich der Regierungsrat an diesen Kosten beteiligen soll. Die Kommission war der Meinung, dass die Festlegung der Höhe nicht dem Regierungsrat alleine überlassen werden darf.

**Thomas Meierhans** hält fest, dass die Variante, welche die Kommission hier vorschlägt, wirklich sehr wichtig ist. Der Votant möchte diese Frage wirklich nicht dem Regierungsrat überlassen. Es soll für die Gemeinden Klarheit geschaffen werden. Es wird den Gemeinden etwas aufgebürdet, und es soll klar sein, was dafür vonseiten Kanton bezahlt wird. Der Votant bittet den Rat, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, möchte eine kleine Lanze brechen für die Regierung und dafür, was der Kanton tut. Was die erwähnten Bürden betrifft, ist es klar, dass die Gemeinden gerade im Bereich der schulergänzenden Betreuung gefordert sind und entsprechende Infrastrukturen ausbauen müssen. Aber der Kanton beteiligt sich zu einem grossen Teil an diesen Kosten. Es ist also nicht nur eine Bürde, sondern auch eine grosse Erleichterung für die Eltern, aber auch für die Gemeinden, damit das auch einmal noch gesagt ist. Die Regierung hält an ihrem Antrag fest, dass sie die Kostenbeteiligung selber über die Verordnungsstufe regeln kann. Die Argumente waren in der Eintretensdebatte zu hören: Damit kann man viel schneller und rascher reagieren, wenn sich die Voraussetzungen ändern. Entsprechend wird die Regierung auch bei Abs. 2 an ihrem Antrag festhalten. Wenn der Rat diese beiden Anträge der Kommission genehmigt, ist selbstverständlich klar, dass dann Abs. 3 und Abs. 4 entsprechend eingefügt werden müssen.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 70 zu 1 Stimmen zu.

#### § 6a Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, die Bandbreite des Kantonsbeitrags gesetzlich festzulegen. Dieser soll 25 bis 35 Prozent der durchschnittlichen Betreuungstarife betragen und vom Regierungsrat festgelegt werden. Zudem soll die Direktion des Innern die durchschnittlichen Tarife jährlich erheben und dabei die unterschiedlichen Tarife berücksichtigen. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag nicht an. Die Stawiko schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

Kommissionspräsident **Beat Iten** hält fest, dass die Kommission das Thema sehr intensiv und ausführlich diskutiert hat. Es fing an bei Normpauschalen. Soll das mit Normpauschalen geregelt werden oder nicht? Was dagegen spricht, ist sicher der relativ starre Mechanismus, der dann herrschen würde. Die Kommission hat dann über Bandbreiten oder über einen Bruchteil gesprochen. Schliesslich hat die Kommission darüber abgestimmt und eine Grundsatzabstimmung durchgeführt, ob eine Bandbreite oder ein Bruchteil festgelegt werden soll. Diese Abstimmung ist 9 zu 5 Stimmen zugunsten der Bandbreite ausgefallen. Anschliessend hat die Kommis-

sion die Bandbreite festgelegt. Es gab auch hier verschiedene Anträge: Für eine Bandbreite von 0 bis 33 Prozent haben sich drei Stimmende ausgesprochen, für eine Bandbreite von 20 bis 35 Prozent gab es eine Stimme. Für die Bandbreite von 25 bis 35 Prozent, welche die Kommission nun beantragt, haben sich zehn Stimmende ausgesprochen. Die Kommission hat sich also klar für diese Bandbreite und für diese 25 bis 35 Prozent ausgesprochen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass die Stawiko den Vorschlag, der aus der vertieften Diskussion in der vorberatenden Kommission hervorging, mit 7 zu 0 Stimmen unterstützte. Die Stawiko erachtete es als richtig, nach dem Entscheid bei Abs. 1, dass nicht der Regierungsrat die Höhe der Pauschale festlegt, dies irgendwie im Grundsatz im Gesetz zu haben. Die Stawiko selber hat aber nicht über die Zahlen zur Bandbreite gesprochen. Der Grundsatz von je einem Drittel, den der Kanton, die Gemeinden und die Eltern übernehmen, ist damit ja gewährleistet. Die Stawiko unterstützt hier also die vorberatende Kommission.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hat hierzu schon alles gesagt.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko mit 70 zu 0 Stimmen zu.

#### § 6a Abs. 3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, die Anspruchsvoraussetzungen im Gesetz zu regeln. Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

#### § 6a Abs. 3 Bst. a

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat hinsichtlich § 6 Abs. 3 Bst. a der vorberatenden Kommission anschliesst.

**Thomas Werner** hält fest, dass in § 6a Abs. 3 Bst. a steht: «das Kind hat den dritten Lebensmonat vollendet.» Ab diesem Zeitpunkt sind die Voraussetzungen also erfüllt, dass die Erziehungsberechtigten einen Anspruch auf einen Kantonsbeitrag haben. Der Rat hat heute schon mehr als einmal vom Kindswohl gesprochen. Der Votant muss jetzt zu Barbara Gysel hinüberschauen, weil er zu 1000 Prozent überzeugt ist, dass sie ihn unterstützen wird. Wenn man vom Kindswohl sprechen will und hier ab drei Monaten einen Beitrag für die Betreuung leistet, ist zu sagen: Lasst doch das Kind gleich nach der Geburt fremdbetreuen. Dann kann der Beitrag auch schon drei Monate früher gesprochen werden. Das ist ganz sicher ein absolut falscher Anreiz für alle Eltern, die es vielleicht ein bisschen nötig haben. Das kann man im Sinne des Kinderschutzes sicher nicht stehen lassen. Hier geht es um Bindungspsychologie. Die ersten Monate, die ersten Jahre sind die wichtigste Zeit für jedes Kind. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, dass der Kantonsbeitrag nicht nach Nachvollendung des dritten Lebensmonats gesprochen wird, sondern nach dem vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes.



**Barbara Gysel** hält fest, dass Thomas Werner sie gut kennt, aber nicht so gut, um zu wissen, dass sie seinen Antrag nicht unterstützen wird. Es ist anzunehmen, dass es eher die grundsätzliche Haltung ist, wie lange das Kind zu Hause bleiben soll, die hinter dem Antrag von Thomas Werner steckt. Man sollte aber ein möglichst liberales Gesetz haben, mit dem die Betreuung auch früher möglich wäre. Betreffend die Stadt Zug gibt es einen Bericht von 2015, in dem es um Baby-Betreuungsplätze ging. Es besteht in diesem Bereich ebenfalls ein grosser Bedarf. Man hatte dort – allenfalls kann Etienne Schumpf die Votantin korrigieren – eine um 50 Prozent höhere Nachfrage, als man abdecken konnte. Es gibt also erwerbstätige Erziehungsberechtigte, die effektiv einen Bedarf haben. Im Kern steht jetzt nicht die Frage, ob es um den Kinderschutz geht oder nicht. Und wenn man mit dem Kindeswohl argumentiert, kann es vielleicht auch eine Erleichterung sein, wenn ein Kind teilweise fremdbetreut werden kann.

**Julia Küng** kann sich ihrer Vorrednerin in weiten Teilen anschliessen. Sie möchte noch mit einigen Vorurteilen aufräumen, die in gewissen Köpfen noch herumzugeistern scheinen. Die Votantin selbst ist auch sehr früh in die Kita gegangen. Sie war ein sehr glückliches Kita-Kind und ist sehr gerne hingegangen. Und wie die Ratsmitglieder sehen, ist das doch halbwegs gut rausgekommen. (*Lachen im Rat.*) Sie hat ein Bachelorstudium in Psychologie absolviert. Auf die Schnelle konnte sie jetzt nach dem Antrag den Forschungsstand nicht ganz aufarbeiten, aber man ist sich in der Forschung eigentlich einig, dass es nicht auf das Lebensalter nach diesen drei Monaten ankommt, sondern auf die Qualität der Betreuung sowie auf das Mass und die Präsenz, welche die Erziehungsberechtigten wieder zeigen können, sobald sie das Kind von der Kita abholen. Dies soll noch erwähnt werden, damit keine falschen Vorstellungen bezüglich der Bindungspsychologie herrschen.

**Michael Felber** hat sich bei der Kommissionsarbeit hinsichtlich der zeitlichen Verhältnisse die folgenden Überlegungen gemacht: Es gibt den Mutterschaftsurlaub, der vierzehn Wochen dauert, und man spricht jetzt von diesem dritten Lebensmonat. Für den Votanten ging es um diese Überlappung von zwei Monaten. Er möchte das erwähnt haben, damit die Ratsmitglieder dies mitberücksichtigen können.

**Michael Riboni** stellt für den Fall, dass der Antrag von Thomas Werner nicht durchkommt, den **Eventualantrag**, dass anstelle des dritten Lebensmonats der sechste Lebensmonat gilt. Begründung: Die meisten Eltern oder Mütter, die der Votant kennt, nehmen sowieso noch unbezahlten Urlaub und bleiben sechs Monate zu Hause. Der Votant kennt praktisch niemanden, der gleich nach drei Monaten, nach Ablauf der Mutterschaftsentschädigung, wieder arbeiten geht. Es ist heute sehr weit verbreitet, dass man noch unbezahlten Urlaub nimmt. Zudem hat der Votant als Vater von den Hebammen gelernt, dass es gut und empfehlenswert wäre, wenn sechs Monate gestillt würde. Und auch das ist ein Grund für diesen Eventualantrag, hier den sechsten Lebensmonat festzuschreiben.

**Thomas Werner** bezieht sich auf das Votum von Barbara Gysel: Es ist schon erstaunlich, wie sie immer zu wissen glaubt, was die Intention aufseiten der SVP sein könnte. Und sie glaubt, es besser zu wissen als die SVP selbst. Es ist wirklich schade, wenn für Barbara Gysel die Bedürfnisse des Kindes nur dann etwas wert sind, wenn es in ihre Ideologie passt, und wenn es nicht mehr in ihre Ideologie passt, dann eben nicht mehr. Und was die Psychologie betrifft: Den aktuellen, neuesten Stand der Forschung kennt der Votant auch nicht, aber er weiss, was die letzten Jahre gesagt wurde, und das ist eben genau, dass in den ersten Monaten

und Jahren wenige Bezugspersonen extrem wichtig sind. Klar ist, dass diese Bezugspersonen natürlich so gut wie möglich sein sollten. Aber es geht darum, dass es während dieser Phase, während die Bindung entsteht, möglichst wenige Bezugspersonen geben sollte und dass diese gut zum Kind sind. Und wenn man das Kind schon nach drei Monaten abgibt, hat es zwangsläufig mehrere Bezugspersonen, zu denen es eine Bindung aufbauen muss. Und das ist für die Kinder nicht einfach. Deshalb hat der Votant den Antrag auf Vollendung des zweiten Lebensjahres gestellt.

**Thomas Meierhans** hält fest, dass es für ihn, wie bereits beim Eintreten gesagt, auch eine Wirtschaftsvorlage ist. Als Chef, der viele Angestellte hat, ist er natürlich sehr froh, wenn keine Lücken entstehen. Wenn eine Angestellte ihr Kind zur Welt gebracht hat und es für sie stimmt, wieder möglichst rasch zurückzukommen, ist er als Arbeitgeber sehr froh darum. Und es ist ja freiwillig, ob man diese Möglichkeit nutzt oder nicht. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Variante der Kommission zu unterstützen.

**Emil Schweizer** hält zuhanden der linken Ratshälfte Folgendes fest: Wenn es um Vaterschaftsurlaub oder Elternzeit geht, bringt die linke Seite genau das Argument, dass die Kind-Eltern-Bindung extrem wichtig sei. Und hier argumentiert sie genau umgekehrt. Das sei hier festgehalten.

**Klemens Iten** möchte das Votum von Thomas Meierhans unterstützen. Zudem ist festzuhalten: Man diskutiert hier nicht eine Grundsatzfrage, ab wann es gescheit und psychologisch sinnvoll ist, das Kind in die Kita zu bringen. Der Votant ist mit Thomas Werner vollständig einverstanden, dass die ersten Monate und Jahre sehr wichtig sind für die Entwicklung des Kindes. Hier geht es aber um die Frage, ab wann die Eltern einen Beitrag vom Kanton erhalten. Und es gilt zu beachten, dass es viele verschiedene Situationen gibt. Michael Riboni hat gesagt, die meisten Leute, die er kenne, würden unbezahlten Urlaub nehmen. Der Votant würde das auch machen, aber man denke z. B. an eine alleinstehende eine Mutter – vielleicht ist der Vater des Kindes gestorben, und sie hat sonst niemanden, keine Familie, keine Bindungspersonen. Und dann erhält sie während der ersten zwei Lebensjahre des Kindes keine Beiträge für die Betreuung. Man muss da schon ein bisschen aufpassen. Darum bittet der Votant den Rat, bei diesen drei Monaten zu bleiben.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, stellt fest, dass am Ende des Tages gar kein Widerspruch besteht. Man braucht auch keine Diskussion zu führen, wie lange man ein Kind stillt und wie es am besten betreut werden muss. Schlussendlich können die Eltern immer selber entscheiden. Worum es geht, ist, denjenigen Eltern und Müttern, die arbeiten müssen und diese Unterstützung brauchen, die Möglichkeit zu bieten, Beiträge zu erhalten. Klemens Iten hat das am besten ausgeführt. Es geht nur darum, dass der Kanton Beiträge leisten kann. Es geht um die Möglichkeit, ab wann der Kanton bezahlen kann. Die Eltern, die unbezahlten Urlaub nehmen können und diese Beiträge nicht in Anspruch nehmen wollen, müssen das nicht tun. Festzuhalten ist, dass es einen direkten Zusammenhang mit der Länge des Mutterschaftsurlaubs gibt. Es geht darum, dass der Kanton die Möglichkeit hat, Beiträge an die Kinderbetreuung zu leisten, wenn Personen nach Ende des Mutterschaftsurlaubs arbeiten müssen oder wollen. Wenn der Kanton das nicht tut, werden genau die Falschen bestraft, nämlich diejenigen, die arbeiten müssen. Es geht wirklich nur darum, die Bedingungen festzulegen, ab wann der Kanton bezahlen kann. Jeder ist frei, sein Kind nach einem Jahr, nach drei Jahren oder nach vier

Monaten in eine Kita zu schicken. Aber hier geht es wirklich darum, dem Kanton zu ermöglichen, genau diesen Menschen, die es brauchen, diese Beiträge zu bezahlen. Sonst werden die Falschen bestraft, und das will man ganz sicher nicht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Antrag von Thomas Werner, die Vollendung des zweiten Lebensjahres festzusetzen, abgestimmt wird. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, wird über den Eventualantrag von Michael Riboni, die Vollendung des sechsten Lebensmonats festzusetzen, abgestimmt.

- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Werner mit 53 zu 17 Stimmen ab.
- **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Eventualantrag von Michael Riboni mit 49 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung ab und folgt damit dem Antrag des Regierungsrats und der Kommissionen, den Anspruch auf einen Kantonsbeitrag zu gewähren, wenn das Kind den dritten Lebensmonat vollendet hat.

#### § 6a Abs. 3 Bst. b und c

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat hinsichtlich § 6 Abs. 3 Bst. b und c der vorberatenden Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge der vorberatenden Kommission.

#### § 6a Abs. 3 Bst. d

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Streichung von § 6a Abs. 3 Bst. d beantragt.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass es verschiedene Gründe gibt, warum der Regierungsantrag § 6a Abs. 3 Bst. d streichen möchte. Dem Regierungsrat geht es darum, dass wirklich alle von diesen Kostenbeteiligungen profitieren können. Die Gemeinden können in ihrem Bereich Bedingungen, Abhängigkeiten usw. einführen – so, wie sie das möchten. Die Regierung möchte eine pragmatische Lösung haben, im Wissen darum, dass es rund 8 Prozent der Fälle betreffen würde, bei denen es keine Wirtschaftsvorlage wäre. Abgedeckt mit einer Kostenbeteiligung wären dann die Fälle, bei denen aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen eine Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird. Das Hauptargument des Regierungsrats ist, dass es eine pragmatische, einfache Lösung sein soll. So braucht es keine Ergänzungen, keine Klärungen, was die Pensen betrifft usw. Es wäre so viel einfacher, die Beiträge zu leisten. Man hätte die Anzahl Kinder, die Anzahl Tage, die Beiträge könnten ausbezahlt werden, und es müsste nicht sauber geklärt werden, wann, wo, welche Eltern wie viel gearbeitet haben, was sich geändert hat usw. Auch wenn man die Steuerdaten zu Hilfe nehmen kann: Wenn jemand z. B. heute einen Antrag stellt, so liegt die Steuererklärung mit den Zahlen 2023 vor. Das Kind war in dieser Steuerperiode noch gar nicht geboren, und die Arbeitsteilung hat sich vielleicht geändert, nachdem das Kind zur Welt gekommen ist. All diese Dinge sind in der Steuererklärung nicht erfasst. Es ist ein pragmatischer Ansatz der Regierung, allen einen Kantonsbeitrag zu ermöglichen.

Darum beantragt die Regierung, § 6a Abs. 3 Bst. d zu streichen und keine Abhängigkeit mit der Arbeitstätigkeit ins Gesetz aufzunehmen.

Kommissionspräsident **Beat Iten** hält fest, dass sich der Direktor des Innern natürlich auch in der Kommission dafür eingesetzt hat, dass Bst. d nicht ins Gesetz aufgenommen wird. Es gab über diesen Buchstaben eine sehr breite Diskussion innerhalb der Kommission. Die Kommission hat verschiedene Formulierungen diskutiert und angeschaut. Auch in der Kommission war es ein Anliegen, dass andere Beweggründe als eine Erwerbstätigkeit ebenso gewichtet würden, so z. B. soziale oder gesundheitliche Gründe. Dies kam dann aber in der Kommission nicht durch. Die Kommission hat verschiedene Abstimmungen durchgeführt. Letztlich obsiegte die Formulierung, die jetzt im Gesetz steht: «die Erziehungsberechtigten sind erwerbstätig oder in Ausbildung.» Eine andere Formulierung war: «die Erziehungsberechtigten sind aus beruflichen, gesundheitlichen oder sozialen Gründen auf einen Betreuungsplatz angewiesen.» Diese fiel in der Kommission mit 8 zu 6 Stimmen durch. Schliesslich hat die Kommission mit 8 zu 5 Stimmen entschieden, dass § 6a Abs. 3 Bst. d im Gesetz bleiben soll.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass § 6a Abs. 3 Bst. d eine der wichtigen Vorschriften in diesem Gesetz ist. Die Stawiko hat darüber intensiv gesprochen. Es wurde sogar der Antrag gestellt, ob man in Bst. d nicht sogar sagen müsste, die Erziehungsberechtigten seien im Ausmass der Betreuungszeit erwerbstätig oder in Ausbildung. Dieser Antrag wurde dann aber mit 4 zu 2 Stimmen abgelehnt, weil es als zu hoher administrativer Aufwand gesehen wurde, diesem Ausmass der Betreuungszeit nachzugehen. Hingegen wurde die Streichung von Bst. d mit 5 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung sehr klar abgelehnt.

Wichtig ist Folgendes: Es wird immer gesagt, es sei eine soziale oder eine Wirtschaftsvorlage, letztlich ist es ein Gesetz. Es ist ein Gesetz, das regelt, wie der Kanton Eltern beim Aufziehen von Kindern unterstützen soll. Und da kann man natürlich nicht sagen, es sollen Eltern unterstützt werden, damit sie einfach Eltern sind. Man will Eltern, die zurück in die Wirtschaft kommen und arbeiten. Entsprechend muss das auch so funktionieren, dass der Kanton Eltern nicht einfach etwas dafür bezahlt, dass sie dann Golf spielen gehen oder sich die Fingernägel machen lassen. Der Stawiko-Präsident entschuldigt sich für diese etwas derbe Ausdrucksweise, aber es kann nicht sein, dass der Kanton Eltern einfach nur um des Elternseins willen unterstützt. Die Stawiko ist klar der Auffassung, dass es hier darum geht, dass sich die Eltern in eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit begeben können und dabei unterstützt werden. Der Stawiko-Präsident dankt dem Rat, wenn er der vorberatenden Kommission und der Stawiko folgt.

**Vroni Straub** hält fest, dass die ALG-Fraktion bei Bst. d das Ansinnen der Regierung unterstützt. Übrigens haben das auch die Gemeinden so gewünscht, auch aus administrativen und pragmatischen Gründen. Sollte der Antrag der Regierung nicht genehmigt werden und Bst. d im Gesetz bleiben, stellt die ALG einen Eventualantrag, wie ihn die ALG auch in der Kommission gestellt hat. Wie Kommissionspräsident Beat Iten erwähnt hat, wurde der Antrag abgelehnt, immerhin aber nur mit 8 zu 6 Stimmen. Die Votantin erachtet es daher als legitim, dass die ALG-Fraktion den Antrag hier noch einmal stellt. Der **Eventualantrag** lautet wie folgt: «die Erziehungsberechtigten sind aus beruflichen, gesundheitlichen oder sozialen Gründen auf einen Betreuungsplatz angewiesen.» Die beruflichen Gründe – dazu zählt natürlich auch eine Ausbildung – sind unbestritten. Bestritten ist aber, ob auch Kinder von Erziehungsberechtigten, die aus sozialen Gründen auf einen Be-

treuungsplatz angewiesen sind, einen Kantonsbeitrag erhalten sollen. Soziale Gründe sind in diesem Zusammenhang aber unglaublich wichtig. Für Kinder, die in stark belasteten Familien leben, ist es wichtig, dass sie ab und zu eine Teilbetreuung in einer Kita erleben können. Eine überforderte Mutter, ein gewalttätiger Vater, Alkoholprobleme, psychische Beeinträchtigungen in den Familien – das ist eine Realität, da kann man sich nicht darüber hinwegsetzen. Diese Kinder sind aus sozialen Gründen auf einen Platz in einer Kita angewiesen. Hier geht es um das Kindeswohl, und der Kanton soll und darf sich hier nicht aus der Verantwortung nehmen. Auch Kindern mit wenig Deutschkenntnissen dient eine Kita zur sprachlichen Integration. Das ist später ein kostensenkender Faktor für die gesamte Schullaufbahn. Eine alleinerziehende Frau, die auf Arbeitssuche ist, muss ihr Kind in einer Kita betreuen lassen können, sonst kann sie gar nicht adäquat auf Arbeitssuche gehen. Es gibt Arbeitgeber, die einer Mutter erst dann einen Arbeitsvertrag vorlegen, wenn diese einen Platz für ihr Kind in der Kita belegen kann. Oder es kann um einen Platz in der Kita für ein Kind gehen, dessen Mutter zwei Tage die Woche ihre pflegebedürftigen Eltern pflegt. Geht das unter berufliche oder gesundheitliche Gründe? Nein, das geht sicher unter soziale Gründe. Und wie gesagt, es sind die Gemeinden, die explizit sagen, es sei wichtig, dass auch die sozialen Gründe aufgelistet sind. Einige Ratsmitglieder werden jetzt zu Recht sagen, die Gemeinden könnten das ja weiterhin so machen. Darüber ist die Votantin auch froh, es beruhigt sie auch ein bisschen. Aber sie ist Kantonsrätin. Sie wünscht sich wirklich, dass sich auch der Kanton hier in die Pflicht nimmt und zeigt, dass diese sozialen und gesundheitlichen Gründe wichtig sind. Es ist unbestritten eine Wirtschaftsvorlage, aber auch die sozialen Gründe sind für die Wirtschaft wichtig. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er diesen Eventualantrag unterstützt.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass die SP-Fraktion Bst. d ablehnen wird, und zwar aus drei unterschiedlichen Gründen. Erstens ist zu befürchten, dass damit ein – der Ausdruck sei ihr erlaubt – Bürokratiemonster kreierte wird. Zweitens sei auf das Eintretensvotum von Drin Alaj verwiesen. Es gibt andere gesellschaftlich relevante Gründe gegenüber der vielleicht provokativ genannten Form von Nagelstudio oder Golfspielen. Dies ist recht despektierlich, und zudem lässt sich – wie ausgeführt wurde – durchaus argumentieren, dass es andere, sozial wohl akzeptierte Gründe gibt, bei denen es nicht um Erwerbstätigkeit geht, es aber ebenfalls relevant wäre, dass ein Kind betreut werden kann. Und das dritte Argument wäre, wie ebenfalls schon genannt, dass die Gemeindeautonomie gewahrt bleibt. Die Votantin wurde gerade eben noch darauf hingewiesen, dass bisher nicht alle Gemeinden dem zugestimmt haben, aber sie werden weiterhin die Möglichkeit haben, eigene Richtlinien zu verfassen. Man sollte also auf dem kantonalen Niveau bleiben und das Gesetz möglichst offen sowie liberal belassen und Bst. d streichen.

**Klemens Iten** teilt mit, dass der Antrag des Regierungsrats, Bst. d zu streichen, auch in der GLP-Fraktion für rege Diskussionen gesorgt hat. Grundsätzlich lassen sich mehrere Hauptargumente festmachen, die Vorrednerinnen und Vorredner haben die allermeisten schon genannt. Es sei aber noch Folgendes festgehalten: Bereits heute wird in den allermeisten Fällen von einem familienergänzenden Betreuungsangebot Gebrauch gemacht, weil die Eltern arbeiten. In der Kommission wurden auch die Aussagen einiger Gemeindevertreterinnen diskutiert, dass dies in bis zu 80, 90 Prozent der Fälle so sei. Dazu noch eine Bemerkung: Die Mutter des Votanten arbeitet in der schulergänzenden Betreuung in Unterägeri. Und in der täglichen Arbeit kann man feststellen, dass die meisten Leute ihr Kind in die SEB oder in die Kita bringen, weil sie arbeiten *müssen*.

Es war nun aber schon einige Male das Argument zu hören, dass es sich vor allem um eine Wirtschaftsvorlage handle. Der Votant will das nicht bestreiten, die Vorlage ist ja aus der Verwendung der OECD-Mehreinnahmen entstanden, was doch ein Argument dafür ist, dass die Erwerbstätigkeit der Eltern ins Gesetz gehört. Aber Barbara Gysel hat es vorhin auch richtig gesagt: Die Differenzierung, ob die Eltern arbeiten oder nicht, ist in jedem Fall ein Aufwand, der aufseiten der Gemeinden und des Kantons anfällt. Anzumerken ist auch, dass die Realität nie so einfach ist und sich nicht auf eine Zahl im Lohnausweis reduzieren lässt. Das war vorher auch vom Direktor des Innern zu hören. Der Antrag der Kommission würde so einen Teil der Eltern ausschliessen, die aus anderen Gründen auf einen Kita-Platz angewiesen sind. Nach Ansicht der GLP gibt es für beide Stossrichtungen – für oder gegen die Streichung von Bst. d – stichhaltige Argumente. Die GLP-Fraktion ist in dieser Frage gespalten, sie wird aber mehrheitlich für die Streichung von Bst. d votieren. Der Votant behält sich vor, im Verlauf der Debatte einen Anfang zu stellen, der sich auf die weiteren Gründe neben der Erwerbsarbeit bezieht, vor allem auf die gesundheitlichen Gründe.

**Michael Arnold** bezieht sich auf das Votum von Vroni Straub, die vorhin erwähnt hat, die Gemeinden seien dafür. Der Votant hat nur eine Stellungnahme der Arbeitsgruppe gesehen, eine offizielle Stellungnahme der Gemeinderäte hat er nie gesehen, auch in der Kommission nicht. Man muss schon aufpassen, wie man hier argumentiert. Wenn der Rat diesen Bst. d streicht und die Freizeit der Bevölkerung vom Staat finanzieren lässt, ist man definitiv am falschen Ort. Und wenn die bürgerliche Regierung an der Streichung festhält, stellt sich die Frage, wo der bürgerliche Kompass der Regierung ist. Ist es wirklich so, dass der Kanton die Freizeit der Bevölkerung finanzieren muss? Man kann es bezahlbare oder preisgünstige Freizeit nennen. Das ist ja mittlerweile ein Modewort im Rat geworden. Und wenn der Kanton bedingungslos auszahlt, dann muss er auch etwas an die traditionellen Familien auszahlen, welche die Verantwortung selber übernehmen. Es ist doch eine Ungleichheit, die hier geschaffen wird und die nicht geschaffen werden darf. Und man merkt: Man ist langsam angekommen in der Hochphase des Etatismus hier im Rat. Langsam gilt es wirklich, aufzupassen, was man tut. Wie festzustellen ist, ist der Votant noch etwas budgetmüde von gestern, aber wenn der Rat so weitermacht, muss bei der nächsten Budgetdebatte ein Antrag auf grössere Fenster gestellt werden, denn dann bringt man nicht mehr alles zum Fenster raus, was der Rat hier rausbringen will. Die sozialen und gesundheitlichen Fälle sind bei den Gemeinden zu belassen, diese können die Einzelfälle immer noch lösen. Aber wenn man schon von einer Wirtschaftsvorlage spricht, dann soll sie auch so umgesetzt werden. Es sollen keine Ungleichheiten geschaffen werden, und die Erwerbstätigkeit oder eine Ausbildung soll vorausgesetzt werden. Es ist nicht verständlich, warum das jetzt gestrichen werden soll und wohin das führen soll. Es ist definitiv der falsche Weg, und für den Votanten ist das die rote Linie dieses Geschäfts. Wenn Bst. d gestrichen wird, ist er gegen diese Vorlage.

**Klemens Iten** entschuldigt sich, dass er auf seinem Platz rechtsumkehrt gemacht hat, er musste seinen Antrag holen. Natürlich versteht er das Anliegen der Stawiko und von Michael Arnold, dass das Ziel der Vorlage auch ist, die Erwerbstätigkeit für die Eltern attraktiver zu gestalten und dass man – salopp gesagt – nicht den Besuch im Nagelstudio oder in der Tennisstunde querfinanzieren will. Das ist klar. Es ist aber sehr zu bedauern, dass durch § 6a Abs. 3 Bst. d, wie ihn die Kommission beantragt, viele Fälle ausgeschlossen werden, die zwar nicht unter Erwerbstätigkeit fallen, aber dennoch eine dringend notwendige Betreuungslösung erfordern – seien

es kranke, nicht arbeitsfähige Eltern oder jene, die kranke Angehörige unbezahlt pflegen. Auch aus sozialer Sicht gibt es berechtigte Gründe für eine Teilbetreuung in der Kita, wie Vroni Straub vorher erwähnt hat. Daher unterstützt der Votant in erster Linie den Antrag des Regierungsrats. Er ist mit Abstand am unbürokratischsten und pragmatisch in der Umsetzung. Im Bericht der vorberatenden Kommission stellt der Direktor des Innern klar, dass mit dem Antrag der Kommission die sozialen und gesundheitlichen Gründe ausgeschlossen sind und nicht in der Verordnung geregelt werden können. Der Votant hat daher grosses Verständnis für den Eventualantrag von Vroni Straub, der soziale und gesundheitliche Gründe einschliesst. Der Antrag wurde schon in der Kommission gestellt, darum ist es opportun, dass jetzt noch einmal darüber diskutiert wird. Jedoch muss auch angemerkt werden, dass für die Vielzahl der sozialen Fälle, z. B. Sozialhilfefälle oder andere Fälle von Nothilfe, die Gemeinden heute schon mit jetzigem Recht den Tarif für die Betreuung übernehmen, zum Teil oder sogar ganz. Andere Fälle, bei denen soziale Indikatoren vorhanden sind, z. B. die gesellschaftliche Integration oder die sprachliche Integration, sind zumeist dadurch abgedeckt, dass beide Eltern berufstätig sind. Was aber klar aus vor gelassen wird, sind die gesundheitlichen Gründe: kranke Elternteile oder solche, die unbezahlt Kranke pflegen. Aus Sicht des Votanten ist das ein grosses Manko des Antrags der Kommission. Aus diesem Grund stellt der Votant einen weiteren **Eventualantrag** für Bst. d, der wie folgt lauten soll: «Die Erziehungsberechtigten sind aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen auf einen Betreuungsplatz angewiesen.» Wie Vroni Straub subsumiert der Votant unter den beruflichen Gründen auch die Ausbildung. Dieser Eventualantrag wird ebenfalls für den Fall gestellt, dass der Antrag der Kommission gegenüber dem Antrag der Regierung obsiegt.

**Rainer Leemann** hält Folgendes fest: Wenn Bst. d gestrichen wird, kann man das Ganze «chüble», also wegwerfen, und ganz einfach die Kinderzulagen erhöhen. Das wäre eine einfache Regelung, es gäbe keine Lenkung, und keine Betreuungsart würde bevorzugt. Aber der Kern ist: Es ist eine Wirtschaftsvorlage. Entweder sie wird auch so umgesetzt oder sonst: «Chüble», Kinderzulage erhöhen, das wäre einfach.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, bringt noch zwei, drei Hinweise an. Auch wenn die Eltern auf dem Golfplatz sind, tragen sie zwei Drittel der Kosten. Erwähnt wurde auch das Bürokratiemonster. Wenn beim nächsten Paragrafen die Ausgestaltung der Betreuungsgutscheine ohne Koordination der Regierung angenommen wird, ist es effektiv so, dass nur die Koordination für den Kantonsteil beim Kanton bleibt. Es ist ein System in sich, das der Kanton dann betreuen und ausführen muss. Selbstverständlich braucht es für diese rund 20 Mio. Franken eine sorgfältige Auszahlung und eine entsprechende Überprüfung. Aber wie gesagt, der Aufwand bleibt dann beim Kanton und nicht bei den Gemeinden, weil man zwei Systeme hätte resp. elf Systeme in den Gemeinden für die Betreuungsgutscheine und ein System beim Kanton.

Klemens Iten hat noch einen ganz wichtigen Hinweis gemacht: Die Voraussetzungen, die gelten, damit der Kanton bezahlen kann, müssen mit allen Definitionen im Gesetz festgehalten sein. Das kann dann nicht über die Verordnung gelöst werden. Das ist ganz wichtig – darum die entsprechenden Anträge.

Zum Stichwort «Chüble»: Das würde betreffend die Finanzierung gehen, aber die Finanzierung ist nur der eine Teil des Gesetzes. Der andere ist das, was in der Motion gefordert wurde: dass die Gemeinden ein Angebot bereitstellen müssen. Nur mit einer Finanzierung besteht noch kein Angebot. Das Gesetz besteht aus zwei

Teilen: zum einem aus dem, was die Gemeinden zur Verfügung stellen müssen, zum anderen aus der Finanzierung des Kantons.

- **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag des Regierungsrats, § 6a Abs. 3 Bst. d zu streichen, mit 51 zu 20 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Eventualanträge vorliegen. Es wird wie folgt abgestimmt: Zunächst erfolgt eine Unterbereinigung der beiden Eventualanträge, indem der Eventualantrag von Vroni Straub demjenigen von Klemens Iten gegenübergestellt wird. Der obsiegende Eventualantrag wird dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko gegenübergestellt. Die beiden Eventualanträge lauten wie folgt:

- Eventualantrag von Vroni Straub, den Teilsatz «erwerbstätig oder in Ausbildung» durch «*die Erziehungsberechtigten sind aus beruflichen, gesundheitlichen oder sozialen Gründen auf einen Betreuungsplatz angewiesen*» zu ersetzen.
- Eventualantrag von Klemens Iten, den Teilsatz «erwerbstätig oder in Ausbildung» durch «*die Erziehungsberechtigten sind aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen auf einen Betreuungsplatz angewiesen*» zu ersetzen.

- **Abstimmung 12:** Der Rat folgt mit 64 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Eventualantrag von Klemens Iten.

- **Abstimmung 13:** Der Rat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission mit 40 zu 31 Stimmen zu.

#### § 6a Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, dass der Regierungsrat die Modalitäten der Ausrichtung der Kantonspauschale regelt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag nicht an. Die Stawiko schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

Kommissionspräsident **Beat Iten** weiss nicht genau, warum sich der Regierungsrat diesem Antrag nicht anschliesst. Der Antrag ist übernommen aus dem ursprünglichen Abs. 2, im welchem das am Ende des Satzes schon so geschrieben steht. Wer soll dann die Ausgestaltung machen, wenn nicht der Regierungsrat? Dann müsste man es ja vermutlich jemand anderem zuweisen. Es wurde in der Kommission auch nicht diskutiert, was der Gegenvorschlag der Regierung wäre.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, teilt mit, dass das ein Missverständnis sein muss. Es braucht diese Regelung, das ist ganz klar.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

#### § 6b Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.



## § 6b Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission die Streichung von Abs. 2 beantragt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrats in dem Sinne zu ändern, dass die Einwohnergemeinden und nicht der Regierungsrat die Voraussetzungen festlegen und Grundsätze regeln. Der Regierungsrat schliesst sich den Anträgen nicht an und beantragt folgende Ergänzung: «Der Regierungsrat legt die Voraussetzungen für den Anspruch der Erziehungsberechtigten *in Absprache mit den Einwohnergemeinden* fest und regelt die Grundsätze der Ausgestaltung sowie die Ausrichtung der Betreuungsgutscheine.»

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, gibt vorab noch eine kurze Erklärung zu § 6a Abs. 4 ab. Die Regierung war gegen die Anträge in diesem Paragraphen, darum auch gegen Abs. 4. Da der Rat sich aber für § 1 und § 2 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission entschieden hat, braucht es § 4 – dies noch als Ergänzung zur Unklarheit von vorhin.

Nun zu § 6b Abs. 2: Die Regierung sieht hier die Chance, bei den Betreuungsgutscheinen eine einheitliche Modalität zu schaffen. Wenn man das möchte, ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Ziel war, dass die Betreuungsgutscheine zu vereinheitlichen, sodass es diesbezüglich egal ist, wohin man im Kanton Zug zieht. Genauso ist die Steuererklärung in Neuheim gleich wie in Walchwil. Natürlich sind die Steuerfüsse unterschiedlich, aber der Rest bleibt gleich. Es geht also um einheitliche Vorgaben und ein einziges System, in dem man die Daten erfassen könnte. Jetzt ist die Gelegenheit da, das so umzusetzen. Im Antrag des Regierungsrats ist festgehalten, dass die Gemeinden selbstverständlich eingebunden werden bei der Ausarbeitung. Wenn diese Betreuungsgutscheine heute nicht zusammengeführt werden, wird das in den nächsten fünf, zehn oder fünfzehn Jahren nicht mehr geschehen. Der Aufwand, dies später zu tun, wäre immens höher, als wenn es jetzt gemacht würde.

Die Regierung könnte sich vorstellen, dass bei den Voraussetzungen für den Anspruch der Erziehungsberechtigten folgende Definitionen enthalten wären: der Minimumpunkt für die Eltern, bei welchem 100 Prozent bezahlt würde, abzüglich des Sockelbeitrags der Eltern; der Minimalpunkt des Einkommens, d. h. bis zu welchem Punkt eine Unterstützung erfolgt; des Weiteren auch die Maximalsubventionen, die Definitionen brutto, netto usw. Dieser Weg wäre viel einfacher. Und wie gesagt, mit dem Zusatzantrag der Regierung wäre auch das Mitspracherecht der Gemeinden sichergestellt. Es besteht jetzt die Chance, im ganzen Kanton die gleichen Voraussetzungen bei der Berechnung für die Betreuungsgutscheine in den Gemeinden festzulegen. Wenn man es jetzt nicht tut, ist es eine Chance, die vertan ist. Die Regierung hält deshalb an ihrem Antrag fest.

Kommissionspräsident **Beat Iten** teilt mit, dass die Kommission über § 6b Abs. 2 ebenfalls sehr ausführlich diskutiert hat. Die verschiedenen Möglichkeiten und die Argumentation, die der Direktor des Innern nun ausgeführt hat, waren auch Diskussionspunkte in der Kommission. Auch der Vorschlag, den der Regierungsrat jetzt macht, wurde diskutiert. Letztlich obsiegte in der Kommission allerdings die Meinung, dass den Gemeinden eine möglichst offene Plattform geboten werden soll, dass sie also in ihren Entscheidungen und in ihren Ausgestaltungen der Betreuungsgutscheine frei sein sollten.

Zum Antrag der Stawiko zu Abs. 2: Dazu hat der Kommissionspräsident in der Kommission eine Konsultativabstimmung durchgeführt. Die Kommissionsglieder sind allerdings nicht sehr pflichtbewusst und haben sehr spärlich teilgenommen.

Aber diejenigen, die geantwortet haben, konnten sich auch mit der Lösung der Stawiko einverstanden erklären. Grundsätzlich – das ist die persönliche Sicht des Kommissionspräsidenten – würde der von der Stawiko beantragte Abs. 2 die ursprüngliche Idee der Kommission, dass die Gemeinden frei entscheiden sollen, nicht tangieren. Es wird nur festgelegt, dass sie eine Regelung schaffen müssen, aber nicht wie und in welcher Form.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** freut sich immer, wenn er einen Antrag der Stawiko, der mit 7 zu 0 Stimmen beschlossen wurde, vorstellen darf. Darum macht er es auch ganz kurz. Beat Iten hat schon recht: Die Kommission und die Stawiko sind inhaltlich sehr nahe beisammen. Beide sind der Auffassung, dass die Betreuungsgutscheine Sache der Gemeinden sind. Diese müssen entscheiden, wie sie das machen wollen, wie hoch die Betreuungsgutscheine sein sollen und wie sie ausgestaltet sein sollen. Ja, im Kanton Zug gibt es elf Gemeinden, und entsprechend wird es unter Umständen elf Regelungen plus eine kantonale Regelung geben. Der Stawiko war es ein Anliegen, dies klar ins Gesetz zu schreiben und sicherzustellen, dass dann nicht plötzlich eine Unsicherheit besteht, wer zuständig ist und der Kanton sich plötzlich einmischt und etwas befiehlt. Der Stawiko-Präsident bittet den Rat, § 6b Abs. 2 gemäss Antrag der Stawiko zu genehmigen – oder ihn sonst ganz zu streichen.

**Thomas Meierhans** teilt mit, dass der Mitte dieser neue Antrag der Regierung an der Fraktionssitzung bereits bekannt war. Eine grosse Mehrheit der Fraktion hat den Antrag der Regierung unterstützt. Begründung war auch die Vereinheitlichung der Systeme. Was der Votant persönlich hervorstreichen möchte, ist die Ergänzung des Regierungsrats *«in Absprache mit den Einwohnergemeinden»*. Es ist sehr wichtig, dass die Regierung und die Gemeinden miteinander sprechen – es sind nur elf Gemeinden.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, äussert sich nur noch kurz zu Abs. 2: Wenn festgelegt wird, dass sich die Einwohnergemeinden beteiligen, ist klar, dass sie das auch regeln müssen. Das muss man nicht zusätzlich noch einmal sagen, es ist doppelt gemoppelt. Man will schlanke Gesetze, deshalb müsste man den Antrag der Stawiko nicht übernehmen. Man macht auch nichts falsch, aber es steht dann zweimal das Gleiche.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass wie folgt abgestimmt wird:

- Erste Abstimmung: Bereinigung zwischen dem neuen Antrag des Regierungsrats und dem Antrag der Stawiko.
- Zweite Abstimmung: Obsiegender Antrag aus der ersten Abstimmung gegen den Streichungsantrag der vorberatenden Kommission.

→ **Abstimmung 14:** Der Rat folgt mit 60 zu 9 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun der soeben obsiegende Antrag, also der Antrag der Staatswirtschaftskommission, dem Streichungsantrag der vorberatenden Kommission gegenübergestellt wird.

→ **Abstimmung 15:** Der Rat genehmigt mit 69 zu 0 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

### § 6b Abs. 3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, § 6b Abs. 3 zu streichen, da dieser Grundsatz bereits in § 2a Abs. 1 festgehalten wird. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag nicht an.

**Beat Iten** spricht jetzt nicht als Kommissionspräsident, sondern persönlich. Er ist ganz anderer Meinung als die Stawiko. In § 2a Abs. 1 wird festgehalten, dass ein Angebot gemacht werden muss. Hier aber geht es um die Finanzierung, und diese ist mit § 2a Abs. 1 nicht geregelt. Aus Sicht des Votanten braucht es deshalb den vorliegenden Absatz.

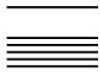
→ **Abstimmung 16:** Der Rat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftskommission mit 40 zu 22 Stimmen zu und spricht sich damit für die Streichung von § 6b Abs. 3 aus.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

52. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Freitag, 29. November 2024, Nachmittag**

Zeit: 13.50–17.10 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Monica Stauffer

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 787 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 71 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Karl Bürgler, Andreas Lustenberger und Oliver Wandfluh, alle Baar; Michèle Schmid, Cham; Andreas Hausheer und Katharina Jans, beide Steinhausen; Kurt Balmer und Reto Vogel, beide Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagsitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

## 788 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** begrüsst ganz herzlich den Gemeindepräsidenten von Menzingen, Andreas Etter, und den Gemeindeschreiber Fabian Arnet, die als Besucher an der Sitzung teilnehmen. Der **Vorsitzende** begrüsst auch die vierte Gruppe von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen der Kaufmännischen Berufsschule, die den Rat an diesem Nachmittag besuchen.

TRAKTANDUM 7 (Fortsetzung)

## 789 Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung: Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung; Änderung des Schulgesetzes

Vorlagen: 3652.1/1a/1b/1c - 17526 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3652.2 - 17527 Antrag des Regierungsrats (Kinderbetreuungsgesetz); 3652.3 - 17528 Antrag des Regierungsrats (Schulgesetz); 3652.4/4a/4b - 17851 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3652.5/5a/5b - 17854 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

**Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) (Fortsetzung)**

DETAILBERATUNG (1. Lesung; Fortsetzung)

§ 6c Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission die Streichung des Ausdrucks «*der Gemeinden*» beantragt. Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich dem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 6c Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 6c Abs. 3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, Abs. 3 zu streichen und dessen Inhalt in leicht angepasster Form als neuen § 6d aufzunehmen. Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich dem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 6d Abs. 1 (neu)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission eine Neuformulierung beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag an und beantragt seinerseits in der 7. Zeile folgende Ergänzung: «[...] *die dafür erforderlichen Daten der Kinder sowie der Erziehungsberechtigten* [...]». Die Stawiko schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass nicht nur die Daten der Erziehungsberechtigten, sondern auch die der Kinder benötigt werden. Deshalb hat die Regierung den Antrag auf Ergänzung gestellt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich wegen des soeben beschlossenen § 6d Abs. 1 die Bezeichnungen der nachfolgenden Paragraphen entsprechend verschieben.

§ 6e Abs. 1 (alt § 6d Abs. 1)

§ 6e Abs. 2 (alt § 6d Abs. 2)

§ 6f Abs. 1 (alt § 6e Abs. 1)

Titel nach § 6f

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

### § 7a Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, die Übergangsfrist auf vier Jahre zu verlängern. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag nicht an. Die Stawiko schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

**Beat Iten**, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Übergangsfrist in der Kommission diskutiert wurde. Für eine längere Übergangsfrist spricht, dass Kitas nicht einfach so aus dem Boden gestampft werden können, sondern eine gewisse Vorlaufzeit benötigt wird. Die Personalrekrutierung ist auch nicht einfach und kann nicht von einem Tag auf den andern erfolgen. Dagegen spricht, dass es ohnehin mindestens ein Jahr bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes dauern wird. Mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren dauert es also ab heute schon drei bis vier Jahre, bis die Frist abgelaufen ist. In der Abstimmung sprach sich die Kommission mit 9 zu 5 Stimmen für eine Verlängerung der Übergangsfrist auf vier Jahre aus.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, teilt mit, dass die Regierung an der ursprünglich vorgesehenen Übergangsfrist festhält. Das Thema ist jetzt lange genug auf dem Tisch, der Kanton möchte mit der Umsetzung beginnen. Die Gemeinden sind sich bewusst, was auf sie zukommt. Wie schon ausgeführt wurde, hat man mit den zwei Jahren bzw. bis zum Inkrafttreten genügend Zeit für die Umsetzung.

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 47 zu 19 Stimmen und 1 Enthaltung zu.

### Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

### **Änderung des Schulgesetzes**

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

## Teil I

### § 43 Abs. 1 Bst. e und f

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

### § 43 Abs. 3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, das Wort «Eltern» durch «Erziehungsberechtigte» zu ersetzen. Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

### § 43 Abs. 4

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission folgende Anpassung beantragt: «Die Gemeinden stellen ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzender Betreuung für alle Kinder ab dem Eintritt in den freiwilligen Kindergarten sicher, deren Besuch freiwillig ist. Der Besuch der schulergänzenden Betreuung ist freiwillig.» Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

### § 43 Abs. 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, den zeitlichen Rahmen der schulergänzenden Betreuung (7.00–18.00 Uhr) im Gesetz festzuschreiben. Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, die Angebotspflicht mit «der schulergänzenden Betreuung» zu ergänzen und das Wort «Mittagstisch» mit «Mittagsverpflegung» zu ersetzen. Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich dem Antrag an.

**Hans Jörg Villiger** stellt den **Antrag**, den letzten Satz von § 43 Abs. 5 wie folgt zu ändern: «Die Angebotspflicht der schulergänzenden Betreuung beschränkt sich auf die Kindergarten- und Primarstufe.» Die Oberstufe soll von dieser Pflicht ausgenommen werden und die Verantwortlichen eines Oberstufenschulhauses sollen selbst entscheiden dürfen, ob sie eine Mittagsverpflegung auf freiwilliger Basis anbieten wollen oder nicht. Vielleicht genügt es auch, nur einen Raum zur Verfügung zu stellen, in dem Schülerinnen und Schüler ihr selbst mitgebrachtes Essen aufwärmen und einnehmen können. In Cham funktioniert das einwandfrei. Ausserdem darf man von zwölf- bis fünfzehnjährigen Jugendlichen und ihren Eltern eine gewisse Selbstorganisation hinsichtlich der Mittagsverpflegung erwarten.



**Beat Iten**, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht gestellt und somit nicht diskutiert wurde. Daher kann der Präsident dazu keine Kommissionsmeinung mitteilen, sondern lediglich festhalten, dass § 43 Abs. 5 in der vorliegenden Version von der Kommission mit 11 zu 3 Stimmen angenommen wurde.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Das Angebot einer Mittagsverpflegung in der Oberstufe ist nicht allzu üppig. Ein gesundes Essensangebot zu einem vernünftigen Preis anzubieten, damit die Jugendlichen nicht den nächsten Take-away oder eine Fast-Food-Kette ansteuern, ist eine gute Sache.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats mit 41 zu 24 Stimmen zu.

#### § 43 Abs. 6

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission zu § 43 Abs. 6 vier Anträge stellt.

1. Ergänzung des Wortlauts mit «[...] *bedarfsgerechtes* Angebot [...]».
2. Ergänzung des Wortlauts mit «[...] Ferienbetreuung *während acht Wochen* [...]».
3. Ergänzung des Wortlauts mit «[...] *von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr* [...]».
4. Ergänzung des Wortlauts mit «[...] *Die Gemeinden können das Angebot gemeindeübergreifend sicherstellen.*»

Der Paragraph soll somit wie folgt lauten: «Die Gemeinden stellen ein *bedarfsgerechtes* Angebot an Ferienbetreuung *während acht Wochen von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr* für Kinder ab dem freiwilligen Kindergarten bis Ende Primarschule sicher. *Die Gemeinden können das Angebot gemeindeübergreifend sicherstellen.*» Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich diesen Anträgen an.

**Julia Küng** stellt im Namen der ALG-Fraktion den **Antrag**, dass die Gemeinden während *zehn* Wochen ein Angebot an Ferienbetreuung sicherzustellen haben. Der Grund ist simple Mathematik: Bei vierzehn Wochen Schulferien und einem gesetzlichen Ferienanspruch von vier Wochen für Arbeitnehmende ist nur ein Ferienbetreuungsangebot von zehn Wochen wirklich kompatibel. Das Ziel dieser Vorlage ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das kann nur erreicht werden, wenn auch die Ferienbetreuung konsequent umgesetzt wird. Insbesondere berufstätige Alleinerziehende sind auf ein solches Angebot angewiesen, da sie sich die Schulferienwochen nicht mit dem anderen Elternteil aufteilen können. Oft sind es gerade diese Personen, die auf kein grosses Netz an Verwandten und Bekannten in der Nähe zurückgreifen und so die Betreuung während der Schulferien organisieren können. Das Angebot einer zehnwöchigen Ferienbetreuung hat jedoch für alle Familien Vorteile: So können beide Eltern gemeinsam mit den Kindern die Ferien geniessen, statt sich abwechseln zu müssen. In der Kommission wurde das Argument aufgebracht, dass die Ferienbetreuung gerade in ländlichen Gemeinden oft schlecht ausgelastet sei. Den aktuellen Zahlen und Entwicklungen zufolge ist jedoch davon auszugehen, dass die Nachfrage weiter zunehmen wird. Wichtig ist vor allem, dass die Gemeinden in Sachen Ferienbetreuung zusammenarbeiten können und somit nicht jede einzelne Gemeinde ein eigenes Angebot auf die Beine stellen muss. Die ALG-Fraktion bittet den Rat, ihrem Antrag zuzustimmen, damit die Erwerbskompatibilität der schulergänzenden Betreuung im ganzen Kanton sichergestellt werden kann.

**Beat Iten**, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass dieser Absatz in der Kommission ausführlich diskutiert wurde. Der Grund für die Festlegung einer Wochenzahl ist eine erheblich erklärte Motion, in der zwölf Wochen Ferienbetreuung vorgesehen sind. Die Kommission hat entschieden, die Anzahl Wochen zu reduzieren, um unter anderem auch dem Wunsch der Gemeinden zu entsprechen. In der Kommission wurde über zwölf, zehn und acht Wochen diskutiert. In der Abstimmung sprachen sich 2 Stimmen für zwölf, 4 Stimmen für zehn und 8 Stimmen für acht Wochen Ferienbetreuung aus. In der Schlussabstimmung wurde der Absatz mit 14 zu 0 Stimmen angenommen.

**Emil Schweizer** spricht für die SVP-Fraktion. Um bei der Mathematik zu bleiben: Je mehr Betreuungswochen angeboten werden, umso wahrscheinlicher ist es, dass in einzelnen Wochen nur ganz wenige Schülerinnen und Schüler in die Betreuung kommen, im Extremfall nur eine oder einer. Das ist nicht sinnvoll. Es ist gut, wenn man es bei acht Wochen belässt. Man beachte auch die Stellungnahmen der Gemeinden: Abgesehen von Zug haben sich die meisten für acht oder weniger Wochen ausgesprochen.

**Manuela Käch** weiss als Mutter zweier schulpflichtiger Kinder, was es bedeutet, die Ferienzeit zusammen mit ihrem Mann abdecken zu müssen. Der Antrag von Julia Küng schießt weit über das Ziel hinaus. Die Votantin kann das als Mutter beurteilen. Ein Ferienbetreuungsangebot von acht Wochen ist wichtig und richtig und soll so im Gesetz festgeschrieben werden. Aber man kann von Eltern erwarten, dass sie die restlichen Schulferienwochen selbst organisieren. Es gibt viele Angebote von Kanton und Gemeinden wie Sportwochen etc. Mit zwölf Wochen wäre das Fuder überladen. Die Votantin bitten den Rat, die vorgeschlagenen acht Wochen zu genehmigen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bittet den Rat, den Antrag von Julia Küng abzulehnen. Der Leiter des Amtes für gemeindliche Schulen hat dem Bildungsdirektor mitgeteilt, dass die Gemeinden überhaupt nicht verstünden, wieso das Ferienbetreuungsangebot auf zwölf Wochen erhöht werden soll. Doch die Regierung musste dem Rat einen Antrag mit zwölf Wochen vorlegen aufgrund der erheblich erklärten Motion. In der vorberatenden Kommission hat man dies auf acht Wochen reduziert. Aktuell kann einzig die Stadt Zug überhaupt zehn Wochen Ferienbetreuung anbieten. Das zweitgrösste Angebot hat Baar mit acht Wochen. Den höchsten Bedarf pro Woche hat Zug mit 160 Schülerinnen und Schülern, in Baar sind es nur deren 33. Wie Manuela Käch erwähnt hat, bestehen zusätzliche Angebote wie Fussballlager, Pfadi, Blauring, Ferienpass usw. Es wäre nicht gut, auf zehn Wochen hochzugehen und die Organisationen zu konkurrenzieren, die solche Sommerlager etc. organisieren. Daher bittet der Bildungsdirektor den Rat, dem Antrag der vorberatenden Kommission, dem sich auch die Stawiko und die Regierung anschliessen, zuzustimmen.

Antrag 1

- Der Rat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Ergänzung von «bedarfsgerechtes» stillschweigend zu.

Antrag 2

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 51 zu 19 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission und spricht sich damit für eine Ferienbetreuung während acht Wochen aus.

Antrag 3

- Der Rat stimmt dem Antrag der Kommission betreffend zeitlichen Rahmen stillschweigend zu.

Antrag 4

- Der Rat stimmt dem Antrag der Kommission auf Ergänzung des Absatzes mit «Die Gemeinden können das Angebot gemeindeübergreifend sicherstellen.» stillschweigend zu.

§ 43 Abs. 7

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 43 Abs. 8

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, «[...] den veränderten Verhältnissen [...]» zu streichen. Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 43 Abs. 9

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, «[...] des Controllings [...]» durch «[...] das Controlling [...]» zu ersetzen. Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 43 Abs. 10

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, das Wort «Eltern» durch «Erziehungsberechtigte» und das Wort «Einwohnergemeinden» durch «Gemeinden» zu ersetzen. Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 43 Abs. 11

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Stawiko beantragt, in einem neuen Absatz 11 festzuhalten, dass kein Rechtsanspruch auf schulergänzende Betreuung oder Ferienbetreuung sowie auf bestimmte Tage oder Wochen bei der schulergänzenden Betreuung oder der Ferienbetreuung bestehen. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag nicht an.

**Beat Iten**, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass dieser Absatz von der Stawiko stammt und in der Kommission nicht diskutiert wurde. Es stand jedoch zur Diskussion, unter § 2 Abs. 4 einzufügen, dass kein Anspruch auf Betreuung an einem bestimmten Wochentag besteht. Dies wurde mit 8 zu 6 Stimmen abgelehnt. Aus Sicht der Kommission sollte materiell ein Rechtsanspruch bestehen. Man geht also davon aus, dass jedes Kind, das einen Betreuungsplatz will, auch einen bekommt. Das ist das Ziel dieser Vorlage. Eine kurze Umfrage bei den Kommissionsmitgliedern zum Passus der Stawiko ergab, dass dieser mit 8 zu 7 Stimmen abgelehnt wird.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass die Stawiko lange über den Unterschied zwischen schulergänzender Betreuung und Kinderbetreuung diskutiert hat. Mit diesem Absatz soll sichergestellt werden, dass gleich wie im Kinderbetreuungsgesetz klar wird, dass kein Anspruch auf spezielle Tage, Wochen oder Rahmenbedingungen besteht. Die Voraussetzungen sollen gleich sein, egal, ob ein Kind vier oder sieben Jahre alt ist. Entsprechend hat sich die Stawiko mit 5 zu 2 Stimmen für diesen Absatz 11 ausgesprochen. Es ist nicht einzusehen, warum ein Rechtsanspruch begründet werden soll, damit die Gemeinden etwas anbieten müssen, das nicht bedarfsgerecht ist. Man muss sich bewusst sein, dass hier grosse Herausforderungen für die Gemeinden geschaffen werden, und das will die Stawiko nicht. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der Stawiko folgen.

**Fabio Iten**, Sprecher der Mitte-Fraktion, ist Mitglied der Stawiko und hat gegen den Antrag gestimmt, da dieser Absatz im Widerspruch zum bestehenden Schulgesetz steht und damit Rechtsunsicherheit schafft. Die Stawiko wollte mit diesem Absatz analog zum Kinderbetreuungsgesetz verhindern, dass Tür und Tor für gerichtliche Klagen geöffnet werden. Das ist gut und verständlich, aber nicht zu Ende gedacht: Grundsätzlich kann gemäss Schulgesetz jeder Entscheid angefochten werden. Das ist in den §§ 83 bis 86 geregelt. Zudem wurde gemäss Wortlaut von § 43 Abs. 4 beschlossen, dass für jedes Kind ein Platz in der Schule und in der Betreuung zur Verfügung gestellt werden muss. Das ist nichts anderes als die Schulpflicht: Die Gemeinden können den Eltern ja auch nicht sagen, sie hätten für ihr Kind keinen Platz mehr in der Schule. Daher besteht ein Konflikt zwischen dem von der Stawiko vorgeschlagenen Absatz 11 und dem Absatz 4. Somit spricht sich die Mitte-Fraktion dafür aus, den Antrag der Stawiko abzulehnen.

**Michael Arnold** spricht für die FDP-Fraktion. In deren Diskussion ging es weniger um den Rechtsanspruch als vielmehr um eine bedarfsgerechte Sicherstellung von Betreuungsplätzen. Es ist klar, dass jedes Kind den Anspruch auf einen Platz hat, aber nicht jederzeit, so dass nicht jeden Tag das volle Potenzial der Infrastruktur ausgeschöpft werden muss bzw. die Infrastruktur gegebenenfalls gar nicht ausreicht. Der Rechtsanspruch ist sekundär, und da wird keine Unsicherheit geschaffen, weil man in diesem Absatz einfach eine Spezifizierung macht. Die Intention ist, den Gemeinden eine gewisse Rechtssicherheit zu geben.

**Klemens Iten**, Sprecher der GLP-Fraktion, ist bezüglich Rechtsansprüche und Rechtsunsicherheit einer Meinung mit Fabio Iten. Was die Bedarfsgerechtigkeit anbelangt, gibt es entscheidende Unterschiede zwischen der schulergänzenden Betreuung und der Kinderbetreuung im Vorschulalter. Die schulergänzende Betreuung wird durch genau eine Anbieterin, nämlich die Schule, die das Kind besucht, sichergestellt. Das ist eine ganz andere Ausgangslage zu den privaten Angeboten im Vorschulalter. Auch der Zeitumfang differiert: Während Kinder in der Kita ganztägig betreut werden, sind es in der schulergänzenden Betreuung typischerweise eine

bis zwei Stunden am Mittag und zwei bis drei Stunden nach der Schule. Auch der Betreuungsschlüssel und die Qualifikation der Betreuenden sind ganz anders, ebenso die Anforderungen an die Infrastruktur. In Unterägeri wird beispielsweise zu Spitzenzeiten zusätzlich eine Turnhalle für die Betreuung genutzt. An einer Schule hat man diesbezüglich mehr Spielraum. Daher bittet der Votant den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bittet den Rat, den Antrag der Stawiko abzulehnen. Er verweist auf den dritten Absatz auf Seite 9 des Antrags der Regierung: Es gibt eine Angebotspflicht der Gemeinden, aber keinen individuellen Anspruch der Eltern bzw. Kinder. Der Satz lautet: «Die Gemeinden sind verpflichtet, eine schulergänzende Betreuung anzubieten, jedoch ohne, dass zugunsten der Erziehungsberechtigten oder Kinder ein Rechtsanspruch geschaffen wird.» Auf einen kurzen Nenner gebracht heisst das für die Gemeinden: Es soll keine Wartelisten und keine Mindestgrössen betreuter Gruppen geben, aber es gibt Bedingungen, die eingehalten werden müssen. So muss das Kind bis zu einem bestimmten Termin angemeldet sein, damit die Schule sich organisieren kann, und bei neu Hinzugezogenen muss man schauen, ob noch ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Selbstverständlich werden die Schulen immer versuchen, diesen Ansprüchen gerecht zu werden, aber einklagbar ist das nicht. Was die von Fabio Iten erwähnte Rechtsweggarantie anbelangt, steht in der Bundesverfassung, dass jeder Entscheid einer Behörde weitergezogen und von einer höheren Stelle überprüft werden kann. Das ist auch im Schulbereich so, wobei sich die Gerichte in schulorganisatorischen Fragen wie beispielsweise der Klassenbildung sehr zurückhalten. Die Frage des Rechtsanspruchs ist sekundär, wie Michael Arnold gesagt hat. Vielmehr geht es um die Bedarfsgerechtigkeit. Es gibt im Verlauf des Tages Peaks. Morgens von 7.00 Uhr bis Schulbeginn kommen nur einzelne Kinder in die Betreuung, da gibt es keine Peaks, keine Infrastrukturprobleme. Es ist aber wichtig, dass die Betreuung trotzdem angeboten wird und Eltern nicht auf andere Tage verwiesen werden, nur weil man dann mehrere Kinder zusammennehmen und betreuen könnte. Nachmittags werden die meisten Gemeinden zwei Module für die Betreuung anbieten, mit unterschiedlichen Zeiten. Diese Module sollen einzeln gebucht werden können. Erfahrungsgemäss sind auch da die Peaks nicht so gross. Am meisten ausgelastet sind die Verpflegungsmodule über Mittag. Da gibt es Wochentage, die zu sogenannten Spitzenbelastungen führen, was mit der Teilzeitarbeit zusammenhängt. Gemäss Rückmeldungen sind das der Dienstag und der Donnerstag. Da stellte sich die Frage, ob man den Gemeinden zumuten will, dass sie diese Spitzentage bewältigen müssen oder ob ihnen erlaubt sein soll, Eltern ab- und auf andere Tage zu verweisen. In der Kommission war man klar der Meinung, dass die Gemeinden das leisten müssen und die Eltern nicht abweisen dürfen. Der Regierungsrat unterstützt diese Haltung. Wie Klemens Iten mit dem Beispiel Unterägeri schon erwähnt hat: Eine Schule ist flexibel genug, um z. B. an den hochfrequentierten Mittagen am Dienstag und Donnerstag Festbänke in den Gang vor den Turnhallen zu stellen und so die Spitzen am Mittag zu brechen. Würde man die Gemeinden aus der Pflicht entlassen, das Mittagsangebot an allen Tagen anbieten zu müssen, würde das die Idee, die hinter dem Angebot einer schulergänzenden Betreuung steht, stark schmälern. Daher bittet der Bildungsdirektor den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats mit 38 zu 30 Stimmen zu.

§ 89ter Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, das Wort «die» durch «welche» zu ersetzen und eine Konkretisierung bezüglich der Umsetzung: «[...] bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs [...]» zu ergänzen. Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

**Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

**Geschäfte, die am 31. Oktober 2024 nicht behandelt werden konnten:**

Die Traktanden 8.1. und 8.3. wurden bereits an der gestrigen Nachmittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 780 und Ziff. 782). Der **Vorsitzende** teilt mit, dass an dieser Stelle das Traktandum 9 vorgezogen wird.

TRAKTANDUM 9

**Parlamentarische Vorstösse zur Wohnpolitik**

**790** Traktandum 9.1: **Grundsatzdebatte**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat einleitend eine Grundsatzdebatte zur Wohnpolitik durchführt.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. Im Abstimmungsbüchlein zur Initiative für bezahlbaren Wohnraum vom 21. Mai 2017 schrieb der Regierungsrat: «Alle, auch einkommensschwache Haushalte, Familien, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung und bedürftige Betagte, sollen im Kanton Zug bezahlbaren Wohnraum finden.» Weiter wurde ausgeführt, dass der «Zuger Weg» sich bewährt habe. Das damalige und heute noch aktuelle Wohnraumförderungsgesetz reiche aus, um in den nächsten Jahren bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Bevölkerung glaubte dieser Argumentation und lehnte die Wohnrauminitiative der Jungen Alternativen und

der JUSO ab. Und wo steht man heute? Seither sind die Mietpreise um 30 Prozent gestiegen, die Preise für Eigentum sogar um 41 Prozent. Der Kanton Zug hat die höchsten Durchschnittsmietpreise und den tiefsten Leerwohnungsbestand der Schweiz. Nirgends ist es schwieriger, etwas Bezahlbare zu finden – nicht einmal in Genf, Zürich, oder an der Goldküste. Das im Abstimmungsbüchlein formulierte Ziel von 2017 hat die Regierung mittlerweile aufgegeben. Als die Frau Landammann vor wenigen Wochen im Rahmen eines Interviews der Zeitung «Blick» gefragt wurde, ob jemand, der im Supermarkt 4000 Franken verdient, im Kanton Zug noch Platz habe, antwortete sie, dass man unter Umständen bereit sein müsse, in die Peripherie oder einen anderen Kanton zu ziehen. Und trotzdem schreibt die Regierung in Bericht und Antrag zur Umsetzung der neuen Standortförderungsmaßnahmen, Zug sei ein erfolgreicher Wohnkanton. Dieser verkehrte Blick darauf, was einen erfolgreichen Wohnkanton ausmacht, führte in den letzten Jahren dazu, dass 36'000 Zugerinnen und Zuger den Kanton verlassen mussten. Man sollte sich fragen, was es der Bevölkerung nützt, wenn der Kanton zwar Milliarden auf der hohen Kante hat, die Menschen sich das Leben und Wohnen hier aber nicht mehr leisten können. Was nützen Arbeitsplätze, für die jeden Tag 37'000 Menschen in den Kanton pendeln und so die Infrastruktur an ihre Grenzen bringen? Braucht es wirklich noch mehr quantitatives Wachstum und weiteres Verbauen von Grünflächen, oder wäre eine qualitative Entwicklung vorzuziehen? Die ALG-Fraktion ist klar der Meinung, dass manchmal weniger mehr ist, es manchmal weniger globale Konzerne und stattdessen mehr verwurzelte Zuger Familien braucht, die sich das Leben und Arbeiten im Kanton leisten können.

Nachdem der Regierungsrat sich jahrelang mit Workshops und Abklärungen beschäftigt hat, hat er nun endlich eine Strategie präsentiert. Als die ALG-Fraktion das entsprechende Papier zu Gesicht bekommen hat, konnten die Fraktionsmitglieder kaum ihren Augen trauen. Man findet keine einzige Massnahme, die mittelfristig wirklich eine Veränderung versprechen würde, stattdessen viele ideologische Begründungen, weshalb etwas nicht gemacht werden kann. Und dies, obwohl die Analyse der Grundproblematik viele richtige Punkte enthält: Beispielsweise anerkennt die Regierung den preistreibenden Effekt ihrer Tiefsteuerpolitik – doch in der Auflistung der Massnahmen findet sich keine einzige, die diesbezüglich eine Veränderung bewirken würde. Und gerade gestern hat der Rat das nächste Steuerrevisionspaket an die Kommission überwiesen, dessen Umsetzung die Wohnsituation sogar noch verschlimmern wird, da es den Kanton noch attraktiver für hohe Einkommen macht. Die Massnahmen der Regierung fokussieren einseitig auf Deregulierung für Bauherren und nehmen private Akteure kaum in die Pflicht. Und auch nach all den Jahren der Planung ist noch immer unklar, wie viel Geld in die Wohnbauförderung investiert werden soll. Man könnte von einem absoluten Regierungsversagen sprechen. Oder davon, dass es im aktuellen Umfeld nicht möglich ist, dass eine junge Zugerin oder ein junger Zuger mit einem guten Lehrabschluss im Kanton wohnen bleiben und eine Familie gründen kann. Man könnte auch eine Debatte darüber führen, wie es zu dieser totalen Kapitulation der rein bürgerlichen Regierung gekommen ist. Doch der Votant spricht lieber von Lösungen, die heute vorliegen und die ganz entscheidend zur Problemlösung beitragen könnten. Bei den heutigen Diskussionen dürfte man sich in einem Punkt einig sein: Die Wohnraumproblematik gehört zu den grössten Problemen dieses Kantons und seiner Bevölkerung. Das dürfte jedes Ratsmitglied hören, das im Kanton unterwegs ist und mit der Bevölkerung redet. Auch am Kantonalen Jugendpolititag vom 21. November 2024 war der Wohnraum ein grosses Thema, nicht nur bei den Stadtzugern, sondern auch bei den Vertretern der anderen Gemeinden. Es ist überraschend, mit welcher Selbstverständlichkeit bereits Fünfzehnjährige den Zusammenhang zwischen

Steuern und Wohnraum benennen können. Eine wichtige Grundvoraussetzung für eine lösungsorientierte Debatte ist, dass man sich darauf einigen kann, dass tiefere Steuern zu höheren Mieten führen. Dieser Fakt ist empirisch belegt. Eine umfassende Studie der eidgenössischen Finanzverwaltung aus dem Jahr 2014 besagt, dass eine Reduktion des Steuersatzes um 1 Prozent zu einer Preissteigerung von 7,1 Prozent bei Eigentumswohnungen und 3,1 Prozent bei Mietwohnungen führt. Mit der abgelehnten Wohnrauminitiative 2017 hat man bereits eine Chance vertan, und die damaligen Prophezeiungen der Regierung haben sich offensichtlich nicht bewahrheitet. Heute hat man die Möglichkeit, ideologische Gräben zu überwinden. Diverse Ideen und Vorstösse liegen auf dem Tisch, welche die Massnahmen der Regierung perfekt ergänzen könnten. Ein Vorkaufsrecht kann in gewissen Gemeinden bewirken, dass gemeinnützige Bauträger an das nötige Bauland kommen. Ein Wohnbaufonds führt dazu, dass sich gemeinnützige Bauträger das Bauen leisten können. Weitere Ideen sind jederzeit willkommen. Doch heute müssen Massnahmen beschlossen werden, die etwas bringen und zu einer neuen Grundlage der Wohnraumpolitik im Kanton führen. Die Ratsmitglieder wissen, dass es mit etwas weniger Vorschriften nicht gemacht sein wird, sondern ein anderes Bauen und eine Stärkung der gemeinnützigen Bauträger nötig ist, die im Moment lediglich etwa 3 Prozent des Wohnungsmarktes ausmachen.

Die ALG-Fraktion reicht heute die Hand zum Kompromiss. Teilerheblicherklärungen sind immer möglich, so können sich die Kommissionen für das Wohnraumförderungsgesetz und das Planungs- und Baugesetz vertieft mit den Vorschlägen auseinandersetzen. Aber dafür müssen ideologische Grundsätze zum Wohl des Kantons und dessen Bevölkerung hintenangestellt werden. Es geht um nichts weniger als um die Frage: Zug oder Monaco? Wenn der wunderschöne Kanton Zug weiterhin ein Ort der sozialen Durchmischung sein soll, in dem Menschen mit einer Berufslehre und ohne geerbte Immobilien leben können, dann muss hier und heute gehandelt werden. Der Votant fordert die Ratsmitglieder auf, sich einen Ruck zu geben und die Probleme anzupacken.

**Christian Hegglin** spricht für die SP-Fraktion. Es scheint, als würden einige Mitglieder der FDP- und SVP-Fraktionen schon nach weniger als einer Stunde Sitzungszeit eine Pause benötigen, dass etwas mit dem Mittagessen nicht in Ordnung war oder dass es am feinen Stil fehlt. Natürlich folgt jetzt eine Ladung linker Wohnpolitik, aber einander zuzuhören ist eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit in einem Parlament.

Der Votant ist kein Freund von ausufernden Voten, aber heute kann auch er sich nicht so knapp halten wie sonst, da in dieser Debatte alle möglichen Stränge zusammenlaufen. Das «Erfolgsmodell Zug» versagt in der Wohnungsfrage völlig. Der Kanton hat ein Wohnproblem. Dass dies viele erkannt haben, zeigen die zahlreichen Vorstösse zu diesem Thema. Zug wächst, siedelt Firmen an, senkt laufend die Steuern. Gemäss «Zug in Zahlen» der Zuger Kantonalbank gibt es im Kanton 130'000 Beschäftigte und 100'000 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze. Jedoch wohnen im Kanton weit weniger als 100'000 Erwerbstätige, obwohl viele es gerne würden. Das erzeugt Druck. Und auch wenn die Befürworterinnen und Befürworter der Ansiedlungspolitik es nicht hören wollen: Steuern senken und ansiedeln und gleichzeitig den freien Markt spielen lassen funktioniert nicht. Das BIP pro Kopf ist mit 15'000 Franken pro Monat in Zug fast doppelt so hoch wie im Schweizer Durchschnitt. Der Medianlohn beträgt 7000 Franken; das heisst, dass 50 Prozent der Beschäftigten mehr und 50 Prozent weniger verdienen. Der Kanton Zug hat die tiefsten Steuern der Schweiz, und weitere Senkungen sind bei der Regierung bereits in der Pipeline. Wer eine solch aussergewöhnliche Steuer- und Ansiedlungs-



politik betreibt, hat auch eine aussergewöhnliche Verantwortung den Menschen gegenüber, die von diesem Wachstumskurs nicht profitieren und darunter leiden. Diese Verantwortung nehmen aktuell weder die Regierung noch der Rat wahr. Wer heute den erwähnten Medianlohn oder weniger verdient, Kinder hat und seine Wohnung verliert, muss den Kanton Zug mit grosser Wahrscheinlichkeit verlassen. Man muss sich nur die Preise in den Immobilienportalen zu Gemüte führen: Für viele sind die Angebote schlicht unbezahlbar. Es läuft auf eine Zwangsentwurzelung vieler Familien hinaus – das klingt zwar brutal, ist aber leider Realität.

Wie die eidgenössischen Abstimmungen zeigen, wird dieser Kurs national nicht mehr goutiert und kantonale Hoffentlich auch nicht mehr. Die angenommene Wohninitiative in der Stadt Zug und die bürgerliche Geschäftigkeit bezüglich Mehrwertinitiative zeigen, dass man nicht mehr einfach alles durchpauken kann. Die SP-Fraktion hat bereits eine neue Initiative in der Pipeline, weil die Volksmeinung sich je länger, je mehr von der Regierungs- und Ratsmeinung unterscheidet. Das mag zwar gut für die SP-Fraktion sein, vielleicht sogar im Hinblick auf die nächsten Wahlen, aber es ist auch ein Trauerspiel. Es wäre wünschenswert, dass die Politik wieder näher an den Problemen der Bevölkerung dran ist, am liebsten quer durch alle Fraktionen.

Schnellere Bauverfahren, Aufzonungen, Aufstockungen und mehr Hochhäuser sind nicht zwingend schlecht. Sie werden das Problem aber nicht lösen, sondern hauptsächlich mehr teuren Wohnraum schaffen. Das gilt auch für die Subjektfinanzierung, die hauptsächlich höhere Mieteinnahmen für die Eigentümer bewirkt und somit eine Staatssubvention für Immobilienfirmen ist. In einem Beitrag auf SRF sprach die Frau Landammann über vereinfachtes und verdichtetes Bauen und höherer Ausnutzung – aber mit keinem Wort über bezahlbaren Wohnraum. Ohne Begleitmassnahmen fördert man einfach mehr vom Gleichen, in diesem Fall Wohnraum, der für viele nicht mehr bezahlbar ist. Die Masse an Wohnungen, die nötig wäre, um das Wachstum abzufangen und den Markt so zu beeinflussen, dass die Preise sinken würden, ist gar nicht realisierbar. Zudem wäre es aufgrund der horrenden Preise für Bauland auch dann noch schwierig, bezahlbare Wohnungen zu bauen, wenn man nur Kostenmiete verlangen würde. Doch der Zuger Kurs wird ungebremst weiterverfolgt. Die Kontaktstelle Wirtschaft betreibt unter [www.economy.zg.ch](http://www.economy.zg.ch) eine Ansiedlungsseite, auf der beispielsweise beschrieben und grafisch dargestellt wird, dass jemand mit einem Einkommen von 150'000 Franken nirgendwo in der Schweiz weniger Steuern bezahlt als in Zug. Wer soll damit angesprochen werden, wenn der hiesige Medianlohn 84'000 Franken beträgt? Man kann auf dieser Seite auch lesen, dass die Steuervorteile die hohen Fixkosten ausgleichen. Für hohe Einkommen stimmt das natürlich, da kann man es sich angesichts der Steuerersparnis leisten, ein paar tausend Franken mehr für die Miete zu bezahlen. Wer ein durchschnittliches Einkommen hat und das liest, fühlt sich sehr allein gelassen. Aber für Gutverdienende stimmt das Gesamtpaket wahrscheinlich. Da wird mit Nachdruck an einem exklusiven Kanton für Gutverdienende oder mit goldenem Löffel im Mund Geborene gearbeitet.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass es kein Recht auf einen Wohnsitz in Zug gibt – doch wie erklärt man das einer hier verwurzelten Familie? Die Eltern arbeiten in Zug und die Kinder gehen hier zur Schule. Wird die Liegenschaft saniert, in der die Familie wohnt, wird diese aus dem Kanton getrieben. Das ist jedes Mal eine persönliche Katastrophe. Wenn der Rat glaubwürdig bleiben soll, dann muss er etwas tun, und zwar schnell und nachhaltig.

Gemäss Obligationenrecht liegt ein missbräuchlicher Mietzins vor, wenn dadurch ein übersetzter Ertrag erzielt wird. Bei den hiesigen Mieten wäre eine Prüfung unter diesem Aspekt durchaus eine Überlegung wert. Langzeitmieter grosser Wohnungen, die weniger Platz benötigen und gerne in eine kleinere Wohnung ziehen würden,

können dies oft nicht, weil die kleineren Wohnungen, die ausgeschrieben sind, teurer sind als die bestehende. Vielleicht gäbe es da auch Möglichkeiten, Anreize zu schaffen? Und nicht zuletzt gibt es die sogenannten kalten Betten, also Wohnungen, die zwar vermietet sind und bezahlt werden, aber unbewohnt sind. Eine Bestandsübersicht im Kanton wäre ein Anfang. Die Schwierigkeit liegt wahrscheinlich darin, was man dagegen überhaupt tun könnte.

Macht man mit der aktuellen Steuer- und Ansiedlungspolitik einfach weiter, wird nur noch mehr sehr teurer Wohnraum geschaffen. Der erzwungene Wegzug vieler Zugerinnen und Zuger lässt sich damit nicht verhindern. Dafür wäre *bezahlbarer* Wohnraum nötig, den Private nicht zur Verfügung stellen können oder wollen. In diese Richtung geht auch die neue SP-Initiative, die 750 Mio. Franken für gemeinnützigen Wohnungsbau mit Kostenmieten fordert. Obwohl diese Initiative natürlich sensationell gut ist, bringt auch sie allein nicht die Lösung. Es gibt viele Schrauben, an denen man drehen muss, damit sich etwas ändert. Aber weitermachen wie bisher geht nicht. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist das grösste und drängendste Problem, das man nicht ernst genug nehmen kann. Der Kanton versagt aktuell. Zum Glück sind genügend Mittel vorhanden, die dafür eingesetzt werden können. Und das sollten sie auch, für einen breiten Strauss an Massnahmen, schnell und nicht zu knapp. Das ist der Rat der Zuger Bevölkerung schuldig.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Themas müssen nicht nochmals wiederholt werden. Der Votant ist aktuell selbst betroffen: Er sucht gerade eine Wohnung in Baar und nimmt Angebote gerne entgegen.

Gemäss Umfrage der «Zuger Zeitung» zu Legislaturbeginn ist die GLP-Fraktion die Einzige, die ausschliesslich aus Mietern besteht. Dies kann somit als Interessenbindung der ganzen Fraktion angesehen werden. Allerdings geht es hier nicht nur um ein Problem von Mietern, sondern auch von potenziellen Eigenheimkäufern, die genügend Eigenkapital haben – oder hätten. Denn wenn eine 3,5-Zimmer-Wohnung kaum noch unter 2 Mio. Franken zu erwerben ist und an guter Lage sogar das Doppelte davon kosten kann, kann man durchaus von einem Markt sprechen, der das Prädikat «pervers» verdient. Nutzniesser sind diejenigen, die bereits Immobilien oder Bauland besitzen. Es geht jetzt aber nicht darum, mit dem Finger auf jemanden zu zeigen, sondern das sehr akzentuierte Problem anzugehen und zu versuchen, es so weit wie möglich zu entschärfen. Um dies zu erreichen, stehen dem Rat als Mittel die Raumplanung, die den Wohnungsbau fördert, das PBG, das neue Projekte nicht hemmt, und das WFG, welches das Marktversagen für stark betroffene Einkommensschichten abfedert. Diese drei Instrumente gilt es nun zu analysieren und anzupassen, aber auch durch weitere flankierende Massnahmen zu ergänzen, welche die Probleme entschärfen sollen.

Die GLP-Fraktion stimmt den strategischen Grundzielen der Regierung zwar zu, aber die Massnahmen reichen bei weitem nicht aus. Wie schon aufgrund des gestrigen Antrags auf Abtraktandierung bekannt ist, ist die GLP-Fraktion von der Art und Weise des Vorgehens nicht überzeugt. Die Strategie der Regierung erweckt den Eindruck einer Flucht nach vorne. Es scheint, als habe man sich nicht im Detail mit den Motionen und Postulaten auseinandersetzen wollen, sondern sich anhand der schiereren Menge an Vorstössen gedacht, dass es einfacher ist, selbst eine Strategie zu entwickeln, unter Verweis auf diese alle unbeliebten Vorstösse abzulehnen und sich selbst als aktives Element darzustellen. Die GLP-Fraktion wird die folgende Debatte so auslegen, dass der Regierung vorgegeben wird, wie die entsprechenden Gesetze angepasst werden sollen, um im anschliessenden Gesetzgebungsprozess wirkungsvolle und breit abgestützte Massnahmen zu definieren. Es braucht Mass-

nahmen, die eine Erhöhung der Bautätigkeit bewirken. Investoren und Immobilienbesitzer müssen motiviert werden, Bauprojekte anzugehen. Weitere Bedürfnisse wie Siedlungsqualität und Ökologie dürfen dabei aber nicht ausgeblendet werden. Beim WFG soll die lokale Bevölkerung mehr im Fokus stehen und auch der untere Mittelstand berücksichtigt werden, der im Wohnungsmarkt immer zwischen Stuhl und Bank fällt. Auch müssen Genossenschaften und Private dazu gebracht werden, möglichst viel an preisgünstigem Wohnungsbau zu realisieren.

**Fabio Iten** spricht für die Mitte-Fraktion. Leider ist es bittere Realität, dass Zugerinnen und Zuger oft grosse Mühe bekunden, bezahlbaren Wohnraum zu finden, besonders diejenigen aus dem Mittelstand. Die Regierung hat ihre wohnpolitische Strategie vorgestellt, und es ist absolut fehl am Platz, wenn ihr von linker Seite Untätigkeit oder Regierungsversagen vorgeworfen wird. Vom Massnahmenplan kann man logischerweise halten, was man will. Wenn man wie Luzian Franzini eine andere ideologische Überzeugung hat, ist das in Ordnung, aber dann soll man das Kind auch beim Namen nennen. Die Regierung hat gehandelt, ob man mit den Massnahmen einverstanden ist, ist eine andere Frage.

In Hochburgen der Linken und Grünen wie Zürich, Bern, Genf oder Basel sind viele der hier geforderten Massnahmen bereits umgesetzt. Doch das Wohnraumproblem ist in diesen Städten damit nicht behoben. Diese Ideen funktionieren nicht. Ebenso weiss in der Stadt Zug mittlerweile jede und jeder, dass die SP-Initiative ein Hüftschuss sondergleichen war. Anstelle von mehr Wohnraum hat man nun Blockaden und gar keine Projekte mehr. Deshalb darf man hier nicht dieselbe Vorgehensweise wählen, sondern eine auf den Kanton Zug angepasste. Und dafür hat die Regierung eine Grundlage mit vielen Stellschrauben vorgelegt. Dass diese noch angepasst werden müssen, ist klar. Oberstes Ziel muss sein, die Wohnraumpolitik prioritär an der einheimischen Bevölkerung auszurichten und ihr Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Vorstellbar wäre z. B. ein Vorrang von Einheimischen bei der Wohnungsvergabe. Obwohl die SP-Fraktion das verneint: Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen heisst generell mehr Wohnraum zu schaffen. Das kann man unter anderem mit Verdichtung erreichen – diese ist keineswegs gescheitert, sondern wird durch zu viele bürokratische Hürden, Fristen, Auflagen und Einsprachen verhindert. Die Flut an Einsprachen muss eingedämmt werden, ohne dass die demokratischen Rechtsmittel gänzlich ausgehebelt werden. Es braucht neue Ansätze, sonst dreht man sich bei grossen Bauvorhaben ewig im Kreis. Baubewilligungsverfahren müssen effizienter ausgestaltet werden und es braucht einfachere Anwendungen für Bebauungspläne. Mit Verdichtung wären schon viele Probleme der Wohnraumpolitik gelöst.

Weiter hat der Kanton ein sehr gutes Wohnraumförderungsgesetz, das vorsieht, dass die Einwohnergemeinden Wohnraum fördern, indem sie Land und Liegenschaften erwerben. Diese können sie entweder im Baurecht an gemeinnützige Bauträger abgeben oder eigene Bauvorhaben realisieren. Leider haben die meisten Einwohnergemeinden diese Möglichkeit komplett verschlafen. Einige sind nun erwacht und müssen zu übersteuerten Preisen Land zurückkaufen. Deshalb müssen auch die Einwohnergemeinden mehr in die Pflicht genommen werden. Viele haben ihre Perlen leider schon vor Jahrzehnten verscherbelt. Ein gutes Beispiel für eine weitsichtige Baulandpolitik ist die Korporationsgemeinde Unterägeri. Dank eines weisen Entscheids in den Siebzigerjahren wurde der Korporation untersagt, Bauland zu verkaufen. Da sie das Land nur im Baurecht abgeben darf, kommen auch heute noch junge Familien in Unterägeri in den Genuss einer Eigentumswohnung. Die von der Regierung vorgeschlagene Wohnstrategie führt auch bei der Mitte-Fraktion zu einer gewissen Kritik. So fehlen die innovativen Ansätze. Das Haupt-

problem ist, dass Zug über eine begrenzte Fläche und kaum Neuland zum Überbauen verfügt. Der Platz fehlt. Wie kann man also neue Flächen schaffen? Einerseits durch die bereits erläuterte Verdichtung, andererseits durch höhere Ausnutzungsziffern oder die Generierung neuen Baulands. Autobahnen und Strassen können überdacht, Verkehrswege in den Untergrund verlegt werden. Damit wäre auf einen Schlag Bauland gewonnen, ohne die Siedlungsbegrenzungslinien anfasen zu müssen. Trotzdem muss langfristig auch über Neueinzonungen gesprochen werden, wenn eine weitere Verdichtung nicht mehr möglich ist. Gäbe es neu eingezontes Land, dürfte dieses folglich nicht dem Markt zu Spekulationspreisen überlassen werden, sondern müsste dank klarer Regeln und Bedingungen der einheimischen Bevölkerung zugutekommen. Mit den genannten Massnahmen könnte massiv mehr und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, ohne dass der Staat das Ruder komplett übernehmen muss.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion und dankt der Regierung für die grosse und gute Arbeit, die bezüglich des Themas Wohnen geleistet wurde. Die Wohnpolitische Strategie 2030 bildet eine gute Basis, um die Probleme anzugehen und zu lösen. Der Votant legt seine Interessenbindungen offen: Sowohl er persönlich als auch seine Familienfirmengruppe sind aktiv im Immobiliengeschäft tätig. Zudem ist er Vorstandsmitglied der Zuger Wirtschaftskammer und für den Bereich Infrastruktur zuständig.

Die Herausforderungen, die der Rat hier zu lösen hat, sind in etwa so komplex wie jene im Gesundheitswesen. So hart es klingt: Es gibt nur Ansätze, welche die Situation weniger schlimm machen, als sie heute ist. Auch die gesellschaftspolitischen Probleme können nur teilweise gelöst werden. Mögliche Lösungen werden ihre Wirkung bestenfalls mittelfristig, sicher aber nicht kurzfristig zeigen. Rufe nach dem Staat und mehr Geld bringen nichts. Wenn der Staat eingreift, wird in den Markt eingegriffen. Das ist nie gut und führt immer zu enormen Verzerrungen.

Die Schweiz und insbesondere der Kanton Zug sind höchst attraktiv. Alle wollen herkommen und profitieren. Das wird auch so bleiben, wenn man nicht alles falsch macht wie Deutschland und Frankreich. Man braucht nicht zu erwähnen, wie sich die Migration in den letzten zwanzig Jahren entwickelt hat, die Zahlen liest und hört man täglich in den Medien. Diese Zuwanderung führt logischerweise zu erhöhter Nachfrage in jeglicher Hinsicht. Wie man schon aus der ersten Lektion in Volkswirtschaftskunde weiss, sind steigende Preise die Folge, im vorliegenden Fall für das Produkt Land und damit für das Produkt Wohnen. Die Nachfrageseite kann kaum oder nur mit reduzierter Einwanderung verändert werden. Die Probleme verstärken sich, weil auch die Angebotsseite nicht mehr funktioniert. Die Schere geht auf zwei Seiten auf, und das macht es so dramatisch. Das nationale Raumplanungsgesetz verhindert weitere Einzonungen, daran gibt es nichts zu rütteln. Verdichtung funktioniert nicht – hoffentlich *noch* nicht. Und zu guter Letzt das Wichtigste: Die Fülle an Bauvorschriften und Regulierungen nimmt unaufhaltsam zu. Daraus ergibt sich ein ganzer Rattenschwanz an Mühseligkeiten, die das Bauen und Vermieten höchst unattraktiv machen. Das kann der Votant an einem aktuellen Beispiel aufzeigen. Seine Firma ist in ein Projekt im Zentrum von Baar involviert. Es geht um 700 Quadratmeter Land mit einer Baulücke, die wieder aufgefüllt werden soll. Aus drei sollen neu sieben Wohnungen und Gewerbeflächen entstehen. So ein Gebäude zu zeichnen ist nicht so schwierig, das könnte jeder im Saal, dafür braucht es keinen Architekten. Aber nein, es gibt eine Bebauungsplanpflicht. Auch Nachbarn, die nicht bauen wollen, müssen bei so einem Projekt involviert werden. Die Kosten für diesen administrativen Aufwand belaufen sich auf mindestens 300'000 Franken. Der Zeitaufwand beträgt zwischen vier bis zu zehn Jahren, wenn

es schlecht läuft. Dann lautet eine Auflage, dass weniger Parkplätze erstellt werden müssen, dafür je ein Veloabstellplatz pro Zimmer, das neu erstellt wird. Der absolute Irrsinn! Das ergibt schlussendlich zweihundert oder mehr Veloabstellplätze, dafür umso weniger Parkplätze. Es werden endlose Diskussionen mit allen und jedem über alle möglichen Themen geführt, teilweise sitzen zehn oder zwanzig Leute am Tisch, die bei dem Projekt mitreden. Der Leidtragende ist der Investor, in dem Fall das Konsortium. Da löscht es einem ab, und man will auf Projekte mit Bebauungsplanpflicht in Zukunft lieber verzichten. Anderen, die im Immobilienbereich tätig sind, geht es genau gleich. Die Freude, die Emotionen am Bauen gehen verloren. Die Lösung lautet daher: Man muss so marktorientiert wie möglich bleiben und staatliche Eingriffe so gut es geht reduzieren. Die Regulatorien und Bürokratie müssen stark vereinfacht und es darf nur das verlangt werden, was wirklich nötig ist. Die Bebauungsplanpflicht muss drastisch reduziert werden und nur bei Grossprojekten anwendbar sein. Und es ist fundamental, bei den anstehenden Arbeiten nur die besten Fachleute hinzuzuziehen.

Man darf auch nicht vergessen: Wenn man von preisgünstig spricht, heisst das, dass ein anderer bezahlt. Dieser andere ist der Grundeigentümer, meistens ein Privater, der mitspielen muss. Sämtliche 40-Prozent-Wohnanteilinitiativen der SP nützen nichts, wenn die potenziellen Bauherren oder Grundeigentümer sich dann erst einmal zurückziehen und abwarten. Dieser Aspekt wird völlig unterschätzt. Genau aus diesem Grund werden 3500 Wohnungen in der Stadt Zug nicht realisiert. Das mag dramatisch tönen, aber so ist es. Daher muss jetzt gehandelt werden, damit das Debakel nicht noch grösser wird.

Die SVP-Fraktion ist erfreut, dass die Regierung bei den dreizehn anstehenden Geschäften sehr nah an der SVP-Linie ist. Alles, was zu sehr nach Interventionismus riecht, ist aus dem Rennen zu werfen. Dass die Regierung bereit ist, das PBG und das WFG zu öffnen, um die Inputs aus dem Rat einfließen zu lassen, sind gute Neuigkeiten. Mit der WPS 2030 werden konkrete Wege aufgezeigt, und diese weisen in die richtige Richtung. Speed und Power sind gefragt, und dass alle mithelfen. Die SVP-Fraktion stürzt sich konstruktiv und lösungsorientiert in die Arbeit und hilft bei der Lösungsfindung mit – aber es müssen Lösungen sein, die wirklich etwas bringen.

**Michael Arnold** spricht für die FDP-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Verwaltungsrat bei zwei Unternehmungen der Baubranche. Die Wohnpolitische Strategie 2030 ist ein erster Schritt in der Gestaltung der zukünftigen Entwicklung des Kantons. Die FDP-Fraktion unterstützt die grundlegenden Prinzipien dieser Strategie, insbesondere die liberalen Grundsätze, welche die Grundlage für das Konzept bilden. Es ist begrüssenswert, dass der Regierungsrat klar darauf hinweist, dass staatliche Eingriffe möglichst gering gehalten werden sollen. Der Markt muss seine Funktion behalten und nicht durch übermässige Regulierungen oder Subventionen unnötig gehemmt werden. Einige Vorstösse und Haltungen von Parteien erstaunen. Da werden Erleichterungen für Bebauungspläne gefordert, aber notabene vor einem Monat wurde eine zwingende Steuer auf den Bebauungsplänen eingeführt. Das widerspricht dem, was die Vorstösse erreichen wollen. Man darf nicht aus den Augen verlieren, dass wenn der Staat in irgendeiner Form fördert oder unterstützt, diese Förderung oder Unterstützung dort ankommen muss, wo sie wirklich benötigt wird. Werden im Wohnungsbau also staatlichen Förderungen eingesetzt, müssen diejenigen davon profitieren, die tatsächlich darauf angewiesen sind. Ein zentraler Punkt ist die langfristige Wachstumsstrategie für den Kanton, die nicht isoliert, sondern in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden entwickelt werden muss. Der Kanton Zug muss klare Richtwerte festlegen, wie das Wachstum zu steuern und mit den regionalen Gegebenheiten im Einklang gebracht werden soll.

Dabei ist nicht nur das Wie, sondern vor allem das Wo zu klären. Die vielgepriesene Verdichtung nach innen ist gescheitert. Hätte dieses Konzept funktioniert, wäre man heute definitiv schon einen Schritt weiter und hätten das Angebot erheblich steigern können. Will man das Problem des Wohnungsmangels langfristig effektiv angehen, muss man versuchen, das Angebot zu erhöhen. Wachstum ist nötig, aber es muss mit Bedacht und verantwortungsvoll erfolgen. Man darf sich nicht darauf beschränken, nur bestehende Strukturen zu optimieren. Das Augenmerk muss auf der Auswahl geeigneter Gebiete liegen, welche die Infrastruktur möglichst wenig belasten, also bereits eine Infrastruktur vorhanden ist oder die Kapazitäten durch Ausnutzung schon vorhandener Ressourcen sinnvoll erweitert werden können. Man darf jedoch nicht den Fehler machen, zu glauben, dass der Wohnungsbau nur mit kantonalen Finanzspritzen und Subventionen vorangetrieben werden kann. Diese Massnahmen alleine reichen nicht aus, um den Wohnungsmarkt in den Griff zu bekommen. Die bestehenden Genossenschaften verfügen zumindest teilweise über ausreichende Finanzmittel, um in den Wohnungsbau zu investieren. Was ihnen jedoch fehlt, sind die Gelegenheiten, diese Mittel sinnvoll einzusetzen. Und hier stösst man wieder auf das Dilemma zwischen dem fehlenden Angebot auf dem Wohnungsmarkt und der möglicherweise vorhandenen Wachstumsmüdigkeit der Bevölkerung. Ohne eine klar definierte Wachstumsstrategie, die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum ermöglicht, werden die finanziellen Mittel der Genossenschaften ungenutzt bleiben. Und ein weiterer Punkt, der klarzustellen ist, betrifft die staatliche Förderung von Wohneigentum. Wohneigentum darf kein staatlich subventioniertes Projekt sein. Es gibt kein Grundrecht auf Wohneigentum, die staatliche Finanzierung von Wohneigentum ist abzulehnen und der Erwerb der individuellen Verantwortung zu überlassen. Der Staat muss nur darauf hinwirken, dass der Markt funktioniert und nicht künstliche Ungerechtigkeiten schaffen, indem er übermässige Mittel für den Erwerb von Wohneigentum bereitstellt. Bei der Diskussion um den preisgünstigen oder bezahlbaren Wohnraum darf eine wichtige Gruppe nicht vergessen werden: all jene, die nie von Betreuungsgutscheinen oder Krankenkassenvergünstigungen profitieren werden und keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung im Bereich Wohnen haben, sondern ihr Leben komplett eigenverantwortlich bestreiten. Sie werden weiterhin dem Markt ausgesetzt sein, ohne eine finanzielle Entlastung vom Staat zu erhalten. Gerade diese Bürgerinnen und Bürger profitieren meist nicht von sozialen Fördermassnahmen, stehen aber vor den gleichen Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt. Für sie wird sich die FDP-Fraktion in der Diskussion ebenfalls einsetzen und ihnen eine Stimme geben. Sie verdienen es, ebenso in den Fokus der Politik gerückt und mit fairen Bedingungen in den Wohnungsmarkt integriert zu werden. Die Entwicklung des Wohnungsmarkts darf nicht durch unnötige bürokratische Hürden gebremst werden. Ein effizienter, flexibler Prozess ist notwendig, um schnell und pragmatisch auf die Anforderungen des Markts reagieren zu können. Heute hat der Rat die Möglichkeit, dem einen oder anderen Vorstoss die Bahn zu ebnen.

Was die ewige, leidige Steuerdiskussion anbelangt: Natürlich kann man sagen, es finde ein «Race to the Bottom» statt und Zug sei diesbezüglich zu attraktiv. Aber heute Morgen hat niemand etwas dagegen gesagt, dass Kinderbetreuungssubventionen gewährt werden sollen. Und auch die Übernahme der Kosten für stationäre Spitalbehandlungen macht den Kanton attraktiv – und zwar massiv attraktiver als eine Steuersenkung. Diese beiden Massnahmen haben einen viel grösseren Einfluss auf die Attraktivität des Mitwohnungsmarktes als eine Senkung der Vermögenssteuern, die hier verteufelt wird. Aber das ist eine schwierige Diskussion, Steuersenkungen werden von der linken Seite einfach generell verteufelt.

Die FDP-Fraktion unterstützt die grundlegende Richtung der Wohnpolitischen Strategie 2030 und begrüsst die Absicht, die staatlichen Eingriffe möglichst gering zu hal-

ten. Gleichzeitig müssen bei der staatlichen Förderung die tatsächlich Bedürftigen berücksichtigt werden. Die FDP-Fraktion setzt sich für eine nachhaltige Wachstumsstrategie ein, welche die Schaffung von neuem Wohnraum ermöglicht und den Ausbau der Infrastruktur mitberücksichtigt. Essenziell sind aber auch der Abbau der Bürokratie und die konsequente Deregulierung. Nur so kann der Kanton Zug auch in Zukunft als lebenswertes Zuhause für die Bürgerinnen und Bürger bestehen.

**Patrick Rööfli** dankt dem Regierungsrat für das Schnüren des Pakets und das Aufgleisen einer wohnpolitischen Strategie, aber auch dem Ratsbüro, dass die vielen Vorstösse zur Wohnraumpolitik in einem Traktandum behandelt werden. Von der linken Seite hat man gehört, dass etwas getan werden müsse. Von den zwölf Vorstössen, die jetzt behandelt werden, hat einer nichts direkt mit der Wohnraumpolitik zu tun. Von den verbleibenden elf Vorstössen wurden neun von mehrheitlich bürgerlicher Seite lanciert. Daher soll die linke Ratsseite bitte anerkennen, dass auch die bürgerliche Seite fähig ist, sich mit Fragen der Wohnraumpolitik zu befassen. Luzian Franzini hat gestern Vormittag erwähnt, dass der Regierungsrat in seiner Antwort zu einem Vorstoss aus der Zeitung des Hauseigentümergebietes abgeschrieben hätte. Der Votant möchte wissen, welche Textbausteine von wo übernommen wurden. Er hat an fünf der Vorstösse massgeblich mitgewirkt und diese Woche einen sechsten Vorstoss eingereicht. Der Votant legt seine Interessenbindung offen: Er ist Mitglied des Hauseigentümergebietes.

**Barbara Gysel** stellt fest, dass der Rat gerade an einem spannenden Punkt steht. Die Voten der Fraktionen sind erfolgt, eine Art Auslegeordnung der verschiedenen Punkte. Doch wie kann man die verschiedenen Aspekte nun vertiefen? Die Votantin hat in einigen Fraktionsvoten sehr interessante Hinweise gehört, die sie sogar sofort unterstützen würde. Bei anderen Punkten ist sie natürlich skeptischer, wie beispielsweise beim Hohelied des freien Markts in der Wohnraumpolitik. Nun stellt sich die Frage, wie man die Wohnraumpolitik fundiert mit der notwendigen Tiefe und gleichzeitig der nötigen Offenheit diskutieren kann. Die Votantin lädt dazu ein, so vorzugehen, wie es Tabea Estermann in ihrem Votum zur Abtraktandierung des Geschäfts gestern Morgen vorgeschlagen hat und im Zweifel möglichst viele Vorstösse erheblich oder teilerheblich zu erklären. Nicht, weil man das Geschäft unbedingt will, sondern um im Sinne einer grosszügigen Haltung die Tür für detailliertere Diskussionen zu öffnen und damit Mut und Grösse zu zeigen.

**Adrian Moos** gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er ist seit mehr als 20 Jahren als Anwalt für Baurecht auf dem Platz Zug tätig, war 15 Jahre lang Mitglied der Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtrecht und ist Vorstand einer Wohnbaugenossenschaft. Er ist mit der Thematik daher einigermassen vertraut. Wenn man will, dass in absehbarer Zeit für die hier ansässige Bevölkerung zahlbarer Wohnraum entsteht und dieser nicht vom Staat erstellt werden soll, gibt es zwei Faktoren, die massgebend sind. Erstens braucht es Vorgaben zur Erstellung von zahlbarem Wohnraum, sei dies über Bebauungspläne, Zonierungen oder anderes. Zweitens muss das Gemeinwesen dafür besorgt sein, dass die gemeinnützigen Wohnbauträger Bauland oder Baurechte zu vergünstigten Konditionen erhalten. Der Votant fordert, dass über solche Massnahmen gesprochen wird. Dabei muss man sich aber unbedingt Gedanken über die Privilegierung der Einheimischen machen. Andernfalls verpufft die Wirkung vollumfänglich.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** spricht vor dem Baudirektor zum Thema, um ein Zeichen zu setzen: Der Rat soll sehen, dass der Baudirektor nicht etwa eine

eigene, sondern die wohnpolitische Strategie des Gesamtrats vertritt. Der Regierungsrat hat sich sehr intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Wenn die Frau Landammann jetzt hört, die Antworten des Regierungsrats seien nicht brauchbar und heisse Luft, dann kann sie das so nicht stehen lassen. Wie Adrian Risi schon gesagt hat: Die Thematik ist komplex und die Lösung liegt nicht auf der Hand. Wenn es so einfach wäre, wäre man sich schnell einig. Alle Anwesenden stimmen darin überein, dass ein Problem besteht, eine Herausforderung und auch eine gewisse Dringlichkeit, eine Lösung zu finden. Die Leerwohnungsziffer liegt seit Jahren bei ungefähr 0,5 Prozent und ist weiter gesunken auf sogar unter 0,3 Prozent. Nicht einig ist man sich darüber, was genau gemacht werden soll. Die linke Seite hat die Regierung harsch kritisiert und das Stichwort Ideologie ist immer wieder gefallen. Doch der Regierungsrat ist bürgerlich, er besteht aus sieben bürgerlichen Mitgliedern. Was kann man denn anderes erwarten, als dass er bürgerliche Politik macht? So sagt der Regierungsrat zum Beispiel klar, dass nicht alles, was der Kanton gut macht, infrage gestellt werden soll. Hier soll keine Steuerdebatte geführt werden, es soll nicht über die Ansiedlungspolitik gesprochen werden oder die Verkehrssituation oder den Zugang zu Fachkräften. Das, was den Kanton Zug erfolgreich macht, belässt man so, wie es ist. Hier soll eine Diskussion über den Wohnraum geführt werden und über die Möglichkeiten, etwas zu bewirken. Die Regierung will generell mehr Wohnungen, und auch mehr kostengünstige Wohnungen für Einheimische, für die ansässige Bevölkerung. Die Regierung legt dem Rat eine Auslegeordnung vor. 31 Massnahmen wurden vertieft geprüft und sollen entweder weiterverfolgt werden oder nicht. Soweit die Ausgangslage. Heute kann der Rat alle Vorstösse abarbeiten und mitentscheiden, an welchen Stellschrauben gedreht werden soll. Der Regierungsrat hat gewisse Rahmenbedingungen für sich geklärt. So will er keine grossflächigen Neueinzonungen. Die Strategie, mit Einzonungen sehr zurückhaltend zu sein hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Die Regierung hat sich auch die Frage gestellt, ob der Staat massiv eingreifen soll und dies verneint, da starkes Eingreifen konträre Folgen hat. Der Kanton Zug verfolgt die aktuelle Wohnraumpolitik seit 1992. Damals wurden Kantonsratsbeschlüsse zur Wohnbauförderung gefällt, damit war Zug einer der ersten Kantone, der das Thema anpackte. 2003 wurde das Wohnraumförderungsgesetz eingeführt, das im Verlauf der Jahre immer wieder angepasst wurde. Das Ziel damals war, den Wohnraum der Spekulation zu entziehen. Dabei sollen die Gemeinden mitwirken und das Land Wohnbaugenossenschaften oder Kooperationen zuführen, wie es von Fabio Iten erwähnt wurde. Denn günstigen Wohnraum kann man nur schaffen, wenn man ihn während mehreren Jahrzehnten der Spekulation entzieht.

Der Regierungsrat hat sich selbst eine sehr hohe Messlatte gesetzt. Der Kanton hat so viele positive Standortqualitäten, das Wohnthema soll eine davon werden. Dieses hehre Ziel kann die Regierung nicht allein erreichen, sondern muss mit dem Rat in Dialog treten und an Lösungen feilen. Gewisse Überlegungen, die von Votanten erwähnt wurden, hat die Regierung schon aufgenommen, wie beispielsweise das Thema kalte Betten, das Christian Hegglin angesprochen hat. Dazu gibt es die Massnahme M 5.3: Es soll erhoben werden, wie viele unbewohnte Erstwohnungen es gibt und welcher Handlungsspielraum in diesem Bereich besteht. Dann das Thema Verdichten: Soll man das weiterverfolgen oder nicht? Der Regierungsrat will diesbezüglich nicht Forfait erklären. Es gibt Gebiete im Kanton Zug, da ist die Urbanisierung richtig spürbar, und zwar auf eine sehr ansprechende Art. Das soll fortgesetzt werden. Es soll höhere Häuser geben, man soll auch näher zusammenrücken, aber auch genug Freiraum belassen. Es sind auch innovative Ansätze vorgesehen: Mit der Massnahme M 1.6 sollen spezielle Bauzonen zugelassen werden.



Die Regierung und der Rat sind sich einig, dass jetzt gehandelt werden muss – aber das muss wohlüberlegt geschehen. Das von Michael Arnold erwähnte Thema Wachstum beschäftigt die Politik bereits seit Jahren. In der aktuellen Strategie sieht der Regierungsrat ein Wachstum mit Grenzen vor. Die Attraktivität des Kantons ist aber weiterhin so hoch, dass man sich überlegen muss, wie man dies realisieren kann. Barbara Gysel hat gesagt, man solle bitte das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und grosszügig mit Erheblicherklärungen sein. Die bisherige Debatte war sehr gut und es ist sehr wichtig, sie zu führen. So kann jede Fraktion ihren Massstab darlegen, den sie bei den einzelnen Massnahmen ansetzt. Und beim Ansetzen des Massstabs wird es dem Rat so ergehen wie der Regierung: Man wird einige Massnahmen weiterverfolgen wollen und andere nicht. Wenn nun aber die Gesetze geöffnet werden, besteht in der Kommissionsarbeit wieder ein grosser Spielraum, Themen aufzugreifen und einzubringen.

Die Frau Landammann dankt dem Rat für die Debatte und die Bemühungen, nach gemeinsamen Lösungen zu ringen. Es ist wichtig, einen Schritt aufeinander zuzugehen, um eine Entschärfung der Wohnraumsituation hinzubekommen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Thema Wohnraum nicht nur die Politik bewegt, sondern vor allem auch die Zuger Bevölkerung stark beschäftigt. Der Regierungsrat ist sich der Ausgangslage und der Wichtigkeit des Themas völlig bewusst. In Anbetracht der wachsenden Bevölkerung, die notabene vor allem auf Zuwanderung zurückzuführen ist, und der damit einhergehenden steigenden Nachfrage nach Wohnraum ist es unerlässlich, sich heute damit auseinanderzusetzen, wie der Kanton Zug zukünftig aufgestellt sein will, um dem Grundbedürfnis nach mehr Wohnungen insbesondere für die einheimische Bevölkerung entsprechen zu können. Der Regierungsrat hat das Thema proaktiv aufgegriffen, indem er auf die zunehmenden Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt reagiert und eine umfassende wohnpolitische Strategie entwickelt hat. Diese zielt darauf ab, die angespannte Wohnsituation zu entschärfen und langfristig bezahlbaren Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten sicherzustellen – insbesondere für Zugerinnen und Zuger. Dafür wurden die bestehenden Grundlagen vertieft geprüft. Aus dem Grundlagenbericht Wohnpolitische Strategie 2030 ist ersichtlich, aufgrund welcher Studien und Grundlagen der Regierungsrat die verschiedenen Vorschläge und Massnahmen näher beurteilt hat. Auch die statistischen Grundlagen und Kennzahlen sowie die hängigen politischen Vorstösse wurden in die Überlegungen mit einbezogen. Der Grundlagenbericht zeigt transparent, breit abgestützt und begründet auf, welche Massnahmen der Regierungsrat weiterverfolgen will und welche er als nicht zielführend erachtet. Wie immer in Drucksituationen gilt es einen kühlen Kopf zu bewahren und nicht in einen unnötigen Aktivismus mit vordergründig plausiblen Massnahmen zu verfallen, die jedoch bei näherem Hinsehen das Problem nicht lösen, sondern in Zukunft noch verschärfen werden.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Beschleunigung und Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Bauprojekte ein zentraler Punkt sind. Schnellere und einfachere Bewilligungsverfahren ermöglichen eine effizientere Gestaltung des Wohnungsbaus und eine Steigerung der Attraktivität für Investitionen, so dass man den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden kann. Bürokratische Hürden sollen abgebaut, unnötige Abläufe und Redundanzen in den Prozessen beseitigt und mit klaren und verständlichen Bestimmungen Rechtssicherheit für Private, Planende und Investoren geschaffen werden. So können auch innovative Wohnprojekte zeitnah realisiert werden. Mit staatlichen Eingriffen, die in der Umsetzung unklar sind, wirft man der Bauwirtschaft Sand ins Getriebe. Dass damit niemandem geholfen ist, zeigt die angenommene städtische Initiative 2000 Wohnungen für den Zuger

Mittelstand. Dass dadurch zahlreiche Bebauungspläne und somit auch die Realisierung zahlreicher Wohnungen blockiert sind, ist mittlerweile bekannt. Inwiefern das für den Zuger Mittelstand gut sein soll, ist mehr als fraglich. Für den Regierungsrat geht es darum, gute marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen und damit Nährboden für mehr zielgerichteten Wohnraum zu schaffen. Anreize zur Mobilisierung von Bauland sollten dabei im Vordergrund stehen, und nicht staatliche Verpflichtungen, welche die Realisierbarkeit der Projekte erschweren und die Marktbedingungen nachteilig verzerren. Staatliche Eingriffe führen oft zu einer zusätzlichen Verteuerung des Bodens und steigern die Mieten, was letztlich für viele Menschen den Zugang zum Wohnraum völlig eliminiert. Man darf nicht vergessen, dass der Kanton Zug nicht nur ein äusserst attraktiver Kanton zum Arbeiten, sondern vor allem zum Leben ist. Zug ist in vielen Lebensbereichen Spitzenreiter. Darauf darf man stolz sein. Daher ist wichtig, das Wohnungsproblem nicht einfach mit zusätzlichen Einzonungen zu lösen, sondern sich auf die Entwicklung in den bestehenden Siedlungsräumen zu konzentrieren. Durch diese Konzentration kann der vorhandene Raum optimal genutzt werden, ohne wertvolle Naturflächen zu opfern. Dies fördert nicht nur eine nachhaltige Entwicklung, sondern trägt auch dazu bei, die Naherholungsräume und die Lebensqualität in den Gemeinden zu erhalten. Wie dies angegangen werden kann, wurde im Rahmen der wohnpolitischen Strategie mittels eines Gedankenexperiments auf die Probe gestellt. Das zeigt, dass sich der Regierungsrat keineswegs innovativen Ansätzen verschliesst, sondern auch out of the box im Sinne des Kantons denkt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Regierungsrat sich umfassend mit der Wohnungspolitik im Kanton beschäftigt und auseinandergesetzt hat. Man kann selbstverständlich anderer Meinung sein und die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen als zu wenig weitgehend oder unspezifisch betiteln, wie das teilweise in den Medien der Fall war. Der Regierungsrat hat aber bewusst einen Strauss an Massnahmen zusammengestellt, der auf Anreize statt Verpflichtung beziehungsweise Mobilisieren statt Regulieren gesetzt. Die Regierung ist überzeugt, dass dieser Weg auf grössere Akzeptanz in der Bevölkerung stösst, verträglicher für die zukünftigen Generationen ist und damit das Ziel nach mehr Wohnungen für die Zuger Bevölkerung erreichen kann. Die Stellschrauben in der Wohnpolitik sind wohlüberlegt und mit Bedacht zu betätigen. Alles andere führt zu mehr Rechtsunsicherheit, noch höheren Preisen und damit zu keiner Entlastung auf dem Immobilienmarkt und zu einem Problem für zukünftige Generationen.

In einem Punkt geht der Baudirektor mit Luzian Franzini einig: Ideologie hat hier nichts verloren. Der Baudirektor dankt Fabio Iten für sein positives Votum und legt dem Rat ans Herz, die «Studie Held Weiss Standortfaktor Wohnen» zu lesen. Darin geht es um das Gedankenexperiment mit den «Weissen Zonen». Was schlussendlich davon übernommen und umgesetzt wird, obliegt dem Rat. Was die Voten von Barbara Gysel und Martin Zimmermann anbelangt, geht es doch auch darum, Prozesse effizient zu gestalten. Das Grundlagenpapier der Regierung, die WPS 2030, und diverse Vorstösse liegen vor, die teilerheblich, erheblich oder nicht erheblich erklärt werden. Das bildet schlussendlich die Grundlage für weitere Debatten und den folgenden Gesetzgebungsprozess – und es das wird ein Riesenprozess mit sehr vielen Diskussionen. Der Baudirektor ist gespannt auf die Debatte und hat grossen Respekt vor der Arbeit, die anschliessend folgen wird.

**Christian Hegglin** entschuldigt sich bei der Frau Landammann dafür, nach ihr zu sprechen. Dass in der Regierung kein linkes Regierungsratsmitglied sitzt, ist der linken Seite schmerzlich bewusst. Natürlich macht eine bürgerliche Regierung hauptsächlich bürgerliche Politik. Dennoch lädt die SP-Fraktion den Regierungsrat gerne

ein, auch linke Anliegen einzubauen. Die Regierung sollte alle vertreten. Wenn man als Minderheit nichts bewegen kann und merkt, dass man nicht gehört, berücksichtigt und beteiligt wird, wird man zu blanker Opposition gezwungen, was die linke Seite heute nicht macht. Heute versucht sie mitzuarbeiten und mitzugestalten. Und sonst bleibt nur der Weg vors Volk, dort ist man mit linken Anliegen erfolgreich. Wenn keine Gegenvorschläge vorgelegt werden, wie das bei der städtischen Initiative der Fall war, dann kommt halt die Wunschvorstellung der SP-Fraktion durch, obwohl man durchaus kompromissbereit wäre. Man muss die Probleme gemeinsam angehen und sich nicht gegenseitig blockieren. Heute hat man von allen Fraktionen gute Vorschläge gehört. Es braucht einen bunten Strauss an Massnahmen, sowohl bürgerliche als auch linke.

**791** Traktandum 9.2: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Öffnung eines kantonalen Fonds zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum**

Vorlagen: 3610.1 - 17402 Motionstext; 3610.2 - 17864 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Julia Küng** spricht für die Motionärin. Der Kanton Zug befindet sich in einer akuten Wohnungskrise: Nirgends sonst in der Schweiz sind die Mieten so hoch und die Wohnungen so knapp. Die Wohnungskrise betrifft alle, auch wenn man gerade nicht auf Wohnungssuche ist: Die Verdrängung der Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen hat gravierenden Einfluss auf das kulturelle und soziale Leben. Am Jugendpolititag vom 21. November 2024 war das Thema Wohnen dominierend. Das war überraschend, denn von den Schülerinnen und Schülern bezahlt noch niemand selbst Miete. Aber auch sie spüren die Krise, wenn ihre Freunde wegziehen müssen, die Eltern sich sorgen und sie verunsichert sind, ob sie auf eine Zukunft in diesem Kanton hoffen dürfen. Sie haben die teilnehmenden Politikerinnen und Politiker dringend gebeten, endlich etwas zu tun. Es ist daher sehr bedauerlich, dass sich der Regierungsrat gegen einen Fonds zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum stellt. Die Message ist klar: Der Kanton verzeichnet millionenschwere Überschüsse, ist aber nicht bereit, jährlich etwa 10 Prozent des Jahresgewinns für das grösste Problem der Zuger Bevölkerung einzusetzen. Der von der ALG-Fraktion vorgeschlagene Fonds soll jährlich mit 35 Mio. Franken geäuftnet werden, bis der Anteil an bezahlbaren Wohnungen in Zug 20 Prozent erreicht. Dieser Fonds für den Kauf von Land und Liegenschaften würde den wohnungspolitischen Handlungsspielraum des Kantons erheblich erweitern. Das erworbene Land könnte an gemeinnützige Wohnbauträger weiterverkauft oder ihnen im Baurecht abgeben werden. Gemeinnützige Bauträger orientieren sich an der Kostenmiete und streben keinen Gewinn an. Der Erwerb bestehender Wohnhäuser entzieht diese der Spekulation und sichert bestehende Mietverhältnisse.

Mehr gemeinnütziger Wohnungsbau liegt im Interesse der Gesellschaft. Denn neben den deutlich tieferen Mietzinsen bieten gemeinnützige Bauträger viele weitere Vorteile: Sie tragen zur sozialen Durchmischung und lebendigen Quartieren bei und entlasten die Sozialwerke. Zudem gehen gemeinnützige Wohnbauträger viel sparsamer mit dem Boden um: Genossenschaftsbewohnerinnen und -bewohner verbrauchen mit 36 Quadratmetern deutlich weniger Fläche als der Schweizer Durchschnittsbürger mit 47 Quadratmetern. Das ist ökologisch und wirkt der Wohnungsnot und der

Zersiedelung entgegen. Im Gegensatz zu gewinnorientierten Investorinnen und Investoren haben gemeinnützige Bauträger eine langfristige Perspektive, legen Wert auf eine energieeffiziente und ökologische Bauweise und nachhaltige Siedlungskonzepte. Wegen ihres demokratischen Prinzips können Wohnbaugenossenschaften auf gesellschaftliche Veränderungen eingehen und nehmen bei der Entwicklung von neuartigen Wohnkonzepten oft eine Vorreiterrolle ein. Die Wohngenossenschaften in Zug leisten bereits heute wertvolle Arbeit und würden gerne mehr Wohnungen erstellen, aber es fehlt ihnen an erschwinglichem Bauland. Dem könnte der Kanton mit diesem Fonds entgegenwirken. Dass der Regierungsrat mit der Schaffung eines solchen Fonds Genossenschaften und Gemeinden konkurrenzieren würde, ist eine Ausrede. Im Gegenteil verfolgen ja alle dasselbe Ziel: Der Kanton erhält so die Mittel, um Genossenschaften Land oder Liegenschaften zur Verfügung zu stellen. Das grösste Problem wird sein, dass kein Land zum Verkauf zur Verfügung steht. Hier kann das Vorkaufsrecht für die Gemeinden und subsidiär für den Kanton Abhilfe schaffen – der entsprechende Vorstoss ist als nächster traktandiert. Der Kanton Zug darf sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Art. 41 der Bundesverfassung verpflichtet auch die Kantone, sich dafür einzusetzen, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familien eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.

Am Beispiel der Stadt Zürich zeigt sich, dass aktive Wohnraumpolitik sich auszahlen kann: Der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen liegt in Zürich bei einem Viertel, bis 2050 soll er auf einen Drittel anwachsen. Da wäre ein Fünftel für den Kanton Zug nicht zu viel verlangt. Falls man mit den Prozentzahlen oder der Höhe des Fonds nicht einverstanden ist, muss man die Motion nicht direkt abschmettern, man kann auch eine Teilerheblicherklärung beantragen. Wenn der Kanton Zug ein Kanton für alle und nicht nur für die Reichen sein soll, muss jetzt Geld in die Hand genommen werden für mehr bezahlbaren Wohnraum.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion und gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er ist im Vorstand einer Wohnbaugenossenschaft in Baar und zuständig für den Bereich Finanzen. Die Genossenschaft hat 37 Mietwohnungen in zwei Überbauungen und ist daran interessiert, weiter zu wachsen. Zudem ist er wie Patrick Rösli Mitglied des Hauseigentümergebietes. Dies vor allem, um gewisse Services des Hauseigentümergebietes nutzen zu können und nicht, weil er sich mehrheitlich mit dessen Position identifizieren würde.

Die Frau Landammann hat gesagt, man solle einen Schritt aufeinander zugehen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Das klingt gut. Doch ihre erste Aussage war, was man denn anderes erwarte, als dass ein bürgerlicher Regierungsrat bürgerliche Politik mache. Da muss der Votant sagen: Schöne Worte, Wasser predigen und Wein trinken. Somit ist es folgerichtig, dass der Regierungsrat diese Motion nicht erheblich erklären lassen will. Folgerichtig jedoch nur im Sinne seiner für die SP-Fraktion jetzt schon gescheiterten Wohnpolitischen Strategie 2030. Diese setzt vollständig auf Anreize und den Markt – somit hat gemäss Regierungsrat ein solcher Fonds hier nichts zu suchen. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist das grösste Problem im Kanton Zug. In der Stadt Zug wurden drei SP-Initiativen angenommen, um diesbezüglich Verbesserungen zu erreichen. Wenn der Regierungsrat schreibt, dass die Gemeinden mehr tun sollten, dann gilt das erst recht für den Kanton. Weil sich das Eigenkapital des Kantons bereits heute auf 2,3 Mia. Franken beläuft und bald auf 3 Mia. Franken ansteigen wird, sollte den grössten Problemen endlich mit erheblichen Mitteln begegnet werden. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf die Hilfe beim Erwerb bebauter und unbebauter Grundstücke gerichtet werden, die im Kanton Zug inzwischen überaus teuer sind. Aus diesem Grund wird die SP eine

kantonale Wohnfondsinitiative lancieren. Der erste Eckwert dieser Volksinitiative wird lauten, dass der Kanton einen Wohnraumfonds führt und mit Eigenkapital von anfänglich mindestens 750 Mio. Franken ausstattet. Die Zielsetzung der ALG-Motion geht für die SP-Fraktion in die richtige Richtung, doch sollen mit der Volksinitiative auf einen Schlag mindestens 750 Mio. Franken zur Verfügung stehen und nicht über Jahrzehnte jährlich 35 Mio. Franken geäufnet werden, wie es die ALG-Fraktion fordert. Denn so dauert es 21 Jahre, bis der Betrag von 750 Mio. Franken erreicht ist. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung dieser Motion natürlich trotzdem zu.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion und findet im Gegensatz zu Julia Küng und Alois Gössi private Immobilieninvestoren grossartig. Sie sind innovativ, effizient und wissen, welche Art von Wohnungen überhaupt gefragt sind. Im Kanton Zug erstellen Immobilienfirmen Leuchtturmprojekte wie die nachhaltige Überbauung Suurstoffi der Zug Estates AG in Rokreuz, lebendige Quartiere wie das Papieriareal der Cham Immobilien AG oder das visionäre Hochhaus Pi in der Stadt Zug. Trotz dieser Erfolge aus der Privatwirtschaft bildet gemeinnütziger Wohnraum eine wichtige Ergänzung. Der aktuelle Anteil von 4,5 Prozent im gemeinnützigen Wohnraumbereich ist insbesondere im Vergleich zu Städten wie Zürich sehr tief. Richtigerweise wird kritisiert, dass gemeinnütziger Wohnraum zu einer Zweiklassengesellschaft führt – das ist Fakt. Unabhängig davon, wie hoch der Anteil am gemeinnützigen Wohnraum ist, profitieren immer nur diejenigen, die den Zugang und damit den Wohnungsjackpot geknackt haben. Andere sind weiterhin gezwungen, die vollen Marktpreise zu bezahlen. Das Ziel ist aber, vor allem Menschen mit einem engen Bezug zum Kanton Zug und finanziell begrenzten Mitteln zu helfen. Also Menschen, die hier einen Arbeitsplatz haben oder durch die Familie hier verankert sind. Vielleicht ist eine Zweiklassengesellschaft also für einmal etwas Sinnvolles? Denn jemand ohne jeglichen Bezug zum Kanton muss sicher nicht hier in einer gemeinnützigen Wohnung leben können. Wenn es zudem bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern beispielsweise klare Belegungsvorschriften gibt, führt das zu einem sorgfältigeren Umgang mit dem kostbaren Wohnraum. Aus Sicht der GLP-Fraktion sollte daher der gemeinnützige Wohnbau vor allem von Gemeinden vorangetrieben werden. Wenn der Gegenvorschlag zur Mehrwertinitiative nächstes Jahr angenommen wird, werden die Gemeinden ihre finanziellen Zusatzeinnahmen gezielt für solche Projekte einsetzen können. Der Kanton könnte zum Beispiel bei Bedarf kleinere Gemeinden mit dem Fonds unterstützen, insbesondere bei grossen Vorhaben. Dieses Anliegen soll daher geprüft werden. Die GLP-Fraktion stellt daher **Antrag** auf Teilerheblicherklärung, dass im Wohnbauförderungsgesetz die Grundlage für den kantonalen Fonds für den Landkauf aufgenommen wird, mit dem Zweck der Förderung des nicht renditeorientierten Baus von Wohnungen, ohne aber eine fixe Speisung oder einen Mindestanteil zwingend vorzusehen.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion, die den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung unterstützt. Diesen Fonds braucht es nicht. Damit würde ein ineffizientes Bürokratiemonster gezimmert, das man nicht mehr unter Kontrolle hat. Wie schon in der Grundsatzdebatte erwähnt, lehnt die SVP-Fraktion solche staatlichen Interventionen ab. Man darf nicht vergessen: Die Gemeinden haben die Möglichkeit, im Markt zu intervenieren, wenn sich eine Gelegenheit ergibt. Man kann jede einzelne der elf Gemeinden fragen: Sie wollen kein Geld, die Schatullen sind voll und man wäre bereit zu kaufen. Doch es gibt keine Möglichkeit zum Kauf, und mehr Geld am Markt würde nur eine Preiserhöhung bewirken. So einfach ist das. Daher bittet die SVP-Fraktion um Unterstützung der Nichterheblicherklärung der Regierung.

**Flurin Grond** spricht für die FDP-Fraktion, welche die Sicht der Regierung unterstützt, dass die Errichtung eines kantonalen Immobilienfonds die Preise anheizen, private Investitionen behindern oder gar verhindern und sich so kontraproduktiv auf die bereits prekäre Lage auf dem Wohnungsmarkt auswirken würde. Das Bedürfnis für bezahlbaren Wohnraum ist real und die Idee eines kantonalen Fonds mag auf den ersten Blick attraktiv erscheinen. Doch aus freiheitlicher Perspektive ist ein solches Unterfangen entschieden abzulehnen.

Erstens verstärken Markteingriffe die Probleme, statt sie zu lösen. Wenn man jährlich 35 Mio. Franken in den kleinen, offenen Immobilienmarkt im Kanton Zug leitet, wird das die Preise anheizen und nach oben treiben. Ein unrentabler staatlicher Fonds, der mit Steuergeldern gespiesen wird und Grundstücke erwirbt, konkurriert mit privaten Investoren, zu denen auch Genossenschaften, Stiftungen und Kooperationen gehören. Das führt letztlich zu einer Verdrängung der privaten Investoren. Zweitens sind die Kosten hoch. Die geforderten 35 Mio. Franken pro Jahr sind keine Kleinigkeit und stellen eine weitere Belastung der Steuerzahlenden dar. Hinzu kommt der unvermeidliche Aufbau einer bürokratischen Infrastruktur, die zur Verwaltung dieser Staatsimmobilien benötigt wird. Bürokratie ist der Feind der Effizienz. Drittens führt ein solcher Fonds zur Verletzung der individuellen Freiheit. Er ist ein weiterer Schritt in Richtung eines paternalistischen Staates, der glaubt, es besser zu wissen, wie man Wohneigentum verwaltet. Es ist bewiesen, dass die Lebensqualität für Bürger dort höher ist, wo mehr Freiheit herrscht. Das ist auch im Kanton Zug so. Viertens sind die Gemeinden bereits handlungsfähig. Es existieren bereits heute Instrumente, die den Gemeinden Förderung von bezahlbarem Wohnraum erlauben. Der Regierungsrat hat es in seinem Bericht gut dargelegt: Gemeinden können Liegenschaften erwerben und über Baurechtsmodelle gemeinnützigen Wohnungsbau fördern. Das Fazit ist, dass es nichts nützt, mehr Staatsgeld auf ein limitiertes Angebot an Land prasseln zu lassen, solange es nicht mehr eingezontes Land im Kanton gibt. Das Einzige, das unter heutigen Bedingungen helfen würde, wäre das Anpassen der Baubestimmungen und verdichtetes und höheres Bauen. Man muss sich aber bewusst sein, dass dies Auswirkungen auf die Infrastruktur hat. Sozialistische Experimente sind niemals die Lösung für Probleme. Stattdessen soll man sich darauf fokussieren, bestehende Regularien zu prüfen und abzubauen und den Wohnungsmarkt effizienter und zugänglicher zu machen. Als Verfechterin eines schlanken Staates, der sich auf die Kernaufgaben beschränken soll, fordert die FDP-Fraktion die Nichterheblicherklärung dieser Motion.

**Rainer Leemann** hält fest, dass bereits Geld für den preisgünstigen Wohnungsbau gesammelt wird, beispielsweise mit der Mehrwertabgabe. Das Problem ist jedoch nicht das Geld. Seit der Votant Ratsmitglied ist, wurde noch nie eine Idee aus rein finanziellen Gründen verworfen. Geld ist immer da. Das Problem besteht darin, mehrheitsfähige Lösungen zu finden. Ein solcher Fonds und ähnliche Vorstösse bringen alle nichts.

Der Votant richtet eine Frage an Alois Gössi, der in einer Genossenschaft tätig ist. Ist es nicht oftmals ein Problem, dass die richtigen Leute Genossenschaftswohnungen beziehen? Werden da die richtigen Personen berücksichtigt, die auch wirklich berechtigt sind, von den Vorteilen zu profitieren? Wird das überprüft?

**Luzian Franzini** spricht für die Motionärin und stellt fest, dass nun oft gesagt wurde, staatliche Eingriffe hätten einen preistreibenden Effekt. Wenn es aber mehr Wohnungen mit tieferem Preisniveau gibt, hat das Auswirkungen auf den gesamten Wohnungsmarkt: Das Preisniveau kann generell sinken, wenn mehr Wohnraum genossenschaftlich oder anderweitig gemeinnützig organisiert ist. Das ist ja auch

die Idee: Schlussendlich sollen alle Zugerinnen und Zuger, auch der Mittelstand, profitieren und bezahlbaren Wohnraum haben.

Vor allem die Frau Landammann hat gesagt, man solle einen Schritt aufeinander zugehen. Bislang hat man noch nicht viel davon gesehen, dass die Regierung auf die Motionärin zugehen würde. Diese macht aber nun den ersten Schritt: Die Motionärin zieht ihren Antrag auf Vollerheblicherklärung zurück zugunsten des Antrags auf Teilerheblicherklärung der GLP-Fraktion. Der Votant appelliert an den Rat, sich einen Ruck zu geben und die Umsetzung dieser konkreten Massnahmen zu beschliessen.

**Patrick Rööfli** hat als berufstätiger Architekt Einblick in die Entwicklungen innerhalb des Kantons und kann mit seinen Erkenntnissen die linke Seite etwas trösten. Dieser Vorstoss ist überholt, die Zeit ist weitergegangen. Der Kanton hat bereits vor zwei Jahren an der Eichholzstrasse in Steinhausen ein Grundstück der Wohnbaugenossenschaft AWZ übergeben. Das war möglich, weil das Grundstück verfügbar war. Die Stadt Zug will am Theilerplatz ein Grundstück zu kaufen. Die Gemeinde Menzingen möchte das Institut Maria am Berg erwerben. Die Gemeinden haben es verstanden und werden bereits aktiv, wenn sich eine Gelegenheit ergibt. Man ist also gut unterwegs.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sowohl die Gemeinden als auch der Kanton bereits heute die Möglichkeit haben, auf dem Liegenschaftsmarkt aktiv zu werden. Davon wird auch Gebrauch gemacht. Aktuelle Beispiele sind in Steinhausen, wie erwähnt wurde, oder das alte Kantonsspitalareal in Zug. Der Immobilienmarkt im Kanton ist überschaubar, da Zug als flächenmässig kleinster Kanton nicht über viel bebaubare Fläche verfügt. Während der nächsten sechzehn Jahre werden gerade einmal 10 Hektar Land eingezont, und die Nachfrage nach Bauland wird hoch bleiben. Die Gemeinden und der Kanton sind finanziell gut aufgestellt und können mit eigenen Mitteln bereits heute Immobilien erwerben, wenn sich die Gelegenheit bietet. Dies ist ohne erhöhten Verwaltungsaufwand und ohne zusätzliche Belastung der Steuerzahlenden möglich. Gerade im derzeitigen Immobilienmarkt ist es zentral, preistreibende Effekte nicht mit staatlichen Eingriffen zu fördern und die Situation zusätzlich zu akzentuieren. Die Speisung eines Fonds mit jährlich 35 Mio. Franken, also 350 Mio. Franken in 10 Jahren, zur Finanzierung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, bis dieser einen Anteil von 20 Prozent des Mietwohnungsangebots erreicht, wäre ein massiver Eingriff. Eine Sisyphusarbeit, die zu einer Verstaatlichung im grossen Ausmass führen würde. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung dieser Motion.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag der GLP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung vorliegt, dass weder eine fixe Speisung des Fonds noch ein Mindestanteil am Mietwohnungsangebot zwingend vorzusehen ist.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 46 zu 21 Stimmen nicht erheblich.

**792** Traktandum 9.3: **Motion von Adrian Moos, Michael Felber, Luzian Franzini, Martin Zimmermann und Barbara Gysel betreffend ein unlimitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinden zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus**

Vorlagen: 3662.1 - 17546 Motionstext

3662.2 - 17857 Bericht und Antrag des Regierungsrats

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Luzian Franzini** spricht für die Motionierenden und für die ALG-Fraktion. Der Baudirektor hat zur eben nichterheblich erklärten Motion gesagt, die Annahme der Motion führe zu einer Verstaatlichung im grossen Stil. Doch im Vorstoss steht kein Wort darüber, dass die Grundstücke dem Kanton gehören müssten, sondern es wird explizit eine Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern erwähnt. Von Verstaatlichung ist nirgends die Rede. Die Aussage des Baudirektors lässt daher darauf schliessen, dass sich die Regierung doch nicht so intensiv mit dem Anliegen auseinandergesetzt hat, wie man dem Rat weismachen will. Allerdings wäre die Abstimmung auch mit dieser Information wohl nicht anders ausgegangen.

Nun geht es um das Vorkaufsrecht. Die Motionierenden danken der Regierung für die Stellungnahme, auch wenn diese sehr grosszügig aus einem Artikel des Hauseigentümerversbands abgeschrieben wurde. Das zeigt, dass Argumente gegen diesen Vorstoss anscheinend ziemlich schwer zu finden sind. Ein Hauptproblem ist die Schwierigkeit, überhaupt an Land zu kommen, auf dem bezahlbarer Wohnraum erstellt werden könnte. Das bestätigen auch die Wohnbaugenossenschaften. Daher soll dieser überparteiliche Vorstoss dazu führen, dass den Gemeinden erlaubt wird, ein Vorkaufsrecht zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus einzuführen. Der Inhaber oder die Inhaberin eines Vorkaufsrechtes hat das Recht, beim Eintritt eines Vorkaufsfalles durch einseitige Willenserklärung gegenüber der verkaufenden Person an die Stelle der bisherigen kaufenden Person zu treten. Dieses Recht kann geltend gemacht werden, wenn ein rechtsgültiger Kaufvertrag zustande gekommen ist. Die Gemeinde tritt also an die Stelle der kaufenden Person und übernimmt den Vertrag zu exakt denselben Bedingungen, zu denen er abgeschlossen wurde. Es wird nicht in die freie Preisbildung eingegriffen und die verkaufende Person erleidet keine finanziellen Einbussen. Es ist wichtig, zu beachten, dass der Vorstoss das Vorkaufsrecht nicht etwa einführt, sondern lediglich den Gemeinden die Möglichkeit gibt, es einzuführen. Damit wird auf die unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnisse Rücksicht genommen und die Gemeindeautonomie gestärkt, wie dies beispielsweise von der FDP-Fraktion bei der Mehrwertinitiative besonders gefordert wurde. Oder wie auch Michael Arnold heute Morgen bei der Debatte zur Kinderbetreuung gesagt hat, dass die Gemeindeautonomie gewahrt werden muss und die Bedürfnisse am besten vor Ort erkannt werden. Der Kanton solle unterstützend und nicht dirigierend eingreifen. Mit diesem Vorkaufsrecht wird die Gemeindeautonomie nicht nur gewahrt, sondern gestärkt. Es ist ein verhältnismässiges Instrument, das nicht in die Preisbildung eingreift oder die Eigentumsgarantie einschränkt. In seinem Bericht hält das Bundesamtes für Wohnungswesen fest, dass der Markteingriff durch das öffentliche Interesse der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gerechtfertigt ist. In diversen Kantonen wird dieses Vorkaufsrecht bereits erfolgreich angewandt. Die Motionierenden haben klare Leitplanken gesetzt, weil wichtig ist, dass dieses Vorkaufsrecht nur genau dort wirkt, wo es soll. So sind öffentlich-rechtliche Körperschaften gemäss Gemeindegesetz, also Kirchgemeinden, Kooperationen und Bürgergemeinden sowohl vom aktiven als auch vom passiven Vorkaufsrecht ausgenommen. Mindestgrössen von Grundstücken müssen definiert werden, damit das Vorkaufsrecht nur auf grosse, strategisch geeignete Grundstücke Anwendung findet und sicher nicht auf kleinere Liegenschaften, die oft auch innerhalb einer Familie übertragen werden und für den gemeinnützigen Wohnungsbau ungeeignet sind. Niemand soll Angst haben müssen, dass die Gemeinde ihr Vorkaufsrecht geltend macht, wenn ein Haus innerhalb der Familie weitergegeben wird. Ebenso müssen Fristen vorgesehen werden, die eine schnelle Ausübung des Vorkaufsrechts garantieren, damit die Rechtssicherheit gewahrt bleibt. Auch ist klar geregelt, dass falls eine Gemeinde kein gemeinnütziges Projekt realisiert, ein Rückkaufsrecht für das entsprechenden Grundstück besteht. Das garantiert, dass dieses Land nur für den



geplanten Zwecke verwendet wird und nicht etwa für andere Projekte. Den Motionierenden ist wichtig, dass ihr Anliegen richtig verstanden wird und mit den falschen Befürchtungen der Regierung, die aus dem Artikel des Hauseigentümergebietes abgeschrieben wurden, ausgeräumt wird. Das Vorkaufsrecht führt zu keiner Preissteigerung und greift nicht in die Preisbildung ein, da der Marktpreis zwischen der verkaufenden und der kaufenden Person frei ausgehandelt wird. In Studien zu diesem Thema wird festgestellt, dass das Vorkaufsrecht in der Praxis sogar zu niedrigeren Preisen führt, da die Gemeinde nicht aktiv im Bieterprozess involviert ist. Spekulativen Preistreibern wird der Anreiz genommen.

Die Argumente gegen die Erlaubnis für Gemeinden, ein solches Vorkaufsrecht einführen zu können, lösen sich bei genauerer Betrachtung in Luft auf. Der Hinweis der Regierung, dass die eidgenössische Volksinitiative für mehr bezahlbare Wohnungen in Zug abgelehnt worden sei, ist irreführend, da diese noch viele weitere Elemente neben dem Vorkaufsrecht enthielt. Hier geht es nur darum, den Gemeinden etwas zu erlauben, mit der Erheblicherklärung der Motion wird noch nichts eingeführt. Daher bitten die Motionierenden den Rat, dieser Motion zuzustimmen.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Die Antwort der Regierung auf diese Motion ist ein gutes Beispiel für die fehlende fundierte und vertiefte Auseinandersetzung mit dem Anliegen. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates wird dessen Haltung auf grosszügig gerechnet ungefähr einer halben Seite wiedergegeben. Keine Erwähnung finden Materialien von 2018, wie beispielsweise eine Petition der SP-Fraktion zum Vorkaufsrecht der Gemeinden. Der Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission ist immerhin drei Seiten lang. 2017 hat die Votantin im Rahmen der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes bereits darauf hingewiesen, dass auch das Bundesgericht ausdrücklich bestätigt hat, dass eine Regelung des Vorkaufsrechts für Gemeinden keine Verletzung der Eigentumsgarantie bzw. der Wirtschaftsfreiheit darstelle. Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Unterlagen und Materialien. Gerade dieser Vorstoss kann inhaltlich ganz unterschiedlich beurteilt werden, aber die Votantin lädt dazu ein, sich auf die Argumente der Motionierenden einzulassen. Daher appelliert sie an den Rat, die Motion erheblich zu erklären, damit dieses Thema mit mehr Tiefgang diskutiert und anschliessend darüber befunden werden kann.

**Martin Zimmermann**, Sprecher der GLP-Fraktion, hält fest, dass ein Vorkaufsrecht einen Eingriff ins Eigentumsrecht darstellt und sehr genau auf seine Notwendigkeit hin geprüft werden muss. Daher hat die Fraktion den Vorstoss sehr kritisch beraten. Der Votant dankt der Regierung für die Antwort, doch die GLP-Fraktion kommt zu einem anderen Schluss. Der Ansatz der Motion ist ein wichtiges und sehr wirksames Puzzlestück in der Wohnraumpolitik. Die Diskussion darüber soll nicht abgeklammert werden, wie es die Regierung getan hat, sondern der Regierungsrat soll den Auftrag erhalten, diese Idee umzusetzen. Die Argumente von Luzian Franzini und Barbara Gysel müssen nicht wiederholt werden, die GLP-Fraktion schliesst sich deren Voten mehrheitlich an. Doch es muss nochmals betont werden: Wenn die Gemeinden nicht am Bieterprozess teilnehmen, gibt es auch keinen Grund für eine Preistreiberei. Das Vorkaufsrecht kommt nur zur Anwendung, wenn bereits ein Vertrag zustande gekommen ist. Somit kommt es auch zu keiner Verstaatlichung gegen den Willen einer verkaufenden Person. Mit der Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen wie einer minimalen Parzellengrösse oder anderen Massnahmen können dem Vorkaufsrecht Grenzen gesetzt werden, um Freundschaftsverkäufe oder Verkäufe innerhalb der Familie davon auszunehmen. Das Vorkaufsrecht ist ein wichtiges Instrument, um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, an Bauland zu kommen.

**Philip C. Brunner** spricht für SVP-Fraktion, die diese Motion natürlich entschieden ablehnt und einem unlimitierten Vorkaufsrecht der Gemeinden zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus absolut ablehnend gegenübersteht. Das wäre ein planwirtschaftlicher, ja kommunistischer Eingriff in den Markt. Der Schutz der Eigentumsfreiheit ist ein Herzensanliegen der SVP. Dieses Vorverkaufsrecht würde die Rechte von Grundstücks- und Immobilienbesitzern enorm einschränken. Die SVP lehnt staatliche Einmischung in den Markt ab und steht für eine marktwirtschaftlich orientierte Politik und einen freien Immobilienmarkt ein. Ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden würde die Marktmechanismen stören und Investoren davon abhalten, in neue attraktive Wohnbauprojekte zu investieren. Das könnte genau das Gegenteil davon bewirken, was gewollt ist, und die Wohnungsnot langfristig verschärfen. Ein weiterer Negativpunkt ist die finanzielle Belastung der Gemeinden. Eine der Ursachen des Problems ist die Fokussierung auf die Zuwanderung. Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion also ganz klar ab und bittet den Rat um Nichterheblicherklärung. Der Votant hat noch ein persönliches Anliegen, das nicht mit der Fraktion abgesprochen ist. In der Stadt Zug wird am 9. Februar 2025 über ein privates Bauprojekt abgestimmt, weil dagegen das Referendum ergriffen wurde. Dabei geht es um 220 Wohnungen, wovon deren 126 preisgünstig gemäss kantonaler Verordnung vermietet werden. Es handelt sich dabei um das Hochhaus Pi. Der Grosse Gemeinderat von Zug hat diesem privat finanzierte Bauprojekt zugestimmt. Nun versucht der Votant ein Komitee zur Unterstützung dieses Projekts zusammenzutrommeln, und man mag es nicht glauben, wie mühsam das ist. Von bürgerlicher Seite haben sich einige Mitstreiter gefunden, aber vor allem von linker Seite sind nur relativ wenige bereit, mit ihrem Namen hinzustehen. Und dies, obwohl gerade sie heute immer preisgünstigen Wohnungsbau über alles fordert. Ja, es soll sogar Ratsmitglieder geben, die sich überlegen, dagegen zu sein, weil sie gegen Hochbauten sind. Wie soll das Problem denn gelöst werden, wenn man nicht in die Höhe kommt? Die Internetadresse lautet [www.wohnraum-fuer-zug.ch](http://www.wohnraum-fuer-zug.ch). (*Lachen im Rat.*) Der Votant bittet darum, dass sich die Ratsmitglieder eintragen und damit etwas Konstruktives machen, statt Forderungen zu stellen, die teilweise illusorisch sind.

**Rainer Leemann** spricht für die FDP-Fraktion, der die Eigentumsfreiheit natürlich wichtig ist. Das Eigentum muss unbedingt geschützt werden. Ein wichtiger Punkt ist aber auch, was passiert, wenn eine Partei etwas kaufen oder verkaufen will. Meistens werden schon vor der Eigentumsübertragung Pläne gemacht, Architekten beauftragt, und wie man von Adrian Risi in der Eintretensdebatte gehört hat, muss einiges an Bewilligungen eingeholt und Abklärungen gemacht werden. Das ist alles mit Kosten verbunden. Käufer und Verkäufer sind sich einig und wollen das Geschäft abschliessen, doch dann kommt der Staat und tritt anstelle des Käufers als neue Vertragspartei auf. Der Käufer hat Pech gehabt und bleibt auf seinen Kosten sitzen. Das kann es ja wohl nicht sein.

Auch bei Eigentumsübertragungen unter Freunden oder innerhalb der Familie, die zu einem fairen Preis und nicht zum gängigen Marktpreis erfolgen, kann es ja wohl nicht sein, dass der Staat kommt und einfach anstelle des Familienmitglieds oder Freundes tritt. Aus diesen Gründen ist die FDP-Fraktion mehrheitlich für Nichterheblicherklärung.

**Michael Felber** hält fest, dass ihm Adrian Risi einen Steilpass zugespielt hat, indem er gesagt hat, die Gemeinden hätten zu viel Geld, aber keine Möglichkeit, an Immobilien zu kommen. Und genau das ist der Kernpunkt dieser Motion: Die Gemeinden sollen an Land kommen können, da sie auf dem Markt nichts bekommen. Zwei Punkte müssen klar festgehalten werden: Erstens, es wird behauptet, dass man kei-

ne Grundstücke mehr innerhalb der Familie verkaufen könne, keine Erbgänge mehr möglich wären etc. Das ist alles *rubbish*. In den entsprechenden Vorgaben ist klar gestellt, dass die sogenannten Kinds- und Verwandtenkäufe weiterhin möglich sind. Zweitens heisst es, die Fristen seien so lang und es passiere nichts etc. Das ist genauso *rubbish*. Gemäss Art. 681a des Zivilgesetzbuchs muss das Vorkaufsrecht innerhalb von drei Monaten geltend gemacht werden, es handelt sich um ein bewährtes gesetzliches Instrument. Wesentlich ist aber, dass der Kanton diese Frist auch verkürzen kann, und zwar so, dass der Ablauf sehr speditiv vor sich geht.

Das Problem, vor das die Gemeinden gestellt sind, ist die Knappheit an Immobilien und diese Motion bildet einen tauglichen Ansatz, dieses Problem anzupacken. Die weite und offene Formulierung bietet dem Regierungsrat einen extrem grossen Spielraum. Daher bittet der Votant den Rat um Erheblicherklärung dieser Motion.

**Adrian Moos** versteht die Abwehrreflexe seiner bürgerlichen Vorredner. Wären sich nicht alle einig, dass die Verfügbarkeit von solchem Bauland das grosse Problem ist, würde er jetzt nicht vorne stehen. Es wurde gesagt, man solle eine Debatte möglichst frei von Ideologien führen und sich Lösungen zuwenden. Daher sollten heute doch alle die Offenheit haben, die Ideen dieser Motion im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses prüfen zu lassen. Stellt man dann fest, dass keine schlaue Lösung möglich ist, kann man immer noch darauf verzichten. Gäbe es für das Problem der Verfügbarkeit von Land irgendeine Lösung, dann würde der Votant hier nicht sprechen. Aber auch die Wohnbaustrategie der Regierung zeigt auf, dass genau da das Problem liegt, und eine Lösung ist nicht in Sicht. Daher sollte der Rat die Grösse haben, diese Motion auf ihre Tauglichkeit prüfen zu lassen. Nur darum geht es, daher bittet der Votant den Rat um Erheblicherklärung.

**Esther Haas** hat vertieft nach Erfahrungen mit einem solchen *kommunistischen* Vorkaufsrecht gesucht und ist dabei auf den Kanton Waadt gestossen. Die stärkste Fraktion im dortigen Parlament ist die FDP-Fraktion mit 29,5 Prozent, man kann also keineswegs von einem kommunistischen Parlament sprechen. Im Kanton Waadt ist seit 2020 ein Vorkaufsrecht für Gemeinden in Kraft. Die Gemeinde Prilly hat damit bereits Erfahrungen gesammelt. Die Situation in Prilly ist vergleichbar mit derjenigen im Kanton Zug, ausser dass der Leerwohnungsbestand nicht so beängstigend tief ist wie hier. Die Votantin richtet sich speziell an Rainer Leemann und hält fest, dass in einem Interview des Schweizerischen Städteverbands mit dem zuständigen Gemeinderat von Prilly von diesem erklärt wird, wie das Vorkaufsrecht funktioniert: «Konkret heisst dies, dass der zuständige Notar bei einer Immobilientransaktion eine Kopie des Kaufvertrags der Gemeinde zustellt. Anschliessend verfügt die Gemeinde über eine Frist von 40 Tagen, um zu entscheiden, ob sie ihr Vorkaufsrecht zu den im Vertrag festgesetzten Bedingungen nutzen will. Falls ja, tritt sie an die Stelle des Käufers und ist dann verpflichtet, im betreffenden Gebäude gemeinnützige Wohnungen anzubieten. Es gibt drei Arten solcher Wohnungen: bezahlbare Wohnungen mit Mietobergrenzen, betreute Wohnungen, die im Prinzip für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, oder Wohnungen für Studierende.» Auch im Kanton Waadt gilt das Vorkaufsrecht nicht bei Handänderungen unter Verwandten. Die Gemeinde Prilly erhielt dank des Vorkaufsrechts die Möglichkeit, ein zusammenhängendes Grundstück in der Grösse von drei Fussballfeldern für 62 Mio. Franken zu kaufen. Das war trotz eines Jahresbudgets von 70 Mio. Franken möglich, da die Gemeinde das Grundstück nach dem Erwerb umgehen an eine Wohnbau-genossenschaft weiterverkauft hat, damit diese es bebaut. Dieses Beispiel zeigt, dass es auch für mittelgrosse Gemeinden mit kleineren Budgets Möglichkeiten gibt, vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen. Die Stadt Lausanne kennt das Vorkaufs-

recht ebenfalls und hat seit dessen Bestehen bereits zehn Transaktionen im Umfang von insgesamt 86 Mio. Franken getätigt. Für die laufende Legislatur hat das Stadtparlament der Stadtregierung einen Kreditrahmen von 80 Mio. Franken zugestanden. Der Stadtpräsident Grégoire Junod sagt, das Vorkaufsrecht sei ein exzellentes Instrument zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Auch der Schweizerische Städteverband stuft in einer Umfrage das Vorkaufsrecht durch Gemeinden als eher oder sehr zweckmässig ein. Die Beispiele von Prilly und Lausanne zeigen, dass das Vorkaufsrecht eine griffige und sehr konkrete Massnahme darstellt, die den Gemeinden einen grösseren Handlungsspielraum gibt. Die Gemeinden wissen selbst am besten, welche Bedürfnisse abgedeckt werden müssen. Zudem können die in Frage kommenden Immobilientransaktionen der Spekulation entzogen werden.

Diese Massnahme kann einen entscheidenden Beitrag zur Lösung dieses für den Kanton wohl dringendsten Problems leisten. Die Regierung schreibt in ihrem Bericht und Antrag, dass das Vorkaufsrecht mit den Grundsätzen einer marktwirtschaftlichen Wohnungsversorgung nicht vereinbar sei. Wie schon erwähnt wurde, wird diese Aussage vom Bundesamt für Wohnungswesen dementiert. Das Gegenargument der freien Marktwirtschaft des funktionierenden Marktes ist aber sowieso völlig irrelevant, weil die Wohnungsversorgung im marktwirtschaftlichen Sinn im Kanton Zug seit Jahren nicht mehr existiert. Die ALG-Fraktion ist überzeugt, dass das Vorkaufsrecht für Gemeinden vom Kanton mit eigenen zugerischen Gewichtungen übernommen werden muss, jenseits von allen ideologischen Narrativen. Die Votantin bittet den Rat dringend, dem Vorstoss eine Chance zu geben und ihn erheblich zu erklären.

**Tabea Estermann** schlägt in dieselbe Kerbe wie Michael Felber und Adrian Moos. Wüest Partner haben im Mai 2023 für das Bundesamt für Wohnungswesen eine Umfrage beim Schweizerischen Städteverband durchgeführt. Dabei gaben über 80 Prozent der Städte an, über zu wenig Baulandreserven zu verfügen, wie das im Kanton Zug auch der Fall ist. Viele möchten gerne mehr Land kaufen und 80 Prozent der Befragten nannten als Lösung ein Vorkaufsrecht für Bauland und Liegenschaften. Es ist also effektiv ein Thema, das man prüfen bzw. in die Kommission geben sollte. Die Votantin bittet den Rat daher um Zustimmung.

**Gregor Bruhin** stellt fest, dass er auf andere Zahlen kommt als Esther Haas: Gemäss seiner Recherche ist im Parlament des Kantons Waadt konservativ gerechnet die linke Seite mit 50 Prozent vertreten. Wenn man sieht, dass selbst hier die Motion von Freisinnigen mitunterzeichnet wurde, erstaunt es nicht, dass so eine Idee in Waadt mehrheitsfähig war. Lausanne, das zweite Beispiel, das Esther Haas genannt hat, hat 60 Prozent Linke im Stadtparlament. Wenn man bedenkt, wieviel NFA nach Waadt geschickt wird, ist das vielleicht nicht gerade das beste Beispiel, auch nicht für das Wohnungswesen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass dem Rat alle nötigen Fakten zur Verfügung stehen, um den Grundsatzentscheid fällen zu können, ob dieses Anliegen weiterverfolgt werden soll oder nicht; eine detaillierte Abklärung ist nicht nötig. Das Anliegen wurde schon vor dreissig Jahren diskutiert, es ist nicht marktneutral und würde das Verfügungsrecht jedes Einzelnen massiv beschneiden. Bereits heute steht im Richtplan ein breiter Strauss an Fördermassnahmen zur Verfügung, die gerade jetzt in der Umsetzung der Zonenplanrevision der Gemeinden Anwendung finden. Gemeinden können bereits heute Liegenschaften kaufen, wie es zum Beispiel in der Stadt Zug gerade geschah. Der Regierungsrat kann sich auch aus ökonomischen Überlegungen nicht mit dem Anliegen der Motionierenden anfreunden. Man stelle sich vor, was es für die Preisentwicklung bedeuten würde, wenn die Gemein-

den mit ihren guten Finanzen in den Markt eingreifen würden und dabei noch ein Vorkaufsrecht hätten. Auch Verkäufe unter Freunden, Verwandten oder an fremde Zuger Familien wären infrage gestellt oder unter Umständen nur noch mit grossen Summen möglich, die der Staat nicht rechtfertigen könnte. Der Regierungsrat möchte auf Effizienzsteigerung und Mobilisierung von Wohnraum setzen und nicht auf staatliche Eingriffe, welche die Rechte Einzelner beschneiden. Gerade das Beispiel Lausanne zeigt auf, dass staatliche Interventionen eben nicht zielführend sind. Aus diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt die Motion mit 38 zu 30 Stimmen und 1 Enthaltung nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden.

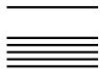
### 793 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 19. Dezember 2024 (Ganztages-sitzung).

### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

53. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 19. Dezember 2024, Vormittag**

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 2.1. Motion von Patrick Rösli betreffend eine gesetzliche Frist für Bauanfragen
  - 2.2. Motion von Julia Küng, Simon Leuenberger, Ronahi Yener und Katharina Jans betreffend Schaffung eines öffentlich-rechtlichen Jugendparlaments im Kanton Zug
  - 2.3. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend «Werden kritischer Journalismus und die verfassungsmässige Informationsfreiheit vom Vorsteher der Direktion des Innern unterdrückt?»
3. Kommissionsbestellungen:
  - 3.1. Gesetzesinitiative für die Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts an die Zuger Gymnasien
  - 3.2. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2026 und 2027 für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen
5. Geschäfte, die am 28./29. November 2024 nicht behandelt werden konnten:
  - 5.1. Fortsetzung der Debatte der parlamentarischen Vorstösse zur Wohnpolitik
    - 5.1.1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nachhaltigkeit von Bebauungsplänen
    - 5.1.2. Motion der FDP-Fraktion betreffend Anpassung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)
    - 5.1.3. Motion der SP- und der ALG-Fraktion betreffend Linderung der Wohnungsnot im Kanton Zug
    - 5.1.4. Motion von Michael Felber betreffend Attraktivitätssteigerung von Investitionen im Wohnungs- und Gewerbebau. Modifizierte Fristen sorgen für zügigere Abläufe in Baubewilligungs- und Rechtsmittelverfahren
    - 5.1.5. Postulat von Patrick Rösli, Thomas Meierhans, Peter Rust, Benny Elsener, Fabio Iten, Patrick Iten und Jean Luc Mösch betreffend vereinfachte Anwendung Bebauungspläne
    - 5.1.6. Postulat von Patrick Rösli und Heinz Achermann betreffend Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) zu den Mietzinsbeiträgen

- 5.1.7. Postulat von Patrick Rösli betreffend vereinfachte Baubewilligungsverfahren
- 5.1.8. Postulat von Adrian Risi, Adrian Moos, Fabio Iten, Jeffrey Illi, Jost Arnold, Karl Bürgler, Michael Arnold, Michael Felber, Patrick Iten, Peter Rust, Philip C. Brunner und Stefan Moos betreffend Erhöhung der Effizienz bei der Erarbeitung und Bewilligung von Bebauungsplänen und der Förderung der Rechtsberatung in Bausachen
- 5.1.9. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend die Förderung von preisgünstigem Wohneigentum
- 5.1.10. Postulat von Brigitte Wenzin Widmer, Drin Alaj und Patrick Rösli betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) oder in der Verordnung zum kantonalen Planungs- und Baugesetz (VPBG) zugunsten von bezahlbarem Wohnraum
- 5.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend erhöhtes Parkinson-Risiko durch Pflanzenschutzmittel (PSM)
- 5.3. Motion von Andreas Lustenberger, Erich Grob, Klemens Iten, Eva Maurenbrecher und Michèle Schuler betreffend die Erarbeitung einer kantonalen Wasserstrategie
- 5.4. Postulat von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten, Mirjam Arnold, Patrick Rösli, Simon Leuenberger, Manuela Käch, Roger Wiederkehr, Peter Rust und Michael Felber betreffend Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle in Bezug auf gebietsfremde Arten (Neobiota) sowie Ergänzung des bestehenden kantonalen Umsetzungsplans zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen (Dezember 2021) durch einen kantonalen, mittelfristigen Massnahmenplan
- 5.5. Interpellation der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend «Wie weiter mit der Verkehrspolitik im Kanton Zug?»
- 5.6. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Kreislaufwirtschaft im Kanton Zug (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)
- 5.7. Postulat von Thomas Gander, Mario Reinschmidt, Karl Bürgler, Tom Magnusson und Eva Maurenbrecher betreffend Erdverlegung der Hochspannungsleitung Mettlen–Samstagern
- 5.8. Interpellation von Mirjam Arnold betreffend die Themen Gesundheit, Sicherheit und Interessen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter
- 5.9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Auswirkungen des Urteils des EGMR und den Schutz der älteren Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimaerhitzung
- 5.10. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Einfluss einer institutionellen Anbindung an die Europäische Union für den Freistaat Zug
6. Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse
7. Motion der SVP-Fraktion betreffend Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber
8. Motion der FDP-Fraktion betreffend gesetzliche Grundlage für einen Steuerabbau im Kanton Zug
9. Postulat von Brigitte Wenzin Widmer und Thomas Werner betreffend freie Fahrten auf dem Netz der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) für Schulklassen in Begleitung einer Lehrperson
10. Wahlen (zeitlich fest ab 14.00 Uhr):
  - 10.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
  - 10.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats
  - 10.3. Wahl von zwei Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern des Kantonsrats



- 10.4. Wahl von zwei stellvertretenden Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern des Kantonsrats
- 10.5. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns
- 10.6. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters
11. Verabschiedungen (im Anschluss an die Wahlen):
  - 11.1. Verabschiedung des (abtretenden) Kantonsratspräsidenten
  - 11.2. Verabschiedung der (abtretenden) Frau Landammann

## 794 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Julia Küng, Zug; Raphael Wisler, Oberägeri; Hans Küng und Andreas Lustenberger, beide Baar; Drin Alaj und Michèle Schmid, beide Cham.

## 795 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Rathauskeller ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, GLP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Andreas Hausheer heute das letzte Mal als Kantonsrat an einer Kantonsratssitzung teilnimmt. Er hat per 31. Dezember 2024 demissioniert. Der Vorsitzende verabschiedet Andreas Hausheer mit folgenden Worten: «Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Anwesende, heute verabschieden wir Andreas Hausherr von der Mitte-Fraktion aus dem Kantonsrat. Ein Mann, der seit über achtzehn Jahren mit seiner ruhigen, gewissenhaften Art viel bewirkt hat. Seit 2006 hat Andreas dieses Gremium mit seinem enormen Wissen bereichert und mit seiner Detailgenauigkeit dafür gesorgt, dass wir nicht nur über die grossen Linien, sondern über die Feinheiten unserer Arbeit nachgedacht haben. Von 2012 bis 2017 führte Andreas als Fraktionschef die CVP-Fraktion mit grosser Stärke und Weitsicht. Als Präsident der Staatswirtschaftskommission von 2018 bis 2022 und schon länger davor als Mitglied hat er sich besonders als Finanzexperte hervorgetan. Andreas war jemand, der die Geschäfte stets genau prüfte und immer kritisch, aber fair der Regierung auf die Finger schaute. Darüber hinaus leitete er die Konkordatskommission und mehrere Ad-hoc-Kommissionen mit derselben Sorgfalt, die ihn auszeichnet. Seit 2022 widmet er sich mit demselben Engagement seiner neuen Aufgabe als Gemeindepräsident von Steinhausen, wo seine Tatkraft und Kompetenz ebenfalls hoch geschätzt werden. Andreas, wir verabschieden dich heute nicht nur als Kollegen, sondern auch als Vorbild. Du hast gezeigt, dass politisches Wirken nicht das Rampenlicht, sondern vor allem unermüdliche Arbeit im Hintergrund braucht. Dafür danken wir dir von Herzen. Wir wünschen dir für deinen weiteren Weg alles Gute, sei es in Steinhausen oder anderswo. Dein Einsatz für unseren Kanton wird uns in bester Erinnerung bleiben. Besten Dank, Andreas.» Der Vorsitzende bittet Andreas Hausheer, nach vorne zu kommen, und übergibt ihm ein Geschenk. *(Der Rat verabschiedet Andreas Hausheer mit Standing Ovationen.)*

**Andreas Hausheer** wendet sich mit folgenden Worten an den Rat: «Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Anwesende, jetzt wird es doch noch einmal emotional. Darum bin ich froh, habe ich jetzt hier einen Zettel. Und wenn es ein bisschen emotional ist, ist es immer gut, wenn man Danke sagen kann. Ich danke allen Wählerinnen und Wählern von Steinhausen, der Fraktion, die mir dieses Vertrauen gegeben haben, Ihnen, dem Kantonsrat, der Regierung, dem Landschreiber, der stellvertretenden Landschreiberin, der ganzen Verwaltung, die mich in all diesen Jahren unterstützt haben. Der grösste Dank geht aber an meine Familie. Meine Frau war beim ersten Mal hier und ist jetzt beim letzten Mal hier. Ich danke ihr und meinem Sohn vielmals. Ohne dass sie mir den Rücken freigehalten hätten, wäre das alles nicht möglich gewesen. Ich danke für 18 spannende, lehrreiche Jahre, für 37 Ad-hoc-Kommissionen, drei ständige Kommissionen und für all diese Erfahrungen. Ich durfte oder musste als Stawiko-Präsident die Corona-Zeit begleiten. Es war sehr streng, sehr lehrreich. Ich durfte Sparprogramme – es sind ja eigentlich Aufwandreduktionsprogramme – miterleben und auch die jetzigen Zeiten, in denen man nicht mehr so recht weiss, wohin mit dem Geld. Das hat mich alles geprägt. Ich danke vielmals und danke zum letzten Mal als Kantonsrat in diesem Saal für die Aufmerksamkeit. Besten Dank.» *(Der Rat applaudiert.)*

#### TRAKTANDUM 1

##### 796 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

#### TRAKTANDUM 2

##### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

##### 797 **Traktandum 2.1: Motion von Patrick Rööfli betreffend eine gesetzliche Frist für Bauanfragen**

Vorlage: 3844.1 - 17947 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

##### 798 **Traktandum 2.2: Motion von Julia Küng, Simon Leuenberger, Ronahi Yener und Katharina Jans betreffend Schaffung eines öffentlich-rechtlichen Jugendparlaments im Kanton Zug**

Vorlage: 3846.1 - 17952 Motionstext.

**Michael Riboni** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Die SVP stellt diesen Antrag, weil sich der Rat mit dem Thema Jugendparlament schon in genügender Form auseinandergesetzt hat. So hat sich der Rat am 2. Juni 2016 deutlich in einem Verhältnis rund 3 zu 1 für einen Antrag von alt Kantonsrat Thomas Lötscher ausgesprochen, der wie folgt lautete: «Schaffung von gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen; kein Vorstossrecht und kein Anhörungsrecht des Jugendparlaments; keine Errichtung eines Jugendparlaments durch den Kanton selber.»

Rund zwei Jahre später, am 8. November 2018, hat der Rat diesen Entscheid nach einer ausführlichen Debatte nochmals bestätigt und die damalige Motion aus dem Jahr 2015 mit 51 zu 10 Stimmen als erledigt abgeschrieben. Und jetzt, nur sechs Jahre später, soll dieser Entscheid wieder umgestossen werden – mit einer Begründung, die viel zu kurz greift. Es liege am Kanton, so die Motionäre, proaktiv die Verantwortung zu übernehmen, da auf privatrechtlicher Basis nichts entstehe. Ja, es entsteht nichts, weil kein Bedarf an einem solchen Jugendparlament besteht. Es gibt heute schon genügend Angebote für Jugendliche, die sich für politische und gesellschaftliche Fragen interessieren. Das fängt beim jährlichen Jugendpolititag an, es gibt Politik- und Projektwochen in Schulen zu politischen Fragen, Politikpodien und Diskussionsrunden an Gewerbeschulen, Schülerparlamente, aktive Jung-Parteien – denen man auch schon als Minderjähriger beitreten kann – oder das in der Motion erwähnte Kinderparlament in Cham. All diese Plattformen erlauben heute schon ein aktives Mitwirken der Jugendlichen in politischen Fragen. Erwähnt sei weiter das Petitionsrecht, das in der Kantonsverfassung verankert ist. Dieses steht nicht nur Stimmberechtigten zu, es ist alters- und sogar nationalitätenunabhängig. Eine Gruppe von Jugendlichen könnte also schon heute problemlos eine Petition beim Kantonsrat eingeben, die dann von diesem Rat auch behandelt würde. Und falls die Motionärinnen und Motionäre immer noch der Meinung sind, dass es einen Bedarf an einem Jugendparlament gibt, weshalb ergreifen sie nicht selbst die Initiative und stellen ein solches Projekt auf die Beine? Sie könnten ja auch Eigeninitiative zeigen. Die Finanzierung des Parlaments wäre dank dem Beschluss dieses Parlaments vor rund sechs Jahren bereits gewährleistet. Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Milizarbeit sind bekanntlich wichtige Grundpfeiler der Gesellschaft in der Schweiz. Man muss nicht immer gleich nach Väterchen oder Mütterchen Staat rufen, wenn man meint, irgendwo ein Problem ausgemacht zu haben. In diesem Sinne bittet der Votant um Unterstützung des Nichtüberweisungsantrags.

**Klemens Iten** hält fest, dass sich der Rat vielleicht wundert, warum er hier vorne steht. Es gibt einen ganz einfachen Grund: Er gehört auch zu den Motionärinnen und Motionären, aber aus irgendeinem Grund hat es sein Name nicht auf die Traktandenliste geschafft. In diesem Sinne dankt er für den Nichtüberweisungsantrag, sonst wäre das wohl niemandem aufgefallen.

Es stimmt: Im Jahr 2016 hat der Kantonsrat eine Motion von Thomas Lötscher zur Schaffung eines Jugendparlaments teilerheblich erklärt im Sinne, dass man einem Jugendparlament auf privatrechtlicher Basis offen gegenüberstehe. Der Regierungsrat ist dann zum Schluss gekommen, dass es für ein Jugendparlament auf privatrechtlicher Basis keiner gesetzlichen Anpassungen bedarf. Das ist acht Jahre her – seither ist die Situation unverändert geblieben. Aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre zeigt sich daher, dass es am Kanton liegt, proaktiv die Verantwortung zu übernehmen und ein kantonales Jugendparlament zu schaffen. Michael Riboni hat vorhin gesagt, der Grund dafür, dass bislang kein Jugendparlament geschaffen wurde, sei, dass es keinen Bedarf gebe. Der Votant ist damit nicht einverstanden. Die allermeisten Kantone kennen heute bereits Jugendparlamente, auch kleinere Kantone wie Appenzell, Basel-Landschaft, in der Zentralschweiz auch Luzern, Schwyz, Uri. Die Liste ist sehr lang. Aus Sicht der Motionäre gehört zur politischen Bildung – neben der politischen Bildung in der Schule und dem Engagement in Vereinen – auch ein Angebot wie ein Jugendparlament, wie es in den letzten Jahren auch in vielen anderen Kantonen zustande gekommen ist. Es stimmt, dass 2012 erstmals der kantonale Jugendpolititag in Zug organisiert wurde. Aber der Jugendpolititag, an dem der Votant wie viele andere Ratsmitglieder auch vor einem

Monat teilgenommen hat, unterscheidet sich von klassischen Jugendparlamenten und Räten. Das schreibt die Fachstelle Punkto Jugend- und Kinderförderung, die den Jugendpolititag organisiert, auch auf ihrer Webseite. Einer der wichtigsten Unterschiede zu einem Jugendparlament ist gerade das Vorstosswesen. Die vorliegende Motion unterscheidet sich einerseits durch den zeitlichen Abstand von acht Jahren, andererseits durch die Forderungen klar von der Motion von Thomas Lötscher aus dem Jahr 2015. Daher bitten die Motionärinnen und Motionäre den Rat, diesen Vorstoss zu überweisen.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich ist.

**Abstimmung 1:** ungültige Abstimmung.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 35 zu 35 Stimmen.

**799** Traktandum 2.3: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend «Werden kritischer Journalismus und die verfassungsmässige Informationsfreiheit vom Vorsteher der Direktion des Innern unterdrückt?»**

Vorlage: 3847.1 - 17954 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

### TRAKTANDUM 3

#### **Kommissionsbestellungen**

**800** Traktandum 3.1: **Gesetzesinitiative für die Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts an die Zuger Gymnasien**

Vorlage: 3770.2/2a/2b - 17945 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

#### Traktandum 3.2: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

**801** Traktandum 3.2.1: **Ersatzwahl für die Staatswirtschaftskommission**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Andreas Hausheer neu Michael Felber für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 802** Traktandum 3.2.2: **Ersatzwahl für die erweiterte Staatswirtschaftskommission**
- Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Emil Schweizer neu Hans Jörg Villiger für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.  
Des Weiteren soll anstelle von Barbara Schmid-Häseli neu Thomas Gwerder für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 803** Traktandum 3.2.3: **Ersatzwahl für die Kommission für Hochbau**
- Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Philip C. Brunner neu der Sprechende für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 804** Traktandum 3.2.4: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission zur Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder sowie Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Fraktion des Kantonsrats**
- Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Carina Brüngger neu Mario Rein-schmidt für die FDP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 805** Traktandum 3.2.5: **Ad-hoc-Kommission Änderung des Steuergesetzes, 9. Revi-sionspaket**
- Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Luzian Franzini neu Julia Küng für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 806** Traktandum 3.2.6: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission bzgl. Gesetz über Standortentwicklung (GSE) – Umsetzung der OECD-Mindeststeuer**
- Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Julia Küng neu Luzian Franzini für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 4

**807 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2026 und 2027 für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen**

Vorlagen: 3756.1 - 17762 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3756.2 - 17763 Antrag des Regierungsrats; 3756.3/3a/3b/3c - 17922 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die erweiterte Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

## EINTRETENSDEBATTE

**Tom Magnusson**, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Stawiko), erzählt, dass er am 10. Juli 2024 im Auto unterwegs Richtung Ärmelkanal war, als ihn der Gesundheitsdirektor anrief, um ihm das Geschäft vorzustellen, über das der Rat nun sprechen wird. Der Stawiko-Präsident hat ihm so konzentriert zugehört, dass er prompt geblitzt wurde ... Blitzschnell ging es auch nach der Sommerpause weiter. Am 29. August wurde die erweiterte Stawiko als einzige vorberatende Kommission für das Geschäft bestimmt – mit 37 zu 33 Stimmen wurde die Kommission für Gesundheit und Soziales «übergangen». So hat sich die erweiterte Stawiko an die Arbeit gemacht und die Finanzvorlage mit «Gesundheits-Flair» in Angriff genommen. Der Stawiko-Präsident dankt vorab den beiden federführenden Regierungsräten, dem Gesundheitsdirektor und dem Finanzdirektor. Aus beiden Direktionen erhielt die erweiterte Stawiko wertvolle Unterstützung, nämlich von Christof Gügler – den der Stawiko-Präsident heute auch im Ratssaal begrüßen darf – und von Peter Berchtold, der die Administration übernommen hatte; vielen Dank an diese überaus professionelle und effiziente Kollaboration. Ein Dank geht auch an die Mitglieder der erweiterten Staatswirtschaftskommission. Der Stawiko-Präsident hatte einen einzigen Termin bestimmt, und zwar einen, an dem die engere Stawiko eine Sitzung geplant hätte. Die erweiterte Stawiko hat von 16 Uhr bis kurz vor 19.30 Uhr sachlich und engagiert debattiert. Das war möglich, weil vorgängig Fragen und Abklärungsaufträge eingefordert wurden und diese ebenfalls vorgängig beantwortet und die Antworten vorgängig an die Kommissionsmitglieder verteilt wurden. Die Quintessenz der Diskussionen und der vielen Abklärungen findet sich nun im Kommissionsbericht – den hoffentlich viele Ratsmitglieder gelesen haben.

In der Fraktion des Stawiko-Präsidenten, der FDP, waren bei der Diskussion einige Male Aussagen zu hören wie «das verstehe ich nicht» oder «ich bin nicht sicher, wie das funktioniert». In der Gesundheitspolitik gibt es unzählige Tarife, Modelle, Varianten, Tabellen, Szenarien und ganz viele Ideen und Wünsche. Einer der wichtigsten Wünsche ist wahrscheinlich, die Prämieneskulation ein bisschen in den Griff zu bekommen. Der Stawiko-Präsident wird niemandem im Saal vorgaukeln, dass er den Durchblick hätte in der Gesundheitspolitik. Zum Glück ist es auch keine gesundheitspolitische, sondern eine finanzpolitische Vorlage. Sie bedient sich lediglich gesundheitspolitischer Mittel. Oder in den Worten des Stawiko-Präsidenten: Der Kanton Zug hat genug Eigenkapital und genug Liquidität, weil er in letzter Zeit zu viel Steuern eingenommen hat. Die Regierung will nun in den Jahren 2026 und 2027 rund 221 Mio. Franken an die Bevölkerung zurückgeben. Da keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, um einfach jeder Zugerin und jedem Zuger eine Tausendernote zu schicken, schlägt die Regierung vor, die Krankenkassenprämien mittels eines Kniffs für diese beiden Jahre zu senken. Denn hier besteht eine Möglichkeit: Der Kantonsanteil an den Kosten der stationären Behandlungen in Spitälern und Kliniken wird erhöht. Heute bezahlt der Kanton 55 Prozent dieser Kosten.

Auf Seite 4 des Stawiko-Berichts ist ein Rechenbeispiel für die beiden extremen Varianten der Franchise, also 300 und 2500 Franken, zu finden. Zu sehen ist auch, was es heissen würde, wenn der Kanton 2026 und 2027 99 Prozent der Kosten der stationären Behandlungen in Spitälern und Kliniken bezahlen würde. Die Krankenkassen würden basierend auf dieser zusätzlichen Kostenbeteiligung des Kantons ihre Prämienmodelle neu berechnen. Dabei geht es um rund 3000 verschiedene Prämienmodelle für die Zugerinnen und Zuger – es fällt also ziemlich viel Arbeit bei den Krankenkassen an. Im Schnitt – und auch das ist ein wichtiger Punkt – würde es 18 Prozent weniger Krankenkassenprämien bedeuten. Es kann aber sein, dass es für die eine oder den anderen eine komplett unterschiedliche Zahl ist, vielleicht sind es nur 10 Prozent oder vielleicht sogar 20 Prozent. Es handelt sich also um eine durchschnittliche Rechnung. Die Vorlage ermöglicht es aber, einen Teil der aufgelaufenen Ertragsüberschüsse an die Bevölkerung zurückzugeben. Und dabei erfolgt sogar noch ein gewisser sozialer Ausgleich, weil die Verteilung pro Kopf oder pro Prämienmodell erfolgt, während die verwendeten Mittel vorwiegend aus progressiv erhobenen Steuern stammen. Das tönt doch gut, also eintreten und zustimmen, und weiter geht es. Die erweiterte Stawiko hat aber schon sehr genau hingeschaut und verschiedene Aspekte beleuchtet. Unter Ziff. 3 des Kommissionsberichts auf den Seiten 2 bis 6 sind die detaillierten Betrachtungen aufgeführt. Nachfolgend die wichtigsten Punkte dazu:

- Der Kanton ist finanziell solide aufgestellt und hat eine Fülle von Massnahmen parat, um für die Bevölkerung zu schauen. Der Finanzdirektor hat ausführlich erläutert, welche Massnahmen neben der Rückgabe von Steuergeldern durch diese Krankenkassenvorlage geplant sind.
- Innerhalb des komplexen Systems der Krankenversicherung ist die vorgeschlagene Massnahme einfach und zeitnah verfügbar. Auch das ist ein klarer Vorteil gegenüber anderen Massnahmen, die man sich überlegen könnte.
- Die versorgungspolitischen Aspekte, insbesondere das Prinzip «ambulant vor stationär», diese Fehlanreize und Jahresendeffekte, sind überschaubar und unter Kontrolle – einige Ratsmitglieder wie Carina Brüngger werden den Stawiko-Präsidenten nun zwar schief anschauen.
- Das Prinzip der individuellen Prämienverbilligung funktioniert sehr gut und ist unabhängig von der vorliegenden Vorlage – wer daran etwas ändern will, soll nicht diese Vorlage gefährden, sondern soll das separat tun. Bei diesem Punkt schaut der Stawiko-Präsident zu Luzian Franzini und dessen Fraktion.

Vor diesem Hintergrund ist die erweiterte Stawiko stillschweigend auf die Vorlage eingetreten. Sie hat in der Detailberatung vor allem über eine mögliche Verlängerung der Massnahme gesprochen. Dazu sei auf Ziff. 5 Bst. b verwiesen: Für eine Verlängerung fehlt die gesetzliche Grundlage – mit der Annahme von EFAS hat man auf 2028 eine neue Ausgangslage – , und es fehlt dann auch das Geld. Somit bleibt als einziger Punkt, der heute etwas ausführlicher dargelegt werden soll, der «Rebound-Effekt» – der Effekt, dass per 2028, wenn diese Subventionierung wegfällt, ein Prämienanstieg von durchschnittlich deutlich mehr als 18 Prozent zu verzeichnen sein wird. Vielleicht werden es 20, vielleicht 25 Prozent sein, je nachdem, was in den Jahren, während derer der Kanton Geld ins System gepumpt hat, mit den Krankenkassenprämien passiert. Es sei noch einmal erwähnt: Diese 221 Mio. Franken haben keine nachhaltige Wirkung auf die Prämien. Es ist keine gesundheitspolitische Vorlage. Die Kommission war sich daher einig, dass der Kommunikation bei dieser Vorlage ein hoher Stellenwert zukommt. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung weiss, dass es sich um eine einmalige Massnahme zur Rückgabe von Steuergeldern handelt. Der Regierungsrat wird daher dringend angehalten, diesem Umstand in der Kommunikation eine hohe Beachtung zu schenken. Der Stawiko-

Präsident will dann auch im Wahlkampf 2026 und 2027 nichts davon hören, dass irgendjemand die Prämien gesenkt habe oder eben jetzt nicht genug mache, damit sie nicht wieder ansteigen.

Vor diesem Hintergrund wurde der Antrag gestellt, den Kantonsanteil an den Kosten der stationären Behandlungen in Spitälern und Kliniken nicht auf 99 Prozent, sondern nur auf 80 Prozent zu erhöhen. Damit wären die finanziellen Auswirkungen etwas geringer, die Prämien senkung etwas kleiner und auch der «Schock» aufs Jahr 2028 etwas weniger ausgeprägt. Dieser Antrag wurde allerdings mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Es wurde festgehalten, dass mit der vorgeschlagenen Massnahme vor allem auch der Mittelstand entlastet werde und dass der Druck auf das Weiterführen der Massnahme mit einer klaren Kommunikation vermindert werden könne. Damit hat die Stawiko die Vorlage der Regierung mit 11 zu 2 Stimmen angenommen, ohne sie zu verändern. In der folgenden Debatte wird der Stawiko-Präsident sehr genau zuhören, was gesagt wird, und sich nur noch im Notfall melden. Er dankt für die Unterstützung und wünscht dem Rat eine sachliche Diskussion.

**Alois Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion die Vorlage des Regierungsrats ausdrücklich begrüsst. Mit der temporären Erhöhung des Kantonsanteils an den stationären Spitalkosten auf 99 Prozent für die Jahre 2026 und 2027 wird eine gezielte und spürbare finanzielle Entlastung der Zuger Bevölkerung erreicht. Angesichts der stark steigenden Krankenkassenprämien ist dies ein wichtiges und notwendiges Signal, besonders für Haushalte mit mittleren und tiefen Einkommen. Die Massnahme hat mehrere Vorteile: Erstens ermöglicht sie eine gezielte Rückverteilung der Überschüsse aus den Kantonsfinanzen. Der finanzielle Spielraum ist vorhanden, wie die Jahresrechnung 2023 mit einem Überschuss von 460 Mio. Franken zeigt. Dass der Regierungsrat diesen Teil der Überschüsse direkt der Bevölkerung zukommen lassen will, ist sozialgerecht und volkswirtschaftlich sinnvoll. Zweitens schafft die Prämienreduktion von durchschnittlich 18 Prozent – was rund 700 Franken pro Person und Jahr entspricht – eine sofortige und spürbare Entlastung für die Haushalte im Kanton Zug. Die unkomplizierte Umsetzung stellt sicher, dass weder die Spitäler noch die Krankenversicherer administrativ zusätzlich belastet werden. Trotz der positiven Grundausrichtung des Antrags ergeben sich Fragen, die der Rat als Kantonsparlament klären sollte. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob die temporäre Prämienreduktion auch zu Einsparungen bei den Prämienverbilligungen führen wird. Es wäre wichtig, zu erfahren, ob der Regierungsrat hierzu bereits Berechnungen angestellt hat und wie hoch die erwarteten Entlastungen für den Kanton ausfallen könnten. Dies ist vor dem Hintergrund relevant, dass die finanzielle Wirkung der Prämienverbilligungen gerade für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen von grosser Bedeutung ist. Der Bericht der Stawiko ist hierzu für die SP-Fraktion ein bisschen «schwammig».

Ein weiterer Punkt, den man im Blick behalten muss, betrifft die langfristige Perspektive. Die geplante Erhöhung des Kantonsanteils ist auf zwei Jahre befristet und läuft Ende 2027 aus. Ab 2028 wird die neue einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) umgesetzt, sofern das Schweizer Stimmvolk dem zustimmt. Diesbezüglich muss sichergestellt werden, dass der Übergang sozialverträglich gestaltet wird und die positiven Effekte für die Bevölkerung nicht verpuffen. Es braucht eine klare Strategie, wie der Kanton langfristig mit der Finanzierung der Gesundheitskosten umgeht.

Ein letzter Punkt betrifft mögliche Fehlanreize. Auch wenn die Massnahme rein finanzpolitisch motiviert ist, könnte es sein, dass Patientinnen und Patienten Druck auf die Leistungserbringer ausüben, Eingriffe eher stationär durchführen zu lassen, um ihre individuellen Kosten zu minimieren. Dieses Risiko muss im Auge behalten



werden. Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass eine kantonale Liste ambulant durchzuführender Eingriffe dieses Problem abfedert. Dennoch wird die SP-Fraktion diesen Punkt kritisch begleiten.

Die Aussage des Finanzdirektors zur Verlängerung dieser Massnahme gibt dem Votanten zu denken resp. er sieht dies als reine Schwarzmalerei mit der Begründung in Sachen § 2 Abs. 2 FHG. So heisst es in § 2 Abs. 2 Bst. a: «das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen.» Und im Bericht der Stawiko heisst es, über die Planjahre bis 2028 werde mit einem Mehrertrag von 383 Mio. Franken gerechnet. Hier ist die neunte Steuergesetzrevision mit massiven Entlastungen schon einberechnet, im Gegensatz zum Bereich der OECD-Mindestbesteuerung. Da müsste die Abfederung bei den Krankenkassenprämien auch inskünftig möglich sein – umso mehr, als Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Rechnungen in der Regel jeweils massiv positiver als budgetiert abschliessen. Zweitens muss der Selbstfinanzierungsgrad im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 Prozent beträgt. Das ist effektiv kein Problem, der Kanton Zug hat keine Nettoschulden.

Die SP-Fraktion ist trotzdem nicht ganz zufrieden mit diesem Budgetkredit. Zufrieden ist sie mit den Beträgen von 247 Mio. resp. 255 Mio. Franken für die Jahre 2026 und 2027, nicht zufrieden aber mit der Art der Verteilung. Die SP-Fraktion will eine angemessene Verteilung der Vergütung zwischen stationären wie auch ambulanten Spitalbehandlungen. Ambulante Spitalbehandlungen sollen mit diesen vorgezogenen Budgetkrediten nicht benachteiligt werden. Es herrscht nicht umsonst der Grundsatz «ambulante vor stationärer Behandlung», sofern dies möglich und sinnvoll ist. Die SP plante deshalb bei der Detailberatung folgende Ergänzung § 1 Abs. 1: «Für die Vergütung von stationären *und ambulanten* Spitalbehandlungen werden im Budget der Jahre 2026 und 2027 vorgezogene Budgetkredite [...] genehmigt.» Der Votant sagte, die SP-Fraktion *plante* einen Änderungsantrag. Leider kann dies gemäss Gesundheitsdirektor gar nicht umgesetzt werden. Er äusserte sich dazu wie folgt: «Das KVG – also ein Bundesgesetz – sieht bis zur Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Behandlungen EFAS im Jahr 2028 vor, dass ambulante Behandlungen vollständig über die Prämien finanziert werden. Für stationäre Behandlungen ist ein Kostenteiler von mindestens 55 Prozent durch die Kantone und höchstens 45 Prozent durch die Krankenversicherer vorgesehen. Auf dieser gesetzlichen Grundlage baut der Antrag des Regierungsrats auf.» Es ist also leider technisch unmöglich, diesen Antrag zu stellen. Die SP-Fraktion hegt sehr grosse Sympathien für den möglichen Antrag von Carina Brüngger und Jill Nussbaumer und würde ihm, falls er gestellt werden würde, mehrheitlich folgen. Ansonsten folgt die SP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion. Die steigenden Krankenkassenprämien sind für viele Haushalte eine grosse Belastung – insbesondere für Personen im Einkommenssandwich, die zu «reich» für Prämienverbilligungen, aber finanziell dennoch nicht auf Rosen gebettet sind. Gleichzeitig steht der Kanton vor dem Luxusproblem, genau diesen Personen im Mittelstand die Überschüsse aus der Staatsrechnung effizient und zielgerichtet zurückzugeben. Mit der Vorlage scheint ein Meisterwerk gelungen – oder wie man sagt: zwei Fliegen auf einen Streich!

Zu Beginn geht ein grosses Dankeschön an Gesundheitsdirektor Martin Pfister und an Christof Gügler aus der Verwaltung, die dieses Projekt eingefädelt haben. Trotz des engen Zeitrahmens haben sie stets proaktiv informiert – das vom Stawiko-Präsidenten genannte Telefongespräch zeugt davon. Sie haben alle Fragen umfassend beantwortet, und es gab viele Fragen – in der Kommission, in den Fraktionen, aber auch öffentlich.

Positiv hervorzuheben ist die Effizienz und Fairness der Vorlage. Alle Zugerinnen und Zuger, die Krankenkassenprämien bezahlen, profitieren gleichermassen – oder in etwa gleichermassen – von einer Reduktion von rund 700 Franken. Diese gleichmässige Rückverteilung freut die GLP insbesondere, weil sie ohne zusätzliche Bürokratie umsetzbar ist. Dennoch gibt es zwei kritische Punkte zu beachten: Erstens ist die Massnahme zeitlich befristet: Es muss also ganz klar kommuniziert werden, dass die Entlastung nach zwei Jahren endet und die Prämien ab 2028 wieder auf das volle Niveau ansteigen bzw. so, wie sie sich entwickelt hätten. Es muss also unbedingt ein sogenannter «Expectation Gap» verhindert werden. Der zweite kritische Punkt sind mögliche Fehlanreize. Wie viele andere hat dies auch die GLP-Fraktion in der Vernehmlassung kritisch angemerkt. Die Gesundheitsdirektion konnte jedoch überzeugend darlegen, dass aufgrund der verschiedenen Mechanismen und der zeitlichen Begrenzung keine wesentliche Verlagerung von «ambulant zu stationär» zu erwarten ist. Ein Forschungsexperiment in den zwei Jahren wäre dennoch spannend, um diese Aussage zu überprüfen. Fazit: Die GLP-Fraktion begrüsst die Vorlage als sinnvolle und effiziente Massnahme zur Entlastung der Bevölkerung. Gleichzeitig fordert sie die Regierung auf, klar zu kommunizieren, dass es sich um eine temporäre Massnahme handelt und die Prämien ab 2028 wieder ansteigen werden. Die GLP wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

**Heinz Achermann** dankt im Namen der Mitte-Fraktion dem Regierungsrat und insbesondere dem Gesundheitsdirektor für den beantragten Kantonsratsbeschluss zum vorgezogenen Budgetkredit 2026/2027. Die Vorlage ist wirkungsvoll, gut verständlich, einfach umzusetzen, und sie fusst auf einer gesetzlichen Grundlage. Gut gemacht! Das Motiv dieser Vorlage bilden das solide Eigenkapital und die ausgezeichnete Liquiditätssituation, was für Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung genutzt werden kann. Eine Entlastung von 220 Mio. Franken ist in der Tat wirkungsvoll. Gut verständlich ist die Vorlage deshalb, weil der neue Kostenteiler die Krankenkassen massiv entlastet, was automatisch zu deutlich tieferen Krankenkassenprämien führt. Man geht von einer Prämiensenkung von 18 Prozent aus.

Die einfache Umsetzung besticht: Aus 55 Prozent mach 99 Prozent. Eine einzige Zahl ist anzupassen. Zu guter Letzt gibt es dafür auch eine gesetzliche Grundlage, denn gemäss Spitalgesetz setzt der Regierungsrat für das Kalenderjahr den kantonalen Anteil an den Spitaltarifen fest. Die Kosten für diese Massnahme werden nun mit dieser Vorlage legitimiert. Eine weitere gesetzliche Grundlage bildet ja das KVG. Die erweiterte Stawiko hat die Vorlage beraten und auf ein paar Punkte aufmerksam gemacht, die auch in der Mitte-Fraktion diskutiert wurden. Der zu erwartende Prämienanstieg ab 2028 wird deutlich spürbar sein. Dass hier eine sehr gute Kommunikation nötig sein wird, teilt die Mitte-Fraktion – und erwartet sie. Ob dann zumal verlängernde Massnahmen beschlossen werden sollen, wird von der finanziellen Lage des Kantons abhängig sein und ist zum heutigen Zeitpunkt offenzulassen. Den Kostenanteil heute auf beispielsweise 80 statt 99 Prozent festzulegen, dafür aber auf mehr als zwei Jahre zu befristen, lehnt die Mitte-Fraktion ab. Auch zusätzliche Vergütungen ab 2028 sind heute kein Thema.

Noch ein paar Gedanken zu einem möglichen Antrag Brüngger/Nussbaumer: Der Antrag ist überhastet und funktioniert so nicht. In der Stawiko – das wäre der adäquate Ort für solche Anträge gewesen – wurde kein solcher Antrag gestellt. Eine fundierte Vorbesprechung der Antragstellenden mit der Gesundheitsdirektion fand nicht statt. Zudem wirft der Antrag unzählige Fragen auf, und gemäss erster Einschätzung würde die Umsetzung administrativ sehr kompliziert und aufwendig werden. Und ganz wichtig: Für diese Aktion fehlt schlicht und einfach die gesetzliche

Grundlage. Diese kann zwar geschaffen werden, doch wäre der Antrag Brüngger/Nussbaumer als Motion einzureichen und die nötige Verfahrenszeit zu berücksichtigen. Wie gesagt: Die regierungsrätliche Vorlage ist wirkungsvoll, verständlich, einfach in der Umsetzung und gesetzlich abgestützt. Verbunden mit einem Dank an die Gesundheitsdirektion und an die Stawiko stimmt die Mitte-Fraktion der Vorlage mit Überzeugung zu.

**Gregor Bruhin** spricht für die SVP-Fraktion. Dem Kanton Zug geht es gut, sehr gut sogar. Bei einer bereits attraktiven Steuersituation nimmt der Kanton in den letzten Jahren mehr Steuern ein, als er für die Deckung des Haushalts benötigt, und dies, obwohl er in verschiedenen Bereichen bereits heute sehr grosszügig ist. Kurzum, der Kanton nimmt Steuern auf Vorrat ein – das ist unschön. Denn es bedeutet, dass den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern mehr Mittel entzogen werden, als nötig wäre. Aus diesem Grund ist es richtig, dass die Regierung einen Vorschlag unterbreitet, wie der Kanton diese zu viel eingenommenen Steuern wieder zurückverteilen kann. Denn um nichts anderes geht es hier mit dieser Vorlage. Dies begrüsst und unterstützt die SVP selbstverständlich. Doch es gibt zwei kleinere kritische Punkte sowie einen grossen kritischen Punkt, die in diesem Kontext festgehalten werden müssen. Erstens handelt es sich trotz allem um eine Umverteilungsübung. Die zu viel eingenommenen Steuern werden schliesslich nicht im Verhältnis zur bezahlten Steuer an die Steuerzahler zurückbezahlt. Vielmehr gibt es eine breite Prämienreduktion durch die Anhebung der Spitalfinanzierung von 55 auf 99 Prozent. Zweitens gehört diese Vorlage zur Spitalfinanzierung aus Sicht der SVP ins Paket «Mehrwert für alle». Es handelt sich um eine soziale Ausgleichsmassnahme, die im Kontext der anstehenden Steuerrevision zu sehen ist.

Nun zum angekündigten grossen kritischen Punkt: Mit der geplanten Erhöhung der Spitalfinanzierung auf 99 Prozent bindet der Kanton Zug in den Jahren 2026 und 2027 über 200 Mio. Franken an Mitteln. Er prognostiziert damit eine durchschnittliche Prämienentlastung bei der Krankenkasse von rund 18 Prozent – eine Subvention, die nicht das Problem der Prämienentwicklung löst, sondern einfach teilweise den Zahler verlagert. Das bedeutet, dass die effektive Kostenentwicklung der Krankenkassenprämien in den Jahren 2026 und 2027 weiter steigen wird. Aufgrund der Subvention merkt man es dann aber weniger stark. Das können kumuliert schnell mal wieder 10 bis 20 Prozent sein über zwei Jahre. Fällt dann 2028 die Subvention weg, führt das zu einem Anstieg der Krankenkassenprämien von wahrscheinlich um die 30 Prozent, welche die Prämienzahler dann ganz direkt zu spüren bekommen. Selbstverständlich ist davon auszugehen, dass die angenommene einheitliche Spitalfinanzierung auf Bundesebene eine Entlastung auf den Prämienkosten bringen wird. Aber die gefühlte Kostensteigerung beim Prämienzahler wird ab 2028 immens sein. Das bedeutet, dass 2027 ganz sicher politische Diskussionen geführt werden, diese immensen Zahlungen weiterzuführen. Welcher Politiker will schliesslich seiner Wählerschaft einen solchen Prämienanstieg zumuten? Der Votant hört diese Stimmen bereits jetzt. Und genau hier liegt der Hund begraben. Offizielle Zahlen der Finanzdirektion, die der Stawiko vorgelegt wurden – und der Votant hat diese nochmals angefragt und erhalten –, zeigen, dass der Kanton sich das ab 2028 nicht mehr leisten kann, auch nicht in reduzierter Form. Dort ist alles eingerechnet mit «Mehrwert für alle», mit «Zug+», mit allen Dingen, die der Kanton plant und für die man noch Geld ausgeben will. Bald ist Weihnachten, die Wunschliste ist lang. Der Rat hat schon einiges an grösseren Ausgaben beschlossen oder wird dies in absehbarer Zeit machen. Aber auch im Kanton Zug sind die Mittel nicht unerschöpflich. Es ist klar: 100 Mio. Franken pro Jahr für die Spitalfinanzierung kann sich der Kanton auf Dauer nicht leisten, ausser man würde die Steuern erhö-

hen. Aus diesem Grund ein Appell an die bürgerliche Ratsseite: Es gilt, aufzupassen, dass die linke Ratsseite einen nicht in diese Abhängigkeit führt. Im Jahr 2027 wird die Verlängerung dieser Massnahme ganz sicher ein politisches Thema sein, dass von dieser Seite forciert wird. 2027 ist zudem ein Wahljahr, und man wird die Bürgerlichen mit dem gefühlten Prämienanstieg unter Druck setzen. Es wird dann sehr viel Stehvermögen brauchen, hart zu bleiben und die Spitalfinanzierung wieder auf 55 Prozent auslaufen zu lassen. Es bleiben dann nur noch Pest oder Cholera – entweder ein tiefrotes Budget oder eine sehr mühsame Diskussion mit der Wählerschaft. Beides wünscht man sich nicht. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, dass der Kantonsanteil bei der Spitalfinanzierung von 55 auf 70 Prozent erhöht wird. Es handelt sich damit immer noch um rund 100 Mio. Franken, die an Steuermitteln rückverteilt werden. Gleichzeitig wird der Prämienchock 2028 abgedeckt, und es drohen keine roten Zahlen. Sollte dieser Antrag nicht mehrheitsfähig sein, stellt die SVP-Fraktion den **Eventualantrag** auf 80 Prozent. Das stellt jedoch die rote Linie dar; einen höheren Kantonsanteil lehnt die SVP-Fraktion ab, was konsequenterweise die Ablehnung dieser Vorlage zur Folge hätte. Den Antrag Nussbaumer/Brüngger wird die SVP nicht unterstützen. Sie hat zwar Sympathien für das Anliegen, aber zu grosse Bedenken bei der technischen Umsetzung und vor allem der damit verbundenen Dauer.

**Helene Zimmermann**, Sprecherin der FDP-Fraktion, wird nicht mehr auf alle Punkte eingehen, welche die Vorredner bereits erwähnt haben. Festzuhalten ist, dass die FDP diesen Kantonsratsbeschluss an ihrer Fraktionssitzung intensiv beraten hat. So war es doch die FDP, die dieses Geschäft in der Vernehmlassung abgelehnt hatte. Es ist so: Der Kanton hat mehr Geld eingenommen, als er für seine Aufgaben benötigt. Auch hat der Soverän grosse Infrastrukturprojekte wie die beiden Tunnel abgelehnt, was die Liquidität nochmals erhöht hat. Nun möchte die Regierung den finanziellen Überhang der Bevölkerung zurückgeben, indem sie die Spitalbehandlungen für zwei Jahre befristet zu 99 Prozent übernehmen will. Es ist auch das grosse Anliegen der FDP-Fraktion, dass die Bevölkerung wirklich weiss, dass diese Reduktion von durchschnittlich 18 Prozent für zwei Jahre und nicht für länger gilt. Wie Gregor Bruhin bereits gesagt hat, kann es sich der Kanton gar nicht leisten, diese Vergünstigung danach weiterzuführen. Die Bevölkerung muss informiert sein, und es ist auch immer wieder zu kommunizieren, dass über das Jahr 2027 hinaus keine Vergünstigung mehr in diesem Rahmen gewährleistet werden kann.

Die FDP-Fraktion begrüsst es jedoch sehr, dass die Zugerinnen und Zuger entlastet werden, vor allem auch der Mittelstand, der normalerweise seine Prämien zu 100 Prozent selber bezahlt und nicht in den Genuss von Vergünstigungen kommt. Missbräuche kann es sicher geben, indem Operationen hinausgezögert werden, dies aber sicher nicht systematisch, es ist nur bei geplanten Operationen möglich. Auch können die Franchisen genau für diese Zeiten angepasst werden, was einen Effekt haben kann. Aber der FDP ist es sehr wichtig, dass hier der Blick auf das grosse Ganze gerichtet wird. Deshalb ist die Mehrheit der FDP für Eintreten. Die Massnahme ist fair, pragmatisch und bürgernah. Der grösste Teil der Fraktion ist somit für Eintreten und für einen Kantonsanteil von 99 Prozent. Zu den Anträgen oder möglichen Anträgen wird sich die Votantin in der Detailberatung melden. Sie dankt dem Rat, wenn er der FDP folgt, auf die Vorlage eintritt und ihr zustimmt.

**Luzian Franzini** dankt namens der ALG-Fraktion der vorberatenden Kommission und der Regierung für die Ausarbeitung und Behandlung der Vorlage. Die Vorlage zeigt: Das Geld kann auch so rückverteilt werden, dass die Millionärin und der Nicht-Millionär gleichermaßen profitieren. Der Kanton hat massive Überschüsse,

und diese müssen zugunsten der Bevölkerung eingesetzt werden. Es ist unbestritten, dass die Krankenkassenprämien eine der grössten Problematiken überhaupt darstellen. Alleine der Prämien Schub im nächsten Jahr wird schweizweit zu einem Kaufkraftverlust von  $-0,4$  Prozent führen. Dieser wird nicht über die Löhne ausgeglichen, sondern es bleibt am Ende des Monats einfach weniger in der Tasche. Hier sind die massiven Mietpreissteigerungen in diesem Jahr noch gar nicht eingerechnet. Die Abschlussmieten sind wegen des knappen Angebots auch in diesem Jahr im Kanton Zug überdurchschnittlich gestiegen und waren im zweiten Quartal 2024 um  $3,7$  Prozent höher als im Vorjahreszeitraum. Schweizweit waren es lediglich  $1,2$  Prozent. Vor diesem Hintergrund begrüsst es die ALG ausdrücklich, dass der Regierungsrat endlich von diesem falschen Gedanken weggekommen ist, dass sich mit Steuersenkungen sozialer Ausgleich realisieren lasse. Nein, das Geld muss proportional an die Bevölkerung verteilt werden, nur so profitiert die Mehrheit.

In der Kommission wurde aufgezeigt, dass die Fehlanreize mit der einseitigen Finanzierung des stationären Teils minimal sind. Trotzdem haben die Gesundheitsexperten in der ALG-Fraktion einige Zweifel, ob der Spielraum, der zwischen stationär und ambulant unweigerlich besteht, nicht auf die eine oder andere Art ausgenutzt werden könnte. Wichtig zu betonen ist, dass mit dieser Vorlage keine Gesundheitspolitik betrieben werden soll. Wie der Regierungsrat selbst in den Kommissionsberatungen aufgezeigt hat, hat die Idee dieser Vorlage eine Parallele zum Rückverteilungsmechanismus der  $\text{CO}_2$ -Abgaben, die über die Grundversicherung jedes Jahr rückvergütet werden. Zur Erinnerung: Alle erhalten den Betrag aus der  $\text{CO}_2$ -Abgabe; im nächsten Jahr sind es  $61.80$  Franken. Alle profitieren, egal ob Prämienverbilligung oder nicht. Der Stawiko-Präsident hat dies vorhin richtigerweise gesagt: Es handelt sich hier nicht um Gesundheitspolitik, man spricht nicht über die individuelle Prämienverbilligung. Genau deshalb war das Geschäft in der Stawiko und nicht in der Kommission für Gesundheit und Soziales. Und genau deshalb – und das ist der Kernpunkt – müssen eben *alle* von dieser Rückverteilung profitieren, wie es bei der  $\text{CO}_2$ -Abgabe der Fall ist, und nicht nur diejenigen, die keine Prämienverbilligung erhalten. Man ja will ja eben nicht über die Prämienverbilligung sprechen. Ausgerechnet alle Personen mit tieferen Einkommen, welche Prämienverbilligung erhalten, werden von dieser Vorlage nicht profitieren. Das sind Menschen mit einem massgebenden Einkommen von unter  $70'000$  Franken bzw. Familien mit einem Bruttoeinkommen von etwa  $130'000$  Franken pro Jahr. Das sind Tausende von Zugerinnen und Zugern, das ist der Zuger Mittelstand. In der Kommission wurden detaillierte Abklärungen getroffen, auf welche Art und Weise die individuelle Prämienverbilligung so angepasst werden könnte, dass auch diese Einkommen davon profitieren können. Indem die Referenzprämie, aufgrund derer die individuelle Prämienverbilligung berechnet wird, auf das Durchschnittsniveau aller im Kanton bezahlten Prämien angehoben würde, könnte laut Schätzungen des Experten Christof Gügler und des Gesundheitsdirektors ungefähr die gleiche Entlastungswirkung erzielt werden. Das würde eine Erhöhung von etwa  $7$  Prozent bedeuten. Für die ALG-Fraktion geht es hier um eine Grundsatzfrage. Auch Zugerinnen und Zuger mit einem Bruttoeinkommen von  $60'000$  oder  $90'000$  Franken gehen täglich arbeiten, haben Steuern bezahlt, engagieren sich in Vereinen und tragen zur Lebensqualität in diesem Kanton bei. Es ist schlicht und einfach nicht in Ordnung, dass ausgerechnet diese Personen weniger oder gar nicht von der Rückverteilung profitieren sollen. Deshalb wird die ALG den Antrag auf eine Konsultativabstimmung stellen – in Bericht und Antrag ist nachzulesen, dass hierzu kein anderer Mechanismus gefunden werden konnte –, sodass der Regierungsrat aufgefordert wird, die individuelle Prämienverbilligung entsprechend anzupassen, wie dies auch bei der  $\text{CO}_2$ -Abgabe der Fall ist.

Die ALG wird alle Anträge unterstützen, die dazu führen, dass alle Zugerinnen und Zuger – und nicht nur ein Teil – von diesen Geldern profitieren. Jegliche Kürzungen des Verteilschlüssels lehnt die ALG ab.

Zum Schluss noch eine Nebenbemerkung: Der Kanton hat viel Eigenkapital, und wahrscheinlich folgen weitere Rekordjahre. Doch auch im Kanton Zug gibt es Grenzen: Wie Schätzungen der Finanzdirektion aufzeigen, die im Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission auf Seite 8 zu finden sind, würde die Fortsetzung dieser Massnahme unter Einbezug des neunten Steuerrevisionspakets über das Jahr 2027 hinaus zu roten Zahlen führen. Man hat also schlussendlich die Wahl, wenn es dann um die nächste Steuersenkung geht: Mit einer Steuersenkung gibt es eine Rückverteilung, von der nur oder vor allem die Reichsten profitieren. Mit einer Fortsetzung eines solchen Systems – denn ein höherer Kantonsanteil bei der Finanzierung ist auch mit EFAS möglich, sogar besser möglich – würden alle profitieren. Der von allen erwähnte Prämienanstieg ab 2028 ist kein Naturgesetz: Man könnte mit EFAS ab 2028 ein solches System problemlos fortführen.

Zusammengefasst: Diese Massnahme geht in die richtige Richtung, und die ALG-Fraktion unterstützt sie. Doch sie ist nur fair, wenn *alle* Zugerinnen und Zuger – und nicht nur diejenigen mit einem Bruttoeinkommen von über 130'000 Franken – davon profitieren. Denn so, wie die Massnahme jetzt ausgestaltet ist, haben Menschen mit Prämienverbilligung – und das sind glücklicherweise viele in diesem Kanton – wenig oder nichts davon.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** ist in der Vorbereitung auf die heutige Sitzung noch einmal die umfangreichen Dokumente zu diesem Geschäft durchgegangen. Und er muss zugeben: Die schiere finanzielle Grösse des Geschäfts, gerade auch im Vergleich zu anderen Fragen, über die der Kantonsrat regelmässig Beschlüsse fasst, flösst auch ihm immer noch Respekt ein. Wenn man eine neue politische Idee einbringt, ist man zu Beginn nie restlos sicher, ob man richtig liegt, denn es fehlen die Erfahrungen. Gerade auch deshalb ist in solchen Geschäften der politische Prozess wichtig. Die Vorlage muss kritisch vorwärts-, rückwärts- und quer-gelesen sowie hinterfragt werden. Die Fragen und Antworten machen ein politisches Geschäft besser und schärfen das Verständnis dafür. Der Gesundheitsdirektor dankt deshalb für die kritischen Fragen und Überlegungen der Ratsmitglieder, teilweise bis in die Nacht vor dieser Sitzung. Denn vor einer solchen politischen Überprüfung muss ein solcher Antrag Bestand haben. Ein Dank geht insbesondere auch an die Stawiko unter ihrem Präsidenten Tom Magnusson, die sich sehr vertieft mit allen möglichen Fragestellungen auseinandergesetzt hat. Das ist gute parlamentarische Arbeit. Sowohl die umfangreichen Auswertungen der öffentlichen Konstellation als auch die Antworten auf die Fragen der Stawiko sind transparent dargestellt in den Beilagen zum Stawiko-Bericht zu finden. Der Rat kann seinen Entscheid heute auf guten Grundlagen treffen. Auch der Regierungsrat ist nach dieser öffentlichen Prüfung sicherer, dass es sich um die richtige Idee handelt. Allerdings war festzustellen, dass die Eile dieses Geschäfts, die durch äussere Sachzwänge bestimmt war, die Regierung an die Grenzen des Machbaren geführt hat. Wenn immer möglich, lohnt es sich, sich für politische Geschäfte die nötige Zeit zu nehmen. Es wurde von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Vorlage im Wesentlichen um eine finanzpolitische Vorlage handelt, welche die Ertragsüberschüsse auf eine andere Weise an die Bevölkerung zurückgibt, als es bisher gemacht wurde. Man nutzt das vom KVG vorgesehene Instrument des Kostenteils für stationäre Rechnungen und entlastet so vor allem den Mittelstand. Der Mittelstand ist auch am stärksten betroffen vom hohen Preisniveau im Kanton Zug, das nicht nur die Gesundheitskosten betrifft, sondern, wie erwähnt wurde, z. B.

auch das Wohnen. Wichtig ist, dass diese Massnahme für zwei Jahre beschränkt ist. Darauf haben alle Rednerinnen und Redner hingewiesen. Das ist vergleichbar mit einem Steuerrabatt. Das Instrument des Steuerrabatts kennt man ja in den Gemeinden sehr gut. Deshalb führt diese Massnahme nach zwei Jahren wiederum zu einem Prämiensprung, den man schon heute gut erklären muss. Darauf haben ja auch alle hingewiesen. Der Regierungsrat hat deshalb Verständnis dafür, dass heute auch über die Höhe des Kostenteils – wie es die SVP beantragen wird – diskutiert wird. Die Höhe des Kostenteils ist letztlich eine politische Frage, und über politische Fragen muss der Rat abschliessend entscheiden. Die Ratsmitglieder werden schon bald im Rahmen der Umsetzung der einheitlichen Finanzierung, EFAS, über einen neuen Finanzierungsschlüssel entscheiden können. Auch das wird Aufgabe des Rats sein. Und auch EFAS sieht wiederum einen minimalen Finanzierungsschlüssel vor. Deshalb ist es nicht falsch, auch politisch zu diskutieren und die Überlegungen, die heute gemacht werden, auch beim Finanzierungsschlüssel von EFAS anzubringen. Es sei aber darauf hingewiesen, dass die heute zur Diskussion stehende Massnahme je nach Versicherung und Versicherungsmodell zu unterschiedlichen Prämienreduktionen führen wird. Zudem werden die Prämien in den nächsten zwei Jahren trotz dieser Massnahme weiter ansteigen. Man muss sich bewusst sein, dass es ein Privileg ist, die heutige Diskussion zu führen, über das nicht viele Kantone verfügen und das auch im historischen Kontext des Kantons Zug ausserordentlich ist. Deshalb ist eine gewisse Demut in dieser Frage wichtig. Eine solche Massnahme ist nur möglich, weil es dem Kanton finanziell sehr gut geht und die Prämien im Kanton schon heute vergleichsweise tief sind. Viele Kantone mit hohen Prämien benötigen allein für die individuelle Prämienverbilligung sehr viel mehr Geld als der Kanton Zug, was den finanziellen Handlungsspielraum dieser Kantone zusätzlich einschränkt. Der heutige Entscheid dispensiert den Kanton Zug deshalb nicht vor der Aufgabe, auch in den nächsten Jahren auf eine ausgezeichnete Gesundheitsversorgung zu achten, die zu vernünftigen Kosten zu haben ist.

Nachfolgend sei auf einige Bemerkungen in der Eintretensdebatte eingegangen. Wie die meisten Rednerinnen und Redner hat der Stawiko-Präsident darauf hingewiesen, die Kommunikation sei wichtig, dass es eine einmalige Massnahme ist. Das ist sicher anspruchsvoll, und es ist auch eine gemeinsame Aufgabe, darauf hinzuweisen. Alois Gössi hat gefragt, ob es auch Einsparungen bei der Prämienverbilligung geben wird. Das ist so, es wird Einsparungen geben. Dazu ein Beispiel: In Fällen, in denen jemand über die Prämienverbilligung die volle Prämie vergütet bekommt – z. B. ein Sozialhilfebezüger oder eine EL-Bezügerin, denen ja die volle Prämie erstattet wird –, ist es so, dass weniger Kosten für die Prämienverbilligung anfallen, wenn die Prämie durch die vorliegende Massnahme tiefer wird. Es wird also eine Einsparung geben bei der Prämienverbilligung. Man kann heute noch nicht genau sagen, wie hoch diese sein wird, weil zurzeit der Gegenvorschlag zur SP-Prämieninitiative, die letzten Sommer abgelehnt wurde, in Erarbeitung ist. Die Rahmenbedingungen dieses Gegenvorschlags sind noch nicht im Detail bekannt. Die Prämienverbilligung muss im nächsten Jahr ohnehin optimiert und angepasst werden.

Zur Frage, ob man die ambulanten Behandlungen auch in diesen Kostenteiler einbeziehen kann, hat Alois Gössi die Rückmeldung des Gesundheitsdirektors ja bereits vorgelesen. Das kann man leider nicht, weil bis zur Einführung von EFAS für die Kantone nur die stationären Behandlungen eine Rolle spielen. Es ist ja ein duales Finanzierungssystem, und alle ambulanten Behandlungen werden über die Krankenkassenprämien bezahlt.

Zu Gregor Bruhin, der den Prämiensprung erwähnt hat: Es ist nicht so, dass man diese Massnahme verlängern könnte, das ist nicht möglich. 2027 und 2028 sind die

letzten zwei Jahre im heutigen Finanzierungssystem, und mit EFAS kommt dann eine einheitliche Finanzierung, bei welcher der Kostenteiler ganz neu berechnet wird. Man muss also ohnehin in rund einem Jahr hier im Rat über diesen Kostenteiler entscheiden. Die Frage, ob man diese Massnahmen verlängern will, stellt sich nicht. Es stellt sich dann höchstens die Frage, ob man auch bei EFAS über den minimalen Kostenteiler hinausgehen möchte. In diese Fragestellung wird der Rat dann natürlich mit einbezogen.

Zu Luzian Franzini betreffend Anhebung der Referenzprämie: Diese Diskussion wurde ja auch in der Stawiko geführt. Im Budget 2025 ist aufgeführt, dass zurzeit pro Jahr rund 90 Mio. Franken für die Prämienverbilligung ausgegeben werden. Jemand mit einem Bruttoeinkommen von 130'000 Franken bekommt natürlich nicht die volle Prämie entschädigt. Auch diese Person bzw. diese Haushalte profitieren natürlich von dieser Massnahme. Wer nicht profitiert, sind jene Personen, welche die volle Prämie entschädigt bekommen. Diesbezüglich stellt sich aber die Frage, ob es richtig ist, über diese 90 Mio. Franken hinaus noch mehr Geld zu verteilen und ob es überhaupt die Aufgabe der Prämienverbilligung ist, Geld zu verteilen. Hierzu kann man unterschiedlicher Meinung sein. Aber eigentlich ist die Prämienverbilligung dazu da, die Prämien zu verbilligen. Und wenn jemand die volle Prämie entschädigt erhält, bezahlt er keine Prämien mehr. Ob der von Luzian Franzini erwähnte Antrag formell überhaupt möglich ist, muss dann der Kantonsratspräsident entscheiden. Nach Ansicht des Gesundheitsdirektors wird es schwierig sein, im Rat eine Konsultativabstimmung durchzuführen. Zumindest hat er das in mittlerweile achtzehn Jahren im Ratssaal nie erlebt.

Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat ganz herzlich für die kritische Diskussion dieser Vorlage und die positive Aufnahme.

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### **Teil I**

#### **§ 1**

**Carina Brüngger** gibt vorab ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Geschäftsführerin der Spitex Kanton Zug. Anstelle des ausserordentlichen Budgetkredits zur Übernahme der stationären Kosten stellen Jill Nussbaumer und sie den **Antrag**, jedem volljährigen Zuger Einwohner, jeder Zuger Einwohnerin direkt 1020 Franken pro Jahr seiner bzw. ihrer Krankenkasse gutschreiben zu lassen. Sollten die gesetzliche Grundlagen dazu fehlen, sind diese zu erarbeiten. Zu diesem Antrag möchte die Votantin nicht mehr viel sagen. Dieser wurde vorab versandt und konnte an den Fraktionssitzungen besprochen werden. Der Vorschlag reduziert auf transparente Weise und ohne Fehlanreize die Last der Krankenkassenprämien. Jedoch möchte die Votantin gerne zum Argumentarium des Regierungsrats noch zwei bis drei Ausführungen machen. Dieser Antrag wurde mit der Gesundheitsdirektion nicht vorbesprochen, weil die Antragstellerinnen bis zum Versand daran gearbeitet haben.



Zudem wäre es möglich, einen Antrag direkt an dieser Sitzung zu stellen. Wie man dem Argumentarium entnehmen kann, ist vieles im Antrag der Regierung auch nicht sonnenklar. Es ist vorab nicht eruierbar, wie viele Personen versuchen werden, ihre Operationen zu schieben. Vorhalteleistungen im vierten Quartal 2025 und im ersten Quartal 2027 wären aber in jedem Fall teuer für die Spitäler. Zudem ist es auch nicht klar, wer wie viel Prämienreduktion bekommt. Das haben der Stawiko-Präsident und der Gesundheitsdirektor bestätigt. Dadurch empfinden die Antragstellerinnen diesen Vorschlag als nicht sehr gerecht. Gerne wüssten sie zudem, wie Ärzte eine Schmerzkontrolle durchführen wollen, wenn sich die Patientin eine stationäre Behandlung erschleichen will. Diese «Trickli» sind nicht überprüfbar. Schmerzen sind individuell und nicht messbar. Was für eine Person eine 8 ist, ist für eine andere Person vielleicht eine 5, oder es ist für jemanden eine 3, für jemand anders eine 10.

Des Weiteren sind die Antragstellerinnen überrascht, dass der Kanton Zug mit dreissig Krankenkassen verhandeln muss. Die Votantin ist in der Delegation der Spitex Schweiz, welche die Verträge mit den Krankenkassen verhandelt. Da sitzt man mit drei, vier Verbänden am Tisch. Und ja, es wird auch Französisch gesprochen, es ist eine Landessprache. «Et j'espère bien que quelqu'un dans l'administration du canton de Zoug parle français.»

Volljährig ist man nach Wissen der Antragstellerinnen in dem Monat, in dem man achtzehn wird. Vorher kann man beispielsweise keine Autoprüfung machen. Daher ist der beantragte Betrag gut durch zwölf teilbar. Die Antragstellerinnen sind gegen eine Barauszahlung, Guthaben können auch vorgetragen werden. Und ja, dann bezahlen halt einige Einwohner und Einwohnerinnen keine Prämie. Daher war es den Antragstellerinnen so wichtig, dass das Guthaben separat aufgeführt wird. Es geht um die Schaffung einer kantonalen Gesetzesgrundlage und nicht um ein nationales Gesetz. Die Antragstellerinnen können sich nicht vorstellen, dass dies Bundesrecht widerspricht. Dies wäre halt zu prüfen, falls nicht schon geschehen. Nach Meinung der Antragstellerinnen wird es nicht so kompliziert. Aber wie gesagt, das ist eine Frage der Haltung. Die Votantin möchte keine weiteren Ausführungen machen, da die Meinungen gemacht sind. Zu betonen ist, dass die Antragstellerinnen der tiefen Überzeugung sind, dass das Signal, das mit diesem Kredit gesandt wird, völlig falsch ist. Es wurde dermassen für EFAS gekämpft, und nun soll ein Kredit zur Subventionierung von stationären Leistungen gesprochen werden? Dies widerspricht dem Prinzip «ambulant vor stationär». Es geht um das Signal – daher werden die Ratsmitglieder gebeten, diesen Antrag zu unterstützen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass die Stawiko diesen Antrag nicht geprüft und sich dazu keine Meinung gebildet hat. Wie Carina Brüngger erläutert hat, wurde der Antrag erst nach der Abstimmung zu EFAS und nachdem der Stawiko-Bericht vorlag, eingereicht. Der Stawiko-Präsident hat keine Sitzung mehr anberaumt, um den Antrag zu besprechen. Dem Stawiko-Bericht ist zu entnehmen, warum die Stawiko der Meinung ist, dass die Lösung der Regierung eine pragmatische, richtige finanzpolitische Vorlage ist. Wie mehrfach gesagt wurde, wird mit diesem Vorstoss keine Gesundheitspolitik gemacht. Darum hat der Stawiko-Präsident nicht so starkes Bauchweh wie Carina Brüngger, dass hier nun ein völlig falsches Signal gesendet wird, was die Diskussion «ambulant vor stationär» betrifft.

**Martin Affentranger** gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Vereins Zuger Apotheken. Der Antrag von Jill Nussbaumer und Carina Brüngger, jedem volljährigen Zuger Einwohner 1020 Franken direkt zurückzuzahlen, ist keine Forderung der ALG, sondern stammt aus den Reihen der bürgerlichen Parteien. Der

Antrag verfolgt ein klares Ziel: den Überschuss des Kantons einfach, effizient und gerecht an die Bevölkerung zu verteilen. Der Vorschlag, die Spitalkosten für zwei Jahre zu übernehmen, ist kompliziert und schafft potenzielle Fehlanreize. Denn wer entscheidet, ob eine Operation stationär oder ambulant durchgeführt wird? Es sind nicht die Patientinnen und Patienten, sondern die Spitäler und die Ärztinnen, wie das Carina Brüngger schon ausgeführt hat. Hier greift das Bundesrecht. Ein fehlender Nachbetreuungsplatz zu Hause reicht bereits, um eine stationäre Behandlung zu rechtfertigen. Das lässt Spielraum und Ausnahmen zu, die dem Prinzip «ambulant vor stationär» widersprechen. Dies stösst gerade bei ambulanten Anbietern wie Apotheken und Spitex, die ihre Dienstleistungen nur aufgrund einer ärztlichen Verschreibung abrechnen können, auf wenig Verständnis. Auch wenn betont wird, dass es sich um eine Wirtschaftsvorlage handelt, können die Auswirkungen auf die Prämienzahlen nicht ausgeblendet werden. Das hat auch Gregor Bruhin schon erwähnt. Was passiert, wenn die Spitalkosten entlastet werden? Patienten mit tiefen Einkommen können versucht sein, eine höhere Franchise zu wählen im Glauben, dass sie im Fall eines Spitalaufenthalts abgesichert sind. Wenn dann aber eine ambulante Versorgung ansteht, die teurer wird, kann das zu einem Engpass führen. Eine direkte Auszahlung hingegen, wie dies der Vorschlag Nussbaumer/Brüngger verlangt, vermeidet solche Probleme. Sie entlastet alle Zuger und Zugerinnen, gerade auch jene, die von den Prämienverbilligungen profitieren – dazu hat der Votant irgendwo die Zahl von 30 Prozent gelesen; es handelt sich also nicht nur um Minderbemittelte. Der Vorschlag Nussbaumer/Brüngger stellt eine soziale und zugleich einfache Lösung dar, die nicht durch Bürokratie ausgebremst wird. Es gilt, diese Chance nutzen, um die Mittel des Kantons gerecht und unbürokratisch zu verteilen – an alle Zugerinnen und Zuger. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, für diese faire Lösung zu stimmen.

**Helene Zimmermann** teilt mit, dass die FDP-Fraktion diesen Antrag an ihrer Sitzung intensiv besprochen hat. Gesundheitspolitisch gibt es sicher viele Unklarheiten in dieser Vorlage. Jedoch wurde an der KR-Sitzung im August beschlossen, dass dieser KRB nicht an die beiden Kommissionen zur Beratung geht, sondern nur in die Stawiko. Es sollte nur die finanzielle Sicht berücksichtigt werden, weil das Geld möglichst schnell ausbezahlt werden muss bzw. für 2026 entsprechend platziert sein soll. Deshalb müssen die Gespräche mit den Krankenkassen bis Ende März abgeschlossen sein. Hätte man erst im neuen Jahr mit der Gesundheitskommission zusammensitzen können, wäre es zu einer immensen Verzögerung gekommen und man hätte eventuell sogar die ganze Auszahlung dadurch gefährdet. Deshalb ist eine Mehrheit der FDP-Fraktion nicht bereit, diesen Antrag zu unterstützen.

**Fabio Iten**, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass der Antrag von Carina Brüngger und Jill Nussbaumer aus seiner Sicht gar nicht stellbar ist. In § 1 dieses KR-Beschlusses geht es um vorgezogene Budgetkredite von 243 Mio. Franken. Und mit dem Antrag Brüngger/Nussbaumer soll anstelle dieses ausserordentlichen Budgetbetrags etwas Neues beschlossen werden. Es ist davor zu warnen, die Geschäftsordnung noch liberaler auszugestalten, als es sonst schon getan wird. Der Rat ist bereits mehrmals mit dieser liberalen Auslegung der GO KR in die Bredouille gekommen. Der Votant bittet darum, hier nicht noch eine weitere Ausnahme zu machen. Seiner Meinung nach ist dieser Antrag nicht stellbar. Wenn das Anliegen doch umgesetzt werden soll, müsste dieser KR-Beschluss konsequenterweise abgelehnt werden, und es müsste eine Motion eingereicht oder dieser Beschluss neu eingereicht werden. Aber mit dem vorliegenden Antrag, der etwas völlig anderes fordert, kann ein bestehender KR-Beschluss nicht abgeändert werden. Der Votant rät davon ab und bittet darum, davon Abstand zu halten.

**Luzian Franzini** hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag von Carina Brüngger und Jill Nussbaumer wohl etwas zu wohlwollend interpretiert hat. Die ALG ist davon ausgegangen, dass man hier das System analog zur CO<sub>2</sub>-Abgabe einführen möchte. Aber aufgrund der Ausführungen von Carina Brüngger wurde der ALG klar, dass man hingegen ein separates Konto führen möchte für Personen, die Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben. Der Betrag soll also nicht direkt ausbezahlt werden. Deshalb stellt die ALG-Fraktion nun einen zusätzlichen **Antrag** zu diesem Antrag, und zwar soll der folgende Satz hinzugefügt werden: *Analog zur CO<sub>2</sub>-Abgabe sind überschüssige Beträge auszuführen.* Das führt einerseits dazu, dass alle Zugerinnen und Zuger, die 18-jährig sind, davon profitieren, nicht nur diejenigen, die ein Haushaltseinkommen bzw. ein Referenzeinkommen von über 130'000 Franken haben. Andererseits bedeutet es auch weniger Bürokratie. Mit dem Vorschlag von Brüngger/Nussbaumer, wie ihn der Votant jetzt verstanden hat – und er hat das noch kurz mit Jill Nussbaumer besprochen –, würde ein separates Konto geführt für alle Personen mit Prämienverbilligung. Das würde über Jahre fortgeführt, und es würde dann angerechnet, wenn diese Personen einmal Prämien bezahlen sollten. Mit dem Antrag der ALG-Fraktion wäre es simpler: Man hat einfach eine jährige Betrachtung, und man kann sich ans nationale System anschliessen, wie das bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe der Fall ist. Der Votant dankt für die Unterstützung dieses Zusatzantrags bzw. Änderungsantrags zum Antrag von Carina Brüngger und Jill Nussbaumer.

**Gregor Bruhin** hat eine Frage an den Vorsitzenden: Zu § 1 Abs. 1 liegt ja auch noch ein Antrag der SVP vor, der materiell aber nicht mit dem Antrag von Carina Brüngger und Jill Nussbaumer zusammenhängt. Wenn es für den Vorsitzenden in Ordnung ist, würde die SVP-Fraktion die Abstimmungen zu diesem Antrag abwarten und sich danach nochmals zu Wort melden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, wie er vorgehen möchte. Zuerst möchte er die Unterbereinigung zwischen dem Antrag des Regierungsrats und erweiterten Stawiko sowie dem Antrag der SVP-Fraktion auf Erhöhung des Kantonsanteils von 55 auf 70 Prozent vornehmen. Sollte der Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko obsiegen, wird über den Eventualantrag der SVP auf Erhöhung des Kantonsanteils auf 80 Prozent abgestimmt. Der Vorsitzende erkundigt sich beim Landschreiber, ob dann als Nächstes die Abstimmung über den Antrag der ALG-Fraktion folgen wird.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass es zwei Kreise von Unterbereinigungen gibt. Der erste Kreis der Unterbereinigungen betrifft die Frage des Prozentsatzes bzw. die Frage bezüglich der Höhe des Kantonsanteils. Wie vom Vorsitzenden ausgeführt, wird dabei in der ersten Abstimmung der Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko dem Antrag der SVP – Erhöhung des Kantonsanteils von 55 auf 70 Prozent – gegenübergestellt. Gegebenenfalls folgt dann noch die Abstimmung über den Eventualantrag.

Anschliessend gibt es einen zweiten Kreis der Unterbereinigung: Dabei wird der Antrag Brüngger/Nussbaumer dem Änderungsantrag der ALG-Fraktion gegenübergestellt. Abschliessend werden die beiden bereinigten Geschäfte einander gegenübergestellt.

**Gregor Bruhin** wird somit den bereits angekündigten Antrag zu § 1 Abs. 1 stellen. Es ist natürlich richtig, was der Gesundheitsdirektor betreffend Präzisierung in Bezug auf EFAS gesagt hat. Es ist aber auch richtig, dass diese Diskussionen in Zukunft geführt werden. Das wurde ja betont, und auch Luzian Franzini hat es in seinem

Votum bereits angetönt, dass die ALG-Fraktion eine grosszügigere Auslegung der Spitalfinanzierung zumindest erwägen wird, wenn der Votant das richtig verstanden hat. Das heisst: Der politische Druck auf eine Fortführung dieser Massnahme in Millionenhöhe wird kommen. Ob das jetzt im einen oder im anderen Zusammenhang ist – man wird diese Diskussion führen. Und wenn diese Diskussion dann vor dem Hintergrund geführt wird, dass der gefühlte Prämienanstieg in der Bevölkerung rund 30 Prozent betragen wird, wird man hier im Rat anders diskutieren. Davon ist der Votant überzeugt. Einige werden dann nicht mehr so klar auftreten und wie heute sagen, man müsse es kommunikativ schlau machen, die Massnahme sei nach zwei Jahren beendet. Darum sollte man ein bisschen zurückhaltend sein und sich nicht zu sehr in die Abhängigkeit begeben, damit man sich in Zukunft nicht zu grossem Druck von links aussetzen wird. Aus diesem Grund stellt die SVP den genannten **Antrag** zu § 1 Abs. 1, der in Zahlen Folgendes bedeutet: Bei der Erhöhung des Kantonsanteils von 55 auf 70 Prozent für die Spitalfinanzierung wären das umgerechnet 172 Mio. Franken für 2026 und 181 Mio. Franken für 2027. Für den Fall, dass dieser Antrag nicht mehrheitsfähig wäre, stellt die SVP-Fraktion den **Eventualantrag** auf Erhöhung des Kantonsanteils von 55 auf 80 Prozent. Dies würde 197 Mio. Franken für das Jahr 2026 bedeuten und 207 Mio. Franken für 2027. Und für alle, die jetzt ganz präzise nachgerechnet haben: Die Beträge sind nicht kaufmännisch sauber gerundet, sondern nach oben aufgerundet, damit sicher nicht zu wenig Spielraum vorhanden wäre.

**Michael Felber** bezieht sich auf das Votum von Fabio Iten, der einen Punkt aufgeworfen hat, der – soweit der Votant das beurteilen kann – noch nicht beantwortet wurde. Er nimmt dazu nicht inhaltlich Stellung, sondern fragt einfach mal knackig: Geht der Antrag von Carina Brüngger überhaupt? Gemäss Einschätzung des Votanten fehlt dazu eine gesetzliche Grundlage, und es wäre ja wirklich «ätzend», wenn der Rat Unterbereinigungen vornehmen würde, dann der Antrag Brüngger obsiegen würde – das würde der Votant Carina Brüngger sehr gönnen – und am Schluss dieses Geschäft zusammenfallen würde, weil die gesetzliche Grundlage nicht vorhanden ist. Deshalb wäre der Votant sehr dankbar, wenn seitens des Präsidiums mit Unterstützung des Landschreibers eine Klärung herbeigeführt würde, bevor eine Unterbereinigung vorgenommen wird.

**Flurin Grond** nimmt Stellung zum Antrag von Gregor Bruhin: Er ist erstaunt – geschockt könnte man auch sagen, aber so stark ist es dann doch wieder nicht – über das, was Gregor Bruhin mit seinem Antrag impliziert. Er stellt nämlich in den Raum, dass die Zugerinnen und Zuger nicht fähig sind, mit einer Budgetschwankung von 1000 Franken pro Jahr umzugehen. In der SVP-Fraktion gibt es doch viele Liberale oder gar Libertäre, wie zu hören war. Und jetzt ruft die SVP den Staat, der sagen soll, 500 Franken Entschädigung würden gehen, aber 1000 Franken seien zu viel. Was will man in diesem Rat denn als Nächstes noch regulieren? Aktuell könnte es vielleicht der 13. Monatslohn sein – auch das ist nur eine temporäre Entlastung, und im Januar werden sicher einige Mühe haben, mit dem Geld, das sie im Dezember erhalten haben, umzugehen. Doch die Zugerinnen und Zuger haben ganz andere Entscheidungen zu treffen in ihrem Leben als eine Budgetschwankung von 1000 Franken. Und sie können das. Der Gesundheitsdirektor hat es richtig gesagt: Man muss mit Demut zeigen und diesen Betrag als Steuerrabatt ansehen. Aber es geht hier ums grosse Ganze: Es sind Gelder, Steuereinnahmen, die zu viel eingenommen werden und die man den Zugerinnen und Zugern zurückgeben soll. Und diese schöne Entlastung soll nach Meinung des Votanten, der als Einzelsprecher spricht, so ausbezahlt werden, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Zug

steht für Eigenverantwortung und Freiheit, und der mündige Zuger und die mündige Zugerin können das stemmen. Darum bittet der Votant den Rat, dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zuzustimmen.

**Thomas Meierhans** hat eine Zusatzfrage zu den Fragen von Fabio Iten. Man spricht hier von einem Budgetbetrag, und das Budget ist nicht referendumsfähig. Mit dem Antrag Brüngger würden neue gesetzliche Grundlagen geschaffen. Stimmt die Einschätzung, dass diese referendumsfähig wären?

**Gregor Bruhin** ist verwundert, dass er Flurin Grond schockt oder fast schockt. Das hätte er eher von anderer Seite erwartet. Er geht davon aus, dass Flurin Grond, etwas falsch verstanden hat. Der Votant hat nichts auf die Zuger Bevölkerung impliziert, sondern er hat auf den Kantonsrat impliziert. Er glaubt, dass bei einer zukünftigen Diskussion über eine Fortführung dieser Zahlungen – in welcher Form auch immer – hier im Rat zu wenig Stehvermögen vorhanden sein wird, um nicht nochmals mit der grossen Kelle anzurühren. Er hat nicht von Budgetschwankungen bei der Zuger Bevölkerung gesprochen. Und ja, bei der SVP gibt es sehr viele liberale und vielleicht auch libertäre Kräfte. Aber ein Libertärer würde ganz sicher nicht ein solches Geschäft unterstützen, sondern er würde ein freies Versicherungssystem ohne solche Zahlungen haben wollen. Dieser Vergleich hinkt also ein bisschen. Zurück zum Antrag: Dieser ist sinnvoll. Es geht darum, dass trotzdem noch ordentlich Steuergelder zurückverteilt werden. Trotzdem ist aber auch eine gewisse soziale Ausgleichsmassnahme beinhaltet, die einem bei der Steuergesetzrevision zugutekommen wird. Es geht aber auch darum, sich nicht unnötigem politischem Druck auszuliefern. Bei zukünftigen Diskussionen wird sich der Votant dann wieder melden und auf die Voten, die jetzt zu hören waren, hinweisen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er zur Klärung der Frage von Michael Felber das Wort nun Landschreiber Tobias Moser erteilt.

Landschreiber **Tobias Moser** hat beschlossen, dass er heute liberal bleibt. Die Frage der Zulässigkeit des Antrags Brüngger/Nussbaumer wurde schon im Vorfeld abgeklärt. Es gibt zu dieser Rechtsfrage zwei Meinungen, und die liberale Haltung sieht so aus, dass man den Antrag zulässt. Das hat auch mit der Frage von Thomas Meierhans zu tun. Mit dem Geschäft, wie es der Regierungsrat dem Rat unterbreitet und es die erweiterte Staatswirtschaftskommission unterstützt, liegt ein referendumsfähiger Kantonsratsbeschluss vor. In Abweichung zum üblichen Budget handelt es sich dabei um ein Geschäft mit zwei Lesungen. Das Budget ist nicht referendumsfähig; es ist deshalb ein sogenannter einfacher Kantonsratsbeschluss, und es findet dazu nur eine einzige Lesung statt.

Das vorliegende Geschäft ist also referendumsfähig. Die liberale Idee ist nun, dass man dieses Package integral durch das Package Brüngger/Nussbaumer ersetzen könnte. Dieses System ist für sich auch wieder eine Rechtsgrundlage, die man schafft. Gemäss Bundesrecht, d. h. Krankenversicherungsgesetz, KVG, gibt es eine Rechtsgrundlage, nach der man die Erhöhung von 55 auf 100 Prozent des Kantonsbeitrags für stationäre Spitalverhandlungen vornehmen kann. Aber wenn man sagt, das Geschäft des Regierungsrats sei keine Rechtsgrundlage, müsste man es eigentlich auch nicht als referendumsfähigen Beschluss vorlegen. Der Rat ist es bekanntlich gewohnt, früh am Morgen juristische Seminare über sich ergehen zu lassen ... Aber wie gesagt gibt es zwei Meinungen, und der liberale Ansatz ist, den Antrag Brüngger/Nussbaumer zur Abstimmung zu bringen. Bereits im Vorfeld auf schriftlichem Weg hat der Gesundheitsdirektor aber einen wesentlichen Punkt be-

tont: Falls der Rat sich für das Package Brüngger/Nussbaumer entscheidet, braucht es umfangreiche Abklärungen. Diese Abklärungen können nach dem Verständnis des Landschreibers nicht einfach auf die zweite Lesung am 30. Januar vorgenommen werden. Es bräuchte hierzu Berechnungen usw. sowie eine juristische Vertiefung. Wenn der Landschreiber die Aussagen des Gesundheitsdirektors richtig im Kopf hat, müsste man das Geschäft dann an den Regierungsrat zur Komplettüberarbeitung zurückweisen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass es zwei Themenkomplexe sind, die jetzt diskutiert wurden. Auf der einen Seite geht es um den Antrag der SVP-Fraktion, den Kostenteil nicht auf 99 Prozent, sondern auf 70 oder eventualiter auf 80 Prozent festzusetzen. Darauf geht der Gesundheitsdirektor im zweiten Teil seines Votums ein. Der andere Antrag ist der bereits vor der Sitzung schriftlich vorliegende Antrag von Carina Brüngger und Jill Nussbaumer, der – und hier fängt das Problem schon an – keine vorgezogenen Budgetkredite vorsieht, sondern mit welchem gefordert wird, in der Höhe dieser vorgezogenen Budgetkredite ein neues Gesetz zu erarbeiten. Auf dessen Basis soll dann die Bevölkerung dieses Geld in der ähnlichen Höhe irgendwie über die Krankenversicherer bekommen, wenn der Gesundheitsdirektor es richtig verstanden hat. Und das ist eigentlich das Problem. Der Gesundheitsdirektor hat nichts gegen solche Anträge. Das Problem ist, dass er als Exekutivmitglied auch ein wenig Hüter der Prozesse ist. Der Regierungsrat muss nachher wissen, was er machen soll. Er kann nicht einfach einen Auftrag entgegennehmen, von dem niemand genau weiss, was zu tun ist. Heute war noch von einem Guthaben die Rede, das man dann einführen soll. Das hat der Gesundheitsdirektor zum ersten Mal gehört. Die Ratsmitglieder müssen dem Regierungsrat klare Aufträge geben. Gemäss dem vorliegenden Auftrag würde man ins Gesetz schreiben, dass man ein Gesetz machen muss – dass der Kantonsrat so vorgeht, ist schon etwas neu. Aber vielleicht müssen gar nicht alle Argumente noch einmal im Detail ausgeführt werden, die Ratsmitglieder haben sie ja schon schriftlich zugestellt erhalten. Nach Meinung des Regierungsrats besteht kein tatsächlicher Fehlanreiz bzw. keine Benachteiligung der Ambulantisierung. Behandlungen, die ambulant oder stationär erbracht werden können, machen einen sehr kleinen Teil aller Behandlungen im Spital aus, und die meisten davon sind auf einer Liste festgehalten. Man hat dann keine Wahl, ob man eine solche Behandlung stationär oder ambulant erbringen will, da das schon geregelt ist. Ausnahmen gibt es nur, wenn es medizinisch indiziert ist. Es ist davon auszugehen, dass das in den meisten Fällen richtig gemacht wird. Die Spitäler sind es ja gewohnt, mit vielerlei Druckversuchen umzugehen. Auch heute schon müssen sie mit Druckversuchen umgehen, wenn sich Leute z. B. nicht stationär behandeln lassen wollen. Es kommt am häufigsten vor, dass die Leute nicht ins Spital gehen wollen oder nicht im Spital bleiben wollen, obwohl die Ärzte sagen, sie müssten bleiben. Auf der anderen Seite gibt es wahrscheinlich schon auch den Druck, dass jemand im Spital bleiben möchte. Und wenn das dann noch günstiger ist, gibt es vielleicht Einzelne, die das dann auch fordern. Aber damit sind die Spitäler heute schon konfrontiert. Dieses Argumentarium soll nun nicht im Grundsatz wiederholt werden, es sei aber noch ein Satz von Carina Brüngger zitiert, der korrekturbedürftig ist. Sie hat gesagt, es handle sich um einen Kredit zur Subventionierung von stationären Leistungen. Stationäre Leistungen werden jedoch nicht subventioniert, die Spitäler stellen genau die gleichen Rechnungen wie heute. Sie stellen die Rechnungen einfach an einen anderen Zahler, das ist der Unterschied. Es ist keine Subventionierung. Das war auch medial ein Irrtum, der in verschiedenen Zeitungen so kolportiert wurde. Es hiess, die Spitäler würden gratis, und das stimmt einfach nicht. Die Behandlung ist genau gleich teuer wie

heute, auch in Zukunft. Es ist keine Subventionierung, sondern der Zahler ist ein anderer, und damit ändern sich die Kosten für die Versicherer und folglich auch die Prämienhöhe.

Wenn der Rat diesem Antrag jetzt zustimmt, kommt das einer Ablehnung der heutigen Vorlage gleich. Aus zeitlichen Gründen kann man später nicht wieder auf diese Lösung zurückkommen. Wenn der Rat dem Antrag zustimmen würde, muss ein Gesetz erarbeitet werden. Auch wenn man den besten Willen dafür zeigt, ist das sehr aufwendig und sehr bürokratisch, weil es mit Zahlungen verbunden ist. Heute war von Gutschriften zu hören, aber auch Gutschriften sind aufwendig für alle Beteiligten. Das muss auch kontrolliert werden. Es ist also sehr aufwendig, es müsste im Detail geprüft und dem Rat vorgelegt werden. De facto würde der Rat somit mit einer Zustimmung zu diesem Antrag die heutige Vorlage ablehnen und den Regierungsrat beauftragen, eine neue Lösung zu suchen. Der Gesundheitsdirektor empfiehlt den Ratsmitgliedern, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Zum Antrag der SVP-Fraktion: Wie bereits im Eintrittsvotum erwähnt, ist dies eine eminent politische Frage. Letztlich muss der Rat entscheiden, wie hoch er diesen Kostenteiler ansetzen und wie viel Geld er dafür aufwenden möchte. Festzuhalten ist: Wenn der Rat sich für 70 Prozent entscheidet, ist die Entlastungswirkung für die Bevölkerung nicht mehr so gross. Es handelt sich dann um eine um 15 Prozent höhere Kostenbeteiligung, und das macht nicht mehr so viel aus für die Patientinnen und Patienten. Aber das muss der Rat entscheiden. Der Regierungsrat hält daran fest, dass man für zwei Jahre 99 Prozent bezahlen möchte. Das hat eine substantielle Wirkung, welche die Bevölkerung auch spürt. Man muss dann eben kommunizieren, dass die Massnahme wie bei einer temporären Steuersenkung – einem Steuerrabatt, der nicht befristet ist – nach zwei Jahren beendet ist. Ob die Bevölkerung so tickt, wie Florin Grond dargestellt hat, oder so, wie Gregor Bruhin gesagt hat, hat der Rat zu entscheiden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass wie folgt vorgegangen wird: Es erfolgen zuerst eine Unterbereinigung A und eine Unterbereinigung B. Bei der Unterbereinigung A wird der Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko auf Erhöhung des Kantonsanteils auf 99 Prozent dem Antrag der SVP-Fraktion auf Erhöhung des Kantonsanteils auf 70 Prozent gegenübergestellt. Sofern Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko obsiegt, wird über den Eventualantrag der SVP-Fraktion auf Erhöhung des Kantonsanteils auf 80 Prozent abgestimmt. Bei der Unterbereinigung B wird der Antrag Brüngger/Nussbaumer dem Antrag der ALG-Fraktion gegenübergestellt. Abschliessend werden in der Hauptabstimmung die beiden in den Unterbereinigungen obsiegenden Anträge einander gegenübergestellt.

### ***Unterbereinigung A***

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 51 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung ab und folgt damit dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission.
  
- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SVP-Fraktion mit 49 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung ab und folgt damit dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

### **Unterbereinigung B**

- **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 38 zu 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag der ALG-Fraktion.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun der in der Unterbereinigung A obsiegende Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission dem in der Unterbereinigung B obsiegenden Antrag der ALG-Fraktion gegenübergestellt wird.

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 60 zu 13 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

### **Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

## **TRAKTANDUM 5**

### **Geschäfte, die am 28./29. November 2024 nicht behandelt werden konnten**

#### **Traktandum 5.1: Fortsetzung der Debatte der parlamentarischen Vorstösse zur Wohnpolitik**

#### **808 Traktandum 5.1.1: Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nachhaltigkeit von Bebauungsplänen**

Vorlagen: 3665.1 - 17570 Motionstext; 3665.2 - 17858 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Ivo Egger** spricht für die motionierende ALG-Fraktion. Der Regierungsrat behauptet, das Anliegen der Motion stehe im Widerspruch zur wohnpolitischen Strategie. Der Votant möchte den Rat jedoch gerne vom Gegenteil überzeugen und stellt hiermit



den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Zu den Argumenten: Die geforderte «besonders nachhaltige Bauweise» in § 32 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) gilt vorwiegend für ordentliche Bebauungspläne. Mit der wohnpolitischen Strategie sind Vereinfachungen an einfache Bebauungspläne vorgesehen. Dementsprechend besteht kein Widerspruch zur wohnpolitischen Strategie. Über die differenzierte Behandlung von einfachen und ordentlichen Bebauungsplänen wird sich der Rat bei einem späteren Traktandum ebenfalls noch unterhalten. Um es vorwegzunehmen: Die ALG-Fraktion begrüsst eine Vereinfachung der Anforderungen bei den einfachen Bebauungsplänen.

Zu einer nachhaltigen Bauweise gehören kostengünstiges Bauen und die Flächeneffizienz resp. die Energiebezugsfläche pro Person. Mit den heutigen Anforderungen an ordentliche Bebauungspläne – gute architektonische Gestaltung der Bauten, Anlagen und Freiräume sowie gute städtebauliche Einordnung ins Siedlungs- und Landschaftsbild – wird man diesen Punkten nicht gerecht. Insofern ist es weiter unverständlich, weshalb eine nachhaltige Bauweise von ordentlichen Bebauungsplänen im Widerspruch zur wohnpolitischen Strategie stehen soll. Weiter können die Verfahren und Prozesse auch mit der geforderten nachhaltigen Bauweise schlank und effizient gehalten werden. Im Gegensatz zur letzten diesbezüglichen Vorlage, Nr. 3410, der ALG-Fraktion wurde nun bewusst kein Label eines privaten Vereins mehr aufgeführt. Das bedeutet, dass die Methode resp. die Nachweisführung zur nachhaltigen Bauweise analog zu den beiden bereits bestehenden Anforderungen an die ordentlichen Bebauungspläne erfolgen kann. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags auf Erheblicherklärung.

**Fabienne Michel** dankt den Motionärinnen und Motionären namens der GLP-Fraktion für das Aufbringen dieses Anliegens. Aus § 32 des Planungs- und Baugesetzes ist zu entnehmen, dass in Bebauungsplänen Abweichungen von den kantonalen und gemeindlichen Bauvorschriften festgelegt werden können, wenn diese wesentliche Vorzüge gegenüber der Einzelbauweise aufweisen. Als wesentliche Vorzüge werden aktuell «a) besonders gute architektonische Gestaltung der Bauten und Anlagen sowie der Freiräume; b) besonders gute städtebauliche Einordnung in das Siedlungs- und Landschaftsbild.» erwähnt. Neu soll auch eine «besonders nachhaltige Bauweise» aufgeführt werden. Nach Verständnis der GLP wird dadurch die Attraktivität der Bebauungspläne erhöht, da es zukünftig eine weitere Option gibt, wie ein Bebauungsplan einen Vorzug gegenüber der Einzelbauweise aufweisen kann. Weiter ergründet es sich der GLP-Fraktion nicht, weswegen die Verfahren und die Prozesse mit der Einführung des Motionsanliegens nicht weiterhin möglichst effizient gehalten werden könnten. In diesem Sinne spricht sich die GLP-Fraktion für die Erheblicherklärung dieser Motion aus.

**Peter Rust** dankt der Regierung namens der Mitte-Fraktion für die Beantwortung der Motion. Die Bebauungspläne haben den Sinn, ein Projekt attraktiv für alle Seiten zu gestalten, also für die Gemeinde, die Umgebung und natürlich auch für den Investor und Bauherrn. Wenn der Bedingungskatalog jetzt immer mehr ausgebaut und die Anforderungen erhöht werden, läuft man zunehmend Gefahr, dass letztlich auf das Instrument Bebauungsplan verzichtet wird, da es für den Bauherrn nicht mehr sinnvoll ist. Ein Verzicht auf einen Bebauungsplan vernichtet indirekt automatisch Wohnraum – Wohnraum, der bekanntlich dringend benötigt wird. Man erlebt gerade in der Stadt Zug eine Folge davon, wo die Initiative «2000 preisgünstige Wohnungen» direkt Einfluss auf solche Überbauungspläne hat. Es wurden seit dieser Abstimmung Dutzende, wenn nicht Hunderte geplante Wohnungen sistiert und grosse Projekte aus der Planung zurückgezogen. Diese Wohnungen fehlen in den

nächsten Jahren schmerzlich auf dem Markt. Daher sollte man sich hüten, noch mehr Bedingungen und Anforderungen an geplante Überbauungen zu schaffen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Nichterheblicherklärung der Motion.

**Adrian Risi**, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt der Regierung für die Beantwortung der Motion. Wie schon in der Grundsatzdebatte vor drei Wochen an der letzten Ratssitzung erwähnt, sind Bebauungspläne schon heute zu kompliziert. Die Forderung der ALG geht 180 Grad in die falsche Richtung. Das Motto wird heissen: vereinfachen – und nicht komplizierter machen. Die Probleme werden sonst noch grösser. Dazu sei auf die Vorlage 3410 verwiesen, mit einem ähnlichen Inhalt der gleichen Absenderin vor plus/minus einem Jahr. Dieser Vorstoss wurde deutlich bachab abgeschickt. Die SVP-Fraktion unterstützt die Nichterheblicherklärung der Motion und dankt für die Unterstützung.

**Urs Andermatt** dankt der Regierung namens der FDP-Fraktion ebenfalls für die Beantwortung. Die ALG-Fraktion hat am 25. Januar 2024 die Motion betreffend Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen eingereicht. Zum wiederholten Mal wird mit denselben Forderungen die Regierung beschäftigt. Die Regierung hat ein ähnliches Postulat bereits beantwortet. Diese neue Motion unterscheidet sich vom Postulat darin, dass nicht mehr beantragt wird, ein konkretes Label anzustreben resp. einzuhalten und dass keine konkreten Anforderungen an die Kriterien/Indikatoren gestellt werden. In dieser Motion soll § 32 Abs. 2 «Bebauungspläne» des Planungs- und Baugesetzes sinngemäss wie folgt ergänzt werden: «c) besonders nachhaltige Bauweise.» Für diejenigen, die Raumschiff Enterprise noch kennen, könnte man auch sagen «die weiten Welten des Universums». Die Bezeichnung «besonders nachhaltige Bauweise» ist nach Meinung der FDP zu schwammig, um in einem Gesetz platziert zu werden. Was stellen sich die Motionäre denn genau unter «besonders nachhaltige Bauweise» vor? Früher konnte man in Bibliotheken gehen, Bücher durchstöbern und sich das Ganze heraussuchen. Heute kann man es sich einfacher machen: Man kennt Google oder benutzt hierzu auch einmal eine KI. Man erhält dann eine Liste, die es in sich hat. Darin ist u. a. festgehalten: Bereich Umweltfreundlichkeit – Ressourcenschonung: Holz aus nachhaltiger Vorwirtschaft, recycelte Baustoffe; Energieeffizienz: Solar- oder Geothermieanlagen, Passivhausstandards; Klimafreundlichkeit: Thema CO<sub>2</sub>-Fussabdruck; Kreislaufwirtschaft. Bereich soziale Aspekte – Gesundheit und Komfort; Barrierefreiheit; soziale Verträglichkeit. Bereich wirtschaftliche Nachhaltigkeit – Lebenszykluskosten, Langlebigkeit, Flexibilität. Beispiele für besonders nachhaltige Bauweise – Passivhäuser, Plusenergiehäuser, grüne Dächer, Fassadenbegrünung, Zertifizierungen.

Die Vorredner haben es bereits gesagt: Man muss es nicht komplizierter machen. Es gibt bereits Möglichkeiten, sich einzubringen, also bringt man sich ein, die Abläufe sind klar. Es sind sehr viele Bereiche, die beachtet werden müssen. Dies wird Zeit brauchen. Gerade jetzt, wo das Thema «zu wenig Wohnungen im Kanton Zug» in aller Munde ist, stellt sich die Frage: Will die ALG auch noch eine Zeitverzögerung einbauen? Viele dieser Themen sind bereits adressiert und werden bei den Bebauungsplänen berücksichtigt. Die Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass man den Prozess schlank halten kann, aber man kann auch das Gegenteil tun und den Prozess nicht schlank halten. Mit dieser einfachen Erweiterung werden aber Tür und Tor für eine unendliche Diskussion geöffnet. Ein Gesetz soll schlank gehalten werden und nicht mit weichen Faktoren belastet sein. Somit unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die FDP fordert die Ratsmitglieder auf, dasselbe zu tun, und dankt dafür.

**Fabienne Michel** teilt mit, dass es in der GLP-Fraktion eine kurze Diskussion gegeben hat. Eigentlich ist die GLP davon ausgegangen, dass es reicht, wenn einer dieser Vorzüge, die im Gesetz aufgeführt werden, nachgewiesen sind, um einen Bebauungsplan einzusetzen. Wenn alle Vorzüge vorliegen müssten, würde es verständlicherweise komplizierter, wenn ein zusätzlicher Bst. c eingefügt würde. Deshalb stellt sich die Frage, ob es reicht, wenn entweder Bst. a oder b oder neu vielleicht c erfüllt ist. Das ist eine juristische Frage. Wie wird es denn aktuell gehandhabt in § 32 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes?

**Patrick Rööfli** hilft gerne weiter. Er ist kein Jurist, aber er versteht den Vorschlag so, dass § 32 Abs. 2 mit einem zusätzlichen Punkt zu ergänzen ist. Das heisst, dass Architekten kumulierte Anforderungen zu erbringen haben. Das ist natürlich eine zusätzliche Belastung und Erschwerung des Planungsvorhabens. Das ist klar so zu verstehen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Fabienne Michel, ob sie mit dieser Antwort zufrieden ist.

**Fabienne Michel** ist noch nicht ganz zufrieden. Nur aufgrund des Einfügens eines neuen Vorzugs ist für sie noch nicht klar ersichtlich, ob es sich um kumulierte Anforderungen handelt. Wenn möglich hätte sie gerne noch die Antwort eines Juristen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die ALG-Fraktion bereits im Jahr 2023 ein Postulat betreffend Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen eingereicht hatte, das nicht erheblich erklärt wurde. Der darin erwähnte Verweis auf den Leitfaden des Netzwerks «Nachhaltiges Bauen in Schweiz» wurde als heikel betrachtet.

Der Regierungsrat bleibt bei seiner Haltung und erachtet das Anliegen der Motion im Grundsatz als nicht notwendig, denn Nachhaltigkeitsaspekte können bereits heute über die geltende Normierung abgeholt werden. Die Idee wurde auch im Rahmen der WPS 2030 im Regierungsrat diskutiert und verworfen. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass die Verfahren und Prozesse möglichst schlank und effizient bleiben. Die Notwendigkeit wird gerade dann ersichtlich, wenn man den Verzicht von Bauherren auf einen Bebauungsplan heute sieht. Denn viele bevorzugen die Regelbauweise gerade wegen der Anforderungen an die Bebauungspläne. Und hier kommen auch die Gemeinden zum Zug. Diese haben einen gewissen Auslegungsspielraum, wie sie diese anwenden wollen. Es zeigt sich hier eine Entwicklung, die gerade im Hinblick auf eine bessere Ausnützung nicht zielführend ist. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** bezieht sich auf die Frage von Fabienne Michel. § 32 Abs. 1 gibt Möglichkeiten für die Erleichterung. Die wesentlichen Vorzüge im Sinne von Abs. 1 sind in Abs. 2 Bst. a und b aufgezählt. Das Anliegen hier wäre ein zusätzlicher Bst. c. Diese Buchstaben sind aber nicht kumulativ, sondern alternativ. Wesentliche Vorzüge können also Bst. a, Bst. b oder Bst. c sein.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Fabienne Michel, ob sie mit dieser Antwort zufrieden ist.

**Fabienne Michel** bestätigt dies.

**Martin Zimmermann** entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat spricht. Es geht ihm nur um eine Präzisierung. Es handelt sich also um eine Erleichterung für Bebauungspläne. Es ist ein zusätzliches Kriterium, das erfüllt werden *kann*. Die stellvertretende Landschreiberin hat gerade ausgeführt, dass es nicht kumulativ ist. Wenn also wesentliche ökologische Vorzüge vorhanden wären, müssten die anderen Vorzüge theoretisch nicht vorliegen.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt die Motion mit 48 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich.

**809** Traktandum 5.1.2: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Anpassung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)**

Vorlagen: 3667.1 - 17574 Motionstext; 3667.2 - 17859 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären.

**Stefan Moos** dankt dem Regierungsrat namens der motionierenden FDP-Fraktion für den Bericht und Antrag. Mit dem Antrag ist die FDP jedoch nicht ganz einverstanden. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist einerseits Mitglied des Hauseigentümergebietes Zugerland und steht den Mitgliedern als Fachmann für Wohnungsabnahmen und Mietzinsberechnungen zur Verfügung. Andererseits ist er seit 2021 Verwaltungsrat der Korporation Zug und dort für die Liegenschaftsverwaltung zuständig. Die Korporation Zug vermietet ca. 220 Wohnungen in der Stadt Zug. Der Votant konnte somit in seiner fast vierjährigen Amtszeit wertvolle Erfahrungen zu diesem Thema sammeln. Gut die Hälfte der Wohnungen der Korporation fallen unter das WFG, die übrigen Wohnungen vermietet die Korporation fast ausschliesslich preisgünstig. Nicht nur die Korporation Unterägeri, wie letztes Mal von Fabio Iten erwähnt, sondern auch die Korporation Zug und wahrscheinlich auch andere Korporationen arbeiten also erfolgreich in diesem Segment.

Damit Mietparteien Mietzinszuschüsse erhalten, müssen Bedingungen betreffend Personenbelegung, Einkommen und Vermögen sowie Wohnsitzdauer im Kanton erfüllt sein. Für Mietende, die keine Zuschüsse beantragen, gelten keine Bedingungen. Dadurch werden WFG-Wohnungen immer öfter von den «falschen» Leuten bewohnt. Von den rund 1900 WFG-Wohnungen werden rund 45 Prozent durch Subjektunterstützung mitfinanziert. Das entspricht nur ca. 2 Prozent aller Mietwohnungen im Kanton oder betrifft nur ca. 2,5 Prozent der Bevölkerung. Das ist zu wenig. Die abnehmende Tendenz will die FDP-Fraktion drehen, sie soll wieder steigen.

Auf die Dauer der Wohnsitzpflicht im Kanton ist der Regierungsrat in seinem Bericht gar nicht eingetreten. Wenn man drei Jahre im Kanton wohnt oder arbeitet, ist man noch lange keine Zugerin oder kein Zuger. Junge Familien und Personen, die im Kanton aufgewachsen sind, müssen bevorzugt werden. Der Regierungsrat argumentiert, mehr Auflagen würden dazu führen, dass weniger WFG-Wohnungen erstellt werden. Das mag sein, aber die erstellten WFG-Wohnungen werden dann dafür vom Zielpublikum bewohnt. Es nützt doch nichts, wenn viele WFG-Wohnungen realisiert werden, die dann an Gutverdienende aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland vermietet werden.

Zusammengefasst: Preisgünstiger Wohnraum für alle, auch für Topverdiener und Millionäre? Das macht keinen Sinn. Das Ziel des WFG muss sein, Wohnungen für einkommensschwächere Zugerinnen und Zuger zur Verfügung zu stellen. Damit diese WFG-Wohnungen beim Zielpublikum ankommen, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es ist deshalb wichtig, dass eine Ad-hoc-Kommission alle Paragraphen zu allen Themen für alle WFG-Wohnungen durchleuchtet, egal ob es Mietzinszuschüsse gibt oder nicht.

Die FDP-Fraktion lehnt deshalb die Teilerheblichkeit ab und stellt den **Antrag**, die Motion vollständig erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie es ihr gleichtun.

Damit hat der Votant höchstwahrscheinlich für die nächsten zwei Jahre zum letzten Mal politisch inhaltlich gesprochen; vielen Dank.

**Alois Gössi**, Sprecher der SP-Fraktion, gibt als Erstes seine Interessenbindung bekannt, die auch für die folgenden Traktanden gilt: Er ist im Vorstand einer Wohnbaugenossenschaft in Baar und zuständig für den Bereich Finanzen. Diese Wohnbaugenossenschaft hat in zwei Überbauungen 37 Wohnungen und ist prinzipiell daran interessiert zu wachsen. Grundsätzlich sollte es den Wohnbaugenossenschaften als Besitzer der Wohnungen resp. den Baurechtsgebern überlassen werden, zu definieren, was für Mietende sie haben wollen in Bezug auf «Zuger first», Mindestbelegung, Anteil von Mietenden, die einen Mietzinszuschuss erhalten. Dies sollte nicht vom Kanton Zug via Wohnraumförderungsgesetz definiert werden.

Die SP-Fraktion erachtet es als prinzipiell ausreichend, wenn im Wohnraumförderungsgesetz definiert wird, wer hinsichtlich der finanziellen Seite Anspruch auf einen Mietzinszuschuss – der Votant verwendet dieses Wort anstelle von Subjekthilfe – erhält. Wieso? Dies sei ausgeführt anhand der WBG Baarburg, die 37 Wohnungen besitzt und das Land von der Gemeinde Baar im Baurecht, jedoch ohne Auflagen erhalten hat. Die Gemeinde Baar wollte kürzlich im Nachhinein Auflagen erteilen, sie kann diese jedoch rechtlich nicht durchsetzen. Die verschiedenen Baarer Wohnbaugenossenschaften sind jedoch daran, diese mehr oder weniger freiwillig zum grössten Teil umzusetzen. Die Gemeinde Baar wollte einen Anteil von 70 Prozent bei den Mietenden, die Anspruch auf einen Mietzinszuschuss erhalten. Die Baarer Wohnbaugenossenschaften werden das freiwillig umsetzen, jedoch nicht von heute von morgen. Sie werden dies bei Neubesetzungen von Wohnungen so lange umsetzen, bis die Marke von 70 Prozent erreicht ist. Das Problem ist, dass es zu relativ wenigen Mieterwechseln kommt. Die Baarer Wohnbaugenossenschaften wollen aber nicht, dies zu Recht, dass Kündigungen ausgesprochen werden müssten, weil die Quote von 70 Prozent nicht erreicht wird. Die Motionäre der FDP-Fraktion würden dies jedoch umsetzen wollen, wenn der Votant deren Forderung richtig verstanden hat. So heisst es: «allen Mietenden kündigen bis nur noch Mieter vorhanden sind, die Anspruch auf einen Mietzinszuschuss haben.» Wie stellen sich die Motionäre dies vor? Die WBG Baarburg hat ihre Überbauungen 1994 mit 24 Wohnungen und 2008 mit 13 Wohnungen bezogen: Vor allem 1994 gab es noch ganz andere Sorgen als heute: Können alle 24 Wohnungen «auf einen Chlapf» vermietet werden? Man konnte es. Die Einkommen der Mietenden wurden auch beachtet, hatten aber nicht erste Priorität. Wie sich die Zeiten ändern!

Die SP-Fraktion stimmt dem Regierungsrat zu, die Wohnungsgrösse auf «Anzahl Personen plus 1 = Zimmergrösse» zu beschränken. Das ist sinnvoll, um eine Mindestbelegung zu definieren bei den Mietern, die einen Mietzinszuschuss erhalten. Die SP würde es aber vorziehen, wenn dieser Entscheid den Wohnbaugenossenschaften überlassen würde. Der Regierungsrat hat diese Motionsforderung erheblich erklärt. Die SP-Fraktion bittet den Regierungsrat zudem, das Problem bei

Übergängen, wie Auszug eines Jugendlichen oder bei einer Scheidung etc., bei einer Umsetzung auch zu betrachten. Die WBG Baarburg hat den Punkt Belegung seit langem in ihrem Vermietungsreglement umgesetzt – mit einer Ausnahme: Mietende können in einer 3,5-Zimmer-Wohnung auch allein leben, z. B. nach einer Scheidung, einem Todesfall oder nach Auszug eines Mitbewohners. Aber beim Einzug in eine 3,5-Zimmer-Wohnung müssen mindestens zwei Personen darin wohnen. Die WBG Baarburg ist aber daran, ihr Vermietungsreglement diesbezüglich zu ändern. Sie ist auch zu klein, um regelmässig Ersatzwohnungen anbieten zu können, wenn es Unterbelegungen gibt. Erfreulicherweise hat sie sehr viele langjährige Mieter. Es gibt immer noch solche, die seit dem Ersteinzug im Jahr 1994 Mieter sind, und es kommt deshalb sehr selten zu Mieterwechseln. Wenn es dazukommt, wird als Erstes geprüft, ob ein Wohnungstausch innerhalb der WBG Baarburg, aber auch bei anderen Baarer Wohnbaugenossenschaft möglich ist. Wenn ja, wird dies umgesetzt. In der WBG Baarburg sollen Mietende aber nicht übermässig von Unterbelegungen profitieren. Nach einer definierten Frist erhebt die Wohnbaugenossenschaft eine finanzielle Abgabe von diesen Mietenden. Davon profitiert jedoch nicht die WBG, sondern diese Abgabe kommt direkt oder indirekt wieder allen Mietenden zugute. Bis jetzt musste das noch nie angewendet werden.

In einer durchmischten Gesellschaft geht es allen besser – den Starken und den Schwachen. In der WBG Baarburg leben Handwerker neben Akademikern, Kinder neben Rentnern, Menschen mit Migrationshintergrund neben Einheimischen. Und dies will die WBG Baarburg auch bei ihren Mietenden: nicht nur Mietende, die einen Mietzinszuschuss erhalten, sondern auch Personen, die dem Mittelstand angehören. Auch aus diesem Grund spricht sich die SP gegen eine 100-Prozent-Regelung aus, dass alle Mietenden die Berechtigung für einen Mietzinszuschuss haben müssen. «Zuger first» resp. bei der WBG Baarburg «Baarer first» wird ebenfalls umgesetzt. Der Votant weiss wirklich nicht mehr, wann der letzte Mietvertrag abgeschlossen wurde mit Mietenden, die nicht bereits in Baar wohnhaft waren. Bei der WBG Baarburg wird des Weiteren geschaut, dass die Quote von Mietenden, die Ausländer sind, nicht die durchschnittliche Quote von Ausländern, die in Baar wohnhaft sind, überschreitet. In der Motionsforderung wurde auch erwähnt, dass das Verhältnis zwischen Einkommen und Mieten nicht übermässig gross sein sollte. Das ist sinnvoll, aber dies soll im Vermietungsreglement geändert werden und nicht im Wohnraumförderungsgesetz.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Teilerheblicherklärung gemäss den Anträgen des Regierungsrats: Zustimmung zu den Belegungsvorschriften bei Haushalten, die Subjekthilfe beziehen, aber Ablehnung genereller Belegungsvorschriften für alle WFG-Haushalte, auch wenn diese keine Subjekthilfe beziehen.

**Martin Zimmermann** teilt mit, dass sich die GLP-Fraktion ausführlich mit dem Geschäft befasst hat. Sie dankt den Motionären für diesen sinnvollen Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung. Im Gegensatz zur Regierung beantragt die GLP, wie die Motionäre, die volle Erheblicherklärung der Motion. Sie schliesst sich vollumfänglich dem Votum des designierten Kantonsratspräsidenten an und begründet nur noch den gemäss Regierung nicht erheblich zu erklärenden Punkt der Mindestbelegung. Gerade dass nur ca. 40 Prozent der Wohnungen, die dem WFG unterstellt sind, durch die Zielpersonen bewohnt sind, ist ein nicht unerhebliches Problem. Es gibt wenige Wohnungen nach WFG, und darum ist die Mindestbelegung ein wichtiges Instrument. Gebetsmühlenartig wird das Argument der Durchmischung vorgebracht, wenn es um die nicht ausschliessliche Belegung durch – das nachfolgende Wort hat der Votant kreiert – «subjektfinanzierungsberechtigte» Menschen von WFG-Wohnungen geht. Aber der GLP ist keine grössere Überbau-

ung bekannt, die ausschliesslich aus WFG-Objekten besteht. Die Durchmischung ist somit auch gegeben, wenn in einer Überbauung WFG-Objekte ausschliesslich von berechtigten Menschen bewohnt werden würden. Dazu eine ganz einfache Multiplikationsrechnung: Wenn in einer Überbauung 60 Prozent der Wohneinheiten nach WFG gefördert werden, die von 40 Prozent berechtigten Menschen bewohnt werden, wird die Überbauung von 24 Prozent dieser Klientel bewohnt – ein doch sehr marginaler Wert. Somit steht die GLP zu ihrer Meinung: Diese Wohnungen sollten so gut wie nur möglich den Menschen zugesprochen werden, die sie benötigen. Die GLP-Fraktion bittet den Rat, die Motion erheblich zu erklären.

**Adrian Risi**, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt der Regierung für die Beantwortung. Die SVP folgt dem Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung aber nicht. Sie unterstützt die Motion der FDP voll und ganz, insbesondere nach dem Votum von Stefan Moos, das die SVP hundertprozentig unterstützt. Die Motion schliesst eine Lücke im WFG, nämlich diejenige, dass auch Mieter ohne Subjekthilfe entsprechende Kriterien erfüllen müssen. Auch bei diesen Mietern ist es wichtig, dass sie nicht in solchen Wohnungen sind, wenn sie sich andere Wohnungen leisten können. Die Regierung erwähnt zwar, dass alle befragten Bauträger weitere kantonale Belegungsvorschriften ablehnen würden, weil sie eigene hätten, die funktionieren. Das kann sein. Eine Erheblicherklärung ermöglicht aber eine Überprüfung des WFG genau in dieser Hinsicht und kann auch eventuelle Ergänzungen machen. Die SVP-Fraktion votiert daher für die Erheblicherklärung der Motion.

**Luzian Franzini** spricht anstelle von Julia Küng für die ALG-Fraktion. Dieser Vorstoss zeigt, dass noch nicht alle das Ausmass der Wohnungsnot im Kanton Zug verstanden haben: Sie betrifft längst nicht mehr nur Menschen mit tiefen Einkommen, sondern auch den Mittelstand, so beispielsweise junge Zuger Familien. Das Problem ist nicht, dass eigentlich genügend bezahlbare Wohnungen zur Verfügung stehen würden und einfach die Falschen darin wohnen. Im Gegenteil: Im Jahr 2023 waren lediglich 4,5 Prozent aller Mietwohnungen dem Wohnraumförderungsgesetz unterstellt. Übrigens: Alle Wohnbaugenossenschaften, die der Votant kennt – er ist selbst Mitglied bei zwei davon – haben klare Reglemente, die eine Unterbelegung verhindern und ebenso verhindern, dass ein Millionär eine günstige Wohnung ergattert. Wenn die Vorschriften für diese kleine Zahl an Wohnungen verschärft werden, wird keine einzige bezahlbare Wohnung zusätzlich geschaffen – aber man würde in die bestehenden Reglemente der Bauträgerschaften reinfunkeln und die soziale Durchmischung behindern. Zudem besteht bei verschärften Belegungsvorschriften die Gefahr, dass Familien verdrängt werden, wenn sie diese Vorschriften aus sozialen Umständen wie einer Trennung, eines Todesfalls oder dem Auszug eines Kindes nicht mehr erfüllen. Die Bauträgerschaften besitzen zu wenige Wohnungen, um in solchen Fällen einen Wohnungstausch anbieten zu können – was in den allermeisten Fällen bedeuten würde, dass die Familie eine bezahlbare Wohnung ausserhalb des Kantons finden muss – wie auch 36'000 andere Zugerinnen und Zuger in den letzten zehn Jahren. Aus einem ähnlichen Grund lehnt die ALG auch die Verschärfung der Belegungsziffer für den Erhalt von Subjekthilfe ab: Natürlich ist es wünschenswert, dass Wohnungen möglichst gut ausgenutzt werden. Aber in der aktuellen Situation haben die Finanzschwächsten – und dazu zählen diejenigen, die Subjekthilfen erhalten – keine Chance, auf dem Wohnungsmarkt eine kleinere, günstigere Wohnung zu finden. Deshalb würde die Regelung dazu führen, dass Personen mit geringem Einkommen aus dem Kanton verdrängt würden oder ohne die weitere Unterstützung des Kantons in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Falls etwas gegen die Unterbelegung von Wohnungen im Kanton getan werden

sollte, könnten z. B. die Steuerprivilegien in diesem Bereich abgeschafft werden. Der Votant wohnt in einem Block im Herti-Quartier, in dem unzählige ältere Ehepaare in 5,5-Zimmer-Wohnungen, die sie als Eigentum besitzen, leben. Nicht genutzte Räume können ja einfach bei den Steuern einfach abgezogen werden.

Was der Kanton braucht, ist ein höherer Anteil an preisgünstigen Wohnungen, die sich der Marktlogik entziehen und dem WFG unterstellt sind. Dazu hat die ALG-Fraktion den Vorschlag zur Schaffung eines Fonds für bezahlbaren Wohnraum und eines Vorkaufsrechts gemacht. Die Mehrheit des Rates wollte bedauerlicherweise nicht zur Lösung beitragen. Man sollte doch die Energie lieber dafür nutzen, mehr bezahlbare Wohnungen zu schaffen, anstatt denjenigen, die das Glück haben, in einer solchen Wohnung zu wohnen, das Leben schwer zu machen. Die ALG-Fraktion wird weiter für Massnahmen kämpfen, die der Wohnungskrise wirklich etwas entgegensetzen, und stellt den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass, wie von Alois Gössi erwähnt, der bürokratische Aufwand im Zentrum steht. Das heutige System funktioniert grundsätzlich. Man hat einerseits die Kostenmiete, die zu dauerhaft günstigen Wohnungen führt. Andererseits gibt es für bedürftige Haushalte zusätzliche Unterstützung durch die Subjekthilfe. Heute ist auch der Mittelstand auf günstige Mieten angewiesen, nicht nur die Finanzschwächsten. Der Kanton macht bereits diverse Vorschriften im WFG, und die Vermieter selbst erhalten vom Kanton nichts. Der Regierungsrat ist deshalb gegen allgemeine Belegungsvorschriften, ausser bei der Subjekthilfe. Man muss sich auch bewusst sein, dass es auch ein Eingriff in die Eigentumsrechte ist. Das Interesse müsste ja möglichst gross sein, d. h. möglichst viele Eigentümer sollten am WFG partizipieren wollen. Die meisten Vermieter haben bereits eigene Belegungsvorschriften in den Statuten und Reglementen, wie bereits in den Voten ausgeführt wurde. Ebenfalls ein wichtiger Aspekt bei den WFG-Wohnungen ist die soziale Durchmischung, die teils sehr hoch gewichtet wird. Belegungsvorschriften wären zusätzlich erschwerend, was das soziale Gefüge in diesen Überbauungen anbelangt. Im Fokus stehen ja vor allem die Zugerinnen und Zuger. Oft sind junge Familien betroffen, die zum Mittelstand zählen. Diese wären dann von den WFG-Wohnungen ausgeschlossen. Auch ein wichtiger Aspekt ist die Durchsetzung von Belegungsvorschriften. Diese ist, wie bereits erwähnt, sehr aufwendig und fast unmöglich. Zu berücksichtigen sind dabei Datenschutz, Mietrecht und soziale Aspekte. Dies schränkt die Handlungsfreiheit auf Vermieterseite ein. Die Idee wurde auch im Rahmen der WPS 2030 im Regierungsrat diskutiert und teils aufgenommen. Deshalb stellt der Regierungsrat den Antrag auf Teilerheblicherklärung resp. Erheblicherklärung betreffend Verschärfung der Anforderungen bei der Subjekthilfe und Nichterheblicherklärung betreffend generelle Verschärfung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zwei Gegenanträge zum Antrag des Regierungsrats vorliegen. Somit findet eine Dreifachabstimmung statt.

**Abstimmung 8:** In der Dreifachabstimmung erzielen die drei vorliegenden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Teilerheblicherklärung): 24 Stimmen
- Antrag Motionärin (Erheblicherklärung): 39 Stimmen
- Antrag ALG-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 10 Stimmen



Der Rat erklärt die Motion mit 39 Stimmen erheblich.



**810** Traktandum 5.1.3: **Motion der SP- und der ALG-Fraktion betreffend Linderung der Wohnungsnot im Kanton Zug**

Vorlagen: 3704.1 - 17647 Motionstext; 3704.2 - 17861 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären.

**Christian Hegglin**, Sprecher der SP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Der Regierungsrat stimmt mit mässiger Begeisterung einer Teilerheblicherklärung zu, damit es keine separate Vorlage zur Linderung der Wohnungsnot braucht. Damit kann die SP-Fraktion grundsätzlich leben. Umgesetzt werden soll die Motionsforderung mit der Massnahme M 2.1 aus der wohnpolitischen Strategie des Regierungsrats. Das Instrument der Projektdarlehen für gemeinnützige Bauträgerschaften soll weiter ausgebaut und die Anwendung weniger restriktiv gehandhabt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch der Ausbau von Projektdarlehen darunter verstanden wird.

Nachfolgend noch ein unverzichtbarer Kommentar zum Kern des Motionsanliegens: Wenn man annimmt, dass man 40 Mio. Franken zur Verfügung hat, könnte damit Land für etwa 200 bis 300 Wohnungen so verbilligt werden, dass es bei den Zuger Landpreisen überhaupt möglich wird, preisgünstige Wohnungen zu erstellen. Dieses Land wird dann im Baurecht an Bauträger vergeben, die sich der Kostenmiete und dem preisgünstigen Wohnungsbau verschreiben. Das nennt sich Objektfinanzierung. Man kann auch 250 Wohnungen mit 600 Franken pro Monat finanzieren, damit zahlbare Mieten entstehen. Das Geld fliesst dann direkt zu den Vermietenden, die damit eine Rendite erzielen. Das nennt sich Subjektfinanzierung. Das ist nicht grundsätzlich schlecht, sollte aber mit viel Bedacht und Umsicht eingesetzt werden. Warum? Weil hier das Geld nach 22 Jahren einfach weg ist, es bleibt kein Nutzen für den Kanton oder die Bevölkerung übrig. Bei Vergünstigung von Bauland für Genossenschaften sind die Wohnungen aber immer noch da und preisgünstig, und der Kanton besitzt sogar das Land noch, was sich langfristig wohl rechnet und strategisch schlau ist. Die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung.

**Klemens Iten**, Sprecher der GLP-Fraktion, hält fest, dass der Rat soeben einen Vorstoss der FDP zum Wohnraumförderungsgesetz erheblich erklärt hat. Der Justierungsbedarf im WFG ist daher aus Sicht der GLP-Fraktion ausgewiesen, und sie begrüsst die Förderung von Wohnbaugenossenschaften unter besonderer Berücksichtigung von Familien, jungen und älteren Menschen grundsätzlich. Sie begrüsst daher auch die Bereitschaft des Regierungsrats, das WFG dahingehend zu vereinfachen, und stimmt in diesem Sinne der Teilerheblicherklärung zu.

**Adrian Risi**, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt der Regierung zum dritten Mal für die Beantwortung. Die SVP-Fraktion ist einstimmig gegen die Forderung der Motionäre, mit überschüssigem Geld in den Landmarkt einzusteigen. Es würde bedeuten, dass ein zusätzlicher Nachfrager am Auktionstisch sitzt und der Preis noch weiter steigt. Schon heute sind die zu erzielenden Renditen auf zu teures Land grenzwertig und zum Teil verantwortungslos. Ein Privater kann mit seinem Geld machen, was er will. Der Staat kann und darf das nicht. Es sind Gelder, mit denen nicht spekuliert wird. Die SVP-Fraktion unterstützt aber die Teilerheblicherklärung bezüglich der beiden Massnahmen M 2.1 und M 2.2 der WPS 2030 einstimmig, ebenso die Nichterheblicherklärung der Restmotion.

**Christophe Lanz** spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Motion mit wohlklingendem Namen sieht in der Förderung von Wohnbaugenossenschaften die Lösung zur Wohnungsnot im Kanton Zug. Der Kanton soll «überschüssiges» Geld für den Kauf von Grundstücken verwenden. Dies soll durch Erhöhung von Fördermitteln oder Schaffung eines Wohnbaufonds erfolgen. Somit könne der Staat durch Förderung von Wohnbaugenossenschaften Wohnmöglichkeiten schaffen, ohne diese direkt zu bewirtschaften. Wie an dieser wohnpolitischen Debatte zu erkennen ist, ist das Problem bekannt bzw. erkannt und die Lösungsansätze sind sehr divers. Für komplexe Probleme gibt es aber keine einfachen Lösungen, und es gilt, keine unausgeglichene Schnellschüsse zu produzieren.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Bericht und Antrag zu diesem Vorstoss. Diesem ist zu entnehmen, dass die Zuger Wohnbaugenossenschaften wesentlich zu einem Angebot an preisgünstigen Wohnungen beitragen, aber auch, dass Korporationen, Vereine, Stiftungen, Private, Unternehmungen, Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinden ebenfalls Wohnungen dem kantonalen Wohnraumförderungsgesetz unterstellen. Es wird auf die wohnpolitische Strategie 2030 mit entsprechenden Massnahmen verwiesen sowie auf die Anpassung des Planungs- und Baugesetzes und des Wohnraumförderungsgesetzes. Die gemeinnützigen Bauträger – somit auch die Zuger Wohnbaugenossenschaften – werden seit der Revision des WFG im Jahr 2010 mit zinslosen Projektdarlehen unterstützt. Die anderen Bauträger wie Private und Unternehmungen erhalten aber keine finanzielle Unterstützung. Eine zusätzliche Unterstützung der Gemeinnützigen mit finanziellen Mitteln ist einseitig und nicht zielführend. Wie der Regierungsrat ebenfalls schreibt, ist das Problem weniger bei den finanziellen Mitteln, sondern beim fehlenden Bauland zu suchen. Trotz dieser Bedenken hat der Regierungsrat das Anliegen der Motion im Rahmen der wohnpolitischen Strategie 2030 aufgenommen und baut das Instrument der Darlehen aus und lockert deren Handhabung. Die FDP-Fraktion unterstützt die Teilerheblicherklärung im Sinne einer Vereinfachung der WFG-Darlehen ohne Ausarbeitung einer separaten Vorlage.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Die Wohnungsnot im Kanton Zug ist zweifellos eine der dringendsten Herausforderungen, vor der man steht. Die Motion greift zentrale Themen auf wie die Förderung gemeinnütziger Bauträger und die Verbesserung des Wohnraumförderungsgesetzes. Diese Ansätze sind wichtige Schritte, aber sie reichen nicht aus, um die Tiefe der Problematik anzugehen. Die Vorschläge im Bericht, insbesondere die Anpassung der Projektdarlehen und die Vereinfachung der Voraussetzungen im Wohnraumförderungsgesetz, sind zu begrüßen. Es ist richtig, die Startbedingungen für Genossenschaften zu verbessern, damit neue Projekte realisiert werden können. Ebenso begrüsst die ALG-Fraktion die geplanten Prüfungen zu längeren Amortisationsfristen und höheren Darlehenssummen. Der Kanton verfügt über erhebliche finanzielle Mittel. Diese sollten gezielt eingesetzt werden. Ohne mutige Schritte werden der Mittelstand, junge Familien und einkommensschwächere Haushalte aus dem Kanton verdrängt. Die Wohnungsnot ist nicht nur ein bauliches, sondern vor allem ein soziales Problem. Es darf nicht sein, dass Menschen, die im Kanton Zug geboren sind, hier leben und arbeiten, keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Daher unterstützt die ALG-Fraktion die Teilerheblicherklärung der Motion. Es liegt jetzt in der Verantwortung aller, die Weichen für eine nachhaltige Wohnraumpolitik zu stellen.

Der Votant dankt für die Aufmerksamkeit und hofft auf die Unterstützung der Ratsmitglieder.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass bereits jetzt Wohnbaugenossenschaften mit zinslosen Darlehen unterstützt werden. Wie erwähnt engagieren sich auch weitere Bauträgerschaften wie private Unternehmungen freiwillig im preisgünstigen Wohnungsbau. Nach geltendem Gesetz steht diesen keine finanzielle Unterstützung zu. Trotzdem wurde das Anliegen in die WPS 2030 aufgenommen, und zwar mit den Massnahmen 2.1 und 2.2. Diese sehen den Ausbau der Startdarlehen und die Vereinfachung der spezifischen Darlehen vor, die unter gewissen Bedingungen an gemeinnützige Bauträgerschaften möglich sind.

Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Motion teilerheblich zu erklären – erheblich hinsichtlich der Vereinfachung von Darlehen im Rahmen der Anpassung des WFG und nicht erheblich in Bezug auf die Ausarbeitung einer separaten Vorlage zur Linderung der Wohnungsnot.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend teilerheblich.

811 Traktandum 5.1.4: **Motion von Michael Felber betreffend Attraktivitätssteigerung von Investitionen im Wohnungs- und Gewerbebau. Modifizierte Fristen sorgen für zügigere Abläufe in Baubewilligungs- und Rechtsmittelverfahren**  
Vorlagen: 3816.1 - 17886 Motionstext; 3816.2 - 17940 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Motionär **Michael Felber** weist vorab darauf hin, wo sich diese Motion ansiedelt. Viele Ratsmitglieder sind im Bauwesen tätig oder als Treuhänder, als Ingenieure, auch als Anwälte. Alle wissen, dass Bauen komplex ist und Zeit braucht. Bei der Motion geht es um denjenigen Moment, in welchem ein Objekt baueingabereif ist. D. h. man spricht über den Prozess. Und der Prozess – man nenne es Baubewilligung und Rechtsmittelverfahren – ist in sich selbst auch wieder komplex und braucht Zeit. Es geht hier ausschliesslich um den Zeitfaktor. In der Studie von Wüest und Partner ist der Kanton Zug seit Jahren elendiges Schlusslicht hinsichtlich der Dauer der Baubewilligungs- und Rechtsmittelverfahren. Wenn man googelt, wird man das überall und immer wieder finden. Mit der Motion soll also bei den Zeiten etwas verändert werden.

Die Motion wurde am 3. Oktober eingegeben, am 4. November war die Antwort da. Das ist eine zügige Geschichte. Dafür dankt der Votant dem Regierungsrat und den zuständigen Stellen. Man stelle sich aber die Tiefe der Auseinandersetzung vor, wenn man das in den Regierungsrat bringen möchte. Hierzu erlaubt sich der Votant, die nachfolgende Geschichte so zu erzählen, wie sie passiert ist: Er hat einen Kollegen, der Parlamentarier und Bauanwalt in einem Nachbarkanton ist, gebeten, sich den Bericht anzuschauen und mit ihm zu besprechen. Quintessenz: Dieser sei nicht geprägt, so hat er es formuliert, von überbordender Erkenntnisfülle. Zudem habe es kafkaeske Züge. Warum kafkaesk? Man könnte auch sagen, es sei eine Nebelpetarde. In der regierungsrätlichen Antwort heisst es, man werde das Anliegen *prüfen* und *durchleuchten*. Wenn es ein Problem gibt, überlegt sich doch jedes Ratsmitglied, was die Lösung sein könnte, und schlägt etwas vor. Es mutet deshalb zumindest beim Votanten etwas speziell an, wenn die Antwort auf diesen Gedankengang ist: Danke bestens, man wird das irgendwann zwischen 2024 und 2030 durchleuchten und prüfen. Dazu kommt der Aspekt der Verfahrensmängel,

d. h. dass es plötzlich so schlimm wird, dass Verfahrensmängel entstehen, wenn man an der Zeitschraube dreht. Doch die umliegenden Kantone haben die genau gleichen gesetzlichen Fristen, wie der Votant sie vorschlägt. Es gibt sogar Kantone, die noch engere Fristen haben. Man kann das deuten, wie man will. Entweder traut man es dem Zuger System nicht zu, zügiger zu arbeiten, oder die anderen machen dauernd Fehler. Der Votant hat mit Fachleuten gesprochen, die verständlicherweise inkognito bleiben wollen. Es handelt sich um Personen ausserhalb des Parlaments, aus der Bauverwaltung und um Fachanwälte im Bereich Bau. Der Votant hat sich bei diesen nach durchschnittlichen Fällen erkundigt, bei denen es lange dauert – durchschnittliche Fälle, nicht absurde Fälle. Er erspart es dem Rat jetzt, diese zwei, drei Beispiele im Detail durchzukonjugieren: Schriftenwechsel eins, Schriftenwechsel zwei, Schriftenwechsel drei, Augenschein, Protokoll, Protokollberichtigung, und ab dem Moment beginnt es zu laufen. Ähnliches geschieht auch auf Stufe der Baubewilligungsbehörden.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen in § 47a und § 67 des PBG: Bei § 47a ist eine Nuance eingebaut mit zwei Aspekten. Der erste Aspekt betrifft Fälle, in denen erst Monate nach Abschluss des Bauaufgabeverfahrens die entsprechenden Rückmeldungen und Abklärungen kommen und dann die Baubewilligung ausgesprochen wird. Es kann also zwischen drei und acht Monate dauern. Entscheidend ist, dass das, was fehlt, innerhalb von dreissig Tagen nach Ablauf der Auflagefrist kontrolliert werden muss. Die Regierung hält auch in ihrer Antwort fest, dass dem grundsätzlich so ist. Darum sollte es auch so sein. Zum zweiten Aspekt: Man versetze sich in die Rolle eines Investors oder eines Grundeigentümers. Diese warten darauf, dass endlich die Bauentscheidung, die Baubewilligung erfolgt. Man macht sich nicht beliebt, wenn man viermal nachfragt. Im jetzigen Paragraphen heisst es sinngemäss, auf Gesuch hin begründe die Baubewilligungsbehörde, warum sie es noch nicht gemacht habe. Bei der Regulierung, wie sie der Votant vorschlägt, geht es darum, dass man anständig ist und dass die Behörde – wenn sie die Frist einmal nicht einhalten kann – das von sich aus mitteilt und begründet, warum sie nicht in der Frist agiert.

Zu § 67: Der Votant hat das mit zwei Verwaltungsgerichtsspezialisten angeschaut, und es ist State of the Art in anderen Kantonen. Es gibt solche, die haben vier Monate festgelegt. Es geht um ein ganz einfaches Gebot: rasch, innerhalb von sechs Monaten, diese ganze Geschichte zu beurteilen und vorwärtszumachen.

Der Votant hat mit etlichen Leuten gesprochen, die hier nicht zitiert werden. Eigentlich müsste er unter diese Motion schreiben «mit bestem Dank für die geschätzte Mitarbeit». Aber man kann sich vorstellen, dass Leute aus der Bauverwaltung und Fachanwälte nicht gerne zitiert werden. In deren Beurteilung ist es aber ganz sicher der richtige Anknüpfungspunkt, nicht bei der Komplexität zu schrauben, sondern bei den Fristen. Festzuhalten ist zudem: Wenn man das Gefühl hat, sechs Monate seien verrückt, gibt es im Gesetzgebungsprozess Möglichkeiten, das auf acht Monate zu schieben. Es ist aber zu beachten, dass es in den Nachbarkantonen die Basisregelung ist.

Es gilt nun, dem Kanton Zug einen Befreiungsschlag zu ermöglichen, damit er bei Wüest und Partner nicht weiterhin abgeschlagen am Schluss des Rankings steht. Der Votant stellt den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Die Mitte-Fraktion steht einstimmig hinter diesem Antrag. Der Votant hofft, dass der Rat mitzieht. Dann kann die Thematik der Dauer der Baubewilligungsverfahren zumindest politisch einmal abgehakt werden.

**Rupan Sivaganesan**, Sprecher der SP-Fraktion, hat ein zweiseitiges Votum vorbereitet und ist jetzt in einem Dilemma. Doch sein Fraktionskollege Christian Hegglin hat in der letzten Sitzung und auch heute die Grundsatzhaltung der SP-Fraktion bereits mehrmals vorgetragen, deshalb fasst sich der Votant ganz kurz. Die SP-Fraktion hat sich mit dieser Thematik intensiv befasst und darüber diskutiert. Leider kann der Votant dem Rat keine einheitliche Empfehlung der Fraktion abgeben. Die Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

**Klemens Iten**, Sprecher der GLP-Fraktion, kürzt sein Votum auch ab. Mit dieser Motion soll das PBG vereinfacht werden, das Baubewilligungsverfahren beschleunigt und der Bau von Wohn- und Gewerbehäusern gefördert werden. Diesem Grundanliegen des Motionärs stimmt die GLP-Fraktion grundsätzlich zu. Die Motion führt denn auch drei sehr konkrete Formulierungen auf, die sich mit dem Start der Bearbeitungsfrist und der Fristen bei Rechtsmittelverfahren befassen. Leider versäumt es der Regierungsrat, konkret zu begründen, warum bei diesen drei konkreten Massnahmen eine Nichterheblicherklärung der Motion angezeigt ist. Die Antwort des Regierungsrats verweist lediglich auf die wohnpolitische Strategie und darauf, dass in deren Vollzug die Vereinfachung von Baubewilligungsverfahren im nächsten Jahr irgendwann in Angriff genommen werden soll. Inhaltlich findet leider keine Auseinandersetzung mit dem konkreten Motionsanliegen statt, was die GLP sehr bedauert. Der Votant bedauert es auch als Milizpolitiker und als jemand, der nicht Jurist und nicht Bauexperte ist. Die GLP-Fraktion folgt daher dem Antrag des Motionärs und wird für die Erheblicherklärung stimmen.

**Adrian Risi** dankt der Regierung namens der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion nimmt das Versprechen der Regierung, das PBG aufzutun und zu optimieren, zur Kenntnis. Dadurch werden die Ideen von Michael Felber – die auch die SVP unterstützt, soweit sie sinnvoll sind – aufgenommen. Die SVP-Fraktion folgt daher dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung der Motion.

**Tom Magnusson** teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Nichterheblicherklärung der Motion unterstützt. Wie zu lesen und zu hören war, will die Regierung das PBG aufmachen, daran arbeiten und Prozesse verbessern – und nicht einzelne Punkte in irgendwelchen Paragraphen ein bisschen optimieren. Also sollte man doch schauen, dass die Regierung arbeiten kann. Wenn etwas erheblich erklärt wird, fühlt sich die Regierung angekettet und verpflichtet. Vielleicht ist es nicht der beste Schluss, der in der Antwort des Regierungsrats zu lesen ist, und vielleicht gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten. Aber man sollte doch bitte die Regierung arbeiten lassen und die Motion nicht erheblich erklären.

**Ivo Egger**, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt Michael Felber für die Motion. Die vorgeschlagenen Anpassungen in § 67 des Planungs- und Baugesetzes unterstützt die ALG-Fraktion. Bei § 47 tut sich die ALG mit der motionierten Anpassung jedoch etwas schwer. Grund: Es wird beantragt, dass die Bearbeitungsfrist zu laufen beginnt, sobald die Auflagefrist abgelaufen ist. Gleichzeitig soll die Vollständigkeitsprüfung innert dreissig Tagen nach Ablauf der Auflagefrist erfolgen. Kurzum, die Bearbeitungsfrist von zwei bis drei Monaten soll beginnen, auch wenn ein Baugesuch möglicherweise nicht vollständig ist. Diese Absicht war wohl kaum im Interesse von Michael Felber. Denn mit unvollständigen Gesuchsunterlagen kann auch keine vollständige Prüfung erfolgen. Unter diesen Umständen stellt die ALG-Fraktion den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung im Zusammenhang mit den motionierten Anpassungen von § 67 PBG.

Ob die motionierten Gesetzesanpassungen gesamthaft wirklich zu einer wahrnehmbaren Attraktivitätssteigerung von Investitionen im Wohnungs- und Gewerbebau beitragen, wie es der Titel des Vorstosses suggeriert, ist allerdings zu bezweifeln.

**Thomas Meierhans** ist von den Aussagen der Votanten der FDP und der SVP sehr überrascht. Ja, das PBG soll aufgetan werden, aber die bürgerliche Mitte möchte der Regierung auf den Weg geben, kürzere Fristen in dieses PBG aufzunehmen, wie sie in anderen Kantonen, wie Michael Felber ausgeführt hat, bereits normal sind. Wenn die Motion nun nicht erheblich erklärt wird, gibt man dem Regierungsrat die Forderung, dass die Fristen kürzer werden sollen, nicht auf den Weg. Der Votant versteht die Haltung der FDP und der SVP nicht.

Baudirektor **Florian Weber** kann versichern, dass dieser Vorstoss vertiefter abgeklärt wurde, als Michael Felber ausgeführt hat, und wird versuchen, den Nebel etwas zu lichten. Es ist anzunehmen, dass Michael Felber auch noch etwa eine, zwei Rauchpetarden gesetzt hat.

Die Motion möchte mit modifizierten Fristen für zügige Abläufe in Baubewilligungs- und Rechtsmittelverfahren zwecks Attraktivitätssteigerung von Investitionen im Wohnungs- und Gewerbebau sorgen. Dies soll mit der Anpassung von § 47a und § 67 im PBG geschehen. Der Regierungsrat beabsichtigt im Rahmen der WPS 2030 eine Prüfung des PBG auf Vereinfachung der Abläufe und eine Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren. Dies wurde so in den Massnahmen 1.4 und 1.5 festgehalten. Zu vermerken ist aber, dass die Fristen schlussendlich eben auch eingehalten werden müssen. Und da müsste Michael Felber in den Nachbarkantonen vielleicht auch mal schauen, ob das der Fall ist. Die Baudirektion ist bereits dabei, mit einer Analyse durch externe Experten die Prozesse zu analysieren, um für den weiteren Prozess der Überarbeitung des PBG eine gute Auslegeordnung zu haben. Die kantonale Analyse findet bis im ersten Quartal 2025 statt. Anschliessend werden die Gemeinden analysiert, um ein gesamtes Bild von der Situation zu bekommen. Das ist zentral, es braucht eine Gesamtschau, und diese soll in der Anpassung des PBG weiter vertieft und diskutiert werden.

Wichtig ist, festzuhalten, dass die Forderung von Michael Felber die kantonalen Rechtsmittelinstanzen betrifft. Das heisst, die beantragten Änderungen betreffen nicht nur die Verfahren vor dem Regierungsrat, sondern auch diejenigen vor dem kantonalen Verwaltungsgericht. Jeder, der mit Rechtsmittelverfahren in Baugesuchen zu tun hat, weiss, dass es schlicht nicht realistisch ist, dass sämtliche dieser Verfahren innert sechs Monaten mit einem Entscheid abgeschlossen werden können. Auch das Verwaltungsgericht wird dies sicher nicht nur bestätigen, sondern mit dieser ausnahmelosen Forderung seine Mühe bekunden. Zu beachten ist nämlich Folgendes: Das Bundesrecht gibt vor, insbesondere für gerichtliche Verfahren, dass ein Replikrecht gewährleistet werden muss. Das bedeutet, dass ein doppelter Schriftenwechsel in den kantonalen Rechtsmittelverfahren kaum verhindert werden kann. Alleine mit einem doppelten Schriftenwechsel muss im Worst Case, also bei Annahme einer Vernehmlassungsfrist von 20 Tagen plus 20 Tage Fristerstreckung, mit 120 Tagen, also vier Monaten, gerechnet werden. Bereits bei dieser Ausgangslage verbleiben lediglich noch zwei Monate für einen abschliessenden Entscheid, egal wie komplex der Fall ist. Weitergehende Beweismassnahmen, z. B. Augenschein einholen, Fachstellungnahmen, Abklärung bezüglich des gewachsenen Terrains etc., sind nicht mehr möglich. Die Qualität der Urteile wird dadurch klar geschwächt, und es besteht ein erhöhtes Anfechtungsrisiko, was letztlich nicht zur schnelleren Realisierung von Bauprojekten führt.

Wie bereits erwähnt, ist der Regierungsrat nicht dagegen, dass die Fristen gestrafft werden. Doch der Vorschlag von Michael Felber ist nach Einschätzung des Regierungsrats in dieser Form schlicht nicht realistisch. Nicht jeder Fall ist gleich und bedarf der gleichen Abklärungen und Beweismassnahmen. Gerade im Bauverfahren muss man sich bewusst sein, dass die Rechtsmittelinstanzen oftmals darauf angewiesen sind, Fachstellungen der Fachämter einzuholen und in Bezug auf Einordnungsverfahren einen Augenschein durchzuführen. Es geht regelmässig um Fachkenntnisse in ganz spezifischen Bereichen, z. B. in verkehrstechnischen, gestalterischen, emissionsmässigen Belangen usw. Man darf auch festhalten, dass die Augenscheine von den Betroffenen sehr geschätzt werden. Die Parteien werden dadurch nicht nur ernst genommen, die Augenscheine bieten auch immer eine gute Gelegenheit, zwischen Erfahrungsbeteiligten zu vermitteln. In diesem Rahmen können Einigungen erzielt werden, was zu einer unmittelbaren Erledigung der Streitsache führt. Die durchgehende Einhaltung von sechs Monaten in Rechtsmittelverfahren für Bausachen ist bei dieser abschliessenden Vorgabe deshalb weder seriös noch realistisch und führt zu einer geringeren Akzeptanz der Urteile. Das Anliegen von straffenden Verfahren wird aber in der bevorstehenden PBG-Revision aufgenommen. Dabei werden auch die Fristvorgaben einer Prüfung unterzogen. Diese Prüfung soll im Rahmen einer Gesamtschau erfolgen, wobei auch das Verwaltungsgericht die Möglichkeit erhält, sich dazu zu äussern. Der Regierungsrat beabsichtigt, im Rahmen der WPS 2030, wie bereits zuvor erwähnt, das PBG inklusive der VPBG im Hinblick auf eine Vereinfachung der Abläufe, eine Überprüfung der Behandlungsfristen und eine Beschleunigung der Bebaubewilligungs- und Rechtsmittelverfahren zu durchleuchten und entsprechende Anpassungsvorschläge zu prüfen. Wie die erwähnten Gesetze konkret zu ändern sind, bedarf einer Gesamtschau und soll deshalb im Rahmen der kommenden Diskussion zur PBG-Änderung weiter vertieft und diskutiert werden. Aus diesem Grund sind die vom Motionär neu vorgeschlagenen Gesetzesformulierungen nicht erheblich zu erklären. Dies auch deshalb, weil es beispielsweise nicht zielführend erscheint, die Vollständigkeitsprüfung der Baugesuchsunterlagen bis spätestens dreissig Tage nach Ablauf der Auflagefrist anzusetzen. Dies hat im Grundsatz nach Eingang des Baugesuchs und vor der öffentlichen Auflage zu erfolgen, wie es bereits heute in der VPBG vorgesehen ist. Auch die Fristvorgaben sollen so gestrafft werden. Das heisst, dass einerseits die Verfahren beschleunigt, andererseits aber auch weiterhin die minimalen Verfahrensgarantien sowie Qualität und Entscheidung garantiert werden können. Wenn Entscheide aufgrund von Verfahrensmängeln aufgehoben werden, führen auch kurze Fristen nicht zu einem tatsächlichen Zeitgewinn und einer schnelleren Realisierung der Bauprojekte. Aus den genannten Überlegungen beantragt der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zwei Gegenanträge zum Antrag des Regierungsrats vorliegen. Somit findet eine Dreifachabstimmung statt.

**Abstimmung 9:** In der Dreifachabstimmung erzielen die drei vorliegenden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung): 31 Stimmen
- Antrag Motionär (Erheblicherklärung): 26 Stimmen
- Antrag ALG-Fraktion (Teilerheblicherklärung): 10 Stimmen
- Enthaltung: 1 Stimme

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das absolute Mehr nicht erreicht wurde. Nachfolgend werden die beiden in der letzten Abstimmung unterlegenen Anträge – der Antrag auf Erheblicherklärung und der Antrag auf Teilerheblicherklärung – einander gegenübergestellt.

**Abstimmung 10:** Bei der Gegenüberstellung erzielen die beiden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Motionär (Erheblicherklärung): 24
- Antrag ALG-Fraktion (Teilerheblicherklärung): 42

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die obsiegenden Anträge aus Abstimmung 9 und aus Abstimmung 10 einander gegenübergestellt werden.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat erklärt die Motion mit 37 zu 30 Stimmen teilerheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

54. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 19. Dezember 2024, Nachmittag**

Zeit: 14.00–16.40 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

## 812 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Etienne Schumpf, Zug; Raphael Wisser, Oberägeri; Andreas Lustenberger, Baar; Drin Alaj und Michèle Schmid, beide Cham.

## TRAKTANDUM 10

### Wahlen:

Der **Vorsitzende** hält fest, dass eine Wahl nach der andern durchgeführt wird und zwischen den Wahlgängen mit Wartezeiten zu rechnen ist. Er bittet um Geduld, bis die Stimmzählenden ihre Arbeit erledigt haben.

Für alle Wahlen gilt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Der Präsident nimmt an den Wahlen teil. Gemäss § 64 Abs. 1 GO KR treten Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selber betreffen, in den Ausstand. Wer im Ausstand ist, verlässt gemäss § 64 Abs. 6 GO KR den Saal.

## 813 Traktandum 10.1: Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag stellt, Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos für die nächsten zwei Jahre zum Kantonsratspräsidenten zu wählen.

Stefan Moos verlässt den Saal.

**Rainer Leemann** teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion überaus glücklich schätzt, dem Kantonsrat mit Stefan Moos einen sehr verdienten und etablierten Politiker zur Wahl zum Kantonsratspräsidenten vorschlagen zu können. Stefan Moos hat aufgrund seiner über zwanzig Jahre langen erfolgreichen Arbeit als Parlamentarier im Grossen Gemeinderat von Zug und im Kantonsrat, als Präsident des GGR sowie aufgrund der Erfahrungen als Kantonsratsvizepräsident das nötige Rüstzeug, um den Kantonsrat in den nächsten zwei Jahren erfolgreich zu führen. Er ist seit sechs

Jahren Mitglied dieses Rats. Seine Art zu politisieren findet weit über die Parteigrenzen hinaus Akzeptanz. Auch als Mitglied verschiedener ständiger und Ad-hoc-Kommissionen konnte Stefan Moos seine politische Erfahrung und sein unbestrittenes Fachwissen einbringen. Das zeigt, dass er gerne Verantwortung übernimmt, dies immer für die Belange der Zuger Bevölkerung. Stefan Moos ist in Zug geboren und hier aufgewachsen. Er ist mit Marlies liiert und auch ein engagierter Vater der drei Kinder Simon, Oliver und Dominik. Sein persönliches Engagement zeigt sich in seiner aktiven Mitwirkung in verschiedenen Vereinen und Organisationen, sei es im Bereich der Wohltätigkeit, im Sport oder zum Erhalt der heimischen Traditionen. Dieses Engagement ist ein Zeichen seiner tiefen Verwurzelung in der Gemeinschaft. Beruflich ist Stefan Eigentümer und Geschäftsleiter der Moos Zug AG, einer Immobilienverwaltungsfirma, und Verwaltungsrat der Korporation Zug. Zusätzlich ist er Experte für Wohnungsabnahmen und Mietzinsberechnungen beim HEV Zugerland und Dozent am KBZ im Fach Bau. Mit Stefan Moos erhält der Kantonsrat einen kompetenten, gewissenhaften und integeren Präsidenten – und einen waschechten Zuger. Es ist bemerkenswert, dass mit der Wahl von Stefan Moos auch eine politische Tradition fortgesetzt und ein Stück Politgeschichte geschrieben wird: Bereits sein Vater Ernst Moos war 1989/90 Präsident des Kantonsrats. Die FDP-Fraktion schlägt Stefan Moos mit Überzeugung für das Kantonsratspräsidium vor und kann ihn wärmstens empfehlen. Sie ersucht den Rat, Stefan Moos die Stimme zu geben.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Wahl gemäss § 85 Abs. 1 GO KR schriftlich und geheim erfolgt. Gemäss § 40 der Kantonsverfassung kann nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt werden. Wahlzettel mit dem Namen anderer Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Dann ziehen sie sich zur Auszählung zurück.

Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	73	2	0	71	36

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Stefan Moos	71

→ Der Rat wählt Stefan Moos zum Kantonsratspräsidenten für die Jahre 2025 und 2026.

Stefan Moos betritt den Saal. Der Rat applaudiert, der neu gewählte Kantonsratspräsident erhält einen Blumenstrauss überreicht. Der **Vorsitzende** gratuliert ihm zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in diesem ehrenvollen Amt.

**Stefan Moos** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Da ich in letzter Zeit oft darauf angesprochen wurde, nehme ich das Wichtigste vorweg: Die Nachmittagspause, das Dessert und der Kirsch am Mittag bleiben euch in den nächsten zwei Jahren erhalten. *(Der Rat applaudiert.)*

Zukunft braucht Herkunft. Damit ich jetzt hier stehen und zu Ihnen sprechen darf, musste ich zuerst als Kantonsrat gewählt werden. Ich danke deshalb meinen Wähle-

rinnen und Wählern herzlich für das Vertrauen. Ich danke meinen Kameradinnen und Kameraden der FDP-Fraktion, die mich vor gut zwei Jahren als Vizepräsident nominiert haben, und für die Unterstützung in diesen Tagen für das Präsidium. Und Dir, Rainer, danke ich für den wohlwollenden Wahlantrag. Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, ich danke euch ganz herzlich dafür, dass ihr mir soeben das ehrenvolle Amt des Kantonsratspräsidenten anvertraut habt. Ich trete diese Aufgabe mit grosser Ehrfurcht und mit Respekt an. Trotzdem werde ich auch versuchen, Freude daran zu haben und die zwei Jahre zu geniessen.

Zukunft braucht Herkunft. Ich wäre so oder so nicht hier ohne meine Eltern. Ich wäre aber hier und jetzt auch nicht an dieser Stelle, wenn ihr mir nicht Respekt und anständige Umgangsformen beigebracht und mir nicht Grundvertrauen und Werte vermittelt hättet. Ich danke euch ganz herzlich dafür, und ich freue mich ausserordentlich, dass ihr hier seid. Meiner Partnerin Marlies gehört mein tiefer und aufrichtiger Dank, dass sie mich diese Aufgabe machen lässt und mich aushält. Und ich entschuldige mich bei Dir schon im Voraus, dass ich in den nächsten zwei Jahren weniger Zeit für gemeinsame Stunden haben werde. Den wunderbaren Blumenstrauss, den ich soeben bekommen habe, werde ich Dir nachher sehr gerne und von Herzen weiterschenken. Auch meinen drei erwachsenen Kindern danke ich herzlich. Anlässlich unserer gemeinsamen Essen fordert ihr mich in Diskussionen oft stark heraus. Das tut mir gut, und ich lerne die Sicht von jungen Menschen kennen. Ich schätze diesen Austausch sehr und betrachte ihn für mich als politische Weiterbildung. Wer weiss, vielleicht ergibt sich eine Wechselwirkung, und euer Interesse an der Politik steigert sich. Schön, dass ihr mich heute begleitet.

Neben dem Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich auch Erwartungen an euch. Zukunft braucht Herkunft, und ein geordneter Ratsbetrieb braucht Disziplin. Deshalb erwarte ich, dass wir gemeinsam die Disziplin in diesem Rat verbessern. Oft herrscht hier unruhiges *Gläuf* und *Gschnorr*, oder die Reihen lichten sich im Verlauf des Nachmittags. Das ist einerseits gegenüber den Sprechenden und gegenüber euren Wählern nicht respektvoll. Andererseits ist es aber vor allem dieses Rats nicht würdig. Ich bitte euch deshalb eindringlich, dieses Verhalten zu verbessern. Vielleicht könnt ihr das noch auf eure Liste der guten Vorsätze für das neue Jahr setzen, falls es da noch Platz hat. Schon in der kommenden Februarsitzung können wir gemeinsam die Disziplin unter Beweis stellen. Denn am 20. Februar erhalten wir nämlich Besuch vom Büro des Kantonsrats St. Gallen.

Ich bin sicher, dass ihr für die nächsten zwei Jahre auch Erwartungen an mich habt – und ich gehe davon aus, dass sich diese nicht nur auf das Dessert und den Kirsch beschränken. Wie bereits erwähnt, gehe ich die Aufgabe mit Ehrfurcht und Respekt an. Ich werde mich deshalb dafür einsetzen, eure Erwartungen zu erfüllen. Ich bin mir aber auch bewusst, dass ich nicht sämtlichen Erwartungen nachkommen kann, einerseits vielleicht aus Unvermögen, andererseits aber vielleicht auch, weil ich mich anders entscheiden werde, als ihr es wünscht. Neben Ehrfurcht und Respekt werde ich auch ein offenes Ohr haben. Kontaktiert mich, wenn ihr ein Anliegen habt oder mit etwas nicht einverstanden seid.

Mit gespannter Vorfreude schaue ich auf die nächsten zwei Jahre und natürlich auf die heutigen Feierlichkeiten. In diesem Sinne erkläre ich Annahme der Wahl und danke allen nochmals ganz herzlich.» (*Der Rat applaudiert.*)

Der **Vorsitzende** freut sich, dass alt Kantonsratspräsident Ernst Moos und seine Frau Anita als Gäste an der heutigen Sitzung teilnehmen, und gratuliert ihnen. Er begrüsst auch die Delegation der Stadt Zug, bestehend aus Stadtpräsident André Wicki, Stadtschreiber Martin Würmli und Stadtweibel Jascha Hager.

**André Wicki**, Stadtpräsident von Zug, wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Ich habe Tobias Moser gesagt, dass ich gerne eine Stunde lang sprechen würde, habe aber zur Antwort bekommen: maximal eine Minute. Ich versuche mich daran zu halten.

Welche Freude, welche Ehre, was für ein Ergebnis! Lieber Stefan, ich gratuliere Dir im Namen der Stadtzuger Bevölkerung und des gesamten Stadtrats recht herzlich zu Deiner Wahl. Ich bin überzeugt, dass Du das super gut und super souverän machen wirst. Du hast sehr grosse Erfahrung, und vor allem hast Du schon mal einen Rat geführt, den Grossen Gemeinderat. Ich bin überzeugt, dass Dir das auch hier gelingen wird. Für den Fall, dass aber die Ausnahme eintreten sollte – ich habe von *Gläuf* und *Gschnorr* gehört –, habe ich etwas mitgenommen: einen Herrgottskirsch. Normalerweise hat Kirsch 41 Volumenprozent, Herrgottskirsch hat aber 29 Prozent. Der Stadtrat hatte am 8. März 2012 die Ehre, damit einen Airbus A340 auf den Namen «Zug» zu taufen. Im Herrgottskirsch hat es Quellwasser von St. Verena drin, und er ist entsprechend gesegnet. Es ist ein sehr mundiger Kirsch, er ist limitiert auf 240 Flaschen – und es gibt nur noch ganz wenige davon. Lieber Stefan, sollte das *Gläuf* und *Gschnorr* wirklich eintreten, dann bleibe ruhig und nimm ein Schlückchen. Und wenn die anderen es Dir neidisch sind: Der Kirsch ist auch gut zum Einreiben.» (*Der Rat applaudiert.*)

**814 Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zum KRB Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung, Geschäft Nr. 3695**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass infolge der Wahl von Stefan Moos zum Kantonsratspräsidenten ein Kommissionssitz neu besetzt werden muss. Anstelle von Stefan Moos soll für die FDP-Fraktion neu Michael Arnold in die Ad-hoc-Kommission zum KRB Darlehen an die EVZ Sport AG gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**815 Traktandum 10.2: Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Mitte-Fraktion den Antrag stellt, Anna Bieri zur Vizepräsidentin für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Anna Bieri verlässt den Saal.

**Fabio Iten**, Fraktionschef der Mitte, gratuliert Stefan Moos zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Freude bei der Ausübung des neuen Amtes und auch eine Portion Geduld mit den Parlamentsmitgliedern.

Die Mitte-Fraktion schlägt – wie bereits gehört – Anna Bieri aus Hünenberg als neue Kantonsratsvizepräsidentin vor. Trotz ihres noch jungen Alters hat sie bereits reichlich parlamentarische Erfahrung gesammelt. Seit 2010, also seit über vierzehn Jahren, politisiert sie hier im Kantonsrat und gehört somit – politisch gesehen – zum alten Eisen. Sie ist Mitglied der Bildungskommission und der Kommission Gesundheit und Soziales und wirkte in zahlreichen Ad-hoc-Kommissionen mit. Sie ist seit vielen Jahren Vizepräsidentin der Kantonalpartei der Mitte und engagiert sich im Vorstand der Mitte Hünenberg. Über die politische Arbeit hinaus arbeitet sie im Vor-

stand des Vereins Elektromobilität Zug oder von Bildungsnetz Zug mit. Als Lehrperson an der Kantonsschule Zug verfügt sie über wertvolle Moderations- und Leitungserfahrung. Sie ist mit Mario verheiratet und Mutter von drei Kindern. Sie alle sind heute alle anwesend und haben Anna wohl ein bisschen überrascht – eine sehr schöne Geste. Anna Bieri wurde die Ratsführung wohl auch etwas in die Wiege gelegt, denn ihr Vater, alt Ständerat Peter Bieri, präsidierte 2016 den Ständerat. Mit Anna Bieri erhält das Kantonsparlament eine engagierte, junge und politisch sehr erfahrene Volksvertreterin als Präsidentin, die den Ratsbetrieb aus dem Effeff kennt. Die Mitte-Fraktion empfiehlt deshalb, Anna Bieri zur neuen Kantonsratsvizepräsidentin zu wählen, und dankt für die Unterstützung.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Der **Vorsitzende** weist auch hier darauf hin, dass die Wahl gemäss § 85 Abs. 1 GO KR schriftlich und geheim erfolgt. Gemäss § 40 der Kantonsverfassung kann nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren zur Vizepräsidentin oder zum Vizepräsidenten gewählt werden. Wahlzettel mit dem Namen anderer Personen sind ungültig.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus, sammeln sie wieder ein und ziehen sich zur Auszählung zurück.

Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	3	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Kurt Balmer	1
Joëlle Gautier	1
Fabio Iten	1
Patrick Iten	2
Jean Luc Mösch	11
Anna Bieri	55

→ Der Rat wählt Anna Bieri zur Kantonsratsvizepräsidentin für die Jahre 2025 und 2026.

Der Rat applaudiert. Anna Bieri betritt den Saal und erhält einen Blumenstrauss überreicht. Der **Vorsitzende** gratuliert ihr zu ihrer Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt.

Die neu gewählte Kantonsratsvizepräsidentin **Anna Bieri** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Sie haben mich soeben zur Kantonsratsvizepräsidentin gewählt. ‹Vize› kommt aus dem Lateinischen und bedeutet ‹anstelle›. Für meine Amtszeit würde ich ‹Vize› gerne etwas freier als ‹zur Stelle› übersetzen: zur Stelle, wenn der Präsident, wenn Sie oder wenn die Situation mich braucht. Sie haben mich also zur ‹Zur-Stelle›-Vertreterin des Kantonsratspräsidenten gewählt – wohl nicht, weil Sie mich besonders mögen, und wohl schon gar nicht, weil Sie meine politische Haltung teilen. Im Gegenteil: Einigen von Ihnen wird die Hand beim Ausfüllen des Wahlzettels etwas schwerer geworden sein beim Gedanken an politische Dispute mit mir. Und genau deshalb erteilen Sie mir mit Ihrer Stimme über die Parteigrenzen hinweg den Auftrag und die Legitimation, Vizepräsidentin für alle zu

sein. «Una pro omnibus»: Vizepräsidentin für alle hier im Rat, auch für jene, die mich nicht gewählt haben, und für die ganze Zuger Bevölkerung, unabhängig von deren politischen Haltungen. Der Kantonsratspräsident und damit auch seine «Zur-Stelle»-Vertreterin stehen wohl wie kein anderes Amt für das Verbindende in diesem Rat, für das Gemeinsame in unserer Bevölkerung und für die Einheit und Gemeinschaft im Kanton Zug. Ich danke Ihnen, dass Sie mir dieses Vertrauen ausgesprochen haben. Ebenso danke ich meiner Fraktion Die Mitte mit unserem hochgeschätzten Fraktionschef Fabio Iten, meinen Wählerinnen und Wählern in Hünenberg und von ganzem Herzen auch meinem Mann Mario, meinen drei supercoolen Jungs und meiner ganzen Familie. Ich werde in meiner Amtszeit den verbindenden, gemeinsinnstiftenden Werten, die diesem Rat zu eigen sind, Sorge tragen – und erkläre hiermit Annahme der Wahl.» *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** begrüsst Renate Huwyler, die Gemeindepräsidentin von Hünenberg, welche als Gast die Wahl von Anna Bieri mitverfolgt hat.

**816** Traktandum 10.3: **Wahl von zwei Stimmentzählerinnen bzw. Stimmentzählern des Kantonsrats**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kandidaturen für das Amt der Stimmentzählerin oder des Stimmentzählers von den vorangehenden Wahlen abhängen. Stimmentzählende sollen nicht derselben Fraktion wie das Präsidium und das Vizepräsidium angehören. Gemäss § 40 der Kantonsverfassung kann nur ein Mitglied des Kantonsrats als Stimmentzählerin oder Stimmentzähler gewählt werden. Wahlzetteln mit anderen Namen sind gemäss § 66 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig. Formell werden für die zwei Stimmentzählenden je separate Wahlen durchgeführt; die Wahl erfolgt also auf zwei verschiedenen Wahlzetteln.

Die SP-Fraktion beantragt, Ronahi Yener zur Stimmentzählerin 1 zu wählen. Die SVP-Fraktion beantragt, Livio Bundi zum Stimmentzähler 2 zu wählen. Es liegen keine anderen Anträge vor.

Ronahi Yener und Livio Bundi verlassen den Saal.

Die Stelle der Stimmentzählerin Ronahi Yener übernimmt für diese Wahl der stellvertretende Stimmentzähler Rupan Sivaganesan. Die Stimmentzähler teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzetteln aus und sammeln sie wieder ein.

Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** die Resultate bekannt:

**Stimmentzählerin oder Stimmentzähler 1**

Ausgeteilte Wahlzetteln	Eingegangene Wahlzetteln	Leere Wahlzetteln	Ungültige Wahlzetteln	In Betracht fallende Wahlzetteln	Absolutes Mehr
73	73	1	2	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Barbara Gysel	2
Ronahi Yener	68

→ Der Rat wählt Ronahi Yener für die Jahre 2025 und 2026 zur Stimmentzählerin 1.

## Stimmzählerin oder Stimmzähler 2

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	1	1	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Alois Gössi	1
Karl Nussbaumer	1
Oliver Wandfluh	1
Livio Bundi	68

→ Der Rat wählt Livio Bundi für die Jahre 2025 und 2026 zum Stimmzähler 2.

Der Rat applaudiert. Die zwei neu gewählten Stimmzählenden kommen zurück in den Saal und erhalten je einen Blumenstrauss überreicht. Der **Vorsitzende** gratuliert ihnen zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt.

### 817 Traktandum 10.4: Wahl von zwei stellvertretenden Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern des Kantonsrats

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat laut § 4 Abs. 3 GO KR für zwei Jahre zwei stellvertretende Stimmzählende wählt. Sie gehören denselben Fraktionen wie die Stimmzählenden an. Sie sind nicht Mitglieder des Büros des Kantonsrats. Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 GO KR erfolgen die Wahlen der Stellvertretung der Stimmzählenden offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Der Vorsitzende macht beliebt, diese Wahlen offen durchzuführen.

→ Der Rat ist stillschweigend mit der offenen Wahl einverstanden.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass gemäss § 64 Abs. 1 GO KR Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selber betreffen, in den Ausstand treten und den Saal verlassen. Er hält weiter fest, dass auch bei diesen offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin oder der Präsident nimmt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 GO KR an den Wahlen teil.

Die Fraktionen der als Stimmzählende 1 und 2 Gewählten schlagen folgende Kantonsratsmitglieder als stellvertretende Stimmzähler vor:

- stellvertretender Stimmzähler 1: Rupan Sivaganesan
- stellvertretender Stimmzähler 2: Patrick Kretz

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Rupan Sivaganesan und Patrick Kretz verlassen den Saal.

→ Der Rat wählt Rupan Sivaganesan stillschweigend zum stellvertretenden Stimmzähler 1.

→ Der Rat wählt Patrick Kretz stillschweigend zum stellvertretenden Stimmzähler 2.

Die zwei neu gewählten stellvertretenden Stimmzähler kommen zurück in den Saal. Der **Vorsitzende** gratuliert ihnen zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

**818** Traktandum 10.5: **Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag stellt, Statthalter Andreas Hostettler zum Landammann zu wählen.

Statthalter Andreas Hostettler verlässt den Saal.

**Michael Arnold**, Fraktionschef der FDP, begründet den Antrag seiner Fraktion wie folgt: «Vorab herzliche Gratulation den bisher gewählten Personen. Namens der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen Andreas Hostettler mit Überzeugung für das Amt des Landammanns. Seine politische Laufbahn und sein unermüdlicher Einsatz für den Kanton und dessen Bevölkerung machen ihn zu einer idealen Besetzung für dieses bedeutende Amt. Andreas Hostettler war von 2014 bis 2018 Mitglied des Kantonsrats und konnte sich dabei als engagierter Politiker mit einem tiefen Verständnis für die Anliegen unserer Bevölkerung beweisen. Seit 2018 bekleidet er im Regierungsrat das Amt des Direktors des Innern. In dieser Funktion hat er sich durch Fleiss, Einsatz, Engagement und durch bemerkenswertes Herzblut ausgezeichnet – Werte, die ihn als Politiker und Menschen prägen. Besonders hervorzuheben ist sein unerschöpflicher Einsatz für den Umgang mit den Flüchtlingsströmen. In einer Zeit grosser Herausforderungen hat er dafür gesorgt, dass Schutzsuchenden ein Dach über dem Kopf geboten werden konnte. Dieses Engagement spiegelt seine Fähigkeit wider, in Krisenzeiten mit Verantwortung, Menschlichkeit und Weitblick zu handeln. Diese Eigenschaften werden Andreas Hostettler auch als Landammann auszeichnen. Er wird in dieser Rolle nicht nur Verantwortung übernehmen, sondern auch eine integrierende und sachliche Haltung vertreten. Andreas Hostettler hat stets Verantwortung für sich und seine Direktion übernommen und ist immer, wenn es notwendig war, hingestanden, um Verantwortung zu übernehmen und schwierige Entscheidungen zu treffen – und er hat auch die entsprechenden Konsequenzen getragen. Ich bin überzeugt, dass Andreas Hostettler als Landammann mit seinem Engagement, seinem Verantwortungsbewusstsein und seiner offenen Haltung eine wertvolle Bereicherung für unseren Kanton darstellen wird. Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion daher, ihm das Vertrauen auszusprechen. Das hat er verdient.»

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Er weist darauf hin, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion der Frau Landammann oder des Landammanns kann gewählt werden. Wahlzettel mit dem Namen anderer Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig. Die Wahl erfolgt (§ 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich und geheim).

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein.

Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** die Resultate bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	12	0	62	32

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Heinz Tännler	1
Laura Dittli	2
Martin Pfister	2



Florian Weber	12
Andreas Hostettler	45

→ Der Rat wählt Regierungsrat Andreas Hostettler für die Jahre 2025 und 2026 zum Landammann.

Der Rat applaudiert. Andreas Hostettler betritt den Saal und erhält einen Blumenstrauss überreicht. Der **Vorsitzende** gratuliert ihm zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt.

Der neu gewählte Landammann **Andreas Hostettler** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Ganz herzlichen Dank für diese Wahl. Mit grossem Respekt und einem gesunden Mass an Demut stehe ich hier vor Ihnen als frisch gewählter Landammann unseres wunderbaren Kantons Zug. Es ist für mich eine Ehre, dieses bedeutende Amt anzutreten, und alles andere als selbstverständlich. Denn jemanden zu wählen heisst, dieser Person sein Vertrauen auszusprechen. Eine Mehrheit hier im Saal hat mir heute das Vertrauen ausgesprochen. Dafür sage ich Ihnen, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ganz herzlich danke. Das Wahlergebnis zeigt aber, dass dieses Vertrauen nicht gottgegeben und selbstverständlich ist. Vertrauen kann abhandenkommen, und man kann Vertrauen verlieren, verwirken und verspielen. Was ich jedoch auch weiss: Man kann Vertrauen zurückgewinnen. Die Wahl zum Landammann ist ein Auftrag, Ihnen hier im Saal und den Menschen im Kanton Zug noch mehr zuzuhören, die Hand zu reichen und Nähe zu schaffen, und dafür die Präsenz und Sichtbarkeit zu nutzen, die das Amt mit sich bringt. «Dabei macht der Hostettler in letzter Zeit doch schon viel zu viele Schlagzeilen», denken Sie vielleicht. Tatsächlich geht es beim Amt als Landammann gar nicht so sehr um die Person. Als Landammann vertrete ich unseren Kanton, unser Gemeinwohl und die Bürgerinnen und Bürger, die uns ihr Vertrauen schenken. Für zwei Jahre leihe ich dem Amt meine Ohren, um Ihnen und der ganzen Bevölkerung zuzuhören. Für zwei Jahre leihe ich dem Amt meine Hände, um bei anstehenden Geschäften mit anzupacken, auch dort, wo es für die Regierung keine Blumentöpfe zu gewinnen gibt – und glauben Sie mir: Als Direktor des Innern weiss ich, wovon ich spreche. Für zwei Jahre leihe ich dem Amt auch meine Beine, um die verschiedenen Termine wahrzunehmen, bei denen ich die Regierung und unseren schönen Kanton vertreten darf.

Im Dezember 2022 wählten sie meine Kollegin Silvia Thalmann zur Frau Landammann und mich zum Statthalter. Ich bot Dir, Silvia, damals an, notfalls den Rasen zu mähen, falls Du dafür keine Zeit finden würdest. Dass Du diesen Gutschein nie eingelöst hast, stimmt mich zuversichtlich, dass das Amt doch irgendwie bewältigbar ist. Im Wissen, dass mir dieses Amt turnusgemäss bald zufällt, habe ich der Frau Landammann immer wieder über die Schultern geschaut. Das Wasser, in das ich heute durch diese Wahl geworfen werde, mag winterlich kalt sein, aber dank der zwei Lehrjahre in der Rolle des Statthalters fühlt es sich nicht ganz so eisig an. Ich bin zuversichtlich, als Landammann rasch auf Betriebstemperatur zu kommen. Verheizen lasse ich mich dabei nicht so schnell. Denn wie wir alle wissen, ist Politik kein Sprint, sondern eher ein Marathon, ja, ein Berglauf: mal hinauf in Höhen und dann wieder hinunter in die Niederungen. Geduld, Ausdauer und ein klarer Blick für das Machbare sind entscheidend. Das Machbare soll aber auch sinnvoll sein für die Bevölkerung. Eine bürgernahe Politik lebt darum vom Dialog, vom Zuhören, vom Nachfragen und vom gemeinsamen Finden von Lösungen. Und die Ausgangslage für gute gemeinsame Lösungen ist hervorragend. Der Kanton Zug, steht nicht in allem, aber in sehr vielem sehr gut da, auch finanziell. Das gibt Raum, als Regie-

rung und auch als Kantonsrat nicht nur zu verwalten, sondern auch zu gestalten. Doch viel Geld heisst auch immer viel Verantwortung.

In der Regierung und im Kantonsrat wird es auch in den nächsten Jahren oftmals unterschiedliche Meinungen geben. Das ist richtig und wichtig. Entscheidend ist, dass wir immer das Verbindende vor das Trennende stellen. Dazu kann und will ich als Landammann beitragen. Auf diese Rolle freue ich mich ausserordentlich. In diesem Sinne erkläre ich Annahme der Wahl.» (*Der Rat applaudiert.*)

Der **Vorsitzende** begrüsst die Delegation der Gemeinde Baar, bestehend aus Gemeindepräsident Walter Lipp, Gemeindeschreiberin Andrea Bertolosi und Gemeindeweibelin Edna Wyss.

**Walter Lipp**, Gemeindepräsident von Baar, wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Es ist mir eine grosse Freude und Ehre, unserem soeben gewählten Landammann Andreas Hostettler aus «Alt fry Baar» ganz herzlich zu gratulieren. Als Delegation aus Baar mit der Gemeindeschreiberin und der Weibelin sowie den zwei Gemeinderäten Barbara Schmid-Häseli und Hans Küng, die auch Mitglieder des Kantonsrats sind, dürfen wir die besten Grüsse und den Dank an Sie überbringen. Wir sind glücklich und stolz, im nächsten Jahr den Landammann stellen zu dürfen, dies nach Landammann Martin Pfister und nach Frau Landammann Silvia Thalmann-Gut, die ja eigentlich auch Baarerin ist. Baar stellte also nicht nur in den letzten vier Jahren, sondern stellt auch in den nächsten zwei Jahren den höchsten Regierungsrat – wobei der Kantonsratspräsident selbstverständlich der Höchste bleibt, aber dann kommt doch bereits der Landammann. Man könnte sagen: Baar *forever*. Wir freuen uns natürlich, wenn Sie morgen Abend in die Festmetropole Baar kommen und uns mit Ihrer Anwesenheit bei der Feier für unserem neuen Landammann die Ehre erweisen. Wir werden unser Bestes geben, dass Sie von Baar wieder glücklich an Ihren Wohnort zurückkehren werden.

Der frisch gewählte Landammann Andreas Hostettler, zumindest angedacht ein Kind der früheren 68er-Bewegung, hat wohl den am weitesten entfernten Geburtsort von uns allen, nämlich Tokio. Damit signalisiert und verinnerlicht er, dass er Metropolen und pulsierende Orte liebt: in Japan Tokio und in der Schweiz Baar, auf den Punkt gebracht Inwil. Seine politische Karriere ist mustergültig: zuerst Mitglied, dann Vorstand, Bürgerrat, Parteipräsident, Kantonsrat, seit 2019 Regierungsrat und im nächsten Jahr nun Landammann. Was folgt da noch? Wir sind gespannt.

Lieber Andreas, ganz Baar wünscht Dir als künftigen Landammann des Kantons Zug eine glückliche Hand, immer gute Entscheide, viel Genugtuung und Spass. Lass Dich nicht unterkriegen! Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. So darf ich auch als Vorsitzender der hier wohl nicht allen bekannten Gemeindepräsidentenkonferenz (*Lachen im Rat*) die besten Grüsse und Glückwünsche überbringen. Mach's gut!

Wir gratulieren auch Stefan Moos zur Wahl zum Kantonsratspräsidenten und somit zum höchsten Zuger. Weiter wünsche ich dem designierten Statthalter Florian Weber und der designierten Kantonsratsvizepräsidentin Anna Bieri alles Gute für die Wahl und gratuliere ihnen bereits jetzt. Allen, die heute verabschiedet wurden oder noch werden, danke ich für ihre Arbeit und ihr Engagement. Ihnen allen wünsche ich schon heute frohe Festtage, danke Ihnen für Ihre Arbeit zum Wohl unseres Kantons und wünsche Ihnen alles Gute im neuen Jahr. Bis morgen in Baar!» (*Der Rat applaudiert.*)

**819** Traktandum 10.6: **Wahl der Statthalterin oder des Statthalters**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag stellt, Regierungsrat Florian Weber zum Statthalter zu wählen.

Florian Weber verlässt den Saal.

**Christophe Lanz** gratuliert den Gewählten, namentlich dem nächsten Kantonsratspräsidenten sowie der Kantonsratsvizepräsidentin. Er gratuliert auch dem neu gewählten Landammann und wünscht allen viel Freude und Erfolg in der Führung des Kantons. Im Namen der FDP-Fraktion und als Kantonsrat aus Walchwil empfiehlt er, Regierungsrat Florian Weber turnusgemäss zum Statthalter zu wählen. Florian Weber ist in Walchwil aufgewachsen und engagiert sich seit jungen Jahren in der Politik. So ist er seit 2003 im Vorstand der FDP Walchwil und amtierte von 2016 bis 2018 als Sektionspräsident. 2011 wurde er in den Kantonsrat gewählt und war dann Mitglied der Kommissionen für Raumplanung und Umwelt sowie für Tiefbau und Gewässer. Auch in Ad-hoc-Kommissionen – der Votant hat über dreizehn gezählt – hat er an verschiedenen Themen mitgearbeitet. 2017 und 2018 war er Fraktionschef der FDP im Kantonsrat und ist seither Mitglied der Geschäftsleitung der FDP Kanton Zug. 2018 wurde er als erst vierter Walchwiler in der Geschichte in den Regierungsrat gewählt und steht seit Beginn 2019 der Baudirektion vor. 2022 wurde er in seinem Amt bestätigt. In seiner Funktion als Baudirektor verantwortet er die grossen und kleinen Bauvorhaben des Kantons sowie alle Themen in den Bereichen Raumplanung, Verkehr und Umwelt. Er setzt sich täglich für konstruktive, zukunftsgerichtete Lösungen im Kanton Zug ein.

Florian Weber ist ein fürsorglicher Familienvater, Bürger der Stadt Zug und Walchwiler. Auch mit Blick auf seinen politischen Rucksack aus den letzten zwanzig Jahren empfiehlt die FDP-Fraktion, ihn zum Statthalter für 2025 und 2026 zu wählen. Sie dankt für die Unterstützung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Er weist darauf hin, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion der Statthalterin oder des Statthalters gewählt werden kann. Wahlzettel mit dem Namen anderer Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig. Die Wahl erfolgt gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich und geheim.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein.

Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Resultat mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	75	4	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Stephan Schleiss	1
Laura Dittli	5
Florian Weber	65

→ Der Rat wählt Regierungsrat Florian Weber zum Statthalter für die Jahre 2025 und 2026.

Der Rat applaudiert. Florian Weber betritt den Saal und erhält einen Blumenstrauss überreicht. Der **Vorsitzende** gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt.

Der neu gewählte Statthalter **Florian Weber** wendet sich mit folgenden Worten an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte: «Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie mir mit Ihrer Wahl aussprechen. Meinem Kollegen Andreas Hostettler gratuliere ich herzlich zu seiner Wahl als Landammann. Andreas Hostettler und mich verbindet eine gemeinsame Vergangenheit. Wir haben beide eine Berufslehre in der Elektrobranche gemacht. Wir sind uns gewohnt, mit Spannungen, Kurzschlüssen und Pannen umzugehen. Auch in der Politik gibt es Spannungen, wenn verschiedene Strömungen aufeinanderprallen; gelegentlich kommt es auch zu Funken-sprüngen. Historisch gesehen wurden Statthalter eingesetzt, um weit auseinanderliegende Territorien effizient zu verwalten, und dafür erhielten sie weitreichende Regierungsvollmacht. Im überschaubaren Kanton Zug hat der Statthalter einzig die Funktion der Stellvertretung des Landammanns. Diese Aufgabe ist für mich eine Ehre, die ich pflichtbewusst wahrnehmen werde. In der Doppelfunktion als Baudirektor und Statthalter will ich mich weiterhin mit dem Regierungsratskollegium für Land und Leute im Zugerland einsetzen. In diesem Sinne erkläre ich Annahme der Wahl.» *(Der Rat applaudiert.)*

## TRAKTANDUM 11

### **Verabschiedungen:**

An dieser Stelle übernimmt der neu gewählte Kantonsratspräsident Stefan Moos den Vorsitz.

**820**

### Traktandum 11.1: **Verabschiedung des abtretenden Kantonsratspräsidenten**

**Michael Arnold**, Chef der FDP-Fraktion, verabschiedet den scheidenden Kantonsratspräsidenten Karl Nussbaumer mit folgenden Worten: «Ich bin sehr stolz, dass gerade ich Dich heute aus dem Amt als Kantonsratspräsident verabschieden und Deine Amtszeit würdigen darf. Es fällt mir nämlich leicht, über Karl Nussbaumer viel Gutes zu erzählen und auch – keine Angst! – über die eine oder andere seiner Macken oder über lustige Episoden zu sprechen. Fangen wir mit dem Guten an. Kari hat das politische Leben im Kanton Zug mitgestaltet wie wohl kein anderer: zweiundzwanzig Jahre im Kantonrat und die letzten zwei Jahre als Präsident und damit als höchster Zuger. Er hat diese Aufgabe mit grossem Respekt und mit Verantwortung, aber auch mit Leidenschaft und Hingabe ausgeübt, und das nicht nur als Repräsentant des Volks, sondern immer vor allem vom Volk fürs Volk. Kari hat uns immer wieder daran erinnert, dass Politik mehr ist als Bürokratie. Sie ist ein Dienst am Menschen, ein Dienst an der Gemeinschaft. Auch als Ratspräsident hat er sich nicht hinter den Akten versteckt, sondern er war ganz im Gegenteil mittendrin bei den Menschen. Wo es etwas zu feiern und zu würdigen gab, da war auch Kari. Er war ein gern gesehener Gast beim Volk. Er hatte für alle ein offenes Ohr und ein humorvolles Wort bereit, wenn es passend war. Auch war er nie eitel. Als er als höchster Zuger an der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank als Noldi Husistein begrüsst wurde, nahm er das mit einem Schmunzeln hin und entkrampfte die Situation charmant und humorvoll. Manchmal fragten wir uns, wie Kari es schaffte, gleichzeitig bei all diesen Veranstaltungen und Apéros zu sein. Es war

fast, als hätte er den Begriff «Dienstreisen» neu definiert, und es gab auch mal ein paar kritische Stimmen, die ob den Spesenabrechnungen staunten. Doch Kari nahm es mit Humor. Es gab schliesslich keine besseren Gelegenheiten, um Netzwerke zu knüpfen, als bei einem gekühlten Glas Wein und einem anregenden Dialog. Man könnte sagen, dass Kari den Begriff «Arbeitszeit» einfach neu interpretiert hat. Ein Abendessen hier, ein Aperitif da: Das sind alles intensive Stunden am Schluss des Tages. Kari hat die Kantonsratsarbeit auf Hochleistungs- oder eben auf Gourmetniveau betrieben.

Abgesehen davon weiss und wusste Kari eigentlich immer Schweizer Qualitäten zu schätzen. Disziplin und Ordnung sind Werte, die ihm wichtig waren und sind. Er hatte als Präsident die Sitzungen gut im Griff. Und wenn das Mikrofon mal wieder nicht funktionierte, blieb er ruhig und souverän. Seine Stimme war übrigens auch ohne Verstärkung laut genug und füllte problemlos den ganzen Raum. Kari hatte eine grosse Präsenz, was wir natürlich sehr schätzten. Und dann seine Pünktlichkeit, oh jemine! Für Kari war pünktlich sein bereits zu spät. Für tüchtige Politiker gilt: Fünf Minuten vor der Zeit ist des Politikers Pünktlichkeit. Das mussten ab und an auch seine eigenen Parteikollegen spüren. Einmal fuhren sie mit dem Bus zu einer Kundgebung, um Christoph Blocher zu unterstützen. Die Hinfahrt war kein Problem, man konnte ja schliesslich nicht zu früh am Ort sein. Doch als es dann Zeit war, nach Hause zu fahren, war Blocher noch mitten in seiner Rede. Für Kari war das jedoch kein Grund zur Sorge, mehr Sorge bereitete ihm der aufkommende Verkehr in der Grossstadt. In einem Anflug von «Bloss nicht zu spät kommen» erteilte er in bereits damals präsidialer Manier den Abfahrtsbefehl. Während Blocher also immer noch das Mikrofon in der Hand hielt, wurden Glocken und Transparente eingepackt, und der Bus machte sich mit den Fans zurück auf den Weg nach Zug. Was Christoph Blocher dazu meinte, konnte ich bis jetzt nicht in Erfahrung bringen. Couragiert und engagiert hat Kari auch dem Büro des Kantonsrats oder – besser gesagt – der Staatskanzlei seinen Stempel aufgedrückt. Er hat dafür gekämpft, dass die Traktandenliste nicht noch länger und das Drehbuch nicht noch umfassender wurden. Und trotzdem erschien uns das Drehbuch immer länger. Das war durchaus auch Karis Schuld. Plötzlich kam das Drehbuch nämlich in Schriftgrösse 14 anstatt 12 daher. (*Lachen im Rat.*)

Neben der Politik führt Kari ein genauso engagiertes Leben. Er war überzeugter und langjähriger Feuerwehrkommandant, was er auch gerne bei der einen oder anderen Rede betonte. Er lebt und liebt die Traditionen unserer Heimat. Er ist Präsident des Vereins der Zuger Wanderwege, er war OK-Präsident des eidgenössischen Scheller- und Trychlerfests, und er besucht leidenschaftlich gerne Schwing- und Jodlerfeste. Das alles gab mir den Impuls, Dir, lieber Kari, zum Schluss Deiner Amtszeit nicht nur einen *blutten* Gutschein – den habe ich natürlich auch dabei –, sondern auch ein Andenken, das Dich an uns erinnern soll, zu übergeben – an die Zeit, als Du uns mit Deinem Glöckchen gemassregelt und uns zur Ordnung aufgerufen hast. Das kannst Du künftig nun auch zu Hause in Brättigen machen, aber mit einer richtigen Glocke, einer Zuger *Triichle*, handgeschmiedet in Wachwil und bestickt, die ich Dir heute im Namen von uns allen von Herzen übergeben darf. (*Der scheidende Kantonsratspräsident erhält eine grosse Triichle überreicht, der Rat applaudiert.*) Aber setze die *Triichle* vorsichtig ein, damit Du nicht Deine Familie damit verärgerst. Denn ich bin sicher: Deine Familie wird künftig eine noch wichtigere Rolle in Deinem Leben spielen. Jetzt hast Du wieder etwas mehr Zeit, Dich und Deine Frau, die Kinder und die Enkelkinder zu kümmern – und natürlich auch weiterhin um die Politik. Heute wirst Du den «Bock» verlassen müssen, und die Zeit als *primus inter pares* ist abgelaufen. Dein früherer Platz ist momentan noch durch

den Präsidenten Deiner Partei besetzt. Wo Du künftig sitzen wirst, überlassen wir gerne Dir und Deiner Fraktion.

Geschätzter Herr Kantonsratspräsident und bald alt Kantonsratspräsident, im Namen der Zuger Bevölkerung, des Regierungsrats und des ganzen Kantonsrats danke ich Dir für Dein herausragendes Engagement und Deinen unermüdlichen Einsatz. Du hast den Kanton Zug mit Deinem Humor, Deinem Einsatz und Deinem Stolz auf unsere Heimat bereichert. Bei Deinem Amtsantritt hast Du auch über Deine Schwester – sie war auch meine Tante – gesprochen. Anna-Marie ist leider viel zu früh verstorben, und was Du damals gesagt hast, hat mich sehr berührt. Eines kann ich Dir versichern: Sie wäre unglaublich stolz auf ihren Bruder, wenn sie miterlebt hätte, wie Du dieses Amt gemeistert hast. Herzlichen Dank für alles, lieber Kari.» *(Der Rat applaudiert, der scheidende Kantonsratspräsident erhält auch noch einen Blumenstrauss überreicht.)*

Der abtretende Kantonsratspräsident **Karl Nussbaumer** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Allen voran begrüsse ich meine Familie. Meine liebe Frau Paula unterstützte mich immer tatkräftig und hielt mir während meiner ganzen Amtszeit den Rücken frei. Sie wird begleitet von unserer Tochter Martina sowie unserem Sohn Marco mit der Schwiegertochter Lara und unserem Sonnenschein, dem Enkelkind Vanya Elena. Gerne begrüsse ich auch weitere Anwesende, Freunde und Bekannte.

Wir schreiben den 19. Dezember 2024. Ich spreche nun zum letzten Mal in meiner Funktion als Kantonsratspräsident zu Ihnen. Ich bedanke mich bei meinem Kollegen Michi Arnold für die anerkennenden und lobenden Dankesworte, die mich sehr berührt haben und immer noch berühren. Ganz herzlich danke ich auch für den wunderschönen Blumenstrauss und das tolle Geschenk. Den Blumenstrauss übergebe ich meiner Frau Paula als kleine Entschädigung für die vielen Tage und Stunden, in denen ich nicht zu Hause war. Herzlichen Dank auch nochmals für das überraschende Geschenk, das mich immer wieder an die zwei Jahre als Kantonsratspräsident erinnern wird. Geschätzter Fraktionschef der SVP, Philip C. Brunner, geschätzte SVP-Fraktion, für die Flasche Wein bedanke ich mich recht herzlich. Ich werde diese Flasche zusammen mit meiner Frau Paula geniessen.

Seit Beginn meiner Amtszeit war Spannung pur angesagt. Ich versuchte mich stets für die Anliegen aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Sinne eines fairen und reibungslosen Parlamentsbetriebs einzusetzen. Sicher trat ich während dieser zwei Jahre auch mal dem einen und anderen auf die Füsse. Falls das nicht berechtigt gewesen sein sollte, entschuldige ich mich dafür. Es gab aber auch Situationen, die eine klare und unmissverständliche Kommunikation erforderten und in denen ich halt zur Glocke greifen musste. Ich danke unserer Frau Landammann Silvia Thalmann und der ganzen Regierung für die gute Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren. Geschätzte Frau Landammann, zusammen durften wir den Kanton Zug nach aussen vertreten und den einen oder anderen Auftritt gemeinsam geniessen. Ich habe von vielen Seiten Einladungen bekommen, und ich versuchte allen gerecht zu werden. So nahm ich an nahezu 350 Veranstaltungen teil und schrieb weit über 100 Reden. Ich wurde immer herzlich empfangen, und es wurde immer von allen sehr geschätzt, dass ich mir für sie Zeit genommen habe. Für mich war es von Anfang an klar: Für dieses Amt muss ich die Arbeit in meinem Geschäft massiv reduzieren, damit ich meinen Pflichten nachkommen konnte. Darum danke ich auch meinen beiden Geschäftspartnern herzlich, die unser Geschäft in den letzten zwei Jahren auf Kurs hielten und Mehrarbeit auf sich genommen haben. Ich reiste in viele Teile der Schweiz, um als höchster Zuger den Kanton zu vertreten. Unvergessen bleibt das Jubiläum «175 Jahre Bundesverfassung» im Bundeshaus oder der Be-

such auf der Axalp, wo ich zum ersten Mal in einem Super Puma mitfliegen durfte. Auch die Landratspräsidentenfeiern von Nidwalden und Uri sind bleibende und unvergessliche Erinnerungen. Ein besonderes Highlight war, als ich unseren Kanton als Jurymitglied im Wettbewerb «Beste Zentralschweizer Weine» vertreten durfte; ihr wisst ja alle, dass ich gern mal ein Glas guten Weins trinke.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch unserem Parlamentsdienst, allen voran Landschreiber Tobias Moser und dessen Stellvertreterin Renée Spillmann. Monika Benhaida und Silvia Landtwing vom Parlamentsdienst haben immer geholfen und waren da, wenn man sie brauchte. Ich danke einfach allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei herzlich – ihr macht einen super Job! Es ist beruhigend, wenn man sich beim Führen eines Parlaments in den Sitzungen auf die stets kompetenten Antworten und die Unterstützung des Landschreibers oder der Landschreiberstellvertreterin verlassen kann. Man kann sich noch so gut auf die Sitzung vorbereiten. Manchmal kommen Anträge, die man nicht für möglich gehalten hat und auf die man sofort reagieren muss – alle erinnern sich an heute Morgen. Ich danke auch der Standesweibelin Pascal Schriber und ihrer Stellvertreterin Evelyne Daseler. Sie waren immer aufmerksam und organisierten alles, was für den Parlamentsbetrieb nötig war oder vom Präsidenten gewünscht wurde. Auf das gemeinsame Mittagessen mit einem guten Wein und einem Dessert konnten wir uns immer freuen, und wie gehört, führt der neue Kantonsratspräsident das weiter, wofür ich ganz herzlich danke. Ich danke auch dem Büro des Kantonsrats für die konstruktive Zusammenarbeit, speziell den zwei Stimmzählenden Ronahi Yener und Patrick Iten für ihre geschätzte und sehr zuverlässige Arbeit während der Ratssitzungen. Ich danke auch meinem Vizepräsidenten für die Stellvertretung und seine Unterstützung. Ein herzlicher Dank geht auch an alt Kantonsratspräsidentin Esther Haas, die für mich eingesprungen ist, sodass ich an die Beerdigung meines Schwiegervaters gehen durfte. Ein grosses Dankeschön gehört auch unseren Protokollführerinnen Claudia Locatelli und Monica Stauffer sowie Protokollführer Beat Dittli. Ich danke auch dem Sicherheitsdienst der Zuger Polizei für die Eingangskontrolle. Und nicht vergessen möchte ich auch die Medienschaffenden: Ich danke ihnen für die seriöse Berichterstattung.

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, es war mir eine grosse Ehre, in den Jahren 2023 und 2024 als Präsident den Kantonsrat zu führen. Es war mir eine grosse Freude, dass ich viele Stunden in das Amt als höchster Zuger investieren durfte und auch wollte.

Zum Schluss gratuliere ich dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten Stefan Moos nochmals ganz herzlich. Es war mir eine Freude, Dich während meiner Amtszeit als Vizepräsidenten an meiner Seite zu haben. Ich wünsche Dir ebenfalls viel Erfolg und Freude im höchsten politischen Amt, und ich bin überzeugt, dass auch Du in zwei Jahren nur Positives zu berichten hast und viele interessante Begegnungen hattest. Es wird für Dich eine sehr intensive, aber interessante Zeit werden. Auch dem neu gewählten Landammann Andreas Hostettler gratuliere ich zur Wahl. Ich wünsche Dir, Andreas, viel Glück und Freude in Deinem neuen Amt.

Ich darf nun wieder zurück ins Parlament. Ich verabschiede mich als Kantonsratspräsident von Ihnen mit herzlichen Wünschen und einem aufrichtigen Dank. Es war mir wirklich eine grosse Ehre, dass ich zwei Jahre lang euer Präsident sein durfte. Danke vielmals.» (*Der Rat erhebt sich und applaudiert.*)

**Traktandum 11.2: Verabschiedung der abtretenden Frau Landammann**

**Beat Iten**, Fraktionsvorsitzender der SP-Fraktion, verabschiedet die scheidende Frau Landammann mit folgenden Worten: «So schnell gehen zwei Jahre vorbei! Erst noch haben wir Dich zur Frau Landammann gewählt, und kaum haben wir uns an Dich gewöhnt, steht schon ein Nachfolger in den Startlöchern, um Dich abzulösen. Ich nehme an, dass auch für Dich diese zwei Jahre sehr schnell vorübergingen. Die zeitliche Begrenzung in diesem Amt und die ständige Rotation führen nicht nur dazu, dass wir immer wieder wählen dürfen und müssen, sie verhindert auch, dass jemand über sehr lange Zeit an der Spitze unseres Staatswesens steht. Was Machtfülle und Machtanmassung bewirken, haben wir in den vergangenen Jahren und gerade in den letzten Wochen gesehen. Tragen wir also Sorge zu unserem System!

Mir fällt heute die Ehre zu, Dir im Namen des Kantonsrats und der Zuger Bevölkerung für Deine Arbeit als Frau Landammann in den letzten zwei Jahren zu danken. Du hast bei Deiner Wahlannahme vor zwei Jahren gesagt: «Mein Amt als Frau Landammann werde ich so ausüben, wie Sie mich als Kantonsrätin und als Regierungsrätin kennengelernt haben: unaufgeregt, überlegt und immer im Dienst der Sache.» Nach zwei Jahren darf ich feststellen: Genauso hast Du es getan – und an der letzten Kantonsratssitzung hast Du es hier im Rat noch ergänzt: stramm bürgerlich. Du bist nicht nur Politikerin, Du lebst Politik, nicht erst seit Deiner Wahl zur Regierungsrätin und zur Frau Landammann, sondern schon seit langer Zeit: seit 1999 als aktives Mitglied der CVP/Die Mitte, von 2007 bis 2018 im Kantonsrat und seit 2019 im Regierungsrat. Eine eindrückliche politische Tätigkeit und Karriere, die Dich in den letzten beiden Jahren auf den Gipfel Deiner bisherigen politischen Tätigkeit, ins Amt als Frau Landammann, geführt hat.

Du hast bei der Wahlannahme auch gesagt: «Als Frau Landammann stehe ich ein für die Professionalität der regierungsrätlichen Arbeit.» Nun ja, diesen Bereich kann ich zu wenig gut beurteilen, da ich ja keinen Einblick in die regierungsrätlichen Sitzungen habe. Ich kann nur den Output der Regierung beurteilen, und dieser war in den vergangenen zwei Jahren mengenmässig doch sehr beachtlich, was auf eine professionelle Führung dieses Gremiums schliessen lässt. Ich habe Dich als Frau Landammann immer aufgestellt, lebhaft und oft auch lachend erlebt. Mit einer positiven Lebenshaltung und mit der Freude am eigenen Tun lässt sich bekanntlich deutlich besser leben – für die Arbeit als Regierungsrätin und als Frau Landammann eine wichtige Eigenschaft, um den vielen Terminen, Besprechungen und Sitzungen gerecht zu werden, ab und zu aber auch etwas relativieren und gelassen einordnen zu können.

Auch als Frau Landammann warst Du in den vergangenen zwei Jahren primär natürlich Volkswirtschaftsdirektorin. Diese Aufgabe liegt Dir besonders am Herzen. Du suchst und pflegst den Kontakt zur Wirtschaft und zu den Zuger Unternehmen. Du setzt Dich für eine gute Berufsbildung und damit für die jungen Menschen in unserem Kanton ein, die das Leben und die berufliche Tätigkeit noch vor sich haben und die Zukunft unseres Staates bilden. Das Amt als Frau Landammann hat Dir sicher noch bessere Möglichkeit geboten, Kontakte zu knüpfen und Deine Anliegen an den richtigen und wichtigen Orten einzubringen. Auch dem Regierungsrat bläst ab und zu ein bisschen Gegenwind ins Gesicht, und als Frau Landammann muss man dann für Geschäfte hinstehen, die man gar nicht unbedingt zu verantworten hat. Es war vorhersehbar, dass bei einem so emotionalen Thema wie dem Zuger Amtsblatt mit harscher Kritik an der Regierung zu rechnen war. Auch das gehört in unserem System dazu. Man darf aber auch feststellen, dass der Kantonsrat mehrheitlich pfleglich mit der Regierung umgeht.



Selbstverständlich besteht Dein Leben aber nicht nur aus Politik. Lesen, Reisen, Sport und Gartenarbeit gehören ebenso dazu. Ich hoffe, dass Du diesen Hobbys auch in den vergangenen zwei Jahren nachgehen konntest. Gemäss meinen Recherchen hast Du zumindest die Gartenarbeit nicht ganz vernachlässigt. *(Auf den Bildschirmen im Saal werden Bilder von der gärtnernden Frau Landammann gezeigt.)* Zweifellos sind Gartenarbeiten sehr gut geeignet, einen Ausgleich zur Tätigkeit im Regierungsrat und in der Öffentlichkeit zu schaffen, und ich hoffe, dass Du Dir diesen Freiraum und diese Auszeit auch in Zukunft erhalten kannst. Gerne hätte ich Dir heute einen Baum für Deinen Garten mitgebracht. Leider ist der Kantonsratssaal dafür nicht unbedingt geeignet, und es ist ja auch nicht die richtige Zeit, um Bäume zu pflanzen. Ich habe Dir daher symbolisch eine kleinere Pflanze mitgebracht. Sie enthält einen Gutschein, mit dem Du im Frühjahr einen geeigneten Baum für Deinen Garten auswählen und pflanzen kannst: einen Apfelbaum, einen Chriesibaum oder – passend zur aktuellen Saison – einen Tannenbaum. Markus Schönenberger, ein Gärtner und ehemaliger Kantonsrat von Unterägeri, wird Dich gerne beraten und Dir beim Pflanzen behilflich sein. Ein Baum soll Dich auch in ein paar Jahren an Deine Tätigkeit als Frau Landammann erinnern. Er wird möglicherweise erst in ein paar Jahren Früchte tragen, was sehr gut zur Arbeit in der Politik passt: Auch da kann man die Früchte und die Erfolge seiner Arbeit oft erst in ein paar Jahren ernten. Du kannst Dich aber auch am Baum anlehnen, unter ihm Schutz vor der Hitze oder vor dem Regen suchen oder ihn sogar umarmen, um die Kraft der Natur in Dich aufzunehmen. Er hilft Dir zudem, Deinen ökologischen Fussabdruck deutlich zu vermindern und so einen Beitrag für eine gesunde Umwelt und für ein angenehmes Klima zu leisten.

Liebe Silvia, im Namen des Kantonsrats und der Zuger Bevölkerung danke ich Dir von ganzem Herzen für Deinen Einsatz und Dein Engagement als Frau Landammann für den Kanton Zug. *(Der Rat applaudiert, die abtretende Frau Landammann erhält das erwähnte Geschenk und einen Blumenstrauss überreicht.)*

Die scheidende Frau Landammann **Silvia Thalmann** verabschiedet sich mit folgenden Worten: «Zuerst herzlichen Dank für die lieben Worte, die Präsente und für das Bildmaterial, das Du, lieber Beat, in diesen Saal hineingezaubert hast. Es hat mich sehr berührt, auch die wertschätzenden Worte, und es hat mich ausserordentlich gefreut. Vor zwei Jahren, am 15. Dezember 2022, sprach mir der Rat sein Vertrauen aus und übertrug mir für die Jahre 2023 und 2024 die Würde und verantwortungsvolle Aufgabe, der Zuger Regierung vorzustehen. Ich erinnere mich gerne an diesen Moment. Mit Stolz und Freude, aber auch mit Respekt nahm ich die Wahl an. Und noch vor Amtsantritt, der bekanntlich in der Silvesternacht erfolgt, gab es einen ersten Höhepunkt: die Landammannfeier. Mein erster Dank geht an meine Wohngemeinde Zug – mein Herz und meine Familie habe ich, wie gehört, in Baar –, die damals nicht nur ein sehr würdevolles Fest ausgegeben hat, auch die Zusammenarbeit mit der Stadt war in diesen zwei Jahren sehr gut. Einen Programmpunkt bei den damaligen Feierlichkeiten möchte ich nochmals aufleben lassen: die Festrede von Kantonsrätin Anna Bieri, ein grandioses sprachliches Feuerwerk. Mit treffenden Worten skizzierte sie meinen Werdegang und meinte, dass ich immer dann etwas Neues suchen würde, wenn es mir zu gemütlich werde – um sofort zu ergänzen: «Sei versichert, liebe Silvia, Deine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wir im Kantonsrat wollen Dich noch lange bei uns behalten. Und nun wissen wir, dass wir es Dir einfach nicht zu gemütlich werden lassen dürfen.» Nun, in den vergangenen zwei Jahren kam bei mir zu keiner Zeit der Wunsch nach Veränderung auf. Es war zwar nie ungemütlich, aber jederzeit interessant und oft auch anstrengend. Nicht alles, was ich mir vorgenommen habe, konnte ich einlösen. Und Sie haben es ge-

hört. Ich habe Ihnen vor zwei Jahren versichert, ich würde dieses Amt unaufgeregt, überlegt und immer im Dienst der Sache machen. Ich finde, dass ich die Contenance nicht immer bewahrt habe, weder hier im Saal noch im Regierungsrat. Wie bei vielen Anwesenden ist Politik auch bei mir mit sehr viel Emotionen verbunden. Und doch bin ich mir als Trägerin eines Amtes meiner Verantwortung wohl bewusst. Wir alle sind Teil eines fein austarierten Politräderwerks. Um Ausserordentliches für das öffentliche Wohl, für das Wohl der Zuger Bevölkerung zu ermöglichen, braucht es nicht nur gute Einzelleistungen, sondern das konstruktive Zusammenwirken von vielen: von fähigen Köpfen, von pragmatischen Umsetzern und von zupackenden Händen. In unserem Kanton können wir immer wieder gute Lösungen realisieren, weil das Zusammenspiel zwischen dem Parlament, dem Regierungsrat, der Verwaltung und – ganz wichtig – den Gemeinden gelingt. Ein Geschäft, das ich als Frau Landammann vertreten durfte – nein, ich spreche nicht vom Zuger Amtsblatt – und das mir grosse Freude machte, war die Zuger Kantonsgeschichte. Nachdem das Vorhaben während Jahrzehnten nicht über Grundsatzdiskussionen hinausfind, war die Zeit endlich reif für einen grossen Schritt vorwärts. Die konstruktiven Diskussionen in der Kommission und die Debatte hier im Parlament behalte ich in bester Erinnerung. Nun sind wir an der Umsetzung, die wichtigsten Chargen dazu sind besetzt.

Dank des ausgezeichneten wirtschaftlichen Umfelds und der guten Finanzlage des Kantons konnten wir in dieser Legislatur auch mit Ihrer Unterstützung verschiedene zukunftsweisende Projekte lancieren. Dazu zählt als eines unter vielen das Projekt zur Dekarbonisierung der Industrie, das der Kanton Zug mit einem beachtlichen Beitrag mitfinanziert. Mit der Frage «Was müssen wir heute tun, um in den kommenden Jahren erfolgreich zu sein?» setzte sich der Regierungsrat in verschiedenen Themenfeldern auseinander, so in der Wohn- oder der Energie- und Klimapolitik. In Arbeit ist auch die Strategie des Regierungsrats für die Jahre 2027 bis 2034, die in der neuen Legislatur greifen wird.

Interessante Begegnungen mit Persönlichkeiten aus Kultur, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft bereicherten meine Arbeit. Es gab aber auch schwierige, traurige Momente. Der Hinschied unseres Kantonsratskollegen Pirmin Andermatt gehörte dazu. Gerade in solchen emotionalen Momenten zeigt sich der Wert von Freundschaften in allen unseren Lebensphasen. Ganz besonders in Phasen, die uns stark fordern, brauchen wir Menschen, die uns auf unserem Weg begleiten – und das führt mich zum Dank. Ich danke meiner Direktion, allen voran dem Direktionssekretariat, das hier auch vertreten ist, für die Unterstützung, die ich erhalten habe. Die beachtliche Mehrbelastung wurde mit grosser Flexibilität und einer Prise Humor getragen. Mein Dank gilt auch dem Landschreiber und seiner Stellvertreterin, in deren Arbeit ich vertieft Einblick nehmen konnte, wodurch mein Respekt gewachsen ist. Und wie von Beat Iten gehört, stehe ich als Frau Landammann ein für die Professionalität der regierungsrätlichen Arbeit. Bei den über tausend Geschäften, die wir im Gremium jedes Jahr behandeln, waren wir uns nicht immer einig. Wir haben heftig debattiert und um Lösungen gerungen, Möglichkeiten ausgelotet, sachbezogen argumentiert, wir haben aber auch Kompromissbereitschaft gezeigt. Und dafür danke ich dem Statthalter, der Kollegin und den Kollegen sehr. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Ihnen danke ich für das Einbringen von Ideen, das gemeinsame Debattieren und Argumentieren und für die Bereitschaft, immer wieder einen Schritt auf den anderen zuzugehen. Die Zusammenarbeit habe ich stets als konstruktiv und respektvoll erlebt. An dem Schluss stelle ich den Dank an meine Familie, die auch hier im Saal ist, was mich ausserordentlich freut. Für sie habe ich in den letzten zwei Jahren viel zu wenig Zeit gefunden. Das wurde mir nie zum Vorwurf gemacht,

vielmehr habe ich sehr viel Verständnis erfahren und grosse Unterstützung erhalten, auch wenn es manchmal nur emotionale Unterstützung war.

In zwölf Tagen werde ich das Landammannamt weitergeben, einen Schritt zurücktreten und mich wieder stärker den Aufgaben in der Volkswirtschaftsdirektion zuwenden. An gesellschaftlichen Anlässen werde ich – wie auch der abtretende Kantonsratspräsident – seltener im Mittelpunkt stehen, und im Regierungsrat werde ich um das Wort bitten müssen; ich kann es nicht mehr erteilen. Das ist gut so. Denn die Wertschätzung, die von der Gesellschaft dem Amt gegenüber erbracht wird, wird viel zu oft missverstanden. Man nimmt diese Wertschätzung persönlich. Das ist aber nicht so gemeint. Durch das Rotationsprinzip wird die Macht austariert. Etwas Bescheidenheit tut allen Akteuren im Politbetrieb auf jeden Fall gut. Und das ist typisch schweizerisch. Ich freue mich auf die kommenden Jahre in der Zuger Regierung, und ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und für Ihre Wertschätzung.»  
*(Der Rat applaudiert.)*

An dieser Stelle übernimmt nochmals der abtretende Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer den Vorsitz.

## 822 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. Januar 2025 (Ganztages Sitzung)

Der **Vorsitzende** wünscht allen frohe, besinnliche Festtage im Kreis ihrer Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Das parlamentarische Jahr 2024 ist damit geschlossen – und es folgt nun die Feier für den neu gewählten Kantonsratspräsidenten.

